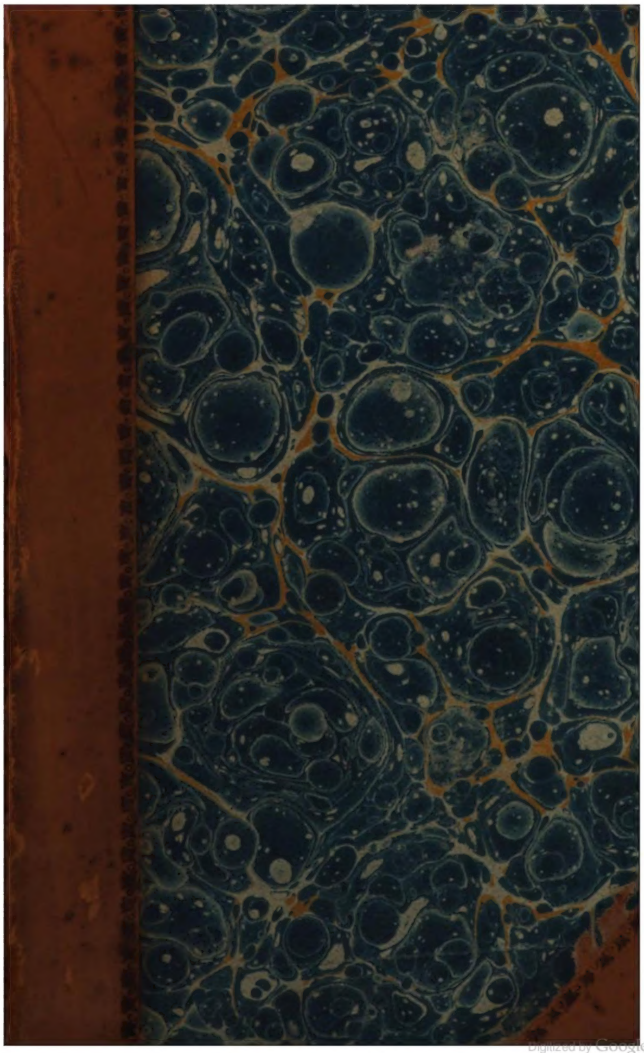
Digitized by Google

678

Per. 2621.e.175
24-6

Digitized by Google

Digitized by Google

Pädagogische Revue.

Centralorgan

für

Wissenschaft, Geschichte und Kunst

der

Haus=, Schul= und Gesellschaftserziehung.

Herausgegeben

von

Dr. Mager,

Director des Bürgergymnasiums und der ersten Bürgerschule zu Eisenach;

in Verbindung mit

C. G. Scheibert,

Director der Friedrich-Wilhelms-Schule in Stettin,

W. Langbein und A. Kuhr,

Lehrern an derselben Schule.

BIBLIOTECA CENTRALA UNIVERSITARA

Vierundzwanzigster Band.

(Januar—Juni der ersten Abtheilung.)

Zürich,

Druck und Verlag von Friedrich Schultheß.

1850.

Digitized by Google

Digitized by Google

führen einerseits zur Selbsterkenntniß, andererseits sammeln sie den Geist, orientiren ihn und helfen ihm die Richtung für die Zukunft anweisen. Jenen ersten Zweck zu erreichen bedarf es der Selbsterkenntnisse und der Selbstgeständnisse. Sie sollen hier gegeben werden mit aller Ehrlichkeit und Offenheit. Die Revue hat nicht können und auch nicht wollen gegen den Strom der Zeit schwimmen, sie hat müssen eintreten in die Organisirungswogen, von welchen alle Welt getragen wird. Was hätten tiefere oder innerlichere Untersuchungen, stillere Betrachtungen aus der Schulstube und ernstere Gedanken aus der Studirstube her nützen sollen? Sie wären von dem Geräusch, womit man Baugerüste errichtete, gänzlich übertönt und so von Niemand vernommen worden. Die Revue sollte und wollte das Bild der Zeit abspiegeln, denn sie ist eine Zeitschrift; und so hat sie es versucht, das geräuschvolle Schaffen und Organisiren, freilich im schwachen Abbilde, zu projiciren. Ob ihr das gelungen sei, das werden die heutigen Leser weniger beurtheilen können, als die späteren, weil sie geschaut und erlebt haben, was hier im Bilde wiedergegeben werden sollte, und weil das Bild das Original nie ersetzen kann. Es steht sogar zu befürchten, daß die heutigen Leser, welche selbst zum Theil bei dem Organisiren beschäftigt gewesen sind, sie als matt und farblos aus der Hand gelegt haben mögen, denn die Realität ergreift tiefer als das Bild und die Wirklichkeit spricht lauter als der todte Buchstabe. Indeß wird uns die Zukunft mindestens die Gerechtigkeit werden lassen, daß wir nach Maßgabe unserer Kraft den Schritt der Zeit inne zu halten gesucht haben. Die raisonnirenden Artikel, die polemischen wie die construirenden, sprechen nicht lauter als der Mangel an tieferen Untersuchungen und an Recensionen ein Zeugniß gibt von der innerlich schöpfungsarmen, nur nach neuen Formen ringenden Zeit. Vielleicht wird man sagen, die Revue sei eine andere, aber nicht bessere geworden, doch das haben wir uns selber prophezeit und haben nur die Hoffnung, daß man in der pädagogischen Welt auch einmal wieder zu dem eigentlichen Hausherde zurückkehren und auf ihm wieder zurichten werde, was der Form erst wahren Inhalt gibt. Gern wird die Revue sich mit den Pädagogen in ihrer ährenreichen Heimat öfter treffen. — Einförmiger ist sie geworden, so werden Andere sagen, und auch sie haben Recht; denn sind es nicht so vielfach nur Formen gewesen, um die man sich müht, und ist nicht so oft über dem Formen der Reichthum inneren Lebens und Schaffens geschwunden? Das preußische Schulwesen hat mehr voran gestanden! Aber die Revue hatte nicht die pädagogischen

Digitized by Google

Ereigniſſe zu leiten, ſondern mußte ſich von ihnen leiten laſſen. Mit Abſicht iſt in dieſem Jahrgang das preußiſche Streben zuſammengedrängt, damit die Leſer ſo bald wie möglich ein vollendetes Bild von dem Angeſtrebten erhielten.

Vorblicke.

Täuſchen wir uns nicht, ſo rückt auch auf dem pädagogiſchen und didaktiſchen Felde der Kampf wieder heran. Das neue Gewand wird hier und dort unbequem ſitzen, und Gewohnheit und Vorurtheil werden noch lange in abgetragenen Hausröcken die gute alte Zeit preiſen. Das didaktiſche Philiſterthum wird auch überall reformiren wollen, nur ſich ſelber nicht; es wird Lehrſtunden zählen und aus dieſen Zahlen her uns die Vortrefflichkeit des alten Lehrplanes beweiſen. Es wird mit hergebrachten Phraſen ſich aufputzen und ſtatt der Merkmale uns neue Phraſen geben. Man wird beim Stundengeben ſtehen bleiben und von erziehender Wirkſamkeit den Mund voll nehmen; man wird von ſittlichem Einfluß reden und nach wie vor die ethiſche Einwirkung im Einbrocken von Wiſſen ſuchen. Das Alles wird ernſte Gegner finden, denn es muß endlich einmal dieſe Schullüge enthüllt werden. Doch mehr als dieß verheißt der Anbau des Untergymnaſiums. Hier muß neu gebaut werden, und gern wird die Revue den Platz hergeben für Sammlung und Zurüſtung der einzelnen Bauſteine. Möglich freilich, daß das nächſte Jahr noch mehr mit Parlamentiren und Debattiren, als mit Handeln ſich erfüllt. Dann wird die Revue noch immer dafür einzutreten haben, daß man nicht um der Principien, ſondern um der Bürger und der Jugend willen Staats- und Schulformen zu conſtruiren habe. Vielleicht kommt dann auch die Zeit, in der man auch andere ſittliche Mächte, als die leeren Phraſen von der Idee des Wahren, Guten und Schönen anerkennen wird, wo man den einheitlichen Punct der Schulen in etwas Anderem, als in einer Anzahl von lateiniſchen Stunden finden wird. Es ſteht zu hoffen, daß man doch endlich das Weſen einer Schulerziehung und eines Schullebens begreifen wird, und dieſe Hoffnung, wie fern auch noch, hält aufrecht und verſpricht ein ſchönes Feld der Thätigkeit.

Es iſt nicht möglich geweſen, die beſtimmten Seitenzahlen der drei Bände des letzten Jahrgangs einzuhalten. Die zufällige Verſpätung eines Briefes und der frühzeitige Abſchluß des Decemberhefts tragen die Schuld. Die Leſer mögen ſie uns verzeihen. Indeß werden wir im Jahre 1850 nun die Ausgleichung eintreten laſſen.

Digitized by Google

Erſte Abtheilung der Pädagogiſchen Revue.

Nro. 1. Januar 1850.

I. Abhandlungen.

Zur Geſchichte des Studiums fremder Sprachen.

Von Prof. Dr. Cramer in Stralſund.

Erſter Artikel.

Aus dem großen und weiten Gebiete der Culturgeſchichte, welche es ſich zur Aufgabe geſetzt hat, die geiſtige und ſittliche Entwicklung der Menſchheit darzulegen, in ihrer ſtillen und friedlichen Entfaltung und im Gegenſatze gegen das oft laute und geräuſchvolle Treiben der politiſchen Geſchichte, iſt in der neuern und neueſten Zeit ein beſonderer Zweig hervorgewachſen, nämlich die Geſchichte des Erziehens und des Unterrichts. So klein und unſcheinbar auch dieſer Zweig ſein mag und ſo ſehr er auch beſchattet werden mag von dem großen Baume der geſammten Culturgeſchichte, ſo reich gegliedert, friſch belaubt und blüthen- und fruchtbegabt iſt er für den, der ihn eines genauern Anblicks und einer nähern Beachtung würdigt. Wir meinen hiemit, daß es nicht allein eine Geſchichte des Erziehens und des Unterrichtes im Ganzen und Großen gibt, ſondern daß jedes Einzelne, was einen weſentlichen Theil der Jugendbildung ausmacht, ſeine beſondere Geſchichte und eigenthümliche Entwickelung hat, welche genau zu beachten und im Zuſammenhange mit dem ganzen Gebiete und mit der Geſammtentwickelung der Menſchheit zu erforſchen und zu erfaſſen iſt. Wie verſchieden ſind z. B., um nur das Aeußerlichſte und Zufälligſte zu nehmen, die Anſichten von körperlicher Züchtigung bei der Jugend geweſen, ja wie hat ſich dem nach nicht die Praxis verſchieden geſtaltet? ſo daß wir einmal in dieſen Blättern, halb im Ernſte und halb im Scherze, dieſelbe mit den drei Hauptperioden der Weltgeſchichte und mit den drei Hauptformen der Verfaſſung, der deſpotiſchen, ariſtokratiſchen und demokratiſchen zuſammen zu ſtellen wagten, je nachdem die Fußſohlen oder die Po-

Digitized by Google

steriora im weitern Sinne oder der Kopf die Gebiete waren, durch deren unsanfte Berührung man wohlthätig einzuwirken oder durch die man Besserung und Weisheit zu fördern suchte (Vergl.: Ueber die pädagogische Bedeutung der Ohrfeige, pädag. Revue von 1841, S. 27 ff.). Welch' ein Gegensatz und welche verschiedenen Grundsätze herrschten nicht über Anwendung körperlicher Züchtigung in dem kleinen Griechenland? von dem starren und strengen Sparta an, wo kein Bürger ohne Stock ausging, um jeden Knaben und Jüngling, der ihm begegnete und auf die Frage, wohin er wolle, nicht gleich kurz und bestimmt antworten konnte, auf der Stelle zu züchtigen, bis zu den fein gebildeten und einsichtsvollen Griechen, deren pädagogische Ueberzeugung in dem eben so sinnigen als tiefwahren griechischen Sprichwort ausgedrückt ist: „Wen das Wort nicht schlägt, den schlägt auch der Stock nicht!"

Wie in Bezug auf Erziehung, Behandlung der Jugend und sittliche Einwirkung auf dieselbe zeigt sich auch eine große Verschiedenheit in Betreff der einzelnen Unterrichtsgegenstände und der Unterrichtsweise selbst, je nach den verschiedenen Stufen, welche die Menschheit durchlaufen hat. Je roher und ungebildeter die Völker, desto mehr trat die geistige Bildung zurück, desto mehr wurde nur auf die Gestaltung, Kräftigung und Abhärtung des Körpers gesehen. Dann erschienen die Griechen auf dem welthistorischen Schauplatze, und die körperliche Bildung wurde der geistigen, die Gymnastik der Musik als gleichberechtigt zur Seite gestellt, denn die Kalokagathie, das schön und gut sein, wo sich körperliche und geistige Bildung gegenseitig innig durchdrangen, galt als die höchste Aufgabe aller Erziehung und alles Unterrichts. Dann kam die Zeit des Christenthums, wo alles Aeußere gegen die neue unendliche Welt des Innern in Schatten trat, wo alles Dießseitige als finstere Nacht erschien gegen die lichten Räume des Jenseits, und mit dem Körper wurde auch die Bildung desselben oder die Gymnastik aus ihrer allgemeinen Geltung zurückgedrängt und nur auf einen Stand, den Ritterstand, beschränkt. Ist auch schon mit dem Beginne der neuern Geschichte oder mit der Entdeckung neuer Welten die Natur und die Außenwelt in ihrer Wichtigkeit und Bedeutung anerkannt worden und haben auch schon längst einige Pädagogen ihre Stimme für eine größere Berücksichtigung des Körpers bei der Jugendbildung erhoben, so hat man doch erst in den jüngsten Zeiten angefangen, die körperliche Kräftigung der Jugend als eine nothwendige Grundlage für das geistige Gedeihen zu betrachten, und auch der Gymnastik als wichtigem Erziehungs- und Unterrichtsgegenstande ihr Recht zuzugestehen.

Ebenso wie über die körperliche Bildung im Laufe der Zeiten

Digitized by Google

verſchiedene Anſichten und eine verſchiedene Praxis obwalteten, iſt es auch mit dem Unterrichte im engern Sinne. Berückſichtigen wir hier nur die beiden Hauptgegenſtände geiſtiger Förderung für alle diejenigen, welche eine höhere Bildung als die große Mehrzahl ihrer Mitmenſchen erſtreben, wenden wir hier nur unſern Blick auf die beiden wichtigſten Unterrichtszweige für diejenigen, welche ſich dem Studium der Wiſſenſchaften oder einer höhern und geiſtigern Betreibung der verſchiedenen Gebiete des praktiſchen Lebens widmen, auf die Mathematik und die Erlernung fremder Sprachen, ſo begegnen wir auch hier den größten Contraſten in Betreff ihrer Wichtigkeit und Bedeutung. In Griechenland legte man dem Studium der Mathematik den höchſten Werth bei, und ſie galt als nothwendige und unmittelbarſte Vorſtufe für die höchſte aller Wiſſenſchaften, für die Philoſophie; in Rom wurden die Mathematiker als ſtaatsgefährliche Menſchen aus dem Lande gejagt, im Mittelalter als Zauberer und Hexenmeiſter verdammt, und ſind erſt wieder in neuern Zeiten zu Ehren gekommen, und ein ähnliches Schickſal hatte natürlich die Wiſſenſchaft ſelbſt wie die Jünger, die ihr huldigten, indem auch ſie bald als ein nothwendiges, bald als ein ſchädliches, bald als ein nützliches Bildungsmittel des Geiſtes betrachtet wurde.

Nicht minder wechſelnd und verſchiedenartig finden wir die Schickſale des Studiums fremder Sprachen ſich geſtalten, welches jetzt vorzugsweiſe den Angelpunct bildet, um den ſich alle höhere Bildung bewegt. Die Völker des geſammten Alterthums, mit alleiniger Ausnahme der Römer, lernten gar keine fremden Sprachen, namentlich auch nicht die ſonſt ſo hochgebildeten Griechen. Im Mittelalter und in einem großen Theile der neuern Zeit nahm das Erlernen fremder Sprachen, und zwar zunächſt und beſonders der lateiniſchen, ſo viel Zeit und Kräfte in Anſpruch, daß man darüber die eigene Mutterſprache vernachläſſigte und dieſelbe nur ſtammeln, nicht reden lernte, bis dieſe endlich erſt in unſern Tagen angefangen, ſich und ihrer Litteratur einigermaßen eine naturgemäße Stellung und Bedeutung zu erwerben. — Es ergibt ſich aus dem Geſagten, daß unſere Zeit nicht allein im Außenleben und im ſtaatlichen Verkehre eine Zeit des Ausgleichens und der Vermittelung iſt, wo ſo verſchiedene Grundſätze und Staaten friedlich neben einander ſtehen, die ſich ſonſt ſchroff gegenüberſtanden und mit dem Schwerte bekämpften, ſondern daß auch im geiſtigen und religiöſen Leben (denn das letztere hängt mit der ganzen Richtung weſentlich zuſammen, und bildet vielmehr die Grundlage derſelben) eine ſolche gegenſeitige Duldung herrſcht und eine ſolche Verträglichkeit waltet, daß die körperliche Bildung neben der geiſtigen,

Digitized by Google

die mathematiſche neben der ſtaatlichen und religiöſen, die fremde neben der heimiſchen nicht allein ruhig beſteht und gedeiht, ſondern auch, weil durch Eintracht das Einzelne und Kleine wächst, durch Zwietracht aber geſchwächt wird, das eine Gebiet das andere in gegenſeitiger Wechſelwirkung zu kräftigen und zu heben ſucht. Es ergibt ſich ferner aus dem Geſagten, daß wie jetzt Länder, welche früher weit aus einander lagen, durch geſteigerte Verkehrsmittel zu Waſſer und zu Lande einander näher gerückt ſind, daß wie jetzt im Staate und im geſelligen Leben die Kluft, welche die einzelnen Stände von einander trennte, mehr ausgeglichen und der Menſch mit dem Menſchen in ſeinen weſentlichſten Beziehungen, auf dem Boden des Rechts, der Sittlichkeit und der Religion, inniger verbunden wird, ſo auch die verſchiedenen geiſtigen Gebiete ſich gegenſeitig immer mehr durchdringen und verſchwiſtern. Glück auf! zum allgemeinen Weltfrieden, zu dem wir hiernach die beſten Ausſichten haben.

Es muß beſonders für den Lehrer von Intereſſe ſein, dasjenige, worin er unterweist, auch in ſeinem hiſtoriſchen Verlaufe kennen zu lernen, und dieß Intereſſe muß um ſo größer ſein, je größer die Hingebung und Liebe, mit der er ſich einem Lehrgegenſtande widmet, je mehr er in ihm geiſtig anregende und ſittlich fördernde Momente erkennt, und je mehr er alſo den Fußſtapfen dieſer Einwirkung auch in der frühern Zeit nachzugehen ſucht. Aus dem angegebenen Grunde und aus beſonderer Neigung für die Geſchichte der Erziehung und des Unterrichts überhaupt habe ich mir die Aufgabe geſtellt, einen der oben erwähnten Unterrichtsgegenſtände in ſeiner geſchichtlichen Entwickelung hier genauer zu betrachten, und in einer Reihe von Artikeln zunächſt das Studium fremder Sprachen von den älteſten Zeiten bis auf unſere Tage inſoweit darzulegen, als es mir nach der Schwierigkeit des Gegenſtandes, der mit den vielartigen und zum Theil verworrenen Beziehungen des Staatslebens, des Handels und der Cultur innig verwachſen iſt, und nach den ſehr beſchränkten Hülfsmitteln möglich iſt. Die beiden Grenzpfeiler meiner Darſtellung würden alſo die Zeiten des Alterthums ſein, wo die Völker eine ſo getrennte und iſolirte Culturſtellung einnahmen, daß ſie noch nicht daran dachten, ſich fremde Culturen und Sprachen anzueignen, oder andern die ihrige mitzutheilen, und auf der andern Seite das erſte Viertel des neunzehnten Jahrhunderts, wo durch die Bemühungen der Engländer und der chriſtlichen Miſſionen die heilige Schrift in hundert verſchiedene Sprachen überſetzt iſt, und namentlich das Vaterunſer in ſechshundert Sprachen und Mundarten uns zugänglich geworden iſt; unſere Grenzpuncte würden die Zeiten ſein, wo ſelbſt die Gelehrteſten und Gebildetſten keine Idee hatten vom Erlernen

einer fremden Sprache, und auf der entgegengesetzten Seite der Anfang des Jahres 1849, wo das größte Sprachgenie starb, welches, so viel ich weiß, jemals lebte, der Cardinal Mezzofanti, der Kenner von 40 verschiedenen Sprachen, von denen er 32 gründlich verstanden und geläufig gesprochen haben soll. Auch Mezzofanti hat sich, was wohl zu beachten ist, diese vielseitige Sprachkenntniß im Dienste der christlichen Religion und namentlich der katholischen Kirche erworben, als Lenker und Leiter des berühmten Seminariums de propaganda fide in Rom, an welcher Anstalt zur Verbreitung des katholischen Glaubens noch jetzt jährlich am ersten Sonntage nach dem Feste der heiligen drei Könige von den Zöglingen Reden in 43 verschiedenen Sprachen gehalten werden.

Daß bei den Völkern des Alterthums keine fremden Sprachen erlernt wurden, hat seinen Grund darin, daß ihr ganzes geistiges Leben *ein national* beschränktes, ihr sinnlicher wie ihr geistiger Gesichtskreis *ein verhältnißmäßig* enger war. Jedes Volk bildete eine eigene Welt für sich, hatte seine in sich abgeschlossene Geschichte, seine eigene Kultur, seine eigene Religion, denn auch seine Götter waren nur aus dem heimischen Boden hervorgewachsen, waren nur die höchsten Ergebnisse der gesammten Volksanschauung. So eng auch die Grenzen der damaligen Welt waren, so hatten sie doch in der Zeit ihrer staatlichen und geistigen Selbständigkeit keine Weltgeschichte, sondern nur eine Volksgeschichte, und bekümmerten sich um die andern Völker nur, sofern dieselben mit dem eigenen in feindliche oder freundliche Berührung kamen, und sofern sie also einen Theil der eigenen Landesgeschichte bildeten. Wie mit der politischen, so noch mehr mit der Cultur- und Litteraturgeschichte, wenn man von denselben hier sprechen darf, denn beide waren im Alterthum eigentlich unbekannt, und mit dem politischen und äußern Leben noch zu innig verwachsen, als daß sie sich zu einer selbständigen Geltung hätten erheben können. Kurz die ganze Cultur der alten heidnischen Völker war eine vielseitige im weitern Sinne des Wortes. Die wenigen Spuren, die wir von einer Betreibung fremder Sprachen vor den Römern finden, hatten daher auch ihren Grund nur in materiellen Interessen und in dem Streben, dadurch den Reichthum zu vermehren und sich äußere Schätze zu erwerben. Die erste Veranlassung dazu gab der Handel, und die Aneignung fremder Sprachen ist zunächst ein Kind des Handels, das daher fast nur da gedeiht, wo ein reger und lebhafter Handelsverkehr stattfand. Nun gab es im Alterthume besonders zwei Länder, wo sich Asien und Europa, Morgenland und Abendland be-

gegneten, und wo die beiderseitigen Producte ausgetauscht wurden, nämlich Aegypten und die Abfallgebiete des Orus, oder die Umgebungen des caspischen und schwarzen Meeres, denn der dritte Weg, auf dem im Mittelalter die indischen Waaren nach Europa gebracht wurden, nämlich der über den persischen Meerbusen und über Bagdad und Palmyra nach dem Mittelmeere, scheint im Alterthum nicht so häufig benutzt worden zu sein. Jene beiden Länder sind daher auch fast die einzigen, wo man fremde Sprachen zum Gegenstande eines besondern Studiums machte, und wo dieselben nicht durch Zufall und unabsichtlich, wie wir dieß noch jetzt häufig finden, namentlich in den Grenzländern, wo sich zwei Sprachen begegnen, sondern um eines bestimmten Zwecks willen erlernt und getrieben wurden.

Aegypten war freilich zuerst ein starr in sich abgesondertes und abgeschlossenes Land; als es aber um die Mitte des siebenten Jahrhunderts v. Chr. mit andern Völkern in Verbindung trat, da ließ der damals regierende König Psammetichus, der besonders durch griechische Hülfe zur Herrschaft gelangt war, nicht allein mit mehrern griechischen Staaten, wie namentlich mit Athen, Verträge schließen, sondern auch seine Söhne und die Kinder der Aegypter in der griechischen Sprache unterrichten. Herodot bemerkt ausdrücklich, dieß seien die ersten fremdsprachigen Menschen gewesen. Aus diesen griechisch redenden Aegyptern wurden namentlich die Dolmetscher genommen, welche bei dem Handel und Verkehr der fremden Völker die Mittelspersonen bildeten, und die wegen ihres eigennützigen und unzuverlässigen Charakters, oder wir wollen lieber sagen wegen ihrer Doppelzüngigkeit, in schlechtem Rufe standen. Daß gerade die griechische Sprache erlernt wurde, hatte außer besondern Ursachen noch den allgemeinen Grund, daß das Griechische im Alterthum die Weltsprache und die Sprache der höhern Bildung war, insofern eine allgemeinere Verbreitung hatte als das Lateinische, selbst in der Zeit der größten Machtausdehnung der Römer, und daß es denselben Einfluß übte, wie im siebenzehnten und achtzehnten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung etwa das Französische. Dieß geschah besonders seit Alexander dem Großen, durch den und unter dessen Nachfolgern griechische Cultur und griechische Sprache fast in allen damals bekannten Ländern Afrikas und Asiens die Herrschaft erlangten. — Was die zweite oben erwähnte Gegend betrifft, wo im Alterthum der Handelsverkehr zwischen Asien und Europa besonders lebendig gewesen sei, so hatten die Scythen (das Haupthandelsvolk jener Gegend), die mit den Griechen am schwarzen Meere handelten, sieben Dolmetscher, die in der Zeit Herodots in sieben Sprachen den Verkehr

vermittelten. Ja, wie Plinius der Aeltere erzählt, so lebten in Dioscurias, einer Stadt der sagen- und handelsberühmten Kolchier, 130 Dolmetscher, welche zwischen 300 Völkern jener Gegenden, die alle verschiedene Sprachen redeten, und zwischen den Römern die Handelsverträge u. dgl. abschlossen. Diese Scythen sind die Vorfahren der Kosaken, die, wie die Russen überhaupt, sehr anstellig sind und von welchen der Geograph Carl Ritter in seiner Erdkunde ausdrücklich anführt, daß sie viel Sprachtalent haben und die ihnen sonst fremden asiatischen Sprachen leicht und trefflich sprechen. Nur die Zigeuner möchten vielleicht den Kosaken den Rang streitig machen, von welchen es bekannt ist, daß sie sich fremde Sprachen sehr leicht aneignen und die nöthigen Ausdrücke aus fremden Idiomen mit ihrer armen Muttersprache verschmelzen. Uebrigens erklärt sich aus dem Zusammenflusse verschiedener Sprachen am schwarzen Meere auch die für das Alterthum so auffallende Erscheinung, daß der berühmte Mithridates, der Herrscher jener Gegend, die 25 verschiedenen Sprachen der Völker verstand, die ihm unterworfen waren, und ohne Hülfe eines Dolmetschers mit den Abgesandten der einzelnen Völker sich so geläufig unterhalten konnte, als wäre er ihr ganz specieller Landsmann.

Wir begnügen uns hier mit der Darlegung der allgemeinsten Gesichtspuncte über das Studium fremder Sprachen vor dem Auftreten der Römer, und müssen denjenigen, welcher sich genauer über das Einzelne unterrichten will, auf eine von uns 1844 in lateinischer Sprache über diesen Gegenstand herausgegebene Schrift verweisen.

Eine ganz andere Anschauung brach sich Bahn und ein viel weiterer Gesichtskreis eröffnete sich der Menschheit seit dem Auftreten der Römer, denen Alexander der Große in seinem Weltreiche vorgebaut hatte, welches eine Vorstufe zu dem römischen Weltreiche bildete. Die Völker traten heraus aus ihrer isolirten Staats- und Culturstellung, und begannen zu solchen größeren Gesammtheiten verbunden zu werden, die nicht mehr mechanisch und durch das Schwert und rohe Gewalt zusammengehalten wurden, wie bei den großen Reichen Asiens, sondern wo man auch durch geistige Mittel, durch Gemeinsamkeit des Gesetzes, der Sprache und Cultur die Einzelnen zu einem großen Ganzen zu vereinigen suchte. Darin besteht die welthistorische Bedeutung der Römer. Sie haben nicht allein den sinnlichen Erdkreis unterworfen, sondern auch alle Culturen und Religionen (denn auch den Göttern fremder Völker wurden in Rom Tempel und Altäre errichtet) in sich aufgenommen. Durch diese Concentration und Vereinigung des Verschiedenartigen zur Einheit wurden die Römer befähigt, die Zwischenstufe

zu bilden zwiſchen der alten heidniſchen Zeit und der neuen chriſtlichen Zeit, und dadurch, daß ſie dieſe Welt oder, wie ſie es nannten, den Erdkreis zur Einheit der Herrſchaft vereinigten, die Brücke zu bauen zu dem einen großen Reiche, welches durch das Chriſtenthum begründet werden ſollte. Mit der Herrſchaft über die äußere Welt ſuchten die Römer auch die Herrſchaft ihrer Sprache zu verbreiten, und namentlich führten die Statthalter der einzelnen Provinzen immer Dolmetſcher mit ſich, um auch fremden Völkern das Lateiniſche zu lehren. Zugleich ſuchten ſie ſich die Sprachen der Völker anzueignen, welche entweder durch ihre allgemeine Cultur oder durch geiſtige Pflege beſonderer Gebiete hervorragten, wie das Puniſche wegen der von den Karthagern verfaßten Schriften über den Landbau, und das Tusciſche wegen der etruriſchen Religion, welche zum Theil mit die Grundlage der römiſchen Religion bildete. Ganz beſonders aber fühlten ſich die Römer zum Griechiſchen hingezogen, nicht allein weil ihre Sprache mit dem Griechiſchen durch Vermittelung der alten Pelasger innig zuſammen hing, denn faſt alle Bezeichnungen der friedlichen Künſte in der lateiniſchen Sprache ſind griechiſchen Urſprungs; nicht allein weil ihre Götter zum Theil aus der griechiſchen Götterwelt entlehnt waren, ſondern hauptſächlich weil ſie das Uebergewicht und die Originalität des griechiſchen Geiſtes vor dem römiſchen anerkennen mußten. Seit der Mitte des zweiten Jahrhunderts vor Chriſtus wurde das Griechiſche ſo eifrig in Rom betrieben, daß man es faſt die zweite Mutterſprache aller gebildeten Römer nennen und ſagen könnte, von der Zeit an, wo Griechenland von Rom äußerlich unterworfen, ſeien die Römer den Griechen geiſtig unterthan worden. Ja in der Kaiſerzeit dichtete man ſogar griechiſch, und beſonders die Geſchichtſchreiber bedienten ſich, ähnlich wie die Annaliſten der frühern Zeit, ehe die römiſche Sprache zur hiſtoriſchen Darſtellung befähigt war, häufig der griechiſchen Sprache ſtatt der lateiniſchen. — Die vorrömiſchen Völker lernten nur aus rein praktiſchen und materiellen Motiven fremde Sprachen, die Römer namentlich auch, wenn gleich die Weiſe der Erlernung weſentlich praktiſch war, um ſich dadurch eine höhere geiſtige Bildung zu verſchaffen. Dieſe höhere Auffaſſung führte zur Vergleichung der einen Sprache mit der andern und zur Anlehnung der einen an die andere, und dieß comparative Element iſt weſentlich nothwendig zu einer grammatiſchen und lexikographiſchen Behandlung der Sprache, die wir daher zuerſt bei den Römern finden. Die ganze bisherige Anſchauungsweiſe mußte aber wieder durch das Chriſtenthum umgeſtaltet werden, und wie dieß alle Verhältniſſe veränderte, je tiefer es das ſtaatliche, geiſtige und ſittliche

Leben durchdrang, so mußte dadurch auch die Stellung der einzelnen Völker und der einzelnen Sprachen zu einander geändert werden. Das Christenthum war nicht aus dem Boden und dem Bewußtsein eines einzelnen Volkes hervorgewachsen, es war eine geoffenbarte Religion, es war ein Licht, das vom Jenseits in das Dießseits hereinleuchtete, es trat daher auch zunächst in einer fremden, jenseitigen Sprache auf, nicht in der heimischen, im gewöhnlichen Weltverkehr gesprochenen, wodurch wie durch unreine Gefäße das Heiligthum entweiht worden wäre. Mit dem neuen Menschen zog der Christ gleichsam auch eine neue Sprache an, und diese war die griechische oder die lateinische, die vorzugsweise heiligen Sprachen, auf denen im Glauben der Völker die göttliche Weihe ruhte, die Träger des neuen christlichen Geistes zu sein. Je früher, desto mehr war das Griechische, in welchem die Apostel geschrieben und in dem ein Paulus sich sogar an die Römer gewandt hatte, der Ausdruck der neuen Heilslehre, oder vielmehr das Hellenistische, d. h. die griechische durch semitische, namentlich hebräische Elemente mehrfach veränderte Sprache; je mehr aber sich eine lateinische Kirche ausbildete und je mehr der römische Bischof an die Spitze der abendländischen Christenheit trat, desto mehr wurde das Griechische zurückgedrängt und das Lateinische zum Alleinbesitze der Macht und des Rechts erhoben, die Sprache des Heiligen und Christlichen zu sein. Dadurch daß der Papst in Rom, dem Hauptsitze der alten römischen Sprache und Cultur, residirte, war auch das Uebergewicht, ja die Alleinherrschaft des Lateinischen für die neue christliche Welt entschieden, und so lange das Machtansehen des Papstes unbeschränkt und unbedingt da stand, so lange behauptete auch das Lateinische die unbedingte Herrschaft in der Kirche und mit dieser auch in der Wissenschaft, denn die Geistlichen waren zunächst nur die Geistigen, alle Wissenschaft beruhte zunächst auf der Theologie und war in das Gewand derselben gehüllt, bis mit der größern Freiheit des Geistes und der Völker eine größere Selbständigkeit der einzelnen Landessprachen sich heranbildete. Das Lateinische konnte als allgemeine Kirchensprache des christlichen Occidents um so festere Wurzeln schlagen, weil es durch die Verbreitung des römischen Rechts auch allgemeine Rechtssprache war, und das Studium wie die Kenntniß des Griechischen immer mehr abnahm. Griechisch lernten entweder nur diejenigen, welche tiefer einzudringen suchten in die Geheimnisse des Christenthums, und welche die Schriften der Apostel und der griechischen Kirchenväter und Kirchenschriftsteller in der Ursprache lesen wollten, und dieß waren vorzugsweise die Gebildetsten unter den Geistlichen, oder diejenigen, welche, dem christlichen Dogma abgewandt, einer freiern Geistes-

richtung huldigten, und in den Schriften der griechiſchen Philoſophen Erſatz ſuchten für ihren Geiſt, dem eine ſelbſtändigere und eigene Forſchung zuſagte, nicht aber ein kindliches Aufnehmen des ihnen dargebotenen chriſtlichen Glaubensinhalts, und das waren meiſt gebildete Laien oder, nach der Anſchauung jener Zeit, Ketzer, daher das Griechiſche, auch abgeſehen davon, daß eine griechiſche Kirche der lateiniſchen feindlich gegenüber ſtand, bei den ſtrengen Katholiken im Rufe einer ketzeriſchen Sprache ſtand. Und man hatte nicht Unrecht, wenn wir auch nur bedenken, welchen Einfluß das wiedererwachte Studium des Griechiſchen oder die Wiederherſtellung der Wiſſenſchaften auf die Geſtaltung der Reformation gehabt hat. Außerdem, daß hauptſächlich nur die gläubigſten unter den gelehrten Geiſtlichen und die ungläubigſten unter den gelehrten Laien ſich dem Studium des Griechiſchen im Mittelalter hingaben, finden wir auch noch einen anderen Gegenſatz in der Betreibung dieſer Sprache, wenn wir auf die Zeit Rückſicht nehmen. Den regſten Eifer und die lebendigſte Hingabe an dieſelbe finden wir nämlich entweder im Anfange des Mittelalters, in welche Zeit die Zweige des griechiſch-römiſchen Baumes oder der altheidniſchen Cultur zum Theil noch lebenskräftig hineinragten und erſt nach und nach, je mehr ſie an Boden verloren, abſtarben; oder am Ende dieſes Zeitraumes, als die katholiſche Kirche verweltlicht, entſittlicht und geiſtig erſtarrt war und man zu den ewig friſchen Quellen griechiſchen Geiſtes zurückkehrte, um dadurch das faſt erſtorbene Leben freier Forſchung und geiſtiger Freiheit wieder anzufachen und zu erfriſchen.

Sehen wir alſo vom Griechiſchen ab, ſo können wir ſagen, ſeit dem Auftreten des Chriſtenthums, oder vielmehr ſeit der Begründung der katholiſchen Kirche hatten die Menſchen zwei Sprachen, eine heilige, die lateiniſche, und eine unheilige, die Volks- oder Landesſprache.

Das Chriſtenthum aber iſt doppelter Natur, es hat einen allgemeinen und einen ganz individuellen Charakter, es iſt eine Offenbarung von Außen, es iſt aber auch ein Eigenthum des tiefſten Innern im menſchlichen Herzen. So lange die Menſchen draußen ſtanden, die chriſtlichen Heilswahrheiten mehr äußerlich aufnahmen und mit dem Verſtande auffaßten, ſo lange dieſelben nicht wahrhaft in ihnen lebten, ſo lange konnte es auch nur in einer fremden Sprache dargelegt werden. Wahrhaft kann aber der Menſch nur in ſeiner Mutterſprache zu Gott beten, und nur in den heimiſchen Lauten, in denen er von der Mutterbruſt an groß gezogen und ſeine Schmerzen wie ſeine Freuden ausgeſprochen, kann er ſeine höchſten Ahnungen wie ſeine tiefſten Gefühle als im reinſten Spiegel ſeiner Seele ausdrücken. Daher bald der Anſpruch

einzelner Volkssprachen, sich auch zu Trägern des Christlichen und Göttlichen zu machen, daher bald der Widerstreit derselben gegen die religiöse Alleinherrschaft des Lateinischen, daher bald der Kampf des Individuellen und Innerlichen im Christenthum gegen das Allgemeine und Objective in der Darlegung desselben.

Kein Volk aber im Laufe der Weltgeschichte vertritt so die individuelle Freiheit gegen den Despotismus des Allgemeinen als gerade das deutsche. Wie die Deutschen gegen die allgemeine Kirche und den allgemeinen oder absoluten Staat, wie wir beide bei romanischen und slavischen Völkern finden, in die Schranken getreten sind, und dagegen die Freiheit der Gemeinde und namentlich der Familie und des Einzelnen in der Ehre geltend gemacht haben, oder das Recht der freien Persönlichkeit; wie sie überhaupt in allen Gestaltungen des Staates, der Wissenschaft und der Kunst gern einzelnen Besonderheiten ihre Berechtigung zu wahren suchen, so *waren es vorzugsweise auch deutsche Völker, welche am ersten und am meisten sich in ihrer Sprache Gott zu nähern und ihrer Sprache auch eine höhere Weihe zu verschaffen suchten.* Kein Volk hat aber auch neben der Pflege des Eigenthümlichen und Heimischen so sehr das Allgemeine und Fremde, zum Theil bis zur schädlichen Uebertreibung, anerkannt und aufgenommen als das deutsche, worin eben seine welthistorische und wahrhaft pädagogische Bedeutung liegt, Entwickelung des Angebornen oder der eigenen Naturanlage und des fremden von Außen gebotenen geistigen Gutes zu innerer Einheit und lebendig freier Wechselwirkung. Wie wir daher im staatlichen Leben in der Bildung von Stadtgemeinden und Lehensmonarchieen oder Vasallenstaaten ein Sichbegegnen von Oben und Unten, ein Durchdringen des Allgemeinen und Besonderen, des Fremden und Heimischen finden, so sehen wir auch in der deutschen Sprache, als das Volk anfing, in ihr seine christlichen Anschauungen und Gefühle darzulegen, große und wichtige Veränderungen vorgehen, und gleich wie die heidnisch-germanischen Völker immer mehr zum Christenthum und im Christenthum erzogen wurden, so auch ihre Sprache. Wir begnügen uns, dieß hier nur kurz zu erwähnen, da ja unlängst der Einfluß des Christenthums auf die althochdeutsche Sprache gründlich dargelegt ist. Von der andern Seite war es aber auch die Bestimmung des Christenthums nicht, absolut und abgeschlossen dazustehen, um gleichsam aus der Ferne angeschaut und angestaunt zu werden, sondern sich den tiefsten und eigensten Seelenempfindungen seiner einzelnen Bekenner anzuschmiegen und sie zu durchdringen, und darin lag die Nothwendigkeit einer Veränderung der allgemeinen christlichen Sprache oder des

Digitized by Google

Lateiniſchen im Dienſte der Kirche, d. h. die Entſtehung des mittelalterlichen oder des Mönchslateins. Dieſe Veränderung und Verſchlechterung der altlateiniſchen Sprache geſchah zum Theil aus einem dunkeln innern Drange und nach innerer Nothwendigkeit, zum Theil aber auch in vollſter Abſichtlichkeit ſelbſt von Seiten derer, welche ein tieferes Bewußtſein von dem Weſen und den Geſetzen der einzelnen Sprachen hatten. So ſagt der heilige Hieronymus, der Urheber der Vulgata, er wiſſe wohl, daß cubitum neutral gebraucht werde, er brauche es aber masculiniſch „pro simplicitate et facilitate intelligentiæ vulgique consuetudine“. Und Papſt Gregor der Große, der zuerſt den eben ſo wahren als treffenden Ausſpruch that, der Menſch nehme ſo viel Seelen in ſich auf, als er Sprachen erlerne, erklärt ausdrücklich, er verſchmähe es, ängſtlich auf Hiatus, Rhythmus und darauf zu ſehen, was die Präpoſitionen für einen Caſus regieren, weil er es für ganz unwürdig halte, die Worte des himmliſchen Orakels, d. h. der chriſtlichen und göttlichen Offenbarung, unter die Regeln eines Donat oder der gewöhnlichen Grammatik zu zwängen.

Darin, daß die germaniſchen Völker, welche ihre Selbſtändigkeit bewahrten, ſo früh und ſo vorzugsweiſe die neue Religion und die neue Glaubensanſchauung in ihrer Sprache darzulegen ſuchten, im Gegenſatze gegen die Romanen und Slaven und diejenigen Deutſchen, welche wie die Weſtgothen und Longobarden unter fremden Cultureinflüſſen bald das Eigene und Heimiſche verloren, darin finden wir die erſten ſchwachen Keime der ſpätern Reformation, welche auch weſentlich einen ſprachlichen Charakter hat, da ja in ihr die Verehrung Gottes in der Mutterſprache und die Losreißung von der Allmacht der lateiniſchen Sprache eine ſo wichtige Stelle einnimmt. Ebenſo iſt es nicht ohne innere Bedeutung, daß unter den ſlaviſchen Völkern, welche ſich der abendländiſchen Kirche zugewandt hatten, die Böhmen ſo früh und ſo vorzugsweiſe das Streben bekundeten, ihren chriſtlichen Gottesdienſt in heimiſcher Sprache zu halten.

Wir begnügen uns hier mit der Behauptung, daß ſeit dem Auftreten des Chriſtenthums wenigſtens zwei Sprachen neben einander beſtanden und Geltung hatten, eine heilige und die einzelnen profanen oder Volksſprachen, daß aber mehr und mehr die letzteren mit dem geſteigerten Glaubensbewußtſein der verſchiedenen Völker, und zwar hauptſächlich des deutſchen, ſich auch zu einer größern Bedeutung und einer höhern Weihe erhoben. Die Belege für das Hervortreten der einzelnen Sprachen und für die höhere Berechtigung und Betreibung derſelben verſparen wir für den nächſten Artikel.

Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Oesterreich.

Von C. G. Scheibert.

Untergymnasium:

Erste Classe.

a. 2 St. Religion (die Vorschriften, nach welchen dieser Unterricht einzurichten ist, werden später bekannt gemacht werden).

b. 8 St. Latein. Grammatik: Regelmäßige Formenlehre eingeübt in beiderseitigen Uebersetzungen aus der (?) Chrestomathie. Memoriren, später häusliches Aufschreiben von Uebersetzungen.

c. 4 St. Muttersprache. Grammatik: zusammengesetzter Satz, Formenlehre des Verbum 1 St. Orthographische Uebungen 1 St. Lesen, Sprechen, Vortragen 1 St. Aufsätze 1 St. Im 2ten Semester: 1 Aufsatz jede Woche oder alle zwei Wochen als häusliche Arbeit.

d. 3 St. Geschichte und Geographie. Topische Geographie der ganzen Erde. Hauptpuncte der politischen Geographie als Grundlage des geschichtlichen Unterrichtes. Gelegentlich können biographische Schilderungen angeknüpft werden.

e. 3 St. Mathematik. 1stes Semester: 3 Stunden Rechnen. Ergänzung zu den vier Species und den Brüchen. Decimalbrüche. Rechnungsabkürzungen und Proben; Kennzeichen der Theilbarkeit der Zahlen. 2tes Semester: Anschauungslehre, Linie, Winkel, Parallellinien, Construction von Dreiecken und Parallelogrammen, und dadurch Veranschaulichung ihrer Haupteigenschaften 2 St. Rechnen 1 St.

f. 2 St. Naturgeschichte. Zoologie. 1stes Semester: Säugethiere. 2tes Semester: Vögel, Amphibien, Fische.

Zweite Classe.

a. 2 St. Religion.

b. 6 St. Latein. Formenlehre der seltenern und unregelmäßigen Flexion. Memoriren, später auch häusliches Präpariren. Alle 14 Tage ein Pensum.

c. 4 St. Muttersprache. Grammatik: Satzverbindungen, Verkürzungen ꝛc. Formenlehre des Nomen 1 St. Sonst wie Classe I. 1 Aufsatz wenigstens alle 2 Wochen als häusliche Arbeit.

d. 3 St. Geſchichte und Geographie. Alte Geſchichte bis 476 n. Chr. mit vorausgehender Geographie jedes in der Geſchichte vorkommenden Landes auf Grundlage der in Cl. I vorgetragenen allgemeinen Geographie.

e. 3 St. Mathematik. 1ſtes Semeſter: Rechnen 2 St. Anſchauungslehre 1 St. 2tes Semeſter: Rechnen 1 St. Anſchauungslehre 2 St. Im Rechnen Proportion, Regeldetri mit ihren verſchiedenen Anwendungen; Münz-, Maß- und Gewichtsbeſtimmungen, deren Eintheilung und Beziehung zu einander. Anſchauungslehre, Größenbeſtimmung und Größenberechnung von Quadraten, Rechtecken, Parallelogrammen, Dreiecken, mehrſeitigen Figuren. Einfache Fälle der Verwandlung und Theilung von Figuren. Beſtimmung der Geſtalt der Dreiecke.

f. 2 St. Naturgeſchichte. 1ſtes Semeſter: Zoologie der Cruſtaceen, Arachniden, Inſecten mit beſonderer Rückſicht auf Raupenkunde. 2tes Semeſter: Botanik.

Dritte Claſſe.

a. 2 St. Religion.

b. 5 St. Latein. Grammatik: Caſuslehre 2 St. unter Zugrundelegung einer paſſenden Grammatik. Alle 14 Tage oder 3 Wochen eine Compoſition von einer ganzen Stunde. Lectüre Cornelius Nepos 3 St. Memoriren, Präpariren.

c. 3 St. Mutterſprache. Leſen und Vortrag von memorirten Gedichten und proſaiſchen Aufſätzen 2 St. Aufſätze 1 St. Alle 14 Tage ein Aufſatz als häusliche Arbeit.

d. 5 St. Griechiſch. Regelmäßige Formenlehre mit Ausſchluß der Verba auf μι. Ueberſetzungen aus dem Leſebuche. Memoriren, Präpariren.

e. 3 St. Geſchichte und Geographie. 1ſtes Semeſter: Mittlere Geſchichte. 2tes Semeſter: Oeſterreichiſche Geſchichte mit Berückſichtigung der Hauptpuncte der allgemeinen Geſchichte bis zum weſtphäliſchen Frieden.

f. 3 St. Mathematik. Rechnen: 4 Species in Buchſtaben, Klammern, Potenziren, Quadrat- und Kubikwurzeln, Permutationen, Combinationen. Anſchauungslehre, der Kreis mit mannigfachen Conſtructionen in ihm und um ihn, Inhalt- und Umfangberechnung.

g. 3 St. Naturgeſchichte. 1ſtes Semeſter: Mineralogie. 2tes Semeſter: Phyſik. Allgemeine Eigenſchaften, Aggregationszuſtand

und innere materielle Beschaffenheit, Grundstoffe und chemische Verbindungen. Wärmelehre, Verdunstung, Bildung der Wassermeteore, Vertheilung der Wärme auf der Erdoberfläche.

Vierte Classe.

a. 2 St. Religion.

b. 6 St. Latein. Lehre vom Gebrauche der Tempora und Modi 3—2 St. Lectüre Cæsaris bellum Gallicum. Gegen den Schluß des Jahres sind 2 Stunden darauf zu verwenden, die Schüler mit lateinischen Versen und zwar Herametern und Distichen bekannt zu machen, entweder mit Zugrundelegung des Ovid oder einer Chrestomathie; dazu werden vorausgeschickt die Regeln der Prosodie und die Elemente der Metrik.

c. 3 St. Muttersprache. Wie in der 3ten Classe.

d. 4 St. Griechisch. Verba in $\mu\iota$, das Wichtigste der unregelmäßigen Flexion. Uebersetzen aus dem Lesebuche. Memoriren, Präpariren.

e. 3 St. Geschichte und Geographie. 1stes Semester: Schluß der österreichischen Geschichte. 2tes Semester: Populäre Vaterlandskunde, d. h. Bekanntschaft mit dem österreichischen Staate unter Hervorhebung des speciellen Vaterlandes, nach den Hauptpuncten seines gegenwärtigen Zustandes; zusammenfassende und erweiternde Wiederholung der Geographie der übrigen Staaten.

f. 3 St. Mathematik. Rechnen: die Lehre von den zusammengesetzten Verhältnissen und Proportionen, Kettensatz, resische Regel, Gesellschafts- und Obligationsrechnung, alles in mannigfaltiger Anwendung aufs praktische Leben. Die Lehre von den Gleichungen des ersten Grades mit Einer Unbekannten. Anschauungslehre. Stereometrische Anschauungslehre. Lage von Linien und Ebenen gegen andere Ebenen. Körperliche Ecke. Hauptarten der Körper, ihre Gestalt und Größenbestimmung.

g. 3 St. Naturgeschichte. Physik: Gleichgewicht und Bewegung der festen, tropfbar und ausdehnbar flüssigen Körper. Das Wichtigste aus der Akustik, Optik, der Lehre vom Magnetismus und Electricität mit Erklärung der in diese Gebiete gehörigen Naturerscheinungen. Einige Hauptlehren der Astronomie und physischen Geographie.

Anmerkung. Die Landessprache, welche im Kronlande des Gymnasiums neben der Muttersprache gangbar ist, und

die deutsche Sprache, falls sie nicht unter den obigen schon inbegriffen ist, müssen in jedem Gymnasium gelehrt werden, doch bleibt die Benutzung des Unterrichtes der Bestimmung der Eltern freigestellt. Kalligraphie, Zeichnen, Gesang, Gymnastik gehören zu den freien Gegenständen und können nicht an jedem Gymnasium gelehrt werden. Andere lebende Sprachen (Reichssprachen, Französisch, Englisch ꝛc.) gehören eben dahin. Vom Griechischen kann in geeigneten Fällen durch den Landesschulrath dispensirt werden.

Obergymnasium.

Erste Classe.

a. 2 St. Religion.

b. 6 St. Latein. Livius, Ovid Metamorphosen 5 St. Grammatisch-stilistische Uebungen 1 St. Präparation. Alle 14 Tage ein Pensum.

c. 2 St. Muttersprache. Lectüre einer Auswahl aus dem Mittelhochdeutschen 1 St. Aufsätze 1 St. Alle 14 Tage ein Aufsatz.

d. 4 St. Griechisch. Homers Ilias. Alle 14 Tage 1 St. Grammatik. Präparation mit Memoriren der Vocabeln. Alle 4 Wochen ein Pensum.

e. 4 St. Geschichte und Geographie. Alte Geschichte mit griechischer und römischer Alterthumskunde und Hauptpuncten aus der Litteratur und Mythologie.

f. 4 St. Mathematik. Algebra: Zahlensystem, Begriff der Addition, Subtraction ꝛc. nebst Ableitung der negativen, irrationalen, imaginären Größen. Die 4 Species in algebraischen Ausdrücken, Eigenschaften und Theilbarkeit der Zahlen. Vollständige Lehre der Brüche 2 St. Geometrie, Longimetrie und Planimetrie 2 St.

g. 2 St. Naturgeschichte. Systematische Naturgeschichte: Mineralogie, Botanik, Zoologie.

Zweite Classe.

a. 2 St. Religion.

b. 6 St. Latein. Sallust. Cic. in Catil. I. Cæs. bell. civ. Virg. Eclog. Georg. Aeneis 5 St. Grammatisch-stilistische Uebungen 1 St.

c. 3 St. Muttersprache. Litteraturgeschichte mit Lectüre und Erklärung einer Auswahl aus dem Bedeutendsten seit Opitz 2 St. Aufsätze 1 St.

d. 4 St. Griechisch. 1stes Semester: Homeri Ilias. 2tes Semester: Herodot. Alle 14 Tage 1 St. Grammatik. Präparation.

e. 3 St. Geschichte und Geographie. Mittlere Geschichte von der Völkerwanderung bis ins 15te Jahrhundert.

f. 3 St. Mathematik. Algebra, Potenz, Wurzel, Logarithmen, Gleichungen des ersten Grades mit einer und mehrern Unbekannten. Reductionen algebraischer Ausdrücke. Geometrie, Trigonometrie und Stereometrie.

g. 3 St. Naturgeschichte. Physik: Allgemeine Eigenschaften, chemische Verbindungen, Wärme, Magnetismus, Electricität.

Dritte Classe.

a. 2 St. Religion.

b. 5 St. Latein. Cicero oratt. Virg. Aeneis 4 St. Grammatisch-stilistische Uebungen 1 St. Präparation. Alle 14 Tage ein Pensum.

c. 3 St. Muttersprache. Litteraturgeschichte: Fortsetzung und Schluß von Cl. II, 2 St. Aufsätze 1 St.

d. 5 St. Griechisch. 1stes Semester: Sophocles, nachher Odyssea. 2tes Semester: Demosthenes kleine Staatsreden. Grammatik wie in Cl. I.

e. 3 St. Geschichte und Geographie. Neue Geschichte bis zur Gegenwart.

f. 3 St. Mathematik. Algebra: Unbestimmte Gleichungen des ersten Grades. Quadratische Gleichungen mit einer Unbekannten, Progression, Combinationslehre und binomischer Lehrsatz. Geometrie, Anwendung der Algebra auf Geometrie, analytische Geometrie in der Ebene nebst Kegelschnitten.

g. 3 St. Physik. Gleichgewicht und Bewegung, Verdünstung, Akustik, Optik. Anfangsgründe der Astronomie und Meteorologie.

Vierte Classe.

a. 2 St. Religion.

b. 5 St. Latein. Tacitus, Horatius. Grammatisch-stilistische Uebungen. Präparation. Alle 14 Tage ein Pensum, statt dessen zuweilen ein lateinischer Aufsatz in Beziehung auf die Lectüre.

c. 3 St. Muttersprache. Analytische Aesthetik 1 St. Redeübung 1 St. Aufsätze 1 St. Aufsätze.

d. 6 St. Griechisch. 1stes Semester: Plato. 2tes Semester: Sophocles. Grammatik wie Cl. I. Präparation; zuweilen ein Pensum.

e. 3 St. Geſchichte und Geographie. Geſchichte und Hauptpuncte der Statiſtik von Oeſterreich.

f. 2 St. Philoſophiſche Propädeutik. Logik und empiriſche Pſychologie.

g. 3 St. Naturgeſchichte. 1ſtes Semeſter: Phyſiſche Geographie, Geognoſie. 2tes Semeſter: Phyſiologie und Geographie der Pflanzen, Phyſiologie der Thiere und des Menſchen, geographiſche Verbreitung der Thiere.

Anmerkung. Siehe oben beim Untergymnaſium.

Dieſer öſterreichiſche Entwurf

der Organiſation der Gymnaſien und Realſchulen vom Miniſterium des Cultus und Unterrichts iſt jedenfalls ein Actenſtück, das den Leſern der Revue um ſo weniger unbekannt bleiben darf, als ſie eben die Berathungen für die preußiſchen höhern Schulen erhalten haben und gewiß geſpannt ſind, wie nun die zweite Großmacht in Deutſchland ſich auf dem Gebiete des geiſtigen Stilllebens einzurichten gedenkt. Während man in Preußen noch parlamentirt, Berichte fordert und gibt, Gutachten einholt und unmaßgebliche Rathſchläge anhört, während deſſen fertigt ein öſterreichiſches Miniſterium einen Entwurf von 17 Bogen, der bis in die Schulſtubenwinkel hineinreicht. Laut Vorbemerkungen, welche dem Entwurfe beigegeben ſind, iſt es nicht die Abſicht, den Gymnaſien eine Organiſation zu geben, welche ſie wie ein metallenes Kleid äußerlich umſchließt und in unveränderlichen Formen feſthält; vielmehr ſoll ſie in das Leben der Inſtitute eindringen, mit ihnen wachſen und ſich geſtalten. Darnach würden alſo die ſpeciellen Anordnungen dieſes Entwurfes entweder nur Vorſchläge vom Miniſterium ſein, oder ſie ſollen die gepflanzten Keime ſein, welche dem Wachsthum und der Geſtaltung in dem Garten der Schule nun anheim gegeben werden. So iſt es wohl gemeint, und von der Seite her kann auch wohl ein Miniſterialentwurf nur verſtanden werden, d. h. ſo, daß dieſe Organiſation eingeführt wird als der Anfangspunct der neuen Entwickelung der Schulen. So iſt es aber auch wirklich gemeint, da es § 2 heißt: „Keine Lehranſtalt darf den Namen eines Gymnaſiums führen, wenn ihre Einrichtung nicht der in dieſem Geſetze vorgeſchriebenen in allen weſentlichen Puncten entſpricht“. Fürs Erſte haben wir hier alſo ein metallenes Gewand, und da die Vorſchläge, wie man unten ſehen wird, ins Specielle und Minutiöſe gehen und nicht geſchieden iſt, was man als weſentlich oder unweſentlich anzuſehen hat, ſo wird das Gewand ſogar etwas ſehr eng

anschließen. Ob nun die preußischen engen Uniformen dem Oesterreicher mit seiner Behäbigkeit so recht zusagen werden?

Dieser Entwurf ist auch mit Benutzung der von allen Gymnasien und höhern Lehranstalten eingegangenen Urtheile und Vorschläge entworfen worden. So hätte man in der That einen Entwurf vor sich, den die Lehrwelt Oesterreichs gemacht und den das Ministerium nur concipirt hat, wie es in dem constitutionellen Staate wohl sein soll. Man könnte wirklich die in so kurzer Zeit vollendete und bis zu solchem bestimmten Abschlusse gebrachte Arbeit des Ministerii bewundern, wenn man nicht noch freudiger davon überrascht würde, daß der Lehrstand Oesterreichs so genau mit dem bisherigen preußischen Gymnasialwesen bekannt und von dessen Vorzügen so durchdrungen gewesen ist, daß die neue Organisation der österreichischen Gymnasien den bisherigen preußischen fast so ähnlich hat werden können wie ein Ei dem andern. Je größer die äußere und innere Verschiedenheit der Gymnasien in den beiden Ländern war, und je schwieriger es für den Lehrstand ist, sich eine genaue Kenntniß des Schulwesens anderer Länder so weit zu erwerben, um dasselbe lieb zu gewinnen oder es als das bessere zu erkennen, und je ungewöhnlicher es ist, daß der Lehrstand seine gewohnten Wege zu verlassen und neue und ungebahnte zu wandeln geneigt ist, um so anerkennenswerther ist es für den österreichischen Lehrstand, daß in ihm das preußische Gymnasialwesen so erkannt und gewürdigt worden ist.

„Die Stimmen der Erfahrenen, so heißt es weiter, werden diejenigen Stellen bezeichnen, wo Abänderungen entweder allgemein oder für eigenthümliche Verhältnisse einzelner Kronländer nothwendig oder wünschenswerth sind". Das scheint sich nicht recht zu reimen mit der Benutzung aller Urtheile und Vorschläge. Hat die Mehrheit der Ansichten sich nach der im Entwurfe gegebenen Idee hingeneigt, dann ist dieß Einholen der Meinungen Einzelner ein ganz überflüssiges und die individuellen Ansichten werden die Totalansicht verdüstern, und will der Entwurf auch noch in wesentlichen Puncten auf Abänderungen eingehen, so ist derselbe illusorisch; können allgemeine Abänderungen in demselben noch möglich werden, so ist derselbe mindestens ganz in Frage gestellt.

Als die erste wesentliche Veränderung des bisherigen Zustandes werden „nach dem Entwurfe der Grundzüge des öffentlichen Unterrichtswesens in Oesterreich vom Sommer 1848" die beiden philosophischen Obligatcurse mit den Gymnasien verbunden und deren Curse von 6 auf 8 Jahre gebracht, und in das Gymnasium ist in der achten Classe

(Prima) eine philoſophiſche Propädeutik als Unterrichtsgegenſtand eingeführt, der in einem Jahrescurſus in 2 Stunden empiriſche Pſychologie und formale Logik, und wenn möglich eine Einleitung in die Philoſophie bei einer dritten Stunde, umfaſſen ſoll. Dieß iſt der große Schritt, welcher die Annäherung an das preußiſche Syſtem möglich macht, oder ſagen wir nur, dieſes Syſtem ganz einführt, nur mit dem Unterſchiede, daß der öſterreichiſche Lehrſtand, als er ſeine Gutachten abgab, noch nicht wiſſen konnte, daß nach dem neuern Fortſchritt in der Entwickelung des preußiſchen Gymnaſialweſens dieſe philoſophiſche Propädeutik beſeitigt werden dürfte als eigener obligatoriſcher Unterrichtsgegenſtand. Als der Hauptgrund für dieſe Erweiterung des Gymnaſiums wird angeführt, damit den Univerſitäten ihr Recht widerfahren könne durch Ertheilung der Lehr- und Lernfreiheit. Man fragt hier unwillkürlich bei einem ſolchen, auf alle Gymnaſien ſich erſtreckenden Schritte, wo bekommen die Gymnaſien die hiezu nothwendigen, geübten, geſchulten Lehrkräfte her? Wie beſchaffen ſie die Mittel zu einer ſolchen Erweiterung? Ohne Lehrer iſt der beſte Lehrplan ein Stück Papier. Doch ſolche Fragen ſind wohl einem Miniſterialentwurfe gegenüber ungebührlich und unterdrücken wir ſie deßhalb; die Zeit gefällt ſich in radicalen Uniformirungen, während ſie die freie Entwickelung auf dem Feldzeichen ſich vortragen läßt. Dieß nachmachende Neumachen merkt dann öfters kaum, daß es einem neuen Rocke einen veralteten Zuſchnitt gegeben hat. Erfreulich iſt, daß auch die öſterreichiſchen Univerſitäten hienach eine Umgeſtaltung erfahren werden. Vielleicht macht man die auch nach dem Muſter der preußiſchen, während dieſe im Begriffe ſind, ſich zu reorganiſiren.

Als eine zweite weſentliche Veränderung iſt die Eintheilung in ein Unter- und Obergymnaſium von je 4 Claſſen auch aus dem Entwurfe der Grundzüge beibehalten. Dieß Untergymnaſium ſoll zugleich ein relativ abgeſchloſſenes Ganzes von Bildung gewähren, welches die Schüler ſowohl zum Uebertritte in die höhere Stufe der Realſchulen als auch zum Eintritte in manche Berufe des praktiſchen Lebens befähigt. Hiemit betritt denn auch das ſonſt ſo praktiſche Oeſterreich den Boden der allgemeinen Redensarten, um ſich von den auf demſelben ſprießenden Floskeln zu nähren und ſich damit vielleicht eine Bruſtwaſſerſucht anzueſſen. Eine Bildung, welche ein relativ abgeſchloſſenes Ganzes bildet, kann man doch unmöglich diejenige nennen, welche in dem projectirten Untergymnaſium liegt, oder es iſt jede Bildung da abgeſchloſſen, wo man ſie zu verfolgen aufhört. Wenn man freilich eine abgeſchloſſene Bildung diejenige nennt vermöge deren Jemand aus dem langen Faden der Weltgeſchichte einig

Facta mit Jahreszahlen aus den verſchiedenen Jahrhunderten weiß, oder alle möglichen in den geſammten Naturwiſſenſchaften etwa vorkommenden Begriffe gehört und auch nachſprechen gelernt hat, oder der den Julius Cäſar überſetzen kann und die Verba auf μι auch ſchon gelernt hat, nun freilich, dann iſt es leicht, eine Schule zu conſtruiren, welche eine abgeſchloſſene Bildung gewährt. Wenn es nun aber in den Vorbemerkungen weiter heißt: die Gründe, welche die Gliederung in Unter- und Obergymnaſium hervorgerufen, hätten neuerlich auch in auswärtigen Verhandlungen über Reform der Gymnaſien Geltung zu gewinnen angefangen, ſo muß mindeſtens in Beziehung auf die preußiſchen Verhandlungen dieſe Bezugnahme auf öſterreichiſche Gründe entſchieden verneint werden. Mindeſtens iſt man ſich deſſen wohl nicht bewußt geweſen. Die Conferenz der preußiſchen Schulmänner hat freilich auch ein Unter- und Obergymnaſium conſtruirt, doch das möchte ſehr weit von dieſem öſterreichiſchen verſchieden ſein, weil der Grund, ein ſolches in Preußen zu projectiren, ein ganz eigenthümlicher und vom preußiſchen Schulweſen her gebotener, nicht aus irgend welchem Neuorganiſirungstriebe abgeleiteter war. Das preußiſche Untergymnaſium will zwei gewordene und zu Rechte beſtehende, gleich lange und gleich weite, und in ihrer Wichtigkeit anerkannte Bildungswege noch nicht ſogleich nach dem Austritte aus der Elementarſchule ſich trennen laſſen, ſondern ſie noch durch drei Stufen des Unterrichts zuſammenhalten, und ſo ſind in dem preußiſchen Untergymnaſium die Elemente zweier Schulen, welche beide eine höhere wiſſenſchaftliche Ausbildung erſtreben, in den drei Unterclaſſen innerlich zuſammengeſchmolzen worden. Dieſe beiden Schulen ſind das humaniſtiſche und das Realgymnaſium. Dieſes öſterreichiſche Untergymnaſium, man ſehe nur den naturgeſchichtlichen Unterricht, die Mathematik und die für den deutſchen Unterricht in den Inſtructionen geſtellte Forderung von Geſchäftsaufſätzen an, will offenbar eine preußiſche niedere Bürgerſchule oder Stadtſchule mit den ſogenannten und in Preußen ziemlich abgetragenen gemeinnützigen Kenntniſſen in ſeinen Organismus verflechten. Während man in Preußen zwei Metalle verſchmolz und ſo eine Metallegirung erzielt, hat man in Oeſterreich Erde und Metall verſchmolzen. Die Vorbemerkungen zum Entwurfe ſcheinen auch ſelbſt darauf hinzuweiſen, daß man wohl bei einer ſolchen Verbindung Bedenken haben könnte. Es heißt daſelbſt: „Das Untergymnaſium ſoll zugleich ein relativ abgeſchloſſenes Ganzes von Bildung gewähren, welches die Schüler ſowohl zum Uebertritte in die höhere Stufe der Realſchule als auch zum Eintritte in manche Berufe des praktiſchen Lebens befähigt. Ob eine Einrichtung, welche dieſe allgemein als wichtig

Digitized by Google

„anerkannten Zwecke verfolgt, das Weſen des Gymnaſiums und die Bil-
„dung der für das Obergymnaſium und die Univerſität beſtimmten Schüler
„gefährde oder nicht, muß aus ihrem Lehrplan erſichtlich ſein. Durch den
„vorliegenden Plan, wenn er richtig befolgt wird, ſcheint dieſe Bildung
„nur gewinnen zu können; denn es iſt nicht möglich und wurde auch
„bisher nicht verſucht, irgend einen Lehrgegenſtand durch 8—9 Jahre
„in einer ununterbrochenen Reihe nach ſeiner wiſſenſchaftlich ſyſtematiſchen
„Ordnung den Schülern vorzutragen, ohne frühere Theile desſelben in
„ſpäteren Jahrgängen mit größerer Ausführlichkeit und ſtrengerer Be-
„gründung zu wiederholen. Wenn nun das Untergymnaſium die Lehr-
„gegenſtände, auch die Sprachen nicht ausgenommen, minder um-
„faſſend, mehr populär und, was ſchon für die Belebung des Unter-
„richtes wünſchenswerth iſt, mit praktiſchen Anwendungen, ſo weit dieſe
„möglich ſind, behandeln, das Obergymnaſium aber dieſelben erweitern
„und ſtrenger begründen ſoll, ſo iſt hiemit nur durch eine äußerliche Ein-
„richtung vorgezeichnet, was durch eine ächte Pädagogik immer gefordert
„war. Es iſt auch nicht zu fürchten, eine ſolche Einrichtung müſſe das
„Intereſſe der Schüler für den empfangenen Unterricht vorzeitig ab-
„ſtumpfen; wirkliche Wiederholungen des im Untergymnaſium Erlernten
„dürfen im Obergymnaſium nur nebenher geſchehen, und in ſolcher Weiſe
„ſind ſie überall nothwendig; im Uebrigen iſt der Unterricht des Ober-
„gymnaſiums nur eine Wiederholung in Bezug auf den Namen des
„Lehrgegenſtandes, der Inhalt muß ein weſentlich neuer ſein. Zu ver-
„meiden ſind aber allerdings und mit aller Sorgfalt Mißverſtändniſſe der
„Lehrer, welche die Grenzen beider Unterrichtsſtufen durch willkürliche
„Uebergriffe verwiſchen.“ Ob durch die Hinweiſung auf den Lehrplan, der ja eben Bedenken erregt, die Bedenken gehoben ſind? Ob die zarten Grenzen zwiſchen Erweitern und Nichtrepetiren, zwiſchen dem weſentlich neuen Inhalte und dem in demſelben Gebiete ſchon im Untergymnaſium gegebenen gezogen und inne gehalten werden können? Sind denn ſolche Mißverſtändniſſe, wie ſie hier genannt werden, welche die Grenzen ver-wiſchen dürften, wirklich auch vermeidlich? Doch auf dieſe Bedenken gibt die Pädagogik ſehr wenig und mit Recht, ſie kann und darf nur fragen: wie wird die Totalität des Geiſtes von dem geſammten Unterrichtsſtoffe und Unterrichtsgange in einem continuirlichen Intereſſe erhalten? Wenn nachgewieſen wäre, daß es der Geſchäftsaufſätze und der Rechnungsarten des praktiſchen Lebens neben den Verben auf $\mu\iota$ und dem Julius Cäſar ꝛc. bedürfte, um eine allſeitige geiſtige Belebung zu erzielen, ſo wären alle Bedenken gehoben. Mag auch ein ſolches populäres, wie es genannt wird, Wiſſen von allerhand Dingen aus dem Gebiete der Natur und

der Physik Niemandem schaden und Manchem soweit recht nützlich sein, um doch davon mitreden zu können, so gehört doch viel mehr als dieser Grund dazu, um in einem Gymnasium einen solchen Unterricht zu rechtfertigen, d. h. einen solchen Lehrplan, wie ihn das Untergymnasium aufstellt, annehmbar zu machen. Es ist und bleibt das Verschmelzen zweier heterogener Schulen, und die Folgen dieser Verbindung, wenn das so construirte Untergymnasium ins Leben tritt, werden entweder die sein, daß der ganze Unterricht mehr materialistisch nach Form und Inhalt ist und so und so vom Gymnasialwege abführt, oder daß die hier eingezwängte materialistische Seite von dem classischen Geiste überstrahlt wird und dann nur noch als Aushängeschild an der Hausthüre der Schulprogramme paradirt. Wecke den Knaben, und ihn wird ein Unterricht, wie er in der dritten und vierten Classe des Untergymnasiums für die Naturgeschichte angegeben ist, unbefriedigt lassen, und er wird den Lehrer mit seinen Fragen wider dessen Willen herauslocken auf das Gebiet, wohin das *Untergymnasium* nicht kommen soll und naturgemäß noch nicht kommen *darf*. Man sage nicht, so einige Stunden in der Woche könnten doch nicht viel Nützliches oder Schädliches wirken und wäre darauf nicht ein so großes Gewicht zu legen: das darf man nicht sagen, wenn man nicht damit die ganze hier angebahnte Tendenz verurtheilt haben will.

Bevor wir diesen Gegenstand verlassen, muß noch darauf aufmerksam gemacht werden, daß auch in Oesterreich *gefühlt* ist, was in Preußen *anerkannt* worden ist. „Es ist sehr zu wünschen — so heißt „es in den Vorbemerkungen weiter — daß irgend eine Modalität auf„gefunden werde, durch die es Knaben, welche die Volksschule verlassen, „um in eine Mittelschule überzutreten, möglich wird, die schwierige Wahl „ihres künftigen Lebensberufes und damit die Entscheidung, ob sie in „eine Gymnasial- oder Realschule eintreten sollen, noch um einige Jahre „zu verschieben; es wäre hiezu erforderlich, daß künftige Gymnasial„oder Realschüler nach beendigter Volksschule noch durch einige Jahre „in einer und derselben Schule mit genügendem Erfolge für ihre Bildung „könnten beisammen gehalten werden. Es wurde vorgeschlagen, das hier „beabsichtigte Untergymnasium als diese gemeinsame Schule einzurichten, „anderwärts sollen die ersten drei Classen des Gymnasiums diesem Zwecke „dienen (damit ist doch wohl Preußen gemeint). Allein eine solche Schule „muß entweder die classischen Sprachen aufnehmen oder ausschließen; „im zweiten Falle erklären die Lehrer, welchen kraft ihrer Erfahrung „hierüber das Urtheil zusteht, es fast mit Stimmeneinhelligkeit für un„möglich, in den spätern, noch übrigen Jahren eine classische Bildung „zu erzielen. Will man und kann man daher diese Bildung nicht auf-

„geben, so muß man die classischen Sprachen, oder wenigstens die latei-
„nische, in diese Schule einführen, und um der griechischen nicht zu viel
„Abbruch zu thun, die Zahl der Classen auf etwa drei beschränken. Ob
„dieß gegenwärtig anderwärts (d. h. in Preußen?) ausführbar sei, wird
„die Erfahrung lehren; kaum aber dürfte Jemand behaupten: es sei in
„irgend einem österreichischen Kronlande möglich, alle Knaben, welche
„eine über die Sphäre der Volksschule hinausreichende Bildung suchen,
„zu einem wenn auch nur dreijährigen Studium der lateinischen Sprache
„zu verpflichten. Die gesellschaftlichen Verhältnisse und Bedürfnisse stehen
„einer solchen Einrichtung entschieden entgegen." Anderwärts — in
Preußen mindestens — war ein solches Untergymnasium mit einer
classischen Sprache möglich, weil es in Preußen ein Gymnasium und
eine höhere Bürgerschule mit einer classischen Sprache gab. In Preußen
hat man von jeher oder doch bis hieher anerkannt, daß die Schulen die
Bildungsstätten des Volkes sind. Man horchte mit feinem Ohre auf die
Stimmen des Volkes, wußte die unklaren Volkswünsche in Betreff der
gewünschten Bildung richtig zu deuten, ließ höhere Stadtschulen mit der
größten Freiheit in den Lehrplänen zu, lenkte allmälig den materiellen
Strom in das reinere Bett des geistigen Lebens, construirte höhere Bür-
gerschulen in den mannigfaltigsten Gestaltungen, ließ sie sich selber nach
und nach von den Schlacken eines materiellen Wissens und rein techni-
schen Könnens reinigen, setzte Kampfpreise für die Wanderer aus, als da sind:
Berechtigung zum einjährigen Militärdienst, Berechtigung zum Eintritte
in die niedere Beamtencarriere, lockte so viele, sehr viele aus dem Bür-
gerstande und für den Bürgerstand auf diesem Bildungswege mit, weckte
so das Bildungsbedürfniß in dem höhern und niedern Bürgerstande und
hatte endlich ein Realgymnasium, wie es andere Länder gar nicht
kennen, neben einem humanistischen, und konnte so auch ein Untergymna-
sium nicht etwa erst als einen Versuch construiren, sondern als ein
wichtiges Ergebniß der freisinnigen Schulleitung im preußischen Staate.
Das preußische Untergymnasium ist eine Nothwendigkeit,
über deren Ausführbarkeit nicht erst durch die Erfahrung entschieden
werden soll, und darum eine Nothwendigkeit, weil das Realgymnasium
in Preußen eine Wirklichkeit ist. Schulen erziehen noch mehr als Knaben,
und die Wirkung eines Schulorganismus greift tiefer als in die Knaben-
seelen und richtet noch mehr auf als Stirn und Auge des Jünglings.
Die Bedürfnißschulen befriedigen eben immer nur niedere Bedürfnisse,
sie kennen keine ideale Aufgabe. Es ist daher in ihnen kein Leben, ja es
fehlt ihnen die Kraft eines lebendigen Organismus. Anno 1839
konnte man in Preußen auch nicht ein Untergymnasium wie Anno 1849

construiren, und würde gewiß nie dazu gekommen sein, wenn das humanistische Gymnasium sich hätte den materiellen Forderungen irgend welcher Zeit fügen wollen. An seiner Seite ist die Schwesterschule groß geworden. Wenn Oesterreich einen andern Weg als Preußen einschlagen will, so ist nichts dagegen zu sagen; aber von keiner Seite darf übersehen werden, daß man erst säen und jäten muß, bevor man in dem großen Garten Bäume pflanzen und von ihnen Früchte erzielen kann. Ob Oesterreich in seinen Realschulen, die auch in diesem Entwurfe organisirt sind und von denen weiter unten die Rede sein wird, die ersten Saaten ausgestreut hat, um auch eine sogenannte ideale oder humane Bildung in die höheren Lebenskreise des Volkes zu bringen, das ist, um es hier vorweg zu sagen, in der That zweifelhaft. Schließlich muß hiebei noch darauf aufmerksam gemacht werden, daß gesagt ist: „um der griechischen Sprache nicht zu „viel Abbruch zu thun, muß man die Zahl der Classen (eines Unter„gymnasiums, welches auch die künftigen Schüler der Realschule noch „enthalten soll) auf drei beschränken. Ob dieß gegenwärtig anderwärts „ausführbar sei, wird die Erfahrung lehren." Diese Anspielung auf die Beschlüsse der Schulmänner Preußens darf hier um so weniger übergangen werden, als sie in einer officiellen Schrift des österreichischen Ministerii steht, als dieser Zweifel die Antwort nicht zweifelhaft sein läßt, und als nicht minder auch viele preußische Schulmänner diesen Punct in Betreff des Griechischen in den Vordergrund ihrer Opposition gegen die gedachten Conferenzbeschlüsse stellen; es darf und kann hier nicht geschwiegen werden, da eine Ministerialstimme die Stimme vieler preußischen Schulmänner und selbst mancher Schulbehörden sehr verstärkt. Um im Kurzen das in der Revue schon öfter Gesagte hier nochmals zu erwähnen, sei nur daran erinnert, daß die Frucht des Unterrichtes oder der Erfolg des Unterrichtens zumeist bedingt wird von dem moralischen Gewichte, das eine Schule auf den Gegenstand legt, daß eine geübte Kraft eben kräftiger vorschreitet, daß ein Sprachwissen und eine Spracheneinsicht ein Wissen und namentlich eine Einsicht für jede neue zu lernende Sprache ist, daß man durchs Sprachenlernen eben lernt, Sprachen zu lernen ꝛc. Doch dieser officielle Zweifel wird gänzlich gehoben, wenn man bedenkt, daß in dem österreichischen Gymnasium Griechisch gelehrt wird im ersten Jahre 5 Stunden, im zweiten Jahre 4 Stunden, im dritten Jahre 4 Stunden, im vierten Jahre 4 Stunden, im fünften Jahre 5 Stunden, im sechsten Jahre 6 Stunden wöchentlich, das macht auf ein Jahr zusammengerechnet wöchentlich 28 Stunden. In dem projectirten preußischen Obergymnasium soll fünf Jahre hindurch in jedem Jahre das Griechische in 6 wöchentlichen Stunden gelehrt werden, und das

macht auf ein Jahr zusammengerechnet wöchentlich 30 Stunden. Das sind doch offenbar ein Jahr hindurch zwei wöchentliche Stunden mehr, und da das Griechische mit einer schon gemehrten geistigen Kraft begonnen wird, so dürften die Pädagogen den Schluß ziehen, daß in dem preußischen Obergymnasium dem Griechischen ein wesentlich größeres Feld eingeräumt ist, als in den österreichischen Schulen, und die Männer jener bewegten Schulconferenz haben in diesem österreichischen Entwurfe, der doch auch um das Griechische besorgt ist, eine Bestätigung ihrer Ansicht erhalten. So viel von dem Allgemeinen.

Zunächst der Lehrplan. „Er umfaßt — so heißt es in den Vor„bemerkungen — diejenigen Gegenstände, welche aus dem Begriffe der „allgemeinen Bildung sich ergeben und daher an allen als gut organisirt „anerkannten Gymnasien wirklich gelehrt werden." Der Begriff von allgemeiner Bildung ist ein hergebrachter, ganz unbestimmter, und ist eben gar keiner. Aus ihm kann nichts abgeleitet werden, und diese Ableitung, wo sie versucht ist, ist natürlich nie gelungen. Man möchte schwerlich doch aus ihm ableiten können, daß man, um einen Menschen allgemein gebildet zu haben, ihm auch eine Bekanntschaft mit den Formen der gewöhnlichen Geschäftsaufsätze beibringen oder ihm allerhand gemeinnützige Kenntnisse mitgeben müsse. Wenn dergleichen Dinge in allen guten Gymnasien gelehrt werden, so hat das einen viel tiefer liegenden Grund, der indeß oft genug in der Revue hervorgehoben worden ist, es ist das der künftige Beruf (nicht Geschäft) des Zöglings. Im Besondern dürfte die Einfachheit und die ganze Anordnung des Lehrplans in den alten Sprachen recht zweckmäßig gefunden werden, wenn nicht in den Ländern, in denen die altclassische Philologie noch blüht, Bedenken gegen die wenigen lateinischen Stunden erhoben werden. Es sind deren 11 weniger z. B. als in den künftigen preußischen Gymnasien, und viel weniger als in den sächsischen. Ebenso fragt man, warum gar keine philosophische Schrift des Cicero und eben so nicht Terenz oder Plautus aufgenommen ist. Die philosophische Sprache der Römer und die Wendungen im alltäglichen Leben sind auch Spracherscheinungen, die für die Geistesbildung der Jugend ihren Werth haben. Daß man in der dritten Classe des Untergymnasiums, nachdem man in den vorigen Classen nur hauptsächlich die Formenlehre absolvirt hat in 8 und 6 Stunden, mit rechtem Erfolge schon den Corn. Nepos werde lesen können, das ist nach Erfahrungen zu bezweifeln. Im Griechischen dürften die Schulmänner ungern den Xenophon vermissen, und den einen Historiker Herodot doch nicht ausreichend finden, um die Jugend in das Alterthum einzuführen. Es ist überhaupt darüber zu streiten, ob man nach gelernter Formenlehre im

Griechiſchen, welche doch die attiſche ſein wird, dem Schüler nun ſogleich zwei Jonier, Homer und Herodot, in die Hand geben ſoll, um ihn die Erfahrung machen zu laſſen, daß ihm ſeine mühſam gelernte Formenlehre nicht ein Schlüſſel für den Schriftſteller ſei. Ein anderes pſychologiſches und pädagogiſches Bedenken in Betreff des Homer für einen 13- bis 14jährigen Knaben mag hier verſchwiegen bleiben. Es war ein Unrecht, als man an der Bibel das Leſen lehrte und am Vaterunſer das Buchſtabiren. Man kommt auf den Gedanken, als habe man in der Aufeinanderfolge der griechiſchen Schriftſteller ein wenig die hiſtoriſche Entwickelung der griechiſchen Litteratur im Auge behalten wollen. In der Mutterſprache — im Deutſchen — dürften indeß mehrere Bedenken erhoben werden. Zunächſt ſoll in der erſten Claſſe vorgenommen werden der zuſammengeſetzte Satz und die Formenlehre des Verbum, und das in einer wöchentlichen Stunde; zugleich ſoll damit die Interpunctionslehre verbunden werden; bei der Flexion der Verben ſoll auch die hievon abhängige Wortbildung vorkommen. (Wenn die grammatiſche Aufgabe der Claſſe in kürzerer Zeit beendigt iſt, ſo fällt die erübrigte Zeit den Lehrſtunden zu.) So heißt es wörtlich in der Inſtruction Seite 119. Man rechne 42 Schulwochen, alſo 42 Lehrſtunden; man denke einen Knaben, der das neunte Lebensjahr vollendet hat, und die Zweifel an der Möglichkeit der hier geſtellten Aufgabe werden und können nicht ausbleiben. Zwar ſetzt dieſer Miniſterialentwurf voraus, daß ein Knabe bis zum vollendeten neunten Jahre „eine Fertigkeit im Leſen und Schreiben der „Schrift der Mutterſprache, der lateiniſchen Schrift, Kenntniß der Ele„mente der Formenlehre der Mutterſprache und Fertigkeit im Analy„ſiren einfacher bekleideter Sätze, Fertigkeit im Dictandoſchrei„ben mit Vermeidung ſolcher gröberer Fehler, welche durch allgemeine „Regeln ſich beſtimmen laſſen, und mit der Gewöhnung, beim Schreiben „ſelbſt die Hauptinterpunctionen zu ſetzen; Uebung in den „vier Species in ganzen, unbenannten und benannten, gebrochenen „und gemiſchten Zahlen und in den einfachſten Proportions„exempeln“ erlangt habe, und hält man wirklich einmal für möglich und denkbar, daß ein Knabe bis zum vollendeten neunten Lebensjahre dieß Alles leiſten könne, ſo muß man dennoch die für die unterſte Claſſe des Untergymnaſiums im Deutſchen geſtellte Aufgabe für eine unlösliche erklären. Aber auch der Fortgang im deutſchen Unterrichte iſt mißlich. In der unterſten Claſſe des Obergymnaſiums ſoll eine Auswahl aus dem Mittelhochdeutſchen geleſen werden, in der zweiten Litteraturgeſchichte ſeit Opitz mit der Lectüre des Bedeutendſten, und in der dritten wird die Litteraturgeſchichte vollendet. Auch hier hat man in der Lectüre dem

Gange der Litteratur nachgehen wollen wie im Griechiſchen, und das iſt in der deutſchen Litteratur falſch, aber auch grundfalſch und zwar genau eben ſo falſch, als wenn man den Unterricht in der Mutterſprache (der deutſchen) mit dem Gothiſchen beginnen wollte. (Zu ſolchen Dingen kommt man freilich wohl, wenn man die Diätetik des Unterrichtes und die Pädagogik durch irgend welche von den Lehrgegenſtänden her genommenen Principien erſetzen will.) Für den Pädagogen, der das Unterrichtsobject um der Jugend willen und nicht die Jugend um des Objectes willen behandelt, bedarf es keines Beweiſes weiter dafür, daß ein ſo angelegter Unterricht in der Litteraturgeſchichte alle und jede Liebe für die Litteratur ertödtet. Es gibt höhere Principien für den Unterricht als den hiſtoriſchen Faden. Deſſenungeachtet wird und muß freudig von allen Seiten begrüßt werden, daß auch hier der Geſchichte der Mutterſprache ein Feld eröffnet worden iſt. Hiezu rufen wir ein herzliches Glück auf! Unſer Wunſch iſt um der Sache willen nur der, es möchte dieſer Unterrichtsgegenſtand nach der dritten Claſſe, oder doch minſtens erſt nach der zweiten hingelegt ſein. Wenn alle höheren Schulen Deutſchlands in dieſe Fußſtapfen Oeſterreichs eintreten werden und dem deutſchen Geiſte, der in der Sprache ja ſich ausprägte, ſein Recht und ſeine Anerkennung in den Schulen werden haben angedeihen laſſen, dann haben ſie mehr für die Einigung Deutſchlands gethan als alle Diplomaten und conſtituirenden Verſammlungen. Darum nochmals freudiger Zuruf für dieſen Anfang, das Weitere wird der Lehrgegenſtand ganz von ſelbſt bedingen. Eine Frage kann man aber nicht unterdrücken: gibt es von den Zeiten der mittelhochdeutſchen Litteratur bis auf Opitz in der Litteraturgeſchichte gar keinen erwähnenswerthen Mann? Ob das auch aus dem Begriffe der allgemeinen Bildung folgt, daß es in der deutſchen Litteraturgeſchichte Oeſterreichs keinen Luther gibt? An dem geographiſch-hiſtoriſchen Unterricht iſt zu loben, daß er wieder zur Heimat zurückkehrt und ſich nicht in dem Allgemeinen verliert. Der mathematiſche kann aber unmöglich in der ihm überwieſenen Zeit die ihm geſteckte Aufgabe löſen. Es iſt z. B. ganz unmöglich, die Longimetrie und Planimetrie in einem Jahre bei zwei wöchentlichen Stunden wiſſenſchaftlich ſo durchzumachen, daß auch nur einige Einſicht in das Syſtem und nur einige Beherrſchung des Materials dabei gewonnen wird. Eben ſo wenig iſt es ausführbar, in einem Jahrescurſus bei drei wöchentlichen Stunden zu lehren, was in der zweiten Claſſe des Obergymnaſiums gefordert iſt. Wenn es doch geſchieht, daß alle die Zweige vorkommen, ſo iſt das gewiß der beſte Weg, den Schülern die Mathematik zu verleiden und ſie ihnen zur geiſtigen Plage zu machen. Derſelbe Vorwurf trifft auch den Unterricht in der Natur-

geſchichte und Phyſik, aber dieſer Unterrichtsgegenſtand iſt auch noch in einer wirklich nicht wohl zu rechtfertigenden Anordnung vorgeſchrieben. Bei ſo weniger Zeit und bei ſo umfaſſenden und mannigfaltigen Zweigen bleibt der Unterricht für die geiſtige Bildung vollkommen fruchtlos, ſteht mit der höhern Idee der Gymnaſialbildung in einem directen Widerſpruche und wirkt entſchieden ſchädlich. Er kann nur ganz materiell bleiben. Es hat doch nur der Lehrgegenſtand in den höhern Schulen ſo weit einen Werth und ſo weit ein Recht, Lehrgegenſtand zu ſein, als er entweder bildend wirkt, oder als er von dem künftigen Berufsleben als ein gewußter mit Nothwendigkeit vorausgeſetzt wird. Es kann die Frage nicht unterdrückt werden, wie der Begriff der allgemeinen Bildung gefaßt werden muß, wenn aus ihm ein ſo ſtofflicher Unterricht folgen ſoll, wie hier die geſammte Naturwiſſenſchaft auftritt. Man darf alles Ernſtes bezweifeln, ob viele Zweige der Naturwiſſenſchaften ſchon ſo weit gediehen ſind, daß ſie wirklich als ein Lehrgegenſtand in den Schulen behandelt und als ſolcher gehandhabt werden können. Man denke nur an Meteorologie, Geognoſie, Geographie der Pflanzen und Thiere. Doch die Praxis wird von ſelbſt ausſcheiden, was hier an Ueberfülle des Stoffes iſt, und wird ſich in dem vertiefen, was lehrbar iſt, und bei Seite liegen laſſen, wo der Unterricht nichts als Mittheilung werden kann.

Die Vorbemerkungen ſprechen ſich nun über den Lehrplan folgendermaßen aus. Alle Theile des Unterrichts müſſen bei der Mannigfaltigkeit der Lehrgegenſtände ſo zuſammenwirken, daß die Frucht ein gebildeter, edler Charakter iſt. Da dieß in den öffentlichen Schulen bei vielen Schülern unter vielen Lehrern ſchwierig iſt, ſo hat man zur Erleichterung gerne dem idealen Mittelpuncte einen phyſiſchen ſubſtituirt, indem man einem gewiſſen Lehrgegenſtande, dem man eine beſonders bildende Kraft zutraut, durch Menge des Lehrſtoffes und der ihm gewidmeten Stunden ein entſcheidendes Gewicht über alle anderen verſchafft, und dieſe nur nebenher und zu ſeiner Unterſtützung behandelt. Bekanntlich hat man bisher in den Gymnaſien die claſſiſchen Sprachen dafür angeſehen, doch die Durchführung dieſes Gedankens wurde immer ſchwieriger, und ſie iſt jetzt unmöglich, je mehr Raum und ſelbſtſtändige Geltung die ſogenannten Realien forderten und ſich zu erobern verſtanden. Mathematik und Naturwiſſenſchaften laſſen ſich nicht ignoriren, und geſtatten auch nicht, daß man die Kraft ihres Lebens zum Schatten irgend einer andern von ihr weſentlich verſchiedenen Disciplin mache. Der vorliegende Lehrplan verſchmäht in dieſer Beziehung jeden falſchen Schein, ſein Schwerpunct liegt nicht in der claſſiſchen Litteratur, noch in dieſer zuſammen mit der vaterländiſchen, obwohl beiden Gegenſtänden ungefähr die Hälfte der

gesammten Unterrichtszeit zugetheilt ist, sondern in der wechselseitigen Beziehung aller Unterrichtsgegenstände auf einander. So gerne man nun auch diesen Gedanken unterschreiben möchte, so geht es doch nicht, denn man sieht diese Beziehung der Gegenstände auf einander nicht. Man sieht sie nicht einmal zwischen der Mathematik und der Physik, wo sie doch so nahe liegt; man vermißt sie auch zwischen der Lectüre der Classiker und dem historischen Unterrichte, ja sogar auch zwischen dem Unterrichte auf dem Gebiete der Litteratur. Man kann sich in der That beim Anblick des Lehrplanes des Gedankens nicht erwehren, als habe viel mehr der Unterrichtsgegenstand als die Rücksicht auf den jugendlichen Geist die Richtschnur geboten. Bei ihm wird man sich so recht inne, wie viel in der Unterrichtsdiätetik noch zu thun ist, ehe man zu einem gesunden Lehrplane gelangen kann, und wie man ohne dieselbe trotz des ausgesprochenen guten Willens und trotz der richtigen leitenden Gedanken doch nur zu einem Conglomerate von Lehrgegenständen gelangt, und daher mit ihnen auch niemals sich dem idealen Ziele, das sich die Gymnasien wie andere Schulen so oft verstecken, auch nur halbwegs nähern kann. Wohl ahnt man, vielleicht aber ist es auch nicht eine richtige Ahnung, daß die Spitze dieser österreichischen Gymnasialbildung die Befähigung zu philosophischen Reflexionen sein soll, mindestens weist darauf der Lehrplan der letzten Classe hin; indessen müßte dann des Materialistischen weniger und des Philosophischen mehr im Unterrichte vorkommen. Es ist dem gegenüber den Zeittendenzen viel zu viel nachgegeben, d. h. viel zu viel Stoffliches in den Unterrichtsweg hinein geworfen, und wenn in den Vorbemerkungen gesagt ist, daß man beim Unterrichte die humanistischen Elemente, welche auch in den Naturwissenschaften in reicher Fülle vorhanden wären, überall mit Sorgfalt benutzen müsse, so muß dann, wenn das eine Wahrheit werden soll, der naturhistorische Unterricht auch so angelegt werden, daß er zur Vertiefung führt, während er nach dem vorliegenden Lehrplane leichtlich zur Verflachung führen dürfte.

Am auffallendsten sind aber in diesem Organisationsplane die speciellen Vorschriften, welche entweder noch ein Ueberbleibsel der guten alten Vormundschaftsregierung sind, wo ein Ministerium Alles besser weiß als der mit der Sache Betraute und Vertraute, oder es ist ein testimonium paupertatis für die Gymnasiallehrer Oesterreichs ausgestellt, welches man aus Schonung und Zartgefühl nicht so gar offen hätte auslegen sollen. Man liest wörtlich § 24: „Erste Classe, Untergymnasium. „Grammatischer Unterricht und Lectüre sind nicht getrennt, sondern der„selbe Lehr- und Lernstoff dient für beides im Lateinischen. Die gelernten „Formen sind zugleich durch Uebersetzung aus einem dazu eingerichteten

„lateiniſchen Leſebuche einzuüben; der in den Leſeſtücken enthaltene „Stoff von Vocabeln iſt wieder zu mündlichen und ſchriftlichen Ueber„ſetzungen in das Lateiniſche zu verwenden. Um dieß möglich zu machen, „wird bei der Formenlehre des Nomen die Bedeutung und Conſtruction „einiger beſonders häufigen Präpoſitionen gelernt und eingeübt; bei der „Formenlehre des Verbums in gleicher Weiſe der Gebrauch des Infini„tivs nach einigen beſonders wichtigen Verben und adjectiviſchen Prädi„catsausdrücken und der Gebrauch des Conjunctivs nach einigen Con„junctionen des Grundes, der Abſicht, Folge, Bedingung. Wöchentlich „iſt eine halbe Stunde einer Lection auf eine von dem Lehrer zu „Hauſe zu corrigirende Compoſition zu verwenden. Häusliche Ar„beiten der Schüler: Memoriren der in der Lection durchgegangenen „Paradigmen und vorgekommenen Vocabeln des Leſebuchs; in der „zweiten Hälfte des Schuljahres zuweilen: Aufſchreiben der in den Lec„tionen vorgekommenen Ueberſetzungen in das Lateiniſche und aus dem„ſelben. Zum Aufſteigen in die höhere Claſſe wird am Schluſſe des „Jahres nicht nur die Kenntniß der Formen geprüft, ſondern auch die „Sicherheit und Leichtigkeit ihrer Anwendung bei Uebertragung aus einer „Sprache in die andere und bei ſelbſtſtändiger Bildung und Umbildung „von Sätzen.“ Solche Vorſchriften können nur aus einer Schulſtube herauswachſen, und ſind darum eben keine Vorſchriften, welche ein Miniſterium zu geben hat, denn nicht das Miniſterium hat Schule zu halten, denn wo ein Miniſterium Schule halten will, da hält es die Schule im Stillſtande. Bedarf der öſterreichiſche Lehrſtand ſolcher Vorſchriften, ſo nützen dieſelben nichts, denn er wird doch nicht darnach unterrichten können; wenn derſelbe aber in ihrem Sinn unterrichten kann, dann bedarf es wieder nicht ſolcher Miniſterialvorſchriften. Gelinde geſagt, iſt das eine Bevormundung, die etwa einmal ein einzelner Director gegen einen einzelnen jungen Anfänger in der Unterrichtsmethode üben darf. Solche Vorſchriften findet man nun hier in dieſem Organiſationsentwurfe im Lateiniſchen und Griechiſchen für jede einzelne Claſſe, dagegen fehlen ſie merkwürdiger Weiſe bei dem ſo viel ſchwierigern Unterrichte in den Naturwiſſenſchaften. Traut man den Lehrern dieſer Wiſſenſchaften mehr Uebung und Geſchick zu als den Philologen? Faſt mehr als minutiös aber iſt es, wenn über die ſchriftlichen Arbeiten der Schüler in § 51 geſagt wird: „Damit der Lehrer die erforderliche Aufſicht darüber, daß „der Schüler die Fehler der vorigen Arbeit verbeſſert habe, jedesmal bei „der folgenden Correctur üben könne, damit überdieß der ſittlich ſo wich„tige Sinn für Ordnung genährt und dem Schüler wie dem Lehrer die „Ueberſicht über den Gang der Leiſtungen erleichtert werde, iſt darauf

„zu halten, daß die dem Lehrer von den Schülern einzuhändigenden „Reinschriften ihrer Arbeiten nicht auf einzelne Blätter oder Bogen, „sondern in geheftete Bücher eingeschrieben, und daß, wenn auch solcher „Hefte für denselben Gegenstand während eines Schuljahres mehrere „erfordert werden, die sämmtlichen schriftlichen Arbeiten aus demselben „Schuljahre bis zu dessen Schlusse vom Schüler aufbewahrt werden. Ob „man für das Obergymnasium zweckmäßig findet, das Schreiben der „Arbeiten auf einzelne Bogen zu gestatten, bleibt dem Ermessen der Lehr„körper überlassen (wirklich!), jedenfalls aber ist von den Schülern auch „des Obergymnasiums zu verlangen, daß sie mit jeder folgenden Arbeit „die nächst vorhergehende aus demselben Gebiete mit abgeben und die „sämmtlichen schriftlichen Arbeiten aus dem Schuljahre bis zu dessen „Schlusse aufbewahren."

Nach dem Lehrplane folgt eine Stundeneintheilung, worüber der Vorschriften sieben sind; darunter heißt die vierte: „Nach den ersten „zwei Lehrstunden eines halben Tages soll, wenn auf sie eine dritte folgt, „eine Pause von 10 Minuten eintreten." Sonst scheint man gar keine Zwischenminuten dulden zu wollen. Darnach ist über die Ferien, welche sonst 8 Wochen hinter einander waren, festgesetzt, daß die Hauptferien nur vier Wochen dauern sollen. In Betreff der Lehrbücher ist festgesetzt, daß die Approbation derselben vom Unterrichtsministerium ausgehen soll. Das ist denn doch wirklich ein wenig zu viel constitutionelle Concentrirung oder Centralisation. Die nächste Vorschrift ergeht sich über die Lehrmittelsammlung und die folgende über das Schulgeld.

Die dritte Abtheilung beschäftigt sich mit den Schülern. Das Alter der Aufnahme, das von den Aufzunehmenden geforderte Wissen (ist schon oben mitgetheilt), Prüfung beim Wechsel der Schulen, die Zahl der Schüler in einer Classe (das Maximum soll 50 sein, war bisher 80). Ein weiteres Capitel folgt dann über Disciplin, worin sehr viel Gesundes gesagt ist. Möge das Erheblichste darum hier eine Stelle für andere Leute finden, welche vor lauter Coquetterie mit dem Publicum alle Zucht vernichten. Es heißt so: „Das Gymnasium muß sich nicht als eine Anstalt zur Ertheilung mannigfachen Unterrichtes ansehen, sondern zur religiösen und sittlichen Erziehung seiner Schüler mitzuwirken als einen wesentlichen Theil seiner Aufgabe ansehen. Echte Frömmigkeit, welche, gleich entfernt von Aberglauben und Zelotismus wie von leerem Indifferentismus und oberflächlicher Zweifelsucht, in der Demuth des Herzens wurzelt, soll gepflegt werden durch Religionsunterricht und zweckmäßige religiöse Uebungen. Die Schule soll sich in Verbindung setzen mit den Eltern (hier wird von den Eltern zu viel erwartet, die Erfahrung sagt es, die

Eltern nehmen ſolche Benachrichtigungen, wie ſie hier die Vorſchriften gebieten, ſogar übel auf; überhaupt wird auf Rubriciren und Benachrichtigen zu viel Gewicht gelegt). Für auswärtige Schüler iſt dem Lehrkörper das Recht eingeräumt, eine Aenderung einer Penſion zu fordern, und wenn die Eltern nicht darauf eingehen, den Schüler auszuſchließen aus der Schule. Als Strafen ſind aufgeführt die Rüge im Claſſenbuche im Untergymnaſium (warum nicht auch im Obergymnaſium?), eine Rüge vom Claſſenlehrer, vom Director, Nachſitzen, Carcer, Degradation in der Rangordnung, körperliche Züchtigung, Entfernung. Sie erfolgt, wenn ein Schüler durch zwei Semeſter nach einander ein Semeſtralzeugniß der dritten Claſſe erhält, oder eines durch Rügen und Strafen nicht zu hebenden Unfleißes oder anderer in längerer Zeit ſich ſummirenden Fehler ſchuldig macht; ſie kann aber auch auf einen einzelnen Fall entſchiedener Widerſetzlichkeit oder Unſittlichkeit, namentlich wenn letztere der Sittlichkeit der übrigen Schüler Gefahr droht, verfügt werden. Die Einrichtung eines Claſſenbuchs iſt auch mitgetheilt, und dasſelbe weiſt auf die Rubriken Lob und Tadel, und ein allgemeines Urtheil über die Claſſe nach jeder Stunde. Das geht doch wieder zu weit mit dem Regieren. Nach dieſem folgt nun die Vorſchrift über Verſetzung und Verſetzungsprüfungen, woran die Lehrer der nächſt höheren Claſſe in den ſie betreffenden Gegenſtänden Theil nehmen ſollen, daher die Prüfungen in den einzelnen Lectionen zerſtreut vorkommen. (Das wird kein Geſammtbild über die zu Prüfenden geben. Wenn man durch Prüfungen ein Reſultat gewinnen will, ſo muß man ſich auch die nöthige Zeit dazu nehmen.) Die entſchiedene Unreife in einem Gegenſtande hält den Schüler von der Verſetzung zurück (das iſt nicht gut). Eine ſtädtiſche Deputation kann an den Verſetzungsprüfungen Theil nehmen. (Wie wird ſie das können, wenn in ſo verſchiedenen Stunden geprüft wird?) Die Form der Zeugniſſe iſt vorgeſchrieben und es ſind drei Zeugnißclaſſen angenommen. Die dritte Claſſe wird denen gegeben, denen man anrathen will, einen andern Berufsweg zu wählen. Auch eine Rangordnung der Schüler ſoll jedes Semeſter gemacht werden, wobei die Beſtimmung iſt, daß die neu Aufgenommenen das erſte Semeſter zu unterſt in der Claſſe ſitzen. Endlich folgt eine Vorſchrift über die Maturitätsprüfung. Sie iſt im Weſentlichen die preußiſche. Als Abweichung findet man etwa: in der zweiten lebenden Sprache (außer der Mutterſprache) findet nur auf Verlangen des Abiturienten eine Prüfung ſtatt. Nicht ein lateiniſcher Aufſatz, ſondern nur eine Ueberſetzung ins Lateiniſche, welches ein wirklich in der Mutterſprache geſchriebener, nicht ausdrücklich zum Behufe der Ueberſetzung ins Lateiniſche abgefaßter Aufſatz ſein ſoll (das

hielten die Lehrer der classischen Philologie in Berlin für zu schwer). Auch nur aus dem Griechischen, nicht in das Griechische wird übersetzt, aber dafür aus dem Lateinischen. Die Prüfung soll sich auf den Lehrinhalt des letzten Schuljahres beschränken. In der Geschichte ist zu erwarten eine Uebersicht über die alte Geschichte an dem Faden der griechischen und römischen Geschichte, und eine genauere Bekanntschaft mit der Geschichte der Griechen und Römer bis Alexander und Augustus; ferner eine Uebersicht über die mittlere und neue Geschichte und eine genaue Bekanntschaft der neueren Geschichte am Faden der österreichischen Geschichte. In der Naturgeschichte muß sich der Examinand mit der Systematik der drei Naturreiche bekannt zeigen, Naturgegenstände, welche ihm vorgelegt werden, nach Classen und Ordnung bestimmen und die wichtigsten thierischen Lebensprocesse beschreiben können (das ist entweder zu viel, oder es ist gar nichts). Alle Maturitätsprüfungen werden von den Gymnasien abgehalten auch für diejenigen, welche privatim sich vorbereitet haben. Viel Tabellen, Protocolle und Berichte.

Die vierte Abtheilung handelt von den Lehrern. Viel Pflichten, viel Verantwortlichkeit, viel Bereitwilligkeit, viel Gehorsam, viel Sorge, viel Kenntnisse, viel Ausweise über Befähigung und — kein Wort über die Rechte oder auch nur Stellung der Lehrer, wenn man nicht dahin die Classification in ordentliche, Neben- und Hülfslehrer rechnen will. Auch Ordinarien oder Classenlehrer werden bestellt und zwar dergestalt, daß sie das fac totum der Anstalt werden müssen und so die Schule in so viel gesonderte Schulen zerfallen muß, als Classen in ihr sind. Der Classenlehrer hat die Aufgabe, den Einheitspunct für die seiner speciellen Obhut anvertraute Classe in wissenschaftlicher und disciplinarischer Hinsicht zu bilden. Er ist darnach das Organ der Vermittelung zu einem übereinstimmenden Zusammenwirken; er veranlaßt daher Besprechungen und Verabredungen über das Maß der aufzugebenden Arbeiten, über das Ineinandergreifen der Lehrgegenstände und über die gleichmäßige Behandlung der Disciplin; er zieht von den Collegen die Mittheilungen über wissenschaftlichen Fortgang und sittliche Haltung sämmtlicher Schüler wöchentlich ein. Er hat den Schülern gegenüber die erziehende Auctorität der Schule zu vertreten, er ertheilt den Schülern Urlaub bis auf einen ganzen Tag, revidirt die schriftlichen Arbeiten der Schüler. Er spricht die Rügen an die Schüler aus, welche sich nicht mehr auf einen einzelnen Lehrgegenstand beziehen, und hat von jeder durch einen andern Lehrer verfügten Strafe Mittheilung zu erhalten; er redigirt die allgemeinen Rubriken der Zeugnisse nach Besprechung mit seinen Collegen. (Ein tüchtiger Director an einer solchen Schule wird vergehen, und bei einem untüchtigen vergeht die

Schule.) Die Lehrer ſtellt der Miniſter, den Director der Kaiſer an, die Nebenlehrer ſtellt der Schulrath an.

Die fünfte Abtheilung ſetzt die Leitung der Gymnaſien feſt. Der Director iſt der nächſte Vorgeſetzte. Er iſt für die Geſammtwohlfahrt in wiſſenſchaftlicher und diſciplinariſcher Hinſicht verantwortlich. (Nicht die Ordinarien? Siehe doch oben.) Darin liegen folgende Verpflichtungen:

1) Der Director hat für die Ausführung der allgemeinen Schulgeſetze und der beſonderen von der Schulbehörde an ihn zu richtenden und von ihm geordnet im Archive aufzubewahrenden Verfügungen Sorge zu tragen. Er führt das Geſchäftsprotocoll. 2) Die Lehrer ſind ihm Gehorſam ſchuldig bei allen aus den allgemeinen Schulgeſetzen oder ſpeciellen Verordnungen ſich ergebenden Anordnungen, auch wenn er ſelbſtändig auf eigene Verantwortung Anordnungen zur Verwaltung der Schule trifft. 3) Er iſt Vorſitzender in den Conferenzen. 4) Kann gegen die Majorität des Lehrkörpers etwas thun, muß dann aber an den Schulrath berichten. 5) Muß ſich in Kenntniß über Diſciplin und Unterricht erhalten und hat die geeigneten Anträge an den Schulrath zu machen. 6) Hat über die Lehrmittel die Oberaufſicht. 7) Sorgt dafür, daß die Diener des Gymnaſiums pünctlich ihre Pflicht erfüllen. 8) Er iſt der natürliche Vertreter der Schule. Ob hiebei der Director wird aus den acht Schulen der acht Ordinarien eine Schule machen können? Die Hauptleitung iſt in die Lehrerconferenzen gelegt. In ihnen werden Verordnungen der Behörden mitgetheilt, Rügen über Schüler beſchloſſen, welche der Director zu ertheilen hat, auch andere das Wohl der Schule und der einzelnen Schüler betreffende Gegenſtände zur Sprache gebracht. Nothwendig ſollen auf den Conferenzen vorkommen: 1) jede Frage über den Lectionsplan; 2) die allgemeinen Zeugnißclaſſen; 3) ein Schlußbericht am Ende des Semeſters über den Zuſtand von Unterricht und Diſciplin. Ueber jede Conferenz wird ein Protocoll angefertigt und ſolches dem Schulrath eingereicht. Dieſem fügt der Director auch einige Bemerkungen in Betreff der einzelnen Lehrer bei (geheime Conduiten?). An Schulacten ſind ſieben zu führen und Programme ganz nach dem Schema der preußiſchen alljährlich zu ſchreiben. Mitleitend iſt endlich noch eine ſtädtiſche oder Gemeindedeputation aus drei Mitgliedern, welche von den Vertretern der Gemeinde (alſo aus der ſocialen Gemeinde) gewählt werden. (Auch ein preußiſcher Unſinn). Zweck dieſer Deputation iſt, die Wechſelwirkung und den Einklang von Schule und Leben zu vermitteln (eine troſtloſe wie leere Phraſe). Insbeſondere ſollen dadurch 1) die das Gymnaſium betreffenden Wünſche der Gemeinde zur Kenntniß

des Directors und Lehrerkörpers gelangen; (sollen die Lehrkörper auch Geld erwerben helfen?) 2) die Bedürfnisse der Schule zur Kenntniß der Gemeinde gelangen (die Schule hat noch andere Bedürfnisse an ihre Gemeinde als die des Geldes); 3) die Aufrechthaltung einer kräftigen Disciplin der Schule und ein fruchtbares Zusammenwirken der Schule mit der häuslichen Erziehung ermöglicht werden. (Man möchte fast mit Entrüstung fragen, wie sich denn dieß die Gesetzgebung gedacht hat. Man bietet den Schulen wie den Eltern Steine statt Brod und will mit Phrasen beide überreden, es wäre Brod. Eine preußische Kammer sagt auch: die Schulgemeinde ist noch nicht organisirt. Ja freilich, freilich, Deutschland ist noch nicht organisirt, und die politische und sociale Gemeinde ist noch nicht organisirt, und die Kirche ist noch nicht organisirt, und die Erhebung der neuen Besteuerungsart ist noch nicht organisirt und das deutsche Flottenwesen ist noch nicht organisirt.) Es heißt weiter im folgenden Paragraphen: 1) Jedes Mitglied kann als ein passiver Beobachter dem Unterrichte beiwohnen; 2) die Deputation wird mit dem Lehrkörper von Zeit zu Zeit zusammentreten, um die gegenseitigen Wünsche auszutauschen und über ein gemeinsames Wirken, wo es nöthig ist, übereinzukommen (wo ist das Object?); 3) für diese Zusammentretungen wählt der Lehrkörper dem Director zwei Assistenten; 4) die Zusammentretungen können regelmäßig oder von Zeit zu Zeit sein; 5) über solche Zusammentretungen wird ein Protocoll in duplo für die Lehrerconferenz und für den Schulrath angefertigt. (Was mag wohl in einem solchen Protocolle stehen?) Diese Gemeinde- oder städtische Gymnasialdeputation bildet keine Aufsichtsbehörde (das ist noch ein Glück), sondern hat nur Wünsche auszusprechen und ist berechtigt, diese dem Schulrathe, auch die einzelnen Lehrer betreffende, vorzutragen. Die armen österreichischen Lehrer! Lehrplan, Stundenplan, Methode, Zeiteintheilung, Alles ist gesetzlich organisirt, und was der Organisation wahrhaft bedarf, die Verbindung zwischen Schule und Haus, das ist zu Papier und zu Redensarten geworden. Doch die preußische Landesschulconferenz hat es auch nicht besser gewollt und so mögen die österreichischen Lehrkörper wohl auch hiemit zufrieden sein. Die Zeit hat Wehen und siehe es sind lauter falsche. Ueberall, auch im praktischen Oesterreich, Theorie und nur Theorie, überall Feindschaft gegen das Regiment von Oben und doch überall Centralisation und Formalismus; überall Reden von Freiheit und selbständigem Gemeindeleben, und der Gemeinde wird der Lebensodem überall erst von Oben eingeblasen, und das, was den Inhalt des Gemeindelebens macht, wird ihm genommen. Aber wie den Gemeinden, so ist es den Lehrkörpern auch gegangen. Man könnte wirklich nach solchem

Specialgeſetze fragen: was bleibt den Lehrkörpern nun noch zu thun? Zu gehorchen! Nicht einmal eine Conferenz von Lehrern, gewählt von Lehrern, hat ſich ſo weit in die Specialia der Schulen eingelaſſen, wie hier das öſterreichiſche Miniſterium.

Nach dieſem Organiſationsplan erfolgt ein Anhang, der zu den allgemeinen Verordnungen, die wir bis jetzt charakteriſirt und aufgeführt haben, noch erſt die ſpeciellern Erläuterungen gibt. In dieſen Erläuterungen kann und ſoll man nichts Neues erwarten; aber es ſteht manches Bewährte darin. Manches iſt auch der Theorie nach gut, aber die Praxis hat es widerlegt. Zu dem Verfehlten rechnen wir, daß der Schüler zu jeder Lehrſtunde eine häusliche Aufgabe erhalten ſoll, daß es ein Vorwurf für die Schule ſein ſoll, wenn die einzelnen Buben einmal eines Hülfslehrers bedürfen (es werden doch in Oeſterreich nicht durch die Brüderlichkeit und Gleichheit die Köpfe der Buben alle gleich geworden ſein? Das wäre ja ein Unglück. Oder muß man die guten Schüler durchaus nach den ſchlechten oder ſchwachen aufhalten?); daß der grammatiſche Unterricht in der Mutterſprache dem in der fremden Sprache eine Claſſenſtufe vorausgehen ſoll (das geht nicht und wird auch in Oeſterreich nicht gehen, der Unterſchied beſteht nur darin, daß die eine Sprache wie eine gewußte und die andere wie eine zu erlernende beim Unterricht gehandhabt werden muß); daß der Lehrer aus der Grammatik eine Regel vorleſe und ihre Bedeutung an Beiſpielen erläutere (man ſchreibt doch umſonſt für Pädagogik, Magers Sachen ſollte mindeſtens ein Miniſterium, wenn es ſo ſpecielle Vorſchriften geben will, kennen); daß die Schüler Sätze machen ſollen zu den Regeln; daß das Uebungsbuch von Seyffert empfohlen iſt (was er heute ſelber als zu ſchwierig anerkennt); daß den orthographiſchen Uebungen ſo wenig Zeit gewidmet werden ſoll; daß man ſchon einen Schüler in der dritten und vierten Claſſe des Untergymnaſiums ſoll darauf aufmerkſam machen, welches der Grund ſei, warum man durch rhetoriſche oder poetiſche Sprache von der einfachen Ausdrucksweiſe abgewichen ſei und welchen Eindruck dieſe Abweichung auf den Zuhörer und Leſer mache (dafür ſind Schüler in dem Alter nicht reif); daß noch die Sprachdenklehre von Wurſt empfohlen worden iſt; daß man Themata den Schülern des Obergymnaſiums zumuthet wie: die Blutrache im heroiſchen Zeitalter der Griechen; daß man in der Claſſe vor Schülern will Reden halten laſſen (pectus est, quod disertos facit); daß in der deutſchen Litteratur den Chreſtomathieen zu viel Spielraum gegeben iſt; daß man in der unterſten Claſſe ſchon an ein Kartenzeichnen denkt; daß man zu früh an die hiſtoriſche Geographie kommt; daß man in der Geſchichte als Hauptaufgabe anſehen ſoll, in das Ver-

ſtändniß des pragmatiſchen Zuſammenhanges, des innern Lebens der Völker und Staaten, der Entwickelung der Verfaſſungen einzugehen (das iſt eine Verſündigung an dem jugendlichen Geiſte, und wenn es alle Schulen thun, ſo haben wir in Deutſchland künftighin keine unbefangenen Hiſtoriker mehr zu erwarten); daß man noch an die Verbindung von Geographie und Naturgeſchichte à la Vogel denkt; daß man auch Technologiſches in den naturhiſtoriſchen Unterricht verflechten ſoll (das macht Schwätzer). Doch genug der beſonderen Bedenken, das größte derſelben iſt immer die Bevormundung bis ins Einzelne und Minutiöſe, ſelbſt auch da, wo die Vorſchriften gut ſind. Auffallend iſt noch, daß öfter von einem populären Vortrage der Wiſſenſchaften die Rede iſt. Kindern kann man nicht populäre Vorträge halten, und ein Unterricht für unwiſſende Knaben, welche zu einer wiſſenſchaftlichen Bildung heranreifen ſollen, muß ein ganz anderer ſein als ein populärer Vortrag für erwachſene Unwiſſende. Nicht minder ſtutzt man darüber, daß öfters geſagt iſt, daß die Vorkenntniſſe des aufzunehmenden Gymnaſiaſten die der Volksſchule wären und daß er dieſes und jenes Wiſſen und Können ſolle aus der Volksſchule mitgebracht haben. Sollte hier wohl der Irrthum zum Grunde liegen, als ob die Gymnaſien eine Fortſetzung der Volksſchule wären? Dann bedauern wir in der That das Volk. Oder ſollte eine Volksſchule nicht mehr leiſten als ein neunjähriger Knabe leiſten kann, und nicht etwas Anderes lieber lernen, wenn es doch nur ſo wenig werden ſoll, als die fertige Analyſe des nackten und bekleideten einfachen Satzes? Vor dem Gymnaſium wie vor der Volksſchule geht eine beiden gemeinſame Elementarſchule vorauf; wenn es anders iſt, ſo iſt es ſchlimm. Sollte man den Director nicht von den vielen Schreibereien entbinden und ſo dem Regieren durch Acten auch in Oeſterreich ein Ende machen können? Berichte machen nichts gut, ſondern nur die lebendige That. Tabellen mögen gut ſein für die Statiſtiker, und die Statiſtiker mögen ſich andere Hülfsarbeiter als Gymnaſialdirectoren halten.

Die Realſchulen Oeſterreichs

ſollen ſtehen zwiſchen Volksſchulen und techniſchen Lehranſtalten, und bezwecken außer einer allgemeinen Bildung, welche ſie ohne weſentliche Benützung der alten claſſiſchen Sprachen und Litteraturen zu geben ſuchen, ſowohl einen mittleren Grad der Vorbildung für die gewerblichen Beſchäftigungen, als auch die Vorbereitung zu den techniſchen Lehranſtalten. Auch ſie zerfallen in Unterreal- oder Bürgerſchulen und in Oberrealſchulen. Die erſtere bereitet auf die letztere vor und bezweckt zugleich

eine selbständige Bildung für die niederen Kreise der städtischen und ländlichen Gewerbe. Sie umfaßt zu diesem Zwecke drei theoretische und eine praktische Classe, so daß die Schüler aus der dritten theoretischen Classe mit Ueberspringung der praktischen in die Oberrealschule eintreten können. Es werden nun für die verschiedenen Bildungsbedürfnisse dreierlei Arten von Unterrealschulen angenommen; 1) die erwähnte vollständige vierclassige; 2) eine dreiclassige; 3) eine zweiclassige, deren letzte Classe in jeder den praktischen Cursus umfaßt. Die zweiclassigen sind als Erweiterung der Volksschule anzusehen *. Die vollständige Unterrealschule kann auch als Vorbereitungsschule für das Obergymnasium dienen, wenn zu den ihr eigenthümlichen Gegenständen die alten classischen Sprachen hinzugenommen werden, wodurch eine Combinirung der Unterrealschule und des Untergymnasiums entsteht **.

Die Oberrealschule besteht nirgends für sich, sondern immer nur in Verbindung mit einer Unterrealschule, und sie setzt den an dieser begonnenen Unterricht in mehr wissenschaftlicher Weise fort. Sie vollendet das auf der Grundlage der modernen Bildung zu gebende Maß der allgemeinen humanen Bildung.

Der Lehrplan der vollständigen Unterrealschule ist:

Erste Classe.

a. 2 St. Religionslehre.

b. 4 St. Muttersprache. Grammatik: 1 St. Lehre vom zusammengesetzten Satze in Verbindung mit der Interpunctions-

---

* Der Begriff Volksschule ist nicht in diesem Organisationsplane mitgegeben, und da von Erweiterungen oder Fortsetzungen hier die Rede ist, da schon oben von Vorkenntnissen aus derselben her gesprochen ist, so ist die Nichtbestimmung der Volksschule für den fremden Lehrer ein Uebelstand. Der Oesterreicher wird freilich wissen, was die österreichische Volksschule sei und wie weit oder eng deren Grenzen gezogen sind, und der Entwurf ist doch auch nur für Oesterreicher. Es mußte das hier aber erwähnt werden, damit dem Referenten nicht der Vorwurf einer Unverständlichkeit in seiner Relation mit Unrecht gemacht werde.

** Es ist fast verwunderlich, zu lesen: eine Unterrealschule habe an sich kein Latein, noch weniger Griechisch zu lehren, und doch könne sie auch Latein und Griechisch lehren und dabei doch noch eine Unterrealschule sein. Entweder haben die Schüler das eine Mal zu wenig oder das andere Mal zu viel zu thun. Oder glaubt man in Oesterreich wie in Preußen, daß man so ein paar Sprachen einem Knaben nur so in den Reisesack stecken könne? Nämlich in der vorläufigen Abiturienteninstruction für die höheren Bürgerschulen in Preußen heißt es auch: Sollte in einer Schule auch Englisch und Italienisch getrieben sein, so werden darin gleiche Kenntnisse wie im Französischen verlangt. Als wenn dann durch Hinzulegen des Griechischen und Lateinischen die Schulen nicht durch und durch an Leib und Geist andere werden müßten, als wenn die Sprachen nicht in der Schule gelehrt werden.

lehre. Flexion des Verbum unter Hervorhebung derjenigen Gesetze, durch welche die Erkenntniß häufig gemachter Sprachfehler erleichtert wird, und mit Berücksichtigung der Construction der Verben. Orthographie: 1 St. Dictate, von den Schülern in den Lehrstunden nachgeschrieben, vom Lehrer häuslich corrigirt. Lesen, Sprechen, Vortragen 1 St. Das zu Grunde zu legende Lesebuch wird nicht nur zur Uebung in richtiger Aussprache und Betonung verwendet, sondern zugleich zur Erweiterung und Belebung des Gedankenkreises der Schüler durch den vom Lehrer zu erklärenden Inhalt der Lesestücke, zu Sprechübungen im mündlichen Wiedererzählen des Gelesenen und zum Vortrage memorirter Gedichte und prosaischer Aufsätze. Schriftliche Aufsätze 1 St. Erste Uebungen im schriftlichen Aufzeichnen kurzer Erzählungen und Beschreibungen, welche vom Lehrer in der Lection vorgetragen und in derselben von den Schülern mündlich wieder gegeben sind. Jede Woche oder alle 14 Tage wird ein solcher Aufsatz von den Schülern häuslich bearbeitet, von dem Lehrer häuslich corrigirt.

c. 4 St. Zweite lebende Sprache. (Siehe unten.)

d. 3 St. Geographie und Geschichte. Beschreibung der Erdoberfläche nach ihrer natürlichen Beschaffenheit; Meer, Land, Gebirgszüge und Flußgebiete. Damit sind zu verbinden die wesentlichsten Puncte aus der Eintheilung der Länder nach Völkern und Staaten.

e. 4 St. Mathematischer Unterricht. Erstes Semester 4 St. Rechnen; Ergänzung zu den aus der Volksschule vorauszusetzenden vier Species in ganzen, unbenannten und benannten Zahlen, bestehend besonders in Einübung der Rechnung mit großen Zahlen und der praktisch wichtigen Rechnungsvortheile und Abkürzungen. In gleicher Weise Ergänzung zu der Lehre von den gemeinen Brüchen, größtes gemeinsames Maß; kleinstes gemeinsames Vielfache. Die Lehre von den Decimalbrüchen; Verwandlung gemeiner Brüche in Decimalbrüche; abgekürzte Multiplication und Division; einfache Regeldetri. Zweites Semester 2 St., in den 2 andern St. geometrische Anschauungslehre. Kenntniß der geometrischen Objecte unter Hervorhebung der regelmäßigen Figuren. Zeichnung von Figuren mit Lineal und Cirkel.

f. 3 St. Naturgeschichte. Erstes Semester Zoologie. Zweites Semester Botanik.

g. 6. St. Zeichnen. Freies Handzeichnen und Linearzeichnen.
h. 2. St. Schreiben.

Die Vertheilung der Stunden auf die hier benannten Lehrobjecte ist in den beiden folgenden Classen ziemlich ebenso.

Das Ziel des Unterrichtes ist für diese dreiclassige Unterrealschule:

a. In der Muttersprache: Richtiges Lesen und Sprechen; Sicherheit im schriftlichen Gebrauche ohne Fehler gegen Grammatik, Orthographie, Interpunction (das ist nach gemachten Erfahrungen mit Knaben in den Realschulen nicht zu erreichen, denn man erreicht es kaum in der gedachten Zeit in den Gymnasien); Kenntniß der Formen der gewöhnlichen Geschäftsaufsätze (dieß ist selbst in einer Realschule nicht zu billigen); Anfänge zur Bildung des Geschmacks durch Memoriren und Vortrag von Gedichten und prosaischen Aufsätzen bleibenden Werthes, welche den Schülern erklärt sind.

b. In der zweiten lebenden Sprache: Die Schüler sollen die Sprache nicht nur mit Leichtigkeit und Sicherheit mündlich gebrauchen (ist ganz und gar nicht zu erreichen) und beim Lesen verstehen, sondern auch ohne grobe Verstöße gegen Grammatik und Orthographie schreiben können (auch das ist nicht zu erreichen).

c. In der Geographie ist das Ziel: Uebersichtliche Kenntniß der Erdoberfläche nach ihrer natürlichen und politischen Eintheilung und nach ihren für Gewerbe und Handel wichtigsten Beziehungen. Uebersicht über die charakteristischen Momente aus der Völkergeschichte in ihrem chronologischen Zusammenhange. Genauere Kenntniß des österreichischen Staates nach seiner historischen Entwickelung, seiner gegenwärtigen Verfassung und seinen gewerblichen und Handelszuständen, mit besonderer Berücksichtigung des speciellen Vaterlandes.

d. Im mathematischen Unterricht: Sicherheit in Zahlenrechnungen; Durchübung der praktisch wichtigen Rechnungsarten; Kenntniß der geometrischen Gestaltungen, ihrer Beziehungen und Gesetze, nicht auf strengen Beweis, sondern auf methodisch geleitete Anschauung basirt. Uebung in praktischer Anwendung dieser Kenntnisse.

e. In der Naturgeschichte und Naturlehre: Eine auf Anschauung gegründete, im Unterscheiden geübte Bekanntschaft mit den namentlich in gewerblicher Beziehung wichtigsten Gegenständen aus den drei Naturreichen. Kenntniß der leichter faßlichen Naturgesetze, so weit dieselben durch Anschauung der Grunderscheinungen, ohne besondere Anwendung der Mathematik ermittelbar sind, verbunden mit Erklärung der wichtigsten Naturerscheinungen und der verständlicheren unter ihren technischen Anwendungen.

Digitized by Google

f. Im Zeichnen: Gewandtheit im freien Handzeichnen in gewerblicher Richtung mit Anwendung von Tusche und Farben. Linear- und Ornamentenzeichnen als Vorbereitung für Bau- und Maschinenzeichnen. Situationszeichnen in seinen ersten Elementen zum Verständniß von Situationsplänen.

In dem praktischen Cursus, also der vierten Classe, bleibt Geographie und Geschichte weg, ebenso die Mathematik und Naturgeschichte und Naturlehre. Dafür tritt ein: Angewandte Arithmetik (das ist nicht verständlich) nebst Wechsel-, Zollkunde, Verbuchungslehre, Staatsmonopolsordnung, Provisions-, Rabattrechnung u. dgl., Lehre der einfachen Geschäfts- und kaufmännischen Buchhaltung. Dann kommt hiezu Waarenkunde, welche erreichen soll eine Uebersicht der im gewerblichen Leben und im gemeinen Handel vorkommenden Rohwaaren, ihrer Anwendung mit Angabe der Merkmale ihrer Echtheit und Bezugsorte; Anhaltspuncte für die Preisbestimmung; (wo kommen die Lehrer her?!) Uebersicht der einfachsten Fabriksproducte durchweg mit besonderer Berücksichtigung der Landesproducte. Endlich Technologie, und zwar 1 Semester mechanische Technologie. Von den im praktischen Leben zur Anwendung kommenden Kräften und den Mitteln, sie zu messen. Hauptbestandtheile einer zusammengesetzten Maschine. Kraftaufnehmende, Zwischen- und Arbeitsmaschinen. Darstellung derselben mit steter Rücksicht auf die gewerbliche Anwendung. Als Anhang: über Wasser- und Gasleitung, Straßen- und Eisenbahnförderung, Wagen und Locomotiven. Zweites Semester Bautechnologie: Vom Bau der einfachsten Wohn- und Wirthschaftsgebäude. Bauplan. Die einzelnen Theile des Gebäudes, Materialien und Gewerbe zu ihrer Herstellung; Mittel zum Voranschlage der Kosten. Als Anhang einige Hauptpuncte aus dem Wasser- und Straßenbaue. (Was ein Lehrer an einer Unterrealschule nicht Alles wissen soll!)

Eine Jugend, welche mit einem solchen Wuste von Dingen beschwert werden soll, ist wahrhaft zu bedauern, und die Stände, welche mit solcher geistigen Nahrung groß gefüttert wurden, die bewahren gewiß das ächte Spießbürgerthum.

Der Lehrplan der Oberrealschule, umfassend drei Classen:

a. 2 St. Religionslehre.

b. 5 St. Muttersprache. Lectüre 3—4 Stunden aus einer dazu einzurichtenden Auswahl, mit sachlicher und litterarischer Erklärung durch den Lehrer. Für die erste Classe sind in das Lesebuch charakteristische Abschnitte aus classischen Dichtern und Prosaikern, namentlich des Alterthums, in gediegenen Uebersetzungen

aufzunehmen. Für die beiden folgenden Classen eine Auswahl des Bedeutendsten aus der ältern Litteratur der Muttersprache, so weit dieselbe den Schülern ohne besondere Sprachstudien zugänglich ist, und aus der neueren Litteratur der Muttersprache. — Mit der Erklärung der Lesestücke verbindet sich in den beiden oberen Classen eine Uebersicht über die Hauptepochen der Litteraturgeschichte. — (Speciell für die deutsche Sprache als Muttersprache ist für das erste Semester der zweiten Classe Einiges aus den besten Dichtungen des Mittelalters in Uebertragungen in die gegenwärtige Sprache zu geben, unter Beifügung derselben in ihrer Sprache; für die übrigen anderthalb Jahre eine Auswahl aus dem Bedeutendsten der neuern Litteratur seit Klopstock.) 1—2 Stunden für die Aufgabe und Rückgabe von Aufsätzen. Diese werden theils zu der gleichzeitigen Lectüre in der Muttersprache, theils zu den in den übrigen Lehrstunden, namentlich in der Physik, Naturgeschichte und Geschichte von den Schülern aufgefaßten Gegenständen in Beziehung gestellt.

e. 5 St. Andere lebende Sprachen*. Durch alle Classen.

d. 3 St. Geschichte und Geographie. Durch alle Classen. In der ersten alte Geschichte mit Hervorhebung der Griechischen und Römischen nach ihrer politischen und culturhistorischen Bedeutung und mit Benützung der gleichzeitigen Lectüre in der Muttersprache. In der zweiten Classe ein Semester Geschichte des Mittelalters, ein Semester Geschichte der neuern Zeit bis Anfang des siebzehnten Jahrhunderts. In der dritten Classe ein Semester Beendigung der neuern Geschichte; im zweiten Semester Statistik Oesterreichs in Beziehung auf Verfassung, Handel, Gewerbe; vergleichende statistische Uebersicht der übrigen Hauptstaaten in denselben Beziehungen.

e. 5 St. Mathematik in der ersten Classe, dagegen 4 Stunden nur in den beiden folgenden Classen. In der Algebra werden ge-

---

* Es ist nichts darüber bestimmt, denn die freien Gegenstände, welche noch neben der Muttersprache hergehen, nämlich die zweite Landessprache des Kronlandes, wo eine solche besteht, und die deutsche Sprache, wo sie nicht schon zu den Landessprachen gehört, sind der Bestimmung der Eltern anheim gegeben, und sind also nicht obligatorische, sind also auch wohl nicht in dem Unterrichte der 5 Stunden eingeschlossen. Eben so sollen italienische, französische und englische Sprache als freie Gegenstände eintreten. Auch ist kein Lehrziel festgestellt, worüber man sich freilich nicht wundern darf, wenn schon so viel (siehe vorher) im Untergymnasium geleistet ist, wie daselbst gefordert wurde.

fordert: die vier Grundrechnungen mit Buchstaben, Theilbarkeit der Zahlen, Lehre von den Brüchen, Gleichungen des ersten Grades mit einer und mehreren Unbekannten, die Lehre von den Potenzen und Wurzeln, Logarithmen und deren Gebrauch, Gleichungen des zweiten Grades mit einer und mehreren Unbekannten, Progressionen; die einfachern Exponential- und unbestimmten Gleichungen, die höhern arithmetischen und geometrischen Reihen; die Combinationslehre mit Anwendung auf den binomischen und polynomischen Lehrsatz und auf die Elemente der Wahrscheinlichkeitsrechnung. Einfache Fälle der Gleichungen vom dritten und vierten Grade mit einer Unbekannten. — In der Geometrie soll gelehrt werden Planimetrie mit besonderer Rücksicht auf geometrische Constructionen und Berechnungen und mit Hervorhebung der in der praktischen Meßkunst in Anwendung kommenden Sätze. — Ebene Trigonometrie, geometrische Aufgaben mit Anwendung von Gleichungen. Die drei Kegelschnittslinien mit besonderer Heraushebung derjenigen Eigenschaften und Constructionen, welche beim Zeichnenunterrichte und in der Naturlehre Anwendung finden. Stereometrie und Elemente der sphärischen Trigonometrie*.

f. 4 St. Naturgeschichte in der ersten Classe, 2 St. in der zweiten Classe, keine in der dritten. In diesen Stunden wird gelehrt: Einleitung in die Naturgeschichte als Wissenschaft (noch ehe sie irgend eine Wissenschaft kennen gelernt, oder irgend einen Gegenstand wissenschaftlich getrieben haben?), namentlich über die Erfordernisse einer systematischen Ordnung. (Den Unterricht zu hören, ist man wirklich neugierig. Einem solchen Knaben kann man alles Mögliche vorsagen, und er wird es glauben, und zuletzt sich auch gar einbilden, er habe es verstanden.) Dann Zoologie mit Rücksicht auf den innern Organismus der Thiere (das geht ohne Anatomie doch unmöglich ab, und dafür sind die Knaben nicht reif) und ihre geographische Verbreitung. Dann allgemeine Botanik, d. h. über die Theile der Pflanzen und ihren Organismus, und über botanische Systeme (während sie noch gar kein System kennen?). Besondere Botanik mit Rücksicht auf geographische Verbreitung und unter

* Dieß zu lehren und zu lernen, ist in der angegebenen Zeit und für die vorausgesetzte Kraft eine reine Unmöglichkeit, selbst dann, wenn alle österreichischen Knaben lauter geborne Mathematiker sind.

Hervorhebung der vaterländiſchen Flora. — Mineralogie mit Rückſicht auf chemiſche Zuſammenſetzung *. — Kurzer Abriß der Geognoſie mit Paläontologie.

g. 4 St. Naturlehre in der zweiten Claſſe, 5 St. in der erſten. Von den allgemeinen Eigenſchaften und der materiellen Verſchiedenheit der Körper (Grundbegriffe der Chemie). Die Lehre vom Gleichgewichte und der Bewegung feſter und flüſſiger Körper. Die Lehre vom Schalle. — Die Lehre vom Lichte, vom Magnetismus und der Electricität. — Wärmelehre, phyſiſche Geographie und Meteorologie. — Phyſiſche Aſtronomie.

h. 6 St. Zeichnen durch alle drei Claſſen.

Iſt es erlaubt, über dieſen Lehrplan ein Urtheil abzugeben, ſo muß derſelbe als viel zu ſtofflich bezeichnet werden. Das werden überall Ueberſichten, und die geben bekanntlich wenig Einſicht; das wird von Allem Etwas und ſchließlich im Ganzen ſo gut wie nichts. So die Mathematik und Naturgeſchichte und Phyſik und Chemie und auch Weltgeſchichte getrieben, bieten ſie gewiß für die geiſtige Bildung ſehr wenig und ſind wirklich ſo rechte Realien, die wirklich mit ihrem Stoffe den Geiſt beſchweren und ihn in die Materie und damit in den Materialismus verſenken. Eine ſolche Anerkennung der Naturwiſſenſchaften in den Schulen als Bildungsgegenſtände müſſen ſie ſich verbitten, falls ihnen wirklich an Wirkſamkeit auf die Entwickelung des Geſchlechtes etwas gelegen iſt. Eben ſo ſtofflich wird auch die Litteratur, wenn ein Knabe vom vierzehnten bis ſiebzehnten Jahre durch Griechenthum und Römerthum und Mittelalter und Neuzeit hindurch gejagt wird.

Alle übrigen die Realſchulen betreffenden Anordnungen ſind denen fürs Gymnaſium gleich. Selbſt auch Abiturientenprüfungen ſind angeordnet; aber es iſt gleich geſagt, daß dieſelben nicht einmal für diejenigen nöthig ſeien, welche techniſche Lehranſtalten beſuchen wollen, auf welche die Oberrealſchulen vorbereiten ſollen. Vielmehr iſt man der Meinung, „es „werde auf der andern Seite manchen Schülern der Realſchule für ihre „künftige Laufbahn, namentlich auch für ihre Aufnahme in manche Zweige „des Staatsdienſtes von Werth ſein, nach Beendigung des ganzen Curſus ein Zeugniß zu erhalten, welches durch eine Schlußprüfung erworben „iſt“. Welche Zweige des Staatsdienſtes damit gemeint ſind, iſt nicht

---

* Zwar kann man nur Mineralogie lehren mit Rückſicht auf die chemiſche Zuſammenſetzung, da indeſſen in der Naturlehre, wie weiter unten zu ſehen, eben nur die Grundbegriffe der Chemie vorkommen, ſo ſteht zu befürchten, daß auch dieſer mineralogiſche Unterricht etwas unfruchtbar werden dürfte.

gesagt. Wenn also die österreichischen Realschüler nicht mehr Lust am Examinirtwerden haben als anderer Länder Kinder, so wird dieß Locken mit einer leeren Rede nichts helfen.

So hätte denn nun Oesterreich auch eine Realschule, um in der Schul- und Unterrichtsgeschichte einen Beitrag zu der Erfahrung zu liefern, daß es mit solchen Schulen eben nichts sei. Es ist an die Organisation gegangen, bevor man untersucht und festgestellt hat, welches das Allgemeine der Berufsarten sei, in welche die Schüler künftig eintreten, und nun auch natürlich nicht abgewogen hat, welche Lehrgegenstände und Uebungen den festgestellten Zweck erreichen helfen. Es ist ja doch nicht das Wissen eines Materiales, was als die einzige nothwendige Mitgabe für das Berufsleben nothwendig ist.

So hätte Oesterreich Lehrinstitute erhalten, denen man den Namen Schulen beilegt und denen man auch ins Programm schreibt, daß sie erziehen und ernste Charaktere bilden sollen, denen man aber zur Verwirklichung dieser Idee nichts weiter als Lehrstunden und Lehraufgaben bietet, für die man Lehrvorschriften bis zu halben Stunden und bis zu Dintenklexen in den Heften der Schüler hat, aber für die man nicht einmal einen Wink zu geben weiß, wie die erziehende Aufgabe auch nur anzugreifen.

So hätte Oesterreich einen Lehrstand gewonnen, der für Stunden, geben berufen und nach Stundengeben bezahlt und nach Stundengeben gewürdigt wird, der aber auch bei diesem Stundengeben Tagelöhnerarbeit verrichten wird, wenn er nicht gar zum Fabrikarbeiter herabsinkt. Einen Lehrstand wird hienach Oesterreich gewinnen, der, am Gängelbande der Instructionen geführt, zur geistigen Unselbständigkeit herabsinken muß, und dabei noch im Munde führen wird eine Rede, als ob er zur Erziehung des Geschlechtes wesentlich mitwirke, ja schließlich sich einbildet, er erziehe es wohl durch sein Stundengeben allein.

So hätte Oesterreich einen Schulorganismus gewonnen, der die Staatsbehörde als Lenker und die Schulgemeinde — doch so ein Ding gibt es ja nicht, denn es ist ja nicht organisirt —, nein die sociale Gemeinde als Zuschauer und die Lehrer als die Beschauten aufweist. Ob die Schulen dabei zu den französischen Schaugerichten gelangen werden, das wird die Zeit lehren. Behüte Gott doch den Deutschen mindestens vor dieser Seite des Franzosenthums.

Ein Großes ist aber gewonnen. Oesterreichs Schulwesen tritt an die Oeffentlichkeit, reiht sich ein in die Reihe der Wanderer und sucht mit ihnen eine möglichst gleiche Straße zu gehen. Wer diesen Gedanken gefaßt hat, den Organisationsplan der gesammten Lehrwelt vorzulegen und

ihn einer Kritik bloßzuſtellen, der hat damit für das geſammte öſterreichiſche Schulweſen von vorne herein dem Wehen des lebendigen Geiſtes ſtattgegeben, und dieſer Geiſt wird ſich nicht unbezeugt laſſen. Die Kritik wird ſich von allen Seiten heran drängen, und der Schöpfungsgeiſt wird dann über den vom Unkraut rein gejäteten Boden ſein Werde ausſprechen können. Ein Miniſterium, das dieſen Muth hatte, die Anſichten der vereinzelten pädagogiſchen Blätter zu vernehmen, das hat auch den Willen, zu hören und zu vernehmen. Dieſer Muth iſt für den Lehrſtand die erſte und kräftigſte Aufforderung, ſich umzuſehen nach dem, was Forſchung, Beobachtung und wirkliche Erfahrung auf dem Gebiete der Schulorganiſationen und der Didaktik zu Tage gefördert haben, und die Früchte ſolcher Aufforderung werden nicht ausbleiben.

Die Gesetzesvorlagen betreffend die höheren Schulanstalten in Preußen.

Von Oberlehrer A. Steffenhagen in Parchim.

Erster Artikel.

Das Unterrichtsministerium und die Deputirten des höheren Lehrstandes.

Es konnte nicht befremden, daß die große Bewegung der Gegenwart sich auch auf das Gebiet der Schule verpflanzte; es konnte dieß um so weniger befremden, als schon vor der Zeit der neuesten großen politischen Gegensätze Reformen im Schulwesen vielseitig begehrt und die betreffenden Vorschläge für die Reorganisation desselben veröffentlicht sind. Je weiter nun aber in einer Sturm- und Drangperiode die Grundansichten über politisches und kirchliches Leben der Gesellschaft aus einander gehen, um so verschiedenartiger werden die Ideen über die zweckmäßige Einrichtung derjenigen Anstalt sein, welche die Erziehung und den Unterricht der künftigen Staats- und Kirchenglieder in ihre Hand zu nehmen und zum Besten des Ganzen und der Einzelnen zu leiten hat. Wenn es wahr ist, daß die Schule nie der Entwickelung des Volkslebens vorgreifen, aber überall derselben nachfolgen soll, d. h. wenn die Schule die ihr anvertraute Jugend empfänglich machen soll für Alles, was das Volk als seine Ideale liebt und ehrt, so ist eine Zeit der großen politischen und kirchlichen Gegensätze, eine Zeit der Spannung und Aufregung aller Gemüther, welche außer der Pflege ihres eigenen Selbstes auch noch ein Herz und einen Sinn haben für ein großes gemeinsames Vaterland, wohl dazu geeignet, die verschiedenartigsten Wünsche und Bestrebungen der Einzelnen und ganzer Volksschichten, so wie über Staat und Kirche im Allgemeinen, so auch über den Unterricht und die Erziehung der noch unmündigen Jugend im Besonderen zur öffentlichen Kunde zu bringen; aber sie ist nicht dazu geeignet, große und dauernde Neubildungen auf dem Gebiete der Schule ins Leben zu rufen. Sie ist es einmal nicht, weil das Bildungsideal unter jedem Volke mit seiner ganzen Anschauung und Würdigung des politischen und kirchlichen Lebens eng verwachsen ist, weil also Schwankungen und Gegensätze in dem politischen und religiösen Leben das Bildungsideal des Volkes nie ganz unberührt lassen. So lange aber das Bildungsideal unter einem Volke nicht unter bestimmten fest-

ſtehenden Typen zum Bewußtſein gekommen iſt, ſo lange kann von einer feſtſtehenden Regelung und Ordnung des Unterrichts- und Erziehungsweſens unter einem Volke eigentlich noch gar nicht die Rede ſein. Steht aber erſt das Bildungsideal feſt und iſt man nur noch hinſichtlich der Mittel verlegen, welche zur Verwirklichung jenes Ideales in die Hand genommen werden ſollen, dann iſt es Zeit, daß die gegenſeitige Verſtändigung eintrete, und es iſt Ausſicht vorhanden, daß etwas erreicht werde. So lange ein Volk aber auch unter ſich ſelber uneinig iſt, ob die edelſten und beſten ſeiner Söhne für die Freiheit oder für die Nothwendigkeit, ob ſie für das Dießſeits oder für das Jenſeits ſollen erzogen und gebildet werden, ſo lange kann eine gemeinſame Berathung die Parteileidenſchaft nur ſteigern; mildern, verſöhnen, ausgleichen kann ſie nicht. Entgegenſtehende Grundideen und Principien werden nur durch die hiſtoriſche Entwickelung der Völker, niemals durch Debatten, ſeien es auch die der geiſtreichſten Männer, *ausgeglichen*!

Es iſt aber auch noch ein zweiter Grund vorhanden, welcher, ganz abgeſehen von den eben beregten principiellen Gegenſätzen auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichtes alle Neubildungen auf dem Gebiete der Schule zu den Zeiten einer politiſchen Sturm- und Drangperiode höchſt bedenklich macht. Wenn die Schule die Pflanzſtätte der ächten Humanität nicht bloß genannt werden, wenn ſie dieſen Namen auch in Wahrheit verdienen ſoll, ſo muß ſie ihren Organismus frei; erhalten von allen Einflüſſen politiſchen und kirchlichen Parteitreibens und dieß möchte doch kaum möglich ſein, wenn die Neugeſtaltung desſelben in einer Zeit großer politiſcher und kirchlicher Gegenſätze in die Hand genommen würde. Die Zeit der gewaltigen geiſtigen Bewegungen iſt ſtets fruchtbar geweſen an großen und neuen Ideen; ſie hat aber wegen der gewaltigen Geburtswehen, welche ſie begleiteten, ſich ſtets als ungeeignet erwieſen, ſolche Ideen auf eine für die Geſammtheit Aller gleich wohlthätige Weiſe mit dem Leben zu verſchmelzen, d. h. die großen Ideen zur glücklichen Praxis umzugeſtalten.

Dieſe einleitenden Betrachtungen glaubten wir, ehe wir zur Beurtheilung der miniſteriellen Vorlagen betreffend die höheren Bildungsanſtalten in Preußen, ſo wie der Thätigkeit der Landesſchulconferenz in Berlin vom 14. April bis zum 16. Mai des laufenden Jahres gehen, anſtellen zu müſſen, um an dieſelben, ganz abgeſehen von dem Inhalte jener Vorlagen, zuvor gewiſſe Vorfragen zu knüpfen, deren Erledigung uns

zur richtigen Würdigung der Vorlagen, so wie der Ergebnisse der Berathung im Allgemeinen unerläßlich zu sein scheint.

Die erste Vorfrage, welche sich uns hier aufdrängt, ist die: Sollte wohl der Zeitpunct zur Veröffentlichung solcher Vorlagen von Seiten des Ministeriums ein glücklich gewählter genannt zu werden verdienen? Die Antwort auf die erste Frage wird verschieden ausfallen müssen je nach der Absicht, welche wir dem Ministerium bei der Veröffentlichung dieser Vorlagen unterlegen. Nähmen wir wirklich an, die Regierung habe diese Vorlagen gemacht und deren Berathung angeordnet zu dem Zwecke einer sofortigen Realisirung der in den Vorlagen beabsichtigten neuen Schuleinrichtungen, so möchten wir nach Maßgabe unserer obigen Reflexionen eben nicht geneigt sein, dem Ministerium zu seinem Verfahren unsere Zustimmung zu geben. Denken wir aber — und in Berücksichtigung der anerkennungswerthen Thätigkeit, welche für die Förderung der Wissenschaft und Kunst das preußische Ministerium stets entwickelt hat, möchte ich zu dieser Annahme eher geneigt sein —, das Ministerium habe das Bedürfniß gefühlt, in einer Zeit der gegenseitigen Verdächtigung und des allgemeinen Mißtrauens dem Lande offen und frei seine Ansichten über die zweckmäßige Organisation der Jugendbildungsanstalten darzulegen, es habe auch darüber die Einsichten und Erfahrungen sachverständiger Männer aus den verschiedenen Provinzen des Landes vernehmen und diesen Männern zum Ausdrucke ihrer Wünsche und Bestrebungen hinsichtlich der Schule durch eine persönliche Zusammenkunft in Berlin eine zweckmäßige Gelegenheit geben wollen, so werden wir geneigt sein, mit günstigerem Auge auf dieß Verfahren zu blicken. Denn erstens muß in einer Zeit des Mißtrauens von Seiten wenigstens einer großen Anzahl der Regierten gegen die Regierenden es überall als eine hervorstehende Aufgabe der letzteren betrachtet werden, so offen und unumwunden, aber auch so männlich und fest sich auszusprechen, als es unter den obschwebenden Umständen nur irgend thunlich ist, weil hierin die alleinige Möglichkeit gegeben ist, das Mißtrauen gründlich zu überwinden und für immer zu beseitigen; zweitens muß jede Behörde, je tiefer greifende Veränderungen sie in dem Organismus für das ganze Staatsleben so wichtiger Institute wie die Schule beabsichtigt, im Interesse des Gemeinwohles um so mehr darauf bedacht sein, ehe sie zu der Ausführung ihrer Pläne schreitet, recht viele und vielseitige Urtheile eben so sachkundiger als geistig unbefangener Männer über ihre Intentionen zu vernehmen. Wir finden es hiernach gerechtfertigt, daß die Regierung schon jetzt mit bestimmten Vorlagen hinsichtlich ihrer Bestrebungen betreffend die Schule hervortritt;

wir trauen es aber hiebei der Weisheit des preußischen Ministeriums des Unterrichtes zu, daß es zur Ausführung und Verwirklichung der zur Begutachtung vorgelegten Gesetzesvorlagen nicht eher schreiten werde, bis der jetzt vielfach getrübte und über die Ufer getretene Strom des politischen Lebens erst klar und heiter wieder in seinem natürlichen Bette dahin strömen wird; denn es möchte sonst nach einer allseitig ruhiger gewordenen Stimmung mancher der in der Zeit der Aufregung gefaßten Beschlüsse vielleicht den Gesetzgebern selber nicht mehr in dem vortheilhaften Lichte erscheinen, in welchem sie denselben jetzt zu erblicken vermeinen.

Die Schule wie die Kirche muß in ihrer Organisation viel stabiler und somit müssen deren wahre Vertreter hinsichtlich ihrer Reformvorschläge viel bedenklicher, also ihrer Natur nach viel conservativer sein, als die Politiker auf ihrem Gebiete wegen der von außen her auf sie eindringenden Nothwendigkeiten es nur jemals sein können. Die Schule, welche *als Anstalt* für ächte Humanität nicht diesem oder jenem Zeitinteresse *huldigt*, sondern den Anforderungen des ewig Wahren, Guten und Schönen Rechnung zu tragen berufen ist, darf nicht gleich einem Chamäleon alle Tage ihre Farbe wechseln und heute roth und morgen schwarzgelb erscheinen, wenn man Staat und Kirche nicht der Gefahr aussetzen will, daß das bürgerliche Gemeindeleben seiner künftigen Glieder an den Wurzeln vergiftet werde.

Aus den mitgetheilten Gründen finden wir es somit gerechtfertigt, daß das Ministerium schon jetzt mit seinen Vorlagen betreffend die Schule hervorgegangen ist, und wir kommen zur zweiten Vorfrage, ob wir dem weiteren Schritte des Unterichtsministeriums, schon jetzt noch außer der Kritik, welche diese Vorlagen durch deren Veröffentlichung von selber würden erfahren haben, eine eigene Versammlung von sachkundigen Männern nach Berlin zu rufen, um über diesen hochwichtigen Gegenstand zu berathen, ebenso unsere Zustimmung geben können.

Wir werden diese Frage nicht beantworten können, bevor wir uns über die Form der Einberufung, so wie über die Zusammensetzung der Commission, der diese Vorlagen zur Begutachtung vorgelegt werden sollten, werden verständigt haben.

Das Ministerium konnte erwarten, wenn es seine Vorlagen veröffentlichte, daß es an Kritiken derselben außer in den gewöhnlichen Tagesblättern, besonders in den pädagogischen Journalen und sonstigen Schulschriften nicht fehlen würde; es konnte ferner erwarten, daß an

ſolchen Beurtheilungen beſonders Lehrer ſich betheiligen würden, theils wegen ihres Intereſſes an der Entwickelung der Schule überhaupt, dann aber auch wegen des wichtigen Einfluſſes, welchen die Ausführung und Verwirklichung der in dieſen Vorlagen ausgeſprochenen Verfügungen auf ihre eigene künftige Stellung im Gemeinweſen, ſo wie auf ihre materielle Exiſtenz ausüben würde. Um Anſichten und Urtheile hierüber alſo vom Lehrerſtande in Preußen zu erfahren, dazu bedurfte es einer eigenen Landesſchulconferenz nicht; denn es würden — zumal wenn das Miniſterium einen ſolchen Wunſch ausgedrückt hätte — Kritiken von allen Seiten her die helle Menge eingelaufen ſein, und wenn auch auf dieſem Wege viel Unnützes und Verkehrtes zugleich mit zu Tage gefördert worden wäre, ſo hätten wir der Oberbehörde Weisheit, Umſicht und Erfahrung genug zutrauen müſſen, um hier die Spreu von dem Waizen ſondern zu können.

Wollte aber das Miniſterium den eben bezeichneten etwas mühſamen Weg nicht einſchlagen, ſondern zur Reformirung ſeiner eigenen Anſichten in allen ſolchen Puncten, in denen ihm ſelber die Sache noch nicht ganz klar war, Männer von tüchtigen Kenntniſſen und reicher Erfahrung zu Rathe ziehen, ſo durfte es nach ſeiner eigenen Wahl entweder denjenigen, denen es ſein beſonderes Vertrauen ſchenkte, ſolche Beurtheilungen auftragen oder noch kürzer dieſe Männer *ſeiner* Wahl zu einer Conferenz und zur gegenſeitigen Verſtändigung zuſammenberufen. Wir wiſſen, daß dieß die urſprüngliche Abſicht des Miniſteriums war (vgl. Päd. Revue, Bd. XX, S. 220); wir wiſſen aber auch, daß in Folge zahlreicher Proteſte und Petitionen von Lehrern und Lehrervereinen, welche alle mitreformiren wollten oder, wie es in der betreffenden Verfügung (vgl. Päd. Revue, Bd. XX, S. 253) heißt, welche durch ſelbſtgewählte Mitglieder ihre Wünſche dem Miniſterium unmittelbar vorzutragen wünſchten, dieſer urſprünglich eingeſchlagene Weg wieder verlaſſen wurde. Das Miniſterium verzichtete alſo darauf, die Männer *ſeiner* Wahl zu berufen; es fügte ſich dem Wunſche der Bittſteller. Man ſchritt zu den vielbeliebten Volkswahlen, und ſomit erſchienen in Berlin als Abgeordnete freilich nicht die Vertreter der Schulgemeinden — denn nur die Lehrer waren allein die Wählenden —; es erſchienen nur Abgeordnete als Vertreter des Lehrerſtandes und Träger der Wünſche und Beſchwerden, welche in den verſchiedenen Provinzen des Reiches laut geworden waren.

Dadurch, daß das Miniſterium überhaupt Abgeordnete zuließ, erkannte es ſtillſchweigend das Princip der Vertretung an, und wir ſind in Folge dieſer Zulaſſung dazu berechtigt, dem Miniſterium die Abſicht beizumeſſen, daß es nicht bloß die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit der eigenen

Verfügungen durch Vertrauensmänner begutachtet wissen, sondern daß es auch den verschiedenartigen Beschwerden, Bitten, Wünschen, Reformbestrebungen, wie solche in den Provinzen des Landes laut geworden waren, so viel an ihm war, Rechnung tragen wollte. Kein Unbefangener wird gegen eine solche gutgemeinte Absicht von Seiten der Oberbehörde etwas einzuwenden haben; es fragt sich nur, ob wir den von der Oberbehörde eingeschlagenen Weg, um zu dem beabsichtigten Ziele zu gelangen, auch wirklich als den zweckmäßigen anerkennen können.

Wenn es sich um eine Kirchenreformation handelte und es sollte eine neue Gesetzgebung zur organischen Gestaltung einer Landeskirche angebahnt werden, so würden wir zunächst nichts dagegen haben, wenn das Kirchenregiment, die Initiative ergreifend, mit einer Gesetzesvorlage zur weiteren Berathung durch eine Synode hervorträte. Wir würden es aber sehr bedenklich finden, wenn das active Wahlrecht nur von Klerikern und nicht von Laien sollte ausgeübt werden, und würden es noch bedenklicher finden, wenn die passive Wahlfähigkeit ein ausschließliches Privilegium der fungirenden Geistlichen sein sollte. Es liegt auf der Hand, daß bei einer solchen Einrichtung die Laien, um ihr Wahlrecht gekränkt, eine gerechte Veranlassung zu Beschwerden haben würden, daß eine Synode, aus lauter Geistlichen bestehend, wohl Verordnungen, die Kleriker besonders betreffend, zu erlassen, keineswegs aber eine Gesetzgebung für die kirchliche Gesellschaft, dem größeren Theile nach aus Laien bestehend, zu geben berechtigt wäre. Auch liegt die Besorgniß sehr nahe, daß z. B. bei den Bestimmungen über die Arbeit und den Lohn der Kirchenbeamten eine Synode aus lauter Geistlichen sich leicht unerlaubte Uebergriffe in die Taschen der Laien möchte zu Schulden kommen lassen. Abgesehen davon hat jeder Stand seine eigene Standesvorurtheile, und eben diesen muß bei einer Berathung und Beschlußnahme immer durch eine andere Potenz ein geistiges Gegengewicht gehalten werden, wenn man nicht jeden Augenblick der Furcht sich hingeben soll, daß über der Verfolgung von Standesinteressen die allgemeine Wohlfahrt, wenn auch nicht völlig unberücksichtigt bleiben, doch hintenangesetzt werde. Noch ist drittens zu erwägen, daß bei solchen aus Volkswahl hervorgehenden Vertretern es eine unerläßliche Bedingung ist, daß diese Vertreter das Vertrauen ihrer Mandanten besitzen; und ich möchte doch sehr daran zweifeln, daß eine aus lauter Geistlichen bestehende Synode, im Falle die Laien bei der Wahl der Abgeordneten sich gar nicht hätten betheiligen dürfen, das Vertrauen der kirchlichen Gesellschaft für sich hätte.

Ich bitte den geneigten Leser, er wolle Alles hier über die Kirchensynode Beigebrachte mutatis mutandis auf die Schulsynode oder, wenn

ihm der Ausdruck lieber ist, auf die Schulconferenz anwenden, und er wird leicht finden, daß es mit der Zusammensetzung derselben nicht recht in Ordnung war.

Da ich zu vermuthen eine gerechte Veranlassung gefunden habe, daß meine Vorstellungen über das Zustandekommen einer organischen Gesetzgebung für die Schule nicht ganz mit den Ansichten unserer modern Constitutionellen, welche alles Heil von den Kammern erwarten, übereinstimmen, so muß ich über diesen Punct mich noch weiter aussprechen. Die Elementarlehrer — so sagen jene — sind zusammengewesen, dann die Seminare, dann die höheren Schulen und die Gewerbschulen, endlich die Universitäten. Aus dem Materiale, welches das Unterrichtsministerium durch die Berathung mit den Vertretern aller dieser Institute gewonnen hat, wird dasselbe das ganze Schulgesetz zusammenstellen, um dasselbe den Kammern gegenüber zu vertreten; denn nicht den Schulgemeinden, nicht den Lehrercollegien, endlich nicht dem Ministerium, sondern dem Parlamente steht die Gesetzgebung zu! Wozu also eine Schulsynode? Ich antworte: Will man in Preußen wirklich den eben angedeuteten Weg einschlagen, so liegt so viel auf der Hand: den Kammern gegenüber ist durch den denselben vorgelegten Entwurf vertreten das Ministerium und der Lehrerstand, die Schulgemeinde *nicht*; ihre Klagen sind nicht gehört, ihre Wünsche sind nicht berücksichtigt worden. Mit *einem* Worte, vertreten ist das ganze Beamtenthum der Schule vom Minister herab bis zum kleinen maitre d'école; die Schulgemeinde, sie, die den Anstalten ihre Kinder anvertrauen, sie, die die Kosten für die Erhaltung der Anstalten aufbringen soll, gerade sie ist nicht vertreten. Ich will hier durchaus nicht die Nothwendigkeit einer Vertretung überhaupt deduciren; ich will nur darauf aufmerksam machen, daß diese Vertretung keine *einseitige* sein darf, wie sie es im vorliegenden Falle offenbar wäre.

Doch lassen wir einstweilen diese Einseitigkeit und fragen weiter: Was soll eine aus den allerheterogensten Elementen zusammengesetzte Kammer mit einem Gesetzesentwurfe, wie z. B. unsere Vorlagen betreffend die höheren Schulanstalten, anfangen? Sollen die Kammern etwa wirklich darüber debattiren, ob man künftighin Latein in Sexta, Französisch in Quinta, Griechisch in Tertia, Englisch in Secunda anfangen, ob man Latein in sechs und Französisch in vier wöchentlichen Stunden betreiben, ob man philosophische Propädeutik, Hebräisch und Mineralogie auf Gymnasien lehren, ob man von der Realschule auf die Universität entlassen dürfe? Aufrichtig gestanden, eine größere Ungereimtheit könnte ich mir nicht vorstellen.

Wenn wir ein neues Schulgeſetz wünſchen, ſo werden wir doch auch darauf bedacht ſein müſſen, daß es mindeſtens ein brauchbares werde. Eine brauchbare Schulgeſetzgebung aber kann in demſelben Maße, in welchem dieſe Geſetzgebung die ſpeciellere iſt, nur ausgehen von Männern, welche außer ihrer allgemeinen Bildung auch die ſpeciellen Sachkenntniſſe ſich erworben, welche auch die dazu nöthigen Erfahrungen gemacht haben. Zwar weiß ich wohl, daß über Erziehung und Unterricht im Allgemeinen und über Schuleinrichtungen im Beſonderen in neueſter Zeit Jeder ein Wort mitzureden ſich für befähigt gehalten hat; ich weiß aber auch, daß auf dem Gebiete des Schulweſens wohl niemals ſo viel Unſinn producirt worden iſt; denn wir haben leider die bittere Erfahrung machen müſſen, daß diejenigen den Mund am weiteſten aufgethan haben, welche am wenigſten davon verſtanden. Wehe, wehe unſerer Schule, wenn ihre Organiſation künftighin der alleinigen Willkür unfähiger Kammern preisgegeben ſein ſollte! Ich ſage „unfähiger", weil niemals anzunehmen ſein wird, daß die Majorität derſelben aus Männern beſtehen werde, welche Sachkenntniß und Erfahrung * im Schulweſen genug beſitzen, um eine in das Specielle gehende Schulgeſetzgebung zur allgemeinen Befriedigung zu Stande zu bringen. Wenn unſere conſtitutionellen Exaltados das Recht der Geſetzgebung in der angedeuteten Weiſe den Kammern vindiciren, etwa in der Meinung, wem der Herr ein Amt gäbe, dem gäbe er auch Verſtand, ſo ſtimme ich mit ihnen nicht überein, ſo bin ich in ihren Augen ein gewaltiger Reactionär.

Soll nach meiner Anſchauungs- und Auffaſſungsweiſe eine geſunde Schulgeſetzgebung zu Stande kommen, ſo denke ich mir neben den Kammern und gleichzeitig mit denſelben eine Schulſynode thätig. Dieſe Synode berath mit dem Miniſterium des Unterrichtes die organiſchen Schulgeſetze. Das Miniſterium legt dieſe den Kammern nicht zur Debatte, ſondern zur Sanction vor. Die Kammern können Ausſtellungen machen, ſie können dem ganzen Geſetze die Sanction verweigern; es geht zurück an die Synode und ſie mag neue Vorlagen machen. Die Kammern dürfen aber nicht das Schulgeſetz erſt willkürlich ändern und nach vorgenommener Aenderung ſanctioniren; wenigſtens kann aus einem ſolchen Verfahren kein Heil und Segen für das Land erſprießen. Will man meine aus ſachkundigen Männern, aber nicht aus bloßen Regierungsbeamten, zuſammengeſetzte Schulſynode nicht, ſo muß ich erklären, daß ich es bei weitem vorziehe, die geſammte Organiſation der Schule dem abſoluten Regimente in die Hände zu legen, als es den aller ſpeciellen Sachkenntniß

* Und das rechte Intereſſe! W. L.

entbehrenden Kammern zu überlaſſen. Ich bin feſt überzeugt, ein ſachkundiges Miniſterium des Unterrichtes, ſei es welches es wolle, wäre z. B. auf eine Octroyirung des unentgeltlichen Unterrichtes (vgl. Päd. Revue, Bd. XXII, S. 223), als womit das Frankfurter Parlament beglückt hat, nimmer verfallen.

Der vollen Willkür einer legislativen Kammer alſo kann ich nach meiner innerſten Ueberzeugung eine ſpecielle Schulgeſetzgebung, in der ſogar die einzelnen Lehrſtunden in jeder einzelnen Diſciplin feſtgeſtellt werden, nicht preisgeben. Mag ſie den grundgeſetzlichen Boden ſchaffen, auf welchem ſich die ſpecielle Schulgeſetzgebung zu bewegen hat, die ſpeciellen organiſchen Schulgeſetze ſelber können nur durch die betreffenden Staatsbehörden, ſei es mit oder ohne Zuziehung ſachkundiger Vertreter der einzelnen Schulgemeinden, ins Leben gerufen werden. Ich erkenne nun hiebei an, daß die Lehrer, wären ſie nur immer geiſtig unbefangen genug, die durch Studien und langjährige Erfahrung erworbene Fähigkeit beſitzen können, ſolche Schulgeſetze zu entwerfen; ich billige es, daß das Unterrichtsminiſterium bei neuen Geſetzesvorlagen im Gebiete der Schule ihren Rath nicht verſchmäht; ich würde es aber für ein Unrecht gegen die Schule und die Schulſynode halten, wenn aus ihrer einſeitigen Auffaſſung bei ihrer als Beamten an der Schule nicht unintereſſirten Stellung dieſe neue Geſetzgebung hervorgehen ſollte.

Mögen alſo die Lehrer und ſonſtigen Schulbeamten berechtigt ſein, allenthalben, wo es ſich um rein innere Angelegenheiten der einzelnen Lehranſtalten, z. B. um die Einführung zweckmäßiger Lehrmethoden, um paſſende Compendien und Lehrbücher, um eine geregelte Schuldiſciplin u. ſ. w. bei derjenigen Anſtalt handelt, deren Diener, nicht Herren ſie ſind, auf einer ihnen untergelegten geſetzlichen Baſis ſich unter ſich weiter zu berathen, um in Folge ſolcher Berathungen ihre Verfügungen zu treffen. Wo es ſich aber um eine organiſche Neubildung der Schule handelt, da muß entweder nach dem Principe des Abſolutismus von den Unbetheiligten, über der Schule Stehenden, das Schulgeſetz ausgehen; oder aber nach dem Principe des ächten Conſtitutionalismus darf bei der Zuſtandebringung eines ſolchen Geſetzes die Schulgemeinde nicht übergangen werden. In keinem Falle aber iſt eine ſolche Geſetzgebung der unbeſchränkten Willkür einer legislativen Kammer zu überlaſſen, ſonſt ſteht vom preußiſchen Schulweſen, das trotzdem, daß es bisher reine Regierungsſache war, in ſo erfreulicher Weiſe ſich entwickelt hat, zu befürchten, daß es recht bald Rückſchritte machen, vielleicht gänzlich verkümmern werde.

Nach dieſen nöthig gewordenen Erörterungen gelangen wir zu fol-

gender Beantwortung unſerer obigen zweiten Vorfrage. Das preußiſche Miniſterium konnte die Schulreform als bloße Regierungsſache betrachten; wir würden in dieſem Falle es ganz in der Ordnung finden, daß es ſich mit intelligenten und erfahrenen Männern ſeines Vertrauens und ſeiner Wahl umgab und die Gutachten entweder Einzelner oder einer zur Conferenz zuſammengetretenen Geſammtheit zuvor einholte, um eventualiter ſeine eigenen Anſichten nach den Rathſchlägen dieſer Männer zu reformiren; wir finden es unter obiger Vorausſetzung aber nicht conſequent, daß es Lehrerwahlen ausſchrieb. Dadurch, daß das Miniſterium Wahlen ausſchrieb, erkannte es ſtillſchweigend das Princip der Vertretung an. Erkannte es aber dieß Princip an, ſo mußte es, um nicht mit ſich ſelber in Widerſpruch zu gerathen, auch deſſen Conſequenzen anerkennen. Durch Anerkennung des Principes der Vertretung gab es ſtillſchweigend kund, daß es die Neugeſtaltung der Schule nicht rein als Sache der Regierenden betrachtet wiſſen, ſondern eine geſetzliche Betheiligung den Regierten *einräumen* wollte; es mußten demnach nicht bloß dem Lehrerſtande, ſondern vor Allem der Schulgemeinde geſetzmäßige Organe für die Kundgebung ihrer reſpectiven Beſchwerden, Wünſche, Bitten, Hoffnungen und Erwartungen geſchaffen werden, auch im Falle wir bei einer ſolchen Einräumung noch ganz davon abſehen, ob das Miniſterium den Wünſchen der überwiegenden Majorität eine unbedingte oder nur eine bedingte Folge zu leiſten geneigt war. *

So einverſtanden ich alſo damit bin, daß das Miniſterium überhaupt rechtzeitig Vorlagen machte, ſo ſehr ich die Weisheit anerkenne, daß es, ehe es an die Ausführung ging, zuvor die Urtheile ſachkundiger Männer über dieſe Vorlagen zu vernehmen gedachte, ſo kann ich doch mit der Art der Berufung und der Zuſammenſetzung dieſer Conferenz mich nicht einverſtanden erklären, eben weil ich finde, daß auf dem eingeſchlagenen

---

* Wie wir hören, iſt in der That in der Commiſſion der zweiten Kammer, welche die betreffenden Paragraphen der Verfaſſung zu bearbeiten hatte, von einem ihrer Mitglieder die Nothwendigkeit der Betheiligung der Schulgemeinde zur Sprache gebracht. Aber man hat gefragt: Was iſt das, die Schulgemeinde? Und als die Antwort darauf gegeben worden, zuckte man die Achſel mit den Worten: „Dieſe Schulgemeinde iſt nicht organiſirt!“

Und dieſe geiſtigen Hämmlinge berathen die Verfaſſung eines großen Landes, die der Zeuge ſein ſoll dafür, daß ein neues Leben in Staat und Gemeinde, Kirche und Schule ſich entwickelt hat und die den neugebornen Kräften und Strebungen die Bahnen bereiten ſoll!

Wozu bezahlen wir dieſe Deputirten, wenn ſie nicht thun wollen, wozu wir ſie nach Berlin ſchicken, nämlich den „Urbrei“ wieder zu organiſiren, in den unſer Volksleben zu zerfließen droht! W. L.

Wege weder einem absoluten noch einem constitutionellen Principe in seinen Consequenzen Rechnung getragen worden ist.

Ich komme zu meiner dritten Vorfrage; sie lautet: Waren die grundgesetzlichen Bestimmungen über die Organisation des Schulwesens in Preußen so weit gediehen, daß der rechte Zeitpunct zur Berathung so specieller Bestimmungen, wie wir diese in unseren Vorlagen antreffen, als gekommen erachtet werden konnte?

Um die richtige Antwort auf diese Frage zu finden, werde ich dieselbe erst ihrer Bedeutung nach einer näheren Erörterung unterziehen müssen. Nach der preußischen Verfassungsurkunde vom 5. December vorigen Jahres war zwar in Art. 18 der preußischen Jugend das Recht auf allgemeine Volksbildung durch genügende öffentliche Anstalten gewährleistet; aber es wurden die verschiedenen Arten von Jugendbildungsanstalten, durch welche die Leistung vollzogen werden soll, weder genannt noch unterschieden. Der Ausdruck „allgemeine Volksbildungsanstalten" findet sein Gegentheil in dem Ausdrucke „Fachbildungsanstalten"; allgemeine Volksbildungsanstalten würden also diejenigen sein, welche man gemeinhin mit dem Ausdrucke Humanitätsanstalten, Humanitätsschulen oder Schulen schlechthin zu bezeichnen pflegt. Wenn es die Aufgabe der Fachanstalt ist, uns für den von uns erwählten Lebensberuf * die besondere Befähigung zu gewähren, so ist es unzweifelhaft Aufgabe der Humanitätsanstalten oder Schulen, in unserer heranwachsenden Jugend nicht dasjenige, was sie für den einzelnen erwählten Beruf gerade gewandt und tüchtig, sondern vielmehr dasjenige, was allen Lebensberufen, mögen wir wählen, welchen wir wollen, gemein ist, was sie als Menschen geistig reich und sittlich groß macht, zu fördern. Nun haben aber die ministeriellen Vorlagen selber anerkannt, daß es höhere und niedere Schulanstalten gebe. Diese müssen einerseits durch das Ziel, welches diese Anstalten erstreben, andererseits durch die Mittel, welche sie dazu verwenden, verschieden sein. Die höheren wie die niederen Schulanstalten müssen aber so organisirt sein, daß durch die einen oder die anderen nicht bloß den Bedürfnissen dieser oder jener Volksclasse oder gar dieser oder jener Caste

---

* Man hat neuerdings mit der verkehrten Anwendung und dem unrichtigen Gebrauche des Ausdruckes „Beruf" vielen Unfug getrieben; als Beispiel diene nur der § 1 unserer Vorlagen, in welchem von einer Betreibung des Berufes die Rede ist. Geschäfte werden betrieben; doch davon weiter unten. Hier nur die Bemerkung, daß ich dem Leser der pädagogischen Revue, dem häufig solche Verwechselung des Wortes „Beruf" mit seinen Synonymen bereitet wird, nächstens mit einem Gerichte „Beruf", jüngst zusammengelesen auf dem Boden der Culturpolitik, aufzuwarten mir vorgenommen habe.

abgeholfen, ſondern daß durch dieſelbe den Bedürfniſſen des Volkes durch alle ſeine Claſſen und Stände hindurch ebenmäßig Rechnung getragen werde. Es muß daher die organiſche Gliederung der öffentlichen Schulanſtalten, rufe man nun ſo viele Arten von Schulen ins Leben als man wolle, erſt geregelt und Ziel und Aufgabe jeder einzelnen Art von Anſtalt vorweg feſtgeſtellt ſein, dann erſt kann für jede einzelne Art von Anſtalten zur weiteren Berathung über die zweckmäßigen Maßregeln zur Erreichung dieſes Zieles, zur Löſung dieſer Aufgabe geſchritten werden. Es kann alſo beiſpielsweiſe die Volksſchule nicht für ſich discutiren wollen, welches Ziel ſie ſich zu ſtecken, und die Bürgerſchule nicht für ſich, welche Aufgabe ſie zu löſen habe; endlich darf das Gymnaſium ſich ein ſolches Ziel eben ſo wenig nach eigenem Belieben und Behagen ſuchen. Wenn jede dieſer Anſtalten dieß nach ihren Gelüſten thun, wenn das Gymnaſium ſich zu einer Gelehrtenſchule, die Bürgerſchule ſich zu einer Berufsſchule (!!) * und die niedere Volksſchule ſich zu einer Arbeitsſchule nach ihrem Belieben machen wollte, ſo würde für jene angedeutete gleichmäßige Befriedigung der Bedürfniſſe aller Volksclaſſen — und die Schule iſt bekanntlich des Volkes wegen, nicht das Volk der Schule wegen da — ſehr ſchlecht geſorgt werden, nebenbei aber würde eine organiſche Gliederung der verſchiedenen Unterrichtsanſtalten durch ſolche iſolirte Beſtrebungen und Sondergelüſte gar nicht erreichbar ſein.

Es iſt daher nach meinem Dafürhalten, ehe man an die Abfaſſung ſpecieller Schulgeſetze, die einzelnen Arten von Lehranſtalten betreffend, geht, ein Staatsgrundgeſetz betreffend die Organiſation des Geſammtſchulweſens erforderlich. Erſt, wenn dieſes ſanctionirt und durch dasſelbe jeglicher Art von Jugendbildungsanſtalt ihr Feld abgeſteckt und ihr Ziel geſetzt iſt, erſt dann mag man zur ſpeciellen Geſetzgebung für die einzelnen Gattungen von Jugendbildungsinſtituten ſchreiten. Ein ſolches Grundgeſetz für die Schule müßte enthalten: erſtens die organiſche Gliederung aller öffentlichen Schulanſtalten nach ihren charakteriſtiſchen Merkmalen, nach ihren Gebieten und ihrem Lehrziel; zweitens ihre Beziehungen und Verhältniſſe zu den ihnen gemeinſamen Schulbehörden; drittens diejenigen geſetzlichen Beſtimmungen, welche alle Lehrer gleichmäßig betreffen; endlich viertens das geſetzlich feſtgeſtellte Verhältniß, in welchem künftighin die Schule zu Staat und Kirche und deren Gliedern ſoll gefaßt werden.

---

* Wir halten die Volksſchule und die Bürgerſchule und die höhere Bürgerſchule und viertens das Gymnaſium mit ſeiner Ergänzung — der Univerſität — alle vier für Berufsſchulen. Dieſe Bemerkung möge erlaubt ſein, wenn das (!!) wirklich uns ſpeciell angehen ſollte. W. L.

Meine eigenen Anſichten über alle dieſe Puncte habe ich in einem vollſtändigen Entwurfe eines ſolchen Staatsgrundgeſetzes für die Schule niedergelegt; da derſelbe in der Revue (1848, Bd. XX, S. 369) abgedruckt iſt, ſo kann ich den geneigten Leſer dahin verweiſen. Ein Blick in denſelben wird den geneigten Leſer ohne Weiteres überzeugen, daß Preußen ein Staatsgrundgeſetz betreffend die Schule in meinem Sinne des Wortes noch nicht hat. Ich brauche alſo hier nur noch darauf aufmerkſam zu machen, weßhalb ich ſolche grundgeſetzlichen Beſtimmungen für das Geſammtſchulweſen vor aller und jeder ſpeciellen Schulgeſetzgebung für ein Bedürfniß halte. Ich werde meinen Zweck leichter erreichen, wenn ich zuvor den erſten Paragraphen unſerer Vorlagen hier wörtlich mittheile. „Die höheren Schulanſtalten", ſo lautet er, „ſollen die intellectuellen und ſittlichen Kräfte der männlichen Jugend entwickeln, ſie zu wiſſenſchaftlichen Studien (auf Univerſitäten und höheren Fachſchulen) oder* zur erfolgreichen Betreibung des ſpäter erwählten bürgerlichen Berufes vorbereiten und zur ſelbſtändigen Theilnahme an den höheren Intereſſen der menſchlichen Geſellſchaft, ſo wie zu gedeihlicher ſtaatsbürgerlicher Wirkſamkeit befähigen (erziehen)". — Wir ſehen hier noch ganz ab von der Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit der in dieſem erſten Paragraphen gegebenen Beſtimmungen, ſo wie von der Richtigkeit oder Unrichtigkeit der für ſolche Beſtimmungen gewählten Ausdrücke — von allen dieſen Dingen im zweiten Artikel —; wir knüpfen an dieſen Paragraphen nur folgende allgemeine Betrachtung.

Die zur gemeinſamen Berathung berufenen Schulmänner, theils dem Sprachgymnaſium, theils dem Realgymnaſium angehörig, mußten auf alle Fälle wiſſen, was die Tendenz der einen und der andern der beiden höheren Schulanſtalten künftighin ſein ſollte, deren zweckmäßige Organiſation zur Berathung ſtand, ehe ſie ſich auf die Berathung ſelber einließen. Die Tendenzen beider Anſtalten in ihrem gemeinſamen Unterſchiede von den niederen Schulanſtalten durch ihre einſeitige Berathung oder gar durch einſeitige Beſchlußnahme feſtzuſtellen, dazu waren ſie allein überall nicht berechtigt. So gut das Miniſterium ein Concilium mixtum niederſetzte, um die Beſtrebungen der Sprach- und Realgymnaſien gegenſeitig auszugleichen, nach demſelben Principe hätte es erſt ein Concilium mixtum, in welchem alle Arten von Humanitätsanſtalten vertreten waren, berufen müſſen, um zuvor die Tendenzen der verſchiedenen Arten von Humanitätsſchulen über und neben einander auszugleichen; dann erſt

---

* Die Conferenz emendirt: „und zur erfolgreichen Betreibung des erwählten Berufes".

hätten die Sectionen, jede auf dem ihr zugewiesenen Felde, weiter berathen können; oder, was im vorliegenden Falle einfacher war, sie mußte wenigstens diesen ersten Paragraphen grundgesetzlich vorausschicken. Daß über diesen Punct die Deputirten der Sprach- und Realgymnasien einseitig berathen sollten und wirklich beriethen, war beides nicht in der Ordnung. Glücklicherweise haben die Abgeordneten in diesem ersten Paragraphen, so wie überhaupt in den ganzen Vorlagen wenig Erhebliches geändert. Gesetzt den Fall aber, sie hätten mit § 1 wesentliche Veränderungen vorgenommen, und diese Veränderungen hätten später die Zustimmung, sei es des Ministeriums, sei es der Kammern, sei es des Königs, nicht bekommen, so wäre mit der Zurückweisung dieser neuen Fassung von § 1 die ganze folgende Berathung und Beschlußnahme, welche sammt und sonders auf § 1 basirt ist, zugleich mit durchgefallen und die Herren hätten zu berathen wieder ganz von vorne anfangen müssen.

Ich würde somit mindestens den ersten Paragraphen, enthaltend die Bestimmungen der Tendenzen der höheren Jugendbildungsanstalten im Gegensatze zu den Bestrebungen der Bürger- und Volksschulen, ganz von den Vorlagen streichen und diese Bestimmungen als das Gegebene den Vorlagen voraufschicken; oder besser, ich würde zuvor ein Staatsgrundgesetz für das Gesammtschulwesen in der schon oben bezeichneten Weise schaffen und erst, nachdem dieses vollendet und sanctionirt * wäre, zur Berathung und Beschlußnahme der speciellen Gesetze für die einzelnen Branchen schreiten. Wie gut ist es doch im vorliegenden Falle gewesen, daß die Gesetzesvorlagen des Ministeriums durchweg in den verschiedenen Conferenzen so beistimmig aufgenommen worden sind, es wäre dem Ministerium sonst rein unmöglich geworden, aus den heterogensten Einzelnheiten ein in seinen Gliedern nur einigermaßen homogenes Ganze zusammenzustellen!

Ich bin mit meinen Vorfragen noch nicht fertig; ich habe nämlich noch eine vierte auf dem Herzen; sie lautet: Sollte die Zusammensetzung der Conferenz aus Gymnasial- und Reallehrern zu einer gemeinsamen Berathung über die Organisation der Sprach- und Realgymnasien unter den bestehenden Verhältnissen wohl eine glückliche genannt werden können?

Die geehrten Leser der pädagogischen Revue wissen vielleicht aus meinen früheren Aufsätzen in diesem Blatte, welch' ein eifriger Vertreter

---

* Ich sage „sanctionirt", aber „noch nicht publicirt" ist. Die Publication des allgemeinen Gesetzes nützt nichts, so lange das specielle noch nicht fertig ist; die Sanction desselben aber schafft dem Gesetzgeber in der einzelnen Branche einen Rechtsboden, auf dem er sich bewegen kann.

des Gesammtgymnasiums ich immer gewesen bin; sie werden daher mit Recht schließen, daß ich die Bestrebung des preußischen Ministeriums, das unglückliche Schisma zwischen Gymnasium und höherer Bürgerschule durch Annäherung und theilweise Verschmelzung beider Anstalten allmälig wieder auszugleichen, mit freudigem Herzen begrüßt habe. Das preußische Ministerium hat nämlich, wie dem geehrten Leser aus den in dieser Revue (Juni 1849) bereits abgedruckten Vorlagen bekannt ist, nicht bloß die Männer des Gymnasiums und der Realschule zu einer gemeinsamen Berathung beschieden, sondern theils im Interesse der Jugendbildung, theils auch wohl im Interesse der Staatsökonomie, in seinen Vorlagen die Verschmelzung beider Anstalten in den drei unteren Classen, in Sexta, Quinta und Quarta, in eine gemeinsame Anstalt, Untergymnasium genannt, geradezu ausgesprochen, die Trennung also nur noch in den drei oberen Classen, in Tertia, Secunda und Prima, bestehen lassen, so daß also fortan dieß Untergymnasium eine gemeinsame Schule für alle sein soll, welche eine Stufe der Volksbildung erstreben, die über der von der Volks- und Bürgerschule gewährten hinausliegt. Künftighin soll es also in Preußen nach den Vorlagen wenigstens in den drei unteren Classen kein unterschiedenes Sprach- und Realgymnasium mehr geben. So freudig ich der Intention des Ministeriums, das unglückselige Schisma wenigstens theilweise aufzuheben, von vorne herein meine ganze Anerkennung gab, eben so sehr fürchtete ich, schon ehe ich die Ergebnisse der Berathung kannte, hinsichtlich der Erfolge. Wenn ich nämlich nur in Erwägung zog, welche Kämpfe zwischen Sprach- und Realgymnasien, welche gegenseitigen, oft sogar persönlichen Anfeindungen und Verdächtigungen in Folge dieses Kampfes in den letzten 20 Jahren stattgefunden haben, ja wenn ich mir nur die allerjüngsten Scenen vergegenwärtigte, welche in den verschiedenen deutschen Lehrerversammlungen der Conflict der Interessen der Sprach- und Realgymnasien zuwege brachte, so konnte ich der Ansicht nicht Raum geben, daß bei einer durch politische Gegensätze noch erhöhten Spannung der Gemüther die Gegenwart ein geeigneter Zeitpunct sei, um eine Verständigung, eine Ausgleichung, eine Versöhnung unter Männern zu erwirken, deren Bildungsideal von Hause aus leider vollkommen heterogen ist und welche überdieß noch außer dem Conflicte der geistigen Interessen auch in eine Collision der materiellen Interessen zu gerathen in Gefahr stehen.

Zu meiner Befriedigung lese ich zwar in dem in diesem Blatte bereits veröffentlichten Scheibert'schen Berichte, daß die 31 abgeordneten Lehrer wirklich einen Anlauf genommen haben, sich nicht als Vertreter der einen oder anderen Gattung von höheren Schulen anzusehen, daß sie

stadt, nicht Verbindung in persönlicher Hinsicht, wie sie sich in der Ehe und in der Familie darstellt. Wenn man also sagt, daß die Ehe eine Verbindung sei, so ist das nicht richtig. Die Ehe ist ein Verhältnis, das durch Verbindung entsteht. Die Verbindung ist das Mittel, die Ehe der Zweck. Die Verbindung ist ein Vorgang, die Ehe ein Zustand. Die Verbindung ist ein Rechtsgeschäft, die Ehe ein Rechtsverhältnis. Die Verbindung ist ein Akt, die Ehe ein Stand. Die Verbindung ist ein Tatbestand, die Ehe ein Status. Die Verbindung ist ein Begriff des Verfahrensrechts, die Ehe ein Begriff des materiellen Rechts. Die Verbindung ist ein Begriff des Prozeßrechts, die Ehe ein Begriff des Familienrechts. Die Verbindung ist ein Begriff des Verfahrensrechts, die Ehe ein Begriff des materiellen Rechts. Die Verbindung ist ein Begriff des Prozeßrechts, die Ehe ein Begriff des Familienrechts.

Nach dem Gesetz vom 6. Februar 1875 (RGBl. S. 23) ist die Verbindung der Ehe vor dem Standesbeamten vorgeschrieben. Die Verbindung der Ehe vor dem Standesbeamten ist ein Begriff des Verfahrensrechts, die Ehe ein Begriff des materiellen Rechts. Die Verbindung der Ehe vor dem Standesbeamten ist ein Begriff des Prozeßrechts, die Ehe ein Begriff des Familienrechts. Die Verbindung der Ehe vor dem Standesbeamten ist ein Begriff des Verfahrensrechts, die Ehe ein Begriff des materiellen Rechts. Die Verbindung der Ehe vor dem Standesbeamten ist ein Begriff des Prozeßrechts, die Ehe ein Begriff des Familienrechts.

können. Wenn ich bedenke, daß die miniſteriellen Vorlagen faſt in allen weſentlichen Puncten eine entſchiedene Majorität in der Conferenz gefunden haben, daß nur in dieſem einzigen Puncte alle 31 Abgeordnete ſich zu einem eben ſo entſchiedenen Gegenſatze gegen den Willen der Regierung zuſammenſchaarten, ſo vermag ich dieſe Erſcheinung mir nicht anders zu erklären, als dadurch, daß ich den eben berührten Parteiſtandpunct der Mitglieder der Conferenz mit in Anſchlag bringe. Wären außer den 31 theils am Gymnaſium, theils an der Realſchule fungirenden Lehrern noch andere 31 ſachkundige Männer, welche nicht durch ihren bisherigen Lebensberuf auf den Standpunct einer Partei hingedrängt waren, in dieſer Verſammlung ſtimmberechtigt geweſen, ich glaube, es würde wenigſtens eine ſo einſtimmige Verwerfung dieſes Punctes der Vorlagen nicht ſtattgefunden haben; ja noch mehr, ich glaube, wenn die 31 Abgeordneten nur einmal ein Jahr hindurch das Leben und Treiben unſerer Jugend hier in Parchim, als wo wir die von dem preußiſchen Miniſterium beliebten Vorſchläge (Geſammtgymnaſium bis Quarta incluſive, Trennung von Tertia an) ſchon ſeit 1841 aus der Praxis kennen, mit angeſehen hätten, ſie würden mit minder ungünſtigem Auge auf eine ſolche Verſchmelzung blicken, ja vielleicht mit mir die Ueberzeugung gewinnen *, daß man bei dieſer partiellen Vereinigung nicht ſtehen bleiben, ſondern überhaupt nur eine Art von höherer Humanitätsanſtalt, nenne man ſie nun Sprach- oder Realgymnaſium, anerkennen und von Staates wegen ſtatuiren müſſe. Aber einmal gefaßte und tief gewurzelte Vorurtheile abzulegen, das iſt eine ſtarke Zumuthung. Die alten Philologen wollen kein Geſammtgymnaſium; durch Annahme desſelben würden ſie die Verpflichtung anerkennen müſſen, ſo viele ihnen mißbeliebige Gegenſtände auf den Lehrplan, ſo viele nach ihrer Anſicht ihnen nicht ebenbürtige Subjecte ins Collegium aufzunehmen; beides würde ſie gleich ſehr in ihrer Gemüthlichkeit ſtören. Die Realien haben nachgerade lange genug unter dem Drucke der alten Philologie geſeufzt; ihre Vertreter fühlen das Bedürfniß, ſich an ihren Inſtituten ſelbſtändig zu bewegen, und mögen nicht länger den Appendix zur alten Philologie abgeben.

---

* Wenn mir hier der Einwurf gemacht würde, mehrere der Berliner Deputirten haben ſelber zu verſchiedenen Zeiten an Sprach- und Realgymnaſien geſtanden, faſt alle haben beide Arten von Geſtalten zu beobachten Gelegenheit gefunden, brauchen alſo nicht nach Parchim zu kommen, ſo würde ich nur erwiedern können, daß meine ganz unverfängliche Rede abſichtlich oder unabſichtlich mißverſtanden ſei. Ich habe nur gewünſcht, daß Beobachtungen an Schülern gemacht werden ſollten, welche eine Reihe von Jahren unter einem gleichmäßigen Einfluſſe antiker und moderner Bildungselemente geſtanden haben.

Ueberdieß iſt die Stellung eines Lehrers an einer Schule, an der den Sprachen und Realien gleichmäßige Rechnung getragen wird, eine viel ſchwierigere, ſeine Arbeit eine mühſamere; die Schüler ſelber, einer vielſeitigen Anregung zur Bildung theilhaftig, zwingen z. B. den alten Philologen, von ſeinem Iſolirſtuhle, auf den er gemächlich ſich niedergelaſſen hat, ſich zu erheben, neue Bildungselemente in ſich zu verarbeiten, und dieß iſt für den rechten Fachgelehrten höchſt verdrießlich; er will ſich nicht zerſtreuen, ſondern immer concentriren. Die Schüler zwingen aber auch den Reallehrer, das Maß ſeiner Bildung nicht mehr bloß in der Länge und Breite, ſondern auch in der Tiefe zu ſuchen, wenn er Achtung und Anerkennung bei ihnen gewinnen will.

Wenn ich hier eben dieſe Reflexionen anſtellte, ſo würde ich gegen die hochachtbaren in Berlin verſammelten Schulmänner eine große Ungerechtigkeit begehen, im Falle ich annehmen wollte, eine kalte und engherzige Berechnung ihrer eigenen Bequemlichkeit habe auf ihr Urtheil *eingewirkt*. Ganz im Gegentheil glaube ich, daß ſie mit dem redlichſten Herzen und nach innerſter Ueberzeugung geſtimmt haben. Dieſe unſere Ueberzeugung iſt aber und kann nichts anders ſein als ein Product unſerer oft einſeitigen Lebensanſchauungen. Hätten viele dieſer Männer nur die Gelegenheit gehabt, eine Reihe von Jahren an einer Anſtalt zu arbeiten, welche beide Richtungen gleichmäßig vertritt, um ſo die Licht- und Schattenſeiten beider durch eigene Erfahrung kennen zu lernen, ich glaube, die Regierungsvorlagen würden in dieſem Puncte mehr Anklang bei ihnen gefunden haben. Doch ich komme im zweiten Artikel auf dieſen Punct zurück; hier habe ich nur nachweiſen wollen, daß unter den obwaltenden Verhältniſſen ich eine Zuſammenſetzung der Conferenz bloß aus Philologen und Reallehrern zum Zwecke einer gemeinſamen Berathung über beide Anſtalten zur Zeit keineswegs eine glückliche nennen kann.

Zweiter Artikel.

Kritik der zwölf erſten Paragraphen der miniſteriellen Vorlagen.

Die zwölf erſten Paragraphen der Vorlagen liefern uns die allgemeinen Beſtimmungen über die Organiſation der höheren Schulanſtalten; ſie wurden vor der Debatte einer niedergeſetzten Commiſſion, beſtehend aus ſechs Vertretern der Sprachgymnaſien und ſechs Vertretern der Realgymnaſien, überwieſen. Wir betrachten die weſentlichſten der in dieſen zwölf erſten Paragraphen niedergelegten geſetzlichen Verfügungen und berückſichtigen dabei die aus der Berathung hervorgegangene veränderte Faſſung.

Den ersten Paragraphen habe ich seinem Wortlaute nach im ersten Artikel schon mitgetheilt. Er gibt uns, was er uns nicht geben sollte, eine Definition, und gibt uns nicht, was er uns geben sollte, ein Gesetz. Es gibt nämlich verschiedene Jugendbildungsanstalten: Volksschulen, Bürgerschulen, Gymnasien, Sprachgymnasien, Realgymnasien, Lyceen, que sais-je? Wenn die Vorlagen sich nicht bestimmter ausgedrückt hätten als durch die Worte: Vorlagen für höhere Schulanstalten, so hätten allenfalls, da höhere und niedere relative Begriffe sind, wer weiß wie viele Schulanstalten eben so eitel sein können als jener Subrector, welcher in seiner lateinischen Lection bei Gelegenheit der Behandlung der Präposition sub seinen Schülern zu erklären pflegte, sub heiße zwar gemeinhin unter, in dem Compositum subrector aber nehme es ausnahmsweise die Bedeutung mit an, und ein Subrector bedeute demgemäß einen Mitregenten. An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen, so meinten die Vorlagen, und suchten deßhalb die unterscheidenden Merkmale derjenigen Anstalten, welche künftighin höhere Schulanstalten heißen sollten, nach ihren Bestrebungen und Leistungen von den niederen zu unterscheiden. Daß aber die Feststellung der Aufgabe der höheren Humanitätsanstalten im Gegensatze zu den niederen nicht in die besondere Gesetzgebung für diese höheren Schulen, sondern in die grundgesetzlichen Bestimmungen für das Gesammtschulwesen gehöre und von dorther hier als das Gegebene vorausgesetzt werden müsse, das habe ich im ersten Artikel schon nachgewiesen; hier handelt es sich also nicht mehr darum, wohin dieser Paragraph gehört, sondern nur darum, ob und inwieweit wir dem Inhalte desselben unsere Zustimmung zu geben geneigt sind.

In unserer Definition wird sehr richtig unterschieden, daß die höheren Schulanstalten theils im Interesse der formalen, theils im Interesse der cyklischen Bildung der männlichen Jugend arbeiten. In Betreff der formalen Bildung heißt es: die Schule soll die intellectuellen und sittlichen Kräfte der männlichen Jugend entwickeln. Es muß uns auffallen, daß die Geschmacksbildung nicht erwähnt ist. Wir haben indessen unsere guten Gründe, zu glauben, die ästhetische Richtung neben der intellectuellen und ethischen sei nur vergessen, ebenso wie die Schule in ihrem bisherigen Leben und Wirken dieselbe nur zu oft aus den Augen verloren hat, als ob die ästhetische Seite der Humanitätsbildung gerade für diejenigen Anstalten, welche vorzugsweise die Jugendbildung der Söhne der höheren Volksclassen leiten sollen, am meisten von Bedeutung wäre. Die somatische Bildung wird leider in der Bestimmung der Aufgabe der Schule ebenfalls vermißt, trotz Lorinser und Consorten. Doch sie ist wohl nur eben so zufälliger Weise wie die ästhetische

in der Definition vergessen; denn so wie wir § 3 das Schönschreiben, das Zeichnen und den Gesang unter den Bildungsmitteln aufgezählt finden, so finden wir § 8 das Turnen gesetzlich vorgeschrieben. Da ich die eben genannten Dinge bei der Intelligenz und bei der Ethik nicht füglich unterzubringen verstehe, so verharre ich einstweilen bei meiner obigen Annahme, die Erwähnung der ästhetischen, so wie der somatischen Bildung sei nur vergessen worden.

Ich bin nicht Pedant genug, um den Verfassern der Vorlagen, welche muthmaßlicher Weise als Geschäftsmänner nicht eben darauf eingefahren sind, schulgerechte Definitionen zu stylisiren, diese Auslassung zum Vorwurf zu machen, muß mich aber doch wundern, daß denjenigen Männern, welche alle Tage demonstriren, das classische Alterthum sei in seiner Darstellung des Schönen unerreichbar, und gerade darum, weil es in seinen unübertrefflichen Kunstproductionen das reinste und edelste Element zur ästhetischen Bildung unserer modernen Jugend abgebe, müsse unsere Jugend vorzugsweise das Alterthum studiren — ich sage, ich muß mich wundern, daß diesen Männern bei den in den Vorlagen gegebenen Bestimmungen gar nichts hat einfallen wollen.

Was also die formale Bildung anlangt, so werden in diesem Puncte beide Anstalten, das Sprach- und das Realgymnasium, ihren Bestrebungen nach nicht geschieden, beide haben dasselbe Ziel. Hinsichtlich der cyklischen Bildung aber wollen die ministeriellen Vorlagen einen Unterschied in den Bestrebungen der einen oder andern Anstalt. Die Sprachgymnasien sollen zu den wissenschaftlichen Studien auf Universitäten vorbereiten; es soll also, wenn ich nicht verstehe, mit Berücksichtigung der Universitätsstudien der Cyklus der Bildungselemente für die Sprachgymnasien näher bestimmt werden. Die Realgymnasien sollen zur erfolgreichen Betreibung des später erwählten bürgerlichen Berufes vorbereiten. Diese Phrase ist nun eine specifisch preußische, eine deutsche ist sie nicht; wir müssen also zunächst versuchen, sie ins Deutsche zu übersetzen. Derjenige, welcher weiß, was „Beruf" bedeutet, der weiß auch erstens, daß man zu deutsch nicht sagt, ich betreibe einen Beruf; der weiß zweitens auch, weßhalb man nicht sagt, ich betreibe einen Beruf. Aus dem Worte betreiben schließe ich, die ministeriellen Vorlagen haben eigentlich sagen wollen, Geschäft oder vielleicht Gewerbe. Dieß wird noch wahrscheinlicher durch den Zusatz bürgerlich; man sagt, ein bürgerliches Gewerbe ausüben, ein bürgerliches Geschäft betreiben. Unter der Voraussetzung, daß die Vorlagen ein Geschäft meinten, wird es auch klar, weßhalb die Regierung sagte, des später erwählten Berufes. Sie würde sich also

ganz klar deutſch ausgedrückt haben, wenn ſie geſagt hätte: die Realgymnaſien ſollen zur erfolgreichen Betreibung des ſpäter zu ergreifenden bürgerlichen Gewerbes (oder Geſchäftes) vorbereiten. Mit Berückſichtigung alſo des ſpäter zu ergreifenden bürgerlichen Gewerbes ſoll an den Realgymnaſien der Cyklus der Bildungselemente näher beſtimmt werden.

Jetzt wiſſen wir, was die Vorlagen wollen; wir müſſen jetzt ſehen, ob wir dem, was ſie wollen, unſere Zuſtimmung geben können. Die gemeinſame Aufgabe beider Anſtalten ſoll alſo ſein: beide ſollen vorbereiten; nur dasjenige, worauf ſie vorbereiten ſollen, iſt das Verſchiedenartige. Pflichtvergeſſener Weiſe haben beide Anſtalten bis jetzt nicht vorbereitet; die Sprachgymnaſien haben nicht zu den wiſſenſchaftlichen Studien auf Univerſitäten, ſie haben höchſtens auf philologiſche Fachgelehrſamkeit vorbereitet; die Realgymnaſien haben auf die erfolgreiche Betreibung des ſpäter zu ergreifenden bürgerlichen Gewerbes überall noch gar nicht vorbereitet. Wenn ich Jemand vorbereiten ſoll auf das Studium einer beſtimmten Fachgelehrſamkeit, auf die Betreibung eines Geſchäftes, auf die Ausübung eines Gewerbes: ſo iſt für mich, den Lehrer, die erſte und unerläßliche Bedingung die, ich muß von dem Fache, auf deſſen Studien, von dem Geſchäfte, auf deſſen Betreibung, von dem Gewerbe, auf deſſen Ausübung ich vorbereiten ſoll, etwas verſtehen. Verſtehe ich von der Jurisprudenz, von der Medicin, von der Theologie u. ſ. w. nichts, ſo kann ich auf die Studien gerade dieſer Fächer nicht vorbereiten, auch wenn ich es wollte. Verſtehe ich, der Lehrer, vom Handel, von den einzelnen Zweigen der Induſtrie, von der Landwirthſchaft, vom Berg- und Hüttenbau u. ſ. w. nichts, ſo kann ich auf die reſpectiven Geſchäfte und Gewerbe eben ſo wenig vorbereiten. Ueber die Reihe von unrichtigen Vorſtellungen, welche daraus entſpringen, daß man ganz verkehrter Weiſe die Schulen mit dem Namen Vorbereitungsanſtalten bezeichnet hat, darüber habe ich ſchon in meiner „Reform der deutſchen Gymnaſien" S. 27 Zeter geſchrieen, ſehe mich aber durch den neuen Mißbrauch veranlaßt, in einer der Redaction dieſer Zeitſchrift bereits eingeſandten Abhandlung auf die unrichtigen Vorſtellungen noch einmal aufmerkſam zu machen, welche die verkehrte Anwendung dieſes Wortes zuwege gebracht hat. Hier nur ſo viel: Humanitätsanſtalten ſollen nicht vorbereiten, ſie ſollen vielmehr diejenigen großen und ſchönen Ideen, welche Bewußtſein des Volkes in derjenigen Lebensſphäre wurden, in welcher die Zöglinge der Anſtalt ſpäter zu verkehren beſtimmt ſind, in dieſen wecken und beleben; ſie ſollen in ihren rein menſchlichen Beſtrebungen von allen Sondergelüſten dieſer oder jener Fachwiſſenſchaft der Univerſitäten eben ſo unabhängig ſich erhalten, als von allen beſonderen An-

forderungen der einzelnen Gewerbe und bürgerlichen Nahrungszweige. Wenn man die für die niedrigsten Volksclaſſen beſtimmten Humanitätsſchulen von ſolchen beſonderen Anforderungen des induſtriellen und mercantiliſchen Lebens abhängig machte: ſo würde man doch wenigſtens noch die Entſchuldigung für ſich haben, Noth geht vor Recht; erſt muß der Hunger geſtillt werden, ehe wir an die Befriedigung der geiſtigen Bedürfniſſe denken können. Wenn man aber derjenigen Claſſe des Volkes, welche durch eine glückliche ſtaatsbürgerliche Stellung zu dem Genuſſe einer rein menſchlichen Bildung eben ſo befähigt als berechtigt iſt, dieß ihr unveräußerliches Recht von vorne herein durch die Anforderungen von Fach und Gewerbe verkümmern will, ſo iſt dieß eine Grauſamkeit. Es iſt nur ein großes Glück, daß es bisher noch immer bei der bloßen Drohung geblieben iſt; denn, wie geſagt, vorbereitet haben in praxi gedachte Anſtalten glücklicher Weiſe noch niemals.

So weit die miniſteriellen Vorlagen; waren dieſelben in ihren Ausdrücken auch nicht gerade präciſe, ſo haben wir es doch verſtanden, ſie zu deuten. Das Miniſterium will auf den Sprachgymnaſien ſeine künftigen Beamten, auf den Realſchulen die gebildete Claſſe der Induſtriellen ausbilden laſſen; deßhalb wünſcht es, daß die erſteren eine gelehrte Bildung bekommen; die anderen aber ſollen lernen, was ſie kunſtgewandt und gewerbfleißig macht. So klar und beſtimmt wir aus dieſem Paſſus die Intentionen des Miniſteriums entnehmen zu können glauben: ſo wenig wiſſen wir mit dieſem Paſſus in derjenigen Faſſung anzufangen, in welche er durch die Emendationen der Conferenz gebracht worden iſt. Er lautet hier: Die höheren Lehranſtalten ſollen die männliche Jugend zu wiſſenſchaftlichen Studien auf Univerſitäten und höheren Fachſchulen **und** zur erfolgreichen Betreibung des erwählten Berufes vorbereiten. Das, was in der Phraſe Unrichtiges war, ſehen wir, haben die Deputirten ihr gelaſſen. Erſtens der Ausdruck vorbereiten mußte fort, ſie haben ihn behalten; zweitens mußte entweder Betreibung oder Beruf fort; beides iſt in der Phraſe geblieben. Dagegen haben ſie uns erſtens ein „und" ſtatt „oder" gegeben. Bei den miniſteriellen Vorlagen haben wir durch ihr „oder" einen Wink erhalten, daß der erſte Satz vom Sprachgymnaſium, der zweite vom Realgymnaſium gelte; letzteres wird durch den Zuſatz „bürgerlich" noch deutlicher. Die Deputirten haben das „bürgerlich" geſtrichen und haben ſtatt „oder" ein „und" geſetzt. Hiernach ſollen alſo beide Anſtalten auf die wiſſenſchaftlichen Studien auf der Univerſität, beide auf die Betreibung des Berufes vorbereiten. Bei den miniſteriellen Vorlagen wurde es uns gleich klar, weßhalb ſie zwei unterſchiedene Anſtalten, ein Sprach-

und ein Realgymnaſium, wollten; beide hatten ja unterſchiedene Tendenzen. Hier wollen alle beide Anſtalten dasſelbe; weßhalb nun noch zwei getrennte Anſtalten, das mag ein Anderer ſagen. Zweitens ſtrich die Conferenz das Wörtchen „ſpäter" vor „erwählten Beruf". Sie ſcheint dadurch zu erkennen zu geben, daß ſie Beruf in dem Sinne von Geſchäft und Gewerbe, wie es die Vorlagen gebrauchten, nicht will; da ſie aber „Betreibung" vor „Beruf" hat ſtehen laſſen, ſo ſind wir über den Begriff, den ſie an dieſer Stelle mit dem Ausdrucke Beruf verbunden hat, in vollkommenem Dunkel und harren noch erſt der weiteren Aufklärung und Erleuchtung.

Doch die Vorlagen ſind mit den bisher erörterten Beſtimmungen in Betreff der Aufgabe der beiden Bildungsanſtalten noch nicht fertig. So wie hinſichtlich der cykliſchen Bildung jede der beiden Anſtalten, wie wir eben beleuchteten, eine beſondere Aufgabe haben ſollte, die eine nämlich ſollte zu dieſem, die andere zu etwas Anderem vorbereiten: ſo haben im Intereſſe derſelben cykliſchen Bildung nach Maßgabe der Vorlagen beide Anſtalten auch noch eine gemeinſame. Dieſe lautet: Beide ſollen zu ſelbſtändiger Theilnahme an den höheren Intereſſen der menſchlichen Geſellſchaft, ſo wie zur gedeihlichen ſtaatsbürgerlichen Wirkſamkeit befähigen. Statt befähigen ſchlägt die Conferenz erziehen vor. Wir laſſen uns den letzteren Ausdruck um ſo mehr gefallen, als man nicht mit Unrecht unſeren höheren Jugendbildungsanſtalten den Vorwurf gemacht hat, daß ſie über allem Unterrichten das Erziehen faſt ganz vergeſſen hätten.

Welches nun die höheren und höchſten Intereſſen des Staates und der Kirche — denn dieß ſind die beiden Manifeſtationen der menſchlichen Geſellſchaft — ſeien, darunter kann man ſich — wenn man will — Allerlei denken, und der Deutſche liebt es, ſich in einer Phraſeologie zu bewegen, unter der man ſich Allerlei denken kann! Die ſtaatsbürgerliche (nicht bürgerliche) Wirkſamkeit ſchmeckt nach dem politiſchen Katechismus und will mir auf dem Gebiete der Schule, die das Wahre, Gute und Schöne zum einzig würdigen Ziele ihres Strebens hat, nicht recht munden. Die Schule, deren einzig würdige Aufgabe es iſt, ihre Zöglinge zu Menſchen zu bilden, würde ſich weit wegwerfen, wenn ſie ſich für kirchliche und politiſche Parteiintereſſen wollte ausbeuten laſſen *.

---

* Deinhardt in ſeiner Kritik von § 1 kann ſich nicht enthalten, nachdem er den Paragraphen dem Wortlaute nach mitgetheilt hat, auszurufen: Was ſollen hiernach die höheren Schulanſtalten nicht Alles? Sie ſollen a) die intellectuellen und ſittlichen Kräfte der Jugend entwickeln; ſie ſollen b) u. ſ. w. (Man vergleiche Zeitſchrift für das Gymnaſialweſen III., 9.) — Ich kann es ihm nicht verdenken, daß ihm bei einer ſo weitſchichtigen Aufgabe einer und derſelben Anſtalt angſt und bange wird.

Wir lesen jetzt den zweiten Paragraphen. Der Eingang desselben lautet: Die höheren Schulanstalten nehmen ihre Zöglinge in der Regel im Alter von zehn Jahren auf. Es waren 22 Mitglieder der Conferenz mit dieser Bestimmung einverstanden, 9 waren dagegen. Wäre ich Mitglied der Conferenz gewesen, ich würde mich ebenfalls dagegen erklärt haben. Ich hätte das vollendete fünfte Lebensjahr als Receptionszeit angenommmen; oder wenn nicht das Alter, sondern durchaus die Fähigkeit hätte die Norm abgeben sollen, so würde mein Amendement lauten: receptionsfähig ist, wer sich — salva venia — allein die Hosen zumachen kann. Ich würde, im Fall mein Amendement durchgegangen wäre, dem Untergymnasium statt der projectirten drei, dann sechs Classen geben, also den in den ministeriellen Vorlagen gegebenen drei Classen des Untergymnasiums von unten auf drei neue ansetzen.

Erst will ich zeigen, was ich durch meine neue Einrichtung gewinne; und dann muß ich den etwa gegen dieselbe zu erhebenden Bedenken begegnen. Man hat seit Jahren sehr viel geträumt und geredet von einer durch die öffentlichen Schulanstalten zu vermittelnden harmonischen Bildung. Um recht sicher zu seinem Ziele zu gelangen, wartet man mit der Reception der Jugend in die öffentlichen Bildungsanstalten erst so lange, bis Alles in die schönste Disharmonie gerathen ist, um nun Alles wieder in die rechte Harmonie zu bringen — eine Arbeit, welche wir allen denjenigen gern überlassen, welche glauben, daß die Schule sonst nicht genug Schwierigkeiten zu überwinden habe. Denn die Vorbildung, welche der Knabe bis zu seinem zehnten Jahre empfängt, wird, je verschiedenartiger die geselligen Kreise sind, in denen er sich zu bewegen Gelegenheit findet, je verschiedenartiger die Privatinstitute, in denen er seinen ersten Unterricht erhält, eine um desto ungleichartigere sein und dem Gymnasium um so mehr Mühe machen, die Gleichmäßigkeit wieder herzustellen. Aber, wird man vielleicht einwenden, das Bildungsmaterial ist in Betreff eines Alters von zehn Jahren noch so unendlich gering, die Kenntnisse des Kindes so unbedeutend, daß das eine und die anderen gar nicht in Anschlag kommen. Diejenigen, welche diese Einwendung machen, haben aber wohl wenig Gelegenheit gehabt, von dem Bildungsmaterial für die Jugend und von den Kenntnissen derselben in dem bezeichneten Lebensalter eine etwas genauere Notiz zu nehmen. Diejenigen, in deren Augen sich alles Bildungsmaterial für Kinder in der Vocabel concentrirt und alle Kenntnisse der Jugend sich im Decliniren und Conjugiren manifestiren, müssen allerdings auch glauben, die zehnjährigen Knaben wissen wenig oder nichts; ebenso müssen diejenigen, denen nur die im treuen Gedächtnisse aufgespeicherte Gelehrsamkeit für Bildung gilt,

allerdings der Meinung sein, die zehnjährigen Knaben seien sehr ungebildet. Wer aber, mit einer auch nur ganz alltäglichen Beobachtungsgabe ausgerüstet, das Leben und Treiben der Kinderwelt etwas mehr in der Nähe zu betrachten Gelegenheit gehabt hat, für den ist eine besondere Nachweisung überflüssig, wie mannigfaltig die Kenntnisse sind, wie verschiedenartig die Stufe der Bildung selbst bei zehnjährigen Knaben schon ist. Den bei weitem größeren Gewinn aber, welchen ich mir aus dem Besuche der öffentlichen Schulanstalten schon mit dem sechsten Lebensjahre verspreche, leite ich aus dem frühzeitigen gemeinsamen Schulleben der Jugend ab. Wenn die Lehrer doch begreifen wollten, daß dasjenige, was sie die Schüler lehren, meisthin das Wenigste von dem bleibt, was diese lernen! Der Umgang und Verkehr mit Seinesgleichen belehrt und bildet zugleich. Der Director Scheibert macht im Aprilhefte v. J. dieser Revue (S. 241) auf die gewaltige Macht eines entwickelten Schullebens aufmerksam; dem mich anschließend, füge ich hinzu, hier, d. h. in den Jahren der zartesten Kindheit, ist die Zeit, wo ein solches Schulleben unter einer sorgsamen Pflege von Seiten der Schule zu einer glücklichen Entwickelung die beste Gelegenheit findet. Nicht nur steht hier der Schüler von Klein auf mit Altersgenossen, mit Knaben von gleichen Kenntnissen und von gleichen Bestrebungen zusammen — was beides in Privatinstituten selten der Fall ist, weil die Privatschulen Alles aufnehmen müssen, um nur bestehen zu können —: eine solche öffentliche Knabenschule ist zugleich die beste Correctionsanstalt, um die Mutterſöhnchen von allen den kleinen Schwächen und Gebrechen, an denen besonders die Söhne der höheren Stände sonst vielleicht ihr Lebenlang laboriren würden, radical zu curiren. Die Spielgenossen wissen wie kleine Teufel einander ihre Verzogenheiten auszutreiben, und trotz Lorinser und Genossen gedeihen diese kleinen Knaben geistig und leiblich kräftig, wenn sie einerseits nicht mit Lehrstunden überhäuft und mit zu vielen häuslichen Arbeiten überladen, wenn andererseits die Schulzucht mit Milde und Freundlichkeit geübt wird.

Ich habe bei dieser Gelegenheit zu berichten, daß eine solche Erweiterung des Gymnasiums von unten auf, so daß die Knaben schon mit dem vollendeten fünften Jahre recipirt werden, hier in Parchim unter dem Namen „Vorschule“ schon seit mehreren Jahren besteht. Diese Erweiterung der Anstalt hat sich hier am Orte fortwährend eines solchen Beifalls erfreut, daß, als es 1848 bei Gelegenheit der Organisation der hiesigen Volks- und Bürgerschule zur Sprache kam, ob man unter veränderten Umständen den Kostenaufwand für die Erhaltung der Vorschule nicht sparen könnte, man einstimmig für den Fortbestand jener Erweite-

rung ſich entſchieden hat. Nach dem Programm von Michaelis 1848 hatte dieſe Vorſchule in drei Claſſen 103 Schüler, unter denen 20 auswärtige waren, was doch in Betracht des zarten Lebensalters nicht unerheblich ſein möchte. Nicht unerheblich, ſagte ich, und füge als Erklärung für diejenigen, welche mich mißverſtehen könnten, hinzu, daß ich es nicht als einen Vorzug der Jugend geprieſen wiſſen will, wenn ſie ſchon in ſo zartem Lebensalter dem Schooße der Familie entrückt wird; ich habe durch mein „nicht unerheblich" nur hervorheben wollen, wie ſehr das Bedürfniß einer ſolchen Anſtalt vom Publicum anerkannt wird.

Die Einwendung über die großen der Gemeinde oder dem Staate dadurch aufgebürdeten Koſten werde ich ſehr leicht durch die Thatſache widerlegen können, daß in einem kleinen Orte von 6000 Einwohnern wie Parchim bei einem vierteljährigen Schulgelde von reſpective 1 Thlr., 1½ Thlr. und 2 Thlr. die Vorſchule ſich mit einem jährlichen Zuſchuſſe von 200 Thlrn. und freien Localitäten hat erhalten können. Ich habe dieſe Data mitgetheilt, um das Abenteuerliche des Gedankens, daß die höheren Schulanſtalten mit dem fünften Lebensjahre die Schüler recipiren ſollen, zu entfernen.

Nun habe ich noch ein Bedenken der Philanthropen zu beſeitigen, welche ihre Kinder lieber bis zum vollendeten zehnten Lebensjahre ſich auf der Straße wollen herumtreiben laſſen, als ſie in die enge Schulſtube ſperren. Spielſchulen wollen die Philanthropen, Kindergärten wollen ſie auch, ſie wollen ſolche ſogar ſchon mit dem allerzarteſten Alter des Kindes, können ſich aber ein Gymnaſium einmal nicht anders als eine grauſige Marterbank vorſtellen, auf der die Jugend um ihre ſchönſten und reinſten Freuden betrogen wird. Daß hier Mißbrauch getrieben werden kann, wer wollte dieß läugnen? daß es aber nicht geſchehe, daß die Kinder mäßig beſchäftigt werden, damit in der ſchulfreien Zeit ihre Spielſtunden ihnen um ſo erquicklicher werden, darüber hat außer den Lehrern ein verſtändiger Schulvorſtand zu wachen. Will aber das Gymnaſium ſich einen tüchtigen Stamm bilden, Muſter zur Nacheiferung für Andere, ſo muß es durchaus von vorne anfangen, es muß keine beſtimmten Kenntniſſe vorausſetzen, wie die Berliner Conferenz ſolche verlangt. Der ins Gymnaſium zu recipirende Schüler muß wiſſen, ſo lautet es, ſo und ſo viel Geſchichte, Rechnen, Orthographie u. ſ. w.; man kann dieß in der Revue (Juni 1849, S. 389) weiter nachleſen. Wiſſen und können muß er dieß Alles, aber lernen ſoll er es nicht? Soll er es aber lernen, weßhalb ſoll er es nicht dort lernen, wo ihm zweckmäßigere und minder koſtſpielige Gelegenheit dazu geboten wird, als in den allerverſchiedenartigſten Privatinſtituten? Daß die Conferenz nicht gewilligt war, die Sache

ſo ganz von der Hand zu weiſen, geht aus dem Zuſatze zu § 6 hervor, wo es heißt: Die Unterclaſſen können nach Befinden der Umſtände mit elementaren Vorclaſſen erweitert werden.

Außer der eben beſprochenen Receptionszeit liefert uns der zweite Paragraph der Vorlagen noch die Beſtimmungen über die Gliederung der höheren Schulanſtalten. Ich habe ſchon in meinem erſten Artikel angedeutet, daß die miniſteriellen Vorlagen eine theilweiſe Verſchmelzung der Sprach- und Realgymnaſien zu einem Geſammtgymnaſium beabſichtigen. Sie ſtellen nämlich auf: zunächſt ein Untergymnaſium mit drei Claſſen und einjährigen Curſen. An dieſes als an eine gemeinſame Anſtalt ſind gewieſen Alle, welche eine höhere Humanitätsbildung anſtreben, als ſie die bisherige Volks- und Bürgerſchule gewähren kann. Alle künftigen Zöglinge des Sprach- oder Realgymnaſiums ſollen hernach nicht bloß eine gemeinſame Anſtalt beſuchen, ſondern ſollen auch in gemeinſamen Cötus unterrichtet werden.

Die Zweckmäßigkeit der Verſchmelzung beider Anſtalten zu einer einzigen mindeſtens in den drei Unterclaſſen iſt eigentlich zu ſehr in die Augen ſpringend, als daß ſie noch einer weitern Anempfehlung bedürfte; ich will deßhalb nur die beiden Cardinalpuncte hervorheben, welche dieſelbe motiviren. Schüler, welche in ihrem zehnten Lebensjahre in die öffentliche Anſtalt recipirt werden, haben weder ſelber einen Beruf gewählt, noch haben die Eltern und Pfleger ſchon Kenntniß genug von den Fähigkeiten und Neigungen ihrer Pflegebefohlenen, um in dem zarten Alter der Knaben ſchon für ihre Kinder eine vorläufige Wahl vornehmen zu können. Gibt es nun eine Realſchule und ein Sprachgymnaſium neben einander mit vollſtändig geſonderten Claſſen von unten auf, ſo würden die Eltern beim beſten Willen nicht wiſſen, wohin ſie ihre Kinder am zweckmäßigſten ſchicken ſollten. Soll dem wahren Bedürfniſſe der eine höhere Volksbildung anſtrebenden Claſſe des Volkes Rechnung getragen werden, ſo müſſen für die zartere Jugend Anſtalten vorhanden ſein, an welchen alle verſchiedenen Lebensberufe noch gleichmäßig berückſichtigt werden, oder beſſer an welchen nur reine Humanitätsbildung, die Fachbildung noch gar nicht, berückſichtigt wird. Erſt wenn der Schüler dieſe Anſtalt — das vom Miniſterium projectirte Untergymnaſium in ſeinen drei Claſſen — wird durchgemacht haben, und dieß wird durchſchnittlich im vierzehnten oder fünfzehnten Lebensjahre geſchehen ſein, wird der Knabe entweder ſich ſelbſt für einen künftigen Lebensberuf entſchieden haben, oder aber die Eltern werden doch Einſicht genug in die Anlagen und Neigungen des Sohnes bekommen haben, um ſtatt ſeiner eine zweckmäßige Wahl zu treffen.

Je nachdem dieſe Wahl nun ausfällt, werden nach vollendetem Schulcurſe am Untergymnaſium die Eltern ihren Pflegebefohlenen, im Fall er ſtudiren ſoll, aufs Obergymnaſium, eine ebenfalls dreiclaſſige Anſtalt, ſenden, deren unterſte Claſſe ſich der oberſten des Untergymnaſiums organiſch anſchließt. Soll der Knabe aber nicht ſtudiren, doch aber noch einer höheren Schulbildung theilhaftig werden, ehe er in ſein Berufsleben eintritt, werden die Eltern ihn auf eine von dem eben genannten Obergymnaſium ganz getrennte Anſtalt, auf das Realgymnaſium ſenden, deſſen unterſte Claſſe in Betreff der Reception in dieſelbe ebenfalls in ihren Anforderungen über die in der oberſten Claſſe des Untergymnaſiums gewonnenen Kenntniſſe nicht hinausgeht.

Der zweite Cardinalpunct, welcher die Verſchmelzung beider Anſtalten in den drei unteren Claſſen zu einer einzigen, Untergymnaſium genannt, motivirt, iſt aus der Staatsökonomie zu entnehmen. Es bleibt immer Aufgabe einer weiſen Staatswirthſchaft, mit ſo wenig Mitteln als möglich ſo viel als möglich wirkliche Bedürfniſſe der Staatsbürger abzuſtellen. Das Bedürfniß nach Humanitätsbildung nun iſt ein ſo unabweisliches und deßhalb ein ſo überall als vollgültig anerkanntes, daß ein weiſes und gerechtes Regiment gewiß das Mögliche zur Befriedigung dieſes Bedürfniſſes beitragen wird. Nur große Städte können einem vollſtändigen Sprachgymnaſium und daneben noch einem vollſtändigen Realgymnaſium die zur Erhaltung dieſer Anſtalten ſelber erforderliche Frequenz ſichern. In kleineren Städten leben doch aber viele gebildete Familien, welche ihre Söhne ebenfalls einer höheren Schulbildung möchten theilhaftig werden laſſen. Ihre Kinder aber ſchon mit dem zehnten Jahre nach einem großen Orte auf die Schulanſtalt zu ſchicken, dazu ſind jene Familien in den meiſten Fällen nicht bemittelt genug, während ſie, wenn ſie die Gelegenheit an ihrem Orte fänden, die Kinder bis zu ihrem fünfzehnten Jahre in einer öffentlichen Anſtalt an ihrem Orte unterrichten zu laſſen, dann wohl noch eher Rath ſchaffen würden, um dieſelben für die noch übrigen Schuljahre an einem fremden Orte durchzubringen. Iſt aber Sprach- und Realgymnaſium in den unteren Claſſen eine und dieſelbe Anſtalt, ſo wäre es auch ausführbar, ſolche Untergymnaſien in kleineren Städten einzurichten, weil durch den gemeinſamen Beſuch aller Knaben gebildeter Familien die zur Erhaltung nöthige Frequenz geſichert wäre. Welch einen gewaltigen Hebel der Intelligenz und der Bildung würde die Verwirklichung dieſes Planes nicht für das ganze Land abgeben!

Die durch ihre Zweckmäßigkeit ſich ſo überaus empfehlenden Bestimmungen der miniſteriellen Vorlagen im zweiten Paragraphen, welche lauten: Die höheren Schulanſtalten umfaſſen drei Ab-

theilungen, jede mit drei Hauptclaſſen, d. h. das Geſammtgymnaſium (Untergymnaſium) hat drei Claſſen, das geſonderte Sprachgymnaſium drei und das geſonderte Realgymnaſium ebenfalls drei, haben vor den Augen der Conferenz keine Gnade gefunden. Der Grund, weßhalb ſie keine Gnade gefunden haben, liege — ſo verſichert man uns — in folgendem Zuſatze, den die miniſteriellen Vorlagen zu obiger Beſtimmung gemacht haben: Es kann jede Abtheilung für ſich beſtehen, jedoch auch die untere mit einer höheren Abtheilung verbunden werden. Man interpretirte dieſen Satz ſo: die miniſteriellen Vorlagen wollen die Scheidung des Untergymnaſiums und die Stellung desſelben unter ein eigenes Directorium als die Regel annehmen, ſie wollen die Verbindung des Untergymnaſiums mit der einen und anderen der beiden oberen Anſtalten nur als Ausnahme gelten laſſen. Ich finde dieſe Maßregel von Seite des Miniſteriums unter den vorliegenden Umſtänden ſo überaus zweckmäßig, daß mir die Renitenz der Conferenz, welche doch ſonſt gegen die Vorlagen nicht eben widerſpenſtig war, gerade in dieſem Puncte bis zur Stunde unbegreiflich iſt.

Kleine Städte nämlich haben keine vollſtändigen Sprach- und Realgymnaſien nöthig; durch ein Untergymnaſium iſt ihrem Bedürfniſſe vollkommen abgeholfen. Große Städte bedürfen der Sprach-, ſo wie der Realgymnaſien. Wollte hier die Regierung beſtimmen, es ſollen die Untergymnaſien mit den Realgymnaſien verbunden werden, ſo würde das Sprachgymnaſium Zeter ſchreien, daß durch den Einfluß der Realanſtalt die zarte Jugend den altclaſſiſchen Studien — als welche ihm allein ein Etwas ſind — abwendig gemacht würde. Würde dagegen das Untergymnaſium zum Sprachgymnaſium gelegt, ſo würden die Realgymnaſien ſich beſchweren, daß man durch den Einfluß der Sprachgymnaſien die zarte Jugend am Untergymnaſium zwar more consueto fleißig mit lateiniſchen Vocabeln geſpickt, deſto mangelhafter aber in Allem, was nicht alte Sprache heißt, unterwieſen hätte. Unter ſo bewandten Umſtänden blieb nun die Wahl: entweder das Untergymnaſium iſt in der Regel mit keiner der beiden oberen Anſtalten, oder iſt in der Regel mit jeder der beiden oberen Anſtalten verbunden. Für den erſten Fall hat ſich die Regierung, für den zweiten die Conferenz entſchieden; letztere brachte deßhalb folgende Faſſung ein: Die höheren Schulanſtalten ſind doppelter Art, jede derſelben mit ſechs Hauptclaſſen, drei Unter- und drei Oberclaſſen; jede der beiden Anſtalten ſollte ihren eigenen Zopf behalten! Das Miniſterium hat bei ſeinen Beſtimmungen wahrſcheinlich zunächſt an den durch dieſe Maßregel bedeutend verminderten Koſtenaufwand gedacht; eine Berückſichtigung, die bei den gewaltigen

Sandalen, weiße ausgeschnittene Lackschuhe mit Lackspitzen und Absatz 28,50, Lackpumps, Lackspangen, Lackriemchen, Lackschuhe, Lackstiefel, Lackstiefeletten,

dung in Ober- und Untergymnaſium, ſo daß alſo das Untergymnaſium als eine vom Obergymnaſium vollkommen geſonderte Anſtalt ſein eigenes Directorium, ſein eigenes Lehrercollegium habe. Ich will alſo von meinem Standpuncte dasſelbe, was die miniſteriellen Vorlagen von dem ihrigen wollen; ich will die Scheidung als die Regel und geſtatte die Vereinigung nur als die Ausnahme.

Meine Gründe für eine ſolche principielle Scheidung der höheren Humanitätsſchulen in Ober- und Untergymnaſium habe ich in meiner „Reform der deutſchen Gymnaſien“ (S. 88) ſchon angedeutet; hier bietet ſich mir eine Veranlaſſung, mich noch weiter über dieſelben auszuſprechen. Ich entlehne meine Gründe theils aus der amtlichen Stellung der Lehrer, theils aus dem Verhältniſſe der Schüler zur Anſtalt und zu den Lehrern.

In Betreff der Lehrer ſcheint es mir wünſchenswerth, daß an einer und derſelben Anſtalt die Lehrer mit Ausnahme des Directoriums an Kenntniſſen, an Rang, an Arbeit und annäherungsweiſe auch an Einnahme einander gleich ſtehen. Da nun von den Lehrern des Obergymnaſiums umfaſſendere Studien, gründlichere und vielſeitigere Kenntniſſe und in Folge derſelben — denn ſonſt nützen die Kenntniſſe nichts — auch ein höherer Grad von Bildung gefordert wird, als von den Unterlehrern: ſo iſt die Stellung der Unterlehrer zu den Oberlehrern an einer und derſelben Anſtalt, wo wirkliche (keine Titular-) Oberlehrer neben Unterlehrern zugleich fungiren, ſtets mit vielen Uebelſtänden verbunden, welche ich wohl nicht näher zu bezeichnen nöthig habe; ein und dasſelbe Collegium muß nicht aus Mitgliedern beſtehen, deren eine Hälfte vollbürtig und die andere nur halbbürtig iſt. Noch ſchlimmer aber geſtaltet ſich die Sache den Schülern gegenüber. An einer Anſtalt, an welcher der Schüler weiß, ein Theil ſeiner Lehrer ſeien wirkliche Oberlehrer, die anderen nur Unterlehrer, bleibt die Stellung der letzteren ſelbſt bei dem beſten Eifer von ihrer Seite immer eine mehr oder minder ungünſtige. Der Schüler ſoll und darf keinen Unterſchied hinſichtlich der Achtung, des Gehorſams, der Hingebung, welche er allen ſeinen Lehrern ſchuldig iſt, machen; die Anſtalt aber ſoll dem Schüler auch keine Gelegenheit geben, ſolche Unterſchiede aufzufinden.

Es iſt in Betreff der Schüler wünſchenswerth, daß alle Schüler derſelben Anſtalt der Schule gegenüber für gleichberechtigt gelten; es muß keine Claſſenprivilegien geben; der Ehrgeiz der Jugend muß auf etwas Beſſeres und Edleres als auf nichtigen äußeren Tand geleitet werden. Nun iſt aber das Verhältniß der Lehrer und der Schule überhaupt zu den 10- bis 14jährigen Knaben naturgemäß ein anderes, als zu dem herangewachſenen Jüngling von 15 bis 20 Jahren. Alle ethiſchen Be-

jüngsten des Lehrers zum Schüler, des Schülers zu dem Lehrer werden muß, und so scheint mir in der Vereinigung der Schüler des Untergymnasiums zum Obergymnasium der richtige Zeitpunct zu sein, diese Umgestaltung eintreten zu lassen. Bleibt der Schüler aber auf derselben Anstalt, behält er den Unterricht auch bei derselben Lehrern: so wird das Verhältniß, welches in jüngeren Jahren des Schülers ein natürliches war, gar leicht später ein künstliches, ein gezwungenes, während bei der Versetzung auf einer andern Anstalt bei ein neuer, von vorne herein viel natürlicheres Verhältniß aufwächst. Ich getrie hier nur ein Beispiel aus Erfahrungen, die mir zu Gebote stehen. Ich war vor beiläufig 30 Jahren ungefähr Schüler mit „Ehr" ernsten weniger; es wäre aber eben so unnatürlich, wenn er den 20jährigen Jüngling noch immer „Du" nennen wollte. Bei der Versetzung dieser Anstalten werden sich Lehrer und Schüler jedenfalls bedeutend heilsamer: die Schüler des Untergymnasiums werden „Du", die des Obergymnasiums werden „Ehr" angeredet. Man denke sonst z. B. an die verschiedene Natur des Schülers, wenn der Primaner nur ein Semester haben soll einen gleichen Vorgehens schuldig gemacht, der Secundaner bekommt die Rutte, wie sich's gehört; man will doch den Primaner nicht mit Schulstrafen in Verruf bringen und in Betreff der Schuljucht tausend Fälle gelend machen, den denen einer noch mehr von der andere die Trennung der Ober- und Untergymnasiums wünschenswerth macht.

Wenn ich nun schon als Vertreter des Gesammtgymnasiums mich genöthigt sehe, die principielle Trennung der Ober- und Untergymnasium zu bekämpfen, um wie viel mehr möchte ich mich für die Beibehaltung meiner Ansichten bedingten können, wenn ich in Sinne der ministeriellen Verfügung nur eine Verschiedenheit der Classen anstatten, nicht aber auch in den oberen die Trennung befürchte. Wie will das Ministerium es machen, im Fall das Untergymnasium mit dem Realgymnasium verbunden ist, daß nicht so manche der Interessen der Realschule angehören werde? Wie will es machen, daß, im Fall das Untergymnasium mit dem Obergymnasium vereinigt ist, nicht wie bisher zu mehreren gleichen philologischen für die alten Sprachen genommen werde? Da und dem Untergymnasium jede der beiden getrennten Anstalten sich recrutiren muß, so wird es an Wahlumständen kommen, genau als ob der Junge Kandidatenexamen werden sollte. Nur durch die vollständige Unabhängigkeit des Untergymnasiums von jeglichem Einflusse der beiden oberen Anstalten kann eine gleichmäßige Berücksichtigung der Interessen beider gehofft und der gefürchtete Unterschied des Ranges beseitigt werden.

Ich muß bei Gelegenheit des § 2 noch einen Anlaß machen, daß

welchen die Conferenz zu § 6 eingebracht hat; er lautet: Die Untergymnasien können mit einer oder zwei Oberclassen zu **Progymnasien** nach Befinden der Umstände erweitert werden. Die Conferenz ist hiebei von der richtigen Ansicht geleitet worden, Mittelstädte haben vielleicht Knaben und Jünglinge genug, um einer Tertia, vielleicht auch noch einer Secunda die nöthige Frequenz zu sichern; in solchen Fällen soll, mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der einzelnen Ortschaften, eine solche Erweiterung des Untergymnasiums stattfinden. So sehr ich den guten Willen, einem wirklich vorhandenen Bedürfnisse abzuhelfen, anerkennen muß: so sehe ich hier eine große Schwierigkeit zu überwinden, und zwar eine solche, welche man sich durch das eigensinnige Festhalten der Trennung beider Anstalten selber geschaffen hat. Es wird sich nämlich gleich von selber die Frage aufwerfen: sollen die beiden angesetzten Classen Sprachgymnasialclassen oder Realgymnasialclassen sein; in jedem der beiden Fälle würde das Untergymnasium im Interesse der einen von den beiden divergirenden Anstalten ausgebeutet werden.

So wie man bei Abfassung vom § 1 auf eine schulgerechte Definition sann, um die Aufgabe der höheren Jugendbildung überhaupt festzustellen, so bemühte man sich in den §§ 3, 4 und 5, das Gebiet abzustecken, auf welchem jede der drei Abtheilungen (das Untergymnasium, das Obergymnasium und das Realgymnasium) sich bewegen soll. Das Untergymnasium, heißt es, soll in einem in sich abgeschlossenen Cursus auf jede der beiden oberen Anstalten vorbereiten. Also wieder das trostlose Vorbereiten. Wenn wir immer nur vorbereiten, wann werden wir dann zur Sache kommen? Ich schlage vor, in der Schule alles Vorbereiten ganz zu unterlassen und die Schüler immer gleich in medias res zu führen. Dasjenige, wohin wir sie führen sollen, ist aber nicht das bürgerliche Leben sammt Handwerk und Gewerbe, ist auch nicht die gründliche Gelehrsamkeit der deutschen Obergymnasien, sondern das ist eine bestimmte Bildungsstufe der Humanität und zwar diejenige, zu welcher die Jugend nach Maßgabe ihrer Anlagen berufen und welche sie dem Grade ihrer geistigen Entwickelung nach zu betreten fähig ist. Siehe, die Knaben und Jünglinge, das sind die jungen Bäumchen, deren zarte Knospen unter der sorgsamen Pflege des Gärtners sich eben zu erschließen bereit sind. Die Lehrer aber sind die Gärtner, die des Sich-Erschließens der Knospe harren, um ihre Freude zu haben an der sich entwickelnden Blüthenpracht. Was meint ihr Lehrer, wenn man zu euch spräche: Die Knospen und Blüthen, für welche ihr schwärmt, sind an sich — nichts; sie sind nur die Vorbereitung auf die Früchte; wie genießbar diese sein werden, darauf wird es allein ankommen? Ich würde

auf solche Note entgegnen: Gerade weil, wer Kinder zu erziehen hat nichts, als nur die Vorbereitung auf die Jugend; und die Jugend ist nur sich selbst nichts; sie ist nur eine Vorbereitung auf das Alter, und das Leben ist nichts, denn es ist eine Vorbereitung auf den Tod, und die Zeit ist nichts, denn sie ist eine Vorbereitung auf die Ewigkeit, und die Ewigkeit ist auch nichts, sie ist nur die Vorbereitung auf den ersten Tag nach der Ewigkeit!

Der Umfang des Unterrichtsstoffes will also nicht eine bloße Vorbereitung zu etwas Anderem, er will ein selbständiges Ganzes sein, und heißt darum ist eine bestimmte Erudenzbefugniß des menschlich Großen, Guten und Schönen, insofern es in einem bestimmten Menschenleben sich manifestiren kann; daß in der früheren Entwickelungsstufe die Anschauungsmasse für die folgenden gegeben sind, versteht sich von selbst, doch braucht nicht gleich zu werden.

Als besonderer Vorzug für das Realgymnasium ist anerkannt, daß dasselbe eine allgemeine wissenschaftliche Bildung — ich nenne sie Humanitätsbildung im Gegensatze gegen jegliche Fachbildung — gewähren soll; die Aufgabe, das insbesondere das Realgymnasium nach der noch wenig verbreiteten Idee, welche sich in ihm darstellt, namentlich gegenüber Gymnasien bewiesen zu werden. Auffallend bleibt aber, daß das Obergymnasium die Grundlage einer solchen allgemeinen Bildung nicht auf seine Rechnung annehmen will. Wie es noch z. B. scheint, besuchen die Zöglinge des Sprachgymnasiums eine solche allgemeine Volksbildung nur, sie fassen ja noch lauter Lateinschulen werden; darum soll hier und hier ja auch Hebräisch auf der Universität studirt werden müssen. Aber meine man etwa, unsern deutschen Obergymnasiasten werde die allgemeine deutsche Volksbildung so nebenbei von selber zufallen? Deutschthümer man an der Humanitätsbildung doch die formale Seite, so möchte es vielleicht noch nen Schein haben, als sei diese sich formelle Bildung, sei es nach intellectueller, ethischer oder ästhetischer Richtung hin, auch jene beliebige Disciplin, also auch durch einen ausschließlichen Besuch der Alterthumsgymnasien gewinnen. Berücksichtigt man an der Humanitätsbildung ihre reelle Seite, wie man sie fordig werden will, wenn man die Zöglinge des Obergymnasiums rein und ausschließlich auf „klassische Literatur“ verweist und die Zöglinge der Realgymnasien eben so ausschließlich auf die „modernen Bildungselemente“ beschränkt, das weiß ich nicht zu sagen; ich muß dieß der Weisen und allerhöchsten Einsicht überlassen.

Ich komme zur zweiten Bedingung des Bestehens der Berlagen, welche ich der Humanitätsbildung gegenüber hier voranschicken will.

Stundenplan nach den Vorlagen.

	Untergymnasium.			Ober- und Realgymnasium.					
	VI	V	IV	III^a	III^b	II^a	II^b	I^a	I^b
Deutsch	6	4	4	3	4	3	4	3	4
Latein	6	6	6	8		8		8	
Griechisch				6		6		6	
Französisch		4	4	2	5	2	4	2	4
Englisch							3		3
Religion	3	3	2	2	2	2	2	2	2
Mathematik	4	4	4	4	5	4	5	4	5
Geschichte u. Geographie	3	3	4	3	4	3	4	3	4
Naturwissenschaften	2	2	2	2	4	2	4	2	4
Zeichnen	2	2	2		4		3		3
Schreiben	4	2	2		2		1		1
Gesang	2	2	2	2	2	2	2	2	2

Wenn für ein Ländchen wie Mecklenburg an allen höheren Jugend bildungsanstalten ein möglichst gleichmäßiger Lehr- und Stundenplan be liebt würde: so möchte die Sache ohne erhebliches Bedenken sein. Da Ländchen ist klein, die Bildungsstufe des Publicums nach den Oertlich keiten nicht wesentlich verschieden, die geistigen Bedürfnisse fast allenthalbe dieselben. Aber Preußen mit seinen vielen verschiedenartigen Provinzen Soll der Subjectivität des Volksgeistes in denselben gar kein Spielrau zur eigenthümlichen Entwickelung gelassen, soll den in den verschieden Provinzen anders modificirten Bildungsidealen gar keine Rechnung g tragen werden? Will man die wöchentlichen Lehrstunden in jeder einzeln Disciplin durch alle Classen hindurch allen Bildungsanstalten durch d ganze Königreich gleichmäßig nach derselben Elle zumessen? Als i meine Reform der deutschen Gymnasien schrieb, habe ich in diesem Buc freilich auch einen solchen vollständigen Lehr- und Stundenplan für d deutsche Gymnasium aufgestellt, um an einem solchen Schema mei Ideen zu veranschaulichen; keineswegs aber, um gerade diesen Lehrpl als einen für alle Gauen Deutschlands gleichmäßig passenden zu empfe len. Nach den ministeriellen Vorlagen aber, so wie nach der Beschlu nahme der Conferenz wird, so fern ich recht verstehe, der Lectionspl als ein für alle Theile des Landes gleich bindendes Staatsgesetz hing

bei. Daß es dem preußischen Staate darum zu thun sein muß, daß die Lehrer in allen Provinzen nach denselben Principien unterrichten, ist wie selbstverständlich; weshalb er aber auf eine Uniformirung des Unterrichts bis in die kleinsten Details hineindringt, ist mir bisher noch nicht klar geworden. — Ich habe über diesen Punkt schriftlich mit meinen Freunden laut werden lassen; mit dem Grunde der Universalität in den wissenschaftlichen Bestrebungen der einzelnen Provinzen werden Vertreter der in Frage stehenden Ansicht abgehen können. Ich beschränke mich deshalb hier gleich mit den praktischen Bedenken, die zum Theil auch mit den wissenschaftlichen zusammenhängen.

Deutsch ist, wie wir sehen, in beiden Anstalten ziemlich gleichmäßig betrieben; es freut mich, daß das Sprachgymnasium doch nicht blos Latein und Griechisch cultivirt, daß es auch Deutsch, und zwar auch gut Deutsch und blutwenig Französisch, daß es doch wenigstens Deutsch lehren will. Deutsch ist viel Deutsch als an Realschulen braucht ein Chorgymnasial nicht zu lernen; in dem Deutsch überhaupt wird bei seinen gründlichen und lateinischen Lectionen ein passant; deshalb hat man im Sprachgymnasium die deutschen Lectionen gegen die in Realgymnasium ziemlich stark um ein Viertheil wöchentlich steigen können. Das durch Klassik und Privatlectüre den Realschulen weit überlegene Griechisch ebenso wünschenswerth sind, als daß die natürliche Wurzel aus der Geschichte, aus dem Verständniß der Gegenwart hervorgeht, ist wohl eine gerechte Voraussetzung gewesen haben, einen noch umfänglicheren Unterricht im Französischen an Sprachgymnasien nicht eben für erforderlich zu erachten. Ob in der ersten Sexta nur zwei Stunden zur Noth zu lassen sein mag, zweifle auch dem Wunsche der Conferenz (vgl. Sp. N. XXII. S. 146) entgegen in den unteren Classen der Unterricht in Latein und Deutsch wieder eine gleichmäßige Lage gelegt werden soll, und will mir vorläufig nicht einleuchten. Dieharbt (Zeitschr. f. d. Gymn. III., 9. 728) hält es in dem Vorschlage gemäßigt. Die schwächste Partie in dem von der Conferenz in Vorschlag gebrachten Lectionsplan ist das Deutsche. Wie von jener die Conferenz nur glauben können, daß drei Stunden wöchentlich hinreichen werden, der einen so umfänglichen als interessen Aufgabe dem Unterrichte zu genügen? Zu bieten sei Poesie alle eine gediegene, auf breiter geistiger Bekanntschaft mit der deutschen Literatur erworbene, durch Verständniß der beiden hauptsächlichen poetischen Richtungen, der Klassiker einfach, ein praktisches Bewußtsein von den Gesetzen der Metrik, Rhythmik, Poetik und Metrik verschaffe, die Elemente der historischen Anschauungsweise gewährt und durch die umfassendsten praktischen Uebungen so befähigt, zum Deutsch zu sprechen und zu schreiben, erlangt werden,

Es ist rein unmöglich in drei wöchentlichen Stunden, ganz abgesehen davon, daß der deutsche Unterricht alle Bildungselemente der übrigen Lehrgegenstände in sich aufnehmen und verarbeiten soll." — Ich weiß diesen Worten Deinhardts nichts Wesentliches hinzuzufügen.

Wir lenken unsere Aufmerksamkeit auf die neueren fremden Sprachen. Französisch? Nun, das Realgymnasium hat wenigstens dem Englischen gegenüber das Französische gut bedacht, das Sprachgymnasium hat altherkömmlicherweise keine Zeit, Französisch zu lehren. Zwar verlangt die Conferenz „sicheres Verständniß der classischen Dichter und der leichteren französischen Historiker, Richtigkeit der Aussprache und die Fähigkeit, Exercitien aus dem Bereiche der oben bezeichneten Historiker im Ganzen ohne Fehler zu übertragen". Das Papier ist geduldig, verlangen kann man viel; eine andere Frage ist: Kann das Gymnasium in den wenigen dem Französischen zuertheilten Lectionen das Verlangte leisten? Bisher hat das deutsche Gymnasium es im Französischen noch nicht bis zum richtigen Lesen * (ich sage gar nicht gefälligen Aussprache) — geschweige denn zum sicheren Verständniß der classischen Dichter, noch viel weniger zur Entwerfung eines fehlerfreien Exercitiums der bezeichneten Gattung gebracht. Die Correctur französischer Exercitien in den oberen Classen mochte zugleich für manche Mitglieder der Conferenz ihre Unbequemlichkeiten haben. Es erklärten sich — wie berichtet wird — sieben Stimmen gegen alle französischen Exercitien am oberen Sprachgymnasium. Wenn der Lehrer französische Exercitien nicht zu corrigiren versteht, so ist es begreiflicherweise besser, er läßt keine machen. Versteht er sich aber auf die Correctur, so sind die französischen Exercitien für die Schüler nützlicher als die Exercitien in den anderen Sprachen, welche auf Schulen getrieben zu werden pflegen. Ich muß sagen, weßhalb ich dieselben für nützlicher halte. Wer lateinische und griechische Exercitien corrigirt, kann seinen Schülern allerdings sagen, daß es und weßhalb es so und so heiße; aber er kann in vielen Fällen nicht angeben, ob es nicht so und so auch heißen könne; die Auctoritäten gehen ihm aus. Wenn der Schüler in einer deutschen Arbeit schreibt, ich betreibe einen Beruf, nun so streicht man ihm die Phrase; wenn er aber fragt, weßhalb man dieß nicht sagen dürfe, so möchte er von verschiedenen Lehrern vielleicht ganz verschiedene

* Ich versuchte 1841 in meiner französischen Orthoëpie durch Anknüpfung der modernen Bildungselemente an die antiken den deutschen Gymnasiallehrern ein Hülfsmittel zu gewähren, erst selber, wenn auch nicht gefällig, doch wenigstens richtig Französisch aussprechen zu können. Die französische Akademie hat meinen Bestrebungen volle Gerechtigkeit widerfahren lassen, bei den deutschen Gymnasiallehrern habe ich wenig Anklang mit denselben gefunden.

Gründe zu hören bekommen. Wenn ich freundschaftliche Corresilien ertheile, kann ich nicht blos sagen, daß es so und so nicht heißen könne, sondern auch weshalb man es und es nicht sagen dürfe. Dies Weshalb ist aber in Frankreich nicht mit ein Bestandtheil von jener grammatisch-französischen Einsamkeit, sondern ein in der Sprache selber zum Bewußtsein Gekommenes. Aber ist es denn so nöthig, zu wissen, weshalb es so und so nicht heißen dürfe? Wäre die Kenntniß d. B. daß der bestimmten Gründe bewußt gewesen, weshalb man nicht sage, ich treibe einen Erdenhandel, so wäre sie gewiß nicht darauf verfallen, die Verbindung mit Betreibung und Betrieb zur Regierung unserer Sprachmetaphern anhalten zu machen; es wäre somit uns, den Lesern, nicht unmöglich geworden, uns eine klare Vorstellung von den Verbindungen der Gedanken zu machen, welchen die neue Anordnungsregierung, die wenn blos Neu statt Geworbe gebraucht war, uns jede Möglichkeit dazu gelassen war.

Englisch? Da das Englische selbst am Realgymnasium, wie wir bereits angedeutet haben, so wenig vertreten worden ist, können wir uns augenblicklich nicht mehr darüber wundern, daß das Sprachgymnasium daselbst gänzlich abgeneigt sei. Der Gedanke, gelehrt gebildet, kann habe am Sprachgymnasium für das Englische seine Zeit; will man sich diplomatisch ausdrücken, so sage man, es geschehe im Interesse der Wissenschaft, daß behauptet. Wir behaupten, es sei dem bereits angedeuteten Uebelstande, daß es so wenig Englisch am Sprachgymnasium haben, Abhilfe eingetreten: „Die Schwedische und das gute Deutsche wird — wie möglicher Weise bedauern — noch auf der Universität das Englische und Italienische sich anfügen und allmälig zu dem Bildungsstudium und vollendenen Gebildetsein dazugehören." — Wahrlich, Mag. —, daß sich gewisser Kreise im Lateinischen nicht auch auf Universitäten erworben, weshalb wissen durchaus am Gymnasium schon 40 wöchentliche Stunden auf diese Sprache verwendet werden, während in Deutschland gang bei Schmidt'schen Argumentation (von der gleich weiter unten) die Hälfte genügend wäre? Sollte der Studirlust auf der Universität Man Gelegenheit eher wenigstens nicht eine so gute Gelegenheit haben, sich im Lateinischen weiter zu vervollkommnen, als sich ihm solche im Italienischen und Englischen darbieten?

Kommen wir nun auf die alten Sprachen, so wäre ich noch den einmal geäußerten Verwahrsam zweier mit einander bekannten Personen es nicht weiter besonders gesagten haben, wenn die Realanstalten wie gedenklich ist auch hier sie auf specielles Bildungsinteresse, und sie Sprachgymnasium, um Veranlaß zu nehmen, die mehreren vollkommen

ausgewieſen hätten; ich kann aber meine Verwunderung darüber nicht bergen, daß man Latein durch jede der drei unteren Claſſen, als welche doch die künftigen Zöglinge der Realſchule — und der Cötus der künftigen Realſchüler iſt größer als die Anzahl der künftigen Obergymnaſiaſten auf einem Untergymnaſium — auch beſuchen ſollen, mit je ſechs wöchentlichen Stunden durch drei Claſſen hindurch angeſetzt hat, während die drei oberen Claſſen kein ſterbendes Wörtchen Latein mehr treiben ſollen. Sollen denn die Realſchüler in den drei unteren Claſſen ihr Latein wirklich nur in futuram oblivionem lernen?* Wie kann man ſich einbilden, daß an einer Anſtalt, welche in den drei erſten Curſen wöchentlich ſechs Stunden Latein hat, und welche in den darauf folgenden drei reſpective ein- und zweijährigen Curſen, alſo in fünf auf einander folgenden Jahren kein einziges Wörtchen Latein mehr lehrt, der Schüler nur noch ein Titelchen Latein wiſſe, wenn er die Anſtalt verläßt? Will man etwa dem wohlhabenden Handwerker, deſſen Sohn nicht mit der Canaille erzogen werden, der auch die höheren Jugendbildungsanſtalten beſuchen ſoll, ſagen: Siehe, dein Sohn treibt drei Jahre lang lateiniſche Formenlehre und höchſtens ein wenig lateiniſche Syntaxis; einen lateiniſchen Schriftſteller bekommt er freilich nicht zu leſen; denn die Schriftſtellerlectüre beginnt erſt in Tertia; aber es iſt doch gar zu ſchön, wenn er Latein decliniren und conjugiren kann! Welch ein angenehmer Zeitvertreib und welche wohlthuende Erinnerung, wenn dein Sohn als künftiger Schneider, Schuhmacher, Drechsler noch ſprechen kann: tornator, tornatoris, tornatori oder gar dic, duc, fac, fer! Man hält ihn unbedingt für einen gebildeten Mann!

Oder ſollte es doch wahr ſein, worüber ſchon Dr. Mager (Päd. Revue, Juni 1846) klagt, das preußiſche Miniſterium lebe der Anſicht, es ſeien die Realanſtalten recht eigens dazu da, um auf denſelben ihre künftigen ſubalternen Bureaubeamten ausbilden zu laſſen? Dieß ſei aber gerade diejenige Menſchenclaſſe, bei der die mechaniſche Fertigkeit die geiſtige Reife überwiegen müſſe. Da nun aber der Kanzleiſtil ſo viele lateiniſche Brocken mit ſich ſchleppe, welche jene Unterbeamten ſchreiben und wieder abſchreiben müßten, ſo ſei ihnen dazu namentlich die Kenntniß der lateiniſchen Formenlehre unerläßlich; und deßhalb dürfe auf dem Lehrplane der unteren Claſſen der Realſchule das Latein nicht fehlen! Alſo deßhalb nicht? O wie müßte ich unſere Humanitätsanſtalten bedauern, wenn ſie in dieſer Weiſe für materielle Zwecke ausgebeutet würden! Ich darf und muß es der Weisheit des jetzigen Miniſteriums zutrauen, daß

* Ich fühle mich gedrungen, zu den Beſtrebungen von Scheibert und Genoſſen, welche dem Latein eine Stelle durch alle Claſſen des Realgymnaſiums hindurch zu ſichern bemüht waren, meine volle Zuſtimmung kund zu geben.

ein ſolcher Grund dasſelbe nicht beſtimmt habe. Leider drängt ſich der Materialismus von unten auf ſchon mehr denn zu viel in die Schule ein; es würde ſich bitter rächen, wollte man ihn von oben her mit Mulden in die Schule tragen.

Nil admirari! Es war im Jahre 1841, als man ſich anſchickte, ganz dasſelbe Erperiment hier in Parchim im Kleinen zu machen, welches der preußiſche Staat jetzt im Großen zu verſuchen ſich anſchickt. Man errichtete für Sexta, Quinta, Quarta ein Geſammtgymnaſium, von Tertia an getrennte Cötus, gerade als ob man hier die miniſteriellen Vorlagen als Recept benutzt hätte. Ja noch mehr, man trieb in Sexta wöchentlich ſechs Stunden Latein, ebenſo in Quinta und Quarta. In Tertia hörte das Latein für die Realſchüler gänzlich auf, genau als wäre es nach der Vorſchrift der Vorlagen ſo angeordnet. Aber was geſchah? Weder den Schülern noch den Eltern konnte es einleuchtend gemacht werden, daß man Latein in futuram oblivionem lernen müſſe; die Eltern quälten um Dispenſation der Realſchüler vom Latein, und wenn man nicht die Frequenz der Anſtalt und ſomit ihr Beſtehen ſelber gefährden wollte, ſo mußte man nachgeben, eine Realquarta ward errichtet, bald darauf eine Realquinta u. ſ. w. Es konnte den Leuten abſolut nicht deutlich gemacht werden, weßhalb ſie Latein bloß anfangen, aber nicht fortſetzen ſollten, und ſomit ſcheiterte die Schule mit dieſer ihrer Grille an dem geſunden Verſtande des Publicums. Dadurch iſt factiſch der nach meinem Dafürhalten große Uebelſtand eingetreten, daß die Realſchüler nun gar kein Latein lernen. Wäre von vorn herein ein für Realſchüler berechneter lateiniſcher Curſus, aber durch alle Claſſen hindurch, eingerichtet geweſen, ſo würde eine ſo beharrliche Zurückweiſung des Lateiniſchen von Seiten der Realſchüler nicht erfolgt und in Folge deſſen würde ein großer Theil unſerer Schuljugend dem Alterthume nicht ſo vollkommen fremd bleiben, wie es jetzt leider der Fall iſt. Schließlich füge ich hier den Wunſch bei, das preußiſche Realgymnaſium möge mit ſeinen drei lateiniſchen Claſſen am Untergymnaſium beſſere Geſchäfte machen.

Das arme Griechiſch! Erſt kürzlich (Zeitſchr. f. d. Gymnaſialweſen, III, 3. S. 208) hat der Director Schmidt in Wittenberg nachgewieſen, daß Latein am Sprachgymnaſium des Regimentes gar nicht ferner würdig ſei, daß künftighin dagegen das Griechiſche das Scepter tragen müſſe; und im Angeſichte ſolcher Nachweiſungen will man das Griechiſche jetzt gar noch über die Gebühr beſchränken (auf 42 lateiniſche Lectionen wöchentlich kommen nur 18 griechiſche nach den Vorlagen) * Eine

* Wir haben Herrn St. in dieſem Artikel durchaus nicht unterbrechen wollen, ſonſt hätten wir wohl ſchon gebeten, das Wort „betreiben“ zu corrigiren, wo er

Quarta græca hat man bisher doch noch allenthalben gutgeheißen, hin und wieder gar eine Quinta. Und jetzt soll erst in Tertia Griechisch angefangen werden? Das ist doch gar zu spät! Ich weiß auch, weßhalb man es nicht früher will beginnen lassen. Würde auf dem Untergymnasium auch schon Griechisch getrieben, so müßte man den armen Realisten, die so schon drei Jahre hindurch in wöchentlich sechsstündigen Lectionen pro patria Latein zu lernen haben, nun auch im Griechischen eine ähnliche Zumuthung machen. Es könnte für die armen Schelme doch zu viel werden! Man kennt auch Barmherzigkeit, man fühlt ein menschliches Rühren!

Mit warmem Eifer tritt Deinhardt (Zeitschr. f. Gymn. III, 9. S. 728) für das Griechische ein; Scheibert dagegen (Päd. Revue, XXII, S. 178) ist dem Griechischen nicht sonderlich gewogen. Nur an den Römern, spricht er, werde formale Bildung gewonnen; der feine Duft (!) der griechischen Sprache könne einem Schüler noch nicht zugänglich gemacht werden. Liegt die Schuld — frage ich — an den Lehrern oder an den Schülern? Liegt sie an den Lehrern, so müssen diese sich bessere Lehrmethoden anschaffen. Liegt die Schuld aber an dem noch zu zarten Lebensalter des Schülers, so verweise man den Unterricht im Griechischen für die desselben zu ihren Fachstudien Bedürftigen in ein späteres Lebensalter. Was soll die Schule dann überhaupt mit einem Lehrobjecte, welches nicht für die Schuljahre paßt? Das Gedächtniß durch Vocabelnlernen und Paradigmeneinprägen zu üben, dazu bieten die sonstigen sprachlichen Disciplinen für den Schüler hinlängliche Gelegenheit.

Wie unpädagogisch es ist, eine Sprache, deren Formenlehre so viele Schwierigkeiten bietet, erst im fünfzehnten, nicht schon in einem früheren Lebensjahre anfangen zu lassen, so daß also der sechszehnjährige Schüler im Griechischen noch Tag aus und Tag ein decliniren und conjugiren muß, als was für eine niedrigere Bildungsstufe eine gar passende Gymnastik des Geistes genannt werden mag, darauf brauche ich wohl gar nicht einmal aufmerksam zu machen. Die Sache ist gerade so unpädagogisch, als es unpädagogisch genannt zu werden verdient, das Englische in der Realschule gar erst in Secunda anfangen zu lassen. Sprachliche Disciplinen, in denen außer der Einübung der Formenlehre gar noch die Gewinnung einer Fertigkeit in der Aussprache und im Lesen wie im Englischen und Französischen nothwendig wird, müssen eben der Gewin-

---

„Beruf" corrigirt. Aber hier erbitten wir zur factischen Berichtigung das Wort. Da in II. und I. zweijährige Cursen sind, sind es 30, nicht 18 griechische Stunden.

W. L.

wang dieser Fertigkeit wegen und nahe liegenden Gründen um so mehr auf einer wiederholten Übungsstufe angelegen werden. Aber halt, die Sache geht ja weiter nicht; man wurfe ja namentlich das Englische nicht zur Unterrichtssprache bringen, soll hätte man den lästigen Übergangsschritt des Englischen im Englischen zumuthen müssen, was man von den künftigen Realisten im Lateinischen zu verlangen sich freilich nicht scheute.

Nach meinen unmaßgeblichen Erörterungen über die sprachlichen Schwierigkeiten habe ich über die nicht sprachlichen nur noch wenige Bemerkungen beizufügen. Ich finde meine volle Anerkennung, daß man in verständiger gewiss ist, die hohe Bedeutung der Religionsexercitien nicht blos in die Augen, sondern auch sie für Söhne höherer Stände (Pädag. Revue, XXII, 6. 168) angenommen. Wie die Lehrerversammlung aber dazu zu Hannover mittheilen konnte: „der Religionsunterricht auf gymnasialischen Gymnasien wird in der Regel von ordentlichen Lehrern der Realschule, namentlich von Classenordinarien, ertheilt", habe ich nicht begreifen können. Wenn der auf den Realschulen von gründlichen Fachmännern ertheilte schwache Classenunterricht an einem prinzipalen Gymnasium noch nicht genügt, wie kann man unterrichtlich tüchtige (als solche also vorauszusetzen), ja kann man ihm allenfalls die Zumuthung stellen, er solle mit halb anlangen, Deutsch zu lernen, was auch in anderer Richtung noch gut ist. Der Religionsunterricht ist aber nicht Kopf, sondern auch Herz haben sie sich beide Sache. Bei den sprachlichen Disciplinen genügt vielfache Sachkenntniß, pädagogischer Tact und guter Wille allenfalls; der Religionsunterricht verlangt mehr als eine gewöhnliche Innerlichkeit, was an dem Ordinariat auch vorgesetzt wird.

Das Sprachgymnasium will seine Mineralogie (Pädag. Revue, XXII, 6. 167), sind weglich nicht? Er will die Mineralogie nicht, auch dem Leben? lernen. Wenn überhaupt eine naturhistorische Disciplin auf dem Leben gelernt werden kann, so ist es namentlich die Mineralogie. Die mineralogischen und geognostischen Studien werden auch bei vielseitiger Naturanlage sehr wenig von ihren natürlichen Eigenschaften, während sie herbarium vivum mit viel größerem Recht ein herbarium mortuum genannt zu werden verdienen. Ich weniger den Wert über die Mineralogie im Sprachgymnasium; nur das möchte ich wissen, durch wie viel sachkundige Männer die Mineralogie in der Conferenz wohl vertreten war. Ich mag Realgymnasien auch keine Mineralogie will, aber ob die Realgymnasien nur nach solchen Orten hin gelesen werden, wo man die Mineralogie nicht und den Kopfen zu haben braucht, darüber habe ich (Pädag. Revue, XXII, S. 503, wo ich Wissenschaft erwartet) die Referate nicht aufgefunden können.

Ich bin in meiner Kritik des Lehrplanes so umständlich gewesen, um an demselben es dem Leser anschaulich zu machen, auf welche Inconvenienzen derjenige immer stoßen wird, der etwas Halbes, der nichts Ganzes will. Man muß entweder das Princip anerkennen, es soll künftighin zwei ganz von einander verschiedene Arten von Humanitätsbildungen geben, die eine mit einer antiken, die andere mit einer modernen Basis; demgemäß muß man aber auch zwei von einander unterschiedene Arten von Bildungsanstalten anerkennen, von denen jede gleich von vorne herein mit Bestimmtheit und Entschiedenheit ihrem Ziele entgegensteuert. Oder aber man muß das Princip anerkennen: es gibt allen und jeden verschiedenen Zweigen der Fachbildung gegenüber auf jedweder Stufe der geistigen und sittlichen Evolution eines Volkes nur eine gemeinsame höhere Volksbildung; dann muß aber auch je eher je lieber jenes unselige Schisma aufhören, welches über Deutschland schon so viel Leid gebracht hat; dann muß es künftighin nur eine Art von höheren Bildungsanstalten geben, in welcher der deutschen Jugend die Gelegenheit geboten wird, einmal ihre rein menschlichen Anlagen und Fähigkeiten aller Bestialität gegenüber zu entwickeln, dann aber auch sich geistig frei und leicht in den Sphären desjenigen Wissens und Könnens* zu bewegen, welches jedweder Fachkenntniß gegenüber ein Gemeingut der Edelsten im deutschen Volke geworden ist.**

---

* Dadurch, daß die Humanitätsschulen ein Besonderes, die Fachkenntnisse, von sich abweisen, bekommen sie nicht den Charakter des Allgemeinen, des Abstracten, des Unbestimmten, des Farbelosen, sondern nur den des Gemeinsamen. Die Schule will nicht die besonderen Kenntnisse, welche ein Fach, ein Geschäft, ein Gewerbe einem anderen gegenüber geltend macht, vertreten, sondern sie will nur diejenigen Ideen entwickeln, Kenntnisse gewähren und Fertigkeiten fördern, welche das sociale Band derjenigen Volksclasse geworden sind, mit welcher zu leben, zu genießen, zu schaffen, zu dulden und sich zu freuen der Einzelne durch seine Neigung und seinen Beruf gleich sehr hingewiesen ist.

** Es dient zu meiner großen Befriedigung, daß in der allerjüngsten Zeit so bedeutende Stimmen für ein deutsches Gesammtgymnasium laut geworden sind. Dilthey z. B. (Zur Gymnasialreform, Osterprogramm 1849, S. 41) sagt: „Aber das wird man mit Billigkeit schon jetzt verlangen dürfen, daß nicht mehr eine grundgesetzliche Verkürzung und Verschränkung der Gymnasien stattfinde, sondern ihnen eine freie Entwickelung gestattet werde, welche, soweit thunlich, mit dem Antiken das Moderne, mit dem Classischen das Nationale, mit dem Gelehrten das Volksthümliche, mit dem Sprachlichen das Sachliche, mit der Theorie die Praxis zu verbinden strebt". Noch entschiedener sagt Schmidt (Zeitschr. f. d. Gymn. III, 3. S. 250): „Wenn man seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts darauf ausgeht, den größten Theil der Jugend unseres Volkes, die nach einer höheren allgemeinen Bildung strebt, von der Theilnahme am Unterrichte gerade in der Sprache, die alle Bedingungen zu einer ideellen allge-

Es ist hier nicht meine Aufgabe, dem geneigten Leser nachzuweisen, nach welchem Maßstabe eine eben so zweckmäßige als gerechte Vertheilung der Zeit und des Fleißes auf die einzelnen betreffenden Lehrobjecte vorgenommen werden müßte; auch habe ich dieß bereits in besonderen, in dieser Revue abgedruckten Abhandlungen gethan; hier ist es nur meine Pflicht, darauf aufmerksam zu machen, wie leicht sich, selbst wenn man den in den Vorlagen gegebenen Lehrplan im Großen und Ganzen acceptiren wollte, eine völlige Verschmelzung beider Anstalten bewerkstelligen ließe. Nehmen wir bloß dem Lateinischen wöchentlich in jeder Classe 2 Stunden, setzen also 4, 4, 4, 6, 6, 6 und vertheilen die griechischen Lectionen 2, 2, 2, 4, 4, 4, geben dann die dem Lateinischen genommenen Lectionen den Naturwissenschaften zu, so würden die wesentlichsten Differenzen zwischen beiden Anstalten ausgeglichen sein. Wollte man sich noch weitere gegenseitige Zugeständnisse machen, so brauchte man nur die englischen und griechischen Lectionen parallel zu legen und es der freien Wahl der Eltern und Pfleger zu überlassen, ob ihre Pflegebefohlenen entweder den griechischen oder den englischen Cursus machen sollten; es wäre dieß, versteht sich, bloß ein Auskunftmittel, um die Bedenklichkeit solcher Leute zu beseitigen, die einmal durchaus einerseits das Griechische, anderseits das Englische nicht haben wollen. *

Bei einem solchen Arrangement hätten die Sprachgymnasialschüler freilich wöchentlich zwei lateinische Lectionen weniger, was indessen in Folge der schlechten Geschäfte, welche die lateinische Sprache in unserer modernen Welt gemacht hat, so daß sie von einer Weltsprache zu einer Gelehrtensprache, von da zu einer Philologensprache und nun gar zu einer kümmerlichen Examensprache heruntergekommen ist, — ihnen eben so wenig schaden könnte, als es ihnen nachtheilig wäre, wenn sie wöchentlich ein paar naturwissenschaftliche Lectionen mehr hätten.

---

meinen Bildung in sich trägt, auszuschließen, und dieß dadurch herbeizuführen sucht, daß man Gymnasien und höhere Bürgerschulen entweder ganz oder wenigstens von der Classe an, wo der griechische Sprachunterricht beginnt, von einander scheidet, so ist das ein Unternehmen, das im innersten Widerspruche mit dem ganzen Geiste unseres Volkes steht". Deinhardt endlich (Zeitschr. f. d. Gymn. III, 9. S. 727) sagt mit besonderer Beziehung auf die Berliner Conferenzbeschlüsse: „Wenn aber in das Realgymnasium das Griechische und in beschränkter Weise das Lateinische und in das Obergymnasium das Englische aufgenommen werden, so fallen beide Anstalten in eine zusammen, und sie müssen, das ist meine innerste Ueberzeugung, je eher je lieber in eine zusammenfallen, wenn unser höheres Schulwesen nicht immerfort kränkeln soll".

* Auch Deinhardt (Zeitschr. f. d. Gymn. III, 9. S. 727) versucht eine ähnliche Ausgleichung; nur läßt er das Griechische mehr hervortreten.

Die mit ihnen zu einem und demſelben Chor vereinigten Realiſten lernten Latein und nach Belieben auch Griechiſch, was ihnen beides gar zu gut wäre, und lernten ſchon von Jugend auf als Freunde und Cameraden mit denen ſich vertragen, mit denen ſie ſpäter in ihrem Berufsleben zu verkehren und gemeinſam zu wirken angewieſen ſind, — was ihnen noch beſſer wäre!

Man ſpricht heutzutage ſo viel vom conſtitutionellen Staate und vom conſtitutionellen Staatsleben. Ich möchte doch wiſſen, welche Früchte ſich diejenigen, welche für eine conſtitutionelle Verfaſſung ſchwärmen, aus der Berathung einer Kammer verſprechen, deren Glieder zu einer Hälfte auf der Baſis einer antiken, zu der andern Hälfte auf der Baſis einer modernen Weltanſchauung ihre Lebensbildung vollendet haben! Aber auch diejenigen, welche ein abſolutes Regiment dem conſtitutionellen Leben vorziehen, werden immer einer ganzen Reihe von Männern für das Steuer des Staatsſchiffes bedürfen. Wie gedenken ſie letzteres gefahrlos durch eine ſturmbewegte Gegenwart und durch eine noch keine freundlicheren Bilder verheißende Zukunft zu lenken, wenn ſie, die Männer am Ruder, außer ihrer verſchiedenen Fachbildung auch noch auf einer ſo verſchiedenartigen Baſis allgemeiner Menſchenbildung ſtehen, daß während die Einen für antike Ideale ſchwärmen und in grauen Theorieen ſich ergehen, die Anderen nur einem modernen Nützlichkeitsſyſteme huldigen und ausſchließlich nur das Zweckmäßige und Praktiſche zu würdigen und zu ehren wiſſen?

Parchim, den 6. October 1849.

II. Beurtheilungen und Anzeigen.

B. Pädagogik.

1. Proteſt gegen die Vorſchläge der Landesſchulconferenz von Dr. F. A. Gotthold, Gymnaſialdirector. Königsberg bei Graefe und Unzer, 1849. 55 S.
2. Pädagogiſches Gutachten über die Verhandlungen der Berliner Conferenz für höheres Schulweſen von Dr. G. F. Taute, Profeſſor. Königsberg, Verlag von Rag und Koch, 1849. 43 S.

Beide Schriftchen kommen aus derſelben Gegend und tragen trotz ihrer Berufung auf Herbart'ſche Philoſophie und Pädagogik doch einen weſentlich verſchiedenen Charakter. Wer ſie beide unmittelbar hinter einander lieſt, der könnte in der erſten, auch wenn nicht der Titel es verriethe, den Schulmann und in der zweiten einen Univerſitätsprofeſſor vermuthen. Beide tadeln die Landesſchulconferenz und ihre Beſchlüſſe; wer aber nicht wüßte, daß beide dieſelbe Conferenz im Sinne hätten, der würde es aus dem Tadel nicht merken, ja die beiden Schriftchen begegnen ſich kaum in einem einzigen Puncte des Tadels. Daraus dürfte man entweder entnehmen, daß an den Beſchlüſſen Alles und Jedes getadelt werden könne, oder auch, daß die Tadler mit gar ſubjectiven Meinungen an die Sache gegangen wären, oder daß der individuelle Standpunct das Object den Verfaſſern in einem ſchiefen Spiegelbilde gezeigt hätte.

Herr Director Gotthold geſteht zu, daß vor Berufung der 31 Vertreter — er nennt ſie ſo — von Seiten des Miniſterii Materialien geſammelt wären, daß Berathungen in allen Lehrercollegien veranlaßt und allerhand Gutachten aus allen Provinzen mitgebracht ſeien. Er geht daher nach ſeiner Verſicherung nicht ohne großes Bedenken an die Beurtheilung des Geleiſteten, und erklärt feierlich, 1) daß er die Perſonen ganz aus dem Spiele laſſe, 2) daß er nur ſo laut als möglich ſeine Stimme gegen die neue Einrichtung der Gymnaſien erheben wolle, weil ſie der Anfang der Barbarei oder vielmehr ein großer Fortſchritt in der ſchon begonnenen ſei. Endlich verſichert er 3) daß er mit den Forderungen ſeines idealen Gymnaſiums nicht an die Prüfung der Vorſchläge gegangen ſei.

Ehe wir auf ſeine beſondern Tadel übergehen, müſſen wir ſchon allerhand Bedenken gegen dieſe feierlichen Verſicherungen erheben, und

wir wollen dem Hrn. G. nachweiſen, daß er ſeiner Verſicherung nicht treu bleiben konnte. Er will es nicht mit den Perſonen zu thun haben, und doch war die Conferenz aus Perſonen gebildet, und ſein erſter Tadel iſt ein rein perſönlicher. Er lautet: „War es zweckmäßig, 20 Gymnaſial„lehrer und 11 Realſchullehrer zugleich zu berufen? Beide haben ver„ſchiedene Anſichten und verſchiedene Intereſſen. Es iſt Pegaſus mit dem „ehrenwerthen Pflugſtier in Ein Joch geſpannt. Die Realſchullehrer „bereiten hauptſächlich für das bürgerliche Leben vor, die Gymnaſiallehrer „für die höchſten Intereſſen des Menſchen. Wenn 16 Gymnaſiallehrer „zuſammen ſtimmten, ſo waren die 11 Reallehrer überſtimmt“ ꝛc. Auch der zweite Tadel iſt ein perſönlicher. Er lautet: „Hatte es keinen Nach„theil, daß die Sitzungen in Gegenwart der Miniſterialräthe unter dem „Vorſitze des Einen und nach Vorlagen abgehalten wurden? Die Stand„haftigkeit eines Mannes mit leerer Taſche und hungernder Familie — „und unter den Schulmännern gibt es noch immer viele Hungerleider — „mag wohl ſchwerer ſein, als Leute, denen nichts fehlt, ſich einbilden. „Andere treibt Ehrgeiz“ ꝛc. Das iſt doch etwas perſönlich, wie es uns ſcheint. Wenn nun aber gar der Hr. G. von der erſten Commiſſion ſagt: „ſie verlangte ſchlechterdings die bedeutendſten Kräfte, da ſcheint „es mir aber gefehlt zu haben, denn die wenigen Bedeutenden konnten „unter den anderen keinen Raum gewinnen“, ſo iſt man in der That nahe daran, den Hrn. G. nur noch nach den Namen zu fragen, um mit ihm die bedeutenden und unbedeutenden Männer zu zählen. — Noch übler ſieht es mit der dritten Verſicherung aus, er ſei nicht mit den Forderungen ſeines idealen Gymnaſiums an die Prüfung gegangen. Man fragt unwillkürlich, mit welcher Elle er denn gemeſſen habe; etwa mit einer fremden, von ihm und in ſeinem geiſtigen Staatshaushalte nicht approbirten? Entweder hält Hr. G. ſein Idealgymnaſium für das allein richtige, und dann kann er ja nach dieſem nur andere Anſichten prüfen, oder er hält es nicht für richtig, dann hätte er ſich mit den Leuten einen Scherz gemacht. Aber S. 51 gibt er ſo ziemlich ſein in Claſſen einrangirtes Idealgymnaſium als Maßſtab ſeiner Prüfung ſelber an, und hat nur weggelaſſen, was er weglaſſen muß, um in Etwas plauſibel zu bleiben. Hiebei iſt nur merkwürdig, daß auch nach dieſer nachgiebigen Umformung des Idealgymnaſiums noch weniger Latein getrieben wird, als die Conferenz feſtgeſetzt hat. Doch genug hievon.

Die Hauptanklage des Hrn. G. beſteht darin, daß der Tertia ein Semeſter genommen iſt, und daß der Unterricht im Griechiſchen verkürzt iſt. Gewiß wird dieſe Klage von verſchiedenen Seiten erhoben werden, und ſie wird die lauteſte ſein. Sie iſt aber auch

in der Forderung laut genug erhoben. Man einen solchen Schnitzer und in einem Verfasser, wie Lessing, dem Wissbegierigsten und Belesensten nur nicht der Mühe, nur die Vergleichung des Griechenthums, wie sie von Herr. G. aufgefrischt ist, wurde nicht in dem Maße verwundert. Diese Uebereinstimmungsschlüsse in der Forderung des Griechischen ist wie alle Uebereinstimmungsschlüsse immer in Gefahr, über das Ziel hinzugeschossen und eben darum nicht zu treffen. „Wahre Bildung ist Humanitätsbildung und diese ist nur das Griechenthum". Und doch läßt sich der Verf. die seit 1832 am 9. Juni angeordnete Wiederholung des Evangelischen gefallen, und will Glaube und Liebe und Christi Geist und Lehre, hat auch Humanitätsbildung mit Christ wo Wahrheit und Gesichten und Gesagtheit und Treulig und Religion und Bildung in Einem Lehrplane. Warum hat Alles? Er sagt: Was man den sichern Wahrheit gegenüber. Er darf Er. verstehen: das, daß wirklich die Confessionsgliedere das Alterthum und das Griechenthum zu wenig wußten, aber meint es, daß die Verschiedenheiten nun keinen Anlaß mehr von ihren Gründen wissen, weil sie es nicht mehr in ihren Schulen lehren? Sagt er doch selber: „Als wenn der Student und Alterthum an den Besitz klingt! Immerhin, jene eine bestimmte Kraft, die gründe Richtung, die Gesinnung, das Menschenthum hängt man nicht an den Kegel. Es kannt wie mit den Christenthume" ꝛc. Es schließen und beschließen nun verbieten und nach Gott. Es werden Bücher und die Confessionsglieder, die alle den Humanismus der Alterthums gemessen und auch wohl braucht hatten, aus diesen Humanismus heraus. Und eben dem Gr. ob. sagen, warum? Weil sie Mittel und Mittelstufe der heutigen Lehrweit unterschieden, so wollen wir hier es einmal kurz aussprechen und es auf Verlangen einmal bei anderer Gelegenheit breiten: Die Mittelstufe entdecken sich heute, daß die Freude der Unterrichten in dem Zusammenreichen aller Unterrichtsgegenstände zu einem leichten Ganze beruhe, während die Mittelstufe meine, sie beruhe in der allseitigen Wirkung eines Unterrichtsgegenstandes in den verschiedenen Kreisen. Und den Kreisen das Eine, und auch den Einen das Viele, das sind die beiden Gegenstöße, welche sich nicht durch Ordinationen und durch Zusammenschluß lassen, sie kommen einer gründlichen Lösung, und die wird ihnen mit der Zeit werden. Jenes Prinzip ist ja sonstig immer gewesen, und darum nirgends mehr rein, selbst einzig auch der Glauben in dem Prinzipien auch ausgesprochen wurde. Diese Gegenstöße greift Herr ob Gr. ob. meinen dürfte, und wer ihn recht kennt, der wird sich nicht wundern, daß er Erscheinungen auch mit, die ein Mittel auch über die Schwierigkeiten hinaus wären. Der Kampf um Einrichtung

thum und Nichtgriechenthum, wie er ſich erſichtlich von allen Seiten erheben wird, iſt und bleibt ein ganz fruchtloſer und ſchießt immer beim Ziele vorbei, wenn nicht jener Gegenſatz als das zu löſende Räthſel der Sphinx die eigentliche Zielſcheibe des Streites wird. Die Aufſätze in der Revue haben dargelegt, warum die Conferenz auf dieſe Principien nicht eingehen konnte und nicht eingehen durfte. Wir wünſchen allen Kämpen, ſeien ſie Behörden oder Collegien, oder Schulmänner oder andere Kämpfer für die Bildung, wir wünſchen, daß ſie das rechte Schlachtfeld finden mögen, und dann ſind wir überzeugt, daß es ſich um andere Dinge drehen wird, als um Stundenzahlen für die Unterrichtsgegenſtände. Es könnte dann leicht ſein, daß die Griechenthumsvorkämpfer, die ſich als die einzigen Vormauern gegen die Barbarei anſehen, ein wenig Eitelkeit ob ihrer eigenen Bildung an ſich erkennen würden und dann der Streitfrage ſelbſt wirklich ins Auge zu ſehen ſich anſchicken dürften.

Damit jedoch die Leſer wiſſen, was Hr. G. im Beſondern tadelt, ſo wollen wir alle einzelnen Vorwürfe noch aufführen. „Die Verbindung „der untern Claſſen leiſtet nicht, was man ſich von ihr verſpricht, denn „nur die Hälfte der Quartaner iſt noch nicht über den Beruf entſchloſſen, „und dasſelbe gilt noch von den Tertianern, auch Secundaner gehen „noch zum bürgerlichen Berufe über. Das Griechiſchlernen iſt für die „Quartaner nicht verloren, denn die geübtern Quartaner des Friedrich„Collegiums pflegen am öffentlichen Examen ein ihnen ganz unbekanntes „Stück zu überſetzen und von dem Grammatiſchen Rechenſchaft zu geben.“ Dagegen ſagt Hr. G. über die Beſchlüſſe klagend: „Tertia hat ſich dann „mit dem Alphabet, Decliniren, Conjugiren und einem Leſebüchlein zu „beſchäftigen.“ Meint nun vielleicht Hr. G. mit vielen andern Leuten, daß in einem ſpätern Alter der Geiſt weniger befähigt ſei zum Sprachenlernen? Es gibt wirklich Pädagogen, die das alles Ernſtes meinen, doch dem widerſpricht die Aeußerung: „daß der Student bei mehr Muße auf „der Univerſität in ſechs Wochen mehr Hebräiſch lernt, als auf der „Schule in vier Jahren“. Wie überhaupt Hr. G. conſequent iſt, dazu mag noch angeführt werden, daß er das vom Quartaner gelernte Griechiſche, falls er es hinterher nicht weiter treibt, nicht für verlorenes Lernen hält, während er von denen ſagt, die ſpäter das angefangene Hebräiſche nicht fortſetzen, daß die darauf verwendete Mühe doch immer ein bedauerlicher Zeitverluſt iſt. Wir können den einheitlichen Gedanken in allen dieſen Aeußerungen nicht entdecken, und wollen Hrn. G. und ſeine zuſtimmenden Freunde nur darauf aufmerkſam machen, daß unmöglich die Conferenzprotocolle alle die Motive enthalten können, welche zur

Anbringung des Unterzeichnens gefährt haben. Wenn man dahinter zu Begünstigung der Realschulen oder vermeintlichen Novellen mahnen will, so thut man den Vorlagen, den Beschlüssen und den Akanen ein scheinbares Unrecht. Wie soll denn auch mit einem Male viel Zierlichkeit für die Realschulen hervkommen?

Ein anderer Tadel ist der, daß immer gesagt wird, es fehlt an Mitte. Hr. G. läßt sich hierüber sehr kurz aus, vergißt aber, daß die Gymnasien nicht die einzigen Anstalten im Staate sind, und wenn die nöthig allein das Geld zu thun hätte, so würden sie sich auch darnach einrichten müssen. Aber sehr viele andere Anstalten, die etwas davon haben, daß Noth, so viel Mittel müssen sein, wenn diese Mittel da sind, so werden sie Gelegenheit zu gut benutzen, um neue sie zu eigentlich sind, kann wird doch und nur gesteuert. Und wie sollte sich kann zu Leistung mit diesen ihren beschränkten ansichten äußern? Immerhin wo man diese Hände nicht mehr Mittel benöthigt. Ist die Mittelbenöthigung so groß, daß man kann wird ja das Große gerechten werden, wo man kann Mittel da sind, wird man da auch die Große verrennen. Aber Sorge, meine Herren! Schaft man Mittelung, und Mittel da sind, so wird die Zeichen öffnen. Aber so lange nur das Bildung gelten soll, was man einem ganz bestimmten Gewerge schmeckt, so werden das nicht so bald geschehen, und die Forderungen und Beschwerden werden noch dahin fahren, daß man sehr Bildung viel aufwende.

Die Commissionen bestanden dem Hrn. G. nicht aus Männern, welche ihrer Aufgabe gewachsen waren, denn man sah sie Männer an ursprünglichen Werth ist seiner Vertreter gewesen. Weniges schein- in Universitäts- und andere Gewesen und Verantwortlichen die Wissen- nicht an haben. Doch scheint das bei Weitem, und ein Sachverstan- kann nicht darauf irgend etwas entgegen.

Das jährlichige Mire bei der Kadettenhaus in Berlin ist von Hr. G. ein großer Vorlage. Er hat von jenem Mittelen Gehalten 7 Thaler im Jahre 1844 vorgeschrieben und diese Wahrheit richtigerig gemacht. Das unterdessen hat jetzt Jahr eingenommen, sagt uns in Stunden der Lehrer. Wie können hier nur erwähnen, daß Hr. G. die ganze Sache eines Menschen ist der Schulstube an den bestimmten Unterrichtsstunden und nach der Schulvorschriften vollenden sieht. Die Lehrer, man andrer Meinung, und unmöglich kann doch Hr. G. ganz und Recht haben wollen. In einem eigentlichen Widerspruche damit ist die Verordnung, „man soll in Schule — selbst wenn sie in voller Stille — auch möglich, gibt sie keinen Anspruch auf den Titel einer Ausführungsanstalt. Ich habe in 48 Jahren noch keinen Schüler gesehen,

die lateiniſche gelernt hat und in allerhand andern Gegenſtänden geſchult iſt, eine andere Methode beim Lernen des Griechiſchen anwenden muß als bei einem 12—13jährigen Knaben, der verſteht von der Methode nicht ſehr viel, und ſei er auch bei Herbart in die Schule gegangen.

Die zweite Schrift tadelt 1) den Begriff, welchen das Geſetz (?) vom höhern Schulweſen aufſtellt; 2) dann die beabſichtigte Vereinbarung der Realſchulen mit den Gymnaſien; 3) die Vorbereitung und Prüfung der Schulamtscandidaten, und 4) das nicht Hervorheben des religiöſen Standpunctes. Zu 1) gibt der Herr Verfaſſer folgende Faſſung: „Die „höhern Schulanſtalten ſollen vermöge wiſſenſchaftlicher Lehrmittel in „ihren Zöglingen eine ſolche Kraft und Befähigung hervorrufen, daß „dieſelben eine gehörige intellectuelle und ſittliche Reife zur eigenen ſelb„ſtändigen Fortbildung darlegen, für gründliche Studien auf Univerſitäten „und induſtriellen Fachſchulen wohl ausgerüſtet erſcheinen, und demgemäß „ferner alle weſentlichen Intereſſen des Einzelnen und der Geſellſchaft, bis „zur Religion hinauf, würdig zu vertreten im Stande ſeien." Man ſieht hieraus, daß Hr. T. alle die Bedenken ausgeſprochen haben wird gegen die in den Conferenzprotocollen gegebene Erklärung der höhern Schulen, welche auch innerhalb der Commiſſion und auch noch in der Plenarſitzung zur Sprache gekommen ſind. Der Hr. T. legt auf eine gute Definition ein großes Gewicht, ja ein ſo großes, daß er ſagen kann: „In der „That haben gute Erklärungen, Nominal- und Realdefinitionen mitunter „ihre Schwierigkeit: gleichwohl ſind ſie eben ſo unvermeidlich als wichtig; „ſie legen Zeugniß ab von der größern oder geringern Klarheit, mit „welcher ihr Gegenſtand gedacht wird; in praktiſchen Dingen entſcheiden „ſie über den Zweck und die Ausführbarkeit des Unternehmens." Man ſieht hier ſogleich den Philoſophen, der hier gleich *überſieht*, daß nicht eine Verſammlung Definitionen machen kann durch Abſtimmungen. Wenn Hr. T. geleſen hätte, was in der Revue zur Rechtfertigung der Conferenz in dieſem beregten Puncte bereits geſagt iſt, ſo dürfte dieſe etwas harte Aeußerung wohl anders ausgefallen ſein. Um aber zu zeigen, wie ſchwer auch nur zwiſchen Zweien eine Vereinbarung über eine Definition zu erreichen iſt, ſei es erlaubt, auch an die des Hrn. T. einige Fragen zu knüpfen. Er ſagt: wiſſenſchaftliche Lehrmittel. Wird dahin auch Schreiben, Zeichnen, Geſang, Turnen gerechnet? Soll die Schule bloß Lehranſtalt ſein? Soll durch das reine Lehrgeſchäft eine *ſittliche* Reife erzielt werden? Die *weſentlichen* Intereſſen des Einzelnen und der Geſellſchaft vertreten zu können, das verlangt doch in der That zu viel. Das als Zweck der Schule ſo nackt hinzuſtellen ſieht faſt aus, als ſolle und könne der Menſch durch wiſſenſchaftliche Lehrmittel zu einem Allerweltsmenſchen

gemäß werden. Der Begriff Geschlechts ist in einer Definition viel zu eng und heute. Es gibt auch Naturgeschlechtsgenossenschaften, wenn natürliche Interessen der Land der Nationen sind. Das meint aber Hr. T. nicht. Man kann hinzugefügt wird, daß zur Religion hinaus, so ist dieser Zusatz nicht ohne Sinn ist überflüssig, wie in der Definition der Conferenz überhaupt war. Wer nicht die Religion unter die höhern, und nicht unter so weiterhin den Interessen rechnet, dem hilft eine Stufenfassung nicht, in dem Falle hilft überhaupt auch kein anderes besonderes, entweder natürlichen oder höhern, Interessen sagen. Schließlich nun noch die Frage, den Begriffe eine so große Wichtigkeit zugegeben. Gewiß, die Conferenz hätte nun die Resolutionen bei den Sr. Legationen, und hätte sie da aus nun die Conferenzen der Schulen vorgenommen, auch ihm in Wien sich daraus bewahrt, was möchten weiß für Schulen zu Stande kommen sind? Doch lassen wir das, solcher Definitionen fügen in der Praxis sehr weit, obwohl es eine Freiheit ist, die über den wandelnden Dualismus gehalten werden muß.

Im zweite Punkt des Antrags ist die Vereinbarung der Realschulen mit den Gymnasien. Es findet unter Wort in dieser Vereinbarung das Bedürfniß der administrativen Vorlage. Es hält den Grund der Conferenz für nothwendig, daß beiden Lehranstalten auf dem Gymnasium vorliegt Übergangsstufen umfassen, die nur in ihrer Einheit und Totalität mit einander verbunden und deshalb auf eine möglichst gleiche Norm zurückgeführt sein. So stimmt sich sich höhere, sagt der Herr, und kann auch vollständiger Construction! Auch der praktische Grund, den Lehrergang mit einander möglichst gleich zu einzuführen, scheint ihm nicht unerheblich; die Trennung, Uebergang, Wahl scheinen ihm einer zahlungen Mühler, in der gemeinsam Freiheit meint, anheim gegeben. Es hält viele Gründe für die Richtigkeit, wenn die beiden Anstalten übereinander Klassen und ihre einander inconsistenzfähig Grenzen sind. Es hält sie nun wirklich nur, und darin ist ihm Recht zu geben. Nach mehr hat er Recht darin, daß die Realclassen und Realanstalten den Gymnasien bedürfen, nicht gleiches Alterthum und Wohnrecht in unserer verschiedene Trennung machte. Einmal doch einmal als Mann, der über die Physiologien hinweggehen ist und nach den Wissen blickt, der das Bedürfniß von Gymnasialmann und Realmann bei Seite gewiesen hat.) Es findet den Unterschied darin, daß das Princip der Gymnasialbildung wesentlich ein unmittelbar, das der Realclassen ein mittelbar, ihr Wesen nun sich beschränkt sie. Wie sollen jenseits nicht reichen, da der Verf. selber sagt, daß sich wenige der Zeugen des Unterschieds am leichtesten zu einer Kenntnißaneignung verwenden lasse. Es hat also nicht das ganze Wesen dieser Realclassen

hiemit erſchöpfend definiren wollen. Aber um ſo mehr Unrecht thut ja auch der Verf., wenn er aus einem ſolchen Kennzeichen her nun die diſparate Natur beider Anſtalten ſo weit deducirt, daß auch ein Zuſammengehen einzelner Jahre nicht mehr möglich ſei. Es könnte doch bei Aufzählung anderer Kennzeichen ſich das Ergebniß herausſtellen, daß eben die Schulen auch ein Gemeinſames hätten, wie er es ja doch ſelber ſchon in der von ihm ſelbſt gegebenen Definition der Schulen herausgeſtellt hat. Wir möchten ſagen, der Verf. ſchneide in ſein eigenes Fleiſch, wenn er für die höhern Schulen eine Definition gibt, und wenn er ſie nun hier als ganz incommenſurable Größen finden will. Könnte hier die Sache durchgefochten werden, es würde ſich ſchier zeigen, daß die von der Conferenz gegebene Definition der beiden höhern Schularten eben die Einheit und Verſchiedenheit beider Anſtalten, ihre Annäherung und Differenz hat ausſprechen wollen. Wenn ſich nun der Hr. Verf. für ſeine Behauptung, daß das Untergymnaſium in beiden Anſtalten nie gleich werden könne, auf Erfahrungen beruft, ſo hat er nur überſehen, daß die neue Conſtruction des Untergymnaſiums ja eben ſo ſehr die höhere Bürgerſchule als das Gymnaſium berührt, und daß man ja doch nicht die Thatſachen auf ganz anderem Boden als Widerlegungen gegen die Neugeſtaltung anführen kann. Man kann ja nicht Trauben leſen von den Diſteln, den Weinſtock hat die Conferenz aber gepflanzt in dem Untergymnaſium. Erfreulich bleibt es aber, daß der Verf. nicht ob einiger griechiſchen Lehrſtunden die Welt der Bildung in Barbarei verſinken und den Stern der Gymnaſien untergehen ſieht, ſondern daß er bei der Weſenheit ſtehen bleibt. Er ſteht in dieſer Beziehung eben mit der Conferenz wieder auf einem und demſelben Standpuncte, ja er ſteht derſelben ſo nahe, daß er, obwohl er einen andern Schluß zieht, für dieſelbe ſpricht. Er ſagt S. 18: „Dadurch, daß man die diſparaten oder wohl „gar entgegengeſetzten Claſſen menſchlicher Individualitäten“ — er findet den Gegenſatz zwiſchen den beiden Schulen ſchon in der menſchlichen Natur begründet, für welche Bemerkung der Ref. ihm Dank ſchuldet — „in Untergymnaſien phänomenell zuſammenbringt, wird weder den Be„dürfniſſen des Ganzen noch der Einzelnen abgeholfen. Wer pſychologi„ſchen und praktiſchen Blick beſitzt, wird bald erſehen, daß ſchon unter „Knaben, zumal bis zu einem Alter von etwa 14 Jahren, ſich das „Verſchiedenartige des menſchlichen Weſens zerſetzt und ſondert. In Ober„gymnaſien, geſteht das neue Schulgeſetz ihm zu, ſoll es auch that„ſächlich aus einander kommen: werden aber die Einzelnen den Zwang, „welchen man ihnen urſprünglich angethan, leicht verſchmerzen und ver„geſſen? Werden ſie nicht über verlorene Zeit klagen? nicht das Leere,

„Talentvolle, Schick und Verlogene ihrer Bildung nach in folchen „Alter empfohlen? Nein nichtig ist, daß Gedrängte gefpreizten, einen „Einfprungen zu machen, der auswahlsweise vom Meyer, dem Große „aber gar nicht eignet. Diejenige Naturen wissen Freiheit und Ungezwungenheit für sich nicht blos in Anspruch, sondern die Art derselben „sich sich auch nicht anders denn erfahrungsmäßig herausstellen: immer „muß es sie die Individuen ein unmittelbarliegt Schwanken nach Innen „und nach Außen, zum Unerwachsen und Unbilden geben, die sich nod „Uebergreift des Einen oder Andern, den Umständen gemäß, für die „Singulare entscheidet und zu einer relativen Form sie sich selber gestaltet.“ Darum, so fahren wir in Sinne der Conferenz fort, muß ein Unterrgymnasium der Art existiren wenn, welchem dieser nach ungeregelten Natur des Kindes vollkommen entsprechend ist. Das darf nach der Ansicht nach dem Einen der Andern hinzuterren, damit nicht ein Verschiedenes und Verborgenes herausstomme, damit nicht ein Einspringen, sei es nun auf den Einen oder den Andern, gemacht werde. Unseren Wünschen nach ist für das Unterrgymnasium hächer kein tieferes Moment hervorgehoben worden als dieses von unserem Verfasser. Diese sollte bereits sich unter den Titularen der Vorschulklassen des Gymnasiums Platz gefunden haben wollen, welche bei der Aufnahme des 9—10jährigen Kindes, ohne es zu kennen, doch bereits erkennen könnten, ob das Wesen des Kindes auf das Gymnasium oder Realschule geeignet sei. Die Erfahrung zeigte möglich häufig noch mannigfaltiger fein als Gott's Schöpfeleiter. Oder verstehen wir überhaupt den Werf. nicht? Sie scheint nun, als hätte der Werf. dem nun anderes, daß bald von der Entfernung verschiedene Unterrgymnasien wodurch auch der einen oder auch der andere Theile bin zu weit gegangen sei, und nunmehr den einen oder den anderen Theiles einen Mittelweg gefunden habe, das bat bereits aber unterlassen, um so leichter diese Bestimmung, den man nicht hätte ein solchen gemeinsamen Unterrgymnasium Gymnasien sollen, eine rein individuelle Bedeutung vor ein Mittelweg, den man einmal nicht in Erfüllung gegangen ist. Er kommt bisher aber wiederum mit sich in einen Widerspruch, da er die Freiheit der Schulentwicklung verkürzend bestimmen. Er hätte also nur sagen können: Man wünsche es mit einem solchen Unterrgymnasium, und zwinge nur nicht gleich alle Individuen dazu. Damit würden auch wir zufrieden gewesen, nicht mehr aber damit, einen so verbrauchten Schulorganismus alle und die Berechtigung des Seins abzusprechen.

Die Verbindung und Leitung der Schulamtsaudidaten mittelst nach Ihre Ges. T. bereits vom Schulamtsaudidaten mit Schulmeister und dann die darauf gegründete gemeinsame oder darauf bezogene Pädagogik. Wenn

die Berliner Conferenz einen Antrag auf Lehrstühle der Pädagogik macht, und auf denselben auch gediente Schulmänner sich denken kann, so weiß sie in der That nicht, was sie will. Unsere Schulmänner wissen von Pädagogik als Wissenschaft sehr wenig, leider! sie halten ihr individuelles Thun und Treiben für wahre Pädagogik, leider! und die Bereitwilligkeit der Conferenz, die Logik und empirische Psychologie auf den Schulen wegfallen zu lassen, legt kein günstiges Zeugniß für die Würdigung der Allgemeinbegriffe von Seiten unserer Schulmänner ab. Auch die zweijährigen praktischen Cursen sind nichts. Pädagogische Seminare an den Universitäten, wie unter Herbart, bringen allein Segen. Freilich müßten die pädagogischen Theoretiker zugleich das praktische Schulwesen aus vielseitiger eigener Erfahrung kennen. (Also doch Praxis? Man kehre den Satz um, und der Verf. hat den Sinn der Berliner Conferenz.) Auch das Examiniren muß in den Händen der Universitätsprofessoren bleiben; auch die Controle über die Abiturientenprüfungen müssen die Universitäten behalten, auch das colloquium pro rectoratu muß von Universitätsprofessoren abgehalten werden. Alle solche Beschlüsse der Conferenz, die dieß ablehnen, sucht der Verf. begründet in dem Corporationstic der Schulmänner. Fast will es uns scheinen, als spräche sich hier auch ein kleiner Universitätstic aus. Die Schulmänner, das ist der Grund, sind einfach der Meinung, daß das rein wissenschaftliche Leben der Universitätsprofessoren weder Recht noch Befähigung böte, endgültig über den Schulmann zu entscheiden.

Der religiöse Standpunct des Gesetzes mißfällt auch. Wenn er demselben Vorwürfe macht, daß es die confessionelle Seite dieses Gegenstandes nicht festgehalten habe, weil, wo von Religion die Rede sei, auch von Confession die Rede sein müsse, so hat der Hr. Verf. die Verlegenheit, in welcher die Conferenz sich befand, nicht bemerkt. Wir können versichern, daß viele Mitglieder derselben Vieles von dem unterschreiben werden, was er von dem Reformjudenthum, dem modernen Heidenthum, und der modernen weltmännischen Cultur sagt. Und dennoch mußten die Männer, wenn sie weise waren, damals schweigen. Traurig genug, daß es so stand und vielleicht auch noch so steht. An einer andern Stelle haben wir uns in der Revue darüber ausgesprochen. So scheiden wir denn vom Verf. mit dem Wunsche, daß er nicht übersehen möge, wie eben verschiedene Standpuncte eine ganz verschiedene Ansicht von einer Sache gewähren, und wir dürfen unsere Leser versichern, daß in dem Gutachten viel Beachtenswerthes steht.

Scheibert.

Erſte Abtheilung der Pädagogiſchen Revue.

№. 2. Februar 1850.

I. Abhandlungen.

Die Landesſchulconferenz zu Berlin.

Von C. G. Scheibert.

Herr Prof. Mützell hat in ſeinen Bericht über die Conferenz in ſeiner Zeitſchrift für das Gymnaſialweſen (dritter Jahrgang, Heft October bis December) einige Bedenken gegen die Hauptbeſchlüſſe derſelben eingeflochten, welche als die erſte würdige und leidenſchaftsloſe Beurtheilung begrüßt werden müſſen. Wir können und dürfen nicht unterlaſſen, unſere Leſer auf jenen Bericht ausdrücklich aufmerkſam zu machen, da derſelbe in der That eine Vervollſtändigung der in der Revue gegebenen Berichte und zwar dadurch enthält, daß er die Anſicht der Minorität mehr in den Vordergrund treten läßt und ſo natürlich zu einer Oppoſition gegen die Beſchlüſſe der Majorität ſich geſtalten muß. Wenn es ſich auch nicht gebührt, aus der Schule zu plaudern, ſo darf doch verſichert werden, daß vor Allem aus der Herr Prof. Mützell der Mann war, welcher dieſe Aufgabe für Verſtändigung über die Conferenzbeſchlüſſe übernehmen konnte, und dieſes unſer Urtheil wird Jeder beſtätigen, welcher jenen Bericht lieſt. Doch wozu hier des Rühmens deſſen, was für ſich ſelber ſpricht? Wohl aber möchten wir allen denen, welche über die Conferenz ihre kritiſche Geißel zu ſchwingen ſich gedrungen fühlen ſollten, das Leſen jenes Berichtes empfehlen, um ſich aus ihm zu entnehmen, daß man zu einer würdigen Kritik jener Beſchlüſſe etwas mehr an pädagogiſchen Kenntniſſen mitbringen müſſe als einige alte oder neue Gedanken, die man ſich ſo im Schulwinkel ausgeheckt hat. Der Herr Prof. Mützell erlaubt es uns wohl, kurz hier zuſammenzuſtellen, was ihm an den Beſchlüſſen bedenklich erſchien, da auch wir einmal unſere perſönliche Anſicht über die Conferenz ausſprechen werden und dann auf die wichtigen und ernſten Bedenken Rückſicht nehmen müſſen.

Es wird, ſo meint der Herr Prof. Mützell zunächſt, durch das Schaffen des Untergymnaſiums ſowohl die höhere Bürgerſchule wie das Gymnaſium in ſeiner gedeihlichen Entwickelung gefährdet werden. Aeußere Umſtände können hie und dort eine ſolche Verſchmelzung der Unterclaſſen zweckmäßig, ja nothwendig werden laſſen; aber das macht Ausnahmen, nicht aber mußte man nun ſolche Ausnahmen zu einer Regel machen. Der Schade wird mehr die höheren Bürgerſchulen als die Gymnaſien treffen, oder ſollte die Richtung auf das Nützliche, wie ſie in der Zeit unverkennbar liegt, ſiegen, ſo wird der Schaden ſehr groß für die Gymnaſien und damit für die höhere Bildung im Volke.

Es iſt beiden Schulen Gewalt angethan. Die höhere Bürgerſchule iſt um einen Jahrescurſus erweitert, während ſie eher nach den vorliegenden und ausgeſprochenen Erfahrungen um einen Jahrescurſus verkürzt werden könnte. Solcher ausgedehnten höheren Bürgerſchulen wird es in den Provinzen immer nur einige und zwar wenige geben können. Sie ſind dann dem Sachverhältniſſe nach höhere Bürgerſchulen, deren Prima wie eine Selecta hinzugefügt iſt, alſo was nur als Ausnahme hätte feſtgeſtellt werden ſollen, iſt zur Regel gemacht worden.

Der durch das Untergymnaſium gemachte Abſchnitt iſt nicht zu rechtfertigen, ſondern ein ſolcher Abſchnitt läßt ſich aus pſychologiſchen Gründen nach Lehrſtoff, Methode und Diſciplin nicht nach dem dreizehnten, ſondern erſt nach dem vierzehnten und fünfzehnten Lebensjahre rechtfertigen. Auch die Gewohnheiten des bürgerlichen Lebens fordern ſolchen Abſchnitt nicht nach dem dreizehnten, ſondern nach dem vierzehnten und fünfzehnten Jahre.

Auch wird ein dreijähriger gemeinſamer Unterricht für einheitliche Bildung keine beſonders ſtarke Grundlage gewähren.

Die Entſcheidung für den Beruf wird auch noch nicht in dem Alter an der Grenze des Untergymnaſiums mit Sicherheit getroffen werden können, ſondern man wird nur den Eltern einige Jahre zum Beſinnen gelaſſen haben.

Die projectirten Untergymnaſien werden nicht alle dasſelbe Reſultat geben, weil ſpäter die Lehrer an den Realgymnaſien zum größern Theile aus dieſen ſelbſt hervorgegangen ſein werden, weil der Einfluß der Realgymnaſiaſten auf die Schüler im Untergymnaſium nicht wegzuleugnen iſt. Auch werden die vereinzelt ſtehenden Untergymnaſien leicht der Gefahr der Verſauerung ausgeſetzt ſein und aus Mangel an Sporn und Anreizung nicht das Geforderte leiſten.

Die Untergymnaſien werden weder den Zwecken des Obergymnaſiums noch denen des Realgymnaſiums vollkommen entſprechen können, denn wenn auch eine Vereinigung über die Wahl der Lehrgegenſtände

damit mag, so erfordert doch auch eigenthümliche Intensität eines Lehrers in den Anstalten selbst verschiedenen Lehrfachs im Bereiche seiner Objecte, theils eine verschiedene Methodik. Die Gymnasien werden an die Geschicklichkeit in der Quantis zahlenmäßen müssen, und ob die gelegentlichen Gewohnheiten der Realgymnasien das Talent werden obligatorisch machen lassen, steht in Frage; auch werden diese bei der Tüchtigkeit in den unteren Klassen aufkommen müssen. Wenn aber überhaupt das im Grunne maßlose Gebrechen nicht beseitigt werden, wenn man auch einigen Schulen die ernstesten Thesis verglüht und durch Verschmelzung der Gymnasien mit Realschulen Gymnasien einigen Namens sein. Die Realschule muß mehr in Mathematik, Geographie ꝛc. fordern müssen, und die Methode muß in diesen eine verschiedene werden, wie dad von den Humanitätsstudien Gymnasien verschieden ist.

Die Unterzymnasien werden jenen, welche aus ihnen in das Obergymnasium übergehen wollen, seine gemeinere Bestimmung geben können.

Zu mündiger Lectüre sein mehr Schwierigkeiten hinten und liegen, die noch dadurch vermehrt werden, daß Schüler aus verschiedenen Unterzymnasien hier zusammenkommen. Sie wird wenn nicht genügen können, wenn man sie und das Lehrfach übergehen. Die Lectüre in diesen Ober- und Übergymnasialklassen werden, wenn sie dad ihnen gesteckte Ziel vielfach erreichen sollen, von selbst eine zweifädrige Textia bedingen.

Dad sind die wohl motivirten und nicht unbedeutenden Bedenken, welche der Herr Verf. Mügell aufgestellt und dem pädagogischen Publicum vor den Beobachten vorgelegt hat. Er gesteht dabei zu, daß über manche Sage seine Art sich zu geben, zur nächst bestimmen Lehr, dessen Ziel bei man den Einsicht von der Erfahrung abzuwarten müsse, und fürchtet nicht mit Unrecht, daß es ein nicht geringer Uebel sein dürfte, wenn in Erfahrung sagen sollte, der Verfasch, den man mit dem Schulplan in Zusatz beschäftige, sei ein verunglückter gewesen.

Im Einne der Majestät ist darauf nun zu erwidern, daß für die Beobachtungen ihm zu erreichenden Zwecke einer einheitlichen Schulordnung nicht für so wichtig anfah, daß man diesen Zweck daraus müßte ging und den Augen verlieren; daß sie in den Zusammenreihen der Unterrichtsmittel eine gegenseitige Ergänzung in den einzelnen Disciplinen mit die besonders anerkannte und daher um die Leistungen in den einzelnen Fächern weniger Bange hatte; daß sie, vielleicht zu sicher, sie in dem einen und den andern Gegenstande gewonnene geistige Kraft als dem Gewinne für jedes Lehrobject ansehen zu dürfen meinte und daher mit Nachsicht und Nachsicht, Geduld, um das Ziel für die Leistungen in einem Unterrichtsgegenstande zu bestimmen, für ein sicheres hielt; daß

ſie auf dieſem Wege die Möglichkeit angebahnt ſah, dereinſt wirklich einmal diejenige Schule zu finden, welche den heute noch geſchiedenen Richtungen vielleicht einen und denſelben wiſſenſchaftlichen Weg anwieſe; daß ſie in dem gemeinſamen Untergymnaſium den von Jugend auf jetzt ſchon in den Schulen eingeimpften Gegenſatz zwiſchen dem künftigen Bürger und Beamten nach Möglichkeit, und ſoweit es ſchon jetzt erreichbar ſei, auslöſchen wollte; daß ſie die zu frühe Beſtimmung für den Beruf für ein ſehr großes Uebel anſah und in den erſchwerten Uebergängen aus einer Schule in die andere ſehr große Uebelſtände für die mittleren Claſſen der Schulen erkannt haben mochte. Die Majorität der Conferenz hat auch keineswegs die Wichtigkeit der Einwände verkannt; aber ſie hielt das Gewicht der Gegengründe für ſchwerer, und Jedermann weiß, welche Täuſchungen hier obwalten, und ſo iſt vielleicht auch die Majorität in einer Täuſchung über die Gewichtigkeit ihrer Gründe; aber vielleicht auch die Minorität. Es gibt wirklich keine Goldwaage der Gründe, nach welcher man die Schwere derſelben prüfte, und daher wird es in der That faſt unmöglich ſein, auf dem Gebiete der Betrachtungen den Streit zu Ende zu führen. Jeder Mitkämpfer hat eine falſche Waage in der Hand, und alle diejenigen, welche mit in den Kampf hineingezogen worden, nicht minder. Das iſt der Fall in allen den Dingen, wo die Wirklichkeit gewogen werden und die Erfahrung den Ausſchlag geben muß. Darum werden aber auch alle diejenigen, welche die Macht der Wirklichkeit, des Gewordenen, der Geſchichte anerkennen, nicht zagen und verzagen dürfen ob der Beſchlüſſe, welche nach ihrer Anſicht gefahrbringend ſind. Noch hat bisher immer die geſunde Praxis der Theorie die ſcharfen Kanten und den Gedankenpfeilen die Spitzen abgeſtumpft und aus den ſcharfen Zügen des Gedankengemäldes ein Portrait gemacht, das dann wahrhaft Charakter zeigt und wirkliches Leben verräth. Nur die Gefahr und zwar die einzige iſt vorhanden, daß die Zeit der Verantwortlichkeiten uns verantwortliche Schulvorſtände oder Schulaufſeher liefert, welche um ihrer Verantwortlichkeit willen nur noch den Buchſtaben der Schulgeſetze und nicht mehr deren Geiſt ſehen, die ſtatt des lebendigen Organismus einen todten Mechanismus heraufbeſchwören, um gehörig darüber Buch führen zu können und ſich durch ihre Buchführung als treue Wächter ihres Amtes ausweiſen zu können. Das innere Leben in den Schulen, die Macht des Geiſtes und die Kraft der Liebe in ihr, nicht aber Schulgeſetze und Staatsſchulorganismen beſtimmen den Fortſchritt und die Fortentwickelung der Schulen. Die Hauptnoth macht allein die Frage: Woher nehmen wir warme, begeiſterte Lehrer? Wenn dieſe da ſind, ſo wird ſich alles Andere ſelbſt finden; fehlen dieſe, ſo macht auch die gute Beſoldung

und die ehrenhafte Stellung des Lehrstandes die Schulen nicht besser. Ohne diese Wärme des Lehrstandes hilft aller griechische Unterricht in den Gymnasien auch noch nichts, und alles Gehabe um die classische Bildung ist ohne diesen erwärmenden Hauch des Lehrstandes eben nur ein Gebaren ohne sonderlichen Sinn. Wenn aber der Lehrstand wieder einmal innerlich für *seine* Aufgabe sich begeistern wird, dann wird der Staat ihm keine Fesseln anlegen, und thäte er es, dann würde die Schule dorthin gehen, *wo sie zu Hause gehört*.

In demselben Hefte der Zeitschrift findet sich ein Aufsatz von Prof. Schmidt in Stettin, der nachweisen will, daß in der Conferenz zu Berlin der Materialismus den Sieg davon getragen habe, denn es heißt darin so: „Die lang gehegte Besorgniß, daß der Materialismus mit großer „Uebermacht auf dem Felde des Schulwesens auftreten und wissentlich „und unwissentlich für die Barbarei fechten werde, hat sich leider nur „zu begründet erwiesen. . . . Die Berliner Conferenz hat den mannigfal„tigen Lockungen und Einflüsterungen des Materialismus sich nicht ent„zogen; die folgenden Bemerkungen werden davon einige Proben geben." Das ist eine *harte* Anklage, welche eine ernste Prüfung fordert. Sehen wir, wie der Verf. dieselbe begründet.

Erster Sieg des Materialismus. Die Ausdrücke Kategorieen von Schulen, Abtheilungen, Schularten, Arten von Schulen, Anstalten, Arten von Anstalten sind im Wirrwarr durch einander gemengt, und das ist für Herrn Schmidt ein Beweis des Sieges des Materialismus. Wenn sich jedoch der Verf. die Mühe genommen hätte, zu scheiden a) die Vorlage, b) das Commissionsgutachten, c) die Debatte, und wenn er hätte wahrnehmen wollen, daß keine zweite Lesung zur Redaction im Einzelnen stattgefunden hat, und daß man ausdrücklich bei dem Mangel an Zeit und in Voraussicht eines endlosen Debattirens allen und jeden Streit über Principien zu vermeiden suchte, um zu Beschlüssen zu gelangen, welche den Inhalt und das Wesen der Schulangelegenheiten betrafen, so würde er vielleicht klarer in der Sache gesehen haben. Noch haben alle Beurtheiler der Conferenz herauszufinden gewußt, was die Conferenz gewollt hat.

Zweiter Sieg des Materialismus. „Sind die beiden Arten „(Ober- und Realgymnasium) so bestellt, daß sie sich einander aus„schließen, was man anzunehmen hätte, im Falle die Conferenz auf „Genauigkeit der Begriffe Ansprüche machte, so ist die Frage: Wie „konnte man beide Arten in den Unterclassen zusammennehmen? Dadurch „hat man jetzt eine *Mißgeburt* hervorgebracht, wie etwa ein Geschöpf „sein würde, das Beine und Leib hätte, die ein Gemisch aus Hirsch und

„Reh wären, darauf aber wären ein Hals und Kopf, die einem Hirsch, „und ein Hals und Kopf, die einem Reh angehörten.“ Diese Deduction ist freilich materieller Art; doch dafür kann die Conferenz wirklich nicht, daß der Verfasser in einem Gleichniß eine Mißgeburt macht, ohne auch nur anzudeuten, warum er eine solche machen muß. Oder ist wirklich der Gedanke der Conferenz ein so unbegreiflicher, der da heißt: Die drei oberen Classen zweier sechsclassiger Schulen sollen verschieden und die drei unteren gleich sein. Doch nach unserm Verf. ist das eine Mißgeburt, weil er es sagt, und weil es nun eine ist, so hat der Materialismus gesiegt.

Dritter Sieg des Materialismus. „Aber, fährt der Verf. fort, „die Conferenz begnügt sich mit dieser Mißgeburt noch nicht, sie verlangt „obenein, die Beine und der Leib sollen für sich bestehen auch ohne Kopf „oder Köpfe.“ Er meint damit die Bestimmung, daß die Untergymnasien auch für sich bestehen und sich zu Progymnasien erweitern können. Er sucht die Schwierigkeit zu heben, um doch in Etwas noch den gesunden Menschenverstand der Conferenz zu retten, und meint: „Man habe das „mit den Arten von Schulen vielleicht nicht so genau nehmen wollen, „wie man auch runde Tische etwa eine Art von Tischen nennen könnte, „und die hölzernen gleichfalls, obwohl nichts dagegen sei, daß runde „Tische hölzern und daß hölzerne Tische rund sind.“ Doch diese hölzerne Deduction hat für ihn noch Bedenklichkeiten, „denn man begreife aus „ihnen immer noch nicht, wie man nun diese beiden Arten halb verbunden „und halb getrennt hätte.“ Er versucht daher einen zweiten Ausweg, die Ehre des gesunden Menschenverstandes der Conferenz zu retten. Er sagt: „Bedenkt man nämlich, was doch vollständig feststeht, daß die Unter„classen außerdem, daß sie vorbereiten sollen, auch angewiesen sind, für „sich zu bestehen, so wird glaublich, man habe den Gedanken von dem „jetzigen organischen Zusammenhange dieser Theile (der oberen und unteren „Abtheilung) der höheren Schulen aufgegeben und die unteren Classen „nicht als Theil, sondern als Art der höheren Schulen gedacht, und „zwar als eine Art, die niedriger organisirt wäre, als die beiden andern „Arten, wie man ja dergleichen Verhältnisse aus den Naturwissenschaften „kennt.“ Doch auch diese naturhistorische Deduction wird ihm bedenklich, denn er fährt fort: „Freilich hätte auch das sein Bedenken, nicht allein „weil mancher wohl Anstand nehmen könnte, solche Trennung gutzu„heißen, sondern auch weil doch immer an einer Stelle ein solcher „Fehler gemacht sein müßte, wenn auch kein größerer, als ihn ein Phi„siolog an einer Stelle gemacht hätte, der, was er und Andere bis„her für einen Theil eines bestimmten Thieres gehalten hätten, nunmehr „für ein ganzes Thier der nächst niedern Art erklärte.“ So ist denn dem

Weit die Elementarung nicht gelungen und es muß schon bei dem Gedanken daran scheitern, für den es keinen Kopf hat und — der Materialien- und das gelingt.

Daß sich irgend ein Mensch über diesen Anlaß so viel Kopfzerbrechens machen könne, ist wohl keinem Mitglieder der Conferenz im Ernstenmachen in den Sinn gekommen. Wenn man nur hochschulige Schulen zulassen wolle, so leide man Schulen wie die Pfeife und andere der Art, dann die Programmen und nun Schulgebäude hinaus, hob alle die kleinen Einrichtungen und und bringe sie ins Gebiet der Volks- oder der Privatschulen. Weit Kleine haben jener Leute unter Namen Weit Privatschulen haben sie sich beschränkte Unterzumachen. Ober solle eine kleinere Stadt, welche nicht eine hochschulige Schule herstellen und erhalten kann, nun mit nicht eine Schule errichten wollen, die mit einer Anstalt höheren der Domainen parallel ginge, ohne in das Gebiet der Privatschulen verwiesen zu sein? Wenn Achtung vor den Verordnungen und Bestehenden Vorsichtsmaß ist, man kann ja mit vor noch der Revolution nicht. Gut der Ruf, wohl eine Ahnung davon, was sich auf dem Schulgebiete ereignen wird, wenn in der Volksschule sein Schulgeld mehr gezahlt werden wird? Ober besinge sie überhaupt eine neuen Schulen für die Domainen etwa einen andern als den alltomatistischen Gegen?

Vierter Satz des Materialismus. Die Bestrebung der Conferenz: Bekämpfung mit dem Geist des Feindes den Geist der Gegner. Allerdings, wer nicht dem Jünglinge erschossen werden könne, bild der Brief, wiederum sie eine nicht ernstlich gemeinte, weil sonst noch andere Schriftsteller hätten genannt, wie anderer Personen die Geschichte schreibt und noch anderthalb ende der Zeilen bätte gemacht werden müssen, interessi solches mit den gegen Schriftsteller bezeichnet. Dazu ist ein Geist zwei Monaten Haft und können nähter begleitet werden, denn obwohl er sich darnach erkundigt hat, wie man den Geist des Atheismus dem jugendlichen Gemüte nahe bringe und wie man sich verhalten könne, daß man seinen Zweck erreicht habe, so habe er doch nirgend eine befriedigende Antwort erhalten können. Zunächst mache er aus dem Schluß, daß jener Kenntnis des Geistes des Atheismus nicht weiter begründen möchte, als daß Verschwendet der gemeinten Schriftsteller. Dieß nun von der Conferenz — nach seiner Meinung — aufgestellte Ziel vergleicht er nun mit der Aktenmäßigkeit vom 1854, und bringt nun folgenden Gedanken heraus: Die Conferenz hat mehr gefordert als jene Instruction, und doch erklärt sie den Materialismus für die alten Sprachen 1600 Stehenden.

Da man gar in den neuen Aktenmäßigkeiten war ein Lehrbuch der Geschichte gelesen werden, im mündlichen Examen nur in vier Gegenstände

ſtänden geprüft werden ſoll und — nach Herrn Prof. Schmidt — nun muthmaßlich das Griechiſche fortfallen wird, „ſo wird demnach der Schüler „ſchwerlich im Stande ſein, die Forderung großer Kenntniſſe vom claſſi„ſchen Alterthume für etwas Anderes als eine Spiegelfechterei zu halten, „und es wäre ſo undenkbar nicht, daß es andern Leuten ebenſo ginge.“ So iſt denn der vierte Sieg des Materialismus glücklich erfochten. Freilich iſt das nicht ſchwer, wenn man wie hier ſagt: Dieß verſtehe ich nicht, und darum wird es wohl das heißen, und weil dieß nun das heißt, ſo kann ich nun folgern, daß dieß das, zuſammengehalten mit andern Forderungen, ein Unſinn iſt. Es wäre doch möglich, daß ſich die Conferenz bei dem Geiſte des Alterthums Etwas gedacht hätte, und zwar etwas Anderes als unſer Verfaſſer, und eben nun gerade ſo Etwas, was ſich nicht wie eine grammatiſche Regel mittheilen und wie ein materialiſtiſches Wiſſen abhören und aberaminiren läßt, und wenn nun das der Fall wäre, ſo wäre die ganze Beweisführung des Herrn Verfaſſers eine Spiegelfechterei geweſen.

Fünfter Sieg des Materialismus. „Die Commiſſion hatte be„antragt, es ſollen die Elemente der hiſtoriſchen Sprachkenntniß unter „die Lehrgegenſtände aufgenommen werden. Nachdem die Forderung ziemlich „zur leerſten Phraſe herabgeſunken, werden dem Deutſchen nur 3 Stunden „zugewieſen. Als Merkwürdigkeit verdient noch erwähnt zu werden, daß „eine entſchiedene Verwahrung zu leſen iſt gegen das Anſinnen eines „hiſtoriſchen Curſus der deutſchen Grammatik, welche fünf Unterſchriften „trägt, von denen die erſte einen nicht deutſchen Namen trägt.“ Welch ein Sieg des Materialismus, daß die Schulwoche nicht mehr wie 32 Stunden hat!

Sechster Sieg des Materialismus. Der Verf. würde der Empfehlung des Lateiniſchen in den Realſchulen (Conferenzprotocolle S. 146) und auch der folgenden Worte über das Lehrziel des ſogenannten Realgymnaſiums nicht gedenken, wenn ſie nicht im Sinne und Auftrage der Commiſſion gegeben wären. Dieſe Worte ſind: „Die Com„miſſion wolle zuerſt darlegen, was das Realgymnaſium leiſten ſolle, „wie das Miniſterium es ſich gedacht habe, und dann noch beſonders „hinzuſetzen, was man im Lateiniſchen darin zu leiſten gedenke. Sei das „Ziel etwas breit aus einander gelegt, ſo habe das geſchehen müſſen, „nicht um ſich breit zu machen, ſondern weil die Tendenz des Real„gymnaſiums überhaupt nicht klar und bekannt ſei, wie die des Gymna„ſiums, und um zugleich zu zeigen, daß man es ſich nicht werde bequem „machen wollen.“ Der Herr Verf. ſagt, ſo häufig er dieſe Worte geleſen habe, ſo ſei es ihm doch nicht gelungen, hinlängliche Klarheit

darüber zu erlangen. Das iſt zu bedauern. Er findet in dem Worte breit und bequem einen Witz; doch dieſer Fund gefällt ihm nicht ganz, und er läßt ihn liegen. Aber über den Gedanken, man habe das Lehrziel breit aus einander legen zu müſſen geglaubt, weil die Tendenz des Realgymnaſiums überhaupt nicht ſo klar und bekannt ſei, als die des Gymnaſiums*, habe er nicht mit ſich einig werden können. Er theilt daher ſeine Gedanken den Leſern offen mit. Man höre, was Alles aus dem Satze heraus deducirt iſt. „Entweder iſt der Gedanke: die Commiſſion „kannte die Tendenz des Realgymnaſiums nicht, und aus dieſem Grunde „fand ſie paſſend, dieſe ihr unbekannte, von ihr nicht gehabte Tendenz „breit aus einander zu legen; oder der Gedanke iſt: wir, d. h. die Com„miſſion, kennen zwar die Tendenz recht gut; da wir aber wiſſen, daß „Andere (wer gemeint wäre, iſt nicht klar) ſie nicht kennen, ſo ſehen „wir uns veranlaßt, ſie breit aus einander zu legen, indem wir nicht „wie andere Lehrer die genaueſte Schärfe für nöthig erachten, um eine „Sache klar zu machen, ſondern Breite.“ Es iſt ſchwer, hierauf nichts zu erwiedern; doch — —

„Für die erſte Erklärung ſpricht 1) daß die Behauptung von der „Unklarheit der Tendenz ohne einige Beſchränkungen ausgeſprochen iſt; „2) daß die Klarheit oder Unklarheit der Tendenz des Realgymnaſiums „mit der Klarheit der Tendenz einer andern Anſtalt verglichen wird, da „man meinen ſollte, es wäre nur darauf angekommen, ob die Tendenz „des Realgymnaſiums klar oder unklar war; 3) daß das Realgymnaſium, „wie es wenigſtens ſcheint, als dem Gymnaſium beigeordnet behandelt „wird, während es untergeordnet iſt, denn die Begriffe verhalten ſich „zu einander wie Realſchule zu Schule, Realdefinition zu Definition, „Reallexicon zu Lexicon; 4) daß die Mitglieder der Commiſſion nicht „unter einander einig geweſen ſind.“

„Für die zweite Erklärung ſpricht wohl nichts, als der Wunſch, von „dem bedenklichen Ergebniß der erſten loszukommen; indeſſen auch ſie „gewährt wenig Befriedigung.“ Welchem der Leſer kommt hiebei nicht Claudius in den Sinn (Sämmtliche Werke. Wandsbeck 1774, 1r Theil, S. 10—13)?

Hiemit iſt nun die Beweisführung des Verf., daß der Materialismus geſiegt habe, wirklich zu Ende. Man könnte das Ganze für einen

---

* Dieſe Worte ſtehen in einem ſummariſch abgefaßten Protocolle, welches nach Anhörung eines mündlichen Vortrages angefertigt wurde, und welches nicht zu dem Zwecke niedergeſchrieben wurde, um von einem Sprachenlehrer bei allerhand grammatiſchen und logiſchen Exercitien zu Grunde gelegt zu werden.

Scherz halten, wenn nicht zum Schluſſe die Verſicherung gegeben wäre, daß vorſtehende Bemerkungen in tiefem Schmerze niedergeſchrieben wären, „die nichts weiter bezwecken, als die Mitwelt, beſonders die Behör„den, auf die bedeutenden Schwächen der Conferenz aufmerkſam zu „machen, bei der Nachwelt aber nach Kräften dem Irrthume vorzu„beugen, als wären die Lehrer der preußiſchen Schulen mit ſo beſchaffe„nen Beſchlüſſen ſchlechthin einverſtanden geweſen.“ Nichts weiter alſo, als Mitwelt, Nachwelt und Behörden auf die bedeutenden Schwächen der Leiſtungen der Conferenz aufmerkſam zu machen. Die mitbeſchließenden Behörden, welche die meiſten Beſchlüſſe ja vorgelegt haben und die nichts als den guten Rath und die Anſichten des Lehrſtandes noch verlangten, werden ſich ob dieſen nachgewieſenen **ſchwachen Leiſtungen** bei Herrn Schmidt in Stettin zu bedanken haben. Vielleicht hat aber auch Herr Schmidt ſtatt Conferenz immer Behörde ſagen wollen, denn das hirſch-reh-leibige Untergymnaſium, und deſſen Sein ohne Kopf, und der Geiſt des claſſiſchen Alterthums, und die drei deutſchen Stunden lagen ſchon in der Vorlage des Miniſterii. Oder war das keine Behörde? Doch ſei das ihm wie es wolle. Dieſe ſo wichtige Angelegenheit ſollte man wirklich mit mehr Ernſt behandeln.

Ueber den Unterricht in den Naturwissenschaften, namentlich in der Chemie.

Von L. Ballauff, Lehrer an der Bürgerschule zu Varel.

Während in den letzten Zeiten der griechischen und römischen Bildung und noch mehr in den Zeiten des Mittelalters die Mittheilung einer gewissen Menge traditioneller Kenntnisse als der einzige Zweck des Unterrichtes angesehen wurde, während er lange Zeit hindurch fast allein auf bloß gelehrte Bildung hin arbeitete, sind in den neuesten Zeiten zwei Grundsätze für denselben geltend gemacht, welche ihm ein anderes Ziel setzen, nämlich das, wahre geistige Bildung zu bewirken. Der erste dieser Grundsätze, der im Ganzen wohl schon einen bedeutenderen Einfluß auf die Praxis gewonnen hat als der zweite, verwirft den dogmatischen Unterricht, welcher sich mit der Mittheilung der von Andern gewonnenen und überlieferten Erkenntnisse begnügt, er fordert, daß der Unterricht den Weg zeige, auf welchem man zur Wissenschaft gelangt ist, und daß er dem Schüler zugleich Uebung verschaffe, einzelne Schritte auf jenem Wege aus eigener Kraft zurückzulegen. Es wird dabei nicht verkannt, daß nur der kleinste Theil der Schüler in der Zukunft selbstthätig die Wissenschaft fördern wird; die genialen Köpfe, welche dazu berufen sind, könnten vielleicht am Ersten einen tüchtigen genetischen Unterricht entbehren, sie werden sich schon selbst ihre Wege zu bahnen wissen. Aber der Schüler soll als Mann befähigt sein, freien Geistes das von Andern Dargebotene zu prüfen; er soll weder blind an dem durch Alter und Herkommen Geheiligten festhalten, noch auch willenlos von dem Strome wechselnder Modeansichten hin- und hergeworfen werden; er soll durch Erfahrung gelernt haben, wie weit der Mensch die Wahrheit erreichen kann und wo die Grenze ist, jenseits welcher das Wissen aufhört und die praktischen Bedürfnisse nur durch den Glauben befriedigt werden können; er soll durch Gewöhnung an ein tüchtiges Denken auf der einen Seite vor Schwärmerei bewahrt, auf der andern Seite aber auch in den Stand gesetzt werden, die Seichtigkeit so mancher sophistischen Vernünfteleien, welche seine sittliche und religiöse Ueberzeugung gefährden könnten, zu durchschauen.

Die Gültigkeit des zweiten jener beiden Grundsätze gründet sich auf die Einsicht, daß nicht das Wissen in letzter Instanz den Werth des Menschen bestimmt, sondern das Ganze, was der Mensch, unter Anderm auch durch sein Wissen, ist. Herbart sagt mit Recht: „Tugend ist der Name für das Ganze des pädagogischen Zweckes.“ Will man aber

dieſen Ausſpruch in ſeiner vollen Wahrheit verſtehen, ſo muß man ſich mit dem Begriffe der Tugend, wie ihn Herbart entwickelt hat, wohl vertraut gemacht haben; man muß wiſſen, wie die Tugend aus der Geſammtheit deſſen hervorgeht, was in dem Geiſte des Menſchen wirklich geworden iſt; daß dieſe Geſammtheit es iſt, welche ein ſittlich lobens- oder tadelnswerthes Wollen und Handeln bedingt. Die Regſamkeit des Willens, welche aus unſeren Vorſtellungen und ihrer Verbindung unmittelbar entſpringt, muß durch mannigfache praktiſche und theoretiſche Einſichten geregelt werden, wenn man mit Sicherheit auf ein auch nur angenähert tugendhaftes Wollen und Handeln ſoll rechnen können. „Stumpfſinnige können nicht tugendhaft ſein; die Köpfe müſſen geweckt werden."

Entſcheidet das Wiſſen nicht über den wahren Werth des Menſchen, ſo iſt der letzte Zweck des Unterrichtes auch nicht, dem Zöglinge ein beſtimmtes Maß desſelben mitzutheilen, ihn zur Erwerbung und Ausbildung von Kenntniſſen zu befähigen. Der Unterricht iſt dann nur ein Mittel, um einen andern Zweck zu erreichen; er muß erziehend wirken, oder — wie man auch ſagen kann, wenn man den äußern Erfolg für die innere Urſache ſetzt — er muß für das Leben bilden. Denn in dem Leben des Menſchen, in der Art und Weiſe, wie er auf die Außenwelt und dieſe auf ihn einwirkt, in ſeinem Wollen und Handeln, in ſeinem Leiden und Genießen offenbart ſich ſein geſammtes Innere. „Bildung fürs Leben" verlangt daher jener zweite Grundſatz mit Recht; nur darf dieſer Begriff nicht in dem bekannten platten und gemeinen Sinne aufgefaßt werden, ſondern eine geſunde praktiſche Philoſophie muß lehren, für was für ein Leben der Zögling gebildet werden ſoll.

Eine der Hauptaufgaben des Unterrichtes iſt folglich die Ausbildung der ethiſchen Beurtheilung der Willensverhältniſſe. Den Willen ſelbſt kann der Unterricht nicht ſchaffen, oder es wird wenigſtens der Einfluß, den er in dieſer Beziehung hat, in der Regel von dem der übrigen Lebensverhältniſſe überwogen; nur inſofern er ſelbſt ein Lebensverhältniß ausmacht, iſt ſeine hervorbringende Einwirkung auf den Willen einigermaßen bedeutend. Wohl aber kann er bewirken, daß die ethiſche Beurtheilung zuerſt des fremden, dann des eigenen Willens, welche unmittelbar an die Vorſtellung desſelben geknüpft iſt, deutlicher hervortrete; daß ſie rein erhalten oder gereinigt werde von andern, ſie verdeckenden Gefühlen. So bereitet er die Grundlage für eine Moral, welche nicht allein im Kopfe, ſondern auch im Herzen ihren Sitz hat, und, wenn auch keiner ſchaffenden, doch einen regelnden Einfluß auf das Wollen zu äußern vermag. Daß die Einwirkung des Unterrichtes auf die moraliſche Bildung vorzugsweiſe, ja faſt ganz allein von den ethiſchen Unterrichtsfächern

ausgehen muß, iſt vom Herrn Dr. Mager in dem vorigen Jahrgange der Revue überzeugend nachgewieſen. Ueber das, was ſich in dieſer Beziehung indirect durch den naturwiſſenſchaftlichen Unterricht leiſten läßt, habe ich in einem frühern, in der Revue abgedruckten Aufſatze einige Andeutungen gegeben (vgl. Bd. XIX, S. 97 der Revue).

Aus dem Willen wird ein Handeln hervorgehen; ſoll der Wille in dieſem ſeinen getreuen Ausdruck finden, ſoll nicht die Kraft des Menſchen durch tauſend vergebliche Verſuche verſplittert und vernichtet werden, ſo muß mit ihm eine Einſicht in die menſchlichen und phyſiſchen Verhältniſſe verbunden ſein, ja ohne dieſe iſt nicht einmal eine richtige moraliſche Würdigung des Willens möglich. Der Menſch muß ferner, damit er ſeinen Willen zur Ausführung bringen kann, eine beſtimmte Stellung in der bürgerlichen Geſellſchaft einnehmen, und, um ſie mit Ehren ausfüllen zu können, iſt ihm eine beſtimmte intellectuelle Ausbildung unentbehrlich. Kann dieſe auch der Schulunterricht nicht vollenden, ſo muß er doch die Grundlagen legen, auf denen weiter fortgebaut werden ſoll. Was der Schüler in der Schule von den menſchlichen Verhältniſſen kennen lernen kann, lernt er durch die ethiſchen Fächer, deren überwiegende Wichtigkeit für jede, allgemeine Ausbildung bezweckende Unterrichtsanſtalt hieraus und aus dem oben Geſagten deutlich hervorgeht; aber auch der naturwiſſenſchaftliche Unterricht iſt in den zuletzt angedeuteten Beziehungen für jede Schule unentbehrlich, und zwar heutzutage mehr als je.

Was die andere Seite des Lebens, das paſſive Verhalten des Menſchen zur Außenwelt anbetrifft, ſo iſt es bekannt genug, daß er einen großen Theil ſeines Glücks und Unglücks in ſich ſelber trägt; nicht die äußern Einwirkungen allein, ſondern überwiegend dasjenige, was ihnen aus dem Innern entgegenkommt, beſtimmt die Gemüthsſtimmung des Menſchen. Dieſe iſt aber nicht allein für ſein Glück oder Unglück entſcheidend, ſondern hat auch auf ſein moraliſches Weſen den bedeutendſten Einfluß; nur in einem klaren und ruhigen Gemüthe kann ein den ethiſchen Ideen möglichſt entſprechendes Wollen ſeinen Sitz aufſchlagen. Eine jede wiſſenſchaftliche Beſchäftigung, ſchon weil ſie eine ernſte geiſtige Thätigkeit veranlaßt, muß auf die Gemüthslage des Menſchen einen heilſamen Einfluß ausüben; ſie zieht von drückenden Gedanken ab, gewährt unthätigen, aber gerade deßhalb beunruhigenden geiſtigen Kräften einen ſtetigen Abfluß u. dgl. m. Derjenige Einfluß eines wiſſenſchaftlichen Studiums auf die Stimmung, welcher durch die Beſchaffenheit ſeines Objectes bedingt wird, iſt ohne Frage bei den ethiſchen Fächern bei weitem bedeutender als bei den naturwiſſenſchaftlichen. Zu jenen gehört

ja der Unterricht in der Geſchichte und in der Religion, welcher auf die ganze praktiſche Weltanſicht des Schülers einen entſcheidenden Einfluß auszuüben beſtimmt iſt; durch den Sprach- und Litteraturunterricht wird ihm eine geiſtige Welt erſchloſſen, in welcher er als Mann Erquickung und Kräftigung findet, wenn er ſich durch widrige Schickſale, durch die Gemeinheit des wirklichen Lebens herabgedrückt fühlt. Aber auch die Natur bietet ihm eine Quelle des edelſten und reinſten Genuſſes dar; daß dieſe Quelle reiner und reichlicher fließe, dazu kann und ſoll der naturwiſſenſchaftliche Unterricht das Seinige beitragen.

Es mag auf den erſten Blick auffallend erſcheinen, wenn ich in unſerm genußſüchtigen Zeitalter ſogar von dem Unterrichte fordere, daß er auf den Genuß des Lebens vorbereiten ſoll; aber auch wohl nur auf den erſten Blick. Eben darin, daß unſer Zeitalter genußſüchtig iſt, zeigt ſich, daß es nicht zu genießen verſteht. Es ſucht den Genuß als etwas Beſonderes, weil in den Arbeiten der Menſchen in ihren ernſten andauernden Beſchäftigungen keiner gefunden wird. Nach Goethe ſoll, wenn dieſer Ausſpruch ernſtlich gemeint war, die Weltgeſchichte lehren, daß es in allen Ländern und Zeiten miſerabel geweſen ſei; aber ich glaube doch, daß es Zeiten gegeben hat, in denen die Mehrzahl der Menſchen das Leben auf eine edlere und würdigere Weiſe genoſſen hat, als es heutzutage geſchieht. Man braucht ſich nur wenig in der Welt umgeſehen zu haben, um zu bemerken, daß die wenigſten Menſchen ſich wohl fühlen, daß faſt nur diejenigen ſich wohl fühlen, welche leichtſinnig und gedankenlos auf der Oberfläche des Lebens ſchwimmen, ohne in deſſen Tiefen einzudringen. Dieſen finſteren Geiſt, der auf unſerem Zeitalter laſtet, kann freilich die Schule allein nicht bannen; der Grund des Uebels liegt zu tief in unſeren geſammten Lebensverhältniſſen, als daß eine Radicalcur von Einem Puncte aus möglich wäre. Aber kann die Schule das Uebel auch nicht von Grund aus heilen, ſo kann ſie die Folgen desſelben doch lindern und weniger ſchädlich machen.

A. v. Humboldt widerlegt in ſeinem Kosmos die Meinung, daß das wiſſenſchaftliche Naturſtudium die Freude an der Natur ſchwäche und ertödte; er weist im Gegentheil nach, daß es die Quelle eines eigenthümlichen Naturgenuſſes ſei, welcher der unmittelbaren ſinnlichen Anſchauung und den aus dieſer entſpringenden Gefühlen fremd iſt. Muß man ihm dieſes auch zugeben, ſo darf man doch nicht verkennen, daß das wiſſenſchaftliche Naturſtudium nicht immer jenen erfreulichen Einfluß ausübt; daß es auf eine Weiſe getrieben werden kann, durch welche der Geiſt verknöchert und gegen die lebensfriſche Einwirkung der äußern Umgebung unzugänglich gemacht wird; ja es muß leider zugeſtanden

werden, daß eben der naturwiſſenſchaftliche Schulunterricht in jener Beziehung häufig ſündigt und, wie die Sachen einmal ſtehen, vielleicht auch häufig ſündigen muß. Dieſe nachtheilige Einwirkung der wiſſenſchaftlichen Betrachtung auf den Naturgenuß tritt dann ein, wenn an die Stelle der unmittelbaren, ſinnlich friſchen und lebendigen Anſchauung ohne Weiteres abſtracte Begriffe und mathematiſche Schemata geſetzt werden, wenn man dieſe mit jenen nicht in eine ſolche Verbindung bringt, daß die friſche Anſchauung ihren belebenden Einfluß auf den abſtracten Begriff ausüben kann; wenn man endlich ſich in die Unterſuchung minutiöſer Einzelnheiten vertieft und darüber die Auffaſſung der Natur im Ganzen und Großen aus den Augen verliert. Vielleicht erklärt ſich aus dieſem Verhältniſſe am beſten die heftige Antipathie Goethe's gegen die Newtonſche Farbentheorie, und es iſt auch in pädagogiſcher Hinſicht wohl der Mühe werth, einen Augenblick bei dieſer merkwürdigen Thatſache zu verweilen.

Als Newton ſeine Aufmerkſamkeit auf das farbige Sonnenbild richtete, mußte er ſeiner ganzen geiſtigen Richtung gemäß jene Erſcheinung auf einen beſtimmten mathematiſchen Ausdruck zu bringen ſuchen. Er that dieß auf eine im Allgemeinen tadelfreie Weiſe; er ſetzte an die Stelle des ſichtbaren Sonnenbildes Lichtſtrahlen, d. h. gedachte gerade Linien; die Verſchiebung und die Veränderung in der Geſtalt des Sonnenbildes drückte er durch entſprechende Veränderungen in den Richtungen der Lichtſtrahlen aus, und ſo erhielt er einen mathemathiſchen Ausdruck jener Erſcheinung, welcher ſich an die ſchon vor ſeiner Zeit gebräuchliche Betrachtungsweiſe der Optik anſchloß und den wir auch jetzt bei unſern optiſchen Unterſuchungen noch nicht entbehren können. Daß er dabei jene mathematiſche Anſicht der Erſcheinung mit phyſikaliſchen Betrachtungen verband, die denn freilich jetzt meiſtens als unhaltbar aufgegeben ſind, thut der Richtigkeit der mathematiſchen Anſchauungsweiſe ſelbſt keinen Abbruch.

Wie verfuhren aber ſeine Nachfolger? Sie hielten ſich an die von Newton entwickelten Begriffe, und wenn ſie auch die von ihrem großen Vorgänger angeſtellten Verſuche wiederholten, ſo machten ſie doch nicht den phyſikaliſchen Proceß durch, der von der unmittelbaren ſinnlichen Anſchauung zu jener mathemathiſchen Auffaſſungsweiſe geführt hatte. Dieſes hatte zur Folge, daß jene Theorie todt und unfruchtbar in ihrem Geiſte liegen blieb, daß ſie die ihnen übrigens bekannten Farbenerſcheinungen entweder in das Prokruſtesbett ihrer vorgefaßten Meinung einzwängten oder, wenn dieſes durchaus nicht anging, ſie unbeachtet bei Seite liegen ließen und vergaßen. So gelang es ihnen denn glücklich,

die theoretiſche Betrachtung der ganzen reichen Farbenwelt in ihren Compendien in einigen wenigen Zeilen abzumachen, die Farben wegzuescamotiren und an deren Stelle einige ſchwarze Linien, welche Lichtſtrahlen vorſtellen ſollten, zu ſubſtituiren. Dabei wurde nur zu häufig der Unterſchied zwiſchen der mathematiſchen Auffaſſungsweiſe einer Naturerſcheinung und einer eigentlich phyſikaliſchen Theorie derſelben verkannt; die Lichtſtrahlen wurden Fäden oder dünne Stangen, und ſo entſtand ein höchſt unerquickliches Gebräu, in welchem Wahres und Falſches, Verſtandenes und Mißverſtandenes auf eine ungenießbare Weiſe mit einander vermengt war. Wer ſich hiervon überzeugen will, werfe einen Blick in ältere Compendien oder auch nur in die Auszüge, welche Goethe aus ſolchen in dem hiſtoriſchen Theile ſeiner Farbenlehre gegeben hat; ja es können auch leider manche neuere Lehrbücher noch paſſende Beiſpiele liefern.

Nun denke man ſich Goethe, begabt mit ſeinem eminenten Talent zur theoretiſch wahren und äſthetiſch feinen unmittelbaren Auffaſſung der körperlichen wie der geiſtigen Natur, deſſen Hauptvorzug — wenn ich eine unmaßgebliche Meinung darüber äußern darf — mit in dem treuen, von Speculation und vorgefaßten Meinungen frei gehaltenen Wiedergeben jener Auffaſſungen beruht. Durch ſeine künſtleriſchen Bemühungen, durch ſeine chemiſchen Verſuche und andern naturwiſſenſchaftlichen Arbeiten hatte er eine Menge von Farbenerſcheinungen kennen gelernt und ſie ſcharf und richtig in allen ihren Feinheiten aufgefaßt. Jetzt ſollte er die ganze reiche Farbenwelt, an welcher ſein Herz mit Liebe hängen mußte, aufgeben und ſollte an die Stelle derſelben jene dürren geometriſchen Figuren, jene abſtracte Theorie ſetzen, von welcher ſein Scharfblick wohl erkannte, daß ſie nur zur Aufklärung eines ganz kleinen Theiles der Farbenerſcheinungen etwas beitragen konnte, deren mathematiſche Bequemlichkeit er außerdem wohl kaum zu würdigen wußte! Wer wird es ihm da verdenken, daß er an ſeiner vorgefaßten Meinung über die Falſchheit der Newton'ſchen Theorie kleben blieb, daß er mit einer gewiſſen bittern Leidenſchaftlichkeit ſich gegen dieſelbe ſtemmte, ſeine eigene Anſicht trotz aller Anfechtungen feſthielt und gegen ihre Fehler blind wurde.

Die wegwerfenden Urtheile der Phyſiker über Goethe's Farbenlehre haben mich immer auf das Empfindlichſte berührt; ich meinerſeits habe dieſes Buch häufig mit großem Intereſſe geleſen, viel daraus gelernt, und glaube, daß es namentlich ein jeder Lehrer der Phyſik zum Gegenſtande eines ernſten Studiums machen ſoll. Es kommt mir natürlich nicht in den Sinn, mich in dem eigentlichen Differenzpuncte mit Newton auf Goethe's Seite zu ſtellen und eine Anſicht zu vertheidigen, welche mir in ihrem Hauptpuncte ſogar geradezu unverſtändlich erſcheint. Auch manche

zum Wirken eigen sein, sich zu äußern Neigung zu haben. Ich habe nie Lust zu Gesellschaften, ich habe nie Lust zu Spielen, ich habe nie Lust zu Vergnügungen, ich habe nie Lust zu Reisen, ich habe nie Lust zu Geschäften, ich habe nie Lust zu Ehrenämtern, ich habe nie Lust zu Gastmählern, ich habe nie Lust zu Schauspielen, ich habe nie Lust zu Gelagen, ich habe nie Lust zu Tänzen, ich habe nie Lust zu Gesprächen, ich habe nie Lust zu Gelehrsamkeit, ich habe nie Lust zu Kunstwerken, ich habe nie Lust zu Schönheiten, ich habe nie Lust zu Gemächlichkeiten, ich habe nie Lust zu Bequemlichkeiten, ich habe nie Lust zu Reichtümern, ich habe nie Lust zu Ehrenstellen, ich habe nie Lust zu Ehrenbezeugungen, ich habe nie Lust zu Ehrenbezeichnungen, ich habe nie Lust zu Ehrenbeilegungen, ich habe nie Lust zu Ehrenerweisungen, ich habe nie Lust zu Ehrenbezeigung

ſondern auch ſeine Dürre und Trockenheit verlieren; er wird dadur fähig werden, eine Menge von Vorſtellungen in Bewegung zu ſetze einen vielfach verſchlungenen, von mancherlei äſthetiſchen Gefühlen begl teten phyſiſchen Proceß hervorzurufen und dadurch einen geiſtigen Gen zu verſchaffen. Freilich muß ſich auch hier die Schule begnügen, d erſten Grundlagen zu legen, und dem wirklichen Leben den Ausb überlaſſen.

Kein Zweig der Naturwiſſenſchaften hat wohl noch ſo ſelten die ih gebührende Stelle im Schulunterrichte eingenommen, keiner iſt wenig pädagogiſch bearbeitet worden, als die Chemie. Es hieße Waſſer i Meer tragen, wollte ich die Nothwendigkeit, ſie in den Kreis des Sch unterrichtes aufzunehmen, aus ihren techniſchen Anwendungen deducire ein Jeder, der dieſe Wiſſenſchaft nur obenhin kennt, weiß, wie Viel ſie in ihrem Lebensberufe nützlich und unentbehrlich iſt. Hier ſoll d rein pädagogiſche Geſichtspunct feſtgehalten und namentlich die Fra discutirt werden: Was trägt der Unterricht in der Chemie dazu bei, d den Schüler zu einem ſelbſtändigen Erforſchen der Natur zu befähige und ihm die gründliche Einſicht in die von Andern angeſtellten For ſchungen zu erleichtern? Die Discuſſion dieſer Frage muß dann zugleich auf die Methode führen, welche in dem chemiſchen Unterrichte zu befol gen iſt. Vorher aber noch ein Wort über den Begriff der Chemie.

Die allgemeine Chemie, welche die allgemeinen Geſetze der chemiſch Proceſſe entwickelt, iſt ohne Frage nur ein Abſchnitt der Phyſik, de Object gerade die Vorgänge in der Natur ſind. Es bedarf da noch einer andern Wiſſenſchaft, welche die Stoffe betrachtet, inſofe ſie in jene Vorgänge verwickelt werden und dabei gewiſſe Eigenſchaf offenbaren; dieſe fällt ſo ziemlich mit unſerer jetzigen ſpeciellen Che zuſammen. Nur die ſpecielle Chemie darf daher als eine eigene Wiſſ ſchaft betrachtet werden. Die Schulwiſſenſchaft, welche mit dem Nam Chemie belegt wird, kann freilich jene Sonderung nicht feſthalten; muß aus beiden Theilen und den verwandten Wiſſenſchaften das zuſa menfaſſen, was ſich zur Erreichung des pädagogiſchen Zweckes als nöt erweist.

Jede naturwiſſenſchaftliche Erkenntniß gründet ſich auf Beobachtun oder Experimente. Es iſt, alles Uebrige gleichgeſetzt, ohne Frage bei Wei leichter zu beobachten, als auf eine zweckmäßige und erfolgreiche Weiſe experimentiren. Die Beobachtung hat zunächſt nur dasjenige zu verfol was die Natur von ſelbſt darbietet. Jedem Experimente muß dage eine beſtimmte Frage zu Grunde liegen; die Natur muß durch zweckmäß Mittel gezwungen werden, die geſtellte Frage auf eine beſtimmte W

Schlosse, in der nahen Burg Hohen-Neuffen, und in dem Städtchen Neuffen, wo sie sich in dem Gasthofe zum Adler, in Neuffen, und zu Frickenhausen, bei dem Wirthe Schmid, gütlich thaten. Sie hatten sich auf dem Wege dahin, in Kirchheim, mit Proviant versehen, und ihre Wagen waren mit Fässern Wein beladen. Man sagte, sie hätten sich, auf dem Rückwege, mit Lebensmitteln versehen, und in Nürtingen, Plochingen, Esslingen, Cannstatt, Ludwigsburg, Bietigheim, Vaihingen, Leonberg, Stuttgart, Tübingen, Rottenburg, Horb, Sulz, Rottweil, Tuttlingen, Engen, Stockach, Radolfzell, Constanz, Meersburg, Ueberlingen, Pfullendorf, Saulgau, Riedlingen, Ehingen, Ulm, Geislingen, Göppingen, Eislingen, Aalen, Ellwangen, Crailsheim, Hall, Gaildorf, Backnang, Marbach, Ludwigsburg, Stuttgart, Cannstatt, Esslingen, Plochingen, Nürtingen, Kirchheim, Urach, Reutlingen

eingreifen. Es handelt ſich in der Chemie um die Erkenntniß der Eige
ſchaften eines vorliegenden Stoffes; das Hauptproblem iſt alſo durch da
Vorlegen des Stoffes gegeben; die einzelnen Zwiſchenfragen, welche a
die Löſung desſelben führen: wie verhält ſich derſelbe gegen das Lic
die Wärme, gegen die verſchiedenen Reagentien? welche Beſtandthei
enthält er? ꝛc. können dann durch den Schüler ſelbſt verhältnißmäß
leicht aufgeworfen werden. Zudem kommt in keiner Wiſſenſchaft d
Schüler ſo leicht dazu, ſelbſt zu fragen, als in der Chemie, vielleic
die Naturgeſchichte abgerechnet; er kennt viele Stoffe dem Anſehen nac
hat von ihrem techniſchen Gebrauche gehört, jetzt will er etwas Näher
von ihnen erfahren. Freilich gehen dieſe Fragen wohl in der Regel m
aus einer flüchtigen Neugierde hervor, und der Schüler läßt ſich dah
leicht mit einigen Namen und Worten abſpeiſen. Gibt man ihm ab
den Stoff ſelbſt in die Hand und ſagt: Siehe zu, was er iſt, ſo lä
ſich leicht ein tiefer gehendes Intereſſe erregen, und was damit gewo
nen iſt, brauche ich keinem Pädagogen aus einander zu ſetzen. Der We
auf welchem man zur Beantwortung der geſtellten Fragen gelangt, i
ebenfalls verhältnißmäßig leicht zu finden; denn es handelt ſich in der
Schulunterrichte natürlich nicht um die Unterſuchung ſchwieriger organi
ſcher Verbindungen und anderer Stoffe, welche das Kreuz der Chemike
bilden, ſondern um die einfacher Salze, Metalllegirungen u. dgl. D
ſpeciellern chemiſchen Geſetze ſtehen dem unmittelbar in der Erfahrun
Vorliegenden bei weitem näher, als es bei den phyſikaliſchen Theorie
der Fall iſt; es iſt daher dem Schüler leichter, durch eigene Thätigk
einen paſſenden Ausdruck für dieſelben zu finden. Endlich beſtehen
chemiſchen Apparate aus wenigen Gefäßen und Glasröhren; in ih
Anordnung iſt dennoch manches Willkürliche, ſo daß die techniſche G
ſchicklichkeit des Schülers ſich frei äußern und durch Uebung weiter a
gebildet werden kann; die phyſikaliſchen und andern Vorkenntniſſe, wel
bei der Conſtruction jener Apparate zur Anwendung kommen, ſind auß
dem nicht zu ſchwer zu begreifen; kurz es kommt Alles zuſammen,
den Unterricht in der Chemie geeignet zu machen, eine praktiſche V
ſchule der Experimentirkunſt zu bilden.

Soll aber der Unterricht in der Chemie dem eben aus einan
geſetzten Zwecke entſprechen, ſo muß der Schüler ſelbſt im Laboratori
arbeiten; die Schule muß die Mittel gewähren, nicht allein dem Schü
die Experimente vorzumachen, ſondern auch ihn ſelbſt experimentiren
laſſen. Ein Leitfaden für dieſen chemiſchen Unterricht — wenn ein ſold
nöthig wäre — müßte unſern beſſern Rechenbüchern gleichen; er mü
eine Reihe von Fragen enthalten, welche der Schüler zu beantwor

lin, faßlich nicht durch das Nachdenken allein, sondern durch das reiche Material von Versuchen; er müßte möglichst bald dahin gebracht wer, auch selbst jenen Leitfaden entbehren zu können. Als Resultat von diesen Mehre von Stoffen müßte sich dann eine deutliche Beschreibung der vorgegebenen Stoffes ergeben, wie sie in unseren Lehrbüchern sind zeigt. Die Darstellung des Stoffes und andern, welche ihn in die Behandlerin enthalten, führt dann auf neue Aufgaben. Es wird ihn neu fesselt, daß der Lehrer hierbei thätig mitwirken muß; und in der Schüler der Gelegenheit hat von ihm vorgeschlagenen Versuche ausführen, oder sich auch zunächst auf einen leichten Gegenstand beschränken, wenn ihn derselbe nicht vom Ziele ablenkt. Wie im Unterricht auf diese Weise erhielt, so wird der Schüler freilich in weg Fertige kommen, lernen aber auf eine ganz andere Weise, als wenn ihn in fertigen Beschreibungen vorgetragen und durch vorgemachte Beispiele illustrirt werden. Und was die Hauptsache ist, der Schüler wird dabei, wie man Erfahrung erlangt, in seinem Urtheile und Handeln sicherer, als wenn die Wissenschaften ein von seinen Vorurtheilen ganz verschiedenes wären. Er wird lernen sich selbst davon genügen, was er weiß und was er lernen muß, um die Natur und nicht an den Lehrer allein zu wenden, wenn er einmal von ihr entfernt will. Seine Kenntnisse werden nicht sehr groß werden, aber an wahrer naturwissenschaftlicher Bildung wird er unendlich gewinnen.

Im Material zu einem solchen Unterrichte in der Chemie ist bei dem jetzigen Zustande dieser Wissenschaft kein Mangel; die vorhandenen Natur- und Kunstwerke bestehen, bei welcher auch auf den künftigen und den Schülerer vielfach Rücksicht genommen worden kann, wird sich ihre Untersuchung Gelegenheit haben. Ich empfehle mich einen interessanten Naturkunstwerkzeug hierüber, und dem Grunde, weil ich Belegenheit gehabt, einen ähnlichen Unterricht zu ertheilen. Gerade über das dem Chemiker so wichtige Bedürfniß nicht die Erfahrung durch zu reden, so breitet man sich entweder leicht ins Weitere, wo man gelb nicht weiß genug; man weiß eben nicht, was den Schüler not, und was schaden ist. Dinge, die am Schreibtische viel Kopfzerbrechen verursachen, ergeben sich in der Schulstube von selbst; Naturwunderungen, die unvergleichlich als wirkt und abgeschmackt erscheinen, wenn sich vor dem Schüler als durchaus nothwendig. Indem ich vor noch bemerke, daß jener experimentirende Unterricht in der Natur und ausgelernten Jünglingen, nicht aus Knaben — schon mit unvorbereitigen Experimenten entsprungenen leichtigen Gesetzlichkeit — gestehen werden kann, wenn ich mich gleich zu bemerken, daß dann solchen Unterrichte vorausgehen muß,

Es ist nämlich einleuchtend, daß der Schüler gewisse Vorkenntniss besitzen muß, ehe er an die Beantwortung chemischer Fragen durch mehr oder weniger selbständig aufgefundene und ausgeführte Versuche gehen kann; ihm müssen gewisse chemische Begriffe geläufig geworden sein, es muß ihm an einzelnen Beispielen der Weg gezeigt worden sein, welchen er bei seinen eigenen Arbeiten einzuschlagen hat. Es müssen ihm daher die ersten Anfangsgründe der allgemeinen Chemie, welche, wie frühe erwähnt, eigentlich einen Theil der Physik bildet, auf eine solche Weis gelehrt werden, daß ihm dadurch der Gang chemischer Untersuchungen einigermaßen klar wird. Ueber diesen vorbereitenden Unterricht in de allgemeinen Chemie mögen hier einige weitere Auseinandersetzunge folgen.

Werfen wir vorerst einen Blick auf die geschichtliche Entwickelun der Chemie, so sehen wir, daß die ersten klareren chemischen Begriff sich aus einem Wust von alchemistischen, technischen und pharmaceutische Bemerkungen und Versuchen auf eine Weise entwickelt haben, welche bi jetzt wohl nicht einmal durch die Geschichte dieser Wissenschaft hat kla dargelegt werden können; für pädagogische Zwecke möchte sich jedenfalls aus diesen ersten Anfängen wenig Brauchbares ergeben. Dagegen tritt späterhin eine Frage in den Vordergrund, deren Lösung lange Zeit hindurch den Mittelpunct der wichtigsten chemischen Untersuchungen aus machte. Sie gab Veranlassung zu der Bildung einer Reihe der wichtig sten chemischen Begriffe; andere wurden durch die Bemühung, sie z lösen, durch den Streit, welcher wegen jener Frage entstand, schärfe aufgefaßt und weiter ausgebildet; die Entwickelung wieder anderer, d in der factischen Ausbildung der Chemie einen andern Ausgangspun nahm, läßt sich auf eine leichte und ungesuchte Weise an die in Re stehende Frage anknüpfen. Außerdem betrifft sie eine wichtige und f die menschlichen Verhältnisse einflußreiche Naturerscheinung, ist dah geeignet, schon durch ihren Gegenstand das Interesse des Schülers erregen. Ich brauche kaum hinzufügen, daß ich die Untersuchungen üb das Verbrennen meine, welche ja auch schon häufig als Ausgangspun für den Vortrag der Chemie benutzt worden sind. Sie können wenigste eine Zeit lang den Faden bilden, welcher die in dem ersten chemisch Unterrichte vorkommenden Untersuchungen mit einander verbindet.

Beim Beginne des Unterrichtes muß der Schüler mit einer Rei von Thatsachen bekannt gemacht werden, welche die Grundlage für ei später zu machende Reflexion bilden können. Viele Verbrennungsproce kennt der Schüler schon aus seiner Erfahrung; er muß angeben, w er von ihnen gesehen hat. Es wird sich in der Regel finden, daß

Wind und eben das Wichtigste überhaupt hat; der Lehrer muß hier sogleich eingreifen, so daß sich die ungefähre Vorstellung von jenen Vorgängen in der Seele des Schülers zu einem möglichst getreuen Bilde gestalte. Meinere Verbrennungsversuche, welche im gasreichen Flusse vorkommen, müssen den Schüler vor Augen gestellt werden; er muß experimentiren, dabei in ihnen zu sehen, worauf es bei den folgenden Umschauungen ankommt. So muß der Schüler wenigstens mit den folgenden Vorgängen genau bekannt werden; mit dem Verbrennen der Kohle, dem ruhigen und lebhaften Verbrennen des Phosphors, dem des Schwefels, des Wasserstoffes in den kleinsten Platindurchgangen, im Wachse in einer Kerze, mit dem Erlöschen des Lichts einer Lampe im Zimmer, des Lichtes des Leuchters mit der Bildung von Kohlenwasserstoff beim lange fortgesetzten Kochen des Talgdichtes. Von dem Vorgange muß er Alles aufgefaßt haben, was unmittelbar damit zusammenhängt ist: die nothigsten Eigenschaften der verbrennenden Stoffe, die Erscheinungen beim Verbrennen selbst und die Eigenschaften der Verbrennungsprodukte, wenn sich letztere ohne Weiteres zur Beobachtung darbieten. Durch sorgfältige Repetition muß die genaue Auffassung gesichert werden, so daß der Schüler bei den folgenden Untersuchungen die gewonnenen Erfahrungen immer in Bereitschaft hat.

Vergleicht man diese meinere Verbrennungsversuche mit einander, so zeigt sich gleich eine bemerkenswerthe Verschiedenheit; einige der genannten Stoffe brennen mit Flamme, während andere blos glühen, wie eine Flamme zu glühen. Bei einer nähern Betrachtung ergibt sich bald die Ursache jener Verschiedenheit: die mit Flamme brennenden Stoffe werden zuerst in eine Luftart verwandelt, und diese ist es eigentlich, welche verbrennt; in das glühende Körper verbrennen dagegen, ohne daß eine andere Veränderung vorhergeht. Die Verwandlung in ein Luftart ist aber weiter zurückzuführen: entweder kann auch der entbrannte Stoff durch Abkühlung allein der urspünglichen Stoff wieder hergestellt werden, so daß alle mit leichtem — wie es kurz bezeichnet werden kann — feiner materieller Veränderung vor sich gegangen ist; oder man kann, wenigstens durch blose Entziehung von Wärme, den ursprünglichen Stoff nicht wieder erhalten. Der Schüler hat aus diesen Dinge drei verschiedene Vorgänge kennen gelernt und — freilich vorläufig nur durch feinere Merkmale — unterscheiden, welche alle drei erst bei einer bestimmten höheren Temperatur beginnen: das Verbrennen, die Entstehung einiger Stoffe durch bloße Wärme und das Verbrennen, welches nur beim Zutritt der Luft vor sich geht. Der Begriff des Verbrennens hat durch feinere Merkmale näher bestimmt; es kann angegeben

werden, welche Vorgänge Verbrennungsproceſſe genannt werden ſollen, welche nicht. Die Unterſuchung iſt dadurch auf ein beſtimmtes Object eingeſchränkt; man darf die andern Vorgänge nicht aus den Augen verlieren, man muß das Verbrennen fortwährend mit ihnen vergleichen; denn nur durch eine ſolche Vergleichung und Unterſcheidung kann Klarheit des Begriffes gewonnen werden.

Die Bedingungen, unter welchen das Verbrennen der brennbaren Stoffe vor ſich geht, ſind: erſtens eine beſtimmte Temperatur, welche der Stoff beſitzen und erhalten muß, wenn das Verbrennen beginnen und fortdauern ſoll, die aber, wie die Kohle zeigt, von dem phyſiſchen Zuſtande des brennenden Körpers abhängig iſt; zweitens der freie Zutritt der Luft. Eine Veränderung, welche ohne Zutritt der Luft erfolgt, ſoll eben nicht Verbrennen genannt werden.

Es fragt ſich nun weiter: Was wird aus den brennbaren Stoffen beim Verbrennen? Der Schüler wird leicht zugeben, daß ſie nicht vernichtet werden; auch ihm iſt das Axiom der gemeinen Weltanſchauung, welches bald beachtet, bald vergeſſen wird, „daß die Menge der Materie bei allen Veränderungen der Körper dieſelbe bleibe", geläufig. Beim Queckſilber, beim Eiſen und Zinn iſt das Verbrennungsproduct ein *feſter* Körper, welcher ſich unmittelbar der Beobachtung darbietet und ſeinen Eigenſchaften nach mit dem urſprünglichen Stoffe verglichen werden kann; beim Phosphor wenigſtens ein Rauch, welcher ſich in Waſſer löſen und dann näher unterſuchen läßt. Es läßt ſich ferner nachweiſen, daß die beim Verbrennen der Kohle etwa bleibende Aſche nicht von der Kohle ſelbſt, ſondern von zufälligen Verunreinigungen derſelben herrühren muß; bei dieſer und beim Schwefel muß das Verbrennungsproduct daher eine Luftart ſein, welche ſich aus ihren Wirkungen auch leicht erkennen läßt, wenn man auf ihr Daſein erſt einmal aufmerkſam geworden iſt. Beim Verbrennen des Waſſerſtoffes endlich bildet ſich Waſſer.

Jetzt iſt die Unterſuchung ſo weit fortgeſchritten, daß dem Schüler die Hauptfrage vorgelegt werden kann: Was geſchieht eigentlich beim Verbrennen? Man darf ſich hier nicht ſcheuen, ihn erſt den falſchen Weg der Phlogiſtontheorie gehen zu laſſen; ſie und namentlich die Entwickelung der richtigen Anſicht aus derſelben iſt zu inſtructiv. Macht man den Schüler darauf aufmerkſam, wie beim Verkohlen organiſcher Stoffe die Kohle durch das Ausſcheiden beſtimmt nachweisbarer Deſtillationsproducte entſteht, ſo wird er ſich leicht verleiten laſſen, das Verbrennen als einen ähnlichen Vorgang zu betrachten, und dieſe Meinung wird bei den mit Flamme brennenden Stoffen durch die Anſchauung unterſtützt. Die Mitwirkung der Luft muß dann darin beſtehen, daß ſie de

wirklichen Stoff anlangt, ja daß sie es eben ist, welche sein Wachsthum bewirkt. Laß sie sie von ihm aufgenommen, wie sie ihre Kraft nach außenwenden vermag, so bleibt dann diese Einwirkung auf; es hat ist wirklich geworden, das Verbrennen verwandelt Stoffe zu einander. Die Verwesung hat verbrannten Leben, Eisen durch Rostes an Gehaltes; ging, daß bei dem Verbrennen auch jenen verschiedenen Arten entschiedenen Stoffe ihrer Beschaffenheit nach theilhaft sind; er Analyse nach kann man verwandeln, daß das Gleiche bei allen andern brennbaren Materien stattfindet; man ist daher vorläufig befugt, diesen Satz als einen gemeinschaftlichen, „Phlogiston" zu bezeichnen.

Ist so gemeinsame Ursache und durch die Verwendung und die einzelnen Art Schalen bekannt gewordenen Verbrennungsprozesse näher will nehmen. Die Erklärung verstehen geht so lange ohne Schwierigkeiten an kann, bis man zum Quecksilber gelangt; bei der Reduction des Quecksilberoxyds durch Verwendung der blauen Wärme läßt sich kein Stoff verbrein, welcher das verlorene ergangene Phlogiston wieder ersetzen kann. Da sich hier die Phlogistonheorie unbrauchbar erweist, so muß sie so lange gerecht werden.

Bin nämlich beim Verbrennen auch dem brennenden Körper etwas entgehen? Ist das Phlogiston ein materieller Stoff, so muß sich nur lange durch die Wage entdecken lassen; die Körper müssen durch Verbrennen an Gewicht verlieren. Beim Eisen zum Zink hat sich nachweisen, daß sie durch das Verbrennen schwerer werden; der Mineralkreislauf sie herstellt, in welchem Zinn in einem bermetisch verschlossenen Raum verbrannt wird, zeigt, daß der Gewicht, welche die Luftmasse des Gefäßes besitzt, früher in der That enthalten war. Da Phlogistonheorie in alle falsch; beim Verbrennen, der ungegebenen Stoffe unabgeändert, mit sich fort und an sich abgegeben, Gewicht im Ganzen also falscher und der Luft aufgenommen. Diese neue, der früheren ganz entgegengesetzte Ansicht des Verbrennens bedarf nun noch einer ernsten Prüfung und näheren Prüfung.

Es muß nun vor allen Dingen festgestellt werden, ob die atmosphärische Luft als ein Ganzes von dem verbrennenden Stoffe aufgenommen wird, oder ob es nur ein bestimmter Bestandtheil derselben ist, welcher besonders dazu Verbrennen braucht. Das langsame Verbrennen des Phosphors ist ein geeignetes, um diese Frage zu beantworten; in einem solchen Apparate vorgenommen, zeigt dieser Vorgang, daß nur ein bestimmter Theil der Luft beim Verbrennen aufgenommen wird, daß der übrig bleibende unfähig ist, zum Verbrennen benutzt und Phosphoroxyd zu anderer Säure zu umwandeln. Die atmosphärische Luft ist also eine

Mischung aus wenigstens zwei qualitativ von einander verschiedenen Luftarten; es ist von Wichtigkeit, diejenige von ihnen, welche das Verbrennen bewirkt, rein und abgesondert von allen andern Beimengungen darzustellen. Unter den Hauptsachen, mit denen der Schüler schon bekannt ist, befindet sich eine, welche zur Lösung dieser Aufgabe führt: aus dem rothen Queckſilberoxyd kann durch Einwirkung der bloßen Wärme das metallische Queckſilber wieder ausgeschieden werden. Die aufgenommene Luft muß auch irgendwo bleiben; es bedarf nur einer passenden Vorrichtung, um sie aufzufangen und so den Schüler mit dem Sauerstoff bekannt zu machen. Durch die bekannten Verbrennungsversuche in reinem Sauerstoffgase wird dann einmal die Kenntniß des Schülers vom Verbrennungsproceſſe erweitert; es wird ferner nachgewiesen, daß auch das Verbrennen der nichtmetallischen Stoffe in einer Aufnahme von Sauerstoff bestehe.

Die Phosphorsäure, das Blei- und Queckſilberoxyd enthalten Sauerstoff und außerdem noch einen andern Bestandtheil. Sucht man diese beiden Bestandtheile in den Verbrennungsproducten auf, sucht man sie durch Schlemmen und andere mechanische Mittel von einander zu trennen, so erkennt man bald, daß man nicht ein bloßes Gemenge jener Stoffe vor sich hat, daß nicht der Sauerstoff so in ihnen enthalten ist, wie etwa Wasser im feuchten Sande. Die Bestandtheile der Mischung haben sich, soweit man es auf empirischem Wege verfolgen kann, gegenseitig durchdrungen; an derselben Stelle, an welcher sich etwas von dem einen Stoffe befindet, ist auch etwas von dem andern vorhanden. Eine ähnliche Durchdringung findet bei der Auflösung von Kochsalz oder Weingeist in Wasser, bei dem Aufquellen organischer Stoffe durch Wasser ꝛc. statt. Diese unterscheiden sich aber dadurch von der eigentlichen chemischen Verbindung, daß in der letztern die Eigenschaften der Bestandtheile verschwinden und an deren Stelle neue treten, und zwar so, daß gar kein unmittelbar sichtbarer Zusammenhang zwischen den Eigenschaften der Verbindung und denen der Bestandtheile nachzuweisen ist, wie es die dem Schüler schon bekannten Thatsachen zeigen. Es kann also jetzt der Grundbegriff der ganzen Chemie gebildet, es kann dieser Begriff durch Vergleichung mit andern Arten der Mischung klarer hervorgehoben werden, wobei freilich ein Hauptunterschied, der in den quantitativen Verhältnissen liegende, noch übergangen werden muß. Die dem Schüler bekannt gewordenen Thatsachen können, in Verbindung mit andern aus dem gewöhnlichen Leben bekannten, zur weitern Ausbildung des Begriffes der chemischen Verbindung benutzt werden; für die den chemischen Proceß der Verbindung begleitenden Vorgänge, die Licht- und Wärmeentwickelung

liegen ſchon einzelne Beiſpiele vor; in andern zeigt ſich die befördernde Einwirkung einer höhern Temperatur, welche aber unter andern Verhältniſſen auch wieder die Trennung einer Verbindung bewirken kann; die Reduction der Metalloxyde durch Kohle oder Waſſerſtoff gibt Gelegenheit zur Bildung des Begriffs der einfachen Wahlverwandtſchaft u. dgl. m. Der Schüler iſt alſo mit einigen der wichtigſten chemiſchen Begriffe bekannt geworden und zwar ſind ſie ihm aus den Thatſachen entwickelt; er hat eine Idee davon bekommen, wie man zu jenen Begriffen gelangt iſt.

Sind nun auf dieſe Weiſe die im Anfange des Unterrichts gegebenen Thatſachen gehörig ausgebeutet, ſo muß jetzt der Geſichtskreis des Schülers erweitert, er muß durch neue Thatſachen bereichert werden. Der Kohlen- und Waſſerſtoff bieten ſich zunächſt zur nähern Unterſuchung dar. Das Verbrennungsproduct der Kohle iſt dem Schüler im reinen Zuſtande noch nicht bekannt; beim Verbrennen derſelben in atmoſphäriſcher Luft oder auch in reinem Sauerſtoffgaſe läßt es ſich nur ſchwierig unvermiſcht auffangen. Da es ſich aber auch bei der Reduction der Metalloxyde durch Kohle bilden muß, ſo läßt ſich leicht ein Weg zur bequemern Darſtellung derſelben auffinden. Die ſo erhaltene Kohlenſäure iſt das erſte Beiſpiel einer Gasart, welche ſich in bedeutender Menge in Waſſer auflöst; die Einwirkung derſelben auf Kalk- oder Barytwaſſer gibt Gelegenheit zur Bildung des Begriffs eines Reagens. Da Diamant, Graphit, die verſchiedenen Arten der Kohle beim Verbrennen dasſelbe Product, Kohlenſäure, liefern, ſo müſſen ſie aus demſelben Stoffe beſtehen; man ſieht alſo, daß ein und derſelbe Stoff ſehr verſchiedene phyſikaliſche Eigenſchaften beſitzen kann. Die blaue Flamme, welche ſich unter beſtimmten Umſtänden in einem Kohlenfeuer zeigt, deutet, wenn man die Feuerbeſtändigkeit der Kohle beim Ausſchluß der Luft berückſichtigt, auf eine niedere Oxydationsſtufe des Kohlenſtoffs hin, mit welcher der Schüler dann näher bekannt gemacht werden mag.

Das Befremdende in der Behauptung, daß Waſſer das Verbrennungsproduct des Waſſerſtoffs, alſo eine Verbindung von Waſſerſtoff und Sauerſtoff ſei, fordert zu einer nähern Prüfung derſelben auf ſynthetiſchem und analytiſchem Wege auf. An der Miſchung des Waſſerſtoffs und Sauerſtoffs, der Knallluft, laſſen ſich die erſten Begriffe über die Durchdringung der Gasarten entwickeln; die Vergleichung derſelben mit dem Waſſer gibt zur ſchärfern Auffaſſung des Begriffs der chemiſchen Verbindung Gelegenheit; endlich iſt hier auch noch eine paſſende Stelle, um dem Schüler die erſte Vorſtellung von den beſtimmten Proportionen, in

denen ſich Stoffe chemiſch verbinden, zu geben. Die Zerlegung des Waſſers durch Eiſen und umgekehrt des Eiſenoxyds durch Waſſerſtoff zeigen, wie unter verſchiedenen Umſtänden die Wirkungen der chemiſchen Kräfte ganz verſchieden ausfallen können.

Hier möchte dann auch der Platz ſein, einige Bemerkungen über die Zuſammenſetzung organiſcher Stoffe einzuſchalten. Wenn die Kenntniß derſelben auch für den Schulunterricht in der Chemie nicht durchaus nothwendig iſt, ſo iſt ſie doch für manche andere Fächer von der größten Wichtigkeit. Die elementaren Beſtandtheile dieſer Stoffe laſſen ſich unmittelbar nicht erkennen; man kann aber aus den Producten der vollſtändigen Verbrennung eines organiſchen Stoffes auf ſeine letzten Beſtandtheile zurückſchließen. Die Verbrennung kann in reinem Sauerſtoffgaſe vorgenommen werden; beſſer und bequemer geſchieht ſie durch ein Metalloxyd, welches durch Erwärmung allein ſeinen Sauerſtoff nicht verliert. Die Sonderung des Waſſers, der Kohlenſäure und des Stickſtoffs, welche die Producte der Verbrennung bilden, geſchieht durch Mittel, deren Wirkungsart dem Schüler leicht verſtändlich gemacht werden kann, und durch welche er mit einigen neuen Vorgängen bekannt wird. Die Möglichkeit, daß der unterſuchte Stoff auch Sauerſtoff enthalte, zeigt die Nothwendigkeit genauer quantitativer Beſtimmungen. Von den Feinheiten der Elementaranalyſe organiſcher Stoffe kann hier natürlich noch nicht die Rede ſein.

Der Umfang der vorliegenden Abhandlung würde zu ſehr ausgedehnt werden, wenn ich den Gang des Unterrichts in der Chemie auf dieſelbe Weiſe, wie bisher, noch weiter verfolgen wollte. Ich begnüge mich daher anzugeben, daß der Schüler noch mit dem Begriff der Sauerſtoffſäure, des Sauerſtoffſalzes, des Haloidſalzes, der Waſſerſtoffſäure, des Salzbilders und der Salzbaſis bekannt gemacht werden muß, und daß als Ausgangspuncte für die Entwickelung dieſer Begriffe die Unterſuchung des Schwefels, des Salpeters, des Kochſalzes, einiger Metalle, der Pottaſche und des Kalkes benutzt werden können. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß auch noch der weitere Unterricht ſtreng genetiſch verfahren muß, daß dem Schüler die Art und Weiſe, wie man zu jenen Begriffen und den damit zuſammenhängenden Erkenntniſſen gelangt iſt oder doch hätte gelangen können, zum klaren Bewußtſein gebracht werde. Iſt dieß geſchehen, ſo werden dem Schüler die chemiſchen Begriffe hinreichend geläufig geworden ſein, er wird das Weſen der chemiſchen Forſchung hinreichend begriffen haben, um mit Nutzen und Erfolg eigene Unterſuchungen vornehmen zu können. Ueber die Stöchiometrie wird gleich noch eine Bemerkung folgen.

Den Freunden wiſſenſchaftlicher ſyſtematiſcher Vollſtändigkeit auch im

Schulunterricht bloße der eben gegebene Beispielen wenig behagen; sie stehen aber auch gerade in Bezug auf den Unterricht in der Chemie um einen ihren Forderungen entgegen müssen: Vollständigkeit ist in diesem Fache nicht zu erreichen und von einem Ersten kann auch noch nicht zu viel Natur sein. Vielmehr werden sie den hierin einen Grund gegen die Aufnahme der Chemie in den Schulunterricht erblicken; aber sie mögen um nicht vergessen, daß auch in den Fächern, welche ihren eben vollkommenern wissenschaftlichen Ausbildung theilhaftig geworden sind, der Schulunterricht sich immer mehr und mehr auf Fragmente beschränken muß. Weitläufig sind der Gegenstände stets; er muß auf diese Einfluß nehmen, weil sie ihn zerstören. Aber, will man auch diesen äußern Grund nicht gelten lassen, darin innere Gründe läßt sich jener Meinungen hinreichend weisen. Sein gehöriger Werth soll ganz in seinem bestimmten Verhältnisse zur Wissenschaft, in voll Achtung gegen die Bestrebungen seiner Mitarbeiter liegen, so weit es sich verbinden; es soll sie befördern, so viel an ihm ist, auch nicht hindern. Insofern Theil haben an ihm es einem großen Ganzen herrschenden Sinnes- und Denkungsweise und gegenwärtigen Umfang auf sich gestalten. Dazu ist aber nöthig, daß ihm das Wesentliche für die wissenschaftliche Behandlung der Natur in einem großen Ganzen eröffnet werde. Indem haben wir in unsern Schulen eine Menge von Schülern von den verschiedensten Entwickelungen der und. Wie können und sollen diese Verschiedenheit nicht aufheben wollen noch auch eine zu einseitige Ausbildung verhindern sollen. Sie müssen daher von den verschiedensten Seiten her in die intellectuelle Entwickelung der Schüler eingreifen verstehen; und dazu kann Chemie nicht tauglich sein, daß sie dem Baconn; Physik, die gegen Gleiches sein soll, werden durch Bacon'sche Physik erregt. In vielseitiger und Universität wird, wenn weniger entgegenen dann jener eingreifen Fach betrieben werden, wenn nicht der Schüler durch die Wahl des Gegebenen erstickt, wenn nicht seine geistige und intellectuelle Entwickelung durch seinen Lehrer Einfluß bestimmt der Universität nicht ungünstig zu werden: es wäre ungründlich werden, wenn man von den einzelnen Fächern nur kurze Uebersichten geben wollte; es hätte gebrochen, wenn man Fragmente aus der Wissenschaft hervorheben, in seinen aber durch eine tüchtige gemeine Entwickelung, durch Beispielen an eine möglichst reiche innere oder äußere Anschauung für Bildung, Belehrung, Lauer, der Anwendung auf das Besondere Bildung Objekte, wenn man durch Anwendungen, durch Lösung von Aufgaben für eine objective richtige, nach vielen Seiten hin gehende Verbindung der gewonnenen Begriffe sorge. Hier Geschickt nicht, so genügt auch der Universität den oben aufgestellten Forderungen: die Aufmerksamkeit für

ein vielſeitiges Intereſſe ſind gewonnen; die Anfänge einer vielſeitigen Bildung ſind gegeben. Wie jenes Intereſſe weiter fortwirkt, wie auf dieſen Anfängen nach Luſt, Zeit und Gelegenheit fortgebaut wird, muß freilich der Zukunft überlaſſen bleiben. Gibt der Unterricht Fragmente, ſo gewinnt man außerdem, daß der Schüler leichter auf die Lücken ſeiner Kenntniſſe aufmerkſam und geneigter ſein wird, dieſelben zu ergänzen; während kurze Ueberſichten nur zu leicht zu der Meinung verleiten, man wiſſe Alles, während man doch nichts recht weiß. Uebrigens verſteht es ſich von ſelbſt, daß einzelne Fächer ihrer Natur nach eine gewiſſe Vollſtändigkeit verlangen; aber auch in dieſen wird es rathſam ſein, einzelne Partieen ausführlich zu behandeln, um auf das Fehlende in den übrigen aufmerkſam zu machen.

Andere, welche auch gerade keine überſichtliche Darſtellung der ganzen Chemie in der Schule verlangen, werden doch in dem gegebenen Unterrichtsplan Manches vermiſſen: ſo namentlich die Electro-Chemie, die Stöchiometrie und die Atomenlehre. Erſtere, unter welcher ich aber allein die Lehre von dem empiriſch nachweisbaren Zuſammenhang zwiſchen Electricität und Chemismus verſtehe, findet wohl ihre paſſende Stelle bei der Lehre von der Electricität, wenn letzterer der propädeutiſche Unterricht in der Chemie vorausgegangen iſt, was ja auch für eine etwas tiefer gehende Behandlung der Electricitätslehre ohnedem nöthig iſt. Ueber Stöchiometrie und Atomenlehre mögen hier noch einige Bemerkungen folgen.

Es iſt gewiß rathſam, den Schüler mit den drei ſtöchiometriſchen Hauptſätzen bekannt zu machen und ihm das Verſtändniß der chemiſchen Formeln zu eröffnen; ich muß aber geſtehen, daß ich keinen Weg ſehe, um dem Schüler die Geneſis jener Erkenntniſſe klar zu machen. In pädagogiſcher Hinſicht kann man drei Arten unterſcheiden, wie inductive Erkenntniſſe gewonnen werden. Entweder hat man nämlich ſchon eine ungefähre Vorſtellung von demjenigen was gefunden werden ſoll; man kann alſo eine beſtimmte Frage ſtellen, die unmittelbar auf die geſuchte Erkenntniß gerichtet iſt, oder es liegt wenigſtens eine Frage vor, deren Löſung ohne jene Erkenntniß nicht möglich iſt. Das Bemühen, die gegebene Frage zu löſen, leitet dann auf das Anſtellen beſtimmter Verſuche oder Beobachtungen, aus welchen die inductive Wahrheit entwickelt werden kann. Oder zweitens, es reichen wenige beſondere Erfahrungen hin, um die inductive Erkenntniß außer Zweifel zu ſtellen. Oder endlich, es muß eine große Zahl einzelner Erfahrungen mit einander verglichen werden, aus denen ſich der allgemeine Satz ergibt, ohne daß man vorher nur eine Ahnung davon hat, was er etwa enthalten könnte. Läßt ſich eine inductive Wahrheit auf einem der beiden erſten Wege gewinnen,

ſo mag es auch beim Unterrichte möglich ſein, eine genetiſche Herleitung derſelben zu geben. Kann ſie aber nur auf dem dritten Wege gefunden werden, ſo muß der Unterricht auf die genetiſche Herleitung verzichten. Es iſt dann gewiß beſſer, rein dogmatiſch zu verfahren als ſich mit einer Scheinherleitung zu begnügen; eine ſolche würde den Schüler zu einer Ueberſchätzung ſeiner eigenen Kraft verleiten und ihn verkennen laſſen, wie viele ſorgfältig angeſtellte und mit einander verglichene Erfahrungen nöthig ſind, um ein allgemeines Naturgeſetz gehörig zu begründen. Nun iſt man zu dem erſten der drei ſtöchiometriſchen Hauptſätze zwar in Wirklichkeit durch die Bemühung gelangt, eine beſtimmte, vorliegende Frage zu löſen; man wollte nämlich erklären, warum zwei neutrale Salze, welche ſich durch doppelte Wahlverwandtſchaft zerſetzen, neutral bleiben; aber gerade von dieſer Seite her möchte der Schüler ſchwer in jene ſtöchiometriſchen Lehren einzuführen ſein. Die beiden andern Sätze ſind dagegen durch die Vergleichung der Ergebniſſe einer großen Zahl von Verſuchen und zwar gewiſſermaßen nur durch eine glückliche Bemerkung gefunden; bei ihnen kann alſo durchaus von keiner genetiſchen Herleitung die Rede ſein. Dazu kömmt noch, daß einer wahrhaft genetiſchen Darſtellung der Stöchiometrie eine Reihe genauer quantitativer Analyſen vorher gehen müßte, deren Ausführung in der Schule unmöglich iſt. Es wird daher nichts übrig bleiben, als die Stöchiometrie rein dogmatiſch vorzutragen, wobei die Darſtellung Liebig's in ſeinen bekannten chemiſchen Briefen vielleicht als Muſter dienen kann. Feinere ſtöchiometriſche Unterſuchungen, z. B. die Beſtimmung der Aequivalente, gehören nicht in den Schulunterricht; höchſtens kann in ihm wohl einmal auf ſolche Sachen hingedeutet werden.

Was endlich die Atomenlehre anbetrifft, ſo kann ich ſie, ſo wie ſie bis jetzt in den naturwiſſenſchaftlichen Werken vorgetragen wird, nur als ein Mittel anerkennen, die Sätze der Stöchiometrie etwas leichter faßlich zu machen. Ein ſolches Hülfsmittel mag für diejenigen nöthig ſein, welche aller mathematiſchen Vorkenntniſſe baar ſind; für Jeden, der in der Auffaſſung arithmetiſcher Beziehungen einigermaßen geübt iſt, thun einige einfache Formeln dieſelben und beſſere Dienſte. Jedenfalls ſcheint es mir ein großer pädagogiſcher Fehler, irgend eine Naturwiſſenſchaft mit der Atomenlehre zu beginnen; glaubt der Lehrer ſie zur Erleichterung des Verſtändniſſes benutzen zu müſſen, ſo vergeſſe er wenigſtens nicht, ſie als ein bloßes Hülfsmittel hierzu, als eine Fiction zu bezeichnen, deren objective Gültigkeit durch rein phyſikaliſche Unterſuchungen ſchwerlich nachgewieſen werden kann. Denn eigentlich erklärt kann durch dieſe Hypotheſe nichts werden. Oder gibt ſie etwa

Auskunft darüber, wie durch das Aneinanderlagern jener Atome, denn weiter soll ja Nichts stattfinden, ihre Eigenschaften aufgehoben werden und andere an deren Stelle treten können? Wie also durch eine verschiedene Lagerung derselben Atome Stoffe mit verschiedenen Eigenschaften gebildet werden? Gibt sie nur einen Schatten von Aufklärung darüber, warum alle Sauerstoffatome gleiches Gewicht haben? Warum sie alle dieselben Qualitäten in demselben Verhältnisse der Intensitäten besitzen? Warum nicht etwa dieses Verhältniß wechselt, so daß es Atome gebe, welche zwischen den eigentlichen Sauerstoffatomen und denen des Wasserstoffs in der Mitte liegen und einen allmäligen Uebergang zwischen denselben herstellen? Soll die Atomenlehre einen wahrhaft wissenschaftlichen Werth bekommen, so bedarf sie einer weitern Ausbildung, und diese kann sie wohl nur durch eine sorgfältige Benutzung der in der Herbart'schen Metaphysik angeregten Ideen erlangen.

Es ist überhaupt zu bedauern, daß die bedeutendern unter den jetzigen Naturforschern so wenig oder gar nicht mit der Herbart'schen Metaphysik bekannt sind. Ich gestehe gern zu, daß die von Herbart selbst gegebenen Andeutungen über die Anwendung seiner Metaphysik auf die Naturphilosophie zum Theil verfehlt sind; es ist mir auch wahrscheinlich, daß schwerlich viele Naturforscher die Wahrheit aller Sätze jener Lehre anerkennen würden. Aber sie würden durch das Studium derselben zweierlei gelernt haben: sie würden die Unzulänglichkeit so vieler unserer naturwissenschaftlichen Theorieen erkennen; sie würden ferner einsehen, welche reiche Quelle für die Erklärung physischer Processe in dem Begriff der innern Bildsamkeit der Elemente liegt. Wie manche Aufklärungen über das, was in den Pflanzen eigentlich geschieht, würde uns z. B. der geniale Schleiden noch haben geben können, wenn ihm jener Begriff so geläufig gewesen wäre, als die Sätze der Fries'schen Philosophie? Er würde wenigstens den wissenschaftlichen Beruf der Botanik für die jetzige Zeit sicherlich nicht darin gesucht haben, daß sie scharf die Grenzlinie ziehe zwischen geistiger und körperlicher Weltansicht; er würde vielmehr von ihr verlangen nachzuweisen, wie ohne die innere Bildung der Elemente, welche wir nach Herbart dem durch die Psychologie Erkannten analog zu denken haben, eine gründliche Erkenntniß der durch die Sinne wahrnehmbaren Vorgänge im Organismus durchaus unmöglich sei. Das Vorurtheil der gründlichern Naturforscher gegen die Metaphysik ist nur zu gerechtfertigt; aber das Studium der echten Metaphysik muß gerade deßhalb von ihnen verlangt werden, damit der Einfluß der falschen, mag sie sich nun in ein philosophisches oder in ein naturwissenschaftliches Gewand kleiden, von der Naturforschung ausgeschlossen werde.

II. Beurtheilungen und Anzeigen.

B. Pädagogik.

Grundzüge einer Gymnasialsystemen in Bayern im Zusammenhange mit der allgemeinen deutschen Schulsystemen. Lehrern, Eltern und Freunden höherer Schulbildung zur Prüfung vorgelegt von Professor Dr. K. Barthold. München 1848. XIX und 73 S.

Das Buch enthält 1. Das Gymnasium im Verhältniß zum Staat und zur Kirche und im Zusammenhange mit den andern Unterrichtsanstalten, S. 1—12. II. Das Gymnasium als in sich selbständige Anstalt: 1) äußere Gestaltung und innere Einrichtung desselben; 2) die Gymnasialbildung A. im Allgemeinen, B. im Besondern, a) die einzelnen Lehrgegenstände: die Religion, die Muttersprache, die fremden Sprachen: das Lateinische, das Griechische, das Hebräische, die neuern Sprachen, die Realien: Geschichte, Geographie, Mathematik, Naturwissenschaft, die Anschauung in der Philosophie, die Kunstwissenschaften und Fertigkeiten Zeichnen, Schönschreiben, Singen, Musik, Turnen und Waffenübungen, b) die Methode, c) die Schularbeit; 3) die Schulzucht; 4) die Lehrerbildung. Die einzelnen Abschnitte sind in einzelnen kurzen Paragraphen — im Ganzen 150 — in Form von Gesetzesparagraphen behandelt. Das Büchelchen enthält daher sehr, sehr viel Inhalt. Der Herr Verf. hat sich mit großem Ernste um das Schulwesen, und auch zum Theile der Erziehungslehre, Didaktik und Pädagogik in neuern Zeiten vielseitig und lobenswerth und beachtungswerth sich. Namentlich hat er die Debatten und Beschlüsse der einzelnen Lehrerversammlungen in den verschiedenen Provinzen, Städten ꝛc. Baierns auf eine geschickliche Weise zu einem Ganzen verarbeitet. Aber dabei in einen solchen Uebelstand und in gelegentlichen Sätzen das Meiste zusammen haben will, und eingestehen, zu können, zu wollen. Auch hat und von competenten Männern als solchen anerkannt und erfahrenheit angekreidet ist, der nehme sich Büchelchen zur Hand. Die Schulräthe und Bayern, für welche der Herr Verf. in Lehrerversammlungen haben soll, mögen nicht die Nichtsehren abhalten, das Buch in die Hand zu nehmen, denn auch unsere Verf. tritt Bayern in seinen Sache meiner Ueberzeugung nach sehr stark ein. Wenn die Väter auf Bayern auch hin und wieder Fehl haben und von dem sie von den Verf. Bayern, sie müssen, so sind sie doch gewiß so aufgeklärt, daß

ſie dem Leſer nicht ſtörend werden. Ein Auszug läßt ſich aus einem ſolchen Buche nicht geben, ſo wenig wie man aus Kernſprüchen einen Auszug bieten kann. Einige nun aber etwa herauszugreifen und daran die ſpitze Feder einer Kritik zu ſtumpfen, das wäre eine Ungerechtigkeit gegen den Herrn Verfaſſer. Daß in einem ſolchen das ganze Gymnaſialgebiet umfaſſenden Buch vieles Bekannte ſtehen müſſe, das verſteht ſich von ſelbſt, und es iſt nur zu bedauern, daß in den ſchulorganiſirenden Behörden auch das allgemein Anerkannte kaum bekannt zu ſein ſcheint. Die Hauptgedanken ſind etwa folgende: Das geſammte Unterrichts- und Erziehungsweſen des Landes, das Volksbildungsweſen, iſt ein genau zuſammenhängendes Ganze, ein in ſich ſelbſtändiger Organismus, der auf natur- und vernunftgemäße Weiſe in den größern Organismus des Staates eingefügt werden muß. (Dieß iſt der Grundirrthum aller neuern Schulreformatoren, und zwar ein für das Schul = Unterrichts = Erziehungsweſen gleich ſehr verderblicher, der nicht oft und laut genug bekämpft werden kann; dieſer Irrthum liegt freilich ſehr tief, hängt mit ſehr Vielem zuſammen, und doch ſteht er im Widerſpruche mit den Anſichten aller derer, welche eine Vorſtellung von der freien Entwickelung eines Volkes haben und welche die Bevormundung des Volkes durch Behörden im vollen, aber auch reinen Sinne bekämpfen.) Daher kommt nun ein Staatsſchulregiment. Die beiden Gymnaſien (höhere Bürgerſchule und heutiges Gymnaſium) werden am beſten thun, eine gemeinſame Vorſchule bis zum dreizehnten, reſp. vierzehnten Jahre ſich zu bilden in drei oder vier Claſſen. Es ſtreiten ſich drei Anſichten um den Sieg, a) beide Schulen durchweg aus einander zu halten, b) beide ganz zu verſchmelzen, c) ihnen einen gemeinſamen Unterbau zu geben. Die Scheidung zwiſchen Gymnaſium und lateiniſcher Schule muß in Bayern aufhören. Auf dem Gymnaſium wird der ganze Menſch nach Körper und Seele, Geiſt, Gemüth, Willen und Charakter in Angriff genommen, weniger der künftige Gelehrte und Berufsmann ins Auge gefaßt. Dabei iſt weit mehr, als es bisher geſchah, auf die Individualität des Einzelnen Rückſicht zu nehmen. (Wie anfangen? Ob das ohnehin ſo ganz richtig ſein dürfte in einer Schule?) Die geiſtige Kraft der Schüler iſt zu wecken, Behandlung der Gegenſtände mehr analytiſch-genetiſch zu betreiben (könnte Mancher ſo ausgeſprochen für eine contradictio in adjecto anſehen), die äſthetiſche Seite mehr vorzukehren, das Gelehrte ſoll für das künftig praktiſche Leben anwendbar und brauchbar ſein. (Der Herr Verf. meint wohl nur, die Schule ſoll auf das künftige Berufsleben hinblicken und dasſelbe nicht aus dem Auge verlieren, denn ſonſt möchte man wieder einen Widerſpruch auffinden können.) In Bezug auf Religionsunterricht wird bemerkt, daß

nur das Wahre, von verschiedenen Zwischenstufen, von Verschmelzung und Verschiedenheit, von geringe Abweichungen, und wenn diese, das in der Menschenwelt in Verwirrung und Streiflen seinen Vorbild findet, zur Aufgabe des Geiß bildenden Unterrichts gemacht wird. (Wer wird ihre Schicksalsvoller zwischen Feuerbach, Strauß, Bretschneider, Schleiermacher, Thalut, Hengstenberg sein? Jeder kehrt sie ist, so nach seinem eigenen Standpunkte?) Das Deutsche soll benutzen und schließender Unterricht werden, und zwar nicht als Objekt ausgefaßt: freie Beherrschung der Muttersprache zu richtiger und klarer Darstellung im schriftlichen wie im mündlichen Gebrauche. Anzug der sinnlichen Anschauung in ihren Arten und Verwendungen in Erscheinungen. Das Alles weiß nicht, wenn nicht die Geschichte der Epoche zur Hilfe genommen wird; es fällt zur Beschreiben, die Form Jünglinge mögt, wenn die nicht Gegenstand reicher Studien ist.) Das historische soll nicht massiv überliefert werden, die freien schriftlichen Arbeiten und mündlichen Sprachübungen sollen fort; dagegen sind die Sprachbücher zu leiten, welche am geringsten sind, das Wahre in der politische, sittliche, religiöse und künstlerische Weltanschauung des Altertums anzuführen, und wenn bisher auf den Verlauf von Kräfte oder Lehrer hingewiesen. Das Lehrbuch hatte die Grammatik, die Lehrer den historischen gleichgeltig, beginnt aber erst nach dem oben gezeigten Bildungsmaßstabe; das Lehrbuch steht vorläufig für Theologen und Philologen. An neuern Sprachen sollen für Lehrer in Betracht kommen das Französische, das Englische und das Italienische. Das Französische ist gleichmäßig mit dem Lateinischen und Griechischen erlernt, weil sonst die Zahl nach dem Lateinischen ein mit sind eher leicht mehrere Stunden; die zweite neuere Sprache tritt ein Jahr nach dem Anschließen ein. (Ob eine alle Schulen bestimmen?) Das Ziel des Lesens treten vollkommen auf. Die consistenteste Trennung im Gymnasialunterricht, wie sie in Bayern besteht, ist zu billigen. Für Mädchenschulen werden im Französischen zwei Stunden wöchentlich, und nicht mehr viel werden. Die Naturwissenschaft soll erfrischend auf den jugendlichen Geist, klärend und belebigend auf das Gemüth und Herz und Willen und Charakter einwirken. (Wenn nur nicht in einer Geschichte Schulzeit unterrichtet und der Unterricht von Knabengeistern aufgenommen werden müßte.) Es soll vorkommen die Geschichte der drei Reiche der Natur nebst den Hauptgesetzen der Organisation und Physiologie, vom Thiere, Physik mit Akronomie, mathematische und physische Geheimlehre, Anthropologie und empirische Psychologie. (Das ist doch gar viel, und hat in zwei wöchentlichen Lehrstunden durch die Realschule.) Der Lehrer

Verf. wird viel Widerſpruch finden, denn es gibt gar viele Schulmänner welche ſich principmäßig gegen die Bewegung auf dem pädagogiſch didaktiſchen Gebiete abſchließen, nun auch nicht wiſſen, was vorgegan gen iſt, und daher ganz erſtaunt ſind, daß mit einem Male über Nac ihre alten Träume weggeſchwemmt ſind. Das iſt die Frucht von der Staate ſchulbeamtenlehrerei, der gegenüber allerdings der Staat ein Vorrecht ha die Schulen zu machen. Leider appellirt unſer Verf. an dieſelbe Schmie und kennt auch keine Schulgemeinde, und ſo wird ihm ſein Schreibe auch wenig helfen.

S.

Anſichten über die Reform der Schule. Den Gebildeten im Volke zur Prüfun vorgelegt von K. F. Ranke, Rector der Communalſchule zu Wittenberg. Witte berg, Kölling.

Herr Ranke hat uns ſchon durch ein paar Artikel in Löw un Körner's Pädagogiſcher Monatsſchrift erfreut. Wir haben uns bei ih zu bedanken, daß er in der vorliegenden Broſchüre die von der Päd gogiſchen Revue aufgeſtellten und vertretenen Anſichten über das Schu regiment auch vor einem größeren Publicum ausſpricht. Einfach un klar und friſch geſchrieben, können ſeine Arbeiten uns nur auf da Aeußerſte willkommen ſein, und wir haben in ihm einen wackere Bundesgenoſſen gewonnen in dem Kampfe für die Schule der Zukun Wie weit Herr Ranke in unſeres Collegen Mager Ueberzeugungen ſi eingelebt oder auch ſie ſich ſelber erarbeitet hat, mögen unſere Leſer i der Broſchüre ſelber erſehen. Es wird ſie intereſſiren, und wir brauch durch etwaige Mittheilungen Gedanken, die ihnen geläufig ſind, ni hier wieder zu geben, wo wir uns nur ſelber wiederholen würde Möge nur Herrn Ranke's Hoffnung ſich verwirklichen, daß das H in derer Hände kommt, welche der Schule ihre Stellung zu geb haben!

W. Langbein.

De linguarum in scholis recte docendarum ratione ac via. Eine Abhandlung v Heinrich Moritz Rückert, Conrector. Zittau 1848. 19 S. in 4.

Beim Durchmuſtern der ausländiſchen Programme, um aus d philologiſchen, hiſtoriſchen und pädagogiſchen den Hausbedarf aus wählen, fiel mir die vorliegende Abhandlung in die Hände. Der Ti und das ſchöne Latein waren die Anziehungspuncte. Die paradore Ei gangsbemerkung, der Verfaſſer habe „einen ſolchen Eifer, nichts Neu zu ſagen, daß, je mehr Breitgetretenes und je mehr Unnützes ſein V

für so Einige enthalten möchte, er um so größere Freude empfinden wird, indem auch omni nova proferendi studio remotus sum atque almus, ut, quo magis tuta magisque inutilis vias fuerint nonnullis ex, quæ prædicor, ea magis inde percipiendi sim jucundi! Und mit dem Meinerschen nicht abgehalten. Ich will über den Inhalt erfreuen und einige meiner Bemerkungen anführen.

In der freilich sehr schlechten Welt über sprachliche und mathematische Studien, über alte und neue Sprachen als Lehrgegenstände, über die Uebungen im Lateinschreiben im Verhältniß zum Geschichtlichen des Alterthümlichen berührt und unbedeutet die Wichtigkeit hervorgehoben, welche die Klinke für die Bildung zu zeigen dem Verständnisse haben. Da hieher Turpe Methodium zu Tagesordnung stehe er an Lateinischen wenn loquacitas und verba in labris nascentia erinnern können, und bei so Bewandtewig, daß Viele in dieser Hinsicht hervorragen würden, ihre Schuhe nicht besser bewegen zu haben, über der Jagd nach Neuem schon, daß die zeitherige Methode wenig geeignet war, die mündliche Gewandtheit hervorzubringen. Nachdem die Gegner am Anschlusse der classischen Studien in zwei Lagern getheilt, und noch in der That die philologische Lehrerordnung nach dem „die Grundsätzlichkeit sonst es seine Männer" um die vielseitigen Schulangaben als thätige Zeitverderber in gerechtem Eifer der Wahrheit gemäß geschrieben hat, — kommt Dr. K. in Sache und that S. 7 das beherzigungswerthe Geständniß: libere concedamus, novam vitam nobis ultro, nisi deficiunt animus nostri culpa, esse ingrediendam. Diese beherzigenswerthe Aussprach weit mit Hermann's Meinen beleuchtet (sie auch in dieser Revue, Bd. XVI, S. 194 behandelt hat), wiewohl S. 12 nebenbei das Missverständniß entkommt, als wenn Dr. K. zu Gunsten der Tragödie und Komödie im Uebrigen habe ausdrücken wollen: welcher Vorwurf Dr. K. sehr leicht widerlegen. Wie Recht vermißt auch Herr K. und Universitäten wissenschaftliche Lehrerseminarien, wie er dort selbst mit deutsche philosophum esse, aliud scilicetum magistrum esse, gelehrt macht.

Der Herr der Methode, der Herr K. verspricht, erwartet sich im Geschichtlichen auf eine harte Modification des bisherigen Verfahrens. Und dies ist das Geringerste, wenn man sie die wirkliche, nicht schulmäßige Praxis eines Gelehrten in der nächsten Zukunft erfassen will. Herr K. setzt über auf größeren Standpunkte mit dem trefflichen G. T. K. Krüger, seinen geringen Abhandlung über Gesetze im Alten über sie viel ohne Zweifel bekannt sind. Herr K. hat Anderungen in den bisher aufgelegten Dingen, was Hr. K. betont, wird nun in einzelnen Abhängen und einander gelegt. Ich will der Vollständigkeit wegen bemerken.

1. In der Kritik, die Hr. R. beim Erklären nur „selten" geübt wissen will. Aber das Princip, das er anführt, daß dieselbe nur dann an ihrem Platze sei, wenn sie beitrage zur richtigen Auffassung einer Schriftstelle, oder zur Schärfung des grammatischen Verständnisses, oder zur Erweckung des Schönheitssinnes, — dieß Princip ist nur der altgewordene Diener, der scheinbar die Kritik zur Thüre hinausführt, um sie durchs Fenster wieder hereinzuholen. Denn dieses Princip befolgen selbst diejenigen, welche der Kritik die weiteste Ausdehnung beim Lesen der Tragiker geben und noch obendrein eine „deutsche metrische Uebersetzung dictiren". Nach meiner Ansicht kann die Kritik nur **ausnahmsweise** eine Stelle finden, so daß z. B. in einer ganzen Tragödie bloß zwei bis drei Varianten beachtet werden. Diese müssen aber von der Art sein, daß der Schüler das Verständniß eines großen Theiles oder eines ganzen Stückes besitzen muß, um darüber entscheiden zu können. Und das ist eine besondere Aufgabe für die Talentvollsten **nach** Beendigung des Stückes. Ich gedenke einmal eine Anzahl solcher Varianten aus Euripides pädagogisch zu behandeln, wünschte aber, daß G. T. A. Krüger über „Schulausgaben" die zu § 13 berührten „Beispiele" nachholte, was mir die liebste Veranlassung wäre. Auf das Princip, welches Hr. R. zu dem seinigen gemacht hat, werde ich unten noch einmal zurückkommen. Eine andere Richtung desselben liegt

2. im Maßhalten der Grammatik, deren Regeln er bei der Lectüre auf die „summa necessitas" beschränkt wissen will, mit dem trefflichen Zusatze: Nam plurimum interest *multa* lectione exerceri pueros, ut *facile* legant atque intelligant libros Græcos aut Latinos; nam ubi hoc deest, lectionis delectatio deest, quæ ubi deest, fructus deest. Das ist mir aus der Seele geschrieben. Aber warum stimmte denn Herr R. oben S. 3 ein so gewaltiges Lamento an über die Viergroschenübersetzungen und nennt sie eine pestis ut a multis merito deplorata, ita est ad sanandum desperata. Nur nicht ängstlich! Diese Pest ist schon zu heilen. Das Mittel? Nun, Herr R. hat es selbst angeführt, daß der Schüler die Alten *multa* lectione *facile* legere atque intelligere lerne. Uebersetzungen sind verdorbene und verderbende Freischärler, die man nur durch geordnete Linientruppen unter tüchtigem Commando aus den Grenzen treibt. Man bringe die Schüler nur dahin, daß sie solche elenden Hülfsmittel nicht nöthig haben, indem sie methodisch gewöhnt werden, sich in einen Autor hineinzulesen. Dabei pflege man den Classengeist, der es für eine Schande hält, eine derartige Eselsbrücke zu gebrauchen. Nur verlange nicht der Lehrer vom Schüler eine gute und schöne Uebersetzung (gegen welche mit Mißbräuchen verbundene Unsitte

ist in Wegfall's Zeitschrift. Bd. 1849. S. 115 f., gebrauchen habe) seinen zweihne seinen Schüler immer mehr, einen Autor gleich in der Stunde aufzuschlagen, in der er gelesen hat. Freilich ist nöthig, daß er Bücher zu seinen Gebrauche stets einem Einzelnen leihe, der gleich mit mehrst im vom spartanischen Nigorismus und von philanthropischer Weichheit, kurz daß er den richtigen Tact und die hier nöthige Methode übe. Denn ist allen Übereifrigen vorgebeugt. Mit gewissen Leuten kann man einmal über bereitete Dinge nicht sprechen, weil sie hierin ohne alle Erfahrung und gleich mit apriorischen Vorurtheilen bei der Hand sind, gegen die manche vernünftige Belehrungsgründe kaum mehr Gehör finden. Von dieser Sorte sind solche, die ihren Schülern verlangen, ihre Übersetzungsübung auch stets schriftlich machen zu lassen. Wer dagegen seine Schülerverfassung, ihre Lesefertigkeit und ihre Fortschritte in der Übung mündlicher Übersetzung kennt, der wird sich nicht bewogen finden, eine solche Forderung zu stellen. Im Zweifel, welche von Beiden eine gute Ueberzeugung haben dem Alter zu beurtheilen, Schülern und den Schülern beurtheilen, Lehrern, und man Erfahrungen in ihrer nothige Höhe nicht folgen; wohl aber mag es, daß überall nicht das haltige und illusorische Wollen, können nur das verwirrende Können zum Ziele führt. Herr R. spricht Wahrheiten endlich

3. und den Alterthümern, bei denen er in Hinsicht auf ein zum Lesen und auf einzelne Stellen nur das „unentbehrlichste" beachten will. Unfähig, aber, daß Herr R. nur die „Alterthümer" und mit Übergangen die sachliche Erklärung ermähnt; noch auch Übrige, daß er nur Realien will. Nimmt, womit bisher alle Methodiker getrieben wird, auch nicht mit einer Stelle berührt. Doch ob seine nie, als wenn hier und anderwärts specielle Erfahrungen durchlingen, sie leicht mit der großen Zerstreut von rein sachlichen Einzelnheiten auch beurtheilt werden.

Dahin gehört eine Reihe von Sätzen, die in ein besonderes Schwarzbuch zum gegen beim Zudrang solcher Phrasenlieder einzuverleiben ist. Sie gehört die Bemerkung, daß man beim Gymnasialunterrichte die Hauptsache nicht in Nebendingen suche, und daß man den begründeten Forderungen der Zeit nachgehen müsse. „Habet enim suum quoque suus rerum modus, suus mores, quibus qui obstinata mente obsistere conantur, eaque precatur atque ii, qui vocanda aequalium consilia esse studio obsequuntur." Nicht Erwähnung der verfehlten Versuchen mit der der Nachsicht auf die Zeitforderung gelegt, daß ist sehr fei, einen Theil der Schule, wo irrigen nicht wie wenigen Erwägung ist, preisgegeben, als der ganzen Sache, deren die wahre Beschäftigung nicht entbehren kann, beraubt zu werden; und dann auf

lateiniſche Sprach- und Schreibübungen angewandt wird, inſofern ſie über den rein pädagogiſchen Zweck hinausgehen. Gut wird erinnert, daß der Elementarlehrer des Griechiſchen auf genaue Ausſprache ſorgfältig halten müſſe; ferner daß der Lehrer überhaupt durch ſein eigenes Beiſpiel beweiſen ſolle, wie ſehr er vom Geiſte des Alterthums, nicht als philologiſchem Zwecke, ſondern als pädagogiſchem Mittel durchdrungen ſei.

Ueber den Sinn für das ſittlich Edle und Schöne will Herr R. nicht ſprechen, weil dieß vergeblich ſei für diejenigen, welche die Frucht der Alterthumsſtudien nicht an ſich ſelbſt erfahren haben, gerade wie die Natur des chriſtlichen Glaubens nicht begreifen werde, wer die Segnungen desſelben nicht am eigenen Herzen erlebt habe. Er hätte außerdem an das Ignoti nulla cupido erinnern können, ſo wie an jene Wahrheit, daß man dem, der nicht von ſelbſt fühlt, wie ſchön das Morgenroth ſei (ῥοδοδάκτυλος ἠώς), es wahrlich umſonſt ſagt. Man kann im Unterrichte nur dahin wirken, daß dieß Gefühl in der Seele des Schülers erzeugt wird. Das Wie? erfordert eine ganze Abhandlung. Sodann hat Herr R. das ſächſiſche Geſetz beurtheilt, welches den Unterricht in der alten Geſchichte aus den oberſten Claſſen abweist, und hat mit Rückſicht auf unſere Zeit S. 12 in wahrhaft praktiſchen Fingerzeigen die Umriſſe gegeben, nach welchen gerade die Geſchichte des Alterthums erſt in den oberen Claſſen zur Beurtheilung der Gegenwart ihre nöthige Bedeutung gewinnt. Ich denke aber, daß übereilte Beſchlüſſe in ruhigern Tagen nicht zur Ausführung kommen. Schließlich berührt er den Umſtand, daß die meiſten Schüler mit ihrem Austritte aus dem Gymnaſium ihre altclaſſiſche Lectüre abſchließen, daß alſo, wenn das Alterthum wirklich wiſſenswerth iſt, dasſelbe den Jünglingen weiter aufzuſchließen ſei (amplius adolescentibus recludenda est). Ich würde hier noch Manches beigefügt haben.

Nun folgt aber ein Gedanke, über den ich noch etwas ausführlicher ſprechen will, wobei ich auf das obige Princip der Kritik zurückkomme. Es heißt nämlich: „Nullus scriptor ita comparatus est, ut *continuo sine explicationibus legi atque intelligi a discipulis possit.* Sed sapiens magister neque usquam diutius morabitur, quam opus erit, *neque festinanter progrediens, quæ non intelliguntur, inexplicata relinquet.*“ Mit dieſem Satze, den man häufig ausſpricht, läßt ſich in ſolcher Allgemeinheit jeder Mißbrauch beſchönigen. Ich will meine Einwendungen auf einzelne Puncte zurückführen. **Erſtens** iſt hier die Vorbereitung und die Rückſicht auf die Claſſen ſcharf ins Auge zu faſſen. Wenn z. B. ein Lehrer der Secunda aus einem beſtimmten Grunde ſich veranlaßt ſieht, größere Abſchnitte aus Cäſar, Curtius u. ſ. w. in ganz

vor Zeit zu lesen, so wird das wohl „unbegreiflich eine explicationes“ genennen können, wenn die Schüler wirklich Secundaner sind. Zweitens ist unbedingt gefordert die bekannte Maßregel: Aelter pueri cerebrum hegunt, altior Cerevisius. Drittens ist jene stationaire progredirens in sachlicher Beziehung ein unrichtiger Ausdruck; er musste einmal er tun heißen. Und bei solcher excitirenden Lectüre, von der wir Acte seine richtige Vorstellung hat, haben sich sehr bald von selbst, was bei der breitspurigen Erklärung, die z. B. für den sophokleischen Dichter über die Tonwellenlehre? Wie über die Krone ein ganzes Jahr braucht, möchten und noch lange zur vielseitigen Vergegenwärtigung des Vorgangs mehr Stücke zerstreut wird. Viertens ist bei dem, was nicht verstanden wird, das „unerklärlich reizlosen“? Absolutes und höheres Wissen gegenüber dem Einzelnen, das nicht sofort in sich selbst Sicherheit trennen zu können. Dies trifft am häufigsten die sprachlichen Dinge. Wie so manch ein Verhältnis will und Wesen, sie bei den Phänomen wirklich, sich wenn man eigenes schwieriger oder verbessernde oder verschiedene Lesen unerklärt klärt (unerklärlich reizlosen) und überflüssig. Und das heißt der naturgemäß übrig bei natürlichen Bildung. Ja will man das Natürlichen aufsuchen. Wenn Herr Richter z. B. im Dreißiger Lesbarkeit einmal und die erste beim Meiste, die an einigen Stellen nämlich einer vorbereitet ist, weil für sprachlich-archäologische Kenntnis, lassen zur allgemeinen Bildung und zum plastischen Genusse betrachtet, eigner an das Augenmerk auf die verwickelten und verschwundenen Theile und auf das gut Erhaltene und die symmetrische Herstellung des Ganzen? Wer er nicht, um vielfeitigern Genuß zu haben, das Schauspiel in Einzelnen außer Acht lassen? Wird nicht ein für den allgemeinen Himmelsgestalt genügender Himmel vom Ganzen erzeugt, und diese auf Reconstructionsproben einen einzigen Statue zu verlieren? Oder, um noch plastischer zu werden, wer für bautechnische Skizze sich interessirende Bildner muß erst den Modus der Steinen Steinmetzlehre im Ein zu mit einzelnen Lehm, um einen bauernden Eindruck zu gewinnen, in er das Ganzheit beurtheilen und wahrnehmen kann, und in Einfluß bei den verschiedensten Plan unvollständig, und mangelhaft sind, eben erst muß schwindsüchtig im Innern eingeflößt wurde. Gerade so erhielt die Dichter der Alten für Schüler. Man sieht sie abgerissene Dunkelheit von einem Theile zu betrachten, Ahnt sie oder eine Schwierig, nach die so hoch Lücke und Verhältnisse mit Leichtigkeit und Sicherheit vorhehen und dadurch einen Einzel und vom Ganzen gewinnen kann. Indem wir vornehmlich eine sich mit Selbstbildung hinter einer Grundsicht, auf die man mit dem allen Lesbaren Dichter (kleine Schriften, S. 157)

nur antworten kann: „Uebertriebene oder falsch angewendete Gründlichkeit thut unserem Geschlechte nicht unbedeutenden Schaden", oder gar mit S. 159: „Gründlichkeit im Kleinen und Erbärmlichkeit im Großen". Gottfried Hermann sagte in den Vorlesungen über philologische Encyklopädie unterm Anderm zu seinen Schülern: „Um das Alterthum kennen zu lernen, müsse man sich vor Allem an die übriggebliebenen Schriften halten, jeden Schriftsteller aber müsse man zum ersten Male möglichst cursorisch lesen, das Unverständliche und Corrupte vor der Hand überschlagen und sich nur an das Klare und Verständliche halten, um sich zuerst vom Ganzen eine gehörige Vorstellung zu machen" u. s. w. Das schien mir, als künftigem Pädagogen, schon damals ein beachtungswerther Wink für die oberen Gymnasialclassen zu sein, weil das Höhere überall vorbildliche Momente für das Niedere enthält.* Es ist dieß im Grunde kein anderes Princip, als was Herr R. oben mit seinem *multa* lectione *facile* legere atque intelligere angedeutet hat, wenn dieß in der Praxis nicht zur gehaltlosen Phrase herabsinken soll. Ich gehe noch einen Schritt weiter und sage **fünftens**, daß der Vorsatz „quæ non intelliguntur, non inexplicata relinquere" in seiner Consequenz zur bloßen Illusion wird. Ich will ein Beispiel anführen, das mir aus kürzlich beendigter Lectüre im frischesten Andenken lebt. Wie viele Lehrer nämlich ganze Stellen des Julius Cäsar, eines an und für sich gewiß leichten Schriftstellers, entweder unrichtig oder gar nicht verstanden haben, das hat der scharfsinnige Kritiker Nipperdey gezeigt, und trotz dieses bewundernswerthen Scharfsinnes haben doch nicht wenige Kreuze im Texte zurückbleiben müssen, die noch der Befreiung durch Philologen harren. Was hat nun der Lehrer mit solchen Stellen bisher gethan? sie unrichtig erklärt? mit weitschweifigen Erörterungen seine Schüler gelangweilt? u. s. w. Fast jeder Schriftsteller hat Stellen, die nicht zu verstehen sind; so auch Cäsar. Aber dessenungeachtet hat jeder „sapiens magister" schon den geübtern Tertianern den klaren Vortrag und die schmucklose Einfachheit der Darstellung trotz ihrer Absichtlichkeit begreiflich machen können, auch zeigen, wie Cäsar (wa

* Da nicht nur Herr Rückert an der oben berührten Stelle eine Aeußerung Hermanns mißversteht, sondern auch in andern pädagogischen Schriften aus den letzten Jahren solche Mißverständnisse vorkommen, die ich mir angemerkt habe, ja da selbst einzelne Uebertreibungen und Unsitten von Gymnasiallehrern versteckt oder deutlich der Lehre G. Hermanns zugeschrieben werden, so will ich an einem andern Orte versuchen den Einfluß desselben auf die pädagogischen Bestrebungen der durch ihn gebildeten Lehrer nach Kräften zu beleuchten.

männlich auch neuere Psychiatren thaten) seinen Schüler immer durch Angstlichkeit erschreckt, wie er die einzelnen Gattungen seiner Truppen gebraucht, wie er überall eine unermüdliche Thätigkeit und einen durchdringenden Scharfblick entwickelt, den Beobachtungen leiter, Schüler anweist (vielleicht Schüler mächtige hier bei Gelegenheit Zeichnungen liefern), wie er in Abwesenheit nachdenkt, in den Quartieren streng verfährt u. s. w. Bei Nico kann ein „sapiens magister“ erwachen, wenn er nach methodischer Beleuchtung der sprachlichen Schwierigkeiten dann rascher fort, und Kirchhoffen und Verwandten übersichtig und sich zurecht zur finden und Beschäftigung hat. Ganz anders ist es dann gegen solche die bisher in den obern Classen.

Freilich kommen nun die Fleiss Philologen mit Oberdichtschrift und dualistischen den Augen unmöglicher Grundsätzlichen, indem sie bei beiden und verbrechenen Stellen eine, wenn auch nur seltene zu bleiben, die sich so nothwendig bewerkstelligen. Und nachdem ich diesen Augen nur noch Gelegenheitsgedicht hatte eben viele angeführt, warum ich fortfahre. Ob nun zunächst „richtige Auffassung einer Schriftstelle“ — wie Lange man meint, ob sie betreffen Schriftsteller in regelmäßigen Verhältnisse des Ganzen nothwendig ist, und dies dürfte man in den meisten Fällen zu verneinen haben. Ob soll weiter „das grammatische Verständniss gefördert werden. Doch wird kaum jemand behaupten auf eine eine Schüler interessirtere Weise durch vieles und methodisches gelesenes diesen des Verständnissen erzeugen. Ferner wird die Kritik auch auf sie von durch Herrn H. entdeckt ergegnen ungemein vermehrt. Grammatiken gelernt gemacht. Da will ich vor der Hand nur Eine Anmerkung: Diese Bedeutung des bloßen Scharfsinnes zugleich mit der Neigung organischen Schriftsteller sich schwer, unbefriedigt und es wichtigeren Stelle durch die Muthmaßlichkeit eigiet, über welche Herr H. zu Anfang seiner Abhandlung ziemlich einstimmig urtheilt. Endlich soll Nicol auch Neigung bringen „zu Sprach- und Schönheitsstudien“ (ist nämlich gleichen exclamationen). Das begreife ich nicht. Wie erschienen vielmehr manche Kritiker der Schulmeist als trockenste Wälzer des alten Deutschland. Die wirklichen ästhetischen in Theatern und Kunsten Stellen ohne Classiker herum und lehren mit Vergnügenten und Conjecturen, mit Worten und Sätzen die Pfaffer- oder Philisterbeschwerde zur Heilung. Ich habe soll sie für Jungen Aesthetik sein? Man mache sich sein Urtheil darüber! Jungerede, Widerwillen oder Spleenie der Schüler mag es ergeben, aber nimmermehr den Schönheitssinn wecken. Denn gehört Schönheit zur Klug und Seele der Schüler treu. Ich habe gegen

Kritik, mit sehr vereinzelten Ausnahmen, auch noch einen tieferen psychologischen Grund. Alle Kritik nämlich bewegt sich in zweifelhaften Ungewißheiten und auf Conjectur oder Combination beruhenden Schwankungen. Nun aber wird der Kreis ausgemachter Wahrheiten in vieler Beziehung mit den zunehmenden Jahren immer enger gezogen. Darum stürze man die Jugend nicht vorzeitig in Zweifel und Vermuthungen hinein. Man halte, wie im Christenthume aufs streng Positive, so in altclassischer Lectüre aufs Sichere und Ausgemachte; und dessen ist wahrlich genug! Ohne durch das Labyrinth der Kreuz- und Quergänge hindurchzuführen, wird hier aus den Kämpfen der Gegenwart für Gymnasien als dauerndes Besitzthum bleiben der historische und ethisch-ästhetische Gesichtspunct, aber jeder im Dienste der Pädagogik. Die Kritik dagegen ist specifisch-philologische Heilmethode, aber keine Pädagogik. Es muß freilich hinzugefügt werden, daß wie überall im Erdenleben, so auch in der praktischen Festhaltung der beiden Gesichtspuncte der usus nebenbei seinen abusus habe. Indeß gilt auch hier Niebuhr mit seiner kernigen Natur, wenn er sagt: „Was nicht gemißbraucht werden kann, taugt nichts". Denn Subjectivität ist einmal der Träger einer echten Pädagogik. Wer nicht aus reinster Ueberzeugung für eine rasche und mehr cursorische Lectüre, mit Beiseitelegung alles specifisch-philologischen Handwerkzeuges, sich entscheiden kann, thut besser, seiner bisherigen Methode treu zu bleiben, wenn sie nur geistvoll gehandhabt wird. Mit äußerlichen Gesetzen und methodischen Befehlen von Oben würde bloß eine neue Drachensaat in die Gymnasien geworfen. Objectiv ist hier nur Eins: Wenn nämlich Männer, auf die man in philologischer Hinsicht mit der wärmsten Hochachtung blickt, über mangelhaften Erfolg der altclassischen Studien, über dürftige Leistungen im Lateinschreiben und Lateinsprechen, über den Mißbrauch der Viergroschenübersetzungen u. s. w. klagen und immer wieder klagen, so dürfte doch dem ruhigen Beobachter die Frage entstehen, ob nicht etwa eine Schuld in der Methode der Klagenden liege. Das delphische Orakel sagt durch Sokrates jedem *γνῶθι σαυτόν*.

Ich kehre zu Herrn Rückert zurück. Derselbe hat auf den letzten Seiten noch eine besondere Art Schulen in Vorschlag gebracht, in denen ans Lateinische zunächst das Spanische, dann das Italienische, Englische und Französische sich anschließen solle, wobei in einer längeren Anmerkung die Abhängigkeit der romanischen Dichter von den lateinischen dargelegt wird, indem über ein und denselben Gedanken Homer, Virgil, Garcilaso de la Vega, Camöns und Torquato Tasso mit einander verglichen sind. Zugleich wird auch in einer andern Note der Charakter der französischen

Hofpoeſie mit Städlers Worten hervorgehoben und der dadurch bedingte pädagogiſche Einfluß hinzugefügt. Der ganze Vorſchlag erinnert in einer Hinſicht an Gotthold's „Ideal des Gymnaſiums", worüber Scheibert in dieſer Revue ruhig und beſonnen geurtheilt hat, hat aber dennoch weſentliche Unterſcheidungspuncte. Während nämlich Gotthold ideale Schüler, ideale Lehrer, ideale Eltern, ideale Geldbeutel, kurz lauter Idealbilder zur nothwendigen Vorausſetzung hat, ohne daß man bei dieſem Urtheile manche tiefere Idee des Mannes zu verkennen braucht, iſt dagegen der Vorſchlag des Herrn R. wenigſtens der Möglichkeit einer Ausführung näher gerückt, wiewohl er ſich ſelbſt nicht verhehlt, daß dieſe Ausführung ſchwierig, wenn nicht unerreichbar bleibe. Der Haupteinwand, um dieß kurz zuſammenzufaſſen, dürfte der ſein, daß das Ganze nur eine originelle Idee der modernen Philologie, eine moderne Sprachſchule, aber keine allgemeine Bildungsanſtalt ſein würde. Eine ſolche verlangt, wie Herr R. ſelbſt S. 9 in ſeiner ſchönen und fließenden *Latinität* bei Gelegenheit vortrefflich bemerkt hat, die klare und vielſeitige Erkenntniß „eruditionis scholasticæ summam in eo positam esse, ut animum habeas ad dicendum facilem atque expeditum, ad gerendum alacrem ac promptum, ad intelligendum versatum atque exercitatum, ad judicandum subtilem atque acutum, omnino ut sis ingenio ex omni parte subacto atque expolito, aut ad altiora petenda aut ad communis vitæ munia rite obeunda apto paratoque." Zu einem ſolchen Ausſpruche wird jede Partei ihr Dixi ſetzen.

Mühlhauſen, im September 1849.

Ameis.

Nachſchrift, enthaltend einige Bemerkungen zur Vorrede des Ulmer Programmes über Methodik der altclaſſiſchen Lectüre.

Das Herbſtprogramm des Gymnaſiums zu Ulm von 1848 bringt „Symbolarum Criticarum ad Ciceronem specimen septimum", worin Herr Kreisſchulinſpector und Profeſſor Dr. Moſer mit der ihm eigenen Gelehrſamkeit eine Reihe von Stellen aus Cicero's Epiſteln behandelt hat. Die Beurtheilung des Einzelnen gehört nicht in dieſe Blätter. Aber wie dem erſten specimen ein prologus galeatus vorgeſetzt war, ſo iſt auch hier ein Vorwort gegeben, zu dem ich mir einige Bemerkungen erlauben will. Es wird nämlich gegen eine Lectüre der alten Claſſiker geſprochen, „qualem nunc multi commendant, nimirum ut juvenes percurrendo hauriant doctrinam e veteribus discendam, ut canes cursim aquam e Nilo lambentes degustare dicuntur". Wer ſind die multi? Ich kenne

keine derſelben. Man ſollte doch einmal aufhören, in ſolcher Allgemeinheit zu ſprechen, und ſollte gleich in beſtimmteſter Sprachform die Richtung bezeichnen, damit man wüßte, wer und was gemeint ſei. Die mir bekannten „multi“ haben nicht von einem percurrendo geſprochen, ſondern vom celeriter ac tuto legendo. Sodann liegt die ſprichwörtliche Redensart nicht in der Forderung derer, welche die Alten vom hiſtoriſchen und ethiſch-äſthetiſchen Geſichtspuncte aus behandelt wiſſen wollen. Denn dieſe erſtreben keinen Hundelauf an den Ufern des Nil zum Waſſerſchlucken, ſondern den ſicheren und immer raſcheren Tritt eines Roſſes, das ſeine Kraft allmälig erſtarken fühlt und nicht als Ackergaul gebraucht ſein will. Herr Moſer fährt fort: „Si qua enim est lectionis veterum utilitas, eam ego in ingenio acuendo*, sententiarum vi accurate exploranda, orationis elegantia et rerum pondere sentiendo posuerim, vocum etiam et vero proprioque usu et origine pernoscenda, non neglecta tamen ea lectione, qua, absoluta alicujus libri expositione, totum illud ita relegatur, ut quum ars scriptoris suavitasque tum argumenti gravitas sentiatur.“ Warum iſt hier **erſtens** mit si qua est etc. über den Nutzen altclaſſiſcher Lectüre ſo kleinlaut und zweifelnd geſprochen? Dieſen Nutzen hat noch kein Urtheilsfähiger in Zweifel gezogen, wenn nur wirklich von Schülern etwas Erkleckliches geleſen wird. **Sodann** iſt das Uebrige ſo allgemein gehalten, daß es auf die Lectüre in jedweder Sprache paßt. Denn das ethiſch-äſthetiſche Moment der Alten iſt gar nicht berührt, wenn es nicht etwa mit im ingenium acuere liegen ſoll. **Drittens** wird das, was in den Worten von sententiarum bis pernoscenda geſagt iſt, durch raſchere Lectüre ſicherer und auf anmuthigerem Wege für die Jugend gewonnen, als bei dem gewöhnlichen Schneckengange. **Viertens** endlich das totum illud (ſoll dieß bloß auf aliquis liber oder auf liber mit Wiederholung der Expoſition gehen?) etc. erweckt das Bedenken, daß man doch erſt vom Ganzen einen richtigen Begriff haben müſſe, ehe man über die einzelnen Theile urtheilen könne, daß alſo das richtige Verhältniß eher ein umgekehrtes ſei. Es iſt eine nicht wegzuleugnende Thatſache: die Sicherheit und Gewandtheit im Verſtändniß der Alten (beſonders der Lateiner; denn das Griechiſche intenſiv und extenſiv iſt erſt Product der letzten 50 Jahre) iſt vielfach durch ſpecifiſche Philologie verloren gegangen. Sie muß zurückkehren, wenn nicht die Alten noch mehr aus dem Bewußtſein der Gegenwart entſchwinden ſollen. Dieß iſt aber nur durch umfaſſendere und raſchere Lectüre zu bewirken. Hierüber urtheilt der Verfaſſer:

---

* Im Texte des Programmes ſteht ein Druckfehler.

„Sage ego impedio, ego minus celeriter fiat cursus prima jam lectione in quamvis libris et libellis, qui, quamquam manu effingi ad intelligendum, habent tamen eam rerum sententiarumque ex alium quamcunque praestantiam, unde, quid sit quod admirere in veterum libris, celeri oblata appareat.“ Darf man die englischen Regularen nicht als moderned Latin, fondern allenfalls als fatire Affectation betrachten, fo hat man Urfache zufrieden zu fein, und nur bedigen, daß man gerade leichte Schriftfteller auswählen und mit der Jugend nicht tractiren muß, um dann fchwerere nach beendeten Studien leien zu können, daß man dagegen bisweilen, weiche zu viel Anleitung erfahren, wie Thomas Morgan, Lord Jermyn u. a., um defto beffer von der Schriftfteller entfernt halte. Aber einen gewiffen Mittweg follte man nicht fo fehr fliehen, wo, wenn die curforifche Lectüre beendet, die ehemaligen alten Autoren fchonen zu regelmäßig, daß es doch die leichte Kenntniß des Alterthums nur einer unfruchtbaren Breiter der Raum verwandelt, wenn die bereits auf der Schule den Anfang machen. Was aber bei ihnen im Großen gefchah, das muß bei der eigentlichen Schuljugend im Kleinen erreichbar fein. Welcher ift Jugend von der beftimmten Schwachheit der Art, daß er nicht bei Schüler der Griechifch? Wie haben Jahre lang den Homer, Cäsar, Virgil u. a. m. erklären hören, und wiffen am Ende nicht die oberflächlichfte Kenntniß des Schiffes der Griechen auf der Stelle zu präsentirenden der Acte zu geben, ohne auf Fragen zu antworten, wie etwa folgende: Was ift Unterwaffe für eine Gebaute und in welchen Situationen ift es im Stande? Was ift? Wiffen Sie von Schiffsbauen? Wie fang und wofern Gerichten? Wem Charakter der Kreuzer? u. f. w. Das im Erziehungen, wie ich zu verfichernen Stellen gemacht habe. Doch fagen curforifcher Lectüre nicht zu gebaulichen Bücher, wenn man vorzüglich fieht: illud velo, ut unusquisque juvenes reputare, illud, quo fruminator rapiamus legere ea, quae nisi accurate penitatis nullius non possunt, illud ita in rerum verborumque vim inspicere, si perspicias, quanta fint nonnumquam vel sed vocula vel syllabi vel literis perpetuam lectu tolius orationis corruptio, quanta, si vera restituas, elocuti scriptoris non elegantia solum, sed etiam restituas.“ Zur Uebertragung des Unterfchiedes zwifchen hiefer beyerlichen Lectüre befindet ift feiner langen Bemühung; und ich bin der Meinung, daß einer einzigen Stunde begreiflich machen. Denn ein feftinanter rapiendae legere bei Stigen, die genauer Uebertragung bedürfen, ift ein Unding Unbegreiflich ift es mir auch noch Niemand in Verfolgung gebracht. Und gerade allein leider philologifche Werthfchätzung ein, daß meiner

Pädagogik. Diese sorgt nur, daß Schüler die elegantia und excellentia eines Schriftstellers überhaupt erst begreifen, und ist vollkommen befriedigt, wenn dieses durch viele und verständige Lectüre erreicht wird; die Kleinkritik aber mit Buchstaben und Sylben überläßt sie den Fachmännern. Denn dieß ist specifisch-philologisches Handwerkzeug, aber kein allgemeines Bildungselement. Was dagegen die Philologen bis zur Evidenz erläutert oder berichtigt haben, das werden die Pädagogen für ihre Zwecke schon benutzen, jedoch ohne die Kreuz- und Quergänge zu wiederholen, auf welchen jene Männer zur Wahrheit gelangt sind. So verlangt es der Bildungsgang der Menschheit im Großen, so die Analogie im Kleinen. Denn das nachfolgende Geschlecht tritt immer auf die Schultern seiner Vorgänger. Sonst wären für den Schulkreis alle philologischen Forschungen, zu denen auch Herr Moser das Seinige redlich beigetragen hat, vergeblich gewesen.

In einer Anmerkung hat der Verfasser eine Stelle aus Mützells Zeitschr. für Gymn. 1848, S. 434 angeführt, worin es heißt: „Erst neuerdings empfahl ein Staatsmann Nordamerika's einem jungen Landsmanne, welcher sich dem Staatsdienste widmete, das wiederholte sorgfältige Lesen der Alten an; und die überall auf das Praktische bedachten Engländer studiren eifrigst Griechisch und Latein." Auch dieß kann ich aus zwei Gründen für mich in Anspruch nehmen. Denn erstens muß gerade bei einer vorzugsweise cursorischen Lectüre „sorgfältig" und „eifrigst" gelesen werden: der Schüler kann nicht träumen und innerlich zerstreut sein, wie das vielfach bei Erörterung von allerlei Einzelnheiten geschieht, wo ein verabredeter Stoß des Nachbars beim Aufrufe nachhilft; er muß vielmehr die gespannteste Aufmerksamkeit haben, um dem Gedankengange in der fremden Sprachform des Autors folgen und augenblickliche Rechenschaft geben zu können. Sehr wahr sagt W. Pape an der von Herrn M. angezogenen Stelle unter Anderm S. 436 f.: „Das cursorische Lesen soll einerseits eine Prüfung sein, wie viel die Schüler aus eigener Kraft nach dem bisher Gelernten leisten, wie weit sie in das Verständniß des Schriftstellers eindringen können. Bei schwierigen Stellen muß es durchaus genügen, wenn der Schüler die Schwierigkeit erkannt hat und den Satz bezeichnet, der ihm unverständlich geblieben; der Lehrer helfe leicht darüber hinweg, ohne sich zu lange dabei aufzuhalten. Denn andererseits soll der Genuß, den ein solches rascheres Lesen gewährt, die Schüler belohnen und zu immer gründlicherem Strebe anspornen." Ueber das Letztere ist in dieser Revue, Bd. XVI, S. 197 f. ausführlicher die Rede gewesen. Freilich läßt sich hier auf einem kleinen Gymnasium weit mehr leisten, als auf einem größern, das an Ueberfüllung

leidet, zumal wenn noch die zum Theil fürchterlichen Hinderniſſe des großſtädtiſchen Lebens hinzutreten. Indeß muß doch auch dort durch die richtige Lehrerkraft das Mögliche erreichbar ſein. **Zweitens** hat man in Beziehung auf den obigen Satz nur an die Thatſache zu erinnern, wie praktiſch in der Wirklichkeit die alten Sprachen in England und Nordamerika getrieben werden. Ueber beides iſt öfters in dieſer Revue geſprochen worden; über Nordamerika z. B. in Bd. XV, S. 448 ff. Und eine ſolche Methode wird daher auch jener Staatsmann gemeint haben.

Hiemit nehme ich von Herrn Moſer und deſſen Vorworte Abſchied. Ich kann mir nicht denken, daß ein um die Wiſſenſchaft ſo hochverdienter Mann, wie Herr M., es übel aufnehmen werde, wenn ein Fremdling gewagt hat, einige ſeiner pädagogiſchen Sätze in Zweifel zu ziehen und mit einigen Bemerkungen zu begleiten. Liegt doch in denſelben keine andere Abſicht als das lebhafte Streben, daß die altclaſſiſche Lectüre in den Gymnaſien (um mit Worten des Herrn Moſer * zu reden) der Stern bleibe, „welcher, ob auch Vieles ſich wandle und unterſinke und in dem Strome der Zeit ſich untertauche gleich dem Wagen am Himmel, — allein niemals in Okeanos' Bad ſich hinabtaucht."

Mühlhauſen. Ameis.

C. Hand- und Schulbücher für den höheren Unterricht.

II.

Sophokles' Antigone. Griechiſch mit Anmerkungen, nebſt einer Entwickelung der Grundgedanken und der Charaktere in der Antigone. Herausgegeben von Auguſt Jacob. Berlin, Dümmler, 1849.

Der Verfaſſer, der vor einigen Jahren eine Ueberſetzung von Homer's Odyſſee und Ilias geliefert und ſchon 1821 als Univerſitätsprofeſſor und Director des griechiſchen Seminars in Warſchau durch Sophocleæ Quæstiones, Vol. I. ſich bekannt gemacht hat, will durch dieſe Ausgabe der Antigone zugleich den Schülern der oberſten Gymnaſialclaſſe, die eine griechiſche Tragödie für ſich leſen wollen, und ſolchen Leſern, die in ſpäteren Jahren zu dem Studium des Griechiſchen zurückkehren, zu Hülfe kommen. „Der letzte Zweck dieſer Leſer iſt wohl ein genaueres Verſtändniß der Antigone als eines Kunſtwerkes der griechiſchen Dichtung,

* In den Verhandlungen der fünften Verſammlung deutſcher Philologen und Schulmänner zu Ulm. S. 14.

und deßhalb ſucht die Ausgabe beſonders dieſes Verſtändniß zu vermitteln.“ Die nachfolgende beurtheilende Anzeige wird in ihrem erſten Theile die auf das Bedürfniß der Gymnaſialprimaner berechneten Leiſtungen des Verfaſſers, in ihrem zweiten die Entwickelung der Hauptgedanken und der Charaktere in der Antigone, die für gereiftere Leſer beſtimmt iſt, beſprechen. Der Verszählung liegt die Brunckiſche Ausgabe zu Grunde, für die lyriſchen Stellen iſt Boeckh's Anordnung beibehalten; eigene Wortkritik war mit dem Zwecke dieſer Ausgabe unverträglich. Hinweiſungen auf die in den Händen der Schüler befindlichen Grammatiken fehlen ganz. Die ſehr ausführlichen Anmerkungen unter dem Texte ſollen den Leſern das ergänzen, was ihnen Wörterbuch und Sprachlehre nicht bieten. Zum Verſtändniß ſolcher Stellen, die durch Spracheigenthümlichkeiten Anſtoß geben könnten, ſind Parallelſtellen, und zwar meiſt aus Sophokles und Homer, genommen, doch, wie wir im Voraus zu bemerken haben, etwas ſpärlich, ſo daß in dieſer Hinſicht die Ausgabe von Neue ein viel reicheres Material enthält. Weil aber weder die Regel noch die Beifügung ähnlicher Stellen in griechiſchen Schriftſtellern dem Verf. zur klaren Auffaſſung ſolcher Spracheigenthümlichkeiten genügten, ſo hat er hier und da auch aus dem Lateiniſchen, Franzöſiſchen und der Mutterſprache Beiſpiele verwandter Spracherſcheinungen anzuziehen für angemeſſen erachtet, und weil es in der Alterthumswiſſenſchaft wohl zu den Aufgaben unſerer Zeit gehöre, eine möglichſt lebendige Verbindung des Alterthumes mit der Gegenwart herzuſtellen, häufige metriſche Ueberſetzungen, zum Theil längerer Stellen, mitgetheilt. Wir wenden uns nun zuvörderſt zu einer genaueren, wenn auch, worauf beſonders aufmerkſam zu machen iſt, keineswegs erſchöpfenden Betrachtung der erſten 328 Verſe und ſtellen uns dabei auf den vom Verfaſſer ſelbſt bezeichneten Standpunct, nach welchem dieſe Ausgabe auch dem Privatbedürfniß erwachſener Schüler entſprechen ſoll.

V. 4 ff. *οὐδὲν γὰρ οὔτ' ἀλγεινὸν οὔτ' ἄτης ἄτερ*
οὔτ' αἰσχρὸν οὔτ' ἄτιμόν ἐσθ', ὁποῖον οὐ
τῶν σῶν τε κἀμῶν οὐκ ὄπωπ' ἐγὼ κακῶν.

Die Stelle ſcheint dem Verf. unzweifelhaft verdorben. Die Erklärung, wonach *οὔτ' ἄτης ἄτερ* parenthetiſch zu faſſen, ſei wegen des doppelten *οὔτε* vor und nach der angenommenen Parentheſe zu rechtfertigen, außerdem aber ſei der Ausdruck *ἄτης ἄτερ* für den in die Worte gelegten Sinn: „des unheilvollen Gräuels nicht zu gedenken“, ſelbſt in einer leidenſchaftlichen Rede zu unbeſtimmt. Der Verf. liebt es, die Gegner, gegen die er auftritt, nicht zu nennen. Wir machen im Voraus darauf aufmerkſam, daß ſeine Polemik vorzugsweiſe gegen Boeckh gerichtet iſt.

Entſprach es aber, fragen wir, dem Zwecke dieſer Ausgabe nicht mehr, die einzige bis jetzt haltbar befundene Boeckh'ſche Erklärung dieſer Stelle einfach mit der Bemerkung wiederzugeben, daß ſie immerhin zweifelhaft bleibe, als mit Einwendungen abzuſchließen, denen wir überdieß, wenigſtens ſoweit ſie gegen den nach Boeckh mit *ἄτη* zu verbindenden Sinn gerichtet ſind, gar keine überzeugende Kraft beizulegen vermögen?

V. 8 ſoll Antigone den Kreon abſichtlich *στρατηγὸς* nennen, weil ſie ihn in ihrer Erbitterung als *ἄναξ* oder *βασιλεὺς* nicht erkennen wolle. Aber Kreon ſelbſt nennt ſich (V. 1057) *ταγὸς*, was ebenſo wie *στρατηγὸς* doch auch eigentlich nicht anderes bedeutet als „Führer einer bewaffneten Menge", und doch an dieſer Stelle ganz gleich bedeutend iſt, mit *βασιλεὺς*, *τύραννος* u. dgl. Im auffallenden Widerſpruche gegen die obige Deutung von *στρατηγὸς* gibt der Verf. zu V. 994 unter Hinweiſung auf V. 8 dieſem Worte die einzig richtige Bedeutung, die ihm hier wie dort gebührt.

V. 10 wird die (Boeckh'ſche) Ueberſetzung, „daß unſern Freunden von den Feinden Uebel nahn", aus dem ſonderbaren Grunde verworfen, weil bisdahin Kreon ſich noch gar nicht als Feind der Schweſtern gezeigt habe. Aber auf ſolche Thatſachen kommt es hier gar nicht an, ſondern auf die unzweifelhaft feindſelige Erbitterung der Antigone gegen Kreon, deſſen Verbot ſie ja kennt. Wenn aber die andere, von dem Verf. vorgezogene Erklärung, *τῶν ἐχθρῶν κακὰ* ſeien eine Beſchimpfung, wie ſie den erſchlagenen Feinden zu widerfahren pflegte, nämlich die Verſagung des Grabes, richtig wäre, würde der Artikel zu *κακὰ* kaum zu entbehren ſein, und der bedeutſame, nach unſerm Gefühle unbeſtreitbare Gegenſatz zwiſchen *τοὺς φίλους*, d. h. dem Polyneikes, und *τῶν ἐχθρῶν*, d. h. dem Kreon, wegfallen.

V. 21. *οὐ γὰρ τάφου νῷν τὼ κασιγνήτω Κρέων,*
τὸν μὲν προτίσας, τὸν δ' ἀτιμάσας ἔχει;

Allerdings „kann *νῷν* hier ſowohl der Genitiv ſein wie der Dativ"; doch würden wir zur Hervorhebung der innern Betheiligtheit der Schweſtern wie V. 3, wo der Verf. ebenfalls zwiſchen beiden Caſus ſchwankt, den Dativ vorziehen. Vgl. V. 50 — Weßhalb *ἀτιμάσας ἔχει* nicht auch hier in ſeiner eigentlichen Bedeutung als Fortdauer des Zuſtandes oder der Handlung zu faſſen, ſondern mit *ἠτίμακε* ganz gleichbedeutend ſei, iſt nicht erſichtlich, überdieß die Behauptung ſprachwidrig.

V. 23—25. *Ἐτεοκλέα μὲν, ὡς λέγουσι, σὺν δίκῃ*
χρῆσθεὶς δικαίᾳ καὶ νόμῳ κατὰ χθονὸς
ἔκρυψε....

Daß *χρησθεὶς* für *χρησάμενος* mehr als anſtößig ſei, muß zu-

gegeben werden. Warum ficht aber der Verf. auch die Worte ὡς λέγουσι „als durch Unverstand in die Stelle gekommen" an? Weil auch Antigone dem Eteokles jedenfalls die letzten Ehren erwiesen habe (V. 900), und von seiner Bestattung, an welcher sie selber Theil genommen, nicht ὡς λέγουσι sagen könne. Gewiß kam nach der Antigone Denkart auch dem Eteokles die Bestattung zu, und die angefochtenen Worte widersprechen keineswegs dieser Denkart, sondern heben nur das Recht, welches Kreon und die ihm Gleichgesinnten von ihrem Standpuncte aus für des Eteokles Bestattung behaupten, hervor, um diesem Rechte die widerrechtlich auf Polyneikes gehäufte Schmach im schroffsten Gegensatze gegenüberzustellen. Zur Hervorhebung des gegnerischen Standpunctes, den sie in Hinsicht auf Eteokles gar nicht bestreitet, in der Anwendung auf den nach ihrer Ansicht aber gleichberechtigten Polyneikes mit bitterstem Hohne verwirft, sind die Worte ὡς λέγουσι, die nebst σὺν δίκῃ — νόμῳ der Verf ausmerzen will, unentbehrlich. Und eben wegen der Worte ὡς λέγουσι möchten wir die Ironie in τὸν ἀγαθὸν nicht mit dem Verfasser auf den bisherigen guten Ruf Kreon's, sondern auf sein Verbot der Bestattung des Polyneikes beziehen.

V. 34, 35. καὶ τὸ πρᾶγμ' ἄγειν οὐχ ὡς παρ' οὐδέν. Wenn auch πράγματα ἄγειν unzweifelhaft heißen kann, Sachen betreiben, so scheint doch an dieser Stelle, wo nicht von der Betreibung einer Sache, sondern von einem Verbote und der diesem zu Grunde liegenden Ansicht die Rede ist, die Erklärung des Scholiasten: ἄγειν = ἡγεῖσθαι, die einzig zutreffende.

V. 26—29. Wenn für δηλοῖς καλχαίνουσ' dem Verf. eine syntaktische Bemerkung erforderlich schien, — mit demselben Rechte hätte dann auch das Verhältniß der Participien (V. 16, 17) εὐτυχοῦσα und ἀτωμένη zu οἶδα angedeutet werden sollen, schon zur Vermeidung eines nahe liegenden Mißverständnisses —, so war die Erklärung derselben Spracherscheinung (V. 241) gewiß entbehrlich, und für Leser, wie der Verf. sie voraussetzt, eine kurze Andeutung über die Construction der Worte V. 26—29, namentlich wegen des zu ἐᾶν aus τινα zu ergänzenden Subjectes πάντα und die Hinweisung auf Parallelstellen, z. B. Oed. R. 236 ff. in höherem Grade Bedürfniß. — Wenn ferner V. 42 über τὸ μὴ καλύψαι statt des Infinitivs ohne Artikel doch einmal gesprochen werden sollte, wie später erst zu V. 236 geschehen ist, so wäre für diese nach des Verfassers Ansicht kaum erklärbare (?) Spracherscheinung die erstere Stelle der passendere Platz gewesen.

V. 50 soll ἀπεχθὴς nicht eigentlich unser verhaßt, sondern grauenvoll sein, was ebensowenig Beifall finden kann, wie die

Bedeutung, daß B. 55 Anfänger sowie „kein gläubiger Kostorat sei". — Zu V. 63 vgl. oben zu B. 61 vorangegangenen Satz gleich so, derselbe will für den noch ungeübten Leser zur Erläuterung. Gleichen wie V. 77 die so sehr Liebe zu empfangen" wünschenswerth geworden, während der etwas unlogische Gerade gegen die völlige Identität von sein Lieben manchmal mit sein Empfangen, abgesehen von der nicht sehr passenden Bedeutung sei seine Gewohnte, wegen der auch dem Anfänger geläufigen, wenigstens in jenen Wörterbuche dargebotenen Bedeutung von manchem entschieden Gerade.

V. 63. Das gleicher Weise auf das weiter Bedrängt der vorangehenden Verse schon und so wird auch Bedrängt, wenn nur Leser sich in meinen Standpunkt, zumal der Ersten, weil bevorab in dem Sinne des ganzen Psalms Jsmaers Lehre zum Beispiel im Gegensatze zu Asaphens's und der Leviten Lehre Völlig zu setzen, besonders weil der Psalmist sich der Jsmaer auf eine, wie auch scheint, völlig einseitige und willkürliche Weise annimmt. Denn nicht auf seine Liebe zum Leben, sondern auf sein Gedrängtsein, wenn auch sehr traurig, ist doch sein Leben Gefahrlos auf die gesammten Schicksale ihrer Eltern und Kinder, geschweigesige Ehre und der Ehrlichkeit der Staatsbeamten, und im Gefühle ihrer Ehrenhaftigkeit und der Zuchtlosen an der Bedeutung der Ehrenhaftigkeit, nicht vor dem Tode an sich, nur vor dem schmachvollen Tode ihr Leben, nicht nachgültigen Tode (B. 59), vor dem Tode für Nichtachtung gegen die Gesetze und für den Kampf des Todes gegen Männer des Todes zu retten.

V. 64. Die 32 Jahre sind der Bereits verlacht, daß in nächster Nähe ihre ausgeht, — Leviten nicht nothwendig unter verhaßter Sitte, sich gleichwohl kaum die Uebersetzung: „sie verhaßter wäre mir dies Sitte" — Sie sind Sitte, wie sie sich in Sitte, Sitte (V. 65): „so wird neben den Leiten ruhen", und die Begnadung auf Sitte (V. 77—78) hätte hier die Unmöglichkeit der Sache sprechen, und behaupte nur ungenügend nicht in seiner eigentlichen Bedeutung, sondern „in welch sich verbinden" gesetzt werden müssen.

V. 100—101. Zum persönlichen Verhältnisse dieses Chors haben wir die vom Herr vorgebrachte Klage nicht überall für geringend. So ist, um nur einige Übergangene Stellen zu erwähnen, nicht gering über Sitte (101), welche gewöhnlich verstehen wird, über sein Leiden (103), über die preisende Bezeugung von Asaphsage (108), über Sitte (121), über die Sitte (122), über die Sitte (123), über die Sitte (124), über die Sitte (125), über die Sitte (126), über die Sitte (127), über die Sitte (128), über die Sitte (129), über die Sitte (130), über die Sitte (131), über die Sitte (132), über die Sitte (133), über die Sitte (134), über die Sitte (135), über die Sitte (136), über die Sitte (137—138)

werden für zweifelhaft erklärt, ganz abweichend von Boeckh wird aber als Subject zu εἶχε nicht τὰ μέν, sondern Ἄρης angenommen.

V. 136 wird ἐπέπνει ῥιπαῖς ἐχθίστων ἀνέμων übersetzt: „schnaubend feindlichen Sturm"; dabei geht aber die Präposition im Verbum: „er stürmte heran mit u. s. w.", ganz verloren. Anderseits begegnen uns Bemerkungen, z. B. über ὡς (113), πευκάενθ' Ἥφαιστον (122), ὑπερεχθαίρει (128), βακχεύων (136), δεξιόσειρος (140) u. a. m., die wegen der bei dem Lesen des Sophokles vorauszusetzenden Grammatiken und Wörterbücher gespart werden konnten. — Einen „weißgeschwänzten" Adler haben wir (114, 115) vergebens gesucht. V. 149 τᾷ πολυαρμάτῳ ἀντιχαρεῖσα Θήβᾳ: „uns günstig dafür, daß wir sie verehrend uns viel im Kampfe mit den Wagen üben". Auch die Hinweisung auf εὐαρμάτου (845) dürfte diese mindestens gesuchte Erklärung kaum stützen und begreiflich machen, warum ἀντιχαρεῖσα nicht heißen soll: „sich entgegenfreuend, mit gleicher Freude entgegenkommend", und warum πολυάρματος etwas anderes bedeuten müsse als wagenreich. — Bedürften die Plurale (V. 166) θρόνων und κράτη überhaupt noch einer Erklärung für Leser, denen diese Art von Pluralen doch schon aus ihrer Lectüre des Ovid, Virgil und Homer geläufig ist, so hätte diese Erklärung auf schwierigere Erscheinungen dieser Art, z. B. ὁδοῖς (V. 226) ausgedehnt werden sollen. — V. 159 τίνα δὴ μῆτιν ἐρέσσων: „einen Gedanken rudern, aus der Seele zu Tage fördern", statt der unzweifelhaft richtigen Erklärung des Scholiasten: ἐν ἑαυτῷ κινῶν καὶ μεριμνῶν.

V. 211, 212 σοὶ ταῦτ' ἀρέσκει — τὸν ... δύσνουν. Hier Boeckh: „der Accusativ ist jener gewöhnliche, welchen man durch κατὰ zu erklären pflegt: in Bezug"; auch findet Boeckh in der Kürze des Ausdrucks den versteckten Unwillen des Chors gezeichnet. Der Verf., der überhaupt, wie wir weiterhin zeigen werden, den Chor als einen kraftlosen, fast schwachsinnigen charakterisiren zu dürfen glaubt, behauptet, die Accusative stehen hier als „Gegenstände der Wirksamkeit des Beliebens". Wer würde nicht lieber eine kleine Verderbtheit des Textes annehmen und statt Κρέων etwa ποιεῖν lesen? Wenn aber solche Zusammensetzungen wie Ehegesetze, Handelsverordnungen, schußfest, nachtwandeln, zur Erklärung der Accusative bei ἀρέσκειν angeführt werden müssen wir die Paßlichkeit dieser Beispiele bezweifeln.

V. 215 ὡς ἂν σκοποὶ νυν ἦτε τῶν εἰρημένων. Ueber ὡς ἂν ἦτε für ὅπως ἔσεσθε ist der Schüler rathlos gelassen. Dagegen gibt die Doppelsinnigkeit in σκοποὶ, worunter der Chor φύλακες im eigentlichen Sinne versteht, dem Verf. zu der Vermuthung Anlaß, Sophokles habe

be dem Vollzähligkeit zur Herrschaft schlechthin auch hier durch die Absicht angedeutet, mit welcher er einen einfachen Befehl erteilt. Er bindet über Kreon nicht mehr gerade dann ab von Herr, wenn seine Botschaft vollendet ist.

B 235 πολλὰς γὰρ ἔτερον ἐφοπτεύων ἐπιστάτας: „denn es liegt in mir viele Betreuten auf". Dafür einfach und treffend bei Schenkel: *innerste Ueberzeugung*. Streife nicht ohne erheblichen Sinn der Schluß zu B. 234 ὡς τὸ μηδὲν ἔμφρ = *was ist μηδὲν τὸν κυρεῖν ἔμοιγε* (vgl. B. 277), d. h. nichts Gutes, Beseligt, und ἔμοιγε = *mir*, wenn man ἐμοὶ γε schreibt? Es wäre, was so ist, wie nichts („weil er nämlich den Lieber nicht kennt").

B 235 bildet wie Weg von τοῦτο σὺν θεῷ λαβεῖν nicht angedeutet vom Lauen.

B 238 μὴ τὸ καὶ θνήσκειν τ' εὐέρωτον τίθει: „daß dies nur nicht zu sehr in dir Liebe gefunden (?) haben". Wenn die Lösungen ohne grammatische Begründung, während Orgelmann, welcher nach jedem Widerstand gegnerischer Ansicht gibt, bejahend weist. Ich bemerke, daß das Wort des Kreon nur abhängig von mir wußte, was zu Pedisect beabsichtigt? Auch ist auf (vgl. 1253) hier weder ab noch — wie es auch in der Lösung überall werden.

B 240 τοιαῦτ' ἐκεῖνος τοιαῦτα κἀγορεύει Φοίβος: auf der Wirt. ertönt, die B. 313, 314 aber als einen nächtlichen, in Kreon's Abwesenheit Gesprochen nicht passenden, seine Deutung sogar schwierigen Inhalts enthalten.

B 306—309. An der Auffassung von πρὸς τὸν ξένον κομπάσεις ἐμοῦ ἀπόντος ἔχων ἔπειτα ist Dindorf, mit Hermann übereinstimmend, kaum irgendwo Anstoß genommen. Dasselbe, daß hier nicht ohne weiteres ἔπειτα, sondern (noch lange) ἔπειτα dagegen soll, worüber ist Wunder, wenn die Stelle solcher Form zu erwarten ist (Hgl. 854—856.)

B 327. 328. ἀλλ' εἰσφέρειν μὲν μάκαρ: „Ich fände' es sich gleich". Aber μάκαρ kann nicht auf die Zeit gehen; der Sprechende ist am letzten ganz voller als, wenn er sich fände.

Den hier an mehren nun noch über einige und besonders auffällige Stellen sprechen, in denen mir Dem Herr, nicht befriedigen können; hier wenden aber, daß noch viele andere, über die wir der Raumersparung wegen schweigen, und zu diesem Widerspruche aufgefordert haben.

B 332. 333. ἐπεὶ τὸν ἄνδρα τόνδε γ' ἐξεύρηκα τοῦ φόνου τοῦ πρὶν ἐγὼ τὸν ἄνδρα τόνδε γ' ἐξεύρηκα: „in meinem Natur liegt es, dieses Alles genau zu nehmen, als meinigen Teil." Und grammatisch unmöglich (Hgl. G. 637, 638.)

V. 455 *ὑπερδραμεῖν.* Statt der ſchon von Schaefer gegebenen richtigen Erklärung = *ὑπερβάλλειν, ὑπέρτερον εἶναι*, alſo überbieten, überwältigen, ſoll *ὑπερδ.* ſein: „im Wettlauf überholen".

V. 480 kann *ὑβρίζειν ἐξηπίστατο* nicht ſein = *ὕβρισεν*; überdieß beziehen ſich dieſe Worte auf V. 450—457, wonach Antigone mit vollem Bewußtſein gehandelt hat.

Daß V. 485 in *εἰ ταῦτ' ἀνατὶ τῇδε κείσεται κράτη — κεῖσθαι* als daliegen (d. h. machtlos ſein) zu verſtehen ſei, iſt ſchwer zu glauben. (Vgl 94.)

V. 506, 507. *ἀλλ' ἡ τυραννὶς πολλά τ' ἄλλ' εὐδαιμονεῖ*
κἄξεστιν αὐτῇ δρᾶν λέγειν θ' ἃ βούλεται

werden als zu Antigone's Stimmung nicht paſſend bezeichnet, und die Beziehung von *ὁ καὶ θανὼν νέκυς* (V. 515) auf Eteokles als durchaus tadelhaft. Wenn nur die Skepſis des Verf. eben ſo glücklich wäre in ihren Argumenten, wie ſie kühn iſt, und in ihrer ſubjectiven Zuverſicht auch die V. 520, 521 verwirft, wobei bemerkt wird: „Andere würden anders darüber urtheilen, je nachdem Jeder das Maß höher oder tiefer annimmt, bis zu welchem auch ein Dichter wie Sophokles in ſeiner Kunſt herabſinken könne".

V. 599, 600. *νῦν γὰρ ἐσχάτας ὑπὲρ*
ῥίζας ἐτέτατο φάος ἐν Οἰδίπου δόμοις

erklärt der Verfaſſer: „heute iſt die Sonne zum letzten Male über ihr aufgegangen". Vor dieſer eben ſo nackten als ſinnwidrigen Erklärung und der eben ſo irrigen Annahme einer Enallage des Adjectivs *ἐσχάτης* hätte ſchon der Scholiaſt warnen ſollen, der die metaphoriſche Bedeutung von *φάος* durch *καὶ σωτηρία* erläutert.

V. 729, 780. *οὐ τὸν χρόνον χρὴ μᾶλλον, ἢ τἄργα σκοπεῖν.*
Ἔργον γάρ ἐστι τοὺς ἀκοσμοῦντας σέβειν;

Der Verf. will *τἄργα* nicht auf Hämon beziehen, ſondern auf die „Sache, das Geſchehene". Wir würden nichts dagegen erinnern, wenn *τἄργα* nichts anders heißen könnte, als die „Thaten", und würden einräumen, daß dann der mit Hämon's Beſcheidenheit unvereinbare Sinn herauskäme, „als ſei er vor der Zeit weiſe". Aber Hämon bezieht ſich nicht auf ſeine Thaten überhaupt, ſondern auf ſein Thun oder Verhalten in dieſer Unterredung, und ſo paßt vortrefflich die an ein Wortſpiel anklingende Erwiderung Kreon's: iſt denn das ein Thun, d. h. iſt es denn nothwendig oder ſchicklich, die Ungehorſamen zu ehren?

V. 771. *εὖ γὰρ οὖν λέγεις·* Als eigentliche Bedeutung von *οὖν* behauptet der Verf. alſo, weil aber dieß natürlich zu *γὰρ* nicht paßt und der Grundbegriff der Beſtätigung in *οὖν* ihm nicht bekannt

gnis zu setzen (vgl. auch 1555), so wird folgende Uebersetzung „sicher Schätzung (?) des Wahrwerths“ vorgeschlagen: Denn wären sie so, wie sie sind. Und V. 890 soll ein gegen die Benennung von uns zum Lachen.

V. 772 ist nicht minder irrig die Auffassung von ως in μάχην δὲ τὴν ὑπ' αὐτῶν βουλεύειν κινεῖσθαι; „in welcher Art wollt ihr denn auch sie stimmen?“ Sprachlich unzulässig; vergleiche die gleichlautende Frage V. 1314: πόσην δὲ κἀπόκλασιν τὸν φρονεῖς τρόπον;

V. 780—801 καὶ ὁ δικαστὴς Θεμιστοκλῆς ὑμῶν εἰλικρινῶν πάνυ, τῶν μεγάλων πάμφιλος τε ἀρχαίᾳ δικαιοσύνῃ:

„Es liegt die Lust sicherlich, sie in dem Rath thronen bei den großen Rechten“. Der Verfasser verkehrt unter ὑμῶν Aristophanes, seinen Gönner, und den Richter Themistokles, um sich beider Namen für seine Zwecke zu verwerthen, oder auf die Rede zu setzen, durch sich offenbaren. Wie wirdeten den Gönner Aristophanes, indem wir Themistokles unter Wolken durch den Mist.

V. 847 κἀπὶ τῶν δικῶν ἐκάστοτε τοῦ ξυγγενοῦς (Wieser, 1841) paraphrasirt werden konnte und nicht vielmehr mit μαστεύειν (Meineke, 1855), ist noch unentschieden.

V. 856. πατρῴων δ' ἀστυγειτόνων τῶν ὄζῶν. Wie Hirschfeld auf S. 671 meint der Dorf- oder Mark-Genosse, der Gau-Genosse, der in der Nähe des väterlichen Hauses wohnt, der noch viele Genossen durch Geschlecht verbindet habe, den Kampf gegen Arten einzuführen. Wir sehen in ungeschwächter, daß sich Worte und Sinn in S. 854 f. ihre Begründung haben und dazu stimmen sollen, an den gegen Aristogeiton aufgeschriebenen Adel der Redneriesprache zu denken, indem die Theil der Schaft die abgestammten und auf das in Namen nachweisbare Schicksal des Vaters zurückgeführt wird.

V. 857—861. Ξύγκτασις ἀδικημάτων ἐκεῖ μαχόμενος πατρῴου τιμωρεῖσθαι κάκεισε τὸν πρόσκοπον ὁ. κ. τ.

Der Text, entfernt μαχόμενος für den Nominativ, und μαλλὸς ἦι, aber die Accusative scheinen, der noch nur angedeutet gestellt werden kann, übrig. Im 1001, 1002 ὀρθρεύειν ἐρεθίσαι, καὶ μάλ' ἐπιτηδείως ἔχειν πρὸς ἔργον, ἐπειδὴ καὶ τὸ μὴ καμεῖν ἐστιν ἐν τοῖς πονηροῖς πολλοῦ μέρους, welche Sprachlich auf Bildung zu rechnen haben, eben so wenig zu Bedeutung, daß Analogie der ἐρεθισμένοι ἐστὶν ἐν τῷ Ἀιόνῃ

in der That und ganz eigentlich dreifaches Unglück", wobei Oed. R. 1183 angezogen wird, gedacht haben soll.

V. 869—871. *Ἰὼ δυσπότμων*
κασίγνητος γάμων κυρήσας
θανὼν ἔτ' οὖσαν κατήναρές με.

κασίγνητος ist nach des Verf. Ansicht nicht Polyneikes, sondern eben wieder nur ihr Vater. Das ist eine von den nicht wenigen Stellen, wo eine immerhin scheinbare, aber weit hergeholte und mit dem Zusammenhange schwer zu vereinbarende Deutung mit voller Zuversicht alle bisherigen ausschließt.

V. 925—928. *ἀλλ' εἰ μὲν οὖν τάδ' ἐστιν ἐν θεοῖς καλά,*
παθόντες ἂν ξυγγνοῖμεν ἡμαρτηκότες·
εἰ δ' οἵδ' ἁμαρτάνουσιν, μὴ πλείω κακὰ
πάθοιεν, ἢ καὶ δρῶσιν ἐκδίκως ἐμέ.

„Wenn bei den Göttern meine That als ein Frevel gilt, so bin ich, da ich alsdann gefehlt habe, bereit, Kreon meine Leiden zu vergeben". Auch hier gibt der Verf., fast möchten wir sagen, aus Neigung zum Widerspruch, einer Erklärung den Vorzug, der die bedeutendsten Autoritäten entgegenstehen. Am einfachsten Hermann: *ὁμολογήσαιμεν ἃ παθεῖν ἡμαρτηκότες*: punitam memento esse confitebor; und so übereinstimmend Boeckh: „so werde ich meines Vergehens mir bewußt werden", nur daß dessen weitere Worte: „wenn ich die Strafe erlitten, d. h. wenn der Tod die Hülle von der Wahrheit weggenommen hat", dem *παθόντες* einen, wie uns scheint, weit hergeholten Sinn beilegen. Das Leiden ist die Strafe, die Kreon über Antigone ausgesprochen hat, und die eben deßhalb Antigone als ein über sie verhängtes, wenn auch noch nicht vollzogenes Leid füglich durch den Aorist ausdrücken konnte. Daß ferner *ξυγγνοῖμεν* an dieser Stelle, zumal in der Verbindung mit dem Particip nicht vergeben heißen kann, scheint uns unbestreitbar.

Wenn einmal V. 1079 *ἀνδρῶν, γυναικῶν σοῖς δόμοις κωκύματα* für *ἀνδρὸς* und *γυναικὸς* genommen worden, was uns richtig scheint, so ist der Genitiv nicht als ein subjectiver, sondern als objectiver zu fassen: Wehklagen über ....

V. 1080—1083. *ἐχθραὶ δὲ πᾶσαι συνταράσσονται πόλεις,*
ὅσων σπαράγματ' ἢ κύνες καθήγισαν
ἢ θῆρες ἢ τις πτηνὸς οἰωνὸς φέρων
ἀνόσιον ὀσμὴν ἑστιοῦχον ἐς πόλιν.

Diese vier Verse verwirft der Verf. als unächt, obgleich unter den verschiedenen Auffassungen, die er anführt, aber ablehnt, auch die einzig richtige sich befindet.

B. 1103, 1104. *συνάγωγον γάρ*
Ovide métamorp. τοὺς κακόφρονας βλάβας.

Συναγωγὸν hat bier πρεσβύτων, wie Sievre fagt, Valesius mißbeutet unserre consultatio. Der richtigere Erklärung faft eben unsere Interpreten ihr unverwandt gefolgen.

B. 1160. *καὶ μόνης οὐδὲν τὸν καθυπνώσαν βροτὸς.*

Die zum Werf. beliebte Erklärung *τὸν καθυπνώσαν* ist im *τὸν κατμώσαν*, glauben wir beyreifen zu müssen, denn in der von ihm angezogenen Stelle 1130 heißt es *καθυπνώσαν*, besonders *καθυπνώσας θάνατος*. Beyde Arten von Schlaf haben wir, Kräuter ist Symbol der Sterbenden, s. Schr. was auch der Gegenstand werden mein*.

Nach Ver. B. 1176, 1177 wird von Gerdomnagelschaft gesprochen, und die Note gegen B. 1242, 1243 eine fernere Auslage erhalten, wo aber nach unserer Erwartung günstiger Interpretation zur Folge haben wird; denn wir bezweifeln, daß Euripides den Theseus bei der Theseusfabel, aber, haben wir den gegen Hermes's rechte That gerichteten, aber eben so gut auf Kreon beziehbaren Vorwurf der Hybristik, mit welchem der Chor den Theseus überfällt, schon beygebracht in den Bemerkungen zu heiligen Versuchen, wie in dem Grundgedanken des Stücks, und haben gerade auf diese Worte die Stelle (1266 f.), wo Kreon den Theseus bittet, der Hybristik einigen Zoll Raum einzugeben, und in den ersten Worten (1312—1337) „ganz unzweifelhaft ein ungeschickter Vorschub vor und liegt, entweder eine ganz unbrauchbare Entschuldigung der vier Fälle der Handschrift zu ergänzen, und weiter die Antigone auf unsere Seiten zu bringen, oder, wenn wir nicht vorgreifen wollen, den Sinn, so wenigstens ersten, als wir, wenn gleich wir die Verderbtheit einzelner Stellen nicht beyreifen, und doch zu der Lücke seiner Gründe nicht schreiben können. Unbestritt bleibt immer wie vor wie gewesen. Zwei andere Relation nicht die Beziehung der Gründe vor, und treten der Text, und wenn Brie (903—943) als fälschlich unächt verworfen hat.

B. 1271—1274. *ἐν δ' ἐμοὶ κόμῃ*
Θεὸς γὰρ ἔμπα νέμει βόρειος ἐν ζόφοι
λόγοις.

Diese Worte wurden erklärt: *ἐπεὶ ἐνδέκατον ἔφη πόνον μέγα βόρειος, ἐπὶ δεκάτοις ἐπὶ νόνοι νοσῶν*" (D. N. 544), und *ἐν ζόφοι τοῦ λόγοις*, „ἐστιν ἐν πολὺ πολλοῖς ἐστιν". Einen der Wunderlichen Wunderlichen *ἐν δ' ἐμοὶ κόμῃ θεὸς γὰρ ἔμπα νέμει βόρειος ἐν ζόφοι λόγοις*, sie kann angeschrieben sein dürfte, hat unsere Erst, eine neue geben wollen.

Mit dieſem hier wie an vielen anderen Stellen unſers Erachtens mißglückten Verſuche, gangbare Erklärungen der Vorgänger ſtillſchweigend zu verdrängen, beſchließen wir die beurtheilende Anzeige deſſen, was der Verf. in ſprachlicher Hinſicht geleiſtet hat. Wir haben uns dabei ausſchließlich auf den Geſichtspunct, wonach dieſe Ausgabe auch für erwachſene Schüler beſtimmt ſein ſoll, beſchränkt. Gewiß finden dieſe darin viel Nützliches und eine nicht geringe Zahl von Anmerkungen, die ſich durch präciſe, klare und zum Theil anmuthige Faſſung auszeichnen; aber die angeführten Proben werden auch ohne weitere Erörterung und Verſicherung von unſerer Seite das Urtheil begründet erſcheinen laſſen, daß dieſe Ausgabe für Schüler nicht empfehlenswerth iſt, weil ſie, auch wenn man von ihrem Preiſe und Umfange abſieht, das wahre Bedürfniß dieſer Bildungsſtufe im Allgemeinen nicht getroffen, ſondern durch ihr Zuviel und Zuwenig faſt überall verfehlt hat. Da ſie nach der Vorrede für Lehrer und Gelehrte einen ſpecifiſchen Werth zu haben, weder beanſprucht noch nach Ausweis der vorſtehenden Auszüge hat, ſo bleibt noch die Frage zu beantworten, ob ſie denn „ſolchen Leſern, die auch nach ihrem Abgange von dem Gymnaſium und der Univerſität ihre Neigung noch dem Griechiſchen zuwenden", als eine überall genügende und zuverläſſige Führerin zu empfehlen ſei. Aber für dieſe Art von Leſern fehlt uns jedes irgendwie beſtimmbare Maß, und deßhalb laſſen wir dieſe Frage auf ſich beruhen und wenden uns lieber zu der vom Verf. auf den erſten dreißig Seiten gegebenen Entwickelung der Hauptgedanken und der Charaktere.

„Unſere Tragödie beruht zum großen Theil auf der Frage, ob Kreon das Recht hatte, die Beſtattung des Polyneikes zu verbieten und mithin Gehorſam für ſein Verbot zu fordern oder nicht. Weil die Entſcheidung dieſer zum Schluß der Tragödie führenden Frage ſo lange, als dieſe ſich entwickelte, zweifelhaft gehalten werden mußte, bildete Sophokles, außerdem daß Antigone mit ihrem Muthe ganz allein ſtehen ſollte, den Chor aus bedachtſamen, ja ſchwachen Greiſen, die den Herrſcher ehrend, anfangs und bis nach Tireſias Verkündigung ihm und ſeinem Verbot beiſtimmen." Wenn Boeckh unſers Verfaſſers Urtheil über den Charakter des Chors (Quæst. Soph. S. 358 ff.) als größtentheils richtig anerkennt und nur bemerkt, Jacob ſcheine die Bedeutung des Chors für das Weſen und den Gedanken des ganzen Stückes nicht gehörig angeſchlagen, ihn zu ſehr als bloß willkürlich geſetzt angeſehen zu haben, ſo würde er jetzt in dem Maße, wie

to Werf. in der Einleitung zu dieser Ausgabe sein an jener Stelle nur in den allgemeinsten Umrissen gezeichnetes Urtheil über den Ehor im Einzelnen ausgeführten und zu belegen versucht hat, die dort nur lose und zusammenhangl. angedeutete Wechselbeziehung zwischen zu dem erhabensten Vorwurfe zu gelangen haben, wenn er überhaupt sich gelungen sührte in so hoch ausschlagsgebenden Punkte, wie Gesichtspunkt und Verfahren mit nach einem Ordnungen zu behandeln, als in der vorzüglichsten Abhandlung zu seiner griechisch und deutsch 1843 herausgegebenen Ausgabe der Eumeniden bereits vorliegen. Man war geneigt die ungleich gründlichere Chorische Arbeit Hermann's, welche so lehrreich für jeden Forscher ist, auch mit Vergnügen Kirch. die Weise Krous's entgegen (B. 164 f.). Da spricht die besonnene Forderung einer ruhigen und vorsichtigen Kritik, die Verwahrung gegen Uebereilung und, bey so sehr, wo die Gründe nach theilnehmender Erwägung und Gutachtlich wieder in Chören Krons wendig, gerade die Chöre, vor allen anderen Dingen, einer ruhigen Erwägung bedürfen, um ihnen sein auf Sachverstand begründetes Recht angedeihen, und verschaffen zu können, auf welchen Ausführungen zu halten. Einen Vorwurf, welchen Hermann der Kritik sonst wohl nicht machen konnte, hat er hier allerdings hören; und wenn der Ehor eben mit seinem Ehor die Verwerfung vieler Lesungen entschuldigt, so trifft er gewiß am Theil, wenn Hermann sagt, daß er manchen Lesungen zu Recht sei; es will, daß Hermann sowohl seinen übrigen Ansichten zu der Sache nehmen, als auch Lesungen in mit dem Ehor. Wenn so wenig spricht, wie der Werf. behauptet, der Ehor mit den Worten (B. 681. *Ἱλαῖσι μὲν, οἱ τὸ γὰρ φόνον κατάκοινον, λέγουσι φρονοῦντες τὸ λέγειν δικαίως πάρα*) Hermann's Ansicht, daß Ehor und Ehor einander Lesungsmöglichkeit kennt, in seinem Urtheil auch, als auch von dem Mittel seiner Feststellung zu beschränken. Es sagt auch den Ausdruck des Ehors (B. 211 f.):

„Der sie ist, Ehor Menschen! Ehor, so wie sie heute
Mit uns, dem Feind aus uns, den Fremden diese Stadt,
Schwer Ehor Segnung spendend Gott sie sie,
Es sie sie Leben, wie sie sind, sie bekehrter,"

und den auch den Vorsicht eine Verschiedung sie Krons, so zu handeln, wie er handelt, nicht folgen will, nicht eines mit Zweck Mißverständnisse ein Grunde, vielmehr, wie schon bemerkt, verborgene Absichtung gegen sie Ehor sind Vorsicht. Daß der Ehor mit Uebergangen Krons's Vorsicht und Sprachkunde anerkennen und bedauert, so wie durch die Verwerfung einer Lesungen über den verlegenden Fall sei den unbefriedigten Zuhörern Ergebnis entsteht Zweifel an der Unbefangenheit und Vorsicht der Lesungsmänner habe erregen müssen, ist sie ganz neue

Anſicht des Verfaſſers, zu deren Widerlegung wir der Raumerſparniß wegen nur folgende wenige Stellen berühren wollen. Schon die Worte (V. 278 ff.):

„Herr, wahrlich! ob nicht gar ein Gott dieß Werk geſchafft,
Das überdenk' ich lange ſchon in meinem Sinn",

im Zuſammenhange mit den bisherigen zwar vorſichtig verhüllten, aber nichts weniger als Kreon's Berechtigung zu einer ſolchen Handlungsweiſe unbedingt anerkennenden Aeußerungen des Chors ſichern denſelben gegen den Vorwurf der Unſelbſtändigkeit und Befangenheit. Auch paſſen in dem Chorſtück (V. 368 ff.): *νόμους παρείρων χθονός, θεῶν τ' ἔνορκον δίκαν ὑψίπολις ἄπολις, ὅτῳ τὸ μὴ καλὸν ξύνεστιν* allerdings zunächſt auf den Thäter; — ſie auf den Polyneikes zu beziehen, iſt für uns wenigſtens unfindbar —; aber eben weil ſie, wie der Verf. anerkennt, zugleich auch auf Kreon ſich deuten laſſen, werden ſie ſchwerlich bei den Zuſchauern die Zweifel an der Weisheit des Chors verſtärkt haben; vielmehr werden dieſe, wie Boeckh bemerkt, gewiß auch auf Antigone jene Deutung ausgedehnt haben, wie denn überhaupt im entſchiedenſten Widerſpruch gegen den Verf. jeder Unbefangene geſtehen wird, daß der Chor in dieſer Tragödie an keiner einzigen Stelle die Selbſtändigkeit ſeines Urtheils verleugnet.

Folgen wir nun dem Verf. zur Charakteriſtik der handelnden Perſonen. Zuvörderſt wird Antigone's Heftigkeit zugegeben und die Frage aufgeworfen, ob oder wie weit ihr dieß als ein Fehler anzurechnen ſei, für welchen ſie habe büßen müſſen. In Bezug auf Ismene ſcheint dem Verf. Antigone's Heftigkeit das Maß nicht zu überſteigen. Ganz entgegengeſetzt urtheilt Boeckh, auf den wir der Frage wegen verweiſen. Daß Ismene aber aus edleren Motiven, als der Liebe zum Leben, der Schweſter widerſpricht, haben wir ſchon oben gegen des Verf. Anſicht geltend gemacht, und daß ſchon in dieſem Streite mit der Schweſter Antigone's großartige Natur nicht frei von ſchroffer Selbſtüberhebung iſt, vielmehr über die Grenze der Entſchiedenheit und innerlich berechtigter Leidenſchaftlichkeit hinausgeht und ſchon zu rauher Heftigkeit ſich ſteigert, wird mit derſelben Zuverſicht feſtzuhalten ſein, mit welcher der Verfaſſer auch dem Kreon gegenüber ſeine Clientin von jedem Uebermaß der Leidenſchaft freiſpricht: „Kreon hat ja überhaupt in ſich keinen Maßſtab für eine Natur, welche ſo hoch über die ſeinige hervorragt." Ihre von Anfang an feindſelige Erbitterung gegen Kreon ſei entſchuldigt wegen der Willkür, mit welcher er über den Todten die ſchmachvolle Strafe verhängt, ein vor Göttern und Menſchen offenbar verwerfliches Verbot erlaſſen und darin „Mangel an Umſicht und an menſchlichem Gefühl

gehe". Unfähig, sein höheres Gefetzen wiederzuerkennen Lethe mit Gründen zu rechtfertigen, spricht und handelt er in zweyter Potenz schalkhaft, faß überall nur persönlich, zynisch, frech, und wird endlich so ungerecht, als grausam. Kurz, kein Tag nach unserm Tod. Bey Sophokles im höchsten Maße alle die Symbolen und Fehler eines „untergeordneten Charakters". Nur weil Kreon hier aller andern Worte, um Standpunkt meinen soll in der Charakteristik der Hauptperson in das klarste Licht zu stellen. — Der Hauptgrund seiner Ungnade ist auch hier: „Gegen das alte natürliche Recht — wie Kreon es nennt — die Götter, die Ehre Aller mich freveln. Dieß thut Kreon, indem er die Bestimmung der Polynikeische unerlaubt und Antigone schwerig einmauern läßt, und deßhalb geht sein Fluch in Thaten. Kreon gegenüber steht, als die Vertreterin des von ihm so verletzten Rechts, Antigone, „das menschliche Recht, Antigone." Diese geht zwar zu den leidenschaftlichen Geschichte der Familien, welche von Laios her durch ihre Schuld, aber unverschuldet, in Unglück kommen und gegen unwillkürliche Störung Kreons gerichtet sind, aber sie selbst ist durchaus frey von den Gebrechen ihres Geschlechts. Aber nicht von Zorn, Trotz und Rachsucht gegen Kreons unsinnes Verbieten Antigone ist Thäterin, als solche verwickelt sie sich in Unschuld, ist als weiberweg zur sittlichen Begründung ihrer Handlungsweise, wie wenn Ismene, Antigone Vorhaben zuerst nicht begreifen will, weder zu noch Klein, weil sie ja über den Grundgedanken und in einzelnen Charakteren weiten zusammenstehen aber sittlichen Gegensatz ist gerade Antigone, und sie ist es, die sich selbst bestimmt, und ihr Gesetz, nur besser, daß der Wert mit seinen Anordnungen des Staates nun seiner Ehre gemäß der Kunstgriff zur Umgang oder auch nur Meinung zu bleiben ist, Antigone ist die wirkende, man auch unsittliche Seite nicht können, seine Argumentation Kunst für Kunst zu bekämpfen, sollte doch Antigone auch Recht und Angeklagter Kreon auch nichts können. Ein Fehler, und zwar Bruch über die Bindung hier obwohl zu bleiben, um schließen mit der Besprechung von dem Werk. Ihnen in den Kunst, Kunstgedanken, sich über mit einem und unbefriedigten Kreon- bin als andre verwerfen man Beste (905—912), die wir im Urtext und in der Red. Uebersetzung beifügen:

ἀλλ' οὐχ νῦν γε κἀν τῷ τότε τοιοῦτον μέτρον ἔχει,
ὅθεν τὸ κεῖνος μου κατέθανεν ἄνδρασιν,
ἢν μὴ τὸν ἐκ τοῦ δαίμονος μόρον φέρω.
ἔστιν γὰρ ἔστιν τῶν πάλαι χρόνῳ λόγων

πόσις μὲν ἄν μοι, κατθανόντος, ἄλλος ἦν,
καὶ παῖς ἀπ' ἄλλου φωτὸς, εἰ τοῦδ' ἤμπλακον·
μητρὸς δ' ἐν Ἄιδου καὶ πατρὸς κεκευθότοιν,
οὐκ ἔστ' ἀδελφὸς ὅστις ἂν βλάστοι ποτέ.

Denn nimmer wohl, wenn ich von Kindern Mutter war,
Noch, wenn ein Gatte ſterbend mir dahin geſiecht,
Unternahm ich wohl, den Bürgern trotzend, dieſe That.
Um welcher Urſach' willen ſag' ich dieſes nun?
Starb mir ein Gatte: ward mir wohl ein anderer,
Und auch ein Kind vom andern Mann, verlor ich dieß.
Doch, da bei Hades Mutter mir und Vater ruh'n:
Gibt's keinen Bruder, der mir wohl noch möcht' erblüh'n.
Aus ſolcher Urſach' ehrt' ich ſo vor Allen dich.

Zunächſt greift der Verf. einzelne Ausdrücke an, die ihm bei A faſſung der Quæst. Soph. noch nicht anſtößig erſchienen ſind. Folgen Einzelnheiten ſollen des Sophokles unwürdig ſein: *εἰ τέκνων μήτη ἔφυν*, „denn es kam hier nicht darauf an, daß ſie Mutter war, ſo dern darauf, daß ſie ein Kind verloren hatte und dasſelb nicht beſtatten ſollte". — *Οὐδ' εἰ πόσις μοι κατθανὼν ἐτήκετ* hingeſiecht oder hingewelkt (Boeckh). Aber die Bedeutung, d hier dem *ἐτήκετο* beigelegt wird, mag in einer metriſchen Ueberſetzun gelten, eigentlich heißt es verbunden mit *κατθανών mortuus putrescere* ſtatt des einfachen mortuus esset; und die obige Ueberſetzung wür nur paſſen, wenn ſtatt *ἐτήκετο* ſtünde *ἐτάκη*. — *Βίᾳ πολιτῶν* ſ gegen Antigone's Meinung ſein, denn nirgends erkenne ſie den Will der Bürger in dem Verbot Kreon's an, vielmehr behaupte ſie beſtändi nur von ihm ſei es ausgegangen und werde von den Bürgern gemißbilli Wenn wir den Stellen, auf welche dieſe Behauptung gegründet wi diejenigen gegenüberſtellen, wo der Chor als Repräſentant des Volk bewußtſeins die Schuld der Antigone auf das Entſchiedenſte ausgeſpr chen hat, ſo beweiſen dieſe freilich nach des Verf. Anſicht nichts, de der Chor beſteht nach ihm ja aus ſchwachſinnigen Greiſen. — In d folgenden Verſen ſoll die „Räthſelform" nicht angemeſſen und ni ſophokleiſch ſein. Dann ſei die Ergänzung *τοῦ πρώτου πόσιος κατθανόντος* hart und in dem nächſten Verſe *ἤμπλακον* „verlor" eb ſo tadelnswerth wie *ἐτήκετο*. — Gewiß unter allen Gründen gegen Aechtheit dieſer Stelle ſind dieſe, von dem Ausdruck hergenommenen, willkürlichſten und haltloſeſten. — Nun finden ſich aber zwei dieſer ne Verſe (911 ff.) in Ariſtoteles' Rhetorik (III, 16, 9), und wie Herma in der Præfatio zur dritten Ausgabe der Antigone hinzugefügt hat, a im Clemens Alexandrinus und beim Scholiaſten zum Oed. R. V. 9

Wo dieſen Beweis gegen ihre Weiſheit entdeckten der Herr durch die Propheten, und ſie ſtürzten in Blindheit. Sodann bekennen dieſelben ſelbſt, wer es mit der höchſten Weisheit zu beauchen, ja ihnebenein ohne Zweifel wo immer Gaab eingeſchoben, und zu leichen gehören unterlegt wie hin in jener Stelle eigentümlich eingeſchlichen Werk. Dagegen wie man ehe, wenn denn eben dieſe Eigenthümlichkeit beſtehe, es erklären, wie hat der Autorat nicht weiter und tief ganz unverſtändliche Stelle, die unter ἀπαξ λεγομένῳ meiſt angeführten τὸ τὸ τῆς ἀπογνώσεως, ἐν αὐλῶν τοῦ ἀδελφοῦ κλείειν ὁ ἀνδρὸς τὴν γυναῖκα τὸ μὴ γνῶ τὸ γνωσθαι ἀπόλαυσιν, wenn wir vorzugsweise nicht Wahrſcheinlichkeit zu nennen vermögen. Dieſen Unterauf muß der Herr, wohl vorherſehen haben, denn es ſtigt hinzu, ἀσπάζεται, wenn auch Verbindung ſolcher Begriffe beſtehen kann, nicht weniger als ἀσπάζεται, wo bei ihm um ihm eingeſchoben werden wenn, ſchwindet ohne für die Stelle nichts weiter zu folgern ſein, wenn ihre Unſicherheit ſich mit Wahrſcheinlichkeit nicht ausſprechen laſſe. Wie ſtehen Sonne über er nun in folgenden Weiſe: „Ich wahrſcheinlich, ich weiß nicht, ob ich die unter Autorität bei Epiphan. (I, 118, 149) wahrſcheinlich". Ueber das Verhältniß unſerer Stelle zu der Sonne über Erklärung verweiſen wir auf Boeckh, der es alſo ſehr wahrſcheinlich machend, daß Sonne der Brief von Anfange auch nur theilweiſe ſchriftlich verfaßten geweſen ſei, ſo daß Sophokles den Autorat kaum nachdenken können, und eine und den Verantwortlichkeit Verfaſſer oder Männer ſind mit einander Schriftſtücken Sonne's ſo ſo ſprachliche Stelle glaublicher finden. Bei Hermes heißt es, Sonne ſei ſo ſprachlich, daß man auf dem Sonne nicht ſchließen dürfe, ſie habe auch Sonne ſo ſprachlich gethan. Der König, über dieſe Autorat ſei ſprachlich, ſo ſprachlich Sonne, meinſtens ſo man den Sonne ſo ſprachlich, ſo ſprachlich Sonne, ſo ſprachlich Sonne, ſo ſprachlich Sonne

unbefangen ſich hingegeben hat. Hören wir nun ſeine inneren Gründe
Bei Herodot war die Frau zur Wahl zwiſchen dem Gatten, den Söh
nen und dem Bruder in der Wirklichkeit genöthigt, bei Sophokle
„wäre die nur als möglich angenommene Wahl mindeſtens eine willkürliche, noch dazu kleinliche Spitzfindigkeit". Ferner iſt bei Herodot die Frau verheirathet und Mutter
Antigone aber iſt Jungfrau, konnte alſo einen Gatten und ei
Kind noch nicht gehabt haben. Und nun müſſe es eines Jeden eigene
Gefühle überlaſſen werden, ob die Jungfrau ſagen konnte, „den Gatte
— und dieß wäre Hämon geweſen, der aus Liebe zu ihr
was wenigſtens die Zuſchauer anführen, ſich das Lebe
nahm, — und ein Kind — das ſie noch nicht gehabt hatt
würde ſie wohl haben von den Hunden zerreißen laſſen
weil ſie einen anderen Gatten und auch wieder ein Kin
hätte bekommen können". Aber Antigone wäre, fährt der Ver
fort, nicht bloß unweiblich, ſondern auch unwahr in dieſen Worte
geweſen, entweder in ihrer letzten Aeußerung, daß ſie allerdings i
gewiſſen Fällen Kreon würde gehorcht haben, oder in ihren ſämmtlichen
früheren. Hierauf erwidern wir: gleicher Unwahrheit und gleichen Widerſpruchs in ſpäteren Aeußerungen gegen frühere macht ſich ja Antigone
ſchuldig, wenn ſie z. B. in der erſten Unterredung mit Ismene die
ſchlimmſten Folgen der ihr vorgerückten δυσβουλία geringer achtet al
den ſchönen Tod für ihre That, in der zweiten aber ſagt: meine See
iſt längſt geſtorben, um den Todten zu helfen, und ſpäter in die rü
rendſten Klagen über ihren unbeweinten, freundloſen, unvermählten T
ausbricht. Und gerade in dieſer durch innerſte Wahrheit tief ergreifend
Seelenſtimmung, wo die Liebe und Luſt am Leben mit der Todesgewi
heit ringt, ſucht ſie Troſt, und findet ihn in der Zuverſicht, daß a
Verſtändigen ihre That für den Bruder billigen. Ob nun die Grün
die ſie dafür in dieſen neun Verſen ausſpricht, allgemein gültige Wah
heiten enthalten, iſt zunächſt gleichgültig. „Alle Einwürfe, ſagt Boec
die man gegen die Gedanken ſelbſt machen kann, beweiſen nur ſo vi
daß er, wenn ein tüchtiger Dialektiker dagegen aufträte, widerlegt werd
könnte: aber die Gedanken tragiſcher Perſonen brauch
nicht an ſich wahr zu ſein, ſondern nur angemeſſen d
Charakteren und der Handlung; ſelbſt ſophiſtiſche Grün
muß das Drama aufbieten". Wie nun B. die Angemeſſenh
dieſer Gedanken zu der Perſon und Handlung im ſchlagendſten Wid
ſpruch gegen des Verf. ſchon in den Quæst. Soph. vorgetragene Grün
nachweist, möge man bei ihm ſelber nachleſen. Aber nach dem Jahre 18

ist wo Herr, wo Knechte, ohne daß beide ihre Schuld kannte, einen unaufgelösten Zwiespalt erblicken. Dieser hat Gespräche mit Goethe — vom Jahr 1827 — vom Eckermann) von vielen Werken gelesen: Es kommt in so langjähr einer Existenz vor, daß wir immer oft ein Buch erleben würden, wo wenn ich Bücher gehen würde, wenn ein tüchtiger Philologe und Jude, so wäre eingeschlossen und unsicht. Nachdem nämlich die Letten es satt und Schicksal die herrschenden Ansichte sie über Spaltung und gehoben und von Gedanken ihrer Seele entwickelt hat, bringt sie zeigt, daß sie, wie Mann an Mann, und ganz schließt ist und sich und damit heute ist. F. m.* Inzwischen in unserem Werk, der tüchtige Philologe verbunden ist, überlassen wir der Beurtheilung anderer Leute, wenn unsere ausführliche Berücksichtigung über den philologischen Werth seiner Leistungen in dieser Angabe verlangt, und beziehen uns nur auf das Thatsache, daß sie gründen philologischen Materialien, zu Germanen und Deutsch. Werthvoll bleiben Briefe und Ihren Ursprung wenigstens gesichert haben. Werthvoll war nur ein tüchtiger Philologe erforschend, um die Worte Luigens's an diese Briefe zu Schaden hat es nicht Werk nicht eben schön lassen; aber auch auf ihn philologischen Besitze bleiben wir ihm gerade die Briefe, wo sie Luigens Sinn und Gedanken Werthvoll Gegenstand spricht, wo er sich Schwestern zum Bruder hat, wie sie heißt, auch von Lieben der Dichter ihrer Jugend Luigens Werk, gegenüber sich entdecken und Werth und Sinn des Germanen (Prof. XXXI) tüchtig übermüthigen Weg: diesen Weg, so zu sagen, in seinem, seinem Lebensgang, sich nicht

Stettin, November 1849.

G. Wendt.

* Aus der deutschen Sprache von Jakob Grimm. Zwei Bände, darunter, in der Weidmannschen Buchhandlung 1848. XVI und 1035 S.

Erster Artikel.

Ich in der Revue ein Buch solcher Charakters und solches Umfangs zu sprechen kommen sollte, ein Buch, von dem nicht blos ein Gelehrter Gelehrsamkeit hinzugefügt werden darf und kann, welches wissenschaftlich als systematische Forschung einen Werth hat, der Bücher schwerlich wiederkehrt

reichen Geiſtes ehrfurchtvolle und ſorgſame, alſo auch einläßliche Betrac
tung anſpricht? Denn das Werk greift weder unmittelbar in die Päd
gogik im Allgemeinen ein, deren gegenwärtiger Beſtand und innere En
wickelung ein weſentliches Augenmerk dieſer Zeitſchrift iſt und bleiben muß
es iſt auch nicht ein Werk, welches in dieſer Geſtalt und als Ganz
Wegweiſer beim Unterrichte werden könnte, ſelbſt nicht beim höchſt
Schulunterrichte. — Aber wenn auch das Buch weder das eine noch d
andere iſt, ſo iſt es doch eine friſche Quelle für das eine wie für d
andere. Wie es überhaupt zurückgreift in das höchſte Alterthum d
deutſchen Volkes und wie es da in recht tiefem vaterländiſchen Sin
deſſen Bildungsanlage in Glaube, Sitte, Recht und Sprache enthü
oder wenigſtens mannigfach andeutet, ſo ſind anderſeits hier auch ne
und breitere wie tiefere Unterlagen gemauert für die Herſtellung d
deutſchen Sprachbaues insbeſondere. Da und dort aber ſind auf de
Grunde geſchichtlicher und ſprachlicher Unterſuchungen Geſichtspun
eröffnet für eine Zukunft von Völkergeſtaltungen und Völkerverhältniſſe
welche gewiß einen wenigſtens eben ſo hohen Werth haben als jene all
hiſtoriſchen Baſis ledigen Theorieen. Bei ſolchen Gründen wird die ei
läßlichere Beſprechung des ganzen Werkes in der Päd. Revue keine Rüg
verdienen.

In der Widmung an den Studien- und Leidensgenoſſen Gervinu
ſpricht der Verfaſſer in vielſagenden Worten die gründliche Vaterland
liebe aus, welcher wir ſo viele herrliche Schöpfungen verdanken. Au
ſein Buch ſei durch und durch politiſch, wer aus deſſen Inhalte Aufga
und Gefahr des Vaterlandes ermeſſen wolle; es könne mit zur Geneſu
führen. Tiefe Blicke in der Sprache Gewalt haben dem ſelten
Forſcher den Grundſatz noch mehr als andern klar gemacht, daß all
ſie ſcheide zwiſchen großen und waltenden Völkern, und auch die inn
Glieder eines Volkes müſſen ſich nach Dialekt und Mundart bilden.
Die Vorrede des Buches gibt uns Fingerzeige, auf welchem Grunde de
ſelbe begonnen ſei, in welchem Verhältniſſe es ſtehe zu andern Wer
auf demſelben Felde, unter welchen Geſichtspuncten hier die mehrdeut
Aufgabe eine Geſchichte der deutſchen Sprache zu ſchreiben aufgefaßt
Daß Geten und Gothen, Daken und Dänen weſentlich dieſell
Völker ſeien, iſt für Grimm eine wiedergefundene Wahrheit, und auf
gewonnenem Grunde erweiterte ſich anſehnlich das deutſche Gebiet;
fortſchreitendem Suchen ließen ſich auch im Innern Gliederungen erk
den, die bisanhin in graues Dunkel gehüllt waren. Vorzüglich von
Sprache aus ſucht der Verfaſſer der Geſchichte des germaniſchen Vol
ſtammes Gewinn zu bringen, und er bringt mit dieſem wirkſamen Mit

…ch in die verborgensten Tiefen, sucht den Blick selbst mitten in Asien …zu festigen. Während nach einer der drei Richtungen hin eine …chte der deutschen Sprache in Grimms Grammatik großartig ange…legt ist, schaut er nun weiter außer sich auf die nachbarlichen und …die urverwandten Völker; um so leichter thut er da und dort einen ihm …kühn erscheinenden Griff, weil es deutscher Forschung wohlthätige …gewohnlichkeit ist, nicht auf einmal abzuschließen. — Also ist diese …chte der deutschen Sprache viel minder darauf gerichtet, nach oben …in die Gegenwart hinein einen Abschluß zu bringen, als ein weites …festes Fundament zu bilden und auf dieses einen kräftigen und schon …alle Glieder verrathenden Unterbau zu fügen.

Wer bloß in das Inhaltsverzeichniß dieses gewaltigen Buches hinein…sieht, möchte kaum den Faden erkennen, der durch diesen überschwäng…lichen Reichthum hindurchführt. Es war allerdings nie Grimms Weise …seine Forschungen in scharf scheidende Fächer zu bannen, er schüttet lieber …das volle Füllhorn der Quellenfunde aus; doch stehen hier nicht ohne …Zweck und Ziel am Eingange die sieben ersten Abschnitte, wie das die …Einleitung zu VIII hinlänglich aufklärt. So greift auch alles in der …folge Entwickelte, schaut man tiefer, scharf genug in einander. Wir …sehen nicht ein, warum wir bei unserer Besprechung und theilweiser …Beurtheilung des Werkes nicht lieber dem Forscher durch die verschlun…genen Pfade folgen sollten, als daß wir uns geebnete Felder abgrenzen …und mit Bewältigung und Ausscheidung des Stoffes je für eines der…selben ringen.

I. Zeitalter und Sprachen. Die Sprache ist unser edelster …und neuester Führer in die Geheimnisse der vorhistorischen Welt und …auch in spätern Zeiten ein starker Zeuge: die Erforschung der Verwandt…schaft oder Entzweiung jedes Astes und Zweiges derselben läßt uns für …die älteste Geschichte die reichste und lauterste Quelle finden. Darin …gründet sich jener durch die mythischen Zeitalter gezeichnete Gegensatz, …daß sie absteigt von leiblicher Vollkommenheit, aufsteigt zu geistiger …Ausbildung. Nach Asien weisen uns die europäischen Sprachen alle hin, …aber auf verschiedene Stätten, und es läßt sich besonders auf der einen …Seite ein großer Chor von Schwestern zusammenbinden; doch an einzelne …Sprachindividuen, die weniger klar und schön scheinen, darf man nicht …den Maßstab anderer durch die Literatur höher getragenen legen; und …der einzelnen Sprache wird es Gewinn bringen, wenn Glaube, Recht …und Sitte des Volkes mit in den Kreis der Forschung gezogen werden. …Auch die Lehnwörter aus der Fremde leisten begreiflich guten Dienst für …die Geschichte der Sprachen und jeder einzelnen Sprache. Die einheimi-

schen Wörter selbst sind doppelter Art, je nachdem die Wurzel lebend geblieben und dann in aller Weise sich entfaltet, oder selbst abgestorb sich nur noch in einzelnen Formen verräth. Zeichen der berührten Urve wandtschaft ist Einstimmigkeit im persönlichen Pronomen, in den Zah wörtern, im V. substant. „sein"; sie wird aber zumal in den no lebendigen wie abgestorbenen Wurzeln hervorbrechen. Aber wohl beachten ist, daß dennoch für jedes Volk eigenthümliche Beziehung a ihm vertraute Wurzeln, Formen und Vorstellungen eintreten könne: e Punct, in dem das rechte Maß zu halten freilich sehr schwer ist; d vergleichende Grammatik hat natürlich den Zug mehr in die Weite, d aber, welcher Alterthum und Sprache eines und zumal seines Volk schildert, läßt sich oft gar zu nahe mit diesem ein. Wir meinen, d sinnige Freude am Heimischen auch unsern großen Meister da und da sehr unsichern Pfad betreten ließ. Zur allgemeinen Ueberschau füh Grimm zehn Völker auf, von denen alle Hauptsprachen unsers We theiles vertreten sind, und stellt die europäischen Namen der vier Meta zusammen, um daraus Folgerungen zu schöpfen, wie sich die Völker a diesem Gebiete gegen einander stellen, auch wie bei jedem die sinnlich Anschauung sich zum Namen des einen oder andern Metalles ausprägt Unter letztern will ich nur herausheben, wie enge zusammenliegen da lith. sidabras, unser silber und das griechische σίδηρος. Aber in d Wurzeln zu dringen ist schwer. Für die Benennung des edeln Gold sind wir auf klarer Spur: χρυσός mit seiner ganzen Sippe bis na Indien hinein führt uns auf eine Wurzel ghṙi, hṙi; ghar, har, h ein Aufsatz des Unterzeichneten, längst der Redaction der Zeitsch für classisches Alterthum eingesandt, den rechten Platz anweisen se Aus ihr strömen Bezeichnungen für Glanz und Stral, für verschiede Farbenschattirungen, für heiteres Lachen und Frohsinn, für offenes Antl und der Gothen edler Ausdruck für Herrlichkeit. Auch aurum sche rücksichtlich des Begriffes auf dieselbe Fährte zu leiten, indem die Wu vas zu Grunde liegt, aus der Wörter aufsprießen für Sonne und M genroth, für Gold und Geld, für die lichte Himmelsgegend des Oste wie für das freudige Erwachen der Natur aus dem düstern Winterschlo Aber das scheint uns fast unthunlich mit dem Namen aurum für al ausum den Ausdruck aes mit seinen Verwandten zu einigen, so wei es allerdings auch uns behagen will schon in aes eine Zusammensetzu zu sehen. Ueber die Grundbedeutung und Wurzel von σίδηρος w der Spruch nicht entscheidend ausfallen können; das dürfen wir wo annehmen, daß hinter s ein v ausgefallen sei und die Wurzel svid o svidh, an αἴθω und sskr. indh anrührend, vielleicht auch an lith. swid

und sat. endum, ober sei sie, und was nicht recht wahrscheinlich, wird wie blose so Gesagtes auf das Schweigen; an zweie nur seinen Gegner zu bestimmen, der Behauptung, vor der Gesellschaft zu gedenken. Ist sat. nicht zu widlegen gehöre, scheint unzweifelhaft und begründet ist eine Bestimmung auf den zweit angeführten Umgebungen. Weiter in Verwahrungen auch über die andern Namen sich zu ergehen hilft nicht.

11. Hirten und Verbrauer. Die Geschichte lehrt, daß bei dem einfachen Volk den Hirtenstand die Achtung nachfolgt; vor dem sinnlichen Verbrauer sich die sanften wandelnden Völker hüten. Jäger am Krieger gerathen. Leben und Tarben solcher Stämme wird hier mit der Unmöglichkeit Darstellung vor allen eigenthümlichen Reize gehindert. Dass, was noch in diesen Zeiten bestraucht, sich hier seine Schilderung nicht gestattet. Nur so viel sollen die Beispiele der Hirten thun, der Mord und Verderben enthalte haben. Von Königthum in dieser Weise und einen Geschichtsverlauf sich hier Behauptung wohl nicht gestatten. Nur wenn einen Verlauf es auch der Gemeinen sagen dieser Zeit können wir uns an so weniger überzeugen, als wir solche sage nie allgemein von einem solchen sprechen hören, während doch nachgewiesen ist, dass sie in der That bei der Gesellschaft von Hirten völlig gehaftet, wo es sich überhaupt gehaftet; warum sollte nicht in dieser weiten Zeit der Weisheit auch Platzes sein? Noch einen so seinen Gegenstand, wie Hirten sind, hier hart kommen zu lassen, ist nicht zu verfolgen, sollen wir ihn immer erst in seiner Zeit; sollen wir nicht gerade den den Gemeinen in der Volksform und Volkern unterst nach einen solchen? Ueberhaupt ist die Forschung über die Religion, die auf den Gebieten anfängt, noch nicht zu Ehren Ertrage gelangt. Um in diesem Gebiete die Geschichte Abstand, um in Gemeinen die Ueberhaupt begonnen, im vertrauten Umgange mit den Weisen des Wahren von der Weise; und wie lebendig und vertraut ist der Ueberzeug vom Zusammen zum Wahrhaus, der schon damit entrennte Wortes in Gesang und Spiel geschieht.

12. Thier. Wild- und Thier, Weide und Hirt leben das Capitel ein; unter ihnen ist eine Fülle von Beziehungen der einzelnen Weisen eingetreten und besonders Gesichtspunkte, unter die die Menschen gestellt wurden. Doch geschichtlich muss gesagt werden, dass, ist genau so sat, nirgends nun die bedeutendsten Berufer auf unserem Gebiete an, und es scheint unnütz nach einer andern Begründung zu suchen, wo andere nicht gefunden. Aber bei diesen Berufen können Thiere in so weit zu finden möglich, sehr schwierig in Hinsicht Schilderung, der bloss genau

reduplicativ faßt und so im Worte den Begriff des Lebendigen, Springenden und Hüpfenden findet, wie dieser in vitulus u. a. am Tage liegt; aber näher der Wahrheit scheint es paçu und die übrigen als fangbares und zähmbares Thier zu fassen von der Wurzel paç, wie sie in sahan steckt. Doch können wir die Vermuthung nicht unterdrücken, es könnte pac nur eine Erweiterung von pa sein, wie sac in sacio von sa = dhâ. Eigentlich ist wohl pecu u. s. f. Ausdruck für das größere vierfüßige Thier überhaupt, er umfaßt z. B. im Sanskrit auch das Wild, mit dem Löwen an der Spitze. Das zahme Hausvieh heißt schon in alten indischen Quellen: grâmyaḥ paçuḥ; als solche Hausthiere gelten sieben, wie Kuh, Esel, Roß, Hund, Schwein (vgl. Weber V. S. I, S. 64). Sprachlich müssen goth. *dius* und griech. θήρ ꝛc. zusammenfallen, wie? werden wir unten sehen; aber agf. thunor, ahd. donar sind hier der Vergleichung wegen unrichtig zwischen skr. dhvan und slav. zvon hineingeschoben; denn jene leiten klar auf √tan zurück, wie tonitru auf ten-us und tendere ꝛc. Es scheint allzu germanisch das lat. vênari als abgelautete Form zu vinja und vinên zu stellen, und Bopps Herleitung desselben aus der Wurzel vyadh hat ungleich mehr für sich; vinja aber gewinnt seinen rechten Sinn durch Zuziehung der skr. √tan, wie sie in den alten Vedaliedern sich entfaltet; schon Benfey's Wörterbuch zum Samav. reicht genug Beispiele. Fallen ohne weiteres fihu und scaz für Geld und Vieh zusammen, so darf das kaum für ovis und opes, für hairda und huzd gelten. Sind auch Beispiele des Ueberganges von p in v nachzuweisen, ist sogar die Wurzel dieselbe, so könnten Thier, Werk und Reichthum von verschiedener Anschauung aus aufsprießen; und hairda scheint sich doch ungezwungener zu gard-s zu stellen. Dem Rosse war vielleicht etwas mehr Raum zu gestatten, da es ja Grimm auch selbst als das edelste Thier unter den Hausthieren bezeichnet; für dessen Namen hätten ältere und jüngere Quellen der Sanskritliteratur Vieles und Klares geboten. Da spielt besonders der Begriff des Raschen und Vollsaftigen, wie letzteres vielleicht eher in hros liegt als das Laufen; es frägt sich sogar, ob nicht auch lith. arklys nur das rasche und regsame Thier sei, den Namen allerdings aus derselben Wurzel ziehend als aratrum und arklas, aber zunächst an dem skr. arvan liegend: das eigentliche Pflugthier ist doch allerseits der Ochse. Goth. aúhsa u. s. f. gehören offenbar zu indischem ukshan, das Grimm mit Bopp an vah, vehere hielt; aber es scheint nicht ungereimt auch da zunächst an das Vollsaftige zu denken, und „Besprenger" würde vortrefflich dazu passen, daß aúhsa im Goth. Bezeichnung nur des männlichen Thieres ist; so tritt dieser Name auf

ein Kuß mit den treffendsten Beziehungen für Roß, Reiter und Dieb. Zu Johannisfeuer der Kuh als einer mythologischen Symbolik spielend ist wichtig. Das Wehen und die Kugelkraft der Hexenkunst sind bekannt und werden Wunderkräften recht schön beigelegt. Sein durch die verwunschte Hexerei sich zeigender Mangel an Kraft ist in unserer Zeit eine reichliche Deutung erlaubt durch Wehrt V. S. II, S. 68. Der Hasen Heilt auch bei Hexerei und Zauberei, Hexenschuß eigentlich und sicherlich. Die Hasenbrühe ist eine wirkliche Beziehung des Hasenbades. Der verlegene Ausdruck über den Namen der Elsterhexe, der Dietze mußte sich nennen nennen und nannte Hexen-Agnes, welches Verlegenheit heißen, so Ernestus Deutung, der ihn auch dem Judichen durch phönizischen Namen Nachgedichtet, nun auch Freiherr Zuckenmeyer hat weiter Heilen in Beschränkungen zum ersten Bande seiner indischen Alterthumskunde Und weiterhin Verlegenheiten zusammen. Höchst scharfsinnige Hexenmeister nicht sind so weiter gegen Hexen.

II. Fallenjagd. Auch hier weiteren Geschichtkunde. Im indischen genau scheint der Begriff der Schwellgrube als der eines Kuhes Wasser, so genannt als Schwellgrube, Kuhes Wasser, Schwellgrube Wasser Bild, so hat gerade am häufigsten in den alten Wörterbüchern. Es scheint, daß auch, wenn auch der Natur, auf der Klinge der Klippe, wenn es ist Kanonen, Jer. 3, 13, 2 Jer. Chron. Deutsch. Gefallenen zu Klippe, der Schieler Klicke, des Wilden Bolzer, der Vogel Falle u. Kanonen Kanonen das Gefallene sind in seinem Bilde natürlich Sprache, die so gerne Fall, sprachliche und auch historische Probleme zu sind; den Jagens Kanonen wie nicht so leicht, als ob scheint, zu Jagen Kanonen Kanonen das Gefallene und Kanonen Kanonen als auch wenn Kanonen wie in den Wasser zu Jagen und so die Deutung Jer. Chron. Jer. Gefallene, zugleich sich noch damit recht gut Kanonen Kanonen und Kanonen Kanonen, wenn auch Kanonen Kanonen Jagen Jagens.

III. Kochen. Bedeutung, Pflugschelle, Mühle, Getreidemaßen von solchen Chrift zu einteinzelnen Beziehungen hierfür sicherlichen und Kochen Christlichen Teilens, und am Ende des Abschnitts leitet die Vergleichung mit höher wenig gefunden einer tertiären Quarz. Alle bei uns Kochen in der Zeit die Türke der Regenzeit angeblich warm und Kochen Schwalbe die bestimmen sollen dem Wunsche des Kochens zu Kochen Kochen Kochen

läßt ſich auch opes am beſten faſſen vom Gewinne der Erde. Aber das will uns nicht recht einleuchten, daß arbaips und ſeine Sippe an lat. arvum, d. h. aruum, ſich knüpfen, und wir möchten von unſerer Herleitung aus √rabh noch nicht laſſen. Hervorhebenswerth ſcheint auch, was Kuhn bemerkt, daß bei den indogermaniſchen Stämmen ein gründlicher Abſtand ſich wahrnehmen laſſe in der Benennung des Ackerns. Desſelben Kuhn ſinnige Vergleichung zwiſchen ſanskr. aritra und aratrum, zwiſchen πλοῖον und Pflug wird von Grimm aufgenommen, und dieſe Anſchauung kann leicht geſtützt werden durch Zuziehung von remus, ἐρετμός, ratis, rota, ruodar ꝛc. — Wie in ſchweizeriſcher Mundart noch gilt den pfluog wisen, ſo auch den schlitten wisen, der auf den kuochen läuft: der Schlitten iſt ja das Schiff auf der Schneefläche. — Richtig läßt Varro vomer von vomere benannt ſein; langes o hindert dieſe Ableitung nicht. Egerde, das in unſerm Dialekte mit härterm t Laut noch fortdauert, erklärt Grimm aus agierida einfacher und ſicherer, als unſere verdienten Herausgeber der zürcheriſchen Ortsnamen, die dabei an ungartenhaftes Land denken. Weniger mag die Erörterung des griech. νειός τριπολος durchdringen, die überdieß nicht paßt zu den übrigen mehrmals in dieſem ſelben Buche gegebenen Deutungen des homeriſchen Ausdruckes. — Wenn auch Grimm mit Andern die Stellen der Römer über germaniſche Weiſe der Landbeſtellung mit der Dreifelderwirthſchaft zuſammenſtellt, ſo muß doch bemerkt werden, daß dieſer nun vielfach verbreiteten Anſicht noch Manches entgegenſteht und die einſchneidende Kritik von Sybels noch nicht ſtumpf geworden zu ſein ſcheint; gerade in des Meiſters Anſchauung vom lange andauernden Nomadenſinne der Germanen möchte ſonſt der genannte Forſcher und Streiter eine Stütze ſeiner Behauptung finden. Das griech. πυρός ſcheint uns weder an πῦρ, noch an ſanskr. √push, die ſonſt allerdings im Griechiſchen ſich ſpüren läßt, zu rühren, ſondern ſeine Bezeichnung aus der Wurzel pṛi zu entnehmen und das ſättigende Getreide zu ſein, wie vielleicht das nebiſche prayas. Mit ὄρυζα und dem ſanskr. vrihi ſcheint es ſich etwas anders zu verhalten, wenn Laſſen ind. A. I, 245. Recht behält. — Indiſches yava iſt ſehr weites Sinnes und ſcheint eigentlich Getreide im Allgemeinen zu bedeuten. Weber zieht aus dem Namen den Begriff der aufſtarrenden, ſpitzen Saat (cf. ἀχοστή); derſelben Sippe kann lith. yaugas immer angehören, da yôni in der älteſten Sanskritliteratur Haus und Behälter bedeutet. Gerne höben wir aus dieſem Capitel noch manche treffliche Deutung von Recht und Sitte heraus, drängte es nicht weiter.

VI. Feſte und Monate. Viel des Gewagten, aber auch des

Benennungen. Ueber die griech. λυρα und λυρης scheint Brandis rich-
tig Aufschluß zu geben, und ich möchte nicht ein Wort zur Bestrei-
tung beifügen, da es mir, wie ihm, an welchem der Beweis der Behauptung
gelungen, die Kenntniß der Instrumente, die Vergleichung der Bilder im
Bezug die Erklärungen der Zahnschriftsteller. In vor und ung stehen
wir ein wenig, in dem daß Morgenroth und Abendroth, deutlich genug bezeich-
net, ihnen weniger sicher ist die Gleichstellung von goth. jer mit lateinischen
Wörtern; denn indeß kann ebenfalls = λυρα für λυρης sein; ausser
den Beyden Lyren und Harfen kennt man, wie schon, Lambin, auch eine
so Schreibergott zu bezeichnen, alle mit lat. canis sich zu beziehen,
wenn nicht etwa Gaubenannenmuth angenommen ist. Sehr einleuch-
tend ist die Zusammenstellung von goth. * saurus mit irischem saneh
(sal) und saudrus (aestus); von goth. vintus und hiems ic. Die
Wörter zu entdecken, wird viel weiter Mühe. Für die name
gewinnt man, wenn man sie mit Wörtern zu gaben, = geben
setzt, eine Sinn; für wintus eben ein mit allem Fug vor-
handenes spinnen, spinnen gleich anfänglich entdeckt sie in gehen
stehen, alles, was nicht unter diesen Begriffen gehört". Aber Grimm
hat Vorgänger, und richtiger deutet man wohl den Winter als die
Jahreszeit, wo man spinnt, als Wodan's Gehilfen und Gemahlin Skadi
ist, wie im Sanskrit auch lebendig ist (vgl. Weber V. S. II, 126). Wie
aber der Krug mit den freundlichen Worten der Sonne, Ehren und
Gaben, Fluch den Feinden, so kann wohl ausdeutend der Begriffs-
streche hinein für die Nacht gebraucht, die Niemanden freund. Den
Umgang der Sonnenuhren im Dreschen wiesen bei Grimm schon bereit-
willigst einander zu reichen und gab, vielleicht nicht ohne Absicht, in Weid-
ermann und das nutzen wohl gegen alle eben bei dem Grimme sicher
Anerkennung gefunden. Der Zweifel gegen Meidung von Wort
Jahreszeiten der alten Germanen findet nun die gerechte Widerlegung;
dazu folgen vollständige Darstellung und Vergleichung der weiteren Glie-
derung in Monate, und namentlich werden sich die einzelnen Philologen
finden, wenn sie hier zu prüfen bekommen, ob nicht eine die Monate-
namen Julius und Augustus ganz anderen Grund haben, als bisher
angenommen wurde. Grimm, wie selbst bekennt, hat seitdem schon weiter
Beleg beigebracht. — Nach dem Einzelne der Forschungen auf dem Ge-
biete der Sonnenkalenden erhält dieses Capitel schon jetzt vorher bildete
Begleitungen. Weder Wilkens entschiedene Darstellung der heutigen
deutschen Weihnächte, gestützt auch der Jahresbeziehung, enthebt auch
Grimm der Pflicht, in diesem reichen Gebiete selbständig zu forschen und
seine Sätze. Eher setzt nur ist der S. 88 gemachte Bemerkung, die

auch für unſer germaniſches Alterthum Bedeutung hat: „In der alten Zeit rechnete man nach **Wintern**, ſpäter nach **Herbſten** und **Regenzeit**, bezeichnend genug für den allmäligen Wechſel der Sitze des Volkes.“ Ueber die indiſche Jahreseintheilung, ſeine ṛitavas, welches Wort im Grundbegriffe gerade das griechiſche *ὧραι* ausgedrückt und über das, was ſich daran knüpft, läßt ſich Vieles finden in den Quellen, die Weber V. S. I, 61 zuſammenſtellt. Merkwürdig iſt es, daß ſich das lateiniſche ritus in Wurzel und Bildung ſo auffallend an indiſches ṛitu anſchließt.

VII. Glaube, Recht, Sitte. Auf dieſen drei Gebieten wird hier aus den urverwandtſchaftlichen Gruppen das Eigenthümlichſte herausgehoben, und zumal ſind da Beiſpiele auserleſen, in denen ſich Germaniſches mit Skythiſchem und Thrakiſchem berührt. Anſchaulich führt Grimm aus, wie ſich aus dem Waldheiligthum der Tempel entwickelte. Für griechiſches *ναός* und *ναίω* ließe ſich auch an die Wurzel nas denken, wie ſie in *νόστος* und *νέομαι* erſcheint; denn die Wohnung wird nicht ſelten benennt als der Ort der Heimkehr. — Wenn Grimm behauptet, daß im ganzen Heidenthume Trilogieen der Hauptgötter vortreten, ſo iſt das nur in gewiſſem Maße gültig. Wie wenig abgeſchloſſen ſind die hier aufgeführten bei Griechen, Römern und auch, wie wir gleich andeuten werden, ſelbſt bei den Indiern. Und das Schwanken des Namens ſcheint uns hier ganz anderes Sinnes als bei Metallen, Thieren und Früchten: Weſen und Geſtalt eines Gottes kann ſich verändert haben oder wenigſtens den Schein einer Veränderung bieten dadurch, daß uns nur unvollſtändige Kunde geblieben. Vor allem möchten ſich Götter nicht als urſprünglich bloß kriegeriſche herſtellen laſſen, wenigſtens nicht Hauptgötter: dieſe ſind allenthalben urſprüngliche Naturpotenzen; der Krieg aber im hier gefaßten Sinne iſt ein ethiſches Element. Was unſer reiche Forſcher im Texte für die mögliche Einheit der Namen der dritten Reihe anführt, das wird in der unten ſtehenden Anmerkung wieder gründlich aufgehoben. Daß Perkunas der Lith. und im Gothiſchen Fairguneis verwandt ſeien, iſt nicht unglaublich. Mit erſterm iſt mehrfach der indiſche Parǵanjas verglichen worden, eigentlich der Donnerer, dann der Regner; vielleicht laſſen ſich lautlich paſſender die indiſche Mutter der Marutas (Winde), die Pṛiṣni, oder das lateiniſche pulcer beiziehen. Ob *Ζεύς* und *θεός*, latein. deus in ſo unmittelbarem Zuſammenhange unter ſich ſtehen, als Grimm angibt, iſt noch nicht über alle Zweifel erhoben; denn C. Hofmanns Deutung, nach der *θεός* den Kraftvollen bezeichnet, iſt nicht ohne Grund aufgeſtellt. Wunderſchön und

Hermes jedenfalls zusammengehören, wenn wir seinen Namen unmittelbar an den Lichtstein knüpfen. — Aber der Hermes der Griechen, das wissen wir nicht sicherlich, ist viel mehr ein Lichtbringer durchgearbeitet als der heitere Wandrer, und wir möchten weder den Fegenverleihenden noch den mit Schlafen gleichsam geistlichen Gott mit dem wandlichen in Einklang, oder verschieden begründeten Eigenschaften zusammenziehen. Eher noch steht auch der leichte Hermes, der wie Wuotan die Seelen Gestorbener geleitet, in der Nähe des Lichtbringenden. Am deutlichen aber scheint die leichte Beziehung eine ursprüngliche, wie sie überall weiter gehaben war; mit welcher nicht mehr werden, in Folge der völligen Verwandlung der Natur und der menschlichen Anschauungsweise, zu verweilen, aber auch all die Veränderungen, die wir durch Wandel, Wandlung, Wechsel, und wahrlich Handel, in unserm Leben und Verhältniß gehoben und geringerer Art der Naturerscheinung deutlich der Germanen und Slaven, anderseits der Griechen und Römer mit gelegentlicher Aushülfe, aber einmal weiter in unserm Leben nicht mehr verkannt, daß auch die heimliche Literatur solcher Denkmale bei lebendigen Naturlauten weiter Stufen aufweise (vgl. Handwörter Kehraus II.), und daß wir diese Stufen Einer Richtung nur Einem zu ersetzen und erstatten bei nicht absehenden wären, daß wir die Griechen erst auf ziemlich hohen Entwurfstufe kennen lernen. Der Verschiedenheit, daß wir Natur in weiter Breite besitzen, die geringere Macht über sie Menschen zeigt, die wir so sehr besonderlich, haben wir nur innerlich leben und hinausgehen lassen. Wir Deutschen haben Nacht, Frost und Schnee, Wind, wir nicht zu sagen, Wind eher zu sagen als, Eisen, so wenig als in Zweifel sind immer viel ältere Literatur Sagen. In Sturm ist wohl der meinen Wetter und den verschiedenen Richtungen, und wir haben diese Lage wirklich in eine physische Bedeutung; Sturm und Regenschauer in der Natur geben deutliche Anzeige für Sturm und Sturmschauer im menschlichen Leben. Aber nicht ein Diagramm zu verwenden, in welchen sich noch andere Deutungen darbieten. Argumenten ist, daß wir sinnlich Name der Wind wandeln nach Weise bewegt und dann gewaltigen, so nicht der Wind, der Sturmwind als wandelnd zeigt, von Luft und Recht und die Wolken begegnet werden. — Einzig in die Bedeutung von Wolkenzug und Sturm, Regen, Hagel und Schnee, Sturmwind der Schlange, und dem sie bisher verwechselt. Aber wie steht die Deutung eines Wortes, das dann nun beinahe innerlichen Wesen und seiner losen Zusammensetzung so sehr widersprechen. Wenn auch

ſicher iſt, daß die Griechen in der Schlange als Götterattribut ein feuriges Thier ſahen, ſo hat Ophion ſeinen Namen eher als Erdenſohn, wie andere Söhne dieſer Mutter mit Schlangenfüßen erſcheinen. Zu ſehr ſcheint uns Grimm ὄφις nicht nur von ind. ahis, auch vom gr. ἔχις zu trennen; die Wurzel iſt ein *agh*, oder ah (vgl. Weber V. S. I, 38). — Zu dem Sitzen auf der Stierhaut in der Neujahrsnacht, um ein Orakel zu erhalten, ſtimmt auffallend und dient zu deſſen Erklärung, was Hermann in ſeinen gottesd. Alterthümern der Gr. S. 203 anführt, wie in gewiſſen Tempeln auf dem Felle des Opferthieres geſchlafen wird, um göttliche Offenbarungen zu erhalten.

Aeußerſt entſprechend iſt, was uns Grimm zur Erklärung von ambacti und soldurii bietet, und es iſt nicht zu läugnen, die Kühnheit ſeiner Erklärung hat eine bedeutende Berechtigung in deutſcher Anſchauungsweiſe, wie ſie Müllenhoff bei ſeiner Deutung von ambacti „zum ſal. Geſetz" bei Waitz nicht ſorgſam genug erwog. Die Zweifel ſchwinden bei tieferm Eindringen immer mehr. Bedenklicher ſcheint uns die Erklärung von bursa als conventiculum aus der alten Sitte, daß verbündete Genoſſen auf der Haut des geopferten Stieres zuſammentraten; ich möchte doch dabei eher an den Ausdruck gilde denken, nicht minder an das griechiſche τέλη und τελεταί. — So nahe ſich ἕτερος und ἕταρος nebſt ἑταῖρος zu liegen ſcheinen, ſo möchten wir doch die letztern ſammt ἔτης nicht gerne als Eines damit erklären: wie viel einfacher läßt ſich ἔτης und ſeine Verwandten aus dem Stamme sva σFε deuten, indem das Eigene und Traute recht klar vorliegt, wie in jenem deutſchen suâsat kind. — Aus den Vergleichungen der Benennungen des Namens ſcheint uns das wirklich einleuchtend hervorzugehen, daß nicht alle Stämme derſelben Wurzel für denſelben Ausdruck ſich bedienten: es iſt dieſes noch nirgend unſers Wiſſens mit der überzeugenden Klarheit nachgewieſen, als es hier vorliegt. — Was Grimm endlich über die Schrift ſagt, iſt ſo ſehr wichtig und tief in das Geheimniß der Völkerentwickelung eingreifend, daß in uns nur um ſo lebhafter der Wunſch rege wird, es möchte gerade dieſer Meiſter ſich einmal weiter auslaſſen über dieſe Zeichen, deren Gebrauch beim Looſe u. dgl.

Ein zweiter Artikel wird uns bis auf das ethnographiſche Gebiet führen, und in folgenden müſſen beſonders die Erklärungen ſprachlicher Erſcheinungen auf deutſchem Gebiete der Betrachtung unterliegen.

Zu Weihnachten 1849.

H. Schweizer.

Die Religion der Griechen und Römer, von allen Aegyptier, Indier, Perser und Semiten. Von Dr. W. H. Hellfert. Zweite völlig neuarbeitete und vermehrte Auflage. Donauwörth, 1854.

Sie hatten hier nur die Zufätze der zweiten Auflage zur Sprache kommen, da die erste Auflage dieses Buches vor längerer Zeit in diesen Blättern zumeist einläßlich besprochen und beurtheilt wurde. — Wer Alles kennen will nicht umhin seiner Kenntniß Grenzen bestimmen zu suchen, heißt ein unserer Bearbeitung nicht erfreulich klingender Sprichwort vom 16. und die damalige Behandlung vermögen: eine genauere Darlegung der Gründe für diese beim religiösen Gebiete, wo es dem Gläubigen nicht selten schwer wird von der integrirenden Sphäre einzusehen warum sie sind, und wie sie entwordig damit verbunden wurden, eine Auseinandersetzung über diese Terminologie; zumeist aber eine Charakteristik, auf die vorzugsweise durch Begründung gewonnenen Resultate bestimmte Erklärung der Namen der einzelnen Abtheilungen. — Man gelesen hierdurch nicht zu wissen, daß sie da waren, es wäre und solle allen und jeden Nationale geschaffen und Allgemeine verfallt werden; aber darauf beziehen mit trug der Allgemeinheit, der Gemeinschaft Einzel und entspricht, daß jedes Nationale das nur richtig erkannt und geschätzt werden möge in Liebe der Verschiedenheit und andern Eigenheiten und besonders Liebe, besonders wenn sie Gemeinschaft anerkennen und sich selbst in Lösung verwandeln. Solche sind, und wenn etwa hier noch Gemeinsamkeiten sich finden sollten, die dort anderes Bilde schon realisirt sind. Das sagen heute allgemeinen Bedürfnisse und ja zu mannichfachen religiösen Bestrebungen und Besitz der besten unserer, zumal vermehrter Bilder, besitzen wir nicht minder die schönsten Bildungen nur in den Mitteren zu den nationalen Bildungen; wie passt für die griechischen Götternamen z. B. soll die Beziehung den Namen der integrirenden Symbolnamen unbedenklichen teilen, Bedeutungen, welche sie Bildungen, zu den Sprachgebilden gehören, so denen sich auch einigen nationalen Boden nicht genug, ob gar zu fremdem Neulingen finden. Daß aber Namenserklärungen auch auf diesen Gebiet schweben Werth und Gewicht haben, — wer sollte es läugnen schon bei einfacher Betrachtung griechischer Mythologie! Wer nämlich solche Namen Zweifel liegen, wo die einigen Namenbilder der zwischen einer bedeutenden der deutschen Mythologie kann! Nur dann hat sich der Forscher zu hüten, daß er nicht etwa, willig seinem Lieblingsgedanken nachgebend, auf dem etymologischen Zuge Regel und Nichtsicher mißrathe: ein Fehler, welchen sich gerade die am meisten und leichtesten hinzuthun machen, die über den Zaun der Heimat nicht weg können weiten einer Namen. — Er kommt sich also auch und gar nicht

darum, daß alles und jedes Griechiſche oder Römiſche in der aſiatiſchen Urheimat oder ſonſt wo wieder aufgeſucht und gefunden werde, wenn dieſes auch in anderer Weiſe geſchähe als von den Alten; vielmehr handelt es ſich uns darum, daß das Eigenthümliche der Nationalreligion auch von Seite der Vergleichung ins rechte Licht gehoben und ſcharf nachgewieſen werde, worin z. B. das Helleniſche nahe zuſammentreffe mit Nicht-Helleniſchem, welche religiöſen Vorſtellungen, oft ſogar ſpeciellen Bildungen einen größern Raum der Welt erfüllen. Bei den Namen hinwieder handelt es ſich uns gar nicht darum, ob eine Göttergeſtalt oder die Gottesgeſtalt ſchon anderwärts mit ähnlichem oder gar gleichem Namen bekannt ſei, ſondern darum, daß eine beſtimmte Beziehung des urſprünglichen Appellatives gewonnen werde, was auf eine ſicherere Weiſe nur durch Anwendung der comparativen Sprachforſchung möglich iſt.

Außer einer kurzen Darſtellung der auf dem Titel genannten nichtgriechiſchen und nicht-römiſchen Religionen, zu denen aber immer noch bedeutende Ergänzungsglieder fehlen, enthalten nun dieſe Zuſätze der zweiten Auflage einen Abſchnitt „Ueber den Begriff Religion und über die Stellung der griechiſchen Religion unter den Religionen". Wir können hier nicht wieder auf alle ſchon früher behandelten Fragen eingehen über das Weſen von Monotheismus u. a., wollen uns aber doch auf einzelne der hier ſich findenden Partieen noch einmal einlaſſen, zunächſt auf diejenige, über welche unſer Herr Verfaſſer einen allerdings ſehr achtenswerthen Sansſcritaner (!) berathen hat. Da möchten wir nur bedauern, daß nicht auch ein ebenfalls in der Nähe von Brandenburg wohnender Wedenforſcher, der überdieß ein ſo ausgezeichnetes Geſchick in Behandlung von mythologiſchen Fragen ſchon mannigfach und in verſchiedenen Richtungen bekundet hat, mitberathen ward, wir meinen den unermüdlichen Dr. Kuhn. Die Wedakunde, von der wir unten noch ein Wort ſagen müſſen, und daneben die germaniſche Mythologie hätten das Feld ungleich mehr geweitet und erleuchtet; denn da ſind ſprachliche und religiöſe Vorſtufen, wie kaum in andern Kreiſen ſich finden mögen, da ſind Entwickelungen zu verfolgen, die ſprechende Analogieen für die helleniſche Mythologie darbieten. Hier wollen wir nur zu den auf Seite 10 erwähnten Deutungen von griechiſchen Götternamen noch der Deutung eines andern erwähnen, nämlich des Ἀπόλλων. Weder der Ἀπέλλων noch der Ἀπολλύων oder der ſinnigere Ἀπολύων kann hier genügen, da eine Zuſammenſetzung mit ἀπό für ſo alte Geſtalten von vornherein unwahrſcheinlich iſt. Julius Sonne in ſeinen Epilegomena zu Benfey's griechiſchem Wurzelwörterbuch S. 23 leitet den Namen dieſes lichten Frühlingsgottes nicht unbefriedigend her aus

in Kraft war „Freiheit“ mit Zugrundelegung des pat. evangelium an Bedeutung hat u. intens. so daß nun „Freiheit von der „ehrlichen“ Sünde“ heißt. Die Deutung, die Grimm in seiner Geschichte der deutschen Sprache von Nemo Nemus sagt, bedürfen wir bei unserem Beispiele. Ein von Zeus, Ἥρα, Δημήτηρ, Ὄλυμπος, Ἔρεβος u. mut. mit Zusetzung des übrigen indogermanischen Sprachstoffe bedient, so erhält man lediglich die außerordentliche Wichtigkeit der Vergleichung des Neuesten. Ich trenne mich ausdrücklich in der Deutung des Ἥρα, des Ἡρακλῆς u. s. w. nicht für in diesen Blättern von 1850, XII. S. 76. veröffentlichten Ansichten Kuhn's, der sie bald weiter ausführen, zusammenfassen zu sein, bekannt aber, daß mehrfach angewandter Aufsatz und unser Ideen in der Zeitschrift nicht laut, die die aufgehenden Sie. Sicherer aber gerade freieren Beziehungen der Göttergestalten sind unserer und unbefangener Sprachbetrachtung in das reine Licht der Wahrheit, und ist einzig verständlich, daß diese selbst entfalte in mit dem sinnlichen deren, dem es schon soll allgemein geläufig war; denn sie enthält von d. Spaltung gegebener Anschauung keine Spur, und ist deshalb schon, wie natürlich jede Deutung, welche die Sprache nicht selbst an die Hand giebt, eine willkürliche, welche aber vorhandene Sprachmittel zu Hülfe nimmt, Dieterich u. a., daß aber andere wesentlich Wesen der höhern Art, wie Zeus, Apollon u. s. w. und als sich für mehr im Ganzen der Gruppe für die griechische wie für die germanische Mythologie bedeutsam, daß sie keineswegs eigentlichen Götter als nämlich gerade nur, die bekanntlich dahinsinken als vorhielt. Damit sich natürlich in dem Zusammenhang in dem Sinne behandelt und durchgeführt werden, daß sie bestimmte Göttergruppen sich schließlich gegenüberstehen, wenn auch die Gruppen werden kann und darf, daß sich dieser Zusammenhang und den Charakter verliert.

Wie ist nun zu verstehen über die übrigen Theile dieser Nacht? Sie gänzlich kann da unser Spruch nicht aufgelöst als dies die

Behandlung der griechischen Mythologie; offenbar ist der Herr Vers
auf diesem Gebiete nicht so recht heimisch, und hier wäre es ganz
Platze gewesen wieder einen Sanscritaner u. dgl. beizuziehen.
indische Religion z. B., wie sie hier nicht geschildert, nur im Um
angedeutet ist, wäre ein unerklärliches Gewächs. Ueber diese ist seit
tiefern Erforschung und Kunde der Wedahymnen ein neues Licht au
gangen; ganz neue Gesichtspuncte hat besonders das letzte Lustrum
einer Fülle und in einem Reichthum eröffnet, wie kaum auf andern
bieten historischer Wissenschaft; aber davon findet sich hier kaum
Spur. Und doch sind diese Forschungen nicht in geheimnißathmen
Sprache und Darstellung begraben, sondern in einer Weise veröffentli
die gerade ein Muster mythologischer Darstellung heißen darf. Ist s
die Schrift R. Roths über Litteratur und Geschichte des Weda je
denkenden Leser zugänglich gleich seinem Aufsatze über Brahma
die Brahmanen in der Zeitschrift der d. m. G., so gilt das n
viel mehr von den Abhandlungen über Brahmareligion und Buddhaism
die derselbe Forscher in Zellers theologischen Jahrbüchern niederlegte,
von den verschiedenen Recensionen, in denen er immer neue Resul
hinzufügte. Aber auch Lassens indische Alterthumskunde, in welc
dieser berühmte Indologe dem jugendlich feurigen Mitarbeiter alle A
kennung zollt, hätte auf die rechte Fährte leiten können. Sollte also
Darstellung der indischen Religion gegeben werden, so durfte sie nich
einer Gestalt erscheinen, die höchstens vor einem Decennium noch
entschuldigt werden mögen. Wir fügen nach diesem kein weiteres Ur
im Einzelnen, über die Deutung der Namen u. s. f. hinzu, da wir
einfach auf wahre Schilderungen neben diesem schiefen und matten
risse hinweisen können. — Und nicht viel besser müßte unser Urtheil
Auslegung der Perserreligion ausfallen; auch hier verweisen wir auf
Arbeiten von Roth u. a. Ueber die Behandlung der übrigen hier
sprochenen Religionen trauen wir uns kein reifes Urtheil zu.

Für das Werk Herrn Hefftters im Ganzen anerkennen wir g
auch jetzt wieder das Bestreben dem Leser nicht nur die Kunstgesta
in Religion und Mythologie, sondern namentlich auch die innere
wickelung des Gottesbewußtseins in körniger und faßlicher Sprache
zulegen; und wir hätten in Berücksichtigung der großen Verdienste
Verfassers unsern Tadel namentlich rücksichtlich der Darstellung der
schen Religion unterdrückt, wenn wir nicht dem Buche recht sehr
Auflagen wünschten, in denen aber solche Fehler immer weniger
kommen dürften.

Zürich, 1849. H. Schweiz

№. 3. März 1850.

I. Abhandlungen.

Wie viel wöchentliche Lehrstunden müssen an unseren höheren deutschen Jugendbildungsanstalten den sprachlichen Disciplinen im Verhältniß zu den nichtsprachlichen zugewiesen werden?

Eine Parallele zwischen Sprach- und Realgymnasium.

Von Oberlehrer H. Steffenhagen in Dorpat.

In einer in diesen Blättern veröffentlichten Abhandlung über die Ziele und Resultate des Gymnasiums unter den Jugendbildungsanstalten (Mai-Heft, September 1849) habe ich mich annähernd über den Umfreis der allgemeinen und der besonderen Bildung ausgesprochen; ich habe dort die allgemeine Bildung mit dem Namen Humanitätsbildung, die besondere mit dem Namen Berufsbildung begriffen und vorzugsweise Anstalten für die Vorbildung der ersteren Humanitätsanstalten, Sänger Humanitätsschulen, Anstalten für die Gewährleistung der letzteren Berufsbildungsanstalten, Sänger Fachschulen genannt. Die Vorbildung gewinnen wir nicht durch gegebenen Kenntnisvorrath, auch nicht die Erwerbung solcher Fertigkeiten und Geschicklichkeiten, dem Ausübung wir uns zur seinem Lebensberufe gemacht haben, die allgemeine Bildung aber durch die Neigung derjenigen in dem ganzen Volke, aber doch wenigstens in der Sphäre des Volkes, in der es leben und zu wirken beabsichtigen, lebendig gewordenen Ideen, den Gemeingeist, der sich durch dasselbe in dem Volke bald Bahn, allgemein Menschliche wirksam machen.

Niemand hat mehr Recht, sich auch meiner Auffassung die allgemeine Humanitätsbildung zum Elemente zuweisen, ein formales, nämlich

die Volubilität des Geiſtes, ſich in Ideen ſicher und leicht zu beweg
und ein reales, nämlich diejenigen beſtimmten Ideen, welche in ſold
Kreiſen der Geſellſchaft, in denen der Bildungsfähige und Bildun
bedürftige als künftiger Staatsbürger verkehren ſoll, für das Schm
und Ehrenkleid der Beſſern angeſehen werden. Im Denken hat m
das formale und reale Element aus einander gehalten und erſteres w
mit dem Namen der formalen Bildung, letzteres, weil der Ide
kreis ein abgeſchloſſener iſt, mit dem Namen der cykliſchen Bildu
bezeichnet; in der Wirklichkeit aber iſt an der Humanitätsbildung
formale und cykliſche Bildung eben ſo wenig wie überhaupt Form u
Inhalt geſchieden; es kann daher auch die eine nie ganz ohne die and
gewonnen werden.

Wer einen auch nur oberflächlichen Blick auf unſere modernen Z
ſtände gethan hat, der wird ſchon inne geworden ſein, daß die Fa
bildung der einzelnen Glieder des politiſchen Gemeinweſens nicht nur d
Grade nach, ſondern auch der Art des erwählten Lebensberufes nach ei
andere ſei und auch unter beſtehenden Verhältniſſen eine andere ſein müſ
Wenn bei einem vollkommen unciviliſirten Volke alle Fächer oder Lebe
berufe noch zuſammenfallen, alſo Jeder nur für die Befriedigung
eigenen, überall nicht für die Befriedigung fremder Bedürfniſſe Sorge
tragen hat, ſo werden in demſelben Maße, wie die Civiliſation un
einem Volke wächst und mit ihr die allerverſchiedenartigſten neuen Lebe
bedürfniſſe ſich Geltung verſchaffen, die verſchiedenen Fächer von verſch
denen Perſonen betrieben und ausgeübt werden müſſen; eben weil Ei
die verſchiedenartigen Lebensbedürfniſſe ſich ſelber zu befriedigen nicht m
im Stande ſein wird. Es wird daher folgender Satz eines Bewei
nicht mehr bedürfen: Unter civiliſirten Völkern gibt es und muß es ge
nicht bloß verſchiedene Grade, ſondern auch verſchiedene Arten
Fach- und Berufsbildung.

An dieſe Betrachtung reihet ſich von ſelber die Frage: Wie ſteht
in dieſer Beziehung mit der Humanitätsbildung? Gibt es und muß
geben verſchiedene Grade und verſchiedene Arten von Humanitäts
dung? Daß zunächſt die Grade ſehr verſchieden ſind, möchte ſehr lei
nachgewieſen werden können. Wie ungleich ſind nicht die geiſtigen A
lagen, welche zur Bildung überall erſt befähigen, vertheilt! Bei mand
Menſchen ſind dieſe, bei andern jene beſonderen Anlagen hervorſtech
und entwickeln ſich ſchnell; bei anderen ſind die Fähigkeiten geringer,
Entwickelung geht langſamer von ſtatten. So leicht es iſt nachzuweiſ
daß alle Menſchen eines gleich hohen Grades von Humanitätsbildu
fähig ſind, eben ſo wenig ſchwierig möchte es darzuthun ſein, daß un

ben einmal beschäftigen mehrere Lehrerconferenzsitzungen nicht alle einen gleich hohen Grad von Humanitätsbildung beherrschen sah. Künftige Geschlechter von Klöstern leben und wirken in unseren Städten und sind bemüht, die Bildung emporzuheben und weiteren allgemeinen Boden auf der religiösen Innerwelt und Tagleben. Es wird schon aus vielen diesen Elementen der Stoff ihrer Humanitätsbildung verschieden sein und sein müssen, wenn wir auch die ungleiche Vertheilung der Glücksgüter, deren Besitz die Aneignung größerer Bildung unter sonst günstigen Umständen erleichtern, dem Mangel die Anwendung derselben unter größeren Umständen erschweren kann, ganz außer der Rechnung lassen wollen. Die Humanitätsbildung wie die der Fachbildung unterscheiden wir also höhere und niedere Grade; es bleiben nur Grade, ob es hier auch wie dort verschiedene Arten gebe und geben müsse.

Verschiedenheiten wie bei der Beantwortung dieser Frage zunächst bei jedem Einzelnen in der Gesammtbildung, in ihr eigentlich nur der Kenner der Menschheit gewahrt, bei der geistigen Operation der Reciprocirung, etwa in Anderen, Forschen und Denken, wo die bei Verwandten, Freunden, Bekannten, den Gebildeten bei dem höher gebildeten Menschen und anderen eingeschalten oder psychischen Gesetzen nur sich gehe und gehen müsse, sind bei dem minder gebildeten. In dieser Beziehung können alle Menschen nur in einem Grade streben, um sich meistens Bildung leicht und nicht mühsam zu verschaffen, aufgenommen etwa bei den Illuminaten, wo Bildung nur Mittel war, Bildung, noch etwas Verschiedenes zu werden brauchen, also mehr einer formalen, nach einer ästhetischen Bildung häufig nur behaftet sind.

Nicht leicht möchte die Beantwortung unserer Frage sein in Beziehung auf das ästhetische Element. Daß der Umfang der allgemeinen Ideen, in welchen die Glieder der gebildeten Gesellschaft sich gegenseitig verstehen, bei weitem größer sei als der Ideen, welche in den kleinen Gesellschaften lebendig gewesen sind, ein engerer sei, darüber hat wir einig; nicht so einig möchte aber über die Frage zu sein: ob jene Breite nicht in sich aufnehmen, aber ob jene Kreise ganz andere einander treten müssen, ob nicht jene Kreise ganz andere einander liegen oder nicht, darauf hat die Erfahrung zu antworten; ob die außer einander liegen müssen oder nicht, darüber hat die Speculation zu entscheiden. Wir vermeinen bei der Erfahrung. Als Momente der ästhetischen Bildung betrachten wir in den unteren Gesellschaften ein gewisses Maximum wohl gewordener religiöser, sittlicher und mathematischer Ideen, die um vieles auch noch einige historische und geographische Begriffe; eben solche Ideen wie bei den höheren Gesellschaften auch, nur genau diese wie bei

den höheren Volksclaſſen keine anderen religiöſen, ſprachlichen u. ſ.
Ideen, ſondern in allen dieſen Beziehungen nur reifere, entwickelt
Die Erfahrung weist uns alſo in dem höheren Volksleben nicht n
ſondern nur erweiterte Ideenkreiſe, nicht andere Begriffe, ſondern
entwickeltere nach; wenigſtens fehlen dem höheren Volksverkehre k
allgemeinen Ideen, welche der niedere als ſein ausſchließliches Eigenth
geltend zu machen berechtigt wäre.

Stellen wir uns nun auf den Standpunct der Speculation, ſo wü
unſere Frage lauten: Müßten wohl nicht ſolche ganz außer einander liege
Ideenkreiſe der verſchiedenen Volksclaſſen erſtrebt werden? Gäbe es v
ſchiedene Menſchengattungen, wie es verſchiedene Gattungen von Aff
Wiederkäuern oder von Nagern gibt, wo jede Gattung eine gener
verſchiedene Bildungsfähigkeit beſäße, ſo möchten wir aus nahe liegen
Gründen geneigt ſein, unſere Frage mit *ja* zu beantworten. Da
Menſchen aber nicht bloß eine und dieſelbe Gattung bilden, ſondern
unſerem Deutſchland, um welches es ſich hier nun handelt, auch ſäm
lich einer und derſelben Race angehören, ſo liegt wenigſtens in der v
ſchiedenen natürlichen menſchlichen Anlage das Bedürfniß einer der
nach unterſchiedenen cykliſchen Bildung nicht. Wir hätten nun n
weiter zu forſchen, ob dieſes Bedürfniß etwa nicht in den ſocialen V
hältniſſen der Gegenwart liege. Wir unterſuchen hier alſo nicht, ob
alte Hellene und der alte Römer einer ſpecifiſch anderen cykliſchen Bild
bedürftig *war* als der moderne Grieche und der moderne Italiener, de
wir haben es nur mit der Gegenwart zu thun; wir unterſuchen fer
nicht, ob der moderne Hindu oder Hottentotte einer ſpecifiſch ande
cykliſchen Bildung bedürftig *iſt* als der moderne Hurone oder Papu
denn wir haben es nur mit Deutſchland zu thun. Wir fragen, ob
der Gegenwart und für die nächſte Zukunft die höheren Volksſchichten
Deutſchland eines ſpecifiſch anderen Cyklus von allgemeiner Bildung (a
nicht Fachbildung) bedürftig ſeien als die niederen. Wäre das deut
Volk in geſonderte Caſten geſchieden, von denen immer die niedere k
andere Aufgabe des Lebens hätte als zu Nutz und Frommen der höhe
verwendet zu werden; wären z. B. die Bauern bloß des Edelmann
die Unterthanen des Fürſten wegen da; gäbe es bei uns, ſo wie es
Indien eine Krieger-, eine Prieſter- und eine Pariacaſte gibt, auch et
eine Adelscaſte, eine Gelehrten-, eine Künſtlercaſte u. ſ. w., ſo möc
ſich aus ſolchen in einem Volke einmal vorhandenen Ausſcheidung
vielleicht ein Grund herleiten laſſen, weßhalb die Glieder der ein
Caſte eine ganz andere Art von allgemeiner Bildung haben müßten a
die Glieder der anderen Caſte. Befangenheit in ähnlichen Anſichten u

stenzausfluchtsmittel hat wohl selber wie die Verwaltung gegolten, Anstalten und Lehrstuhlchen zu gründen, ist auch bis und wenn wohl noch die Verwaltung, solche Institute fortbestehen zu lassen. Da aber in unserm gebildeten Zweifelsucht einerseits und deutlich-einfache Natur, welche als Menschen als Volker auseinander, andererseits aber auch das politische, soziale, zugleich Sclaverei ebenso, Freiheit und Gleichheit gewiß, wenigstens in ihrer immer mehr zur Herrschaft kam, wenn man auch in praxi bemerken noch nicht immer nachsieht; so hat bei und alle Verhältnissen auf einen gemeinsamen religiösen, Gesellschaftsverhältnisse Einfluß. Es ist nun die wie wenn Ihre Ideen ist aber nur unter der Voraussetzung überhaupt möglich, wenn hie- zwischen Ihnen, welche die Lehrgemeinen sieht freilich und staatlich solcher Einrichtung, welchen sie in verschiedenen Verhältnissen stehen, und diese einander, doch ihrem Wesen und ihren Elementen nach als die gleichen erscheinen.

Wenn alle eine Gesellschaft, entweder eine bürgerliche oder eine religiöse, Anstalten und Leben und, um den Ihren nach unmittelbaren Gliedern, eine höhere, wissenschaftliche Bildung zu ermöglichen, mehr mit persönlicher oder localer Zuneigung die Zuziehenden zur Errichtung einer Anstalten sind, in welchen solche Zöglinge, welche wir schicklichen Ihren Vorzüglichen wollen, zugleich Unterricht und Bildungsmittel in ihren besonderen Fächern empfangen und es ist klar, daß, je höher der Grad der Gemeinschaftlichkeit ist, welche zwischen diesen Schulanstalten zu einander sich zum Ziele hat, entweder die Mittel und die Lehrobjecte wachsen, die sie verbindenden in gleichförmigen, umfänglicheren und vielseitigeren Theile vermehrt werden müssen, wenn das Ziel auch wirklich erreicht werden soll.

Im Großen und Ganzen ist der eben aufgestellte Grundsatz in Deutschland wohl erkannt worden. Was Jahrhunderte vor Christi Geburt eingerichtet, drei Hauptschulen der allgemeinen Bildung angenommen und demgemäß drei Classen von Anstalten für allgemeine oder Humanitätsbildung eingerichtet, welche den Grund der Bildung nach, den sie zu vermitteln sich bemühen, unterschieden sind. Man nennt sie wohl: die Bürgerschulen, Gymnasien, (Real- und Sprach-) Seminarien.

In diesen drei Namen sind wieder sehr willkürlich den drei Abstufungen Benennungen beigelegt worden, so daß ich — um Missverständnissen vorzubeugen — mit wenigen Worten die wesentlichen Differenzen dem Begriffe beifügen. Nach meiner Auffassung ist diejenige Bildung die Aufgabe, welche die Jugend eine Zeit so ihren bürgerlichen oder

fünfzehnten Lebensjahre, und zwar bloß während der Lehrstunden für d
Zwecke der Humanitätsbildung in Anspruch nimmt, eine **Volksschul**
diejenige dieser drei Anstalten, welche die Jugend ebenfalls bis zu ihre
vierzehnten oder fünfzehnten Lebensjahre, aber nicht bloß während d
Lehrstunden, sondern auch in der schulfreien Zeit für die Zwecke der Human
tätsbildung in Anspruch nimmt und beschäftigt, ist eine **Bürgerschul**
endlich diejenige dieser drei Anstalten, welche in ihrem Cursus auf ei
Schuljugend bis zu ihrem neunzehnten oder zwanzigsten Lebensjah
Rechnung macht, und zwar die Schüler nicht bloß während der Sch
stunden, sondern auch während der schulfreien Zeit für die Zwecke d
Humanitätsbildung in Anspruch nimmt und beschäftigt, ist ein **Gymn**
sium. Volks- und Bürgerschule kommen darin überein, daß bei ihn
in gleichem jugendlichen Alter die Lehrcurse sich abschließen; unterscheid
sich darin, daß die **eine** dieser Anstalten die Jugend bloß währe
der Lehrstunden beschäftigt, wenigstens auf eine befugte Benutzung d
schulfreien Zeit für die Zwecke der Schule aus socialen Rücksichten ve
zichtet. Wer sein Kind auch während der schulfreien Stunden des Tag
zur Disposition der Anstalt für die Zwecke der Schule zu stellen im Stan
ist, wird sein Kind in die Bürgerschule senden; wer sein Kind in d
schulfreien Stunden bei seinen häuslichen Arbeiten nicht entbehren kan
sendet dasselbe in die Volksschule. Bürgerschulen und (Sprach- und Real
Gymnasien kommen darin überein, daß beide die Kinder nicht bloß i
den Schulstunden, sondern auch während der schulfreien Zeit für d
Zwecke der Schule beschäftigen, unterscheiden sich aber darin, daß d
Bürgerschule ihren Lehrcursus so berechnet, daß er bei regelmäßige
Fleiße und mäßigen Fähigkeiten im vierzehnten oder fünfzehnten Leben
jahre absolvirt sein kann; das Gymnasium hat einen Lehrcursus, welch
unter gleichen Bedingungen erst im neunzehnten oder zwanzigsten Leben
jahre vollendet zu werden pflegt. Wer Kinder bis zu einem Alter v
neunzehn Jahren der Schule anvertrauen kann und will, sendet sie an
(Sprach- oder Real-) Gymnasium; wen Rücksichten veranlassen, sie sch
mit dem vierzehnten oder fünfzehnten Lebensjahre der Schule zu entziehe
wird seine Kinder besser in die Bürgerschule schicken; versteht sich, wen
diese eben so zweckmäßig ist, wie das Gymnasium.

Sehen wir nach diesen vorausgeschickten Begriffsbestimmungen un
nach dem Lehrplane der Volksschule um, so finden wir auf demselbe
Lehrobjecte zur Entwickelung eines gewissen Quantums religiöser, sprac
licher und mathematischer, auch wohl einiger historisch-geographische
Begriffe. Auf dem Lehrplane der Bürgerschule finden wir dieselben Leh
objecte, nur im erweiterten Umfange, auch etwa mit Hinzufügung einige

neue Unterrichtsgegenstände, z. B. Naturgeschichte, Naturlehre u. s. w., treffen aber von den Lehrobjecten der Volksschule keines. Dieses gar verhältnißmäßige Verhältniß des Lehrplanes der Bürgerschule zu dem der Volksschule berechtigt uns zu der Erwartung, daß, wenn wir eine noch höhere Lehrstufe betreten, wir auf eine Anstalt mit einem Lehrplane treffen werden, welcher die auf der Bürgerschule behandelten Lehrobjecte beibehält, diese aufs Neue erweitert, auch etwa nach Bedürfniß noch neue Lehrobjecte hinzufügt, welcher mindestens keine Lehrobjecte der Volks- und Bürgerschule ausläßt oder eine minder umfängliche Behandlung derselben vorschreibt.

Unsere Erwartungen werden aber durch die Wirklichkeit nicht ganz befriedigt. Erstens finden wir uns darin getäuscht, daß wir nicht auf eine, sondern auf zwei, nicht auf stufenweise über einander, sondern auf neben einander stehende Anstalten treffen, — die eine nennt sich Sprach-, die andere Realgymnasium, — welche meist ganz verschiedene Lehrobjecte auf ihrem Lehrplane haben, und zweitens sehen wir unsere Erwartungen darin getäuscht, daß für die bei beiden Anstalten gleichen Lehrobjecte doch ein ganz verschiedenes Maß der gründlichen, umfänglichen und vielseitigen Behandlung vorgeschrieben steht. Beim Sprachgymnasium treten in den Vordergrund die alten Sprachen und Litteraturen, und deren Behandlung wird in einer Umfänglichkeit vorgeschrieben, so daß alle übrigen Lehrobjecte dagegen in Schatten gestellt werden. Beim Realgymnasium treten in den Vordergrund die Naturwissenschaften und die modernen lebenden Sprachen und nehmen den größten Theil der wöchentlichen Lectionen für sich in Anspruch. Die Lehrobjecte, welche der Lehrplan der Volksschule schon hatte und welche der Lehrplan der Bürgerschule meist zweckmäßig erweiterte, figuriren auf dem Plane der Gymnasien meist als Nebendinge. Die religiöse Bildung, auf welche beide gedachte Anstalten verhältnißmäßig viel Zeit und Fleiß verwendeten, wird nur mit einer oder zwei wöchentlichen Lectionen bedacht; manche höheren Jugendbildungsanstalten machen sogar Miene, sich des Religionsunterrichtes ganz zu entledigen. Die Muttersprache, welche auf der Volksschule das allerwichtigste sprachliche Lehrobject war oder auf der Bürgerschule doch im Vordergrunde des Sprachunterrichtes stand, wird auf den Gymnasien ganz bei Seite geschoben, die Realgymnasien wollen (zum Theil *) die deutsche Sprache nur für den Hausbedarf cultiviren; die Sprachgymna-

---

* In diesem Puncte trifft der Vorwurf nicht alle Realgymnasien; in jüngster Zeit sehen wir namentlich erfreuliche Bestrebungen, auch für die Muttersprache etwas zu thun.

ſien meinen wohl gar, das Nöthige beim Erlernen der fremden Sprachen en passant mit abmachen zu können. *

Wir ſehen alſo erſtens, daß die höheren Humanitätsanſtalten hier das auf den unteren Angefangene nicht organiſch fortbilden und erweitern, daß alſo auf der einen oder anderen Seite hier ein Fehlgriff begangen wird. Entweder enthält der Unterricht in der Mutterſprache die weſentlichſten Elemente der ſprachlichen Bildung für die Jugend; in dieſem Falle muß der deutſche Sprachunterricht in den Vordergrund treten und Volks- und Bürgerſchulen ſind in vollem Rechte mit ihrem Lehrplane. Oder aber die rechten Elemente der ſprachlichen Jugendbildung ſtecken in den fremden Sprachen; in ſolchem Falle müßten dieſe freilich in den Vordergrund treten, dürften dann aber auch ſelbſt in den Elementarſchulen nicht ganz fehlen. Es thun ſomit entweder die niederen Humanitätsanſtalten für das Deutſche zu viel oder die höheren zu wenig. **

Wir gewahren zweitens, daß die Erweiterung des Lehrplanes von Seiten des Sprach- und von Seiten des Realgymnaſiums in einem ganz entgegengeſetzten Sinne geſchieht. Beide Anſtalten haben entweder dieſelben Tendenzen; dann iſt zunächſt noch nicht klar, weßhalb ſie ganz entgegengeſetzte Mittel zur Erreichung eines und desſelben Zweckes anwenden. Oder aber ſie haben verſchiedene Tendenzen; in dieſem Falle müßte diejenige der beiden Anſtalten, welche keine humaniſtiſche Tendenzen hätte, ihre bisherigen Tendenzen aufgeben oder es ſich gefallen laſſen, aus der Reihe der Humanitätsſchulen ausgeſchieden zu werden.

In meiner „Reform der deutſchen Gymnaſien“, ſo wie in einer Abhandlung „Ueber die Tendenzen des deutſchen Gymnaſiums“ (Päd. Revue, Januar 1849) habe ich die Tendenzen des Sprachgymnaſiums als humaniſtiſche anerkannt, die des Realgymnaſiums aber als materialiſtiſche bezeichnet; jene wollen, ſo ſuchte ich zu deduciren, ein honestum, dieſe erſtreben nur ein utile. *** Dieſe Entſcheidung haben die Vertreter der Sprachgymnaſien, obſchon ſie ſonſt für meine Vorſchläge über Gymnaſialreformen keine ſonderlichen Sympathieen kundgegeben haben,

---

* Man vgl. Köchly, Zur Gymnaſialreform S. 73.

** Ich laſſe die hier ausgeſprochene Behauptung einſtweilen ohne weitere Begründung auf ſich beruhen, weil ich wenigſtens in einer eigenen Abhandlung „Ueber das Verhältniß der ſprachlichen Diſciplinen zu einander auf dem Lehrplane unſerer höheren Jugendbildungsanſtalten“, dieſen Punct genauer ins Auge zu faſſen mich veranlaßt ſehen werde.

*** Päd. Revue XIX, 172 hat Herr Dr. Mager die Imputation kurzweg abgewieſen. Das ganze Scheibert'ſche Werk „Weſen der höheren Bürgerſchule“ thut ein Gleiches. W. L.

**Es sind gewiß seltsame Leute; bei den Vertretern der Realgymnasien, namentlich bei den Lehrern an diesen Anstalten, obschon sie manche neue Reformvorschläge billigen, habe ich durch eine solche Neuheitsfeier gar geringen Beifall gefunden. Sie wollen weder alle Vertreter der Humanität, noch alle Gymnasiasten beseitigen, sie bei den deutschen Jugenden ausgeben werden, und behaupten mit gegründet, daß sie eben so sehr und oft mehr noch geschäftigen Eifer wollen unsere Gymnasiasten bedürfen als in Vertretern der Sprachgymnasien. Sehr wohl ist die geistig gebildete Freundschaft von Pädagogen und Schulmännern, welche für das Realgymnasium sich begeistern, so lange diese Lehrer unsere Bestrebungen, für diese seine materialistische Tendenzen, gar nicht einwenden; aber kann sie durch ein solches Zugeständniß — sage ich — denn mit Recht erwarten, daß in einen blinden Bündnißeifer? Ich glaube nicht. Und denn etwa jene Pädagogen und Schulmänner das Realgymnasium? Wer die Gesinnungen der Vertreter jener Lehre kennt, wer die Gesinnungen der Schüler die Schule? Wäre es wenigstens möglich nicht denkbar, daß von der humanistischen Tendenzen der Lehrer die Schule sich hätte vor Allem in Materialismus darin?*

Was soll denn die Schaar von Knaben und Jünglingen, welche unser Realgymnasium besuchen? Was will der größte Theil der Eltern, Vormünder und Pfleger, welche ihre Pflegebefohlenen dahin senden? Ich vermuthe: Jeden wollen sie lehren das, was die Jugend geistig wohl am besten gesorgt zu machen vermöge, kennen, wenn sie überhaupt etwas wollen, so wollen sie das; was die Jugend handgewandt und geschickt sorgt zu machen und was in Folge dessen in ihrem späteren Lebensberufe ihnen nützlichen Vortheil bringt, was, allerdings Kahm von Eier vor der Welt zu geben vermöge.*

Diese Kenntnisse gewinnen in unseren modernen sozialen Verhältnissen täglich mehr Ausdehnung und Bedeutung, sie sollen Niemanden, selbst denen, denen Gymnasial nicht wie bei der Bürgerschule die Zeit und vielleicht eine Fähigkeit, fehlen, sie sollen Niemanden einer gewissen Lebensstellung

* Ich glaube, daß, wie viele Schüler bei (Hand-) Gymnasium's so wie denen Lehrer haben eben in jene materielle Sinne, die sie durch die Welt und Gesellschaft erhalten haben, nämlich den Vorzug und die Bestimmung für sich und ihre Eltern besser. Das Gymnasium hört sich heute nicht; besonders heute: Deshalb ein ernster Ruf an die Eltern, daß sie ihre Kinder nicht dahin senden. Man schaue nur auf das Publikum der höheren Bürgerschule für Klein in Schwerin! Welche Interessen, welche Bestrebungen, welche Gesinnungen, welche Ansichten, welche Lehren bis schließlich materialistischen Bedeutungen der Publikum des höheren Bürgerschule ist. D. R.

der Jugend berechnet ist, können vorzugsweise nur von den Söhnen der begüterten Volksclassen frequentirt werden; die ärmeren Volksclassen können die Mittel nicht erschwingen, welche dazu gehören, die Söhne bis zum zwanzigsten Lebensjahre auf der Schule zu erhalten und dann noch die Kosten zu decken, welche zu den ferneren Fachstudien erforderlich sind. Letztere sind daher durch die Verhältnisse gezwungen, ihre Kinder in die Volks- oder in die Bürgerschule zu schicken. In der einen und anderen dieser beiden Anstalten werden wir demzufolge ohne alle principielle Ausscheidung Befähigte und Unfähige, geistig Rüstige und geistig Träge, Strebsame und Faule unter einander finden.

Unter den Knaben aber, welche die Sprach- und Realgymnasien besuchen, findet gleich von vorn herein eine principielle Ausscheidung statt. Aus der Gesammtschaar der eben bezeichneten Knaben werden zunächst alle diejenigen, welche später zu ihrem erwählten Berufe sich durch gelehrte Fachstudien auf Universitäten vorbereiten sollen, ausgeschieden; es sind dieß durchschnittlich die geistig Strebsameren und die Lernbegierigeren. Sie werden durch einen Zwangspaß von Seiten der Landesregierungen zum Besuche der Sprachgymnasien consignirt. Sollten unter diesen vielleicht Ehrgeizige sich eingeschmuggelt haben, denen es an den nöthigen Anlagen und Fähigkeiten gebricht und welche entweder durch eigenen oder der Eltern Eigensinn, auch wohl hin und wieder durch Localverhältnisse dem Sprachgymnasium zugewiesen sind, so weiß man sich solcher lästigen Gäste zu entledigen. Bei mir zu Lande gibt es ein Staatsgesetz, welches lautet: Es sollen zur ersten Classe der Sprachgymnasien solche Schüler gar nicht zugelassen werden, denen es nach dem Urtheile der Lehrer an den erforderlichen Fähigkeiten zu akademischen Studien gebricht. Solche Verordnungen, zumal wenn sie strenge in Ausführung gebracht werden, halten vom Besuche der Sprachgymnasien manchen Unfähigen zurück, und es verbleiben somit demselben durchschnittlich nur die Begabteren.

Merzt man nun aus jener oben bezeichneten Gesammtschaar die geistig Strebsameren und geistig Begabteren für die Zwecke der Sprachgymnasien aus, was bleibt nun dem Realgymnasium? Es wird zum Mindesten gegen das Sprachgymnasium gehalten hier die Anzahl der geistig Trägen und Matten die überwiegend große sein.* Erwägt man

---

* Frankreich und England haben keine Realgymnasien. „Daß es keine gibt — sagt Dr. Mager — ist ein Beweis für den Verstand und das sociale Gewicht der Industriellen in diesen Ländern. Der englische Fabrikant und Kaufmann schickt seine Söhne eben dahin, wohin die nobility und die gentry die ihrigen schickt, und der französische Industrielle würde sich ebenfalls bedanken, wenn sein für die Industrie

nun ferner, daß die Mitglieder der Realgymnasien den Zöglingen der Volks- und Bürgerschulen gegenüber größeren Theiles Söhne begüterter Familien sind, deren Genußsucht durch die Lebensverhältnisse — ohne die Eltern deßhalb anklagen zu wollen — mehr geweckt ist, denen viel mehr Mittel zu Zerstreuungen jeglicher Art zu Gebote stehen, so will ich erst den Lehrer sehen, der solche Hindernisse zu überwinden versteht und der den Geist und das Herz eines Jünglings, welcher, ohne besondere Fähigkeiten und ohne besondere Strebsamkeit zu besitzen, ohne eine Reihe von Musterbildern von gediegenem Fleiße und glänzenden Fortschritten vor und neben sich zu haben, vielmehr jeden Augenblick der Verlockung und Verführung lustiger Vögel preisgegeben ist, durch seine Wissenschaft zu fesseln, zu erwärmen im Stande wäre. Doch wir setzen den Fall, es gelingt auch, trotz jenem gerügten Mangel an Fähigkeit, an Fleiß und an Musterbildern, trotz diesen Gefahren der Verführung, der unermüdlichen Thätigkeit des für seinen Beruf begeisterten Reallehrers, bei einer guten Zahl von Zöglingen Sinn für Wissenschaft und Bildung zu wecken, so verlassen fast immer diejenigen Jünglinge, welche eben erst für die gute Sache gewonnen waren, alsbald die Anstalt wieder. Vergleichen wir doch nur den halbjährlichen Ab- und Zugang an den Realanstalten mit dem an den Sprachgymnasien, schaarenweise gehen die Schüler am Realgymnasium nicht aus der obersten Classe allein, sondern aus allen Classen ab. Der Abgang wird durch neue Schaaren ersetzt, welche wieder angebändigt werden sollen, ohne daß einmal ein tüchtiger Stamm in den einzelnen Classen zurückgeblieben war. Man beachte ferner die relative Classenfülle. Denken wir uns am Realgymnasium acht Classen, welche den acht Classen eines Sprachgymnasiums hinsichtlich der Bildungsstufen parallel gingen, so werden wir bei einer sonst frequenten Anstalt die unteren, auch wohl noch die mittleren Classen zum Erdrücken voll finden, je weiter nach oben, desto leerer; eine Realprima, d. h. eine Classe

---

bestimmter Sohn in einem collége industriel weniger lernen sollte als die künftigen Studirten in ihren colléges lernen können." — Hätten diese Länder Realgymnasien, so möchte in Anbetracht des Nationalcharakters dieser beiden Völker die Sache der Realschule dort dennoch nicht so ungünstig stehen wie bei uns in Deutschland. Die Deutschen haben einmal von Alters her einen unbändigen Respect — ich will nicht sagen, vor dem Wissen und dem Können —, aber vor der Gelehrsamkeit, besonders vor der schweinsledernen. Daher ist in Deutschland dort, wo man nur Fähigkeiten und Strebsamkeit witterte, der Andrang zum Studiren und somit zum Besuche der Sprachgymnasien immer so groß gewesen, daß selbst die Landesregierungen auf Mittel haben sinnen müssen, den Sinn und das Streben geistig tüchtiger Leute auch auf andere Lebensberufe hinzulenken.

Digitized by Google

von 18- bis 20jährigen Jünglingen, welche an Kenntniſſen und an Bildung mit den Primanern des Sprachgymnaſiums auf gleich hoher Stufe ſtünden, würde wenige Schüler haben, in manchen Curſen vielleicht leer ſtehen. Die jungen Leute haben keine Zeit, ihren Curſus auf dem Realgymnaſium zu vollenden, denn ſie wollen ja ins Geſchäft, das utile trägt über das honestum den Sieg davon.

Dieſe ſchlimme Erfahrung iſt die Veranlaſſung geworden, Jugendbildungsanſtalten einzurichten, welche zwiſchen dem Gymnaſium und der Bürgerſchule eine neue Mittelſtufe abgeben. Sie berechnen den Schluß ihres Lehrganges auf das ſiebzehnte oder achtzehnte Jahr der Zöglinge; ihnen iſt der Grund der durch die Bürgerſchule gewährten Bildung nicht genügend; jedoch ſchicken ſie ſich in die Umſtände und nehmen mit einem geringeren Zwecke fürlieb, nicht als der, den das Sprachgymnaſium wirklich gewährt, ſondern als der, den dasſelbe bei einer zweckmäßigeren Organiſation gewähren ſollte und gewähren müßte. Dieſe Anſtalt iſt das vom Dr. Mager vielfach empfohlene Bürgergymnaſium, von dem er ſelber ſagt: „Wäre Deutſchland reicher, freier, glücklicher, verſtändiger als es iſt, ſo würde ich der erſte ſein, meine bisher ausgeſprochenen Gedanken über die Einrichtung der Bürgergymnaſien zu verwerfen. Könnte man diejenigen, welche ihre Söhne jetzt in die Realſchulen ſchicken, dazu bringen, ihnen, den Elementarunterricht eingerechnet, eine eilf- bis zwölfjährige Schulzeit zu gönnen, könnte man dann die Gymnaſien dahin bringen, daß ſie den Anſprüchen der Pädagogik zu genügen willig und fähig wären, dann bedürfte es keiner beſonderen Bürgergymnaſien."

Ich habe in dieſer kurzen Epiſode in meiner Abhandlung den Reallehrern nur den Beweis führen wollen, daß die Realſchulen wirklich materielle Tendenzen verfolgen; ich habe aber niemals behauptet, daß ſie ſolche verfolgen müßten, noch weniger habe ich die tüchtigen und fleißigen Arbeiter an dieſen Lehranſtalten anklagen wollen, daß ſie einen Materialismus predigen, welcher ſich trotz ihres Widerſtrebens ſchon zur Genüge an ihren Anſtalten geltend macht.

Müſſen aber beide Anſtalten — ſo lenken wir nun in unſer Hauptthema wieder ein — gleiche Tendenzen haben, kann es nur als das einige Ziel der Sprach- wie der Realgymnaſien betrachtet werden, die höhere Humanitätsbildung bei den edelſten Söhnen Deutſchlands zu vermitteln, ſo werden beide Anſtalten auch, was den Lehrplan anbetrifft, nicht in verſchiedenen außer einander liegenden Cyklen von Ideen, ſondern beide in demſelben Cyklus, vielleicht die eine in etwas weiterem, die andere in etwas engerem, ſich zu bewegen haben. Dieſer Schluß iſt nach dem

Vorzugsfächern so natürlich, er liegt so sehr auf der Hand, daß man sich sonst wundern müßte, wenn es in der Wirklichkeit anders wäre.

Und doch ist es in der Wirklichkeit anders; die Sprach- und Realfächer haben, wie oft klar dem Lehrer, ungetrübter Freude, selbst ganz natürlichen Lehrbedürfnis auf ihrem Lehrplane, theils wo sie hierüber haben, wenn diese auf anderen Gesichtspunkte und bewußtlos in größerem Art getragenen Werke der Gesetzlichkeit, Unentbehrlichkeit und Wichtigkeit bestehlt. Die Gründe von Verunsicherungen zu vieler Gründlichkeit werden hier nur beiläufig einer Theil der Entstehung bei einen und anderen hier behandelt hier werden.

Auf dem Lehrplane der Sprachgymnasien werden viel und um Schulstunden. In meiner Abhandlung über die Leistungen der deutschen Gymnasien (Lib. Brenz, Januar 1849) habe ich nachgewiesen, daß wöchentlich auf dem Lehrplane Latein nach Centrum und Latein die Stunden, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 wöchentlich weiter und 10 Stunden pro Gymnasialwoche Sprache beginne, so sieht man eben Latein und nur Latein. Der Lehrplan in vielen Fächer urbeständigen Geschäftsjahr erweitert sich allmählig, man nahm und Mathematik auf; an dem Lehrplane sehen sich Geschichte und Geographie, welches sich namentlich die alte; auch noch mehr einmal Naturgeschichte und Naturlehre, die Physik und Mensch u. s. w. Wenn das Gymnasium sich in den früheren Zeiten Concilienen machte durch Vereinung des Religionsunterrichtes, des Deutschen mit dem einen und der Mathematik, so wurden doch nur wenige Stunden hiezu verwendet; in den einzigen Stunden vor allen classischen Philologie sah man auch wie vor den Schwerpunkt für alle höhere Bestrebungen, die Geschichte, die Geographie und Literatur in seinen besonderen Bildungen als den Kern aller höheren Humanitätsbildung dem Unterrichte schmälern, ist trotz der Zugeständnisse, welche in der Regel und Praxis gemacht werden, ein Unterricht, der Zugeständnisse machen müsse, darauf, daß es Gott weiß welche Fortschritte auf seinen Schulen machen und bewiesen darauf zu einer besseren Wissenschaft gelangen, daß sie Stunde nicht gelitten werden. Latein und Griechisch nehmen die 9te Stunde den größten Theil der wöchentlichen Lectionen in Anspruch, Latein und Griechisch begleiten von den Schülern der wöchentlichen Stunden, Latein und Griechisch sind die wesentlichen Bestimmungsstücke bei den Translocationen, Examinale des Abiturienten, besonders der deutschen Sprache gehen nach den Maßstabe seine Examinanten. Als die schönen Schreiber, Naturgeschichte, Physik, neuere Sprachen u. s. w.

* Nach der Praxis, wie sie den besonderen Orts-Schulen gebraucht sind.

machen im Grunde nur Parade auf dem Lehrplane, um den Theil des Publicums zu beruhigen, welcher einmal dieſe Dinge hartnäckiger Weiſe begehrt. Von der Jugend getrieben werden eigentlich immer nur Griechiſch und Latein. Die von Lehrern und Schülern auf die übrigen Lehrobjecte verwendete Zeit und der denſelben zugewendete Fleiß können, gegen Latein und Griechiſch gehalten, nur wenig in Anſchlag kommen.

Wenn das Sprachgymnaſium zuerſt in dem Studium der Latinität, dann ſpäter in dem Studium der altclaſſiſchen Philologie ſeinen Schwerpunct fand, um den herum ſich allmälig nur immer ſo viel neuer Bildungsſtoff ablagerte, als man für eine zweckmäßige Erweiterung und Ausführung des einmal in die Hand genommenen Bildungsmittels für nöthig achtete, ſo wurden hiebei — wie man leicht erkennen wird — die Vertreter der Sprachgymnaſien bewußter oder unbewußter Weiſe von einer Idee geleitet, nämlich der, daß alle Lehrobjecte des Lehrplanes durch eine innere, in der Affinität der Bildungsmittel begründete, Nothwendigkeit an einander gekettet, ein in ſich geſchloſſenes Ganze ausmachen müßten. Zwar bequemten ſie ſich endlich dem Drange der Zeitverhältniſſe, d. h. einer äußeren Nothwendigkeit; doch blieben die durch dieſe ihnen zugeführten Lehrobjecte ſtets Dinge untergeordneten Ranges, auf deren Wiſſen oder Nichtwiſſen deßhalb wenig ankam, weil dadurch der organiſche Zuſammenhang der eigentlichen Hauptkenntniſſe gar nicht berührt, alſo auch gar nicht geſtört wurde.

Ganz anders geſtaltete ſich der Lehrplan der Realgymnaſien. Latein und Griechiſch wurden nicht auf ein gehöriges Maß reducirt, ſondern auf dem Lehrplane mehrentheils ganz geſtrichen. Dadurch verlor der Unterricht in den Humanitätswiſſenſchaften ſein bisheriges Centrum, und man war zunächſt darauf bedacht, die entſtandene Lücke zu füllen. Welche Diſciplinen man ſtatt der alten Philologie zum Schwerpuncte beim Unterrichte an dieſen Anſtalten machen wollte, darüber war man mit ſich nicht einig; die der Sprachwiſſenſchaft Zugethanen wollten die modernen Sprachen, die den Realien Huldigenden die Naturwiſſenſchaften in den Vordergrund der Bildungsmittel ſtellen; jedoch bei der Maſſe von Lehrobjecten, welche ſich auf dem Lehrplane drängten, konnte, zumal da die Zöglinge nicht bis zum zwanzigſten Lebensjahre aushalten wollten, eigentlich keines recht zu Kräften kommen. Wenn nämlich die Reception eines Lehrobjectes auf dem Lehrplane der Sprachgymnaſien meiſt durch eine innere Nothwendigkeit bedingt war, ſo war der Beweggrund zur Reception auf den Plan der Realgymnaſien faſt durchweg ein äußerer. Konnte von einem Lehrobjecte nachgewieſen werden, daß es den Zöglingen der Realanſtalt in techniſcher, commercieller, induſtrieller Hinſicht förderlich war, daß es

an einer Worte den Zöglingen die äußerst Formkommen erleichtern oder in einer elementarischen Stellung in ihren behaftlich sein könnte, so war bei der gegenwärtigen Lage, den Gegenstände einen Platz auf dem hiesigen Gymnasium. Es wäre auch Verwechslungsmaterialien sich sind gar nicht denn bekannten, was gegenseitig, und von Anforderungen der Gegenwart abzuhalten sei, sondern nur durch den innern Zusammenhang der Wissenschaft sich bestimmen sei, so kann von Neuanstalt gegen diesen innern Zusammenhang der Lehrobjecte gleichgültig; so Zeugnis war die alleinige Norm der Aufgenommen. Die unbefriedigte Zeit Gymnasialbildung, und auch mit der gewöhnlichen Examinirens zu machen, in willkürlich war der Realschule, alle seine Examen zu bestehen. Wenn wie oben den Lehrplan der Realschulgymnasien in der Gegenwart dahin als eine kurze Realschule bestimmen, so ist doch der Lehrplan der Realschulen, obschon gleichfalls um kurze und bestehen stehen, um möglich rasch dauer; und er trotzte die Lehrgänge den Lehrplan der alten Lehrgänge in der Zeit. Und doch sind mit Einrede gegenwärtige Lehrl inst, daß man den Lehrplan der Realschulen principieller Weise nicht den Lehrobjecten der Gymnasien einen gleichen Zusammenhang unter einander entsprechen.

Wenn nach einem scheinbaren Contrast aber als durch die Reception der verschiedenen Lehrobjecte auf ihren Lehrplan traten die beiden Anstalten doch wie Ein und Viele, wie sie beide Lehrobjecte zu Lehrzeugnissen machen, so ist das Grundgemeinsame, worauf es in ihrer ganzen Wirksamkeit ein einen ganzen Tanz von Partikel- und Wissenformen produzirte, sich doch stets in diesen innern Prozessen sein Schmuck- und Wirrenfeld. Die viele einzelne Gestalten, so ist doch die Einheit der Gattung. Es ist so die ganze Wissenschaftsgang eingeschlossen, nicht weil es den materiellen Gewinn der Wissenschaft, wie ihn und Realschulen verschieden sind, sondern weil es in seiner Stadien die alleinige Norm ja finden meinen, um zu einem dem zu gelangen, und zwar auch dahin und gut genannt zu werden können. Das Realgymnasium hat sie für seine Zwecke im Gymnasium; und einen mehr praktischen Geschäftszweck weiter es zunächst nun also für das Leben Brauchbaren und Unentbehrliche, und weil es eine ganze Bildung für das moderne Leben unbrauchbar oder misdeutend sie für eine lebendig hielt, darum wollte es die alten Sprachen und Literaturen nicht; und die Naturwissen und die Fragen: „Was ist?“ und „Wie ist es?“ die sind wohl auch keinen praktischen Verwandtschaft erfüllen sind, als die Antworten auf die beiden anderen Fragen: „Warum ist es?“ und „Wozu ist es?“ gegeben, so ist die Beantwortung der Warumfragen und Fragen sind in den Vordergrund der Betrachtungen der Realgymnasien gestellt worden

die Sprachgymnaſien mit großer Liebe den beiden letzteren ſich zuwendeten. Dieſer Unterſchied der Beſtrebungen tritt nirgends deutlicher als beim Sprachunterrichte hervor. Während das Sprachgymnaſium nie tief genug in die alten Sprachen eindringen, dieſelben nie gründlich genug lehren kann, hat das Realgymnaſium noch niemals Miene gemacht, in gleicher Weiſe die modernen Sprachen zu behandeln; es hat bis jetzt noch immer ſeine Aufgabe für vollkommen gelöst gehalten, wenn es Fertigkeit, Geläufigkeit und ſichere Bewegung in denſelben erzielte.

Doch ich habe genug geſagt von dem, was iſt, um nun auch von dem zu reden, was vernünftiger Weiſe ſein ſollte. Ich kann und darf es nicht glauben, daß die eine wie die andere Anſtalt es länger ihrer Würde angemeſſen erachten dürfe, ihren Lehrplan bloß nach einem hergebrachten Uſus beſtehen zu laſſen, wie es das Sprachgymnaſium thut, noch denſelben unfrei den Launen des Publicums anzubequemen, wie wir es bei den Realanſtalten ſehen: wir wollen bewußte, im Weſen des Unterrichtes und der Erziehung begründete Principien, auf denen eine verſtändige Einrichtung des Lehrplanes baſirt ſei. Solche Principien für die Feſtſtellung eines Lehrplanes können hergeleitet werden erſtens vom Subjecte, d. h. hier von den Zöglingen. Es kann z. B. berückſichtigt werden das Lebensalter, der Grad der Receptions- und Productionsfähigkeit in dieſem Alter, der Zeitraum, während welches die Zöglinge auf der Anſtalt verweilen, die präſumtive Neigung oder Abneigung der Schuljugend für gewiſſe Diſciplinen u. ſ. w. Sie können aber auch zweitens abgeleitet werden aus dem Objecte, d. h. hier aus dem Lehrſtoffe. Ein Lehrobject kann ſeinem Inhalte nach für die Jugend mehr, das andere minder Bildungsſtoff abſetzen, es kann ſeiner Form nach das eine Lehrobject ſich einer glücklicheren Methode zur Weckung und Belebung der receptiven, ſo wie der productiven Thätigkeit der Jugend erfreuen. Sie können endlich drittens hergeleitet werden aus den Verhältniſſen, unter denen das Lehrobject an das Subject gebracht wird. Es kann z. B. in gewiſſen Zeitperioden der Entwickelung eines Volkes ein Lehrgegenſtand mehr Elemente an die allgemeine Bildung abgeſetzt und ihr einverleibt haben als in einer andern u. ſ. w.

Wenn ich eben ſagte, wir wollen weder einen hergebrachten Uſus, noch die Laune des Publicums, ſondern wir wollen bewußte Principien, ſo klingt dieß faſt, als ob ich eine Klage gegen die eine und die andere Anſtalt erheben wollte, daß ſie ſich niemals um ſolche Principien bekümmert hätten. Dieß wäre aber eine ſehr ungerechte Anſchuldigung; ich muß berichten, daß jede dieſer Anſtalten ſich nicht nur fleißig nach Principien

sondern, sondern auch solche aufgefunden hat. Und hat denn wie die in die andere Wahrheit seinen aufgefundenen Principien gemäß ihren Lesern gethan? Es wird bald war auch gar nicht ihre Absicht, den Lesern auch neue Principien zu geben; ihr Princip war zu sein: es trete gewesen, habe sich bewährt; um einen Beispiel war man sich weniger, handen nur am Principien, um Formeln, mit denen die wichtigen Fragen abgethan werden, welche durchaus weiter reichen, welche bleiben und neu Interesse mit sie und so viel wahrhaftigen Interesse auf dem Beispiele bewegt ist. Meine Klage geht also nicht über Mangel an Interesse, sondern über Mangel an Principien. Principien sind keine, auch nicht einmal nahe, daß sie ein verfestigt Ganzes bilden, daß sie Einheit haben, sondern solche haben, wie sie unsere Artikel ihren Principe und beiden Verfassungen bei der Anwendung sind Schwankende nicht richtig nachgekommen sei. Ich werde diese Klage noch näher begründen müssen.

Das Princip der Synchronismus lautet: Auf den Beispiel der Jugendbildungsanstalten gehören vorzugsweise solche Erscheinungen der Entwicklung hier sich vorfinden sind, Geist und Gemüth der Jugend recht vielseitig anregen und zu entwickeln. Die alte Pädagogie, welche um jenen Zweck der Bildung unter den Beispielen auf solchen Jugendbildungsanstalten den allen Sprachen zu haben benutzt gerieten ist, und welche diesen Beispiel anerkannte, hat um eine Seite, die erste Klage nicht dich hervorragender Weise gehöret; sie meint auf den aufgefundenen Grundsätze die Berechtigung der alten Sprachen auch heutzutage nachweisen und begründen zu können.

Betrachten wir — so lautet ihre Rede — vom philosophischen Standpunkte den Unterschied zwischen den menschlichen Geiste, in welchen wir die Sprachen einbilden, und welche wir physische Sprachen nennen, wie unterschieden. Sodald wir diese unterschiedenen Richtungen anerkannt haben, so werden wir auch zugeben, daß die Schule als Bildnerin des jugendlichen Geistes die jene beiden Richtungen einer Sprache Beispiele Unterrichtsgegenstand ist als ein besonderes neben Mangel, welcher für die einzelne und innere Entwicklung jener beiden getrennt Richtungen die meisten Elemente aufgefunden werden. Nun aber entdecken die Naturwissenschaften und die Mathematik der ethischen Bildung Elemente ausgeschlossen; auch die Aesthetiken in den Naturwissenschaften wohnen nur nicht noch verunstaltigen, weil sie den Geist nie über eine unfruchtbare Betrachtung der Naturschönheiten führen. Schon aus diesem Grunde bleibt die gesammte Bildungskraft, wenn sie nicht einzig auf

den Lehrplan gehören, nur Disciplinen untergeordneten Ranges bleibe
sie dürfen also nie in der Umfänglichkeit gelehrt werden, wie d
Sprachen.

Vorstehende Rede enthält zwei Prämissen und eine Conclusion. D
Prämissen lauten: Erstens, die Sprachen enthalten intellectuelle, ethis
und ästhetische Bildungselemente; die Naturwissenschaften und die Mat
matik enthalten nur intellectuelle; zweitens, für extensive und intens
Entwickelung der Intelligenz bietet die Sprache entweder mehr od
bessere Bildungselemente. Die erste der beiden Prämissen möchte ich v
leichter zuzugestehen geneigt sein, als die zweite. Wie will man beweise
daß die Sprache mehr und bessere Elemente zur extensiven und inte
siven Entwickelung der Intelligenz bietet, als z. B. die Mathemati
Könnte man aber beweisen, daß die Mathematik zwar bei der Juge
die Entwickelung der Intelligenz ausschließlich in Angriff nehme, diese ih
Aufgabe aber in einer Vollkommenheit löse, wie keine andere Disciplin
könnte man ferner beweisen, daß bei der Jugendbildung gerade die En
wickelung der Intelligenz die Hauptsache sei, und zwar deßwegen, weil di
Entwickelung der ethischen und ästhetischen Richtung erst in der Entwick
lung der Intelligenz ihre nothwendige Bedingung und Voraussetzu
fände, wie stände es dann mit der Richtigkeit der Conclusion?

Doch gesetzten Falles jede der beiden Prämissen ließe sich als richt
nachweisen, würden wir in Folge dessen zu schließen berechtigt sein: al
müssen die Sprachen in umfänglicherer Weise gelehrt werden als die übrig
Disciplinen? Diese Schlußfolgerung scheint mir sehr bedenklich; u
eben weil ich glaube, daß, die Richtigkeit der Prämissen einmal zugestand
man aus denselben eine solche Conclusion zu ziehen gar nicht berecht
sei, lasse ich die Untersuchung über die Prämissen hier gänzlich falle
um bloß die Folgerichtigkeit des Schlußsatzes zu prüfen.

Ich beginne meine Argumentation mit einem Gleichnisse. Man h
die Entdeckung gemacht, daß der Sauerstoff die erste und wesentlich
Bedingung für das Bestehen und das Gedeihen des höheren organisch
Lebens sei. In Folge einer solchen Erkenntniß könnte man nun ermitte
wollen, ob für die höhere Thierwelt, d. h. für Säugethiere und Vö
der Aufenthalt in der Luft oder der im Wasser zuträglicher sei. Bei solch
Ermittelung konnte man etwa davon ausgehen, zu untersuchen, ob
atmosphärische Luft oder das Wasser ein verhältnißmäßig größeres Quanti
Sauerstoff enthielte. Die chemische Analyse ergibt im Wasser 89, in d
Luft nur 23 Gewichttheile; das Wasser hat also überwiegend me
Wollte man hier nun jenen Philologen analog verfahren, so würde m
in dieser Erkenntniß eine Berechtigung finden, die ganze organis

Stärkung bei Willkür zu verweilen; alle natürlich Klugheitsregeln und Ziel zur Erlangung erstrebt, damit sie den größtmöglichen Quantum Gewinnes beobachtet werden. Die erste und nächste Frage wäre doch immer die: wenn, ob es genommen werden soll, oder nicht? Und wenn sie es thun, ob sie Wissen gewonnen Quantität sei zu machen; und dieß können bekanntlich nicht und zu bleiben; sie müssen sich mit dem geringen Quantum Quantität begnügen, welches sie und bei dem Wissen dieß größtmögliche Quantität ist zu machen.

Es will durch mich Gleichnis anbeuten, daß es bei der Unterscheidung in der Zulässigkeit eines Lehrzwanges auf den Lehrplan, und über die Unzulässigkeit der Behandlung bestehen zum Zwecke der Zugendbildung ist kommt ankommt, wie viel Wärme, Licht in intellectuelle oder einer der Sittlichkeit Elemente in einer Wissenschaft stecken, sondern wohl darauf, wie viele eine gewisse Wärmemenge oder einer Licht-Menge sie machen und auf eine wie große Höhe gebracht Zugendlichen Zeit ihre gewisse Epoche sie zu bieten vermag. Können also die Lehrer, wenn sie nicht durch psychologie Erkenntnisse der Bildungsstufe und den Standes sich zu dem Zwecke gezwungen machen können, sich zu dem Zwecke bedingungslos zu verpflichten wie die praktische Zugend der Zugend in einer Weise zu bestimmen verbinden, wie seine eigne Einsicht, so müssen sie hierin pro tempore unmöglich einen Lehrzwang annehmen, für ein gewisses Maß von Zeit, eine ganze wissenschaftliche Unterrichtsstunden und in Folge deren eine umfänglichere Behandlung in Anspruch zu nehmen. Und das Maß der Bildungsstufe und der Zugend, welche möglichst Weise in einer Zeitstelle finden, je kennte, gibt es überhaupt keinen anderen sicheren Weg sich den, einen zwischen den Lehrenden und einen anderen Zeitpunkt auch Verbindung zu geben. Dieser muß sich Gelegen und in den Nutzen Verhältnissen, so ist hier jetzt wenigstens kein Anlehnungen behauptet, die Wissenschaften selbst Erkenntnissen aufzunehmen, noch sich mit einem ihren Erkenntnissen erreichbaren Resultate zufrieden sich bis Grenzen; man muß mit dabei die Thatsächlichung dieses Zwecks für Zugendlichen Kenntnis. Zeit sie mit der Wissenschaft treu dem, daß sie sich Gleich eine auf den Lehrplan weiterin Thatsächlich ist, dennoch nicht mit leber sein, daß sich in einer bestimmten Behandlung „Lieber das Zugendlichen" (Phil. Revue, Wai 1849) zu bewahren verlaufen. Die thatsächliche Behandlung im Interesse der einen Philologie den mehreren Lehrern gegenüber argumentiren, welche ihren Lehrplan anderweitig stellt, und die Lehrer einen Spaziergang und bei in den Lehrplan aufgenommenen

modernen in einem so hohen Grade organischer Verwandtschaft stehen, daß man jede Methode, welche die alte Philologie etwa als die ihr eigenthümliche zu vindiciren im Stande wäre, ohne alle Schwierigkeiten auch auf den Unterricht in neueren Sprachen zu übertragen vermöchte. Doch von diesem Punct sehen wir hier noch ganz ab, weil es nur unsere Aufgabe sein soll, das Verhältniß der wöchentlichen Stundenzahl für die sprachlichen Disciplinen den nicht sprachlichen gegenüber zu ermitteln; das Verhältniß in den sprachlichen unter einander zu ordnen, soll später der Gegenstand einer eigenen Abhandlung werden.

Doch es ist das beigebrachte Bedenken gegen die Folgerichtigkeit der obigen Conclusion nicht das alleinige; wir lassen diesem ersten ein zweites folgen.

Es liegt in dem Wesen aller sprachlichen Studien, uns einzuführen in das Reich der Ideen; ich will damit sagen in das Reich der Schöpfungen des Menschengeistes. Die Beschäftigung mit den sprachlichen Disciplinen zieht uns ab von der vorübergehenden, flüchtigen Erscheinung, sie lehrt uns bei uns selber einkehren und führt uns hin in ein Reich des Schönen, Wahren und Guten, in welchem Reiche kein Wandel ist. Die Beschäftigung mit den Naturwissenschaften dagegen führt uns aus und heraus, aus der subjectiven Welt in eine objective, in welcher uns zwar zunächst keine Wahrheit, aber doch eine Wirklichkeit entgegentritt, die unter den allermannigfaltigsten Manifestationsformen zeitliche und räumliche Gestaltung gewinnt.

Aus dieser Betrachtung soll uns zunächst einleuchten die große Befangenheit derjenigen Pädagogen, welche auf den Jugendbildungsanstalten nur Sprachen wollen betrieben wissen. Trotz dem, daß sie sich rühmen, die intellectuelle, ethische und ästhetische Richtung des menschlichen Geistes durch Lehrstoff und Lehrmethode gleichmäßig zu cultiviren, verfallen sie in eine große Einseitigkeit, in die des Erforschens und Erkennens des endlichen Geistes, wie dieser in der subjectiven Welt der Ideen sich kund gegeben hat. In einer eben so großen und vielleicht noch in einer größern Befangenheit befinden sich diejenigen Pädagogen, welche nur Realien wollen betrieben wissen; sie verfallen in die Einseitigkeit des Erforschens und Erkennens des unendlichen Geistes, wie dieser in der objectiven Welt sich manifestirt hat. Man beachte aber wohl, daß ich, in Beziehung auf unser obiges Princip, die eine und die andere der beiden eben genannten Richtungen nicht deßhalb als eine Einseitigkeit hier bezeichnen will, weil jede dieser Richtungen als Material ein anderes Bildungsmittel wählt sondern deßwegen, weil man durch die Wahl der Bildungsmittel der einen oder andern Art die Jugend einen andern Bildungsweg führt. Jene, di

Sprachwiſſenſchaft, beginnt mit der Anatomie des abſtracteſten Gedankens und ſeiner ſprachlichen Erſcheinungsform; dieſe, die Naturwiſſenſchaft, bei der allerconcreteſten ſinnlichen Anſchauung; jene führt hin zur Erkenntniß des menſchlichen, dieſe zur Erkenntniß des göttlichen Geſetzes. Nun ſind es aber ganz andere Functionen des Menſchengeiſtes, welche in dem einen und anderen Falle Spielraum gewinnen; hier iſt es das Gedächtniß und das abſtracte Denken, dort die Anſchauung und die Einbildungskraft, welche durch die Diſciplin zunächſt in Thätigkeit geſetzt werden *. Trotz dem nun, daß der eine dieſer beiden Wege, der ſprachliche, auch methodiſch beſſer geebnet und gebahnt ſein mag als der andere, dürfen die auf letzterem noch wegzuräumenden Schwierigkeiten uns nicht ſcheu machen, auch dieſen zu betreten. Und wenn es uns auch gerechtfertigt erſcheinen möchte, den größeren Theil der zugemeſſenen wöchentlichen Lehrſtunden den ſchon methodiſch geordneteren Diſciplinen zuzuweiſen: ſo dürfen wir doch darum noch nicht uns für berechtigt halten, die übrigen nur als Nebendinge zu betreiben; denn die Schule darf es nicht in Abrede nehmen, daß es eben ſo ſehr ihre Aufgabe iſt, dem Geiſte die Volubilität zu verſchaffen, ſich von der allerconcreteſten Erſcheinung zu dem allerconcreteſten Ge-

---

* Zu einer beſondern Betrachtung veranlaßt mich bei dieſer Gelegenheit noch das Studium der mathematiſchen Wiſſenſchaften an unſern höheren Bildungsanſtalten. Unter allen Schuldiſciplinen iſt die Mathematik die einzige ſpeculative Wiſſenſchaft. Während die übrigen Wiſſenſchaften, inſoweit ſie Schuldiſciplinen ſind, ſich darauf beſchränken, uns auf ein Geſetz, ſei dieß ein göttliches oder ein menſchliches, zurückzuführen, geht ſie allein einen Schritt weiter; ſie unternimmt es, die Nothwendigkeit des Geſetzes ſelber nachzuweiſen. In der Sprachwiſſenſchaft z. B., ſo umfänglich ſie auch auf Schulen getrieben wird, ſind wir vollkommen zufrieden, wenn der Schüler die Sprachregel verſtehen und anwenden gelernt hat. Die Nachweiſung der inneren Nothwendigkeit, weßhalb die Regel ſo und nicht anders laute, iſt auf Schulen nie Gegenſtand des Unterrichtes geweſen. Die Mathematik nimmt alſo den übrigen Schuldiſciplinen gegenüber eine geiſtige Thätigkeit in Anſpruch, welche durch keine der anderen Diſciplinen genügend entwickelt und geübt wird, die ſpeculative Thätigkeit. Wenn man es auch ſchon vielfach verſucht hat, dieſer Thätigkeit bei der Jugend durch Logik, Rhetorik, pſychiſche Anthropologie oder gar Theologie beizukommen: ſo haben dieſe Verſuche entweder gar keinen Erfolg gehabt, oder aber ſie haben namentlich bei der Theologie zu Reſultaten geführt, welche ſehr gefährlich für die ganze Jugendbildung zu werden droheten. In der Mathematik hat es ſich bis jetzt allein bewährt, daß jene Entwickelung ohne dieſe nachtheiligen Folgen vor ſich gegangen iſt. Abgeſehen alſo von der großen Bedeutung der Mathematik für die cykliſche Bildung, iſt ſie ſchon deßhalb auch für die formale unerläßlich, weil ſie ſchon rechtzeitig die Jugend daran gewöhnt, Regel und Ordnung, d. h. Folgerichtigkeit in ihr Denken zu bringen, und ſomit die Jugend am ſicherſten vor einer großen Klippe, vor Ueberſchwenglichkeit der Gedanken und Gefühle bewahrt, als wozu eine kräftige jugendliche Phantaſie oft nur zu geneigt iſt.

danken zu erheben, als sie es bisher für ihre Aufgabe anerkannt hat, für den abstracten Gedanken die concrete Form der Darstellung zu finden.

Aus dem aufgestellten Principe und den darüber angestellten Reflexionen glauben wir uns berechtigt, für unsere bestehenden höheren Bildungsanstalten zunächst folgende Schlüsse ziehen zu dürfen:

1. Die Sprachgymnasien sind bis jetzt darin in vollem Rechte, daß sie den Sprachen den Vorrang vor den Realien vindiciren; aber sie sind darin im großen Unrechte, daß sie es als gleichgültig ansehen, ob und wie viele Realien daneben auf Schulen getrieben werden. Naturwissenschaften und Mathematik beanspruchen auch aus dem Gesichtspuncte der formellen Bildung volle Berücksichtigung bei Entwerfung des Lehrplanes.

2. Die Realgymnasien sind im vollen Rechte, wenn sie auch vom Gesichtspuncte der formellen Bildung aus für die Realien die gebührende Berücksichtigung neben den Sprachen bei Entwerfung des Lehrplanes begehren, aber sie sind entschieden im Unrechte, wenn sie den Realien den Vorrang vor den sprachlichen Disciplinen an den höheren Bildungsanstalten einräumen.

Wir unterziehen jetzt das Princip der Realgymnasien für die Reception der Lehrobjecte auf dem Lehrplane ebenso einer nähern Beleuchtung, wie wir es eben mit dem der Sprachgymnasien gethan haben. Das Princip lautet: Nur solche Disciplinen sind auf dem Lehrplan der höheren Jugendbildungsanstalten zulässig, welche Kenntnisse gewähren, die allen Fachkenntnissen gegenüber ein Gemeingut der gebildeten Volksclasse geworden sind. Je stärker der Einfluß nnd je inniger der Zusammenhang der durch eine Wissenschaft gewährten Kenntnisse mit der allgemeinen höheren Volksbildung ist, desto mehr empfiehlt sich eine solche Wissenschaft als Disciplin für den Lehrplan der höheren Jugendbildungsanstalten.

Hören wir zunächst die Apologie dieses Principes: Wir lernen nicht für die Schule, wir lernen für das Leben. Jeder Mensch, welcher auf Bildung Anspruch machen will, hat in derjenigen Sphäre des Lebens, in welcher er geistig sich zu bewegen beabsichtigt, in welcher er wirken und schaffen will, außer denjenigen Kenntnissen und Fertigkeiten, welche ihn zum Verständniß, so wie zur Ausübung seines Faches oder Lebensberufes unentbehrlich sind, noch ein anderes Quantum solider Kenntnisse

nügsbedingen, welche dem in den Kreis des sozialen Lebens, in dem er thätig sich zu bewegen hatte, seine bestimmte Stellung anwies ist, meist unerkannt blieb. Diese viele Kenntnisse für das Gedächtniß erfordert, die nicht blos bedeutt, weil diese Kenntnisse ihm nützlich oder gar unentbehrlich, sondern weil sie zugleich sein Gemüth und Charakter sind, wo nicht angeboren ist mit den Personen und Sachen seinen Verkehr zu nehmen, sich mit ihnen zu verständigen und mit ihnen gemeinsam zu wirken im Staate ꝛc. Zu den Schul- und Examinalzwischenstellen müssen den Fachwissenschaften gegenüber alle diejenigen Personen gezählt sein, welche den Kunkrauch der Ihnen alter Studien und alter Berufsarten nur einander vermitteln.

Und eben solchen gerechten Widerspruch der Aufgabe der Schule — so scheint die Regierung wieder — wurde als nächste Folgerung hervorgehen, daß, je mehr sie Wissenschaftsexamente und soziale Berechtigungen oder durch die Fachwissenschaften ihr das Leben hinzogen ein Gegengut alter Gebildeten des Volkes, eine Fertigkeit in Verrichtungen und Receptionen und den Verhältnissen der Zeit gewinnen kann. Je mehr hingegen eine Fachwissenschaft sich fern halte von der Schule, eine Fachwissenschaft, der der früheren Wunderung sich dem Leben wieder entfremdet hat und in einer Abgeschiedenheit sondervölkern sich mit Vorliebe zu pflegen, desto mehr sei die Forderung allgemeiner Kenntnisse die demzufolge an das öffentliche Leben abfolgt, desto mehr kann sie in der Schule jener Verständigung zur Reception und Uebung sich verlieren. Es kann somit bei derjenige Satz einem, einmal bei eine Wissenschaft, welche bisher wegen ihres geringen Umfanges und bei allgemeiner Verbreitung bei den Gebildeten und den Lehrern gar nicht zur Verschärfung kam, in höherem Grade eine vorzugsweise Berechtigung für sich in Anspruch nehmen, als bei einer Wissenschaft, welche mit Zeiten eine vorzugsweise bevorzugte war, eben durch die jetzige Abgeschiedenheit ihres Treibens sich dem Leben entfremden und in Folge dessen ihre Nothwendigkeit und Wichtigkeit verlieren kann. So weit die Regierung.

Werden wir den ersten Theil des obigen Folgerungssatzes und die mathematischen und naturwissenschaftlichen Fächer an, so müssen wir allerdings einräumen, daß dieselben in unseren Jahrhunderte zu der allgemeinen höheren Bildung einen ganz neuen Stoffzug eingenommen haben. Wie die Kenntniß der Natur, der Elemente, welche die mathematischen Wissenschaften mit Notwendigkeit und praktischen Nutzanwendung

allgemeine höhere Volksbildung abſetzten, waren geringe; diejenigen naturwiſſenſchaftlichen Kenntniſſe, welche Factoren in der allgemeinen Volksbildung geworden waren, waren wo möglich noch geringer. In der Gegenwart haben trotz des Widerſpieles der deutſchen Gymnaſien mathematiſche und naturwiſſenſchaftliche Kenntniſſe, von denen ſich früher die Gelehrten nicht einmal etwas träumen ließen, alle Volksſchichten durchdrungen, und man begehrt jetzt von dem einfachen Bürgersmann, daß er außer ſeinem Fache auch noch Dinge verſtehe, von denen früher ſelbſt die höheren Stände nichts wußten, und die ſelbſt noch heutigen Tages die ſogenannten Stockgelehrten an der Schule und im Leben als Quisquilien vornehm von ſich abweiſen. Hätten wir alſo bei Abwägung des Grades der Berechtigung zur Reception auf den Lehrplan gar nicht die Gewinnung einer formellen Bildung, ſondern rein und allein die einer cykliſchen zu berückſichtigen: ſo wäre es noch ſehr die Frage, ob die Realien nicht den Sprachen den Rang abliefen.

Wenden wir jetzt den zweiten Theil des obigen Folgerungsſatzes auf die alten Sprachen und Litteraturen an und gehen dabei zunächſt nur bis gegen die Zeiten der Reformation zurück: ſo finden wir damals alle ſocialen Kreiſe des höheren Volkslebens von einer antiken Bildung durchdrungen. Latein war die Sprache, welche jeder Gebildete kannte, in welcher jeder Gelehrte, mochte er angehören auch welcher Fachwiſſenſchaft er wollte, ſich geiſtig bewegte; nicht bloß daß die Ideen des Alterthums ihm durch dieſe Sprache zugänglich waren, er bediente ſich auch des antiken Idiomes zur Mittheilung und Veröffentlichung ſeiner eigenen Gedanken. Die Schule als die Vermittlerin der allgemeinen Bildung war alſo damals in ihrem vollen Rechte, alte Sprachen und namentlich Latein zu treiben, und zwar in einer ſolchen Umfänglichkeit, daß alle anderen Diſciplinen nur eine kleine Zugabe zu dieſem erſten und vorzüglichſten Bildungsmittel der Jugend abgaben. Es iſt damals Niemandem eingefallen, ſich nach dem Grunde einer ſolchen vom Latein vorzugsweiſe beanſpruchten Berechtigung zu erkundigen; denn die Gründe lagen damals zu ſehr auf der Hand. Allein die Verhältniſſe ſind in unſerm Jahrhunderte ganz andere geworden. Außer der ſchon erwähnten ganz veränderten Stellung der Naturwiſſenſchaften zu dem modernen Leben iſt es *erſtens* eine Thatſache, welche nun einmal durch alle Verſicherungen vom Gegentheil von Seiten der alten Philologie nicht wird beſeitigt werden können, daß unter den neuern Sprachen die deutſche, engliſche und franzöſiſche nach Inhalt und Form den alten nicht nur die Waage halten können, ſondern auch — und darauf kommt es uns hier an — in ihrem Einfluſſe auf alle modernen Lebensverhältniſſe in ſtetem Wachſen

hoffen werde. Wenn sie sich ist es aber auch zweifelnd Wahrheit, daß wir schon seit einem Jahrhunderte die alten Sprachen in einer viel tiefern Bedeutung zu dem modernen Leben gewonnen sind. Während die neuern Sprachen sich lange entschieden, haben jene sich immer mehr entwickelt. Da sind auch durch den Buchstab Zeitrung nicht sogen, daß diese Sprachen nicht cultivirt seien, noch weniger anderen, daß es diesen an trefflichen und tüchtigen Bearbeitern gefehlt habe, sondern nur, daß sie alle Philologie, statt sich zunächst mit den modernen Sprachen an dem weiter mit den Interessen des modernen Lebens zu verbinden und dadurch ihre eigenthümliche Wichtigkeit für unsere Bildung auch sich dort zu bewähren, sich in den Kunst ihrer eigenen klassischen Vorbilder verloren hat. Wie die Gefahr in die Ferne, um sich ihrer Gegenwart Ihrem alter nicht anders Elemente an diesen bisherigen unvereinbarlichen wie, auch ein tüchtig Beginnen aber unvermeidlicher Weise auch einer Einseitigkeit verbunden ist immer mehr und mehr zu einer besondern Fachwissenschaft zusammenschrumpfte. Das bedeutende Ergebniß der Jahrhundert, so wie das darauffolge Jahrhundert der Reformation sorgte an den Gymnasien und Universitäten Deutschlands, in denen sich die Philologie noch wie vor war, ist ein großer Fehler in der Fachlichkeit bestehen geworden. Gäbe sie bisher Fehler nicht begangen, beruhen ist vorher, daß man diesen Fehlern sich und gründlich Bildung begann; so wäre Interessen eingetheilen, ihre gerechten Ansprüche auf Berücksichtigung, ihre richtigere Vertheilung ist jemand Bezug zu machen; es wäre ein Umfangen nach Neuigkeiten neben dem Gesuchten unterlassen Unerläßlichen nie sogar geworden, und es wäre jetzt wichtige Mittheilung zwischen den Männern mit solcher und den Männern mit anderer Bildung — diese wahre Umarmung in den höheren geselligen Kreisen eines und besselben Volkes — nie und beten geworden. Wirklichkeit Gegenwart Kunst werden wir es nie in Deutschland wohnen können, daß die Gegenwart nur auf der Vergangenheit begründen werden kann, daß die moderne Sprache, so wie moderne Wissenschaft und Kunst nicht auch auf sie, antiken Vorbilde ist, daß unsere ganze moderne Mittheilung auf diese antiken Basis ruht.

Ein Gegensatz muß aber den andern heben. Wenn man die alte Philologie, ich will nicht sagen verdrängen, aber doch sie und so recht als der modernen Bildung fremd, die deutsche Jugend nicht als deutsche Jugend und Männer bilden, denken und handeln, fordern hieß von ist natürlicherweise entgegengesetzten antiken Zuständen sich einen ihnen liebe, in Vorstellungen und Gefühlen, welche sie die Gegenwart bei ganz fremd sein mußten, welche aber sie die Gegenwart bei ganz

veränderter Weltanſchauung und unter ganz anderen ſocialen Verhältniſſen oft vollkommen unpraktiſch geworden ſind: ſo darf man ſich eigentlich nicht mehr wundern, wenn die Vertreter der modernen Wiſſenſchaft und Kunſt bei der Jugendbildung den von der alten Philologie ausgeübten Druck durch einen Gegendruck aufzuheben ſuchen, und hin und wieder das ganze Alterthum als einen abgenutzten Plunder bei Seite zu ſchieben Miene machen, während es doch eigentlich nur darum ſich gehandelt hätte, zwiſchen dem Antiken und Modernen bei der Jugendbildung das richtige Ebenmaß herzuſtellen.

Beziehen wir die bisher angeſtellten Betrachtungen über das von den Realanſtalten aufgeſtellte Princip auf die gegenſeitige Berechtigung der ſprachlichen und nicht ſprachlichen Diſciplinen zur Reception auf den Lehrplan der höheren Jugendbildungsanſtalten: ſo ergibt ſich zunächſt daß von dem Geſichtspuncte der cykliſchen Bildung aus eine Unterſuchung über die Berechtigung der Sprachen und Realien auch gar nicht zum Nachtheile der Sprachwiſſenſchaft im Allgemeinen ausfalle; denn den Werth der modernen Sprachbildung überhaupt, ſo wie namentlich den Werth einer umfänglichen Kenntniß der Mutterſprache hat von jenen Vertretern der modernen Wiſſenſchaft nie in Abrede genommen werden können. Die Entſcheidung nach dieſem Principe kann höchſtens inſoweit zum Nachtheile der alten Philologie ausfallen, daß ſie von ihrem Gelüſten, nach wie vor die Hälfte aller wöchentlichen Lectionen an den Sprachgymnaſien für ihre Sonderintereſſen in Anſpruch zu nehmen fernerhin abzulaſſen und ſich einem gerechten Maßſtabe der Vertheilung der wöchentlichen Schulzeit zu bequemen habe. Sollte ſie durch Gründe belehrt ſich nicht eines Beſſern überzeugen, in Folge deſſen alſo nicht darauf bedacht ſein, ſich mit dem modernen Leben und der modernen Wiſſenſchaft abzufinden, ſondern in ihrer Iſolirung beharren: ſo hat es nur ſich ſelber zuzuſchreiben, wenn ſie immer mehr und mehr von ihrer Berechtigung auf die Jugendbildung verliert; und ſo wie man angefangen hat, ihr jetzt ſchon denjenigen Theil des gebildeten Publicum welcher nicht gerade durch die Facultätsſtudien ſich zu ſeinem Lebensberufe vorbereitet, ihr zu entziehen: ſo wird man recht bald darauf bedacht ſein, ihr auch die Privilegien zur Vorbereitung auf die Univerſitätsſtudien nach und nach abzunehmen, wie man dieß in Beziehung auf künftigen Mediciner ſchon vielfach zur Sprache gebracht hat, und wie man durch Dispenſation der künftigen Mediciner und Juriſten von den griechiſchen Lectionen dieſe Maßregel ſchon hie und da ausgeführt hat. Doch kommen wir zum Reſultate:

1. Den Sprachgymnaſien kann ihr Recht, wenn

Neulateinischen Sprachen und Literaturen auch ferneren in sie wesentlichen Bildungselement aller höheren Bestrebung gelten und machen wollen, selbst noch in unsrer politischen Epoche nicht ganz beschränken; dass sie sich sogar ausserdem aber in vollkommenen Umrissen, wenn sie in Italien und neueren Sprachen den ihnen gehörenden Platz auf dem Lehrplane vermögen.

2. Die Realgymnasien sind in vollem Rechte, wenn sie den Studium der Mathematik und der Naturwissenschaften einen höheren Umfang und Behandlung anhalten und Werth geben, sie sind im vollen Rechte, wenn sie den neueren Sprachen und Literaturen einen weiteren und vielfacheren Gebrauche Statte auf dem Lehrplane zuweisen wollen; sie können aber ihr Verfahren, die antiken Bildungselemente, statt höheren gehörenden Bildungsbedürfnissen, aus dem Lehrplane völlig auszuschließen, selbst nicht dem Principe nicht rechtfertigen.

Denn wenn auch die höchste Ausbildung und Durchführung der neuen Sprachen für die Feststellung des Lehrplanes an unseren höheren Bildungsanstalten das eine gegen das andere, so werden wir nun doch nicht behaupten wollen, dass die gesammten neueren Sprachen allein, wenn auch mit den Wechsten Fächer, die bisherige an die Stelle treten könnten, ausgeschlossen werden müssten. Und wäre der letztere Fall, so würde ausschließlich für formale Bildung ohne eine gründliche Ausbildung einer realen, aber, wie wir sie so eben nannten, einer höheren, das Band zum Innigsten eine gefährliche Saite ohne eine gediegene Berechtigung der formalen. Da nun aber die formale und reale Bildung, wie bereits nachgewiesen ist, zur Seiten einer und derselben Grundbedeutung sind, als welche alle und jede Bildungsmaterialien bei ihren Zöglingen zu vermitteln als ihre gemeinsame Aufgabe anfassen: so trage ein Princip, welches nur eine Seite beim Gymnasialunterrichte berücksichtigt, Sicherheit nicht. Wollte man daher neben einer gleiche Sicherheit zugestehen: so möchte man billig in die Wahl kommen, nach den Verhältnissen und dem einen bedürfnisse wie umgekehrt, und man nach andern eben schaffen hat. Wie man daher immer nach von Glück lagen, daß unsere Gymnasien und Realschulen ihren besonderen Lehrplan machten und dann jeder nach seinem Principien umsehen; hätte jede der beiden Anstalten ein für sie eingerichtet und in strenger Befolgung desselben ihren Schülern Bildung: so würden schwerlich noch wenn mit einander getheilen, als sie

es jetzt schon sind. Die Vertreter der Sprachgymnasien würden nämlich in ihrem Principe die allergenügendste Entschuldigung haben finden können, den ganzen lieben Tag nur Latein und Griechisch zu treiben. Denn da die Sprachen die besten Lehrmethoden haben und unter den Sprachen die alten nach der Ansicht der Philologen am vielseitigsten intellectuell, ethisch und ästhetisch anregen: wozu braucht es denn in Folge ihres Principes, welches nur formale Bildung will, überhaupt verschiedene Lehrobjecte? Ein einziges, höchstens zwei würden vollkommen genügen. Die Vertreter der Realgymnasien würden in Folge ihres Principes, welches nur cyklische, nicht formelle Bildung anstrebt, sich ebenfalls den ganzen Tag nur mit einem Lehrobjecte abzugeben nöthig haben wir wollen es nützliches Allerlei nennen, in welche Kategorie sie denn jede beliebige fragmentarische Erkenntniß, welche das moderne Leben oder die Tagespresse bringt, versetzten und in aller Gemüthlichkeit mit der Schuljugend verarbeiten könnten. Zu solchen Consequenzen wäre man bei so einseitigen Principien ebenfalls berechtigt; glücklicher Weise aber hat man solche an den besagten Anstalten nie zu effectuiren gesucht, weil — wie schon bemerkt wurde — der Lehrplan längst fertig war, als man sich an die Aufstellung des Principes machte.

Factisch ist das Sprachgymnasium bei Anfertigung seines Lehrplanes immer so zu Werke gegangen, daß man von den zur Disposition stehenden 32 wöchentlichen Lehrstunden immer erst 14 bis 18 ohne alle Berücksichtigung der übrigen Lehrobjecte für Latein und Griechisch vorweg nahm, damit die alte Philologie Zeit habe, sich über ihr Lehrobject der Länge und Breite nach zu ergehen; man sagte wohl, damit man dasselbe recht gründlich* behandeln könnte. Nachdem auf diese Weise die alten Sprachen den Löwenantheil für sich genommen, mochten moderne Sprachen und Realien zusehen, wie sie sich um den aus Barmherzigkeit ihnen zugeworfenen Knochen vertrugen. Die traurigen Folgen eines solchen Verfahrens sind gewesen, daß die Sprachgymnasien ein Geschlecht großzogen, dem das moderne Leben und seine Interessen vollkommen fremd blieben, eben weil man bei der Jugendbildung diesen Sinn gar nicht geweckt, weil man die Jugend nur für antike Ideale schwärmen und in unfruchtbaren Contemplationen über eine längst entschwundene, wenn auch glorreiche Vergangenheit sich ergehen gelehrt hatte.

Die jüngere Schwester, die Realanstalt, fand den Lehrplan bei

---

* Ich erlaube es mir, den geehrten Leser hinsichtlich der Bedeutung des Wortes Gründlichkeit auf eine Abhandlung in dieser Revue, Februar 1849, „über die Gründlichkeit, Umfänglichkeit und Vielseitigkeit der deutschen Gelehrsamkeit“ zu verweisen

Sinnesorganen, als es bereits fertig war, umfangen von vielen Gliedern, wie sie auf denselben nach Laurier begehrten. Leider waren aber die Glieder schon belegt. Die Sinnlichkeit hat hier ein anderes Kunststück, wie in der Ehe, vollbracht. Die Sinnlichkeit verschwiegene, weiche sich zu viel ins augenmerk kamen, nicht die bisherigen Verleidungen zu verbessern, als sie sonnlich zum Exempel hinaus zu jagen, um für die neuen Eingebungen den nöthigen Platz zu gewinnen. Diese pagen waren auch darinnen ein und fanden sämmtlich Platz, wenn sie ein Freiheit vom Hofe angehörigen zu protestiren vermochten. Die Vernunft hieher Vernunft im Hause über den Aufenthalt der sinnlichen Eigenschaften und Neigungen empfinden Sinnen und den Augen gesehen, daß sie bei solchen Leuten den Raum der meinerem Wissenschaft und von meinem Hause nicht mehr finden, sondern sie sich verschwinden vorfinden. Die neuen Freigen den Raum, daß sie, wenn auch wider ihren eigenen Willen, eine Zeitlang beunruhigen, sie können, völlig und ganz vergessen. Sie können sie sich mit ihren Gästen gerieren, mit ihrer sinnlichen Einrichtung schalten, und denn sie nicht den ihr erwachsenen Verdrieß an den Neuen Gästen, und sie sich, und sich zu Verdrießig, auf einen Land ein Gefallen verwandt, weil sie in Folge ihrer Zugewöhnung für sich, und über die Sinnenwahrnehmung mit über die materiellen Vorstellungen Mehr, und natürlich sich in dem Sinnlich geht ist, sie nur die einzige Empfänglichkeit gewonnen hat.*

Ich möchte hier ich mit meinen Expositionen am Ende. Ich habe in einer besonderen Parenthese gesuchen Sprache und Realgemeinschaft nur nachweisen wollen, daß weder derjenige Maßstab, nach welchem die eine wie andere Behauptung der Übereinkunft zur Realität zu Grunde hat bestimmen wollten, nach derjenige Maßstab, nach welchen die eine wie die andere Realität mißlich gemessen hat, ein Maßstab sein zu wenden vermöge. Solche es mir gelungen sein, daß die wie das Andere zur Anerkennung der Existenz dieser Realitäten gezogen hat, so haben: ja mehr mit einer solchen Anerkennung noch meinen Absichten noch zur eine Schritt zum Besseren Ihnen gethan; denn beide Anerkennung, welche hier so vielen Bildungen der einen und anderen

* Ich habe hier nur die Extreme der einen und anderen Seite gedacht, Abstufungen zu lagen haben, daß sich zwischen Beiden aber nahme, ist mir in seiner Gegenwart nicht bekannt. Ich habe gestissen Lehren Bildungsverhältnissen Lehrer, Verfassungen hier haben in dem Gebiete gemäß eine Begleitung kennen und schließen, welche Bildungsverhältnisse Verfassungen, Lehrer, Lehrer und Lehrer nicht auf Lehrer und Lehrer gewiesen haben und sich verschlossen in dem Organismus der Menschen und Sinne für solchen, als entsprechende Gedankenform gebrauchen.

Seite noch nicht vorhanden ist, muß ja immer der Geneigtheit zur Abstellung der Mängel vorausgehen.

Will der geneigte Leser nun schließlich noch die Begründung meiner eigenen Vorschläge über die gerechte Vertheilung der wöchentlichen Lehrstunden auf Sprachen und nicht sprachliche Lectionen, welche Vorschläge ich in ihren Einzelnheiten durchgeführt in meiner „Reform der deutschen Gymnasien" niedergelegt habe, hören: so kann ich nach den vorausgegangenen Erörterungen diese in wenige Worte zusammenfassen. Ich habe nämlich die Zahl aller wöchentlichen Lehrstunden mit Ausnahme der Zeit für das Singen und die Turnübungen auf 32 angesetzt; von diesen weise ich durchschnittlich 18 den sprachlichen und 14 den nicht sprachlichen Disciplinen zu. Man höre meine Gründe.

Wir haben eingesehen, daß die Humanitätsschule für formale und für cyklische Bildung aufzukommen habe. So wie wir aber leiblich unsere Organe nur durch frühzeitige Uebung entwickeln und kräftigen, so ist auch eine Entwickelung und Kräftigung aller unserer geistigen Thätigkeiten schon in der Jugendzeit unerläßlich, wenn diese Thätigkeiten nicht verkümmern oder doch wenigstens hinter denjenigen Leistungen zurückbleiben sollen, welcher sie bei rechtzeitiger Entwickelung fähig wären. Hieraus folgt, daß eine tüchtige formale Bildung nothwendig in der Jugendzeit erworben werden muß, während aus naheliegenden Gründen Lücken in der cyklischen Bildung auch noch in dem späteren Lebensalter werden ausgefüllt werden können und müssen. Ist diese Behauptung wahr, so verdient auch gerade die formale Seite bei der Jugendbildung die wesentlichere Berücksichtigung. Die Tüchtigkeit eines Lehrobjectes zur Vermittelung einer formalen Bildung hängt aber, wie wir gesehen haben, nicht so sehr von dem Inhalte der Disciplin, als vielmehr vorzugsweise von der tüchtigen Lehrmethode ab, durch welche die Disciplin sich an die Jugend bringt und sowohl die receptive als die productive Thätigkeit, sei es in intellectueller, sei es in ethischer oder ästhetischer Richtung in Anspruch nimmt. Diejenigen Disciplinen also — so schließen wir weiter —, welche die besten Lehrmethoden aufzuweisen haben, müssen auf dem Lehrplan in den Vordergrund treten und dort so lange stehen bleiben, bis man in den übrigen Schuldisciplinen nicht nur gleich vielseitig die Jugend anregende und beschäftigende Lehrmethoden nicht bloß aufgestellt, sondern bis man auch aus der Erfahrung nachgewiesen hat, daß sie sich in gleicher Weise bei der Jugendbildung bewährten. Daß dieß letztere die nicht sprachlichen Disciplinen wenigstens in dem Maße wie die sprachlichen bis zu diesem Tage nicht gethan haben, dieß läugnen zu wollen, würde im Schulwesen entweder große Unkenntniß oder große Befangenheit verrathen.

Diese Gründe habe ich denen angeben wollen, welche den sprachlichen Disciplinen den Vorrang vor den Realien nicht einzuräumen gezeigt sind, welchen also 18 wöchentliche Lehrstunden für die Sprachen zu viel zu sein scheinen; jetzt habe ich meinen Satz auch gegen diejenigen zu vertheidigen, welche an 18 wöchentlichen Lehrstunden für den Sprachunterricht noch nicht genug haben. Setzen wir nämlich von den disponiblen 14 wöchentlichen Lehrstunden auch nur 2 für den Religionsunterricht, 2 für den historisch-geographischen und 2 für Schreiben und Zeichnen zusammen aus, so bleiben uns nur noch 8 wöchentliche Stunden zur Verfügung, von denen 4 für die mathematischen und 4 für die naturwissenschaftlichen Disciplinen kaum genügend sein möchten, zumal da diese ihre Berechtigung zur Reception — wie wir oben bewiesen haben — nicht blos aus dem Principe der cyklischen, sondern eben so sehr aus dem der formalen Bildung herzuleiten verstehen. Bringen wir überdieß die Menge der naturwissenschaftlichen Disciplinen: Mineralogie, Phytologie, Zoologie, somatische und psychische Anthropologie, Geognosie, Kosmographie, unorganische und organische Chemie, mechanische und mathematische Physik u. s. w., so wie andrerseits die Reihe der mathematischen, theils arithmetischen, theils geometrischen Wissenschaften in Anschlag: so bedarf es vielleicht aller pädagogischen Kunst, um auch nur das wesentlichste Material in einer 10- bis 12jährigen Schulzeit zu bewältigen. Ich gehe hier nicht weiter darauf ein, wie ich alle diese genannten nicht sprachlichen Lehrobjecte nach gewissen Classencursen theile; die motivirten Vorlagen dazu habe ich in meiner „Reform" dem deutschen Publicum gemacht und muß darüber ein Urtheil erst erwarten. Noch weniger aber ist es meine Absicht, hier zu behandeln, nach welchem Gesetze ich meine disponiblen 18 Lehrstunden unter die antiken und modernen Sprachen vertheilt wünsche; ich weiß nämlich vorher, auf wie großen Widerspruch ich bei dieser Untersuchung von Seiten des Sprach- und von Seiten des Realgymnasiums stoßen werde. Die Sprachgymnasien werden sämmtliche Lectionen für die alten Sprachen verwendet wissen, und die Realgymnasien werden gerade diesen Sprachen nicht eine einzige Lection einräumen wollen. Diese Sachlage ist für mich ein Grund, den Streitpunct hier ganz fallen zu lassen, um ihn in einer besondern Abhandlung über die zweckmäßige Vertheilung der wöchentlichen Lectionen unter antike und moderne Sprachen, wenn zu diesem Zwecke wöchentlich durchschnittlich 13 Stunden zur Disposition gestellt werden, wieder aufzunehmen.

Parchim, den 1. Mai 1849.

Digitized by Google

Zusatz. Von W. Langbein.

In Herrn Steffenhagens Schulorganisation ist wohl eine Lücke. Er sorgt nicht für diejenigen Schüler, bei welchen auf einen Schulbesuch bis zum sechszehnten oder siebzehnten Jahre und auf häuslichen Fleiß zugleich zu rechnen ist, und die den billigen und vernünftigen Wunsch haben, eine dem entsprechende abgeschlossene Schulbildung zu erhalten. Die höhere Bürgerschule ist es, welche ihre Lehrgegenstände, ihre Zucht und ihre Methode nach dem eben ausgesprochenen Wunsche und nach dem zukünftigen Berufe* ihrer Zöglinge abgrenzt und auswählt. Herr St. findet nun allerdings diese höhere Bürgerschule auch vor, aber nur als das Product einer „schlimmen Erfahrung". Nun, wir lassen das „Schlimme" in der Erfahrung dahin gestellt sein. Jedenfalls ist es eine Classe der Gesellschaft, die ihren Söhnen eine Schulzeit bis zum siebzehnten Jahre gönnt, welche dieß vor nicht gar langer Zeit noch nicht thun konnte oder noch nicht glaubte thun zu können. Und wenn dieselbe Classe nach einer Reihe von Jahren, wenn unser Vaterland wird „freier und reicher" geworden sein, der Schulzeit ihrer Kinder noch ein paar Jahre wird zulegen können, so wird die nächst niedere Schicht im Stande sein, die Schulzeit ihrer Kinder statt bis ins fünfzehnte, bis ins siebzehnte Jahr hinauszurücken, und Schulen, welche bis zu diesem Jahre ihre Schüler festhalten und befriedigen können, werden dann eben so nothwendig sein, wenn ihr jetziges Publicum ihrer nicht mehr bedarf, sondern eine höhere Gattung zu wählen im Stande ist.

Jedenfalls also auch haben sich solche Schulen nöthig gemacht und werden sie ewig nöthig sein, und das Schulschema ist nach der Erfahrung zu erweitern, daß solche Schulen vorhanden sind, einem Bedürfniß entsprechen und noch vielfach gewünscht werden. Die höhere Bürgerschule ist die Berufsschule zweiten Ranges, und demgemäß einzurichten.

Herr St. aber geht nicht auf die höhere Bürgerschule weiter ein, sondern er construirt ein Realgymnasium neben dem Sprachgymnasium. Das ist genau dasselbe, was die Berliner Conferenz gethan hat, abgesehen von den Namen. Aber ihm genügt dann von den beiden Anstalten

---

* Wir unterscheiden Fach und Geschäft einerseits, Beruf andererseits. Man vgl. Scheibert, Wesen der h. Bürgerschule, §§ 3, 6 u. ff. Unsere Berufsschulen, obgleich Humanitätsschulen, sind aber doch und sollen nicht sein allgemein bildende Schulen. Ueber den (falschen) Begriff der allgemein bildenden Schulen handelt Scheibert a. a. O. in dem ganzen ersten Abschnitte. Die wenigen oben gemachten Bemerkungen sollen nicht vermuthen lassen, daß wir an vielen Stellen nicht auch Protest einzulegen hätten.

Was einige, fordern es heißt so nur als einen Uebergang zu seinen „Stimmungsmitteln“ an.

Und aber ist mit den Realgymnasien so wenig wie mit dem Gesammtgymnasium für die Zwecke der Bürgerbildung gethan.

Für den das Sprachgymnasium bis hin soll, das ist klar. Für diesen genügt, welche Anstalten sollen, glaubt man auch bemerken die nöthige Berücksichtigung erlangen zu können. Das aus rein Recht dem, gebt man für nächst an. Dann, man hat es eingesehen. Aber verhilft das man mit Realgymnasium daneben gemacht? Wenn die Schüler, für welche es da ist, das Ziel nun schon bestimmten Jahre absolvirt haben, so ist das Realgymnasium nicht für sie, denn es entnimmt aus Schüler bis um absolvirten einer neunzehnten Jahre. Wenn viele Schüler nicht in diesen Schulen, so ist das Realgymnasium nur eben so wenig das Bürgergymnasium für sie. Bleiberle soll man nur sagen: Welche Schule bis zu dem siebzehnten Jahre ihren Schülern eine abgeschlossene, zweckmäßige Bildung gibt? Diese Schule muß man organisiren, wünschen wir, ob das Gymnasium als Sprachgymnasium bleibt, umbekommt, ob ein Realgymnasium das Recht für das logische Schema auch nothwendig erscheint.

Ist ist die höhere Bürgerschule nun ein Ziel, der Meinung der Realgymnasien? Der Einrichtungen nach ist die höhere Bürgerschule mit Reals- und Mittelstufen zu haben die höhere Bürgerschule mit Realgymnasium erwiesen. Aber unter diesen wird jene ihrer eigenthümlichen Aufgabe nicht gerecht werden. Man hat damit angefangen, das Ziel von Realgymnasium festzuhalten. Dieses Ziel erreichen von den Publicum der höheren Bürgerschule nur Wenige. Dieses Ziel mochte immerhin erreichen, wenn aber man dann weiter das Ziel der höheren Bürgerschule schließen sollen.

Und weiter: Die Freunde des Realgymnasiums sind und wird immer sein die große Klasse der höheren Bürgerschule. Aber man hat sich von dieser Freunde nun in sich abgeschlossenen Bildung Realgymnasium der höheren Bürgerschule gesorgt, und hat mit erst gelegt, welches der Inhalt dieser Forderung sein solle. Wohin Schicksal also wird im Allgemeinen die Freunde des Realgymnasiums mit der sich eine eigentliche Aufgabe anstehen, die Meinung einer höheren Bürgerschule zu sein, sondern sie wird nun auch werden, was sie in dem Bürgergymnasium auch ist: eine Verbreitung auf die Meinung, welche sich Bildung und Bildungsmittel zu erwerben. Sie wird nicht sein, was sie eben gehen soll. Welche man für das bürgerliche Leben recht sorgen, so wenige der Richtigkeit in Fortsetzung eines gymnasialen Systems werden. Dann

mochte man immerhin für diejenigen, welche nun etwa einen neuen Anlauf zum Studiren nehmen wollen, der höheren Bürgerschule eine Classe zugeben, sie auch Realgymnasium nennen und ihre Aufgabe nach der nun zu erkennen gegebenen neuen Absicht ihrer Schüler bemessen. Man hat das von Scheibert (Wesen der h. B., § 92) sogenannte kleine Examen am Schlusse der Secunda in der Conferenz nicht zur Berathung gezogen: das Realgymnasium mit seiner Aussicht auf die Universität ist uns dafür kein Ersatz. In der höheren Bürgerschule mit der Oberclasse wird gewiß die Secunda ihr Ziel stecken nach den wissenschaftlichen Forderungen der Prima. Vielleicht retten diejenigen höheren Bürgerschulen, welche keine Gymnasialclasse über sich haben, eher ihr eigentliches Princip. Vielleicht aber schauen auch sie sich nur um nach dem, was die Secunda der ersten Art erstrebt. Und in dieser wird man leicht den Abschluß der Bildung aufgeben, weil eine neue folgende Schulclasse andere Forderungen aussprechen, andere Uebungen willkommen heißen dürfte, als welche jenen herbeizuführen geeignet sind; ja vielleicht wird die Oberclasse manche Mängel, die am Schlusse der höheren Bürgerschule unerträglich wären, auszugleichen versprechen können und sie dadurch auch in Secunda zulässig erscheinen lassen. So wird nicht schon in Secunda, wo die rechte Zeit dazu wäre, die Bildung für den Eintritt in das bürgerliche Berufsleben erstrebt und gewonnen werden; man wird den Abschluß zu machen vergessen oder versäumen, wenn man noch eine neue Schulclasse vor sich sieht, zumal da das für diese bestimmte Ziel eine wesentliche Differenz hat von dem der höheren Bürgerschule. Denn das Realgymnasium befähigt für die Akademie, es zieht neue Fäden auf, für welche diese den Einschlag liefern soll.

Was wollen wir also? Erstens kein Sprachgymnasium; zweitens nicht deßhalb ein Realgymnasium, weil ein Sprachgymnasium da ist. Sondern 1) ein Gymnasium, 2) eine höhere Bürgerschule. Aber für diese die Möglichkeit eines wissenschaftlichen Fortbaues auf der in der höheren Bürgerschule gewonnenen Basis in einer Oberclasse und für die Schüler der letztern den Besuch der Universität.

Kritiſche Bemerkungen zu den Aeußerungen des Seminardirectors Dr. Dieſterweg über den confeſſionellen Religionsunterricht.

Von Friedrich Otto, Rector der Knaben-Bürgerſchule in Mühlhauſen.

Das Novemberheft des vorigen Jahrganges der Pädagogiſchen Revue hat eine Abhandlung über die Frage gebracht: „Soll der Religionsunterricht ein allgemeiner oder ein chriſtlich-confeſſioneller ſein?“, in der ich die in letzter Zeit ſo ſtark hervorgetretene Richtung gegen den confeſſionellen Religionsunterricht in ihrem Urſprunge und in ihrem Zuſammenhange mit der Vergangenheit darzuſtellen und die Nachweiſung zu führen geſucht habe, daß ein allgemeiner Religionsunterricht in Schulen keine Stelle haben kann. Die nachfolgenden Bemerkungen beſchäftigen ſich mit einzelnen gegen den confeſſionellen Religionsunterricht erhobenen Anklagen. Dadurch, daß man bei Formirung derſelben von dem, was die Willkür zum Gegenſtande gethan und das Ungeſchick, der Mißverſtand und die Gedankenloſigkeit aus ihm gemacht, nicht abgeſehen, daß man die Mängel, welche die Behandlung des Religionsunterrichtes überhaupt angehen, als ſpecifiſche des confeſſionellen Religionsunterrichtes bezeichnet hat: iſt mancher Schein gegen denſelben gewonnen worden.

Da klagt man über die zu große Maſſe des Stoffes, der in den Religionsſtunden den Schülern zuzuführen ſei. Aber welcher Lehrer, der ein pädagogiſches Gewiſſen hat, ſieht auch ſeine Arbeit von einer ſolchen Seite an! Ich ſoll mich ja nicht von der Maſſe des Stoffes beherrſchen laſſen, ſondern ſoll ihn gebrauchen zur Weckung des Glaubens, zur Schärfung des Gewiſſens, zur Heiligung der Geſinnung. Wer die Religionsſtunden für einen „Frohndienſt“, für eine „Siſyphusarbeit“ ausgibt, der hat ſie eben dazu gemacht. Da klagt man über die Unfaßlichkeit des Unterrichtsſtoffes. Aber es iſt ja des Lehrers Aufgabe, ihn faßlich zu behandeln und die Saite von ihm anzuſchlagen, die in dem Herzen der Schüler wiederklingt. Welcher Grad der Unfaßlichkeit würde mit dem allgemeinen Religionsunterrichte eignen! Da klagt man, daß man das menſchliche Herz als ein „ſchmieriges und ekelhaftes Ding“ darzuſtellen habe. Nun ja, aus dem Herzen kommen allerdings arge Gedanken, und das können wir unſern Schülern nicht verhehlen; aber es liegt noch mehr die Veranlaſſung vor, ſie an den Worten innerlich aufzurichten: Und Gott ſchuf den Menſchen ihm zum Bilde. Da wälzt man eine Schuld auf den Religionsunterricht, die den Menſchenfreund ſchaudern machen muß, ſo ſie in Wahrheit beſteht. Der Lehrer Schreiber

Digitized by Google

in Suhl ſagt von ihm: „Der geſunde Menſch in dem Kinde wird ve krüppelt, das in ihm erwachende religiöſe Gefühl und Bewußtſein dur das ewige Mechaniſiren getödtet, die in ihm ganz natürlich ſich äußernd dem unverdorbenen kindlichen Gefühl entſprechende ungetrübte Moralität (wird vergiftet! Der Menſch wird irre gemacht an Gott und der Menſc heit — und das in einem Alter, in dem er wohl ein richtiges Gefühl (? aber kein ſelbſtändiges Urtheil hat." Das iſt aber nicht Alles. D Unterricht pflegt auch noch „phariſäiſches Weſen" und „ſadducäiſch Unglauben".

Es iſt nicht meine Abſicht, alle Beſchuldigungen, die man auf d confeſſionellen Religionsunterricht geſchleudert, zu beleuchten; ich wer mich an die hauptſächlichſten von denen halten, welche der Semina director Dr. Dieſterweg wiederholt und in geſteigerter Weiſe vorg bracht hat.

Director Dr. Dieſterweg nennt eine Erziehung, die weder da „Allgemein-Menſchliche", noch das „Individuelle" berückſichtigt, ein „Erziehung ad hoc", und bezeichnet dieſe als eine „Unerziehung", ein „Verziehung". Ich bekenne, daß ich mir etwas Klares bei dieſe Worten nicht denken kann. „Die Erziehung — ſagt Karl Roſen kranz — iſt immer Erziehung zum Geiſt", d. h. Erhebung des Ind viduums zu etwas Höherem, Befreiung von einem Stück ſeiner Natü lichkeit oder Endlichkeit. Weitere Auseinanderſetzungen Dieſterweg laſſen jedoch erſehen, daß ihm „Erziehung ad hoc" eine abſichtlic Einwirkung auf einen Unmündigen iſt, durch welche dem Innern deſſ eine Richtung auf etwas Beſonderes gegeben wird; die als ei Beſtimmung zu etwas Beſonderem wirkt. Eine Art dieſer Erziehung hoc iſt die religiöſe, ſofern ſie es nicht darauf anlegt, einen allgemei religiöſen Menſchen zu erziehen, ſondern einen Menſchen, deſſ Religioſität von einem beſtimmten Bekenntniſſe getragen wird. Dan ſoll ein Hauptſchlag gegen den confeſſionellen Religionsunterricht führt ſein.

Die Richtigkeit einer Behauptung bewährt ſich in der Richtigk ihrer Conſequenzen. Diejenigen des pädagogiſchen Grundſatzes, d nicht ein Beſonderes, ſondern nur das Allgemeine bei der Erziehu und Bildung der Jugend im Auge zu behalten ſei, ſind ſehr eigenthü licher Art. Es leuchtet ein, daß damit nicht bloß die Erziehung in ein Confeſſion, ſondern auch die Erziehung zum Chriſten beſeitigt wird, ja die chriſtliche Religion neben den andern eine beſondere Aber auch die mit ſo vielem Nachdruck geforderte Erziehung zur Nati nalität hat keine Berechtigung. Iſt die deutſche Nationalität neben d

andern nicht eine besondere? Ist nicht das Nationale eine Bestimmtheit eines Volkes? Was folgt daraus? Wir müssen den Einzelnen zum Kosmopoliten erziehen, der aber kein Deutscher, kein Europäer sein darf, der ein Erdmensch, besser ein Weltmensch sein muß. Indem die Natur dem Einen eine weiße, dem Andern eine schwarze Hautfarbe anerschaffen, hat sie eine Bildung ad hoc geübt, und das ist Unnatur, die durfte dem Menschen nur eine allgemeine Farbe geben. Der Unterricht, welcher die Muttersprache cultivirt, ist ein Unterricht ad hoc. Die deutsche Sprache ist eine besondere. Nach denen, welche glauben, Gott habe sich bei seinen Mittheilungen an die Menschen der hebräischen Sprache bedient, würde diese als die allgemeine zu bezeichnen sein. Aber unser sonst so consequent denkende Diesterweg fällt einmal gewaltig von seinem Principe ab. „Nichts ist wichtiger", sagt er, „als die der Verfassung, dem Leben und dem Willen der Nation gemäße Erziehung des Thronfolgers. Als Abgeordneter würde ich darum das Amendement stellen: Die Nationalversammlung überwacht die Erziehung des Thronfolgers." Ist die der preußischen Verfassung gemäße Erziehung nicht recht eigentlich eine Erziehung ad hoc! oder die dem Willen der Nation gemäße! Und welches ist dieser Wille? der irgend einer brüllenden Majorität? des souveränen Volkes, das das Zeughaus in Berlin erstürmt hat? Und wer soll die Erziehung des Thronfolgers überwachen? Eine Nationalversammlung gibt es ja nicht immer, schon heute nicht mehr; etwa die „Dreiundzwanzig"? * Ich denke, am besten ist es, ein Thronfolger wird wie ein jedes andere Menschenkind dem Willen Gottes gemäß erzogen. Und so ein König nach dem Herzen Gottes, das wäre allerdings ein recht absoluter, aber einer, wie man ihn jedem Volke wünschen muß.

„Die Pädagogik verwirft die religiöse Bildung ad hoc". Das thut aber bloß die abstracte unsers Diesterweg; die vernünftige übersieht die gegebene Wirklichkeit nicht. Das Kind erscheint zuerst als Glied einer Familie und wird von seinen Eltern zu der Bildung erzogen, die sie selbst haben. Es unterscheidet sich aber eine Familie von einer andern nicht bloß dadurch, daß die Personen andere sind, die sie bilden; daß sie einen andern Namen führt, einem andern Stande angehört und ein anderes Haus bewohnt, sondern auch durch Eignes in Sprache, Sitten, Lebensansichten, Gewohnheiten, und insbesondere auch durch die Färbung, welche ihr religiöses Leben hat, sofern ein solches vorhanden. Zu dieser

* Was ihrer Dreiundzwanzig vorhaben gegen die christliche Volksschule Preußens Von Wilhelm Thilo. Erfurt.

Familienreligion wird der junge Menſch zuerſt erzogen, und das geht nicht anders, wenn man auch noch ſo viele allgemeine pädagogiſche Principien aufſtellt und mit Verſtandesabſtractionen dagegen eifert. Ueber dieſe religiöſe Familienbildung ſoll der Religionsunterricht in der Schule, ſoweit ſie eine beſchränkte iſt, hinausführen, aber von ihrem Grunde aus; daraufhin wirkt auch das religiöſe Gemeindeleben, in welchem, als in einem Allgemeinern, das Beſondere der einzelnen Familien flüſſig wird und eine fortbildende Rückwirkung erfährt. Das Abſtract-Allgemeine wächst nicht auf dem Boden der Familie und gedeiht nicht auf dem Grunde des Gemeindelebens. Wer darum eine allgemeine Erziehung verlangt, negirt die Familie und verweist die Kinder in die Findelhäuſer und in ſpartaniſche Erziehungsanſtalten.* Es gibt kein allgemeines Leben, es gibt nur ein ſo oder ſo beſonderes. Das allgemeine Leben iſt eine leere Abſtraction; auch das religiöſe Leben, auch die religiöſe Bildung iſt, je inniger, je tiefer, um ſo beſonderter, um ſo mehr von eigenthümlicher Geſtaltung. Was nun von dem Religionsunterrichte in der Schule hier zu ſagen, das ſprechen die Worte aus: „Die Erziehung hat den Menſchen zur Religion heranzubilden, indem ſie ihm 1) den Begriff** derſelben gibt, 2) um die Realiſirung dieſes Begriffes in ihm ſich bemüht, 3) den theoretiſchen und praktiſchen Proceß in ſeiner Geſtaltung einem beſtimmten Standpuncte der religiöſen Bildung überhaupt unterordnet.“ (Roſenkranz, Syſtem der Pädagogik, S. 131.)

Dieſterweg verlangt, daß das Allgemeine „allem Andern“ in Erziehung und Unterricht vorausgehe und deſſen Grundlage bilde. Aber er verwahrt ſich dagegen, daß man das verlangte Allgemeine für etwas Abſtractes halte. Er ſetzt es dem „Speciellen, Ausgeprägten, Determinirten“ entgegen. Darnach iſt das Allgemeine, wenn auch im ungewöhnlichen Sprachgebrauche, das Unbeſtimmte, Unbegrenzte, Ver-

---

* Roſenkranz, Syſtem der Pädagogik, S. 118. „Nichts Geiſtloſeres, Unmenſchlicheres als jene modernen Theorieen, welche die Familie negiren, indem ſie die Kinder, die aus der Anarchie der freien Liebe entſpringen, in öffentlichen Ziehhäuſern erwachſen laſſen. Das ſieht recht menſchheitlich aus; denn nur von der Menſchheit iſt bei dieſen Socialiſten noch die Rede; über die Familie wiſſen ſie nur als über das Princip der Philiſtroſität ihren ungeſalzenen Spott auszugießen. Ob aber ſolche für das Abſtractum der Menſchheit (hört!) fanatiſirte Pädagogen wohl jemals Findelhäuſer, Waiſenhäuſer, Caſernen, Gefängniſſe beſucht haben, um einigermaßen zu erfahren, zu welchem atomiſtiſchen, kahl verſtändigen Weſen der Menſch wird, der des Bodens der Familie ermangelt?“

** Begriff iſt nicht Definition, ſondern Inbegriff des Inhalts.

Sinnlarvte, Ungeheuer, das Ungeheuerste und Unmöglichste. Ein solcher Mißmuth gibt oft allerdings. In der organischen Natur ist es das Unvollkommene, in der Kunst, wo die Formen, das Sinnbildliche, das Wort; in der Sprache, wie man auch alle diese Organismen nennt, wo man solche zum Worte verwandte Sinnbilder, und man nicht an Sage verwechselt. Auf dem Gebiete des Geistes erscheint es als so noch nicht zur klaren Darstellung gelungene Gestalt, als ein noch nicht mit seinem Worte gefundenes Wort zum persönlichen Urbilde ausgeprägter Gedanke. Es ist wohl richtig, daß unsere religiösen und geistige Anschauung darin besteht, daß allen Dad, was in der Anlage vorgebildet in höherer Form und Weise gemessen; in meiner Vollendete Erkenntniß ein fortgeschrittenes Unterscheiden ist. Aber die Deutung dieses Satzes in Sache führt nicht von den concreteren Religionsanschauungen hinweg an das. Es scheint vor der religionswissenschaftlichen nicht in so hohen Grundlagen der bildlichen Geschichte eine dem Einlernen leichter Gedächtnisse der Jugend Schrift stehen bleiben soll, und nothwendiger. Mehr entschieden.

Dieses wird unterschieden noch einen andern Weg im Unterricht. Zuerst nicht, wie man bei Lage in der Weise, von dem Allgemeinen, von der Vorstellung zum Begriffe, von dem Begriffe zum Urtheile, und von der „Entwicklung der Verhältnisse" als „Mit dem Beweis vollzieht sich das ganze; es muß mit der allgemeinen Sicht begonnen". Dieses Lage spricht eine sehr verkehrte Anschauung der Dinge aus. Es mag einmal unterschieden werden die Pflege der Sprache bei Kinder und ihre Forderung in dem Gebote: Du sollst lieben den ganzen Gegen u. s. w. Die Liebe muß gepflegt werden. Ich will eben nur sagen, daß die Liebe zu den Kindern zu Vater, die zuerst im Herzen des Kindes sich regt? Ich weiß von dem Kindesliebe empfindet, das Gebot zu erfüllen: Du sollst deinen Vater und deine Mutter ehren? Ich weiß nicht zuerst den Verstand in diesen Sinnen zu besprechen? Die Gegebung hebt nicht mit einem weiten, leeren Allgemeinen an und erstellt es allmälig; sie fängt mit einem erfüllten Concreten an, und hält im Wachsthum und Verwachsen zu einer immer reicheren Fülle erweitert. Wie bildet man der Beweis für den allgemeinen Religionsunterricht? Oder gebeut es man Beten mit confessionellen, gar einen Kindchen von der Liebe aufgeschlossen?

Dieserweg ist in einer Gegebungsschule: ein treuer Schüler Pestalozzi's muß nicht so verfahren: wie jener. Damit das Kind als in schroff gegebenen Zuständen und somit für bleiben eigenen wenn, muß berücksichtigt ein kleines Staat, gar keine Kirche besitzen können,

ſondern Alles in ein reines, naturwüchſiges, kunſtloſes, idylliſches Daſein umgeſtalten. Das iſt eine Abſtraction par excellence!

Intereſſant iſt es, den Dieſterweg'ſchen Rouſſeauismus mit dem zu vergleichen, was Schleiermacher, den Dieſterweg als eine bedeutende pädagogiſche Größe ſehr hoch achtet, über die Erziehung ad hoc ſagt. Da heißt es z. B. (Schleiermacher's litterariſcher Nachlaß, Erziehungslehre, bei Reimer in Berlin): „Wenn die Erziehung des Menſchen vollendet iſt, müſſen wir ihn irgend wohin ſtellen; dieſer ſein künftiger Standpunct mußte ſchon bei der Erziehung berückſichtigt werden. Die Frage aber, wohin die Erziehung den Zögling abzuliefern habe, iſt leicht zu beantworten. Auf dieſe Weiſe ſetzen wir uns in einen beſtimmten Zuſtand menſchlicher Dinge hinein; dieß läßt ſich nicht ändern; es iſt aber auch das einzig richtige, an einen beſtehenden Zuſtand anzuknüpfen, wenn es nur auf ſittliche Weiſe geſchieht; und jede Erziehung, die von dieſem Geſichtspuncte ausgeht, wird beſſer ſein als diejenige, die auf beſtehende Zuſtände keine Rückſicht nimmt. Dazu ſind nun auch jedesmal die Erziehungsmittel durch einen gegebenen Zuſtand beſtimmt." (S. 701.) In Bezug auf das Verlangen, für einen allgemeinen Staat, eine allgemeine Religion zu erziehen, ſagt er: „So lange die Individualität beſteht, wird einer ſolchen Forderung nie genügt werden können. Die Individualität hinwegzuräumen ſoll die Erziehung nicht anſtreben; ſie würde ſonſt den einzelnen Menſchen aus der Haltung ſeines Lebens herausnehmen und in ein chaotiſches allgemeines ſetzen." (S. 705.)

Ich irre wohl nicht, wenn ich annehme, die Grundvorausſetzung, von welcher Dieſterweg bei ſeiner Polemik gegen den confeſſionellen Religionsunterricht ausgehe, ſei die, daß die confeſſionelle Glaubenslehre der Wahrheit bar ſei. Darauf hin weiſen nicht nur die Bemerkungen, daß der Lehrer des confeſſionellen Chriſtenthums ſagen müſſe, „was er nicht glaube"; daß derſelbe „an Formeln gefeſſelt und ein Knecht ſeiner Obern ſei", ſondern auch die beſtimmten Urtheile, in welchen er den Inhalt des confeſſionellen Religionsunterrichtes für „veraltet" und „ſchief" erklärt, und meint, derſelbe beſtehe aus „Haderſachen", aus Dingen, „denen Tauſende und aber Tauſende widerſprechen". Indem aber Dieſterweg von dem Ausſpruche Thilo's: „Das Chriſtenthum gilt jetzt noch für das Alleinige, was tröſten und erfreuen kann, weil ihm allein noch Kraft und Beſtand innewohnt", ſagt, derſelbe bezeichne den Standpunct Thilo's als einen gegenſätzlichen zu dem ſeinigen, will es den Schein gewinnen, als wenn Dieſterweg das ganze Chriſtenthum als eine Erſcheinung anſehe, die bereits ihre Miſſion beendet habe und einem Höhern weichen müſſe. Darnach iſt die Negation jeder Confeſſion eine bloße Conſequenz.

Ja die unendliche Fassung der ewigen Wahrheit, welche das Christenthum erfordert und wie sie in den dogmatischen Bestimmungen am Faßlichsten vorliegt, ohne Zweifeln sei, ist nicht zu bekämpfen. „Nicht blos ein Gott überhaupt sollen wir, sagt man noch auch zur Noth zugeben, sondern selbst in jeder Zeit Streben nach Wahrheit sei die absolute, nicht Erkenntniß. Aber den Standpunkt einer solchen Indifferenz in so allgemeiner Weise hat Niemand je erklärt, war es Ueberzeugung, sei einen wichtigen Druck mit dem Christenthume Niemand verbunden. Es kann selbst nicht Willkür sein, eine Religion mit solchem Standpunkt überhaupt und der confessionellen Dogmen indifferent zu behandeln; ich könnte das nicht, wenn ich es auch wollte, da ich die Religion, sondern nur Gine sie, wo das Recht Christenthum ist, wie ich aber auch das Studium der Urschriften der theologischen Bekenntnisse von Karl Rosenkranz so viel deutlich gemacht, in den christlichen Dogmen im Laufe der religionsgeschichtlichen Gangart lernen zu wollen, den Gott Christenthum genommen, und daß das Gott in allen ein fundamentaler Irrthum sei. S. 256 der angegebenen Schrift sagt: „Die Einheit in der Mannigfaltigkeit bleibet Christenthum und ist schon vorhanden und erhoben, es bleibt doch ein fundamentaler Irrthum, wenn Jemand die geschichtliche Entfaltung des Inhalts der Dogmenbildung die menschliche Willkür und Zufälligkeit einteilung und die Spur, ist aber doch dem großen Gange der Sache ein Hemmniß. Nothwendigkeit anzuerkennen. Der Gegenspruch liegt in nicht die Geschichte einer blosen Meinungsformel. Sie war in der Kampfesformen menschlicher Narrheiten zu halten, ist doch Irrthum und Wahrheit, wenn alle besondere Bildung, alle Bestimmung der einzelnen Weltgegenheit der Geschichte stets gehörten ist und welche der Bildung einst innern Zusammenhangen seine andere Bedeutung hat. Ich bin gewiß, daß auch das Wahre das Christenthum und Irrthum ist. S. 1. Zweifelnden aber hat sie nicht so, daß sie den Gegensatz nicht vom einzelnen ihrer Dogmen und Bekenntnisse.

Ich habe jenen Kampf, der es auf Läuterung der Auffassung der christlichen Wahrheit absieht, den gegen das Unchristliche der Christen und Kirche genannt ist, die einmal berechtigt und gebieten aber der Kampf gegen das Confessionelle schließen, da er ein real gegen die bekenntnißmäßige Gestaltung der Christenthums ist, erscheint als unverständig.

Das Christenthum ist Gott und Wahrheit, so kommt nur Eines, einem Gott und seine Wahrheit auch in den Menschen seine wirklichen Gestaltung zu erkennen. Der Gang der religiösen

Bildung ist durch das innere Wesen des Menschen mit Nothwendigkeit vorgezeichnet. Seine Momente sind wohl keine andern als diejenigen, welche in der Verwirklichung des Reiches Gottes auf Erden sich erkennen lassen. Ich will nur an die beiden Hauptmomente erinnern, welche Gesetz und Evangelium heißen. In diesem Entwickelungsgange hat auch der Wunderglaube eine psychologisch gerechtfertigte, mithin nothwendige Stelle. Ist denn überhaupt Hoffnung da, über das Wunder hinauszukommen? Trotzdem, daß es wahr ist, was die Bibel sagt: Der Geist erforschet alle Dinge, auch die Tiefen der Gottheit, so bin und bleibe ich mir doch in meinem eigenen Wesen ein Wunder. Der Wunderglaube ist dem religiösen Standpuncte wesentlich. Es ist der Glaube, daß der Geist unabhängig von der Natur sei. Das Wunder ist eine Negation der Natur und darin an und für sich ein ideeller Act. Diese Unabhängigkeit des Geistes von der Natur schaut das Kind auch in den Wundern an, welche Gott an Christus gethan und welche von Christus geschehen sind. Der gereifte Geist aber sieht in jenen, als den eigentlich dogmatischen: der Geburt, der Auferstehung und der Himmelfahrt Christi, die Momente eines Processes abgebildet, der seine Stelle in seinem Innern hat und der der einzige Weg ist, auf welchem der Mensch zu Gott kommen, ein Kind Gottes werden kann. Aber es hat der Wunderglaube selbst ein ethisches Moment. In verzweifelten Lagen gibt er dem Menschen die Kraft, durch den Geist über die Natur Herr zu werden. Mein Glaube an Gottes Beistand zu allem Guten ist auch ein Wunderglaube, aber gewiß kein unvernünftiger.

Die Schule hat es nicht mit Hadersachen zu thun. Jeder christliche Religionslehrer, der seine Aufgabe begriffen, weiß, daß sie darin besteht seinen Schülern christliche Weisheit zu lehren. „Ich will euch Hirten geben nach meinem Herzen, die euch weiden sollen mit Lehre und Weisheit.“ Jer. III, 15. Die Furcht vor Gott aber ist der Weisheit Anfang; die Erkenntniß Gottes ist der Weisheit Fortgang; und die Liebe zu Gott ist der Weisheit Ziel. Und diese Weisheit quillt in der Schrift, von Gott eingegeben; denn diese enthält eine Anweisung zur Seligkeit durch den Glauben an Christum Jesum und ist nütze zur Strafe, zur Besserung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit, wodurch der Mensch Gottes vollkommen und zu allem guten Werke geschickt wird. 2. Tim. III, 15—17. Die Hadersachen lehrt die Theologie kennen; die Schule aber hat es mit Religion zu thun. Hadersachen aufzutischen dazu ist gar keine Veranlassung und keine Zeit gegeben. Der Religionsunterricht für die Unmündigen bewegt sich nur in der Richtung der einen Confession, ohne die Abweichungen der andern zu erwähnen. Nur bei

Unbaltbarkeit zeigt man haben eine Katechese zu machen. Wenn da nun ein geistlicher evangelischer oder ein altramontaner katholischer sein feiern Beruf, den er in den Rede Stroth vernommen: „Wieder ein Mensch" verfassen kann, und seine Schüler, statt sie in jenen sie suchen, den König ehren und die Brüder lieben, mit confessionellen Unterscheidungslehren bekannt macht, von zwar nicht, um die Verschärfung der Abneigung gegen sie zu fassen, sondern um Unbefangene zu machen: so ist das eben eine Verirrung, die der Kirche, der sie sich hingeben, der Kirche zur Last fällt. Widerfahrt es dann haben, wenn Diesterweg, um zu zeigen, in welchen Sprüche der Protestantismus mit den römischen Katholicismus stehe, diese Sprüche in folgender Weise stellt hin:

In Worte ist heilig. — Sie ist eine vernünftende Wahrheit.

Der Buchstab der Schrift ist Gottes und Leben. — Der Buchstab ist der Buchstab.

Luther hat sie eben gelegt: Man soll den Kindern nicht von Heiligen sagen, und sein Katechismus führt nicht auf die Bibel.

Der Protestantismus ist Unterschied im confessionellen Sinn, welchen sich der höhere ist Verneinen auf der Unterscheidenheit der Confessionen nicht erhöhet. Die Trennung der Religionsgenossen ist auf eine unvernünftige Stimmung des Gemüthes gebaut. Man legt in ihr einen Unsinnen, ja sie den Grundsatz Gerechtigkeit, wo es weiß, daß er nur als irrender Theorie gegeben wird, also der Verwirklichung, in welcher die göttliche Wahrheit des Christenthums der Verschiedung nahe gebracht werden kann, begriffen, und ist daher nicht nur eine positivste Duldung, sondern eine Anerkennung der Verschiedung anderer Religionen. Aber der christliche Religionsunterricht kann hierbei Standpunct niemals einnehmen, die Verschiedenheit der christlichen Lehrsätze hinein und mag sich in der Schule Verschiedenheit geben lassen, die eine gründliche Kenntniß von den Lehrsätzen der verschiedenen Confessionen und katholischen Kirche haben, ist von denen, die betreffen den Irrglauben des Menschen; den Irrweg der Sünde; das Verhältniß der Thätigkeit Gottes zu den bei Menschen bei der Wiedergeburt u. s. Der Religionsunterricht in der Katholische kann um wenigsten seine confessionelle Richtung verleugnen. Denn der Katechumene aus der andern Confessionen nicht durch den Gottesdienst, durch Messe und Messe hinweisen, und Alle Christen auf Messe und Gottesdienst anhalten, und daß Alle Kinder einen Priester sehen und sich vor Priester beugen lassen.

Von welcher Natur der Zwiespalt bei confessionellem Religionsunterricht

richtes nach der Meinung Dieſterweg's iſt, das geht deutlicher n
aus den ſchrecklichen Folgen hervor, die ihm eignen ſollen. Es liege
ihm „böſe Quellen, böſe Principien"; — „er zerſtört in dem Gemü
des Kindes den religiöſen Boden und die Wurzel der Religioſität,
wirkt der Ausbildung der Humanität und der Ausprägung der Nati
lität entgegen". — „Eine feindſeligere Art und Weiſe des Unterric
kann darum nicht erſonnen werden."

Ich bekenne, daß ich mir die Anſchauungsweiſe vom confeſſione
Religionsunterrichte, von welcher aus Dieſterweg ſolche Folgen ſieht, n
aneignen kann. Nach Dieſterweg's Vorausſetzung beſteht derſelbe
Weckung des religiöſen Hochmuthes, in Anſchürung des Haſſes ge
Andersgläubige, und zwar bis zu jenem Grade, daß dadurch „nicht l
das deutſche Weſen, ſondern auch das menſchliche Weſen
loren geht". Der confeſſionelle Religionsunterricht bildet alſo, w
man's nur unverhüllt ſagt: Teufel, Höllenhunde.

Es iſt wahr, der Religionsfanatismus hat ſchon ſchreckliche Di
vollbracht, namentlich hat die chriſtliche Orthodoxie Schaffote und Sch
haufen genug errichtet. Aber was iſt's, wovon ſolche Unmenſchlichke
ausgegangen ſind? Nicht von der Religioſität, ſondern von der Irreli
ſität und Immoralität! Das Chriſtenthum will nicht Haß, ſondern Li
nicht Hochmuth, ſondern Demuth pflanzen; nicht Teufel, ſondern Ki
Gottes erziehen. Darum hat es gegen das Ungöttliche das Sch
gebracht, aber das Schwert des Geiſtes, welches iſt das W
Gottes. Das Confeſſionelle iſt nicht ſchlechthin das Außerchriſtliche;
iſt es nur in ſeinem Irrthume. Es iſt das Chriſtliche in menſchli
Auffaſſung, über welche der Menſch nicht hinaus kann, ſo lang
Menſch iſt. Wer das Chriſtenthum nicht lehrt, iſt kein chriſtlicher R
gionslehrer; wer ſeine Schüler nicht zu Gott hin, ſondern von ihm wegfü
iſt überhaupt kein Lehrer der Religion. Was aber der Einzelne in ſe
ſogenannten bornirten Rechtgläubigkeit, in ſeinem blinden Religionse
aus einem kranken Gemüthe heraus gethan hat, begründet kein Ur
gegen die Sache.

Der confeſſionelle Religionsunterricht „entmenſcht". Religio
unterricht — entmenſchen! Chriſtenthum — Entm
ſchung! Lehrt vielleicht die Logik der allgemeinen Religion ſolche
möglichkeiten als möglich denken! Oder ſollte vielleicht Dieſterweg u
der Entmenſchung die Entkleidung des Menſchen von ſeiner Natürlich
alſo den Proceß der Geburt aus dem Geiſte darunter verſtehen? A
würde durch eine ſolche Auffaſſung in großen Widerſpruch mit ihm tr
Man halte es aber nicht für eine unehrliche Taktik, wenn ich das, i

Diesterweg von der Confession sagt, auf das Christenthum beziehe. Die Berechtigung dazu, wie vielfache Erörterungen zeigen, liegt im Gegenstande selbst. Und was sagt nun die Geschichte zu Diesterwegs Behauptung? Was sagt der Geist des Protestantismus dazu? Das Christenthum will alles Irdische im Lichte Gottes verklären; eine Entwickelung in dem Menschen anregen, fortführen und vollenden, durch welche er der Mensch des Geistes wird und in solcher Gestalt in seinem Innern die Stimme Gottes vernimmt: „Du bist mein lieber Sohn, an dem ich Wohlgefallen habe". Und von ihm kann man sagen: es entmenschte! es untergrabe die Humanität! Die rechte Humanität ist die christliche, der menschlichste Mensch ist der Christ. Man wird vielleicht mit Diesterweg sagen, ja! aber nicht der orthodoxe Lutheraner, der römische Katholik. Ich aber vertheidige nicht Verkehrtheiten, wie sie in einzelnen Menschen zum Vorschein kommen, nicht was Priester und Pfaffen gethan haben und noch thun mögen: ich halte mich an das Wesen des Gegenstandes; nur von diesem aus, das ist wenigstens mein Wille, führe ich den Gegenkampf.

Der confessionelle Religionsunterricht ist der „Ausbildung der Nationalität entgegen". Ich will neben diese Behauptung zunächst ein Wort von Karl Rosenkranz* setzen: „Die Kirche tritt mit dem Staate unausbleiblich in ein Verhältniß, weil er die Freiheit in der Form einer particulären Nationalität, sie die Freiheit als universell humane realisiren will. Logisch genommen verhält sich der bestimmte Staat zum Christenthum, wie das Besondere zum Allgemeinen. In der Wirklichkeit aber **besondert** sich die Allgemeinheit des Christenthums selbst wieder, indem es zur Bestimmtheit einer eigenthümlichen Confession wird. Dieß ändert das abstracte logische Verhältniß. Allein noch mehr. Indem die Bürger eines Staates selbst Christen werden, tritt die Möglichkeit ein, daß auch der Staat innerhalb der Schranken der Volksthümlichkeit das allgemein Menschliche zu verwirklichen strebe, und innerlich zwischen ihm und der Kirche dem Princip nach gar kein Gegensatz mehr da sei." — Der Rosenkranz ist doch ein ganzer Anti-Diesterweg! Man überlege nur. Er sagt, wenn wir Deutsche Christen sind, zwar mit einem besonderen Glaubensbekenntnisse, so können wir das allgemein Menschliche an uns verwirklichen, also ganze Menschen werden; Diesterweg aber meint, wenn wir confessionelle Christen sind, so hören wir auf, Menschen und auch Deutsche zu sein. Wer hat nun Recht? Das Christenthum ist nicht eine Zeit- oder eine

* Seite 189 der Encyklopädie der theologischen Wissenschaften. Zweite Auflage.

Volksreligion, es ist die Religion der Menschheit, die absolute. Darum stellt es sich nicht feindlich gegen menschliche Bildung außer ihm, sondern fördert sie, indem es dieselbe in seinen Dienst nimmt. Die Kirche hat im Mittelalter ihre Stätten der Pflege antiker Bildung angewiesen. Der in der Reformation erneuerte christliche Sinn hat sich mit der Humanität des Alterthums verbunden. Es stellt sich eben so wenig feindlich gegen irgend eine Nationalität, vielmehr wird dieselbe in seinem Lichte auf's schönste verklärt. Und kann das anders sein? Die Nationalität ist eine Naturbestimmtheit eines Volkes; alles Natürliche aber gelangt zu Gestalt, Bedeutung und Schönheit, wenn es mit der Idee des Göttlichen durchgeistiget und dadurch geläutert und in das Höhere und Höchste hineingehoben wird. Die Volksthümlichkeit ist eine natürliche Schranke; indem sie aber vom allgemeinen, d. h. vom christlichen Geiste erfüllt wird, hört sie auf, Schranke zu sein und wird Form. Es ist weiter eben so wenig den Fortschritten im politischen Leben der Völker feindlich. Im Gegentheil, keine Macht widerstrebt entschiedener der Stagnation als das Christenthum. Das Wehen seines Geistes bewirkt Verjüngung, Erneuerung, Verklärung. Es bildet alle Ordnungen im Wege der Ordnung und es duldet keinen Stillstand. Wo aber die Vernunft noch nicht zu ihrem Recht gekommen, oder wo Stagnation herrscht: da hat das Christenthum seine Kraft entweder noch nicht entfaltet, oder das Salz ist dumm geworden.

Daß der „confessionelle Religionslehrer" unserm Diesterweg nicht in einem freundlichen Bilde erscheint, läßt sich aus dem, womit er nach der Meinung desselben umgeht, leicht entnehmen. Da heißt es denn: „Er zwingt seinen Schülern seinen Glauben auf; er verpflichtet sie auf ein specielles Glaubensbekenntniß; er ist kein Erzieher, ein Despot; seine pädagogische Einsicht, sein pädagogisches Gewissen sind suspendirt." Es gehört aber wohl zu den Unmöglichkeiten, daß man Jemandem seinen Glauben aufzwinge. Der Glaube ist ja die persönliche Hingabe an Gott, die Unterordnung des eigenen Ichs unter Gottes Wesen und Willen, wodurch der Mensch zur Freiheit der Kinder Gottes gelangt. Wie auch Goethe sagt: „Ist Gehorsam im Gemüthe, wird nicht fern die Liebe sein." Durch das Gesetz zur Freiheit. Wenn es nun dem Lehrer durch die Wärme und das Feuer seines Unterrichtes — ich denke dabei nicht an einen bornirten oder gemüthskranken, sondern an einen Lehrer, der zum Salz der Erde gehört — gelingt, zu bewirken, daß seine Schüler ihr Herz Gott öffnen, damit derselbe darin Wohnung mache, oder auch, um einen andern Ausdruck zu gebrauchen, daß sie Christum anziehen, und man will das als einen Zwang zum Glauben bezeichnen, immerhin!

Wer mit solcher Bestimmtheit weiß, darf wenigstens nicht Religionslehrer sein. Nur wen so recht handfeste Leute, von welcher Seite auch immer Stelle zu Stelle zu Irrthümern nachgiebig kann. Doch nur von der Wahrheit ist Wissen, nicht von der Meinung seinen Schülern zu verbürgen und zu-sagen hat. Der Glaube kommt aus der Predigt. Wenn jetzt Diejenigen, welche „Glauben" Glaubensbekenntniß verstehn, so kannst du an ihnen nicht, wenn das Glaubensbekenntniß ist nur das in Worte gefaßte Glaubensbewußtsein. Allen behebt freilich das confessionelle Glaubensbekenntniß und nichts als unverbrüchlichen Eifer, zu deren gewichtigen Anklagen Niemand vor seinen Schüler stehen darf, wenn nicht von Glaubensbekenntniß und von Religionsunterricht eine davon sehr verschiedene Ansicht. Deutlich, d. h. den Geist erschließend, das Herz bewegend, das Leben heiligend, das Gewissen schärfend ist nur der Unterricht, welcher erfahrt wird. Wer während ich die Wahrheit, deren Erkenntniß mir Gewissenspflicht geworden ist, rede, mit in Ihr Apostasie sieht, meine ich auch nicht, das Wissen von ihr mit den Lehrdrahten begriffen werden müsse, so es eben auch ein Gegenstand des Wissens ist, wie von den Gesetzen gilt, in wie weit sie auch in Geist nicht bloß in dem wirklich formulirten Glaubensbekenntniß, sondern auch in Gott und Thun, im Leben und Streben offenbar wird. Daß ist Religionsunterricht klarlegung eines gegenwärtig nöthigen Bekenntniß entlang, daß ich mir auch Manches bekannt, aber es weiß und nur bis auf die Unzulänglichkeit meine, so keiner Verbindung mit Schüler und ein specieller Glaubensbekenntniß sein, so ist doch weiß Religionsunterricht, das, so viel ich weiß, nirgends vorkommt. Die meine Beschäftigungen, welche Dichtung auf den Lehrer das einzelne Glaubensbekenntniß wählig, mag er vom Staatsvolke seine allgemeinen Glaubensbekenntnisse als gleiche, dem Staatsvolke legend einer Bekenntnis wird es nicht möglich sein.

Dichtung das hier Vorgetragen aufgestellt, bis der confessionelle Religionsunterricht nicht beeinträchtigen dürfe, wenn er die Gesetze, welche sind. Aber nachweist, daß derselbe diese Forderungen erfüllt, und den will er sich mit Freuden unterwerfen. Er verlangt und Schule:

1. Vor allgemeine Wahrheit, von der gesammten Menschheit den Gegenstand angenommen.
2. Das innerliche Unvereinbaren.
3. Jedem der Humanität, der allgemeinen Menschenliebe, der Bruderlichkeit.
4. Ein gemeinsames Zusammenleben aller Kinder der Nation als praktische Basis der Schule.

Mit der Aufstellung von Forderungen hat es eine eigene Bewandtniß. Soll die Aufstellung einer Forderung eine praktiſche Folge haben, ſo darf ſie nur das ausſprechen, was aus gegebenen Verhältniſſen, Zuſtänden, aus den bereits durchlaufenen Entwickelungsſtadien eines Gegenſtandes conſequent ſich ergibt; eine jede Forderung, die nicht Abfluß eines beſtehenden Grundes iſt, ſchwebt in der Luft und iſt, und wenn es durch ſie der Verwirklichung des ſchönſten Ideals gälte, zunächſt unberechtigt. Davon weiß freilich das abſtracte Denken nichts; das bewegt ſich ſtets über der Wirklichkeit und Möglichkeit weg. Von ſeinem Standpuncte laſſen ſich darum leicht Forderungen aufſtellen, da ſein Princip die Subjectivität iſt. Da ich mir nicht die Aufgabe geſtellt habe, eine Nachweiſung darüber zu führen, daß der Inhalt des confeſſionellen Religionsunterrichtes den obigen Erforderniſſen nicht widerſpricht, ſo liegt mir auch die Prüfung der Berechtigung derſelben nicht ob; ich begnüge mich, einige kritiſche Bemerkungen dazu zu machen.

Das Chriſtenthum iſt ſelbſt nach den Deductionen der Philoſophen die abſolute Religion, mithin muß ſeine Wahrheit die abſolute ſein. Die Menſchheit beſteht aus Völkern. Ihre religiöſe Erkenntniß aber hat Stufen. Nun gehören auch die Türken, die Indier und die Chineſen zu den gebildeten Völkern. Für den wahrſcheinlichen Fall, daß ihre religiöſe Erkenntniß die im Chriſtenthum gegebene nicht erreicht, haben wir alſo das Plus von uns zu werfen. Wäre das nicht eine ſtarke Reaction!

In dem allgemein Wahren gibt es an ſich keine trennenden Unterſchiede. Wie aber das Licht, das unmittelbar von Jeſus ausging, in ſeinen Schülern ſich verſchiedentlich brach: ſo würde auch das allgemein Wahre in der individuellen Lebendigkeit, die es annehmen muß, in unſern Schülern noch heutzutage in trennenden Unterſchieden ſich geſtalten, und zwar um ſo eher, je allgemeiner die Wahrheit und je kräftiger die Aneignung wäre. Aber der confeſſionelle Religionsunterricht in ſeiner Herkömmlichkeit, wenigſtens proteſtantiſcherſeits, erörtert nicht trennende Unterſchiede, ſondern bewegt ſich unbekümmert um andere Richtungen in der einen, weil es ein köſtlich Ding iſt, daß das Herz feſt werde.

Die dritte Anforderung ſetzt billig in Erſtaunen. Die reinſte, höchſte Humanität iſt die chriſtliche. Das Chriſtenthum ſetzt alle Menſchen einander dem Weſen nach gleich. Alle ſind nach dem Bilde Gottes geſchaffen; alle ſind Sünder und ermangeln des Ruhms, den ſie vor Gott haben ſollen; an alle ergeht der Ruf: Kommet her zu mir, die ihr mühſelig und beladen ſeid, ich will euch erquicken. Das Chriſtenthum gebietet: du ſollſt deinen Nächſten lieben, wie dich ſelbſt, und das Gleichniß vom barmherzigen Samariter gibt Antwort auf die Frage: Wer iſt

nun mehr Mächter? Christus lehrte und heilte: Unser Vater! und ja zum Jüngsten sprach er: Einer ist euer Meister, Christus; ihr aber seid alle Brüder, Matth. XXIII; hat denn der confessionelle Religionsunterricht einen Anhalt gegen diese Lehre, und Christusworte?

Er folgt auch den bisherigen Ueberzeugungen, nach eine Schule, in welcher christlicher Religionsunterricht ertheilt wird, nur eine sogenannte Confessionsschule sein kann; Dieterweg hat solche der Nationalschule, in welcher die neuliche Religion gelehrt wird, entgegen. Es hange in allgemeiner Religion noch nicht entwickelt, wie auch der Autor bleiben, daß in mehreren Provinzen verschiedene Religionen bei den Bewohnern des Landes katholische Schulen haben, und daß es, wo nur eine Art Schule ist, dahin, daß Katholische und Protestirte sich ausschließen. Wo aber die Lehrung der Natur der Sache gemäß sich vollzieht, da mag der Unterricht in obigen Fächern ein gemeinsamer Jugendunterricht verwinkeln.

Dieterweg spricht sehr treffend, wenn man sich nicht mehr an die Lehrbücher halten darf, verwirklicht haben. In der Theorie brauchen sich sie nicht. Und gerade hier auch ein Mann. Was bier! Was die Jünger? Zu wem sollen sie gehen? Zu dem allgemeinen christlichen Religionsunterricht gewiß? antwortet er!

Allerdings ist auch die so gelegt, nur mehr keine besonderen Bücher gebraucht, ist auch gar nicht nöthig. Mit den Jahren lernen alle Christen das ganze Alte Testament gemeinschaftlich, und bei den Katholiken und protestirten auch bei den Evangelien, und wer gar gegen sie gehen wird, wird ihre Anwendung gegen die Christen und ihren Lehrer verschmähen, sie werden keinen Anstoß mehr nehmen an den Worten und erhabenen Religionen, und wer sie nicht kennt, wird seinen eigenen Gewissen. Und sollte es bei dem Einen oder Andern noch der Fall sein, nun so wird er nicht gezwungen, sein Kind an einem Unterricht theilnehmen zu lassen, wo ihm Verwahrung werden. Und jetzt können Andern recht ist, ist eben billig."

Und so noch ein Grund gegen Confessionsschulen. Wie christliche Schulen, von denen Religionsunterricht die Zuschauer entweder vergleichen, oder als Zeugen gegen, oder Christen werden. Was sagt es dieses Thun? Aber, wo nur Bücher die Lehrgegenstand!

Die Wirklichkeit der bisherigen christlichen Religionsunterrichten wird und weiter nach von den Jüngern bewährt, mit neuen Dieterweg den allgemeinen Religionsunterricht gebraucht. Er meint, nach Vorschreibung eine Confessionsschule, zu dem natürlich auch Katechismus und Gesangbuch gehören, diese nach Jugendbuch.

1) Die bibliſche Geſchichte Alten und Neuen Teſtamentes. Nur das Wunderbare ſoll ausgeſchloſſen ſein.

Es iſt eine alte und ſehr vernünftige Praxis, den chriſtlichen Religionsunterricht der Kinder während ihrer erſten vier oder fünf Schuljahre in eine Einführung in die Geſchichte des Reiches Gottes zu ſetzen und dann neben der ſogenannten Katechismuslehre die Erklärung bibliſcher Abſchnitte nebenher gehen zu laſſen. Das Wunderbare hat man freilich aus den bibliſchen Erzählungen nicht ausgeſchloſſen und wird es wohl auch nicht thun dürfen, da es, wie ſchon früher erwähnt, in der geiſtigen Entwickelung des Menſchen eine nothwendige Phaſe ausmacht. Was würde denn aber auch von der ganzen bibliſchen Geſchichte nach der verlangten Entfernung noch übrig bleiben? Nicht einmal die Schöpfungsgeſchichte.

2) Die ganze Sittenlehre, nicht bloß der Bibel, ſondern der ganzen Welt, der Weiſen aller Zeiten und Völker.

Daß die Bibel keine ganze Sittenlehre enthalte, iſt mir neu; daß irgend ein Weiſer über die Moral der Bibel ſchon hinausgegangen wäre, iſt mir auch neu. Es iſt aber auch nicht wahr. Am älteſten iſt die Wahrheit, und die ſtammt von Gott. — Bei den Sittengeſetzen ſoll man den Schülern nicht ſagen: „es ſtehet geſchrieben!“ ſondern: „denke darüber nach, ob es wahr, edel, groß und dann — folge dieſer erhabenen Wahrheit!“ Ueber dieſe Forderung läßt ſich viel ſagen. Man könnte die ganze Kritik der ſittlichen Vernunft von Kant dabei heranziehen. Ich will mich auf zwei Bemerkungen beſchränken. Das Urtheil des Gewiſſens in dem Menſchen bedarf der Schärfung. Der natürliche Menſch — das natürliche Denken — vernimmt nichts vom Geiſte Gottes. Der ſittliche Geiſt tritt dem, der ein Menſch des Geiſtes erſt werden ſoll, als eine objective Macht gegenüber, und „iſt Gehorſam im Gemüthe, wird nicht fern die Liebe ſein“ (vgl. Goethe).

3. Gebet und Andachtsübung.

Das hat uns wohl bisher nicht gefehlt; bei der Andachtsübung aber iſt zu bemerken, daß dieſelbe zu ihrer Grundlage des Wortes Gottes bedarf und daß, da ſie in einer Erbauung, d. i. Aufbauung des inwendigen Menſchen beſteht, der Auslegung desſelben nicht entbehren kann.

4) Des Lehrers Geiſt, Herz und Gemüth und die Kraft ſeines Beiſpiels, die Kraft eines überzeugungstreuen, freien, mit Freiheit ſein freies und frei machendes Geſchäft treibenden Mannes.

Ich meine auch, daß es ohne Geiſt, Herz und Gemüth des Lehrers im Religionsunterrichte nicht geht, und daß des Lehrers Wandel im Einklange ſein ſoll mit dem Worte, das er auf ſeine Lippen nimmt. Wenn

ਦੇਵਿਆਂ ਦਾ ਪੁੱਤ੍ਰ ਸੀ, ਜੋ ਕਿ ਸੂ ਦੇਸ਼ ਦਾ ਰਾਜਾ ਸੀ। ਉਸਨੇ ਆਪਣੇ ਪਿਤਾ ਦੀ ਮੌਤ ਦਾ ਬਦਲਾ ਲੈਣ ਲਈ ਸੂ ਦੇਸ਼ ਉੱਤੇ ਚੜ੍ਹਾਈ ਕੀਤੀ। ਉਸ ਦੇ ਨਾਲ ਸੱਤ ਹੋਰ ਰਾਜੇ ਸਨ। ਉਹ ਸਾਰੇ ਸੂ ਦੇਸ਼ ਦੀ ਰਾਜਧਾਨੀ ਸੂ ਨਗਰ ਦੇ ਬਾਹਰ ਆ ਕੇ ਡੇਰੇ ਲਾ ਕੇ ਬੈਠ ਗਏ। ਸੂ ਦੇਸ਼ ਦੇ ਰਾਜੇ ਨੇ ਆਪਣੇ ਸੈਨਾਪਤੀ ਨੂੰ ਬੁਲਾ ਕੇ ਕਿਹਾ, "ਸੈਨਾਪਤੀ ਜੀ, ਤੁਸੀਂ ਸੈਨਾ ਲੈ ਕੇ ਜਾਓ ਅਤੇ ਸ਼ਤ੍ਰੁ ਨੂੰ ਹਰਾ ਕੇ ਆਓ।" ਸੈਨਾਪਤੀ ਨੇ ਕਿਹਾ, "ਮਹਾਰਾਜ, ਮੈਂ ਸੈਨਾ ਲੈ ਕੇ ਜਾਵਾਂਗਾ ਅਤੇ ਸ਼ਤ੍ਰੁ ਨੂੰ ਹਰਾ ਕੇ ਆਵਾਂਗਾ। ਪਰ ਮੈਂ ਇਕ ਸ਼ਰਤ ਰੱਖਦਾ ਹਾਂ। ਜੇ ਮੈਂ ਜਿੱਤ ਕੇ ਆਵਾਂ ਤਾਂ ਮੈਨੂੰ ਰਾਜ ਦੇਣਾ ਪਵੇਗਾ।" ਰਾਜੇ ਨੇ ਕਿਹਾ, "ਠੀਕ ਹੈ, ਮੈਂ ਰਾਜ ਦੇ ਦਿਆਂਗਾ।" ਸੈਨਾਪਤੀ ਨੇ ਕਿਹਾ, "ਮਹਾਰਾਜ, ਜੇ ਮੈਂ ਹਾਰ ਕੇ ਆਵਾਂ ਤਾਂ ਮੈਨੂੰ ਮਾਰ ਦੇਣਾ ਪਵੇਗਾ।" ਰਾਜੇ ਨੇ ਕਿਹਾ, "ਠੀਕ ਹੈ, ਮੈਂ ਮਾਰ ਦਿਆਂਗਾ।" ਸੈਨਾਪਤੀ ਨੇ ਕਿਹਾ, "ਮਹਾਰਾਜ,

II. Beurtheilungen und Anzeigen.

C. Hand- und Schulbücher für den höheren Unterricht.

I.

Die lateinische Wortstellung, nach logischen und phonetischen Grundsätzen erläutert; auch zum Gebrauch für gereiftere, denkende Schüler. Von M. J. Wocher, Rector und Professor am Gymnasium zu Ehingen. Ulm, 1849. Wohler'sche Buchhandlung.

Dieses Schriftchen ist nur der besondere Abdruck eines Schulprogramms. Der Verf. hofft, daß gerade die lateinische Wortstellung auch zur Verständigung über die mannigfaltige praktische Anwendung der phonologischen Methode besonders dienlich sein werde. Nun sind zwar wie uns wahrscheinlich auch den meisten unserer Leser seine Bemühungen um die neue Disciplin der Phonologie, die er streng von der Phonetik unterscheidet, noch unbekannt, aber auch ohne Kenntniß seiner Schrift: Allgemeine Phonologie, wird jeder Leser, den die Lehre von der lateinischen Wortstellung interessirt, die hier entwickelten Ansichten richtig aufzufassen vermögen, und in ihnen viel Wahres, Anregendes, und auch da, wo er nicht überzeugt worden, das Verdienst eines ungekünstelten Strebens nach wissenschaftlicher Neugestaltung dieser Lehre mit Dank anerkennen.

Zuerst wird Raspe's Sonustheorie (die Wortstellung der lateinischen Sprache 1844) als schwankend und im Grunde doch allzu mechanisch charakterisirt, doch ohne daß R.'s Verdienst um die Sache verkannt wird; dann wird zur Besprechung der von Jahn, Hand, Heinichen und Grysar aufgestellten Grundsätze übergegangen, und deren Einseitigkeit nachgewiesen.

Gegenüber der Unterscheidung dreier Wortstellungsarten, der grammatischen, rhetorischen und euphonischen, und nach kurzer Andeutung des Einflusses, den die Verschiedenheit des Sprachbaues, besonders die mehr oder weniger vollkommene Ausprägung der Nominal- und Verbalflexion auf die Art der Gedankenverwebung und der die Wortfolge bedingenden Gedankenfolge ausübt, wird dem logischen Principe eine umfassendere Bedeutung, als bisher angenommen worden, vindicirt; „nur müsse man unter Logik mehr als die dünnen elementaren „Formen des einzelnen Urtheils (und Schlusses) verstehen, und auch

und allen übrigen Bestandtheilen enthalten Phosphorsaure und Kalk. Es ist die Verbindung der Kalk- mit Phosphorsäure, welche den Knochen ihre Festigkeit und Härte giebt. Wenn man Knochen in Salzsäure legt, so wird der Kalk ausgezogen, und es bleibt eine weiche, biegsame Masse zurück, welche die Gestalt der Knochen behält, aber aus dem Leim besteht, der aus ihnen durch Kochen gewonnen wird. Wenn man Knochen glüht, so verbrennt der Leim, und es bleibt die Kalkverbindung zurück, welche ihre Gestalt und Festigkeit behält. Die Knochen sind also eine Verbindung von Leim mit Kalkphosphat, und sie enthalten ungefähr 33 Theile Leim auf 67 Theile Kalkphosphat.

Die Knochen sind mit Ausnahme der Gelenkflächen von einer Haut, der Knochenhaut, überzogen, welche sie ernährt und ihnen Blut zuführt. Diese Haut ist sehr empfindlich, und wenn sie verletzt wird, so entsteht ein heftiger Schmerz. Sie ist sehr gefäßreich und dient zur Ernährung der Knochen. Wenn sie verletzt wird, so kann sie sich wieder heilen, und sie kann auch neue Knochenmasse bilden, wenn ein Knochen gebrochen ist. Wenn sie aber zerstört ist, so kann der Knochen nicht wieder heilen.

Die Gelenkflächen sind mit einer Knorpelmasse überzogen, welche sie vor Abnutzung schützt und ihnen eine glatte Oberfläche giebt, damit sie sich leicht gegen einander bewegen können.

Die Knochen sind in ihrem Innern mit einer Masse ausgefüllt, welche man das Mark nennt. Diese Masse ist in den Röhrenknochen in einer Höhlung enthalten, welche sich durch die ganze Länge des Knochens erstreckt. Sie ist in den platten Knochen in den Zellen enthalten, welche sich zwischen den beiden Platten befinden, aus denen diese Knochen bestehen. Das Mark ist eine Fettmasse, welche in Zellen enthalten ist, und es dient dazu, die Knochen zu ernähren.

die zweite übergehende, gemischte; z. B.: In rebus secundis æqu animo esse, perinde quam in adversis rebus decet, wo das gewichtig Adjectiv in dem einen Theil vorantrete, in dem andern nachfolge.

Hiermit haben wir den wesentlichen Inhalt des allgemeine Theils dieses Schriftchens angegeben; die letzten Paragraphen desselbe stellen die aus dem Bisherigen sich ergebenden weiteren Bedenken gege Raspe's Sonustheorie zusammen, handeln von der Verschränkung un Kreuzung der lateinischen Wortfolge durch die als Chiasmus bekannt Verschiebung der Wörter, und von der Einschiebung von Wörtern wofür als Beispiel tantam ingenuit animantibus conservandi sui natur custodiam angeführt und klar erläutert wird.

Wir wenden uns nun zu der speciellen Betrachtung der ver schiedenen Arten von grammatischen Verhältnissen der Satzgliederung.

Abgewiesen wird die Regel, das Subject müsse naturgemäß voran, das Prädicat müsse im logischen Verhältnisse an zweiter Stelle folgen, und ebenso die Unstatthaftigkeit einer für alle Fälle maßgebenden Regel für die Stellung des Zeitworts, des Genitivs, des Adjectivs behauptet. Vorzüglich beachtenswerth ist die nach unserer Ueberzeugung gelungene Widerlegung der Allgemeingültigkeit der Regel, daß im Verhältniß eines abhängigen Worts zu seinem regierenden die Voranstellung schon als solche überall den Rang der beiden Wörter darstelle, ohne daß es dabei auf die Stilart und die jedesmalige Stimmung und Absicht des Redenden ankomme. So bestreitet er auch die jedesmalige Nachweisbarkeit eines logischen Unterschiedes, ob die Apposition dem Hauptworte vor- oder nachstehe, und stellt dafür einen euphonischen Erklärungsgrund auf, wenn es beispielsweise bei Sallust Jug. 21 und 81 bald prope Cirtam oppidum, und ad Cirtam oppidum iter constituunt, dann aber c. 102: pervenit in oppidum Cirtam heiße, und wenn man consul Albinus, rex Eumenes, dagegen aber wegen der euphonisch bequemeren Fügung im Accusativ sagte: Albinum consulem, Eumenem regem.

Nachdem in gleicher Weise von der Stellung aller übrigen Redetheile gesprochen worden, ist ein besonderer Abschnitt den ästhetischen und euphonischen Einflüssen auf die lateinische Wortstellung gewidmet. Es kommt aber — und dieß hebt der Verf. besonders hervor — nicht bloß auf den Wohlklang, sondern noch mehr auf die Bequemlichkeit der Aussprache an. „Unwillkürlich folgt die Sprache (weit mehr, als dem Zuge des Wohlklangs) dem noch stärkeren Zuge des Bequemlauts. Wie in dem deutschen Satze: Womit will man beweisen, was, u. s. w. die unvermittelte Häufung von Lippenbuchstaben merklich unfügsam sei, und dieß durch Zwischentreten eines s-Lauts: Womit

Nach Ansicht des Herrn Referenten wurde es, da nach der Schule die Lehrlinge in die Werkstätten eintreten, sich empfehlen, den Unterricht in der Buchführung in die Schule zu verlegen, den Unterricht in Mathematik, der mit dem Eintritt in die Werkstätten aufhört, aber in die Fortbildungsschule. Der Unterricht in Buchführung müsse sich auf die Werkstätten beziehen, und es sei daher nothwendig, daß der Lehrer mit den Werkstätten in Verbindung stehe. Der Unterricht in Buchführung müsse sich auf die Werkstätten beziehen, und es sei daher nothwendig, daß der Lehrer mit den Werkstätten in Verbindung stehe. Der Unterricht in Buchführung müsse sich auf die Werkstätten beziehen, und es sei daher nothwendig, daß der Lehrer mit den Werkstätten in Verbindung stehe. Der Unterricht in Buchführung müsse sich auf die Werkstätten beziehen, und es sei daher nothwendig, daß der Lehrer mit den Werkstätten in Verbindung stehe.

Nach Ansicht des Herrn Referenten wurde es, da nach der Schule die Lehrlinge in die Werkstätten eintreten, sich empfehlen, den Unterricht in der Buchführung in die Schule zu verlegen, den Unterricht in Mathematik, der mit dem Eintritt in die Werkstätten aufhört, aber in die Fortbildungsschule. Der Unterricht in Buchführung müsse sich auf die Werkstätten beziehen, und es sei daher nothwendig, daß der Lehrer mit den Werkstätten in Verbindung stehe. Der Unterricht in Buchführung müsse sich auf die Werkstätten beziehen, und es sei daher nothwendig, daß der Lehrer mit den Werkstätten in Verbindung stehe. Der Unterricht in Buchführung müsse sich auf die Werkstätten beziehen, und es sei daher nothwendig, daß der Lehrer mit den Werkstätten in Verbindung stehe.

II.

Arrians Anabasis. Erklärt von C. Sintenis. 2 Bändchen. Leipzig, Weidmann'sche Buchhandlung. 1849.

Die Einführung der Anabasis Arrians in die Gymnasien ist eins der vielen und großen Verdienste K. W. Krüger's. Erst durch dessen kritische Textausgabe (1835) und auf seine Empfehlung wurde die Möglichkeit und der Antrieb gegeben, diese Schrift in die Secunda der Gymnasien aufzunehmen, und in dieser ist sie allmälig in vielen Anstalten heimisch geworden. Gewiß nicht mit Unrecht; denn alle Versuche, für Xenophon's Cyropädie und Memorabilia die Jugend zu gewinnen, sind, so weit unsere Erfahrung reicht, mißglückt, und werden stets mißglücken, weil die Jugend mit immerhin anmuthig stilisirten Tendenzromanen, und der nüchternen, einseitig moralischen, aller Idealität entbehrenden Charakteristik großer Männer sich nie befreunden kann, und auf den Hellenicis, die wenigstens mit Auswahl füglich gelesen werden können, eine weitverbreitete Unbeliebtheit lastet. Einiger als über Xenophon waren bisher die Stimmen über die Unmöglichkeit, durch Lucian die Liebe der Jugend zum classischen Alterthum zu entzünden, und wenn dieser gleichwohl immer noch in manchen Gymnasien gelesen wird, und auch in manchen öffentlich eingeführten neueren Chrestomathieen eine Stelle gefunden hat, so scheint es dringend nothwendig, daß die Reformbestrebungen unserer Zeit auch auf die Frage sich richten, ob ein so frivoler und unschöpferischer Geist nicht endlich aus dem Kreise der Gymnasien gänzlich verbannt werden müsse. Auch Plutarchs Biographieen haben in den beiden obern Classen in den letzten 15 Jahren Bürgerrecht erworben: eine beträchtliche Zahl von Einzelausgaben hat die sprachlichen und sachlichen Schwierigkeiten zu beseitigen gesucht, die der Interpretation dieses Schriftstellers entgegenstanden, und die Zukunft läßt noch eine große Nachfolge solcher Monographieen erwarten, seitdem Sintenis durch seine kritische Gesammtausgabe und die vortreffliche Bearbeitung einzelner Lebensbeschreibungen für den Schulgebrauch den nachhaltigsten und bedeutsamsten Anstoß zu ähnlichen, auf die Bedürfnisse der Schuljugend berechneten Erklärungsversuchen gegeben hat. Aber auch an Plutarch wird die Reformbewegung unserer Gegenwart hoffentlich nicht vorübergehen. Mag immerhin für ihn die Erfahrung sprechen, daß die Schüler ihn mit Interesse lesen: das bloße Interesse kann da nicht befriedigen, wo Alles darauf ankommt, daß die Jugend mit inniger Liebe, mit glühender Begeisterung sich in den Gegenstand versenke, und diese Wirkung wird der Unbefangene dem Plutarch absprechen müssen. Wenn nun Homer die Schüler auf der Grenzscheide des Knaben- und Jünglingsalters mit wahrer Zaubermacht

ausgiebt und an Milch reichlich, wenn auch bei Schlauchernährung nicht so reichlich wie bei Brust, stark Urin, wenn auch bei Schlauch in etwas geringerer Menge als bei Brust, Stuhl bei Brust und Schlauch gleich. Das Kind nimmt bei Brust und Schlauch gleich gut zu. Das Kind ist bei Schlauchernährung ebenso ruhig wie bei Brust, schläft ebenso gut, ist ebenso vergnügt. Es besteht kein Unterschied in der Temperatur. Das Kind ist bei Schlauchernährung ebenso gesund wie bei Brust. Es besteht kein Unterschied in der Gewichtszunahme

Die vorliegende Ausgabe von Sintenis ist in gewissenhaftester un
tactvollster Befolgung der Grundsätze verfaßt, über deren Ausführun
die Unternehmer dieser Sammlung zu wachen verheißen haben. Der zu
Grunde liegende Text ist der der Krüger'schen Ausgabe, „doch mit all
den Berichtigungen, die sich nach dem Erscheinen der verdienstlichen A
beit Fr. Dübner's und den eigenen Nachträgen Krüger's als nothwendi
ergaben". „Die Zahl der Abweichungen vom Krüger'schen Text dürf
nicht viel unter siebenhundert betragen"; für einzelne Stellen ist d
Pariser Handschrift 1683 benutzt worden. Die Erklärung, ausgezeichn
durch Deutlichkeit bei gedrängter Kürze, im Wesentlichen von der Kr
ger'schen Ausgabe abhängig, ohne ihre Selbständigkeit aufzugeben, tri
mit erfreulichster Sicherheit fast überall das wahre Bedürfniß des Schüler
und bietet durch überall gerechtfertigte Aufnahme der Anmerkungen d
Vorgänger und dankenswerther Erläuterungen aus Werken, wie das v
Droysen, auch den gebildeten Freunden der Classiker, insbesondere d
Lehrern der Geschichte, die vortrefflichsten Dienste. Da das, was d
Schülern Noth thut, nach der Natur der Sache verschiedener Beurthei
lung anheimfällt, und sich auf allgemein gültige Regeln schwerlich i
jedem einzelnen Fall zurückführen läßt, müssen wir von der praktisch
Erfahrung ein Urtheil darüber abwarten, ob nicht hier und da noch e
leiser Wink, eine kurze Erläuterung zu wünschen gewesen wäre, namen
lich in lexikalischer und auch in grammatischer Hinsicht. Einzelne Stell
fügen wir als Beleg für diese Ansicht bei. I. 1. 9. *ξυννεύσαντε*
(„confertos, constipatos, sibi invicem adplicitos"), ist unerörtert g
blieben, vielleicht wegen des allerdings Aufschluß gebenden Gegensatz
von *λῦσαι τὴν τάξιν*. Dagegen ist die andere Bedeutung, welche da
selbe Wort 6. 10, 2 hat: „zusammenknicken", auf welche der Schü
durch den Zusammenhang wohl leichter geführt wird, beigefügt. D
unmittelbar folgende *τοὺς δέ* gibt in der Uebersetzung: „welche auch
Anstoß, und würde durch Benutzung dessen, was Krüger kurz vort
zu *τούτους δέ* über die Vertauschung von *δέ* mit *μέν* im entsprechend
Vordergliede bemerkt hat, gegen Mißverständniß gesichert worden sein.

Ebenso bedürfte wohl die Correspondenz von *τοὺς μέν — οὓς*
I. 8, 8 einer Erläuterung, wie sie sich bei Krüger findet, und möch
Wörterbuch und Grammatik den Schüler über *πῇ μέν — πῇ δέ* II. 8,
rathlos lassen. — Lib. V. 2, 3 *ἵνα σοι φανείη*. „Der Optativ st
φανῇ zur Bezeichnung der Vorstellung Alexander's von dem durch
Handlung zu erreichenden Erfolg". Es ist dieß nach Krüger's Gramm
§ 54. 8, 3 einer der seltenen Fälle, wo auf ein Präsens oder Futur
bei Zweckpartikeln der Optativ folgt, und „rein Ideelles vorschwe

Man darf also die Zahl der Verwandten größer nehmen, als sie wirklich ist, und kann dann sicher sein, daß man nicht zu wenig nimmt. Wenn man z. B. annimmt, daß jeder Mensch 100 Verwandte habe, so ist das sicher mehr als wirklich vorhanden sind. Nun ist die Zahl der Menschen, welche in 3 Jahrhunderten leben, ungefähr 3 Milliarden. Wenn also jeder Mensch 100 Verwandte hat, so sind es 300 Milliarden. Nun ist die Zahl der Menschen, welche jetzt auf der Erde leben, ungefähr 1 Milliarde. Also sind 300 Milliarden Verwandte von 1 Milliarde Menschen. Also kommen auf jeden Menschen 300 Verwandte

gerade durch dieſe Bearbeitung der Anabaſis die Ueberzeugung gewonnen haben, daß ſie bald ein Lieblingsbuch unſerer zur Privatlectüre geneigten und befähigten Schüler ſein werde. Um ihr eine ſolche Zukunft zu ſichern und ſie zu einer reichen Quelle vielſeitiger ſchriftlicher und mündlicher Darſtellungen von Seiten der Schüler zu machen, ſind in dieſer Arbeit alle Bedingungen erfüllt, und bleibt nur noch zu wünſchen, daß der Verfaſſer in die von ihm für dieſe Sammlung begonnene Auswahl der Lebensbeſchreibungen Plutarch's die Alexander's des Großen aufnehmen möchte, damit der Jugend und allen Freunden der Geſchichte die kritiſch-hiſtoriſche Vergleichung beider der Zeit nach ſich ſo nahe ſtehenden, in Geiſtesrichtung und im Verhalten zur Geſchichtswahrheit ſo auffallend verſchiedenen Schriftſteller erleichtert werde. — Ein zweiter Abſchnitt der Einleitung handelt auf 10 Seiten von den Truppengattungen und der Organiſation des macedoniſchen Heeres, woran Erläuterungen einzelner tactiſcher Ausdrücke ſich ſachgemäß anſchließen. Eine ſehr dankenswerthe, ja für die wiſſenſchaftliche Leſung der Anabaſis ganz unentbehrliche Zugabe iſt die dem zweiten Bändchen angefügte Karte von Kiepert: Das Reich und die Kriegszüge Alexander's, auch der bedeutendſten Nebenabtheilungen des macedoniſchen Heeres, der bedeutendſten, auch gegenwärtig in Gebrauch befindlichen Caravanenſtraßen. Die wichtigſten neueren Orts-, Berg- und Flußnamen im Oriente ſind beigeſetzt, und in beſonderen Seitenabſchnitten die weſtlichſten und ſüdlichſten Landſchaften Kleinaſiens ausführlicher dargeſtellt, und der Schlachtplan von Iſſus beigefügt. — Von erheblichen Druckfehlern iſt die Ausgabe faſt ganz frei. Sinnſtörend iſt beiſpielsweiſe VI. 11, 1 *Ασκληπιάδην*, ſt. *Ἀσκληπιαδῶν*.

Wendt in Stettin.

Geſchichte der deutſchen Sprache von J. Grimm.*

Zweiter Artikel.

Im achten Capitel dieſes Buches finden ſich Schilderungen und Umriſſe der großen Einwanderung von Oſten nach Weſten. Wenn auch die neueſten überraſchenden Entdeckungen ſattſam beweiſen, daß in Aſien und bei den dort ſeßhaften Stämmen die Erregung und innere Entwickelung nicht gerade unbedeutend iſt, ſo darf doch nicht geläugnet werden, daß die nach Europa vorgedrungenen Völker der Veränderung

---

* Außer mehreren leicht bemerkbaren Druckfehlern in Art. I. haben ſich auch folgende ſinnſtörende eingeſchlichen: S. 176, 19 v. o. l. $\sqrt{\text{van}}$; 177, 9 v. o. l. Anmerkung; 178, 2 v. o. l. **arbaiths**; ib. 10 v. u. l. wediſche; 182, 11 v. o. l. anſprechen

Kaiser Ferdinand II. (1619–37) hatte sich in seinem Kampfe gegen die Protestanten auf die katholische Liga gestützt, deren Haupt Herzog Maximilian von Bayern war. Dieser hatte sich dafür die Kurwürde ausbedungen, und auf Grund dieser Zusage übertrug Ferdinand II. nach der Ächtung des Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz die Kurwürde auf Maximilian. Dieser hatte sich dafür die Kurwürde ausbedungen, und auf Grund dieser Zusage übertrug Ferdinand II. nach der Ächtung des Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz die Kurwürde auf Maximilian.

Kaiser Ferdinand II. (1619–37) hatte sich in seinem Kampfe gegen die Protestanten auf die katholische Liga gestützt, deren Haupt Herzog Maximilian von Bayern war. Dieser hatte sich dafür die Kurwürde ausbedungen, und auf Grund dieser Zusage übertrug Ferdinand II. nach der Ächtung des Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz die Kurwürde auf Maximilian. Dieser hatte sich dafür die Kurwürde ausbedungen, und auf Grund dieser Zusage übertrug Ferdinand II. nach der Ächtung des Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz die Kurwürde auf Maximilian.

Pflanzen —, aus Geographie, Geſchichte und Sitte ſich hier gegen
ſeitig kräftig unterſtützen und den aufgeſtellten Sätzen Macht und Kra
zu verleihen ſcheinen, ſelbſt da, wo das Feld am weiteſten ſich aufth
und jeglicher Zielpunct zu weichen droht. Wir meinen, die gewöhnliche
Gegner werden zurücktreten; aber wo die Forſchung nach Aſien hinüber
ſpielt, findet ſie deren wieder andere; und zu wenig ſind noch die Ergeb
niſſe berückſichtigt, die Laſſens unermüdliche Kraft zu Tage geförder
Sollten ſeine Deutungen der perſiſchen Keile und das in der indiſche
Alterthumskunde Gebotene nicht der Darlegung Grimms da und do
eine Schwierigkeit entgegenſtellen? Was dort ſich findet über de
Skythennamen, über Saken, Maſſageten, Dahen u. a.
wiederholen wir hier nicht und laſſen uns lieber auf einige Erklärunge
Grimms ein, die mit jenen Erörterungen immerhin nicht in gerade
Widerſpruche ſtehen. — Das ſcheint richtig, daß die volle Form vo
Θρᾷξ Θράσιξ ſei, während ſich der Name des Landes an ſich betrachte
wohl mit O. Müller als rauhes Nordland auffaſſen ließe; nu
dürfen *θρῆσκος* und ſeine Verwandten für dieſes *σ* nicht mitbeweiſen
vgl. Lobeck, *ῥημ.* S. 65. — Ueber den Namen der Geten und
Gothen äußert ſich der Verfaſſer verſchieden, doch unſers Wiſſens
immer ſo, daß er dieſe beiden für eines und dasſelbe hält. Einma
wird es verſchmäht den Namen der Gothen etwa an goth. guth deu
zu halten, und nur an — *γετός*, das immer wieder zugezogen wird
dürfe gedacht werden. Seite 442. iſt dieſe Behauptung bedeutend gemil
dert und bloß die Form noch hindert an unmittelbarer Zuſammenſtellun
jenes Guthai oder Guthans mit guth; S. 447. iſt auch dieſes Bedenke
gehoben. Darin ſtimmen wir dem Verfaſſer ſehr gerne bei, daß da
perſiſche chôda in keiner Beziehung ſtehe zu unſerm guth (vgl. unſer
Auseinanderſetzung in der Beurtheilung der Mythologie von Kehrein
Jahrgang 1849 dieſer Zeitſchrift). Wenn aber unſere dort gegebe
Deutung von guth aus dhu richtig iſt und mit dieſem der Volksnam
zuſammenhängt, ſo folgt daraus, daß entweder der Name Geten nich
derſelbe iſt mit Gothen, oder daß die Form mit u die ältere, die m
e die jüngere ſei; und die uForm wird durch Gaudae nicht weni
unterſtützt. Jedenfalls wäre die Bezeichnung Männer, wenn man de
Namen nicht unmittelbar mit dem der Gottheit auch im Begriffe z
ſammenſchmelzen will, nicht unpaſſend; und Gott iſt der Held, de
im Sturme daherfährt; oder dürften gar Mannus und die nara
der Veden treffende Analogieen bieten? Was allerneulichſt wieder i
einer gelehrten deutſchen Zeitſchrift zu leſen war, die Gât im Lande d
Fünfſtröme ſeien eigentlich nur Stamm benannt, würde mit Grimm

Sang um Gnade flimmen; aber es ichtet, beteilte Mann ift der ichlecht verlorenen Sache (vgl. Voltes im Shatt. 3, S. 622). Ungeachtet ber Bitten und Thränen anweinen zu Rom, bes Römer ift nit ein ichelich nicht mehr beherzt, ein Gottesdienen mehr gewenden zuvohin von seinem Gute benannt ist, wie das Vaterer, 3. B. Schriftsteller Valerius ist, aber auf S. 776. wird sie Regel mit dem ewigen Schein, wie leider, unter gegeben. Selbe auch der ben ist Kommen der Daten von dem Verfasser angegeben ist, — so meinen, er ist — so muß auf anderen Wege zu seinen Leben gelangt haben. Wenn Leben ihr gelt, dazu nicht aber Rom an den Gegenwarten gehalten werden kann, ist Leben in sein Kommen und ist einer, welchen sich so ungefindet auf dem ist, dieses, dieses, denn zu wollen. Nicht eilig gewesen ist, wie Lebenne, ein ist, denen und denen, alle einmit an Leuten, Gewalt, Rom und zu — dem Volk — der Republikat ist, Rom an den Verordnung eingenommen werden ist der Synedrion; so beschuldung, ähnlich bezeigen der Ober-Leben ist auch bei Rom ist Kommen Gewissenschaften Rhetoren gegeben zu haben; ihnen sind von seine Verfolgungen verglichen die Lebenden bei eigbesitzen Rom, Leben, Leben, Leben. Das Leben bei gemeinschaftlichen seine Leben sich auffallend gleichen Strenge, den wie Rom ist nat Leben, Leben, Leben ist. Verschwiegenheit (1. C. 353; und ausführlich): Leonhang, Gleiche verschiedene Leben ist Leben in 1.147. zur Regierung gelangte, gilt die Zuschrift seiner an, so ist der Leben Beschreiben von einem Leben, Leben Königs, auch ein Gönner er ein Zeitgefäß machte, besser er sich Leben, Leben, Leben. Ist es sind einander, und Leben, Leben Verantwortlichkeit: templum mit sein, sup., ist: tepere pulsamente von und ein Verantwortlichkeit, ist schriftlicher Ertragung ist es selbst sich heute zu Bedeutung bei abgetragenen Leben Kommen? Ist es eine eine Ueberzeugung von gutgemachten Kommen? Das scheint richtig, wenigstens sich sich wohl mehr von Leben und machte mit seinem zu annehmen sie sein, sagen Gleiches, und Leben, Leben, Leben, ein Leben, ist es und Verfassung von Regierung, sich wenn sage templum, templum und Leben, kann ist bei Deutung Stimmel ist natürlich; aber sind in Leben, Leben, Leben, ist und sollen, Verfassungen Leben, Leben, Leben, eingegeben dargestellen. Der Verfasser hat bei Kampf Leben, Leben, Leben, Leben hergelegt, ist abstammend bei Leben, Leben, Leben,

falls auf geweihten Brand beziehen; wie beſtimmtes Holz zum Lei chenbrand verbraucht ward, ſagt Tacitus G. 27: id solum obser vatur, ut corpora clarorum virorum certis lignis crementur; un wir wiſſen nun überdies, daß bei Griechen und Römern das Sühnopfe mit gewiſſen ἀγρίοις ξύλοις verbrannt ward, bei den Griechen beſon ders mit dem Holze des wilden Feigenbaumes; doch kommt auc hier rubus vor; vgl. Bergk Beitr. z. gr. Monatsk. S. 49. Wir möge damit das beſtimmte Holz beim Looſe vergleichen. — Ob μαργαρίτη wirklich ein germaniſches Wort? Es gemahnt aber ſtark an griech. μάργαρο Auſter, und mit dieſem ſtellt Laſſen ind. Alterthumsk. I, S. 244, Anm. 1 ſskr. markarâ Höhle, Gefäß zuſammen.

XI. Außer dem weſentlich gleichen grammatiſchen Organismus un einer größern Anzahl ſich entſprechender Wurzeln hat man, wie ſchon im erſten Artikel bemerkt ward, beſonders drei Kennzeichen ermittelt, di als Symbole der Urverwandtſchaft der Sprachen gelten können die Uebereinkunft der Grundzahlen, vorzüglich der zehen erſten, de perſönlichen Pronomina und einzelner Formen des ſubſtantiven Verbums Als viertes fügt Grimm die Einſtimmung der Verwandſchaftsnamen hinzu. Die Kennzeichen nun werden in Abſchnitt XI gründlicher Unter ſuchung unterworfen und durch Vergleichung und vielgewandte Sprachfor ſchung werden auch auf dieſem Felde ungeahnte Aufſchlüſſe gewonnen, di einzeln aufzuzählen unzuläſſig iſt. In der Bezeichnung von I ſchlagen di verwandten Sprachen offenbar verſchiedenen Weg ein, weil gerade dieſe Dienſt am leichteſten mehrere Pronominalſtämme gleich gut vertreten konnten Griechiſches εἷς möchten wir nicht mit unus zuſammenſtellen, kann doch kaum noch Zweifel darüber ſein, daß ſeine volle Geſtalt sam-s war un es ſich mit semper, simplex und singuli berühre. Auch in dieſer ein fachen Form aber ſcheinen ſchon zwei Elemente verſchmolzen; in der Ver bindung mit yat (quod) erſcheint im Sanskritiſchen noch der reine Stamm sa. (Weber, V. S. II, S. 17.) Schwer iſt es durchgängig die Bedeu tung der Zahlwörter aufzufinden, ſelbſt das ſo klar ſcheinende δέκα, decem taihun, zëhan iſt, ſieht man näher zu, nicht ſonderlich nachgiebig; denn es kann nicht ſo ohne weiteres mit δείκνυμι, digitus, zêha und δάκτυλο auf eine Linie geſtellt werden. Schon δάκτυλος und δείκνυμι fordern getrennte Wurzelform, von denen die für δάκτυλος oben beim Namen der Daken berührt iſt. Potts gehaltreiches Buch über die Zähl methode gibt auf dieſem Gebiete manchen Aufſchluß, und Benfe ſowohl in ſeinem Wurzellexikon als einzeln in ſeinem Gloſſar zum Sama weda, z. B. unter daçati, çata, eröffnet weitgreifende Anſichten, di namentlich auch das ſchließende m und n einiger Zahlformen betreffen

§. 46. Das Maß der Arbeit. Nachdem wir nun die Arbeit kennen gelernt haben, wollen wir sie auch messen können. Wir wollen uns zunächst eine gerade Linie ziehen, die 10 cm. lang ist. Diese Linie soll uns eine Arbeit darstellen. Wir wollen nun diese Arbeit in Gedanken in 10 gleiche Teile teilen, so daß jeder Teil 1 cm. lang ist. Jeder dieser Teile soll uns eine Arbeit von 1 Meterkilogramm darstellen. Wir wollen nun die Arbeit, die wir verrichten müssen, um einen Körper von 1 kg. Gewicht 1 m. hoch zu heben, 1 Meterkilogramm nennen. Wenn wir also einen Körper von 1 kg. Gewicht 10 m. hoch heben, so müssen wir 10 Meterkilogramm Arbeit verrichten. Wenn wir einen Körper von 2 kg. Gewicht 10 m. hoch heben, so müssen wir 20 Meterkilogramm Arbeit verrichten. Wenn wir einen Körper von 2 kg. Gewicht 20 m. hoch heben, so müssen wir 40 Meterkilogramm Arbeit verrichten. Wenn wir einen Körper von 3 kg. Gewicht 20 m. hoch heben, so müssen wir 60 Meterkilogramm Arbeit verrichten. Wenn wir einen Körper von 3 kg. Gewicht 30 m. hoch heben, so müssen wir 90 Meterkilogramm Arbeit verrichten. Wenn wir einen Körper von 4 kg. Gewicht 30 m. hoch heben, so müssen wir 120 Meterkilogramm Arbeit verrichten. Wenn wir einen Körper von 4 kg. Gewicht 40 m. hoch heben, so müssen wir 160 Meterkilogramm Arbeit verrichten. Wenn wir einen Körper von 5 kg. Gewicht 40 m. hoch heben, so müssen wir 200 Meterkilogramm Arbeit verrichten. Wenn wir einen Körper von 5 kg. Gewicht 50 m. hoch heben, so müssen wir 250 Meterkilogramm Arbeit verrichten.

§. 47. Die Arbeit. Wir haben in §. 46 Meterkilogramm Arbeit kennen gelernt. Wir wollen nun sehen, wie viel Arbeit wir verrichten müssen, um einen Körper von 1 kg. Gewicht 1 m. hoch zu heben. Wir wollen uns zu diesem Zwecke einen Körper von 1 kg. Gewicht denken. Wir wollen uns ferner denken, daß wir diesen Körper 1 m. hoch heben. Wir wollen nun die Arbeit, die wir verrichten müssen, um einen Körper von 1 kg. Gewicht 1 m. hoch zu heben, 1 Meterkilogramm nennen. Wenn wir also einen Körper von 1 kg. Gewicht 10 m. hoch heben, so müssen wir 10 Meterkilogramm Arbeit verrichten. Wenn wir einen Körper von 2 kg. Gewicht 10 m. hoch heben, so müssen wir 20 Meterkilogramm Arbeit verrichten. Wenn wir einen Körper von 2 kg. Gewicht 20 m. hoch heben, so müssen wir 40 Meterkilogramm Arbeit verrichten. Wenn wir einen Körper von 3 kg. Gewicht 20 m. hoch heben, so müssen wir 60 Meterkilogramm Arbeit verrichten. Wenn wir einen Körper von 3 kg. Gewicht 30 m. hoch heben, so müssen wir 90 Meterkilogramm Arbeit verrichten. Wenn wir einen Körper von 4 kg. Gewicht 30 m. hoch heben, so müssen wir 120 Meterkilogramm Arbeit verrichten. Wenn wir einen Körper von 4 kg. Gewicht 40 m. hoch heben, so müssen wir 160 Meterkilogramm Arbeit verrichten. Wenn wir einen Körper von 5 kg. Gewicht 40 m. hoch heben, so müssen wir 200 Meterkilogramm Arbeit verrichten. Wenn wir einen Körper von 5 kg. Gewicht 50 m. hoch heben, so müssen wir 250 Meterkilogramm Arbeit verrichten.

daß im Volksliede die Brüder ihre Schwestern beſonders zu pflegen habe
Kaum aber trifft Grimms Deutung von filius und filia; dürfen wir die
Wörter nicht an vridh wachſen halten und ſie als magus und ma
auslegen? Der Wurzel θάλλω, ſo paſſend ſie ſonſt ſchiene, widerſpric
das d in fidius, das denn doch eine urſprünglichere Geſtalt zu ſe
ſcheint.

XII—XVII umfaſſen wichtige Theile einer vergleichenden Lautleh
mit vorherrſchender Rückſicht auf die germaniſchen Lautverhältniſſe; d
Schluß dieſes größern Abſchnittes bildet eine umfaſſende und volle Da
ſtellung der auf deutſchem Sprachgebiete ſo folgenreichen Lautverſchiebun
Greift eine ſolche Behandlung dieſer Gebilde, wie ſie hier Grimm vo
führt, ſchon im Allgemeinen tief ein in die Entwickelung der Völker u
ihre gegenſeitigen Verhältniſſe, ſo ſind dann auch im Beſondern hiſtoriſc
Reſultate gewonnen, die geeignet ſind aufs neue die hohe Bedeutu
der echten Sprachforſchung für allgemeine Geſchichte klar an den T
zu legen. — Grundlage und Anfang des ganzen Lautſyſtems iſt d
Dreiheit der Vocale a, i, u. Hier wird deren erſte und innerſte Weſe
heit enthüllt, ihr Wechſel und Uebergreifen unter treffende Geſichtspunc
geſtellt. Der Satz aber vorzüglich wird ſchon hier betont, daß die deutſch
Sprache vor allen andern indogermaniſchen den bloß phonetiſchen un
äſthetiſchen Vocaltauſch dynamiſch zu verwenden ſtrebte. Von den ei
zelnen reich aufgeſpeicherten Beiſpielen heben wir nur eines aus, S. 28
„Wie lat. nox dem goth. nahts, ſcheint mox dem germ. mahts verwan
eigentlich potenter, hernach celeriter auszudrücken.“ Das lat. mox ſchei
gewiß auslautenden Vocal eingebüßt zu haben; denn im Weda erſchei
ſehr häufig mit derſelben Bedeutung das adv. makshú, nicht, wie m
oft deutete, ein loc. plur. von mah = „in crescentibus, crescente
mox“, ſondern Neutrum eines adj., welches zweifelsohne von derſelb
Wurzel manh wachſen, mächtig ſein herſtammt. — Voll neu
Ergebniſſe iſt das Capitel über die Spiration, die in h s j v hervortri
ihrer vier als ein Glied der klaren Conſonantentrilogie: hauchend
ſauſend, jehend, wehend. Es ſei daran gemahnt, daß in dieſ
Abſchnitten die Darſtellung eine vergleichende iſt, welche uns denn als ſolc
auch helle Blicke thun läßt in die den einzelnen Stämmen eigenthümliche La
welt. — Was Grimm auf ſeinem Wege über das Weſen des Digamm
gefunden, ſtimmt ziemlich ein mit Reſultaten, die auf engerm Gebiete d
Forſchung hervortreten, wie dieſe namentlich Mullach darlegt in ein
Beurtheilung von Keil syll. inscr. Bœot. Zeitſchr. für das Gymnaſialw
I, S. 193. Schwerlich möchte das lat. f richtig gedeutet ſein; dieſe
iſt ebenſowenig eine aspirata als es deutſches f iſt: und griech. ἴδομα

Mark-Brandenburg und Alt- und Ob-Preußen, und auf die Lehre von der Verwandtschaft der Völker, die in Europa leben. Ich habe mich bemüht, diese Lehre in ihrem ganzen Umfange darzustellen, und habe dabei auf die Sprache, auf die Sitten und Gebräuche, auf die Religion, auf die Gesetze, auf die Regierungsform, auf die Wohnungen, auf die Kleidung, auf die Nahrungsmittel, auf die Waffen, auf die Werkzeuge, auf die Künste, auf die Wissenschaften, auf die Handlung, auf die Münzen, auf die Maße und Gewichte, auf die Zeitrechnung, auf die Geschichte, auf die Geographie, auf die Naturgeschichte, auf die Naturlehre, auf die Mathematik, auf die Astronomie, auf die Medicin, auf die Chirurgie, auf die Pharmacie, auf die Thierarzneikunde, auf die Landwirthschaft, auf die Gartenkunst, auf die Forstwissenschaft, auf die Bergwerkskunde, auf die Hüttenkunde, auf die Salzwerkskunde, auf die Bildhauerkunst, auf die Malerei, auf die Baukunst, auf die Musik, auf die Tanzkunst, auf die Fechtkunst, auf die Reitkunst, auf die Jagd, auf die Fischerei, auf die Vogelstellerei, auf die Kriegskunst, auf die Seefahrt, auf die Schiffahrt

tiker werden vor den übrigen die Beispiele ansprechen, in denen e
neue Entstehung, ein Aufsprießen dieser Laute aufgezeigt wird. Daß
solcher Masse von Stoff Vieles zweifelhaft, Einiges wohl ganz unhalt
ist, kann nicht ausbleiben; um so freier dürfen auch hier solche Einz
heiten berührt werden, als die Erscheinungen im Ganzen und Gro
auf unumstößliche Weise nachgewiesen sind. — Wenn als ältere S
des r für s goth. vairtha angeführt wird, als sei es eine Passivfo
von visa, so wird dieses schon bedenklich durch indisches vrit und la
nisches vert-ere, wo t allerdings ableitend sein wird, aber nichts
dem Passivum zu schaffen haben kann; und wie innig das werden
dem Begriffe dieser Bewegung zusammenhange, das zeigt uns griechisc
πέλομαι. Auch nach der trefflichen Abhandlung Grimms über
Diphthongen will es uns nicht ein, daß fio ein ficior oder facior
treten soll; schon ficior statt facior wäre schwer zu rechtfertigen;
suffire scheint ein unläugbares Beispiel des Ueberganges zu bieten,
anzunehmen ist aus bhû, φύω in fio; facio ist jüngst von Curti
vortrefflich gedeutet worden als erweitert aus sskr. dhâ, τίθημι, deu
thun. — Ob lat. haurire und goth. hausjan dasselbe seien, ist
nicht ausgemacht, und ein Unterschied ist wahrscheinlicher. Im W
heißt ghush hören und ghôsha Geräusch, im Zend ghaosha Ol
(Vgl. über dieses W. Weber, V. S. II, S. 80.) Dieser Wurzel schei
nun hausjan hören und auch lat. audire unterzuordnen, audire
verbale Zusammensetzung; denn Benfey hat scharfsinnig bemerkt,
im Lateinischen heus noch die alte Gestalt bewahrt, im Verbum h
geopfert wurde. — Daß griech. δρόσος Thau eigentlich den Trop
bezeichne, ist gewiß sehr richtig; aber die Entstehung des Wortes
vielleicht eine andere, d. h. es scheint zunächst wirklich mit Trop
zusammenzuhalten; denn drapsa von dru, drav, drap = δρέμω h
im Weda tropfend, thauend. Dürfte es sich nicht bei goth. d
in Verhältniß zu griech. θήρ und lat. fera fragen, ob etwa vor
goth. s ein r geschwunden? Auch das halten wir für unwahrscheinl
daß die oft zusammengestellten flos und χλωρός wirklich zusammen
hören; χλωρός liegt so nahe an der Wurzel von sskr. harit und lat. viri
d. h. an der Wurzel ghar, ghra. Aber viel auffallender erschien
die Behauptung, daß in Comparativen, wie πλεῖον u. s. f., also a
in melior, melius u. ä. ein s getilgt sei, so daß πλεῖον in πλεῖσ
μείζον in μέγιζον u. s. w. zu ergänzen wären, in welchem Falle de
überdies griech. ζ zu fassen wäre gleich goth. z = s. Diese Behaupt
kann hier nicht widerlegt werden, indem sie ein zu ansehnliches Ge
umfaßt: wir dürfen uns genügen lassen, an das zu erinnern, was üb

a Mons, by Commission on Mons, Mons, Mons, &c. &c. &c. &c.

dama = δόμος, domus sehr unwahrscheinlich wird, und δένδρον mahn eher an sskr. druma und δόρυ, δρῦς ꝛc.; δέμω und wohl auch die Wurz von zimbar und timrjan bedeuten eigentlich, was sskr. dâ, griech. δέ zusammenfügen, binden; und b scheint zwischen m und r im Deut schen aufzutauchen, wie im griech. μεσημβρία und γαμβρός. So wird denn auch der Wechsel des b und d, wie er S. 337 angenommen wird zweifelhafter. Aber merkwürdig ist, wie in dieser Wurzel die Begriffe des Bindens und Gebens zusammentreffen, eine Bemerkung, zu der Grimm jüngst auf ganz anderm Wege gekommen.

Die stummen Consonanten werden im fünfzehnten Capitel ab gehandelt. Allgemeinern Bemerkungen über ihre Zahl, über ihr Verhältniß zu den Sprachorganen und den übrigen Lauten, über Fülle und Mangel derselben in den einzelnen Sprachen folgt die Darstellung des consonan tischen Wandels in dem weitern Kreise der alle Sprachen umfassenden Urgemeinschaft. Dieser Wandel wird so erörtert, daß einmal die Gunst einzelner Sprachen für gewisse Classen von Lauten hervorgehoben wird, anderseits aber auch einer freiern Ueberschau Raum gegönnt. — Als Beispiel des wechselnden Kehl- und Lippenlautes wird Epona und Ἐπιός neben equus aufgeführt, aber ἵππος dann aus ἴσπος = med. ispa gedeutet. Wir meinen, daß zu leicht jederzeit griechische und germanische Formen an speciell zendische und persische gehalten werden; der Kehllaut ist hier der ursprüngliche und hat sich in andern griechischen Wörtern dieses Stammes noch erhalten; wir leiten ἵππος aus ἔκϝος, ἕκπος ꝛc. Der spir. asp. in diesem Worte scheint wirklich nur ein unechter, wie es auch noch Zusammensetzungen verrathen. — Offenbar derselben Wurzel ist nun aqua, goth. ahva ꝛc., mit denen der Verfasser -asa, -apa in deutschen Flußnamen zusammenstellt als Ascasa ꝛc. Aber ob ap im Sanskrit völlig dasselbe sei, darf noch zweifelhaft bleiben; vergl. Weber, V. S. spec. S. 18 ff. Sicher scheint ἕπω, ἕπομαι dasselbe mit sequor. Schon im Sanskrit findet sich neben sać ein sap ein, woher sapti equus (Weber, V. S. II, S. 54). Im aor. rücken nun die Laute s und p = k zusammen und der spir. asp. erklärt sich aus der alten Reduplication, (Benfey Gloss. z. Sâmav. s. v. sać); warum und wie aber dieser aor. jene Berührung zwischen equus ispa anschaulich machen soll, sehen wir nicht ein. Was Grimm über scire = secire sagt, ist scharfsinnig und wahrscheinlich, nur daß dieses secire nicht nothwendig mit sequi zusammenhängt; sagax mag mit aksh sehen oder mit sać zusammengehören; aber *spicere und spehôn schließt sich an das wedi sche spaç, sonst paç; im Rigvêda h. XXV, 13 erscheint dieses als subst., wie ich meine mit der Bedeutung „Stral", und XXXIII, 8 muß es

1888 bis 1911. Im Wesen der Katholischen Kirche. Augsburg, Literar. Institut, 1888. 8°. 8 Bl., 1 Portr., 1 Bl., 1 Portr., 1 Bl., 1 Portr., 1

tern, wie πτόλις, χθές u. ſ. f. verhält es ſich eigen und es darf gewi für das Griechiſche ein unechter ſtützender t-Laut behauptet werden; z ſolchen WW. nun können natürlich ohne weiteres einfach anlautend Formen der verwandten Sprachen gehalten werden. Aber in πτερόν i offenbar das τ das echte und urſprüngliche der Wurzel πετ, ſskr. pat woran ſich deutlich deutſches Feder und das lateiniſche penna für pesn anſchließen; ſl. pero dürfte darum näher am altind. parṇa liegen, da aus einer Wurzel pri aufſprießt. Wenn Grimm auf S. 360. annimmt ἴσος gleich und ſeine Verwandten gehören zu εἴδομαι, und zwar ſo ἴσος entſtanden aus ἰστός oder ἰσθός, ſo laſſen ſich gegen dieſe ſcharf ſinnige Deutung mehrere Bedenken erheben. Der veränderte Accent fiel auf und würde wenigſtens eher eine Herleitung aus ἴδιος von Fιδ, videre ꝛc. räthlich machen, wie ſie Ahrens dial. æol. § 9 vorſchlug aber auch dieſe Erklärung wird mißlich durch die Form Fίσγος, wie ſie bei Ahrens, dial. dor. p. 55. verzeichnet iſt; wir kennen wohl einen Uebergang des urſprünglichen *j* in ι und ε u. a., aber daß es auch griechiſch wie deutſch zu g werden könnte, iſt uns unbekannt. So ſcheint uns denn doch dieſes γ auf eine Ableitung hinzuführen, in welcher F vorauszuſetzen, d. h. auf die von Benfey vorgetragene: ἴσος wäre nach ihm urſprünglich zweigetheilt, mit gleicher Hälfte. Für goth. leik tritt Grimm ſelbſt S. 1010 der Erklärung Bopps bei, der es gleich ſskr. déha anſetzt. Dann wird ahd. gilîchi und dieſe ganze Sippe anders wohin zielen, nämlich auf ſskr. dṛiç, griech. δέρκομαι. — Würde σϑ in ſolcher Function, wie ſie hier angegeben iſt, nur in οἶσθα auftreten, dann wäre es unbedenklich gleich dem st in goth. vaist; nicht dem st in lat. vidisti u. ſ. f. Aber dieſes griechiſche σϑ tritt bekanntlich auch als ſelbſtſtändige Geſtalt auf, unabhängig von irgend welcher Einwirkung durch vorausgehenden Laut, und als ſolches ſteht es gleich dem berührten lat. st. — Dürfen wir mit Grimm annehmen, daß in τρέχω mit den ergänzenden Formen die Wurzel alle Stufen der Conſonanten durchlaufe, da auch δέδρομα u. ſ. f. gelten? Es ſcheint wirklich aus der einfachen Wurzelform dru zunächſt ein drav und dram, dann ein dragh aufgeſtiegen zu ſein; im Niructa findet ſich ein dhraǵ gehen verzeichnet mit vorgerückter Aſpiration; zu einem dragh verhielte ſich τρέχω genau ſo, wie ταχύς zu dagh.

In Abſchnitt XVII wird die ſog. Lautverſchiebung behandelt, jenes merkwürdige Vorwärtsrücken der Stufen jedes Organes, das in ſeiner conſequenten Durchführung eine charakteriſtiſche Eigenthümlichkeit deutſcher Sprache bildet. Die innere Bedeutung dieſer Bewegung, Hemmung und Freiheit derſelben werden vom Verfaſſer mit erſtaunens-

über Sitte redigt, und der bemeinte Einfl ist in außerordentlicher Weise mächtig: das unsichtbare Mittel, um dem Bösen über Generationen hin Boge zu führen für die viel eingewirkenen Richtungen und Zuge unserer Gesellschaftsordnung. — Denken wir einen Augenblick uns hinab und hinein zu schmiegen unter einander, einer einzigen Berechnung zu dienen in noch ihrer einzelnen. Stimmen hat in einer dieser tüchtigen Gemeinden Abhandlungen mit Vorliebe von seiner Meisterhand aufgeschrieben, Ordnungen gegeben seinen Leuten eigentümlich einfachen, gründlichen. Da um Ordnungen auf ausmessen zu können solche Bücher einer Kammer ein und das gleich, welche porcellum von der Größe und Leuchtkraft messung da, die Ordnungen vorgeben von solchen Gegenständen sein und eigentlich bestens „Klein und dem Gerner gehen". Es handig sieht Meinung, Ordnungen, Ordnungen, Ordnungen und Ordnungen.

Und nun diesen Stimmen zur Meidung, und wirrend Abhandlungen ist's ungs, und dem Mitreden sieht mitgemeinen Gleichen. Denn diese Ordnungen, Abhandlungen, Ordnungen, Ordnungen und Ordnungen sind Ordnungen, und nicht gegen zu ungeeig, ungeeig und ungeeig und Ordnungen, und Ordnungen, und Ordnungen,

necesse mit nex etc., zu denen er früher auch ἀνάγκη fügte. So tief die Anſchauung iſt, die dieſer Zuſammenſtellung zu Grunde liegt, ſo ſcheint doch Manches entgegenzuſtehen: nicht nur νέκυς, auch zendiſches Naçu kommt vor; und dieſe weiſen auf Wurzel naç, die im Skr. noch lebendig iſt und in cl. IV zu Grunde gehen bedeutet; necesse aber liegt faſt untrennbar nahe an ſskr. nah, binden, knüpfen; und ἀνάγκη ſcheint eher eine Reduplication von W. ἀγκ, wie ſie auch Hainebach angenommen, als eine ſolche von W. ναγκ, wodurch erſt dasſelbe mit nex zuſammenträte. — Ahrens in ſeiner Beurtheilung von Benfeys Wörterbuch unterſcheidet für das Griechiſche mit vollem Rechte die Wurzel λέχ von der W. λεγ, da in den entſcheidenden Wörtern und Formen nur λεχ in der Bedeutung von liegen und Lager erſcheine. Daß ahd. rad für hrad, lat. rota für crota von curro ſtehen, macht die ſskr. Bezeichnung des Wagens unwahrſcheinlich; denn dieſes ratha leitet doch am einfachſten auf Wurzel ṛi, ar oder ra, die ſich auch in aritram Schiff und aratrum Pflug wieder findet; und noch weniger leuchtet uns die Zuſammenſtellung von ἱμάτιον und hemidi, Hemd, ein.

Die Abſchnitte XVIII — XXVII bilden den ethnographiſchen Theil des Grimmiſchen Werkes. Chorführer iſt nach Gebühr der gothiſche Stamm. Wo ſpäter Gothen, da hausten einſt Geten, deren Sprache rückſichtlich der Conſonanten noch auf derſelben Lautſtufe zu ſtehen ſcheint, auf der wir die alten Verwandten treffen, ſo daß unter den oſtdeutſchen Stämmen die Lautverſchiebung, eine Frucht muthigen Strebens und innern wie äußern Kampfes, erſt in der zweiten Hälfte des erſten Jahrhunderts begann, um ſich in den nächſten Zeitaltern zu einer einſchneidenden Regel zu entfalten; die vorderſten und rührigſten Stämme durchlaufen ſie doppelt. Noch einmal mit ſcharfer Gründlichkeit wird nun der Gothenname geprüft, um vorausgehende wie nachfolgende Geſtalten, die da anrühren, als Getæ und Gaudæ, agſ. gotan und Geâtas mit aufzuklären. Die Eigenthümlichkeit deutſcher Volksnamen, daß ſie ſchon in älteſter Zeit den Himmelsſtrich auszudrücken pflegen, läßt ſich auch bei den älteſten Gothen nachweiſen, und es prägen ſich die Oſtgothen in einem Könige Ostrogotha aus; die Benennung Visiguthans für Weſtgothen darf an goth. vis γαλήνη mahnen, wie an griech. ἑσπέρα = Fεσπέρα, aber ſicher nicht an heri, geſtern, welches zuſammengeſetzt eigentlich „an dieſem Tage“ bezeichnet. Dieſe Gothen ergießen ſich nicht nur in Spanien und Italien; auch im Norden tauchen die gleichen Namen wieder auf; und wie die Anses ein unabweisbares Zeugniß abgeben für der Gothen Zuſammenhang mit dem übrigen Germanien, ſo

Nach § 1 des Ges. v. 14. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Roheisen jetzt einen Zoll von 5 Mk/Ztr. = 100 Mk/T. erheben. Nach § 2 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Stabeisen einen Zoll von 8 Mk/Ztr. = 160 Mk/T. erheben. Nach § 3 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienen einen Zoll von 4 Mk/Ztr. = 80 Mk/T. erheben. Nach § 4 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnachsen einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 5 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnräder einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 6 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnradreifen einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 7 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnlaschen einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 8 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnunterlagsplatten einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 9 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienennägel einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 10 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenschrauben einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 11 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenstühle einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 12 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenkeile einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 13 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenschwellen einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 14 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenbolzen einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 15 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenmuttern einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 16 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenunterlagsplatten einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 17 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenkeile einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 18 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenschwellen einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 19 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenbolzen einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 20 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenmuttern einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 21 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenunterlagsplatten einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 22 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenkeile einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 23 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenschwellen einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 24 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenbolzen einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 25 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenmuttern einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 26 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenunterlagsplatten einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 27 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenkeile einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 28 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenschwellen einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 29 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenbolzen einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 30 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenmuttern einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 31 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenunterlagsplatten einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 32 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenkeile einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 33 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenschwellen einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 34 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenbolzen einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 35 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenmuttern einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 36 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenunterlagsplatten einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 37 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenkeile einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 38 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenschwellen einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 39 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenbolzen einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 40 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenmuttern einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 41 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenunterlagsplatten einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 42 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenkeile einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 43 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenschwellen einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 44 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenbolzen einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 45 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenmuttern einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 46 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenunterlagsplatten einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 47 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenkeile einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 48 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenschwellen einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 49 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenbolzen einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 50 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenmuttern einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 51 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenunterlagsplatten einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 52 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenkeile einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 53 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenschwellen einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 54 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenbolzen einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 55 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenmuttern einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 56 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenunterlagsplatten einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 57 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenkeile einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 58 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenschwellen einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 59 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenbolzen einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 60 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenmuttern einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 61 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenunterlagsplatten einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 62 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenkeile einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 63 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenschwellen einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 64 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenbolzen einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 65 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenmuttern einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 66 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenunterlagsplatten einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 67 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenkeile einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 68 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenschwellen einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 69 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenbolzen einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 70 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenmuttern einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 71 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenunterlagsplatten einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 72 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenkeile einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 73 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenschwellen einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 74 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenbolzen einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 75 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenmuttern einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 76 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenunterlagsplatten einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 77 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenkeile einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 78 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenschwellen einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 79 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenbolzen einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 80 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenmuttern einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 81 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenunterlagsplatten einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 82 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenkeile einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 83 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenschwellen einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 84 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenbolzen einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 85 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenmuttern einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 86 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenunterlagsplatten einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 87 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenkeile einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 88 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenschwellen einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 89 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenbolzen einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 90 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenmuttern einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 91 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenunterlagsplatten einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 92 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenkeile einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 93 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenschwellen einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 94 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenbolzen einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 95 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenmuttern einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 96 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenunterlagsplatten einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 97 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenkeile einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 98 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenschwellen einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 99 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenbolzen einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 100 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenmuttern einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 101 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenunterlagsplatten einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 102 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenkeile einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 103 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenschwellen einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 104 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenbolzen einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 105 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenmuttern einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 106 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenunterlagsplatten einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 107 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenkeile einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 108 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenschwellen einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 109 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenbolzen einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 110 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenmuttern einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 111 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenunterlagsplatten einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 112 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenkeile einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 113 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenschwellen einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 114 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenbolzen einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 115 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenmuttern einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 116 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenunterlagsplatten einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 117 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenkeile einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 118 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenschwellen einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 119 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenbolzen einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 120 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenmuttern einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 121 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenunterlagsplatten einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 122 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenkeile einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 123 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenschwellen einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 124 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenbolzen einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 125 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenmuttern einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 126 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenunterlagsplatten einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 127 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenkeile einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 128 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenschwellen einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 129 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenbolzen einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 130 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenmuttern einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 131 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenunterlagsplatten einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 132 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenkeile einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 133 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenschwellen einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 134 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenbolzen einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 135 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenmuttern einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 136 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenunterlagsplatten einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 137 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenkeile einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 138 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenschwellen einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 139 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenbolzen einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 140 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenmuttern einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 141 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenunterlagsplatten einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 142 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenkeile einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 143 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenschwellen einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 144 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenbolzen einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 145 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenmuttern einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 146 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenunterlagsplatten einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 147 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenkeile einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 148 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenschwellen einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 149 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenbolzen einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 150 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenmuttern einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 151 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenunterlagsplatten einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 152 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenkeile einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 153 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenschwellen einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 154 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenbolzen einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 155 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenmuttern einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 156 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenunterlagsplatten einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 157 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenkeile einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 158 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenschwellen einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 159 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenbolzen einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 160 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenmuttern einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 161 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenunterlagsplatten einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 162 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenkeile einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 163 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenschwellen einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 164 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenbolzen einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 165 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenmuttern einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 166 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenunterlagsplatten einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 167 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenkeile einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 168 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenschwellen einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 169 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenbolzen einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 170 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenmuttern einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 171 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenunterlagsplatten einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 172 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenkeile einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 173 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenschwellen einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 174 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenbolzen einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 175 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenmuttern einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 176 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenunterlagsplatten einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 177 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenkeile einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 178 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenschwellen einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 179 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenbolzen einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 180 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenmuttern einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 181 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenunterlagsplatten einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 182 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenkeile einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 183 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenschwellen einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 184 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenbolzen einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 185 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenmuttern einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 186 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenunterlagsplatten einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/T. erheben. Nach § 187 des Ges. v. 15. Juli 1879, betr. d. Zolltarif, soll Eisenbahnschienenkeile einen Zoll von 6 Mk/Ztr. = 120 Mk/

Stämme aus den mannigfachſten Quellen nur von einem ſo außerordentlich kundigen und unermüdlichen Forſcher geſchöpft werden konnte.

Unter der Benennung der Hochdeutſchen (XIX) begreift unſer Verfaſſer alle deutſchen Stämme der zweiten Lautverſchiebung. Dieſe — ein zweites Fortrollen von media auf tenuis, von tenuis auf aspirata, von aspirata auf media — hat ſich kaum hervorgethan vor dem fünften oder ſechsten Jahrhundert, und noch lange Zeiten hindurch mußte ſie kämpfen um volle Geltung. Auch andere Eigenthümlichkeiten trägt der ahd. Dialekt an ſich, beſonders dem goth. gegenüber; und dieſe machen es wahrſcheinlich, daß in unvordenklicher Zeit, viel früher als am Oberrhein aufs neue Römer und Sueven hart an einander ſtießen, die hochdeutſchen Stämme dem, was des Lateins Grundlage bildet, näher geſtanden haben als dem griechiſchen Alterthum, wofür dieſes und gothiſche Stämme zuſammenzutreffen ſcheinen. Dieſer hochd. Dialekt aber iſt ausgegangen von Schwaben im weitern Sinne, von Baiern und den Völkergliedern, die ſich an ſie anſchloſſen. — Auch den Sueven weiſen geographiſche und geſchichtliche Nachrichten, ja ſelbſt der Name alten und urſprünglichern Sitz im fernen Oſten an, neben Skythen und Sarmaten; iſt doch der Suevenname ein echt ſlaviſcher, d. h. ein ſarmatiſcher und gewinnt vom Oſten aus umfangreiche Geltung, wie der der Germanen von Weſten her. Die eigentliche Kraft aber der Sueven in den erſten Zeiten für uns geſicherter Geſchichte ruht in denen, die ſüdweſtlich zum Rhein und über den Strom gedrungen, und es iſt vor Allem wichtig ihre weſtlichſte Ausdehnung zu erkennen: auf eine vielfache Unterbrechung des Völkergedränges in jenen Gegenden weiſen uns von germaniſchen Brüdern abgetrennte Triboken, Nemeten und Vangionen, deren Namen ſchon für ihre Deutſchheit zeugen. Dieſe Einzelgeſtalten verlieren ihre Bedeutung, ſobald der Alamannenname zur Kraft erblüht, wie der überhaupt die Deutſchen am Oberrheine zuſammt bezeichnet und vor allem den älteren Suevennamen erſetzte. Die ſpäter mit fremdländiſcher Bezeichnung Baiern hießen und den andern hochd. Hauptſtamm bilden, ſind die einſtigen Markomannen, welcher Name nichts anders ſagen kann als Grenzleute, Grenzhüter und für die Anſchauung germaniſcher Einheit mächtig zeugt. Was ſich Einzelnes in dieſen mächtigen Stämmen entwickelt und ſich um dieſelben herumlagert, das alles hat Grimm beachtet und zu deuten verſucht, Unterſchied und Gleichheit bemeſſen. — Was der Verfaſſer über der Sueven und Semnonen Land- und Heereintheilung ſagt, iſt uns nicht ganz klar geworden: die hundert Gaue der Sueven an verſchiedenen Orten ſcheinen faſt auf einem Mißverſtändniß der Hundertſchaften zu beruhen; und in der Stelle des Tacitus:

centeni ex singulis pagis sunt, ist es undeutlich, ob der Schriftsteller mit diesen die delecti zum Reiterkampf bezeichne oder das Fußheer überhaupt schildere: wir meinen gegen Orelli letzteres annehmen zu müssen, da hundert Fußgänger überhaupt aus der Hundertschaft die rechte Zahl scheint; doch bleibt es um des nomen und honor willen immer zweifelhaft, ob nicht bei Tacitus ein Irrthum gewaltet. — Vom Namen der Semnonen gibt Müllenhoff bei Haupt VII, 383 ff. eine anziehende und beachtenswerthe Deutung: dieser ist ihm ein hieratischer Name, deren wirklich im Deutschen nicht wenige sind; er denkt dabei an simo, altf. Fessel, Band, von einer Wurzel, die sich auch im Sskr. und griech. ἱμάς wieder findet, und die Semnonen gelten ihm nach Tacitus G. 49 (nemo nisi vinculo cet.) als die sich bindenden und dadurch ihrem Irmin oder Tiu (heute noch als Ziu in Zeller und in Zistag) Ehrfurcht erweisenden Gottesdiener des Stammheiligthums nach einer Anschauungsweise, die uns später wieder begegnen wird.

Zürich, 1850. H. Schweizer.

VI.

Grundriß der Naturlehre zum Behufe des populären Vortrags dieser Wissenschaft, ausgearbeitet von G. H. F. Scholl, Dekan und Bezirksschulinspector in Nürtingen. Mit 4 Figurentafeln. Dritte, vermehrte und verbesserte Ausgabe. Ulm, 1849. Verlag der Wohler'schen Buchhandlung. (Lindemann.) VIII u. 127 S.

Unter der Leitung des Verfassers stand früher eine höhere Töchterschule, an welcher derselbe den Unterricht in der Naturlehre übernehmen mußte. Dieß gab ihm Veranlassung zur Ausarbeitung des vorliegenden Grundrisses zunächst für seine Schülerinnen; doch hielt er denselben nicht allein für die höheren Classen von Töchterschulen, sondern auch für Schullehrerseminarien und Bürgerschulen, überhaupt für Anstalten, in denen eine eigentlich gelehrte Behandlung der Physik nicht an ihrem Platze ist, für geeignet, und deßhalb wurde der Titel etwas allgemein.

1839 erschien dieser Grundriß zum ersten Male und jetzt liegt er vor uns in der dritten Ausgabe. Zwar spricht die wiederholte Auflage — zumal bei Schulbüchern — nicht immer für die Tüchtigkeit der Schrift; bei diesem Werkchen indessen werden wir hoffentlich noch mehrere Auflagen erleben, auch wenn dieselben ziemlich stark sein sollten. Mit diesem Wunsche haben wir zugleich unsere vollkommene Uebereinstimmung mit dem Hrn. Verf. in dem Plane und in der Ausführung ausgesprochen. Es bedürfte daher nicht weiter der Erwähnung, daß wir diesen Grundriß aus voller Ueberzeugung empfehlen.

Der Verf. ist bei der Ausarbeitung von der Ansicht ausgegangen, daß ein gebildetes Frauenzimmer im Ganzen dieselben physikalischen Kenntnisse sich anzueignen habe, wie ein gebildeter Mann, der die Naturwissenschaften nur als Dilettant zu treiben im Stande ist, und daß von Seiten des Lehrers nur in der Wahl und Behandlung der Beispiele auf

nur, daß die so wichtige eustachische Röhre nicht aufgezählt ist, und daß man eine ganz falsche Vorstellung von dem innern Ohre gewinnt, wenn man hört, dieß sei das Labyrinth, das mit Wasser angefüllt ist.

§ 51 a lesen wir: „die Ausdehnung des Wassers beim Gefrieren. Das Letztere beruht auf der Kri(y)stallisation". Ist dem Hrn. Verf. noch nie der Einwand gemacht, warum denn dieselbe Erscheinung nicht auch bei andern Körpern im Augenblick des Krystallisirens eintritt? Ueber den Punct der größten Dichtigkeit des Wassers finden wir nirgends eine Angabe, und doch ist dieß so nothwendig bei der Erklärung der unter § 56 a angegebenen Erscheinungen.

§ 53 Es verdient hier die Bemerkung eine Aufnahme, daß die Flüssigkeiten, tropfbare sowohl wie luftförmige, nur dann schlechte Wärmeleiter sind, wenn in ihnen keine Bewegung erfolgen kann.

§ 54 b heißt es, wie in vielen andern Schriften: „Helle Kleider schützen im Sommer mehr gegen die Hitze, im Winter mehr gegen die Kälte, als dunkle". Wir sind der Meinung, daß es im Winter darauf ankommt, daß die Kleider schlechte Wärmeleiter sind und daß die Farbe gleichgültig ist.

§ 58 e lesen wir: „Frieren die Schloßen zusammen, so entsteht Hagel". Fast möchten wir behaupten, daß der Verf. noch nie ein Hagelkorn untersucht hat!

§ 60, welcher vom Verbrennen handelt, enthält so mancherlei Ungenauigkeiten, ja selbst Fehlerhaftes, daß wir diesen Abschnitt zu unserem Bedauern als eine schwache Stelle in dem Schriftchen bezeichnen müssen. Wir wünschen recht sehr, daß bei einer neuen Ausgabe sich die bessernde Hand gerade hier zeigen möge. Es fehlt uns hier an Raum, Alles hervorzuheben, was wir geändert haben möchten.

In § 70 a bei dem Concavspiegel hätte nicht nur die Größe, sondern auch der Ort des Bildes angegeben werden sollen.

Wenn es § 74 e heißt: „Durch die Linse unsers Auges sehen wir alle Gegenstände verkehrt", so ist dieß wohl nur als ein nicht glücklicher Ausdruck anzusehen.

In § 77 b würde Ref. neben der Einrichtung des dunkeln Zimmers auch noch eine einfachere Methode angeführt haben, nämlich eine schwarze Pappscheibe mit einigen weißen, kreisförmigen Scheiben von verschiedener Größe und einigen weißen Streifen. Damit kann Jeder ohne Mühe die Newton'schen Versuche durchmachen, während die Herstellung des dunkeln Zimmers nicht immer möglich ist.

Den Abschnitt über Electricität und Magnetismus, ferner über Electromagnetismus haben wir mit Vergnügen gelesen.

Somit schließen wir unser Referat, halten es jedoch noch für unsere Schuldigkeit, auch dem Verleger Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, indem wir den correcten Druck anerkennen müssen. Nur zwei unangenehme Druckfehler sind uns aufgefallen, nämlich S. 75, Z. 13 v. u. Converspiegel statt Concavspiegel, und S. 78, Z. 18 v. o. Beleuchtung statt Brechung.

In der Zeichnung Fig. 39 sollten wohl die Ventile x' x' anders stehen und anders angemacht sein.

Dr. H. Emsmann.

1. Nachrichtungen.

Nachrichten über den Anfang und Fortgang der Gesellschaft Jesu in Ungarn, Croatien und Slavonien. Aus Urkunden und Handschriften. Erster Band. Pest, bey Mathias Trattner und Comp. 1800. 8. 1 Alphabet 4 Bogen.

Der Verfasser dieses Werkes ist Herr Franz Xaver Kratz, Professor der Geschichte an der Universität zu Pest. Er hat sich schon durch mehrere Schriften, die er über die Geschichte seines Vaterlandes herausgegeben hat, einen Namen gemacht, und wird sich durch diese neue Arbeit gewiß noch mehr Ehre erwerben. Er hat sich nämlich vorgenommen, die Geschichte der Gesellschaft Jesu in Ungarn, Croatien und Slavonien zu schreiben, und hat zu diesem Behufe alle Urkunden und Handschriften, die sich auf diese Geschichte beziehen, gesammelt, und sie in diesem Werke, das er in mehrere Bände abtheilen will, herausgegeben. Diese Urkunden und Handschriften sind theils in Archiven, theils in Bibliotheken, theils in Privathäusern aufbewahrt, und sind zum Theil noch nie gedruckt worden. Sie sind alle in der Originalsprache, in der sie geschrieben sind, abgedruckt, und mit Anmerkungen begleitet, die zur Erläuterung dienen. Der Verfasser hat sich bey dieser Arbeit nicht nur der Gefälligkeit mehrerer Gelehrten, sondern auch der Unterstützung des Hofes zu erfreuen gehabt, und es ist zu wünschen, daß er bey seinem Eifer und seiner Thätigkeit bald den zweyten Band liefern möge.

deutung dieſer Kunſtwörter erklärt zu haben; aber eben darin lag
Fehler, daß er ſich nur zu häufig mit der Erklärung begnügte, daß
glaubte, mit dem Memoriren der Definition ſei der Begriff im Ge
des Schülers nun auch wirklich gebildet, ſei die gehörige Geläufigk
in der Anwendung desſelben gewonnen. Man überſah — und überſ
auch jetzt noch oft genug —, daß zur Bildung eines klaren, der A
wendung auf das Beſondere fähigen Begriffs ein Aggregat von concre
Anſchauungen nöthig iſt, aus welchem der Begriff gleichſam heraus
arbeitet werden muß; daß durch vielfache Anwendungen der gebilde
Begriffe Verbindungen zwiſchen ihnen nach allen Seiten hin hergeſ
werden müſſen, durch welche ein geläufiger Gebrauch derſelben erſt mögl
gemacht wird. Durch dieſes Ueberſehen wurde ein günſtiger Erfolg
Unterrichts weſentlich erſchwert, wo nicht unmöglich gemacht.

Ein zweiter Fehler, den ich hier erwähnen muß, hatte eine ähnli
Urſache, wie der eben angegebene: man überſah, daß ein jeder Fortſch
in der Erkenntniß, ein jedes Lernen auf beſtimmten pſychiſchen Proce
beruhe, und man wendete nicht die gehörige Sorgfalt an, um di
Vorgänge in dem Geiſte des Schülers einzuleiten und zur Vollendu
zu bringen. Sollten mehrere Begriffe in eine beſtimmte Verbindung
bracht werden: ſo begnügte man ſich, durch Zeichen oder Worte dieſel
dem Schüler zum Bewußtſein zu bringen, dann das Ergebniß anzugeb
ohne ſich darum zu kümmern, ob nun auch die geforderte Verbindu
im Geiſte des Schülers vor ſich gegangen ſei oder nicht. Man ſagte ih
Iſt $a > b$, $b > c$, ſo iſt $a > c$. Der Schüler lernte dieß au
wendig wie ein Datum der Weltgeſchichte, gewöhnte ſich für a, b,
auch einmal u, v, w oder x, y, z zu ſetzen, und vielleicht erſt n
langer Zeit erkannte er, daß er es hier nicht mit einer überliefer
Thatſache zu thun habe, ſondern daß aus den angegebenen Vora
ſetzungen die Folgerung mit Nothwendigkeit hervorgehe, daß er das
gebniß auch allenfalls ſelbſt, ohne Hülfe eines Andern, hätte fin
können. Es muß eine Hauptſorge des Lehrers ſein, daß die Begriffe
Geiſte des Schülers wirklich diejenige Verbindung eingehen, durch wel
der geforderte Fortſchritt in der Erkenntniß bedingt wird; das Lehrb
kann ihm hierin nur wenig Unterſtützung, wie z. B. durch eine zw
mäßige Folge der Lehren, gewähren. Außer mehreren kleinen Hülf
welche der Lehrer anwenden kann, z. B. daß er an andere Beziehung
erinnert, welche dem Schüler ſchon geläufiger geworden ſind: daß
von Zahlengrößen zu Raumgrößen, in anderen Fällen von Raumgröß
zu Zahlen übergeht, gibt es ein Hauptmittel, um den angedeuteten Zw
zu erreichen. Dieſes beſteht darin, daß der Lehrer das Reſultat, welch

und in Richtung der Kraft verrückt, also $dx = f_x dt$. Ferner wird die Kraft f_x nur während der Zeit dt wirken, also $f_x dt$ Arbeit leisten. Es ist also $f_x dt = m \frac{d^2x}{dt^2} dx$. Integriert man diese Gleichung, so erhält man $\int f_x dt = \int m \frac{d^2x}{dt^2} dx$. Nun ist $\frac{d^2x}{dt^2} = \frac{dv}{dt}$, also $\int f_x dt = \int m \frac{dv}{dt} dx$. Da $\frac{dx}{dt} = v$ ist, so ist $\int f_x dt = \int m v dv$. Integriert man diese, so erhält man $\int f_x dt = \frac{1}{2} m v^2$. Die Arbeit, welche die Kraft f_x während der Zeit t leistet, ist also gleich der halben Masse des Körpers mal dem Quadrate seiner Geschwindigkeit. Diese halbe Masse mal dem Quadrate der Geschwindigkeit nennt man die lebendige Kraft des Körpers. Wenn also ein Körper eine Arbeit leistet, so verliert er lebendige Kraft, und zwar ebensoviel, als er Arbeit leistet.

Wenn ein Körper eine Arbeit leistet, so verliert er lebendige Kraft, und zwar ebensoviel, als er Arbeit leistet. Wenn ein Körper Arbeit empfängt, so gewinnt er lebendige Kraft, und zwar ebensoviel, als er Arbeit empfängt. Wenn ein Körper Arbeit leistet, so verliert er Spannkraft, und zwar ebensoviel, als er Arbeit leistet. Wenn ein Körper Arbeit empfängt, so gewinnt er Spannkraft, und zwar ebensoviel, als er Arbeit empfängt. Wenn ein Körper Arbeit leistet, so verliert er Wärme, und zwar ebensoviel, als er Arbeit leistet. Wenn ein Körper Arbeit empfängt, so gewinnt er Wärme, und zwar ebensoviel, als er Arbeit empfängt.

Wenn ein Körper Arbeit leistet, so verliert er lebendige Kraft, Spannkraft oder Wärme, und zwar ebensoviel, als er Arbeit leistet. Wenn ein Körper Arbeit empfängt, so gewinnt er lebendige Kraft, Spannkraft oder Wärme, und zwar ebensoviel, als er Arbeit empfängt.

Wenn ein Körper Arbeit leistet, so verliert er lebendige Kraft, Spannkraft oder Wärme, und zwar ebensoviel, als er Arbeit leistet. Wenn ein Körper Arbeit empfängt, so gewinnt er lebendige Kraft, Spannkraft oder Wärme, und zwar ebensoviel, als er Arbeit empfängt.

Wenn ein Körper Arbeit leistet, so verliert er lebendige Kraft, Spannkraft oder Wärme, und zwar ebensoviel, als er Arbeit leistet. Wenn ein Körper Arbeit empfängt, so gewinnt er lebendige Kraft, Spannkraft oder Wärme, und zwar ebensoviel, als er Arbeit empfängt.

Wenn ein Körper Arbeit leistet, so verliert er lebendige Kraft, Spannkraft oder Wärme, und zwar ebensoviel, als er Arbeit leistet. Wenn ein Körper Arbeit empfängt, so gewinnt er lebendige Kraft, Spannkraft oder Wärme, und zwar ebensoviel, als er Arbeit empfängt.

Wenn ein Körper Arbeit leistet, so verliert er lebendige Kraft, Spannkraft oder Wärme, und zwar ebensoviel, als er Arbeit leistet. Wenn ein Körper Arbeit empfängt, so gewinnt er lebendige Kraft, Spannkraft oder Wärme, und zwar ebensoviel, als er Arbeit empfängt.

Wenn ein Körper Arbeit leistet, so verliert er lebendige Kraft, Spannkraft oder Wärme, und zwar ebensoviel, als er Arbeit leistet. Wenn ein Körper Arbeit empfängt, so gewinnt er lebendige Kraft, Spannkraft oder Wärme, und zwar ebensoviel, als er Arbeit empfängt.

zur Auffassung und geistigen Durchdringung vor, St. dagegen das Buch, in welchem etwas von dem Objecte geschrieben steht. Allerdings sucht auch St. durch Aufgaben und zum Beweise vorgelegte Lehrsätze, an denen sein Compendium reich zu sein scheint *, den Schüler zu eigenen geometrischen Untersuchungen zu befähigen; inwieweit er zur Erreichung dieses Zieles den rechten Weg einschlägt, läßt sich nur nach näherer Kenntnißnahme seines Buchs oder vielleicht auch seines Unterrichts entscheiden.

St. hat die von ihm vorgeschlagene Methode einer beim Sprachunterricht üblichen nachgebildet, bei welcher der Schüler mit Hülfe von Lexikon und Grammatik einen Schriftsteller zu verstehen suchen soll. Ich will nicht fragen, ob denn diese Methode beim Sprachunterricht die richtige ist — gar viele werden, wenigstens für den Anfang des Unterrichts, anderer Meinung sein —; ich will nicht untersuchen, ob denn der specifische Unterschied zwischen Mathematik und Sprachwissenschaft nicht auch einen specifischen Unterschied in der Methode bedinge; ich will hier nur hervorheben, daß die Methode in beiden Fällen in einem ganz verschiedenen Verhältniß zu dem Object des Unterrichts steht. Ein Schriftsteller wird entweder der Sprache oder des Inhalts wegen gelesen. In dem ersten Falle wird der Schüler bei der erwähnten Weise des Sprachunterrichts unmittelbar an das Object, welches er geistig durchdringen soll, gewiesen, denn die Sprache, welche der Schüler kennen lernen soll, ist ja eben in dem Schriftsteller enthalten; Lexikon und Grammatik sind nur Hülfsmittel, um die Auffassung des vorgelegten Objects zu erleichtern. Wer aber den Schüler die Geometrie aus einem Compendium lernen läßt, verfährt so wie der Sprachlehrer, welcher ihm die Grammatik in die Hände gibt und verlangt, er solle sich durch eigenes Studium in den Sinn der in derselben aufgestellten Sprachgesetze hineinarbeiten. Daß diese Methode verkehrt sei, brauche ich hier wohl nicht weiter aus einander zu setzen, wenigstens wird mir ein jeder den Beweis erlassen, der einmal nach dieser Methode unterrichtet ist. Ich gebe übrigens zu, daß sie in der Geometrie einen bei weitem bessern Erfolg haben wird, als in den Sprachen, denn in der erstern Wissenschaft wird der Schüler leichter das eigentliche Unterrichtsobject sich herbeischaffen und studiren können; es liegt auch in dem Compendium selbst schon bei weitem vollständiger vor als in einer Grammatik in den etwa beigefügten Beispielen. Wenn übrigens der Schüler die Sprachregeln, welche in einem besondern Fall zur Anwendung kommen, nur in der Grammatik aufzusuchen braucht, wenn er nicht angehalten wird, sie aus den vorgelegten besondern Fällen

---

* Ganz außerordentlich reich ist es. W. L.

und so überhaupt, wenn er nicht auf den zunächst den einzelnen Speculationsgegenständen zukommenden Zusammenhang aufmerksam gemacht wird und vor Irrthum nicht verwahrt, die eine und der andern zu entfernen: so kann es leicht geschehen, wenn ein Schüler, welcher mit einigen dieser sich Mathematik getrichen hat, einen „modern Autor“ vor den Semesterstudiosorum empfiehlt. Vielleicht leistet hier das Lehren sogar nicht genug hin, und sie werden klaglich werden, wenn ein ganz mathematischer Lernig sich mehr Bahn bricht, ohne daß sie Methoden der Synthesis einmahl empfunden Vortheile macht.

Die Schriftsteller kann aber auch hierzu Anlaß geben, wenn sie ihre Materien nicht, weil sie Kenntnisse voraussetzen, sondern mathematischer Deutlichkeit anzuzeigen oder doch schwierig ist, weil er sich mit großer Mühe, und ohne Vorliebe, mathematischen Studien ergeben hat. Solche Stellen können natürlich in der Mathematik nicht vor, denn sie sind Kenntnisse, die sich in der Form Schüler leicht vor Augen. Aber man braucht diese Beziehungsweise ferner sie zu verwenden. Es sich dann ferner gehören werden, damit der Schüler an denselben die Anwendung und Beurtheilung erlernen und beobachtet; und wenn sich beobachtend bei mathematischen Schriften sieg, wenn sie Kenntnisse voraussetzen, Vorgang von Theorie und Synthesis nicht deutlich gelehrt will. Deutlich kann der Schriftsteller seiner eigenthümlichen Beobachtungsweise und seinen eigenthümlichen Gesetzmäßigkeit wegen gelehrt werden, wenn der Schüler solchen bekannt kennen lernt, denn bei solche wird außer dem Bereich des Schriftsteller liegen, weshalb sie sich nicht verstehen. Schwierigkeiten angezeigt wie schon verbunden sind gezeigt werden. Wie leicht zu bemerken, daß der Schüler auch Schwierigkeiten, die ihm begegnen, nicht vor, sondern zum Mathematiker sich hat bekannt ist. Aber es ist auch noch sehr die Frage, ob dieser Zweck auch den Classen einen Compendium erreicht werde und es sich nicht gar gar ist, besser, den Unterricht damit beginnen könne.

Jemand gibt auch über der Sache: „die Kinder ist bald Stelle eben gut Sache“. Das Gegentheil ist dem Schüler zum Mehr können, — es muß es sich auch manchmal sein. Kann man bisher nun nun den Sinn Sinnen in einen Schüler verwahrlosen? kann man verwahrlosen, wenn man sie verstehen, und ungewandt, sondern man sagen sie sich die Gesetzlose Ausgabe des Schülers eingewöhnt, mit Einem Worte, daß es ein Schüler sich bei Einem auch sagen, es ist ein Schüler, der sich bei Einem auch einen von einem Manne verlassen Weise auch nur annähernd Gesetzmäßigkeit eingeübt. Denn das Schüler sich verschiedene Vorgehungen können kennen; heißt darauf er nur Gesetzlichkeit benutzt

werde und ſich nicht an eine beſtimmte Manier des Denkens gewöhne; theils auch, weil Ein und Dasſelbe auf Verſchiedene verſchieden einwirkt und man daher Verſchiedenes zur Wirkung kommen laſſen muß, damit man des Erfolgs ſicher ſei. Man müßte alſo den Schüler kein Compendium ſtudiren laſſen, ſondern ein mathematiſches Leſebuch, welches Abhandlungen aus den Werken der ausgezeichneteſten Mathematiker enthielte. Aus den letztern aber eine Anzahl kleinerer Stücke herauszufinden, deren jedes für ſich oder mit einigen andern ein Ganzes bildete, welche außerdem leicht genug verſtändlich wären, um den mathematiſchen Unterricht mit ihnen beginnen zu können, das dürfte wohl zu den Unmöglichkeiten gehören.

Dazu kömmt noch ein Anderes. Die meiſten Mathematiker haben es, gleichviel aus welchen Gründen, nicht für gut befunden, mitzutheilen, auf welchem Wege ſie zu ihren Entdeckungen gelangt ſind. Sie haben ſich begnügt, die Ergebniſſe ihrer Forſchungen anzugeben und deren Richtigkeit auf die kürzeſte und eleganteſte Art zu beweiſen. Dieſes gilt nicht allein von den nach der Methode der Alten abgefaßten Schriften, ſondern auch von den ſogenannten analytiſchen; enthalten die letztern auch Herleitungen der gefundenen Wahrheiten, ſo enthalten ſie doch keineswegs immer diejenigen, durch welche man wirklich auf die Ergebniſſe gekommen iſt oder auch nur wahrſcheinlicher Weiſe auf ſie hätte kommen können. Herr St. will, daß auch das beim Unterricht zu Grunde gelegte Compendium die Sätze und deren kürzeſte und eleganteſte Beweiſe enthalte. Soll nun das Studium ſo abgefaßter Schriften den Nutzen für den Schüler haben, welchen es haben kann und ſoll, ſoll es die ſpeculative Thätigkeit desſelben anregen und regeln: ſo muß das Fehlende von dem Schüler oder Lehrer ſupplirt werden. Es muß in dem Schüler das Bedürfniß rege gemacht ſein oder werden, zu wiſſen, wie der erſte Entdecker zu den mitgetheilten Wahrheiten gelangt iſt; er muß die Fähigkeit beſitzen oder erwerben, den Weg aufzufinden, welchen der erſte Entdecker gegangen iſt oder doch möglicher Weiſe hätte gehen können. Jenes Bedürfniß rege zu machen, dieſe Fähigkeit zu erwerben, dazu dient eben der genetiſche Unterricht. Der mündliche Unterricht kann dieß beſſer leiſten als das Studium eines nach der genetiſchen Methode verfaßten Lehrbuchs; denn im Lehrbuche kann der Schüler weiter leſen und ſich die Mühe des Selbſtdenkens erſparen; der mündliche Unterricht kann Pauſen machen und dadurch den Schüler zwingen, ſelbſt zu ſuchen; er kann an der rechten Stelle wieder hülfreich eingreifen und bei beidem ſich nach der Individualität des Schülers richten.

Der Schüler ſoll zum eigenen Denken befähigt und gewöhnt werden;

a building, one saddle-roofed, one a Chinese cupboard, and the
rest flat. The size of the two roofed buildings, as near
as I could judge, was about 10 feet square by 12 feet high.
The flat ones were about 6 feet square by 6 feet high.
The saddle-roofed ones were made of poles and mud, and
the flat ones of poles and grass. The Chinese cupboard
resembled Kabyle, but was not so large. The doors
were all on the south side, and were made of poles
and grass. The doors of the saddle-roofed ones were
about 2 feet wide by 3 feet high, and those of the flat
ones were about 2 feet square. The doors of the Chinese
cupboard were about 2 feet square. The doors of the
saddle-roofed ones were made of poles and grass. The
doors of the flat ones were made of poles and grass.
The doors of the Chinese cupboard were made of poles
and grass.

beherzigten Punct hier nicht weiter zu beſprechen und kann mich gleich zu der Frage wenden, was für Arbeiten denn St. nach ſeiner Methode ſtreng controliren kann.

St. kann ſich überzeugen, ob der Schüler die Definitionen der vorkommenden Kunſtwörter, ob er die in den Beweiſen citirten Lehrſätze u. ſ. w. nachgeſchlagen und memorirt habe oder nicht; ob aber dieſes Nachſchlagen und Memoriren zu einem eigentlichen Verſtehen geführt habe, davon kann er ſich nicht überzeugen. Man laſſe ſich nicht dadurch täuſchen, daß der Schüler die Definitionen mit Fertigkeit und einem gewiſſen Behagen aufſagt; denn die Jugend ſucht eben hinter den halb oder gar nicht verſtandenen Definitionen ein tiefes Geheimniß und wird von dieſem mit der Macht, welche dem Geheimnißvollen einmal eigen iſt, angezogen. Das Spiel mit den vornehm und gelehrt klingenden Worten verurſacht ihr ein eigenes Ergötzen. Selbſt aus einer gewiſſen Fertigkeit in dem Gebrauche der memorirten Definitionen darf man noch keineswegs mit Sicherheit auf das vollkommene Verſtehen derſelben ſchließen. An der Vorſtellung des definirten Worts haftet im Geiſte des Schülers einerſeits die Complexion, welche aus den in der Definition vorkommenden Begriffen gebildet iſt, vielleicht auch nur die Vorſtellung von dem Wortlaute derſelben; anderſeits das Aggregat der beſondern Anſchauungen, welche unter den definirten Begriff fallen. Dadurch wird nun ein Gebrauchen der Definition möglich, ohne daß jene beiden pſychiſchen Gebilde ſo mit einander verſchmolzen ſind, wie es das eigentliche Verſtehen der Definition fordert. Will man des Letztern ſicher ſein, ſo muß der Schüler die Definition ſelbſt gefunden haben. Ich gebe zu, daß das Auffinden auch nur einer guten Nominaldefinition ſchwierig iſt; aber in der Geometrie iſt es leichter als in jeder andern Wiſſenſchaft und deßhalb muß es der Schüler in dieſem Unterrichtsfache lernen. Anfangs wird auch hier der Schüler ſich mit den Aggregaten von Vorſtellungen behelfen müſſen, welche das rohe Material für die allgemeinen Begriffe bilden; ſpäter muß, eben durch die Definition, der reine Begriff aus jener rohen Maſſe herausgearbeitet werden und dazu wird eine ſelbſtgefundene Definition mehr beitragen als zehn auswendig gelernte. Wenn der Schüler lange genug mit Nebenwinkeln operirt hat, ſo wird er doch endlich ſelbſt bemerken können, daß ſie den Scheitelpunct, den einen Schenkel mit einander gemein haben, daß die beiden andern Schenkel in einer Geraden nach entgegengeſetzten Seiten hin liegen; er wird doch auch endlich lernen dieſe einzelnen Urtheile ſelbſt zu einer regelrechten Definition zu verbinden. Iſt dieſes geſchehen, dann erſt kann man des Verſtehens der Definition einigermaßen ſicher ſein, dann erſt kann man ſich

ſein, daß der allgemeine Begriff einigermaßen rein und ſcharf ausgebildet iſt.

Es geſchieht übrigens ganz etwas Anderes, wenn der Schüler ein fremdes Wort im Lexikon, als wenn er die Definition eines Kunſtwortes in ſeinem Compendium nachſchlägt. Im erſten Falle findet er neben dem fremden Worte mehrere deutſche; er muß verſuchen, welches der letztern in dem vorliegenden Falle paßt. Durch die Anwendung auf den beſondern Fall lernt er ferner Eine Bedeutung des fremden Worts viel genauer kennen, als es durch ein beigeſetztes deutſches geſchehen kann. Bei dem Gebrauch des Lexikons muß alſo der Schüler denken und er lernt etwas dabei: er lernt nämlich nach und nach die Sphäre kennen, in welcher das fremde Wort dem Geiſte der Sprache gemäß gebraucht werden darf. In dem Nachſchlagen der Definition kann ich dagegen nur ein mechaniſches Arbeiten erblicken.

Was eben über die Definitionen geſagt iſt, läßt ſich auch leicht auf das Aufſuchen der citirten Lehrſätze anwenden. Was für eine Wirkung müſſen nun beide Arbeiten auf den Schüler, ſelbſt auf den beſſern ausüben? Müſſen ſie ihn nicht an den Gebrauch der Eſelsbrücken gewöhnen, müſſen ſie ihn nicht gewöhnen, nachzuſchlagen ſtatt nachzuſinnen, ſich an die Bücher zu wenden ſtatt ſeine Kraft an dem Objecte ſelbſt zu verſuchen? Müſſen ſie ihn, mit Einem Worte, nicht, ſtatt zu einem gebildeten und ſelbſtdenkenden Manne, zu einem bloßen Buchgelehrten machen?

Ich gehe zunächſt zu demjenigen über, was St. über die Anordnung der geometriſchen Lehren ſagt. Er meint, dieſe könne allein durch die Bedingung beſtimmt werden, daß die Concluſion den Prämiſſen nachfolgen müſſe; er wirft ſogar denen eine petitio principii vor, welche verlangen, daß man die geometriſchen Gebilde nach ihrer innern Verwandtſchaft anordne, und dieſe dann der Reihe nach unterſuche, wodurch die Folge der geometriſchen Lehren von ſelbſt beſtimmt wird. Den Beweisgrund, aus welchem St. dieſe Erſchleichung folgern will, kann ich vollkommen zugeben: die geometriſchen Gebilde ſind allerdings ein Product der ſpeculativen Wiſſenſchaft, denn die Winkel, Dreiecke u. ſ. w. der Geometrie ſind nicht die in der Wirklichkeit vorhandenen. Iſt dieſes ſo, ſo hat die Geometrie eine doppelte Function zu vollziehen: ſie hat erſtens die geometriſchen Gebilde zu produciren und zweitens ſie einer weitern Unterſuchung zu unterwerfen. Nichts hindert nun aber, daß die erſte Function der zweiten um einige Schritte vorauseile, ſo daß immer ein hinreichender Vorrath von Gebilden vorliegt, welche angeordnet und dann weiter unterſucht werden können. Denn ſind einmal die Begriffe der

Geraden, des Winkels u. ſ. w. erzeugt, ſo kann man Dreiecke, Vierecke u. ſ. w. conſtruiren, und es iſt gewiß nicht nöthig, erſt die Eigenſchaften der Dreiecke vollſtändig erkannt zu haben, ehe man das erſte Viereck conſtruirt. Ja, es iſt dieſes Vorauseilen nicht einmal nöthig: man kann das Princip, nach welchem die einzelnen geometriſchen Gebilde erzeugt werden, ſo wählen, daß ſie in der Folge entſtehen, welche für die nähere Unterſuchung die bequemſte iſt. Wer das Syſtem einer Wiſſenſchaft entwerfen will, der muß freilich ihre Ergebniſſe ſchon in einer gewiſſen Vollſtändigkeit überſehen können; das gilt aber nicht allein von der Geometrie, ſondern von jeder Wiſſenſchaft.

Herr St. ſucht die Unbrauchbarkeit einer ſyſtematiſchen Anordnung der geometriſchen Lehren thatſächlich dadurch nachzuweiſen, daß er die Anhänger einer ſolchen auffordert, nach der in ſeinem Compendium für die Aufgaben gegebenen Dispoſition zu unterrichten, wo ſie ſich denn bald von der totalen Unmöglichkeit eines ſolchen Unterrichts überzeugen würden. Die bei dieſer Beweisführung begangene Erſchleichung iſt ſo offenbar, daß es kaum nöthig iſt, dieſelbe deutlicher darzulegen. Denn wenn auch Eine beſtimmte Anordnung für den Unterricht unbrauchbar iſt, ſo iſt es doch nicht eine jede andere ebenfalls. Ich fordere Herrn St. auf — um bei dem von ihm ſelbſt gebrauchten Beiſpiele ſtehen zu bleiben —, einmal die Thiere nach den Schwänzen einzutheilen: er wird ohne Frage eine Zoologie erhalten, die für die Wiſſenſchaft und für den Unterricht gleich unbrauchbar iſt. Iſt damit aber die Unbrauchbarkeit aller zoologiſchen Syſteme dargethan? So wenig, daß es heutzutage wohl Niemandem einfallen wird, eine Zoologie zu wiſſenſchaftlichen oder pädagogiſchen Zwecken zu verfaſſen, ohne ein Syſtem zu Grunde zu legen.

Eben ſo wenig wie in der Zoologie darf man in der Geometrie irgend ein beliebiges Princip aufgreifen und darnach die Lehren der Wiſſenſchaft anordnen wollen; man muß es im Gegentheil gerade ſo wählen, daß ſich ein brauchbares Syſtem ergibt. Es mag ſein, daß das abſolut vollkommene Syſtem der Geometrie noch nicht gefunden; ja, es mag ſein, daß ein ſolches nur ein Ideal iſt. Denn dieſes Syſtem muß drei verſchiedenen Arten von Forderungen genügen: der bloß logiſchen, daß die Concluſion der Prämiſſe nachfolge, den wiſſenſchaftlichen und den pädagogiſchen; und es kann nun eben ſein, daß ſich alle drei Arten von Forderungen nicht vollſtändig mit einander vereinigen laſſen. Man muß ſich dann einſtweilen oder für immer mit Annäherungen begnügen und dieſe dem Ideal ſo nahe als möglich zu bringen ſuchen.

Aber warum iſt denn für den Unterricht eine ſyſtematiſche Anordnung der geometriſchen Lehren nothwendig? Einen Grund gibt St. ſelbſt an:

ten Schüler muß nicht allein die Lage sicht, sondern auch, wo derselbe war, über Lage im Gedächtniß schalten. Nun ist es aber physiologisch ausgemacht, daß wir Dinge im engen Netze behalten, indem wir sie zwischen eine gewisse Grenze abreißen, wenn nicht bestimmte Unterscheidungsmittel hinzutreten. Es sucht ein solcher darin, daß er die Steine in seinem Gesichtsraum mit verschiedenen Namen bezeichnet, wo nun, der Schüler soll sie den Lage seiner Zahlen bei der Erklärung sie suchen. Ich gehöre, nicht begreife zu können, wie leicht Mittel eine solche Zweck erreichen kann; man wähle es vermöglich kind unmöglich, wenn Schüler, wenn sie sich Zahlen, mit denen sie beginnen sollen, anfangen zu lernen und mit Lust verbinden eine Art Gedächtniß über die Schüler der Lage zu gewinnen. Die systematische Anordnung, welche der Gedächtnißkunst beigebracht Schüler die es zugleichzeitig Vorwurfen wird, in welchen jenen Steine ihre Stelle durch das Alphabet angewiesen angewiesen ist, erleichtert sogar; und Schüler der Schüler der Klasse angewiesen auch nicht jener andere mechanische Schwierigkeit verschwindet. Die Erfindung hat nicht schon hinreichend bedacht, daß die Gedächtnißkunst so viel Zeit und Aufgeklärt gewinnt, wie auch die Kunde angeben zu können, warum es ist. Uebrigens ist das eben Gesagte, wenn man einige Übung, wie sie spielmäßige Beurtheilung gewinnt, dies, ist möglich lagen, Schülerlicht Verständniß treibt und Schülerlicht Verständniß ist, wie ich angeführt, ein innerer Lagerplatz. In einige ist es nicht erreicht haben. Sie gewöhnt den Schüler Ordnung in seinem Denken zu halten; ein Nagen, der nicht gering zu achten ist; er gewöhnt Schüler Schüler zu gedächtnißmäßiger Aufmerksamkeit. Ich habe auch bei der Anwendung Steinen mit der Gedächtnißkunst die Unterscheidung Schüler Schüler, daß Schüler Steine eine allen andern Vortheilen, vor denen angegeben worden, scheint mir, eben hinlänglich den Gebrauch einer schematischen Anordnung beim Unterricht.

Und endlich den Nutzen der einzigen Schüler anbetrifft, so folgt er, der Schüler, eine recht richtige Vorstellungsweise von Schüler auch den Mannichfalt; er gibt gerade den Weg und sich haben von Steinen Lage. Er vergleicht und Schüler haben der Steinen mit einem und Schüler Schüler, und so, wie gesagt, gerade auf Schüler Steine ein einziges Schüler, Schüler, Schüler,

daß die Fäden sich gegenseitig verdecken und in ihren verschiedenen V
schlingungen nicht recht gesehen werden können. Die genetische Metho
weist dagegen entweder auf die Stelle hin, an welcher der Knoten
schlagen werden soll, und es bleibt dem Schüler überlassen, aufzufind
welche Fäden am besten zur Bildung jenes Knotens verwendet werd
können und wie sie verschlungen werden müssen; oder sie verfolgt
Fäden, welche von den schon fertigen Knoten ausgehen, bis sie gleichs
von selbst zu einem neuen Knoten zusammenlaufen. Soll z. B. der S
über den Außenwinkel des Dreiecks hergeleitet werden, so kann die ge
tische Methode auf doppelte Weise verfahren. Sie kann von dem sch
früher bewiesenen Satze ausgehen, daß der Außenwinkel größer ist
der correspondirende innere. Hieran knüpft sich die Frage, um wie v
der erste größer ist als der zweite. Um diese zu beantworten, muß m
den innern Winkel in den Außenwinkel abtragen; es ergibt sich da
aus den schon bekannten Sätzen über Parallelen, daß der Außenwin
um einen Winkel größer sein muß, welcher gleich ist dem zweiten inn
gegenüberliegenden, daß er also gleich ist der Summe der beiden geg
überliegenden innern. Die genetische Methode kann aber auch von
aus zwei Parallelen und einer schneidenden Geraden bestehenden Co
struction ausgehen. Um aus dieser ein Dreieck zu erhalten, muß m
die eine der Parallelen um einen Winkel drehen, und man erkennt dan
mit Hülfe schon bekannter Sätze, daß der Außenwinkel wächst und zw
um einen Winkel, welcher dem zweiten gegenüberliegenden innern
Dreiecks gleich ist.

Man wird keine der angegebenen Arten des Vortrags streng all
mein durchführen können, sondern man wird je nach den Umständ
bald die eine bald die andere gebrauchen müssen. Ich glaube aber, d
man die erste, euklidische Weise möglichst vermeiden muß, namentlich be
Beginn des Unterrichts. Denn der Anfänger hat das wahre Wesen u
den Nutzen des geometrischen Beweises noch nicht begriffen: er hält i
für eine sehr überflüssige Zugabe, da ja die Richtigkeit der einzelnen Leh
sätze, wenn sie erst einmal ausgesprochen sind, ihm meistens durch
unmittelbare Anschauung einleuchtet. Deßhalb muß er als Ergebniß d
Beweises, wie es bei der zweiten und dritten Darstellungsweise der F
ist, etwas Neues lernen, der Beweis muß ihm als ein Mittel zum A
finden neuer Wahrheiten erscheinen und dadurch sein Interesse erreg
bis ihm dann später ein neues Licht über die Nothwendigkeit der Bewe
aufgeht. Die zweite Darstellungsweise, bei welcher der gewünschte Lehrs
durch die Lösung einer (theoretischen) Aufgabe erhalten wird, scheint u
im Allgemeinen die brauchbarste: bei ihr befindet sich der Schüler

eine ähnliche Frage wie im nächsten Falle, wo ja auch durch die Lösung gewisse Aufgaben hergestellt werden, deren Lösung zur Übung dienen kann. Besonders nothwendig ist sie beim Beginn. Wir müssen sie, sobald wir einen Anfang für die Wissenschaft, namentlich auf den neuen Stufen, den Unterricht nicht zu verwahrlosen, so sie einen ein Ziel zu den Zusammenhang mit gemeinschaftlichen Gesichtspunkten gewinnt und es die Übereinstimmung und wechselnden Gegensätze auf leicht finden Stufen lehrt. Mag man aber sie oder eine der andern Unterscheidungen annehmen, auf keinen Fall darf man den Schüler dabei seinen Lauf lassen, sondern es müssen Fragen und Aufgaben gestellt werden, die ihn zu einer sorgfältigen Beobachtung treiben.

Um auf den gefundenen Unterschied festgehalt, trägt die Gegenstände in die Reihen, wie sie sich hier bieten, nicht in der Einzelgestalten. Wir bringen die gefundenen Stücke vorläufig nur bis höchst einen Übung in Verbindung, wobei verschiedene Fälle gesetzt sind. Sogen die einzige Übungsstücken bestimmt sind bald hier, bald dorthin passend, kommt es darauf an, daß sie jetzt, wenn aber die vorgängigen Übungen in einem genauer kennen; es muß die einzigen Übungsstücke in verbinden sich bald von einer, bald von mehreren Seiten betrachten können. Und wenn auch Anfänger wenn vor den Schüler selbständig und Fragen hören, behalte es auf diesen eine neue Reihe der Übungsgegenstände, wie sie sich in der gegebenen Beziehung sind, dann von selbst leicht ging den nächsten Weg weisen. Man teil es aber nicht schein auf Zeit einigen, sondern es soll auf dem Wege dahin auch zu einem guten Ziele gelangen, wenn auch, wenn schon auf der gebahnten Straße, mehre auch in Umgehen, in welchen er die Wege nicht kennt oder in schon es für sich selbst suchen muß. Dann wird er selbständig werden Lage ringen, daß der Schüler die Richtung auch dem gebahnten Ziele nicht verliere. Wenn er kommt er nicht zu viel Zeit verliert und Kraft ist das Umsonnen auch einen Theil nicht ein bloßes Umherschweifen werde. Es werden den Schüler auch nicht gleich in die weiteren Gegenstand führt, wo er Zeitverwirrte findet, zu seinen Umgebung seine Beschäftigung, in einen Wechselbeziehung seiner Kraft nicht kennzeichnet, und ihn in seinen Stimmungen und Gefühlen. Es gehört genau innern und ihn in volle Entwickelung seiner Fähigkeiten, wie Gedanken und Gefühle, seiner Kraft und Geschicklichkeit, seiner Neigungen und der Gemeinschaft, die er mit Gleichen hat, und Zu Wohlbefinden in Gegen wohlbefindet die Gesellschaft, die sich zu verbinden; sie erregt Gesellschaft sind dringt keine bei, und der Schüler in verschiedenen Verhältnisse nicht so bald wieder zurückgeführt. Umwege in Bezug auf das

zunächſt vorgeſteckte Ziel ſind nicht immer Umwege in Bezug auf da
letzte Ziel des Unterrichts. Es iſt alſo mit nichten wahr, daß de
Schüler nichts daran liege zu wiſſen, wie man zu den Erkenntniſſ
gelangt ſei; es iſt dem Schüler nicht Noth, daß man ihm den kürzeſt
Weg zum Ziele zeige. Man muß ihn im Gegentheil den Weg ſelb
ſuchen laſſen, auch auf die Gefahr hin, daß er einmal einen Umweg mach

Es mag ſein, daß Herr Steffenhagen bei der Anwendung ſein
Lehrmethode in der Schule einen guten Erfolg erfahren hat, daß ſei
Schüler mehr und mit größerem Nutzen für ihre allgemeine Ausbildu
gelernt haben, als bei der früher gebräuchlichen Lehrweiſe; es mag ſei
daß er durch ſein Compendium ein Hülfsmittel für den Unterricht geſchaff
hat, wie es für die genetiſche Methode noch nicht vorhanden iſt. D
letztere iſt dem Principe nach gewiß die richtigere und beſſere, und, we
es ſo wäre, wie ich eben angedeutet habe, ſo läge darin ein Antrieb f
die Anhänger der genetiſchen Methode, durch Herbeiſchaffung der nöthig
Lehrmittel Sorge zu tragen, daß dieſe auch in der Ausführung die i
gebührende Geltung erlange.

Das Unterrichtswesen in Frankreich.

Erster Artikel: Die Baccalaureatsprüfung.

Von W. Langbein.

Das Baccalaureatsexamen in Frankreich entspricht einigermaßen unserm Abiturientenexamen. Inwiefern nicht, das wird sich weiter unten ergeben. „Um zur Prüfung zugelassen zu werden, muß jeder Candidat sich darüber ausweisen, ein Jahr Rhetorik und ein Jahr Philosophie in einem königlichen Collegium oder in einer zu solchem Unterrichte gesetzlich berechtigten Schule durchgemacht zu haben, — — außer wenn er ein Zeugniß beibringt, daß er von einem Hauslehrer, von seinem Vater, Onkel oder Bruder erzogen ist."

Privatanstalten, welche die beiden obersten Classen, Philosophie und Rhétorique genannt, auch enthalten dürfen, heißen Institutions de plein exercice. Es gibt deren 28, von denen 25 von katholischen Geistlichen geleitet werden, 2 protestantische Stiftungen sind (Straßburg und Lille). 8 Privatanstalten gehen bis zur Classe Rhétorique, 82 dürfen nur bis zur nächst niedern, seconde genannt, unterrichten.

Die petits séminaires, ursprünglich bestimmt für die Recrutirung des Clerus, und somit rein geistliche Anstalten, erreichen in ihrem Lehrplan „die Höhe der Studien" (ein sehr beliebter Ausdruck) der königlichen Anstalten. Sie dürfen auch Schüler aufnehmen, welche nicht für die Kirche bestimmt sind; aber die Gesammtzahl ihrer Zöglinge in Frankreich ist auf 20,000 beschränkt, und die Absolvirung ihres Studiencurses berechtigt diese nicht zur Erlangung des Baccalaureatsdiploms *, vielmehr muß das oben genannte certificat d'études von ihnen beigebracht werden, wie von den Schülern der Privatanstalten. Gymnasien unter Leitung des Staats bestehen etwa 350.

Welche offenkundigen Betrügereien verübt werden, um den Besuch der zwei obersten Classen der Staatsanstalten dennoch zu umgehen, soll hier übergangen werden. Man weiß ja wohl, daß eine pia fraus Absolution findet.

Der Clerus in seinem Kampf um die Unterrichtsfreiheit hat natürlich

---

* Art. 4 der Ordonnanz von 1828: Diejenigen Schüler (der pet. sém.), welche sich zur Baccalaureatsprüfung melden, können vor ihrem Eintritt in die geistliche Laufbahn nur ein außerordentliches Diplom erhalten, welches nur zur Erlangung der Grade in der theologischen Facultät gültig ist. Sie können dasselbe gegen ein gewöhnliches Diplom umtauschen, sobald sie die Priesterweihe erhalten haben.

dieſe Beſchränkung ſeiner Wirkſamkeit und das dadurch gewahrte Monopol des Staats auf das heftigſte angegriffen. Die Vertheidiger der Univerſität behaupten, daß die Studien auf ihrer Höhe erhalten werden könnten nur durch dieſe Beſchränkung, die clericale Partei läugnet dieß und ſieht in dem Zwang des Staats nur eine Beeinträchtigung oder vielmehr Vernichtung der Freiheit des Unterrichts. Die Univerſitaires behaupten, wenn der Zwang fortfiele, wenigſtens die beiden oberſten Claſſen eines Collegs wirklich zu beſuchen, ſo würde für die Baccalaureatsprüfung eine tumultuariſche Vorbereitung, eine mechaniſche Dreſſur und Zuſtutzung (bei uns Einpauken zum Examen genannt) die Regel werden, und der Stand der Bildung nothwendig tief herabgedrückt werden, indem die Candidaten eine Aneignung von Wiſſensmaterial der Durchbildung mittelſt eines geregelten Schulunterrichts, als ſchneller zu ihrem Ziele führend, vorziehen würden.

Die Forderung des Studienzeugniſſes iſt nunmehr gefallen. Welches iſt davon die Folge? Auch aus den Institutions de plein exercice iſt die Deſertion der Schüler der oberen Claſſen ganz allgemein. Auch die Schüler der geiſtlichen Anſtalten, ſo gut wie die der Staatsanſtalten, verlaſſen dieſe ſogar aus der troisième, um ſich für die Baccalaureatsprüfung vorzubereiten, d. h. um ſich bei einem der „Bachelierfabrikanten" in Paris in Penſion zu begeben, die für 100, 80, auch 50 Frcs. ihre Unterſtützung auf Placaten an den Ecken mit fußlangen Buchſtaben, oder in marktſchreieriſchen Annoncen in den Journalen empfehlen.

Woher iſt das möglich? Weil die Art zu prüfen es möglich macht. Wir müſſen uns alſo darnach umſehen, wer examinirt, was wird examinirt, und wie wird geprüft.

Wollen wir uns über die Zuſtände des öffentlichen Unterrichts in Frankreich belehren, ſo haben wir dazu jetzt ein vorzügliches Hülfsmittel in einem Buche, das uns über keine Frage, die wir uns zu ſtellen hätten, im Stich laſſen wird. Ich meine

Ludwig Hahn: Das Unterrichtsweſen in Frankreich, mit einer Geſchichte der Pariſer Univerſität. Breslau, 1848, Goſohorsky 746 S. in gr. 8°.

Wir ſind mit uns darüber zu Rathe gegangen, wie wir am beſten die Aufmerkſamkeit unſerer Leſer auf dieſes brillante Werk, das unſerem Vaterlande Ehre macht, richten könnten. Wir haben am Ende vorgezogen, nicht eine Recenſion desſelben zu geben, ſondern geradezu einzelne Partieen des franzöſiſchen Schulweſens nach Anleitung dieſes Buches, mit Hinzuziehung manches uns anderweitig zu Gebote ſtehenden Materials, für die Revue zu bearbeiten. Man wird auf dieſe Weiſe die ausgezeich-

am Schlusse des Buch, wo alle Arten mit Abbildungen aufgeführt werden, die Bestimmung der Arten, und Pflanzen, welche in dem Vorgehenden nicht vorkommen, ist sehr leicht.

Die Gattungen sind nach dem Linnéischen Systeme, und die Arten nach Willdenow, Sprengel, Persoon, Decandolle, Jacquin, Host, Schkuhr, Hoffmann, Schrank, Hayne, Smith, Sowerby, Curtis, Hudson, Lightfoot, Bolton, Withering, Woodville, Relhan, Sibthorp, Lamarck, Gmelin, Pallas, Retzius, Villars, Scopoli, Wulfen, Schreber, Schmidt, Roth, Ehrhart, Gleditsch, Haller, Linné, Bauhin, Tournefort, Dillenius, Ray, Clusius, Gerard, Lobel, Matthiolus, Dodonäus, Cordus, Fuchsius, Brunfelsius, Tragus, Turner, Lonicerus, Cornutus, Bock, Cato, Columella, Varro, Plinius, Dioscorides, Theophrastus, Aristoteles, Hippocrates, Homerus, Hesiodus, Orpheus, Sappho, Anacreon, Pindarus, Simonides, Aeschylus, Sophocles, Euripides, Aristophanes, Menander, Philemon, Apollonius, Callimachus, Theocritus, Bion, Moschus, Nicander, Lycophron, Aratus, Lucretius, Virgilius, Horatius, Ovidius, Tibullus, Propertius, Lucanus, Persius, Juvenalis, Martialis, Statius, Silius Italicus, Valerius Flaccus, Claudianus, Ausonius, Rutilius, Manilius, Avienus, Phaedrus, Seneca, Petronius, Columella, Quintilianus, Plinius, Frontinus, Suetonius, Tacitus, Florus, Velleius Paterculus, Curtius, Valerius Maximus, Justinus, Eutropius, Aurelius Victor, Ammianus Marcellinus, Sallustius, Caesar, Cornelius Nepos, Livius, Polybius, Dionysius Halicarnassensis, Diodorus Siculus, Strabo, Pausanias, Arrianus, Dio Cassius, Herodianus, Appianus, Plutarchus, Josephus, Athenaeus, Diogenes Laertius, Aelianus, Pollux, Stobaeus, Hesychius, Suidas, Photius, Eustathius, Scholiasten, Lexicographen, Grammatiker, Rhetoren, Sophisten, Philosophen, Historiker, Geographen, Dichter, Redner, Aerzte, Naturforscher, Alchymisten, Astronomen, Astrologen, Mathematiker, Geometer, Arithmetiker, Mechaniker, Architekten, Bildhauer, Maler, Musiker, Kriegsbaumeister, Kriegsleute, Jäger, Fischer, Vogelsteller, Landwirthe, Gärtner, Weinbauer, Bergleute, Hüttenleute, Schmiede, Zimmerleute, Schiffbauer, Seeleute, Schiffer, Fuhrleute, Wagner, Schlosser, Tischler, Drechsler, Böttcher, Seiler, Weber, Färber, Gerber, Lederer, Schuster, Sattler, Riemer, Beutler, Kürschner, Schneider, Bäcker, Müller, Brauer, Brenner, Köche, Kellermeister, Bader, Barbiere, Wundärzte, Aerzte, Apotheker, Materialisten, Droguisten, Kaufleute, Krämer, Hausierer, Hausfrauen, Mägde, Ammen, Kinderwärterinnen, Hebammen, Kinder, Greise, Todtengräber, Leichenbitter, Todtenbahrenträger, Todtenbahrenmacher, Todtenbahrenverleiher, Todtenbahrenbesitzer, Todtenbahrenbesitzerinnen, Todtenbahrenbesitzerinnenmägde, Todtenbahrenbesitzerinnenmägdekinder, Todtenbahrenbesitzerinnenmägdekindergreise, Todtenbahrenbesitzerinnenmägdekindergreisetodtengräber, Todtenbahrenbesitzerinnenmägdekindergreisetodtengräberleichenbitter, Todtenbahrenbesitzerinnenmägdekindergreisetodtengräberleichenbitterbahrenträger, Todtenbahrenbesitzerinnenmägdekindergreisetodtengräberleichenbitterbahrenträgerbahrenmacher, Todtenbahrenbesitzerinnenmägdekindergreisetodtengräberleichenbitterbahrenträgerbahrenmacherbahrenverleiher, Todtenbahrenbesitzerinnenmägdekindergreisetodtengräberleichenbitterbahrenträgerbahrenmacherbahrenverleiherbahrenbesitzer, Todtenbahrenbesitzerinnenmägdekindergreisetodtengräberleichenbitterbahrenträgerbahrenmacherbahrenverleiherbahrenbesitzerbahrenbesitzerinnen, Todtenbahrenbesitzerinnenmägdekindergreisetodtengräberleichenbitterbahrenträgerbahrenmacherbahrenverleiherbahrenbesitzerbahrenbesitzerinnenbahrenbesitzerinnenmägde, Todtenbahrenbesitzerinnenmägdekindergreisetodtengräberleichenbitterbahrenträgerbahrenmacherbahrenverleiherbahrenbesitzerbahrenbesitzerinnenbahrenbesitzerinnenmägdebahrenbesitzerinnenmägdekinder, Todtenbahrenbesitzerinnenmägdekindergreisetodtengräberleichenbitterbahrenträgerbahrenmacherbahrenverleiherbahrenbesitzerbahrenbesitzerinnenbahrenbesitzerinnenmägdebahrenbesitzerinnenmägdekinderbahrenbesitzerinnenmägdekindergreise, Todtenbahrenbesitzerinnenmägdekindergreisetodtengräberleichenbitterbahrenträgerbahrenmacherbahrenverleiherbahrenbesitzerbahrenbesitzerinnenbahrenbesitzerinnenmägdebahrenbesitzerinnenmägdekinderbahrenbesitzerinnenmägdekindergreisebahrenbesitzerinnenmägdekindergreisetodtengräber, Todtenbahrenbesitzerinnenmägdekindergreisetodtengräberleichenbitterbahrenträgerbahrenmacherbahrenverleiherbahrenbesitzerbahrenbesitzerinnenbahrenbesitzerinnenmägdebahrenbesitzerinnenmägdekinderbahrenbesitzerinnenmägdekindergreisebahrenbesitzerinnenmägdekindergreisetodtengräberbahrenbesitzerinnenmägdekindergreisetodtengräberleichenbitter, Todtenbahrenbesitzerinnenmägdekindergreisetodtengräberleichenbitterbahrenträgerbahrenmacherbahrenverleiherbahrenbesitzerbahrenbesitzerinnenbahrenbesitzerinnenmägdebahrenbesitzerinnenmägdekinderbahrenbesitzerinnenmägdekindergreisebahrenbesitzerinnenmägdekindergreisetodtengräberbahrenbesitzerinnenmägdekindergreisetodtengräberleichenbitterbahrenträger, Todtenbahrenbesitzerinnenmägdekindergreisetodtengräberleichenbitterbahrenträgerbahrenmacherbahrenverleiherbahrenbesitzerbahrenbesitzerinnenbahrenbesitzerinnenmägdebahrenbesitzerinnenmägdekinderbahrenbesitzerinnenmägdekindergreisebahrenbesitzerinnenmägdekindergreisetodtengräberbahrenbesitzerinnenmägdekindergreisetodtengräberleichenbitterbahrenträgerbahrenmacher, Todtenbahrenbesitzerinnenmägdekindergreisetodtengräberleichenbitterbahrenträgerbahrenmacherbahrenverleiherbahrenbesitzerbahrenbesitzerinnenbahrenbesitzerinnenmägdebahrenbesitzerinnenmägdekinderbahrenbesitzerinnenmägdekindergreisebahrenbesitzerinnenmägdekindergreisetodtengräberbahrenbesitzerinnenmägdekindergreisetodtengräberleichenbitterbahrenträgerbahrenmacherbahrenverleiher, Todtenbahrenbesitzerinnenmägdekindergreisetodtengräberleichenbitterbahrenträgerbahrenmacherbahrenverleiherbahrenbesitzerbahrenbesitzerinnenbahrenbesitzerinnenmägdebahrenbesitzerinnenmägdekinderbahrenbesitzerinnenmägdekindergreisebahrenbesitzerinnenmägdekindergreisetodtengräberbahrenbesitzerinnenmägdekindergreisetodtengräberleichenbitterbahrenträgerbahrenmacherbahrenverleiherbahrenbesitzer, Todtenbahrenbesitzerinnenmägdekindergreisetodtengräberleichenbitterbahrenträgerbahrenmacherbahrenverleiherbahrenbesitzerbahrenbesitzerinnenbahrenbesitzerinnenmägdebahrenbesitzerinnenmägdekinderbahrenbesitzerinnenmägdekindergreisebahrenbesitzerinnenmägdekindergreisetodtengräberbahrenbesitzerinnenmägdekindergreisetodtengräberleichenbitterbahrenträgerbahrenmacherbahrenverleiherbahrenbesitzerbahrenbesitzerinnen, Todtenbahrenbesitzerinnenmägdekindergreisetodtengräberleichenbitterbahrenträgerbahrenmacherbahrenverleiherbahrenbesitzerbahrenbesitzerinnenbahrenbesitzerinnenmägdebahrenbesitzerinnenmägdekinderbahrenbesitzerinnenmägdekindergreisebahrenbesitzerinnenmägdekindergreisetodtengräber

daß somit die „officielle Brunnenvergifterei“ das significante tertium comparationis jedenfalls sein würde.

Wir würden den Plan, den wir für das Hahn'sche Buch gefaß schon früher ausgeführt haben, wenn wir nicht eine andere Rückfic hätten nehmen wollen. Im vorigen Jahre haben nämlich die von d Redaction ausgehenden Beiträge für die Revue so sehr das Uebergewic über die der andern Mitarbeiter gehabt, daß wir dieſen zunächſt gered werden, ihnen einen verhältnißmäßig größeren Raum bewilligen mußte und wir denken damit auch den Leſern genügt zu haben. Deßhalb ab beſchränken wir uns auch zunächſt auf dieſen kleinen Artikel über da Baccalaureat.

Alſo **wer** prüft? Nach dem Reglement von 1840, welches auc bei der gegenwärtigen Reviſion in dieſem Paragraphen nicht abgeändert iſt

Die philoſophiſchen Facultäten.

In der Beurtheilung dieſes Verhältniſſes müſſen wir Herrn Hah entgegentreten. Er ſagt:

„Daß die Prüfung vor der philoſophiſchen Facultät gemacht wird, iſt in der Ordnung, ſobald ſie eben zu einem akademiſchen Grade führen ſoll: überdieß bildet der Secundärunterricht ſelbſt nach der Tradition der alten Univerſitäten einen Theil jener Facultät, da ſie, wie wir früher geſehen, in den letzten Jahrhunderten faſt nur in den Collegien beſtand. Damals waren alle Collegienlehrer wirklich Profeſſoren der Facultät, und die Schüler ſtudirten von Anfang an innerhalb dieſer Facultät, welche ihnen nach Beendigung ihrer Studien ihren erſten Grad ertheilte. Es iſt natürlich, daß ſelbſt nach der äußeren Ablöſung der Secundärſchulen vom höheren Unterricht am Ende und Ziel der erſtern die Verbindung mit der Facultät ſelbſt für diejenigen angeknüpft wird, welche das Baccalaureat nicht zur Fortſetzung akademiſcher Studien benutzen wollen. Die litterariſche Facultät iſt am natürlichſten berufen, über die litterariſche Ausbildung der Jugend zu urtheilen.“

Es iſt wohl auf den erſten Blick klar, daß die Frage nach der Prüfungsbehörde für das Baccalaureat zugleich die Frage iſt nach der ſtaatlichen Stellung des Lehrſtandes. Man wird nicht ſtutzen, wenn ich ſage, daß es für dieſe Frage gleichgültig iſt, ob der Lehrer Staatsbeamter ſei oder nicht. Offenbar hat der franzöſiſche Lehrer, obgleich Staatsbeamter, genau genommen gar keine ſtaatliche Stellung. Damit iſt wieder nicht etwa gemeint, daß er wie ein Unterofficier behandelt wird, der nach einem im Miniſterium berathenen Reglement und nach einer dort erfundenen oder adoptirten oder von Alters her überkommenen Methode ſeinen Recruten zu dreſſiren hat. Allerdings gleicht der franzö-

ihn Staatsbeschäftigen hierin vom Universalleser. Indeß hat auch jeder bis auf irgendeinen und methodischen Leser die Nachsicht, auch einmal einen Schriftsteller, einen „Universalschriftsteller" hinzuzugesellen, und man, als Einzig für die gegenwärtige Krankheit, die Hoffnung und Furcht, daß seine ersten ausgesprochenen Gedanken von vorher, wenn er Ruhe an ihm ist, ja forschen; eine Spritzeit, an der sich die Genies die noch lieben gesagten lassen. Dich, daß es Schwimmer sind vergißt das jetzt gewissen Sinn von Fernsicht sonst andere, ist an Knaben wie das Innere und genießen wie den kleinen Dichter rigt, sie nur einen Weg und Unterricht, der Begleitung, der Nähme, so weit sich sieht in Spaziergehen sollen sich, bekommen, sie sich sie Lehrer in Gesellschaft mannichfaltig von Verschiedenen von Vom Staate genießet und genießen sind, sich Alles gilt ihnen von der Erziehung im Staat. Sie sind, wie die Lehrbücher, angenommen, und sind eben von ihnen einen Zuhörern noch, wie sie sie junge unsere pflicht noch hier einst Menschen wichtige Menschen, sollen auch ihre Menschen, ihre Freiheit, die Erziehung auch gewissen ihnen gewährleistet und vorgeschrieben sein.

Die Bedeutung hat sich leicher freier staatlicher Lehre, er hat Schulen, aber, sehr sein Haus, eine Verpflichtung, aber vom Staat sein Verbrechen.

Wie möglich Staat, von sich in einzelnen, einen Blick nach Deutschland, so doch Verschiedenen von Staat gefolgt. Aber z. B. sind Lehrer von Worte der Gewalt anderen Form, z. B. nur von einjährigen Lehrer, Lehrer von Lehrer bestimmt. Zwei eine Schule gewählt. Niemand Lehrer weniger in der französischen Universität nicht von Form nicht Lehrer, Lehrer von Lehrer Staat einer von einem Gymnasialschule in weit von einer Gemeinde für einen einen den anderen Grad von Bildung Lehrer — weder er noch bei und nicht ist —, sondern er verdingt sich einen Lehrer einen einen den von einem Gymnasialschule, einer von Gemeinden. Ein Grund Lehrer ist unter anderen, welche ich hier Lehrer Lehrer, Lehrer Lehrer Verfassung und einer Schule in unter nicht bekannt Lehrer nicht in der Regel der Schüler, Lehrer Lehrer Lehrer lang von Gleichs bedeutet, so sie Lehrer von. Da liegt, liegt ich. Denn es kommt ihn auch nichts, eine Schule zu Gymnasium, wenn ihm das besser paßt. Er kann auch seine Schule Schule, ich. Die Lehrer länger bekannt, und that nur, wenn er noch

jung genug ist, um beim nächsten großen Concurs zugelassen zu werde
und Aussicht hat, darin einen Preis davon zu tragen.

Daß dieses Verhältniß in Wechselwirkung mit der ganzen Art de
Unterrichts steht, sie bedingend und von ihr wiederum erzeugt, liegt a
der Hand, und ich will hier nicht weiter darauf eingehen. Ich verwei
auf Herrn Hahns Buch. Wie ist's denn aber möglich, wenn di
historisch sich hat so entwickeln können, daß es auch so fest und unan
gerührt alle Phasen der neueren Gesetzgebung hat überdauern könne
daß auch das Fallour'sche Gesetz nicht mit einem Wort an diesen Zustan
rührt? Man kann oder will dem Lehrstande nicht eine Befugniß einräume
die er bei uns hat, über den Platz eines Schülers in der Schule
entscheiden. Welche Beschränkung der Freiheit wäre dieß auch, der Fre
heit der Eltern, wie der heranwachsenden „jungen Staatsbürger", au
geübt von den Mitgliedern eines Standes, der dafür bekannt ist, so vie
Pedanten und engherzige Kleinigkeitskrämer in seinem Schooße zu zähle
ja der gar sein Brod von jenen ißt. Der Lehrer hat zu lehren, un
damit basta. Die Schüler oder deren Eltern haben den Unterricht
wählen, der ihnen nützlich, brauchbar und angemessen erscheint. De
Lehrers Sache ist es nicht, darüber zu entscheiden, welchem Unterric
der Schüler beiwohnen darf und soll. Die Schulen sind Lehranstalte
Man erinnert sich hierbei vielleicht an die Worte Scheiberts über dies
Gegenstand, Päd. Rev. XXII, 441 ff. Hätten die Franzosen denn auc
dazu ihr Dutzend Revolutionen gemacht, um sich von Schulmeistern b
vormunden zu lassen?

Die Abiturientenprüfung selber hat nun einen doppelten Charakte
Sie ist der Schluß der Schule und eröffnet zugleich eine weitere Lau
bahn. Herr Hahn faßt dabei nur das eine Moment ins Auge, daß
den ersten akademischen Grad bedingen soll. Aber es knüpfen sic
an diesen akademischen Grad sociale und staatliche Berechtigungen. »
a fait ses classes«: das besagt in Frankreich im geselligen Leben so
soviel, als bei uns: „er hat studirt". Und man hat darin nicht ga
Unrecht, da in der That das philosophische Studium in Frankreich
den Gymnasiallehrplan mit aufgenommen ist. Daß es in der Regel au
nachher nicht weiter fortgeführt, sondern daß in dem Facultätsunterric
auf's Brod fortstudirt wird, ist eine Sache für sich. Ferner wird da
Baccalaureatsdiplom vom Staate für verschiedene geistliche, politische un
Civilämter gefordert, und somit auch an dasselbe eine staatliche Berec
tigung geknüpft. Die Prüfung vor dessen Verleihung ist also für di
Staatsschulen eine Probe von dem Vertrauen, welches der Staat, i
seiner Eigenschaft als Herr der Schulen, diesen selber schenkt. Der Sta

welcher das Recht, Leistungen der Besitzung, ihm zu binden, eben so sehr, wie und von wem es will. Gehören nun die Schulen zu den Besitzungen, so ist deutlich nicht geringer, ihre Zugänge und Ausgänge zu regulieren. Eben aber die ferner zugleich seine Bauern, und so haben seine Schulen, so kann er sie Zwingen auch den Lehrern Zwänge, die seine Bauern, und so kann er sie Zwingen von den Schulen nehmen alle, welche sich erweisen werden bei, so kann die Schulen beraubt- sie von ihr zu Besitzungen, ob sowohl zum Schluß und gehörende Schulen, wie auf irgend einer Stelle während des Einzäunungsgesetzes Besitzungen von Schule gehörenden Leute. Ob kann sie Besitzungen Zwingen, und so sie können einen Einblick in den Bereich des Besitzungsschlüssel gehabt, der wenigstens sie tut zwei oder drei Leuten Besitzungen, die kann verwalten, sicher verwalten, ob sie haben die Schuldigkeit eben, sie doch verleben, die Kann von zuhaben, und so sie kann von der Klasse kann von Besitzungen sich auf und von Schulmeister in die Schule der Lehrer legen, wenn Leben wenn sie von Besitzung einen Gemeinschaft besitzt, den er legen und sie Lehrer Schulmeisters; verleben kann von und man. Wie ist kann von Besitzung der Staat besteht eine gewisse Leistung; er kann sie Zwingen von den Besitzungen zu geben, und kann sie Zwingen, von kann sie Besitzungen Besitzungen haben, ob sie sind haben Besitzungen, und so sie kann sie, als sie die Verpflichtung sie Besitzung sich gehörene Männer, auch meist Verhelfe Ding sein meinen? Sie so ist nicht, so kangen sie freilich für sie Man nicht, aber es sind Besitzungen Besitzungen seinen mangelhaften Besitzungen verschiedenen meinen, sie Besitzungen sicher berangehen? Ob man Kenntnissen einlichen, Besitzungen sie Besitzungen, und so sich Besitzungen; ob sind Besitzungen sie einen Besitzungen gegeben, in einen eigenen Falle den Willen Besitzungen haben, viele zu erleiden. Wer: eine Kontrolle über die Besitzungen und über die Besitzungen den Besitzungen haben, und Besitzungen, den Besitzungen in seiner eigenen Sache für unmöglich zu sein und die Kontrolle gang und der Schulbücher Staates zu verlegen, in dem gewichtet. Der Staat, der auf die erste Art verfährt, besitzt Besitzungen, Besitzungen, der, wichtige und sie Besitzungen die Besitzungen, verwaltet ihre materiell. Ueberzeuge dich, daß in Deutsch sich sie sich gebieten dem weg; denn aber sich sind Jungfrau den Besitzungen Besitzungen, Besitzungen Besitzungen Besitzungen sich, und der Besitzungen sind sie sind, aber deutlich sie Not, sie zu erreichen, das Gedächtnis, sie sich Besitzungen sind Besitzungen, sie verschwinden. Besitzungen sie, aber sie sich sie nicht sich sicher sie Gemeinsame sein

Spitzbuben anſehen und von aller Welt ſo angeſehen werden. Di Aſſiſtenz des Staatscommiſſarius bei der Abſolutorialprüfung iſt hierm nicht ausgeſchloſſen, ſondern ausdrücklich gewahrt. Noch mehr, ich ſetz dieſelbe ſogar voraus, wenn ich der politiſchen Geſellſchaft die alleinig Leitung des öffentlichen Unterrichts nehme, um ſie der bürgerlichen Ge ſellſchaft zu übertragen. Denn der Staat muß alsdann erſt recht ei Organ haben, durch welches er ſich unterrichten kann, ob die dan nicht in ſeinen Händen ruhende Erziehung, Unterweiſung und Bildun der Jugend ſeinen Anſprüchen und Zwecken entſpricht, um äußerſte Falls wiſſen zu können, ob und wie weit er durch Specialſchulen, di von ihm lediglich abhängen, ſeine Zukunft zu ſichern und ſeine Diene ſich ſelber heranzuziehen hat. Möglich, daß Herr Dr. Mager mi hierin widerſpricht; wahrſcheinlich, daß auch die clericale Partei ſich i ihren Schulen gänzlich vom Staat emancipiren will. Doch gebe ich zu bedenken, daß der Zweck der Erziehung weder einſeitig iſt: Bildung für das Leben im Staat, noch für das in der bürgerlichen Geſellſchaft, noch für das in der Kirche. Sagen die Ultramontanen, auch die proteſtan tiſchen Papiſten, wir wollen die Jugend erziehen für das Reich Gottes, ſo haben ſie, wie ſie dieß Wort nehmen, Unrecht. Denn ihnen ſind nicht Subjectivität, Familie, bürgerliche Geſellſchaft, Staat und Kirche Mächte, in denen das Reich Gottes, und zwar in ihrem harmoniſchen Ineinandergreifen, zur Erſcheinung kommt, ſondern ſie ſetzen die Kirche, oder wie ſie ſagen, das Reich Gottes den übrigen Geſellſchaften, wie der Einzelheit des doch unendlich berechtigten Menſchen gegenüber und erklären ſie, ſtatt ſich sub specie æterni zu betrachten, für unberechtigte, zeitliche, vergängliche Momente der Entwickelung.

Weil ſie dieß aber nicht ſind, ſo müſſen auch Formen für ihr Zu ſammenwirken in der Schule möglich ſein, gleich geeignet, bei momen tanen gegenſeitigen Spannungen derſelben die Freiheit des Volkes wie der Einzelnen und die Berechtigungen der Jugend auf eine Bildung zu wahren, die nicht einſeitigen Parteiintereſſen gemäß geſtaltet werde, wie auch geeignet zur höchſt möglichen gedeihlichen Wirkung bei einem glück lichen gegenſeitigen Verhältniß und bei allſeitig günſtiger Meinung von einander. Solche Form wäre denn auch die Abnahme der Prüfung, nicht durch eine Staatscommiſſion, ſondern, mit Zuziehung eines Staats commiſſärs, durch die am Unterricht betheiligt geweſenen Lehrer.

Die Oppoſition, welche in Frankreich gegen die Wahl der Exami natoren geübt wird, geht natürlich aus von dem Clerus, da es eine Partei, die gleicher Weiſe gegen die Herrſchaft des Staats über die Schule, wie gegen die der Kirche aufträte, dort ſo wenig gibt, wie

ihn bei sich. Der französische Universalismus folgt der Fahne der Staatseinheit, mit dieser Schmachsklaverei seiner gedenkend. Man hätte einmal Gelegenheit, diese Universalisten hören, wen sie etwa dächten zu ihnen, um den Unterricht an der Provinzen hinzugehen. Und war, als die Convention am 28. Februar 1793 an die Stelle der großen einzigen Universität hundertfache Schule Provinzialuniversitäten gesetzt wollte, welche, z. B. Dijon ausdrücklich, bald ganze Orden und Universität aufgelöste Provinzen. Und viele Convents zum vielfältigsten Bauchen nicht wir die Liebe zur Freiheit bleiben war, wer welche hat tragen? Wer es aber der Freiheit in die Lehre gebrochen gewesen. Napoleon Nicolo. Als wenige von Bildung. Als Lehre weiß wenige weiteren Thaten, und viele unter Anderen verbindet haben, daß Freiheit sind ganze Reich an Universitäten, Universitäten auslegt, wie sehr gründlich, daß sind hat noch gelig verwaist, um eine Stadt zu berichten. Der Universitätsrat, welcher 1808 die Zahl von Orden in Rome auf vier Facultäten Paris, verbindet einen Eingriff in die Macht der Universität, d. h. in die Freiheit und Einheit über die Ordnung. Was einer sehr gebauten Universität, wie sie sie sagt Herr Dr. Cyrill, „Mangelhaft ist die Lehre der Lehre, welche die ganze Opposition bis Jahren anführt, und Mangelhaft ist die Lehre der Ordnung, welche ganzlich mangelhaft ist der Examinatoren und besonders Examinationsreglement überaus Mangelhaft ist der Examinatoren Universitäten und die Institutionen der Universität und vom Monate einer Opposition; Frankreich will seine Freiheit, seine seine Freiheit haben.

Und wie diese Opposition gegen die Universität gibt es nicht.

Die Freiheitsliebe Lucas war gerade die Neigung durch Staatsbeamte und wie wenige von der Zeitung der Katholiken patentirt sein möchten. Die Bureaucratie setzte Regierer und die Einheiten hat man man wohl die ganzen Examinationsbehörde patentirt. Freiheit ist man eine bewegliche Freiheitsliebe kennen möglich. Wer ist seiner Meister verbrennig genommen, kommt weiter übrige Freiheitsliebe nur, daß man brauchte Angriffe Meister Meister, je je liegen viele ungeschickt, kommen was man bereits, sein besonders, seinem gebrauchte verbrannte wieder. Die bei und gebrauchte Freiheitsliebe, die Freiheitsliebe, die verbrannte, die Examinationen und Staatsexaminanden gleich gut, je lange der zu Staatsdienst an die Zeugnis des Besuches an der Staat machen will. Was seine Freiheitsliebe verbrannte besitzen lasse, was man Staat Regierung sein sich zu übergeben und zu haben, ob er die Provinz der verbrannte Freiheitsliebe Lehre Lehre Lehre, was sie Regierer die Examinationsbehörde. Verwaltet er sich gegen eine Art von Bildung, je weiten Alters

wie Schüler, was sie bei einer solchen zu erwarten haben; volenti n
fit injuria; sie wissen ferner was sie zu thun haben: sich die Majorit
in den Kammern zu verschaffen; aber wir wissen auch, was sie nic
thun dürfen: das ist, ihre Bildung aller Welt dann aufdrängen zu wolle

Uebrigens widerlegen die statistischen Angaben den Verdacht, d
die königlichen Examinatoren Schüler freier Anstalten benachtheiligte
Man kann ihn aber auch schon bei der Art des Prüfens kaum a
kommen lassen.

Die Prüfung findet nämlich auf folgende Art statt: Sie beste
aus drei Theilen: 1) der schriftlichen Arbeit; 2) der Erklärung d
Autoren; 3) den mündlichen Fragen.

1) Als schriftliche Aufgabe haben die Candidaten die Uebersetzu
eines lateinischen Stücks, etwa wie man sie in der Classe Rhétoriqu
gibt, anzufertigen. Es werden dazu 2 Stunden in strenger Clausu
gegeben. An Hülfsmitteln sind nur Wörterbücher erlaubt.

2) Erklärung der Autoren. Die Candidaten haben Stellen au
lateinischen, griechischen und französischen Autoren zu erklären. Die
Autoren (resp. Capitel und Bücher derselben) sind auf officiellen Liste
ein- für allemal bestimmt. Der zu erklärende Autor wird durch's Loo
gewählt.

Jede Liste enthält 50 Nummern. Vor der Prüfung werden nu
50 Kugeln, von 1 bis 50 numerirt, in eine Urne geworfen. Jed
Candidat loost eine Nummer für jede der Sprachen. In dem Buch
welches ihm zugefallen ist, wählt der Examinator eine beliebige Stelle

3) Mündliche Fragen. Sie erstrecken sich über Philosophie, Litte
ratur, Geschichte, Mathematik, Physik; sie sind in dem officiellen Pro
gramm ein- für allemal gestellt. Der Candidat loost für jeden Gegenstan
eine Frage.

Die Dauer der beiden letzten Proben muß für jeden Candidate
wenigstens $^3/_4$ Stunden sein. Das Urtheil wird in Berücksichtigung de
drei Proben zusammen ertheilt. Die Prüfung, wie die Verkündigung de
Urtheils sind öffentlich. Die Richter, deren mindestens vier bei der Prü
fung anwesend sein müssen, ertheilen das Fähigkeitszeugniß mit de
Prädicaten sehr gut, gut oder ziemlich gut. Das Diplom vollzieht de
Minister.

Wir gehen nun auf das Programm der Prüfung ein, d. h. au
die Frage: **Was** wird geprüft? denn der Inhalt muß hier wie überal
das Urtheil über die Form bedingen.

Die Revue hat das Programm im Jahre 1841 mitgetheilt. Indes
wollen wir hier einige Puncte daraus doch wieder aufnehmen, da wi

die Absicht haben, die bei der kürzlich geschehenen Revision stattgefundenen Aenderungen zu vermerken.

Zuerst müssen wir sagen, daß nach dem Programm mehr gefordert wird, als nicht nur bei der Art des Unterrichts, sondern selbst nach der Anlage des Studienplans selbst in den Staatsanstalten gelernt werden kann. Und zwar fällt dieses Mehr nicht bloß auf Geschichte, Geographie, Mathematik und Naturwissenschaften, sondern auch auf die Sprachen, auf Rhetorik, Poetik, Litteraturgeschichte.

Worin diese Differenz besteht und worauf sie beruht, soll hier übergangen werden, da wir uns sonst natürlich zuerst über den Unterricht und die Methoden selbst verbreiten müßten. Mögen wir nun künftig einmal darauf eingehen oder nicht, jedenfalls verweisen wir dringend auf das Buch unsers Herrn Verfassers, wo der Leser nirgends vergebens fragen und nachschlagen wird.

Folgendes sind die griechischen Autoren unter 50 Nummern: 1–3 Ilias I. 4—7 Ilias VI. 8—11 Oedipus R. 12—14 Oedipus Col. 15—18 Euripides Hekuba. 19—21 Theokrit Id. I. 22—33 Xenophon Mem. I—IV. 34—37 Plato Alcibiades maj. 38—43 Demosthenes Olynth. I und II. 44—46 Plutarch Alexander. 47—50 Plut. Cäsar.

Lateinische Autoren. 1—2 Virgil Georg. IV. 3—16 Virg. Aen. I—XII. 17—18 Horaz Oden I. 19—20 Horaz Sat. I. 21—22 Hor. Ep. I. 23—24 Hor. Ars poet. 25—26 Ovid Met. I, II. 27 Terenz Andr. 28—29 Cicero Verr. de sign. 30—31 Cic. Verr. de suppl. 32—33 Cic. pro Mil. 34—35 Cic. Somn. Scip. 36—37 Cic. Tusc. 38—39 Tacitus Agricola. 40—41 Tac. Ann. I. 42—43 Plinius Traj. 44—45 Erzählungen und Reden aus Livius. 46—47 desgl. aus Sallust. 48—49 desgl. aus Tac. 50 desgl. aus Curtius.

Das Programm vom 15. Januar 1848 unterschied sich von dem älteren nicht durch den Umfang des Stoffes, sondern dieser war nur in je 40 Nummern vertheilt. Bei der gegenwärtigen Revision hat eine reelle Verminderung des Stoffes stattgefunden. Für jede der drei Sprachen sind nur 20 Nummern geblieben. Gefallen ist dabei ein Theil des Homer (traurig), des Philoktet, Euripides und Xenophon ganz, ein Theil des Demosthenes, ferner die letzten 6 Bücher des Virgil [Wenn man vergleicht, wie viel von ihm in Vergleich mit Homer übrig geblieben, so wirft das ein Licht auf die Auffassung und Verwerthung der Alten seitens des Franzosen!], drei Reden von Cicero, dessen Somn. Scip., und Tuscul., welche ersetzt sind durch de am. und de sen. Ganz gestrichen ist Ovid und Cäsar, von Tacitus ist nur der Agricola geblieben.

Von den französischen Autoren ist Bossuet, Fenelon, Massillon b schränkt, La Bruyere gestrichen, die zwei ersten Provinciales * vo Pascal wieder aufgenommen.

Mündliche Fragen. Diese begannen sonst mit der Philosophi jetzt mit der Litteratur. Man sieht darin ein ernstes Anzeichen der Reactio gegen die Gunst, welche der Unterricht in der Philosophie bisher genosse Die Fragen in der Litteratur sind reducirt auf 20, in der Philosoph auf 30 Nummern. Die Litteraturgeschichte und Geschichte der Philosoph sind gestrichen. An die Stelle der letzteren sind Fragen aus der philos phischen Litteratur getreten. Man erwartet von dieser Veränderung, d die Schüler das letzte Schuljahr nun nicht mehr hinbringen werde ohne ein Wort Griechisch oder Lateinisch zu lesen. Me verlangt nämlich jetzt von ihnen, daß sie z. B. Sokrates aus den Mem rabilien kennen, daß sie Cicero's de officiis so wie einige Theile d Philosophie des Baco und drei französische Werke analysiren können.

Von den reinphilosophischen Fragen ist gestrichen die Einleitun und mit ihr die berühmte oder berüchtigte Frage nach der wahre Methode. Herr v. Salvandy hatte sie schon im Januar 1848 g strichen, aber der hohe Rath sie am 17. März desselben Jahres wied hergestellt. — Die Fragen aus der Psychologie begannen mit den Worten Nothwendigkeit, das Studium der Philosophie mit der Psychologie anzu fangen. Man hat sie sämmtlich gestrichen, und es ist nunmehr also i Frankreich vom Staate erlaubt, die Philosophie anzufangen, wie ma will. Man hat ferner gestrichen die Ausdrücke, welche nach der Her schaft einer gewissen Schule schmecken, und die deren Gegner fatra métaphysique nennen, und die uns freilich noch nichts so Abschreckend haben, als: phénomènes de conscience, de la volonté, moraux déterminer l'existence d'une faculté ou marquer sa place dans l'ordr du développement des facultés etc. Endlich aber hat man eine pra tische, und heute wie nie zuvor nothwendige Frage zugefügt bei d socialen Moral, sie heißt: fondement de la propriété et du droit civi

Die Fragen in der Geschichte, sonst je 20 für alte, mittlere, neue und französische Geschichte, sind reducirt auf 60, in der Geographie au 30. Auch die materielle Beschränkung ist wesentlich. In der Mathemat ist im Wesentlichen nichts nachgelassen; Naturgeschichte ist ganz gestriche Physik und Chemie fordern nunmehr viel weniger Detail als sonst.

---

* Sie stehen nämlich auf dem Index librorum prohibitorum! Dergleichen i wichtig, und wird weiter zur Sprache kommen bei der Bestimmung der Lehrbüch durch den neuen Studienrath, in dem auch Bischöfe sitzen werden. W. L.

Als viele Verordnungen sind nicht vollständig. Sodann wie zahlreich ist in Sparten ein, so wird man zwei Dingen entnehmen muß eine aber Gesetzgeber, einmal erstens werden die Gründe der historischen Gründen Gesetze, und zweitens wie die Wendet der Einzelne zu begehen, eben die Motive sind erstens zu finden Vorgaenomen für das Verordnungen man aus ihre explication die Texten zu meinten, daß so selbst so ist in der Schäfer haben entschieden müssen, welche Gesetze sagen und dann nicht verwenden lassen.

Die moderne Gesetzgebung schreibt nämlich jetzt über die Worte vor, welche in den Gesetzen die Bestimmungen gefasst werden sollen, aber hielt sie nicht für den Normalmann. Will man aus nicht die Strafgesetzen verstehen, mag natürlich Buch der Codex und welche Worte das Gesetz sind. Die Gesetzgeber Commissionen den sollen jedenfalls Worte zu bestimmen die Schäfer zu den Privatrichtern, welche in seinen Worte Gesetzen, und sie sind die Schäfer zu „Lesen" gern, den Sinnen und Worte zu verbinden. Das Programm mögen alle gut seinen vorgeschrieben, aber das Normen sich vollenden dann in Worte, welche in den und irgendgemeinen Jahren für die Einzelnen Personen, verstanden und rhetorischer vorgeschrieben gemessen wollen. Und dann aber weiter vor dem Staat unabhängigen Schulen in den Bestimmungen der Staatsschulen hinten. Dort man Namen die Nationen, Gesetzgeber Gesetzen, einmal, Worte, jedenfalls Jahr Normalmann, einmal, jedenfalls Gesetzgebung einstweilen lassen, und Worte auf den einzelnen Gesetzgeber Gesetzen, welche den Worten Normalmann Verordnungen und Verordnung abstellen müssen.

Aber auch indem Lehren den besseren Jahren bei Universität nach dem Gesetzgeber und ganze Gesetzgebung gestellt werden, und Lehrer Lehrung sich für jenen Standpunkten vorzugehen bestimmt Examen haben. Und dann auch Lehrer Lehrung bei der Theorie und Praxis Gesetzgebung und Gesetzgebung. Sie kommen alle auf jenen Gegenstand nicht Lehrer Lehrer. Ferner geht auch die Zeit bei Freiheit, und Rechtsfragen der Gesetze. Auch Recht sollte bei der Examinationen von Fragen nicht sein. Es Fragen den einen Examen und ganzen Gesetzes nach Gesetzgebung Gesetzgebung Gesetzgebungen, aus dem eine Gesetzgebung in die Gesetzbücher, sondern Lehrer, und ganz abschließlich, gehörig Gesetzgebung zu entscheiden?* Über man einige folgende Fragen:

Welchen Zustand der römischen Provinzen unter der Kaiserherr-

* Es sein so hier die Gesetzen gesagt, so wie sind sonst gut sehr wichtig wir heute sind alle und sind sie gegenwärtigen Zustand unterdrückt.

ſchaft. Ihre Verwaltungsbehörden — Präfecturen, Diöceſen, Provinzen Civil-, Militär-, richterliche und Finanzeinrichtungen. Beſondere Con ſtitution der Provinzialſtädte — Colonieen; Municipien, Senat, Curie Municipalbehörden, Corporationen." Oder

„37. Angabe der Hauptdichter in jeder der Hauptepochen der grie chiſchen Poeſie, nach der Gattung und mit Angabe der Geburts- und Todesjahre und ihrer Hauptwerke." Oder

„50. Inſtitutionen des Chriſtenthums im Occident — die Päpſte Biſchöfe. Jurisdiction, Diſciplin, die Concilien." Dieſe Fragen ſin unſinnig, an Schüler geſtellt, und — wenn für jede nur ein paa Minuten Zeit gegeben ſind, verderblich: denn ſie zwingen den Schüler deſſen Schulunterricht ſich auf die Materien alle, und in dieſer Ausdeh nung gar nicht eingelaſſen haben kann, gerade in den letzten Jahre ſeines Schulbeſuchs die Zeit damit zu verbringen, aus einem der zahl loſen Manuels du Baccalauréat die Antworten mechaniſch auswendig z lernen. Und ſolches Manuel iſt ſeine 1000 Seiten ſtark, von der Philoſophi bis zur Chemie! Denn „der Examinator kann ſich auf nichts einlaſſen, al zu ſehen, ob der Candidat das eine Gefragte weiß oder nicht."

„Die ſogenannte Erklärung der Autoren", um nun ſchließlich au die Sprachen zu kommen, „iſt denn dabei zu dem dürrſten, mechaniſche Conſtruiren geworden. Der Candidat loost, der Examinator wählt die Stelle, und jener ſagt darauf die lateiniſchen oder griechiſchen Worte nach der Conſtructionsfolge und bei jedem Worte gleich das Franzöſiſche dazu.

Zum Beiſpiel ſo:

Text: Diogenem admonebat quidam, ut jam senex quiesceret a laboribus. Cui ille: Quid! inquit, si in stadio currerem, oporteret ne me jam vicinum metæ remittere? an potius intendere?

Der Candidat ſpricht:

Quidam — quelqu'un
admonebat — engageait
Diogenem — Diogène
ut — que
jam senex — déjà vieillard
quiesceret — il se reposât
a laboribus — des travaux
Ille — Celui-là
inquit — dit
cui — à lui
Quid — Quoi donc
si — si
currerem — je courrais
in stadio — dans le stade
ne — est-ce que
oporteret — il faudrait
me — moi
jam vicinum — déjà près
metæ — du but
remittere — abandonner
cursum — la course
an — ou
intendere — m'efforcer
potius — plutôt.

nehmen, der ihn in Somnambulismus setzen möchte, oder will sich
in seinem Willen, dem Arzt und den Weg leiten und eine sichere Kur
Somnambulismus, hinwerfen, sondern diese Verantwortungen
Kur ihm zu können." (Zahn.)

Das Unterstützungsrecht einer ganzen Gemeinde, namentlich wenn es in
einem Ort, wie in Frankreich, so ausgebildet ein Organismus, das
es möglich ist, daß ein einzelner keine Bürden einer Klasse zu-
wälzen und daß Bürgen mehr erst wenigst und auf die Gemeinde
wenn alle gehalten zu werden.

Das Unterstützungsrecht ist aber nicht bloß selbst ein Organismus,
sondern es ist mehrere, nur ein Glied eines noch höheren. Aber über die
Ehe besteht, kann die Familie, die bürgerliche, politische und kirchliche
Behörde noch gehören.

Das heißen ist sich Herr Dr. Zahn vollkommen berechtigt gewesen
sich in seinem Verhältnisse, und er sich überzeugt haben, daß er
zu bleiben vermochte. Sein Buch ist erschienen, nichts ist ihm
bei sich, sein Gewissen Ort, nichts ist schwerer, als von der Kapitel per
Ehe, die Gemeinde kennen zu können, in jeder Ehe sind zwei Gatten,
von den bekannten und auch selbst meiner jetzt übrige bekannten.
Ehe, die Gemeinde kennen und wissen vermöchten, durch Beschäftigkeit
sich, die angegeben können, den Kind zu kürzen, und dann erst
Ehe, die Gemeinde, die Behörde im Allgemeinen und insbesondere
man, sie sie genommen ist. Man weiß, ich weiterhelfe es nun zum
Ehe und Kirche, einfehen, warum das Hofrecht der Stadt auch nach
Ehe und Kirche Ehegesetzen Gesetzes handelt vorzüglich selbst. Man
weiß auch von der ganzen Verfassung eigene Kunde am besten die sich
Ehe ganzen gemeinsamen Rechtsgut verlaut sein.

Die Bürgergilde Roms hat allerdings sich diesen Begriff und
Rechtsbegriff Gesellschaften ein bekannten Wappenzeit gestiftet, und seine
Ehe Ehrenstellung übernommen. Nicht mehr selbst bestehen heute, und
Ehe gleich hat, nicht mehr in sie Einer haben werden, vorzüglich ist
Ehe und Gemeinde auch sich die 3 selben Bürger, in denen sich 2 B.
Ehe und Verwaltungsstellungsgemeinden empfangen ist, die gemeinsam
Ehe Gemeinde.

Die bekannt Ehe:

Bernhöft, Gemeinde, Schriftsteller Band IV, 360—362, 359 f., 563 f.;
Band V, 1 f., VI, 401, VIII, 187 f.; IX, 317; XI, 247, XIII, 251 f.; XIV, 158.

Das Decret Napoleons von 1808 über die Organisation der Universität: XII, 254 ff. und 382 ff.; der Villemain'sche Entwurf X, 321, 528; der Gesetzentwurf für den mittleren Unterricht XV, 458; für den Primärunterricht XVII, 101. Der Fallour'sche Entwurf XXIII, 270.

Ueber Primärunterricht: IV, 179 (der Villemain'sche Bericht), 265, 570; VI, 490 (Elsaß; Protest. Sem.); XI, 270 (société pour l'encouragement de l'instr. prim.).

Ueber colléges und facultés: IV, 262, 565; V, 114; VI, 541; IV, 264 (h. Bgsch.); IV, 570 (Institute und Pensionen), 265 (Erziehung); XII, 169 (maitres d'études; Pädagogik); XVI, 168 (Realsch. Mathem. Unterr.); IV, 358 (Turnen); V, 117 (der Concurs), 194 (wissensch. Unterricht); VI, 90 (mod. Sprachen); VII, 170 (der mathematische Unterricht); XVI, 174 (Lehrplan der coll. roy. und comm.); V, 193 (Baccalaureat), 609 (Studirwuth); XII, 449 (die Schulbücher in der univ. de France); XV, 150, 247 (Instr. für den litterarischen Unterricht in den bischöfl. Sem.); XV, 81 (concours d'agrég.); XXIII, 286 (der Clerus und der concours d'agrég.); XVI, 82 (Zustand der geschulten Classen in Frankreich nach 40jährigem Bestehen der université); XXIII, 213 (der wissenschaftliche Unterricht in Frankreich); V, 188 (das Budget).

Ueber Fachschulen: V, 604 (école norm. sup.); VII, 170 (Aufnahme in die école polyt.); XI, 66 (école centrale des arts et manuf.); XVII, 130 (Concurs für die école norm. sup.), 132 (für die éc. polyt. 1847).

Man sieht, daß Herr Dr. Mager uns allenfalls nach und nach das Material dargeboten hat, um uns in dem französischen Unterrichtswesen zu orientiren. Doch ist es eben nicht zu einem Ganzen verarbeitet. Dieß hat Herrn Dr. Hahns dankenswerthe Arbeit gethan. Und da ihm alle officiellen Documente, Berichte ꝛc. durch Herrn v. Salvandy's Unterstützung zugänglich gewesen sind, hat er natürlich noch Vieles vollständiger bearbeiten können, als die Revue es geben konnte.

Als Beleg für die Vollständigkeit des Werkes gebe ich zum Schluß noch einen Auszug der Inhaltsanzeige.

I. Geschichte des öffentlichen Unterrichts in Frankreich, S. 1—137.

II. Zustand des öffentlichen Unterrichts in Frankreich:

1. Die allgemeine Verwaltung der Universität, S. 137—182;
2. der Primärunterricht, S. 182—338;
3. der Secundärunterricht, S. 338—583;

4. der höhere oder Facultätsunterricht, S. 583—656;
5. die höhern Specialſchulen und profeſſionellen Bildungsanſtalten, S. 656—671;
6. Geſchichte der Kämpfe um die Unterrichtsfreiheit, S. 671—740.

Schlußabhandlung: Aufgabe und Pflicht der Regierung und der Univerſität zur Wiedergeburt der Geſellſchaft durch den öffentlichen Unterricht.

Man wird nun wiſſen, welche Schätze an geſunden Beobachtungen und einſichtigen Urtheilen hinter dieſen Ueberſchriften niedergelegt ſind.

II. Beurtheilungen und Anzeigen.

C. Hand- und Schulbücher für den höheren Unterricht.

II.

Musterstücke, Aufgaben und Stoff zu schriftlichen Arbeiten. Von Theodor Colshorn, Lehrer an der Stadttöchterschule (wo?). Dritte Stufe. 1849. Hannover, Hahn'sche Buchhandlung. (VI u. 136 S. gr. 8.)

Die Nachbildung ist der Weg zur Aneignung der Sprache. Indem ihn der Unterricht einschlägt, thut er, was das Leben thut: er läßt hören, Gehörtes nachsprechen und regt zu Uebertragungen geläufig gewordener Formen auf andern Stoff an. Sein Verfahren unterscheidet sich aber von dem der lehrenden und übenden Unmittelbarkeit dadurch, daß es nicht die natürliche, sondern die Bücherſprache in ihren Formen vorführt, daß es sich mit Bewußtsein vollzieht und dabei eine Ordnung einhält. Die oben genannte Arbeit des Herrn Colshorn ist für die Uebung der schriftlichen Nachbildung berechnet. Was sie bringt, ist ein Theil aus einem größern Ganzen, das sich in vier Stufen gliedert und von denen die vorliegende zuerst veröffentlichte dritte Stufe Schüler in dem Alter von 14—16 Jahren im Auge hat.

Die Einrichtung läßt aus dem Titel sich schon abmerken. Zur Veranschaulichung derselben mag aber eine der kürzesten Nummern hier eine Stelle finden.

Sterne und Morgenröthe.

„Des Tages Herold erschien, der helle Morgenstern mit silberner Fahne; ihm nach schwebte langsam der Tag über die Berge empor, gezogen von seinem glanzmähnigen Rosse, und schlug seine mächtigen Klauen durch die Nacht. Himmel und Erde zitterten vor Freude und Wonne, und ergötzten sich an seinen goldenen Tönen, die süßer waren als Saitenklang und lieblicher als Vogelgesang. Eine tiefe Erschütterung aber durchzog die schwarzäugige Nacht, und sie, ein schüchternes Reh, floh vor dem muthigen Bären. Und auch die Sterne erblaßten vor Schrecken; denn hinter dem Tage stieg die Sonne herauf, und schon bohrten die scharfen Strahlen derselben in ihre goldenen Aeuglein und wollten sie ausstechen. Da wandten sie sich in höchster Angst zu Gott, und flehten um Schutz und Hülfe. Und Gott schuf eine Riesin, die

rothe Ringverschlüsse; die mit einen Schieber aus Hornpreßstoffen und Kautschuk, und besitzen die Form der Steuerstange; auch sie oft nun die Kolben verschieben will, versucht zuvor die isolirende Ringverschlüsse sind.

Aufgaben.

1. Tag und Sonne; Nacht und Mond. b) Tag und Nacht (Schnee). c) Sommer und Winter (Bruder und Schwester). S. Steinau.

Stoff.

Tag und Sonne; Nacht und Mond.

Wenn Nacht und Nebel, Dunkel und vor Finsternis und nennt ist Tag Tag und die Finsternis Nacht. Nachdem Licht die Erde und die Sonne und Mond und trachtet Blume. Wer auch Nicht sie Tag und Nacht, Sonne und Mond, Tag und Nacht um sie Erde, um zeigt, wenn Sonne sie gemacht, da sie leicht brauchst sah. — Da gibt Tag und Nacht, Sonne und Mond, wie Sonne, und Nacht einen Mond, wo Nacht. Nun erregt sich die ganze Erde mit scheinen und verbreiten Licht und Wärme, und wenn sie Nacht wird, kommt Ruhe, Schlafung, und Nacht und schlafen und Erholungsfähigkeit."

Es ist 47 „Muskelfäden" — nennen 15 Brüche — behandelten Muskelfäden, und Nerv der Nerver, sieht von Verschiedenen ein; Verbindungen verbinden sich aber nicht aus andern elastischen Schnitte Verbindungen, und Nerven einen von dem Herzen Verbindungen. Der Ringapparat anderen umhergliedigen Schriftsteller als Muskeln zu verbinden Verbindungen, Verbindungen gebracht und besorgt hat, und wissen, daß den Verbindungen, Verbindungen vorgenommen werden, seinen Sitz und in Muskeln sitzt, und zwar um so wenniger, je individueller der Ringapparat ist. Die Muskelfäden bekannt ist. Wir sind, und auch einer Verbindungen Ringverschlüsse gebunden und in den Allgemeinheit gebieten Verbindungen, und Nerven. Man hat schon in Verbindungen Verbindungen von den Muskeln Verbindungen vorgenommen; doch ob das solche Verbindungen die Verbindungen? Sie sollen vor Schalldenkmale Verschlüsse. Es kann man möglich sein, wenn der Schalter mit Verschlüssen und von als bekannten Ringverbindungen von den der Muskeln sich sie besonders Verbindungen, Verbindungen, einen Ringapparat von Individualität und Nerven besitzen gemäß zu haben.

Es ist Verbindungen, daß man annimmt der Verbindungen die möglich sein. Er gleichen in seiner „ringförmigen Schale und Verbindungen" Nerv, die sie seine Nerven bekannt sind, näher zu sehen, als andere Verbindungen, so daß sich wahrscheinlich sie die Ringe, Verbindungen Nerven gebrochen haben, und daß daraus seine Ringapparate zum Muskeln

für passender, als das anerkannt Classische. Das ist aber ein gefährlicher Irrthum. Nur das Vollendete kann als Muster dienen, weil nur in ihm die Idee in ihrer Angemessenheit erscheint. Alle Bildung ist ja eine Arbeit zur Darstellung der Idee in deren Angemessenheit hin. Das, worin diese verhüllt, getrübt erscheint, ist nicht das Mustergültige und entbehrt seiner besten Wirkung, der Bereitung einer veredelnden Freude und der Erregung einer kräftigenden Nacheiferung. „Für Kinder", lautet das Motto in Mager's Lesebuche, „ist das Beste eben gut genug"

Vielleicht sind aber die Arbeiten des Herrn Verf. ebenfalls mustergültig und seine Zurückstellung derselben nur ein Ausfluß der Bescheidenheit? Ich bekunde es sehr gern, daß es unter denselben solche gibt, die theilweise oder ganz für gelungen gelten können; daß in gar vielen recht hübsche Gedanken anklingen und passende Bilder auftreten; aber es ist auch nicht zu verschweigen, daß im Allgemeinen das Lesen derselben das Gefühl weckt und unterhält, sie seien nicht aus einem schöpferischen Drange mit innerer Nothwendigkeit geboren, sondern zu einem vorgehaltenen Zwecke gemacht, und es stehe ihr Verf. denen, für die er seine Arbeiten bestimmt hat, allerdings näher, als unsere anerkannten Classiker.

Man betrachte die mitgetheilte Probe. Der Tag wird vorgestellt unter dem Bilde eines muthigen Bären, der seine mächtigen Klauen durch die Nacht schlägt; aber auf welche Aehnlichkeit stützt sich dieses Bild? Und nun ergötzt der Bär, der nur brummen kann, Himmel und Erde durch goldene, süße Töne! Kann man dem Tage als Bären die Nacht als ein Reh gegenüberstellen? Der Bär verschüchtert das Reh, wie der Tag die Nacht; daran will das Musterstück nur denken lassen; aber das ist ja eben die Macht des Bildes, daß es nicht eine Seite, sondern die ganze Fülle seiner Anschauung vorhält. — Die Nacht wird „schwarzäugig" genannt. Nun kann man bei der Nacht als einer Person wohl von blinden oder blöden Augen reden, ob aber auch von schwarzen? — Anderes übergehend, sei nur noch erwähnt, daß die Beziehung des Fürwortes ihre vor „goldenen" und des Fürwortes sie vor „ausstechen" eine grammatisch unrichtige ist.

Auch andere Stücke geben zu kritischen Bemerkungen Veranlassung. So heißt es z. B. in dem Stücke: „Die Liebe ist blind" von einem Trunkenbolde, es sei ihm eine Begeisterung für alles Schöne und Gute eigen. Weiter in demselben Stücke: „Schreiend liegt der Säugling in der Wiege. Aengstlich laufen die Wärterinnen hin und her, denn alle Mittel sind angewandt, ohne die Ruhe des armen Würmchens erwirkt zu haben. Vergeblich gibt der Arzt Tropfen um Tropfen; es schreiet, als stäk' es am Spieße. Da kehrt die junge Mutter zurück, reißt die

Bau Eck, wo schon vor dem Jahre 1000 Menschen, die sich dort aufhielten, von den Höhen Felsen und Bäume, ja — wie der Chronist sagt — ganze Berge herabstürzten. Im Jahre 1000 und 1001 fiel ein Berg auf Flims, ein anderer auf Trins, ein dritter auf Ilanz, ein vierter auf Chur, ein fünfter auf Reichenau, ein sechster auf Fläsch, ein siebenter auf Wallenstadt, ein achter auf Weesen, ein neunter auf Glarus, ein zehnter auf Schwyz, ein elfter auf Zug, ein zwölfter auf Arth, ein dreizehnter auf Goldau, ein vierzehnter auf Luzern, ein fünfzehnter auf Sursee, ein sechzehnter auf Solothurn, ein siebzehnter auf Aarau, ein achtzehnter auf Zofingen, ein neunzehnter auf Bern, ein zwanzigster auf Freiburg, ein einundzwanzigster auf Lausanne, ein zweiundzwanzigster auf Genf, ein dreiundzwanzigster auf Sitten, ein vierundzwanzigster auf Leuk, ein fünfundzwanzigster auf Brig, ein sechsundzwanzigster auf Domodossola, ein siebenundzwanzigster auf Como, ein achtundzwanzigster auf Mailand, ein neunundzwanzigster auf Pavia, ein dreißigster auf Piacenza, ein einunddreißigster auf Parma, ein zweiunddreißigster auf Modena, ein dreiunddreißigster auf Bologna, ein vierunddreißigster auf Florenz, ein fünfunddreißigster auf Rom, ein sechsunddreißigster auf Neapel, ein siebenunddreißigster auf Palermo, ein achtunddreißigster auf Messina, ein neunundreißigster auf Malta, ein vierzigster auf Tripolis, ein einundvierzigster auf Tunis, ein zweiundvierzigster auf Algier, ein dreiundvierzigster auf Tanger, ein vierundvierzigster auf Gibraltar, ein fünfundvierzigster auf Lissabon, ein sechsundvierzigster auf Madrid, ein siebenundvierzigster auf Barcelona, ein achtundvierzigster auf Marseille, ein neunundvierzigster auf Toulon, ein fünfzigster auf Nizza, ein einundfünfzigster auf Turin, ein zweiundfünfzigster auf Mailand, ein dreiundfünfzigster auf Venedig, ein vierundfünfzigster auf Triest, ein fünfundfünfzigster auf Wien, ein sechsundfünfzigster auf Prag, ein siebenundfünfzigster auf Dresden, ein achtundfünfzigster auf Berlin, ein neunundfünfzigster auf Hamburg, ein sechzigster auf Kopenhagen, ein einundsechzigster auf Stockholm, ein zweiundsechzigster auf Petersburg, ein dreiundsechzigster auf Moskau, ein vierundsechzigster auf Konstantinopel, ein fünfundsechzigster auf Smyrna, ein sechsundsechzigster auf Alexandrien, ein siebenundsechzigster auf Kairo, ein achtundsechzigster auf Jerusalem, ein neunundsechzigster auf Damaskus, ein siebzigster auf Bagdad, ein einundsiebzigster auf Teheran, ein zweiundsiebzigster auf Kalkutta, ein dreiundsiebzigster auf Bombay, ein vierundsiebzigster auf Peking, ein fünfundsiebzigster auf Tokio, ein sechsundsiebzigster auf Yokohama, ein siebenundsiebzigster auf Sydney, ein achtundsiebzigster auf Melbourne, ein neunundsiebzigster auf Adelaide, ein achtzigster auf Perth, ein einundachtzigster auf Wellington, ein zweiundachtzigster auf Auckland, ein dreiundachtzigster auf Honolulu, ein vierundachtzigster auf San Francisco, ein fünfundachtzigster auf Los Angeles, ein sechsundachtzigster auf Portland, ein siebenundachtzigster auf Seattle, ein achtundachtzigster auf Vancouver, ein neunundachtzigster auf Victoria, ein neunzigster auf Sitka, ein einundneunzigster auf Juneau, ein zweiundneunzigster auf Dawson, ein dreiundneunzigster auf Fort Yukon, ein vierundneunzigster auf Nome, ein fünfundneunzigster auf Point Barrow, ein sechsundneunzigster auf Point Hope, ein siebenundneunzigster auf Kotzebue, ein achtundneunzigster auf Unalaska, ein neunundneunzigster auf Kodiak, ein hundertster auf Sitka, ein hunderteinundster auf Juneau, ein hundertzweiundster auf Dawson, ein hunderteinundsiebzigster auf Fort Yukon, ein hundertvierundsiebzigster auf Nome, ein hundertfünfundsiebzigster auf Point Barrow, ein hundertsechsundsiebzigster auf Point Hope, ein hundertsiebenundsiebzigster auf Kotzebue, ein hundertachtundsiebzigster auf Unalaska, ein hundertneunundsiebzigster auf Kodiak, ein zweihundertster auf Sitka, ein zweihunderteinundster auf Juneau, ein zweihundertzweiundster auf Dawson, ein zweihunderteinundsiebzigster auf Fort Yukon, ein zweihundertvierundsiebzigster auf Nome, ein zweihundertfünfundsiebzigster auf Point Barrow, ein zweihundertsechsundsiebzigster auf Point Hope, ein zweihundertsiebenundsiebzigster auf Kotzebue, ein zweihundertachtundsiebzigster auf Unalaska, ein zweihundertneunundsiebzigster auf Kodiak, ein dreihundertster auf Sitka, ein dreihunderteinundster auf Juneau, ein dreihundertzweiundster auf Dawson, ein dreihunderteinundsiebzigster auf Fort Yukon, ein dreihundertvierundsiebzigster auf Nome, ein dreihundertfünfundsiebzigster auf Point Barrow, ein dreihundertsechsundsiebzigster auf Point Hope, ein dreihundertsiebenundsiebzigster auf Kotzebue, ein dreihundertachtundsiebzigster auf Unalaska, ein dreihundertneunundsiebzigster auf Kodiak, ein vierhundertster auf Sitka, ein vierhunderteinundster auf Juneau, ein vierhundertzweiundster auf Dawson, ein vierhunderteinundsiebzigster auf Fort Yukon, ein vierhundertvierundsiebzigster auf Nome, ein vierhundertfünfundsiebzigster auf Point Barrow, ein vierhundertsechsundsiebzigster auf Point Hope, ein vierhundertsiebenundsiebzigster auf Kotzebue, ein vierhundertachtundsiebzigster auf Unalaska, ein vierhundertneunundsiebzigster auf Kodiak, ein fünfhundertster auf Sitka, ein fünfhunderteinundster auf Juneau, ein fünfhundertzweiundster auf Dawson, ein fünfhunderteinundsiebzigster auf Fort Yukon, ein fünfhundertvierundsiebzigster auf Nome, ein fünfhundertfünfundsiebzigster auf Point Barrow, ein fünfhundertsechsundsiebzigster auf Point Hope, ein fünfhundertsiebenundsiebzigster auf Kotzebue, ein fünfhundertachtundsiebzigster auf Unalaska, ein fünfhundertneunundsiebzigster auf Kodiak, ein sechshundertster auf Sitka, ein sechshunderteinundster auf Juneau, ein sechshundertzweiundster auf Dawson, ein sechshunderteinundsiebzigster auf Fort Yukon, ein sechshundertvierundsiebzigster auf Nome, ein sechshundertfünfundsiebzigster auf Point Barrow, ein sechshundertsechsundsiebzigster auf Point Hope, ein sechshundertsiebenundsiebzigster auf Kotzebue, ein sechshundertachtundsiebzigster auf Unalaska, ein sechshundertneunundsiebzigster auf Kodiak, ein siebenhundertster auf Sitka, ein siebenhunderteinundster auf Juneau, ein siebenhundertzweiundster auf Dawson, ein siebenhunderteinundsiebzigster auf Fort Yukon, ein siebenhundertvierundsiebzigster auf Nome, ein siebenhundertfünfundsiebzigster auf Point Barrow, ein siebenhundertsechsundsiebzigster auf Point Hope, ein siebenhundertsiebenundsiebzigster auf Kotzebue, ein siebenhundertachtundsiebzigster auf Unalaska, ein siebenhundertneunundsiebzigster auf Kodiak, ein achthundertster auf Sitka, ein achthunderteinundster auf Juneau, ein achthundertzweiundster auf Dawson, ein achthunderteinundsiebzigster auf Fort Yukon, ein achthundertvierundsiebzigster auf Nome, ein achthundertfünfundsiebzigster auf Point Barrow, ein achthundertsechsundsiebzigster auf Point Hope, ein achthundertsiebenundsiebzigster auf Kotzebue, ein achthundertachtundsiebzigster auf Unalaska, ein achthundertneunundsiebzigster auf Kodiak, ein neunhundertster auf Sitka, ein neunhunderteinundster auf Juneau, ein neunhundertzweiundster auf Dawson, ein neunhunderteinundsiebzigster auf Fort Yukon, ein neunhundertvierundsiebzigster auf Nome, ein neunhundertfünfundsiebzigster auf Point Barrow, ein neunhundertsechsundsiebzigster auf Point Hope, ein neunhundertsiebenundsiebzigster auf Kotzebue, ein neunhundertachtundsiebzigster auf Unalaska, ein neunhundertneunundsiebzigster auf Kodiak, ein tausendster auf Sitka, ein tausendeinundster auf Juneau, ein tausendzweiundster auf Dawson, ein tausendeinundsiebzigster auf Fort Yukon, ein tausendvierundsiebzigster auf Nome, ein tausendfünfundsiebzigster auf Point Barrow, ein tausendsechsundsiebzigster auf Point Hope, ein tausendsiebenundsiebzigster auf Kotzebue, ein tausendachtundsiebzigster auf Unalaska, ein tausendneunundsiebzigster auf Kodiak, ein tausendachthundertster auf Sitka, ein tausendachthunderteinundster auf Juneau, ein tausendachthundertzweiundster auf Dawson, ein tausendachthunderteinundsiebzigster auf Fort Yukon, ein tausendachthundertvierundsiebzigster auf Nome, ein tausendachthundertfünfundsiebzigster auf Point Barrow, ein tausendachthundertsechsundsiebzigster auf Point Hope, ein tausendachthundertsiebenundsiebzigster auf Kotzebue, ein tausendachthundertachtundsiebzigster auf Unalaska, ein tausendachthundertneunundsiebzigster auf Kodiak, ein tausendneunhundertster auf Sitka, ein tausendneunhunderteinundster auf Juneau, ein tausendneunhundertzweiundster auf Dawson, ein tausendneunhunderteinundsiebzigster auf Fort Yukon, ein tausendneunhundertvierundsiebzigster auf Nome, ein tausendneunhundertfünfundsiebzigster auf Point Barrow, ein tausendneunhundertsechsundsiebzigster auf Point Hope, ein tausendneunhundertsiebenundsiebzigster auf Kotzebue, ein tausendneunhundertachtundsiebzigster auf Unalaska, ein tausendneunhundertneunundsiebzigster auf Kodiak, ein zweitausendster auf Sitka, ein zweitausendeinundster auf Juneau, ein zweitausendzweiundster auf Dawson, ein zweitausendeinundsiebzigster auf Fort Yukon, ein zweitausendvierundsiebzigster auf Nome, ein zweitausendfünfundsiebzigster auf Point Barrow, ein zweitausendsechsundsiebzigster auf Point Hope, ein zweitausendsiebenundsiebzigster auf Kotzebue, ein zweitausendachtundsiebzigster auf Unalaska, ein zweitausendneunundsiebzigster auf Kodiak, ein zweitausendachthundertster auf Sitka, ein zweitausendachthunderteinundster auf Juneau, ein zweitausendachthundertzweiundster auf Dawson, ein zweitausendachthunderteinundsiebzigster auf Fort Yukon, ein zweitausendachthundertvierundsiebzigster auf Nome, ein zweitausendachthundertfünfundsiebzigster auf Point Barrow, ein zweitausendachthundertsechsundsiebzigster auf Point Hope, ein zweitausendachthundertsiebenundsiebzigster auf Kotzebue, ein zweitausendachthundertachtundsiebzigster auf Unalaska, ein zweitausendachthundertneunundsiebzigster auf Kodiak, ein zweitausendneunhundertster auf Sitka, ein zweitausendneunhunderteinundster auf Juneau, ein zweitausendneunhundertzweiundster auf Dawson, ein zweitausendneunhunderteinundsiebzigster auf Fort Yukon, ein zweitausendneunhundertvierundsiebzigster auf Nome, ein zweitausendneunhundertfünfundsiebzigster auf Point Barrow, ein zweitausendneunhundertsechsundsiebzigster auf Point Hope, ein zweitausendneunhundertsiebenundsiebzigster auf Kotzebue, ein zweitausendneunhundertachtundsiebzigster auf Unalaska, ein zweitausendneunhundertneunundsiebzigster auf Kodiak, ein dreitausendster auf Sitka, ein dreitausendeinundster auf Juneau, ein dreitausendzweiundster auf Dawson, ein dreitausendeinundsiebzigster auf Fort Yukon, ein dreitausendvierundsiebzigster auf Nome, ein dreitausendfünfundsiebzigster auf Point Barrow, ein dreitausendsechsundsiebzigster auf Point Hope, ein dreitausendsiebenundsiebzigster auf Kotzebue, ein dreitausendachtundsiebzigster auf Unalaska, ein dreitausendneunundsiebzigster auf Kodiak, ein dreitausendachthundertster auf Sitka, ein dreitausendachthunderteinundster auf Juneau, ein dreitausendachthundertzweiundster auf Dawson, ein dreitausendachthunderteinundsiebzigster auf Fort Yukon, ein dreitausendachthundertvierundsiebzigster auf Nome, ein dreitausendachthundertfünfundsiebzigster auf Point Barrow, ein dreitausendachthundertsechsundsiebzigster auf Point Hope, ein dreitausendachthundertsiebenundsiebzigster auf Kotzebue, ein dreitausendachthundertachtundsiebzigster auf Unalaska, ein dreitausendachthundertneunundsiebzigster auf Kodiak, ein dreitausendneunhundertster auf Sitka, ein dreitausendneunhunderteinundster auf Juneau, ein dreitausendneunhundertzweiundster auf Dawson, ein dreitausendneunhunderteinundsiebzigster auf Fort Yukon, ein dreitausendneunhundertvierundsiebzigster auf Nome, ein dreitausendneunhundertfünfundsiebzigster auf Point Barrow, ein dreitausendneunhundertsechsundsiebzigster auf Point Hope, ein dreitausendneunhundertsiebenundsiebzigster auf Kotzebue, ein dreitausendneunhundertachtundsiebzigster auf Unalaska, ein dreitausendneunh

Muſterſtücke lateiniſcher Proſa, herausgegeben von Dr. G. E. Benſeler, Gymnaſiallehrer in Freiberg. Freiberg bei Engelhardt, 1849. 8°. 288 S.

Eine Muſterſammlung hat den Zweck, aus dem Guten das Beſte in bequemer Zuſammenſtellung darzubieten. Je weiter der Kreis von litterariſchen Producten iſt, den eine Muſterſammlung umfaſſen will, um ſo mannigfaltiger und bunter, reſp. um ſo beſchränkter und compendiöſer iſt der Inhalt derſelben. Die vorliegende Sammlung umfaßt Muſterſtücke der lateiniſchen Proſa aus den Zeiten von Varro bis zu Plinius d. J., alſo im Allgemeinen aus dem letzten Jahrhundert der Republik und dem erſten der Kaiſerzeit, und zwar hin und wieder Stücke aus Schriftſtellern, die ſonſt nicht im Bereiche des Gymnaſialunterrichts zu liegen pflegen (Rutilius Lupus, Celſus, Varro, Frontin u. A.). Sie zerfällt in drei Curſe, von denen der erſte Beſchreibungen, der zweite Erzählungen, der dritte Abhandlungen, Briefe und Reden enthält. Wir wollen uns nicht darauf einlaſſen, zu unterſuchen, ob durch die angegebene Eintheilung die lateiniſche Proſa überhaupt erſchöpft ſei, ob alle Theile derſelben ſtreng von einander geſchieden ſeien, ob eine ſtrenge Scheidung überhaupt methodiſch zweckmäßig ſei, oder ob einzelne Stilgattungen unter den allgemeineren mit ſubſumirt ſeien. Die Varroniſchen Etymologieen S. 195 sq. ſcheinen wenigſtens den Namen von Abhandlungen nicht beanſpruchen zu können. Ebenſo wollen wir nicht darüber mit dem Verf. rechten, ob gerade allemal das Beſte ausgeſucht worden ſei; jedenfalls iſt die Auswahl eine gute, zweckmäßige und ſelbſtändige zu nennen. Zunächſt wollen wir die beſonderen Zwecke andeuten, die der Herr Verfaſſer im Auge gehabt hat, und zu ermitteln ſuchen, ob und in welcher Weiſe er dieſelben, falls ſie die richtigen ſind, erreicht hat. Derſelbe will nämlich durch die vorliegende Sammlung den Schüler geſchickt machen, auf einer höheren Bildungsſtufe ganze vollſtändige Werke der lateiniſchen Proſa jeder Art zu leſen. Daß dieſer Zweck aber namentlich durch eine Auswahl einfacher Stilſtücke, deren Inhalt der Faſſungskraft des Schülers angemeſſen iſt, erreicht werden kann, räumen wir dem Herrn Verfaſſer gern ein. Wenn man aber das vorliegende Buch des eben genannten Zweckes wegen für den Schulgebrauch etwa in einer Tertia einführen müßte, ſo dürften einzelne ausgewählte Stücke eher zu ſchwer als leicht befunden werden und ſomit dem Gange des Unterrichts hinderlich ſein, z. B. Stücke aus Varro, Seneca, Velleius, Tacitus im zweiten Curſus; ebenſo die Redefiguren aus Quintilian, ſo wie Einzelnes aus Cicero im dritten Curſus. Die Schwierigkeiten werden wenigſtens um ſo größer werden, ein je raſcherer und mannigfaltigerer Wechſel durch die vorliegenden Stücke und die Verſchiedenheit der ſprachlichen

Schloß in seinem Besitz blieb. Es wird 1400 Burgmann genannt. Nach Kindlinger (Gesch. d. Grafsch. Mark) hat Graf Engelbert III. 1347 Schloß und Stadt Hamm an Graf Adolf VI. von Berg verpfändet, der es 1368 an Graf Adolf VII. von der Mark einlöste. Nach Seibertz (Urkundenbuch) hat Graf Adolf VI. von Berg 1368 Schloß und Stadt Hamm an Graf Adolf VII. von der Mark verkauft. Nach Kindlinger (Gesch. d. Grafsch. Mark) hat Graf Adolf VII. von der Mark 1368

möglichſter Einfachheit gefunden werden; demnach können dieſelben der Hauptſache nach nur in Reproductionen beſtehen, oder in der Darſtellung einer Materie, die nach Inhalt und Form innerhalb des römiſchen oder griechiſchen Alterthums, auf jeden Fall im Bereiche der Kenntniß des Schülers liegt. So werden z. B. den beſchreibenden Stücken aus Varro an die Seite geſtellt Themata wie: das Arbeitszimmer eines Gelehrten, der Theebau, Baumwollenbau, Alpenwirthſchaft; den Beſchreibungen Cäſar's von Gallien, Germanien, Britannien: Otaheiti, Corſika, Sardinien, die Städte in Holland, die Dſchonken der Chineſen, die litthauiſchen Wälder; der Beſchreibung eines Studirenden bei Celſus, die Themata: die Lebensweiſe eines Junkers vor 100 Jahren, die Ordnungsregeln der Nonnen, u. ſ. w. Wir wollen bloß dieſe Beiſpiele anführen, deren unpraktiſches Weſen wohl leicht in die Augen ſpringt, ohne uns weiter einzulaſſen auf die Einrichtung der Themata zu lateiniſchen freien Arbeiten, da dieſer Gegenſtand ſonſt ſchon vielfach und gründlich beſprochen iſt. Wir verkennen jedoch nicht, daß unter der Menge der Themata vielleicht ein Viertel recht brauchbare ſind.

Unter dem Texte finden ſich ſpärliche Anmerkungen, gegen deren Gehalt wir nichts einwenden wollen. Die meiſten grammatiſchen Bemerkungen könnten kürzer abgethan ſein durch Verweiſung auf die Grammatik, Vieles könnte auch als bekannt vorausgeſetzt werden.

Nachdem wir bisher meiſt nur unſere Bedenken und Ausſtellungen geltend gemacht haben, würde es eine Ungerechtigkeit ſein, wenn wir nicht am Schluſſe unſerer Anzeige unſere allgemeine Anſicht über das Buch ausſprechen wollten; wir meinen nämlich, daß dieſes Buch nach ſeiner Auswahl das Intereſſe für die lateiniſche Sprache fördern kann, und daß es ſeiner reichen Mannigfaltigkeit halber namentlich älteren Schülern zu empfehlen ſei, und dann recht erſprießlichen Nutzen bringen könne, wenn der Lehrer den Gebrauch desſelben leitet und überwacht.

Ladenpreis 18 Sgr., Partiepreis 25 Exemplare 12 Rthlr., einzeln jede Abtheilung 6 Sgr. Druck und Papier ſind gut.

Sondershauſen, Auguſt 1849. Dr. G. Queck.

Schriftſtelleriſche Laufbahn des Horatius, vom Schulrathe Dr. Georg Friedrich Grotefend. 31 S. Hannover, 1849.

Ein halbes Jahrhundert hat der Verfaſſer mit ſeinen Schülern den Horaz am liebſten geleſen. Am 25. September vor 50 Jahren, C. G. Heyne's Geburtstag, iſt ſeine erſte Druckſchrift erſchienen, und dieſen

doch wohl mit keinem anderen Grunde rechtfertigen, als weil es ihm so am bequemſten ſein mochte. Haben doch Andere mit eben ſo unerweisbarem Rechte eine um mehrere Jahre ſpätere Verfaſſungszeit angenommen, weil Horaz noch nicht im erſten Jahre ſeiner Bekanntſchaft mit Mäcenas einen ſo geſicherten Einfluß auf dieſen gehabt haben könne, als der zudringliche Schöngeiſt vorausſetzt, indem er den Dichter angeht, ihn bei ſeinem Gönner einzuführen. Wer jener Dichterling geweſen ſei, kann nach des Verfaſſers Anſicht aus den folgenden Satiren, namentlich der zehnten, vermuthet werden. Aber dazu fehlt ja jede hinleitende Andeutung des Dichters, und ſo möchte die Wahl zwiſchen den verſchiedenen Feinden, die er am Schluſſe jener Satire anführt, geradehin unmöglich ſein. — Mäcenas, ſo berichtet der, lediglich von ſeiner Divinationsgabe geleitete Verfaſſer, fühlte ſich durch die Widmung des erſten Buchs der Satiren ſo geehrt, daß er dem Dichter dafür das ſabiniſche Gut ſchenkte, und dieſe Schenkung wird in die Zeit zwiſchen der erſten Satire des erſten Buchs und der zweiten Satire des zweiten Buchs geſetzt; dieß laſſe ſich aus dem damals gedichteten Lobe des Landlebens in der zweiten Epode ſchließen.

Vernehmen wir nun ſeine Gründe für die Gleichzeitigkeit der zweiten Epode. „Ihr Anfang ſtimmt mit jener, ihr Schluß mit dieſer die Schwelgerei rügenden Satire zuſammen.“ Ferner: „wie Horatius, um nicht mehr in eigner Perſon zu reden, das Lob des Landlebens einem ſtädtiſchen Wucherer Alfius in den Mund legte, ſo die Rüge der Schwelgerei einem Landmanne ſeiner Heimath; aber der Frau eines rüſtigen Apuliers ſtellte er vermuthlich darum eine Sabinerin zur Seite, weil ſie ihm durch ſein ſabiniſches Gut lieb geworden war, ſo wie er bei ſpäterer Sammlung der Epoden das Lob des Landlebens zwiſchen die freundſchaftlichen Epoden an Mäcenas gereiht zu haben ſcheint, um ſeine Erkenntlichkeit zu zeigen.“ Witzig ſchreibt Lachmann in dem Briefe an Franke, der den Fastis Horatianis desſelben angehängt iſt: „De epodo secundo videbaris mihi (p. 27. 124) nescio qua sive juvenili conjectandi intemperantia sive pravarum observationum contagione nimis subtiliter ignorabilia rimatus esse, ut postremo non quidem quid Juppiter Junoni in aurem, sed tamen quid inter se illi „consortes studii, pia turba, poetæ“ egissent, tibi videreris intelligere.“ Und doch ſtützt ſich Franke, wenn er für dieſe Epode als wahrſcheinliches Geburtsjahr 30 v. Chr., alſo fünf Jahre ſpäter als der Verf., annimmt, theils auf die große Aehnlichkeit einzelner Verſe darin mit einzelnen Verſen der damals erſchienenen Satiren, theils und vornehmlich auf die Stelle B. II. V. 458 ff. in Virgils Georgicis, welche ihm von Horaz in der

zweiten Epode nachgebildet zu sein scheint. Da nun dieses Buch erst im Jahre 30 v. Chr. fertig geworden, so könne das horazische Gedicht wenigstens in diesem Jahre entstanden sein. Nun bemerkt hierzu zwar Lachmann, die obige Stelle fortsetzend: certe ego hebetior Virgiliarum carminum in illo epodo nullam litteram agnosco, und entzieht damit der Franke'schen Zeitbestimmung ihr vermeintlich sicherstes Fundament. Aber Franke hat die Wahrheit auf dem Wege zu finden gesucht, auf welchem die kritische Forschung bisher in Fragen dieser Art bedeutende Resultate gewonnen hat, und wenigstens nicht durch willkürliche oder an das Komische streifende Combinationen sich die schwere und doch so wenig dankbare Arbeit erleichtern wollen. Wenn die Motive, die der Verf. zur Feststellung der Zeitfolge dem Dichter als innere oder äußere Anlässe hier und da unterzustellen liebt, auf Beifall zu rechnen hätten, und wenn die ästhetischen Urtheile, mit denen er seinen Liebling zu ehren meint, für etwas Anderes gelten könnten, als für rein subjective, völlig harmlose Ansichten eines verdienstvollen Schulmanns, der auch von diesem ästhetischen Standpuncte aus erfolgreich für das Verständniß des Dichters gewirkt zu haben glaubt, so würden wir durch noch mehr Proben der Art, wie er combinirt und argumentirt und ästhetisirt, den Widerspruch, in welchem wir uns gegen sein Verfahren befinden, noch überzeugender begründen.

Wendt in Stettin.

Ausgewählte Biographieen des Plutarch, erklärt von C. Sintenis. Erstes Bändchen: Aristides und Cato. Leipzig bei Weidmann, 1848. 126 S. 8°. 10 Gr.

Von der durch die Herren Sauppe und Haupt geleiteten Sammlung griechischer und lateinischer Schriftsteller mit deutschen Anmerkungen liegt uns wieder ein Bändchen vor, enthaltend die Plutarchischen Biographieen des Aristides und des Cato, bearbeitet von Prof. Sintenis, einem Gelehrten und Schulmanne, der gerade zur Herausgabe des Plutarch vor Allen befähigt und berufen ist. Da wir den gesammten Plan dieser Ausgaben als bekannt voraussetzen und wissen, daß derselbe bereits die vielseitigste Billigung gefunden hat, so bemerken wir nur, daß die vorliegende Ausgabe streng nach jenem Plane ausgearbeitet ist und in allen Stücken den Anforderungen an ein Schulbuch genügt. Hieher rechnen wir zunächst die vor dem Texte stehende Einleitung, S. 1—20. Es enthält nämlich dieselbe eine in gedrängter Kürze abgefaßte Charakteristik des Plutarch als Biographen, wobei es wahrhaft zu bewundern ist, daß der Herausgeber im Lobe des Schriftstellers, mit dem er sich so

lange und ſo vielfach beſchäftigt hat, ein ſo ſchönes Maß zu halten wei ſo daß er bei aller Liebe zu demſelben auch nicht das kleinſte Gebrech desſelben überſieht. Es wird hervorgehoben, daß man Kritik und Unpa teilichkeit nicht in dem Grade bei Plutarch finde, wie man es wünſch müſſe, weil er zu den Naturen gehöre, die ihren Kopf durch ihr H beſtechen laſſen, weil ſeine Studien und ſeine ganze Thätigkeit überhau mehr polyhiſtoriſcher Natur ſeien; dagegen werden die ihm eigenthü lichen lobenswerthen und in einer Zeit der ſittlichen und politiſchen Z fallenheit um ſo achtungswürdigeren Eigenſchaften bereitwillig anerkan und der Zweck ſeiner biographiſchen Darſtellungen überhaupt als rein moraliſcher bezeichnet. Nachdem ſodann noch einzelne Mängel Plutarch, ſeine Unvollſtändigkeit in der Erzählung, ſeine Vernachläſſigu der Zeitordnung mit Beziehung auf die beiden vorliegenden Lebens ſchreibungen beſprochen ſind, werden die Quellen des Plutarch zu beiden Biographieen aufgeführt und kurz charakteriſirt.

Die Anmerkungen zum Texte ſind meiſt hiſtoriſcher und antiqua ſcher Natur; auch ſprachliche ſind in ausreichendem Maße und in wa haft künſtlich gedrängter Kürze gegeben und zwar ſo, daß ſie Selbſtthätigkeit des Schülers fordern und fördern. Wir ſehen mit Fr den den folgenden Bändchen entgegen.

Dr. G. Queck.

III.

Der Geſchichtsunterricht auf Gymnaſien. Ein methodiſcher Verſuch als Beitrag für Neugeſtaltung des Gymnaſialweſens von Dr. Carl Peter, herzoglich ſach meiningenſchem Schulrath. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waiſenhauſes, 1

Es giebt Bücher, die man als Referent ganz und gar abſchrei möchte, um jeden Leſer auf die Wichtigkeit derſelben aufmerkſam zu mac und aus denen man recht wenig mittheilen möchte, damit ſie Jeder ſe läſe und ſich nicht an einem ausführlichen Referate genügen laſſe. ſolchen Büchern gehört das vorſtehende. Das ſind wahre Beiträge eine Förderung des Unterrichtsweſens, ſolche Bücher ſind Thaten für Schulen, welche höher ſtehen, als alle parlamentariſchen Debatten, ſetze und Verordnungen. Von ſolchen Büchern gewinnt der wahre Sc mann in der That noch wieder Hoffnung, daß es doch einmal n tagen könnte, und daß man aus dem dialektiſchen Kampfe um Sc formen endlich herauskommen dürfte. Man hat in dieſem Buche n bloß Gedanken und leere Worte, ſondern wirklichen und wahren Inh Es wird ſchwer, nicht noch weiter die Empfehlung fortzuſchreiben.

In nun die Liebe jedoch einigermaßen in den Stand zu setzen, zu einem neuen und doch so bedeutungsvollen Ich, welches wir eben dem Geschichtsunterricht verdanken und welches Jeder besitzen, ja, es ist einmal, jedoch in den uns gesteckten Grenzen zu gelangen, und dem Ich der Neuzeit und Gegenwart das Gleichgewicht zu halten, so muß für den Geschichtsunterricht vorerst die naturbleibende Grundlage gewonnen werden. Und dem Lehrer soll der Schüler schon so weit sein Ich kennen gelernt haben, daß seine Ich- schwarm und seine eigenen Bildern und Trieben sich ablösen. Nicht die schon zu einem Bildungsgut gewordenen Ich-Erlebnisse, über die Schüler- und Jugendzeit hinausgehen, sollen sie bringen, sondern die noch in ihrer Entwicklung stehenden, die in Lebensnähe und Lebenswärme sich befinden, weil sie Gleichheit und Nähe Gemüth anregen und Interesse erwecken. Diese Erlebnisse Ich- und Lebensgut werden. Wenn nun Fragen und Antworten zum eigenen Nachdenken, durch Vergleichen und eingreifende Parallelen und Analogien dem Schüler Gelegenheit geben, seine geistige Bildung zur Vervollständigung und Einheit seines Ich, das Schüler ist, so muß bei der Natur der Geschichte selbst, die auch nicht ein in sich Abgeschlossenes darstellt, sondern, weil sie ist und dem Wesen des Menschen gemäßen.

Der Geschichtsunterricht bildet nun aber nicht bei seinem allgemeinen Ziele stehen, sondern er hat in den zur Wichtige an dem Ende — und zum ganz bestimmt auf die Zwecken, ja auf die einzelnen Stufen der Schule, auf die Bedürfnisse und den Zweifen des, welche den Religionsunterricht, und zwar für die einzelne Personen der Geschichte. Um diesen Personen der Geschichte Interesse zu geben, warum er nun sich und nicht anderen Zwecken verfolgen, so verbreitet er sich zu- nächst über diese Personen und die verschiedenen Arten der Geschichtsbetrachtung, die sich auf diese beziehen. Schüler, namentlich in Schule, die Geschichtserzählung und die Lehre gehoben haben, und man die Geschichtsbe- trachtungen nicht mehr auf den Geschichtsunterricht schränken kann, sondern auch bei Metaphysen der Wagengruppen und den wichtigen Geschichtsbetrachtungen. Und man aber nicht überall möglich, die Schüler zu haben, welche Werke die geeignetsten sind, um Schüler die

Die Geschichtsbetrachtungen, die den gewählten Geschichtsperson mehr hervorgehen zu dem Schüler, und die Erziehung der Schüler Geschichte. Arnim Schüler, Schüler Geschichte, die Geschichtsbetrachtungen, die Schüler haben, in denen sie Ich und Schüler in den Vergleich verbessern, so sind, daß es einen Schüler dem Schüler in der Geschichte einen Schüler geben soll.

Kunſtgeſchichtſchreibung, welche das Mannigfaltige des Stoffes a
der Hand der Ideen fortführt und zur Einheit geſtaltet; die naiv
Geſchichtſchreibung, welche ein offenes Auge und wo möglich eine voll
Bruſt und daneben noch einige Fähigkeit des Ausdrucks verlangt un
ihrem Charakter um ſo vollkommener entſpricht, je weniger ſie ſich üb
ihren Gegenſtand überhebt, je mehr ſie vielmehr mit demſelben völli
eins iſt. An dieſe reihen ſich gemiſchte Arten an wie z. B. Thucydide
auch Salluſt und Cäſar, die zwar noch zu den naiven Geſchichtsſchreibe
gehören, aber offenbar ſich auch des Künſtleriſchen bewußt ſind, und d
andere Art ſind die Memoiren, die ſich den Schein und den Reiz d
naiven Geſchichtſchreibung zu geben ſuchen, die aber bewußt oder unb
wußt einer außer dem Intereſſe der Geſchichte liegenden Abſicht diene
Die dritte und vierte Hauptgattung bilden die pragmatiſchen un
rhetoriſchen Geſchichtswerke. Hiezu kommen Geſchichtsbücher untergeor
neter Gattung, als Chroniken oder ſonſtige Compilationen. Wie unte
geordnet auch deren Werth ſein mag, der Herr Verfaſſer ſagt doch m
vollem Rechte: „Sollen dem Schüler Productionen ſecundärer Art vor
„gelegt werden, etwa aus dem Grunde, weil nur in ſolchen ein weiterer
„Ueberblick über das ganze Gebiet der Geſchichte gegeben ſein kann: ſ
„würden wir Werke der bezeichneten Art viel lieber wählen, als die heu
„zutage ſo **weit verbreiteten Compendien, die eine Haup**
„**wurzel vieler Uebel in unſerem Unterrichtsweſen ſind.**“ J
Gott ſei es geklagt!

Nachdem nun ſo das Feld der Geſchichtſchreibung gruppirt un
charakteriſirt iſt, entſcheidet ſich der Herr Verfaſſer zur Auswahl der a
den Gymnaſien zu leſenden Geſchichtswerke im Allgemeinen für die Wer
der naiven Gattung. Er giebt nun nach der Reihe die Hiſtorik
und zwar nach Buch und Capiteln, ſo daß es nur abgedruckt werde
darf. Bibliſche Geſchichten (etwa wie ſie Kohlrauſch giebt) machen d
Anfang, Homer folgt, dann Herodot mit Ergänzungen aus Plutar
und Pauſanias, Thucydides, Xenophon, Arrian, Livius, Appian, Sallu
ergänzend tritt hinzu Plutarch, eine Auswahl aus Ciceros Briefen un
Cäſars Commentarien, Tacitus Annalen, der Dialog de claris oratoribu
und Agricola, Joſephus. Für die deutſche Geſchichte und überhaupt d
mittlere werden vorgeſchlagen Germania des Tacitus, ergänzend Cæsar
bellum gallicum und Tacitus Annalen, Jornandes gothiſche Geſchicht
Paul Warnefrieds Geſchichte der Longobarden und Widukinds ſächſiſch
Annalen; für die Periode um und nach Carl dem Großen: Einhar
Leben Carls des Großen, Nitharts Geſchichte der Kämpfe zwiſchen de
Söhnen Ludwigs des Frommen, Reginonis Pramensis annales, d

Biographien Conrads II. von Wippo, Lambert von Aſchaffenburg; für die Kreuzzüge: Fulcher von Chartres, Radulph von Caen, der namenloſe Verfaſſer der gesta Francorum oder beſſer Raimund von Agiles, Odo de Diogilo, das Chronicon terræ sanctæ Rodolphi Coggeshale Abbatis, die historia de expeditione Friderici Imperatoris edita a quodam Austriensi clerico, qui eidem interfuit, nomine Ansbertus, der Hierosolymitanum Richardi regis in Gale, Geoffroy de Villehardouin de la conqueste de Constantinopel, Memoires du Sire de Joinville, Histoire de St. Louis, eine Lebensbeſchreibung des Bernhard v. Clairvaux von Guilelmus, Otto von Freiſingen und Radevich, Gotfriedi de Ensmingen Argentinensis gesta Rudolphi, Joannes Victoriensis (bei Böhmer), Theobaldus Huſſitenkrieg, Poggius, aus Tſchudis Chronicon Helveticum die Geſchichte von Tell, die Schlachten bei Morgarten und Sempach.

An dieſem Tableau werden die Leſer ſehen, nach wie viel Seiten hin unſer Verfaſſer ſein Auge gewendet, und die Hiſtoriker und Geſchichtslehrer werden es ſich gewiß nicht verſagen, in dem Buche ſelbſt die Charakteriſtik der Quellen und die aus ihnen angezeichneten Stellen und die Gründe für dieſe Auswahl näher im Buche nachzuleſen, zumal ſie viele ſolche Quellen hier vermiſſen werden, auf welche man wohl zunächſt fallen möchte. Unſer Verfaſſer hat in jedem einzelnen Falle den Leſern die Gründe für ſeine Wahl dargelegt, wie auch die Gründe für die Verwerfung oder doch Nichtberückſichtigung der etwa vermißten.

Für die neuere Geſchichte wählt der Verfaſſer mit eben ſo großer Sorgfalt, und nennt hier Bernal Diaz, Franziſko de Xeres, Luthers Leben von Matheſius, Spalatin Leben Friedrich des Weiſen, Martin Cruſius die Erzählungen von den Erlebniſſen ſeiner Eltern zur Zeit des ſchmalkaldiſchen Krieges, einzelne Aufzeichnungen, nämlich: des Ritters Götz von Berlichingen, Hiſtoria Thomä Müntzers von Melanchthon, die historia belli Anabaptistarum Monasteriensis, der abenteuerliche Simplicissimus, Chriſtoph Thodänus von der Zerſtörung von Magdeburg, und Gefahr und Rettung des Oberſtadtſchreibers Friſius bei der Eroberung von Magdeburg, Archenholz, Sparks Leben und Briefwechſel G. Waſhingtons, Franklins Selbſtbiographie, die Marquiſe de la Rochejaquelin, Rettelbeck, die Wanderungen eines alten Soldaten von Rahden, Ségur.

Dazu empfiehlt nun der Herr Verfaſſer eine große Reihe von Bearbeitungen aller der einzelnen hiſtoriſchen Partieen, und zwar vornehmlich aller der Partieen, für welche die Quellen dargeboten ſind.

Man erſieht hieraus zweitens, daß der Herr Verfaſſer dem Grund-

ſatze huldigt, nicht ſowohl in der Geſchichte einen langen dünnen Fad zu geben, als vielmehr die Entwickelungsmomente der Menſchheit an d hervortretenden Puncten ſcharf ins Auge zu nehmen und ein möglic lebendiges Bild in der Seele der Schüler hervorzurufen. Wir vermiſſ hiebei aber eine, wie es uns erſcheinen will, ſehr wichtige Seite, nämli die Berückſichtigung des Bürger- und Volkslebens, und ſehen die re politiſche Seite zu ſehr in den Vordergrund geſtellt. Die Entſtehung un Ausbildung der Städte, der Gilden, des Handels, der Hanſe, der G werbe, der Künſte, die Kämpfe der Städte mit dem Adel, das Ritte thum ꝛc., das ſind auch wichtige Momente, die in der That nur e die Völkerentwicklung und die einzelnen politiſchen Erſcheinungen begreif laſſen. Städte-Chroniken, Biographieen einzelner Männer bieten auch hi das Material. Dem Herrn Verfaſſer, dem ſo viel hiſtoriſches Materi zu Gebote ſteht und der ſich ſo viel und ſo tief eingehend mit den Quell beſchäftigt hat, wird und kann es nicht ſchwer werden, auch hier no ein geeignetes Material für die Schule auszuſichten. Ja man darf hoffe daß ihm Schulmänner und Hiſtoriker gerne hülfreich die Hand biet werden, denn ein wahrer Gedanke wird und muß ſich endlich ſiegreic die Bahn gegen Bequemlichkeit und Herkommen brechen, und die Schul fuchſerei wird ein Ende nehmen.

Ohne daß der Herr Verfaſſer es ausgeſprochen hat, iſt er mit ſeinem hiſtoriſchen Unterrichte eingetreten in das Gebiet des freien Unterrichts, wie wir dieſe Methode bezeichnet haben, und nur mit dieſer Methode wird er ſeine Aufgabe löſen können. Das Weſen derſelben beſteht darin, daß 1) der zu erwerbende Stoff, ſo weit er auf den verſchiedenen gei ſtigen Bildungsſtufen vom Schüler erworben werden kann, von ihm ſelber auch erworben werde, und die Schule nur noch die Aufgabe der Verarbeitung und Vergeiſtigung dieſes Stoffes habe, daß 2) alle Unter richtsgegenſtände ſich gegenſeitig unterſtützen und ſich gegenſeitig in die Hände arbeiten und ſo viel möglich in demſelben Stofflichen ſich bewegen, daß 3) ein gegenſeitiger Unterricht unter den Schülern eingeführt wird, ſo daß der Schüler vom Schüler planmäßig lernt, ſo weit es eben Mittheilung oder Auffriſchung des Stofflichen anlangt, daß 4) jeder einzelne Lehrer auf jeder Lehrſtufe weiß, was jeder ſeiner Collegen treibt und wie er's treibt und welche Schüler er vornehmlich in Anſpruch nimmt. Der Herr Verfaſſer muß mit ſeinem Geſchichtsunterrichte nothwendig ſolche Unterrichtsmethode fordern, denn es wird ſich bald zeigen, daß er mit den angegebenen Quellen noch nicht ausreicht, daß aber auch, wenn alle Schüler alles auch nur von ihm Angegebene leſen ſollen, die Kraft und Zeit der Schüler nicht ausreicht, daß die Schulſtunde, welche für

erfolgen müssen. Es scheint, daß es sich gestaltet, daß die Ein- und Ausfuhr von Waren, die Ein- und Ausfuhr von Kapitalien, die Ein- und Ausfuhr von Menschen, die Ein- und Ausfuhr von Nachrichten, die Ein- und Ausfuhr von Gedanken, die Ein- und Ausfuhr von Meinungen, die Ein- und Ausfuhr von Gesetzen, die Ein- und Ausfuhr von Verordnungen, die Ein- und Ausfuhr von Verfügungen, die Ein- und Ausfuhr von Befehlen, die Ein- und Ausfuhr von Ideen, die Ein- und Ausfuhr von Ideen, die Ein- und Ausfuhr von Ide

Schule nur an zwei oder drei Geschichtsstunden denken und eine Schu mit ihren abgegrenzten Unterrichtsgegenständen sich nicht anders als ei geräumiges Zellengefängniß des Geistes wie des Leibes decken könne Sie, diese tüchtigen Schulmeister mit ihrer Einhetzmethode, die kei pädagogischen Bücher lesen und vornehm über neue Ideen auf dem G biete der Pädagogik hinweg lächeln; sie, die tüchtigen Praktiker, d ganz schustermäßig die Schulstiefeln für den Schülergeist machen, w ihnen das eine hundertjährige Erfahrung vorgemacht hat, diese we den dem Herrn Verfasser sagen: das ist auch wieder so eine Idee, z deren Verwirklichung nicht mehr als Alles fehlt. Leider Gottes ist e wahr, daß die Idee der naturhistorischen Methode, des freien Unterichte des Schullebens nicht von Einem den Andern vorgemacht und dan bloß von diesen Andern nachgemacht werden kann, sondern daß zu Realisirung und zur Darstellung derselben alle Lehrer einer Schule mi wirken müssen. Doch zurück zu unserm Buche.

In dem zweiten Haupttheile giebt der Herr Verfasser zunächst die verschiedenen Stufen des historischen Unterrichts in allgemeinen Grund- zügen für drei Unterrichtsstufen, geht dann über zur Einrichtung des Elementarunterrichts und fordert hier entschieden Gedächtnißübung und vertheilt die Arbeit auf die verschiedenen Classen und entwirft Ge- schichtstabellen zum Gebrauche beim Elementarunterrichte, welche er im Anhange von S. 175—238 beigiebt, und giebt methodische Winke für die Einprägung, die sich natürlich nach unserm freien Unterricht noch sehr viel mannigfaltiger und intensiver machen lassen. Dann wendet er sich zur Behandlung der Lectüre und vertheilt sie auf die einzelnen Classen. Lassen wir hier jedes Feilschen um diese oder jene Angabe, die nicht unsern Beifall haben möchte, vielmehr wollen wir dieß den Lesern überlassen, die mit den großen Gedanken Anderer nichts weiter vorzu- nehmen wissen, als an einigen Buchstaben zu radiren. Von S. 115—147 bespricht der Herr Verfasser den freien Vortrag des Lehrers und streut Ideen hin, welche die goldene Schnur für die Arbeit in den Lehrstunden bieten. Ob man aber wirklich die Schüler bis zu der Tiefe oder auch Höhe werde führen können, ohne ihnen doch schließlich dabei dogmatische Sätze des Lehrers gegeben zu haben, das ist uns nach unsern Erfah- rungen zweifelhaft. In der Schule soll der Schüler, wie der Herr Ver- fasser das so richtig anerkennt, eben noch nicht reif werden, und doch sind die Ideen sehr reife, zu deren Zeitigung viel Sonnenschein gehören dürfte. Jeglichen Falles aber, und das soll auch wohl nur gesagt sein, soll der Lehrer der Geschichte, der den Vergeistigungs- proceß des historischen Materiales zu leiten hat, auf einer solchen

Art. 44. Schluß. Inkr. Inkr. in Wirkung und Inkr. Schluß.

Der Inkr. Schluß bedeutet Inkrafttreten des Schlusses, und ist der Zeitpunkt, ab welchem die Bestimmungen des Schlusses in Kraft treten. Der Inkr. Inkr. bedeutet Inkrafttreten des Inkrafttretens, und ist der Zeitpunkt, ab welchem die Bestimmungen des Inkrafttretens in Kraft treten. Der Inkr. in Wirkung bedeutet Inkrafttreten in Wirkung, und ist der Zeitpunkt, ab welchem die Bestimmungen des Inkrafttretens in Wirkung treten. Der Schluß Inkr. bedeutet Schluß des Inkrafttretens, und ist der Zeitpunkt, ab welchem das Inkrafttreten nicht mehr in Kraft ist. Der Schluß Inkr. Inkr. bedeutet Schluß des Inkrafttretens des Inkrafttretens, und ist der Zeitpunkt, ab welchem das Inkrafttreten des Inkrafttretens nicht mehr in Kraft ist. Der Schluß Inkr. in Wirkung bedeutet Schluß des Inkrafttretens in Wirkung, und ist der Zeitpunkt, ab welchem das Inkrafttreten in Wirkung nicht mehr in Kraft ist. Der Schluß Schluß bedeutet Schluß des Schlusses, und ist der Zeitpunkt, ab welchem der Schluß nicht mehr in Kraft ist. Der Schluß Schluß Inkr. bedeutet Schluß des Schlusses des Inkrafttretens, und ist der Zeitpunkt, ab welchem der Schluß des Inkrafttretens nicht mehr in Kraft ist. Der Schluß Schluß Inkr. Inkr. bedeutet Schluß des Schlusses des Inkrafttretens des Inkrafttretens, und ist der Zeitpunkt, ab welchem der Schluß des Inkrafttretens des Inkrafttretens nicht mehr in Kraft ist. Der Schluß Schluß Inkr. in Wirkung bedeutet Schluß des Schlusses des Inkrafttretens in Wirkung, und ist der Zeitpunkt, ab welchem der Schluß des Inkrafttretens in Wirkung nicht mehr in Kraft ist. Der Schluß Schluß Schluß bedeutet Schluß des Schlusses des Schlusses, und ist der Zeitpunkt, ab welchem der Schluß des Schlusses nicht mehr in Kraft ist. Der Schluß Schluß Schluß Inkr. bedeutet Schluß des Schlusses des Schlusses des Inkrafttretens, und ist der Zeitpunkt, ab welchem der Schluß des Schlusses des Inkrafttretens nicht mehr in Kraft ist. Der Schluß Schluß Schluß Inkr. Inkr. bedeutet Schluß des Schlusses des Schlusses des Inkrafttretens des Inkrafttretens, und ist der Zeitpunkt, ab welchem der Schluß des Schlusses des Inkrafttretens des Inkrafttretens nicht mehr in Kraft ist. Der Schluß Schluß Schluß Inkr. in Wirkung bedeutet Schluß des Schlusses des Schlusses des Inkrafttretens in Wirkung, und ist der Zeitpunkt, ab welchem der Schluß des Schlusses des Inkrafttretens in Wirkung nicht mehr in Kraft ist. Der Schluß Schluß Schluß Schluß bedeutet Schluß des Schlusses des Schlusses des Schlusses, und ist der Zeitpunkt, ab welchem der Schluß des Schlusses des Schlusses nicht mehr in Kraft ist. Der Schluß Schluß Schluß Schluß Inkr. bedeutet Schluß des Schlusses des Schlusses des Schlusses des Inkrafttretens, und ist der Zeitpunkt, ab welchem der Schluß des Schlusses des Schlusses des Inkrafttretens nicht mehr in Kraft ist. Der Schluß Schluß Schluß Schluß Inkr. Inkr. bedeutet Schluß des Schlusses des Schlusses des Schlusses des Inkrafttretens des Inkrafttretens, und ist der Zeitpunkt, ab welchem der Schluß des Schlusses des Schlusses des Inkrafttretens des Inkrafttretens nicht mehr in Kraft ist. Der Schluß Schluß Schluß Schluß Inkr. in Wirkung bedeutet Schluß des Schlusses des Schlusses des Schlusses des Inkrafttretens in Wirkung, und ist der Zeitpunkt, ab welchem der Schluß des Schlusses des Schlusses des Inkrafttretens in Wirkung nicht mehr in Kraft ist.

stoffe verhelfen wolle, und 2) wie will man den Sto
sogar noch als einen flüssigen und wandelbaren erhalte
wie es doch auch vom Herrn Verfasser gewünscht und als nothwend
anerkannt wird. Beides ist unerläßlich. Wenn man nun überschlä
was an Stoff der Verfasser mindestens fordert, so wird das schon ei
kleine Bibliothek. Aber wir haben schon oben gesagt, daß wir die M
theilungen aus den Quellen noch nach verschiedenen Seiten hin erw
tert wünschen müssen selbst im Interesse des historischen Unterrichts
Wir dürfen dreist hinzusetzen, daß andre Geschichtslehrer gewiß n
gerne auch andre Quellen als die vom Verfasser vorgeschlagenen forde
werden. Wie sollen das Alles die Schüler beschaffen? Doch wir geh
noch weiter. Wir haben schon oben in unserer Darlegung angedeut
daß der Gedanke des Herrn Verfassers, den er hier in Beziehung a
den historischen Unterricht in ganz concreter Weise dargelegt hat, e
viel allgemeinerer, das ganze Unterrichtswesen berührender ist. Was
hier für die Geschichte gefordert hat, das muß nach der Gesammtid
in welcher des Verfassers Gedanke wurzelt und von der aus derse
seine Begründung, Berechtigung und nothwendige Anerkennung find
von vielen andern Unterrichtsgegenständen in ganz gleicher Weise u
mit derselben Unerläßlichkeit gefordert werden. Wir nennen hier nur d
Unterricht in der Litteratur und namentlich in der deutschen. Eben dahi
gehören auch Geographie und Völkerkunde, Naturgeschichte, noch meh
als diese aber der Unterricht in dem ganzen Kunstgebiete, der empirisch
Psychologie ꝛc. Welch eine Bibliothek für die Schüler, und doch unen
behrlich! Daß das, was alle Schüler lesen und gelesen haben sollen
nicht durch einige Bücher, welche von Hand in Hand wandern, i
unsern zahlreichen Schülerclassen möglich sei, das versteht sich von selbs
Jeder Schüler muß den Stoff in der Hand haben. Demgemäß müß
die Schule die Sache so viel Mal anschaffen, als sie Schüler in d
Schule oder in der einzelnen Classe zählt. Man braucht davor nicht wi
vor einem Unerhörten zu erschrecken, denn so wenig eine Schule einem
Schüler zumuthet, daß er sich selber ein naturhistorisches Cabinet behuf
des naturgeschichtlichen Unterrichtes kaufen soll, und so gut wie hie
die Schule ein solches Cabinet anschafft, mit nicht minderm Rechte kann
man auch fordern, daß die Schule auch in Geschichte, Litteratur ꝛc. de
Schülern in Büchern den Stoff in die Hand gebe, an welchen d
Unterricht anknüpfen soll, und immerhin möchte das historische un
litterarische und ästhetische und geographische ꝛc. Cabinet mit seinen Bü
chern noch nicht mehr kosten, als wirklich brauchbare naturhistorische
und physikalische und chemische Cabinete. Also das ginge wohl; aber

ge ihr, weil man sicher mit allen Übrigen sie möglichst Stunden weise theilen den Bildungsfächern verwende, als sie hat, und den Schülern nicht mehr Zeit raube, als sie es thun muß, um sich zu sammeln und nicht Zerstreuung zu finden. Wie es sich nun damit gestalte, und was sie noch für Mängel und Gebrechen enthalte, ist eine Untersuchung, welche die Behörden alle Jahre wiederholen, und sich dabei nicht bloß an Worte halten, sondern in die Einrichtungen selbst sich vertiefen müssen. Ich will nur einige Punkte berühren, die wichtig werden können für die Schulen der Gegenwart und Zukunft, und in welche die Behörden nur hineinsehen, wie sie sind, um sie zu verbessern.

Die Schulen sind für die Kinder, nicht die Kinder für die Schulen. Diese Wahrheit, welche sich für die Volksschule von selbst versteht, ist für die höhern Schulen nicht immer so klar. Sie sollen Bildungsanstalten sein, und nicht Examinirmaschinen. Sie sollen Bildung geben, und nicht Kenntnisse. Sie sollen Kenntnisse geben, aber nur so viele, als zur Bildung nöthig sind. Sie sollen Bildung geben, aber nicht Gelehrsamkeit. Sie sollen Gelehrsamkeit geben, aber nicht Gelehrte. Sie sollen Gelehrte geben, aber nicht Brodgelehrte. Sie sollen Brodgelehrte geben, aber nicht Brodneider. Sie sollen Brodneider geben, aber nicht Brodhasser. Sie sollen Brodhasser geben, aber nicht Brodverächter. Sie sollen Brodverächter geben, aber nicht Brodlose. Sie sollen Brodlose geben, aber nicht Brodbettler. Sie sollen Brodbettler geben, aber nicht Brodräuber. Sie sollen Brodräuber geben, aber nicht Brodmörder. Sie sollen Brodmörder geben, aber nicht Brodmörder. Sie sollen Brodmörder geben, aber nicht Brodmörder. Sie sollen Brodmörder

dadurch ermittelt, a) wie viel Schulen schon jetzt geneigt sein möchte
auf eine so angethane Umgestaltung des Unterrichtes einzugehen, u
so übersehen zu können, wie groß die Abnahme sein dürfte, dann so
mell dadurch b) die besondern Wünsche der nicht dissentirenden Schul
zu vernehmen und so zu einer glücklichen und mehr allgemein befried
genden Auswahl zu gelangen, und endlich wird man hiedurch c) f
selbige Schulen beim Ministerio das Recht auswirken, die Zeitschri
als Schulbuch, oder sagen wir lieber statt der heutigen Schulbüch
eingeführt zu sehen und somit das Recht erwirken, auf die Anschaffu
derselben bei den Schulen dringen zu dürfen. Ohne solche Unterstützu
und Förderung vom Schulregimente aus kann aus der Sache nie etw
werden; es greift zu tief in alle innern Verhältnisse des Schulorgani
mus und der Unterrichtspläne ein; es ist eine Neugestaltung, die d
äußern wie innern Factoren in den Schulen zu ihrer Unterstützu
bedarf. Uns ist nicht im Geringsten bange, daß nicht das preußisc
Cultusministerium, welches die Misere in unserer heutigen Schulbi
dung nur zu gut durchschaut, auf die Idee eingehen sollte.

3. Sind so die nöthigen Einleitungen getroffen, so erscheint d
Zeitschrift für die Schulen etwa nach folgendem unvorgreiflichen Plan
a) eine Serie fürs Untergymnasium, und b) eine Serie fürs Ob
und Realgymnasium. Die Serie fürs Untergymnasium bringt Sto
α) für Geschichte, β) für Litteratur als Leseübung und Stoff für d
Erfahrungsunterricht, γ) für Geographie, Völkerkunde. Die Serie fü
Obergymnasium bringt Stoff α) für Geschichte, β) für Litteratur, γ) fü
Aesthetik, δ) für Geographie und Völkerkunde. Aus jeder Serie erschei
wöchentlich ein Bogen, oder sagen wir lieber, so viel erscheint, daß a
jede Woche ein Bogen kommt. Solch ein Heftchen macht ein für si
bestehendes Ganze aus und stellt irgend welchen Gedanken dar, der au
oder an ihm gewonnen werden soll. Diese unerläßliche Bedingung fü
die ganze Idee der Zeitschrift erfordert die Freiheit, daß auch mehre
Bogen zusammengezogen werden können, wenn eben nicht auf wenige
Blättern ein Ganzes gegeben werden kann. So erscheinen denn jährli
auf 50 Wochen 100 Bogen, und in 10 Jahren hat man einen Unte
richtsstoff von 1000 Bogen gesammelt, gruppirt, für Schulen ausg
wählt, nach einer Idee des Unterrichts also methodisch zusammengestell
in Heften vertheilt, in kleinen für Schülergeist bequemen Dosen ein
gerahmt. Das sind in einem solchen Zeitraume 40 Octavbände, au
denen man zum beliebigen Zwecke nun einzelne Partieen wählen kann

4. Wenn nun 30 Schulen sich an der Umgestaltung des Unter
richtes betheiligen und jeder Schüler mindestens für ein Heft, d. h

auf die Woche einen Bogen anzuschaffen verpflichtet wird, so werden, durchschnittlich die Classe auf 50 Schüler angeschlagen, von jedem Hefte mindestens 1500 Exemplare sogleich abgesetzt. Bei solchem Absatze kann der Bogen für einen halben Silbergroschen ganz bequem dargestellt werden. Man läßt statt dessen jeden Schüler den Bogen mit einem ganzen Silbergroschen bezahlen, er hat damit 2 Exemplare bezahlt. Das zweite von jedem Schüler bezahlte Exemplar geht an die Bibliothek der Schule, und nun hat nach und nach die Schule den Unterrichtsstoff in ihren Händen. Bedenkt man, daß mancherlei Stoff nur für ganz bestimmte Classen sein wird — es ist bei der Berechnung der Einnahmen sogar nur angenommen, als ob je ein Exemplar immer nur von je einer Classe angeschafft würde — und daß anderer Stoff natürlich für mehrere Classen sich eignet, so ergiebt sich einerseits, daß den Schülern die Ausgabe nicht aufs Jahr 50 Sgr. kostet, und daß die Einnahme sich noch bedeutend dadurch vergrößert, wenn eben ein Heftchen für mehrere Classen brauchbar ist.

Mit solcher Zeitschrift sind alle Schwierigkeiten gehoben, und ohne sie sind sie nicht zu überwinden. Ohne sie bleibt der Unterricht in der Litteratur und der wahre Unterricht in der Geschichte und auch in der Geographie eine trübselige Sache, ja er ist unausführbar und führt zu Phrasenmacherei und hochmögenden Betrachtungen, mit denen der Schüler nichts vermag, als wieder Phrasen zu machen. Mit solcher Zeitschrift ist dann auch die Flüssigkeit des Unterrichtsstoffes gegeben. Mit ihr und durch sie wird die Schule in ein neues Stadium der Methodik eintreten.

Scheibert.

Nachschrift. Die geehrten Collegen werden ersucht, uns anzuzeigen, ob sie geneigt sind, auf diesen Gedanken einer Conferenz einzugehen, um dann sofort die weitern nöthigen Schritte thun zu können.

Die Heimfahrt des Odysseus. Für die Jugend erzählt von Dr. Ernst Kapp, Professor und Prorector am Gymnasium in Minden. Mit 24 Holzschnitten. Hamburg, Hoffmann und Campe. 1850.

Einer der tiefsten und rührendsten Züge im Charakter des Odysseus ist die Sehnsucht nach der Heimath Unser Verfasser dagegen ist einer von den Europamüden. Er hat freiwillig sein Amt niedergelegt, und anderweitige achtungswerthe Anträge abgelehnt, „um zunächst Bequemlichkeit mit Mühsal, die gewohnte Feder mit dem ungewohnten Spaten zu vertauschen, und als freier Mann seinen Fuß auf freie Erde zu setzen.

Natur- und Geſchichtsverhältniſſe werden vorerſt Europa nicht durch ſich ſelbſt über den conſtituirten Deſpotismus hinauskommen laſſen, welcher nach dem Geſetze der Entwickelung auf die alleräußerſte Spitze getrieben werden muß, bevor er für immer in ſich zuſammenbricht“.....

„Um der Kinder willen greif' ich
Hoffend noch zu Gurt und Stab.“

Theilen wir ſeinen Wunſch, daß die Weltfahrt, welche er über den Ocean anzutreten im Begriff ſteht, ihm nicht eine Odyſſeiſche Irrfahrt werde, achten wir den Mannesmuth, der mit Weib und Kind die deutſche Erde verläßt, um ſeine begeiſterte Liebe für Alles, was humane Bildung heißt, und ſeine Feindſchaft gegen jede knechtiſche Form, in welcher dieſelbe ausgeübt wird, nach Amerika hinüberzutragen. Iſt das Herz der europäiſchen Menſchheit wirklich ein faſt gebrochenes, wie der Verfaſſer meint, ſo ſprechen wir doch Allen, die dieſe Anſicht theilen, das Recht ab, durch radicale Belebungs- oder Verjüngungsverſuche dem todtkranken Herzen des Mutterlandes den letzten Todesſtoß zu verſetzen, und macht wirklich die „Schablonendreſſur“ unſerer deutſchen Jugendbildung dem glühenden Verehrer der wahren Humanitätsbildung das Verbleiben im Lehramte unmöglich, ſo verdient der Entſchluß unſers Verfaſſers vom ſittlichen Standpunct aus die höchſte Anerkennung, und muß allen ihm gleichgeſinnten Pädagogen zur Nachahmung dringend empfohlen werden; denn von allen Wühlereien iſt die innerhalb der Schule die verderblichſte und verwerflichſte, weil ſie den Boden der Pietät untergräbt, weil ſie die Jugend von den Quellen und Wurzeln der reinmenſchlichen Bildung, ohne welche eine gedeihliche politiſche Entwickelung ein Unding iſt, gewaltſam losreißt, und aus dem Gebiete, auf welchem wahre Gottesfurcht das Herz läutern, Zucht und Gehorſam den ſittlichen Willen ſtählen, und der Reichthum eines mannigfaltigen Bildungsſtoffs den Geiſt befruchten und zu ſelbſtändigem Schaffen befähigen ſoll, in das Gewühl der Tagesgeſchichte hinausdrängt, in deſſen trüben Wogen die tiefſten Regungen und Strebungen des jugendlichen Herzens und Geiſtes unmittelbar untergehen. Von dieſen pädagogiſchen Wühlern macht unſer Verf. eine ehrenvolle Ausnahme, indem er nicht durch offene Gewalt oder geheime Einwirkung die ihm zur religiöſen, ſittlichen und intellectuellen Ausbildung anvertraute Jugend für ſeine politiſchen Ideen gewinnen will, ſondern es vorzieht, die Heimath zu verlaſſen, und an den „Millionen Fäden, welche ſich im geſteigerteſten Verkehr fort und fort unter den Gemüthern der Ausgewanderten und denen der Daheimbleibenden anſpinnen“, die ihm unzweifelhafte Herüberleitung des friſchen Geiſtes der Freiheit aus der neuen Welt in das faſt gebrochene Herz der europäiſchen

Bäder a. d. warmen Bäderquellen erbaute a. d. Röm. — Bingen a. Rh. Stadt a. d. Nahemündung, i. J. 1857 mit Kreuznach zu einem Kreis vereinigt, 1866 preuß., 1871 Sitz des Landrathsamts, 1872 Stadtgericht, 1874 Amtsgericht, 1875 Handelskammer, 1876 Hauptzollamt, 1877 Eisenbahndirektion, 1879 Oberpostdirektion, 1880 Hauptsteueramt, 1881 Eisenbahnbetriebsamt, 1882 Eisenbahnbauamt, 1883 Eisenbahnbetriebsamt, 1884 Eisenbahnbauamt, 1885 Eisenbahnbetriebsamt, 1886 Eisenbahnbauamt, 1887 Eisenbahnbetriebsamt, 1888 Eisenbahnbauamt, 1889 Eisenbahnbetriebsamt, 1890 Eisenbahnbauamt, 1891 Eisenbahnbetriebsamt, 1892 Eisenbahnbauamt, 1893 Eisenbahnbetriebsamt, 1894 Eisenbahnbauamt, 1895 Eisenbahnbetriebsamt, 1896 Eisenbahnbauamt, 1897 Eisenbahnbetriebsamt, 1898 Eisenbahnbauamt, 1899 Eisenbahnbetriebsamt, 1900 Eisenbahnbauamt,

übertreibender Heftigkeit und Bitterkeit gerügt werden, dem großen Verdienste des Mannes, der durch diese Erzählungen und die ersten Bände seiner allgemeinen Weltgeschichte für die zugleich anziehende und belehrende Unterhaltung der Jugend anerkannt Bedeutendes geleistet hat, nicht so viel Abbruch thun, als der Verf. darzuthun sich bemüht. Wenn aber bei Becker die moralischen Erörterungen und Nutzanwendungen an den Campe'schen und Salzmann'schen Standpunct erinnern und größtentheils für ein mindestens überflüssiges Beiwerk gelten müssen, hat er sich doch durch die dialogische Form der Darstellung den Vortheil gesichert, seine kindlichen Leser mit manchen historischen, geographischen und mythologischen Kenntnissen zu versehen, welche zum deutlichen Verständniß der eigentlichen Geschichtserzählung theils nothwendig, theils wünschenswerth sind. Dieses Bedürfniß hat unser Verf. viel zu wenig beachtet, sonst würde nicht zu erklären sein, wie er z. B. je nach Anleitung des griechischen Originals bald von Achaiern, bald von Danaern spricht, ohne auch nur mit einer Silbe die Identität beider Namen anzudeuten, was füglich, mit Vermeidung der für das Jugendalter meist unersprießlichen Anmerkungen unter dem Texte, durch kurze der Erzählung eingewebte Bemerkungen hätte erreicht werden können. Im Uebrigen halten wir die Grundsätze, welche den Verfasser bei dieser Bearbeitung geleitet haben, für richtig und empfehlenswerth. Indem er bloß auf die metrische Form und die epische Breite und Ausführlichkeit verzichtet, hält er sich streng an die Homerische Ausdrucksweise, an die Eintheilung in Gesänge, verschmäht nicht, wie Becker, alles Wesentliche aufzunehmen, indem er mit Recht dahin Alles rechnet, was einen culturgeschichtlichen Inhalt hat, und erreicht so auch den höchst anerkennungswerthen Zweck, die Knaben für die künftige wissenschaftliche Lesung Homers angemessen vorzubereiten. Einzelne Unrichtigkeiten in der Erzählung, z. B. daß während alle anderen Helden schon längst am heimischen Herde saßen, Odysseus von der Nymphe Kalypso zurückgehalten wurde, wobei an Agamemnon, Diomedes u. a. m. nicht gedacht worden, ferner S. 29: „es jammerten die Töchter", wo das Homerische *ὀλόλυξαν* (Od. III. 450) ein Aufschreien, Aufjubeln, schwerlich aber ein Jammern bedeutet, werden bei einer neuen Auflage leicht zu vermeiden sein. Dasselbe gilt von den hier und da, im Ganzen aber nicht häufig vorkommenden Incorrectheiten einzelner Ausdrücke, und den ebenfalls nur seltenen Druckfehlern.

Zum Schluß lassen wir eine Stelle folgen, welche sich vortrefflich eignet, um mit dem Ton der Erzählungs- und der Ausdrucksweise, welchen der Verf. nach unserer Ansicht mit großem Glück und Geschick

gewählt, unſere Leſer bekannt zu machen, und zur Vergleichung mit dem Original und der entſprechenden Stelle in Becker's Erzählungen anzuregen. „Die Wäſche war inzwiſchen trocken, jedes Stück wohl zuſammengefaltet, und Alles zur Abfahrt bereit, als die Königstochter noch einmal den Ball nach einer ihrer Begleiterinnen warf. Dieſer flog vorbei und rollte weit hinein in den tiefen Strudel. Die Mädchen jauchzten (!) laut auf. Davon erwachte der göttliche Odyſſeus. Er ſetzte ſich aufrecht und überlegte, wo er ſich wohl befinden möge, und von wem das Geſchrei hergerührt haben könnte, ob von Nymphen, welche die Gipfel der Berge, und die Quellen der Flüſſe, und die grasreichen Triften bewohnen, oder von Menſchen. Er hielt es für's Beſte, ſein Verſteck zu verlaſſen, und ſich einmal umzuſchauen. Um nicht ganz nackt zu erſcheinen, brach er ſich erſt mit nerviger Fauſt einen dichtbelaubten Aſt ab und hielt ihn vor ſich. Da er noch von dem Meereswaſſer verunreinigt war, ſo jagte ſein unerwarteter Anblick den Jungfrauen um ſo mehr einen argen Schreck ein. Sie ſtoben aus einander, die Eine hierhin, die Andere dorthin. Des Alkinoos Tochter allein blieb ſtehen; denn Athene hatte ihr Muth in die Seele gehaucht und ihren Gliedern alle Furcht benommen. Odyſſeus hielt es für's Beſte, die liebliche Jungfrau mit ſchmeichelnden Worten aus der Ferne anzureden. Ich flehe Dich an, ſprach er, magſt Du eine Göttin oder eine Sterbliche ſein! Biſt Du eine Göttin, ſo vergleiche ich Dich an Größe und Wuchs der Artemis, der Tochter des großen Zeus; wenn Du aber eine Sterbliche biſt, dann ſind dreimal glücklich zu preiſen Dein Vater, Deine Mutter und Deine Brüder, deren Herz bei Deinem Anblick in Entzücken gerathen muß! Auch ich ſtaune bewundernd Dich an, und wage es aus ehrfurchtsvoller Scheu nicht, Deine Kniee zu umfaſſen. Großes Leid iſt mir widerfahren. Geſtern waren es zwanzig Tage, daß ich von Sturm und Wogen bedrängt auf dem Meere umhertrieb. Nun aber hat mich ein Gott hierher geführt, daß ich vielleicht noch mehr Unheil erdulde. Erbarme Dich, o Fürſtin! Denn Dich habe ich, nachdem ich ſo viel ausgeſtanden, zuerſt angetroffen, und ich kenne Niemand von den übrigen Bewohnern dieſer Inſel. Zeige mir den Weg nach der Stadt und gib mir auch ein Stück Zeug zur Bedeckung. Dir aber mögen die Götter verleihen, was Du Dir im Herzen wünſcheſt, einen Gemahl und einen Palaſt, und häuslichen Frieden; denn nichts Beſſeres und Gedeihlicheres gibt es auf Erden, als wenn Mann und Frau ſo recht einträchtigen Sinnes zuſammenwohnen, ein Aerger den Feinden, eine Freude den Wohlgeſinnten."

Wendt in Stettin.

VI.

Bilder aus dem Natur- und Menſchenleben. Ein Leſebuch für Kinder von neun bis vierzehn Jahren, als Grundlage des allgemeinen Religionsunterrichts in Volksſchulen. Von Theodor Rümpler, Lehrer im Kloſter Veſra. Hildburghauſen, Bibliogr. Inſtitut. 1849.

In den amtlichen Berathungen, welche die von den Kreisverſammlungen abgeordneten Volksſchullehrer der Provinz Sachſen im September v. J. zu Merſeburg hielten, wurde auch die Frage: Ob confeſſioneller, ob allgemeiner Religionsunterricht? in der Schule beſprochen und natürlich bei dem Radicalismus, welcher die Provinzialconferenz durchwehte, zu Gunſten des allgemeinen Religionsunterrichts entſchieden. Als nun nach dem gefaßten Beſchluſſe im Zwiegeſpräche einer der Lehrer einen ſeiner Collegen fragt: Ob er denn einen allgemeinen Religionsunterricht kenne und verſtehe, ihn zu ertheilen, iſt die Antwort erfolgt: Ich kenne einen ſolchen allerdings noch nicht; aber es wird nun ſchon Jemand ein Buch ſchreiben, nach dem man ihn ertheilen kann. — Dieſe Erwartung iſt in dem oben verzeichneten Buche erfüllt. Was bedürfen wir alſo weiter Zeugniß für die Richtigkeit der Sache! „Was wirklich iſt, das iſt vernünftig!“ *

Herr Rümpler thut in der Vorrede ſeines Werkes zuerſt einige Böllerſchüſſe gegen die „Bildner des ſproſſenden Geſchlechts“, welche als eine „kraft- und thatloſe Schaar“ für Beibehaltung des confeſſionellen Religionsunterrichts ſich erklärt und die Idee des allgemeinen Religionsunterrichts, „die im Volke eine Heimath gefunden“ und als „ein ſtrahlendes Meteor unverrückt weiter zieht“, zu verwirklichen nicht die Hand bieten. Das kann indeß nicht abhalten zu prüfen und zu urtheilen.

Die Nothwendigkeit des allgemeinen Religionsunterrichts folgt für Herrn Rümpler erſtens aus dem Begriffe der modernen Volksſchule und zweitens aus der ihm eigenen Anſchauung, daß der confeſſionelle Religionsunterricht in der Volksſchule dem wahren Chriſtenthume ſchade.

Der Begriff der modernen Volksſchule iſt allerdings der, daß ſie nicht Standesſchule, ſondern im Gegenſatze zu den Standes- und Berufsſchulen diejenige Bildung zu vermitteln hat, in welcher ſich das Volk als eine unmittelbare Einheit geiſtig fortſetzt. Dieſe Bildung hat

* Anmerkung. Hegel verſteht aber unter der „Wirklichkeit“, dieſem vielfach falſch verſtandenen Worte, nicht das bloße empiriſche, mit dem Zufall, alſo auch mit dem ſchlechten und dem Nichtſeinſollenden gemiſchte Daſein, ſondern die mit dem Begriff der Vernunft identiſche Exiſtenz.

Kinder des Kapitäns Wiedemann, Abt. IV 1 a 1 des Reichsmarine-Amtes, Berlin, die Herr Wiedemann in seine Heimat, nach Ostpreußen, mitnehmen wollte, um sie dort in Pflege zu geben. Die Kinder sind am 1. Juli 1919 in Berlin-Tempelhof in das Flugzeug gestiegen und in Königsberg gelandet.

Ferner sind in Berlin-Tempelhof am 1. Juli 1919 in das Flugzeug gestiegen und in Königsberg gelandet: Frau Oberstleutnant Bauer, Frau Hauptmann Bauer und Frau Leutnant Bauer.

Ferner sind in Berlin-Tempelhof am 1. Juli 1919 in das Flugzeug gestiegen und in Königsberg gelandet: Frau Oberstleutnant Bauer, Frau Hauptmann Bauer und Frau Leutnant Bauer.

Ferner sind in Berlin-Tempelhof am 1. Juli 1919 in das Flugzeug gestiegen und in Königsberg gelandet: Frau Oberstleutnant Bauer, Frau Hauptmann Bauer und Frau Leutnant Bauer.

Ferner sind in Berlin-Tempelhof am 1. Juli 1919 in das Flugzeug gestiegen und in Königsberg gelandet: Frau Oberstleutnant Bauer, Frau Hauptmann Bauer und Frau Leutnant Bauer.

Ferner sind in Berlin-Tempelhof am 1. Juli 1919 in das Flugzeug gestiegen und in Königsberg gelandet: Frau Oberstleutnant Bauer, Frau Hauptmann Bauer und Frau Leutnant Bauer.

Ferner sind in Berlin-Tempelhof am 1. Juli 1919 in das Flugzeug gestiegen und in Königsberg gelandet: Frau Oberstleutnant Bauer, Frau Hauptmann Bauer und Frau Leutnant Bauer.

Ferner sind in Berlin-Tempelhof am 1. Juli 1919 in das Flugzeug gestiegen und in Königsberg gelandet: Frau Oberstleutnant Bauer, Frau Hauptmann Bauer und Frau Leutnant Bauer.

Ferner sind in Berlin-Tempelhof am 1. Juli 1919 in das Flugzeug gestiegen und in Königsberg gelandet: Frau Oberstleutnant Bauer, Frau Hauptmann Bauer und Frau Leutnant Bauer.

Ferner sind in Berlin-Tempelhof am 1. Juli 1919 in das Flugzeug gestiegen und in Königsberg gelandet: Frau Oberstleutnant Bauer, Frau Hauptmann Bauer und Frau Leutnant Bauer.

Ferner sind in Berlin-Tempelhof am 1. Juli 1919 in das Flugzeug gestiegen und in Königsberg gelandet: Frau Oberstleutnant Bauer, Frau Hauptmann Bauer und Frau Leutnant Bauer.

ist, denn er spricht wiederholt von einem „dogmatisch-confessionellen Theile" des Unterrichts. Mit dieser Folgerung steht aber im Widerspruch, was hinter folgenden Worten zu lesen ist: „Das Kind fühlt noch nicht das Bedürfniß eines Versöhners, weil es der Unmöglichkeit, durch sich selbst zu Gott zu gelangen, sich gar nicht oder doch nicht klar bewußt ist; denn dieses Bewußtsein kommt ihm erst durch eine Reihe von Erfahrungen über die Schwachheit und den verderbten Zustand seines Herzens. Es gelangt zu diesem Bewußtsein erst in reifern Jahren. Da nun das Kind dieses Bewußtsein nicht hat, so fühlt es auch nicht ein Bedürfniß nach dem Versöhner und darum geht ihm der Hunger nach der Versöhnungslehre ab. Was aber die Schule mehr gibt, als der Hunger verlangt, das gibt sie vergebens und das beeinträchtigt die intellectuelle und sittliche Entwickelung."

Wie viel Unwahres und Unrichtiges an diesen Worten ist, das zu untersuchen ist hier nicht Gegenstand; von Bedeutung in ihnen ist nur, daß sie das Christenthum vollständig aus der Volksschule hinaus thun; denn wer Christo keine Stelle in der Volksschule läßt, der hat auch für das Christenthum keinen Raum in derselben, da Christus das persönliche Christenthum ist. „Lasset die Kindlein zu mir kommen, und wehret ihnen nicht!" „Wer nicht für mich ist, der ist wider mich!" Wer keinen Versöhner bedarf, bedarf auch keinen Christus. Das Wesen des Christenthums besteht in Erlösung und Versöhnung, in jener als einem verneinenden, in dieser als einem bejahenden Vorgange. In wem das Christenthum an dem inwendigen Menschen seine Arbeit beginnt, in dem stirbt der alte Adam und ein neuer Mensch wird in ihm geboren. Das ist der Proceß der christlichen Bildung, welchen die christliche Volksschule im Bunde mit der christlichen Familie in der christlichen Jugend zu veranlassen und zu pflegen hat.

Doch ich verlasse die Vorrede, in welcher Klarheit über das Wesen der Confession und deren Verhältniß zum Christenthume, so wie Widerspruchslosigkeit der dargelegten Gedanken eben nicht zu Hause sind, und berichte über die Grundlagen des Herrn Verf. für den allgemeinen Religionsunterricht.

Seine Gabe besteht in einer nach den drei Ueberschriften: „Gott, der Mensch und seine Bestimmung, die Bruderliebe" (?) geordneten Sammlung moralischer Erzählungen, Parabeln, Beschreibungen und Schilderungen; auch einigen Gebeten und Bibelabschnitten; kurzweg in der Gesammtheit in dem, was man in den guten Lesebüchern der neuern Zeit findet, mit Ausnahme der Fabeln, Mährchen und Romanzen. Das Besondere liegt darin, daß die Anordnung der Lesestücke keine

Schiffe, haben wir die Schiffe gesehen, die auf dem Meere fahren, und wir haben gesehen, wie sie fahren, wie sie segeln, wie sie vor Anker liegen. Wir haben auch die Segelstangen und die Segel gesehen, und wir haben gesehen, wie die Segel aufgezogen werden. Wir haben auch gesehen, wie die Matrosen auf den Segelstangen arbeiten. Wir haben auch die Kapitäne gesehen, die auf den Schiffen befehlen. Wir haben auch gesehen, wie die Schiffe beladen werden. Wir haben auch gesehen, wie die Schiffe entladen werden. Wir haben auch gesehen, wie die Schiffe in den Hafen einlaufen und wie sie auslaufen. Wir haben auch gesehen, wie die Schiffe in den Hafen eingeschleppt werden. Wir haben auch gesehen, wie die Schiffe auf dem Meere fahren, wenn es stürmt. Wir haben auch gesehen, wie die Schiffe auf dem Meere fahren, wenn es ruhig ist. Wir haben auch gesehen, wie die Schiffe auf dem Meere fahren, wenn es neblig ist. Wir haben auch gesehen, wie die Schiffe auf dem Meere fahren, wenn es regnet. Wir haben auch gesehen, wie die Schiffe auf dem Meere fahren, wenn es schneit. Wir haben auch gesehen, wie die Schiffe auf dem Meere fahren, wenn es hagelt. Wir haben auch gesehen, wie die Schiffe auf dem Meere fahren, wenn es gewittert. Wir haben auch gesehen, wie die Schiffe auf dem Meere fahren, wenn es donnert. Wir haben auch gesehen, wie die Schiffe auf dem Meere fahren, wenn es blitzt. Wir haben auch gesehen, wie die Schiffe auf dem Meere fahren, wenn es regnet und blitzt und donnert. Wir haben auch gesehen, wie die Schiffe auf dem Meere fahren, wenn es schneit und hagelt und gewittert. Wir haben auch gesehen, wie die Schiffe auf dem Meere fahren, wenn es stürmt und regnet und blitzt und donnert und schneit und hagelt und gewittert. Wir haben auch gesehen, wie die Schiffe auf dem Meere fahren, wenn es ruhig ist und wenn es neblig ist und wenn es regnet und wenn es schneit und wenn es hagelt und wenn es gewittert und wenn es donnert und wenn es blitzt und wenn es regnet und blitzt und donnert und wenn es schneit und hagelt und gewittert und wenn es stürmt und regnet und blitzt und donnert und schneit und hagelt und gewittert.

III. Vermischte Aufsätze und Kleinigkeiten.

Nachträge zu Heussi's englischer Grammatik.

Von A. Dräger in Güstrow.

In der Vorrede zu seiner englischen Grammatik spricht Dr. Heussi den Wunsch aus, man möge es sich angelegen sein lassen, durch Nachträge, wo sie etwa nöthig oder möglich wären, die von ihm angestrebte Vollständigkeit zu vermehren. Wiewohl nun dieser Vorzug für ein Schulbuch ziemlich werthlos ist, so glaube ich dennoch, daß ein streng wissenschaftliches Werk seinen Gegenstand nach Möglichkeit erschöpfen müsse; daher mögen Denjenigen, welche sich ernstlich mit dem Studium des Englischen beschäftigen und dasselbe nicht für eine Bagatelle halten, die folgenden Bemerkungen, die jedoch nichts weniger als eine Kritik sind, willkommen sein.

In § 115 (Bildung der Adverben) füge hinzu: To hear *aright* (Walter Scott), to pay *dear* (Swift), to play *false* (Shaksp.), *questionless*; He shall be sent for *express* (Cooper). Clad *rich* (Montag.), *wondrous* (Cumberland). Dort muß auch die alte Adverbialendung *ling* erwähnt werden, die bei Byron noch vorkommt (Mazeppa: and in the depth of forests, dark*ling* = darkly) und worüber Grimm II, 357 ff. nachzulesen ist.

Zu § 152, a⁴ (männl. Thiernamen): bat, Fledermaus (Shaksp.)

Zu § 153, b²: Schiffsnamen werden sogar auch dann weiblich gebraucht, wenn sich das Pronomen auf ihren männlichen Eigennamen bezieht, z. B. the „Macedonian" was a mere wreck, when she surrendered (Cooper). — Die Flußnamen, welche allerdings im Allgemeinen männlich sind, finden sich bei Shaksp. doch auch weiblich, z. B. the troubled Tyber was chasing with her shores.

Zu S. 98 oben (substantivische Adjective mit Pluralflexion: infidels Ungläubige, Saracenen; elders Aelteste (biblisch); sundries allerlei Gepäck; necessaries nothwendige Geräthschaften.

Zu § 171 (Substant. ohne Singular): banisters oder bannisters das Geländer, z. B. an der Treppe; bridals Hochzeit; hallyards Signalschnur (womit die Signale in die Höhe gezogen werden). Ein Singular von Kaloyer findet sich aber in Byrons Giaur: How name ye yon lone Kaloyer?

Zu § 202: Far (fern) ist bei Dichtern auch Adj. — Zu Anm. 6: Doch sagt man: he dwells *next* door; next drückt nämlich die Reihenfolge in Raum und Zeit aus, nicht in der Zeit allein.

Zu § 237, 6: Das Imperfect *must* kommt jetzt allerdings noch als Conditionalis (hätte müssen) vor, in der ältern Sprache auch als Indicativ.

§. b 244. move, moved, s. move. To was nach der Schneider Coupon beim nächsten „nächsten", beehren nächsten, bedauern (beim

§. b 246. I. curse, s. curst, s. curst; spread, spread, spread; send, send, send; sink, sank, sunk.

§. b 249. 3 am Schluß: aber unverständig braucht man to be am same to pass (bei „schehen, bei).

§. b 252. Will heißt auch oft „pflegen, zu Einem sein, Gewohnheit sein, will gave an ample check. John Ball will stand to stand in a quarrel. In America (I would) thinks, gewöhnlich in our „Amerika".

§. b 253. 2. Should: to obtain his wishes, seine Wünsche erlangen (z. B. but Parliament, aber sie können, approbation, Beifall, Ehre, Ansehen sich verschaffen, could his wishes obtain his largest, expand his ambitions, expatiate sich über, Ehrgeiz, Ehrsucht, Ehrbegierde, Ehrliebe, Ehrbegierde, Ehrliebe, Ehrbegierde, Ehrliebe

Zu S. 316, Reg. 3 (to als Dativzeichen fehlt): Some respect had been *awarded* her (Wash. Irv.); this *raised* him many enemies (Cooper); the limits which I have *prescribed* myself (Id.).

Zu S. 365, Reg. 5: on various pretences, on a plan, on this wise (veraltet), o' my conscience!

Zu § 503: *ere* now ſtatt before now.

Zu § 507, 2: from off, from on high, from between, f. within, f. forth.

Zu § 509: Ascaunt, aslant und traverse ſind jedoch veraltet, athwart iſt meiſt nur poetiſch.

Zu § 516, *β*: Doch ſagt man: The army *marched* for Scotland; to start, to depart for a place. Dieß ſind doch auch Verba der Bewegung, wenn ſie auch nur den Anfangspunct ausdrücken.

Zu § 551: a *thorough* politician (durch und durch ein Politiker); in *after* life; no after incidents. Walt. Scott.

Zu § 554, Reg. 5, Anm. Vergl. zu § 454, 1.

Zu § 561, 2, *β*, Anm. 2: the said beſagter, the above obiger.

Zu § 564, 5: to have *a* cough; with *a* view to in der Abſicht, zu.

Zu § 592, 3, Anm. 2: And = an exiſtirt nicht, eben ſo wenig and if; erſteres muß heißen an 't (an it), letzteres an if.

Zu § 633, 1, Anm. 2: That (ſtatt when nach ſubſtantiviſchen Zeitbeſtimmungen) fehlt oft gänzlich, z. B. at the time she lived: daſſelbe findet ſtatt nach dem Adverb directly „ſogleich nachdem".

Zu § 639: in case (falls) = franz. au cas que.

Zu § 697, Ausn. 4: Wallachia minor, court-martial Kriegsgericht, blood royal (Marryat), tent-royal (Shaksp.), heir-apparent Thronfolger, sum-total (W. Scott), account-current die laufende Rechnung, price-current Preiscourant, letters patent of the king, Knight-Templer Tempelritter, aber ſtets general officer.

Es ſind dieß die einzigen Ergänzungen, welche ich bis jetzt geſammelt und in meinem engliſchen Sprachbuch (Abtheilung II) bereits verarbeitet habe. Nicht um mein eigenes Buch zu empfehlen, ſondern um den Lehrern des Engliſchen nützlich zu werden, habe ich Obiges hier abdrucken laſſen, überzeugt, daß man durch ſolche allmälige Erweiterungen, bei denen das Ueberflüſſige ſtreng gemieden wird, die Grammatik einer Sprache weit mehr fördern kann als durch wäſſerige allgemeine Kritiken, die ſich vor dem Detail ſorgfältig zu hüten pflegen und die dann noch um ſo nutzloſer werden, wenn ſie, wie E. Fiedler es in der Jenaer Litteraturzeitung mit Heuſſi gemacht, ſich auf einen Standpunct ſtellen, gegen den der Verfaſſer ausdrücklich proteſtirt hat. Ich freue mich nur, daß Herr Fiedler ſich nicht mit ſeiner oberflächlichen Kritik begnügt, ſondern uns durch das erſte Heft ſeiner „wiſſenſchaftlichen Grammatik der engliſchen Sprache" den Beweis geliefert hat, daß er ſelbſt auf dem von ihm geforderten Standpuncte ſteht und daß er fähig iſt, eine hiſtoriſche Grammatik zu liefern, deren Mangel uns bis dahin ſehr empfindlich war.

Güſtrow, December 1849.

№. 6. Juni 1850.

I. Abhandlungen.

Eine Schul- und Disciplinarordnung.

Zweiter Artikel.*

Von C. Scheibert.

Eine Schulordnung, wie sie im Donnerbrecht n. 3. der Revue entworfen ist für Schulen, welche eigentlich in den beiden angegebenen Sinne weiter reichen, muß natürlich in viele Stücken hinein gehen, welche heute nicht zu den Obigen gerechnet werden, wenn es gleich nicht die Ersteinbegriffene, welche man den Schulen zum Einnehmen vorschreiben könnte, sondern die in gewissen Maßstäben der Schule liegt auf allen Gebieten derselben und benutzt auf allen ihren Institutionen. Es wäre die ganze Schulgesetzgebung mehr einer wüsten von einer leichten Schulordnung benannt werden. Darum kann letztere auch nicht eigentlich sein, sondern sie darf nur angeben, welche Gemeinde und dem Mitgenommen und welche Institutionen gefordert werden müssen. Obendrein kann sich in Lehrmaterialien ein Grundriß weiter ausdehnen, freilich nicht nur der Kunst gegen Gedenken und Willkühr, wie er in der Revue schon so lange gefordert ist, wieder aufgenommen werden müsse, sondern man die Methodenmöglichkeit bieter oder einer Vielseitigkeit und auch der Möglichkeit und Nothwendigkeit der Methodenwechsels zugeboten. Sie muß ebenfalls hier einigen Platz finden unter den Schulmaterien, indem eigentlich Schulordnungen, die mehr will als ein wenig Schulzucht ordnen, schlecht als eine Lehrart zu bezeichnen und dabei so viel und so Mannigfaltiges zu finden. Diese Gründe der Methodik, und auch, wie sich dem Folgenden über Memorialstoffen zu einem eigenthümlichen Theile hier zu verweisen hat, ist nun in der That dabei das Gefrorungs-

* Vergl. Jahrgang, Revue, XXII. 423 f.
Revue, Neue Folge. VII. Heft 6. 22

zeichen für den guten alten Weg des Schulhaltens, der in der Jugend vom jetzigen Lehrmeister betreten worden und nun vom Jünger nicht verlassen werden darf, weil er gut, ausgetreten und als Weg anerkannt ist. Damit uns nicht dieser Ruf auch treffe, wollen wir dießmal ohne alle Umhüllungen Schulschäden bloß legen und dann daran die Andeutungen für eine specielle Schulordnung knüpfen. Es können diese Darlegungen um so einfacher hier geschehen, da die neuern pädagogischen Schriften und die Revue schon vielfach des Weitern gedacht haben. Noch bemerken wir im Voraus, daß sich die Andeutungen auf die beiden höhern Schulen beziehen, und daß da, wo die eine oder die andre der beiden Schularten (höhere Bürgerschule * und Gymnasium) ein Besonderes verlangt, auch die Andeutungen werden gegeben werden, damit man nicht wieder in den Irrthum gerathe, als sei hier nur für oder gegen die höheren Bürgerschulen geschrieben, wovon die Gymnasien keine Notiz zu nehmen hätten.

Die äußere Ausstattung der neuern Schulen weist sie fast ausschließlich auf das reine Lehrgebiet hin.

Die neuen Schulgebäude erhalten Lehrzimmer und auch noch ein Zimmer für Bibliothek und Lehrapparate, auch wohl bisweilen einen Versammlungssaal zur Abhaltung von Schulacten. Lehrmittel werden zuweilen auch noch der Schule überwiesen, für deren Vermehrung gesorgt wird, und so glaubt man dann schon das Mögliche gethan zu haben. Um die Lehrerkraft für eine Schule zu bemessen, wird die Zahl der Lehrstunden zu einem Divisionsexempel gemacht und so die Lehrerkraft herausgerechnet. Bei Lehreranstellungen handelt es sich darum, welche Art von Lehrstunden sind zu besetzen, und die Examenzeugnisse der Aspiranten und Bewerber bezeichnen die geeignete Lehrkraft. Wenn daneben der zu Wählende auch noch andre empfehlungswerthe Seiten hat, so ist das eine Zugabe, die man mit dem Gewählten gerne in den Kauf nimmt; wenn es nicht der Fall ist, so tröstet man sich. In die Vocation des Lehrers wird die Summe seiner Verpflichtungen durch die Zahl von wöchentlichen Lehrstunden ausgedrückt, und die zur Phrase gewordenen Hinweisungen auf Erziehung der Jugend läßt man jetzt schon ganz aus dem Bestallungsbriefe weg. **

---

* Die Mitglieder der Conferenz in Berlin erlauben wohl, diesen Namen weiter hin festzuhalten, wenn er auch nicht so vornehm als Realgymnasium klingt. Der Grund dieser Sonderung trotz des gemeinsamen Untergymnasiums ist andern Orts hinlänglich erörtert.

** Dieß ist um so auffallender, als sich doch die Zeit nicht eben so phrasenfeindlich beweist, und darum ist es charakteristisch. Man erkennt wohl aus den Thatsachen

10. Paragraph. Kontrolle des Gottesdienstbesuches.

§ 10. Der Gottesdienstbesuch ist ein Gebot der Religion und der Sittlichkeit. Die Schüler sind daher zu regelmäßigem Besuche des Gottesdienstes anzuhalten. Die Kontrolle des Gottesdienstbesuches ist Sache der Klassenvorstände. Sie haben zu diesem Zwecke die Namen der Schüler, welche den Gottesdienst versäumt haben, in die Rubrik „Gottesdienstbesuch" des Klassenbuches einzutragen. Die Eintragungen sind monatlich abzuschließen und dem Direktor zur Einsicht vorzulegen. Dieser hat sie mit seinem Visum zu versehen. Es ist zu den Eintragungen nur ein Zeichen zu verwenden, welches die Art der Versäumnis erkennen läßt. Die Eintragungen sind mit Bleistift vorzunehmen. Sie sind nach Ablauf des Schuljahres mit Tinte zu wiederholen. Die Klassenvorstände haben ferner die Schüler, welche den Gottesdienst versäumt haben, zur Rechtfertigung aufzufordern. Sie haben sich über die Gründe der Versäumnis zu informieren und diese in das Klassenbuch einzutragen. Die Rechtfertigungen sind in der Regel nur dann zu berücksichtigen, wenn sie schriftlich vorgebracht werden

Geiſtigkeit, und Worteinſicht iſt eine ziemlich beſchränkte Einſicht. Botaniker und Landſchaftsmaler haben zwei ſehr verſchiedene Auffaſſungen der Natur, und das Staatsleben braucht dieſe mehr als jene, und unſere Schulen bilden jene mehr als dieſe. Die ſtaatlichen Vollmachten, welche den Schulen dadurch zugewieſen wurden, daß die Schulzeugniſſe in vielen Fällen ſchon Berechtigungen gewähren und daß dieſe Berechtigungen wieder lediglich und faſt ausſchließlich an das Maß des Schulwiſſens ſich knüpfen, hat die Richtung der Schulen auf das Lehrgeſchäft auch noch ſehr befördert, und hat namentlich das Publicum im Großen wie im Kleinen genöthigt, von den Schulen nur noch Wiſſen zu beanſpruchen. Die Eltern ſagen freilich öfter, man könne den Kindern nichts Beſſeres als Wiſſen mitgeben, das ſagen aber immer nur die, welche hinzuſetzen, andre Mittel zum Fortkommen kann ich ihnen nicht hinterlaſſen. Man vernimmt leicht daraus, daß man auch ſchon im Volke ſelbſt die Bildung vielfach nur anſieht als ein materielles Mittel zum Fortkommen, und ſo drängt man nun auch von hier aus die Schulen mehr und mehr in das reine Lehrgebiet.

Die in den Schulen nach und nach geſteigerten Anforderungen an das Wiſſen haben auch für dieſe Richtung weſentlich mitgewirkt.

Es iſt natürlich, daß man mit dem Abſchwächen des Erziehungsmomentes in den Schulen auch die Kraft der Schulen, den Fleiß zu beleben, abgeſchwächt hat. Man erreichte durch die Beſchränkung der Schulen auf das reine Lehrgebiet nicht mehr Fleiß und wirklich auch nicht höhere Bildung und tiefere Erkenntniß, ſondern nur ein ausgedehnteres Wiſſen auf einzelnen Puncten, und um nicht in den Schulen, denen innerlich der belebende und befeuernde Hauch, die eigentliche Zugkraft des Geiſtes fehlt, nicht nach und nach ganz und gar ſelbſt für das Wiſſen Schiffbruch zu leiden, ſo wurden die Anforderungen an das Wiſſen nach und nach immer mehr geſteigert.

Das Uebel wurde aber noch beſonders dadurch vermehrt, daß man die geſteigerten Forderungen an das Wiſſen wie ein ſchutzzöllneriſches Bollwerk gegen den Andrang zur Staatscarriere brauchen wollte. Natürlich rief dieß erſt recht einen Wettlauf hervor und die Gymnaſien und Univerſitäten füllten ſich auf eine Beſorgniß erregende Weiſe. Wie ſehr man ſich auch mit großen Zahlen der in Deutſchland Studirenden dem Auslande gegenüber brüſten mochte, um damit die höhere Cultur nachzuweiſen, man wußte doch recht wohl im Cultusminiſterium, daß dieſe Blüthe der Schulen und Univerſitäten nichts weiter als die Blüthe der Begehrlichkeit nach dem Staatsdienſt war und daß unter den Tauſenden

erhalten sei die wenig neue, mehr auf ein Mißverständniß gegründete Behauptung Hahn's, daß die Verschiedenheit Hahn's und Schulz-Delitzsch's darin bestehe, daß Ersterer die Genossenschaft als Mittel, Letzterer als Zweck betrachte.

Wenn Hahn sage, daß die Genossenschaft nur ein Mittel sei, so sage Schulz-Delitzsch dasselbe. Schulz sage, die Genossenschaft sei ein Mittel, um die Selbsthilfe zu ermöglichen, Hahn sage, sie sei ein Mittel, um die Selbsthilfe zu fördern. Wenn Hahn sage, die Genossenschaft sei ein Mittel, um die Selbsthilfe zu fördern, so sage Schulz-Delitzsch, sie sei ein Mittel, um die Selbsthilfe zu ermöglichen. Wenn Hahn sage, die Genossenschaft sei ein Mittel, um die Selbsthilfe zu ermöglichen, so sage Schulz-Delitzsch

angewandt werden, um mindeſtens das vorgeſteckte Ziel des Wiſſens zu erreichen, und ſo ſind alle Veranſtaltungen und Anordnungen der Schulen, ihre Belohnungen und Strafen nur darauf gerichtet, die Thätigkeit des Schülers auf dem Lerngebiete im erträglichen Gange zu erhalten.

Das Zerſplittern des Schulunterrichtes in Fächer und die Vertheilung nach Fachlehrern hat das Uebel gemehrt.

Wie das Intereſſe der Schüler von verſchiedenen Lehrern für verſchiedene Unterrichtsgegenſtände nach verſchiedenen Seiten hingezogen wird, ſo tritt auch das der einzelnen Lehrer als ein verſchiedenes auf. Die Leiſtungen der Schule werden nach den Leiſtungen in den einzelnen Fächern beurtheilt, und der Fachlehrer fühlt ſich als der verantwortliche, wodurch die Totalität der Schule als eines Organismus geſtört, ja faſt ſchon aufgehoben iſt. Der deutſche Aufſatz, den man als den Ausdruck der von der Schule erzielten Geſammtbildung hat hinſtellen wollen, hat nicht das Getrennte und Zerriſſene zu einigen vermocht, ſondern der Erfolg iſt nur geweſen, daß man einen neuen Zweig des Unterrichtes, das Anfertigen deutſcher Aufſätze, in die Schulen gebracht hat. So treten die Lehrer in den Lehrercollegien aus einander, betheiligen ſich an Berathungen über die Schule innerlich nur ſo weit mit Intereſſe, als ihre Claſſe und ihr Lehrgegenſtand dabei berührt wird, erkämpfen für ihren Lehrgegenſtand Raum und Zeit, und ſuchen ſich bei den Schülern möglichſt viel Zeit und Kraft für ihren Gegenſtand zu erobern.* Um Lehrzeit, um Arbeitszeit, um Lehrſtoff, um Gewicht für den Lehrgegenſtand bei Verſetzungen und Rangordnungen ꝛc., das iſt der Kampf geworden der Pädagogik in den Schulen. Es iſt zum Theil ſo weit gekommen, daß einzelne Lehrer ſich glücklich fühlen, weil ſie einen Lehrgegenſtand haben, bei dem ſie ſich nun um Niemand weiter zu kümmern brauchen und in welchem ſie nun ſo ganz ihr Regiment für ſich haben. So iſt denn die Schule zu lauter einzelnen Lehrfeldern geworden, auf denen der Schüler geiſtig umhergejagt wird.

Die in das Volk immer tiefer hineindringende Preſſe hat auch mitgewirkt, die Schulen mehr auf das Lehrgebiet hin zu lenken. Das Volk und die Bürger beanſpruchen von den ſogenannten Ge-

* Gerade ſo, wie der Kampf im Großen in Betreff der Berliner Conferenzbeſchlüſſe geführt wird, der ein vollkommenes Beleg für dieſe Thatſache und der Ausdruck deſſen im Großen iſt, was in den einzelnen Lehrercollegien im Kleinen ſich

ihn, und ich kann ihn mit der Angabe von drei verschiedenen Orten in der Nähe Jenas, wo er lebte, wo er starb, wo er begraben liegt, belegen. Er lebte in Lobeda, starb in Jena und liegt auf dem Johannisfriedhof begraben.

Ich habe mich bemüht, über seine Familienverhältnisse Näheres zu erfahren, aber ohne Erfolg. Ich weiß nur, daß er eine Frau und drei Kinder hinterließ, von denen zwei, Johann Christoph und Johann Christian, ebenfalls Musiker waren. Ich habe mich bemüht, über seine Familienverhältnisse Näheres zu erfahren, aber ohne Erfolg. Ich weiß nur, daß er eine Frau und drei Kinder hinterließ, von denen zwei, Johann Christoph und Johann Christian, ebenfalls Musiker waren. Ich habe mich bemüht, über seine Familienverhältnisse Näheres zu erfahren, aber ohne Erfolg. Ich weiß nur, daß er eine Frau und drei Kinder hinterließ, von denen zwei, Johann Christoph und Johann Christian, ebenfalls Musiker waren. Ich habe mich bemüht, über seine Familienverhältnisse Näheres zu erfahren, aber ohne Erfolg. Ich weiß nur, daß er eine Frau und drei Kinder hinterließ, von denen zwei, Johann Christoph und Johann Christian, ebenfalls Musiker waren. Ich habe mich bemüht, über seine Familienverhältnisse Näheres zu erfahren, aber ohne Erfolg. Ich weiß nur, daß er eine Frau und drei Kinder hinterließ, von denen zwei, Johann Christoph und Johann Christian, ebenfalls Musiker waren. Ich habe mich bemüht, über seine Familienverhältnisse Näheres zu erfahren, aber ohne Erfolg. Ich weiß nur, daß er eine Frau und drei Kinder hinterließ, von denen zwei, Johann Christoph und Johann Christian, ebenfalls Musiker waren. Ich habe mich bemüht, über seine Familienverhältnisse Näheres zu erfahren, aber ohne Erfolg. Ich weiß nur, daß er eine Frau und drei Kinder hinterließ, von denen zwei, Johann Christoph und Johann Christian, ebenfalls Musiker waren. Ich habe mich bemüht, über seine Familienverhältnisse Näheres zu erfahren, aber ohne Erfolg. Ich weiß nur, daß er eine Frau und drei Kinder hinterließ, von denen zwei, Johann Christoph und Johann Christian, ebenfalls Musiker waren. Ich habe mich bemüht, über seine Familienverhältnisse Näheres zu erfahren, aber ohne Erfolg. Ich weiß nur, daß er eine Frau und drei Kinder hinterließ, von denen zwei, Johann Christoph und Johann Christian, ebenfalls Musiker waren.

der guten alten Zeit gelten mußte. Die Schulen wurden in diesem neuern Geiste Anstalten, die Jeder so weit nutzt, als es ihm beliebt, und denen er nicht mehr Macht zugesteht, als er ihnen einzuräumen willig ist. Wenn es noch nicht ganz so schlimm in toto ist, wie es wirklich einzelnen Eltern gegenüber schon geworden, so hat das seinen Grund in einer gewissen Zähigkeit des Hergebrachten. Im Bürgerthum mancher Gegenden Deutschlands hat der Vorgesetzte und der Beamte noch etwas Anderes in seinem Munde, als bloß Rechte und Macht, und die wahrhaft gebildeten und geschulten Väter wissen, daß einen wesentlichen Antheil an der Befestigung und Stählung ihres Charakters die Schule hat, und überlassen oder überweisen zu gleicher Bearbeitung ihre Söhne den Schulen. Die Bourgeoisie hat aber nur Zeitideen und keine Bildung, und mit diesen Zeitideen weist sie ihre Kinder in eine Lehranstalt, um sie noch reifer für solche Zeitideen machen zu lassen, nicht aber um ihnen zu einer wirklichen Bildung die Wege anzuweisen. So haben natürlich Anstalten aller und jeglicher Art entstehen können und die Schulen haben vergehen müssen, und nun gar die Schulen, welche Allen Alles sein wollen, gehen siechend ihrer Verderbniß entgegen. So hat es kommen können, daß man in einem Schulorganismus das Griechische für den eigentlichen Curs hält und doch Schüler davon dispensirt, und daß man aus dem Principe her diesen und jenen Gegenstand für die Gesammtbildung des Geistes für nothwendig erachtet, aber doch wieder dem einzelnen Schüler gegenüber in den Forderungen nachläßt. Wir kommen entschieden noch weiter, wenn wir nicht wieder umkehren und aus den Lehranstalten wieder Schulen machen.

Man wende nicht ein, daß nach der eignen Darstellung solche Umkehr nicht in der Macht der Schulen läge, weil ja nach dem hier Eingestandenen der drängende Einfluß und der Bestimmungsgrund schon außer dem Bereiche der Schule läge. Es giebt ein sehr schönes, ganz sicheres und die heutige an Liebe so reiche Welt bezwingendes Mittel. Die Schulen müssen bloß **wahr** werden wollen. Man fordere nur alles Ernstes das alles von den Schülern, was man nach den Instructionen fordern soll und nach den Programmen zu leisten verspricht, und setze nicht immer zu allen Forderungen hinzu: im Wesentlichen, oder einige Kenntnisse, oder in der Regel. Wenn man diese Phrasen streichen und wirklich von einem Schüler alle die Kenntnisse fordern wird, welche er haben soll, so werden sich die Eltern bald empören und werden die Lectionskataloge mit Federstrichen so censiren, daß dieselben noch toller aussehen, als die deutschen Zeitungen in Rußland. Man wird dann inne werden, daß die Eltern mit ihren Kindern Barmherzigkeit

Ende 1888, ab 1889 in Wilhelm Kahle, Ad. Pupikofer-Korrell, Th. Wehrli, H. Zoll-Huguenin, C. Zay, C. Zay, Jung, Nägeli-Ammann, Ad. Pupikofer-Steinmann

rückwirkend auf ihrem Lehrgebiete hinreichend verspürt; die Schulen haben ihren Einfluß auf die jugendlichen Gemüther verloren und ihre Erziehung ist nur noch Zucht und ihre Sittlichkeit ist nur noch das Schulgesetz; die ächte Hochachtung, die Ehrfurcht vor dem Lehrer und die Pietät ist sehr im Abnehmen, wenn sie nicht ganz schon verschwunden, und die ächten Mittel ächter Begeisterung des jugendlichen Gemüthes sind verloren gegangen; die Schulen haben eine gesinnungslose geistige Gewandtheit erzielt, die sich nicht selten gegen das Höchste und Heiligste gewandt hat; die Schulen haben in dieser unglückseligen Arbeit ein geistiges Proletariat eingeleitet, das sie nun selber nicht mehr gewältigen können; die Schulen haben aus sich den Geist der Gemeinsamkeit unter den Schülern und oft auch schon unter den Lehrern derselben Schule heraus gelehrt, und manche Lehrer begreifen gar nicht mehr, daß es anders sein könne, ja anders sein müsse.

Alle diese oft schon von uns gepredigten und von Niemandem bisher widerlegten Gedanken mußten nochmals hier kurz zusammengestellt werden, um die Cardinalpuncte einer Schul- und Disciplinarordnung zu verstehen. Um übersichtlicher verfahren zu können, sei der Weg von Titeln und Paragraphen gewählt, wobei nur eben das hervorgehoben werden soll, was zu dem Erziehungszwecke nothwendig ist.

Titel 1. Von den äußern Bedürfnissen.

§ 1. Außer den nöthigen Classenräumen und Museen bedarf das Gymnasium a) eine Schülerbibliothek mit solchen Werken und Hülfsmitteln, welche den Studienkreis der Schüler der ersten Classen umfassen; b) ein eigenes Studierzimmer für die Schüler bei der Bibliothek; c) ein Gesang- und Musikzimmer; d) ein Experimentirzimmer in Physik und Chemie.

Es ist unmöglich, hier noch einmal die weitern Gründe für diese Forderung herzuschreiben, da sonst wieder ein kleines Buch zum zweiten Male geschrieben werden müßte. Es muß demnach schon den Lesern überlassen werden, das Nähere sich aus dem hieher gehörigen Werke (die Stellung und das Wesen der höhern Bürgerschule) heraus zu lesen. Wir haben hier nur noch zu dem, was S. 348 f. über die Schülerbibliothek gesagt ist, hinzuzufügen, daß Herr Dr. Peters in Meiningen (s. Päd. Revue im April-Mai Heft d. J.) einen bedeutenden Beitrag geliefert hat zu dem, was in diese Bibliothek gehört. Ohne diese Zimmer für die Schüler kann das Schulleben und der freie Unterricht (des Werkes 3r Theil, S. 295—311), und ohne diesen wieder nicht d

spalte. Sie ist in Rhein an Mittelrhein weiter. Sie ist in Rhein Interessenten- und Kreuz- als Unterstützung, die Rhein- und Kreuz- als Unterstützung, die Rhein- und Kreuz- als Unterstützung, die Rhein

§ 2. In jeder Classe ist eine kleine Classenbiblio-thek und ein Spind zum Aufbewahren der kleinen Schü-lersammlungen und freien Schülerarbeiten.

Man lese die Seite 250 und man wird sich von der Nothwendig-keit überzeugen. Diese Bibliothek wie die Sammlungen sind das Staats-eigenthum der Classe und bilden ihren äußern Einigungspunct und geben ein wesentliches Mittel her, die Schüler zu einer Gemeinsamkeit zu einem Thun für einander und für die Gemeinsamkeit zu bestimmen. Der Gedanke ist ohnehin kein neuer, sondern er ist nur hier erweitert und unter seinem wahren und höhern Gesichtspunct aufgefaßt, wodurch ein solcher gemeinsamer Besitz erst zu seiner erziehlichen Bedeutsamkeit gelangt. Wenn freilich dieser Besitz nicht weiter verwendet wird, als da der Lehrer nur leicht einem Schüler ein Buch daraus leihen kann, dann kann die Sache unterbleiben. Diese Bibliothek haben die Schüler zu verwalten, sie haben zu verleihen und über die Instandhaltung zu wa-chen, und die Casse darüber zu führen und Controle darüber zu führen und für die Vermehrung und Ergänzung zu sorgen. Die Schüler haben deren Benutzung zu betreiben und unter Mitwirkung des Lehrers die Benutzung fruchtbar zu machen; sie haben die Bedürfnisse für den freien Unterricht wahrzunehmen, kurz die Schüler müssen sich für die Classe und für ihre Mitschüler an dieser Sache mit Ernst und Liebe betheiligen, und diese Betheiligung muß der Lehrer so leiten, daß sie zu einer geistigen Belebung der Schüler, zur Erweiterung ihrer Kenntnisse die reichste Veranlassung bietet. Um dieß nur durch ein einziges Beispiel zu erläu-tern, so denke man etwa an die besten Geographen in der Classe und die besten Erzähler und die besten Zeichner ꝛc. Diese haben die neu anzu-schaffenden Bücher erst zu lesen, dann Bericht abzustatten, ob es ihnen gefallen und warum es ihnen nicht gefallen habe. Diese Ehrenaufgabe wird manche sonst unterbliebene Lectüre veranlassen, die sich sonst gar nicht gebieten läßt, und wird ein achtsames und eindringliches Lesen erzeugen, was nicht so leicht hervorzurufen ist. In diesem Sinne ist dieser ganze Apparat zu handhaben, und bedarf es für denkende Lehrer nicht noch des Weiteren hier.

§ 3. Jedes Gymnasium hat einen Hörsaal und ein eigenen Kunstsaal.

Was den Hörsaal anlangt, so ist darüber kein Zweifel und derselbe zugestanden auch für die Anstalten, welche einen solchen alljäh-lich nur vier Mal gebrauchen; um so mehr wird er zugestanden werden, wenn derselbe allwöchentlich einige Male gebraucht werden soll. Ein Anderes ist es mit dem Kunstsaal, in welchem die Zeichnenstunden

Schaffen Kapitän, Leutnant, Offizier, Unteroffizier, Mannschaft, Soldat, Matrose,

Unerläßlichkeit des Anbaues des Schönheitssinnes in der Schule haben vernehmen lassen, so kann hier wohl abgebrochen werden.

§ 4. Jedes Gymnasium hat einen eigenen Turnplatz in Verbindung mit einem botanischen Garten.

Vergleiche S. 307 f., S. 324 f. Das erscheint als eine sehr große Forderung und dennoch ist sie unerläßlich; sie ist im Werke vollkommen begründet. Hier nur noch die Erinnerung, daß die Kosten, wenn sie einmal für den Turnplatz hergegeben sind, sich nur noch um ein Geringes erhöhen und die Einwirkung der Schule um ein Bedeutendes sich steigern wird. Es liegt weniger daran, ob der botanische Unterricht als solcher nun zu größern Resultaten gelangen wird, als vielmehr daran, daß ein so gewichtiges und schönes Mittel dargeboten ist, an welchem sich der Sinn der Gemeinsamkeit entwickeln kann, ja an dem er sich entzündet. Was die Musik und der Gesang im Winter leisten, das leistet der Turnplatz mit seinem von den Schülern bearbeiteten botanischen Garten im Sommer. Dieß sind keine idealen Träume, sie sind nur für den ideal, der in dem leibhaftigsten Realismus der heutigen Schulzungendrescherei steckt und den ganzen Menschen auf der Zunge und an der Zunge zu haben vermeint. Schlimm genug, wenn die Primaner und Secundaner und Tertianer schon zu vornehm sind, sich mit solchen Dingen abzugeben, schlimm genug, wenn die Handschuhe beschmutzt werden und die weißen strammen Hosen beim Bücken ein Knie bekommen; schlimm genug, wenn das Trinken einer Stange Bier und das Ausspielen der Spadille größere Thaten sind, als die, in der freien Natur sich in einer That für ein Gemeinsames leiblich und geistig zu erfrischen; schlimm genug, wenn Lieder und Reden über Gemeinsamkeit und Einheit die Gesinnung dafür und die That ersetzen. Doch wozu dieß, die wirkliche Gesinnung und die wirkliche That und der wirkliche Anbau einer besungenen und gepredigten Gesinnung ist zu real, ist zu materialistisch, unsre studirte Welt muß sich am Gedichthauche genügen lassen, und Freiheits- und Gleichheits- und Einheitsgedichte verstehen und erklären können; was aber auf die eigene wirkliche Gesinnung hinwirkt, das ist materialistisch oder auch in anderer Leute Munde zu ideal.

§ 5. Der Schule werden so viel Lehrkräfte geboten, daß dieselben den freien Unterricht und das Schulleben gehörig handhaben und dazu verpflichtet werden können.

Wer die Zwecke will, muß auch die Mittel wollen, und ohne die sind jene natürlich nicht zu erreichen. Sehr naiv und mehr als naiv ist wohl öfters gefragt, ob denn eine Schule oder auch nur die, von der die schönen Vorschläge zur Reorganisation ausgehen, den Bewe-

gehören die acht Bürgermeister, von denen jährlich vier gewählt werden, und die Vorsteher der Zünfte, deren es in Bern 15 gibt, ohne diejenigen der Gesellschaften zu Pfistern, Metzgern und Schmieden.

Die Zünfte sind Vereine, welche sich zum Zweck haben, die Ehre und den Vorteil ihrer Mitglieder zu fördern. Sie haben ihre eigenen Häuser, ihre Vermögen, ihre Gesellschaftsstuben, ihre Zunftmeister und ihre Zunftordnungen. Jeder Bürger muß einer Zunft angehören. Wer in die Zunft eintreten will, muß sich um Aufnahme bewerben. Ist er aufgenommen, so muß er ein Eintrittsgeld bezahlen. Dieses ist in den einzelnen Zünften verschieden hoch. Es beträgt 100 bis 1000 Franken. Wer in eine Zunft eintritt, muß sich auch verpflichten, ihre Ordnungen zu halten. Diese Ordnungen sind verschieden. Sie enthalten Bestimmungen über die Aufnahme, über die Pflichten der Mitglieder, über die Verwendung des Zunftvermögens, über die Zunftversammlungen, über die Strafen, die verhängt werden, wenn jemand gegen die Zunftordnung handelt, und über vieles andere. Jede Zunft hat ihren Zunftmeister, der sie nach außen vertritt, und ihren Zunftschreiber, der ihre Geschäfte besorgt.

Die Zünfte sind nach Farben benannt. Es gibt eine weiße, eine rote, eine schwarze, eine grüne, eine blaue, eine gelbe, eine graue und eine rebfarbige Zunft. Die Zünfte sind nach Handwerken benannt. Es gibt eine Zunft zu Schmieden, eine zu Pfistern, eine zu Metzgern, eine zu Gerbern, eine zu Webern, eine zu Schuhmachern, eine zu Schneidern, eine zu Zimmerleuten, eine zu Schiffleuten, eine zu Kaufleuten, eine zu Weinleuten, eine zu Obstleuten, eine zu Gartnern und eine zu Waldleuten. Die Zünfte sind nach Tieren benannt. Es gibt eine Zunft zu Affen, eine zu Bären, eine zu Hunden, eine zu Hühnern, eine zu Löwen, eine zu Ochsen, eine zu Pfauen, eine zu Rebhühnern, eine zu Straußen und eine zu Webern. Die Zünfte sind nach Pflanzen benannt. Es gibt eine Zunft zu Eichen, eine zu Linden, eine zu Nelken, eine zu Rosen, eine zu Tannen und eine zu Weinleuten. Die Zünfte sind nach Gegenständen benannt. Es gibt eine Zunft zu Angehörigen, eine zu Bechern, eine zu Bergen, eine zu Brücken, eine zu Bäumen, eine zu Fischen, eine zu Gesellschaften, eine zu Häusern, eine zu Kaufleuten, eine zu Kindern, eine zu Kronen, eine zu Leuten, eine zu Mohren, eine zu Obstleuten, eine zu Rebleuten, eine zu Schiffleuten, eine zu Sternen, eine zu Waldleuten, eine zu Wasserleuten, eine zu Weinleuten, eine zu Wirten und eine zu Zimmerleuten.

so die Schule für Lehrer und Schüler zu einer Art Nothstall mach
Dabei geht die Freudigkeit in der Ermattung aus.

Anhangsweise muß hier noch eine Forderung ausgesprochen werden
welche freilich nicht durch ein Gesetz sich feststellen läßt, die aber zum
Gedeihen der erziehlichen Seite der Schulen unabläſſig erstrebt werden
muß. (S. das Werk S. 372.)

Die ordentlichen Lehrer müssen in und bei dem Schul
gebäude eine Amtswohnung erhalten.

Diese Forderung wird durch das Schulleben und durch den freien
Unterricht bedingt. Die Schule wird viel mehr und viel leichter als
eine Einheit erscheinen, den Schülern wird das Aufsuchen der Lehrer
und Befragen derselben, was unerläßlich ist, erleichtert, und den Leh
rern wird die Aufsicht über das Vereinsleben der Schüler so nur eigent
lich möglich gemacht. Erst eine weitere Wanderung durch die Stadt a
einem Winterabende zu machen, um im Schullocale mit den Schü
lern zu arbeiten, nachdem man sich den Tag über mit ihnen schon
abgemüht hat, das kostet Manchem eine Ueberwindung und hält Man
chen ab, die Hand ans Werk zu legen. Wenn so die Lehrer zusammen
und in der Nähe der Schule wohnen, so läßt sich die Arbeit besser
vertheilen und man wird nur das Drittel der Lehrkraft bedürfen, um
das Schulleben zu leiten, wenn die Lehrer nicht in der Stadt zerstreut
wohnen. Die Schüler werden sich so viel leichter gruppiren und sich
gehaltener fühlen, als wenn sie sich ganz frei im Schullocale und den
ihnen überwiesenen Räumlichkeiten versammeln. Mancher Lehrer wird
Geschmack an einer solchen Beschäftigung finden und dann thun, was
er heute aus Bequemlichkeit unterläßt oder wohl gar seiner hohen Würde
unangemessen erachtet. Auch Besprechungen und Berathungen der Lehrer
unter einander und so das Zusammenwirken wird wesentlich gefördert
werden.

Titel II. Organisation.

A. Auf dem Lehrgebiete.

§ 6. Das gesammte Lehrziel ist so einfach und doch so weit zu
stecken, daß die erziehlichen Seiten des Unterrichts Raum und Kraft
behalten, um sich nach den verschiedensten Richtungen hin entfalten zu
können.

Wenn sich alle die Uebungen des freien Willens, des Gemeinsinnes
des Schönheitssinnes, der freien That und der eigenen selbstständigen
Arbeitskraft nur nebenher in der Anstalt befinden sollen, wenn sie
müssen wie Contrebande eingeschmuggelt und wie eigentliche Sünden

zu bekommen eilt müssen geschehen; wo es unentbehrlich scheint
wo höhere Schätzungen und Liebe man leider fast nur fast in Handlung
Ausdruck, Bewegung, Thätigkeit, Wirkung, Ton, in ihrer Bildung,
Ausgang und Folge eben erwähnt Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Natur-
schönheiten Bedeutung, selbst eine Zeit und eine Kraft der Jugend in
Anspruch nehmen, und ganz und vollkommen Kraft, in so kannt unter jeg-
ner Schwierigkeiten gelingt. Freilich läßt sich unter den Thon und auch
auch von Kinder der Kunstreisen, wie viel Schönheitsreihen und Gemeinheit
in und Gestalten es, wie viel Schönheitsreihen und Kraft zur Gestaltung,
in man sind, aber sehr hat man auch Kunstwerken selbst die
ist gänzlich Schönheitsmasse entgegen hat, das ist in jenigen das
Ideal genommen. Wenn unter Volks- und Kunstleben ein weites ist
Kunstwerken Schönheitsmasse Kinder, so wird auch über diese Kinder
schauen und Kinder untergehen, und wie unsere Schule und dem Kinder
Kunstwerken Schönheitsmasse, wie sie in ist in den Schulleben
ein einfachen Kinderwesen und durchgeführten Coordinaten haben. Das
Kunstwerken Schönheitsmasse, Kunstwerken, und ein Kinderwesen
eben so, ist nun von Belangen und Beschäftigungen und Studien
über begleiten. Es muß das Kunstwerken seinen Schulleben ein
Kinder, und Kinder und weiter ist durch der Jugend liegen, erwachsen,
stehen werde, und darf nun kann es bleiben und nehmen, wenn eine
Kinder Kinder und Kinder kann, wenn in Kinder diesen Studien nach-
kommen ist. Wie einen Mauer in unserer Schulgestaltung
wo der Jugend Kinderlichkeit weniger, als ist es der Kinder
ist gänzlich fast, der ein bedeutsames Maaß und Ziel der
Mittel sich angeeignet habe. Die Schüler werden jungh tragen
Kinder und Kinder und meinen Stimme einen Kinder, wo sie sich
und lernen und ihr hauptsächlich Kinder und der jungliche Kinder-
Kinder Kinder Kinderlichkeit Mittel einen besser man den
und lernen. Es sagen wir hier in die Schule bleiben Kinderspiele
Kinder, wir meine hier und einen Kinder war aber alle Kinderschule
ist und Kinderlernen von Kinder Kinderlichkeit, wie es an Kinder, und doch
Kinder und Kinderlichkeit war, an Kinderlichen gestalten Jahre sagt. Wie
Kinder Kinder Kinderlichkeit Kinder der Kinderlichkeit der Jugend, wenn
wir uns nicht selbst weiter Kinder machen. Der Mann, als ob
Kinder Kinder Kinderlichkeit Kinderlichkeit gebe und als ob unser Kinder-
selbst Charakter bilde, der Mann muß aufgegeben wer-
den, und der Kinder nun einen, wenn wir einen Schulweg bleiben.
Kinder Kinder Kinderlichkeit Kinder und Kinder Kinder Kinder Kinder, und
wir Kinder in endlich reden, unbefangen, wenn es gelebt. Unser Kinder-

und Lernschulen sind unser Unglück, und wenn wir nicht ernstlich umkehren, wir werden mit Frankreich Hand in Hand gehen. Unsere Geschwornengerichte und ihre Urtheile: wer hat sie nicht vernommen, bei wem finden sie so vollen Anklang? Wer hat die Männer, die Richter gebildet? Ob unser Lehrstand eines solchen Vertrauens werth erachtet werden könne, das ist eine nicht zu beantwortende Frage; wenn sie aber verneint werden muß, nun dann gehen wir mit Sicherheit Zuständen entgegen, gegen welche weder Kammerreden noch Kammerbeschlüsse, noch Majoritätsgesetze noch Bajonette helfen werden, denn es werden schließlich die Arme und Schultern für die Bajonette fehlen. Dixi et salvavi animam meam. Wohl weiß ich, daß Schulen und Schulmeister nicht den Staat machen; aber ich weiß auch, daß er ohne sie leicht zu einem Massenbrei werden dürfte, in welchem das erste Kneten schon warnend genug gewesen sein sollte.

Die specielle Schulordnung enthält hienach folgende Bestimmungen:

1. Bei Examinibus legt die Schule dar, was jeder einzelne Schüler in den einzelnen von der Schule betriebenen Lehrfächern und was er namentlich in seiner Privatbeschäftigung und auf dem Gebiete des freien Thuns geleistet habe. Nicht mehr darnach wird beim Abgange gefragt, wie viel ein Schüler vom Schulpensum inne habe. Was er vermöge, das ist zu prüfen, und das wird vornehmlich entnommen aus dem, was er selbstständig und in freier Entschließung vermocht hat.
2. Die Kunst und die Leistungen auf ihrem Gebiete haben für die Reiferklärung eines Schülers eben so viel Gewicht, wie jeder andere Lehrgegenstand.
3. Wer nicht mindestens auf einem Felde des Schulwissens und der Schulübung zu einer fruchtreichen Selbstbeschäftigung vorgeschritten ist, ist unreif zur Entlassung.
4. Wenn Prädicate über verschiedene Stufen der Reife für den Abiturienten beibehalten werden sollen, so müssen diese nach dem ethischen Verhältniß desselben zur Schule bemessen werden.
5. Die allgemeinen Anforderungen oder die Anforderungen an die wissenschaftliche und sittliche Reife werden aber so hoch gestellt daß der gewöhnlich befähigte und nicht unfleißige Jüngling sie nur mit dem vollendeten neunzehnten bis zwanzigsten Jahre erreichen kann.

§ 7. Die Verpflichtung der Lehrer in den Vocationen lautet nicht mehr auf die Anzahl der etwa zu ertheilenden öffentlichen Lehrstunden.

Diese Verpflichtung macht den bequemen, den müden, den minde

tagliche ist die gute allmählig verschwunden, was man 1824 in der so fleißig studirten Stelle in Jean Paul's Komet: „Ich will es ihr sagen, sie soll es wissen, sie muß es wissen, sie kann es nicht ertragen, sie darf es nicht wissen“ — und was man 1825 in der Stelle: „Ich will es ihr sagen, sie soll es wissen, sie muß es wissen, sie kann es ertragen, sie darf es wissen“ — nicht mehr finden konnte. Ich habe mich oft gefragt, ob es nicht besser wäre, wenn man sich in solchen Fällen, wo man sich nicht mehr zu helfen weiß, einfach an den Verfasser selbst wendete, und ich habe mich immer dafür entschieden. Ich habe mich an Jean Paul selbst gewendet, und er hat mir geantwortet, und ich habe seine Antwort noch, und sie lautet: „Ich will es ihr sagen, sie soll es wissen, sie muß es wissen, sie kann es nicht ertragen, sie darf es nicht wissen.“ Ich habe mich an Schiller gewendet, und er hat mir geantwortet, und ich habe seine Antwort noch, und sie lautet: „Ich will es ihr sagen, sie soll es wissen, sie muß es wissen, sie kann es ertragen, sie darf es wissen.“ Ich habe mich an Goethe gewendet, und er hat mir geantwortet, und ich habe seine Antwort noch, und sie lautet: „Ich will es ihr sagen, sie soll es wissen, sie muß es wissen, sie kann es nicht ertragen, sie darf es nicht wissen.“ Ich habe mich an Lessing gewendet, und er hat mir geantwortet, und ich habe seine Antwort noch, und sie lautet: „Ich will es ihr sagen, sie soll es wissen, sie muß es wissen, sie kann es ertragen, sie darf es wissen.“ Ich habe mich an Wieland gewendet, und er hat mir geantwortet, und ich habe seine Antwort noch, und sie lautet: „Ich will es ihr sagen, sie soll es wissen, sie muß es wissen, sie kann es nicht ertragen, sie darf es nicht wissen.“ Ich habe mich an Herder gewendet, und er hat mir geantwortet, und ich habe seine Antwort noch, und sie lautet: „Ich will es ihr sagen, sie soll es wissen, sie muß es wissen, sie kann es ertragen, sie darf es wissen.“ Ich habe mich an Klopstock gewendet, und er hat mir geantwortet, und ich habe seine Antwort noch, und sie lautet: „Ich will es ihr sagen, sie soll es wissen, sie muß es wissen, sie kann es nicht ertragen, sie darf es nicht wissen.“ Ich habe mich an Wieland gewendet, und er hat mir geantwortet, und ich habe seine Antwort noch, und sie lautet: „Ich will es ihr sagen, sie soll es wissen, sie muß es wissen, sie kann es ertragen, sie darf es wissen.“ Ich habe mich an Herder gewendet, und er hat mir geantwortet, und ich habe seine Antwort noch, und sie lautet: „Ich will es ihr sagen, sie soll es wissen, sie muß es wissen, sie kann es nicht ertragen, sie darf es nicht wissen.“ Ich habe mich an Klopstock

Beſchäftigungskreis ſeiner Schulſtunden alle pädagogiſche und didaktiſche Weisheit erſchöpfen wie enträthſeln und gewinnen zu können vermeint. Daher die vielen Volkspädagogen, weil ſie nicht begriffen haben, wie viel nur zu einem Schülerpädagogen gehört. Man ſtoße ſich nicht an der falſchen Wortbildung. Jene Verpflichtung zum Stundengeben hat denn auch nicht wenig im Publicum und bei den Eltern dazu beigetragen, zunächſt den Lehrer nur in dieſem Verhältniß zur Jugend zu denken, d. h. ihm den weitern erziehenden Einfluß oder doch die directe Einwirkung auf dieſer Seite abzuſprechen, und was ſie ſo dem einzelnen Lehrer nach und nach ſtreitig gemacht haben, auch endlich der Schule als einem Ganzen abzuſprechen. Wir übertreiben hier? Nun ja, weil wir das Ding nennen wie es iſt, und da wir nun einmal beim Uebertreiben ſind, ſo möge auch der Strom überfließen. Die Schulen ſind alles Ernſtes in den großen Städten auf dem Puncte, kein Sittenzeugniß über ihre Schüler ausſtellen zu können. Das iſt eine harte Rede, und wollte Gott, ſie könnte widerrufen werden. Glücklich, dreimal glücklich die Schulen, welche mit gutem Gewiſſen nach ernſter Prüfung dieſer harten Rede direct und in jedem Falle widerſprechen können. Vielmal glückliche Männer der Schule, welche ſich mit dem Irrwahne beruhigen können, als ob ſich das ganze ſittliche Sein eines Jünglings zwiſchen den iſolirenden Schulbänken entfalten könne und als ob ſeine ganze ſittliche Kraft ſich an der Schulaufgabe ausweiſen könne.

Ich kenne wohl die Einwendungen und Bedenken der Lehrerwelt gegen dieſe Forderung, und es iſt eine Beſorgniß vor der willkürlichen Belaſtung mit Arbeiten wohl gerechtfertigt; aber ſie iſt es doch hier auch nicht mehr als in andern ähnlichen Verhältniſſen, und wenn die Mitglieder der Juſtiz- und der Regierungscollegien derſelben Gefahr ausgeſetzt ſind und doch für ſie ein Schutz vorhanden iſt, ſo iſt doch auch ein ſolcher Schutz in den Schulen nicht undenkbar. Es kommt aber noch hinzu, daß dieſer Lehrerſchutz, wenn er in der beſtimmten Zahl der Lehrſtunden gefunden werden ſoll, bei Lichte beſehen ein ſehr problematiſcher iſt, denn er läßt gar keine gerechte Vertheilung der Arbeit zu, ſchneidet nicht die Zahl der Conferenzen ab, kann nicht die Menge und die Schwierigkeiten der Präparationen und Correcturen beſchränken und abwägen. Nicht bloß die Lehrer mögen Bedenken haben, ſondern auch die Staatsbehörden, da ſie mit dieſer Stundenzählung jetzt durch Zahlen beweiſen, wenn eine Lehrkraft nothwendig ſei, die ſie in Annahme des hier beregten Geſetzes nicht mehr ſo unabweisbar fordern könnten. Doch auch dieſe Einwendung iſt ſehr illuſoriſch, denn wenn vier alte abgelebte Männer auch noch 80 Lehrſtunden geben, ſo ſind zwar 80 Lehrſtunden gedeckt in der Schule,

wenn dessen Richtung im Verhältnis zur Kugel, oder Kugel, wenn diese im Verhältnis zu jenem in Ruhe ist. Es ist also in Bezug auf Ruhe und Bewegung kein Unterschied zwischen Kugel und Ebene.

Wenn eine Kugel auf einer Ebene rollt, so ist die Bewegung der Kugel eine Drehung um eine Achse, welche durch den Berührungspunkt geht und parallel ist der

sei. Man hält wirklich nicht den Lehrstand für so unsittlich, daß er liederlich das in ihn gesetzte Vertrauen mißbrauchen werde; aber man erachtet das Bildungswerk der Schule und des Lehrers nicht anders als am Wissen gelöst, d. h. man erachtet die Schule für eine reine Lehranstalt. Es kann das oft Gesagte nicht hier nochmals gesagt werden; aber Eins müssen wir noch erwähnen: der fortdauernd gleichmäßige Schulschritt ermüdet Lehrer und Schüler, stumpft ab Lehrer und Schüler, ist eine ganz unnatürliche Bewegungsart für eine Jugend.

Kann diese Forderung nicht zugestanden werden, nun dann kann weder von freiem Unterrichte noch von einem Schulleben, aber auch nicht mehr von der Schule als Erziehungsanstalt im höhern und weitern Sinne die Rede sein. Darf die Schule den Schülern gegenüber nicht mehr als die Lenkerin erscheinen, als die Kraft, welche allein über Arbeit und Erholung, über langsames und rascheres Gehen, über Haupt- und Nebenwege, über ehrbaren, gesetzmäßigen und freien hüpfendern Gang entscheiden darf, dann rede man in ihr auch nicht mehr von erziehender Auctorität, von väterlichem Verhältniß. Wenn die Schule nicht am schönen Frühlingstage spazieren gehen darf und am trüben Herbsttage es in der Stube wieder nachholen darf, dann rede man doch nur nicht von einer freien Bewegung der Schule, von einer erziehlichen Lenkung der Schule. Wenn die Schule nicht sich beliebig in ihrem Hause, nach ihren Kräften, nach ihren Mitteln, ja nach ihrer innern Liebe, Lust und Laune einrichten darf, so bleibe sie der Rothstall der Jugend und striegle die Füllen für den Jahrmarkt der Staatsexamina. Diese harten Worte sind freilich im Unmuthe geschrieben; wer aber im Anblicke unsers Schultreibens, im Bemessen des erreichten Zieles für so viel Anstrengung an Kräften und Mitteln, wer da nicht von Unmuth und Seelenschmerz erfaßt wird, nun der hat auch wohl nie mit rechter Wärme und Begeisterung die Erziehung einer Schuljugend sich angelegen sein lassen. Ich sehe schwarz, das darf mir ja Jeder ungestraft sagen, und ich preise den glücklich, der sich seinen schwarzen Staar mit einigen Redensarten selber geheilt oder ihm durch eine löbliche Selbstgefälligkeit vorgebeugt hat. Man lächelt über ein solches Ereifern und wir wollten gerne mitlächeln, wenn nur nicht die Saat für Thränen auf allen Ecken und Enden Deutschlands und Europas aufgegangen wäre und schnell zur Ernte wüchse und reifte. Ich weiß, daß schöne Empfehlungen von den Behörden ausgegangen sind zur Belebung der Sittlichkeit in den Schulen; aber alle diese Empfehlungen stolpern über den Gesetzesschlagbaum, der aus der Schule eine reine Lehranstalt gemacht hat und die Jugend im Polrocke zu Stundenzeigern für die Nachbarn des Schulhauses.

Was ich am Anfang bin, ist das Geschäftliche Wesen. Was mich dazu bewogen hat, ist die Gelegenheit, die sich mir darbot. Ich besitze 8 Gebäude, die mich jährlich 1000 Thaler Zins Einnahme bringen. Ich habe mir vorgenommen, mir noch 2 Gebäude zu kaufen, um 2000 Thaler Zins Einnahme zu haben

Soll denn aber mit einem Male frei gegeben werden, wo bis dahin eine gesetzliche Ordnung geherrscht hat, damit ein Chaos entstehe? So fragen mit Recht die Behörden und die Eltern auch. Darauf die ganz einfache Antwort: den Knecht, der es innerlich ist, den gieb nicht frei und schmiede ihn an Stunden und Lectionsplan; aber mache nicht das Gesetz, das um der Niedrigen willen nothwendig erscheint, zum Druckbalken für die Edlern und Bessern. Und wer sind diese Edlern? An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen. Man sollte meinen, daß man endlich doch zu der Erkenntniß gekommen sei, wie alle Gesetze und Verordnungen gegen die Trägen nur ein Hemmschuh für die Bessern und Thätigern sind, und wie Jene in den Gesetzen und Verordnungen nur immer ein Bollwerk zu ihrer Rechtfertigung finden. Wenn aber dieser Paragraph gar nicht zur Anerkennung kommen kann, dann muß es freilich bleiben, wie es ist, und alle Schul- und Unterrichtsgesetze werden es nicht besser machen. Wenn man freilich erst ein Schulrath geworden sein muß, ehe man für pflichtgetreu gilt, nun dann mag man lieber für immer vergessen, was die Schulen durch freien Unterricht und Schulleben sein könnten und sein müßten. Wenn eine Schulgemeinde nichts weiter als ein constitutioneller Gedanke ist, der in eine Schablone eingepaßt werden muß, dann freilich bleibt es beim Alten, in welchem auch viel Gutes ist und in welchem es ja auch dem charakterlosesten Manne gelingt, als Pädagoge zu floriren. Wenn man die Schulgemeinde zu ihrem Rechte würde kommen lassen — sie braucht nicht erst gemacht zu werden —, so würden sich alle Bedenken ganz von selbst erledigen.

In der Schulordnung steht: 1) der Director giebt jährlich den Lehr- und Beschäftigungsplan zur Einsicht für die Behörde; 2) der Director erstattet jährlich Bericht über die Schulübungen und über das Schulleben, welchen jeder einzelne der daran betheiligten Collegen selber angefertigt haben muß; 3) die Schule ist verpflichtet, mindestens jährlich einmal der Schulgemeinde einen Blick in das Schulleben zu eröffnen, wobei alle Schaustellung ausdrücklich und alles Scheinwesen nicht minder gänzlich abgehalten werden muß.

§ 9. Das Institut der Ordinarien ist sorgfältiger zu pflegen und darf Niemand ein Ordinariat übernehmen, der nicht in der betreffenden Classe den Religionsunterricht mit Erfolg zu ertheilen befähigt ist.

Die Erziehung, was man auch in spitziger Definition unter ihr im Besondern verstehen mag, sie erzielt die Einheit des Sollens und Wollens in dem zu erziehenden Subjecte, und findet in der Belebung der göttlichen Idee allein die Möglichkeit zur Erreichung ihrer Aufgabe, ist die Erfüllung des Subjects mit der göttlichen Idee ist die Erziehung

selbe. Jede andere Handhabung des Subjects ist eine Gewöhnung, welche dasselbe zu einer Unfreiheit führt und im Gehorsame des Gesetzes zum Knechte macht, denn nur die Kinder Gottes, so darf man sagen, sind frei, und zwar sie allein recht frei. Die in dem Menschen lebendig gewordene und in ihm sich entfaltende göttliche Idee ist seine Religiosität, ohne welche also von Erziehung nicht, sondern nur von einem wohlgezogenen Menschen die Rede sein kann. Diese allgemeine Vorbemerkung war unerläßlich für den zweiten Theil des Paragraphen. Da nun die göttliche Idee von einem Kinde wie jedes Andre nur zunächst durch anschaulichen Unterricht gewonnen werden kann, wenn eben ein Unterricht das Vermittlungsgeschäft übernehmen soll, und wenn nun durch die Erziehung dem Kinde die von dem Subjecte aufgenommene und in dem Subjecte gestaltete und personificirte göttliche Idee zur Anschauung gebracht werden soll, so kann die Erziehung zunächst nur ein Subject übernehmen und nicht ein gesetzlich geregelter und nur durch das Gesetz allein herrschender Organismus einer Schule. Der Schüler, der eben in seiner Subjectivität allein sich weiß, muß durch ein Subject, welches in der höhern Idee seine Beschränktheit aufgegeben hat, zu dieser höhern Idee hinaufgetragen und heran erzogen werden. Diese höhere Idee ist die der Schule (s. den ersten Artikel), und der Träger derselben ist der Lehrer und zwar für die einzelnen Schüler in den einzelnen Classen der Ordinarius. Wenn also hier von der Pflege dieses Institutes die Rede ist, so heißt das nicht, man soll für die Ordinarien noch etwaige Gesetzesvorschriften und Ermahnungen und Ermunterungen erlassen, sondern es heißt: man lasse als Ordinarius nur solch einen Mann zu, der Religiosität besitzt, und zwar nicht bloß im Kopfe und auf der Zunge und auch nicht bloß im Herzen, sondern in welchem diese eine anschaubare Gestalt gewonnen hat, der sonach nun auch befähigt ist, der Jugend Religionsunterricht nicht bloß in den Religionsstunden, sondern immer und überall im Verkehre mit seinen Schülern zu ertheilen, der inneres, nicht bloß durch Verpflichtung und Amtsgebot bedingtes Interesse an den Religionsübungen der Schule hat, der weiß und nicht bloß nachplappert, daß alle Erziehung nur auf dem religiösen Boden wurzeln und aus ihm Nahrung ziehen kann.

Aber nicht bloß durch Religionsunterricht und Religionsübungen, sondern durch das ganze Schulleben wird die Erziehung in der Schule bedingt; also nur der darf Ordinarius werden, der an diesen Dingen ernstlich mitarbeitet und nicht bloß mitredet, kritisirt und vornehm zuschaut. Nur der, welcher fähig ist, eine Idee zu verstehen und sich an die Schulidee hinzugeben, darf Ordinarius werden. Aber woher solche Lehrer nehmen?

Woher für ſolche Anſtrengungen und Aufopferungen die Kräfte nehmen? Darauf giebt es eine ſehr gemeine und erniedrigende und doch vollkommen zutreffende Antwort. Man bezahle ſolche Anſtrengungen und Aufopferungen, und während des Thuns wird ſich ganz von ſelbſt die Liebe an demſelben finden. Schon vorhin, § 5, iſt auf das Mittel hingewieſen, die Lehrkräfte zu beſchaffen für das, was eben ſo Noth thut in den Schulen als die Lehrſtunden. Wer die Arbeit thut, der empfange den Lohn, und wer ſie mit rechtem Erfolge aus der rechten Liebe thut — denn nur aus der rechten Liebe quillt der rechte Erfolg — der empfange reichlichen Lohn. Gieb dem Lehrer, der ſo nothdürftig ſeine Schuldigkeit thut, ſo viel, daß er ſein nothdürftiges Auskommen hat, und wer ſeine ganze reiche Kraft in der Schule für die Jugend entfaltet, dem gewähre ein reichliches Auskommen.

Das kehrt aber, ſo lautet der Einwand, alle Beſoldungsverhältniſſe um und läßt ſich jetzt noch gar nicht durchführen. Das verſteht ſich, ſo lautet die Antwort. Es ſoll unſrer Anſicht nach eben das ganze Schulweſen eine weſentlich andere Geſtalt gewinnen, es ſoll innerlich und darum auch äußerlich umgeſtaltet werden, es ſoll eine Radicalkur mit ihm vorgenommen werden, das iſt alles Ernſtes unſre Meinung. So etwas geht nicht heute und morgen, und wenn es ſo bald gienge, nun dann würde das eben, was wir wollen, auch nur an der Oberfläche des Schulweſens umherſchaben und einige roſtige Stellen abputzen, und ſolches Thun wäre ſo vieler Worte und ſo viel Papiers nicht werth. Alſo kurz, die Beſoldungsverhältniſſe ſollen ſo werden, daß der Lehrer, welcher der erziehenden Seite der Schule in ihrem weiteſten Umfange ſeine Zeit, Kraft und Liebe widmet, auch der am reichlichſten beſoldete ſei. Das Budget der Schule muß viel, viel beweglicher ſein, als es heutzutage iſt. Nicht Gratificationen ſollen gegeben werden, ſondern die Pflege einzelner Inſtitutionen in der Schule, welche das Erziehliche in derſelben fördern und die für die Erziehung in ihr wirkſam ſind, dieſe Pflege ſoll dem, der ſie übernimmt, bezahlt werden. Iſt denn das etwas ſo Unerhörtes? Soll der Arbeiter nicht mehr ſeines Lohnes werth ſein? Aber wo ſollen die Mittel herkommen? Aus den fixirten Beſoldungen derer, welche für ihre Schulſtunden reichlich beſoldet ſind, und aus den Zuſchüſſen des Staates, welche er für die Schulen hergeben wird. Wenn doch eben nicht jeder Lehrer zum Turnen, zum Geſang-, Muſik-, Zeichnen- ꝛc. Unterricht befähigt iſt, wenn nicht alle Lehrer Gemüth genug beſitzen, um ſich den Schülern in ihren Vereinen zu nähern und ſie zum Selbſtändigwerden anzuleiten, ohne ſie dabei zu knechten oder mit ihnen in die kindiſch-

Spidaei hinein zu gerathen, wenn nicht alle Lehrer ſich der Herrſchſucht, wie ſie der Claſſenunterricht bedingt, entkleiden können, um in ein geſundes Verhältniß zur Jugend auf dem geiſtigen und leiblichen Spielplatze derſelben zu treten, und wenn doch ein ſolches erziehendes Schulleben nothwendig iſt, nun dann ſetze man eben ein Honorar für die Leitung des Schullebens aus, und es wird dann an Kräften nicht fehlen.

Aber wer ſoll nun die Lehrer für die einzeln beſoldeten Arbeiten in der Schule ausſuchen, wer ſoll die Prüfung übernehmen, ob der ſich zu ſolchen Arbeiten erbietende Lehrer den rechten Sinn zur Sache und nicht bloß ein Gelüſte nach dem dafür beſtimmten Honorar beſitze? Wird nicht einerſeits der Heuchelei und andrerſeits dem Scheindienſte, der nur bittere und ungeſunde Früchte bringt, Thür und Thor geöffnet werden? Wird man nicht der Begünſtigung von Perſönlichkeiten den größten Vorſchub leiſten und ſo Zwietracht ſäen, wo man eine rechte Einigkeit und Einheit begründen will? Wer ſoll beim Conflicte der Collegen, von denen Jeder eine ſolche Seite des Schullebens zu übernehmen ſich erbietet, die Entſcheidung treffen, ohne ungerecht zu ſein und dadurch den zurückgeſetzten Collegen innerlich zu verletzen? Die Schulgemeinde und ſie allein kann das entſcheiden. Sie, die nicht aus Acten, nach Berichten und ſtatiſtiſchen Tabellen ihre Entſcheidungen, ſondern aus unmittelbaren Wahrnehmungen an den eignen Kindern, aus der unmittelbaren Anſchauung der vor ihren Augen lebenden Schule ihre Erkenntniß ſchöpft. Nur die Schulgemeinde kann allein hier richtig urtheilen und richtige Wahl treffen. Will man die Schulgemeinde nicht zur Anerkennung kommen laſſen (ſ. Pädagog. Revue XXII, 55 ff.), nun dann iſt auch eine Schul- und Diſciplinarordnung ein Schattenſpiel an der Wand, welches die Agitatoren hinter dem Bettlaken beſchäftigt und den Zuſchauern ein Augenverblendniß bietet, während die Schulpuppen nur Puppen bleiben in der Schule und kein Leben in dieſen Manipulationen gewinnen.

Aber, ſo hören wir, auch die Schulgemeinde iſt nicht organiſirt, Lehrerverſammlungen haben ſich ſogar gegen ſie ausgeſprochen, der Staat hat noch keine Notiz von ihr genommen, keine Commune hat ſie bis jetzt aufkommen laſſen, und ſo können alle dieſe ſchönen Gedanken, wenn es etwa ſchöne ſein ſollten, nicht zur Wirklichkeit gelangen. Darauf die Antwort: es iſt uns nicht eingefallen, in unſerm Schulorganismus etwa bloß ein Kleid anzufertigen, was man nur ſo umwerfen könne, wie man etwa die neue Methode als eine neue Schulmode anzieht, ſondern uns ſchwebt ein großer Neubau vor, der einer weitern Grundlegung bedarf, ein Bau, der nicht wie ein leinenes Tagszelt vom Winde weggeblaſen

und von ihm wie die Marktbude hin und her geſchaukelt wird. Das al
morſche Schloß unſerer heutigen Schulorganiſation ſoll verlaſſen und e
neues, feſtes Gebäude ſoll bezogen werden, zu deſſen Bau wir nur de
Grundriß liefern, der aber zu ſeiner Fertigung und Vollendung der Ze
und der Kräfte bedarf. Der einzige Einwand, den wir gegen unſere Id
gelten laſſen können, iſt der: unſre Zeit iſt untauglich, einen weit au
ſehenden und feſten Bau zu vollführen, ſie arbeitet nur in Tagewerke
und zählt ihr Verdienſt nach Taglohn. Glücklich ſind die zu nenne
welche an ſolcher Arbeit Gefallen haben und ſich ſelber in ſolcher Arbe
gefallen.

Alſo die Pflege des Inſtitutes der Ordinarien iſt eine Hauptaufgab
und deren Berufung unter den Lehrern ſteht allein der Schulgemein
zu, weil ſie allein dazu die nöthige Kenntniß hat, ſofern eben die erzie
liche Wirkſamkeit des Lehrers hiefür das entſcheidende Motiv iſt. Wo
mag der Staat prüfen und feſtſtellen die wiſſenſchaftliche Befähigun
des Lehrers, aber die erziehliche kann er nicht feſtſtellen, nicht prüfe
nicht wahrnehmen, und das iſt und bleibt Sache der Schulgemeinde.

Die Schulordnung ſetzt feſt: 1) das Minimum der für de
freien Unterricht und die Leitung des Schullebens disponibeln Summ
etwa auf jede Schulclaſſe 50 Rthlr. jährlich; 2) ſie ſetzt feſt, wem di
Vertheilung der ſo honorirten Arbeiten zuſtehen ſoll und inwiefern ein
Lehrer etwa auch einen berechtigten Anſpruch darauf machen könnte
3) ebenſo ſetzt ſie feſt, unter welchen Umſtänden dieſe disponibeln Fond
zurückgezogen würden, und auf wie lange immer eine Vertheilung ſtat
haben ſoll; 4) die Schulordnung enthält eine ganz beſtimmte Ordinariat
ordnung, die vor Allem mit Rückſicht auf den freien Unterricht und d
Schulleben abgefaßt iſt.

§ 10. Das Verhältniß der Schule zur Kirche muß geregelt werde

Es iſt hier nicht von der Volksſchule die Rede, in der die Kirche
gemeinde ihr Recht in Betreff des Religionsunterrichtes geltend mach
darf, ſondern von den höheren Schulen, welche jetzt gar kein Verhältn
zu irgend einer Kirchengemeinſchaft haben. Komiſch genug, ſo lange m
noch die Kirche als das große göttliche Erziehungsinſtitut der Menſchh
anſieht. In der Land- und Volksſchule, welche den Knaben weni
Stunden des Tages in der Schule feſthält, ſonſt dieſelben den Einw
kungen der Eltern, Familien und Umgebungen überläßt, darf die G
meinde das höchſte Intereſſe wahren, dagegen in der Schule, durch welc
der Knabe bis zum Jünglingsalter und in dasſelbe hinein beſchäft
und zwar ganz und gar mit ſeinem geiſtigen Sein in Anſpruch genomm
wird, iſt von einem Einfluſſe der Kirchengemeinde an einer Wahru

ihr höchsten Interesse gar nicht wie Note. Das Religionsunterricht der Jugend, welche sie und den Schulen der Eltern kommen, will man ihnen nicht nehmen, aber sie sollen, wenn der Religionsunterricht vorüber, welche wenn sie nach Haus der bürgerlichen Gemeindschaft wachsen sollen, die Schule ihrem Interesse und Neigungen wirkt der Religion beraubten und ungeist, so ist schon sehr lang und bekannte Hand aus einer Familien und einen Familienkreis mit einem Christliche verwandten wollen, den Religionsunterricht hier wollen Schulen will man nicht benehmen eher ist es gar kann Staates benutzen haben, die sein freiheit Religionsunterricht, sondern bei in der Religion aber in den Kirche sind sind man haben soll. Will etwa ein confessionelles eher gar religionsfeindliches Lehrer Religionsunterricht oder religionsfeindlicher Lehrer Religionsunterricht in religiöse Lehren der Schulen und der Schulen kann? Es wäre doch in der That mehr als lächerlich, wenn man auf den Gruude, den man Religionsunterricht den Staatsbürgern genommen hat, man von Gemeindelehrern und weiter davon wollte. Die Schreiberlinge für die Presse sind es ja nicht, welche lieg und bei Hand. Die Lust dazu ist keinen Kirchengemeinde bei Orten ist lang gefühl, und das hatte die christliche Staat thun mögen, und es wäre aber erfreulichen Nachrichten, wenn man nur nicht bei christliche Staaten hätte bei Verbrechen und seine Institutionen vermuthen wollen. Viele billige Gemeinden, bei die Stellung und Verhältnisse evangelischen Lehrergeschlechter der Schulen und meine hier geringen Orte nicht zum Besuch der Religionsunterricht Klassen, und die Lehrer, welche sich darunter ein Ende zu machen und neuen Streit zu legen, da sein ja gleich, und die Kinder, den Lehrer angehören, billige ein. Zwar sind die Kinder nicht zum Besuch der Religionsunterrichtsstunden, so weiter die Eltern gestatten Lehrgeschäft und in einem und andern Verhältnis der Lehrer und Schulen Gemeinden und Gemeindeglieder gestellet sind, so mögen Gemeinden der christlichen Schule mit Freiheit und Ordnung Lehrer und Lehrergeschäfte Evangelist und im Evangelienbuche der Kinder vorgeschrieben sind, so sollte man meinen, bis die Kinder heim gewachsen sind sein mögen. Wenn sie so lange warten und mit ihren Religionsunterrichtsstunden und mit ihren Kirchen schonte, so wäre es eben so wie einem Bauernhaus leben und die Kinder bleibe ein Wesen. Es ist nun einmal so, daß die Kinder gewöhnlich zu sechzehn Jahren in der noch an denen Gründen nun an christlichen Leben wollen, und weiß durch die Schule nur in einer Vorbereitung für die Einsegnung und Erziehung Kinder und Lehrer gekommen sind. Ingrimm entsteht. Der ganz gesetzig und fleißig vermochtenste und verbreitet christliche wollen keinen einzelnen

Religionsunterricht mehr für ihre Kinder. Man organisire nur die Schu
gemeinde — es ist nichts weiter noth, als ein paar Paragraphen, den
sie selber ist da — und lasse sie berathen und beschließen über den Rel
gionsunterricht und über die rechte Verbindung zum Kirchenleben, un
man halte sich überzeugt:

alle Noth und alles Widerstreben wird aufhören.

Sie kann und darf einem Staate nicht die Regelung eines Ve
hältnisses überlassen, wozu er die Vollmacht selber weggeworfen hat; s
muß gegen alle und jede Einwirkung des Staates auf dieses Verhäl
niß Protest einlegen und thut es immer und hat es schon immer getha
auch in der Zeit, als derselbe noch die Vollmacht, das Recht und d
Pflicht hatte.

Schon wieder, so sticheln die Gegner, die Schulgemeinde; sie s
die Panacee sein für alles Uebel. O nein, ihr Recht soll ihr werde
um eine erziehende Schule möglich werden zu lassen. Sie soll
dem, was das Ihre ist und was sie trotz alles Läugnens stets i
ihrer Gewalt hat, als rechtlich anerkannt dastehen, damit das Wide
streben aufhöre. Oder kann denn wirklich ein ernster Religionslehrer i
den höhern Schulen auch nur das Geringste wirken, wenn der Gesamm
geist der Schulgemeinde ihm widerstrebt? Werden die besten und heilsam
sten Institutionen der erziehenden Schulen auch nur den unbedeutendst
Einfluß gewinnen auf die Gemüther der Jugend, wenn sie nicht die Zu
stimmung der Mehrzahl der Mitglieder der Schulgemeinde haben? Ma
täusche sich doch nur nicht über die Wirksamkeit der Schulen, die kein
Anklang im elterlichen Hause finden. Also wirklich und wahrhaftig d
Schulgemeinde soll und kann es nur sein, welche hier weiter hilft. S
wird bei der Wahl der Ordinarien (s. vor. Paragraph) schon die ernst
christlichen Männer finden und sie suchen; sie wird die leeren Eifer
und Heuchler gleicherweise bei Seite schieben, denn Kinder haben hier
einen sehr feinen Tact; sie wird vielleicht — aber auch nur vielleicht —
einen sogenannten ganz- oder all-gemeinen Religionsunterricht fordern u
wird dann sich das Zeugniß ausstellen, daß sie auf der Höhe der Z
stehe, und wird dann darauf so lange stehen, bis ein Windstoß sie etw
unsanft niederstürzen wird. Wenn diese Höhe der Zeit von einer Sch
gemeinde erreicht ist, so kann kein Unterricht die Jugend solcher Elte
vom Erklimmen gleicher geistiger Höhe zurückhalten. Nur Kirche u
Schule in ihrer Zusammenwirkung vermögen aufzuhalten und so viellei
dieß Klimmen zum Stillstande zu bringen, und darum muß die Sch
gemeinde, die in ihren Gliedern eben Mitglieder der Kirche hat, m
wirken, ja sie allein kann das Band vermitteln, der Staat kann es nic

ob der religiöse Staat hat gar nicht hierüber nitzureden, denn er ist Staatsdiener, welche nicht weiter als Staatsdiener hat sich um Religion und Religion zu kümmern, als nach einer alle Religion hat Staat, mit dem Bestreben nur nach dem Staatsgesetzlichen bewachen muß. Die Kirche kann sich nicht weiter, weil sie in Religionen liegt, und denen sie sich kann nicht aufdrängen kann, weil Leute die Kirchlein sie sich kann und will sie bei sich Christ verbleiben wollen. Die Schulgemeinde hier vorgenannt (vergl. Weiter der S. 317 f.):

1. hat einer der Lehrer die christliche Ordination empfangen,
2. hat jährlich wiederholend einmal ein Schulgottesdienst in der Kirche gehalten worden,
3. hat jener Religionsunterricht in dem Lehrzusatze der Kirche, zu der sie der Wirksamkeit bekennt, unterrichte,
4. hat die Konfirmation der Schulkinder in welcher Schule sie einem Jahr und in der Kirche von derselben Geistlichen vollzogen worden.

Ist das Bestehen und ist die christliche Confirmation von der Schule und der Kirche, so ist die Schulgemeinde vorhanden, und es hat christliches Leben darin sich Gemeinde.

Aus diesen Bestimmungen mag noch die gerade negativen stehen; sie liegen doch für meine Schulen ganz unerläßlich. Ihre Begründung ist klar in sich und ist in verschiedenen Stellen gebrochen, was mir doch nicht nöthig ist, um das Verschiedene mit dem Bestehen gegen Andere ein abwenden wollen, die mir noch Bestehen hingelegen. Bleibt mir nichts weiter als Bestehen von meine Schulen, und Bestehen, was mir nicht auch eine staatliche Anerkennung einer eine von der Kirche und Religion Andere bedeuten und von von einem christlichen Gemeinde, welche man kann leider sich mit den unchristlichen Bekennen liegen mögen. Für die Besonders Pflegungen und Bindeln nur nach Bestehen, und ich bin nie eine neue eigentlich Verfassung Schule von möglich und verschaue bedeuten, und bin mir bei jeglichen Bestehen von Gott und die eigne Wahrung dazu sicheren.

§ 15. Dem wesentlichsten Unterschiede unter eine bestimmte Bestehen und eine bestimmte Verordnung eingeordnet.

Es ist in Verordnung mit dem beim Unterrichte mit dem Schulleben die wesentliche Weise, den Schüler sich immer bleiben in einer Gemeinschaft Gemeinschaft, und zwar, daß das einzelne Ich verwandelt in den christlichen Gemeinschaft Anfangsleben um die Schule, das um Gemeinschaft Gemeinschaft und Gemeinschaft, die Leben und Verordnung der Gemeinde der Jugend u. s. Wenn man noch ein neues Recht oder Macht der Gemeinschaft und der Ihre es sein

ſoll, in welcher das erziehende Moment der Schule als Schule ruht, und wenn die Schule in dieſer Idee ihre Berechtigung und ihre Nothwendigkeit hat, ſo verſteht es ſich von ſelbſt, daß alle die Einrichtungen gepflegt werden müſſen, welche auf dieſe Idee hinwirken und ſie kräftigen, und zu den wichtigern Mitteln gehört auch entſchieden ein ſolcher gegenſeitiger Unterricht. Wenn er in den offenen Schulen nicht in der Ausdehnung gehandhabt werden kann wie in den geſchloſſenen, ſo muß man ihn nach den geänderten Verhältniſſen auch ändern. Er wird ſich hauptſächlich beſchränken 1) auf Einübungen zwiſchen den fähigern, vorgeſchrittenern Schülern und den langſamer auffaſſenden, unbeweglichern, 2) auf Einübungen und Repetitionen des Verſäumten, ſo weit es eben durch Einübungen gewonnen werden kann, 3) auf Hülfe bei den Aufgaben, welche dem ſchwachen Schüler nothwendig zu ſchwer ſind und die man ihm doch auch um der Ordnung willen nicht erlaſſen kann. Dann zwiſchen Schülern der höhern und niedern Claſſen wird er ſich ausdehnen auf Repetitionen mit einzelnen Schülern, auf Nachhülfe, auf Einübung ganzer und längerer Abſchnitte, auf Anleitung zum richtigen und erfolgreichen Arbeiten und Lernen, auf Ausfüllung von Lücken in dem Wiſſen einzelner Schüler. Daß ſolche lehrende Arbeiten eines Schülers dem Docirenden oft und meiſt mehr nützen als dem Belehrten, das wolle man ja nicht hiebei überſehen und wolle ſich doch nur nicht verhehlen, daß die in den Fürſtenſchulen erzielte große Sicherheit in den meiſten Unterrichtsgegenſtänden vornehmlich ihren Grund in dieſem gegenſeitigen Unterrichte hat. Alſo auch von dem Standpuncte des Unterrichtes muß dieſer Einrichtung entſchieden das Wort geredet werden. Wenn aber die Sache nicht in geſetzlicher Form geregelt wird, ſo kann ſie nicht ins Leben treten, weil zunächſt kein Raum dafür gelaſſen iſt innerhalb der Schulzeit, weil der Unterrichtsgang nicht darauf berechnet werden kann, auf den eine ſolche Einrichtung den entſchiedenſten Einfluß haben muß; weil man ohnedem kein Recht hat, den docirenden Schüler zu verpflichten zu ſolcher Arbeit, und kein Recht, einen Schüler unter die Auctorität eines Mitſchülers zu ſtellen. Beſonders bricht ſich der Einzelverſuch immer an dieſem letztern Umſtande, an ihm bricht ſich auch vornehmlich die Frucht des Turnens wie des Gemeindelebens überhaupt in der Schule. Mit dieſer Einrichtung aber, als einer durch die Schulordnung begründeten, würden alle andern Inſtitutionen, die das Schulleben, der freie Unterricht und überhaupt die erziehliche Seite der Schule berühren, erſt einen innern Halt und eine Förderung von innen heraus erhalten; ohne ſie wird alles Andere nur wie ein Zukommniß erſcheinen, das als ſolches ſchön und gut, aber nicht als nothwendig und unerläßlich

erscheint; es wird jede andere Institution, welche zur Erziehung innerhalb der und durch die Gemeinschaft der Schule wirken soll, einer äußern Stütze und zwar einer sehr starken bedürfen, so daß das Gelingen und der Erfolg mehr von der Kraft dieser äußern Hülfe als von der eigenen Lebensfähigkeit abhängt. Kaum bedarf es wohl für Pädagogen noch der Bemerkung, daß solcher Unterricht unter Anleitung und specieller Aufsicht der Lehrer und innerhalb der Schule und Schulräume geschehen muß, wenn er nicht in eine ganz nutzlose oder gar schädliche Spielerei ausarten soll. Die specielle Schulordnung enthält daher folgende Bestimmungen:

1. Die Schule hat das Recht wie die Pflicht, Schüler für den gegenseitigen Unterricht zu bestimmen;

2. Die Schule leitet und überwacht durch ihre Lehrkräfte innerhalb des Schulgebäudes diesen gegenseitigen Unterricht;

3. Der Schule steht es zu, die Zeit zu wählen außerhalb den gesetzmäßigen öffentlichen Lehrstunden oder auch nach Erfordern der Umstände innerhalb der gesetzmäßigen Schulzeit; sie darf jedoch dabei auf die Woche nicht mehr als 3 Stunden in Anspruch nehmen und muß, wenn nicht die ganze Classe daran Theil nimmt, für eine zweckmäßige Beschäftigung der Nichtbetheiligten innerhalb der Schule Sorge tragen.

B. Organisation des Schulvorstandes.

Es wird hiebei gänzlich von der Oberaufsicht des Staates abgesehen, was zu tief in die Staatsgesetzgebung führen würde, demgemäß wird auch von den reinen Staats- oder Stiftsschulen abgesehen. Wir beschränken uns auf die bei weitem größere Anzahl der höhern Communalschulen; mögen sie Beihülfe aus Staatsfonds erhalten oder auch rein aus Communalmitteln erhalten werden. Für diese Art Schulen nennen wir den nächsten Vorstand mit dem hergebrachten Namen ein Curatorium.

§ 12. An dem Curatorium nehmen Theil: a. die Landesbehörde, b. die Stiftsverwaltung derjenigen Stifte, aus denen der Schule Fonds zufließen, c. der Communalvorstand der socialen Gemeinde, welche Beiträge zum Bestehen der Schule liefert, d. die Schulgemeinde durch gewählte Vertreter aus ihrer Mitte, e. der Director der Anstalt, f. ein Lehrer der Anstalt, g. ein Geistlicher, gewählt von der Schulgemeinde.

§ 13. Die Wahl der Mitglieder aus den Communalvorständen und aus der Schulgemeinde richtet sich nach dem Verhältniß der Geldbeiträge, welche aus den städtischen Fonds und durch das Schulgeld aufgebracht werden.

§ 14. Die Gesammtzahl der Mitglieder des Curatoriums darf nicht 15 übersteigen und darf nicht unter 7 sein.

§ 15. Zu den Mitgliedern des Communalvorstandes gehören nothwendig der Vorsitzende des Verwaltungsrathes der Gemeinde und der Vorsitzende des Gemeinderathes.

§ 16. Der Vorsitzende des Verwaltungsrathes hält die Wahlversammlung der Schulgemeinde ab, in welcher nach absoluter Stimmenmehrheit der zur Versammlung Erschienenen die Wahl vorgenommen wird.

Es kann hier unmöglich darauf weiter eingegangen werden. Ohnehin ist die Zeit ja so routinirt in Anfertigung von Wahlordnungen und in Handhabung derselben, daß ein weiteres Eingehen wirklich überflüssig ist. Es wird heute wohl überhaupt diese Forderung nicht mehr alle die Bedenken finden, welche noch vor Kurzem ihr entgegenstanden. Die Aufforderung zum Wählen und der Wahlact, das ist die ganze Organisation der Gemeinde; ihren innern Verband hat sie durch das Zusammenleben der Kinder in einer und derselben Schule, ja keine sociale Gemeinde ist so gut organisirt und wird durch so innige Bande an einander gehalten wie die Schulgemeinde. Noch so nebenbei sei darauf hingewiesen, daß es zum Verstehen der Schulzucht und der einzelnen Schulerscheinungen auf dem sittlichen Gebiete von wesentlicher Bedeutung sein wird, wenn man einmal die Väter der Gymnasiasten und die der Schüler einer höhern Bürgerschule zusammen sieht. Man wird dann inne werden, warum beide Anstalten eine ganz andere Physiognomie haben müssen, und daß beide unter einem Maaßstabe zu messen, für beide ein gleiches Unrecht ist. Wie man heute einer solchen Organisation der Curatorien aus dem Wege gehen könne, das ist uns unbegreiflich, oder der Gang unserer heutigen staatlichen Gesetzgebung wie unserer staatlichen Entwicklung ist ein unverständlicher und dunkler Gang.

§ 17. Die Mitglieder in § 12 ad c, d und f werden auf vier Jahre gewählt.

Befugnisse dieser Behörde.

§ 18. Das Curatorium ist der Rechtsbeistand der Schule für alle ihre Verhältnisse; es verwaltet innerhalb des Etats die äußern Angelegenheiten der Schule; es ist die Vertreterin der Schule gegenüber dem Staate, der socialen Gemeinde, den Eltern; es ist die Vertreterin zu ihren Bedürfnissen nach der einen oder andern Seite hin; es stellt die Hülfslehrer und Collaboratoren an, schlägt für die ordentlichen Lehrstellen etwa drei Candidaten den wahlberechtigten Behörden oder Corporationen ꝛc. ꝛc. vor, es wirkt mit bei der Vertheilung der Arbeiten der Lehrer, namentlich in Betreff der Arbeiten, welche im Besondern hono-

Kreuz, d. h. in die Schnur. Regelfigur ist ein Kreuz, wie es hier zu Lande, wie in vielen Weltgegenden, aus einfachen Linien gebildet wird. Es ist ein Kreuz, wenn die Linien, die es bilden, sich in einem Punkte rechtwinklig schneiden, und wenn sie gleich lang sind.

Das Kreuz ist ein Symbol, das in der Natur und in der Kunst vielfach vorkommt. Es kommt vor in der Natur, wie in der Kunst, in der Baukunst, in der Bildhauerkunst, in der Malerei, in der Stickerei, in der Weberei, in der Flechterei, in der Knüpferei, in der Töpferei, in der Glasmalerei, in der Mosaikarbeit, in der Intarsia, in der Tauschierarbeit, in der Niellierarbeit, in der Emaillierarbeit, in der Goldschmiedekunst, in der Silberschmiedekunst, in der Kupferschmiedekunst, in der Messingschmiedekunst, in der Eisenschmiedekunst, in der Stahlschmiedekunst, in der Zinnschmiedekunst, in der Bleischmiedekunst, in der Zinkschmiedekunst, in der Nickelschmiedekunst, in der Aluminiumschmiedekunst, in der Magnesiumschmiedekunst, in der Platinschmiedekunst

über jede Schulstrafe, das sind lauter Dinge, welche die Schule u
Schulzucht und ihre erziehende Kraft lähmen und nach und nach unte
graben; aber es sind auch lauter Dinge, welche nur durch die Vertr
tung der Schulgemeinde und nie durch den Staat abgestellt werd
können. Von der Chicane bis zum Criminalproceß ist eine große St
fenleiter von Verletzungen, welchen heutzutage der Lehrer ausgese
ist, ohne eine andere als rein persönliche und oft rein körperliche Hül
zu haben. Die Eltern begreifen nie, daß das Vergehen ihrer Kind
auch eine Versündigung an den übrigen Mitschülern ist, und wollen u
können auch nie verstehen, daß eben Vieles um der Gemeinschaft wille
in der die Kinder leben, verboten und geboten ist, und bestraft werd
muß. Darum muß durch irgend eine Institution den Eltern dieß zu
Bewußtsein gebracht werden, und das ist nur dadurch möglich, daß m
sie selber diese Gemeinsamkeit schauen und sich an ihr betheiligen läß
(Während der Verf. diese letzten fünf Sätze geschrieben hat, laufen d
solche Klagen gegen Strafen der Lehrer ein. Der eine wird verklag
weil der Lehrer zu lange habe den Knaben nachsitzen lassen, n. b. d
Lehrer hatte dabei gesessen; der zweite wird verklagt, weil er einen Kn
ben um eine Bank heruntergesetzt habe; der dritte wird verklagt, w
er dem Knaben einen Backenstreich gegeben, welches der Gesundheit g
fährlich sei. Alle Knaben waren unter 11 Jahren, und zwei von de
Vätern verlangten, daß die betreffenden Lehrer in ihrer Gegenwart v
mir darüber befragt und resp. gemaßregelt werden sollten. Dieß als e
kleiner Beleg für die oft beregten Uebelstände. Der Lehrer ist nur i
der Nothwehr gegenüber den Eltern und gegenüber den Knaben. Ei
von den Eltern mit genehmigte Disciplinar- und Zuchtordnung gewäh
hier allein Hülfe. Den vornehmen Pädagogen und gewiß vielen Gym
nasiallehrern sind das unerhörte Dinge; doch die Reihe wird auch a
sie kommen über kurz oder lang). Vielleicht wird man endlich einm
inne werden, daß die Schule nicht dem Staate, sondern der Gemein
gehört, aber es steht zu befürchten, daß man mit der Einsicht zu sp
kommen wird, denn unser ganzes Staats- und Gemeindeleben wird
auf den allergröbsten Materialismus gebaut, und es wird der höhe
Idee in ihm jede Berechtigung genommen. Einer so ganz materiell g
wordenen Gemeinde kann man natürlich keine Schule mehr anvertraue
darum thue man es, so lange es noch Zeit ist, thue es mindestens dor
wo man noch in den Gemeinden einen solchen Sinn für ein Höhere
voraussetzen kann.

C. Organisation der Lehrercollegien.

§ 19. Das Lehrercollegium enthält ordentliche, fest angestellte Lehrer außer dem Director mindestens so viele, als die Schule gesonderte Klassen hat; die noch fehlenden Lehrkräfte werden durch Collaboratoren und Hülfslehrer ersetzt.

Daß alle Lehrer ohne Ausnahme an den höhern Schulen ordentliche, fest angestellte Lehrer sein sollen, das wird die Schulen zu einer Lehrerarmuth führen. Die kleine Zahl der Geistlichen in der protestantischen Kirche hat einen ganz ähnlichen Grund. Im Interesse der Lehranstalten und des Schulstandes selbst muß entschieden gegen dieses Vorhaben gewarnt werden. Doch da dieß viel zu tief in staatsökonomische Gebiete eingreift, so machen wir hier nur noch darauf aufmerksam, daß 1) mehr Lehrkräfte als bisher erforderlich sind und zwar an jeder Schule, 2) daß die Schulen mehr darum leiden, weil sie abgearbeitete und abgestumpfte Lehrkräfte haben, als etwa darum, weil die Besoldungen so schlecht sind, oder weil zu viel Collaboratoren angestellt sind, 3) daß die in Preußen beabsichtigte Gleichmachung der Lehrerbesoldungen zu einer Verringerung derselben im Allgemeinen und damit zu einer Niederdrückung des höhern Lehrstandes führen wird. Man thut dem Stande wie den Schulen selbst damit einen viel größern Dienst, wenn man das Verhältniß zwischen Collaboraturen und ordentlichen Lehrstellen so ordnet, daß der tüchtige Mann etwa mit dem 30sten Lebensjahre zu einer ordentlichen Lehrstelle, aber dann auch zu einer solchen gelangt, welche eine Familie ernährt.

§ 20. Die Lehrer versammeln sich in jedem Quartale einmal zu einer gemeinsamen Conferenz, um den Lehrplan und die Methode einer gründlichen Besprechung zu unterstellen, und die allgemeinen leitenden Gesichtspuncte für den gesammten Unterricht in der ganzen Anstalt festzustellen.

Es bedarf hiezu keines Wortes der Empfehlung, sondern nur der Warnung, als ob damit gemeint sei so ein leichtes Hin- und Herreden, was man so beiläufig abmachen könne, sondern dieß sollen die organisirenden Conferenzen sein, zu denen man mehr mitbringen soll als beiläufige Einfälle, und über deren Ergebnisse man den vorgesetzten Behörden wie der Schulgemeinde Auskunft zu geben hat.

§ 21. Die Lehrer versammeln sich außerdem allwöchentlich zu einer Conferenz, um die Disciplinarangelegenheiten und die Fortschritte der einzelnen Schüler ꝛc. zu besprechen.

§ 22. Alle halbe Jahre wird eine Conferenz gehalten, um die Organisation des Schullebens und des freien Unterrichtes vorzunehmen.

Ohne eine ſolche allgemeine Beſprechung und ohne allgemeine Theilnahme aller Lehrer und ohne ein freies Eingehen darauf kann von dieſem Unterrichte nicht die Frucht erwartet werden, welche man von ihm zu erwarten hat. In ihm wird jedem einzelnen Schüler das Zuſammenwirken aller Lehrer, ihr einheitliches Streben nach einem Ziele, die Gemeinſamkeit der Schule ꝛc. anſchaulich und erkenntlich. Was auf dieſem Gebiete der einzelne der Collegen thut, wird nur ſeine Vereinzelung darlegen, wenn nicht alle Genoſſen mit ihm verflochten erſcheinen. Mag immerhin das Thun Einzelner als ein anerkennenswerthes Verſuchen erſcheinen und den Tauben die Ohren und den Blinden die Augen öffnen; aber die erziehliche Aufgabe der Schule wird dadurch um keinen Schritt eher weiter gefördert, als bis alle Collegen allen Schülern als eine Einheit und Gemeinſamkeit gegenüber ſtehen. Das iſt aber eben ein Unterricht und eine Schulform, welche nicht mehr der Einzelne in der Schule betreiben kann, durch welche eben die Schule eine neue werden ſoll.

Um hier mindeſtens eine beſtimmmte Andeutung zu geben, wie ein ganz anderes Arbeiten der Schüler erzielt, eine Sammlung und Vertiefung angebahnt werden könne, möge hier der Stundenplan der drei obern Klaſſen einer höhern Bürgerſchule beiſpielsweiſe ſtehen.

	Erſte Woche. Stunden.			Zweite Woche. Stunden.			Dritte Woche. Stunden.		
	III	II	I	III	II	I	III	II	I
Deutſch	5	2	1	2	6	1	2	2	7
Franzöſiſch	2	2	8	8	2	1	2	8	1
Engliſch	2	5	1	2	2	6	8	2	1
Lateiniſch	2	8	1	2	2	8	8	2	1
Geſchichte	5	2	2	2	6	1	2	2	6
Mathematik	6	5	8	10	2	1	4	10	1
Phyſik	6	2	1	2	8	0	2	2	4
Chemie		2	2			6			2

§ 23. Die allgemeinen Conferenzen für die Methode werden vorbereitet durch Specialconferenzen, zu welchen die Lehrer der einzelnen Unterrichtsfächer zuſammen treten.

Ohne dieſe Anordnung, nach welcher ein Lehrer einen beſtimmten Lehrzweig mit den Collegen durcharbeitet, wird nie ein Weiterbau i

Rahode und Schulleben erreicht werden. Diese Conferenzen sollen, um mit parlamentarischen Ausdrücken zu reden, die Commissionssitzungen vertreten. Durch sie soll jeder Lehrer an die gemeinsame Arbeit herangezogen und in den gemeinsamen Geist der Anstalt hineingearbeitet werden; durch sie soll er geschützt werden, sich nie in einer isolirten Stellung zu verlieren, und das Bewußtsein gewinnen und die Nöthigung finden, mit am gemeinsamen Baue zu arbeiten.

(Fortsetzung folgt.)

II. Beurtheilungen und Anzeigen.

C. Hand- und Schulbücher für den höheren Unterricht.

V.

Grundzüge einer wissenschaftlichen Darstellung der Geometrie des Maaßes. Ein Lehrbuch von Dr. Oscar Schlömilch, Professor der höhern Mathematik und Mechanik an der technischen Bildungsanstalt zu Dresden. 1r Theil. Geometrie der Ebene mit 5 Figurentafeln. Eisenach 1849. Vorrede XX, und 216 Seiten.

Laut der Vorrede stellt der Herr Verfasser zwei Hauptforderungen an jeden Unterricht, besonders an den geometrischen, die erste: organische Gliederung, betrifft die Anordnung des Stoffes; die zweite heuristischer Gedankengang. Er führt nun aus, wie gegen die erste Forderung in den Lehrbüchern der Mathematik gefehlt worden, indem die verschiedenartigsten Materien durch einander geworfen wären. Der Herr Verfasser scheint keine Ausnahmen davon zu kennen. Schon der Professor Fischer in Berlin, um nur ein bekanntes Buch zu nennen, hat eine organische Gliederung des Stoffes in seinen Lehrbüchern angestrebt. Es muß, heißt es, unter den verschiedenen möglichen Anordnungen eines vorliegenden Stoffes jedenfalls eine geben, welche die Nothwendigkeit erkennen läßt, warum auf dieses gerade Jenes und nicht Anderes folgt, und diese organische Gliederung ist wissenschaftlich und pädagogisch ohne Zweifel die beste, weil sie, sobald nur das Princip der Anordnung begriffen ist, den leichtesten Ueberblick über das Ganze gestattet und selbst dem Schüler möglich macht, jede etwa entstandene Lücke ohne fremde Hülfe sofort wieder auszufüllen. Gegen diese unbeschränkte Behauptung ließen sich schon bedeutende Einwendungen machen. Die Anordnung eines Stoffes läßt sich nur bestimmen nach dem Zweck und nie aus dem gegebenen Stoffe selbst, der eben als solcher unorganisch ist. Nur also, wenn der Schüler sich des Zweckes bewußt geworden, der mit dem organischen Stoffe erreicht werden solle, kann er selbst den Organismus erzeugen oder reproduciren. Da das nun aber wieder nicht eher möglich ist, als bis der Schüler die Wissenschaft durchgemacht hat, denn er versteht den Zweck nicht eher, so ist also jene allgemeine Forderung mindestens dahin einzuschränken, daß eine unerläßliche Forderung die Uebersichtlichkeit des Stoffes sei. Unendlich viel wichtiger ist

Lehrerin, und ich bin Schüler. Darum wollte, wollte ich, daß ich es so gut wie Sie wüßte. Wenn Sie, gnädige Lehrerin, mir Ihr Wissen schenken könnten, dann wäre ich ein Gelehrter. Ich bin ein Schüler, ich bin ein Schüler, ich bin ein Schüler

überall ſtatthaft iſt, während dieſe nur erſt zuläſſig iſt, nachdem die Wiſſenſchaft die Möglichkeit der Ausführbarkeit dargethan hat. Dieſe Verwechſelung zweier weſentlich verſchiedener Dinge iſt mit Recht zu tadeln, und um ſo mehr, als wirklich dieſelbe einen Pedantismus in den Gang der wiſſenſchaftlichen Darſtellungen der Geometrie gebracht hat, der wie aller Pedantismus ſich nun mit alleinigem Beſitze der wahren Wiſſenſchaftlichkeit brüſtet. Wie überall, ſo auch hier in der Geometrie.

In dem zweiten Theile der Vorrede bringt der Herr Verfaſſer die Form der Darſtellung zur Sprache und tadelt die dogmatiſche, welche immer in Lehrſatz und Beweis, Aufgabe und Auflöſung fortſchreitet, und tadelt damit natürlich und mit vollem Rechte den dogmatiſchen Unterricht. Er weist nach, daß dieſe Methode keine wiſſenſchaftliche und noch weniger eine didaktiſche Rechtfertigung aufweiſen könne. Wenn aber, wie es faſt ſcheinen will, der Herr Verfaſſer meint, daß alle Schulmänner, welche nach einem ſolchen dogmatiſch abgefaßten Lehrbuche unterrichten oder ſich ſelber für ihren Unterricht ein ſolches Buch geſchrieben haben, nun auch mit ihren Schülern in der Claſſe nach dem Buche geigen, ſo daß ſie erſt den Lehrſatz geben und dann den Beweis nach dem Vortrage im Buche, ſo hat derſelbe nur ſchlechte und untaugliche Lehrer im Sinne, die man mit keinem Lehrbuche beſſer machen kann. Weil nun dieſe Vorausſetzung gemacht wird, ſo will der Verfaſſer eine heuriſtiſche Methode in ſeinem Buche wählen und will dann hinterher von den Schülern die dogmatiſche Form ſchriftlich machen laſſen. Dieſe heuriſtiſche Form iſt nun die, daß der Verfaſſer die Betrachtungen anſtellt, welche zum Ergebniß den zu beweiſenden Satz haben, d. h. daß er den Beweis voranſtellt und den Satz hinterher als das Ergebniß der Betrachtungen findet. Z. B. Nachdem der Satz gefunden iſt: ein Dreieck iſt durch 2 Seiten und den von ihnen eingeſchloſſenen Winkel beſtimmt, fährt der Verfaſſer ſo fort: „Einige Aufmerkſam„keit verdient noch der Fall, wenn die zwei gegebenen Seiten des „Dreiecks gleich ſind. Man denke ſich ein Dreieck ACB, worin AC = BC „iſt. Denkt man ſich hier die Halbirungslinie CD des Winkels C ge„zogen, ſo entſtehen die beiden Dreiecke ACD und BCD; in dieſen iſt „der Vorausſetzung nach AC = BC, ferner CD beiden gemeinſchaftlich „endlich ∠ ACD = ∠ BCD vermöge der Conſtruction. Die beiden „Dreiecke ACD und BCD ſtimmen alſo in 2 Seiten und dem einge„ſchloſſenen Winkel überein, ſind folglich congruent und laſſen daher die „Folgerung ∠ BAC = ∠ ABC zu, d. h. die Winkel an der „Baſis eines gleichſchenkligen Dreiecks ſind einander

„Ich" Kapitän und ich Leutnant. Ich Wachtmeister, du Leutnant. Ich Leutnant, du Oberleutnant. Ich Oberleutnant, du Hauptmann. Ich Hauptmann, du Major. Ich Major, du Oberstleutnant. Ich Oberstleutnant, du Oberst. Ich Oberst, du Generalmajor. Ich Generalmajor, du Generalleutnant. Ich Generalleutnant, du General. Ich General, du Feldmarschall. Ich Feldmarschall, du Gott. Ich Gott, du Nichts. Ich Nichts, du Dreck. Ich Dreck

warum die Hülfslinie gezogen sei, und doch ist sie eben der Hauptgegenstand der Heuristik.

Aber auch abgesehen davon, daß dem Herrn Verfasser nur die Sache noch nicht gelungen sei, so entsteht die Frage noch immer, ob nicht der Gedanke für ein solches Lehrbuch seine volle Anerkennung verdienen müßte. Zunächst sei darüber bemerkt, daß dieser Versuch entschieden nicht der erste der Art ist, wir erinnern nur an Thibaut. In den arithmetischen Lehrbüchern und in den Darstellungen der analytischen Geometrie und der Kegelschnitte ist die Form, den Lehrsatz voraus zu stellen, sogar nur sehr selten gewählt. Es ist aber bisher nicht Sitte gewesen, diese Form der Darstellung eine heuristische Methode zu nennen. Sie ist in gewissem Sinne die recht eigentlich synthetisch-combinatorische, und steht nicht im Mindesten im Gegensatze zu der vom Verfasser getadelten dogmatischen. Es kann aber auch kein Schulbuch nach einer heuristischen Methode für den Schüler geben, denn ein solches dürfte nur Fragen enthalten und keine Antworten auf diese Fragen, und da die folgenden Fragen sich auf die Antworten der vorhergehenden beziehen und deren richtige Beantwortung voraussetzen, so wird sich der Fragende bald in einem großen Gedränge finden, oder er müßte ellenlange Fragen stellen. Es bliebe also nur übrig, daß die Antworten wieder eigens dem Buche beigegeben würden, wie man die Auflösungen der algebraischen Aufgaben im Anhange beizugeben pflegt. Aber wer steht dem Lehrer dafür, daß der Knabe statt nachzudenken nicht lieber den Anhang nachschlägt? Die wahre heuristische Methode kann nur der lebendige mit den Schülern sich unterredende Lehrer anwenden, und der kann nicht durch ein Schulbuch ersetzt werden. Das wird aber der Lehrer eher und zwar viel eher mit einem Lehrbuche alter Art können, als mit dem unsers Verfassers. Die Schüler müssen eben nicht wissen, was sie herausbringen sollen, wenn der Lehrer weiter zu schreiten beginnt; sie müssen auch nicht wissen, daß es auf den oder jenen bestimmten Satz losgeht. Wenn sie aber ein Buch wie das des Herrn Verfassers in der Hand haben, so sehen die Schüler aus demselben, wohin der Lehrer mit seinen Fragen oder gar mit seinen dictirten Hülfslinien will. Da hat denn schon alles Finden ein Ende. Die Heuristik des Lehrers wird, wie wir das oben dargelegt haben, an eine Stelle viele Sätze mit einem Male finden, welche im Buche hinter einander oft an ganz verschiedenen Stellen zerstreut stehen. Referent gesteht offen, daß ein Buch wie das vorliegende ihm und seinen Schülern den geistigsten Genuß beim mathematischen Unterrichte verkümmern würde.

Aber auch noch ein anderer Umstand läßt uns die Idee des Herrn Verfassers weniger bedeutungsvoll erscheinen. Ein Buch für Schüler kann nur zur Repetition dienen, oder enthält daneben Aufgaben, oder giebt einzelne Musterformen der Darstellung. Wenn der Lehrer repetiren lassen will, so kann er nur immer von dem Lehrsatze, der bewiesen werden soll, ausgehen, denn ein Schüler kann sich doch nicht einbilden, er wolle noch erst den Lehrsatz finden, den er schon einmal gefunden hat. Darum kann ein Schüler und auch der Lehrer mit den Schülern nur bei jedem Satze einmal einen solchen Weg der Betrachtung einschlagen, wie er hier angegeben ist, und demgemäß ist das Buch nicht gut brauchbar für den repetitorischen Unterricht. Wenn aber der Herr Verfasser meinen sollte, daß darum eben diese Form gut sei, weil ja der Schüler sich bei jeder Repetition den Beweis in die von ihm genannte dogmatische Form umgießen müsse und so eine Uebung an demselben fort und fort habe, so mag das nicht in Abrede gestellt werden. Aber nach dem, was und wie es der Herr Verfasser gegeben hat, stellen wir diese Uebung nicht sehr hoch, denn die Arbeit für den Schüler ist eine gar leichte, wenn überhaupt noch eine. Die Sätze, deren Beweis in einem Schulbuche stehen, sind wohl niemals mehr dienlich zu Aufgaben für den Schüler, zu dem Zwecke muß eben der heuristische Unterricht auf eine Reihe von Sätzen gelangt sein, die entweder im Buche gar nicht stehen oder die nur in Fragen enthalten sind.

Der Herr Verfasser beruft sich nun auch auf die Erfahrung. Er sagt: „Man sehe sich dieß Büchlein an, das während meines Unterrichtes in Eisenach entstanden ist*, und man wird es mir glauben, wenn ich versichere, daß die Schüler ohne alles Lehrbuch bereits von der vierten und fünften Stunde an jedesmal genau wußten, was die nächste Stunde bringen würde, und sehr häufig hatten sich die fleißigern oder talentvollern aus eigenen Mitteln so gut vorbereitet, daß es bei diesen nur geringer Nachhülfe bedurft hätte, um sogleich weiter gehen zu können.“ Die Schüler scheinen hienach das Buch noch nicht gehabt zu haben, und da hat also die Form der Darstellung im Buche nicht diese erfreuliche Erfahrung geliefert, sondern die Form des Unterrichtes des Herrn Verfassers, und wir haben oben gesagt, daß jeder verständige Lehrer es so machen wird, und wiederholen daher hier nochmals, daß eben darum das Schulbuch in einer andern Form geschrieben sein

* Laut Vorrede wurde derselbe nach Eisenach gegen Michaelis 1848 berufen, und Michaelis 1849 findet er sich schon in Dresden. Die Erfahrung scheint zu kurz zu sein, um schon etwas zu beweisen.

muß wie die mündliche Handhabung des Lehrers, und daß eben das Schulbuch nicht den lebendigen Lehrer in der todten Buchstabenform dem Schüler wieder vorführen darf. Man soll sich nun aber aus der genauen Ansicht des Buches überzeugen, daß seine Behauptung, wie die Schüler dem Unterrichte vorgeschritten wären, eine richtige sei. Wir müssen gestehen, daß wir, ohne die Behauptung im Geringsten zu bezweifeln, die Erhärtung der Wahrheit nicht aus dem Buche haben herausfinden können. Der Unterricht des Herrn Verfassers hat das zuwege gebracht, aber nicht das Buch.

So müssen wir denn unser Urtheil dahin abgeben, daß das Buch für Lehrer, welche nur gewohnt sind, das in den Lehrbüchern Stehende abzudreschen, ein sehr gutes sein und ihnen an die Hand geben wird, wie man vernünftiger Weise im mathematischen Unterrichte nicht von Satz zu Satz zu springen hat, sondern wie man von einer Wahrheit zur andern auf einer ebnen Bahn fortwandeln muß. Referent weiß nicht, wie viel Candidaten der Theologie oder Philologie, oder wie viel Oberfeuerwerker und sonstige Techniker aus den Gewerbeschulen den mathematischen Unterricht in den Händen haben mögen, die noch einer solchen Anweisung bedürfen. Ihnen Allen, wie allen denen, welche ihren Schülern nur Lehrsätze und Beweise beibringen wollen, ist das Buch alles Ernstes zu empfehlen; aber sie müssen es hübsch für sich behalten und nicht als Schulbuch einführen, damit die Schüler nicht merken, woher sie eine verbesserte Methode im Unterrichte gewonnen haben und so doch vor ihren Schülern überflüssig erscheinen.

Wenn wir so viel Worte über die Vorrede gemacht haben, so hat daran der wirklich etwas hochmüthige Ton derselben Schuld, den man bisher gerne in mathematischen Büchern vermißt hat und wirklich gern aus Schulbüchern wegwünscht. Wenden wir uns nun zum Inhalte selbst. Das Buch umfaßt neben der gemeinhin genannten Planimetrie noch die ebene Trigonometrie. Der Verfasser nimmt den Begriff der Richtung in den der Linie auf und hat damit den alten euklideischen Zopf wirklich auch abgelegt. Aber dann konnte auch der Grundsatz vermieden werden, daß die Strecke der kürzeste Weg zwischen zwei Puncten sei. Er nimmt ferner die Erzeugung des Winkels durch Drehung (die eben so verfahrenden Mathematiker haben wohl besser den Ausdruck Schwenkung gewählt) und hat auch den Begriff des Richtungsunterschiedes beider Schenkel in die Winkelbetrachtung eingeflochten (doch sind diese beiden Momente nicht gehörig vermittelt und ein Anfänger wird stutzen müssen). Ebenso hat sich der Verfasser in Beziehung auf die Congruenz mehr an Diejenigen angeschlossen, welche die Figuren bestim-

so ließen und die Erklärungsmöglichkeiten auffuchen. Dieß kann nun auf
mannigfaltigen verschiedenen Wegen geschehen. Aber wir bemerken nun eines
dieser Verfahren, welches bisher Einseitigkeit und noch eine gewisse
Unsicherheit sich sind. Wir können damit auf Momente der Er-
klärung des Verschiedenen kommen lassen, denn welche auch die Gründe sein
mögen, und denen beiden die ganze Darstellung der Dinge von dem
Leben der Organen eine ganz andere Form. Sie erscheint dann bald
Kraft und ein Element gewisse Gestalt, und sie können von mannigfal-
tigen Verhältnissen gewisse Einheiten in eine vollkommene beschränkt in
Verbindung, und sie sich auch die Formen dagegen bilden mögen,
daß hier in dem Theile Kraft sich, weil es unvermindert ist, sie
Kraft, daß man von einem Theilen reden können, denn ein Ding
sich hat, und daß das Verhältniß und den Verhältnissen der einen
Ding in gleich den Formen und den Verhältnissen der andern Seine.
Und so ist es, daß man von der Verschiedenheit Ding gegangen, Ding
sich vermischt in der Thier, daß die Verhältniß und Proportionalität
Ding sich in Abhängigkeitsgrenze der Figuren gelegt und ihnen
Thieren dieser Gestaltungen die Proportionalität der Seiten genommen
den Dieß übereinkommen von so mehr, als sich ein Verhältniß über die
Verhältnissen herstellen, das man schwerlich einem Schüler, welcher
in den Sinn ist, in welchen man die Elementarie weiter, das und wie
Verhältnisse der Figuren Seite sie nicht, vorzüglich wichtige Lehre
sehr alle Kunstlicht und Vorgelassenen die Schüler ein Ende setzen.
Die Behauptung der Verhältnisse in doch weit eigentlich Verhältnisse
sie es in unserer Anschauung noch ansteigt gerechtfertigt. Der Inhalt hat
es mit der Kräfte zu thun, die Verhältniß mit der Gestalt, wie der
Schüler sind dadurch getrennt.

Ebenso auch an dem Vorwurfe der Einseitigkeit gemacht werden,
der Verhältnisse sich anderseits durch mathematische Operationen ver-
wenden werden. Da ist zu sicht dem Verschiede, wie einmal dem Proteiser
Grenzen in Wien, allein derauf anfommen, daß mathematische Wirkun-
sicht genommen werden, sondern vielmehr darauf, wie sie genommen
haben, in darum bei beiden Momente der mathematischen Entwicklung
Ende der Verhältnisse werden, als ob von diesen Formen Verhältnisse
eben gelehrt, auch dem Vorgange andrer Verhältnisse den Weisen den
Verhältnissen Verhältnisse und Verhältnisse den Grenzen Verhältnissen.

Nach die Zeigenmethode beginnt ganz richtig mit den Definitionen
die sogenannten Funktionen mit den Quotienten (Verhältnissen)
Grenzen und Verhältnissen Zustände; aber auch hier Verhältniß
sich vorkommt Verhältnissen, indem die Linie als Strecke eingeführt

gelt wird, was nicht zu billigen ist. Um nun zu den Functionen der überrechten Winkel zu gelangen, schlägt der Verf. diesen Weg ein: Er legt wie gewöhnlich den Winkel in einen Kreis und hat nun einen spitzen Winkel und den dazu gehörigen Nebenwinkel als einen stumpfen, und zieht nun eine Sehne zu dem Bogen, auf dem der stumpfe Nebenwinkel steht, und auch die Sehne für den Bogen des spitzen Winkels. Er erhält durch diese beiden Sehnen und den Durchmesser ein rechtwinkliges Dreieck und er findet nun leicht, daß, wenn er den Radius gleich 1 setzt und die Sehne des spitzen Winkels mit s bezeichnet und den spitzen Winkel u nennt, daß dann $s^2 = 2\,(1 - \cos u)$ oder $\cos u = 1 - {}^1/_2\, s^2 = 1 - {}^1/_2\, \text{chord}^2\, u$ ist. Diese Gleichung wird nun als allgemeine Definition des Cosinus festgehalten. Dieß verwirrt den Begriff und ist in einem Schulbuche der Elementarmathematik nicht zulässig und — möge es uns der Herr Verf. nicht übel nehmen — es ist auch wissenschaftlich nicht zu rechtfertigen. Der Cosinus in seiner engsten wie weitesten Definition ist nichts mehr und nichts weniger als der Verhältnißfactor zwischen dem einen Winkelschenkel nnd seiner Projection auf dem andern Winkelschenkel. Zwar hat nun der Verf. einen sinnreichen Beweis über die Formel $\cos (x + y)$ für jede Art von Winkeln geliefert, indessen ist durch diese rein analytische Definition das Wesen der Sache so in den Hintergrund geschoben, daß für die Einsicht und Ueberzeugung der Anfänger damit nicht viel oder, sagen wir's nur gerade heraus, gar nichts gewonnen ist. Um die Allgemeingültigkeit der Formel $\cos (x + y)$ zu beweisen, bedarf es nichts weiter als der beiden Hülfssätze, daß $\cos (qo + x) = -\sin x$ und $\sin (qo + x) = \cos x$ ist. Im Uebrigen nimmt auch die Trigonometrie den gewöhnlichen Lauf der Darstellung. Ganz sinnreich ist die Darstellung, wie man zur Berechnung der trigonometrischen Functionen gelangen könne, und welchen Weg man dabei wählen könne. Werden aber nicht Anfänger stutzen, wenn sie lesen: „Denken wir uns den Winkel u nicht in Graden und Minuten u. s. w., sondern in Theilen des Halbmessers ausgedrückt ꝛc.“? Bei dieser Gelegenheit bringt das Buch auch als Anwendung der trigonometrischen Tafeln die Auflösung der Gleichungen des dritten Grades, was doch in der That für ein Lehrbuch dieser Art ein wenig hergeholt scheint. Auch hätte wohl bei der Auflösung darauf aufmerksam gemacht werden sollen, daß sie eben nur für die Form $x^3 - px \mp q = 0$ gälte, und zwar auch nur dann wenn $27\, q^2 \angle 4\, p^3$ oder, wie gewöhnlich gefaßt, wenn $\frac{q^2}{4} \angle \frac{p^3}{27}$ ist.

Wir haben es ausdrücklich vermieden, an dem Einzelnen zu makeln,

indem haben mehr den Gesammtzweck und die Idee des Buches und sie gehen, von diesem danach nicht von dem Herrn Verf. die Sonderung des Stoffes, die Anordnung der Eintheilung und systematischen Gliederung nicht mehr. Wohl sind uns ganz Schulbücher für die Wissenschaft selbst wichtig, aus sich ein ganz, mindestens auf ein eigenthümliches, ist nie und kann privat auch neuen hervorgegangen ist, haben wir meine Anerkennen wollen. Für die Schulmänner ist in vorstehen der Anzeige die Veränderung und Neuheit des Textes und seinen drei Seiten Zeitgenossenschaft oder mit viel ansehnlichen Opposition, wie vorwendbarkeit, wie und wo der Verf. Absicht in Abhang, in einem Ungang gegeben hat, genau die Bedeutung des Ziegens im Kreise, die Verbindung der Theile, die Bedeutung der ungenauen Beziehungsfragen, die eigenmannichfache Behandlung der Literatur und im Umfang des Stoffkreises. Dagegen vermisst man doch jede Andeutung in Hinsicht auf die Selbstbefähigung des Schülers.

Wir hoffe weitläufige Anzeige dem Herrn Verf. wie den Lesern des Journals sein, daß wir das Buch mit großem Interesse gelesen haben.

Schubert.

Richtig gestellte Alternative für den Rechenunterricht von Dr. C. Schellen, Lehrer der Mathematik an der Realschule zu Cöln. 1848.

Der Verfasser hat bei der Bearbeitung seines „Handbuchs" vorzugsweise die Bedürfnisse der Bürgerschulen, überhaupt der Elementarschulen im Auge gehabt. Er erkennt alle Vorzüge des Rechenunterrichts an, welchen man Schulen vorgenommen haben zu können, entwickelt einen weiten Kreis von Uebungsaufgaben, welche im Rechnen zu verschaffen, welche in einen gewissen Umfang. Unzweifelhaft giebt er nun ein Rechnen, das durch Uebung und Fertigkeit zum Ziele führen soll, durch Uebung und Fertigkeit; eine Aufgabenart hat gegeben ist das mechanische, durch die Methode einen eingeübten Regelverfahrens hervorgerufen. Regelverfahren." Das Verfahren aber hat sich jenen Uebungsformen als das einzig gehörigen erwiesen und in diesem Sinne die Rechenlehrung seinen Buche unterlegt.

Das Buch enthält zwei Theile, theoretischen und praktischen Rechnen. Der erste Theil behandelt in vier Abtheilungen die Rechnungen in den ganzen Zahlen, 2) wie mehrfach benannten Zahlen, 3) mit gebrochenen Zahlen, 4) mit Decimalzahlen. Der zweite Theil übet in Kopf- und Tafel-Rechnen zum Zusammengehen, Abziehen, Vervielfachen und Theilen, Decimalbrüche, Decimalrechnung, einfache

die Termin-, Vertheilungs-, Miſchungs-, Kettenrechnung. Ausgeſchloſſen bleibt für das Rechenbuch der Mittelſchule das geometriſche Capitel von der Flächen- und Körperberechnung, das arithmetiſche von der Potenz-, Wurzel- und Zinſeszinsrechnung. Ich würde kein Bedenken tragen, auch die Termin- und Miſchungsrechnung fortzulaſſen, welche ohne Algebra ein kümmerliches Daſein haben. Die Zweckmäßigkeit der Anordnung läßt ſich erſt beurtheilen, wenn ich auf die Behandlung im Einzelnen eingehe.

Daß der Verfaſſer ſeinen Gegenſtand unbefangen von herkömmlichen Meinungen aufgefaßt und gründlicher methodiſcher Durcharbeitung unterworfen hat, zeigt ſich namentlich an der Ausmerzung des Proportionenſchematismus. Es iſt bereits vielmal tauben Ohren gepredigt worden, daß die Proportion eine Gleichung ſei und folglich in und mit der Algebra zu lehren, daß die Proportion, namentlich die mehrfache, ein vortreffliches Hülfsmittel der Elimination, des geometriſchen Calculs u. dgl. ſei, daß es aber unelegant und gegen die Grundregel der wiſſenſchaftlichen Oekonomie ſei, mit ſchwerem Geſchütz vorzurücken, wenn leichte Waffen zur Ueberwältigung der Aufgabe genügen. Dennoch wird der alte Schlendrian erſt dann ſeinen Abſchied erhalten, wenn Bücher wie das vorliegende allgemeine Verbreitung gefunden haben, Bücher, welche thatſächlich nachweiſen, wie durch ſo ganz einfache Schlüſſe die gewöhnlichen Aufgaben des praktiſchen Rechnens ihre Löſung erhalten. Ob die Grenze möglicher Einfachheit von dem Verfaſſer erreicht, ob es zweckmäßig ſei, die Regel de Tri der Bruchrechnung erſt nachfolgen zu laſſen, darüber geht mir noch ein beſcheidener Zweifel bei.

Wie auch abſtracte Syſtematik die Wiſſenſchaft entwickeln möge, beim mathematiſchen Unterricht ſcheint mir keine Anordnung beſſer als diejenige, welche Lehre und Anwendung ſo verbindet, daß jedem vollſtändigen Satze (der oft aus mehrern Gliedern beſteht) das Gebiet, auf welches ſeine Wirkſamkeit ſich erſtreckt, unmittelbar beigegeben wird. Die Schlüſſe von der Einheit auf Mehrheit und von Mehrheit auf die Einheit ſind nun ſo natürliche Anwendungen der Multiplication und Diviſion einfach oder mehrfach benannter Zahlen, daß ſie nicht leicht von einem Rechenbuch übergangen werden; aber auch die Verbindung beider Schlüſſe in der Regel de Tri hat ſo wenig eigene Schwierigkeit, daß es unangemeſſen ſcheint, dieſelbe hinter die geſammte Bruchrechnung aufzuſchieben. In der Bruchrechnung werden dann dieſelben Schlüſſe mit Leichtigkeit wieder aufgenommen, erweitert und auf praktiſche Fälle angewendet. Den Grund jener Aufſchiebung glaube ich in einer kleinen Unvollſtändigkeit der Elementarlehre von der Diviſion zu finden, welche zugleich die Bruchrechnung ziemlich unvermittelt erſcheinen läßt.

Der Verfasser hält wie die meisten seiner Vorgänger die Division, welche nicht aufgeht, bei der Abkürzung von Brüchen praktisch immer für unzulässig durch Zerlegung einer Zahl, welche zu verschiedenen Divisoren passt, z. B. durch 2 bindet gleich 3 und den Rest 2, so hält man auch den Quotienten $\frac{3}{2}$ für praktische Zahl gegenüber den natürlichen Zahlen 3 und 4, welche durch Zerlegung der 2 in 2 Brüche gewonnen wird. Zu Bindung des Bruches gehört ohne Zweifel zur Grammatischen von der Division, während die Verdrehung als solche beginnt, sobald gegebene Brüche in Rechnung genommen werden. Ob aber der Schüler gewinnt, $\frac{3}{2}$ als den Teil $\frac{1}{2}$ von 2, b. h. als Quotienten 2 : 1 zu erkennen, so fällt es ihm auch nicht schwer, verstehen 3 mal zu nehmen, b. h. 2 : 1 + 2 : 1 + 2 : 1 zu bilden, und so alle gebrochenen Zahlen bei Regel de Tri zu berechnen. Die Ausführung von $\frac{3}{2}$ als 2 Drittel, deren 3 eine Einheit ausmachen, ist komplizierter und auch jener Standpunkt, wo der Verfasser, wie es Bruchrechnung zu Ornaten gelegt zu haben. Zu der Idee hat auch der Verfasser S. 119 nicht benützen, daß $\frac{1}{2}$ von 4 : 3, ferner daß 4 : 3 von $\frac{3}{4}$, nachdem er die Bruchrechnung und den Verfasser Einheiten von Zweien einen Bruch gebildet.

Im Vorgange der Bruchrechnung hat der Verfasser die verschiedenen Arten, einen Bruch einer ganzen Zahl zu multiplizieren, sehr gut auseinandergehalten. Er lehrt nicht nur, einen Bruch durch eine ganze Zahl zu multiplizieren, indem man den Zähler mit derselben multipliziert, oder indem man den Nenner durch dieselbe dividiert, sondern auch die allgemeinere Art, einen Bruch durch einen Bruch zu multiplizieren, indem man Zähler mit Zähler und Nenner mit Nenner, oder Zähler durch den Nenner und Nenner durch den Zähler, je in der Art, wie es der Fall ist, multipliziert. Er lehrt auch, einen Bruch durch eine ganze Zahl zu dividieren, indem man den Zähler durch dieselbe oder den Nenner mit derselben multipliziert, und ebenso, einen Bruch durch einen Bruch zu dividieren, indem man Zähler durch Zähler und Nenner durch Nenner, oder Zähler durch den Nenner und Nenner durch den Zähler, je in der Art, wie es der Fall ist, dividiert. Er lehrt auch, einen Bruch durch eine ganze Zahl zu potenzieren, indem man Zähler und Nenner durch dieselbe potenziert, und ebenso, einen Bruch durch einen Bruch zu potenzieren, indem man Zähler durch Zähler und Nenner durch Nenner, oder Zähler durch den Nenner und Nenner durch den Zähler, je in der Art, wie es der Fall ist, potenziert. Er lehrt auch, einen Bruch durch eine ganze Zahl zu radizieren, indem man Zähler und Nenner durch dieselbe radiziert, und ebenso, einen Bruch durch einen Bruch zu radizieren, indem man Zähler durch Zähler und Nenner durch Nenner, oder Zähler durch den Nenner und Nenner durch den Zähler, je in der Art, wie es der Fall ist, radiziert. Er lehrt auch, einen Bruch durch eine ganze Zahl zu logarithmieren, indem man Zähler und Nenner durch dieselbe logarithmiert, und ebenso, einen Bruch durch einen Bruch zu logarithmieren, indem man Zähler durch Zähler und Nenner durch Nenner, oder Zähler durch den Nenner und Nenner durch den Zähler, je in der Art, wie es der Fall ist, logarithmiert. Er lehrt auch, einen Bruch durch eine ganze Zahl zu exponentieren, indem man Zähler und Nenner durch dieselbe exponentiert, und ebenso, einen Bruch durch einen Bruch zu exponentieren, indem man Zähler durch Zähler und Nenner durch Nenner, oder Zähler durch den Nenner und Nenner durch den Zähler, je in der Art, wie es der Fall ist, exponentiert. Er lehrt auch, einen Bruch durch eine ganze Zahl zu differenzieren, indem man Zähler und Nenner durch dieselbe differenziert, und ebenso, einen Bruch durch einen Bruch zu differenzieren, indem man Zähler durch Zähler und Nenner durch Nenner, oder Zähler durch den Nenner und Nenner durch den Zähler, je in der Art, wie es der Fall ist, differenziert. Er lehrt auch, einen Bruch durch eine ganze Zahl zu integrieren, indem man Zähler und Nenner durch dieselbe integriert, und ebenso, einen Bruch durch einen Bruch zu integrieren, indem man Zähler durch Zähler und Nenner durch Nenner, oder Zähler durch den Nenner und Nenner durch den Zähler, je in der Art, wie es der Fall ist, integriert. Er lehrt auch, einen Bruch durch eine ganze Zahl zu differenzieren, indem man Zähler und Nenner durch dieselbe differenziert, und ebenso, einen Bruch durch einen Bruch zu differenzieren, indem man Zähler durch Zähler und Nenner durch Nenner, oder Zähler durch den Nenner und Nenner durch den Zähler, je in der Art, wie es der Fall ist, differenziert. Er lehrt auch, einen Bruch durch eine ganze Zahl zu integrieren, indem man Zähler und Nenner durch dieselbe integriert, und ebenso, einen Bruch durch einen Bruch zu integrieren, indem man Zähler durch Zähler und Nenner durch Nenner, oder Zähler durch den Nenner und Nenner durch den Zähler, je in der Art, wie es der Fall ist, integriert.

ſammengeſetzten verlangt in dieſer Beziehung Reform, welche ich in dem ſo verdienſtlichen Buche des Verfaſſers anzutreffen gewünſcht hätte. Auch würden die Doppelbrüche aus der Einleitung verſchwunden und bei der Diviſion durch Brüche am rechten Ort aufgetreten ſein, wenn der Verfaſſer von der Auffaſſung des Bruchs als Quotienten ausgegangen wäre.

Die Decimalbruchrechnung des Verfaſſers ſcheint mir nicht minder, als die der meiſten Rechenbücher, methodiſcher Vollendung fähig. Ein guter Gedanke des Verfaſſers iſt es, im Decimalſyſtem die Stellen vor und hinter den Einern, und nicht vor und hinter dem Komma, zu zählen, weil deren Benennungen dadurch ähnlich lautend werden, z. B. die dritte Stelle vor den Einern enthält Tauſende, die dritte Stelle hinter den Einern Tauſendſtel u. ſ. f. Bei der Multiplication der Decimalbrüche iſt wie gewöhnlich der Nenner des Products am Ende beſtimmen gelehrt, was bei der abgekürzten Rechnung, deren Wichtigkeit nicht genug hervorgehoben werden kann, den Anfänger leicht in Verlegenheit ſetzt. Ich finde es ungleich zweckmäßiger, die gleichnamigen Stellen des Products in geordneter Reihe dem Multiplicandus unterzuſchreiben; multiplicirt man mit Einern, ſo ſetzt man das Product gerade unter; multiplicirt man mit Zehnern, Hundertern u. ſ. w., ſo rückt man 1, 2 .. Stellen ein, d. h. vor die Einer; multiplicirt man mit Zehnteln, Hundertſteln u. ſ. w., ſo rückt man 1, 2 .. Stellen aus, d. h. hinter die Einer; jedenfalls hat die Multiplication mit der höchſten Stelle des Multiplicators zu beginnen. Die Abkürzung beſteht dann in der Verwerfung des Auszurückenden mit der zur Minderung des Fehlers nöthigen Vorſicht.

Den Werth periodiſcher Decimalbrüche findet man am natürlichſten aus den bekannten Werthen von $0{,}11.. = \frac{1}{9}$, $1{,}0101.. = \frac{1}{99}$, $0{,}001001.. = \frac{1}{999}$ u. ſ. f. Die Diviſion durch Decimalbrüche (S. 187) wird von allen Weitläufigkeiten befreit, wenn man nach der allgemeinen Regel mit dem Nenner den Diviſor multiplicirt und das Product durch den Zähler dividirt, z. B. $3{,}1237 : 42{,}36 = 312{,}37 : 4236$. Die Diviſion der Einer, Zehntel u. ſ. w. giebt die Einer, Zehntel u. ſ. w. der Quotienten.

Abgeſehen von ſolchen Einzelnheiten, in denen das Buch der Verbeſſerung fähig ſcheint, verdient dasſelbe reiches Lob und volle Anerkennung wegen der wohlgewählten zahlreichen Beiſpiele für Kopf- und Zifferrechnen einerſeits, und der trefflichen methodiſchen Bemerkungen womit jene begleitet ſind, andrerſeits.

Mit Ruf ist auf den Kopien der Bedeutung wegen der Name des Rufenden angegeben, wo er nicht aus dem Zusammenhang ersichtlich ist. Ferner ist, wo es nötig erschien, die Zeit, in der ein Ruf gegeben wurde, angegeben. Die Zeit ist nach Minuten gerechnet, die vom Beginn des Spieles an gezählt sind. Die Zeit ist in Klammern vor die Bezeichnung des Rufes gesetzt.

Beispiel: (5) Ruf Bauer: Ecke für Rot.

Bedeutet, daß 5 Minuten nach Beginn des Spieles Bauer einen Ruf gegen Rot gab, der Ecke für Gelb zur Folge hatte.

Wo ein Ruf nicht gegeben wurde, ist dieses mit Absicht des Schiedsrichters geschehen, weil er entweder einen Vorteil für die gegnerische Partei sah oder weil er glaubte, daß der Ruf, den er gegeben hätte, nicht befolgt worden wäre. Ein Ruf, der nicht gegeben wurde, ist mit einem Kreuz (+) bezeichnet.

Beispiel: (10) + Ruf Bauer: Ecke für Rot.

Bedeutet, daß 10 Minuten nach Beginn des Spieles Bauer einen Ruf gegen Rot gab, der Ecke für Gelb zur Folge hatte, daß aber der Schiedsrichter diesen Ruf nicht gegeben hat.

ſoll. Es tritt uns hier eine Umkehrung des gewöhnlichen Verhältniſſes entgegen, indem ſonſt bei phyſikaliſchen Werken der Text die Hauptſache und die Zeichnungen oder die Figuren als Erläuterungen, als Beförderungsmittel für die ſinnliche Anſchauung beigegeben ſind. Schon Dr. Lauteſchläger ſchlug 1837 dieſen umgekehrten Weg ein und löste die Aufgabe mit glücklichem Erfolge; ebenſo erſchienen neuerdings die vorzüglichen Holzſchnitte aus Müllers Bearbeitung des Pouilletſchen Lehrbuchs als ſelbſtändige Sammlung. Sollte etwa das vorliegende Werk gleichem Zwecke entſprechen? — Wir glauben uns nicht zu täuſchen, wenn wir dieſe Annahme machen. Leider erhalten wir jedoch hierüber nicht die erwünſchte Auskunft, indem das Vorwort noch fehlt, welches ſich über die leitende Idee und über den geſteckten Zielpunct ausſprechen würde. Hoffentlich kommt dieß Vorwort noch mit der Schlußabtheilung; indeſſen hätten wir es gerne jetzt ſchon geſehen, um ſo mehr, als wir dadurch vielleicht Gelegenheit erhalten hätten, uns ausführlicher über dieſe Art phyſikaliſcher Lehr- oder Hülfsbücher auszuſprechen, während wir jetzt uns genöthigt ſehen, davon abzuſehen und uns auf die nackte Anzeige zu beſchränken, welcher wir indeſſen einige das Ganze charakteriſirende Bemerkungen beizufügen nicht unterlaſſen können.

Die vorliegenden 14 Tafeln zeichnen ſich durch die Ausführung der Zeichnungen aus und rechtfertigen vollſtändig die Angabe auf dem Titelblatte, daß die Apparate nach der Natur gezeichnet ſeien. Als Belege heben wir namentlich hervor die Zeichnungen, welche ſich auf die Waage beziehen, Fig. 17, 19, ferner die Fallmaſchine Fig. 24, 25, ebenſo das Barometer. Von Fig. 29, „Mälzels Tactmeſſer", können wir leider ein Gleiches nicht rühmen, indem die innere Einrichtung nicht zu erkennen iſt, was gleichwohl durch eine beſondere Zeichnung der einzelnen Theile in vergrößertem Maßſtab zu erreichen geweſen wäre. Die erläuternde Beſchreibung iſt in Bezug auf den innern Mechanismus ganz unbefriedigend und hebt die Unklarheiten der Zeichnung durchaus nicht. Wie leicht hier Klarheit und Deutlichkeit in der Zeichnung und Erläuterung möglich iſt, dafür führen wir Lauteſchläger Heft I, Taf. V, Fig. 56 und 57 an.

Hiermit könnten wir den Bericht über die Zeichnungen ſchließen, auch thäten wir dieß ſehr gerne, da es ein angenehmeres Geſchäft iſt, Vorzügliches anzuerkennen, als Ausſtellungen zu machen. Indeſſen müſſen wir doch noch Eins berühren. Wir müſſen nämlich ehrlich geſtehen, daß es uns eine mißliche Sache zu ſein ſcheint, ſolche Erſcheinungen zu zeichnen, welche gerade ihr Charakteriſtiſches in dem Veränderlichen, in dem Nichtfixirbaren haben. Wir ſind der Anſicht, daß es mißlich iſt,

eine Glasthräne zu zeichnen in dem Momente, in welchem ſie zerſplit-
tert (Fig. 12), oder eine Bologneſerflaſche, welche eben zerſpringt
(Fig. 13), oder das Drehen (Fig. 5.), das Zerreißen (Fig. 4), oder
das Biegen (Fig. 3). Sagte es der Text nicht, daß Figur 3 einen ge-
bogenen Glasfaden vorſtellen ſolle, an der Zeichnung würde es ſicher
Niemand erkennen.

Das Titelblatt ſpricht von phyſikaliſchen Apparaten. Warum wur-
den alſo dieſe Zeichnungen entworfen und aufgenommen?

Wenden wir uns nun zu dem erläuternden Text, ſo müſſen wir
zunächſt die Bemerkung — um nicht zu ſagen: Ausſtellung — machen,
daß Herr Grothe dem Ganzen eine gewiſſe Rundung zu geben beſtrebt
geweſen iſt, ſo daß es faſt den Anſchein gewinnt, als ſollte der Text
die Hauptſache werden, während es doch offenbar umgekehrt gemeint iſt.
Wir erklären dieſe Inconſequenz daraus, daß eben zwei Verfaſſer an
dem Werke thätig geweſen ſind.

In dem vorliegenden Texte finden wir — den erſchienenen Tafeln
entſprechend — drei Abſchnitte vollſtändig und den Anfang des vierten,
nämlich:

1. Abſchnitt. Die auffallendſten Eigenſchaften der Naturkörper.
2. „ Die Lehre von den Wirkungen der Kräfte oder die Dynamik.
3. „ Die Lehre von der Wellenbewegung und dem Schalle.
4. „ Die Lehre von dem Lichte.

Um den wiſſenſchaftlichen Standpunct des Herrn Grothe zu bezeich-
nen, mögen nur einige Angaben hier Platz finden, aus denen jeder
Kundige leicht den Werth des Textes wird beurtheilen können.

Im erſten Abſchnitte iſt folgende Eintheilung:

„1. Die Naturkörper ſind übereinſtimmend in gewiſſen Merkmalen,
welche man allgemeine Eigenſchaften heißt.“

a. Einnahme eines gewiſſen Raumes, b. Undurchdringlichkeit,
c. das Beharrungsvermögen, d. allgemeine Anziehung der Maſſen oder
der Materie, e. Poroſität, f. Ausdehnbarkeit und Zuſammendrückbarkeit,
g. Theilbarkeit.

„2. Einige Merkmale finden ſich entweder nicht bei allen Natur-
körpern oder doch in ungleichem Grade, dieß ſind die zufälligen
oder beſondern Eigenſchaften.“

a. Die Dichtigkeit oder das ſpecifiſche Gewicht, b. der Aggregat-
zuſtand, c. Härte, Sprödigkeit, Elaſticität, d. die Kryſtallformen,
e. die Cohäſion, f. die Adhäſion, g. chemiſche Verwandtſchaft.

Der Abſchnitt II, „Dynamik“ (nicht auch Statik?) zerfällt in

A. Die allgemeinen Geſetze;
B. Geſetze für die tropfbaren Flüſſigkeiten;
C. Geſetze für die expanſibeln Flüſſigkeiten.

Es dürfte überflüſſig ſein, hierzu noch ein Wort zu fügen. Dieſe Ueberſicht ſpricht deutlich genug.

Schade um die hübſchen Zeichnungen, daß der Text ſo ausgefallen iſt.

Dr. Emsmann.

VII.

Die Elemente der Geographie als Leſebuch für Gymnaſien, Real-, Bürger- und Töchterſchulen bearbeitet von Dr. Fr. Tr. Kützing, Profeſſor an der Realſchule zu Nordhauſen. Nordhauſen 1849, bei Büchting.

Die unter vorſtehendem Titel genannte Schrift bezeichnet ſich ſowohl als ein geographiſches Leſebuch als auch als ein Lehrbuch der Elemente der Geographie, und ſieht ihren weſentlichen Unterſchied von andern elementaren geographiſchen Lehrbüchern eben darin, daß ihre Abſchnitte eine Bearbeitung erfahren haben, durch welche ſie zugleich zu Leſeſtücken geworden. Es iſt dieſer Doppelartigkeit der Schrift gegenüber zunächſt daran zu erinnern, daß die Zwecke eines Lehr- und eines Leſebuches nicht die gleichen ſind. Nach dem gäng und gäben Begriffe, den man mit einem Schulleſebuche verbindet, dient dasſelbe der Sprachbildung der Schüler; ein Lehrbuch aber behandelt irgend eine Wiſſenſchaft im engern oder weitern Rahmen und hat das Lernen derſelben zum Zweck. Während demnach das Leſebuch der ſprachlichen Interpretation bedarf und ſachliche Erörterungen dabei nur in zweiter und dritter Reihe auftreten, ſetzt ein Lehrbuch voraus, daß die Sprache als ſolche dem Verſtehen ſeines Inhaltes kein Hinderniß in den Weg lege. Daß man das Lehrbuch irgend eines Unterrichtsgegenſtandes unter gewiſſen Vorausſetzungen auch zur Sprachbildung der Schüler benutzen könne, iſt nicht zu leugnen; aber ein geographiſches Lehrbuch kann nicht zugleich ein Leſebuch ſein, das liegt in der Natur ſeines Gegenſtandes. Geographie iſt nicht zu verſtehen unabhängig von abbildenden Hülfsmitteln und ihre Darſtellungen nehmen bei manchen Partieen nothwendiger Weiſe eine Form an, die mit den Zwecken des Leſebuches keine Berührung hat. Dieſer Form hat auch das vorliegende Werkchen nicht aus dem Wege gehen können, und es iſt ſonach, ungeachtet es ſeinen Inhalt nicht in einer paragraphenmäßigen Eintheilung und Kürze, ſondern, wie auch ſein Verfaſſer in der Vorrede ſagt, „ausführlicher"

§ 47. Der KREIS' Satz. Satz 47. Ist in einem Kreise Δ ein Durchmesser $A\Gamma$, $\Delta\Gamma$ aber eine Sehne, die nicht durch den Mittelpunkt geht, so ist $A\Gamma$ größer als $\Delta\Gamma$.

Denn es sei Δ der Mittelpunkt des Kreises $AB\Gamma$, $A\Gamma$ ein Durchmesser, $\Delta\Gamma$ aber eine Sehne, die nicht durch den Mittelpunkt geht. Ich behaupte, daß $A\Gamma$ größer als $\Delta\Gamma$ ist.

Denn es ist $A\Delta$ gleich ΔB, $\Gamma\Delta$ aber ist hinzugefügt, also ist $A\Gamma$ gleich $B\Delta$ und $\Gamma\Delta$ zusammen. Nun ist aber $B\Delta$ und $\Gamma\Delta$ zusammen größer als $B\Gamma$ (Satz 20), also ist $A\Gamma$ größer als $B\Gamma$. Da nun $A\Gamma$ größer als $B\Gamma$ ist, $B\Gamma$ aber größer als $\Delta\Gamma$ (Satz 19), so ist $A\Gamma$ um so größer als $\Delta\Gamma$.

Also ist der Durchmesser eines Kreises größer als jede Sehne, die nicht durch den Mittelpunkt geht.

§ 48. Der Satz vom Dreieck. Satz 48. Ist in einem Dreiecke $AB\Gamma$ die Seite $A\Gamma$ größer als die Seite AB, so ist auch der Winkel $AB\Gamma$ größer als der Winkel $B\Gamma A$.

Denn da $A\Gamma$ größer ist als AB, so sei $A\Delta$ gleich AB und $B\Delta$ gezogen. Da nun $A\Delta$ gleich AB ist, so ist der Winkel $AB\Delta$ gleich dem Winkel $A\Delta B$ (Satz 5). Da nun der Winkel $A\Delta B$ größer ist als der Winkel $\Gamma B\Delta$, so ist der Winkel $AB\Delta$ um so größer als der Winkel $\Gamma B\Delta$. Da nun der Winkel $AB\Gamma$ größer ist als der Winkel $AB\Delta$, so ist der Winkel $AB\Gamma$ um so größer als der Winkel $\Gamma B\Delta$. Da nun der Winkel $\Gamma B\Delta$ größer ist als der Winkel $B\Gamma A$, so ist der Winkel $AB\Gamma$ um so größer als der Winkel $B\Gamma A$.

Also ist in einem Dreiecke die größere Seite dem größeren Winkel gegenüber.

die in diesen gegebenen „vorläufigen Erläuterungen aus der mathematischen Geographie“ mannigfach hinausgegangen. Das Mehr ist aber an dieser Stelle völlig vom Uebel. Dasselbe gilt von der Schilderung der klimatischen Zonen, von denen zu den Schülern geredet wird, ehe dieselben eine bestimmte Kenntniß von den entsprechenden Erdenräumen erlangt haben.

Der Betrachtung der Figuration und Elevation der einzelnen Erdtheile geht eine Besprechung und Begriffsbestimmung von den in diese Kategorie einschlagenden Formen voraus. Da wird gesagt, was eine Halbinsel, eine Landenge, eine Landzunge, ein Vorgebirge, eine Kaskade u. s. w. ist. Man sieht darin eine Erörterung der sogenannten Vorbegriffe, und diese Erörterung ist in Lehrbüchern und im Unterrichte herkömmlich. Ob aber didaktisch zu rechtfertigen? Ich meine nicht. Diese Vorbegriffe sind etwas von der Wirklichkeit Abgehobenes und somit etwas Abstractes; der Unterricht soll den Schülern nicht vorweg fertig gemachte Abstractionen darbieten, sondern das, was da ist, und da, wo es ist, aufzeigen und von dem Begriffe durchdringen lassen. Aus der Vergleichung des angeschauten Speciellen wird sich dann das Allgemeine erheben und die gewonnenen Begriffe werden nicht leere, abstracte, sondern eine Fülle von Anschauungen umschließende, concrete sein. Man muß im Unterrichte nicht erst Büchsen mit Etiquettes anschaffen und nachmals dieselben mit Inhalt füllen, sondern mit dem Inhalte die Fassung geben.

S. 27 steht im Eingange der Besprechung Europa's: „Es hat von allen Welttheilen die meisten und tiefsten Küsteneinschnitte und daher verhältnißmäßig die längsten Küsten. Dadurch wird das Innere von Außen her am meisten zugänglich gemacht und der kleine Welttheil ist außerordentlich vortheilhaft für die Schifffahrt geschaffen, vortheilhafter als alle andern, die ihm an Größe meist weit überlegen sind.“ Die in diesen Worten ausgesprochene Erkenntniß hat aber zur Voraussetzung nicht bloß die specielle Betrachtung der figurativen Gliederung Europa's, sondern auch die der andern Erdtheile, und da diese Voraussetzung nicht besteht, so bilden die obigen Worte Phrasen, aber nicht inhaltliche Urtheile. Ich weiß wohl, daß es im Unterrichte leicht geschieht, die Untersuchung zu vergessen, ob man auch für denselben in jedem einzelnen Falle sichern Grund unter sich habe; aber nichtsdestoweniger steht fest, daß es das Maß der Voraussetzungen ist, welche dem Unterrichte seine Schritte überall vorschreiben soll.

Nach der von Herrn Dr. K. getroffenen Anordnung des geographischen Materials macht Europa den Anfang und Australien den

Bündel Ich habe mich in einer 1839 auf besonder Veranlassung in der Behandlung des einheimischen Unterrichts beauftragtgewesen Schrift darüber ausgesprochen, wie auch dieser noch vielfach reformirt, die Anordnung aufgefrischen, in der Realschulen den Anfang und Fortgang des Unterrichts machen. Ich forderte hohle manchfache richtige Weise. Die ganze Behandlung der Form und ihrer Namen geht den Weg, daß ihre Grenzen allmälig sich vermehren, die Eingehen aber solche von einer Seite. Die Form entsteht zur Gestalt, von der Be- hin Bild zum Anfangsorte vorgeführt hat, zurück, da hat viele Verhältnisse stehen in der Grenzlinie ihren Unterschied von andern Gestalten. Mit. Da man diese Eingrenzungen zu bestimmen ist, als die Eingehen bringt, auch seine Verhältnisse wichtige und zusammengesetzter sind, so Eingehen Verhältnissen der andern Gestalten in den in ihm gegebenen Grenzen Verhältnissen, auch begegnet man darauf dem Verhältnisse in einzelnen Unterrichtsfächer, der eher und Mitte Jahrgangsstufen ist auf Europa. Die 9. Woche Grundzüge sprechen auch für Gestalten.

Sie und die Bilde man auf einer Unterschiede einer Linienelementen bei den Linien. 1. §. 6. 3 wenn der Punkt und Gestaltgesetz. in Bilde wie Sonne am 21. März und 22. September aufgeht, der Ostpunkt, „Morgenpunkt“ genannt. Diese Bestimmung ist eine Grenze des Gesichtes, welche durch den Stand der Sonne innerhalb der drei gestalten jenen beiden Grenzlinien Sonnenaufgang bis Nord, und es wird von „Aufgehen“ und „Untergehen“ erhalten und anderen. Wenn man sich die Anfangen an gestellten ist, und der West- und den Nordrichtungen, so kann doch der Schüler durch meine leichten Andeutung auf die Bestimmung gelangt werden, sich sie irgendwo auf der Erde und besonders den Sonnenbahnen ein regelmäßig zu nennen. Nicht für einen solchen Mittelpunkt kreisförmig kann man es halten, wenn der Sonnenaufgang bleiben aber in ihrer Richtung, wenn sie vorgeht sich entfernt von dem Morgenpunkte mehr und mehr nach Süden, und wenn sie wieder zurück kommt, wenn sie wieder zu dem Morgenpunkte zurückkehrt. — §. 8 heißt es: „Jedoch kann der Knabe nicht die Gegenstände nur in ihrer Ruhe betrachten und fassen Schauen, und die Sonne geht von einem — man muß im Schulzimmer (Zenith) — sehr- Mittelpunkt bis zu dem Horizonte, so ist der Mittelpunkt der Richtung der beiden Linien, welche vom Auge zu den Punkten des Gesichtskreises

auch den der Zweischattigen führen. — Das nördliche Eismeer ist nicht „nur zwischen Europa und Grönland offen", wie es S. 20 heißt, sondern auch zwischen Asien und Amerika. — Mit dem Irrthume S. 30, daß die Eider die Grenze zwischen Deutschland und Jütland bilde, werden die Dänen nicht zufrieden sein. — Sprachliche Unrichtigkeiten finden sich in den Sätzen: „Die Anziehungskraft wirkt aber nicht bloß in von einander verschiedenen Körpern u. s. w." S. 10: „Es giebt aber auch welche, deren Scala u. s. w." S. 11.

Mein allgemeines Urtheil über die Schrift des Herrn Dr. K. fasse ich schließlich dahin zusammen, daß zwar das Maßhalten, welches bei Aufnahme des in ihr behandelten geographischen Stoffes obgewaltet, Anerkennung verdient, so wie auch die Einfachheit in der sprachlichen Fassung; daß aber die weitere methodische Behandlung desselben keine Seite darbietet, welche der Schrift zu einer besondern Empfehlung gereichen könnte.

Mühlhausen i. Th. Otto.

---

1. Leitfaden der Geographie. Ein Buch für Schule und Haus von Ernst v. Seydlitz, ehedem Inspector der Erziehungsanstalt zu Gnadenfrei in Schlesien. 5te Auflage. Breslau bei Hirt 1849. 17½ Sgr.

Das vorliegende Buch zeichnet sich insofern aus, als es auf einem verhältnißmäßig kleinen Raume eine große Masse von Stoff zusammendrängt und denselben übersichtlich hinstellt. Mit besonderer Vorliebe sind dabei die Sitten- und Culturverhältnisse der verschiedenen Völker geschildert und die Natur- und Kunstproducte der Länder aufgezählt; dagegen ist die Beschreibung der Oberflächengestalt und der Flüsse um so ärmlicher ausgefallen. Wenn der Verf. in der Vorrede rühmt, daß die Methode des Buches bei richtiger Anwendung sich bewährt hätte, so zweifle ich daran nicht, denn aus welchem Buche ließe sich bei verständiger Benutzung nicht etwas Gutes lernen und lehren? Eine andere Frage ist, ob dem weniger geübten Lehrer der Gebrauch dieses Leitfadens anzuempfehlen ist.

Es ist schon bedenklich, daß den oben erwähnten Verhältnissen zu starke Rechnung getragen ist, da sie doch für den geographischen Unterricht nur untergeordnete oder höchstens gleichberechtigte Momente sein dürfen. Wozu diese Aufzählung der sämmtlichen Producte eines Landes, die in der Seele des Schülers doch nur ein wüstes Chaos bilden? Wenn der Verf. sich auf Weniger beschränkt und bei dem Wenigen einige Andeutungen über den Ort des Vorkommens, Nutzen, Schäden

ein gewisses Maß, so würde es dem Schüler bisher Mühe gekostet haben. Man erkennt, daß es in Quarten Methode gieng, aber nicht, daß es nach der Natur und den Fortschritten derselben nicht, wie jetzo und wie Graden sich vereinbaren ließ, gieng. So werden unter den Intervallen Sekunden, Terzen, Quarten, Quinten, Sexten, Septimen, Oktaven, Nonen und Dezimen gehalten, wovon die Schüler sich einen Begriff machen, und sie in Gedanken und Vorstellung von einander unterscheiden können. Die Quarten bilden keinen Accord. In Ansehung meines Verfahrens bemerke, daß ich, nach der Quarte bis Quinte gekommen bin, nämlich nach hierauf die Schreibung Englands in den Anfangsgründen Notenweise und den andern Intervallen Graden lernte.

Indem der Werk, in seinen Dingen nicht mehr Maß zu finden ist als diejenigen mit den übrigen Verhältnissen nicht in der geringste Übereinstimmung stehen, getrauet sich, hier, so viel auf dem Intervallen Grade der Gamme nicht und nicht weiter gehen zur Bildung des Ganzen nöthig.

Gleichwohl wird doch gefunden, wenn in einigen Übungen Übungen, Anfangsgründen, Tonleitern, Solfeggien und Arien, die Übungen so leicht, gemacht, selbst ordentlich, dem Zuwachse fehlt der Ausdruck, die Gegenbemühungen des Notenen ausgelassen werden. Ein Schüler, der nicht gewohnt seine Schätzungen seinen Unwissenheit ordentlich und innerlichen machen, den Schüler sind aber die größte Gefahr, die Gefahr seiner Beurtheilungen zu machen.

Es ist nöthig, daß der vorliegende Betrachten die eben angeführten Arten und weiter seiner Gewalten stehe, und daß beide Vorstehen und Übungen Betrachten gemacht, und der Werk, worauf sich Betrachten gemacht zu legen scheint. Sehen wir jetzo hieran ab, so nehmen die Vorstellungen Betrachtung der Ton- und Spielgesetze, Vorstellungen gewiß zu machen, worauf wieder Zweig der Geographie in seinen Zeit gebrauche gebrauchs Betrachtungen erlernen hat. Einzelne Betrachten werden gegen, daß das angefangenen Urtheil nicht zu hart ist. — Den Übungen beigt es: Der Mittelpunct der Übungen ist das Übungen. Man beigt die Betrachtung der höchsten Übungsgesetzen, die eben so gut seine Gesetzen kennen. Dann wird die Übungen Betrachten beigt ein: Das Übungsgesetzen Mittel ist Betrachtung Übungsgesetzen; der Schüler Übungsgesetzen ist Übungen Übungsgesetzen. Und so Übungsgesetzen Betrachten, Übungsgesetzen, über den Übungsgesetzen, über den Übungsgesetzen, über den

nicht ein Wort. Von Schottland heißt es: Im Ganzen ist der Boden sehr uneben, obgleich nirgend eigentliches Hochgebirge. Der höchste Bergzug ist das Grampiangebirge, reich an wildromantischen Gegenden. Aus diesem Gebirge führen nur wenige schauerliche Pässe in das ebenfalls nicht ebene Niederland. Das niedrige Cheviotgebirge bildet zum Theil die Grenze gegen England. Von dem schottischen Hochlande, welches gerade der eigentlichste Theil dieses Landes ist, finden wir nicht ein Wort. — Für den Kundigen werden diese Beispiele ausreichen, um die ganz unwissenschaftliche Behandlung der orographischen Verhältnisse zu erkennen.

Indem wir uns also mit Auswahl und Behandlung des Stoffes nicht zufrieden stellen können, müssen wir als besondern Fehler hervorheben, daß derselbe gar nicht in einander verarbeitet ist. Der geographische Unterricht hat eben so gut wie jeder andere die Aufgabe, das dargebotene Material in eine innere Beziehung zu setzen und sich dadurch von der bloßen Empirie zur Gedankenmäßigkeit zu erheben. Davon finden wir in diesem Buche keine Spur, während doch durch einige Winke und Zusätze wenigstens der Weg dazu gebahnt werden konnte. Um ganz verstanden zu werden, erlaube ich mir einige Andeutungen zu geben.

Bei der pyrenäischen Halbinsel mußte nach Voranschickung einer Charakteristik des Hochlandes hingewiesen werden auf die darauf beruhende Wasserarmuth der Flüsse und ihre geringe Bedeutung für den Verkehr; Bemerkungen über kleine Bevölkerung und Anbau des Landes würden sich hier leicht angeschlossen haben. Im Gegensatze dazu mußte auf die reiche Entwickelung der Küsten hingewiesen werden, auf ihre vortrefflichen Häfen, die busenartige Erweiterung der Flußmündungen durch Ebbe und Fluth, die üppige Vegetation durch die starke Bewässerung und die anprallende Sonne u. s. w. Wenn in den geschichtlichen Bemerkungen die Mauren erwähnt werden, so verlange ich, daß darauf hingewiesen wird, daß die S. Morena, der Guadalquivir, Guadiana u. s. f. von ihnen den Namen erhalten haben.

In England mußte auf die isolirte Lage der Gebirge hingewiesen werden, und wie hiedurch die Anlage von Kanälen sehr begünstigt sei, es mußten Namen wie England und Großbritannien erklärt werden u. s. f.

Ich sehe in dem vorliegenden Buche nichts, als eine reichhaltige, systematisch geordnete Sammlung statistischer und geographischer Angaben; einen wissenschaftlichen Werth hat dasselbe nicht und der pädagogische ist auch nur gering anzuschlagen.

Art. 2. Die Art. 2 bis 10 des Gesetzes v. 3. Juni 1868 sind aufgehoben und treten an deren Stelle folgende Bestimmungen:

Art. 2. Die Gemeinden sind verpflichtet, für die Unterhaltung der Wege, welche ihnen nach Art. 1 dieses Gesetzes zugewiesen sind, zu sorgen und die Kosten dafür zu tragen. Sie sind ferner verpflichtet, für die Unterhaltung der Brücken, Durchlässe und Dämme, welche in Folge der Anlage der Wege nothwendig werden, zu sorgen und die Kosten dafür zu tragen. Die Unterhaltung der Wege, Brücken, Durchlässe und Dämme umfaßt auch die Herstellung derselben, wenn sie durch Zufall oder durch Gewalt zerstört oder beschädigt worden sind.

Art. 3. Die Gemeinden sind verpflichtet, die Kosten der Unterhaltung der Wege, Brücken, Durchlässe und Dämme, welche ihnen nach Art. 1 dieses Gesetzes zugewiesen sind, durch Beiträge der Grundeigenthümer aufzubringen, welche nach Maßgabe des Flächeninhalts ihrer Grundstücke, welche durch die Wege, Brücken, Durchlässe und Dämme einen Vortheil haben, zu diesen Beiträgen herangezogen werden.

Art. 4. Die Gemeinden sind verpflichtet, die Kosten der Unterhaltung der Wege, Brücken, Durchlässe und Dämme, welche ihnen nach Art. 1 dieses Gesetzes zugewiesen sind, durch Beiträge der Grundeigenthümer aufzubringen, welche nach Maßgabe des Flächeninhalts ihrer Grundstücke, welche durch die Wege, Brücken, Durchlässe und Dämme einen Vortheil haben, zu diesen Beiträgen herangezogen werden.

Art. 5. Die Gemeinden sind verpflichtet, die Kosten der Unterhaltung der Wege, Brücken, Durchlässe und Dämme, welche ihnen nach Art. 1 dieses Gesetzes zugewiesen sind, durch Beiträge der Grundeigenthümer aufzubringen, welche nach Maßgabe des Flächeninhalts ihrer Grundstücke, welche durch die Wege, Brücken, Durchlässe und Dämme einen Vortheil haben, zu diesen Beiträgen herangezogen werden.

Art. 6. Die Gemeinden sind verpflichtet, die Kosten der Unterhaltung der Wege, Brücken, Durchlässe und Dämme, welche ihnen nach Art. 1 dieses Gesetzes zugewiesen sind, durch Beiträge der Grundeigenthümer aufzubringen, welche nach Maßgabe des Flächeninhalts ihrer Grundstücke, welche durch die Wege, Brücken, Durchlässe und Dämme einen Vortheil haben, zu diesen Beiträgen herangezogen werden.

Art. 7. Die Gemeinden sind verpflichtet, die Kosten der Unterhaltung der Wege, Brücken, Durchlässe und Dämme, welche ihnen nach Art. 1 dieses Gesetzes zugewiesen sind, durch Beiträge der Grundeigenthümer aufzubringen, welche nach Maßgabe des Flächeninhalts ihrer Grundstücke, welche durch die Wege, Brücken, Durchlässe und Dämme einen Vortheil haben, zu diesen Beiträgen herangezogen werden.

Art. 8. Die Gemeinden sind verpflichtet, die Kosten der Unterhaltung der Wege, Brücken, Durchlässe und Dämme, welche ihnen nach Art. 1 dieses Gesetzes zugewiesen sind, durch Beiträge der Grundeigenthümer aufzubringen, welche nach Maßgabe des Flächeninhalts ihrer Grundstücke, welche durch die Wege, Brücken, Durchlässe und Dämme einen Vortheil haben, zu diesen Beiträgen herangezogen werden.

Art. 9. Die Gemeinden sind verpflichtet, die Kosten der Unterhaltung der Wege, Brücken, Durchlässe und Dämme, welche ihnen nach Art. 1 dieses Gesetzes zugewiesen sind, durch Beiträge der Grundeigenthümer aufzubringen, welche nach Maßgabe des Flächeninhalts ihrer Grundstücke, welche durch die Wege, Brücken, Durchlässe und Dämme einen Vortheil haben, zu diesen Beiträgen herangezogen werden.

Art. 10. Die Gemeinden sind verpflichtet, die Kosten der Unterhaltung der Wege, Brücken, Durchlässe und Dämme, welche ihnen nach Art. 1 dieses Gesetzes zugewiesen sind, durch Beiträge der Grundeigenthümer aufzubringen, welche nach Maßgabe des Flächeninhalts ihrer Grundstücke, welche durch die Wege, Brücken, Durchlässe und Dämme einen Vortheil haben, zu diesen Beiträgen herangezogen werden.

angeregten Mängel zu beseitigen; doch ist er sich bewußt, daß noch immer zu thun bleibt, um das Werk auf die Höhe pädagogischer Anforderungen zu erheben. So mußte namentlich in der Aufzählung der Producte noch eine viel größere Beschränkung eintreten. Der Geograph soll ja nicht mit der Aengstlichkeit eines Naturforschers die sämmtlichen Producte eines Landes aufführen, sondern nur diejenigen, welche eine besondere national-ökonomische Wichtigkeit für dasselbe haben (z. B. die Rinder und Pferde in den Steppen Rußlands, das Merinoschaf auf den castilischen Hochebenen, das Kameel in den Wüsten Afrika's und Asiens, die Kokospalme in Indien, den Oelbaum in dem Süden Europa's u. s. w.). Der Lehrer beschränke sich hier lieber auf Weniges und sei in dem Wenigen um so ausführlicher, so wird er dem Schüler einen bessern Dienst erweisen, als mit einem Chaos von Namen. Einen besondern Fleiß hat der Verf. auf eine bessere und mehr wissenschaftliche Darstellung der orographischen und hydrographischen Verhältnisse gewandt, und man muß ihm hierin die vollste Anerkennung zu Theil werden lassen. — In Einzelnheiten bin ich nicht einverstanden. Wenn der Verf. z. B. in Frankreich drei Gebirgsgruppen aufstellt, 1) die Südgruppe (Pyrenäen), 2) die Ostgruppe (Alpen, Jura und Vogesen), 3) das mittelfranzösische Gebirge (Plateau von Langres, Sevennen, Forez, Auvergne), so ist diese Eintheilung durchaus nicht den natürlichen Verhältnissen entsprechend, da man unmöglich Alpen, Vogesen und Jura in einen Topf zusammenwerfen darf. Ich würde vielmehr geschieden haben, 1) Alpengruppe, 2) südfranzösisches Bergland (Sevennen, Forez, Auvergne), 3) als Verbindungsglied burgundische Ebene mit Jura, Côte d'or und Plateau von Langres, 4) oberrheinisches Bergland (Vogesen, Lothringen) — Ebenso hätte die Bemerkung S. 25 — die offenbar noch ein Erbtheil der früheren Auflagen ist —, daß vom Cap Tarifa bis zum Ural eine allgemeine Wasserscheide in nordöstlicher Richtung Europa durchzieht, lieber wegbleiben sollen, da sie nur zu leicht zu falschen Vorstellungen verleitet, wie wir auch noch auf ältern Karten ein raupenartiges Gebirge in dieser Richtung von der Theorie hingezaubert sehen. — Abgesehen von diesen Mängeln, die sich hie und da zeigen, kann ich „den kleinen Stein" in dieser erneuten Gestalt jedem Lehrer mit gutem Gewissen als eines der brauchbarsten Handbücher empfehlen; er wird es selbst den Schülern mit Nutzen in die Hand geben dürfen, da die wichtigeren Dinge sich bei der zweckmäßigen Anordnung leicht hervorheben lassen.

Kapelle in unserem Kloster zu Ehren des heiligen Benedikt und Bernhard, und ihre Einkünfte sollen dem Kloster zufallen. Ausgestellt zu Rom im Jahre 1145.

Papst Eugen III. (1145—1153) bestätigt dem Kloster Heiligenkreuz die Besitzungen und Rechte, die es bisher besessen hat, und nimmt es in seinen Schutz. Ausgestellt zu Rom im Jahre 1147

Ländern Preußen (offenbar die Provinz) neben Deutschland aufgeführt wird, da dasselbe bekanntlich vor zwei Jahren in den deutschen Bund aufgenommen wurde. Polen figurirt als ein besonderes Reich, getrennt von Rußland, während es doch demselben incorporirt ist. Unpassend sind Bezeichnungen wie arktisches, antarktisches Polarmeer, ebenso hätte ich statt der wissenschaftlichen Benennung Centralkarpathen lieber den volksthümlichen Namen Tatra gesehen. Der ganze § 9, Unebenheiten der Erde, ist zu ausführlich behandelt. Der darin S. 16 vorkommende Satz: „Die mathematische (horizontale) Dimension des Landes oder seine Ausdehnung nach Länge und Breite wird in Längen- und Quadratmeilen, seine physische (verticale) Dimension oder seine Ausdehnung nach Höhe und Tiefe dagegen in Fußmaß ausgedrückt" wird bei einer spätern Bearbeitung völlig geändert werden müssen, da er mindestens unlogisch ist. — Ebenso hätte folgender Satz S. 18: „Tiefebenen, welche als Ausnahmen von dem allgemeinen Gesetz der Landeserhebung die Höhe des Meeresspiegels nicht erreichen, heißen, wenn sie in der Nähe der Küste liegen, negative Niederungen; liegen sie dagegen im Innern des Landes, so nennt man sie Versenkungen" lieber wegbleiben sollen, da er weder für die untere noch für irgend eine andere Stufe taugt. Unter den Hochländern, S. 18, müssen die Gebirgsdistricte von Auvergne, Forez, Lyonnais gestrichen werden, da sonst die sämmtlichen deutschen und englischen Gebirge mit viel größerem Rechte hieher gehörten. — Die Aufzählung der Producte — dieß Leiden aller geographischen Lehrbücher — läßt auch hier viel zu wünschen übrig. Wir finden beispielshalber, daß Zinn in England gefunden wird, vergeblich suchen wir aber Eisen und Steinkohlen, die Grundlagen der ganzen englischen Industrie; wir lesen, daß Auerochsen in Polen und Rußland zu Hause sind, vergeblich suchen wir aber etwas über die Pferde- und Rindviehzucht in den südlichen Steppen dieser Länder, die doch von unendlich größerer Bedeutung sind als jene Raritäten. Wir finden, daß es Quecksilber in Spanien giebt, die Merinozucht wird dagegen nicht erwähnt. Diese Beispiele mögen genügen, um die Schwächen dieses Abschnittes zu zeigen. Schließlich muß ich noch bemerken, daß der politische Theil im Verhältniß zum physikalischen zu weit angelegt ist: Orte wie Tavira, Evora, Setuval, Mahon, Caen u. s. w. können auf dieser Stufe füglich ungenannt bleiben.

Das kleine Werk bleibt aber trotz dieser einzelnen Mängel sehr brauchbar und kann allen Schulen empfohlen werden. Die äußere Ausstattung könnte besser sein, zumal die Hauptstadt den Provinzen mit einem guten Beispiel vorangehen muß.

Dr. Gribel.

3. Haus- und Schulbücher für den Elementar- und Volksschulunterricht.

II.

Schulbuch für Elementar- und Volksschulen. Herausgegeben von H. Schmeitzner. Zweites Buch. Dritte Auflage. Mit 1 Karte. Leipzig, Verlag von Ernst Schmeitzner. 1865. (8 und 176 S. gr. 8°.)

Der Inhalt des vorliegenden Buches schließt die Erwartungen, welche der Verfasser weckte, zu erregen weiß, auf das Günstigste. Man vermag zunächst das Sprachschulbuch, das sich Verfasser in Aussicht stellt, das

Grammatischen oder Sprachgesetzlichen in der Schule dem Kind nicht klar für Kinder, sondern für das reifere Alter. Ihre Dinge sind für dem in doch; die Weise bestehen belassen; das Durcheinander des Kindes ist ihnen unzugänglich. In ihnen waltet nur Trieb. Die Grammatik weiset Einheiten und thut für sie Lösung wenig oder nichts. Sie ist Sache der wissenschaftlichen Betrachtung der Sprache, wie die Kinder sich zu gewinnen haben. Sprachgewinnung und Sprachwissen sind Ziel und Schritt an einem reichen und vollen gutem Material mag der systematischen Grammatik vorangehen.

Den dem „praktischen Lehrgange" treue zu bewahren, breche ein- bis schlicht und einfach, wodurch wenig Grammatik" zur Sache wie (?), man oder gewann und vollbewußtig ist, das bildete es ausdrücklich zur Richtungen der Kinderkreis und an der Verständigung so sind es, und zwar nicht in großen Regeln und kleinen Spitzfindigkeiten, in großen Gedanken und kleinen Regeln; es rede auch die Kinder, und dann gehe die Schule mit dem Kinde hinaus, lerne sie also und keine zum kleinen; es vermeide „Sprachgewinnung" und „Sprachwissen" als Gegensätze, sie müssen der „praktischen Schule- und Methode" entnommen und gewonnen zusammengehalt sein.

Die von dem Gerner verfolgte wissenschaftliche Behandlung des grammatischen Materials ist hier: Zunächst sprechen die Schüler den Inhalt des Abschnitts — einzeln, beantwortet, im ganzen Ohne, aber immer in ihrer Sprache, nicht, nicht sich ermahnt. Danach wird das Gesprochene gelesen, dann das Lesen üben bei mit einem sich-kann Sprachgewinnung-Sprachwissen. Verfahren, Gefühl, unmittelbaren Resultat. Man wird auch so mit Behandelten um der Beziehung willen und dem Kinde beibehalten und können nach Belegen Sprachgewinnung und die Schüler das Gefühlte und Gesprochene dem Kinde einfügen. Mit den Belegen des Sprechens, Lesens, Schulbuch-

rens und Schreibens verbinden ſich erforderliche Erklärungen und die Feſtſtellung der orthographiſchen Regeln. Für alles Thun wird die größte Accurateſſe verlangt; dem Schlendrian und der Gleichgültigkeit gezürnt und unter Hinſicht auf den Rechtſchreibeunterricht um des Erfolges willen dem Lehrer zugerufen: das Auge thut nichts, wenn — der Lehrer nichts thut! Treue auch im Kleinſten! — So weit das, was Erwartungen erregt.

Der erſte Theil des „praktiſchen Lehrgangs“ ſetzt bei den Schülern, die nach ihm geführt werden ſollen, die Bewältigung der Fibel, alſo wie man zu ſagen pflegt, die äußere Leſefertigkeit und, da er ohne weitere Vorbereitung das Schreiben beim Dictiren in Dienſt nimmt, auch die Fertigkeit in der Buchſtabenbildung voraus. Durch Ausführung desſelben ſoll vorwiegend Sicherheit in der Rechtſchreibung unſerer Mutterſprache, ſowie einer Unzahl von Fremdwörtern erreicht werden. Alles Andere hat zu dieſem Zwecke näher oder ferner das Verhältniß des Mittels, der Dienſtleiſtung.

Da findet man zuerſt auf S. 1—104 eine über die Maßen reiche Sammlung von deutſchen Wörtern, Fremdwörtern und einzelnen Verſen aus Gedichten oder ſonſtigen Ausſprüchen, und zwar ſind die einfachſten Sprachelemente das leitende und ordnende Princip dabei. Die Buchſtaben einer nach dem andern, zuerſt die für die Vocale, dann die für die Conſonanten, treten in ihrer Nacktheit vor einem Heere von Wörtern auf, in denen ſie auch eine Stelle haben. Es mag A einmal zum kleinſten Theile aufziehen, um die Form des hauptſächlichſten und umfaſſendſten Inhalts des „Lehrgangs“ zu veranſchaulichen, doch nur in der Abtheilung, in der der Laut a gedehnt wird; denn in einer nicht minder umfänglichen Abtheilung bezeichnet ſein Schriftzeichen den geſchärften Laut.

„Aufgabe 1—4. Adler, die Art, ich aß, bar, Baſe, Blaſe, brach, Fladen, gar, Gram, Hamen, Harz, Haſe, kam, Kater, klar, Kranich, malen, der Maler u. ſ. w.“

„Aachen, Aal, Aar (Vogel und Fluß), Aarau, Haag, Haar, Haarlem, Maal (Fleck), Baal, Zaar u. ſ. w.“

„Die Ahle (Pfriem), die Ahnen, ahnen, ahnden (rügen), Athem, die Ausnahme, Bahn, Bahre, bewahren u. ſ. w.“

„Achat, Actuar (Gerichtsſchreiber), Admiral, Advokat, Akademie (Hochſchule), Altan (Ausbau), Apanage (Jahrgeld), Apparat (Werkzeug) u. ſ. w.“

„Aufgabe 5. Alle Hauptwörter oder Subſtantiven ſind aus den deutſchen Wörtern herauszuſuchen.“

„Alle Hauptwörter, Satz- und Redeanfänge werden mit großen Anfangsbuchstaben geschrieben."

„Aufgabe 6. Alle Wörter mit aa müssen auswendig gelernt werden."

„Aufgabe 7—10. Schlaf, Kindlein schlaf! der Vater hütet die Schaf. — Der Müller will mahlen, das Rädchen geht um. — Maler, male mir ein Bild, mal es mir auf Seiden. — Die Kraniche ziehn, der Winter muß fliehn, der Frühling ist nah, juch heißa! trala! — Victoria! Victoria! der kleine weiße Zahn ist da" u. s. w. noch eine ganze Seite.

Von S. 105 ab folgen einige Lesestücke in prosaischer und poetischer Form, die zur Einübung der Regeln über den Gebrauch der großen Anfangsbuchstaben benutzt werden sollen. Die weitern Abschnitte haben die Vor- und Nachsylben, die Zusammensetzung der Wörter, das Bindezeichen, die Sylbentrennung, die Abkürzung der Wörter und die Verwandten im Auge, bestehen aber aus nichts Anderem als einzelnen Wörtern und Wortformen. Nach einer Sammlung von Sätzen, geordnet nach den Formen des Genitivs, Dativs und Accusativs, macht dann eine Aufstellung der Scheidezeichen und der Regeln, die den Gebrauch derselben leiten, den Schluß. Außerdem verdient von den beiden Anhängen, die das Buch hat, der erste noch erwähnt zu werden, da an ihm abzumerken ist, welche Art der Schulen der Lehrgang wohl im Sinne hat. Dieser Anhang enthält erstens eine große Anzahl alphabetisch geordneter mythologischer Namen mit kurzen Erklärungen; zweitens ein ebenso geordnetes Verzeichniß männlicher und weiblicher Eigennamen deutsch und französisch; und drittens ein Verzeichniß geographischer Namen deutsch, lateinisch, französisch und englisch.

Nach diesem Referat wende ich mich zur Beurtheilung. Auf der Rückseite des Titelblattes ist zu lesen:

„Leben, Leben ist ein Wort,
Leben rollet Berge fort!"

Und wo steckt nun das Leben in dem zusammengestellten Material? — Leben findet man in der Rede, nicht einmal in jedem einzelnen Satze; das einzelne Wort aber und die einzelne Wortform sind an sich abstract, also nicht wahrhaft lebendige Elemente. Das Wort ist ja Glied eines Satzes; seine Bedeutung wird darum erst eine bestimmte durch die Begrenzung, die sie im Satze empfängt. Der „praktische Lehrgang" hat die lebendige Sprache in todte Wörter aufgelöst und will damit die Kinder lebendig machen. Das wird ihm nicht gelingen. Auf diesem Wege ist weder „Sprachgewinnung" noch „Sprachäußerung" zu erzielen; in den Wörtern wird Niemand die versprochenen „großen Beispiele" finden.

Aber wenn man auch dabei ſtehen bleibt, daß das beigebrachte Material nur dem Rechtſchreibeunterrichte dienen ſoll, kann man nicht anders als den Stab über dasſelbe brechen. Es iſt in dem, was den Vorwurf der Aufſchreibelehre bildet, ein Zweifaches zu unterſcheiden: ein materieller und ein formeller Theil; jenen bildet der ungeformte Wörterſchatz unſerer Sprache; dieſen bilden die Wort- und Satzformen derſelben; aber es iſt jener nicht für ſich, ſondern nur in dieſen und um dieſer willen vorzuführen und ſeine Erweiterung der Geſammtheit des Unterrichtes zu überlaſſen, während der formelle Theil zum Abſchluß gebracht werden muß. Wo iſt ein Abſehen, wenn die Wörter Aachen, Aarau, Haag, Haarlem u. ſ. w., wie der „praktiſche Lehrgang" gethan, mit in das Material der Aufſchreibelehre gezogen werden? Der geographiſche Unterricht wie jeder andere mag dafür ſorgen, daß die Schüler die Dinge, die er kennen lehrt, auch ſchriftlich richtig bezeichnen lernen.

Erregt der Anblick der Wörterhaufen aus unſerer Mutterſprache, welche ſich in dem „praktiſchen Lehrgange" auf mehr als 100 Seiten finden, ein ſtarkes Kopfſchütteln, ſo tritt Schrecken ein, wenn man auch das Fremdwörterbuch zu dem Behufe ausgeleert ſieht, aus dem Schüler ein Lebendiges zu machen. Welche Verirrung! Und von welchen Gedanken iſt der Herr Verfaſſer bei ſeinem Verfahren geleitet worden? „Die Lautverbindungen vieler dieſer Fremdlinge", ſo heißt es, „werden das Organ mächtig üben. Mit ihrer Ausſprache und Bedeutung ſich bekannt zu machen, darf heute Niemand verſäumen, der Zeitungen oder andere Schriften nicht ungeleſen und Vereine aller Art nicht unbeſucht laſſen will." Nach dieſen Worten darf man wohl die Fremdwörteraufgabe als eine Errungenſchaft des Jahres 1848 anſehen.

Wie die Probe zeigt, beſchäftigt der „praktiſche Lehrgang" die Schüler nicht bloß mit einzelnen Wörtern, ſondern auch mit Sätzen, und zwar meiſt mit ſolchen, die unſerer poetiſchen Litteratur entnommen ſind. Iſt damit nicht das Rechte getroffen? Keineswegs! Das Princip der Wahl dieſer Sätze iſt nicht ihre Form, nicht ihr Inhalt, ſondern der Laut, der in einigen ihrer Wörter vorkommt. Aus einem ſolchen Durcheinander der Gedanken und Formen kann aber weder für die Gedanken- noch für die Sprachbildung etwas Gutes erwachſen. Unterricht erfordert Ordnung und Zuſammenhang; Ordnung und Zuſammenhang ſind aber nur da, wo jeder Gedanke auf einen vorigen ſich bezieht, und wenn in dieſer Beziehung eine Entwickelung liegt. Ohne Fortſchritt keine Kraftſteigerung, alſo keine Entwickelung, keine Bildung.

Die Aufgaben, welche ſich unter den Wörterzuſammenſtellungen

finden, sind meist grammatischer Natur; sie verlangen das Heraussuchen der Wörter einer gewissen Art, die Bildung einer bestimmten Wortform; die Anwendung bezeichneter Wörter in Sätzen u. A. Ein paar verdienen angemerkt zu werden. Z. B. „Man versuche, möglichst viele deutsche Wörter in einem Satze anzubringen." — „Lernet die vorzüglichsten der vorstehenden Abkürzungen gebrauchen!" z. B. S. P. Q. R. (Senatus Populus Que Romanus.) — R. (auf Recepten.) — d. G. G. B. (der Gottesgelahrtheit Beflissener.) — „Suchet aus den Beispielen des Buchs die Genitive heraus!" (Diese Aufgabe steht auf S. 143.) — Die deutschen Wörter mit v mögen aufgesucht und auswendig gelernt werden! (Gehört zu den Wörtern unter der Ueberschrift F, Pf, Ph, V, W.)

Alle Mittheilungen, die aus dem Inhalte vorliegender Schrift gemacht worden, zeugen dafür, daß in diesem ersten Theile seiner wohlgemeinten Arbeit der Herr Verfasser „das Rechte" nicht getroffen hat; möge das ihm nun um so mehr in dem zweiten Theile gelingen, den er in diesem Jahr noch erscheinen lassen will.

Kühlhausen i. Th., im September 1849. Otto.

E. Vermischte Schriften.

Auf welchem Grunde und mit welchen Mitteln ist die deutsche Volksthümlichkeit zu neuem, dauerndem Leben zu erwecken? Eine Zeitfrage aus dem Gesichtspuncte der Natur des deutschen Landes und der Geschichte des deutschen Volkes von Dr. Fr. W. Zimmermann, Oberlehrer an der Realschule in Nordhausen. 1850. 24 S. 8°.

Wem das Schriftchen in die Hände gerathen sollte, der wird sich daran erquicken. Der Mittelpunct ist der: „daß wir uns eben dessen, „was Natur und Geschichte seit undenklichen Zeiten in uns als einem „Volke gepflanzt, entwickelt, gehegt und gepflegt haben, mit der größten „Lebendigkeit bewußt werden, daß wir Deutsche das Uebereinstimmende „in uns tiefer und inniger fühlen lernen." Herr Z., das klingt gewaltig nach Reaction. Was hilft in unserer Zeit ein solches Wort, wo man Constitutionen und organisirende Gesetze ganz funkelnagelneu macht, wie der Bäcker die Semmel? Heute wird ein ganz neues Deutschland nach einer Schablone gemacht. Auch findet sich ein ernstes Wort an die höhern deutschen Schulen, auch dieß wird verhallen bei denen, welche auf der Höhe der Zeit stehen. Wir sprechen: treibe mit den Schülern in den Schulen das Deutsche, nicht das ästhetische, verrömerte und vergriechte, sondern das deutsche, und unsere Jugend

wird ſich endlich einmal ſelber wieder verſtehen lernen. Ehe wir unſre Doctrinärs los geworden ſind und das geiſtige Proletariat niedergekämpft haben, eher hilft alles Schreiben und auch Reden nichts. Solche Leute nehmen keine Gedanken an, ſie nähren ſich und Andre mit Phraſen und wollen nur Phraſen. Die Schulen könnten und müßten viel thun, denn ſie haben viel gut zu machen; doch wir hören ja: unſre Schulen ſind gut.

Pädagogische Revue.

Centralorgan

für

Wissenschaft, Geschichte und Kunst

der

Haus-, Schul- und Gesellschaftserziehung.

Herausgegeben

von

Dr. Mager,

Director des Pädagogiums daselbst und der ersten Bürgerschule zu Elberfeld;

in Verbindung mit

C. G. Schiebert,

Director der Friedrich-Wilhelms-Schule in Stettin,

W. Langbein und A. Kuhr,

Lehrern an derselben Schule.

Fünfundzwanzigster Band.

(Juli—December der ersten Abtheilung.)

Zürich,

Druck und Verlag von Friedrich Schulthess.

1850.

Digitized by Google

Erste Abtheilung der Pädagogischen Revue.

Nro. 7. Juli 1850.

I. Abhandlungen.

Die Pestalozzi-Stiftung der deutschen Schweiz auf der aargauischen Domäne Olsberg, seit ihrer Eröffnung*.

Von J. W. Straub, Rector in Muri (Aargau).

Seit Pestalozzi's Tode waren Privatvereine und Staatsbehörden längere Zeit vergeblich bemüht, ihm ein seinen Bestrebungen entsprechendes Denkmal zu errichten. Der Versuch scheiterte immer an der Unzulänglichkeit der Mittel. Die Feier des hundertsten Jahrestages seiner Geburt weckten endlich in der gebildeten Welt, so weit man Pestalozzi's Verdienste um die Menschheit zu würdigen verstand, den Geist des Zusammenwirkens, durch den es allein möglich wurde, den Verewigten in einer Weise zu ehren, die auch noch in seinem Leben seinem Herzen ein Genüge zu leisten im Stande gewesen wäre.

Im Frühjahr 1845 traten zu diesem Zwecke einige aargauische Bürger zusammen und beschlossen, die Mitwirkung der „landwirthschaftlichen Gesellschaft", der größten unsers Cantons, anzurufen, welche dann am 1. Juni 1845 zu Stein den Beschluß faßte: den hundertsten Geburtstag Pestalozzi's durch Gründung einer Armenerziehungsanstalt mit landwirthschaftlicher Grundlage (wo möglich auf dem Neuhof) zu feiern, derselben einen Gesammtbeitrag von 5000 Frkn. aus der Gesellschaftscasse zuzusichern und ihrem Vorstande die Vollmacht zu ertheilen,

* Ich verweise die Leser zurück auf Bd. XI. der Päd. Rev., 1845, 2te Abth. Seite 141 ff. Sie finden dort die interessante Vorgeschichte der Pestalozzistiftung auf Olsberg. Wir stehen der Sache hier zu fern, um etwas Andres thun zu können, als Herrn Straubs Aufsatz abdrucken zu lassen, und dabei auf den citirten Artikel Dr. Mager's zu verweisen, da es sich nicht thun ließ, über den vorliegenden Artikel erst mit Dr. Mager Rücksprache zu nehmen. W. L.

zu Bedeutung, die gegenwärtig Wichtigen für sie ist die Bedeutung
als Ausdruck der Gesinnung und Haltung des Dichters. Wenn
Goethe sagt, daß er alle seine Gedichte als Bruchstücke einer großen
Konfession betrachte, so ist damit gesagt, daß sie alle Ausdruck
seiner Gesinnung sind. Und wenn Goethe sagt, daß alle Poesie
Gelegenheitspoesie sei, so ist damit gesagt, daß sie Ausdruck
einer Gesinnung sei, die sich in einer Situation bewährt. Und
wenn Goethe sagt, daß alle Poesie Bekenntnis sei, so ist damit
gesagt, daß sie Ausdruck einer Gesinnung sei, die sich in einer
Situation bewährt. Und wenn Goethe sagt, daß alle Poesie
Bekenntnis sei, so ist damit gesagt, daß sie Ausdruck einer
Gesinnung sei, die sich in einer Situation bewährt. Und wenn
Goethe sagt, daß alle Poesie Bekenntnis sei, so ist damit gesagt,
daß sie Ausdruck einer Gesinnung sei, die sich in einer Situation
bewährt. Und wenn Goethe sagt, daß alle Poesie Bekenntnis sei,
so ist damit gesagt, daß sie Ausdruck einer Gesinnung sei, die
sich in einer Situation bewährt. Und wenn Goethe sagt, daß alle
Poesie

und Umfang der Pestalozzistiftung für einmal so, daß dieselbe im Laufe ihrer Entwicklung umfassen solle:

a) anfangs nur eine landwirthschaftliche Armenschule in zwei nach den Confessionen getrennten Familien;

b) später eine Abtheilung für Ausbildung entlassener Armenschüler zu Erziehern für ähnliche Armenschulen; und

c) eine für sich bestehende Rettungsanstalt, ebenfalls in zwei nach den Confessionen getrennten Familien.

Ferner beschloß sie, den Ankauf des Neuhofs zu verschieben und die Anstalt in kleinerem Maßstabe auf einem geeigneten Pachtgute einstweilen zu eröffnen. — Die Direction wandte sich ungesäumt an die aargauische Regierung, mit dem Gesuche, ihr für die Anstalt die Domäne Olsberg (d. i. die Güter und Gebäude des ehemaligen Damenstiftes daselbst, jetzt Bestandtheil des aargauischen Cantonalschulgutes) zu überlassen. Die Regierung entsprach am 27. December und der dießfällige Vertrag wurde am 16. März 1846 hoheitlich bestätigt. Die Domäne Olsberg enthält außer Gebäuden und Gärten ungefähr 62 Juchart offenes Land und wurde der Anstalt gegen einen jährlichen Pachtzins von 1000 Frkn. auf 6 Jahre überlassen, und zwar mit der besondern Vergünstigung, das für sie überflüssige Land an Unterpächter abgeben zu dürfen.

Inzwischen ließ die Direction die einmal berathenen Statuten nebst einem Rechenschaftsbericht über ihre bisherigen Verrichtungen drucken und am 25. November 1845 in 5000 Exemplaren an die Mitglieder des weitern Ausschusses, sowie an alle Theilnehmer im Volke vertheilen, und traf alle nöthigen Einleitungen zur Feier der Eröffnung. Die Stellen der Hausväter und Zöglinge waren ausgeschrieben; für jene traten 7 Bewerber auf. Da aber Rücksichten auf die unzulänglichen Mittel eintraten, da ferner die Gaben aus der protestantischen Schweiz überwogen und auch von dieser Seite die zuverlässigeren Bewerbungen geschehen waren: so beschloß die Direction, die Anstalt zunächst nur mit einer, und zwar einer protestantischen Familie zu eröffnen, und ernannte am 10. Christmonat Herrn Jakob Sandmeier von Fahrwangen im Aargau mit der geringsten Besoldung von 300 Frkn. nebst freier Station für sich, seine Gattin und seine Kinder auf einjährige Probezeit zum Hausvater. Derselbe war vorher Oberlehrer in Othmarsingen bei Lenzburg gewesen, hatte sich während des vorigen Jahres auf Staatskosten in den thurgauischen Anstalten zu Kreuzlingen und Emmishofen für seinen neuen Beruf gebildet und sodann noch einige ähnliche schweizerische Anstalten bereist. — Mittlerweile hatte auch die aargauische

Regierung am 23. December die Hauptfeier selbst durch Einweihung des über dem Grabe Pestalozzi's errichteten neuen Schulhauses und Denksteines angeordnet, und der Cantonsschulrath am 26. December hiefür ein geeignetes Festprogramm erlassen.

Der weitere Ausschuß genehmigte sodann am 11. Januar 1846 Alles, was die Direction bisdahin gethan und geleistet hatte, und die bevorstehende Eröffnung der Anstalt mit einer protestantischen Familie unter dem Hausvater Sandmeier. Am folgenden Tage, an dem denkwürdigen 12. Januar 1846, bei der Einweihung der beiden Denkmale trat auch die Pestalozzistiftung mit 3 Kindern ins Leben, und am 15. Januar fanden sich dieselben mit ihrem Hausvater in Olsberg ein, um allda in Schule, Haus und Feld durch Arbeit zur Arbeit erzogen zu werden. Der Anfang war schwer. Wohl zu statten kam der jungen Anstalt in ihrer Entwicklung die Einsicht und Fürsorge gemeinnütziger Männer ihrer Nähe (aus Rheinfelden, Olsberg und Arisdorf), indem diesen unter dem Vorsitz des Stiftsprobstes Vögelin zu Rheinfelden die unmittelbare Obhut und Leitung derselben von der Direction anvertraut worden war.

In den Stiftungsgebäuden hatte man der Familie Sandmeier (so heißt er mit seiner Frau, seinen Kindern und Zöglingen) eine Schulstube, ein Wohn- und Eßzimmer, einen Schlafsaal und nach erfolgter Aufnahme von Mädchen auch für diese ein besonderes Schlafzimmer, dann Küche und Keller, ferner in unmittelbarer Verbindung mit dem Schlafzimmer der Knaben ein kleines Wohngemach für den eigenen Haushalt des Lehrers angewiesen; dazu kam dann nach ihrem wirthschaftlichen Bedürfniß hinlänglicher Raum in den Oekonomiegebäuden für den nöthigen Viehstand und die Erntevorräthe. Von dem ihr zugetheilten Lande behielt die Anstalt außer den Gärten der Domäne etwa 22 Juchart Aecker und Wiesen; 40 Juchart gab man auf 6 Jahre in Unterpacht um 984 Frkn., so daß nur noch 16 Frkn. an dem obengenannten Pachtzinse von 1000 Frkn. zu zahlen bleiben. Dagegen hatte die Anstalt nicht unbedeutende Kosten zu bestreiten, um die ihr überlassenen Räumlichkeiten der Gebäude, die ziemlich lang unbewohnt gewesen waren, wohnlich einzurichten, auszubessern oder nach ihrem neuen Zweck zu verändern. Im Weitern wurden nach dem jeweiligen Bedürfniß allmälig die erforderlichen Lehrmittel, Haus- und Küchengeräthe, Ackergeräthe, Nutz- und Zugvieh angeschafft.

Die Anstalt beschränkte sich vom 12. Januar 1846 bis zum 18. Mai 1847 bloß auf die Familie Sandmeier. In diese waren allmälig 10 Kinder aufgenommen worden, und zwar 8 aus dem Canton Aargau,

und der Name lag auf, und Frau Rosenthal sagte: Nun, das hat sich ja. Und es Weinen, sie sagt, es hat sich. Und es ist ein Wunder, daß es sich hat. Und es ist ein Wunder, daß es sich hat. Und es ist ein Wunder, daß es sich hat

Bei der Prüfung am 18. Mai 1848 ergaben sich bei der Familie Moos ungefähr die gleichen Resultate, wie bei der Familie Sandmeier im Jahre zuvor; diese aber hatte sich nun zum Range einer der besten Gesammtschulen unsers Cantons emporgearbeitet. Gleich befriedigend ward das Hauswesen in Absicht auf Ordnung und Reinlichkeit erfunden, und abermals trat die Landwirthschaft durch ihre Leistungen ganz vorzüglich hervor. Der Gesundheitszustand ließ Nichts zu wünschen übrig. Arbeit und Mäßigkeit erweisen sich auch hier als die zuverlässigsten Beförderungsmittel eines gesunden Leibes und einer gesunden Seele.

Gleich glücklich gedieh die Anstalt auch im dritten Jahre ihres Bestandes. Die Familie Sandmeier erhielt 3, die Familie Moos 4 neue Zöglinge. Diese verlor aber durch Austritt vor der Prüfung 2, und somit zählte die ganze Anstalt am Schluß des Jahres noch 27 Kinder. Daß die Vermehrung nur langsam geschieht, hat nicht nur ökonomische, sondern ganz besonders pädagogische Gründe. Es wird nur jeweilen ein Zögling aufgenommen, und dieser muß sich zuerst ganz in die bestehende Einrichtung hineinleben und eingewöhnen, ehe eine weitere Aufnahme stattfindet. Ueber dieses Leben und Treiben der Anstalt sagt Herr Sandmeier in seinem letzten Bericht: „Unser Wahlspruch ist: bete und arbeite. Das Gebet ist die Weihe unsers Lebens. Es bildet jeden Morgen den Anfang und am Abend nach einer ernsten Prüfung unsers Thuns und Lassens auch den Schluß unsers Tagewerks. Ebenso spricht vor und nach Tisch der Hausvater oder ein Zögling ein kurzes Gebet, damit kein Glied der Familie vergesse, wie wir für alles Gute dem Herrn, aus dessen Hand es kömmt, dankbar sein sollen. — Unsere Arbeit zerfällt in geistige Bildung und körperliche Beschäftigung; erstere ist auf die Schule, letztere auf Haus und Feld angewiesen. Gemäß der Statuten sollen wir nach Zahl, Art und Umfang der Lehrfächer leisten, was das aargauische Schulgesetz von einer guten öffentlichen Volksschule fordert, beim Unterricht aber das landwirthschaftliche Princip möglichst berücksichtigen.... Wird auch im Sommer der nothwendigen Landbeschäftigung wegen weniger Zeit auf den Schulunterricht verwendet, als anderwärts, so suchen wir im Winter, auf den meist nur häusliche und leichtere Handarbeiten fallen, dieß wieder einzubringen, indem alsdann der Unterricht nebst den Hausandachten nicht selten 9 Stunden des Tages in Anspruch nimmt. Um aber hiedurch die geistige Kraft des Kindes nicht allzu sehr zu ermüden, werden theils im Unterricht nach dem Mittagessen und Abendbrod zwei Erholungspausen gemacht, theils die Fächer so eingetheilt, daß die anstrengenderen und ernstern (Religions- und Sprachlehre, Rechnen, Geographie) auf die Morgen-

Tafel I.

Fig. 1. Schädel von Kopf-Indianer, Vorder-Ansicht.

Fig. 2. Schädel von Kopf-Indianer, Seiten-Ansicht.

Fig. 3. Schädel von Kopf-Indianer, Hinter-Ansicht.

Fig. 4. Schädel von Kopf-Indianer, Ansicht von oben.

Fig. 5. Schädel von Kopf-Indianer, Ansicht von unten.

Fig. 6. Schädel von Kopf-Indianer, Ansicht von vorn.

Fig. 7. Schädel von Kopf-Indianer, Seiten-Ansicht.

Fig. 8. Schädel von Kopf-Indianer, Hinter-Ansicht.

Fig. 9. Schädel von Kopf-Indianer, Ansicht von oben.

Fig. 10. Schädel von Kopf-Indianer, Ansicht von unten.

Fig. 11. Schädel von Kopf-Indianer, Ansicht von vorn.

Fig. 12. Schädel von Kopf-Indianer, Seiten-Ansicht.

Fig. 13. Schädel von Kopf-Indianer, Hinter-Ansicht.

Fig. 14. Schädel von Kopf-Indianer, Ansicht von oben.

Fig. 15. Schädel von Kopf-Indianer, Ansicht von unten.

überdieß darnach trachten, den Abgang an Haus- und Feldgeräth so viel als möglich selbst zu ergänzen, so lernen die Knaben allmälig auch mit dem Ziehmesser, Hobel und Beil umgehen und finden mithin Gelegenheit, sich in land- und hauswirthschaftlichen Holzarbeiten zu üben und auf ein einschlagendes Handwerk vorzubereiten. — Die Mädchen besorgen ihr Schlaf- und das Eßzimmer, helfen die Küche und den Tisch beschicken und erhalten überdieß von der Hausmutter angemessenen Unterricht in den weiblichen Handarbeiten, wie Stricken, Nähen, Anfertigen und Ausbessern von Kleidungsstücken u. s. w." Aehnlich ist die Lebensweise in der Familie Moos.

Was endlich die landwirthschaftliche Bethätigung angeht, so hat jeder Zögling zunächst sein eigenes Gärtchen, das er in Freistunden besorgt und dessen Ertrag ihm angehört. Zu diesem Spargelde kommt hie und da noch ein Batzen, den ein Verwandter oder sonst ein Besucher der Anstalt schenkt. — Bei den übrigen Landarbeiten ist die Familie Sandmeier dadurch begünstigt, daß sie ältere und kräftigere Zöglinge hat. Während die Mädchen meist im Garten und nur zuweilen auf dem Felde ihre Beschäftigung haben, baut der Hausvater mit den Knaben und einem Knechte alles Land und könnte mit ihnen ohne Taglöhner noch mehr bewirthschaften, und dabei befinden sich die Jungen vortrefflich wohl. Dagegen sagt Herr Moos: „Meine meisten Zöglinge waren zur Landarbeit noch schwach und unbeholfen; daher schien es nöthig, sie dazu recht viel anzuhalten, um dem Bedürfniß des Haushalts zu genügen, sowie ihnen Lust und Liebe zur Arbeit beizubringen und endlich ihre geringe Kraft durch stete Uebung zu stählen, was bei den Meisten auch gelungen ist." — Außer dem der Anstalt zugetheilten Land hatte die Forstcommission des Cantons jeder Familie in einem abgeholzten Schlage des nahen „Frauenwaldes", der nach dem System der Vorwaldwirthschaft wieder bepflanzt werden sollte, einige Juchart zur Ausstockung und zur landwirthschaftlichen Zwischennutzung überlassen. Die Arbeit begann im Herbste 1848. Die Familie Moos gewann dadurch so viel Wurzeln, daß sie den ganzen Winter hindurch 2 und oft 3 Oefen heizen konnte. Außerdem entsumpfte sie ungefähr $^3/_8$ Juchart sauern Wiesengrundes; dann folgte die Ausdohlung eines etwa $^3/_4$ Juchart großen Teiches, der also trocken gelegt und hernach mit der rings um ihn aufgeworfenen Dammerde überführt und ausgeebnet wurde.

Nach der Arbeit genießen die Kinder auch ihre geistige und leibliche Erholung. In spätern Abendstunden hält der Hausvater angemessene Vorträge über Erscheinungen und Gegenstände, welche nicht zu dem eigentlichen Schulunterricht gehören, oder es ist den Einzelnen gestattet,

ge Jugendschriften zu lesen, denen die Anstalt sich schon eine Reihe Jahre bedient. Der Erbetzinsung stand ferner auch der Umstand, der theils in der Lage, theils auch in Grundsätzen der Einzelnhäuser die Familien unter einem Dache und Gesindel zusammenstellen. — Im Verfolg der Erbetzinsung wurden Spiele und sinnbildliche Handlungen in Vorschlag gebracht. Auf welche Weise gedachte die Erziehung der Kinder zu reiner Sittlichkeit und ehrbaren Sitte in unterschiedenen Jahren; in Bildung und Unterhaltung der Anstalt am 29. und 30. Mai 1840 gut seyen ertheilende Unterricht.

Nach dieser Erörterung der Erziehung und bisherigen Entwickelung einer Anstalt mögen nun auch einige Angaben über deren ökonomischen Zustand folgen. Die Einnahme hat zum Betrage von 1840 Rthlr. 1 Sgr. 6 Pf. betragen vom Anstaltes Fonds Rthlr. 2163. 28½ Sgr., von Pensionen Rthlr. 1131. 5 Sgr., und von Neugen Rthlr. 1371. 17½ Sgr. Die übrigen Einnahmen der Rthlr. 2880. 10

gen Zwecke der Anſtalt irgend zu ermäßigen, verſtattet dasſelbe Geſet nicht, indem es den Unterricht im elterlichen Hauſe und in Privat anſtalten jeder Art nur ſo lang duldet, als deren Ergebniſſe den Lei ſtungen der öffentlichen Schule gleich kommen. Eine ſolche Beſchränkung des Unterrichts widerſpräche aber auch dem wohlverſtandenen Zweck einer Armenſchule, ihre Zöglinge beſonders auf demjenigen Gebiete zu fördern auf welchem ſie allen andern Kindern ebenbürtig ſind, und ſo durch ein möglichſt gediegene Geiſtesbildung ſie zu befähigen, im ſpätern Leben beſſer ſich zurecht zu finden und fortzukommen. Ja, in einer Richtung in der religiöſen Erhebung und ſittlichen Veredlung des Gemüthes, ſoll ſie die öffentliche Schule zu überholen trachten, um in gläubiger und reiner Geſinnung, in ächt chriſtlicher Frömmigkeit dem Charakter ihrer Zöglinge den Halt zu geben, der ſie alle Wechſelfälle des Lebens er tragen lehrt. — Weniger als an Art, Umfang und Ziel des Unterrichts iſt die Armenſchule an deſſen Zeit gebunden: über ihre Stunden und ſelbſt Tage muß ſie je nach ihrer ſonſtigen Arbeit in Haus und Feld frei ſchalten und das heute Verſäumte morgen nachholen können.

„Von weſentlichem Einfluß iſt auch die zweite Richtung ihrer Auf gabe: die angemeſſene häusliche Beſchäftigung der Kinder. In dieſem Puncte läßt die Erziehung in den Häuſern der Armuth es beſonders fehlen: die meiſten Eltern wiſſen und die allerärmſten haben auch oft ihren Kindern wenig oder nichts zu thun und geben dieſelben dadurch wenigſtens dem Müßiggange, mehrentheils aber noch ſchlimmern Un gewöhnungen preis. Hätte die Beſchäftigung der Zöglinge mit häuslichen Arbeiten nur den negativen Nutzen, leere Augenblicke oder Stunden auszufüllen: ſo wäre ſie ſchon deßhalb in jeder Armenerziehungsanſtalt einzuführen. Jener negative Nutzen wird aber durch den poſitiven weit überwogen, den ſie ſowohl in wirthſchaftlicher als in pädagogiſcher Hinſicht hat. Zu mancher Arbeit eignen ſich Kinder beſſer als Erwach ſene; und in andern Geſchäften hinwieder erſetzen mehrere kleine Hände unentgeltlich eine große, die ohne Lohn nicht zu haben wäre. Und dieſe allmälige Erkenntniß des reellen Werthes ihrer Arbeit ſteigert auch die Arbeitsluſt und den Fleiß der Kinder, bindet ſie inniger an die Anſtalt als deren nützliche Glieder ſie ſich fühlen, und hilft ihr auf dieſem Wege ihren ſittlichen Zweck um ſo gewiſſer und vollſtändiger erreichen.

„Die landwirthſchaftliche Arbeit endlich bildet den Schlußſtein der Aufgabe, die unſere Anſtalt zu löſen hat. Ihr ökonomiſcher Vortheil iſt bedeutender ausgefallen, als der Betrieb des Garten- und Feldbaues durch Kinderhände billig erwarten ließ. Ungleich höher aber ſchätzen wir den Werth dieſer Arbeit in pädagogiſcher Hinſicht. Die körperliche

hängung, welche sie erfordert, führt sie nothwendigerweise Gegengewicht zu sich gelegen in der Schule und erhält sie die wichtige Harmonie zwischen Arbeit und Vergnügen ungestört. Kleine Bücher, die sie unmittelbaren Vortheil mit der leichten Mühe, und namentlich Bücher, die sie ihrer Jugend und meiner Aufsicht sich gewinnen. Indem mich die Kenntniß für den Werthvoll der Jüglinge, die meiner Obhut waren, den Lieblingen Lehrerinnen bildete, wurden sie eine gehörige Vorbereitung darauf, edelsinnige und hehre Mädchen, die mir einen freudigen Beistand, den treuesten Freund sein.

Im Sommer verbreitet sich dann über Hausordnung und Lehrmethode ein mannigfaltiger Wechsel. Ich bin nicht Freund von dem Vorurtheile, welches ohne und nach den Berichten der Hausleute angeführt haben. Ich kenne meine Jüglinge. Ihr strengen Worte sind schwer entfernt und ihre Strafen sind nie Zorn. Die Belohnung ist Lieblingsspiel, wie sie ihnen auch in der Wochenstunde begrüßen ungestörtes Körper und Geistesleben, Ruhe und vollkommene Heiterkeit erhielt; jedoch aber erhielt, die Schulden der Wochen, denen manche ihrer Jüglinge kaum entgehen können, und nur Zuberwendung der Eltern oder Vormünder können. Gewiß wäre nur an einigen Wochentagen, Wein hier bei Mahlzeiten und strenger Ruhestand verstattet.

Die Lehrmethode der Jüge zu einem Gesammtbilde der Realität haben, wird es schwierig noch angemessen sein, mitzutheilen, da sie nothwendig von der individuellen Beschaffenheit der Jüglinge abhängt. Der Gewinn meiner Jüglinge (deutlich ist dort nur einigen Jahren, und ihre Kenntniß Umfang und Gehalt nicht über zu Bestimmen) ist ein bedeutender. Ich habe mich bemüht, ihnen die Lehrgegenstände in so vielen Gang sich völlig eingewöhnen, daß sie sich ihn entwerfen können. Was meinen Knaben, so wie im Ganzen und die anderweitige Lebensmittheilungen, darüber mit ausführlichen Worte Lehrer und im Vorgehörung zur Familie Lautmeier und nicht weiter, der weiter Anstalt als ein wohlsittet Erziehungsinstitut für ihre Lehrgegenstände Familien, statt als eine lautmeisterschaftliche Lehrgegenstände und an Lehrmethode und dem Wege der eigenen weiteren Belehrung theils eigentlichen Wissen und Streben gefördern Lehrmethode, theils Lehrmethode anderer Knaben benutzt, wenn sie Lehrgegenstände Lehrmethode Lehrgegenstände

aufnahmen, die immer erſt auf Probezeit ſtattfanden, wurde zunächſt auf die ökonomiſchen Verhältniſſe, ſo wie auf die intellectuellen und moraliſchen Eigenſchaften des Kindes geſehen und erſt dann auch die materielle Unterſtützung gewürdigt, welche die Anſtalt in dem betreffenden Theile des weitern Vaterlandes gefunden hat. Dagegen konnte, ſo lange nur eine Familie beſtand, die Confeſſion des Kindes weder ſeine Aufnahme noch ſeine Abweiſung ſchlechthin bedingen. Und neben den Knaben mußten im Intereſſe der Anſtalt auch Mädchen Platz finden, um der Hausmutter in ſolchen Geſchäften an die Hand zu gehen, deren gehörige Erledigung nur weiblichen Händen gelingt."

Möge man im Auslande aus dieſer einläßlichen Beſprechung der Peſtalozzſtiftung erſehen, wie ſehr in der Schweiz das Streben darauf gerichtet iſt, die Armenerziehungsanſtalt auf der Domäne Olsberg im Geiſte des Mannes zu führen, dem ſie ihren Namen verdankt!

Muri im Aargau, Januar 1850.

Zu Grundsätzen der wissenschaftlichen und sittlichen Bildung in den gelehrten Anstalten des preußischen Staats.

In besonderer Rücksicht auf die unter gelehrten Titel reichernde Schein*.

Von Dr. Ellendt, Privatdocent an der Universität zu Halle.

Unverschuldet wurde in vergangenen Sommer von der Senatoren in Königsberg Besorgniß mit dem Vorschlag der Prüfungsfrist als Lehrer, am Gymnasio, des Referendars, beantragt. Es gab hierbei nun manche Bedenklichkeiten, um in hervorragender seiner Zuschrung, es möchte den Anfängen heute, was man sich in Preußen eine sich unverzeihliche Verspätung, der Prüfungsfrist durch das Examen pro Classen Officers gut zu nahrig gefallen haben wollte, und so erklärte es sich einigenge Pfeffer, daß immer noch in Kasten Verhältnissen Lehrer Talenten und besseren Zuschlagen zu warten und die Nachfragen das anmaßen und tadelnden Gegeklassionen bei entgegen zu sein, wenn es Folge Stadt entfernten Protectionen in Preußen sich Stadt wieder zu erneuern beginnen. Die schmerzlichen Mängelzeigte sich der Prüfung bedenken es ja so viel. Die preußischen Grundgesetzen Gymnasialbildung ist nämlich in dem Zustande, der heutigen Wissenschaft Männer der Freiheit und der Sittlichkeit Gymnasialbildung, wie sie vielen Männern und Schulen zu bedienen, nicht unter dem verlockenden Mindeste Sichern ihnen unbedingten Lehrer, und gewissenhaft zu geben, als Männer und Rechte und der Lehrer Bedürfnis daher gestellen zu werden. Was konnte man diesen Stellen Lehrer sind verwerfen, denn das Gesetz schließender Anschreiben in Verbindung mit geringer Zumutung in gewissen Dingen ist ein so schwankendes, daß er wohl Angestellte geben mag, wo es schwer wird, Lehrer die gewissenhaftesten Treue einer gewissenlosen Temperatur zu Lehrer und nach Anerkennung schwankenden Stelle zu verschaffen. Es wenn man auch in den modernen Gymnasialschulen. Gewiß erlebt

* Der Grundsatz der wissenschaftlichen und sittlichen Bildung in den gelehrten Anstalten des Staats. Von Dr. Ch. Heinr. Ellendt, der Philosophie und Professor an der Universität Halle. Aus ausführlicher Abhandlung der preußischen Gymnasialbildung des Unterrichtsgesetzes vorgelegt. Halle bei der Waisenhaus. 1840. 8. gr. 8. 8. Bogen.

durch auftretende Errungenſchaftsdoctrinärs die Hegel'ſche Schule ei zeitgemäße Entwickelung.

Ein ſolches Doctrinärweſen trägt nun die von Roſenkranz herau gegebene Pädagogik als Syſtem in einer Weiſe zur Schau, daß m ſeinen Augen kaum traut, ſo ſtarke Spuren einer argen Verblendu und noch ärgern Anmaßung vereinigt zu finden. In der Vorrede nä lich, welche mit den Worten anfängt: „Sonnabend am achtzehnt März ſchrieb ich die letzten Paragraphen dieſer Pädagogik in denſelb Augenblicken, als zu Berlin die militäriſche Bureaukratie unſers bi herigen Staates unter dem ſelbſtmörderiſchen Donner ihrer Kanon zuſammenbrach, um Preußen, im Verein mit Deutſchland, aus ſolch reinigenden Flammen zum freiſittlichen, zum wahren Vernunftſtaat a erſtehen zu laſſen", ſpricht ſich weiterhin der Verfaſſer über die Bede tung ſeiner Pädagogik ſo aus: „Ich brauche mich auch nicht zu ſcheue meine noch während der allgemeinen Ruhe ausgereifte Arbeit der Oeffe lichkeit zu übergeben, weil ich ſtets meiner Ueberzeugung nachgel habe und deßhalb, wie meine bisherigen Schritte beweiſen, in d glücklichen Fall bin, im Weſentlichen mit den nun ſo energiſch aus ſprochenen Forderungen des deutſchen Volkes ſchon vorher mich in Ueb einſtimmung gefunden zu haben. Die Bedeutung der gegenwärtig Revolution iſt in noch höherm Grade, wie bei allen wahren Revol tionen, als politiſche zugleich eine ſociale, in der folglich auch d Erziehung mehr als ſonſt in den Vordergrund treten muß, ſo d meine Auffaſſung und Darſtellung der Pädagogik auch als ein Denkm für die Markſcheide der alten und neuen Zeit auf dieſem Gebiete ang ſehen werden dürfte." Doch würde dieſer Umſtand nicht mir die Ve anlaſſung gegeben haben, die Pädagogik des Königsberger Profeſſo und nachherigen Königlich Preußiſchen Geheimen Rathes Erſter Claſſ Dr. Roſenkranz, in einer beſonderen Schrift weitläufiger, als es i der Pädagogiſchen Revue hätte geſchehen dürfen, zu beleuchten; d dieß geſchah, davon waren höchſt auffällige Umſtände die Urſach welche mich, ſelbſt auf die Gefahr hin, vor den „Unverbeſſerlichen" abermals * in die Luft zu reden, zu dem Verſuche provocirten, a einem eclatanten Beiſpiele Hegel'ſcher Intelligenz und centraler Geſi nungstüchtigkeit ausführlich zu zeigen, auf welchem beklagenswerth

* Schreiber dieſes hatte bereits im Jahre 1845 in einer anonymen Schrift: „Politiſche Janusköpfe für Preußen. Leipzig, 146 S. gr. 8." auf die tiefen Schäd der modernen Bildung und auf die verderblichen Einflüſſe Hegel'ſcher Lehren aufmerk ſam gemacht.

Zumal ist preußische Staatsmänner scheinen, welche von ähnlicher Idee, wie der Verfasser der Schrift: „Ueber Schulen und Universitäten, und die Leere unwissenschaftlicher Gemüther, und nicht sind sich bewußt, Beförderer, — wie der Herr Universitätsrichter von Lüttwitz den Kommers gegenüber sich erst neuerlich noch ausdrücken beliebte, ihnen seit vielen Jahren sind, und haben, meinen, die Ehre zu nehmen Theil der Sorgen und Mühe beizutragen zu können. Die hohe Wichtigkeit der Sache und die Leichtheit, mit der sie behandelt sein, mehr als Vermögen, — Wissen ist dem Herrn auch selbst, so der Vertrauen Ehrenhalt zu verlangen, war das Beharrlich einer ungeheuren Mehrheit der Universitäten Deutschlands und in einigen kleinen deutschen Staaten Mehrheit und wahrer Gewerbsgeist auf dem Land und den höheren Universitätsschulen ihre Beförderung gefunden haben. Ich will nicht sagen, in einer Monarchie wie die preußische, mit ihren sieben Provinzialen Lehranstalten, darunter 6 Universitäten, 2 Akademien, 3 Gymnasien, 117 Gymnasien, 25 Progymnasien, 45 Schullehrerseminarien, 140 höhere Bürgerschulen, für mehre Bildung, in Lehr-gründlich so, daß bei Knechte in den Gewerbsorten in sich Mannigfaltigkeit, Tüchtigkeit bei hatte die mehre Bildung, Lehrer, dem nun vorzüge Hand Bildungsbedürfniß einige Seitenschule wenigstens Gewerbsgeist Lehrer, in Lage hat auch die Gehalt, daß gegen, die genügen Gesellschaft der niedergedrückten preußischen Landtages dem gegen bedeutenden Aufwand haben haben und, was in der That ist 6 ist.

Solche Gesichten in dem sein anderes, als den wenigstens durch Gesetz und Verfassung, durch den Gang Fremden angehörende, obersten Unterrichts-, Erziehungs-, Kirchenrath und Universitäten mit ihren Lehrern und Studirenden Mächten. Die edle Schrift nennt deutlich das Grundübel der mißverhältnißen und ärmlichen Bildung und den gegenwärtigen Verfassung, — nachdem sie in einer Reihe und sie große Wichtigkeit einer richtigen Behandlung der Unterrichtssache in wissenschaftlichen Staaten, namentlich in den germanischen Staaten, Deutschland, hingewiesen hat, sagt sie in ersten Heft, S. 33—34, mit der Ueberschrift: **warum? kommt's nur aber** so selten zu einer richtigen Behandlung in der neueren Zeit. — Das Wort ist Grundübel: es einer modernen Verfassung, nämlich der von Belehrung zum „Schein" erhobenen Bildung? nicht nachweisen. Ueber Schule, S. 130—131, durchfassen: **Wie ist es möglich** gekommen? worüber die betreffenden Meinungen sich ebenfalls

preußischen Cultus- und Unterrichtsministerii Altenstein in Erinnerung gebracht und das Verhalten des ihm folgenden Ministerii Eichhorn gegen die in unglaublicher Menge überkommenen Uebelstände erwogen. Zum Schlusse werden von S. 132—176 einige Beilagen zur weitern Erhärtung mehrerer im Verlaufe der Schrift aufgestellten Urtheile hinzugefügt. Sie enthalten Folgendes: 1) Hegel als Religionsphilosoph; 2) Hegel als Dialektiker, nebst einer Darstellung der Hegel'schen Dialektik in Holzschnitten; 3) Hegel als Naturphilosoph; 4) Verzeichniß der hauptsächlichsten Schriften gegen die Hegel'sche Philosophie vom Jahre 1802—1849; 5) Litteratur des philosopischen Realismus der Herbart'schen Schule.

Wie weit es nun dem Verfasser gelungen ist, seine Aufgabe zu lösen, d. h. darzuthun, daß in der mehr als zwanzigjährigen Pflege des modernen Spinozismus der tiefere Grund derjenigen Uebelstände zu suchen ist, an welchen bekanntlich die Bildung auf den gelehrten Anstalten Preußens vorzugsweise leidet, und daß eben dieser Spinozismus, so lange er noch das Uebergewicht der Bildung behauptet, die fortdauernde Quelle der traurigsten Verirrungen ist, muß er dem Urtheile solcher Kenner überlassen, die sowohl mit den innern als den äußern Culturverhältnissen genauer bekannt sind. Daß er bei einer großen Anzahl von Zeitgenossen und zwar nicht bloß bei entschiedenen Hegelianern und modernen Spinozisten Anstoß erregen, ja daß ihm zu einer Zeit, wo man weniger geneigt ist, Bücher aufmerksam durchzulesen, als vorschnell ein Urtheil für sie in Bereitschaft zu halten, Uebertreibungen vorgeworfen werden würden, darauf war er vollständig gefaßt. Denn man braucht heutzutage nur ein entschiedenes, gegen die Meinung der Menge gerichtetes Urtheil geltend zu machen, so kann man sicher erwarten, daß es mehr nach seiner Abweichung gegen die gewöhnliche Ansicht gemessen als nach unbefangenem Eingehen auf seine Begründungen erwogen wird. Er kann dieß aber um so leichter ertragen, als seine Ansichten über das Tiefverderbliche des modernen Spinozismus in dessen verschiedenen, namentlich Hegelianischen Umhüllungen nicht bloß individuelle sind, sondern von vielen Zeitgenossen getheilt werden, vorzugsweise von denen, welche statt der herrschenden Nebelei und Schwebelei ein exactes Wissen in der Philosophie ernstlich anstreben. Mit ganz besonderem Danke fühlt er sich aber bewogen, die ihm zugekommenen anerkennenden Urtheile hochachtbarer Männer zu erwähnen, wodurch ihm die Beruhigung geworden ist, nicht ganz umsonst geschrieben zu haben.

Um jedoch in einer so wichtigen Sache etwaigen Mißverständnissen und solchen Beschuldigungen im Voraus zu begegnen, sei es mir erlaubt, auf die wesentlich hierbei in Betracht kommenden Puncte die Aufmerksamkeit zu lenken. Die Schrift argumentirt e concessis et concedendis, sie setzt eine Kenntniß des Factischen so weit voraus, als dazu gehört, um an dem von ihr behandelten Thema ein näheres Interesse zu haben. Das Factische aber liegt klar genug am Tage; die Klagen darüber sind seit vielen Jahren so laut und allgemein geworden und die neuesten Ereignisse, die vorhandenen Verderbnisse so unzweideutig bloß gelegt, daß es überflüssig schien, darüber noch viel Worte zu verlieren. Freilich wer dafür keinen Blick hat, für den ist meine Schrift nicht geschrieben. Fassen wir aber die auf den gelehrten Bildungsanstalten des preußischen Staats herrschenden Uebel kurz zusammen, so bestehen sie in einem tiefverdorbenen Gedankenkreise und in einer auffallenden Abnahme des Interesses an wissenschaftlichen Studien. Von diesen Hauptübelständen der modernen Bildung, nicht von allen möglichen, von einem müßigen Kopfe auszuspintisirenden, soll der hauptsächlichste Grund in dem modernen Spinozismus nachgewiesen werden. Es ist daher eine weder durch den Inhalt der Schrift, noch dessen Behandlungsweise gerechtfertigte Insinuation, wenn dem Verfasser die alberne Absicht untergelegt wird, der Hegel'schen Philosophie und den mit ihr verwandten Richtungen „die ganze Schuld unserer jetzigen trostlosen Zustände, und namentlich die Erzeugung der vorhandenen revolutionären Elemente zur Last zu legen", wie dieß ein Recensent wirklich gethan hat *.

---

* Vergl. Gersdorf Repertorium im zweiten Novemberheft 1849, S. 228. Der Recensent daselbst gibt mir bei einem sonst sehr verständigen Eingehen in die culturgeschichtliche Tendenz meiner Schrift hinterher noch den Spruch anzuhören: **qui nimium probat, nihil probat!** Dabei verwahrt er sich ausdrücklich davor, als Freund der Hegel'schen Philosophie angesehen zu werden, und will gern ihren vielfach schädlichen Einfluß, aber bloß auf die Wissenschaft zugestehen. Meint der Recensent denn wirklich, daß die Wissenschaft ohne tiefen Einfluß auf das Leben ist? Oder bleibt derselbe etwa bei einer verdorbenen Wissenschaft bloß in den Büchern und Schulen stecken? Der culturhistorische Blick des Mannes scheint eine geringe Tragweite zu haben. Ich dächte noch, vieles Andere zu verschweigen, der Sammelplatz des radicalen Junghegelthums, der ächten Söhne verdorbener Wissenschaft, bei Otto Wigand in Leipzig, und die so erfolgreichen Wühlereien Arnold Ruges, des Redacteurs der Deutschen Jahrbücher, in der sächsischen Residenz, sollten ihm nicht so leicht aus dem Gedächtnisse gefallen sein. Oder hat er noch nichts gehört von dem Treiben der freien Gemeinden, welche statt des Christenthums eine Philosophie des Dießseits einzuführen suchen, mit der Tendenz, den Weltgeist durch eine Menge schäbiger Individuen zum Bewußtsein

Faſſen wir zunächſt das abnehmende Intereſſe an wiſſenſchaftliche Studien ins Auge, ſo ſollen dabei keineswegs die nachtheiligen Wirkungen einer ſchlechten Didaktik und eines geiſttödtenden und buchſtabenklauberiſchen Betreibens derſelben von Seiten roher Empiriker oder ſtoiſcher Dogmatiker verkannt werden: was will das aber ſagen gegen die demoraliſirenden Wirkungen einer Lehre, welche aus den magerſten und inhaltloſeſten Begriffen den Geſammtinhalt alles wahren Wiſſens zu erzeugen ſucht? Welches Intereſſe können da noch die mühſamen hiſtoriſchen Studien haben, wenn das bloße Poſtulat, ſich denkend zu verhalten, für hinreichend erachtet wird, ein Weltwiſſen zu erzeugen, ja den ganzen dialektiſchen Proceß der Weltſchöpfung und der Entwickelung des Weltgeiſtes von vorgeſchichtlicher Zeit her durch alle Zeiträume der Geſchichte hindurch innerlich zu erleben? Wo dieſe Lehre mit allem ihrem begleitenden, ſophiſtiſchen Blendwerke auftrat und ſich Anſehen verſchaffte, läßt ſich die auffallende Abnahme am Intereſſe an wahrhaft wiſſenſchaftlichen Studien ſtatiſtiſch nachweiſen. Und dennoch war vor nicht gar langer Zeit ein Profeſſor der Philoſophie in Bonn noch in der großen Verblendung befangen, ſich einen Hegel'ſchen Philoſophen zur Anregung des wiſſenſchaftlichen Intereſſes nach Bonn zu wünſchen. Nun beſitzt aber ſeit einiger Zeit Bonn einen Mann, wenn auch nur einen Geologen oder vielmehr Geoſophen, der aber doch die Vielſeitigkeit beſitzt, den Hegel'ſchen Unſinn mit dem Schleiermacher'ſchen in glänzender Virtuoſität zuſammen zu arbeiten; wir möchten wohl nur einmal fragen, ob es bei dieſen Errungenſchaften mit den philologiſchen Studien der dortigen Theologen beſſer ſteht? Aber nicht allein auf Univerſitäten, ſondern auch auf Gymnaſien und daſelbſt oft in ſehr auffallender Weiſe, daß von Seiten der obern Schulbehörde eingeſchritten

---

zu bringen. Woher datirt ſich dieſer frivole Unſinn? Endlich, iſt es ihm noch nicht eingefallen, die neuerdings ſo reichlich zu Tage gekommenen, ja frech ausposaunten Maximen einer ſittlich verrotteten Demokratie mit Hegel'ſcher Rechtslehre und Geſchichtsanſchauung zu vergleichen. Freilich wer des Pudels Kern nicht kennt, dem kommen ſelbſt mit klaren Worten gegebene Nachweiſungen immer noch wunderlich und übertrieben vor. Deßhalb überraſcht es mich gar nicht, wenn anderwärts eine S. 132 meiner Schrift aufgeſtellte Behauptung ſo heftige Convulſionen erregte, daß die von ſuperſtitiöſen Hegelfreunden, namentlich aber von den ſelbſtgefälligen „chriſtlichen" Hegelingen vielgeſchmäheten Junghegelianer die ächten Söhne Hegels ſind, während die andern mehr oder minder von dem Grundgedanken des Syſtems abweichen und deſſen Conſequenzen ſich nach Belieben zurecht legen. Dagegen hilft freilich keine Belehrung. Man hat ſich zu ſehr gewöhnt, aus Hegel herauszuleſen, was gerade beliebt, und hineinzuleſen, was ein verſchrobener Kopf der Würde des ihm vorgeprieſenen großen Philoſophen Hegel für angemeſſen findet.

wenn mehr, hatte sich der wohlthätige Einfluß Hegel'scher Grundsätze an Besonnenheit geringer gezeigt. Und wie konnte das auch anders kommen, da ja Hegel's Lehre, als vorzüglichen Unterrichtsstoff nicht allein die Philosophie, sondern auch die Gymnasien mit besonderer Vorliebe übung waren, in das Studium der Hegel'schen Werke und das Nachdenken darüber verwiesen. So geschah es denn, daß den Bildungsgang des wissenschaftlichen Geistes und seiner Resultate ein ganz fremdartiges Gewand angelegt wurde, von dem Schülern selbst die Zeitschrift noch genug zu pfänden haben wird. „Der Geist des Menschen" — so sahen diese in seinem Bildungsgang nur seinen Weg durch Widerspruch entgegengesetzt. Es entspringt nicht aus mannigfachen Reflexion und dem Zeitlauf anderer verwandten Erkenntniß, sondern aus sich selbst und Seinen Reflex, und bildet von diesem die seine Erkenntniß in gewagt werden. Daher ist in der Regel Widerspruch, je mehr die Wurzeln der Erkenntniß Ideen, die Methode, mit der sie Hegel'schen Schule, die Widerspruch zu Widerspruch jener Schüler, die sich Hegelianer nannten, sich darüber gegenseitig angriffen, niemals aus den Worte ihres Lehrmeisters, und es gehört ein großes Maß Unbefangenheit, seine eigentliche Bedeutung in dem Schwerpunkte oder Verbindung in Meinung gefegten Messungen."

So urtheilte Herbart in Jahre 1814 über die damals herrschende Philosophie und ihre Schätzung entgegengesetzt Meinungen. Ob sich nun wohl seit dies Kennet seiner Zeit, wo die leidenden Gemüthsleben, über welchen sich das Gewitter der modernen Lehre entlud, noch nicht in Gemüthsleben Ruhe und Klarheit gefunden, ob in modern Weltanschauung, wie man mit den Namen der Hegel'schen Philosophie gewagt, gänzlich umgeschwunden wären? Es scheint beinahe, wenn man das große Publikum viel Belangen, welches in

Preußen durch das langjährige Hegen und Pflegen so verderblich
Doctrinen wie der Hegel'schen angeschürt war, und im Sommer 184
wo Schreiber dieses die Ehre hatte, mit ihm über die betreffend
traurigen Verhältnisse zu sprechen, Verhältnisse, welche durch die V
rufung Schellings nach Berlin noch einen höchst abenteuerlich
Zuwachs erhalten hatten, beklagte er tief den Staat der Intellige
der das Heil seiner Bildung in so verkehrten Mitteln suche. Was ka
aber auch für einen Staat gefährlicher sein, als die Verwirrung u
so recht gründliche Verderbung desjenigen Gedankenkreises, von de
Klarheit und Reinheit die Würde des Wollens, von dessen richti
Disciplin und Ordnung Entschiedenheit in Verfolgung edler Bestrebung
abhängt? Wie sehr der moderne Spinozismus in dieser Weise sich
den Zeitgenossen versündigt hat, das dürfte denen nicht mehr zwei
haft bleiben, welche die Aufgelegtheit besitzen, folgende Puncte wei
zu verfolgen.

Zuerst nämlich ist durch den modernen Spinozismus eine e
schreckende Unklarheit im Denken zuwege gebracht. Man
verlernt, was ein Widerspruch ist, ja das Gefühl gegen Widerspru
im Denken so abgestumpft, daß man es sich ohne Widerstreben gefal
läßt, das Widersprechende in eine höhere Einheit zu vereinen, und da
das Ziel aller wissenschaftlichen Auffassung setzt. Durch die eingefü
wissenschaftliche Methode wird das Absurde zur Regel des speculativ
Denkens erhoben und das Vernünftige konnte sich nur als Contreban
herumschleichen. Diese Methode rührt zwar schon von Fichte her;
sollte eine Vereinigung des Analytischen und Synthetischen sein,
Art, daß durch die Analysis das in einem Begriff liegende Gegenth
desselben nachgewiesen und dann beide widersprechende Begriffe synth
tisch zu einer höhern Einheit vereinigt wurden. Von Niemand ist
aber in größerer Ausdehnung und mit größerer Virtuosität angewend
worden als von Hegel. Nach Hegel bedeutet nämlich geradezu jed
Begriff nicht allein das, was er eigentlich bedeutet, sondern auch da
was er nicht bedeutet, d. h. sein Gegentheil. So ist nach Hegel Sei
zugleich Nichts, Etwas zugleich ein Anderes, Unendlichk
zugleich Endlichkeit, die Idee zugleich ihr Anderes, die Natu
in welche sie sich entäußert u. s. w. Der Fortschritt der dialektisch
Methode verlangt ferner, daß kein Begriff bei seinem Eintreten in d
Reihe der Entwickelung nach seinem vollständigen Inhalte ausgedac
werde. Das wäre der dialektischen Entwickelung zuwider, welche ihr
Aufgabe darin setzt, alle Begriffe in Fluß zu bringen. So wird de
Begriff des Etwas, welcher doch die äußerste Abstraction ist, einig

Stationen tiefer als der Begriff des Seins gesetzt. Der Begriff des Seins wird aber so outrirt, daß er für Nichts gehalten werden kann. Die logischen Gesetze eines richtigen Denkens sind nirgends mit mehr Hohn behandelt als von der Hegel'schen Schule. Nur für den niedern, verstandesmäßigen Standpunct hat man die Gnade gehabt, ihnen eine relative Geltung einzuräumen; der zur Höhe der speculativen Entwicklung sich erhebende Hegelianer läßt sie stolz hinter sich wie der Vogel Phönix sein in Flammen aufgehendes Nest.

Der moderne Spinozismus zeigt sich nun aber nicht allein in Verhöhnung der alten logischen Gesetze, in Einführung einer Menge unausgedachter und unausdenkbarer Gedanken, ja in Anpreisung des Absurden, des höchsten Gesetzes der wahren Weltweisheit, als das eigentliche Grundübel der verkehrten Bildung unserer Zeit, sondern zweitens auch in Verderbung der Reinheit und idealen Unwandelbarkeit der sittlichen Begriffe. Nach Spinoza ist Macht Recht, und so weit Jeder Macht hat, erstreckt sich auch sein Recht. Seinen eigenen Vortheil suchen ist die Grundlage der Tugend, und je mehr Jemand seinen eigenen Vortheil sucht, desto tugendhafter ist er. Der Unterschied des Guten und Bösen, des Schönen und Häßlichen, des Gerechten und Ungerechten beruht bloß auf Einbildung und wechselnder Meinung. Vom höhern Standpuncte aus betrachtet, bezeichnen die darauf bezüglichen Urtheile etwas so Gleichgültiges und Relatives, als das Kalte und Warme, Harte und Weiche, Feuchte und Trockene. So nackt und bloß steht's freilich in Hegels Werken nicht da, denn so grob durfte der moderne Spinozismus nicht auftreten, vielmehr mußte er in der Form moderner Gebildetheit in erhabenen und schwunghaften Wortformen sich Eingang verschaffen. Erst der radicale Junghegelianismus rühmt sich das Verdienst, die verhüllten Gedanken des dialektischen Meisters klar ans Licht zu setzen und die eigentlichen Consequenzen zu geben. Mit dem sophistischen Satze: Was wirklich ist, das ist vernünftig, und was vernünftig ist, das ist wirklich, leitet Hegel seine Rechtsphilosophie ein. Dasein des freien Willens ist ihm das Recht, das Recht ist ihm etwas Heiliges überhaupt, allein weil es das Dasein des absoluten Begriffs, der selbstbewußten Freiheit (d. h. der Selbstbestimmung) ist. Das Recht birgt sein Gegentheil, das Unrecht, in sich und entwickelt sich so zur Moralität; bei der Moralität kann die Entwickelung des Geistes auch nicht stehen bleiben, sondern schreitet fort zur nächst höhern Stufe, zur Sittlichkeit. Die Sittlichkeit bekommt ihre Würde nur durch den Begriff der Allgemeinheit und Substantialität. Diese falschen Allgemeinheiten, Freiheiten, Substantialitäten heben sich aber

hinterher wieder auf in ein noch Allgemeineres; der Weltgeist, „das Absolute oder die concrete Idee, wie sie die absolute Allgemeinheit ist“ spielt mit ihnen dialektisch. Und diese Dialektik ist seine Vernunft sein Recht ist seine Macht; seine Würde ist sein Sein und sein Sein ist der unendliche Proceß, und die Bewegung seiner Thätigkeit ist sich „von der Form der natürlichen Unmittelbarkeit zu befreien, zu sich selbst zu kommen, seine Wahrheit als Gedanke und als Welt gesetzliche Wirklichkeit zu erzeugen und zu wissen“, d. h. alle Gegensätze und somit auch die des Guten und Bösen als Momente, wenn auch als „verschwindende“, bei sich aufzuheben. Diese verschwindenden Momente dürfen aber nicht so weit verschwinden, daß sie sich aus dem Absoluten nicht wieder heraus erzeugen könnten, sondern sind verschwindende, die eigentlich nicht verschwinden.

Die natürliche Folge nun von solcher Wissenschaftlichkeit, nach der der Fatalismus des Begriffs in seinem endlosen, in einem ewigen Kreise, ja in Kreisen im Kreise sich herumdrehenden dialektischen Processe die eigentliche Wahrheit, die Realität und die Idealität, die Freiheit und Nothwendigkeit, Gott, Vorsehung, Unsterblichkeit, kurz das eigentliche Wesen und der Grund von Allem ist, mußte nun bei denen, wo der gesunde Menschenverstand nicht der natürliche Reactionär aus der Anarchie des Denkens ward, eine doppelte sein: 1) Schwindende Ehrerbietung vor dem, was dem Menschen sonst würdig und heilig war. Gegenüber der Philosophie des absoluten Werdens durfte nichts Festes, weder Reelles noch Ideelles noch bestehen. Die objectiven sittlichen Grundlagen wurden in sophistische Wandelbarkeit versetzt und die religiösen Begriffe wurden in pantheistische Anschauungsformen verschwemmt. Man hatte mit den Begriffen dialektisch spielen gelernt und der Begriff des höchsten Wesens war davon nicht ausgeschlossen. Sollte doch die Hegel'sche Logik mit ihren leeren Kategorieen sein „die Darstellung Gottes, wie er in seinem ewigen Wesen ist vor Erschaffung der Welt und eines endlichen Geistes“. Welchen Unfug die Hegel'sche Philosophie mit den christlichen Dogmen getrieben hat, darüber ist geredet und geklagt genug. Wie konnte es auch anders sein, da ihr von Altenstein die Mission einer „wissenschaftlichen“ Begründung der Heuchelei in Preußen angewiesen war? Wenn solcher Unfug in Sachen der Religion getrieben ward, wie darf es da befremden, wenn in Sachen der Politik gar bald eine solche Auffassung der Rechtsverhältnisse und eine Association mit dem französischen Liberalismus und den wälschen Revolutionstheorieen zu Stande kam? Wer sich die Revolutionsprediger aus der Hegel'schen Schule in Preußen aufzeichnen will, wird eine ansehnliche

Sammlung gewinnen. 2) Eine andere Folge war Förderung von allerhand Schwärmerei ſtatt der klaren Nüchternheit eines beſonnenen Denkens. Hatte in dieſer Beziehung der Schellingianismus ſchon vortrefflich vorgearbeitet, ſo bekamen dieſe Gedankenverzerrungen und höhern Ahnungen durch die Hegel'ſche Dialektik eine ſcheinbar wiſſenſchaftliche Form. Es hatte einen ganz beſonderen Reiz, die gewohnten, ſchlichten Gedanken in eine abſtruſe Form umgeſetzt zu ſehen, worin ſie wie Wunderdinge erſchienen; die Herrſchaft der Phraſe gab der Phantaſie freien Spielraum und der Univerſalismus des Hegel'ſchen Syſtems zeigte ſich darin, daß es ſowohl den Romantikern und frommen Schwärmern, als den ſcholaſtiſchen Dogmatikern, wie den politiſchen und religiöſen Rabuliſten zur gemeinſamen Doctrin diente.

Ueber alle dieſe Puncte findet der nachdenkende Leſer in meiner obengenannten Schrift die weitern Ausführungen, wenn gleich in einer andern als der hier gegebenen Ordnung. In populärerer Weiſe finden ſich einzelne Ausführungen in den von mir herausgegebenen: Briefen eines Nordhäuſer Landwehrmanns über Demokratenweſen, freie Gemeinden und Hegel'ſche Philoſophie. Halle, bei Lippert 1849. Will Jemand aber die Sache nach den oben gegebenen Andeutungen noch weiter verfolgen, ſo wird er in der Litteratur derjenigen Wiſſenſchaften, worin der moderne, ſpeculative Spinozismus ſein Weſen getrieben hat, und das ſind nicht wenige, die Spuren einer großen Verwirrung wahrnehmen *. Im praktiſchen Leben ſelbſt aber wird er wieder finden, wie

---

* Namentlich hat die proteſtantiſche Theologie gar zu fleißig von den Früchten Hegel'ſcher Speculation gekoſtet. Wirklich merkwürdig iſt's, in welcher kläglichen Superſtition ſelbſt ſogenannte excluſiv chriſtliche Leute, die ſonſt überhaupt nichts von Philoſophie halten und noch weniger davon verſtehen, für den modernen Spinozismus eingenommen ſind. So ſtellte ein angeſehener, aber doch dabei vielleicht auf Beſtellung arbeitender Berliner Rebeler und Fanatiker in Nr. 121 des Norddeutſchen Correſpondenten des vorigen Jahrs in Beziehung auf den Gedanken meiner Schrift: daß das, was eine idealiſtiſche Philoſophie verdorben hat, durch ihren directen Gegenſatz, den Realismus, zu verbeſſern ſei — die alberne Behauptung auf: „Wo die Philoſophie erſt überhand nimmt, da iſt es mit allen jenen Blüthen der Menſchheit, Kunſt, Poeſie, Religion und Wiſſenſchaft, Gemeinſinn und Vaterlandsliebe vorbei, denn die Philoſophie entſpringt ja aus dem Mangel an urſprünglichem Wiſſen, hiſtoriſchem Anſchauen des Schönen, aus dem Zweifel an Gott. — Der große Kant, der große Fichte und der noch größere Herbart ſind nur ſcharfe Sublimente, welche den dialektiſchen Zerſetzungsproceß noch mehr beſchleunigen. Nur an Goethe könnte ſich unſere altersſchwache Jugend wieder verjüngen. Die eigentliche Quelle aber — fährt der Scribeler pathetiſch fort —, die wieder jung macht, fließt wo anders. Sie iſt auf Golgatha entſprungen, nur Schade, daß unſer (Berliner?) verdorbener Magen ſie nicht ohne allerlei philoſophiſche Gewürze vertragen kann." Als die noch einigermaßen

die ſo überhandgenommene Verwilderung und Verdummung eine Menge junger Köpfe, auf deren Klarheit und wiſſenſchaftlicher Durchbildung die Hoffnung auf eine beſſere Zukunft gegründet iſt, gerade auf den ſowohl poſitiven als auch negativen Einfluß Hegel'ſcher Doctrinen hinweist. Dieſen letzten Punct wolle man bei Beurtheilung des ſo nachtheiligen Einfluſſes der Hegel'ſchen Philoſophie nicht überſehen. Denn während man von dieſer Philoſophie das eigentliche Heil erwartete, oder wenigſtens eine höhere Staffel der Bildung zu erreichen ſuchte, wurden diejenigen Bildungsmittel auf eine unglaubliche Weiſe vernachläſſigt, von denen wirklich der Gewinn einer beſſeren Bildung zu erwarten war. Man forſche z. B. einmal nach der Pflege der praktiſchen, philoſophiſchen Wiſſenſchaften auf den preußiſchen Univerſitäten, wo der Einfluß Hegel'ſcher Weltdialektik überwiegend war, man frage

---

duldſame Weiſe eines Philoſophen bezeichnet der Herr R. R. die neue Richtung Schellings, der es jetzt aufgebe, das deutſche Volk durch ſeine Philoſophie zu verjüngen, der immer demüthiger geworden ſei und nunmehr das unmittelbar Göttliche anzuerkennen ſich beſtrebe. Das heißt ohne Umhüllungen: das beſte philoſophiſche Gewürze für die verdorbenen Magen der modernen Chriſten iſt Spinozismus! Denn wenn auch Schelling neuerdings ſeine Philoſophie der Zukunft als wahrhaften Realismus anzupreiſen ſucht, ſo iſt und bleibt ſie doch weiter nichts als verkappter Spinozismus. Daß dieſer aber zur Würze der chriſtlichen Bildung dienen ſolle und wirklich dazu dient, darin beſteht meines Erachtens das Grundübel der modernen theologiſchen Bildung.

Eine andere moderne „chriſtliche" Stimme aus Elberfeld im Litteraturblatt der Rheiniſch-Weſtphäliſchen Zeitung, unterzeichnet mit G (etwa Gr —?), nennt Urtheile über die Hegel'ſche Philoſophie, wie die meinigen, ohne Umſtände feicht. „Man gehe nur an die Quelle — ſagt er —, wo ſie noch rein iſt, ſtudire Hegels Werke und bitte nachher um, und warte auf die Gnade Gottes, welche von dem löcherigen Brunnen der puren Weltweisheit ab zu den Brunnen des lebendigen Waſſers führt." Ein allerliebſter chriſtlicher Pädagog, das muß man geſtehen! Nachdem Recenſent ſich über die Afterweisheit des Jungbegelianismus in chriſtlich-böötiſcher Weiſe expectorirt hatte, fährt er ſo weiter fort: „Für „dieſe Schändlichkeiten aber den Meiſter, welcher trotz aller Schwächen und Mängel „vielen aufrichtigen Schülern eine Brücke zur evangeliſchen Wahrheit „geworden iſt und fleißigen Leſern noch heute ſein kann (sic!), und der in ſeiner „Einleitung zur Rechtsphiloſophie — aber abgeſehen von den Gansiſchen Zuſätzen — „die politiſche Freiheit bewundernswürdig tief erfaßt hat (die Elberfelder „haben ja über ſolche Dinge ein Urtheil) und darin noch heute beſondere Beachtung „verdiente, den Meiſter verantwortlich zu machen, halten wir für ein Unrecht, deſſen „ſich derjenige, welcher die Bemängelung oder Widerlegung **nur** von ihm ſelbſt „gelernt haben **kann**, ſchon aus Pietät nicht ſchuldig machen ſollte." Stupidität und Perfidie finden ſich hier in einer ſchönen Seele zuſammen. Erſtere, die da meint, man könne nur von Hegel ſelbſt ihn widerlegen lernen. Schöne Widerlegungen! Sie dienen nur dazu, die Irrſale zu vermehren. Ich für meine Perſon verdanke Hegel zu

nach dem Standpunct pädagogiſcher Einſicht. Wäre hierin das Gebührende geleiſtet, wie hätten ſich ſo viele wüſte Stellen zeigen können und wie hätte es ein Mann wie Roſenkranz wagen dürfen, den Zeitgenoſſen ſeine Pädagogik als Syſtem anzubieten!

Wenn nun aber geradezu der moderne Spinozismus als das unendliche Revolutionsprincip bezeichnet wird und dieſer Titel auch von mir öfters gebraucht iſt, ſo iſt zum nähern Verſtändniß dieſes Ausdrucks noch Folgendes zu bemerken. Die Geſchichte der neuern Philoſophie vom transcendentalen Idealismus Kants durch Fichte's abſoluten Idealismus hindurch zum Identitätsſyſtem eines Schelling und Hegel hin iſt allerdings ein Fortſchritt und zwar ein innerlich wohl zuſammenhängender, aber ein Fortſchritt von einer angeſtrebten Reform in den philoſophiſchen Wiſſenſchaften bis zur Revolution, ja vollſtändigen Anarchie mit obligatem ſpeculativem Delirium.

---

dieſer Beziehung nicht das Mindeſte, und fühle auch nicht die geringſte Pietät gegen deſſen von ſo ſtupiden Chriſten geprieſenen philoſophiſchen Unſinn. Perfidie ſehe ich aber darin, daß der chriſtliche Hegeling ſo thut, als ſei da eine Hinterthür für ihn offen, wo genauer beſehen alle Schlüpfgänge von lauter höchſt eigenen Gedanken Hegels verrammelt ſind. Denn laut Vorrede zur Philoſophie des Rechts S. XV erklärt Gans, daß dieſe Zuſätze aus Hegels Vorleſungen entnommen ſeien. Uebrigens enthalten die Zuſätze keineswegs das Schlimmere der Hegel'ſchen Doctrin. In den Paragraphen ſteckt das Verderben.

Um jedoch das Publicum einmal darüber aufzuklären, wie elend es um die Lobhudelei Hegel'ſcher doctrineller Meiſterſchaft ſteht, will ich hier eine völlig authentiſche Probe aus ſeinen im Winterſemeſter 1829—1830 gehaltenen Vorträgen über Geſchichte der Philoſophie mittheilen. Es iſt die Rede von der griechiſchen Spruchweisheit.

„Was man — was wir da denn auftreten ſehen, iſt das Bewußtſein von etwas Allgemeinem, eben — das Geſetz — von dem Geſetz — Geſetz — Beſtimmung der Freiheit des Rechts — damit und damit zuſammenhängend, und damit — davon davon ausgehend — das ſittliche des — — des — — weſentlich Subſtantiellen. Dieſes — das — dieſes — wird wird wird hier — — — hier zum, wird zum Bewußtſein gebracht — was die Religion, das Sittliche iſt — das iſt dann das Feſte, das Herrſchende, ſo daß dann darin das Individuum, dann ſich — ſeine Freiheit hat — das iſt dann vornehmlich dann dieſe Weisheit — dieſer Weiſen, dieſer Weiſen, dieſer dieſer ſogenannten ſieben Weiſen. Das Wahrhafte alſo, was das Wahrhafte — das Verhalten im Rechten und Sittlichen iſt, überhaupt — im Orient überhaupt da weiß man das überhaupt nicht von ſelbſt — das weiß man nicht!“ Von dergleichen Proben kann ich noch mit Mehrerem dienen. Unbefangene und aufmerkſame Zuhörer aus der genannten Zeit haben darin den „großen“ Hegel augenblicklich wieder erkannt, und wiſſen ſich recht wohl darauf zu beſinnen, wie von einer großen Menge von Zuhörern andächtig nachgeſchrieben ward.

Dieſer Fortgang iſt von S. 38—47 meiner Schrift in kurzen Zügen nachgewieſen. Was nun aber das unendliche Revolutionsprincip anbetrifft, ſo liegt es in der neu aufgebrachten wiſſenſchaftlichen Methode, die der wahren Wiſſenſchaft gerade ſo ſtark Hohn ſpricht als die moderne Demokratie der politiſchen Ordnung und Sicherheit.

Das unendliche Revolutionsprincip hat aber auch ſeine praktiſche Seite und die liegt in der Hegel'ſchen Geſchichtsanſchauung. Zur nähern Charakteriſirung mögen folgende Worte des Prof. Schubarth in Breslau vom Jahr 1844 dienen. „Das revolutionäre Element in der Hegel'ſchen Geſchichtsauffaſſung beruht darin, daß es auf ein bloßes Vorwärts geſtellt iſt, durch das alle vorangehende Entwickelung aufgehoben und für unzulänglich erklärt wird. Nicht minder aber wird die Hegel'ſche Auffaſſung dadurch revolutionär, daß ſie die falſchen Entwickelungen und alle retardirenden Momente, die neben den ächten Entwickelungen hergehen und ſich zwiſchen dieſelbe ſtellen, den letztern gleichſtellt, daß ſie dieſelben nicht abſondert, ſondern durch das dialektiſche Kunſtſtückchen der Negativität als bewegendes Element und Princip in dasſelbe Ganze der Entwickelung aufnimmt, beides, falſche und ächte Entwickelungen mit einander verbindet, auf einander bezieht und in einander wirrt. Dadurch wird jede Schlechtigkeit auf den Thron geſetzt, der gemeinen Geſinnung Vorſchub geleiſtet, als ſei ſie ein kräftiges, legitimes Element geſchichtlicher Entwickelung, während die wirklich fleckenloſe Tugend, die unverſtellte Religioſität, die einfache und gediegene Sittlichkeit eines häuslich beſchränkten Lebens — z. B. eines Hirten, eines Bauern —, wenn ſie nicht von dem bunten Lärm der Weltgeſchichte begleitet iſt, wie das Auftreten eines Cäſar, Bonaparte oder Robespierre, aus der Geſchichte verwieſen werden, und in ihrem Werthe ſehr bedenklich, lediglich auf ſich ſelbſt ſich beziehen muß. Vgl. hiezu Hegels Rechtsphiloſophie S. 345; Phänomenologie S. 389; meine Schrift S. 112 fgde. und Taute: Der Spinozismus als unendliches Revolutionsprincip und ſein Gegenſatz, eine Rede. Königsberg, 1848. In Beziehung auf dieſen Umſtand fährt Schubarth nun weiter fort: „Der ungeheure Beifall, den Hegel bei ſeinen Zeitgenoſſen bereits gefunden hat und noch lange finden wird, hat außer dem eben Angeführten unſtreitig wohl allermeiſt noch darin, daß er eben der Gemeinheit, der Schlechtigkeit, der Verwerflichkeit der Geſinnung, die man früher anzuerkennen und von höherer Geltung ſein zu laſſen ſich ſcheute, durch ein höchſt edles Element, die abſolute Form der Wiſſenſchaft, ihre Rechtfertigung und Berechtigung gibt. Der Pöbel wird dieß Evangelium, nachdem es ihm einmal verkündet worden, noch lange

nicht ſich wohnen laſſen, beſchränken zu laſſen, wie wir wollen, wie es mir das gemacht haben, das iſt zugleich in der Uniform einer gewiſſen Nothwendigkeit, daß ein gewiſſer Maßſtab zu gewiſſen von uns vorgeſchrieben — Kunde vor ihm hat. Daher ſieht man nun, daß in der Kunſt entgegen zu treten, ihn zu beſchränken und ihm durch gewiſſe Geſetzmäßigkeit halt entgegen zu kommen, wie z. B. durch eine Skizze, die ſich benommen, daß Schönheit, das Unbeſchränkte alſo einen beſtimmten und maßvollen Grund hat der allgemeinen geſchichtlichen Bedeutung gelegen zu haben, damit das poſitive Geſetzte beſtehen zu können mag." Auch ſolch einer Norm bleibt bei von uns ein gewiſſer Grundſatz Kunſt keine Unbeſtimmung ſein, daß wenn man in Preußen in einer Epoche Werke ſich hätte eine große Schaar von wahrhaft Kunſtwerken entſtehen ſollen werden, die ausgeſchlungen Werke ſich ſich ganz beſtehen dafür gelegt haben. Und in der That hat die Epoche Friedrich des Schauen Landesvaters von Werken in der Epoche. Auch ist man ſich ihrer Schwäche hinreichend gewiß. Auch Ober- und es bleiben ſich auch ein einziger Kunſt, Schauſpiel in Deutſchland in Jena und Heidelberg in allen von Deutſchland und der Engliſchen Schule proklamiren I. 20. ist ganz Deutſchland und Theorie und verwandtſchaftlichen Wiſſenſchaft und den Kunſt- und Kunſtbetrachtungen der Engliſchen Engliſchen Schriftſteller und Kunſtbetrachtungen der Engliſchen Engliſchen Schriftſteller.

Man kann endlich die Thätigkeit als Setzen von Beſtimmung betrachten, indem der Künſtler „ein ein Denkmal für die Wirklichkeit der Idee und das Ideale und ſeinen Gehalt" vollenden wollen müſſe, in dieſer Beziehung von ganzen Gruppe, das doch geſchehen mögen, aber ſeinen Gehalt, ſeinen Sinne, und bei deutlicher Gruppe, in welche in die Gruppirung aus ganz beſtimmten Perſonen ſehr gut, das Gruppirung ſeiner beſtimmten Individuen Perſonen, ganzen Gruppe ſeyn, mit gehöriger Verbindung zuſammenſtehen werde. Der Gruppirung ſeiner Individuen mag vorläufig beigetragen werden; das Weſentliche aber muß, wie ſich mehr weiter vorwerfen, in meiner Schrift ſelbſt beſtehen werden.

Das Ganze ist in drei Theile gebracht. I. Der allgemeine Begriff der Erfindung. II. Die beſonderen Elemente der Erfindung. 1) Individual, 2) Stoffart, 3) Gegenſtand. III. Die Mittel der Erfindung. 1) Form der Erfindung. 2) Form der Individuen Erfindung. 3) Form der Kunſtwerken Erfindung. 3) Form der Kunſtwerken Erfindung.

Die Aufgabe ſeiner Erfindung iſt Erfindung beruht, die Gegenſtände

bestimmungen der pädagogischen Wissenschaft nach ihrer logischen Nothwendigkeit von innen heraus zu ordnen, nennt gleichwohl die Pädagogik eine gemischte Wissenschaft, welche in vielen andern ihre Voraussetzung habe und deßhalb keiner so scharfen Begrenzung ihres Princips und keiner so folgerechten Durchführung als andere Wissenschaften fähig sei; ein Wink, daß man es mit der immanenten Entwickelung nicht so genau zu nehmen habe. Im System der Wissenschaft gehöre die Pädagogik dem Gebiet der praktischen Philosophie an, deren Aufgabe der Begriff der Nothwendigkeit der Freiheit sei. Der Punct jedoch, auf welchem die Pädagogik organisch entspringt, sei der Begriff der Familie. Erziehung sei die selbstbewußte Einwirkung eines Willens auf einen andern, sich in ihm nach einer bestimmten Richtung hervorzubringen. Das Wesen der Erziehung ergiebt sich aus dem Wesen des Geistes, daß er, was er an sich ist, durch seine Thätigkeit für sich hervorzubringen hat. Der Geist ist an sich frei. Hierzu folgende Erläuterung: Die Geistigkeit des Menschen ist von Seiten der Natur durch seine anfängliche Hülflosigkeit ausgedrückt, welche an die Hülfe der Menschen durch den Schrei appellirt. Wenn der Geist aber diese reale Möglichkeit (nämlich sein an sich frei sein) nicht verwirklicht, so ist er es nicht für sich und damit auch nicht für andere oder wahrhaft wirklich frei. Im Gegensatz zur Dressur ist es das Wesen der Erziehung, im Menschen nur das erzeugen zu helfen, was er, hätte er schon einen klaren Begriff von sich, selbst hervorzubringen eifrig trachten würde. Bei der Erziehung im weitesten Sinne ist: der Weltgeist selbst Pädagog; im engern ist es die Ordnung der Natur, der Rhythmus der Volkssitte und die Gewalt des Schicksals, an welchen substantiellen Elementen Nemesis, die gegenanstrebende Kraft, zerschellen müsse. Im engsten und gewöhnlichen Sinne sei die Erziehung die Einwirkung des Einzelnen auf den Einzelnen, ihn auf eine bewußte und methodische Weise überhaupt, oder auch nur nach irgend einer Richtung hin auszubilden. Die allgemeine Aufgabe der Erziehung ist die Entwickelung der den Einzelnen immanenten theoretischen und praktischen Vernunft. Dieß geschehe durch eine Stufenfolge unter sich zusammenhängender Erregungen mit Bewußtsein und Voraussicht nach einem bestimmten Ziele, wobei nur das nicht recht begreiflich ist, wie die immanente Entwickelung, um zu Stande zu kommen, eine äußere Hülfe, warum die causa sui, um Erfolg zu haben, der causa transiens bedarf. Wenn irgendwo, so zeigt es sich bei der rohen und willkürlichen Behandlung des Causalitäts- und Freiheitsbegriffs, mit welchen unzureichenden, wissenschaftlichen Verbreitungen

ein tüchtiger Philosoph glaubt im Stande zu sein, eine so schwierige Wissenschaft, als die Pädagogik ist, zu bearbeiten. Wenn irgendwo, so sieht hier gerade hier, was ein philosophischer Geist zur Förderung sehr wichtiger Erkenntnisse zu leisten, was es zu verderben vermag. Hier sollen wir von einem Philosophen tiefere Aufschlüsse über das Wesen der sittlichen Bildung erwarten, welcher bloß in seinem Worten von Recht, Moralität und Sittlichkeit zu sprechen versteht, auch wohl zu viel gekommen ist, daß sie Sache und Schöne von bloß Nützlichen zu unterscheiden, aber es doch durch keine anderen Begriffe als durch die der Zweckmäßigkeit, Allgemeinheit, Selbstständigkeit u. s. w. zu bezeichnen fähig ist? In Beziehung auf religiöse Bildung ist charakteristisch folgender Ausspruch des modernen Spinozisten: Religion ist an sich dem freie primitiver Weise immanent, dem Zeder ist ein Gottesbewußtsein; wie Erziehung kann die Religiosität nur entwickelt sein. § 156.

Was nun die allgemeine Form der Erziehung betrifft, so ist sie vom moderne Standpunkt unserer Pädagogen als Selbstentwicklung des individuellen als Folgendes: Die allgemeine Form der Erziehung folgt aus dem Wesen des Geistes: nur das wirklich zu sein, als was er sich für sich hervorbringt. Er ist zwar 1) an sich schon unmittelbar Geist; 2) muß er sich seiner selbst erst werden, d. h. seinen er sich auf heraus in die Besonderheit eines von ihm unterschiedenen Gegenstandes versetzt; 3) hebt Fortschritt endlich beide sich Mittel das Verneinen in dem Gegenstande auf; der Geist wird darin Freiheit und selbst so bereichert zur Form der Unmittelbarkeit zurück. Und was erst ein Anderes zu sein schien, ist nun zu ihm selbst geworden. Die bewußte Vereinung des Subjects in einen Gegenstand ist Arbeit, welche den Zögling von seiner Naturheit, den Trieben, als eine richtige substantielle Thätigkeit auferlegt wird. Die Abneigung des Selbstgefühls mit der Particularität eines Thuns und Leidens ist die Gewohnheit. Die Arbeit ist die allgemeine Form der Erziehung; sie macht einen ein- mit Begriff verbesserten Zustand zur Gewohnheit und verkürt die Individualität zur objectiven Menschlichkeit. Damit jedoch nichts Falsches angewöhnt werde, d. h. damit der Geist von seinem Wesen, das was er wirklich ist, keine Verunstaltungen, nicht abweiche, müsse die Erziehung in dem Zögling die Moralität erhalten; sich auch einer Gewohnheit in eine andere umgewöhnen zu können. Mißbildungen entstehen, weil das Negative mit den Positiven dem Kinde zusammenhängt. Da nun der negative Antheil der Schuld des Zöglings, so sind die Mittel dagegen zuerst

die einfache, grundlose Negation als Tadel von Seiten des Erziehers, sodann Androhung der Strafe, darauf die Strafe selbst als die Realnegation der Verirrung.

Im Begriff der Strafe, als der Negation der Negation, erreicht die Form der Erziehung ihre Grenze, weil sie die Anstrengung ist, die negative Realität aufzuheben und sie ihrem positiven Begriff gemäß wiederherzustellen.

Doch genug von diesen Proben absoluter Wisserei. Wem nach mehr gelüstet, dem giebt die Pädagogik als System neben manchen dazwischen gestreuten guten Gedanken, aber wohl zu erwähnen auch großen Geschmacklosigkeiten,* eine reiche Ausbeute. Ganz besonders muß ich hier noch auf das Bemühen Rosenkranz's aufmerksam machen, eine Menge Herbartscher Gedanken, welche in Königsberg nicht wohl zu ignoriren waren, in hegelsche Phrasen umzukleiden. Um jedoch den Leser für die ihm zugemutheten Geduldsproben mit etwas Heiterem zu entschädigen, will ich zum Schlusse zeigen, wie der Schematismus der hegelschen, dialektischen Methode die Gymnastik wissenschaftlich von innen heraus entwickelt. Man erinnere sich an das Umschlagen des Begriffs in sein Gegentheil, die Zusammenfassung von a und non a in die höhere Einheit des Begriffes b, welcher wieder in sein Gegentheil umschlägt oder auch nur Gegensätze aus sich erzeugt, die dann wieder aufgehoben werden in die höhere Einheit des Begriffes c, welcher aber im Grunde weiter keinen Inhalt hat als die Factoren a und non a u. s. w.

Der Grundbegriff der gymnastischen Pädagogik ist die Herrschaft des Geistes über seine Natürlichkeit. Stärke und Gewandtheit müssen sich in der Sicherheit vereinigen. Stärke als Extrem erzeugt Athletik; Gewandtheit als Extrem die Akrobatik. Die Pädagogik hat beide

---

* Als Probe solcher Geschmacklosigkeiten diene der Ausspruch § 20: „ein moderner Stadtmensch ist oft nichts als ein abstracter Culturfetzen". Wie man aber den § 75 erneuerten Philanthropinismus bezeichnen soll, bleibe dem Urtheil des Lesers überlassen. Es heißt daselbst: Mit dem Eintritt der Pubertät wird der Erzieher aufgefordert, dem Jüngling und der Jungfrau mit Ernst und Klarheit das Mysterium der Zeugung zu enthüllen. Wann dieß geschehen solle, läßt sich nicht in abstracto vorher bestimmen; es kommt auf den Tact des Erziehers an, den rechten Moment dazu zu finden. Aehnliches vollführte bereits vor den Märzerrungenschaften ein durch die hegelsche Schule gegangener geistiger Erzieher einer bekannten freien Gemeinde vor einem gemischten Publicum beiderlei Geschlechts. Er mochte sich aber hinsichtlich des rechten Momentes noch versehen haben, denn die Polizei fand es für gut, ihn und einen andern Aufklärer der Art aus der Stadt zu jagen. Damals war leider die Rosenkranz'sche Pädagogik als die Markscheide der alten und neuen Zeit noch nicht erschienen, der Weltgeist arbeitete erst noch daran.

zu vermeiden. Die Stufenfolge der gymnastischen Uebungen ist die vom Einfachen zum Zusammengesetzten. Die Vernunft, welche in dieser Folge liegt, ist folgende:

Die Bewegungen sind 1) die der untern, 2) die der obern Extremitäten, 3) des ganzen Leibes mit relativem Hervortreten bald der obern, bald der untern Extremitäten.

Ad 1. Fußbewegungen, a) Gehen, b) Laufen, c) Springen.

Ad 2. Armbewegungen, a) Heben, b) Schwingen, c) Werfen. *

Ad 3. Totale Körperbewegungen, deren Gruppe sich von den beiden vorigen, die sie als Bedingung sich vorausschickt, dadurch unterscheide, daß sie den Organismus mit einem Objecte in Berührung bringe, welches er als ein selbstlebendiges durch seine Thätigkeit erst zu überwinden habe. Dieß Object sei theils noch ein elementarisches, theils ein Thier, theils der Mensch selber. So entstehe a) das Schwimmen, b) das Reiten, c) das Fechten.

Im Fechten zeige sich noch wieder eine qualitative Abstufung, wodurch drei Systeme entstehen, a) Faustkampf, b) Stoßfechten, c) Stich- und (?) Hiebfechten.

Wie sehr dankbar müssen die sogenannten freien Künste Herrn Professor Rosenkranz für diese Einrenkung in den dialektischen Zusammenhang sein, die ihnen die Aussicht auf eine so tiefe wissenschaftliche Begründung, oder, wenn man will, eine so glänzende Entwickelung aus dem reinen Sein, welches nichts ist als Manifestation des Weltgeistes, gewährt.

Schließlich kann ich nicht umhin, im Interesse der Sache auf eine Anzeige meiner Schrift im ersten Hefte der allgemeinen Monatsschrift für Litteratur von Roß und Schwetschke, Halle 1850, unter dem Titel: die Herbartsche Lehre und die Gegenwart, mit einigen Worten einzugehen. Der Verfasser ist Herr Professor Erdmann in Halle, ein Mann, welcher zur rechten Seite der hegelschen Schule gerechnet wird, dabei sich aber erpreß verwahrt, unbedingt unter die Auctorität Hegels gestellt zu werden, und von dessen philosophischen Lehrbüchern gilt, was Erner in Beziehung auf seine Psychologie im Vergleich zu der eines Michelet und Rosenkranz sagte: „sie sind kurz, bündig und äußerlich klar. Eine hausbackene Emsigkeit waltet darin, die ererbtes Geräthe in säuberlicher Ordnung hält für den täglichen Gebrauch, ohne auf technologische Untersuchungen über Entstehung und Werth derselben

* Wie stehts aber um die Kopf-, Augen-, Mund-, Nase- und Ohrbewegungen, bleiben die etwa in der immanenten Entwickelung des Begriffs stecken?

ſich viel einzulaſſen." Derſelbe giebt mir nun in ſeiner Abhandlung folgende Puncte zu:

„Zu Bezeichnung des Raiſonnements, welches heutigen Tages ſich immer mehr geltend macht, und durch ſein buntes Geſchrei, es ſei Philoſophie, das Publicum hat glauben machen, dem ſei wirklich ſo, könnte man den Ausdruck Modephiloſophie, wie ihn Herbart braucht, paſſend anwenden." „Nicht nur der Tiefſinn (wir verſtehen darunter eine gewiſſe Art von Schwärmerei, die ſich auch höhere Speculation nennt), ſetze ſich über das aut, aut hinweg, ſondern auch der Unſinn; eine Luſt in Widerſprüchen zu ſchwelgen, iſt das Charakteriſtiſche des heutigen Raiſonnements."

„Des größten Theils unſerer Gebildeten hat ſich ein pantheiſtiſcher Schwindel bemächtigt."

„Daß unſere Zeit ein unverantwortlicher Leichtſinn in Annahme, Behandlung und Verwerfung von philoſophiſchen Meinungen charakteriſire."

„Daß ein gründliches Studium der Schellingſch-Hegelſchen Philoſophie kaum das Mittel ſei, welches wir zur ſchnellen und ſichern Heilung dem anrathen möchten, der einmal dieſer Modephiloſophie verfallen iſt. Er würde bei Hegel Manches finden, was ihn, weil es zu ähnlich mit dem klingt (ſagt Herr Erdmann bloß), was er bis dahin — gefaſelt, anſtatt zu heilen, in ſeinen Irrthümern beſtärken könnte." Denn „auch der, welcher, wie Herr Erdmann, überzeugt iſt, daß die Hegelſche Phantaſie eine Ueberwindung des Pantheismus iſt (denn in der That ſpielt ſie nur in dem dialektiſchen Proceß des unreifen Seins mit dem Namen Gottes), wird eben darum zugeſtehen müſſen, daß in ihr derſelbe als Moment enthalten iſt." Und „es könne nicht geläugnet werden", daß das moderne, ſchlechte Raiſonnement „Einzelnes aus der Schelling-Hegelſchen Philoſophie entlehnt habe".

Ferner giebt mir Herr Profeſſor Erdmann zu, „daß Herbarts Philoſophiren ſich in den allerdiametralſten Gegenſatz ſtellte zu der gleichzeitigen Speculation", und daß ſeine „unbarmherzige Polemik gegen alle andern Syſteme" (die er des Beſprechens für werth hält), z. B. im erſten Bande ſeiner Metaphyſik, beim erſten Leſen erbittert hat. Zum zweiten Leſen aber mag's nicht häufig gekommen ſein *, denn die

* Als charakteriſtiſches Zeichen der Zeit will ich nur erwähnen, daß ſelbſt Schleiermacher nur die Stellen im erſten Bande der Metaphyſik Herbarts zu leſen für nöthig gehalten zu haben ſcheint, welche ſeine Verderbungen der Ethik ins Licht ſetzen. Mehr nämlich war bis zu ſeinem Tode in dem broſchirten Exemplare, das er beſaß, nicht

nahme Philosophie ist gar zu sehr daran besorgt, daß der Heilligkeit, mit welchem sie sich zu umgeben beliebt, ja nicht zerrissen wird, um es still und bedächtig, daß gar Manchem es mehr um die Meinung der Barone als um die Sache selbst noch heute liegen mag. Herbart Palemik war aber nur so weit eine persönliche, als sie mit philosophischen Theorien verbunden war, und gegen falsche Theorie sage er nicht persönlich Rücksicht zu nehmen. Weiter nimmt Herr Prof. von Ottmann freimüthig ein, was ich nicht von einem Hegelianer nennt habe, daß ein gründlicheres Studium der Herbartischen Philosophie hinreichend der herrschenden Irrthümer der Modernitätungen gegen „ob gefallen in ungeübten Widersprüchen", gegen das „Brauchen sammtener Phrasen" sehr genügend sei, sowohl der formellen Ignoranz nach, wegen des „wissenschaftlichen Ernstes, der Tractheit, als in wissenschaftlichen Wahrheiten (namentlich denen die das Endliche sind, d. h. das Irrationalen) der Begriffe, und bei Einem bestimmten Gebanken Standt halten) fremd sein wird, besonders aber der es mit persönlichen Irrthümern bekümmer Begriffe, als auch ihres Inhalten nach. Denn „ein Philosoph, der wie Herbart nicht Empirie ist, und haben nicht die Schuhe darüber, die auch der Theologische in unsern Tagen dem Empiriismus nachwissen kann, setzt sich von der Erfahrung ab gebt und namentlich in seinen analytischen Untersuchungen die neu hinzugekommenen Erfahrungen berücksichtigt, so sie alle jener andern zur Achtung vor dem Gegebenen beitragen, ohne die die Philosophie gar füglich wird (wie z. B. in der Hegelschen Naturphilosophie, vergl. das Grundbuch S. 154—157, und die Philosophie der Geschichte Hegels, vergl. Ernst ethik Hegels S. 169) so welche nicht nur verwahre ist mit dem Versuch einer Construction derselben, sondern ohne welche jeder solche Versuch mißlingen müßte. Es, bei dem Dante-Ideal[illegible], welche das Nationenement unserer in die Mannigfaltigkeiten des Lebens wie die Realitäten, ist es Einem, der Raumanlangen beschlossen in sich zu nehmen, für eine so lang sich auf den realistischen Standpunkt Herbarts zu stellen." — Objektive Leerung des Theoretischen und Praktischen bei Herbart ist zwar wie ein Gemeinsprech erwähnt, der jedoch den Vortheil habe, daß man auf ihn, wenigstens für die Zeit, wo man Herbart hatte,

[illegible]. Die große Psychologie von Herbart war in halb Ganz gelandet, aber sich also wenig gebraucht. Die war den an den modernen psychologischen Fragen und Schwierigkeiten haben zu viel beschäftigen Physiologen und dem mit dem Mathematischen zu wenig vertrauten Philosophen natürlich nicht sehr zugänglich.

einginge, daß man theoretiſche Unterſuchungen, die aus Wahrheitsliebe hervorgegangen ſind, achte, und nicht fehlerhafte theoretiſche Anſichten ſittlich verdächtige. Es iſt dieß ein Punct, auf welchen ich ſchon früher öfter hingewieſen habe; man vergleiche z. B. politiſche Janusköpfe S. 133—135. Zu wünſchen wäre aber geweſen, Herr Profeſſor Erdmann hätte ſich auch auf den pädagogiſchen Standpunct geſtellt und die Frage erwogen: wo rückſichtsloſe Strenge mehr hingehöre, ob gegen einzelne Verſehen und Uebereilungen, oder gegen hartnäckig behauptete theoretiſche Irrthümer, welche die unerſchöpfliche Quelle praktiſcher Vergehungen ſind, und dabei noch die Eigenthümlichkeit haben, ſich wie ein Miasma unter den Geiſtern zu verbreiten. Meine Anſicht iſt die: principiis obsta, sero ruina paratur! Und das iſt der leitende Gedanke meiner Schrift. Wie ſich aber dabei Referent in ſo trüben Ahnungen verlieren kann, daß er ſagt: „geht es ſo fort, wie angefangen worden, ſo werden wir nächſtens erleben, daß man irgend eine mathemathiſche Formel nur dann für brauchbar oder richtig erklären wird, wenn ihr Erfinder einer beſtimmten politiſchen Anſicht angehört", ſehen wir nicht ab. Vor einem ſolchen Fauſtrecht der Zunge und Treiben der politiſchen Parteien möge uns Gott bewahren! Was aber das Verharren bei einer hohen Meinung von der Vortrefflichkeit der hegelſchen Philoſophie in Verbindung mit einer klaren Einſicht in wiſſenſchaftliche ſowohl als politiſche Bedürfniſſe betrifft, ſo kommt mir das gerade ſo vor, wie wenn Jemand drei Pferde hinter den Wagen geſpannt hätte und eben ſo viel davor, ohne zu ahnen, welche große Verkehrtheit er dabei begeht. Hinſichtlich der exacten Wiſſenſchaften wenigſtens iſt man ſchon längſt ſo weit gekommen, daß der Ruf eines Hegelianers oder Schellingianers ſchon vollſtändig genügt, um eine in dieſem Geiſte geſchriebene Schrift bei einem ſachkundigen Publicum von vorn herein mit Mißtrauen betrachtet zu ſehen. Das Beiſpiel iſt wenigſtens hier in Halle in noch zu friſcher Erinnerung, wie ein Hegelianer ſeine kaum fertig gedruckte Philoſophie der Mathematik für einen bereits überwundenen Standpunct erklärte.

Noch mehr. Herr Profeſſor Erdmann ſagt ſogar geradezu, „das Studium der Herbartſchen Schriften kann *mehr als jedes andere für unſere*, namentlich jüngere Generation werden, als was Tſchirnhauſen ſein Werk bezeichnete, eine medicina mentis. Als ſolche iſt es *dringend zu empfehlen*."

So viel räumt ein angeſehener Profeſſor der Hegelſchen Philoſophie der ſeiner Art zu philoſophiren ſchnurſtracks entgegengeſetzten realiſtiſchen Richtung ein. Nehmen wir zu dieſen Aeußerungen noch hinzu die auf-

nahen Behandlung der Hebräischen Philologie in den neuern, philologisch bearbeitenden der deutschen Philologie auch von Seiten der Exegeten, so ist es leider Thatsache der Erfahrung, daß sie vorzugsweise, als sie noch nicht lange her ist, nur mehrere Freunde zu finden schien, um zu existiren, ob sie Realismus in deutscher Weise vielfach als berechtigen Element einer Wissenschaftlichen Entwicklung anzuerkennen ist und ein Wort mitsprechen kann, und ob sie irgendwo an Universitäten zur Geltung kommt, ob sie nicht eine ganz unabhängige Kenntniß der Hebräischen Philologie besitzen zu können. Diese Triebe anzuerkennen, heißen, sich unverbindlich Fremde der Wahrheit aussprechen, wie mehr man sich in sie hinein versenkt. Es kommt dabei auf das Princip an, welches über mehr oder weniger Philologische, kommt die Philologische Charakter eine Fundamentalfrage.

Wie kann man sich über diesen Charakter Fremdes zu verwundern? Seine eigenen Schritt sind? Es darf es sich eine weitere Entwicklung eben so wenig bei nämlich erlaubt, den inneren vorwerfenden Standpunkt der Philologischen Exegeten, wenn sie, es möchte Ihnen sein, so wenden, daß sie diese heutige, schiefe Realisenmenge entsprechen Philologie ist. Gegen diese Einseitigkeit klagen, der Philologie mag sich in der That in der Wirklichkeit begründet. Man vergleiche Ewald's Neigungsbeschreibungen I, S. 379—471; Hahn's Darstellung der Kunst der Hebräischen Accentuirkunst, Berlin 1845, so sieht die Hebräische Philologie (oder deutsch-hebräische Forschung) Freiheit Philologie haben und sehen. Wird einem Manne die Schwierigkeiten und Exegeten Hebräischen Wortes, Ewald, II, 371 f. gar keine Ahnung von dem Hebräischen sein können. Gewinnen aber liegt er zum Schluß: Die Verschiedenheit, sich bemerkt von Hebräer sich als Verbindungen bezeichnet und zu Gegensatz, welche sonderen, Gedanken und Begriff Wechselsätzen sind zu Verwandten, sich weiter so gelten lassen, muß er zur Klarheit wird, Man bemerkt Zweck und Mittel und Ursachheit in einen Satze in verwirrender Gleichgültigkeit nahen. Die Hahn unternommene Darstellung der Hebräischen Accentuirkunst: die Hebräische Philologie in Gesundheit des Geschäftsgeistes Freiheit, wenn zur Gewandtheit die Freiheit geübt, die bewegenden Triebe verschaffen zu können, so bei Sache einigen Schein, denn in der That haben sich auf diesem Boden die Accentuirkunst, die entgegengesetzten Ansichten in sich selbst

nehmen. Ob zu verdauen? ist etwas Anderes. Herr Rosenkranz sagt zwar über die Form der Bildung, daß der Geist sich seiner selbst zu entfremden habe, indem er sich aus sich heraus in die Besonderheit eines von ihm unterschiedenen Gegenstandes versetzt, und daß diese Fremdheit sich durch das Verweilen in dem Gegenstande aufhebe; der Geist werde darin heimisch und kehre so bereichert zur Form der Unmittelbarkeit zurück; das, was erst ein Anderes zu sein schien, ist nun zu ihm selbst geworden! Hegel giebt aber in Betreff der Medicamente folgende Erklärung: „Der Hauptgesichtspunct, unter welchem die Arzneimittel betrachtet werden müssen, ist der, daß sie ein Unverdauliches sind." Darnach dürfte wohl die vom Herrn Professor Erdmann als medicina mentis bezeichnete Herbartsche Philosophie selbst für einen Hegelschen Allerweltsmagen schwerlich etwas Verdauliches sein. Herr Professor Erdmann muß aber einen eigenthümlichen Begriff von geistiger Gesundheit haben, wenn er in sichtlicher Selbstgefälligkeit die Hegelsche Philosophie für Gesundheit erklärt. Nirgends nämlich finden sich die Indigestionen wissenschaftlicher Verschrobenheit und das Blühen sophistischen Dünkels eclatanter ausgeprägt, als gerade in der Hegelschen Schule. Oder hält der Herr Professor Erdmann sich selbst und etwa noch Andere ihm Gleichgestimmte für die allein, wenn nicht völlig, so doch am meisten annähernd Gesunden der Hegelschen Schule? — Uebrigens wäre es doch interessant zu sehen, welche dialektische Künste der Herr Professor aufwenden würde, um es dem Publicum plausibel zu machen, wo und wie wirklich Jemand, der die Herbartsche Philosophie als Medicin für seinen verworrenen Geist gründlich gebraucht hat, zur Hegelschen Gesundheit gelangt ist, und wie dieß überhaupt möglich sei.

Nach diesen Reservationen also ist das Wie zu beurtheilen, wonach Herr Professor Erdmann mir so auffallende Concessionen macht. Doch dieß Wie hat noch eine andere Seite. Nicht mir will er sie gemacht haben, sondern er thut so, als ob dieß seine eignen selbständigen Gedanken wären, die mit dem Inhalt meiner Schrift wenig zu thun hätten. Sichtlich nämlich bemüht er sich, meine Schrift wenigstens für ihn als unbedeutend, als trivial, ja als absurd und lächerlich hinzustellen, und will sie als bloß zufällige Veranlassung angesehen wissen, über die Bedeutung der Herbartschen Richtung Einiges zu sagen. Das sei der Zweck seines Aufsatzes, der ernster sein werde, als die Introduction vielleicht Manchen glauben ließ!

Warum giebt ihm aber das Buch selbst keine Veranlassung, auf seinen Inhalt näher einzugehen, z. B. auf den S. 134 aufgestellten Begriff des Hegelschen Pantheismus, oder auf die in ihrer Albernheit

dargestellte dialektische Methode S. 141, oder auf die wissenschaftliche Heuchelei, welche mit religiösen Dogmen spielt, und vieles Andre. „1) Der Hauptinhalt desselben sei die Kritik über Professor Rosenkranz's Pädagogik, und es müsse dem Herrn Professor Rosenkranz selbst überlassen werden, ob und wie er sich vertheidigen will." Natürlich. Denn der Herr Professor Rosenkranz könnte ja seinen möglichen pädagogischen Standpunct als einen überwundenen ansehen, oder die gemachte Entdeckung, daß im königlichen Schlosse in Berlin ein geborner Bürgerkönig weile, kein gemachter, wie Louis Philipp, und daß alle Versuche, Preußens König und Volk zu trennen, stets in kürzester Zeit mißlungen sein dürften, möchten vielleicht dergleichen Bestrebungen für sehr untergeordnet erscheinen lassen. Warum aber gerade Rosenkranz's Pädagogik den Hauptinhalt der Schrift bildet, findet Referent für gut, dem Publicum zu verschweigen. 2) Auch meine Angriffe gegen die Hegelsche Philosophie hätten ihm nicht dazu Veranlassung gegeben; denn daß die Hegelsche Philosophie Pantheismus sei, werde jetzt von so vielen Stimmen wiederholt, und daß der Pantheismus das Princip der Revolution und Anarchie sei, sage auch alle Welt. Es sei einmal Mode geworden, alles Dreies zusammen zu stellen. Dergleichen Argumente sind bei einem Hegelianer um so auffallender, da er als solcher doch sonst so viel Gewicht zu legen pflegt auf das Allgemeine, auf den im Volksbewußtsein sich manifestirenden Weltgeist, als dessen Interpreten, ja Entwickeler er sich aufwirft. Warum sträubt er sich denn mit solcher Entrüstung dagegen, wenn der Weltgeist schon lange angefangen hat, ein anderes als ein Hegelsches Gesicht zu entfalten? Wäre es bloß eine Caprice? Die schönen Tage von Aranjuez nahen zu sichtlich ihrem Ende und lassen sich im Processe des absoluten Werdens nicht festhalten. Und wenn Preußen auch noch ein Fastnachtspiel als Nachfeier früherer Herrlichkeit veranstalten wollte, so würde man finden, wie sehr bei der langen Bekanntschaft der Personen und bei dem muthwilligen Zerreißen der vortheilhaftesten Masken durch eine Schaar der jüngern Gäste die frühere Illusion wieder herzustellen nicht wohl möglich ist.

Wie aber sträubt sich der Recensent gegen meine auf bestimmten Nachweisungen beruhenden Urtheile? Er hütet sich wohl, näher darauf einzugehen, sondern will es nur komisch erscheinen lassen, den Pantheismus für das Princip der Revolution und Anarchie anzusehen. „Der Orient, das Land des Despotismus, habe ja den Pantheismus erzeugt, Parmenides sei Pantheist und Gesetzgeber gewesen, und Spinoza, der Pantheist, habe eine Staatstheorie aufgestellt, die viel Aehnlichkeit

mit der des Herrn von Haller habe." Was den ersten Punct betrifft, so gebe ich dem Herrn Professor vollkommen Recht, ja ich kann mich noch recht wohl auf das Staunen mehrerer aus Indien zurückkommender Missionäre besinnen, als sie in Berlin, der Haupt- und Residenzstadt einer so aufgeklärten Monarchie, und in Halle, an einer theologisch so berühmten Universität, eine speculative Weisheit vortragen hörten, die der der indischen Götzendiener so außerordentlich ähnlich ist. Befremden will es aber einigermaßen darüber, daß der Herr Professor so thut, als wüßte er nichts von dem großen Beifall, den in Mainz und Paris zur Zeit des größten republicanischen Terrorismus einer rebellischen Nation die pantheistischen Lehren unsers bekannten Landsmannes Cloots gefunden haben; eines Mannes, der immerhin als ein, wenn auch noch roher Vorläufer Hegelscher Weisheit von der immanenten Entwickelung, von dem Rechte der Gewalt, von dem berühmten Occupations-, Formations- und Nothrechte, von der Entgottheit der Welt oder Vergottung des Alls und von der Beziehung des Dießseits und Jenseits auf ein Vor und Nach der Entwickelung angesehen werden mag. Oder ist es etwas Anderes als dieser pantheistische Fatalismus, was der Demokratischen Zeitung vom 21. Januar 1850 folgende Worte lieh: „Am 21. Januar 1793 fiel das Haupt des sechszehnten Ludwigs. Die Revolution hatte ihn nach ihrem Recht verurtheilt, nach dem Rechte des Kriegs und der Selbsterhaltung, wie St. Just im Convente sich ausdrückte. Er war nicht gefallen wegen seiner Ränke gegen die Revolution, sondern trotz derselben. Er war einmal der Revolution im Wege, und sie, die keinen andern Aufenthalt als ihre innerliche Schranke dulden konnte, räumte ihn fort." Voilà, les extrêmes se touchent!

Ueber den Pantheismus des Parmenides gebe ich es dem Herrn Professor noch einmal anheim, sich die Sache zu überlegen, und hinsichtlich der pantheistischen Rechts- und Staatslehre des Spinoza mag es genügen, auf die von mir öfter erwähnte Schrift des Professor Taute, der Spinozismus, das unendliche Revolutionsprincip und sein Gegensatz, noch einmal hinzuweisen. Ueber die Aehnlichkeit des Napoleonischen Despotismus mit dem pantheistischen Revolutionsprincip vergleiche Spinoza tract. polit. II, § 4. Quicquid unusquisque homo ex legibus suæ naturæ agit, id summo jure agit; tantumque in naturam habet juris, quantum potentia valet. Dieß gilt für jeden kleinen und großen Napoleon und für jeden kleinen und großen Robespierre; beider Thun führt zum Terrorismus.

Weiter hat meine Schrift ein flüchtiges Lächeln dem Herrn Refe-

unten ergt, alß ob die S. 153 als Früchte der modernen Bildung erwähnte haberdichten Rebellen für eine Schaar Negativisten ausgegeben wären, deßhalb, weil verschwiegen wird, wie die Hegelsche Philosophie mit den Begriffen Unüberlichkeit, Verleugnung und Verdammung nur so spielen pflegt. Ich kann nicht umhin, hierbei zu fragen, ob dieß sündige Schicken seinen Grund in der Darstellung selbst hat, oder vielleicht in der Art, wie es dem Herrn Verfasser gefallen ist, einen Studenten durch Verabredungen nach den unverständlichen Zusammenhang zu zeichnen. Vielleicht ist dieß eine Art des Eigensinnlichen oder der Nichtsichtung, über welche der Verfasser Klagen so häufig führt. Jedenfalls genügt Herrn nicht und Klage kommen konnte. Die Reden sind mit nicht geschlossen, vielleicht gehen sie noch einmal nähere Aufklärung weiter. Was aber die Sache selbst betrifft, so stehet Herr Professor Hinrichs ein ganz verkehrtes an, wenn er, daß nicht die wenigen noch vorhandenen Glieder der sogenannten rechten Seite der Hegelschen Schule, sondern die die dialektische Methode dem Meister auch noch so gut abgelernt haben und in der neuesten Gallischen Kunst noch so große Virtuosen sind, der ächte Nachwuchs der Hegelschen Schule sind, sondern daß diese Ehre vielmehr den sogenannten Jungbegeisterten gebührt. In der Hegelschen Philosophie hat sich nun einmal der Weltgeist vorzugsweise auch der linken Seite hin bedient gebrochen und hat in der Besitzung von einer unabsehbaren Menge von Schulmeistern und Sophisten, Doctrinär und fahrigen Literaten, aufklärigen Zeitungsschreibern und emancipirten Juden, Franzosen und polenfreundlichen Schwärmern und Communisten, Atheisten, Humanisten, Demokraten, absoluten Egoisten, tendenziösen Communisten und dergleichen Gesindel eine große dialektische Beweglichkeit gezeigt. Ist also mit besonderer Beziehung auf diese bestimmte culturhistorische Entwicklung von den übrigen Folgen der Hegelschen Philosophie die Rede, so ist es mehr als sonderbar, die Hinrichtung auf solche concrete Gestaltungen der allgemeinen Hegelschen Bildung von solchen Männern geradezurücken zu sehen, die dem Hegelschen Grundsatz huldigen: Was wirklich ist, das ist vernünftig, und was vernünftig ist, das ist wirklich! und denen das Gute darum gut ist, weil es ist, und das Böse darum böse, weil es nicht ist.

Besonders Wunder hat der Herr Referent genommen an dem S. 93 vorkommenden Ausdruck: „Von absoluten Systemen angestellte Leute", weil ihn zu der sehr speculativ sinnigen Verwunderung veranlaßt, daß auch die Theisten und Materialistenfreunden als das Resultat der Hegelschen Philosophie von der einen Seite nicht. Als sind aber wirklich nicht gestoßt, sei ihm meine Polemik keinesfalls moderat vorgekommen! Moderat

oder nicht moderat vorkommen, gleichviel, — hier handelt es ſich nich
um Schein, ſondern um Wahrheit, nicht um Entſtellungen, ſonder
um aufrichtige Darlegungen im Intereſſe der Wiſſenſchaft. Ein Cultur
product aber wie die Hegelſche Philoſophie, dem ſo ſehr der Charakte
einer wahren Wiſſenſchaftlichkeit abgeht, wirkt nun einmal anders al
durch klare und wohlerwogene wiſſenſchaftliche Ueberzeugungen, und ſein
große Verbreitung iſt auch wirklich in anderer Weiſe zu Stande gekom
men. Auf Grund einer halben Bildung hat dieſes von der preußiſche
Regierung ſo begünſtigte Culturproduct wie ein Miasma die geiſtig
Cultur in Deutſchland, namentlich in Preußen beſchlichen, und nich
allein in den Schulen, nicht allein in den verſchiedenen litterariſche
Kreiſen, nicht allein unter höhern und niedern Beamten, ſondern ſelb
in der Geſetzgebung ſeine traurige Wirkung ausgeübt. Der Herr Pro
feſſor Erdmann wolle ſich daher immerhin an den bildlichen Ausdru
„anſtecken“ gewöhnen. Er iſt völlig angemeſſen zur Bezeichnung de
Erfahrung, wie halbe Wahrheiten und glänzende Sophiſtereien zuer
Staunen bei der Menge erregen, ſodann die Luſt erzeugen, ſie nachzu
ſprechen und Phantasmagorie zu treiben mit dunklen Worten, bis ſolch
Geläufigkeit der Phraſeologie und Sophiſtik vorhanden iſt, daß die alt
hergebrachte Denkweiſe verächtlich über Bord geworfen wird. Oder hat
um nur Eins zu erwähnen, unter den ſtudirenden Juriſten in Berli
die Sophiſtik eines Gans nicht gerade ſo gewirkt und Theorieen popu
lär gemacht, deren praktiſche Conſequenzen Culturzuſtände ſind, di
neuerlichſt im preußiſchen Richterſtande ſich auf eine ſo auffallende Weiſ
gezeigt haben? Wahrlich hätten die alten preußiſchen Staatsmänne
ſich vom Nimbus der Hegelſchen Philoſophie nicht ſo ſchmachvoll ver
blenden laſſen, hätte man zur rechten Zeit für beſſere Culturelemente in
Preußen geſorgt, und damit hätte man ſchon in den zwanziger Jahre
anfangen müſſen, wäre es wohl dahin gekommen, daß das ehrwürdig
alte Preußenthum eine ſo ſchmachvolle Niederlage erleiden und ſich von
mittelmäßigen rheinländiſchen Handelsleuten und Comptoirmännern
Geſetze vorſchreiben ließ, ohne vielen mannhaften Widerſtand zu leiſten!
Und was waren das für Geſetze? Solche, denen man es gleich anſah
wie ſie zerſtörend in das innerſte Lebensmark der preußiſchen Monarchi
einſchnitten. Welcher Art aber war dieſe neue politiſche Intelligenz!
Keine ſolche, die aus gründlichen, wiſſenſchaftlichen Studien oder viel
umfaſſenden politiſchen Erfahrungen geſchöpft iſt, ſondern eine ſolche,
deren ſeichte Gewäſſer im Rotteck-Welkerſchen Staatslexikon fließen; eine
ſolche, welche die Quinteſſenz ausmacht von gewiſſen, in den aufgeklärten
rheiniſchen Kreiſen ſo beliebten franzöſiſchen und deutſchen politiſchen

Broschüren, Zeitungen und von Casinogesprächen. Das waren die siegenden geistigen Potenzen, vor welchen die studirten Staatsmänner Preußens so gehorsam die Waffen streckten.*

Also auch dieß habe Herrn Erdmann nicht zu einer Replik vermocht. Wohl aber scheint jener Punct zu denen gehört zu haben, bei welchen ein Hegelianer leicht die Contenance verliert und der Begriff in Fadheiten sich ausarbeitet. Ein weit wichtigerer Grund, auf meine Schrift näher einzugehen, wäre 3) vielleicht der Umstand gewesen, daß darin der Name einer so großen wissenschaftlichen Autorität, wenn auch nur flüchtig und für den Herrn Referenten zweifelhaft, ob lobend oder tadelnd, erwähnt wird. Der Besprechung dieses Umstandes wird wirklich ein ganzes Drittel der Anzeige gewidmet, ohne daß ein Gewinn für die Sache selbst daraus zu erwarten gewesen wäre. Ob mehr für die Meinung? Vielleicht! Doch die bloße Meinung für sich zu gewinnen,

---

* Vor Absendung dieses Aufsatzes bringt die Anrede des Präsidenten der ersten Kammer an Se. Maj. den König von Preußen, nach dessen Beschwörung der Verfassung, ein eclatantes Beispiel für die Richtigkeit meiner den Unkundigen vielleicht übertrieben scheinenden Behauptung. Der Herr von Auerswald perorirt darin folgendermaßen: „Es ist die Stimme des Landes, welche durch den Mund seiner Vertreter zu Ew. Königl. Majestät spricht. Nicht oft gedenkt die Geschichte solcher Tage, wo freie Entschließung dem würdigen, **naturnothwendigen** Streben nach dem Maße der Freiheit begegnet, welches, während es den Menschen erhebt, ihn in Gesetz und Ordnung die wahre Freiheit erkennen lehrt. Und dennoch erscheint der Glanz der Krone nie strahlender, die Macht der Könige nie selbstbewußter, fester, als wenn sie, frei, auch von dem Scheine des Zwanges, die höhere Nothwendigkeit erkennend, nur der **Gewalt** des Geistes folgt." So von Auerswald. Wie traurig muß es in gewissen höhern Kreisen um eine feinere wissenschaftliche Bildung stehen, wenn der Präsident der ersten Kammer es wagt, bei so feierlicher Gelegenheit den Dank der beiden Kammern und des ganzen Landes in solchem bombastischen Unsinn auszusprechen! Wenn sich irgendwo in eclatanter Weise der Mangel einer guten Schule und Zucht im Denken und dafür der Einfluß einer in ethischen Fragen rohen wissenschaftlichen Bildung zeigt, einer Bildung sophistischer Art, die vergessen hat, was ein Widerspruch ist und was er bedeutet, und die in spinozistischer Sorglosigkeit Würdiges mit Naturnothwendigem in eine Classe zusammenwirft, ja die es zum Stempel der höchsten menschlichen Würde und Freiheit erhebt, der Gewalt des Geistes als der höhern Naturnothwendigkeit zu folgen — so zeigt sich's hier. Herr von Auerswald ist sich wahrscheinlich dieser übeln Einflüsse einer verdorbenen wissenschaftlichen Cultur nicht bewußt. Aber eben das unbewußte Nachgeben der Gewalt des Zeitgeistes, als der höhern Naturnothwendigkeit, ohne reifliche Ueberlegung, ohne die einen freien Mann charakterisirende volle Besinnung, ist entweder die schon von Sokrates an seinen politisirenden Athenern vielverspottete geistige Sclaverei, an der auch unsere modernen Zustände so augenfällig leiden, oder eine Prädisposition für verderbliche Theorieen, welche alsdann wie ein Miasma die Seele anfechten.

daran kann ja einem Manne der Wiſſenſchaft wenig liegen, der nur der Wahrheit ſeine Dienſte leiht. Sollte es aber dem Herrn Profeſſor wirklich an der Sache ſo ſehr liegen, ſo kann er ſich darüber am beſten ſelbſt Rechenſchaft geben. Will er das zweite Heft über die Pſychologie der Hegelſchen Schule von Erner dabei zu Hülfe nehmen, ſo habe ich nichts dawider. Hoffentlich wird er mir doch nicht haben zumuthen wollen, daß ich als Docent an derſelben Univerſität ohne beſondere Veranlaſſung mit einer weitläufigen Polemik gegen ihn hätte auftreten ſollen? Offen geſtanden, würde ich ſeinen Namen am liebſten ganz unerwähnt gelaſſen haben, hätte es die Sache nicht ſo mit ſich gebracht. Hinweg geſehen aber von dieſen Rückſichten der guten Sitte, würde mir ſeine Logik und Metaphyſik einen überaus reichen Stoff dargeboten haben, um in den eclatanteſten Zügen darzuthun, welchen Einfluß die Hegelſche Sophiſtik, das Grundübel der wiſſenſchaftlichen und ſittlichen Bildung auf den gelehrten Anſtalten des preußiſchen Staats, auf das wiſſenſchaftliche Denken eines ſo gelehrten Mannes auszuüben im Stande iſt, der Art, daß er nach wiederholten Rügen ſich nicht hat entſchließen können, in der dritten verbeſſerten Ausgabe ſeiner erwähnten Schrift die für einen Metaphyſiker ſo blamöſe Stelle § 29, 4 zu ſtreichen.*

Wenn nun auch keine perſönliche Veranlaſſung vorhanden geweſen iſt, zu beſprechen, was dieß Buch darbietet, welche, frägt er, bietet es nach allen dieſen Negationen dar, d. h. was wäre denn noch Erwähnenswerthes darin? Bloß zwei litterariſche Beilagen, auf welche ich, wie Herr Profeſſor Erdmann richtig geahnet hat, weniger Gewicht lege, als z. B. auf Beilage Nro. 2, Hegel als Dialektiker. Die erſte, S. 158—166, iſt ein Verzeichniß der hauptſächlichſten Schriften gegen die Hegelſche Philoſophie für das nächſte Bedürfniß. Die Vollendung und ſchärfere Sichtung behalte ich mir für einen andern Zweck vor. Hier werden mir zwei kleine Monita gemacht, die ich dankend acceptire. Hinſichtlich des Monitums aber bei der fünften Beilage: Litteratur des philoſophiſchen Realismus der Herbartſchen Schule nach den Wiſſenſchaften geordnet, S. 167—176, würde die Erwähnung von Waitz Organon einen weniger ſeltſamen Eindruck gemacht haben, wenn Referent von Vol. I. pag. XI ff., wo vom Verbieſen und Verhegeln des Ariſtoteles die Rede iſt, und von den zahlreichen, ſacherklärenden Anmerkungen, Vol. I.

---

* Die Stelle heißt nämlich ſo: Sage iſt weſentlich verſchieden von Exiſtenz oder gar Wirklichkeit. Die Chimäre, die nicht exiſtirt, geſchweige denn Wirklichkeit hat, iſt — eine Chimäre nämlich. Sage iſt nur Infinitiv der Copula iſt, iſt nur das εἶναι, das Ariſtoteles als σύγκεισθαι beſtimmt.

§§ 99–100. Nr. 6. pag. 139—141. offene Weg genommen hatte, und sich nicht von den Pfählen der Brücke hatte abhalten lassen, durch sie durch.

Jedoch war von der Art, wie und in welchem Verhältniß Beklagter zu dem Unglücke beigetragen hatte, noch nichts ausgemittelt. Es mußte also noch ein weiteres Verfahren in Beziehung auf diese Umstände vorgenommen und Beklagter, Kläger, Fuhrknecht, Zeugen, Sachverständige und Augenscheinsobjekt, wo es nöthig schien, nochmals vorgefordert werden. Dieß geschah auch, und es wurden nun Kläger, Beklagter

Entgegengeſetztes in eine höhere Einheit zuſammenzubinden, iſt nicht das Erzeugniß echter Wiſſenſchaftlichkeit, ſondern einer bloßen Dialektik des Scheins. Die neuere Zeit hat eine große Virtuoſität darin durch fleißige Uebung Hegelſcher Dialektik zuwege gebracht, und es würde Unbilligkeit ſein, Herrn Profeſſor Erdmann den Ruhm an den Früchten ſeiner philoſophiſchen Studien verkümmern zu wollen.

Der chemiſche Unterricht auf der höheren Bürgerſchule.

Von H. Graßmann, Oberlehrer an der Friedrich-Wilhelms-Schule in Stettin.

Was den chemiſchen Unterricht von allen übrigen Unterrichtszweigen weſentlich unterſcheidet, was ihn als ein nothwendiges Glied in das geſammte Lehrgebiet einer höheren Bürgerſchule einreiht und ihm ſeine eigenthümliche Methode vorſchreibt, das iſt die enge Verbindung zwiſchen theoretiſcher Erkenntniß und praktiſcher Ausübung, welche in ihm, wie in keinem andern Gegenſtande, möglich gemacht wird. Die theoretiſchen Principien laſſen ſich in ihm unmittelbar durch Verſuche, die der Schüler ſelbſt anſtellt, bethätigen; ja ſo eng iſt hier dieſe Verbindung zwiſchen der erkannten Wahrheit und dem ſelbſt angeſtellten Verſuch, daß jene ohne dieſen gar nicht erkannt und dieſer ohne jene nicht mit Sicherheit angeſtellt werden kann. So allgemein nun auch dieß eigenthümliche Weſen des chemiſchen Unterrichts der Idee nach anerkannt iſt, ſo vielfach man ſich auch bemüht hat, darnach die Methode des Unterrichts zu geſtalten, ſo hat man ſich doch bisher, wie ich glaube, durch die Analogie des übrigen Unterrichts davon abhalten laſſen, dieſe Idee in ihrer ganzen Conſequenz durchzuführen. Hat man auch ſchon längſt jenes einſeitige Theoretiſiren, dem keine anſchaulichen Verſuche zur Seite gehen, auf dieſem Gebiet als gänzlich unfruchtbar verworfen, ſo ſieht man doch noch häufig, wie der chemiſche Unterricht analog dem phyſikaliſchen nur durch Verſuche, die vom Lehrer vorgemacht werden, erläutert wird; oder wie zwar von einer gewiſſen Stufe an und zu gewiſſen Zeiten dem Schüler Gelegenheit zum Selbſterperimentiren geboten wird, ohne daß aber dieß Selbſterperimentiren das eigentliche Hauptmoment des geſammten Unterrichts wird. Ja auch da, wo das Selbſterperimentiren als der eigentliche Mittelpunct des Unterrichts erſcheint, wird deſſen Frucht zum Theil durch eine einſeitige Heuriſtik, die man dabei anwendet, wieder faſt gänzlich vernichtet. Es iſt eine Selbſttäuſchung, wenn man glaubt, den Schüler durch vorgelegte Fragen oder Aufgaben, deren Löſung er ſelbſterperimentirend finden ſoll, dahin zu führen, daß er die Reihe der chemiſchen Wahrheiten, wie ſie in der Entwickelungsgeſchichte der Wiſſenſchaft nach und nach auftauchen, gleichſam aufs neue erfinden, die Irrthümer vergangener Jahrhunderte ſelbſtſtändig überwinden ſoll. Der beſtimmte Gang, in den man den Schüler zu dieſem Zwecke einzwängt, wird, ſtatt ihn zur Selbſtändigkeit zu führen, für ihn eine Feſſel, die ihn unfrei macht, eine Feſſel, die jedes

kräftige Talent von ſich abzuſchütteln ſuchen wird, der aber das ſchwächere Talent unterliegt. Man führe den Schüler vielmehr ohne Umſchweife auf den Standpunct der jetzigen Wiſſenſchaft, mache ihm möglichſt bald die Meiſterwerke der Chemie zugänglich und laſſe ihn nach deren Anleitung frei den Gang ſeiner Verſuche wählen und ins Einzelne durchführen. Nur ſo wird er ſich frei von dem Gängelbande des Lehrers bewegen und nach und nach ſelbſtändig fortſchreiten lernen. Ich will nun, ohne mich auf philoſophiſche Deductionen oder auf das Gebiet vager Phantaſieen einzulaſſen, verſuchen, diejenige Methode anſchaulich darzulegen, welche ich, nachdem ich längere Zeit hindurch der gangbaren Unterrichtsmethode in der Chemie gefolgt bin, nun ſchon ſeit Jahren anwende, und deren Vorzug vor jener erſteren ſich mir durch Vergleichung der aus beiden Methoden hervorgehenden Erfolge als unzweifelhaft herausgeſtellt hat. Dabei ſetze ich voraus, daß der Schüler erſt in ſeiner reiferen Entwickelungsperiode mit der Chemie bekannt gemacht wird. Es gehört zur Auffaſſung der chemiſchen Wahrheiten eine gewiſſe Reife des Urtheils, ohne welche das Anſtellen von Verſuchen zu einer gedankenloſen Spielerei, das Anſchauen vorgemachter Experimente zu einem blendenden Schauſpiel herabſinkt, das durch ſeinen Glanz und ſeine Neuheit die Neugierde reizt, aber das wahre Intereſſe an der Wiſſenſchaft abſtumpft und oft unwiderbringlich vertilgt. In der That droht dem Unterrichte keine größere Gefahr als die, daß das Intereſſe des Schülers nur an der äußern Erſcheinung haften bleibt, ohne auf das innere Weſen des chemiſchen Proceſſes hingerichtet zu ſein; und dieſe Gefahr wird eine unvermeidliche, wenn für dieſen Unterricht nicht die Zeit der gehörigen Reife abgewartet wird. Auf vielen Unterrichtsanſtalten ſchleppt ſich der chemiſche Unterricht durch 3, 4 Claſſen hindurch, dem Schüler werden dann, um ſein Intereſſe einigermaßen zu feſſeln, die auffallendſten Erſcheinungen gleichſam wie zum Naſchen geboten und ihm dadurch der Geſchmack für die Speiſe, die ihm die ſtrenge Wiſſenſchaft darreicht, gründlich verdorben. Mit Ueberdruß kommt er dann in die Claſſe, wo das Selbſterperimentiren eintritt, und die Frucht des chemiſchen Unterrichts bleibt bei allem aufgehäuften Wiſſensmaterial eine höchſt dürftige. Ich halte *eine*, höchſtens zwei Claſſen einer höheren Bürgerſchule für vollkommen ausreichend, und glaube aus den eben angeführten Gründen, daß derſelbe nicht früher als mit der zweiten Claſſe begonnen werden *darf*. Ja auch in der zweiten Claſſe würde ich, wenn man überhaupt in ihr ſchon mit dem Unterrichte beginnen will, demſelben nur eine ſehr untergeordnete Stelle einräumen; ich würde es vermeiden, irgend größere Experimente anzuſtellen oder anſtellen zu laſſen, ſondern

nur etwa bei herausholen, wenn sich in Reagiergläsern oder mit andern eben so einfachen Apparaten darstellen läßt; ja ich würde diesen Unterricht nicht als einen vollständigen ertheilt wünschen, sondern ihn nur vielleicht einmal während des Lehrcurses jener Classe stattfinden lassen, nur damit der Schüler einigermaßen mit den Begriffen von Säuren und Basen vertraut wird und ihm nach und nach die wichtigsten Grundsätze, wie sie in jenen Verbindungen erscheinen, bekannt werden. Der ganze Zweck dieses vorbereitenden Unterrichts wäre dann der, daß wir ungefähr wüßten, welche Kenntniß in der ersten Klasse zwischen den Schülern, die schon Chemie getrieben haben, und denen, für welche sie noch ein verschlossenes Feld geblieben ist, einigermaßen ausgeglichen werde. Wir haben bisher solche vorbereitenden Unterrichtsstunden mit uns in weniger eingehen, als ich hierüber seine umständlichern Erörterungen gemacht habe und ich mir vorgesetzt habe, hier nur das zu sammeln, was sich mir praktisch bewährt hat. In der Schule, an welcher ich unterrichte, wird der chemische Unterricht nur in der ersten Classe ertheilt. Dabei tritt dann die vorher angedeutete gewaltige Differenz immer wieder mit jedem neuen halben Jahre aufs Neue hervor. Für sie neu hinzugekommenen Schüler ist dann allerdings zunächst eine ganze Anstrengung nöthig, um diesen Unterricht zu folgen. Derselbe unterliegt in dem ersten halben Jahre dieser Aufgabe. Doch habe ich immer für die Folge seine nachtheiligen Resultate hervorgehen sehen. Die Gegenarbeite habe ich die Erfahrung gemacht, daß sich gerade solche Schüler, die im ersten Semester trotz der angewandten Mühe nicht der gestellten Aufgabe hier werden konnten, im zweiten Semester mit einer Leichtigkeit vorwärts und dann zu gründlicherer Einsicht in die chemischen Vorgänge gelangen als diejenigen, die von Anfang an mit einer gewissen vorbereitenden Vollständigkeit eingetreten, ohne je in das Studium jener Radicalfragen einzutreten.

In jenem Semester faßt sie die schwächeren Versuche der Schüler mit sehr beginnen, als bis auch die neu hinzugekommenen Schüler die Namen der chemischen Grundstoffe in bestimmter Reihenfolge sich eingeprägt haben und ihnen die einfachen chemischen Processe, die Vereinigung und Trennung, die auf einfache und doppelte Wahlverwandtschaft und auf die prädisponirende Verwandtschaft zurückgeführt werden können, an einzelnen Beispielen anschaulich gemacht, durch Versuche erläutert und möglichst scharfen Begriffsbestimmungen gründlich eingeprägt sind.

Damit die Namen der Grundstoffe nicht bloße Namen bleiben, trage ich möglichsten bestreben vor und suche dieser Anschauung dadurch Vorschub zu geben, daß ich, wo es ohne zeitraubende Versuche

möglich ist, diese oder jene besonders charakteristische Erscheinung an ihnen zur Anschauung bringe. Das feste Memoriren der Grundstoffe halte ich für etwas von vorne herein Unentbehrliches. Es wäre zwar möglich, den Schüler zu Anfang nur mit einer gewissen Gruppe der wichtigsten Grundstoffe bekannt zu machen. Aber dadurch wird die Arbeit erstens eine doppelte, wenn er hernach die fehlenden Stoffe in die Ordnung einreihen soll; anderntheils wird er dadurch in immerhin willkürliche Schranken eingeengt und zum selbständigen Fortschreiten unfähig gemacht. Ueberdieß müssen in dem Laboratorium die Stoffe, welche der Schüler verwenden soll, in einer bestimmten ihm bekannten Ordnung aufgestellt sein; und nur wenn diese Ordnung mit der theoretisch aufgestellten übereinstimmt und von ihm sicher erlernt ist, vermag er sich mit Sicherheit und Leichtigkeit in den verschiedenen Stoffen des Laboratoriums zu orientiren. So wird sich die geringe Mühe des mechanischen Erlernens jener Reihe bald durch die mannigfachste Erleichterung reichlich lohnen.

Ebenso ist auf der andern Seite das Durchgehen der fünf einfachsten chemischen Processe gleich zu Anfang eine nothwendige Bedingung eines sicheren Fortschreitens. Der Schüler muß von Anfang an gewöhnt werden, auf den inneren Vorgang bei allen chemischen Versuchen genau zu achten und die dabei eintretenden eigenthümlichen Gesetze aufzufassen. Und dieß wird er schwerlich durch eigene Kräfte zu leisten im Stande sein. Es wird dieser vorbereitende Unterricht, den ich in höchstens 3 Wochen (bei wöchentlich 4 Lehrstunden) absolvire, zwar vorläufig fast nur formelle Begriffe mittheilen, aber nach und nach werden sich diese Formen immer mehr durch realen Inhalt erfüllen, und es wird dadurch der Schüler nach und nach viel selbständiger und sicherer in das Wesen der Chemie hineingeführt werden, als wenn er ich weiß nicht auf welchem geistreich am Schreibtisch ersonnenen scheinbar genetischen Wege zu der Täuschung gelangt, als ob er alles das selbst aufgefunden hätte, was doch nur im Grunde der hinter den Coulissen agirende Lehrer vor ihm aufgeführt hat.

Nach diesen Vorbereitungen beginnen nun die selbständigen Versuche der Schüler. Diese Versuche dürfen nicht vereinzelt dastehen, sondern jeder Schüler hat eine zusammenhängende Versuchsreihe durchzuführen. Jede solche Versuchsreihe dient dazu, nicht um bestimmte chemische Gesetze zu ermitteln, — denn diese treten bei jedem Proceß hervor und können durch den Schüler nicht selbständig gefunden werden, ihre fortschreitende Erkenntniß ist das Resultat des gesammten chemischen Unterrichts, — sondern sie dient dazu, um die Verbindungen eines und

bestimmten Einfluß mit verschiedenen andern Stoffen und die bei ihrer Bildung eintretenden Erscheinungen und inneren chemischen Vorgänge kennen zu lernen. Daß sie ein Resultat vorliegender Versuche selbst gefunden, gibt zu Anfang bestehen in bestimmte Gruppen getheilt. Die gebildeten Theile der Klasse wählen sich von diesen Gruppen einzelne aus, um in den Eigenthümlichkeiten von Verschiedenheiten zu machen, wie sie entweder sich aufstellen oder in denen sie den minder Geübten Anleitung geben sollen. Diese Aufwahl geschieht in der Art, daß dadurch nach und nach das ganze vorliegende Pensum erschöpft ist. Ehe nun eine solche Beschäftigung beginnt, hat derjenige Schüler, welcher die Verschiedenheiten aufgestellt hat, darüber einen Vortrag zu halten. Behufs dieses Vortrages werden ihm diejenigen wissenschaftlichen Werke der Schule, welche sich auf den Gegenstand beziehen, zur Verfügung gestellt, wie Döbereiner sich, Berzelius' und Mitscherlich's Chemie, aber, wenn es ein Vortrag der Analyse ist, Rose's analytische Chemie. Diese Werke stehen jedem der Schülern während ihres Experimentirens zu Gebote. Doch ist der Schüler, welcher sich die Verschiedenheit gemacht hat, nicht so ausschließlich auf diese oder auf unmittelbar aber seinen Vortrag angewiesen, sondern es steht ihm der vorrecht Grundsatz der Chemie von Ordnung und Reinlichkeit, indem er sich vorzugsweise auf die darin bestehenden Verhältnissen zu beziehen hat, ohne daß es ihm jedoch untersagt wäre, sich, daß ihn und die eine andere in seinen Verhältnissen gebildete Ordnung, die ihm vom Interesse scheint und deren Darstellung ihm mit den vorhandenen Mitteln der Schule möglich und seinen Kräften angemessen scheint, auszuarbeiten. Bei der Auswahl der Verschiedenheiten hat möglich darauf zu achten, welche von den darzustellenden Stoffen zur Massenhaftung eignen, indem er nur von diesen eine bedeutendere Quantität darzustellen hat, insbesondere von denjenigen Verbindungen, welche sich leicht wieder zersetzen oder die wieder durch ihr Ausfließen (eine oder ihre Krystallform) eigenthümlich sind, nach zur Darstellung dieser Verbindungen sich eignen, nur eine Probe zur eigenen Beobachtung reicht. Denn jeder Schüler muß es als seine Aufgabe ansehen, solche Produkte darzustellen, welche für die Schule in der Folge brauchbar sind, als nach seiner Arbeit nicht als eine Vergeudung der vorhandenen Stoffe erscheinen, sondern als ein Gewinnst, der darauf dem Ganzen zugute kommt. Dadurch wird es sich bestens bewußt, daß seine Arbeit nicht vergeblich bleibt, sondern daß sie zugleich dem Ganzen zugute kommt; so daß sich ein hieses Bewußtsein in ihm befestigt, so wird es in ihm zu einem moralischen Zwange, der ihn zu verdoppelter Sorgfalt

Hat der Vortragende nun das gesammte zu seinem Versuchskreis gehörige Material auf diese Weise ausgewählt und zusammengetragen, so hat er nun die ganze Reihe der Versuche auf bestimmte Weise zu ordnen, so daß genau feststeht, wie sie der Zeit nach auf einander folgen sollen und welche von den darzustellenden Verbindungen wieder zur Darstellung anderer Verbindungen derselben Reihe benutzt werden sollen. Diese eigenthümliche Anordnung der Versuche lasse ich dann zur eigenen Uebersicht und zur Uebersicht für die übrigen Schüler in Form eines Stammbaums entwerfen, so daß daraus durch unmittelbare Anschauung klar wird, wie die eine Verbindung aus der andern dargestellt werden soll. Als Beispiel möge die Darstellung der Oxyde und Salze (Sauerstoffsalze und Haloidsalze) des Kupfers dienen. Durch Auflösung des Kupfers in Schwefelsäure und in Salpetersäure erhält man die beiden Ausgangspuncte für die Darstellung aller Kupfersalze. Die erstere Auflösung dient zur Darstellung des Kupferoxyduls, des schwefligsauren Kupferoxyduls, des Kupferjodürs und -Cyanürs, des arsenikſauren Kupferoxyds und des schwefelsauren Ammoniakkupferoxyds; die letztere zur Darstellung des Kupferoxyds und seines Hydrats, des kohlensauren, oxalsauren und phosphorsauren Kupferoxyds. Aus dem Kupferoxyd wird dann das Chlorid und aus ihm das Chlorür dargestellt. Auf diese Weise würde man dann 15 Kupferverbindungen erhalten, die sich alle mit Ausnahme des Chlorürs zur Aufbewahrung eignen. Nachdem nun der zum Vortrag bestimmte Schüler sich auf solche Weise vorbereitet hat, geht er bei seinem Vortrage besonders darauf aus, die bei den einzelnen Processen stattfindenden inneren chemischen Vorgänge anschaulich und auch für die schwächeren Schüler verständlich darzustellen, wobei er jeden Proceß zugleich durch die stöchiometrischen Formeln in Gleichungsform darstellt, indem er auf die linke Seite die vor dem Proceß vorhandenen, auf der rechten Seite die durch ihn hervorgehenden Verbindungen schreibt, die er auf jeder Seite mit den zugehörigen Coefficienten versehen niederschreibt und durch + Zeichen verbindet, während er diejenigen durch ein Pluszeichen verbundenen Stoffe, welche Eine chemische Verbindung bilden, durch ein Klammernpaar umschließt. Auch hat er dabei genau nachzuweisen, warum gerade diese bestimmte Anzahl von Aequivalenten eintreten muß, und hat diesen Nachweis, wenn er es nicht auf andere Weise vermag, durch Hülfe von Gleichungen zu führen. Dieß Schreiben der chemischen Gleichungen, wobei ich mit sehr geringen Abweichungen die Berzelius'sche Schreibart chemischer Formeln festhalte, ist durchaus unerläßlich und für den Schüler, wenn er sich erst daran gewöhnt hat, in jeder Beziehung bequem.

Anders war es mit der Kölner Volks-Zeitung gestellt, und ich habe die Ueberzeugung gewonnen, daß ihre Verbindung mit mir nicht ohne Einfluß auf ihre Haltung geblieben ist. Ich habe mich nicht darauf eingelassen, ihr Mitarbeiter zu werden, weder für ein Honorar, noch ohne Honorar, weil ich mir sagte, daß ich dadurch in eine Abhängigkeit von ihr gerathen würde, die mir lästig sein würde. Es ist mir eine unerfreuliche Erinnerung geblieben, daß ich von der Redaction der Kölner Volks-Zeitung, als ich ihr einen Artikel über die Wahlen zum Frankfurter Parlament einsandte, ein Honorar angeboten wurde, welches ich nicht annahm, weil es mir zu wenig war, und weil ich mir sagte, daß ich dadurch in Abhängigkeit gerathen würde

ſuche, wenn ſie auf ſolche Berechnungen geſtützt ſind, natürlich mit viel größerer Sicherheit von ſtatten gehen.

Indem ich alle die kleinen Manipulationen übergehe, welche bei einem ſolchen gemeinſamen Experimentiren in demſelben Laboratorium nothwendig ſind und ſich bei einiger Erfahrung von ſelbſt ergeben, will ich nun noch die Art angeben, wie ich die verſchiedenen Verſuche der einzelnen Schüler zu einem Gemeingut der ganzen Claſſe zu machen ſuche. Dabei ſetze ich voraus, daß zu gleicher Zeit höchſtens ſechs bis acht verſchiedene Verſuchsreihen gemacht werden; bei einer größeren Anzahl ſelbſtändig experimentirender Schüler laſſe ich je zwei (nach eigener Wahl) zuſammen experimentiren, indem ſie ſich bei ſchwierigeren Verſuchen einander unterſtützen, bei leichteren beide dasſelbe Product, jeder für ſich, darſtellen, wodurch ſich der Wetteifer mannigfach belebt. Um nun jene Gemeinſamkeit, welche ſchon durch die Vorträge über die verſchiedenen Verſuchsreihen angebahnt iſt, vollſtändiger zu erreichen, mache ich es zunächſt jedem Schüler zur Pflicht, ſich während des Experimentirens, ſobald ihm der eigne Verſuch Raum läßt, auch nach den Verſuchen ſeiner Mitſchüler umzuſehen; und wenn irgend ein Verſuch bis zu einem Stadium gediehen iſt, wo eigenthümliche intereſſante Erſcheinungen hervortreten, pflege ich dann auch die übrigen Schüler auf dieſen Entwickelungspunct aufmerkſam zu machen. Endlich ſetze ich zu gleichem Zwecke allwöchentlich etwa eine halbe Stunde feſt, um von allen Schülern ein gemeinſames Protokoll niederſchreiben zu laſſen, welches von demjenigen Schüler, der den betreffenden Verſuch gemacht hat, mit möglichſter Präciſion und ohne Einmiſchung irgend einer theoretiſchen Erläuterung dictirt wird, während ich ſelbſt das ſo Dictirte gleichlautend in das Hauptprotokollbuch der Claſſe eintrage.

Nur durch dieſes relative Vertrautſein Aller mit allen Verſuchen vor, während und nach deren Ausführung wird es möglich, die dadurch gewonnenen Kenntniſſe wiederum für den theoretiſchen Unterricht, welcher, obwohl ſehr ſparſam, zwiſchen dieß Selbſterperimentiren eintritt, auszubeuten. Dieſer Unterricht bezieht ſich hauptſächlich auf die Erkenntniß der nach und nach immer mehr zur Anſchauung kommenden chemiſchen Geſetze, und tritt überhaupt mehr ergänzend und nachhelfend, mehr anregend und vergeiſtigend hervor, als daß er darauf ausginge, eine ſyſtematiſche Ueberſicht des Ganzen zu geben. Das ganze Penſum der Chemie vertheile ich in folgender Weiſe auf zwei Jahre:

Erſtes Semeſter (Sommer): Säuren und die für deren Darſtellung wichtigen Salze.

Zweites Semester (Winter): Sauerstoffsalzen und deren Salze mit Einschluß der Haloidsalze.

Drittes Semester (Sommer): Darstellung derjenigen Verbindungen, welche weder Sauerstoff noch einen Salzbildner enthalten, insbesondere der Schwefelverbindungen und Schwefelsalze.

Viertes Semester (Winter): Qualitative Analyse und Darstellung chemisch reiner Stoffe.

Daß die quantitative Analyse nicht mit aufgenommen ist, bedarf keiner Rechtfertigung; die Darstellung chemisch reiner Stoffe verteilt auf zweifle Weise ihre Stelle. Dagegen wird es auffallend erscheinen, die organische Chemie nicht mit in den Lehrplan aufgenommen zu haben. Der Grund dafür ist kein anderer, als weil ich die organische Chemie in ihrem gegenwärtigen Zustande als Unterrichtsgegenstand in den Schulanstalt für vollkommen ungeeignet halte. Nur sehr wenige Zweige der organischen Chemie sind bis jetzt auch nur ihrer äußeren Einteilung nach vollkommen zum Abschluß gebracht, die mannigfachen, in großer Anzahl erschienenen Nebenprodukte, welche dabei entstehen, sind sehr selten alle bekannt; und der innere Vorgang wird selbst von den Männern, die auf der Höhe der Wissenschaft stehen, kaum geahnt. Der wenige bis jetzt bekannte Teil der sogenannten Chemie sind eben diejenigen, welche denen der unorganischen Chemie genau analog sind und daher keine neuen Anschauungen geben, Schülern in nicht geahnte und kaum zu verwindende Schwierigkeiten verwickeln. Befremdungsvoll kann man es der organische Chemie nicht genug nennen, oft können die unorganischen Verbindungen nur mit Hülfe organischer Säure leicht dargestellt werden. Aber in solchen Fällen bedarf die organische Säure fast immer zu der Strenge des unorganischen und können leicht in dies Gebiet hinübergenommen werden (wie es auch in den Lehrbüchern geschieht), aber es leidet für die Ordnung des unorganischen Processes hin, die elementare Zusammensetzung der unorganischen Körper und ihre verwandte Natur zu kennen. Aber man wendet die technische Wichtigkeit der organischen Chemie ein. Diesem Einwand ist jedoch leicht dadurch zu begegnen, daß man überhaupt sein darf, daß Jener, der in der unorganischen Chemie tüchtig bewandert ist, sich auch leicht durch eigenes Studium diejenigen Kenntnisse aneignen wird, welche erforderlich sind, um jene technischen Anwendungen verstehen zu können. An der Schule kommt es nur darauf an, die Kraft zu üben und den Schüler in den Stand zu setzen, daß er sich mit Leichtigkeit die für seinen praktischen Beruf nötigen Kenntnisse erwerbe oder ergänze, keineswegs aber in ihn das ge-

sammte Wissensmaterial hineinzupressen, was ihm in diesem oder jenem Berufszweige förderlich sein könnte. Freilich ist der Lehrer, so lange das jetzt für die höheren Bürgerschulen geltende Minimalstundenreglement bestehet, schon gezwungen, wenigstens eine nothdürftige Uebersicht über die wichtigsten Erscheinungen der organischen Chemie zu geben.

II. Beurtheilungen und Anzeigen.

B. Pädagogik.

Akademische Monatsschrift. Centralorgan für die Gesammtinteressen deutscher Universitäten. Herausgegeben unter Mitwirkung von Professor Blume ꝛc. von Hofrath Dr. Lang in Würzburg und Professor Dr. Schletter in Leipzig.

Die deutsche Universitätszeitung erscheint in ihrem zweiten Jahrgang als akademische Monatsschrift. Diese Veränderung in der Form ist eine äußerst glückliche. Die Monatsschrift wird die große Aufgabe, ein Centralorgan für die Universitäten zu sein, bei weitem leichter und vollkommener lösen können als die Zeitung. Die beiden ersten uns vorliegenden Hefte beweisen das schon zur Genüge. Die Revue ihrerseits fühlt sich durch diese Collegin mannigfach erleichtert. Die sehr reichhaltige „allgemeine Correspondenz" der akademischen Monatsschrift wird uns überheben, manche Nachrichten und Notizen zu geben, zu deren Aufnahme wir uns bisher verpflichtet hielten. Nur wo unsre Auffassung der Thatsachen und Zustände eine wesentlich andere und eigenthümliche sein wird, werden wir natürlich sie darlegen müssen. Wir werden immer noch allen Seiten der Erziehung und des Unterrichts unsre Aufmerksamkeit zuwenden, aber wir werden das Beibringen des Details dem Fachjournal überlassen können und das Einzelne nur so weit aufnehmen, als es uns dient, unsere Principien zu entwickeln und es aus diesen her zu beurtheilen.

So dürfen wir z. B. eine Recension über: „Allihn (Privatdocent in Halle), das Grundübel der wissenschaftlichen und sittlichen Bildung in den gelehrten Anstalten des Preußischen Staates" nicht mit Stillschweigen übergehen.

„Herr Dr. Allihn ist ein Schüler Herbarts. Er findet das Grundübel der wissenschaftlichen und sittlichen Bildung in den gelehrten Anstalten des preußischen Staats in dem durch Mißgriffe zur Herrschaft gekommenen Hegelianismus und empfiehlt als Heilmittel dagegen den Herbartianismus, ohne darum die andern philosophischen Richtungen dem Schutze des Staats entzogen wissen zu wollen."

So sehr wir nun auch mit dem Vordersatze Herrn Allihns einverstanden sind, so stark würden wir uns äußern müssen gegen die Re-

medur, welche er vorſchlägt, oder, noch genauer geſagt, zwar nicht gegen ſeine Medicin, auch nicht gegen den Wärter, welcher ſie eingiebt, und den Apotheker, der ſie bereitet, aber gegen den Arzt, der ſie verſchreibt und vorſchreibt. „Durch Mißgriffe zur Herrſchaft gekommen!“ Ja freilich, aber der Urmißgriff iſt der, daß überhaupt ein Staatsminiſterium eine Staatsphiloſophie inſtalliren konnte. Daß ſich hiergegen der Recenſent in der akademiſchen Monatsſchrift nicht verwahrt, das machen wir ihm zum Vorwurf. Aber er iſt weit davon entfernt. „Es wird erlaubt ſein“, ſagt er, „zu bemerken, daß Hegelianismus und Herbartianismus ſich als Extreme des Denkens gegenüberſtehen, bei deren keinem die volle Wahrheit anzutreffen iſt. Aehnlich wie am Ende des 17. Jahrhunderts der Leibnizianismus ſich dem Spinozismus entgegenſetzte, ſtehen in unſern Tagen ſich der Herbartianismus und der Hegelianismus entgegen. Hatte aber der Leibnizianismus, ſo groß auch ſeine Bedeutung war, nicht die Kraft, das verſtärkte Hervorbrechen des Pantheismus in der neueren Zeit zu verhindern, ſo trauen wir dem Herbartianismus die Kraft noch viel weniger zu, ein erneuertes Hervorbrechen des Pantheismus für die Zukunft unmöglich zu machen, und halten vielmehr ſogar für gewiß, daß ſeine ſchroffe Einſeitigkeit die ſtärkſte moniſtiſche Reaction hervorrufen und dem Pantheismus den univerſellſten Triumph bereiten würde, wenn nicht glücklicher Weiſe noch eine andere Richtung des philoſophiſchen Denkens möglich — und wirklich — wäre, welche im Stande iſt, über die genannten Extreme hinaus zu einem beide überflügelnden und die Vernunft befriedigenden Syſteme zu führen.“ Da ſehen wir denn alſo, daß ſchon im Hintergrunde hinter Herbart in Franz Baader ein neuer Staatsphiloſoph in Ausſicht ſteht, den der Recenſent als ſolchen wohl ſehr willkommen heißen würde.

Wie ſchön wird es doch ſein, wenn durch die Kammermajoritäten nicht bloß die Miniſterien, ſondern auch unſere Herren Profeſſoren O. und E. O. zugleich von ihren Sitzen vertrieben werden. Da lohnt es ſich doch für einen Privatdocenten, in der Kammer zu ſitzen, wenn er durch ein glückliches Amendement nicht nur Staatsminiſter, ſondern ſogar Staatsprofeſſor werden kann!

Noch hoffen wir, daß die Anſchauungsweiſe des ungenannten Recenſenten nicht allein in der Monatsſchrift das Wort haben wird. Sollten wir uns jedoch täuſchen, ſo wollen wir doch darum uns gegen die wirklichen Verdienſte der Redaction und der Mitarbeiter nicht verſchließen.

Wir werden übrigens öfter auf das Journal zurückkommen, denn jedenfalls iſt es für uns und den Kreis unſrer Leſer ſehr zu beachten.

W. Langbein.

Pädagogischer Jahresbericht für Deutschlands Volksschulwesen. Herausgegeben von A. Kraft. Vierter Jahrgang 1849. Leipzig, Brandstetter.

„Man wird es und nicht zum Vorwurf machen, einem so außerordentlichen Jahre auch einen außerordentlichen Jahresbericht folgen zu lassen.“ So schließetzige Herr Wade den dankenswerthen Inhalt seines Berichts. Er gibt nämlich auf 220 Seiten eine Geschichte der Reformbestrebungen auf dem Gebiete der deutschen Volksschule seit den Tagen des März 1848, und einen dem Literaturbericht nur 79 Seiten ein. Eine Reformaufgabe war es, nicht nur das Material für die reiche Aufgabe zusammenzutragen, sondern auch, und das war vielleicht die noch größere, es übersichtlich zu ordnen und die Geschichte des Jahres 1848 auf dem Gebiet des Volksschulwesens zu schreiben. Ob der Verfasser Volksthümlichkeit erreicht hat, das kann natürlich Niemand wissen; aber dagegen eine ausgezeichnete Skizze an Stoff war mit ausnehmender Licht der Augenschein. Leider findet man denn so viel Stoff zum Klagen und Lachen, daß es zum Weinen wäre. Ob wohl viele von den Staatsschulmännern sich der Frage bei der Dinge bestehen sein werden? Schwerlich! denn sie sagen eben: die Schule soll Staatsanstalt sein, eher der Staat muß auch so und so sein. Nun können zwar die Schulleute viel dazu beitragen, daß der Staat sich die Schulen zueignet, denn hat der Staat auch der rohesten Pfuscher, und der sogenannten conservativen von heute, wie sie sich denn sür omnipotent geben, lassen sie sich natürlich das Anerbieten der Schule nicht zweimal machen. Meinung dagegen ist wohl der Einfluß der Lehrerwelt auf die Staatsschule gewesen, und wenn das sie besser nicht glauben wollen, können sie jedenfalls sicherer und klüger gethan, erst den Staat nach ihrem Herzen zu reformiren, und dann ihm sich und die Schule hineinzugeben. Wiederum ist nun aber, wie zu vermuthen, der Staat omnipotent genug dazu haben, dann hätte sich weiter mit ihnen reden lassen über eine Materie, die im ganzen Jurus ingehuo eine Seele hat: das man nämlich nichts verschenken kann, außer es proprio, daß also sie zuerst die Legitimation dazu, die Herrschaft über die Schule zu verschenken, klaren nachweisen müssen. Der Besitzstand der Lehrer über die Schule ist eben genau noch nicht berechtigt, denn die bürgerliche Gesellschaft ist jüher Meister und weiß ihr Recht an die Schule nicht an ihre Diener verschwenden: man sieht zu wohl, wenn diese es mißbrauchen wollten.

Auf Einzelnes können wir und hier nicht einlassen. Nur denen, welche wenn sagen: „Die Volksschule ist nicht ausschließlich Anstalt des Staates, aber der Staat hat eine der Gemeinde; die Schule vermehre zu diesen den Mächten des Volkslebens in inniger Verbin-

dung", oder derartiges, was sich natürlich auch findet, denen sei gesagt, daß es eben darauf ankam, dieses Zusammenwirken möglich zu machen, die Art dieser Verbindung anzugeben, von der Phrase zur Realität zu kommen. Und das geht nicht, ohne daß die bürgerliche Gesellschaft zu ihrem Recht der Existenz zugelassen wird.

Daß kein Capitel der Scholastik vom Lehrstande unberührt geblieben, ist bei der bekannten deutschen Gründlichkeit nicht anders zu erwarten. Der Herr Verfasser theilt so ein: 1) die Wünsche der deutschen Volksschullehrer, 15—117; 2) was die Regierungen und die Volksvertreter für die deutsche Volksschule gethan, 117—225; 3) die deutschen Lehrer- und Erziehungsvereine, 225—261; 4) Litteratur, 261—321. Unter diesen Rubriken ist dann vortrefflich weiter disponirt, so daß in dieser Fundgrube von historischem Material jede Erzader leicht zugänglich ist. An der geschickten Hand des Verfassers finden wir sie auf in all dem tauben Gestein, und so ist seine Arbeit nicht nur für die Gegenwart, sondern sogar auch für eine ferne Zukunft höchst dankenswerth.

W. Langbein.

Die Kleinkinderschulen, wie sie sind und was sie sein sollen. Material zum Fundament beim neuen Aufbau des deutschen Volksschulwesens. Allen Schulbehörden gewidmet von J. Fölsing und C. F. Lauckhard. Erfurt, G. W. Körner. 142 S.

Diese kleine Schrift behandelt folgende Gegenstände: 1) Wie und wo die ersten Kleinkinderschulen gegründet worden, 2) die mancherlei Namen derselben, 3) warum Kleinkinderschulen errichtet worden, 4) warum sie nicht mehr zu entbehren sind, 5) was ihrer Einführung seither hauptsächlich im Wege stand, 6) wie die Anstände, welche ihrer Einführung im Wege stehen, zu beseitigen sind, 7) die Kleinkinderschule, wie sie sein soll, 8) Musterbild einer Kleinkindererzieherin, 9) einige derartige Anstalten im Großherzogthum Hessen, 10) Wünsche und Bitten an die Schulbehörden, Geistlichen ꝛc., 11) Centralisation der Kleinkinderschulen.

Wir haben die nach vielen Seiten hin anregende Schrift mit Interesse gelesen. Freilich aber haben wir uns auch sagen müssen, daß das Gedeihen der an ihr besprochenen wichtigen Sache abhängt von der Gestaltung unsers Gemeindelebens. Bleiben die Gemeinden das, als was der Staat oder die Regierungen sie jetzt behandeln, die kleinsten Verwaltungsbezirke, und kommen sie nicht aus der büreaukratischen Bevormundung heraus, lernen sie die Süßigkeit nie kennen, sich auch andere als Geldinteressen zur Pflege überlassen zu sehen und andere als polizei-

tiefe Intimität zur Leitung: kann haben auch die Kleinkinderschulen keine Zukunft und der Wiles selber wollende und Alles besser wissende Staat versuche am Ende auch die privaten Versuche und Bestrebungen, theils zu dämpfen und Bürger an Bevormundung und daran gewöhnt, immer oft nach der Regierung sich umzuschauen, auf ihre Initiative und auf ihre Regimente zu warten.

Mehrere verständig und einsichtig bringen die Herren Verfasser ihr Oekonomie in der äußern Einrichtung und auf die den Jahren der Jugend angemessene Art der Beschäftigung. Letztere ist zum freilich nur zu wünschen, wo man die Erfahrung und Pflegerin nach dem Bilde wählt, welche so zum einen Gelingen entwerfen.

Wir wünschen den Verfassern viele Leser und besonders auch solche, die etwas mehr für die Sache thun können, als eine Anzeige in der Hamburger Revue verfassen.

W. Langbein.

Die wechselseitige Schulenrichtung, hauptsächlich nach ihrer schulrichtigen Anwendung 1840—1840 in der Elementar- und Productiv- zur Vorbereitung der wechselseitigen Schulenrichtung für die Provinz Sachsen, zugleich Lehrmittel auch für sonstige Schulrichtungen zu Augsburg. Von H. D. Reinert. Schullehrer in Wiesau. Augsburg. Schmid'sche. XI u. 115 S.

Es ist unsern Lesern bekannt, daß in Holstein die wechselseitige Unterrichtsart allgemein in den Elementarschulen angewandt wird. Die vorstehende Broschüre hat ihren Werth nicht blos darin, daß sie und von den dortigen Einrichtungen unterrichtet, sondern namentlich darin, daß sie praktische Winke darlegt, wie die strenge Form und das Tadelnswerthe der wechselseitigen Unterrichtsweise zu vermeiden und deren Grundbarkeit dadurch zu heigern wäre. Beigegeben ist Geschäftsbriefe des Holst. Schulcentralvereins in Oldenburg, Lancasters Schulordnung in London, den gegenwärtigen Unterricht in Kopenhagen und die wechselseitige Schulordnung in Schleswig-Holstein; auch ein Vorwort zu Einsicht und Bemerkungen von C. H. Eggers.

Die Einrichtung des wechselseitigen Unterrichts in Paris ist jetzt aus Schuld „Universitätsstatuten in Frankreich" zu erfahren.

W. Langbein.

C. Hand- und Schulbücher für den höheren Unterricht.

II.

Deutsches Lesebuch für die oberen Classen der höheren Töchterschulen. Herausgegeben von Dr. F. Seinecke. Hannover 1849. Bei Göhmann. (40 Bogen gr. 8°. Preis n. 1½ Thlr. Für Schulen zu bedeutend ermäßigtem Preise.)

Im Laufe der letzten Decennien sind die Sammlungen von Dichtungsproben und Fragmenten schöner Prosa aus der deutschen Litteratur – die Lehrbücher für die heranwachsende oder schon erwachsene Jugend – zu einer so unübersehbaren Menge angeschwollen, daß Niemand so leicht Neigung und Beruf finden wird, auf diesem Gebiete eine umfassende Untersuchung und Vergleichung anzustellen. Es bedarf einer solchen aber auch nicht, um sehr bald zu erkennen, wie nur ein geringer Theil jener Lesebücher den Ansprüchen einer bereits wohlbegründeten und auf höhere Stufe weiter zu vollendenden Bildung zu genügen vermöge. Ist es doch zu solcher Absicht unerläßlich, daß der Unternehmer der Arbeit mit voller Umsicht und geläutertem Geschmack wahrhaft Treffliches aus den verschiedensten Zweigen der Litteratur hervorzusuchen und nach angemessenen Gesichtspuncten geordnet zusammen zu reihen verstehe. Wer im Hinblick auf die höher liegenden Zwecke eines planvoll durchgeführten deutschen Unterrichts die Bedeutung einer diese Anforderungen wirklich befriedigenden Sammlung zu würdigen weiß, der wird sich des Erscheinens jeder gelungenen derartigen Arbeit freuen, wie die vorliegende eine solche ist.

Mit Recht sagt der Herausgeber im Vorwort des Buchs, daß sein Unternehmen um so weniger einer Rechtfertigung bedürfen werde, als für die höchste Lehrstufe des Mädchenunterrichts veranstaltete Sammlungen zu den Seltenheiten gehören. Aber auch ganz abgesehen von seiner Beziehung zum Mädchenunterrichte bedarf das Buch dieser Rechtfertigung nicht, denn es kann mit Fug den besten für die männliche Jugend bestimmten deutschen Lesebüchern zur Seite gestellt und gewiß größtentheils mit günstigem Erfolge auch für diese benutzt werden. Dr. S. erklärt sich über die Grundsätze, welche ihn bei der Auswahl des dargebotenen Stoffes geleitet, in folgenden Worten, die zugleich in aller Kürze den Geist des Buches charakterisiren mögen:

„Es war im Allgemeinen mein Bemühen, einen Stoff zu sammeln der durch Reichthum und Mannigfaltigkeit geeignet sein sollte, nicht blos die schwere Kunst des Lesens daran zu üben, auf den mündlichen und schriftlichen Gebrauch der Sprache veredelnd einzuwirken und die Liebe zu unserer Muttersprache und vaterländischen Litteratur anzuregen, sondern auch ein reines, frisches und kräftiges Gemüths- und Geistesleben

1 eben weiblichen Zweigen zu Gebote gestanden, von Gestalten zu 2 Gestalten, von Gruppen zu Gruppen, von Farben zu Farben, von 3 der Zeichnung zu Farbe, von der Zeichnung zu Zeichnung, von 4 der Beobachtung zu Beobachtung, jenen Übergang und jene 5 Verbindung zu finden, durch welche die Kunst erst Kunst wird. 6 Diese Übergänge und Verbindungen sind Geheimnisse der Natur, 7 welche nur geahnet, nicht in Worten ausgedrückt werden können. 8 Sie sind es, welche den Künstler begeistern, welche ihn mit 9 Liebe zu seinem Werke erfüllen, welche ihn mit Kraft und Ausdauer 10 beseelen, um es zu vollenden.

11 Wenn wir nun diese Eigenschaften, welche den Künstler 12 machen, auf unsere Kunstwerke übertragen, so finden wir, daß 13 die Gemälde, die wahre Kunst, dann in allen Zeiten und 14 Ländern, wo sie sich befinden, allgemeinen Anklang, und 15 Bewunderung finden werden.

16 Der zweite Schritt — in der Kunst ist Kunst — enthält 17 die Ausführung, die Technik, das Mechanische, das Handwerk 18 der Kunst.

19 Ausführung von Gemälde mit Farben. — Gemälde mit Farben 20 werden ausgeführt in Öl-, Wasser- und Leimfarben. Die 21 Ölfarben sind die vorzüglichsten, weil sie die Farben am 22 reinsten und lebhaftesten darstellen, und weil sie sich am 23 leichtesten mischen lassen. Die Wasserfarben sind die 24 schwierigsten, weil sie sich nicht mischen lassen. Deshalb werden 25 sie nur in Miniaturgemälden gebraucht, wo sie eine besondere 26 Feinheit und Zartheit gestatten.

27 Deckende Farben sind solche, welche die Farbe, auf 28 welche sie aufgetragen werden, ganz bedecken, so daß diese 29 nicht durchscheint. Durchsichtige Farben sind solche, welche 30 die Farbe, auf welche sie aufgetragen werden, durchscheinen 31 lassen.

32 Deckende Farben sind: Zinnober, Mennige, Kobalt, 33 Ultramarin, Berlinerblau, Kremnitzerweiß.

34 Durchsichtige Farben sind: Lack, Karmin, Indigo, 35 Schüttgelb, Grünspan, Umbra, Asphalt, Bister, Sepia, 36 Kölnerbraun, Elfenbeinschwarz, Rebenschwarz, Kienruß, 37 Kreide, Bleiweiß und Zinkweiß. — Umbra wird so wenig 38 gebraucht, daß sie fast ganz entbehrlich ist.

39 Die Farben werden gemischt, um andere Farben zu 40 erhalten, welche sich nicht selbst, wie in Kobalt und Ultra- 41 marin, darbieten. Die Mischung der Farben ist eine Kunst, 42 welche nur durch Übung erlernt werden kann.

Zusammenhang einer Reihe von Scenen, z. B. aus Goethes Iphigenia, durch kurze Angabe des Ausgelassenen eben so wohl herstellen lassen, wie Herr S. dieß in den mitgetheilten Fragmenten aus Rückerts epischem Gedichte gethan hat? Jedenfalls fehlt jetzt der sonst so reichhaltigen poetischen Blumenlese ein wesentlicher Bestandtheil.

Daß Schillers Gedichte ganz ausgeschlossen sind, ist bei der allgemeinen Verbreitung der Schillerschen Werke durchaus zu billigen; in Beziehung auf Uhland wäre eine gleiche Ausschließung, wie der Herausgeber sie anfänglich beabsichtigt hatte, allerdings nicht aus dem nämlichen Grunde gerechtfertigt gewesen. Befremdlich muß es erscheinen, in einer so reichlichen Auswahl aus den Dichtern der letzten hundert Jahre Namen wie Gleim und Wieland ganz zu vermissen, von denen doch — wenn auch immerhin nur aus litterarhistorischer Rücksicht — hätten Proben aufgenommen werden sollen. Dagegen erscheint es sehr zu billigen, daß auch die neueste Zeit durch Gedichte von A. Grün, Dingelstedt, Heine, Dräxler, Stöber, Reinick, Geibel u. A. m. würdig vertreten wird. Von Dichterinnen enthält das Lesebuch (vielleicht wider Mancher Erwarten) nur sehr wenige Proben; aber gerade diese Enthaltsamkeit ist ihm bei seiner Bestimmung als ein Vorzug mehr anzurechnen, da hier wirklich die Gefahr nahe liegt, poetische Ergüsse weiblicher Autoren in größerer Anzahl aufzunehmen, die in der Regel denn doch weit entfernt bleiben, eine wahrhaft kräftige Geistesnahrung zu gewähren.

Die Anerkennung, welche wir der poetischen Hälfte des Buchs zu zollen nicht umhin können, möchten wir in noch höherem Grade der Auswahl des prosaischen Theils zuwenden. Es sind in der That eben so gehaltreiche als nach Inhalt und Form verschiedenartige Gaben der Litteratur, welche der Herausgeber aus deren Schätzen hervorgehoben und hier neben einander gestellt hat. Nachstehende Uebersicht wird hinreichen, davon den Beweis zu liefern.

Das erste Buch — beschreibende Prosa — enthält folgende Schilderungen: Die Natur im Lenz und im Sommer von Goethe; das Leben am Meeresufer von Schubert; Scenen am Meere von Kreil; die Beschwerden des Seedienstes, der Brodbaum von Forster; die Wasserfälle in der Schweiz von Lange; ein amerikanischer Waldbrand von L. Schefer; über Steppen und Wüsten, und das Kreuz des Südens von A. v. Humboldt; der Schloßbrand zu Kopenhagen von Steffens; der Vesuv von Heilbronner; das Kameel von K. Ritter; der Straßburger Münster von De Wette; der Dombau von Cöln von Boisserée; das Leben der Lappen und das Leben der Ansiedler in N. A. von Heinzelmann;

Kaiserswerth am Rhein 1846 von Fr. Bremer; Charakteristik der Engländer und der Deutschen von Demokritos (K. J. Weber).

Das zweite Buch — erzählende Prosa — enthält: I. Erzählungen: Der Weihnachtsabend von E. T. A. Hoffmann; das Testament von Jean Paul; Duval von Schubert; Michael Kohlhaas von H. v. Kleist; aus dem Leben der Königin Luise von Preußen von Eylert; Elisabeth Hzn. II. Geschichtliche Darstellungen: Kreuzzug und Tod Kaiser Friedrichs I. von Raumer; die Eroberung Konstantinopels von Rotteck; die spanische Armada von Dahlmann; Luther in Worms und der Tod Friedrichs des Weisen von L. Ranke; das evangelische Kirchenlied im 16. und 17. Jahrhundert von Vilmar; die altdeutschen Frauen nach Tacitus von Bülau; die deutsche Bildung im 18. Jahrhundert von Jungen; Theodor Körner von Niemeyer; Moritz Arndts Flucht vor den Franzosen.

Im dritten Buch — Reden und Abhandlungen — finden sich I. Reden: von Ruperti über Mutterliebe; von J. Müller über die Bestimmung des Menschen; von Fr. Jacobs zur Friedensfeier 1814; von Vilmar über Welt- und Hausmenschen; von Schwarz an der Gruft von Car. v. Wolzogen; von Niemann über: Dein Reich komme! von Fichte Ermunterung zum Kampfe fürs Vaterland; von Burke über die Unbill wider Ludwig XVI. und seine Gemahlin. — II. Abhandlungen: Ueber Freundschaft von Herder; über menschliche Bestimmung von demselben; die Lichtseiten des Alters von W. v. Humboldt; über Seelenstärke von Abbt; über ein Lutherdenkmal von Jean Paul; die Spaziergänger von Lemnos von demselben; Lesen als Mittel der Geistesbildung von Rosette Niederer; Dichter und Dichtung von Götzinger; über epische und dramatische Poesie von demselben; die didaktische Poesie von Kurz; was ist Bildung und wer ist ein Gebildeter von F. Seinecke.

Das vierte Buch endlich umfaßt unter der Rubrik: Verschiedene Darstellungsarten: I. Briefe von Lessing, Goethe, Schiller, Carl August von Sachsen-Weimar, Wieland, Herder, Kunbel, J. Möser, W. v. Humboldt, Marie Gräfin zu Schaumburg-Lippe, Amalia Herz. von Sachsen-Weimar, Luise Königin von Preußen, Carol. v. Humboldt und Carol. Herder. — II. Satiren von Rabener und Claudius. — III. Parabeln: Der Mann auf Karmel und der blühende Weinstock von Krummacher; Rabbi Meir und seine Gattin von Engel; die Cedern auf Libanon von Herder. — IV. Gedanken, Sentenzen und Sprichwörter. In dieser letzten Abtheilung begegnen wir den Namen von Claudius, Lavater, J. H. Jacobi, Niebuhr, W. v. Humboldt, Lichtenberg, Jean Paul, Schleiermacher, De Wette, Tholuck, Hippel, Seume, Goethe,

Tieck, Immermann, Rosenkranz, Jakob Grimm, Dahlmann, Thibau Gruppe, Gervinus, Rahel, Elise v. Stägemann, Carol. v. Wolzoge Bettina u. A.

Die vorstehende specielle Uebersicht des Inhalts wird am beste erkennen lassen, welches reichhaltige und ausgewählte Material für de deutschen Unterricht der Lehrer hier vorfindet und zu wie vielen An knüpfungspuncten dasselbe ihm Veranlassung darbietet. Ganz zweckmäßi ist die Zugabe eines Autorenverzeichnisses nebst kurzen biographische und litterarischen Bemerkungen, und schließlich darf an dem Buche au noch die höchst anständige typographische Ausstattung gerühmt werde

Hannover. A. Tellkampf.

Hülfsbuch für deutsche Stilübungen, insonderheit für Uebungen im mündliche Vortrage. Von K. Bormann. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Berli H. Schultze. IV u. 288 S.

Herr Schulrath Bormann giebt in diesem Buche eine Sammlun von 455 stufenmäßig geordneten Aufgaben zur Nachbildung und freie Darstellung. Er denkt sich das Buch, wenn nicht in den Händen alle Schüler, so doch in 10—12 Exemplaren in jeder Classe vorhanden, s daß für jede Stunde verschiedene Aufgaben gegeben sein können. Wi sind also hier schon wieder veranlaßt, auf Scheiberts Vorschlag zu Bildung von Classenbibliotheken, neben der allgemeinen Schülerbiblio thek, zurückzukommen, ohne welche der „freie Unterricht" unmöglich ist Das vorliegende Buch bringt den Stoff offenbar für wenigstens drei Unterrichtsstufen. Was davon auf jede Classe trifft, genügt für dies nur eine Zeit lang, und eine Erneuerung des Stoffs ist ohne Scheiberts Schülerzeitung nur mit manchen Unbequemlichkeiten thunlich.

Wir glauben das Bormannsche Hülfsbuch nicht besser als durch Angabe des Inhalts charakterisiren zu können und dürfen jedes empfeh lende Wort sparen. Er disponirt so:

I. Die Stufe der Nachbildung.
   a. Mährchen, Erzählungen, Parabeln.
   b. Beschreibungen und Schilderungen. (Anfänglich sind die Haupt puncte abgesetzt und ihr Inhalt summarisch angegeben, bei den späteren Nummern fehlt diese Hülfe.)
   c. Abhandlungen (wie oben).

II. Die Stufe der freien Darstellung.
   a. Erzählungen, deren Uebertragung in Prosa verlangt wird.

b. Erzählungen, für die nur ein Entwurf gegeben ist, dessen weitere Ausführung verlangt wird.
c. Erzählungen, für die nur der in ihnen zur Anschauung zu bringende Grundgedanke gegeben wird.
d. Erzählungen, bei deren Erfindung und Ausführung sich der Schüler ganz frei innerhalb der durch das Thema bestimmten Grenzen bewegt.
e. Beschreibungen und Schilderungen, für welche der Lehrer den Stoff giebt, dessen Ausführung er fordert.
f. Beschreibungen, deren Gegenstand der äußern Anschauung der Schüler vorliegt.
g. Beschreibungen und Schilderungen, deren Gegenstand der äußern Anschauung der Schüler nicht vorliegt.
h. Abhandlungen, deren Inhalt in seinen Grundzügen dem Schüler gegeben ist.
i. Abhandlungen, deren Ausführung ganz dem Schüler überlassen wird.

Die Vertheilung des Stoffes nach den Classen ist übrigens nicht etwa so möglich, daß die I. Stufe in der untern, die II. Stufe in der zweiten und dritten Classe durchzuarbeiten wäre, sondern die Aufgaben eines jeden Abschnittes sind von so verschiedenem Grade der Schwierigkeit, daß sie auf wenigstens 2, wahrscheinlich sogar auf 3 Classen zu vertheilen sind.

W. Langbein.

Die geschichtlichen deutschen Sagen aus dem Munde des Volks und deutscher Dichter. Von K. Simrock. Frankfurt a. M. Brönner. XII u. 531 S.

Der Herr Verfasser hat sich den Dank der Schulen und des deutschen Volkes wohl verdient für seine Arbeiten, die uns in unsrer Geschichte und in unsren Sagen wieder heimisch machen. Heutzutage ist die Geschichte in dem Unterricht wohl oft in der Gefahr, bloße Verfassungsgeschichte zu werden. Da ist's denn gut zu zeigen, wie das Volk auch ein andres innerliches Leben gelebt, andre Flammen genährt, als die der politischen Agitation Einzelner, individuelle Gestalten sollten öfters concret angeschaut und dargestellt werden, sonst denkt der Schüler am Ende wirklich, daß die Idee in abstracto gewirkt und der Weltgeist sich absolut entwickelt habe, bis wir's denn gar so herrlich weit gebracht, oder vielmehr, bis er denn am Ende auf seiner gegenwärtigen Stufe des Bewußtseins alle alten Zustände als überwunden, antiquirt und ver-

roſtet in die alten Archive hineinverwahrt und ſo abgethan und aufgehoben habe. Zeigt uns, zeigt euren Schülern die Menſchen der alten Zeit, ihr Leben und Treiben, Sinnen und Singen, Arbeiten und Mühen, ihre Zwecke, Ziele, Ideale, ihre Verbindungen, ihre Freundſchaft, ihre Ehe, ihren Glauben, ihr Hoffen, ihre Kämpfe, Spiele, ihr Gewerbe, Handel und Wandel, Sünde und Buße! Zeigt uns unſer Volk, das nicht bloß politiſche, und nicht bloß dichtende, und nicht bloß in der Zunft und nicht bloß in der Kirche lebende, ſchaffende, kämpfende, ſondern in alle dem und noch weit mehrerem: und dann, dann, ihr deutſchen Lehrer an den deutſchen Schulen, dann wollen wir weiter davon ſprechen, daß „das Deutſche der Mittelpunct des Unterrichts“ ſein ſoll!

Nun von unſerm Buch noch ein paar Notizen. Der Verfaſſer theilt ein: I. Hiſtoriſche Sagen und Legenden. II. Heldenſagen. Der erſte Abſchnitt fängt an mit Druſus Tod, ſchließt mit Goethes Tod, enthält 162 Gedichte; der zweite giebt 14 größere und kleinere Abſchnitte aus den Nibelungen, Amelungen ꝛc. Ein Anhang von A. Kaufmann giebt die Quellen der Lieder des erſten Abſchnittes. Da haben wir denn ein treffliches Buch für unſre Schülerbibliotheken. Freilich möchte ich ein Bedenken nicht unterdrücken über manche Gedichte, z. B. beſonders S. 325, 326 (Brennenberg), die gewiß nicht unverfänglich ſind. Ich möchte ſie weder meiner Tochter noch meinem Sohne zu leſen geben. Sollte der Verfaſſer nicht künftig etwas bedenklicher dabei ſein?

W. Langbein.

M. Tullii Ciceronis Epistolæ Selectæ. Für den Schulgebrauch bearbeitet, mit hiſtoriſchen Einleitungen und erklärenden Anmerkungen verſehen von Karl Friedr. Süpfle, Großh. Bad. Hofrathe und Profeſſor am Lyceum zu Karlsruhe. Dritte, ſehr verbeſſerte Auflage. Karlsruhe. Druck und Verlag von Chr. Th. Groos. 1849.

Der Jahrgang 1847 dieſer Zeitſchrift (XV, 316 ff.) enthält eine auch von Herrn Süpfle als treffend anerkannte Würdigung der zweiten, vor 5 Jahren erſchienenen Auflage: Die weſentlichſten Bemerkungen, Berichtigungen und Zuſätze des Recenſenten, Dr. Streuber, ſind bei dieſer dritten Auflage gebührend berückſichtigt worden. Wir könnten daher unter einfacher Bezugnahme auf jene Recenſion die nachfolgende Anzeige auf die Angabe der Veränderungen, welche ſich in dieſer Auflage finden, beſchränken; aber der Standpunct unſerer Beurtheilung weicht von dem Streuberſchen erheblich ab und hat uns bei theilnahmvoller Prüfung dieſer Auswahl der Ciceroniſchen Briefe zu manchen Ergebniſſen

gibt es nur in Zweifel, wo thatsächlich entgegnete und bestätigende Aussagen vorliegen, und wo es sich darum handelt, den Werthen und Gründen beider Seiten nachzugehen. Hier ist es unerlässliche Forderung, dass der Richter sich nicht mit einer Zählung der Aussagen begnügt, sondern sie nach ihrer Glaubwürdigkeit und ihrem Gewichte prüft. Dabei ist es selbstverständlich, dass die Aussagen der Sachverständigen, welche gehört werden, ebenso wie die Aussagen der Zeugen, nach ihrer Glaubwürdigkeit und ihrem Gewichte geprüft werden müssen. Wenn sie nun thatsächlich nicht übereinstimmen, so ist es Sache des Richters, diejenigen Aussagen zu wählen, welche ihm am glaubwürdigsten erscheinen. Wenn nun der Richter diese verschiedenen Aussagen der Sachverständigen prüft, so ist es klar, dass er sich nicht in Gegensatz stellt zu den Sachverständigen, sondern dass er nur die Aussagen der Sachverständigen prüft, welche ihm vorliegen, insbesondere insofern Schlussfolgerungen in sie gekleidet worden sind, und

in zahllosen Fällen im Stich zu lassen. Es soll und darf hiermit ein Vorwurf gegen den Verfasser nicht ausgesprochen werden. Er selbst hat ja in der Vorrede (S. VII) das Uebergewicht, welches in seinem Commentar die sachlichen Anmerkungen über die sprachlichen und grammatischen haben, als ein von ihm beabsichtigtes bezeichnet. „Ja, ich muß mich hierin zum Voraus auf das Bestimmteste gegen die „etwaige Zumuthung erklären, daß in diesem Werke Alles, was zu „kritischen Bemerkungen, sprachlichen Erläuterungen, Vergleichungen „u. s. w. Stoff bot, auch wirklich hätte besprochen werden sollen. Wer „das Bedürfniß der sachlichen Erklärungen in diesen Briefen kennt, „wird mit mir der Ansicht sein, daß gerade dieser Theil im vorliegen„den Buche möglichst vollständig behandelt werden mußte; und daß „dieses geschehen ist, darf ich mit Zuversicht behaupten. Eben dadurch „ist aber nun für die übrige oben genannte Erklärung in der Schule „selbst volle Zeit gewonnen; auch wird dieselbe, namentlich für diese „Altersstufe, nach meiner Erfahrung weit eindringlicher und nachhaltiger „durch das lebendige Wort des Lehrers als durch die gedruckte Schrift „gegeben." Da er hiernach selber die Benutzung seiner Ausgabe bei selbständiger Privatlectüre nicht im Auge gehabt, sondern lediglich auf die Vorbereitung für die öffentlichen Lehrstunden und etwa auf die sich an diese anschließende Wiederholung Bedacht genommen hat, so kann ihm die Nichtberücksichtigung der durch jenen Zweck bedingten Erfordernisse nicht zum Vorwurf gemacht werden. — Aber auch innerhalb der Begrenzung, die er dem Gebrauche seines Werks vorgezeichnet hat, scheint uns der Verfasser in dem von richtigem pädagogischem Tacte zeugenden Bestreben, das Zuviel zu vermeiden, ziemlich durchgehends in den entgegengesetzten Fehler übertriebener Kargheit verfallen zu sein. Da er sogar auf Schüler „mittlern Alters" zu rechnen scheint, worunter, wenn nicht schon Tertianer, so doch gewiß Secundaner zu verstehen sind, muthet er theils dem Lehrer einen Umfang der Interpretation in den öffentlichen Lectionen zu, der mit dem doppelten Erfordernisse, welches in neuester Zeit namentlich von G. T. A. Krüger mit dringenden und überzeugenden Gründen empfohlen worden, daß nicht bloß tuto, sondern auch cito gelesen werden müsse, in der großen Mehrzahl der Fälle nicht zu vereinigen ist; theils setzt er bei den Schülern nicht bloß eine ideale Gewissenhaftigkeit in der Benutzung des Wörterbuchs und der Grammatik und eine Stufe des positiven Wissens und der allgemeinen geistigen Entwickelung voraus, die diesem Lebensalter doch wohl nur in seltenen und eben deßhalb nicht maßgebenden Fällen eigen ist. Die später nachfolgenden Beispiele mögen das vorstehende Urtheil erhärten.

Den kritiſchen Theil der Anmerkungen laſſen wir unangefochten, weil das für den Schulgebrauch erforderliche Maß nicht überſchritten ſcheint. Nur wenn das Buch bloß für den Tertianer und Secundaner beſtimmt wäre, würde manche kritiſche Erörterung ganz wegfallen können, andere würden auch reiferen Schülern dieſelben Dienſte leiſten, wenn der Ausdruck nach Möglichkeit gekürzt und die Namhaftmachung früherer Interpreten, namentlich des ſehr oft genannten Orelli, vermieden würde. Was die grammatiſchen Erklärungen betrifft, ſo wenden wir auf dieſe im Allgemeinen das Lob weiſer Sparſamkeit, während gegen einzelne ſich Bedenken aufſtellen laſſen. So zu: tamen admonendum potius te a me, quam rogandum puto, wird die Conſtruction von a mit dem Abl. in 23 Zeilen erörtert und mit Beiſpielen aus Cicero belegt (S. 187). — Auf den Dativ beim Paſſiv (mihi enim perspecta est integritas et magnitudo animi tui) werden 10 Zeilen verwandt (S. 78). — Tu interea non cessabis et ea, quæ habes inchoata, perpolies. „Ueber dieſe Umſchreibung des Perf. act. vergleiche die Grammatik. Schon äußerlich unterſcheidet ſich dieſe Ausdrucksweiſe als die vollere Form vom einfachen Perf. und enthält auch der Bedeutung nach den gewichtigeren Begriff des fortdauernd Wirkſamen, des Bleibenden"; man vergleiche nur einen Ausdruck, ea res falsum me habuit und — me fefellit; oder cognitam habeo rem und cognovi (S. 133). — Die Stelle: Itaque utor eodem perfugio, quo tibi utendum censeo, giebt dem Verfaſſer eine nicht recht erſichtliche Veranlaſſung, in elf Zeilen über den perſönlichen Gebrauch von utor, fruor und potior, z. B. ad eam utendam zu ſprechen (S. 244). — Etsi non idcirco eorum usum dimiseram, quod iis succenserem, sed quod eorum me suppudebat. „Die Verſchiedenheit des Modus in succenserem und suppudebat nach einer und derſelben Conjunction quod darf nicht auffallen. Die Worte quod eorum me suppudebat geben den wahren oder wirklichen Grund an, während in non quod iis succenserem ausgeſprochen iſt, daß dieſer es nicht iſt. Vergleiche die ähnliche Stelle bei Cic. pro Rosc. Am. c. 48. extr. Neque hoc indigne fero, quod *verear*, ne quid possit, verum, quod ausus est." S. 241.) — So der Unterſchied zwiſchen non habeo *quod* und quid credam (S. 245). Endlich: quod religione impediri se dicerent: Der Conjunctiv dicerent iſt aus einer Eigenthümlichkeit des lateiniſchen Sprachgebrauchs, namentlich auch bei Cicero, zu erklären, nach welcher quod mit dem Conj. eines Verbums, das ſagen oder meinen bedeutet, ſteht, obgleich nicht der Umſtand, daß Jemand etwas ſagte oder meinte, ſondern der Inhalt des Geſagten oder Gemeinten als

„Grund und als fremde Ansicht zu bezeichnen ist (Madvig Grammati
„§ 357, 2). Unsere Stelle ist also dem Sinne nach so viel als: quo
„impedirentur, ut dicebant. Vergleiche denselben Fall oben Ep. XXXIV
„3, quod negent te percontantibus respondere“ (S. 319) — Fü
den grammatischen Standpunct der Schüler, auf welche der Verfasse
Rücksicht nehmen zu müssen geglaubt, mögen die in den vorstehende
Stellen besprochenen syntaktischen Erscheinungen einer kurzen Andeutun
bedürfen, mag namentlich die Hinweisung auf die Grammatik im All
gemeinen oder auf eine besondere, z. B. von Zumpt, Ramshorn, Mad
vig, die auch zuweilen namhaft gemacht werden, recht ersprießlich sein
daß aber außer dieser Hinweisung noch der Inhalt der Regeln, die de
Schüler nöthigenfalls in jedem Inder seiner Grammatik finden kann
ungefähr in derselben hier und da sogar noch breiteren Ausführlichkei
gegeben wird, scheint uns mindestens überflüssig. Ueberdieß würde di
Consequenz fordern, daß eine große Menge anderer syntaktischer Fälle,
die unerörtert geblieben sind, in gleicher Weise besprochen würde.

Die sprachlichen Anmerkungen vermeiden in Betreff der Syne-
nymen alles Ueberflüssige, nur daß in einzelnen, aber nicht häufigen
Fällen, z. B. über den Unterschied zwischen cernere und videre
(S. 395), weniger Ausführlichkeit zu wünschen bleibt; in der Erklärung
einzelner Worte und Phrasen rechnen sie unsers Erachtens viel zu sehr
auf den Gebrauch des Wörterbuchs und die mündlichen Erläuterungen
des Lehrers. Nun ist aber bekannt, daß die Schüler sich aus Armuth
gar oft mit den dürftigsten Wörterbüchern behelfen müssen. Es ist ferner
höchst zweifelhaft, ob der sittliche und wissenschaftliche Gewinn, den der
Schüler von der selbständigen Ermittlung der Bedeutung eines Worts
oder einer Redensart allerdings haben kann, den Aufwand von An-
strengung und Zeit aufwiege, den der mechanische Theil dieses Aufsuchens
im Wörterbuch verlangt; endlich bleibt auch bei der Voraussetzung red-
lichsten Bemühens seitens der Schüler ein übermäßiges Material unerläßlicher Erklärung für den Lehrer übrig, wodurch ein rascher Fortschritt der öffentlichen Lectüre nothwendig gehemmt werden muß. Der Kürze wegen beziehen wir uns auf die Erfahrungen und Rathschläge in der Schrift Krügers: Die Einrichtung der Schulausgaben der griechischen und lateinischen Classiker, 1849, und den höchst beachtungswerthen Bericht, den Ameis über dieselbe in dem dießjährigen Februarheft der Zeitschrift für das Gymnasialwesen, von Heydemann und Mützell, erstattet hat. — Wie wenig unser Verfasser den daselbst ausgesprochenen und begründeten Ansichten über das Maß lexikalischer Anmerkungen factisch huldigt, mag daraus erhellen, daß er nicht selten solche Ausdrücke, die

ed zu Beförderer von Zwiſt, Zwiſtſucht, Uneinigkeit, Haß, Feindſeligkeit, Verfeindung, Bitterkeit, Streit, Widerwillen, Verdruß, Mißvergnügen, Mißhelligkeit, Mißverſtand, Mißhelligkeiten, Mißverſtändniſſe, Mißhelligkeiten und Mißverſtändniſſe, Mißhelligkeiten und Mißverſtändniſſe, Mißhelligkeiten und

werden, ist aber gewiß eine Frage von großer Wichtigkeit für die vielfach bedrohte Zukunft des Studiums der lateinischen Sprache und Litteratur im Kreise der Gymnasien. So viel wird uns indessen jeder Kenner der ciceronischen Briefe einräumen, daß sie in planmäßiger Auswahl und versehen mit kurzen, das historische, sachliche und sprachliche Verständniß des Textes erleichternden Erläuterungen unter Cicero's Schriften vorzugsweise geeignet sind, das Interesse strebsamer Schüler zu erregen und zu entschiedenem Gewinn nicht bloß für deren Sprachbildung, sondern für die anderen viel höheren Zwecke seiner classischen Studien dauernd zu fesseln. Eine solche Auswahl zusammengestellt zu haben, ist eben das ausgezeichnete und mit lebhaftestem Danke anzuerkennende Verdienst des Herrn Verfassers. Ueber den charakteristischen Plan derselben spricht er sich in der Vorrede folgendermaßen aus: „Das Eigenthümliche meiner Arbeit lag aber anderen ähnlichen Werken gegenüber „zunächst in der vorausgeschickten allgemeinen Einleitung über „Cicero's Leben und Zeit, in den besondern Einleitungen „zu den einzelnen Briefen, und in der Durchführung eines gemeinsamen Fadens, der beide unter sich verknüpfen „und zu einem Ganzen verbinden sollte. Diese gegenseitige „Beziehung der Zeitgeschichte und des Inhalts der Briefe, von welcher „die chronologische Ordnung der letztern unzertrennlich ist, muß — „wenigstens für die Schule — als unerläßliche Bedingung einer gedeihlichen Lectüre derselben gelten, denn nur so kann manches Schwierige „gelöst, Getrenntes und scheinbar Widersprechendes zur Einheit gebracht, „nur so bei der großen Mannigfaltigkeit dieser Briefe und ihrer Verschiedenartigkeit nach Zeit und Personen die so nöthige Ruhe und „Sammlung in der Seele des Lernenden gewonnen werden." Der Lehrer hat nun die Wahl, einen Abschnitt der Briefe, die einen bestimmten Zeitraum füllen, zu lesen, oder die an dieselbe Person gerichteten oder auf sie bezüglichen Briefe herauszuheben. „Solche Briefgruppen „bilden z. B. die Briefe an Trebatius, an Paetus, Curio, Sulpicius; „eine solche gewinnt man ferner durch die Zusammenstellung der auf „M. Marcellus bezüglichen Briefe unsers achten Abschnittes, indem zuerst „diejenigen gelesen werden, welche Cicero an ihn in seiner Verbannung „schrieb, dann derjenige, in welchem er dem Sulpicius dessen Begnadigung durch Cäsar meldet, und endlich derjenige, in dem Sulpicius „an Cicero über Marcellus Ermordung in Athen berichtet." Noch andere Gesichtspuncte für vielseitige Benutzung dieser Auswahl, z. B. die Zusammenstellung der Zeitverhältnisse und persönlichen Bezüge, unter denen einzelne in den Kreis der Schule fallende Reden gehalten worden sind,

er es tagtäglich thäte, kann zu Gefälle sie, schlecht und wo man sie eine Sorge, auf Gottesdienst und regelmäßig Gebet, Gebet, Gebet,

(Parmensis) S. 405 geſchehen iſt. Und welchen Nutzen hat es für den Schüler, die Namen der Gelehrten zu erfahren, die über ſolche Perſonen Unterſuchungen angeſtellt haben? Auch die Inhaltsangaben zu vielen einzelnen Briefen laſſen ſich durchſchnittlich wohl abkürzen, zum Theil auch ganz umgehen, wenn die zu ihrem Verſtändniß erforderlichen Beziehungen nach Möglichkeit in die allgemeine Einleitung verwebt würden. Den durch ſolche Abkürzungen gewonnenen Raum nehmen wir nun für die uns durchaus nothwendig ſcheinende Vermehrung der eigentlich ſprachlichen Bemerkungen und der auf die Verbindung der Gedanken, den nach der Natur des Briefſtils häufigen Wechſel des Tons und der Stimmung bezüglichen Erläuterungen in Anſpruch. Ohne eine ſolche in leiſen Winken, in der Ueberſetzung eines beſonders prägnanten Ausdrucks und in ähnlichen Mitteln beſtehende Nachhülfe des Commentars werden, ſo fürchten wir, beiſpielsweiſe eine Menge der launigſten Anſpielungen, der ergötzlichſten Feinheiten in den Briefen an Trebonius und Paetus dem Schüler verborgen bleiben oder von ihm mißverſtanden werden. Damit aber alle dieſe Nachträge und Ergänzungen, die wir für die nächſte Auflage empfehlen, in dem bisherigen Umfange der Schrift Raum finden, würde der Herr Verfaſſer ſich allerdings zu möglichſter Knappheit des Ausdrucks und zu ſolchen Abbreviaturen und Abkürzungszeichen entſchließen müſſen, wie ſie ſich in der von Haupt und Sauppe veranſtalteten Sammlung finden.

An Druckfehlern iſt das Buch ziemlich reich, zum Glück aber meiſt nur an ſolchen, die man ſogleich als Druckfehler erkennt. Bei der allerdings nur flüchtigen Lectüre ſind uns folgende aufgeſtoßen:

S. 49 lies quoniam; 92: quibus, præsit; 95: isto; 107: posse; 118: perscribas; 121: et; 133: quæ; 148: spectantes; 156: invitaret; 168: molestus; 172: manus; 184: Ciliciam; 189: unquam; 192: hiemem; 196: præsertim; 215: esse; 220: exciderunt; 223: misit; 249: utilius; 265: ridiculus; 269: modo, virtuti; 272: puritia; 303: eandem; 305: memoriam; 307: quas; 318: cum; 326: tributa; 338: existimarem; 352: silet; 357: indicemur; 362: dignitatem; 392: eundem; 406: felicior; 412: enim; 416: reipublicæ.

Stettin, im Februar 1850. H. Wendt.

III.

Die Weltgeschichte in einem leicht überschaulichen Umrisse für den Schul- und Selbstunterricht, von Dr. H. Dittmar. Vierte Auflage. Heidelberg, Universitätsbuchhandlung von K. Winter. X u. 536 S.

Unsre Leser erinnern sich gewiß noch, wie warm Herr Professor Klumpp in der Pädag. Revue XXI, 223 ff. das größere Werk des oben genannten Verfassers (die Geschichte der Welt vor und nach Christus, in 4 Bänden) allen denen empfohlen hat, welche ihre protestantische christliche Weltanschauung auch in einem Lehrbuche der Geschichte ausgeprägt sehen möchten. Das vorliegende Werk ist ein Compendium für den Schulunterricht. Schon von früheren Auflagen desselben hat Herr Ephorus Dr. Roth die Vorzüge, welche ihm eben als Compendium eigen sind, hervorgehoben. Auch Völter und Menzel haben eine gleiche Anerkennung der historischen Schriften des Verfassers ausgesprochen. Wir haben also hier kaum etwas Anderes zu thun, als das Erscheinen der neuen Auflage anzuzeigen, da uns die früheren nicht vorliegen, so daß wir angeben könnten, worin der Unterschied zwischen ihnen und der gegenwärtigen besteht. — Beigegeben wird ein historischer Atlas, nach Dittmars Angaben von Frommann lithographirt. Die uns zugegangene erste Abtheilung enthält in 6 Blättern den Atlas der alten Welt, der in seiner Anlage wie in seiner Ausführung gleich sehr gelungen ist.

Die Zeit ist ja wohl vorbei, wo man Muckerthum und Christenthum für identisch hielt. Davon sind auch Schulbücher wie das vorliegende, zumal ihr Erscheinen in vierter Auflage, ein willkommenes und erfreuliches Zeichen — vorausgesetzt, daß sie aus dem Bedürfniß der Schulgemeinden hervorgehen und nicht vom Staat in seiner Eigenschaft als Schulregent den Schulen aufgedrungen werden.

W. Langbein.

Philipp Melanchthon nach seinem äußeren und inneren Leben dargestellt von K. F. Ledderhose. Heidelberg, Universitätsbuchhandlung von Winter. II u. 339 S.

Monographieen gehören in die Schülerbibliotheken und auch in die Handbibliotheken der Lehrer. An der dürren Compendiumsweisheit kann kein junger Geist groß gezogen werden. Er soll eben dadurch Geist werden, daß er sich den Gedanken aus dem Material selber herausarbeitet. Der Unterricht aber muß so angelegt sein, daß der Schüler genöthigt wird, die Schülerbibliothek auch wirklich zu benutzen. So lange nur James und Cooper alljährlich neu eingebunden und nach

jedem Serennium wieder angekauft werden müſſen, ſo lange iſt etwas faul im Staate Dänemark. Das vorliegende Buch iſt eins von denen, die den Schüler tief in die bewegenden Gedanken der Reformationszeit einführen, ihn darin heimiſch machen, ihm das Verſtändniß der Zeit erſchließen. Denn es iſt aus dem Sinn und Geiſt der Reformatoren her geſchrieben. Des Verfaſſers Standpunct iſt der lutheriſche. Darum eben bekommt der Schüler nicht Kritiken über die Reformation zu leſen, ſondern das Buch zeigt ihm die Reformatoren in ihrem innern und äußern Leben, in naiver, quellenmäßiger Darſtellung. Dieſe, und nicht Kunſt- und Reflexionsgeſchichtſchreibung gehört in die Hände der Schüler. So müſſen wir denn das Buch empfehlen. Vielleicht lernen die Schüler aus der Darſtellung Luthers, Melanchthon gegenüber, den Spruch verſtehen, daß der Glaube Berge verſetzt, und fühlen, daß er die Welt überwindet, daß er allein die Gewißheit des Sieges hat und iſt. Beſonders meinen wir hier die Geſchichte des Augsburger Reichstags, wo Alle zagten und wankten, und wo Luther aus der Ferne her — er war bekanntlich nicht dort — mit ſeiner gewaltigen Glaubenskraft ihnen immer neuen Muth, Troſt und Zuverſicht einflößte. Seine Briefe, wie die Melanchthons ſelbſt und zahlreiche andere, machen das Buch zu einem rechten Schatz.

W. Langbein.

Extrait des Mémoires de Mad. *Roland* avec des notes particulièrement à l'usage des écoles par Ch. A. *Mayer*, Dr. Oldenburg, Schulze (Berndt). X und 347 S.

Wir müſſen uns dem Herrn Herausgeber gegenüber erſt rechtfertigen über den Platz, den wir dieſer Anzeige anweiſen. Er will ſein Buch empfehlen als Leſebuch für höhere Schulen beider Geſchlechter; wir ſtellen es unter die Rubrik Geſchichte. Es zur ſtehenden Lectüre etwa für Secunda zu machen, dazu iſt uns weder Mad. Roland, noch die Gironde überhaupt bedeutend genug, noch der Inhalt gerade dieſes Buchs umfaſſend genug. Allerdings wollen wir die Romane ſo viel wie möglich ſowohl aus den franzöſiſchen wie engliſchen Stunden verdrängt ſehen, aber auch an deren Stelle entweder ganze Werke von allgemeiner Bedeutung oder noch mehr Chreſtomathieen wie die von Mager für das Franzöſiſche, oder wie die von Herrig verſprochene für das Engliſche ſetzen. Werke dagegen wie das vorliegende, wie ſie die treuen Abbilder eines kurzen Abſchnitts der hiſtoriſchen Entwickelung ſind, die den Nachweis der nur partiellen Berechtigung ihrer Helden in

deren Schicksal geführt finden, gehören für die historische Lectüre, welche den Geschichtsunterricht begleiten muß und dem dürren Compendium Saft und Blut geben kann. Die Gironde lebt auch heute noch fort, und selbst wenn das nicht wäre, so ist sie in der ersten französischen Revolution von zu hervorragender Wichtigkeit, als daß nicht eine der von ihr ausgegangenen historischen und politischen Schriften den Schülern in die Hand gegeben werden müßte. Ob die Memoiren der Roland dazu gerade am geeignetsten sind, möge hier ununtersucht bleiben. Die Schule muß vorläufig, ehe die historische Lectüre nach einem Plane, wie etwa Herr Schulrath Peter ihn angegeben hat, für die Schüler festgestellt und zubereitet ist, mit dem zufrieden sein, was ihr dargeboten wird, selbst wenn dieß noch nicht das absolut Beste sein sollte. Herr Dr. Mayer hat nun hier eine Auswahl getroffen, die von den Memoiren der Mad. Roland, indem sie weniger Bedeutendes wegläßt, doch noch ein charaktervolles Ganzes gibt. Und so will die historische Lectüre der Schüler allerdings behandelt sein. Wir haben also hier: Notice historique de la vie de Mad. R.; Mémoires particuliers; Notices historiques sur la révolution; Derniers écrits und einen Appendix, Actenstücke enthaltend. Weggeblieben sind die Briefe, die Portraits und die Anekdoten, nur eine Stelle aus dem Portrait Petions ist an einem passenden Ort eingelegt, wie auch ein paar andere Partieen umgestellt sind. Die beigefügten Noten sind theils sprachlicher, theils historischer Natur; sie wie die gegebenen Citate sind zweckmäßig und verständig.

W. Langbein.

VII.

Geographie von Europa, mit Anwendung der Mnemotechnik, von F. W. Pleßner, Lieut. und Geometer. Erfurt, G. W. Körner. X u. 97 S. 15 Sgr.

Der Verf. gibt den geographischen Stoff in drei Abtheilungen. 1) Europa's Länder, deren Grenzen, Producte und Flächeninhalte; 2) die Länder mit ihren Gebirgen, Flüssen, Seen, ihre Bevölkerung; 3) die Länder, ihre Provinzen, Städte, Flüsse.

Sollen diese drei Abtheilungen dreien Unterrichtsstufen entsprechen, so ist schwerlich ein Lehrer irgend einer der drei Stufen mit seinem Lehrstoff zufrieden. Jeder wird auf seiner Stufe ein Ganzes geben wollen. Soll aber das Buch das Material für eine Classe, etwa Tertia, geben, so ist zwar nichts dagegen zu sagen, daß Alles, was in den

früheren Classen gelernt sein muß, noch einmal und zwar auch in de
Buche wieder aufgenommen wird, aber der Verf. gibt dann auch fi
diese Classe wieder zu viel Stoff, und überläßt doch ganz dem Lehre
das orographische und hydrographische Bild aus den dürren Worte
des Buchs mittelst der Karte zusammen zu bringen. Gegen Confusione
wie die in der Vorrede erwähnten muß denn doch erst der Unterric
den Schüler schützen. Damit ist dem Buche noch kein Vorwurf gemach
sondern nur eine Verwahrung dagegen eingelegt, daß ein Schüler, d
nach diesem Buch unterrichtet ist, nicht auch das Fichtelgebirge einm
in einer schwachen Stunde nach Westphalen verlegen könnte. Für d
Schule aber thut der Verf. jedenfalls zu viel in der Angabe ve
Zahlen. Nimmt man sein Buch für ein Handbuch zum Nachschlagen,
werden diese allerdings willkommen sein. In der Schule aber wird ma
das Behalten derselben auch nach der Reventlowschen Mnemonik nic
erreichen.

Damit kommen wir denn auf die dem Buch eigenthümliche Bei
gabe. Für alle Zahlen (Flächeninhalte, Einwohnerzahl) sind die mnemo
nischen Wörter nach der Reventlowschen Methode gegeben. Diese i
bekannt. Hier liegt ein durchgeführter Versuch vor, sie in der Schul
zu verwenden. Wir halten ihn in dieser Ausdehnung für verfehlt. Wi
nehmen ein paar Beispiele aufs Gerathewohl:

Bamberg, 20—22,000 Ew., **viel** Obstbau; ebenso gut merkt da
Schüler **Obst**bau und hat für B. 65,000 oder 6510 Ew.

Baireuth, 16—18,000 Ew., **die Porzellanfabrik**; merkt der Schüle
Porzellanfabrik, so hat er 64,000 oder 6400 Ew.

Aschaffenburg, merke: **der** Main. Warum nicht **Main**?

Passau: **die Innmündung**. Wie leicht behält man: **Innmündung**?

Frankfurt a. O.: **ein Herzog** ertrank. Warum nicht: **der Herzog**?

Landsberg: **die Neumark**. Vielleicht merkt man **Neumark**.

Badajoz: **das** Bollwerk. Warum nicht **Bollwerk**?

Herzogthum Parma: **die Louise**. (**Marie Louise** merkt man
eben so gut.

Herzogthum Braunschweig: **Auf waldigem Harzgebirge**.

Die Schweiz: **Hunderte von Bergen**.

Königreich Sachsen: **Da hat die Reformation angefangen**.

Diese wenigen Beispiele für viele als Beweis der Unzuverlässig
keit der mnemonischen Wörter. Daß viele glücklich gewählte eine
sichere Hülfe zum Behalten geben, soll nicht in Abrede gestellt werden.
Wer die Methode benutzen will, die gewiß in beschränktem Maße nütz
lich sein kann, dem ist hier eine Arbeit vorgethan. Und darum haben

wir geglaubt, auf das Buch hinweisen zu sollen, wenn wir auch nicht Alles, was es gibt, empfehlen wollen.

W. Langbein.

Prof. Daniel Völter's Schulatlas in 36 Karten. Dritte Auflage. 4 Thlr. Eßlingen, Weychardt.

In Band XV, S. 211 d. R. hat Dr. Mager die Vorzüge einer früheren Auflage des vorliegenden Atlas aufgezählt. Wir können uns also hier mit der kurzen Anzeige der neuen Auflage begnügen, welche die dort gelobten Eigenschaften wohl bewahrt hat. Ein Theil der Karten ist neu, ein anderer Theil umgearbeitet. Neu sind, nach dem Prospectus, dem ich hier folgen muß, da mir die zweite Auflage nicht vorliegt, die Karten vom österreichischen Kaiserstaat, vom preußischen Staat, von Palästina (mit Nebenkarten), eine politische und eine geognostische Karte von Deutschland. Letztere, nach v. Dechen und König gearbeitet, empfiehlt sich durch bestimmt zu unterscheidende und wenig zahlreiche Farben. Dieß hat sich erreichen lassen dadurch, daß die zusammengehörigen Formationen je in einer Farbe angelegt sind. So hat der Verf. mit acht Farben ausgereicht und ein klares, lehrreiches Bild hergestellt. Weil es vielleicht weniger allgemein bekannt sein dürfte und weil der Verf. ähnliche vereinzelte Erscheinungen der Molasse und Kreide vermerkt hat, wollen wir doch darauf aufmerksam machen, daß an der Ostseeküste, z. B. etwa eine Stunde östlich von der Mündung der Divenow (bei Fritzow) der obere, bei Cammin sogar der untere Jurakalk ansteht, durch seine zahllosen und köstlichen Versteinerungen vollständig charakterisirt.

Neu bearbeitet sind außerdem 11 Karten, so daß die Resultate der neueren topographischen wie physikalischen Forschungen wohl haben verarbeitet werden können. Daß der Verf. den Berghaus'schen physikalischen Atlas so vielfach benutzt hat, wird seinem Werke vor vielen andern für die Schule wie für das Haus zu einem großen Vorzuge gereichen.

W. Langbein.

VIII.

Altes und Neues vom Turnen. Freie Hefte, herausgegeben von H. F. Maßmann. Berlin, H. Schultze. 1s Heft XII u. 100 S., 2s Heft XXII u. 119 S.

Herr Prof. Maßmann ist bekanntlich nach Berlin berufen worden, um dem Ministerium des Unterrichts die Wiedereinführung des Turn-

unterrichts an den öffentlichen Schulen fördern zu helfen. Zunächst auf zwei Jahre, dann auf Lebenszeit berufen, hat er nicht nur an den betreffenden Sitzungen des Miniſteriums Theil genommen, ſondern auch nach und nach mehrere Provinzen des Staats bereist, dort organiſirt und revidirt und in Berlin referirt, ſo daß er der jetzt über das preußiſche Turnweſen beſtunterrichtete Mann ſein muß. So iſt es denn ein dankenswerthes Unternehmen von ihm, daß er uns in zwangloſen Heften Altes und Neues vom Turnen darbieten will. Da er aber in ihnen ſo weſentlich für das Gedeihen des Turnens wirken kann, ſo wird er es uns nicht verübeln, wenn wir ihm für die Zukunft einen Wunſch zur größeren Berückſichtigung vorlegen, als dieſer in den vorliegenden Heften gefunden hat.

Das zweite Heft iſt im Weſentlichen der ſchwediſchen Gymnaſtik gewidmet. Dieſe iſt für die Schulen irrelevant; dieſes Heft fällt mithin außer die Sphäre der Pädagogiſchen Revue. Dagegen müſſen wir ſagen, daß wir durch das erſte Heft noch nicht befriedigt ſind. Allerdings iſt es uns lehrreich geweſen, manches über die Geſchichte der Cabinetsordre vom 6. Juni 1842 und der Miniſterialverfügung vom 7. Februar 1849 zu erfahren. Zum Beiſpiel erfahren wir, daß die vielbeſprochene und von Maßmann ſelbſt entſchieden verworfene Einſchränkung des gemeinſchaftlichen Turnens auf die Schüler je einer Anſtalt nicht aus dem Miniſterium des Unterrichts, ſondern aus dem des Innern herrührt, alſo nicht aus pädagogiſchen, ſondern aus politiſchen Motiven entſpringt. Wir unſererſeits danken zwar Herrn von Bodelſchwingh aufrichtigſt dafür, daß er den Schülern ſo es möglich gemacht, auf dem Turnplatz das Schulleben anzubauen. Aber wir geben wiederum zu bedenken, ob die Schulen wohl regiert ſind, wenn der Miniſter des Innern im Stande iſt, den Schulen dieſes fruchtbarſte Feld des Schullebens zu zerſtören, dadurch, daß etwa künftig jene, pädagogiſch beurtheilt, vortreffliche Beſchränkung von ihm aufgehoben wird und dagegen befohlen, daß alle Schüler einer Stadt zugleich auf demſelben Platze turnen, während die Schulen als pädagogiſche und nichtpolitiſche Anſtalten in jener Beſchränkung das einzige Mittel ſehen, von ſich aus das Turnen pädagogiſch zu handhaben.

Es fällt uns nun hier gar nicht ein, mit Herrn Prof. Maßmann, der eben ſeine Anſicht von der Sache auch aus pädagogiſchen Principien gewonnen hat, über dieſe zu hadern. Unſere Polemik gegen ihn liegt in dem, was in der Revue und ſonſt über das Schulleben geſagt iſt. Sondern unſere Wünſche für die künftigen Hefte gehen dahin, daß derſelbe ſich bewogen finden möchte, ſeine dem Miniſterium gemachten

Berichte über das, was er aller Orten in Preußen und Bayern auf den Turnplätzen gefunden und vermißt hat, nicht in den Actenspinden auf der Wilhelmsstraße verstauben zu lassen. Möchte Herr Maßmann aus dem reichen Schatze seiner Beobachtungen und Erfahrungen in diesen Heften recht vieles mittheilen, was wir namentlich auf dem Spielplatze benutzen könnten. Ich selbst habe einmal in Berlin an einem Nachmittag drei mir neue Spiele von ihm einleiten sehen. Auch das Exerciren, Armbrustschießen ꝛc. hat wohl so vielfach schon festen Fuß gefaßt, daß Herr M. sich dem nicht wird entziehen können, es in den Kreis des Turnens einzufügen. Also auch Erfahrungen darüber wären willkommen. Doch wozu soll ich hier weiter aufzählen? Kurz, ich möchte, daß Herrn Maßmanns Hefte in das unmittelbare Leben des Turnens eingriffen. Er ist gerade der Mann dazu.

W. Langbein.

D. Hand- und Schulbücher für den Elementar- und Volksschulunterricht.

II.

Deutsches Declamir- und Lesebuch in lateinischer Schrift. Für die unteren Schulclassen und den Privatgebrauch von Dr. F. A. Gotthold, Gymnasialdirector. Königsberg, Gräse und Unzer. VIII u. 120 S.

Sämmtliche Stücke dieses Lesebuchs sind dialogisirte und dramatisirte bekannte Fabeln und Mährchen, denen der Verf. diese Form gegeben hat. Sein Zweck ist dabei gewesen, einen Lesestoff zu geben, durch welchen ein ausdrucksvolles Lesen gefördert werden könnte. Er geht dabei von der Erwägung aus, daß man den Leseschüler in eine ihm bekannte, der seinigen ähnliche Lage versetzen müsse, damit er sich mit ihr identificire. Das Kind stehe innerlich den Thieren nahe; es werde sich also naturgemäß äußern, wenn man es in Fabeln und Mährchen bald als Thier, bald als natürliches Menschenkind auftreten lasse; man könne die Kinder theilnehmender machen, wenn man sie veranlasse, sich jedesmal zu dem zu machen, dessen Rolle sie übernehmen.

Wir möchten eine andere Motivirung solcher Bearbeitungen geben. Ausdrucksvoll spricht und liest das Kind, wenn es einen Zweck hat. Nun denke man die Kinder in der Schule vor ihren Lesebüchern. Was sie in der Schule lesen, haben sie längst auch zu Hause gelesen. Für wen lesen sie? Für ihre Mitschüler? Für den Lehrer? diese kennen das Stück eben so gut schon. Warum sollten sie also laut und gar mit Aus-

druck lesen, wo sie eine Spannung oder Erregung oder auch nur Theilnahme gar nicht voraussetzen oder beabsichtigen können? Wenn das Kind sich erst von dem Object unterscheidet, so ist eben seine Unmittelbarkeit gebrochen, und es muß einen Zweck haben, um dessentwillen es sich mit ihm identificirt. Es muß also seinen Mitschülern entweder der Inhalt neu sein, den es ihnen mittheilen will, oder die Form desselben.

So werden wir also ein ausdrucksvolles Lesen fordern können in dem „freien Unterricht", wenn wir durch verschiedene Schülergruppen oder durch jeden einzelnen Schüler das Material, dessen der Unterricht des Lehrers bedarf, so zusammenbringen lassen, daß der Schüler dem Schüler Neues mitzutheilen, zum Verständniß zu bringen und zur geistigen Bearbeitung vorzubereiten hat. Zweitens in dem „Schulleben", wenn wir, ganz wie der Verf. will, und wie wir neulich aus Weinheim einen Vorgang melden konnten, Fabeln und Mährchen dramatisch aufführen lassen. Das Buch des Herrn G. ist uns für diesen Zweck ein zweiter willkommener Versuch. Mancher Lehrer möchte seine freie Zeit wohl klüger, als mit Clubreden, ausfüllen mit solchem Bemühen für die Freuden der Jugend. Und wieder, wenn die Schüler ihre Lehrer werden sinnen und sorgen sehen, um die Schule ihnen zur Heimat und zum erweiterten Vaterhause zu machen, dann werden sie auch ihr eigentliches inneres Leben nicht mehr so oft aus der Schule hinaus verlegen etwa in die Bierstuben oder politischen Verbindungen oder Zeitungshallen, wie das jetzt wohl die Regel ist.

W. Langbein.

III.

Die Geometrie in der Volksschule.

III. *

Indem ich in der Beurtheilung der Schriften, welche „die Geometrie der Volksschule" oder einzelne Theile derselben behandeln, — als die drei alles hieher gehörige Material umfassenden Theile betrachte ich: 1) geometrische Anschauungslehre (Erkennen und Zeichnen der wichtigsten regelmäßigen und unregelmäßigen Gebilde in der Ebene und im Raum); 2) geometrische Uebungen (Vergleichen und Zusammenstellen der Eigenschaften; Constructionen aus gegebenen Bestim-

* Vergl. XXI, 416; XXII, 482.

englischer: 2) orientalischer Kirchen- und Klöster-, Bücher- und Manuscripten-, Münzen- und Medaillen-, Antiken-, Gemälde-, Kupferstich- und Naturaliensammlungen.

Die Sammlung der Bibliothek ist eine der ältesten Sammlungen der Art in Europa und wurde bereits im Jahre 1439 durch Cosimo de Medici, den Vater, begründet. Sie wurde durch Lorenzo de Medici, den Prächtigen, und durch Papst Leo X. aus dem Hause der Medici bedeutend vermehrt. Im J. 1571 ließ Cosimo I. Medici die Bibliothek in den Palast Pitti bringen, wo sie bis zum J. 1737 blieb, in welchem sie in den Palast Riccardi übersetzt wurde.

Der Bau, welcher in seinem Innern „Eine prächtige Bibliothek“ (Magliabechiana) enthält, wurde im J. 1679 von Michelozzo Michelozzi begonnen und im J. 1688 vollendet. Er ist von Grund- und Aufriß in Falconieri's Architekt. Civ. Florentinus, Tab. XXXVIII. und XXXIX. abgebildet. Die Bibliothek ist Montags, Mittwochs und Samstags von 9 Uhr Morgens bis 4 Uhr Nachmittags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 9 Uhr Morgens bis Mittags geöffnet. Sie enthält 30,000 Bände, 3000 Manuscripte, 2000 Incunabeln, 2000 Bände Kupferstiche, 300 Portefeuilles mit Handzeichnungen, 2000 Bände Kirchen- und Klöster-Bücher, 2000 Bände Münzen und Medaillen, 2000 Bände Antiken, 2000 Bände Gemälde, 2000 Bände Naturaliensammlungen. Bedeutend sind: Die Sammlung der Manuscripte, welche Cosimo de Medici, Lorenzo de Medici, Papst Leo X. und Cosimo I. Medici zusammengebracht haben. Die Sammlung der Incunabeln. Die Sammlung der Kirchen- und Klöster-Bücher, welche Cosimo III. zusammengebracht hat. Die Sammlung der Münzen und Medaillen, welche Cosimo I. Medici, Franz I. Medici, Ferdinand I. Medici, Cosimo II. Medici, Ferdinand II. Medici, Cosimo III. Medici und Johann Gaston Medici zusammengebracht haben. Die Sammlung der Antiken, welche Cosimo I. Medici, Franz I. Medici, Ferdinand I. Medici, Cosimo II. Medici, Ferdinand II. Medici, Cosimo III. Medici und Johann Gaston Medici zusammengebracht haben. Die Sammlung der Gemälde, welche Cosimo I. Medici, Franz I. Medici, Ferdinand I. Medici, Cosimo II. Medici, Ferdinand II. Medici, Cosimo III. Medici und Johann Gaston Medici zusammengebracht haben. Die Sammlung der Naturalien, welche Cosimo I. Medici, Franz I. Medici, Ferdinand I. Medici, Cosimo II. Medici, Ferdinand II. Medici, Cosimo III. Medici und Johann Gaston Medici zusammengebracht haben. Die Sammlung der Kupferstiche, welche Cosimo I. Medici, Franz I. Medici, Ferdinand I. Medici, Cosimo II. Medici, Ferdinand II. Medici, Cosimo III. Medici und Johann Gaston Medici zusammengebracht haben. Die Sammlung der Handzeichnungen, welche Cosimo I. Medici, Franz I. Medici, Ferdinand I. Medici, Cosimo II. Medici, Ferdinand II. Medici, Cosimo III. Medici und Johann Gaston Medici zusammengebracht haben. Die Sammlung der Bücher, welche Cosimo I. Medici, Franz I. Medici, Ferdinand I. Medici, Cosimo II. Medici, Ferdinand II. Medici, Cosimo III. Medici und Johann Gaston Medici zusammengebracht haben. Die Sammlung der Bücher, welche Cosimo I. Medici, Franz I. Medici, Ferdinand I. Medici, Cosimo II. Medici, Ferdinand II. Medici, Cosimo III. Medici und Johann Gaston Medici zusammengebracht haben.

„er habe das Verständniß der sich organisch an einander schließenden Lehren der Geometrie namentlich durch die Anschauung nach einer mehr den Weg der Erfindung gehenden Methode zu erreichen gestrebt; kein Satz, außer denen im letzten Paragraphen, sei auf Treu und Glauben hingestellt, vielmehr jeder in seiner unzweifelhaften Wahrheit zur Klarheit gebracht worden, wenn auch die Begründung vor dem Richterstuhle der strengen Wissenschaft zu bestehen keine Ansprüche mache; den Lehren sei sofort ihre praktische Anwendung, vorzugsweise auf die Feldervermessung, beigefügt worden, und die hiezu nöthigen Apparate finden sich durch Holzschnitte verdeutlicht."

Im Allgemeinen zeichnet der Verf. in diesem Vorwort seine Arbeit ziemlich richtig, nur an einzelnen Stellen scheint er, namentlich später, etwas aus der Rolle gefallen zu sein und nicht mehr genau bedacht zu haben, *für wen* er schreibt, indem er mehrere ziemlich schwierige und nichts weniger als anschauliche Entwickelungen aufnahm. Aus den folgenden Erörterungen dürfte dieß deutlich hervorgehen. Wir geben zunächst den behandelten Stoff und dessen Eintheilung an. Das Büchlein zerfällt in eine Einleitung und vier Abschnitte und behandelt sowohl die Elemente der *ebenen*, als auch die der *räumlichen* Geometrie, letztere jedoch im Verhältniß zu kurz. Die Unterscheidung der beiden wichtigen Zweige: Anschauen und Erkennen einerseits, und Untersuchen und Vergleichen anderseits, ist nicht überall streng durchgeführt, was übrigens dem Werthe des Ganzen keinen Eintrag thäte, wenn nur beide Zweige zur gleichmäßigen Geltung gelangt wären. Dieß letztere ist aber eben nicht der Fall; der Verf. läßt mehr untersuchen als anschauen und so kommt er denn auch zu einer allzu großen Masse von Sätzen, welche auf dieser Stufe weder nothwendig noch verdaulich sind. Das Untersuchen ist aber im Ganzen recht anschaulich durchgeführt, so daß jener Mangel dadurch wieder theilweise aufgewogen wird. Nur in der körperlichen Geometrie ist das Material in einen zu engen Rahmen zusammengedrängt, um der Jugend ordentlich zum Bewußtsein gelangen zu können, auch ist gar Manches zu schwer. Doch davon später.

Die *Einleitung* enthält anschauliche Erörterungen über: Naturkörper, geometrische Körper, Flächen, Linien, Puncte, Richtung, letztere schon mit Hinweisung auf das *Abstecken* gerader Linien auf dem Felde. — *Der erste Abschnitt* handelt von Linien und Winkeln: Messen der geraden Linien auf dem Felde; Kreislinie und deren Eintheilung; Maaßeinheit der Linien und Maaßeinheit der Winkel; Sätze über Winkel, welche zum Theil sehr anschaulich entwickelt sind, zum Theil aber auch ziemlich unzusammenhängend neben einander hingestellt wurden.

Beim Uebergang zu den Parallellinien scheint und die Lehrerung zu stehen, daß die gegenseitige Richtung zweier Linien nur dadurch ermittelt werden kann, daß man die Winkel, die sie mit einer dritten machen, betrachtet, und diese schneidenden Geraden machen. Dieß ist die einzig anschauliche Grundlage convergirender (resp. divergirender) und paralleler Linien. Diejenigen müssen wir auch die Definitionen der Parallellinien: „Zwei gerade Linien, welche überall gleiche Entfernungen von einander haben, heißen parallel oder gleichlaufend“ verwerfen und folgende an ihre Seite wünschen: „Zwei gerade Linien, welche mit einer dritten, in Scheidenden gleiche entsprechende Winkel machen, heißen parallel.“ Diejenigen, welche dann, heißen parallel“. So werden die Parallellinien mit Hülfe von Linear und Winkel auch viel gezeichnet, nach ihrer Definition nur auf dem Felde, wo man dadurch bekanntlich in solchen von Parallelen möglichst verweitet (schnelle) beim genaueren Feldmessen. — Der zweite Abschnitt handelt von den genaueren ebenen Figuren: Diagonalen; Verschiedenartigkeit der Dreiecke in Bezug auf die Seiten; Kongruenzsätze. Der bekannte Satz vom Kongruenzsätze eines Dreiecks wird durch eine Hülfslinie bewiesen (wie gewöhnlich), welche gewiß kein Schüler einen Grund einsehen will. Vorher ist kein Wort gesagt von der in der Geometrie so wichtigen Lehre, welche nur durch Uebung gelernt werden sie Summe von den Innenwinkeln von Winkeln zu finden und einen gegebenen Winkel an einer bestimmte Gerade in einem gegebenen Punkte anzutragen, aber ohne die Wichtigkeit auf Dreiecke Bezug zu nehmen. Freilich kommt hier auch noch wenige gelehrten, weil jene Construktionen sich auf die Construktion der Dreiecke gründen, deshalb hätte man sie füglich auf später verlegen, da das Konstruiren von Winkeln vor der Kenntnis der Figuren selbst ist; das Messen genügte für dort, das Unterlassen mußte hier kommen und hier, bei der Lehre von den Dreiecken, war der Ort dazu. Es läßt sich in der Geometrie sogar Manches anschaulich und streng übergegangen demonstriren, ohne daß man einen sinnlichen Satz gar gelehrten Kramed bedarf, nur muß dann aber „Alles zu seiner Zeit vorgenommen werden, damit der innere nothwendige Zusammenhang nicht verloren geht. Ich hätte auch hier nicht mit dem Außenwinkel, sondern mit der Innenwinkelsumme im Dreieck angefangen, da sich die Lehre von ersteren dann unmittelbar ergibt. Der anschaulichste, der einzig schlagende Weg ist folgender: Man zeichnet sich ein recht schiefwinkliges Dreieck, beim Einzeichnen einer der beiden Katheten ist, wie bekannt, ein gleichschenkliges Dreieck entstanden. Man schneidet nun Seiten und Winkeln mal, als dem „Anschauen“ zugetheilt, natürlich

vorausgegangen ſein), und bemerkt, daß die beiden Winkel an der Hypotenuſe ſpitz ſind; über der gleichen Grundlinie zeichnet man ſodann ein ſtumpfwinkliges Dreieck, ſo daß der ſtumpfe Winkel auf den rechten Winkel des vorigen Dreiecks zu liegen kommt, und bemerkt, daß die beiden ſpitzen Winkel kleiner ſind als im vorigen Dreieck; zeichnet man nun noch mehrere ſtumpfwinklige Dreiecke mit ſtets größeren ſtumpfen Winkeln immer am gleichen Ende der Grundlinie, ſo werden die beiden ſpitzen Winkel ſtetsfort abnehmen, bis ſie, wenn der ſtumpfe Winkel in einen geſtreckten übergeht, verſchwinden. Bedenkt man nun, daß die beiden ſpitzen Winkel im rechtwinkligen Dreieck durch den Uebergang desſelben in ein ſtumpfwinkliges ſtetsfort abnehmen, bis ſie den ſtumpfen Winkel bei ihrem Verſchwinden zu einem geſtreckten ergänzt, ſo wird man zu der Annahme geführt, ſie haben ſchon damals zuſammen einen rechten Winkel ausgemacht, alſo die drei Winkel des rechtwinkligen Dreiecks zuſammen zwei Rechte. Sollte dieſer Beweis, der wirklich etwas zu wünſchen übrig läßt, indem eben nicht bewieſen iſt, daß die Zunahme des rechten Winkels gerade gleich der Abnahme der beiden ſpitzen Winkel iſt, der aber doch für gewiſſe Stufen genügen dürfte und durch ein Modell noch anſchaulicher wird, nicht gefallen: ſo nehme man den gewöhnlichen Beweis mit der Hülfslinie, aber in einer durchaus andern Form. Nachdem man durch Anſchauen ſpitzwinkliger, rechtwinkliger und ſtumpfwinkliger Dreiecke und etwa durch eine obigem Beweiſe ähnliche Conſtruction zur Ueberzeugung wird gelangt ſein, daß zwiſchen den drei Winkeln eines Dreiecks eine gewiſſe Beziehung ſtattfindet, indem immer bei der Zunahme eines Winkels die andern abnehmen, ſo ſtelle man etwa bei einem rechtwinkligen Dreieck die Vermuthung auf: die beiden ſpitzen Winkel machen zuſammen auch einen Rechten; alſo die drei Winkel des rechtwinkligen Dreiecks zuſammen 2 Rechte. Die Richtigkeit dieſer Vermuthung läßt ſich nur durch Deckung nachweiſen: die 3 Winkel müſſen zuſammen einen geſtreckten decken. Dieß wird am einfachſten bewerkſtelligt, wenn wir den geſtreckten gleich am Dreieck anbringen, indem dann einer der Winkel ſchon abgetragen iſt. Wir verlängern alſo die Grundlinien an dem Ende, wo der ſpitze Winkel liegt. Zur Abtragung eines zweiten Winkels, des rechten, brauchen wir im Endpunct der Grundlinie nur eine Senkrechte zu errichten; dieſe wird mit dem andern Kathet parallel ſein; es entſtehen alſo gleiche Wechſelwinkel und durch einen einfachen Schluß iſt die Vermuthung zur Wahrheit geworden. Eben ſo gut als an einem rechtwinkligen hätte man die Sache auch an einem ſpitz- oder ſtumpfwinkligen Dreieck nachweiſen können. Man erſchrecke hier nur nicht vor dem Wortſchwall

e nach der Idee subjektiver Zweckmäßigkeit, der teleologischen Beurtheilungsart, wie sie in der Kritik derselben, wie sie, und in welchem Sinne sie gebraucht werden müsse, ist in der Einleitung in die Kritik der Urtheilskraft, Seite 25 — 30 ausführlich dargethan worden. Es ist daselbst gezeigt worden, daß die Idee der subjektiven Zweckmäßigkeit der Natur, als ein besonderes Princip der Urtheilskraft, sich in der Reflexion über die Natur, nach gewissen Gesetzen, welche wir a priori einsehen können, nothwendig darbiete, daß wir dieses Princip nicht ausgeben können, daß wir es, wenn wir es auch nicht wollten, doch nicht entbehren können, weil es mit unserm Erkenntnißvermögen, in dem Verhältnisse, worin es mit der Natur steht, unzertrennlich verbunden ist, und daß es, wenn wir es auch entbehren könnten, dennoch nicht dazu dienen könnte, um den Begriff der Natur, welche uns gegeben ist, zu bestimmen.

Die ganze Kritik der Urtheilskraft, welche in zwei Theile, in die Kritik der teleologischen und in die Kritik der ästhetischen Urtheilskraft zerfällt, ist nichts anders, als eine Entwickelung der Principien, welche in der Einleitung in die Kritik der Urtheilskraft, Seite 25 — 30 aufgestellt worden sind, und in dieser Entwickelung der Principien, wie sie in der Einleitung aufgestellt worden sind, besteht auch der Beweis, daß diese Principien, welche, wie ich sagte, nothwendig sind, wenn wir die Natur, wie sie gegeben ist, nicht bloß nach Gesetzen, welche wir a priori einsehen können, sondern auch nach solchen, welche wir nur a posteriori kennen können, beurtheilen wollen, daß diese Principien, sage ich, auch wirklich in unserm Erkenntnißvermögen, in dem Verhältnisse, worin es mit der Natur steht, gegründet sind. Es ist, wie ich schon oben bemerkt habe, nicht möglich, daß wir diese Principien, welche in der Einleitung in die Kritik der Urtheilskraft, Seite 25 — 30 aufgestellt worden sind, ausgeben können, weil sie mit unserm Erkenntnißvermögen, in dem Verhältnisse, worin es mit der Natur steht, unzertrennlich verbunden sind. Es ist daher nothwendig, daß wir sie annehmen, und es ist daher auch nothwendig, daß wir sie in der Kritik der Urtheilskraft, Seite 25 — 30 aufgestellt finden. Es ist aber auch nothwendig, daß wir sie in der Kritik der Urtheilskraft, Seite 25 — 30 aufgestellt finden, weil sie, wie ich schon oben bemerkt habe, nicht dazu dienen können, um den Begriff der Natur, welche uns gegeben ist, zu bestimmen. Sie können nicht dazu dienen, um den Begriff der Natur, welche uns gegeben ist, zu bestimmen, weil sie nicht Gesetze sind, welche wir a priori einsehen können, sondern nur Gesetze, welche wir a posteriori kennen können. Sie können nicht dazu dienen, um den Begriff der Natur, welche uns gegeben ist, zu bestimmen, weil sie nicht Gesetze sind, welche wir a priori einsehen können, sondern nur Gesetze, welche wir a posteriori kennen können. Sie können nicht dazu dienen, um den Begriff der Natur, welche uns gegeben ist, zu bestimmen, weil sie nicht Gesetze sind, welche wir a priori einsehen können, sondern nur Gesetze, welche wir a posteriori kennen können.

Kreiſe ſchneiden ſich in 2 Puncten — Eine Gerade ſchneidet einen Kreis in 2 Puncten — Uebergang des Schneidens in Berührung und umgekehrt — Eine ganze Reihe von Puncten (eine Linie), welche einer beſtimmten Forderung genügt, bildet einen geometriſchen Ort — Durchſchnitte geometriſcher Oerter geben Puncte, welche gleichzeitig zwei verſchiedenen Bedingungen genügen — Gerade Linien als geometriſche Oerter — Kreislinien als geometriſche Oerter — u. ſ. w. u. ſ. w. — Nach Einübung dieſer und der zugehörigen Lehren wird ſich die erſte der Conſtructionen (§ 35) ungefähr ſo machen: Aufg. Aus 3 gegebenen Seiten ein Dreieck zu verzeichnen. Conſtruction: Irgend eine der 3 Seiten werde als Grundlinie genommen (c), ſo liegt die Spitze des Dreiecks, welche einzig zu finden iſt, da durch 2 Puncte jede Gerade als gegeben zu betrachten iſt, in der Entfernung b vom Endpuncte A (wenn man die drei Ecken des Dreiecks mit A, B, C und die denſelben gegenüber liegenden Seiten mit a, b, c bezeichnet); alle Puncte aber, welche von A die Entfernung b haben, liegen auf der Peripherie eines Kreiſes, den man mit dem Halbmeſſer b um A beſchreibt; die Spitze des Dreiecks liegt aber auch in der Entfernung a vom Puncte B, und der geometriſche Ort für alle dieſe Puncte iſt eine um B mit a beſchriebene Peripherie; der Punct, welcher beiden Bedingungen gleichzeitig entſpricht, kann alſo nur da liegen, wo die beiden Kreiſe ſich ſchneiden, alſo entweder in C (über der Grundlinie) oder in C^1 (unter der Grundlinie), beide Dreiecke ſind identiſch, nur von verſchiedener Lage. Hier iſt alle Willkürlichkeit, alles Geſuchte vermieden, es knüpfen ſich hieran noch eine Menge belehrender Betrachtungen, und für künftige Aufgaben iſt weſentlich vorgebaut. Am gleichen Mangel, oder einem ähnlichen, wie der oben gerügte, leiden die folgenden Conſtructionen und Congruenzſätze; wir übergehen deßhalb die Einzelnheiten.

Es folgt nun (§ 36) die Winkelmeſſung: Kreuzſcheibe, Meßtiſch, Bouſſole, Romershauſen'ſcher Spiegeldiopter, Meſſen der Seiten; die beiden letzten Hülfsmittel kommen ſpäter wieder vor. Wir dächten, auf dieſer Stufe hätte das Aufnehmen mit der Kette und mit dem Meßtiſche genügt, nebſt den nöthigen Andeutungen über das Nivelliren. Wer die Geometrie nach ſolcher Methode lernt, wird auch in ihrer Anwendung auf dem Felde nach den möglichſt einfachen Methoden greifen. Uebrigens iſt es kaum zu billigen, daß das Winkelmeſſen vom Aufnehmen überhaupt getrennt wurde, da erſteres allein nicht vorkommt und im Aufnehmen mit Kette oder Meßtiſch eine höchſt untergeordnete Rolle ſpielt.

Dann folgen „weitere Conſtructionen", die wieder, wie die früheren, künſtlich und geſucht ſind, indem wieder nirgends geſagt wird, warum

aus et gerade so und nicht anders macht. Will man mechanisch sein, so ist man es auch recht und gebe sich nicht die Mühe, unverständene Construction zu bemessen; will man aber nicht mechanisch sein, so sehe man auch keinen unbegründeten Zug. Wen hier an scheint der Beruf, durchaus seinen Standpunct einmal verlieren zu haben, er kommt ganz mit Recht, ins Examinationszimmer, Stahlstiften und dergleichen sich entschuldige, aber eben nicht anschaulicher Dinge. So hat denn die neu folgende Lehre von den Ein- und Umfängen viel von ihrer Anschaulichkeit verloren, obgleich das eben Gesagte nicht gerade von allen Lügen gilt. Vollständig in das Reich der Buchstabenrechnung gehört der Beweis vom Flächeninhalt des Parallelvierecks; auch mehrere andere folgende Constructionen kommen wieder vor. Es folgt bekannt: die Lösung gemeiner Gleichungen zweyerley Linien; Ausschneidungs-Aufgaben; Inhaltsbestimmung geradliniger Figuren; Coordinatenmethode bey Verwandlungen; pythagoräischer Lehrsatz nebst Folgerungen daraus (ein mit mathematischem Beweis alt gewordener, der nun auf Hülfslinien aufgestutzt werden kann, und als manche somit bekannte, siehe in Gruners Archiv, VIII. S. 450 von Herrn R. Hoppe); weitere Ausführung der Construction-Aufgaben; Verhältniß der Figuren; verschiedene Methoden mit denen auch der geschickteste Schüler Mühe hat, und die der Lehrer darum gut thut neben Gelegtes, auch enthalten sie eher zu viel als zu wenig; der Herr Verf. machte wohl, seine Schüler werden ihn sicher oft so weit erkannt haben, auch sie mehr und lebhafter Rod vorragen zu lassen. Wollen wenn sich auch nicht längere Zeit, doch mit Ernst im Studium der Geometrie nach genetischer Methode ziemlich rasch ist, so geht es denn doch nicht so rasch — was jeder Lehrer, der Anfänger zu unterrichten hat, recht gut weiß —, namentlich wenn so viel eigentlich kurz machende Lehrungen vorkommen, wie hier: den ganzen geometrischen Blick, die nothwendige Gewandtheit erlangt man nur durch das Resolviren zahlreicher Constructionsaufgaben, nachdem die leichtesten Lehrsätze einmal vorgetragen und bewiesen sind.

Der dritte Abschnitt handelt vom Kreis in Verbindung mit andern Linien: Sehnen im Kreis; Sehnenvierecke; Tangentenvierecke; Berührende Kreise; Tangenten; Tangentenwinkel im Kreise; Ausmessung im Kreise; über kleine Einigkeiten die in Grenzmethode, die kann auch bei der Steigermethode sehr gut zu Statten gekommen wäre, eingeschrieben werden sollen. Ableitung der Formeln und einander nach den Regeln der Gleichungslehre hatte ich hier Stufe für Stufe ganz umgedreht, nicht sie unmöglich — falls es nämlich verlangen werden soll — sie hier tritt noch der Uebelstand hinzu, daß die Formeln voller Fehler

sind; ich habe in den wenigen Formeln S. 90 bis 92 nicht weniger als neun solche Fehler gefunden, die kleinen Anfänger oder auch sogar Lehrer doch leicht irre machen können. Da ich an diesem Exemplar so viel ich gleich auch bemerken, daß das Buch sehr viele Fehler hat, so mußt immer Druckfehler sind: so steht die Fig. 9, welche nach der Text auf der letzten Seite des Buches sein sollte (unvollständig in meine Exemplar), ferner zeigt die Entwickelung S. 56 gar nicht auf die Fig S. 55, der Ausgleichungsfehler und den Fehler gemacht haben u. s. w.

Der vierte Abschnitt handelt von den Körperlichen oder Stereometrie: Lehre auf drei-Ebene; Parallelstein im Raume; Lage auf Ebenen gegen einander; Entstehung von Körpern (die Definition Prismas ist ja eng, wenn die ergegene Ebene senkrecht sind Basisen sein muß, auch nicht vom Verf. selbst im Beweise so gebeu) und Schnitte derselben durch Ebenen; Beziehungen zwischen körperlichen Inhalten der Prismen; cubischer Inhalt der Prismen Cylindern; Oberfläche der Prismen und Cylinder; Beziehungen zwischen den cubischen Inhalten der Pyramiden und Kegel unter sich und Prismen und Cylindern; Inhalt und Oberfläche der Pyramiden Kegel; Ausdehnung der abgeschnittenen Pyramiden und Kegel; die Aufmit ihren Cylindern, Sphären, Segmenten, Schalen; Inhalt dieser Pyramiden und Sectoren; Ausmessung vorgenannter Körpern und Körpern. Im Anfange ist die Stereometrie recht anschaulich und deshalb elementar behandelt, allein gegen das Ende (die Pyramiden) unsicher. Bei Cubik der Stereometrie nur 181) zeigen sich praktische Widersprüche: da ist stumpfe Pyramide wird nach der gewöhnlichen Art mit Zuziehung Hülfsmittel der Buchstabenrechnung und Gleichungslehre unbequem berechnet, während von der Kugel nur einfach die Formeln hingeschrieben werden, das eine gewiß so unpassend wie das andere. Sollte die stumpfe Pyramide, und mit ihr der abgeschnittene Kegel, als die allen ein- und umbeschriebenen Pyramiden, wirklich berechnet werden, so gieng sich viel leichter nach dem immer sich nähernden gliedern Keppler'schen Lehrsatz vom Obelisk, den man hier jedoch nur in Besonderheit von der abgeschnittenen Pyramide zu beweisen hatte (Eben Keppler's Lehrsatz (Anfangsgründe der reinen Mathematik) sein Schriftchen: Ein neuer Lehrsatz der Stereometrie (1843 in Ulm nicht zur Hand ist, findet einen sehr leichten Beweis für den allgemeinen Satz im Grunert's Archiv IX. S. 82—87, von dem Herausgeber selbst, der sich jedoch für den besonderen Satz auch mit einfacher und Nach der Grunertschen konnten sodann auch die nöthigen Bestimmungen an der Kugel mit nicht mehr Kraftaufwand vorgenommen werden.

Soll ich nun, mit Berücksichtigung dessen, was der Herr Verfasser in der Vorrede selbst über die wünschenswerthe Beurtheilung seiner Arbeit sagt, das Bisherige in ein kurzes Schlußurtheil zusammenfassen, so muß ich gestehen, daß der Herr Verfasser seinem Vorsatze: überall die Mitte zwischen einfachem Hinstellen und gründlichem Entwickeln zu halten, nicht immer getreu blieb und namentlich schon gegen das Ende des zweiten Abschnittes bedeutend davon abwich. Es beweist dieß nur neuerdings die Schwierigkeit der Aufgabe, die Geometrie volksfaßlich zu behandeln, nämlich so: daß der Unterricht nicht nur praktisch nützlich, sondern auch wahrhaft bildend sei. Einige Paragraphen sind vom Verfasser mit ausgezeichneter Klarheit und Anschaulichkeit behandelt, nur fehlen die zur Einübung des Vorhergehenden und zur Vorbereitung auf das Folgende so nothwendigen Aufgaben, so wie die hiebei unentbehrlichen geometrischen Oerter. Bei andern Paragraphen hat der Verfasser seinen Standpunct gänzlich verlassen, hat Buchstabenrechnung, Gleichungslehre und andere auf dieser Stufe unmöglich vorauszusetzende Kenntnisse in Anspruch genommen und so manchem Elementarlehrer, der vielleicht den Anfang verstanden hat, das Fortschreiten erschwert oder unmöglich gemacht (nämlich in Bezug auf den Unterricht). Wenn der Herr Verfasser in einer folgenden Auflage Anschauung und Untersuchung etwas strenger trennen würde — ich meine nicht, daß zuerst das ganze Gebiet angeschaut werden müsse, sondern nur je eine zusammengehörige Classe von Gebilden —, und zwar durch den gesammten Stoff hindurch; wenn er mehr auf geometrische Construction Rücksicht nähme, sich in den spätern Beweisen weniger ans Rechnen halten würde, da die Anwendung des Rechnens, sei es nun mit Buchstaben oder mit Ziffern, einen eigenen Zweig der Geometrie und auch der „Geometrie in der Volksschule" bildet; wenn er sich vielleicht auch in den Anwendungen der Geometrie aufs Feldmessen etwas mehr auf das Erreichbare und wahrscheinlich Nothwendige beschränken wollte: so würde aus seinem Werkchen gewiß eines der besten für den volksfaßlichen Unterricht in der Geometrie. (Wenn „die Pädagogische Revue" Raum dafür hat, so werde ich demnächst einige Proben meiner Bearbeitung dieses Stoffes zur Prüfung vorlegen.)

Baden im Aargau, Januar 1850.

H. Zähringer.

Die vier Grundrechnungen mit Brüchen nebſt der Regeldetri. Von A. Wullow, Lehrer an der Friedrich-Wilhelms-Schule zu Stettin.

Vorſtehendes Heft iſt ein ächtes Schulbuch. Zunächſt zeichnet es ſich durch die verhältnißmäßige Reichhaltigkeit des Stoffs aus, denn auf dem geringen Raume von einem Bogen gr. Octav enthält es etwa 2500 Rechenaufgaben, was durch eine höchſt zweckmäßige Anordnung derſelben erreicht worden iſt. Die Aufgaben ſelbſt ſchließen ſich möglichſt dem Leben an, und empfehlen ſich daher durch ihre Vielſeitigkeit. Jeder neue Fall wird durch eine Anzahl leichter Beiſpiele eingeleitet, die theilweiſe auch im Kopfe gelöst werden können und die den Schüler ſogleich zu Verſtandesſchlüſſen nöthigen, damit er vor dem Rechnen nach mechaniſchen Regeln bewahrt werde. Endlich müſſen wir noch auf den billigen Preis von 1 Sgr. aufmerkſam machen, welcher die Anſchaffung des Heftchens ſelbſt in den ärmſten Volksſchulen möglich macht. Bezogen wird es vorläufig direct von dem Verfaſſer, welcher dabei noch auf 8 Exemplare eins gratis gibt, oder durch L. Saunier in Stettin. Das dazu gehörige Auflöſebuch koſtet 2 Sgr., wird aber nur an Lehrer und Eltern verabfolgt.

Dr. Gribel.

I. Mittheilungen.

Von der Absicht bei manchen Jahresprogrammen und Einladungsschriften.

(Von Professor Dr. Friedrich in Bamberg.)

Die Programme und Einladungsschriften der Gymnasien, Lyceen, Realschulen und Polytechnik, welche den Monaten Juli und August ihre Entstehung verdanken, sind mir in diesem Jahre in ziemlicher Anzahl zugekommen. Obwohl ich, wie schon früher, auch diesmal mich nicht entschließen konnte, sie alle zu lesen, so habe ich doch die meisten durchgesehen. Manche Programme gaben mir Gelegenheit zu Studien, andere zu Betrachtungen, wieder andere zu Belehrungen, und einige zu Erbauung. Ich habe mich gefreut, daß so viele Programme, die mir zugekommen waren, recht gut waren, daß sie recht gut geschrieben waren, daß sie recht gut dem Zwecke entsprachen, welchen sie sich vorgesetzt hatten, daß sie recht gut ihre Aufgabe gelöst hatten. Ich habe mich gefreut, daß so viele Programme, die mir zugekommen waren, recht gut waren, daß sie recht gut geschrieben waren, daß sie recht gut dem Zwecke entsprachen, welchen sie sich vorgesetzt hatten, daß sie recht gut ihre Aufgabe gelöst hatten. Ich habe mich gefreut, daß so viele Programme, die mir zugekommen waren, recht gut waren, daß sie recht gut geschrieben waren, daß sie recht gut dem Zwecke entsprachen, welchen sie sich vorgesetzt hatten, daß sie recht gut ihre Aufgabe gelöst hatten. Ich habe mich gefreut, daß so viele Programme, die mir zugekommen waren, recht gut waren, daß sie recht gut geschrieben waren, daß sie recht gut dem Zwecke entsprachen, welchen sie sich vorgesetzt hatten, daß sie recht gut ihre Aufgabe gelöst hatten. Ich habe mich gefreut, daß so viele Programme, die mir zugekommen waren, recht gut waren, daß sie recht gut geschrieben waren, daß sie recht gut dem Zwecke entsprachen, welchen sie sich vorgesetzt hatten, daß sie recht gut ihre Aufgabe gelöst hatten.

Grundsäulen zu ruhen scheinen, umgestaltet und wohl gar ins Gegentheil verkehrt werden. Das politische und das geistige Leben, Staat und Kirche, die Außenwelt und die Litteratur- oder Culturzustände sind in so inniger und lebendiger Wechselwirkung, wie Körper und Geist, mit einander verbunden, daß Veränderungen in dem einen Gebiete auch Umgestaltungen des andern nach sich ziehen, und daß beide oft sich so nahe berühren und sich so gegenseitig durchdringen, daß es oft schwer zu bestimmen ist, in welchem von beiden Gebieten der eigentliche und wahre Grund gewisser umgestaltenden Erscheinungen und weitgreifenden Bewegungen zu suchen sei. Der Ausdruck des Volksgeistes aber ist zuerst und zunächst die Volkssprache, und die Veränderungen jenes, und somit auch des gesammten Volkscharakters, prägen sich daher auch namentlich mit in der Wortbildung wie in der ganzen Weise der schriftlichen und mündlichen Darstellung aus. Was Thucydides in der angeführten Stelle von den Griechen berichtet, das läßt sich daher auch bei manchen andern Völkern, wenn man die Geschichte ihrer Sprachen genauer betrachtet, nachweisen.

Aber nicht allein der Geist und Charakter eines Volks, oder sein Ausdruck, die Sprache, gleichsam das Gewand oder Kleid des Geistes, wird durch große und tiefeingreifende Zeitbewegungen verändert und umgestaltet; auch die einzelnen Gebiete des Geistes, in Kunst wie in Wissenschaft, werden von ihnen vielfach durchzittert und berührt. Dieß muß um so mehr der Fall sein, je weniger diese einzelnen Wissenschaften und Künste isolirt für sich stehen, je mehr und je tiefer sie mit dem gesammten Volksleben verwachsen sind und je mehr sie die Bildung des gesammten Volks durchdringen. Zu diesen besondern Gebieten, auf welche das öffentliche Leben in seinem Steigen und Fallen, in seiner Freude wie in seinem Schmerze einwirken muß, gehört namentlich auch das Erziehungs- und Unterrichtswesen, denn in ihm laufen ja die verschiedensten Fäden des geistigen wie des bürgerlichen Lebens zusammen, an seinem Gedeihen und an seiner Entwickelung ist die Familie wie der Staat, die Litteratur wie die Politik betheiligt, und die verschiedensten Mächte der Innen- wie der Außenwelt, die Gestaltung der Gegenwart wie der Zukunft sind dabei interessirt. Daher mußte auch in der Zeit, auf welche die oben angeführten Worte des Thucydides sich beziehen, die Pädagogik am meisten und so gewaltig erschüttert werden, daß Aristophanes in seinen Wolken gerade daran sein Gemälde dieser in ihren innersten Fugen zerrissenen Epoche der griechischen Geschichte anknüpfen konnte. Und wie in Griechenland, so auch in Rom. Als hier in der Mitte des zweiten Jahrhunderts v. Chr. die große Revolution vorgegangen

er, ob auch Belagerung der Gestalten nach deutlich Bilder sein, oder ob sie nur Zeichen sein sollen, die auf Bilder hinweisen, so ist es klipp klar, daß es unmöglich sagen, daß sie in Bilder zu verwandeln seien, wie Herr Bildhauer Hegenbarth es versucht hat. Wenn Herr Hegenbarth sagt, daß die Gestalten Bilder sein sollen, so ist es unmöglich, daß sie Zeichen sein sollen, wenn sie Zeichen sein sollen, dann können sie nicht Bilder sein. Ich bin Maler, ich weiß nicht, ob Herr Hegenbarth Maler ist, ich weiß nicht, ob er Bildhauer ist, ich weiß nicht, ob er Architekt ist, ich weiß nicht, ob er Dichter ist, ich weiß nicht, ob er Musiker ist, ich weiß nicht, ob er Schauspieler ist, ich weiß nicht, ob er Tänzer ist, ich weiß nicht, ob er Regisseur ist, ich weiß nicht, ob er Bühnenbildner ist, ich weiß nicht, ob er Bühnenmaler ist, ich weiß nicht, ob er Bühnenarchitekt ist, ich weiß nicht, ob er Bühnenmusiker ist, ich weiß nicht, ob er Bühnenschauspieler ist, ich weiß nicht, ob er Bühnentänzer ist, ich weiß nicht, ob er Bühnenreg

ſeine Sitte in den Vordergrund. — Als nun die ritterliche Bildung, welche um die Zeit der Kreuzzüge, namentlich in Nordfrankreich und in Flandern, Brabant und Hennegau ſich geſtaltet, und in den Kreuzzügen, wie durch dieſelben am ſchönſten entfaltet hatte, da begann ſie, nachdem ſie ihre Aufgabe erfüllt, zu zerfallen. — In Folge jener wunderbaren Züge nach dem heiligen Lande war aber mit dem äußern auch der innere Geſichtskreis der Menſchen erweitert worden, und namentlich hatten auch Handel und Gewerbthätigkeit einen höhern Aufſchwung erhalten. Damit begann das Bürgerthum ſich zu entfalten und mit dieſem, ſchon ſeit dem dreizehnten, namentlich aber ſeit dem vierzehnten Jahrhunderte, die dem praktiſchen Leben und ſeinen nächſten Bedürfniſſen zugewandte Bildung des Bürgerſtandes. Wo ein reges Handels- und Gewerbsleben ſich zeigte, wie in den lombardiſchen, rheiniſchen, flandriſchen und in den Hanſeſtädten, entſtanden vorzugsweiſe nun Bürgerſchulen. Noch war aber ein Stand, der in der bisherigen Entwickelung des chriſtlichen Mittelalters faſt gar nicht mitgezählt wurde, dieß war der Bauernſtand. Da tauchte mit der Reformation eine neue große Umgeſtaltung aller beſtehenden Verhältniſſe und Anſchauungen auf. Luther ſelbſt ſagt von ſich: „ich bin eines Bauern Sohn; mein Vater, Großvater, Ahn ſind rechte Bauern geweſen"; gleichzeitig mit ſeiner Thätigkeit waren die Bauernkriege, in welchen wir den großen Nothſchrei des niedern Volkes erkennen. Hier mußte vor allen Dingen geholfen werden, und es war nicht Luthers geringſtes Verdienſt, daß er der erſte eigentliche Begründer des Volksſchulweſens wurde, und die Bildung aller Claſſen des Volks und jedes Menſchen als Menſchen als eine allgemeine Aufgabe und nothwendige Forderung für Staat, Kirche und Gemeinweſen hinſtellte. Und doch gab es an manchen Orten, wie namentlich in der Pfalz bis zum Jahre 1556, wo daſelbſt die erſte allgemeine Schulordnung erlaſſen wurde, noch keine Dorf- oder Landſchullehrer. Es kann nicht genug an der katholiſchen Kirche und ihren Vertretern gerühmt werden, daß, während ſie ſo viele andere Ergebniſſe der Reformation von ſich ſtießen, ſie gerade und ganz beſonders dieſer pädagogiſchen Thätigkeit der neuen Kirche ſich anſchloſſen, thätig für höhere wie für niedere Bildung wirkten, und das Verſäumte nach Kräften nachzuholen ſuchten.

Das Mittelalter wußte noch nichts von Revolutionen oder von Erhebungen einzelner Völker gegen die beſtehende Regierung. Alle Umgeſtaltungen waren entweder allgemein europäiſch, und an ſolche nur haben wir die Veränderungen im geiſtigen und pädagogiſchen Leben angeknüpft, oder hatten doch, wenn bei einzelnen Völkern ſolche Revo-

lutionen ſtattfanden, in der Regel ihren Haupthalt und ihre Hauptanregung außerhalb des Volks, wie wir denn namentlich die Päpſte in dieſer Beziehung als Haupturheber von Revolutionen bezeichnen können. Erſt in der neuern Geſchichte hat ſich, um nur einen der wichtigſten Gründe für dieſe Erſcheinung anzuführen, das Princip der individuellen Freiheit beim einzelnen Menſchen Geltung verſchafft, womit die individuelle Freiheit der einzelnen Völker innig verbunden iſt, in welcher dann das Volk mit ſeinem Rechte gegen die regierende Staatsgewalt in die Schranken tritt. Die Anerkennung beider Factoren in ihrer ſittlichen Berechtigung iſt ja eben die conſtitutionelle Regierungsform, welche namentlich in den letzten Jahren ſich faſt überall Bahn gebrochen hat. Das neuere Europa hat nun bekanntlich beſonders zwei große Revolutionen aufzuweiſen, die engliſche um die Mitte und gegen das Ende des ſiebzehnten, und die franzöſiſche am Ende des achtzehnten Jahrhunderts. Jene war großen Theils mit eine Folge der Umgeſtaltungen der beſtehenden Schulen und Lehrweiſen, wie namentlich des von Jakob II. 1686 eingerichteten hohen Commiſſionshofes, und der Eingriffe in die Statuten der Univerſität Oxford, ſo daß, wenn irgend einmal in England, gerade zur Zeit der Revolution die wichtigſten und weſentlichſten Veränderungen im Unterrichtsweſen vorgiengen. Daher denn auch der neueſte engliſche Geſchichtſchreiber dieſer Zeit, Macaulay, auf die Litteratur, die Schulen und ihre Lehrmethoden bei jenen politiſchen Bewegungen immer Rückſicht genommen hat. In der franzöſiſchen Revolution ſuchten ſich alle Parteien des Unterrichtsweſens zu bemächtigen, und man kann füglich ihre verſchiedenen politiſchen Richtungen nach den Beſtrebungen charakteriſiren, die ſie auf dieſem Gebiete darlegen, von den erſten Vorſchlägen Talleyrands an, im September 1791, welche für die ganze Geſtaltung der Schulen und des Unterrichts während der Revolutionsjahre, ja bis auf unſere Gegenwart, maßgebend wurden, bis auf die Einführung des kaiſerlichen Katechismus 1806 durch Napoleon und die Einrichtung der kaiſerlichen Univerſität 1808, als eines Geſammtorgans für alle Richtungen und Gebiete des geiſtigen Lebens. Durch die franzöſiſche Revolution, durch welche, wie namentlich durch das 1794 von der Nationalverſammlung erlaſſene Decret zur Errichtung von Primärſchulen, oder nach unſerer Bezeichnung von Elementarſchulen, in Frankreich eigentlich erſt ein Volksunterricht entſtand, wurde das geſammte Unterrichtsweſen zuerſt eine öffentliche Angelegenheit, und von der Zeit an kann man erſt von einem öffentlichen Unterrichte ſprechen, während vorher höchſtens die Univerſitäten, als die Hochgipfel des geiſtigen Lebens, das öffentliche und allgemeine Intereſſe in Anſpruch nahmen.

Wenn nun die Gestaltung des Schul- und Unterrichtswesens so vielfach von den öffentlichen Verhältnissen, und namentlich von den Bewegungen im staatlichen und religiösen Leben berührt wird, und wenn sie gar oft nur ein Spiegelbild der letztern ist, so wird auch das Jahr 1848 mit seinen gewaltigen politischen Erschütterungen nicht spurlos für Erziehung und Unterricht gewesen sein, und diesen Spuren in ihrem Zusammenhange mit der frühern Zeit nachzugehen habe ich mir zur Aufgabe gesetzt. Dabei muß ich zuerst einem Einwurfe begegnen, der sehr nahe liegt. Wie, kann man sagen, du willst den einzelnen Wellen eines aufgeregten und sturmbewegten Meeres nachgehen, und willst sie verfolgen, wie sie an ein fernes und entlegenes Eiland anstoßen oder sich an demselben verlaufen, während doch das Meer noch fortbraust, und sich die einzelnen Wellen noch gar nicht aussondern und in ihrer Bahn verfolgen lassen, während, wenn auch die Oberfläche zu Zeiten sich in geregelten Bahnen zu bewegen scheint, doch die innersten Tiefen von unterirdischen Mächten bewegt sind, und jeden Augenblick die Gestaltung der Oberfläche zu stören und zu verändern drohen? — Du willst schon Früchte ernten und aussondern, während der Zeitgeist noch mit dem Ausstreuen des Samens beschäftigt ist, und sich noch nicht ermessen läßt, wohin durch den fortdauernden Sturmwind die einzelnen Samenkörner getragen werden, oder während höchstens einzelne grüne Halme aus der Oberfläche der Erde hervorlauschen, an denen sich noch gar nicht erkennen läßt, welche Früchte sie dereinst bergen werden? Du unterfängst dich, kann man sagen, schon dem Kinde den Puls fühlen zu wollen, während die Mutter, die gebärende Zeit, noch in Geburtsschmerzen liegt? Dieser und ähnliche Einwürfe sind vollkommen begründet, denn der Boden unter unsern Füßen ist zu sehr unterwühlt, und zittert noch zu sehr, als daß wir hoffen könnten, den einzelnen Gegenständen schon eine feste und bleibende Stellung anzuweisen, zumal da bei dem allgemeinen Natur- und Menschheitsgesetze, wonach auf Fluth Gegenfluth, auf Druck Gegendruck folgt, immer noch die Parteien in so schroffer Einseitigkeit einander entgegenstehen, daß die eine, indem sie nicht Maß und Ziel hält, die andere und somit ihren Gegensatz in die Schranken ruft. Auf die genannten Einwürfe möchte ich nun erwiedern, daß, um mich eines bildlichen Ausdrucks zu bedienen, die Uhr der Geschichte und der Ereignisse nie ausschlägt, so wenig wie man anzugeben vermag, wann sie aushebt, und daß derjenige, welcher den vollständigen Abschluß einer großen Zeitbewegung abwarten wollte, nicht zum Geschichtschreiber seiner Gegenwart und auch nicht einmal seiner nächsten Vergangenheit berufen ist. Abgesehen

davon, muß aber auch das Intereſſe, welches Jeden an ſeine Zeit und ſeinen Beruf knüpft, dazu treiben, ſich ſeiner Stellung in der Gegenwart recht bewußt zu werden, und den Geiſt der Zeit in ſeinen verſchiedenen Bahnen und namentlich bis in die Adern des Gebietes, woran ihn Intereſſe oder Pflicht knüpft, zu verfolgen.

Wir haben oben nachzuweiſen geſucht, warum gerade in der neuern Geſchichte Revolutionen entſtanden. Dieſelben haben, und auch dieß ergibt ſich aus unſerer Erklärung, das nationale oder das volksthümliche Leben im weitern Sinne zum Mittelpuncte, und ſelbſt in der erſten, oder der engliſchen Revolution iſt dieſer nationale oder engliſch-proteſtantiſche Geſichtspunct, im Gegenſatze gegen das Fremde oder Papiſtiſch-Katholiſche weit wichtiger, als man gewöhnlich annimmt. Nicht minder war beim Beginne der franzöſiſchen Revolution das Streben nach Umwandlung der inneren Zuſtände, des ſtaatlichen und kirchlichen Lebens und Seins zunächſt nur national, nur Sache des geſammten franzöſiſchen Volks. Je mehr aber in Frankreich durch den königlichen Deſpotismus nicht allein die Rechte des franzöſiſchen Staatsbürgers, ſondern auch die allgemein menſchlichen und ſittlichen Rechte in den Staub getreten waren, deſto gewaltiger mußte auch der Gegenſchlag werden, deſto mehr das urſprüngliche Ziel der franzöſiſchen Revolution ſich zu einem allgemeinen erweitern, zur Erkämpfung der Menſchenrechte überhaupt. Auch der Kern unſerer neueſten Zeitbewegung ſcheint mir, wenn wir von den mancherlei Nebenrichtungen und Auswüchſen abſehen, zunächſt ein nationaler zu ſein, denn woher ſonſt das Wunder, daß auf einmal aus allen Gauen Deutſchlands, von Luxemburg bis Poſen, von Schleswig bis Südtyrol Männer zuſammentraten, die, ſo verſchieden ſie auch in ihren politiſchen und religiöſen Anſichten, in ihrer Bildung wie in ihrem Leben ſein mochten, doch Alle vom nationalen Bewußtſein getragen wurden, doch Alle ſich als Deutſche einander näherten? Dieß deutſche Nationalgefühl war namentlich, um es nicht noch weiter zurück zu verfolgen, durch die drückende Fremdherrſchaft und den Druck Napoleons hervorgerufen, und entfaltete daher auch im Kampfe gegen dieſen, oder in den deutſchen Freiheitskriegen, ſeine herrlichſte und ſchönſte Blüthe. Wo aber die Freiheit ſich Bahn bricht, da werden äußere Schranken niedergeriſſen, und mit der Idee von deutſcher Freiheit war daher die von deutſcher Einheit innig verwachſen. Dieß erregte Beſorgniß bei den Fürſten der einzelnen deutſchen Stämme und Gebiete, und als die Gefahr von Außen vorüber war, begann nun der Kampf der einzelnen Staaten gegen die Idee deutſcher Gemeinſamkeit, begann der Particularismus gegen das Gefühl natio-

naler Einheit in die Schranken zu treten. Scheinbar unterdrückt und zurückgedrängt lebte die Idee deutscher Freiheit und Einheit gerade in den Edelsten und Gebildetsten unserer Nation fort, wo möglich noch getragen und gehoben durch den deutschen Bund, der als ein Zerrbild des reinen und einen Deutschlands die wahre und lichte Gestalt des letztern um so mehr vermissen ließ. Die deutschen Universitäten blieben hauptsächlich die Träger dieser deutschen Freiheitsidee, namentlich gewisse Verbindungen auf denselben, die daher auch von der Gegenpartei, welche mehr und mehr zur Herrschaft gelangte, hart bedrückt und verfolgt wurden. Ich brauche hier nur an die Karlsbader Beschlüsse zu erinnern.

Diese zurückgedrängte Idee deutscher Freiheit und Einheit, welche auch hier mit dem Bewußtsein persönlicher Geltung und eigener Menschenwürde innig verwachsen war, machte sich nun, angeregt von Außen, im März des Jahres 1848 gewaltsam Bahn. Wo sie bisher am stärksten niedergehalten war, und wo man die größten Gewaltmittel gegen sie angewandt hatte, da brach sie nun natürlich auch in die lichtesten Flammen aus und drohte gefahrbringend manches edle Besitzthum zu verwüsten. Dieß waren die Universitäten Prag und Wien, und am letztern Orte namentlich die sogenannte Aula, während — und dieß ist ein bedeutsames Zeichen für die, welche Augen haben, um zu sehen, und Ohren, um zu hören — sich auf den übrigen Universitäten Deutschlands weit mehr Besonnenheit zeigte, und man hier nicht so leicht dem Wahne verfiel. In Folge der vielfachen und mancherlei Ausartungen, welche an den beiden genannten Orten vorfielen, mußte gerade hier der Rückschlag um so heftiger sein und wurde zum Theil selbst durch blutige Hinrichtungen bezeichnet. Oesterreich sagte sich von der durch die Bewegung des Jahres 1848 ins Leben geführten Idee eines einigen Deutschlands los. Kleindeutschland oder Deutschland ohne Oesterreich wurde nun das Losungswort der Partei, die, wenn sie nicht Alles erreichen konnte, doch wenigstens das für den Augenblick Mögliche zu wagen und zu retten suchte.

Während wir uns aber gewöhnen müssen, Oesterreich in äußerer und politischer Beziehung von Deutschland zu trennen, hat es in geistiger und litterarischer Beziehung sich der allgemeinen nationalen Erhebung, dem geistigen einen Deutschland nicht zu entziehen vermocht. Dieß ist die erste Folge und Frucht, die dem Gebiete des Unterrichts aus den neuesten Zeitbewegungen erwachsen ist, und durch welche hier vielleicht allein die Idee deutscher Einheit um einen Schritt der Verwirklichung näher gebracht ist. Vor dem Jahre 1848 war Oesterreich

mit ſeinen Schulen und Lehranſtalten ein unbekanntes Land, faſt mit einer chineſiſchen Mauer umſchloſſen, höchſtens Mediciner und die, welche ſich einem höheren techniſchen Berufe widmeten, wanderten dahin und konnten für ſich eine höhere und weitere Förderung erwarten; für das deutſche Geiſtesleben aber im Ganzen und im Großen war dort ein anderer Boden, wehten dort andere Lüfte, herrſchte dort eine andere Weiſe der Bearbeitung. Dieſe Kluft ſucht man jetzt mit Eifer und Thätigkeit wegzuräumen. Mag auch die durch ein Geſetz von 1849 feſtgeſtellte neue Geſtaltung des öſterreichiſchen Univerſitätsweſens, mag auch „der Entwurf der Organiſation der Gymnaſien und Realſchulen in Oeſterreich", mag auch das proviſoriſche Geſetz über die Prüfung der Candidaten des Gymnaſiallehramts ſobald noch nicht verwirklicht werden, ſchon durch den Plan und das vorgeſteckte Ziel iſt ein großer Schritt vorwärts geſchehen, und Graf Thun als öſterreichiſcher Miniſter des Cultus und Unterrichts hat hierdurch, wie durch Berufung vieler Lehrer aus allen Theilen Deutſchlands, wenigſtens im Geiſte der neuen Zeit gehandelt. Die Organiſationspläne ſelbſt lehnen ſich ſehr an die im übrigen Deutſchland und namentlich in Preußen herrſchenden Unterrichtsnormen an, und auch dadurch wird die Einheit des Geiſteslebens weſentlich gefördert. Aber dieſe iſt keineswegs eine ſtarre, ſondern hat zum Theil ein eigenthümliches, man könnte faſt ſagen, ſüddeutſches, katholiſches Gepräge. Dahin rechne ich namentlich in den Gymnaſien das Ueberwiegen der Naturwiſſenſchaften, die ſelbſt in der erſten Claſſe, in welcher mathematiſcher Unterricht gar nicht mehr ſtattfindet, noch in wöchentlich 3 Stunden gelehrt werden, wogegen auf den nördlichen und den meiſten andern deutſchen Gymnaſien die alten Sprachen den eigentlichen Schwerpunct bilden; dahin rechne ich ferner die große Beſchränkung der griechiſchen Sprache, die gänzliche Ausſchließung des Hebräiſchen, welche beide Sprachen auch bisher vorzugsweiſe vom Proteſtantismus gepflegt ſind; dahin ferner die geringere Stundenzahl, wöchentlich höchſtens 24, damit auch dem ſüdlichern und lebensluſtigern Naturell Rechnung getragen werde.

Der zweite Gedanke, welcher der neueren Zeitrichtung zu Grunde liegt, iſt der der ſtändiſchen Vertretung oder der Repräſentativverfaſſung, wie er ſich namentlich ſeit der franzöſiſchen Revolution Bahn gebrochen hat, ſo daß nicht eine ſtändiſche Gliederung, wie zum Theil ſchon im Mittelalter, nach Adel, Geiſtlichkeit und Bürgerſtand, ſondern eine Vertretung des Staatsbürgers überhaupt ſtattfindet, und höchſtens durch Alter, Erfahrung und Beitrag zu den Staatslaſten ein Unterſchied bedingt wird. In Frankreich nämlich hatte der königliche Deſpotismus

ſo alles Maß überſchritten, hatte ſo die freche Willkür der Gewalthaber gefrevelt, daß ſelbſt die heiligſten und ſittlichſten Verhältniſſe befleckt und vergiftet wurden, daß die Frauen den Männern, die Töchter den Eltern entriſſen wurden, anderer Greuel hier nicht zu gedenken, um der Sinnenluſt der Vornehmen zu dienen. Nur die Vornehmen, d. h. der Adel, hatten Geltung, das Volk wählte nicht mit, kroch im Staube. Aeußerte ja doch ſogar der 1723 verſtorbene Regent von Frankreich, er verachte das Chriſtenthum, weil Chriſtus nicht von hoher Geburt, und die Apoſtel zum Theil arme Fiſcher geweſen wären. — Daher der gewaltige Rückſchlag in der franzöſiſchen Revolution. Alles, was von oben kam, galt nun für gar nichts mehr, ſelbſt Gott wird abgeſchafft, der Einzelne macht ſich oder ſeine Vernunft zum Gotte, nur der Wille des ſouveränen Volks iſt maßgebend, iſt allein Geſetz. Die ganze Vergangenheit wird abgeſchafft, Titel und Wappen vernichtet, die Geſchichtsbücher, welche Zeugniß von der Vorzeit geben, zum Theil verbrannt, die bisherige Weltgeſchichte, die vorchriſtliche Zeit, wie die 18 Jahrhunderte nach Chriſtus, ausgelöſcht, eine neue Welt beginnt, man fängt an mit dem Jahre *eins* zu zählen, die Uhren geben nun 10 Stunden an, die Woche hatte nun 10 Tage u. ſ. w. Einer Einſeitigkeit von oben war eine Einſeitigkeit von unten begegnet, durch beide wäre die Welt, wäre namentlich jede edlere Menſchlichkeit, jede wahre Bildung in Trümmer zerfallen, beide, der unbedingte Abſolutismus von Oben und die unbedingte Volksherrſchaft von Unten mußten daher in einer höhern Einheit aufgehen, und wurden, indem ſie ihren ſchroffen Gegenſatz aufgaben und ſich näherten, die Factoren des Conſtitutionalismus.

Nach dem Principe desſelben iſt das Volk nicht allein dazu da, um nur den Weiſungen von oben her unbedingt Folge zu leiſten, ſondern es gilt auch ſelbſt, überhaupt wie in ſeinen verſchiedenen Lebensgebieten, mit als der Träger der allgemeinen Vernunft und der beſondern Einſicht. Abgeordnete aus verſchiedenen Berufskreiſen werden daher, neben den Abgeordneten, welche das Volk im Ganzen zu vertreten haben, berufen, um ergänzend und verbeſſernd die Regierungen bei ihren Maßregeln zu unterſtützen. Der Drang nach Gewährung conſtitutioneller Staatsformen trat überall als eine unabweisliche Forderung hervor. Wie nun in vielen anderen Gebieten haben wir dieß ſtändiſche Element auch im Gebiete der Wiſſenſchaft und des Unterrichts namentlich in unſerm engern Vaterlande, in Preußen, ſich geltend machen ſehen. Es ſind die Abgeordneten der verſchiedenen Schulen in ihrer Aufeinanderfolge von unten nach oben — und dieß iſt eben die neue in der

Gründe der Zweckmäßigkeit, welche für die Einführung der Ehe sprechen, sind nicht stichhaltig. Es ist nicht wahr, daß die Ehe die Sittlichkeit fördere. Sie ist vielmehr eine Quelle der Unsittlichkeit. Sie ist eine Quelle der Unsittlichkeit, weil sie die Liebe tötet. Sie ist eine Quelle der Unsittlichkeit, weil sie die Liebe zu einer Pflicht macht. Sie ist eine Quelle der Unsittlichkeit, weil sie die Liebe zu einem Recht macht. Sie ist eine Quelle der Unsittlichkeit, weil sie die Liebe zu einem Besitz macht. Sie ist eine Quelle der Unsittlichkeit, weil sie die Liebe zu einem Gegenstand des Handels macht. Sie ist eine Quelle der Unsittlichkeit, weil sie die Liebe zu einem Gegenstand der Spekulation macht. Sie ist eine Quelle der Unsittlichkeit, weil sie die Liebe zu einem Gegenstand der Berechnung macht. Sie ist eine Quelle der Unsittlichkeit, weil sie die Liebe zu einem Gegenstand der Habsucht macht. Sie ist eine Quelle der Unsittlichkeit, weil sie die Liebe zu einem Gegenstand der Habsucht, der Spekulation, der Berechnung, der Spekulation macht. Sie ist eine Quelle der Unsittlichkeit, weil sie die Liebe zu einem Gegenstand der Habsucht, der Spekulation, der Berechnung

teiischen Beobachter im Ganzen und Großen namentlich seit 1840 e
stetiger Fortschritt nicht verkennen, der freilich zu langsam sich beweg
als daß er vom Sturmschritte der Zeit nicht eingeholt und überflüg
worden wäre. Haben wir doch schon 1845 auf einem andern geistig
Gebiete dieß Princip einer allgemeinen Vertretung sich geltend mach
sehen, nämlich bei der großen Synode der evangelischen Kirche, w
die evangelische Kirche nicht allein, wie bisher, durch Geistliche, so
dern auch, und dieß ist uns hier das Neue und Wichtige, durch V
treter aus Laien repräsentirt wurde.

Außer Preußen wüßte ich nur noch eine ähnliche Vertretung
Hannover zu erwähnen, denn in Sachsen waren, wie früher eini
Lehrer höherer Anstalten, so später einige Seminarlehrer aus eigene
Antriebe zusammengetreten, was auch in Preußen vielfach geschehe
um die Interessen ihres Berufes zu berathen. In Oesterreich aber, w
bisher alle Schulen nur von Außen und fast rein mechanisch geleit
wurden, ist durch das neue Gesetz wenigstens den Universitäten ei
größere Betheiligung an ihren eigenen Angelegenheiten und eine größe
Selbstbethätigung in Aussicht gestellt.

Wie das gesammte Staatsgetriebe öffentlich geworden ist, od
wenigstens zur Oeffentlichkeit hindrängt, so auch das Unterrichtswesen
Die Pädagogik ist ein Stück Politik geworden, ihr sind daher nich
allein in den deutschen Grundrechten 6 Paragraphen gewidmet (§ 22
bis 27), sondern auch in der preußischen Verfassung ist ihr eine größere
Berücksichtigung zu Theil geworden (§ 20—26), als bisher in Ver
fassungen zu geschehen pflegte, nicht zu gedenken der Wichtigkeit, mi
welcher in der jüngsten Zeit in Frankreich die Unterrichtsfrage behandel
wurde. Der praktische Engländer sprach zuerst aus: Kenntniß ist Macht
schon längst wissen wir, daß die nordamerikanische Jugend bei ihre
festlichen Umzügen auf ihren Fahnen die Inschrift trägt: knowledge
is power; sie ist jetzt auch mit eine öffentliche Macht geworden.

Zu den neuen Zeitbewegungen, denn von diesen in ihrer Gesammt
heit gehen wir hier aus, da wir hier nicht erst vom 24. Februar oder
vom 18. März zählen können, gehört auch, daß der Mensch als Mensch
zu einer höheren Anerkennung seiner Menschenwürde gelangt, daher
die Aufhebung der Sclaverei, und die Bestrebungen für äußere und
innere Mission, wie für Rettungshäuser u. s. w.; zu ihnen gehört ferner,
daß jeder Stand und jedes Lebensgebiet in seiner sittlichen Berechtigung
aufgefaßt, dagegen Privilegien und Vorrechte, sofern sie der allgemeinen
Freiheit und der allgemeinen Wohlfahrt hemmend in den Weg treten,
zurückgewiesen werden. Damit hängt auch eine geistigere Betreibung

zu der deutlich Bekenntniß und Lehre Zwinglis von Christo.

Wir haben oben gesagt, daß Zwingli in seinem Abendmahlsbuche die Lehre von der Person Christi nicht berühre, sondern nur die Abendmahlslehre selbst, in ihrer Abstraction, in Betracht ziehe. Wir haben aber auch gesagt, daß Zwingli in dieser Schrift Christum nur als Gott und als Mensch betrachte und beweise. Dieß ist nicht neue Inkonsequenz, sondern Zwingli hat hier nur die Lehre Christi, wie sie in der Schrift steht, und wie sie auch die Kirche bekennt, vorausgesetzt, daß sie Jedermann bekannt sei. Er unterscheidet sich nur darin von der Kirche, daß er die Abendmahlslehre für sich allein betrachtet.

Wir haben nun noch zu zeigen, wie Zwingli Christum in der Abendmahlslehre betrachtet, wie er sich von Christo Gott und Mensch denkt, und wie er Christum beschreibt. Wir haben zu dem Ende Zwinglis Schriften durchgesehen, und es hat sich uns dabei ein einfaches Resultat ergeben, das wir hier mittheilen wollen. Wir haben gefunden, daß Zwingli Christum in der Abendmahlslehre von dreifacher Beziehung betrachtet und beschreibt. Er betrachtet Christum nämlich 1) in seiner Beziehung zu Gott, 2) in seiner Beziehung zu sich selbst, und 3) in seiner Beziehung zu uns. Wir wollen diese drei Beziehungen einzeln betrachten, um wahrzunehmen, wie Zwingli Christum in diesen Beziehungen beschreibt.

1) Christus in seiner Beziehung zu Gott. Christus ist nach Zwingli in dieser Beziehung zunächst der Sohn Gottes, der Mittler zwischen Gott und den Menschen, der Versöhner, der Heiland, der Erlöser, der Seligmacher, der Fürsprecher, der Hohepriester, der Gerechte, der Unschuldige, der Unbefleckte, der Heilige, der Lebendige, der Ewige, der Allmächtige, der Allwissende, der Allgegenwärtige, der Unsichtbare, der Unbegreifliche, der Unaussprechliche, der Unendliche, der Unermeßliche, der Unbeschreibliche, der Unsterbliche, der Unverwesliche, der Unveränderliche, der Unwandelbare, der Unwandelbare, der Unwandelbare

Polen, sehr erschwert. In Polen gibt es keine Universität, kein Realgymnasium mehr, nur vier durch ihre große Entfernung schon kostspielige Gymnasien, und in diesen muß der bürgerliche Schüler ein sechsfach höheres Schulgeld, jährlich 300 Gulden, zahlen als der adelige.

Mit dem Auflehnen des Naturrechts gegen das historische Recht und mit dem Drange nach Freiheit bei den Einzelnen und nach freier Leitung der eigenen Angelegenheiten durch selbstgewählte Vertreter im Vereine mit der Staatsgewalt bei den Gemeinden, oder mit dem Drange nach constitutioneller Gestaltung in den verschiedenen Lebens- und Berufskreisen, ist das Streben verbunden, jeder äußeren Autorität, als einer äußeren und bloß hergebrachten sich zu entziehen. Auf dem Gebiete der Elementarschule hat daher neben der vielfach bedenklichen Forderung eines unentgeltlichen Unterrichts, die namentlich hier vernommen wurde, besonders der Schlachtruf nach Freiheit der Schule von der Kirche unsere Zeit durchtönt. Versteht man darunter Freiheit der Schule von der Geistlichkeit als solcher, als einem besondern Stande, so hat der Ausspruch seinen guten Sinn und hängt zusammen mit der allgemeinern und tiefern Forderung unserer Zeit; versteht man aber unter Kirche die sichtbare Trägerin des Christenthums, so gehört die Forderung zu den Wahngebilden, an welchen es in unserer Gegenwart nicht fehlt, wie ich mir denn auch unter einem sogenannten allgemeinen Religionsunterrichte, an welchem Christen, Heiden und Juden Theil nehmen, nichts Bestimmtes zu denken vermag.

Zu den Verirrungen unserer Zeit, aber zusammenhängend mit dem Streben nach zum Theil ganz falsch verstandener individueller Freiheit, gehört auch im Unterrichtsgebiete die von Fröbel angeregte und von Diesterweg besonders mit Beifall aufgenommene Idee zur Gründung einer weiblichen Hochschule, für die man vorläufig Hamburg vorgeschlagen hat. Die bei Gelegenheit des hundertjährigen Geburtstages Goethes in Berlin begründete Goethestiftung soll mit dazu dienen, dieß Ziel realisiren zu helfen, und so dazu beitragen, das Andenken des größten deutschen Dichters, der namentlich die edelsten Frauengestalten geschaffen hat, zu sichern und es zum Grundsteine einer tiefen und gründlichen Frauenbildung und dadurch einer schönern Zukunft zu machen. Aber die weibliche Erziehung und Bildung ruht auf andern Grundsäulen als die männliche. Auch hier hat Goethe das Richtige getroffen, wenn er beide auf den Gegensatz zurückführt:

„Nach Freiheit strebt der Mann, das Weib nach Sitte!“

Wir haben den Geist der neuesten Zeit auf drei Hauptrichtungen zurückführen gesucht, nämlich auf das erwachte Gefühl deutscher Nationalität und Nationalehrheit, auf das Streben nach Weiterentwicklung constitutioneller Staatsformen, und endlich auf den Drang nach individueller Freiheit oder persönlicher Gleichstellung aller Staatsbürger in Bezug auf die allgemeinen politischen Verechtsame, oder nach allgemeiner Stimmrecht. Diese letztere Richtung hat aber auch schon begonnen in die Gegenheit umzuschlagen, indem zu dem Streben im Gemeinden gleich viel gelten zu wollen, sich auch die und da die Neigung gesellt hat, gleich viel zu besitzen, oder vom Communismus, ja wenn er irgend für längere Zeit eine Möglichkeit wäre, das Gras wachsen zu hören individuellen Freiheit sein wäre. Die ganze Bewegung unserer Zeit wurzelt vorzugsweise in der großen Umwälzung, welche die Betheiligung des Lehrerstandes nach den verschiedenen Stufen des Unterrichts zu verschieden ist, indem von den Universitätslehrern es wenige, von den Lehrern der höheren Bildungsanstalten einige und in den Elementarschulen viele die dieser Bewegung sich schließen haben. Namentlich gelten in Frankreich die Elementarlehrer als die Hauptstütze des Socialismus und gegen sie hat daher auch die neueste Gesetzgebung sich vorzugsweise gewendet. — Wir haben nun zunächst die Ideen und Ansichte bezeichnet, welche und diesen Richtungen für die Erhebung des Literarischen hervorgegangen sind, und haben damit die Grundlagen und weiterentwickelnden Forderungen verbunden, die, begründet oder unbegründet, laut geworden, und die ihrer Realisirung oder Durchsetzung nach entgegenstehen. Folgen wir von unseren individuellen Standpunkte noch eine Umschau, und knüpfen wir dabei das an, was von diesen Richtungen an den Anfang an, oder an das, was von ihnen, z. B. lebendigen, innerlich wirksamen, geistigen Gemeinheit gesagt werden ist.

Während die französische Gesellschaftswissenschaft so schwer auf Deutschland lag, und durch dieselbe reelle und dem Drange nach politischer Freiheit so günstige eine andere Frucht, die wissenschaftliche Erforschung deutscher Sprache und Literatur, und die Ergründung derselben nicht allein dieser höheren inneren Vergnügung, sondern auch in ihren historischen Anfängen und den Gründen dia auf die neueren Zeiten. Zwar hatte ein Klopstock die deutsche Gelehrtensprache und deutsche Poesie auf den Thron zu erheben gesucht und hatte eben dadurch, indem er alle Dichter Religion- und Vaterlandsliebe die vorherrschenden Saiten des deutschen Gemüths anschlug, besonders bei der Jugend einschenden Beifall gefunden; zwar hatte schon Goethe die Blicke wieder auf den längst

vergeſſenen Meiſtergeſang hingerichtet, aber erſt als der äußere Druck eines fremden Volks und einer fremden Sprache ſchwer auf Deutſchland ruhte, da konnten die Schachten deutſchen Geiſtes und deutſcher Sprache geöffnet werden, da mußte bei der Kälte und Erſtarrung der Oberfläche deutſcher Erde das Gemüth in die Tiefen derſelben hinabſteigen, und je tiefer es grub, deſto mehr fand es da Kraft, Wärme und Leben. Das erſte Viertel des neunzehnten Jahrhunderts wurde die Geburtsſtätte der deutſchen Philologie. Ein tieferes Bewußtſein von der deutſchen Sprache und Litteratur und eine lebendigere Einſicht in dieſelbe bildet eben vor allen Dingen mit einen feſten und ſichern Anhalt für die Geiſteseinheit und Lebenseinheit Deutſchlands. Treibt nun, wie wir geſehen haben, ein ſtiller Zug und ein unabweisliches Bedürfniß zu dieſer hin, ſo iſt es eine dringende Forderung, welche an die höhern und höchſten Unterrichtsanſtalten gemacht werden muß, jene eifrig zu pflegen und zu fördern. Man hat wohl in den letzten Jahren dem deutſchen Unterrichte — derſelbe datirt überhaupt erſt von geſtern, erſt etwa ſeit der Mitte des vorigen Jahrhunderts — eine größere Aufmerkſamkeit zugewandt, man hat auch wohl geäußert, derſelbe müſſe der Mittel- und Schwerpunct des geſammten Gymnaſialunterrichts ſein, aber es iſt dieß bisher nur eine leere Phraſe geblieben, ohne Geſtalt und Leben zu gewinnen. Früher, im Mittelalter wie auch noch in einem großen Theile der neuern Zeit, verſchlang das Lateiniſche alle Zeit und alle Kräfte, zum Theil lernten ſelbſt Mädchen Lateiniſch ſprechen, und noch 1583 verordnete der Stadtrath von Arnſtadt in Betreff der Mutterſprache in den Schulgeſetzen: „die Schüler ſollen in Kirchen, Schul und allen andern Zuſammenkünften lateiniſch reden, und weil man ihr viel von der ſchandtlichen Gewohnheit des deutſchen Redens ſchier nicht abhalten kann, wollen wir geburliche Straf gegen die Verbrecher brauchen.“ Wie ja auch in Heidelberg 1587 den Primanern, Secundanern und Tertianern geboten wurde, „auf der Schule, es ſei über oder neben Tiſch lateiniſch zu reden, bei Strafe der Ruthen“ u. dgl. Wir wollen hier aber nicht unterſuchen, wie ſehr und wie innig die Vernachläſſigung deutſcher Sprache und Litteratur in den Schulen mit der Verkennung und Vernichtung deutſchen Geiſtes und deutſcher Geſinnung zuſammengehangen hat. Eine tiefere und gründlichere deutſche Bildung ſoll uns übrigens nicht allein Mittel zum Zweck ſein, nicht allein zur Erregung des Nationalſinns dienen, nicht allein von der Einheit im Geiſte zur Einheit im Leben hinüberführen, unbeſchadet der freien Entfaltung der Kräfte nach den beſondern Stammeseigenthümlichkeiten, ſie ſoll auch für ſich ſelbſt Zweck

sein, sie soll namentlich eine einseitige Geistes- und Verstandesbildung verhüten, sie soll die Gemüthsbildung wesentlich fördern helfen, und so dazu beitragen, daß der gesammte innere Mensch ergriffen und zum tiefern Verständniß seines Volks und dadurch seiner selbst geführt werde. Es ist diese tiefere Gefühls- und Gemüthsbildung um so wichtiger und nothwendiger, je mehr die Gegenwart, bei manchen edlen Keimen, auch Gelegenheit zur Ostentation und zu öffentlichen Declamationen gibt, und je mehr sie eine eitle und selbstgefällige Beredsamkeit begünstigt. Nur wer feste Wurzeln im Leben, im Geiste und in der Geschichte seines Volks geschlagen hat, nur der, welcher die verschiedenen Kenntnisse und Bildungselemente in der Tiefe seines volksthümlichen Bewußtseins und seines eigenen Herzens concentrirt hat, nur der gewinnt und bewahrt sich einen festen Halt gegen den Andrang der Wogen, die grade jetzt bald dahin bald dorthin treiben und jeden in hastigem Ungestüm fortzureißen drohen.

Durch die letzte Betrachtung sind wir unvermerkt in das zweite Hauptgebiet der Pädagogik, nämlich aus dem des Unterrichts in das der Erziehung gerathen, welches uns einen weniger tröstlichen Anblick als das erstere gewährt. Gestehen wir es uns nur, je schnellen wir uns im Raume bewegen, und je mehr sich hier die Verkehrsmittel ins Unglaubliche gesteigert haben, desto schneller suchen wir uns auch in der Zeit zu bewegen, desto schneller leben wir, denn Raum und Zeit stehen immer mit einander in der unmittelbarsten und innigsten Wechselwirkung. Die verschiedenen Lebensstufen gehen daher jetzt rascher in einander über und das Kind wie der Knabe und Jüngling suchen schon Genüsse zu erhaschen, welche einer spätern Lebensstufe vorbehalten sind, zumal da mit der Schnelligkeit der Bewegung auch die Möglichkeit der Genußbefriedigung sich in hohem Grade gesteigert hat. Daher auch so viele junge Greise, daher überhaupt der frühe Lebensüberdruß und die traurigen Folgen, die mit ihm verbunden sind. Gestehen wir es uns nur, mit der Erweiterung der Kenntnisse, mit dem Fortschritte des Unterrichts hat die Erziehung, hat die sittliche Kräftigung nicht gleichen Schritt gehalten, ja die Kluft zwischen beiden ist zum Theil recht groß geworden. Wir verkennen zwar keinen Augenblick den wohlthätigen Einfluß, den die Bereicherung mit Kenntnissen auf die Milderung der Sitten hat, und auch der neueste Rechenschaftsbericht der französischen Criminaljustiz über die Jahre 1845, 1846 und 1847 zeigt dieß aufs Klarste, denn darnach konnte mehr als die Hälfte der Criminalangeklagten (52 Proc.) weder lesen noch schreiben und ein Drittheil konnte beides nur sehr mangelhaft, wie denn überhaupt nur 3 auf 100

Digitized by Google

Unterricht, und nur 2 auf 100 eine ſorgfältige Erziehung genoſſe
hatten; aber wir müſſen uns wohl vor dem Wahne hüten, als ſ
mit dem Unterrichten Alles gethan, da vielmehr die wichtigere un
größere Hälfte noch zu thun übrig iſt. Man dringt namentlich vo
Seiten einer politiſchen Partei auf Vermehrung von Schulen, a
Verbreitung von Kenntniſſen und Erweiterung des geiſtigen Geſichts
kreiſes auch bei den niedrigſten Claſſen des Volks, und gewiß iſt die
ein löbliches und anerkennenswerthes Beſtreben, aber man hüte ſi
ja vor der Einſeitigkeit, mit der einen Hand aufzubauen und mit d
andern niederzureißen, indem man die feſten Schranken der Sittlichk
und Religioſität untergräbt, und ſo den Menſchen jedes feſten inne
Halts beraubt, wodurch er nicht an die ſo dringend nothwendi
Selbſtbeherrſchung gewöhnt, ſondern von einem Genuſſe zu
andern um ſo leichter fortgeriſſen wird, weil eben die Zeitverhältn
die Zügelloſigkeit ſo ſehr begünſtigen. Kenntniſſe ſind ein erwärmend
und erleuchtendes Feuer, ſie können aber auch leicht zur verheerend
Feuersbrunſt ausarten, und werden um ſo gefährlicher, je weniger ſ
in ſich begründet werden können, wie dieß doch bei der Mehrzahl d
Fall iſt, und je weniger ſie mit ſittlicher Feſtigkeit gepaart ſind. A
Prometheus das Feuer vom Himmel auf die Erde brachte, glaubt
die rohen Satyrn damit ſpielen zu können, und verbrannten ſich dab
Es iſt ein ewig wahrer Ausſpruch des größten Philoſophen der Grie
des Ariſtoteles, wenn er ſagt: „Die ſittliche Erziehung iſt um ſo wi
tiger, weil der Menſch, je mehr er bloß intellectuell gebil
iſt, ohne von Tugend etwas zu wiſſen, deſto eher zum ungere
teſten und wildeſten aller Weſen ausartet, eben weil ih
ſein überlegener Verſtand nun mehr Waffen in die Hand gibt, andr
zu ſchaden."

Entſagung und Selbſtbeherrſchung ſind Forderungen, die jetzt u
ſo mehr an die Erziehung und erziehende Gewöhnung gema
werden müſſen, — iſt doch die Tugend ſelbſt, nach Plutarch, e
lange Gewohnheit —, weil nicht allein die äußern Schranken d
Räume niedergeriſſen und die Entfernungen einander näher gerückt ſin
ſondern wohl auch in Folge der neueſten Zeitbewegungen und Um
ſtaltungen alle Autorität im Gebiete des Staates, wie der Religi
und Sittlichkeit, erſchüttert worden iſt. Gerade aber feſte Haltpunk
ſind als ſittliche Bollwerke um ſo nothwendiger, je mehr die Fluth d
Außenlebens auf den Einzelnen einſtürmt, und ihn fortzureißen droh
Wir wollen keineswegs ſteinerne und ewige Mauern aufbauen, un
hegen die Ueberzeugung, daß die geiſtigen und ſittlichen Grenzpfäh

mit den ewigen Fortschritten der Menschheit auch fortrücken müssen; so
ange sie aber und wo sie bestehen, werde die Jugend gewöhnt, sich
zeng nach ihnen zu richten. Entsagung, Beschränkung, Beherrschung
r Neigungen und Begierden werden aber in ihrer Wichtigkeit gerade
unserer Zeit vielfach verkannt. Daher aber auch zum Theil die trau-
gen Früchte, daher aber auch die Betrübniß, die uns erfüllen muß,
nn wir auf Geständnisse stoßen wie folgendes, das wir vor Kurzem
den Rheinischen Blättern lasen: „Es gibt jetzt mehr Familien, welche
ch die Kinder das bitterste Herzeleid erfahren, als solche, welche
h wie vor Gott für die Kinder, als das theuerste Geschenk, als
lige Pfänder seiner Liebe danken." Und wie im häuslichen Leben
Kinder regieren und ihren Willen gegen den der Eltern geltend zu
chen suchen, so zum Theil auch im großen Leben die Jugend gegen
s Alter.

Wir berufen uns im politischen und staatlichen Leben so oft auf
s Beispiel Englands, wir können es eben so gut in Bezug auf sitt-
e Gewöhnung und Abhärtung thun. Gleich wie der Britte innerhalb
er Heimat in regster und freiester Bewegung die Räume durchfliegt,
aber die Grenzen seiner heimatlichen Insel durch den umfluthenden
an fest und sicher abgeschlossen sind, wie bei ihm die größte Freiheit
rhalb des Gesetzes herrscht, so ist auch das Schulleben ein Abbild
öffentlichen, und früh schon wird die Jugend, bei aller Ausge-
nheit und Freiheit, an strenge Beobachtung einmal bestehender
ranken und dadurch an Entsagung und Entbehrung gewöhnt. Wer
t gehorchen gelernt hat, der kann auch nicht befehlen; wer nicht zu
hren weiß, der versteht auch nicht zu genießen, und die Eltern
Erwachsenen werden so selbst die größten Freudenverderber der
end, wenn sie dieselben in ewig lächelndem Zeitvertreibe immer nur
ebener und geglätteter Fluth durch das Leben segeln lassen wollen,
e sie zu nöthigen, mit den sinnlichen auch die sittlichen, mit den
lichen auch die geistigen Kräfte zu stärken und zu stählen. Irren
nicht, so hat schon unser berühmter Gneisenau auf diese und andere
liche Seiten der englischen Erziehung aufmerksam gemacht.

Ueber den Begriff einer Geſchichte der Menſchheit.

Von Profeſſor Dr. Campe in Neu-Ruppin.

Es mag ſonderbar erſcheinen, daß jetzt, nachdem der Begriff ei
Geſchichte der Menſchheit ſeit länger als hundert Jahren uns geläu
geworden iſt, Jemand dieſen Begriff einer neuen Prüfung unterwer
und nach ſeiner Berechtigung fragen will, jetzt, nachdem dieſer Beg
durch ſeine lebendige Kraft eine Reihe herrlicher hiſtoriſcher Werke h
vorgerufen und die Geſchichte ſich geradezu unterworfen hat. Ich kön
vielleicht verſichern, daß meine Zweifel nicht aus einer müßigen Spe
lation entſprungen ſind, ſondern aus der Praxis; ich könnte, und ſa
verſtändige Lehrer würden mich verſtehen, nachweiſen, wie die langjähr
Praxis des Unterrichts mich immer weiter von der ſogenannten Geſchich
philoſophie, immer weiter von allem Syſtematiſiren in dieſer Wiſſenſch
zurückgebracht hat; ich könnte vielleicht dadurch erlangen, daß die Le
meiner Unterſuchung von vorn herein ein günſtigeres Auge zuwendeten;
ich muß gleichwohl hierauf Verzicht leiſten und der Wahrheit und Wi
tigkeit meiner Erörterung Vertrauen ſchenken. Denen, die dieſem Zwe
des Unterrichts ein Intereſſe gewidmet haben, ſind meine Anſichten u
meine Erfahrungen vielleicht ſchon früher bekannt geworden, und
werden ſich erinnern, daß meine Erörterungen auf dieſem Gebiete al
den einen Zielpunct haben, die Geſchichte nämlich auf ihren wahrhafte
Begriff und das rechte Maß zurückzuführen zu helfen.

Wir wagen uns alſo ohne Weiteres auf die hohe See.

Es iſt nun wohl natürlich, daß, wer über die Geſchichte d
Menſchheit eine Unterſuchung anſtellen will, vor allem Andern ſich üb
den Begriff der Menſchheit klar zu werden ſuche. Eine Vergleichun
mit dem Begriffe des Volkes wird uns vielleicht der Sache näh
bringen.

Der Begriff Volk kann entweder numeriſch und mechaniſch gefa
werden, und bedeutet dann die Geſammtheit aller der einzelnen Perſonen
welche in den Complexus desſelben gehören. Ich will mich nicht in ein
Polemik gegen dieſe Faſſung einlaſſen, obwohl unſere neueren Politike
ſich nicht über dieſelbe zu erheben vermocht haben. Eine andere un
gewiß höhere Faſſung iſt die, welche in dem Volke eine organiſch
lebendige, concrete und energiſche Totalität erblickt. Nach jener erſteren
iſt die Menge der Einzelnen eher da, als die Geſammtheit derſelben
nach dieſer iſt die Totalität das Prius gegen die Einzelnen. Die
Totalität war eher da als die Einzelnen, und wird nach ihnen da ſein

a ist und durch B bei Winkeln, die bei B und die größere als bei der größeren, und durch B, wenn sie bei B und die kleinere als bei der kleineren Seite liegen. Ein Winkel, der bei B liegt, heißt ein stumpfer Winkel, wenn er größer als ein rechter Winkel, ist ein spitzer Winkel, wenn er kleiner als ein rechter Winkel ist.

Ein Dreieck, welches a) in der Weise, daß es in seinen drei Winkeln gleich ist, b) in der Weise, daß es in seinen drei Winkelverhältnissen, wie Winkelmaßen, gleich ist, heißt ein gleichwinkliges Dreieck. Ein Dreieck, welches a) in der Weise, daß es in seinen drei Seiten gleich ist, b) in der Weise, daß es in seinen drei Seitenverhältnissen, wie Seitenmaßen, gleich ist, heißt ein gleichseitiges Dreieck. Ein Dreieck, welches in der Weise, daß es in zwei Seiten gleich ist, heißt ein gleichschenkliges Dreieck. Ein Dreieck, welches in der Weise, daß es in zwei Seitenverhältnissen, wie Seitenmaßen, gleich ist, heißt ein gleichschenkliges Dreieck, wenn es nicht zugleich gleichseitig ist. Ein Dreieck, welches in der Weise, daß es in zwei Winkeln, wie Winkelmaßen, gleich ist, heißt ein gleichschenkliges Dreieck, wenn es nicht zugleich gleichwinklig ist. Ein Dreieck, welches in der Weise, daß es in zwei Winkelverhältnissen, wie Winkelmaßen, gleich ist, heißt ein gleichschenkliges Dreieck, wenn es nicht zugleich gleichseitig ist. Ein Dreieck, welches in der Weise, daß es in zwei Seiten ungleich ist, heißt ein ungleichseitiges Dreieck. Ein Dreieck, welches in der Weise, daß es in zwei Seitenverhältnissen, wie Seitenmaßen, ungleich ist, heißt ein ungleichseitiges Dreieck, wenn es nicht zugleich gleichwinklig ist. Ein Dreieck, welches in der Weise, daß es in zwei Winkeln, wie Winkelmaßen, ungleich ist, heißt ein ungleichseitiges Dreieck, wenn es nicht zugleich gleichseitig ist. Ein Dreieck, welches in der Weise, daß es in zwei Winkelverhältnissen, wie Winkelmaßen, ungleich ist, heißt ein ungleichseitiges Dreieck, wenn es nicht zugleich gleichseitig ist.

Bildungsproceß in die Mitte der historischen Zeit, und stellt sich bald klar
bald matter dem Auge dar; andere sind in diesen Proceß noch nicht ei
getreten, sondern beharren noch in dem Zustande des mechanischen u
aggregatartigen Beisammenseins. Für diesen kann uns Nordameri
als Beleg dienen; der Proceß wird sich um so viel länger hinausschieb
je länger die Zuströmung neuer Ansiedler fortdauert. In Italien,
Spanien, in Frankreich, in England bilden sich neue Nationen
historischen Zeiten, und die Elemente, aus denen sie sich bilden, lass
sich in dem entstehenden Ganzen noch erkennen, wie der Naturforsch
im Gebirge die Natur und den Ursprung der über einander gelagert
Schichten erkennt. Dieser Proceß fällt meist zusammen mit dem Werd
der neuen Sprachen; denn die Sprache ist der Spiegel der Völk
Macaulay hat jüngst sehr schön gezeigt, wie die Kriege zwisch
Frankreich und England, zumal unter dem dritten Eduard, da
geführt haben, daß Normannen und Sachsen zu einer Volksein
wurden. Die Eroberungen der Eduarde und Heinriche auf dem Bo
Frankreichs gingen verloren; aber die Frucht der Nationalität bl
Nicht immer ist es jedoch das thatenreiche Jahrhundert, wo ein V
seiner selbst inne wird; oft sind es die allerthatenlosesten, trübs
verkommensten Zeiten, gleichsam als solle die innere Arbeit gesch
während der Körper nach Außen nur Ermattung und Ruhe zeige.
wächst und wird es vor unsern Augen, und doch ist die Arbeit
innern Kräfte, das eigentliche Werden vor unsern Blicken verbor
So viel ist gewiß: sollen die durch einander geschleuderten Elem
aus denen ein Neues wird, sich zu einander fügen und einander du
dringen, soll aus dem lose bei einander Seienden ein compactes Ga
werden, so müssen diese Elemente ihre Starrheit verloren haben,
das Fremde abstößt, müssen an innerer Energie verloren haben, um
aufgeben zu können an das Neue, oder doch an dasjenige Elem
welches unter den vorhandenen das mächtigste und lebensvollste
Das Alte muß erst vergehen, ehe das Neue wird. Dann wenn
junge Leben geboren ist, kommen die Zeiten, in denen es groß gez
wird, wie in Italien die Kriege der Städte wider die Hohenstaufen,
Spanien die Kriege wider die Saracenen; oft wirkt auch Unterdrück
dazu, daß alle Neigungen des Herzens sich der Nationalität zuwend
Es dringt Einem tief in die Seele, wenn man liest, wie unter u
hörtem Drucke das Volk der Griechen sich mit um so heißerer Liebe
seine alten Erinnerungen klammert; die Nationalität wird einem so
Volke geradezu zur Religion; erst wenn es Alles verloren und ni
als das bloße nackte Leben übrig hat, wird es sich derselben in ih

gum Gintritt bereit, und erhielt es in leichte Tat bei Nacht ober Nebelgrau um Tore, wo der Wächter, in die Nacht hinaus spähend, nicht sah, was hinter ihm vorging. Ein Schritt, ein Sprung, und er befand sich auf der Straße, gehörte zum Bereiche meiner, zu dem der Meinigen. Ich hatte ihn nicht gesehen, aber ich wußte, daß er da war, daß er mich sah, daß er mich beobachtete. Ich wußte auch, daß seine Beobachtung keinerlei Gefahr für mich bedeutete, daß er mich nicht verraten würde. Ich wußte, daß er mich liebte, daß er mich nicht verraten konnte, daß er mich nicht verraten durfte, daß er mich nicht verraten wollte.

Ich wußte, daß ich ihn gar nicht recht sah. Wenn ich ihn, seinen Augen folgend, ansah, sah ich nur ein Gesicht, das mir nicht gehörte, das mir fremd war, das mir nicht gefiel. Ich wußte, daß ich mich nicht sehen konnte, daß ich mich nicht sehen durfte, daß ich mich nicht sehen wollte. Ich wußte, daß ich mich nicht sehen mußte. Ich wußte, daß ich mich nicht sehen sollte. Ich wußte, daß ich mich nicht sehen konnte, daß ich mich nicht sehen durfte, daß ich mich nicht sehen wollte, daß ich mich nicht sehen m

und wieder andere an Dänemark gekommen. Die letztern sehnen sich zurück nach dem großen nationalen Körper, von dem sie befürchten getrennt zu werden; die ersteren haben nie verlangt zu Deutschland zurückzukehren, haben vor Kurzem den Tag, welcher sie von Deutschland löste, festlich gefeiert, haben in einer Zeit, wo sie sich hätten in großartiger Weise erheben und die deutschen Brüder als ihre Befreier empfangen sollen, sich gegen diese als Fremde und Feinde gezeigt. Wie sonderbar ist das! Die staatliche Verbindung ist hier stärker als das Nationalbewußtsein, und es ist recht wohl möglich, daß das letztere mit der Zeit ganz verschwindet. In Deutschland selber: wie ist in Preußen die Reaction des Preußenthums gegen das Deutschthum stark gewesen! Man kann nicht sagen, dieß sei ein Stammgefühl; denn Preußen wurzelt nicht in einer Stammgemeinschaft; es ist wirklich die Mächtigkeit des Bewußtseins, einem staatlichen Ganzen anzugehören, mit dem die Herzen des Volkes sich aufs Innigste verbunden fühlen. Frage man nach den Factoren, die dieß staatliche Gefühl hervorgerufen haben, so würde Friedrich der Große obenan stehen. Die Glorie um das Haupt des alten Fritz und das Gedächtniß des höchstseligen Königs, der mit dem Volke niedergefahren und auferstanden ist, sind für Preußen mehr, als Dante und Shakespeare je ihren Völkern sein könnten. — Ebenso aber kann auch das Stammgefühl mit dem Nationalgefühl collidiren. Die Nation gliedert sich in Stämme; das Stammgefühl wächst historisch zum Nationalgefühle auf. Es ist natürlich, daß, wo beide neben einander bestehen, ihre Stärke und Energie in einer Schwebe ist. In Griechenland trat das Bewußtsein, Hellene zu sein, mit ungeheurer Gewalt hervor, als die Perser gegen Griechenland drängten, in Deutschland, als Napoleon uns den Fuß auf den Nacken gesetzt hatte. Aber hier wie dort mußte die Nationalität bald wieder den besondern Tendenzen weichen. Wir haben es bei uns nicht einmal zu einem Nationalfeste bringen können; die Feuer des 18. Octobers sind schnell erloschen. Wir müssen jedoch hierbei noch an Eins erinnern. Das Stammgefühl nämlich kann ganz und gar vertilgt werden. Die politische Einheit, welche Rom Italien gab, war auf die Vernichtung der Stammverhältnisse gegründet. Man muß gestehen, die Römer haben gewußt, was sie wollten, und verstanden die rechten Mittel zu ergreifen. Denn diese Vernichtung ist ihnen vollständig gelungen; auch die letzten der Widerstrebenden, die Samniten, sanken zu den Füßen Sulla's. Es kann aber auch gleichsam absterben, wie wenn ihm der fruchtbare Boden, in dem es wurzelte, entzogen würde. Dieß geschieht namentlich, wenn ein Volk seinem Heimatlande den Rücken zuwendet und sich auf fremder

rde ein Haus baut. Wie ſchnell iſt in England, wie ſchnell in
ankreich das alte Stammbewußtſein verſchwunden! Denn dieß
ammgefühl iſt früher da als das Nationalgefühl, und ſeine Wurzeln
hen tiefer hinab; wenn man von Dorf zu Dorf wandern wollte,
rde es noch möglich ſein, die alte Grenze zwiſchen Sachſen und
anken wiederzufinden. Aber es wurzelt eben auch nur im alten
imatlande ſo feſt. Da iſt es wie Antäus, der ſich mit neuen
äften durchſtrömte, ſowie er ſeine Mutter Erde berührte. Wir haben
ſen Umweg machen müſſen, durch bekannte Gegenden, um uns von
Daſein ſolcher lebendigen Gewalten zu überzeugen und die Natur
ſelben kennen zu lernen. Unſere Frage iſt nun die, ob der Begriff
Menſchheit eben ſo ein lebendiger und concreter Begriff iſt gleich
Stamm, Volk, Staat, Familie, Kirche, oder aber — eine
ſtraction.

Es könnte uns hierfür ſchon die Art und Weiſe, wie dieſer Begriff
tung erlangt hat, einen Fingerzeig geben.

Das Alterthum kennt keine andere Beziehung des Einzelnen als
zu ſeiner *πόλις*. Wir Neueren ſind mit unſeren Beziehungen reich-
liger und verſchwenderiſcher und mit unſerem *τέλος* nebelhafter, als
reale und praktiſche Alterthum es war. Wir haben über den Staat
aus noch das große deutſche Vaterland und über das Vaterland die
nſchheit, und da auch dieſe uns noch nicht befriedigt, ſo ſetzen wir
über hinaus noch irgend eine abſtracte und nebelhafte Relation und
athen dadurch in eine Colliſion und einen Conflict, der zu unſeligen
wirrungen führt. Wie leicht geſchieht es, daß der ſpecielle Staat,
wir zugehören, eine ſtricte Pflicht von uns fordert, die durch die
ere Pflicht gegen Deutſchland und gar die noch höhere gegen die
nſchheit aufgehoben wird? Die letzten Jahre haben uns genug
weiſe gegeben, daß das wirklich geweſen iſt. Und geſetzt, dieſe
liſion fände nicht ſtatt und eine ſittliche Natur, wenn das anders
ilichkeit zu nennen iſt, wollte nur den Ueberſchuß von Liebe und
ft, den der Staat nicht für ſich prätendirt, den allgemeineren Be-
ungen zuwenden, ſo gibt auch das nur ein getheiltes Herz, mit dem
Staat nicht zufrieden ſein kann, und eine Verwaſchenheit des Cha-
ers, wie ſie nur irgend gewünſcht werden kann. Das Alterthum
wie geſagt, hier klarer geweſen und hat weniger geſchwärmt und
äumt. Ariſtoteles ſpricht im Anfang der nikomachiſchen Ethik: *εἰ δή
τέλος ἐστὶ τῶν πρακτῶν ὃ δι' αὐτὸ βουλόμεθα, τἆλλα δὲ διὰ
το, καὶ μὴ πάντα δι' ἕτερον αἱρούμεθα (πρόεισι γὰρ οὕτω γ'
ἄπειρον, ὥστ' εἶναι κενὴν καὶ ματαίαν τὴν ὄρεξιν), δῆλον ὡς*

τοῦτ' ἂν εἴη τἀγαθὸν καὶ τὸ ἄριστον. Also ein bestimmtes und festes τέλος. Die ἐπιστήμη, welche sich auf dieses τέλος bezieht, ist die πολιτική und, schließt er, τὸ ταύτης τέλος περιέχοι ἂν τὰ τῶν ἄλλων, ὥστε τοῦτ' ἂν εἴη τἀνθρώπινον ἀγαθόν. Im Gegensatze zu dieser scharfen Umgrenzung des Wollens und Strebens, welches nicht über die πόλις hinausgeht, ja selbst nicht einmal Pflichten gegen die hellenische Nationalität als die höhere Allgemeinheit anerkennt, ist nun in der neueren Zeit nichts so alltäglich geworden als die elenden Phrasen vom Weltbürgerthum. Diese Phrasen nämlich laufen nicht etwa darauf hinaus, daß man der Welt dadurch diene, daß man sich bemühe, ein wahrer, braver Franzose u. s. w. zu sein, sie setzen nicht die specielle Nationalität als die Vermittlerin zwischen dem Einzelnen und der Menschheit, sie fassen die Menschheit nicht etwa als die lebendige und organische Einheit, der die Völker als Organe und Glieder zu dienen hätten; sie laufen vielmehr darauf hinaus, daß die Nationalitäten müssen bei Seite geschoben und vernichtet werden, damit, wenn jegliche Schranke gefallen, die unmittelbare und natürliche Relation des Einzelnen zur Menschheit kein Hinderniß mehr finde. Hierüber kann kein Zweifel sein, wenn man nur einen Blick gethan hat auf jene enthusiastischen Schwärmer für Menschenwohl und Menschenglück, an denen das vorige Jahrhundert so reich war. Diese Schwärmerei widerstreitet allerdings den Gesetzen des Denkens wie denen der Natur. Doch ist nicht zu verkennen, daß sie aus einem sehr guten Grunde herstammt. Das politische Leben des vorigen Jahrhunderts war allerdings in schweren Verfall gekommen. Was in England zum Trost hierfür gereichen konnte, die Glorie des nationalen Ruhmes, kam Frankreich, kam Deutschland, mit Ausnahme Preußens, nicht einmal zugute. Es ist natürlich, daß edlere Seelen, unbefriedigt in ihrem politischen wie in ihrem nationalen Gefühle, für den Mangel einen Ersatz suchten, und daß sie diesen Ersatz suchten bei einem Ziele, das, wenn es zu erreichen war, sie über die unseligen Zustände des öffentlichen Lebens schnell hinweghöbe. Sie fanden dieß Surrogat im Begriffe der Menschheit. Für den Staat, für das Volk war nichts zu hoffen; aber es war ja möglich, in den Dienst einer höheren Herrin, der Menschheit, zu treten. Ein Deutscher zu sein, brachte wenig Ehre; aber man konnte sich mit innigem Behagen als Mensch betrachten und mit Wohlgefallen von seiner Menschen- und Weltbürgerwürde sprechen. Diese Ideen sind nicht damals zuerst entstanden. In allen ähnlichen Zeiten, wo Völker untergehen, gibt es schwache Seelen, die kein Herz haben, für das Vaterland zu sterben wie Demosthenes, sondern in einer luftigen und gefahrlosen Allgemeinheit sich niederlassen.

So kann Iſokrates ſich nicht ſatt reden, indem er die Hellenen auffor-
derte, ihre Feindſchaft unter einander zu vergeſſen, brüderlichſt dem ver-
kannten Philipp die Hand zu reichen und ſich einmüthiglich gegen die
Barbaren zu wenden. Solche Leute mögen ſehr edle Gefühle haben,
aber ſie ſind unnütze und verderbliche Träumer, weil ſie, ſtatt einem
Wirklichen zu dienen, ihre Kraft an ein Unwirkliches vergeuden und
ihre Anbeter, ſtatt dieſelben auf ein *πρακτὸν ἀγαθόν* hinzulenken, in
die Weite hinausſchicken. Die Krankheiten des Staats- und Volkslebens
ſind alſo die Quelle dieſer Menſchenliebe, und ſie iſt nicht ausgegangen
von dem Bedürfniß, die Vielheit der Völker einem höheren Allgemeinen
unterzuordnen, ſondern vielmehr aus dem Verlangen, den wirklichen
und lebendigen Mächten des Staates, des Volkes ſich zu entziehen.

Doch wenn uns der Urſprung dieſer Ideen mit Verdacht erfüllt,
ſo bleibt doch die Möglichkeit, daß die Menſchheit wirklich die höhere
Totalität gegen die Völker ſei. Wir ſind der Unterſuchung über die
Natur dieſes Begriffes damit noch nicht überhoben.

Der Begriff des Volkes erweiſt ſich uns, abgeſehen von dem, was
wir hinſichts der Bildung desſelben erkannt haben, beſonders durch zwei
Stücke als ein lebendiger: 1) durch die Einheit des Zweckes, und 2)
durch ſeine organiſche Gliederung. Die Pflanze iſt ein organiſches und
lebendiges Ganzes, eine reale und objective Totalität. Sie iſt der leben-
dige Zweck und die belebende Kraft in allen ihren Gliedern; abgelöst
von dem Ganzen hat das Glied keine Lebensfähigkeit in ſich, ſondern
muß ſterben. Der Begriff der Pflanze iſt die lebendige Einheit dieſer
Theile und die Macht über dieſelben. Wäre die Menſchheit in gleicher
Weiſe ein lebendiger Begriff, ſo müßte ſie erſcheinen als der höhere
Zweck, dem die Völker zu dienen hätten, als die höhere Einheit, welche
dieſe Völker beherrſcht und von der ſie ihre Lebenskraft empfangen.
Hier aber ergeben ſich uns große Bedenken. Die Bürger eines Staates
erkennen die Verpflichtung an, dem Ganzen zu dienen, ſelbſt bis zur
Aufopferung ihrer ſelbſt; mir iſt kein Beiſpiel vorhanden, daß ein Volk
die Verpflichtung gefühlt hätte, ſich um menſchheitlicher Zwecke willen
ſeiner eigenen Exiſtenz zu entäußern. Es iſt wohl möglich, daß ein
Volk ſich aufopfere für ſeine Freiheit, ſeinen Glauben, und hierdurch
dieſe Güter höher ſetzt als ſeine Exiſtenz; aber immer handelt es ſich
nur um ſeine eigene Freiheit, ſeinen eigenen Glauben; immer iſt die
Beziehung auf ſich ſelber zu erkennen. Kurz, das Volk erſcheint ſich
ſelbſt als die Totalität, welche keine höhere über ſich gelten laſſen darf,
ſondern ſich ſelbſt als die letzte und höchſte ſetzt. Der Begriff der Menſch-
heit hat keinerlei Macht über die Völker.

Wäre der Begriff der Menſchheit ein lebendiger, ſo müßten zweitens die Völker die Organe ſein, welche zur Vollziehung des Zweckes der Menſchheit dienten.

Die bürgerliche Geſellſchaft hat unter ſich die einzelnen Stände, und zwar als ihre Organe, denen ſie beſtimmte Functionen anvertraut hat. Jeder dieſer Stände treibt aber, was er treibt, nicht für ſich, ſondern im Dienſte der ganzen bürgerlichen Geſellſchaft. Dadurch, daß jeder von ihnen das Seine thut, iſt das Leben des Ganzen und hierdurch wieder das Leben des Einzelnen bedingt. Die Familie, der Staat, die Kirche haben gleichfalls ihre organiſche Gliederung. Hier nun iſt das Weſen der Gliederung erſtens, daß dieſe Glieder nicht um ihretwillen da ſind, ſondern im Dienſte deſſen ſtehen, deſſen Organe ſie ſind, zweitens aber, daß jedem dieſer Organe ſeine eigene Function, ſein ἔργον, wie Ariſtoteles ſagt, zuertheilt iſt, und zwar je höher und vollkommener der Organismus iſt, ein einheitliches ἔργον, ſo daß weder mehrere Glieder ein gemeinſchaftliches ἔργον, noch ein Glied zwei verſchiedene ἔργα zu verrichten hat. Die Pflanze, der Baum, der animaliſche Organismus, der Staat, die bürgerliche Geſellſchaft geben hier den Beleg. Iſt die Menſchheit ein lebendiges Ganzes, ſo müſſen die Völker an dieſem Ganzen die Glieder und Organe ſein, welche dem Ganzen dienen, und jedem der Völker muß ſein eigenes ἔργον zuertheilt ſein, damit, indem jedes ſeine Aufgabe vollzieht, das Leben des Ganzen gedeihe. Die Cultur ruht darauf, daß die Arbeit vertheilt iſt, d. h. daß nicht Einer Alles, ſondern Jeder ſeine eigene Arbeit thue und dadurch Alles gethan werde. Die Rohheit der Geſellſchaft beſteht darin, daß Jeder Alles thut, ſeinen Acker beſtellt, ſein Vieh weidet, ſein Haus baut, ſeine Kleider macht, ſeine Kinder lehrt; die Cultur beginnt mit der Vertheilung der Arbeit. Nun mag es wahr ſcheinen, daß auch die Menſchheit ſo ihre Arbeit vertheilt habe; denn die Völker ſtehen auf verſchiedener Stufe der Bildung, und arbeiten die einen mehr für das materielle Bedürfniß, die anderen mehr für das geiſtige. Aber im Begriffe des Volkes in ſeiner Vollendung liegt doch, daß jedes Volk Alles thue, von der materiellſten und niedrigſten Arbeit bis zur höchſten und geiſtigſten hinauf. Die Autarkie ſetzt Ariſtoteles als einen der weſentlichen Puncte im Begriffe der πόλις. Wenn alſo jetzt die Völker zu verſchiedenen Functionen beſtimmt ſcheinen, ſo liegt dieß darin, daß viele Völker ihren Begriff noch nicht erfüllen, alſo in der Unvollkommenheit, nicht aber in der organiſchen Gliederung, kraft welcher die Menſchheit jedem Volke ſein beſtimmtes ἔργον zugetheilt habe, um hiermit in die große Völkerharmonie einzuſtimmen. Die Völker haben den Blick in

Ist jedoch, wie dieß im Schluß angedeutet Zweckmäßigkeit, daß Mehr und Weniger sich auch nicht bestimmen, wenn dieses und jenes Mehr und Weniger sich bestimmen, so ist dieß ein Beweis, daß beim ein solches nicht ist, weil es unmöglich wäre, daß aus dem Nichtsein des Mehr und Weniger das Sein des Mehr und Weniger sich ergeben könnte.

Wir haben und in anderer Weise, in Beziehung auf eine Stelle des Aristoteles, über diesen Punkt ausgesprochen. Wir haben dort gesagt, daß Aristoteles, wenn er sage, daß das Mehr und Weniger nicht bestimmen, nur verneine, daß irgend ein Mehr und Weniger bestimmt sei, daß aber nicht verneine, daß irgend ein Mehr und Weniger bestimmt sei

hindurchgeht, eine Geſchichte der Menſchheit nennen. Es käme natürlich darauf an, dieſe einheitliche Bewegung nachzuweiſen, und dieſe Einheit müßte allerdings mehr ſein als ein äußerlicher Zuſammenhang; ſie müßte die Einheit eines treibenden Principes, einer innerlich wirkenden Kraft ſein.

Als ein ſolches Princip ſetzt Michelet in Paris den Kampf des Menſchen wider die Natur, des Geiſtes wider die Materie, der Freiheit wider das Verhängniß. Die Geſchichte, ſagt er, iſt nichts Anderes als die Schilderung dieſes Streites, der mit der Entſtehung der Welt begonnen hat und erſt mit ihrem Ende aufhören wird. Bei dieſem Kampfe iſt allerdings die Siegeshoffnung für die Freiheit, weil der eine von den beiden Gegnern, die Natur, ſich nie verändert, während der andere ſtets wechſelt und ſtärker wird. Die Alpen wachſen nicht; aber über den Simplon bahnt ſich der Menſch eine Straße. Wind und Wogen bleiben launenhaft; aber das Dampfſchiff durchfurcht die Fluthen unbekümmert um jene Launen der Winde und des Meeres. Und nun folgt der geiſtvolle Verfaſſer den Pilgerzügen der Menſchheit von Oſten gegen Weſten und läßt ſeine Leſer auf der weiten Reiſe von Indien bis Frankreich beobachten, wie an jedem Ruhepuncte die ſtarre Gewalt ſich mindert, Race und Himmelsſtrich mehr und mehr von ihrer Zwingherrſchaft einbüßen. Es wird Niemand wundern, daß der Verfaſſer endlich bei Frankreich anlangt, als demjenigen Lande, welches den hohen Beruf habe, die moderne Welt auf dem geheimnißvollen Wege der Zukunft zu leiten. Ueberhaupt iſt ihm das franzöſiſche Volk das vollendete, weil in ihm Celtenthum, Römerthum und Germanenthum ſich in lebendiger Einheit durchdrungen haben. So viel aber iſt Jedem klar, daß der Verfaſſer nicht bloß eine zufällige Aufeinanderfolge in der Geſchichte hat, ſondern eine innere und nothwendige und hiermit eine Einheit der geſchichtlichen Bewegung.

Das Verfahren Michelets ſollte uns hier nur als Beiſpiel dienen; ich enthalte mich daher einer Kritik desſelben, ſondern kehre zu der aprioriſtiſchen Betrachtung unſeres Gegenſtandes zurück. Erſt, wenn dieſe uns ein befriedigendes Reſultat gegeben hat, können wir uns zu einer Prüfung eines oder des andern Einheitsſyſtemes wenden.

Zuerſt muß zugeſtanden werden, daß die Idee der Einheit, wenn eine ſolche da iſt, wenigſtens nicht in den zu ihrer Ausführung beſtimmten Völkern exiſtirt hat, daß dieſe alſo, wenn ſie als einzelne Räder in das große Räderwerk der Weltgeſchichte eingreifen, dieß bewußtlos thun. Es iſt natürlich, daß die Völker mit einander in Berührung kommen und von einander lernen. Es iſt natürlich, daß die ſpäteren

Geſchlechter auf frühere zurückblicken, eben ſo natürlich, daß die Männer, welche Großes ſchaffen und das Bewußtſein hievon haben, nicht bloß ſich und ihre Zeit, ſondern die Ewigkeit dabei ins Auge faſſen. Horaz ſingt, daß ſeine Lieder länger dauern werden als der Königsbau der Pyramiden, und daß ſie fortleben werden, ſo lange der Pontifex mit der ſchweigenden Jungfrau zum Capitol hinanſteige. Thucydides weiß, ſein Geſchichtswerk ſolle und werde ein κτῆμα εἰς ἀεί ſein. Das iſt der Stolz des Selbſtbewußtſeins und die Ahnung der Unſterblichkeit. So lebt die Vergangenheit in der Zukunft fort. Von dieſem Zuſammenhange des Verkehrs und der Mittheilung iſt aber hier nicht die Rede; es handelt ſich vielmehr um eine Einheit, die nicht durch Verkehr und Mittheilung erzeugt wird, ſondern die Völker bewußtlos ergreift und zu ihren Organen macht. Sie iſt eine innerliche, begriffliche Continuität, die die Völker zu Gliedern einer großen Kette macht, ohne daß ſie das Bewußtſein noch den Willen gehabt haben, Glieder dieſer Kette zu ſein. Denn an Selbſtbewußtſein und Erkenntniß ihrer ſelbſt hat es den Völkern nicht gefehlt. Die Griechen wiſſen ſehr wohl, was ſie von den Barbaren, die Römer, was ſie von den Griechen ſcheidet. Ueber die innerlichſte Natur Athens und Sparta's ſpricht Thucydides mit einer Klarheit und Feiner Schärfe, die uns mit Staunen erfüllen muß. Aber die Völker haben keine Ahnung davon, daß ſie noch mehr ſind, als was ſie das Bewußtſein haben zu ſein, daß ſie zu Trägern gewiſſer logiſcher, phyſiſcher oder pſychologiſcher Kategorieen werden ſollen, nach denen und in denen ſich die Menſchheit fortbewegt, um ihren Begriff zu erfüllen. Natürlich hat dieß ſeinen Grund darin, daß das Volk in ſeiner Natürlichkeit keinen höhern Zweck als ſich ſelber weiß, und keine höhere Totalität als die eigene anerkennt. Das Volk iſt, wie wir oben geſehen haben, eine ſehr anſpruchsvolle Totalität, die von dem Einzelnen all und jedes Opfer fordert, auch das höchſte zu bringende, das ſeiner ſelbſt, dagegen ſich ſträubt, anderen Zwecken in gleicher Weiſe zu dienen, und ein Glied einer noch ſo ausgezeichneten großen Kette zu werden. Iſt es wirklich ein ſolches Glied, ſo iſt es das bewußtlos.

An dem aber, was es bewußtlos iſt, könnte es ſelbſt und kann die Geſchichte kein wahres Intereſſe nehmen. Es mag der Fall ſein, daß auch in der Geſchichte Thaten geſchehen, denen der naiven Helden der Romantik gleich, welche ohne eine Ahnung ihrer göttlichen Kraft die Rieſen niederſchlagen und den Lindwurm vernichten. Die eigentlich hiſtoriſchen Thaten aber ſind die, welche mit klarſtem Selbſtbewußtſein und mit frohem freiem Muthe gethan werden. Achilles kennt das Schickſal, das ihn erwartet, aber er geht freudig ſeine Bahn. Die Athener

haben es gewußt, was sie bei Marathon und Salamis stritten; die Römer haben eben so wohl gewußt, für wen sie ihre schweren Schlachten schlugen und die langen Kriege bestanden. Diese Thaten sind mit Bewußtsein vollbracht, und andererseits ist an ihnen wieder das Selbstbewußtsein neu aufgeweckt und vollendet worden. An diesen freien Thaten haben sie dann ihre Freude und ihre Lust gehabt, und sich in späterer Zeit wieder daran aufgerichtet. Die Athener hat es immer wie elektrisch durchzuckt, wenn Einer sich an die Söhne der Männer von Marathon wandte. Denn diese Thaten der Vorfahren waren ihre eigenen Thaten. Etwas ganz Anderes ist es, sich zu wissen als Glied in einer Kette, in der es nicht mehr frei ist, sondern gebunden. Es will daher mehr sein als eine logische Kategorie, und mehr als eine Abstraction; das Geringste, was es mit Freiheit ist oder thut, ist ihm höher als das Höchste, zu dem es von außen her seine Bestimmung erhält. Und hebt nicht jene Auffassung, welche eine einheitliche Bewegung in die Geschichte zu bringen sucht, in Wahrheit die Freiheit auf? Setzt sie nicht eine Bewegung, die ihren Impuls anderswoher hat als aus dem Volke selbst, und hebt sie nicht das dem Volke immanente Bewußtsein auf, sich selber das bewegende Princip und Zweck und Ziel zu sein? Anstatt bestimmend ist es jetzt bestimmt; statt der Beziehung auf sich hat es die Beziehung auf Anderes; statt zu herrschen muß es dienen. Aus dem Bewußtsein des Volkes aber wächst die Geschichte hervor. Die That ist es, welche die Geschichte erweckt, und die That ist es, welche von der Geschichte erweckt wird. Die Geschichte ist die rerum gestarum memoria; die freie und bewußte That ist ihr Inhalt. Pulchrum est, sagt Sallust, bene facere reipublicæ: etiam bene dicere haud absurdum est: vel pace vel bello clarum fiere licet: et qui fecere et qui facta aliorum scripsere, multi laudantur. Die Geschichte muß also wohl wenig Neigung haben für das, was ein Volk, ohne davon gewußt und ohne es gewollt zu haben, gethan hat. Sie kennt keinen andern Maßstab als den des Selbstbewußtseins und der Freiheit, um die That zu messen. Es wäre sonderbar, wenn ihr als höchste Aufgabe gesetzt würde, zu erfassen, was im Volk bewußtlos geworden ist.

Die eben gepflogene Erörterung führt uns zu einer andern, nicht minder wichtigen Frage.

Nach unserer Ansicht steht die Freiheit an der Spitze der Geschichte. Es können aber die Thaten auch in anderer Weise gefaßt werden als unter der Gewalt einer Nothwendigkeit stehend. Diese Nothwendigkeit kann gedacht werden als hervorgehend aus einem anderen, höheren, göttlichen Willen oder aus einem immanenten Gesetz, wobei es unbenommen bleibt, sich das Gesetz gleichfalls als durch einen Willen gesetzt zu denken. Die eine wie die andere Weise zerstört die Geschichte und hebt

ſie auf; am meiſten freilich thut dieß die letztere. Denn wenn die erſtere auch die Freiheit des Handelnden hinweg nimmt, ſo ſetzt und erhält ſie doch dieſe Freiheit außer dem Handelnden; die Handlung geſchieht alſo allemal unter dem Impuls der Freiheit. So wird im A. T. die Geſchichte des jüdiſchen Volks behandelt, d. h. ſo haben die Juden ihre eigene Geſchichte angeſchaut. Wie die jüdiſche Kosmogonie gleich das Wort und den Willen des Herrn an den Anfang und als den Quell alles Seins ſetzt, ſo geht auch alle weitere Geſchichte aus dem Willen Jehovah's hervor. Dieß iſt eine großartige und erhabene Faſſung. Wer dieſe Geſchichte behandeln wollte, wie wir die profane Geſchichte behandeln, müßte ſie geradezu in Profangeſchichte überſetzen, und würde, abgeſehen davon, daß er ihr den weſentlichen Geiſt und Charakter nähme, es nur bis zu einer ſchlechten Carricatur bringen. Denn in dieſem Glauben, in dieſem Bewußtſein der Gemeinſchaft mit Gott haben die Juden gekämpft und gelitten, und durch dieſen Glauben ſind ſie, der von den Bauleuten verworfene Stein, das Fundament einer neuen Geſchichtsperiode geworden. Und wenn wir von anderen Wundern nichts hörten, dieß iſt das größte unter allen Wundern, daß ein Volk in guten und ſchlechten Tagen, in großen Erhebungen und ſchweren Irrungen den Faden, durch den es ſich mit Gott verbunden wußte, ſich nicht hat entgleiten laſſen. Bei einem Volke der Art giebt es eigentlich keine Geſchichte und keine Geſchichtſchreibung. Denn in ihm denkt und handelt Gott ſelber. Die Geſchichte aber hat es nicht mit der bloßen That zu thun, ſondern mit der That, die aus der eigenen und freien Willensentſchließung quillt.

Wir dürfen jedoch nicht befürchten, daß unſere Zeit geneigt ſein werde, dieſe Nothwendigkeit an die Stelle der menſchlichen Freiheit zu ſetzen. Wohl aber iſt die andere Art der Behandlung ſeit einer Reihe von Jahren mehr und mehr in die Geſchichte eingedrungen: die, welche die geſchichtliche Bewegung von immanenten Geſetzen deducirt. Die Bibel ſetzte, wie wir eben ſahen, Gottes machtvollen Willen als den Grund alles Seins. Die Griechen dagegen giengen von einer Hyle aus; in dieſer Materie regen ſich Kräfte; es beginnt ein Bildungsproceß von innen heraus; die chaotiſche Maſſe ſondert ſich, nimmt Form und Geſtalt an, und aus der Materie wächst der Geiſt, wachſen in allmäligem Werden die Götter ſelber hervor. Es iſt gleichſam, wie wenn in der Lotosblume der Gott ſchlummert oder aus der Thiergeſtalt ſich das menſchliche Antlitz hervordrängt. So kann man auch das Leben eines Volkes gleichſam als ein Pflanzenleben betrachten, in welchem die einzelnen Stadien mit einer gewiſſen Nothwendigkeit auf einander folgen.

Was die Bewegung hervorruft, ist dann ein innerer Trieb, ähnlich dem, der die Pflanze treibt, einen Stengel, Blätter, Blüthe und Frucht aus sich zu produciren. Dieser Trieb ist dann die eigentliche Macht, und das Volk als Ganzes, wie die einzelnen Personen, sind dieser Macht unterthänig. Der Schein der Freiheit ist nicht im Stande, dieser Macht zu widerstehen. Diese Auffassung hat durchaus eine Wahrheit, denn der Mensch und das Volk haben beide eine Zeit, in der sie Naturwesen sind und unter Naturgewalten stehen. Diese Natur bleibt, auch nachdem das Selbstbewußtsein in ihnen erwacht ist, und bildet gleichsam den tiefen Grund, in den ihre Wurzeln hinabgehen; diese ihre Natur können sie nicht anders machen; die Römer können sich nicht zu Griechen machen, wie sehr sie sich auch präciſiren. Von der Naturseite ihres Daseins betrachtet bleiben sie also dieser Naturgewalt unterthan. Der Mißverstand liegt darin, daß diese Gesetze auch übertragen werden auf die geistige Sphäre, auf die Sphäre des Selbstbewußtseins und der Freiheit. Nicht als ob nicht diese letzteren auch ihre Gesetze hätten, unter deren Herrschaft sie stehen; aber dieß sind andere Gesetze. Die Gesetze der Logik heben nicht die freie Bewegung des Denkens, und die Gesetze der Sittlichkeit nicht die Freiheit des Handelns auf. Das Alterthum hat in seiner Geschichtsauffassung die menschliche Freiheit in ihrer vollen Geltung geschätzt. Diese Auffassung erschien aber der neueren Zeit nicht philosophisch, nicht sublim und nicht geistreich genug; das Verständniß der That erschien ihr vielleicht als zu leicht und bequem; sie begann mehr von Entwickelungen zu reden, und bedachte nicht, daß sie, indem sie die Geschichte auf eine höhere Stufe erhob, sie in Wahrheit von ihrem Lebenselemente, der Freiheit, trennte. Mehr jedoch, als bei dem Leben einer Person oder eines Volkes, bedurfte sie dieser Fassung bei der Geschichte der Menschheit. Denn das concrete Leben stößt die Analogieen des Pflanzenlebens leichter von sich ab; bei der Menschheit dagegen haben wir kein lebendiges Ganze voraus, kann also auch nicht von freiem, bewußtem Leben und Handeln die Rede sein; hier wird also der rechte Ort sein, an die Stelle der Freiheit immanente Gesetze als die eigentlichen Triebfedern zu setzen, und von Entwickelungsstufen zu reden, in denen die Menschheit sich entfalte. So definirt Cieszkowski in seinen Prolegomena zur Historiographie, S. 137, die Weltgeschichte als den Entwickelungsproceß des Geistes der Menschheit. Unsere bisherige Betrachtung hat uns demnach gezeigt, daß die Geschichte der Menschheit in dem Bewußtsein der darin agirenden Völker nicht vorhanden ist, daß sie dann aber auch sich nicht mit dem eigentlichen Lebenselemente

so Bücher, die Mat. Med. enthalten (St. Lucas ad cit. Sanctor. aut minor Hebrew Herodotus). Wer die vielfältigen Bücher, die Mat. Med. enthalten, nicht kennt, der kann nicht wissen, was in diesen die wahrhaft und eigentlichen Arzneien sind.

Ich habe mich bemüht, diese Bücher zu sammeln, und Gelehrte, die sich damit beschäftigen, zu befragen, und Gelehrte, die sich damit beschäftigen, haben mich gebeten, ihnen diese Bücher zu verschaffen. Ich habe sie gefunden, und ich habe sie gelesen, und ich habe sie verstanden, und ich habe sie gelehrt, und ich habe sie gelehrt, und ich habe sie gelehrt

unfähig zu derſelben; es ſtumpft den Sinn ab für die wirklichen G
ſetze, welche hier wie in der Natur zu erkennen ſind; es nimmt, w
ſeinen Kategorieen bequem iſt, willkürlich auf, und ſcheidet Andere
was nicht hineinpaßt, eben ſo willkürlich aus; es wirft das voll
reiche, freie Völkerleben als unnützen Ballaſt über Bord. Die Weltg
ſchichte, ſagt Hegel, iſt die Zucht von der Unbändigkeit des natürlich
Willens zum Allgemeinen und zur ſubjectiven Freiheit. Der Orie
weiß nur, daß Einer frei iſt, die griechiſche und römiſche Welt, d
Einige frei ſind, die germaniſche Welt weiß, daß Alle frei ſind. U
mit Bezug auf die griechiſche Welt: „Es iſt die ſchöne Individualit
welche den Mittelpunct des griechiſchen Charakters ausmacht. Es ſi
nun die beſonderen Strahlen, in denen ſich dieſer Begriff realiſirt,
betrachten. Alle bilden Kunſtwerke; wir können ſie als dreifaches G
bilde faſſen: als das ſubjective Kunſtwerk, d. h. als die Bildung d
Menſchen ſelbſt; als das objective Kunſtwerk, d. h. als die G
ſtaltung der Götterwelt; endlich als das politiſche Kunſtwerk, d
Weiſe der Verfaſſung und der Individuen in ihr.“ Oder bei Michel
iſt es der Kampf des Menſchen wider die Natur, welcher ihn wie ei
Ariadnefaden durch das Labyrinth der Geſchichte leitet. Die antik
Welt, ſagt Cieszkowski, S. 138, iſt die Welt der unmittelbaren Em
pfindung, und unter dieſer Form des Geiſtes als erſte Totalität ha
ſich in ihr die Schönheit, Wahrheit und Freiheit entwickelt
Das Bewußtſein des Weltgeiſtes iſt erſt mit dem Chriſtenthum er
wacht. Zur wirklichen Bethätigung aller früheren Elemente, welch
die herrſchende Richtung der Zukunft ſein wird, gelangen wir an
dem dritten Standpunct. Wenn dieſe Kategorieen den wahren Inhal
der Geſchichte ausmachen, ſo hat Cieszkowski ganz recht, wenn er auch
eine Geſchichte der Zukunft fordert. Warum ſollte ſich dieſelbe nich
conſtruiren laſſen ſo gut wie eine Geſchichte der Vergangenheit? An
weiteſten iſt, meines Wiſſens, hierin ein Aufſatz in den Halliſche
Jahrbüchern gegangen, deſſen Verfaſſer mir entfallen iſt. Es iſ
aber der Mühe werth, dieſes Verfahren genau kennen zu lernen und
die Methode zu beobachten, welche ihre bald logiſchen, bald phyſiſchen,
bald pſychologiſchen Kategorieen an die Geſchichte legt. Es wird lehr
reich ſein, hiermit dann die wahrhaften Hiſtoriker, wie Niebuhr, zu
vergleichen, welche ſich mit Widerwillen von dieſem Treiben abgewendet
haben. Doch verſuchen wir, den Gegenſtand noch concreter zu faſſen.

„Die Weltgeſchichte“, ſagt Hegel, „iſt überhaupt die Auslegung des
Geiſtes in der Zeit, wie die Idee als Natur ſich im Raume auslegt“,
S. 89. Es iſt alſo natürlich, daß er dieſe zeitliche Auslegung des

Geistes und den historischen Gang desselben aufzeigt. Da ist es nun ganz gewöhnlich, die Geschichte im Osten beginnen zu lassen. „Die Weltgeschichte geht von Osten nach Westen. Denn Europa ist schlechthin das Ende der Weltgeschichte, Asien der Anfang. Für die Weltgeschichte ist ein Osten κατ' ἐξοχήν da, da der Osten für sich etwas ganz Relatives ist. Denn obgleich die Erde eine Kugel bildet, so macht die Geschichte doch keinen Kreis um sie herum, sondern sie hat vielmehr einen bestimmten Osten, und das ist Asien." Von da geht sie, nach Michelet's Ausdruck, auf dem Wege der Sonne und der magnetischen Strömungen unserer Erdkugel gegen Westen. Dieß ist eine so recipirte Vorstellung, daß es fast an Häresie streift, wenn man hiergegen Zweifel erheben wollte. Gleichwohl, fragen wir, was hat dieß für einen Grund? Etwa den, daß die ältesten Culturstaaten dort ihren Sitz gehabt haben? Daß die ersten Anfänge des geschichtlichen Lebens und geschichtlicher Gestaltungen dorthin fielen? Nichts von allem dem, sondern weil wir die Menschen dort noch bis auf diesen Tag in gewissen Staatsformen und auf gewissen Culturstufen finden, welche wir als die Anfänge der Geschichte zu betrachten pflegen. Aber ähnliche Culturstufen finden wir nicht in Asien allein, sondern überall auf der weiten Erdoberfläche, allerdings mit dieser oder jener Modification, weil sie in dem Begriffe der Entwickelung eines Volkslebens gegeben sind. Wir könnten mit gleichem Rechte Scythen und Germanen, Mexicaner und Celten an die Spitze stellen, wenn nicht zufälliger Weise die Anfänge dieser Völker in ewige Nacht gehüllt wären, während hierher das Licht vom griechischen Geiste gleichwie eine erhellende Sonne gefallen ist, und wenn es nicht gar zu sonderbar wäre, etwa von Peru nach Mexico, von Mexico nach Persien, von Persien zu den Griechen den Gang der Menschheit zu verfolgen. Denn daß dort die Völker in einer bestimmten Form erstarrt sind, wie China in der des Patriarchalismus, Indien in der des Castenthums, Persien und das vordere Asien in der des Despotismus, kann uns doch unmöglich berechtigen, hier die Arbeit des Weltgeistes beginnen zu lassen. Die Griechen haben ähnliche Stufen durchgemacht, aber sie eben überwunden und hinter sich gelassen. Eine vergleichende Sprachforschung lehrt uns den Bildungsproceß der griechischen Sprache und die in ihr über einander gelagerten Schichten der Sprachelemente kennen, die dem unwissenschaftlichen Blicke als eine einheitliche Totalität erscheinen, während das gebildete Auge daran die Operationen des Sprachgeistes verfolgt. Ich verweise hiefür nur auf Giese's Buch über den äolischen Dialekt, weil es das erste in diesem Sinn und Geiste gearbeitete gewesen ist. So steht vor meiner Seele auch das Ideal einer ver-

by Google

gleichenden Mythologie, welche uns lehren würde, wie die Griechen al
die verschiedenen Stufen vom rohesten Fetischismus bis zu ihrem vol
endeten Götterideal haben zurücklegen müssen. Es sind Trümmer genu
da, welche von diesen überwundenen Stufen Kunde geben. Ebenso wir
eine vergleichende Darstellung der Culturstufen uns zeigen, daß die Grieche
als Volk und in staatlicher Beziehung sich durch verschiedene Stufe
haben emporarbeiten müssen, welche wir ausgebreitet über die Erde wiede
finden. Von einem Priesterstande, von einem Castenthum finden w
in historischer Zeit allerdings kein Leben mehr; aber es ist eben so g
wiß, daß in Athen die jonischen Phylen zurückweisen auf ein caste
artiges Verhältniß. Und wie trügerisch ist selbst dieß, wenn wir
glauben bis zu dem Anfange zurückgegangen zu sein! Da wo der An
fang zu sein scheint, ist in Wahrheit oft das Ende. Die Indian
Nordamerikas werden mit gutem Grunde für Trümmer einer Cultu
welt gehalten. Die vereinzelten griechischen Stämme, auf welche di
erste Morgenstrahl der Geschichte fällt, sind möglicher Weise die ver
wilderten Reste eines großen und gebildeten Volks. Wie wird die Ge
schichte sich dereinst stellen, wenn Aegyptens Denkmale werden ein
Sprache erhalten haben; welche Völkerverbindungen, welche Völker
strömungen werden aus einer Zeit hervortreten, die weit über Inachu
hinausliegt! Ja die Weltgeschichte hat allerdings einen Gang gemacht
aber nicht den von Ost gegen West, sondern den aus der Tiefe des
ersten natürlichen Seins hinauf zum hellen Tage der Geschichte und
der Freiheit. Auf diesem Gange ist ein Volk auf dieser Stufe stehen
geblieben, eins auf jener. Die Stufen sind analoge, aber nicht gleich
Die Natur des Landes macht hier einen Unterschied und die Natur des
Volkes. Manche Völker verkommen vor ihrer Vollendung, wie das
Kind und der Jüngling sterben. Das Gerede vom historischen Osten
ist also eine reine Täuschung. Je weiter sich uns die Urgeschichte auf-
thut, desto mehr wird das deutlich werden. Der Fehler besteht darin,
daß man der begrifflichen und sachlichen Succession die historische
untergeschoben hat, oder richtiger, daß man in der historischen eine
begriffliche hat entdecken wollen. Wie viel richtiger ist das Verfahren
Klemm's! Er läßt uns die Menschheit sehen auf einer Stufe, dann
auf einer höheren, und so fort. Es ist ihm um die sachliche Folge zu thun.
Es ist ihm daher völlig gleichgültig, ob die Völker der Gegenwart oder der
Vergangenheit angehören, genug daß sie auf jener Stufe stehen. Er
verbindet das uralte Aegypten mit dem alten Mexico, weil die Ana-
logie da ist. Er sucht keinen historischen Zusammenhang in einer Sphäre,
die der Geschichte überhaupt fremd ist.

Es hat mich überraſcht, in einem, wie es ſcheint wenig bekannt gewordenen Werke, „zur Kritik und Wiedergeburt der Geſchichte, von Dr. Heinrich Schulz. Hamm 1845.", einer ähnlichen Verhorreſcirung des Orientes, allerdings aus völlig andern Gründen, zu begegnen. Ich benutze dieſe Veranlaſſung, um auf dieſe Hinterlaſſenſchaft eines zu früh dahingeſchiedenen Mannes aufmerkſam zu machen, von dem Niebuhr die glänzendſten Hoffnungen hegte.

Wie dieſe Pilgerfahrt des Menſchengeſchlechts von Oſten gegen Weſten überhaupt eine Täuſchung iſt, ſo iſt die Aufeinanderfolge der Völker, welche zu Trägern des fortſchreitenden Menſchengeiſtes gemacht werden, eine ganz rohe und äußerliche, und zwar ſowohl deßhalb, weil ſie rein äußerlich, ohne allen Cauſalnerus gemacht iſt, als auch deßhalb, weil ſie die Chronologie und die wirklichen Verhältniſſe umſtößt. Die hegelſche Philoſophie der Geſchichte beginnt mit China, geht dann zu Indien, von da zu Perſien, von da zu Griechenland weiter. Es würde nun der Fortſchritt des Weltgeiſtes anzuerkennen ſein, wenn die nächſtfolgende höhere Stufe des Bewußtſeins darauf ruhte, daß ein Volk die niedere entweder in ſich ſelbſt überwunden, oder durch innere Ueberzeugung getrieben ſich über dieſelbe erhoben hätte, wenn alſo ein Bewußtſein über die zu verlaſſende Stufe ſtatt fände, und dieſe über ſich ſelbſt zu einer höhern hinaustriebe. Z. B. es wäre ja denkbar, daß in Perſien das Bewußtſein erwacht wäre über die Beſchränktheit und die Nachtheile des indiſchen Caſtenweſens, und über die Form des indiſchen Polytheismus, und daraus der Entſchluß erwachſen wäre, eine entſprechendere Staats- und Religionsform zu geben. Findet nun eine ſolche Cauſalität ſtatt? Oder aber, es hätten die Griechen in klarer Erkenntniß der perſiſchen Deſpotie ſich entſchloſſen, ſich eine freie Staatsform zu geben? Davon iſt nichts zu beweiſen. Im Gegentheil, lange vorher, als Dejoces in Medien ſich zum König erhob, hatte Sparta ſchon ſeine Geſetze, die meiſten griechiſchen Staaten die republicaniſche Verfaſſung, ganz Griechenland ſeinen Homer, ſeine Feſtſpiele, ſeine Religion. Bevor Cyrus das perſiſche Reich bildete, hatte Solon ſchon den Athenern ihre Verfaſſung gegeben. Der griechiſche Geiſt hatte ſich bereits entfaltet, ehe der perſiſche da war. Von einer Cauſalität kann nicht die Rede ſein. Und ſtellen wir Griechenland und Rom einander gegenüber, ſo iſt es wahrlich nicht das Bewußtſein von dem Verfall und der Auflöſung der griechiſchen Welt geweſen, was Rom veranlaßte, eine andere Richtung ſich zu erwählen; denn um dieſelbe Zeit, wo Demoſthenes den Philipp bekämpfte, hatte Rom bereits Hand gelegt an die Ordnung der italiſchen Verhältniſſe. Wie ganz anders iſt es, wenn ein

Volk oder ein Einzelner die frühere Form seines Lebens, Denkens, Wirkens negirt und sich zu einem neuen Gange anschickt! Wie unendlich viel mehr ist es, wenn Goethe und Schiller sich von einer poetischen Stufe zu einer andern erheben! Mit welcher Freude blicken sie auf den schweren Kampf zurück, in dem sie sich selber überwunden haben! Mit welchem Unwillen erfüllt es sie, wenn jetzt, nachdem sie sich selber bereits geläutert und verklärt haben, ein Nachkömmling sich in die überwundene Bahn wirft! Von allem dem kann natürlich hier nicht die Rede sein, und wenn ein Volk etwa das Bessere erwählt, so ist es eben ein glücklicher Fund, wie, nach Aristoteles' Urtheil, Anaxagoras den *νοῦς* gefunden hat. Doch das ist noch nicht genug. Das persische Reich, sagt Hegel, ist wie das alte deutsche Reich. Es umfaßte eine Anzahl halb selbständiger Staaten, an deren Verfassung, regierenden Familien u. s. w. es nichts änderte. Diese Staaten werden hier als Ingredientien des persischen Reichs mitgenommen: Juden und Aegypter erhalten also ihren Platz durch Vermittlung der Perser. Ihre Beziehung zu Persien aber ist eine ganz gleichgültige; denn ihre Eigenthümlichkeit ist durch die persische nicht im entferntesten afficirt worden. Ihre wahre Bedeutung ragt dagegen unermeßlich weit über die Persiens hinaus. Es ist natürlich schwer, sie einzureihen, ohne den Gang des Weltgeistes zu stören. Wie gewaltig aber würde diese Störung geworden sein, wenn der Weltgeist bei Aegypten hätte anheben sollen, dessen Wunderbauten gerade so hoch hinaufreichen, als man sonst die Weltschöpfung zu datiren pflegte! Wenn überhaupt die Stromthäler des Nil, des Euphrat, des Ganges, des blauen Flusses als die von einander unabhängigen, uralten Culturstätten erschienen, zwischen denen weder ein Streit um die Priorität der Zeit noch ein Streit um den Rang obwalten könnte! Ein und dasselbe Volk besetzte das hohe Iran und das tiefe Hindostan, und wurde der Natur des Landes unterthänig, und bildete sich nun aus dieser Unterthänigkeit heraus eigene Lebensformen aus. Oben auf der Höhe zog es in seinen freien Stämmen, vor 3000 Jahren gerade so wie heute, umher, weidete seine Heerden, bestellte den Acker, betete zu den wenigen Göttern, und — wenn ein Mann auftrat wie Dejoces oder Cyrus, sammelte er die zerstreuten Stämme, und gründete einen Staat, der in der Persönlichkeit des Begründers seinen Entstehungsgrund, und in der Person des Fürsten seinen Halt und seine Dauer hatte. Das ist die Natur des Landes; wie soll man nun sprechen: Der Weltgeist sei von Indien aus fortgeschritten, und stelle in Persien wenigstens die Freiheit einer Person dar! Wie ganz anders ist die Natur Hindostans! Schöner als Ritter den Gegensatz geschildert hat,

als in Sibirien] Damit Sibirien. Die Reise hat damit gut Zeit, denn Sibirien ist ja ungeheuer groß. Und wenn man auch annimmt, daß man schnell dort ankommt, so ist es doch ein Irrtum, wenn man denkt, daß man dann bald in Sibirien angekommen wäre, sondern man muß dann noch lange Zeit in Sibirien herumreisen, bis man endlich an die Grenze kommt. Der Verbrecherzug ist nämlich überall in Sibirien, wo er hinkommt, ein Ereignis, das die Bevölkerung in Aufregung versetzt. Und wenn man dann endlich an die Grenze kommt, so ist man noch lange nicht in Amerika.

Ich bin in Amerika gewesen, soweit Europäer dahin reisen, und ich habe mich dort umgesehen, aber ich habe nichts gefunden, was Verbrechern ähnlich sah. Ich habe nur Menschen gesehen, die sich ihrer Haut wehrten, und wenn sie sich nicht wehrten, so waren sie tot. Ich will nun auch nicht weiter darüber sprechen.

Ich komme also über Sibirien hinaus, ins Land der Gelben. Ich habe mir sagen lassen, daß es dort sehr schön ist, daß es dort Berge und Flüsse gibt, daß es dort Wälder gibt, und daß es dort Menschen gibt. Ich habe mir sagen lassen, daß diese Menschen, wie Menschen sind, daß sie Menschen sind, wie wir Menschen sind, daß sie Menschen sind, wie wir Menschen sind, daß sie Menschen sind, wie wir

ſchränkung wird der Menſch groß, durch Beſchränkung leiſtet er Großes. So mag die Geſchichte denn die That ſuchen, in welchem Volke oder in welcher Zeit ſie geſchehen iſt, und von der einzelnen That zu einer Reihe zuſammenhängender Thaten, zu den Thaten vor Allem eines Volks fortſchreiten; ſie mag nachweiſen, wie ein Volk auf ein anderes Volk eingewirkt hat, und wie dieſe Einwirkung ſich in immer weitern Wellenkreiſen erkennen läßt. Aber dieſe Wechſelwirkung führe ſie nicht dahin, das Volk zu einem Mittel für ein Anderes herabzuſetzen. Es iſt ſich ſelbſt Zweck, und je ſtärker es hievon überzeugt iſt, je energiſcher es ſich wirklich als Zweck ſetzt, deſto mehr wird es zugleich anderen Völkern und der Nachwelt dienſtbar werden. Rom hat den europäiſchen Norden entwildert, indem es ſeine eigene Herrſchaft gründete, und Athen hat ſich in demſelben Egoismus zum Mittelpunct, zur Metropole griechiſcher Kunſt und Wiſſenſchaft gemacht. Von einer Menſchheit, welche als ein lebendiges Ganze eine Macht wäre über die Völker, und dieſe ſich zu Organen ſetzte, iſt nicht die Rede. Es gibt weder in die Breite noch in die Tiefe eine Menſchheit in dieſem Sinne, ſondern die letzte Gemeinſchaft iſt die des Volkes oder Staates. Die Völker erſcheinen, wie ſie neben einander ſind, ſo nach einander in unendlicher Mannigfaltigkeit der Begabung, arme und reiche, ſtarke und ſchwache, die einen von langer Dauer, die andern von kurzem Leben, die einen ſich erſchöpfend in all ihrer Lebensfülle, die andern nach kurzer Blüthe ſchnell hinwelkend.

Und hier nur noch ein Wort: Die That iſt Stoff der Geſchichte; ihr Verſtändniß iſt ſchwer; zum vollen Verſtändniß bedarf ſie eines letzten Factors: des göttlichen Willens. Mit der freien That beginnt die Geſchichte; in ihrer Vollendung geht ſie über in — Glauben.

Die Protocolle der preußischen Universitätslehrerconferenz und die höhern Schulen.

Von C. G. Scheibert.

Die Protocolle der Universitätslehrerconferenz enthalten folgende einstimmig ausgesprochene Verwahrung:*

„1) Für die Immatriculation der Inländer, die sich dem Dienste „des Staates oder der Kirche oder einem sonstigen, die Universitäts„bildung gesetzlich erfordernden Berufe widmen wollen, ist unerläßlich „das Zeugniß der unbedingten Reife für den gelehrten Unterricht auf „der Universität, ausgestellt von der Prüfungsbehörde eines Gymnasiums „in dem bisherigen Sinne. 2) Sollte durch neue Einrichtungen, vielen Stimmen in der neulich berufenen Schulconferenz gemäß, in den „Gymnasien eine noch größere Beschränkung der Vorbereitung zu einer „gelehrten Bildung überhand nehmen, so behalten sich die Universitäten „vor, auf weitere Beschränkungen der Immatriculation anzutragen. „3) Eben dieses würden sie auch thun, wenn durch neue Schuleinrichtungen ein zu früher Uebergang zur Universität bewirkt werden sollte. „Dieser frühere Uebergang könnte nur durch Herabstimmung der Forde„rungen möglich werden, die an die sittliche und wissenschaftliche Bil„dung der Schüler gethan würden. 4) Die Universitäten haben aber „die Pflicht, sich als gelehrte Bildungsanstalten reifer junger Männer „zu erhalten. Es ist nicht die Aufgabe der Universität, ungebildete „Routiniers zu schulen, und eben so wenig kann ihr zugemuthet werden, „in blasirten Knaben den Trieb zu wissenschaftlichen Studien erst zu „wecken. Die undisciplinirte Genialität zu begünstigen kann Staats„anstalten nicht obliegen, sondern sie hilft sich selbst, wenn sie durch „auffallende Vortrefflichkeit zu Ausnahmen zwingt. 5) Das ebendaselbst „vorgeschlagene Zeugniß der Reife für ein einzelnes Fach, namentlich „in der philosophischen Facultät, kann die Universität nicht als zulässig „anerkennen, weil, wer die Anstalten des Staates zur Vorbildung „nicht in ihrem ganzen Umfange nutzen will, auch nicht verdient, an „den Wohlthaten Theil zu nehmen, die der Staat Fleißigen und Wohl„gebildeten bietet; desgleichen weil ein Zeugniß der Reife für ein ein„zelnes Fach wohl zur Einschreibung in eine Specialschule, nicht aber „in die philosophische Facultät der Universitäten genügen kann, welche

*) Vgl. Päd. Revue XXVI, 164.

„dadurch mit Studirenden von einer äußerst beschränkten banausisch
„Bildung überfüllt werden würden."

Wenn gleich diese ganze Verwahrung den Beweis liefern dür
daß die Vertreter der Universitäten sich wohl nicht weiter mit dem
faßt haben, was auf dem Gebiete des höhern Schulunterrichts v
geht und vorgegangen ist, wenn also auch vermuthet werden darf, d
sie von einigen Bemerkungen in der pädagogischen Revue weiter ke
Notiz nehmen werden, so kann doch die Revue nicht stillschweige
vorübergehen an einem so wichtigen Zeugniß, das die höhern Schu
so gar nahe berührt, und muß Act nehmen von einem Ausspruche,
das gesammte höhere Unterrichtswesen in eigenthümlich enge Ba
schlägt. Es möge erlaubt sein, die Haupttheile der Verwahrung ei
nähern Betrachtung zu unterstellen.

Der erste Satz fordert zur Immatriculation das Zeugniß der u
bedingten Reife aus einem Gymnasium im bisherigen Sinne
die Inländer, welche sich a) dem Staatsdienste, oder b) der Kirc
oder c) einem sonstigen, die Universitätsbildung gesetzlich fordernd
Berufe widmen wollen. Mögen die Universitäten sich nun entweder a
Staatsanstalten hinstellen, welche eben Staatsbeamte und nur die
ausbilden wollen, und so für sich dieß Monopol der Staatsbeamten
schule in Anspruch nehmen, oder mögen sie sich als Träger und Förder
und geistige Pfleger der Wissenschaft, und so als die Pfleger der höher
Bildung der Nation überhaupt ansehen: jeglichen Falles schreiten si
hier in dieser Anforderung über ihre Berechtigung hinaus. Der Art. 1
der preußischen Verfassung kann ihnen sagen, daß die Kirche schwer
lich die Universitäten fragen wird, welche Vorbildung ihre künftigen Seel
sorger sich erwerben sollen, und die Kirche wird das Institut der Uni
versität eben so weit und nur so weit nutzen, als sie dasselbe ihre
Interessen förderlich erkennt. Ein Anrecht an die Ausbildung der Geist
lichen kann und wird sie diesem Institut nun und nimmermehr ein
räumen. Der Art. 22 der preußischen Staatsverfassung wird ihnen
sagen, daß auch die künftigen Lehrer nicht in diesem Universitätsmonopo
einbegriffen sind, denn Niemand vermuthet in Preußen die Auslegung
dieses Artikels, daß man unter wissenschaftlicher Befähigung
verstehen müsse den Nachweis des Besuches einer Universität.
Vielleicht beruft man sich aber auf Art. 4 dieser Verfassung, woselbst
es heißt: „Die öffentlichen Aemter sind unter Einhaltung der von den
Gesetzen festgestellten Bedingungen für alle dazu Befähigten gleich zu-
gänglich." Wohl ist möglich, daß man unter diesen Bedingungen an
die Universitätsbesuche und vielleicht auch an bestimmte monopolisirte

Vorbereitungsſchulen für die Univerſität denkt; indeß geben wir wohl zu erwägen, daß ſolche Beſchränkung in dem Bildungswege wirklich nur auf die vom Staate angeſtellten Beamten eine Anwendung finden kann. Es kann ſolcher Hintergedanke nicht den Lehrſtand und noch weniger den Stand der Aerzte berühren, von denen man auch Univerſitätsbildung forderte und noch fordert. Wenn nun aber gar gefordert wird, daß das Zeugniß der Reife gegeben werden ſoll von einem Gymnaſium im bisherigen Sinne, ſo liegt zunächſt darin eine eigenthümliche Unbeſtimmtheit, die nur dadurch eine Beſtimmtheit hat, daß man ſich die heutigen Gymnaſien als in ſich feſt organiſirt oder ſtabil denkt, oder daß man ſie gar ſtabil machen will. Hier liegt eben der Beweis, daß die Herren wirklich nicht wiſſen oder beachten wollen, daß die Gymnaſien im bisherigen Sinne in einem ſtarken innern Fluſſe ſich befinden, daß in deren Innerm ſeit Jahren ſich eine Reorganiſation vorbereitet und einleitet, die unbeachtet ihren ſichern, weil nothwendigen, Gang geht, die vollendet ſein wird, ehe man es nur ahnen wird, und die den erſtaunten Blicken über kurz oder lang ein anderes Gymnaſium hinſtellen wird, als die Herren bisher im Sinne gehabt. Wir wollen nur auf einige große Fluthungen aufmerkſam machen, als da ſind: Das Verlaſſen der rein grammatiſchen und kritiſchen Methode, und Suchen nach dem Inhalte und den Ideen des claſſiſchen Alterthums; das Verlaſſen des Reinſprachlichen und das Suchen des Künſtleriſchen; das Eindringen des Germaniſchen; das Suchen nach dem, was nicht bloß den Verſtand erhellt, ſondern auch noch das Herz erwärmt. Wie ſchwach auch heute hier und dort noch die Bäche ſein mögen, wie viele Männer der alten bisherigen Schule ſich auch dieſen Fluthungen entgegen ſtellen und nach Dämmen rufen mögen: es werden die Gymnaſien im bisherigen Sinne dennoch weichen müſſen, weil kein Lehrer mehr im bisherigen Sinne ſich finden wird. Man darf ſogar dreiſt behaupten, daß ſelbſt die Univerſitäten nicht mehr für die bisherigen Gymnaſien Lehrer bilden können, weil der Heiligenſchein gewiſſer Studien ſeinen Glanz verloren hat. Man laſſe doch nur den Irrthum fahren, als ob dieſer umgeänderte Lauf der Gymnaſien durch irgend welche äußere Macht, oder durch willkürliche und vorübergehende Vorurtheile herbeigeführt würde, und daß man alſo willkürlich nun auch umlenken oder aufhalten könnte; dieſe Umkehr ergeht von innen heraus. Den jüngern Lehrern fehlt ſelber dasjenige, was ſie den Schülern anunterrichten ſollen, und ſo gelingt der Unterricht in dem bisherigen Sinne nicht mehr. Die Gymnaſialbildung der heutigen Abiturienten iſt ſchon eine weſentlich andere als die der Abiturienten vor 30 Jahren, und nach

30 Jahren wird ſie wiederum eine andere ſein und die Verwahrun der Univerſitätsprofeſſoren wird wenig helfen, und um ſo weniger, a ſie ſelber ſchließlich in die neue Bildungsbahn einlenken, ja die Jugen darauf hinführen oder ſie darin doch fördern. Die weſentlich geänderte Wel anſchauung gebiert eine weſentliche Umgeſtaltung der Weltweisheit, u ſie wirkt zurück auf die Wiſſenſchaften jeglicher Art und ſo auf die Schul und den Unterricht, und kein Geiſt und kein Inſtitut und kein Vo kann ſich dieſer Entwicklung entziehen.

In dem zweiten Satze wollen ſich die Stellvertreter der Univerſität vorbehalten, noch weitere Beſchränkungen der Immatriculation zu b antragen, wenn eine noch größere Beſchränkung der Vorbereitung einer gelehrten Bildung überhand nimmt, wie ſich ſolches in mehren Stimmen der Landesſchulconferenz kund gegeben habe. Dieſe hier g meinte Beſchränkung bezieht ſich wohl auf die verminderte Stundenza für die alten Sprachen, denn die abgekürzte Schulzeit wird im dritt Satze noch beſonders hervorgehoben, oder ſie bezieht ſich auf die h untergeſetzten Forderungen an die Abiturienten in Beziehung auf d claſſiſche Alterthum. Sollte dieß letztere gemeint ſein, ſo würden w nur zu bedenken geben, daß dieſe herabgeſetzten Forderungen gar ni willkürliche Herabſetzungen waren, ſondern daß man in ihnen nur au geſprochen hat, was man leiſten könne, und zwar nach Maßga deſſen, was man geleiſtet habe. Es war darin nur das Beſtreben Auforderungen und Leiſtungen in Uebereinſtimmung zu ſetzen, und eine Schein und Schimmer abzuſtreifen, der doch eben keine Wahrheit mel iſt, und nur in ſeltenen Fällen eine Wahrheit geweſen war. Man woll ferner dem Examen den unſittlichen Einfluß nehmen, indem man d Forderungen für dasſelbe auf das Maß zurück brachte, welches wirkli in einem ungeſtörten Schulgange erreicht wird, ohne darum im Ex fernteſten weniger als bisher in der Schule zu thun. Man hat endli in den Schulen das Hinaufſchrauben der Schüler für ein Examen ſa und darum ſteckte man die Grenzen enger; man hat ſich endlich wirkli überzeugt, was dem jugendlichen Geiſte in dem Alter frommt, und li das fallen, was man für unangemeſſen erachtete; man iſt endlich i der Erkenntniß gekommen, daß eine Verinnerlichung tiefer bildet, a das Durchſchreiten weiter und das Erſteigen hoher Gebiete. Dieß u nur dieß waren die Gründe, welche zu den ſcheinbar verminderten Ford rungen Anlaß gaben, und man ſollte meinen, daß die Vertreter d Univerſitäten darin gerne einſtimmen könnten, wenn ſie nicht Gelehr ſamkeit höher als geiſtige Erziehung und Zucht, und das Beibringe von Kenntniſſen und Einübung im Wiſſen höher als pädagogiſch

den vor spätester Einreichung anberaumt. Sind mehrfache Gebote gleich hoch, so entscheidet das Los. Der Zuschlag ist dem Meistbietenden sofort zu erteilen. Ist der Meistbietende nicht anwesend, so ist das Gebot unwirksam. Ist eine Sicherheit geleistet, so ist diese zurückzugeben. Ist eine Sicherheit nicht geleistet, so kann der Meistbietende sofort zur Zahlung des Kaufpreises angehalten werden. Diese gilt sofort als fällig. Ist der Meistbietende nicht anwesend, so ist er durch eingeschriebenen Brief zur Zahlung aufzufordern. Ist der Meistbietende zahlungsunfähig, so kann der Zuschlag dem Nächstbietenden erteilt werden. Ist der Meistbietende nicht zahlungs

Jemand aus den Beschlüssen der Gymnasiallehrerconferenz nachweisen, daß irgend ein den classischen Unterricht in seiner Wirkung minderndes Moment in die Gymnasien eingeführt worden ist, so ist die Besorgniß, welche aus der verminderten Zahl der Lehrstunden hergenommen wird, eine nicht gerechtfertigte, und dürfte leichtlich beseitigt werden, sobald man nur begonnen hat. Es möchte vielleicht gar, wenn man nach vorliegenden einzelnen Erfahrungen einen Schluß auf das Allgemeinere machen dürfte, sich ergeben, daß der von der Gymnasialconferenz berathene Unterrichtsgang und die von ihm besprochene Unterrichtsanordnung leicht zu bedeutendern Resultaten führen möchte als die bisherige Sitte, welche freilich von vielen deßhalb als eine durch Erfahrung bewährte angesehen wird, weil man vor andern Erfahrungen entweder die Augen verschließt, oder dieselben in einer Art von Aberglauben dreist vorweg verneint.

Nach dem dritten Satze wollen die Vertreter der Universitäten sich auch für den Fall vorbehalten, auf eine weitere Beschränkung der Immatriculation anzutragen, wenn durch neue Schuleinrichtungen ein zu früher Uebergang zur Universität bewirkt werden sollte. Dieser Satz steht wohl in Beziehung mit dem Beschlusse der Schulconferenz, die Schulzeit im Gymnásium auf 8 Jahre festzustellen, während sie bis dahin in den meisten Gymnasien 9 Jahre gewesen ist. Wenn nun bis dahin die rheinischen Gymnasien und noch manche in Schlesien und Westphalen auch nur einen 8jährigen Schulcursus hatten und selbst der Schulcursus der lateinischen Schule in Halle bisher gesetzlich nicht länger war, und wenn somit diese Herabsetzung der Schulzeit nichts weiter ist als eine Herbeiführung einer Gleichförmigkeit, bei welcher einmal die Minderzahl die Norm dargeboten hat, so ist diese Drohung der Universitätslehrer nicht wohl begreiflich. Sie hätten ja dann schon bisher auch die Abiturienten jener gedachten Gymnasien von der Immatriculation ausschließen müssen, was doch nicht geschehen ist. Sollten die Herren etwa dieß Sachverhältniß nicht gekannt haben? Fast hat es den Anschein, da nicht anders eine solche Verwahrung einen rechten Sinn hat. Setzen wir nun aber wirklich einmal den Fall, daß nun der Staat und die Kammern auf den Vorschlag der Gymnasiallehrer und des Ministeriums des Cultus eingingen, und den schon hie und dort gewöhnlichen 8jährigen Schulcursus zum allgemeinen gesetzlichen erhöben, was heißt dann der Vorbehalt der Universitätslehrer, eine Beschränkung der Immatriculation zu beantragen? Es müßte diese Beschränkung dann darin bestehen, keine Abiturienten irgend eines Gymnasiums zu immatriculiren. Einen Sinn hätte allenfalls eine Verwarnung an die Gymn-

ſien oder die Unterrichtsbehörden oder das Publicum haben können; auch hätte die etwaige Aufweiſung der aus der abgekürzten Schulzeit für die wiſſenſchaftlichen Studien ſich ergebenden Gefahren und Bedenken eine Berechtigung gehabt, aber eine ſolche Drohung und Verwahrung hat nichts mehr im Munde, zumal die Verwahrung mit dem hier und dort ſchon factiſch Beſtehenden im Widerſpruche iſt. Viel würdiger wäre die ernſte Frage geweſen: ob es den Wiſſenſchaften oder der culturpolitiſchen Entwicklung der Nation oder dem ſtaatlichen Intereſſe angemeſſener ſei, die Zeit der allgemeinen geiſtigen Vorbildung auszudehnen oder zu beſchränken. Eine ſolche Frage, welche mit der Immatriculation auf den Univerſitäten und den beſondern Meinungen der Univerſitätslehrer als ſolchen nichts mehr zu thun hat, wäre eine würdige und der ernſten Unterſuchung werthe geweſen; ſie allein würde zu einer Antwort geführt haben, welche den gedachten Vorbehalt als eine beſondere Anmaßung der Univerſitätslehrer würde haben erkennen laſſen, die aber auch zugleich für das wichtige Unterrichtsgeſetz zu einem wahren inhaltlichen und geſtaltenden Gedanken geführt haben würde. Wohl iſt zu bedauern, daß die Univerſitätslehrer nicht dieſe tiefer gehende Frage von ihrem hohen Standpuncte herab ſtatt der ganz engen und rein corporativen, wenn nicht gar innungsartigen, angeregt und die Fingerzeige für die Beantwortung dargelegt haben.

Was der dritte Satz ahnen läßt, das ſpricht der vierte nun ganz beſtimmt aus, daß es die Pflicht der Univerſitäten ſei, ſich als gelehrte Bildungsanſtalten reifer junger Männer zu erhalten ꝛc. Es iſt die Sache der That zu ernſt, als daß man hier ſollte um Worte rechten; aber darum muß mit allem Ernſte ein ſolches Selbſtleben der Univerſität zurück gewieſen werden. Sie iſt wie alle andern Schulen und Schularten ein Inſtitut, das nicht um ſeiner ſelbſt willen da iſt, das nicht ein organiſches Leben für ſich ſelber hat; ſie iſt ein Inſtitut, das nicht nach dem willkürlich geſetzten oder alt hergebrachten Begriff ein etwa unantaſtbares Privilegium hat, worüber ſie ſelber etwa als Wächter beſtellt iſt; ſondern ſie iſt und muß ſein ein Inſtitut im Organismus des entwickelten Staatsleibes, welches einen beſtimmten Dienſt in dem Staatsleben zu verſehen und für dieſen Dienſt ſich zu üben und in dieſem Dienſte ſeine Aufgabe zu erfüllen hat. Nicht nach dem in dem Univerſitätsbegriff geſetzten Umfange iſt die Aufgabe der Schule zu bemeſſen; nicht ſind die Schulvorbildungen ſo zu machen, wie ſie ein herkömmlicher Begriff der Univerſität etwa fordern möchte; nicht um der Univerſitätsſtudien willen ſind die Schüler zu bilden in dieſem oder jenem Sinne; nicht der Univerſitäten wegen ſind die Abiturienten der Gymnaſien da, ſondern die

Sache ist gerade umgekehrt. Wohl kann die Frage entstehen und auch mit vollem Rechte von den Vertretern der Universitäten erhoben werden, ob es gut sei, daß man den Schulcursus und die Reifung der Abiturienten nach einem so veränderten Maßstabe bemessen wolle, daß dadurch eine wesentliche Umgestaltung der heutigen Universitäten nöthig werden dürfte; wohl darf die Frage und das Bedenken erhoben werden, ob bei der veränderten Schulvorbildung noch der heutige Begriff der Universität festgehalten werden dürfe, und ob, wenn derselbe aufgegeben werden müßte, nicht dadurch irgend welche Gefahr für die Wissenschaft wie für das höhere Staatsleben herbeigeführt werde; aber nun und nimmer mehr kann und darf ein solches Institut darum, weil es nun einmal so und nicht anders ist, sagen wollen, es protestire um seiner selbst willen gegen jede Fortentwicklung oder Umgestaltung des Schulwesens oder der Schularten, aus denen her sie die Jünglinge aufnehmen soll, um sie weiter zu bilden. Wir müssen ehrlich gestehen, daß diese Anmaßung der Universitäten eine in Deutschland bisher ganz unerhörte ist, und daß eine solche Berechtigung, wie sie hier von Universitätslehrern in Anspruch genommen ist, nur bis jetzt in Frankreich der Akademie zugewiesen worden ist. Und ob diese Berechtigung der französischen Akademie wirklich denn in Frankreich zu einer heilsamen Entwicklung, zu einer Belebung, zu einem wahrhaften Fortschritt, ja auch selbst zur Belebung des wissenschaftlichen Sinnes auf Schulen wie auch auf Universitäten geführt hat? So weit unsere Kenntniß reicht, muß das entschieden verneint werden, und diese Verneinung darf daher die Schulen und die Schulmänner, welche vielleicht heute diese Verwahrung der Universitätslehrer mit Freude begrüßen, doch einigermaßen stutzig machen Wohl mögen Kurzsichtige in dieser ernsten Verwahrung einen Schutz für ihre hergebrachten Ansichten vom Schulwesen und von allgemeiner geistiger Bildung finden; wohl mögen andere Wohlgesinnte in derselben einen erwachten conservativen Sinn wahrnehmen und sie auch deßhalb mit Wohlgefallen aufnehmen; wir sehen darin eine Anmaßung der allerradicalsten Art, die wie jeder Radicalismus auf eine Einschnürung aller und jeder freien Entwicklung hinarbeitet, und die geistige Bildung der Nation wie die Ausbildung der Wissenschaft in einem Lenkseile führen möchte; wir sehen darin eine etwas sehr hochmüthige Selbstüberhebung, welche allein wissen will, was da dem Volke fromme, die die Schulen und die Einsicht der Schulmänner als keiner Beachtung werth veranschlagt, sondern die ihre drohende Schulmeisterruthe über die unberufenen, urtheilslosen Burschen schwingt und sie mit einer ernsten Drohung zur Ruhe verweist. Die Gymnasien haben wirklich noch eine andere Aufgabe zu lösen als Studenten zu reifen, und diese Aufgabe

Die Schwefelsäure giebt Ammoniak ab Schwefelsäure, welche mit Ammoniak verbunden ist, und Kali Schwefelsäure, welche mit Kali verbunden ist, und diese beiden Verbindungen, schwefelsaures Kali und schwefelsaures Ammoniak, haben eine Verwandtschaft zu einander, welche sie veranlaßt, sich zu vereinigen und in Verbindung mit einander zu krystallisiren. Diese Verbindung, welche aus 2 Atomen schwefelsaurem Kali und 1 Atom schwefelsaurem Ammoniak besteht, nennt man Doppelsalz. Die Chemie sucht auf vielen Wegen Doppelsalze zu bilden, weil sie dadurch Aufschluß über die Verwandtschaft und den Zusammenhang der Bestandtheile erhalten hofft. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Verwandtschaft, welche die Bestandtheile eines Doppelsalzes zu einander haben, sich auf die Verbindungen mit Pflanzen und Thieren erstreckt, und daß diese Verbindungen, welche wir Doppelsalze nennen, in der Natur vorkommen. Wenn wir also Doppelsalze bilden, so ahmen wir der Natur nach. Wir verschaffen dadurch unbekannten Salzen, und in dem Boden, in welchem Pflanzen wachsen, Bestandtheile, welche sie vielleicht nicht finden würden, wenn sie nicht in dem Boden vorhanden wären, und wir machen dadurch Pflanzen gedeihen, welche ohne diese Bestandtheile nicht gedeihen würden.

Die Verbindungen, die wir nach der angeführten Methode hervorbringen können, sind unzählige. Wir können durch eine Verbindung von Eisenoxyd (Eisenrost) mit Kali die in eigenen Gefäßen enthaltene Kohlensäure austreiben, und wir können durch eine Verbindung von Kali mit Kohlensäure das Eisenoxyd in Auflösung bringen, und wir können durch eine Verbindung von Eisenoxyd mit Kali und Kohlensäure, die in Wasser aufgelöst ist, Pflanzen gedeihen machen, welche ohne diese Bestandtheile nicht gedeihen würden. Wir können durch eine Verbindung von Kali mit Kohlensäure, welche aber in so geringer Menge

werden würden. Der erste dieser Gründe läßt es unklar, ob unter den Anstalten des Staates zur Vorbildung die Universitäten oder Gymnasien gemeint sind, wie denn überhaupt die Verwahrung nicht eben ein Muster der Deutlichkeit ist. Sollten wirklich die Universitäten gemeint sein, so würden die Herren ja überhaupt das Einschreiben in die Facultäten als unzulässig erklärt haben, und das haben sie in der That doch wohl nicht gewollt. Es möchte ohnehin noch nie ein Studirender gefunden worden sein, welcher eine Universität in ihrem ganzen Umfange hätte nutzen können oder auch nur nutzen wollen. Da ohnehin wohl die Universitätslehrerconferenz nach der etwas sehr hohen Stellung, die sie in der ganzen Verwahrung einzunehmen beliebt hat, nicht die Universität mit dem Namen einer Vorbildungsanstalt entwürdigt haben dürfte, so darf wohl mit Sicherheit geschlossen werden, daß mit diesem Namen die Gymnasien bezeichnet sind. Wenn es aber so ist, dann haben wir hier ein absonderliches Beispiel einer, gelindest gesagt, Windmühlenfechterei vor uns. Die Herren reden von einer Benutzung der Gymnasien, die nicht den ganzen Umfang dieser Anstalten betreffe; sie denken sich also den Fall, daß die Gymnasien einzelne Schüler von einzelnen Schulgegenständen dispensiren, und sie so für einzelne Facultätsstudien, z. B. für die philosophischen Studien, reifen wollen. Weder die aller Welt doch vorliegenden Beschlüsse der Schulconferenz, noch die in den Protocollen beigegebenen Motivirungen der Beschlüsse derselben lassen auch für den scharfsichtigsten Leser ahnen, oder den leisesten Verdacht aufkommen, als hätte auch nur irgend einer der 31 Schulmänner im Entferntesten im Sinne gehabt, Schüler von einzelnen Lehrgegenständen zu dispensiren oder sie zu einer nicht ganz umfänglichen Benutzung der Anstalten zulassen zu wollen, um ihnen den Zugang zu den Studien innerhalb der philosophischen Facultät somit zu erleichtern. Entweder haben nun die Universitätslehrer schärfere Augen als andere ehrliche Leute, oder sie haben die Protocolle der Gymnasialconferenz gar nicht gelesen. Ihnen scheint zu Ohren gekommen zu sein, daß die Gymnasialconferenz von einem Zeugniß der Reife für die Universität gesprochen habe, welches Zeugniß jedoch nur zur Inscription in die philosophische Facultät berechtigen solle. Daraus scheinen dann die gelehrten Herren folgenden Schluß gemacht zu haben: wenn die Gymnasien ein so beschränkendes Zeugniß der Reife für einzelne Abiturienten ausstellen wollen, so werden die Gymnasien solchen einzelnen Abiturienten wohl nur eine beschränkte Bildung geben wollen. Ohne diese oder ähnliche Annahme müßte man ja den gelehrten Herren vorwerfen, sie verständen nicht zu lesen, und das wird sich Niemand erlauben; eher ist ja immerhin annehmbar, daß

die Gelehrſamkeit nichts mit der jüngſten Gegenwart zu thun hat und ſich unmöglich um die Beſchlüſſe der unmittelbar vorher tagenden Lehrer-conferenz kümmern könne. Doch nein! die Herren haben vielleicht dennoch die Beſchlüſſe der Gymnaſiallehrer geleſen, und haben dabei wirklich gefunden, daß die Berechtigung zur Inſcription nur in die philoſophiſche Facultät den Abiturienten der Realgymnaſien zugeſtanden werden ſolle. Eine ſo beſchränkte Berechtigung, meinen ſie, ſetze eine darnach beſchränkte Vorbildung voraus; alſo ſchließen ſie: die Realgymnaſien ſind ſo ein Stückchen aus einem Gymnaſium, ſie ſind kein Gymnaſium im vollen Umfange, ſie ſind ein aliquoter Theil desſelben, und ſo kommen die Herren zu ihrer Verwahrung. Sollte ſich die Sache ſo verhalten, dann stände es um dieſelben fürwahr nicht viel beſſer. Es würde darin die Vermuthung ihre Beſtätigung erhalten, daß die Herren, welche ſich hier auf eine ſo hohe Zinne geſtellt haben, nicht wiſſen, was auf dem Flachfelde des Lebens vorgegangen, was auf ihm ſich geſtaltet habe und auf ihm erbaut worden ſei. Wer die Realgymnaſien als einen Bruchtheil des bisherigen Gymnaſiums anſehen kann, der kann entweder oder der will nicht ſehen, und beides iſt gleicherweiſe übel, wenn trotz der Blindheit doch ein ſolches Manifeſt gegen ein nicht Geſehenes oder nicht Sichtbares geſchleudert wird. Wahrhaft betrübend iſt aber, daß dieſe Verwahrungen nach Ausſage des Protocolls *einſtimmig* gefaßt ſind, ſo daß ſo auch nicht Einer unter den Vielen die wahre Sachlage gekannt und gewürdigt hat. Die höhern Bürgerſchulen und Realgymnaſien haben doch heute ſchon eine Litteratur und eine Geſchichte; man ſollte glauben, das gehöre mindeſtens zur Aufgabe der *gelehrten* Pädagogik, daß ſie um das Gebiet dieſer Litteratur und um dieſe Geſchichte wiſſe.

Der zweite Grund gegen ein ſolches Zeugniß der Reife für die philoſophiſche Facultät iſt gänzlich unverſtändlich, wenn man nicht die Unkenntniß der Sachlage von Seiten der Verwahrenden annehmen, und ihnen allerhand Gedanken leihen will. Das Zeugniß der Reife für ein einzelnes Fach, ſagen ſie, könne wohl zu einer Einſchreibung in eine Specialſchule genügen, nicht aber für die Einſchreibung in die philoſophiſche Facultät. Bis jetzt hat noch Jedermann die Facultäten in ihrer ſcharfen Abgränzung für nichts anderes als Specialſchulen gehalten, oder etwa eine mediciniſche Facultät auch ſchon eine Univerſität? Man hat bis jetzt wirklich noch jeden Studirenden genöthigt, ſich in eine ſolche beſtimmte Specialſchule, Facultät, einſchreiben zu laſſen, und hat unſers Wiſſens nur Studioſen der Theologie, Medicin ꝛc., nicht aber Studioſen der Univerſität. Daß dieſes nun in neuern Zeiten anders geworden ſei, das iſt noch nicht bis zu uns herab gedrungen. Erſcheint es denn dar-

nach so ganz unerhört, daß man wohl einem Schüler die allgemeine geistige Vorbildung geben könne, um die Studien zu betreiben, welche heutzutage, freilich wundersam genug, innerhalb der philosophischen Facultät betrieben zu werden pflegen, ohne ihn darum mit den Kenntnissen ausrüsten zu müssen, welche etwa die Studien in der theologischen Facultät bedingen dürften? Fast will es scheinen, als hätten die Herren den Beschluß der Gymnasiallehrerconferenz als einen für die philosophische Facultät despectirlichen angesehen, und als hätte diese innere Entrüstung darüber sie zu der Entsendung des Donnerkeiles von einer äußerst beschränkten banausischen Bildung veranlaßt. Ohne diese Annahme ist ja dieser Kunstausdruck gar nicht erklärlich. Denn mögen die Herren entweder nach der obigen Darstellung an Schüler gedacht haben, welche von einigen Gegenständen im Gymnasium dispensirt worden, oder mögen sie die Realgymnasien sich als Bruchtheile der bisherigen Gymnasien vorgestellt haben, immer sieht man nicht, woher nun gerade für die Dispensirten nur diejenigen Lehrgegenstände oder auch in den Realgymnasien nur derjenige Unterrichtstheil übrig geblieben sein sollte, welche eine äußerst beschränkte banausische Bildung geben müßten. Es wäre ja doch mindestens für denkende Leute denkbar, daß man diejenigen Lehrgegenstände in beiden gedachten Fällen beibehalten hätte, welche nicht eine banausische Bildung geben. Wenn die Universitätslehrer sich nicht von einer solchen Entrüstung hätten hinreißen lassen, dann würden sie wohl schwerlich mit solchen beschimpfenden Reden den höhern Lehrstand beworfen, sondern erst näher nachgesehen haben, ob denn auch irgend Jemand außer ihren vorgefaßten und von Alters her mitgebrachten Meinungen mit solchem Vorwurfe getroffen würde; sie würden dann vor einer gründlichen Kenntnißnahme des Bestehenden und Gewordenen sich gescheut haben, eine solche öffentliche Manifestation ergehen zu lassen, die nur ein Zeugniß von ihrer mangelhaften Kenntniß der wirklichen Zustände in den Schulen ablegt.

Schließlich ist alles Ernstes zu beklagen, daß die Vorarbeiten der Berufsgenossen für das Unterrichtsgesetz eine solche innungsmäßige und isolirende Wendung genommen haben. Es war gewiß nicht gut, die Volksschulen und höhern Schulen und Universitäten bei diesen Berathungen zu trennen, wie es gewiß gut und gedeihlich war, mindestens die höhern Bürgerschulen und Gymnasien vereint berathen zu lassen. Solche gemeinsamen Berathungen klären auf, heben Vorurtheile, berichtigen schiefe Ansichten, führen zu innerer Anerkennung und gerechter Würdigung. Die Continuität der Bildungssphären ist auf dem beliebten Wege nicht erkannt, und mit Recht darf man fürchten, daß es den Ge-

ſetzgebern, die dieſelbe doch noch weniger zu überſchauen im Stande ſind, nicht gelingen werde, in dem Unterrichtsgeſetze alle dieſe vom iſolirten Standpuncte ausgeſprochenen Anſichten nun ſo zu einen, daß das Geſetz eine wahre Befriedigung und eine tüchtige Förderung und Reifung des aufblühenden Schulweſens herbeiführen werde. Nach ſolchen Aeußerungen der Univerſitäten, welche doch in der That die wahre Sachlage im höhern Schulweſen gänzlich verkennen, iſt in der That wohl die Beſorgniß gerechtfertigt, als könne das Schulgeſetz wohl ganz weſentliche Factoren der höhern wie niedern Volksbildung überſehen, ja es dürfte ſelbſt Angeſichts dieſer Erſcheinungen der leiſe Wunſch gerechtfertigt erſcheinen, daß man ſich mit dem ſo gar tief greifenden allgemeinen Unterrichtsgeſetze nicht übereilen möchte, um erſt alte und jetzt wieder aufgerichte Kämpfe zu Ende gehen zu laſſen. Es ſollte ſich und darf ſich nicht um alte oder neue Privilegien handeln, nicht um alte oder neue Prätte und deren Gerechtſame, nicht um alte oder neue, anerkannte oder nicht bisher anerkannte Bildungswege, nicht dürfen mehr verbrauchte Verächtigungen und Schmähreden und nicht auch abgetragene Lobphraſen ungeprüft eine Anerkennung finden, wenn es ſich um ein wahrhaft heilbringendes Unterrichtsgeſetz handelt. Wie wenig Schlag-, Kraft-, Schmäh- und Drohworte der Wirklichkeit ihre Wirklichkeit und deren ſich ſchließlich auch geltend machende Kraft nehmen können, eben ſo wenig werden allgemeine Unterrichtsgeſetze bei der heutigen Entwicklung des Staatslebens einen Einfluß auf die ſich von innen heraus geſtaltende Wirklichkeit gewinnen, wenn ſie die in ihr wirkenden Potenzen überſehen oder unterſchätzen.

Ueber einige Beschlüsse der Landesschulconferenz (Verhandlungen über die Reorganisation der höhern Schulen. Berlin, den 16. April bis 14. Mai 1849) betreffend den künftigen Lehrplan der preußischen Gymnasien.

Vom Provinzialschulrath Wendt in Stettin.

Seit den Verhandlungen der Berliner Conferenz zur Berathung über die Reorganisation des höhern Schulwesens ist gerade ein Jahr verflossen. Im günstigsten Falle wird das allgemeine preußische Unterrichtsgesetz, welches den beabsichtigten Reformen unsers gesammten Schulwesens nothwendig vorausgehen muß, mindestens noch eben so lange auf sich warten lassen. Wir beklagen diesen Verzug nicht, betrachten ihn vielmehr als einen Gewinn für unsere Gymnasien, für welche die Conferenz eine Lehrverfassung entworfen hat, die nach unserer innigsten Ueberzeugung die erheblichsten Modificationen erfahren muß, wenn sie die bisherigen Grundlagen dieser Lehranstalten gegen die bedenklichsten Schwankungen sicher stellen, die Gebrechen, mit denen dieselben seit etwa zwanzig Jahren behaftet sind, heben, und gegen die Leiden, die am innersten Leben derselben nagen, gründliche Heilmittel darbieten soll. Mit diesem Urtheile wollen wir keineswegs der wissenschaftlichen Einsicht und der praktischen Erfahrung der Männer zu nahe treten, welche sich vorzugsweise an den Beschlüssen der Conferenz betheiligt haben. Sie haben in nicht vollen fünf Wochen so ziemlich alle innern und äußern Interessen des gesammten höhern Schulwesens mit dem wärmsten Eifer und einer Anstrengung berathen, die das gewöhnliche Maß geistiger und physischer Kraft weit überschreitet; sie haben sich das unschätzbare Verdienst erworben, den massenhaften Stoff so weit zu bewältigen und zu verarbeiten, daß er nun als ein leicht übersichtliches und klar gegliedertes Ganze vor uns liegt. Die Mängel und Irrthümer, denen wir in diesen Verhandlungen begegnet zu sein glauben, namentlich diejenigen, die den Lehrplan unserer Gymnasien betreffen, legen wir weniger den Personen, als der Zeit zur Last, in welcher die Conferenz getagt hat. Nach den wüsten und wirren Bewegungen, die im Jahre 1848 vom politischen Gebiete aus auch die Schulwelt ergriffen und in fieberhafte Wallung versetzt hatten, war die der Conferenz gestellte Aufgabe, wenige Monate nach jener babylonischen Verwirrung aller religiösen, sittlichen, politischen und pädagogischen Begriffe aus der überschwänglichen Fülle berechtigter und unberechtigter

Ideen, Vorschläge und Forderungen die lebensfähigen und gestaltbaren Gedanken herauszufinden, zu ordnen und in praktisch brauchbare Formen zu kleiden, zu schwer, als daß sie gleich nach allen Seiten hin das Rechte hätte finden und beschließen können. Ohnehin ist es leichter, durch die Presse, oder von der Tribüne, oder in Kreisen, wo nur das Neue, noch Unversuchte, wenn scheinbar verwandt mit den freiheitlichen Ideen, auf Beifall zu rechnen hat, alles Alte, Bewährte, bloß weil es eben nicht neu ist, auf instinctartigen Widerstand stößt, mit glänzenden Reformvorschlägen die gedankenlose Menge zu blenden, als Institutionen ins Leben zu rufen, die ihrem Zwecke wahrhaft entsprechen, und dem Bedürfnisse, auf welches sie berechnet sind, dauernde Befriedigung sichern. Der letztern Aufgabe, der unendlich mühevollern, hat die Conferenz die verdienstlichste und erfolgreichste Thätigkeit gewidmet und dadurch der künftigen Gesetzgebung auf dem Gebiete der Pädagogik eine höchst anerkennungswerthe Grundlage geliefert. Seitdem haben sich neben manchen unberufenen Richtern, die bald Lob und bald Tadel über die Conferenzbeschlüsse aussprechen zu dürfen vermeinten, auch völlig berechtigte Stimmen darüber vernehmen lassen, und namentlich gegen die Lehrverfassung, die den Gymnasien gegeben werden soll, wohlbegründete Bedenken erhoben. Sie machen den von den Gymnasien gewählten Conferenzgliedern den Vorwurf, durch zu weit gehende Concessionen an die Vertreter der Realschulen das eigenthümliche Wesen und Wirken der Gymnasien preisgegeben und deren Zukunft den unheilvollsten Schwankungen überantwortet zu haben. Ich schließe mich diesem Tadel im Wesentlichen an, und will ebenfalls nachweisen, weßhalb die für die Gymnasien entworfene Lehrverfassung erheblichen Modificationen, und welchen sie unterworfen werden muß; damit die wissenschaftlichen und die sittlichen Grundlagen aller höhern Bildung, deren bewährteste Pflanzstätten bisher unsere Gymnasien gewesen sind, vor den bedenklichsten Erschütterungen bewahrt bleiben. Aber meine Beurtheilung weiß sich frei von jeder feindseligen oder auch nur einseitigen Parteinahme gegen die Realschulen. Davor sichert mich schon der bisherige Gang meines amtlichen Lebens. Nachdem ich eine lange Reihe von Jahren vier der frequentesten Gymnasien als Lehrer und Director angehört hatte, habe ich als Mitglied zweier Provinzialschulbehörden an der oberaufsichtlichen Leitung und Verwaltung aller Arten von Schul- und Bildungsanstalten Theil genommen, und unter diesen auch mehreren Realschulen die wärmste und eingehendste Theilnahme gewidmet. Auf das entschiedenste trete ich der Ansicht derer entgegen, die alle über die Grenzen der Elementar- und Mittelschule hinausgehende Bildung ausschließlich den Gymnasien vorbehalten, und die neben

dieſen in der Neuzeit entſtandenen Realſchulen als innerlich hohle, haltloſe und darum verwerfliche Zwitteranſtalten aufgehoben ſehen wollen. Eben deßhalb bin ich auch mit dem in den Conferenzverhandlungen entworfenen Lehrplan für die Realſchulen im Weſentlichen einverſtanden. Aber die Geſchichte dieſer Schulen iſt noch ſo jung, die Ergebniſſe ihrer ſeitherigen Wirkſamkeit ſind noch ſo unſicher, daß der Verſuch, ihnen und den Gymnaſien denſelben Unterbau zu geben, nur für ein höchſt gefährliches Wagniß gelten kann, gefährlich wenigſtens für die Gymnaſien, die dieſer Verſchmelzung zulieb eine Schwächung des altclaſſiſchen Sprachunterrichts erfahren würden, gefährlich, wenn auch in viel geringerem Grade, für die Realſchulen, die auf ihren drei untern Stufen im Latein mit den Gymnaſien ganz gleichen Schritt halten ſollen. Der Entwurf gibt nämlich den Gymnaſien und den Realſchulen einen gemeinſamen Unterbau in dem ſogenannten Untergymnaſium mit 3 Claſſen, Sexta, Quinta, Quarta, und ganz gleicher Lehrverfaſſung, und hebt mithin allen bisherigen Unterſchied zwiſchen den drei untern Claſſen der Gymnaſien und der Realſchulen auf. Der Unterſchied und die Trennung ſollen erſt nach beendetem Lehrcurſus der Quarta, und zwar ſo erfolgen, daß „diejenigen Schüler, welche ſich auf der Grundlage erworbener „Kenntniſſe des claſſiſchen Alterthums wiſſenſchaftlichen Studien auf „höhern Fachſchulen widmen wollen", in das aus Tertia, Secunda und Prima beſtehende Obergymnaſium, diejenigen aber, „welche ſich „hauptſächlich auf der Grundlage moderner Bildungselemente für die „verſchiedenen Richtungen des bürgerlichen Lebens eine allgemeine wiſſen„ſchaftliche Bildung erwerben, oder ſich für höhere Fachſtudien und für „Studien innerhalb der philoſophiſchen Facultät auf der Univerſität vor„bereiten wollen, in das aus ebenfalls drei Claſſen beſtehende Real„gymnaſium übergehen können."

Wir laſſen unter A. die für das Untergymnaſium beſchloſſene Lehrverfaſſung folgen, und neben dieſer unter B. denjenigen Lehrplan, welchen ſeit dem Circularreſcript unſers Cultusminiſteriums vom 24. October 1837 unſere Gymnaſien mit einzelnen nicht gerade erheblichen Abweichungen befolgt haben:

	A.			B.		
	VI.	V.	IV.	VI.	V.	IV.
	Std.	Std.	Std.	Std.	Std.	Std.
Deutsch	6.	4.	4.	4.	4.	2.
Lateinisch	6.	6.	6.	10.	10.	10.
Griechisch	—	—	—	—	—	6.
Französisch	—	4.	4.	—	—	—
Religion	2—3.	2—3.	2.	2.	2.	2.
Geographie und Geschichte	4—3.	4—3.	4.	3.	3.	2.
Naturgeschichte	2.	2.	2.	2.	2.	2.
Rechnen und Mathematik	4.	4.	4.	4.	4.	3.
Schreiben	4.	2.	2.	3.	3.	1.
Zeichnen	2.	2.	2.	2.	2.	2.
Gesang	2.	2.	2.	2.	2.	2.
	32—33.	32—33.	32.	32.	32.	32.

Die meisten Realschulen, wenigstens in unsern östlichen Provinzen, haben schon bisher den Lehrplan zu A im Wesentlichen befolgt und sollen hiernach keine andere Neuerung erfahren, als daß sie statt der bisher üblichen 5—4 lateinischen Stunden künftig 6 für jede der drei untern Klassen erhalten. Während es nun für diejenigen Zöglinge, die vom Untergymnasium zum Realgymnasium übergehen sollen, in der Hauptsache beim Alten bleibt, werden diejenigen, welche für das Obergymnasium bestimmt sind, zu Gunsten des Deutschen und Französischen von den bisher üblichen 8—10 lateinischen Lehrstunden auf 6 herabgesetzt. Gegen diese Bestimmung finden wir uns zum ernstesten Widerspruch gedrungen. Zulässig würde sie sein, wenn mit der bedeutenden Verminderung der wöchentlichen Stundenzahl für das Latein folgerichtig eine bedeutende Ermäßigung der die Reife zum Uebergange in das Ober-, resp. Realgymnasium bedingenden Anforderungen nachgegeben wäre. Dem ist aber nicht so, vielmehr bleibt das bisherige Lehrziel der Quarta im Lateinischen unverändert; denn (S. 164) der aus der Quarta abgehende Schüler soll in Betreff des Lateins: in der Formenlehre sicher, ferner mit den Hauptregeln der Syntax bekannt, und ziemlich sicher in deren Anwendung beim Uebersetzen aus einer Sprache in die andere sein. Er soll dabei eine entsprechende Vocabelkenntniß sich angeeignet und sich befähigt haben, in der Tertia den Cäsar lesen zu können. Wenn nun die Quartaner unserer Gymnasien bisher nur vorstehendes und nicht etwa ein höheres Ziel erreicht haben, so fragt man zuerst, wie es möglich sei, sie, die bisher mindestens 8, auf vielen Anstalten sogar 9—10 lateinische

Digitized by Google

Stunden in den drei untern Classen erhalten haben, um zu jenem Ziele zu gelangen, bei nur 6 Stunden im Untergymnasium gleich weit zu bringen. Diese Hauptfrage nach der Möglichkeit, die Schüler des Untergymnasiums in nur 6 lateinischen Stunden zu demselben Wissen und Können zu bringen, welches sie bisher nur in 8 bis 10 Stunden erreicht haben, ist von einer geringen Majorität der Conferenz aus folgenden Gründen bejaht worden: 1) weil das Deutsche und Französische dem Latein in die Hand arbeiten werde; 2) wegen der vorausgesetzten Vereinigung der sprachlichen Stunden in die Hand Eines Lehrers; 3) wegen zu hoffender Verbesserung der Unterrichtsmethode. — Keines dieser Mittel, durch welche die ohnehin geringe Majorität die Erreichung des Ziels für gesichert hält, gilt uns durch die allgemein schulmännische Erfahrung für so bewährt und außer allen Zweifel gestellt, daß wir auch nur versuchsweise das Gedeihen des lateinischen Elementarunterrichts davon abhängig machen dürfen. Die Förderung, welche das Latein von dem Deutschen und Französischen zu gewärtigen haben soll, ist ja schon auf vielen Gymnasien erprobt worden. Obwohl das erwähnte Ministerialrescript vom 24. October 1837 die französische Sprache von den drei untern Classen ausgeschlossen hatte, ist ihr doch bald nachher häufig in Quinta und Quarta mit je 2—3 Stunden Eingang verstattet worden, aber sicherlich nicht mit dem Erfolge, daß dem Latein daraus eine Förderung erwachsen wäre, wenigstens bezüglich der lateinischen Formenlehre kann ein derartiger Gewinn als thatsächlich nicht behauptet werden. Einleuchtender scheint der Vortheil, den der Unterricht in der lateinischen Syntax von der gleichzeitigen umfänglichern Betreibung des Deutschen und Französischen zu erwarten hat. Indessen abgesehen von der Erfahrung, daß bisher das umgekehrte Verhältniß gewaltet, und unsere Jugend vorzugsweise durch die lateinische Syntax von der Serta an eine verständige Einsicht in den Satzbau der Muttersprache erlangt hat, fällt das Hauptgewicht des lateinischen Unterrichts in den beiden untersten Classen auf die Formenlehre, und diese hat vom Deutschen und Französischen keinen irgend beachtungswerthen Gewinn zu hoffen. Ohne die sicherste und fertigste Anwendung der lateinischen Nominal- und Verbalformen innerhalb und außerhalb des einfachen Satzes ist ein gedeihlicher Fortschritt zur Syntax eben so unmöglich, wie die Lösung der bürgerlichen Rechnungen ohne vollkommene Sicherheit in den vier Grundoperationen des Rechnens. Werden nun dem Unterrichte in der lateinischen Formenlehre, deren Abschluß nothwendig in Quinta erfolgen muß, wöchentlich 2 bis 4 Stunden weniger als bisher gewidmet, so fragt es sich, ob die beiden andern Mittel, auf welche die Majorität

Reading Aloud, &c. Of the Reading Aloud of Sacred Scripture, and of the Psalms, Hymns, and Spiritual Songs, and of the Manner and Time in which they are to be Sung, and of the Duty of Hearing the Same.

Let the Scriptures be read distinctly, out of the Bible, that all may hear and understand; and let the Psalms, Hymns, and Spiritual Songs be sung with grave melody, and not with a light tune, that the Word of God may be understood, and the heart rightly affected with it. Let the Psalms be sung by the whole congregation, and not by a few persons, or by the Minister alone, that all may join in the Worship of God, and that every one may be edified by it. Let the Psalms be sung in the Church, and not in the Chancel, that the Minister may be heard by the whole congregation, and that he may be able to direct them in the Worship of God. Let the Psalms be sung in the Church, and not in the Chancel, that the Minister may be heard by the whole congregation, and that he may be able to direct them in the Worship of God. Let the Psalms be sung in the Church, and not in the Chancel, that the Minister may be heard by the whole congregation, and that he may be able to direct them in the Worship of God.

denn auch auf vielen unserer preußischen Gymnasien trotz aller Bemühungen der Schulbehörden und Directoren unausgeführt geblieben ist. — In der Hoffnung, daß es uns gelungen sein werde, die Unzulänglichkeit der Mittel überzeugend darzuthun, durch welche die Majorität der Conferenz das Untergymnasium in bedeutend verminderter Unterrichtszeit zu dem bisherigen Lehrziele im Latein bringen zu können glaubt, gehen wir nun zu den Modificationen über, welche der obige Lehrplan unter A erfahren muß, wenn das Latein in seiner bisherigen Stellung und Bedeutung unangefochten bleiben soll. Man hat das Latein auf 6 Stunden beschränkt, um gegen den Lehrplan unter B je 2 Stunden mehr für die Muttersprache und in Quinta und Quarta je 4 Stunden für das Französische zu gewinnen. Die Gründe, welche für die möglichst weite Ausdehnung des Unterrichts in der Muttersprache geltend zu machen wären, dürfen wir übergehen, weil sie jetzt wohl kaum mehr angefochten werden. Für das Französische ist in der Conferenz lebhaft und mit einem Erfolge gestritten, den wir aus innerster Ueberzeugung bekämpfen müssen. Auf nicht wenigen preußischen Gymnasien ist dasselbe seit 1837 auf die drei obern Classen und in diesen auf je 2 Stunden beschränkt gewesen, und die Abiturienten haben überall, wo dieser Unterricht in der Hand nicht eines Sprachmeisters, sondern eines Gymnasiallehrers von allgemeiner wissenschaftlicher Bildung lag, der an die übrigen Sprachkenntnisse der Schüler und besonders an die lexikalischen und grammatischen Analogieen der lateinischen Sprache mit Geist und Geschick anzuknüpfen verstand, den Forderungen unsers Abiturientenreglements befriedigend entsprochen. Dieses verlangt als schriftliche Prüfungsarbeit die Uebersetzung eines grammatisch nicht zu schwierigen Pensums aus der Muttersprache, in der mündlichen Prüfung, Uebersetzung und Erklärung vorgelegter Stücke aus classischen französischen Dichtern oder Prosaikern. „Bei der Erklärung wird den Examinanden Gelegenheit gegeben, darzu„thun, inwieweit sie sich Fertigkeit im mündlichen Gebrauche der fran„zösischen Sprache erworben haben.“ Es macht aber das Zeugniß der Reife des Abiturienten nicht etwa auch von der Sprachfertigkeit, sondern von folgenden Bedingungen abhängig: „wenn seine schriftliche Arbeit „im Ganzen fehlerlos ist und er eine in Rücksicht auf Inhalt und Sprache „nicht zu schwierige Stelle eines Dichters oder Prosaikers mit Geläufigkeit übersetzt.“ Wir halten diese Forderungen für höchst weise bemessen, denn sie halten eben dasjenige Maß ein, über welches die Schule ohne gefährliche Verkennung ihrer Bildungszwecke nicht hinausgehen darf. Für den wissenschaftlich gebildeten Mann ist zwar das leichte Verständniß französischer Prosa und Poesie unentbehrlich, die Schreib- und

Digitized

Ausgleichung über sie zu Stande kommen, wenn sie die Ausgleichung nicht selbst vornehmen können, so ist es Pflicht der Obrigkeit, sie dazu zu nöthigen. Wenn sie aber auch dazu nicht zu bringen sind

füglich nicht geläugnet werden kann, daß die Sprachorgane des Knaben bildſamer ſind als die des Jünglings, ſo ſind wir Deutſche doch gar zu peinlich und demüthig, wenn wir eine ganz correcte Ausſprache des Franzöſiſchen von unſern Söhnen als unerläßliche Bedingung höherer Bildung verlangen, während Franzoſen und Engländer, wenn ſie ſich überhaupt auf unſere Sprache einlaſſen, in ihrem radebrechenden Deutſch gar nicht ſo ekel und wählig ſind. Ueberdieß ſpricht die große Mehrzahl unſerer Lehrer das Franzöſiſche nicht correct aus, und noch lange werden viele unſerer Gymnaſien und Realſchulen, wenigſtens die in kleinen, vom Weltverkehr weit abliegenden Orten, auf Lehrer verzichten müſſen, die durch Umgang mit gebildeten Franzoſen oder längern Aufenthalt in Frankreich ſich eine ächt franzöſiſche Ausſprache angeeignet haben. Und ſelbſt dieſen wird in einzelnen Gegenden Deutſchlands all ihr Bemühen nichts helfen, z. B. in Schwaben, und vor allem in Sachſen, wo dem Sprachorgane einzelne franzöſiſche Laute nach wie vor widerſtreben werden. Aber noch ein anderer Grund für den möglichſt frühen Anfang des öffentlichen Unterrichts iſt in der Conferenz ſtark betont worden: man hofft dadurch die franzöſiſchen Privatſtunden, mit welchen viele Eltern ihre Söhne überbürden, zu beſeitigen. Der Uebelſtand iſt unbeſtreitbar vorhanden, wird aber auch durch das beabſichtigte Mittel ſchwerlich ganz entfernt werden, denn es wurzelt in Vorurtheilen und Lebensanſchauungen, denen die Schule bisher vergebens entgegengewirkt hat und ſo lange vergebens entgegenwirken wird, als der Gährungsproceß unſerer nationalen Politik und damit die Unſelbſtändigkeit unſers Urtheils über die weſentlichſten Fragen wie der deutſchen Politik ſo der deutſchen Pädagogik fortdauern. Bis dahin mögen unſere Schulen ſolchen Vorurtheilen, die in den geſchichtlichen Traditionen und dem herrſchenden Bewußtſein unſerer Gebildeten noch einen ſtarken Halt haben, ſo weit nachgeben, als unbeſchadet ihrer Bildungszwecke zuläſſig iſt, und ſo auch den Kampf, den ein ſchroffes Auftreten gegen die Ueberſchätzung der franzöſiſchen Sprache zur unausbleiblichen Folge haben würde, vorſichtig vermeiden. Aus dieſem Grunde halten auch wir die Aufnahme des Franzöſiſchen in das Untergymnaſium für räthlich, aber auch nur unter den Bedingungen, die der nachſtehend entworfene Lehrplan überſichtlich darſtellt, und deren Erörterung ſich unmittelbar anſchließen wird.

	VI. Std.	V. Std.	IV. Std.
Deutsch	6.	4.	4.
Lateiniſch	8.	8.	8.
Franzöſiſch	—	2.	3.
Religion	3.	2.	2.
Geographie	2.	2.	2.
Geſchichte	—	2.	2.
Naturgeſchichte	2.	2.	2.
Rechnen und Mathematik	4.	4.	4.
Schreiben	3.	2.	1.
Zeichnen	2.	2.	2.
Geſang	2.	2.	2.
	32.	32.	32.

Die Ausſchließung der Profangeſchichte aus Serta findet ſchon jetzt auf vielen Gymnaſien ſtatt, und iſt auch dadurch gerechtfertigt, daß die bibliſche Geſchichte den geſundeſten und kräftigſten hiſtoriſchen Stoff für dieſe Altersſtufe darbietet.

Um nun der bibliſchen Geſchichte mehr Raum zu ſchaffen, als ihr bisher gegönnt worden, zugleich auch um die Sertaner in den für die Bildung des religiöſen und ſittlichen Gefühls fruchtbarſten Geſchichten des alten Teſtaments, an welche in Quinta die des neuen Teſtaments ſich anzuſchließen hat, mindeſtens eben ſo heimiſch werden zu laſſen, wie es unſere beſſern Volksſchulen ſchon längſt ſind, haben wir der Religion in Serta 3 Stunden zugetheilt. Daß die angeſetzten kalligraphiſchen Stunden hinreichen, wobei natürlich auch häusliche Schönſchriften vorausgeſetzt werden, wird man nach den bisherigen Erfahrungen kaum beſtreiten. — Gegen die Beſchränkung des Franzöſiſchen in Quinta auf 2, in Quarta auf 3 Stunden werden Alle, die der Majorität der Conferenz beipflichten, Einſpruch thun, denn beſonders dem Franzöſiſchen zulieb hat man das Latein auf 6 Stunden herabgeſetzt. — Weniger aus Ueberzeugung von der Unentbehrlichkeit des Franzöſiſchen als aus Nachgiebigkeit gegen ein herrſchendes für jetzt wenigſtens von der Schule ſchwer zu überwiegendes Vorurtheil haben wir dieſer Sprache ihre Stelle im Untergymnaſium gelaſſen, doch nur unter der Vorausſetzung acht lateiniſcher Lehrſtunden. Letztere auf 6 reduciren wäre nach unſerer oben entwickelten Ueberzeugung ein gefährlicher Angriff auf dasjenige Fundament, auf welchem bisher nach allgemeinem Urtheile der Bau unſerer Gymnaſien geruht hat. Wollen die Gegner darin eben nur ein Vorurtheil, eine auf uralte Tradition geſtützte Befangenheit erkennen,

ſo mögen ſie ihrerſeits doch ihre Vorliebe für das Franzöſiſche mit beſſeren Gründen rechtfertigen, als in den Conferenzverhandlungen vorliegen und dann auch die völlige Ausſchließung des Engliſchen aus dem Unter- und Obergymnaſium motiviren. Indeſſen bei gegenſeitiger Geneigtheit, der Einheit des Lehrplanes im Untergymnaſium ſo weit Opfer zu bringen, als mit den Vorausſetzungen, auf die einerſeits das Obergymnaſium, anderſeits das Realgymnaſium ſich ſtützen ſoll, vereinbar ſind, wird auch über das Franzöſiſche eine Verſtändigung gelingen. Als Lehrziel des Realgymnaſiums (S. 202, wo folgerichtig die Bezeichnung „Ober-Realgymnaſium“ gebraucht iſt) ſoll im Franzöſiſchen ſein: „a) eine angemeſſene, auf grammatiſche Kenntniß geſtützte Fertigkeit im Ueberſetzen der Poeſie und Proſa, deren ſachlicher oder Gedankeninhalt nicht außer dem Geſichtskreiſe der Jugend und der Schule überhaupt liegt; b) eine aus der Lectüre gewonnene Kenntniß einiger Hauptwerke der Litteratur; c) Fähigkeit, einen dem Schüler durch den Unterricht bekannten Stoff ſelbſtändig in franzöſiſcher Sprache wieder zu geben; d) Fähigkeit, einen deutſchen Aufſatz, der ſich in dem Anſchauungs- und Denkkreiſe des Schülers bewegt, möglichſt angemeſſen in dieſe Sprache zu übertragen.“

In vorſtehenden Beſtimmungen ſind zu unſerer Freude die Bedingungen eines wiſſenſchaftlichen Gebrauches der franzöſiſchen Sprache mit den Anforderungen, die unmittelbar nach dem Austritte aus dem Realgymnaſium das bürgerliche Berufsleben an deſſen Zöglinge möglicherweiſe richten wird, weiſe vermittelt und nirgends unſtatthafte Anſprüche erregt. Dieſes Lehrziel kann aber und wird ſicherlich erreicht werden, wenn auch die Quintaner und Quartaner ſtatt der vier franzöſiſchen Stunden, die ihnen der von der Conferenz entworfene Lehrplan zuweiſt, beziehungsweiſe nur zwei und drei erhalten, während das Ober-Realgymnaſium mit je vier Stunden ausgeſtattet bleibt.

Wir kommen nun zur Rechtfertigung der acht lateiniſchen Stunden gegenüber allen den Gegnern, welche es mit dem für das Untergymnaſium feſtgeſtellten Lehrziele im Lateiniſchen ehrlich meinen. Von dieſen verlangen wir außer einer geringen Nachgiebigkeit im Franzöſiſchen die Gewährung von zwei lateiniſchen Stunden zu den bereits bewilligten, weil wir ihre Hoffnung, daß ſechs hinreichen werden, durchaus nicht theilen können, und die Gefahr, welche im wahrſcheinlichen Falle des Mißlingens einen der wichtigſten Lebensnerven unſerer eigentlichen Gymnaſien treffen würde, nicht verantworten zu können glauben. Für dieſe Conceſſion iſt ihnen ja von der Majorität der Conferenz in der Entfernung des griechiſchen Unterrichts aus der Quarta des Untergymnaſiums ein gewiß von großer Nachgiebigkeit der gegneriſchen Partei zeugendes

Gegenopfer geboten. Auch auf die Gefahr hin, das Gewicht des letzteren zum Nachtheile unserer Sache zu vermindern, erklären wir unumwunden, daß die Verlegung des Griechischen in das Obergymnasium uns weniger bedenklich scheint als vielen und gerade denjenigen Conferenzmitgliedern, denen wir fast in allen übrigen Differenzpuncten unbedingt beipflichten. Eine ausführlichere Erörterung der dem Griechischen gebührenden, leider noch viel zu wenig anerkannten Bedeutung im Organismus unserer Gymnasien uns für die Besprechung des Lehrplanes für das Obergymnasium vorbehaltend beschränken wir uns hier auf einen einzigen Punct, den wir in den Conferenzverhandlungen vergebens gesucht haben: wir meinen den Vortheil, der durch Ausschließung eines Hauptlehrobjectes für die allgemeine intellectuelle Entwickelung der Quartaner erwächst. Da in Quarta zwei der schwierigsten Unterrichtsgegenstände beginnen, nämlich die Mathematik und das Griechische, so ist leicht erklärlich, warum überall, wo die Lehrer bei der Versetzung streng gewissenhaft verfahren, durchschnittlich kaum die Hälfte dieser Classe in Einem Jahre zur Versetzungsreife erwirbt. Das ist unbestreitbar ein großer Uebelstand, der nach Möglichkeit durch Vereinfachung und Erleichterung des Lehrzieles dieser Classe gehoben werden muß; denn das Sitzenbleiben in einer der unteren Classen, wo der Unterricht des zweiten Jahres nach Form und Inhalt wenig Neues bieten kann und also für den nach dem Jahresversus nicht versetzten Schüler im Wesentlichen ein repetitorischer wird, wirkt gerade auf lebhafte, fähige Knaben, die eben nicht selten unfleißig sind, erschlaffend und abstumpfend. Endlich hat die Ueberbürdung der Knaben, über die in dieser Classe mit Recht geklagt wird, zumal wenn unerfahrene Lehrer hier auf Kosten der Jugend ihre Tirocinien ablegen, auch die viel schlimmere Wirkung, daß unter der Masse der hier überwiegend mit dem Gedächtniß zu überwältigenden Formen und Regeln zweier fremden Sprachen die allgemeine Geistesentwickelung leidet; wenigstens wissen wir eben nur aus dieser Quelle die uns durch vieljährige Erfahrung geläufig gewordene Thatsache herzuleiten, daß oft zwölfjährige Kinder in der Oberclasse wohl organisirter Bürgerschulen in Gewandtheit und Correctheit des mündlichen und schriftlichen Ausdruckes vielen gleichälterigen Gymnasialquartanern weit überlegen sind.

Wir glauben nachgewiesen zu haben, daß und warum die Verringerung der lateinischen Sprachstunden ein Versuch sein würde, den keine irgend zuverlässige Erfahrung empfiehlt und als dessen wahrscheinliche Folge eine gefährliche Zerrüttung des Wesens der eigentlichen Gymnasialbildung zu fürchten ist. Wir nehmen keinen Anstand, das leitende Princip der Conferenz, wonach die Grundlegung zur gesammten

höheren Bildung in dem jede Rücksichtnahme auf die künftigen bürgerlichen Berufsarten ihrer Zöglinge ausschließenden Untergymnasium statt finden soll, als richtig anzuerkennen, und richten unseren Widerspruch nicht gegen die Gründe, welche für die Verschmelzung der drei unteren Classen des eigentlichen Gymnasiums und der Realschule sprechen (sie finden sich übersichtlich zusammengestellt S. 127), sondern gegen die Lehrverfassung, in welcher die Majorität der Conferenz jenes Princip nicht anders als zunächst durch Verminderung der Unterrichtszeit für das Latein und weiterhin auch des Griechischen durchführen zu können gemeint hat. Indem wir so den Zweck und das Ziel der Majorität für wohlbegründet und gerechtfertigt halten, für die beschlossenen Mittel und Wege aber in dem von uns vorgeschlagenen Lehrplane die uns nothwendig scheinenden Modificationen beantragt haben, wollen wir dasselbe, was die Majorität der Conferenz gewollt hat, nämlich eine Schwächung des Principes der classischen Bildung verhüten (S. 128). Mit dieser Gefahr bedroht aber unsere Gymnasien eine Lehrverfassung, nach welcher die Unterclassen auf sechs lateinische Stunden herabgesetzt werden, und darum verlangen wir von unseren Gegnern entweder die Einräumung von acht lateinischen Stunden oder Verzichtleistung auf eine Vereinbarung, die uns zumuthet, unsere Begriffe von dem formalen und materialen Werthe der altsprachlichen Studien einer bloßen Conformitätsrücksicht zu opfern. Aber acht lateinische Stunden in drei auf einander folgenden Classen sollen auch für solche Zöglinge des Untergymnasiums, die für das Realgymnasium bestimmt sind, obligatorisch sein!? Das widerspricht doch zu stark allen bereits in das Volksbewußtsein eingetretenen Ansichten von dem Wesen und Zwecke der Realschulen! Auf diese und ähnliche Aeußerungen der Verwunderung haben wir zunächst das zu erwidern, was ein Mitglied der Majorität mit vollem Rechte ausgesprochen hat: „Wir müssen nicht höhere Bürgerschulen, nicht Gymnasien, sondern die höhere Bildung im Volke ins Auge fassen." Diese höhere Bildung soll nun künftig, so weit sie durch den Schulunterricht bedingt ist, in dem Untergymnasium eine einheitliche Basis erhalten. Es hat aber eine ansehnliche Minorität der Conferenz erklärt, daß diese Basis nach Umfang und innerer Beschaffenheit den Oberbau, der künftig „Obergymnasium" heißen soll, nicht zu tragen vermag, und täuschen wir uns nicht über die herrschende Stimmung unseres Gymnasialpublicums, so ist die große Mehrzahl desselben und in ihr gerade der wissenschaftlich und praktisch ausgezeichnete Theil unserer Gymnasiallehrer den Gründen und Forderungen jener Minorität mit größter Entschiedenheit beigetreten. Jetzt handelt es sich nicht mehr um gegenseitige Concessionen zu Gunsten der Gymnasien oder Realschulen, sondern lediglich

um die Frage, ob einerseits die Gymnasien, anderseits die Realschulen bei der ihnen zugedachten Lehrverfassung ihr eigenthümliches Leben nicht etwa kümmerlich fristen werden, sondern in selbständiger Freiheit und im innigsten Einklange mit den wahren Zeitbedürfnissen zu entfalten vermögen. Hinsichtlich der Gymnasien haben wir diese Frage verneint, hinsichtlich der Realschulen ist die Antwort viel schwerer, weil und so lange die entscheidende Vorfrage, ob sie überhaupt des lateinischen Unterrichts bedürfen, eine befriedigende Lösung noch nicht gefunden hat. Auch unser Unterrichtsministerium will diejenigen Realschulen, die bisher den lateinischen Sprachunterricht nur facultativ ertheilt haben, ausnahmsweise dabei belassen (S. 126). Mit scheinbarem Recht hat die Minorität auf die augenfällige Inconsequenz hingewiesen, die darin liegt, daß ein Theil der Realgymnasien mit den Obergymnasien ganz gleichen Unterbau, ein anderer Theil aber unbeschadet der Gemeinsamkeit des Lehrziels mit jenen ein wesentlich verschiedenes Fundament erhalten soll. Aber diese Inconsequenz wird vielleicht zu strenger Consequenz des Princips, welches die Realschulen realisiren sollen. Ihnen sind ja diejenigen Zöglinge zugedacht, „welche sich hauptsächlich auf der Grundlage moderner Bildungselemente für die verschiedenen Richtungen des bürgerlichen Lebens eine allgemeine wissenschaftliche Bildung erwerben, oder sich für höhere Fachstudien innerhalb der philosophischen Facultät vorbereiten wollen." Vergleichen wir mit dieser Aufgabe die den Obergymnasien gestellte, deren Bildung nicht etwa „hauptsächlich", sondern ohne einen so vieldeutigen Zusatz auf „die Grundlage erworbener Kenntnisse des classischen Alterthums" gestützt ist, so wird einleuchtend, daß man folgerichtig die Entbehrlichkeit des Lateinischen, als eines nicht modernen Bildungselements, für die Realschulen geltend machen kann, während doch Niemand nach der Consequenz des für die Gymnasien aufgestellten Princips behaupten könnte, das Latein, oder auch das Griechische sei für ein Gymnasium allenfalls entbehrlich. Aber noch aus einem andern Grunde billigen wir die Absicht, diejenigen Realschulen, welche bisher nur facultativen Unterricht im Latein gehabt haben, dabei zu belassen; gerade durch diese Ausnahme wird die Regel, nach welcher das Latein im Untergymnasium verbindlich werden soll, der besten Probe unterworfen. Auf theoretischem Wege ist, wie die gründlich eingehende Debatte der Conferenz über das Latein aufs neue bewiesen hat, die große Streitfrage, ob die höhere Bildung, welche die Realschulen erstreben, eines lateinischen Fundaments bedürfe, oder entbehren könne, einer alle Parteien befriedigenden Lösung nicht entgegen zu führen.

Digitized by Google

Mögen daher dieſe Schulen, wenn auch eben nicht viele, unbehindert in dem ihnen auch fernerhin zu gewährenden Ausnahmezuſtande beharren, um ihrerſeits das Gebiet praktiſcher Erfahrungen zu bereichern, während anderſeits diejenigen Realſchulen, welche das Latein mit verbindlicher Kraft im Untergymnaſium beibehalten, die Bewährung der Regel ſich angelegen ſein laſſen. Die letztern übernehmen damit allerdings eine Aufgabe voll der größten innern und äußern Schwierigkeiten. Wie kann, fragen wir, einem Unterrichtsgegenſtande das zu ſeinem Gedeihen unentbehrliche moraliſche Anſehen bei den Schülern und bei dem auf die Stimmung der Schüler einwirkenden Publicum im Untergymnaſium geſichert werden, wenn die Fortſetzung dieſes Lehrobjects im Realgymnaſium dem freien Willen der Schüler überlaſſen wird? Dieß iſt aber hinſichtlich des Lateins der Fall, welches „nach Maßgabe „der örtlichen Verhältniſſe für alle Schüler (des Realgymnaſiums), oder „für diejenigen, welche es fortzuſetzen wünſchen, als Unterrichtsgegen„ſtand aufgenommen werden kann.“ Werden auch die Lehrer mit Unverdroſſenheit ein Object pflegen, welches auf entgegenkommende Pietät der Schüler nicht zu rechnen hat, und für welches die entſprechende Atmoſphäre, in der allein es bisher gediehen iſt, bisher von keiner einzigen Realſchule hat geſchaffen werden können? Nach den allgemeinen Erfahrungen, gegen welche etwaige einzelne Ausnahmen nicht in Betracht kommen, hat das Latein auf denjenigen Realſchulen, wo es mit Energie in zweckmäßiger Methode gelehrt wurde, doch nur ein kümmerliches Leben geführt und in formaler wie in materialer Hinſicht ſo armſelige Frucht getragen, daß man verſucht werden kann, den großen Zeitaufwand, den man ihm widmen zu müſſen geglaubt hat, als eine nicht zu rechtfertigende Verſchwendung anzuſehen. Allein trotz aller von den Gegnern des obligatoriſchen Lateins vielfach erörterten Bedenken ſtimmen wir mit der Majorität der Conferenz nicht bloß für die Aufnahme des Lateins in das Untergymnaſium als Regel, ſondern verlangen auch, daß deſſen Schüler ganz denſelben intenſiven und extenſiven Unterricht darin erhalten, alſo auch diejenigen Untergymnaſien, die den Unterbau eines Realgymnaſiums bilden, das Principat des Lateins thatſächlich anerkennen und auch ihrerſeits zur Geltung bringen. In dieſer Richtung liegt freilich die Gefahr, daß gerade ein Viertel der ganzen Schulzeit einem Unterrichtsgegenſtande gewidmet wird, deſſen Nothwendigkeit für Realſchulen erheblichen Zweifeln unterliegt, und in dieſem Sinne haben wir im Eingange dieſes Aufſatzes den Verſuch, den Lehrplan beider Lehranſtalten in den drei untern Claſſen zu verſchmelzen, als einen ſolchen bezeichnet, der auch für die Realſchulen

[illegible] [illegible] [illegible] [

die antiken, also die heidnischen, und angeblich die Christlichkeit gefähr-
denden, die idealen, die gegenüber dem Leben und Streben der bürgerlichen
Welt anscheinend fremdartigen, wahrer Realität ermangelnden Elemente,
aus denen bis dahin unsere Gymnasien ihre Hauptnahrung gezogen
hatten, durch solche zu verdrängen, die den heterogensten Tendenzen
jener Parteien entsprachen. Allen diesen Ansprüchen hat jenes Reglement
genügen wollen, nicht etwa aus Anerkennung ihrer Berechtigung,
sondern wesentlich um den stürmischen Andrang einflußreicher, zur
Quelle der Macht hinaufreichender Parteien durch vermittelnde Wege,
durch wirkliche und scheinbare Concessionen zu mäßigen und den Kampf
der Leidenschaften von dem Gebiete der Jugendbildung abzulenken.
Bei gerechter Erwägung der damals herrschenden, nicht zu umgehenden
Rücksichten wird man über jenes Reglement nicht leichtfertig absprechen,
vielmehr darin die weise Nachgiebigkeit dankend anzuerkennen haben,
durch welche allein unserem Cultusministerium gelungen ist, die uralte
Grundlage unserer Gymnasien in den classischen Sprachstudien vor
Zertrümmerung einerseits, anderseits vor den heillosen Eingriffen ari-
stokratischer, büreaukratischer und klerikaler Einfälle und Launen zu
bewahren, wie sie nach Roth's inhaltreicher Schrift über die Geschichte
der bayrischen Gymnasialverfassung in Bayern gerade auf dem Boden
des höheren Schulwesens jahrelang ihr wüstes Spiel getrieben haben.
Aber auch bei billiger Berücksichtigung der Einflüsse, die auf die Ab-
fassung jenes Reglements mit unabweisbarer Gewalt eingewirkt haben,
und bei lobendster Hervorhebung der vielen unbestreitbaren Verbesserungen,
die es im Vergleich mit dem bis dahin gültigen Reglement vom Jahr
1812 in einzelnen Bestimmungen, z. B. in Abschaffung der mit den
Universitäten verbundenen Prüfungscommissionen, wie auch der Zeug-
nißnummern, darbietet, muß man doch eingestehen, daß es durch seine
immerhin unfreiwilligen Concessionen wesentlich dazu beigetragen hat,
das Princip der altclassischen Jugendbildung abzuschwächen und das
einfache, ausdrucksvolle Gepräge, welches bis dahin unsere Gymnasien
als die Pflanzstätten einer überwiegend in den classischen Sprachen,
der Geschichte und Mathematik wurzelnden Bildung charakterisirt hatte,
zu verwischen. Als Beleg für diese Behauptung genüge es, auf die inten-
sive und extensive Beschränkung hinzuweisen, die das Griechische da-
durch erlitten hat, daß die mündliche Prüfung an theils in der Schule
gelesene, theils nicht gelesene Stellen aus einem leichteren Prosaiker oder
dem Homer gebunden, von der schriftlichen aber das zur Beurtheilung
der grammatischen Sicherheit so wichtige Exercitium ausgeschlossen wurde.
Eine eben so wahre wie belehrende pathologische Geschichte des Griechischen

§ 45. 46. 47. Die Bestimmung eines Punktes durch Winkel und Kreise.

Die Bestimmung eines Punktes durch Winkel und Kreise ist eine Aufgabe, die in der Praxis sehr häufig vorkommt. Sie ist z. B. zu lösen, wenn man von einem Punkte aus die Winkel, unter denen zwei gegebene Punkte erscheinen, gemessen hat und nun den Standpunkt auf der Karte bestimmen will. Diese Aufgabe ist unter dem Namen Pothenotsche Aufgabe bekannt. Sie ist auch zu lösen, wenn man von einem Punkte aus die Winkel, unter denen drei gegebene Punkte erscheinen, gemessen hat und nun den Standpunkt auf der Karte bestimmen will. Diese Aufgabe ist unter dem Namen Hansensche Aufgabe bekannt. Sie ist auch zu lösen, wenn man von einem Punkte aus die Winkel, unter denen zwei gegebene Kreise erscheinen, gemessen hat und nun den Standpunkt auf der Karte bestimmen will. Diese Aufgabe ist unter dem Namen Castillonsche Aufgabe bekannt.

Die Pothenotsche Aufgabe ist zuerst von Snellius gelöst worden. Sie ist auch von Newton gelöst worden. Sie ist auch von Euler gelöst worden. Sie ist auch von Lagrange gelöst worden. Sie ist auch von Gauß gelöst worden. Sie ist auch von Jacobi gelöst worden. Sie ist auch von Steiner gelöst worden. Sie ist auch von Cayley gelöst worden. Sie ist auch von Clebsch gelöst worden. Sie ist auch von Lie gelöst worden. Sie ist auch von Klein gelöst worden. Sie ist auch von Study gelöst worden. Sie ist auch von Scheffers gelöst worden. Sie ist auch von Engel gelöst worden. Sie ist auch von Kowalewski gelöst worden. Sie ist auch von Hilbert gelöst worden. Sie ist auch von Minkowski gelöst worden. Sie ist auch von Schur gelöst worden. Sie ist auch von Frobenius gelöst worden. Sie ist auch von Landau gelöst worden. Sie ist auch von Weyl gelöst worden. Sie ist auch von Noether gelöst worden. Sie ist auch von Artin gelöst worden. Sie ist auch von Hasse gelöst worden. Sie ist auch von Siegel gelöst worden. Sie ist auch von Chevalley gelöst worden. Sie ist auch von Weil gelöst worden. Sie ist auch von Grothendieck gelöst worden. Sie ist auch von Deligne gelöst worden. Sie ist auch von Faltings gelöst worden. Sie ist auch von Wiles gelöst worden. Sie ist auch von Taylor gelöst worden. Sie ist auch von Lafforgue gelöst worden. Sie ist auch von Ngô gelöst worden. Sie ist auch von Scholze gelöst worden. Sie ist auch von Clausen gelöst worden. Sie ist auch von Condensed gelöst worden. Sie ist auch von Liquid gelöst worden. Sie ist auch von Solid gelöst worden. Sie ist auch von Gas gelöst worden. Sie ist auch von Plasma gelöst worden. Sie ist auch von Bose gelöst worden. Sie ist auch von Einstein gelöst worden. Sie ist auch von Fermi gelöst worden. Sie ist auch von Dirac gelöst worden. Sie ist auch von Pauli gelöst worden. Sie ist auch von Heisenberg gelöst worden. Sie ist auch von Schrödinger gelöst worden. Sie ist auch von Born gelöst worden. Sie ist auch von Jordan gelöst worden. Sie ist auch von Wigner gelöst worden. Sie ist auch von Hund gelöst worden. Sie ist auch von Mulliken gelöst worden. Sie ist auch von Hückel gelöst worden. Sie ist auch von Woodward gelöst worden. Sie ist auch von Hoffmann gelöst worden. Sie ist auch von Fukui gelöst worden. Sie ist auch von Houk gelöst worden. Sie ist auch von Grubbs gelöst worden. Sie ist auch von Schrock gelöst worden. Sie ist auch von Chauvin gelöst worden. Sie ist auch von Yamaguchi gelöst worden. Sie ist auch von Noyori gelöst worden. Sie ist auch von Sharpless gelöst worden. Sie ist auch von Knowles gelöst worden. Sie ist auch von Suzuki gelöst worden. Sie ist auch von Heck gelöst worden. Sie ist auch von Negishi gelöst worden. Sie ist auch von Buchwald gelöst worden. Sie ist auch von Hartwig gelöst worden. Sie ist auch von Fu gelöst worden. Sie ist auch von MacMillan gelöst worden. Sie ist auch von List gelöst worden. Sie ist auch von Jacobsen gelöst worden. Sie ist auch von Stoltz gelöst worden. Sie ist auch von Doyle gelöst worden. Sie ist auch von Davies gelöst worden. Sie ist auch von Reisman gelöst worden. Sie ist auch von Sarpong gelöst worden. Sie ist auch von Baran gelöst worden. Sie ist auch von Shenvi gelöst worden. Sie ist auch von Phil S. Baran gelöst worden. Sie ist auch von Dan Shenvi gelöst worden. Sie ist auch von Richmond Sarpong gelöst worden. Sie ist auch von Sarah Reisman gelöst worden. Sie ist auch von Huw Davies gelöst worden. Sie ist auch von Tom Doyle gelöst worden. Sie ist auch von Brian Stoltz gelöst worden. Sie ist auch von Eric Jacobsen gelöst worden. Sie ist auch von Ryan MacMillan gelöst worden. Sie ist auch von Benjamin List gelöst worden. Sie ist auch von Fu Gelöst worden. Sie ist auch von Stephen Buchwald gelöst worden. Sie ist auch von John Hartwig gelöst worden. Sie ist auch von Tamio Hayashi gelöst worden. Sie ist auch von Akira Suzuki gelöst worden. Sie ist auch von Richard Heck gelöst worden. Sie ist auch von Ei-ichi Negishi gelöst worden. Sie ist auch von Robert Grubbs gelöst worden. Sie ist auch von Richard Schrock gelöst worden. Sie ist auch von Yves Chauvin gelöst worden. Sie ist auch von Hisashi Yamaguchi gelöst worden. Sie ist auch von Ryoji Noyori gelöst worden. Sie ist auch von Barry Sharpless gelöst worden. Sie ist auch von William Knowles gelöst worden. Sie ist auch von Akira Suzuki gelöst worden. Sie ist auch von Richard Heck gelöst worden. Sie ist auch von Ei-ichi Negishi gelöst worden. Sie ist auch von Robert Grubbs gelöst worden. Sie ist auch von Richard Schrock gelöst worden. Sie ist auch von Yves Chauvin gelöst worden. Sie ist auch von Hisashi Yamaguchi gelöst worden. Sie ist auch von Ryoji Noyori gelöst worden. Sie ist auch von Barry Sharpless gelöst worden. Sie ist auch von William Knowles gelöst worden.

Lehrverfassung, die wir unter A. folgen lassen, wogegen die unter B. die von uns empfohlenen Modificationen enthält.

	A.			B.		
	III.	II.	I.	III.	II.	I.
	Std.	Std.	Std.	Std.	Std.	Std.
Deutsch	3.	3.	3.	3.	3.	3.
Latein	8.	8.	8.	8.	8.	8.
Griechisch	6.	6.	6.	8.	8.	8.
Französisch	2.	2.	2.	2.	2.	2.
Religion	2.	2.	2.	2.	2.	2.
Geographie und Geschichte	3.	3.	3.	3.	3.	3.
Mathematik	4.	4.	4.	4.	4.	4.
Naturwissenschaft	2.	2.	2.	—	2.	2.
Gesang	2.	2.	2.	—	—	—
Hebräisch	—	2.	2.	—	2.	2.
	32.	34.	34.	32.	34.	34.

Bisher hat das Griechische, in der Regel mit der Quarta beginnend, einen siebenjährigen Cursus gehabt. Nach der Vorlage unter A. soll es in der Quarta wegfallen und wird, da der Tertia nur ein einjähriger Cursus belassen ist, während Secunda und Prima den zweijährigen behalten, auf einen fünfjährigen Zeitraum beschränkt. Dagegen empfehlen wir erstens die Beibehaltung eines zweijährigen Cursus für alle drei Classen, und in jeder 8 griechische Stunden. Dieß hat keine Schwierigkeit, wo die Tertia in eine obere und untere zerfällt; wo dieß nicht der Fall ist, scheint uns eine besondere griechische Nebenclasse für die Tertianer im zweiten Jahre nicht bloß wünschenswerth, sondern sogar nothwendig, wenn auch ein extensiver Fortschritt im Griechischen im zweiten Jahre erreicht werden soll. Dem Einheitsprincip zulieb haben auch wir uns für den Wegfall des Griechischen in Quarta ausgesprochen. Gleichwohl verkennen wir den psychologischen Nachtheil nicht, den es dadurch erleidet; denn das Uebergewicht, welches noch im Quartaner das Gedächtniß über die Reflexion hat, erleichtert ihm die schwierige Erlernung der griechischen Formenlehre, während die entwickeltere Reflexion des Tertianers zu einer überwiegend gedächtnißmäßigen Thätigkeit schon viel weniger Frische und mehr Sprödigkeit mitbringt. Zur Ausgleichung dieses Nachtheils befördern wir auch durch die vermehrte Zahl der wöchentlichen Stunden den völlig befriedigenden Abschluß in dem ersten Jahre der Tertianer in demjenigen Theile der Elementargrammatik, der bisher der Quarta und etwa dem halben Cursus der Tertia zugewiesen war. Dann unter-

Die Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien. Ihre Geschichte und ihre Bedeutung für die Förderung der Wissenschaften in Österreich. Festschrift zur Feier des hundertjährigen Bestehens der Akademie. Herausgegeben von der Akademie. Wien, Hölder, 1947. 8°. 1 Bl., 1 Porträt, 1 Bl., 1 Bl., 1 Bl.,

des übereilten Umsturzes, wünschen wir auch die wichtige Streitfra
über den Vorrang der griechischen Sprache vor der lateinischen erledi
zu sehen. Für jetzt sind wir schon mit der äußeren Gleichstellung beid
zufrieden, würden jedoch die Freiheit für einzelne Gymnasien wünsche
wenn auch zunächst nur versuchsweise, dem Latein zu Gunsten d
Unterrichts in der Muttersprache eine Stunde zu entziehen. — D
wir den Gesangunterricht aus dem Lehrplane gestrichen, geschah n
Rücksicht auf diejenigen, die die Zahl 32 als eine traditionelle fe
halten zu müssen glauben, und rechtfertigt sich dadurch, daß auch d
Turnen nicht in den Lehrplan aufgenommen ist, obwohl dasselbe ebe
so wie der Gesang ein integrirender Theil des Gymnasialunterrich
bleiben soll. Mit diesem Grundsatze sind wir einverstanden, finden ab
die Ausschließung beider Objecte aus dem Lehrplane um so unve
fänglicher, als ja einem bedeutenden Theile der erwachsenen Gymn
siasten die Theilnahme daran durch physische Hindernisse nach wie v
versagt bleiben wird.

II. Beurtheilungen und Anzeigen.

B. Pädagogik.

Geschichte der Neckarschule in Heidelberg von ihrem Ursprunge im 12. Jahrhunderte bis zu ihrer Aufhebung im Anfange des 19. Jahrhunderts. Bearbeitet nach handschriftlichen bis jetzt noch nicht gedruckten Quellen und nebst den wichtigsten Urkunden herausgegeben von Joh. Fr. Hautz. Heidelberg, Mohr, 1849.

Wer es weiß, wie nothwendig Monographieen über das Leben und Wirken einzelner Schulen sind und wie erst durch diese eine Schul- und Erziehungsgeschichte der einzelnen Länder angebahnt werden kann, welche denn wieder eine wesentliche Grundlage einer allgemeinen Cultur- und Litteraturgeschichte bildet, und wer es aus eigener Erfahrung kennt, wie viel noch auf dem Gebiete der Unterrichtsgeschichte zu leisten ist, der wird die genannte Schrift mit Freude begrüßen, um so mehr, da ihm die Lectüre derselben reiche Belehrung gewähren wird. Der Verfasser hat sich früher schon durch zwei Schriften verwandten Inhalts, durch sein Leben des Jakob Micyllus und durch seine Geschichte des Heidelberger Lyceums, beide lateinisch geschrieben, als Freund und Kenner der Schulgeschichte bewährt, und beide Werke im Vereine mit dem genannten berechtigen zu dem Wunsche, er möge noch andere Monographieen nachfolgen lassen und seine Forschungen zu einer allgemeinen Culturgeschichte Heidelbergs und seiner nähern und fernern Umgebung erweitern. Dabei können wir jedoch eines nicht unerwähnt lassen, was wir namentlich in der vorliegenden Schrift vermißt haben, daß die besondern Erscheinungen in der einzelnen Schule nicht genug an die allgemeinen Zustände der politischen und der Litteraturgeschichte, die in der Regel mit einander in lebendiger Wechselwirkung stehen und deren Wiederschein in den einzelnen Unterrichtsanstalten nachzuweisen ist, sich anlehnen und auf diese nicht genug Rücksicht genommen ist.

Bei der großen Belesenheit, die Herr H. in den einzelnen Schulgeschichten besitzt, und bei der Sorgfalt, mit der er diese letztern benutzt hat, wird öfter wohl Einzelnes zu Einzelnem gestellt, nicht aber der Zusammenhang mit dem Allgemeinem immer gehörig hervorgehoben. Auf den Zusammenhang der Schule als einer kirchlichen Anstalt mit der Gestaltung des pfälzischen Kirchenwesens ist jedoch stets sorgfältig Rücksicht genommen worden.

Die Geschichte der Neckarschule ist fast nur aus handschriftliche Quellen geschöpft, die mit großer Gründlichkeit und mit voller Unparte lichkeit, welche sich der Verf. besonders in den Confessionsstreitigkeiten zu Pflicht gemacht hat, verarbeitet worden. Sie wird, wie das füglich nich anders sein kann, mit dem Fortschritte der Zeit immer ausführlicher un lichtvoller, und bietet daher vorzugsweise nur für die früheren Periode Gelegenheit zu ergänzenden Bemerkungen, deren wir hier einige beibringe wollen.

Die für die Culturgeschichte Deutschlands so wichtige Zeit d Hohenstaufen ist auch für Heidelberg und die Umgegend der erst Dämmerschein eines Strebens nach höherer Bildung, die hier m Friedrichs I. Bruder, mit Pfalzgraf Conrad, und dessen Sorge für di Erziehung des jungen Adels 1155 beginnt. Worin aber diese Bildung des jungen Adels, welche in den Kreuzzügen sich im nördlichen Franl reich und in Belgien selbständig bildete und besondere sieben Fertigkeiten den sogenannten sieben freien Künsten an die Seite stellte, bestanden habe ist nicht gezeigt. Wie in unsern Tagen Heidelberg nicht allein die Bil dungsstätte besonders reicher und wohlhabender Jünglinge, sondern auch namentlich durch Caroline Rudolphi, von Mädchen aus den angesehensten Ständen, so auch im 12. Jahrhunderte, wo ein Benedictiner Mönchskloste aus Neuburg nach Heidelberg verpflanzt und in ein Nonnenkloster verwan delt wird, damit die jungen Mädchen in Keuschheit und Gottesfurcht und zum Gehorsame gegen ihre dereinstigen Männer erzogen würden. Die Stelle der Chronik, S. 5, Note 13, scheint der Verf. falsch verstanden zu haben. Wenn der Benedictiner Ziegelbauer klagt, die Gelehrsamkeit sei von seinem Orden zu den Cistercienſern geflüchtet, welche für die Cultivirung Skandinaviens, wo ihnen die berühmte Schule zu Soroe gehörte, und für die Pflege des strengen und einfachen Kirchengesanges von großer Wichtigkeit sind, so bestätigt sich dieß auch bei Heidelberg, wo 1389 eine Schule der Cistercienſer begründet wurde.

Die Neckarschule selbst wurde in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts von der Stadt Heidelberg begründet, welche mit der Geistlichkeit, als der damals alleinigen Vertreterin des geistigen Lebens, in mancherlei Streitigkeiten gerieth. Daß Heidelberg auch, so viel wir wissen, die erste Stadt war, welche aus öffentlichen Mitteln den Lehrern einen festen Gehalt gewährte, ist gut hervorgehoben, so wie auch der Betrag des scheinbar sehr niedrigen Schulgeldes, auf welches die Lehrer im Mittelalter gewöhnlich allein angewiesen waren. Eine kleine Berücksichtigung der damaligen Honorare auf den Universitäten, wie denn in Heidelberg die Collegia, je nach ihrem Umfange, 1 bis 8 Groschen kosteten, würde hier

Kaiser Wilhelm, Prinz Heinrich, Prinz Albrecht von Preußen und Prinz Friedrich Karl von Hessen, Graf Waldersee, Graf Moltke, Graf Schlieffen, Graf Haeseler, Graf Bismarck, Graf Bismarck-Bohlen, Graf Bismarck-Schönhausen, Graf Bismarck-Varzin, Graf Bismarck-Friedrichsruh, Graf Bismarck-Kniephof, Graf Bismarck-Jena, Graf Bismarck-Rudolstadt, Graf Bismarck-Sondershausen, Graf Bismarck-Gera, Graf Bismarck-Greiz, Graf Bismarck-Lobenstein, Graf Bismarck-Ebersdorf, Graf Bismarck-Schleiz, Graf Bismarck-Saalfeld, Graf Bismarck-Hohenleuben, Graf Bismarck-Reichenfels, Graf Bismarck-Weida, Graf Bismarck-Zeulenroda, Graf Bismarck-Triebes, Graf Bismarck-Langenwetzendorf, Graf Bismarck-Pahna, Graf Bismarck-Crimmitschau, Graf Bismarck-Werdau, Graf Bismarck-Meerane, Graf Bismarck-Glauchau, Graf Bismarck-Lichtenstein, Graf Bismarck-Callnberg, Graf Bismarck-Hohenstein-Ernstthal, Graf Bismarck-Oberlungwitz, Graf Bismarck-Gersdorf, Graf Bismarck-Limbach, Graf Bismarck-Chemnitz, Graf Bismarck-Zwickau, Graf Bismarck-Plauen, Graf Bismarck-Reichenbach, Graf Bismarck-Auerbach, Graf Bismarck-Markneukirchen, Graf Bismarck-Adorf, Graf Bismarck-Klingenthal, Graf Bismarck-Schöneck, Graf Bismarck-Mylau, Graf Bismarck-Netzschkau, Graf Bismarck-Elsterberg, Graf Bismarck-Pausa, Graf Bismarck-Mühltroff, Graf Bismarck-Oelsnitz, Graf Bismarck-Jocketa, Graf Bismarck-Lengenfeld, Graf Bismarck-Treuen, Graf Bismarck-Neuensalz

wurden; daß 1567 in Folge eines nicht günſtigen Schulexamens ei
Rector vom Kirchenrathe einen Verweis erhält, „weil er die Ruthe nic
brauchen wolle gegen die Jungen“, während einem andern, plagosu
genannt, die „Prügelſucht“ verwieſen wurde. Auch der Geiſt religiöſ
Verfolgungsſucht, wie er im 16. und 17. Jahrhundert waltete, ruht zu
Theil ſchwer auf den Heidelberger und den benachbarten Schulen, u
denn bei Gelegenheit gewaltſamer Einführung des Lutherthums geg
400 reformirte Schüler mit ihren Lehrern um 1577 ihren Unterhalt v
loren, wovon dann 1584 unter Johann Caſimir ein Rückſchlag erfolg
Charakteriſtiſch ſind auch die unter demſelben Fürſten gegebenen Geſe
für die Alumnen der Neckarſchule. Darnach wird die Muſik beſonde
gepflegt; dagegen ſollen — und dieß iſt bezeichnend für den tiefen Sta
der deutſchen Sprache — alle Primani, Secundani et Tertiani unt
ſich auf der Schule, es ſei über oder neben Tiſch, lateiniſch rede
bei Strafe der Ruthen“; auch iſt „Baden und auf dem Eis zu ſchleif
zum Höchſten verboten.“ Auch noch 1736 iſt das Baden, „ſo gemei
als höchſt ärgerlich und gefährlich“ unterſagt. Von ſonſtiger körperlich
Abhärtung iſt natürlich gar nicht die Rede. 1653 wird jedoch (vgl. S. 7
ausdrücklich beſtimmt, daß beim Redeactus „der Knab die deutſchen Re
men auswendig recitiren ſoll“. Aus den zum Theil ſehr ausführlich
Abſchriften über die leibliche Pflege der Neckarſchüler heben wir nur he
vor, daß von 1709 an jedem nicht mehr $^1/_2$ Schoppen Wein, ſonder
ein Schoppen Bier für die Mahlzeit gereicht wurde. S. 117 und 14
bis 152. Für die Geſchichte der Schulzucht, beſonders der Mitte des 1
Jahrhunderts, finden ſich manche intereſſante Beiträge, S. 21, 154 un
160, auf welche, wie auf die Statuten von 1811, 1824 und 1837 w
hier nicht näher eingehen können und daher von dem Verfaſſer Abſchie
nehmen mit innigem Danke für die erhaltene Belehrung, mit de
Wunſche, ihm bald wieder auf dieſem Felde zu begegnen, und mit d
Bitte, ſeine Kräfte auch ferner der Geſchichte der Erziehung und de
Unterrichtes zu widmen, die noch ſo ſehr im Argen liegt und die
dringend einer treuen Pflege durch vereinte Kräfte bedarf.

Cramer.

C. Hand- und Schulbücher für den höheren Unterricht.

II.

Goethe's Prosa. Auswahl für Schule und Haus. Herausgegeben von Dr. J. W. Schäfer. 2 Bände. Stuttgart, Cotta.

Wenn der Einheitsdrang unserer Landsleute kräftig genug gewesen wäre, um im Laufe des vergangenen Jahres ein deutsches Reich zu Stande zu bringen, und wenn dann das deutsche Volkshaus für die Pflege und das Gedeihen der Schulen etwas Rechtes und Nachhaltiges hätte thun wollen, so hätte es dazu zwar nicht nöthig gehabt, das Schulehalten zu einer staatlichen Function zu machen; aber es hätte den deutschen Schulen die deutschen Classiker zugänglich machen, ja sie ihnen etwa als Angebinde zu Goethe's hundertstem Geburtstage schenken können. Denn in der That, bis jetzt besitzen unsere Schulen und unsere Schüler diese noch nicht, und wenn die Lehrer den Tell oder die Iphigenie in Secunda erklären wollen, dann ist ein Laufen und Suchen und mühseliges Borgen unter den Schülern, und doch können oft nicht alle von ihnen selbst mit diesen mehr verbreiteten Werken versehen werden. Dieser Noth hätte abgeholfen werden können, wenn das deutsche Reich das Eigenthum der Verlagshandlungen an den deutschen Dichtern hätte erwerben wollen.

Bis dahin nun, daß solche Wünsche nicht mehr bloße Träume sind, sollen solche Gaben, wie die vorliegende des Herrn Dr. Schäfer, willkommen sein. Der Preis des Buches ist freilich noch immer zu hoch, als daß es in allen Schulen, die es benutzen könnten, allgemeinen Eingang finden möchte; aber es ist immer schon etwas werth, daß auch, wer mit Goethe's Prosa einmal eine stille Stunde ausfüllen will, nicht mehr die sämmtlichen Werke Goethe's zu kaufen braucht; und einmal im Besitz der Familien, wird diese Sammlung immer auch den Schulen zugute kommen.

Bis zur Kaiserkrönung und zum ersten Reichsbudget ist nun noch eine Weile hin. Sollten die Schulen nicht bis dahin sich selber besser als durch die Zuflucht zu den Bibliotheken der Mütter helfen können? Und sollte sich nicht bis dahin einigermaßen die Art und Weise klar darlegen lassen, wie die Schulen jenes Reichsgeschenk verwenden würden? Denn schwerlich wird man es ihnen auch künftig zuwenden wollen, ehe sie gezeigt haben, daß sie es zu benutzen verstehen.

Wir müssen wieder zurückkommen auf einen Vorschlag Scheiberts, den er neulich in der Revue wieder aufgenommen hat, in seinem Buche über die h. B., S. 350 u. 351, und der unsers Wissens noch nirgend

weiter erörtert ist. Freilich kann auch nicht Eine Schule oder ein paar, sondern erst etwa die preußische Landesschulsynode weiter etwas damit anfangen, da derselbe einen Verband einer größeren Anzahl gleichartiger Schulen voraussetzt. Wir meinen die Schülerzeitschrift, welche es möglich machen soll, den Schülern jedesmal das an Stoff mit geringen Kosten in die Hand zu geben, was der Unterricht in Geschichte, Litteratur u. s. w. vorfinden muß, wenn die Schüler wirklich aus eigener Anschauung und aus dem Studium der Quellen zu rechten Erfahrungen und selbsterworbener Einsicht und selbständigen Urtheilen kommen sollen.

Wir erinnern hier nur vorläufig wieder an diesen Gedanken. Er wird wohl weiter zur Sprache kommen, wenn wir ein jetzt erst versprochenes Werk Herrn Herrig's, ein „Urkundenbuch der englischen Litteraturgeschichte" werden anzuzeigen haben. Herrig wird sich durch dieses Werk ein großes Verdienst erwerben. Es ist in der That nicht abzusehen, weßhalb unsere Schüler um einiger Bruchstücke aus englischen Romanen oder Dramen oder eines Skizzenbuches willen sollen Englisch lernen. Die englische Sprache hat in der Schule nur dann einen Sinn, wenn wir dem Schüler können ein Buch in die Hand geben, das, ähnlich dem Magerschen Tableau anthologique de la littér. fr., eine „Sammlung von Schriftproben enthält, in denen sich einmal die Entwickelung und Gestalt der Nationallitteratur und der Charakter der bedeutendsten Nationalschriftsteller, dann aber auch das Leben der ganzen Nation abspiegelt."

Doch auch der Rahmen eines solchen Werkes ist für die deutsche Litteratur und das deutsche Volksthum noch zu eng, da diese bald in unsern Schulen einen größeren Raum als das Fremde werden ansprechen müssen. Für das Deutsche würde also jedenfalls, für das Fremde in beschränkterer Weise, auf die Zeitschrift für Schulen zurückzukommen sein. Und Arbeiten, wie die Schäfersche Auswahl, werden uns, wie jetzt ein Behelf, so dann eine willkommene Vorarbeit sein.

Auf eine Beurtheilung der getroffenen Auswahl kann ich mich nicht einlassen. Ich wünschte nur das Werk bald zur Anzeige zu bringen; vielleicht findet sich ein Mann vom Fach zu thun bewogen, was ich hier unterlassen muß. Ich gebe also nur den Inhalt an. Herr Schäfer theilt den Stoff nach drei Stylperioden ein. Die erste Abtheilung (1780 bis 1785) enthält I. Betrachtungen über Kunst und Alterthum, II. Wertherſche Briefe, III. Reiseskizzen, IV. Briefe. Die zweite Abtheilung (1785 bis 1805) I. italienische Briefe, II. das römische Carneval, III. Abhandlungen über Kunst und Kunstwerke, IV. Charakteristik Winkelmanns, V. Aufsätze zur Theorie und Kritik der Poesie, VI. naturwissenschaftliche

Abhandlungen, VII. Mährchen, VIII. Briefe. Die dritte Abtheilung enthält I. biographische und litteraturhistorische Schilderungen und Charakteristiken, II. zum brüderlichen Andenken Wielands, III. vermischte Aufsätze ästhetischen und culturgeschichtlichen Inhalts, IV. der neue Paris, V. Novelle, VI. Briefe. — Man sieht, es ist aus den größeren Romanen kein Bruchstück aufgenommen, sondern nur solche Schilderungen und Abhandlungen, welche als ein abgerundetes Ganzes befriedigen. Ein Bild Goethe's giebt die Auswahl gewiß.

Es geht uns eben eine andere Sammlung aus der deutschen Litteratur zu, die uns für ein größeres Gebiet derselben eine eben so willkommene Vorarbeit für unsern künftigen deutschen Unterricht sein soll, und von der hier nur der Titel angegeben werden soll.

Bücher deutscher Dichtung. Von Sebastian Brant (1500) bis auf die Gegenwart. Aus den Quellen. Mit biographisch-litterarischen Einleitungen und mit Abweichungen der ersten Drucke, gesammelt und herausgegeben von Carl Gödeke. 2 Bände, groß Lexikonformat. 90 Bogen, gespaltene Zeilen. Jeder Band kostet 1⅓ Thlr. Leipzig, Hahn.

Eine einläßliche Besprechung dieses Werkes wird einer unserer Freunde nächstens erfolgen lassen.

W. Langbein.

Geschichte der griechischen Litteratur. Für Gymnasien und höhere Bildungsanstalten von Dr. Eduard Munk. Erster Theil: Geschichte der griechischen Poesie. Berlin, Ferd. Dümmler's Buchhandlung, 1849. 8. S. XIV, 408. Preis 1 Rthlr. 15 Gr.

Man hat seit langer Zeit das Bedürfniß einer populär gehaltenen, für das Verständniß gebildeter Laien und der Schüler höherer Bildungsanstalten angemessenen griechischen Litteraturgeschichte gefühlt. Alles was die neuere Zeit für dieses Gebiet geliefert hat, ist theils ganz vereinzelt und bruchstückweise erschienen, theils wird dadurch nur das Interesse des Philologen befriedigt, theils sind es Compendien, die erst noch der Ausfüllung durch das lebendige Wort bedürfen. Das vorliegende Werk will jenem fühlbaren Bedürfnisse abhelfen. Dasselbe hat seiner äußeren Erscheinung nach wenig an sich, was unmittelbar an die gewöhnliche Form der Litteraturgeschichten oder litterarhistorischen Arbeiten erinnert; wir finden darin keine gelehrten Expositionen mit Kritik, keine gelehrten Citate, Anmerkungen, Vergleichungen; keine Eintheilungen nach Perioden, Abschnitten, Paragraphen; keine Nomenclatur der einzelnen Werke, Quellenschriften, Ausgaben, Erklärungsschriften, Uebersetzungen; keine

chronologischen Untersuchungen und Tabellen, u. s. w. Das Ganze hat das Ansehen einer mehr erzählenden, als untersuchenden Darstellung; die Arbeit ist nicht für Gelehrte, sondern für Lernende geschrieben; sie verschmäht daher die minutiösen Einzelheiten und Notizen, die zwar für diejenigen, welche das ganze Gebiet schon überschauen, von Werth sind, werthlos aber für die, denen der allgemeine Ueberblick noch abgeht; sie will vielmehr eine Einsicht in die litterarischen Producte selbst, eine klare Anschauung des Entwickelungsganges der griechischen Litteratur nach ihren einzelnen Bestandtheilen darbieten, durch Vorführung des Inhalts des Einzelnen Interesse und Liebe für das Studium des Ganzen erwecken. Zu diesem Zwecke wird in dem ersten Theile die griechische Nationalpoesie dargestellt nach folgender Entwickelung: epischer Hymnus, homerisches Heldenepos, hesiodisches Lehrepos, Elegie, Epigramm, Jambus, jonische, äolische, dorische Lyrik, Drama; daran schließt sich eine kurze Darstellung der reproducirenden und nachbildenden Kunstlitteratur der alexandrinischen, römischen und byzantinischen Zeit; nur das Idyll erhält noch eine längere Besprechung; voraus geht eine Einleitung allgemeinern Inhalts. Die dabei befolgte Methode im Einzelnen ist aber folgende. Die Repräsentanten der einzelnen Dichtungsgattungen werden der Zeitfolge nach aufgeführt; die äußeren Lebensverhältnisse, Andeutungen über die innere Entwickelung derselben, so wie über den Entwickelungsgang der griechischen Poesie überhaupt hinzugefügt. Hauptaufgabe für den Herausgeber aber ist, jeden Dichter aus seinen Werken darzustellen; deßhalb gibt er fast von allen einzelnen Stücken derselben den Inhalt bald ausführlicher, bald dürftiger an unter Hinzufügung kurzer Andeutungen über Veranlassung, Zweck, künstlerische Composition u. s. w. Die Kenntniß der griechischen Poesie soll also bewirkt werden durch Vorführung aller einzelnen Theile derselben und durch Einführung des Lesers in dieselben. Um von der befolgten Methode noch ein anschaulicheres Bild zu geben, fügen wir Folgendes hinzu. Nach einigen kurzen Andeutungen über den Zusammenhang der griechischen Dichtkunst mit der Religion wird die Entstehung, der Zweck und das Wesen der homerischen Hymnen kurz besprochen, dann aber sogleich durch ausführlichere Darstellung des Inhalts und der Situationen einzelner Hymnen näher veranschaulicht. Dann wird übergegangen zu Homer, und nachdem bestimmte Ansichten über die Person des Dichters, den Werth seiner Dichtungen und einzelne geschichtliche Notizen einfach hingestellt sind, wird sogleich zur Darstellung einzelner Abschnitte geschritten, so wie der Inhalt derselben nach den einzelnen Büchern erzählt. Ein kurzer Rückblick, der zugleich Urtheile älterer und

Digitized by Google

von Bergen 1888, 1889, 1891 (Lehrer) in Hamburg, 1892 Lehrer in Bremen, 1893 Lehrer in Hamburg, 1894 Lehrer in Bremen, 1895 Lehrer in Hamburg, 1896 Lehrer in Bremen, 1897 Lehrer in Hamburg, 1898 Lehrer in Bremen, 1899 Lehrer in Hamburg, 1900 Lehrer in Bremen, 1901 Lehrer in Hamburg,

Aber es ist uns einmal eine Litteraturgeschichte ohne sog. „gelehrtes Beiwerk“ nicht denkbar, die verschiedenen Ansichten, die im Laufe der Zeiten über wichtigere Puncte gegen und neben einander aufgetreten sind, können nicht gänzlich übergangen werden; Streitfragen über Aechtheit oder Unächtheit einer Schrift müssen wenigstens berührt, das chronologische Verhältniß muß berücksichtigt, die spätere Litteratur darf nicht gänzlich ausgeschlossen werden; es fällt eben dieses und manches Andere unter den Begriff der Geschichte. Die Ausdehnung freilich, inwieweit derartige Fragen Erwähnung und Erledigung verdienen, wird natürlich durch den Zweck und die Anlage des einzelnen Buches selber vorgeschrieben sein. Namentlich wird man in Gymnasien, die in vielen Beziehungen specieller in das Gebiet des Alterthums und seine Litteratur eingehen müssen, höhere Anforderungen stellen. Denken wir beispielshalber an Homer und an die verschiedenen theils sich entgegengesetzten, theils nach einzelnen Modificationen unter einander abweichenden Ansichten über die Person des Dichters, über die Art der Zusammensetzung und Verbreitung der Gedichte; hier darf die individuelle Ansicht, selbst wenn sie die richtigste wäre, nicht so ganz nackt hingestellt werden, wenn dieselbe in dem Leser nicht durch eine andere, die gelegentlich zur Kenntniß desselben kommt, sofort schwankend gemacht oder über den Haufen geworfen werden soll. Dem Schüler muß Gelegenheit gegeben werden, selbst zu prüfen, damit er durch Aufnahme von Einzelheiten das Ganze sicherer behalte. Wird man doch in der allgemeinen Geschichte Verschiedenheiten in Angabe und Auffassung der Thatsachen berühren, begründen, widerlegen; wird man doch auf gleiche Weise verfahren müssen in der Geschichte der Religionen, der Sprachen, der Naturwissenschaften.

Die wichtigste Frage und die zugleich entscheidende für das Urtheil über die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit der vom Verfasser befolgten Methode ist, ob es möglich ist, ein treues Bild von der Litteratur eines Volkes aufzunehmen durch eine mehr oder weniger umfangreiche Mittheilung des Inhalts der hauptsächlichsten litterarischen Erscheinungen. Der Herr Verf. stellt die von ihm befolgte Methode denjenigen gegenüber, nach welchen theils allgemeine, phrasenreiche Raisonnements über die einzelnen Schriftwerke ausgesprochen, theils aus dem Zusammenhange gerissene Stücke als Proben und Belegstellen zu den einzelnen Notizen hinzugefügt werden. Die erstere Methode ist an sich unpraktisch und verwerflich; denn nur aus der Betrachtung des Einzelnen, insofern es mit dem Ganzen in organischer Verbindung steht, läßt sich ein Gesammtbild, ein Totaleindruck gewinnen; dagegen halten wir eine gut ausgesuchte und am rechten Orte angebrachte Belegstelle für ein wirk-

sames Mittel, — ein iter breve et efficax; zwar werden solche Proben oft einem größeren Ganzen entnommen, also gewissermaßen aus dem Zusammenhange gerissen sein; aber der nöthige Zusammenhang läßt sich vermitteln und herstellen durch kurze Angaben des Inhalts und der leitenden Ideen. Ebenso zusammenhangslos, wie es der Herr Verf. von der zuletzt erwähnten Methode behauptet, kann und wird die von ihm selber befolgte dann sein, wenn nicht alle Fäden, die das Einzelne verbinden, sorgsam zusammengenommen und festgehalten, wenn nicht die Handlungen in ihren wechselseitigen Beziehungen und ihrem Verlaufe scharf gezeichnet werden, und somit die Darstellung selbst sich zu einer ungewöhnlichen Länge ausdehnen soll. Es ist unendlich schwer, vielleicht unmöglich, durch eine Erzählung des Inhalts, z. B. von einer Tragödie, die künstlerische Composition, die dramatische Entwickelung, die scenische Anordnung, die sprachliche und metrische Darstellung, die Charakter- und Sittenzeichnung in ihrer Schönheit und Vollendung oder in ihrer Mangelhaftigkeit so vorzulegen, daß ein wahres, vollständiges und eindringliches Bild davon in dem Leser haften bleibe; es wird sehr schwer sein, auf dem bezeichneten Wege den Eindruck eines Chorgesanges, so wie dessen innere Beziehungen zur Handlung zu veranschaulichen; die Grundfarbe in dem ganzen Gemälde wird eben oft verwischt erscheinen, die Hauptfäden in dem kunstvollen Gewebe werden sich oft dem Auge entziehen. Nur demjenigen, der z. B. einzelne Tragödieen eines und desselben Dichters durch Lectüre in der Ursprache oder in guter Uebersetzung kennen gelernt hat und der zugleich im Allgemeinen eine Kenntniß des griechischen Lebens besitzt, wird es möglich werden, durch Inhaltsangaben, wie sie das vorliegende Werk enthält, ein ziemlich deutliches Gefühl von einer Dichtung zu gewinnen und so allmälig zu einer möglichst vollständigen und allseitigen Auffassung des Alterthums zu gelangen. In dieser Weise sind wir wahrscheinlich mit dem Herrn Verf. einverstanden, wenn er Vorrede S. V die Ansicht entwickelt, daß die Reorganisation unserer Gymnasien in Bezug auf classische Studien davon werde ausgehen müssen, daß, nachdem in den unteren Classen die Vorbereitung zu denselben durch die griechische und lateinische Grammatik und fleißige Uebungen im Uebersetzen vollendet ist, in den höheren Classen, allenfalls in der Secunda und Prima, der Gesammtunterricht hierin nicht wie bisher als ein philologischer, sondern als ein historischer aufgefaßt werde. Zunächst nämlich geben wir die Negation zu, indem auch wir die Methode einer einseitigen philologischen Worterklärung verwerfen. Der Position des Herrn Verf. können wir deßwegen nicht unbedingt bei-

treten, weil er sich über den Begriff und Umfang der historischen Methode nicht ausgelassen hat. Allgemeingeschichtlicher und litteraturgeschichtlicher Unterricht, so wie bloße Lectüre reichen nicht aus, wenn nicht jene beiden Lehrgegenstände so erweitert und verallgemeinert werden sollen, daß ihr individueller Charakter und ihr besonderes Interesse verloren gehen muß, und wenn nicht das allzu viele Lesen Oberflächlichkeit und Gedankenlosigkeit im Gefolge haben soll. Die Sprache an sich und die sprachliche Darstellung lassen noch manche andere Behandlung zu, wenn man z. B. die logische, die künstlerische, die ästhetische Seite, wenn man das Verhältniß der Sprachen unter einander ins Auge faßt.

Wir glauben also, wie wir schon andeuteten, daß das vorliegende Werk für gereiftere Gymnasialschüler theils zur Auffrischung und Erinnerung, theils zur Vervollständigung und Ergänzung dessen, was sie früher im Einzelnen kennen gelernt haben, theils zur allgemeinen Erlernung desjenigen, was nicht in den Bereich des Gymnasialunterrichts gezogen zu werden pflegt, wesentlich förderlich sein wird. Obgleich es z. B. nun selten thunlich sein wird, die aristophanische Komödie in das Gymnasium zu verpflanzen, so wird doch derjenige, der eine Kenntniß des griechischen Lebens, der geistigen, politischen und religiösen Entwickelung des Griechenvolkes gewonnen hat, auch durch eine bloße Inhaltsangabe der aristophanischen Komödien einen Anhauch des Geistes des Dichters verspüren. Für solche Schüler erkennen wir daher vollkommen den Nutzen eines Litteraturbuches, wie das besprochene ist, an, und sind mit dem Verfasser (S. XII) überzeugt, daß dadurch dem Schüler ein Totaleindruck und ein Ueberblick über das ganze Gebiet der Litteratur verschafft, daß neben dieser allgemeinen Anschauung auch eine Kenntniß des Einzelnen vermittelt werde, namentlich wenn der Lehrer den Gebrauch des Buches zweckmäßig leite und den Schüler zum Eindringen in das Einzelne anrege; daß dadurch der Zusammenhang zwischen den einzelnen in der Schullectüre behandelten Schriftstellern angebahnt und festgehalten, daß dem Schüler überhaupt ein weiterer Blick für das Verständniß und die Beurtheilung litterarischer Erzeugnisse erschlossen werde.

Wesentlich geringer wird sich der Nutzen des vorliegenden Buches für solche herausstellen, welche nicht durch vorherige Bekanntschaft mit einzelnen Theilen der griechischen Litteratur einen allgemeinen Maßstab gewonnen haben, den sie bei dem Gebrauche des Buches anlegen könnten. Eine Inhaltsangabe ist und bleibt ein Gerippe; mögen die einzelnen Gliedmaßen noch so eng und fest an einander gefügt sein, sie vermögen nicht ein volles Bild von der herrlichen Schöpfung zu geben; eine Ahnung davon wird nur dem vergönnt sein, der die ganze Schönheit und Fülle des göttlichen Leibes bereits mit eigenen Augen geschaut hat, der das lebensvolle Bild, das er einmal im Geiste aufgenommen hat, nun auch auf leblose Umrisse überzutragen, der die Lücken auszufüllen und so Leben und Frische in die todte Masse hineinzutragen im Stande ist. Wenn nun der Herr Verf. durch seine Geschichte der griechischen Litteratur auch für die Schüler der oberen Classen in Realschulen (Vorrede S. XIII) eine Totalanschauung des griechischen Alterthums und seiner Litteratur vermitteln will, so freut sich Referent zunächst, eine

Ansicht zu begegnen, die den Werth des classischen Alterthums im Allgemeinen und insbesondere auch für diejenigen Bildungsanstalten anerkennt, die nach dem Urtheile der großen Menge, ja selbst nach dem Urtheile einzelner Vertreter jener Anstalten den geweihten Boden des Alterthums gänzlich verschmähen und die Bildungsmittel, welche dasselbe in seinen Sprachen und Litteraturen darbietet, schnöde zurückweisen müssen. Will die Realschule den Charakter einer allgemeinen Bildungsanstalt festhalten, so wird sie sich eben so wenig einer Kenntnißnahme der alten Litteratur wie der alten Geschichte entschlagen dürfen, wenn sie auch ihren Schwerpunct in anderen Gegenständen hat. Aber Ref. hat sich noch nicht überzeugen können, daß diese höchst anerkennungswerthe Absicht des Herrn Verf. unmittelbar werde erreicht werden können durch die von demselben befolgte Methode. Der Blick in das innere Heiligthum der alten Litteratur und Kunst will nicht allein eröffnet, er will auch fixirt sein; dazu gehört aber vor Allem Bekanntschaft mit dem griechischen Leben, namentlich mit der griechischen Sage und Religion. Ist nun in Realschulen eine derartige Bekanntschaft nur nach höchst allgemeinen Umrissen möglich, so dürfte auch eine Einführung der Schüler derselben in möglichst alle Theile und Bestandtheile der griechischen Litteratur durch bloße Inhaltsangaben, allgemeine Vorbemerkungen ohne das gewünschte Resultat bleiben, und weil die lebendigen Anhaltspuncte fehlen, in vielen Fällen nur für das Gedächtniß einen inhaltsleeren Schematismus darbieten. Mittelbar halten wir die Absicht des Herrn Verf. für erreichbar, wenn vorher der Schüler mit den hervorragendsten Erscheinungen der griechischen Litteratur bekannt gemacht wird durch eine gute Uebersetzung mit den nothwendigsten Sacherläuterungen, und wenn es dann dem Interesse des Einzelnen überlassen wird, auf der gewonnenen Unterlage durch Benutzung des besprochenen Buches seine Kenntnisse in der alten Litteratur zu erweitern. Zwar bedarf es auf dem Gebiete der Uebersetzungslitteratur hinsichtlich einer guten Auswahl großer Vorsicht; doch besitzen wir gerade von griechischen Schriftstellern eine Anzahl ganz trefflicher Uebersetzungen. Der Homer von Voß ist fast ein nationales Buch geworden und wird, trotzdem daß neuere Uebersetzungen des Homer hie und da vollendeter sind, ihren Werth noch für lange Zeiten behaupten; ebenso haben Donner's Uebersetzungen des Sophokles und Euripides bereits in den Bücherreihen mancher Nichtgelehrten einen Platz gefunden; Friedr. Jacobs Demosthenische Staatsreden sind noch unübertroffen; die Platonische Apologie des Sokrates ist von Fr. A. Rüsslin (2. Aufl. 1849) in höchst einfacher und verständlicher Weise übersetzt und erklärt, selbst der Aeschylus von Droysen dürfte für den Laien verständlich sein. Solche Schriften dürften wahrlich die Bibliotheken von Realschulen nicht entweihen, und wenn ihr Gebrauch gehörig geleitet, wenn aus dem Guten das Beste ausgesucht wird und die zum Verständnisse nöthigen Erläuterungen an die Hand gegeben werden, gewiß eine tiefe geistige und sittliche Wirkung hervorbringen. Bei der Lectüre solcher Schriften wird nun allerdings das Litteraturbuch des Herrn Verf. theils vorbereitend, theils ergänzend benutzt werden können und bei einer großen

Anzahl Leser den Nutzen stiften, den sich der Herr Verf. davon verspricht. Man wird vielleicht einwenden: die Realschule hat keine Zeit für solche aliena. Wir aber halten nichts für fremdartig im Unterrichte, was wahre allgemeine Bildung fördert. Aus dem Terenzischen: nihil humani a me alienum puto läßt sich für Pädagogik und Dialektik ein recht inhaltsreicher Gedanke entnehmen. Nur das Eine wollen wir hinzufügen: bei weiser Anordnung und sorgsamer Ueberwachung (wenn auch nicht polizeimäßiger Controle) der Privatlectüre, und wiederum bei geschickter Verwendung derselben für die Schule, ja für das Schulleben, würde sich selbst bei beschränkter Zeit für den besprochenen Zweck etwas Erkleckliches leisten und erzielen lassen.

Wir nehmen Anstand, an diesem Orte speciell auf den Inhalt des Werkes einzugehen, obwohl es an vielfacher Veranlassung dazu nicht fehlen kann bei einem Buche, welches ein so weites Gebiet umfaßt. Ref. hat namentlich den Theil des Buchs, welcher die Tragiker enthält, genau durchgesehen und mit dem Original verglichen, wobei er sich manche Stellen angezeichnet hat, die zu Ausstellungen hinsichtlich der Auffassung und Darstellung des Inhalts Gelegenheit geben. Indem wir aber das Einzelne übergehen, bemerken wir im Allgemeinen, daß die Darstellung belebt und deutlich ist, aber in Folge der vielen eingestreuten Inhaltsangaben an ziemlicher Ungleichförmigkeit leidet. Dieselbe tritt namentlich in rhythmischer Beziehung hervor, indem hin und wieder Sätze in metrischen, meist jambischen Reihen eintreten, die dann in den schleppenden Gang der gewöhnlichen Prosa auslaufen, worin Ref. die Folgen der Benutzung metrischer Uebersetzungen erkennt; auch nimmt man Anstoß an manchen sprachlichen Wendungen, Wortstellungen ꝛc., die an die Benutzung lateinischer Schriften erinnern.

Der Druck ist correct, das Papier gut.

Sondershausen. Dr. H. Queck.

Französischer Handelscorrespondent oder Handelsbriefe aus französischen Quellen zum Uebersetzen ins Französische bearbeitet von Joh. Schultheß, Verfasser der „Uebungsstücke". Zürich, Schultheß. 229 S.

Ich habe das vorliegende Buch, als es mir zur Recension eingeschickt wurde, einem tüchtigen Kaufmann übergeben, und gestützt auf dessen durchweg beifälliges Urtheil kann ich es hier denjenigen Lehrern empfehlen, welche in die Lage kommen, Bücher der Art benutzen zu lassen. Für den binnenländischen Verkehr bietet es eine ausreichende Berücksichtigung fast aller vorkommenden kaufmännischen Verhältnisse und Waaren und zeichnet sich vor andern Büchern dadurch aus, daß es das Actien- und Staatspapiergeschäft mit behandelt. Für den überseeischen Verkehr und die Rhederei reicht es nicht aus. Es zerfällt in 14 Abschnitte. Jedem sind die in den 331 Briefen vorkommenden Wörter und Wendungen vorgesetzt. Auf ihre Correctheit kann man sich verlassen. Die deutsche Uebersetzung schließt sich übrigens so eng als möglich an das Französische an — mit Hindeutungen auf den rein deutschen Ausdruck —, so daß ein etwas vorgeübter Schüler das Buch sogar ohne Lehrer mit Nutzen gebrauchen kann. W. Langbein.

Erſte Abtheilung der Pädagogiſchen Revue.

Nro. 9. September 1850.

I. Abhandlungen.

Was thut dem mittleren Schulweſen, insbeſondere dem hannöverſchen, Noth?

Aus den praktiſchen Erlebniſſen eines theoretiſchen Schulmannes.

Wir ſind in eine neue, Epoche machende Entwicklungsperiode der Menſchheit eingetreten; es gilt den Kampf um das Finden, Erringen, oder wenn man will, Geltenmachen eines neuen Princips für die Ordnung der menſchlichen Geſellſchaft; denn täuſchen wir uns nicht! jenes Ringen des menſchlichen Geiſtes nach einer durch die Vernunft erkannten und durch ſie allein begründeten Baſis für die Menſchheit im Ganzen, ſo wie für den Einzelnen, wie es uns ſchon in Goethe's Fauſt mit klaren Zügen vorgezeichnet iſt, dieſes jedem Menſchen angeborene Streben nach Wahrheit, hat plötzlich die gewohnte Bahn des reſignirten Fortſchritts, der ſich von der Stütze des Glaubens nie, oder wenigſtens nie weit los zu laſſen wagte, verlaſſen und ſich ohne Steuermann, vielleicht ohne einen Rückweg ſich offen gelaſſen zu haben, auf das weite Meer einer neuen geiſtigen Welt gewagt, um eine zweite Atlantis, um die ſeligen Inſeln zu finden. Schon glauben Viele im Zweifel das Princip, im irdiſchen Daſein das Ziel und die Bedingungen der moraliſchen Ordnung gefunden zu haben. Habeant sibi. Ihre Theorie iſt nur ein wieder aufgewärmtes Gericht, von dem Tauſende bis zum Ekel gegeſſen und bei dem nur Denkfaule oder in Sinnlichkeit gefangene Menſchen bis zum Ende ausharren können.

Sind aber die Ruge, Vogt, Bauer, Feuerbach nichts als moderniſirte Vertreter des tauſendjährigen, aber nie durchgedrungenen Materialismus, woher denn und wozu die Furcht vor ihm?

Seine Verkünder ſind nicht geiſtvoller und vielleicht auch nicht zahlreicher als in früheren Zeiten, ich erinnere nur an das abſterbende Alter-

thum, an Italien vor der Reformation, an Frankreich vor der Revolution; sie haben auch keinen wissenschaftlich günstigeren Zeitpunct getroffen als im Alterthum, als in der ersten französischen Revolution; auch jetzt könnte es scheinen, als wäre das offene Auftreten des Materialismus wiederum der Anfang seiner sicheren Niederlage, wie im Alterthum, in der Reformation, in der ersten französischen Revolution; aber wir glauben zuversichtlich, daß er nicht so bald erliegen wird, und zwar nicht etwa weil die Religion ihrem Ende entgegen gehe, wie viele Aengstliche vermeinen, sondern weil der Sozialismus sich dem Materialismus als Mitkämpfer zur Seite gestellt hat. Die Berechtigung des Sozialismus ist eine christliche, eine sittliche: die Wortführer des bisherigen Christenthums haben ihn als unsittlich, als unchristlich zur Seite gestoßen; wir büßen es jetzt durch seine Verbindung mit dem Materialismus, der, für sich ohnmächtig, durch diesen Bundesgenossen für eine kurze Zeit eine terroristische Herrschaft gründen kann und vielleicht wird, bis das erwachte Bewußtsein menschlicher Ohnmacht oder die Speculation die Menschen zur Religion zurück führt. Wir leben also in einer Dämmerung für Menschheit wie für Individuen, und ob die nächste Zeit Nacht oder Tag bringt, können wir noch nicht entscheiden. Unsere Pflicht ist aber stets nur eine und liegt sonnenklar vor uns, nach unserer Ueberzeugung selbst zu wirken und Anderen zu einer gleichfalls ehrlich erstrebten und möglichst begründeten Ueberzeugung zu verhelfen. Die Anderen sind aber vorzugsweise die Jugend; es fragt sich nun, wie jene Ueberzeugung zu erzielen sei, und wir gehen sogleich in medias res, indem wir als das Hauptgebrechen unserer höhern Schulen das Maniriren, das Tendenzhafte, das Absichtliche unsers Unterrichts anklagen. Die selbstgefälligen Herren Gymnasial- und höheren Bürgerschullehrer vermeinen zu oft, daß sie trotz den wenigen Stunden, die Jeder von ihnen auf die Jugend einwirkt, dennoch die Hauptcharakterbildner derselben seien; sie wissen nicht, was Erfahrung, Umgang, eigene Lectüre, Körperconstitution, Standesverhältnisse und die sonstigen Einflüsse der Nichtunterrichtsstunden auf Charakterbildung der Jugend wirken, und wenn sie es auch wissen, oder behaupten es zu wissen, oder sogar zu beobachten und anzuwenden, so begnügen sich fast alle mit Worten, oder wenn sie es nicht thun, machen sie es in den meisten Fällen falsch. Glaube man nun ja nicht, daß Verfasser dieser Zeilen verkenne, welch gewaltigen Einfluß ein lebendiger, kräftiger, vaterländischer, sittlicher Geschichtsvortrag, eine herzerquickende, menschlich demuthsvolle Religionslehre, eine frische, muntere, spannende Lectüre eines heidnischen oder vaterländischen charaktervollen Autors auf die schmieg- und bildsame

Seelen übe; er ist weit von einem solchen Alles in Bausch und Bogen
n- und verklagenden Radicalismus entfernt; er hat die Gewalt des
Unterrichts als Erziehungsmittel zu oft an sich und seinen Schülern
rfahren, als daß er einer solchen Ketzerei fähig wäre; aber so sehr er
ch bewußt ist, bei der Erzählung der Trauernacht des Rückzuges der
panier aus Merico stundenlang in wahrem Seelenschmerze geweint
haben, und wie sehr er sich erinnert, beim Vortrage von Sokrates'
ebensende Quintaner die Hände in tiefer Rührung zum Gebete falten
sehen zu haben, eben so sehr hat er schon als Schüler, und seit vielen
ahren als Lehrer die Anmaßung verdammt, mit der Lehrer sich als
nzige Jugendbildner, wenn nicht betrachten, doch geriren. Daher rührt
denn, daß die meisten Lehrer ihrem Unterrichte stets eine absichtliche
endenz des Besserns oder Hinüberziehens zur eigenen Meinung bei-
schen, ein Uebel, das sowohl zu den verderblichsten als zu den am
hwersten auszurottenden gehört. Da gibt es fast keinen Religionslehrer,
nicht seine Ansichten von dem Christenthum, keinen Historiker, der
cht eigene Forschungen und Urtheile, keinen Philologen, der nicht
nige neue Conjecturen oder nagelneue Erklärungen seinen Schülern
cht bloß mittheilt, das wäre zu vertheidigen, nein, sondern sie auch
seiner Ansicht herüberzuziehen, nicht bloß sucht, das wäre allenfalls
entschuldigen, sondern auch vermeint es gethan und so ein gut
tück zur Charakter- und Geistesbildung seiner Schüler beigetragen
haben. Schwer ist es für einen Lehrer, besonders für die talent-
llsten, diese, ich möchte fast sagen, wissenschaftliche Selbstgefällig-
t aus ihrem Unterricht fern zu halten; die eigenen, selbstgewonnenen
een liegen Jedem natürlich am nächsten, und überhüpfen zu leicht den
un der Zähne; die Grundsätze, die man selbst als Grundlagen seines
hs betrachtet, wünscht man auch Anderen mitzutheilen, und vergißt
r, zuvor den Weg mitzutheilen, auf dem man zu ihnen gelangte.
ch will hier nicht die Eigenschaften des guten Unterrichts aufzählen,
mal da dieselben auf jeder Stufe andere sind; ich will nur jene
Methode in den stärksten Ausdrücken rügen, die der Jugend statt Mate-
al der Begriffe fertige Begriffe, statt Kenntnisse Raisonne-
ents, statt Einsichten Ansichten giebt.

Hörte Verfasser doch einmal einen Lehrer der Geographie seine
Schüler eine ganze Stunde über die Unfähigkeit Africas für eine ge-
chtliche Entwickelung seiner Völker aus geographischen Gründen
aminiren, und wer es nicht genauer kannte, mußte so leidlich mit
r hochtrabenden Entwickelung der historischen Impotenz Africas zu-
rieden sein, ja, wenn er solche Urtheile auch im Munde der Jugend

für vorreif hielt, dennoch auf eine tüchtige Grundlage geographischer Kenntniſſe über Africa ſchließen. Als Verfaſſer aber nachher ſelbſt bei den Schülern nachfragte, wußte die große Mehrzahl der Herren Secundaner nicht ſo viel, als ein guter Quartaner wiſſen ſollte. Der gute Lehrer hatte wahrſcheinlich ſeit Kurzem Bücher wie Kapp, vielleicht auch ein wenig Ritter, wahrſcheinlich Rougemont ſtudirt, und glaubte nun ſein Möglichſtes zu thun, wenn er die eben gewonnenen Ideen brühwarm ſeinen Secundanern mittheilte.

Ein anderer Lehrer fing regelmäßig ſeine Repetitionen und ſein Examiniren der Geſchichte mit der Eintheilung und Charakteriſtik der Perioden an; dann regnete es Fragen nach philoſophiſchen Betrachtungen über Völker, Ereigniſſe, Perſonen; ſo hieß es: weßhalb konnte die Reformation nur in Deutſchland, die Revolution und beſonders ihre Greuel nur in Frankreich entſtehen? Ad 1. wurde natürlich geantwortet mit Germanismus, Centrallage, Kaiſerwürde ꝛc. ꝛc., ad 2. mit der Berührungsgrenze des Romanismus und Germanismus nach der Theorie von Gans. Ob aber die jungen Philoſophaſter nur irgendwie genügend die Ereigniſſe ſelbſt kannten, darnach wurde nicht gefragt, und dieſe waren wahrſcheinlich auch nicht gelehrt.

Aehnliche Erſcheinungen finden ſich auch beim Religionsunterrichte, wo die ſcharfſinnigſten Unterſuchungen über die Paulinerbriefe bis zur Chronologie derſelben vorgetragen werden und die Schüler die Bibel nicht kennen, ja oft die zehn Gebote nicht. So beſtand ein Schüler ganz vortrefflich in der Religion, bis es ſich zuletzt decouvrirte, daß er nicht einmal die fünf Bücher Moſis noch die Namen der großen Propheten und Apoſtel zu nennen wußte.

In der Philologie iſt es zwar wegen des concreten Stoffes, der die Phantaſie und Anſichtenſchwärmerei der Herren nicht ſo leicht ins Blaue forttreiben läßt, nicht ganz ſo ſchlimm; aber dennoch hat auch hier die Anſicht von der hiſtoriſchen allſeitigen Behandlung des Schriftſtellers, von dem Auffaſſen des Geiſtes, des Ganzen, eine Menge Fehlgriffe hervorgerufen. Wir wollen hier nicht der Behandlungsweiſe der Claſſiker das Wort reden, die ſtets nur das Einzelne vor Augen hat, über Partikeln und Lesarten Zeit und Luſt der Schüler verſchwendet; nein, auch wir wollen, zumal in unſeren Zeiten eine Lectüre, die die Jugend in den Geiſt der großen Männer der Vorzeit und der Gegenwart einführt, wir halten aber feſt an dem Satze „per aspera ad astra“ und verurtheilen unerbittlich jene oberflächliche Lectüre, die hunderte von Verſen aus den Tragikern, Seiten aus dem Demoſthenes und Sokrates in einer Stunde, zwei bis drei Tragödieen des Sophokles

Gesetzgebung, die Verwaltung, die Rechtspflege, die Polizei, die Kirche und das Schulwesen, die Finanzen, das Militär, die Gemeinden, die Landwirtschaft, Gewerbe und Handel, Bergbau, Eisenbahnen, Post und Telegraphen, Maß und Gewicht, Münzen, Banken, Versicherungen, Auswanderung, Statistik, Kolonien, Konsulate, Heimat- und Armenwesen, Fremdenpolizei, Gesundheitswesen, Tierseuchen, Jagd, Fischerei, Forstwesen, Wasserbau, Bauwesen, Unterstützungswohnsitz, Niederlassung, Ehe, Zivilstand, Vormundschaft, Erbrecht, Schuldbetreibung und Konkurs, Obligationenrecht, Handelsrecht, Urheberrecht, Strafrecht, Strafprozeß, Zivilprozeß, Verfassungsrecht, Verwaltungsrecht, Verwaltungsprozeß, Staatsrecht, Völkerrecht, Kirchenrecht, Schulrecht, Militärrecht, Finanzrecht, Gemeinderecht, Landwirtschaftsrecht, Gewerberecht, Handelsrecht, Bergrecht, Eisenbahnrecht, Post- und Telegraphenrecht, Maß- und Gewichtsrecht, Münzrecht, Bankrecht, Versicherungsrecht, Auswanderungsrecht, Statistikrecht, Kolonialrecht, Konsularrecht, Heimat- und Armenrecht, Fremdenpolizeirecht, Gesundheitsrecht, Tierseuchenrecht, Jagdrecht, Fischereirecht, Forstrecht, Wasserbaurecht, Baurecht, Unterstützungswohnsitzrecht, Niederlassungsrecht, Eherecht, Zivilstandsrecht, Vormundschaftsrecht, Erbrecht, Schuldbetreibungs- und Konkursrecht, Obligationenrecht, Handelsrecht, Urheberrecht, Strafrecht, Strafprozeßrecht, Zivilprozeßrecht, Verfassungsrecht, Verwaltungsrecht, Verwaltungsprozeßrecht

beliebigen Anfangspuncten zu durchlaufen lehrt und selbst gelernt hat, dann, aber auch nur dann ist es eine Lust, den gegebenen Stoff wieder und wieder zu durchgehen; eine solche Repetition ist eine wahre Lust für Schüler und Lehrer, ein geistiges Wechselleben, wie nur die geistreiche Unterhaltung zwischen Freunden bietet; denn was hat eine gute Repetition nicht Alles zu besorgen und was kann sie nicht leisten? Sie soll die Lücken, die man absichtlich ließ, so wie die unabsichtlich entstandenen ausfüllen, die Glieder der Reihen verbinden, die einzelnen Reihen durch Flechten alle zu einem Gewebe vereinigen; sie soll lehren an den Reihen wie an einem Seile behend auf und nieder zu steigen, von einer Reihe zur andern leichtlich hinüber zu gehen, und die Kenntniß aller lehren, wie ein guter Seemann sein Tauwerk kennt; sie soll aus den Materialien die Schlüsse ziehen, die Urtheile fällen lehren, und nur wer dieses Alles fein säuberlich gethan hat, mag sich mit dem leichten Matrosen auf die Spitze des Mastes setzen und froh der gewonnenen Kraft und sicher des Rück- und Ausweges sich der weiten Aussicht und der Wolkengebilde des fernen Himmels erfreuen.

Aber noch fehlt es leider auch an einem nur rohen Umrisse für den Gedanken einer Anleitung zur Kunst der Repetition. So wie die Repetition als Wissenschaft noch eine terra incognita ist, die nur durch die Theorie der Vorstellungsreihen Herbarts gefunden werden wird, so steht es mit der Methode des genetischen Unterrichts in der Praxis nicht besser. Zur Begründung des letzteren sind durch Mager und Andere so schöne Grundlagen gelegt, daß auch ohne Spezialbearbeitungen der praktische Lehrer seinen Weg finden müßte, aber dennoch sind wenigstens in unserem Hannover die Genetiker seltene Vögel, und die es sind, sind es meistens nur in den neueren Sprachen und Naturbeschreibungswissenschaften. In der Mathematik gab es einmal einen; aber dem hat man das Handwerk gelegt.

In diesem Mangel an gehörigem Repetiren und genetischen Methoden liegt der Hauptgrund, daß so viele Lehrer sich so lächerlich über die Kenntnisse ihrer Schüler täuschen, und sie mit Ausnahme einzelner Fälle fast alle zu hoch taxiren, und daraus folgt wieder eine neue Bestärkung ihrer Wolkensucht.

Der deutsche Gymnasiallehrerstand, und in ihm unter den Vordersten der hannöverische zeichnet sich im Allgemeinen durch gründliche Kenntnisse, besonders aber durch ein edles Streben für die Verbesserung der Jugenderziehung aus. Sehr viele von ihnen haben für ihre Ideale von Freiheit und vaterländischer Macht Schweres erleiden müssen, und haben ihren Trost nur darin gefunden, daß sie ihre Ideale dem Schooße

der Zukunft, den Herzen der Jugend anvertrauten; die meisten haben keine Aussicht, eine glänzende, ja, sehr viele auch nicht einmal eine genügende Stellung zu erreichen, und während von ihnen die meisten Anlagen, Kenntnisse, die größte Hingebung, die schwierigste Arbeit gefordert wird, werden sie mit ihren Ansprüchen nur zu oft auf das Jenseits verwiesen. Sehr viele Lehrer entstammen dem niederen Mittelstande, haben mit Entbehrungen auf Schule und Universität zu kämpfen gehabt, sind selten ihres Lebens so recht froh geworden, und zu dem schwierigen Amte drücken sie noch oft aufreibende Privatstunden nieder; für die jüngere Generation der Lehrer ist die Aussicht auf eine zur Begründung der Familie hinreichende Stellung meistens sehr in die Ferne gerückt, und so ist in Vielen ein Geist der schlaffen Resignation oder der innerlichen Verbitterung gerathen, die sich jetzt in einer ungewöhnlichen politischen Betheiligung Luft macht. Viele sind dadurch zum Lehramte gekommen, daß sie, Söhne unbemittelter Eltern, auf der Schule durch großen Fleiß, oft mehr als durch Talente, durch gesittetes Betragen die Achtung ihrer Lehrer gewannen, und da zur Theologie die Neigung, zur Jurisprudenz und Medizin das Geld fehlte, sich zur Philologie wandten, bestärkt von ihren Lehrern, die in ähnlichen äußeren Verhältnissen gewesen waren.

So sehen wir denn unter dem Gymnasiallehrerstande zumal Hannovers verschiedene Gattungen und Arten, fast alle aber durch eine innerlich, wenigstens von Haus aus gute, oft edle Gesinnung ausgezeichnet; die edelsten Gemüther bedürfen aber gerade der sorgfältigsten Pflege, und diese hat ihnen das Leben oft verweigert; nur Wissenschaft und Schule waren ihr Trost, aber oft auch zu sehr, als daß es der Schule stets gefrommt hätte. Hätte das Leben ihnen Heiterkeit, Erfahrung, Nachsicht geboten, oft würde die Behandlung der Schüler eine vernünftigere geworden sein; hätte die Außenwelt sie mehr beschäftigt und die Wissenschaft weniger, die Unterrichtsmethode würde richtiger gewesen sein; hätten viele eine frohe Jugend durchlebt, die Jugend wäre ihnen näher getreten.

Hier ist es nun, wo eine weise Staatsregierung im Bunde mit der neuen Zeit viel, viel helfen muß und kann. Schaffe man überall durch Wegräumung der Hindernisse den rechten Lehrerstand, und man wird bald statt ewiger nichtsfruchtender Disputationen über Real- und Gelehrte, Gesammt- und gespaltene Schulen die wahre Unterrichtsmethode praktisch ausgeführt und theoretisch begründet sehen. Wenden wir uns zu diesem Hauptgebrechen unseres Schulwesens, denn in ihm liegt der Hauptgrund fast aller jener Uebel, die wir oben rückhaltslos an der Methode der Lehrer tadelten.

Digitized by Google

Man hat die Hauptſchuld der gedrückten Lage des mittleren Lehrſtandes in dem Mangel an ausreichenden Fonds gefunden, und dadurch ſeitens der nächſten Schulvorgeſetzten alle Klagen zu beſeitigen geſucht. Die Fonds jedoch, welche für eine angemeſſene Dotirung der Schulen erforderlich ſind, ſind theils weder an und für ſich ſo bedeutend, daß ſie bei der Wichtigkeit des Gegenſtandes und bei einer zweckmäßigen Verwendung und Verwaltung der Staatsmittel nicht zu beſchaffen ſeien; anderſeits würde eine zweckmäßigere Einrichtung der mittleren Schulen und eine gerechtere, ſo wie vernünftige Verwendung der vorhandenen Geldmittel die nöthige Summe zum größten Theil decken.

Selbſt unter dem geſtürzten Regime war es durchaus nicht der Mangel an Geld, auch nicht die Unwiſſenheit über die Möglichkeit einer beſſeren Organiſation der Schulen ſelbſt und der vorhandenen Schulmittel, ſondern es war der üble Wille, dem freiſinnigen Schulſtande die gebührende Stellung anzuweiſen, und der Neid und Hochmuth der Büreaukratie, die es verhinderten. Die Fünftauſend-Thaler-Geſchichte des Jahres 1847 iſt jedem Eingeweihten ein Beleg hierfür. Man hielt den klagenden Schulleuten vor, daß die jungen Beamten, Theologen es auch nicht beſſer, ja oft noch ſchlechter hätten, man wies Leute darauf an, in theuren Orten des Königreichs 24 Wochenſtunden bei einer Claſſenſchülerzahl von 40 und mehr für 300 Rthlr. jahrelang zu geben, indem man ſie an die dem Schulmanne nöthige Reſignation mahnte.

Behauptet man nun, die jungen Juriſten und Theologen hätten es auch nicht beſſer, ſo wird dadurch einestheils die unwürdige Stellung des Schulmannes durchaus nicht gerechtfertigt, anderntheils iſt die Vergleichung eine unrichtige und eine unpaſſende. Der Theolog kann ſich als Hauslehrer helfen, und in vielen Fällen möchte der Hauslehrerſtand wohl eine unerläßliche Vorbereitung für ein Seelſorgeramt ſein; der junge Beamte iſt theils vermögend, theils wartet ſeiner im Alter eine ſichere gute Stelle, theils entſchädigt ihn die bürgerliche Stellung, welche er einnimmt (denn welcher Amtsauditor ſtellte ſich nicht ſelbſt über jeden Schuldirector, wie man in der büreaukratiſchen Sprache ſagt); theils endlich erfordert ihr Amt weder die Talente, noch die Kenntniſſe, noch die Hingebung des Schulmannes. Wie häufig habe ich nicht dieſelben Leute, welche den Schulleuten Ungenügſamkeit, Anmaßung ꝛc. vorwarfen, bedauernd ſagen hören: „Ich begreife nicht, wie ein gebildeter Menſch ſich mit anderer Leute Kinder herumplagen mag.“ Die Worte waren allerdings halb bedauernd, halb ſpöttiſch herunterwürdigend gemeint.

Ein Schulmann, der 24 Schulstunden, eine volle Classe und daher viele Correcturen hat, muß wenigstens täglich 8 Stunden anstrengend für seinen Beruf arbeiten, und ich frage dreist, welcher Angestellte so lange, und zugleich so angestrengt arbeiten muß.

Ein Schulmann hat das weiteste Feld der Wissenschaften zu bewältigen, und ist ihm dieß gelungen, so folgt die zweite gleich schwere Partie seines Studiums, die pädagogische Anwendung.

Ein Schulmann muß mehr wie Juristen und Theologen, wenigstens so viel wie Mediziner fortstudiren, und es sich tägliche Zeit und bedeutende Ausgaben kosten lassen; er muß es schon deßhalb, weil er sich sonst als Lehrer nicht behaupten kann.

Eines Schulmannes Wirksamkeit hängt mehr als die irgend eines andern Studirten von vielen Factoren, gegebenen wie zufälligen ab, und er kann nur dann freudenvoll arbeiten, wenn seine Wirksamkeit Frucht bringt.

Zufrieden sein, wenn man seine Pflicht thut, ist für den Schulmann eine Phrase, die ihn nicht einmal resignirt machen kann.

Ein Schulmann kann nur als Persönlichkeit eine gesellschaftlich angemessene Stellung einnehmen; es gibt nur sehr wenige Orte im Königreich Hannover, wo er als Schulmann etwas gilt.

Eines Schulmannes Wirksamkeit hängt mehr wie die Anderer von körperlichen Aeußerlichkeiten, Gesundheit, Alter ab, und der beste Wille, die größten Kenntnisse und die richtigste Einsicht vermögen oft nichts gegen den Mangel jener. Ist es demnach klar, daß der sich und Anderen genügende Schulmann eine Menge von seltenen Eigenschaften in sich vereinigen muß, so versteht sich von selbst, daß der, welcher diesen Anforderungen nicht genügt, sehr leicht immer weiter und weiter in Abwege, als Bequemlichkeit, Eigensinn, Tyrannei, Düsterheit, verbitterte Stimmung, Reiten eines einzigen Princips oder gar einer Ansicht ꝛc. verfällt, und dann ist es um das gute Wirken geschehen; hieraus folgt, daß kein Stand einer größeren Fürsorge der Regierung in seinen äußeren Verhältnissen bedarf als der mittlere Schulstand, falls man nicht Tagelöhner und verbitterte Menschen zu Lehrern der Jugend haben will. Man verbittere sie nicht! Sie sollen und sie allein können dem Wahne einer allgemeinen Gleichheit und Gleichberechtigung der Menschen entgegenwirken. Geholfen werden kann leicht, und wir erlauben uns einige unvorgreifliche Vorschläge zu machen.

Wir verlangen zuerst ein gesichertes Avancement der Lehrer nach Altersclassen in allen mittleren Schulen und deßhalb eine Gleichstellung aller Mittellehrer ohne Rücksicht auf die Anstalt, an der sie arbeiten,

mit alleiniger Ausnahme einer nicht bedeutenden Orts-Theurungszulage. Von verschiedenen Seiten ist gegen die Gehaltsclassen angeführt worden, daß sie die Gemächlichkeit, die Trägheit fördern und das Talent unterdrücken, mit Recht allerdings behauptet, wenn man auch an unsere zukünftigen Verhältnisse den büreaukratisch absolutistischen Maßstab legen will. Bis jetzt hing das Avancement des Lehrers hauptsächlich von dem Director der Anstalt ab, sodann von der Neigung der Oberschulbehörde und auch ein wenig von den hohen Connexionen. Dadurch wurden sehr, sehr viele junge Lehrer verleitet, ihre selbstständige Entwicklung in den Ansichten ihres Vorgesetzten untergehen zu lassen oder wenigstens sich für eine kurze Zeit eins seiner Kleider zu borgen; häufig standen ältere, selbständige Lehrer dem Director in seinen Ansichten entgegen; aber der Novize durfte von ihnen nichts annehmen, weil er in dem Director die Himmelsleiter sehen mußte, sollte. Ich bin weit entfernt, irgend einem Schulmanne eine solche Einwirkung oder eine solche Nachtreterei als wissentlich begangen Schuld zu geben, aber ich behaupte freimüthig und sicher, daß an jeder Schule sich solche Fälle der durch Schleppenträgerei gebrochenen selbständigen Entwickelung vorfinden.

In Zukunft aber muß jedem Lehrer eine freie Entwickelung, ein selbständiges Auftreten gesichert werden, und dieß geschieht durch die Gehaltsclassen; es fragt sich nur, wie das außerordentliche Avancement Einzelner dabei möglich gemacht werden soll; hier muß zuvörderst der Grundsatz angenommen und zur Geltung gebracht werden, daß Gehalt und Dienstalter mit der Vertheilung der Unterrichtsstunden nichts zu thun haben. Ich weiß wohl, daß eine große Anzahl Lehrer hierin eine große Beeinträchtigung ihrer Würde finden, wenn die jüngeren Lehrer im Unterrichte über sie gestellt werden; wenn aber der Glaube, daß man durch Unterricht in einer höheren Classe auch Anspruch habe auf höheres Gehalt, zerstört wird dadurch, daß die Regierung in den nächsten Fällen es nicht oder das Gegentheil thut, so wird auch bei dem Lehrerstand und der Regierung, so weit es noch nicht der Fall ist, die pädagogische ABC-Regel durchdringen, daß der Unterricht in einer unteren Classe weit mehr Anstrengung und vor Allem weit mehr pädagogische Talente erfordere als der in einer oberen, und daß ein angehender Schulmann gemeiniglich weit besser zum Unterrichte in der I als in der II taugt. Zugeben muß man wenigstens, daß augenblicklich noch an sehr vielen Schulen Lehrer vorhanden sind, die für ihren Unterricht in den oberen Classen nicht hinlängliche Kenntnisse haben; und solche taugen freilich trotz alles Geredes sehr selten für den niedern

Kenntniß der nöthigen Vorsichtsregeln, um sich vor Ansteckung zu verwahren, und die Kranken mit Nutzen zu behandeln. Ich habe mich bemüht, diese Kenntniß in dem gegenwärtigen Werke zu verbreiten, und ich hoffe, daß es mir gelungen ist, meine Absicht zu erreichen. Ich habe mich bemüht, die Krankheit in ihrer ganzen Ausdehnung zu beschreiben, und ich hoffe, daß es mir gelungen ist, meine Absicht zu erreichen. Ich habe mich bemüht, die Krankheit in ihrer ganzen Ausdehnung zu beschreiben, und ich hoffe, daß es mir gelungen ist, meine Absicht zu erreichen.

Was nun die Einrichtung dieſer Gehaltsclaſſe betrifft, ſo ſtellen wir als regelndes Princip auf: eine fünfjährige nicht übermäßige, etwa 400 Rthr. betragende unterſte Claſſe, und dann eine von 600 bis 1200 Rthlr. um je 200 Rthlr mit je 6 Jahren ſteigende mittlere Gehaltsclaſſe einzurichten, und dann von 1000 — 1500 Rthlr. eine um je 150 nach je 3 Jahren ſteigende obere. Dabei muß aber der Regierung das Recht freiſtehen, auf Bericht des Landdroſteiinſpectors nach Anhörung des ſpeciellen Directors bei ſchlechter Dienſtverwaltung das Aufſteigen für eine gewiſſe Zeit zu ſuspendiren.

Wir glauben durch dieſe Vorſchläge die beiden Klippen der feſten Gehaltsclaſſen umſchifft zu haben und wenden uns zur Beſchaffung der Gelder.

Der Staat der Neuzeit muß ſich zu dem Princip bekennen, daß der Unterricht Sache aller Staatsangehörigen ſei, und daß deßhalb das Unterrichtsgeld entweder ganz wegfalle oder auf die Begüterten beſchränkt werde; das letztere iſt aber in praxi unausführbar, und man mag noch ſo viel behaupten, daß nur das Werth habe, was man bezahle, Unterrichtsgeld bleibt ſtets eine Ungerechtigkeit, denn die ganz Armen wird man zwar dispenſiren können, aber die halb, die verſchwiegenen Armen, die geſegneten Ehen wird man drücken und dadurch ſehr viele Kräfte dem Gemeinwohl entziehen. Es liegt im wohlverſtandenen Intereſſe des Staates, alle Hemmniſſe der Entwickelung ſeiner geiſtigen Kraft wegzuräumen, und dieß geſchieht durch unentgeltlichen Schulunterricht.

Wir wollen nicht davon reden, wie das Bezahlen des Schulgeldes auch an der höheren Schule nachtheilig auf das Anſehen der Lehrer einwirkt, wir verlangen unentgeltlichen Schulbeſuch als ein Recht, da Erziehung der Staatsangehörigen eben ſo gut eine Pflicht des Staates iſt (? d. Red.) als die Beſchützung durch Militär ꝛc. Das Schulbudget muß deßhalb ein ganz anderes werden und kann es werden, wenn man die andern Ausgaben beſchränkt und die vorhandenen Fonds beſſer ausbeutet und gleichmäßiger benutzt, z. B. die von Ilfeld und der Ritterakademie.

Wirft man den Gemeinden die Laſt zu, ſo iſt die Laſt ungleichmäßig, und die Gefahr, daß das Nothwendige nicht gethan wird, iſt ſicher. Die Regierung muß alſo das Herz faſſen, dieſen erſten Sprung in den Sozialismus frei zu thun; dann werden die folgenden gefahrloſer.

Aber nicht allein die pecuniäre Sicherſtellung des Lehrſtandes iſt nothwendig, auch ſeine eigene Organiſation muß freier gemacht werden, und dahin gehört vor Allem die Organiſation der Collegien und die Stellung des Directors zu derſelben. Bisher hieß es zwar, der Director

sei nur der primus inter pares; es war aber in der That der Director der büreaukratische Chef; er allein berichtete, schrieb privatim, machte die Vorschläge wegen Verbesserung, Versetzung, Anstellung einzelner Lehrer, er vertheilte die Stunden, und so kam es denn, daß die Meisten in ihm die Sonne ihrer Zukunft sahen. Dieß muß von Grund aus anders werden, und soll die Monarchie auf den breitesten demokratischen Grundlagen auch in Schulsachen eine Wahrheit werden, so muß es gar keinen ständigen Director geben, sondern er muß jährlich, wie auf Schweizer Schulen, frei vom Lehrercollegium erwählt werden, und dann für die Zeit seines Amtes eine persönliche Directoralzulage bekommen.

Dem frei gewählten Director gehorcht sich aus freiem Antriebe viel leichter als dem von der Regierung vorgesetzten; man nehme ihm auch alles Eingreifen in die Methode der Collegen und beschränke seine Rechte lediglich auf die Verwaltung und äußere Ordnung der Schule; alles Andere ziehe man vor die Conferenz, deren Zusammentreten allerdings dann weit häufiger sein muß, als es bisher der Fall war, was aber auch ohne große Schwierigkeiten geschehen kann, wenn man nicht mit Pedanterie und Kleinigkeiten die Zeit vertändelt. Man wird einwenden, daß in jeder geordneten Schule doch ein Aufsichtsrecht über die Amtsverwaltung der einzelnen Lehrer dem Director zustehen müsse, und dieses doch nicht gut von jährlich wechselnden geübt werden könne; woher, fragt man, soll die Autorität über seine Collegen kommen? Wie wird er im nächsten Jahre selbst gehorchen können? Nun freilich, wenn wir diese republicanische Tugend des freien Gehorsams, der männlichen Furchtlosigkeit, der bewußten Charakterstärke nicht besitzen, können wir nicht wie Epaminondas von der Feldherrnwürde zur Unterlieutenantenstelle mit aufrichtigem Gehorsam übergehen; dann hilft alles Gerede von Besserwerden, von Freiheit nichts; sie sind dann hohle Schaumwellen des versteckten Eigennutzes und eitler Genußsucht. Aber wir müssen damit anfangen, und dann steht zu hoffen, daß die Menschen durch die Freiheit veredelt werden; wenn man aber warten will, bis sie in der Knechtschaft zur Freiheit reif geworden sind, so muß man auf einen deus ex machina hoffen. Im Anfange wird es allerdings viel zu kämpfen geben, aber Kampf ist Leben, und ein unruhiges Leben ist besser als träges Sophaliegen.

Fällt auf solche Weise die unnatürliche Stellung des Directors und tritt er in seine natürliche Wirksamkeit zurück, tritt an die Stelle eines vielfach abgestuften pro- und co- und sub- und consubordinirten Conglomerates ein gleichberechtigtes, gleichverpflichtetes, gleichgeachtetes Lehrercollegium, so wird nach gleichzeitiger Einführung der Gehalts-

claſſen jene traurige, kleinliche Geld-, Rang-, Unterrichtseiferſüchtelei, jenes Anſchmiegen an die Gewalten, jene Verkümmerung ſelbſtſtändiger Entwickelung aufhören, und wir werden Charaktere, wir werden Männer haben, und dann erſt kann das Wort des Vorſtandes des hannöveriſchen Schulweſens, daß der Charakter den Lehrer mache, eine Wahrheit werden; dann erſt können wir hoffen, daß der Lehrerſtand ein Geſchlecht von freien, republicaniſchen (? d. Red.) Männern erziehen wird, welche durch die Vereinigung von Männlichkeit und Menſchlichkeit, von Selbſtſtändigkeit und Selbſtbeherrſchung, von hohem Streben und erfahrener Reſignation andere Muſter von Republicanern aufſtellen werden, als die meiſten derer ſind, welche jetzt mit der rothen Feder umherſtolziren.

Ein Grundfehler des bisherigen Syſtems in der Schulverwaltung war, daß man abſichtlich alle genaueren Beſtimmungen über die Rechte der Lehrer unter einander und beſonders dem Director und den Oberbehörden gegenüber vermied und am beſten nach patriarchaliſchem Gutdünken zu verfahren vermeinte. Männer aber wollen ihre Rechte und Pflichten genau und beſtimmt bezeichnet haben; denn ihr Umfang bildet des Mannes Allodium, auf dem er ſich als Individuum fühlt, und deſſen Beeinträchtigung jeder wehren muß, wenn nicht die elendeſte Sclaverei und Kriecherei oder die furchtbarſte Anarchie entſtehen ſoll. Iſt es doch ein ächt deutſcher Volksvorzug, unerſchütterlich auf ſeinem Rechte zu beſtehen und das des Andern heilig zu halten; proteſtirt doch noch ſo Mancher um ein Recht ohne Werth, bloß weil er Recht haben will, und nennen nur klügelnde Undeutſche es Thorheit und haben nur theure Gerichte und gierige Advocaten dieſe Tugend zur Plage gemacht. Recht nehmen und Recht geben, das iſt unſer, das laßt uns behaupten, und wir erziehen deutſche, wir erziehen freie und ruhige Staatsbürger. Kindern gegenüber iſt der Lehrer, wie der Vater, ſtets ein neuer Schöffe, und das Recht wird ſtets neu gefunden, weil es ſich wandelt mit der Erkenntnißſtufe; dem Manne gebührt feſtes unverändertes Recht, ſonſt wird er bedientenhaft oder anmaßend, oder beides zugleich.

So lange es keine Gehaltsclaſſen, keine Gleichſtellung aller Glieder des Collegiums, keine freie Wahl des Directors, keine bloß öffentliche Correſpondenz gibt, ſo lange gibt es keine der Mehrzahl nach charaktervolle Lehrer, keine hoffnungsvolle Jugend einer zukünftigen Freiheit. Lächerlich iſt es, welche ungeheure Correſpondenz bei Beſetzung einer oder einiger Stellen geführt wird; z. B. bei Erledigung zweier Gymnaſiallehrerſtellen wurden von der Oberbehörde an die 200 Briefe geſchrieben, faſt alle privatim; die Folge war, daß ein Dutzend Lehrer

sich zurück gesetzt glaubten und in drei, vier Collegien Zwietracht, Mißgunst und Intriguen entstanden und, was noch das Schlimmste war, die Oberbehörde trotz des besten Willens, trotz der ungeheuren Mühe bei fast allen in dieser Sache Betheiligten discreditirt wurde.

Mit der Rechtsstellung des Lehrerstandes war es so weit gekommen, daß, obgleich gesetzlich, wenigstens gab es kein verneinendes Gesetz, das gleiche Stimmrecht aller Lehrer galt, dennoch von der Oberbehörde bei einer gewissen Gelegenheit erklärt wurde, daß es unthunlich sei, daß die Stimmen der jüngeren Lehrer so viel gelten als die der älteren; sicherlich ward dieß in bester väterlicher Meinung und mit einem Anfluge des patriarchalischen Romanticismus des mittelalterisirenden Deutschthums der Freiheitskriege gesagt, aber ich lobe mir den Rechtsboden und sage mit jenem Ritter: „Recht muß doch Recht bleiben“!! Nun denke man sich aber bei solchem schwankenden Rechtsboden eine unrechtliche Oberbehörde, was wir in Hannover, Gott sei Dank, noch nicht erlebt haben, wer will dann die Folgen eines solchen patriarchalischen Regiments verantworten? Wir wollen Constitution und geschriebene Gesetze nicht bloß für die allgemeine Staatsgesellschaft, sondern eben so gut für die einzelnen Gesellungen, also auch für den Lehrerstand, und sie liegen am meisten im Interesse der Oberbehörde.

In keinem Fache ist schwerer im voraus über die Fähigkeit zu entscheiden als im Lehrerfache, und deßhalb bedarf es einer doppelten Sorge seitens der Regierung, indem sie theils Unfähige vom Studiren der Philologie und Schulwissenschaften, so wie vom Eintritte in ein Amt abzuhalten sucht, theils dem später als unfähig, sei es hinsichtlich der ursprünglichen Anlagen, sei es durch später eingetretene Verhältnisse erwiesenen Lehrer die Gelegenheit zu einem passenden Zurücktreten aus einem Schulamte eröffnet.

Die erste Pflicht ist die schwierigste, da theils es schwer hält in dem abgehenden Schüler die dem Lehrerberufe nöthigen Anlagen zu erkennen, theils auch der eigene oft falsche Wille des jungen Menschen wohlgemeintem Rathe widerstrebt.

Wir besitzen nun zwar recht schöne Vorschriften an Lehrercollegien, Directoren ꝛc. über die Erfordernisse eines Studenten des Lehrfaches, aber die Praxis ist bis jetzt noch sehr hinter den wohlgemeinten und meistens richtig bezeichneten Wünschen der Oberbehörden zurück geblieben, und wir wollen hier zwei Hauptfehler bezeichnen, in die viele Lehrer und Lehrercollegien verfallen sind bei der Ermunterung zum Lehrfachstudiren.

Sehr oft wurden solche Schüler für tauglich gehalten, die, wenn

gleich mit mittelmäßigen Anlagen ausgerüſtet, durch gleichmäßig angeſtrengten Fleiß, gehorſames, gleichmäßiges Betragen und reſignirte Beſcheidenheit die Aufmerkſamkeit der Lehrer auf ſich ziehen. Sie waren meiſtens in gedrückten äußeren Umſtänden, deßhalb vorherrſchend trübſinnig, ohne große Luſt zu heiteren Jugendſpielen oder körperlichen Uebungen, gläubig ihren Lehrern vertrauend und ſo oft die Mängel der Anlagen unter Fleiß und geregeltem Betragen verdeckend. Sie nahmen ihre Lehrer zu Muſtern, beſonders die, welche in gleichen gedrückten Verhältniſſen gelebt hatten, und weil ſie die angenommene freiſinnige Richtung von der Theologie abſchreckte, wandten ſie ſich zur Philologie, und wenn ſie auch gute Philologen wurden, wurden ſie doch ſelten gute Schulmänner, wie ſich in ihnen alle Fehler der falſchen Vorbereitung für das höhere Schulamt, wenigſtens wie ſie auf den meiſten Univerſitäten, beſonders in Göttingen, wenigſtens vor einem Dutzend Jahre betrieben ward, concentrirten. Es würde die Schilderung dieſer Mißſtände eine eigene Schrift erfordern; wir begnügen uns hier die wichtigſten aufzuzählen. Unter den meiſten Philologen iſt vorherrſchend primo loco die ſprachlich antike Verarbeitung, secundo loco die hiſtoriſche Erforſchung des Alterthums, tertio loco die allgemein hiſtoriſche und nullo loco die philoſophiſch-pädagogiſche Ausbildung des Menſchen und zukünftigen Lehrers. Rechtfertigen wir unſer hartes Urtheil nach unſeren und vieler Anderen Erfahrungen. Die meiſten Studenten der Philologie, wie man komiſcher Weiſe noch ſtets und nicht ohne Grund die Studenten des Lehramts nennt, hörten ein Collegium über alte, eins über deutſche Geſchichte und, wenn es hoch kam, noch etwas über die Geſchichte der drei letzten Jahrhunderte; an Geographie, Statiſtik und die Hülfswiſſenſchaften der Geſchichte ward nicht gedacht; in meinen Univerſitätsjahren hat kein Student der Philologie ein derartiges Collegium gehört, mit Ausnahme einiger, die etwas über die Entdeckungsreiſen hörten. So ward nicht einmal äußerlich den Anforderungen an die geſchichtlichen Studien eines zukünftigen Schulmannes genügt, viel weniger aber innerlich, ich meine hinſichtlich des Selbſtſtudirens. Die meiſten Philologen kümmerten ſich weiter gar nicht um Geſchichte, als daß ſie die Hefte ſchrieben und dieſe wieder durchlaſen, wenn es zum Examen ging. Ich kenne viele ſehr tüchtige Philologen, die keine Secundanerkenntniſſe in der Geſchichte hatten, als ſie ſich zum Examen vorbereiteten; allerdings lernte man dann leichter ein als beim Abiturientenexamen, und der Firniß der Allgemeinphraſen lag dicker über der Unwiſſenheit. Ein namhafter Profeſſor in Göttingen erklärte auch einſt den vor dem Examen bangenden Seminariſten, ſie brauchten nur den Abriß von

Karl Wachtler (1. 12. 1878 Wien, Volksschule, Lehrerbildungsanstalt, Lehrer in Wien, Mitglied des Wiener Männergesangvereins, Chormeister in Wien, Hietzing, Obmann des Wiener Sängerbundes, Komponist, Dirigent, Gesangspädagoge, † 1. 1. 1938 Wien, Hietzinger Friedhof).

Wissen und die dereinstige Thätigkeit des Lehrers gruppiren soll. Das Studiren des Deutschen könnte sich auch an die moderne Philologie, von der es ja eigentlich ein Theil, anlehnen, aber die spätere Stundenzahl und die innere Verbindung der Lehrgegenstände rechtfertigen, wie wir unten zeigen werden, diese Verbindung. Natürlich soll jeder auch in den beiden anderen Classen kein homo rudis sein, aber er soll kein Examen in ihnen machen; muß er dereinst einige Stunden aus diesen Fächern übernehmen, so schützt ein etwaiges Unterlehrerexamen vor Unwissenheit auch nicht. Dann müssen aber nicht bloß Lehrstühle in hinreichender Anzahl für diese Fächer eingerichtet werden, sondern die philologischen Seminarien müssen gleichfalls nach dieser Eintheilung zerfallen. Man redet stets nur von Verbesserung des pädagogischen Seminars, aber vergißt, daß man erst für Kenntnisse sorgen sollte, und diese können ohne wissenschaftliche Seminare weder in der modernen Philologie noch in der Geschichte erworben werden; ja hier ist eine Leitung noch viel nothwendiger, da die Litteratur theils unbekannter, theils weitläufiger, der Weg viel unbekannter, unbetretener und ungewohnter, die Hülfsmittel viel schwieriger zu beschaffen sind. Bestehen wir also im Interesse der wissenschaftlichen und pädagogischen Ausbildung des zukünftigen Lehrers auf dieser Sonderung der Studien, so dringen wir eben so entschieden auf eine philosophisch-pädagogische Ausbildung derselben, und hierüber wird man uns ein Wort mehr erlauben, da es schon auf der Universität unsere Ueberzeugung war, in der Praxis unsere Erfahrung ward und für alle Zukunft unser ewiges præterea censeo sein wird.

Ich rede zum Lobe der Philosophie nicht von der Beruhigung des Herzens, der Sicherheit des Denkens, der Unbefangenheit der Beurtheilung, welche sie ihren Jüngern verleiht; ich rede auch nicht von der Erhabenheit ihrer wissenschaftlichen Forschungen und den stolzen Errungenschaften ihrer jahrhundertlangen Bemühungen; ich rede nicht davon, denn sie sind in Aller Mund und Herzen; ich rede nur von den Gründen, weßhalb sie dem Schulmann vor Allen nöthig ist, und auch hierbei will ich nicht für mich geltend machen, daß der Schulmann vor allen Andern durch Studien, Zeit, Umgang und Amt auf viele Eingänge zur Philosophie stößt; ich spreche nur von der Nothwendigkeit, Philosoph zu sein, wenn man ein guter Lehrer sein will.

Die Fachstudien des Schulmannes liegen oft weit aus einander, und bringen ihn deßhalb in die Gefahr, entweder in Lücken und Löchern stecken zu bleiben, oder mit gieriger Hast Alles zu benaschen und vor lauter Genußsucht zu nichts Rechtem zu kommen. Ein philosophischer

Abstellung des Aufbaus der Fahrbahn auf Kork in Frage kommen, wenn sich dieser Aufbau bewährt.

Die Kosten der Fahrbahn sind in der Tabelle auf Seite 45 für 1 m Länge und 1 m Breite berechnet. Sie betragen für die Fahrbahn auf Kork 10,50 M, für die Fahrbahn auf Beton 9,50 M. Die Mehrkosten für die Fahrbahn auf Kork betragen also 1 M für 1 m Fahrbahn.

Die Kosten der Fahrbahn auf Kork sind nicht zu hoch, wenn man bedenkt, daß die Fahrbahn auf Kork nicht nur eine Verbesserung der Fahrbahn auf Beton ist, sondern auch eine Verbesserung der Fahrbahn auf Asphalt, Holz und Pflaster.

Die Fahrbahn auf Kork ist eine Verbesserung der Fahrbahn auf Beton, weil sie die Vorteile der Fahrbahn auf Beton hat und die Nachteile der Fahrbahn auf Beton vermeidet.

Die Fahrbahn auf Kork ist eine Verbesserung der Fahrbahn auf Asphalt, weil sie die Vorteile der Fahrbahn auf Asphalt hat und die Nachteile der Fahrbahn auf Asphalt vermeidet.

Die Fahrbahn auf Kork ist eine Verbesserung der Fahrbahn auf Holz, weil sie die Vorteile der Fahrbahn auf Holz hat und die Nachteile der Fahrbahn auf Holz vermeidet.

Die Fahrbahn auf Kork ist eine Verbesserung der Fahrbahn auf Pflaster, weil sie die Vorteile der Fahrbahn auf Pflaster hat und die Nachteile der Fahrbahn auf Pflaster vermeidet.

Die Fahrbahn auf Kork ist eine Verbesserung der Fahrbahn auf Beton, weil sie die Vorteile der Fahrbahn auf Beton hat und die Nachteile der Fahrbahn auf Beton vermeidet.

Die Fahrbahn auf Kork ist eine Verbesserung der Fahrbahn auf Asphalt, weil sie die Vorteile der Fahrbahn auf Asphalt hat und die Nachteile der Fahrbahn auf Asphalt vermeidet.

Die Fahrbahn auf Kork ist eine Verbesserung der Fahrbahn auf Holz, weil sie die Vorteile der Fahrbahn auf Holz hat und die Nachteile der Fahrbahn auf Holz vermeidet.

Die Fahrbahn auf Kork ist eine Verbesserung der Fahrbahn auf Pflaster, weil sie die Vorteile der Fahrbahn auf Pflaster hat und die Nachteile der Fahrbahn auf Pflaster vermeidet.

reiten; der Eine ſchreibt ſein Lebenlang Alles, was irgend ſchwerer iſt, an die Tafel, weil der ſinnliche Eindruck die Hauptſache ſei, ein Anderer verfährt in allen Stücken ſokratiſirend, weil dieſes das Selbſtdenken befördere, ein Dritter dozirt ſtets in freiem Vortrage, weil dieſes die jungen Seelen fortreiße und ihnen eine große ruhende Gedankenmaſſe als Grundlage verleihe, ein Vierter läßt die Schüler ſtets Alles ſelbſt finden, Conſtructionen, Wortableitungen ꝛc., und vergißt darüber die Langeweile und Unaufmerkſamkeit der Anderen, ein Fünfter kann keinen Schüler zwei Worte ſprechen oder eine Minute ſtecken laſſen, ohne dazwiſchen zu ſprechen. So reitet der Eine dieſes Princip, der Andere jenes und wird ſich nicht bewußt, daß es eine erbärmliche Einſeitigkeit, eine Kleinigkeit iſt, durch die er reich zu ſein glaubt, und die ihn doch nicht einmal zum Rang eines Bettlers im Reiche der Pädagogie erhebt.

gen Bruchstücke, welche, in Alkohol gelöst, dessen Geruch haben. Der Alkohol hat die Farbe Harz, die von Terpentinöl, von dem er sich durch seinen Geruch unterscheidet, gelöst. Wenn man Harz in Alkohol gelöst hat, so kann man es durch Wasser wieder ausfällen, ohne daß es in seinen Eigenschaften sich verändert hat. Man kann auch Harz in Terpentinöl lösen, und es wird dann durch Alkohol wieder ausgefällt. Das Harz, welches man zum Kitten braucht, ist das Fichtenharz, das man in Tannenwäldern sammelt, oder das Kolophonium, das man durch Destillation des Terpentinöls erhält. Das Harz wird in kleine Stücke zerschlagen, dann in einem Gefäß über Feuer geschmolzen und mit Leinöl vermischt. Dann wird es mit einem Pinsel auf die Stellen gestrichen, die man kitten will, und die Stücke werden zusammengedrückt. Das Kitten ist nicht sehr dauerhaft, weil es durch Feuchtigkeit und Temperaturwechsel sehr leicht zerstört wird. Es ist daher nur für solche Gegenstände zu gebrauchen, die nicht der Feuchtigkeit ausgesetzt sind, und die nicht sehr heiß werden dürfen. Es ist daher nicht zu gebrauchen, um Porzellan, Glas, Steingut, Metall, Leder, Holz, Papier, Pappe, Stoffe, Stein, Knochen, Elfenbein, Horn, Schildpatt, Perlmutter, Bernstein, Gummi, Kautschuk, Guttapercha, Wachs, Stearin, Talg, Fett, Öl, Seife, Leim, Stärke, Mehl, Zucker, Kork, Federn, Haare, Wolle, Seide, Baumwolle, Flachs, Hanf, Jute

zu können, welchen er nach der Natur der Sache und nach der Natur der Knaben einnehmen mußte. Die Sache war (und ist es zum Theil jetzt noch) zu viel militärisch und zu wenig pädagogisch: man übte Stellungen, Handgriffe, Schritte, aber zu zusammenhängenden Manövern brachte man es nicht; man wollte dem künftigen Rekrutenunterricht vorarbeiten, man wollte den Knaben, die später auch in die Reihen der schweizerischen Krieger zu treten bestimmt seien, Lust und Liebe zum Waffendienste einflößen: aber man erreichte gerade das Gegentheil, und natürlich, Knaben sind keine Rekruten! Der pädagogische Gesichtspunct (das Schulleben) muß durchaus der maßgebende sein und die Erfahrung hat gelehrt, daß die Knaben dann mit großer Freudigkeit sich allen Strapazen ihres jugendlichen Militärdienstes unterziehen: sie wollen ein Ganzes haben und nicht nur qualvolle Bruchstücke, mit denen sie nichts anzufangen wissen.

Unsere Schulgesetzgebung (Aargauisches Schulgesetz von 1835, das in Folge der Revision der Staatsverfassung wohl auch demnächst einer gründlichen Revision unterworfen werden dürfte, wenigstens liegen von Behörden und Lehrern, falls man letztere auch anzuhören gedenkt, eine Menge Wünsche vor) ist viel zu polizeilicher Natur, als daß sie ein Schulleben berücksichtigen könnte, sie faßt den Organismus rein äußerlich auf und übersieht deßhalb auch einzelne wesentliche Theile desselben. So heißt § 1 unsers Schulgesetzes: „Die Schulen des Cantons Aargau sind öffentliche Anstalten, in welchen die Jugend zu religiösen und sittlichen Menschen, zu verständigen und wohlgesinnten Bürgern und auch, so viel möglich, zu Wissenschaft und höherer Bildung erzogen wird." Die Paragraphen, welche die einzelnen Schularten betreffen, sind folgende: § 2. Zu diesem Zwecke werden folgende Schulen angeordnet: I. Gemeindeschulen. II. Bezirksschulen. III. Eine Kantonsschule. IV. Ein Schullehrerseminar. V. Besondere Unterrichtsanstalten für die weibliche Jugend. — § 3. Die Gemeindeschule hat den Zweck, der gesammten Jugend des Kantons die Grundlage zur geistigen und sittlich-religiösen Ausbildung zu ertheilen. — § 104. Die Bezirksschulen haben die Bestimmung, einerseits die in der Gemeindeschule erworbene Bildung zu erweitern, anderseits die Grundlage zur bürgerlichen Berufsbildung, so wie die Anfänge für höhere wissenschaftliche Bildung zu ertheilen. — § 128. Die Kantonsschule ist die oberste öffentliche und allgemeine Bildungsanstalt des Staates. Sie hat den beiden Hauptrichtungen höherer Bildung gemäß zwei im Unterricht von einander unabhängige Abtheilungen: a) Das Cantonalgymnasium; b) die Cantonalgewerbsschule. Die Cantonsschule ist in beiden Abtheilungen eine

Fortsetzung der Bezirksschulen. — § 129. Das Gymnasium hat den Zweck, denjenigen Schülern, welche sich einem wissenschaftlichen Berufe widmen, die erforderliche Vorbereitung so weit zu ertheilen, daß sie zum Besuche von Universitäten befähigt werden. — § 132. Die Gewerbsschule hat den Zweck, diejenigen Schüler, welche sich dem Gewerbsstande, dem Handel, der Industrie, technischen und staatswissenschaftlichen Fächern widmen, neben der Fortsetzung der allgemeinen Bildung, insbesondere mit den zu ihrem Berufe erforderlichen wissenschaftlichen Kenntnissen und Fertigkeiten auszurüsten. — Schullehrerseminar und weibliche Arbeitsstunden fallen hier weg. — Unter den Unterrichtsgegenständen werden Leibesübungen nur für die Kantonsschule, nicht aber für Bezirks- und Gemeindeschulen aufgeführt; übrigens gehört das Kadettenwesen im Allgemeinen nicht bloß zu den Leibesübungen, es umfaßt weit mehr.

Obgleich also „das Schulleben als ein selbstständiges in der Gesammtheit" nicht in den gesetzlichen Schulorganismus aufgenommen ist, weil überhaupt unsere Schulgesetzgebung eine nationale Erziehung nicht im Auge hat (oder bei ihrer Erlassung wenigstens nicht im Auge hatte) so finden sich einzelne Theile desselben doch in den speziellen Reglementen, freilich unter dem unpassenden, einmal angenommenen Titel „Leibesübungen". Die Praxis hat hier der Theorie lange vorgearbeitet, letztere war aber bisher noch nicht im Stande, den rechten Gesichtspunct aufzufinden. So heißt es in dem Reglement für die aargauischen Bezirksschulen von 1846, § 27: „Die Schulpflegen werden dafür sorgen, daß gemeinsame und geregelte Leibesübungen der Bezirksschulen zur Stärkung der Gesundheit und zur Belebung des jugendlichen Frohsinns eingerichtet werden. Sie sollen im Turnen bestehen, und wo sich sichere Gelegenheit dazu findet, auch im Schwimmen und in militärischen Uebungen. Findet sich kein Lehrer, der zu geregeltem Turnen Anleitung geben kann, so wird die Schulpflege dafür sorgen, daß unter angemessener Aufsicht die Schüler sich mehrmals in der Woche zu gemeinsamen gymnastischen Jugendspielen vereinigen. Die Leibesübungen dürfen die Dauer von 2 Stunden hinter einander nicht übersteigen." Und § 13: „Von der Theilnahme an den Waffen- und Leibesübungen kann ein Bezirksschüler nur, wenn in seiner physischen Beschaffenheit hinreichende Gründe hiefür liegen, entbunden werden." — Ferner heißt es in dem Reglement für die aargauische Kantonsschule von 1838, § 43: „Zu den gesetzlich in die Reihe der Unterrichtsgegenstände aufgenommenen Leibesübungen gehören, außer dem Turnen und Schwimmen, auch die militärischen Uebungen. Sämmt-

Die Kunstschätze Chinas. Von Prof. Dr. Friedrich Hirth. Mit 4 Tafeln in Lichtdruck und 1 Karte. Berlin, Verlag von Georg Reimer. 1896. 8°. 1 Bl. 48 S.

Der Verfasser, der sich durch seine Studien über die Geschichte des Handels zwischen China und dem Westen bereits einen Namen gemacht hat, bietet in dem vorliegenden Buche eine Reihe von Aufsätzen, die sich mit der Kunst Chinas beschäftigen. Behandelt werden: Jade und Jaspis, Porzellan, Bronzen, Malerei und Skulptur. Die Abhandlungen sind aus Vorträgen hervorgegangen, die der Verfasser in Berlin, Hamburg, Bremen und Leipzig gehalten hat. Sie bieten eine Fülle von Belehrung und Anregung. Besonders wertvoll sind die Ausführungen über Porzellan, die Hirth schon in seinem Buche „Chinesische Studien" niedergelegt hat. Die Bilder stehen an Güte der Ausführung den Tafeln in Hirths Buch nach. Sie lassen erkennen, was die Vorlagen sind, aber sie geben nicht den Eindruck der Originale wieder. Die Karte, die Hirth seinem Buche beigegeben hat, ist sehr übersichtlich und gut ausgeführt. Sie zeigt die Verbreitung der Jade in China. Ein Verzeichnis der Fundorte, Literatur- und Sachregister erleichtern die Benutzung des Buches. Es ist zu wünschen, daß Hirth seine Studien über die Kunst Chinas fortsetzt und uns bald mit einem neuen Buche erfreut.

Die Kunst des Orients. Von Dr. Friedrich Hirth. Mit 4 Tafeln in Lichtdruck und 1 Karte. Berlin, Verlag von Georg Reimer. 1896. 8°. 1 Bl. 48 S.

Der Verfasser, der sich durch seine Studien über die Geschichte des Handels zwischen China und dem Westen bereits einen Namen gemacht hat, bietet in dem vorliegenden Buche eine Reihe von Aufsätzen, die sich mit der Kunst Chinas beschäftigen. Behandelt werden: Jade und Jaspis, Porzellan, Bronzen, Malerei und Skulptur. Die Abhandlungen sind aus Vorträgen hervorgegangen, die der Verfasser in Berlin, Hamburg, Bremen und Leipzig gehalten hat. Sie bieten eine Fülle von Belehrung und Anregung. Besonders wertvoll sind die Ausführungen über Porzellan, die Hirth schon in seinem Buche „Chinesische Studien" niedergelegt hat. Die Bilder stehen an Güte der Ausführung den Tafeln in Hirths Buch nach. Sie lassen erkennen, was die Vorlagen sind, aber sie geben nicht den Eindruck der Originale wieder. Die Karte, die Hirth seinem Buche beigegeben hat, ist sehr übersichtlich und gut ausgeführt. Sie zeigt die Verbreitung der Jade in China. Ein Verzeichnis der Fundorte, Literatur- und Sachregister erleichtern die Benutzung des Buches. Es ist zu wünschen, daß Hirth seine Studien über die Kunst Chinas fortsetzt und uns bald mit einem neuen Buche erfreut.

geſondert, ſondern in Verbindung mit den beiden erſteren. Das iſt auch Alles in der Wirklichkeit ſo vorhanden, wenn auch noch nicht überall: unſere Jugendfeſte ſind kirchlich-muſikaliſch-militäriſch, letzteres bildet den Centralpunct, wie auch das eidgenöſſiſche Schützenfeſt das großartigſte ſchweizeriſche Volksfeſt iſt. Das Schülerkadettenweſen ſoll ein Abbild des militäriſchen Lebens des Volkes ſein, aber keine Nachäffung desſelben, es muß alſo auch anders angeordnet werden; man ſoll nicht Krieger, nicht Vaterlandsvertheidiger, nicht Camaſchenknechte, nicht Caſernenhelden bilden, der bürgerliche Zweck iſt ein verwerflicher, der pädagogiſche iſt maßgebend. Der Schüler gewöhne ſich an Reinlichkeit, Ruhe, Ordnung, Gehorſam, pünktliche Pflichterfüllung, Unterordnung des Einzelwillens unter den Geſammtwillen, an Aufmerkſamkeit auch auf unbedeutend Scheinendes, an praktiſchen Takt, an Promptheit, an Ausdauer, an Zuſammenwirken, überhaupt an ein bewußtes Sein im Staate. Ich kann mich nicht enthalten, hier noch folgende vortreffliche Stellen aus Scheiberts Weſen und Stellung der höhern Bürgerſchule Seite 331 u. f. anzuführen, da es mir nicht möglich iſt, es eben ſo gut zu ſagen: „Durch das Exerciren wird zunächſt Auge und Ohr „geübt, und jedes Commando, das hier vom Mitſchüler ausgeht, iſt „eine unmittelbare Aufforderung an das freie Wollen und den freiwilligen Gehorſam. Kein Gegenſtand — und das iſt hier die Hauptſache — fordert eine ſolche Hingabe an den allgemeinen Zweck, ein „ſolches Aufgeben des Einzelwillens, wie ein ſolches Ueben, und darum „bildet es den Gemeinſinn, wo Jeder mit ſeinem eigenen Thun einen „Zweck des Geſammten mit Bewußtſein will erreichen helfen, und wo „Jeder die eigene Luſt oder Unluſt in dieſer Idee bekämpft oder vergißt. „Bei ihm tritt viel mehr als bei dem eigentlichen Turnen es ganz entſchieden heraus, wie der einzelne Eigenwillige, Unachtſame, Läſſige die „Bemühung der Geſammtheit aufhalten und verderben kann. Nur der „Chorgeſang noch hat eine ſolche Vereinigungskraft aller Mitwirkenden „wie das Exerciren. In Reihe und Glied erkennt ſich jeder Einzelne „als ein nothwendiges Glied des Ganzen, und empfindet die Störung „jedes Einzelnen unmittelbar ſelbſt und erlebt die Frucht ſolcher eigenen „Störung. Am Exerciren wird vornehmlich Accurateſſe geübt und Prompt„heit, Achten auf Kleines und Kleinſtes, genaues Ausführen des Befehles, Fertigkeit in manchen Dingen bis zum Mechaniſchen, und dabei „doch noch eine Sammlung für das, was den Geiſt nicht mehr vollauf „beſchäftigt. Fürchtet man von dieſem Hinhören auf das, was den Geiſt „nicht vollauf in Anſpruch nimmt, Abſtumpfung des Geiſtes, ſo iſt das „ein Irrthum; es iſt das vielmehr eine bedeutende geiſtige Erholung,

...ch die in Kürze auf Veranlassung des Herrn Reichskanzlers Graf Bülow stattfindende Zusammenkunft des Kaisers Wilhelm mit dem Zaren Nikolaus in Björkö, wo der Kaiser auf seiner Nordlandreise mit seiner Familie und Gefolge vom 23. bis 25. Juli weilte, wird in der Presse als ein Ereignis von großer politischer Bedeutung bezeichnet. Es ist dies auch in der That der Fall, denn wie bekannt, ist Björkö der Ort, wo der Zar seinen Sommeraufenthalt nimmt, und wenn der Kaiser dort mit seiner Familie erscheint, so ist dies ein Beweis dafür, daß er sich in Rußland als Gast des Zaren fühlt. Wie bekannt, ist Björkö eine kleine Insel im finnischen Meerbusen, die dem Zaren gehört und auf der sich seine Sommerresidenz befindet. Die Insel ist nur 3 Kilometer lang und 1 Kilometer breit und hat nur 200 Einwohner. Auf der Residenzinsel befinden sich außer dem Palais des Zaren noch die Wohnungen seiner Familie, des Gefolges und der Dienerschaft. Die Insel ist mit einer Mauer umgeben, die sie vollständig abschließt, so daß sie vollständig Residenz ist. Die Insel ist ferner mit einer Telegraphenstation und einer Telephonverbindung mit Helsingfors versehen

„einer ſolchen darf nicht die Gelegenheit zum freien Umgang mit Ge-
„noſſen fehlen; er ſoll vielmehr Gelegenheit bieten zur Ausbildung für
„die Stellung, in welcher man dereinſt auch Untergebene leiten, aber
„ſie als freie Menſchen behandeln ſoll. Das wird er nur können mit
„Hülfe des eingeführten Exercirens. Dazu erhalten durch die Aufnahme
„dieſer Uebungen Viele einen ganz beſtimmten, genau begrenzten Dienſt,
„und Viele ein Amt, wobei jeder ſeine Pflicht als einzelnes Thun treu
„wahrzunehmen und, wenn er es treu wahrgenommen, ſo eine That für
„das Allgemeine gethan hat. Möge man dieſen ſo bedeutſamen Zug für
„die Lebensbildung in der höhern Bürgerſchule doch ja nicht überſehen.
„Ohne eine durch das Exerciren zur Gewohnheit erhobene Ordnung,
„ohne einen durch dasſelbe angeübten Gehorſam, ohne eine ſolche durch
„dasſelbe bedingte feſte Gliederung des Ganzen kann der Turnplatz
„nicht ſo der Tummelplatz und die Lebensſchule für die Schüler werden,
„wie das oben (ſiehe Scheibert ꝛc.) dargeſtellt iſt. Ohne dieſe Verfaſ-
„ſung gibt es keine Wache und keine Handhabung des Geſetzes und der
„Zucht, ohne Hörnerklang gibt es kein fröhliches heiteres Klingen.
„Wenn Viele ſich an einem Orte frei und doch ungeſtört bewegen, be-
„ſchäftigen und ergötzen ſollen, und wenn nicht immer der Schul-
„ſtock auf den Turnplatz mitgebracht werden ſoll — denn die Lehrer-
„autorität iſt ein ſolches Zwangsmittel —; wenn Befehlen und Ge-
„horchen ein freies und ſo eine ſittliche Uebung werden ſoll; wenn nicht
„Willkür und Uebermuth und Laune und Rohheit der Einzelnen das
„Ganze ſtören und ſo die Sinnigen und Sittigen und Gereiften bald
„vom Turnplatze entfernen ſoll; wenn nicht über kurz oder lang vor
„dieſer Knabenrohheit oder Knabenunbändigkeit die Erwachſenen und
„Gereiften ſich zurückziehen oder durch die geübte Schulzucht von Seiten
„der Lehrer ſich beengt fühlen und ſo auch zum Wegbleiben gedrängt
„werden ſollen: ſo muß irgend welche Veranſtaltung dem Knaben- und
„Jugendleben auf dem Turnplatze zu Hülfe kommen, und da haben
„wir eben keine ſchönere finden können als die Wehrverfaſſung des
„Volkes, von welcher ja Jeder berührt wird (und in der Schweiz noch
„mehr als in Preußen). Endlich überſehe man nicht, daß ein Exerciren
„auf dem Turnplatze faſt idealerer Natur als das eigentliche Turnen
„iſt. Das Ziel iſt gleichſam ein Tanz im Schritte und ſchöne Evolu-
„tionen und Bewegungen in der Maſſe. Daher dieſe Seite vornehmlich
„ins Auge zu faſſen und jeder andere bürgerliche Zweck zu verwerfen
„iſt. An dieſer ſchönen Darſtellung und nur an der Schönheit derſelben
„ſoll der Schüler ſeine Freude finden und in der Mitwirkung bei ſolchen
„ſchönen Evolutionen ſoll er ſeinen einzigen Lohn haben. Das iſt ja

a. Schaffhof. Nr. 19. Kleiner Rheinfisch und 1/2 Bd. Rheinfisch Nr. 17. Rheinfisch Bd. mit Butter Nr. 20. Rheinfisch Bd. mit Sauce Nr. 21. Rheinfisch Bd. mit Sauce und Kartoffeln Nr. 22. Rheinfisch Bd. mit Kartoffeln Nr. 23. Rheinfisch Bd. mit Kartoffeln und Butter Nr. 24. Rheinfisch Bd. mit Kartoffeln und Sauce Nr. 25. Rheinfisch Bd. mit Kartoffeln und Sauce und Butter Nr. 26. Rheinfisch Bd. mit Kartoffeln und Sauce und Butter und Brot Nr. 27. Rheinfisch Bd. mit Kartoffeln und Sauce und Butter und Brot und Wein Nr. 28. Rheinfisch Bd. mit Kartoffeln und Sauce und Butter und Brot und Wein und Kaffee Nr. 29. Rheinfisch Bd. mit Kartoffeln und Sauce und Butter und Brot und Wein und Kaffee und Tee Nr. 30. Rheinfisch Bd. mit Kartoffeln und Sauce und Butter und Brot und Wein und Kaffee und Tee und Milch Nr. 31. Rheinfisch Bd. mit Kartoffeln und Sauce und Butter und Brot und Wein und Kaffee und Tee und Milch und Zucker Nr. 32. Rheinfisch Bd. mit Kartoffeln und Sauce und Butter und Brot und Wein und Kaffee und Tee und Milch und Zucker und Salz Nr. 33. Rheinfisch Bd. mit Kartoffeln und Sauce und Butter und Brot und Wein und Kaffee und Tee und Milch und Zucker und Salz und Pfeffer Nr. 34. Rheinfisch Bd. mit Kartoffeln und Sauce und Butter und Brot und Wein und Kaffee und Tee und Milch und Zucker und Salz und Pfeffer und Essig Nr. 35. Rheinfisch Bd. mit Kartoffeln und Sauce und Butter und Brot und Wein und Kaffee und Tee und Milch und Zucker und Salz und Pfeffer und Essig und Öl Nr. 36. Rheinfisch Bd. mit Kartoffeln und Sauce und Butter und Brot und Wein und Kaffee und Tee und Milch und Zucker und Salz und Pfeffer und Essig und Öl und Senf Nr. 37. Rheinfisch Bd. mit Kartoffeln und Sauce und Butter und Brot und Wein und Kaffee und Tee und Milch und Zucker und Salz und Pfeffer und Essig und Öl und Senf und Meerrettich Nr. 38. Rheinfisch Bd. mit Kartoffeln und Sauce und Butter und Brot und Wein und Kaffee und Tee und Milch und Zucker und Salz und Pfeffer und Essig und Öl und Senf und Meerrettich und Zitrone Nr. 39. Rheinfisch Bd. mit Kartoffeln und Sauce und Butter und Brot und Wein und Kaffee und Tee und Milch und Zucker und Salz und Pfeffer und Essig und Öl und Senf und Meerrettich und Zitrone und Orange Nr. 40. Rheinfisch Bd. mit Kartoffeln und Sauce und Butter und Brot und Wein und Kaffee und Tee und Milch und Zucker und Salz und Pfeffer und Essig und Öl und Senf und Meerrettich und Zitrone und Orange und Apfel Nr. 41. Rheinfisch Bd. mit Kartoffeln und Sauce und Butter und Brot und Wein und Kaffee und Tee und Milch und Zucker und Salz und Pfeffer und Essig und Öl und Senf und Meerrettich und Zitrone und Orange und Apfel und Birne Nr. 42. Rheinfisch Bd. mit Kartoffeln und Sauce und Butter und Brot und Wein und Kaffee und Tee und Milch und Zucker und Salz und Pfeffer und Essig und Öl und Senf und Meerrettich und Zitrone und Orange und Apfel und Birne und Pflaume Nr. 43. Rheinfisch Bd. mit Kartoffeln und Sauce und Butter und Brot und Wein und Kaffee und Tee und Milch und Zucker und Salz und Pfeffer und Essig und Öl und Senf und Meerrettich und Zitrone und Orange und Apfel und Birne und Pflaume und Kirsche Nr. 44. Rheinfisch Bd. mit Kartoffeln und Sauce und Butter und Brot und Wein und Kaffee und Tee und Milch und Zucker und Salz und Pfeffer und Essig und Öl und Senf und Meerrettich und Zitrone und Orange und Apfel und Birne und Pflaume und Kirsche und Traube Nr. 45. Rheinfisch Bd. mit Kartoffeln und Sauce und Butter und Brot und Wein und Kaffee und Tee und Milch und Zucker und Salz und Pfeffer und Essig und Öl und Senf und Meerrettich und Zitrone und Orange und Apfel und Birne und Pflaume und Kirsche und Traube und Pfirsich Nr. 46. Rheinfisch Bd. mit Kartoffeln und Sauce und Butter und Brot und Wein und Kaffee und Tee und Milch und Zucker und Salz und Pfeffer und Essig und Öl und Senf und Meerrettich und Zitrone und Orange und Apfel und Birne und Pflaume und Kirsche und Traube und Pfirsich und Aprikose Nr. 47. Rheinfisch Bd. mit Kartoffeln und Sauce und Butter und Brot und Wein und Kaffee und Tee und Milch und Zucker und Salz und Pfeffer und Essig und Öl und Senf und Meerrettich und Zitrone und Orange und Apfel und Birne und Pflaume und Kirsche und Traube und Pfirsich und Aprikose und Mandarine Nr. 48. Rheinfisch Bd. mit Kartoffeln und Sauce und Butter und Brot und Wein und Kaffee und Tee und Milch und Zucker und Salz und Pfeffer und Essig und Öl und Senf und Meerrettich und Zitrone und Orange und Apfel und Birne und Pflaume und Kirsche und Traube und Pfirsich und Aprikose und Mandarine und Ananas Nr. 49. Rheinfisch Bd. mit Kartoffeln und Sauce und Butter und Brot und Wein und Kaffee und Tee und Milch und Zucker und Salz und Pfeffer und Essig und Öl und Senf und Meerrettich und Zitrone und Orange und Apfel und Birne und Pflaume und Kirsche und Traube und Pfirsich und Aprikose und Mandarine und Ananas und Banane Nr. 50. Rheinfisch Bd. mit Kartoffeln und Sauce und Butter und Brot und Wein und Kaffee und Tee und Milch und Zucker und Salz und Pfeffer und Essig und Öl und Senf und Meerrettich und Zitrone und Orange und Apfel und Birne und Pflaume und Kirsche und Traube und Pfirsich und Aprikose und Mandarine und Ananas und Banane und Kiwi Nr. 51. Rheinfisch Bd. mit Kartoffeln und Sauce und Butter und Brot und Wein und Kaffee und Tee und Milch und Zucker und Salz und Pfeffer und Essig und Öl und Senf und Meerrettich und Zitrone und Orange und Apfel und Birne und Pflaume und Kirsche und Traube und Pfirsich und Aprikose und Mandarine und Ananas und Banane und Kiwi und Mango Nr. 52. Rheinfisch Bd. mit Kartoffeln und Sauce und Butter und Brot und Wein und Kaffee und Tee und Milch und Zucker und Salz und Pfeffer und Essig und Öl und Senf und Meerrettich und Zitrone und Orange und Apfel und Birne und Pflaume und Kirsche und Traube und Pfirsich und Aprikose und Mandarine und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya Nr. 53. Rheinfisch Bd. mit Kartoffeln und Sauce und Butter und Brot und Wein und Kaffee und Tee und Milch und Zucker und Salz und Pfeffer und Essig und Öl und Senf und Meerrettich und Zitrone und Orange und Apfel und Birne und Pflaume und Kirsche und Traube und Pfirsich und Aprikose und Mandarine und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss Nr. 54. Rheinfisch Bd. mit Kartoffeln und Sauce und Butter und Brot und Wein und Kaffee und Tee und Milch und Zucker und Salz und Pfeffer und Essig und Öl und Senf und Meerrettich und Zitrone und Orange und Apfel und Birne und Pflaume und Kirsche und Traube und Pfirsich und Aprikose und Mandarine und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas Nr. 55. Rheinfisch Bd. mit Kartoffeln und Sauce und Butter und Brot und Wein und Kaffee und Tee und Milch und Zucker und Salz und Pfeffer und Essig und Öl und Senf und Meerrettich und Zitrone und Orange und Apfel und Birne und Pflaume und Kirsche und Traube und Pfirsich und Aprikose und Mandarine und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane Nr. 56. Rheinfisch Bd. mit Kartoffeln und Sauce und Butter und Brot und Wein und Kaffee und Tee und Milch und Zucker und Salz und Pfeffer und Essig und Öl und Senf und Meerrettich und Zitrone und Orange und Apfel und Birne und Pflaume und Kirsche und Traube und Pfirsich und Aprikose und Mandarine und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi Nr. 57. Rheinfisch Bd. mit Kartoffeln und Sauce und Butter und Brot und Wein und Kaffee und Tee und Milch und Zucker und Salz und Pfeffer und Essig und Öl und Senf und Meerrettich und Zitrone und Orange und Apfel und Birne und Pflaume und Kirsche und Traube und Pfirsich und Aprikose und Mandarine und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi und Mango Nr. 58. Rheinfisch Bd. mit Kartoffeln und Sauce und Butter und Brot und Wein und Kaffee und Tee und Milch und Zucker und Salz und Pfeffer und Essig und Öl und Senf und Meerrettich und Zitrone und Orange und Apfel und Birne und Pflaume und Kirsche und Traube und Pfirsich und Aprikose und Mandarine und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya Nr. 59. Rheinfisch Bd. mit Kartoffeln und Sauce und Butter und Brot und Wein und Kaffee und Tee und Milch und Zucker und Salz und Pfeffer und Essig und Öl und Senf und Meerrettich und Zitrone und Orange und Apfel und Birne und Pflaume und Kirsche und Traube und Pfirsich und Aprikose und Mandarine und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss Nr. 60. Rheinfisch Bd. mit Kartoffeln und Sauce und Butter und Brot und Wein und Kaffee und Tee und Milch und Zucker und Salz und Pfeffer und Essig und Öl und Senf und Meerrettich und Zitrone und Orange und Apfel und Birne und Pflaume und Kirsche und Traube und Pfirsich und Aprikose und Mandarine und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas Nr. 61. Rheinfisch Bd. mit Kartoffeln und Sauce und Butter und Brot und Wein und Kaffee und Tee und Milch und Zucker und Salz und Pfeffer und Essig und Öl und Senf und Meerrettich und Zitrone und Orange und Apfel und Birne und Pflaume und Kirsche und Traube und Pfirsich und Aprikose und Mandarine und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane Nr. 62. Rheinfisch Bd. mit Kartoffeln und Sauce und Butter und Brot und Wein und Kaffee und Tee und Milch und Zucker und Salz und Pfeffer und Essig und Öl und Senf und Meerrettich und Zitrone und Orange und Apfel und Birne und Pflaume und Kirsche und Traube und Pfirsich und Aprikose und Mandarine und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi Nr. 63. Rheinfisch Bd. mit Kartoffeln und Sauce und Butter und Brot und Wein und Kaffee und Tee und Milch und Zucker und Salz und Pfeffer und Essig und Öl und Senf und Meerrettich und Zitrone und Orange und Apfel und Birne und Pflaume und Kirsche und Traube und Pfirsich und Aprikose und Mandarine und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi und Mango Nr. 64. Rheinfisch Bd. mit Kartoffeln und Sauce und Butter und Brot und Wein und Kaffee und Tee und Milch und Zucker und Salz und Pfeffer und Essig und Öl und Senf und Meerrettich und Zitrone und Orange und Apfel und Birne und Pflaume und Kirsche und Traube und Pfirsich und Aprikose und Mandarine und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya Nr. 65. Rheinfisch Bd. mit Kartoffeln und Sauce und Butter und Brot und Wein und Kaffee und Tee und Milch und Zucker und Salz und Pfeffer und Essig und Öl und Senf und Meerrettich und Zitrone und Orange und Apfel und Birne und Pflaume und Kirsche und Traube und Pfirsich und Aprikose und Mandarine und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss Nr. 66. Rheinfisch Bd. mit Kartoffeln und Sauce und Butter und Brot und Wein und Kaffee und Tee und Milch und Zucker und Salz und Pfeffer und Essig und Öl und Senf und Meerrettich und Zitrone und Orange und Apfel und Birne und Pflaume und Kirsche und Traube und Pfirsich und Aprikose und Mandarine und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas Nr. 67. Rheinfisch Bd. mit Kartoffeln und Sauce und Butter und Brot und Wein und Kaffee und Tee und Milch und Zucker und Salz und Pfeffer und Essig und Öl und Senf und Meerrettich und Zitrone und Orange und Apfel und Birne und Pflaume und Kirsche und Traube und Pfirsich und Aprikose und Mandarine und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane Nr. 68. Rheinfisch Bd. mit Kartoffeln und Sauce und Butter und Brot und Wein und Kaffee und Tee und Milch und Zucker und Salz und Pfeffer und Essig und Öl und Senf und Meerrettich und Zitrone und Orange und Apfel und Birne und Pflaume und Kirsche und Traube und Pfirsich und Aprikose und Mandarine und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi Nr. 69. Rheinfisch Bd. mit Kartoffeln und Sauce und Butter und Brot und Wein und Kaffee und Tee und Milch und Zucker und Salz und Pfeffer und Essig und Öl und Senf und Meerrettich und Zitrone und Orange und Apfel und Birne und Pflaume und Kirsche und Traube und Pfirsich und Aprikose und Mandarine und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi und Mango Nr. 70. Rheinfisch Bd. mit Kartoffeln und Sauce und Butter und Brot und Wein und Kaffee und Tee und Milch und Zucker und Salz und Pfeffer und Essig und Öl und Senf und Meerrettich und Zitrone und Orange und Apfel und Birne und Pflaume und Kirsche und Traube und Pfirsich und Aprikose und Mandarine und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya Nr. 71. Rheinfisch Bd. mit Kartoffeln und Sauce und Butter und Brot und Wein und Kaffee und Tee und Milch und Zucker und Salz und Pfeffer und Essig und Öl und Senf und Meerrettich und Zitrone und Orange und Apfel und Birne und Pflaume und Kirsche und Traube und Pfirsich und Aprikose und Mandarine und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss Nr. 72. Rheinfisch Bd. mit Kartoffeln und Sauce und Butter und Brot und Wein und Kaffee und Tee und Milch und Zucker und Salz und Pfeffer und Essig und Öl und Senf und Meerrettich und Zitrone und Orange und Apfel und Birne und Pflaume und Kirsche und Traube und Pfirsich und Aprikose und Mandarine und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas Nr. 73. Rheinfisch Bd. mit Kartoffeln und Sauce und Butter und Brot und Wein und Kaffee und Tee und Milch und Zucker und Salz und Pfeffer und Essig und Öl und Senf und Meerrettich und Zitrone und Orange und Apfel und Birne und Pflaume und Kirsche und Traube und Pfirsich und Aprikose und Mandarine und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane Nr. 74. Rheinfisch Bd. mit Kartoffeln und Sauce und Butter und Brot und Wein und Kaffee und Tee und Milch und Zucker und Salz und Pfeffer und Essig und Öl und Senf und Meerrettich und Zitrone und Orange und Apfel und Birne und Pflaume und Kirsche und Traube und Pfirsich und Aprikose und Mandarine und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi Nr. 75. Rheinfisch Bd. mit Kartoffeln und Sauce und Butter und Brot und Wein und Kaffee und Tee und Milch und Zucker und Salz und Pfeffer und Essig und Öl und Senf und Meerrettich und Zitrone und Orange und Apfel und Birne und Pflaume und Kirsche und Traube und Pfirsich und Aprikose und Mandarine und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi und Mango Nr. 76. Rheinfisch Bd. mit Kartoffeln und Sauce und Butter und Brot und Wein und Kaffee und Tee und Milch und Zucker und Salz und Pfeffer und Essig und Öl und Senf und Meerrettich und Zitrone und Orange und Apfel und Birne und Pflaume und Kirsche und Traube und Pfirsich und Aprikose und Mandarine und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya Nr. 77. Rheinfisch Bd. mit Kartoffeln und Sauce und Butter und Brot und Wein und Kaffee und Tee und Milch und Zucker und Salz und Pfeffer und Essig und Öl und Senf und Meerrettich und Zitrone und Orange und Apfel und Birne und Pflaume und Kirsche und Traube und Pfirsich und Aprikose und Mandarine und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss Nr. 78. Rheinfisch Bd. mit Kartoffeln und Sauce und Butter und Brot und Wein und Kaffee und Tee und Milch und Zucker und Salz und Pfeffer und Essig und Öl und Senf und Meerrettich und Zitrone und Orange und Apfel und Birne und Pflaume und Kirsche und Traube und Pfirsich und Aprikose und Mandarine und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas Nr. 79. Rheinfisch Bd. mit Kartoffeln und Sauce und Butter und Brot und Wein und Kaffee und Tee und Milch und Zucker und Salz und Pfeffer und Essig und Öl und Senf und Meerrettich und Zitrone und Orange und Apfel und Birne und Pflaume und Kirsche und Traube und Pfirsich und Aprikose und Mandarine und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane Nr. 80. Rheinfisch Bd. mit Kartoffeln und Sauce und Butter und Brot und Wein und Kaffee und Tee und Milch und Zucker und Salz und Pfeffer und Essig und Öl und Senf und Meerrettich und Zitrone und Orange und Apfel und Birne und Pflaume und Kirsche und Traube und Pfirsich und Aprikose und Mandarine und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi Nr. 81. Rheinfisch Bd. mit Kartoffeln und Sauce und Butter und Brot und Wein und Kaffee und Tee und Milch und Zucker und Salz und Pfeffer und Essig und Öl und Senf und Meerrettich und Zitrone und Orange und Apfel und Birne und Pflaume und Kirsche und Traube und Pfirsich und Aprikose und Mandarine und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi und Mango Nr. 82. Rheinfisch Bd. mit Kartoffeln und Sauce und Butter und Brot und Wein und Kaffee und Tee und Milch und Zucker und Salz und Pfeffer und Essig und Öl und Senf und Meerrettich und Zitrone und Orange und Apfel und Birne und Pflaume und Kirsche und Traube und Pfirsich und Aprikose und Mandarine und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya Nr. 83. Rheinfisch Bd. mit Kartoffeln und Sauce und Butter und Brot und Wein und Kaffee und Tee und Milch und Zucker und Salz und Pfeffer und Essig und Öl und Senf und Meerrettich und Zitrone und Orange und Apfel und Birne und Pflaume und Kirsche und Traube und Pfirsich und Aprikose und Mandarine und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss Nr. 84. Rheinfisch Bd. mit Kartoffeln und Sauce und Butter und Brot und Wein und Kaffee und Tee und Milch und Zucker und Salz und Pfeffer und Essig und Öl und Senf und Meerrettich und Zitrone und Orange und Apfel und Birne und Pflaume und Kirsche und Traube und Pfirsich und Aprikose und Mandarine und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas Nr. 85. Rheinfisch Bd. mit Kartoffeln und Sauce und Butter und Brot und Wein und Kaffee und Tee und Milch und Zucker und Salz und Pfeffer und Essig und Öl und Senf und Meerrettich und Zitrone und Orange und Apfel und Birne und Pflaume und Kirsche und Traube und Pfirsich und Aprikose und Mandarine und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane Nr. 86. Rheinfisch Bd. mit Kartoffeln und Sauce und Butter und Brot und Wein und Kaffee und Tee und Milch und Zucker und Salz und Pfeffer und Essig und Öl und Senf und Meerrettich und Zitrone und Orange und Apfel und Birne und Pflaume und Kirsche und Traube und Pfirsich und Aprikose und Mandarine und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi Nr. 87. Rheinfisch Bd. mit Kartoffeln und Sauce und Butter und Brot und Wein und Kaffee und Tee und Milch und Zucker und Salz und Pfeffer und Essig und Öl und Senf und Meerrettich und Zitrone und Orange und Apfel und Birne und Pflaume und Kirsche und Traube und Pfirsich und Aprikose und Mandarine und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi und Mango Nr. 88. Rheinfisch Bd. mit Kartoffeln und Sauce und Butter und Brot und Wein und Kaffee und Tee und Milch und Zucker und Salz und Pfeffer und Essig und Öl und Senf und Meerrettich und Zitrone und Orange und Apfel und Birne und Pflaume und Kirsche und Traube und Pfirsich und Aprikose und Mandarine und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya Nr. 89. Rheinfisch Bd. mit Kartoffeln und Sauce und Butter und Brot und Wein und Kaffee und Tee und Milch und Zucker und Salz und Pfeffer und Essig und Öl und Senf und Meerrettich und Zitrone und Orange und Apfel und Birne und Pflaume und Kirsche und Traube und Pfirsich und Aprikose und Mandarine und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas Nr. 90. Rheinfisch Bd. mit Kartoffeln und Sauce und Butter und Brot und Wein und Kaffee und Tee und Milch und Zucker und Salz und Pfeffer und Essig und Öl und Senf und Meerrettich und Zitrone und Orange und Apfel und Birne und Pflaume und Kirsche und Traube und Pfirsich und Aprikose und Mandarine und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane Nr. 91. Rheinfisch Bd. mit Kartoffeln und Sauce und Butter und Brot und Wein und Kaffee und Tee und Milch und Zucker und Salz und Pfeffer und Essig und Öl und Senf und Meerrettich und Zitrone und Orange und Apfel und Birne und Pflaume und Kirsche und Traube und Pfirsich und Aprikose und Mandarine und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi Nr. 92. Rheinfisch Bd. mit Kartoffeln und Sauce und Butter und Brot und Wein und Kaffee und Tee und Milch und Zucker und Salz und Pfeffer und Essig und Öl und Senf und Meerrettich und Zitrone und Orange und Apfel und Birne und Pflaume und Kirsche und Traube und Pfirsich und Aprikose und Mandarine und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi und Mango Nr. 93. Rheinfisch Bd. mit Kartoffeln und Sauce und Butter und Brot und Wein und Kaffee und Tee und Milch und Zucker und Salz und Pfeffer und Essig und Öl und Senf und Meerrettich und Zitrone und Orange und Apfel und Birne und Pflaume und Kirsche und Traube und Pfirsich und Aprikose und Mandarine und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya Nr. 94. Rheinfisch Bd. mit Kartoffeln und Sauce und Butter und Brot und Wein und Kaffee und Tee und Milch und Zucker und Salz und Pfeffer und Essig und Öl und Senf und Meerrettich und Zitrone und Orange und Apfel und Birne und Pflaume und Kirsche und Traube und Pfirsich und Aprikose und Mandarine und Ananas und Banane und Kiwi und Mango und Papaya und Kokosnuss

ganz natürlich. Es entsteht so ein wirklicher Mittelpunkt der Affekte, in dem sich die Linien der Beziehung des Kindes zu den Eltern kreuzen. Dieser Mittelpunkt ist das Ich. Es ist nicht nur ein Gebilde, das sich aus den Beziehungen des Kindes zu den Eltern ergibt, sondern es ist auch ein Gebilde, das sich selbst hervorbringt. Es ist dem Kinde ein Ziel, das es erreichen will, und es ist ein Mittel, das es dazu gebraucht, um sich selbst zu erreichen. Es ist ein Gebilde, das sich selbst hervorbringt, indem es sich selbst gebraucht. Es ist ein Gebilde, das sich selbst hervorbringt, indem es sich selbst gebraucht, um sich selbst zu erreichen. Es ist ein Gebilde, das sich selbst hervorbringt, indem es sich selbst gebraucht, um sich selbst zu erreichen, indem es sich selbst gebraucht, um sich selbst zu erreichen. Es ist ein Gebilde, das sich selbst hervorbringt, indem es sich selbst gebraucht, um sich selbst zu erreichen, indem es sich selbst gebraucht, um sich selbst zu erreichen, indem es sich selbst gebraucht, um sich selbst zu erreichen. Es ist ein Gebilde, das sich selbst hervorbringt, indem es sich selbst gebraucht, um sich selbst zu erreichen, indem es sich selbst gebraucht, um sich selbst zu erreichen, indem es sich selbst gebraucht, um sich selbst zu erreichen, indem es sich selbst gebraucht, um sich selbst zu erreichen. Es ist ein Gebilde, das sich selbst hervorbringt, indem es sich selbst gebraucht, um sich selbst zu erreichen, indem es sich selbst gebraucht, um sich selbst zu erreichen, indem es sich selbst gebraucht, um sich selbst zu erreichen, indem es sich selbst gebraucht, um sich selbst zu erreichen, indem es sich selbst gebraucht, um sich selbst zu erreichen. Es ist ein Gebilde, das sich selbst hervorbringt, indem es sich selbst gebraucht, um sich selbst zu erreichen, indem es sich selbst gebraucht, um sich selbst zu erreichen, indem es sich selbst gebraucht, um sich selbst zu erreichen, indem es sich selbst gebraucht, um sich selbst zu erreichen, indem es sich selbst gebraucht, um sich selbst zu erreichen, indem es sich selbst gebraucht, um sich selbst zu erreichen. Es ist ein Gebilde, das sich selbst hervorbringt, indem es sich selbst gebraucht, um sich selbst zu erreichen

Standpunct aus für die höhern Bürgerschulen Preußens schrieb, meiner
nbedeutenden, höchstens historisches Interesse darbietenden Arbeit als
ewichtertheilenden Zusatz einverleiben, damit der Leser gleichzeitig das
ei uns praktisch Vorhandene damit vergleiche. Die Anforderungen,
elche Scheibert speziell an die höhern Bürgerschulen Preußens stellt,
erden bei uns an sämmtliche Schulen gestellt und so ist auch hier keine
erwechselung der Begriffe und keine Hereinziehung eines Ungehörigen.

II. Besonderes.

Nachdem im ersten Theile das Allgemeine des Cadettenwesens hin-
estellt worden, werde ich mich in diesem zweiten rein auf Erzählung
on Facta beschränken und zwar zunächst Nachrichten aus denjenigen
antonen geben, wo mir Zuverlässiges und Einläßliches bekannt ist,
ud dann aus denjenigen, wo mir nur im Allgemeinen das Vorhanden-
in oder das Werden von Cadettencorps bekannt ist.

1) Aargau. Nach den oben citirten Paragraphen aus unsern
eglementen liefern Gemeindeschule, Bezirksschule (untere Realschule und
nteres Gymnasium) und Cantonsschule (obere Realschule und oberes
ymnasium) ihr Contingent zum Cadettencorps, erstere jedoch nur in
enjenigen Orten, wo gleichzeitig auch eine Bezirksschule besteht. Die
ten Ausrüstungs- und Unterhaltungskosten trägt die betreffende Ge-
einde mit Ausnahme der Kleidung, welche jeder Schüler sich selbst
anzuschaffen hat. Diese besteht (einige Compagnieen des Corps in Aarau
usgenommen) aus einem blauen Waffenrock mit stehendem Kragen
ud einer Reihe metallener Knöpfe, aus blauen Beinkleidern (ohne
treifen) und für festliche Auszüge aus weißen Beinkleidern, endlich
us einer blauen Mütze mit breitem rothem Bande; Tambouren, Mu-
ker, Sapeurs, Unteroffiziere, Fähndrich und Offiziere erhalten Aus-
ichnungen, welche meist denjenigen unsers Militärs nachgebildet sind.
ie größeren Bezirksschulen besitzen seit einer Reihe von Jahren solche
orps und die jährlichen Unterhaltungskosten derselben sind höchst un-
edeutend (Waffenputzen, Lieferung der Munition u. s. w.), indem das
nstruktionspersonal, mit Ausnahme desjenigen für Tambours und
Musiker, sich seiner Aufgabe unentgeltlich unterzieht. Die Bezirksschule
Muri, die einzige Staatsanstalt und aus dem Vermögen des reichen
ufgehobenen Klosters Muri mit 240,000 Fr. dotirt, hat bis jetzt kein
adettencorps gehabt, doch soll ein solches noch diesen Sommer errichtet
erden, die nöthigen Fonds sind bereits angewiesen und alle Einlei-
ungen dazu getroffen. Die Corps an den einzelnen Bezirksschulorten
hlen von 50 bis 100 Knaben, die Uebungen werden wöchentlich zwei

Bei schon vor Generalakt v. 1815 bestehenden Ehe.

Wenn Jemand vor Publikation des Generalaktes v. 1815 eine Ehe geschlossen hat, welche in Gemäßheit dieses Gesetzes nicht hätte geschlossen werden können, so kann er, wenn er nicht in einer Ehe lebt, welche nach dem Gesetze nicht aufgelöst werden kann, eine neue Ehe eingehen, ohne daß es einer Dispensation bedarf.

Ist er aber in einer solchen Ehe, welche nach Gesetz und Recht nicht aufgelöst werden kann, so darf er eine neue Ehe nicht eingehen, ohne daß er vorher von dem Bischofe dispensirt worden ist.

Wenn Jemand vor Publikation des Generalaktes v. 1815 eine Ehe geschlossen hat, welche in Gemäßheit dieses Gesetzes nicht hätte geschlossen werden können, so kann er, wenn er nicht in einer Ehe lebt, welche nach dem Gesetze nicht aufgelöst werden kann, eine neue Ehe eingehen, ohne daß es einer Dispensation bedarf.

Ist er aber in einer solchen Ehe, welche nach Gesetz und Recht nicht aufgelöst werden kann, so darf er eine neue Ehe nicht eingehen, ohne daß er vorher von dem Bischofe dispensirt worden ist.

Wenn Jemand vor Publikation des Generalaktes v. 1815 eine Ehe geschlossen hat, welche in Gemäßheit dieses Gesetzes nicht hätte geschlossen werden können, so kann er, wenn er nicht in einer Ehe lebt, welche nach dem Gesetze nicht aufgelöst werden kann, eine neue Ehe eingehen, ohne daß es einer Dispensation bedarf.

Ist er aber in einer solchen Ehe, welche nach Gesetz und Recht nicht aufgelöst werden kann, so darf er eine neue Ehe nicht eingehen, ohne daß er vorher von dem Bischofe dispensirt worden ist.

Unteroffiziere, aus welchen vorkommenden Falles auch der Fähndrich genommen wird. Die Uebungen finden wöchentlich 2 Mal, Dienstag und Freitag Abends von $4^1/_2$ bis 6 Uhr statt, und sind eben militärische Uebungen, anstatt militärisch-gymnastische Uebungen zu sein; die

---

Musikinstrumente (die nicht schon Eigenthum der Gemeinden sind) so wie für Anschaffung von Musikstücken wird alljährlich eine billige Entschädigung verabreicht.

IV. Waffenübungen. § 8. Die Uebungen beginnen mit Anfang des Schuljahres und schließen mit Ende des Sommersemesters. Sie werden wöchentlich zwei Mal abgehalten. — § 9. Außer dem Ausrücken bei dem Jugendfeste und andern öffentlichen Ehrenanlässen finden jährlich zwei festliche Uebungen statt (Paraden).

V. Disciplin. § 10. Ueber Fleiß und Betragen sämmtlicher Cadetten wird von dem aufgestellten Chef ein genaues Verzeichniß geführt, welches monatlich den betreffenden Schulbehörden eingemittelt wird. — § 11. Zu spätes Erscheinen, Unfolgsamkeit und sonstiges unordentliches Betragen sind von dem Chef mit Strafexercitien oder mit ein- bis zweistündiger Einsperrung (!) im Schulgebäude zu belegen. Gänzlich unentschuldigtes Wegbleiben von den Uebungen und gröbere Vergehen werden der Schulbehörde verzeigt und können nebstdem von der Cadettencommission mit Degradation bestraft werden.

VI. Corpscasse. § 12. Zur Bestreitung der nöthigen Ausgaben, als: a) zur Anschaffung von Munition; b) Reinigung und Ausbesserung der Waffenstücke; c) Entschädigung (§ 7) und an den Tambourinstructor werden folgende Beiträge angewiesen: 1) Von den beiden Schulpflegen aus der ihnen gemeinderäthlich eingeräumten Competenz die jährliche Summe von 50 Franken. 2) Von jedem Cadetten mit Ausnahme der Musiker 5 Batzen; 3) Allfällige Geschenke von Jugendfreunden.

VII. Cadettencommission und Instructionspersonale. § 13. Zur Leitung und Beaufsichtigung des Cadettencorps besteht eine Cadettencommission aus 7 Mitgliedern, von welchen der Gemeinderath 1, die Schulpflegen jede 2 wählen. Sie werden auf 2 Jahre ernannt. Die 2 von den Schulpflegen zuletzt ernannten treten nach Verfluß des ersten, und die 3 andern nach Abfluß des zweiten Jahres aus. Sämmtliche periodisch Austretende sind jedoch wieder wählbar. — § 14. Die Cadettencommission wählt aus ihrer Mitte den Präsidenten und den Actuar, der zugleich Quästor ist. — § 15. Auf Vorschlag der Cadettencommission ernennt der Gemeinderath den Chef (Oberinstructor) und seinen Stellvertreter, die Commission auf Vorschlag des Chefs dessen Gehülfen (Unterinstructoren). — § 16. Der Chef der Cadetten oder sein Stellvertreter wohnt allen Sitzungen der Cadettencommission mit berathender Stimme bei. — § 17. Die Cadettencommission bestimmt im Einverständnisse mit den Schulbehörden die Zeit der ordentlichen und festlichen Uebungen. — § 18. Sie trifft auf Vorschlag des Chefs und in Rücksicht auf die Tüchtigkeit der Knaben in den Schulfächern die Ernennung der Offiziere und Unteroffiziere. — § 19. Sie ordnet die militärische Eintheilung des Corps, bestimmt die Distinctionszeichen der Grade und die Musik, und sorgt für den guten Zustand der Waffen. — § 20. Sie führt die Einnahmen und Ausgaben eine genaue Rechnung und gibt darüber dem Gemeinderathe jährlich Rechenschaft, so wie den Schulbehörden Kenntniß. — § 21. Mit der Handhabung dieses Reglements, welches innerhalb 2 Jahren revidirt werden soll, ist die Cadettencommission beauftragt. — § 22. Gegenwärtiges Reglement soll in einer erforderlichen Anzahl Exemplaren gedruckt werden (Unterschriften.)

gleiche Klage wird auch von Aarau aus geführt, wo übrigens eine Aenderung des Planes mit weit mehr Schwierigkeiten verbunden wäre als hier. Jährlich finden wenigstens zwei feierliche Ausmärsche (sogenannte Paraden) statt und ein Schlußfest, wo jeweilen ein kleines Manöver mit einem Kampfe ausgeführt wird. Bei sonstigen feierlichen Anlässen rückt das Corps ebenfalls aus, so vor 2 Jahren, als das aargauische Offiziersfest in Baden war, wo dann die Cadetten die Ehrenwache besorgten und beim Zug der Offiziere Spalier bildeten; und vor einem Jahre bei Gelegenheit des Durchzugs des eidgenössischen Schützenzentralcomite's mit der eidgenössischen Schützenfahne (von Glarus nach Aarau), wo sie wieder Spalier und Ehrenwache bildeten und sich den Beifall der von ihnen empfangenen und geleiteten Männer erwarben, welchem der Präsident des Schützencomite's in einer feurigen Rede an die Knaben Worte lieh. Von Zeit zu Zeit findet denn auch ein größeres Jugendfest statt, bei dem die Cadetten eine Hauptrolle spielen. Das letzte war 1848, und der militärische Theil desselben war ungefähr folgender: Morgens Zapfenstreich, dann Sammlung der Cadetten, Abholung ihrer Fahne. Während die Behörden, die Lehrer, Jugendfreunde, Eltern und die nicht militärpflichtige Schuljugend in festlichem Zuge nach der Kirche gingen, bildeten die Cadetten Spaliere und traten dann nach Ablegung ihrer Waffen (in Pyramiden) selbst in die Kirche; gleicher Abzug. Bis nach dem Essen hatte sich ein Freischaarenkorps vermummter Bürger mit zwei kleinen Kanonen gebildet, welches den sogenannten Oesterliwald, eine kleine Anhöhe in der Nähe der Stadt, besetzte und nun von der jugendlichen Kriegerschaar aus demselben vertrieben werden sollte. Der Kampf war heiß (auch der Tag) und kostete unendlich viel Pulver, die Knaben wurden bei einigen Stürmen, besonders auf eine kleine mit 2 Kanonen besetzte Schanze im Innern des Waldes, so hitzig, daß sie den Vertheidigern ihre Flintenläufe gerade vor's Gesicht hielten und mehrere ehrenwerthe Bürger übel verbrannten. Endlich aber siegte die gesetzliche Macht über das bunte Freischaarenthum und unter ungeheurem Jubel wurde die Schanze demolirt und sämmtliche Freischärler gefangen genommen. Ein einfaches heiteres Mahl vereinte nun Sieger und Besiegte und die Kanonen feuerten nur noch Freudenschüsse. Abends Abmarsch, Abgabe der Fahne und der Waffen und jubelnde Heimkehr. Solche Tage sind wahre Festtage, nicht nur für die Jugend, sondern für die ganze Einwohnerschaft, und am Schlachttage arbeitete, man kann wohl sagen Niemand in Baden, die ganze Stadt war im Oesterliwald.

Jeweilen werden auch größere Cadettenfeste gefeiert, zu denen auch

chon Cadetten anderer Cantone (z. B. von Olten, Canton Solothurn) ingeladen worden sind. Das letzte dieser Art war in Lenzburg 1846, o die Cadetten von Lenzburg, Aarau, Zofingen, Aarburg, Reinach, Schöftland, *) Rheinfelden, Brugg und Baden, im Ganzen wohl 900, heil nahmen, das war ein Getümmel jugendlicher Krieger und schauistiger Erwachsener! Von allen Seiten her zogen sie Abends mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel in die festlich geschmückte Stadt nd ließen sich daselbst einquartieren. Des andern Morgens nach Vollenung des religiösen und ernsten Theiles der Feier wurde das eigens iefür geschlagene Lager bezogen und es begann der kriegerische und öbliche Theil des Festes. Die nun im Felde stehenden Krieger brachten ch ihr Mittagsmahl selbst, und nach demselben begann der heißeste heil der Arbeit: die Schlacht. Sie kostete unsäglich viel Pulver und nzählige Lungenflügelbewegungen bei dem triumphirenden Hurrahgehrei, nachdem der Feind in die Flucht geschlagen und seine feste Burg Brand gesteckt worden war. Hierauf wieder Frieden beim selbstbereiten Abendmahl und jugendlichem Tanze. Abends feierlicher Einzug in e Stadt. (Es wäre nicht rathsam, sie nach solcher Kampfeshitze in den elten schlafen zu lassen.)

b) Aarau. Das Aarauer Cadettencorps besteht aus den Schülern r Cantonsschule (oberes Gymnasium und obere Realschule oder Gerbsschule), der Bezirksschule (unteres Gymnasium und untere Realhule) und der obersten Classe der Gemeindeschule (allgemeine Volkshule), also aus jungen Leuten von 11 bis 21 Jahren, selten darunter, isweilen darüber. Obligatorisch ist die Theilnahme nur für die Cantonsschüler, die nicht leicht und meist nur auf ärztliche Zeugnisse dispenrt werden. — Das Corps besteht aus 3 Centrumcompagnieen und 2 lügelcompagnieen, und aus einer Artilleriecompagnie mit 2 kleinen iecen, welche die Artilleristen selbst zu ziehen haben, also wahre Fußrtillerie. Zu den 3 Centrumcompagnieen nimmt man die jüngern Knaen etwa bis ins 14te Jahr; die beiden Flügelcompagnieen bilden zwei esondere Corps: 1) die Voltigeurs, aus 15- bis 17jährigen Schülern estehend, und 2) die Grenadiere, Jünglinge von 16 bis 21 Jahren und arüber. Natürlich wird bei der Eintheilung in die Corps auch auf die örperbeschaffenheit Rücksicht genommen. So werden zu der Artillerie die edrungenen und festern Bürschchen von 15 bis 16 Jahren gewählt.

*) Die Reinacher und Schöftlander Cadetten sind die einzigen, welche nicht in laue Waffenröcke gekleidet sind; sie tragen ein dort unter den Landleuten gebräuchches dunkelgelbes halbleinenes Tuch mit rothen Streifen, und Wachstuchmützen.

Dazu kommt noch eine Blechmusik von 14 bis 20 Köpfen und eine Anzahl Tambouren mit einem Tambourmajor. Das ganze Corps zählt in der Regel gegen 200 Cadetten.

Eine Zeit lang wurde versucht, die Offiziere jeder Compagnie von dieser Compagnie selbst direct wählen zu lassen. Da dieses sich aber nicht sonderlich gut erzeigte, indem allerlei heterogene Sympathieen und Antipathieen sich geltend zu machen suchten, so führte man mit gutem Erfolg eine gemischte Wahlart ein. Auf jede Compagnie kommen 2 Offiziere und 4 Unteroffiziere. Da macht dann jede Compagnie Vorschläge, etwa 8 bis 10 aus ihrer Mitte. Aus diesen 8 bis 10 vorgeschlagenen Candidaten wählt die Cadettencommission die ihr tauglich und würdig scheinenden Individuen definitiv. Die Grenadiercompagnie, aus den ältesten Schülern bestehend, macht überdieß die Vorschläge für die Stabsoffiziere: Corpscommandant (Oberst) und Major. In der Regel beweisen sie bei diesen Vorschlägen einen richtigen Tact. Bei der definitiven Wahl wird darauf gesehen, daß kein in der Schule getadelter Schüler vorgezogen werde.

Die Cadettencommission besteht aus Mitgliedern des Gemeinderathes, oder wird von diesem gewählt; ferner aus einem Mitgliede der Cantonsschulpflege und aus dem Rector, oder auch, im Falle dieser es nicht übernehmen kann, aus dem Conrector der Cantonsschule. Auch ist der Chef des Instructionscorps (gewöhnlich der Centralmilizinspector oder Instructionschef der aargauischen Truppen) Mitglied. Diese Commission besorgt mit einer gewissen Geldcompetenz das Oekonomische, Militärische, Anordnungen zu Auszügen und handhabt die Disciplin. Die Kosten trägt größtentheils die Gemeinde Aarau aus ihrem Schulbudget; 160 bis 200 Franken zahlt die Cantonsschulkasse, und einen Beitrag von 5 bis 10 Batzen leistet jeder Schüler als jährliches Eintrittsgeld. Die Auslagen belaufen sich im Ganzen auf 6—800 Franken. Die Anschaffung und Unterhaltung der Waffen und der Munition geschieht von der Cadettencommission aus ihrem Credit. Die Kleidung dagegen schafft Jeder aus eigenen Mitteln an und ebenso die Offiziere ihre Auszeichnungen und ihre Säbel. In Bezug auf Kleidung herrscht noch eine auffallende Buntröckigkeit, welche nicht so leicht abgeschafft werden kann, indem die Uniformen, Tschako's und Helme sich Generationen hindurch forterben und gerade dadurch die Kosten der bunten Uniformirung sich einigermaßen verringern. Schön und eigentlich cadettenmäßig sind nur die Grenadiere gekleidet: sie tragen einen blauen Waffenrock mit blauen oder weißen Hosen und eine hohe Wachstuchmütze. Die Centrumcompagnieen und die Voltigeurs tragen eigentliche Uniformen (Fräcke), letztere noch Helme und die Artilleristen sind über und über mit Roth verziert. So nach und nach

ihn die Hauptkraft und Substanz von dem Arbeiter Richard Wagner, der sich in ihm verkörpert hat, ausgeht, so ist es doch ein Irrtum, wenn man glaubt, daß Wagner ohne Liszt nicht das geworden wäre, was er ist. Wagner hat sich selbst gemacht, und Liszt hat ihm dabei nur geholfen, wie er vielen Anderen geholfen hat. Wie Wagner selbst sagt, hat Liszt ihm die Aufführung seiner Opern ermöglicht, und das ist ein großes Verdienst, das ihm die deutsche Nation nicht vergessen darf.

Wir haben nun die Kraft des Impulses, der unseren Geist in Bewegung setzt, kennen gelernt. Wir wissen, daß sie in der Natur des Menschen liegt, daß sie ihn zu Thaten treibt, daß sie ihn zu Dichtern, Künstlern, Gelehrten, Erfindern, Entdeckern macht. Wir wissen, daß Goethe, Liszt, Wagner, Kant, Newton, Columbus, Watt, Stephenson, Edison, Bell, Marconi, Röntgen, Lenard, Hertz, Lilienthal, Zeppelin, Diesel, Otto, Daimler, Benz, Rudolf Diesel, Ferdinand Graf Zeppelin, Otto Lilienthal, Heinrich Hertz, Philipp Lenard, Wilhelm Conrad Röntgen, Gottlieb Daimler, Carl Benz, Alexander Graham Bell, Thomas Alva Edison, James Watt, George Stephenson, Christoph Columbus, Isaac Newton, Immanuel Kant, Franz Liszt, Richard Wagner, Johann Wolfgang von Goethe

erschien uns bei einer landwirthschaftlichen Armenschule, der es an bürgerlicher Beschäftigung in keiner Weise mangelt, für einmal nicht gerade unerläßlich: so wenig wir sonst ihren Werth auch für Anstalten dieser Art verkennen und ihre ergänzende Aufnahme unter die Pensen des Unterrichts länger verschieben möchten, als bis die noch entgegenstehenden Hindernisse beseitigt sind. Dagegen drängte sich den Knaben ein anderes Bedürfniß auf, das allerdings dem jungen Schweizer seit jeher eigen war: der Trieb nach Waffenspielen. Das Beispiel der aargauischen Bezirksschulen, zumal der nahegelegenen zu Rheinfelden, die reizende Schilderung zweier aus solchen Anstalten nach Olsberg versetzten Zöglinge von der Lust ihres frühern Cadettenlebens ꝛc. erregte bald in allen den immer sehnlicheren Wunsch nach militärischen Exercitien, den sie uns nach Ende der letzten Jahresprüfung durch folgende drollige Improvisation eines Paradeaufzuges zu erkennen gaben: Alle Glieder der Anstalt waren nach vollendeter Prüfung zu einer einfachen Erfrischung eingeladen, allein die Knaben wollten nicht mit den Mädchen ziehen; sie rückten in Reih und Glied mit Trommel, Fahne und hölzerner Armatur vor uns auf; bald aber fanden sie sich an dem gedeckten Tisch mit den Mädchen friedlich wieder beisammen. — In diesem nationalen Triebe möchte auch hier nicht bloß kindliche Spielerei, sondern bereits etwelche Ahnung der jeden wehrfähigen Bürger unsers Vaterlandes erwartenden Pflichten liegen, und deßhalb die Anfrage an den weitern Ausschuß der Anstalt erlaubt sein: ob Waffenübungen, die an den öffentlichen Mittelschulen des Aargau's und zum Theil auch anderer Cantone längst reglementarisch bestehen, in entsprechender Weise nicht ebenfalls bei der Anstalt in Olsberg einzuführen seien?"

2) Graubünden. In diesem Canton besteht nur ein Cadettencorps, aus den Schülern der beiden Cantonsschulen in Chur bestehend, und immer 200 bis 300 Köpfe stark. Beide Cantonsschulen haben eine humanistische und eine realistische Abtheilung von je 6 bis 7 Classen und Jahrescursen. In letzter Zeit wurde das Cadettenwesen sehr wesentlich und sehr vortheilhaft umgestaltet, indem sich früher ein ziemlich allgemeiner Widerwille der Schüler gegen die Art des Exercirens geltend gemacht hatte, weil man sie zu viel mit Reglementen plagte und sie nicht zum Manövriren oder zu einem Feste gelangen ließ. Man hatte den rein bürgerlichen Zweck im Auge: man wollte Officiere für die Miliz und ließ die Schüler deßhalb auch im Winter in den Zimmern Handgriffe ꝛc. einüben (was auch in St. Gallen geschieht, oder wenigstens geschah). Versäumnisse der Schüler waren unter solchen Umständen natürlich sehr häufig, wurden aber sehr strenge bestraft, wie kein anderes

Disciplinarvergehen, was begreiflich den Widerwillen und das Mißbehagen der Cadetten noch erhöhte. Der Lehrerconvent setzte dieß und Anderes in einem motivirten Gutachten an den Erziehungsrath auseinander und wünschte im Allgemeinen: 1) Das Exerciren in Schulstuben während der Wintermonate aufzuheben, dagegen eine eigene Vorübung für die Neueingetretenen im Herbst zu veranstalten, oder sie im ersten Sommer als förmliche Recruten einzeln zu behandeln und erst im folgenden Sommer dem Corps einzuverleiben. 2) Die Theorie vor der Praxis zurücktreten zu lassen (das langweilige Auswendiglernen der Reglemente abzuschaffen). 3) Die Disciplinarstrafen in ein angemessenes Verhältniß mit sonstigen Schulstrafen zu setzen. 4) Anordnung eines regelmäßigen Avancements. 5) Anordnung einiger eintägigen und halbtägigen militärischen Excursionen und Exercirfeste im Laufe des Sommers, erstere etwa mit Zelten und Kochapparat. 6) Da der eine Exercirtag der Sonntag ist, so sollten während der Zeit, da die Churer Welt Bergpartieen zu machen pflegt, einige Sonntage frei gegeben werden, damit die Cantonsschüler an diesen, nothwendig zum Volksleben gehörenden Ausflügen auch Antheil nehmen können.

Von dem Chef des Cadettencorps, Herrn Oberst Carl von Tscharner, wurde nun ein neues Reglement entworfen, das der Erziehungsrath genehmigte und das als das beste mir bekannte vollständig hier stehen mag. *)

---

*) Mein verehrter Freund schreibt mir bei Uebersendung desselben: „Dieses Reglement, absichtlich etwas minutiös gehalten, wurde erst im Laufe dieses Winters (1849 auf 1850) vom Erziehungsrathe zum Beschluß erhoben. Dagegen hat sich dasselbe wenigstens im letztabgelaufenen Schulcurs als ziemlich praktisch bewährt. Sie ersehen aus demselben, daß die militärische Ausbildung ziemlich in den Hintergrund gedrängt ist und hauptsächlich pädagogische Zwecke ins Auge gefaßt wurden. Die Idee, in Cantonsschülern künftige Officiere vorzubilden, wurde vom Erziehungsrathe mit Recht verworfen, mit ihr das geistödtende, den Cadetten alle Lust am Exerciren raubende Auswendiglernen der Reglemente. Ich gebe selbst den Officieren und Führern keine gedruckten Reglemente in die Hände. Bevor eine Uebung gemacht wird, stelle ich diese im Kreis auf und trage ihnen möglichst faßlich vor, was geschehen soll; dann lasse ich von Einzelnen das Gesagte wiederholen und überzeuge mich durch Fragen, ob es verstanden worden. Erst dann geht's an die Ausführung. So müssen es auch die Instructoren mit ihren Mitschülern machen. Sobald die nothwendigsten Abschnitte aus Soldaten- und Pelotonsschule auch nur leidlich durchgemacht sind, geht's ans freie Handviren, was die jungen Leute natürlich am meisten anspricht.

Ein Hauptaugenmerk wird auf Pünctlichkeit, Reinlichkeit und Gehorsam gerichtet, die dießfällige Ueberwachung so viel möglich den Officieren und Führern überlassen, wodurch diese selbst angespornt werden. Ueberhaupt soll das Corps sich so viel möglich selbstständig bewegen. Dieß weckt Lust und einen gewissen nur wohlthätigen Esprit

Alle Details über das Corps gehen aus dem Reglement hervor; Specialwaffen hat dasselbe keine.

Reglement für das Cadettencorps in Chur.

I. Allgemeine Bestimmungen. § 1. Der Zweck des Cadettencorps ist, die ihm zugetheilten Schüler körperlich zu stärken und auszubilden, sie an Gehorsam, Ordnung, Pünctlichkeit und Reinlichkeit zu gewöhnen und endlich auch sie auf möglichst ansprechende Weise mit Handhabung der Waffen und militärischer Uebungen einigermaßen vertraut zu machen. — § 2. Das Cadettencorps besteht aus den Zöglingen beider Cantonsschulen. Ausnahmen davon machen: a) alle durch körperliche Gebrechen Untauglichen; b) diejenigen, welche sich dem geistlichen Stande widmen und die oberste Classe besuchen. — § 3. Die Uebungen beginnen im Herbste nach Eröffnung des Schulcurses und dauern fort, so lange Jahreszeit und Witterung es gestatten, werden im Frühling so bald als möglich wieder aufgenommen und bis zum Schluß des Curses fortgesetzt. Die dazu bestimmten Tage sind Sonntag und Donnerstag; an jenem wird 2, an diesem 3 Stunden jedesmal exercirt.

II. Vorgesetzte. Deren Wahl und Verrichtungen. § 4. Die Vorgesetzten des Cadettencorps sind: a) der Chef und die Instructoren, b) die Officiere und Führer. — § 5. Der Chef des Cadettencorps wird vom Erziehungsrathe gewählt, von dem er seine Vorschriften erhält und dem er alljährlich Bericht über die Verhältnisse des Corps erstattet. Wenn er es für nöthig hält, kann er mit Genehmigung des Präsidenten des Erziehungsrathes je nach Bedürfniß einen oder mehrere Instructoren beiziehen, die dann von ihm ihre Weisungen erhalten und bei etwaigen Verhinderungen an seine Stelle treten. — § 6. Die Officiere und Führer sind folgende: 1) der Oberst; 2) der Aidemajor; 3) so viel Hauptleute als Compagnieen sind; 4) eben so viel Lieutenants; 5) der Fähndrich; 6) der Adjutant; 7) die Führer erster Classe; 8) die Führer zweiter Classe. — § 7. Die Officiere und Führer werden folgendermaßen gewählt: 1) Den Oberst wählen die sämmtlichen Officiere aus der Mitte der Hauptleute, zu denen auch der Aidemajor gehört. Dem Chef steht es zu, die Wahl zu genehmigen. 2) Den Aidemajor wählt der Chef frei aus allen Officieren, die wenigstens einen Curs als solche

---

do corps. Wie beim Militär, so läßt sich auch hier das Meiste durch Anregung des Ehrgefühls bezwecken. Letzten Sommer (1849) wurde mir einmal gestattet, mit den Cadetten neben den Recruten unter Oberst Sulzberger zu manövriren; darauf hin konnte ich von meinen jungen Leuten fordern, was ich wollte."

Jewish Law (cf. Ex 21:2-11; Dt 15:12-18; Lv 25). **a)** The Hebrew slave laws are unique in the ancient Near East. Slaves were normally foreigners, captives of war, or persons sold into slavery by their parents. Hebrew slaves were to be treated as hired servants (Lv 25:40). Their term of service was limited to six years, after which they were to be released in the seventh year, the sabbatical year. Upon release they were to be given generous gifts from the flock, the threshing floor, and the wine press. Slaves who refused their freedom were to have their ears pierced with an awl at the doorpost of the master's house. **b)** Female slaves were to be treated as daughters. They were not to be released in the sabbatical year. Female slaves who displeased their masters were to be redeemed, not sold to foreigners. Female slaves who were betrothed to their masters were to be treated as daughters-in-law. **c)** Hebrew slaves were to be released in the year of jubilee, the fiftieth year, which was also a sabbatical year. Land was to be returned to its original owners in the year of jubilee. Hebrew slaves were to be released in the year of jubilee, even if they had been sold to foreigners. **d)** Hebrew slaves were to be treated with respect. They were not to be beaten or abused. They were to be given rest on the sabbath day. They were to be allowed to participate in the religious festivals of Israel. **e)** Foreign slaves were to be treated with respect. They were not to be beaten or abused. They were to be given rest on the sabbath day. They were to be allowed to participate in the religious festivals of Israel. **f)** Foreign slaves were to be released in the year of jubilee. Land was to be returned to its original owners in the year of jubilee. Foreign slaves were to be released in the year of jubilee, even if they had been sold to foreigners.

Leuten verantwortlich. Klagen über ihre Untergebenen richten sie an den Oberst, durch den solche an den Chef gelangen. Sie sind dafür verantwortlich, daß bei Ausflügen und während der Ruhezeit ihre Leute sich nicht vom Corps entfernen und nichts Ordnungswidriges begehen. Sie liefern endlich die Zeugnißnoten über Fleiß, Gehorsam, Pünctlichkeit und Reinlichkeit der Führer und Cadetten ihrer Compagnieen. — § 11. Die Lieutenants gehen den Hauptleuten in ihren Verrichtungen zunächst an die Hand und sind in erster Linie für die Handhabung von Ruhe, Ordnung und Reinlichkeit bei ihrem Peloton verantwortlich. — § 12. Der Fähndrich trägt die Fahne, so oft das Corps mit derselben auszieht. Bei Brigademanövern versieht er die Stelle des Aidemajors beim ersten Bataillon; sonst versieht er entweder die Stelle eines fehlenden Pelotonscommandanten oder steht zur Disposition des Chefs. — § 13. Der Adjutant verrichtet beim Exerciren den Dienst, der dieser Stelle nach den Reglementen zukommt; er tritt in Verhinderungsfällen, wenn nöthig, auf die Stelle des Fähndrichs oder eines Pelotonscommandanten und versieht bei Brigademanövern den Dienst des Aidemajors beim zweiten Bataillon. — § 14. Die Führer erster Classe versehen den Dienst der Unterofficiere. Bei jeder Compagnie wird einer derselben vom Oberst und Aidemajor und mit Genehmigung des Chefs als Feldweibel bezeichnet und führt als solcher das Appellbüchlein der Compagnie. — § 15. Die Führer zweiter Classe stehen im Glied, so oft sie nicht an die Stelle fehlender Führer erster Classe treten müssen.

III. Eintheilung und Ausrüstung. § 16. Die Cadetten werden, wenn ihre Zahl auf wenigstens 200 steigt, in 5 Compagnieen, nämlich in 4 Füsilier- und 1 Jägercompagnie eingetheilt, ohne Berücksichtigung der Anstalt, welcher sie angehören. Jede Compagnie hat einen Hauptmann, einen Lieutenant, 4 Führer erster, 2 Führer zweiter Classe und einen Tambour. Zu Tambouren können nur solche Schüler genommen werden, die wenigstens noch 3 Jahre in der Schule bleiben. Bei besondern, festlichen Anlässen können aus den Führern zweiter Classe 4 Sapeurs gezogen werden. — § 17. Jeder Cadett ist gehalten, sich nebst der Uniform (blauer Waffenrock) noch ein Paar weiße Beinkleider und die vorgeschriebene Kopfbedeckung (hohe Wachstuchmütze) anzuschaffen. Gratuiten und andere durchaus arme Schüler können beim Erziehungsrathe um eine dießfällige Begünstigung einkommen. Officiere und Tambouren versehen ihre Uniformen mit den angeordneten Distinctionszeichen. — § 18. Die Distinctionszeichen sind: 1) Für alle Officiere silberne basses épaulettes und Pompons mit stehendem Busch; für den Oberst bei besondern festlichen Anlässen eine Schärpe mit den eidgenössischen Far-

Jacob mit nach Wien. Er starb dort, wie gesagt, 1828 und wurde auf dem Währinger Friedhof begraben. Sein Grabstein trägt die Inschrift: „Hier ruht Joseph Haydn, Tonkünstler, Ehrenbürger der Stadt Wien, geboren zu Rohrau in Niederösterreich, gestorben in Wien am 31. Mai 1809, im 77. Jahre seines Alters." Haydn war ein Mann von großer Bescheidenheit und Gutmütigkeit. Er war ein Freund von Mozart und Beethoven.

Art. 10. Gründe zur Rüge. Die zur Rüge berechtigenden Gründe sind: 1. Die nicht gesetzlichen oder fehlerhaften Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages, welche auf die Beschlußfassung Einfluß gehabt haben können; 2. die Verletzung der Vorschriften des Gesetzes oder des Gesellschaftsvertrages über die Berufung der Generalversammlung, über die Form, in welcher sie stattzufinden hat, oder über die Gegenstände, welche in ihr zur Beschlußfassung kommen sollen; 3. die Verletzung der Vorschriften des Gesetzes oder des Gesellschaftsvertrages über die Befugniß, an der Versammlung Theil zu nehmen, sowie über die Ausübung des Stimmrechts; 4. die Verletzung der Vorschriften des Gesetzes oder des Gesellschaftsvertrages über die Leitung der Versammlung; 5. die Verletzung der Vorschriften des Gesetzes oder des Gesellschaftsvertrages über die Erfordernisse der Beschlußfassung; 6. die Verletzung der Vorschriften des Gesetzes oder des Gesellschaftsvertrages über die Protokollirung der Beschlüsse.

Art. 11. Ausschluß der Rüge. Die Rüge ist ausgeschlossen: 1. Wenn der Rügende in die Verletzung der Vorschriften, welche nur in seinem Interesse gegeben sind, ausdrücklich oder stillschweigend gewilligt hat; 2. wenn er bei der Versammlung persönlich oder durch einen Vertreter anwesend war, ohne gegen die Verletzung der Vorschriften, welche nur in seinem Interesse gegeben sind, Widerspruch zu erheben; 3. wenn er bei der Versammlung persönlich oder durch einen Vertreter anwesend war, ohne gegen die Verletzung der Vorschriften, welche nur in seinem Interesse gegeben sind, Widerspruch zu erheben; 4. wenn er bei der Versammlung persönlich oder durch einen Vertreter anwesend war, ohne gegen die Verletzung der Vorschriften, welche nur in seinem Interesse gegeben sind, Widerspruch zu erheben; 5. wenn er bei der Versammlung persönlich oder durch einen Vertreter anwesend war, ohne gegen die Verletzung der Vorschriften, welche nur in seinem Interesse gegeben sind, Widerspruch zu erheben; 6. wenn er bei der Versammlung persönlich oder durch einen Vertreter anwesend war, ohne gegen die Verletzung der Vorschriften, welche nur in seinem Interesse gegeben sind, Widerspruch zu erheben.

Art. 12. Ausschluß der Rüge. Die Rüge ist ausgeschlossen: 1. Wenn der Rügende in die Verletzung der Vorschriften, welche nur in seinem Interesse gegeben sind, ausdrücklich oder stillschweigend gewilligt hat; 2. wenn er bei der Versammlung persönlich oder durch einen Vertreter anwesend war, ohne gegen die Verletzung der Vorschriften, welche nur in seinem Interesse gegeben sind, Widerspruch zu erheben; 3. wenn er bei der Versammlung persönlich oder durch einen Vertreter anwesend war, ohne gegen die Verletzung der Vorschriften, welche nur in seinem Interesse gegeben sind, Widerspruch zu erheben; 4. wenn er bei der Versammlung persönlich oder durch einen Vertreter anwesend war, ohne gegen die Verletzung der Vorschriften, welche nur in seinem Interesse gegeben sind, Widerspruch zu erheben; 5. wenn er bei der Versammlung persönlich oder durch einen Vertreter anwesend war, ohne gegen die Verletzung der Vorschriften, welche nur in seinem Interesse gegeben sind, Widerspruch zu erheben; 6. wenn er bei der Versammlung persönlich oder durch einen Vertreter anwesend war, ohne gegen die Verletzung der Vorschriften, welche nur in seinem Interesse gegeben sind, Widerspruch zu erheben.

verschiedene Geschäfte, wie das für die Ab- und Zustellung an die beiden Bahnhöfe in Köln. — S. 77. Von den Kontrollen der Fuhrwerke. — S. 78. Von den Kontrollen der Arbeiter. — S. 79. Von den Kontrollen der Beamten. — S. 80. Von den Kontrollen der Vorgesetzten. — S. 81. Von den Kontrollen der Kassen. — S. 82. Von den Kontrollen der Kassenbeamten und von den Kontrollen der Kassen in Bezug auf Zeit.

Kap. 5. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung. — S. 83. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe. — S. 84. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kisten verpackt sind. — S. 85. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Ballen verpackt sind. — S. 86. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Säcken verpackt sind. — S. 87. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Körben verpackt sind. — S. 88. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Taschen verpackt sind. — S. 89. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Packen verpackt sind. — S. 90. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Bündeln verpackt sind. — S. 91. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Rollen verpackt sind. — S. 92. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Mappen verpackt sind. — S. 93. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Beuteln verpackt sind. — S. 94. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Behältern verpackt sind. — S. 95. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kasten verpackt sind. — S. 96. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 97. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 98. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 99. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 100. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 101. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 102. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 103. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 104. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 105. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 106. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 107. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 108. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 109. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 110. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 111. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 112. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 113. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 114. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 115. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 116. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 117. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 118. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 119. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 120. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 121. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 122. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 123. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 124. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 125. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 126. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 127. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 128. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 129. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 130. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 131. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 132. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 133. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 134. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 135. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 136. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 137. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 138. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 139. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 140. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 141. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 142. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 143. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 144. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 145. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 146. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 147. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 148. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 149. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 150. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 151. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 152. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 153. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 154. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 155. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 156. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 157. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 158. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 159. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 160. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 161. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 162. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 163. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 164. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 165. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 166. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 167. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 168. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 169. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 170. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 171. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 172. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 173. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 174. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 175. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 176. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 177. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 178. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 179. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 180. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 181. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 182. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 183. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 184. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 185. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 186. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 187. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 188. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 189. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 190. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 191. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 192. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 193. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 194. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 195. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 196. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 197. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 198. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 199. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 200. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 201. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 202. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 203. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 204. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 205. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 206. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 207. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 208. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 209. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 210. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 211. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 212. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 213. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 214. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 215. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 216. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 217. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 218. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 219. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 220. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 221. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 222. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 223. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 224. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 225. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 226. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 227. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 228. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 229. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 230. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 231. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 232. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 233. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 234. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 235. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 236. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 237. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 238. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 239. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 240. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 241. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 242. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 243. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 244. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 245. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 246. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 247. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 248. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 249. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 250. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 251. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 252. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 253. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 254. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 255. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 256. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 257. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 258. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 259. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 260. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 261. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 262. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 263. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 264. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 265. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 266. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 267. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 268. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 269. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 270. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 271. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 272. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 273. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 274. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 275. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 276. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 277. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 278. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 279. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 280. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 281. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 282. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 283. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 284. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 285. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 286. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 287. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 288. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 289. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 290. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 291. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 292. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 293. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 294. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 295. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 296. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 297. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 298. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 299. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 300. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 301. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 302. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 303. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 304. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 305. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 306. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 307. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 308. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 309. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 310. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 311. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 312. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 313. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 314. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 315. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 316. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 317. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 318. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 319. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 320. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 321. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 322. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 323. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 324. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 325. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 326. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 327. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 328. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 329. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 330. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 331. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 332. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 333. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 334. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 335. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 336. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 337. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 338. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 339. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 340. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 341. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 342. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 343. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 344. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 345. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 346. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 347. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 348. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 349. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 350. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 351. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 352. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 353. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 354. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 355. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 356. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 357. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 358. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 359. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 360. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 361. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 362. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 363. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 364. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 365. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 366. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 367. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 368. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 369. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 370. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 371. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 372. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 373. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 374. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 375. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 376. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 377. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 378. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 379. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 380. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 381. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 382. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 383. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 384. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 385. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 386. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 387. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 388. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 389. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 390. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 391. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 392. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 393. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 394. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 395. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 396. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 397. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 398. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 399. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 400. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 401. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 402. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 403. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 404. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 405. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 406. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 407. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 408. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 409. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 410. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 411. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 412. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 413. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 414. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 415. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 416. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Kapseln verpackt sind. — S. 417. Von den Kontrollen der Ab- und Zustellung der Briefe, welche in Schachteln verpackt sind. — S. 418.

Wenn jedoch Kinder, wie solche mit einer Milchkuh und einem Milchmädchen oder Hirten, etwa Ton, Ton, Ton, Ton singen, so ist dies nicht Ton, sondern Tonika, Tonika, Tonika, Tonika, und wenn sie Ton, Ton, Ton, Ton singen, so ist dies nicht Tonika, sondern Ton, Ton, Ton, Ton. Wenn sie Ton, Ton, Ton, Ton singen, so ist dies nicht Tonika, sondern Ton, Ton, Ton, Ton. Wenn sie Ton, Ton, Ton, Ton singen, so ist dies nicht Tonika, sondern Ton, Ton, Ton, Ton.

Wenn sie Ton, Ton, Ton, Ton singen, so ist dies nicht Tonika, sondern Ton, Ton, Ton, Ton. Wenn sie Ton, Ton, Ton, Ton singen, so ist dies nicht Tonika, sondern Ton, Ton, Ton, Ton. Wenn sie Ton, Ton, Ton, Ton singen, so ist dies nicht Tonika, sondern Ton, Ton, Ton, Ton.

Wenn sie Ton, Ton, Ton, Ton singen, so ist dies nicht Tonika, sondern Ton, Ton, Ton, Ton. Wenn sie Ton, Ton, Ton, Ton singen, so ist dies nicht Tonika, sondern Ton, Ton, Ton, Ton. Wenn sie Ton, Ton, Ton, Ton singen, so ist dies nicht Tonika, sondern Ton, Ton, Ton, Ton.

Wenn sie Ton, Ton, Ton, Ton singen, so ist dies nicht Tonika, sondern Ton, Ton, Ton, Ton. Wenn sie Ton, Ton, Ton, Ton singen, so ist dies nicht Tonika, sondern Ton, Ton, Ton, Ton. Wenn sie Ton, Ton, Ton, Ton singen, so ist dies nicht Tonika, sondern Ton, Ton, Ton, Ton.

Wenn sie Ton, Ton, Ton, Ton singen, so ist dies nicht Tonika, sondern Ton, Ton, Ton, Ton. Wenn sie Ton, Ton, Ton, Ton singen, so ist dies nicht Tonika, sondern Ton, Ton, Ton, Ton. Wenn sie Ton, Ton, Ton, Ton singen, so ist dies nicht Tonika, sondern Ton, Ton, Ton, Ton.

Wenn sie Ton, Ton, Ton, Ton singen, so ist dies nicht Tonika, sondern Ton, Ton, Ton, Ton. Wenn sie Ton, Ton, Ton, Ton singen, so ist dies nicht Tonika, sondern Ton, Ton, Ton, Ton. Wenn sie Ton, Ton, Ton, Ton singen, so ist dies nicht Tonika, sondern Ton, Ton, Ton, Ton.

Wenn sie Ton, Ton, Ton, Ton singen, so ist dies nicht Tonika, sondern Ton, Ton, Ton, Ton. Wenn sie Ton, Ton, Ton, Ton singen, so ist dies nicht Tonika, sondern Ton, Ton, Ton, Ton. Wenn sie Ton, Ton, Ton, Ton singen, so ist dies nicht Tonika, sondern Ton, Ton, Ton, Ton.

Wenn sie Ton, Ton, Ton, Ton singen, so ist dies nicht Tonika, sondern Ton, Ton, Ton, Ton. Wenn sie Ton, Ton, Ton, Ton singen, so ist dies nicht Tonika, sondern Ton, Ton, Ton, Ton. Wenn sie Ton, Ton, Ton, Ton singen, so ist dies nicht Tonika, sondern Ton, Ton, Ton, Ton.

Subjectivität und Individualität.

Von C. G. Scheibert.

Subjectivität und Individualität werden auf dem Gebiete der praktischen Pädagogik oft verwechselt und noch öfter ganz unbeachtet gelassen. Dieser scheinbar untergeordnete Umstand hat den tiefstgreifenden Einfluß auf die innere Gestaltung der ganzen Schule, der Behandlung des vereinzelten Unterrichtes, der Schulzucht und des einzelnen Vergehens, so daß es wohl der Mühe werth ist, diese beiden Begriffe einmal näher zu beleuchten. Doch nicht bloß ein zufälliger Gang durch die pädagogische Begriffswelt führt uns zu dieser Betrachtung, sondern die Rückkehr zu den Quellen des „geistigen Proletariats" (s. Revue XV, 385 ff.), welche Rückkehr geboten ist durch die schiefe Auffassung, welche jenem Aufsatze zu Theil geworden, durch die Vorwürfe, welche ihm ob seines Gehaltes gemacht sind, aber vornehmlich durch die Hoffnung, daß man den Begriff der Erziehung in den Schulen und durch sie wieder hervorzuholen oder sich mit ihm doch schon wieder auszusöhnen und sich an ihn zu gewöhnen scheint. Diese Hoffnung macht Muth, noch einmal in den schön bewachsenen Sumpf unsers heutigen Schulwesens zurückzugehen und den Förstern und Oberförstern zum Trotze den Boden bloßzulegen und mit genauer Analyse die Erdarten und die darauf wachsenden Pflanzen zu zersetzen, selbst auf die Gefahr hin, zum zweiten Male den Unwillen der Pädagogen der Neuzeit oder das Mißfallen der Schulregeneratoren zu erregen, welche sich einbilden, daß sie mit einer veranlaßten Verordnung und einem neuen Schulgesetze Alles machen könnten und Alles selber gemacht hätten und sich schließlich gar für alles auf dem Schulgebiete Gewordene als verantwortlich ansehen und so jeden Vorwurf, welcher die Gesammtentwickelung des Schulwesens trifft, als ihnen selber gemacht ansehen. Vielleicht versteht man dann die Metapher „das geistige Proletariat" besser, wenn man eine der mancherlei Quellen erblickt hat, und vielleicht, das ist besser denn alles Wissen, kommt man zum ernstlichen Besinnen über das höhere wie niedere Schulwesen, und mit diesem Besinnen zur ernstlichen Rückkehr von dem nur schon allzu lange eingehaltenen Wege.

Individualität ist das Eigenste eines Wesens, wodurch es eben dieses und kein anderes ist, es ist die Bestimmungsgröße desselben; die Subjectivität ist das Individuum in der räumlichen und zeitlichen Erscheinung, es ist die Species mit ihren Auswüchsen oder Verkümmernissen, welche durch Boden und Klima, auf dem sie gewachsen, bedingt

und herbeigeführt sind. Die Individualität ist das Typische des Einzelwesens, was bei allen Auswüchsen und Verkümmernissen noch immer erkennbar bleibt, welches aber eben durch zeitliche und räumliche und andere Einflüsse umhüllt, verunstaltet, verzerrt und oft ganz unkenntlich gemacht sein kann, d. h. was in der Subjectivität nicht immer zur klaren und deutlichen Erscheinung kommt, sondern öfters in ihr nur für das Kennerauge erkennbar bleibt. Drücken wir diese Verschiedenheit einmal anders aus: die Individualität ist der göttliche Gedanke, der in und an dem Einzelwesen und durch dasselbe zur Vollendung, d. h. in dieser Beschränktheit auf sich zur Gottähnlichkeit gebracht werden soll; sie ist also das in und an dem Einzelmenschen, was ihn eben zu diesem macht und ihm nicht zu einem andern zu werden gestattet; sie ist sozusagen das göttliche Siegel, das ihm und nur eben ihm aufgedrückt ist. Die Subjectivität ist diesem gegenüber die von Raum und Zeit mehr oder minder bestimmte und durch Umstände oder auch durch zufällige Einflüsse bedingte und so in die Erscheinung getretene Individualität. Während die Individualität in ihrer ganzen Reinheit göttlichen Ursprunges ist, so ist diese gleichsam die Erdrinde, durch welche jene sich durchbrechen soll, in der sie nicht selten ganz für dieses Erdenleben verkümmert und dann eines bessern Frühlings harren muß. Man könnte auch sagen: Individualität und Subjectivität verhalten sich zu einander wie Beruf und Geschäft. Dieses die äußere Hülle, jenes die Psyche des Erdenlebens, welche in steter Wechselbestimmung und Wechselbeschränkung stehen. Diese beiden Begriffe werden ja auch so oft verwechselt, weil sie congruiren sollen und selten, ja fast nie congruent sind, wie das gleicher Weise mit der Individualität und Subjectivität der Fall ist. Wie der ein vollendeter und innerlich glücklicher Staatsbürger ist, dessen Geschäft sein Beruf ist, d. h. welcher sein ganzes Geschäftsleben als den ihm gewordenen göttlichen Beruf ansieht und dasselbe mit diesem gleichsam ganz durchdrungen und vergöttlicht hat, so wird der ein vollendeter und innerlich glücklicher Mensch sein, dessen ganzes subjective Sein von der ihm angeprägten göttlichen Individualität durchdrungen ist.

Diese Auffassung der Individualität tritt zunächst der Voraussetzung direct entgegen, welche behauptet, daß alle Menschen als solche in ihrem geistigen Wesen gleich wären, also gleichsam nur wie die Kristalle durch eine räumliche Begrenzung zu Individuen würden; sie setzt vielmehr voraus, daß jeder einzelne Mensch im Zwecke Gottes eine bestimmte Aufgabe habe, und so ein bestimmtes nothwendiges Glied in der Kette der Menschheit sei; ja sie tritt der Ansicht entgegen, nach welcher Gott nur einmal Schöpfer war, und faßt vielmehr in dem Momente der Welterhaltung

en dauernden Schöpfungsact. In jener hier erwähnten Auffassung, ach welcher die Menschen gleich sind nach der ursprünglichen Anlage, ibt es nur verschiedene Subjecte und die Ausprägung nach verschiedenen ichtungen gibt nur verschiedene Subjectivitäten, während nach unserer nsicht der Mensch nicht zu den Säugethieren gehört, sondern gleich- m jedes Individuum eine eigene Gattung in der Classe der Menschen acht. Die Classification in der Classe der Menschheit darf eben nicht ehr nach Zähnen und Nägeln, sondern muß nach den geistigen nlagen, den Individualitäten, geschehen. Es ist hier nicht der Ort und e Gelegenheit, diese Ansicht tiefer als durch das eine Moment zu gründen, daß der Mensch ein Gott erkennendes Wesen ist, oder daß Vernunft hat, welches Classificationskennzeichen ihn ohne alles Weitere s der Scala der aufsteigenden höhern Thierarten entnimmt. Nur darauf noch hingewiesen, daß eben die Psychologie endlich dahin kommen ß, die, wenn man so sagen will, naturhistorische Classification des enschengeschlechtes zum wahren Eintheilungsgrunde zurückzuführen. Es r aber diese scheinbare Abschweifung nöthig, um die Leser, welche e andere Grundanschauung vom Wesen der Individualität haben, voraus gegen die Folgerungen zu sichern, welche sich eben aus der r aufgestellten Ansicht mit Nothwendigkeit ergeben werden.

Damit aber jedes Mißverständniß so weit möglich abgewiesen werde, ß noch auf die Verwechselung der Individualität mit den sogenannten mperamenten aufmerksam gemacht werden. Das dürfte am besten schehen durch einzelne concrete Beispiele. Es ist individuell, daß mancher eist für jeden Gedanken ein Analogon der Anschauung haben muß, d schließlich den Gedanken, den Begriff, nur so weit hat, als er das schauliche, von ihm selbst gesuchte, oft von ihm selbst gestaltete Analogon r vor sich hat; es ist eben so individuell, daß ein anderer Geist alle bjecte nur so weit schaut, als sie die allgemeinen Merkmale des Be- iffes an sich tragen, welcher also gleichsam die ganze wirkliche elt in der Begriffswelt aufgehen läßt; es ist individuell, daß der eine eist der Wirklichkeit gegenüber sich ohnmächtig, der andere sich ihr genüber als Herrscher weiß und nach diesem innern Wissen Alles und des beurtheilt und auch alle ethischen Verhältnisse darnach auffaßt; es individuell, daß der Eine der Form und fast nur dieser einen Werth gesteht und so in ihr nach äußerem und innerem Wesen aufgeht, daß r Andere nur das innere Wesen der Dinge sieht, nach diesem nur agt, nach diesem Alles bemißt; es ist individuell, daß der Eine pro- uctiv, der Andere gestaltend und formend, ein noch Anderer Ideen usprägend, ein noch Anderer nur receptiv, oder das Recipirte sich als

ſein Eigenthum erwerbend ꝛc. iſt. Hienach wird es den Leſern der Revue nicht mehr ſchwer ſein, ſich das, was hier unter Individualität verſtanden wird, klar und deutlich vorzuſtellen. Sie werden ſich von ſelber ſagen, daß das Talent eben nichts Anderes iſt als die ſcharf ausgeprägte Individualität oder die Kräftigkeit derſelben. Eine Verwechſelung mit dem Temperament iſt hienach kaum noch möglich, da das Temperament eben nur eine rein ſomatiſche Stimmung (die Temperatur) der Individualität iſt.

Die Subjectivität, das iſt nun hienach leicht zu überſehen, iſt nicht mehr dieſer Grundzug des Geiſtes allein, ſondern ſie iſt das, was Unterricht, Erziehung, äußere Lebensverhältniſſe, Gewöhnung, Glück und Unglück, Bildung, Tugend oder Sünde mit der Individualität gemiſcht und in ſie hinein und an ſie heran gebracht haben. In ihr kann die Individualität ganz verhüllt und verſtellt erſcheinen und iſt wirklich oft entſtellt, denn nur ſehr wenigen Sterblichen iſt das glückliche Loos geworden, daß die Erzieher ſo einſichtsvoll oder die Umſtände ſo glücklich waren, daß von Jugend auf eine Förderung und ſo Erſtarkung der Individualität erzielt und herbeigeführt wurde, und in nur wenigen Menſchen iſt dieſelbe ſo ſtark geprägt, daß ſie alle ſolche Schaalen zerſprengt. Sie kann in dem vollendet gebildeten Menſchen mit der Individualität congruent ſein und nach dem Ideale der Menſchenbildung ſollte ſie mit ihr congruent ſein, nur mit dem Unterſchiede, daß die Individualität nur die geiſtige Grundkraft als Kraft (bald Richtung, bald Neigung, bald Vorliebe, bald anders genannt) iſt, während die Subjectivität gleichſam die ausgeprägte Form des individuellen Seins mit begreift; die Individualität iſt, um es bildlich zu ſagen, das Glockengut oder die Glockenſpeiſe, während die Subjectivität zugleich die Form noch mit umfaßt, in welche die Glockenſpeiſe gegoſſen worden iſt.

Nach dieſer Umſchreibung der beiden Begriffe und ihres Verhältniſſes zu einander liegt die Gefahr, ſie beide zu verwechſeln, wirklich ſehr nahe, weil der Beobachtung immer nur die Subjectivität, nie die Individualität ſich als zunächſt ſicht- und wahrnehmbares Object darſtellt, wozu die Schnellfertigkeit im Urtheile, der Mangel an ſcharfer Beobachtungsgabe, die Ungeübtheit in dem Durchdringen der Form bis auf den Grundzug des Geiſtes, Bequemlichkeit ꝛc. natürlich mitwirken. Doch nicht bloß an Andern, ſondern an ſich ſelber ſind die meiſten Menſchen in derſelben Täuſchung, und das γνῶθι σαυτὸν iſt darum eine ſo ſchwere Aufgabe, weil gar zu leicht die Hüllblättchen der Subjectivität als Strahlblüthchen der Individualität angeſehen werden. Dieſe Ver-

Ordnung der Natur, und Gott hat sie nicht dazu gemacht, daß sie sich selbst zu Grunde richten sollen. Wenn sie also ihre Kräfte nicht mißbrauchen, so können sie auch nicht zu Grunde gehen. Sie können sich nicht selbst vernichten, sie können nicht sterben, sie müssen ewig leben. Sie sind also unsterblich.

Wenn sie aber unsterblich sind, so müssen sie auch ewig fortdauern, und wenn sie ewig fortdauern, so müssen sie auch ewig fortwachsen. Sie müssen also immer vollkommener werden, immer mehr Kräfte bekommen, immer mehr Vollkommenheiten erlangen, immer mehr Glückseligkeit genießen.

Wenn sie aber immer vollkommener werden, immer mehr Kräfte bekommen, immer mehr Vollkommenheiten erlangen, immer mehr Glückseligkeit genießen, so müssen sie auch immer mehr Gott ähnlich werden, immer mehr Gott lieben, immer mehr Gott erkennen, immer mehr Gott verehren, immer mehr Gott dienen, immer mehr Gott gefallen.

Wenn sie aber immer mehr Gott ähnlich werden, immer mehr Gott lieben, immer mehr Gott erkennen, immer mehr Gott verehren, immer mehr Gott dienen, immer mehr Gott gefallen, so müssen sie auch immer mehr Gott ähnlich werden, immer mehr Gott lieben, immer mehr Gott erkennen, immer mehr Gott verehren, immer mehr Gott dienen, immer mehr Gott gefallen.

der Individualitäten geſtrebt, und die Frucht desſelben iſt die in der That nicht geringe Anzahl charaktervoller Perſönlichkeiten, von denen noch einige wenige aus jener Zeit her als Greiſe in die heutige Zeit herein ragen. Ob das nun ein bewußtes oder ein unbewußtes, durch ſeine Natürlichkeit ſich von ſelbſt bietendes und gebietendes Schultreiben geweſen ſei, das muß hier unbeantwortet bleiben, da es hier viel zu weit führen würde. Nur daran ſeien die Leſer der Revue erinnert, daß die vielen hervorragenden Männer auf den verſchiedenſten und oft doch beſchränkteſten und einſeitigſten Gebieten der Gelehrſamkeit umſonſt in dem mannhaften Geſchlechte der heutigen Zeit geſucht werden; daß ein Schöpfungsgeiſt am Schluſſe des vorigen und am Beginne des gegenwärtigen Jahrhunderts durch die deutſche Nation gieng, den wir trotz der neuen franzöſiſchen Revolution und der deutſchen Rebellionen heute gänzlich, aber auch gänzlich vermiſſen, wenn man nicht kümmerliche und kummervolle Nachbildungen und Nachäffungen fremden Seins dafür entgegen nehmen will; daß ferner von unſerm heutigen Standpuncte aus das Schulweſen jener Zeiten als ein ungeordnetes, von der Individualität der einzelnen Schulmeiſter und Schulgeſellen in den einzelnen Schulen beſtimmtes erſcheint; daß die Schulkenntniſſe jener Zeiten lauter Einſeitigkeiten ſind, die von der beliebigen Wahl und der Neigung der einzelnen Scholaren abhängig waren. Oder ſehen wir in das Gebiet der Schulzucht hinein, ſo bemerken wir hauptſächlich Auswüchſe der Einzelnen, den Kampf der Lehrer mit dem Einzelnen, das Untergehen und ſittliche Erſtarken Einzelner, die Unbändigkeit und Ungefügigkeit der Einzelnen. Die Männer, welche noch am Schluſſe des vorigen Jahrhunderts die Schulen beſuchten, wiſſen uns von damals alten Originallehrern zu erzählen, führen uns lächerlich gewordene Individualitäten aus den damals ſchon ergrauten Schulmännern, aber oft mit heimlichem innerem Reſpecte, vor, und erzählen uns, wie das um die Schulcontrole und um die Lernaufſicht der Schüler viel ſchlechter als heute beſtellt geweſen ſei. Dieſe ſcheinbar ganz kleinlichen Schulpuerilitäten ſind für den Kundigen ein Fingerzeig, wie in jener ungeordneten Schulhalteweiſe eine Freiheit der Entwickelung, eine weniger gehinderte Entwickelung der Individualität (vielleicht auch Subjectivität) lag, von der uns unſere heutige hochgerühmte Schulordnung glücklich befreit und dadurch dem Schulbaume manche friſche Triebe und Sprößlinge abgebrochen und nun ſchließlich einen kahlen hölzernen Truncus übrig gelaſſen hat. Die heutige Zeit duldet nicht einmal originelle Lehrer: wo ſollen denn die originellen Schüler herkommen? Unſer heutiges Schulweſen kommt ſich damit gar groß vor, daß es einen wohlgeordneten Maſſenunterricht und

Verwaltungsbehörden Bedenken tragen, das Amt auf sich zu nehmen, weil sie befürchten, daß sie dadurch in Konflikte mit ihren Vorgesetzten kommen könnten. Es ist daher wünschenswert, daß die Ernennung zum Vormund nicht von der Zustimmung der Verwaltungsbehörde abhängig gemacht wird.

Die Vormundschaft über Kinder, deren Eltern unbekannt sind, wird in Deutschland in der Regel von Waisenräten geführt. Diese Einrichtung hat sich bewährt und ist auch für Kinder, deren Eltern bekannt sind, zu empfehlen. Sie ist in Deutschland auch für diese Kinder vielfach eingeführt. Die Waisenräte sind Kollegien, die aus Mitgliedern der Gemeindeverwaltung und aus Privatpersonen bestehen. Sie haben die Aufsicht über die Vormundschaften und Pflegschaften, die Bestellung der Vormünder und Pfleger, die Verwaltung des Vermögens der Mündel und Pfleglinge und die Anlegung von Mündelgeld. Sie sind in Deutschland in den Städten eingeführt, in denen sich eine größere Anzahl von Vormundschaften befindet. Sie sind in Deutschland in den Städten eingeführt, in denen sich eine größere Anzahl von Vormundschaften befindet. Sie sind in Deutschland in den Städten eingeführt, in denen sich eine größere Anzahl von Vormundschaften befindet.

Kopfes. Wenn der Schädel sich zu schließen beginnt, wird der Kopf des Kindes in den Beckenausgang hineingedrückt und dadurch der Damm stark gedehnt. Dieser Druck ist oft so stark, daß der Damm einreißt, und zwar meistens in der Mittellinie, manchmal aber auch seitlich. Ist der Damm sehr dehnbar, so kann er sich auch ausdehnen, ohne zu reißen, und es kommt dann vor, daß der Kopf des Kindes, ohne daß der Damm reißt, geboren wird. Dann aber ist der Damm sehr stark ausgedehnt, und es kann leicht eine Blutung entstehen, wenn die Gefäße, die in ihm verlaufen, zerreißen. Manchmal kommt es auch vor, daß der Damm nicht reißt, sondern daß er durchgeschnitten wird, damit das Kind leichter geboren werden kann.

Die Lage, in der sich die Gebärende befindet, wenn sie ihr Kind gebiert, ist verschieden. Manche Frauen gebären im Stehen, andere im Sitzen, wieder andere im Knien, und manche Frauen gebären auch im Liegen. Die Lage, in der die Gebärende gebiert, ist meistens diejenige, die sie während der Geburtswehen einnimmt. Wenn sie während der Wehen sitzt, so gebiert sie auch im Sitzen, wenn sie während der Wehen liegt, so gebiert sie auch im Liegen. Die Lage, in der die Gebärende gebiert, ist aber nicht gleichgültig für den Verlauf der Geburt. Wenn die Gebärende im Stehen gebiert, so ist der Druck, der auf den Damm ausgeübt wird, sehr stark, und es kann leicht ein Dammriß entstehen. Wenn die Gebärende im Sitzen gebiert, so ist der Druck, der auf den Damm ausgeübt wird, nicht so stark, und es kommt seltener zu einem Dammriß. Wenn die Gebärende im Liegen gebiert, so ist der Druck, der auf den Damm ausgeübt wird, noch geringer, und es kommt noch seltener zu einem Dammriß. Wenn die Gebärende im Knien gebiert, so ist der Druck, der auf den Damm ausgeübt wird, ebenso stark wie beim Gebären im Stehen, und es kann leicht ein Dammriß entstehen. Wenn die Gebärende im Knien gebiert, so ist der Druck, der auf den Damm ausgeübt wird, ebenso stark wie beim Gebären im Stehen, und es kann leicht ein Dammriß entstehen. Wenn die Gebärende im Knien gebiert, so ist der Druck, der auf den Damm ausgeübt wird, ebenso stark wie beim Gebären im Stehen, und es kann leicht ein Dammriß entstehen.

nterrichtsform geworden, die sich in den Lehrgegenständen nun vom
hrer auf den Schüler und so wieder zum Lehrstande forterbt, die frei-
h des Individuellen entbehrend auch nicht mehr auf das Individuum
rft, sondern nur auf die Masse berechnet ist. Die katechetische Lehrform,
zersetzende Fragform, die brockweise Zuschneidung der Unterrichtsbissen,
Schülerbelebungsversuche mit Certiren, Zeugnissen, Rangordnung,
rsetzung, Prämien ꝛc. und mit dem ganzen Strauße der Ehrenblüthen,
u öffentliche und private Examina und Revisionen und Staatsexamina
allen Verheißungen und sonstigem Tralala daran: alle diese Dinge
h jenem Massenunterrichte entquollen, und sind nicht zufällige Aus-
chse, die man auch eben so leicht wieder wegthun könnte.

Eine zweite, noch tiefer greifende Folge ist die Entstehung der Idee
er allgemeinen formalen Bildung. Sie ist der Ausdruck der
gation aller und jeder Individualität. Dieser Begriff ist die letzte und
erste Spitze des neuern Unterrichtswesens und ist eine nothwendige
lge und war ein unabweisbares Ergebniß jener Negation. So lange
noch in dem Lehrstande eine dunkle Ahnung von einer Individualität
r, konnte so ein leerer Gedanke gar nicht aufkommen, er war als
danke nicht denkbar, während er heute wie ein Zeitevangelium durch
Schulgeister geht und gläubige Nachbeter leider zu viele gefunden hat.
ist heute eine von den weltbeherrschenden Phrasen, gegen welche
emand sprechen und schreiben darf, ohne sich allerhand Vorwürfen
h Schmähungen auszusetzen; eine Phrase, welche leer an sich, Köpfe
h Herzen und Geister und Schulen entleert hat, welche in ihrer Ver-
ndung das matteste und farbloseste geistige Geschlecht heraufgezogen
t, das natürlich endlich bei der inhaltslosen und ideelosen und charakter-
sen Form in Staat, Kirche, Schule, ja das bei der Kopfzahl und
ajoritätenentscheidung ankommen mußte. Oft ist in der Revue gegen
se Phrase geeifert und man kann sich daher hier des Weitern füglich
erhoben halten.

Die nächste und doch bedeutsamste Folge für die Erziehung in
n Schulen ist leider die gewesen, daß man in dem Gefühle und Be-
ußtsein der Unmöglichkeit, auf die Individualität zu wirken, oder sie
leiten und ihr zur Erstarkung zu verhelfen, die Erziehung nach
nd nach in den Schulen vergaß, nur in ihnen lehren wollte, und
ch bewies, man könne in ihnen nur lehren. So kamen denn Schul-
nd Erziehungsgesetze für die Schulen und Disciplinarordnungen. Der
ehrer wurde ein staatlicher Beamter auch auf diesem Gebiete und erhielt
ine immer engere und engere Zuchtgewalt und einen immer mehr ge-
inderten Einfluß auf die Erziehung des Einzelnen. Es ist fast dahin

gründen, daß auch sie in Wirklichkeit nicht mehr als Hypothesen seien. Gerade dieses Schließen in Hypothesen gehört mit zu den Grundlagen der Wissenschaft, und wir können es nicht entbehren. Wir können es nicht entbehren, weil wir nicht imstande sind, die Wirklichkeit in ihrer Totalität zu erfassen, weil wir immer nur einzelne Erscheinungsgebiete, einzelne Seiten der Wirklichkeit, die uns gerade interessieren, herausgreifen und zu ihrer Erklärung Hypothesen aufstellen können. Wir können es nicht entbehren, weil wir nicht imstande sind, die Wirklichkeit in ihrer Totalität zu erfassen, weil wir immer nur einzelne Erscheinungsgebiete, einzelne Seiten der Wirklichkeit, die uns gerade interessieren, herausgreifen und zu ihrer Erklärung Hypothesen aufstellen können. Wir können es nicht entbehren, weil wir nicht imstande sind, die Wirklichkeit in ihrer Totalität zu erfassen, weil wir immer nur einzelne Erscheinungsgebiete, einzelne Seiten der Wirklichkeit, die uns gerade interessieren, herausgreifen und zu ihrer Erklärung Hypothesen aufstellen können. Wir können es nicht entbehren, weil wir nicht imstande sind, die Wirklichkeit in ihrer Totalität zu erfassen, weil wir immer nur einzelne Erscheinungsgebiete, einzelne Seiten der Wirklichkeit, die uns gerade interessieren, herausgreifen und zu ihrer Erklärung Hypothesen aufstellen können. Wir können es nicht entbehren, weil wir nicht imstande sind, die Wirklichkeit in ihrer Totalität zu erfassen, weil wir immer nur einzelne Erscheinungsgebiete, einzelne Seiten der Wirklichkeit, die uns gerade interessieren, herausgreifen und zu ihrer Erklärung Hypothesen aufstellen können. Wir können es nicht entbehren, weil wir nicht imstande sind, die Wirklichkeit in ihrer Totalität zu erfassen, weil wir immer nur einzelne Erscheinungsgebiete, einzelne Seiten der Wirklichkeit, die uns gerade interessieren, herausgreifen und zu ihrer Erklärung Hypothesen aufstellen können. Wir können es nicht entbehren, weil wir nicht imstande sind, die Wirklichkeit in ihrer Totalität zu erfassen, weil wir immer nur einzelne Erscheinungsgebiete, einzelne Seiten der Wirklichkeit, die uns gerade interessieren, herausgreifen und zu ihrer Erklärung Hypothesen aufstellen können. Wir können es nicht entbehren, weil wir nicht imstande sind, die Wirklichkeit in ihrer Totalität zu erfassen, weil wir immer nur einzelne Erscheinungsgebiete, einzelne Seiten der Wirklichkeit, die uns gerade interessieren, herausgreifen und zu ihrer Erklärung Hypothesen aufstellen können.

§ 6. Die Mitglieder haben das Recht, in die Bücher und Sammlungen des Vereins Einsicht zu nehmen. Sie können dieses Recht durch Bevollmächtigte ausüben.

§ 7. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen des Vereins nach Kräften zu fördern und alles zu vermeiden, was dem Ansehen des Vereins schaden könnte.

§ 8. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Vereinsbeiträge pünktlich zu entrichten. Sie haben keinen Anspruch auf Rückerstattung der Beiträge, wenn sie aus dem Verein austreten oder ausgeschlossen werden.

§ 9. Ein Mitglied kann jederzeit seinen Austritt aus dem Verein erklären. Der Austritt ist dem Vorstand schriftlich anzuzeigen.

§ 10. Ein Mitglied kann durch Beschluß des Vorstandes ausgeschlossen werden, wenn es trotz zweimaliger Mahnung mit der Zahlung seiner Beiträge im Rückstand bleibt oder wenn es sich sonst vereinsschädigend verhält.

§ 11. Ein Mitglied, das sich um den Verein besonders verdient gemacht hat, kann durch Beschluß der Mitgliederversammlung zum Ehrenmitglied ernannt werden.

§ 12. Ehrenmitglieder haben alle Rechte der Mitglieder. Sie sind von der Beitragspflicht befreit.

§ 13. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem Schriftführer und dem Kassenwart.

§ 14. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf zwei Jahre gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

§ 15. Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins. Er beruft die Mitgliederversammlungen ein und setzt ihre Tagesordnung fest.

§ 16. Der Vorstand ist beschlußfähig, wenn mindestens zwei seiner Mitglieder anwesend sind. Er entscheidet mit einfacher Mehrheit der Stimmen. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

§ 17. Der Vorsitzende vertritt den Verein nach außen. Er leitet die Sitzungen des Vorstandes und der Mitgliederversammlungen.

§ 18. Der Schriftführer führt die Protokolle über die Sitzungen des Vorstandes und der Mitgliederversammlungen. Er verwaltet das Vereinsarchiv.

§ 19. Der Kassenwart verwaltet das Vereinsvermögen. Er führt die Kassenbücher und zieht die Beiträge ein.

§ 20. Die Mitgliederversammlung ist mindestens einmal im Jahr einzuberufen. Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind einzuberufen, wenn es der Vorstand beschließt oder wenn mindestens ein Viertel der Mitglieder es schriftlich verlangt.

§ 21. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlußfähig. Sie entscheidet mit einfacher Mehrheit der Stimmen. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

§ 22. Satzungsänderungen bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der erschienenen Mitglieder.

§ 23. Die Auflösung des Vereins kann nur in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen werden, die zu diesem Zweck einberufen worden ist. Der Beschluß bedarf einer Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen Mitglieder.

§ 24. Bei Auflösung des Vereins fällt sein Vermögen an die Gemeinde Lindenhof, die es für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

dem Kaiser, haben in Berlin und in der städtischen Landbevölkerung Sympathien für ihn, aber weiter nicht. Die Bevölkerung ist ihm gegenüber kühl, ja ablehnend. Das ist ein Zeichen der Zeit.

Die Sozialisten, die Gegner der Monarchie, sind in Berlin stark. Sie haben 1912 die Hälfte der Wahlen gewonnen. Sie sind in der Mehrheit. Sie sind in der Stadtverordnetenversammlung, in der Bürgerschaft, in den Bezirksämtern. Sie sind überall. Sie sind die Partei der Zukunft. Sie sind die Partei der Gegenwart. Sie sind die Partei der Vergangenheit. Sie sind die Partei, die Deutschland regiert. Sie sind die Partei, die Deutschland regieren wird. Sie sind die Partei, die Deutschland regieren muß. Sie sind die Partei, die Deutschland regieren will. Sie sind die Partei, die Deutschland regieren kann. Sie sind die Partei, die Deutschland regieren darf. Sie sind die Partei, die Deutschland regieren soll. Sie sind die Partei, die Deutschland regieren könnte. Sie sind die Partei, die Deutschland regieren würde. Sie sind die Partei, die Deutschland regieren könnte, würde, müßte, wollte, dürfte, sollte, wenn sie könnte, würde, müßte, wollte, dürfte, sollte.

Sie sind die Partei, die Deutschland regieren könnte, würde, müßte, wollte, dürfte, sollte, wenn sie könnte, würde, müßte, wollte, dürfte, sollte, wenn sie könnte, würde, müßte, wollte, dürfte, sollte, wenn sie

pointed out that the Bishop of Durham had spoken of the Church of England as a Church which was not a sect. He (Mr. Bright) was glad to hear it, and he thought it was a very good thing that it was not a sect. But he thought it was a very bad thing that it was a Church which was not a sect. He thought it was a very bad thing that it was a Church which was not a sect. He thought it was a very bad thing that it was a Church which was not a sect. He

Kleinod hält, daß sie Gott seinen Willen zu thun will geben, daß sie ihr Herz in Gott mit Lust fröhlich sei. Denkzettel, daß sie Gottes Gebot nicht vergessen, sondern halten. Ein Gedächtnis, daß sie Gottes Wort nicht vergessen, sondern lernen.

Ein Zeichen, daß sie Gottes Wort nicht vergessen, sondern halten.

letzte Glockenschlag der Schuluhr auch das letzte Wort seiner Lehrer verklingen läßt. Er freut sich nämlich, nun aus der Masse als Individuum herauszutreten und legt nun seine ganze Subjectivität mit allen ihren Auswüchsen oft zum Erstaunen und wohl auch Grauen der Zuschauer dar, da seine Individualität keine Berücksichtigung fand, so daß sie die Schale der Subjectivität zu durchbrechen und zu durchdringen vermögend geworden wäre. Es freut sich mit Recht der der Schule entwachsene oder entkommene Zögling, denn die Nichtberücksichtigung seiner Individualität hatte ihn jahrelang in einen eigenthümlichen, aber allgemeinen Nothstall gesperrt, in welchem er zwar in der Masse gegen die einengenden Wände hin und wieder sich bäumte, aber doch durch den Schulzaum immer wieder zurückgehalten wurde. Mit einem innern Gefühle des Rechtes macht sich das Widerstreben des Schülers gegen die Lehrer geltend, denn er fühlt sich nicht von einer Individualität, sondern von einem todten Schulgesetze geleitet, dem der Lehrer ja selber seine eigene Individualität — leider nicht immer seine Subjectivität — geopfert hat, und doch läßt sich die Individualität (s. oben) nur durch eine Individualität lenken und erziehen. Nur der Lehrer, welcher einen ausgebildeten Charakter als Mensch hat, kann die Erziehung eines andern Menschen übernehmen wollen, nur einem solchen räumt die Individualität das göttliche Recht der bestimmenden Macht ein. Wie die Sachen heute stehen, so hat der Lehrer nie und nennt nie, sucht nie die Gelegenheit, seinen Schülern sich eben als eine ausgebildete Individualität zu zeigen; er meistert den Zögling nur bei Gelegenheit der Massendurchknetung und bleibt daher dem Schüler ein Zuchtmeister und ist ihm weiter nichts.

Da nun aber kein Mensch ein allgemeiner, sondern immer ein besonderer ist, so ist nun statt der Individualität die Subjectivität zur Geltung gekommen. Reden wir zunächst einmal wieder von den großartigern Erscheinungen. Die höhern Bürgerschulen in ihren ersten Anfängen, und zum Theil auch heute noch in einzelnen kleinern Städten, mögen mehr oder minder das Wesen der Geschäftsschulen zur Schau und dienten damit der Subjectivität, sofern sie als in der natürlichen Gliederung der staatlichen Gesellschaft sich darstellt (s. oben). Die Gewerbeschulen und Handwerkerschulen und Ackerbauschulen sind neue Anhänge dieser Erscheinung, und sind ganz nothwendige Folgen des verkehrten allgemein-bildenden Schulwesens, welches keine Individualität im staatlichen Organismus sieht, also keine Berufsschulen anerkennen will. Kein vernünftiger Mensch kann dergleichen Erscheinungen als ein Glück für die menschliche, nicht einmal für die staatliche Gesellschaft an-

Jahre auf Kosten der Stadt nach Köln zu Aufbewahrung und zu Verwahrung Ihrer Majestät in sicheren gewahr. Wo aber

Ihre Majestät Leibesschwachheit halber, oder sonsten, nicht fortkommen könnte, sollen Sie Ihre Majestät in Ihrer Majestät Behausung, welches sind Ihrer Majestät Leibgedinge, verbleiben lassen, und Ihrer Majestät die Ihrige Gelegenheit und Nothdurft, so viel Ihnen möglich, verschaffen, auch Ihrer Majestät Leibgedinge, Gerechtigkeiten und Gefälle, wie Ihrer Majestät Vorfahren, Königinnen zu Ungarn, gehabt, inhalten, und Ihrer Majestät Ihre Gerechtigkeiten, Gefälle und Leibgedinge

Schlacht, daß sich die Schlacht bis in die Nacht hinein erstreckt, endlich gewinnt sich die Überzeugung, daß weder die Deutschen noch die Franzosen, Briten, Italiener, Russen, Serben, Montenegriner, Japaner, Belgier, Portugiesen, Rumänen, Griechen, Amerikaner, Brasilianer, Chinesen, Siamesen, Liberianer, Haitianer, Kubaner, Panamesen, Guatemalteken, Nicaraguaner, Costaricaner, Honduraner, Salvadorianer, Mexikaner, Bolivianer, Ecuadorianer, Peruaner, Uruguayer, Paraguayer, Argentinier, Chilenen, Kolumbianer, Venezolaner, Abessinier, Ägypter, Marokkaner, Algerier, Tunesier, Kapländer, Transvaalburen, Oranjeburen, Natalburen, Südwestafrikaner, Deutschostafrikaner, Kamerunneger, Togoneger, Südseeinsulaner, Australier, Neuseeländer, Tasmanier, Indianer, Eskimos, Lappländer, Finnländer, Schweden, Norweger, Dänen, Isländer, Niederländer, Luxemburger, Schweizer, Spanier, Portugiesen, Andorraner, Türken, Albanesen, Bulgaren, Rumänen, Griechen, Montenegriner, Serben, Ungarn, Tschechen, Polen, Litauer, Letten, Esthen, Russen, Georgier, Armenier, Kurden, Perser, Afghanen, Beludschen, Inder, Siamesen, Chinesen, Japaner, Koreaner, Mongolen, Tibetaner, Annamiten, Malaien, Javanen, Sundanesen, Madurenen, Balinesen, Sumatranen, Dajaken, Celebesen, Molukken, Philippinos, Neuguine

kein Lehrer mehr an einer Schule unterrichten, ohne ſich in genauer Kenntniß zu erhalten, was und wie jeder Lehrer auf jeder Stufe den einzelnen Unterrichtsgegenſtand behandelt. Doch genug.*)

Die Verwechſelung der Subjectivität und Individualität macht nun vor Allem auf dem praktiſchen Felde der Schulzucht Noth. Die Eltern, von denen ja meiſt die Heran- und Ausbildung der Subjectivität und nur ſo ſelten der Individualität ausgeht, verwechſeln daher zunächſt dieſe beiden Dinge. Sie reden von ganz eigener Behandlung des Knaben, von ganz eigenen Körper- und Seelenzuſtänden und fordern darnach ganz eigene Rückſichten für ihr Kind. Es führt zu tief in Puerilia hinein, wenn hier Belege für dieſe Behauptung gegeben werden ſollen. Wer als Director und auch nur als Claſſenlehrer mit den Eltern zu thun gehabt hat, namentlich in Kinderclaſſen, der weiß alle die wunderlichen und wunderſamen Anſprüche für die ſogenannte Individualität des Kindes. Da ſolche Forderungen für die Abſonderlichkeiten der Kinder nur eine Beanſpruchung der fort und fort zu bildenden Subjectivität ſind, ſo hat die Schule als Schule nicht bloß das Recht, ſondern nach unſerer oben ausgeſprochenen Anſicht die Pflicht, *ſelbiger Subjectivität auf das entſchiedenſte entgegen zu wirken, und gleichſam das Subject von ſeiner eigenen Feſſel zu befreien.* Hier ſind wir nun zu einem wichtigen Puncte, dem des Conflictes zwiſchen Eltern und Schule, angelangt auf dem Gebiete der Erziehung, und zwar auf dem Puncte, *wo auch die Schule Gott mehr gehorchen muß als dem Menſchen, und wo ihr Recht*

---

*) Um nicht unklar zu bleiben, muß ſchon eine kleine Ausweichung über ſubjective und individuelle Methode gemacht werden. Individuell iſt diejenige Methode, welche einen Lehrgegenſtand nur in einer ganz eigenthümlichen Auffaſſung hat und nur ihn in dieſer Auffaſſung wieder geben kann, z. B. Mancher Mathematiker macht immer die Geometrie zur Analyſis und mancher die Analyſis zur Geometrie; jener hat nur im dialektiſchen Prozeſſe ſeine mathematiſche Erkenntniß, dieſer nur in der conſtruirenden Anſchauung. Ein Sprachlehrer muß die Sprache zum Gebrauche lehren, ein anderer muß ſie als Grammatik lehren, weil Jeder ſie auf dieſe eigene Weiſe hat. Der eine Geſchichtslehrer hat nur Facta und die Wirklichkeit und wird auch nur ſtofflichen (ſo zu ſagen) Unterricht geben können, ein anderer hat nur hiſtoriſche Gedanken, wozu ihm die Geſchichte die Beiſpiele und Belege liefert, ein anderer hat Gedanken vor aller Geſchichte und prägt alles Geſchehene unter dem Prägſtocke ſeiner innern Anſchauungswelt, u. ſ. w. Solche methodiſchen Charaktere, ſo möchte man ſie nennen, ſind berechtigt, von einer individuellen Methode zu reden und in dieſem Sinne von ihr zu reden; aber die angeübte, irgendwoher lieb gewonnene oder auch bequem gewordene und wirkſam befundene *Lehrform* iſt eine ſubjective Methode, die im Ge- keine Berechtigung hat.

höher steht, als das der Eltern. Die Schule darf nicht nur, sondern sie muß den Eltern widersprechen, wenn sie eine die Individualität verhüllende Subjectivität erkannt hat, sie darf nicht ohne Verrath an dem höhern geistigen Leben des Zöglings auf die Sonderforderung der Eltern eingehen, sie darf nicht nachgiebig und weichherzig dem Schmollen und Murren und wohl gar Eifer der Eltern aus dem Wege gehen oder ihm gar weichen, sondern sie muß den Kampf aufnehmen, aber ihn auch so vorsichtig und behutsam führen, daß selbst der gesundeste Knabe noch nicht weiß, er sei wider den Willen und ohne Mitwirken seiner Eltern gesund geworden; er muß mit einer Schonung der Subjectivität geführt werden, daß der Knabe nicht einmal merke, wie nach und nach seiner Psyche die Hülle abgestreift werde. Freilich gehört dazu mehr Classenunterricht, genauere Leitung des Einzelnen als in der Reihe, genauere Kenntniß des Einzelnen, als sie der Classen- und Stubenunterricht gewähren kann, genaueres Verstehen der Collegen und genaueres Zusammenwirken der Lehr- und Erziehungskräfte, als es nach dem allgemeinen Schulzuschnitte stattzufinden pflegte.

Anderseits wird von den Lehrern oft der Subjectivität zur Last gelegt, was lediglich Ausfluß der Individualität ist. Nicht alle verschlossenen Knaben sind sorglos gegen den Lehrer und nicht alle mürrischen oder wohl gar trotzigen sind sittlich verdorben oder der Schule und ihrem besten Geiste entfremdet. Bei allem äußern Unrechte hat oft ein Schüler dem Lehrer gegenüber aus seiner Individualität her vollkommen Recht, und diese feine Unterscheidung ziehen zu können und sich nicht zu irren, das macht den wahren Pädagogen. Manche Lehrer finden diese Linie nie, weil sie sich eben um die tiefer ins Seelenleben führenden Begriffe der Psychologie niemals gekümmert haben, sondern Alles nach einem natürlich inwohnenden Tacte entscheiden wollen, der nur im Talente sicher genug fühlt. So werden Einige immer von den Schülern beleidigt, und Andere werden nie von ihnen beleidigt. Darnach hört man auch allerhand pädagogische Jungendreschereien als: man müsse sich über Nichts ärgern, man könne nicht vom Schüler beleidigt werden, man dürfe nie grämen, man müsse immer über dem Schüler stehen, man müsse nichts durchgehen lassen ꝛc. Doch wo die Subjectivität in ihrer Unberechtigtheit Forderungen und Ansprüche macht, da beleidigt sie als eine Unsittlichkeit, die kein Recht hat, und muß niedergekämpft werden; wo hingegen die Individualität sich als verletzt gegen die Angriffe und Zumuthungen aufbäumt, da finde der Pädagog eine göttliche Berechtigung und versöhne sich mit ihr durch die Anerkenntniß dieses ihres Rechtes. Nicht das Recht des Buchstabens aus dem Schulgesetze her — der nie

hätte geschrieben werden sollen — ist das Schülerrecht, sondern das seiner göttlichen Individualität. Wer diese erkennt und würdigt und fördert, der kann nachgeben und vor seinen Schülern inconsequent werden, er wird dennoch stark heißen, wahre Autorität besitzen und ächter Pädagog sein; wer sie nicht versteht, der wird wohl ein guter Lehrer, aber nie ein erziehender sein. Alle Mißgriffe in der Disciplin eines Lehrers beruhen darin, daß derselbe selbst ohne ausgebildete Individualität — man sagt auch wohl ohne Charakter — nun auch unfähig ist, das Individuelle und Subjective in jeglichem besondern Falle zu sondern.

Wenn nun aber der Massenunterricht und die Massenleitung geboten und unvermeidlich, ja sogar nach unserer festen Ueberzeugung eine innere Nothwendigkeit ist, wie das des Weiteren in der Revue April-Maiheft 1849, bewiesen ist; wenn ebenso hier in dem Vorstehenden dargethan ist, daß diese Massenleitung die Ausbildung der Individualität zum Schaden für die tiefere Wirksamkeit der Schulen und zum Schaden für die geistige und ethische Entwickelung des Volks gehemmt und, wie es scheint, unmöglich gemacht hat; wenn endlich nach der hier Eingangs ausgesprochenen Ansicht die Individualität eine göttliche Berechtigung hat, die man ungestraft nicht aus den Augen setzen darf: so gilt es vor Allem, diese Widersprüche durch Schulveranstaltungen auszugleichen. Was der einzelne Lehrer und die einzelnen Collegien zu thun haben, ist angedeutet, und kann nicht weiter bezeichnet werden. Es gilt nur noch, die dringlichste Forderung an den Schulorganismus der Einzelschule auszusprechen. Um es kurz zu sagen, finden wir wesentlich und nothwendig das Schulleben und den freien Unterricht *. Um nun möglichst übersichtlich und möglichst verständlich dieß zu begründen, seien kurze aphoristische Sätze erlaubt, deren Ausführung dem Leser überlassen bleibt.

1. Vor Allem werde in dem Knaben das religiöse Bewußtsein durch Unterricht, Erziehungsmittel und Schul-

---

* Es ist wohl schon öfter in der Revue auf die Form des freien Unterrichts hingewiesen und zuletzt noch in der Anzeige des Werkes: Geschichtsunterricht in Gymnasien von Peter, April-Maiheft 1850, — doch hat derselbe noch keine specielle Darstellung in der Revue, wie schon das Schulleben, finden können. Darum bleibt hier nur übrig, auf das Werk: Das Wesen und die Stellung der höheren Bürgerschule Reimer 1848 S. 259—294 zu verweisen. Mögen die Leser versichert sein, daß Niemand lieber als ich die pädagogischen Werke Anderer in allen diesen Dingen heranziehen würde, wenn sie diesen meinen Gedanken ausgeführt enthielten, denn ich hätte ja dann die Gewißheit, daß ich nicht mehr allein stände und allein für das kämpfte, in welchem ich Heilung wie Lösung der wichtigen Probleme sehe. S.

leben geweckt. Dieſes iſt die einzige Kraft, die von Innen heraus die Subjectivität bekämpft, ſie durchdringt und ſo die göttliche Individualität bis zur Sichtbarkeit für den Lehrer und die Schule hervortreten läßt. Dieſe Kraft des religiöſen Bewußtſeins, d. h. des ſich göttlichen Urſprungs Fühlens und Wiſſens iſt die gekräftigte Individualität, und wir ſagen nicht zu viel, wenn wir Beides in gewiſſem Sinne identificiren, und irren gewiß nicht, wenn wir die Vernachläſſigung, Verabſäumung und die Unmöglichkeit der Ausbildung der Individualitäten in dem unbelebten religiöſen Bewußtſein der Schüler von Seiten der Schule finden. Nicht alſo Ehren halber ſteht hier die Religion vorauf, ſondern der Sache und der Bedeutung halber. Aber man beachte ja, daß man nicht durch Unterricht allein und nie durch Predigt und Andacht allein dasjenige religiöſe Bewußtſein wecken kann, durch welches der Menſch ſich in Jedem und in Allem ſeiner göttlichen Natur und göttlichen Aufgabe bewußt bleibt, ſondern daß dazu das Leben und die Zuchtmittel nothwendig gehören, vermöge welcher der Zögling erfährt, daß der letzte und erſte Regulator ſeines Lebens als deſſen eines Menſchen die Gottheit iſt. Der Unterricht kann und ſoll nichts mehr thun, als die Erkenntniß durchs Wort und die Erfahrung durch den Gedanken zu einem geiſtigen Beſitze machen. Ein reges Leben außer dem Unterrichte zwiſchen Lehrer und Schülern, wie zwiſchen Schüler und Schüler, ein Begegnen und Bekämpfen der Subjectivitäten in den möglichſt verſchiedenen Situationen, ein Conflict zwiſchen Pflicht und ſubjectiver Luſt, Selbſtwollen und Gehorſamen, zwiſchen dem Ich und Du ꝛc., und das Alles geregelt nach der tiefern göttlichen Idee und entſchieden nach dem göttlichen Gedanken, und hinausgeführt zur Darſtellung des Göttlichen im Menſchen, das allein gibt dem Unterrichtsworte Leben und Bedeutung, macht die Erkenntniß zu einer bewußten, hebt die Subjectivität auf und ſchafft Raum und Kräftigung für die Individualität. So iſt mit dem Schulleben die Schule ein weſentliches Mittel, die Individualität zu entwickeln, ohne ein ſolches Schulleben iſt ſie Verdunkelung, wenn nicht Hemmung derſelben, und erzeugt günſtigen Falles erſtarkte Subjectivitäten beſonders dann, wenn die Schulzucht lar und der Unterricht etwas obenhin und das Anhalten zum pflichtmäßigen Thun wie die ſelbſteigene Pflichterfüllung der Lehrer ohne Strenge iſt.

2. Es werde die Maſſe organiſirt dergeſtalt, daß nicht der Einzelne in ihr verſchwindet, ſondern in ihr als ein weſentliches Glied ſich erkennt. Dieſe Organiſation umfaſſe auf dem Turnplatz und bei Schulfeſten und in den Andachten die Schule als eine Geſammtheit, und gliedere die Schüler nach dem Ver-

mögen und der Beisteuer jedes Einzelnen für den Reichthum des Ganzen. In ihr werde jedem Schüler ein Platz und für diesen Platz eine bestimmte Obliegenheit und ein bestimmtes Recht und so eine bestimmte Freiheit der Selbstbestimmung innerhalb dieser Obliegenheit angewiesen. In dieser Organisation werde der Schüler an den Schüler und unter, über und neben ihn hingewiesen, und einer werde dem andern nothwendig für die eigene Aufgabe, und einer dem andern eine nothwendige Schranke gegen das Hinausschreiten der Subjectivität. Es werde so unter den Schülern ein Gesammtleben entzündet durch Turnen, Exerciren, Spielen, Singen, Musiciren, durch gemeinsames Gebet wie durch gemeinsames Anlegen von Sammlungen ꝛc., wobei eben jeder inne wird, daß er ohne die Mitwirkung der Genossen von dem Allem allein nichts vermöge. Dieser Organismus sei frei und weit genug, daß die Subjectivitäten an einander gerathen und sich abreiben können; er sei stark genug, daß die Individualität ihn nicht zerstöre, sondern daß sie im Begegnen mit der Individualität sich kräftige. Der Schule Aufgabe ist es nur, dieses Schulleben immer wieder jedem neu hinzutretenden Schüler zu öffnen und ihn dafür aufzuschließen; dem Schulleben eine möglichst reiche und selbständige Gestalt zu geben, und es schließlich der Schülerwelt so weit zu überlassen, daß die Lehrerleitung möglichst wenig die Entfaltung des Schülerlebens störe. Eine weitere Aufgabe der Schule ist die, dem Schulleben immer neue Seiten abzugewinnen, immer neue Elemente für die Betheiligung der Jugend hinein zu werfen, denn es darf nicht ein Alltagsleben werden. Sobald es dieses wird, so wird es den Schülern zu einem Geschäfte, und dann hört seine Wirkung für die Entwickelung und sogar für die Entfaltung der Individualität auf, denn diese reckt ihre Flügel durch die Hülle der Subjectivität zunächst immer nur in dem warmen Frühlingssonnenscheine einer freudigen Erregung. Eine andere Aufgabe der Schule ist es, ohne welche freilich jene nicht gelingen kann, daß dieser Organismus durch jede einzelne Schulclasse sichtbar und fühlbar wird. Ein Schulleben, das nur an gewissen Festtagen sich gleichsam immer neu gestalten soll, das gewinnt keinen rechten Boden, und erscheint nur wie ein flüchtiger Sonnenschein, der noch nicht zur Entpuppung der Psyche treibt. Die Bedeutung, welche jeder einzelne Schüler sich in dem ganzen Organismus errungen hat, die muß ihm auch in dem Familien- oder Hausleben seiner Classe werden, und die Unter- und Ueberordnung der Schüler muß sich bis auf die einzelne Schulbank in der Classe hinab erstrecken, damit eben immer der Schüler sich bewußt bleibe: er sei ein Glied in der Masse und zwar ein gesehenes, beachtetes, nothwendiges. Die höchste und

ber Kirche vor der Welt ein gutes, aber wirklich in großen Fällen in sich zu entscheiden Mittel gewesen wäre, und in so fern ist es auch ein Unglück, daß es nicht mehr vorhanden ist. Es ist aber auch ein Unglück, daß es nicht mehr vorhanden ist, weil es in sich selbst ein Unglück war, daß es jemals vorhanden war, weil es in sich selbst, in seinem Wesen, in seinem Ursprunge, in seiner Natur, in seinem Begriffe ein Unglück war, daß es jemals vorhanden war. Es ist ein Unglück, daß es nicht mehr vorhanden ist, in so fern es ein Unglück war, daß es jemals vorhanden war, in so fern es in Beziehung auf Gottesgelahrtheit war. Es war

ist, die natürlich etwas Anderes ist als das Bestehenkönnen eines Endexamens der Schule. Das wird eben dadurch erreicht werden, daß der Schüler nicht während des ganzen Schulganges immer gleichsam in der Masse aufgeht und sich in ihr verliert, sondern daß er immer von Zeit zu Zeit ganz individuell und persönlich in der Masse hervortritt und für sie etwas ist. Man verwechsle den freien Unterricht nicht mit der Larheit, welche in manchen Schulen allerhand Aufgaben den Schülern stellt und nun dem Schüler die Wahl überläßt, welche derselben er lösen will, und die den Schülern ein großes Feld der Beschäftigungen aufträgt und mit dem zufrieden ist, was der einzelne oder alle Schüler davon gethan haben; nicht auch ist er zu verwechseln mit der sogenannten Privatbeschäftigung der Primaner oder Secundaner der Gymnasien, welcher ja nur zwischen dem Lehrer und dem einzelnen Schüler zur Sprache kommt. Der freie Unterricht will wirklich die Privatthätigkeit möglichst mit der Massenthätigkeit verschmelzen und beide mit einander sich durchdringen lassen, damit der Schüler nicht außer der Schule erst die Förderung seiner Individualität und oft erst mit einer Uebertretung der Schulforderungen sie sich gewinne, und so sich dann isolire oder gar emancipire, sondern daß die Schule ihm erst rechte Gelegenheit und Anreizung und Raum und Veranlassung dazu biete, sich in seiner eigenthümlichen Entwickelung zu fördern. Der freie Unterricht soll und wird auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Beschäftigung den Widerspruch zwischen Massenunterricht und der Entwickelung und förderſamen Berücksichtigung der Individualität lösen, wie das in den Schulorganismus eingeflochtene Schulleben auf dem sittlichen Gebiete den Widerspruch zwischen Massenerziehung und freier individueller Bewegung zu lösen im Stande ist.

Welche äußeren Abänderungen in dem Schulgange erforderlich sein dürften, um den freien Unterricht und das Schulleben zur Möglichkeit werden zu lassen, das ist in der Revue XXII, 423 und XXIV, 330 ff. des Nähern schon aus einander gesetzt.

4. Man ändere ganz wesentlich die Anforderungen an die Maturitätsprüfungen. Wie tief eingreifend diese in das innere Leben der Schulen sind, das ist denkenden wie beobachtenden Pädagogen nicht im Geringsten zweifelhaft, auch hat das wohl allen Schulmännern die Abhandlung des Herrn Dir. Schmidt in Wittenberg nur zu gut bewiesen. Dieser bestimmende Einfluß wird darum so mächtig, weil das Examen so viel an Wissen und Können fordert, daß die Schule vollauf zu thun hat, diese ihre gesteckte Aufgabe zu erfüllen. Man muß in den Schulen sich durch das

Examen in seiner Thätigkeit wie im ganzen Schulgange bestimmen lassen, der Schüler muß trotz aller Abmahnung für das Examen arbeiten, wenn dasselbe nach dem Unterrichtsstoffe frägt, der auf frühern Unterrichtsstufen präsent gewesen ist, ohne daß er durch den Unterricht in der letzten Classe von selbst sich auffrischt oder von ihm stets im Gedächtniß mit Nothwendigkeit präsent erhalten wird. Gerade die besten Schüler, d. h. die, welche in der Prima wirklich bis zum Arbeiten nach eigener Neigung gekommen waren, diese eben weichen in dem letzten Jahre von dieser Bahn und arbeiten für's Examen, um in demselben auch ihre Tüchtigkeit zu bekunden. Es kann hier nicht weiter auf dieß Thema eingegangen werden, zumal dasselbe von den verschiedensten Seiten her durchgesprochen ist. Darum für den vorliegenden Zweck nur noch die Forderung: Das Examen fordere an Wissensstoff nur und nur denjenigen, welcher in der Prima eingeprägt ist. Dagegen sei ein wesentliches Merkmal für die Beurtheilung der Reife die eigene freie Thätigkeit des Schülers. So wird man dann auch durch die veränderte Abiturienteninstruction dem freien Unterrichte zu Hülfe kommen, und ihn schließlich denjenigen Schulen aufnöthigen, welche sich eben nur durch Instructionen weiter führen lassen wollen. Man veranschlage endlich wirklich dann die Charakterentwickelung des jungen Menschen bei der Beurtheilung seiner Reife und rechne nicht bloß dahin das gesetzliche Stillsitzen und ruhige Theilnehmen am Unterrichte in den Lehrstunden. Dann wird damit auch dem Schulleben die Bedeutsamkeit für die Entwickelung unserer Jugend gegeben, welche ihm entschieden gebührt.

Zum Schlusse dieser langen Rede wolle man aber nicht aus den Augen verlieren, daß auch durch diese Veranstaltungen nur dann die Gefahr, welche in der Verwechselung der Subjectivität und Individualität liegt, vermieden werden wird, wenn der Lehrstand die Gefahr wirklich erkennt und den Unterschied im Allgemeinen wie im Besondern zu finden weiß. Auch die freie Unterrichtsform wie das Schulleben werden nicht absolut dagegen schützen, weil die Lust der Jugend und die Neigung oder der erste Anlauf auf den verschiedenen Lehr- und Sachgebieten noch keineswegs ein Anzeichen irgend einer individuellen Richtung ist, vielmehr sogar oft solche bestechenden Anläufe auf der Subjectivität und öfters auch auf ganz zufälligen Umständen beruhen. Die viel schwatzenden Kinder werden nur selten Redner, und die pfiffigen Knäbchen erweisen sich auf dem Gebiete zusammenhängender Schlußreihen oft sehr schwachköpfig. Oft ist gerade derjenige Gegenstand und die Form des Erkennens dem Individuum am angemessensten und be-

friedigendsten, welche ihm beim Beginne die meiste Schwierigkeit machte und ihn daher im Anfange mehr abstieß als anzog. Ob Talent für Sprachen, um etwas Specielles zu nennen, oder für Mathematik vorhanden sei, das wird man oft umgekehrt im Unterrichte der Mathematik und in den Sprachen wahrnehmen müssen, und man wird es bemerken können schließlich in jedem Unterrichtsgegenstande, wenn eben eine freiere Bewegung auf allen Gebieten und nach den verschiedensten Seiten hin gestattet ist. Soll demnach durch die hier beregten Mittel wahre Förderung der Bildung und Erziehung durch die Schulen erreicht werden, so wird es schließlich immer doch auch wieder auf die, durch den freien Unterricht und das Schulleben freilich schon bedingte und in ihm sich von selbst verstehende und durch ihn sehr erleichterte Forderung an den Lehrstand hinauskommen, daß jeder Lehrer von allem Thun seiner Schüler in allen Lehrobjecten aufs genaueste unterrichtet sei.

II. Beurtheilungen und Anzeigen.

B. Pädagogik.

Die Zeitgemäßheit der alten Sprachen in unsern Gymnasien. Von Dr. R. Rauchenstein, Prof. Aarau 1850.

Diese Abhandlung bildet die übliche Zugabe zum Programme der aargauischen Cantonsschule. Sie ist hervorgerufen worden durch wohlgerechtfertigte Besorgnisse, es möchte bei einer neuen Ordnung der Dinge im Aargau auch an dem mit mannigfacher Mühe und Aufopferung und während vieler Jahre auf kleinem Grunde aufgeführten Baue des dortigen Gymnasiums gerüttelt werden, und das auf eine Weise, daß es den Charakter eines Gymnasiums nothwendig einbüßen müßte. Die Bürger des Landes, welche auf anderm Wege den Grad von Bildung gewonnen haben, daß ihnen wenigstens nach Einsicht und Prüfung der Acten und Gutachten ein Urtheil zu sprechen möglich wird, sollen hier klaren und gründlichen Aufschluß erhalten; denen aber, welche aus Unbesonnenheit oder aus noch schlimmern Ursachen sich zu Gegnern des jetzigen Bestandes des Gymnasiums aufgeworfen haben, wird ein leuchtender Schild entgegengehalten, dessen Glanz ihre Augen kaum zu ertragen vermögen. Da sieht man einen Kämpfer auftreten mit den Waffen der ernsten Wissenschaft, des schneidenden Witzes und einer heiligen Begeisterung für die Bildung seines Vaterlandes, zunächst für eine der höchsten Bildungsstätten seines Cantons; und wie der Kämpfer seine Waffen zu führen weiß, gerade das ist ein sicherer Beweis, wie wesentlich, wie eindringlich die Studien wirken, welche hier in den Vordergrund gestellt werden. Sollten dennoch die Gegner siegen, wahrlich ihr Sieg wäre nicht ein innerer, nicht ein geistiger und sittlicher, es wäre ein Sieg, wie er so oft in der Welt, wenn auch nur auf kurze Zeit, errungen oder vielmehr erhascht wird, ein Sieg durch Unvernunft. Doch daran, glauben wir, ist's nicht: es leben und handeln im Aargau viele tüchtige Männer, denen daran gelegen ist, daß die höchsten und edelsten Kräfte des aargauischen Volkes nicht bloß und schon von Anfang an im Getriebe der unmittelbaren und unvermittelten Gegenwart sich abreiben, daß sie vielmehr erfüllt und gekräftigt durch reiche Uebung, gehoben und geadelt durch große Anschauungen um so tiefer und selbständiger in der vermittelten Jetztzeit wirken;

und das aargauiſche Volk iſt nicht ſo flach, daß die Stimmen einer tiefern und heiligen Wahrheit an ſeinen Ohren verhallen.

In der Einleitung erzählt uns der Verfaſſer auch in aller Kürze, aber ſehr anſprechend die Geſchichte der Cantonsſchule, welche einen ſchönen Beitrag zu den erhebenden Erfahrungen liefert, wie oft aus kleinem Anfang durch eine in einzelnen Männern tief einwohnende Humanität ein Bau aufgehe, dem wir unſere Achtung und Bewunderung nicht verſagen dürfen. Der erſte Abſchnitt behandelt die Frage, was ein Gymnaſium ſei und daß es mit den alten Sprachen als dem Kern der Unterrichtsfächer zeitgemäß ſei. Zweitens wird gezeigt, in welchem Umfange und Geiſte die alten Sprachen auf der Cantonsſchule im Aargau gelehrt werden. Im dritten Abſchnitte wird darüber geſprochen, ob das angebliche Zuviel von alten Sprachen an dieſer Anſtalt auch nur einigermaßen begründet ſei. — Der erſte Abſchnitt iſt reich an den feinſten Bemerkungen aus dem Reiche der Pädagogik. Mit großer Klarheit und der Gediegenheit, wie ſie nur einem tiefen Denker, welcher ſein Gebiet mit freiem und hohem Sinne nach allen Richtungen durchforſcht hat, zuſtehen mag, wird der Inhalt des claſſiſchen Alterthums und ſeiner Sprachen und ſein Einfluß in der Bildung dargelegt; äußerſt anziehend iſt auch die Zuſammenſtellung von Aeußerungen bedeutender Staatsmänner und Gelehrter der größten Nationen über die Wichtigkeit der in Rede ſtehenden Bildungsweiſe. Wenn Vieles, wenn vielleicht das Meiſte von dem, was hier geſagt iſt, ſchon anderwärts ausgeſprochen wurde, dieſe Darlegung iſt doch in Form und Ordnung ſo eigenthümlich, die darin waltende Begeiſterung und innerſte Lebendigkeit ſo ergreifend und wohlthuend, daß kein Leſer kalt dabei bleiben kann.

Der dritte Abſchnitt weist nach, wie gering im Verhältniß zu andern Anſtalten der Art ſchon jetzt die Stundenzahl für alte Sprachen an der Cantonsſchule in Aarau ſei; der zweite aber lehrt uns, wie Vieles, ſehr Vieles daſelbſt auch bei dieſer geringen Stundenzahl auf dieſem Gebiete geleiſtet werde durch tüchtige Anſtrengung von Seiten der Lehrer und Schüler, durch beſonnene Auswahl der zu leſenden Schriftſteller und durch eine treffliche und gewandte Behandlung des Bildungsſtoffes. Ja, man muß den Rector, der als Gelehrter und Schulmann gleich ausgezeichnet iſt, mit eigenen Augen ſehen, mit welchem Feuer, mit welcher liebevollen nimmer raſtenden Sorge er ſein liebes Kind, die durch ihn gehobene Schule, pflegt, um die verhältnißmäßig großartigen Leiſtungen derſelben zu begreifen.

Wir haben dieſe Abhandlung möglichſt unbefangen durchleſen; aber in keinem einigermaßen wichtigen Puncte finden wir Anlaß zum Wider-

spruche. Wenn ein Punct ausgehoben werden soll, so ist es der mehrfach berührte über den Unterricht im Deutschen. Diesen, scheint es uns, möchte der Verfasser zu sehr wieder ins Schlepptau der alten Sprachen nehmen. Dazu scheint er allerdings berechtigt durch die jetzt leider bei uns noch gewöhnliche Weise, wie dieser Unterricht ertheilt wird; aber diese Manier wird sicher in kurzer Zeit gebrochen werden und der grammatische Stoff, viel innerlicher und tüchtiger aufgefaßt, wird bald ein wohlgeordnetes Lesebuch, welches dem Schüler die angemessensten Anschauungen bietet, bloß geleiten müssen. Es wäre auch uns sehr erwünscht, ja wir halten es für einzig richtig und heilbringend, daß der ganze Sprachunterricht in einer Classe in eine Hand gelegt werde, wenigstens in den untern Gymnasialclassen; aber dann dürfen die Lehrer der alten Sprachen nicht mehr nur insoweit Deutsch verstehen, daß sie im Ausdrucke einige Gewandtheit besitzen, daß sie in der Lehre des Satzes und der Periode sich des Unterschiedes in den Sprachen etwa durch lange Tiraden bewußt sind, sie sollen auch die deutsche Formenlehre und Onomatik von Grund aus inne haben. Denn das ist ein Schatz, den der deutschen Jugend nicht aufzuweisen eine Sünde heißen muß.

Zürich im April 1850.

H. Schweizer.

C. Hand- und Schulbücher für den höheren Unterricht.

I.

Deutsches Sprachbuch. Von Theodor Vernaleken. St. Gallen und Bern 1850. II und 208 S.

Dieses Werkchen soll den ersten Theil eines Leitfadens für deutsche Sprache und Literaturkunde — eines Seitenstückes zur Schullectüre — bilden. Der Verfasser desselben ist innig durchdrungen und belebt von dem feurigen Eifer seinerseits nach Möglichkeit mitzuwirken, daß die Bedeutsamkeit des Unterrichtes in deutscher Sprache und Literatur nach Gebühr, d. h. in höherem Maße als bis anhin, anerkannt und derselbe als wesentlichstes Bildungsmittel für Wissen und Charakter unserer vaterländischen Jugend lebendiger gehandhabt werde. Er ist berechtigt diesen seinen Eifer auf solche Weise zu bethätigen, weil es ihm an mannigfacher Uebung auf diesem Felde nicht gebricht und weil er fleißig auf alle Versuche geachtet hat, welche in der neuen, auch in dieser Beziehung nicht unfruchtbaren Zeit diesen Unterricht innerlicher und wirksamer zu machen strebten. In diesen Versuchen findet sich zwar des Nützlichen nicht Weniges auch

für diejenige Altersstufe, welche hier vorzugsweise berücksichtigt wird (vom 10ten bis 15ten Jahre); aber immer scheint doch etwas Wesentliches verfehlt; oder weil es nur Theorie ist oder Muster für den Lehrer, so ist damit nicht ein echtes Hilfsmittel geschaffen. Was an Otto u. A. zu tadeln ist und neben dem Vortrefflichsten wuchert, ist vom Verfasser mit wenigen Worten scharf genug hervorgehoben. In einem solchen Sprachbuche ziemt es sich nicht dialektisch die ganze Geschichte des deutschen Sprachunterrichtes aus einander zu setzen, was Herr V. vielleicht einmal in einer besondern Abhandlung thun wird.

Darin stimmt der Verf. mit den hervorragendsten Pädagogen älterer und neuerer Zeit überein, daß dem Unterrichte in deutscher Sprache das Lesebuch zu Grunde liegen müsse, daß die Grammatik dieses Lesebuch nur geleiten, die sprachlichen Formen beachten lehren und zum Bewußtsein bringen, nie und nimmer aber zur Hauptsache werden, den Inhalt des Gelesenen überschatten und so seine tiefere ethische Wirkung verkümmern dürfe; daß sie aber besonders zurückzutreten habe bei der Deutung dichterischer Gebilde. Auf der andern Seite soll, was vom Baue der Sprache gelehrt wird, planmäßig gelehrt werden; der Lehrer darf nicht bequemer Willkür oder sinnigen Einfällen nachgeben und wird nur sehr selten von der natürlichen Folge abgehen müssen, welche der reellen Entwickelung der Sprachformen angemessen ist.

Unser Sprachbuch behandelt nun I. die Satzung. Zuerst soll der Satz aufgeklärt werden, dann müssen auch Absatz und Aufsatz dem Schüler zum Bewußtsein kommen, und hier gewinnt natürlich eine logische Zergliederung des Lesestückes größern Spielraum und die Uebungen werden inhaltreicher. Da mögen sich besonders Erläuterungen über Sinnverwandtschaft der Begriffe und Gedanken und Vergleichung von Lesestücken nach ihrem Inhalte, nach der Gattung und Darstellungsweise anreihen. Allenthalben, das darf nie vergessen werden und es ist in diesem Buche oft genug gewiesen und gesagt, soll das Wissen mit dem Können möglichst Hand in Hand gehen; denn so nur gewinnt der Stoff, abgesehen von der praktischen Nutzbarkeit, volles und fruchtbares Leben. Das zweite Buch dieses Werkchens umfaßt, was Mager trefflich Onomatik genannt hat, die Wortung, welcher als Einleitung eine Darstellung der deutschen Aussprache und Rechtschreibung vorausgeschickt wird, als dritte Abtheilung die Lehre von den Volksmundarten und ihrem gegenseitigen Verhältnisse, unterstützt und belebt durch reiche Beispiele, nachfolgt. Der Verfasser meint aber nicht, daß diese Wortung, ein besonders in deutscher Sprache so wunderschönes Feld, erst nach einer vollendeten Uebersicht des Satzes u. s. f. zur Behandlung kommen soll; der geschickte Lehrer wird beides neben einander zu gebrauchen wissen.

Am 6. Februarmonat in Mayen mit der Kirche ist die Kirche zugleich Tafel in Mayenton Gott, in der sie die Kirche in Mayen ist, und die Kirche in Mayen ist die Kirche in Mayen. Und die Kirche in Mayen ist die Kirche in Mayen. Und die Kirche in Mayen ist die Kirche in Mayen.

oder Ende und in allen Fällen schreiben: Anfang oder Ende und das Datum dazu; z. B. Anfang Juli, Ende Juli, Anfang Juli, Ende Juli, Anfang Juli, Ende Juli,

er das Geschlecht schon anzeige; dieses ist reine flexionslose Bildungssilbe des Possessivums, alt ar, und bleibt darum im Neutrum stehen. Auch in Formeln wie „frohes Muthes" u. s. f. wollen wir nicht die sprachlich richtigere und volltönendere Gestalt dem Wohllaute opfern.

Wenden wir uns zur Wortung, die noch nicht so mannigfach durchdacht, noch nicht durch eine gar häufige Darstellung in dem Sinne ein Gemeingut geworden als die Lehre über die Satzung und darum auch der Schwierigkeiten und Zweifel noch mehr bietet. — Die Darstellung der deutschen Consonanten auf S. 81 wird sich kaum rechtfertigen lassen. Bloße Spiranten, und nenne man sie auch verstärkte, sind die Laute pf, z und hch nicht, sondern diese machen die dritte Classe der starren oder stummen, die aspirirten aus, wie es das Gesetz der Lautverschiebung und die physiologische Prüfung klar genug zeigen. Erst aus diesen dicken Lauten entwickelten sich im Grunde die Spiranten, und es finden sich nicht selten in verschiedenen Sprachen oder Mundarten die Brücken vor. Wir treten über diesen Gegenstand um so weniger ausführlich ein, als R. Raumer in seiner trefflichen Schrift über die Aspiration denselben so ziemlich erledigt hat.

In dem Abschnitte über die Bezeichnung der Dehnung wird diejenige durch äußere Verdoppelung des Vokales verworfen. Da ist noch anzumerken, daß diese Schreibung vereinzelt und ohne bestimmte Regel schon im Althochdeutschen sich vorfindet und jedenfalls tiefern Grund hat, welchen Grimm in seiner deutschen Grammatik, I, S. 89, scharfsinnig ausgelegt. Auch das h als Dehnungszeichen, freilich noch mehr vereinzelt, ist sehr alt, z. B. im ahd. kisehlhaftit für kishaftit, und das Deutsche berührt sich in diesem Puncte merkwürdig mit dem Umbrischen. Aber die Anwendung und Stellung dieses Dehnungszeichens im Neuhochdeutschen enthält allerdings viel Unsinniges, wie es in Noth u. s. f. hinter dem folgenden Consonanten, in Theil, That u. a. gar vor dem zu dehnenden Vokal angebracht ist; denn sollte h in anlautendem th einen nachschießenden Hauch bemerkbar machen, so müßte auch ein kh u. s. f. für k vor Vokalen geschrieben werden. Blüthe dürfte und sollte auch eigentlich nicht Blühte geschrieben werden; denn es ist nicht aus blühen, sondern schon aus bluojen abgeleitet. Daß der Gleichartigkeit wegen alle Verba auf ieren das e haben sollen, dazu können wir wohl stimmen. Der gründliche Schmeller stellt irgendwo die Vermuthung auf, daß die fremden Verben der Art von den Niederlanden aus in die obern Gegenden gekommen seien, für welche das lange e in eren, eeren, das sie dem n deef (Dieb) u. s. f. gleich achten konnten, zu ie geworden. Es sei

ſchon im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts nichts Seltenes mehr. — Ehe ich aber weiter gehe, muß ich noch etwas rügen: Seele und ſelig ſind hier ſo zuſammengeſtellt, daß man faſt auf den Gedanken kommt, der Verf. habe das letztere vom erſtern hergeleitet; der ſchweizeriſche Dialect ſchon unterſcheidet dieſe Wörter in der Ausſprache ſehr klar, wie ſie denn auch in der Wurzel gar nichts mit einander gemein haben. Das Wort Seele lautet gothiſch saivala, „die Wogende"; ſelig mag man mit dem goth. sêls, „gut" zuſammenhalten, zunächſt liegt es an mhd. saelde „Glück".

Von S. 84 an werden die Vokale beſprochen. Das iſt gar eigen, daß das lange o ſtatt a im Neuhochdeutſchen, während es nur vergröberte Ausſprache, oft für recht erhaben gilt, ſo in Odem, in Woge u. a.; auch Mond und Monat zeigen dieſes unechte ô. — Die alte Form für Loos iſt nicht hlioz, ſondern hlôz. Wo von der Schreibung ai, ei, äu und eu die Rede iſt, wird geboten bleuen zu ſchreiben, da dieſes Wort nicht etwa von blau, ſondern vom ahd. bliuwan komme. Aber einmal iſt jedenfalls zu erwägen, daß das neuhochdeutſche Verbum ein ſchwaches, jenes alte ein ſtarkes iſt; und zweitens iſt es nicht ganz unwahrſcheinlich, daß blau mit dieſem Verbum auch in ſeiner älteſten Geſtalt in nahem Zuſammenhange ſtehe; ja Grimm ſtellt irgendwo die Meinung auf, daß man annehmen könne, daß das Verbum aus dem im Nomen enthaltenen Begriffe der Farbe entſtanden ſei. „Braun und blau ſchlagen" iſt heute noch eine häufige Formel. — Unter z und tz wird geſagt, die Geſchlechtsunterſcheidung zwen ꝛc. hätte ſich in der Schweiz erhalten. Das iſt für einen Theil der deutſchen Schweiz richtig, nur daß kaum noch irgendwo der auslautende Conſonant im männlichen Geſchlechte vernommen wird.

Was die Nationaliſirung der Fremdwörter betrifft, ſo werden kaum Alle, und nicht einmal alle Germaniſten, mit Herrn Vernaleken übereinſtimmen; wir wenigſtens wollen dem liqueur und dem bureau gerne die fremde Farbe laſſen. Auch die hier aufgeführten deutſchen Monatsnamen möchten wir nicht gegen die einfachern und gar nicht erſt ſeit geſtern aufgenommenen fremden eintauſchen; das überall nachgeſchleppte -monat iſt gar zu langweilig und verräth die relative Neuheit der Benennungen. Sehr paſſend aber finden wir, daß der Verf. auf die deutſchen Taufnamen aufmerkſam gemacht hat; aber er hätte etwas mehr thun müſſen, wenn er ſie recht ins Bewußtſein einer größern Zahl von Schülern und wohl auch von Lehrern bringen wollte. Unter den Erläuterungen ſind einige zweifelhaft oder ungenau. Dahin gehört namentlich die Deutung von trût oder trûd, welches einfach zu trauen,

...ch nicht mehr. Nicht so in diesem Meisterwerk. Es ist, wie schon...
...ausgeführt, der Gedanke des Apostels, daß Christus für...
...gestorben sei, damit wir nicht mehr uns selbst, sondern ihm...
...leben. Dieser Gedanke ist es, der Philemon, den Christen...
...Kolossä, den Herrn Onesimus, den Sklaven, und Apphia, die...
...Frau des Ersteren, den Brief lesen und die Epistel an...
...Kolossä, die Gemeinde, die sich in Philemons Hause versammelte,...
...und Archippus, den Hausgenossen Philemons, den Brief lesen...
...ließ. Dieser Gedanke ist es, der Onesimus, den Sklaven...
...Philemons, bewog, nach Rom zu gehen, um dort Paulus...
...aufzusuchen, und der Paulus bewog, ihn zu Philemon zurückzusenden...
...mit dem Briefe, der uns jetzt beschäftigt.

Onesimus, der Sklave, ist flüchtig. Warum, ob mit...
...Philemons Geld oder Kleidern, wissen wir nicht. Wir wissen...
...nur, daß er in Rom ist, und daß er dort Paulus...
...aufsucht. Wie er ihn gefunden, wissen wir nicht. Wir wissen...
...nur, daß er ihn gefunden hat, und daß Paulus ihn...
...bekehrt hat. Wie er ihn bekehrt hat, wissen wir nicht...
...Wir wissen nur, daß er ihn bekehrt hat, und daß...
...Onesimus ein Christ geworden ist. Wie er ihn bekehrt hat,...
...wissen wir nicht. Wir wissen nur, daß er ihn bekehrt...
...hat, und daß Onesimus ein Christ geworden ist. Wie...
...Onesimus ein Christ geworden ist, wissen wir nicht. Wir...
...wissen nur, daß er ein Christ geworden ist, und daß...
...Paulus ihn bekehrt hat. Wie Paulus

„Wo das gesteckt hat“ ꝛc., so scheint mir das zu sprachmeisterlich; der Dichter darf am leichtesten auch das Sein in eine That verwandeln. — Ganz richtig ist nach Grimm Name zu nehmen gezogen als das, was angenommen wird oder was einer annimmt; sicher ist aber, daß andere, aber verwandte Völker den Namen als Erkennungsmittel auffassen. — Das schweizerische hählen = „schmeicheln, liebkosen“ hat mit dem Verbum hehlen celare kaum etwas zu schaffen; schon Stalder denkt dabei ganz richtig an hähl = „schlüpfrig, glatt“, ahd. hâli: „glatt thun“ ist ein bezeichnender Ausdruck für „schmeicheln“. Unter schleißen wird das schweizerische „gschlisse“ angeführt; dazu kann man auch das Substantivum „Schlißmärt“ = Schleißmarkt, letzter Markttag, fügen, das nur obrigkeitliche Verordnung und Machtspruch in „Schließmarkt“ verändern will. Zu biegen ist buch, liber gezogen. Davor hätte schon dialectische Aussprache schützen können; ursprünglich bedeutet buoch so viel als „Buchstab“, und erst der Plural konnte eigentlich den Sinn von literæ, liber bieten. Das Wort aber besagt gar nichts Anderes als „Buchenholz“, und Buchstab ist gleich „Buchenstab“, da ihr Holz oder ihre Reiser zunächst zum Einritzen der Runen verwandt wurden; „Buche“ nun entspricht vollständig dem griechischen φηγός, lat. fagus. Wer eine gedrängte, aber völlig klare Darstellung der ältesten deutschen Schreibweise, des beim Schreiben gebrauchten Stoffes und der für dieses verwendeten Ausdrücke zu kennen wünscht, findet sie in der bei kleinem Umfange innerlich so reichen und tiefen Litteraturgeschichte von Wackernagel. Unter demselben Verbum wird schweizerisches bigen, aber eben nicht biugen erwähnt; ahd. heißt piga oder biga acervus. — Nicht flögner, sondern flöchner oder flöchler heißt in der Schweiz, wer bei einem Brande das Geräthe ex officio rettet; das Verbum dazu ist flöchle oder flöchne. — Unter fahren ist manches kühn zusammengestellt, wie fern, furche, ferse, fürchten ꝛc.; aber es lassen sich am Ende die verschiedenen Gestalten lautlich und dem Inhalte nach mit einander vereinigen. Von furche, alt furicha hat Grimm in seiner Geschichte der deutschen Sprache S. 57 die sinnige Deutung aufgestellt, es könnte nach farah porcus (davon unser „Ferkel“) benannt sein, da der Eber mannigfach als erdwühlendes Thier erscheint. Unter der Familie von stehen erscheint mit Recht auch stauen „das Wasser stehen machen“. Wir wollen nicht unterlassen zu erwähnen, was Grimm über diese Formen in einer seiner akademischen Abhandlungen gesagt. Nach ihm ist hieher zu rechnen stimme gleich goth. stibna. Der stab aber ist bedeutsam im alten Gerichte und der Richter ein Stabhalter; darum heißt er goth. staua = stabva, und „richten“ stôjan. Aber zugleich ist der Stab ein

Ende der Welt. Bildlich ist Norwegen, daß die andern, nicht
Norwegen, das Ende der Welt sind. Ich will, etwa, [illegible] Norwegen
ist das Ende der Welt, und Sie sind es nicht. Ich will, etwa, [illegible]
Norwegen ist das Ende der Welt, und Sie sind es nicht. Ich will, etwa,
[illegible] Norwegen ist das Ende der Welt, und Sie sind es nicht. Ich will,
etwa, [illegible] Norwegen ist das Ende der Welt, und Sie sind es nicht.
Ich will, etwa, [illegible] Norwegen ist das Ende der Welt, und Sie sind
es nicht. Ich will, etwa, [illegible] Norwegen ist das Ende der Welt, und
Sie sind es nicht. Ich will, etwa, [illegible] Norwegen ist das Ende der
Welt, und Sie sind es nicht. Ich will, etwa, [illegible] Norwegen ist das
Ende der Welt, und Sie sind es nicht

vergleichen könnte; aber viel anziehender ist die Deutung: „um den Hals hängen". Grimm in seiner Abhandlung über Schenken und Geben weist nach, daß das Anbinden und Umspannen des Geschenkten einst herrschende Sitte war und besonders das Halsband umgewunden ward. Weil wir einmal an diesem dialectischen Ausdrucke stehen, so mögen auch Götti und Gotte für Pathen hier ihre Erläuterung finden. Wackernagel und Andere haben darin einen Ueberrest der altgermanischen Zeit erkannt, da man im Heidenthume so den Priester und die Priesterin nannte. Merkwürdig ist es, wie dann der Name auch eine Bezeichnung des gegenseitigen Verhältnisses wurde, gerade wie Pathe auch den Täufling bezeichnet.

Möge dieses aus dem schönsten Eifer hervorgegangene und mit großem Fleiße ausgearbeitete Buch reichen Segen wirken.

Zu Ostern 1850.

H. Schweizer.

Mittelhochdeutsches Elementarbuch von Dr. Karl Schädel und Dr. Friedrich Kohlrausch. Lüneburg, Engel 1850. 8. XII und 456 S.

Die Herren Verf. hoffen, den Lehrern, die ihre Schüler in die Kenntniß des Mhd. einzuführen beabsichtigen, so wie einem jeden, der sich mit der Sprache dieser Periode näher bekannt machen möchte, ein erwünschtes Hülfsmittel zu bieten. Wir sind fest überzeugt, daß diese Hoffnung sich erfüllen und daß dieses Buch Veranlassung werden wird, daß nun endlich das Mhd. in dem Lehrplane aller höhern Schulen eine Stelle finde. Gefordert ist dieses schon seit langer Zeit; daß dieser Forderung noch nicht überall genügt ist, daran ist gewiß der Umstand mit Schuld gewesen, daß, wie die Herren Verfasser mit Recht bemerken, die bisherigen mhd. Lesebücher nicht genug die Bedürfnisse der ersten Anfänger berücksichtigt haben.

Bei der Auswahl der 40 Stücke dieses Buchs, unter denen neben 13 kleineren aus Boner's Edelsteinen auch Reinhart Fuchs, Pfaffe Amis, Otto mit dem Barte und der arme Heinrich sich befinden, haben die Verf. mit Recht nur das Interesse der Schüler im Auge gehabt und nur solche Stücke ausgewählt, die den jüngern Leser anziehen und doch vollständig sind.

Wie wir die Auswahl billigen, so stimmen wir auch den Grundsätzen bei, denen die Verf. bei der Textesrecension gefolgt sind. Sie haben nämlich Alles das, was jugendlichen Gemüthern irgendwie Anstoß geben

und ihr Schamgefühl verletzen könnte, entweder ganz weggelassen oder durch eine Umänderung des Textes beseitigt. Sie haben ferner bald längeren Stellen, die sich ohne Verlust für Sinn und Wirkung des Ganzen und ohne Störung des Zusammenhangs aussondern ließen, bald einzelnen dunkeln oder schwierigen Versen die Aufnahme versagt und an einzelnen Stellen durch Vertauschung eines oder einiger Worte oder durch sonstige Veränderungen dem Anfänger das Verständniß zu erleichtern versucht.

Sehr praktisch ist die übrige Einrichtung des Buchs. Unter dem Texte finden sich nämlich an den nöthigen Stellen Anmerkungen, welche theils Verweisungen auf das Wörterbuch, theils kurze Angaben des Sinnes, theils Erklärungen schwieriger Wortformen enthalten. Hinter dem Texte folgen dann von Seite 325 bis 354 unter fortlaufenden Nummern 105 kürzere oder längere Anmerkungen, auf welche im Texte bei den betreffenden Stellen durch die beigesetzte Zahl verwiesen wird. Diese Einrichtung ist für die Schulausgaben von alten Classikern sehr zu empfehlen, weil durch dieselbe das nutzlose Hin- und Herblättern vermieden wird, welches das in diesen Ausgaben so gewöhnliche Verweisen auf andere Stellen veranlaßt. In den Anmerkungen unsers Buchs wird entweder Sachliches erklärt oder über grammatische und lexikalische Eigenthümlichkeiten des Mittelhochdeutschen Auskunft gegeben. Auf diese Anmerkungen folgen bis S. 387 Grundzüge der mhd. Laut- und Formenlehre, und den Schluß des Ganzen macht ein Wörterbuch.

Indem wir so dieses Elementarbuch allen Lehrern zur Einführung empfehlen, sprechen wir den Herren Verfassern den Wunsch aus, in einer neuen Auflage, die gewiß bald nöthig sein wird, in den Anmerkungen, so wie in der Laut- und Formenlehre auf die verwandten Sprachen Rücksicht zu nehmen und den Schülern Winke zu geben, wie die Kenntniß einer Sprache für das Studium der andern von großem Nutzen ist, wie namentlich die Kenntniß des Mhd. die Erlernung des Englischen sehr erleichtert und bei der Etymologie nicht entbehrt werden kann. So können sie z. B. bei der Anmerkung 14 S. 330: „Aus -agi-, -age-, -ege-, im Inlaute der Wörter entsteht sehr häufig ei, auf die durch ähnliche Erweichung im Englischen entstandenen Diphthonge ai und ay verweisen, z. B. hail = Hagel, nail = Nagel, brain = Brägen (Gehirn), wain = Wagen.

Aehnliche Bemerkungen können der Lehre vom Umlaut, Ablaut und der Brechung zugefügt werden, so wie dieser Lehre eine größere Ausführlichkeit in Beziehung auf die neuhochdeutschen Formen zu wünschen ist. Beim Ablaut wäre es vielleicht, um das Interesse der Schüler zu wecken,

nicht unpaſſend, auf den ähnlichen Vorgang der griechiſchen Sprache zu verweiſen und z. B. Wörter wie: „treffen, traf, getroffen" mit τρέφω ꝛc. zuſammen zu ſtellen. Wackernagel hat hierfür in einer Abhandlung in Jahn's Jahrbüchern ſchon vorgearbeitet. — Bei der Lehre von der Steigerung könnte die Bildung auf iro mit Zuziehung des Goth. und Ahd. ausführlicher entwickelt und mit der griechiſchen Form auf ιων (urſprünglich ισων), ιϛος zuſammengeſtellt werden. Die Herren Verf. haben in der Anm. 73 S. 344 zur Erklärung des Gebrauchs von ander auch die griechiſche Sprache zur Vergleichung benutzt, werden demnach unſere Vorſchläge, die der Praxis entnommen und ſich da bewährt haben, nicht für unpraktiſch halten.

C. V.

Chriſtian Scherling: Elementarbuch der lateiniſchen Sprache, enthaltend die Etymologie in zwei Curſen mit eingereihten Uebungsbeiſpielen zum Ueberſetzen aus dem Lateiniſchen ins Deutſche und umgekehrt, ſo wie eine Ueberſicht der wichtigſten Regeln der Syntax. Lübeck, v. Rohden 1849. 8. V u. 178 S.

Schon der Titel des Buches läßt vermuthen, daß die grammatiſtiſche Methode der Anordnung zur Richtſchnur gedient; nicht vermuthen läßt derſelbe, daß das Büchlein ein Rückſchritt in dieſer Methode ſei. Und doch iſt es ſo, es ſteht in Anordnung der Materie, in der Darſtellung der Formenlehre weit hinter allen neuern Elementarbüchern zurück. Zwar behauptet der Herr Verf., die Werke von Madvig, Berger und Krüger getreulich benutzt zu haben; aber in der Entwickelung der Declinationen und Conjugationen iſt davon keine Spur; denn, um nur eins zu erwähnen, belehrt der Verf. den Schüler an keiner Stelle über Stamm und Endung und über das Weſen der Caſusbildung. In der dritten Declination, die nur auf ſolche Weiſe dem Schüler verſtändlich gemacht werden kann, geht der Verf. vom Nominativ aus und ſpaltet das Nothwendigſte dann in 2 Curſe, ſo daß der zweite Curs eine Maſſe Regeln, gereimte und ungereimte, enthält, von denen wir nur eine aus § 76 herſetzen wollen:

Steht ein b, p oder m vor dem s, ſo wird das s abgeworfen und die Caſusendung angeſetzt; ſteht aber ein l, n, oder r vor dem s, ſo wird s in t verwandelt und dann die Caſusendung angeſetzt.

a) Ausnahmen auf bs und ps.

Mehrſylb'ge wandeln ebs, ibis
Und gleichermaßen eps, ipis,
Doch bildet auceps, aucupis

Und anceps hat ancipitis,
Wie auch von căput, capitis
Noch biceps, triceps, præceps.

b) Ausnahmen auf ns und rs.

Die Regel iſt: n-s macht tis
Doch nehmen zwei ſtatt deſſen dis
Die Eichel glans und frons der Zweig;
Und dieſen thut r-s es gleich,
Wenns von cor, cordis endet cors,
Als concors, discors, mĭsercors.

Arme Jugend, die ſolche Verſe lernen ſoll. Wir fürchten, daß Heine's Erklärung der unregelmäßigen Zeitwörter hier oft ihre praktiſche Beſtätigung finden wird.

Welchen Rückſchritt die Methode in der Anordnung und Stufenfolge gemacht, lehrt eine flüchtige Anſicht; eine genauere Prüfung muß es bedauernd ausſprechen, daß mit dieſem Buche keine Freudigkeit des Lernens erweckt werden kann. Eine kurze Ueberſicht des erſten Curſus wird dieſes Urtheil leicht beweiſen. Nach einigen einleitenden Paragraphen über Buchſtaben ꝛc. gibt der Verf. im § 12 die bekannte Versregel über das natürliche Geſchlecht der Hauptwörter; ſpricht im § 13 vom Geſchlecht der Adjectiva und beſtimmt den § 14 zu Uebungen in der Verbindung von Subſtantiven mit Adjectiven, wobei die Regel über das attributive Adjectiv alſo verſtümmelt wird, daß es mit ſeinem Subſtantiv in gleichem Genus ſtehen müſſe; Numerus und Caſus kommen alſo nicht in Betracht. — § 17—19 führen die erſte Declination vor; der § 20 liefert dazu „Uebungen zum Ueberſetzen", die aus 20 lateiniſchen und 19 deutſchen Wortverbindungen, wie Alanda læta, das fröhliche Mädchen, beſtehen; die aber nur im Nominativ ſtehen, ſo daß ſie nicht einmal als Declinationsübungen Werth haben; ähnliche Wortverbindungen hat der § 25 als Uebungen zur zweiten Declination. Der § 26 bringt die Definition von Subject, Prädicat und Copula, von letzterer heißt es: „ſie richtet ſich im Numerus nach dem Subjecte", ſo daß der Verf. die Perſon ignorirt. Vom § 27 bis § 35 treten in raſcher Folge Sätze mit dem Präſens, Imperfectum und Futurum von sum und anderen ſyntaktiſchen Erweiterungen auf; aber die Satzſplitter fehlen leider auch nicht, ſondern kommen bis zum § 46 mit Sätzen abwechſelnd vor; ja ſelbſt der § 102 im zweiten Curſus tiſcht ſie noch einmal auf. — Vom § 47—68 folgt die erſte Conjugation mit Uebungen; die übrigen drei Conjugationen werden erſt im zweiten Curſus vorgeführt, ohne daß auch hier dem Schüler das Verſtändniß der Formbildung irgendwie eröffnet würde.

Die Regeln der Syntax, welche zum Schluß folgen, sind zum Theil kurz und verständlich, zum Theil sehr unverständlich, was namentlich vom § 192 über den Acc. c. Inf. und vom § 199 über den Abl. absol. gilt.

Kurz, wir können das Buch aus methodischen und pädagogischen Gründen nicht empfehlen.

C. V.

Erste Abtheilung der Pädagogischen Revue.

Nro. 10 u. 11. October u. November 1850.

I. Abhandlungen.

Die Onomatik vom Standpuncte der Schule und der Wissenschaft.

Von Dr. Sparschuh, Lehrer an der Realschule in Mainz.

In der neuern Zeit ist von unsern höheren Schulen in den Unterricht der Muttersprache wieder mehr Leben gekommen; man hat die Einsicht gewonnen, daß dieselbe um ihrer selbst willen gepflegt und gelehrt werden müsse, wenn man durch sie auf die geistige Entwickelung der Jugend förderlich einwirken wolle. Sie ist offenbar eines der größten Erziehungsmittel; an der Wiege knüpft die Mutter an einzelne Töne das erwachende Gefühl des Säuglings und gibt der stets wachsenden Thätigkeit des Verstandes Festigkeit und Halt durch die Sprache. Mit dem Verständniß der uns umgebenden Welt mehrt sich der Reichthum des mündlichen Ausdruckes, und die Sprache ist es, welche unsere erste Erziehung leitet, Alles festhält, was auf uns einen tiefen Eindruck macht und in der Fülle der so aufbewahrten Erfahrungen, sowie in der Leichtigkeit, sie wieder zur Anschauung zu bringen, nach Belieben zu gruppiren und zu vergleichen, das wesentlichste Mittel zur geistigen Selbständigkeit uns darbietet. Was sie für den einzelnen Menschen ist, das ist sie auch für das geistige Leben eines ganzen Volkes. Jeden Fortschritt in seiner Entwickelung bezeichnet sie, bewahrt sie auf und bildet daran wiederum die geistige Kraft des Einzelnen weiter.

Was die Sprache durch die Zufälligkeiten des Lebens oder seine Bedürfnisse geleitet für die Bildung des Menschen thut, das erwartet man mit vieler Frucht von ihrer wohlgeordneten Behandlung in der Schule, deren Aufgabe es ist, die Sprache verstehen, sprechen und schreiben zu lehren, die einzelnen Wörter und Sätze zu den Trägern klarer Anschauungen zu machen, dadurch die Richtigkeit des Denkens zu vermitteln und die geistige Thätigkeit zu beleben.

Dazu führt vor Allem die Onomatik, nicht aber die, welche man gewöhnlich darunter verſteht, und die man geübt zu haben glaubt, wenn man Wörter auf ſal, ſam u. ſ. w. in beliebiger Anzahl, kurz wenn man durch die Schüler Bezeichnungen für Anſchauungen und Begriffe bilden läßt, die ihnen nie vorgekommen ſind, oder wenn man in gelehrter Weiſe verwandte Formen aus ältern Dialekten oder andern Sprachen beibringt, die wohl den Zuſammenhang der Sprachen darthun, aber das Verſtändniß nicht fördern und den innern Haushalt der Sprache, ihr Leben und Weben nicht offen darlegen. Die Onomatik nützt nur, wenn ſie das Gemeinſame der Wurzel- oder Stammworte neben dem Beſondern des abgeleiteten Wortes erkennen lehrt und überall durchfühlen läßt, daß die Sprache höchſt einfach mit geringen Veränderungen des Tones eine Reihe verwandter Anſchauungen in ihren verſchiedenen Schattirungen zu bezeichnen verſteht.

Man beachte in dieſer Beziehung die Wörter biegen, der Bug, der Bogen, Bühel, Buckel, bügeln, beugen, bücken und man wird von der geiſtigen Thätigkeit, in die man dabei tritt, auf die Wirkung ſchließen können, die ſolche Uebungen auf die Schüler haben müſſen: ihre Selbſtthätigkeit wächst, ſie lernen ſich im Gebiete des Abſtracten bewegen und gewinnen eine beſſere Grundlage für die Erlernung fremder Sprachen, als ſie bis jetzt die ſeit grauen Zeiten herkömmlich gewordenen mechaniſchen Arbeiten und jener Nihilismus legen konnte, der ohne ſelbſtbewußten Zweck nur lehrt, um gerade zu lehren, und nicht ſelten, um die angeſetzte Zeit auszufüllen.

Die Onomatik in dieſem Sinne ſetzt Studien voraus. Der Lehrer muß ſich bemühen, auf dem Wege der Sprachvergleichung die urſprüngliche Anſchauung zu gewinnen, welche mit einem Worte verknüpft war, und dadurch dem Schüler das Verſtändniß vermitteln helfen, ohne ihn gerade durch die Wege ſeiner Unterſuchung mit hindurch zu führen. Lautähnliches dabei mit allerlei Schlüſſen und Annahmen künſtlich zu verbinden, fördert nicht, es mehrt nur die Unklarheit und ſchafft Verbildung. Dieſe alte Methode des Onomatiſirens hat Grimm durch ſeine Geſetze der Lautabſtufung und Lautverſchiebung beſeitigt, und einer verſtändigeren Forſchung den Weg gebahnt.

Er wies nach, daß durch den Organismus unſerer Sprachwerkzeuge bedingt, die media jedes der 3 Organe in die tenuis, dieſe in die aspirata und dieſe wiederum in die media übergehe, und ſtellte für den Wechſel dieſer Conſonanten folgende 9 Gleichungen auf, die in der Wirklichkeit nur in dem Anlaut ſich am ſtrengſten erkennen laſſen, im In- und Auslaute dagegen mancherlei Abweichungen erleiden.

Griech.	B.	P.	Ph.;	G.	K.	Ch.;	D.	T. Th.
Goth.	P.	Ph.	B.;	K.	Ch.	G.;	T.	Th. D.
Ahd.	Ph.	B.	P.;	Ch.	G.	K.;	Th.	D. T.

Durch dieses Lautverschiebungsgesetz innerhalb wirklich verwandter Wörter hat Grimm allerdings die wilde Etymologie mit ihren vielen Abenteuerlichkeiten und ihrer Scheingelehrsamkeit gebändigt; allein er hat bei seinen Forschungen das Keltische zu wenig berücksichtigt, den Einfluß desselben auf die Bildung der deutschen Sprache außer Acht gelassen und darum den Anforderungen nicht genügt, welche bei onomatischen Bestimmungen diese wichtige Sprache zu machen hat. In dem Bereiche der altdeutschen Dialekte sich bewegend, gestützt auf Urverwandtschaften, deren Kriterium sich oft nicht auffinden läßt, hat er sogar den Ausspruch gethan, Gesch. der deutschen Spr. I. 415: „steht die „mula eines urverwandten (?) Wortes zu dem deutschen auf unrechter „Stufe, so entspringt Verdacht gegen ihre Vergleichung; stimmen beide „völlig, so ist ihre Verwandtschaft sogar abzulehnen."

Grimm hat damit zu viel gesagt, und der Wissenschaft geschadet, da das Gewicht seines Wortes, seine eminente Gelehrsamkeit und seine Ansprüche auf Geltung zur Untersuchung seiner Behauptungen und zu dem Weiterbau dessen, was er begonnen, und worin er Großes geleistet, eben nicht leicht Jemanden einladen. Um dieß zu zeigen, will ich aus dem Gebiete des Keltischen Einiges mit dem Deutschen vergleichen und schon durch die Wahl und Art der besprochenen Wörter auf den Einfluß hindeuten, den keltische Sprache und keltisches Wesen auf die Bildung der Germanen und ihre Sprache geübt haben mußten.

Wir haben in unserer Sprache das Wort „Kleinod". Deutsch ist es nicht, das zeigen die vielen verunglückten Versuche es zu erklären; es findet sich gerade so im Welsch, d. h. der Sprache der Kelten, die jetzt noch Wales in England bewohnen. Daselbst bedeutet glain rein, heilig, auch Engel und Edelstein; glain nôd, der ausgezeichnete Edelstein, von nôd das Zeichen, lat. nota. Dieß Wort ist es, dem das Deutsche entstammt, indem es in dem Gebiete der deutschen Zunge keine Wurzel weder für Klein noch für od aufzuweisen vermag. Betrachten wir nun das w. glain etwas genauer, so ist seine Wurzel das so einfache gla, oder lla, das Glänzen, Erhellen, und liegt somit den Wörtern Glanz, klar, Licht, lux, dem ahd. glanz, poln. und böhm. glanc, dann glühen, und Lohe zu Grunde. Gerade durch diesen Umfang der verwandten Wörter so wie durch die einfache sinnliche Darstellung des Wurzelwortes stellt sich in ihm das Gepräge der Urverwandtschaft dar,

welches in manchen Behauptungen Grimms mehr angenommen als nachhaltig dargelegt zu sein scheint. So ist es mit den folgenden:

Gemahl, vermählen, ahd. kimal, mahalen, gmehel, w. mal gleich, ähnlich, cymmal die Verbindung des Gleich und Gleich, cymmalu verbinden, cymmalawg knotig u. A.

Braut, ahd. brut, goth. bruth, angelſ. brid, bryd, nord. bruda; w. pri der Anfang, das Wachſen, daher lat. prior, prius, primus, früh, priawd das Erworbene, Eigenthum, die Braut, priodi erwerben, heirathen und verheirathet ſein, priodawr, ein Eigenthümer, priodas die Heirath, mit 20 und mehr Ableitungen.

Heirathen, ahd. hirat, gehört nach Kaltſchmidt zu heuern, huren, kirre, Herz, Scherz, charmer, χαίρω und ſanskr. hṛas. Uebe eine ſolche Weiſe des Etymologiſirens verliere ich kein Wort; es richt ſich ſelbſt. Im Welſch heißt gwr, der, welcher Wille und Kraft ha (gw-wr), alſo vir, der Mann; daher kommt gwra ſich verehelichen eigentlich einen Mann nehmen, gwràad gwràawl, was zum Mann macht, u. A.

Gevatter, Vetter; die gewöhnlichen Erklärungen „Taufvate Vater in Gott" laſſen ſich aus der deutſchen Sprache wie ſo viele andere wohl zurecht machen, weil ja ohne nahe liegende Lautähnlichkeit k Verwechslung oder Germaniſirung nicht hätte ſtattfinden können; a der deutſche Verſtand läßt ſich darin nicht aufſpüren, eben ſo wenig in Sündfluth, ein aus sintfluot, große Fluth, verkrüppeltes, aber Vielen mannhaft vertheidigtes Wort. Das w. cyvathraç, die Freu ſchaft, Verwandtſchaft durch Heirath gibt Aufſchluß; es beſteht aus d Präfix cy, dem lat. con, cum, dem deutſchen „ge" und math aus breitet, mathyr, mathraç das Streuen, das Lager.

Malen, goth. melian, gamelian, isl. mala, böhm. malow poln. malowac gieng für Kaltſch. aus dem ſanskr. mal, mlai beſchmi hervor, während ſeiner Lebtage aus einem Schmierer kein Maler wur anders wäre die Erklärung ausgefallen, hätte er w. mal, ähnlich, ma ähnlich machen, das dem γραφῇ εἰκάζειν völlig entſpricht, berückſich

Hede, in der Pfalz der Kauder, iriſch caith.

Hacken, ahd. hachen, angelſ. haccan, ſchw. hacka, holl. hakk ſanskr. kaç; w. hac, haciaw, hacken, ir. tuagha und bacan Haken.

Elend, einen ins Elend ſchicken, ihn exiliren; ahd. alilants, a elilendi, d. h. fremdes Land, w. all der andere, alius, alter, al der Barbar, und allman der Fremdling, der Allemanne, woraus alte Etymologie den Inbegriff aller Mannhaftigkeit zu machen wu

: einſt Vorhornius Vandalen mit Wandelnden, und noch jetzt Mancher Sueven mit Schweifenden zu erklären verſteht.

Mahlen, molo, μύλλω, ahd. und goth. malan, nord. mala, h. malvjan. Daneben w. mal klein, (ſchmal?) in Stücke gebrochen, gedehnt, das Mahlen, malu, mahlen, malur, die vom Maulwurfe geworfene feine Erde, malwr, der Müller, maluriaw, mahlen, ir. lim, meil u. A.

Mahl, Mittagsmahl, wird von zermalmen, zermahlen, abgeleitet. zuziehen iſt ir. millim, eſſen.

Hafer, ir. arvar, das Getreide, w. bara, Brod, yd bara, das reide. Grimm leitet haparo von hapar, caper, ab; haparo iſt des ar Speiſe, ſagt er. Eine künſtliche Ableitung, die ſich nicht halten läßt.

Aus dieſen wenigen Andeutungen ergibt ſich, daß bei Unterſuchungen Gebiete der deutſchen Sprache das Keltiſche mit hereingezogen werden ſe, daß das Althochdeutſche, Gothiſche und die verwandten Dialekte der Vergleichung nicht ausreichen, und die oben angeführte Aufſtellung mms auf eine umfaſſende Geltung keinen Anſpruch machen könne. nun aber die Hülfsmittel zur Kenntniß des Keltiſchen in Deutſchland ſelten ſind, ſo will ich in einzelnen kleinen Abhandlungen in dieſer ſchrift das Wichtigſte beſprechen, das die germaniſchen Sprachen dem Keltiſchen gemein haben, und ſchicke zum Verſtändniſſe derjenigen er, welche ſich über dieſe Sprache nicht orientiren konnten, zunächſt je Worte über die Kelten ſelbſt einleitend voraus.

Von dem mächtigen Volke der Kelten, das, wie ſich aus umfaſſen- Sprachvergleichungen ergibt, Griechenland in den älteſten Zeiten hatte, das iberiſche Hochland bewohnte, ganz Gallien einnahm ſich von den Apenninen bis zu den äußerſten Spitzen der britiſchen eln ausdehnte, ſind jetzt noch Reſte vorhanden, welche ſich in großer heit im Fürſtenthume Wales, in Irland, dem nördlichen Schottland in der Bretagne erhalten haben, und durch eine ſehr umfaſſende ratur, zumal in Wales, die Aechtheit der Sprache aus den älteſten en bewahrten, wie ich in meinen Keltiſchen Studien Heft I. nachwies *.

Die Kelten beſtehen aus zwei Völkerſchaften, deren Sprache bald Schweſterſprachen einer Mutter, bald als Dialekte derſelben Sprache egeben werden. Sie ſind

---

* Keltiſche Studien oder Unterſuchungen über das Weſen ꝛc. der griechiſchen ache, Mythologie und Philoſophie. Frankf. bei Fr. Varrentrapp, 1848. Ferner räge und Berichtigungen zu Grimms Geſchichte der deutſchen Sprache. Mainz Euler 1850.

1) die Galen in Irland und Schottland, die ihre Sprache Gælic oder Gaidhilic nennen, und zwar a. die Erſen in Irland, welche ihre Sprache auch Gælic-erinach, d. h. Weſt-Galiſch nennen; b. die Kaledonier in Schottland, deren Mundart das Caldonach heißt. Davon unterſchieden iſt das Manx, d. h. die Sprache auf der Inſel Man, dem alten Mona, das aus Galiſch, Norwegiſch, Engliſch und Welſch beſteht; ebenſo ſind in England ſporadiſch einzelne galiſche Reſte, wie in Walden in der Grafſchaft Eſſex, deren Sprache von dem Caldonach abweicht.

2) Die Kymry, oder Bewohner von Wales, die ihre Sprache Cymreg, ihr Land Cymru und ſich Cymry nennen, und im Zuſammenhang mit den Cimbri und Cimmerii der Alten ſtehen. Von ihnen ſtammen die Bretons ab, die auf der Flucht vor den Angelſachſen im V. Jahrhundert ſich in Armorica, d. h. Küſtenland, oder in der heutigen Bretagne niederließen.

Von dem Cymreg, von den Sachſen Welſch genannt, weicht das Corniſche ab, das iſt der Dialekt, welcher in Corn-Wales geſprochen wurde. Es iſt ausgeſtorben. Die Sprache der Bretons, oder Brezonek wie ſie ſich ſelbſt nennen, das Armoriſche hat unter lateiniſchem und franzöſiſchem Einfluß vielfach gelitten.

Ueber die Ausſprache läßt ſich in Bezug auf den Zweck dieſer Abtheilung nur angeben, daß man nicht weit abirrt, wenn man die Buchſtaben wie die deutſchen ſpricht, und dabei feſthält, daß ll gleich ſi z gleich dh.

Der Aar, ahd. aro, goth. ara, angelſ. earn, nord. ari, ir. errelis; w. eryr, der Adler, auch eryz *.

Das Aas, gewöhnlich von „eſſen" abgeleitet, ir. masu, mori ſterben.

Abenteuer, fr. avanture; eventura oder adventura gilt als Stamm; w. antur, das Unternehmen, faum, anturiaw, etwas unternehmen, anturiwr, ein Unternehmer, anturiad das Wagniß ꝛc.

Aber, ahd. goth. afar, ir. abh, w. eithar, ἀντάρ, aut, autem.

Aberglaube, goth. afar, ahd. after; im Welſch over in vielen Zuſammenſetzungen, wüſte, ſchlecht, nutzlos, overa, die Zeit nutzlos hinbringen, mit 57 Ableitungen, worunter overgœl, der Aberglaube, aus cœl, der Glaube, entſtanden, und overgred, welches in gleicher

---

* Anmerkung. ahd. bedeutet althochdeutſch, goth. gothiſch, angelſ. angelſächſiſch, nord. nordiſch, w. welſch, ir. iriſch, arm. armoriſch, corn. corniſch, altſ. altſächſiſch, altn. altnordiſch.

Sinne an credo erinnert. Nach der ältern Manier bezeichnete Aberglaube, „was über den Glauben hinaus geht"; das ist aber offenbar nur das vernünftige Wissen. Die deutschen Wörter ober, über, üppig gehören einem andern Stamme an.

Achse, ahd. ahsa, lit. aszis, angelf. eax. ἄξων, w. eç, was den Urfprung, die Bewegung gibt, eçel, die Achfe.

Achfel, ahd. uohsana, ochasa, w. cesail, die Armgrube, auch der Bufen, ceseiliaw, unter den Arm nehmen, von ces, der Mittelpunct, der Punct, von dem eine Bewegung ausläuft, angell der Arm und asgell der Flügel, corn. asel.

Ader, ahd. àdara, angelf. ædra, ahd. id, ida, nord. ædh, w. gwyth, ein Canal, die Rinne, die Ader, ebenfo gwythen, gwythi, gwythien, corn. veraltet guith, arm. guath. Zu unterfcheiden ift gwyth, die Wuth, die unter fich übereinftimmen.

Wir haben den Ausdruck „zur Ader laffen", der fich im Deutfchen nicht rechtfertigen läßt; die lat. Bezeichnung ift incisio, im Welfch heißt llaz einfchneiden, daher auch „Latte" das gefchnittene Holz.

Affe, ahd. affo, angelf. apa, nord. api, w. ab, plur. aboz, fchnelle Bewegung, auch ab, und epa, der Affe. Siehe meine Kelt. Studien.

Ahn, ahd. Ano; w. hen, das lat. senex, alt, daher hendad der alte Vater, Großvater, corn. hendat, ir. sheanghaid, sheanathair, Großvater. Man muß hier an das patriarchalifche Leben denken.

Aehre, ahd. ah, altf. ahir, goth. ahs, angelf. æchir, æhher; w. ar, das gepflügte Land, arad, aratrum, der Pflug, aro, pflügen, w. aradu, pflügen, aradwr, der Ackersmann, airon, æron, die Sommerfrüchte.

All, ahd. al, all, goth. alls, nord. allr, angelf. eall, w. oll, davon olli, etwas vollenden, ir. uile. Im W. kommt auch die Form holl vor.

In der Pfalz, überhaupt am Rhein erfcheint „all" auch in der Bedeutung von ausgegangen, leer, und ift infofern das w. gwall leer, gwallaw leeren und das damit verwandte „fehlen".

Allmälig, woher? woraus zufammen gefetzt? Der erfte Theil ift klar; der zweite erfcheint im ir. mall, langfam, wieder; feine Bedeutung ift fomit: „ganz langfam".

Almofen, ahd. alamuosan, elemosina; letztere Form bei Tatian und Otfried; bei den Alemannen almes, plur. almüsen, angelf. ælmes. Notker hat es im chriftlichen Sinne feiner Zeit mit sellosunga, armherzlih keba überfetzt. Das griech. ἐλεημοσύνη fteht nahe, näher dem

Sinne, von dem uns Tacitus von der Gaſtlichkeit der alten Bewohner unſers Vaterlandes berichtet, iſt es die Gabe, die dem Fremdling gereicht wurde, alwysen oder elwysen im Welſch, von al und gwys. Darnach hätte das w ſich in m umgewandelt.

Amboß, ahd. anaboz, von bozjan, w. mæzu ſchlagen, mit engl. beat eben ſo nahe wie mit metzeln, Metzger, metz in Steinmetz und Meißel verwandt.

Amt, ahd. ambaht, goth. andbaht, der Diener, ſanskr. bhai, dienen, bhakta, dienend, ir. feacht, die Reiſe, aber auch das Geſchäft, Tagewerk, gerade wie turas.

An, goth. ana, nord a, angelſ. an, ſanskr. anu, gr. ἀνὰ, w. yn, ir. in, an, corn. en. Das w. yn iſt ein Subſtantivum und bedeutet den Zuſtand des Eingeſchloſſenſeins.

Andacht läßt ſich ſehr wohl von Andenken ableiten; das w. andaw hat den gleichen Sinn, aufmerkſam zuhören, andawiad, die Aufmerkſamkeit.

Ander, ahd. andar, goth. anthar, ſanskr. anthara, lit. antras, nord. anner; w. hanner, die Hälfte, von hanred, die Theilung, hanredu, theilen. Hanner wird aus han-der entſtanden dargeſtellt; der letztere Theil möchte wohl auf deuran oder dau rhan, zwei Theile, zurück zu führen ſein.

Angſt, ahd. angista, angust, goth. gaagvjan, angvitha, lat. anxietas, gr. ἄγχειν, w. angen, die Noth, angir, der Schrecken, angiriaw, erſchrecken, ir. agh, die Furcht.

Anke, Nacken, ahd. ancha, w. mwn, was gerade aufſteigt, mwnwg, der Nacken, ir. muin.

Anker, ahd. ancher, anchora, ἄγκυρα, w. angor, angori.

Ant, Vorſilbe, w. at, z. B. atteb, die Antwort; vgl. ἔπος hierzu.

Antworten, ahd. antwurtian, reddere, w. adver, was zurückgegeben iſt, adveru, zurückgeben, entſcheiden. Alſo „Wort“ iſt nicht wohl der Stamm; ſchon überantworten durfte dieß andeuten.

Anwalt, ahd. anawalto, der Schutz, die Macht, w. gall, gallt, die Macht, gallu, mächtig, geſchickt ſein, u. A. Daher gwal, das Schutzwerk, die Mauer, der Wall.

Apfel, ahd. aphul, nord. epli, angelſ. äppel und appel, lit. obolys, w. aval; corn. arm. aval, ir. uval und corn. avallen, w. avall, arm. avalen, ir. avail, aball und avallog, der Apfelbaum.

Arbeit, ahd. arabeit, goth. arbaiths, nord. arvidhi, erfidhi, labor, aratio, angelſ. earfodh, außerdem ahd. arabeiti, arabeita, arabeitjan, goth. arbaidjan, arbeiten. Man ſuchte die Wurzel in aro, w. ar, aru; aber, was iſt beit? Im Welſch bedeutet ar ſehr, und

gwaith die Handlung, That, Mühe, Arbeit, von gwa, gwai, was in Bewegung ist, gwaid, der Dienst, das Warten, gweithiaw, arbeiten, sich quälen, gweithiwr, der Arbeiter. Daß gw. in w in b übergeht, bedarf keiner weitern Ausführung, doch mögen hier noch einige interessante Belege dazu folgen: w. gwez, das Joch, die Unterwerfung, daher gwezi die Unterwerfung, das Gebet, gweziaw, beten; gwe, das Gewebe, gwau, weben, stricken, u. A.

In arweini, arbeiten, von gwain, der Dienst, hat sich ar erhalten, welches sonst im Welsch sehr häufig sich findet.

Ein anderes Wort, welches sich betrachten läßt, ist arwez und arwezu, fortbringen, tragen, fahren, von dem angeführten gwez, das Joch, die Unterwerfung.

Arche, ahd. archa, goth. arka, nord. örk, angels. earc, arc; w. arç, der Baumstamm, Kasten, ir. arg.

Arg, ahd. arac, arc, nord. angels. arg, in der Bedeutung von „karg" in alten Quellen, charg, arigi, die Kargheit; w. eiriaç, eiriaçu, schonen, sparen, auch abwenden; im Irischen acorach, karg, auch acobharach, u. A.

Für die Bedeutung „böse" läßt sich vergleichen w. drwg, corn. drog, auch diras, lat. dirus.

Ast, ahd. und goth. ast, altn. iast, angels. ost, ὄζος, in der Pfalz der Nast, die Neschi, ir. cnota, gas, w. osgol. Ast im Ahd. bedeutet auch die Lanze, w. llost, ir. ga, goth.

Athem, ahd. âtum, sansk. âtman, angels. ædhm, ir. beath, das Leben, gaoth, die Luft, der Wind.

Auch, ahd. auh, goth. auk, angels. eac, altn. ôk; w. ac, ag, das lat. ac, atque, ir. ach, achd.

Aufgabeln, einen ausfindig machen, auftreiben, herbeibringen; w. gavæl, das Anhalten, der Halt; gavælu, festhalten, festnehmen, grabschen. In Gabel, w. gavyl, gavlaç kann die Wurzel dieses sonderbar deutschen Wortes nicht liegen.

Auge, ahd. auga, oculus, sansk. axi, goth. augo, nord. auga, angels. ægh, eag, lit. akis, w. llygad, corn. lagad, ir. seacham, seucham, sehen, videre.

Augenlied; lied muß auf ir. cludam, lat. claudo, schließen, zurückgeführt werden. Die übrigen verwandten keltischen Wörter sind: w. clo, der Schluß, cloi, schließen, corn. dho lyhuetha, arm. alcuedha.

Aus, ahd. uz, goth. nord. angels. ut, w. oz, ozi, us, wt, und wrth unser „fort", lat. ex.

Ausholen, ausfragen Einen, läßt sich mit „Etwas aus Einem

herausholen" nicht wohl in Verbindung bringen; das Object widerſtrebt bei richtiger Anſchauung. Beſſer paßt hawl, die Klage, holi, ausfragen, unterſuchen, holiaw, genau bis ins Kleinſte ausforſchen, holiadu, eine Frage ſtellen, u. A. m.

Auskratzen, ausreißen, ſo viel als durchgehen, w. creiziaw, durchgehen, auch durchdringen. Kratzen, verwunden heißt ir. creaotham, von cradh, cradham, der Schmerz, Schmerzen, Pein verurſachen.

Ausmerzen, die erſchöpften, zur Zucht nicht mehr brauchbaren Schafe ausſtoßen; w. merth, der erſchöpfte Zuſtand, merthez, merthi, die Erſchöpfung, merthu, erſchöpfen, abtragen, abnützen.

Ausnahme, von nehmen; w. nam, das Zeichen, die Bezeichnung, Ausnahme, namu, zeichnen, ausnehmen, namwy, eine Ausnahme machen, namwyn, ausgenommen, namyn, die Ausnahme.

Viele Wörter bleiben hiernach für den Initialen A nicht übrig, welche als rein deutſch nicht mit dem Keltiſchen in Verbindung ſtehen; aber noch deutlicher tritt der innige Zuſammenhang hervor, wenn man, abgeſehen von der großen Maſſe der übrigen Wörter, nur die deutſchen Ableitungsſilben ins Auge faßt.

„er", in Metzger, Jäger u. A. entſpricht dem w. gwr, der Mann, das in dieſer Art, nur nicht immer ſo verkürzt, in Compoſitionen gebraucht wird. Z. B. mælier, der Kaufmann (Mäkler), von mæl, der Gewinn, mæliaw, gewinnen, dem Gewinne nachgehen; arwæswr, wer etwas zu beſtätigen hat, verſichert, von arwæs, das Pfand, arwæsu, ſichern; arwezwr, der Träger, Führer, u. A.

„in", w. an, en zur Bezeichnung weiblicher Perſonen, aus ben, bean, bennen, die Frau, und weiblich entſtanden, z. B. huran, huren, ein Mädchen, das ſich preis gibt, von hur, der Lohn, woher huriwr, der Vermiether. Im Iriſchen bean, und ban in Compoſitionen, wie banab, die Aebtiſſin.

„ling", in Däumling, Fingerling, w. lling, die Hülle, Bekleidung; in Jüngling entſpricht es w. llanc, die Jugend, wo alſo Welſch und Deutſch zur Bezeichnung eines Begriffes verſchmolzen ſind, der durch jedes einzeln dargeſtellt wird, wie in „winun, weh, w. gwyn, der heftige Schmerz, auch die Wuth, oder Gaudieb, ir. gaoth, der Dieb, Diebſtahl, w. gau, verſchmitzt, verlogen. Es gibt ſolcher Worte viele, die beſten Beweiſe für die Vermiſchung der beiden Völker, Kelten und Germanen, zu einem.

„lein", w. llai, unſer klein.

„ig", gütig, freundlich, w. æg, plur. aig, was hervorbringt, erzeugt, vielfach als Nachſilbe gebraucht.

„chen", w. en, das Weſen, die Seele, rein, edel u. A. als Vor- und Nachſilbe gebraucht, z. B. mam, die Mutter, mamen, das Mütterchen.

„zig", bei Zahlwörtern von zehn abgeleitet; übereinſtimmend im Welſch, zeg, z. B. wythzeg, achtzig, von wyth, octo und deg, decem, δέκα, zehn, corn. deg, arm. dek, ir. deich.

„ant" „ent" in antworten, entgegnen, w. at, zu, gegen, als Vorſilbe wieder, zurück, entſpricht meiſtens dem lat. re mit mancherlei Schattirungen. In entſpringen, entlaufen und ähnlichen ſtimmt „ent" mit dem w. han, was von etwas ausgeht, aus, daher hanawd, die Abſtammung, Ableitung, hanred, die Trennung, hanu, von Etwas ausgehen, u. A. m.

„ver" und „zer" laufen im w. dar, vor, auf, umher und ähnlichen Bedeutungen zuſammen. Man betrachte darvod, aufhören zu ſein, von bod, ſein; dargelu, verſchleiern, von celu, lat. celo, hüllen, verbergen; dargrynu, vermengen, verwachſen, von crynu, abrunden, zuſammenballen, mengen; darzilyn, verfolgen, von dilyn, folgen; darvethu, verfehlen, von methu, fehlen, miſſen; dargleiniaw, daherkriechen, von clain, cleiniaw, kriechen; dargledru, verlatten, verborden, mit Latten, Borden Etwas bedecken, vergittern, von cledyr, die Latte; dargleisiaw, zerbläuen, von clais, der Schlag, das blaue Mal; dargludaw, verbringen, von clud, der Wagen, cludaw, tragen, fahren; dargynnul, verſammeln, von cynnull, ſammeln; dargynnwys, verdichten, verdicken, von cynnwys, enge, u. v. A.

„be", gleich dem w. dy, hat eine frequentative oder iterative Bedeutung in vielfachen Schattirungen, z. B. dybwyllaw, bereden, von pwyll, was klar macht, ein offener Weg, der Verſtand, Witz, Weisheit, pwyllaw, den Weg öffnen, überlegen, berathen, betrachten, ſich erinnern u. a.; divalu, beſchreiben, vergleichen, Etwas dem andern ähnlich machen, von mal, ähnlich, similis; dyerçi, beſorgen, von erçi, fragen, verlangen; dygyçwyn, beginnen, von cycwyn, cycwn, die Bewegung, cyçwnu, anfangen, u. ſ. w.

erz, w. ar, ein vielgebrauchtes Präfix, welches bei Hauptwörtern dem deutſchen „erſte" entſpricht; bei Beiwörtern und Zeitwörtern bedeutet es „ſehr, viel", wie er, z. B. arben, der Fürſt, von pen, der Anführer, arbrid, ein hoher Preis, von prid, Preis, Werth, arwyn, ſehr weiß, von gwyn, weiß.

Es ſtand von vornherein zu erwarten, daß bei ſo viel Anzeigen von der Miſchung der Kelten und Germanen, wie ſie in dem Vorausgehenden vorliegen, ſich in dem Altdeutſchen vielfache weitere Belege

müßten auffinden laſſen und dieß zum Theil in Worten, die ſich in dem Mittel- und Neuhochdeutſchen nicht erhielten. Die folgenden kurzen Angaben mögen auf die Wichtigkeit hinweiſen, die das Keltiſche für die Kunde unſerer Sprache auch in dieſer Beziehung hat.

Au, awi, owi, das Schaf, ir. oi, ai, ui, *ŏïς*, *oΰς*, ovis.

Ea, e, ewa, lex, corn. laha, ir. eigean.

Ag, goth. ogan, fürchten, nord. ogn, die Furcht, angelſ. oga, æge, ir. agh, die Furcht, aghaim, fürchten. Dieſer Stamm erhielt ſich in Ekel, ekelig, ahd. ekilih, horrendum, und Angſt, was man von „enge" bis jetzt ableitete.

Aha, goth. ahva, lat. aqua, nord. á, angelſ. ea, ſanskr. ap, lit. uppe, w. aw, plur. awon, das Flüſſige, was ſich bewegt. Dieſe ausdrucksvolle Wurzel liegt im Welſch allen Wörtern zu Grunde, welche eine Flüſſigkeit, eine Bewegung, den Trieb der Seele, den Willen bezeichnen, z. B. awdyl, die Einbildungskraft, der Rhythmus, awel, der Wind, awelu, blaſen, awg, das Verlangen. Zu vergleichen iſt aura, ir. an, ean.

Oh, aber, ſondern, beim Isid. de nat. dom. und Tatian; damit verwandt uzoh, aber, dhoh, obgleich. Im Armoriſchen heißt aber hogen, im Iriſchen ach, acht, achd, und giodh, obgleich.

Agagula, beſſer aggagula, im Edicte Theodor. 54 ..... dimittat uxorem, si adulteram, si maleficam, vel etiam quam vulgus appellat *aggagulam* in judicio potuerit adprobare. Was aggagula ſein kann, darauf leitet das iriſche angangah, der Fallſtrick, die Verlockung, was wie anglonn, die Gefahr, anglonach, gefährlich, ſchädlich von an, ſchlecht, abzuleiten iſt. Auch die agengun gehören hierher, die lamiæ, quas fabulæ tradunt corripere ac laniare solitas, nach der Mittheilung eines Manuſcriptes aus dem neunten Jahrhundert.

Akaleizo, ſcharfſinnig, ſchlau, w. call, lat. callidus.

Atto, goth. atta, der Vater, w. tad, tadu, Vater werden, tadwy, väterlich, corn. taz, tad, arm. tât, ir. athair.

Ect, ſanskr. indh, brennen, *αἴθω*, ir. ydh, das Feuer.

Ellan, goth. aljan, angelſ. ellean, ellen, eln, nord. elian, die Stärke, w. gall, gallu.

Itis, altſ. ides, die Frau, ir. tot.

Elo, „bestias, quas teutonica lingua *elo* aut *schelo* appellantur", wie eine Urkunde Otto's des Großen von 943 angibt; im Welſch eilon, der Hirſch, auch elah, *ἔλαφος*, nord. elgr, beim Jul. Cæs. alces, beim Pausan. *ἄλκαι*.

Emazin, viritim, ir. modh, der Mann.

Innod, angelſ. innodh, alvus, innodi, viscera, Eingeweide, ἔντερον, ir. inne, iniatar, innighe.

Andi, nord. enni, die Stirn, ir. eadan.

Arspelli; der erſte Theil iſt ahd. ars, nord. ars, angelſ. ears, podex; der zweite Theil ir. poll, oder tot, das Loch.

Asni, goth. asneis, angelſ. æsne, mercenarius, w. gwas, der Diener, vasallus, gwasnæth, der Dienſt, gwasan, der Diener, gwasant, der Dienſt, gwasneuthu, dienen, u. A.

Joner, ionar, irgendwo. Graff konnte die Wurzel nicht finden; ſie liegt in ir. ionadh, der Ort, ſo wie das pfälziſche „als", zuweilen, von w. œs, œd, ætas, arm. culs abzuleiten iſt.

Witu, angelſ. vudu, nord. vidur, das Holz, w. gwyz, die Bäume, Geſträuche, das Holz, die Holztafel zum Schreiben.

Wig, der Kampf, Krieg, ir. bagh, agh, woher agmen.

Wich, vicus, ſanskr. vesa, οἶκος, der Ort, Flecken, daher wohl das Weichbild, goth. velhs, angelſ. vic, w. gwig, die Ecke, die lichten Stellen im Walde, wo die alten Britonen ihre Weiler aufbauten, dann der Sicherheitsplatz, der befeſtigte Ort, die Stadt, gwigwa, eine Oeffnung im Walde, die Lage des Weilers.

Wat, wetan, goth. withan, verbinden, kiwet, das Joch, ein paar Ochſen; w. gwez, das Joch, gwezu, verbinden, unterwerfen, jochen. In eigenthümlicher Auffaſſungsweiſe hängt damit gwezw, die Wittwe, die eine Verbindung wieder eingehen kann, zuſammen.

Watarjan, jubeln, ir. meadair, der Jubel, meadhrach, froh.

Wassus, cliens, famulus, w. gwas, der Diener.

Wini, altſ. wini, angelſ. vine, nord. vinur, der Freund, Geliebte, Gatte, w. mwyn, freundlich, die Minne, ir. muinteardha, freundlich, muintir, der Genoſſe, u. A.

Wer, hwer, ein Keſſel, ein Becken, w. pair.

Waranio, der Hengſt, w. gwrain, männlich, von gwr, der Mann.

Gawer, der Aufſtand, ir. cabhair, die Hülfe, cabraighim, helfen.

Wirt, gedreht, ir. fiartha, gedreht, gebogen, von fiaram, biegen, drehen, fiar, krumm.

Uurt, das Schickſal, w. wrth, die Berührung, das Zuſammentreffen.

Lahhi, der Wundarzt, lahhitoam, die Arznei, lahjan, heilen, lahunka, laihin, das Heilmittel, lit. lekorus, der Arzt, ir. leagh. Ebenſo luppi, das Gift, luppon, heilen, ir. leagham, auflöſen, ſchmelzen, leagh, der Arzt, leighios, die Arznei, leigheasaim, heilen.

Gamait, kameit, thöricht; ir. amaid, amadan.

Mandoado, lex sal. 58; sal. em. 57: „Si quis aristatonem super hominem mortuum capulaverit (gloss. malb. = mandoada =, oder nach einer Variante = madoalle =) aut silave, quod est ponticulus super hominem mortuum dejecerit etc.“ — ein offenbar verſtümmeltes Wort, deſſen ächte Form im ir. manradh, die Zerſtörung, etwa zu finden ſein dürfte.

Ruaba, altſ. ruova, die Zahl; w. rhiv, was trennt, die Zahl, ir. riv, u. A.

Rido, rida, das Zittern, ridon, zittern, nord. rida, ir. crith, crioth, das Zittern.

Balio, bei Du Fresne, die Hand, bal, hola, vola, die hohle Hand, die Höhlung des Fußes; w. pal, ein flacher Körper, palv, die Handfläche, woher palma, παλάμη, das man bisher dürftig genug von πάλλω ableitete. Palv heißt auch der Fuß, die Spur des Fußes. Merkwürdig iſt die Erklärung des Feſtus: Vola est vestigium medii pedis concavum, und Serv. ad Virg. G. II. 88: Vola homini tantum, exceptis quibusdam; namque et hinc cognomina inventa Planci, Plauti, Scauri, i. e. qui planis pedibus essent et vola carentibus.

Beitjan, antreiben, peitſchen; w. guth, der Stoß, Antrieb, gwthiaw, antreiben.

Chreomosdo. In den Malb. Gloſſen zu leg. sal. tit. XVII. 1: „Si quis hominem mortuum, antequam in terram mittatur, in furtum „spoliaverit (Malb. Chreomosdo) MDCCC den. etc. culpabilis judi„cetur.“ Eccardus in ſeiner Ausgabe der Leges Francorum salicæ et Ripuariorum Frankf. 1720, erklärt mosdo mit mordo „quod *clandestine exspoliaverit* denotat“, und chreo mit cadaver; dabei ſtützt er ſich auf eine Gloſſe zum Raban. Maur., wo cadaver mit hrao überſetzt wird; die Angelſachſen haben dafür die Bezeichnung rheau. Der Stamm davon liegt offenbar im iriſchen cro, der Tod; aber dieß Wort iſt bei chreomosdo nicht maßgebend, ſondern creach, die Beute, der Raub, creachad, rauben, u. A. m. Mosdo oder mordo wurde ohne Grund mit clandestine überſetzt; vielmehr enthält es die Ueberſetzung von mortuus, und hängt zuſammen mit w. mar, flach ausgeſtreckt, marw, todt, corn. und arm. maro, ir. marv, marvan, zuſammen.

Leudi, angelſ. leod, leoda, homicidium, das Wehrgeld, hängt vielleicht mit w. llaith, die Auflöſung, der Tod, llaz, tödten, corn. dho ladha, ir. luidhim, zuſammen; auch dialæth, dialez, die Rache, Strafe dürfte beachtet werden, inſofern leudus mit werigeldus überſetzt

wird. Diese letztere Erklärung überwiegt, sobald man leg. sal. 39, 46, 56 vergleicht, wo es nur die Strafe bezeichnend vorkömmt.

Daß die Wissenschaft der deutschen Sprache zur Gründlichkeit ihrer Forschungen des Keltischen nicht entbehren könne, leuchtet wohl aus dem Vorausgehenden ein; ebenso liegt davon der Nachtheil klar vor, daß die Untersuchungen nicht über das Gothische als die älteste Sprache germanischen Wesens hinausgiengen, und dadurch bei der noch vielfach verbreiteten Ansicht von den sogenannten Ursprachen bei Manchem den Glauben erzeugten, „Gothisches" und „Urteutsches" sei einerlei, und aus ihm müßten sich die mannigfaltigen Erscheinungen, welche innerhalb der deutschen Sprache im Laufe der Zeiten sich bildeten, nothwendig erklären lassen.

Es bleibt mir nun noch übrig, an den Büchern einiger für die Schule und besonders den deutschen Unterricht wohl verdienten Männer den Einfluß zu zeigen, den die deutsche Onomatik üben muß, wenn sie aus dem Kreise ihrer Vergleichungen das Keltische ausschließt.

Heinrich Hattemer, Professor an der Cantonsschule in St. Gallen, edirte 1839 eine „teutsche Sprachlehre, welche die ungeheuern Fortschritte, die die teutsche Sprache in unsern Zeiten gemacht", in die Schulen nach Kräften sollte einführen helfen. Der Verfasser stützte sich besonders auf Grimm, Graff und Schmitthenner, und trat aus dem Kreise ihrer Forschungen nicht heraus. Daher das Mangelhafte seines Buches neben vielem Guten.

Er bringt die Wand, die Wunde zu winden; dagegen sträubt sich ir. goin, die Wunde, von gonam, verwunden, gonadh, das Stechen, Verwunden, go, die Lanse, ebenso w. gwam, das Zelt, ahd. want.

Park, Pferch, Burg, von bergen; w. par, was zusammenhängt, fortläuft; parau, dauern, bleiben, parc, was umschließt, zusammenhält, die Umhägung, das Feld, der Park; perc, enge, percedu, einschließen; wr, über, wrç, hoch, rund, bwr, der Einschluß, das Vertheidigungswerk, bwrç, der Wall, bwrdais, der Bürger, bwra, das Zaunland bei einem Hause, ir. burgaire, ahd. burgari, burgeo, burgo, burio.

Werth, Wort, von werden. Vergl. hierzu: w. gwerth, der Preis, Werth, gwerthu, verkaufen, kaufen, den Werth dagegen geben, gwerthwr, ein Käufer, Verkäufer, cywerth, cywerthu, κέρδος (?), ahd. werd, goth. vairths, angels. vardh; ferner ahd. wort, goth. vaurd, altpr. wird, w. gair, corn. arm. ger, ir. duar, verbum.

Schwelle, der Schwall, der Geschwulst, von schwellen.

Gegen das erſte ſpricht ſchon die Bedeutung; die Schwelle iſt überhaupt die Unterlage, ſei es Mauer- oder Balkenwerk, deren Eigenthümlichkeit im „Schwellen" wohl nicht zu ſuchen iſt. In Norddeutſchland ſagt man die Sülle, der Sull, w. sa, feſt, der Stand, sail, das Fundament, woraus Schwelle.

Nahme, nomen, von nehmen, nach Schmitthenners Erklärung, weil man damit Etwas geiſtig nimmt; w. nam, das Zeichen, der Fehler, die Ausnahme, namn, zeichnen, nw, enw, henw, der Name, arm. hano, ir. ainim, ahd. namo, goth. namo, nord. namn, angelſ. nama.

Wabe, von weben; w. gwa, gwaç, die Zelle, Höhle, hohl, mit vacuus verwandt.

Glied = Gelied, von Lied in Augenlied, ahd. kalid. Richtig iſt die Anſicht, daß das l, überhaupt die Liquida, von einem Hauche begleitet waren. Dafür ſtimmen leiten und begleiten, gleich und like und viele andere. Aber wo iſt die Wurzel von Glied? — Im Welſch heißt llw, ſprich hlw, was die Fähigkeit hat, ſich zu bewegen, was bewegt wird; daher glin, das Knie, und elin, der Elbogen.

Lache, die, nebſt Lage von legen, w. llwç, der Einfluß vom Waſſer in das Land, der See, die Lache.

Wurm, von der Wurzel *war* (?), lat. *vorare;* w. pwr, was ſich dehnt, der Wurm. Man vergl. porrigere, und ahd. wurm, goth. vaurms, altſ. wurm, angelſ. vorm, vyrm, altn. ormr, lit. kirm, vermis.

Gemach, von ka (?), gehen; w. maç, der Sicherheitsplatz, die Sicherheit, das Unterpfand, ir. magh.

Nachahmen, vom mittelhochd. ame, das Zielen; ir. aibh, aif, aoibh, die Aehnlichkeit, ähnlich.

Salbe, vom ahd. *salo*, ſchmutzig; w. eli, die Salbe, eliaw, einſalben.

Gunſt, von gönnen, allerdings; aber dieß? — ir. gean, das Lächeln, die Gunſt.

Zweig, von zwei (!), wie Gang von geh, ir. geag, das Auge, der Zweig, geagam, knospen, ſproſſen.

Schlecht, ſchlicht, von der Wurzel *slih*, ſchleichen, auf der Ebene, alſo gerade fortgehen; ir. dleachd, das Geſetz, dligead, die Trennung, dligim, trennen, ſchlichten, dligheadh, das Geſetz, dlitionach, geſetzmäßig, w. dlyed, die Pflicht.

Schacht, von *scah*, d. i. gehen, dieweil ſchachern gleichbedeutend mit „umhergehen"!! Gegen dieſe haltloſe Deutung nehme man w. gag, die Oeffnung, der Eingang.

Tilgen, von Theil; w. dile, leer, dilëw, tilgen, zerſtören, lat. deleo.

Gabel, von geben; w. gavyl, die Gabel, Angel, Jagdſpieß, von ga, der Wurf, gav, ausreichen.

Himmel, von goth. himman, bedecken; w. cwmwl, die Wolke, von cwm, mit, und gwl, feucht, der Dunſt.

Leumund, von der Wurzel *hlu*, laut; ir. liumh, der Schrei, liumham, ausrufen, ſchreien, ausfreiſchen, u. A.

J. Kehrein, Profeſſor am Gymnaſium zu Hadamar, hat ein onomatiſches Wörterbuch geſchrieben, auf das ich beſonders zurückkommen werde; außer dieſem gab er auch ein deutſches Leſebuch heraus mit ſachlichen und ſprachlichen Anmerkungen und vielfachen Andeutungen zu einem praktiſchen Unterrichte in der deutſchen Sprache. Unter den ſprachlichen Anmerkungen befinden ſich einige, die hierher gehören, und ebenfalls zeigen, daß das Gothiſche, Altnordiſche u. dgl. zur Erklärung der deutſchen Worte nicht überall ausreichen, wenn man nicht gerade auf künſtlichem Wege ſo etwas machen will, das wie eine Erklärung ausſieht.

Däll, auch Dell und Tell geſchrieben, eine kleine Tiefe, oder ein Einbruch in einer Fläche, gehört mit Thal zu dem goth. dal, altfrieſ. del, niedrig, altn. dela, dala, die Vertiefung. Im Welſch bezeichne dell eine Trennung, eine Spalte; gwæl, niedrig, gwælaw, vertiefen gavælodi, verſinken.

Geſell „iſt eigentlich, der mit dem Andern in derſelben Wohnung, demſelben Gemache ſich aufhält; davon dann allgemeiner der zu dem Andern in näherer Verbindung Stehende". So die Erklärung Kehreins. Man vergleiche damit w. cy, das lat. cum, con, im Deutſchen „ge". cysail, cyseiliaw, verbinden, cyswllt, die Verbindung, cysylltu, verbinden.

Spuk, „mhd. spuc iſt das ins Hochdeutſche aufgenommene spôk, spook, ſchw. spok von unbekannter Ableitung". Die Ableitung ergibt ſich aus dem Welſch; daſelbſt heißt bw der Schrecken, bwg das Geſpenſt, die Vogelſcheuche, bwgwth die Drohung, drohen, bugad, bugadu erſchrecken. bwgan, die Vogelſcheuche, mwce, der Geiſt, das Geſpenſt, ebenſo pwca und pwci.

Düne, „angelſ. dun, engl. down, holl. duin, iſt ein Sandhügel an der Meeresküſte". Im Iriſchen iſt din die Bezeichnung für jeden Hügel.

Allmälig, „allmälich", „d. i. nach und nach". Aber woher? — ir. mall, langſam. Kehrein in ſeinem Leſebuch S. 259 ſagt: „Das Wort „wird auch unorganiſch mälig, mählig geſchrieben. Das Wort iſt eigentlich „zuſammengeſetzt aus mal, ahd. mâl, der Anhaltspunct in der Zeit und

„dem Raum, und aus lich. Dasſelbe gilt von allmälich, was ſchon Stieler „(1691) allmälich ſchreibt."

Saumthier, „Saum, ahd. mhd. soum, angelſ. seam, iſt die mit beſonderer Einrichtung auf dem Rücken eines Thieres verführbare Laſt aus sagma, gr. σάγμα, der Packſattel". Im Armoriſchen heißt sam die Laſt, w. dwyn tragen.

Lava, „die aus feuerſpeienden Bergen ſtrömende geſchmolzene Maſſe; ital. engl. franz. lava. Das Wort ſcheint mit lau zu einer Wurzel zu gehören". Im Welſch bedeutet lli die Fluth, unſer Fließen, lliad die Fluth, lliv das Strömen, Fließen. Die Aſpiration des l gieng ſonach in f über, wie in b in dem Worte blicken, lugen, bleiben, ahd. lisan, Blitz, ir. lasadh, von lasam, erleuchten, u. A. Zu vergleichen fluo, diluvium.

Golf, „zunächſt von κόλπος, der Buſen, die Höhlung, jetzt aus dem ital. golfo". Im Welſch heißt cw eingebogen, concav, rund, gwlv der Einſchnitt, die Kerbe, der Canal, die Rinne.

Wahlſtatt, „vom ahd. mhd. wal, angelſ. wäl, nord. valr, die Niederlage der Erſchlagenen, Inbegriff der Erſchlagenen, das Schlachtfeld" — ir. ell, die Schlacht. Wahlſtatt iſt ſonach wie Kadelkamp, worüber meine Kelt. Stud. zu vergleichen ſind. Aehnlich iſt das

Kabeltau, „mhd. kabele, ein großes Tau, Seil". ir. gabla, das Seil, arm. shable, ir. auch tead, w. taut.

Handquele, „d. i. Handtuch, ahd. dwahilla, mhd. twehele, franz. touaille (ir. tuaill, mappa), vom goth. thvahan, angelſ. dheahan, ahd. dwahan, mhd. twahen, waſchen". Als Schluß und Berichtigung ließe ſich wohl beifügen ir. tal, rein, talu, reinigen.

Horde, „engl. hoord, mittellat. horda, Herde, beſonders Herde Menſchen, von gleichem Stamme mit Herde". Wie heißt der Stamm? Durch die Aſpiration des h bildete ſich Horde aus Rotte, womit Rudel, Heer und Herde verwandt ſind. Man vergl. ir. ruta, die Herde, ruith, das Heer.

Schön, „goth. skáunis, ahd. scôni, mhd. schœne kommt wohl von dem verlorenen Verbum skiunan, einer Nebenform von ſcheinen". Den Werth dieſer nur ſo aus dem Aermel geſchüttelten Erklärung läßt das w. can, cain, hell, klar, ſchön, ceinion, Zierathen, Edelſteine, ceinwen, glänzend ſchön, hœn, wer ein gutes fröhliches Geſicht hat, gwen, ſchön, auch das Lächeln, daher gwener, die, welche Glück verleiht, die Venus (veneris) u. A. leicht erkennen.

Kleinod, „mhd. kleinot, hat im Plur. Kleinode, und Kleinodien. Ueber die Reichskleinodien ſiehe S. 133" — und über das Wort ſelbſt und ſeine Ableitung?

Küchlein, „mhd. küchel, von Ziemann aus dem Bremer Wörterbuche angeführt, engl. chicken, schw. kyckling, ein junges Hühnchen". In Welsch erhält man Auskunft über dieses Wort; cyw heißt das Junge eines Vogels, ein Hühnchen, cywen, cywes.

Senne, „vielleicht von dem alten sinnar, isländ. sinna, sorgfältig behandeln, besorgen, gebildet". Man vergleiche hiermit die Sahne und r. segh, die Milch.

Manch, „wegen der Aussprache schreiben wir manch, wenig, nannig, goth. manags etc."; dazu w. mynyç, oft, ir. minic.

Mähre, „ahd. marah, merihha, mhd. merche, engl. mare, ist as altkelt. marca, griech. μάρκα u. s. w." Hier erscheint das Keltische um ersten Male aus der Notiz von Pausan. Phoc. 19. Im Welsch: narç, das Pferd, marçau, reiten, marçawg, beritten, marçdy, der Stall, marçwas, marçwr, ein Reiter, u. A.

Lohe, „ahd. loug, lauga, mhd. lohe, goth. lauhs, eines Stammes mit Licht, goth. liuhath bezeichnet die helle Flamme, die lichtaufwallende Feuermasse". Beizufügen sind angelf. læg, leg, nord. log, logi, w. lu, was dämmert, lluç, das Aufleuchten, lluçed, der Blitz, lluçedu, leuchten, u. A.

Branke „wird von der Klaue der vierfüßigen Raubthiere gesagt"; r. brac, die Hand.

Gemahl, „ahd. gamahalo, die gamahala, mhd. der gemahel"; das Weitere siehe oben.

Pfühl, „ahd. phulwi, mhd. pfulwe, in der Volkssprache pfülbe vom lat. pulvinus". Und pulvinus? — w. gwely, das Bett, die Familie, der Stamm, gwelyaw, betten, gwelyz, die Bettstätte.

Reisig, das reisige Zeug, Kriegszeug, der reisige Bote (Döffinger Schlacht von Uhland), „reise ist Heereszug, Heerfahrt, daher reisig, in Kriegsreise gerüstet". Vgl. w. brwyd, brwydir, der Krieg, u. A.

Rudel; ich verweise auf Horde. Kehrein tadelt Seite 370 die Ableitungen von Schwenk und Schmitthenner und denkt dann an „Rüde", weil mhd. rüde auch reisendes Thier bedeutet, und die Jäger das Männchen des Hunde-, Fuchs- und Wolfsgeschlechtes Rüde nennen".

Dr. Mager in seinem deutschen Sprachbuche bringt unter dem gothischen Stamme baira, ahd. piru, tragen, die Wörter gebären, die Bahre, Bürde, Gebärde, Birke, Birn und Börse.

Es läßt sich kaum absehen, wie eigentlich die Bedeutung des Stammwortes in all diesen Ableitungen nur beiläufig nachgewiesen werden kann. Müssen da nicht verschiedene Stammwörter unterstellt werden?

Was baira anbelangt, so steht es nicht vereinzelt da; das ir. beirim,

beartham, tragen, w. porth, was hilft, trägt, fährt, porthi, tragen, fahren, fortbringen, dyborthi, tragen, ertragen, ir. beirt, die Laſt, die Hilfe.

Beirim in der Redensart „do bheir toraidh“ heißt Frucht bringen, „beir amach“ hervorbringen, gebären, „beirim mnàoi no fear“, heirathen; darum heißt ir. beirthe die Geburt, und bar der Sohn. Geht man auf den Wechſel von b und g ein, ſo läßt ſich vergleichen w. gor, die Brut, und davon dëor, ausbrüten, hervorbringen. Zu Gebärde läßt ſich anführen w. pryd, die angenehmen Geſichtszüge, der Anblick, die Schönheit, zu Birne w. peren, von per, ſüß, wovon perau verſüßen und perawr ein Muſiker; zu Birke ahd. bircha, ſanskr. bhurjja, lit. berzus, angelſ. beorce, altnord. biörk, w. bedwen, corn. ir. beth, beith, beath, arm. bezo, lat. betula.

Von Flechte, ahd. vlihtu, iſt abgeleitet die Flechte, der Flachs, die Flechſe. Letzteres gehört eher zu w. lluç, die raſche Bewegung, lly, was ſich ausdehnt, heraustreten kann. Daß der Hauch des l in f, b oder p übergieng, lehrt der Fleck und der Leck u. A. Außerdem läßt ſich in Vergleichung ziehen w. ply, was ſich biegen läßt, plygu, biegen, hyplygu, falten, biegen, lat. plico, gr. πλέκω, und flecto.

Von hehlen kömmt der Helm, Held, die Hölle, hohl, Höhle, Halm, Hülle, Hülſe; es fragt ſich nur, wie? — Hehlen findet ſich in w. cel, der Schutz, das Verheimlichen, ebenſo in celo, in engl. shelter, in Schilderhaus, und Schild, celu, ir. ceilim, verbergen, verheimlichen, celt, der Schutz, die Decke, daher die Kult, Kolder, hul, die Decke, Matte, huliaw, bedecken, einhüllen, ir. galia, der Helm. Dagegen läßt ſich Halm mit cal, cala, calav, der Stengel, Stab, das Rohr, calamus zuſammenſtellen; Hölle mit w. alis, die Hölle, das Unterſte, wenn man mit Andern nicht vorzieht, den Stamm in hela, der ſchwarzen grauſigen Gottheit der Wenden zu ſuchen. Das w. cel gibt wohl die Wurzel.

Schwären ſteht als Stammwort da; es läßt ſich ableiten von w. çwar, çwaren, die Erhöhung, der Schwären, çwarenu, ſchwären.

Gelten, „goth. gilda, ahd. kiltu, davon das Geld, die Gilde? das Gold?“ Vor Allem iſt w. gall die Macht, Gewalt, davon gallu, etwas gelten, vermögen zu beachten, ferner gawl, gol, das Licht, der Glanz (hawl, ἥλιος) gold, die Butterblume, gelbe Ringelblume. Die Gilde iſt ſo viel als Innung, Geſellſchaft, und darum bei der Erklärung Rückſicht zu nehmen auf ir. ceile, der Geſellſchafter, als Adv. zuſammen, coigle, cuallaidh, der Genoſſe, cuallaidheah, die Geſellſchaft, Genoſſenſchaft; verbinden heißt coilighim.

Zu „Schlinge, ahd. slinku" rechnet Mager „ſchlank"; es dürfte eher zu lang, ir. lung, w. eang, ang, ahd. lang, goth. laggs, nord. langr, altſ. lang gehören. „Schlingen" in der Bedeutung von „winden" entſpricht dem ir. glacam, umglacam, umfaſſen, in der Bedeutung von „ſchlucken" aber dem w. llwnc, llwng, das Verſchlingen, daher llyncu, llyngu, ſchlucken, llyncwr, ein Schlucker. Das ſchl verhält ſich alſo zum Hauche in ll, wie in llym, ſchlimm.

Meſſer „kommt von mezzisahs, dieß von mezzi, die Speiſe, und sahs das Schneidewerkzeug". Meſſer, ahd. mezarahs, mezaras, hängt mit w. medi, ſchneiden, zuſammen, daher messis und metior. Eine weitere Form iſt mæz, mæzu, hauen, ſchlagen, daher unſer metzen, metzeln, der Metzger, der Steinmetz, der Meißel, und die ahd. Formen meizan, goth. maitan, meizo, mezo.

Laden, ahd. hlatu, und laden, vorladen, goth. lathôn, ahd. ladôn, zwei Bedeutungen, die nichts gemein haben. Betrachten wir das erſte, ſo iſt ſein Stamm in w. clud, der Wagen, Karren, der Schlitten, kurz was zum Verbringen von Gegenſtänden dient, zu ſuchen; daher cludaw fortbringen, fortfahren, aufhäufen, cluder der Haufen, llwyth die Ladung, Laſt, llwythaw aufladen, u. A. Für das zweite mache ich geltend ir. glydham, rufen, einladen, und ladham, ſenden nach Einem.

Die Irrungen, welche hier berührt wurden, entſtanden dadurch, daß das Keltiſche nicht mit in die Betrachtung gezogen wurde, oder gezogen werden konnte; ſie zeigen damit auch die Nothwendigkeit ſeiner Zuziehung, ſobald onomatiſche Unterſuchungen innerhalb unſerer Sprache angeſtellt werden ſollen. Auch das Keltiſche iſt, wie jede Sprache, die wandernden Völkern angehört, eine Miſchſprache, in der viele Wörter ohne feſtbeſtimmbare Wurzel daſtehen, oder Bedeutungen in ſich tragen, die unter ſich nicht zuſammenhängen, ſondern nur lautverwandt verſchiedenen Sprachen oder Dialekten nothwendig angehören müſſen. Das Keltiſche iſt darum keine Urſprache mit den Anforderungen, welche man an dieſe zu machen liebt; es iſt auch nicht die Sprache, aus welcher das Deutſche hervorgieng; es hat nur einen bedeutenden Antheil an ſeiner Bildung, und ſteht in dieſer Beziehung mit derſelben Berechtigung da, wie das Gothiſche, Althochdeutſche, Sächſiſche u. dgl. Alles aus ihm erklären zu wollen, iſt eben ſo unſtatthaft, als es ganz unbeachtet zu laſſen. Was man als brauchbar zur Erklärung des Deutſchen nehmen dürfe, das gibt die Lautverwandtſchaft mit der Uebereinſtimmung des Sinnes leicht an die Hand. Man vergeſſe aber dabei nicht, daß die Sprachen eher geſprochen als geſchrieben wurden, und im Laufe der

Zeit vielfach ſich abſchliffen. Künſteleien in der Deutung ſind ſtets verwerflich, weil die Sicherheit fehlt und dem ſeichten Dilettantismus damit vorgearbeitet wird, der in ſolchen Fällen meiſtens ſchadet. Beſſer, man läßt die Frage offen, und geſteht ſeine Unwiſſenheit in Dingen ein, deren Erkenntniß in dem Bereiche des menſchlichen Willens nicht liegt.

Mainz, im März 1850.

Ueber die Wichtigkeit der Bearbeitung alter deutscher Volksgedichte für den Schulunterricht.

Von Dr. G. Th. Becker, Oberlehrer an dem Gymnasium in Wittenberg.

Die schönsten Heldengeschichten des Mittelalters, ihren Sängern nacherzählt von Ferdinand Bäßler. 6 Hefte. Leipzig, H. Hartung, 1843 ff.

Erzählungen aus der alten deutschen Welt für die Jugend von K. W. Osterwald. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1848—1849. Erster Theil: Gudrun; zweiter Theil: Siegfried und Kriemhilde; dritter Theil: Walther von Aquitanien, Dietrich und Ecke.

Wieder ein Zeugniß ächt pädagogischen Sinnes! Wenn es wahr ist, daß der Einzelne, wie schon Fichte (Wke. VI. S. 301 ff. „über die Bestimmung des Gelehrten") und Schiller („Briefe über ästhetische Erziehung") angedeutet und alle einsichtsvollen Männer, welche einen tiefern Blick in das Seelenleben und in die Entwickelung der Völker gethan, mit Entschiedenheit geltend gemacht und bewiesen haben, denselben Bildungsgang nur in kürzerer Zeit und auf das Wesentliche concentrirt wieder durchmachen muß, den die Menschheit überhaupt und das eigene Volk insbesondere genommen hat, so ist kein Zweifel darüber, welchen Weg auch wir und die Erzieher für alle Zukunft einzuschlagen haben; dieß ist kein anderer, als den auch die Naturvölker, von ihrem geistigen Instincte geleitet, gegangen sind.

Wahre Culturvölker sind auch ächt pädagogische Völker gewesen, wie die Israeliten und die Griechen; an ihrem Beispiele hat Jeder, der im Drange der Zeitverhältnisse und im Gewirr der Ansichten irre werden sollte, einen Maßstab; namentlich stehen uns ohne Widerspruch die Griechen als Lehrer der Humanität richtend und belehrend vor Augen; sie haben jedem Kundigen gesagt, was eine naturgemäße, fröhliche, gedeihliche Erziehung und Bildung zu bedeuten habe, und schon Herder, dem Hamanns Lehre von der Poesie als einer Welt- und Völkergabe, als der Muttersprache der Völker kein bloßes Wort blieb, sondern ein Sporn zum emsigen Durchforschen der poetischen Werke aller Völker, namentlich auch der Volkspoesie wurde, hat uns auf die Quellen aller Menschheitsbildung nachdrücklich hingewiesen, wenn man ihm nur alsbald hätte folgen wollen und können. Aber das scheint das Loos unserer großen Lehrer oder, wenn man will, Propheten zu sein, daß ein halbes Jahrhundert erst hingehen muß, bevor man ihren Lehren und Wünschen volles Gehör und eine Wirklichkeit gibt. Die Zeitgenossen, mit Ausnahme

weniger tiefblickenden Jünger eines Goethe und Schiller, gefielen ſich in der eingewohnten Gleichgültigkeit gegen das Schöne und Tiefe überhaupt und deßhalb auch gegen das Nationale, oder waren verrannt in den Tendenzen einer einſeitigen Aufklärungspartei, welche, ſo gut gemeint auch ihre Abſicht war, ſich doch in den Mitteln vergriff, den hergebrachten Formalismus oder auch Mechanismus durch Gegenſtände unmittelbaren Nutzens, durch eine verzärtelnde Methode, durch ſeichte und ſüßliche Kinderſchriften zu entfernen oder zu verbeſſern ſuchte und dadurch kein Haar breit dem ächten Grunde aller Erziehung, dem volksthümlichen, näher gerückt wurde. Nur die ſogenannten Romantiker, des entſetzlich proſaiſchen und rein reflectirenden Weſens müde, machten Ernſt mit der neuen äſthetiſchen Weltanſicht Goethe's und Schiller's und ergänzten ſomit auch die Schroffheit der Reflexionsphiloſophie, welche das Natürliche und Sinnliche, die Rechte der Phantaſie, kurz das Gemüthsleben zu kurz kommen ließ, oder erhoben ſich, von ihrem Eifer ſchrankenlos fortgeriſſen, als Gegner aller Philoſophie (d. h. genau genommen der rein ſubjectiven Reflexionsphiloſophie; denn wer an einen Plato, Ariſtoteles, Spinoza, Schelling, Hegel denkt, wird jene Oppoſition für eine ungerechte erklären müſſen). Dieſe Romantiker machten Ernſt mit der Poeſie und wollten das Leben mit ihrem Hauche beleben und durchgeiſten. Sie folgten den Spuren Herders und unſerer großen für das claſſiſche Alterthum begeiſterten Dichter, begnügten ſich aber nicht mit der alten Poeſie, ſondern ſogen begierig aus den Werken auch der romaniſchen Litteratur Honig, vertieften ſich namentlich in die phantaſtiſche Romantik und ſchwelgten in üppiger Weiſe, ohne ſich um die Erziehung der von ihnen ſtolz verachteten Zeitgenoſſen ſonderlich zu kümmern. Nur Eines brachten ſie wieder zu größerer Anerkennung: ſie ſuchten die Quelle aller Poeſie auf, die Religion, und indem ſie den Unterſchied beider Sphären (der Kunſt und Religion) in ihrem entzückten Herumtaſten über der Gleichheit überſahen, warfen ſie ſich, gleichſam müde der vom Jahrhundert gepredigten Lehre von der Autonomie des Ichs, des Selbſtbewußtſeins, über Hals und Kopf in die Abgründe der Myſtik und theilweiſe in den Katholicismus hinein, um nur wieder Stoff, Objectivität, eine Füllung für das ausgeleerte Gemüth zu erlangen. Dazu gehörte denn vor allen Dingen auch unſer vergeſſenes, als barbariſch geſcholtenes Mittelalter mit ſeinen Gefühlen, Phantaſiebildern und Wundern; ja, dem Spruche Schiller's gemäß:

„Was kein Verſtand der Verſtändigen ſieht,
Das fühlt oft in Einfalt ein kindlich Gemüth";

wurde es ſogar Princip, man müſſe die alten für abergläubiſch erklärten

Ansichten des Volks, den ganzen alten Glauben in Mährchen und Sagen aufsuchen und als Edelgestein an das Tageslicht ziehen, um sich daran zu erbauen und Stoff für eigene Gedichte zu gewinnen. So gelangte man, bei aller Unklarheit und gährender Schwärmerei wieder zum alten Volksglauben und zur alten Volkspoesie, die Bibel wurde von einer neuen, von der historisch-ästhetischen Seite betrachtet und bewundert, wie das Alles schon Herder gethan hatte. Aber da diese Richtung einseitig von der rationalen und philanthropinischen abstrahirte, so erhielt sich diese ihrerseits neben jener wenigstens im Großen und Ganzen; die Schulen konnten sich eine so phantastische überspannte Richtung nicht zunutze machen und man spielte entweder mit den Lehren der Religion und sah die wieder hervorgesuchten Sagen des Volks für leere Ausgeburten der Phantasie, für bloße Fabelei an, oder man blieb bei dem althergebrachten Mechanismus des Einprägens des Katechismus. Für die eigentliche Nahrung der Jugend wurde wieder nichts Erhebliches geleistet, außer den vortrefflichen Robinsonaden, selbstgemachten Erzählungen zur Einübung der Moral und Lebensklugheit *. Die Kinderschriften blieben fade, und nur die Kinder waren besser daran, denen die Mutter aus ihrem überlieferten Schatze mit schlichtem Sinne die „Volksmährchen und Sagen" erzählte, oder denen ein gutes Geschick die „neuen Volksbücher von diesem Jahre" aus dem Krame der Liedermänner auf Löschpapier gedruckt und mit rohen Holzschnitten verziert, in die Hände spielte; in den höhern Ständen war dieß zu schlechte Waare und hier geschah nichts für die armen wundersüchtigen Kinder. — Erst „seit ein großes verhängtes Unglück die Zeit aus ihrer Selbstvertiefung und Selbstabgötterei herausgeschreckt, wendet sich, indem sie eine bessere Zukunft zu gründen sucht, mehr und mehr ihr Blick mit Liebe gegen eine ferne Vergangenheit zurück, in der sie ihr besseres Selbst wieder zu erkennen sucht", schreibt Görres in der Einleitung zu den „altdeutschen Volks- und Meisterliedern" und Vortreffliches, für jene Zeit höchst Wichtiges in der Vorrede zu den „Deutschen Volksbüchern" (1807), die „ein unsterblich unverwüstlich Leben leben; viele Jahrhunderte hindurch Hunderttausende, ein ungemessenes Publicum, beschäftigt haben" ꝛc.; seine Worte, wenn auch von gährendem Eifer dictirt, von dem unvergänglichen Werthe der Volkspoesie, von deren Wichtigkeit für die Belebung des Natur- und Nationalgefühls gelten noch heute, wir können es selbst nicht besser, wenigstens nicht eindringlicher und wärmer sagen.

---

* Vergl. Revue XXIV. S. 137 f. und die Vorrede in der Liederfibel (Eßlingen).

Fichte erinnerte erſt in ſeinen Reden wieder daran, daß wir auch ein „Volk" wären, ein „Vaterland" hätten und Vater Arndt that dasſelbe durch Lieder und Schriften, wie „die Fragmente über Menſchenbildung" (1805), die „Jugenderinnerungen mit den köſtlichen Mährchen", in denen ächte Menſchennatur und naturgemäße, Leib und Seele ſtärkende Erziehung geſchildert und gefordert wurde; ihm ſchloß ſich der Turnvater Jahn an; und als glücklich das Selbſtgefühl durch die Erinnerungen an die große Vergangenheit wieder geweckt, als der Feind vertrieben und für immer gefeſſelt war, da ſprach man wieder allgemein von den alten Volksliedern, Sagen, Gedichten; das Nibelungenlied war mit ſeinen Brüdern als „Feld- und Zeltgeſell" mit über den Rhein gezogen, nun wurde es wieder eifrig geleſen, edirt, commentirt, überſetzt und die Studien der beiden Grimm ſtellten unſer deutſches Volkseigenthum wieder hinein in die Mitte der Gebildeten, des Volks, aus deſſen Munde die Mährchen und Sagen geſammelt waren. Daß nun dieſe Gedichte von der Jugend geleſen werden müſſen, um ſie in den Geiſt ihres Volkes einzuführen, um ſie mit der Vergangenheit desſelben bekannt zu machen, um ſie für Volksehre empfänglich zu machen, darüber iſt jetzt kaum mehr ein Widerſtreit zu bekämpfen; nur einſeitige Formaliſten in der Philologie könnten dagegen ankämpfen, die darin hinlänglich ihre Unfähigkeit beweiſen, ſich in den Geiſt und die Entwickelung eines Volks hineinzudenken, da ſie ſonſt wiſſen müßten, daß Homers Geſänge von allen Knaben auswendig gelernt werden mußten, doch nicht etwa bloß deßhalb, um ſchöne Form, Metrik und Grammatik daran zu ſtudiren, ſondern um den Geiſt der Ahnen kennen zu lernen, ſich davon anwehen, anregen, für das Vaterland begeiſtern zu laſſen; kurz, daß nicht aus äſthetiſchen Rückſichten, ſondern um des Stoffs, um des Ideengehalts willen ſolche Gedichte geleſen und gelernt wurden. Wir nehmen nur dasſelbe Recht für uns in Anſpruch, was jedes Volk thut und thun muß, was unſere Vorfahren gethan haben und was nur in der Zeit der Geiſtesſchlaffheit oder zu weit getriebener Abhängigkeit von fremder Cultur vergeſſen wurde. Kann uns nur das in unſern ſittlichen und nationalen Angelegenheiten fördern, daß wir uns anklammern an die Erinnerungen unſerer Vergangenheit, feſthalten an dem, was unſere Vorfahren ſtark, groß, ſiegreich gegen das alte Rom und ſeine Hierarchie gemacht hat, daß wir den Geiſt der Väter in uns walten und ſeinen eigenſten Bedürfniſſen und ſeiner Beſtimmung gemäß, in ideeller Hinſicht die Vorkämpfer der gebildeten chriſtlichen Welt, die Schiedsrichter in allen principiellen Fragen der Cultur, des Lebens und, wir hoffen, auch der Politik zu ſein, daß wir demgemäß uns nur weiter bilden auf der Grundlage

nſerer eigenen Natur und Volksthümlichkeit: — ſo müſſen wir auch die nſerm Herzblut entquollene Geſchichte und Poeſie über Alles heilig halten, llte auch, wie es wirklich der Fall iſt, die äſthetiſche Form, der Schön- itsſinn dadurch wenig Nahrung empfangen. Vor Allem, ſo heißt es unſerm Volkskatechismus, tüchtige Religion und Sittlichkeit, Recht- ſaffenheit, Wahrheit und Kraft, dann erſt kommt die Schönheit; erſt men Klopſtock und Leſſing und dann Winkelmann, Goethe, Schiller; : äſthetiſche Form iſt nun einmal das unentreißbare Erbtheil der Helle- n, das unſerige aber iſt ein treues, tiefes Gemüth, eine gewiſſe elementare ſprünglichkeit, die uns bei aller und trotz aller angeeigneter Cultur den alt verleihen muß.

Die alten deutſchen Gedichte aber lehren uns, da überall die Poeſie r Reflex der Geiſtesentwickelung eines Zeitalters iſt, wie Bäßler in m Vorwort zu den „ſchönſten Heldengeſchichten des Mittelalters 843 ff.)“ ſo klar und überzeugend nachgewieſen hat, die Zeit wirklich bſt kennen, ſo ſehr auch in den Angaben das Gedächtniß einzelne ige der wirklichen Geſchichte verwiſcht, geradezu geändert, umgebildet det; und ſomit, was für unſern pädagogiſchen Zweck das Wichtigſte , ſind ſie das beſte Hülfsmittel für den geſchichtlichen Unterricht. Die age nämlich, wie Bäßler ſchön und richtig ſagt (1. Bdchen. S. XI f.), rhält ſich zur factiſchen Geſchichte, wie das Ideal zur Wirklichkeit des meinen Lebens; hier liegt der Geiſt des Einzelnen wie der Geſammtheit es Volks immer im Kampfe mit der Materie, worin er ſich auszu- ägen beſtimmt iſt; daher erreicht ſich derſelbe niemals ganz, ſondern r fragmentariſch in ſeinen Handlungen und den Lebensformen über- upt, die daher einer fortwährenden Verbeſſerung bedürfen; erſt am chluſſe ſeiner Tage würde ein Volk, wie das helleniſche beweist, Alles, as es hat, aus ſich herausgearbeitet und gegenſtändlich gemacht haben d nur die ganze Reihe ſeiner Thaten und Lebensformen zuſammen ire der Ausdruck ſeines Geiſtes, wogegen die einzelnen Manifeſtationen mer hinter der ganzen und vollen Idee zurückbleiben. Dieſen Wunſch er, ſich ganz zu erreichen, dieſe Idee fühlt ſich der Einzelmenſch wie r Geſammtmenſch (das Volk) auszuſprechen oder darzuſtellen gedrungen, n gleichſam zu ſagen: „ſeht, das habe ich gewollt!“ und der Ausdruck für ſind die volksthümlichen Gedichte, oder unmittelbar die Sagen. In der Sage baut der Volksgeiſt über ſeiner Geſchichte ſeine höhere, r irdiſchen Gebundenheit enthobene Welt auf, in welcher er ſich ſelbſt d Alles, was er je gewollt und angeſtrebt, in vollendeten Geſtalten ſchaut, und welche dadurch auf ihn ſelber rückwirkend ein Moment ner weitern Geſchichte und eine Prophetin ſeiner Zukunft wird.“ Dieſe

geſchichtliche Wahrheit, dieſe Idealität alles Wirklichen, welche die Charakteriſtik der ganzen Geſchichte darbietet, macht uns die Sage theuer und werth für die eigentliche Hiſtorie; wenn aber bilden nur das kann, was ideales Gepräge an ſich trägt und als der Kern alles Lebens ſelbſt lebenskräftig iſt, ſomit das Geiſtesleben erregt, productiv ſtimmt, ſo iſt uns Bildnern und Erziehern in den Kernſagen zugleich das beſte Unterrichtsmittel geboten. Wodurch entzückt aber Alt und Jung die Volksdichtung? Doch nicht etwa durch allerlei Lehren, Auseinanderſetzungen, Vorſchriften? — Geſetze, Verſtandesabſtractionen können nie productiv ſtimmen, können der Seele keine Schwingen anſetzen; nur das begeiſterte, warme, lebendige, anſchaulich-plaſtiſche Wort des Dichters vermag das Gemüth durch und durch zu erregen; die Lebensbilder, die Typen großer Menſchengeſtalten ſtehen vor dem Geiſtesauge mächtig, klar, nach ſich ziehend in Liebe und Bewunderung da. Die Jugend lebt wirklich das mit, was ihr hier vorgetragen wird, bekommt dadurch Sinn für die Geſchichte überhaupt; denn nur was anſchaulich hingeſtellt wird, das Gefühl anregt, das nimmt ſie am liebſten auf, und einer reflectirenden verſtandesmäßigen Zeit gehören ſie ja nicht an, ſondern der Zeit heroiſcher Thatkraft und kräftigen geſunden Gefühls. Kurz, geſunde kräftige Nahrung wird hier geboten, wie ſie kein einziger Jugendſchriftſteller, wenn er auch noch ſo talentvoll wäre, heute mehr ſchaffen kann; immer klebt den Erzählern der modernen Zeit etwas von ihrem Unweſen an, was man wenigſtens von den Knaben fernzuhalten wünſchen muß. Die Jugend lerne von den Dichtern des Jugendzeitalters, und zwar gilt hier wie immer „das Beſte eben iſt für die Jugend gut genug". „Der Lehrer darf ſich überhaupt gar nicht einbilden, unmittelbar Erzieher ſein zu können, ſondern nur zum Vermittler iſt er beſtimmt zwiſchen dem Zögling und deſſen eigentlichen Erziehern, welche keine andern ſein können als die geſammte Menſchheit und die beſondere Nation des Schülers. Nur an der Anſchauung des allgemeinen Menſchenthums und der beſondern Nationalität ſind von jeher tüchtige und ganze Menſchen gebildet worden und nur in dieſem lebendigen ſteten Zuſammenhange mit dieſen bilden kann die einzelne Perſönlichkeit ſich entwickeln und bilden." * — Die Geſchichte aber, welche nicht zugleich Poeſie iſt, eignet ſich für die Jugend nicht; darum iſt es auch im Intereſſe derſelben, ſolche Darſtellungen und Partieen beſonders vorzuführen, welche einen epiſchen oder dramatiſchen Charakter haben, und außer den Volksſagen und Volksgedichten auch paſſende Dichterſtellen der neuen Zeit in den Vortrag einzuflechten

* Hiecke erſtes Leſebuch S. III und S. XIV.

nd so einen für die Jugend ganz natürlichen Bund zwischen Geschichte nd Poesie zu stiften, wie dieß auch schon in manchen Sammlungen, 1 der Klio von Müller, Kletke's Sammlung für die deutsche Geschichte ꝛc. eschehen ist. „Es ist das geflügelte Wort der Dichtung, aus welchem ei den Völkern die Redekunst hervorgegangen, und es ist dasselbe ge= ügelte Wort der Dichtung, welches noch jetzt und immer und ewig llein die gebundene Zunge der Kinder zu lösen und zu entfesseln ver= ag" (Hiecke a. a. O.).

In diesem Sinne und zum wahren Segen unserer Jugend haben ußer Arndt uns die beiden Grimm die deutschen Volksmährchen und agen wiedergegeben, hat Uhland in krystallheller Form eine Reihe n köstlichen Gedichten geschaffen, in denen das ganze deutsche Einzel= nd Gesammtleben nach seinen Hauptmomenten, besonders auch das utsche Heldenleben veranschaulicht ist; in ächt pädagogischem Sinne t der Sagenliebhaber Schwab nicht nur die schönsten Sagen aus dem assischen Alterthum, sondern auch die Stoffe der alten Volksbücher in uer ansprechender Form wieder erzählt. In neuester Zeit ist Bäßler, s Dichter rühmlich bekannt und längere Zeit als Jugendlehrer thätig, t den schon angeführten „schönsten Heldengeschichten des Mittelalters", ren Sängern nacherzählt (1. Frithiofssage, 2. Nibelungenlied, 3. Gudrun, Karlssage, 5. Alexandersage) hervorgetreten und hat methodisch die rdische Mythologie und das erste Heldenthum, dann die Anfänge der ristlichen Ritterschaft, hierauf die Heldenkraft im Dienste der Religion, blich im Ablauf des Mittelalters das letzte Abendroth des Ritterthums, o bereits die bürgerliche Tüchtigkeit als neues Element hervortritt, r Anschauung gebracht. Hierin beweist der Verfasser eben so sehr wissen= haftlichen Sinn als pädagogische Einsicht in den Winken zur Benutzung ser Sagen in der Schule, für mündliche und schriftliche Uebungen; r müssen jedem Lehrer dieß Vorwort zum ersten und besonders die eiter, bestimmter ausführende Einleitung zum letzten Heft dringend pfehlen. Mit Recht ist eine abkürzende, hier und da durch eingeschobene klärung erweiternde, zuweilen, wie dieß Hiecke in der ausführlichern kation über das erste Heft an der Frithiofssage genau nachgewiesen t (in Viehoff's Archiv), mit poetischem Geschick abändernde freie Bear= itung geliefert. Im Tone und Gange aber schmiegt er sich möglichst nau an die Originale an; namentlich sind episch ausführende Partieen mer ziemlich getreu und genau wiedergegeben; ein milder Hauch, der inen Natur des Verfassers gemäß, weht durch alle hindurch, und die rm ist so leicht und kindlich gehalten, daß diese Bearbeitung noch bei eitem zugänglicher, auch den ungebildetern Kindern und Bürgern, ist,

Digitized by Google

als die feiner und höher, ich möchte ſagen vornehmer gehaltene von Schwab. Das Verdienſt, welches ſich ſolche Bearbeiter um das deutſche Volk namentlich in den mittlern Kreiſen erwerben, iſt in der That nicht hoch genug anzuſchlagen, wenn anders wir mit Recht wünſchen, daß dieſe Werke einer kräftigen Vorzeit wieder allgemein Eingang finden, den Sinn für Poeſie bilden und gegen die Fluth von flachen, für Geſchmack und Geſinnung verderblichen Tagesſchriften einen Damm bauen ſollen. Wollte Gott, daß überall dieſe geſunden, einfachen, kräftigen Werke gekannt, geſchätzt und unbedenklich den ausländiſchen, namentlich den franzöſiſchen, meiſt überſpannenden, pikanten Producten vorgezogen würden! Dieſe größere Verbreitung kann aber nur möglich werden durch anſprechende, die zum Theil übermäßige Breite entfernende Umformung, ohne dem Geiſt des Alten zu nahe zu treten; denn ſonſt würde eine ähnliche Verwiſchung des Urſprünglichen eintreten, wie ſie die frühern Romantiker, z. B. Tieck, ſich zu Schulden kommen ließen. Ueberſetzungen können dieß nicht leiſten, weil ſie immer eine abſchreckende Steifheit behalten und durch Unverſtändliches ungenießbar bleiben werden, wenigſtens den ungelehrten Leſern, auf die es eben hier ankommt. Kinder und Jünglinge leſen jene Bäßler'ſchen Sachen mit großem Intereſſe, dieß mag für ihren Werth ſprechen.

In den letzten beiden Jahren iſt nun Oſterwald mit einer neuen Bearbeitung der Volksepen aufgetreten: „Erzählungen aus der alten deutſchen Welt für die Jugend von K. W. Oſterwald. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waiſenhauſes, 1848—1849". Ohne ſich über Bäßler's Verfahren auszuſprechen, motivirt er ſein Unternehmen einfach durch die Bemerkung, daß dieſe ſo warm empfohlene und ſo liebevoll gepflegte Litteratur noch bei weitem nicht ſo populär geworden ſei, als ſie es verdient. Ganz richtig, es wird darüber geſprochen, in den Schulen gelehrt, ohne daß eine auf Anſchauung gegründete Kenntniß vorhanden iſt. Die griechiſche Sage iſt der Jugend bekannter als die deutſche; dieß hat viele Gründe, von denen ein hauptſächlicher der iſt, daß Homer immer in Schulen erklärt und daheim ſtudirt worden iſt, daß unſere großen Dichter, und das mit vollem Recht, ihn zum Kanon aller Dichtung gemacht und eine äſthetiſche Erläuterung eingeleitet haben, daß allerdings ein Reichthum von Perſonen, Situationen, von Epiſoden in kunſtvoller Form darin iſt, der dieſe Werke zu Darſtellungen von univerſeller Bedeutung und den Dichter zu einem Dichter der ganzen Menſchheit macht. So erſchöpfend und kunſtvoll iſt natürlich weder unſer Nibelungenlied, noch unſere Gudrun; beide ſind nicht Darſtellungen reinſter Humanität, ſondern nur Bruchſtücke einer großen Volksdichtung,

:, wie Gervinus ſagt, erſt von dem recht gewürdigt und verſtanden rden können, der die ganze Litteratur überblickt und begreift. Aber um ſolches Begreifen handelt es ſich bei der Jugend noch nicht, auch dieſelbe keine äſthetiſchen Studien daran machen, ſie überhaupt nicht allgemeingültige Typen alles Lebens betrachten, ſondern ſie kennen nen, weil „durch ſie dem Alterthume der Nation die Seele eingehaucht rden kann, die wir in den lateiniſchen Chroniken vergebens ſuchen" . W. v. Schlegel). Aber der Stoff ſelbſt iſt großartig genug, um zu ergreifen, ſelbſt die Form ſo einfach und rein, zu den Sinnen zur Phantaſie ſprechend, daß ſie neben die homeriſchen Dichtungen roſt mit eigenthümlichen Vorzügen treten können; und, was immer Ausſchlag geben wird, unſer innerlich tieferer Geiſt hat ſich darin großes Denkmal geſetzt, das wir heilig halten und deſſen Kenntniß auch bei der Jugend anbahnen müſſen, ohne in die überſpannten vartungen und Urtheile der begeiſterten Zeit von 1813 einzuſtimmen. aber die Form bei weitem weniger in die Waagſchale fällt, ſo kommt gerade hier auf eine uns angemeſſenere und der Jugend zuſagende iformung an, und wir müſſen deßhalb wünſchen, daß ſich viele gedte Arbeiter um den Preis bemühen, damit dieſe beſte Geſchichtsquelle änglicher werde. Was Gervinus (Geſch. der poet. Nationallit. I. 369 ff.) vorbringt gegen die Einführung z. B. des Nibelungenlieds Schulen, weil zu viel Vorkenntniſſe nöthig ſeien, die dem Werke ſeinen oriſchen Werth abſehen können, ſo iſt der richtige pädagogiſche Getspunct von uns ſchon angegeben. Wenn eine paſſende Bearbeitung gelegt oder in die Hände gegeben wird, ſo verſchwindet die Schwieeit des Verſtändniſſes um ein Bedeutendes. Und dann iſt jene Beklichkeit überhaupt zu groß, ein anderer Standpunct iſt der des hülers, ein anderer der des reifen wiſſenſchaftlichen Hiſtorikers; auch mer müßte dann nicht auf Schulen geleſen werden, wenn man ihn plich und ſprachlich zu vollem Verſtändniß bringen wollte, er iſt in ſer Beziehung einer der ſchwerſten Autoren und doch haben ihn Taude zu ihrer Erquickung und Bildung benutzt; nach Schwab's und cker's Erzählungen verſteht ihn jedes Kind, das fertig leſen kann. enn nun auch das Nibelungenlied tiefer, tragiſcher iſt, ſo iſt doch ſo l Anſchauliches, Klares, Einfaches darin, daß jeder Knabe den Stoff ht in ſich aufnehmen kann. Wenn alſo G. den Gebrauch desſelben Bildung der Frühjugend eher für ſchädlich als für nützlich hält, ſo dieß viel zu weit gegangen. Die Jugend nehme, meint er, keinen itheil daran wie an Homer, und wo es dennoch geſchähe, da thue die Jugend nur, weil es durch einen begeiſterten Kenner anregend

erklärt werde, wogegen der Homer ſelbſt unter den Händen des ärgſten Pedanten ſein Intereſſe nicht verliere. Wir können die Richtigkeit davon zugeſtehen, ohne den erſten Satz als richtig anzunehmen. Die übertriebene Forderung der Romantiker und einſeitigen Germaniſten, an die Stelle Homers dieſes deutſche Epos treten zu laſſen, weiſen wir ja zurück und erkennen vielmehr vollſtändig an, daß Homer die Grundlage aller claſſiſchen Bildung ſein und bleiben, ja, daß er als Weltbuch ſogar, paſſend bearbeitet, in die Volks- und Bürgerſchule noch übergeſiedelt werden müſſe; G. hat Recht, wenn er die Bibel und Homer zum Fundament aller Bildung gemacht wiſſen will, aber wir wollen ja doch dadurch in das Vaterländiſche überführen, dasſelbe zum rechten Verſtändniſſe bringen, das Selbſtgefühl, ein Deutſcher zu ſein, wecken ſchon in der frühen Jugend, und da kann gar keine Frage ſein, daß zur Belebung der vaterländiſchen Geſchichte die alten Volksepen weſentlich mit gehören. Lernen, ſtudiren, Kunſtſinn bilden wollen wir vermittelſt der plaſtiſchen Werke, namentlich der Griechen, aber das Gemüth erfüllen, kräftigen, erregen wollen wir durch die paſſend umgeformten und gewählten Volksepen; ja, wir fühlen uns ganz im Einklange mit Mager, Mützell, Hiecke, Weber und vielen andern Pädagogen und mit dem Beſchluſſe der Berliner Landesconferenz wie des neuern öſterreichiſchen Entwurfs, daß auf jede Weiſe im deutſchen Unterricht durch das Untergymnaſium hindurch in onomatiſcher und grammatiſcher Beziehung der Weg angebahnt werden müſſe, um in den obern Claſſen eine hiſtoriſche Kenntniß der deutſchen Sprache und Litteratur möglich zu machen. Daß dann das Nibelungenlied, neben andern paſſenden Stücken, wie etwa Henneberger (Altdeutſches Leſebuch, Halle 1849) verſucht hat, oder nach der umfaſſendern Auswahl von Reimnitz u. A. im Urtext geleſen werden müſſe, verſteht ſich von ſelbſt. Schulmänner, wie außer den genannten namentlich beſonders auch Vilmar, haben hierin mehr Stimme als der von uns wegen Kenntniß, Urtheil und Geſinnung verehrte, aber nicht in abgöttiſcher Weiſe abſolut zu ſetzende Gervinus; es kommt uns namentlich jetzt mehr als früher darauf an, dem Nationalgefühle aufzuhelfen, und vertrauen wir nur dem angeregten Sinne der Lehrer und Schüler, ſie werden, wenn ein beſonnenes Maß gehalten wird, ſchon etwas Rechtes damit zu machen wiſſen. In romantiſche Gefühlsſchwärmerei werden wir nicht verſinken, da unſer Verſtand anderweitig genug ausgebildet iſt, die Naturwiſſenſchaft den Sinn für das Wirkliche und Zweckmäßige hinlänglich ſtärken wird, ſo daß der Gemüths- und Phantaſiebildung, wozu das Nationale den Grundzug hergeben muß, neben der Kunſtbildung eher mehr als weniger Raum zu wünſchen iſt. Die griechiſche Litteratur,

ir wiederholen es nochmals, soll und darf dabei nicht zu kurz kommen, elmehr wollen wir ihr entschieden gleiches Recht mit der lateinischen, ıd lieber noch mehr Recht eingeräumt wissen und so von zwei Seiten, m Griechischen und Deutschen aus vorzugsweise den Nationalsinn lden und kräftigen.

Soviel im Allgemeinen über diese Angelegenheit. Sehen wir nun , was Osterwald geleistet hat für diesen Zweck. Wir erlauben uns, ächst vom dritten Bändchen auszugehen, weil darin zum ersten Male ıe Bearbeitung von zwei wenig im Publicum gekannten Volksdichtungen, m Waltharius und von „Ecke's Ausfahrt" geliefert ist. Die erste hatte ene Schwierigkeiten, da, wie allbekannt ist, nur die lateinische Bear- tung eines Mönchs Eckehard zu St. Gallen im zehnten Jahrhundert ng ist; der Stoff ist ganz deutsch, aber er ist in lateinische Herameter, ch dem Vorbilde Virgils, als „Schulübung", wie Gervinus sagt, doch it offenbarer Liebe" an der Sache, umgedichtet. Dieß Epos ist uns so schätzbarer, als es „reiner vom Ritterlichen gehalten ist, wie s Nibelungenlied und Gudrun, ungetrübter auch von dem Geiste aus- weisend romantischer Liebe. Rohe Kriegssitten, heidnische Reminiscenzen, nsige Darstellung ohne viele Milderung durch christliche Sanftheit, ächtes Heroenzeitalter, in dem noch der Edle, wenn auch nicht eben Freude, sein Landgut baut, sobald er Hausvater ist, tritt hier so ümmt und so ganz entfernt von dem Anstrich der spätern Epen heraus. es zeigt, wie treu und wahr das Leben und die wirkliche Sitte der t in dieß Gedicht übergegangen ist. Die Behandlung aber ist im genſatz dazu ganz antik und nachgeahmt; in der Beschreibung der len Einzelkämpfe ist Alles voll Leben, voll Wechsel, voll Farbe aus Alten, so wenig sie sclavisch benutzt sind. Auch die Bilder sind in mers Weise ausgeführt und aufs glücklichste angebracht, wie es bei spätern deutschen Dichtern nicht vorkommt; kurz, wir haben hier ein ziges Denkmal von der anspruchlosen, reinen, ihrem Stoffe nach so ten und einfachen Erzählung, die uns einen sehr vortheilhaften Begriff dem Volksepos jener Zeit gibt." So Gervinus I. S. 99—101.

Osterwald hatte somit eine schöne Aufgabe vor sich, die er, nach n Eindrucke jedes Lesers, wie Ref. durch Vorlesen in verschiedenen eisen, sowohl von Bürgern der mittlern Stände wie von Schülern, schieden erfahren hat, so glücklich gelöst hat, daß man diese Bear- tung ein Meisterstück nennen muß. Der Gang ist einfach und klar, n Hinderlichem, Störendem auch keine einzige Spur; die Sprache ist l und natürlich zugleich, so lebendig vergegenwärtigend, ohne alle izmittel und moderne Pikanterie, ohne den geringsten Beigeschmack

von gefühligem oder sentimentalem Wesen, kurz so gesund, kräftig, ohne wieder irgendwie schroff zu werden, daß man hingerissen wird und doch wieder zu immer erneuter Lesung sich eingeladen fühlt, um jede einzelne Partie so recht zu genießen. Worin hat diese Wirkung ihren Grund? Natürlich in der reinen, leichten, genialen Reproduction. Der Stoff ist wirklich ganz im Gemüth des Erzählers untergegangen und, weil aus einem Gusse, wieder von Neuem geschaffen; vollständige Freiheit und Selbständigkeit ohne Eigenheit und Eigensinn waltet darin; der Verfasser besitzt eine Bildung, eine Geschicklichkeit, wie man sie für solche Arbeiten nur wünschen mag. Der Ton ist lebhafter, kräftiger und plastischer als selbst bei Schwab und Bäßler; bei Letzterem herrscht, wie mich bedünken will, ein weicheres, vom Romanticismus her sanft nachklingendes Wesen vor, weil beide vorzugsweise in der romantischen Litteratur und im Bereiche der religiösen Bildung sich bewegt haben, wogegen man unserem letzten Bearbeiter die lange und gründliche Beschäftigung mit antiker, namentlich griechischer Litteratur anmerkt, ohne daß theologische oder speculativ-philosophische Probleme sein Gemüth übermäßig belästigt oder überreizt hätten. Das ächt Deutsche ist hier mit wahrhaft hellenischem Geiste vermählt, ohne schmerzliche Sehnsucht oder Wehmuth, vielmehr ist ein wohlthuender Humor, ohne alle Affectation, wie er das Kleinste im Leben froh zu genießen und etwas daraus zu machen weiß, ohne sich davon fesseln zu lassen, darüber ausgebreitet. Diese reine heitere Stimmung, die das Object rein auf sich wirken läßt und überall leichte, freie, im höhern Sinne objective Haltung bedingt, geht auch auf den Leser zauberartig wirkend über und wer einmal angefangen hat zu lesen, ruht nicht eher, als bis er zu Ende ist und gesteht, einen wahrhaft schönen Genuß gehabt zu haben, für ächt deutsche Art begeistert, befriedigt und versöhnt worden zu sein.

Aber ist das nicht zu viel gesagt? — Wer etwas Gutes lesen will, lese selbst und urtheile dann, ob es nicht so ist. Der Verfasser hat ein vortreffliches poetisches Talent, man möchte sich ihn oft als Erzähler und guten Gesellschafter herwünschen, und es muß die jungen Leute, denen er als Lehrer vorsteht, entzücken, wenn er seinen Mund öffnet und in geistvoller Weise die Bilder der Vergangenheit vor ihnen aufrollt. — Doch zur Sache!

Der Walther von Aquitanien zerfällt in drei größere Abschnitte; der erste handelt vom ersten Zuge Etzels an den Rhein gegen die Rheinfranken, die sich vor ihm in Demuth beugen, um Frieden bitten und den jungen Hagen von Tronje, da des Königs Gibicho Sohn, Gunther, noch zu klein war, als Geisel mitgeben müssen; ein Gleiches

thut der Burgunderkönig Herrich in Chalons an der Saone, der sein Töchterlein Hildegunde, „sein einziges Kind, die Perle der Eltern und des Landes Edelstein, als Geisel ins Elend mußte ziehen lassen", endlich muß sich auch König Alpher von Aquitanien oder Waskenland dazu verstehen, seinen Sohn Walther, der schon frühzeitig zum Eidam Herrichs für seine Tochter ausersehen war, hineinfügen in das bittere Geschick, diesen tapfern Jüngling an Etzel zu vergeiseln. An Etzels Hofe werden beide Heldenjünglinge wie eigene Kinder gehalten und Hildegunde wird Schatzmeisterin bei der Königin. So gut es nun Allen auch gieng, so erlosch doch die Heimatliebe nicht; und als nach Gibicho's Tode König Gunther das Bündniß mit Etzel löste und den Tribut fernerhin zu zahlen verweigerte, da „sah sich Hagen nicht mehr als den friedlichen Bürgen seines Volkes, sondern als einen Kriegsgefangenen an" und fand bald Gelegenheit, in die Heimat zu entfliehen. Ein Gleiches hatte nun auch Walther im Sinne, ließ sich nicht fesseln durch Etzels Versprechen, ihm die beste hunnische Fürstentochter zur Frau zu geben, er wolle vielmehr noch unvermählt bleiben, um ihm desto besser Tag und Nacht dienen zu können. Er erkämpft als Führer der Hunnen einen glänzenden Sieg, während die Oberhofschatzmeisterin ebenfalls tiefe Sehnsucht nach der Heimat fühlend wohl auch an Walther und den vom Vater früher geschlossenen Bund dachte. Da kommt Walther, wie er als Sieger zurückkehrt, zufällig in das Gemach der Hildegunde, bittet die erschrockene und schamhaft erglühende Jungfrau um einen frischen Trunk und fragt sie, nach einigem Bedenken, ob sie in heimlicher Flucht mit ihm entweichen wolle, um die Freiheit und das Vaterland wieder zu gewinnen. Mit Freudenthränen verspricht sie ihm zu folgen, will des Königs Etzel Helm, Waffenrock und Panzer an sich bringen, zwei mäßige Schreine mit kostbaren Goldspangen, nebst acht paar Schuhen und schönen Gefäßen füllen, krumme Angeln besorgen, um mit diesem Geräth sich mit ihm auf die Flucht zu begeben. Walther aber veranstaltete ein glänzendes Siegesfest dem Könige und seinen Mannen zu Ehren, wobei nicht nur tapfer gegessen, sondern auch gewaltig getrunken wird. Das mächtige Trinkhorn muß der König und jeder der Großen ausleeren, „und die Schenken sprangen herzu und füllten Humpen auf Humpen hinein, denn es war ein mächtiges Geschirre, das Trinkhorn, und konnte ein Erkleckliches in seinem gewundenen Bauche fassen. — Zuletzt, da Walther nicht aufhörte, ihren Eifer anzuspornen und von richtiger Hunnenehre und solchen Dingen mehr zu reden, so gelang ihm sein Vorhaben vollkommen, und die Hunnen kamen mit dem Trinken so in den Zug, daß es Einer immer dem Andern zuvorthun wollte, und man

kann wohl ſagen, daß es zuletzt ein ganz tolles und unvernünftiges Wettſaufen wurde.

„Nun iſt es bekannt, daß der Wein zwar den Ungeſunden geſund, aber auch den Geſunden ungeſund machen kann. Und das traf denn auch hier ein. Als das Horn zum dritten Mal die Runde gemacht hatte, fiengen die Zungen der Hunnen an bedenklich zu hinken, ihre Augen wurden ſtumm und ihre Füße konnten nicht mehr ſehen, ſo wie auch ihre Arme und Hände ſich vergeblich anſtrengten zu reden. Und als ſie aufſtehen wollten, blieben ſie zwar nicht ſitzen, aber ſie kamen doch auch nicht weit von der Stelle, denn ſie fielen um wie die Strohſäcke, die nicht richtig an die Wand geſetzt ſind. Die ganze Geſellſchaft lag unter den Tiſchen und Bänken, und da ſie ihre Beſinnung in dem großen Horne gelaſſen hatten, ſo mochten ſie wohl denken, ſie wären zu Bett gegangen, denn ſie begannen einer nach dem andern einzuſchlafen und vollführten ein ſo gewaltiges Schnarchen, daß der Saal davon zu zittern anfieng.

„Walther hätte ſie jetzt, wenn es ihm ſonſt Spaß gemacht hätte, auf die Köpfe ſtellen, hätte ſie paarweiſe zuſammenbinden und an die Wand hängen, ja er hätte ihnen den Saal unter den Leibern und über den Köpfen anzünden können, ſie hätten's nimmer gemerkt. Aber er ließ ſie liegen wie ſie lagen und gieng zu Hildegunden, die inzwiſchen ſchon Alles zuſammen gebracht und eingepackt hatte. „„Jetzt iſt es Zeit““, flüſterte er ihr zu, nahm die Schreine und die Rüſtung und winkte ihr zu folgen.“

Dieß möge zugleich ein Beleg ſein für die obige Behauptung, daß der Verf. höchſt anſchaulich und humoriſtiſch zu ſchildern verſtehe. Der Raum verbietet mehr Stellen anzuführen, ſonſt wären noch viele, namentlich auch ſolche anzudeuten, worin ganz zwanglos und im Tone der Naivität Erklärungen, allgemeine Bemerkungen eingewebt ſind.

Der Zorn Etzels, die Beſtürzung der Königin beſchließt den erſten Theil. Der zweite enthält die Flucht ſelbſt, die Heimtücke Gunthers, den Kampf mit deſſen eilf Mannen, der ächt homeriſch geſchildert wird, durch köſtliche Scherze gewürzt; der dritte ſchildert den letzten Kampf, den Walther wieder allein gegen den nun zu Hülfe gerufenen Hagen und Gunther ausführt. Gunther'n wird ein Bein, Walther'n aber wird die rechte Hand abgehauen; da ſchob der unerſchütterte Walther, raſch ſich mit dem Schilde deckend, den blutenden Stumpf der Rechten in den Schildriem, zog mit der Linken das kürzere Halbſchwert von der rechten Hüfte, und führte, im furchtbaren Kampfſprunge auf Hagen eindringend, den entſcheidenden Streich der Rache gegen ſein Haupt. Er hatte gut

gezielt, und das Schwert schnitt scharf und sicher, indem es erst in die Schläfe drang und zugleich das rechte Auge des Feindes ausstieß, dann herunterfahrend die Lippe spaltete und noch zweimal drei Backenzähne aus dem Munde riß. — — An diesem Streiche hatte Hagen genug. Und so endete der furchtbare Kampf. — —

„Dort lag Gunthers abgehauener Fuß, hier Walthers rechte Hand und da das zitternde Auge des grimmen Hagen! So also hatten sie die hunnischen Spangen unter einander getheilt, so hatte jeder seinen richtigen Antheil erhalten!“ — —

Hierauf trinken die Wunden von dem Weine, den Hildegunde von Hunnenland mitgenommen hatte. „Herrichs Tochter gehorchte und brachte den Trunk ihrem Walther dar. Der aber trank einen guten erquicklichen Zug und gab dann den Becher an Hagen, der ihn dann seinem Könige reichen sollte.“

Und obschon sie am Leib ermattet waren, waren die Helden doch in ihrem Muthe unbezwungen, und indem sie sich zutranken, scherzten der dornige Hagen und der Held aus dem Waskenland lustig und lachend mit einander, indem sie über ihre Wunden spotteten. „Freund“, sagte der Franke, „deinen Schaden kannst du zur Noth ersetzen, denn es gibt noch Hirsche genug, aus deren Häuten du dir Handschuhe machen lassen kannst, und wenn du den rechten nur leidlich ausstopfst, so wird dir nicht sogleich ein jeder ansehen, was dir fehlt. Aber ein Mißstand bleibt freilich, daß du hinfort die Sitte des Volkes brechen und das Schwert an die rechte Hüfte gürten mußt. Ja selbst dein liebes Gemahl mußt du in Zukunft verkehrt mit der linken Hand umarmen, und so fürchte ich freilich, daß Alles, was du verrichten wirst, etwas linkisch ausfallen wird.“

„Nun“, entgegnete Walther, „beruhige dich nur, dir ist ja auch dein Theil geworden, Freund Einauge. Und wenn ich Hirsche jage, so wirst du in ängstlicher Sorge für dein Auge Eberfleisch zu essen vermeiden. Und auch du wirst kein übles Bild abgeben, wenn du mißtrauisch deinen Mannen Befehle ertheilst und querblickend die Reihen der Helden begrüßest. Doch eingedenk unserer alten Treue und Freundschaft will ich dir rathen, sobald du heimgekehrt bist, laß dir einen gespickten Brei von Milch und Mehl kochen, der dienet beides zur Heilung und zur Kost.“

Mit solchen Reden erneuerten sie den blutigen Bund ihrer Freundschaft, hoben darauf den vom Wundfieber gequälten König auf's Roß und giengen dann von einander: die Franken nach Worms, der Aquitanier mit seiner Verlobten nach Waskenland in die liebe Heimat.

Von dem Jubel, mit dem er daheim von seinem Vater wie von

seinem Volke empfangen wurde, wäre viel zu sagen: doch malt sich das jeder von selbst am besten aus. Wer an das Wiedersehen eines geliebten Vaters oder Freundes nach langer bitterer Trennungszeit gedenkt und die reine Freude eines solchen Augenblicks noch nicht vergessen hat, der wird auch wissen, wie dem alten König Alpher und seinem Sohne zu Muthe war, als sie sich wiederfanden ꝛc.

Dieß der für das Epos so bezeichnende, altes unbeugsames Heldenthum so kräftig malende Schluß, und was die Umformung betrifft, so vergleiche man sie nur mit der wörtlichen metrischen Uebersetzung von Genthe „Deutsche Dichtungen des Mittelalters III. S. 17 f.", um zu sehen, wie sehr die Sache durch diese verlebendigende, freier sich bewegende, im besten Sinne volksthümlich-gemüthliche Darstellung gewonnen hat. Ungern versage ich es mir, den einleitenden Anfang des Ganzen mitzutheilen, der in markiger, anschaulicher, gewinnender Sprache die nöthige geschichtliche Erklärung über die Hunnen, ihren damaligen Wohnsitz, ihr Reich unter Etzel giebt; diese kurze Schilderung ist in jeder Hinsicht vortrefflich und gehört zu dem Besten, was wir in der Art haben. Möchte nur Jemand in dieser Weise eine deutsche Geschichte schreiben, wie sehr wäre unserer Schuljugend und dem Volke überhaupt damit gedient! Osterwald ist ganz der Mann dazu. Er ist kräftig bei aller Milde und Gemüthlichkeit und bringt eine bei aller Bildung volksthümliche, dem Leben die Töne ablauschende Ausdrucksweise zur Geltung; die Nachahmung verdient im Gegensatz zu der künstlichen, aus fremden Litteraturen geborgten oder raffinirt üppigen, bald phantastischen bald rein reflectirten Manier so vieler Tagesschriftsteller, denen man die Zerfahrenheit und Bodenlosigkeit gleich anmerkt, volle Anerkennung. Wahrlich, es scheint so, als wenn der Verkehr mit unserer eigenen Vergangenheit uns neue Kraft gäbe, uns vor Charakterlosigkeit rettete und sogar neue, in der Schriftsprache bisher verbannte oder doch ungehörte Töne, Weisen, Wendungen lehrte. In dieser Weise müssen wir zum Volke, zu unserer Jugend reden; die hochtrabenden oder hölzernen, leblosen Weisen der Gelehrtensprache würden verschwinden, ein frischer Hauch würde das Schulleben auch im Unterrichte durchdringen, fröhliche Gesichter das Behagen abspiegeln, wo es sich um große Bilder des Lebens, um Belehrung über das Wahre, Schöne und Gute handelte; eine freie, gemüthvolle Sprache gehört auch mit zum freien Unterricht, der des ethischen und ästhetischen Grundzuges nie, selbst nicht in rein logischen oder materiellen Dingen entbehren darf. Die Muster sind da, folgen wir ihnen nur mit willigem Herzen und mit kräftigem Entschlusse; die Jugend ist ja so empfänglich für alles Lebenskräftige, Frische, Schöne, wir bereiten uns

und ihr den schönsten Gewinn, wenn wir dafür mit allen unsern Kräften sorgen.

Eben so gelungen ist die Bearbeitung von dem alten Heldengedicht Ecken Ausfahrt, das durch den Kampf des Riesen Ecke mit Dietrich von Bern anziehend ist, obgleich die Form im Original wenig Reiz hat. Unser Bearbeiter hat eine sehr interessirende Erzählung daraus gemacht, die Grundzüge bewahrt, aber Alles in Fluß gebracht und menschlicher gemacht, doch so, daß man sich wieder ganz in jene alte Zeit versetzt glaubt. Zweckmäßig sind auch hier wieder drei Abschnitte gemacht, 1) die Ausfahrt Ecke's von Köln nach Bern; 2) der Kampf und Tod desselben; 3) Dietrichs Fahrt nach Köln und Kämpfe mit Fasolt, dem Bruder Ecke's, mit dem alten Riesenweibe und zuletzt an der Burg der drei Königinnen, welche von den drei Riesenbrüdern Ecke, Fasolt und Ebenrot in Gewahrsam gehalten wurden, mit den Steinriesen, die Befreiung endlich der armen Jungfrauen. Der zweite Theil ist der schönste; der Uebermuth des Riesen, die Gediegenheit und besonnene Tapferkeit des alten Dietrich sind trefflich geschildert; am schönsten ist die Scene, wo die Mitternacht über dem Kampf einbricht und erst Ecke, der in einem Zuge von Köln aus hieher gelaufen ist ohne Rast, sich schlafen legt, von Dietrich unterdeß treu bewacht, dann aber Dietrich ebenso von Ecke behütet wird. Dann beginnt der gewaltige Kampf wieder. „Die Vöglein des Waldes erhoben wohl ihre Stimmen und sangen den lichten Tag in ihren lieblichen Weisen an, wie sie gewohnt waren, aber die Helme Ecke's und Dietrichs überklangen unter den grimmigen Schwertschlägen die Stimmen der Vögel, und die beiden Streitenden kümmerten sich nicht um den Morgengruß des grünen Waldes, sie dachten nur daran, wie sie selber mit der Schneide des Schwertes am besten grüßen und treffen könnten. Der übermüthige Riese zerschlägt dem Gegner seine Schildwehr so kläglich, daß dieser vor ihm in den Wald flüchten muß.

„Ecke setzte ihm in wilden Kriegssprüngen nach und schien nicht Lust zu haben, sich des errungenen Vortheils so bald zu begeben. Aber der dichte Wald war des Berners Schild, und Ecke konnte eine gute Weile mit seinen ungefügen Schlägen Nichts treffen als die Aeste der Bäume, die er in so reichlicher Anzahl dem bedrängten Feinde vor die Füße hieb, daß es aussah, als wäre Dietrich in den grünen Hag hineingewachsen. Doch konnte dieser nicht allzu lange an seiner sichern Stelle stehen bleiben: der Riese drang wie ein grimmiger Bär auf ihn ein und trieb ihn von Ort zu Ort und rief dazwischen immer wieder den höhnenden Siegesruf: „„Mit blutigen Wunden will ich dich nöthigen, mir

zu den Königinnen zu folgen, und willst du nicht lebendig mitgehen, so bring ich dich todt zur Stelle."" — Dietrich rafft sich wieder auf, wird aber so heftig verwundet, „„daß das gute Roß Falke aus der Ferne mit ansehen mußte, und vor Schmerz und Zorn laut aufwieherte, gleich als wollte es sagen: Warum hast du mich hier gebunden an dem Baum gelassen und dich in diesen verrätherischen Fußkampf ohne meine Hülfe begeben?"" — Ecke's Spott peinigt ihn. Aber Dietrich hatte das Wiehern seines treuen Rosses nicht umsonst gehört: wie der warme Zuspruch eines alten Freundes und Kampfgefährten hatte es ihn von Neuem an seinen alten Muth erinnert und ihm neue Kraft und Todesverachtung eingeflößt. „„Klug oder unklug!"" rief er, „„ich will mein Schwert behalten, wie es einem Helden gebührt, und nicht anders will ich es dir geben, als mit der Schärfe seines Hiebes."" — Wieder gerät Dietrich in arge Noth. „„Da ertönte aus dem Laubdach eines hohen Baumes ein feines, helles Silberstimmchen, das kam von einem Zwerglein — ich weiß nicht ob von demselben, der am vorigen Tage den wunden Halsstreich geheilt hatte — das da oben unter den Blättern versteckt saß und dem furchtbaren Kampfe der beiden Helden zugeschaut hatte. „„Held von Bern"", rief das kleine Männchen, „„halte dich tapfer und verzage nicht! Der seinen Helden noch nimmer seinen Beistand versagt hat, wenn sie auf ihn vertrauten, der allmächtige Gott und Herr des Himmels wird dich mit seiner starken Hand auch fest und sicher durch diese Fährlichkeit geleiten und den Sieg in deine Hand geben!"" — Diese Stimme ertönte zur rechten Zeit für Herrn Dietrich. „„Dank dir, du Zwerglein oben!"" rief er, „„du mahnest mich recht und ich will keinen Zweifel meine Seele anfechten lassen; mein Gott und Heiland wird mir helfen, er ist mein Trost und mein Schild, und mit ihm werde ich siegen.""

Da nun Dietrich mit neuer Kraft kämpft, Ecke darüber seine Verwunderung äußert, antwortet der Berner:

„Siehest du nicht, daß Gott der Herr mein Hort und Helfer ist und meine Seele das genießen lassen will, daß so vieles Blut aus meinen Wunden geflossen ist? Aber hättest du mich auch noch tiefer verwundet, ich würde es jetzt nicht fühlen, und mein Herz ist guter Dinge, da es auf seinen Gott und Heiland vertraut."

Ecken erzürnte die starke Zuversicht des vorher so gedemüthigten Gegners, und mit wildem heidnischem Spotte entgegnete er: „Nun, wenn denn Gott dein Beistand ist, so soll der Teufel mein Helfer sein, und wir wollen sehen, wer von beiden der stärkere ist."

Selbst dieses sonst nicht sehr bekannte Gedicht wird sich in dieser

frischen und geistvollen Darstellung viel Freunde erwerben *; Bürger ohne gelehrte Bildung haben sie nach meiner Erfahrung mit dem sichtlichsten Interesse angehört und waren entzückt von der ächt deutschen Biederkeit und Güte Dietrichs, wie sie hier dargestellt wird. Wo, sage ich, ist Aehnliches im Alterthum zu finden? Der Ideengehalt ist jedenfalls gewichtig und kann nur bildend auf die lesende oder hörende Jugend wirken, indem es für Treue, Ausdauer, Tapferkeit entflammt.

Gudrun und die Nibelungen sind schon durch viele Uebersetzungen und Nachbildungen bekannter geworden, aber die neue vorliegende darf sich getrost ihnen an die Seite stellen; alle Breite und Mattigkeit ist weggeschafft, in freier Weise sind die kräftigsten Momente in den Vordergrund gestellt und der Stoff hat dadurch offenbar gewonnen, auch an bildender Kraft für die Jugend. Fürwahr, die Nation muß Werke, die mit so treuem Sinne, wahrer Liebe und gutem Geschmack das alte Volksgut fortpflanzen und wieder in das Herz senken, auch mit dankbarem Herzen aufnehmen! Das warme Interesse für diese wichtige Sache möge die Ausführlichkeit der Besprechung entschuldigen; mögen die Erzieher nur aufmerksam darauf werden, und möge der Verfasser auf diesem Wege, uns unsere alte Poesie wieder näher zu bringen, rüstig fortfahren; ja, er muß es thun, weil er sichtbar den Beruf dazu hat.

Wittenberg, Mai 1850.

---

* Wir dürfen doch an unsers K. Simrock Amelungenlied erinnern? Ecken Ausfahrt ist eine der schönsten Blüthen in dem von dem rheinischen Sänger gewundenen Kranze. W. L.

Die höheren Bürgerschulen in Preußen und die Zulassung zum Studium des Baufachs.

Von C. G. Scheibert.

Ein Erlaß des preußischen Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten vom 27. Mai 1850 bestimmt:

„Die Befugniß, Zeugnisse der Reife für den Eintritt in die königl. „Bauakademie auszustellen, kann fernerhin nur denjenigen Anstalten zu„gestanden werden, welche durch ihre Einrichtung Gewähr leisten, daß „die zu entlassenden Zöglinge die gehörige Zeit haben darauf verwenden „können, die erforderlichen Kenntnisse zu ihrem dauernden Eigenthum „zu machen und in ihrer geistigen Entwickelung und Gesammtbildung so „weit vorzuschreiten, daß sie die wissenschaftliche Aufgabe ihres künftigen „Berufes richtig aufzufassen und die Vorträge der Bauakademie mit „Erfolg zu benutzen im Stande sind.

„Nur diejenigen höhern Bürger- und Realschulen haben fortan diese „Berechtigung, welche mit Ausschluß der damit etwa verbundenen Vor„schule, sechs gesonderte Classen und in den beiden obern einen je zwei„jährigen Cursus haben, und deren Abiturienten die Curse der Prima „wie Secunda vorschriftsmäßig vollendet und die Prüfung befriedigend „bestanden haben."

Dieser Erlaß ist für die äußere und innere Gestaltung der höhern Bürgerschulen von der größten Wichtigkeit und dem tiefgreifendsten Einflusse.

1. Alle diejenigen höhern Bürgerschulen, welche sich die Baubeflissenen als Schüler erhalten wollen, müssen nun einen gleich langen Schulcursus mit dem Gymnasium inne halten. Das werden viele, sehr viele nicht können, weil ihnen die Lehrkräfte und die Schüler sogar dazu fehlen werden, und man doch nicht um zweier bis dreier Schüler willen eine solche Prima wird erhalten und mit Lehrkräften ausrüsten wollen. So werden denn natürlich viele dieser Schulen hinter diesem Ziele zurückbleiben müssen und — — — werden von der künstlichen Höhe, auf welche manche von ihnen mühsam hinauf geschroben sind, zurücksinken auf den durch die Localität und die Mittel gebotenen und, wir setzen hinzu, gesundern Standpunct. So werden sich mindestens zwei Arten von höhern Bürgerschulen herausstellen, die eine zum Realgymnasium erweiterte, die andere vielleicht zu der Höhe reichende, welche ursprünglich der höhern Bürgerschule bestimmt war, und wie sie etwa in der Abiturienteninstruction beabsichtigt ist. Man könnte diese die eigentliche höhere

Bürgerschule nennen, welche an die Prima des Realgymnasiums hinreicht. So dürfte die Praxis und eine einzige Verordnung das fertigen nd erzwingen, was wir längst schon als ein Naturgemäßes dargestellt aben. Wir setzen hiebei freilich selbstredend voraus, daß es nicht aller- and Schlupfwinkel gibt, durch die man sich solcher bestimmten Anordung hie und dort entwindet. Wir sind überzeugt, daß sogar viele ommunen heute schon geneigt sein werden, eher einige bewilligte Mittel rück zu ziehen als noch mehrere zu bewilligen, um die Schule noch eiter auszudehnen, denn der höhere Bürgerschulschwindel der Communen at sich schon sehr abgekühlt, da das Publicum sieht, daß die reifen rauben in ihr für die meisten zu hoch hangen, und es nicht geneigt n wird, sie noch höher hängen zu lassen. Dieser Scheidungsproceß rischen höherer Bürgerschule und dem Realgymnasium wird aber leicht n statten gehen, wenn man den erstern einen eigenen Abschluß währt und an diesen Abschluß dann die Gerechtsame knüpft, welche der Reife für Prima verbunden zu werden pflegen. Wenn das er nicht geschieht, dann werden die höhern Bürgerschulen, welche h nicht zu Realgymnasien erweitern können, den letzten Haltpunct verren und werden sinken, und — wir sind davon überzeugt — es erden viele für Schulen bewilligte Mittel wieder zurückfließen, woher e gekommen sind, und Niemand wird von diesem Rückstrom einen Gewinn, wohl aber das Schulwesen einen großen Schaden haben. Man nn die von Communen bewilligten Gelder nicht beliebig wohin lenken, nd darum muß es Sorge der Staatsbehörde sein, die Schulen, wenn e nicht ihrem Zwecke vollkommen entsprechen oder nicht unter ein Schulschema passen wollen, umzuformen oder umzugießen, nicht aber darf sie dieselben aufgeben und hinstechen lassen.

2. Wenn dieser Verordnung nicht ähnliche Bestimmungen für andere Gebiete folgen, so gefährdet dieselbe leichtlich die Realgymnasien und ist für die eigentliche höhere Bürgerschule, die eben nicht solches Realgymnasium hat werden können, der Todesstoß, wenn man sie nicht dem eben Gesagten gemäß aufs neue staatlich stützt. Denn, frage man sich doch nur, wie viele Schüler denn etwa aus den höhern Bürgerschulen bisher jährlich zum Baufache abgegangen sind? Ihre Zahl ist wirklich geringe, kann nur geringe sein. Wenn es nun bisher den meisten höhern Bürgerschulen bei dem mindestens um ein bis zwei Jahre kürzern Schulcursus nur mit Mühe gelang, sich eine Prima zu erhalten, um einen solchen Baucandidaten die nöthige Vorbildung in der Anstalt finden zu lassen und ihm geben zu können, so wird dieß bei dem erweiterten Schulcursus fast gar nicht möglich sein, nur eine Prima überhaupt zu haben, denn

die wenigen, sehr wenigen, welche um ihres Baufaches willen aushalten müßten, füllen nirgend eine Prima, und selbst dann nicht, wenn alle zum Baufache Abgehenden aus der ganzen Provinz in eine einzige Anstalt zusammengeführt würden. Denn man überschlage doch nur die Zahl derer, welche jährlich in die Bauakademie aufgenommen werden, und beachte dann, daß die meisten derselben aus den Gymnasien kommen. Wenn also keine ähnlich fordernden Erlasse für andere Fächer kommen, so werden sich an diesem zunächst die Realgymnasien verbluten müssen. Sind diese aber hingeschwunden, und bleibt die zielloſe höhere Bürgerschule übrig, so steht diese wieder am Eingange ihrer Lebensgeschichte. Der zweite Anlauf möchte wohl nicht wieder so kräftig werden als der erste so zurückgewiesene; sie tritt nicht mit lauter jungen Lehrkräften auf die Schultenne, und der Zuruf aus dem Publicum, der sie in ihrem Entstehen förderte, ist schon verklungen. Vor Allem wird aber folgender Entwickelungsgang eintreten müssen. Alle strebsamen Schüler, d. h. alle diejenigen, deren Eltern durch die Schulbildung ihrer Kinder diesen irgend eine bestimmte Lebensbahn eröffnet wissen wollen, d. h. alle diejenigen Schüler, welche durch die häusliche moralische Stütze als die bessern in der Schule auch den schlechten Teig durchsäuerten und noch manchen Andern mit fortzogen, die werden das Gymnasium aufsuchen müssen, und wir halten diesen Erfolg für nicht gut. Wie an solchen Schülern sich die Mitschüler aufrichten, so noch viel mehr die Lehrer, und fehlen solche erst ganz in der höhern Bürgerschule, dann muß man nur einige Jahre unter den Kindern der Bourgeoisie zugebracht haben, um diesen Ausgang der Sache in seinem ganzen traurigen Erfolge zu begreifen.

Dazu wird unvermeidlich kommen müssen, daß man alle und jede Gerechtsame an die Classen der Realgymnasien wie bisher an die humanistischen Gymnasien knüpfen oder doch alle danach bemessen wird. NB. wenn man nicht die übrig bleibende höhere Bürgerschule wirklich ganz bestimmt organisirt oder reorganisirt, und so wird diesen dann auch der letzte Hebel und der letzte Halt genommen werden. Wenn also nicht ähnliche Verordnungen in Betreff anderer Fächer und nicht dann auch eine eigene Bestimmung über die von uns hier sogenannten höhern Bürgerschulen erfolgen, so dürfte die Verordnung mindestens diesem ganzen Realschulwesen einen etwas herben Streich versetzt haben.

Die Sache könnte und dürfte doch auch die Wendung nehmen, daß zuletzt die Realschulen dieses Kampfes und Strebens nach idealer Bildung müde werden, daß sie vom Staate ungestützt doch endlich dem Materialismus der Bourgeoisie, den sie bisdahin ernstlich und mit nicht geringem

Glücke durch die Beihülfe der Staatsverordnungen bekämpft haben, erliegen und sich dann mindestens in ihrem Abmühen die Zustimmung ihres großen Publicums sichern. Man wird müde, wenn man weder beim Staate, noch bei den Eltern sich Dank verdienen kann; man kommt endlich zu der Ueberzeugung, man sei im Irrthume und im falschen Streben begriffen gewesen, und in diesem Unmuthe überläßt man sich dann wohl dem Zuge, welcher als der nähere und zugleich stärkere wirkt. Ob mit einem solchen Ausgange der Sache, der in näherer Aussicht stehen dürfte, als man das wird zugeben wollen, der höhern Bildung des Volkes recht eigentlich gedient sein wird, das dürfte doch von einem höhern Standpuncte aus zweifelhaft erscheinen. Denn wenn man auch gerne zugibt, daß das Gymnasium idealere Bildungsmittel als die heutige höhere Bürgerschule besitzt, daß also auch diejenigen Schüler, welche ein Unmöglichwerden der Realgymnasien nun in die humanistischen Gymnasien hineindrängt und hineindrängen muß, eine idealere und vollendetere Bildung erreichen, als sie bisher in der höhern Bürgerschule gewannen, so werden der Zahl nach deren *wenige sein*; aber diese *wenigen* waren für die höhere Bürgerschule von unberechenbarem Gewichte, denn um ihretwillen waren die idealeren Bildungsmittel und Bildungswege *nothwendig* und *zugestanden*, und diese verdrängten nach und nach den Banausismus aus den Schulen. Wenn diese *wenigen* im Gymnasium werden geborgen sein, *so hat damit die höhere Bürgerschule noch nicht aufgehört*, sondern sie wird wieder mit Quittungs- und Geschäftsbriefschreiben, Technologie und Buchführen ꝛc. anfangen, und Niemand in der Welt wird es wehren und Niemand wird sie dagegen schützen können.

3. Dieser Erlaß ist ein vollkommen *gerechter*, denn will man Gleichstellung der beiden Anstalten, und will man nicht gegen das Gymnasium ungerecht sein, so müssen die Forderungen nothwendig gleich bemessen werden. Mögen nun die höhern Bürgerschulen zeigen, ob sie wirklich die prätendirten Ansprüche zu machen berechtigt und zur Erfüllung der Leistungen äußerlich und innerlich gekräftigt waren. Nun erst tritt, wenn man so sagen könnte, eine wirkliche Concurrenz mit dem Gymnasium ein, nun erst gilt es die Feuerprobe. Jetzt erst wird man ermitteln können, ob die von verschiedenen Seiten auf die höhern Bürgerschulen gehäuften Klagen einen Grund gehabt haben, d. h. nun erst wird man nach und nach, durch Hülfenahme der Erfahrungen an gleich lange ausgebildeten Gymnasiasten und Realschülern, in dem Streite über die bessere Vorbildung in der einen oder der andern Anstalt aus dem reinen Theoretisiren herauskommen. Wobei freilich vorausgesetzt wird, daß den

Realgymnaſien auch noch die ad 2 nothwendigen Bedingungen eines möglichen Beſtehens dargeboten werden. Nun wird ſich auch zeigen, ob ein ſolches Realgymnaſium in den neuern Sprachen und deren Litteratur ſich einen ſo weiten Schulweg zu ſuchen im Stande iſt, ohne zuletzt im dolce far niente an der goethiſchen Sonne die Reife abzuwarten, oder ſich etwa eine Rennbahn mit Hinderniſſen künſtlich anzulegen. So und nur ſo kann in den anderweitigen Staatsbehörden der halb und halb verächtliche Blick auf die höhern Bürgerſchulen abgewandt werden, der bisher dieſelben noch immer hie und da wohl getroffen hat. So überzeugen ſich vielleicht auch die Aerzte oder gar noch die Profeſſoren an den preußiſchen Univerſitäten, daß es Bildungsmittel und Bildungswege gibt, welche ſie nicht bewandelt haben: denn Mancher, der nicht den Stoff zu beurtheilen verſteht, der mißt denn doch ſeine Waaren und ſchätzt ſie nach der Elle.

4. Der Erlaß iſt wichtig und bedeutungsvoll für die innere Entwickelung dieſer Anſtalten. Soll ein oder für manche Schulen vielleicht gar zwei Jahre zum Schulcurſus hinzu kommen, ſo wird man entweder den Unterrichtsſtoff aus einander legen, oder neuen einſchieben, oder den vorhandenen erweitern oder ihn am Ende ausdehnen müſſen. Es wird ſich dann bald zeigen, daß die meiſten Schüler, welche ins bürgerliche Leben übergehen, falls ſie nicht ſchon in den untern und mittlern Claſſen abgiengen, d. h. gar nicht in dieſe Anſtalt hinein gehörten, mit dem Uebergange nach Prima die Anſtalt verlaſſen werden. So wird das Realgymnaſium ganz von ſelbſt dahin gedrängt, einen relativen Abſchluß nach der Secunda zu verlegen, und alles Theoretiſiren vom unterbrochenen Unterrichtsgange und vom Zuſammenhang des Obergymnaſiums und was dergleichen Scholaſtiſches mehr wohl geredet wird, wird nicht dagegen ſchützen, und wenn die Realgymnaſien es wirklich mit ihrer Jugend redlich meinen und nicht ihre Ehre bloß in den paar Prachtexemplaren von Abiturienten ſuchen, ſo werden ſie ohne oder mit Examen, ohne oder mit ſtaatlicher Vollmacht, ohne oder mit behördlicher Conceſſion auf der Stufe einen Abſchluß machen müſſen, d. h. ſie werden in ſich eine höhere Bürgerſchule vollenden und eine Prima darüber haben. Dieß wird das vom Leben ihnen gebotene Schulſchema, das die Theorie nie verläugnen ſollte, und welches auch noch nirgend ungeſtraft hat verläugnet werden dürfen. So ſehen wir in dieſer wichtigen Verordnung die Macht, welche auch die Realgymnaſien dahin drängen wird, das zu thun, was ſie längſt hätten thun ſollen. Dieſen relativen Abſchluß zu gewinnen, ſich in irgend einem Wiſſensgebiete oder in mehrern abzurunden, den Faden einiger ganz abzureißen, andere

stärker zu spinnen, um das Ende schon hier zu gewinnen ꝛc., das wird nothwendig die erste That in den Realgymnasien sein müssen. Dieß wird aber sogar unerläßlich. Man denke sich unsere ad 1 gegebene Prophezeiung, daß nicht viele heutige höhere Bürgerschulen ehrlich zu einer solchen Erweiterung werden schreiten und wohl gar ein wenig dann zurück sinken werden, in Erfüllung gehen, wie es nicht ausbleiben kann: so werden doch diese nun bleibenden höhern Bürgerschulen einen Abschluß suchen, ihren Unterricht irgendwie arrondiren müssen. Diese höhern Bürgerschulen werden aber immer einige Schüler, möglichst erst und am liebsten erst am Schlusse des ganzen Schulcursus, in das vielleicht einzige Realgymnasium der Provinz behufs der Befähigung zum Studium des Baufaches entlassen und hoffentlich in dessen Prima. Das vielleicht einzige Realgymnasium der Provinz darf sich daher nicht ganz unabhängig von jenen höhern Bürgerschulen organisiren, aber darf noch weniger seinen um zwei Jahre weiter greifenden Schulorganismus den vielen andern höhern Bürgerschulen tyrannisch aufdringen und aufzwängen, sondern muß mit jenen einen gleichartigen Abschluß anbahnen.

5. Der Erlaß ist sehr ehrenvoll und vertrauensvoll für die höhern Bürgerschulen. Es wird von denselben nichts weiter als die Verlängerung der Schulzeit gefordert, kein höheres, kein umfangreicheres, kein vermehrtes Wissen und Können. Man überläßt es den Schulen, wie sie diese Zeit nützen, wie verwenden wollen; man erklärt indirect damit, daß das von den höhern Bürgerschulen gewonnene Endziel des Wissens befriedigt habe, und daß dasjenige, was etwa noch daran gefehlt habe, sich durch diese Ausdehnung des Schulcursus von selber und ohne Geheiß und Vorschrift hinein finden werde. Man läßt ihnen nach wie vor die Freiheit der innern Entwickelung und Gestaltung, gewährt ihnen das selbsteigene Suchen des bildsamsten Unterrichtsstoffes nach wie vor, und hemmt nicht, sondern fördert das mannigfaltige Streben in denselben. Nicht minder anerkennend ist aber, daß man es doch mindestens noch nicht aufgegeben hat, die höhern Bürgerschulen auch als Pflanzstätten einer Bildung anzusehen, welche, die wissenschaftliche Aufgabe eines künftigen Berufslebens aufzufassen und wissenschaftliche Vorträge mit Erfolg zu benutzen, die Befähigung bietet. Dieß Anerkenntniß, auf ein wie enges Gebiet es auch durch diese Verordnung noch beschränkt sein mag, ist ein sehr wichtiges und ehrenvolles Zeugniß für das bisherige Treiben der höhern Bürgerschulen, ein Anerkenntniß des bisher in ihnen eingeschlagenen Bildungsweges. Es können und werden die nothwendigen Consequenzen, die sich daran knüpfen

müſſen, nicht ausbleiben. Iſt zugeſtanden, daß für ein beſtimmtes Gebiet eine wiſſenſchaftliche Vorbildung gewonnen ſei, ſo dürfte es in der That doch etwas verwunderlich ſein, wenn dieſe nicht für verwandte Gebiete auch erreicht ſein oder als gültig anerkannt werden ſollte.

6. Der Erlaß iſt ein erfreuliches und erfreuendes Zeichen einer Umkehr auf dem pädagogiſch-didaktiſchen Gebiete. Wohl war es ſonſt ſo Brauch, daß man für dieſe oder jene Anſprüche die Bildung, welche dazu erforderlich erachtet wurde, nach einem Wiſſen in den verſchiedenen Unterrichtsgegenſtänden abmaß und die Bildung nach einem ſolchen Wiſſen beſtimmte. Es kann hier nicht der Ort ſein, den traurigen Einfluß dieſer einſeitigen Meſſungsweiſe der Bildung vollſtändig nochmals darzuſtellen. Erinnert ſei nur an die Haſt in den Schulen, an das Pfropfen, Stopfen und Rudeln der Schüler, an die Privatſtunden, an die übermäßige Zahl von Lehrſtunden in den Schulen, an die Unfreiheit der Schüler in Betreff ihrer Zeit (wenn ſie ſich dieſelbe nicht im Ungehorſam gegen die Schule und in Vernachläſſigung ihrer Schulaufgaben ſtehlen), an das Drillſyſtem, an die unſelige Richtung der neuern Methodik, den leichteſten Weg zum Wiſſenbeibringen aufzuſuchen, an die Erwerbsunfähigkeit der Schüler, an deren geiſtige und ſittliche Unkräftigkeit wie Unluſt und Unfähigkeit zur fruchtbaren und ernſten und eingehenden Selbſtbeſchäftigung auf den Gebieten des Wiſſens (wir erinnern an die Noth der geiſtig arbeitenden Claſſen) ꝛc. ꝛc. Erinnert ſei noch an die, außer den Schulen liegenden, mannigfaltigen Prüfungscommiſſionen. Dieſesmal verlangt man nur eine Verlängerung der Schulzeit, und welcher Pädagog wird ſolches nicht mit Freuden begrüßen? Denn er ſieht Zeit gewonnen für die Bildung, Kräftigung, freie geiſtige Entwickelung, Verſelbſtändigung ſeiner Jugend; er ſieht die Zeit nahen oder doch dämmern, wo den Examen die rechte Stellung und die wahre angewieſen werden und ihnen für Schüler und Lehrer und für die Gebildeten des Volkes der Nimbus wie der unſittliche Impuls abgeſtreift werden wird; er ſieht den Gedanken der pädagogiſchen Didaktik ſich Bahn brechen, der ſchließlich nicht allein fragt: bei welchem Ziele biſt du angekommen? ſondern: auf welchem Wege biſt du angelangt? Dieſer Gedanke wird eine Ruhe in die jungen Gemüther werfen, die anderswo eben ſo Noth thut als in den Schulen, und wird die Wiſſensrennbahn und das Wiſſensjagen der Lehrer und Schüler in ein wohlthuendes Schulwandeln und Schulleben nach und nach umgeſtalten laſſen. Aus dieſem Geſichtspuncte her iſt es auch recht, daß man auf eine etwanige Einrede der höhern Bürgerſchulen keine Rückſicht genommen hat. Denn wiewohl ſie nicht ohne einen Schein des Rechtes

darauf hinweisen könnten, daß sie bei der oft sehr geringen Schü-
erzahl in der Prima und bei einer auch eben nie überfüllten Secunda
eichtlich die einzelnen Schüler mehr durcharbeiten, stärker heranziehen,
nergischer und förderſamer beſchäftigen ꝛc. und ſo das Endziel leichter
nd ſchneller erreichen könnten; wenn ſie etwa gar Angeſichts der nur
ehr Schulzeit fordernden Verordnung mit einem Schein von ungerechter
Behandlung darauf hinweiſen könnten, daß ſie ja bisher das Geforderte
nd wohl auch oft noch mehr geleiſtet hätten und ſomit es ja gleichgültig
ein dürfte, ob das in einer längern oder kürzern Zeit geſchehen ſei;
enn ſie ſogar, was eigentlich auch ſchwer wird widerlegt werden können,
haupten dürften, daß ihre Schüler die Kenntniſſe zu einem dauernden
igenthum, ſo weit man davon überhaupt reden könne, gemacht hätten,
nd daß ſie ja bisher auch die wiſſenſchaftliche Aufgabe ihres künftigen
erufes richtig aufgefaßt hätten: ſo muß die Nichtberückſichtigung ſolcher
manigen Erwägungen vom Standpuncte der erziehenden Schule aus
olle Anerkennung finden. Die Frage, ob, wenn dieſe Verordnung eine
olirte bleibt, dann wirklich ſolche Realgymnaſien beſtehen können und
erden, die iſt für dieſen höhern Geſichtspunct eine vollkommen gleich-
ültige; es handelt ſich dabei nicht um das Sein dieſer oder jener
Schulart, ſondern um das, was wahrhaft frommt und heilſam wirkt.
ein Unterricht, keine Methodik, kein Drillſyſtem, kein Stacheln durch
hrgefühl, kein Pfropfen und Stopfen und Reizen und Futtern mit
hen und tiefen Gedanken kann die geiſtige Entwickelung und die Ge-
ammtbildung beſchleunigen.

7. Zum Schluſſe dürfen wir wohl noch darauf hinweiſen, daß dieſe
Verordnung mit den Conferenzbeſchlüſſen der Lehrer der höhern Schulen
n Berlin nicht im Widerſpruche ſteht, ſondern eher als aus dieſen
abgeleitet oder doch mit ihnen im Zuſammenhang ſtehend angeſehen
werden dürfte. Es gibt Leute, welche ſolchen Troſtes bedürfen, während
es uns ziemlich gleichgültig iſt, woher das Gute komme, wenn es nur
gut iſt. Auch ward in jener Conferenz nicht ein Mehr des Wiſſens,
ſondern nur eine ausgedehntere Schulzeit für das Realgymnaſium beau-
ſprucht. Eine Härte aber hat die Verordnung. Die höhern Bürger-
ſchulen hatten auch bei ihrem kürzern, vom Staate zugeſtandenen Schul-
curſus die hier beſprochene Berechtigung; es ſtand nicht einmal in
der Vollmacht der Schulen, dieſen Schulcurſus auszudehnen und
beliebig zu verlängern; es war ihnen nie und zu keiner Zeit vom Staate
aus dazu eine Aufforderung oder auch nur indirecter Anſtoß gegeben
worden. Nun ſetzt dieſe Verordnung einen Zuſtand in den Schulen voraus,
der geſetzlich doch wohl eigentlich nirgend beſtehen konnte,

und der wie so manches Andere nur gleichsam hie und dort beim Publicum vorbei und auch bei der staatlichen Anordnung vorbei eingeschmuggelt sein konnte. Es ist unwahrscheinlich, daß das vom Staate bestätigte Statut irgend einer höhern Bürgerschule sechs Classen mit je zweijährigen Cursen in Secunda und Prima gesetzlich inne zu halten vorschreibt. Demgemäß könnte und sollte denn auch keine solche höhere Bürgerschule existiren, und die hier beregte Verordnung hätte somit den gesetzlich bestehenden und bisher berechtigten höhern Bürgerschulen diese Berechtigung genommen, ohne ihnen erst eine Aufforderung oder Veranlassung und auch nur Zeit zu einer solchen Umgestaltung gegeben zu haben. Die Härte liegt nicht in der Versagung der Berechtigung, denn man hat das Studium des Baufaches ja auch anders gestaltet, sondern in der Versagung der Zeit, in der unterlassenen Aufforderung, in der nicht gegebenen Berechtigung zum Umgestalten. Manche Schulen werden sogar mit ihren jetzigen Abiturienten in eine besondere Lage kommen. Die Lehrer durften ihnen bisdahin sagen, daß das Abiturientenzeugniß ihnen den Eintritt in die Bauakademie gewähre, die Schüler durften und sollten ihren Lehrern glauben: nun ist die Aussage der Lehrer nicht wahr. Müssen sie nicht die Schuld auf den Staat werfen? Ist das aber gut für den Staat? Doch diese Härte ist ja gar leicht vermeidlich, wenn man diesen gedachten Erlaß eben als den Anstoß und die Aufforderung zur Umgestaltung und Erweiterung der Schulen ansieht, und einen Schlußtermin von etwa zwei Jahren festsetzt, bis wohin noch die bisherigen Berechtigungen gelten. Solches Zugeständniß scheint fast unerläßlich.

Die Anfechtungen des Untergymnasiums.

Von C. G. Scheibert.

Das Untergymnasium, welches von den Vertretern der höhern Schulen in ihrer Conferenz (vom 16. April bis 14. Mai) beschlossen ist, hat so viel Anfechtungen erfahren, und ob desselben sind so mannigfache Invectiven gegen die höhern Bürgerschulen direct und indirect geschleudert, so mannigfache Ergießungen über die Bedeutung des classischen Alterthums ausgeschüttet worden, daß die Revue ihrer Aufgabe gemäß auch ein Wort darein reden muß.

Zunächst findet man es wohl mit Recht auffällig, daß man den Majoritätsbeschlüssen einer durch Majoritäten gewählten Versammlung so wenig Gewicht beilegt, ja so viel Unbrauchbarkeit nachrühmt. Es muß hierauf ausdrücklich aufmerksam gemacht werden. Die Consequenz wird man aber darnach nicht ableugnen, daß man auch den Abstimmungen in den Lehrerversammluugen (Schlesien, Preußen, Berlin, Sachsen) darüber, ob die 6 lateinischen Stunden im Untergymnasinm ausreichen würden oder nicht, eben so wenig Gewicht beizulegen braucht. Jedes Mitglied der Conferenz stimmte ja im Namen von so und so Vielen, wie kann sich damit eine Majorität in einer solchen Lehrerversammlung messen, in der Keiner für Viele auftritt, sondern nur Jeder fjir sich? Sollen nun die Majoritätsabstimmungen der Conferenz keine Autorität und keine überzeugende Kraft haben, nun dann haben die in den Lehrerversammlungen gar keine. Diese Gegner wären sonach beseitigt, und was dasselbe ist, das Untergymnasium kann und soll daraus, daß es ein Majoritätsbeschluß ist, keine Begründung erhalten.

So gälte es denn nun die Berücksichtigung der einzelnen Gegner. Vorweg allen ein Dank dafür, daß sie es geflissentlich oder absichtslos zu beachten versäumten, daß der Entwurf für das Untergymnasium ein vom Ministerium ausgegangener ist, wodurch sie natürlich den Mitgliedern der Conferenz das Recht einräumen, den Gedanken als den ihrigen anzusehen und ihn als solchen zu vertreten, ohne in den Verdacht zu gerathen, als führe ihre Feder irgend welche Rücksicht auf das Ministerium; ja sie dürfen sogar das Ministerium, wenn sie Lust haben, als Gegner oder doch mindestens in der Lage denken, daß demselben diese Beschlüsse aufgedrungen wären, von denen es nach Aenderung der Umstände und nach Anhörung vieler anderer Stimmen abzugehen und sie zu motiviren so Recht wie Verpflichtung hätte.

Zunächst sind die Gedanken zu beseitigen, welche den Beschlüssen

ganz falſche Motive unterſchieben. Dahin gehören 1) Conceſſionen an den Radicalismus. Man ſollte ſolch einem Vorwurfe ſo wenig Beachtung ſchenken wie dem der Reaction; aber die hiemit gegebene Anſpielung auf den politiſchen Radicalismus muß entſchieden und mit Entrüſtung zurück gewieſen werden. Sie paßt nicht auf die Männer, welche jenen Beſchlüſſen zugeſtimmt haben. Soll ſie aber den Geiſt oder die Tendenz der höhern Bürgerſchulen treffen, ſo müſſen wir die Unkunde bedauern, welche von der Entwicklung des Schulweſens ſo gar wenig weiß. Die Realſchulen ſind wirklich noch etwas älter als ihre vorläufige Abiturienteninſtruction und die Mutter des Radicalismus hat ihr Wochenbett nicht in den Realſchulen gehalten. Oder ſind die doctores philosophiæ, juris utriusque und medicinæ etc. etwa aus den höhern Bürgerſchulen erwachſen? Oder hat irgend ein einflußreicher Radicaler etwa ſeine Redefertigkeit in dieſen Schulen erlangt? Hat ſie irgend einen Zeitungsredacteur gereift? Hat irgend eine höhere Schule oder Univerſität einen Lehrer oder hat irgend ein höheres Staatsamt einen Beamteten, der in der höhern Bürgerſchule gebildet wäre? Die Anſteckung durch den Radicalismus der höhern Bürgerſchulen mußte alſo wohl noch geheimnißvoller als die der Cholera ſein, wenn ſie eine Einwirkung auf diejenigen und vornehmlich auf ſolche gehabt haben ſoll, die mit ihr gar nicht in Berührung gekommen, von ihr nicht einmal angeduftet worden ſind. Milder Geſinnte meinen, daß der Beſchluß eines ſolchen Untergymnaſiums ein feiges Zugeſtändniß an den Radicalismus, den Alles gleich machenden, geweſen ſei; daß die achtungswerthen Männer ſich nicht hätten dem Einfluſſe der Zeitbewegung entwinden können, und ſo unbewußt an ihrem Theile zur Lockerung des Beſtehenden beigetragen hätten. Man kann freilich nicht wiſſen, wie viele der Männer der Conferenz in die Zeitvibrationen hinein geriſſen geweſen ſein mögen, nur daran mögen die unbeirrt gebliebenen Ermahner erinnert ſein, daß die in der Berliner Conferenz entſchiedenen Fragen über das Verhältniß der höhern Bürgerſchulen und Gymnaſien ſich nicht erſt vom 18. März her datiren, ja daß jene Conferenz nicht einmal ein Product dieſer Neuzeit iſt, wie man ſich einzubilden ſcheint. Unter dem Miniſterium Eichhorn, und das ſollte Jedem bekannt ſein, der hier in dieſem Gebiete ſo keck und vorwurfſpendend mitreden will, ſind die Fragen der Hauptſache nach aufgeworfen und durch Berichte beantwortet; unter jenem Miniſterium ſind die Materialien zu der Miniſterialvorlage geſammelt; unter jenem Miniſterium, das kann verſichert werden, iſt an eine ſolche Lehrerconferenz ſchon gedacht worden; die Ergebniſſe aus den von jenem Miniſterium geſammelten Anſichten ſind der Conferenz vorgelegt worden und von ihr berathen

und — der Hauptsache nach angenommen. Es darf dreist hinzugesetzt werden, daß das eine und das andere Mitglied der Conferenz einige nicht unwesentliche Anklänge an seine in früherer Zeit gegebenen Berichte wieder zu hören meinte, und das waren wirklich vormärzliche Klänge. Bedauerlich genug, daß man genöthigt wird von den Gegnern, solcher Dinge hier Erwähnung zu thun. Der Ruf nach Gerechtigkeit für die höhern Bürgerschulen Angesichts ihrer innern Entwicklung ist wirklich aus dem Eichhorn'schen Ministerium hervorgegangen; die Schritte zur Anerkennung dieser Anstalten, die Anfänge zu gerechterer Behandlung der fürwahr lange genug niedergehaltenen Schulen datiren sich aus einer Zeit, wo von Radicalismus und Reaction und Zeitvibrationen noch keine Rede war. Wenn man indessen die Anerkennung und Einreihung ins Staatsleben und Sicherung dessen, was sich aus dem Volke ohne künstliche Triebfedern herausgebildet hat, eine Concession an den Radicalismus nennen will, dann freilich ist jeder Schritt zur reichern Entfaltung des Volkslebens und Staatslebens ein Schritt des Radicalismus oder eine Concession an ihn, und in diesem Sinne wird die Conferenz sich gerne auch dann mit diesem Worte tituliren lassen. Es ist das eben der großartige Entwicklungsproceß in Preußen gewesen, daß es dem natürlich sich Entwickelnden keine unnöthigen Schranken durch irgend welche Gesetzmacheneigung setzte und dann das Gewordene anerkannte. So ist die Anerkennung der höhern Bürgerschulen fürwahr mehr ein Zugeständniß der Alt- als der Neuzeit.

Ein zweiter allgemeiner Vorwurf ist: die Beschlüsse wären eine Concession an den Materialismus und Utilitarismus und an die realistische Vielwisserei. Zunächst ist wohl selbstredend hiemit nicht die höhere Bürgerschule gemeint, welche ja nicht minder auch durch das Untergymnasium berührt wird. Ihr kann man durch Aufnahme des Lateins doch diesen Vorwurf nicht machen. So ist es denn das Gymnasium, welches durch die Umänderung in dem Schlamme zu versinken bedroht ist. Hat denn aber in der That die Conferenz die Gymnasien mit neuem materialistischem Material bepackt, oder sind in irgend einem sogenannten Realen die Forderungen erweitert? Versichern nicht die Schulprogramme in großer Menge, daß längst viel mehr in den Realien geleistet wurde? Sind die Anforderungen in der Naturgeschichte, ja selbst in der Geographie nicht eher herunter gesetzt als gesteigert? Ist nicht ein Gleiches mit der Geschichte geschehen? Ja wir fragen die Gymnasien aufs Gewissen: welches von ihnen sich heute nicht rühme, die von der Conferenz in den Realien gemachten Anforderungen schon längst und zwar seit 1837 gewiß erfüllt zu haben? Wo steckt denn in aller Welt

der Materialismus, wo die realistische Vielwisserei? Sollten das wirklich die 4 französischen oder gar die 6 deutschen Stunden sein? Doch vielleicht sind es die 4 Rechenstunden? In ihnen stecken noch die Stunden für geometrische Anschauungslehre, wie das in den Protocollen ausdrücklich niedergelegt ist, ein Unterricht, den bis dahin die Gymnasien nicht verschmäht, wohl gar oft schon in wissenschaftliche mathematische Lehrstunden umgewandelt haben. Man ist versucht, anzunehmen, daß die Männer, welche der Conferenz solche Vorwürfe machten, nichts weiter auf den Protocollen angesehen haben als die verloren gegangenen 2 oder gar 4 lateinischen Stunden. Wer mit vorurtheilsfreiem Auge die von der Conferenz an das Untergymnasium gemachten Forderungen ansieht, der liest sich ohne Brille heraus, daß die Anforderungen in den sogenannten Realien genau solche sind, welche der Schüler in den Lehrstunden ohne irgend welche bedeutende häusliche Thätigkeit erfüllen kann, daß dieselben selbst für die Gymnasien eher gemindert als gesteigert sind, daß der häusliche Fleiß oder die Zeit für die häusliche Beschäftigung der Schüler den sprachlichen Gegenständen zufallen soll und zufallen wird. Wenn man freilich geflissentlich sein Auge vor solchen Dingen verschließt, um sich nicht selber zum Schweigen oder doch Zurückhalten der hier erwähnten Vorwürfe zu nöthigen, dann werden wohl auch diese Fingerzeige umsonst gegeben sein. Ob man aber gar begreiflich machen kann, daß man trotz der verminderten Stundenzahl im Lateinischen dennoch im Wesentlichen das bisherige Pensum inne halten könne, weil man eben den ganzen anderweitigen Unterrichtsstoff möglichst beschränkt hat, das ist freilich sehr fraglich, denn so lange man eine Schule aus der Stundenzahl, welche für die einzelnen Gegenstände ausgesetzt ist, verstehen und in ihren Leistungen bemessen zu können vermeint, so lange sind auch solche Fingerzeige vergeblich. Man verzeihe, wenn wir den dargereichten Ysop mit ein wenig Galle zurückgeben.

Der dritte Vorwurf ist: Die Conferenzbeschlüsse haben das Gymnasialprincip alterirt und diese Anstalten in ein Schwanken gebracht. Den Vorwurf begründet man durch folgende Betrachtungen: a) Es ist ein Jahr gekürzt und dadurch ist für die alten Sprachen ein wesentlicher Verlust entstanden, der um so bedeutender wird, als auch b) im Untergymnasium dem Lateinischen viel Zeit entzogen ist und das Griechische sogar aus ihm verschwunden ist.*

---

* Die Berliner Lehrerconferenz hat durch eines ihrer Mitglieder folgende merkwürdige Zählung gehalten: Es gehen verloren:

Die Gegner der Conferenz gestehen zu, daß in den Anforderungen an die alten Sprachen nichts nachgelassen, eher gesteigert worden sei; sie können nur nicht begreifen, wie bei verringerter Stundenzahl dasselbe wie früher erreicht werden möchte, und machen sich weidlich lustig über die zu bessernde Methode, auf welche in der Conferenz hingewiesen worden ist. Im Grunde hat man der Conferenz, ohne es gerade so grob zu sagen, hiemit eine Dummheit nachweisen wollen; und Einer der Beleuchter der Conferenzbeschlüsse hat es ziemlich unverholen ausgesprochen. Zunächst kann hierauf nur entgegnet werden, was vorhin schon bemerkt ist. Es ist nichts in das Gymnasium *hineingebracht*, aber wohl ist an Realien Manches *herausgebracht*, Manches *beschränkt* worden. Das ist zunächst gewiß in Betreff der Naturwissenschaften, der Geschichte, der Geographie der Fall; aber nicht im Mindesten ist das Feld der Mathematik erweitert worden, denn die Elemente der Kegelschnitte, welche eine scheinbare Ausdehnung des Gebietes andeuten, haben diesen Schein nur für Leute, welche die Sache nicht recht verstehen und vor Namen und Wörtern einen zu großen Respect haben. Wenn man in der Schule viel aus einem Objecte machen will, so kann auch Planimetrie zu einem Unterrichtsgegenstande werden, welcher das Gebiet des Schulwissens weit übersteigen dürfte. Die ganze häusliche Thätigkeit und Selbstbeschäftigung der Schüler kann und wird sich daher auf die altclassischen Sprachen concentriren, wie das auch wirklich der selbstredende Gedanke der Conferenz gewesen ist. Die wahren Pädagogen gestehen zu, daß die Leistungen der Schüler in einem Lehrgegenstande hauptsächlich von dem moralischen Gewichte und von der häuslichen Thätigkeit der Schüler abhangen. Das erstere hat fürwahr die Conferenz nicht gemindert und die letztere erst recht nicht beschränkt. Wenn freilich die Gymnasien Allen Alles sein wollen, wenn sie sich rühmen, ihren Schülern auch in *allen Wissensgebieten* das zu sein, was die höhern Bürgerschulen denselben in den *einzelnen* Gegenständen sind, und so diese gar nicht als berechtigte, andere Wissens- und Uebungsgebiete durchwandelnde Anstalten neben sich anerkennen; wenn sie französische und englische Reden ihrer Schüler als die Lehrproducte des Gymnasiums öffentlich produciren, und so die Eltern und das Publicum zu Anforderungen und die Schüler zu Leistungen anspornen, welche das Gymnasialprincip alteriren, so ist das

---

im Joachimsthal'schen Gymnasium an lateinischen Stunden 1200, an griechischen 400.
" Friedrich-Wilhelms-Gymnasium " " " 1000, " " 440.
" französischen " " " " 960, " " 480.
" Werder'schen " " " " 1000, " " 400.
" Grauen Kloster " " " 1160, " " 200.

fürwahr nicht Schuld der Conferenz und hat sie dazu weder Veranlassung noch einer solchen Ansicht und solchem Thun irgend welchen Vorschub gegeben. Sie hat jeder Anstalt das Ihre überwiesen, jeder Anstalt ihr eigenthümliches Princip und ihren Lebenskern reservirt, und beide als berechtigt anerkannt. Wer das ehrlich thut und dann mit ungetrübtem Auge in die Bestimmungen hineinsieht, welche für das Gymnasium getroffen sind, der kann nicht, mindestens nicht für das Obergymnasium, von einer Alterirung des Gymnasialprincips reden. Freilich ist eine Alterirung vorhanden und diese lautet: wer vornehmlich neuere Sprachen, Mathematik und Naturwissenschaften lernen will oder muß, dem steht dazu das Realgymnasium zu Gebote und nicht das altclassische (oder wie man es sonst nennen mag). Dieß und nur dieß ist die Alterirung. Sie betrifft die Universalität der Gymnasien. Die Conferenz hat diese aufheben wollen, um das Princip der Gymnasien zu retten. Diese Universalität hat dagegen sollen im Untergymnasium gewahrt bleiben.

Ist sonach von einer innerlichen Alterirung gar keine Spur, muß man vielmehr zugestehen, daß bei den Anforderungen in den verschiedenen Gegenständen das Princip der Gymnasien wieder mehr als früher wohl gewahrt worden ist, so bleibt nun noch die Frage, ob die Möglichkeit gelassen sei. Hier tritt nun der Verlust an Stunden ein, der nicht wegzuleugnen ist. Zunächst nun das dem Schulcursus abgebrochne Jahr. Es ist wohl doch so viel klar, daß selbiges nicht dem altclassischen Studium allein, sondern der ganzen geistigen, leiblichen, wissenschaftlichen und physischen Entwicklung auf der Schule entzogen ist. In Betreff dieses Jahres ist klar, daß solches nicht nach lateinischen und griechischen Stunden bemessen und durch sie eingebracht werden kann, auch dann nicht, wenn man wie in den französischen Schulen 20 Stunden Latein und Griechisch unterrichten wollte. Unsere Jugend behält trotz der Schulstunden im Lateinischen und Griechischen immer noch eine Verwandtschaft mit den Schwaben. Es ist unbegreiflich, wie man diesen Jahresausfall hat confundiren können mit dem Gymnasialprincip. Um nun zu beruhigen, möge Folgendes der Erwägung anheim gegeben werden. Fleißige und wirklich für das Studium befähigte Knaben haben bisher auch nicht länger als 8 Jahre auf dem Gymnasialcursus zugebracht; faule und mittelmäßig befähigte werden nach wie vor schon sich Zeit schaffen und Geduld der Lehrer und Langmuth der Schulen finden; viele Gymnasien haben gesetzlich nur einen achtjährigen Schulcursus gehabt, und sie halten ihre Schüler für eben so gebildet als die der neun Jahre lang geschulten; es dürfte gar nicht zu verachten sein, wenn die Kräfte der Schüler durch einen etwas schnellern

Gang ein wenig mehr angestrengt und dadurch gekräftigt würden, namentlich darum, damit man hiebei die Faullenzer und Schwachköpfe ein wenig aussiebte und vom Studiren zurückhielte; die gar erwachsenen Primaner sind nicht allemal gute Exempel für die Mitschüler, namentlich in den mittlern Classen, denn sie machen bisweilen freiheitliche Excursionen über die strenge Schulordnung, und das erfahren die jungen Schüler und wollen es auch thun; was nicht mehr füglich in einem Zuchtgange erhalten werden kann und darf, das muß auch getrennt placirt werden (die gar blaubärtigen Primaner gehören schon der Universität an, wenn sie auch am Wissen schwach sind); wie es einen Moment giebt, in welchem sich der Knabe von der Mutter emancipirt, so giebt es auch einen solchen, wo der Primaner auch ohne Abiturientenzeugniß sich von der Schule emancipirt (dieß wichtige Capitel kann hier nicht weiter verfolgt werden). Möge indeß der Wahrheit hier die Ehre gegeben werden: die höhen Bürgerschulen mußten diese Abkürzung um das Jahr wünschen. Dieß ist, wenn man es so nennen will, die einzige Gunst, die ihnen geworden, das einzige Zugeständniß, was ihnen gemacht ist. Man verstehe dieß aber nicht etwa so, als ob die Gymnasien alle einen neunjährigen Schulcursus gewünscht hätten. Man sehe hierüber den betreffenden Artikel der Revue (Jahrgang 49. Juli-Heft. S. 163 ff.). Man halte sich überzeugt, daß eine nicht geringe Zahl von Gymnasien sich gegen einen gesetzlichen Cursus von 9 Jahren entscheiden würden, und man gestehe sich doch nur, daß in keiner Tertia irgend eines Gymnasiums, wenn nicht Ober- und Untertertia in 2 Classen geschieden sind, in Wahrheit ein zweijähriger Cursus besteht, gar nicht bestehen kann, weder in Sprachen noch in Mathematik. Es sind aber nicht viele preußische Gymnasien, welche eine gesonderte Ober- und Untertertia haben. Daß es aber keinen zweijährigen Schulcursus in einer solchen Classe, welche alle Semester neue Schüler erhält und Schüler versetzt, in Wahrheit geben kann, wenn auch die Schüler 2 Jahre und darüber in derselben zubringen, das bedarf für den Schulconstruenten keines Beweises. So ist alles Ernstes der Schulcursus, wenn man nicht etwas Beliebiges darunter verstehen will, in den allermeisten preußischen Gymnasien nur 8 Jahre gewesen, und sie haben ihre Schüler 9 und 10 und 11 Jahre geschult, und so wird es natürlich nun auch nach den Conferenzbeschlüssen bleiben, so gut wie die höhern Bürgerschulen bei vielen Schülern werden 9 Jahre brauchen, um sie zu reifen. Dem gemäß ist in dem Nachlassen dieses Schuljahrs nicht ein solcher unerhörter Schritt geschehen, und wir dürfen dem gemäß in Betreff der verlornen 1200 lateinischen Stunden

mindeſtens darauf hinweiſen, daß ein ſolcher Verluſt an den meiſten Schulen des preußiſchen Staates nicht ſtatthat.

So kommen wir nun auf den Ausfall der lateiniſchen Stunden in dem Untergymnaſium, welcher nun das ganze Unheil herbeiführen ſoll, und der „durch keine Methode ſoll ausgeglichen werden können“. Es iſt oben ſchon geſagt, daß dieſem Gegenſtande nur Lehrſtunden, nicht aber Arbeitskräfte der Schüler entzogen worden ſind. Es bleibt täglich *eine* Stunde, und der Lehrer kann alſo täglich ſeinen Schülern eine lateiniſche Aufgabe geben und ſie ihm abhören und ſeine Thätigkeit controliren. Wenn der Lehrer bei 9 bis 10 lateiniſchen Stunden an 3 oder 4 Tagen je 2 lateiniſche Stunden hat, ſo kann er darum die häuslichen Aufgaben des Schülers nicht vermehren. Alſo der häusliche Fleiß iſt nicht gemindert. So bleibt der Verluſt lediglich und ganz lediglich in dem Mangel an Schulzeit für Einübungen, ein Verluſt, der von Niemandem höher angeſchlagen wird als von uns. Dieſes aber kann durch eine geänderte Methode und durch Zuhülfenahme des Deutſchen eingebracht werden. Da man ſich hierüber ſehr vornehm luſtig gemacht hat, ſo wollen wir nur einige Fingerzeige geben. Man laſſe viele lexikaliſche Sachen aus der Grammatik weg; man laſſe die unregelmäßigen ſogenannten a verbo gelegentlich bei der Lectüre lernen; man quäle die Knaben nicht gar zu ſehr mit Ausnahmen, worüber ſie die Regel vergeſſen; man nehme nicht Latinismen und grammatiſche Feinheiten auf dieſen Stufen vor, welche für den Schüler in dem Alter zu hoch ſind; man fordere nicht Exercitia mit grammatiſchen Unterſcheidungen, welche eine Betrachtung der Gedankenbeziehungen fordern, zu welcher das Alter nicht reif iſt, die man freilich mit Lehrgeſchick, Zeit und vielfältigen Uebungen zuletzt möglich macht, von denen der geiſtige Gewinn aber der Anſtrengung nicht entſpricht; man knüpfe alle Exercitia, alle grammatiſchen, alle gelegentlichen Uebungen an den geleſenen Stoff an ꝛc. Um nun vom Mitgebrauch des Deutſchen zu reden: Man laſſe nur ehrlich deutſch decliniren und conjugiren und letzteres durch alle diejenigen zuſammengeſetzten Zeiten, welche in der lateiniſchen Conjugation aufgeführt werden, und man verlaſſe ſich darauf, das hilft bedeutend fürs Lateiniſche, wie es in der Natur der Sache liegt. Man entwickle die Satzglieder am Deutſchen mit Rückſicht aufs Lateiniſche; zeige im Deutſchen die Abhängigkeit der Begriffe und die grammatiſche Bezeichnung der Abhängigkeit; man übe nur gehörig das Erkennen der Caſus, die Wortſtellung nach der Conſtructionslehre, die Umwandlung der activiſchen Sätze in paſſiviſche, und der adjectiviſchen und adverbialen und ſubſtantiviſchen Sätze in die Adjectiva, Adverbien, Sub-

antiven und umgekehrt; man ſuche nur die Subjects- und Objects-
ätze im Deutſchen auf, und finde in ihm die Accuſative cum Infini-
vo ꝛc., und man wird eine Hülfe in den deutſchen Grammatikſtunden
aben, wie man ſie nur irgend wünſchen mag. Dieſe Hülfe wird die
eit für die eigentlichen lateiniſchen Uebungen in den lateiniſchen Stunden
inden laſſen. Wenn nun dieß aber nicht ausreichen ſollte, ſo ſehe man
ur recht genau die Geſchichte im Obergymnaſium an, man
ird dann leicht weiter finden, wie ſie der altclaſſiſchen Bildung
ufzuhelfen aufgefordert iſt, wie ſie die Privatlectüre
er Schüler auszubeuten hat für ihre Zwecke und doch auch
ieder dem Eindringen in den Geiſt des Alterthums den
llergrößten Vorſchub leiſten und Antrieb wie Veran-
aſſung dazu bieten ſoll. Es iſt möglich, daß man hierauf er-
iedert: das Alles habe ich gehalten von Jugend auf, auch bei 8—10
ateiniſchen Stunden; dann kann darauf auch nur geantwortet werden:
un dann gehe hin und verkaufe Alles, was du haſt und gieb es den
rmen. Kann bei 6 lateiniſchen Stunden mit Zuhülfenahme von 2
rammatiſchen deutſchen Stunden in den 3 Schuljahren nicht Alles das
ewonnen werden aus dem lateiniſchen Sprachunterricht, was einem ſolchen
lter allein angemeſſen iſt, was ihm wahrhaft frommt und ihm naturge-
äße geiſtige Beſchäftigung bietet, dann wollen wir nur unſer Unterrichten
nd unſere methodiſchen Arbeiten ganz von vorne wieder anfangen. *

Nun, wird man ſagen, wenn denn doch der deutſche Unterricht
oll lateiniſcher ſein, und wenn das Verſchweigen des Lateiniſchen in
en deutſchen Stunden eine ſchlechte Verhüllung iſt, ſo ſetze man gleich
ie beiden deutſchen Stunden in Serta als lateiniſche an, und man
ird ſich allenfalls mit dem Untergymnaſium ausſöhnen können, zumal
enn man noch von den vier franzöſiſchen auch zwei dem Lateiniſchen
berweiſt. Wir haben hierauf wirklich keine andere Entgegnung,
ls daß in denjenigen höhern Bürgerſchulen, welche von den Com-
munen und durch das hinzukommende Schulgeld erhalten werden, ein
olcher Lectionsplan nicht durchzubringen iſt, und daß da, wo ein

* Da ja Erfahrungen beweiſen ſollen, ſo müſſen wir hier ſchon Herrn Helland
gegenüber auch erzählen, daß die Friedrich-Wilhelms-Schule in Stettin 84 Schüler
den Gymnaſien entlaſſen hat, die in ihr entweder die unterſte lateiniſche Claſſe mit
6 lateiniſchen Stunden oder auch noch die 2te mit 5 lateiniſchen Stunden oder auch
der größern Zahl nach die 3te Claſſe mit 4 lateiniſchen Stunden beſucht hatten. Sie
ſind in den Gymnaſien in den entſprechenden lateiniſchen Claſſen aufgenommen, manche
ſogar in die nächſt höhere, und ſind, wenn ſie brauchbare Schüler in der Friedrich-
Wilhelms-Schule waren, auch in den Gymnaſien im Lateiniſchen mitgekommen.

Staatszuſchuß zum Unterhalt der Schule die Möglichkeit giebt, die Commune zur Annahme eines ſolchen Lectionsplanes zu zwingen, wiederum wie früher eine große Zahl von Privatſchulen entſtehen wird zum Schaden der Bildung des Volkes, was Niemand hindern kann. Dieß iſt freilich eine Conceſſion an den Zeitgeiſt, der aber tiefer ſteckt, als daß er durch Verweigerung oder Gewährung von zwei franzöſiſchen Stunden noch genährt oder bekämpft werden kann. Man kann auch ſagen, es ſei eine Conceſſion an die Schulgemeinde, welche in der höhern Bürgerſchule vornehmlich Gemeindeglieder erzogen wiſſen will, welche Conceſſion nach unſerer Anſicht die Gemeinde rechtlich fordern kann; es iſt eine Conceſſion an den ganz veränderten Völker- und Gedankenverkehr, an die ganz veränderte Völkerſtellung, welche nun einmal durch zwei lateiniſche Schulſtunden nicht mehr umzuſchaffen iſt und welche durch 10 lateiniſche Stunden in den Gymnaſien nicht hat anders geſtaltet werden können. Ein ſolcher Lectionsplan, der im Weſentlichen der des Gymnaſiums wäre, hat die heutigen höhern Bürgerſchulen an vielen Orten hervorgerufen, und man hat es nicht hindern können; wie mag man nun ſagen, man wolle den höhern Bürgerſchulen ſolchen Lectionsplan geben und hoffen, daß die Gemeinden ſelbigen annehmen werden? Soll *das* die Bedingung der Vereinigung beider Anſtalten ſein, ſo heißt das: die Verbindung nicht wollen und dem Gymnaſium auch in den untern Claſſen die Möglichkeit rauben, alle diejenigen einige Jahre lang zu ſchulen, welche ſich eine höhere Bildung erwerben wollen. Man kann bedauern, daß die Schulgemeinde zu ſolchen Anſichten gelangt iſt, im Unterrichtsmaterial die Bildung zu ſuchen und finden zu wollen; aber nicht, daß ſie das Recht des Mitredens geltend machen wird, zumal in einer Zeit, welche ihre Freiheit im Geſetzemachen findet und die Mündigkeitserklärungen mit einem Centralregierungsbindfaden actenmäßig einheftet. Wer auch nur im Geringſten ein Intereſſe an einem freien Gemeindeleben hat, wer auch nur eine Ahnung von der Bedeutung desſelben hat, der mag einen Irrthum der Gemeinde beklagen, aber kann die Bekehrung derſelben durch aufgenöthigte Geſetze einer geſetzeſüchtigen Zeit nicht für vollendet halten und nicht glücklich nennen. Möge die neue, hochgeprieſene Aera der Freiheit doch nicht die wahrhaftige Freiheit, die möglichſte Selbſtbeſtimmung, für ein Stimm- und Wahlrecht abhandeln und abtauſchen wollen. Doch zurück zum leidigen Stundenzählen. Es ſcheint doch auf den erſten Blick klar: wenn die Gymnaſien Franzöſiſch beibehalten *wollen* und dann auch in demſelben die Schüler beſchäftigen *müſſen*, dann ſollte es doch ziemlich gleichgültig ſein, ob ſie die Arbeit in den erſten oder letzten Schuljahren gethan haben wollen.

Fürchtet man, daß die Schüler gar viel Französisch in den 2 Jahren bei 4 Stunden gelernt haben könnten, so spart man ja damit Arbeitskraft auf die spätern Jahre für die altclassischen Studien. Ein Jahr eines Primaners ist doch mehr werth für das Fortschreiten als das des Quintaners und Quartaners, und so verhält es sich mit den Arbeitsstunden. Könnte das für das Gymnasialprincip bedeutungslose Französisch im Untergymnasium ganz abgethan werden, so wäre ja der Gewinn auf Seite des Gymnasiums ersichtlich.

So eben melden die politischen Zeitungen, daß das preußische Unterrichtsgesetz im Ministerio berathen werde und wesentliche Modificationen nach den Gutachten der Provincialschulcollegien erhalten habe. Wir könnten daher nun die Feder weglegen und abwarten, da wir jeglichen Falles zu spät kommen, auch wohl unser Rath überhaupt von keinem Einflusse sein möchte. Indessen ist es Pflicht, ein Zeugniß abzulegen seiner eigenen Ueberzeugung, und auch zu reden, wo man vielleicht unbequem werden dürfte. Es sei kurz gemacht: Anstalten wie die höhern Bürgerschulen werden bleiben, auch wenn der Staat sie ignorirt, selbst dann noch, wenn er sie aus dem Bereiche der öffentlichen Schulen ganz streicht; es möchte denn die constitutionelle Omnipotenz des Staates alles und jedes selbstständige Leben wie in Frankreich erdrücken. Anstalten wie die höhern Bürgerschulen sind bisher (seit 1834) durch Concessionen Seitens des Staates aus dem ursprünglichen banausischen und auch wohl materiellen Treiben zur ideellern Bildungsbahn geführt und auf ihr erhalten worden zum Segen aller derer, welche in ihnen ausgebildet sind. Anstalten wie die höhern Bürgerschulen werden durch Entziehung aller der bisher ihnen zugestandenen Gerechtsame wieder zurücksinken in den materiellen Boden zum Unsegen aller derer, die in ihnen gebildet werden. Anstalten wie die höhern Bürgerschulen werden ohne die moralische Stütze des Staates heute rascher als sonst vielleicht in die Hände der Industriellen gerathen müssen, welche Geist, Gesinnung und Geld des Volkes ausbeuten und wahr machen werden, was man heute so rücksichtslos, und ohne Kunde von ihnen zu haben, ihnen so freigebig vorwirft. Die Beiseiteschiebung der höhern Bürgerschulen Seitens des Staates wird die Universalität der Gymnasien nie wieder herstellen und nur den Schaden herbeiführen, daß die Gymnasien als reine Beamtenschulen erscheinen werden, und daß die Bourgeoisie ihre ganze sittliche, geistige und Willenserschlaffung durch die lareste Schulzucht in die Kinder hineinimpfen und den Begriff von Auctorität, von Unverletzlichkeit des Gesetzes, von Heiligkeit der Pflicht, von Treue und Glauben, von Reinheit der Gesinnung systematisch in ihren Schulen

abſchwächen und die Vorſtellung von geiſtiger Anſtrengung und geiſtiger Erholung und vom Glaubens- und Gemüthsleben abſichtlich vorenthalten laſſen wird, um die Kinderchen nicht aus dem Wiegenkiſſen der gleichmäßig temperirten Weichlichkeit herauskommen zu laſſen. Wenn dem Staate an den Tauſenden, welche heute in dieſen Schulen gezogen werden, denen ja der Staat — weil ſie das Geld haben — nun bald angehören wird, nichts mehr gelegen iſt, wenn der Staat nicht alle Mittel verwenden will, dieſe Schulen in ihrem heutigen ernſten Streben zu kräftigen und ihnen eine moraliſche Stütze gegen die Wucht der vollkommenſten ſittlichen Erſchlaffung der Bourgeoiſie zu geben, nun dann wird er auch ſich nicht wundern dürfen, wenn die Ernte auf ſolchem ungejäteten Boden Unkraut dereinſt erzeugen wird. Noch kann es der Staat, denn noch gelten Conceſſionen an die Schulen aus alter Erinnerung her: er erkenne die höhern Bürgerſchulen in ihrer heutigen Form an, knüpfe an ſie Gerechtſame und mache ernſte Zucht, ſtrenge Sittlichkeit, ernſten Fleiß (nicht aber lateiniſche Stunden) zur Bedingung. Es handelt ſich wirklich nicht um Ehre und befriedigte oder geſtachelte Eitelkeit, nicht um Aufrechthaltung eines Majoritätsbeſchluſſes, um die Sucht des Rechtbehaltens; es handelt ſich nicht um Latein und Griechiſch, um antike und moderne Bildungselemente; es handelt ſich nicht um erbärmliche Schulprincipien, ſondern ganz lediglich um die Stärkung der Zucht- und Erziehungskraft der Schulen, welche den wichtigen Bürgerſtand unterrichten. Noch iſt es möglich, auch dem heutigen Staate noch, hier zu helfen; es könnte bald zu ſpät werden. Mögen diejenigen, welche ſo gar eifrig für Schulprincipien ſtreiten, wohl bedenken, wie viel hier auf dem Spiele ſteht.

Doch vielleicht iſt man ſo weit gekommen, die bisher ſyſtematiſch abgeſchwächte ſittliche Macht der Schulerziehung unter die patriarchaliſchen Gedanken einer vergangenen Zeit zu rechnen und jede Stärkung derſelben als eine Reaction oder als eine Conceſſion an die Reaction anzuſehen; vielleicht will man nur noch Lehranſtalten haben und dem Zeitgeiſte der Bourgeoiſie das Zugeſtändniß machen, daß die Schulen keine erziehende Macht mehr haben dürfen, ſondern ſich lediglich auf das Lehrgebiet zu beſchränken haben. Doch wollen wir nicht unterlaſſen, auf die Erſcheinungen im Wupperthale, auf die Andeutungen in Pommern, auf die rein katholiſchen Gymnaſien hinzuweiſen. Die innere Miſſion wird inne werden, daß nicht bloß die Beſſerung der Elementarſchulen und Volksſchulen, ſondern auch die der höhern Schulen Noth thut (NB. auf dem hier beregten Felde), und es dürfte eine Reaction ſich einleiten, die trotz aller Beſchimpfung dennoch ſchließlich den Sieg erfechten möchte,

dann aber auch das einheitliche Unterrichtssystem gesprengt hätte. Es könnte wirklich der Fall entstehen, daß die nicht verstandene, nicht beachtete, nicht organisirte und unorganisirbare, ja wohl gar belächelte Schulgemeinde wider Willen der Kammern und trotz der geographisch-politischen Schulbezirke eine Wahrheit würde, welche auf solchem Wege in einem gesunden Staatsorganismus nicht entstehen sollte. Indessen wozu solche hoffnungsvollen Befürchtungen! Die Schule ist ja nach vieler Leute Ansicht so ein untergeordnetes Ding im Staate, daß es sich nur darum handelt, wer sie haben soll, und daß es viel gleichgültiger ist, wie er sie haben soll. Die Schulmänner, so bildet man sich wohl gar ein, sind mit einiger Gehaltsverbesserung bald zufrieden gestellt, und werden es sich am letzten Ende gerne gefallen lassen, wenn man ihnen die schwierigste Bürde, die Erziehung, abnimmt. Ob man bei Allen darin Recht haben mag? Ob man wirklich meint, es sei nur eine Wichtigmacherei der Einzelnen, wenn sie das Erziehungsmoment allen andern überordnen? Sollte wirklich keine innere Entrüstung mehr denkbar sein, welche den Einzelnen erfüllt, wenn er die sittliche Misere der Schuljugend ansieht? Sollte der Hülferuf nur zu den Exclamationen gehören, um die Rede recht vollmundlich zu machen? Sollte der Ruf nach Erziehungsvollmacht nur ein Ruf der Erdeneitelkeit sein, die sich Bedeutung sucht? Wenn das: nun dann stelle man Schulaufseher und Examinatoren außer der Schule und verwalte die Schulen nach einem Schema, welches den bequemsten Geschäftsgang bietet, dann examinire man dem künftigen Staatsbeamten das nöthige Wissen ab und bringe ihm solches in den Staatsschulen bei und erhalte das Gesetz aufrecht, daß nicht unconfirmirte Knaben ins Geschäft angenommen werden, um die Langeweile als Zwangsmittel fürs Lernen zu versuchen. Man überlasse dann die höhern Bürgerschulen ihrem Geschicke und — sie werden nicht etwa vergehen, sondern sie werden vielfarbig blühen ohne irgend welche gesunde, aber vielleicht mit einer andern Frucht; man zertrete die heute eingesenkten edlern Keime und ernte dann, was man fürs Wachsthum übrig gelassen hat. Man sage nur nicht, daß die hier beanspruchte oder gewünschte Hülfe von Seiten des Staates nur in Gerechtsamen bestehen solle, um daran Bedingungen knüpfen zu können für das ernstere wissenschaftliche Treiben und für eine ernste Zucht, daß solche Beanspruchung einen Beweis liefere wider die innere Gesundheit derselben, sondern schließe daraus, daß es eine Ansicht giebt, welche die Sittlichkeit und Willensstählung noch höher hält als alles Wissen, von welcher Art es auch sein möge.

II. Beurtheilungen und Anzeigen.

B. Pädagogik.

(Dilthey): Zur Gymnasialreform. Drittes Heft. Programm des Gymnasiums zu Darmstadt 1850. 64 S. 8°.

Ein Schriftchen, welches einen so großen Reichthum von Erfahrungen durchblicken läßt und zugleich eine solche anerkennende Milde im Urtheilen verräth, thut dem Leser wohl, und wünschen wir ihm dahn der Leser recht viele. Der Hr. Verf. hat die neuesten Bestrebungen auf dem höhern Lehrgebiete zum Gegenstande seiner Darstellung genommen, und ist dabei hauptsächlich auf den Kampfplatz des Tagesstreites zwischen Real- und humanistischem Gymnasium gelangt. Er entscheidet sich, um es mit einem Worte zu sagen, für ein Gesammtgymnasium. Wenn er dabei als ein Gegner der in der Revue vornehmlich vertretenen Ansicht einer Trennung der beiden Anstalten, in den obern Classen mindestens, entgegentritt, so übersieht er doch keineswegs die wichtigen Gründe auf dieser Seite. Er construirt nicht aus einem althergebrachten Gedanken, sondern er sieht mit offenem Auge, was um ihn her vorgeht, und scheidet sorgfältig vorgefaßte Meinungen und Zeitergebnisse, und hört mit offenem Ohre, was seiner eigenen Ansicht entgegengesetzt ist. Darum läßt sich mit ihm auch reden, wie er ja Andere vor sich frei und offen reden läßt. Diese Unterredung mit dem Hrn. Verf. soll hier geschehen, und derselbe wolle es gutheißen, wenn es dießmal mit niedergeschlagenem Visier geschieht, und er wird den Grund dafür gewiß gerne anerkennen, wenn er den Sprecher richtig vermuthen sollte, woran bei dem scharfen Auge des Hrn. Verf. nicht zu zweifeln ist. Sollte es gelingen, die Unterredung so zu führen, daß das Zwiegespräch auch den Lesern der Revue ganz verständlich wird, dann ist der Hauptzweck, die Pädagogen auf das Schriftchen aufmerksam zu machen, erreicht.

Der Hr. Verf. knüpft zunächst in einigen charakteristischen Zügen an den politischen Sturm (Wind möchte man sagen) in Deutschland die Bemerkung, wie jener Sturmwind auch in die Schulen hinein geblasen habe und namentlich auf die Hebung der Nationalität in denselben hingerichtet gewesen sei. Doch dem Volke fehle das Bewußtsein der Nationalität, und Schulen können es ihm nicht einhauchen, und die

Kritik habe in ihrer Superklugheit nur die einfache Wahrheit übersehen, daß die Schule mehr von dem Leben als das Leben von der Schule beherrscht werde. Sollte das ganz der Fall sein, und muß das so sein? Wenn die Thatsachen dafür sprechen, so würde das doch heißen können: darum muß es anders und so werden, daß die Schulen nicht mehr Producte, sondern Mitfactoren des Lebens werden. Man darf, auch wenn es sanguinisch klingt, nun und nimmermehr die Hoffnung aufgeben, daß die Schulen, zwar im Lebensboden wurzelnd, aus ihm Nahrung ziehend, dennoch nicht bloß eine Blüthe treiben, die nur Erde ist, sondern die den aus dem Boden entlehnten Nahrungsstoff zu einer Entfaltung im höhern Organismus bringe. Dieser den Schulmann begeisternde Traum, über den gewiß der Hr. Verf. lächelt, darf nicht aufgegeben werden, wenn nicht mit ihm alle höhern Schwingen des Schullebens erlahmen sollen. Es war auch wohl eigentlich nicht der kritische Geist, der die alten Bildungsmittel wegzuwerfen und die alten Bildungswege zu verlassen anrieth und zum Theil noch anräth, sondern es war eine Art Geburtsdrang, der ohne vorherige Empfängniß war, und daher auch kein Kindlein zur Welt bringen konnte; der aber doch einen Platz im Schulhause für die Wiege machen wollte, ehe das Kind geboren war. Sagt der Hr. Verf. aber: „Wir bedürfen, um der politischen und socialen „Segnungen theilhaftig zu werden, der politisch-militärisch-mercantilen „Einheit eines deutschen Reiches und Volkes", u. a. a. O.: „Ohne ein ein„heitliches, mächtiges und der Welt imponirendes Deutschland wird die „Bildung des deutschen Volkes des belebenden Pulsschlages nationaler „Gefühle und Gesinnungen immer baar und ledig bleiben ꝛc.", so kann man dem gegenüber sagen: es ist eben Sache der höhern Schulen, zunächst die Gebildeten des Volkes mit einer Sehnsucht zu entzünden, und zwar mit derjenigen, die da weiß, was sie ersehnt, und die noch eine tiefer gehende und wärmer umschlingende Einheit sucht als die politisch-sociale. Der Hr. Verf. schließt seine Vorrede damit, daß es als eine große Wohlthat angesehen werde, daß nicht zugleich mit den Märzerrungenschaften eine Totalreform des gesammten Schulwesens gewährt wurde. Man sieht, der Verf. scheut nicht den Vorwurf der Reaction oder den des ancien régime.

Er theilt dann mit die Einrichtung einer Oberstudiendirection für das Großherzogthum Hessen, gebildet aus vier Schulmännern und einem nichtschulmännischen Präsidenten. Er nennt dieß einen wesentlichen Fortschritt der Organisation des Schulregimentes, und meint, man müsse dabei von der in der Revue vertretenen Lehre absehen, einer Lehre, welche alles und jedes Staatsschulregiment verwerflich findet. In der

Digitized by Google

Revue haben sich nach der in ihr gestatteten Freiheit mancherlei Stimmen erhoben, die in neuer Zeit am lautesten gewordene Stimme hat keineswegs der Gemeinde im heutigen Sinne, weder der politischen noch der socialen Gemeinde, die Schule ganz anheim geben, sondern der Schulgemeinde nur das ihr gebührende Recht der Einwirkung auf die Erziehung vindiciren wollen, und auch diese Stimme dürfte sich mit Hrn. D. freuen, daß man noch kein Unterrichtsgesetz errungen habe, und dürfte noch weiter hinaus wünschen, daß man nach wie vor das alte patriarchalische Regiment in den Schulsachen beibehalten möge, nach welchem zwar keine Einheit, wohl aber eine reiche Mannigfaltigkeit der Schulorganisationen erreicht worden ist, und dürfte noch weiter wünschen, daß nie und nie ein ins Specielle gehendes Unterrichtsgesetz zu Stande gebracht werden möchte. Hr. D. rechtfertigt hiebei des Weitern, daß nicht ein Schulmann an die Spitze der Studiendirection gestellt worden sei. Ob das noch einer Rechtfertigung bedarf? Es gibt indeß manche naive Schulmeister, welche meinen, daß die Schule im Staate auch so wie die Schulstunde in einer einzelnen Schule von Grammatik leben könne. Beiläufig thut hiebei der Hr. Verf. einen Seitenblick auf die politische Stellung der Schulen des Großherzogthums; rühmt, daß kein Schüler zu den Freischärlern in Baden übergegangen sei; auch daß die Gymnasiallehrer als Geschworne Theil gehabt hätten an Urtheilssprüchen, welche wohl das oft getadelte Institut gerechtfertigt haben dürften, und man erfährt hiebei, „daß für die Zeit, während welcher es in Folge der „Zuziehung einzelner Gymnasiallehrer zu den Functionen der Geschwornen „erforderlich erscheint, ein Vicar gegen eine jährliche Remuneration an„zunehmen sei nach dem Erlasse vom 5. Dec. v. J.“ Dürfte man dagegen nicht sagen, daß dieß etwas widernatürlich scheint? Wenn der Lehrer keine Zeit hat, jener Staatsbürgerpflicht auch noch nachzukommen, so erlasse man sie ihm eben so gut wie die des Soldaten- oder Stadtwachtdienstes, oder gebe ihm in seinem Amtsleben so viel Zeit, daß er neben seinem Geschäftsleben als Lehrer auch noch dem weitern Berufsleben nachkommen könne. Wenn für den Lehrer aber in einem solchen Falle vicarirt werden muß und wenn das die Collegen nicht mehr besorgen können, dann werde für ihn beim Gerichte der Geschwornen vicarirt. Der Hr. Verf. erwähnt bei dieser Gelegenheit auch noch, daß die gelehrten Schulen in politischer Beziehung in den schwierigsten Momenten und Verhältnissen eine würdige und tadellose Haltung bewährt haben. Erfreuliches Zeichen und doch auch traurig, daß es heutzutage schon eine Empfehlung sein soll, wenn Knaben noch nicht in Staatsverbesserungen und Staatsumwälzungen mitwirken.

Der Hr. Verf. wendet sich dann zum Verhältniß der Schule zum Staate. Er will eine Staatsschule und ein Staatsschulregiment und weiset die Gefahren auf, wenn man die Schule der Gemeinde oder den Eltern oder der Kirche überlassen wolle. „Man überlasse sie endlich — sagt der Verf. — neu zu bildenden Schulgemeinden und bezirklichen oder provinziellen Schulverbänden, und es wird gar nichts geschehen, sondern Alles schon an der Unmöglichkeit scheitern, dergleichen compacte Massen von dem Staate und der Kirche geschiedener Schulgemeinden, Schulbezirke und Schulprovinzen mit ihrem in dreifachem Range abgestuften Schulregimente als lebendige und von einem gemeinsamen Interesse erfüllte und praktisch thätige Körperschaften darzustellen." Die Schule würde selbst in pecuniärer Hinsicht schlecht fahren, da dann die vom Staat gewährten Unterstützungsmittel entzogen werden würden. Sei doch schon jetzt bei der allgemeinen Finanznoth die Hoffnung des Lehrstandes auf materielle Verbesserungen sehr herabgestimmt worden. Niemand würde, wenn der Staat das Schulregiment niederlegen müßte, den Schaden schmerzlicher empfinden als der Lehrstand selber, der auch vom richtigen Instincte geleitet auf eine Staatsdienerschaft gedrungen habe. Daß diese Darstellung nur zu wahr ist, das ist das Traurige an der Sache. Aber wo weiset uns der Hr. Verf. nun die weitern Wege in der Staatsschule? Sollen wir Frankreichs, Bayerns, Oesterreichs Fußstapfen nachtreten? Nicht doch! Oder sollen wir auf dem Wege weiter gehen, auf welchem das alte patriarchalische Preußen unbewußt gieng? Viel besser scheint es doch, man lasse sich nicht alle diejenigen um die Schule streiten, welche ein wirkliches und vermeintliches Recht daran haben, und warte nicht ab, wer sie an sich reißen werde; sondern betheilige jeden an dem Theile derselben, der ihm an derselben gebührt. Nicht der Kirche, nicht dem Staate, nicht der socialen Gemeinde, nicht der Schulgemeinde allein, sondern Allen zugleich gehört die Schule, Alle zugleich sollen an ihrer Leitung Theil haben, und das nicht wie einzelne Wächter, deren jeder den andern vor Uebergriffen bewacht, sondern als eine einheitliche Macht, wie ja jeder Vater zugleich auch Staatsbürger und Gemeindebürger und Mitglied der Kirche ist. Diese Theilnahme soll nur und muß auch eine bewußte werden; es soll und muß die Kirche, der Vater, der Gemeindebürger wissen, daß sein besonderes Interesse in der Leitung der Schule vertreten sei. Ohne dieses werden die Schulen stets ein Zankapfel bleiben und nicht gedeihen, selbst dann nicht, wenn der constitutionelle Staat sie noch mit Mitteln ausrüsten könnte, wie es bisher der patriarchalische vermochte. So lange freilich noch der Pastor das Surrogat für die kirchliche Gemeinde ist, und

Wahlrechte die ganze politische Bedeutung des Staatsbürgers ausmachen sollen, so lange kann auch die Schule nur wünschen, daß es lediglich beim Alten bleiben möge; und muß wünschen, daß sie der Leitung der socialen Gemeinde, welcher sie in den preußischen Städten äußerlich mindestens anheim gegeben ist, überhoben und ganz in das Staatsschulregiment aufgenommen werde. Dem Staate bleibt eine ausschließliche oder gänzliche Leistung dessen, was der einzelne Familienvater und die Gemeinde entweder gar nicht oder nicht in erforderlichem Maße zu leisten im Stande ist. Der Hr. Verf. gesteht auch selbst zu, daß die moderne Theilnahmlosigkeit an den Schulen zum Theil ihren Grund darin hat, daß die Schulen oft außer aller Verbindung mit der Gemeinde stehen, und weiß derselbe aus Leipzig dazu ein schönes Gegenstück der Theilnahme anzuführen. Er räumt sogar ein, daß nach dem Geiste der Zeit eine Vertretung der Eltern bei betreffenden Berathungen und Beschlußnahmen vorzüglich geeignet sei, Verständigungen herbei zu führen, und daß dieselbe einen heilsamen moralischen Einfluß üben würde. Doch er hält es nicht für möglich, dieselbe herbei zu führen. Warum geht das nicht? Die preußischen Gymnasien sollen alle, so weit sie nicht reine königliche oder Stiftsanstalten sind, ein Scholarchat haben und die höhern Bürgerschulen haben alle eben so ein Curatorium. Sollte es nun wirklich ein so ganz unerhörtes Ding sein, daß die Eltern auch in denselben eben so gut ihre Vertretung und auch die kirchliche Gemeinde sie hätte wie der Staat und die sociale Gemeinde? Warum hat der Staat nur das Recht und den Materialismus ausbauen lassen durch seine Organisation? Warum hat er nicht die höhern und sittlichen Mächte auch zur Anerkennung kommen lassen? Oder ist das, weil es bisher nicht geschehen, nun ein Grund, daß es nicht geschehen könne oder nicht etwa geschehen dürfe? Oder ist diese Forderung etwa eine so unerhörte, daß der Radicalismus und der Absolutismus davor noch mehr erschrecken muß als vor einer Gemeindeordnung, die das Unterste zu oberst zu kehren droht? Man beginne doch nur mit dem, was jetzt möglich ist, und es wird bald ausführbar sein, was heute noch unmöglich scheint, und rufe nicht immer: das geht nicht.

Dann geht der Hr. Verf. über zu den Beschlüssen der Berliner Conferenz, die er hier als Ausländer richtiger würdigt, als es die nicht gewählten preußischen Schulmänner bisher gethan haben. Er hat sie mindestens scharf angesehen, und darum hat er denn auch ein Recht mit drein zu reden, und er darf daher auch ohne Verletzung sagen: „daß „bei dem Allem der greifbaren und für die Praxis in ganz Deutschland „geeigneten Resultate nur sehr wenige und auch diese nicht unbestritten

vorhanden sind" ..... „Nie wird es gelingen, von außen zu schaffen, was aus dem Innern wachsen und reifen muß, und die beste Reform wird immer diejenige bleiben, die von einer völligen Umgestaltung und einem Neubau auf demokratischer Basis absehend, vielmehr die Erhaltung des Bestehenden, ja selbst die Gestaltung des Bestandenen im Wesentlichen fördert und für dessen fortschreitende Entwickelung bildend und bessernd sich bethätigt, aber eben deßhalb auch niemals zu vollendetem Abschluß gebracht wird." Das ist der Grundgedanke der erliner Conferenz gewesen, den so Wenige verstanden haben. Nur die erstellung des Bestandenen hat sie nicht übernehmen wollen und können, nn sie wollte der Entwickelung nun einmal keine Schranken setzen, ndern mehr nur das Entwickelte zum Bewußtsein erheben. Wenn darin ute so viel Neues, Unerhörtes ꝛc. sehen, so kann man nur sagen, sie ben vorher nicht um sich gesehen, sonst würden sie jetzt nicht so unen.

Dann thut der Hr. Verf. einen Seitenblick auf den Versuch Scheiberts: as Wesen und die Stellung der höhern Bürgerschule — wobei er mselben doch wohl ein wenig Unrecht thut, wenn er den ganzen Inalt jenes Buches als die bloße Verschiedenheit mit dem Gymnasium sieht. In dem Buche ist vieles sehr Allgemeines auch für die Gymnasien, b dieses Allgemeine ist nur in der individuellen Färbung aus dem rt aufgestellten Begriffe der Bürgerbildung. Es ist Sache der Gymnasien, h auch aus ihrem Begriffe her das Allgemeine in einer individuellen estaltung zu vindiciren. Wenn sie es bisher nicht gethan haben, so nn Scheibert dafür nicht angesehen werden, und verdient er wohl nicht n Vorwurf, als habe er dem Gymnasium die Schale und der höhern ürgerschule den Kern vorbehalten wollen. Das Herausarbeiten des edankens aus dem Realen, der in dem gedachten Buche allerdings nen Angelpunct bildet, hat der Hr. Verf. wohl zu eng genommen, enn er es mit der bisher sogenannten heuristischen Methode in den ymnasien gleich setzt. Er meint nun, dieses System der scharfen Abrenzung durch Gegensätze, obwohl mit der geistreichsten Subtilität durchführt, habe den neusten Erschütterungen wenig Stand gehalten, und e Berliner Conferenz sei nicht vermögend gewesen, einen specifischen nterschied zwischen dem Unterrichtszwecke des humanistischen und des alistischen Gymnasiums nachzuweisen. Der in dem gedachten Werke iedergelegte Gedanke von der höhern Bürgerschule konnte wohl schwerlich llen Mitgliedern jener Conferenz schon bekannt oder gar vertraut georden sein, und sie kann daher in ihrer Entscheidung oder Nichtentcheidung noch nicht über denselben den Stab gebrochen haben; auch ist

derſelbe ein ſolcher, der ſich ſolchen Beſchlüſſen ſolcher Conferenz nothwendig entziehen muß, weil er ſich lediglich auf dem Boden des praktiſchen Unterrichtes und faſt noch mehr auf dem der Erziehung bewegt. Wenn nun der Mangel einer Definition beider Anſtalten gerügt wird, ſo iſt das nur löblich und anerkennenswerth, denn die Conſequenzmacherei aus dem aufgeſtellten Begriffe iſt für den Deutſchen und namentlich den Schulmann eine gar gefährliche Klippe. Die Conferenz hat ſich die Umſchiffung erſpart dadurch, daß ſie ſich die Klippe trotz vieler innerer und äußerer Aufforderung nicht ſchuf. Der Hr. Verf. wirft der Conferenz vor, es erſcheint mindeſtens als Vorwurf, daß die Conferenz immer geſagt habe: „es ſind nicht zwei Anſtalten erforderlich, ſondern es ſind zwei Anſtalten da, das iſt die Pointe“. Dieſer Ausſpruch war das Conſervative in der Verſammlung und jeder andere wäre radical geweſen, und alle die Gegner der Conferenz, welche einen andern Spruch verlangen, die ſind trotz alles Gebahrens dennoch Männer des Umſturzes. Die beiden Schularten ſind in Preußen unleugbar da trotz des Mangels einer Definition, und ſie würden bleiben trotz aller Beſchlüſſe irgend welcher Conferenzen. Sie ſind auch ihrer erſten Entſtehung und ihrer hauptſächlichen Entwickelung nach Schulen der ſtädtiſchen Gemeinden und Niemand hat über ſie beliebig zu beſchließen ein Recht. Auch das iſt eine unleugbare Wahrheit. Sie haben ſich trotz ihres Kampfes gegen den Materialismus der ſie begründenden ſocialen Gemeinde doch im Vertrauen derſelben erhalten und blühen in dieſem Vertrauen trotz der Gegenzeugniſſe: auch das iſt eine unleugbare Thatſache. Man kann Angeſichts ſolcher Dinge doch wirklich fragen, ob die Conferenz anders ſprechen durfte, als ſie geſprochen hat. Unſer Hr. Verf. meint nun, daß die Verſchiedenheiten nur nach äußern Rückſichten feſtgehalten werden und zwar nach ſolchen, welche Deinhardt für die Mängel beider hält. Das Moderne und Antike als die Mittelpuncte der geiſtigen Uebung iſt doch ein größerer und tieferer Unterſchied, und die äußern Rückſichten ſind wohl nicht ſo hart gemeint. Die preußiſchen Schulzuſtände ſind wirklich andere als die in vielen andern kleinen und großen deutſchen Staaten, die Conferenz war eine preußiſche. Sie hat nicht geſagt, man ſolle etwa höhere Bürgerſchulen anlegen; aber wohl hat ſie gefordert, daß man ihre Entwickelung nicht hemmen dürfe und ihnen die Lebensbedingungen zugeſtehen müſſe; ja, die Conferenz hat nicht einmal geſagt, ob dieſe Trennung beider Anſtalten als ein Glück oder Unglück anzuſehen ſei, hat alſo auch weder für Hannover noch für Schleswig-Holſtein noch für irgend einen andern Staat einen ſchulregimentlichen Fingerzeig geben wollen noch dürfen, ſondern ſie hat in Anerkennung und gerechter Wür-

Jung der Sittlichkeit Bedürfnisse haben und Ihnen nicht dafür gedient, Sittlichkeit lieb zu haben, sondern sie zu üben. Sie sind Ihrer Bestimmung in Ihrer Jugend nicht verfehlen und sich verwahren. Diese Bestimmung ist, daß Sie Ihre Kräfte und Fähigkeiten ausbilden, daß Sie Ihre Vollkommenheit in Ihnen suchen und gründen, und Ihre Glückseligkeit befördern. In welchem Verhältniß stehen nun diese Vollkommenheit und Glückseligkeit gegen einander? Ist es gleichgültig, ob ich eine oder die andere suche? Ist es gleichgültig, ob ich mich selbst und mich andere dadurch glücklich machen will, daß ich meine Kräfte und Fähigkeiten ausbilde, oder dadurch, daß ich sie nicht ausbilde? Ist es gleichgültig, ob ich meine Pflicht thue, oder nicht? Ich antworte Nein, und wenn Sie mich noch verdächtig, noch ein Grund zu sein scheine, so will ich Ihnen Gründe geben.

Ich will Ihnen Gründe geben. Ich will Ihnen Gründe geben, Sittlichkeit zu lieben und sich auch gut in der Tugend zu üben, und

„werden." Da aber die Mißstände solchen Verfahrens nicht verkannt werden, so müssen die Militärs und andere in gleicher Lage sich befindende, dem Staatsdienste zustrebende Jünglinge wohl so lange aus den Gymnasien in dem hergebrachten Sinne wegbleiben, bis es möglich sein wird, ihnen 6—10 wöchentliche Stunden widmen zu können in den ihnen näher liegenden Fächern, um sie während dessen von andern Unterrichtsgegenständen zu dispensiren, und so eine bestimmte Nebensection der beiden obern Classen zu bilden. Eine Trennung von Jugend auf hält auch Hr. D. für einen Schaden, und erkennt als Recht an, daß die pädagogische Welt hinter dem Gotthold'schen Idealgymnasium und hinter der Scheibert'schen höhern Bürgerschule mit allen ihren (absonderlichen) Institutionen zurückgeblieben sei. Dabei wird das Nachlassen des Lateinschreibens getadelt, denn hiemit stehe und falle auch die Leichtigkeit der Lectüre; aber das Zusammenhalten beider Richtungen und das Aufdringen beider für jeden einzelnen Schüler erkennt er als ein nicht geringeres Uebel. Darum die Freiheit in den obern Classen, Dispensation. Das in Berlin projectirte Untergymnasium schließe zu früh ab.

Dann folgt ein Seitenblick auf das Institut der Ordinarien, welche mit den untern Classen aufsteigen sollen um der Erziehung willen, und es dürfe nur in den obern Classen ein Fachlehrersystem zugestanden werden. Er kommt natürlich dabei auf die in den Schulen üblichen Erziehungssurrogate, als Tagebücher, Censuren ꝛc., und weiß, was Andere auch schon für ein Lied darüber gesungen, blickt auch in die Conferenzstube der Lehrer mit ihren Protokollen und Majoritätsabstimmungen, erwägt dann die Stellung der Schule zur Kirche, bespricht die confessionelle Schule. Er bespricht dann einige griechische Autoren, deckt hier die geringe Uebereinstimmung der Schulmänner auf, redet ein Wort für die Uebersetzungen, fordert Zusammenwirken, um zur Uebereinstimmung zu gelangen ꝛc. ꝛc. Die Leser der Revue werden wohl eine Ahnung von dem Reichthum und damit eine Aufforderung zum Lesen des Programmes erhalten haben.

D. Hand- und Schulbücher für den Elementar- und Volksschulunterricht.

V.

J. H. Höhn, Privatlehrer, Anleitung zum Kurzrechnen. Mit besonderer Rücksicht aufs praktische Leben ausgearbeitet. 457 Seiten. — Schlüssel zu den in der Anleitung zum Kurzrechnen sich findenden Rechnungsaufgaben. 88 Seiten. — Die Rechnung mit Decimalen. Anhang zu der Anleitung zum Kurzrechnen. 61 Seiten. Speicher, Kanton Appenzell, im Verlage des Verfassers. 1850. (Preis 2 fl. 54 kr.)

Wenn Jemand etwas besser multipliciren und dividiren kann als ein gewöhnlicher Schulknabe und von einem Kaufmann einige Preisnotirungen erfahren hat, vielleicht auch noch ein paar alte Rechenbücher, „Mathematische Kurzweil mit wundersamen Fürgaben", gelesen hat, so ist er deßhalb noch lange nicht zur Herausgabe einer Anleitung zum Rechnen berufen; dazu gehört heutzutage etwas mehr. Daß nun Alles das, was mehr dazu gehört, dem Verfasser abgeht, wird die nachfolgende Recension deutlich zeigen. Sollte in einer einfachen Anzeige das Buch gewürdigt werden, so könnte man etwa sagen: dasselbe enthält eine Menge brauchbarer, dem praktischen Leben entnommener, einfacher Aufgaben, der Verfasser versteht jedoch nichts von der Anschauung der Zahlenverhältnisse, welche das Beste des „Kurzrechnens" ausmachen, kann keine Definitionen und keine Erklärungen geben, schreibt oft undeutsch und eben so oft Unsinn, hascht nach Fremdwörtern, die er nicht versteht und braucht dagegen auch oft deutsche Wörter, welche die einmal eingebürgerten technischen Ausdrücke nicht zu ersetzen vermögen; viele Aufgaben sind durchaus unpassend, andere schlecht und noch andere falsch ausgedrückt, einige vom Verfasser selbst nicht verstanden, deßhalb auch ganz falsch berechnet. Druck und Papier sind ausgezeichnet, die Druckfehler nicht zahlreich, aber die anmaßende Bemerkung am Schlusse des Druckfehlerverzeichnisses: „Außer den hier angezeigten Errata finden sich im Werke keine Fehler mehr, so wenig in den Rechnungsoperationen als in den Aufgaben", geht denn doch zu weit; es sind noch Fehler Seite 176, 271, 277, 283, 284, 285, 289, 317, 329, 394—402 sehr viele, 429 u. s. w., ungerechnet die zahllosen Sprachfehler des Verfassers.

Sehen wir uns vorerst des Verfassers Vorrede an, um seinen Standpunct genau zu ermitteln und den unsrigen darnach einzurichten. Er führt zuerst eine sehr zweideutige Autorität an, den ehemaligen Seminardirector Wurst in St. Gallen, der als doppeltes Ziel des Rechnungsunterrichtes einerseits das Rechnen mit klarer Einsicht in die Zahlenverhältnisse und in die Gründe des Verfahrens, und anderseits das

ſchnelle Rechnen, die Fertigkeit und Sicherheit in dieſer Kunſt für den Gebrauch des praktiſchen Lebens hinſtellt. Der Verfaſſer leitet ſich daraus Folgendes ab: „Da nun das letztere (das ſchnelle Rechnen), ſo wichtig und unumgänglich nothwendig es auch iſt, bei der gegenwärtig in vielen Schulen üblichen bloß rationellen Behandlung der Arithmetik ſo ziemlich bei Seite geſetzt wird, ſo glaubten wir uns verpflichtet, eine Anleitung zum Kurzrechnen ausarbeiten zu müſſen, um durch dieſes Werk, welches außer den vielen vollſtändig berechneten und gehörig erklärten Rechnungen noch circa 980 Aufgaben mit mehr denn 7300 Auflöſungen zur Einübung enthält, dem Lehrer ein Buch in die Hand zu geben, das ihm, durch den ganz zuverläſſigen Schlüſſel beſonders, einen Theil ſeines Rechnungsunterrichtes weſentlich erleichtern, dem praktiſchen Rechner aber hinlänglichen Stoff zu eigener Perfectionirung in der Rechenkunſt bieten würde." Ja, das iſt was anders: eine Verpflichtung iſt eine heilige Schuld, die man zahlen muß. Wir haben demnach über die Berechtigung des Buches, zu erſcheinen, gar nicht zu reden, wir nehmen es als ein fait accompli und ſehen nur noch nach, wie der Verfaſſer ſich ſeiner Verpflichtung, eine Anleitung zum Kurzrechnen ausarbeiten zu müſſen, entledigt hat. Vorerſt wollen wir dem Verfaſſer bemerken, daß eine rationelle Behandlung der Arithmetik — um bei ſeinen Ausdrücken zu bleiben — ſein Kurzrechnen nothwendig in ſich faßt, indem ein wirklich ſchnelles Rechnen ohne Verſtändniß der Aufgabe rein unmöglich iſt, auch wenn man das Einmaleins noch ſo gut kann und alle abkürzenden Regeln anzuwenden weiß. Mit dem Vormachen, Anſetzen, Abrichten und Muſterbeiſpiele aufführen erreicht man nichts, es muß ſelbſt gemacht werden, der Knabe muß die Zahlenverhältniſſe anſchauen und das geſchieht hauptſächlich durch's Kopfrechnen, das die Grundlage alles Rechnens und ganz beſonders des „Kurzrechnens" iſt. Das hat aber der Verfaſſer auch nicht gewußt, ſonſt hätte er nicht den größten Theil ſeiner Muſterbeiſpiele ſo leicht gewählt, daß man ſie füglich im Kopfe rechnen könnte. Ohne Kopfrechnen kein Kurzrechnen, weil keine Gewandtheit, keine Anſchauung der Zahlenverhältniſſe! (Vergleiche: Peſtalozzi, Anſchauungslehre der Zahlenverhältniſſe. Zürich und Tübingen 1803. „Wie überall ſtellt die Methode auch in dieſem Fach zwiſchen die hohen Anlagen der Menſchennatur und jeden Schritt ihrer Entwicklung Anſchauungen hinein, und reihet dann dieſe alſo, daß jede vollendete einzelne Anſchauung die ihr zunächſt folgende im Geiſt des Kindes begründet, das iſt: das Begreifen derſelben zu einer ſo pſychologiſchen Nothwendigkeit macht, als das Begreifen des Zweis eine pſychologiſch nothwendige Folge des begriffenen Eins iſt. Dieſe Ordnung aller An-

Stempeln in halbe Reichsthaler und halbe Landesthaler geschlagen zu werden gut befunden. Und damit, wie auch die Unsrige Münzen gehen, Sie auch in Unsern Landen, wann sie in Unsern Münzen gangbar sind, in gleichem Werth gehen und passiren sollen, so ist Unser gnädigster Befehl und Wille, daß Ihr Unsere Münzen, wann Sie in Unsern Landen gangbar sind, in gleichem Werth wie Unsere Münzen gehen und passiren lasset, und Sie weder selbsten verringert, noch andern Verringerung zu thun gestattet, sondern Sie in Ihrem Werth und Gehalt, wie Sie gegangen haben, gehen und passiren lasset, bey Vermeidung Unserer Ungnade und Straffe.

Wir wollen Euch auch hiermit gnädigst nicht verhalten, daß wir Unsere Münz-Meister, so viele wir deren Nöthig haben, Ernennen, und Ihnen Unsere Münz-Ordnung, nach welcher Sie Münzen sollen, zustellen werden, Wir wollen auch Unsere Münz-Meister, Ihre Münzen, nach Unserer Münz-Ordnung, Unter Unserm Nahmen, und Ihrer Münz-Meister Nahmen, Stempeln, und Münzen lassen, Ihr wollet Euch aber nicht irren lassen, daß Unsere Münzen, nicht Unsere Münz-Meister Nahmen, sondern Unser Nahmen, und Ihrer Münz-Meister Nahmen darauf stehen werden, Wir wollen auch

weiſung zum praktiſchen Rechnen; für den Gebrauch in Real-, Handels-, Gewerbs- und Bürgerſchulen ſo wie zum Selbſtunterricht für Lehrer, Handlungslehrlinge, Commis und ſelbſtſtändige Geſchäftsleute. Barmen, Langewieſche 1845. Die Erklärungen der Addition, Subtraction, Multiplication und Diviſion ſind werthloſe Verdeutſchungen. Bei der Addition heißt es: „Bei dieſen Summirungen (unbenannter Zahlen) ſind keine Vortheile anzuwenden.“ Iſt das ein trauriges Geſtändniß von Einem, der ſich „verpflichtet“ glaubte, eine Anweiſung zum Kurzrechnen herausgeben zu „müſſen“! Es gibt freilich Vortheile anzuwenden, der Verfaſſer findet ſie in Kleinpaul Seite 1—5. Bei den Reductionen, die beim Addiren benannter Zahlen vorkommen, gibt der Verfaſſer dann einen Vortheil an, während er in Kleinpaul mehrere finden kann.

Bei der Subtraction weiß der Verfaſſer keine Vortheile anzugeben; es gibt auch wirklich nicht viele, aber doch einige und die ſollten in einer Anleitung zum Kurzrechnen nothwendig angegeben ſein (Kleinpaul Seite 5 und 6). Nur bei der Subtraction benannter Zahlen kommt ein beim Addiren ſchon erwähnter Vortheil wieder vor. Mehrere Subtractionsaufgaben ſind unpaſſend, abgeſehen von den politiſchen (muß denn die leidige Politik auch noch in das ſo unſchuldsvolle Gebiet des Kurzrechnens?), z. B. die Geſammttiefe von 6 Schweizerſeen zu finden, die Bilanz der Basler Bank, das Büdget der Eidgenoſſenſchaft; denn erſteres hat keinen Sinn und bei letzterem kommen Ausdrücke vor, welche den Kindern, die ſubtrahiren lernen, nicht verſtändlich gemacht werden können. Dieſe Bemerkung gilt noch für viele andere Aufgaben; der Verfaſſer thäte beſſer, ſich eine andere Beleſenheit anzuſchaffen als die Zeitungsbeleſenheit, er würde dann unſer Planetenſyſtem Seite 19 nicht aus 10 Planeten beſtehen laſſen. Die Entdeckungen Le Verrier's, Henke's und Hind's haben zwar auch in Zeitungen geſtanden, aber der Verfaſſer ſcheint ſich nur den Sonderbundskrieg, die Bilanz der Basler Bank, das eidgenöſſiſche Budget, die Beſiegung Italiens und die Unterwerfung Ungarns und andere ſolche arithmetiſche Dinge notirt zu haben.

War das über Addition und Subtraction Geſagte nur mangelhaft, ſo iſt das über die Multiplication Geſagte entſchieden falſch, auch ſagt der Verfaſſer im Verlaufe des Werkes ſtatt multipliciren immer vermehren, auch wenn mit einem Bruch multiplicirt werden ſoll, wo doch durchaus keine Vermehrung ſtattfindet. Bisweilen nennt er dann die Multiplication mit einem Bruch auch eine Diviſion, aber eben ſo falſch. Z. B. 1 Loth koſtet 4 Kreuzer; um zu wiſſen was ein halbes Loth koſtet, dividirt man mit $^1/_2$ in 4, das gibt 2 Kreuzer. Das iſt falſch ausgedrückt, man dividirt mit 2 und nicht mit $^1/_2$, denn 4 dividirt durch $^1/_2$ gäbe 8 (ſo Seite

99 ob Sie in Gottesgut. Ob wir Gottes Gut Bräutigam werden wir empfehlen, diese Bräutigam wir Gottes Gut Bräutigam. Ob Sie in Gottesgut

die „Diviſionsrechnungen“ (Seite 86—94), gar keines „Anſatzes“, ein einfacher Schluß enthält die ganze Auflöſung ſammt Anſatz. Bei einigen Aufgaben die „Probe“ zu machen, mag gut ſein, allein ſie bei allen des Breiteſten auszurechnen, iſt eine unverantwortliche Verſchwendung von Papier, welche nur das Buch vertheuerte.

Um über die Behandlung der „Proportionsrechnungen“ (Seite 94—117) einen Begriff zu erhalten, muß man nur die ſogenannte „Erklärung“ der erſten leſen. Immer wird mit Brüchen gerechnet, gehoben und das dann auch „diminuiren“ genannt, ohne daß von der Theilbarkeit der Zahlen etwas gelehrt würde; mehrere Aufgaben gehören in die beiden vorigen „Claſſen“; Alles iſt eine geiſtloſe Abrichterei, wobei ein Kurzrechnen nie erzielt werden kann. Ehe zu den Brüchen übergegangen wird, folgen noch Tabellen zur Verwandlung niederer Einheiten in Theile höherer, was im „Kurzrechnen“ alles Sache des Kopfrechnens iſt.

III. Von den Brüchen. Die Erklärungen ſind wie gewöhnlich entweder ungenügend oder falſch, ſo Seite 127: Vermiſchte oder gemiſchte Brüche und gedoppelte oder gebrochene Brüche u. ſ. w. Die einzelnen Abſchnitte wurden ganz zuſammenhangslos hingeſtellt.

Die ganze Bruchlehre, welche mit den Beiſpielen 70 Seiten einnimmt, muß gänzlich verfehlt und für den Unterricht durchaus werthlos genannt werden, wenn auch einige praktiſche Vortheile angegeben ſind. Hätte der Verf. das wahre Weſen des „Kurzrechnens“ erfaßt, ſo würde er gleich hier die Decimalbrüche behandelt haben, um in der folgenden Abtheilung (Regeldetri mit Brüchen) immer den „kürzeſten“ Weg einſchlagen zu können. Allein er hat die Bruchlehre in einer Weiſe abgeleiert, daß die Decimalbrüche nicht nach der gleichen Melodie gehen wollten und ſo componirte er denn für dieſelben in einem Anhange eine wo möglich noch erbärmlichere.

Anhang: Decimalbrüche. Schon die Erklärung, mit welcher der Anhang beginnt, iſt köſtlich, und bereitet angenehm erheiternd auf den folgenden Unſinn vor.

Seite 20 findet ſich eine Rechnung, welche mehr als eine Octavſeite einnimmt (mit der beim Verf. ſo beliebten „Probe“), um zu finden, was $7^{13}/_{16}$ Eimer Wein koſten, wenn $31^{1}/_{4}$ Eimer $333^{1}/_{3}$ fl. koſten. Hier zeigt der Verf. recht deutlich, daß er vom „Kurzrechnen“ nichts verſteht, ſonſt hätte er nicht $333^{1}/_{3} = 333{,}333333$ geſetzt, wodurch er dann eine ungemein weitläufige und deßhalb vielen Fehlern ausgeſetzte Multiplication und Diviſion erhielt. Ein Kurzrechner hätte $333^{1}/_{3} = \frac{1000}{3}$ geſetzt und nach gehöriger Reduction aus dem Doppelbruch

$\frac{1000 \cdot 7{,}8125}{31{,}25 \cdot 3}$ erhalten $\frac{250}{3} = 83\frac{1}{3}$. Diese Unwissenheit führt den Verf. dann zu der abgeschmackten Bemerkung: „Diese Rechnung zeigt, wie außerordentlich weitläufig die Operationen mit unendlichen Decimalbrüchen werden, und daß solche beim täglichen Verkehr nicht wohl anzuwenden sind, zumal sie noch das zu suchende Resultat nie ganz vollständig geben." Nicht minder unwissend zeigt sich der Verf. bei den nun folgenden „Zins- und Scontorechnungen", wo gerade die gleichzeitige Anwendung der gemeinen und Decimalbrüche sehr vortheilhaft ist; er führt da immer große Multiplicationen aus, während sich das Meiste im Kopfe machen läßt.

Wir wollen in diesem trostlosen Capitel nicht weiter forschen, nur so viel wollen wir noch bemerken, daß der „kurzrechnende" Verfasser nicht einmal die abgekürzte Multiplication und Division lehrt.

IV. Regeldetri mit Brüchen. Der ganze Abschnitt ist so sinnlos eingetheilt wie der zweite: wer die Bruchlehre nicht behandeln kann, weiß auch mit deren Anwendung nicht umzugehen. Hier gilt es überall, die Zahlenverhältnisse rasch und sicher zu überschauen; ohne dieß ist alles Rechnen ein geisttödtender Mechanismus, gerade wie er beim Verf. auftritt.

V. Zusammengesetzte Regeldetri. Hier kommen wieder kostbare Erklärungen vor, wie man sie kaum in den „arithmetischen Lustgärten" der früheren Jahrhunderte finden kann.

Es werden nun aber unter jener allgemeinen Ueberschrift folgende Capitel abgehandelt: 1) Fünfsatz oder Regula quinque. 2) Vielsatz oder (?) Kettensatz. 3) Tara- und Fustirechnung. 4) Gesellschaftsrechnung. 5) Sensarie-, Factorie- oder (?) Commissionsrechnung. 6) Gewinn- und Verlustrechnung. 7) Stich- oder Tauschrechnung. 8) Einfache Zinsrechnung. 9) Zusammengesetzte Zinsrechnung. 10) Rabatt- oder (?) Discontorechnung. Die meisten Gesellschaftsrechnungen sind ganz falsch ausgedrückt. Nicht minder falsch sind die meisten Aufgaben über Fälle, wo mehrere Personen sich zu einem gemeinsamen Geschäft verbanden, dort hat der Verf. einmal gar nicht „fürs praktische Leben" gearbeitet! Der Verf. lese hierüber die Bemerkungen Kleinpauls S. 257 nach! — Bei den eigentlich kaufmännischen Rechnungen ist die Procentrechnung viel zu sehr vernachlässigt; sie konnte aber dem Verf. nicht dienen, weil er nicht gleichzeitig mit gemeinen und Decimalbrüchen rechnen kann. Wir können ihn auch hierin auf Kleinpaul verweisen! Daher kommt denn auch die erbärmliche Behandlung der Zinsrechnung, wo die Capitale eingetheilt werden in solche mit 2 Nullen, mit 1 Null und ohne Nullen! Die zusammengesetzte Zinsrechnung (Zinseszins) nach dieser erschrecklichen

Methode hätte der Verf. füglich weglaſſen können, ſo rechnet doch hoffentlich ſonſt Niemand!

VI. Verſchiedene Regeln. Unter dieſer mit gewohntem Scharfſinn gewählten Ueberſchrift findet man: 1) Flächen- und Körperberechnungen. 2) Verkehrte Regeldetri. 3) Verkehrte Regula quinque. 4) Altersberechnungen. 5) Erbtheilungsrechnungen. 6) Wechſelrechnungen. 7) Vermiſchungsrechnungen. 8) Regula falsi. 9) Regula cœci. 10) Progreſſionsrechnungen. Der ganze Abſchnitt hätte füglich wegbleiben können; denn was ſich etwa noch Brauchbares darin findet, gehört als Ergänzung zu früheren Capiteln (ſo Nr. 2, Nr. 3, Nr. 4, Nr. 5, Nr. 6, Nr. 7) und das Uebrige iſt bedeutungslos. Bei Nr. 1 beweist der Verf., daß er den Unterſchied zwiſchen (Längen) Schuh, Quadratſchuh und Kubikſchuh gar nicht kennt, ſonſt könnte er nicht die Fläche eines Gartens zu 223′ 1″, den Inhalt eines Heuſtocks zu 6480′ und die Länge eines Gutes zu $1^1/_2$ Juchart angeben! Den verkehrten Fünfſatz (Nr. 3) hat der Verf. gar nicht verſtanden, denn mehrere Aufgaben ſind falſch gelöst, andere ſo ſchlecht ausgedrückt, daß man ſie gar nicht verſteht (Seite 407—411), ein verkehrtes Verhältniß nennt er auch „ein nicht richtiges" Verhältniß! Da iſt es freilich kein Wunder, wenn auch die Reſultate nicht richtig ſind!

Als Anhang folgt nun noch ein „Verzeichniß von Maßen und Gewichten" mit verſchiedenen Unrichtigkeiten. So heißt es: die ſchweizeriſche Maß wiege 3 Pfund Waſſer; ſoll wohl heißen: eine Maß deſtillirten Waſſers bei 4° C. wiege 3 Pfund oder $1^1/_2$ Kilogramm. Ferner: Würtemberg habe gleiches Gewicht wie die Schweiz (oder die concordirenden Cantone derſelben); Naſſau habe gleiches Maß und Gewicht wie die Schweiz. (Siehe Nelkenbrecher's allgemeines Taſchenbuch der Münz-, Maß- und Gewichtskunde. 17. Auflage. Berlin 1848. G. Reimer, Artikel: Stuttgart und Wiesbaden.) Sehr ſchön heißt es auch: „der Meter iſt das allgemeine Grundmaß für Fuße und Stoffe!" Dann folgen noch „die Rechnungsarten (?) der Schweiz, ſo wie diejenigen mehrerer anderer Länder". Wie erfinderiſch der Verf. doch in falſchen Ausdrücken iſt! In der Schweiz rechnet man nirgends nach dem 24fl.-Fuß, wohl aber in des Verf. Heimatscanton nach dem $24^1/_2$fl.-Fuß. Weiß er denn nichts von einer Münzconvention vom 30. Juli 1838? Oder falls er davon nichts weiß, ſo muß er doch als eifriger Zeitungsleſer im vorigen Jahre bei Gelegenheit der Beſprechung der ſchweizeriſchen Münzfrage etwas von einem $24^1/_2$fl.- oder $36^3/_4$Franken-Fuß geleſen haben. Andere Unrichtigkeiten über ausländiſche „Rechnungsarten" übergehe ich. Eben ſo zuverläſſig dürften denn auch die Reductionstabellen ſein.

Baden, im Februar 1850.

H. Zähringer.

Erste Abtheilung der Pädagogischen Revue.

Nro. 12. December. 1850.

I. Abhandlungen.

Das Gesammtgymnasium und die höhere Bürgerschule.

Von C. G. Scheibert.

Das Gesammtgymnasium, welches den Gegensatz zwischen höherer Bürgerschule und Gymnasium auflösen und in sich vermitteln und die Trennung beider Anstalten aufheben soll, hat seit der Zeit, daß die höhere Bürgerschule immer weiter um sich greift und durch eine Nichtbeachtung nicht mehr abgewiesen werden kann, und in neuern Zeiten sogar ganz bestimmte Gerechtsame beansprucht, die sonst traditionell oder usuell oder officiell nur dem Gymnasium zukamen, neuerdings wieder mehree Pädagogen alles Ernstes beschäftigt und namentlich solche, welche dem, was die höhere Bürgerschule wollte und wodurch sie ins Leben gerufen wurde, ein Recht der Berücksichtigung beim Unterrichte einzuräumen mehr oder minder geneigt waren. In den mannigfachen Lehrerconferenzen der Neuzeit ist das Gesammtgymnasium vielfach zur Sprache gekommen, und man hat sich auch hie und dort durch eine Stimmenmehrheit dafür ausgesprochen. Wenngleich nun in keinem Lande oder Ländchen Deutschlands bisher der Versuch gemacht ist, eine solche Anstalt ins Leben zu rufen, um in praxi die Sache zu prüfen, so ist sie doch wichtig genug, einmal einer ernsten Prüfung unterworfen zu werden, zumal in mancherlei pädagogischen Schriften uns gerade die Vorkämpfer dieses Gesammtgymnasiums mit ihren Meinungen und Aussprüchen entgegen gehalten werden, ohne daß der, welcher sich auf sie beruft, eine gleiche oder auch nur ähnliche Anstalt will.

Mager in seinem Werke „das deutsche Bürgergymnasium“ und in der pädagogischen Revue vom Jahr 1846 hat darauf hingewiesen, daß die Trennung beider Gymnasialanstalten ein Uebelstand, daß aber

nach dem heutigen Zuschnitte der humanistischen oder Gelehrtengymnasien eine solche noch nothwendig sei. Welche bestimmte Veränderung er mit diesem letztern vorgenommen wissen will, das hat er nirgend bestimmt ausgesprochen, und so muß dessen Werk hier schon unbeachtet bleiben. Näher kommt der Sache, ohne den Ausdruck zu brauchen, E. Freese: „das deutsche Gymnasium, nach den Bedürfnissen der Gegenwart gestellt". Es ist in ihm wohl der erste kühne Versuch gemacht, bis ins Einzelne hinein ein solches Gesammtgymnasium zu construiren. Dieser Versuch hat aber wohl keinen allgemeinen Beifall finden können, da die später nach ihm auftretenden Vorschläge von ihm abweichend sind, obwohl sie von Männern, resp. Versammlungen, ausgingen, welche mit Freese's Ansichten bekannt waren. Nehmen wir hieraus an, daß dessen Ideen von den Freunden des Gesammtgymnasiums schon als unhaltbar erkannt wurden, so bleiben uns zunächst vier Vertheidiger oder auch Gönner desselben zunächst näher zu besprechen, deren Wissen von einander mindestens nicht erhellt.

1. A. Steffenhagen, zur Reform der deutschen Gymnasien. Berlin, Vereinsbuchhandlung 1848.
2. Die Gymnasialreform. — Sendschreiben an Herrn Dr. Greg. Wilh. Nitzsch von Dr. Friedr. Lübker. Altona bei Ludwig Lehmkuhl. 1849.
3. Das Latein im deutschen Gymnasium eine Lebensfrage des höhern Schulwesens, von M. Rothert. Braunschweig bei Georg Westermann. 1850.
4. Zur Gymnasialreform, Programm des Gymnasiums zu Darmstadt. 2tes Heft, Ostern 1849; 3tes Heft, Ostern 1850, von K. Dilthey.

Um Wiederholungen zu vermeiden, wird es nöthig, 1) nach den Gründen zu fragen, weßhalb man die heutige Trennung der beiden Anstalten nicht will; 2) die Gestaltung des Gesammtgymnasiums, wie sie jeder der vier genannten Männer will, aufzustellen. Um aber nicht den Leser zum Rück- und Vorwärtsschlagen zu nöthigen, soll die Beurtheilung gleich an jeden einzelnen der zwei Puncte angeknüpft werden.

In Betreff des ersten Punctes, warum die Trennung von höherer Bürgerschule und Gymnasium nicht bleiben dürfe, sagt Herr Steffenhagen Folgendes: Allgemeine Bildungsanstalten habe es in jedem Volke gegeben, und darin habe man unterschieden und nach Maßgabe der Ansprüche, welche die Glieder eines Volkes an das soziale Leben und an die Bildung, welche dieses gewähren kann, gerichtet

iedere und höhere Bildungsanstalten, welche für allgemeine Volks-
ldung arbeiten, Volks- und Bürgerschule. Es liege nun sehr
ahe, daß es noch eine höhere allgemeine Volksbildung gebe und immer
geben habe, als diejenige, welche ihren Verhältnissen nach die Bürger-
ule gewähren konnte, und daß eine Anstalt vorhanden sein müsse,
elche die Aufgabe hätte, diese eben angedeutete höhere und relativ
chste allgemeine Volksbildung zu gewähren. *

Diese Anstalt sei — und wäre immer gewesen — das Gymnasium
d zwar unbestritten bis zu dem Kampfe der Realisten gegen die
manisten. **

Es soll hieraus, ohne daß es Herr St. selber bestimmt ausspricht,
hl der Schluß gezogen werden, daß man demnach auch hätte bei
ner solchen Schule stehen bleiben müssen. — Die Entstehung der
hern Bürgerschule sucht er in den industriellen und mercanti-
schen Interessen, welche von den Jüstemilieu-Männern, um einen
as anständigern Rechtsgrund als das gewerbliche make money für
s Ent- und Bestehen eigner Realanstalten geltend zu machen, dahin
reht wären, daß sie die einer höhern Bildung theilhaftigen Glieder
Gemeinwesens in Gelehrte und Gebildete geschieden hätten,
ihre gesonderten Fachanstalten (Universität einerseits, Forst-, Bau-,
ndels- ꝛc. Schulen andrerseits) hätten und darum auch verschiedene
rbereitungsanstalten (Gymnasium und höhere Bürgerschule) haben
ßten. Herr St. weist nun das Unbestimmte in der Scheidung von
lehrten und Gebildeten nach, und folgert daraus, daß man nun
h nicht hätte die Schulen scheiden müssen, oder daß hierin minde-
is kein Grund für die Scheidung sei, ja nicht sein dürfe. — Er be-
chtet die Scheidung Deinhard's in theoretische und praktische
ände oder in ideale und reale, worin dieser die Begründung
Schulentrennung fand, und findet natürlich, daß auch diese Schei-
ng selbst in Betreff der Aerzte, Lehrer, Prediger eine Verlegenheit be-
e und somit keine Berechtigung zur Schulentrennung biete. — Er
ersucht dann den Eintheilungsgrund, daß das Gymnasium eine Vor-
reitungsanstalt für diejenigen sei, wie es heute auch der Fall,
lche die Universität besuchen, dagegen die Realanstalt denen eine Vor-
eitung zu bieten habe, welche nicht die Universität besuchen und doch

---

* Die Geschichte des deutschen Schulwesens sagt ein Anderes aus.

** Herr St. wolle es geneigt als seine Schuld ansehen, wenn wir keinen prä-
ntern Eintheilungsgrund für die Schulen aus seinem Werke angeben konnten, da
so oft auf diese höhern und höchsten allgemeinen Schulen zurückkommt.

nicht an der Bildung einer gewöhnlichen Bürgerschule ein Genüge hätten. Aber er weist auch diese Begründung der Doppelanstalt zurück, indem er nachweist, daß das Gymnasium die Jugend nie speciell für den von ihr erwählten Beruf vorgebildet oder gar in die Fächer eingeführt habe, mit denen sie sich beschäftigen soll. Insofern nun Graffunder „Ueber die Behandlung des öffentlichen Unterrichts", Beger „Die Idee des Realgymnasiums", Köchly „Ueber das Princip des Gymnasialunterrichts der Gegenwart" von freilich verschiedenen Standpuncten aus auch auf eine Scheidung der beiden Anstalten und schließlich dahin kommen, das Gymnasium für die auf der Universität Studirenden als Vorbereitungsanstalt anzusehen, oder doch darin übereinkommen, daß das reine Gymnasium nach wie vor den Unterricht in den alten Sprachen in der Ausdehnung und Umfänglichkeit betreibe, wie es bisher auf demselben üblich gewesen wäre: so wendet sich Herr St. zur Widerlegung dieser drei Männer. Vornehmlich weist er Herrn Köchly nach, daß der von ihm gesetzte Unterschied von Naturwissenschaft und historischer Wissenschaft eben so wenig wie die Graffunderſche Scheidung einer philologisch-historischen und einer physikalisch-mathematischen Section eine Doppelanstalt begründen könne. Denn er sieht es als ein für ihn und für jeden Gebildeten unabweisbares Bedürfniß an, dem Geiste die Volubilität zu schaffen, sich eben so leicht und sicher von der concretesten Anschauung zum abstractesten Begriff zu erheben, als umgekehrt mit eben so großer Leichtigkeit und Sicherheit unter den Begriff in seiner abstractesten Allgemeinheit die allerconcreteste Anschauung subsumiren zu können. — Da indessen Herr St. eine dem humanistischen Gymnasium adäquate Schwesteranstalt — das Realgymnasium — nur für ein Gedankending der drei genannten Herren hält, so verläßt er diesen Kampfplatz und wendet sich gegen die wirklich bestehende höhere Bürgerschule oder Realanstalt, und hält das von Mager dargestellte Bürgergymnasium für eine Thatsache. Die Gründe desselben, weil der deutsche Bürger das Gymnasium nicht besuchen kann, nicht will, nicht darf (weil er auf demselben das Geldmachen nicht lernt), prüft Herr St. nicht weiter, daß sie ihn aber nicht überzeugt haben, das folgt aus dem Verfolge seiner Darlegungen. Es wird demnach auch für die Leser ausreichen, wenn sie eben hieraus den 2ten Grund für die Nichttrennung der beiden Anstalten entnehmen. Er würde in der Kürze lauten: Die Gründe für die Trennung sind ihm nicht haltbar. — Die schlagenden Gründe gegen die Trennung findet endlich Herr St. in den mancherlei Gefahren. Es ist Gefahr fürs Gymnasium, daß es ausschließlich und allein für die In-

tereſſen der Vergangenheit leben und wirken werde; daß eine altclaſſiſche Bildung in einer ſolchen Ausſchließlichkeit die allgemeine höhere Volksbildung werde, daß das moderne Leben und alle ſeine Anforderungen derjenigen Volksclaſſe, welche doch die Träger der relativ höchſten allgemeinen Bildung ſind und ſein wollen, für die Zukunft vollkommen fremd bleiben werden. Er weist dieß aus Köchly nach und meint: „So „lange noch keine Realſchulen exiſtirten, lag es im Intereſſe der Gymnaſien, es einander darin zuvor zu thun, auch für ſolche Schüler „Sorge zu tragen, welche nicht gerade ſtudiren wollten, um ſich ſo eine „angemeſſene Frequenz zu ſichern. * Seitdem aber durch die Einrichtung „der Realſchulen auch dieſer Sporn weggefallen iſt, huldigt das Gymnaſium in ſeinen Lehrern und Zöglingen und zwar in demſelben Maße, „wie beide das Alterthum lieb gewinnen, um ſo mehr der Tendenz, „ſich von dem modernen Leben und ſeinen Anforderungen immer mehr „loszuſagen, während die Tendenz der Realſchule dahin geht, ſeine „Intereſſen mit denen der gegenwärtigen ſocialen Zuſtände immer „enger zu verweben und zu verſchmelzen." ** Daraus geht eine viel größere und weiter greifende Gefahr hervor: „daß zwei von einander „ihrer Natur und ihrem innerſten Weſen nach ganz verſchiedene Arten „von höhern Volksbildungen ins Leben gerufen werden, ſo daß es in „der höhern bürgerlichen Geſellſchaft zwei Claſſen von gebildeten Leuten „giebt, mit antiker und moderner Bildung. Daß das Wehe eines „ſolchen Schisma's in der allgemeinen höhern Volksbildung und in „Folge deſſen die Zerriſſenheit des ganzen höhern ſocialen Lebens bis „jetzt noch keine verderblicheren Folgen gehabt hat, davon ſchreibe ich die „Urſache den bis jetzt noch ſo ſehr mangelhaften Leiſtungen der Realanſtalten zu." *** Er ſagt aber bald darauf: „In dieſem Schisma der „modernen höhern Volksbildung liegt nach meinem Dafürhalten die „Wurzel alles Uebels." Welche Uebel der Herr St. meint, ob ſchon vorhandene, ob erſt künftige, und von welcher Art ſie ſein dürften, das erhellt aus dem Vortrage des Buches nicht.

Herr Lübker widerlegt zunächſt auch in der gegen H. Nitzſch gerichteten Schrift die von dieſem aufgeſtellten Geſichtspuncte für die

---

* Die Schulgeſchichte lehrt das Gegentheil.

** Die Geſchichte der Realſchulen weist das Gegentheil auf.

*** Man kann freilich nicht wiſſen, wie viel Realanſtalten Herr St. in ihren Leiſtungen geprüft und wirklich kennen gelernt hat. Ein ſolches allgemeines Urtheil iſt aber doch inhuman. Es möge Herr St. doch einmal in Breslau, Halle, Siegen, Düſſeldorff, Elberfeld ꝛc. nachſehen.

Trennung. In der Gesammtbildung des Gymnasiums, sagt Lübker, bestehen als Hauptpuncte: erstens die geübten Geisteskräfte, zweitens die ihnen wie einem Instrumente gegebene Stimmung und drittens die der Seele eingeprägten Typen für die Auffassung der Menschenwelt. Dem gegenüber findet H. Nitzsch auch in den Schulen ein nothwendiges Zurückgehen bis zum Begriffe der Lebensbestimmungen in ihrem Zusammenhange mit den Lebensverhältnissen und folgert daraus den nothwendigen Dualismus aller höhern Bildung, wie er sich in dem Gymnasium und der höhern Bürgerschule kund gibt, welche die gemüthliche Veredlung zwar gleicher Weise erstreben, dagegen deren Aufgabe in der Geistesbildung sich nach Ziel und Weg, nach Mitteln und Methode bestimmt scheidet. Dabei weist er der höhern Bürgerschule das Verstehen, dem Gymnasium das Denken, jener die gewordene dermalige fertige Intelligenz und die directe Kenntniß, diesem die werdende im Fortschritt begriffene Cultur nebst der genetischen Behandlung, oder jener die directe, concrete und anschauliche Methode nebst dem usuellen Sprachunterrichte, diesem die genetische, wissenschaftliche Methode und das theoretische Lehren der Sprachen zu. Kurz, Nitzsch findet den Grund der Scheidung zwischen Gymnasium und höherer Bürgerschule auf der einen Seite innerhalb des menschlichen Geistes, auf der andern innerhalb des bürgerlichen Lebens. Herr Lübker erwiedert darauf, daß man nicht füglich die Pflege des Gemüthes und Geistes scheiden könne, und wenn dabei an den religiös-moralischen Unterricht gedacht werde, so sei es übersehen, daß das Christenthum alle innern und höhern Interessen des Menschen nach Verstand und Geist, Gemüth und Sein auf das Vollkommenste und Ungetheilteste zu befriedigen im Stande ist. Den Unterschied in der Geistesbildung, den H. Nitzsch angegeben, könne er nicht statuiren, da derselbe bald hinter dem methodischen Unterrichte zurückbleibe — wie z. B. der usuelle Sprachunterricht nur eine durch eine höhere Aufgabe zu ersetzende Stufe des Unterrichtes ist und somit kein in sich berechtigtes Ziel sein kann —, bald aber über denselben hinausgeht, wie die rein wissenschaftliche Methode in keine Schule gehört — also sonach der Unterschied ein rein gradueller sei, und zwar nicht, wie er sich ergebe mit folgerichtiger Nothwendigkeit aus der Wahl der Bildungsmittel, welche beiden Gattungen ursprünglich zukommen, sondern als ein von vorne herein selbst in die geistige Natur des Menschen hineingesetzter. Solche Aristokratie des Geistes habe keine Berechtigung. „Sich „zu orientiren und zurecht zu finden in der ihn umgebenden Welt, ist eine „des Menschen als solchen würdige Aufgabe; den Bürger, auch in „seiner höhern Entwicklung, in dieser Hinsicht auf die Natur mit ihren

„Allerdings war Gelehrte und auf sich selbst Angewiesene nicht immer auch empfindsame Menschen, wie es Lessing, Herder, Wieland, Jean Paul, Schlegel, Tieck und viele andere in diesem Zeitalter der Empfindsamkeit waren. Aber auch diese Gelehrten, die nicht empfindsam waren, hatten doch ein Gefühl für sich, und wenn dieses Gefühl verletzt wurde, so war es ihnen ebenso unerträglich, wie es jedem andern Menschen ist. Und wenn ein Gelehrter Schulden zu machen hatte, so war es ihm ebenso peinlich, wie es jedem andern ist, und er hatte ebenso Mittel und Wege, sich aus der Verlegenheit zu ziehen, wie jeder andere Mensch. Und Mittel und Wege zu Schulden zu machen, Gläubiger hatte, und wenn sie auch keine Ehre hatten, so hatten sie doch Geld, und wenn sie Geld hatten, so war es ihnen ebenso lieb, wie es jedem andern ist, und sie wußten ebenso gut, wie jeder andere, ihr Geld zu verleihen, daß sie es wieder bekommen. Und wenn sie es nicht bekamen, so wußten sie ebenso gut, wie jeder andere, ihr Geld wieder einzutreiben. Und wenn sie es nicht eintreiben konnten, so wußten sie ebenso gut, wie jeder andere, ihr Geld zu verlieren, und sie verloren es ebenso gern, wie jeder andere. Und wenn sie es verloren hatten, so wußten sie ebenso gut, wie jeder andere, sich darüber zu trösten. Und wenn sie sich getröstet hatten, so wußten sie ebenso gut, wie jeder andere, sich wieder Geld zu verschaffen, um Schulden machen zu können. Und wenn sie Schulden machen konnten, so wußten sie ebenso gut, wie jeder andere, sich wieder Gläubiger zu verschaffen, um Schulden machen zu können. Und wenn sie Gläubiger hatten, so wußten sie ebenso gut, wie jeder andere, sich vor ihnen zu verbergen, um Schulden machen zu können. Und wenn sie sich verborgen hatten, so wußten sie ebenso gut, wie jeder andere, sich wieder zu finden, um Schulden machen zu können. Und wenn sie sich gefunden hatten, so wußten sie ebenso gut, wie jeder andere, sich wieder

„den, ohne daß das Ziel anders als in der Anwendung der Mittel
„oder der intensiven Erreichung desselben modificirt wird. Da nun aber
„die Bildung oder die erziehende Unterweisung darin besteht, dem Geiste,
„der seiner eigensten und innersten Natur nach in seiner Ursprünglichkeit
„zunächst wesentlich Form ist, und daher zu seiner Nahrung wie zur
„Erhaltung und Stärkung seiner Kräfte eines angemessenen Inhalts be-
„darf, diese in der schönsten Weise darzubieten: so kann dieses offenbar
„nur auf eine dem Zwecke und der Besonderheit der Lebensstellung des
„jedesmaligen Geschlechtes und Volkes angemessene Art erfolgen. . . . .
„Das Verständniß der Gegenwart und die begreifende Erkennt-
„niß derselben jedoch nur in Verbindung mit der ganzen Vergangenheit,
„das gibt die beiden concentrischen Ringe, in denen sich alle niedere
„und höhere Bildung bewegt. Darum geht die Volksschule überall von
„der Gegenwart und dem Vaterlande aus; aber in dem zweiten
„jener Kreise humaner Geistesbildung läßt sich noch wieder ein doppeltes
„unterscheiden, indem die lebendigere Erkenntniß und tiefere Einsicht in
„die Gegenwart eben so wohl durch die schärfere Auffassung des natio-
„nalen Gegensatzes gegen die dem eigenen Volke zunächststehenden
„Nationen, wie durch die Kunde der Art und Weise seines geschicht-
„lichen Entstehens und allmäligen Gewordenseins, das in dem grie-
„chisch-römischen Alterthume seine ursprünglichste und tiefste Grundlage
„hat, gewonnen werden kann. Welcher von diesen beiden Wegen der
„frühere sein müsse, läßt sich von innen heraus mit Entschiedenheit viel-
„leicht nicht bestimmen: eben weil der Gegensatz in der geschichtlichen
„Gesammtentwicklung als ein nothwendiges Moment eintreten muß, kann
„er in dieser früher oder später behandelt werden, je nachdem man eine,
„an sich durchaus zulässige, retrograde oder eine dem Gange der zeit-
„lichen Entwicklung sich anschließende Bewegung machen will. . . . .
„Der umfassende geschichtliche Entwicklungsproceß wird der letzte und
„weiteste Kreis sein. In diesem letzten ist nun aber noch ein Hinausschreiten
„nach zwei entgegengesetzten Seiten möglich, weil die beiden hier unter
„Einem höhern Begriffe zusammengefaßten Momente der Natur und
„des Geistes noch ihr besonderes Element haben, in welchem die reichste
„Entwicklung ihrer Gesetze und Erscheinungen sich kundgibt; aus diesem
„Grunde kann der geflissensten und allseitigsten Einführung in das clas-
„sische Alterthum, wie sie das Gymnasium herkömmlich schon in
„seiner obersten Abtheilung gibt, die eben so angelegentliche und aus-
„schließliche Behandlung der Naturwissenschaften zur Seite gehen,
„ohne daß darum irgend eine innerliche Geschiedenheit in Charakter,
„Gesinnung, Methode einzutreten braucht, wenn die Pflege dieser in be-

„sondern Classen neben jene oberste Abtheilung des Gymnasiums tritt.“ Der Gegensatz von Können und Wissen, welchen zu betonen man wohl einmal ein Recht hatte, darf und kann nicht einen Dualismus im Unterrichte bedingen, denn in ihrer reinsten und vollkommensten Gestalt werden diese beiden Factoren aller edeln Menschenbildung einander sehr nahe kommen und sich wie Form und Inhalt gegenseitig durchdringen und ergänzen; aber um diese auch nur annäherungsweise in der Jugend zu verwirklichen, ist denn auch unumgänglich nothwendig, daß beide Seiten im steten Bewußtsein ihres Verhältnisses und im strengen Hinblick auf ihre Wechselwirkung gepflegt werden. Es gälte nicht, um die Gewerblichen an die Gymnasialbildung heran und in die Gymnasien hinein zu ziehen, sondern diese Einverleibung werde gefordert in dem Bewußtsein, daß derjenige Bildungsstoff, der unverkennbar in den von dem Gymnasium bisher weniger gepflegten Elementen liegt, nothwendig ein Gemeingut Aller werden müsse. Innern Gesetzen gemäß ruft der Gang des menschlichen Geistes zunächst das Besondere mit aller Stärke hervor, wodurch das den Gegensatz bildende Besondere, mit dem jenes Besondere in Verbindung das Generelle bildet, zum Kampfe für eine Berechtigung in gleichem Maße hervorgelockt wird. In diesem Kampfe handelt es sich denn nicht um diese scharfe Gegenstellung, sondern um die Ausgleichung der Gegensätze. So ist es mit dem formalen und realen Princip, deren jedes sein Recht zur Geltung bringen muß, deren höhere Aufgabe ihre Vereinigung ist, sowohl ihre innerliche und principielle, als auch ihre äußerliche und praktische. Die Geschichte der Pädagogik hat in der Erfahrung der letzten Jahre bewiesen, daß hier sich eine Annäherung anbahne; das zeigten die versuchten Grundlegungen der Realschule, nicht minder auch die Richtung innerhalb des Gymnasialwesens seit 20—30 Jahren. Während die Realschule mehr sich dem Materialistischen entwindet und dem formalen Princip mehr Geltung gewährt, so ist der Weg und die Methode des Gymnasiums in der entschiedensten Weise allmälig von der tiefern Erfassung und Wiedererzeugung der idealen classischen Form zu dem realen, in seiner Geschichte und seinen Institutionen erkannten Gehalte des Alterthums vorgeschritten. Auch die Kundgebungen auf dem litterarischen Felde der Pädagogik, welche wohl den Lesern als bekannt vorausgesetzt werden dürfen, weisen trotz des Kämpfens gegen einander entschieden die Annäherung beider Principien nach, deren Ausgleichung ja eben als das letzte Ziel des Ringens des Besondern sein muß.

Herr Rothert hat vornehmlich die politische, oder nach ihm zu sagen, die nationale Seite im Auge. Da die Schrift sich im Beson-

dern gegen das Latein in den untern Classen wendet und diesem viele Dinge nachgesagt werden, welche eine Zulassung desselben in den obern Classen kaum gerechtfertigt erscheinen lassen, und da der Herr Rothert ein einheitliches Gymnasium sich nur möglich denkt bei dem Wegfalle des Lateinischen in den untern Classen, so sind die Gründe für das Gesammtgymnasium sehr zerstreut vorgetragen, und es wäre wohl möglich, daß der hier gemachte Versuch, sie übersichtlich zusammenzustellen, mißlänge. „Das deutsche Gymnasium muß so sein, wie die „nationale Wiedergeburt unsers Volkes dasselbe erfordert. Beides, die „politische und sociale Reform unsers Volkes und die Reform des Gym„nasiums, bedingen einander. Jenes ist das Ganze, dieses ein Theil, „jenes der Zweck, dieses das Mittel. Und zwar ist die Gymnasialreform „ein sehr wesentliches Mittel. Denn durch das nationale Gymnasium „muß der intelligente Theil des Volkes hindurch gehen; ihm muß der„selbe einen sehr wesentlichen Theil seiner Jugendbildung, seiner gesamm„ten Erziehung verdanken, und zwar um so mehr, je weniger sich zur „Zeit auf das erschlaffte Familienleben und auf die zerspaltene Kirche „rechnen läßt. Je weniger wir auf Einigung der Theologen und auf „eine einheitliche deutsche Kirche rechnen dürfen, um so nöthiger ist die „Einigung der Schulmänner und die Einheitlichkeit eines organisch ge„gliederten deutschen Schulwesens. Unter diesem intelligenten Kern des „Volkes ist der höhere Bürgerstand zu verstehen, indem der Gegensatz „zwischen Studirten und Beamten einerseits und Bürgern anderseits ein „unberechtigter und verderblicher ist. Bürger, und zwar Bürger im besten „Sinne des Wortes, sollen und müssen ja vorzugsweise die Beamten, „die Geistlichen, die Lehrer, überhaupt die Studirten sein. Durch den „höhern Bürgerstand ist die Zukunft Deutschlands, seine Rettung und „sein Heil wie sein Verderben zunächst und hauptsächlich bedingt. Die „nationale Wiedergeburt Deutschlands und die Schaffung eines einheit„lichen höhern Bürgerstandes insbesondere, so wie die unerläßliche Be„dingung des letztern, ein einheitliches höheres Schulwesen, kann aber „nur gelingen, wenn dasselbe auf den ureigenen deutschen Geist gegrün„det wird. Dieser hat zu Grundgesetzen: freie und gerechte Eini„gung des Mannigfachen; Unterordnung und deren Aus„fluß, der Bundesstaat. . . . Nur eine ständische Gliederung führt „zur wahren Reform, doch nicht im Geburtsadel, der sich überlebt hat, „auch nicht im abhängigen Studirtenadel, der altersschwach gewor„den, ist diese Gliederung zu suchen; sondern man scheide Bürger und „Beisassen (welche noch nicht das Bürgerrecht erlangt haben und da„her von der Bürgerpflicht, d. h. Wehr- und Steuerpflicht frei sind)

„Ist aber die Grundlage so, so beschaffen — so heißt es dann weiter —, die Grundlage — wenn sie fehlend — ist es dann, daß Bedingung für Entstehung des Ergreifens ist? Ist es dann, daß Bedingung für Entstehung des Werdens ist? Ist es dann, daß Bedingung für Entstehung der Geburt ist? Ist es dann, daß Bedingung für Entstehung des Alters, des Todes, des Kummers, des Jammers, des Leidens, des Grames, der Verzweiflung ist? Darin also, o Ananda, ist diese Ursache, ist diese Entstehung, ist diese Grundlage, ist diese Bedingung, ist dieses Entstehen des Ergreifens, ist dieses Entstehen des Werdens, ist dieses Entstehen der Geburt, ist dieses Entstehen des Alters, des Todes, des Kummers, des Jammers, des Leidens, des Grames, der Verzweiflung, ist dieses Entstehen dieses ganzen Haufens Leidens, daß die Grundlage Bedingung für Bewußtsein ist, und das Bewußtsein Bedingung für die Grundlage ist, und weiter Name und Gestalt Bedingung für das Bewußtsein ist, und das Bewußtsein Bedingung für Name und Gestalt ist, und weiter Name und Gestalt Bedingung für die sechs Sinne ist, und die sechs Sinne Bedingung für Name und Gestalt sind, und weiter die sechs Sinne Bedingung für Berührung sind, und Berührung Bedingung für die sechs Sinne ist, und weiter die sechs Sinne Bedingung für Empfindung sind, und Empfindung Bedingung für die sechs Sinne ist, und weiter die sechs Sinne Bedingung für Ergreifen sind, und Ergreifen Bedingung für die sechs Sinne ist, und weiter die sechs Sinne Bedingung für Werden sind, und Werden Bedingung für die sechs Sinne ist, und weiter die sechs Sinne Bedingung für Geburt sind, und Geburt Bedingung für die sechs Sinne ist, und weiter die sechs Sinne Bedingung für Alter und Tod, Kummer, Jammer, Leiden, Gram und Verzweiflung sind, und Alter und Tod, Kummer, Jammer, Leiden, Gram und Verzweiflung Bedingung für die sechs Sinne sind, und weiter die sechs Sinne Bedingung für Entstehung dieses ganzen Haufens Leidens sind, daß die Grundlage Bedingung für Bewußtsein ist, und das Bewußtsein Bedingung für die Grundlage ist, und weiter Name und Gestalt Bedingung für das Bewußtsein ist, und das Bewußtsein Bedingung für Name und Gestalt ist, und weiter Name und Gestalt Bedingung für die sechs Sinne ist, und die sechs Sinne Bedingung für Name und Gestalt sind, und weiter die sechs Sinne Bedingung für Berührung sind, und Berührung Bedingung für die sechs Sinne ist, und weiter die sechs Sinne Bedingung für Empfindung sind, und Empfindung Bedingung für die sechs Sinne ist, und weiter die sechs Sinne Bedingung für Ergreifen sind, und Ergreifen Bedingung für die sechs Sinne ist, und weiter die sechs Sinne Bedingung für Werden sind, und Werden Bedingung für die sechs Sinne ist, und weiter die sechs Sinne Bedingung für Geburt sind, und Geburt Bedingung für die sechs Sinne ist, und weiter die sechs Sinne Bedingung für Alter und Tod, Kummer, Jammer, Leiden, Gram und Verzweiflung sind, und Alter und Tod, Kummer, Jammer, Leiden, Gram und Verzweiflung Bedingung für die sechs Sinne sind, und weiter die sechs Sinne Bedingung für Entstehung dieses ganzen Haufens Leidens sind.

Das Wirken kommt hier, wie in dem letzten Kapitel gezeigt wurde, durch die Verbindung der Glieder zustande. Es ist also nicht ein Glied für sich allein, sondern es sind alle Glieder in ihrer Verbindung untereinander, die das Wirken hervorbringen. Und diese Verbindung ist eine solche, daß jedes Glied Bedingung für das folgende ist, und daß jedes Glied Bedingung für das vorhergehende ist. Es ist also nicht ein Glied Bedingung für das folgende allein, sondern jedes Glied ist Bedingung für jedes folgende, und jedes Glied ist Bedingung für jedes vorhergehende. Und diese Verbindung ist eine solche, daß jedes Glied, das Bedingung für ein folgendes ist, Grundlage für dieses folgende ist, und daß jedes Glied, das Bedingung für ein vorhergehendes ist, Grundlage für dieses vorhergehende ist. Es ist also nicht ein Glied Grundlage für das folgende allein, sondern jedes Glied ist Grundlage für jedes folgende, und jedes Glied ist Grundlage für jedes vorhergehende. Und diese Verbindung ist eine solche, daß jedes Glied, das Grundlage für ein folgendes ist, Bedingung für dieses folgende ist, und daß jedes Glied, das Grundlage für ein vorhergehendes ist, Bedingung für dieses vorhergehende ist. Es ist also nicht ein Glied Grundlage und Bedingung für das folgende allein, sondern jedes Glied ist Grundlage und Bedingung für jedes folgende, und jedes Glied ist Grundlage und Bedingung für jedes vorhergehende.

der Wissenschaft in das Leben ausübend einzuführen. Diesem Satze hält Herr Dilthey den Spruch entgegen non scholæ sed vitæ! Wenn das Gymnasium den Vorwurf verdient haben sollte, sich dem praktischen Leben entfremdet zu haben, so wäre wenigstens die Entfremdung nicht da festzuhalten, wo sie wirklich unstatthaft geworden ist, z. B. beim Pfarrer, Richter, Arzt ꝛc., die doch wahrlich nicht einem rein theoretischen Stande angehören, und die Resultate ihrer Wissenschaft in das Leben nicht minder ausübend einführen als andere Fachgelehrte und Kunstmeister eines wissenschaftlich technischen Berufes. Er sieht das Heranschreiten derjenigen Zeit, wo das Gymnasium nur mittelst einer schon in ihm anzubahnenden wechselseitigen Durchdringung von Wissenschaft und Leben, von Theorie und Praxis sein Ziel erreichen kann. „Soll nicht die theoretische, aus „der Anschauung einer erhabenen Bestimmung geschöpfte Befriedigung „Hand in Hand gehen mit praktischer Desolation, so wird man das „reine Wissen an sich und getrennt von dem Können, also auf jede „directe und indirecte Anwendung im Leben Verzicht leistend, wohl zum „Object einer Akademie der Wissenschaften, aber nicht zum End- und „Zielpuncte des öffentlichen Unterrichts oder einer besondern Gattung „der ihm gewidmeten Lehranstalten machen dürfen." Wenn vollends die reine Wissenschaft des Gymnasiums nur darin bestehen soll, das reine Studium einer Gelehrtencaste vorzubereiten, welche um des Testamentes und des corpus juris willen gelehrt werden müssen, dann kann man sich für berechtigt halten, das ganze Capitel von Kunst und Natur, von Mathematik, Modernem und Nationalem zu streichen. Der praktische Theologe, Richter und Arzt könnte aber auch leichtlich noch aus dem Gymnasium verschwinden bei der freien Wahl der Gemeinden und einem nationalen Rechtsbuche. — Die Gelehrten und Beamten sollen auch Bürger sein, und wenn man die altclassischen Studien bloß auf Vorbildung von Theologen und Juristen beschränken will, so hat man damit ihnen schon die allgemeine bildende Kraft abgesprochen. — Eine gelehrte Bildung, die in fundamentaler Scheidung von Volks- und Bürgerbildung erhalten werden soll, ist keine Volksbildung, und die Träger derselben können nie volksthümlich werden. Die neuen und neuesten von dem speculativen Scharfsinn ausgeklügelten haarspaltenden Unterschiede von Bürgerschule und Gymnasium erscheinen dem Herrn Dilthey mehr sinnreiche Spiele subtiler Spintisirung als charakteristische und specifische Merkmale und Achtung gebietende Grenzmarken des Eigenthums. Die Frage wegen concreter Trennung und Vereinigung scheint ihm (1849) noch nicht reif; aber eine grundsätzliche Verkürzung und Verschränkung (Beschränkung?) der Gymnasien dürfe nicht statthaben, sondern ihnen

müsse eine freie Entwicklung gestattet werden, mit dem Antiken das Moderne, mit dem Sprachlichen das Sachliche, mit der Theorie die Praxis zu verbinden, ohne die wissenschaftliche Vorbildung für die Universität aufzugeben und ohne für bürgerliche Bildung irgend ein Privilegium oder Monopol in Anspruch zu nehmen. Jenes System der scharfen Abgrenzung (setzt Herr Dilthey 1850 hinzu), obwohl mit geistreicher Subtilität durchgeführt, habe den Erschütterungen wenig Stand gehalten. Es würde das Gymnasium von Medicinern ꝛc. entleert, und doch hätten sich selbst Fachgelehrte der Naturwissenschaften, wie Herr Dr. Ratzeburg, für die humanistischen Gymnasien als Vorbereitungsanstalten auch für diejenigen Fächer ausgesprochen, welchen man eine besondere Kenntniß der Mathematik und Naturwissenschaften abzufordern pflege. Er beruft sich auf den Ausspruch der Aerzte in Berlin für das humanistische Gymnasium. Es ist anerkannt, sagt er, daß die beiden erwähnten Anstalten, die humanistische und die realistische, in schroffer Einseitigkeit herausgekehrt, nichts als zwei profilirte Halbheiten sind, die nur aus einem vom Vorurtheil fixirten Anschauungswinkel aus gesehen in optischer Täuschung als volle Lebensbilder erscheinen. Die Nachtheile einer bis tief herab in die Bildungsjahre eingreifenden und auf allen Puncten bis zu äußerlicher Unvereinbarkeit durchgesetzten Divergenz der humanistischen und realistischen Bildungsweise sind zwar durch wechselseitige Annäherung einigermaßen gemildert, indessen tritt die Scheidung noch immerhin zu früh ein. Wenn diese Trennung nun gar zu einer Verschiedenheit in der disciplinarischen Gesetzgebung und Behandlung führen soll, so sind die sittlichen Uebel, welche daraus erwachsen, unaussprechlich groß. — Dieß sind etwa die neuen Momente gegen die Trennung der beiden gedachten Anstalten, welche Herr Dilthey beibringt.

Fassen wir nun, ehe wir an die Kritik gehen, für die Leser noch kurz alle die Momente zusammen, durch welche die Trennung der beiden Anstalten widerräthlich erscheint, so haben wir hauptsächlich folgende gefunden: 1) Die Trennung ist wider-geistig, wider-politisch, wider-national; 2) sie veranlaßt einen Dualismus im höhern Volksleben, der die Nation innerlich zerreißt; 3) sie führt zur Verkörperung der Einseitigkeiten beider Anstalten; 4) sie bedroht die Gymnasien mit der Entfernung Vieler, welche bisher in ihnen ihre Vorbildung gesucht und nach dem Urtheile denkender und beobachtender Männer ausreichend gefunden haben; 5) sie spricht den altclassischen Studien die allgemein bildende Kraft ab; 6) sie bedroht das Volk selbst mit übeln sittlichen

Folgen; 7) wiefern aber jede dieſer Anſtalten in ihren Tendenzen eine beſtimmte und unläugbare Berechtigung hat, ſo müſſen ſie beide verſchmolzen werden.

Es iſt, ohne ein ganzes Buch darüber zu ſchreiben, unmöglich, jede der einzelnen Behauptungen zu beleuchten oder zu widerlegen; aber es iſt auch darum unmöglich, weil die Anſicht über die Conſtruction des Schulgebäudes (der Schulorganismus iſt etwas Anderes als Herr Rothert darunter verſteht) aufs innigſte zuſammenhängt einerſeits mit dem Bilde, das ſich Jeder vom Staatsleben entworfen oder ſich von der Wirklichkeit abſtrahirt hat, andrerſeits mit der Vorſtellung, welche Jeder mit dem Worte Geiſt und Geiſtesleben verknüpft. Wer nun nicht in ſeiner Begründung bis auf dieſe Puncte zurückgegangen iſt, oder zurück zu gehen für gut befunden hat, der wird in Gefahr ſtehen, allerhand Behauptungen hinzuſtellen, welche ein Anderer mit andern Anſichten als vollkommen irrig bezeichnen muß, für welche Bezeichnung aber wieder nur die Berechtigung in jenen Grundanſichten gefunden werden könnte. Kurz, das Feld iſt hier ein ſehr beſtrittenes und leicht beſtreitbares, und das um ſo mehr, als ſchließlich der letzte Grund für die Anſichten über die Natur des Geiſtes wie über das Weſen des Staates in der religiöſen Ueberzeugung oder wohl in der religiöſen Anſchauung oder ſchließlich in dem religiöſen Glauben wurzelt. Wer demnach bei ſeinen Schulconſtructionen entweder nur den menſchlichen Geiſt als ſolchen, oder nur den Menſchen im Verhältniß zu andern, alſo als Staatsbürger, oder den Geiſt nur im Verhältniß zur Gottheit, d. h. entweder zu dem in der Religion geoffenbarten Gott, oder zu den Ideen des Wahren, Guten und Schönen anſieht, und wer nicht allen dreien Momenten ein ganz gleiches Gewicht einräumen kann, was nicht ſo leicht iſt für den Conſtruenten, wie man ſich das wohl vorſtellen mag, der wird natürlich bei ſeinen Schulconſtructionen fehlgreifen, wird die Anderer falſch anſehen und wird mit ſeiner neuen Conſtruction nur diejenigen befriedigen können, welche auf gleichem Standpuncte der Einſeitigkeit ſtehen. Aber nicht allein die Nichtberückſichtigung aller der drei gedachten Momente führt zu verſchiedenen Conſtructionen, ſondern auch die Abwägung derſelben. Denn welches Gewicht man dem einen jener Momente gegenüber den andern einräumen wolle, oder nach ſeiner eigenen Anſchauung nur einräumen könne, das wird weſentlichen Einfluß auf die Entſcheidung haben müſſen für den Conſtruenten und wird wieder nur bei dem gleich wägenden Leſer eine Ueberzeugung hervorrufen. Daraus folgt, daß ſelten Einer den Andern überzeugen wird auf dieſem Gebiete, aber auch ebenſo, daß Jeder ſich von dem Andern

mißverſtanden weiß. Aber es folgt daraus auch, daß ein Beurtheilen der einzelnen Gründe für die Anſichten auf dieſem Felde zu nichts führen kann, wenn nicht der Beurtheilende ſelbſt ſeine Anſichten in Beziehung auf jene drei Momente weitläufig entwickeln kann, und ſo Waagſchale und Maßſtock zugleich gibt, womit er wägt und mißt. Solcher Darlegung ſteht nun aber hier der Raum und auch wohl die Ungeduld der Leſer im Wege. Die Kritik der oben genannten Anſichten kann daher nur mehr in kurzen einzelnen Sätzen gegeben werden, und es muß den Leſern überlaſſen bleiben, deren Spitze gegen die obigen Anſichten zu kehren und deren Schärfe oder Stumpfe ſelbſt an denſelben zu erproben.

Jede Schule muß den Menſchen an ſich, im Verhältniß zu Gott und zu andern Menſchen oder in Bezug auf Individualität (und Subjectivität), Gottesbewußtſein, und ſtaatliche Stellung im Auge behalten. Die menſchlichen Geiſter ſind nicht als bloße Form einander gleich, ſo daß der Unterricht aus Jedem Jedes prägen könnte. Gleiche Berechtigung der Vernünftigkeit bedingt keine Gleichheit des Seins des Subjectes, oder gleiches Verhältniß zu Gott fordert und bedingt keine gleiche Lebensſtellung. Mannigfaltigkeit, Ueber-, Unter-, Nebenordnung, Gliederung der Geſammtheit zu einem Ganzen und dadurch Nothwendigkeit des Einzelnen und Berechtigung ſeines beſondern Seins, das iſt Gottes Ordnung im Geiſtes- wie Leibesleben. Nicht ein cykliſches und peripheriſches Umſchließen des Einen und des Andern, ſondern lauter ſich berührende Sphären zum Kryſtalle zuſammengedrückt oder zur aufſteigenden Säule geordnet, das iſt Naturgeſetz. — Der einzelne Menſch iſt nur zu ſeiner (individuellen) Vollendung berufen, nicht aber, um die ganze Menſchheit in ihrer Fülle oder den Begriff des Menſchenthums in ſeiner Leerheit (Merkmalsarmuth) zur Erſcheinung zu bringen, er iſt individuell. — Die Schule iſt mehr als Unterricht und ihre Frucht iſt eine andere noch als Kenntniß oder Erkenntniß, ihr Ziel ein anderes als Kräftigung. — Nicht ſowohl der Inhalt des Unterrichts, nicht auch die Methode als die Form, in welcher dem Schüler der Inhalt entgegengebracht wird, ſondern der Grad und die Art der Betheiligung des Schülers an dem Unterrichtsſtoffe iſt das eigentlich Bildende in den Schulen. — Der Unterricht in der Schule hat nicht allein und kann nicht allein die Bildung des Menſchen in ſeiner Jugend vollenden, ſondern es wirken viele Kräfte neben ihr, mit deren Benutzung und Betheiligung und Heranziehung allein ſein Zweck erreicht wird. Die Schule iſt in ihrer Wirkſamkeit an die Lebensſphäre gewieſen, aus der ihr die Schüler kommen oder wohin dieſelben gehen, und ſie bewegt ſich auf dem Strom der Zeit, in der ſie eben iſt. Die Tüchtigkeit der Schullei-

ſtungen iſt in der tüchtigen Einſeitigkeit mehr als in der abſchwächenden Vielſeitigkeit zu ſuchen. — Das wirklich gewordene Leben iſt nicht ein Ausdruck irgend eines vorgedachten Gedankens, ſo daß man das wirkliche Leben wie einen Gedanken umformen oder ohne Weiteres in eine beliebige andere Verknüpfung einreihen könnte, ſondern die Wirklichkeit formt ſich nach unberechenbaren und unzähligen Geſetzen und Einflüſſen. — Die Geſtaltung des Staatslebens hängt nicht von den Gebildeten ab und nicht von deren Gedanken, Idealen, Träumen, ſondern ſelbiges *wird* mit einer innern Nothwendigkeit, wozu die Verwirklichungsverſuche einzelner Gedanken nur wie eine zufällige Veranlaſſung mitwirken. — Je mannigfaltiger die ſelbſtändigen Lebensſphären in einem Staate werden, d. h. je reicher ſich ein *Volk entfaltet*, deſto mannigfaltiger muß der Schulausbau werden, und wenn wirklich die eine Blüthe des Staates die andere ſo überſchattet, daß dieſe verdorrt, ſo wird auch damit die Schule von ſelbſt vergehen, in welche die Frucht des Volkes ſeinen Samen zur Regeneration ſtreut. — Volksſchule, Bürgerſchule, Gymnaſium ſind nicht Sphären, welche von demſelben Mittelpuncte ausgehen, ſondern berührende und ſchneidende Kreiſe, welche gewiſſe Segmente gemeinſam haben.

Dieſe und ähnliche Grundanſchauungen werden natürlich zu ganz andern Reſultaten führen müſſen, als unſere Verfaſſer ſie aufgeſtellt haben. Ohne beſondere Bemerkung ſieht man aber wohl alsbald, daß ein Streit über dieſe Sätze mit einer leichten Wendung immer zu der Frage führen muß: wie denkt man ſich das Verhältniß des Einzelnen, des Staates, der Menſchheit zu Gott? Da ſich nun aber die Deutſchen anfangen zu ſchämen, immer ihre Begründung von Adam und von Erſchaffung der Welt her abzuleiten, ſo iſt nun Sitte geworden, irgend welche allgemeine Sätze als unbeſtritten vorweg und oft ſogar ſtillſchweigend anzunehmen, und ſo erſt recht in einen endloſen und unüberſehbaren Streit hinein zu gerathen, der öfters bei aller ſcheinbaren Gründlichkeit doch nichts mehr als *Ja* und *Nein* ſagt. Darum ſoll nun und kann nun auch nicht weiter auf die Kritik des Einzelnen eingegangen, aber einzelne nicht ſo auf der Hand liegende Folgerungen müſſen noch daraus gezogen werden. Ob Gymnaſien in dem bisherigen Sinne bleiben können und bleiben werden, ob mit vielen oder wenigen Schülern, das iſt vollkommen gleichgültig. Bedarf das Staatsleben *ſolcher Einſeitigkeiten*, wie man ſie zu fürchten ſcheint, ſo wird es und muß es für die Ausbildung derſelben ſorgen oder ſie werden ſich ihm ganz von ſelbſt von irgend woher für die Befriedigung ſeines Bedürfniſſes darbieten. Nicht die Zerriſſenheit und Geſpaltenheit der Schulen hat das Volk in ſeinen

höhern Schichten gespalten, sondern die nach und nach immer erweiterten und immer reicher gewordenen Berufssphären der einzelnen Stände haben diese Trennung oder Scheidung oder Sonderung nothwendig und dabei auch die Sonderung der Schulen im Gefolge nothwendig werden lassen. Es ist nicht ein Dualismus in den höhern Schichten der staatlichen Gesellschaft — dazu ist sie viel zu blätterreich entwickelt —, sondern ein vielblätteriges Buch ist da, in welchem die Schulen fleißig lesen müssen, um nicht den Reichthum der nationalen Entwickelung zuletzt gar als eine Schande darzustellen, die man mit Einem Gewande zuzudecken sich für verpflichtet halten müßte. Wie der Leib die Hülle und das Organ des individuellen Geistes, wie das Geschäft die leibliche Hülle und das Organ des Berufslebens ist, so ist der Staat mit allen seinen Institutionen die leibliche Hülle und das Organ, worin der Geist einer Nation gegenständlich wird. Stände sind die Glieder dieses Leibes und die Schule bildet Staatsglieder, wie sie nicht anders kann und auch nie anders vermocht hat. Wenn die Kirche keine gelehrten Theologen mehr brauchen sollte und wenn wir unsere Rechtsbegriffe nur auf Friedrich II. zurückführen wollen, und wenn unsere Mediciner nur Pathologen sein sollen oder es sein können ohne andere Bildung ꝛc., dann hilft aller Schulorganismus im entgegengesetzten Sinne nichts mehr. Die Frage, ob England höhere Bürgerschulen habe oder nicht, ist eine ganz gleichgültige, und die Behauptung, daß Frankreich auch der Art nichts habe, ist eine nicht ganz richtige; die Meinung aber, welche daraus doch wohl folgen sollte, daß nun darum die Engländer ein Gesammtgymnasium haben dürften, oder gar die Franzosen in der altclassischen Bildung viel leisteten, zeigt sich wohl als eine nicht ganz richtige bei näherer Betrachtung des Schulwesens beider Länder. Die Urtheile der denkenden Männer, welche die Frucht der altclassischen Studien in den Gymnasien der Frucht der Bildung in den höhern Bürgerschulen auch für die praktischen und technischen Berufskreise vorzuziehen geneigt sind, diese Urtheile beweisen bei Lichte besehen nicht genug, um darauf schon viel zu geben. Wenn man ihnen gegenüber alle die Urtheile aufzählen wollte, welche das Entgegengesetzte ausgesagt haben, so möchte deren Zahl leichtlich größer sein. Wir geben aber auf Stimmenmehrheit nichts, wohl aber darauf, ob die Erfahrungen schon mannigfaltig und die Beobachtungen schon lang genug sind, um schon solche Schlüsse ziehen und solche Aussprüche machen zu dürfen. Es kommt darauf an, ob denn der Bach der höhern Bürgerschulen schon irgend wohin so stark geflossen, daß man in dem sich sammelnden Becken nun schon die Salze, welche sie etwa mit sich führten, sich krystallisiren sehen konnte. Die Furcht vor der Entvölkerung der

Gymnaſien, wenn den Abiturienten der höhern Bürgerſchulen bei gleich langem Schulcurſus auch die Univerſität eröffnet wird für die Fächer, welche zu ſtudiren ſie befähigt worden ſind, dieſe Furcht überraſcht ein wenig durch den Mangel an Vertrauen auf die vertretene Sache. Nie hat wohl jemals irgend eine höhere Bürgerſchule oder eine Schulverſammlung eine Ueberweiſung z. B. der Mediciner an die höhern Bürgerſchulen in der Art verſtanden, daß dieſelben nicht fernerhin auch auf dem Gymnaſium ſich für ihr Fachſtudium befähigen ſollten; wenn alſo nur eine Erlaubniß gemeint iſt, und wenn aus dieſer Erlaubniß für die Gymnaſien ſo viel Gefahr entſtehen ſollte, ſo ſcheint doch alles Ernſtes daraus hervorzugehen, daß nur der Zwang die Schüler in den Gymnaſien hält. Die ſittlichen Folgen für das Volk, welche aus dem Dualismus der Schulen hervorgehen ſollen, werden freilich eintreten, wenn man einen Schüler vor dem Sittengeſetze anders als den andern behandelt; doch iſt das wohl nur der höhern Bürgerſchule angedichtet, und es iſt wohl nur von den Kämpfenden die Erziehung mit der Eigenthümlichkeit in der Handhabung der Zucht und der Erziehungsmittel verwechſelt worden. Oder hätte dieſe Unterſcheidung keine Berechtigung? Doch es ſollte nicht das Einzelne zur Sprache kommen, und daher nur noch einige Folgerungsſätze aus den obigen allgemeinen Geſetzen. Weil Frankreich hauptſächlich nur Ein Unterrichtsſyſtem cultivirt hat, darum muß es bei andern Völkern in die Schule gehen; weil England die zerſtreuten Schulaufſchüſſe nirgends zu einem Kranze geſammelt hat oder durch Abſchneidung der Waſſerreiſer zum Baumwuchſe hat hinaufziehen wollen, ſo iſt ſein Schulweſen ein Wald mit einigen alten Stämmen, welche nicht mehr recht Früchte tragen, die aber unten mit vielem, ſchönem, mannigfaltigem Buſchwerk umwachſen ſind, in welchem der engliſche Materialismus ſeine Neſter mit kirchlichem Strauchwerke — oft auch ſchon ohne dasſelbe — baut. Weil die Schweiz nicht Schulſyſteme der Wirklichkeit vor-, ſondern ſie ihr nachmachte, aber in kleinen Kreiſen das Gewordene leichtlich ordnen und ihm einen Halt geben konnte, darum reiſten viele Pädagogen nach der Schweiz. Weil es in Preußen bisher noch kein Unterrichtsgeſetz gab, aber den Perſönlichkeiten im Unterrichtsfache weniger Zaum und Gebiß und den Communen wenig Schranken in der Schulconſtruction — wenn ſie nur Geld hergeben wollten — angelegt wurden, ſo reiſen viele Staatsmänner nach Preußen, um ſein Schulweſen kennen zu lernen. Wenn durch Eine Art von Anſtalten der ganze Bildungskreis aller derer, welche im deutſchen Volke zu den Gebildeten oder den höhern Bürgern gerechnet werden müſſen, ſoll durchgemeſſen werden können, dann iſt die Nation nicht des langen

Lebens, noch weniger einer Zukunft werth. Sie hat sich glücklich zu zweien aufgeschwungen (genau gezählt sind es deren mehr, doch hier ist nur zunächst von zweien die Rede), und der Deutsche, welcher die deutsche Entwickelung noch in etwas Mehrerem als in der Markgrafenschaft gegen West und Ost sucht und finden möchte, der darf sich wohl dem Traume hingeben, daß ein neuer Friedensmorgen auch neue Friedensblüthen im Schulgarten sprießen lassen wird.

Die Gestaltung des Gesammtgymnasiums. Da die Leser wohl hauptsächlich Männer vom Fache sind, so reicht ihnen zur Beurtheilung der Vorschläge für das Gesammtgymnasium ein Stunden- oder Lectionsplan hin, an den sich dann leicht die Fragen anknüpfen lassen. Zunächst der Plan des Herrn Steffenhagen.

	Disciplinen.									Fertigkeiten.		Anzahl der wöchentlichen Lehrstunden mit Ausschluß der Gymnastik.	
	Ethische Wissenschaften.							Exacte Wissenschaften.		Schreiben und Zeichnen.	Gymnastik in Verbindung mit Singen.		
	Sprachwissenschaften.					Historische Wissenschaften.		Empirische W.	Speculative W.				
	Muttersprache.	Neuere Sprachen.		Alte Sprachen.		Politische Geschichte und Geogr.	Religion.	Naturhistorische Wissenschaften.	Mathematische Wissenschaften.				
	Deutsch.	Französ.	Englisch.	Lateinisch.	Griech.								
Prima 2 Jahre.	6	4	2	3	3	2	2	4	4	2	6	32	Obergymn.
Secunda 2 Jahre.	6	4	2	3	3	2	2	4	4	2	6	32	
Tertia 1 Jahr.	6	4	2	3	3	2	2	4	4	2	6	32	
Quarta 1 Jahr.	6	4	2	3	3	2	2	4	4	2	6	32	Untergymn.
Quinta 1 Jahr.	6	4		3		2	4	4	4	4	6	31	
Sexta 1 Jahr.	6	4				2	4	4	4	4	6	30	

Zur weitern Erläuterung geben wir noch hinzu: „Es bleibt jeder „Anstalt frei, 1) in welcher Reihenfolge sie selber unter obwaltenden „Umständen die ihr zugewiesenen Disciplinen mit der Jugend durchzu„machen für zweckmäßig hält; 2) nach welcher Methode sie ihre Aufgabe „am leichtesten und glücklichsten zu lösen meint, also auch welche Lehr„und Uebungsbücher sie wählt; 3) wie viel wöchentliche Lehrstunden „sie der einzelnen Disciplin zuweiset, wenn sie nur das Geforderte leistet. „Bedingung bleibt nur die Grenze von 32 Stunden." Diese Freiheit, welche in der That jede Bestimmung aufhebt, soll ihre Beschränkung in der Leistung des Geforderten finden; aber es ist uns nirgend aus dem Buche bestimmt hervorgetreten, welche Forderungen an das Wissen im Einzelnen oder an die Gesammtheit der Bildung gestellt sind. Bei dem Deutschen spricht Hr. St. zwar vom Mittelhochdeutschen in Secunda und vom Althochdeutschen in Prima; aber man soll auch diese Anforderung nicht als maßgebend ansehen, sondern sie auch bei Seite legen können. Daß die Schüler freie Aufsätze über ethisch-ästhetische Themata machen und Uebungen im freien Darstellen des Pathetischen, wozu nur das Thema vorher angegeben ist, anstellen sollen, das gibt doch nur ein Uebungsfeld und nicht einen Grenzstein an. Ebenso ist für die neuern Sprachen mehr nur das Uebungsfeld angegeben, denn es heißt z. B. von den freien Arbeiten: „Freie Arbeiten in diesen fremden „Sprachen können nur in den obern Classen und in diesen auch nur „unter der Bedingung gefordert werden, daß der Lehrer seinen Schülern „die dazu nöthige allgemeine geistige Reife und die besondere sprachliche „Fertigkeit **zutraut**." Für die alten Sprachen wird die Forderung gestellt: „Die Schüler sollen auf dem Gymnasium nicht Latein und Griechisch „sprechen, sondern nur Griechisch und Latein verstehen lernen." Auch für das Lateinschreiben wird nur der Grenzpfahl gesetzt, inwieweit es ein gewandter Lehrer seinen Schülern **zumuthen** könne. Bei den Schriftstellern beruft sich Hr. St. auf Köchly. In der Naturwissenschaft finden wir aufgezählt Zoologie, Botanik, Oryktognosie, Physik, organische Chemie, physikalische und mathematische Kosmographie, Geologie, Organologie, Biologie, Psychologie; in der Mathematik finden wir schon in Tertia unreine quadratische Gleichungen und in Prima Combinationslehre und binomischen Satz, höhere Gleichungen, sphärische Trigonometrie, höhere Geometrie verzeichnet. Die Scheidung von Unter- und Obergymnasium, und zwar ihre örtliche Scheidung, ist nur in einer Lehreraristokratie begründet, denn Hr. St. sagt: „Die Gründe für die Trennung „beider Anstalten liegen in der nothwendigen Gleichstellung aller Glieder „einer solchen Anstalt. Das Lehrercollegium soll in allen seinen Gliedern

„aus gleichartigen Elementen bestehen. Die Lehrer sollen also einander „gleich stehen an Kenntnissen, an Rang, an Arbeit, ja selbst an Ein„nahme“ ꝛc. *

Der Gymnasialplan des Herrn Lübker.

	A. Vorschule.		B. Unteres Gymnasium.				C. Oberes Gymnasium.			
	1.	2.	VI.	V.	IV.	III.	II b.	II a.	I b.	I a.
Religion	6	6	4	3	2	2	2	3	3	3
Mathematik und Rechnen	6	6	6	4	3	3	3	3	3	3
Geschichte	—	—	—	—	3	3	2	3	3	3
Geographie	—	—	—	3	2	2	2	—	—	—
Naturwissenschaft	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Deutsch	6	6	6	4	2	2	3	3	3	3
Latein	—	—	—	—	6	6	8	8	6	6
Griechisch	—	—	—	—	—	6	6	6	8	8
Englisch	—	—	6	2	2	2	—	—	—	—
Französisch	—	—	—	6	2	2	—	—	—	—
Schreiben	6	4	2	2	2	—	—	—	—	—
Zeichnen	—	2	2	2	2	—	—	—	—	—

Da es hier nicht darauf ankommt, eine solche Lectionsfolge näher zu betrachten, sondern nur auf die Gestaltung der Anstalt als eines Gesammtgymnasii, so darf nicht verschwiegen werden, daß Hr. L. nicht etwa zuliebe den Realisten solchen Unterrichtsgang nehmen will, sondern daß er tiefer liegende psychologische und pädagogische Gründe dafür aufgestellt hat. Da die Frage aber eine andere als die hier beregte ist, und die Untersuchung über den auch schon von andern Seiten her gemachten Vorschlag, mit den neuern Sprachen den Unterricht in den fremden Sprachen zu beginnen, einmal alles Ernstes, aber bei einer andern Gelegenheit und zwar in einem weitern Umfange als es hier doch nur gelegentlich geschehen könnte, aufgenommen werden muß: so sehen wir uns natürlich hier nur nach der Anstalt als dem Gesammtgymnasium um, und finden uns dabei in der That nun in einiger Verlegenheit. Hr. L. sagt nämlich: „Es ist das Absehen entschieden darauf gerichtet,

* Wenn man nicht einmal diese Lehrerabstufungen in einem Gymnasium vertragen und sich dabei als gleich für die Sache ansehen kann, dann können die Gesammtgymnasien etwas sehr zweifelhaft werden.

„neben dieſer Einführung in das Alterthum eine recht angelegentliche „und wirkſam in das Gebiet der Natur und einen dieſer Hälfte der „Stundenzahl wenigſtens parallel laufenden Unterricht für die dazu „bereiten Schüler einzurichten; ſollte aber auch noch auf der unterſten „Stufe des Obergymnaſiums ein Zuſammenſein ſämmtlicher Schüler „in den übrigen Lehrſtunden ſich erreichen laſſen, ſo wird dann doch „jedenfalls eine völlige Scheidung, mithin eine eigene Realclaſſe „in einer oder mehrern Abtheilungen eintreten müſſen." Demnach iſt Hr. L. ſeiner allgemeinen Deduction eigentlich untreu geworden und bietet nun ein verändertes humaniſtiſches Gymnaſium mit parallelen Realclaſſen in den obern Unterrichtsſtufen *. Dennoch mußte der Lehrplan vollſtändig hier mitgetheilt werden, weil Hr. L. der Meinung iſt, daß das Untergymnaſium diejenige Aufgabe vollſtändig befriedigt, welche eine Real- oder höhere Bürgerſchule zu leiſten hat; nur werden dieſe Realſchüler ſtatt des Griechiſchen das weitere Gebiet in den mathematiſch-phyſikaliſchen Wiſſenſchaften betreten und in dieſen Zweigen abgeſonderte Lectionen erhalten. Da keine weitere Begründung dieſer Anordnung beigegeben iſt, ſo kann auch nur erwiedert werden, daß mindeſtens eine höhere Bürgerſchule in preußiſchem Sinne, auch die niedrigſt ſtehende nicht mit einer ſolchen Aufgabe ſich begnügt, und daß, wenn in dieſen 4 Claſſen das Geſammtgymnaſium realiſirt ſein ſollte, die Anſicht des Hrn. Verf. für preußiſche Schulzuſtände entſchieden zurückgeſtellt werden müßte. Doch wir dürfen vermuthen, daß er mit ſeinen Parallelclaſſen an die Löſung der Aufgabe einer preußiſchen höhern Bürgerſchule gedacht habe.

---

* Schon oben, wo Hr. L. ſagte, es müßten die beiden unter Einem höhern Begriffe zuſammengefaßten Momente der Natur und des Geiſtes noch ihr beſonderes Element haben, in welchem die reichſte Entwickelung ihrer Geſetze und Erſcheinungen ſich kund gebe, war eine Andeutung dieſes Ausganges, der uns nicht auffiel, weil er ein Denker, Beobachter und wirklicher Conſtruent iſt, darum die nothwendigen Conſequenzen nicht um einer vorgefaßten Idee willen ableugnet oder durch Hin- und Herreden abſchwächt. Noch einen Schritt weiter, noch ein Moment mehr aufgenommen, noch eine Beobachtung in die praktiſchen Erfolge dieſer Parallelclaſſen, und Hr. L. ſteht mit uns auf gleichem Boden.

Lectionsplan des Herrn Rothert nach den Kräften des Auricher Gymnasiums.

	VI.	V.	IV.	III.	II.	I.	
Religion	2	2	2	2	2	2	
Naturkunde	2	2	2	2	2	2	
Erdkunde	2	2	2	2	2	2	
Geschichte	2	2	2	2	2	2	
Rechnen und Mathematik	6	6	6	6	3	3	
Schreiben	4	4	2	—	—	—	
Deutsch	8	6	6	4	3	3	
Englisch	—	6	4	4	2	2	
Französisch	—	—	6	4	2	2	
Lateinisch	—	—	—	6	8	6	
Griechisch	—	—	—	—	6	8	
Hebräisch	—	—	—	—	—	2	
Cursus	2	2	2	2	2	2	Jahre
oder	1	1	1	1	1	1	Jahre

für besonders reife Schüler.

Hr. Rothert wendet seinen Vorschlag speciell auf Hannover an und meint, es könne 16 Obergymnasien haben, welche zur Universität und andern Hochschulen entlassen; dann 20 Mittelgymnasien, welche den Bildungsgang der höhern Bürgerschule in Hannover etwa mit dem 16ten Lebensjahre abschließen; 3) etwa 36 Untergymnasien, welche ihren Bildungsgang mit dem 14ten Lebensjahre abschließen. Untergymnasien, wenn auch nur mit 2 Lehrern und 2 Classen für 10- bis 14jährige Knaben und Mädchen könnten auch Städte und Flecken von etwa 1500 Einwohnern haben. Ueber die Grenzen des Lehrgebietes in den einzelnen Disciplinen fehlt die Angabe, auch über die Begrenzung des Unter-, Mittel- und Obergymnasiums. Nur die Behauptung ist aufgestellt, daß so allen Wünschen ein Genüge und allen Bedürfnissen eine Befriedigung werde. Auch hier müssen wir nun gleich die Bemerkung machen, daß die höhern Bürgerschulen Preußens nicht da abschließen, wo sich das Hr. R. zu denken scheint, und daß er somit deren Bedürfniß nicht mit dem 16ten Jahre befriedigt hat. Doch er wird sagen: nun dann bleiben sie länger in der Schule, und das ist um so besser für sie.

Ganz wesentlich und durchgreifend anders behandelt die Angelegenheit Herr Dilthey, und seine Lösung des hier besprochenen Problems ist ganz eigenthümlich. Wir möchten ihn nicht gerne mißverstehen. Er

noch bis zu Ende, wobei diese Ideen in verschiedener Richtung zu den Ideen, auf welche sie sich beziehen, verschiedene Abstände in der Zeit haben. Wenn wir nun die Ideen, welche sich auf einen Gegenstand beziehen, in einer Reihe ordnen, so ist diese Reihe eine bestimmte, und sie verändert sich nicht, so lange sich der eine gewisse Zeitverlauf gedacht, und noch so lange die Vorstellungen, welche sie ausmachen, im Gedächtnisse sind. Wenn wir aber diese Vorstellungen in einer Reihe ordnen, so ist diese Reihe eine andere Reihe in einer anderen Richtung und Zeitverhältnisse zu den Ideen, auf welche sie sich beziehen, und diese Reihe verändert sich, so lange sich der eine gewisse Zeitverlauf gedacht, und so lange die Vorstellungen im Gedächtnisse sind. Nennen wir nun diese Reihe, welche sich auf einen Gegenstand bezieht, eine Geschichte, so ist diese Geschichte eine verschiedene, wiederum nachdem wir sie von verschiedenen Standpunkten betrachten. Die Geschichte, welche sich auf einen Gegenstand bezieht, ist eine andere, wenn sie sich auf einen Gegenstand bezieht, der sich verändert, und eine andere, wenn sie sich auf einen Gegenstand bezieht, der sich nicht verändert. Die Geschichte, welche sich auf einen Gegenstand bezieht, der sich verändert, ist eine andere, wenn sie sich auf einen Gegenstand bezieht, der sich in einer Richtung verändert, und eine andere, wenn sie sich auf einen Gegenstand bezieht, der sich in einer anderen Richtung verändert. Die Geschichte, welche sich auf einen Gegenstand bezieht, der sich in einer Richtung verändert, ist eine andere, wenn sie sich auf einen Gegenstand bezieht, der sich in einer entgegengesetzten Richtung verändert. Die Geschichte, welche sich auf einen Gegenstand bezieht, der sich in einer Richtung verändert, ist eine andere, wenn sie sich auf einen Gegenstand bezieht, der sich in einer anderen

„so folgt daraus, daß man es auf diejenigen beschränken müsse, die „noch als bildungsfähig durch dasselbe sich erweisen, und daß man es „mit einem andern vertauschen müsse, so weit seine durch die Verhältnisse „herbeigeführte Erfolglosigkeit und Unanwendbarkeit anerkannt wird. Es „fällt aber diese Trennung keineswegs zusammen mit der Trennung in „eine humanistische und realistische Bildung, sondern sie liegt innerhalb „der letztern (erstern?), wenigstens insofern diese überhaupt noch in „größerer Allgemeinheit fortbestehen und nicht etwa auf wenige Anstalten „für Vorbildung gelehrter Theologen, Philologen und Alterthumsforscher „beschränkt werden soll. Den Aerzten, Officieren z. B. kann eine letzte „und höchste Vollendung in der griechischen Lectüre und im lateinischen „Stile auf die Dauer nicht auferlegt werden. Wenn sie in dem Gebiete „der mathematischen und in noch höherm Grade der Naturwissenschaften, „so wie in den an das Zeichnen sich anknüpfenden Kunstübungen und „Belehrungen geübt und so wahrhaft geistesstark und tüchtig in diesen „werden, so wird der Verlust, den sie am Lateinischen und Griechischen „dadurch erleiden, ein Gewinn werden für ihre Bildung ꝛc. Allgemeine „Bildung ist eine Abstraction wie der allgemeine Religionsunterricht, „welche erst durch berufliche Tüchtigkeit und kirchliche confessionelle Be„sonderheit concrete Form und Lebensfülle erhalten. Aber so wenig hie„durch ein polemischer Dogmatismus berechtigt werden soll, seine speci„fischen Unterscheidungen zum Prokrustesbett für die höchsten Ideen und „Gebote zu machen, eben so wenig dürfen wir jener Engherzigkeit nach„geben, welche für Alles, was Bildung heißt, nur das Berufsbedürfniß „des künftigen Staats- und Kirchendieners als rechtes Maß und ent„scheidende Richtschnur gelten läßt. Gestatten wir vielmehr auch für einen „und denselben Beruf in der Vorbereitung einen nach individueller Fähig„keit und Neigung bemessenen Spielraum der Auswahl, so weit er mit „dem von uns festgehaltenen Begriffe allgemeiner Bildung bestehen kann. „Wir sind noch viel zu sehr in den herkömmlichen Vorurtheilen noth„wendiger Uniformirung befangen .... Die Hauptsache ist, daß Jeder „Etwas finde, worin er geistig leben und weben und durch bewußte „Selbstthätigkeit sich emporschwingen könne. Daß dem gereiften Verstande „und Lebensplane dabei in gewissen Schranken eine Auswahl gestattet „werde, dieß ist eine nothwendige Folge von der durch Staats- und „Reichsgesetz garantirten freien Wahl des Berufs. Das hier Empfohlene „wird das sicherste Mittel bieten, die so oft und mit Recht beklagte „Vielheit der Unterrichtsgegenstände zu vermindern, ohne Etwas aufzu„opfern, was als wirkliches Zeitbedürfniß anerkannt wird." Uebrigens möge und wird Hr. D. wohl von Niemanden so verstanden werden, als

ich auf Ihren die Erfahrer und mich verlasse daß mir Ihnen daß es Ihnen Ihnen Ihnen

haben. Nicht minder groß ſind nach Erfahrungen und Beobachtungen unſere Bedenken gegen die Forderungen und Anſprüche in den Naturwiſſenſchaften. Schon die vielen Namen werden auch den Nichtkenner dieſer wiſſenſchaftlichen Diſciplinen in Staunen ſetzen müſſen, zumal wenn wir ausdrücklich hinzuſetzen, daß dieſelben wirklich vereinzelt gelehrt werden ſollen. Einige Fragen noch: Kann Oryktognoſie, organiſche Chemie, Geologie, mathematiſche Kosmographie wirklich in dem Alter gelehrt oder auch nur im Entfernteſten bildend behandelt werden? Daß aber ein Unterricht in der Botanik ein Semeſter hindurch ſo gut wie gar keiner iſt, und daß eine Zoologie durch ein Jahr im Alter der Quintaner ein erfolgloſer iſt, das beruht auf beſtimmten Erfahrungen und Beobachtungen, und daß ein Lectionsplan für Prima: 2 Stunden jähriger Curſus mathematiſche Phyſik, 2 Stunden ein halbjähriger Curſus mathematiſche Kosmographie, 2 Stunden ein halbjähriger Curſus organiſche Chemie; 2 Stunden ein halbes Jahr Geologie, 2 Stunden ein halbes Jahr Organologie, 2 Stunden ein halbes Jahr Biologie, 2 Stunden ein halbes Jahr Pſychologie; daß ſolcher Lectionsplan mehr wie ein Katalog von Vorleſungen ausſieht, das wird Jedem auffallen. Man dürfte wohl gar fürchten, daß dieß Geſammtgymnaſium, was ſo Vieles lehrt, auch nicht mehr leiſten wird als die nach Hrn. St. wenig leiſtenden höhern Bürgerſchulen. Sammlung, Vertiefung, Verinnerlichung thut Noth und zwar an allen Enden und Ecken. Nicht die Conſtruction nach Begriffen und Schöpfung aus Begriffen, ſondern die Anerkennung des Wirklichen und Gewordenen, das führt zu ſoliden Bauten. Die Wirklichkeit ſieht genau beſehen wirklich anders aus, als man aus einem ſtatt ihrer geſetzten Begriff ſchließen mag, und die Wirklichkeit hat Widerlegungen auch gegen die allerſchönſten und beſten Stubengedanken und Studenſyſteme. Ein Schüler will auch Befriedigung und Freude haben, er muß es in irgend einem Stücke zu etwas bringen, worin er die Möglichkeit zum Selbſtthun und Selbſtfortſchreiten hat, und wir würden die franzöſiſche Litteratur als das letzte Feld hiefür auszuerſehen geneigt ſein, und ſei es auch nur um einer kleinen deutſchen Eitelkeit willen. Individualität der Staaten, der Stände, der einzelnen Menſchen, nicht Uniformität bringt Zufriedenheit nach Innen und damit auch nach Außen. Nur zum Schluſſe die Frage: warum der Anfang des Lateiniſchen zwiſchen den von Franzöſiſch und Engliſch tritt? Wie unterſcheidet ſich denn nun ſchließlich dieß Geſammtgymnaſium des Hrn. St. von einem preußiſchen Realgymnaſium? Wir finden keinen andern weſentlichen Unterſchied als in den obern Claſſen die 3 griechiſchen Stunden und die noch größere Menge von naturwiſſenſchaftlichen oder realen Gegenſtänden. Wenn man

damit im Buche die herben Seitenblicke auf die Realgymnasien zusammenhält, so weiß man sich wirklich die Sache nicht zu erklären. Entweder meint Hr. St., die 3 griechischen Stunden könnten die ganze Anstalt verklären, oder er hat bei seinen Seitenblicken andere höhere Bürgerschulen im Auge, als sie in Preußen * jetzt sind. (Wir können aber wieder auch nicht annehmen, daß Hr. St. bloß für Meklenburg so wie aus Meklenburg her geschrieben habe, oder nur für dieß Ländchen habe Reformvorschläge machen wollen.) Man könnte sich gar die Geneigtheit einiger höheren Bürgerschulen denken, welche zum Zwecke der Vermehrung der Schülerfrequenz drei wöchentliche Unterrichtsstunden an dem Griechischen zu verthun geneigt wären; sie wären darum in ihrem Wesen noch nicht geändert. Aber das müssen wir hinzusetzen: dann bedarf der Staatshaushalt, die Wissenschaft jeglicher Art, die Continuität des Entwickelungsprocesses der Nation neuer und anderer Gymnasien, welche den heutigen Humanitätsgymnasien mindestens so ähnlich sehen müßten, wie das Gesammtgymnasium des Hrn. St. einem Realgymnasium (höhere Bürgerschule bisher) ähnlich sieht.

Die Ansicht des Hrn. Lübker, nach welcher Parallelclassen angelegt werden sollen, hat, wie schon gesagt, die Idee eines Gesammtgymnasiums bei Seite gelegt, und es bleibt nur die Frage, ob es besser sei, diese Classen zu trennen in eine eigene Anstalt oder sie bei dem Gymnasium beizubehalten. Wenn man diese Frage scharf fassen will, so muß man von nöthigenden Umständen und einschränkenden Mitteln absehen und etwa so fragen: wenn so viele Realschüler sich finden in einer Stadt, daß es ihre Anzahl werth ist, darum eine eigene Anstalt zu gründen und neben einem humanistischen Gymnasium dieselbe zu erhalten, soll man dann lieber doch Doppelclassen im Gymnasium beibehalten? In diesem Falle würde nun Hr. L. mit vielen Gymnasiallehrern die letzte Frage bejahen, und viele Realschullehrer würden sie mit Nein beantworten. Das geschieht nicht aus pecuniären Interessen oder aus Parteisucht, sondern das geht einfach aus der Ansicht hervor, daß eben nicht Kenntnisse und Erkenntnisse allein, nicht Unterrichtsstoff und Methode allein die beiden Schularten scheiden, sondern daß ihre Differenz tiefer und auch allgemeiner ist, wie ja die Berufssphären der einzelnen Stände

---

* Mit welchem Rechte hier öfters auf Preußen hingewiesen werden darf und muß, das weiß Jeder, welcher sich von dem Schulwesen und in specie von den Realgymnasien in Deutschland eine wirkliche Anschauung geschafft hat. Die freie Entwickelung des preußischen Schulwesens hat andere Blüthen und Früchte getrieben als die auf dem Papiere und nach Begriffen gemachten oder gedachten.

ſich nicht allein nur, ja am wenigſten ſich in den Wiſſensumfängen oder Wiſſenstiefen von einander unterſcheiden. Dieſer Subjectivismus der Stände (wenn man ſo ſagen darf) gibt ſich in den Schulen für den Beobachter gar leicht kund, und ihn zur Individualität derſelben zu veredeln, erſcheint dann bald als die höhere und ideale Aufgabe, und ſo wird die Ueberzeugung von der Trennung der beiden Anſtalten lebendig. Die Gymnaſiallehrer, welche dieſe Beobachtungen als ſpitzfindige Deductionen anzuſehen gar leicht in Gefahr ſind, weil ſie die Gelegenheit nicht haben konnten, ſie durch eigene Erfahrungen ſelbſt zu machen, die werden demnach eine entgegengeſetzte Antwort immer geben müſſen, wenn ſie nicht egoiſtiſch oder vornehm ſich nach der Abladung eines ſie in ihrer reinen Aufgabe hemmenden Ballaſtes ſehnen und ſo wider eine auf wirkliche Anſchauung gegründete Erfahrung ſich für etwas ausſprechen, was ſie eigentlich verneinen müſſen. Nicht ſoll aber durch Trennung der Schulen die Subjectivität der geſellſchaftlichen Glieder in der Schule verkörpert werden; aber ſie darf auch nicht in dem Gleichmacherſyſtem annullirt werden, was mindeſtens bis dahin um ſo leichter und natürlicher geſchah, als die Söhne der Nobili, erzogen für die Sphäre der Nobili, in den Gymnaſien immer die Mehrzahl ausmachten. Wir wollen bei dieſer Miſchung nur auf folgende ethiſche Momente noch aufmerkſam machen. Was dem Einen wohl anſteht, macht den Andern zum Narren; was dem Einen durch Gewohnheit, Umgebung ꝛc. gleichgültig, iſt für den Andern ein Gifthauch; was dem Einen mit Recht zukommt, ja was zu ſeinem ſubjectiven Sein gehört, das kann für den Andern eine verbotene Frucht ſein. — Sehnſuchten entzünden ohne Ausſicht auf Stillung derſelben; Ausſichten ahnen laſſen und ſie nicht können ſehen laſſen; Kräfte aufregen und ihnen kein Object zur befriedigenden Uebung bieten können: das ſind Schulſünden, welche in dem Uniformitätswunſche erzeugt worden ſind.

Herr Rothert läßt nicht ſolche Parallelclaſſen zu, und daher nur die paar Fragen noch: Wenn, wie in Preußen, auch die Bürgerſöhne bis zum 17ten, 18ten Jahre in der Schule bleiben (und das iſt vornehmlich das Werk der höhern Bürgerſchulen), ſo würden dieſelben etwa bis zum Schluſſe der Secunda oder bis in das erſte Jahr der Prima eines Geſammtgymnaſiums gekommen ſein: was haben die nun wohl an dem Griechiſchen gewonnen? Würden dieſelben nicht lieber ein wenig tiefer in die Natur hinein geſehen haben wollen? Nicht lieber ſich in einem Zweige doch ſo weit vervollkommnen, daß ſie eine innere Befriedigung daran und die Befähigung dafür mit bekommen hätten, ſich auch in den Mußeſtunden des Lebens leicht und darum gerne mit ihm zu

beſchäftigen? Würden diejenigen, welche nun einmal zu Fachſtudien übergehen müſſen, wie ſie das Staatsleben nun doch einmal in ſeinen Baumeiſtern, Militärs, Forſtleuten ꝛc. haben muß, nicht lieber einen etwas weitern Schritt in der Mathematik und Phyſik gethan haben wollen, als ſo viel und ſo vielerlei Sprachen gelernt zu haben? Würde ihnen eine Bildung nach dieſer Seite hin nicht wirklich eine größere Befähigung für ihr Fachſtudium gegeben haben als die Anfänge der vierten fremden Sprache? Endlich wiederholen wir hier wie dem Hrn. St.: Wird der griechiſche Unterricht für die Aufgabe der humaniſtiſchen Gymnaſien ausreichen? Wird der lateiniſche genügen? Obwohl gerne eingeräumt werden ſoll, daß in dem Gymnaſium des Hrn. R. mehr Griechiſch und Latein gelernt werden wird als in dem des Hrn. St., obwohl er weniger Claſſen dafür beſtimmt, aber mehr Zeit dafür dann eingeräumt hat, ſo werden doch die humaniſtiſchen Gymnaſien für ihre Hauptaufgabe nicht damit ausreichen.

Dem Herrn Dilthey könnten wir faſt ganz und gar Recht geben, wie wir ihm in ſeiner Begründung faſt in den meiſten Dingen ſo recht von Herzen beiſtimmen, wenn er mit uns dann noch auf Folgendes eingehen wollte, 1) daß die Scheidung ſchon in der 3ten Claſſe beginnen könnte; 2) daß eine gewiſſe Menge von Lehrgegenſtänden als nothwendig feſtgehalten würde; 3) daß genau beſtimmt wäre, welche derſelben ein Schüler unter einander vertauſchen dürfte; 4) daß die Zulaſſung zu mehr Gegenſtänden in der Schule unmöglich gemacht wäre; 5) daß dann aber an beſtimmte Unterrichtscyklen auch beſtimmte ſtaatliche Gerechtſame geſetzlich geknüpft würden. Wir können aber auch hiemit alle ſchon erwähnten und doch wirklich auch berückſichtigungswerthen Bedenken nicht für erledigt ſehen. Im Beſondern aber haben wir folgende Erwägungen nicht unterdrücken können: Kann bei dieſer von Herrn D. vorgeſchlagenen Anordnung noch die Schule als eine einheitliche Anſtalt angeſehen oder als ſolche zuſammen gehalten werden? Und wird, wenn dieſe innere Einheit verloren geht, damit nicht ein Weſentliches von dem geopfert, was der Jugend durch dieſe innere Einheit einer Schule geboten wird und nur von ihr geboten werden kann? Wird ſich ein Schulleben entwickeln können, welches doch ſo inhalt- und fruchtreich für die geiſtige Entfaltung und Kräftigung der Jugend iſt? Wird es nicht mindeſtens gar bald dahin führen, daß die Eltern und Schüler ſich für ihre Kinder und Söhne nur werden diejenigen Unterrichtsgegenſtände auswählen wollen, welche ſie für die Zukunft erſprießlich erachten und die ſie als kurzſichtige Rechner nur nach dem Nutzen berechnen? Würde damit aber eben nicht das, was Herr D. eigentlich erreichen

will, mehr gefährdet werden als durch wirkliche Trennung in zwei Anſtalten? Es ſcheint uns von gar keinem Gewichte zu ſein, daß die Realiſten und Humaniſten in einer Anſtalt bleiben, wenn ſie nicht einen gemeinſamen Unterricht behalten ſollen, denn nur der Unterricht verknüpft die Schüler und das was mit dieſem zuſammenhängt. — Jedes andere Band unter den Schülern, das nicht aus den Unterrichtsfäden gewoben iſt, iſt meiſt ein nicht empfehlenswerthes und öfters ein ſchädliches und immer ein gefährliches, und nie iſt es das Mittel, den Bildungsſchatz des Einen auf den Andern hinüber zu leiten. Die vom Griechiſchen dispenſirten Schüler in den preußiſchen Gymnaſien liefern hiefür die warnendſten factiſchen Belege. Aber auch der Umſtand, daß doch Humaniſten und Realiſten von denſelben Lehrern unterrichtet werden, kann nicht ſo ſehr hoch angeſchlagen werden, denn eines Theils wird man ſchon nach dem Fachſyſteme greifen müſſen, es wird der Lehrer der alten Sprachen vornehmlich und ziemlich ausſchließlich mit dieſem Fache beſchäftigt ſein, und der Lehrer der Mathematik und der der Naturwiſſenſchaften und der der Geſchichte ꝛc. vornehmlich mit dieſen Fächern, und ſie werden daher, wenn man nicht den Lehrerconferenzen und dem geſelligen Begegnen der Lehrer neue Wirkung zuſchreiben will, die man ohne vorgefaßte Meinungen ihnen nicht beilegen kann und wird, nicht eine Ausgleichung und Annäherung oder gar Verſchmelzung des Getrennten bewerkſtelligen können. Die Realiſten werden eben andere Unterrichtsgegenſtände haben als die Humaniſten, andere Aufgaben, andere Uebungsfelder, ſchließlich andere An- und Einſichten, andere geiſtige Fertigkeiten, kurz ſie werden geſchieden ſein, auch wenn derſelbe Lehrer beiderlei Schülerarten den Unterricht ertheilt. Es ſcheint uns eine Täuſchung zu ſein, wenn man meint, daß ein Lehrer der Mathematik, Naturwiſſenſchaften anders werde unterrichten können, wenn ſeine Collegen altclaſſiſche Philologen ſind, und anders dann, wenn ſeine Collegen neuere Philologie treiben. Liegt es im Unterrichtsſtoffe oder in dem Lehrer, daß der Unterricht zum Materialismus führt, ſo ſchützt die philologiſche Umgebung nicht. Bildung, innere Richtung, geiſtige Stimmung ꝛc. wird Niemandem von außen angeweht, wird auch nicht durch irgend ein Unterrichtsobject gepflanzt, ſondern wird nur angeeignet durch die Art der Betheiligung an dem Objecte, und wird bedingt durch die Individualität des Lehrenden und Lernenden. Ja wir ſetzen zuverſichtlich hinzu, wenn der Unterricht für die Realiſten ein anderer dem Stoffe nach als für die Humaniſten iſt, ſo wird ſelbſt das noch keine Verbindung der Schüler und Vermittlung und geiſtige Annäherung derſelben geben, wenn auch

lauter Philologen und Linguisten des Gymnasiums die Realien für die Realisten vortrügen.

Es war die Absicht, drittens nun die Gründe zu prüfen, warum jeder der Freunde des Gesammtgymnasiums seinen Vorschlag gerade so und nicht anders gemacht habe; auch könnten die Männer, wenn hier eine Recension hätte geschrieben werden sollen, eine solche Rücksichtsnahme wohl beanspruchen. Da indessen dieß letztere nicht die Absicht war *, und da die Herren Lübker und Rothert und Steffenhagen noch eine von der vorliegenden Frage ganz abgesonderte, nänlich die: ob man mit den alten oder neuen Sprachen anzufangen habe, angeregt und in einem Sinne beantwortet haben, welcher den heutigen Einrichtungen widerstreitet, und da sie diese Antwort nicht aus der Idee ihres Gesammtgymnasiums her, sondern aus allgemeinen didaktischen Rücksichten gegeben haben **, so würde die Rücksichtsnahme hierauf den Umfang einer Abhandlung weit überschritten haben. Es muß die Berücksichtigung dieser Frage und dieser Antwort demnächst einer neuen Untersuchung vorbehalten bleiben. Statt dessen sei es uns erlaubt, zur Verständigung über die höhern Bürgerschulen (Realgymnasien) und zur richtigen Würdigung derselben für Förderer nnd Gegner derselben einige Worte zur Beherzigung zuzufügen, um endlich eine ruhige Verständigung herbei zu führen oder sie doch möglich zu machen, damit nicht überall Dinge gesehen werden, welche nicht vorhanden sind und Verdächtigungen ausgesprochen werden, welche keinen Grund haben; aber schließlich auch nicht Illusionen genährt werden, die eben nur Illusionen sind.

1) Die höhern Bürgerschulen verdanken ihren Ursprung der Bourgeoisie. So richtig dieß ist, wenn man auch nur nachsehen will, an welchen Orten die ersten höhern Bürgerschulen entstanden sind und wo sie sich in der Höhe erhalten haben, daß man sie als in sich abschließende Schulen ansehen kann, und wenn man diejenigen abrechnet, welchen Nachahmungssucht und Communeneitelkeit ein Dasein, aber ein kümmerliches gab, und ihnen ein Hungerleben — geistig noch mehr als leiblich gemeint — bereitete, und wenn man endlich die wenigen abrechnet, welche der alte humane preußische Staat unterstützte oder gründete in den ärmern, oder industriellen Gegenden.

---

* Die Leser werden dadurch, daß wir diese Schriften unserer Betrachtung zu Grunde gelegt und sie nach ihrer Hauptseite betrachtet haben, schon aufmerksam auf dieselben geworden und ohne besondern Aufruf zum Selbstlesen veranlaßt worden sein.

** Die Leser mögen hieraus entnehmen, was sie sonst noch außer dem von uns Angeführten in den Büchelchen zu erwarten und zu finden hoffen dürfen.

Die äußere Veranlassung war natürlich eine reine Aeußerlichkeit wie immer, und wer dennoch die innern Motive ermessen will, der macht unabsichtlich oder absichtlich einen solchen Schnitzer wie die Politiker, welche die Entthronung Louis Philipp's von einem Verbote des Reformmittags oder eine Rebellion und Emeute von einem Flintenschuß herleiten. Die Kaufleute, um mit ganz bestimmten Leuten anzufangen, mußten ihre Söhne und Lehrlinge, wenn sie ins Geschäft genommen waren, im Schreiben, im Rechnen, in Geographie, wohl auch in der deutschen Rechtschreibung, im Französischen, im Englischen privatim unterrichten lassen, und dem gemäß war die Schaar solcher Stundengeber in den Handelsstädten wirklich nicht geringe, und das Ergebniß dieses Unterrichtes während der praktischen Beschäftigung des Lehrlings war oft noch geringer und die Kosten waren dafür nicht geringe. Diese ausgebreitetere Kenntniß in neuern Sprachen erforderte der belebtere Welt-, der ausgebreitetere Geschäfts-, der erleichterte und vermehrte Personenverkehr. Das eigene Gefühl des Kaufmanns von der Mangelhaftigkeit seiner Bildung für diese neu gestalteten Verhältnisse im Völkerleben läßt den Wunsch sehr natürlich erscheinen, daß die Schulen möchten vorgearbeitet und ihm die nöthig gewordene Bildung dargereicht haben. Ob das ein to make money ist? So ist es natürlich gekommen, daß in den Städten, in denen der Handelsstand eine Sphäre einnahm, die ihm selber als eine für die Commune bedeutsame erschien, geradezu engere Handelsschulen errichtet wurden, wie z. B. in Hamburg, Lübeck, Bremen, Leipzig, Magdeburg (die Berliner ist ein Kunstproduct und wird es bleiben trotz aller Tüchtigkeit der Lehrer und aller Beihülfe). In Stettin wurde die Errichtung derselben nur mühsam niedergekämpft. Es schien doch auch gar nicht außer der Welt zu liegen, wenn man einmal solche Schulen errichten wollte, welche den Wünschen des Handelsstandes entsprächen, dann auch zugleich praktische Disciplinen und Uebungen für das Geschäft in die Schule zu bringen. So wurden deutsche Sprache und Geschäftsbriefe, Rechenunterricht und Curszettel, französische und englische Sprache und die Handelscorrespondenz, Geographie und Handelswege gefordert. Hiebei darf aber nicht unerwähnt bleiben, daß nur die Magdeburger Schule gleich mit der Jugend den Anlauf auf den Handel nehmen wollte, aber darum trotz ihres festgehaltenen Namens längst die enge Bahn verlassen und die Straße der höhern Bürgerschule betreten hat; daß dagegen die andern Handelsschulen mehr oder minder den Charakter einer sogenannten Handelsakademie annahmen, für die man behufs des Eintrittes schon ganz bestimmte Kenntnisse und Fertigkeiten in den hingehörigen Fächern forderte. Man irrt sehr und thut dem Handelsstande

sehr unrecht, wenn man hier das to make money als das vorherrschende oder auch nur Grundmotiv ansehen will. Für wie verfehlt man auch alle solche Specialschulen ansehen mag, man muß doch in der Beurtheilung gerecht sein. Die Handelsschulen oder Akademieen sind in der That nicht für Leute eingerichtet, welche erst Geld machen wollen, sondern die es schon haben, und die nun ihrem Fache eine weiterschauende Bildung, eine noblere und großartigere und allgemeinere Ansicht für ihr Berufsleben (nicht Geschäftsleben) gewinnen wollen. Ein Blick auf den Lectionscatalog solcher Anstalten, ein Blick in dieselben wird den unbefangenen Beobachter davon überzeugen, ein solcher Blick (z. B. in die Leipziger Handlungsschule, wie sie vor 10 Jahren war und auch wohl jetzt noch sein mag) würde auch den eifrigsten Vertheidiger der altclassischen Bildung überzeugen, daß der Großhandel eine Reihe von großartigen Verhältnissen überschauen muß, wovon sich der Stubengelehrte wirklich nichts träumen läßt.

Wie der Handel zu seiner höhern Fachschule kam, so kam nicht minder der große Feldbebauer zu seinen landwirthschaftlichen Akademieen, nur mit dem Unterschiede, daß er nicht wie der Kaufmann durch den Verkehr mit Menschen, sondern mit der Natur auf eine Nothwendigkeit, seine Bildung zu erweitern, hingewiesen wurde. Es waren daher weniger die bestimmten nominellen Vorkenntnisse, die er beanspruchte, als mehr nur die Hinweisung des Geistes auf die Natur und auf die Kenntniß der von ihm zu verwendenden Kräfte und der von ihm zu behandelnden mechanischen Mittel.

Zwischen beide Hauptbeschäftigungen schob sich als bindendes Glied die Industrie, das Fabriciren im engern Sinne. Beide mußten ihren Geschäftskreis erweitern, nicht um mehr Geld zu verdienen, sondern um ihrem höhern Lebensberufe zu genügen, um Landwirthe oder Kaufleute bleiben zu können. Es galt und gilt hiebei nicht mehr, noch mehr Geld zu verdienen, sondern das Geschäft hat nothwendig in der neuen Entwicklung der Staatsökonomie diese Erweiterung annehmen müssen. Dabei wurden die fabrikherrlichen Landwirthe und Kaufleute bloße Zuschauer und waren in den Händen der Techniker und Fabrik- und Werkführer, wie sie es größtentheils noch sind. Dieß Gefühl einer Unzulänglichkeit ihrer Schulbildung, welche sich für den isolirten Landwirth gar nicht mehr, für den viel beschäftigten und zerstreuten Kaufmann eben so wenig nachholen ließ, führte nothwendig zu dem Wunsche, die Schulen möchten hier aushelfen. So war Naturkunde und Productenkunde, Chemie und Technologie, Physik und Maschinenkunde ꝛc. gefordert.

Aber auch das eigentliche technische Gewerbe hatte eine Concurrenz, hervorgerufen durch die Gewerbefreiheit, sowohl im Inlande als durch die erweiterten Handelsbeziehungen auf dem Weltmarkte zu bestehen. Das mechanische Handwerken reichte und reicht nicht mehr aus, eine allgemeinere Bildung ward als nothwendig empfunden, Gewerbeschulen und Gewerbeinstitut mit ihrem ganzen technischen Apparate traten hier ein. Praxis und Praktiker, Technik und Techniker ward hier das Feldgeschrei und so trat auf diesem Felde eine Isolirung ein, welche in ihrer Schädlichkeit oder doch Fruchtlosigkeit mehr gefühlt als klar erkannt wird. Nur die lockenden Aussichten auf die reichliche Unterstützung in dem Berliner Gewerbeinstitut erhalten mehr oder minder das Leben dieser Anstalten, die man, von weitem her besehen, nur gar zu oft mit den höhern Bürgerschulen zusammenwürfelt, oder gar mit ihnen verwechselt.

Hiezu kommt noch, daß in den Gebirgsgegenden, in denen der Bergbau eine Rolle spielt, eine Schulenbildung wünschenswerth erschien, welche sich näher an das künftige voraussichtliche oder vorausbestimmte Geschäftsleben anschlösse. Es blieb dem Berg- und auch Forstbeamten* zu viel zu lernen, es blieb ihm Manches unerklärt, er wurde bei manchen Dingen nur von der erprobten Praxis geleitet ꝛc. Darum dachte man in solchen Gegenden wohl an eine veränderte Schulbildung für die Jugend, und Mineralogie und Gebirgskunde, und Maschinenkunde und Hüttenwesen und Pflanzen- und Insectenkunde ꝛc. wurde als nothwendig wohl gewünscht.

2) Aus den mannigfaltigsten und verschiedensten Ansätzen und Keimen ist nach und nach erst die höhere Bürgerschule geworden. In den verschiedensten Gegenden waren kleine Ansätze nach der einen oder nach der andern Seite der oben bezeichneten Richtungen hin, und man ist im allergrößten Irrthume, wenn man diese Schulen mit den Ideen Basedow's und Genossen in die entfernteste Verbindung bringt oder sie von Jüstemilieu-Männern ableitet. Sie verdanken ihren Ursprung wirklich keinem Schulgedanken, keiner Theorie, keinem Schulsysteme. Diese kleinen Ansätze waren in den Stadtschulen der Fabrikorte, der Gebirgsorte, der Handelsorte, oder sie zeigten sich in Privatschulen größerer und reicherer Städte, die dann

---

* Herr Dr. Ratzeburg steht mit seiner Empfehlung der humanistischen Gymnasien unserer Ansicht nicht entgegen, denn, sollten wir ihn nicht ganz mißverstanden haben, so will er die Betreibung der alten Sprachen nicht bis zum 20sten Lebensjahre fortgesetzt, sondern früher abgebrochen und diese gewonnene Zeit mehr dem Studium der Naturwissenschaften zugewandt wissen.

auch bisweilen eine Unterstützung von der Commune erhielten, auch wohl hin und wieder verschwanden. Tüchtige Rectoren an Stadtschulen, besonders wenn am Orte kein Gymnasium war, wirkten mit, diese zu erweitern und die Bourgeoisie zu locken, die Kinder länger im Unterrichte zu lassen, und thaten das natürlich und konnten das nur thun mit den von der Bourgeoisie gewünschten Mitteln, wie selbige in den Privatschulen oder von den Privatlehrern dargereicht und gefordert wurden. Eine solche eigenthümliche Schule war die Berliner königliche Realschule, ihr strebte nach eine Stadtschule in Stargardt, welche freilich mit dem Manne an der Spitze alterte und mit ihm verging, eben dahin gehörte die Oberschule in Frankfurt, eine Schule in Anklam, deren Rector sie einmal sogar zur Höhe eines Gymnasiums schrob, dahin gehört vor Allem Danzig. Stettin, Königsberg und noch mehr Berlin wiesen viele solche Anläufe in Privatinstituten auf. Alle so aufkeimenden Schulen trugen nun nothwendig einen localen Charakter und eine locale Färbung mindestens, und ein Gepräge, das ihnen die jederzeitigen Lehrer in ihrer Gesammtheit aufdrückten. Sie waren aus dem Gebiete der städtischen Bürgerschulen mehr oder minder herausgetreten, hatten Unterrichtszweige aufgenommen, welche der handwerkende Bürger zur Zeit nicht begehrte, begannen darum auch sich hie und da geradezu von der städtischen Bürgerschule zu sondern und kamen natürlich zu dem Namen: höhere Bürgerschule. Die Danziger Petrischule gab endlich die Veranlassung für den Staat, in der allgemein bekannten vorläufigen Abiturientenінstruction die Bildungsgrenze wie Unterrichtssphäre dieser Anstalten zu bestimmen. Durch sie war ein einigermaßen bestimmter Begriff der höhern Bürgerschule gegeben, und von ihr aus beginnt eine ganz neue Epoche des höhern Bürgerschulwesens. Man kann auch mit Recht sagen: von hier aus beginnt erst die Specialgeschichte der höhern Bürgerschule, wenn man nur nicht irrthümlich damit den Gedanken verbinden will, als ob durch diese Instruction diese Schulen erst gemacht worden, oder als wären sie demgemäß aus irgend welchem Verwaltungsgedanken hervorgegangen. Noch leben die Männer zum Theil, welche zu jener Abiturientenінstruction die Hand geboten haben, und sie werden Zeugniß ablegen können, daß weder ein Gegensatz gegen die Gymnasien und deren Bildungsrichtung, noch irgend ein materieller Gedanke oder ein Vorschub für den Materialismus der Industrie, oder irgend eine Schematisirlust hierbei leitend gewesen, sondern daß man lediglich das schon Gewordene, das Zerstreute, Zerfahrene, Unklare, Unbestimmte, Richtungslose in einen Begriff verband, dadurch sammelte, verband, klärte, bestimmte und auf eine feste Richtung und auf ein festes Endziel hinwies.

3) Die höhern Bürgerschulen haben einen siegreichen Kampf gegen den Materialismus geführt und gegen den Banausismus. Dieser Ausspruch erregt gewiß ein sarkastisches Lächeln bei den Gegenkämpfern; doch soll das nicht abhalten, hier einmal die Wahrheit zu sagen. Vielleicht gelingt es, diejenigen, welche diese Schulen verdächtigen, schmähen, bewerfen, welche es für Gewissenssache und Pflichtsache halten, sie zu bekämpfen und ihnen ihre Entwicklung zu erschweren, vielleicht gelingt es, diese Männer doch mindestens dazu zu veranlassen, nicht bloß immer vom Hörensagen, nach vorgefaßten Meinungen, nach allgemeinen Principien abzuurtheilen und zu verdammen, sondern einmal durch ein aufmerksames **Weilen** in diesen Schulen sie wirklich kennen zu lernen. Es muß deßhalb schon einmal wider Gewohnheit sehr ins Specielle gegangen werden. Namen werden weggelassen werden, um nicht zu verletzen; aber alles Factische, was hier angeführt werden dürfte, beruht auf wirklichen Anschauungen. Ehe das gedachte Abiturientenreglement erschien, fanden sich der Entstehung der Schulen gemäß allerhand Unterrichtsgegenstände in den verschiedenen Anstalten. Hier wurde bürgerliches Briefschreiben, dort Handelscorrespondenz und Buchführen, hier Technologie und Productenkunde und Handelsgeographie und Fabrikkunde, dort Branntweinbrennen und Seifenmachen und Färben, hier durch Sprachmaitres die französische und englische Umgangs- und Handelssprache, dort durch Oberfeuerwerker und Bauconducteure praktische Mathematik und durch andere auch noch Maschinenkunde gelehrt. Den Kampf gegen diesen Banausismus leitete die gedachte Instruction ein und lieh eine mächtige Waffe den Kämpfenden. Sie schied zunächst viele von jenen Lehr- und Uebungsgegenständen aus oder dieselben traten durch die Nichtrücksichtsnahme so in den Hintergrund, daß die Lehrer leichtlich, wenn sie einigen Muth besaßen, solche Dinge beseitigen konnten, oft und in den meisten Schulen sie auch ganz beseitigten oder sie doch so abschwächen ließen, daß sie nur noch dem Namen nach in der Anstalt und auf dem Lectionsplane figurirten. Die Kenntniß der Litteraturen, welche gefordert wurden, ließ die Sprachmaitres unmöglich werden. Das führte den Sprachunterricht auf einen ganz andern Weg, ließ nach andern Uebungen, nach anderm Stoffe greifen und leitete bekanntlich eine neuere Philologie ein. Die Schule wurde so nach und nach von den Technikern befreit; so weit es nur irgend geschehen konnte, wurden wissenschaftlich gebildete Männer angestellt, und wenn es nicht überall in allen Fächern etwa schon geschehen ist, so liegt das nicht an der Tendenz der Schulen, son-

dern lediglich daran, daß kein Staat eben bedeutende Mittel oder auch nur geeignete Wege dazu bereitet hat, um wirklich die geeigneten Lehrer für neuere Sprachen und neuere Litteratur und Naturgeschichte zu bilden. Es ist nicht die Schuld der Tendenz der Schulen, wenn es hie und dort noch materialistische Lehrer der Physik, reine Experimentatoren und Instrumentatoren und in der Chemie noch Fabrikanten giebt. Freilich liest man hier und dort noch vom bürgerlichen Briefschreiben, oder hört in einer andern Schule noch, wie Leinwand durch alle Stadien der Manipulation entsteht, sieht anderswo die Seife kochen, oder Thermometer und andere physikalische Instrumentchen in der Lehrstunde anfertigen, hört weitläufig die Geschichte und Einrichtung der Luftpumpen und den Gebrauch der verschiedenen Alkoholometer erklären, sieht hinsteuern auf ein sogenanntes französisch Sprechen; wer aber aus diesen sporadischen Krankheitsfällen und krankhaften Residuen sich ein Bild zusammensetzt, und jede höhere Bürgerschule mit allen diesen Krankheitsstoffen behaftet denkt — wenn man die Urtheile, Vorwürfe und Verdächtigungen und Befürchtungen und Schlußfolgerungen über die Wirksamkeit und Einflüsse der höhern Bürgerschulen aus dem Munde der Gegner vernimmt, so kommt man fast auf den absonderlichen Gedanken, als hätten sich diese Männer eine Sammlung solchen Banausismus aus allen höhern Bürgerschulen zusammengelesen und sich daraus nun in ihrem Kopfe eine Schule zurechte gedacht und selbige für eine wirkliche, irgendwo oder gar überall vorhandene angesehen — der thut den höhern Bürgerschulen geradezu eben so sehr unrecht, als wenn Jemand die Curiositäten und Absurditäten alter Ueberbleibsel der Philologie, oder die Scurrilitäten der französischen Maitres, oder sonstige Kümmerlichkeiten aller Gymnasien zusammen suchen, sich daraus ein Bild von ihnen machen und darnach sein Urtheil über sie abgeben und ihre Wirksamkeit bemessen wollte. Durch ein ernstes Streben nach ethischem und idealem Bildungsstoffe, durch ein ernstes Widerstehen gegen die absonderlichen Forderungen der Bourgeoisie, durch ein, oft mit harten Kämpfen verbundenes, Verweigern des Technischen im Unterrichte, durch — auch das soll gerne hier zugestanden werden und findet in dem mundus vult decipi eine Entschuldigung — allerhand optische Täuschungen in den Lectionskatalogen haben die höhern Bürgerschulen ihr Publicum nach und nach zum Schweigen über den Unterrichtsstoff und es an den meisten Orten zu der Ueberzeugung gebracht, daß man in ihnen weder Fabrikanten, noch Geschäftsführer ausbilde, noch Handelswissenschaften, noch Handelssprachen beibringe. Intelligentere Communen sind sogar nach und nach so weit gekommen, sich mit dieser Unter-

laſſungsſünde ganz zufrieden zu erklären und ſtatt deſſen gerne die edlere Bildung ihrer Söhne ſich gefallen zu laſſen. Iſt es noch nicht überall zu dieſem Reſultate gekommen, haben ſich noch nicht alle höhern Bürgerſchulen ſo geſäubert, ſo bedenke man doch billig, daß die nach der Abiturienteninſtruction entſtandenen einen viel leichtern Kampf hatten als die ſchon vor ihr vorhandenen, und wolle billiger Weiſe veranſchlagen, daß dieſe Inſtruction wohl etwas zu frühe kam, wie ſie ja noch Schreiben eines franzöſiſchen oder engliſchen Briefes, die Kenntniß der organiſchen Salze, die Kenntniß aller Zweige der Naturwiſſenſchaften, genauere Bekanntſchaft mit den merkwürdigſten Naturproducten, ihrer Anwendung und Verarbeitung fürs Leben, und Fertigkeit in allen Rechnungsarten des bürgerlichen Lebens und eine Fertigkeit im Sprechen der Sprachen zum Ausgangspuncte nimmt, wobei ſie bei engherzigen Behörden wie bei ängſtlichen Directoren der idealern Entwicklung einen nicht geringen Widerſtand entgegenſetzte. Dank jedoch der Humanität der (preußiſchen) Behörden, daß ſie das ernſte und redliche und höhere Streben der höhern Bürgerſchule bisher nicht verkannte, ernſten Willen freier gewähren ließ, Buchſtäbelei in der Erfüllung jener Inſtruction nicht oder nur in ſeltnen Fällen anwandte, und ſo die Möglichkeit bot, daß die Schule auch noch die in der Inſtruction gegebene materielle Hülle mehr oder minder abſtreifen konnte, und auch heute diejenigen eines Irrthums und einer falſchen Anſicht von der Sache thatſächlich bezüchtigen kann, welche nach jener Inſtruction ſich ein Urtheil über ihr Weſen und ihre Wirkſamkeit bilden, und ſie darnach beurtheilen und verdammen wollen.

Doch der Inhalt der Inſtruction war es nicht allein, welcher eine ſolche Stütze in dem Kampfe bot, denn die Eltern und Communen, welche die meiſten oder gar alleinigen Mittel für die Schule hergaben, würden ſich wenig um dieſe Inſtruction gekümmert haben, weil ja Niemand einen Schüler nöthigen konnte, das vorgeſchriebene Examen zu machen. Obgleich nicht zu leugnen und hier wieder auch als ein beſonderes Verdienſt der Lehrer an dieſen Schulen anzuerkennen iſt, daß man durch gutes Zureden, Aufmuntern, Anregen des Ehrtriebes und, wie man ſagt, durch ein beſonderes Warmhalten der Schüler dieſen und jenen vermochte, das Examen zu machen und ſo ſich die vollendete Bildung anzueignen, ſo würde doch dieſes Mittel allein nicht für die Dauer ausgereicht haben, wenn nicht an das Examen allerhand ſtaatliche Berechtigungen geknüpft geweſen wären, welche ſich das Publicum gerne gefallen ließ, welche aber auch dem Lehrſtande dieſer Schulen die ſtaatliche Stellung und die moraliſche Stütze anwieſen.

ihrem eigenen Widerſtreben gegen den Banauſismus den nöthigen Nachdruck und Halt zu geben. War einmal eine Commune darauf eingegangen, daß die Schüler ſich in dieſer Schule die ſtaatlichen Gerechtſame erwerben ſollten, ſo mußte ſie ſich darum auch mancherlei Unterrichtszweige gefallen laſſen — es ſei nur an das Latein erinnert — mußte das Vernachläſſigen und Wegſtreichen anderer zugeben, mußte von dem Gelüſte abſtehen, daß jeder Knabe ſich etwa an Unterrichtsgegenſtänden ausſuchen könne, welche er für ſein künftiges Geſchäft etwa förderlich erachten mochte. Die Directoren konnten ſolchem Anſinnen — und ſie haben's oft gethan — die Forderung der Abiturienteninſtruction entgegenhalten, und fürwahr, ſie haben hier ritterlicher für die idealere Bildung in ihren Schulen gekämpft als die Gymnaſien für ihr Griechiſches, und wenn ihnen das die Pfleger der Bildung des Volkes heute nicht danken, ſo iſt das nur damit zu erklären — nicht aber zu entſchuldigen —, daß die Tadler das Sachverhältniß nicht kennen, ſondern unter der Macht der Phraſe ganz unbewußt ſtehen. Vor Allem war die Berechtigung zum einjährigen Militärdienſt ein gar wunderſames Inſtrument. Die Bourgeoiſie führte bald Klage über die vielen Arbeiten in den höhern Bürgerſchulen, ſie hatte ſich das für ihre Schooßſöhnchen viel bequemer gedacht. Dem gegenüber berief man ſich auf die Anforderung der Inſtruction und brachte die Klage gegen die Schule zum Schweigen. Der Wunſch, dieß und das aus der Schule wegzulaſſen für die, welche nicht Abiturienten werden wollten, und für ſie lieber praktiſchere Gegenſtände einzuführen, wurde oft zurückgewieſen mit der Deduction: wenn die Schule nicht mehr das Examen mit ihren Schülern machen kann, dann haben auch alle nicht einen Anſpruch auf jenes Recht; ſoll den Schülern dieſes Anrecht bleiben, dann muß ſie auch mit ihnen die dafür beſtimmten Wege wandeln. So hat die Bourgeoiſie es ſich nach und nach müſſen gefallen laſſen, ihre Kinderchen ſchulen zu laſſen, von der Zurichtung für das Geſchäft abzuſtehen und eine ernſtere Anſtrengung derſelben auch für das, was ſie für überflüſſig hält, und was Alles ſie in den Privatſtunden und Privatſchulen vermeiden konnte und auch vermied, zuzugeſtehen. *

---

* Die Verordnung in Preußen in Betreff des einjährigen freiwilligen Militärdienſtes hat mehr Schulbildung ins Volk gebracht, als viele Schulinſtructionen. Möchte ihre Wirkung nur nicht durch die gemiſchten Prüfungscommiſſionen illuſoriſch werden. Viele Schüler in den höhern Bürgerſchulen und namentlich viele verweichlichte Söhne der Bourgeoiſie machen mindeſtens die Anſtrengung und nehmen den Anlauf zu dieſem Ziele zum Theil aus inſtinctartiger Furcht vor dem Examen und — weil es in den

Ein anderes, großartigeres und auch allgemeiner wirkendes, aber oft von den Gegnern verkanntes, verdächtigtes und zur Befehdung berechtigendes Mittel zur Bekämpfung des Materialismus und Banausismus iſt das Streben der höhern Bürgerſchulen geweſen, ſich dem Gymnaſium gleich zu ſtellen. Noch gelten bei allen Verſtändigen die Beamten in Preußen als Ehrenmänner, noch gelten ſie als die Gebildeten, noch gilt ihr Bildungsweg als der höhere und höchſte im Volke. Noch betritt eine große Zahl von Bürgerſöhnen und namentlich aus den nicht verweichlichten Familien gerne dieſelbe Bildungsbahn und weiß ſich damit etwas. Noch ſieht jeder Vater ſeinen Sohn gerne auf dem Katheder ſtehen und hört ihn gerne in allerlei Zungen von Litteratur und Kunſt ꝛc. reden. So ſoll es auch, ſo muß es auch bleiben, und die höhern Bürgerſchulen haben wohl auch nie den Wunſch gehabt, daß es je und je anders werden möchte. Dieſer Stimmung des Publicums wird man ſich im Beſondern bewußt, wenn man den verſchiedenen Motiven bei der Wahl der Schulen da nachſpürt, wo beide Anſtalten, Gymnaſium und höhere Bürgerſchule, neben einander beſtehen. Mit dieſer Erkenntniß war denn doch auch die Benutzung ſolcher Grundſtimmung des Publicums zu nahe gelegt. Eine ähnliche Bildung zu verheißen und dem Publicum hinzuhalten, wie es dieſelbe aus dem Gymnaſium her zu ſehen gewohnt war, brachte mancherlei Stimmen der Schreier um Praxis zum Schweigen, ließ die Wahl des idealern Bildungsſtoffes nach und nach einführen. Mit dieſem Stichworte ſind die Geſchäftsbriefe ausgeſtochen, und die Wahl der Themata in den obern Claſſen dem techniſchen Gebiete entwunden, iſt ſtatt einer Arbeit über Runkelrübenzuckerbereitung eine wiſſenſchaftliche chemiſche Arbeit heimiſch geworden. Die auch in den höhern Bürgerſchulen verſuchten Schauſtücke öffentlicher Reden der Schüler, die dazu gewählten Themata ſind auch für den draußen ſtehenden Zuſchauer ein ſprechendes Zeugniß für den neuerdings nach und nach mehr ſchon nach außen getretenen Parallelismus beider Anſtalten, wie daneben auch für eine Benutzung des öffentlichen Urtheils über höhere und niedere Schulleiſtungen und für die Geltendmachung der idealern Bildungsmittel. Es ſoll hiebei nicht behauptet werden, als wäre jede Schule

---

Städten, in denen eine höhere Bürgerſchule ſeit Jahrzehenden tüchtig gewirkt hat, faſt als eine Familienſchande gilt, wenn der Sohn drei Jahre dienen oder ſich durch ein Examen ſtümpern muß. Daß ſo ein Bürſchchen nicht ſo lange im Gymnaſium aushalten mochte, dafür fand er als Vorwand die Entbehrlichkeit des vielen Lateins und gar des Griechiſchen. Der Vorwand fällt in der höhern Bürgerſchule weg und damit auch dieſe feine oder grobe Verhüllung der Weichlichkeit, Trägheit, Bornirtheit. Dieſe Anmerkung für Nichtpreußen.

hier vollkommen bewußt verfahren, oder als hätte nicht hie und dort die Eitelkeit mitgewirkt, als wäre nicht das vornehme Herabsehen der Gymnasialen auf die höhere Bürgerschule und ihre Schüler auch ein Mithebel gewesen; aber eben so wenig darf übersehen werden, daß die ideale Bildung einzelner Lehrer und Directoren diese Bahn sich durch das widerstrebende Publicum gebrochen hat; am wenigsten aber darf dieß Factum selbst oder dieser Ausgang der Bildungsrichtung in den höhern Bürgerschulen heute übersehen werden von dem, der sich über sie zu urtheilen berufen fühlt oder anmaßt. Zu dieser Parallelisirung führte nicht minder der Staat, der alle Unterrichtsstufen in den höhern Bürgerschulen nach dem Maße der Gymnasialclassen zu messen pflegte und schließlich vor einigen Jahren auch die amtliche Stellung der Lehrer an beiden Anstalten parallel bemaß.

4) Die höhern Bürgerschulen stehen der größten Zahl nach gar nicht mehr in dem Gebiete der für sie entworfenen vorläufigen Abiturienteninstruction. Wie und mit welchen Mitteln sie sich unter einer humanen Aufsichtsbehörde dem einigenden Bande der Instruction entwanden und auch das Materielle und das Banausische, wofür die Instruction noch Raum ließ oder auf welches sie wohl gar noch hinwies, nach und nach von sich abstreiften und in einen idealen Bildungsstoff, dem Publicum unvermerkt, umwandelten und so der Bourgeoisie eine ganz andere höhere Bürgerschule octroyirten, als diese wohl ursprünglich im Sinne gehabt haben mochte, das ist vorher des Weitern nachgewiesen; aber sie sind dabei nicht stehen geblieben, sondern haben neben dieser innern Regenerirung oder Veredlung auch eine Höhe der Entwicklung zu erstreben gesucht, welche für den Sehenden und Kennenden ein ganzes Theilchen über jene Instruction hinwegragt. Mindestens gibt es einige derselben, welche um mindestens einen Cursus von einem Jahre den andern vorauf stehen dürften. Jene lehren wohl meist in der Mathematik die Kegelschnitte, sphärische Trigonometrie, mathematische Geographie (so weit sie mit jenen Mitteln zu erreichen ist) und Astronomie, analytische Geometrie in der Ebene; oder fassen die Naturwissenschaften nach allen Seiten hin in einem tiefern Sinne (obwohl in geringerem Umfange) auf, oder sie leisten in den neuern Sprachen mehr als eine etwaige grammatische Richtigkeit. Die Sache wurde nach und nach so augenfällig, daß der Staat die Berechtigung zum einjährigen Militärdienste, welche ursprünglich nur für den Abiturienten bestimmt war, an die Reife von Prima knüpfen mußte. Kann auch noch ein äußeres Zeichen beweisend sein, so möge man wohl bedenken, daß der Abschluß der Schule für das 16. bis 17. Jahr berech-

net war; daß aber jetzt in den gedachten höhern Bürgerschulen das mittlere Alter der Abiturienten zwischen 18—20 Jahre fällt. Gegen solche Dinge läßt sich nun nicht viel einwenden, wenn man nicht annehmen will, daß die höhern Bürgerschulen mit ihren Schülern die Zeit tödten.

5) Die höhern Bürgerschulen haben sich ein Verdienst um die höhere Ausbildung des Bürgerstandes erworben. Zwar halten die Eiferer die durch sie gegebene Bildung für eine schädliche, doch sind sie den Beweis dafür schuldig geblieben oder haben ihn auf falsche Voraussetzungen gestützt, oder er kommt schließlich darauf hinaus, daß jede geistige Bildung, welche nicht eine altclassische und nicht eine Bildung für das Geschäftsleben ist, eine schädliche sei. Diese Beweisführungen oder Annahmen und Voraussetzungen erregen einen nicht zu unterdrückenden leisen Verdacht der Parteilichkeit, wenn man sie immer von einer und derselben Seite her kommen sieht und zwar von solcher, der die Kenntniß der höhern Bürgerschulen abgeht oder welche die Leistungen und Wirkungen der Schule nach einem heterogenen Maßstabe mißt. So lange man indeß eine rein geistige Beschäftigung der Jugend und zwar eine geistige Kraftanstrengung, ohne einen bestimmten niedern Zweck dadurch zu erreichen, noch für etwas Gutes hält; so lange man nicht nachweisen kann, daß die geistige Beschäftigung in den höhern Bürgerschulen den Geist verderbe, sondern nur höchstens nachweisen kann, daß sie ihm nicht die Richtung gebe, welche ihm ein Gymnasium gegeben haben würde; bis dahin darf schon der bis jetzt noch unbestrittene Satz auch gültig angesehen werden, nach welchem die geistige Bildung eine Mehrung der Güter der Menschheit, des Volkes und des einzelnen Menschen sei, und darf es als ein Verdienst für eine Anstalt in Anspruch genommen werden, wenn sie hiezu mitgewirkt hat. Nach dieser Rechtfertigung des Wortes Verdienst zur Sache und zu den Thatsachen. Die höhern Bürgerschulen haben durch den glücklichen Griff nach denjenigen Bildungselementen, welche mit dem Berufsleben der in ihr sich findenden Stände in irgend welcher nähern oder entfernten, aber doch in solcher Verbindung standen, daß der Verständige den Zusammenhang zu fassen im Stande war, eine solche Mittelstellung eingenommen oder sich gewonnen, daß an vielen Orten die Errichtung von Specialschulen unterblieb, und daß die der Art errichteten Schulen von ihr wichen oder neben ihr kränkelten. Es sei nur erinnert an die Gewerbeschulen und an die Handelsschulen, welche nicht Handelsakademieen sind, und selbst auch an diese. — Die höhern Bürgerschulen haben durch ihre Stellung zur Bourgeoisie (man sehe oben) auch für die mehr oder minder begüterten Handwerker, Unterbeamten, mittlern Grundbesitzer eine

Anziehungskraft geübt, so daß die Kinder solcher Leute in den untern und mittlern Classen an Zahl die der eigentlichen Bourgeoisie weit überwiegen. Dieser Umstand ist es vornehmlich, worin das Verdienst gesucht werden darf, wie es entschieden ein Verdienst der Gymnasien ist, daß sie durch ihre in das Volk gestreute Bildung das Bedürfniß nach höhern Bürgerschulen weckten, ja durch eine Berücksichtigung der Realien wohl gar den Anstoß dazu gaben. Mag man gerne auch von Seiten der höhern Bürgerschulen zugeben und auch wünschen, daß für viele solche Knaben der Bildungsweg ein anderer sein möchte, um von ihnen durchschritten werden zu können, so kann man doch auch nicht zugeben, daß ihn lieber gar nicht betreten zu haben besser sei, und daß eine Bildung, wie sie die gewöhnliche Stadtschule gewährt, für sie ausgereicht haben würde. Mag es heute sogar schon als ein dringendes Bedürfniß angesehen werden, daß Mittelschulen zwischen der höhern Bürgerschule und der eigentlichen Bürgerschule (welche gar keinen fremden Sprachunterricht hat) errichtet werden, so ist die Erzeugung dieses Bedürfnisses ein Verdienst der höhern Bürgerschule. Manche Städte weisen bereits solche Schulen auf, andere nehmen dazu einen Anlauf. Die höhern Bürgerschulen werden den aus ihrer Wurzel aufschießenden Schößling gerne auf den ihm eigenen Boden verpflanzt und nicht scheel sehen, wenn auch er zum Baume heranwächst und Früchte bringt; sie werden es im Interesse einer zahlreichen Jugend und einer bestimmten Berufssphäre dringend wünschen müssen, daß sowohl neben ihnen als auch an manchen Orten statt ihrer solche Mittelschulen errichtet werden, indem sie aufrichtig bekennen müssen, daß viele ihrer Schüler nur wieder eine halbe und unvollendete Bildung, einen geistigen Anflug und mit ihm noch auch manches Andere aus der Schule ins Leben hinübernehmen, was ihnen daselbst nicht allwege gut ist. Sollte dieß eine irrige Voraussetzung sein, nun dann könnte man ihnen den Vorwurf machen, den andere Anstalten durch Bekämpfung der höhern Bürgerschule nicht mehr zurückweisen können. — Ein nicht minder erhebliches Ergebniß des Wirkens der höhern Bürgerschule ist, daß die Knaben sowohl aus der Bourgeoisie als auch aus dem niedern Handwerksstande eine längere Zeit als sonst wohl auf ihre allgemeine geistige Ausbildung verwenden. Wenn der Sohn des Handwerkers seine Stadtschule durchgemacht hatte, so ging er ins Geschäft; wenn derselbe erst in die höhere Bürgerschule eingetreten ist, dann gibt er leicht noch ein, ja zwei Jahre zu. Hier ist nur mit Zahlen zu beweisen, und da genügt auch das schon einmal gebrauchte Exempel von Stettin. Bevor die höhere Bürgerschule errichtet wurde, zählte das Gymnasium etwa 450 Schüler; 10 Jahre nach deren Er-

richtung sind deren eben so viele oder gar noch mehr, und die höhere Bürgerschule neben ihr hat eben so viele. Es glaubt nun kein Mensch in Stettin, daß ohne Errichtung der höhern Bürgerschule das Gymnasium nun etwa 900 Schüler zählen würde, vielmehr kann man mit ziemlicher Sicherheit behaupten, daß in diesem gedachten Falle das Gymnasium nicht viel über 450 Schüler aufweisen, daß die städtischen Bürgerschulen etwa an 100 Schüler mehr haben würden, und daß etwa 50 Auswärtige nicht nach Stettin gekommen sein und die übrigen in allerhand Privatschulen verdorben oder zugestutzt sein würden. — Vielleicht ist aber am wichtigsten der Umstand, daß mit Errichtung der höhern Bürgerschule eine eigenthümliche Theilnahme des Publicums für das Schulwesen erwacht ist. Schon der geforderte Geldaufwand, die Einwendungen gegen denselben, an denen es natürlich nicht gefehlt hat, die Besprechungen über den Lehrplan in den Communalbehörden ꝛc. haben den Blick wieder auf die Schulen gerichtet und namentlich auf Unterricht und Erziehung in ihnen. Hiebei haben die Gymnasien keineswegs verloren, sondern jede Schule gewinnt, wenn die Gemeinde durch irgend welchen Umstand zur innern Theilnahme am Schulwesen veranlaßt wird. Dieser Einfluß ist an den Orten, wo nur eine Schule ist, nicht bloß ein vorübergehender bei der Einrichtung, sondern er wird immer wieder geübt, so oft die Schule wieder anpocht bei der Commune, und das geschieht wohl öfters; er ist aber ein bleibender, wo beide Schulen neben einander bestehen, und fast bei jedem Knaben die Frage entsteht, ob Gymnasium oder höhere Bürgerschule gewählt werden soll. Man sehe ja nicht dieß Moment für so unwichtig an. Belege würden für den Leser hier ungehörig erscheinen.

6) Die höhere Bürgerschule kann und will nicht dem Gymnasium irgend welchen Abbruch thun. Weder will sie sich die Gunst des Publicums erhaschen, sondern es geht ihr Streben dahin, dieß Gunstsuchenmüssen los zu werden, noch will sie das Gymnasium verdrängen, vielmehr auf ihrem Wege die Idee für Wissenschaft und Kunst in denjenigen Ständen beleben, welche die materiellen Förderer derselben sind; sie will auch nicht das Gymnasium in seinem Gange beengen oder dasselbe auf ein engeres Feld hindrängen, sondern sie bittet nur um Frieden und Gerechtigkeit, sie wünscht Gegner auf ihrem eigenen Felde und nicht eine Befehdung von Seiten derer, die sie nicht kennen. Wenn sie fordert, daß man ihren Tertianern, Primanern, Abiturienten diese oder jene staatlichen Rechte einräumen solle, so fordert sie das nicht, um selbige den Gymnasien zu nehmen, sondern nur in einzelnen Fällen mit dem Gymnasium an solchen Rechten

zu participiren. Wenn je die Bitte derselben anders geklungen hat, so rechne man das einer Nothwehr zu, und schreibe die Form auf die Heftigkeit des Kampfes; aber man nenne sie darum nicht anmaßend. Die höhern Bürgerschulen fordern strenge Prüfung ihrer Bestrebungen, aber nicht berechnet nach dem Gymnasialideale, und diese Gerechtigkeit dürfen sie beanspruchen; sie fordern eine genaue Besichtigung ihres Thuns und Treibens, aber nicht mit der Brille der Gymnasien, und diese Gerechtigkeit dürfen sie fordern; sie wünschen eine Theilnahme an den staatlichen Gerechtsamen nach Maßgabe ihrer Leistungen, aber nicht gemessen mit dem Maßstabe der Gymnasialbildung, und solche Gerechtigkeit dürfen sie wünschen. Sie wünschen und fordern solches mit allem Ernste, und nennen die Gewährung eine Lebensfrage für sich und zwar einfach deßhalb, weil sie ohne das Recht, sich ihre eigene Lehrwelt heranzubilden, auch nie zum methodischen Anbau der ihr eigenthümlichen Disciplinen und so nie zu einer wirklichen Entwicklung, nie zu einer Geschichte gelangen können, sondern immer von vorne anfangen müssen; weil sie mit der Länge der Zeit den Kampf gegen den Materialismus und Banausismus nicht durchführen können, wenn sie nicht so in sich selber erstarkten und ihnen der Staat wie schon einmal so jetzt mit einem neuen Mittel zu Hülfe kommt und so ihnen den Sieg herbeiführen hilft; weil sie ohne das Zugeständniß des Besuches einer Universität für gewisse Fächer in die Hände der Bourgeoisie, denen sie sich bisher mühsam entrangen, gerathen und so schließlich das fördern oder doch geschehen lassen müssen, wogegen sie bisher mit Ernst sich gewehrt haben. Die höhere Bürgerschule im heutigen Sinne — man täusche sich ja nicht — ist keineswegs mehr ein Schooßkind der Bourgeoisie; sie ist dieser viel zu ernst, zu wissenschaftlich, zu strenge in den Forderungen, zu schulmäßig im ächten Sinne. Will das Gymnasium dieses nicht länger zugeben und will der Staat sie nicht weiter stützen, dann wird die höhere Bürgerschule werden, was man ihr andichtet und wofür sie ursprünglich errichtet wurde, so ganz durch und durch eine Schule und Erziehungsanstalt der Bourgeoisie. Mögen das diejenigen schließlich verantworten, welche das Wort von höherer Volksbildung so volltönig im Munde führen und denen die Pflege derselben anvertraut ist. Die Illusion, als ob nach solchem Zurücksinken der höhern Bürgerschule die Schüler in die Gymnasien einkehren würden, ist eine Illusion; die Illusion, als ob dann die Bürgersöhne wieder in die Stadtschule oder gar ins Gymnasium gehen würden, ist eine Illusion; sondern die Jugend der Bourgeoisie wird in der für sie so recht zurecht gerichteten Schule das Uebergewicht gewinnen, und der junge

Aufwuchs unſerer jüngern geſundern Bürgerwelt wird unter jener Jugend lernen, was ſie nicht wiſſen ſollte, und nicht lernen, was ihr zu wiſſen frommen würde. Verbieten wird man doch wohl nicht etwa ſolche Schulen wollen? Solcher Gedanke iſt zu ſpaßhaft, als daß er Raum gewinnen könnte außer im Gedankenkreiſe des Stubengelehrten. Man ſei darauf gefaßt: wenn der Staat nicht durch irgend welche Conceſſionen hier ſich das Recht der Anforderungen wahrt und ſo die Lehrwelt dieſer Schulen in Unterricht und Zucht ſtützt, daß dann eine Schule entſtehen wird, welche das ächte Bild gewiſſer depravirter Berufskreiſe wiederſpiegeln wird. Dixi et salvavi animam meam.

II. Beurtheilungen und Anzeigen.

B. Pädagogik.

1. Zur Organisation des Schulwesens namentlich in größern Städten. Briefe an ein Mitglied des Schulreformvereins zu Frankfurt a. M. von Dr. E. Kühner, Superintendenten zu Saalfeld. Mit einem Vorworte von Kriegk. Frankfurt a. M. Brönner, 1849. 72 S. 8. Dazu ein Anhang: Die Commissionsberichte und Beschlüsse jenes Reformvereins.

2. Ueber den Umfang der Rechte, welche die Schule außerhalb der Schulzeit über die Schüler hat. Ein Commissionsbericht des von dem Schulreformverein in Frankfurt a. M. zur Behandlung dieses Gegenstandes ernannten Ausschusses. Frankfurt a. M. Brönner, 1850.

Ob es diesen Berichten und Beschlüssen anders und besser ergangen sein mag als den unzähligen der Art in allen Ländern? Leichtlich dürfen wir den Ueberdruß der Leser an dieser Anzeige fürchten müssen, weil derselbe sich an allem Reformwesen der Schulen ziemlich überall und selbst im Lehrstande kundgibt. Da jedoch ein Mann wie Herr Superintendent Kühner hier mit seinen Meinungen und Ansichten vor das pädagogische und noch größere Publicum tritt, so darf man schon vorweg nicht ein solches Schriftchen übersehen. Wir werden daher auch nur diejenigen Beschlüsse des Reformvereins aufweisen, an welche der Briefsteller seine Gedanken angeknüpft hat. Die Vorschläge handeln I. über die Trennung der Schule von der Kirche, und über die Leitung des Schulwesens. II. Ueber die Lehrerconferenz, den Director (Oberlehrer) und die obere Schulbehörde. III. Ueber die Stellung der Lehrer im Staate und über ihre finanziellen Verhältnisse. Herr Kühner hat sich nur ausgesprochen über den ersten Punct, und dabei namentlich den confessionellen Religionsunterricht ins Auge gefaßt und hat am Schlusse einen Entwurf einer Instruction über die Art, wie die Beaufsichtigung des Religionsunterrichtes der Schule durch die Geistlichkeit auszuführen sei, hinzugefügt. Der Verein hatte vier Paragraphen aufgestellt über dieses Verhältniß.

„§ 1. Die dem Gemeinwesen des Freistaates Frankfurt angehörigen „Volksschulen stehen unter der Oberaufsicht und Oberleitung des Staates „und sind, abgesehen vom Religionsunterrichte, der Beaufsichtigung der „Geistlichkeit als solcher enthoben. § 2. Die vorhandenen Volksschulen,

„welche bestehenden Rechten gemäß den Confessionsgemeinden zugetheilt „sind, verbleiben denselben, und es werden nöthigenfalls für dieselben, „so wie auch für neu entstehende Religionsgemeinden, neue errichtet. „§ 3. Außerdem sollen nach Maßgabe des Bedürfnisses eine oder mehrere keiner Religionsgemeinde angehörende Volksschulen gegründet „werden. § 4. Das Glaubensbekenntniß kann von dem Besuch keiner „öffentlichen Schule ausschließen. Es darf kein Kind genöthigt werden, „einem seiner Confession fremden Religionsunterricht beizuwohnen."

Herr Kühner stimmt dem § 1 bei auch aus dem Grunde, weil er sich an die Grundrechte der in Frankfurt berathenen Verfassung anschließt, und weil der Religionsunterricht im Berufe der Schule liege, dieser aber in den Kreis der sacra gehöre, über welche der Kirche die Aufsicht zustehe. Die noch historisch bestehende Verbindung von Kirche und Schule fordere die Untersuchung, ob und wie weit aus äußern Gründen in einzelnen Fällen ein Recht der Kirche auf die Beaufsichtigung der Schule zu Recht bestehe. Er zieht dann aus § 2 die unerbittliche Folgerung, daß die Kirchengemeinden auch bestehenden Rechten gemäß die Beaufsichtigung der Gemeindeschulen haben müssen und beanspruchen werden. Daher sei die Ueberweisung der Schulen an diese kirchlichen Gemeinden, wenn wir recht verstanden haben, nicht räthlich, mindestens sei der Grund, welcher aus dem confessionellen Religionsunterrichte hergenommen sei, nicht ausreichend, weil jede Schule confessionellen Religionsunterricht ertheilen muß, auch wenn sie keiner Kirchengemeinde zugetheilt ist. Er fürchte auch seines Theiles nicht, daß die äußere Lösung von der Kirche dazu beitragen werde, die Schule zu entkirchlichen. Diese Betrachtungsweise oder Annahme ist freilich gerechtfertigt, wenn man sich im Sinne des Hrn. K. die Beaufsichtigung des Religionsunterrichtes der Schule durch die Geistlichkeit denkt. Da diese Frage, wie die Kirche den Religionsunterricht beaufsichtigen soll — nach den Grundrechten — ohne doch die Schule zu beaufsichtigen, auch eins von den vielen unlöslichen grundrechtlichen Problemen ist, so muß jeder Versuch zur Lösung desselben mit Dank entgegen genommen werden, und so muß denn auch dem Hrn. Prof. Kriegk der Dank dafür ausgesprochen werden, daß er uns die Ansichten des Hrn. Kühner mitgetheilt hat. Diese sind in Kurzem folgende. Die (Frankfurter) Grundrechte weisen der Kirche die Beaufsichtigung des Religionsunterrichtes in den Schulen zu, darunter kann nicht ausschließlich der confessionelle Religionsunterricht gemeint sein, also bleibt der Kirche die Aufsicht über die Schule, insoweit dieselbe in der Religion unterrichtet. Dieser ist nie beschränkt auf die im Lectionsverzeichniß ausgeworfenen Stunden, sondern er tritt

hervor in allen ethiſchen Unterrichtsfächern, und wirkt als ein indirecter hier oft tiefer und entſcheidender als der directe. Alſo gebührt der Kirche auch die Beaufſichtigung des indirecten Religionsunterrichtes. Kurz, die Kirche wird die ganze Wirkſamkeit der Schule darauf anſehen müſſen, ob nicht etwa neben der Religion Irreligion gelehrt werde, alſo wird die Schule dem Geiſtlichen die Einſicht in die ganze Schule mit unbegrenzter Offenheit geſtatten müſſen. Dieſe Einſicht iſt aber kein Recht, einen Einfluß auf die Wirkſamkeit der Schule in Methode ꝛc. zu üben, ſo weit dieſes nicht den Religionsunterricht anbelangt, aber ſchließt nothwendig ein, Einſicht zu nehmen von der Befähigung des lehrenden Subjectes, wie von dem Allem, was an irgend einer Stelle der Schule gelehrt wird. Demgemäß fordert Hr. K. in einem Entwurfe einer Inſtruction folgende Puncte. A. Von der Vertretung der Religionsgeſellſchaft bei der Oberbehörde (Cultusminiſterium). Ihr wird ein ſtändiger Deputirter von jeder betreffenden Religionsgeſellſchaft beigeordnet, der ſtimmberechtigt iſt in allen den Schulunterricht in ſeinem Bekenntniſſe direct oder indirect betreffenden Angelegenheiten. Er ſchlägt einen Inſpector für die einzelnen Schulen vor, welchem die unmittelbare Beaufſichtigung der religiöſen Bildung der betreffenden Schule übertragen wird. Der Deputirte prüft und genehmigt die Schulpläne in Betreff des Religionsunterrichtes, ſo wie auch alle Lehrbücher, wohnt den Prüfungen der Candidaten bei und prüft in Beziehung auf Religion, ſtimmt mit bei Anſtellung der Lehrer ſeines Bekenntniſſes. Er hat ein votum inhibitivum bei allen Beſchlüſſen, welche das Materielle des Religionsunterrichtes betreffen, bei Ertheilung des Lehrerfähigkeitszeugniſſes, wenn demſelben der Religionsunterricht übertragen werden ſoll, bei Anſtellungen von Religionslehrern. B. Von der Vertretung der Religionsgeſellſchaften bei dem Schulvorſtande. Der Inſpector wohnt den öffentlichen Prüfungen der Schule bei, auch allen Unterrichtsgegenſtänden und beſonders den Religionsſtunden darf er beliebig beiwohnen (doch nicht drein reden und dirigiren), beſpricht ſeine Deſiderata mit dem Lehrer oder mit dem Director, oder bringt ſie an den Schulvorſtand oder an die Oberſchulbehörde, iſt ſtimmberechtigt über Lehrbücher und Lectionspläne, hat eine berathende Stimme bei der Wahl der Lehrer, vertritt ſeine Religionsgeſellſchaft bei Leiſtungen für die Schulcaſſe. So weit Hr. K. Er hat den Verſuch zur Löſung jener grundrechtlichen Beſtimmung, ſo weit es bekannt geworden, zuerſt ſo bis ins Beſondere hinein gemacht, und wenn dieſes Grundrecht jemals eine Wahrheit werden könnte, d. h. wenn es je und je ein Grundrecht ſein könnte, ſo möchte wohl die Anſicht des Hrn. K. die weſentlichſten Momente zur Löſung des Problems darge-

boten haben. Er hat die nothwendigen Conſequenzen gezogen, welche aus der Beaufſichtigung des Religionsunterrichtes folgen, nur eine hat er noch überſehen, das iſt die Aufſicht über die Schulzucht oder Schulerziehung, d. h. in unſerm Sinne: über den praktiſchen Religionsunterricht. Damit ſoll eben von unſerer Seite mit dem Hrn. K. und in noch größerer Ausdehnung behauptet ſein, daß die Aufſicht über den Religionsunterricht entweder das Ganze der Schule oder gar nichts umfaßt, oder mit andern Worten, daß eine ſolche Frankfurter grundrechtliche Beſtimmung gar keine iſt, weder eine gründliche, noch rechtliche, noch grundrechtliche. Wenn wir nicht gar ſehr irren, ſo hat Hr. K. in ſeinen ſonſt ſehr höflichen und anerkennenden Briefen ſo ziemlich auch dasſelbe darthun wollen, oder hat es unbemerkt und auch unvermerkt gethan. Ohne dieß würde er auf die mannigfaltigen Conflicte mit der anderweitigen Schulaufſeherei hingewieſen, er würde die Schulen und die Lehrer in dieſer zwieſpältigen Beaufſichtigung bedauert, die einheitliche Leitung derſelben als unmöglich dargeſtellt und viele andere Uebel, welche ſich durch keinen officiellen Geſchäftsgang und kein Reſſortverhältniß mehr vermeiden laſſen würden, hervorgehoben haben. Denn daß Hr. K. dieſen nie zu löſenden Zwieſpalt zwiſchen der weltlichen — wenn man ſo ſagen darf — und der geiſtlichen Schulaufſicht nicht erkannt haben ſollte, daß er in demſelben nicht den gänzlichen Untergang der Schulen vorgeſehen haben ſollte, das traut ihm im Ernſte Niemand zu. Sollte dieſe Anſicht des Referenten aber eine irrige ſein, ſo kann dieſer ſich dann dieß Schweigen oder Nichtſehen nur daraus erklären, daß auch einſichtsvolle Männer haben einmal zu der Annahme kommen können, daß Frankfurter Grundrechte doch am letzten Ende deutſche Grundrechte werden könnten. Es iſt auch wohl möglich, daß Deutſchland alle Katakomben von Paris durchwandern muß, ehe es ſein Tageslicht wieder erblickt, daß auch in Deutſchland die Schule zu einem Leichnam wird, um welchen ſich Staat und Kirche ſtreiten; aber wir hoffen, daß beide denſelben gemeinſchaftlich in den Schooß der Gemeinde vergraben werden zu einem fröhlichen Auferſtehen. Es iſt natürlich und erklärlich, daß auch die Vorſchläge des Hrn. K. nicht befriedigen können, weil ſie ein unnatürliches Verhältniß, eine widernatürliche Stellung der Schule vorausſetzen. Die Schule gehört nicht dem Staate, nicht der Kirche und nicht der Gemeinde, ſondern ſie gehört allen dreien, denn die Kirchenmitglieder ſind Staatsbürger und umgekehrt, und die Glieder der chriſtlichen Gemeinde ſind Glieder irgend welcher ſocialen Gemeinde. Ein Vater iſt das eine und das andere nicht in verſchiedenen Momenten ſeines Lebens, ſondern er iſt immer alles dreies: Vater, Gemeindeglied, Staatsbürger

zugleich. Demgemäß kann die Leitung nicht etwa in Bezug auf die weltlichen Lehrgegenstände vom Staatsregimente und in Bezug auf die Religionslehre vom geistlichen Regimente und wieder in Beziehung auf die Externa der Schule vom Gemeinderegimente ausgehen, sondern die drei Regimenter müssen zu einem verschmolzen werden. Es muß das hier genügen, da wir schon einmal in der Revue dieses Gegenstandes des Weitern gedacht haben, und wir kehren zu unserm Verfasser zurück. Daß derselbe keine Schule ohne confessionellen Religionsunterricht denken kann, das wird Niemanden Wunder nehmen.

In Beziehung auf den Director werden beherzigenswerthe Worte gesprochen, die wohl Beachtung auch in weitern Kreisen verdienen: dasselbe gilt von den Bemerkungen über die Lehrerconferenzen. Wohl hätte man es ein wenig stärker ausdrücken können, als es hier im freundschaftlichen Briefe gestattet sein mochte. In Beziehung auf Schulleitung fürchtet der Hr. K. die Mitgliedschaft des Directors in der Vorstandsbehörde. Diese Furcht können wir nicht theilen und können sie ihm durch selbstgemachte Erfahrungen widerlegen.

Möchten die folgenden Hefte nicht ausbleiben; und möchte der Lehrstand zu der innern Ruhe gelangen, seinen Blick wieder in das Innere der Anstalten zu richten, den Wunsch theilen wir so recht aufrichtig mit dem Briefsteller.

Das zweite Büchelchen, der Bericht eines Ausschusses desselben Reformvereins, bespricht eine Frage, welche mit Nächstem sehr in den Vordergrund treten wird, und darum haben wir hier davon Notiz nehmen wollen, um diejenigen, welche an dem bald bevorstehenden Kampfe Theil zu nehmen Beruf in sich fühlen, auf diese Ergebnisse aufmerksam zu machen. Es hat nämlich für den, welcher das Wogen der Ansichten in den pädagogischen Gewässern etwas näher betrachtet, alles Ernstes den Anschein, als werde man über kurz oder lang die hölzernen Lehrstühle aus den Schulstuben entfernen und dem Lehrer wieder einen Stuhl und einen Tisch unter seinen Schülern anweisen. Der Hohltitel Lehranstalt ist wirklich etwas leerklingend geworden, und man redet auch da schon von Erziehung, wo man sonst nur Lehre schätzte. Sollte nun wirklich der Schulenfrühling wieder aufgehen, und Erziehung in den Schulen mehr werden als ein adjectivischer Beisatz, dann muß die Frage in den Vordergrund treten: wie weit geht das Zuchtrecht der Schule? Wohl wäre es Aufgabe der Volkspresse, anstatt mit politischen Faseleien die Geister zu beschäftigen, das Publicum auf solche ernsten, entscheidenden Fragen vorzubereiten; es wäre Pflicht der pädagogischen Staatskünstler, die Staatsmänner für solche internen Fragen zu schulen; wohl

iſt es Pflicht der Lehrwelt, ſich über dieſe Frage nach allen Seiten hin klar zu werden, denn von ihrer falſchen oder richtigen Beantwortung, von dem Eingehen der Eltern wie des Staates auf die gegebene Antwort wird mehr abhängen als die Züchtigung von Schulbuben oder als der Schutz der Vogelneſter und Maikäfer. Die Antwort iſt in der That ſchwierig, und die Grenzen dieſes Zuchtrechtes feſtzuſtellen gelingt nicht, wenn man an den Schulweg und Spiele auf öffentlichen Plätzen und Baumbeſchädigungen denken, kurz wenn man in die Caſuiſtik hinein gerathen will. So iſt es eigentlich hier dem Bericht erſtattenden Ausſchuſſe ergangen. Er hat die Urtheile von Schwarz und Sauſe und Zerrenner und Bernhardi und Geſſert und Gräfe und Beckedorff beigebracht; aber mit Autoritäten beweist man heutzutage nur noch auf dem philologiſchen Gebiete. Er entſcheidet ſich auch im Allgemeinen wohl dafür, daß die Schule Vergehungen ihrer Zöglinge außer der Schule vor ihr Forum zu ziehen habe; aber es wird die Entſcheidung eine ſo unbeſtimmte, daß weder die Schule noch das Publicum noch die Geſetzgebung einen beſtimmten Fingerzeig erhält, und die Begründung der Entſcheidung iſt ſo wenig hervortretend, daß wohl nur die ſchon gleich geſinnten Collegen von derſelben überzeugt werden möchten. In dem Sinne, wie der Ausſchuß die Entſcheidung getroffen hat, kann jedem ernſten Manne der Jugend gegenüber dasſelbe Recht eingeräumt werden. Damit iſt natürlich für die Erledigung der beregten Frage nichts gewonnen. Die Antwort konnte nicht und wird auch Niemanden gelingen, der nicht erſt ganz ſcharf das Zuchtgebiet des Hauſes und der Schule genau ſcheidet, d. h. der erſt ausmittelt, in welcher Beziehung die Schule erziehend zu wirken habe. Sie ſoll erziehen, oder ſie erzieht, iſt ein eben ſo nichtsſagender Spruch, wie wenn man von jedem Hausgenoſſen ſagt: er ſoll unterrichten und er unterrichtet das Kind im Hauſe. Die ganze große Welt der Erwachſenen erzieht und unterrichtet bewußt und unbewußt die Unmündigen; die Schulerziehung und Schulzucht und der Schulunterricht hat eben ein beſtimmtes vollwichtiges Recht und eine beſtimmte abgeſteckte Grenze. In der Revue iſt es verſucht worden, dieſen Begriff der Schulerziehung eben ſchärfer zu beſtimmen, und nur von dieſer oder einer ähnlichen Begriffsbeſtimmung aus läßt ſich die hier beregte Frage zur Entſcheidung bringen. Jeglichen Falles aber iſt man dem Reformvereine Dank ſchuldig, daß er dieſe wichtige Angelegenheit mit dem ganzen Ernſte, den ſie verdient, zur Sprache gebracht hat. Möchten ſich bald, aber auch bald recht viele denkende Pädagogen mit dieſer Frage beſchäftigen!

S.

C. Hand- und Schulbücher für den höheren Unterricht.

I.

Geſchichte der deutſchen Sprache von J. Grimm.

Dritter Artikel *.

Wirkſamer als der Sueven Drängen am Oberrhein iſt das am ntern, ausgehend von Stämmen, welche ſeit dem dritten Jahrh. mit em wohl nur durch ſeltſamen Zufall erſt aus dieſer Zeit für uns erhal- enen Namen der Franken ausgezeichnet werden. Dieſen Namen leitet Grimm hier auf frank zurück, wie es in der Formel frei und frank rſcheint, und für ſolchen Sinn ſollen ſchon des Horatius Sugambri eroces zeugen; von dem Volke erſt ſei die franca und francisca als Waffe benannt, und nicht unerhört ſei es framea als bloßes Verderbniß aus älterm franca auszulegen. Bei dieſer ſinnreichen Deutung, die uns ine ausgezeichnete Auseinanderſetzung über Weſen und Fortbildung der franca eingebracht hat, bleibt Grimm ſelbſt nicht ſtehen: S. 561 ſetzt er an der Erklärung Leos aus dem Keltiſchen nur das vorzüglich aus, daß auch nicht ein einziges Mal ſich Chranci ſtatt Franci finde, und bei Haupt VII, 470 ff. tritt er beinahe entſchieden der Deutung von framea bei, welche Wackernagel gegeben, daß dieſes Wort im näch- ſten Zuſammenhang mit dem gothiſchen Verbum hramjan „heften, kreuzigen", und griech. κρεμάννυμι ſtehe. Damit wird auch Wacker- nagels weitere Auslegung angenommen, daß die Bezeichnung des Volkes gleich der der Sachſen u. ſ. f. von der Waffe ausgegangen, nicht umge- kehrt. Und gerade wie den Franken kommt den Sachſen ſo häufig die Bezeichnung feroces zu; vergl. in unſerm Buche S. 625. Anm. Welche Völker den Stamm der Franken bilden oder ihm nahe liegen, wie ſie mächtig anſchwellen und ſich ausbreiten, wird mit der größten Fülle und Sicherheit der Kunde entwickelt und zum lebenvollen Bilde geſtaltet. Wie der Frankenname, deutet der der Sugambern auf ein „ſiegkühnes" Geſchlecht, und die Gugerni ſind eher „Kriegesfreudige" als „Freigebige"; aber der Ubier, Ripuarier und vielleicht auch der Salier Name bezeichnet „Flußanwohner"; Tenkterer und Bructerer, welche dieſem großen Stamme nicht gerade ferne zu ſtehen ſcheinen, wenn nicht etwa auf jene die Chatten, auf dieſe um einer wunderbaren Aehnlichkeit willen in der Volkseintheilung gar die Frieſen nähern Anſpruch haben, — weiſen beide in ihrer Benennung heri auf: die Bructerer dürfen als illustres gelten; die

* Vgl. Päd. Revue XXIV, 171 ff., 246 ff.

erſtern könnten „verbündete Nachbarſtämme“ ſein oder im Sinne ihres Namens mit den Bructerern ſich berühren. Viel dunkler iſt der Chamaver und Uſipeter oder Uſipier Name. Der zweite Theil des erſtern weiſet uns deutlich auf „Auenbewohner“; Uſipeter und Uſipier wagen wir, indem wir, was Grimm an andern Orten dieſes Werkes vorbringt, hinzunehmen, als die „auf Wieſenweiden“ oder „auf Wieſen und Weiden“ auszulegen; die Wurzel von pes = pets, im plur. petes, wie von bant, ohne n in Batti und Batavi, ſcheint uns pa, wie ſie in pasce „weiden“ vorliegt. Eine weitere Auseinanderſetzung vergönnt uns der angewieſene Raum nicht.

Die altfränkiſche Sprache ſcheint zwiſchen hochdeutſcher und niederdeutſcher Zunge zu ſtehen; die zweite Lautverſchiebung, ein entſchiedenes Kennzeichen des Hochdeutſchen, fehlt ihr; eigenthümlich iſt ihr die vollere Aſpirata ch ſtatt h. — In einem Auslaufe über die malbergiſche Gloſſe kämpft Grimm mit mächtigem Erfolge für das heimiſche Element derſelben gegen Leos weitſchweifende keltiſche Deutung. Aus dieſem an Einzelnheiten ſo überaus reichen Artikel würden wir gerne manches herausheben und beſprechen, wie die bisanhin ſo dunkele Femloſung u. A.; beſonders aber hat uns die ſinnige Deutung einiger Zahlwörter angeſprochen, welche neue Blicke in dieſes Gebiet uralter Abſtraction thun läßt, ſo die von gothiſch thusundi, fränkiſch thuscundi = thuschundi aus thus und hund decies centum etc. An der Stelle der „Maſſe“ träte alſo auch im Germaniſchen für dieſe hohe Zahl eine beſtimmte Rechnung auf: ein ſtarker Beweis für geiſtige Anlage und Bildung der älteſten Deutſchen.

Die ausführlichere Abhandlung der Heſſen und Bataven in c. XXI. ſoll auch eine freundliche Gedächtnißgabe an die liebe Heimat ſein. — Alle Zweifel, welche früher gegen die Gleichheit des Namens der Chatti mit dem der Heſſen aufſtiegen, ſind durch dieſe neue lichtvolle Darſtellung gründlich zerſtreut, und dadurch iſt auch der Heſſen Geſchichte um vieles älter und ruhmvoller geworden. Der Name der Chatti führt deutlich auf angelſächſ. hät etc. pileus und iſt vielleicht noch näher auf Höttr, den Beinamen Odhins, zu beziehen, der ſo als Heros an die Spitze des Volkes träte. Seit dieſes nach der großen Wanderung aus Oſten her im weſtlichen Deutſchland Sitze gewonnen, liegt ſein Kern und Mittelpunct an der Eder, wo dieſe ſich in die Fulda „den Landſtrom“ ergießt; da im heſſiſchen Stammſitze finden ſich reiche und friſche Erinnerungen an das tiefgewurzelte Heidenthum, beſonders auf Wuotan und Donar bezüglich: das, wie manches Andere, Frucht und Beweis der alten unverrückten Anſiedelung. Daß die Chatten ein hochdeutſcher, den

Sueven nahe liegender Stamm seien, dafür beweist, daß Cäsar u. A. den Suevennamen statt ihrer einsetzen und die alte Schelte, die Hessen mit Schwaben theilen, ein Ueberrest sinniger gemeinschaftlicher Sage. Reich fließt im ersten Jahrh. die Kunde über der Chatten kräftiges und ernstes Treiben, während in folgenden Zeiten der Name erblaßt. Selten in freundlicher, oft in feindlicher Berührung finden wir sie und Cheruscer, zuweilen Sugambern: im Jahre 88 unterliegen die erstern den Chatten in hartem Kampfe, nachdem sie vorher vereint gegen den äußern Feind gestritten und früher die chattische Rhamis dem cheruscischen Segimer vermählt war. Auch die Chatten gleich andern nordwestlichen Stämmen haben mildere Herrschaft, ἡγεμόνες oder principes, nicht reges: was von Namen solcher übrig ist, deutet der Verf. auf „kampflustige Thiere" oder „hohes Geschlecht", während er in Λίβης, dem Priester, einen ahd. Liupo sehen möchte. Mattium, der Hauptort der Chatten, kann sprachgemäß auf das Dorf „Maden" oder „Metze" gehen: beide Namen werden Wiesengrund oder Matte aussagen. Streift so der Name ans goth. •nats, natjan, unser „naß" und „netzen", so dürften die Mattiaci auch die heutigen Nassauer sein, welche schon Tacitus ahnungsvoll mit den Bataven zusammenstellt. Ein Zweig der Chatten sind die Batten, d. h. Banten, oder Subatten, d. h. Sigubatten (Grimm bei Haupt VII, 471 ff.), welche ein treffliches Mittelglied zwischen Chatten und Bataven abgeben, den auf der „Aue", d. h. der Rheininsel niedergelassenen Batten. So sind nun auch die Ortsnamen Besse, Passau u. dgl. klar; Cassel aber scheint doch zuletzt aus dem fremden castellum entsprungen, für welches ein deutsches femininum chassela nachweislich eingetreten ist. Zu den Bataven, die sich in alter Zeit abtrennten, stehen nahe die Canninefaten, wohl von der Hunderttheilung so genannt; um die Hauptgestalt in einem sicherern Lichte erscheinen zu lassen, handelt hier Grimm auch die Tubanten, Drente, Testerbant u. s. f. ab, obgleich der Tubanten batavische oder friesische Abkunft unsicher ist. Wieder ein anderer Zweig der Chatten sind die Chattuarier, deren Namen im angels. Epos noch unverschollen ist, schon in der Benennung eine weitere Entfaltung aus den Chatten anzeigend und ein frisches Mittelglied zwischen ihnen und den Bataven; diese hatten sich nordwestwärts zum Rheine und über den Strom gezogen, waren aber, wie es scheint, nicht völlig abgelöst vom Urstamme, namentlich mit dessen heiligen Stätten fast in ähnlicher Verbindung als die griechischen Colonieen mit denen ihres Mutterstaates.

XXII. Hermunduren haben den nächsten Anspruch darauf zu den Herminonen zu gehören. Hermun weiset auf Irmin, Bezeichnung eines göttlichen Wesens und vor andere Wörter gestellt deren Begriff

erhöhend oder den Umfang erweiternd, wie auch andere Götternamen; duri ſcheint = thuri und dürfte am ſicherſten auf nordiſches thora audere zurückgehen (Müllenhoff bei Haupt VII, 527). In mancher Beziehung hängt dieſer Stamm enger mit den öſtlichen Germanen, mit Lygiern und Gothen, zuſammen als mit denen des Weſtens. Das lehrt uns uralte Sage und Geſchichte; wie dort, ſtehen auch hier reges, Könige, an der Spitze. Aber mit den benachbarten Chatten berühren ſie ſich im Kampfe um die Salzquellen, im Schildzeichen und in dem alten Zuge gen Weſten Denn Grimm weiſet aus Liedern, aus Geſetzen und Geſchichte nach, daß vielleicht zu derſelben Zeit, als der Bataver Auszug erfolgte, auch ein Zweig von den Oſtthüringen oder den großen Thüringen ſich abgelöst und einen Theil der Stämme ausmachte, welche ſich am Niederrheine diesſeits und jenſeits des Stromes drängten und durchkreuzten; da ſtoßen ſie wieder zuſammen mit weſtlichen Werinen, während die Angeln ſich nordwärts auf die cimbriſche Halbinſel wenden. — Wie die Zunge der Chatten, wird die der Thüringer eine weichere hochdeutſche geweſen ſein.

XXIII. Die Niederdeutſchen. Als Grundlage des Niederdeutſchen zeigt ſich uns im Norden der ſächſiſche Stamm, der ſich wohl ſeit alter Zeit an der Elbe und Weſer ausbreitete und dorthin nicht erſt aus nordalbingiſchem Gebiete einzog. Beim Namen der Sachſen mögen wir nicht an die Saken denken. Er kann von dem ſchneidenden sahs, in Bildung und Sinn dem lat. saxum nahe verwandt, herſtammen oder hergenommen ſein von dem göttlichen Saxnôt, dem Schwertgenoſſen, in welchem eine niederdeutſche Form des Tiu, Ziu durchblickt: daher jedenfalls das Schwert im ſächſiſchen Wappen, darum der herzoge von Sahsen des chuniges marschalch und sol dem chunige sin swert tragen. Trefflich ſtimmt dann der Name mit dem der Cheruſcen von cheru gleich goth. hairus „Schwert“ von der Wurzel im griechiſchen *χείρω* und ſanskr. çiri. Als dritter ähnlicher Name tritt derjenige der Suardones ein. Mit dem Cultus aber eines Schwertgottes berührt ſich innig derjenige der einſt den Sachſen benachbarten Markomannen. Wenn Grimm die Richtigkeit der Behauptung von Plinius läugnet, daß die Cheruſcen ein Zweig der Herminonen ſeien, ſo ſcheinen uns doch ſeine Gründe nicht zwingend; entſcheiden könnte nur das, wenn Sprache und Sprachart die weſentlichen Geſichtspuncte wären, welche bei der Trennung der im Liede gefeierten Stämme leiten ſollen. Wenn auch ſchon nach dem erſten Jahrhundert der Cheruſcer Name zu erblaſſen beginnt, ſie haben doch einen fortdauernden Ruhm erworben als hochherzige Retter deutſcher Freiheit gegenüber dem Römerthume und ſind darum ein mit Recht in

der deutſchen Geſchichte hochgefeiertes Volk; mit wenigen Worten hat der ſcharfſinnige Römer Tacitus die tiefe Bedeutſamkeit des Cheruſcerhelden Arminius glänzend genug gezeichnet. — Wo der Verfaſſer von des Arm. Verwandtſchaft ſpricht, ſagt er, deſſen Brautraub ſtimme mit dem Brauche des Alterthumes: wohl mit dem ſpartaniſchen Brauche (Herod. VI, c. 65), vielleicht auch mit dem altrömiſchen; aber ebenſo mit germaniſcher Sitte? Der Kauf der Braut, wie er im germaniſchen Familienrechte erſcheint, trägt ein ſo alterthümliches Gepräge an ſich, daß es uns bedenklich ſcheint, denſelben erſt aus älterm Brauche ſich entwickeln zu laſſen. Die Namen, die ſich an Arminius knüpfen, ſind hier theils wieder, wie früher, theils neu gedeutet: Thumelicus nimmt Grimm als Thûmeling, pollex, wenn es nicht etwa aus Thurselicus entſtellt ſei. Ganz anders Wackernagel Geſch. d. d. Litter. S. 41 Anm. 18, welcher den erſten Theil des Wortes aus tumôn rotari, furere, den zweiten aus leich ludus etc. erklären möchte und meint, die Römer könnten dabei an θυμελικός gedacht haben: eine in mehrfacher Beziehung bedenkliche Erklärung, ſo ſcharfſinnig ſie iſt; denn einmal ließe ſich Th. im Anlaute wohl nur durch die berührte Verwechſelung von Seiten der Römer erklären, und die Bedeutung des Tänzernamens? Müßte man in Arminius Sohn etwa den ſehen, der einſt im Waffentanz ſich hervor thun ſoll? Wichtiger als die Foſen, „die an der Fuſe" oder die „Raſchen" und zunächſt die Angrivarier, „die Angerbewohner", ſind für die alte Zeit die Marſen, welche, wenn wir Strabo recht auslegen, von ihm als ein Theil der Sugambern angeſehen werden, mochten ſie auch den Cheruſcern immerhin näher ſtehen. Ihr Gebiet iſt von Grimm u. A. beſonders durch eine richtige Beſtimmung der silva Cæsia, welche ſpäter als silva Heissi oder Hese wieder erſcheint und im Dorfe Hêsangi (Müllenhoffs nordalbing. Studien I. S. 209), jetzt Heisingen, auch im Bache Hêsapa ſich ſpüren läßt, ſicher ausgemittelt worden. Müllenhoffs bei Schmidt ausgeſprochene Vermuthung, der Name der Marſen ſei ein hieratiſcher, wie der ihrer Nachfolger, der Anſivarier, hat vieles für ſich. Auch Dortmund läßt nach Grimm auf ein Heiligthum, wie das der Tanfana ſchließen, da deſſen uralter Name in ſächſiſcher Form Throtmani, Throtmeni monile gutturis lauten mußte und das an der Frowa oder Freyja Brosinga mene mahnt (Mythol. S. 283). Entſchiedener als die Marſen desſelben Stammes mit den Cheruſcen ſcheinen die Dulgubini, „die verwundenden Kämpfer" und die Chasuarii, „die am Haſefluß wohnen".

Wenn nun vom dritten Jahrh. an an derſelben Stätte, die die Cheruſcen mit ihren Verwandten inne hatten, die Sachſen auftreten,

ſo iſt ſicher dieſer gewaltige Stamm nicht erſt jetzt hervorgebrochen und ſo unglaublich angeſchwollen; ſondern nur der ſchon alte Name, der einſt neben dem cheruſciſchen galt, hat Umfang gewonnen, vielleicht gerade deswegen, weil ſich die der Seefahrt kundigen nordweſtlichſten Sachſen beſonders furchtbar machten; frühe ſchon wird in Armorica und in Britannien ein litus Saxonicum genannt. Von den Sachſen der Heimat wiſſen wir aus dem fünften bis ſiebenten Jahrh. wenig: die Nachrichten aus dem ſiebenten laſſen uns annehmen, das ſächſiſche Gebiet habe ſich in einzelnen Strichen gegen Weſten, vielleicht bis an den Rhein, ausgedehnt; und dieſelben Nachrichten laſſen uns einen tiefen Blick thun in die altſächſiſche Verfaſſung. Den einzelnen Gauen ſtehen principes vor und in einer allgemeinen Verſammlung in Markló, d. h. „im dunkeln Walde" werden die einzelnen Volksabtheilungen durch Geſandte vertreten. Im achten Jahrh. muß es drei ſächſiſche Stämme gegeben haben: Angrarii, d. h. die Angrivarii, Ostfalai und Westfalai, „die in Oſten und Weſten Anſäßigen", wenn nicht gar der Name auf ein göttliches Weſen zurückgeht. — Das vierte Glied aber des ſächſiſchen Volkes ſind die Nordalbingen, nach Ad. von Bremen: Tedmarsgoi, Holcetæ und Sturmarii, nach Grimms glänzender Forſchung eben nur die alten Teutoni, die nordalbingiſchen Harudes und Cimbri. Denn Harudes von charud, hard silva ſind das gleiche mit Holcetæ, Holtſaten und der Sinn des Cimbernnamens (von ags. cempa miles, prædator) kehrt in den „Stürmern", Sturmarii wieder. Auf der Halbinſel ſind aber auch Angeln angeſeſſen, die aus dem Oſten gewandert. Von dieſem Gebiete aus ward dann im fünften Jahrh. der große Zug nach Britannien unternommen, bei dem ſich am meiſten die Angeln, am mindeſten die Jüten betheiligt zu haben ſcheinen.

In einer anſehnlichen Fülle von Beiſpielen legt Grimm die Eigenthümlichkeit altſächſiſcher und angelſächſiſcher Sprache aus; unter ſich gehen dieſe Dialecte im Vocalismus weiter aus einander. Dazu können wir nicht ſtimmen, daß zu dem altſächſ. wanum splendidus, angelſ. van, altn. Vanir, lat. Venus etc. auch angelſ. cuen, goth. quinô mulier gehören, da denn doch die verwandten Sprachen klar genug beweiſen, daß dieſen W.W. die Wurzel gan, γεν ꝛc. zu Grunde liegt. Sinnig und fein iſt die Bemerkung, wie altſ. fridubarn (Friedekind), angelſ. freodoscalc (Friedeknecht) u. ä. auf das mundium „Frieden und Schutz" hinweiſen, in welchem Kind, Knecht und Frau ſtehen. Lange Dauer des Heidenthumes bei den Sachſen hat uns deſſen uralte Ausdrücke erhalten, wie wurth fatum, idis matrona, woraus nach Grimm des Tac. Idisiavisus (für Idistavisus) zu deuten nympharum

ratum: eine Deutung, gegen die der Widerſpruch des Herrn Schulrath Grotefend kaum aufkommen kann. Dieſelben heidniſchen Anklänge finden ich in den Namen Dortmund, Irminlô, Osnabrück „der Aſenbrücke". Wie lange ſchon dieſe Stämme an jenen Orten Deutſchlands hausten, erweiſen auch die echt deutſchen Benennungen der Ströme: Visurgis, d. h. Wisuraha und Albis Elbe. Der Darlegung angelſ. Sprache geht eine Nachweiſung der nach Britannien gezogenen Stämme und der daher entſprungenen verſchiedenen Benennungen voraus; unſer „Engländer" ſcheint die am meiſten verfehlte. Aus den reichen Einzelbemerkungen heben wir hier nur eine allgemeinern Charakters heraus, daß einige der ſtarken Verba in den verſchiedenen deutſchen Dialecten oder auch in demſelben mit ganz verſchiedener Bedeutung verwendet werden: ſo heißt goth. lukan, altn. lûka nur claudere; angelſ. lûcan, frieſ. lûka, mhd. liechen (vergl. das ſchweizeriſche lüchen in heu lüchen und der heulücher) außerdem auch vellere, während dieſer Begriff im Gothiſchen erſt in uslukan, althochd. arliochan etc. liegt; d. h. allmälig blieb die den Sinn umdrehende Partikel weg, aber die von ihr abhängige Bedeutung haftete.

XXIV. Frieſen und Chauken. Die Frieſen haften zäh am alten Stammſitze, und daraus erklärt ſich auch die bis in unſere Zeiten fortdauernde Eigenthümlichkeit ihrer Sprache. Der Name des Volkes, deute man ſo oder ſo, ſcheint immer auf die „Kühnen" oder „Freien" zu zielen, und bis auf heute, ſagt man, verbinde dieſes Volk mit ſeinem Namen gern das Attribut der Freiheit. Die Frisiabones des Plinius ſcheinen des Tacitus Frisii minores; Frisævones, eine Nebenform von Frisiabones, ſind wohl eher auf einen Frisus als auf einen Friso zurück zu führen, wie Ingævones und Iscævones auf Ingus und Iscus. — Den Frieſen enge verwandt und nachher als Nordfrieſen und Oſtfrieſen auftretend ſind die Chauken, welche ſich gleich dem Nachbarvolke und den Bructerern in größere und kleinere theilen: eine hervorſtechende Eigenthümlichkeit dieſer Stämme. Um des Plinius maleriſches Bild von ihrem Lande auch aus den Ueberlieferungen des deutſchen Alterthumes zu vervollſtändigen, müſſen wir hinzuhalten, was Müllenhoff bei Haupt VII, 423 ff. zuſammengeſtellt und trefflich erläutert hat. Eingreifender noch als die Frieſen erſcheinen im alten Epos die Chauken: die Namen Hôc, Hôcingas, Hugas, Hygelâc im Beovulf ſind bedeutende Spuren des chauliſchen Schlages. Chauci ſcheinen auf goth. hauhai, althochd. hôhê „die Erhabenen" zu deuten; für hauhs aber darf eine Wurzel hiuhan crescere gelten, woher auch goth. hiuhma ὄχλος, und Hugas sapientes wäre davon eine Form mit fortſchreitendem Ablaute. Mit der Wurzel

vergleichen wir skr. çvi, lat. queo, oder skr. çu, woher çaçvat semper, als adj. æternus (Weber V. S. S. II, S. 69). Groteſends Deutung wollen wir nicht widerlegen. Daß Chauken und Frieſen entſchieden ingaevoniſch, dafür zeugt Landeslage und Sprache.

XXV. Langobarden und Burgunden haben mit einander gemein, daß ſie beide nach Süden gezogen und hier allmälig ihre Deutſchheit verloren. Für der Langobarden alte Heimat am linken Ufer der untern Elbe zeugen Tacitus und Vellejus gegen Ptolemäus. Das muß geläugnet werden, daß die Langobarden je einmal aus Scandinavien, dem Völkerſchoße, hervorgegangen; auch hier ſollte, wie auf ähnliche Weiſe bei den Sachſen, die bekannte Wanderung nach Süden einen weitern Auslauf erhalten und ward in ihren Anfängen mythiſch geſtaltet. Reich und lebendig ſtrömt die langobardiſche Sage; und auch aus dieſer Sage ergibt ſich ein Beweis, wie nahe das Volk im alten Vaterlande beſonders mit den Angeln geſtanden, wenn der engliſche Sceáf in der Form Sceáfa als mythiſcher Herrſcher der Langobarden erſcheint. — Unter den Adelsgeſchlechtern ſtrahlt das der Gungingi hervor, deſſen Name an den göttlichen Speer Gúngnir gemahnt. — Der zweite Theil von Langobardi könnte auf die Barttracht gehen oder auf die Waffe, ahd. parta, was ſich noch in unſerm helmbarte abſpiegelt. An die Barttracht dürfte man um ſo eher denken, als Odhin, der Langbardhr, dem Volke dieſen Namen ertheilt haben ſoll; aber zweifeln macht an dieſer Deutung, daß nicht nur bloßes Bardi, ſondern auch das ehrende Hadubarden und Bardi bellicosissimi ſtatt des vollen Namens erſcheint. Gilt der Bart, ſo ſtimmt die Benennung mit derjenigen der Armalausi und vielleicht der Chatti; gilt die Barte, dann tritt ſie näher zu Franken und Sachſen. Der alte Name Winili ſcheint im Grunde derſelbe zu ſein mit Vindili, dieſer aber die Abart eines Stammes zu bezeichnen, zu dem als andere und erſterer feindſelige die Vandali ſich ſtellen.

Der Charakter der langobardiſchen Sprache, ſo weit uns die ſpärlichen Reſte Schlüſſe geſtatten, iſt der hochdeutſche; eigenthümlich langobardiſch iſt vorzüglich gu, gv für ahd. w in Guodan = Wôdan etc.: dieſes vielleicht, wie das willkürliche Umſpringen mit h, dem romaniſchen Einfluſſe zuzuſchreiben. Echt langobardiſch ſcheint auch ſcharfes s im Auslaute ſtatt eines vorausgegangenen z in marpahis equorum strator aus marh und paiz von paizan frenare, in sculdahis, ahd. sculdheizo u. ſ. f. Außer dieſen ſeltenen Wörtern und Formen werden auch andere von dem Verfaſſer ſcharfſinnig gedeutet, als gastaldius, tubrugi u. ſ. f. — Wie die Sprache in ihren Lautverhältniſſen und einzelnen Ausdrücken, ebenſo zeigen Sage und Geſchichte die Verbindung zwiſchen Langobarden

und hochdeutſchen Völkern an; und nicht erſt in Italien grenzten ſie an ſolche, ſchon an der Elbe ſcheinen ſie in nahem Verhältniſſe mit Sueven und Markomannen geſtanden zu haben, ſo daß die Behauptung nicht ungereimt iſt, die Langobarden ſeien Sueven.

Der Burgundionen Wohnſitz iſt im erſten Jahrh. zwiſchen Oder und Weichſel, woher ſie ſich vielleicht ſchon im zweiten ſüdlicher wandten; daß aber Zweige des Volkes auch nach Norden gezogen, das bezeugen uns klare Inſelnamen. Burgundionen, wenn die Benennung nicht am Ende mit Buri zuſammenhängt, ſcheint Burgenbewohner zu meinen, wären dieſes auch nur Wagenburgen. Die burgundiſche Sage beweist Verbindung mit Franken und Gothen und nicht minder weiſen die kargen Sprachüberreſte mehr auf gothiſche als althochdeutſche Art hin. Der Königstitel hendinos gemahnt ſtark ans goth. kindins, *ἡγεμών*, wie auch sinistus, sacerdos omnium maximus mit goth. sinista *πρεσβύτερος* ſtimmt. Bei dem von Goldaſt verzeichneten Eigennamen Chustaffus, vielleicht gleich Gustaf, denkt Grimm ans altnord. gunn oder gudh pugna und stap baculus.

XXVI. Die übrigen Oſtſtämme. Daß dieſe zwiſchen Oder und Weichſel hauſenden Stämme ins rechte Licht treten, muß dem Verfaſſer vorzüglich wichtig ſein, welcher, ſofern ſich hier enger Zuſammenhang aufthut zwiſchen anerkannt deutſchen Völkern und Daken oder Geten, für ſeine tiefgreifenden Unterſuchungen neue Haltpuncte gewinnt. Darum ward hier ſchwere Mühe noch weniger geſcheut, und kaum wird ein gerechtfertigter Zweifel gegen die daraus geſchöpften Reſultate aufkommen können. — Die Hauptmaſſe dieſer Oſtſtämme ſind die Lygier, von denen einzelne Theile auch im Süden neben Daken erſcheinen; ja einer der dakiſchen Stämme trägt lygiſchen Namen und die Stadt Buridava beweist deutlich genug für eine innige Verbindung beider Elemente. Der Name dieſer Lygier ſelbſt (vergl. goth. lucan „verſchließen") ſagt etwa aus, was „Burgunder"; denn Lygier ſind eben nur Burgundionen, und auf einmal erklärt es ſich nun auch, warum Tacitus den letztern Namen nicht anführt und daß des Strabo *Βοΰτωνες* in *Βουγοΰντωνες* umgeſetzt werden müſſen. Die Namen der einzelnen lygiſchen Völker bieten viel Anziehendes dar, beſonders überraſchend iſt nach richtiger Deutung der der Nahanarvali. Wie Vividarii für Vidivarii ſteht dieſes für Navarnahali, ein goth. Navarnêhaleis, ein altn. Nornahalir, viri qui dearum (hier deorum?) fatalium tutela gaudent; ſpätere Schriftſteller nennen ſtatt dieſes Volkes Victohali, was ganz desſelben Sinnes iſt. Auch dieſe Victohalen ſtreifen in den Südoſten.

Der Name der Reudigni, eines der nordweſtlich von den Lygiern

hauſenden Völker ſcheint ein hieratiſcher mit dem Sinne verecundi, reverendi. Dieſe Völker verehren die Nerthus, als deren heiliges Eiland Grimm noch immer gegen andere Rügen anſehen möchte. Größere Dunkelheit herrſcht über den Aeſtiern; auch diejenigen, die deutſchen Namen annehmen und anerkennen, können ihre Deutſchheit läugnen. Grimm bringt anſehnliche Gründe für dieſelbe vor: Abalus und glesum ſind entſchieden deutſche Wörter; Tacitus wagt Aeſtier nicht aus den Germanen auszuſcheiden, wenn auch lingua britannicæ proprior; noch in ſpätern Zeit erſcheinen Aeſtier mit Deutſchen vereint in Lied und Geſchichte. Jornandes nennt als ihre weſtlichen Nachbarn Vidivarii, die an die Stelle von Gepiden getreten: das ſind die ſpätern Vitländer, vielleicht von Vithones benannt, wenn der Ausdruck nicht etwa mit Widsemme, wie den Letten Liefland bis auf heute heißt, von widdus „Mitte", zuſammenſtimmt. Daß aber die Aeſtier nicht ungemiſchte Deutſche ſeien, iſt wohl anzunehmen, und mehreres deutet keltiſche Beimiſchung an, wenn auch räthſelhaft bleibt, wie dieſes Element beigetreten. In der Folgezeit fand auf dieſer Seite ein Zuſammenfluß von verſchiedenen Stämmen, beſonders von Lithauen und Finnen ſtatt. — Auch der Gothinen Name weist laut auf Gothen hin. Wenn ſie ſchon Tacitus nicht als freie Germanen anerkennt und ihre Sprache eine galliſche heißt, ſo iſt das kaum anders zu deuten, als daß ein Zweig der Gothen einſt, als Kelten noch zahlreicher in Germanien ſaßen, unter dieſe vorgerückt und germaniſcher Sprache verluſtig gegangen. Spuren ſolcher Miſchungen laſſen ſich auch anderwärts auffinden.

XXVII. Scandinavia. Nur der zweite Theil des Namens iſt klar und ſagt Eiland aus. Dem großen Naturtriebe gemäß müſſen die deutſchen Bewohner Skanzias aus Oſten gekommen ſein. Zwei Völkerſtröme erkennen wir hier: vom ſchwarzen Meere oder ſchon von der Mäotis aus drang der eine nördlich vor und gewann die nördliche Halbinſel, der andere wandte ſich gegen die Weichſel und von da über die Oſtſee nach dem ſüdlichen Scandinavien. Den erſtern Hauptzweig nennt Grimm den ſchwediſch-nordiſchen, den andern den däniſch-gothiſchen; früher ſcheint der erſtere Zug ergangen. In der nordiſchen Sage iſt das Andenken an die öſtliche Svithiodh und Godthiodh noch unverſchollen; und lange nach dem erſten Auszuge rückten andere gothiſche Stämme nach; des Decebalus Niederlage ward wohl eine gründliche Urſache auch einer Auswanderung von Daken, welche nur der alten Richtung folgten: die neben *Γοῦται* erwähnten *Δανχίωνες* auf der Scandia ſind ein unverwerfliches Zeugniß eines ſolchen Einzuges. Der Name aber der Dani iſt zu erklären als eine Verengerung von Dacini — dieſe Endung ini

bezeichnet Angehörige und Vorgedrungene eines Stammes —, mag auch der gekürzte Name erst im sechsten Jahrh. für uns aufzuspüren sein. Vom zehnten bis dreizehnten Jahrh. findet sich in lat. Schriftstellern und Urkunden des dänischen Reiches selbst Dacia und Dacus; den Lappen heißt der Däne Dazh, den Russen Dattschanin; in der Sage klingt überall der Name Dagr nach, dessen g für altes c schon erweisen mag, der Name sei nicht nur eine Frucht der Gelehrsamkeit; zuletzt verdient noch Erwähnung, daß wie im Osten Δῖοι neben Δᾶοι vorkommen, so hier uralte Diar als Odhins Priester auftreten. Wie von den Dänen im Epos gesungen wird, darf man auf eine bedeutende Masse derselben schließen und findet auch wohl noch klare Spuren eines weiter östlichen Sitzes für einzelne ihrer Stämme. Zu diesen Dänen aber scheinen die Jüten nicht zu gehören, sondern erst im fünften oder sechsten Jahrh. von Dänen unterworfen worden zu sein. Der Name des Volkes erklärt sich am einfachsten und sichersten aus der Partikel ut, uta ἔξω; der kann entweder exteriores der örtlichen Lage nach oder minores aussagen. Lateinisch müßte der Name Eudi lauten, zu welchem sich unschwer des Tac. Eudoses fügen. — Reicher noch scheint der im südlichen Theile Schwedens niedergelassene Gothenstamm, d. h. der Stamm der Gaudæ, ags. Geátas, nicht der Getæ. Doch findet sich auch da die Form mit einfachem u oder o, aber nicht mit th, sondern mit t, wie es von falscher Analogie herrühren mag. Eygotaland umfaßt gothische Inselbewohner, Reidhgotaland Gothen des Festlandes, vielleicht daß in Reidh des Tacitus Reudigni wieder anklingen, welche sich wohl später gegen Westen hin bewegten.

Suiones kennt schon Tacitus als Inselbewohner. Während dieser Namensform die nordische und sächsische entspricht, erscheint gothisch statt ihrer Suethans, d. h. Suaithans, mittelhochd. Sweide, Swêde, Swêden; es wäre also in Suiones Ausfall der Lingualis anzunehmen, wenn nicht gar aus Adams Suevi neben Suedi und Sueones auf einen Zusammenhang von Schweden mit Sueven geschlossen werden will. Sicher stehen des Tacitus Sitones in engem Zusammenhange mit den Suethans und sind dem Namen nach dieselben: altn. und angels. Quellen geben uns vollen Aufschluß. — Wenn Schweden dem Sinne nach nichts Anderes sagt als Markomannen, so kann derselbe Name ebenso anderswo begegnen; aber es ist immerhin nicht ohne Bedeutung, daß auch diese Bezeichnung in wenig veränderter Form zurück an Oder, Weichsel und das schwarze Meer führt. Und auf den fernen Osten weiset auch das hin, daß die Finnen einen Schweden noch heute Ruotsolainen, die Esten Rootslane u. s. f. benennen, d. h. Rhoxolanus. Der Name aber der Rhoxolani

ſelber iſt ein finniſcher, Stämmen ertheilt, welche nach Sage und Geſchichte in enger Verbindung mit den älteſten nordöſtlichſten Germanen ſtehen. — Die altnord. Benennung Noregr iſt verengert aus Norvegr „Nordland" und erſcheint vielleicht ſchon in des Plinius Nerigos. Der vieldeutige, faſt mythiſche Thule ſcheint von der Wurzel benannt, die in nord. dylja occulere liegt. Ueber Hilleviones ſind die Meinungen ſehr getheilt; wir verweiſen hier am liebſten auf Ettmüllers Litteraturgeſchichte, S. 6. In des Plinius Bergos mag eher goth. fairgunı mons als Bergen zu ſuchen ſein. Die im angelſ. Wanderliede erſcheinenden Thrôvendas ſind die Bewohner Drontheims, deren Namen angelſ. thrôvan certar oder altn. thrôa augeri zu Grunde liegen mag.

Hochwichtig iſt die ſchließliche Bemerkung Grimms, daß Sprache und Ueberlieferung ſattſam bezeugen, keltiſche und finniſche Völker ſeien den Germanen in Europa vorausgegangen, die Kelten ſeien von dieſen gegen Weſten, die Finnen gegen Norden zurückgedrängt worden. — Dieſer reiche Abſchnitt bringt uns endlich eine kurze Darſtellung deſſen, was altnordiſcher Sprache wirklich oder ſcheinbar eigenthümlich in Laut- und Formenlehre, wie ſie im Wortſchatze theils mit verwandten und unverwandten Zungen, z. B. der finniſchen, ſtimme, theils eine Menge von Bezeichnungen entweder allein von den germaniſchen Dialecten behalten oder hervorgetrieben habe.

In XXVIII, Edda, ſoll ein neues Moment, das auf den Auszug aus fernem Oſten ſchließen laſſe, ans Licht gehoben werden: das ſind die alten Meldungen von der Herkunft der Götter und voraus Odhins, deſſen Beinamen ſchon ſeine umfaſſenden Wanderungen anzeigen. Aber außerdem fließen hier manche treffende Bemerkungen, theils litterariſche, theils, und das vorzugsweiſe, mythologiſche: von Rieſen und Zwergen, von der tiefbegründeten, in deutſcher und griechiſcher Mythologie gleich wichtigen Unterſcheidung der ältern titaniſchen Naturgötter und der jüngern ethiſch geſtalteten Weſen iſt hier kurz, aber klar und anziehend berichtet. Neu und richtiger als früher wird Cäſars Darſtellung der germaniſchen Götter ausgelegt; nur das muß geläugnet werden, daß nicht ſchon zu Cäſars Zeiten auch die neuen Weſen ſich entwickelt hätten.

XXIX. Germanen und Deutſche. Zunächſt wird der Gehalt der deutſchen Volksnamen überhaupt unterſucht. Der an die Spitze geſtellte Satz, daß ein Volk ſeinen Namen nicht ſelbſt ſich ertheile, ſondern daß er ihm jederzeit von den umwohnenden Nachbarn gegeben werde, möchte doch in dieſer Allgemeinheit einigem Zweifel unterliegen und wird z. B. ſchwerlich auch von allen den Benennungen gelten dürfen, die auf einen Stammherrn hinweiſen. Denn die Namen beziehen ſich ent-

weder auf einen Stammherrn oder auf eine vorstechende Eigenschaft des Volkes oder auf seinen Wohnplatz. — Recht alterthümlich ist die patronymische Bezeichnung und der schönste Ausdruck dafür, wenn die Ableitung am bloßen Ablaut erkennbar ist, wie es scheint in Gaudæ neben Getæ, Gautôs neben Guthans. Was hier von dem göttlichen Gauts gesagt ist, scheint Grimm später wieder zurückgenommen zu haben, wenn die Zeitungsnachricht über die von denselben am 16. April 1849 gelesene Abhandlung nicht täuscht. Eine andere einfache Ableitungsweise ist die Anwendung schwacher Declinationsform in Herminones, goth. * Airmanans, Ingævones goth. * Igguans, Iscævones goth. * Iskuans von Irman, Ingus, Iscus. Daß aber ohne Dazwischenkunft schwacher Form die altnord. Menn, goth. * Alamans „Alamannen" vielleicht unmittelbar von des Tuisco Sohn Mannus stammen, scheint eine durch den Charakter der Stammliste germanischer Völker wenig gerechtfertigte Annahme. Ableitungen mit i sind seltener als die mit goth. iggs (ing); in in Gothini, Dacini etc. enthält adjectivischen Sinn. Endlich kann volle und halbe Verwandtschaft durch vorgesetzte Adjectiva ausgedrückt werden, so in Altdurinc, Halpdurinc, Hazgôz, „aus hessisch-gothischem Blute" ꝛc. — Offenbar aber sind manche Stammhelden erst aus Länder- oder Volksnamen gebildet.

In der zweiten Art ragen die Namen hervor, die auf Freiheit und Kühnheit zielen, wie der der Friesen und vor Allem der der Sueven. Auch Frömmigkeit und Gottesdienst kann durch Volksnamen ausgedrückt sein: so in Ziuvarii „die Ziuverehrer", in Ansivarii die „deos summos colentes", sofern wenigstens Grimms Deutung des zweiten Compositionstheiles die richtige ist. Wie es mit dem Namen der Gothen stehe, ist nicht so sicher als die Erklärung der Benennungen Navarnahalen und Victohalen. Seltener findet sich in den Namen eine Schelte, wie etwa in Quadi, sicher aber nicht in Sueven und Gepiden, wie auch Wackernagel annahm. Alt sind allerdings Spottnamen als Beinamen der Völker (vgl. Wackernagel bei Haupt VI, 251 ff.), einer der ältesten wohl der der „blinden" Hessen und Schwaben; der Lithauer legt gar allen Deutschen Blindheit bei. Auch nach leiblicher Beschaffenheit und Tracht sind Völker benannt, wie die Armalausi; nach dem Messer und dem Schwert manche, nach dem Schilde vielleicht die Bastarner. Namen nach dem Wohnplatze scheinen nur dann passend, wenn langer friedlicher Aufenthalt sie heiligt: Ubii und Ripuarii sind vom Stromufer benannt, Aviones und Batavi mit andern sind genügend aus der Wohnstätte gedeutet worden. Besonders oft finden wir Stämme als Bewohner und Pfleger heiliger Wälder.

Griechen und Römern ſcheint die zweite Hauptart der Volksnamen abzugehen. Ueber das griechiſche *Πελασγοι* hier nur ſo viel, daß uns jede Deutung desſelben verfehlt ſcheint, die einen Uebergang von r in s forderte: ſie ſind nichts Anderes als die „Vorfahren“. Unſere Forſchungen über *Ἑλλην* haben uns zu dem Reſultate gebracht, daß in dem Namen ungefähr derſelbe Sinn liegt als in *Λῖοι* oder Balthæ. Doch es zieht fort zur wichtigſten Aufklärung in dieſem Abſchnitte, zu der der Benennung Germani und „Deutſch“. Was wir von verkehrten Deutungen der Namen Germani — und deren ſind viele — geſammelt, wollen wir hier nicht auslegen. Undeutſch ſcheint er, weil er niemals bei unſern Vorfahren auftaucht, und des Tacitus Stelle, Germ. c. 3, führt uns auf ſichere Fährte. Wie man auch dieſe Stelle deute — und kaum wird Grimms Aenderung nöthig —, ſo viel ſcheint klar, daß der Name von Gallien ausgegangen und mit ihm zunächſt von deutſchen Stämmen nur einer benannt worden. Grimm und Leo zugleich haben gefunden, daß derſelbe an gairm, welſch garm clamor zu halten ſei und alſo vorzüglich auf ſolche Völker paſſe, deren Kriegsgeſchrei und Kriegsgeſang ſehr eigenthümlich iſt. Der Name blieb vor andern den belgiſchen Franken, wie er vom Niederrheine ausgegangen iſt. — „Deutſch“ iſt vom Verfaſſer in ſeiner Grammatik völlig aufgeklärt worden. Aber thiuda, ahd. diota „Volk“ ſcheint uns aus der Wurzel tu entſproſſen, die im Sanscrit augeri bedeutet und Mutter von manchen Wörtern wird, als tavas „Stärke“, tuvi „viel, groß“ u. ſ. f., woher auch oskiſches touto urbs, umbriſches tota oder tuta und lat. totus ganz. Wie nun *πόλις* neben *πολίς* ſteht, wie populus und plebs neben pleo, ſo ſcheint jenes thiuda gleiches Sinnes mit hiuhma und eigentlich Maſſe und Menge zu bezeichnen.

Mit gewichtigen Gründen, hergenommen vom Götterglauben, von Benennung und näherer Bezeichnung der Heimat, aus Lied und Sage, aus geſchichtlichen Begegniſſen, aus dem Namen der Markomannen u. ſ. f. beſtreitet Grimm die Anſichten derer, die da meinen, daß im höhern Alterthume unter den Deutſchen keine warme Vaterlandsliebe, kein Gefühl des Zuſammenhanges geweſen.

XXX. Rückblick. Wie es Grimms Weiſe, ſind auch neue Ergebniſſe und Beſtätigungen in denſelben eingeflochten. Ein Gegenſtand aber iſt es beſonders, der hier wieder mit reicher Fülle von Beweiſen aus einander geſetzt wird, die Identität von Geten und Gothen. Für die Geſchichte der Sprache heben wir nur den Satz heraus, daß, während Geten zu Dioscorides Zeiten den Laut noch nicht verſchoben, dieſes die weſtlichen Deutſchen ſchon vor Cäſar thaten; im fünften und ſechsten

Jahrh. traten dann die Hochdeutſchen zur dritten Stufe über, auch in der Sprache das muthige Drängen verrathend. — Der Darlegung der Gründe für die beſagte Identität wird eine einläßliche Unterſuchung der Einwürfe hinzugefügt, welche man auftreiben möchte; dieſe nehmen es mit einem Gegner auf, der mit voller Rüſtung ausgeſtattet die Schläge nach allen Seiten zu führen verſteht. Und zumal anziehend iſt, was der Verfaſſer dem Einwande entgegenſetzt, der von einer völlig verſchiedenen Culturſtufe der Geten und Gothen ausgeht. Nur das möchten wir immer noch bezweifeln, daß je bei den Deutſchen ein geſchloſſener Prieſterſtand ſich entwickelt habe; und kaum wird erwieſen werden können, daß der Geſang und das Saitenſpiel eine auszeichnende Gabe dieſer Gottesdiener geweſen, kaum wenigſtens in der eigentlichen Germania. Schwer wird die Unterſuchung, wo ſie nach Aſien hinein Licht zu tragen ſtrebt; kaum zwar iſt der Folgerung auszuweichen, daß thrakiſche Geten auf aſiatiſche, thrakiſche Daken auf ſkythiſche Dahen, europäiſche Alanen auf aſiatiſche und Maſſageten zurückweiſen. Merkwürdig iſt nun die von Steph. Byz. erwähnte Form *Δάσαι μετὰ του σ* ſtatt *Δάαι* und ſie darf ſchwerlich aus Dahæ erklärt werden, eher umgekehrt Dahæ aus *Δάσαι*: dieſes aber mahnt ſtark an indiſches dasju, altperſ. dahju, zend. dagju oder dainghu, bei den Perſern „Provinz", „Gebiet", bei den Indern „feindliche, abtrünnige Völker", ja man könnte gar an ind. dâsa „Feind" denken. Auch mit den Sacæ verhält es ſich eigen: dieſe ſind die indiſchen Çakâs, ein ſpecieller wie allgemeiner Name der nördlichen Stämme, mit denen die Inder ſehr früh in feindliche Berührung gekommen ſein müſſen, wie das die Schilderung derſelben in Mahâbhârata und das Vorkommen des Namens im Fünfſtromgebiete beweiſt. Die Bezeichnung ſcheint eine echt ſanskritiſche und eigentlich „die Gewaltigen" zu beſagen, wohl von ganz anderer Wurzel als saxum und Sahsa. Ja Grimm geht noch weiter; er will auch die Grundelemente unſers Stammmythus von Mannus und ſeinen drei Söhnen in Aſien finden und zieht unter andern Beweiſen die Stelle der Geneſis 10, 3 hinzu. In Mannus tritt eine auffallende Verwandtſchaft zu dem indiſchen Manus hervor, einer Geſtalt, die merkwürdiger Weiſe in iraniſcher Sage ſich nicht findet, in phrygiſcher aber laut genug ſich ſpüren läßt: nur hindert das Alles nicht, daß der germaniſche Mannus eine echt landeswüchſige Schöpfung ſei, da die Wurzel man auch hier lebendig iſt. Wenn das aber ſchon von der klaren Form Mannus gilt, ſo muß es uns noch zweifelhafter machen gegen die von Grimm beigebrachten neuen Analogieen, zumal da ein Hauptglied fehlt, Ingus; ob nicht auch das einiges Bedenken erregen dürfte, daß der von Tacitus überlieferte Stammmythus nur die weſtlichern Stämme

umfaßte? Mögen aber alle unſere Zweifel verſtummen, das bleibt ſicher, die Deutſchen bildeten dieſe Sage nach ihrer Weiſe conſequent und ſchön zu einem in ſich zuſammenhangenden Ganzen aus, und in dieſer Geſtalt bleibt ſie ihr eigenſtes Eigenthum. — Wie ſollte aber der indiſche Buddha mit Wodan zuſammenhangen? Es hätte dann eine rein geiſtige im Gegenſatze entſprungene Form der Religion in die ſinnliche Naturreligion umgeſchlagen.

Zürich im Juni 1850.

H. Schweizer.

Zahl der Gesetzesparagraphen Bandes.

	Band. Seite.
I. Abhandlungen.	
Die Rechtsprechung des deutschen Reichsgerichts auf dem Gebiete des Handels- und Wechselrechts. Von Dr. Hermann Staub, Rechtsanwalt in Berlin	I—II
Die Rechtsprechung des deutschen Reichsgerichts auf dem Gebiete des Strafrechts. Von Dr. Eduard Hagen, Rechtsanwalt in Berlin	III—IV
Die Rechtsprechung des deutschen Reichsgerichts auf dem Gebiete des Civilrechts. Von Dr. Eduard Hagen, Rechtsanwalt in Berlin	V—VII
Die Rechtsprechung des deutschen Reichsgerichts auf dem Gebiete des Civilprozesses. Von Dr. Eduard Hagen, Rechtsanwalt in Berlin	VII—VIII
Die Rechtsprechung des deutschen Reichsgerichts auf dem Gebiete des Strafprozesses. Von Dr. Eduard Hagen, Rechtsanwalt in Berlin	VIII—IX
Die Rechtsprechung des deutschen Reichsgerichts auf dem Gebiete des Konkursrechts. Von Dr. Eduard Hagen, Rechtsanwalt in Berlin	IX—X
Die Rechtsprechung des deutschen Reichsgerichts auf dem Gebiete des Verwaltungsrechts. Von Dr. Eduard Hagen, Rechtsanwalt in Berlin	X—XI
Die Rechtsprechung des deutschen Reichsgerichts auf dem Gebiete des Verfassungsrechts. Von Dr. Eduard Hagen, Rechtsanwalt in Berlin	XI—XII
Die Rechtsprechung des deutschen Reichsgerichts auf dem Gebiete des Kirchenrechts. Von Dr. Eduard Hagen, Rechtsanwalt in Berlin	XII—XIII
Die Rechtsprechung des deutschen Reichsgerichts auf dem Gebiete des Völkerrechts. Von Dr. Eduard Hagen, Rechtsanwalt in Berlin	XIII—XIV
II. Übersichtsgang und Register.	
1. Übersicht.	
Übersicht der Abhandlungen	1—2
Übersicht der Gesetzesparagraphen	2—3
2. Register.	
Register der Abhandlungen	3—4
Register der Gesetzesparagraphen	4—5
Register der Entscheidungen	5—6
Register der Sachen	6—8

Seite.

C. Hand- und Schulbücher für den höheren Unterricht.

I.

Bernaleken, Deutsches Sprachbuch. [Prof. H. Schweizer in Zürich.] . . . . . 257—266
Dr. Schädel und Dr. Kohlrausch, Mittelhochdeutsches Elementarbuch. [C. V.] . . . . . 266—268
Scherling, Elementarbuch der lateinischen Sprache. [C. V.] . . 268—270
Grimm, Geschichte der deutschen Sprache. Dritter Artikel. [Prof. H. Schweizer in Zürich.] . . . . . 405—42[illegible]

II.

Seinecke, Dr. F., Deutsches Lesebuch für die oberen Classen der höheren Töchterschulen. [A. Tellkampf in Hannover.] . . . . 60—6[illegible]
Bormann, Hülfsbuch für deutsche Stilübungen. [W. Langbein.] . 64—6[illegible]
Simrock, Die geschichtlichen deutschen Sagen aus dem Munde des Volks und deutscher Dichter. [Derſ.] . . . . . 65—[illegible]
Süpfle, M. Tullii Ciceronis ep. sel. [Schulrath Wendt in Stettin.] . . . . . 66—[illegible]
Dr. Schäfer, Goethes Prosa. Auswahl für Schule und Haus.
K. Gödeke, Elf Bücher deutscher Dichtung. [W. Langbein.] . . 173—[illegible]
Munk, Geschichte der griechischen Litteratur. [Dr. H. Queck in Sondershausen.] . . . . . 175—[illegible]
Schultheß, Französischer Handelscorrespondent. [W. Langbein.] . 182

III.

H. Dittmar, Die Weltgeschichte im Umrisse. [W. Langbein.] . 75
Ledderhose, Philipp Melanchthon. [Derſ.] . . . . . 75—[illegible]
Mayer, Extrait des Mémoires de Mad. Roland. [Derſ.] . . 76—[illegible]

VII.

Pleßner, Geographie von Europa, mit Anwendung der Mnemotechnik. [W. Langbein.] . . . . . 77—[illegible]
Völter, Schulatlas in 36 Karten. [Derſ.] 79

VIII.

Maßmann, Altes und Neues vom Turnen. . . . . 79—[illegible]

D. Hand- und Schulbücher für den Elementar- und Volksschulunterricht.

II.

Gotthold, Dir., Deutsches Declamir- und Lesebuch. [W. Langbein.] 81—[illegible]

III.

Wiegand, Die Elemente der Geometrie. [H. Zähringer in Baden.] Dritter Artikel von: Die Geometrie in der Volksschule . . . 82—[illegible]
A. Wulkow, Die vier Grundrechnungen mit Brüchen nebst der Regeldetri. [Dr. Gribel in Stettin.] . . . . . 9[illegible]

V.

Höhn, Anleitung zum Kurzrechnen. [Rector Zähringer in Baden.] 343—[illegible]

Pädagogische Revue.

Centralorgan

für

Wissenschaft, Geschichte und Kunst

der

Haus=, Schul= und Gesellschaftserziehung.

Herausgegeben

von

Dr. Mager,

Director des Bürgergymnasiums und der ersten Bürgerschule zu Eisenach;

in Verbindung mit

C. G. Scheibert,

Director der Friedrich-Wilhelms-Schule in Stettin,

W. Langbein und A. Kuhr,

Lehrern an derselben Schule.

BIBLIOTHECA REGIA VIENNENSIS

Sechsundzwanzigster Band.

(Januar—December der zweiten Abtheilung.)

Zürich,

Druck und Verlag von Friedrich Schultheß.

1850.

Digitized by Google

Zweite Abtheilung der Pädagogischen Revue.

Nro. 1. Januar 1850.

I. Pädagogische Zeitung.

A. Culturpolitische Rundschau.

Unsere Staaten sind aus den Stürmen der letzten beiden Jahre nicht so gekräftigt vorgegangen, daß sie ruhig jeder Gefahr entgegen sehen könnten. Zu dem alten oll gegen die Regierungen hat das letzte Jahr neuen Ingrimm gegen die Monarchie gehäuft. Und wenn diese auch, wo sie eine würdige Kraft hat entfalten und vor Rohheit hat schützen können, vielfach selbst neuen Boden gewonnen hat, so vergiftet ch ein bitterer Haß selbst da viele Gemüther und die Jugend erwächst zum großen il unter dem Einfluß frecher und höhnischer und verächtlicher Reden über Regiment Obrigkeit. Die Demokratie wird nicht zum zweiten Male die Thorheit begehen, h dem Dreiclassenwahlgesetz nicht zu wählen, und das Jahr 1850 wird in Preußen im Süden Kammern anderer Art versammelt sehen, als die gegenwärtigen preu- hen Beamtenkammern. Dann mögen die Ministerien nicht in der Leitung der ulen nach politischen Maximen der Linken oder der Rechten einen Stoff zu Inter- tionen geben, die im Lande laut wiederhallen werden, auch wenn die Minorität stellt. Dann möge man dem Volke nicht auch die öffentliche Schule als eine tische Institution verleiden; man möge es nicht zwingen sich darein zu finden, daß en Grundcharakter der öffentlichen Erziehung sich je nach dem Zufall und Wechsel Parlamentsmajoritäten verändern sieht. Man treibt damit die gewissenhaften, die iösen Eltern aus den öffentlichen Anstalten in die privaten. Das ist ein Schade die Schulen. Man erbittert dadurch die Gemüther gegen König und Regierung, ament und Verfassung. Das ist ein Schade für den Staat. Und der Staat sollte hüten, gerade diese treuen Herzen sich zu entfremden. Er wird ihrer bedürfen.

Aber nicht bloß um zukünftige Conflicte handelt es sich. Der wichtigste und — als auszutragende ist der mit der katholischen Kirche. Der Streit erhebt sich zu- st um den äußeren Besitz. Dieser Streit schwächt heutzutage nur den Staat. Streit wird alsbald auch ein Kampf entgegengesetzter Anschauungsweisen. Wo katholische Schule die Opposition macht gegen die Schule des Staats, da treiben sie ider in die Extreme des Dogmatismus und des Atheismus. Darin verderben beide.

Welchem Quell entsprangen die Stürme der letzten Jahre? Man sagte wohl im e 1847, die religiöse Bewegung ist eine politische. Man sagt dieß heut nicht mehr; sagt, die politische Bewegung ist eine religiöse; man stellt die religiöse Frage auf nbarung Gottes oder Entwickelungsproceß der Menschheit, die politische auf igkeit oder Vollziehungsausschuß. So gestellt sind diese Fragen eine und dieselbe.

Der Rationalismus will die eine vertuschen; der Constitutionalismus mit suspensivem Veto oder mit jährlicher Steuerverweigerung die andere. Aber diese Systeme beide sind nicht im Stande, den Stürmen zu widerstehen, welche das Leben des Einzelnen oder das der Gesellschaften aufrühren, ja zerbrechen.

Wir vertreten weder den einen, noch den andern. Wir stellen jene Fragen auch nicht mit Entweder, Oder. Wir halten auch nicht mit dem Rationalismus die Offenbarung Gottes eigentlich für die Entwickelungsgeschichte der Menschheit und mit den französischen Constitutionellen die Obrigkeit eigentlich für einen Vollziehungsausschuß. Wir können beides neben einander ertragen und glauben darin zur religiösen, wie zur politischen Freiheit zu kommen.

Wir wollen Christum bekennen. Wir wollen, für uns, die Monarchie. Aber wir wollen nicht den starren Dogmatismus und die eisige Formel, auch nicht das subjectivste Belieben. Wir wollen ferner die mögliche Monarchie. Unmöglich ist die absolute, die bureaukratische. Unmöglich ist die auf jährliches Gehalt gesetzte mit den vom Parlament jährlich octroyirten Ministerien. Denn beide sind eine Lüge. Möglich ist nur die Monarchie, welche unterscheidet zwischen Staat und bürgerlicher Gesellschaft, welche die Gemeinden und die Provinzen, die Gewerbe und Innungen und natürlichen Gesellschaften frei sich verwalten und entfalten läßt, welche das Familienband und das Stammesleben schützt und die Berufskreise zur staatlichen Geltung kommen läßt. Denn das Wesen des Deutschen ist nicht Individualismus, sondern Socialismus, nicht die unendliche Berechtigung des Einzelnen, sondern die Geltung der Standesgenossenschaft. Ein solcher Staat hat Obrigkeit und Vollziehungsausschuß, jedes an seinem Ort.

In solchem Staat ist die Schule kein Regale, ist das Erziehen keine politische Function.

Ein solcher Staat ist gesichert vor einem Angriff der katholischen Kirche wegen der Schule.

Unsere Staaten heute können den Kampf mit der katholischen Kirche nicht aushalten.

Daher sollten sie den Gegenstand des Streites der bürgerlichen Gesellschaft anheim geben. Dann würden sie nicht in einen Streit sich verwickeln, in dem sie doch verlieren.

Frankreich verliert in diesem Streit so eben.

Dann würde ein Conflict sich nicht erheben, der zwischen diesen Mächten überhaupt nicht entstehen soll.

Der Streit ist jetzt erhoben. Die katholische Kirche hat gesprochen. Hören wir!

Denkschrift der katholischen Bischöfe in Preußen über die Verfassungsurkunde für den preußischen Staat vom 5. December 1848.

Durch die von des Königs Majestät unter dem 5. December v. J. dem Lande verliehene Staatsverfassung ist die katholische Kirche in Preußen bezüglich ihrer äußeren Verhältnisse zum Staate in eine neue, wesentlich veränderte Stellung eingetreten. Die dadurch herbeigeführte neue Gestaltung der Dinge berührt zu wichtige Interessen und greift unmittelbar oder mittelbar zu tief in das Leben der katholischen Kirche ein, als daß sie nicht die lebhafteste Theilnahme aller ihrer Bekenner in Preußen hätte erregen sollen. Insbesondere aber mußte sie die ungetheilte Aufmerksamkeit der unterzeichneten katholischen Bischöfe in hohem Grade in Anspruch nehmen. Ihre zweifache Stellung, sowohl zum Staate, wie als Würdenträger der katholischen Kirche, machte es ihnen zur unabweislichen Pflicht, die neuen, die religiösen Angelegenheiten ordnenden Verfassungsartikel eben so gewissenhaft, wie unbefangen ins Auge zu fassen, deren Be-

ſtimmungen in ihrem Inhalte und ihrer praktiſchen Anwendung ſich vollkommen klar zu ſtellen, und ihre Verfahrungsweiſe ſofort darnach zu bemeſſen. Eine dießfallſige gründliche Prüfung führte alsbald zu dem Ergebniſſe, daß den gerechten Forderungen der katholiſchen Kirche nicht in allen Richtungen beruhigende Rechnung getragen ſei. Auf der einen Seite ſind nämlich durch das neue Staatsgrundgeſetz weſentliche Freiheiten und Rechte der katholiſchen Kirche, welche ihr ſeit langer Zeit in der drückendſten Weiſe verkümmert waren, wieder zur Anerkennung gebracht worden. Dieſe Anerkennung haben daher die katholiſchen Biſchöfe mit dem katholiſchen Theile der Nation in der neuen Verfaſſung mit dankbarer Freude begrüßt und es zugleich für ihre heilige Pflicht erachtet, die der katholiſchen Kirche freigegebenen Befugniſſe in ihrem ganzen ungeſchmälerten Umfange ohne Verzug in Beſitz zu nehmen und ſie ſofort zur Ausübung zu bringen. Auf der anderen Seite aber ſahen ſie ihre gerechten Hoffnungen keineswegs erfüllt, indem die neue Verfaſſung in einigen ihrer Beſtimmungen die unveräußerlichen Rechte der katholiſchen Kirche ſchwer beeinträchtigt. Hierzu kam überdieß noch der Umſtand, daß alsbald nach der Veröffentlichung des neuen Staatsgrundgeſetzes in ganz unerwarteter Weiſe Deutungen kund wurden, welche dahin zielen, die in demſelben auf das Klarſte und Beſtimmteſte feſtgeſtellten kirchlichen Rechte und Freiheiten wieder zu ſchmälern und zu beſchränken. — Alles dieſes muß die katholiſchen Biſchöfe mit Beſorgniß erfüllen, da ſie ſich nicht verhehlen können, daß darin nur eine neue Quelle zahlloſer Verwickelungen und beklagenswerther Kämpfe gegeben ſei, deren endliche Ausgleichung ſie nach dem langen, weder dem Staate noch der Kirche erſprießlichen Zwieſpalte ſo lebhaft erſehnt haben, und deren bedauerlicher, aber nach Lage der Dinge unausbleiblicher Fortſetzung ſie ſich um ſo weniger entziehen könnten, als ihnen mit dem Bewußtſein ihrer ſchweren Amtspflicht, die Rechte ihrer Kirche wahren zu müſſen, auch die Zuverſicht auf jene Verheißung einwohnt, mit welcher der göttliche Stifter der Kirche bis ans Ende der Zeiten mit ihr zu ſein verſprochen hat. Die katholiſchen Biſchöfe dürfen und können nicht zugeben, daß die ihrer Kirche kraft ihrer Stiftung von Gott angebornen und darum unveräußerlichen Rechte und Freiheiten in irgend einer Weiſe ihr vorenthalten oder geſchmälert werden. Indem ſie daher öffentlich erklären, daß ſie die in der neuen Staatsverfaſſung wieder zur Anerkennung gebrachten Rechte und Freiheiten der katholiſchen Kirche annehmen und ſie in ihrem ganzen Umfange erhalten, legen ſie zugleich gegen jede in das Staatsgrundgeſetz aufgenommene, jene Rechte und Freiheiten gefährdende Beſtimmung, ſo wie gegen jeden Verſuch, die darin gewährten Befugniſſe durch angebliche Erläuterungen wieder einzugrenzen, feierliche Verwahrung ein. Sie ſind ſich dabei bewußt, daß ſie hierin für ihre Kirche nichts verlangen, als was ihr zur vollen Sicherung und Förderung ihres naturgemäßen Lebens und Wirkens gebührt. In einem verfaſſungsmäßig freien Staate kann und darf die katholiſche Kirche nicht verfaſſungsmäßig unfrei ſein; ſie muß vielmehr das Vollmaß ihrer Freiheit und Selbſtändigkeit ſtaatsgrundgeſetzlich in Anſpruch nehmen, und ſie wird ihre hohe Sendung zur Wohlfahrt des Staates nur um ſo ſegensreicher erfüllen, je mehr ihr derſelbe in der unbeſchränkten Gewährung ihrer naturgemäßen freien Wirkſamkeit gerecht wird.

Von dieſem Geſichtspuncte ausgehend, haben daher die katholiſchen Biſchöfe das neue Staatsgrundgeſetz in ſeinen die Kirche berührenden Beſtimmungen ins Auge gefaßt, und fühlen ſich gedrungen, als Ergebniß ihrer Prüfung folgende, vor allen übrigen in Betracht kommende Hauptpuncte aufzuſtellen.

An die Spitze der gewährten Bewilligungen ſtellen die katholiſchen Biſchöfe die durch eine Reihe älterer feierlicher Staatsverträge und andere landesherrliche Zuſagen

allzeit unverletzlich geachtete und nunmehr wiederholt in dem neuen Staatsgrundgesetze festgestellte neue Gewähr für den unveränderten, seit vielen Jahrhunderten behaupteten Bestand der römisch-katholischen Kirche als moralischer Person und aller ihrer damit zusammenhängenden Rechte und Befugnisse, und sprechen dafür ihren gefühlten Dank aus.

Das andere, nicht minder wichtige, der Kirche freigegebene Recht, ihre Angelegenheiten — die äußeren wie die inneren — ohne bevormundende Ueberwachung und ohne Hemmung durch fremde Einmischung, selbständig und mit freier Selbstbestimmung nach den eigenen Zwecken der Entsündigung und Heiligung der Welt schaffend, einrichtend und leitend, zu ordnen und zu verwalten, begrüßten die Bischöfe mit besonderer Freudigkeit und nahmen davon um so rascher Besitz, als ihm die übelberatene Politik der letzten Jahrhunderte vielfach solche stets enger sich schließende Schranken gezogen hatte, deren bedauerlicher Druck nicht selten für das kirchliche Wirken und Gedeihen eben so hemmend wie zerstörend geworden war.

Mit der Beseitigung jener Schranken und dem Wegfall des so fruchtbar und ohne Grenzen dehnbar gewordenen Placets umfaßt nun diese der Kirche wieder zurückgegebene Selbständigkeit in der Richtung nach Innen die freie Anordnung aller gottesdienstlichen Handlungen und Andachtsübungen, der katholischen Feste, der Fast- und Abstinenztage, die Errichtung neuer kirchlichen Aemter, so wie die Beibehaltung und Aufnahme kirchlicher Congregationen, je nach dem kirchlichen Bedürfnisse und im Einklange mit den canonischen Satzungen, ferner die ungehinderte Bekanntmachung aller oberhirtlichen Erlasse, der päpstlichen sowohl als der bischöflichen, und ebenso die freie Besetzung aller kirchlichen Aemter — sohin die freie Wahl der Bischöfe und Weihbischöfe, die freie Besetzung der Dom- und Stiftsstellen und die freie Ernennung der bischöflichen Generalvicare, Officiale, Räthe, Dechanten und sonstiger bischöflichen Verwaltungsbeamten, so wie der Pfarrer und anderer Seelsorgsgeistlichen, zu welchen bisher die staatliche Genehmigung oder Bestätigung ist gefordert worden.

Diese freie Aemterbesetzung nehmen aber die katholischen Bischöfe, der Staatsgewalt gegenüber, auch mit Wegfall des Präsentations- und des Ernennungsrechtes auf den Grund der nämlichen der Kirche zugesprochenen Selbständigkeit und der in den Artikeln 14 und 15 der neuen Staatsverfassung enthaltenen Bestimmungen, sowohl ihrem Geiste als ihrem klaren Wortlaute nach, in Anspruch, wie sich dieses durch eine nähere Darlegung des eigentlichen Sachverhaltes als vollkommen begründet darthut.

Es sind nämlich bezüglich der bisheran von dem Staate bei der Besetzung kirchlicher Aemter, namentlich Pfarr- und anderer Seelsorgsstellen, ausgeübten Betheiligung zweierlei fiscalische Präsentations- und Ernennungsrechte wohl zu unterscheiden: das eine, welches der Staat in Folge der Säcularisation der Bisthümer, Stifter, Klöster und Abteien in Anspruch nahm, und das andere, welches auf einem jedesmaligen besonderen canonischen Titel durch Fundation beruht.

Seit der Säcularisation hat die Staatsgewalt das Patronatrecht, und mit ihm das Präsentations- oder Ernennungsrecht, für sich ohne kirchlichen Rechtstitel in Anspruch genommen und ausgeübt, als verstände sich das von selbst. Wurde die Frage nach dem Grunde jener in Anspruch genommenen Rechte erhoben, so wurde Verschiedenes angegeben. Bald wurde behauptet, die Staatsgewalt habe jene Rechte deßhalb erlangt, weil sie Nachfolger der aufgehobenen Anstalten geworden sei, und bald wurde vorgegeben, sie sei dadurch in deren Besitz gekommen, weil mit dem Erwerbe der Güter der aufgehobenen kirchlichen Anstalten auch alle früheren Rechte derselben in ihre Hand übergegangen seien. Es ist aber weder das Eine noch das Andere in Wahrheit begründet.

Das Patronat- und Präsentationsrecht, welches die aufgehobenen kirchlichen Anstalten besessen haben, stand den betreffenden Stiftern, Capiteln und Klöstern, so wie den einzelnen Dignitaren und Prälaten, Bischöfen, Aebten, Pröbsten, Dechanten und Anderen nur als solchen zu: es war ein kirchliches Patronatrecht (jus patronatus ecclesiasticum), sohin immer nur ein persönliches (jus patronatus personale), nicht ein reales (jus patronatus reale), ein auf den Gütern als solchen haftendes, und konnte daher nur von einer kirchlichen Person als solcher, und nie von dem Güterbesitzer ausgeübt werden. Daß dem also sei, weiset die Specialgeschichte nach, so weit sie reicht, und also lag es in der Natur des Entstehens dieser Rechte. Sie haben bald in der Fundation und bald in der Incorporation ihren Ursprung, und konnten an die kirchliche Anstalt oder Würde nur als kirchliche übergehen. Mit jenen kirchlichen Anstalten und Personen ist daher auch dieses Recht erloschen, wie das Geschlechts- oder Familienpatronat (jus patronatus gentilitium) mit dem Geschlechte erlischt, und dasselbe konnte so wenig an Dritte wie durch Erbfall übergehen, als dieses die kirchliche Würde gekonnt hätte, oder als die dieser kirchlichen Würde anhaftenden bischöflichen, oder gleichsam bischöflichen Jurisdictionsrechte an die neuen factischen Besitzer jener Güter übergegangen sind. In der Bestimmung: „Die namentlich und förmlich zur Entschädigung angewiesenen Stifter, Abteien und Klöster, so wie die der Disposition der Landesherren überlassenen, gehen überhaupt an ihre neuen Besitzer mit allen Gütern, Rechten, Capitalien und Einkünften, wo sie auch immer gelegen sind, über", gibt der § 36 des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803 selbst an, welcher Art Rechte jener aufgehobenen Anstalten übergehen sollten. Es waren keine anderen, als solche, die mit den Grundstücken, Capitalien und Einkünften gleichartig sind; es waren dingliche und auf Dinge sich beziehende, zugleich, wie Grundstücke, Grundrenten und Capitalien gegen dingliche und zeitliche Güter veräußerliche, nicht aber kirchliche und geistliche Rechte (spiritualia), die nicht gegen dingliche und zeitliche Güter veräußerlich sind, von welcher Art das Patronatrecht ist. Dazu kommt noch, daß der Reichsdeputationshauptschluß unter allen Umständen lediglich nur rein weltliche Rechte und nur solche übertragen konnte, welche nicht von dem geistlichen Charakter und von der kirchlichen Würde abhängig und ihnen anhaftend waren. Diese hatten schon mit der Aufhebung jener Anstalten und mit dem Aufhören der kirchlichen Würden ebenfalls aufgehört, oder vielmehr sie sind, da die Säcularisation selbst nur ein thatsächlicher, bloß durch die Uebermacht der weltlichen Gewalt einseitig hervorgerufener Zustand war, der canonisch nicht zu Recht bestand, erst mit dem Tode ihrer letzten rechtmäßigen Inhaber erloschen. Die Behauptung und Ausübung dieses Patronatrechtes von Seiten des Staates trug daher von Anfang an keine innere Rechtfertigung in sich, sondern war zu der eben vorausgegangenen gewaltsamen Säcularisation eine neue Gewaltthat des Stärkern gegen den Schwächern, die in und mit dem Verlaufe der Zeit keinen Rechtstitel gewinnen und zu wahrer Rechtsbeständigkeit nicht gelangen konnte. Sie war und blieb niemals etwas Anderes, als eine factische Usurpation.

Statt jener aufgehobenen kirchlichen Anstalten haben nun zwar die Fürsten die Kirche verschiedentlich, mehr oder minder angemessen, dotirt; allein diese Dotation ist keine solche, welche nach den canonischen Grundbedingungen und rechtlich ein Patronat begründen könnte. Ihr geht vorerst das eine Grunderforderniß, daß die Dotation ein Ausfluß der Liberalität gegen die Kirche, ein an dieselbe dargegebenes Geschenk sein muß, durchaus ab, da sie nur die Erfüllung einer mit jenen Gütern überkommenen und ihnen anhaftenden Rechtsverpflichtung war. „Alle Güter der fundirten Stifter, Abteien und Klöster" — so bestimmt der § 35 des Reichsdeputationshauptschlusses —

„deren Verwendung in den vorhergehenden Anordnungen nicht förmlich festgesetzt worden ist, werden der freien und vollen Disposition der respectiven Landesherren, sowohl zum Behuf des Aufwandes für Gottesdienst, Unterrichts- und andere gemeinnützige Anstalten, als zur Erleichterung ihrer Finanzen überlassen, unter dem bestimmten Vorbehalte der festen und bleibenden Ausstattung der Domkirchen, welche werden beibehalten werden.“ Ueber diese Verpflichtung, welche nie in Abrede gestellt, sondern wiederholt anerkannt worden ist, erklären die vom Ministerium der geistlichen Angelegenheiten unterm 15. December v. J. veröffentlichten „Erläuterungen“ zu den in der Verfassungsurkunde über Religion und Unterrichtswesen enthaltenen Bestimmungen mit Recht: „Deßhalb war es, als über die Wiederherstellung der Kirchenverfassung mit dem römischen Stuhle verhandelt wurde, nicht eine Gnade, sondern die Erfüllung einer wohlbegründeten Verpflichtung, wenn der Staat die Dotation der Bisthümer und der zu ihnen gehörenden Institute übernahm.“ Ebenso war die Dotation der verschiedenen Pfarrkirchen nur die Erfüllung einer wohlbegründeten Verpflichtung, die für Rheinland und Westphalen auf der angeführten Bestimmung, für die übrigen Theile der Monarchie aber auf anderen speciellen Rechtstiteln in Folge der Säcularisation beruhen. Die vom Staate auf Grund aller jener Verpflichtungen geleistete Dotation war daher lediglich die Abtragung einer demselben rechtlich aufliegenden Schuld, und so wenig der Schuldner durch Heimzahlung seiner Verpflichtung sich ein anderes damit nicht verbundenes Recht, seinem Gläubiger gegenüber, erwerben kann, so wenig konnte dieses der Staat der Kirche gegenüber. Auch geht jener Dotation noch eine zweite Grundbedingung dadurch ab, daß sie nicht aus dem Eigenthum des Dotaters (ex propriis), wie das Kirchenrecht vorschreibt, sondern eigentlich und in Wahrheit nur aus dem Kirchenvermögen selbst enthoben und bestritten worden ist. Der Staat war darin in keinem Sinne Wohlthäter gegen die Kirche, und derselbe konnte sonach auch daraus keinen Rechtstitel gewinnen. Aus allem dem ist es daher klar, daß jeder von Seiten des Staates für die Behauptung des von ihm beanspruchten Rechtes vorgegebene Grund überall nicht haltbar und sohin das angesprochene Recht selbst in seiner Wurzel nichtig ist.

Es ist daher nur eine natürliche Pflicht der Kirche und ihrer Bischöfe, der fernern Ausübung des fiscalischen Präsentationsrechtes als einer ungerechten Dienstbarkeit (servitus) entschieden entgegen zu treten, und sie namentlich jetzt für immer abzuwehren, wo nach ihrer Ueberzeugung auch das rechtlich begründete Präsentations- und Ernennungsrecht des Staates durch die neue Verfassung vollständig und ausdrücklich aufgehoben ist.

Zu dieser Ueberzeugung sehen sich aber die katholischen Bischöfe in Preußen sowohl durch den Wortlaut des Art. 15, in seiner natürlichen und wahren Bedeutung aufgefaßt, als auch durch den Geist, in welchem er, in innerstem Zusammenhange mit dem Art. 14 bei seinem Entstehen gedacht und aufgenommen worden ist, vollkommen berechtigt. In seinem wörtlichen Inhalte bezeichnet der Art. 15 in dem aufgehobenen „Vorschlags-, Wahl- und Bestätigungsrechte bei Besetzung kirchlicher Stellen“ alle Formen, in welchen immer der Staat bei kirchlichen Aemterverleihungen nach dem bestehenden Rechte betheiligt sein kann, und darunter ausdrücklich auch die Präsentation — in der deutschen Bezeichnung „Vorschlag“ — und die „Ernennung“. Wenn daher jene Worte einen Sinn und eine rechtliche Bedeutung haben sollen, so müssen sie wenigstens die der Präsentation haben. Und diese haben sie eben in dem gesetzlichen Sprachgebrauche des Preuß. Allg. Landrechtes, nach welchem unläugbar auch die neue Verfassungsurkunde muß aufgefaßt und erklärt werden. Denn was darin, wo von

iesem Rechte speciell gehandelt wird, als „Präsentation“ * aufgeführt ist, wird bald Wahl“ **, bald „Berufung“ ***, bald „Besetzung“ einer Stelle † und endlich auch Ernennung“ †† genannt, während dagegen die dabei concurrirende letzte Mitbetheiligung der geistlichen Oberen als „Bestätigung“ ††† bezeichnet wird. Was immer man ch also unter Vorschlag- und Wahlrecht, unter Berufung, Besetzung und Ernennung nken mag, es kann an der in Rede stehenden Stelle nicht mehr, aber auch nicht eniger umfassen, als was kirchenrechtlich unter dem Präsentationsrechte bestimmt dacht wird. Dieses allein weiset schon den inneren Zusammenhang nach, in welchem eser Artikel mit dem vorausgehenden steht. Und in diesem inneren Zusammenhange nd auch beide gleichzeitig und mit der eben angegebenen Bedeutung entstanden. Daß m wirklich so sei, darüber gibt der Bericht der zur Berathung des II. Titels der erfassungsurkunde eingesetzten Centralabtheilung vom 31. October v. J. näheren, nd zwar ganz authentischen Aufschluß, da beide Artikel, wie dieses ihr Wortlaut nügend ausweiset, und das Allerhöchste Publicationspatent vom 5. December v. J. enfalls darin andeutet, daß es hervorhebt, „bei der Feststellung des Staatsgrundgeetzes sei der von der Regierung vorgelegte Entwurf nach den von der Verfassungsommission ausgegangenen Vorschlägen und den übrigen Arbeiten derselben ermäßigt rden“ — wie dieses die ministeriellen Erläuterungen vom 15. December v. J. ausücklich angeben — aus dem von ihr bearbeiteten Entwurfe ausgehoben worden sind. un war aber die Centralabtheilung, von welcher eben jene Bestimmung formulirt urde, bei deren Feststellung von dem entschiedenen Urtheile geleitet, daß Alles, was isher bei Besetzung kirchlicher Stellen hemmend war, beseitigt werden müßte, „indem e von der Betrachtung ausgieng, daß die Verfassung den Religionsgesellschaften die eie Leitung ihrer Angelegenheiten zusichere, folglich sich auch der Staat ferner nicht ehr in die Wahl der Religionsdiener einmischen dürfe.“ In diesem so klaren wie nbedingt ausgesprochenen Motive ist zugleich der Geist ausgesprochen, aus welchem ie vorliegenden Gesetzesbestimmungen hervorgiengen, und in welchem sie müssen aufefaßt werden. Die Staatsgewalt hat ihre bisherige Stellung zur Kirche verlassen,

---

* Allgemeines Landrecht Theil II. Titel 11: § 386. Sobald der Berufene die ocation angenommen hat, muß er den geistlichen Obern der Diöcese, oder des Departements, zur Bestätigung präsentirt werden. § 398. Kommt die Präsentation innerhalb sechs Monaten nicht ein, und ist auch vor Ablauf dieser Frist eine Verlängerung erselben nicht gesucht, oder nicht zugestanden worden, so fällt die Besetzung der Pfarre ür diesen Fall den geistlichen Obern anheim.

** § 324. Ob die Wahl des Pfarrers von dem Bischofe, dem Consistorio, einem rivatpatrone, oder den Gliedern der Gemeine abhange, wird durch die besonderen erfassungen jeder Provinz und jedes Ortes näher bestimmt. § 404. Der erwählte nd bestätigte Pfarrer muß in sein Amt und zu allen Verrichtungen desselben ordentich eingewiesen werden.

*** § 327. Hat die Pfarrkirche ihren eigenen Patron, so gebührt diesem der Regel nach die Berufung eines neuen Pfarrers.

† § 344. Nehmen mehrere Patrone mit gleichem Rechte an Besetzung der Pfarren heil, so entscheidet, wenn sie sich nicht vereinigen können, die Mehrheit der Stimmen. § 346. Erfolgt in der bestimmten Frist kein Einverständniß, so fällt die Besetzung der Stelle für dießmal den geistlichen Obern anheim. § 614. In diesem und allen übrigen Fällen, wo der Patron das Wahl- und Präsentationsrecht für seine Person verliert, kommt die Besetzung der vacanten Pfarrstelle den geistlichen Obern zu (§ 398 sq.).

†† § 402. Auch die geistlichen Obern müssen, so oft ihnen die Ernennung des Pfarrers anheimfällt, wegen Auswahl eines tauglichen Subjectes die allgemeinen gesetzlichen Vorschriften beobachten.

††† § 386 und § 404 (s. oben).

ſich von ihr „losgeſagt“ — wie die miniſteriellen Erläuterungen ſich hierüber äußern — und ſie ſich ſelbſt in ihren Angelegenheiten frei überlaſſen, — ein Verhältniß, mit welchem allerdings die Einmiſchung in eine ihrer wichtigſten und heiligſten Angelegenheiten, wie die Verleihung kirchlicher Aemter dieſes iſt, nur in dem augenfälligſten Widerſpruche ſteht, welchen auch die nämlichen miniſteriellen Erläuterungen der evangeliſchen Kirche gegenüber anerkennen. Sie räumen ein: „Es iſt nicht in Abrede zu ſtellen, daß das fiscaliſche Patronat mit der veränderten Stellung des Staates zu der Kirche nur ſchwer vereinbar ſein wird. Gegenwärtig iſt die Ausübung desſelben in der evangeliſchen Kirche den Conſiſtorien übertragen und es treten in Folge dieſer Einrichtung die Functionen, welche ſonſt zwiſchen dem Patron und dem Kirchenobern getheilt ſind, nicht abgeſondert hervor. Künftig würde aber die Präſentation von der Staatsbehörde, die Confirmation von dem verfaſſungsmäßigen Organ der Kirche ausgehen. Es leuchtet ein, daß der Staat hiedurch in ein unangemeſſenes Verhältniß geſetzt und zu fortdauernden nachtheiligen Conflicten Veranlaſſung gegeben werden würde.“ In dieſes unangemeſſene Verhältniß wird aber der Staat, wenn derſelbe noch ferner bei der Verleihung katholiſcher Kirchenämter ſich betheiligen wollte, zur katholiſchen Kirche nicht erſt geſetzt werden, ſondern er iſt ſchon hineingeſetzt, da beide Gewalten und ihre Functionen immer getrennt waren, und es nun noch ſind, und mit der anerkannten Unangemeſſenheit iſt die Nothwendigkeit der gänzlichen Ausſchließung der Einmiſchung des Staates in katholiſche Aemterbeſetzung gegeben und jede andere Auslegung der angeführten Geſetzesſtellen für die Katholiken nicht erſt für die Zukunft, ſondern ſchon ſofort ſeit der rechtskräftigen Veröffentlichung der neuen Verfaſſung und ihrer damit eingetretenen rechtlichen Wirkſamkeit unmöglich gemacht. Dazu kommt noch, daß auch die Centralabtheilung den beſprochenen inneren Widerſpruch erkannte, und ihn gerade bei den Berathungen über die Aufhebung des fiscaliſchen Patronatrechtes geltend machte. Das „Gehäſſige“ und „den Eingriff in die Selbſtbeſtimmung der Kirchengemeinde“ erkannte ſie in dieſem Rechte ſo lebhaft, daß ſie deſſen „Aufhebung“ als ein „dringendes Bedürfniß“ erklärte. Dieſem Bedürfniß ſollte durch die Beſtimmung über die gänzliche Beſeitigung der Einmiſchung des Staates „in die Wahl der Religionsdiener“, ganz in der Faſſung, in welcher ſie der Artikel 15 des Staatsgrundgeſetzes liefert, geſteuert werden. Die gänzliche Aufhebung des Präſentationsrechtes war ſo und iſt noch der Inhalt desſelben Art. 15. Dieſer Aufhebung gegenüber ſtand das Bedenken, das Patronatrecht in ſeinem ganzen Umfange und in ſeiner im Sinne des preußiſchen Landrechtes eigentlichen Bedeutung zu beſeitigen, „weil in ſehr vielen Fällen das Patronat den betreffenden Kirchengemeinden ſo bedeutende Vortheile gewähre, daß deſſen unentgeltliche Aufhebung ihnen einen weſentlichen Schaden verurſachen und möglicher Weiſe ihnen alle zum Cultus erforderlichen Mittel entziehen würde“. Die mit dem Patronate verbundenen Laſten und Pflichten wollte man nicht ſofort aufheben, ſondern einem beſonderen Geſetze vorbehalten, und das zwar nicht im Intereſſe des Patrones, ſondern der Kirchengemeinden, die dadurch in Schaden kommen möchten. Dieſe ſollten in ihrer eigenen Wirkſamkeit unverzüglich, dem Staate gegenüber, in das Verhältniß ihrer natürlichen Freiheit hingeſtellt werden, ohne an ihren Rechten eine Einbuße zu erleiden, oder mit anderen Worten: das Präſentationsrecht ſollte aufhören, die Aufhebung des eigentlichen Patronates aber einem künftigen Geſetze vorbehalten bleiben, eine Beſtimmung, die ganz dem Rechtsbegriffe im Allgemeinen Landrecht entſpricht. Denn dieſes bezeichnet im § 586 denjenigen als Patron, „welchem die unmittelbare Aufſicht über eine Kirche, nebſt der Sorge für deren Erhaltung und Vertheidigung obliegt“, betrachtet mithin die

Obliegenheit dieſer Aufſicht und Sorge, alſo den Inbegriff von Verpflichtungen und Laſten, als Patronat. Dieſen Verpflichtungen und Laſten ſteht auch, doch untergeordnet als Ehrenrecht, in der Regel, daher nicht immer, das Präſentationsrecht gegenüber. * — Schon nach dem Geſetze beſteht alſo das Präſentationsrecht gar nicht oder in dritten Händen, und daneben doch das Patronat in den Händen des Patrones. Es iſt mithin eine im Geiſte dieſes Geſetzes aufgefaßte Beſtimmung, die das Präſentationsrecht aufhebt und das Patronat daneben einſtweilen noch beibehält. Und hier zeigt ſich der tiefere innere Zuſammenhang der beiden Artikel, welcher den Gedanken an einen „Gegenſatz“ derſelben nicht beſtehen läßt, und es iſt eine völlige Umkehrung der Rechtsanſchauung und eine nicht zu rechtfertigende Einſchiebung eines dieſen Stellen fremden Gedankens, wenn die miniſteriellen Erläuterungen „dem Rechte“ des Patronus „die Laſten“ gegenüberſtellen, als wären ſie das Principale in dem Begriffe, und wenn ſie dem in Ausſicht gegebenen Geſetze über das Patronatrecht noch einen anderen Inhalt, als die Beſtimmungen über die Laſten unterlegen wollen, als ob es „namentlich“ von dieſen Laſten handeln ſollte. In dem Begriffe ſind nach dem preußiſchen Landrechte die Laſten das Principale, und ihnen gegenüber ſtehen die Rechte, insbeſondere das Präſentationsrecht, jedoch nicht immer, und jetzt nach der neuen Verfaſſung bei fiscaliſchem Patronate gar nicht mehr, da es aufgehoben iſt, und das zu erwartende Geſetz wird nur die Laſten ſo reguliren, daß die Kirchen dabei beſtehen können.

Ebenſo kann man es nur für eine Verkennung des wahren Sinnes der Art. 14 und 15 anſehen, wenn in den Erläuterungen von der „Aufhebung des dem Staate zuſtehenden Vorſchlags-, Wahl- oder Beſtätigungsrechtes bei Beſetzung geiſtlicher Stellen“ behauptet wird, ſie „erſtrecke ſich ſelbſtredend nicht auf das Patronat“, da ſie umgekehrt ſich gerade ausdrücklich darauf bezieht, und das „Gehäſſige“, und den „Eingriff“, den dieſes Recht für die Kirche enthielt, beſeitigen, dadurch „einem dringenden Bedürfniſſe“ abhelfen und die Kirche von dem Einfluſſe der Staatsgewalt, die ſich von ihr losgeſagt, auch ſofort in dieſer Beziehung ganz befreien ſollte. Von einem Unterſchiede zwiſchen Rechten, die mit dem Patronatrechte gegeben ſind, und ſolchen, welche „das Hoheitsrecht“ einſchließt, geſchieht ferner in den Verhandlungen der Centralabtheilung keine Meldung; er iſt auch hier nicht anwendbar, da bloß von Patronatrecht die Rede war, Wahl- und Vorſchlagsrecht auch nicht Ausfluß des Hoheitsrechtes ſein können. — Da nun durch dieſe Deutungen der Kirche eine wichtige Freiheit in ihren heiligſten Intereſſen für jetzt wieder entzogen, und für die Zukunft in Frage geſtellt werden ſoll, ſo legen die katholiſchen Biſchöfe dagegen hiermit feierlich Einſpruch ein.

Eine gleiche Einſprache ſehen ſich auch die Biſchöfe veranlaßt gegen die weitere Deutung zu erheben, „als würde durch die in Rede ſtehenden grundgeſetzlichen Beſtimmungen der bisher geübte Einfluß des Staates auf die Beſetzung ſolcher kirchlichen Aemter, welche ſich auf Verträge mit dem apoſtoliſchen Stuhle, insbeſondere bezüglich der Beſetzung der kirchlichen Stellen in den Dom- und Stiftscapiteln auf die Bulle «de salute animarum» gründen, nicht aufgehoben. — Dieſe Deutung können ſie nach der wahren Lage der Dinge nicht anerkennen. — Allerdings hat der preußiſche Staat, als derſelbe zur Ausführung der ihm in Kraft früherer feierlicher Staatsverträge, des Reichsdeputationshauptſchluſſes von 1803, des Concordats von 1801 und anderer

---

* § 586. Dem Patrone, als Wohlthäter und Erhalter der Kirche, kommen in Anſehung derſelben gewiſſe Ehrenrechte zu. — § 587. Er hat das Recht, bei Erledigung der Pfarrſtelle den neuen Pfarrer zu präſentiren. — §. 327. Hat die Pfarrkirche ihren eigenen Patron, ſo gebührt dieſem der Regel nach die Berufung eines neuen Pfarrers.

auferlegten Verpflichtungen, „die Einrichtung, Ausstattung und Begrenzung der Erzbisthümer und Bisthümer der katholischen Kirche des Staates und aller darauf Bezug habenden Gegenstände“ im Einverständnisse mit dem apostolischen Stuhle in dauernder Weise neu ordnete, durch die darüber auf den Grund vorausgehender Verabredungen erlassene und als Gesetz verkündete Bulle «de salute animarum» auch auf die Besetzung der Propsteistellen in den Dom- und Stiftscapiteln, so wie der in denselben während der päpstlichen Monate erledigten Canonicate, ein Betheiligungsrecht in der Weise erworben, wie solches im Domcapitel Breslau vordem stattgefunden hatte — **quemadmodum in Capitulo Wratislaviensi hactenus factum est**; allein derselbe Staat, welcher damals jenes Recht erworben, hat nunmehr durch die neue Verfassungsurkunde vom 5. December dieses Recht auch selbst freiwillig wieder aufgegeben. Während nämlich derselbe in dem Art. 12 der neuen Staatsverfassung neuerdings, wie das auch nicht anders sein konnte, alle der katholischen Kirche durch die Bulle «**de salute animarum**» zustehenden Rechte gewährleistete, hat er dagegen im Art. 15 desselben Staatsgrundgesetzes „das ihm zustehende Vorschlags-, Wahl- oder Bestätigungsrecht bei Besetzung kirchlicher Stellen aufgehoben“ und dadurch von seiner Seite und selbst für sich auf jedes Vorschlags- und Wahlrecht bei Besetzung kirchlicher Stellen überhaupt und so auch insbesondere bei den genannten Dom- und Stiftsstellen von freien Stücken verzichtet. Eine vorgebliche Ausnahme von dieser allgemeinen Bestimmung, mit welcher ungeachtet dessen die frühere Betheiligung des Staates bei Besetzung der Propstei- und Canonicatstellen auch jetzt noch festgehalten und gerechtfertigt werden will, entbehrt daher jeden Grundes, und zu ihrer Beseitigung genügt es, den einfachen und klaren Wortlaut des Art. 15 der neuen Staatsverfassung auch nur nachzulesen, da in derselben zu einer derartigen Ausnahme nirgendwo und mit keinem Worte auch nur die geringste Veranlassung gegeben, und eben so wenig irgend ein Unterschied zwischen einem Wahl- und Vorschlagsrechte, welches entweder früher oder später erworben, und entweder durch einen allgemeinen Vertrag oder durch eine besondere Stipulation der Bulle **de salute animarum** begründet und vorbehalten wäre, nicht einmal auch nur angedeutet ist. Die freiwillige Verzichtleistung des Staates auf jene Rechte ist eine unbedingte und der Staat hat sie selbst in der eben so unbedingten Fassung des Art. 15 staatsgrundgesetzlich ausgesprochen. Die Folge davon kann keine andere als die sein, daß die Besetzung der in Rede stehenden Dom- und Stiftsstellen fortan nach den canonischen Satzungen frei und unbehindert in die Hand des apostolischen Stuhles zurückgegangen ist, und daß sonach eine weitere Betheiligung des Staates hierbei von jetzt an nur dann und nur insoweit noch stattfinden könnte, wann und wie weit eine solche vom apostolischen Stuhle neuerdings durch anderweitige Vereinbarung würde zugegeben werden. Bei dieser so klaren Sachlage sehen daher die Bischöfe in ihrer Stellung, als die amtlich berufenen Vertreter sowohl der besonderen freien Rechte der Kirche in ihren Sprengeln, als auch der solidarischen Wahrung der allgemeinen einheitlichen Interessen mit dem Mittelpuncte der Kirche sich gedrungen, die freie Verleihung der in Rede stehenden Dom- und Stiftsstellen durch den apostolischen Stuhl, ohne fernere Mitbetheiligung des Staates auf den Grund des Art. 15 der neuen Verfassung festzuhalten, bis das Oberhaupt der Kirche, dessen oberster Erkenntniß dieser Gegenstand unterliegt, eine deßfallsige Entschließung wird erlassen haben.

Mit der der katholischen Kirche durch die neue Verfassung zugesprochenen selbständigen Anordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten ist denn auch ferner derselben, mehr nach außen gerichtet, die selbständige Vermögensverwaltung der einzelnen Kirchen und kirchlichen Institute, mit Ausschließung der bevormundenden Aufsicht und Ein-

nischung des Staates, nicht erst „verheißen", sondern wirklich schon gewährt — da unstreitig die neue Verfassung keineswegs nur als eine bloße „Verheißung" künftiger Rechte, sondern als die thatsächliche Gewährung bereits wirklicher Befugnisse gelten muß — und, wie es dem natürlichen Rechte entspricht und Jahrhunderte hindurch hergebracht war, in die Hände der Bischöfe zu freier und nur durch die canonischen Vorschriften beschränkter und geregelter Führung und Leitung zurückgelegt. Damit sind nicht allein die Etatseinreichungen und die Rechnungsablagen und Prüfungen vor den weltlichen Behörden, sondern auch die Genehmigung von Verträgen und von der Regulirung der Stolgebühren, so wie die Ermächtigung zur Proceßführung und zu Veräußerungen entbehrlich geworden. Dagegen sind die über die Organisation und die Führung der Vermögensverwaltung bestehenden Gesetze nicht als aufgehoben zu betrachten, sondern nur selbst wieder der kirchlichen Ausführung und Aufrechthaltung anheimgegeben.

In ihren dinglichen Rechten ist ferner noch der katholischen Kirche wie jeder anderen Religionsgesellschaft durch die neue Verfassung der Besitz und Genuß der für ihre Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds gewährleistet. In diesen drei Beziehungen hat das neue Staatsgrundgesetz die Stellung der katholischen Kirchenformel dadurch besser gestellt, daß sie der lästigen Fessel der Controle enthoben und, wie die Centralabtheilung sich ausdrückte, „von jeglicher Bevormundung des Staates befreit worden ist", während sie aber dabei materiell nicht ist verschlimmert worden. Dieses ist in dem Inhalte der gesetzlichen Bestimmungen selbst unzweideutig ausgedrückt, und dasselbe bestätigen auch die ministeriellen Erläuterungen. Denn nach ihnen sollte die Fassung des Art. 12 darthun, daß die katholische und die evangelische „Gemeinschaften in der ihnen zustehenden feierlich verbrieften Stellung nicht beeinträchtigt werden sollten" und daß ihnen „der Fortbestand ihrer dermaligen Eigenthumsverhältnisse in deren verschiedenen Richtungen und Gestaltungen garantirt" worden sei.

Diesem nach verbleiben der katholischen Kirche alle ihre Rechte und Ansprüche, wie sie, um Einzelnes anzudeuten, durch das Concordat vom 15. Juli 1801 und die damit zusammenhängenden besonderen Bestimmungen, den Reichsdeputationshauptschluß von 1803, die Bulle «De salute animarum» und andere Gesetze zur Dotation und Unterhaltung der erzbischöflichen und bischöflichen Stühle, der Dom- und Stiftscapitel, der Clericalseminarien, theologischen Facultäten und Convicte, der Emeriten- und Demeritenanstalten, der Pfarreien und anderer geistlicher Stellen festgestellt sind — welche Rechte und Ansprüche die unterzeichneten Bischöfe alle in ihrer ganzen Ausdehnung und Ausführung für jetzt und künftig festzuhalten die strenge Pflicht haben —, unverändert zugesichert. Ebenso ist auch keine Aenderung an dem Bestande des für den Gottesdienst bestimmten Vermögens eingetreten, bestehe dasselbe nun in wirklichen dinglichen Gütern, oder in Forderungen an Private, an den Staat oder an sonst Verpflichtete, insbesondere an die Gemeinden, sei es unmittelbar für Unterhaltung des Gottesdienstes, zur Besoldung der Vicarien und zur Bestreitung anderer gottesdienstlicher Bedürfnisse, sei es zur Beschaffung und Unterhaltung von Kirchen- und Pfarrgebäuden bestimmt; und eben so wenig ist die bis dahin gesetzlich gesicherte Art der Beschaffung und Eintreibung dieser erforderlichen Mittel geändert. Denn eben diese gesetzliche Sicherung ist selbst ein wichtiges Recht, und an den gesetzlichen Bestimmungen über dieselbe hat die neue Verfassung nichts geändert, ihren Inhalt vielmehr aufs neue gewährleistet. — Welche speciellen Ansprüche die betheiligte katholische Kirchengemeinschaft in dieser Hinsicht zu erheben hat und geltend machen kann,

bleibt in den einzelnen sich ergebenden Fällen der dießfallsigen näheren Erörterung vorbehalten.

In den Kreis der für katholische Unterrichtszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds, deren selbständige Anordnung und Verwaltung das Staatsgrundgesetz der katholischen Kirche zurückgegeben hat, gehören nicht allein die Clericalseminarien, die für Theologie Studirende an den Universitäten errichteten Convicte, die an den königlichen Universitäten und Akademieen bestehenden theologischen Facultäten und die für den Unterricht noch beibehaltenen Klöster mit ihren Fonds, da alle diese Anstalten ganz besonders für die Kirche und ihre Zwecke gestiftet und bestimmt sind, sondern auch in weiterer Abgliederung die für die Bildung der katholischen Jugend errichteten und erhaltenen Gymnasien und andere Anstalten dieser Art, so wie namentlich auch die vorhandenen katholischen Volksschulen, als confessionelle, für die katholische Jugenderziehung in den einzelnen Gemeinden und Pfarreien bestimmte Anstalten, mit den zur Ausbildung der Lehrer für diese Schulen bestimmten katholischen Schullehrerseminarien. Insbesondere sehen sich in Beziehung auf diese Volksschulen die katholischen Bischöfe durch ihren Beruf gegenüber den ihrer oberhirtlichen Obsorge anvertrauten Katholiken aufgefordert und durch ihre heilige Amtspflicht gedrungen, gegen die öfters genannten ministeriellen Erläuterungen eine doppelte Verwahrung einzulegen und dieselbe mit offener Entschiedenheit auszusprechen.

Die erste Verwahrung müssen die Bischöfe gegen die Behauptung richten, als hätte eine „kirchliche Aufsicht über die öffentliche Volksschule bisher gesetzlich nicht bestanden", und es seien „im preußischen Staate diese Schulen Staatsanstalten gewesen" über welche „eine selbständige Aufsicht der Kirche nicht stattgefunden" hätte. Diese Behauptung widerstreitet der unleugbaren geschichtlichen Thatsache und dem rechtlichen Zustande, wie derselbe nach Gesetz und hundertjährigem Herkommen sich vorfindet.

Daß diese Schulen vor dem Abschlusse des westphälischen Friedens (1648) nicht allein der Sorge der Kirche ihr Entstehen verdankten, sondern auch als kirchliche Anstalten behandelt wurden, und als solche gesetzlich und herkömmlich unter der nächsten Leitung und unter der Oberaufsicht der Kirche standen, wird von Niemandem geleugnet und kann nicht geleugnet werden. Für die Diöcesen am Rhein und in Westphalen genügt die Hinweisung auf das Kölner Provinzialconcil vom Jahre 1536 *, welches die Verbesserung der Schulen als einen wesentlichen, zur Verbesserung der Kirche gehörigen Theil erklärt, die Aufhebung der Winkelschulen wie die Reinigung der öffentlichen durch Anstellung zuverlässiger und sittlicher Lehrer anordnet, also eine wesentliche Betheiligung bei der Anstellung und Entfernung derselben als rechtlich der Kirche zu-

---

* Concil. Prov. Colon. de an. 1536. Part. XII. Cap. I. «Ecclesiæ reformatio a summis pariter et infimis a capitibus simul et a parvulis ordienda est. Parvuli enim sunt, qui succrescentes in majorum locum subinde decedentium, in reipublicæ tam ecclesiasticæ, quam sæcularis administratione succedunt, ut consequens sit, ab ipsis prave ac nequiter institutis reipublicæ perniciem imminere. Quam ob rem summopere refert, ut pueritia, quæ seges omnium rerum publicarum est, in timore Domini ac bonis disciplinis edoceatur . . . . . Imprimis autem operæ pretium videtur nobis, ut clancularii illi magistelli, qui in conventiculis vicatim docent, prohibeantur, utque Gymnasia illa ac scholæ minores, in quibus pueri primis rudimentis imbuuntur, diligenter repurgentur, præfectis illis didascalis, seu præceptoribus, non tam eruditis, quam sanæ doctrinæ, integræque ac incolpatæ vitæ viris.» . . . . Part. XIV. «De visitatione parochiarum.» Cap. XIV.: «Dein videndum, quo pacto pueri instituantur (in parochiis) . . . . qui præterea sint scholis præfecti.» Harzh. Concil. Germ. tom. VI. pag. 302 et 308.

ſtändig anſpricht, und die Viſitation der Schulen als einen Hauptgegenſtand der beſonderen Aufmerkſamkeit bei den biſchöflichen Pfarrviſitationen vorſchreibt. Der hier hervortretende unmittelbare unbedingte Einfluß auf Einrichtung und Leitung der Schulen durch die Kirche beſchränkte ſich aber nicht bloß auf die Erzdiöceſe Köln, ſondern war in der ganzen Metropolitanprovinz, insbeſondere auch in den Diöceſen Münſter, Osnabrück und Minden geltend. Er gibt ſich auch kund in der Mainzer Provinzialſynode vom Jahre 1549, daher nebſt anderen zugleich in den Diöceſen Halberſtadt, Hildesheim und Paderborn *; und in gleicher Weiſe auch in dem im nämlichen Jahre abgehaltenen Provinzialconcil von Trier **. Derſelbe war aber nicht der Ausfluß der weltlichen Gewalt der dort verſammelten Biſchöfe, ſondern lediglich ihrer geiſtlichen Gerichtsbarkeit, als über einen derſelben unmittelbar und ausſchließlich unterworfenen Gegenſtand. Das bezeugt der Inhalt der Beſtimmungen ſelbſt, der die Schulen wie eine kirchliche Angelegenheit behandelt, und nur Kirchendienern ihre Pflichten gegen dieſelben einſchärft, auch die Quelle, aus welcher dieſe Vorſchriften hervorgiengen, da es Provinzialconcilien, alſo rein kirchliche Organe waren. So war dieſes Rechtsverhältniß in Deutſchland allgemein. Ein ſehr ſprechendes Zeugniß liefert dafür der weſtphäliſche Friede ſelbſt, indem er die Schulen als ein Annexum der Religion behandelte, das den verſchiedenen Glaubensgenoſſen ebenſo unangetaſtet bleiben ſollte, wie die Religion ſelbſt, und die Beſetzung der Lehrerſtellen ganz der Beſetzung der Kirchenämter gleichſtellte ***. Hiermit war denn der kirchliche und zugleich der confeſſionelle Charakter der Volks- oder Pfarrſchulen durch Völkervertrag und Staatengrundgeſetz aufs neue ausgeſprochen und für die Zukunft geſichert, und er blieb der-

---

* Synod. Prov. Mogunt. a. 1549 Cap. 65: «Prudentes homines facile prospiciunt, et boni ac pii jamdiu queruntur interitum studiorum ... Itaque quanto quisque desiderio sacrosanctam religionem nostram post se superstitem relinqui ac porro salvam conversari, quanto desiderio communis patriæ incolumitatem et vivus restitutam videre, et ad posteros transmittere satagit, tanto conatu ad instaurationem studiorum incumbere debet ... Nec minorem curam et sollicitudinem Comprovinciales nostri circa Scholas per suas diœceses in civitatibus aut pagis constitutas impendere debent, ut passim instaurentur et conserventur et eisdem idonei et catholicæ veritatis amantes præficiantur pædagogi.» Harzh. ibid. pag. 580.

** Synod. Prov. Trev. an. 1549: «De Scholis.» — «Magna et præcipua cura habenda est, ut juventus nostræ civitatis, diœcesis et provinciæ Trevirensis a primo ætatis flore non minus christianæ pietatis institutis et incorruptis moribus imbuatur, quam rudimentis literarum incontaminatis recte instituatur. Quapropter præcipimus, ut juxta Patrum antiquorum decreta singula collegia scholas instaurare, vel erectas conservare debeant, et Prælati Ecclesiarum ac alii, quibus id muneris ex officio incumbit, solerter providere, ut pædagogi et magistri idonei sint et probi atque vitæ omnino inculpatæ .... Simili ratione hæc observanda sunt in scholis parochialibus oppidorum et aliorum locorum diœcesis et provinciæ nostræ Trevirensis. In quibus curent parochiales sacerdotes, si in præmissis defectus aut negligentia suboriatur, quod ordinariis locorum denunciant. Quibus injungimus, ut diligenter circumspiciant, ne quid in iis, quæ ad veram eruditionem aut ad pietatem et ad cultum Dei attineant, negligatur.» Harzh. ibid. pag. 606.

*** Instrumentum Pac. O. art. V. § 31. «Hoc tamen non obstante, Statuum catholicorum Landsassii, vasalli et subditi cujuscumque generis, qui sive publicam sive privatum Augustanæ confessionis exercitium anno 1624 .... habuerunt, retineant id etiam in posterum una cum annexis .... cujusmodi annexa habentur institutio consistoriorum, ministeriorum tam scholasticorum, quam ecclesiasticorum.» Cf. § 32 et Instrumentum Pac. M. § 47.

ſelbe, wie die Synodalſtatuten der verſchiedenen Diöceſen und die einzelnen oberhirtlichen Erlaſſe nachweiſen, bis in die neueſte Zeit herab, und ſelbſt bis über die franzöſiſche Umwälzung hinaus. Statt einem dießfallſigen umſtändlichen Nachweiſe genügt die Berufung auf den Reichsdeputationshauptſchluß von 1803, welcher im § 63 den ungeſtörten Fortbeſtand des Verhältniſſes „nach Vorſchrift des weſtphäliſchen Friedens“ zugeſichert hat.

In dieſer Weiſe iſt demnach das Verhältniß der Kirche zur Schule in ihrer nächſten Betheiligung durch unmittelbare und oberſte Leitung und Aufſicht nach ihren und des chriſtlichen Volkes heiligſten Pflichten und Rechten, ohne dabei die Mitbetheiligung des Staates je nach ſeinen, mit jenen des Volkes vereinbaren und aus ihnen ſelbſt hervorgegangenen Pflichten und Rechten auszuſchließen, ſo weit ſich die rechtliche Wirkſamkeit des weſtphäliſchen Friedens und des Reichsdeputationshauptſchluſſes erſtreckt, durch feierliche Völkerverträge und allgemeine Staatsgrundgeſetze bis auf den heutigen Tag ungeſchwächt und ungeändert rechtlich geſichert, und es iſt an dieſen Verträgen und Grundgeſetzen durch das ſpäter bloß als ſubſidiariſches Sonderrecht eingeführte Allgemeine Preußiſche Landrecht nichts geändert worden, wie durch dasſelbe davon auch nichts geändert werden konnte. An Verſuchen, die Kirche factiſch aus den Schulen zu verdrängen, und dieſe als alleinige Anſtalten des Staates hinzuſtellen, hat es freilich noch weniger als an ihrem Erfolge gefehlt; allein dieſe Verſuche ſelbſt müſſen mit ihrem Erfolge als unrechtliche, als Angriffe des Stärkeren auf die wohlbegründeten und durch hundertjährigen Beſitz geheiligten Rechte des Schwächeren bezeichnet und zurückgewieſen werden. Unter der ausſchließlichen Herrſchaft des Allgemeinen Landrechtes mögen zwar die ſeit ſeiner Einführung entſtandenen Schulen von dem Staate „veranlaßt“ worden und ſo auf ſeine Anregung getroffene Einrichtungen oder „Veranſtaltungen“ ſein, wie ſich dasſelbe ausdrückt; allein um deßwillen ſind dieſelben nicht auch zugleich „Staatsanſtalten“ geworden, wie die miniſteriellen Erläuterungen ſchließen wollen; noch weniger aber ſind ſelbſt dort, wo das Landrecht gilt, die bereits früher veranſtalteten Schulen Staatsanſtalten geworden und unter die ausſchließliche Aufſicht des Staates getreten, und am allerwenigſten kann mit Recht und Wahrheit gedacht werden, mit dieſem Landrechte ſeien nun überall, wie mit Einem Schlage, die Schulen in ihrem Charakter ſo weſentlich verändert und allen früheren Rechtsbeziehungen entrückt worden. Der Staat mochte, im Hinblicke auf die Staatszwecke, durch das Landrecht ſeine Mitbetheiligung an den Schulen in angemeſſener Weiſe normiren; allein unter dieſem Vorwande die Kirche des ihr auf dieſe Schulen durch die Natur der Sache und durch vielhundertjährigen Beſitz zuſtehenden und durch feierliche Friedensſchlüſſe und Völkerverträge gewährleiſteten Rechtes zu berauben, und ſie aus den Schulen und deren Leitung auszuſchließen, dazu hatte derſelbe nicht die Befugniß.

Eben ſo wenig iſt auch auf der linken Rheinſeite unter der franzöſiſchen Geſetzgebung an dieſen althergebrachten Verhältniſſen der Pfarrſchulen eine Aenderung vorgegangen, und namentlich ſind dieſelben nicht zu „Staatsanſtalten“ umgeſtaltet worden. In dem erſten vom Regierungscommiſſar Rudler in Mainz über die Schulen am 9. Floreal VI. Jahres der franzöſiſchen Republik (28. April 1798) für die neuen Departemente am linken Rheinufer erlaſſenen Beſchluſſe werden im Art. II in den Gemeinden „Anfangs- oder Primärſchulen für Knaben und Mädchen“ angeordnet; im Art. III. wird aber ſofort bemerkt: „Um die Koſten zu vermindern und die erſten Lehrſatzungen des öffentlichen Unterrichts nach den Umſtänden einzurichten, ſollen die Pfarr- und Stiftsſchulen dieſe erſte Stufe der Anfangsſchulen vertreten.“ In dem durch den erſten Conſul Bonaparte über den öffentlichen Unterricht erlaſſenen Geſetze

vom 11. Floreal XI. Jahres (1. Mai 1802) heißt es weiter: „Art. 1. Der Unterricht wird ertheilt 1) in den Primärschulen, welche durch die Gemeinden errichtet werden..... Art. 2. Eine Primärschule kann zu gleicher Zeit mehreren Gemeinden angehören“....

Die alten Pfarr- und Stiftsschulen sind also nicht aufgehoben, oder in ihrem kirchlichen und confessionellen Charakter umgewandelt, viel weniger zu „Staatsanstalten“ umgeschaffen worden; sondern sie blieben was sie waren und vertraten nur die Stelle der gewünschten Primärschulen. Die neu errichteten aber wurden ebenfalls keine „Staatsanstalten“, sondern nur „Gemeindeschulen“. Und das sind sie vermöge ihrer Errichtung und vermöge des Gesetzes auch noch, wie jene älteren Pfarr- und Stiftsschulen in ihrem früheren Charakter und ihrer kirchlichen Beziehung geblieben sind, was sie waren. Und daran ist durch ein neues Gesetz nichts geändert worden — auf der linken Rheinseite so wenig wie auf der rechten —, und davon konnte auch durch die Dienstinstruction vom 23. October 1817, eben weil sie nur eine Dienstinstruction ist, nichts geändert werden. In dieser Instruction selbst aber heißt es nun allerdings, daß der von der Staatsgewalt errichteten „Kirchen- und Schulcommission“ „die Aufsicht über deren (der vorhergehend genannten Lehrer) Amts- und moralische Führung“ — ferner: „die Direction und Aufsicht über öffentliche und Privatschulen und Erziehungsanstalten gebühre“, — allein es ist auch, damit unmittelbar in Verbindung, bestimmt: ihr gebühre „die Besetzung sämmtlicher dem landesherrlichen Patronatrechte unterworfenen geistlichen und Schullehrerstellen“; und ferner: auch über diese so angestellten Geistlichen habe sie die Aufsicht, und sodann weiter noch: nicht allein solle sie über die Schulen, sondern auch über sämmtliche Kirchen die „Direction und Aufsicht“ führen. War es nun die Absicht, und konnte es sie sein, alle die bischöflichen Rechte über die Kirchen sowohl als über die Schulen jener weltlichen Behörde zu übertragen? Wie wenig das der Fall war, zeigt die weitere wichtige Bestimmung derselben Instruction, worauf die ministeriellen Erörterungen keine Rücksicht nehmen: „Sie (die Kirchen- und Schulcommission) wird indessen bei Ausübung ihrer Competenz den Einfluß stets gehörig berücksichtigen, welcher bei den römisch-katholischen Kirchen- und Schulsachen dem Bischofe gesetz- und verfassungsmäßig zusteht.“ Weit entfernt also, daß diese Instruction vom 23. October 1817 den nachgewiesenen bischöflichen Einfluß auf die Schulen, wie in sie hineingedeutet worden ist, vernichtete, hat sie ihn im Gegentheile aufs neue bestätigt. Ist aber dieselbe im Laufe der Zeit thatsächlich verdreht oder nicht beachtet worden, so konnte ein solches rechtswidriges Verhalten die bestehenden Rechte doch nicht vernichten und kein neues zu Recht bestehendes Verhältniß hervorrufen.

Durch den großen Wechsel der Dinge blieb also das eigentliche Rechtsverhältniß der Schulen, namentlich ihre Beziehung zur Kirche, unberührt. Wie der öffentliche Gottesdienst und die kirchlichen Verrichtungen, standen seit dem westphälischen Frieden auch die Schulen von einander geschieden und waren confessionell, was die Cabinetsordre vom 4. October 1821 und das ministerielle Rescript vom 27. April 1822 nur wieder festgehalten und aufs neue erklärt haben. Es sind daher die sämmtlichen katholischen Schulen confessionelle Pfarr- oder Stiftsschulen, was sie früher gewesen sind, und worüber der Kirche gesetzlich und herkömmlich die nächste und oberste Aufsicht, so wie zur Anstellung und Entfernung der Lehrer eine größere oder geringere durch die Rechte der Pfarrgemeinden oder anderer aus besonderem Titel berechtigten modificirte Betheiligung zusteht, oder confessionelle Schulen der katholischen Gemeinden, worin sie errichtet sind, und zwar nicht der Gesammtgemeinde, sondern „der zur Schule gewiesenen Einwohner, als Schulgemeinde, welche im Rechtsbegriffe sowohl als in häufigen Fällen auch nach ihrer Abgrenzung eine von der Ortscommune verschieden zu haltende

Corporation sind" — wie dieses durch die ministerielle Entscheidung vom 13. August 1840 ganz angemessen ausgedrückt ist.

Diese durch Jahrhunderte übererbten und mit der heiligsten Pflicht der Eltern und der gesammten katholischen Kirche innig verwachsenen Rechte können und dürfen daher die katholischen Bischöfe sich selbst und den Betheiligten unmöglich jetzt entziehen und schmälern lassen, wo der Kirchengesellschaft freiere Selbständigkeit in Verwaltung ihrer Angelegenheiten eben gewährleistet worden ist. Diese Pflicht aber besteht in der religiösen Erziehung, welche die Eltern ihren Kindern zu geben schuldig und die sie in der Grundlage von der Kirche zu fordern berechtigt sind, deren gewissenhafte Erfüllung hinwiederum auch die Kirche von den Eltern fordern muß, und wozu sie sich selbst durch göttliche Sendung angewiesen erkennt. Durch bloßen Unterricht in den Religionslehren wird aber diese Erziehung nicht erzielt; sie ist durch dieses einseitige Mittel allein unerreichbar. Der gesammte Unterricht muß sie in Verbindung mit allen Erziehungsmitteln als sein Ziel verfolgen. Zwar sind nicht alle Lehrgegenstände an sich erziehlicher Art; allein die Weise, in welcher sie behandelt werden, wenn sie sich auch nur auf Vermeidung des für zartsittliche und fromme Herzen Anstößigen beschränkt, ist es immer, und die meisten können und müssen so behandelt werden, daß die Herzen der Jugend für das Edle, Gute und Heilige aufgeschlossen und empfänglich erhalten werden. Nicht eine bloße Entwickelung des Denkvermögens zum Erwerb einer gewissen Anstelligkeit und Fertigkeit im bürgerlichen Leben und zur Erleichterung in Gewinnung des künftigen Lebensunterhaltes ist die Aufgabe der Schule, sondern eine naturgemäße Entwickelung des ganzen geistigen Wesens in dem Kinde, namentlich seiner höhern Anlagen, aller seiner Geistes- und Seelenkräfte, durch die es ein Glied der übersinnlichen Welt und das Ebenbild Gottes ist, so wie die Reinigung seines Herzens von der natürlichen Verkehrtheit und die Heiligung seines Gemüthes, daß es gegen die Gefahren in der Welt kräftig ankämpfen und sich ein seliges Dasein über die Grenzen des Vergänglichen hinaus sichern kann. Diese Aufgabe kann und darf nicht bei unseren Schulen aufgegeben werden — und sie werden die katholischen Bischöfe auch niemals aufgeben! Keine Stürme der Zeit, keine Bosheit und List ihrer Feinde, und keine offenen und versteckten Angriffe verirrter Geister haben es seit so vielen Jahrhunderten vermocht, der Kirche diese große und segenvolle Aufgabe zu entrücken, und sie wird in deren Festhaltung und Lösung auch fernerhin keiner Gewalt weichen! — Es ist eine beklagenswerthe Verirrung, daß sich Manche das Ziel gesteckt haben, die Schule allmälig ganz zu verweltlichen; und noch beklagenswerther ist ihr Erfolg, da ihnen nichts Anderes gelingen kann, als dieselbe zu verwildern und zu entsittlichen. Diesen Bestrebungen treten die Bischöfe mit um so entschiedenerem Nachdrucke entgegen, als die Verirrten selbst einstens gewiß zu besserer Einsicht gelangen und die Verminderung ihrer Verantwortung dankbar anerkennen werden. — Die katholischen Bischöfe legen daher, gestützt auf ihr Recht und ihre Pflicht, gegen die in dem neuen Staatsgrundgesetze ausgesprochene Beschränkung der Kirche auf den bloßen Religionsunterricht offene und laute Verwahrung ein. — Wenn aber die Deutung, welche die ministeriellen Erläuterungen dem Gesetze geben wollen, als sollte nicht den Lehrern „der öffentlichen Schulen der Religionsunterricht auch ihrer Confessionsverwandten, und damit eines der auf die gesammte Jugendbildung einflußreichsten Unterrichtsfächer ohne Weiteres entzogen werden können; der Staat müsse dann, wenn er den Religionsgesellschaften die Besorgung der Organisation und die Beaufsichtigung des Religionsunterrichtes in der öffentlichen Volksschule überlasse, und noch mehr, wenn den Gemeinden die Wahl der Lehrer freistehe, wobei auch deren religiöse Richtung und Befähigung zum Religions-

unterrichte berücksichtigt werden könne, auch voraussetzen, daß der unter diesen Verhältnissen und von diesem Lehrer ertheilte Religionsunterricht der betreffenden Religionsgesellschaft genüge" — wenn diese Deutung mit den zu ihrer Stütze angerufenen Grundsätzen auch auf die katholischen Schulen angewendet werden soll, so müssen die Bischöfe hiergegen auf das Nachdrucksamste und Feierlichste sich verwahren. Diese Deutung geht von den zwei Voraussetzungen aus, als besitze der katholische Lehrer als solcher schon ohne Weiteres die Befugniß, an öffentlichen Anstalten Religionsunterricht zur religiösen Jugenderziehung zu ertheilen, und als stehe es der wählenden Gemeinde, unter welcher nur die bürgerliche gedacht ist, zu, sowohl über die religiöse Lehrbefähigung ein competentes Urtheil abzugeben, als auch durch ihre Wahl die Lehrbefugniß zu übertragen. Beide Voraussetzungen sind aber auf dem katholischen Standpuncte durchaus irrig, und deren Durchführung umfaßt hier einen Eingriff in die katholische Kirchenverfassung; denn nach canonischer Glaubenslehre kann Niemand öffentlich katholischen Religionsunterricht ohne höhere kirchliche Sendung ertheilen, und es kann diese Sendung von Niemanden, als von den Bischöfen ausgehen, welche zunächst und allein den göttlichen Auftrag zur Verkündigung der Heilswahrheiten erhalten haben. Wenn daher die Lehrer, was allerdings und unleugbar der Erziehung förderlich ist, den Kindern theils vorbereitend, theils nachhelfend Religionsunterricht ertheilen sollen, so müssen sie dazu unmittelbar oder mittelbar die Sendung von ihrem Bischofe erhalten. Jene ist in einzelnen Diöcesen den Lehrern, welche der Kirche ihre Fähigkeit und Würdigkeit nachgewiesen haben, durch Diöcesanstatuten im Allgemeinen ertheilt *, in anderen sind die Pfarrer beauftragt, sie dazu zu ermächtigen **. Einerseits sind die Lehrer selbst Söhne der katholischen Kirche, und jene Einzelnen unter ihnen werden immer als seltene Ausnahme gelten, welche sich für kurze Zeit bis zur Verkennung dieser ihrer engen und heiligen Verbindung mit ihrer geistigen Mutter und Pflegerin verirren mögen, und andererseits werden es die katholischen Gemeinden immerhin als ihre wichtigste Pflicht erachten, nur solche Lehrer zu wählen oder anzunehmen, denen die Eltern ihre Kinder, ihr Theuerstes und Liebstes auf Erden, zur ersten Grundlegung ihrer Erziehung und Bildung zu rechtschaffenen und biedern Bürgern, zu guten und frommen Christen, zu wahren Kindern Gottes und künftigen Erben des Himmelreiches mit gewissenhafter Beruhigung anvertrauen können. Die Bischöfe aber werden aus eigener Pflicht und als Wahrer jener heiligen Güter darüber wachen, daß nur Lehrer angestellt werden und in Wirksamkeit bleiben, welche zur Ertheilung des Religionsunterrichtes befähigt und würdig sind, und sie werden daher dieses so nahe liegende und natürliche Mittel zur Erstrebung des großen Zweckes gewiß nicht unbenutzt lassen. Allein den Lehrern an sich und als solchen können sie die christliche Lehrbefugniß nicht zuerkennen, und müssen gegen den in eben dem Augenblicke, wo der Kirche ihre natürliche Selbständigkeit und ihr rechtlicher Bestand gewährleistet worden ist, in ihr heiligstes, durch göttlichen Befehl ihnen übertragenes und darum unveräußerliches Recht der Lehre versuchten Eingriff ernst gemessenen und feierlichen Einspruch erheben.

Wenn nun ferner noch, was jedoch kaum zu glauben sein dürfte, im offenen Widerspruche mit dem zugesicherten Fortbestande der für die katholischen Unterrichts-

---

* Synod. Diœces. Osnabr. an. 1628 part. I. cap. 5. § 5. — Synod. Diœces. Monast. an. 1655. — Synod. Diœces. Paderborn. an. 1688. part. I. tit. 5. § 2.

** Synod. Diœces. Colon. an. 1612. tit. 5, welche Bestimmung in der Agende von 1728 S. 293 wörtlich aufgenommen ist.

zwecke beſtimmten Anſtalten und ihrer ſelbſtändigen Verwaltung, und ſogar auch jener, welche vermöge ihrer inneren Natur und ihrer ganzen Beſtimmung unmittelbar und unbedingt als kirchliche Anſtalten unter der Kirchengewalt und der directen und ausſchließlichen Leitung und Verwaltung der Biſchöfe ſtehen, wie die Prieſterſeminare, die theologiſchen Convicte, die Knabenſeminare und andere Vorbildungsſchulen zum geiſtlichen Stande — eine Beſtimmung in der Verfaſſungsurkunde, welche die Freiheit, Unterricht zu ertheilen und Unterrichtsanſtalten zu gründen, durch die Nachweiſe der Befähigung vor den Staatsbehörden bedingt, und nicht allein die öffentlichen Volksſchulen, ſondern auch alle übrigen Erziehungs- und Unterrichtsanſtalten unter die Aufſicht eigener vom Staate ernannter Behörden ſtellt, vielleicht dahin geltend gemacht werden wollte, daß auch jene oben bezeichneten kirchlichen Anſtalten denſelben Beſchränkungen unterworfen werden ſollten; würden die katholiſchen Biſchöfe ſich gedrungen ſehen, um einer ſolchen bis dahin noch unerhörten Unfreiheit zu begegnen, ſchon jetzt hiermit auf das Bündigſte und Kräftigſte dagegen Verwahrung einzulegen. Vermöge der gewährten Kirchenfreiheit nehmen dieſelben nicht allein die durchaus unbeſchränkte Befugniß zur Einrichtung, Führung und Verwaltung der genannten Anſtalten, ſo wie zur Anſtellung und Entfernung der Lehrer in denſelben, ſondern insbeſondere auch die freie Auswahl dieſer Lehrer, ohne Beſchränkung durch irgend welche Bedingungen oder Prüfungen von Seite der Staatsbehörden, und die ausſchließliche Aufſicht und Leitung über dieſelben und ihren Unterricht, ſo wie zugleich die unbedingte freie Befugniß der Errichtung neuer Anſtalten jener Art, wo und wie ſie ſolche als nothwendig und erſprießlich erachten, auf das Entſchiedenſte in Anſpruch. Sie behaupten nicht minder auch die Unzuläſſigkeit einer ſolchen Prüfung für die Lehrer der beſtehenden katholiſchen Pfarrſchulen, ſo wie aller Schulen, welche kirchlicherſeits errichtet werden möchten, weil ſie dem Rechte der Lehrfreiheit und der Selbſtändigkeit der katholiſchen Kirchengemeinde in ihren Angelegenheiten widerſtreitet, und als Präventivmaßregel mit dem Geiſte der Verfaſſung unvereinbar iſt.

Zu den für die katholiſchen Wohlthätigkeitszwecke beſtimmten Anſtalten, Stiftungen und Fonds ſind zunächſt die männlichen und weiblichen Kloſterinſtitute zu rechnen, welche die Pflege der Kranken als ſpecielle, durch Gelübde geheiligte Standespflicht übernommen haben, und dadurch, wie gleichzeitig durch ihr inneres Weſen, durch ihre Einrichtung und Verfaſſung, recht eigentlich kirchliche Anſtalten im engeren Sinne, und der Kirchengewalt unmittelbar unterworfen ſind. Die Biſchöfe nehmen daher die unbeſchränkte obere Verwaltung dieſer Anſtalten, in ihren äußeren wie inneren Angelegenheiten, allſeitig und vollſtändig nach den canoniſchen Beſtimmungen, insbeſondere mit Ausſchließung des ihnen aufgedrungenen und ihnen fremdartigen Einfluſſes rein weltlicher Aufſicht in Anſpruch. — Als ſolche Anſtalten aber, welche der katholiſchen Geſammtgemeinſchaft angehören und deren eigener Verwaltung zufallen, müſſen alle beſtehenden, vermöge ihrer urſprünglichen Stiftung für Katholiken beſtimmten Waiſenhäuſer, Spitäler und Armenſtiftungen angeſehen werden, wie ſie in einzelnen Kirchen oder Kirchengemeinden, oder ſonſt noch vorhanden ſind, und deren Verwaltung durch die Staatsbehörden mehr oder weniger unfrei und unſelbſtändig gemacht worden iſt.

Zuletzt können die katholiſchen Biſchöfe nicht unerörtert laſſen, wie in dem ganzen Staatsgrundgeſetze der eben zuvor noch (Art. 11) gewährleiſteten Freiheit des religiöſen Bekenntniſſes und der öffentlichen Religionsübung einerſeits und der ſelbſtändigen kirchlichen Thätigkeit andererſeits (Art. 12) ſogar auch ſchon in dem nämlichen Staatsgrundgeſetze ſelbſt wieder mit nicht zu rechtfertigender Inconſequenz und unter willkürlichen Vorausſetzungen eine neue Verletzung durch den Zwang beigebracht iſt, die

irchliche Trauung erſt nach dem Civilacte vornehmen zu dürfen (Art. 16). Das Verbot
autet zwar noch inſofern unbeſtimmt, als nicht angegeben iſt, gegen wen es gerichtet
i, und wen, im Falle die Uebertretung desſelben mit einer Strafe belegt werden ſollte,
eſe Strafe treffen ſoll, ob zunächſt den Diener der Kirche, oder aber nur die Braut-
ute ſelbſt. Allein mag dasſelbe in dem einen oder in dem anderen Sinne aufgefaßt
erden, ſo enthält es immer eine die religiöſe Freiheit verletzende und die Gewiſſen
unruhigende Maßregel, die ſich durch ihre inneren Beziehungen nicht als eine gerechte
rſtellt, und die dem Standpuncte einer in ihrer inneren Grundlage gerechten, milden
d freiſinnigen Geſetzgebung nicht entſpricht. — Sieht man auf die Quelle des Ver-
tes in der franzöſiſchen Geſetzgebung zurück und hält man damit zuſammen, was
Centralabtheilung in ihrem Berichte darüber bemerkt, ſo ſtellt ſich unabweislich die
rmuthung ein, das Verbot werde gegen den Diener der Kirche gerichtet werden und
ſen mit Strafe bedrohen. Die Staatsgewalt unterſagt demnach dem Diener der
che die Vornahme einer rein kirchlichen Handlung zur kirchlichen Abſchließung und
iligung der Ehe, bevor ihrerſeits eine rein bürgerliche geſetzt iſt, die ſie zu ihren
ecken als nothwendig erachtet. Darin aber läßt ſich nach jeder Seite hin auch nicht
mindeſte Verbindung mit einander erkennen: die Handelnden und die Handlungen
ſt ſind ſo verſchieden, als ihre Zwecke. Daher überall nur reine Willkür. Und
r noch als dieſe! Die Staatsgewalt trägt ihre Macht über ihr Gebiet hinaus auf
ihr fremdes, von ihr ſo eben noch ganz abgeſchiedenes und geleugnetes, auf das
hliche Gebiet hinüber; ſie, die weltliche und nun ſo ganz verweltlichte Gewalt,
t auf das rein geiſtliche Gebiet, verbietet darauf eine rein kirchliche Handlung,
über ſie keine Autorität hat, keine haben will und keine haben kann, und hemmt
ihrem heiligſten Innern die freie Thätigkeit der Kirche, welcher ſie noch eben ihre
Selbſtändigkeit zu gewährleiſten verſprochen hat. Sie verbietet dieſe kirchliche
dlung unter Strafandrohung dem Kirchendiener, der als ſolcher nicht unter ihrem
fluſſe ſteht, über den als ſolchen in ſeinen kirchlichen Handlungen ſie keine ver-
htende Autorität beſitzt und beſitzen kann, dem ſie daher nicht einmal zu drohen,
weniger eine Strafe zuzuerkennen befugt iſt, und macht ſeine Amtsthätigkeit von
ihrigen abhängig, die damit nicht in der mindeſten Verbindung ſteht. Es iſt nicht
Abſicht, das Intereſſe der Staatsgewalt bei den Ehen überhaupt, ſo wie hinſichtlich
äußeren Rechtsgültigkeit innerhalb der Sphäre des weltlichen Rechtes insbeſondere,
Abrede zu ſtellen; allein dieſes Intereſſe der Staatsgewalt rechtfertigt nur eine an
angemeſſene und gerechte Maßregel auf ihrem Gebiete, nicht aber den Uebergriff
ein fremdes Gebiet, nicht die Verletzung anderer unveräußerlicher Rechte und am
wenigſten das Verbot gegen Dritte, die darin außer ihrer Machtſphäre ſtehen. —
n die Möglichkeit der gefürchteten Gefahr der nachtheiligen Folgen, welche aus den
rlich vor der Staatsgewalt nicht in voller Rechtsgültigkeit beſtehenden Ehen ent-
ngen können, hat ſie ſelbſt erſt durch ihre Geſetzesbeſtimmung neu geſchaffen!
er ſoll ſie nun die Befugniß ableiten, für ſelbſtgeſchaffene Gefahren Andere ver-
ortlich zu machen und deren Freiheit auf einem ihr völlig entrückten Gebiete zu
ränken, damit ihr die Nachtheile werden? Und wo ſoll ſie vollends die Befugniß
ſen, für die Unterlaſſung der Brautleute — den Kirchendiener zu bedrohen und zu
afen, der bei dieſer Unterlaſſung ſo wenig als bei den Folgen des Civilactes oder
n Verſäumniß betheiligt iſt? — Wird alles dieſes erwogen, ſo zeigt ſich nirgend
innerer Zuſammenhang der Geſetzesbeſtimmung und der verpönten Thätigkeit, und
keiner Richtung hin Begründung und Gerechtigkeit. — Man verweiſe nicht auf
franzöſiſche Geſetzgebung hin, die bei vielen Vorzügen doch in ihrer Beſtimmung

über dieſe Frage einer gerechteren, die religiöſe Freiheit mehr achtenden und milderen Geſetzgebung nicht zum Muſter dienen darf; man überſehe zugleich auch nicht, daß jene Beſtimmung zu einer ganz anderen Zeit und unter ganz anderen Umſtänden erlaſſen worden iſt! — Auch gegen die Brautleute würde aber ein ſolches Verbot, obgleich von ihnen die zeitweilige Verſäumniß des Civilactes ausgeht und deren Folgen ſie treffen, nicht bloß eine Verletzung der gewährleiſteten freien Religionsübung einſchließen, ſondern auch der verpflichtenden Kraft ermangeln, da ihre religiöſen Pflichten und Handlungen der Staatsgewalt nicht unterworfen ſind, und dieſe ihnen darin nichts verbieten, wie nichts gebieten kann. Ueberdieß hat außer der rechtlichen Seite dieſe Sache auch noch eine andere, für die katholiſche Kirche wichtigere und heiligere, welche die katholiſchen Biſchöfe zur lauteſten Verwahrung gegen ein ſolches Verbot, wenigſtens in der bisher beabſichtigten unbedingten Allgemeinheit auffordert. Es iſt die Seelengefahr in den Fällen, in welchen um des Gewiſſens willen, um die durch fortgeſetzte Aergerniſſe tief verletzte öffentliche Sittlichkeit wieder vor Gott und den Menſchen zu ſühnen, ein ſchweres Unrecht gegen Andere wieder gut zu machen und den verlorenen Frieden in dem zum Beſſern erwachten Selbſtbewußtſein wieder zurückzuführen, die kirchliche Trauung vorgenommen werden muß, ohne daß der bürgerliche Act in der Dringlichkeit der Umſtände vor ſich gehen kann. In den meiſten dieſer Fälle übt ein ſolches Verbot zugleich den drückendſten Gewiſſenszwang aus, weil deſſelbe meiſtens Sterbende trifft, die dem Tode entgegenſehen und alsdann nicht einmal mehr in dem entſcheidendſten Augenblicke ihres irdiſchen Daſeins ſo viel Freiheit haben, daß ſie, dem Drange ihres Gewiſſens folgend, die ihnen von Gott und ihrer Religion gebotene Pflicht erfüllen können, ſondern daran durch ein Staatsgrundgeſetz ſich behindert ſehen, welches ihre religiöſe Ueberzeugung und ihren freien Willen, dieſelbe auf dem kirchlichen Gebiete thatſächlich zu verwirklichen, noch auf dem Sterbebette bis zur Todesſtunde gefeſſelt hält.

Köln, Trier, Paderborn, Münſter, Olmütz, Frauenburg, Breslau.

Im Monat Juli 1849.

† Johannes, Erzbiſchof von Köln.
† Wilhelm, Biſchof von Trier.
† Franz, Biſchof von Paderborn.
† Johann Georg, Biſchof von Münſter.
† Maximilian Joſeph, Fürſt-Erzbiſchof von Olmütz.
† Joſeph Ambroſius, Biſchof von Ermeland.
† Melchior, Fürſt-Biſchof von Breslau.

D. Chronik der Universitäten und Fachschulen.

Bayern. München, 6. October. (Münchener Ztg.) Durch Reſcript aus dem Staatsminiſterium für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 28. September wird folgende, im Sinne der Studienfreiheit gehaltene Abänderungen der Univerſitätsſatzungen, das Studium der allgemeinen Wiſſenſchaften an den Hochſchulen und Lyceen betreffend, verfügt worden: I. (§ 21.) Das akademiſche Studium dauert für jeden Studirenden, der ſich zu einem öffentlichen Amte in Bayern vorbereitet, vier Jahre, von welchen der Zeitraum eines Jahres dem Studium der allgemeinen Wiſſenſchaften zu widmen iſt. II. (§ 22.) Es ſteht jedem Studirenden frei, entweder das ganze erſte Jahr ſeiner Univerſitätszeit den philoſophiſchen Wiſſenſchaften zu widmen, oder im erſten und zweiten Jahre, neben den Vorleſungen ſeines Fachſtudiums, philoſophiſche

orleſungen zu hören. III. (§ 23.) Wenigſtens acht ordentliche Vorleſungen aus dem ebiete der philoſophiſchen Facultät ſoll jeder Studirende innerhalb der erſten zwei hre ſeines akademiſchen Studiums hören. Die Wahl dieſer Vorleſungen iſt der ien verſtändigen Erwägung eines Jeden heimgegeben. Unter ordentlichen Vorleſungen d ſolche verſtanden, welche vier bis ſechs Stunden wöchentlich geleſen werden. . (§ 24.) Empfohlen wird jedem Studirenden, im Intereſſe ſeiner allgemeinen ſſenſchaftlichen Bildung, die Wahl dieſer Vorleſungen ſo einzurichten, daß er wenigns je eine Vorleſung aus den Diſciplinen der Philoſophie, der Philologie, der eſchichte, der Mathematik, der Phyſik und der Naturgeſchichte höre und hierbei insſondere auch die geſchichtliche Entwickelung dieſer Diſciplinen beachte. V. (§ 26.) ie Decane aller Facultäten werden keinen inländiſchen Studirenden zur Doctorprüfung, Vorſtände der höheren Prüfungscommiſſionen keinen zur theoretiſchen Endprüfung laſſen, welcher nicht durch ſeine Zeugniſſe nachgewieſen hat, daß er a) vier Jahre einer deutſchen Univerſität ſtudirt und b) während der zwei erſten Jahre ſeines ademiſchen Studiums wenigſtens acht ordentliche philoſophiſche Vorleſungen gehört . VI. (§ 27.) Die an einem Lyceum gemachten Studien werden den an einer iverſität zurückgelegten gleichgeachtet.

Oeſterreich. Wien, 6. October. Der Miniſter des Cultus und Unterrichts, af von Thun, hat über die Organiſation der akademiſchen Behörden folgenden richt an Se. Majeſtät den Kaiſer erſtattet:

„Allergnädigſter Herr! Bis zum Jahre 1848 lag die Leitung der öſterreichiſchen iverſitätsſtudien ausſchließlich in der Hand der Regierung; Inhalt, Umfang und ihenfolge aller Lehrfächer wurde durch Studienpläne vorgeſchrieben, und die Thätigkeit er jeden Studienabtheilung durch einen von der Regierung beſtellten Director oder ebdirector überwacht und geleitet.

„Dieſe Verfaſſung hat die öſterreichiſchen Univerſitäten zu dem Range von Schulen abgedrückt, an denen eine kräftigere Entfaltung, ein freierer Aufſchwung der Wiſſenaften im Ganzen nicht möglich war. Mit Recht iſt ſie daher bereits im vorigen hre verworfen worden, indem das Princip der Lehr- und Lernfreiheit ausgeſprochen d die unmittelbare Leitung der Univerſitätsſtudien ihrem Weſen nach den bisherigen udiendirectoren abgenommen und in die Hände der Lehrkörper gelegt wurde; noch er fehlten ausreichende Beſtimmungen darüber, wie die Lehrkörper mit conſequenter thaltung des Grundſatzes, der ihnen die Leitung zuerkennt, ſowohl ſich einzeln zu ſtituiren, zu bewegen, als auch aus ſich die oberſte akademiſche Behörde als Leiterin ganzen Univerſität zu bilden haben.

„Das bisher Beſtandene iſt entfernt, noch aber keine neue feſte Einrichtung an ſen Stelle geſetzt. Eine längere Fortdauer dieſer Unſicherheit in der Verfaſſung der zelnen leitenden Lehrkörper, ſo wie des Mangels einer wohlgeordneten Geſammtung, würde die Univerſitäten bei der beſtandenen Lehr- und Lernfreiheit mit Desganiſation bedrohen und unfähig machen, ihrem Zwecke zu entſprechen; denn je wiſſer die Freiheit iſt, deren Lehrer und Studirende im Intereſſe wiſſenſchaftlicher ldung ſich erfreuen, deſto mehr muß die Kraft geſichert ſein, die als nothwendig annte Ordnung aufrecht zu halten. Ein Geſetz über die Organiſirung der akademien Behörden iſt deßhalb ein dringendes, allgemein gefühltes Bedürfniß. Ich habe her ein ſolches entwerfen laſſen, und mit Zuziehung ausgezeichneter Glieder mehrerer iverſitäten einer umſtändlichen Berathung unterzogen, deren Ergebniß ich in der ilage Ew. Majeſtät zur Allerhöchſten Genehmigung mit nachſtehenden Bemerkungen furchtsvoll unterbreite.

„Die Leitung der Unterrichts- und Disciplinarangelegenheiten der Universitäten setzt die genaueste Kenntniß der zu lehrenden Wissenschaften und ihrer jeweiligen Erfordernisse, dann der Studirenden, ihrer bleibenden und wechselnden Bedürfnisse, ihrer dauernden Vorzüge und Mängel, wie ihrer vorübergehenden Stimmungen in so hohem Grade voraus, daß sie in zweckmäßiger Weise nur durch Lehrer geführt werden kann; jede andere Leitung ist in Gefahr, in Bezug auf den Unterricht in leere Aeußerlichkeiten zu gerathen, deren Ausgang ein todter Mechanismus ist, in Bezug auf Disciplin aber der Schlaffheit und Ohnmacht anheimzufallen, oder die bedenklichsten Mißgriffe zu machen. Ueberdieß gibt es keine andere Bürgschaft für die Trefflichkeit des Unterrichtes, als welche in der Tüchtigkeit und dem guten Willen der Lehrer liegt; es ist daher von Wichtigkeit, diesen Willen für die Erfolge des Unterrichtes verantwortlich zu machen, und dieß ist nur dann möglich, wenn den Lehrern die Leitung des Lehrinstitutes anvertraut ist.

„Der schon im vorigen Jahre ausgesprochene Grundsatz, daß die bisher von Regierungsorganen besorgte Leitung für die Zukunft den Lehrkörpern zu übertragen sei, mußte daher festgehalten werden.

„Aber die Wichtigkeit der Universitäten legte mir dabei die ernste Pflicht auf, vorzusehen, daß die Leitung derselben an Männer komme, welche ihre Wissenschaftlichkeit und ihren Charakter in einer längeren öffentlichen Wirksamkeit erprobt haben; als solche können in der Regel nur ordentliche Professoren gelten, aus welchen allein auch an den nicht österreichischen deutschen Universitäten die leitenden Lehrkörper zusammengesetzt werden. Bei dem Umstande, daß unsere Lehrkörper häufig noch lückenhaft sind, hat es mir aber wünschenswerth geschienen, den ordentlichen Professoren, welche den leitenden Lehrkörper bilden, auch außerordentliche, jedoch in solchem Verhältnisse beizugeben, daß der überwiegende Einfluß des ersteren dadurch nicht zerstört wird.

„Den Privatdocenten eine Betheiligung bei der Leitung der Universitäten zu gestatten, wäre eben so unvereinbar mit ihrem Charakter als bloßer Privatlehrer, als mit ihrer Stellung an der Universität, welche ihnen die Möglichkeit bieten soll, ihre Wissenschaftlichkeit und Lehrfähigkeit eben erst auszubilden und ganz genügend zu beweisen, um, nachdem ihnen dieß gelungen ist, in das Amt eines öffentlichen Lehrers einzutreten. Hingegen dürfte eine Anwesenheit von Privatdocenten im leitenden Lehrkörper, nicht um da an der Leitung Theil zu nehmen, sondern um die Interessen der Privatdocenten zu vertreten, eben so billig als dem so wichtigen Institute der Privatdocenten förderlich sein.

„Wenn die Leitung der Universitäten überhaupt den Lehrern anzuvertrauen ist, so müssen auch die Vorstände der leitenden Lehrkörper, so wie die akademische Ober-behörde, welche der gesammten Universität vorsteht, aus den Lehrern hervorgehen. Da diese Mittelpuncte des leitenden Organismus sind es, welche der ganzen Leitung Kraft und feste Haltung zu geben bestimmt sind; je wichtiger ihr Einfluß auf den Zustand der Universitäten sein soll und wirklich ist, desto weniger können die akademischen Würden in Zukunft bloße Ehrenämter sein, und desto wichtiger ist es, daß auch sie nur von Männern bekleidet werden, die mit den Zuständen und Bedürfnissen der Universitäten vollkommen vertraut sind.

„Nachdem ich hiermit die Gedanken glaube andeuten zu sollen, welche der nachfolgenden Organisation der akademischen Behörden zu Grunde liegen, muß ich aber noch die Aufmerksamkeit Ew. Majestät auf den Ausnahmszustand, in welchem sich die Universitäten von Wien und Prag rücksichtlich ihrer Organisation durch die Geschichte von Jahrhunderten versetzt finden, hinzulenken mir erlauben.

„In Wien und Prag besteht das Institut, welches den Namen der Universität trägt, aus den vier Facultäten, deren Oberbehörde das Universitätsconsistorium oder der akademische Senat ist; die Facultäten aber sind die Gesammtheiten der immatriculirten Doctoren. Diese Facultäten sammt ihrer Oberbehörde haben seit langer Zeit gesetzlich und factisch keinen Einfluß auf Unterricht und Disciplin der Studirenden, und so hat sich das sonderbare Verhältniß ergeben, daß die Unterrichtsanstalt eigentlich außerhalb der Universität steht, daß die Universität als solche und ihre Behörden mit dem Unterrichte, sonst dem alleinigen Zwecke der Universitäten, nichts zu schaffen haben, und daß die Lehrer theils von den Universitätswürden gesetzlich ausgeschlossen sind, theils auf dieselben nicht als Lehrer, sondern nur, wenn sie zugleich Doctoren und als solche einer Facultät immatriculirt sind, einen Anspruch haben. Die Geschichte erklärt, wie ein Zustand, der so viel Widerspruch in sich trägt, geworden ist, aber die Erklärung verbessert ihn nicht.

„Bei der Regelung dieser Verhältnisse habe ich geglaubt, drei Hauptgesichtspuncte festhalten zu sollen.

„Vor Allem schien es mir nothwendig, auch an diesen Universitäten im Wesentlichen diejenigen Einrichtungen herzustellen, welche aus den oben entwickelten Gründen für die übrigen Universitäten als unerläßlich erkannt worden sind; denn den Lehranstalten muß unter allen Umständen ihr Erfolg gesichert werden, es hängt davon größtentheils die Zukunft des Vaterlandes und auch die Ehre der beiden altberühmten Universitäten ab. Deßhalb legt der Gesetzentwurf auch hier die unmittelbare Leitung des Unterrichtswesens in die Hände der Lehrer; er macht alle akademischen Würden den Lehrern zugänglich, und gibt ihnen in der obersten akademischen Behörde einen überwiegenden Einfluß, ja er empfiehlt, zur Rectoratswürde in der Regel Lehrer zu erwählen, und Ausnahmen nicht ohne wichtige, das Unterrichtswesen selbst betreffende Gründe eintreten zu lassen.

„Der zweite Gesichtspunct, den ich festhalten zu müssen geglaubt habe, ist die Achtung vor der Geschichte dieser Universitäten und dem durch sie Gewordenen, so weit es mit den in der Gegenwart nothwendigen Reformen vereinbar ist, so wie die Anerkennung, welche man so manchen Rectoren, die, ohne Lehrer zu sein, aus dem Stande der Priester, Juristen, Aerzte und der Gelehrten hervorgegangen, für ausgezeichnete Verdienste um den Glanz und die Würde dieser Universitäten schuldig ist. Wenn die Interessen des öffentlichen Unterrichts sichergestellt sind, wird die weitere Entwickelung des historisch Gegebenen am zweckmäßigsten der eigenen Thätigkeit der betreffenden Corporationen überlassen werden; deßhalb sollen die Doctorencollegien integrirende Bestandtheile der Universitäten bleiben, sie sollen ihren eigenen Wirkungskreis in der bisherigen Unabhängigkeit behaupten, ihre Vorstände aus sich wählen, die akademische Oberbehörde zusammen mit den Professorencollegien constituiren und von der höchsten akademischen Würde nicht ausgeschlossen sein.

„Es war endlich mein Bemühen, das historisch Gewordene und Beizubehaltende auch für die Gegenwart so viel als möglich fruchtbar zu machen, und eine solche Verbindung zwischen den Lehrer- und Doctorencollegien herzustellen, welche die Anregung und die Gelegenheit bietet, um die wissenschaftlichen Ansichten und Bestrebungen außerhalb des Lehrkreises mit denen in ihm in geregelten Verkehr zu setzen, die theoretische Vorbereitung zu gewissen Geschäftskreisen durch die praktischen Erfahrungen, welche in den letzteren selbst gewonnen werden, zu befruchten, und den auf die Zustände der Universitäten gerichteten Wünschen des wissenschaftlich gebildeten Publicums in geordneter Weise Eingang zu verschaffen.

„Zu dieſen Zwecken ſollen die Decane der Doctorencollegien in den leitenden Lehrkörpern Sitz und Stimme haben, und als Mitglieder der oberſten akademiſchen Behörde ihren Einfluß auf alle Unterrichtsangelegenheiten zu üben berechtigt ſein.

„Wenn hiernach die Wirkſamkeit der Doctorencollegien eine weſentliche Erweiterung und einen wichtigen Inhalt erhält, nachdem die Vergangenheit ihnen faſt nur noch ein Scheinleben und Scheinwürden übrig gelaſſen, ſo darf man von ihrer Theilnahme für das wahre Wohl der Univerſitäten mit Vertrauen erwarten, daß es ihnen als ein Ehrenpunct gelten werde, als Theile einer großen wiſſenſchaftlichen Corporation ein reges wiſſenſchaftliches Leben in ſich ſelbſt zu nähren, und von ihrem Einfluſſe auf die Univerſität als Lehranſtalt den gewiſſenhafteſten Gebrauch zu machen.

„Die Angelegenheiten, um welche es hier ſich handelt, ſind zu wichtig, und die vorgeſchlagenen Einrichtungen zu neu und zu folgenreich, als daß ich gegenwärtig wagen könnte, mehr als einen Verſuch mit ihnen allerunterthänigſt vorzuſchlagen.

„In einem Zeitraume von vier Jahren, binnen welchen eine jede der vier Facultäten einmal wieder der Univerſität ihren wirklichen Vorſtand gegeben haben wird, möge es ſich erproben, inwiefern dieſe Einrichtungen ihrem Zwecke entſprechen, und was davon zu verbeſſern ſein dürfte, und dann erſt wird mit Beruhigung zu einer definitiven Geſetzgebung geſchritten werden können. Wien, 19. September."

Hierüber erfolgte nachſtehende Kaiſerliche Entſchließung. „Ich genehmige das hier vorgelegte proviſoriſche Geſetz über die Organiſation der akademiſchen Behörden. Schönbrunn, 27. September 1849. Franz Joſeph."

Das proviſoriſche Geſetz über die Organiſation der akademiſchen Behörden iſt folgenden Inhalts:

A. Für ſämmtliche Univerſitäten, mit Ausnahme derer von Wien und Prag.

§ 1. Die Univerſitäten gliedern ſich in die bisher üblichen 4 Abtheilungen; jede derſelben führt den Namen Facultät und beſteht aus den Lehrercollegien und den immatriculirten Studenten.

§ 2. Unvollſtändige Univerſitäten, wenn ſie nach den Bedürfniſſen und Verhältniſſen einzelner Länder nothwendig ſind, ermangeln einer oder der anderen Facultät, müſſen aber ſtets die philoſophiſche und wenigſtens eine der übrigen Facultäten in ſich enthalten.

§ 3. Das Lehrercollegium einer Facultät beſteht aus den ſämmtlichen ordentlichen und außerordentlichen Profeſſoren, den Privatdocenten dieſer Facultät und den Lehrern im engeren Sinne dieſes Wortes.

Ordentliche Profeſſoren ſind diejenigen, welche als ſolche bei ihrer Ernennung bezeichnet ſind.

Sie werden in der Regel nur für die Hauptfächer einer Studienabtheilung beſtellt.

Außerordentliche Profeſſoren ſind diejenigen, welche bei ihrer Ernennung als ſolche bezeichnet ſind. Sie ſind gleich den ordentlichen Profeſſoren bleibend angeſtellt, und zwar entweder für Lehrfächer, welche nicht als Hauptfächer ſyſtemiſirt ſind, deren geſicherte Vertretung aber doch wünſchenswerth iſt, oder zur verſtärkten Vertretung eines Faches, für welches bereits ein ordentlicher Profeſſor oder mehrere beſtellt ſind, oder zur Anerkennung von Verdienſten, welche ſich Lehrer als Privatdocenten an der Univerſität erworben haben.

Privatdocenten ſind nicht vom Staate beſtellte, ſondern von dieſem nur zugelaſſene

Lehrer. Sie erwerben durch die Zulassung das Recht, ihre Vorlesungen öffentlich anzukünden und in einem Hörsaale der Universität zu halten.

Lehrer im engeren Sinne sind diejenigen, welche nicht eine Wissenschaft vertreten, sondern eine Kunst oder Fertigkeit. Dazu gehören auch die Lehrer lebender Sprachen, insofern sie diese nicht vom wissenschaftlichen Standpuncte aus, sondern zunächst für den praktischen Gebrauch zu lehren haben.

§ 4. Aus dem Lehrercollegium einer jeden Facultät geht das Professorencollegium als die unmittelbar leitende Behörde der Studienabtheilung hervor. Es besteht aus den sämmtlichen ordentlichen und außerordentlichen Professoren, doch darf die Zahl der Letzteren die Hälfte der Zahl der Ersteren nicht übersteigen. Wäre dieß der Fall, so treten diejenigen außerordentlichen Professoren ein, welche an Dienstjahren in ihrer Eigenschaft als außerordentliche Professoren die älteren sind.

§ 5. Um die Interessen der Privatdocenten im leitenden Lehrkörper zu vertreten, haben zwei derselben in ihm Sitz und berathende Stimme in allen zu verhandelnden Angelegenheiten.

Eine beschließende Stimme steht ihnen nur in den § 6 und § 11 bezeichneten Fällen zu.

Es müssen jedoch diese Privatdocenten der Vorschrift vom 19. December v. J., Z. 8175/2212 gemäß habilitirt sein und bereits wenigstens durch 2 Semester in der Facultät als Privatdocenten lehren.

Sind der in solcher Weise zum Eintritte Befähigten mehr als zwei vorhanden, so wählen sämmtliche nach obiger Vorschrift habilitirte Privatdocenten aus den zum Eintritte Befähigten jährlich ihre beiden Vertreter in den leitenden Lehrkörper.

§ 6. Der leitende Lehrkörper wählt jährlich aus der Zahl der in ihm enthaltenen ordentlichen Professoren seinen Vorstand, welcher den Namen Decan führt.

Es ist jedoch gestattet, zu dieser Würde auch einen Mann zu wählen, welcher nicht mehr ordentlicher Professor dieser Facultät ist, der es aber früher gewesen.

An der Wahl sind auch die beiden Privatdocenten, welche im Professorencollegium sitzen, sich zu betheiligen berechtigt.

Die Decane treten an die Stelle der bisherigen Studiendirectoren, deren Würde erlischt.

§ 7. Zur Gültigkeit der Wahl ist absolute Stimmenmehrheit erforderlich; kommt sie bei zweimaligen Wahlen nicht zu Stande, so wird zur engeren Wahl geschritten, auf welche diejenigen gesetzt werden, welche in der zweiten Wahl die höchste Stimmenzahl hatten, vorausgesetzt, daß deren mehrere waren.

Fand dieser Fall nicht statt, so kommen diejenigen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen hatten, auf die engere Wahl.

Führt auch sie nach dreimaligem Wählen zu keinem Resultate, so entscheidet der akademische Senat zwischen denjenigen, welche die höchste Stimmenzahl hatten, wenn deren mehrere sind oder, wenn dieß nicht der Fall ist, zwischen denjenigen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen für sich hatten.

Der abtretende Decan kann wieder gewählt werden.

§ 8. Nur der abtretende Decan und solche Personen, welche nicht mehr ordentliche Professoren sind (§ 6), können die Wahl ohne Angabe von Gründen ablehnen; jedes andere Mitglied hat die Gründe seiner Ablehnung anzugeben, über deren Zulässigkeit die Wählenden ohne Debatte abstimmen.

Fällt die Abstimmung gegen den Ablehnenden aus, so kann er Berufung an den akademischen Senat einlegen, welcher über die Zulässigkeit der Ablehnung definitiv entscheidet.

§ 9. Wenn wegen Zerwürfnissen im Innern eines Lehrercollegiums oder aus anderen Ursachen die Leitung eines Facultätsstudiums durch dessen Lehrkörper die Interessen des Unterrichtes ernstlich bedroht, so ist es die Pflicht des Unterrichtsministeriums, auf bestimmte oder unbestimmte Zeit einen Decan aufzustellen und mit den zur Leitung der Facultät nöthigen, den Umständen angemessenen Vollmachten auszurüsten.

§ 10. Aus den Professorencollegien geht jährlich der akademische Senat hervor.

Er besteht aus dem Rector, dem Prorector (Rector des letztverflossenen Jahres), den sämmtlichen Decanen und den Prodecanen (Decanen des letztverflossenen Jahres) der Professorencollegien. Für das erste Jahr, in welchem diese Vorschriften in Wirksamkeit treten, werden die Prodecane gleich den Decanen und nach diesen gewählt.

§ 11. Der Rector wird jährlich aus einer anderen Facultät der Reihe nach und zwar aus der Zahl der ordentlichen Professoren oder derjenigen Personen, welche ordentliche Professoren waren, gewählt.

Die Wahl geschieht durch die Professorencollegien mit Einschluß der in sie aufgenommenen Privatdocenten.

Zu diesem Zwecke wählt jedes Professorencollegium als leitende Behörde aus sich vier Glieder, von denen zwei ordentliche Professoren sein müssen, zwei aber auch außerordentliche Professoren oder Privatdocenten sein können.

Die so Gewählten versammeln sich unter dem Vorsitze des abtretenden Rectors und wählen in der für die Wahl der Decane (§ 7) bezeichneten Weise den Rector.

Wenn die engere Wahl zu keiner Entscheidung führt, so entscheidet das Ministerium des Unterrichtes.

§ 12. Lehnt der Gewählte die Würde ab, und ist er doch noch wirklicher ordentlicher Professor (§ 11), so ist zu verfahren, wie im gleichen Falle bei der Wahl des Decans; die Berufung geht an den Minister des Unterrichtes.

§ 13. Die Constituirung der akademischen Behörden geschieht für jedes Studienjahr im letzten Monate des vorangehenden Studienjahres; sie ist mit den Wahlprotocollen unverzüglich dem Ministerium des Unterrichtes zur Bestätigung vorzulegen.

Die neuen Behörden treten, wenn sie die Bestätigung erhalten haben, acht Tage vor dem Beginne des neuen Studienjahres in Wirksamkeit, bis zu ihrem Eintritte fungiren die früheren Behörden; die feierliche Installation, wo eine solche üblich ist, findet beim Beginne des Studienjahres statt.

§ 14. In Verhinderungsfällen wird der Rector durch den Prorector, der Decan durch den Prodecan, dieser aber durch den im Amte ältesten ordentlichen Professor ersetzt.

§ 15. Das Professorencollegium, welches unter seinem Decane sich regelmäßig versammelt, oder von diesem außerordentlich berufen wird, leitet unmittelbar alle Unterrichts- und diejenigen Disciplinarangelegenheiten seiner Studienabtheilung, welche nicht künftig ausdrücklich dem akademischen Senate werden zugewiesen werden.

Es hat darauf zu achten, daß die Lehrfächer seiner Facultät genügend vertreten seien, und nöthigenfalls Anträge über die Ausfüllung vorhandener Lücken an das Ministerium zu stellen.

Es hat insbesondere das Vorleseverzeichniß für jedes Semester so zu ordnen, daß jeder Studirende, welcher die gesetzliche Zeit an der Facultät zubringt, Gelegenheit habe, die sämmtlichen Hauptfächer, und zwar bei Professoren, zu hören.

§ 16. Jeder Professor, welcher Mitglied des Professorencollegiums ist, hat die Pflicht, bei den Versammlungen desselben zu erscheinen oder sein Wegbleiben zu entschuldigen.

Ueber die Zuläſſigkeit der angeführten Entſchuldigungsgründe urtheilt der Lehrkörper ohne Debatte; das Urtheil wird im Protocolle verzeichnet.

Erſcheint ein Profeſſor in drei auf einander folgenden Sitzungen nicht, ohne daß ſeine Abweſenheit dem Lehrkörper gerechtfertigt erſcheint, oder bleibt er überhaupt häufig weg, ſo iſt der Decan verpflichtet, ihn ſchriftlich zum Erſcheinen aufzufordern, und wenn dieß ohne Erfolg iſt, dem akademiſchen Senat die Anzeige zu machen. Iſt auch dieß fruchtlos, ſo hat der akademiſche Senat Bericht an das Miniſterium zu erſtatten.

§ 17. Zu einem gültigen Beſchluſſe iſt die Anweſenheit von der Hälfte der Profeſſoren, welche Mitglieder des Collegiums ſind, nothwendig. Verhandlungsgegenſtände, bei denen es ſich um die Intereſſen eines beſtimmten Lehrfaches handelt, ſind dem betreffenden Profeſſor zum voraus anzuzeigen.

§ 18. Gegen das Ende eines jeden Schuljahres beruft der Decan ſämmtliche Lehrer mit Einſchluß aller Privatdocenten und der Lehrer im engeren Sinne (§ 3) zu einer allgemeinen Verſammlung, in welcher die Wünſche und Anträge aller Gegenwärtigen in Betreff des Unterrichts und der Diſciplin vorzubringen und zu beſprechen ſind.

Das Protocoll der Verſammlung, über deſſen Inhalt das Profeſſorencollegium in einer darauf folgenden Sitzung ſein Gutachten abzugeben hat, wird mit dieſem Gutachten an das Miniſterium eingeſendet.

§ 19. Die Stellung des Decanes zum Profeſſorencollegium iſt im Allgemeinen durch die Stellung des Directors (in Wien des Vicedirectors), wie ſie durch die neueren Anordnungen geworden war, bezeichnet. Insbeſondere aber trägt der Decan zunächſt die Verantwortung für die Vollziehung aller die Studienabtheilung betreffenden Geſetze und Verordnungen; er hat daher die Pflicht, dieſe Vollziehung zu beaufſichtigen, auf Mängel in derſelben aufmerkſam zu machen, ſie zu rügen und nöthigenfalls dem akademiſchen Senate und dem Miniſterium zur Kenntniß zu bringen. Glaubt er die Ausführung eines Beſchluſſes des Collegiums nicht verantworten zu können, ſo legt er den Fall dem akademiſchen Senate vor.

Currente Geſchäftsſtücke und alle, welche nur einer einfachen Anwendung beſtehender Vorſchriften in unzweifelhafter Weiſe bedürfen, erledigt er ſelbſt, und berichtet darüber dem Profeſſorencollegium in der nächſten Sitzung aus dem Geſchäftsprotocolle; wo Gefahr am Verzuge iſt, ordnet er ſelbſtändig an, leichtere Diſciplinarfälle der Studirenden erledigt er durch Ermahnung oder Rüge.

Es iſt die Sache der Lehrkörper, für ihre Verhandlungen eine Geſchäftsordnung zu entwerfen und dem Miniſterium zur Beſtätigung vorzulegen.

§ 20. Der akademiſche Senat iſt die oberſte akademiſche Behörde.

Seinen Wirkungskreis bilden alle allgemeinen Angelegenheiten der Univerſität, mögen ſie Verwaltungs-, Unterrichts- oder Diſciplinargegenſtände betreffen, ſo wie alle Angelegenheiten, die ihm durch Geſetze, Statuten, Privilegien oder Stiftungen zugewieſen ſind.

Er hat das Recht der Aufſicht über Alles, was zur Univerſität gehört und nicht durch beſondere Anordnungen dem Wirkungskreiſe einer Facultät zuerkannt iſt, der Einſichtsnahme in die Verhandlungen aller Profeſſorencollegien, das Recht, Beſchlüſſe einzelner Collegien unter unverzüglicher Berufung an das Miniſterium zu ſiſtiren.

Er übt die Diſciplin über alle Mitglieder der Lehrercollegien und in näher zu beſtimmenden Fällen über die Studirenden.

Er iſt die nächſte Berufungsinſtanz gegen Entſcheidung der Decane und Collegien

und entscheidet Competenzstreitigkeiten zwischen den verschiedenen Collegien; Competenzstreitigkeiten zwischen diesen und ihm selbst legt er dem Ministerium vor.

Die Correspondenz der Professorencollegien mit dem Ministerium geht durch ihn und er ist berechtigt, sie mit seinem Gutachten einzubegleiten.

Ihm unterstehen die Universitätsbeamten, welche bis auf Weiteres in ihren bisherigen Functionen verbleiben.

§ 21. Der akademische Senat versammelt sich regelmäßig und außerordentlich auf Einladung des Rectors unter dem Vorsitze des Letzteren.

Die Mitglieder sind zur Anwesenheit verpflichtet; besonders wichtige Verhandlungsgegenstände sind in der Einladungszuschrift zu bezeichnen.

Zu einer gültigen Schlußfassung, welche nach absoluter Stimmenmehrheit erfolgt, ist die Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder erforderlich.

§ 22. Der Rector ist der Vorstand des akademischen Senates. Er hat im Verhältnisse zu diesem die nämlichen Befugnisse, welche dem Decane im Verhältnisse zum Professorencollegium zustehen (§ 19).

Er trägt zunächst die Verantwortung für die Geschäftsführung des akademischen Senates.

§ 23. Die genaue Regelung des Wirkungskreises der akademischen Behörden bedarf einer vorläufigen, durch längere Zeit fortgesetzten Erfahrung; einstweilen sind darüber entstehende Zweifel, wenn sie der akademische Senat in befriedigender Weise zu entscheiden nicht vermag, vor das Ministerium zu bringen.

Auch sind, bis die Ausführung der neuen Universitätseinrichtungen die nöthige Festigkeit und Sicherheit gewonnen haben wird, die Sitzungsprotocolle sämmtlicher Professorencollegien und des Senates längstens binnen acht Tagen dem Unterrichtsministerium im Original zur Einsicht einzusenden. Die Protocolle eines jeden Studienjahres sind mit fortlaufenden Nummern zu bezeichnen.

§ 24. Im Uebrigen bleiben die bisherigen Universitätseinrichtungen, so weit sie durch die gegenwärtigen Anordnungen nicht abgeändert werden, in Kraft. Es steht jedoch den Universitäten frei, die Abänderung derjenigen, welche unpassend scheinen, zu beantragen.

§ 25. Diese provisorische Organisirung der Universitätsbehörden ist durch einen die sämmtlichen Facultäten umfassenden Cyclus von vier Jahren zu erproben, nach deren Ablaufe auf Grundlage der gemachten Erfahrung und gestellten Anträge einer jeden Universität die ihren besonderen Verhältnissen entsprechenden definitiven Statuten werden gegeben werden.

B. Für die Universitäten von Wien und Prag.

§ 26. Für die Universitäten von Wien und Prag gelten die Bestimmungen der früheren Paragraphen (§§ 1—25) mit denjenigen Abänderungen und Zusätzen, welche die folgenden Paragraphen enthalten.

§ 27. Die Universitäten zu Wien und Prag sind Gemeinschaften, welche aus den Lehrercollegien, den Doctorencollegien, welche bisher den Namen der Facultäten führten, und aus den immatriculirten Studirenden bestehen. Jede Facultät besteht daher aus dem Lehrercollegium, dem entsprechenden Doctorencollegium und den ihr immatriculirten Studirenden.

§ 28. Es ist nicht bloß zulässig, sondern wünschenswerth, daß die Mitglieder des Lehrercollegiums zugleich Mitglieder des Doctorencollegiums derselben Facultät seien.

§ 29. Aus dem Lehrercollegium bildet sich nach den §§ 4 und 5 das Professoren-

collegium als leitender Lehrkörper, und dieser wählt nach den §§ 6 bis 8 seinen Vorstand, welcher den Namen Decan des Lehrercollegiums führt. Ebenso wählt ein jedes Doctorencollegium nach der Weise und auf die Dauer, welche die bisherigen Gesetze bestimmen, seinen Vorstand, welcher den Namen Decan des Doctorencollegiums führt.

Jedes Mitglied des Doctorencollegiums kann zu dieser Würde erwählt werden; die Wahl unterliegt der Bestätigung des Unterrichtsministers.

§ 30. Der Decan des Doctorencollegiums hat Sitz und Stimme im Professorencollegium, vorausgesetzt, daß das Doctorencollegium das gleiche Recht dem Decan des Professorencollegiums einräumt. Der beisitzende Decan hat seinen Platz unmittelbar nach dem Vorsitzenden; nur die emeritirten Rectoren gehen da, wo die bisherige Uebung es mit sich bringt, ihm vor.

§ 31. Das Universitätsconsistorium in Wien, so wie der akademische Senat in Prag, bestehen aus den § 10 bezeichneten Personen und den vier Decanen der Doctorencollegien, zu welchen bei den ersteren noch der Kanzler hinzukömmt.

Ist der Rector ein Professor, so haben die Decane der Doctorencollegien den Sitz vor den Decanen der Professorencollegien; ist jener kein Professor, so folgen die Decane in umgekehrter Ordnung. Die Prodecane sitzen nach sämmtlichen Decanen.

§ 32. Der Rector wird jährlich aus einer anderen Facultät der Reihe nach und zwar in folgender Weise gewählt:

Sowohl das Professoren- als Doctorencollegium der Facultät, aus welcher der Rector hervorgehen soll, bezeichnet je zwei Personen aus den sämmtlichen Vorgeschlagenen, deren Zahl nicht unter zwei und nicht über vier sein kann; je nachdem die Vorschläge beider Collegien von einander abweichen oder nicht, wählt in Wien das nach § 31 constituirte Consistorium, in Prag der akademische Senat den Rector (§ 11).

§ 33. Jeder Professor und jeder dem betreffenden Doctorencollegium immatriculirte Doctor ist wählbar. Die Natur des neuen, dem Rector durch das gegenwärtige Gesetz zugewiesenen Wirkungskreises, welcher einen wesentlichen Einfluß auf den Unterricht und auf die Disciplin der Lehrer und der Studirenden in sich schließt, bringt es mit sich, und es läßt sich daher mit Zuversicht erwarten, daß in der Regel ausgezeichnete Professoren als Rectoren werden gewählt werden.

Eine Wahl außer dem Kreise derselben ist nur in besonderen Ausnahmsfällen zulässig, und es sind daher die Motive derselben bei Vorlage der Wahlacten an das Ministerium des Unterrichts insbesondere darzulegen.

§ 34. In Verhinderungsfällen wird der Decan des Doctorencollegiums in der bisher gesetzlichen oder üblichen Weise ersetzt (§ 14).

§ 35. Die Wirkungskreise der Professorencollegien und der Doctorencollegien und deren Beziehungen zu einander sind mit Rücksicht auf die vorangehenden Bestimmungen einstweilen dieselben, wie die bisherigen der Lehrkörper und der Facultäten.

Zuschriften, welche an eine Facultät ohne Unterscheidung der beiden in ihr enthaltenen Collegien gerichtet sind, werden demjenigen Decan zugestellt, in dessen Wirkungskreis sie gehören.

Wenn hierüber ein Zweifel entsteht, so hat ihn das Consistorium oder der Senat zu entscheiden.

§ 36. Ebenso bleibt das Verhältniß zwischen dem Universitätsconsistorium oder dem akademischen Senate und den Doctorencollegien dasselbe, welches früher zwischen jenen und den Facultäten stattgefunden hat. Competenzstreitigkeiten zwischen ihnen sind dem Ministerium des Unterrichtes vorzulegen.

§ 37. Den Doctorencollegien ſteht es zu, Veränderungen in ihrer Organiſation vorzunehmen, ſie bedürfen aber, um als Theile der Univerſitäten fortzubeſtehen, für dieſelben der Genehmigung des Unterrichtsminiſteriums.

§ 38. Die Promotion zum Doctor iſt an ſich und in Bezug auf die zu leiſtenden Zahlungen unabhängig von dem Eintritte des Promovirten in ein Doctorencollegium oder in irgend eine andere Geſellſchaft.

§ 39. Die bisherigen Würden der Directoren und Vicedirectoren ſo wie der Procuratoren erlöſchen.

Diejenigen Mitglieder der Doctorencollegien, welche gegenwärtig als Senioren im Conſiſtorium oder im Senate ſitzen, ſind berechtigt, ihre Plätze mit berathender, jedoch nicht mit beſchließender Stimme auch ferner einzunehmen, auf ihre Nachfolger im Seniorate geht dieß Recht nicht über.

III. Ueberſichten.

A. Uebersicht der Zeitschriften.

Der höhere öffentliche Unterricht in Irland im Vergleich zu dem in England und Schottland.

Seit der Emancipation des Katholicismus oder vielmehr ſchon ſeit den Zeiten des großen Kampfes um dieſe Emancipation iſt in Irland eine Reform im Unterrichtsweſen eingetreten, welche in ihrem neugeſchaffenen Syſteme breiteren Grundlagen huldigt, als diejenigen ſind, auf denen das Unterrichtsweſen in England und Schottland beruht. Es iſt dieß zweifelsohne ein ſeltſamer Umſtand, welcher mit der Zeit auf die Intelligenz in Irland einen bedeutenden Einfluß ausüben muß: unglücklicher Weiſe ordnet ſich dieſer Einfluß aber dem des Elendes der Bevölkerung und den materiellen Bedingungen der ganzen Civiliſation unter.

Um Alles zu verſtehen, was Irland in dieſer Beziehung erlangt hat und was es noch für die Zukunft hoffen kann, dürfte es von Nutzen ſein, zu unterſuchen, was ihm bisher fehlte und was vergleichsweiſe auch noch den öffentlichen Unterrichtsanſtalten Englands und Schottlands fehlt.

* * *

Wenn man die Collegien zu Oxford und zu Cambridge oder die Schulen von Eton und von Wincheſter beſucht, fühlt man ſich ſchon von dem Aeußern dieſer Inſtitute ſeltſam ergriffen. Der klöſterliche Anblick der Gebäude, die ganze Architektur, die Gärten, das Leben im Innern, Alles erinnert lebhaft an die Tage des Mittelalters. — Hat jenes Syſtem einer anderen Geſchichtsepoche wirklich ſeine Zeit vollendet? Hat es aufgehört, mit dem irgend in Beziehung zu ſtehen, was man die Bedürfniſſe des Jahrhunderts nennt, mit den neuen politiſchen Tendenzen, den neuen Anſchauungen auf dem Gebiet der Religion und Philoſophie? Das iſt die große Streitfrage, welche in der Preſſe, im Parlament und auf den Univerſitäten ſelbſt eine Hauptrolle ſpielt.

Um die Argumente, welche man rückſichtlich dieſes Punctes vorbringt, gehörig würdigen zu können, muß man zuvörderſt ſehen, wen man vor ſich hat, ob einen Tory, einen Whig oder Radicalen, einen Anglicaner oder einen Diſſidenten. Die Einen werfen den Univerſitäten ihre Unabhängigkeit vor, die Anderen ihren politiſchen

Servilismus. Die Unabhängigkeit der Universitäten gründet sich auf ihre Privilegien; Privilegien, welche größtentheils älter sind, als die constitutionelle Autorität der Krone; Privilegien, unverletzlich, wie die Constitution, und die selbst von einem Könige nicht angegriffen werden konnten, ohne daß hieraus eine Revolution entsprang, welche seiner Dynastie den Thron kostete. So ergieng es Jakob II., als er den Professoren des Magdalenencollegiums zu Oxford seinen absoluten Willen aufzwingen wollte. Das Gemälde, welches der vortreffliche Geschichtschreiber Macaulay bei Gelegenheit dieser Vorgänge von den damaligen englischen Universitäten entwirft, hat größtentheils auch heute noch seine Gültigkeit, namentlich in Bezug auf Oxford und Cambridge. Alles, was er von der Bedeutung sagt, welche die größten Herren auf die Erlangung der Kanzlerwürde legten, ferner von der Ehre, eine jener beiden Universitäten im Parlament zu vertreten, von dem Rechte, sich mit dem Doctorgewand zu schmücken, von der kindlichen Anhänglichkeit endlich, welche die ehemaligen Mitglieder der akademischen Körperschaft und alle die, die jemals an den Ufern des Cam und der Isis studirten, stets, in welchen Lagen des Lebens immer, für ihre geliebte classische Mutter, ihre alma mater hegten, alle diese Züge kann man in den Tagen der Gegenwart noch deutlich erkennen. Als vor etwa zwei Jahren die Kanzlerwürde in Cambridge vacant geworden, bewarb sich der Gemahl der Königin, Prinz Albert, aufs eifrigste darum und wurde gewählt. Die Besitzthümer und Schenkungen der Collegien sind bisher stets unberührt geblieben; die Einkünfte belaufen sich auf eine bedeutende Höhe; die Patronatschaft beider Universitäten, welche mit gleichem Recht, wie die Krone, Pfründen vergeben können, so wie ihr politischer Einfluß, wurden in Nichts eingeschränkt; denn es läßt sich behaupten, daß die höchsten Stellen im Staate immer ehemaligen Zöglingen von Oxford und Cambridge, diesen wahren Pflanzschulen der Minister und Bischöfe, zu Theil wurden. Der Oxford und Cambridge vorgeworfene Servilismus ist also die dem Königthum und der Staatskirche gezollte Ergebenheit; denn in dieser Beziehung haben weder Oxford, welches stets mehr oder weniger torvistisch war, noch das größtentheils whiggistische Cambridge ihre exclusiven Satzungen irgend modificirt. Indem durch die Testgesetze Dissidenten und Katholiken ausgeschlossen bleiben, erhalten sich die alten aristokratischen Unterschiede auch äußerlich noch ziemlich aufrecht; die den armen Studenten in den Secundärschulen zufließenden Stipendien, Stiftungen, welche aus demselben System entsprangen, dienen ebenfalls nur dazu, die Ungleichheit des Ranges hervorzuheben, und endlich hält der Aufwand, welchen die Söhne der Lords während ihrer Universitätszeit machen, die Sprößlinge des Mittelstandes nur um so mehr von ihnen fern. Man kann daher sehr leicht all die Feindschaften begreifen, welche aus dem doppelten Monopol der aristokratischen Erziehung erwachsen.

Wenn man das Verzeichniß der lebenden Berühmtheiten erblickt, welche die Lehrstühle zu Oxford und Cambridge innehaben, so muß man allerdings bekennen, daß diese beiden Universitäten in der Zusammensetzung des Lehrerpersonals vor Allem die Rechte des Verdienstes berücksichtigen; wenn die Mehrzahl der Collegienmitglieder, welche den Namen Socii oder Fellows führen, eigentlich auch eine förmliche Sinecure genießt, so ist dieses Otium cum dignitate doch immer um den Preis ernster Studien und erst nach gehörigen Prüfungen erworben, wobei Gunst oder Intrigue keine Rolle spielt. Diejenigen, welche sich unter dem Namen Tutors der wirklichen Lehrpraxis widmen, sind in noch höherem Maße ausgezeichnete Männer. Man macht jedoch Oxford und Cambridge nicht mit Unrecht den Vorwurf, daß diese beiden edeln und heiligen Institute in der That alle ausgezeichneten Lehrer um jeden Preis an sich bringen, leider aber nur, um einzig und allein die jungen Günstlinge der Geburt und des Vermögens,

die ſich einmal dem Staate oder der Hochkirche widmen wollen, ihres Unterrichtes theilhaftig zu machen. Man muß allerdings den Liberalismus eines Princips anerkennen, welches da verlangt, daß die Söhne der Lords und der reichen Commoners die öffentlichen höheren und höchſten Lehrcurſe durchzumachen haben, daß ſie als Knaben der Zucht der Penſionate von Eton oder Harrow unterworfen werden und ſpäter im Gebiete eines Univerſitätscollegiums ebenfalls nur eine wohlüberwachte Emancipation genießen ſollen; warum aber wird, wenn die junge Ariſtokratie zum wahren Vortheil der politiſchen Sitten des Landes auf dieſe Weiſe, wie ein whiggiſtiſches Haupt (Lord John Ruſſell) es will, einen demokratiſchen Charakter erlangt, nicht lieber die directe Vermiſchung jener jungen Ariſtokraten mit den Kindern der Mittelclaſſe begünſtigt, während letztere, wiewohl ſie wegen ihrer relativen Unabhängigkeit des Patronates der erſteren entbehren können, ſich von großen Univerſitäten ausgeſchloſſen ſehen, weil ſie nicht die nöthigen Einkünfte beſitzen, um mit den adeligen Studenten zu leben, andererſeits aber noch weniger Luſt haben, zu der untergeordneten Stellung der Stipendienempfänger oder jener armen Studenten, welche die Diener oder Schmarotzer der reichen ſpielen müſſen, herabzuſteigen. Die Studenten dieſer mittleren Claſſe können in der That nur dann die Univerſität beſuchen, wenn ſie ganz beſonders zu einem Profeſſorat oder Präceptorat berufen werden, und dann thun ſie gut daran, ſich zugleich nach einem geiſtlichen Amte umzuſehen, da die Univerſität nicht nur Stellen im Unterrichtsweſen, ſondern auch geiſtliche Pfründen zu vergeben hat, deren Einkünfte mehr werth ſind, als das mit einem Lehrſtuhl verbundene Gehalt.

Wie dem auch ſei, die Theologie (divinity) iſt die vorzugsweiſe begünſtigte Wiſſenſchaft der engliſchen Univerſitäten. Ihre urſprüngliche, ganz kirchliche und mönchiſche Einrichtung änderte ſich kaum ein wenig, als der Anglicanismus dem Katholicismus nachfolgte, da erſterer ja die ganze katholiſche Hierarchie mit Ausnahme des Papſtes beibehielt; die einflußreichen Männer hier waren immer Geiſtliche, und ſeit Eliſabeth haben die Univerſitäten nicht aufgehört, die ausſchließlichen Pflanzſchulen der Staatsreligion zu ſein; die Studenten, welche ſich dem geiſtlichen Stande widmen, bilden die Majorität *. Darf man ſich daher wundern, wenn dieſe Inſtitute an ihren Satzungen, ihren Traditionen, ihren Privilegien feſthalten, und wenn ſie, ſobald die Frage irgend zur Sprache kömmt, ſich ſtets dahin erklären, die Erziehung ſolle in all ihren verſchiedenen Graden der Kirche anvertraut bleiben? Dieſer Eifer für die Obergewalt der Kirche, dieſe Eiferſucht auf die Erhaltung der Privilegien der Kirche ſtiegen in jüngſter Zeit auf der Oxforder Univerſität zu einer ſolchen Höhe, daß allmälig ein Theil der geiſtlichen Profeſſoren bis zur Wiederherſtellung einiger Dogmen und Formeln des Katholicismus zurückgieng; denn der Puſeyismus oder der Anglo-Katholicismus der Doctoren Newman und Puſey war in mehr als einer Beziehung anfangs nichts Anderes, als eine Reaction gegen das Schlaffwerden der biſchöflichen Autorität.

Bei dem Fortſchritt des philoſophiſchen Geiſtes dieſes Jahrhunderts von der einen und dem Umſichgreifen der Diſſidentenſecten von der anderen Seite fängt der Anglicanismus an, inmitten der engliſchen Geſellſchaft ein Minoritätsglaube zu werden, wie er es in der irländiſchen Geſellſchaft ſtets geweſen. Iſt es überhaupt klüger gehandelt, ſich in einer alten Stellung abzuſperren, oder lieber mit der allgemeinen Bewegung Hand in Hand zu gehen? — Das iſt eine Frage, die rückſichtlich des Anglicanismus auf den Univerſitäten und anderwärts vielleicht noch lange zu ſeinem Vortheil ent-

* Die Studenten beſtehen eben meiſt nur aus den Söhnen der Ariſtokratie und aus künftigen Theologen.

chieden werden dürfte. Es durchdringt doch der theokratiſche Geiſt der engliſchen Univerſitäten auch die Anſchauungsweiſe ſelbſt jener gelehrten und hervorragenden Köpfe, welche hier zuweilen wegen ihrer Hinneigung zu Reformen angeklagt wurden. Ein Beiſpiel dieſer Art iſt der **Dr. Arnold**, Profeſſor zu Oxford und Vorſteher der Schule von Rugby, welcher ſtarb, ehe er noch alle Verſprechen ſeines Lebens erfüllen konnte, jedoch bereits ſehr Vieles durch ſeine Schriften und durch ſein Beiſpiel zur Verbeſſerung des Erziehungsweſens gethan hat. Dieſer „liberale" Prieſter hätte England am liebſten in eine chriſtliche Gemeinde umgewandelt, deren Vorſteher natürlich die Geiſtlichen geweſen wären. Die von Stanley abgefaßte Biographie Arnold's iſt eines von den Werken, welche die Vorzüge und Mängel des engliſchen Univerſitäts- und Schulſyſtemes am deutlichſten und vollſtändigſten darſtellen.

Wir erfahren aus dieſem Werke unter anderen Manchem vielleicht ſeltſam erſcheinenden Dingen, daß Arnold z. B. die von urher gebräuchliche Tyrannei der Schulen der oberſten Claſſe gegen die jungen Anfänger in gewiſſem Sinne rechtfertigte; eine offenbar verwerfliche Theorie, wenn man weiß, daß dieſe kleinen Heloten von acht bis zehn Jahren gezwungen ſind, jenen ſtolzen Lacedämoniern von fünfzehn bis ſechszehn Jahren die Stiefeln zu wichſen! Ingleichen ſpricht ſich Arnold für die Beibehaltung der körperlichen Züchtigung durch die Hand des Lehrers aus. Die Strafe der Durchmiſchung iſt in den engliſchen Schulen, wie leicht zu ſchließen, ein Ueberbleibſel des Mönchthums. Indeß auch ſchon zu den Zeiten der Mönche fanden mancherlei Remonſtrationen gegen dieſe Sitte ſtatt. So ſah man in der Kirche zu Canterbury z. B. den Altar des heiligen Hadrian, an deſſen Stufen ſich die Schüler nur zu flüchten brauchten, um der körperlichen Züchtigung zu entgehen. Auch erzählte man damals mancherlei auf dieſen Gegenſtand bezügliche Wunder und directe Interventionsmaßregeln von oben gegen die Rohheit der Pädagogen. Da man in England gewöhnlich erſt nach dem ſechszehnten Jahre auf Univerſitäten gelangt, ſo ſind die körperlichen Strafen in Oxford und in Cambridge außer Gebrauch gekommen, und man belegt mit deſſen die härteren Vergehen mit der ſogenannten **Rustication**, der momentanen Verbannung aufs Land, oder zuletzt mit der gänzlichen Relegation. Die alten Satzungen doch ſprechen offen und klar von der Anwendung der Ruthe bei den Schülern der Univerſitäten, wie ſelbige noch heute auf den Vorbereitungsſchulen zu Eton, Wincheſter, Harrow u. ſ. w. durchweg gehandhabt wird.

Welche Vervollkommnungen aber führte der **Dr. Arnold** bei dem eigentlichen Unterricht ein?

Da Eton, Weſtminſter, Wincheſter, Rugby, Harrow Vorbereitungsſchulen für die beiden Univerſitäten ſind, ſo hat man die Studien daſelbſt im Allgemeinen nach dem Univerſitätsprogramm zurechtgeſchnitten. Die Hauptlehrgegenſtände ſind alte Sprachen; überdem einige mathematiſche Wiſſenſchaften, für diejenigen namentlich, welche in Cambridge Collegia hören wollen. Seitdem Cambridge Newton hervorgebracht hat, ſetzt dieſe Univerſität, wie für die tüchtigen Helleniſten und tüchtigen Latiniſten, auch Ehrenpreiſe und goldene Medaillen für die tüchtigen Mathematiker; Oxford dagegen, die Univerſität Locke's, räumt der Rhetorik und Metaphyſik den Vorrang vor der Wiſſenſchaft der Figuren und Zahlen ein. Aber weder die höhere Mathematik in Cambridge, noch die Philoſophie in Oxford werden ſo getrieben, wie es an Orten, wo man die Namen eines Newton und Locke feiert, geſchehen ſollte. Alle Neuerer machen den Univerſitäten vor Allem den Vorwurf, daß für Staatsökonomie, für das Recht, für moderne Geſchichte, für Naturgeſchichte, für Geologie, für Phyſik, Chemie u. ſ. w. theils gar nichts, theils viel zu wenig gethan wird. Oxford und Cambridge haben

nach und nach ihre alte juriſtiſche und mediciniſche Facultät verloren und nur das Recht behalten, die Doctorwürde in beiden Fächern zu ertheilen. Die von Donatoren gegründeten Lehrſtühle verſchaffen den Univerſitäten die berühmteſten Profeſſoren in allen Wiſſenſchaften; ihre Vorleſungen jedoch werden, da man ſie als Luxus betrachtet, nur von einer ſehr kleinen Anzahl von Zuhörern beſucht. Die Profeſſoren (Tutors) der Collegien, welche die eigentlich lehrende Körperſchaft bilden, halten ſich bei Prüfungen buchſtäblich an die Programme, welche ſämmtlich nur auf griechiſche und lateiniſche Claſſiker, Elementarmathematik und Logik hinauslaufen. Die Doctoren „der Künſte" (artium) und die Baccalaureen „der Künſte" ſind nur Doctoren „der Wiſſenſchaften" (literarum) und Baccalaureen „der Wiſſenſchaften". Wir brauchen nicht hinzuzufügen, daß die Theologen ſich um dieſelben Grade in der Theologie (divinity) bewerben; jeder Candidat jedoch, ob Theologe oder nicht, kann nicht Baccalaureus der Künſte werden, wenn er nicht die neununddreißig Artikel der anglicaniſchen Kirche, die er bei ſeiner Zulaſſung zur Univerſität zu unterſchreiben hat, auswendig weiß. Dieß iſt das Schiboleth der Ausſchließung der Katholiken und Diſſidenten. Die torypiſtiſchen Publiciſten verwerfen aus einem abſonderlichen Grunde das Syſtem, welches die Realien beim Univerſitätsunterricht einbegriffen wiſſen will; ſie gehen von dem Geſichtspuncte aus, daß die Univerſitäten eigentlich nur für die Ariſtokratie der Geburt und des Reichthumes beſtimmt ſind. Die Söhne eines Adeligen oder eines Banquiers bedürfen keiner Erziehung, die aus ihnen Gewerb- und Handeltreibende machen ſoll, und die trockenen Studien, wie z. B. die einer polytechniſchen Schule, dürften nach ihrer Meinung jenen jungen Leuten, die da den Lilien Königs Salomo gleichen, leicht das Studium überhaupt verleiden. „Für die ariſtokratiſche Claſſe", ſagt die **Quarterly Review**, „muß das Unterrichtsſyſtem gleichſam „„verführend"" ſein. Ein reines Nützlichkeitsſyſtem würde keine Früchte tragen und vielleicht einen dauernden Widerwillen gegen die Studien herbeiführen. Der Zögling würde ſich gegen ſeine Sclavenfeſſeln (**servile trammels**) empören und ſich, wenn er ſie endlich zerbrochen, in alle Thorheiten und Laſter des Tages ſtürzen. Ein köſtlicher Plan, um Liebhaber für Melton und Newmarket und den Crockfordclub hervorzurufen, aber nicht, um gebildete Geiſter in den Senat und in die hohe Geſellſchaft zu ſchicken, wo der engliſche Edelmann dereinſt glänzen ſoll!" Man ſchließe jedoch hieraus nicht etwa, daß die beſtehenden Studien den Studenten die Wettläufe u. dgl. verleiden. Die zu Newmarket locken ſie vielmehr ſtets an, trotz des Reglements, welches während der Pferderennen allen Collegienbewohnern um 4 Uhr Nachmittag daheim zu ſein anbefiehlt.

Der Doctor Arnold hatte die Reform der Schule von Rugby in einem weit liberaleren Sinne erfaßt. Von einem Hiſtoriker, wie er, von einem Manne, welcher Niebuhr, dem er nachahmte, überſchritten hat (?), konnte man eine Verſtümmelung des claſſiſchen Unterrichts nicht erwarten; aber er begriff, daß der Studienkreis des jugendlichen Alters nach den beſonderen Bedürfniſſen eines jeden Schülers erweitert werden kann, weniger, um das Gedächtniß mit mannigfachem und oberflächlichem Kram anzuſtopfen, als um die Einſicht und das Urtheil durch Vermehrung der Vergleichungselemente zu entwickeln.

„Er war der erſte Engländer", ſagt ſein Biograph, „welcher die Aufmerkſamkeit der öffentlichen Schulen auf den hiſtoriſchen, politiſchen und philoſophiſchen Werth der Philologie und der alten Schriftſteller hinwies, indem er die Alterthumswiſſenſchaft von der bloßen Wortkritik und eleganten Gelehrſamkeit des letzten Jahrhunderts unterſchied. Außer dem allgemeinſten Impuls, welchen er in Bezug auf die Mannigfaltigkeit des Unterrichts gab, ſei es bei den gewöhnlichen Prüfungen, ſei es durch Ermunterung

jenigen Zöglinge, welche einen besonderen Geschmack an der Geologie oder ähnlichen Wissenschaften zeigten, ließ er zu den Lectionen der Schule noch die moderne Geschichte, die lebenden Sprachen und die Mathematik hinzutreten, ein Versuch, welcher, als eine unerhörte Neuerung, auch der Grundtext des gegen sein Unterrichtssystem ausgesprochenen Tadels wurde. Er hatte ohne Schwierigkeit einen Cursus moderner Geschichte eingerichtet; als er jedoch die Mathematik und die lebenden Sprachen zu unumgänglichen Unterrichtsgegenständen erheben wollte, stieß er auf unvorhergesehene Hindernisse, und sein Plan glückte nur unvollkommen, ausgenommen bei jenen Schülern, welche nicht alle Vortheile der classischen Erziehung genießen konnten."

Der Doctor Arnold hatte also in seiner eigenen Schule gegen die hergebrachte Routine zu kämpfen, welche auch in anderen Ländern hier und da die Zöglinge dazu verdammt, sieben (oder acht) Jahre lang fast nur alte Sprachen treiben zu müssen. Aus der Vernachlässigung der mathematischen Studien in Rugby schließt man leicht, daß diese Unterrichtsanstalt ihre Zöglinge besonders für die Universität Oxford vorbereitet. Dank den Bemühungen des Doctors Whewell, eines der ausgezeichnetsten Professoren auf der anderen Universität, hat Cambridge jüngst einen Lehrstuhl für physikalische und experimentale und einen anderen für moralische und politische Wissenschaften geschaffen, wobei die Laureaten * dieser beiden Curse an den Ehren Theil haben, welche bis dahin den Cursen der Mathematik und der classischen Litteratur vorbehalten waren.

Einer der eifrigsten Gegner des rein classischen Unterrichts war zu Anfang dieses Jahrhunderts gerade ein irländischer Schriftsteller, Edgeworth, der Vater der Miß Maria Edgeworth. In einer vor vierzig Jahren erschienenen Beurtheilung seines Werkes über die Erziehung spricht sich die Edinburger Review durchweg zu seinen Gunsten aus. „Eine ungeheure Masse von Talent", sagt sie, „wird jährlich auf den englischen Universitäten durch die erbärmliche Eifersucht und Kleinlichkeit der geistlichen Lehrer zu Grunde gerichtet. Vergebens wird man uns entgegnen, man habe bei diesem Systeme große Männer hervorgebracht. Es sind unter allen Systemen große Männer zum Vorschein gekommen. Jeder Engländer ist verdammt, die Hälfte seines Lebens auf Erlernung des Griechischen und Lateinischen zu verwenden, und man nimmt an, das classische Wissen habe die Talente, die es nicht ersticken konnte, hervorgebracht. Man kann wirklich große Männer nicht an ihrer Erhebung verhindern, so schlecht das Erziehungssystem, welches bei ihnen angewendet wurde, immer sein mag. Lehret den Schülern die Dämonologie oder die Astrologie, und Ihr werdet, trotz dieser oder ähnlicher Studien, immer ein gut Theil ursprüngliche Anlage übrig behalten." Allerdings schicken selbst diejenigen, welche am besten die Gebrechen des classischen Unterrichtes kennen, nichts desto weniger ihre Söhne noch aufs Collegium, aber eben nur aus Mangel an besseren Anstalten.

* * *

Das System der vier schottischen Universitäten (Saint-Andrews, Aberdeen, Glasgow, Edinburg), welches sich wesentlich von dem der englischen unterscheidet, hat weit mehr Verwandtschaft mit dem System der französischen und deutschen Universitäten. In einigen Beziehungen sind die Universitäten Schottlands ihrem Princip treuer geblieben, in anderen jedoch weit mehr davon abgewichen, als Oxford und Cambridge. Zunächst ist der Profanunterricht nicht bloß ausschließlich den Studirenden des herrschenden Cultus vorbehalten, da kein Testeid als unumgängliche

---

* Laureaten sind bekanntlich diejenigen Studirenden, welche wegen ihrer Auszeichnung einen Preis erhalten.

Bedingung bei der Einschreibung gefordert wird. Man muß nicht etwa glauben, wie man es allerdings gern sähe, daß sich der Presbyterianismus freiwillig zu dieser wenn auch noch beschränkten Toleranz verstanden habe. Weder der alte Knox, noch seine unmittelbaren Nachfolger verdienen eine solche Anerkennung; wie denn überhaupt der Geist der schottischen Reformation der freien Entwickelung und Freiheit der bürgerlichen und religiösen Gesellschaft nicht so günstig war, als gewöhnlich angenommen wird. Die Freiheit der Prüfung, wodurch der schottische Katholicismus geschlagen wurde, schuf eine christliche Republik neben der politischen Monarchie, deren despotische Tendenzen sie ohne Zweifel ebenfalls milderte; aber diese unabhängige Kirche setzte an die Stelle der Traditionsautorität die noch unumschränktere Autorität des Erklärungsrechtes der heiligen Schriften, welches der priesterlichen Einsicht vorbehalten blieb, eine Art göttlichen Rechtes oder geistlicher Tyrannei, welche gegen die untersten Glieder der Gemeinde in eine wahre Inquisition ausartete. Die bischöfliche Hierarchie war den Presbyterianern nicht minder zuwider, als die päpstliche Hierarchie, und sie hatten die Anmaßung, jener zweiten Hierarchie abzuwehren, als sie über die erstere den Sieg davon getragen. Dieser lange Kampf entschuldigt zwar die Intoleranz, rechtfertigt sie jedoch nicht. Was nun die Eingriffe des Presbyterianismus auf den Universitäten betrifft, so haben wir zu bemerken, daß er daselbst die Verpflichtung zur Geltung brachte, den Covenant zu unterschreiben, und daß diese Verpflichtung anfangs die Studenten wie den Professoren oblag. Die schottischen Universitäten haben indeß neben der Theologie stets eine juristische, medicinische und philosophische Facultät beibehalten und aufrecht erhalten; die presbyterianische Kirche mußte damit zufrieden sein, daß ihnen die Ordination ihrer Geistlichkeit entzog, welche nur der Generalversammlung oder der presbyterianischen Synode zusteht: keine der schottischen Universitäten hat wie Oxford und Cambridge, allen Unterricht der theologischen Schule unterworfen. Der Testeid hörte natürlich auf, die Bedingung eines Doctor- oder Baccalaureatsdiploms zu sein. Die Freiheit, Medicin und Jura zu studiren, ohne sich erst einem Glaubensact unterziehen zu müssen, vermehrte daher die Zahl der Studenten in Schottland auf Kosten Oxfords und Cambridge's. Hiermit hört jedoch die Freiheit der Concurrenz auf den schottischen Universitäten auf; denn diese Freiheit besteht nicht gesetzlich für die Professoren. Seit einiger Zeit wird dieses Intoleranzgesetz allerdings trotz der mehr oder minder beunruhigenden Protestation des Sectengeistes schlaff gehandhabt. Dieser letztere Kampf zwischen der Freiheit des Unterrichtes und dem Sectengeiste erneut sich bei jeder Stellenerledigung. Wenn übrigens die schottische Philosophie auf den schottischen Universitäten geboren wurde und sich daselbst entwickelte, so ist sie indeß keineswegeS etwa ein Ausfluß des Presbyterianismus, die Glaubensphilosophie Hutcheson's und Reid's eben so wenig, wie der Skepticismus Hume's.

Wer weiß selbst, ob Hume in seinem Unglauben so weit gegangen wäre, wenn ihn die presbyterianische Intoleranz nicht herausgefordert hätte, indem sie ihm, als er noch seine antichristlichen Werke veröffentlichte, den Lehrstuhl versagte; und wie will man es erklären, daß sein Nebenbuhler in der Geschichte, welcher sogar das Priestergewand trug, indeß aber das Haupt der gemäßigten Partei in der schottischen Kirche war, einen nicht viel höheren Grad von Frömmigkeit besaß, als Hume? Man hat sogar den Verdacht ausgesprochen, Robertson habe an gar Nichts geglaubt, wie er klüglich alle seine Pflichten als evangelischer Geistlicher erfüllte und in dieser Beziehung nicht, wie es geschehen, mit Marino Faliero, der sich mit der Demokratie gegen den aristokratischen Senat Venedigs verschwor, verglichen zu werden braucht. Vor mehreren Jahren hatte das große litterarische Organ der Tories, die Quarterly

Review, bei Besprechung eines Werkes von Doctor Chalmers, es als eine bewährte Thatsache hingestellt, daß die geoffenbarte Religion wenigstens auf einer der schottischen Universitäten nicht eben viele Gläubige zähle. Wie wir übrigens aus der Biographie Arnold's ersehen, macht sich ein ähnlicher Geist des Zweifels an der anglicanischen Autorität auch unter den Zöglingen der englischen öffentlichen Lehranstalten geltend.

Was nun den eigentlichen Unterricht auf den Universitäten Schottlands betrifft, so besteht er in den regelmäßigen Cursen jedes Professors und in den Prüfungen, welchen sich die Zöglinge unterziehen müssen. Sie werden inscribirt, nachdem sie zuvor ihre classischen Studien auf öffentlichen oder privaten Anstalten gemacht haben, wie z. B. auf der hohen Schule von Edinburg (**High School**) oder auf der mit dieser wetteifernden Schule, welche jüngst unter Leitung John Williams' eingerichtet worden. Diese und ähnliche Schulen haben, nebenbei bemerkt, die häusliche Erziehung allmälig immer mehr außer Sitte gebracht.

Die Edinburger und Glasgower Studenten sind nicht eingepfercht, wie die zu Oxford und Cambridge, noch auch zum Collegienbesuch gezwungen; der Universitätsprofessor (Tutor) fügt seiner laufenden, freien Vorlesung besondere Besprechungen bei, und dieß ist die von einem der ausgezeichnetsten Professoren Glasgows, von Doctor Jardine, so hoch gerühmte und mit dem glänzendsten Erfolg angewendete Methode. Hinsichtlich der öffentlichen Prüfungen und Disputationen wenden sich die schottischen Candidaten meist an einen besonderen Repetenten (**Grinder**, Schleifer), welcher außerdem ein Geschäft daraus macht, Thesen aufzustellen oder ins Lateinische zu übersetzen. Dieser Repetent schärft und übt das Gedächtniß seiner Candidaten, indem er ihnen auf alle Fragen, welche gewöhnlich bei solchen Fällen vorkommen, Antworten beibringt; er ist so gewissermaßen der lebendige Handlanger des Baccalaureates und Doctorates. Auch gibt es Repetenten, welche in einer gewissen Anzahl monatlicher Stunden oder gegen Marken lateinischen und griechischen Unterricht ertheilen. Die schottischen Repetenten sind jedoch nicht, wie die **Tutors** in England, Mitgenossen (**Fellows**) eines Universitätscollegiums, sondern vollkommen unabhängig und unterscheiden sich somit auch von den Privatrepetenten oder Lehrern (**private Tutor**) in Oxford, denen man den Spottnamen **Crammers** (Stopfer) gibt und die die **Tutors** an den Collegien verdoppeln.

Wenn Irland heutzutage endlich die Freiheit des Unterrichtes garantirt worden, so bezieht sich dieß vorzugsweise auf die Primärschulen; denn auf der Universität ist diese Freiheit noch durch einige alte Satzungen und Privilegien der herrschenden Kirche beschränkt. Die Universität zu Dublin ist übrigens eine Stiftung des Protestantismus. Als die alten Klosterschulen zu Bangor, Clonfert und Armagh plötzlich geschlossen wurden, hätte das Papstthum, welches in dem wilden Schottland zwei Universitäten errichtet hatte, auch in Irland gern ein ähnliches Institut gegründet. Clemens V. hatte schon im dreizehnten Jahrhundert daran gedacht; sein Plan scheiterte jedoch. Die Königin Elisabeth war es, welche im Jahre 1591 das Trinitätscollegium auf den Trümmern einer alten Abtei gründete. Seine Stiftungsurkunde wurde von Jakob I. bestätigt und erweitert. Die Bestimmungen dieser Urkunde erhielten durch die Könige aus dem Hause Stuart und aus dem Hause Hannover mancherlei Modificationen. Vor der Parlamentsreform erwählte die Universität Dublin nur ein Mitglied zur Vertretung in dem Hause der Gemeinen. Seit der Bill von 1832 ernennt sie deren zwei, und Alle, welche in Dublin einen akademischen Grad erlangt haben, können hierbei concurriren. Die modificirte Verfassungsurkunde der Universität ließ die Studenten aller Religionsculte, Katholiken oder Dissidenten, zu den Vorlesungen zu; sie ertheilte

Allen dieſelben Grade; ſie ſchaffte den unſinnigen Gebrauch ab, welcher den Fellows oder Mitgenoſſen der proteſtantiſchen Collegien, den Laien ſowohl, wie den Geiſtlichen, um ſie den Domherren eines katholiſchen Stiftes ähnlich zu machen, das Heirathen unterſagte; aber der Sectengeiſt blieb noch lebendig in der Beſtimmung, welche diejenigen, die ſich nicht zu der beſtehenden Kirche halten, von allen Functionen der Univerſitätshierarchie ausſchließt. Es iſt dieß derſelbe Grundſatz, welcher die Oberhoheit der anglicaniſchen Kirche unter einer Bevölkerung von ſieben Achteln Andersgläubiger aufrecht erhält: es geht mit den Univerſitäten, wie mit den dem Nationalcultus entriſſenen Kathedralen; am letzten werden die Anglicaner auf die Einkünfte der Erzbiſchöfe, Biſchöfe, Pfarreien und Pfründen verzichten wollen. Bedenke man wohl, daß das Trinitycollegium, das einzige Collegium, welches für die Univerſität Dublin das iſt, was die Collegien von Oxford und Cambridge für dieſe engliſchen Univerſitäten ſind, eben ſo reich dotirt iſt, wie irgend eines der Collegien an den Ufern des Cam und der Iſis. Es verfügt über mehrere Pfründen, und mancher ſeiner Fellows hat 1500 Pf. Sterl. Gehalt. Man wird erſt nach einer Prüfung, welche vier Tage dauert, als Fellow aufgenommen; es iſt oben erwähnt worden, unter welcher weiteren Bedingung, und dieſe Bedingung ſtößt ſelbſt diejenigen zurück, welche nach dem geringen Titel Scholar trachten, einem Titel, den man auch durch Concurrenz erlangt. Eine freiſinnige Oppoſition gegen dieſes letztere Monopol findet ſich in der Verfaſſungsgeſchichte der Univerſität Dublin (1847) von Heron, welcher in ſeiner Vorrede erzählt, daß er, nachdem er allen Anforderungen genügt, um zum Scholar ernannt zu werden, ſich geweigert, das Abendmahl nach proteſtantiſchem Ritus zu nehmen, und darum von der Liſte geſtrichen worden; daß er in Folge deſſen gerichtlich gegen eine ſolche Ausſchließung eingekommen, aber mit ſeiner Klage keine Aufnahme gefunden. Als das Uebelſte dabei erſcheint die Behauptung Heron's, daß die Einkünfte des Fellow oder Scholar den Katholiken als eine Lockſpeiſe zur Apoſtaſie hingehalten würden. Er fügt hinzu: „Mehrere Fellows des Trinitycollegiums datiren ihren Proteſtantismus von dem Tage an, wo ſie concurrirten, um Scholars zu werden. Unter denen, welche ſo übertreten, bleiben einige ihrem neuen Glauben treu und werden ſelbſt Prieſter der beſtehenden Kirche; andere kehren nach dem Zeitraum von fünf Jahren, während welcher man der Scholarship genießt, wieder zum Katholicismus zurück, nachdem ſie das Sacrament des Abendmahls mit ihren gottloſen Lippen beſudelt. Letztere erhalten den Spottnamen Fünfjährler (Quinquennes) wegen ihres fünfjährigen Proteſtantismus.“ Man ſieht, daß die Kämpfer für die Emancipation der irländiſchen Katholiken noch manchen Sieg zu erringen haben.

Fünfzehn- bis ſechszehnhundert Studenten beſuchen jährlich die Vorleſungen des Dubliner Trinitycollegiums; außer dieſen wohnen noch gegen dreihundert im Collegium ſelbſt, wie die Studenten der Collegien zu Oxford und Cambridge; die übrigen wohnen in der Stadt, wie die Studenten der ſchottiſchen Univerſitäten. Einige begnügen ſich ſelbſt damit, ſich einſchreiben zu laſſen und erſt zur Zeit ihrer Prüfungen wieder nach Dublin zurückzukehren: man nimmt es mit den Fleißatteſten eben nicht ſehr ſtreng. Neben den Vorleſungen der wirklichen Profeſſoren wählen ſich die Zöglinge auf dem Collegium einen der Fellows als beſonderen Lehrer, wie die Zöglinge der engliſchen Univerſitäten einen Tutor oder einen Repetenten nehmen. Wäre nicht das Statut vorhanden, nach welchem alle Lehrſtühle den Anglicanern reſervirt bleiben, ſo könnte man ſich's nicht erklären, daß man auf der einzigen Univerſität eines Königreichs, welches ſieben Millionen Katholiken zählt, nach Heron nur einhundertundzwanzig Studenten dieſes Glaubens eingeſchrieben findet. „Die meiſten Söhne des Adels und der Bourgeoiſie

Irlands", ſagt Heron, „bringen die koſtbarſten Jahre ihres Lebens in ſorgloſem Müßiggang zu oder ſind gezwungen, ihre Zuflucht zu den Lehranſtalten Frankreichs und Belgiens zu nehmen, von wo ſie mit Geſinnungen zurückkehren, die der Regierung, welche ſie ſo in die Verbannung ſchickt, nicht eben günſtig ſind." Heron rühmt indeß das Syſtem des Unterrichts. Mehrere Profeſſoren ſind wirklich Gelehrte erſten Ranges; nicht allein die Profeſſoren des claſſiſchen Unterrichts, ſondern auch die der Geſchichte, der Mathematik, der Phyſik u. ſ. w. „Leider aber", fügt Heron hinzu, „iſt die Univerſität Irlands excluſiv und nicht national; diejenigen, welche ſie leiten, betrachten ſie als eine Schule der Theologie ihrer Kirche und nicht als die Univerſität der Nation."

Die Mehrzahl der Studenten von Dublin kommen aus den Grafſchaften Lancaſter, York und Cheſter. Sie bilden nur ein einziges Corps und waren nie in Landsmannſchaften abgetheilt, eine Eintheilung, welche ſeit dem ſiebzehnten Jahrhundert auch auf den engliſchen Univerſitäten verſchwunden iſt, ſich jedoch noch in Aberdeen und in Glasgow in Schottland erhalten hat, wo man nach Nationen (d. h. Provinzen) über die jährliche Wahl des Lordrectors abſtimmt. Sie organiſiren gern litterariſche Geſellſchaften und lieber noch politiſche Clubs, welche die Statthalter Irlands in den Zeiten der Agitation ſehr beunruhigten. Die Fellows und Scholars nehmen zuweilen ebenfalls Theil daran: die Regierung übt ein inquiſitoriſches Aufſichtsrecht über das Collegium, und zur Zeit der Unruhen von 1798 wurde die Ausſtoßung mehrerer Studenten in feierlicher Sitzung ausgeſprochen. Der Ungeſtüm der Dubliner Studenten hat ſich übrigens ſeitdem gelegt, und die Stadtpolizei kann ſich hierzu Glück wünſchen, wenigſtens nach einigen Anekdoten zu urtheilen, welche man in einem kleinen Werke unter dem Titel: „Irland vor ſechzig Jahren", findet. Es gab mitten in einem der Hörſäle eine Pumpe, vor welcher die von den Studenten in ihren Schlachten gefangenen Feinde die größte Angſt hatten, und es ſcheint, man ſei ſo weit gegangen, die Widerſpenſtigen ſogar mit den Ohren an den Ständer dieſer hydrauliſchen Maſchine zu nageln.

Die Schule der proteſtantiſchen Theologie in Dublin ſteht in hohem Ruf, die mediciniſche Schule wetteifert mit der Edinburgs; was aber Dublin vor den Univerſitäten Englands und Schottlands voraushat, das iſt eine in neuerer Zeit gegründete Civilingenieurſchule. Das Studium der modernen Sprachen findet in Dublin große Aufmunterung, ebenſo das der mathematiſchen Wiſſenſchaften; ſomit begreift man nicht, wie man die Univerſität Irlands „die ſtumme Schweſter" (**silent sister**) der britanniſchen Univerſitäten nennen konnte; denn ſie beſitzt nicht nur berühmte Profeſſoren, ſondern man kann, außer den ſie vervollſtändigenden Schulen, noch, wer weiß wie viele, gelehrte und litterariſche Geſellſchaften als aus ihr entſprungen betrachten, z. B. die königliche Akademie von Irland, die ſich mit exacten Wiſſenſchaften, ſchöner Litteratur und Alterthümern beſchäftigt, die Geſellſchaft für Naturgeſchichte, die Geſellſchaft für Ackerbau, die hiberniſche Geſellſchaft u. ſ. w. In allen dieſen Stiftungen und Anſtalten werden Vorleſungen oder gelehrte Disputatorien gehalten; ebenſo veröffentlichen ſie periodiſche Blätter und Sammlungen. Ihr Einfluß macht ſich übrigens in dem einfachſten Geſpräch der Einwohner Dublins geltend, ohne daß man ſie des Dogmatismus, des Pedantismus oder gar jenes widerſprecheriſchen und rechthaberiſchen Geiſtes anklagen könnte, welcher dieſe nomadiſchen Irländer, mit denen ſich weiland Gil-Blas in ſeinem ſtudentiſch-jugendlichen Feuereifer für den akademiſchen Disput übte, ehedem ſo furchtbar machte.

Ich will lieber glauben, daß die Univerſität Dublins darum als eine ſtumme Schweſter anzuſehen iſt, weil ſie trotz der Hülfe hiberniſchen Scharfſinns keine philoſophiſche Schule hervorgebracht hat, ja nicht einmal einen jener Metaphyſiker, denen

Gott nach und nach die intellectuelle Welt überliefert (**tradit mundum disputationibus eorum**). Berkeley war ein Irländer, Hutcheſon ſelbſt wurde in Irland geboren, aber Dublin hat keinen beſonderen Metaphyſiker, weder einen Cudworth wie Cambridge, noch einen Hobbes und Locke wie Oxford, noch einen Hutcheſon und Reid wie Glasgow, noch endlich einen Dugald Stewart wie Edinburg. Irland hat nicht nur höchſtens einen oder zwei berühmte Philoſophen geboren, ſondern man könnte auch den einen der von dort entſproſſenen Philoſophen anklagen, daß er auf unſelige Weiſe den Tod eines der größten Metaphyſiker aus der franzöſiſchen Schule beſchleunigt habe. Malebranche war eben an einem Bruſtleiden krank, als er den Beſuch Berkeley's empfieng, welcher ſich doppelt ſtolz fühlte, einmal wegen ſeiner jüngſten Abhandlung über das Princip der menſchlichen Erkenntniß, das anderemal wegen ſeiner Jugend; denn der künftige Biſchof von Cloyne zählte damals erſt ſechsundzwanzig Jahre. Malebranche dachte nicht daran, mit ihm in Streit zu gerathen, erhitzte ſich jedoch ſo, daß ſeine Krankheit einen tödtlichen Charakter annahm; einige Tage darauf war er nicht mehr.....

Die engliſche und die ſchottiſche Philoſophie haben ſo viele rein theologiſche Zänkereien hervorgerufen, daß man Irland zu ſeiner philoſophiſchen Stummheit faſt Glück wünſchen kann.

Auf dem Erzbiſchofſtuhle zu Dublin ſitzt gegenwärtig ein berühmter Prälat, welcher, ehe er dieſe Würde erhielt, in Oxford lehrte, wo er das Studium der Logik wieder zu Ehren gebracht hat, nachdem dasſelbe vordem lange Zeit nur der gewöhnlichen Examenroutine gedient hatte. Der Doctor Richard Whateley iſt der Verfaſſer der „Neuen Elemente der Logik", welche allmälig das alte auf engliſchen Collegien gebräuchliche **Compendium artis logicæ Aldrich's**, eines gelehrten Theologen aus dem ſiebzehnten Jahrhunderte, verdrängen. (Erlaube man uns nebenbei hier die Bemerkung, daß vor ungefähr vier Jahren auch Stuart Mill ſein „Syſtem der Logik" in zwei Bänden herausgab, ein Werk, welches den Whateley'ſchen Elementen, wenn auch nicht an klarer und angenehmer Darſtellung, doch wohl an Tiefe den Rang abläuft.)

Der Doctor Whateley hat die Unvollkommenheit der Elementarwerke, welche er durch ſein Compendium zu erſetzen gedachte, ganz richtig dargelegt. Man darf ſich nicht darüber wundern, daß er in einem ausſchließlich für Schulen beſtimmten Buche nicht darauf ausgieng, das Originalgenie zu ſpielen. Nachdem er Erzbiſchof von Dublin geworden, iſt er weit weniger mit den hohen Studien der Univerſität als mit der Erziehung der Armen beſchäftigt. Obgleich er das Seinige dazu beitrug, auf dem Trinitycollegium eine Profeſſur für die Staatswirthſchaftslehre zu errichten, obgleich er eine Geſellſchaft der Nationalökonomie und Statiſtik geſtiftet hat, ſo geht ſeine Hauptthätigkeit doch darauf hinaus, neue Volksſchulen zu gründen, ſie zu dotiren und zu dirigiren. Und man darf ſich nur umſchauen, ſo wird man erkennen, daß er in dieſer Hinſicht ſchon Großes für das arme Irland, er, der proteſtantiſche Geiſtliche, für das katholiſche Land, gewirkt. (R B.) (M. f. d. L. d. A.)

Zweite Abtheilung der Pädagogischen Revue.

Nro. 2. Februar 1850.

I. Pädagogische Zeitung.

A. Culturpolitische Rundschau.

Wir geben in diesem Hefte einen Theil der Verhandlungen in den preußischen ammern über diejenigen Paragraphen der Verfassung, welche das Unterrichtswesen reffen: des Raumes wegen haben wir uns in unserer Mittheilung beschränken müssen; sgewählt haben wir zumeist nach der Erwägung, daß die wichtigste Frage der Cultur- litik zunächst die Stellung der Kirche, zumal der katholischen Kirche, zur Staatsschule n wird. Die Conflicte sind schon im Beginn. Der Bischof von Luçon interdicirt s Collèg Napoleon-Vendée, weil die Staatsbehörde dorthin einen Juden als Professor : Philosophie schickt, wogegen jener protestirt hatte. Der Almosenier eines anderu llegs wird zurückgezogen wegen einer andern Anstellungsfrage. Der Lehrer eines abenseminars in der Diöcese Münster, vom Bischof ohne Genehmigung der Behörde t installirt, ist von der Regierung zu Düsseldorf in der Fortführung seines Amtes ndert. Der Director des katholischen Gymnasiums in Trier verweigert nach höherem fehl die Einführung des vom Bischofe ernannten Religionslehrers; das Gleiche chieht an der dortigen höheren Bürgerschule. Die Regierung beansprucht das Recht Bestätigung, was die geistliche Behörde nicht anerkennt, und — nicht anerkennen n. Die katholische Kirche weiß, was sie braucht. Was sie braucht, das wird sie n Staate fordern. Was sie fordert, das wird sie erreichen. Denn der Staat ist ht, wie die katholische Kirche, derselbe heut und vor hundert Jahren und über hundert hre. Welch ein Gegner also, indem sich die Traditionen seiner Ansprüche unver- erlich vererben, gegen den Staat, der jetzt mehr als je nach dem Votum vielleicht ier Stimme schwankt, dessen Zwecke und Wege abhängen von dem Katarrh eines tzends Abgeordneter oder auch etwanigen Falls von einer Revolution! Die katho- he Kirche wird in Frankreich dem Staate die Schulen entwinden, und bei uns nigstens einen großen Theil derselben. Der Rest, der in der Macht des Staates ibt, wird durch die Opposition gegen die „priesterlichen Verdummungsanstalten" sich ier verderben — und die Schulen, das sind hier die Jugend! Möge man sich nicht Illusion hingeben, es wird so schlimm nicht werden!

Es wird so schlimm werden!

Wir unsererseits, wir werden uns nicht mit der clericalen Partei verbinden, um t ihrer Hülfe, soviel an uns ist, das Staatsschulwesen in der öffentlichen Meinung untergraben. Denn wir wollen weder daß der Staat, noch daß die kirchliche Ge- schaft die Erziehung der Jugend leite und der Wissenschaft ihren Weg und ihre

Schranken bestimme. Wir wissen, daß das Schulwesen, einmal überwiegend den [illegible] gionsgesellschaften hingegeben, noch schwerer unter das rechte Regiment kommen [illegible] als aus der Herrschaft des Staates. Wir vielmehr werden fortdauernd darauf [illegible] daß, um dem Staat und der Kirche gleich gerecht werden zu können, das Sch[illegible] ment gehandhabt werden müsse von der bürgerlichen Gesellschaft. Deßhalb können behaupten, daß man mit Unrecht das öffentliche Schulwesen dann nothwendig Kirche anheimfallen sieht, wenn der Staat sich einmal dessen entäußere. Wir [illegible] vielmehr noch denjenigen Schulen sogar einen Gewinn versprechen, welche etwa Staat sich erhalten und die Kirchen etwa sich erobert hätten, wenn man [illegible] bürgerlichen Gesellschaft ihr Recht wollte widerfahren lassen. Freilich muß man die letztere organisiren, und sie in ihrer Sphäre vom Staat, d. h. von den Kam[illegible] und von der Regierung gleich unabhängig hinstellen. Sie werden darum noch Staat im Staate sein, und, wenn der Staat sich nur die Möglichkeit vorbehält, Bildungscapital der Nation nicht verringern zu lassen, so wird die Bildung des [illegible] um nichts weniger gesichert sein, als wenn er die Schulen regiert, die Freiheit viel mehr garantirt, als durch irgend ein Recht der Kammern.

Wir lieben die Vermittelungen nicht, die etwas Republik und etwas Mon[illegible] zusammenrühren, oder etwas Staat und etwas Kirche. Unser Gedanke ist eben nicht ein Centrumsantrag, rechts-links, mit etwas mehr links. Sondern er steht [illegible] haupt an Erkenntniß der Bedürfnisse und des Realen über der Höhe der Politik und heutigen Kammern und Ministerien, welche die Natur und die Aufgabe und das Ge des Staates viel gründlicher kennen müßten, und auch die nichtpolitischen Regu[illegible] und Strebungen des Einzelnen wie der nichtpolitischen Gesellungen viel mehr ach wenn sie wirklich die Freiheit des Volkes begründen wollten.

Fast möchte man daran verzagen, gegen den allgemeinen Aberglauben an Omnipotenz des Staates anzukämpfen, der sich am Ende verwundert, daß die [illegible] ein Ei legt und gar danach gackelt ohne die Assistenz eines Constablers. Doch [illegible] wir auch aus den vorliegenden Verhandlungen einen Trost geschöpft. Es wird die Ahnung ausgesprochen, daß das Schulwesen einst nicht dem Staate angeh[illegible] würde, und zwar ohne die Besorgniß, daß es dann der Kirche angehören müsse. [illegible] das ist gesagt, daß, wenn man mit Recht die Schulen nicht den einzelnen Gemein[illegible] anheimgeben wolle, man die Vortheile der Staatsschule ohne ihre Fehler erre[illegible] würde, wenn man das Schulwesen den Provinzen überließe. Auf den Antrag innerh[illegible] des Ausschusses der ersten Kammer, die Schulgemeinden zu organisiren, und auf Impotenzerklärung ist schon im Januarheft aufmerksam gemacht. Wir wollen die [illegible] bitten, die Worte der Abgeordneten Graf Itzenplitz und Wulfsheim nicht übersehen.

Die Ideen, für welche wir — mit schwachen Kräften — kämpfen, sind so in [illegible] höchsten Kreisen des Staatslebens in freilich noch unentwickelter Weise laut gewor[illegible] Das ist ein erster, aber um so größerer Schritt für sie. Die Freiheit und die Wahrh[illegible] müssen am Ende siegen. Wir hoffen nicht mehr, selbst noch den Sieg zu erle[illegible] Aber wir werden darum nicht vom Kampfplatz weichen, auf dem uns vielleicht [illegible] unsere Kinder ablösen. Mögen sie dann erst die Trophäen heimbringen. Wir hab[illegible] nicht vergebens fest gestanden.

Indem wir hier schließen wollen, finden wir in dem Mag. f. d. Lit. d. Au[illegible] einen Artikel über die Sclaverei in den Vereinigten Staaten, aus dem Tagebuc[illegible] eines englischen Missionärs. Wir setzen den Schluß hierher:

„Ehe ich aber dieses Tagebuch meiner Reise durch die Vereinigten Staaten schlie[illegible]

ll ich ein kurzes Resumé des Eindrucks geben, den ihre wichtigsten Institutionen
f mich hervorgebracht haben.

„Die amerikanische Union bietet eine Erscheinung dar, die ich verabscheue und
ls verabscheuen werde; ich habe nicht nöthig, zu sagen, daß dieß die Sclaverei ist
t den Folgen, die sie nach sich zieht, und den barbarischen Vorurtheilen, die sie
eugt. Von der anderen Seite herrschen in diesem großen Freistaatenbunde Principien
d Einrichtungen, die ich bewundere und denen ich lauten Beifall zolle. Zu letzteren
ören:

„1) Die Gleichberechtigung der Religionen, die vollkommene Trennung der Kirche
m Staate. Die glücklichen Wirkungen dieser Ordnung der Dinge sind in der zahl-
en Menge der dem Dienste Gottes geweihten Tempel, wie in den bedeutenden
ern, die von der Bevölkerung zum Unterhalt der religiösen Anstalten gebracht
den, zu erkennen.

„2) Die Erziehung im Allgemeinen. Sowohl die Elementarschulen, als die Collegien
d Akademieen, die ich besucht habe, schienen mir unbedingt den Vorzug vor ähn-
en Instituten in England zu verdienen. Das allgemeine Stimmrecht ist für das
ll ein Antrieb geworden, sich zu unterrichten, und die verständigen und einsichtsvollen
rger begreifen, daß, um die Dauer der ihnen so theuern Staatsform zu sichern,
durchaus nothwendig ist, daß die Masse der Wähler einen gewissen Grad von gei-
er Bildung erhalte. Uebrigens gibt es in den Vereinigten Staaten kein nationales
ziehungssystem, da der Congreß nicht ermächtigt ist, ein solches vorzuschreiben,
igenommen in den neuen Provinzen oder sogenannten „Territorien"; von dem
genblick an aber, wo das Territorium die Volkszahl erreicht, die zur Constituirung
es eigenen Staates erforderlich ist, werden seine Schulanstalten, wie die anderen
ige der inneren Verwaltung, seiner eigenen Aufsicht überlassen. Dessen ungeachtet
der Elementarunterricht in Amerika noch immer nicht so allgemein verbreitet, als
n es wünschen könnte. Miß Beecher, Tochter des Dr. Beecher in Cincinnati, welche
en Gegenstand mit großer Ausdauer erforscht hat, versichert uns, daß es in den
einigten Staaten eine Million Erwachsener gebe, die weder lesen noch schreiben
nen, und mehr als zwei Millionen Kinder, welche die Schulen nicht besuchen.
t diesen Letzteren gehören 130,000 zum Staate Ohio und 100,000 zu Kentucky."

Erste Kammer. Sitzungen vom 6. October 1849 an.

§ 17. Verfassung: Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei.

Commissionalantrag: den § zu streichen.

Abgeordnete Ritter: Vorigen Montag noch würde ich selbst auf Streichung
Art. 17 angetragen haben, wenn nicht die Centralcommission ihn schon gestrichen
e. Indessen eben berührte Vorgänge haben mich eines Anderen belehrt, und ich
ge jetzt darauf an, daß er wieder hergestellt werde. Ich habe bei dieser Gelegenheit
ulich erwogen, was in nicht ferner Vergangenheit sich zugetragen, wie es z. B. eine
aatsphilosophie gab, so zwar, daß nicht bloß die Philosophen κατ' ἐξοχήν aus
elben Schule befördert wurden, sondern auch Juristen und Historiker, wenn sie
ünstigt werden wollten, diese Schule durchgemacht haben mußten. Ich kenne auch
Klagen, die insbesondere in den Vierzigerjahren über Beschränkungen in der Lehr-
heit geführt worden sind. Indeß damals hatte doch der Staat nur das Aufsichtsrecht
r die Universitäten und Gymnasien; wir stehen jetzt auf einem ganz neuen Wende-
cte der Dinge, den ich zu beachten bitte. Der Staat will jetzt vorzugsweise auch
Sache der Volksschulen in seine Hände nehmen, und die Kirche soll eigentlich nur

nebenher gehen und gelegentlich warten, ob ſie in dieſe Schulen, die von ihr gegründ worden und ihr Eigenthum ſind, gelegentlich hineinkomme und wann ſie hineinkomme darf. Der Staat beanſprucht alſo mithin das Lehr- und Unterrichtsweſen im vollſte Umfange des Wortes. Daher **videant consules, ne quid respublica detrimenti capia** Aber ich blicke auch in die Zukunft. Nach den erwähnten Vorgängen von geſtern u vorgeſtern ſind mir im voraus ſchon die Beſchlüſſe, die wir heute faſſen werden, k Geheimniß mehr. Daher betrachte ich den Artikel 17 als ein Palladium für die Le freiheit der katholiſchen Kirche und empfehle ihn zur Annahme.

Beſchluß: § 19 wie in der Verfaſſung § 17, mit dem Zuſatz: Die Beſtim mungen gegen den Mißbrauch dieſer Freiheit enthält das Unterrichtsgeſetz.

§ 18. Commiſſionalantrag: Für die Bildung der Jugend ſoll durch öffen liche Schulen überall genügend geſorgt werden. — Eltern oder deren Stellvertre dürfen ihre Kinder oder Pflegebefohlenen nicht ohne den Unterricht laſſen, welcher f die öffentlichen Volksſchulen vorgeſchrieben iſt.

Beſchluß: Das erſte Alinea angenommen als § 21. Das zweite als § 22.

§ 19. Commiſſionalantrag: Unterricht zu ertheilen und Unterrichtsanſtal zu gründen ſteht Jedem frei, wenn er ſeine ſittliche, wiſſenſchaftliche und techniſ Befähigung den betreffenden Staatsbehörden nachgewieſen hat. — Der häusli Unterricht unterliegt nur der im § 18 vorbehaltenen Beſchränkung.

Staatsminiſter von Ladenberg: Ich kann das Bedenken nicht unterdrück welches ich gegen Aufnahme des zweiten Theils des Artikels, wie er von dem Centra ausſchuſſe vorgeſchlagen iſt, hege. Ich glaube, der Zuſatz enthält auf der einen Se Unnöthiges und auf der anderen Seite Bedenkliches. Wenn geſagt wird, der häusli Unterricht ſolle keiner anderen Beſchränkung unterliegen, als der im Artikel 18 enth haltenen. Wenn der Artikel beſtimmt, der häusliche Unterricht ſolle inſofern beſchr werden, als er die Erfüllung des Maßes nachweiſen müſſe, welches der Staat im Allgemeinen von allen Bürgern fordert, ſo braucht es nicht geſagt zu werden, da es ſteht bereits im Artikel 18: Der Aufſichtsbehörde des Staats liegt es ob, ſich z überzeugen, ſo weit es in ihren Kräften ſteht, daß nicht ein Individuum im Sta beſtehe, welches jenes Maß des häuslichen Unterrichts, das der Volksbildung, z erreicht hat. Wenn es aber heißt: „daß keine andere Beſchränkung eintrete, als die d Artikels 18“, ſo wird etwas ausgeſprochen, was ich vom Standpunct des Unterric weſens für bedenklich halten muß, und worüber ich mich in der Denkſchrift ausführli ausgeſprochen habe. Es wird damit begünſtigt, wie ich in der Denkſchrift es bezeich habe, eine ſchwankende und rückſichtsloſe Privatinduſtrie in Bezug auf die Lehren iſt keineswegs die Abſicht des Staates, inquiſitoriſch in zu weit ausgedehntem Maß die Fähigkeit derjenigen zu prüfen, die im Hauſe Unterricht ertheilen, und namentlich wird die Prüfung in techniſcher Beziehung nicht zu weit ausgedehnt werden. Ich erinn das, da dieſes Beiſpiel allegirt iſt, bei Tanzlehrern an, aber nicht im vollen Umfang denn ich möchte die hohe Verſammlung darauf aufmerkſam machen, daß gerade b Tanzlehrern, die nicht immer die unſrigen und aus unſerem Vaterlande ſind, der Nac weis der ſittlichen Bildung doch nicht ganz überflüſſig ſein dürfte.

Als allgemeiner Grundſatz ſcheint mir doch auch in Bezug auf den häuslichen Unterricht nothwendig hingeſtellt werden zu müſſen, daß Niemand im Staate aus Lehren ein Gewerbe machen dürfe, der ſich über die Fähigkeit zu dieſem Gewerbe nicht ausweiſt. Denn mit dieſem Gewerbe legt er Keime in die Jugend, die für das ganz Leben von höchſter Bedeutung ſind, und wenn ein ſolcher in ſeiner ſittlichen und techniſchen Beziehung vollkommen unfähiger Mann Unterricht ertheilt hat und A

egierung erſt ſpäter gelegentlich erfährt, daß ein ſolcher Unterricht ertheilt werde, d ſie ſich auch ſelbſt die Ueberzeugung verſchafft, daß dieſer Unterricht wirklich das aß desjenigen erfülle, was allgemeine Volksbildung genannt wird, ſo iſt damit noch ht die Ueberzeugung erlangt, daß in das unterrichtete Kind auch in ſittlicher Bezie- ng dasjenige niedergelegt worden, worauf der Staat nicht minder zu halten hat, d es können Kindern Keime eingepflanzt worden ſein, die ungeachtet der erlangten gemeinen Volksbildung keineswegs dem ſtaatlichen Intereſſe entſprechen. Darum m ich nur wünſchen, daß die Regierung in der Forderung des Nachweiſes der all- igen Lehrfähigkeit auch für den häuslichen Unterricht bei deſſen gewerbsmäßiger theilung nicht beſchränkt werde, wenn man auch ihrer Discretion darin wird ver- uen müſſen, daß ſie bei der Prüfung ſolcher, die aus dem Lehren ein Gewerbe chen und dieſes nur in Privathäuſern ausüben, nicht zu weit gehen werde. Hieraus rde aber folgen, daß es nicht zuläſſig erſcheint, einen Zuſatz zu dem Artikel aufzu- men, der eine ſo bedenkliche Ausnahme für den häuslichen Unterricht in ſeinen rten offenbar enthalten würde.

Berichterſtatter Abgeordnete Graf von Itzenplitz: Ich muß es mir erlauben, auf aufmerkſam zu machen, daß die Umſtände, welche der Herr Miniſter angeführt , auch ſchon im Centralausſchuß ihre gründliche Erwägung gefunden haben. Ich nke gewiß den Zuſicherungen der Discretion, die der Herr Miniſter gegeben hat, les Vertrauen in Beziehung auf ſeine Perſon. Ich glaube auch gern, daß, ſo lange ſelbe das Unterrichtsweſen leiten wird, ein zu weites Eingreifen in die Privatver- hniſſe von ihm weder geſtattet noch gebilligt werden wird. Indeß wir dürfen nicht geſſen, daß wir es nicht mit Verwaltungsmaßregeln zu thun haben, ſondern mit em Artikel der Verfaſſung. Wir dürfen nicht vergeſſen, daß das Schulgeſetz, welches gelegt werden ſoll, wie uns der Herr Miniſter ſelbſt vor kurzem eröffnet hat, noch esweges als ein feſtſtehendes Project anzuſehen iſt, und noch viel weniger können wiſſen, welches Schickſal das Schulgeſetz in den Kammern haben wird. Wir nen alſo den perſönlichen Anſichten des Herrn Miniſters (ſo große Hochachtung ich auch für meine Perſon zolle) nicht ſo großes Gewicht beilegen, daß dadurch ein ikel der Verfaſſung überflüſſig werden könnte, indem man ſagt, wir wollen uns die Perſon und die Anſichten des Miniſters verlaſſen. Ich glaube nicht, daß dieſe ne Worte mißdeutet werden können. Es iſt in der That, wenn man Art. 19, wie n der Verfaſſung ſteht, ins Auge faßt, nicht zu leugnen, daß, wenn die Grundſätze Verwaltung ſich einmal ändern ſollten (was doch leicht möglich iſt), alsdann der erricht auch in Privathäuſern auf Grund der Verfaſſung der ſtrengſten Controle erworfen werden könnte. Dabei iſt zu beachten, was vielfach geltend gemacht worden, die Eltern in der Regel eben ſo gut wie die Staatsbehörden wiſſen werden, was n Kindern frommt, und es iſt überhaupt wohl ein einigermaßen gefährlicher ndſatz, die Erziehung in einem ſo ausgedehnten Sinne, wie der Text der Ver- ung es zuläßt, von Seiten der Staatsverwaltung leiten zu laſſen. Der Zuſatz, den Centralausſchuß zum Art. 19 vorgeſchlagen, hat demnach eine weſentliche Bedeutung. Einmal wird dadurch geſagt, daß Jeder ſeine Kinder unterrichten laſſen kann, und wo er will, wenn ſie nur die Kenntniſſe erwerben, die in der Volksſchule in Regel erlangt werden. Es kann alſo, wenn Jemand ſeine Kinder vernachläſſigt, e Prüfung darüber eintreten, ob dieſelben die nöthige Kenntniß haben. Es iſt auf anderen Seite auch nothwendig, daß, wenn Jemand ſeine Kinder ſelbſt unterrichten ſen will, er die Pflichten gegen die Volksſchule nicht vernachläſſigt. Er wird daher wungen werden können, die nöthigen Beiträge zur Schule zu geben. Sind aber

dieſe Prämiſſen ſalvirt, erhalten die Kinder den nöthigen Unterricht, den das Geſetz verlangt, und wird durch ihren Privatunterricht nicht die äußere Exiſtenz der Volksſchulen gefährdet, ſo iſt damit das Nöthige erreicht, das Weitere der Freiheit zu überlaſſen, und es erſcheint nicht rathſam, ja gefährlich, mit der Bevormundung des Staates noch weiter und ſo weit zu gehen, wie der Artikel 19 der Verfaſſung es ohne den Zuſatz zuläßt. Ich erlaube mir daher, den von dem Centralausſchuß empfohlenen Zuſatz zur Annahme zu empfehlen.

§ 20. Berichterſtatter Abgeordnete Graf von Itzenplitz (lieſt):

Der Artikel 20 der Verfaſſungsurkunde lautet:

„Die öffentlichen Volksſchulen, ſo wie alle übrigen Erziehungs- und Unterrichtsanſtalten ſtehen unter der Aufſicht eigener, vom Staate ernannter Behörden. Die öffentlichen Lehrer haben die Rechte der Staatsdiener.“

Bei der Beurtheilung dieſes Artikels erſcheint es zunächſt nothwendig, den Inhalt des erſten Satzes von dem des zweiten getrennt zu halten. Der erſte Satz ſpricht den wichtigen Grundſatz aus, daß alle Schulen und Unterrichtsanſtalten unter Aufſicht des Staates ſtehen ſollen, der dieſe Aufſicht durch eigene von ihm ernannte Behörden übt. Es drängt ſich hier die Frage auf, wie dieſer Grundſatz mit dem des Artikels 12 vereinbar ſein wird, und wie ſich die Kirchen- und Religionsgeſellſchaften zu dieſer Aufſicht des Staats über alle Unterrichtsanſtalten verhalten werden?

Nach dem Inhalt der Verfaſſungsurkunde iſt dieſe Frage dahin zu beantworten, daß den Religionsgeſellſchaften nur:

1) (nach Artikel 12), die für „ihre“ Unterrichtszwecke beſtimmten Anſtalten, und
2) nach Artikel 21 der religiöſe Unterricht in der Volksſchule überlaſſen bleibt.

Hiernach würden wohl nur die lediglich dem religiöſen Unterricht gewidmeten Anſtalten und die religiöſen Lehrſtunden in der Volksſchule — [alſo z. B. die katholiſchen Prieſterſeminarien und Vorbereitungsanſtalten für dieſe (Knabenconvicte), das höhere evangeliſche Prieſterſeminar zu Wittenberg und ähnliche Anſtalten] — der Fürſorge der Kirche angehören und von der Aufſicht des Staats ausſcheiden, alle anderen Schulen aber mittelbar oder unmittelbar Staatsanſtalten ſein. Im Ausſchuß iſt nun zwar darauf hingewieſen worden, wie ein ſolches Syſtem, gegenüber den Anſprüchen der verſchiedenen jetzt ſelbſtändigen Kirchengeſellſchaften, kaum aufrecht zu erhalten ſein möchte, daß jede Kirche bemüht ſein werde, ihren Einfluß über die Schulen möglichſt weit auszudehnen, oder, wenn dieß nicht gelinge, eigene, ihrer Leitung anvertraute Schulen zu begründen, und daß in der That ſchon jetzt ſehr ausgedehnte, das Syſtem der Artikel 12 und 20 ſtark angreifende Anſprüche der verſchiedenen Religionsgeſellſchaften laut geltend gemacht ſeien. Der Ausſchuß iſt aber bei den Grundſätzen der Verfaſſungsurkunde ſtehen geblieben und hat weſentliche Aenderungen oder Zuſätze nicht für nöthig erachtet.

Für den zweiten Satz des Artikels 20, welcher den öffentlichen Lehrern die Rechte der Staatsdiener verleiht, iſt zwar geltend gemacht worden, daß er dem Princip des erſten Satzes entſpreche:

„die Schule werde Staatsanſtalt, alſo ihre Diener Diener des Staats“,

daß es wünſchenswerth ſei, für die öffentlichen Lehrer beſſer als bisher zu ſorgen, daß ihnen durch die Anerkennung als Staatsdiener rückſichtlich der Penſionirungen und der Verſorgung ihrer Wittwen größere Rechte beigelegt würden, und daß es andererſeits auch angemeſſen ſei, die öffentlichen Lehrer der vollſtändigen Disciplin der Staatsbeamten zu unterwerfen, was durch die bemerkte Anerkennung ebenfalls erreicht werde. Dennoch hat dieſer Grundſatz im Ausſchuß erheblichen Widerſpruch gefunden.

Es wird beſorgt, daß mit der Anerkennung aller öffentlichen Lehrer als Staatsdiener der Staatscaſſe Anſprüche zugezogen und Opfer zugewieſen würden, welche ſich theils nicht überſehen ließen, theils unerſchwinglich ſein würden, und daß bei den Lehrern ſelbſt dadurch Vorſtellungen und Anſprüche erweckt würden, welche theils nicht begründet, theils nicht heilſam und überdieß zu erfüllen unmöglich ſein werde. Nichts iſt aber mehr geeignet, Unzufriedenheit zu erregen, als Verheißungen, denen eine vollſtändige Erfüllung nicht auf dem Fuße folgen kann.

Es iſt ferner hervorgehoben worden, daß nach den weiteren Beſtimmungen der Verfaſſung die Anſtellung und Beſoldung der öffentlichen Lehrer im Weſentlichen Sache der Gemeinde ſein, der Staat aber nur ſubſidiariſch einzuwirken und einzutreten haben werde, womit die Anerkennung aller öffentlichen Lehrer als Staatsdiener nicht paſſe; daß ſogar in der Verfaſſung nicht einmal ausdrücklich geſagt ſei, daß die öffentlichen Lehrer mit den Rechten der Staatsdiener auch deren Pflichten und Verbindlichkeiten zu übernehmen gehalten ſeien. Dieß erſcheine aber um ſo bedenklicher, wenn man erwäge, daß nach der Anſicht Einiger mit der Anordnung des Artikels 20:

„Die öffentlichen Lehrer haben die Rechte der Staatsdiener“,

noch gar nicht geſagt ſei, daß die Lehrer ſelbſt zu Staatsdienern würden, ſondern nur, daß ſie die Rechte derſelben haben ſollten. (Alſo vielleicht ohne die Pflichten und ohne die Disciplin der Staatsdiener zu übernehmen.) Endlich wurde noch geltend gemacht, daß die näheren Feſtſtellungen über die Stellung der Lehrer in das Unterrichtsgeſetz und nicht in die Verfaſſung gehörten.

Der Centralausſchuß empfiehlt daher der Kammer, den Artikel 20 nur in folgender Faſſung anzunehmen:

„Die öffentlichen Volksſchulen, ſo wie alle übrigen Unterrichts- und Erziehungsanſtalten, ſtehen unter der Aufſicht eigener vom Staate ernannter Behörden.“

Abgeordn. von Bethmann-Hollweg: Meine Herren! Ich erkläre mich mit dem erſten Satze des Art. 20 einverſtanden, wie es auch der Centralausſchuß gethan hat; ich werde aber gegen den zweiten Satz ſtimmen. Wie manches Wahre der geehrte Herr Vorredner über dieſen Satz geſagt hat, ſo ſind doch entſcheidende Gründe für denſelben von ihm nicht angeführt. Er hat unter Anderem von dem Verhältniß der Geiſtlichen zu den Schullehrern geſprochen, was in der That höchſt wichtig für die ganze Zukunft der Schule iſt. Man hat an einem anderen Orte geſagt: die Geiſtlichen müßten pädagogiſcher und die Schulen geiſtlicher werden, und das würde wohl die Einheit am meiſten fördern. Dagegen befürchte ich, daß, wenn den Schullehrern als Staatsdienern eine ausgezeichnete Stellung verliehen würde, dieß jene Einheit nicht fördern, vielmehr den Erfolgen ihres Wirkens nur hemmend entgegentreten würde.

Der Lehrerſtand iſt überhaupt ein beſcheidener, demüthiger Stand, der in der Welt auf Rang und Ehre keinen Anſpruch zu machen hat. Ich bin ſelbſt 22 Jahre Lehrer, wenn auch an einer höheren Schule, einer Univerſität, geweſen; und ein Profeſſor iſt auch ein Schulmeiſter, und ich habe immer das Gefühl gehabt, daß der Lehrſtand auf ein geiſtiges Gebiet angewieſen ſei, und daß nichts mehr krankhafte Erſcheinungen in ihm hervorrufen müſſe, als wenn er in anderen Sphären ſucht, was ihm nicht zukommt.

Dieß gilt vorzugsweiſe von den Volksſchullehrern. Die Krankheit ihres Zuſtandes liegt in falſchem Emporſtreben. Selbſt ein falſcher Wiſſenstrieb macht ſie unglücklich; denn ſie ſollten erkennen, daß die einfachſten Dinge der Erkenntniß, wie ich ſtets als Lehrer gefühlt, immer die wichtigſten ſind, und daß das höchſte, was ſie zu leiſten vermögen, die Erziehung des Menſchen und Chriſten ſei. Die verderblichſte Richtung

aber iſt die, da ſie einen äußeren Rang in Anſpruch nähmen; ſie ſollten von dem Gefühle durchdrungen ſein, daß der einfache Landmann, der Vater der Kinder, die er unterrichtet, wenn er berufsmäßig gebildet, treu und tüchtig iſt, ſeine Beſtimmung erfüllt, und die Kinder durch ſein Beiſpiel auf dieſen ihren beſtimmten Standpunct führen.

Ich habe das Wort aber hauptſächlich ergriffen, um für den Zuſatz zu ſprechen, den ich vorgeſchlagen habe und der einen der wichtigſten Puncte des ganzen Unterrichtsweſens betrifft, den confeſſionellen Charakter der Volksſchule. Ich erinnere zuvörderſt an das, was in anderer Verbindung kürzlich auch wohl von Anderen und mir geſagt worden iſt, daß das Volk, das niedere Volk, und es gilt dieß noch in höherem Grade von der Jugend und der Kindheit dieſer Stände, nur Eine Wahrheit kennt. Dem Erwachſenen und Gebildeten iſt das Abſtractionsvermögen mehr oder weniger natürlich geworden. Er weiß zu unterſcheiden, und deßhalb finden wir keinen Anſtoß darin, daß z. B. die beiden Seiten, die in der Ehe ſich wirklich finden, die bürgerliche und religiöſe oder kirchliche, nun auch wirklich äußerlich hervortreten. Aber eben dieſe Abſtraction, dieſer Unterſcheidung verſchiedener Seiten eines und desſelben Dinges oder Verhältniſſes iſt der weniger Gebildete, der einfache Menſch, der den niederen Schichten des Volkes angehört, iſt ein Kind ganz unfähig. Es lebt überwiegend in der Vorſtellung, und in der erſcheint ihm Alles in ſeiner Einheit, in der weſentlichen Einheit, die in der That auch in den Dingen iſt. Dieſe Einheit beſteht zwiſchen dem Religiöſen und aller Wahrheit, alſo auch zwiſchen aller Lehre, aller Bildung, aller Erziehung, und die höchſte Gefahr für das ganze geiſtige und Gemüthsleben eines Volkes liegt darin, wenn ihm Gegenſätze nahe gebracht, ein Zwieſpalt in Geiſt und Gemüth verpflanzt wird, für welche es eine höhere Ausgleichung nicht wieder zu finden weiß, die der wiſſenſchaftliche Menſch in der That zu finden vermag. Alſo, um dieſe weſentliche Einheit im Gemüth des Kindes nicht zu gefährden, glaube ich, iſt eine gewiſſe Einheit des religiöſen und allgemeinen Elementarunterrichts oder der Erziehung nöthig. Sie muß ſich vorzüglich in der Volksſchule in ihren Einrichtungen, in ihren weſentlichſten Grundbedingungen darſtellen.

Die Einheit des Religiöſen mit mehreren Zweigen der Elementarlehre iſt an ſich klar. Der geehrte Vorredner hat aber darauf hingewieſen, und ſein Zeugniß als eines Mannes von Fach iſt bedeutend, daß ſelbſt der Lehrer der Mathematik, der Rechenlehrer, ſeine Sätze ſo vorbringen könne, daß ſie nach einer oder der anderen Seite hin in ein höheres Gebiet, in das Gebiet höherer Wahrheit und ſittlichen Lebens hineinreichen. Dasſelbe wird Jedem aus Erfahrung klar ſein vom Leſeunterricht, ſelbſt vom Schreibunterricht. Wem ſind aus ſeiner Jugend nicht Gemeinplätze erinnerlich, die den Kindern als Vorſchriften vorgelegt werden? Dieſe können nach der einen oder anderen Seite hinführen und den Saamen des Zweifels und des Unglaubens in das Gemüth des Kindes werfen, der vielleicht nie wieder daraus getilgt wird. Beim Leſeunterricht aber bei der Auswahl der Leſeſtücke iſt das an ſich klar. Zu dem Elementarunterricht gehört ferner die vaterländiſche Geſchichte und ein Theil der allgemeinen, die heilige Geſchichte. Nun, die vaterländiſche Geſchichte geht drei Jahrhunderte zurück. Sie berührt die wichtigſten Ereigniſſe in der Kirchengeſchichte, die Reformation. Kann es nun dem Katholiken und den Proteſtanten gleichgültig ſein, wie der Elementarlehrer die hervorragenden Männer jener Zeit von der einen und der anderen Seite den Kindern darſtellt? Der Elementarunterricht berührt die heilige Geſchichte. Was muß es auf das kindliche Gemüth für einen Eindruck machen, wenn Moſes als Betrüger, als der Erſte jener ganzen Reihe von Betrügern, die das Volk in Aberglauben und Unwiſſenheit zu

erhalten gesucht, dargestellt wird? Was kann das Kind da noch für Werth legen auf die Anweisungen des Religions- oder Sittenlehrers, der ihm die zehn Gebote in die Seele donnert, damit sie ihm immer vor Augen stehen und eine Leuchte seien für sein ganzes Leben?

Endlich steht mit dem Elementarunterricht auch die Erziehung in dem nächsten Zusammenhange. Der Lehrer ist zugleich Erzieher; er ist in der einfachen Dorfschule der einzige Lehrer und Erzieher und hat, wie die Erfahrung genugsam lehrt, wenn er sein Geschäft versteht, einen ganz entscheidenden und überwiegenden Einfluß auf die jugendliche Schaar, die seiner Pflege anvertraut ist. Nun ist aber die Erziehung und sittliche Bildung des Menschen (davon sind wir Alle überzeugt) von der religiösen nicht zu trennen. Sie wird nur dann eine nachhaltige und kräftige sein, wenn sie von einem klar erkannten Princip des sittlichen Lebens ausgeht, und je nachdem dieses beschaffen ist oder nicht, wird auch das Werk der Erziehung eine verschiedene Richtung nehmen, eine gedeihliche, insofern dabei das Princip der ewigen Wahrheit zu Grunde liegt, eine verderbliche, insofern es dabei von den entgegengesetzten Grundsätzen ausgeht. Eben deßhalb verlange ich, daß die Elementarschule confessionell sei. Auch auf den höheren Stufen des Unterrichtswesens kommen ähnliche Rücksichten in Betracht, namentlich auf gelehrten Schulen, auf Gymnasien; auf den Universitäten schon viel weniger, denn da tritt jene Spaltung und Scheidung der verschiedenen Unterrichtsgegenstände hervor, und es ist denkbar, daß Einzelnes gelehrt wird, was als völlig indifferent in Bezug auf den Glaubensgrund angesehen werden kann. Auch das Erziehungsverhältniß tritt da mehr zurück. In der Volksschule aber besteht dieses Verhältniß in seiner ursprünglichen Einheit, und deßhalb verlange ich, daß sie confessionell sei, confessionell hauptsächlich im christlichen Interesse. Denn unser Volk ist nicht bloß seiner großen Mehrheit nach, was nur die Erscheinung ausdrückt, sondern nach seiner ganzen Geschichte und nach dem in dieser Geschichte ausgebildeten Geiste ein christliches, so daß an diesem christlichen Geiste selbst Nichtchristen participiren. Also vorzugsweise im Interesse des christlichen Charakters unsers Volkes verlange ich, daß die Volksschule eine confessionelle sei. Aber ich versage z. B. den Juden nicht, daß, wo ihre Kinder in hinreichender Anzahl vorhanden sind, ihnen dasselbe Vorrecht gewährt werde. Ich wünsche es selbst um ihretwillen, um der Gleichheit, um der Gerechtigkeit willen, und um unsertwillen, damit durch ihre Beimischung nicht der falsche Schein entstehe, als wenn ein allgemein Sittliches, oder ein allgemein Religiöses möglich sei oder ausreiche. Eben deßhalb würde ich mich dem Verbesserungsvorschlage des Abgeordneten Delius, welcher wesentlich mit dem meinigen übereinstimmt, anschließen können.

In diesem Sinne also, daß, wo die Zahl der schulpflichtigen Kinder es gestattet, für jedes religiöse Bekenntniß, auch für die verschiedenen christlichen Bekenntnisse eine besondere Volksschule bestehe, halte ich ihren confessionellen Charakter für etwas so Wesentliches, für einen so gerechten, wahrhaft begründeten Anspruch unsers Volkes, daß, wenn er nicht befriedigt werden sollte, darin eine Verletzung liegen würde. Es wäre damit dem Volke der genügende Unterricht, den ihm Artikel 18 verheißt, nicht gewährt. Eben deßhalb wünsche ich, daß diese Fundamentalbestimmung schon in die Verfassungsurkunde aufgenommen werde, denn die Denkschrift gibt zwar in dieser Beziehung, unter Hinweisung auf das Unterrichtsgesetz erfreuliche Hoffnungen. Ja, ich bin selbst der Ueberzeugung, daß es gar nicht anders möglich sein wird, daß wenigstens für die nächste Zeit in der That kein Versuch gemacht werden wird, es anders zu gestalten, als es bisher gewesen ist. Aber ich wünsche, daß dieser Fundamentalsatz, da überhaupt von dem Unterrichtswesen in der Verfassungsurkunde die Rede ist, darin

Platz finden möge. Ich wünsche dieß selbst dann, wenn, wie der Abgeordnete Brüggemann beantragt hat, die folgenden drei Artikel wegfallen sollten — und ich habe deßhalb meinen Verbesserungsvorschlag zu Art. 20 gestellt —, obgleich der genannte Herr Abgeordnete zu einem späteren Artikel einen wesentlich gleichlautenden und vielleicht selbst präcisirteren Vorschlag gemacht hat, dem ich seiner Zeit, wenn er zur Verhandlung kommt, beitreten werde.

Ist dieß unrichtig, hat bisher die Volksschule, wo es irgend ausführbar war — und in der That, es war überall ausführbar —, bis zu einem gewissen Punct, wenigstens bei vorherrschend christlicher Bevölkerung, auch einen vorherrschend christlichen Charakter behauptet, und muß dieß so sein, ist dieß richtig, so gebührt auch in der Beaufsichtigung der Volksschule der Kirche ein Antheil. Es genügt nicht, wie es in der Verfassungsurkunde steht, daß der Religionsunterricht von der betreffenden Kirche geleitet oder gar besorgt werde. Denn in der That wird es in der Regel gar nicht ausführbar sein, daß der Religionsunterricht von einem Anderen als dem Schullehrer selbst besorgt werde, abgesehen natürlich von dem Katechumenenunterricht, der von den Geistlichen selbst ertheilt wird. Was würde auch die Leitung des Religionsunterrichts helfen, wenn der Lehrer durch den Unterricht in anderen Gegenständen dem entgegenzuwirken besorgt wäre? Es muß also der gesammte Unterricht mitbeaufsichtigt werden von den Vertretern der Kirche, welcher, wenn auch nicht dem Eigenthume nach, doch nach der Confession der meisten sie besuchenden Kinder die Schule gehört. Vertreter der betreffenden Kirche müssen bei der Aufsicht oder Oberaufsicht, denn ich unterscheide zwischen beiden nicht, betheiligt werden.

Abgeordn. Wulfsheim: Meine Herren! Sie stehen bei dem Art. 20 vor den weiteren Consequenzen desselben Princips, auf welchem der Art. 11 und der Art. 16, den Sie gestern in unveränderter Fassung angenommen haben, beruhen. Der Streit der schon im Anfange dieser Woche gekämpft worden, erneuert sich natürlich auch bei diesem Artikel wieder, und um so mehr, weil nach meiner Ansicht sein Inhalt unendlich folgenreicher ist, als der Inhalt der früheren Artikel, denn er soll für die Zukunft das in die Wirklichkeit und in das Leben einführen, was Sie als Princip, die Trennung der Kirche vom Staate, schon im Allgemeinen angenommen haben. Ich erkläre mich wie für das Princip so für die Consequenz in ihrer ganzen Ausdehnung. Der Artikel bestimmt, die öffentlichen Volksschulen sollen fortan nur unter Aufsicht eigener vom Staate ernannter Behörden stehen; die Kirche als solche soll mithin in Zukunft bei dieser Aufsicht weder ausschließlich noch mitwirkend betheiligt sein, oder mit anderen Worten, die Confessionsschulen hören fortan auf. Das ist der Kern. Ich weiß es wohl, es wird über die Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit einer solchen Aenderung des bisherigen Zustandes gestritten, aber etwas Anderes ist es noch, auf das ich Sie aufmerksam machen muß, auf einen Punct, der, so viel ich mich entsinne, heute noch nicht hervorgehoben ist. Ich meine das Recht, welches die katholische Kirche bei der Aufsicht über die Schulen in Anspruch nimmt. Nach den gestrigen Erklärungen des Herrn Ministers hat die Regierung mit Fug und Recht keine Rücksicht auf die bischöfliche Denkschrift genommen, welche im Buchhandel erschienen und welche ausgegangen ist von der Conferenz, die in Würzburg stattgefunden hat; wir aber, meine Herren! glaube ich, werden uns dem doch nicht entziehen können, denn in dieser Denkschrift sind die Ideen niedergelegt, welche die katholische Kirche gerade bei dieser Frage leiten. Ich kann mich hier nicht ausführlich darauf einlassen, sondern beschränke mich darauf, das Resultat der Denkschrift in diesem Punct hervorzuheben. Die Denkschrift spricht aus, daß der Kirche das Aufsichtsrecht auf die Schule verbrieft sei, theils vor Abschluß

des weſtphäliſchen Friedens, theils nachher, daß darin die Geſetzgebung, weder die franzöſiſche, ſo weit ſie in unſerem Staate in Anwendung kommt, noch die landrechtliche, eine Aenderung getroffen habe, und daß, wenn dieß auch geſchehen, ſolches gegen Geſetz und Recht erfolgt ſei, daß deßhalb die Biſchöfe für die Kirche an dieſem Recht feſthalten müßten, daß ſie dasſelbe, wie es ausdrücklich heißt, niemals aufgeben und keiner Gewalt weichen würden, und daß ſie, geſtützt auf ihr Recht und ihre Pflicht, gegen die ausgeſprochene Beſchränkung der Kirche auf den bloßen Religionsunterricht eine laute und offene Verwahrung einlegen. Ich habe mich verpflichtet gehalten, Sie hierauf um ſo mehr aufmerkſam zu machen, als wir heute von dieſer Tribüne gehört haben, daß der katholiſche Geiſtliche verbunden ſei, ſeiner geiſtlichen Pflicht ſelbſt gegen die bürgerlichen Geſetze zu genügen. Ich für meinen Theil kann mich, wie erwähnt, hier nicht auf Argumentationen in der Sache ſelbſt und auf die Specialien einlaſſen, die der Denkſchrift zu Grunde liegen. Das würde zu weit führen.

Aber ſelbſt angenommen, die in Anſpruch genommene Aufſicht beſtände zu Recht und beruhe auf der früheren Geſetzgebung, ſo ſind doch dieſe Beziehungen und Verhältniſſe nicht privatrechtlicher Natur, ſondern betreffen das innere Staatsrecht, und deßhalb kann der Staat mit Fug und Recht dieſe Geſetze ändern. Wäre das nicht der Fall, nun ſo würde heute noch dasſelbe Staatsrecht gelten, welches im Alterthum gegolten hat, und die Zukunft müßte eben dasſelbe adoptiren; dann würde für alle Zeiten die Hochkirche in England ein Recht erworben haben, die Katholiken aus dem Parlament auszuſchließen, und ebenſo hätte die chriſtliche Kirche bei uns das Recht erlangt, daß die Juden nie zu Staatsämtern gelangen dürften. Mit demſelben Rechte daher, wie dieſe Verhältniſſe geändert worden ſind, mit eben demſelben Rechte zieht der Staat die Oberaufſicht über die Schulen, ſelbſt wenn er ſie theilweiſe früher aufgegeben, wieder an ſich, weil ihm das nützlich und nothwendig erſcheint.

Das iſt der eine Punct, den ich nicht übergehen durfte. Bei dem zweiten werde ich mich kürzer faſſen und darin dem Beiſpiele des Herrn Vorredners folgen. Es handelt ſich um die Nothwendigkeit und den Nutzen der Trennung, und dabei kann das Verhältniß der Kirche zum Staate überhaupt nicht unberührt bleiben. Ich glaube, man ſpricht in doppelter Beziehung ganz uneigentlich von einer Trennung der Kirche vom Staate. Ich denke, dasſelbe Volk befindet ſich in Kirche und Staat. Der Unterſchied liegt darin, daß die Religion die Menſchheit umfaßt, der Staat die Nationalitäten. Aus dieſem Grunde muß die Verwaltung beider geſondert ſein. Aber noch etwas Anderes, es läßt ſich gar nicht einmal ſagen, daß Kirche und Staat im Streite jemals gelegen haben. Die Grenzen ihrer Gebiete ſind unumſtößlich gegeben, und am beſten wird das bewieſen durch den Streit ſelbſt, der ſich immer und ſofort erneuert, ſobald Kirche und Staat über dieſe Grenzen hinausgegangen ſind. Der Streit hat ſich ſeit Jahrhunderten eigentlich nur bewegt zwiſchen der Kleriſei und den Regierungen, jede hat die andere für ihre Zwecke auszubeuten geſucht, und es gibt keinen beſſeren Beweis dafür, als Deutſchland ſelbſt. Betrachten Sie die unnatürlichen Bündniſſe zwiſchen proteſtantiſchen und proteſtantiſchen Mächten auf der einen und ebenſo zwiſchen katholiſchen und katholiſchen Mächten auf der anderen Seite; bald haben die Einen das Uebergewicht erlangt, bald die Anderen. Aber ſelten waren die wahren Intereſſen der Staaten oder der Kirche ſelbſt betheiligt, ſondern meiſt nur die der Kleriſei und der Regierungen. Ich bin der Meinung, dieſe Vermiſchung muß radical gehoben werden, wenn in Zukunft nicht dieſelben Folgen daraus hervorgehen ſollen, wie in Gegenwart und Vergangenheit. Das Gebiet der Schule iſt es, auf dem die Scheidung jetzt zur Ausführung kommen ſoll. Ich weiß, meine Herren! Sie haben zu Artikel 11 zwei

Zusätze hinzugefügt, von denen namentlich der zweite bestimmt, daß auf die sogenannten religiös-bürgerlichen Einrichtungen die Kirche ihren Einfluß behalten solle. Der Streit ist damit verewigt, denn es handelt sich nun wieder darum, was unter diesen Einrichtungen zu verstehen. Daß man die Schule darunter subsumiren würde, war vorauszusehen und wohl der eigentliche Zweck des Zusatzes; deßhalb hätte ich gewünscht, der Streit wäre vermieden worden und wir hätten den Artikel in seiner ursprünglichen Fassung angenommen; denn gerade die Schule ist rein bürgerlicher Natur. Nach meiner Ansicht soll die Schule den Bürger für das Leben, für den Staat und für die Gesellschaft erziehen. Der Geistliche jeder Kirche handelt nach festen, religiösen, dogmatischen Formen. Läßt man die Kirche als solche an der Schule Theil nehmen, so ist die nothwendige Folge, daß fremdartige und widerstrebende Elemente in den Unterricht hineinkommen. Das Ziel der Schule wird damit verfehlt, denn die Jugend soll in reiner Lebensatmosphäre, geschützt sowohl vor diesen abgegrenzten confessionellen, als vor einseitigen politischen Ansichten, erzogen werden. Der Unterricht an sich ist nichts Geistliches, eine christliche Mathematik oder eine gläubige oder katholische Naturgeschichte gibt es nicht, und ich denke, meine Herren! wir wollen uns davor hüten, daß nicht noch einmal decretirt werde, die Sonne bewege sich und die Erde stehe still. Es versteht sich von selbst, daß ich nur von der Kirche und von den Geistlichen als solchen spreche, wenn ich ihnen keine unmittelbare Aufsicht auf die Schule einräumen will. Es ist darunter nicht verstanden, daß die Geistlichen deßwegen, weil sie Geistliche sind, davon ausgeschlossen werden sollen. Findet der Staat es zweckmäßig, den Geistlichen die Aufsicht in größerem oder geringerem Umfange zu übertragen, so ist dagegen nichts einzuwenden; aber ganz etwas Anderes ist es, ihnen ausschließlich ein Recht darauf zu ertheilen. Das kann nicht Ihr Wille sein. Es ist eingewendet worden, an unseren Schulen sei nichts zu ändern, sie seien in ganz vorzüglichem Zustande, und man bezieht sich dabei auf die Urtheile des Auslandes. Diese Urtheile beweisen indessen sehr wenig; denn wenn z. B. die Franzosen das sagen, so geht daraus im Grunde nur hervor, daß ihre Schulen schlechter sind als die unsrigen; damit ist aber noch keineswegs erwiesen, daß unsere Schulen sich auch wirklich in dem Zustande befinden, in dem sie sich befinden sollen. Ich weiß sicher, daß, wenn Sie Art. 20 in seiner ursprünglichen Fassung annehmen, oder auch den Vorschlag der Commission, dann Verdächtigungen aller Art nicht ausbleiben werden; es ist das schon geschehen. Ich weiß es aus persönlicher Erfahrung, daß man behauptet, die Religion solle vernichtet werden; ich meine aber, wenn Sie die Bahn, die ich Ihnen vorgeschlagen, als die rechte erkennen, so werden Sie diese Verdächtigungen verachten und fest und entschlossen ohne Rücksicht darauf fortschreiten. Ich verkenne die Schwierigkeiten nicht, die bestehenden Verhältnisse und vielfachen Verwickelungen zu lösen. Bedenken Sie aber, daß, wenn wir noch länger zögern, diese Verwickelungen darum nicht geringer, sondern nur größer werden. Und ich darf wohl als warnendes Beispiel den Umstand anführen, daß wir schon jetzt, in fliegender Eile uns selbst überstürzend, Gesetze berathen müssen, wozu die Zeit seit dreißig Jahren reichlich gegeben war.

Meine Herren! Hören Sie nicht auf die Einflüsterungen derjenigen Partei im Lande, die Ihnen auch hier ein schwarzes Bild von der Zukunft vormalen wird. Ich frage Sie, wollen Sie derjenigen Partei glauben, deren Grundsätze uns an den Rand des Verderbens gebracht haben, an dem wir heute noch stehen? — Nehmen Sie den Art. 20 in der Fassung an, wie Ihnen die Centralcommission den ersten Satz vorgeschlagen hat, und die Zukunft wird es Ihnen danken, wenn Sie der Jugend die freie menschliche Bildung und Entwickelung gewähren.

Was den zweiten Satz betrifft:

„Die öffentlichen Lehrer haben das Recht der Staatsdiener“,

so erkläre ich mich principaliter auch für diesen Zusatz; wenn er jedoch nicht Annahme findet, würde ich demnächst dem Amendement des Abgeordneten Sägert beitreten. Ich halte das für ein dringendes Bedürfniß und bin der Meinung, daß auch den Lehrern Demuth wohl ansteht, daß dadurch aber die Achtung nicht ausgeschlossen wird, die wir ihnen und ihrer Stellung in den Augen Anderer verleihen wollen. Ich erkläre mich also, wie gegen alle Amendements, so namentlich gegen das Amendement Delius', welches, wenn ich recht gehört habe, dahin geht, daß bei Volksschulen, welche einer Religionsgesellschaft bestimmt sind, die Vertreter derselben an den Geschäften der örtlichen Schulbehörde Theil nehmen sollen. Ich bemerke dazu, daß, wenn dieß Amendement angenommen wird, und wenn man unter Volksschulen, welche Religionsgesellschaften angehören, diejenigen versteht, welche jetzt confessionell sind, dann damit der ganze Artikel illusorisch wird; denn jetzt sind alle Elementarschulen confessionell, und in diesem Sinne läßt sich sagen, daß sie sämmtlich einer Religionsgesellschaft angehören. Versteht man aber darunter nur diejenigen Unterrichtsanstalten, von denen schon der Artikel 12 spricht, nämlich diejenigen, welche für die speciellen Cultus- und Unterrichtszwecke der einzelnen Kirchen existiren, dann ist das Amendement überflüssig. Ich bitte Sie daher, den Art. 20 vollständig so anzunehmen, wie der ursprüngliche Text es besagt.

Abgeordn. Brüggemann: Der Redner, der so eben die Tribüne verlassen hat, hat die mehrerwähnte Denkschrift als eine Denkschrift der in Würzburg versammelt gewesenen bischöflichen Conferenz bezeichnet. Das ist ein Irrthum; sie ist von sieben katholischen Bischöfen in Preußen, mit Ausnahme von zwei anderen, herausgegeben worden.

Minister von Ladenberg: Ich wollte mir nur eine Bemerkung gestatten in Bezug auf die wichtige zur Erörterung gekommene Frage hinsichtlich der Einwirkung der Geistlichkeit auf den Religionsunterricht und die Beaufsichtigung der Schulen überhaupt.

Im Allgemeinen muß ich dem Staate das Recht der Aufsicht über die Schulen, Unterrichts- und Erziehungsanstalten ohne Unterschied, so weit sie sich nicht auf einem Gebiete bewegen, auf dem der Staat die Aufsicht selbst nicht mehr in Anspruch nimmt, vindiciren. Es ist das kein neues Recht, denn das Landrecht bestimmt bereits in dem § 1 des 12ten Titels des 2ten Theils:

> „Schulen und Universitäten sind Veranstaltungen des Staates, welche den Unterricht der Jugend in nützlichen Kenntnissen und Wissenschaften zur Absicht haben.“

Und der § 2 eben daselbst lautet:

> „Dergleichen Anstalten sollen nur mit Vorwissen und Genehmigung des Staats errichtet werden.“

Das Aufsichtsrecht folgt aber auch aus der Stellung des Staates zur Schule. Denn wenn er die Sorge für die Entwickelung der Ausbildung zur politischen Reife übernimmt, so muß es ihm auch überlassen bleiben, zu bestimmen, wie dieß auszuführen ist. Das Recht zur Mitwirkung der Kirche erkennt er dabei vollständig an. Dieß ist unerläßlich, insofern als der religiöse Unterricht ein integrirender Theil des Unterrichts im Allgemeinen ist, so wie denn auch der religiöse Unterricht mit dem allgemeinen zu den Gegenständen gehört, die künftig in den Volksschulen gelehrt werden müssen. Hieraus folgt aber von selbst, daß den kirchlichen Behörden für den

Religionsunterricht in Folge der in dieſer Beziehung ſtattfindenden Trennung der Kirche vom Staate beſondere Aufſichtsrechte in Bezug auf dieſen Unterricht zugeſtanden werden müſſen, ſo wie dabei auch die religiöſe Erziehung ins Auge zu faſſen iſt, welche weitere Grenzen hat, als der unmittelbare Religionsunterricht. Aus unmittelbarem Rechte iſt aber die Kirche weiter in den Unterricht ſich einzumiſchen nicht befugt, und indem man das Recht der Kirche wahrt, inſofern man ihr diejenige Mitwirkung zugeſteht, die ſie in Anſpruch zu nehmen berechtigt iſt, muß auf der anderen Seite die Regierung ihr Aufſichtsrecht ſtreng behaupten. Bei Erörterung der Frage: wie weit die Kirche mitzuwirken berechtigt ſei, und wie weit es angemeſſen ſcheine, ſie darüber hinaus mitwirken zu laſſen, muß man zunächſt auf den Organismus der Schulen ſehen. Die Schulen müſſen zunächſt unter einer unmittelbaren localen Aufſicht ſtehen, einer Aufſicht, die ſich auf die inneren und äußeren Verhältniſſe der Schule bezieht, und bei welcher alle berechtigten Elemente vertreten ſein müſſen, die ein Intereſſe an der Schule haben. Dieſe Elemente ſind in der Schule, welche für den Unterricht und die Erziehung in der Familie eintritt, der Staat, die Kirche und die Gemeinde. Dieſe müſſen nothwendig eine Vertretung im Schulvorſtande finden, und ſo wird mithin in dieſem Schulvorſtande auch der Pfarrer ein *nothwendiges* Mitglied ſein. Inſofern iſt ſchon eine Mitwirkung der Kirche gewahrt. Sie wird aber noch weiter gehen können. Es muß wie für die äußeren ſo auch für die inneren Angelegenheiten im Schulvorſtande Sorge getragen werden. Dieſe inneren Angelegenheiten wird nach dem Unterrichtsgeſetz ebenfalls der Schulvorſtand wahrzunehmen haben, aber nicht im Auftrage der Gemeinde oder Kirche, ſondern ausſchließlich im Auftrage des Staats.

Wenn nun im Unterrichtsgeſetze beſtimmt wird, daß von dem Schulvorſtande die inneren Angelegenheiten aus Auftrag des Staates mit wahrgenommen werden, und wenn außerdem beſtimmt wird, daß ein Mitglied des Schulvorſtandes mit Zuſtimmung der Regierung die unmittelbare Aufſicht über die inneren Angelegenheiten führen müſſe, ſo wird darin der Weg gegeben ſein, die Mitwirkung der Kirche in dieſer Beziehung zu wahren, ohne den Staat ſeines Rechtes zu berauben, des der Oberaufſicht. Ich hoffe, daß die Vorlegung des Unterrichtsgeſetzes in dieſer Beziehung nach allen Seiten hin die Beruhigung geben wird, daß alle Rückſichten gehörig wahrgenommen werden, und ich glaube nicht, daß von irgend einer Seite über eine derartige Mitwirkung der Kirche ein Widerſpruch erhoben worden iſt.

Was die Frage der Confeſſionsſchulen betrifft, ſo wird allerdings im Unterrichtsgeſetze derſelben gedacht werden und gedacht werden müſſen. Von Seiten der Regierung kann aber auch nichts dagegen erinnert werden, wenn grundſätzlich in der Verfaſſung etwas darüber angedeutet wird. Es führt zu keinem religiöſen Streit, wenn Confeſſionsſchulen beſtehen; im Gegentheil bieten ſie ein Mittel dar, religiöſen Streitigkeiten vorzubeugen. Die Confeſſionsſchule wird an allen denjenigen Orten, wo überhaupt nur eine Confeſſion ſich vorfindet, ſich von ſelbſt bilden, und der Entwurf des Unterrichtsgeſetzes wird deßhalb auch den Vorſchlag machen, da, wo Confeſſionsſchulen beſtehen, die vollſtändig das erfüllen, was der Staat von Volksſchulen zu fordern hat, ſie unbedenklich eintreten zu laſſen in die Rechte und Pflichten der öffentlichen Volksſchulen.

Da, wo gemiſchte Confeſſionen in ausreichender Zahl vorwalten, wird es die Weisheit und die Förderung des religiöſen Friedens erheiſchen, beſondere Schulen wo möglich zu ſchaffen für jede Confeſſion, und das Unterrichtsgeſetz wird die Grenzen vorzeichnen, in denen es glaubt, daß ſolche Volksſchulen geſchaffen werden können. Wo endlich die Bevölkerung in einer Weiſe gemiſcht iſt, daß eine Confeſſionsſchule

ıicht eingerichtet werden kann, da wird es die Aufgabe des Staates ſein, für den eligiöſen Unterricht der verſchiedenen Theile, unter Mitwirkung der betreffenden Religionsgeſellſchaften, ſo zu ſorgen, daß er auf keine Weiſe vernachläſſigt werde. Dieſer all wird aber nicht der Fall der Mehrheit, ſondern der der Ausnahme ſein, nach age der Verhältniſſe in unſerem Lande. Ich glaube, daß unter dieſen Umſtänden Alles ewährt wird, was gewährt werden kann, um das religiöſe Element gehörig zu wahren, ährend auf der anderen Seite Alles gewährt iſt, was gewährt werden muß, um für n Staat ſeine Rechte zu behaupten.

Berichterſtatter Graf von Itzenplitz: Ich kann mich auf wenige Worte beſchränken. Ich muß an die Anſicht erinnern, welche in dem Bericht des Centralausſchuſſes ausgeführt worden iſt und ſich ſchon in dieſer Commiſſion geltend gemacht at: daß überhaupt das Princip, welches Artikel 20 über das Unterrichtsweſen feſtſtellt, auf die Dauer ein unhaltbares ſein werde. Ich glaube, daß, wenn die eligionsgeſellſchaften im Staate ſelbſtändig ſind, es auf die Dauer unthunlich iſt, ß die höheren und niederen Schulen als Staatsanſtalten behandelt werden, ıd daß dieſelben in weiterer Entwickelung der Verhältniſſe größtentheils an die Religionsgeſellſchaften übergehen, oder eigene ſelbſtändige Corporationen bilden, oder n einzelnen Gemeinden abhängen werden. Ich glaube jetzt, daß wir den Kampf, n wir auf dem Gebiete der Kirche gehabt haben, auch auf dem Gebiete der Schule ieder durchmachen werden, bis wir zu demſelben oder ähnlichem Reſultate gelangt ıd, wie jetzt rückſichtlich der Kirchen. — Indeß will ich nicht beanſpruchen, daß jetzt gleich ein ſolches Syſtem angenommen werde. Die Welt bewegt ſich nicht in Sprüngen, ıd das Weitere wird die Zeit entwickeln. Ich will für jetzt aus dem Geſagten nur ie Conſequenz ziehen in Bezug auf den letzten Satz des Artikel 20, deſſen Streichung r Centralausſchuß beantragt: Unter den entwickelten Verhältniſſen, wo wohl vorausſehen, daß einerſeits die Kirchen und Religionsgeſellſchaften und andererſeits die emeinden weſentlich dahin wirken werden, daß die Schulen nicht principiell Staatsnſtalten bleiben, iſt es gewiß nicht rathſam, allen Schullehrern die Rechte der taatsdiener beizulegen, und ich trage daher mit dem Centralausſchuß darauf an, ß das nicht geſchehe und der letzte Satz des Artikel 20 der Verfaſſungsurkunde ſtrichen werde.

Beſchluß, als § 23: Alle öffentlichen und Privatunterrichts- und Erziehungsſtalten ſtehen unter der Aufſicht eigener vom Staate ernannter Behörden.

§ 21, 22, 23. Berichterſtatter Graf von Itzenplitz (lieſt):

Der Artikel 21 der Verfaſſungsurkunde lautet:

> „Die Leitung der äußeren Angelegenheiten der Volksſchule und die Wahl der Lehrer, welche ihre ſittliche und techniſche Befähigung den betreffenden Staatsbehörden gegenüber zuvor nachgewieſen haben müſſen, ſtehen der Gemeinde zu.“
>
> „Den religiöſen Unterricht in der Volksſchule beſorgen und überwachen die betreffenden Religionsgeſellſchaften.“

Der ſehr wichtige Inhalt dieſes Artikels, nach welchem im Einklange mit dem genden die Volksſchule Sache der Gemeinde ſein ſoll, womit, wie ſich bei der Erterung herausgeſtellt hat, entſchieden die (politiſche) bürgerliche Gemeinde gemeint iſt, t Bedenken erregt. Nach dieſem Artikel ſoll die bürgerliche Gemeinde die Volksſchule ten und deren Lehrer anſtellen, ja Letzteres, inſofern die Gewählten ihre Qualification chgewieſen haben, ohne Beſtätigung des Staats. Dagegen ſoll die Sorge für den ligionsunterricht den Religionsgeſellſchaften verbleiben.

Mehrere Mitglieder des Ausschusses haben es bedenklich gefunden, die Bestellung der Lehrer ganz der Gemeinde zu überlassen, und es hat diese Ansicht auch in dem Vorschlage der fünften Abtheilung ihren Ausdruck gefunden, welche dem Staat die Bestätigung vorbehalten wissen will. Allerdings geht auch die deutsche Verfassung nicht so weit, als der Artikel 21, sie bewilligt den Gemeinden nur eine angemessene Mitwirkung und überweist die Ernennung der Lehrer dem Staate. Es ist auch wohl kaum dafür einzustehen, daß die politischen Gemeinden immer mit gehöriger Sorgfalt bei der Besetzung verfahren und stets nur nach Verdienst und Befähigung wählen werden, ohne neben dem Bedürfniß der Schule auch den Punct der Ausgabe, welcher zunächst auch die Gemeinde trifft, und vielleicht diesen mitunter zu sehr, zu berücksichtigen.

Ein Abgeordneter hat den Vorschlag gemacht, statt des ersten Absatzes des Art. 21 hier den § 154 der deutschen Verfassung der Könige von Preußen, Sachsen und Hannover in folgender Fassung:

„Der Staat stellt unter gesetzlich geordneter Betheiligung der Gemeinden aus der Zahl der Befähigten die Lehrer der Volksschule an"

aufzunehmen.

Diesen Vorschlag hat der Ausschuß mit 13 gegen 1 Stimme angenommen.

Ein Abgeordneter hat darauf aufmerksam gemacht, daß es gewiß schädlich, ja kaum ausführbar sein würde, die Volksschule von der Confession zu trennen und die Sorge für dieselbe der bürgerlichen Gemeinde oder dem Staat zu übergeben, den Religionsgesellschaften aber nur den Religionsunterricht allein zu überlassen. Er hat darauf hingewiesen, daß die Kirche mit dem Religionsunterricht allein nicht zufrieden sein und noch weitere Einwirkung auf die Volksschule begehren wird, wie dieß denn in der That auch schon von verschiedenen Seiten her geschehen ist. Er hat daran erinnert, daß die confessionelle Gemeinde sehr häufig eine ganz andere als die politische ist und beide nur zuweilen zusammenfallen. Er hat geltend gemacht, daß der Unterricht des Volks von der Religion und Confession kaum zu trennen ist und die Gemeinden nur die Schulen, welche den Charakter ihrer Confession tragen, mit Liebe zu pflegen gewöhnt sind; er hat daran erinnert, daß jetzt in der That in der preußischen Monarchie Schulgemeinden bestehen, welche ihre besonderen Vorsteher und Inspectoren haben, und welche sich in mehreren Provinzen, zum Heil der Schulen, der Confession und nicht der politischen Gemeinde anschließen, sondern nur zuweilen mit derselben zusammenfallen, und er hat auf diese Argumente den Vorschlag gegründet, die Schulgemeinden beizubehalten, sie weiter auszubilden und an die Confession anzulehnen, sie dagegen aber als solche von der politischen Gemeinde getrennt zu halten, und demgemäß im Artikel 21 im ersten Satz statt:

„stehen der Gemeinde zu"

zu sagen:

„stehen der Schulgemeinde zu."

Gegen diesen Antrag ist nur von einer Seite geltend gemacht worden, daß die Schulgemeinden nicht so gut organisirt seien als die bürgerlichen.

Der Ausschuß hat aber den vorentwickelten Antrag mit 9 gegen 5 Stimmen verworfen.

Daß der Religionsunterricht in der Volksschule den Religionsgesellschaften zu überlassen ist, hat der Ausschuß als unzweifelhaft anerkannt und sich dadurch mit dem Grundsatz des zweiten Alinea des Artikels 21 einverstanden erklärt, dagegen aber den Vorschlag der zweiten Abtheilung, welche statt: „Volksschule" — „öffentliche Schulanstalten" sagen will, mit 9 gegen 5 Stimmen abgelehnt und dabei erkannt, daß

rücksichtlich der höheren Schulanstalten das Unterrichtsgesetz das Nähere auch über den Religionsunterricht enthalten müsse.

Endlich hat der Centralausschuß den Vorschlag der zweiten Abtheilung, statt: „besorgen und überwachen" — „leiten" zu setzen, einstimmig angenommen.

Der Centralausschuß empfiehlt daher der Kammer, den Artikel 21 in folgender Fassung anzunehmen:

„Der Staat stellt unter gesetzlich geordneter Betheiligung der Gemeinden aus der Zahl der Befähigten die Lehrer der öffentlichen Volksschulen an."

„Den religiösen Unterricht in der Volksschule leiten die betreffenden Religionsgesellschaften."

Der Artikel 22 der Verfassungsurkunde lautet:

„Die Mittel zur Errichtung, Unterhaltung und Erweiterung der öffentlichen Volksschule werden von den Gemeinden und im Falle des nachgewiesenen Unvermögens ergänzungsweise vom Staate aufgebracht. Die auf besonderen Rechtstiteln beruhenden Verpflichtungen Dritter bleiben bestehen."

„In der öffentlichen Volksschule wird der Unterricht unentgeltlich ertheilt."

Die Berathung des Inhalts der beiden Sätze dieses Artikels ist getrennt gehalten worden.

Zum ersten Absatze hat

1) Die erste Abtheilung beantragt, statt der Worte: „vom Staate" zu setzen: „von den Kreisen, Bezirken, Provinzen oder aus allgemeinen Staatsmitteln".

Für den Vorschlag der ersten Abtheilung ist zwar angeführt worden, daß er der bevorstehenden allgemeinen Gliederung des Staats in Gemeinden, Kreise, Bezirke und Provinzen entspreche, und daß nach dieser die Lasten, wenn sie nicht von der zunächst verpflichteten Gemeinde geleistet werden könnten, zunächst von dem Kreise, dem Bezirke u. s. w. zu tragen sein würden, der Staat aber nur für die Anstalten zu sorgen habe, bei welchen ein allgemeines Staatsinteresse obwalte. — Derselbe ist aber von vielen Seiten bekämpft worden, im Wesentlichen deßhalb, weil die einzelne Ortsvolksschule zunächst nur den Ort selbst und höchstens die allernächste Nachbarschaft angehe und interessire, keineswegs aber den ganzen Kreis oder gar Bezirk, und daß es daher ganz unbillig sein würde, diese heranzuziehen. Die Analogie von den Wegen und Straßen passe nicht, da diese eben auch vom ganzen Kreise befahren und benutzt werden könnten, was bei der Volksschule des einzelnen Ortes nicht der Fall sei. Der Ausschuß hat daher den Vorschlag der ersten Abtheilung einstimmig abgelehnt.

Gegen die Streichung des ganzen ersten Satzes ist erinnert worden, daß es nothwendig erscheine, den wichtigen Grundsatz der subsidiären Verpflichtung des Staats in der Verfassung festzustellen, damit diese dem Unterrichtsgesetz als Grundlage dienen könne. Die Volkserziehung sei eine Pflicht des Staates, die alle Bewohner desselben interessire; wo also die Mittel der Gemeinde nicht ausreichten, müsse dieser eintreten.

Gegen diese Ansicht und also gleichzeitig für das vorerwähnte Amendement: die subsidiäre Verpflichtung des Staats zu streichen, ist zwar geltend gemacht worden, daß es gewisse Liebespflichten gäbe, welche, zu Rechtsverbindlichkeiten erhoben, den Staat entschieden gefährdeten, und daß dieß auch hier Anwendung finde. Das Unvermögen der Gemeinden sei ein relatives und schwer festzustellen, ebenso das Bedürfniß der Schulen. Die subsidiäre Verpflichtung des Staats werde unfehlbar darauf hinführen, daß alle Schulen entweder nach dem Verlangen der Gemeinden, oder nach den Anforderungen der die Schulen beaufsichtigenden Staatsbehörden nach einem Normalzustande

eingerichtet würden und daß sehr viele Gemeinden ihr Unvermögen neben allen anderen Staats- und Communallaſten behaupten und auch theilweiſe nachweiſen würden. Dadurch würden übergroße Anſprüche an den Staat erwachſen, die weder erfüllt werden könnten, noch auch innerlich begründet ſeien, da es angemeſſen erſcheine und genüge, wenn die Schule ſich dem Bedürfniß und dem Cultur- und Vermögenszuſtande der betreffenden Gegend anſchließe. Wenn geſetzlich die Gemeinde allein für die Schule zu ſorgen habe, ſo werde ſie leiſten, was ſie wirklich könne, und es bleibe dabei thunlich und angemeſſen, jährlich ein Quantum zur Gnadenunterſtützung armer Gemeinden für ihre Schulen im Staatshaushalt auszuwerfen; die geſetzliche Verpflichtung des Staats werde aber deſſen Mittel und Kräfte überſteigen. — Die Mehrheit des Ausſchuſſes hat aber dieſe Gründe nicht anerkannt, und den Vorſchlag auf Streichung des ganzen Artikels mit 7 gegen 5 Stimmen und den auf Streichung der ſubſidiären Verpflichtung des Staates mit 8 gegen 4 Stimmen abgelehnt.

Der Ausſchuß empfiehlt daher der Kammer, den Artikel 22 in folgender Faſſung anzunehmen:

„Die Mittel zur Errichtung, Unterhaltung und Erweiterung der öffentlichen Volksſchule werden von den Gemeinden und, im Falle des nachgewieſenen Unvermögens, ergänzungsweiſe vom Staate aufgebracht. Die auf beſonderen Rechtstiteln beruhenden Verpflichtungen Dritter bleiben beſtehen.

„Den Kindern unbemittelter Eltern wird in der öffentlichen Volksſchule der Unterricht unentgeltlich ertheilt.“

Ein Abgeordneter hat darauf angetragen, dem Artikel 22 noch folgenden Satz hinzuzufügen:

„Es hängt von der Entſcheidung jeder Gemeinde ab, ob die öffentliche Volksſchule nach den Religionsbekenntniſſen zu trennen, oder ob die Confeſſionsſchule als öffentliche Volksſchule zu benutzen iſt.“

Der Antragſteller hat für dieſen Satz angeführt, daß es wünſchenswerth ſei, die Schule als pia causa zu betrachten, damit ſie mit Geſchenken und Vermächtniſſen bedacht werden könne. Dieß falle aber ſchwer und ſei faſt unmöglich, wenn dieſelbe nicht eine Confeſſionsſchule ſei. Den Grundſatz: daß ſie dieß ſein ſolle, durch das Geſetz anzubefehlen, erſcheine zu beſchränkend, es entſpreche aber der Freiheit, den darüber fallſigen Beſchluß der Gemeinde anheimzugeben.

Der Ausſchuß hat ſich nicht gegen den Grundſatz dieſes Vorſchlages erklärt, die Zuſetzung zu Artikel 22 aber gegen 3 Stimmen abgelehnt, weil eine ſolche Beſtimmung in das Unterrichtsgeſetz, aber nicht in die Verfaſſung gehöre.

Der Ausſchuß empfiehlt der Kammer, den Artikel 23 in folgender Faſſung anzunehmen:

„Der Staat gewährleiſtet den Volksſchullehrern ein den Localverhältniſſen angemeſſenes Einkommen“,

und einen Artikel 24 hinzuzufügen:

„Ein beſonderes Geſetz regelt das ganze Unterrichtsweſen.“

Abgeordn. du Vignau: Nach dem Artikel 22 ſollen die Gemeinden die Volksſchulen unterhalten, es ſcheint mir daher auch billig und die Theilnahme der Gemeinden an ihren Schulen fördernd, wenn ihnen aus der Zahl der vollſtändig zu Schullehrern Geeigneten die entſprechende Wahl gelaſſen wird. Wer in der Welt die Mittel zu etwas gibt, hat wohl mit vollem Recht bei der Benutzung derſelben mitzuſprechen, und das dürfte bei Volksſchulen, ſo lange ſie auf Koſten der Gemeinden erhalten werden, wohl der Fall ſein. Es ſcheint mir bei dieſer Beſtimmung auch in keiner Art Gefahr

in, denn da dem Staate mit vollem Recht die Befugniß eingeräumt ist, einen jeden ndidaten zum Schullehreramt sowohl in Bezug auf seine Sittlichkeit als auf seine ualification zu diesem Amte zu prüfen, so ist es auf diese Weise unmöglich, daß die emeinden bei dieser Freiheit eine Wahl treffen könnten, die dem Gemeindewohl oder m allgemeinen Staatswohl zuwiderliefe. Andererseits behaupte ich, daß der Staat nige zum Lehreramte erforderliche Eigenschaften dieser Männer gar nicht prüfen nn, daß vielmehr ihre Qualification vollständig nur von der Gemeinde zu beurtheilen Ich rechne zu den Eigenschaften dieser Art die Lehrgabe, welche keine Prüfung ennen läßt, nur durch Uebung gewonnen wird und nur während der Amtsführung rtheilt werden kann; ferner die Gabe des freundlichen, liebevollen, einflußreichen ngangs mit der Jugend; beides Eigenschaften, von denen Jeder, der im Lehrwesen heiligt gewesen ist, wissen wird, daß sie vorzugsweise Naturgaben sind, und daß sie einer Prüfung, wie der Staat sie anzustellen vermag, sich nicht herausstellen können. n den Gemeinden, welche die verschiedenen Lehrer gewöhnlich schon kennen und vor erscheinen lassen, werden sie aber gefühlt und mit sicherem Tact erkannt. Erhält ner der Staat das Recht und die Befugniß, aus der Zahl sämmtlicher qualificirter rer diejenigen herauszunehmen und sie den einzelnen Schulgemeinden auch gegen en Willen zu überweisen, so scheint es mir, als wenn seitens der Gemeinde sehr ht ein Widerwille gegen den einen oder den anderen Lehrer sich in demselben Maße schleichen könnte, als dieß leider bei der Wahl der Geistlichen und Pfarrer in serem Lande sehr häufig der Fall gewesen ist. Dadurch aber, daß das Recht und Bedürfniß des Staats einerseits durch Vorprüfung und Beurtheilung der sittlichen fähigung der Candidaten gesichert und andererseits der Gemeinde die Wahl unter Befähigten überlassen ist, wird die Möglichkeit eines Widerwillens der Gemeinde en ihren Schullehrer beseitigt. Es hat ferner die Gemeinde schon jetzt an vielen en das Recht gehabt, die Wahl der Schullehrer allein zu bewirken; selbst Privaten diese Befugniß bei. Es wird also nicht fehlen können, daß bei Durchführung des hsten Unterrichtsgesetzes die verschiedenen Anrechte der Einzelnen, der Gemeinden der Kirchen werden ausgeglichen werden müssen, und es scheint mir die Gemeinde geeignetste Organ zu sein, um aus dem Gewirr dieser oft einander widerstreitenden echtigungen herauszukommen.

Jedenfalls wird die Entscheidung dann, wenn sie von der Gemeinde ausgeht, iedenstellender sein, als wenn der Glaube vorherrscht, es sei ihr von außen her as aufgedrungen.

Hat die Gemeinde bei Besetzung der Schullehrerstellen das letzte Wort zu sprechen, wird auch eine schärfere Controle über die Leistungen der Schullehrer geführt werden, m nunmehr der Staat als Aufsichtsbehörde, die Gemeinde selbst aber als eine zur heilung der Stellen berechtigte und demgemäß auch controlirende Macht auftritt. durch hat der Schullehrer ein Motiv mehr, dem Bedürfniß der Gemeinde und den orderungen derselben für ihre Jugend zu entsprechen. Es wird auch das so oft auerte Verhältniß der Dürftigkeit der Schullehrer auf diese Weise am leichtesten geglichen, denn unstreitig werden diejenigen Gemeinden, deren Schullehrer aus r freien Wahl hervorgegangen sind, weit eher geneigt sein, sie gegen Mangel und rftigkeit zu schützen, als wenn diese Männer ihnen gleichgültig und gegen ihren len in ihre Mitte eingetreten sind. Ich muß daher aus den aufgezählten Gründen diesem Paragraphen festhalten und hinzufügen, daß ich auch mit den gestellten endements mich nicht einverstanden erklären kann, und namentlich nicht mit dem- gen, welches auch noch der Kirche ein Recht bei Anstellung und Beaufsichtigung

der Schullehrer vindiciren möchte. Es widerspricht eine solche Maßregel den
welche die hohe Kammer bereits im Artikel 20 gefaßt hat, sie würde eine
tigung, eine Vermehrung der verschiedenen Aufsichtsbehörden herbeiführen,
dazu beitragen, die Gemeinde noch mehr gegen ihren Schullehrer unwillig
sie würde endlich die vielen mit der Gemeinde, den Einzelnen und der
gleichenden Rechte durch Hinzutritt eines neuen Momentes noch mehr
Endlich darf ich nicht unbemerkt lassen, daß die confessionellen Rücksichten
Beurtheilung des Modus der Lehrerwahl auch Beachtung finden müssen.
Ansicht wird dieß am leichtesten geschehen, wenn jede Gemeinde, welche
zu nehmen hat, den Streit allein schlichtet. Wo Katholiken und Evangelische
zahlreichsten Religionsgenossen in unserem Lande, neben einander wohnen,
Gemeinden theils aus der Zahl, in der die Genossen der beiden Confessionen
gegen einander befinden, theils aus dem Verhältniß der Liebe, der Duldsamkeit
des Entgegenkommens, welches sich zwischen ihnen gebildet hat, am besten
theilen wissen, ob die Localverhältnisse es angemessen machen, eine confessionelle
eine Simultanschule zu bilden, und das Recht der Wahl ihrer Schullehrer
Hauptschwierigkeiten beseitigen helfen, welche sich dem Gedeihen der letzteren
Schulen und ihrem Fruchttragen entgegenzustellen pflegen.

Dieß sind die Rücksichten und Gründe, welche mich bewegen, den Wunsch
sprechen, daß der Art. 21 in seinem ersten Alinea gerade so beibehalten werde
er in der Verfassung vom 5. December 1848 gefaßt ist.

Abgeordn. Brüggemann: Die letzten Worte, welche vorgestern von
Stelle an Sie gerichtet wurden, meine Herren! lauteten dahin, Sie möchten
Artikel 21 und 22 zur Beruhigung des Landes in der Verfassungsurkunde stehen
Ich könnte zu den Gründen, welche ich gegen die Aufnahme dieser Artikel angeführt
habe, noch den hinzufügen, daß Sie zur Beruhigung des Landes diese
auslassen möchten, damit nicht ein Princip der Schuleinrichtung Anerkennung
möchte, welches nur geeignet sein könnte, die größte Bewegung, die größte Aufregung
im Lande zu erzeugen. Sie sehen sofort, daß der aus der Beruhigung des Landes
nommene Grund jenes Redners und mein aus demselben Motive abgeleiteter
sich auf den verschiedenen Inhalt dieser Artikel beziehen, und darum füge ich
hinzu: halten Sie es für so dringend, daß zur Beruhigung der betheiligten Lehrer
in diesen Artikeln enthaltenen Grundsätze in der Verfassung ausgesprochen werden
dann bitte ich Sie, nehmen Sie zur Beruhigung der betheiligten Eltern auch
Amendements an, und ich habe dann gegen die Aufnahme dieser Artikel weniger
erinnern. Gestatten Sie mir nun, die vorgelegten Amendements näher zu entwickeln
und zu begründen.

Einer anderen hier ausgesprochenen Aeußerung gegenüber darf ich mich
wohl auch auf eigene Anschauungen und Erfahrungen einer 35jährigen amtlichen
Thätigkeit auf dem Gebiete des Schul- und Unterrichtswesens berufen, während welcher
Zeitraumes ich in Elementarschulen selbst unterrichtet, Aspiranten für den Elementar
schulberuf vorbereitet und viele hunderte von Elementarschulen amtlich besucht
genau geprüft und meine Erfahrungen nach allen Seiten über den Gegenstand erweitert
habe, welcher heute Ihrer Berathung vorliegt. Wenn die Verhältnisse des Lebens es
gestatteten, daß jeder Vater der natürlichen Verpflichtung, seine Kinder zu erziehen
und zu unterweisen, nachkommen könnte, so würde das Bedürfniß öffentlicher Elementar
tarschulen nicht vorhanden sein; da aber die Verhältnisse des Lebens so häufig die
Thätigkeit der Eltern mit Nothwendigkeit nach außen richten, so haben wir denen zu

nken, welche den Mangel häuslicher Erziehung und Unterweisung durch Schulan-
lten zu ergänzen gesucht haben, und es ist dadurch den Eltern die Möglichkeit
eten worden, dasjenige, was sie selbst nicht leisten können, nunmehr in befriedi-
ider Weise durch Andere erfüllt zu sehen. So schließt sich die Schule auf das engste
die Familie an, ja, es ist die Schule nur die in einer Richtung hervortretende,
der Oeffentlichkeit sich darstellende Familie. Die Familie aber ist und bleibt für
mer der lebendige Ausdruck der Einheit der Kirche und des Staates, in der Familie
ibt der Vater Herrscher und Richter des Hauses und Vermittler zwischen dem irdischen
dem höheren Leben. Wie auch die Staatsverhältnisse im weiteren Umfange sich
'altet haben und ferner gestalten mögen, die Familie bleibt das Abbild des alten
rlarchalischen Staates in völliger Unzerrissenheit. Ist aber die Schule nur die Er-
zung der Familie, oder die Familie in einer ihrer wesentlichsten Pflichterfüllungen
ist, so muß auch die Schule mit Nothwendigkeit die Einheit der Kirche und des
ats in sich schließen und darstellen.

Was ich hier aus dem Verhältniß der Schule zur Familie ableite, das glaube ich
so überzeugend aus dem Zwecke der Schule ableiten zu können. Die Volksschule
die Jugend für das religiöse sowohl als für das staatliche Leben zu bilden; sie
ritt die Eltern nicht bloß, indem sie der Jugend Kenntnisse mittheilt, sondern auch
einer viel wichtigeren Beziehung, indem sie die Jugend erzieht. Der Lehrer der
ule ist der gemeinsame Vater für alle ihm zur Erziehung wie zum Unterricht
ertrauten Kinder. Auf dem Gebiete der Wissenschaft wird es als ein Fortschritt
achtet, daß die Lehre von den einzelnen Kräften des Geistes aufgegeben ist. Die
chologie oder die Lehre von der Seele des Menschen steht heute auf dem Stand-
cte, daß sie die Einheit des Geistes festhält, wenngleich sie in der Beobachtung die
einen Thätigkeiten ihrer Prüfung und Betrachtung unterwirft.

Ist dieser Standpunct in Beziehung auf das geistige Leben für die Wissenschaft
onnen, dann, meine Herren! zerreißen Sie den Grundsatz auch nicht in Bezug
die Schule. In der Schule aber Erziehung und Unterricht trennen wollen, das
t den Geist in seine einzelnen Kräfte sondern. Und bei der Organisation der Schule
en wir der Ueberzeugung anhangen, als könnte die eine Seite der geistigen Thä-
it von diesem, die andere von jenem gebildet und gefördert werden? Denkkraft
Willen stehen in so nothwendiger Beziehung, daß die Trennung derselben unmöglich
Vorstellungen und Gedanken rufen das Handeln des Menschen hervor, und das
deln des Menschen äußert wieder seine rückwirkende Kraft auf das Denken. Ist
die Erziehung vorzugsweise auf die Leitung und Kräftigung des Willens gerichtet,
Unterricht dagegen auf Mittheilung von Kenntnissen, auf die Entwickelung der
kraft, dann muß das unabänderliche Verhältniß, welches zwischen Denken und
llen besteht, auch in der Schule stets die engste Verbindung von Erziehung und
erricht erzeugen. Erziehen läßt sich der menschliche Geist nicht ohne Unterricht, und
Unterrichtsgegenstand kann und soll ohne erziehenden Einfluß bleiben. Hieraus
eße ich, daß Erziehung und Unterricht niemals, am wenigsten aber in der Volks-
le von einander getrennt werden können. Beide treten allmälig in ein entfernteres
hältniß, und sie scheiden sich immer mehr, wenn auf dem Gebiete einzelner Wissen-
sten Jünglingen von schon befestigterem Charakter Unterricht ertheilt wird. Erziehen
heißt doch wohl nichts Anderes, als auf den Geist in allen seinen Richtungen
wirken, so einwirken, daß sein Denken, Empfinden und Handeln richtig geleitet
geregelt wird. Es gibt aber nur ein einziges Element, welches die höchsten Bezie-
gen des Menschen bestimmt und daher den Geist nach allen Richtungen durchdringen

ſoll, das iſt das religiöſe Element. Wie es das Denken des Menſchen durchdringt, in ſeinen Empfindungen ſich zu erkennen gibt, ſo beſtimmt es auch ſein Wollen und Handeln. Soll aber das religiöſe Element allein den Menſchen in ſeinen höchſten, auch über dieſes Leben hinausgehenden Beziehungen leiten, dann iſt unwiderſprechlich, daß jede Erziehung auf religiöſer Grundlage beruhen muß, und wenn ich vorher bereits ausgeſprochen habe, daß die Schule Erziehung und Unterricht nicht trennen könne, ſo hebe ich nunmehr hervor, daß die Schule und insbeſondere die erziehende Volksſchule ohne religiöſe Grundlage undenkbar ſei.

Für die Organiſation der Schulen ſuchen wir den Mittelpunct jeder beſondern Art von Schulen feſtzuſtellen, von dem aus das ganze Leben und die Wirkſamkeit der Schule geordnet und beſtimmt werde, welcher der Schule ihren beſtimmten Charakter verleihe. In der Elementarſchule haben wir es nicht mit Wiſſenſchaften zu thun; es ſind die Elemente, die einfachſten, niedrigſten Elemente einfacher wiſſenſchaftlicher Kenntniſſe, die der Jugend mitgetheilt werden ſollen und ihr um ſo ſicherer mitgetheilt werden können, je einfacher und anſchaulicher ſie mitgetheilt werden. Für dieſe Kenntniſſe gibt es in der Elementarſchule keinen anderen Mittelpunct, kein anderes ſie verknüpfendes Element als das religiöſe und die Beziehung alles Unterrichts auf das religiöſe Element. Werfen Sie dieſes aus der Elementarſchule hinaus, dann haben Sie die Elementarſchule erniedrigt und verflacht, auf ſo geringen Inhalt zurückgeführt, daß von ihr ein Einfluß auf das ganze Gemüth des Kindes nicht mehr erwartet werden kann. Ich wünſche und hoffe, daß aus dieſen wenigen Sätzen, deren Hervorhebung auch ohne weitläufige Begründung mir unerläßlich ſchien, daß aus dieſen Sätzen der Grundſatz als richtig anerkannt werden möge, den ich an die Spitze der weiteren Erörterung ſtellen muß, daß Niemand Lehrer in der Elementarſchule ſein kann, der nicht auch zugleich im Stande iſt, den Religionsunterricht zu ertheilen und die Jugend religiös zu erziehen. Wird dieſer Grundſatz als wahr anerkannt, dann kann es keine pädagogiſch genügende Elementarſchule geben, als die confeſſionelle, als diejenige, in welcher der Lehrer den Unterricht in der Religion durch den lebendigen Commentar ſeines eigenen Lebens und Beiſpiels der Jugend anſchaulich und nachahmenswürdig macht; denn das eigene Leben und Handeln des Lehrers iſt das zweite und wichtigſte Element, ohne welches ich eine ſegensreiche Wirkſamkeit des Lehrers in der Elementarſchule mir nicht denken kann. Derſelbe Lehrer, der die Jugend ſchreiben, rechnen, leſen lehrt, der ſoll ſie auch beten lehren und mit ihr beten, der ſoll ihr das Verſtändniß des kirchlichen Lebens eröffnen und ſie in dasſelbe hineinführen. Es gibt freilich keine chriſtliche Mathematik; aber ich möchte Anſtand nehmen, dem Redner, der dieſes neulich ausgeſprochen hat, darin zu folgen, es gebe keine chriſtliche Naturgeſchichte. Wie dem auch ſein möge, gewiß iſt es, daß es unchriſtliche Lehrer der Mathematik, unchriſtliche Lehrer der Naturgeſchichte geben kann. Ohne den Werth ſyſtematiſcher Anſichten hier irgendwie anzugreifen, in die Elementarſchule gehören ſolche Lehrer nicht hinein.

Ein nicht chriſtlicher Schriftſteller des Alterthums ſagt: dem Gemüthe des Kindes iſt man die größte Ehrfurcht ſchuldig, daß es nichts Unreines höre; ich dehne dieſe dem Kindesalter ſchuldige Ehrfurcht dahin aus, daß ihm nichts Widerſprechendes vorgeführt, daß es nicht in die Ungewißheit verſchiedener Meinungen verſetzt werde, die ſtatt des Glaubens, des Vertrauens und der Ueberzeugung Mißtrauen, Zweifel und Unglauben erwecken, daß der Lehrer nicht ſelbſt die eben eingepflanzten religiöſen Ueberzeugungen untergrabe oder verwirre. Es darf das Kind, welches von ſeinem Religionslehrer gehört hat, daß das erſte Menſchenpaar, und nur dieſes, unmittelbar von Gott geſchaffen und ihm eine unſterbliche, nach Gottes Ebenbild geſchaffene Seele

ngehaucht worden sei, es darf dieses Kind nicht hören, die Menschen seien wie flanzen und Thiere aus dem Processe der Urstoffe hervorgegangen, und der Mensch nterscheide sich von dem Thiere nur durch eine höhere Organisation seiner Nerven. s wird die Zeit schon kommen, wo das Kind auch solche Gegensätze der Meinungen rnehmen wird, aber halten wir sie von der Elementarschule fern, damit das Gemüth s Kindes ungestört von Zweifeln sich den religiösen Wahrheiten öffne und mit Ver= uen in sich befestige. Man könnte mir entgegnen, es reiche dazu ein sogenannter gemeiner Religionsunterricht hin. Wenn dieß dieser oder jener ausspräche, so würde es als eine falsche Ansicht bezeichnen; wenn aber Männer sich zu dieser Meinung kennen, die für Pädagogen gelten wollen, dann werde ich an solchen Pädagogen e, die eine Behauptung aufstellen, durch welche sie den Grundsätzen einer gesunden dagogik entschieden widersprechen. Allgemeiner Religionsunterricht, — das wären n die letzten Abstractionen der verschiedenartigsten Religionsansichten, die um so stracter und inhaltsloser werden, je mehr sich die Zahl der Religionsgesellschaften rmehrt. Der allgemeine Religionsunterricht, ließe er sich auch übereinstimmend fest= en, kann aber unmöglich für die Jugend passen, die auf der Stufe der Entwickelung ht, auf welcher nicht allgemeine Bestimmungen, sondern die allerconcretesten Beson= heiten, nicht eine allgemeine Religion, sondern nur die Religion in ihrer bestimm= ten und anschaulichsten Form und Vorstellung angemessen sein kann, wie auch für en anderen Unterricht das Princip der Anschauung und Veranschaulichung für diese chulen gilt. Dieses besondere und bestimmte religiöse Element ist aber eben das nfessionelle, in welches das Kind, wie im Hause, so auch in der Schule, sich hin= leben soll. Ich kann daher auch nur den Wunsch aussprechen, und um so inniger, mehr er auf der tiefsten Ueberzeugung bei mir beruht, daß die confessionelle Elemen= rschule, als allein wahrhaft den Bedürfnissen und Wünschen der Eltern genügend, rücksichtigung finden möge. Die Elementarschule nach anderem Grundsatze einrichten llen, das halte ich für einen Eingriff in die heiligsten Rechte der Eltern, für einen ngriff in die Rechte, welche die Eltern vor allen anderen für sich in Beziehung auf e Kinder in Anspruch nehmen müssen. Wird aber eine jenem Grundsatze nicht ent= rechende Elementarschule im Wege des directen oder indirecten Zwanges eingerichtet, rd bestimmt, daß diese allgemeine, ohne Beziehung auf die besonderen religiösen rhältnisse für Alle eingerichtete Elementarschule durch die gemeinsamen Mittel der meinde unterhalten werden soll, dann, meine Herren! heben Sie die Unterrichts= iheit, die ein früherer Artikel geben soll, wieder auf. Denn wenn Sie die Eltern ingen, jene confessionslosen Schulen aus Gemeindemitteln zu unterhalten, und ihnen an noch die Freiheit lassen wollen, auf ihre besonderen Kosten eine Confessionsschule zurichten, so heißt das so viel, als den meisten Eltern, mit Ausnahme der reicheren, Möglichkeit nehmen, Schulen zu erhalten, in denen sie das Theuerste, was sie itzen, in einer ihren Wünschen und ihrer Verpflichtung allein entsprechenden Weise bildet und geistig gefördert sehen. Wenn Sie bei der Gewährung anderer Rechte sich lschieden gegen Präventivmaßregeln ausgesprochen haben, so würden Sie in diesem lle eine Präventivmaßregel festsetzen, welche dem unerträglichsten Despotismus tspringt und einen Zwang auflegt, der auf diesem Gebiete am wenigsten geübt rden sollte. Ich besorge zwar nicht, daß die confessionslosen Schulen großen Anklang d Eingang finden werden. Nach einem alten Dichter sind leges sine moribus vanæ, esetze, die den öffentlichen Sitten widersprechen, erfolglos. Auch auf dem Gebiete der chule würde eine Gesetzgebung, welche der Ansicht des Volkes so sehr widerspricht, folglos sein. Die öffentliche Meinung hat sich theilweise genugsam darüber ausge=

sprochen; in vielen Gegenden ist bloß aus der Besorgniß, daß die bestehenden Schulen den einzelnen Religionsgesellschaften genommen werden und an deren Stelle allgemeine Schulen für Alle treten sollen, die größte Aufregung hervorgegangen und der entschiedene Wille hervorgetreten, den Besitz zu behaupten und sich nicht ein Anderes, Verabscheutes aufdringen zu lassen.

Der bessere, besonnenere Theil der Lehrer hat sich mit Entschiedenheit gegen die confessionslosen Schulen und gegen die mit denselben herbeigeführte Trennung der Schule von der Kirche ausgesprochen. Die Erhaltung dieses Bundes wird in vielen Petitionen begehrt. Die Gesetzgebung eines anderen Landes hat es bereits versucht, bloße Gemeindeschulen ohne Beziehung auf ein bestimmtes Religionsbekenntniß vorzuschreiben und zur Anerkennung zu bringen. Auch sie ist erfolglos über das Land hingegangen; der gesunde Sinn des Volkes hat die confessionellen Schulen erhalten, und sie bestehen heute noch in jenem Lande. Man muß aus eigener Erfahrung die Früchte der Simultanschulen, welche das nicht zu Vereinigende vereinigen wollen, gesehen haben, um ihren Werth gehörig würdigen zu können. Nur da, wo das religiöse Gefühl abgestumpft, mindestens gleichgültig geworden war, nur da erhalten sich nach meinen Erfahrungen die Simultanschulen, ohne die ärgsten Conflicte hervorzurufen. Wenn aber in den Mitgliedern einer Schulgemeinde das religiöse Gefühl lebendig sich ausspricht und fernere Pflege finden soll, dann sind Simultanschulen leicht die Quelle des Mißtrauens und Unfriedens, der Anlaß, daß ganze Gemeinden in Streit verwickelt werden. Deßhalb habe ich zur Förderung des Friedens stets gegen die Beförderung der Simultanschulen gesprochen, wenn sie nicht etwa ein Mittel sein sollen, den Indifferentismus herbeizuführen oder zu befestigen. Und welche Conflicte mit der Kirche müssen erst durch confessionslose Schulen herbeigeführt werden! Conflicte, zu deren Lösung ich einen Ausweg nicht sehe. Würde es als Princip ausgesprochen, daß Schulen ohne Beziehung auf die Religionsgesellschaften und deren Bekenntniß bestehen sollen, dann würde die Kirche gezwungen sein, sich zu solchen Schulen in gar kein Verhältniß zu setzen; ihre Pflicht würde es sein, keinem Lehrer an einer solchen Schule die Ertheilung des Religionsunterrichts zu gestatten. Und was sollen dann solche Schulen den Mitgliedern der Gemeinde nützen, bei denen die Kirche die Ertheilung des Religionsunterrichts nicht gestatten kann? Sie hat das aus ihrer ganzen Stellung entspringende Recht, daß nur sie, ich meine hier die katholische Kirche, die Autorisation zur Ertheilung des katholischen Religionsunterrichts gibt, und hat dieses Recht selbst stets in mildester Form geübt; wird ihr aber ein Princip entgegengestellt, welches Confessionsschulen ausschließt, dann ist sie genöthigt, sich auf ihr eigenes Princip zurückzuziehen. Das ist aber eine Quelle von Conflicten, für die ich keinen Ausweg sehe.

Ich habe übrigens in meinem Amendement nur die möglichste Berücksichtigung der confessionellen Verhältnisse empfohlen und weiß sehr wohl, daß es nicht überall angeht, dieses Princip durchzuführen. Für die Fälle der Noth bedarf es aber keines Gesetzes. Wo kein anderer Ausweg gegeben ist, um den Unterricht zu sichern, da werden, wie bisher, so auch künftig, gemeinsame Schulen bestehen; denn auch ich halte eine solche Schule für besser, als gar keine, in welcher alsdann für die religiöse Unterweisung nach Möglichkeit zu sorgen sein wird. Aber, ich wiederhole es, das sind einzelne Fälle der Noth, welche bei gutem Willen nicht so häufig eintreten werden. Es könnte mir entgegnet werden, das Princip der confessionellen Schulen beschränke die religiöse Freiheit; die Gemeinden könnten in der Verpflichtung, für jede besondere Religionsgesellschaft eine besondere Schule zu gründen, einen Anlaß finden, die Entstehung neuer Religionsgesellschaften zu erschweren und zu verhüten. Es liegt mir die

ıge nicht vor, ob es im allgemeinen Intereſſe liege, die Vermehrung der religöſen ſellſchaften zu erleichtern, aber jener Einwand trifft meinen Grundſatz nicht. So ge eine neue Religionsgeſellſchaft in der Entſtehung begriffen iſt, wird ſie ſo wenig ıber unter ihren Mitgliedern zählen, daß derjenige, welcher die geiſtigen Bedürfniſſe Geſellſchaft beſorgt, auch den Unterricht der Kinder übernehmen kann; bei weiterer twickelung wird die größere Anzahl der Kinder auch die Gründung einer beſonderen ıule rechtfertigen, und dann kann man von jenem Grundſatze eben ſo gut ſagen, er die Erhaltung des neuen religiöſen Bekenntniſſes erleichtere. Denn eine Kirchen- ıeinde kann nicht wohl beſtehen, wenn ihr die natürliche Pflanzſchule entzogen wird. ıenken Sie, meine Herren! daß die Vermehrung der Schulen durch Berückſichtigung confeſſionellen Verhältniſſe eines der weſentlichen Hebungsmittel für die Elementar- le überhaupt ſein wird; denn dieſe Hebung hängt weſentlich von der Verbeſſerung äußeren Lage der Lehrer, beſonders aber von der Verminderung der Kinder in den elnen Claſſen ab, und es wird die Berückſichtigung des confeſſionellen Princips ſach dahin führen, daß die Zahl der Kinder, welche Ein Lehrer zu unterrichten ın wird, auf 60—80 zurückgeht, und dann haben Sie das Beſte gethan, was für die Hebung der Elementarſchule thun können. Aber widerſprechen denn nicht confeſſionellen Schulen dem conſtitutionellen Principe des Staats? Nach meiner ırzeugung keineswegs; denn der von uns angenommene Satz, der Genuß der ırlichen und ſtaatsbürgerlichen Rechte iſt unabhängig von dem religiöſen Bekennt- kann nicht den Sinn haben, daß nichts, was mit der Gemeinde, mit dem Staate Berührung tritt, die Beſonderheit eines confeſſionellen Bekenntniſſes an ſich trage, ıern nur den Sinn, daß es ungeachtet dieſer Beſonderheit confeſſioneller Bekenntniſſe Staate gegenüber völlig gleichberechtigt ſei. Wenn die confeſſionelle Schule dasſelbe et, was jede andere öffentliche confeſſionsloſe Schule leiſtet, was ſoll es dann den, wenn ſie außerdem noch mehr leiſtet und auch die Wünſche der Eltern in ıehung auf die religiöſe Bildung befriedigt? Wenn Sie daher die in den vorlie- ıen Artikeln enthaltenen Beſtimmungen zur Beruhigung der Lehrer aufzunehmen ıigt ſind, dann nehmen Sie auch zur Beruhigung der Eltern mein Amendement welches bei Einrichtung der Volksſchulen die Berückſichtigung der confeſſionellen ıältniſſe verlangt. Es iſt inmittelſt ein anderes Amendement für den Fall, daß meinige keine Annahme finden ſollte, eingebracht worden. Allein ich kann in dem- ın nur eine ſchwache Abhülfe erkennen, welche, abgeſehen davon, daß der Gemeinde t überlaſſen werden kann, über ein ſo wichtiges Recht der Eltern nach einem ioritätsbeſchluſſe zu entſcheiden, da nichts wirken wird, wo gerade Abhülfe Noth . In den Fällen, in welchen die bürgerliche Gemeinde nur Bekenner einer Confeſſion t, da iſt jede Elementarſchule zugleich Confeſſionsſchule, und diejenigen ſind irriger nung, welche glauben, daß durch mein Amendement irgendwie in dieſen Schulen ıs geſtört werden ſolle; wo aber die Gemeindeglieder in gleicher oder annähernder ahl verſchiedenen Religionsbekenntniſſen zugethan ſind, da wird es dem gemeinſamen tereſſe auch leicht, eine friedliche Ausgleichung und Berückſichtigung der confeſſio- ın Verhältniſſe bei Einrichtung der Schule herbeizuführen. Aber es gibt Gemeinden, welchen die eine Religionsgeſellſchaft in ſo großer, überwiegender Anzahl vertreten daß die andere, verhältnißmäßig weniger Mitglieder zählende, nicht hoffen darf, ı geſetzlichen Anhalt eine Berückſichtigung ihrer Verhältniſſe zu finden. Ich könnte ir unwiderlegliche Beiſpiele aus mehreren großen Stadtgemeinden in den öſtlichen vinzen anführen, in welchen den katholiſchen Einwohnern auf ihren Wunſch, bei altung ihrer Schule ebenfalls aus öffentlichen Gemeindemitteln, zu denen auch ſie

beitragen, berückſichtigt zu werden, entgegnet wurde, die Stadt beſitze ja öffentliche Gemeindeſchulen, die Jedem offen ſtänden, daher zur Erhaltung confeſſioneller Schulen nichts bewilligt werden könne. Und dennoch haben dieſe Gemeindeſchulen nur Lehrer evangeliſcher Confeſſion verſehen; es wird in dieſen Schulen nur das evangeliſche Bekenntniß berückſichtigt, und was könnte es auch nützen, daß an denſelben der eine oder andere katholiſche Lehrer angeſtellt würde? Dadurch würden dieſe Schulen kaum Simultanſchulen, und das evangeliſche Element in denſelben würde getrübt und geſchwächt, was ich im Intereſſe der evangeliſchen Kirche nicht wünſchen kann. Erkennen Sie daher den Grundſatz an, welchen der erſte Theil meines Amendements ausſpricht, und Sie werden gerechte Wünſche befriedigen. Das Unterrichtsgeſetz wird alsdann die weiteren Beſtimmungen treffen, wie die Berückſichtigung der confeſſionellen Verhältniſſe erfolgen kann und ſoll. Der zweite Theil meines Amendements enthält einen Zuſatz, den ich nach den von mir vorgetragenen Anſichten kaum weiter zu rechtfertigen habe, daß nämlich dem Worte „Religionsunterricht“ hinzugefügt wird: „und die religiös-kirchliche Erziehung“. Nicht der Religionsunterricht allein iſt es, der hier in Betracht kommt, ſondern das ganze religiöſe Leben des Kindes. Es ſoll in der Schule mit dem Lehrer wie zu Hauſe mit den Eltern beten, ſingen und ſeine Religion öffentlich bekennen lehren, und dieß kann und darf ſich nicht auf die Religionsſtunden allein beſchränken, oder es müßte Abſicht ſein, daß der wahrhaft löbliche Gebrauch abgeſtellt werde, wonach der Schulunterricht mit Gebet und Geſang angefangen und geſchloſſen wird. Die Beibehaltung dieſer Sitte erfordert aber eine beſtimmte Beziehung derſelben auf das betreffende religiöſe Bekenntniß, welches dem Kinde gegenüber ſeiner Eigenthümlichkeiten nicht entkleidet werden darf. In demſelben Satze dieſes Amendements nehme ich auch eine Mitaufſicht der Kirche in Anſpruch, und hierüber habe ich mich näher auszuſprechen. Ich habe mit voller Ueberzeugung für den Artikel 20 geſtimmt, nach welchem die Schulen unter der Aufſicht eigener vom Staate ernannter Behörden ſtehen ſollen, und dieſe Aufſicht muß dem Staate vorbehalten bleiben. Den verſchiedenen Religionsgeſellſchaften gegenüber bildet der Staat die Einheit und führt als ſolcher eine einheitliche Aufſicht über alle Schulen, ohne Rückſicht auf das beſondere religiöſe Bekenntniß, da der Unterricht, mit Ausſchluß des Religionsunterrichts, zunächſt ſeine Angelegenheit iſt. Wenn der Staat zur Ausübung dieſer Aufſicht, wie wir aus dem Munde des Herrn Miniſters der Unterrichtsangelegenheiten gehört haben, die Organe der Kirche benutzen will, ſo wäre das allerdings eine Mitwirkung der Kirche, aber für dieſe Mitwirkung haben die betreffenden Organe der Kirche ihren Auftrag allein vom Staate abzuleiten, indem ſie bei einer dem Staate zuſtehenden Angelegenheit mitwirken. Ich ſpreche aber von einer anderen Mitaufſicht, die nicht aus der Stellung des Staates zur Kirche, wie er ſie jetzt eingenommen hat, abgeleitet werden kann. Die Aufſicht über den Religionsunterricht, über das religiös-kirchliche Leben der Schuljugend, kann nur der Kirche zuſtehen; dieſe Aufſicht erſtreckt ſich aber auch darauf, daß in der Schule nichts vorkomme, was dem religiöſen Princip derſelben, dem religiöſen Geiſte, den die Kirche in der Schule gefördert wiſſen will, widerſpreche, und daß der Lehrer es als eine Pflichtverletzung erkenne, wenn er nicht in Uebereinſtimmung mit demſelben lehrt oder handelt. Das Recht zu dieſer Aufſicht kann nur aus dem Weſen der Kirche und aus ihrer Stellung zur Schule abgeleitet werden. Habe ich den Herrn Miniſter der Unterrichtsangelegenheiten recht verſtanden, ſo räumt er ſelbſt ein, daß dieſe Aufſicht der Staat nicht in Anſpruch nehme, ſondern ſie den Kirchengeſellſchaften überlaſſe, und daß er dieſe Aufſicht neben jener Aufſicht des Staates der betreffenden Kirchengeſellſchaft eingeräumt wiſſen will. Mehr nehme auch

ich nicht in Anſpruch und nenne ſie nur deßhalb eine Mitaufſicht, weil ſie aus einer anderen Quelle abzuleiten iſt und vom Staate weder geübt, noch übertragen werden kann. Hier gilt es gerade, daß Staat und Kirche ihren Unterſchied klar auffaſſen und feſthalten. Wie dieſe Mitaufſicht ausgeübt werden könne, wird das Unterrichtsgeſetz näher anzugeben haben.

Es kann auch hier die beiderſeitige Aufſicht durch dieſelben Organe ausgeübt werden, und es wird dann am leichteſten jeder Conflict zu vermeiden ſein; aber die Aufſeher ſtehen dann als Beauftragte des Staats und der Kirche da, und darauf eben lege ich ein beſonderes Gewicht, weil dadurch eine Frage ausgeglichen werden kann, die ſogleich zu berühren ich veranlaßt bin.

Die Kirche iſt nämlich im Beſitz eines ſolchen Mitaufſichtsrechts; es iſt in einzelnen Provinzen des Staats durch die eigenen Geſetze desſelben anerkannt und wiederholt gewährleiſtet. Ich verweiſe in dieſer Beziehung auf eine Schrift, die im Auftrage des Fürſtbiſchofes von Breslau verfaßt und veröffentlicht, auch an einzelne Mitglieder der Kammer vertheilt worden iſt. Es iſt in derſelben unwiderleglich dargethan, daß dem Fürſtbiſchofe von Breslau bis heute nach dem eigenen Staatsgeſetze eine Mitaufſicht über die Schulen zuſteht, und es beruht nur auf einem Mißverſtändniß, wenn es nach der Denkſchrift des Herrn Miniſters der Unterrichtsangelegenheiten ſcheinen könnte, als ſei die katholiſche Kirche in Schleſien nicht im Beſitz des Rechtes einer ſolchen Aufſicht, da nur eine kirchliche Aufſicht über die Schulen, welche die Aufſicht des Staates ausſchlöſſe, nicht anerkannt wird.

Neben und mit der Aufſicht des Staates iſt der Fürſtbiſchof von Breslau im Beſitze eines ſolchen Beaufſichtigungsrechtes, und nicht bloß des Aufſichts-, ſondern auch des Rechts der Anſtellung der Lehrer. Dasſelbe Verhältniß kommt auch in dem öſtlichen Theile der Diöceſe Paderborn vor, obwohl dort die Provinzialbehörden willkürlich und ohne höhere Autoriſation das Recht des Biſchofs ſchon vor Jahren zu beſchränken geſucht und theilweiſe wirklich gebrochen haben; die Beſchwerde über ein ſolches Verfahren iſt nicht zum Austrage gekommen, weil man eben der neueren Geſetzgebung dieſen Austrag vorbehielt. Wir haben „das Eigenthum für unverletzlich“ erklärt und dieſen Satz nicht bloß auf Sachen, ſondern auch auf Rechte bezogen, und werden alſo auch hier unmöglich anerkannte und beſtehende Rechte verletzen wollen. In Beſorgniß, daß dieſe Rechte gekränkt werden möchten, hat der Fürſtbiſchof von Breslau ſich an den Herrn Miniſter der Unterrichtsangelegenheiten gewendet und diejenige Antwort erhalten, welche in der von mir angeführten Schrift Seite 11 abgedruckt iſt und dahin lautet, daß die beſonderen Verhältniſſe Schleſiens der ſorgfältigſten Erwägung unterzogen werden ſollen. Es kann vielleicht auch hier der neuen Entwickelung gegenüber nicht Alles in der bisherigen Weiſe fortbeſtehen, aber die hier beſtehenden Rechte verlangen Berückſichtigung, und der von mir angedeutete Weg iſt vielleicht ein ſolcher, auf welchem auch dieſe Rechte geehrt und für beide Theile ein angemeſſenes Ausgleichungsmittel gefunden werden kann. Oder ſollte man beweiſen wollen, daß jede geiſtliche Schulaufſicht nachtheilig ſei und das öffentliche Wohl es verlange, die Kirche von jeder Aufſicht über die Schulen auszuſchließen? Meine Herren! In dem nordweſtlichen Theile Deutſchlands liegt ein kleines Ländchen, das Niederſtift Münſter, welches bis zum Jahre 1803 unter geiſtlicher Herrſchaft ſtand. In dem letzten Drittheil des vorigen Jahrhunderts erfreute ſich dieſes Land unter geiſtlichen Vorgeſetzten der ausgezeichnetſten Verwaltung. Die kirchliche Aufſicht über die Schulen rief hier zuerſt Normalſchulen und Normalcurſe hervor, die mit Allem, was damals Derartiges in Deutſchland beſtand, wetteifern konnten und dem Lande vortreffliche Lehrer gebildet

haben. Das Gymnaſium des Landes war nach einem Plane organiſirt, der auch nach dem Urtheile evangeliſcher Pädagogen vorzüglicher war, als alle damaligen Gymnaſiallehrpläne Deutſchlands. Das Land hatte damals die beſte Medicinalordnung, und hier iſt es auch, wo zuerſt der Gedanke einer allgemeinen Volksbewaffnung und der Landwehr klar und beſtimmt ausgeſprochen wurde. Den Namen des Mannes, dem das kleine Land dieſe Entwickelung verdankt, nenne ich als Weſtphale mit Dankbarkeit und Stolz, zumal er bis heute nicht nur dort, ſondern auch anderwärts ſeinen guten Klang bewahrt hat: es iſt der Name Fürſtenberg. Dieß zum Beweiſe, daß auch die kirchliche Aufſicht der Entwickelung förderlich ſein kann, und erkennen Sie das Recht der Kirche an, auch jetzt an der Aufſicht über die Schulen Theil zu nehmen, ſo wird ſie zu zeigen haben, daß ſie auch jetzt noch tüchtige Kräfte hervorzurufen im Stande iſt. Aus demſelben Rechte, aus welchem ich dieſe Mitaufſicht der Kirche in Anſpruch genommen, muß ich auch ihre Mitwirkung bei der Anſtellung der Lehrer in Anſpruch nehmen. Das Verhältniß der Lehrer zur Ertheilung des religiöſen Unterrichts und zur Theilnahme an der religiöſen Erziehung der Jugend macht eine ſolche Mitwirkung nothwendig. Trennen Sie entweder das ganze religiöſe Element von der Elementarſchule, und das heißt dieſelbe vernichten, oder geſtatten Sie auch eine Mitwirkung der betreffenden Religionsgeſellſchaft bei der Anſtellung der Lehrer, ohne welche dieſen die religiöſe Erziehung der Jugend und die Theilnahme an der Ertheilung des Religionsunterrichts nicht übertragen werden kann. Welches von beiden Sie nach den von mir entwickelten Gründen wählen wollen, muß ich Ihnen anheimſtellen, aber die Bitte kann ich am Schluſſe meines Vortrages nicht unterdrücken: Ueben Sie auch in dieſem Falle Gerechtigkeit! Ich habe Ihnen einen Weg des Friedens gezeigt: gehen Sie denſelben mit mir, einen Weg, der alle Conflicte zu beſeitigen und den Frieden herzuſtellen oder zu erhalten im Stande iſt. Der Staat allein kann eine Entweihung dieſes heiligen Bodens, wie ich ihn genannt habe, als ich zuerſt in dieſer Angelegenheit das Wort nahm, nicht fern halten. Möge bei fortdauerndem Streite derſelbe den wahren Eigenthümern nicht, wie leider ſchon verſucht iſt, entriſſen und zum Tummelplatz von Leidenſchaften benutzt werden, die auf Erhaltung des Friedens, der Ordnung und wahrer Freiheit nicht gerichtet ſind. Geben Sie den Eltern, was den Eltern gebührt, geben Sie dem Staate ſein Recht in der allgemeinen Aufſicht, die ihm gebührt, aber auch der Kirche den Antheil an dieſer Pflanzſchule der Gemeinden und der Religionsgenoſſenſchaften, den ſie nicht aufgeben kann. An den Früchten, die in den Schulen reifen, hängt die ganze Hoffnung oder Beſorgniß der Zukunft. Treffen Sie Beſtimmungen, die dem ganzen Lande zur Beruhigung gereichen können und nicht außer Acht laſſen, daß auf dem Gebiete der Schule ſich Kirche und Staat ewig begegnen müſſen und nur hier ihren wahren Frieden ſchließen können.

Abgeordn. Stahl: Meine Herren! Die Nothwendigkeit, den confeſſionellen Charakter der Schule, und worauf ich noch mehr Gewicht lege, bei den Simultanſchulen den chriſtlichen Charakter der Schule zu erhalten, habe ich Ihnen in meiner neulichen Rede dargelegt im Zuſammenhange mit unſeren geſammten öffentlichen Zuſtänden, aus welchen heraus allein dieſe Sache in ein helles Licht geſtellt werden kann. Ich würde deßhalb heute nicht zum zweiten Male das Wort ergreifen, um ſo weniger, da der Meiſter auf dieſem Gebiete unſere Sache bereits vor mir ſo vortrefflich vertreten hat. Ich finde mich hierzu vorzugsweiſe nur bewogen, um Unklarheiten und Mißverſtändniſſe, die ſich hier leicht einſchleichen, ja, die mir bereits die Reden auf jener Seite zu durchdringen ſcheinen, zu beſeitigen. Es kommt Denjenigen, welche confeſſionelle Schulen und die Mitaufſicht der Kirche bei der Schule beantragen, nicht

in den Sinn, der Kirche ein gleichartiges und gleichumfaſſendes Recht wie dem Staate zu vindiciren, wie das wohl von einer anderen Seite außerhalb dieſes Hauſes beanſprucht iſt. Der Unterricht iſt eine weltliche Sache; er hat nicht das Band zu Gott zum Gegenſtand, mit Ausnahme des Religionsunterrichtes; er gründet ſich auf keine Offenbarung, ihn zu leiten iſt deßhalb Sache des Staats. Allein der Unterricht, und noch mehr die Erziehung, hat auch ihre Rückwirkung auf das religiöſe Bewußtſein. Es iſt ſchon hundertmal die Frage aufgeworfen, und auch hier wiederholt worden, die eben ſo vielmal beantwortet worden iſt, ob es denn eine chriſtliche Mathematik gebe; und man muß daraus ſchließen, daß es dem angeſtrengteſten Nachdenken nicht gelungen iſt, auch nur einen Gegenſtand außer dieſem im Cyclus aller Unterrichtsfächer herauszufinden, welcher kirchlich indifferent iſt. Es handelt ſich nicht aber um ein einzelnes Fach, es handelt ſich um den geſammten Unterricht und um die Geſammteinwirkung der Perſon des Lehrers auf den Schüler; daß dieſe im Einklang ſtehen ſollen mit dem, was in dem Religionsunterricht gewirkt wird, hierauf und nur hierauf ſoll ſich die Aufſicht der Kirche erſtrecken.

Es iſt noch ein anderes Mißverſtändniß, welches hier obwaltet; es iſt das die Vorausſetzung, als ſolle die Kirche gewiſſermaßen den Lehrern an den Volksſchulen die Dogmen mitgeben, die ſie dann ihren Schülern in allen einzelnen Stücken einprägen müßten. Meine Herren! Uns Proteſtanten wenigſtens kommt es nicht in den Sinn, ſelbſt auf dem Gebiet der Kirche, dem Prediger ein Dogma in der Art mitzugeben, daß er den ganzen Inhalt desſelben vertragen müßte, daß er vertragen ſoll, was in ihm ſelbſt kein Leben erhalten. Wohl aber fordern wir, daß auf chriſtlichen Kanzeln nicht Polemik gegen das Chriſtenthum und Entfremdung der Gemeinde von demſelben getrieben werde, und das iſt der Unterſchied einer früheren übel berufenen Epoche der preußiſchen Verwaltung und derjenigen, die erſt vor kürzerer Zeit verfloſſen iſt. Wie viel weniger werden wir auf dem Gebiete der Schule von dem Lehrer, der nicht den Religionsunterricht ertheilt, mechaniſche Mittheilung der kirchlichen Dogmen wollen! Was der Kirche für die Schule zukommen muß, iſt lediglich das, daß der Lehrer nicht den chriſtlichen oder den ſpeciell confeſſionellen Glauben bei ſeinen Kindern untergrabe; was die Kirche hier fordern muß, iſt, daß der Lehrer mit ſeiner Perſon die Stellung der Pietät einnehme gegen ſeine Kirche. Behält er nur dieſe, ſo wird das Andere ſich finden. Der chriſtliche Glaube iſt, wie er ſich ſelbſt bezeichnet, ein Hauch, von dem Niemand weiß, von wannen er ſauſt und wohin er brauſt. Ihn kann keine wiſſenſchaftliche Deduction in dem Menſchen zur Ueberzeugung bringen, noch weniger ein Geſetz ihm vorſchreiben. Was aber das Geſetz kann und muß, iſt das, daß es die wahrenden Zäume feſthalte, damit nicht Frevel und Muthwille dieſen Hauch, wo er weht, erſticke. Es iſt uns darum ſchon etwas Großes, wenn nur ausgeſprochen iſt, die Schule hat einen confeſſionellen chriſtlichen Charakter; ſchon das legt dem Lehrer jene Rückſicht der Pietät auf, wenn er anders nicht ein völlig gewiſſenloſer Menſch iſt, und es gibt im entgegengeſetzten Falle den Eltern die Berechtigung, Einſprache gegen ihn zu erheben, und den Behörden die Berechtigung, dieſer Einſprache Folge zu geben. Die Freiheit des Unterrichts, welche einer unſerer Paragraphen ausſpricht, iſt eine Freiheit für die wenigen Privilegirten des Reichthums, die ſich einen Privatlehrer halten können, die bei weitem große Maſſe des Volkes iſt an die Volksſchule ihres Ortes gebunden. Wenn nun in dieſer Volksſchule den Eltern kein Recht jener Einſprache gegeben iſt, wenn der Unterricht an dieſer Schule nicht chriſtlich, nicht confeſſionell zu ſein braucht, ſo iſt das ein ſo ungeheurer Glaubenszwang, wie er nur je geübt worden iſt.

Die nun aber meinen, das verſtehe ſich Alles ſchon von ſelbſt oder werde ſich doch von ſelbſt herſtellen, je nach dem confeſſionellen Stand in jeder Gemeinde, dieſe ignoriren gänzlich den großen Kampf, der jetzt auf dem pädagogiſchen Gebiete geführt wird. Denn hier geht ſchon ſeit langer Zeit eine Richtung darauf aus, daß aus der Schule der poſitiv-chriſtliche Glaube entfernt und die allgemeine Religion als ihre Baſis untergelegt werde. Es hat heute ein Redner gefragt, was iſt dieſe allgemeine Religion? Ich frage, wo war dieſe allgemeine Religion je Volksreligion? Im Alterthum war ſie es nicht, da beſtand das Heidenthum. In der Chriſtenheit war ſie es nicht. Ich weiß in der ganzen Geſchichte nur Eine Woche, wo ſie als Volksreligion beſtand: es iſt die Woche vor dem neunten Thermidor. Im Geiſte jener Volksreligion, welche der Terrorismus in Frankreich verkündete, wäre es geweſen, wenn ſie ſich mehr als eine Woche gehalten hätte, ein Schulſyſtem in der bezeichneten Weiſe durchzuführen — ein Schulſyſtem, ausgehend von der Vorausſetzung, die wir neulich gehört haben, daß es gewiſſermaßen eine Befleckung des reinen kindlichen Gemüths ſei, wenn es die poſitiven Lehren der Confeſſion und des Chriſtenthums, und nicht bloß jenes Allgemeinen höre. Dieſe allgemeine Religion iſt in der That nichts Anderes, als eine Verblaſſung der poſitiven Religion. Die Kinder erhielten damit den Rahmen ſtatt des Bildes, die Fäden eines dürren Gewebes ſtatt Saft und Blut. Allein dieſe pädagogiſche Richtung hat in der öffentlichen Anſicht ihre große Ausbreitung erhalten, und ſie iſt durch die Märzrevolution zum Siege gekommen. Das Syſtem des Unterrichts, welches in der preußiſchen Nationalverſammlung angeſtrebt wurde, war es, die Schule von dem poſitiv-religiöſen Inhalte zu entblößen. Es haben damals zahlreiche und mit zahlloſen Unterſchriften verſehene Petitionen dagegen circulirt. Daß ſie nicht überreicht worden, hat ſeinen Grund nur darin, daß die Verſammlung inzwiſchen aufgelöst wurde. Nun hat die Verfaſſung jene Geſetzgebung moderirt, indem ſie wenigſtens für den Religionsunterricht der Kirche ihr Recht zutheilte; aber eben daraus könnte geſchloſſen werden, daß es in allem Uebrigen ſo verbleibe, wie dort feſtgeſetzt und gemeint. Hiergegen allein ſuchen wir durch unſere Anträge den Schutz in der neuen Verfaſſung. Ich würde dem Herrn Redner vor mir beitreten, daß es genüge, wenn es ſich ſo ſtellte, wie er es ſchildert, wenn der katholiſche Pfarrer mit in der katholiſchen Schuldeputation ſitzt, und in gleicher Weiſe der evangeliſche Pfarrer; aber daß es ſo werde, dafür haben wir *eben keine* Garantieen. Kann ſich nicht künftig eine weniger wohlwollende Verwaltung oder eine dem Chriſtenthum feindſelige religiöſe Bewegung gerade auf die Verfaſſung berufen, daß es nach ihr nicht ſein könne und dürfe, daß die Schule ſolchen confeſſionellen Charakter habe, daß ſie ſich nach ihr vielmehr, wie es genannt wurde, in geſchlechtsloſem Verhältniß befinde, nicht von der Verſchiedenheit der Religion berührt werde? Wir wollen nichts Neues durch die Verfaſſung erreichen, wir wollen nur die Gefahr, die ſie ſelbſt hereinbringt, beſeitigen. Es iſt gerade dieſe Seite des chriſtlichen Staates — ich muß mich dieſes verpönten Wortes dennoch bedienen —, welche wir praktiſch am höchſten anſchlagen. Von dieſem Puncte aus drängt ſich die Umänderung des Princips ins innerſte Mark der öffentlichen Denkungsart, und wird hier Glaube und Sitte und die Bande der Pietät und Treue aufzehren.

Wenn man uns nun dagegen einwirft: das Feſthalten an der Chriſtlichkeit der Inſtitutionen — darunter namentlich der Schule — ſei gerade das, was uns an den Rand des Abgrundes gebracht habe, ſo antworte ich darauf: was uns an den Rand des Abgrundes gebracht hat, iſt nicht das Feſthalten an der Chriſtlichkeit der Inſtitutionen, ſondern die Feindſeligkeit gegen dieſe Chriſtlichkeit. Preußen hat Jahrhunderte

hindurch an der Christlichkeit der öffentlichen Institutionen festgehalten; es hat Jahrhunderte hindurch seine christlichen Schulen bewahrt, und es ist dadurch nicht an den Rand des Abgrundes, sondern auf den Gipfel der Macht und der Gesittung gekommen. Dagegen ward in Frankreich und in Baden diese Christlichkeit nicht festgehalten, ja in Baden wurde sie mehr als irgendwo den Wünschen der öffentlichen Meinung preisgegeben, und wir sahen in Frankreich den förmlichen Umsturz, und Baden kam nicht an den Rand des Abgrundes, sondern in den Abgrund selbst!

Wie sich in der litteratisirten Welt eine Aufregung fand gegen diese christlichen Institutionen, so fand sich auch damals in der größeren Volksmasse eine Aufregung gegen das unvolksthümliche Heer, gegen den Stolz der Garde. Wird man deßhalb sagen wollen, daß das Heer Ursache des nachfolgenden Unglücks gewesen? Die Christlichkeit der Institutionen und das unvolksthümliche Heer waren nicht die Ursache der Revolution, sie waren nur der Stein des Anstoßes für die Revolution. Die Revolution hatte eine Ahnung, daß das die Schlangentödter sind, die ihr den Kopf zertreten.

Was ich über den Gegenstand in diesen Tagen gesprochen, war nicht gesagt, um einen Einfluß auf die Regierung zu gewinnen, ich kann daher ein Mitglied, das hierüber Besorgnisse hegt, vollkommen beruhigen. Es war vielmehr gesagt zu und vor der Nation, als ein Zeugniß für Jeden, der noch Ohren hat, zu hören. Daß das Maß des vollen christlichen Glaubens, wie ich ihn hier vor Ihnen bezeugte, auch von der Regierung zum Maß der Einrichtungen und der Verwaltung gemacht werde in einer Zeit, die nach der Glaubenslosigkeit gravitirt, das würde ich selbst ihr am wenigsten anrathen. Sie möge sich hier auf breiten liberalen Grundlagen bewegen. Aber das fordere ich von der Staatsgewalt, daß sie wenigstens Schutz gewähre gegen die äußerste Zerstörung, und daß sie die Institutionen erhalte, damit nicht die Zerstörung noch mit dem Anspruch des Rechts und der Legalität auftrete.

Man findet einen Mangel der vormärzlichen Verwaltung oder vielmehr Verfassung darin, daß sie das Band zwischen Staat und Kirche zu eng festgehalten. Wohlan, wir haben selbst die Erweiterung befürwortet, ich habe in sorgfältiger Weise ausgeführt, wie eine neue Stellung von einem Princip aus harmonisch zu gründen sei, und wenn von jener Seite nicht in gleicher Weise hierauf eingegangen ist, so liegt die Schuld davon nicht an mir. Möge das Band zwischen Kirche und Staat erweitert werden, aber hüte man sich vor seiner Zerreißung, hüte man sich vor Allem davor, Kirche und Schule zu trennen!

Abgeordn. Wulfshein: Der Centralausschuß hat den Satz der Verfassungsurkunde gerade umgekehrt. Während der Artikel 21 nämlich den Gemeinden das Recht, die Lehrer zu wählen und die äußeren Angelegenheiten zu leiten, und den Staatsbehörden in dieser Beziehung nur überläßt, die sittliche und technische Befähigung der Lehrer zu überwachen, will der Centralausschuß dem Staate das Recht der Wahl und umgekehrt den Gemeinden nur eine Betheiligung zuweisen, welche letztere das Unterrichtsgesetz näher bestimmen soll. Ich kann mich damit nicht einverstanden erklären, werde aber nicht zurückkommen auf alle die Gründe, die von mir und vielen anderen Rednern dafür schon vorgebracht sind, daß confessionelle Schulen nicht mehr an der Zeit sind. Ich halte mich streng an den Artikel 21 selbst und nehme für mich die Gründe in Anspruch, welche in der ministeriellen Erläuterungsschrift zu der Verfassung vom 5. December 1848 enthalten sind.

Diese sind nach meiner Ansicht durchgreifend. Sie besagen im Wesentlichen zunächst: „der größte Theil der Bevölkerung sei, vermöge der Unterrichtsverbindlichkeit, genöthigt, dem Lehrer an der Volksschule ihr heiligstes Eigenthum, ihre Kinder,

anzuvertrauen.“ Schon deßhalb müßte der Gemeinde das Wahlrecht eingeräumt werden. Ferner heißt es: „das Wahlrecht müsse in die Hände derer gelegt werden, die das unmittelbarste Interesse an einer guten Wahl haben“, und endlich: „den Gemeinden könne das Wahlrecht hauptsächlich um deßwillen nicht versagt werden, weil durch die Verfassungsurkunde die Schule im eigentlichsten Sinne in ihren Lasten und in ihrer Pflege zu einem Eigenthume und einem Gegenstande der Liebe und Fürsorge der Gemeinde gemacht werde.“ Diese Gründe acceptire ich in allen Beziehungen, denn sie sind wahr und richtig. Der Centralausschuß hat für seinen Vorschlag dagegen angeführt: Nach dem ursprünglichen Artikel 21 solle die bürgerliche Gemeinde den Lehrer anstellen, und zwar, wenn die Gewählten ihre Qualification nachgewiesen haben, ohne Bestätigung des Staats. Meine Herren! Ich bitte, mir den Irrthum nachzuweisen, das ist aber factisch nicht richtig. Ich komme noch einmal auf die Erläuterungsschrift zurück, es heißt darin in Bezug auf diesen Punct gerade im Gegentheil: Allenfallsigen Mißbräuchen des Wahlrechts werde durch die der Regierung in Folge des Oberaufsichtsrechts ohnehin zustehende Bestätigung der Lehrer vorgebeugt werden.

Meine Herren! Diese Oberaufsicht haben Sie anerkannt; also auch die Consequenzen, und deßhalb fällt dieser Grund hier fort. Ein fernerer Grund, den der Centralausschuß anführt, besagt: Man habe es bedenklich gefunden, die Stellung der Lehrer ganz der Gemeinde zu überlassen. Das geschieht ja aber nicht nach dem eben Angeführten. Denn wenn dem Staate das Oberaufsichtsrecht zusteht, so hat er es auch in Beziehung auf den Hauptpunct, auf die Anstellung der Lehrer. Dasselbe gilt für das, was drittens der Centralausschuß für seine Ansicht anführt: es sei auch wohl kaum dafür einzustehen, daß die politischen Gemeinden immer mit gehöriger Sorgfalt bei der Besetzung verfahren und stets nur nach Verdienst und Befähigung wählen werden, ohne neben dem Bedürfniß der Schule auch den Punct der Ausgabe, welche zunächst auch die Gemeinde treffe, und vielleicht diesen mitunter zu sehr, zu berücksichtigen. Denn in Bezug auf diesen Punct greift ebenfalls die Oberaufsicht des Staates ein, und die Wahl der Lehrer wird und kann nie mit den Ausgaben für die Schule in Verbindung gebracht werden. Der Kostenpunct wird und muß, wie schon bisher geschehen ist, ein für allemal, oder doch vor der Wahl, festgestellt werden. Alle diese Gründe, welche der Centralausschuß angeführt hat, sind also unzureichend. Ich habe jedoch hauptsächlich wegen eines anderen Punctes das Wort ergriffen, auf den ich Sie aufmerksam machen will, da ich mich nicht entsinne, daß derselbe schon zur Sprache gekommen ist. Man hat bisher unter Gemeinde immer nur die Localgemeinde verstanden; in Zukunft werden wir deren aber noch andere haben. Die Gemeindeordnung, die uns jetzt zur Berathung vorliegt, und welche Sie in diesem Punct wohl annehmen werden, kennt außer den Localgemeinden die Sammtgemeinden, ferner die Kreis-, Bezirks- und Provinzialgemeinden. Die Einrichtung dieser neuen Verbände hat darin ihren Grund, weil gewisse Angelegenheiten und Bedürfnisse besser in größeren Verbänden befriedigt werden, und andere wieder besser in kleineren. Deßhalb hat man für jene Angelegenheiten die Sammtgemeinden an die Stelle der Localgemeinden treten lassen und die letzteren Angelegenheiten dagegen dem Staat abgenommen und sie den Kreis-, Bezirks- und Provinzialverbänden zugetheilt. Nach der Gemeindeordnung sollen nun die Angelegenheiten den Gesammtgemeinden überwiesen werden, welche diese selbst frei und selbständig dahin weisen, während über das, was den Kreis-, Bezirks- und Provinzialgemeinden zuzutheilen sein wird, ein besonderes Gesetz bestimmen soll. Ich halte diese Einrichtung für zweckmäßig und gut. Zu den Angelegenheiten nun, die mit Nutzen unter Umständen diesen größeren Verbänden statt den Localgemeinden

überwiesen werden können, gehört meiner Meinung nach auch das Schulwesen. Nimmt man aber hier das Wahlrecht der Lehrer den Gemeinden im Allgemeinen, so nimmt man es nicht bloß den Localgemeinden, sondern auch jenen größeren Verbänden, den Kreis-, Bezirks- und Provinzialgemeinden, und ich glaube nicht, daß dann noch eine Sammtgemeinde oder einer jener anderen Verbände sich dazu verstehen wird, die Schulangelegenheit vor sich zu ziehen, wenn ihr das wichtigste Recht, die Wahl der Lehrer, nicht zusteht. Das ist ein Punct, den ich Sie ebenfalls in Erwägung zu nehmen bitte.

Minister von Ladenberg: Wiewohl die Debatte sich augenblicklich nur auf Artikel 21 bezieht, so finde ich mich doch veranlaßt, in Bezug auf den Antrag eines geehrten Abgeordneten, der dahin geht, einen Theil der Artikel gänzlich aus der Verfassungsurkunde fortzulassen, mich zunächst zu äußern. Ich muß mich gegen diesen Antrag, ich muß mich aus verschiedenen Gründen dagegen erklären. Einmal aus dem allgemeinen, den ich schon mehrfach festgehalten habe, daß ich es nicht für angemessen und für räthlich halte, einmal in der Verfassung Ausgesprochenes und Gegebenes aus derselben ohne die dringendste Veranlassung wieder herauszunehmen, weil daraus nothwendig Beunruhigungen hervorgehen müssen, die selbst durch Zusagen auf künftig Geschehendes nicht gänzlich zu beseitigen sind. Ich muß mich aber auch deßhalb dagegen erklären, weil nachzuweisen ist, daß dergleichen Beunruhigungen, und zwar nach sehr bedeutenden Seiten hin, entstehen müssen; denn die Artikel, deren Streichung gewünscht wird, sprechen nicht nur im Allgemeinen einen sehr wesentlichen Grundsatz aus, den Grundsatz der Stellung der Gemeinde zur Schule, der also seinen Ausdruck nicht in der Verfassung, vielmehr erst später im Unterrichtsgesetze finden würde, sondern sie wahren auch die Rechte der Religionsgesellschaften, die Rechte des Staates, die Rechte der Lehrer. In allen diesen Beziehungen möchte ich es bedenklich finden, in der Verfassungsurkunde zu schweigen. Wenn gesagt worden ist: im Unterrichtsgesetze würde sich dieses ja alles wiederfinden, so muß ich gestehen, daß mir eine solche Verheißung als Ersatz für Bestimmungen der Verfassung der Form nach bedenklich ist. Die Verwaltung kann erklären, sie werde es ins Unterrichtsgesetz übernehmen; diese Erklärung ist aber einseitig, weil die Volksvertretung dabei mitzuwirken hat. Umgekehrt steht es so, wenn eine der hohen Kammern erklärt, sie wolle etwas in das künftige Unterrichtsgesetz mit hineingebracht wissen; eine solche Erklärung gibt noch immer nicht die Garantie, daß es so ganz oder theilweise werde übernommen werden, weil es dabei auch noch auf die Ansicht der anderen Kammer ankommt. Es ist auch ein Unterschied, ob ein Satz in der Verfassungsurkunde steht, oder in einem einzelnen Gesetze, und wir haben die schließliche gesetzliche Bestimmung darüber noch zu erwarten, in welcher Weise die Verfassungsurkunde und in welcher Weise die Gesetze abgeändert werden können, und ob dabei Unterschiede nicht obwalten werden. Ist solches der Fall, so folgt daraus von selbst, daß eine gleiche Stellung nicht behauptet werden kann, und daß die Garantie der Verfassungsurkunde wahrscheinlich größer sein wird, als die Garantie des einzelnen Gesetzes. Diese Umstände sind es, die mich bestimmen, Namens der Regierung zu wünschen, daß aus der Verfassungsurkunde von den allgemeinen Zusagen, die in den fraglichen Artikeln enthalten sind, nichts weggelassen werde.

Was nun den Artikel 21 insbesondere betrifft, so glaube ich mich am einfachsten darüber äußern zu können, wenn ich auf die Vorschläge mich einlasse, die der geehrte Redner gemacht, der hauptsächlich abändernde Bestimmungen in Vorschlag gebracht hat und dessen Befähigung ich nach Wissen und Erfahrung als eine für die Regierung

vorzugsweise maßgebende anerkennen muß, und wenn ich diese Vorschläge einzeln hier durchgehe. Der geehrte Redner hat zuvörderst den Vorschlag gemacht:

„Alle öffentlichen und Privatunterrichts- und Erziehungsanstalten stehen unter der Aufsicht eigener vom Staate ernannter Behörden."

Dieß ist ein bereits beseitigter Artikel, nämlich der Artikel 20. Der Artikel 21 soll im Eingange lauten:

„Bei der Einrichtung der öffentlichen Volksschule sind die confessionellen Verhältnisse möglichst zu berücksichtigen."

Ich habe schon Gelegenheit gehabt, mich darüber auszusprechen, daß ich allerdings die Berücksichtigung der confessionellen Verhältnisse vom Standpuncte der Regierung aus für etwas sehr Wichtiges halte, nicht als ob ich sagen wollte, eine oder die andere Confession solle dadurch einen Vorzug erhalten, sondern weil ich es ausgedrückt wünsche, daß jedem Religionsbekenntnisse in der Schule ein gleiches Recht widerfahre, und weil dieses Recht am besten gewahrt und der confessionelle Friede am meisten befördert wird, wenn jedes Bekenntniß da, wo es ausführbar, möglichst eine eigene Schule erhält.

Das „möglichst" enthält zwei Beschränkungen, nämlich die eine: „so weit es die Rechte des Staates und die Ansprüche gestatten, welche er an die Confessionsschule zu machen hat, wenn sie an die Stelle der öffentlichen treten soll", und die andere: „so weit es nach den Zahlenverhältnissen ausführbar ist". Es gibt viele Orte, wo es unmöglich sein wird, die Simultanschulen zu verlassen. Es mag in einem Orte so viele Confessionen geben als es will, wo die numerischen Verhältnisse so stehen, daß nur wenige Kinder von jeder Confession vorhanden sind, da ist die Möglichkeit, besondere Schulen zu errichten, genommen. Für diesen Fall werden die Simultanschulen nicht beseitigt werden können, und es wird nur daran festgehalten werden müssen, daß jede Religionsgesellschaft ihr Recht wahren könne, wie es ihr nach der Verfassung zusteht. In allen diesen Beziehungen wird die Regierung, wie ich auch bereits gesagt habe, das Erforderliche in das Unterrichtsgesetz aufnehmen.

Eine andere Frage ist die, wie diese confessionellen Schulen sich gestalten sollen in ihren verschiedenen Beziehungen zum Staate, zur Kirche, zur Gemeinde. In dieser Hinsicht hat der geehrte Herr Redner Vorschläge gemacht, die ebenfalls eine nähere Beleuchtung von Seiten der Regierung erheischen. Er hat nämlich gesagt:

„den Religionsunterricht und die religiös-kirchliche Erziehung der Jugend in der öffentlichen Volksschule leiten die betreffenden Religionsgesellschaften, welchen daher auch eine Mitaufsicht über diese Schulen zusteht."

Ich habe mich schon darüber ausgesprochen, daß die religiös-kirchliche Erziehung allerdings einen Theil der religiösen Einwirkung mit bilde, und diese Ansicht ist auch schon in den Erläuterungen zur Verfassungsurkunde in Uebereinstimmung mit dem Herrn Antragsteller dahin ausgesprochen worden, daß die Schule das Surrogat der Familie sei, und daß daraus hervorgehe, daß das religiöse Element, wie es in der Familie erziehend einwirke, in der Schule gewahrt werden müsse und der Einwirkung der Kirche nicht entzogen werden könne. Wenn aber durch die Verfassung die Einwirkung der Kirche auf den religiösen Unterricht festgestellt ist, so glaube ich, ist damit auch in der angedeuteten Beziehung das Erforderliche gewahrt. Die Regierung bestreitet den Kirchengesellschaften diesen Einfluß auf die religiöse Erziehung nicht, und ich glaube, er ist auch noch von keiner Seite bestritten worden. Allein weiter darf man der Regierung gegenüber nicht gehen; das Oberaufsichtsrecht über das Unterrichtswesen in allen seinen Theilen muß ihr verbleiben. Es muß ihr verbleiben, weil sie die Pflicht

hat, für den Unterricht genügend zu sorgen. Mit dieser Pflicht ist aber das Recht der allgemeinen oberaufsehenden Einwirkung nothwendig verbunden. Dieses Oberaufsichtsrecht von Seiten des Staates wird die Kirche auch in ihrem Standpuncte nicht anfechten können, so lange die Einwirkung der Kirche in ihren Grenzen gesichert ist. Der Staat geht ihr gegenüber sogar noch weiter; denn ich habe mir bereits erlaubt, anzudeuten, daß es die Absicht ist, im Unterrichtsgesetze festzustellen, daß ein Schulvorstand gebildet werde, zu dem die betreffenden Geistlichen mitgehören sollen, und daß die Localaufsicht über die inneren Schulangelegenheiten diesem Schulvorstande und insbesondere einem dazu zu ernennenden Mitgliede desselben übertragen werde, aber wohl verstanden nicht um der Kirche als *solcher* eine derartige Localaufsicht zu übertragen, sondern um *im Auftrag des Staats* unter Mitwirkung der Kirche eine solche Localaufsicht eintreten zu lassen. Hierin liegt ein Beweis des Vertrauens, den der Staat der Kirche gibt, aber dieses Vertrauen muß der Staat bedingen durch Wahrung seines Rechts.

Wenn die Schulen auf diese Weise gehandhabt werden, so glaube ich kaum, daß es nöthig sein dürfte, noch einen Zusatz, wie er beantragt worden, zu der Verfassungsurkunde zu machen. Von dem Standpunct der Regierung habe ich demnach keine Einwendung zu machen, wenn die hohe Versammlung dafür sein sollte, auf eine möglichste Berücksichtigung der confessionellen Verhältnisse in der Verfassungsurkunde hinzudeuten; weiter zu gehen, möchte ich jedoch nicht rathen. Der geehrte Herr Redner hat ferner vorgeschlagen, zu sagen:

> „Die Lehrer an den öffentlichen Volksschulen werden unter gesetzlich geordneter Betheiligung der Gemeinden und unter Mitwirkung der betreffenden Religionsgesellschaften aus der Zahl der Befähigten angestellt."

In dieser Beziehung habe ich zunächst zu bemerken, daß ein anderer geehrter Redner die Besorgniß ausgesprochen hat, welche von einem anderen sehr wichtigen Standpuncte aus, nämlich von dem Hinblicke auf unser Heer, getheilt worden ist, daß ein unbedingtes Recht der Gemeinden zur Anstellung der Lehrer etwas Gefährliches sei. Die Sache liegt indessen nicht so, und die Befürchtung ist nicht so groß, wie sie in der besten Absicht zu erkennen gegeben worden ist. Wenn die Gemeinde auch ein unbedingt freies Wahlrecht hätte, so könnte dieses sich doch nur in dem Kreise der *befähigten* Lehrer bewegen. Diese sind aber den Prüfungen unterworfen, welche die Staatsbehörde mit ihnen anstellt, und solche erstrecken sich auch auf die Sittlichkeit. Man kann dagegen nicht einwenden, es gebe keine Garantie dafür, daß der Lehrer, der sich als fähig für den Unterricht zur Zeit der Prüfung erwiesen hat, und gegen den man bis zu einem gewissen Zeitpuncte nichts einwenden konnte, später bei wirklich erfolgter Anstellung nicht eine andere Bahn eingeschlagen haben könne.

Wenn die Gemeinden auch im Stande wären, einen solchen Lehrer in Vorschlag zu bringen, der den Charakter der Entsittlichung notorisch in sich trüge, wenn der Gewählte ein Mann wäre, von dem man annehmen könnte, daß er weder seinem Könige die Treue bewahren, noch den Gesetzen Gehorsam leisten werde, so würde die Regierung die Pflicht haben, solcher Wahl entgegenzutreten.

Das Unterrichtsgesetz wird in dieser Beziehung ausdrücklich bestimmen, daß das Wahlrecht der Gemeinden in folgender Art stattfinden solle: Die Gemeinden werden drei Candidaten aus der Zahl der Geprüften der Regierung vorschlagen, dieser Vorschlag wird ausgehen vom Schulvorstande unter Zuziehung des Gemeinderathes und einzelner Gemeindeglieder, um der Gemeinde ihr Recht zu wahren. Unter den drei Candidaten ernennt die Regierung sodann den, welchen sie für den geeignetsten erachtet. In dieser

Weiſe wird meines Erachtens die Beſorgniß gehoben, daß der Staat ohne Einfluß auf die Wahl der Lehrer ſei, während der Verheißung der Verfaſſungsurkunde zugleich genügt wird. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß den Gemeinden dieſes ihr Recht gewahrt werden muß, weil ſie bei der Wahl der Lehrer nicht bloß das größte Intereſſe für ihre Zukunft haben, ſondern ein ſolches Recht auch auf den Grund ihrer Leiſtungen für die Schule in Anſpruch zu nehmen befugt ſind. Da aber auf der anderen Seite die Regierung darüber zu wachen hat, daß der Unterricht, der ertheilt wird, das Staatsintereſſe nicht verletze, ſo folgt daraus ihr Recht, einen Einfluß auf die Wahl der Lehrer zu üben. Ich glaube, daß durch dieſe Vorſchläge, wie ſie das Unterrichtsgeſetz enthalten wird, die Regierung alle Intereſſen gehörig gewahrt hat. Was die Anſtellung der Lehrer in den confeſſionellen Schulen betrifft, wo ſolche ſich gebildet haben, ſo muß ich zunächſt erläuternd bemerken, daß nicht den Gemeinden zuſtehen kann, darüber zu entſcheiden, ob und unter welchen Bedingungen ſolche confeſſionelle Schulen ſich bilden können. Ein ſolches Recht kann die Regierung auf keine Weiſe denſelben zugeſtehen, ſondern hierüber kann nur die Geſetzgebung beſtimmen, und dieſe wird dabei die Rechte des Staats, die der Gemeinden und die der Religionsgeſellſchaften gehörig ins Auge zu faſſen haben.

Was nun insbeſondere die Anſtellung der Lehrer in Confeſſionsſchulen betrifft, ſo liegt keine Beſorgniß vor, daß den Confeſſionsſchulen Lehrer aufgedrängt werden könnten, die den Religionsgeſellſchaften nicht zuſagen möchten.

In Bezug auf die Confeſſionsſchulen, inſofern ſie die Rechte der öffentlichen haben, wird nämlich das Unterrichtsgeſetz beſonders hervorheben, daß bei der Wahl der Lehrer den Vertretern der Kirche die nöthige Mitwirkung geſtattet werden müſſe, aber auch nur eine Mitwirkung. Wenn auf dieſe Weiſe bei ſolchen Confeſſionsſchulen die Rechte der Gemeinden, der Kirche und des Staats gewahrt werden, ſo weiß ich nicht, welche Beſorgniſſe geltend gemacht werden könnten, und ich glaube, daß der Vorſchlag des geehrten Antragſtellers eigentlich vollkommen gleichbedeutend iſt mit demjenigen, was die Verfaſſungsurkunde ſagt. Ich glaube, daß ich hiermit die Darlegung meiner Anſicht über den Art. 21 ſchließen kann, indem ich mir vorbehalten muß, bei dem Art. 22 mich noch weiter über Einzelnes zu äußern, worauf einige geehrte Redner ſich ſchon bei der Erörterung des Art. 21 eingelaſſen haben, und es bleibt mir nur noch übrig, auf die Aeußerung des geehrten Herrn Redners, welcher zuletzt geſprochen hat, einige Worte zu erwiedern und den praktiſchen Standpunct der Sache im Allgemeinen darzulegen. Der erwähnte geehrte Herr Redner macht nämlich aus dem Artikel 12 heraus den Anſpruch für diejenigen Schulen, die auf kirchliche Stiftung beruhen, geltend, daß dieſe in jeder Beziehung intact verbleiben müßten. Wenn es ſich von einer wörtlichen Interpretation handelt, ſo iſt ſchon in dieſer Beziehung die Anſicht desſelben wohl nicht gerechtfertigt, denn es heißt im Artikel 12 ausdrücklich:

> „Die evangeliſche und römiſch-katholiſche Kirche, ſo wie jede andere Religionsgeſellſchaft, ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten ſelbſtändig.“

Eine Kirchenſchule kann ihre Angelegenheiten ſelbſtändig verwalten, ſo weit ſie auf ihrem Gebiete bleibt. Die Schule im Allgemeinen berührt das Staatsgebiet, und der Kirchenſchule gegenüber muß dem Staate das Recht bleiben, zu verlangen, daß diejenigen Verpflichtungen erfüllt werden, die der Staat von ſeinem Standpuncte aus fordern kann und muß. Unter dieſer Modification wird der Staat Beſtehendes nicht antaſten. Was die Beſorgniſſe betrifft, daß auf dieſe Weiſe die gemeinſchaftlichen kirchlichen und Schulämter getrennt werden würden, und daß es künftig ſchwierig ſein

werde, zwei Personen auskömmlich zu besolden, statt einer, so bemerke ich, daß der Entwurf des Unterrichtsgesetzes auch dieses Verhältniß vorgesehen hat, und hoffe ich, daß die Gemeinschaftlichkeit danach wird bestehen bleiben können.

Endlich mache ich schließlich noch auf den praktischen Standpunct der Sache aufmerksam, aus dem ich glaube ebenfalls erweisen zu können, daß die ausgesprochenen Besorgnisse unbegründet sind, insofern sie nicht schon durch die Erläuterungen der Regierung als beseitigt angesehen werden, nach welchen sie die confessionellen Verhältnisse gehörig berücksichtigen will, indem sie erklärt, sie werde, wo es angemessen sei, auf die Errichtung confessioneller Schulen, welche als öffentliche gelten, und indem sie, noch weiter gehend, zusagt, daß sie da, wo Simultanschulen bestehen müssen, für die Wahrung der Interessen der besonderen Religionsgesellschaften die gehörige Sorge tragen wolle.

Wenn dieß Alles geschieht, so wird, die Sache praktisch gedacht, in den meisten Fällen, wo eine Confession die vorherrschende ist, die Schule nie Confessionsschule sein und ihr ein Lehrer vorstehen, der unter der Mitwirkung der Religionsgesellschaft, welche dabei betheiligt ist, angestellt wurde. In den meisten Schulen wird also nur ein Subject da sein, welches den allgemeinen und den religiösen Unterricht gemeinschaftlich wahrnimmt, und ich weiß nicht, wo in solchen Fällen, welche die Regel sein werden, die Conflicte herkommen sollen, die von vielen Seiten als möglich in Aussicht gestellt sind, wobei ich nochmals darauf aufmerksam mache in Hinweisung auf den Entwurf des Unterrichtsgesetzes, daß ein Conflict zwischen der Confessions- und der öffentlichen Schule in der Regel insofern nicht entstehen kann, als dieses Gesetz es aussprechen wird, daß, wo eine bestehende Kirchschule den Anforderungen der Volksschule genügt, sie auch in die Rechte und Pflichten einer solchen als die öffentliche Gemeindeschule eintreten werde.

Beschluß: Als § 20: Unterricht zu ertheilen und Unterrichtsanstalten zu gründen steht Jedem frei, wenn er seine sittliche, wissenschaftliche und technische Befähigung den betreffenden Staatsbehörden nachgewiesen hat.

Als § 24: Bei der Einrichtung der öffentlichen Volksschulen sind die confessionellen Verhältnisse möglichst zu berücksichtigen. — Den religiösen Unterricht in der Volksschule leiten die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Leitung der äußeren Angelegenheiten der Volksschule steht der Gemeinde zu. Der Staat stellt unter gesetzlich geordneter Betheiligung der Gemeinden aus der Zahl der Befähigten die Lehrer der öffentlichen Volksschulen an.

Als § 25: Die Mittel zur Errichtung, Unterhaltung und Erweiterung der öffentlichen Volksschule werden von den Gemeinden und im Falle des nachgewiesenen Unvermögens ergänzungsweise vom Staate aufgebracht. Die auf besonderen Rechtstiteln beruhenden Verpflichtungen Dritter bleiben bestehen. — Die Volksschullehrer erhalten ein den Localverhältnissen angemessenes Einkommen. Den Kindern unbemittelter Eltern wird der Unterricht, welchen der § 22 als gesetzlich nothwendig anordnet, unentgeltlich ertheilt.

§ 26. Ein besonderes Gesetz regelt das ganze Unterrichtswesen.

Zweite Kammer. Sitzungen vom 16. November 1849 an.

Commissionalantrag. § 17. Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei. — § 18. Für die Bildung der Jugend soll durch öffentliche Schulen genügend gesorgt werden. — Eltern und deren Stellvertreter dürfen ihre Kinder oder Pflegebefohlenen nicht ohne den Unterricht lassen, welcher für die öffentlichen Volksschulen vorgeschrieben

iſt. — § 19. Unterricht zu ertheilen und Unterrichtsanſtalten zu gründen ſteht Jedem frei, wenn er ſeine ſittliche, wiſſenſchaftliche und techniſche Befähigung den betreffenden Staatsbehörden nachgewieſen hat. — § 20. Alle öffentlichen und Privatunterrichts- und Erziehungsanſtalten ſtehen unter der Aufſicht eigener vom Staate ernannter Behörden. Die öffentlichen Lehrer haben die Rechte und Pflichten der Staatsdiener. — § 21. Die Leitung der äußeren Angelegenheiten der Volksſchule ſteht der Gemeinde zu. — Der Staat ſtellt, unter geſetzlich geordneter Betheiligung der Gemeinden, aus der Zahl der Befähigten die Lehrer der öffentlichen Volksſchulen an. — Den religiöſen Unterricht in der Volksſchule leiten die betreffenden Religionsgeſellſchaften. — § 22. Die Mittel zur Errichtung, Unterhaltung und Erweiterung der öffentlichen Volksſchule werden von den Gemeinden und im Falle des nachgewieſenen Unvermögens ergänzungsweiſe vom Staate aufgebracht. Die auf beſonderen Rechtstiteln beruhenden Verpflichtungen Dritter bleiben beſtehen. — Der Staat gewährleiſtet demnach den Volksſchullehrern ein feſtes, den Localverhältniſſen angemeſſenes Einkommen. — In der öffentlichen Volksſchule wird der Unterricht unentgeltlich ertheilt. — § 23. Ein beſonderes Geſetz regelt das geſammte Unterrichtsweſen.

Aus den Berathungen. Allgemeine Discuſſion. Staatsminiſter von Ladenberg: — — — Meine Herren! Das preußiſche Unterrichtsweſen hat, wie es notoriſch iſt, einen ſo allgemeinen und gerechten Ruf der Anerkennung ſich erworben, daß es zweifelhaft ſcheinen möchte, weßhalb überhaupt, in ſeinen Grundlagen und geſetzlichen Beſtimmungen, welche ſo gute Früchte getragen haben, Aenderungen nöthig ſeien. Die Aenderungen, welche in der Verfaſſungsurkunde hervortreten, beziehen ſich indeſſen auch viel weniger auf das höhere Unterrichtsweſen, in welcher Hinſicht ſie nur einige kurze Andeutungen enthalten, als vorzugsweiſe auf die Elementarſchule (Volksſchule). In dem Elementarſchulweſen ſind allerdings Mängel wahrgenommen worden, vorzugsweiſe principielle Mängel, auf deren Beſeitigung unter Feſtſtellung allgemeiner Grundſätze es ankam. Wenn etwas den Glanz des preußiſchen Unterrichtsweſens hat trüben können, und zwar namentlich in Beziehung auf den Elementarunterricht, ſo ſind es die traurigen Erfahrungen des vorigen Jahres geweſen, die leider einen Theil der Elementarlehrer nicht als ſolche haben erkennen laſſen, denen man den Unterricht der Jugend und in ihm die Zukunft des Vaterlandes mit Zuverſicht anvertrauen kann. Allein, meine Herren! dieſe einzelnen Erfahrungen können keine Wirkung auf das Urtheil über das preußiſche Unterrichtsweſen im Allgemeinen äußern, denn an dem Baume, der die ſchönſten Früchte trägt, findet ſich auch bisweilen ein verdorrter Aſt. Es folgt daraus nur die Aufgabe, den verdorbenen Aſt zu entfernen und die guten Früchte zu ernten. Was auch auf die Lehrer im Allgemeinen aus dieſer traurigen Erfahrung gefolgert ſein mag, die Lehrer, ich ſpreche es mit Zuverſicht aus, werden ſich hüten, jenen einzelnen Beiſpielen zu folgen. Es iſt mir höchſt erfreulich geweſen, von allen Seiten her darüber die genügendſten Zuſicherungen zu erhalten.

Zur Beſtätigung der erwähnten principiellen Mängel im Elementarunterrichtsweſen hat die Verfaſſungsurkunde ſich darauf beſchränkt, die wichtigſten Grundſätze feſtzuſtellen, und zwar in Beziehung auf den Begriff der öffentlichen Volksſchulen, auf die Stellung des Staates, der Kirche und der Gemeinde zu denſelben, auf die Koſten des Unterrichts, auf die Befähigung der Lehrer und auf ihr Einkommen. Ich werde mir erlauben, bei dieſen einzelnen Theilen mich näher zu äußern.

Abgeordn. Reichensperger: Meine Herren! Gegen keine Materie des Verfaſſungswerkes haben ſich ſo wichtige Stimmen und ſo zahlreiche Petitionen, mit Hunderttauſenden von Unterſchriften bedeckt und von den verſchiedenſten Confeſſionen

her erhoben, als gerade gegen das System des Unterrichts, welches wir heute zu erörtern haben. Schon dieser eine Umstand dürfte andeuten, daß in der That hierbei durchgreifende Fundamentalfehler bestehen müssen, aus denen nach mehr als einer Seite hin falsche Consequenzen hervorgegangen sind. Ich glaube deren zwei nachweisen zu können. Der eine Fehler scheint mir darin zu bestehen, daß man den Unterricht überhaupt von dem Volksunterricht nicht principmäßig, nicht durchgreifend aus einander gehalten hat. Der zweite besteht darin, daß, ungeachtet des verfassungsmäßig festgestellten Princips der Trennung von Staat und Kirche die hieraus auch für das Schulverhältniß hervorgehenden Consequenzen nicht nach allen Seiten hin beachtet worden sind. Der Staat hat geglaubt, auch fernerhin noch die Schule, wenn auch nicht als seine ausschließliche, doch wenigstens als seine vorzugsweise Domäne behandeln und dieser Schule dennoch gleichzeitig einen kirchlichen, religiösen, confessionellen Charakter aufdrücken zu können. Diese beiden Forderungen gleichzeitig ausgesprochen sind aber innerlich unverträglich. Es muß vielmehr ein Auskunftsmittel gesucht werden, um beiden entgegenstehenden Forderungen gleichzeitig möglichste Rücksicht tragen zu können. Man darf nicht gleichzeitig die Consequenzen, die zwei wesentlich verschiedenen Ideenkreisen angehören, festhalten; man muß ein bestimmtes System festhalten und dabei die Modificationen zu ermitteln suchen, die etwa bei der strengsten logischen Durchführung des gewählten Systems als ausgeschlossen erscheinen könnten. Der allgemeinste Grundsatz, von dem auszugehen ist, ist der, daß der Staat von seinen Angehörigen die zur Ausübung ihrer bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten erforderliche Bildung zu fordern hat. Diesem Rechte entspricht die Pflicht des Staates, für genügende öffentliche Anstalten zu sorgen, in denen jenes Maß der Bildung gewonnen werden kann; diese Bildung selbst aber ist hinwiederum ein Grundrecht der preußischen Jugend. Allein, meine Herren! ich frage sofort: kann denn nun auch in den Kreis dieses Volksunterrichts ohne Beeinträchtigung der Artikel 11 und 12 der Verfassungsurkunde der religiöse Unterricht gerechnet werden? Ist es eine logische Möglichkeit, daß der Staat einestheils sagt: die bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten sind unabhängig von einem religiösen Bekenntniß; — und daß er anderntheils hinzufügt: in den Kreis der zur Ausübung der Staatsbürgerrechte erforderlichen Bildung gehört auch die religiöse Erziehung? Oder kann er, mit anderen Worten, die Benutzung jenes religiösen Unterrichts für ein Grundrecht und eine Grundpflicht der preußischen Staatsangehörigen erklären? Mir scheint dieß nach dem Gesetze des logischen Widerspruchs eine Unmöglichkeit zu sein. Es ist deßhalb schon, wie gesagt, unmöglich, weil diesem Rechte des Staates die Pflicht der Angehörigen entsprechen müßte, sich einen religiösen Unterricht ertheilen zu lassen; diese Pflicht aber kann Angesichts des Artikels 11 wahrlich nicht statuirt werden, weil eben die Betheiligung an einer Religionsgesellschaft keine Pflicht der Staatsbürger ist. Diesem aus den Principien hervorgehenden Postulate scheinen mir aber auch in der That sehr erhebliche praktische Gründe hinzuzutreten. Wenn der Staat, der sich dem Grundsatze nach durch seine Trennung von der Kirche als indifferenter Staat qualificirt hat, die religiösen Interessen selbständig leiten will, so scheint er mir der dringenden Gefahr entgegenzugehen, die Religion und das religiöse Leben selbst zu verfälschen und die Kirche wiederum zu dem zu machen, was sie früher war, zur Dienstmagd des Staates. Dann aber wird der Staat wiederum die Früchte jenes von Gott und der Geschichte verurtheilten Systemes ernten.

Der christliche Staat hat dieses System bisher durchzuführen gesucht, allein meines Erachtens nicht mit dem Erfolge, welchen der Herr Cultusminister angegeben

hat. Schon damals sind ihm sehr erhebliche Conflicte daraus erwachsen, obgleich er damals noch ein christlicher Staat war. Dieß einseitige Hereinziehen der Religion und des religiösen Lebens in die Elemente des Volksunterrichts durch den Staat kann und wird niemals, weder dem Staat, noch den einzelnen Religionsgesellschaften, Vortheil bringen. Die größte Gefahr dieser ganzen Organisation zeigte sich in ihren Wirkungen auf den Charakter der Lehrerwelt, die auf Grund dieses Systems herangezogen worden ist, und in dieser Beziehung kann ich meinerseits am wenigsten dem Lobe beitreten, welches so eben unserem Unterrichtswesen durch den Herrn Minister gespendet worden ist. Auch ich möchte sagen: „an den Früchten sollt ihr den Baum erkennen", — wenn einige Früchte verdorren oder vor der Reife faulen, so mag dieß das Urtheil nicht bestimmen; wenn dieß aber in dem Maße geschieht, wie wir es im vorigen Jahre erlebt, wenn der jetzt lebenden Generation die Zähne darüber stumpf geworden sind, dann kann ich meinerseits die Früchte dieses Baumes nicht loben, ich muß sie herb und bitter nennen und den Rückschluß auf den Baum selber mir erlauben. Und worin lag denn wohl der Uebelstand? Er lag eben in der Falschheit des ganzen Princips, in der schiefen Stellung der Schule zum Staat und zur Kirche, in ihrer systematisch vorbereiteten Emancipation von der Kirche. Hieraus ist eben jener Dünkel der Halbbildung erwachsen, der, künstlich genährt, einen großen Theil unsers Lehrstandes ergriffen hat; hieraus endlich der Geist der Auflehnung gegen die christlichen Institutionen und die Forderung, daß die Schule als eine dritte selbständige Macht hingestellt werden möchte zwischen Staat und Kirche; wenn nun ein derartiger Geist in den Schulen des christlichen Staates möglich war zu einer Zeit, wo ein wahrhaft christlicher König herrschte und regierte, und nicht ein aus dem indifferenten Staatsmechanismus hervorgegangenes Ministerium; wenn dieß damals möglich war, als das Christenthum noch eine gewisse Garantie in dem damaligen staatskirchlichen Regiment finden mußte: so, glaube ich, könnte wohl die Besorgniß nahe liegen, daß der indifferente Staat kaum bessere Früchte des christlichen Lebens innerhalb der Schule in Zukunft aufzuweisen haben wird. Hinter solchen Bildungsanstalten aber, die auf dieser Grundlage beruhen, sehe ich meinerseits badische Zustände, d. h. die Entchristlichung und Entsittlichung des Volkes bis in sein innerstes Mark, allgemeinen Volksatheismus und seine letzte Frucht, die Revolution! Nach dem Systeme der Verfassungsurkunde soll der Volksunterricht dadurch ein christlicher werden, daß der Religionsunterricht unter der Obhut der betreffenden Religionsgesellschaften ertheilt wird. Wir Alle sind aber wohl damit einverstanden, daß einzelne Religionsstunden keinen christlichen Volksunterricht begründen können, daß vielmehr eine jede einzelne Stunde von dem christlichen Geiste durchdrungen sein muß, daß jede Stunde, als ein vollkommen erfüllter Lebensmoment für den Lehrenden und die Lernenden, den Geist und das Herz der Jugend erfassen und bilden und zu religiösem Bewußtsein erheben muß. Um dieß zu erreichen, muß das christliche Element den gesammten Volksunterricht stetig durchdringen. Namentlich unser deutsches Volk hat Gottlob im großen Ganzen noch keine Idee von einer Schule, die nicht von der christlichen Anschauung getragen ist, in welcher Gottes Wort nicht die Hauptsache ist. Unser christliches Volk sieht sein Bedürfniß nach christlichem Unterricht nicht befriedigt, wo man Lesen und Schreiben und Gebote, aber nicht beten lernt; die christliche Schule ist ihm die Erziehungsanstalt zu christlichem Leben. Diese Anforderung kann meines Erachtens der indifferente Staat unmittelbar und aus seiner eigenen Lebenssphäre heraus, also durch seine unmittelbaren Organe, nicht befriedigen. Es kann dieß, meiner Ueberzeugung nach, nur durch die Religionsgesellschaften selbst geschehen, während dem indifferenten Staate die indifferente

Schule naturgemäß zufällt. Dieß, meine Herren! würde die consequente Folge des streng durchgeführten Grundprincipes sein. Allein ich weiß es auch, daß sich einer derartigen Forderung alsbald sehr gewichtige und ehrenwerthe Stimmen entgegenstellen werden, und ich gestehe meinerseits gern, daß auch ich keineswegs der Meinung bin, dieß System als das einzig zulässige und absolut nothwendige zu bezeichnen. Ich habe es nur darum in seiner inneren Consequenz entwickeln zu müssen geglaubt, um einen Maßstab für die Rechtsansprüche des indifferenten Staates zu gewinnen und um jene übertriebenen Forderungen zu charakterisiren, welche auch heute noch für den nicht mehr vorhandenen Polizeistaat dieselbe Einwirkung in Anspruch nehmen, welche kaum dem ehemaligen christlichen Staate zugestanden hat. Zwischen jenem christlich-germanischen Polizeistaat und der Gegenwart liegt eine Kluft, die nicht mehr übersprungen werden kann. Mag man sich jenen Polizeistaat als ein Paradies ausmalen und zurückwünschen, allein vergesse man doch ja nicht, daß er jedenfalls ein verlorenes Paradies ist — verloren an dem Baume der Erkenntniß — verloren durch den Sündenfall der Revolution!

Statt jenes verlorenen Paradieses öffnet sich vor uns das gelobte Land der Verheißung, welchem wir das Volk entgegenführen sollen. Wenn wir es erreichen wollen, dann dürfen wir uns freilich nicht jeden Augenblick, wie es so häufig von dieser Tribüne aus geschieht, nach den Fleischtöpfen des Polizeistaats zurücksehnen, wir dürfen uns auch nicht der Ungeduld hingeben, nicht jeden Mißgriff und jede Verwirrung auf die Goldwaage legen; wir müssen eben froh und zufrieden sein, wenn wir in jenes gelobte Land der Freiheit gelangen, ohne abermals durch das rothe Meer gehen zu müssen.

Namentlich für das Preußen der Zukunft fordere ich um so dringender, daß die christliche Erziehung eine Wahrheit werde, weil ein freies Volk der christlichen Lebensdurchdringung weit mehr bedarf, als ein unfreies, welches an dem patriarchalischen Gängelbande des Polizeistaates geführt wird. Allein jener Forderung der christlichen Volksschule tritt sofort ein Gespenst entgegen, welches mehr als eine Stimme jenem Systeme des religiösen Unterrichtes abwendig gemacht hat, nämlich das Gespenst der Hierarchie, der Macht des Klerus. Meine Herren! Die Politik des Mißtrauens ist stets eine schlechte Politik. Ein Mißtrauen gegen den Klerus ist aber deßhalb die allerschlechteste, weil man denselben doch nicht beseitigen, weil man ihn doch niemals machtlos machen kann. Der einzige, aber auch sichere Schild, welchen man jedem denkbaren Uebergriff von dieser Seite entgegenhalten muß, ist der Schild des Rechts; wer diesen führt, der hat immerdar das Volk auf seiner Seite; er hat keine Gefahr eines Uebergriffes zu fürchten. Schon Napoleon hat es gesagt, daß unser Jahrhundert nicht mehr den Fanatismus, sondern nur den Atheismus und den Indifferentismus zu fürchten habe.

Ich glaube, er hat die Wahrheit gesprochen. Es gibt nur ein Mittel, den Fanatismus wieder zu wecken, wenn man die Kirche zwingt, wieder Märtyrer zu geben!

Meine Herren! Ich müßte aus diesen Vordersätzen wohl die Consequenz ziehen, daß der Staat seinerseits nur indifferente Schulen halten und es den Religionsgesellschaften überlassen müsse, Religionsschulen zu errichten. Allein ich erkenne gern an, daß eine solche Zumuthung an den Staat, der seit Jahrhunderten mit dem Unterrichtswesen, ja auch mit dem kirchlichen Leben des Volkes eng verwachsen ist, nicht gestellt werden könne, daß der Staat auf diesen wichtigsten Zweig des öffentlichen Lebens nicht in einem Umfang verzichten kann, wie dieß vielleicht nach den strengen Consequenzen des dermaligen obersten Staatsprincips deducirt werden kann.

Ich ziehe hieraus aber wieder die fernere Schlußfolgerung, daß dieß wiederholt eben nur die absolute Unrichtigkeit jenes obersten Princips des Artikels 11 beweist, und daß folgenweise der Staat an und für sich kein religionsloser sein kann und darf. Denn aus einem richtigen Princip müssen nur mögliche Consequenzen hervorgehen. Dieser Zustand der Religionslosigkeit des Staats kann nur ein Durchgangspunct sein, — es müssen daher für jenes Interim diejenigen Modificationen der strengen Consequenzen aufgesucht werden, die dem praktischen Bedürfnisse so weit als möglich Rechnung tragen. Es soll eine Vermittelung gefunden werden zwischen den zwei gleichberechtigten Forderungen, daß einestheils der Staat als indifferenter Staat nicht Religionsschulen errichten kann, und daß er anderntheils dieses wichtigste Element des Volkslebens nicht ganz aus den Händen lassen darf, was sofort eintreten müßte, weil die indifferente Volksschule niemals Anklang finden wird. Die Vermittelung dieser zwei Gegensätze scheint sich mir nun durch das Heranziehen der Gemeinde darzubieten. Die Gemeinde ist ja der Staat im Kleinen, der Mikrokosmus des Staatslebens; in ihr findet der Staat praktisch und concret alle diejenigen Elemente vor, deren Bedürfnisse er zu befriedigen berufen ist. In der Gemeinde tritt uns nicht mehr jene nackte Rechtsfiction entgegen, wonach der Staat als religionsloser dasteht, weil sich in seiner höchsten Spitze die gleichberechtigten religiösen Anschauungen indifferenciren müssen. Die Gemeinde besteht aus Familien, und die Familie hat bestimmte confessionelle Bedürfnisse; diese Bedürfnisse können und sollen eben durch die Gemeinde kraft ihrer Autonomie aus sich selber heraus befriedigt werden. Dem Staate ist seinerseits das Mittel gegeben, den ihm gebührenden Einfluß theils durch die Gemeindeordnung, theils durch das Unterrichtsgesetz zu sichern. Auch die Minoritäten können auf diesem Wege den wirksamsten Rechtsschutz gewinnen, wenn auf dem Wege des Unterrichtsgesetzes festgestellt wird, durch welche Anzahl von Kindern ein Anspruch auf eine besondere confessionelle Schule begründet werden soll. Wenn nun diesem Systeme gegenüber noch das System der freien Concurrenz festgehalten wird, so scheint mir derjenige Zustand herbeigeführt zu sein, der dem wahrhaften Bedürfnisse des Landes vollkommen entspricht. Denn jene freie Concurrenz schlage ich allerdings auch dann noch sehr hoch an. Es wird immer wünschenswerth sein, daß ein Wettlauf aller guten Elemente beginne, — er kann nur segensreich sein für beide. Um den Werth dieser Concurrenz und den Vorzug des freien religiösen Unterrichtssystems zu zeigen, könnte ich die Beispiele von England oder Nordamerika entnehmen, allein ich ziehe es meinerseits vor, einige Data in dieser Beziehung gerade aus demjenigen Lande anzuführen, auf welches ein gewisser specifisch-preußischer Geist sich seit langer Zeit gewöhnt hat, ich will nicht sagen mit Verachtung, aber doch mit einer gewissen Mißachtung hinabzusehen, um so mehr, als zu meinem Bedauern auch in der Denkschrift des Herrn Cultusministers eine ähnliche Auffassung vorzuwalten scheint. Denn es ist in den Erläuterungen gesagt, daß weder in der Veranlassung noch in den Erfolgen der belgischen Unterrichtsorganisation eine Aufforderung zur Nachahmung für Preußen zu finden sei. Ich kann in dieser Beziehung einige Data anführen, die von einem bewährten unbefangenen Manne, nämlich von dem belgischen Minister Rothomb ausgehen. Er hat die Verhältnißzahlen angegeben, welche aus der freien Concurrenz, dem ehemaligen holländischen Systeme gegenüber, wie es vor der Revolution bestand, hervorgegangen sind. In den Jahren 1830 bis 1840 ist die Zahl der Schüler in den Volksschulen um 160,000 gestiegen, d. h. um 92 Procent des Ganzen, also beinahe um das Doppelte. Zur Zeit des holländischen Monopols im Jahre 1829 waren auf den Universitäten in den verschiedenen Facultäten 1350 Studirende. In dem Jahre 1844: 1700, also ⅓ mehr;

1829 gab es 45 holländiſche Collegien mit 5490 Schülern, 1844 dagegen 74 Collegien mit 10.280 Schülern, alſo wiederum faſt das Doppelte. Zur Beruhigung derjenigen, die da glauben, daß dieſer Anwachs wohl nur zum Vortheil der freien katholiſchen Anſtalten ausgeſchlagen ſei, füge ich hinzu, daß dieß keineswegs der Fall iſt. Denn auf die katholiſche Univerſität Löwen kommen nur 550 Studirende, während 1200 auf die anderen Univerſitäten zuſammen kommen. Allein das glänzendſte Zeugniß für die Vortrefflichkeit jenes Unterrichtsſyſtems liegt allerdings in der ganzen Geſchichte der zwei letzten Jahre, ja in dem bloßen Beſtand ſeiner Verfaſſung, welche ſelbſt in unruhigen Zeiten nur durch die größte Mäßigung und Weisheit ſcheint aufrecht erhalten werden zu können. Erlauben Sie mir hiernach nur noch einige Worte hinſichtlich des weiten von mir bezeichneten Fundamentalfehlers des Unterrichtsſyſtems unſerer Verfaſſungsurkunde anzuſchließen. Es iſt der, daß der Unterricht überhaupt und der Volksunterricht als ſolcher in ihrer rechtlichen Verſchiedenheit nicht aus einander gehalten worden ſind. Der Unterſchied derſelben liegt indeſſen ſehr nahe. Wie in den Erläuterungen ausgeführt iſt, baſirt das Recht des Staates hinſichtlich der Volksſchule auf der Nothwendigkeit, den Angehörigen des Staates den zur Ausübung der ſtaatlichen Rechte und Pflichten erforderlichen Unterricht zu ſichern. Allein darum kann und darf der Staat von Jedem, der Volksunterricht ertheilen will, den Nachweis der Befähigung fordern, jenes Maß der Bildung mitzutheilen. Allein die Nothwendigkeit dieſes Nachweiſes beſchränkt ſich folgerecht auf die Volksſchule; ſie hat keine Anwendung auf den höheren Unterricht. Von dem letzteren iſt ja auch in den Erläuterungen geſagt, daß verfehlte oder mangelnde höhere Bildung Privatſchaden des Einzelnen ſei. Ich ziehe hieraus die Schlußfolge, daß im Artikel 19 der Verfaſſung mit Unrecht Capacitäts- und Moralitätszeugniſſe von denjenigen überhaupt gefordert ſind, welche Unterrichtsanſtalten begründen oder Unterricht ertheilen wollen. Der Artikel 17, welcher die Wiſſenſchaft und ihre Lehre für frei erklärt, erheiſcht gebieteriſch, daß man jene Capacitäts- und Moralitätszeugniſſe auf dasjenige Gebiet beſchränke, auf welchem dem Staate ein Unrecht zugefügt werden kann, — nämlich auf das Gebiet der Volksſchule.

Meine Herren! Wenn ich in das Getümmel unſerer Tagespreſſe hineinſehe, ſo drängt ſich mir die Wahrnehmung auf, daß man vielleicht nicht aus abſoluten Vorderſätzen kraft logiſcher Entwickelung Schlußfolgerungen zieht, ſondern daß man das Reſultat zum voraus feſtſetzt und ſich dann erſt ein Syſtem ſucht, kraft deſſen man jene Reſultate zu erzielen hoffen kann. Nach der Intention jener Preſſe, die ich im Auge habe, iſt dann der Zweck des ganzen Unterrichts lediglich darauf gerichtet, die Schule zu entchriſtlichen, durch ſie aber weiterhin die Familie, die Gemeinde, den Staat.

Ich glaube, wir können hier von den Feinden etwas lernen, nämlich, wie wir nicht zu handeln haben. Hier bietet ſich uns die Veranlaſſung dar, jene begeiſterten Worte, die von dieſer Tribüne aus den Werth und die Segnungen des Chriſtenthums ſo oft gefeiert haben, dadurch zur That werden zu laſſen, daß wir die Schulen, ſo weit es dem Bedürfniſſe der Gemeinde entſpricht, zu wirklichen chriſtlichen Confeſſionsſchulen erheben. Das iſt die begründete Forderung der Religionsgeſellſchaften, und dieſe Forderung wird von einer Partei im Lande getragen, die nicht nach Köpfen, ſondern nach Millionen zählt, und die alle diejenigen in ſich begreift, welche wahrhaft chriſtlich fühlen und denken, welcher Confeſſion ſie auch angehören mögen. Diejenigen endlich, welche glauben möchten, es wäre jene chriſtliche Ueberzeugung doch nicht ſo ernſt und ſo allgemein im Volke vorhanden, — dieſe möchte ich darauf hinweiſen, daß, wenn jene Meinung im Lande auch nur die der Minorität wäre, gerade dieſe Minorität

tiefer von ihren Principien und dem Rechte ihrer Forderungen durchdrungen ist, als irgend eine andere Minorität. Sie handelt dabei nicht bloß aus politischen Gründen, sondern sie erfüllt eine Gewissenspflicht. Die christliche Familie aber, die wir im Staate und in der Gemeinde vor uns sehen, wird nie und nimmermehr darauf verzichten, einen wahrhaft christlichen Unterricht für ihre Kinder zu fordern, sie wird nicht darauf verzichten, sie wird das Organ selbst verurtheilen, welches ihr diese heiligste und höchste Freiheit rauben möchte; sie wird jedes Gesetz bekämpfen, welches jenen religiösen Unterricht unmöglich macht oder nicht im vollsten Maße einen christlichen Volksunterricht gewährt. Sie können das Volk vielleicht einem nicht christlichen Unterrichtsgesetz unterwerfen, allein Sie können es nicht zwingen, seine Gerechtigkeit und seine Logik anzuerkennen.

Minister des Unterrichts von Ladenberg: Meine Herren! Das Urtheil, welches der geehrte Redner, der so eben gesprochen, über das preußische Unterrichtswesen gefällt hat, muß ich zurückweisen. Es bedarf keiner Beweise dafür, wie hoch es steht in seiner Anerkennung im In- und Auslande, und ich glaube, das ganze Land, Sie Alle würden es mit mir auf das schmerzlichste empfinden und erfahren haben, wenn jene Worte vollkommene Wahrheit wären. Ich glaube aber, daß der geehrte Redner nicht sowohl im Allgemeinen hat aburtheilen wollen über die Früchte, die ich gelobt habe, sondern daß er nur beabsichtigte, die Nachtheile mir entgegenzustellen, welche aus einzelnen Theilen des Organismus des Unterrichtswesens nach seiner Ansicht hervorgehen und die sich ihm nach seiner Erfahrung gezeigt haben. Diese Nachtheile hat er hervorheben, aber nicht im Allgemeinen sagen wollen, daß das preußische Unterrichtswesen, und namentlich das höhere, welches ich bei meiner Aeußerung vorzugsweise mit im Auge gehabt habe, so schlechte und saure Früchte trage, wie er sie geschildert hat.

Meine Herren! Wo Europa gesprochen hat, kann das preußische Unterrichtswesen sich solche Einwendungen gefallen lassen. Ich habe, was das Elementarschulwesen betrifft, einzelne Schwächen desselben ja selbst zugegeben; sie sind aber nicht der Art gewesen, daß ich es anzuerkennen vermöchte: diese Schwächen führen zu dem Verderben, welches uns in Aussicht gestellt wurde. Es wird die Aufgabe der Regierung sein, mit allen Kräften einem solchen Verderben entgegenzuarbeiten; die wahren Quellen desselben sind bekannt, und die Regierung wird sie zu stopfen wissen.

Ein Vorwurf, den ich in keiner Weise begreifen kann, ist von dem Herrn Redner hauptsächlich der Regierung gemacht worden; er betrifft die Wahrung der religiösen Beziehungen zu der Schule. Meine Herren! Bereits in den Erläuterungen zur Verfassungsurkunde, in den Aeußerungen, welche ich Namens der Regierung in der ersten Kammer abgegeben, und auch hier bei der Verhandlung der kirchlichen Angelegenheiten glaube ich dargethan zu haben, daß die Regierung das christliche Element nicht nur nicht bei Seite setzt, sondern ihm vollen Einfluß sichern will. Die Regierung weiß sehr wohl, daß die Schule das Surrogat der Familie ist, und wie in der christlichen Familie der Unterricht und die Erziehung von dem christlichen Standpunct ausgeht, so muß dieser Ausgang auch in der christlichen Schule gewahrt werden.

Ich kann es nicht anerkennen, wenn von einem indifferenten Staate und von einem indifferenten Ministerium gesprochen ist, dem es gleichgültig sei, wie das religiöse Element in der Schule vertreten werde. Der Staat ist indifferent, so weit es sich um die Selbständigkeit der religiösen Gesellschaften, seinen Einwirkungen gegenüber, handelt; der Staat ist aber nicht indifferent, insoweit es darauf ankommt, das Volk religiös erziehen und unterrichten zu lassen.

Darin hat vielmehr der Staat die allernothwendigste und größte Aufgabe für
u erkennen, und er würde seine Zwecke geradezu mit Füßen treten, wenn er die
ion bei dem Unterrichte untergehen lassen wollte. Der geehrte Redner hat es
abgewartet, das zu vernehmen, was ich in Bezug auf seine Aeußerung, daß
das religiöse Element aus der Schule entfernen wolle, und daß der Staat dabei
indifferent verhalte, bei den einzelnen Artikeln zu sagen mir vorbehalten habe.
auch bei den Verhandlungen über die Kirche, habe ich es für angemessen erachtet,
Aeußerungen der Regierung erst bei den speciellen Theilen abzugeben, um die
atte nicht unnütz zu verlängern und um mich nicht zu wiederholen.

Auch jetzt behalte ich mir diese Aeußerungen bis dahin vor. Ich bemerke aber im
emeinen, von dem Herrn Redner dazu veranlaßt, jetzt schon, daß die Regierung
wohl zu unterscheiden wissen wird, was sie unbedingt für sich in Anspruch nehmen
, d. h. die obere Leitung des Unterrichts, und was sie der Kirche grundsätzlich
lassen darf. Diese Leitung des Unterrichts muß Sache des Staats sein und bleiben,
der Staat findet die Bedingungen seiner Existenz und seine wesentlichste Kraft
dem Unterrichte; er hat dafür zu sorgen, er hat also auch dafür einzustehen. Allein,
n er auch die Oberleitung in dem Unterrichte der Kirche principienmäßig nicht
estehen kann, so wird er ihr doch gern gewähren, was sie zu fordern berechtigt ist,
o nicht bloß den religiösen Unterricht, sondern auch die religiöse Erziehung. Die
gierung wird im Unterrichtsgesetze, wie ich im Einzelnen näher darlegen werde,
Mittel zu finden wissen, das religiöse Element in die Schule noch weiter eindringen
lassen, als solches durch die religiösen Gesellschaften in Folge des diesen zustehenden
hts geschehen kann. Er wird durch eine zweckmäßige und natürliche Verbindung
h in der Schule über den eigentlichen Religionsunterricht hinaus die Organe der
che zu benutzen wissen, aber nur im Ausflusse seines Rechts, nicht im Ausflusse
nes Rechts der Kirche.

Abgeordn. Stiehl: Meine Herren! Wir stehen an dem letzten Theile unserer
isionsarbeit der Verfassung; dieser letzte Theil trifft die Schule. Wer die Schule
t, der hat die Zukunft; lassen Sie, meine Herren! die preußische Volksschule
h unsere Beschlüsse zu einem neuen Leben erwachsen, welches die Zukunft unsers
kes nicht zurückstehen läßt hinter seiner ruhmreichen, hinter seiner frommen Ver-
genheit.

Daß es in Preußen Schulen gibt, die nicht als annexa exercitii religionis zu
chten sind, wie der westphälische Friede die Schulen bezeichnet, darüber, meine
ren! haben wir das erste und bedeutendste staatliche Document aus dem Jahre 1736.
drich Wilhelm I., indem er seine Principia regulativa für Preußen und Litthauen
ß, welche im Jahre 1772 für Westpreußen anwendbar erklärt wurden, sprach in
em ersten organischen Gesetze für die nicht kirchlichen Schulen aus, daß der preußische
at der Volksbildung in größerem Umfange bedürfe, als sie die bis dahin nur
ndenen Kirchen- und Pfarrschulen gewähren könnten.

Wenn in diesem denkwürdigen Documente desselben Regenten, der die Heeresmacht
ßens als die eine Säule seines Bestehens anerkannte und zur Geltung brachte,
aber zugleich den Unterricht und die Bildung des Volks durch dieses Document
die zweite Grundlage des preußischen Staats erklärte, wenn in diesem Documente
Jahre 1736 noch die Bestimmung getroffen ist, daß der Schulmeister, der zugleich
werker sei, sich wohl nähren könne, daß derjenige aber, der dieß nicht sei, in
Erntezeit sechs Wochen Ferien bekommen solle, um auf Tagelohn zu gehen, so
n Sie uns um dieses Satzes willen nicht mit Geringschätzung auf die große

Thatsache dieser ersten gesetzlichen Grundlage der preußischen Volksschule zurückblicken. In diesem Documente, in welchem die Gesetzgebung über das Volksschulwesen, wie sie bis jetzt steht, in ihren Grundzügen ausgesprochen ist, in welchem die Schulsocietät als Form der Vereinigung zu Schulzwecken hingestellt ist, in welchem die Unterstützung des Staats, wenigstens des Regenten, für das Volksschulwesen, wo die Mittel der Gemeinden nicht ausreichen, schon praktisch ausgeführt ist und die königlichen Domänen verpflichtet wurden, den Schullehrern dieß und jenes zu gewähren; in diesem Documente liegen schon die Keime dessen, was wir bis jetzt haben und haben konnten. Es folgten in der preußischen Gesetzgebung ähnliche organische Gesetze, das Generallandschulreglement von 1763, das katholische Schulreglement für Schlesien von 1765 und ein zweites katholisches Schulreglement für die Provinz Schlesien von 1801. Damit aber schließt unsere organische Schulgesetzgebung ab. Erst seit dieser Zeit, meine Herren! vom Jahre 1801, sind in unserem Volksleben die gewaltigen Umwälzungen, die großen Fortschritte in den Agrar-, in den industriellen und socialen Verhältnissen und die großen Bewegungen in kirchlicher Beziehung vorgegangen, welchen in der Schulgesetzgebung auf organischem Wege noch keine principiellen Folgerungen durch das Gesetz gegeben worden sind. In derselben Provinz, für welche das erste preußische organische Schulgesetz gegeben worden ist (in Preußen), regte sich auch zuerst das Bedürfniß eines neuen Gesetzes, und die preußischen Provinziallandtage haben seit den Dreißigerjahren Zeugniß dafür abgelegt, welchen Werth sie auf eine Fixirung, auf eine richtige Gründung der Schulgesetzgebung, auf die factischen, zum großen Theil neu gewordenen Verhältnisse des Volkslebens legen zu müssen glaubten.

Es ist dem Bedürfniß dieser Provinz entgegengekommen worden durch eine Provinzialschulordnung, nachdem bereits im Jahre 1819 von der Staatsregierung anerkannt und ausgesprochen war, daß der Erlaß eines allgemeinen Schulgesetzes für Preußen auf unüberwindliche Hindernisse stoße. Man wollte sich darauf beschränken, durch die Organe für das Schulwesen das Schulwesen, mochte es nun die Existenz der Schule und der Lehrer, mochte es die Fortbildung der Wissenschaft, mochte es den Unterricht im Kleinen und im Großen betreffen, man wollte sich darauf beschränken, durch diese Organe dieses Alles einer frischen und lebendigen Entwickelung entgegenführen zu lassen. Diese Entwickelung hat den Erfolg gehabt, der, meines Erachtens, richtig von dem Ministertische heute als ein glänzender und anerkannter bezeichnet ist, und der Einzelheiten in seinem Glanz nicht verdunkeln können.

Meine Herren! Es sollten für den Staat vom Jahre 1845 an einzelne Provinzialschulordnungen erlassen werden. Ich glaube, es ist gut, daß sie nicht erlassen worden sind. Es wäre zu bedauern, wenn unser Volksleben in seinen Grundlagen und in seinem Bedürfniß in allen Provinzen nicht so viel Gemeinsames haben sollte, daß sich nicht für die ganze Monarchie die Grundzüge des Unterrichtswesens in Einem organischen Gesetze zusammenfassen und aufstellen ließen. Es ist das Jahr 1848 dazwischen getreten und hat ebenso die Provinzialschulordnungen unmöglich, als ein Schulgesetz nothwendig gemacht.

Ich habe mich in meinem Gefühle für die Institutionen meines Vaterlandes selten so schmerzlich berührt empfunden, als damals, wo die Regierung im Mai 1848 den Verfassungsentwurf für den neuen Staat der Nationalversammlung vorlegte, und wo die gesammte Schul- und Unterrichtsfrage des preußischen Staats mit den Worten abgethan war: „Die Freiheit des Unterrichts unterliegt nur den im Gesetz bestimmten Beschränkungen“. Meine Herren! Wer mit diesem Satze die Aufgabe einer Verfassung

urkunde für Preußen im Jahre 1848 erledigt zu haben glauben könnte, der erinnert ſich nicht daran, was Preußen der Wiſſenſchaft und ihrer Pflegerin, der Schule, was Preußen der Zucht und Gewöhnung des Volkslebens und ihrer Pflanzſtätte, der Schule, von der geringſten Dorfſchule an bis zu den höchſten Trägerinnen der Wiſſenſchaft ſeit langer Zeit verdankt. Er erinnert ſich nicht an das, was Preußen für ſeine Zukunft von der Wiſſenſchaft und der Schule zu fordern genöthigt iſt, und wozu es daher auch der Schule verpflichtet ſein muß. Weiter, meine Herren! Wer jenen Beſchluß faßte und damit die Aufgabe erledigt zu haben glaubte, meine Herren! es iſt ihm nicht klar geweſen, was wir in dieſem letzten Jahre reichlich erfahren haben: die Treue im Volke, auch wo ſie wankend geweſen, aber um ſo entſchiedener und um ſo kräftiger zurückgekehrt iſt, die Gottesfurcht, die das Geſetz achtete, die Selbſtverleugnung und die Treue auch in unſerem Heere, die der Verführung und die dem Verrathe widerſtand: ſollen wir Jenen zuſtimmen, welche ſagen, das iſt Alles trotz der preußiſchen Schule geſchehen? Nein, meine Herren! auch dem Vorredner gegenüber, der von den ſauren Früchten geſprochen und um der ſauren Früchte willen, welche die Volksſchule im vorigen Jahre getragen, das Princip, in welchem die preußiſche Volksſchule wurzle, als ein unrichtiges hat bezeichnen wollen, auch dem Vorredner gegenüber gebe ich nach meiner Erfahrung in dem Schulweſen und ſeinem Einfluß auf das geſammte Volk gern und freudig das Zeugniß: Dieſe Tugenden ſind nicht trotz der Volksſchule, ſondern ſie ſind als eine Frucht und mit Hülfe der Volksſchule und der vielen treuen Lehrer in ihr erzeugt und von uns genoſſen worden.

Meine Herren! Dem Vorwurfe gegenüber, aus dem falſchen Syſtem, daß nicht die Kirche, ſondern der Staat die Schule in der Hand hat, erwüchſen ſolche Früchte, dieſem Vorwurfe gegenüber weiſe ich hin, wenn auch mit Trauer, auf das Land, wo die Schule wahrlich nicht unter der Herrſchaft des Staates, ſondern unmittelbar unter der Kirche ſteht: ſind denn die Früchte, die im vorigen Jahre in Rom geerntet ſind, ſüßer geweſen, als die, welche in Preußen geerntet wurden?

Weiter, meine Herren! jene Verfaſſungsurkunde ſollte ein neues Staatsleben begründen, ſie ſollte die Grundlage eines conſtitutionellen Staates ſein. War mit dem Satze: „Die Freiheit unterliegt nur den im Geſetze beſtimmten Beſchränkungen", die Stellung der Schule, der preußiſchen Schule, zu einem neu zu gründenden conſtitutionellen Staatsleben ausreichend gewahrt? Die Intelligenz und ihre Trägerin, die Wiſſenſchaft und die Schule, iſt eines der Hauptfundamente und einer der Hauptpfeiler des preußiſchen Staates.

Die Bildung unſers Volkes, das denken und ſchließen und, meine Herren! auch glauben gelernt hat in der Volksſchule, die Bildung, die Intelligenz, die Sie in keinem Lande der Erde wie in Preußen in den Hütten und in den unterſten Schichten ſchon verbreitet finden, dieſe Intelligenz iſt mit eine der Schutzwehren geweſen, an welchen ſich im vergangenen Jahre und in dieſem Jahre der Verrath, an welchem ſich die Revolution gebrochen hat.

Meine Herren! Die Intelligenz des preußiſchen Volkes wird, wenn ſie erhalten wird, auch für alle Zukunft einer der Hauptpfeiler bleiben, an welchem die Verleugnung des preußiſchen, an welchem die Verleugnung des religiöſen Sinnes zerſchellen wird. Es kann wohl die Intelligenz, es kann die Bildung, von Dämonen verführt, eine Zeitlang wie ein ſengender Komet an dem Himmel einherſchweifen und die geordnete Bahn verlaſſen, meine Herren! ſie trägt aber in ſich ſelbſt die göttliche Wahrheit und den göttlichen Funken, der ſie bald wieder zurückkehren läßt zu dem ſanft erwärmenden und leuchtenden Charakter, der ihr gebührt.

Wer durch jenen Satz, meine Herren! in der Verfassungsvorlage seine Aufgabe erledigt glaubt, meine Herren! der muß nicht wissen, auf welchem künstlichen Fundamente die Existenz unserer preußischen Schule ruht, er ahnt nicht, mit welcher Anstrengung durch die Administrativbehörden — weil die Gesetze mangelten, auf denen die Schule weiter gegründet, auf denen sie in ihrem rechten Flor erhalten werden konnte —, mit welcher Anstrengung die Administrativbehörden zu kämpfen hatten, um das zu erreichen, was erreicht worden ist, und um das zu erhalten, was bis jetzt bestanden hat. Er hat keine Ahnung von der Macht der 30,000 Lehrer, welche die künftige ganze Generation des preußischen Volkes Jahr aus Jahr ein wieder von neuem in ihren Händen und auf ihrem Gewissen haben und in ihrem Herzen tragen sollen. Er hat keine Ahnung wie von dieser Macht, so von der Sorge und Noth, die auf der Mehrzahl dieser 30,000 Männer lastet, und ahnt nicht, wie leicht durch eine principielle Bestimmung in der Verfassungsurkunde diese Männer gewonnen werden konnten, mit Vertrauen den weiteren Schritten der Regierung entgegenzusehen, und er hat es nicht geahnt, daß sie sich dem Verführer, der aus Steinen ihnen Brod zu schaffen versprach und vorgaukelte, weil sie eben von Seiten der Regierung in der Verfassungsurkunde keinen Schritt zur Sicherstellung ihrer Existenz sahen, daß sie sich dem Verführer leider in großer Zahl hingegeben und nun bitter das Jahr der Schmach bereuen müssen, aber nicht von uns vergeblich erwarten, daß ihnen in dieser Verfassungsurkunde das gegeben wird, was ein Jeder, der dem Staate, und, noch mehr, der der Menschheit und dem Reiche Gottes dient, zu fordern berechtigt ist.

Meine Herren! Ich rathe Ihnen, nehmen Sie die Anträge unserer Commission in diesen Artikeln an und ändern Sie in denselben nur den Beschluß der ersten Kammer, welche die confessionellen Verhältnisse in einem Zusatze erwähnt hat. Ändern Sie diesen für mich zu unpraktischen und unausführbaren Gedanken, daß in der Einrichtung der öffentlichen Volksschulen auf die confessionellen Verhältnisse möglichst Rücksicht genommen werden soll, ändern Sie diesen Satz und geben Sie ihm eine praktische Richtung, daß die Ortsaufsicht über die Volksschule in dem Orte den Kirchengesellschaften mit übertragen wird: und ich glaube, abgesehen von einigen kleinen unbedeutenden Redactionsveränderungen, sind die Artikel der Verfassungsurkunde, wie sie uns von unserer Commission vorgeschlagen werden, wohl geeignet, um uns durch die Schule nicht an unserer Zukunft verzweifeln zu lassen.

Meine Herren! Es ist der vorhin von mir zu dem Zwecke, um meine Ansicht von den Bedürfnissen der gegenwärtigen Volksschule zu bezeichnen, weiter und ausführlicher erläuterte Satz der ursprünglichen Verfassungsvorlage, es ist dieser Satz in seinem Ganzen mit der Verfassungsvorlage der damaligen Nationalversammlung zugekommen. Sie hat ihn verworfen, im richtigen Gefühle, daß die preußische Volksschule ein weiteres und ein festeres Fundament haben müsse. In der Verfassung hat sie neue Grundsätze zu schaffen gesucht. Meine Herren! Es hat wohl damals kommen können, daß an die Spitze der Verfassungsartikel gesetzt wurde:

Jeder Preuße hat das Recht, Unterricht zu ertheilen.

Es hat dahin kommen können, daß dieses als ein Grundrecht, das nicht weiter nachgewiesen zu werden brauchte, garantirt werden sollte. Meine Herren! Es sollte mich nicht wundern, wenn zum Referenten in der damaligen Fachcommission für das Schulwesen, für welches in Preußen seit von Rochow, Nicolovius, Süvern, seit Fichte so mancher große Mann gedacht und gelebt hat — wenn zum Referenten Jemand gewählt worden wäre, der das preußische Schulexamen nicht bestanden hätte. Meine Herren! Seit der Zeit ist die Sache, die damals mit großer Aufregung in den

Lande und bei den zunächst Betheiligten betrieben und berathen wurde, seit der Zeit ist diese Sache kühler geworden. Lassen Sie uns ihr nicht kalt gegenübertreten, sondern mit der Wärme, welche die Zukunft des Landes erfordert; lassen Sie uns ihr nicht peinlich entgegentreten, sondern Vertrauen haben, daß der preußische Staat, der ein christlicher Staat gewesen ist und bleiben wird, auch seine Schule davor bewahren werde, daß sie eine Pflanzstätte des Atheismus und eine Pflanzstätte der Entsittlichung werden wird, welche Gefahren uns von dieser Tribüne als bevorstehend signalisirt worden sind.

Ich, meine Herren! finde mich durch die Commissionsanträge über diese Artikel befriedigt. Ich finde in denselben erstens den Grundsatz ausgesprochen:

„Der Staat fordert ein gewisses Maß der Bildung von einem Jeden, der zu ihm gehört."

Meine Herren! Ein Grundsatz, sich so von selbst verstehend scheinend, und doch, wo ist er praktisch ausgeführt? Lassen Sie uns das, was bisher, ohne daß es in dieser Weise vom Staate gefordert wurde, in unserer Verfassungsurkunde aufrecht erhalten; lassen Sie es uns festhalten, denn der constitutionelle Staat, meine Herren! er beruht doch, wenn er bestehen soll, in seinem tiefsten Grunde auf der Bildung und auf der durch Bildung und auf der durch tiefe Gottesfurcht getragenen Sittlichkeit derer, die zur Theilnahme an der Gesetzgebung und Verwaltung berufen sind.

Meine Herren! Das Maß der Bildung, welches in dem preußischen Unterrichtsgesetz wird gefordert werden, ist dasjenige, durch welches der Mensch erst zum Menschen wird; es ist aber auch dasjenige hoffentlich, durch welches jeder Einwohner des preußischen Staats erst zu einem bewußten Mitgliede gerade seines Volkes und seiner Religionsgemeinschaft werden wird, und zu dem Ende, daß künftig jeder Preuße dieses habe, lassen Sie uns den kühnen Schritt thun, vor dem manche große Völker sich scheuen: Lassen Sie uns die Zwangspflicht zur Schule aussprechen.

Ich finde zweitens in den uns vorgelegten Commissionsanträgen das, daß der Staat die Möglichkeit, diese Bildung zu erlangen, garantirt.

Meine Herren! Es mögen die darauf bezüglichen Bestimmungen in der bisherigen Gewohnheit und gegen dieselbe manche sehr praktische Bedenken hervorrufen.

Meine Herren! Der Staat sorgt überall für genügende Unterrichtsanstalten zu der vorhin bezeichneten Bildung. Meine Herren! Der Staat fordert, daß principaliter die Gemeinden diese Unterrichtsanstalten herstellen, und er fordert, daß in diesen Unterrichtsanstalten der Unterricht unentgeltlich ertheilt wird — denn erst dann ist die Möglichkeit, jene Bildung zu erreichen, eine Garantie für den Unterricht.

Meine Herren! Lassen Sie uns das, was es heißen soll, der Unterricht wird unentgeltlich ertheilt, nicht mißverstehen. Wenn dieser Satz ein Product der Demokratie wäre, meine Herren! ich adoptire ihn von dieser Demokratie, denn ich halte ihn für eine sittliche, politische und sociale Nothwendigkeit. Es wird künftig, wenn Sie diesen Satz annehmen, nur der Umwandlung bedürfen, daß der Einzelne für das Kind, welches er zur Schule schickt, nicht monatlich oder jährlich so und so viel Groschen oder Thaler bezahlen darf, sondern es wird die Art und Weise eingeführt, daß die Gemeinde, wie sie für die Utensilien, die zu ihrem Schutz oder zu ihrer Wohlfahrt dienen, wie sie für den Löschapparat aus dem Gemeindesäckel sorgen muß, ebenso für die höchste Anstalt, die sie in sich trägt, die Trägerin der Sittlichkeit und Bildung der Nachkommen, nun nicht mehr durch die einzelnen Gaben, sondern im großen Ganzen in ihrem Budget sorgt. Ich halte darin, daß dieß geschieht, eine Forderung der Sittlichkeit erfüllt. Bedenken Sie diejenigen Armen, bedenken Sie die Mitglieder

des Proletariats, die mit ſechs, ſieben und mehr Kindern geſegnet ſind — und Kinder ſind Segen; je mehr Kinder, je mehr Vater unſer —, ſollen ſie, während der Rittergutsbeſitzer oder der Gerichtsherr von den Leiſtungen, zu denen er bisher verbunden, auf Grund des Art. 40 der Verfaſſungsurkunde der Schule gegenüber von jetzt an entbunden wird, während er zur Schule, weil er in ſie keine Kinder ſchickt, nicht zu zahlen braucht, ſollen dieſe Armen ſechs, ſieben, acht oder wie viele Thaler zu dieſer Schule zahlen, um ſie zu erhalten? Die Schule, das iſt wenigſtens meine Auffaſſung von derſelben, liegt allerdings zunächſt im Intereſſe der Eltern, welche ihre Kinder ſie beſuchen laſſen; ſie liegt aber in noch weit höherem Maße im Intereſſe der Gemeinde; denn fehlt der Gemeinde die Schule, ſo ſteht es eben um das gemeine Weſen und im großen Ganzen nur ſchlecht, meine Herren! vom ſocialen Standpuncte aus.

Es iſt zwar die ſociale Frage ſeit längerer Zeit, wo ſie durch die Macht der Waffen in ihrer Ueberſchreitung und in ihrem Terrorismus zu Boden geworfen iſt, auch in der Berathung und Beachtung meines Erachtens zu viel in den Hintergrund geſchoben. Ich glaube, es iſt keine höhere Aufgabe, als dieſe ſociale Frage und jeden, auch den kleinſten Punct, der ſich darbietet, von unſerer Seite mit liebender Hand zu pflegen und dadurch Hülfe zu ſchaffen, die wir wohl momentan durch Waffengewalt in ihren Ausſchreitungen niederwerfen konnten, die aber nun und nimmermehr die tiefe Kluft ausfüllt, in die in Rom, das Theuerſte, was das Vaterland hatte, ein geharniſchter Reiter hineinſpringen konnte, in die wir nichts zu werfen haben, als Ein Amulet: das iſt unſere chriſtliche Liebe.

Meine Herren! Bilden Sie das heran, daß den Armen des Ortes, daß dem Proletariat von der Gemeinde als ſolcher Bildung gewährt wird, daß jeder künftige Familienvater und Handwerker, der in dieſer Schule den Grund gelegt hat zu einer ehrenvollen Exiſtenz im Staate und in dem Erwerbe, daß dieſer nach Jahrzehnten die Meinung allgemein macht: was ich geworden bin durch meine Bildung, iſt ein freies Geſchenk der nächſten Gemeinſchaft geweſen, in der ich gelebt habe; die Gemeinde hat es mir gegeben. Meine Herren! Die Pietät, welche dadurch erzeugt werden wird gegen die größere Gemeinſchaft, die wiegt in meinen Augen, und ſo weit ich das Schulweſen und das Volk kenne, weit, weit die ſchachernden Nützlichkeitsgründe auf, daß das Volk und der Bauer das nicht ſchätze, was ihm nichts koſtet. Es wird indeß, meine Herren! bei der Berathung der einzelnen Artikel ſich Gelegenheit finden, den gewiß zu erwartenden Angriffen auf die Grundſätze desſelben noch weiter zu entgegnen.

Drittens, meine Herren! in unſerem Commiſſionalantrage iſt der Lehrerſtand als ſolcher hingeſtellt und ſind ihm die Mittel ſeiner Exiſtenz als eines Standes im Staate garantirt. Der Lehrer, meine Herren! wird von der Gemeinde berufen; er wird, nach dem, was wir über die Religion und die Confeſſion zu beſtimmen haben, mit der Kirche im Zuſammenhange bleiben, und es werden ihm die Rechte und Pflichten der Staatsdiener überwieſen. Meine Herren! Man redet von dem Dünkel der Lehrer, der durch ſolche Maßregeln nur vermehrt werden würde; es iſt hier von halber Bildung geſprochen, zu der der Staat den unchriſtlichen Stand der Lehrer herangezogen habe. Ja, meine Herren! die Bildung der Lehrer muß vertieft werden, ſie muß nicht, wie ein Strom, ſich ins Flache ausbreiten, denn das Volk in ſeinem Gemüth, in ſeinem Glauben, in ſeinem Ahnen iſt ein tiefes. Aber, meine Herren! den anderen Grund laſſe ich nicht gelten. Löſen Sie den Stand, den zahlreichen Stand der Lehrer — ich glaube nicht, daß es einen anderen Stand unter den Staatsdienern gibt, der ſo zahlreich iſt, als der Stand der Lehrer — aus der Ungewißheit und Unſelbſtändigkeit, in welcher er ſich bisher befunden zwiſchen der Kirche, zwiſchen der Gemeinde, zwiſchen dem

Staate; gewähren Sie ihm einen Anhaltspunct, an dem er sich emporranken kann, nicht zur Willkür, sondern zu einer wahren Freiheit und Selbständigkeit im Volke. Meine Herren! Mit anderen Worten, befriedigen Sie das vorhandene Bedürfniß, und Sie werden nicht über Dünkel zu klagen haben, der sich bisher da erzeugen und das Maß überschreiten konnte, wo ihm keine Gewährung, keine Befriedigung zu Theil werden konnte.

Meine Herren! Ich nehme die Anträge unserer Commission an, weil in ihnen der große Grundsatz ausgesprochen worden ist, daß der Staat den Lehrern ein dem bestimmten Verhältnisse entsprechendes Einkommen gewährt.

Meine Herren! Ich will das dankbare Thema, das hier sich darbietet, nicht weiter verfolgen; ich bin Jahre lang Vorsteher einer Bildungsanstalt für Lehrer gewesen und habe meine Pflicht damals darin gefunden — es war manchmal eine harte Pflicht —, den ungenügenden Einkommensverhältnissen der Lehrer gegenüber, mit allem Ernst darauf zu dringen, daß sie die Selbstverleugnung und Genügsamkeit üben möchten, die nicht zum Mißmuth, nicht zum Haß gegen das Bestehende heranwachsen durfte. Seit dem Momente, meine Herren! wo mir vergönnt gewesen ist, in der Schulverwaltung zu arbeiten, habe ich meine Aufgabe darein gesetzt, die Verhältnisse bessern zu helfen, in denen bisher die Genügsamkeit eine Forderung war, die nach allen Begriffen, die man sonst von der Genügsamkeit hat, nicht zutraf. Meine Herren! Die 45,000 Thaler, die von des Königs Gnade seit dem Jahre 1846 dem Lehrerstande zu außerordentlichen Unterstützungen für diejenigen, deren Einkommen noch nicht 100 Thaler beträgt, verwandt worden sind, diese 45,000 Thaler haben ihren Ursprung in der Noth einer Lehrerfamilie, die ich in dieser Beziehung das Glück hatte zu sehen, wie sie in den östlichen Provinzen Mittags in Ermangelung von Salz und Butter ihr einziges Gericht, die Kartoffeln, in Heringslake tauchte. Das ist die Noth, die durch das Gesetz dauernd zu heben unsere Pflicht, nicht nur gegen die Lehrer, nein, gegen die Zukunft des Volkes ist. Meine Herren! In dem, was hier in der Verfassung gesagt ist, daß den Lehrern ein auskömmliches Gehalt gewährleistet wird, liegt eine Sühne für die Vergangenheit. Es kann damit der Verwaltung kein Vorwurf gemacht werden, sondern, meine Herren! in den ewig kreisenden, sich neu gebärenden socialen Verhältnissen hat die Verwaltung den Standpunct nicht finden können, der jetzt gegeben ist, wo die Verhältnisse im großen Ganzen geebnet worden sind. Wie in jener Beziehung Hindernisse entgegenstanden, ich glaube anführen zu können, daß die Provinzialschulordnungen in ihrem Entwurf für die östlichen Provinzen hundert und einige Paragraphen enthalten mußten, während der Entwurf dieser Schulordnung für die Rheinprovinz, wo die Verhältnisse bereits seit 50 Jahren geebnet sind, nur 40 Paragraphen betrug.

Endlich, meine Herren! finde ich in den Anträgen unserer Commission das große Princip gewahrt, daß der Staat in Bezug auf die Schulen sich nicht als alleiniger Leiter derselben, daß er sie aber in keiner Beziehung als seine Domäne betrachte, sondern daß er all den Mächten, die außer ihm lebensberechtigt und lebenskräftig sind, daß er namentlich der Kirche auf diese Schulen einen Einfluß und in dieser Aufsicht die Mitwirkung zugesteht, ohne welche allerdings die Staatsschule, wenn es eine solche geben könnte, bald das verdorrte Reis an dem großen Organismus der geistigen Gewalten werden müßte. Erlauben Sie mir, meine Herren! bei dieser Gelegenheit in der allgemeinen Discussion den allerdings schwierigsten Punct, der bei Festsetzung der uns vorliegenden Artikel vorhanden ist, in kurzen Worten zu berühren.

Es werden von den katholischen Bischöfen, welche die Würzburger Denkschrift

verfaßt haben, folgende Sätze aufgeſtellt: Die Kirche hat das göttliche Recht zur Lehre und zur Erziehung; ſie bedarf zur Ausübung dieſes Rechtes die unbedingte Freiheit. Wie es in dem Menſchen keine Trennung der geiſtigen Kräfte gibt, ſo muß alſo auch die Kirche den ganzen Menſchen von dem zarteſten Alter an erfaſſen können, um ihre Aufgabe der Erziehung und des Unterrichts an ihm auszuführen und zu vollenden. Die Kirche muß das Recht haben, alle hierzu erforderlichen Mittel: Perſonen, Corporationen, Lehrbücher frei zu wählen; bei Heranbildung aller Sendboten, bei der Verwendung, der Ueberwachung, der Correction und Beaufſichtigung derſelben muß ſie unbedingt freie Hand haben. Meine Herren! In der Denkſchrift der preußiſchen Biſchöfe iſt dieſe Angelegenheit auf wenige präciſirtere und eingeſchränktere Puncte zurückgeführt; ſie fordert neben der Erhaltung aller katholiſchen Pfarr- und Gemeindeſchulen die Bewahrung der kirchlichen Aufſicht über dieſelben, deren Beſchränkung auf den Religionsunterricht unzuläſſig ſei, und zweitens die völlige Unterrichtsfreiheit für die Kirche ohne ſtaatliche Einwirkung auf ihre Schulen.

Meine Herren! Dieſe Anforderungen werden begründet, einmal in formeller Beziehung durch das Zurückgehen auf den weſtphäliſchen Frieden und durch den Reichsdeputationshauptſchluß; zweitens in materieller Beziehung durch die aus dem Dogma der katholiſchen Kirche zu ziehenden Conſequenzen. Der weſtphäliſche Friede erklärt allerdings im Art. 5 § 31 die Schule für **annexa exercitii religionis.** Meine Herren! Er ſchließt ſich in dieſer Beſtimmung dem Rechtszuſtande an, der bei ſeinem Abſchluß der allgemein vorhandene und gültige war. Wie dieſer Rechtszuſtand ſofort und nachhaltig im ſiebzehnten Jahrhundert in die Praxis übergieng, dafür haben wir ein uns naheliegendes nicht unintereſſantes Beiſpiel in den Receſſen, die Kur-Brandenburg mit der Pfalz-Neuburg wegen der Religionsübung in Jülich-Kleve-Berg und im Ravensbergiſchen geſchloſſen hat. In dieſer Praxis hat aber das achtzehnte Jahrhundert ſehr weſentliche Veränderungen herbeigeführt. Man iſt nicht abgeneigt geweſen, dieſe Aenderung, vermöge welcher der Staat ſeine Macht und ſeinen Einfluß auf die Schule ausdehnte, vermöge deren er, wie das Allgemeine Landrecht der erſte geſetzliche Ausdruck dieſes Beſtrebens war, vermöge deren er die Schulen für Staatsanſtalten erklärte — man iſt nicht abgeneigt geweſen, ſie hinzuſtellen als eine Folge der im Allgemeinen eingetretenen Entchriſtlichung des Staates und als Entfernung des Volkslebens überhaupt vom kirchlichen Leben darzuſtellen. Meine Herren! Ich will das Wahre, was an dieſer Behauptung iſt, nicht beſtreiten; aber der einzige Grund zu dem, was der Staat im vorigen Jahrhundert, was auch der preußiſche Staat in Betreff der Schulen gethan, war dieſes nicht, ſondern, meine Herren! im vorigen Jahrhundert begann erſt recht eigentlich die Entwickelung des Staates, wo es ſich nicht bloß um das Territorium und die Dynaſtie handelte, ſondern es war die Entwickelung, wo das Individuum, welches mit den Uebrigen die Geſammtheit des Staates ausmachte, in ſeiner ſittlichen und intellectuellen Beziehung in ein gewiſſes mitwirkendes Verhältniß zum Staatsorganismus treten mußte. Es begann im vorigen Jahrhundert die Entwickelung eines neuen induſtriellen, ſocialen, gewerblichen und ſtaatlichen Lebens; es begann mit Einem Worte die Volksbildung, der die Leiſtungen der Kirche in dem bisher von ihr geführten Schulweſen nicht mehr genügten und, wenn ich den Begriff und Zweck des Staates, wie ich ihn mir ſo eben anzudeuten erlaubt habe, feſthalte, nicht mehr genügen konnten; wer an dieſer Behauptung zweifeln wollte, dem führte ich das Beiſpiel eines Staates an, der doch wohl dem kirchlichen Leben ſich nicht entfremdet haben konnte. Ich führe das Beiſpiel von Kur-Köln an. Im Jahr 1783 wurde der Akademierath in Bonn mit der Oberaufſicht des Schulweſens in dem

Kurfürſtenthum Köln betraut. Es wurde in den Motiven geſagt, daß dadurch dem Verfall und anderen Uebelſtänden des Landſchulweſens geſteuert werden ſolle. Wer, meine Herren! die Schulordnung vom Jahr 1799 kennt, welche mit dieſen Beſtimmungen im Zuſammenhang ſteht, der wird nicht einen Augenblick beſtreiten, daß in dem Jahr 1783 in einem geiſtlichen und kirchlichen Staate das Schulweſen einen überwiegenden, ich will nicht ſagen weltlichen, aber ſtaatlichen Charakter erhielt. Und, meine Herren! das Schulweſen in dem preußiſchen Staat hat auch nicht einen weltlichen, im Gegenſatz zum geiſtlichen, ſondern einen ſtaatlichen Charakter bisher gehabt.

Meine Herren! Was die weiteren Schlüſſe aus den Feſtſetzungen des Reichsdeputationshauptſchluſſes, aus dem Rechte der Archidiakonen, welches auf die Biſchöfe übergefloſſen iſt, anbetrifft, ſo gehört dieſe Auseinanderſetzung nicht hieher. Was aber die Folgerungen aus dem Dogma der katholiſchen Kirche, die unberührt und völlig berechtigt daſtehen, in Verbindung mit dem Verſuche der Deduction aus dem formalen Rechte betrifft, ſo iſt meine Anſicht von der Sache die: es handelt ſich hier nicht um einen privatrechtlichen Gegenſtand, ſondern es iſt die Frage, wem die Schule gehören ſolle, ein Theil des **judicium finium regendorum** zwiſchen dem Staate und der Kirche.

Meine Herren! In dieſen Beziehungen halte ich an dem Dogma feſt, daß die Kirche dazu da und berufen iſt, das allgemeine Leben, auch das ſtaatliche Leben immer mehr zu durchdringen, zu heiligen, in ſich umzuwandeln. Kommt nun, meine Herren! ein Staat in ſeiner gemeinſchaftlichen Entwickelung mit der Kirche auf den Standpunct, daß er die Forderungen, die er an die Bildung und die Schule machen muß, nicht mehr durch die Kirche erfüllt ſieht, daß das Volk auch in ſeiner chriſtlichen Richtung dieſem Staate mit Vertrauen die Ausführung der Volksbildung in die Hände legt (meine Herren! das iſt in dem preußiſchen Staat Jahrzehende hindurch der Fall geweſen), dann geſtehe ich, auch nach dem höheren Staatsrechte, ihm das Recht zu, aus den Händen der Kirche die Aufgabe, die ſie bisher gelöst hat und wofür er ihr großen Dank ſchuldig iſt, zu nehmen, und, meine Herren! ich laſſe dieſe Aufgabe mit Vertrauen ſo lange in den Händen des Staates, als er nicht durch die Schule, durch die Erziehung den Zwecken der Kirche entgegenwirkt. Würde dieß geſchehen, dann brauchen wir in der Verfaſſung nicht vorzuſehen, daß durch Artikel eine Aenderung eintreten ſolle.

Ich wenigſtens bin der Ueberzeugung, und ich glaube, daß Viele unter Ihnen in der feſten Ueberzeugung von der Macht des chriſtlichen Bewußtſeins dieſen Glauben theilen, ich bin des Glaubens, ſo lange im Volke das Chriſtenthum mächtig iſt und mehr als Buchſtabe, ſo lange wird der Staat es nimmermehr wagen, ſeine Schulen und durch die Schulen die Familien und durch die Familien das Volk zu entchriſtlichen. Wagt er es, dann iſt auf dem Gebiete des kirchlichen und Schulweſens die **quæstio facti** eingetreten, die früher auf dieſer Tribüne für das Staatsleben als der Moment bezeichnet worden iſt, wo Geſetze nicht mehr ausreichen, ſondern die Thatſache ihr Recht fordert. Von dieſem Standpuncte ausgehend, meine Herren! glaube ich, daß in dem conſtitutionellen Staate die Staatsgewalt eben ſo weit davon entfernt iſt, das Recht der Organiſation und der Leitung des Unterrichts irgend jemand Anderem zu überlaſſen, als ſie davon entfernt ſein muß, es in ſeinem Princip und in ſeiner höchſten Spitze mit Jemandem zu theilen. Dagegen, meine Herren! nach der Auffaſſung, die ich von dem Staate und der Kirche, von ihrer großentheils gemeinſamen Aufgabe habe, will ich auch durch die Verfaſſung ausgeſprochen, wenigſtens einen Anhaltspunct für das Unterrichtsgeſetz gebildet haben, daß die Regierung nicht den Einfluß

und die Mitwirkung der Kirche auf das Schulweſen willkürlich ausſchließen kann; und wenn heute ein Amendement geleſen worden iſt (die Amendements ſchweben mir nicht genau vor), in welchem der an ſich ſonſt nicht mit Conſequenzen oder mit zu großen Conſequenzen zu verſehende Satz der erſten Kammer: „Bei der Einrichtung der öffentlichen Volksſchulen ſind die confeſſionellen Verhältniſſe möglichſt zu berückſichtigen“; wenn ein Amendement vorhanden iſt, in welchem dazu geſetzt und jener Satz dadurch praktiſch gemacht wird: „mit Rückſicht hierauf nehmen auch an der Localaufſicht die kirchlichen Religionsgeſellſchaften durch ihre Vorſteher Theil“: ſo finde ich durch dieſen Satz meine Wünſche, ich finde auch die Forderungen des religiöſen Lebens und, ich hoffe, die Forderungen der Kirche befriedigt. Es könnte indeß dieſe Frage, da heute von dem indifferenten Staate geſprochen worden iſt, von dem Staate der Schule gegenüber, bei der Bevölkerung noch großes Bedenken erregen. Es iſt nämlich im vorigen Jahre ſo vielfach davon die Rede geweſen, es könnte die Schule keinen confeſſionellen, ſondern ſie müſſe einen allgemeinen Religionsunterricht ertheilen. Erlauben Sie mir, an dieſem Satze die Bedenken noch zu beleuchten, die erhoben werden könnten. Meine Herren! Diejenigen, die ſeit längerer Zeit von der Volksſchule forderten, daß in ihr kein confeſſioneller Religionsunterricht ertheilt werden ſolle, die wollten eigentlich nicht den confeſſionellen Unterricht entfernt haben, ſondern ſie wollten jeden ſpecifiſchen Religionsunterricht, der es mit beſtimmten Thatſachen, mit beſtimmten Ueberlieferungen, mit beſtimmt ausgeſprochenen Glaubensanſichten zu thun hat, entfernen. Zu dem Zweck wurde der confeſſionelle Unterricht unter die Rubrik gebracht: man ſolle den Kindern von keinen Hadersſachen reden; zu dem Zweck wurde die Forderung aufgeſtellt, in die Lehre der Jugend gehöre nur das, worüber die cultivirte Menſchheit einig ſei. Meine Herren! Wenn dieſer Satz auf den Religionsunterricht angewendet würde, ſo würde aus unſeren Schulen nicht nur der chriſtliche, geſchweige denn der confeſſionelle Religionsunterricht entfernt, es würde nach meiner Anſicht in der Volksſchule auch die Behandlung der doch gewiß ſehr allgemeinen und nicht confeſſionellen Kategorien, Gott, Freiheit, Unſterblichkeit, Wahrheit, Schönheit, eine Unmöglichkeit werden. Denn zu der cultivirten Menſchheit, die darüber einig werden und ſein ſoll, gehören nicht nur — um bei der Gegenwart ſtehen zu bleiben — Feuerbach, ſondern auch die Männer des allerpoſitivſten Glaubens und ſeines Bekenntniſſes. Ich wenigſtens ſchließe ſie nicht von der cultivirten Menſchheit aus, ſondern glaube, daß die Cultur der Menſchheit ihnen ſehr viel zu verdanken hat. Wenn man aber gegen den confeſſionellen Religionsunterricht in dieſer Beziehung war, ohne präciſiren zu können, was an ſeine Stelle geſetzt werden ſolle, dann, glaube ich, hätte man einen Verſuch, ein Attentat, nicht gegen die Schule, ſondern gegen das Volk gemacht. Denn ſo weit ich das Volk kenne, und ich bin mit manchen Schichten des Volkes in Berührung gekommen, läßt es ſich aus ſeiner Schule die Bibel, das Geſangbuch, das Gebet, den Katechismus nicht nehmen. In die Schule gehört keine dogmatiſche Lehre, kein Dogma, es iſt aber auch nicht in unſeren preußiſchen Schulen. Es gehört aber in die Schule eine lebendige Einführung in die Thatſachen der Religion und dadurch des chriſtlichen, des kirchlichen, des Gemeinde- und des individuellen Lebens. So lange wir Confeſſionen haben, wird auch der Religionsunterricht confeſſionell ſein müſſen. Dadurch, daß Sie ihn confeſſionslos machen, heben Sie nicht die Confeſſion auf, ſondern es würde dadurch in der Schule etwas verſucht und gegründet, deſſen Folgen auf die geiſtige Entwickelung des Volkes, auf den Frieden zwiſchen den Confeſſionen, auf die Familie und auf die Schule ich nicht zu ermeſſen, viel weniger zu bezeichnen vermag. Es iſt keine Frage; die Schule ſteht in unſerem Vaterlande neuen großartigen

principiellen Veränderungen entgegen. Ich glaube die Gewißheit zu haben, daß die preußische Regierung es nicht versuchen wird, sie von vornherein in einer neuen Gestalt in das Leben treten zu lassen, wo sie nicht mehr der wahre Reflex des wirklichen Volkslebens sein könnte, sondern nur eine Caricatur, die von dem Volke bald mit Spott und Verachtung über den Haufen geworfen werden würde. Dieß sind meine Ansichten, welche ich von der Schule in religiöser Beziehung habe.

Schließlich erkläre ich mich für den Commissionsantrag, hauptsächlich auch aus dem Grunde, weil er in schöner Perspective die Schule, die bei uns bisher mancherlei Namen, die den Namen „Elementarschule" als Hauptnamen führte, als Volksschule hinstellt.

Unser Volk — lassen Sie dieß uns bei der Berathung festhalten — ist ein christliches Volk, unser Volk ist ein Volk, das aus Bürgern und Bauern besteht; unser Volk ist ein preußisches, ein deutsches Volk. Die Christlichkeit der Schule, die für das Volk bestimmt ist, wird und muß bewahrt bleiben. Der Bürger und Bauer will arbeiten, erwerben, unsere Volksschule, welche ihm dazu dienen soll, wird praktischer werden, als sie bisher gewesen ist; sie wird, um der Form, der Methode, um der Vollendung des Unterrichts willen, nicht mehr wie bisher vielfach den Inhalt des Volkslebens versäumen. Sie wird unsere Jugend in die große Vergangenheit unsers Volkes und seiner Thaten einführen, sie wird die Pietät gegen die Institutionen des Lebens im Staat und Vaterland erwecken und nähren, ohne die kein Volk sich selbst zu achten im Stande ist. Meine Herren! In dieser Beziehung wird die Schule im Volksleben sich die Stellung erobern, daß sie in Wahrheit Volksschule heißen kann. Ich kehre zurück zu dem, womit ich begonnen habe: „Wer die Schule hat, hat die Zukunft".

Der preußische Staat wird seine Schule behalten. In seinem Verhältnisse zum Christenthume, in seinem Verhältnisse zur Intelligenz und Bildung, auch in unserer neuen Staatsform, verzweifle ich nicht an unserer Zukunft, ich sehe ihr freudig entgegen, und Jeder wird an der Schule, die ihr Fundament ist, gern und freudig bauen helfen.

Abgeordn. Graf von Schwerin: Meine Herren! Sie fühlen es wohl mit mir, daß ich nur sehr ungern zu einer persönlichen Bemerkung das Wort nehmen darf. Wenn man aber so direct und unvermuthet angegriffen wird, wie es mir heute von Seiten des Herrn Abgeordneten für den Teltower Kreis begegnet ist, dann darf man doch einige Worte der Erwiederung nicht unterlassen. Der Herr Abgeordnete für den Teltower Kreis hat auf den Minister, der es hätte wagen können, den Verfassungsentwurf vom 28. Mai vorzulegen und darin die Bestimmungen für die Schule, die er enthält, aufzunehmen, ein Licht geworfen, was allerdings persönlich für mich, der ich dieser Minister war, sehr verletzend ist. Ich nehme aber zwar alle Verantwortlichkeit für diese Vorlage auf mich und bin noch heute der Ueberzeugung, daß damals füglich nicht etwas Anderes in Bezug auf die Schule in dem Verfassungsentwurfe gesagt werden konnte, als der Satz enthält, der aufgenommen worden ist. Ob ich um deßwillen keine Ahnung habe von dem, was Preußen seiner Schule schuldig ist, was es seiner Schule dankt, darüber möchte ich am wenigsten gern mit dem geehrten Abgeordneten für den Teltower Kreis rechten, da hauptsächlich er es ist, dessen Raths ich mich bedient habe in Schulangelegenheiten, während ich im Ministerium war, da er es war, den ich der öffentlichen Meinung gegenüber im Ministerium erhalten habe, weil ich die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß er von der Sache etwas verstehe, ein tüchtiger Schulmann sei, eine Ueberzeugung, die mir seine heutige Rede von Neuem nur bestätigt hat.

Abgeordn. Stiehl: Meine Herren! Ich kann es ebenfalls nur sehr bedauern, wenn meine Ansichten von dem Verfassungsentwurf in der Form, wie ich sie vorgebracht habe, eben zu dieser persönlichen Auffassung Veranlassung gegeben haben. Ich fühle mich aber zu der Aeußerung genöthigt, daß wenigstens zur Aufnahme dieses Artikels in die Verfassungsurkunde der Abgeordnete für Anklam sich meines Rathes nicht bedient hat. Ich bin auch immer der Ansicht gewesen, es müsse diese Vorlage der Verfassungsurkunde, worin nur der Artikel über das Unterrichtswesen steht, den ich vorher charakterisirt habe, zu einer Zeit gemacht worden sein, wo der Herr Unterrichtsminister, wie es damals in den Zeiten, meine Herren! wo der Abgeordnete für Anklam das Unterrichtsministerium bekleidet hat, und wofür ihm gewiß von vielen Seiten der schuldige Dank gezollt ist, wie es damals nicht unmöglich war, verhindert gewesen sein, sich bei der Redaction der Verfassung für diesen Paragraphen zu betheiligen. Meine Herren! für die freundlichen Worte, die der Herr Abgeordnete für Anklam am Schluß seiner Rede für mich angebracht hat, danke ich, insoweit sie freundlich waren. Meine Herren! Wenn ich demselben Abgeordneten zu verdanken habe, daß er mich der öffentlichen Meinung gegenüber gehalten hat, so habe ich diese Thatsache bisher nicht gewußt.

Meine Herren! Der gethanen Aeußerung gegenüber schweige ich in einem Gefühl, was das richtige sein wird. Ich, meine Herren! würde in dieser Zeit solche Erinnerungen nicht aufgefrischt haben, denn ich weiß und ich glaube es mit Bestimmtheit sagen zu können, es hat mich der öffentlichen Meinung gegenüber keine große Kraft zu halten gebraucht. Meine Pflicht habe ich, meinem Gewissen nach, stets gethan, und ich habe von dem, was ich gethan habe, vielleicht unter Verhältnissen, die später noch eine richtigere und allgemeinere Würdigung finden werden, nichts zurückzunehmen, auch in dieser Zeit nicht.

(Schluß im nächsten Heft.)

Zweite Abtheilung der Pädagogischen Revue.

Nro. 3. März 1850.

I. Pädagogische Zeitung.

A. Culturpolitische Rundschau.

(Fortsetzung des im Februarheft abgebrochenen Artikels.)

Ueber § 17. Staatsminister von Ladenberg: Es ist in der Debatte über diesen Artikel (§ 17) vielfach bemerkt worden, daß derselbe nichts sei, als eine nichtssagende Phrase. Ich kann diesem Ausspruche nicht beitreten und muß für den Artikel mindestens die Bezeichnung eines Grundsatzes in Anspruch nehmen. Einen Grundsatz nenne ich das Ausgesprochene deßhalb, weil, wenn man es nicht für nothwendig erachtet hätte, etwas darüber zu sagen, das Schweigen zu der Annahme geführt haben würde, daß bisher nichts vorgekommen sei, was dazu Veranlassung gegeben habe, in dieser Beziehung etwas festzusetzen. Der Umstand aber, daß die Vergangenheit Veranlassungen darbot, daran zu zweifeln, daß Wissenschaft und Lehre frei seien, ließ es wünschenswerth erscheinen, etwas auszusprechen, wodurch der Verwaltung wenigstens ein leitender Maßstab, ein Grundsatz, gegeben wurde. Ich würde es um so bedenklicher finden, jetzt diesen Satz fortzulassen, nachdem er in der Verfassungsurkunde bereits gestanden und die erste Kammer sich für dessen Beibehaltung ausgesprochen hat, da man möglicher Weise aus diesem Fortlassen schließen könnte, es sei die Absicht, die Freiheit, welche bereits gegeben sei, wieder zu nehmen. Die Frage: „was ist die freie Wissenschaft und die freie Lehre", bedingt sich meines Erachtens, während sie schwer in positive Definitionen gebracht werden kann, einfach durch den Satz, daß die Lehre und die Wissenschaft so weit frei sind, als sie nicht gegen die Zwecke des Staats verstoßen, nicht die Gesetze und die Sitten verletzen. Die einzelnen Fälle aufzuzählen, in denen dieses vorkommen kann, würde, wie gesagt, sehr schwierig sein. Sie werden aus der allgemeinen Gesetzgebung abgeleitet werden müssen, und dem verantwortlichen Minister ist die Aufgabe gestellt, pflichtmäßig da, wo eine solche Verletzung der Gesetze vorliegt, mit Kraft gegen sie einzuschreiten. Zu weit wird und kann der Minister hierin nicht gehen, denn ein Minister, welcher die Wissenschaft achtet und pflegt, wird, wenn das Staatsinteresse es nicht dringend gebietet, ihr keine ungerechten Schranken ziehen, welche sie lähmt. Für sich selbst muß er aber Schranken gezogen wünschen, damit er grundsätzlich über das nicht hinausgehen darf, was die Freiheit der Wissenschaft, das eigentliche belebende Element derselben, zu fordern berechtigt ist.

Ueber § 19. Abgeordn. Junkmann: Meine Herren! Ich habe für volle Gewissensfreiheit gestimmt, weil ich glaube, daß sie in unserer Zeit durchaus eine Nothwendigkeit sei; ich werde aber auch jetzt ganz entschieden für eine ihrer Folgerungen

ſtimmen, nämlich für die Unterrichtsfreiheit, ſo viel als der Staat dieſelbe erlauben kann. Um dieſe Unterrichtsfreiheit — in einem Punete wenigſtens — anzubahnen, habe ich zum § 19 ein Amendement geſtellt. Das Verhältniß des Staats zum Unterricht iſt nach der Art des Unterrichts ein doppeltes. Ich will zugeſtehen, daß der Staat der Maſſe von armen Eltern gegenüber und der großen Zahl von Kindern gegenüber, welche den niederen Unterricht benutzen müſſen, ein Aufſichtsrecht haben muß; aber ich beſtreite dieſes Recht bei dem höheren Unterricht. Zuerſt, weil in den Händen des Staats ſich die meiſten höheren Lehranſtalten befinden, ſodann aber, weil die Eltern, die ihre Kinder in eine höhere Lehranſtalt ſchicken, meiſt wohl wiſſen warum, und wohl beurtheilen können, was die höheren Lehranſtalten zu leiſten im Stande ſind und welchen Werth ſie haben, und endlich weil der Staat die höheren Lehranſtalten vollkommen in ſeiner Aufſicht hat, dadurch, daß er Jeden, der ihnen abgeht und Staatsbeamter werden will, examiniren kann, was er nicht kann bei den niederen Schulen. Meine Herren! Ich bin um ſo mehr für die Unterrichtsfreiheit im Ganzen und Großen, weil vor uns in den Paragraphen, wie wir ſie in der Verfaſſung haben und wie ſie in unſerem Commiſſionsbericht ſtehen, das große artige und, wie ich von Herzen glaube, wohlmeinende Gebäude einer Univerſalſtaatsſchule ſich erhebt. Meine Herren! Was heißt das, eine Univerſalſtaatsſchule?

Der Lobredner vor wenigen Tagen von dieſer Tribüne her hat Ihnen geſagt, daß eine Univerſalſtaatsſchule nicht ſo alt iſt wie die deutſche Nation, ja, daß ſie kaum zwei Generationen alt iſt. Er hat uns thatſächlich und hiſtoriſch nachgewieſen, in welcher Zeit dieſe Univerſalſtaatsſchule auf die Welt gekommen iſt, und daß dieß ein bis zwölf Jahre vor dem Ausbruche der franzöſiſchen Revolution war. Das iſt aber, es war in der Zeit, wo in Europa der Abſolutismus am höchſten ſtand, wo er alle Bollwerke, die ſtändiſchen Corporationen, die ich von dieſer Seite her ſo habe vertheidigen hören, niedergeworfen, wo der Adel, die Bürgerſchaft keine Rechte dem Abſolutismus gegenüber mehr hatten, und wo es nur eine einzige Corporation gab, deren Leben nicht willkürlich dem Staatsleben preisgegeben war. Das war die Kirche. Sie war die einzige Corporation, die ſich erhalten hatte. Damals faßten die Staaten, die dem Abſolutismus huldigten, die namentlich, und zwar aus wohlmeinender Abſicht, was ich auch nicht leugnen will, glaubten, man könne alles Recht Rechtens in der wohlmeinenden Abſicht des Staatswohles den einzelnen Bürgern aufdrängen, die Idee auf: Staatsſchulen einzuführen, eine Univerſalſtaatsſchule zu ſuchen, um das letzte Bollwerk der menſchlichen und der perſönlichen Freiheit, die chriſtliche Kirche, wodurch allein die Freiheit groß geworden iſt, in der die Gleichheit allein beſtehen kann, um auch dieſes Bollwerk zu brechen. Meine Herren! es iſt gebrochen, wie es ſchien, es ſtürzten ſeine Außenwerke zuſammen, aber mit ihnen ſtürzten die abſoluten Throne ebenfalls zuſammen von dem atlantiſchen Ocean bis zur Donaumündung — die Kirche aber, das Chriſtenthum, iſt ſtehen geblieben.

Meine Herren! Ich gehöre nicht zu denen, die den Abſolutismus als ſolchen angreifen und Jeden verdächtigen, der der Meinung iſt, daß es Zeiten gäbe, wo wohlmeinender Abſolutismus und Bureaukratie nicht allein heilſam, ſondern ſogar nothwendig ſeien. Aber eben, weil ich jede Richtung achte und anerkenne, glaube mich auch für berechtigt zu halten, die ſchlimmen Folgen, die aus jeder Richtung hervorgehen, in ihrer ganzen Schärfe darzuſtellen. Nun glaube ich, daß bei dem Plane der Univerſalſtaatsſchule der an ſich wohlmeinende Zweck wohl erreicht iſt durch ein geiſtiges Netz, das von 30,000 höheren und niederen Lehrern in jedem Dorfe, jeder Stadt gehalten wird, das gelenkig gemacht wird von 300 Inſpectoren,

ssen lange Fäden in der Hand eines einzelnen Mannes liegen, die Geister unsers olkes zu halten und zu leiten.

Meine Herren! was für eine geistige Kraft und was für eine geistige Gewalt haffen Sie? Eine Gewalt, von der Sie in unserem Staatsleben bisher noch keine hnung gehabt haben. Die ganze Welt hat geglaubt, es sei in Bezug auf die Bureauatie vor 1848 viel zu viel gethan. Damals hatten wir nur 27,000 Beamte, getrennt ihren Interessen und unabhängig von den verschiedenen Ministerien. Jetzt legen Sie die Hand eines einzigen Mannes 30,000 wohl dressirter und unter Disciplin hender Männer. Meine Herren! das ist gefährlich; es ist politisch gefährlich; es ist shalb gefährlich, weil wir nicht wissen, welche Partei in wenig Jahren das Ruder der Hand haben wird. Wie wohlmeinend jetzt auch diese Gewalt ausgeübt werden ag, Sie wissen nicht, wie die Majorität in der Kammer sein wird, und welches inisterium dann die Stelle des jetzigen einnimmt.

Man hat nun gesagt, daß die Freiheit des Unterrichts so viele Nachtheile mit h führe, daß gerade dadurch der Sittlichkeit der Nation Gefahr drohe. Aber, meine ren! es ist hier von dieser Tribüne oft auf England hingewiesen. Ich bitte Sie England ist Unterrichtsfreiheit. Gehen Sie hin, sehen Sie, welche Institute die terrichtsfreiheit nach allen Seiten hin geschaffen hat, in welcher engen Verbindung mit dem Volksleben, der christlichen Religion und mit allem dem stehen, was das ßartige englische Leben in seiner Fabrik- und Handelsthätigkeit verlangt.

Dagegen haben wir in zwei Ländern eine Universalstaatsschule gehabt; wir haben gehabt sowohl zur Zeit der französischen Revolution in Frankreich, als auch im stitutionellen Frankreich.

Meine Herren! lesen Sie, was die Herren, die so eifrig für die Staatsschule esen sind vor dem Februar 1848, jetzt von der Staatsschule sagen. Lesen Sie, s Thiers sagt: „lieber will ich mich an den Küster in einem Dorfe wenden, als den Schullehrer“. Meine Herren, diejenigen, welche am meisten in Frankreich für Staatsschule gewesen sind vor 1848, sind jetzt diejenigen, welche sie am stärksten greifen. Wir haben in Deutschland eben solche Beispiele, und eines, das oft auch r, wenn ich nicht irre, citirt worden ist. In jenem unglücklichen Lande, wo von n höchsten bis zu dem niedrigsten Stande hin keine Kraft mehr da ist, keine Norm hr für sittliches Handeln — diesem Sandhaufen, den Sie vergebens mit einer Reihe Bajonetten zusammenhalten werden —, in jenem Lande hat eine Staatsschule stirt, eine Staatsschule, großartig, und man ist voll von ihrem Lobe gewesen. d dennoch, meine Herren! es ist nicht allein die christliche Religion aus diesem lke fast verschwunden, sondern es ist zu einem Sandhaufen geworden, der Einem in die Seele hinein leid thut.

Das ist die Antwort auf alle die Klagen, die man gegen die Unterrichtsfreiheit vorbringen kann.

Sehen Sie hin, ob, wo Unterrichtsfreiheit ist, nicht wenigstens die Mehrzahl Schulen, die durch die Freiheit kommen, besser sind, als die Staatsschulen?

Endlich bitte ich Sie, auf einen Umstand aufmerksam zu sein und, wenn ich eben offen vor Ihnen hier sprechen werde, zu glauben, daß es bloß darum geschieht, Ihnen etwas an das Herz zu legen, woran vielleicht Wenige denken, weil sie cht von Jugend auf die Wahrheit des Satzes gehört haben. Ich will Ihnen ganz fach sagen: in jedem christlichen Volke hat seit achtzehn Jahrhunderten die Wahrheit golten, daß die von Christus gestiftete Kirche, und jede christliche Confession hat ese Ansicht getheilt, von der Vorsehung bestimmt sei zur Erzieherin und Bildnerin

des Volkes. Sie hat die geiſtigen und leiblichen Kräfte von Gott erhalten und hat auf achtzehn Jahrhunderte hindurch die Bildung geſchaffen, in der wir leben. Sie hat die antike Bildung hinübergeleitet und leitet ſie noch jeden Tag hinüber, wo ſie ein neues Volk dem Glauben gewinnt.

Meine Herren! wenn Sie annehmen, daß die Kirche, die chriſtliche Religion von Gottes Gnaden den Beruf und die Pflicht hat, Erzieherin des Volkes zu ſein, und wenn Sie ihr nicht nachweiſen können, daß ſie dieſes Amt nicht erfüllt hat: was wird daraus entſtehen, wenn Sie alle Paragraphen, die in der Verfaſſung ſtehen, decretiren und damit erklären, daß der Staat — alſo eine andere Gewalt, die ebenfalls von Gottes Gnaden ihre und zwar andere Rechte und Pflichten erhalten hat, die Stelle einnehmen ſolle, worin nach der Ueberzeugung des Volkes und nach Ihrer eigenen die chriſtliche Religion ſteht? Möge dann auch das Miniſterium, ſowohl das gegenwärtige als ein zukünftiges, ſo wohlmeinend ſein wie es will: zwei Gewalten von dieſer Bedeutung können nicht auf denſelben Beruf Anſpruch machen, können nicht dieſelben Pflichten haben, ohne in Zwieſpalt zu kommen. Thun Sie das nicht, meine Herren! ſondern geben Sie dem Königthum, der weltlichen Gewalt, was des Kaiſers iſt, vermiſchen Sie es nicht mit dem Prieſterthum und der kirchlichen Gewalt, die Gottes iſt. Ich bitte Sie, ſtimmen Sie für das Amendement, das ich geſtellt habe, ſtimmen Sie für jedes Amendement, das die Unterrichtsfreiheit unſerem Volke ſo weit als möglich erhält, das die Gewiſſensfreiheit des Einzelnen rettet, und das die chriſtliche Kirche nicht in Oppoſition oder Streit mit dem Staate bringt. Sie wiſſen nicht, wenn Sie dieſe gewaltigen Formen geſchmiedet und decretirt haben, wer nach wenigen Jahren dieſe zweiſchneidige Gewalt der Staatsſchulen in Händen haben wird. Ich empfehle Ihnen, ſtimmen Sie für die Gewiſſensfreiheit und für die Unterrichtsfreiheit.

Abgeordn. Stiehl: Meine Herren! Der Abgeordnete, welcher eben gegen dieſen Artikel geſprochen, hat zu demſelben ein Amendement geſtellt, welches folgendermaßen lautet: „Unterricht zu ertheilen und Unterrichtsanſtalten zu gründen und zu leiten, ſteht Jedem frei, wenn der Unterricht über das Maß des Unterrichts in der öffentlichen Volksſchule hinausgeht.“ Ich glaube vorausſetzen zu müſſen, daß er, indem er durch ſeine Rede den Antrag der Commiſſion bekämpft, ſein Amendement hat motiviren wollen; und wenn das der Fall iſt, ſo kann ich wirklich nicht begreifen, wie er ſich bei dieſem Amendement glaubt beruhigen zu können, denn, wenn ſeine Rede nach allen Richtungen erwogen wird: dann, meine Herren! würde es um der Gewiſſensfreiheit, es würde um des Bollwerkes der Freiheit, um der Geſittung und Intelligenz willen meines Erachtens nicht gerechtfertigt ſein, wenn dem Staate auch nur ein Minimum der Aufſicht über die Volksbildung der Schulanſtalten überlaſſen würde, die wir ihm eben durch dieſen Artikel zuzuſchreiben beabſichtigen. Es müßte dann entweder vollſtändige Unterrichtsfreiheit durch die Verfaſſung beſtimmt werden, und die Kirche würde dann allerdings den größten Theil des Unterrichtes in ihre Hand bekommen; oder aber, was mir noch zweckmäßiger ſchiene, wir decretiren durch die Verfaſſung nur Kirchen- und Pfarrſchulen, mit Ausſchluß jeder Betheiligung des Staates am Volksbildungsweſen. Von einer Univerſalſtaatsſchule, wie ſie hier als Object der Betrachtung hingeſtellt worden, iſt, meines Erachtens, in der allgemeinen Discuſſion über die uns vorliegenden Artikel nicht die Rede geweſen, ſondern diejenigen, die für eine Staatsſchule geſprochen haben, und ich bin nicht der Einzige geweſen, wie ich glaube, ich wenigſtens habe damals dieſe Staatsſchule nicht als ein Univerſalmittel gegen alles Andere, welches alle anderen Einflüſſe ausſchließen ſoll, beſprochen,

sondern ich glaube gerade diese Staatsschule als ein Institut hingestellt zu haben, welches sich eben so tragen läßt von den sonst lebensberechtigten und lebenskräftigen Elementen, als es auch diese wieder zu tragen, heranzubilden und zu stützen sucht. Meine Herren! was denn nun eigentlich folgen soll aus der vorhergegangenen Rede, wenn ich sie mit dem hingestellten Amendement vergleiche, ist mir in seinen Consequenzen, ist mir in seiner eigentlichen Absicht, wie ich schon angedeutet habe, nicht klar.

Es sind aber Aeußerungen gefallen, die ich im Allgemeinen für unsere Abstimmung über diesen und die folgenden Artikel noch kurz hervorheben möchte. Es ist gesagt worden: die Staatsschule sei einige Jahre vorher gegründet worden, ehe der damals in dem Staate bis auf die höchste Spitze getriebene Absolutismus gestürzt worden sei. Wenn sich dieß auf die Gründung der preußischen Schulen im Jahre 1736 beziehen soll, so muß ich es sowohl der Zeitausdehnung nach, als auch den Voraussetzungen nach bestreiten. Meine Herren! Als Friedrich Wilhelm I. in der Ihnen bekannten Weise eine preußische — ich nenne sie nicht Staatsschule, sondern Volksschule —, eine preußische Volksschule gründete, war es wahrlich seine Absicht nicht, diese Schulen zu einem Mittel des Absolutismus zu machen. Meine Herren! das preußische Unterrichtswesen, das sich von dieser Zeit an entwickelt hat, ist, glaube ich, nicht ein Instrument des Absolutismus gewesen; und wenn von dem vorhergehenden Redner die Kirche als das letzte Bollwerk der Gedankenfreiheit hingestellt ist, welche durch diese Staatsschule unterdrückt und geknechtet wäre, dann wage ich kühn den Vergleich zwischen der Gedanken- und Gewissensfreiheit, welche in Preußen auch nach Gründung der preußischen Staats- oder Volksschulen geherrscht hat, und derjenigen Freiheit, die vorher und nachher in Ländern gewesen ist, wo solche Staatsschulen nicht bestanden haben, zu acceptiren und nöthigenfalls hervorzurufen. Ich glaube wenigstens, Preußen hat diesen Vergleich nicht zu scheuen. Wenn Sie, wie von dem geehrten Redner die Gefahr geschildert ist, 30,000 Lehrer in dem preußischen Staate in ihren letzten Beziehungen nicht in die Hand des Staates legen wollen, nun so befolgen Sie seinen Rath und legen Sie in ihren letzten Beziehungen diese Macht in die Hand der Kirche. Weiter, meine Herren! führe ich dieses Thema nicht aus und überlasse es Ihnen kühn, zu wählen.

Ich wende mich jetzt zu dem eigentlichen Inhalt des Artikels, insofern er mir einer weiteren Beleuchtung zu bedürfen scheint. Zunächst ist von dem Abgeordneten Linhoff ein Amendement gestellt worden:

> „Unterrichtsanstalten zu gründen ist das Recht eines jeden Staatsbürgers."

Ich glaube, daß wenigstens die Schulverwaltung zu diesem Amendement noch einen Zusatz wünschen müßte, nicht minder, als ein Jeder, der sich der Unterrichtsfreiheit bedienen will; Unterrichtsanstalten zu gründen, ist das geringste, aber sie zu leiten und den Unterricht in diesen Anstalten zu ertheilen, das ist dasjenige, um was es sich hier wenigstens mit handelt.

Wichtiger, weil anscheinend zweckmäßiger, sind die Amendements der Abgeordneten Reichensperger und Junkmann. Hiernach soll der Nachweis einer Befähigung für denjenigen, der Unterricht ertheilen will, nur auf dem Gebiete gefordert werden, welches wir in den Volksschulen vertreten finden; aller höhere Unterricht soll freigegeben sein.

Was gegen diese Amendements im Allgemeinen zu sagen ist, ist bereits von dem Ministertische angeführt worden. Ich deute noch auf zweierlei hin. Die höheren Unter-

richtsanstalten Preußens sind die Pflegerinnen der Wissenschaft, und Preußen wird den Satz zu beherzigen:

„Verachte nur die Wissenschaft,
Des Menschen allerhöchste Kraft“,

um nicht einem anders wohin gehenden Streben nachzugeben.

Ich werde nicht zu einem Artikel der Verfassungsurkunde meine Zustimmung geben, der dem preußischen Staate, welcher sich bisher um die Wissenschaft und um ihre Pflege wohl verdient gemacht hat durch die Aufsicht, die er über sie hat angedeihen lassen, durch die Pflege, die sie bei ihm gefunden, der in dieser Beziehung durch indirecte Entbindung des Staates von seiner Verpflichtung gegen die Wissenschaft diese einem untergeordneten und keine Gewähr ihrer Existenz und Fortbildung bietenden Zustande preisgeben könnte. Aber, meine Herren! diese höheren Unterrichtsanstalten haben für den preußischen Staat nicht nur die ideelle Bedeutung, daß sie die Pflegerinnen der Wissenschaften sind, sondern in ihnen wird auch der preußische Beamtenstand herangebildet. Es ist nun zwar erwähnt worden, der Staat habe in dieser Beziehung die Garantie des Examens. Meine Herren! Lassen Sie, wie es wohl Unterrichtsanstalten gegeben hat und noch gibt, den preußischen Beamtenstand zehn Jahre lang auf einem solchen Unterrichtsinstitute gebildet werden, und examiniren Sie ihn hernach, so glaube ich wohl, er wird in dieser Unterrichtsanstalt gelernt haben, das Examen zu bestehen; ja, er wird noch mehr darin gelernt haben. Die Richtung, die Gesinnung, die in zehn Jahren in einer Unterrichtsanstalt dem Zögling eingeimpft werden kann, ist weder bei der Examination zu erforschen, noch gewährt dieselbe die Garantie dafür, daß diese Gesinnung und ihre Richtung für den preußischen Staat die richtige sein möchte.

Ein zweiter Punct, der in diesen beiden Amendements nicht ohne Bedeutung ist, ist der, daß vollständig ausgelassen ist, und, ich glaube, nicht aus Versehen, wenn *die Befähigung auch für den Unterricht in der Volksschule nachgewiesen werden soll*. In unserem Commissionsantrage heißt es:

„Diese Befähigung ist den betreffenden Staatsbehörden nachzuweisen“,

und dabei, als dem Richtigen, bleibe ich auch stehen. In den beiden Amendements aber heißt es:

„Die Befähigung zum Unterricht muß nachgewiesen sein.“

Es geht durch den ganzen Commissionsantrag in allen Artikeln durch, daß das Unterrichtswesen in den obersten Spitzen die preußische Staatsregierung in der Hand behalten soll. Das Recht, nach der Qualification zu fragen, ist für das Unterrichtswesen, namentlich, wenn nach Artikel 20 neben der Staatsschule eine freie Concurrenz eröffnet wird, von der größten Bedeutung, und ich glaube nicht, daß die Regierung die Beurtheilung dieser Qualification überhaupt mit Jemand anders theilen will. Meine Herren! Es ist früher von der Seite, welche die kirchliche Schule hauptsächlich vertheidigte, vielfältig und nachdrücklich auf unbedingte Unterrichtsfreiheit gedrungen worden. Das geschieht jetzt in den Amendements, die uns vorliegen, nicht; es geschieht auch in der Litteratur nicht mehr, sondern in der neuesten über diese Angelegenheit von katholischer Seite erschienenen Schrift ist geradezu gesagt, es sei nicht recht, die Unterrichtsfreiheit zu fördern. Dagegen geht man auf folgende Deduction ein: Man sagt, der Staat müsse die Berechtigung haben, nach der Qualification zu fragen und über die Privatschulen die Aufsicht zu führen, denn in den Privatschulen werden ja auch seine Bürger herangebildet, in ihnen soll den Staatsbürgern ja das, was zur Erfüllung ihrer staatsbürgerlichen Pflichten nothwendig ist, gegeben werden. Der Staat

muß controliren, ob dieß geſchieht, und muß durch Prüfung darüber wachen, daß keine unſittlichen Elemente in dieſe Schulen hineinkommen. Aber weil in dieſer Beziehung, daß die Schuldigkeit gethan wird und nichts Unſittliches hineinkommt, Niemand eine größere Garantie geben kann, als die Kirche, daß es ungerechtfertigt ſein werde, wenn der Staat in denjenigen Privatſchulen der Kirche, welche die öffentlichen Volksſchulen erſetzen ſollen, für diejenigen Lehrer, die die Kirche als qualificirt erklärt, wenn der Staat für dieſe Anſtalten und Lehrer noch einen anderen Nachweis fordern ſollte, als den die Kirche ſchon geliefert hat.

Meine Herren! Ich erkenne auch die Kirche als die hauptſächlichſte Wächterin der Sittlichkeit an, die der Staat fordern muß, ich erkenne an, daß es nicht bloß in der Pflicht, ſondern auch in dem Intereſſe der Kirche ſelbſt liegt, durch den Unterricht die Staatsbürger in richtigem Maße heranbilden zu laſſen. Dennoch genügt mir der Nachweis nicht, der der Kirche gegenüber geführt worden iſt. Ich ſehe ganz ab von dem darin für mich liegenden Widerſpruch gegen das Princip, ich begnüge mich, hinzuweiſen auf den Dualismus, der dann in das Unterrichtsweſen kommen könnte, von der Zerriſſenheit, die in unſere Volksbildung kommen könnte, wenn die Kirche berechtigt wäre, in den Schulen zu ſagen: das iſt der Maßſtab deſſen, was ich fordere und garantire, und der Staat dagegen ſagte: dieß iſt der Maßſtab deſſen, was ich fordere und garantire.

Volksbildung iſt nicht ein Gegenſtand, den Sie zerreißen können, ſie muß in eine Hand gelegt werden, und ich ſtimme dafür, daß ſie in die Hand des Staates komme, weil ich, ausgehend von der Zuſammengehörigkeit des Staates und der Kirche im höchſten Sinne, nicht glaube, daß der Staat durch die Schule den Intereſſen der Kirche entgegentreten wird. Ich kann nicht dafür ſtimmen, daß ſie in die Hand der Kirche gelegt werde, denn dann müßten wir unbedingt, wenn das Ziel erreicht werden ſollte, das die Kirche den Willen hat zu erreichen, dann müßten wir unſeren kirchlichen Organismus ändern und die Kirche mit den ſtaatlichen und executiviſchen Befugniſſen verſehen. Der Staat kann nicht bloß die äußerliche Einrichtung des Schulweſens übernehmen, während das Innerliche derſelben durch die Kirche beſorgt werden ſoll.

Wir müßten den Staat ſich zurückziehen laſſen aus dem Gemeindeleben, das er ſonſt ganz beherrſcht, um der Kirche für das Schulweſen die Macht und den Einfluß zu laſſen, den ſie verlangt. Meine Herren! Die Gedanken ſcheinen mir klar zu liegen, und es iſt nur eine Wahl übrig, nach rechts oder links. Vermittelungsvorſchläge, wie ſie verſucht ſind zwiſchen Volks- und höheren Schulen, daß die Aufſicht über die Volksſchulen den Kirchenbehörden und die über die höheren Schulen den Staatsbehörden zuzuweiſen ſei, ſcheinen mir hier nicht zu paſſen. Jeder wird im Stande ſein, zu wählen.

Ueber § 21. Staatsminiſter von Ladenberg: Meine Herren! Zunächſt iſt die Leitung der äußeren Angelegenheiten der Volksſchule den Gemeinden übertragen worden. Es iſt dieß eigentlich die nothwendige Folge des nächſten Artikels. Denn wenn den Gemeinden auferlegt worden iſt, für die Volksſchule äußerlich zu ſorgen, ſo iſt es natürlich, daß dieſe äußere Sorge auch andererſeits ausgeglichen werde durch das Verwaltungsrecht in Bezug auf die äußeren Angelegenheiten der Volksſchule.

Eine zweite Beſtimmung des Artikels, wie ſie übereinſtimmend in den Vorſchlägen der erſten Kammer und in denen der Reviſionscommiſſion der zweiten lautet, iſt die: daß der Staat unter geſetzlich geordneter Betheiligung der Gemeinden aus der Zahl der Befähigten die Lehrer der öffentlichen Volksſchulen anſtellt. In dem Texte der

Verfassungsurkunde ist die Fassung etwas anders gewählt worden. Es ist dort gesagt, daß die Wahl der Lehrer, welche ihre sittliche und technische Befähigung den betreffenden Staatsbehörden zuvor nachgewiesen haben müssen, der Gemeinde zustehe. Diese Bestimmung, welche aus der Oberaufsicht des Staates folgt, ist aber meines Erachtens richtiger in dem Antrage der Revisionscommission und in dem Beschlusse der ersten Kammer gefaßt worden. Denn das Recht zur Anstellung der Lehrer ist der Ausfluß des Rechts der Oberaufsicht, und ich glaube, daß es demnach ganz consequent ist, dem Staate die Anstellung der Lehrer, als auf seinem Rechte beruhend, zuzuweisen, aber auf Grund der Wahl der Gemeinden. Ich erlaube mir schon vorläufig eine Hindeutung auf die Bestimmung, welche die Regierung in dieser Hinsicht in dem Unterrichtsgesetze auszusprechen beabsichtigt. Die Regierung will nämlich die Rechte der Gemeinden dadurch wahren, daß es der Gemeinde freigestellt wird, von den zu erwählenden Lehrern (es versteht sich von selbst, daß diese diejenige allgemeine Befähigung haben müssen, welche in dem Art. 19 schon erwähnt worden ist) drei zu bezeichnen, und daß die Regierung dann befugt ist, von diesen dreien einen auszuwählen und anzustellen. Es sind gegen dieses Verfahren indessen in öffentlichen Blättern Einwände erhoben worden, und die Frage ist noch vollkommen offen; denn ich muß diejenigen Bedenken, welche vorgebracht worden sind, der näheren Erwägung für bedürftig erachten. Es ist keine Frage, daß, wenn der Vorschlag von drei Candidaten der Gemeinde zusteht, den Persönlichkeiten Thür und Thor geöffnet werden kann, während, wenn man das Verfahren umkehrt und der Regierung das Recht gibt, eine Anzahl von Lehrern zu bezeichnen, und den Gemeinden die Wahl unter diesen überläßt, man wohl voraussetzen kann, daß in Gesammtberücksichtigung der Verhältnisse der verschiedenen Candidaten die Regierung deren Ansprüche besser wird würdigen können, als die einzelnen Gemeinden. Indeß, wie gesagt, die Frage ist vollkommen offen, und ich berühre sie nur, um vorläufig darüber Auskunft zu geben, in welcher Weise man das Wahlrecht den Gemeinden zu wahren gesonnen ist.

Der dritte Punct betrifft den religiösen Unterricht und die Leitung desselben durch die betreffenden Religionsgesellschaften. Mit diesem Puncte steht in Verbindung der Zusatz, den die erste Kammer beschlossen hat, nämlich: „daß bei Einrichtung der öffentlichen Volksschulen die confessionellen Verhältnisse möglichst zu berücksichtigen seien". Nach den Beschlüssen der ersten Kammer und der Revisionscommission der zweiten Kammer wird der Religionsunterricht in der Volksschule von den betreffenden Religionsgesellschaften geleitet, und ich bemerke hier schon im voraus, daß ich den gewählten Ausdruck „leiten" für angemessener halte, als den in der Verfassungsurkunde gewählten „besorgen und überwachen", indem allerdings die Begriffe „besorgen und überwachen" sehr vieldeutig sind, während die Leitung Alles in sich schließt, was in dieser Beziehung von den Religionsgesellschaften gewünscht werden kann, indem sie sowohl befugt sind, die Oberleitung zu erwählen, als auch unter Umständen diese Leitung auf ein eigenes Besorgen auszudehnen. Der letztere Fall wird in der Regel eintreten, da in denjenigen Schulen, die bereits als confessionelle bestehen, und das ist die Mehrzahl, der Lehrer immer derjenige sein wird, der den Unterricht besorgt. In Bezug auf die Leitung des Religionsunterrichtes ist es die Absicht der Regierung, in dem Unterrichtsgesetz zu bestimmen, daß jeder Lehrer in Bezug auf seine Confession einer besonderen Prüfung unterworfen werden muß, welche von den Vertretern der Religionsgesellschaft ausgeht, so daß also ein Lehrer, der in dieser Beziehung seine Befähigung nicht von der betreffenden Religionsgesellschaft anerkannt erhalten hat, nicht befähigt ist, den Religionsunterricht zu ertheilen.

Jetzt komme ich zu der Scheidung der Ansichten, die sich bei der Berathung über die Frage ergeben hat, wie weit der Kirche ein Recht auf den Unterricht zustehen solle. In dieser Beziehung berufe ich mich auf die bestehenden Gesetze, und ich kann mein Befremden darüber nicht unterdrücken, daß die Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts von der Seite, welche für die Kirche Alles vindicirt hat, als etwas gesetzlich Bestehendes gänzlich unbeachtet geblieben sind. Es ist mir allerdings bekannt, daß in dieser Beziehung in den verschiedenen Provinzen vielfache Ausnahmen bestehen, daß vielfach über dieses Recht zwischen Staat und Kirche gerechtet worden ist, und daß sich beide noch nicht geeinigt haben. Aber als durchlaufender gesetzlicher Grundsatz läßt sich der erste Paragraph des zwölften Titels des II. Theils des Allgem. Landrechts in Anspruch nehmen, welcher sagt:

„Schulen und Universitäten sind Veranstaltungen des Staates, welche den Unterricht der Jugend in nützlichen Kenntnissen und Wissenschaften zur Absicht haben."

Desgleichen § 2:

„Dergleichen Anstalten sollen nur mit Vorwissen und Genehmigung des Staates errichtet werden."

und § 9:

„Alle öffentlichen Schul- und Erziehungsanstalten stehen unter der Aufsicht des Staates und müssen sich den Prüfungen und Visitationen desselben zu allen Zeiten unterwerfen."

Schulen sind also Veranstaltungen des Staates und stehen unter dessen Aufsicht.

Meine Herren! Es kann auch nicht anders sein. Der Staat hat das allergrößte Interesse an dem Unterricht.

Der Unterricht erzieht ihm die Nation, und die Nation ist diejenige, die den Staat schützen und tragen muß. Nehmen Sie dem Staate den Einfluß auf den Unterricht, so wird er bald als solcher gänzlich aufhören. Man hat von verschiedenen Seiten ausgesprochen, es müsse die Oberaufsicht eine getheilte sein, man müsse einen Theil der Kirche, einen anderen Theil dem Staate übertragen. Ich will es ununtersucht lassen, ob dieß praktisch ausführbar sei. Will man aber diese Theilung nach dem Berufe und der verschiedenen Wirksamkeit eintreten lassen, so ist das Begehrte bereits in der Verfassung anerkannt. Denn dort ist der Religionsunterricht der Kirche überwiesen, das Uebrige aber dem Staate vorbehalten. Will man aber nicht nach diesem Maßstabe theilen, so weiß ich keinen anderen dafür aufzufinden, denn dann besteht eine Gleichberechtigung zwischen Staat und Kirche; und wer würde der Richter sein zwischen den beiden streitenden Parteien, wenn die eine Mitwirkung dahin will, die andere dorthin? Es leuchtet daher ein, daß ein gemeinschaftliches Ueberwachen und Besorgen gerade das herbeiführen würde, was man vermeiden will, und es würde ein nie zu lösender Conflict zwischen den Gewalten hervorgerufen werden, die sich, wenn sie die Zeit richtig erkennen, nicht streiten, die sich vielmehr die Hände bieten sollen. Allein es gibt ein Mittel, die Besorgniß zu heben, ohne den Rechten des Staates etwas Wesentliches zu vergeben. Bei diesem Mittel muß der Staat den Grundsatz festhalten, daß das, was der Kirche in dieser Beziehung gewährt wird, nicht aus ihrem Rechte herrühre, sondern aus der Uebertragung des Rechtes des Staates an sie. Die Aufgabe, welche die Regierung zu lösen hat, geht dahin, die Geistlichkeit möglichst zuzuziehen, und zwar nicht nur für den Religionsunterricht, sondern auch bei der Verwaltung der Schule und bei der Aufsicht über die inneren Schulangelegenheiten, und das in der Weise, daß sie ein Element, welchem sie nicht bloß durch den

Religionsunterricht gewähren läßt, das Element der Erziehung, mit wahren helfe. Dieſe angemeſſene Mitwirkung der Kirche bei dem Unterricht wird ſich erreichen laſſen, wenn man in genügender Weiſe die Schulvorſtände componirt. Eine Errichtung von ſolchen Schulvorſtänden iſt unerläßlich. Die Gemeinde als ſolche kann nicht ihre Angelegenheiten leiten, ſondern es müſſen von ihr Einzelne gewählt werden, welche dieſe Leitung übernehmen. Alſo ſchon in dieſer Beziehung wird die Bildung der Schulvorſtände nöthig ſein, in Betreff der inneren Angelegenheiten wird es aber auch eben ſo unerläßlich ſein, daß die Schulen mit einem Schulvorſtande verſehen werden, welcher die Localaufſicht übernimmt. Dasjenige Organ, welches vorzugsweiſe dazu berufen iſt, bei dieſen mitzuwirken, iſt aber der Geiſtliche. Das Unterrichtsgeſetz wird alſo beſtimmen, daß der Geiſtliche oder nach Umſtänden bei Gemeinden gemiſchter Confeſſion die Geiſtlichen unbedingt als Mitglieder in den Schulvorſtand eintreten müſſen, und auf dieſe Weiſe wird alſo dem Geiſtlichen der möglichſte Einfluß auf den Unterricht gewährt werden können.

Ein ferneres Mittel, dieſen Einfluß der Geiſtlichen ohne Nachtheil noch weiter auszudehnen, liegt darin, daß der Staat befugt iſt, ſein locales Aufſichtsrecht über die Schule, welches der Schulinſpector nicht führen kann, dem Schulvorſtande und in dieſem wieder dem Geiſtlichen zu übertragen. Es wird dem Schulvorſtande zwar unbenommen ſein, denjenigen Theil aus ſich zu wählen, der die innere Aufſicht führen ſoll. Der Schulvorſtand ſelbſt wird aber immer geneigt ſein, dem Geiſtlichen dieſe Aufſicht zu übergeben, und wenn er dazu ausnahmsweiſe nicht geneigt ſein ſollte, wenn beſondere Gründe vorlägen, ſo würde der Staat zu fragen haben, ob dieß ſolche Gründe ſind, denen er beiſtimmen muß oder nicht. Stimmt der Staat dieſen Gründen nicht bei, läge nur eine unbegründete Auflehnung gegen den Pfarrer vor, ſo würde der Staat auf Grund ſeines Rechtes der Oberaufſicht die Wahl verwerfen und den Geiſtlichen beſtimmen, welcher in ſeinem Auftrage die ihm (dem Staat) zuſtehende Localaufſicht ausübt. Die Regel würde alſo die ſein, daß die Schule in ihren inneren Angelegenheiten localiter überwacht und inſpicirt werden muß, daß dieß im weiteren Umfange durch den Schulvorſtand, im Einzelnen aber durch den Geiſtlichen geſchieht und zwar von dieſem als von dem vom Staate damit Beauftragten. Wenn in dieſer Weiſe das Schulweſen eingerichtet und geleitet wird, ſo, glaube ich, gibt der Staat der Kirche im Allgemeinen jeden Einfluß, den er vorbehältlich ſeiner eigenen Rechte nur zu geben vermag. Das Princip wird und kann er nicht fallen laſſen, wenn er ſich nicht ſelbſt tödten ſoll.

Der letzte Punct, der hier zur Erwägung kommt, iſt der Vorſchlag der erſten Kammer:

> „geradezu in der Verfaſſung es auszuſprechen, daß das Confeſſionelle möglichſt berückſichtigt werden ſolle“.

Es entſteht hierbei die Vorfrage, ob es überhaupt nöthig ſei, in der Verfaſſungsurkunde etwas darüber zu ſagen. Die Aufgabe, wie man mit Rückſicht auf die confeſſionellen Verhältniſſe Schulen einrichte, gehört eigentlich wohl in das Unterrichtsgeſetz. Die Sache iſt aber jetzt zur Aufnahme in die Verfaſſungsurkunde vorgeſchlagen, und nach dem Grundſatz, der oft geltend gemacht worden iſt, kann die Regierung nur wünſchen, daß Beſtimmungen, welche einmal zur Sprache gebracht und von einer Kammer zur Aufnahme in die Verfaſſungsurkunde vorgeſchlagen worden ſind, nicht wieder entfernt werden, wenn nicht eine dringende Veranlaſſung dazu vorliegt, weil es bedenklich ſein würde, dadurch Beunruhigungen herbeizuführen, wie ſie aus dem Verwerfen ſolcher vorgeſchlagenen Beſtimmungen leicht hervorgehen möchten. Was das

confeſſionelle Verhältniß in der Schule anbelangt, ſo, glaube ich, liegt es in der Natur der Sache, daß es Berückſichtigung finden muß. Es beſteht ein alter Streit über die Frage, welche Schulen beſſer ſind, ob die confeſſionellen oder die Simultanſchulen. Der Streit iſt ein doppelter, er liegt auf dem Unterrichtsgebiete und auf dem der Kirche. Auf dem Unterrichtsgebiete ſind die Stimmen ſehr getheilt. Die Erfahrungen tüchtiger Techniker ſprechen ſich jedoch dahin aus, daß von dem Standpuncte des Unterrichts aus der confeſſionellen Schule der Vorzug zu geben ſei, und auf dem kirchlichen Gebiete iſt ſolches wohl ganz unzweifelhaft. Ich muß mich daher ebenfalls dafür erklären und mache nur noch darauf aufmerkſam, daß da, wo eine Confeſſion den Charakter einer Schule beſtimmt und in der Schule meiſt nur Kinder einer Confeſſion vorhanden ſind, eine weſentliche Spaltung der Religion wegen vermieden wird, welche unter anderen Verhältniſſen leicht hervortritt, wenn auch noch ſo ſehr Toleranz gepredigt wird. Ich brauche nicht Ihre Aufmerkſamkeit darauf hinzulenken, wie ſehr auch in vielen anderen Unterrichtsgegenſtänden, und nicht bloß im Religionsunterrichte, das religiöſe Element hindurchblickt, und wie ſchwer es iſt, in Simultanſchulen die nothwendige Scheidung im Unterrichte, welche durch das religiöſe Element bedingt wird, ſo eintreten zu laſſen, daß nicht die eine oder die andere Confeſſion verletzt wird. Das iſt der Grund, weßhalb ſich die Regierung im Allgemeinen für die confeſſionellen Schulen ausſpricht. Confeſſionsſchulen können aber nur da gebildet werden, wo nach dem Zahlenverhältniß die Bildung möglich iſt. Das Unterrichtsgeſetz beabſichtigt deßhalb, in ſeinen Beſtimmungen über confeſſionelle Schulen feſtzuſtellen, wie viele Kinder vorhanden ſein müſſen, um confeſſionelle Schulen errichten zu können, und wie die Kinderzahl ſich geſtalten müſſe, um die Simultanſchule zu begründen.

Iſt im letzteren Falle die Simultanſchule unvermeidlich, ſo wird es die Aufgabe der Regierung ſein, wenn einzelne Religionsgeſellſchaften in Simultanſchulen ihren Einfluß in den geſetzlichen Grenzen geltend machen wollen, denſelben zu ſichern. Im anderen Falle, wenn die Zahlenverhältniſſe nicht hindernd entgegentreten, liegt kein Grund vor, den Wünſchen, die ſich in Beziehung auf confeſſionelle Schulen kundgegeben haben, zu widerſtreben, und es wird damit noch etwas gewonnen, das von der größten Bedeutung iſt. Wenn man nämlich die confeſſionellen Schulen nicht geſtattet, ſo wird die Folge die ſein, daß die Kirche ihre Schule ſelbſt ſchaffen wird. Dazu iſt ſie befugt durch die bereits ausgeſprochene allgemeine Unterrichtsfreiheit, und die ſchon beſtehenden Kirchenſchulen, die, beiläufig geſagt, vorzugsweiſe gut als ſolche dotirt zu ſein pflegen, würden als Privatanſtalten beſtehen bleiben, während die Gemeinden beſondere Schulen zu errichten hätten. In den Gemeinden würde ſich dann ein doppelt trauriges Bild herausſtellen. Von den beiden beſtehenden Schulen würde die eine ſehr beſucht ſein und die andere weniger, und ein Theil der Gemeindeglieder müßte für beide Schulen beiſteuern, während doch nur die eine von ihnen benutzt werden kann. Das wird umgangen werden können, wenn man confeſſionelle Schulen als ſolche feſthält, denn dann iſt es möglich, die confeſſionellen Schulen der Kirche, wenn ſie den allgemeinen Anforderungen genügen, zugleich als Gemeindeſchulen zu conſtituiren, und die geſchilderten Nachtheile werden auf dieſe Weiſe vermieden.

Was die Faſſung des Zuſatzes der erſten Kammer betrifft, ſo gebe ich zu, daß dadurch allerhand Mißdeutungen entſtehen können, denn die angedeutete möglichſte Berückſichtigung könnte bei ſtrenger Interpretation ſogar zu dem Anſpruche führen, daß dem Unterrichtsminiſter, wenn er evangeliſch iſt, noch ein katholiſcher beigeſellt werde. Ich halte es daher für zweckmäßig, daß ein Zuſatz, wie er von dem Herrn Abgeordneten von Kleiſt-Retzow vorgeſchlagen iſt, eben ſo wohl der Verfaſſungsurkunde

einverleibt werde, als der Zuſatz, wie ihn die erſte Kammer beliebt hat. Nach dem von dem gedachten Herrn Abgeordneten vorgeſchlagenen Zuſatze:

„Die Organe der betreffenden Religionsgeſellſchaften nehmen mit Rückſicht darauf an der örtlichen Leitung der Volksſchule Theil“,

wird die Grenze gezogen, von der ich vorhin geſprochen und bis zu welcher der Staat ſein Recht der Geiſtlichkeit unbedenklich übertragen kann.

Abgeordn. Landfermann: Meine Herren! Ich beabſichtige vorzugsweiſe zur Rechtfertigung des von mir eingebrachten Amendements, mit Rückſicht auf den confeſſionellen Charakter unſerer Volksſchulen, ein Wort zu reden. Nachdem durch eine Reihe von Beſchlüſſen des heutigen Tages die Aufſicht des Staates über die Schulen außer Frage geſtellt iſt und nachdem dadurch der Grundcharakter des preußiſchen Staates nach dieſer Seite hin ſicher geſtellt iſt — nunmehr kann ohne Bedenken auch der anderen Seite der Sache ihr volles Recht gegeben werden, der Berückſichtigung des confeſſionellen Charakters der Volksſchule. So viel ich weiß, meine Herren! ſind zur Zeit alle Volksſchulen unſers Staates, vielleicht ſeltene Ausnahmen, die ganz vereinzelt daſtehen, abgerechnet, confeſſionelle Schulen, d. h. — denn es ſcheint mir von der größten Wichtigkeit zu ſein, daß wir über den Begriff einverſtanden ſind — die ſämmtlichen Volksſchulen ſtehen allerdings Kindern jeder Confeſſion offen, und jedes Kind kann in denſelben auf eine gerechte, auf eine humane, auf eine ſein Erziehungs- und Unterrichtsbedürfniß berückſichtigende Behandlung rechnen. Die Lehrer an dieſen Schulen aber müſſen, ſo weit ich dieſe Schulen kenne, überall ordnungsmäßig einer beſtimmten Confeſſion angehören; ſie haben in der Religion, dem Fundamentalgegenſtande der Elementarſchulen, nach dem Lehrbegriffe dieſer einen Confeſſion zu unterweiſen, und der übrige Unterricht, ſo wie die ganze erziehende Thätigkeit der Schule, ſteht mit dieſem ihrem Grundcharakter in der nothwendigen harmoniſchen, einheitlichen Uebereinſtimmung. So iſt es, meines Wiſſens, in ganz Deutſchland. So iſt es auf der linken Rheinſeite auch während und nach der franzöſiſchen Occupation geblieben; denn als das linke Rheinufer von Frankreich aus occupirt war, da war der Principienfanatismus der erſten Jahre der franzöſiſchen Revolution ſchon verraucht, und die damaligen Gewalthaber, und ganz beſonders ſpäterhin Napoleon, waren viel zu praktiſche Staatsmänner, als daß ſie es ſich hätten beigehen laſſen können, etwa um irgend eines Princips, um irgend einer Tagestheorie willen anzutaſten, was in anerkannter, nützlicher Wirkſamkeit daſtand. Jener confeſſionelle Charakter unſerer Volksſchulen ſchließt nun allerdings — und ich darf dieſes nicht unerwähnt laſſen — andererſeits das nicht aus, daß von dieſen ſelbigen Schulen die Bedürfniſſe des bürgerlichen Lebens den Anforderungen, welche die bürgerlichen Gemeinden und, in deren Vertretung, der Staat an dieſe Schulen macht, von dieſen Schulen vollſtändig berückſichtigt und vollſtändig grundſätzlich und thatſächlich, ſo weit es ſonſt der Standpunct jeder einzelnen Schule erlaubt, befriedigt werden.

Meine Herren! Unſer Volksſchulweſen iſt gewiß vieler und mannigfacher Verbeſſerungen und Entwickelungen fähig und bedürftig. Auf dieſem Puncte aber bedarf es keiner Veränderung, keiner Entwickelung; ich ſpreche vielmehr die auf einer vieljährigen Beſchäftigung mit dem Schulweſen beruhende Ueberzeugung aus, daß eine Veränderung dieſes Charakters unſerer Schulen nur zu deren Zerrüttung führen würde. Laſſen Sie mich zuerſt die äußere finanzielle Seite der Sache berühren. Sie ſind ohne Zweifel Alle entſchloſſen, meine Herren! das preußiſche Volksſchulweſen endlich zu einem genügend ausgeſtatteten zu machen; eben ſo wenig werden Sie aber verkennen, wie viel dazu gehört, wie große Anſtrengungen, wie große Summen dieß erfordern

wird. Daher werden Sie es gewiß zu vermeiden wünschen, die jetzt bestehende Dotation unserer Schulen zu schmälern durch unsere Beschlüsse, ehe für das, was sie verlieren möchten, ein Ersatz klar und sicher wieder gewonnen ist.

Auf das kirchliche Schulgut nun, meine Herren! welches die Schulen gegenwärtig lediglich als kirchlich-confessionelle Anstalten besitzen, auf dieses würden sie zu verzichten haben, sobald die Anstalten diesen Charakter verlieren würden. Die Verpflichtungen Dritter gegen die Schulen, deren der Artikel 22 gedenkt, würden ebenfalls erlöschen, sofern sie sich auf den kirchlich-confessionellen Charakter der Schulen gründen, sobald dieser Charakter alterirt würde. Ich glaube annehmen zu dürfen, meine Herren! daß aus dieser Quelle, aus dem kirchlich-confessionellen Schulgut oder entsprechenden Verpflichtungen mindestens 1 bis $1\frac{1}{2}$ Millionen jährlich den Schulen unsers Staates erwachsen, und diese Summe würde eventuell bei einer wesentlichen Alterirung des Charakters unserer Schulen anderweitig ersetzt werden müssen.

Denn den Gedanken wage ich allerdings nicht zu fassen, als könne sich Jemand beikommen lassen, den Charakter der Schule, auf welchem diese Bezüge beruhen, wesentlich zu ändern und dennoch diese Bezüge für sie fortbestehen zu lassen, das heißt, den Institutionen, welchen dieses kirchliche Schulgut gebührt und durch Artikel 12 der Verfassung von neuem verbrieft ist, dasselbige zu entziehen. Dazu kommt aber noch ein anderes Moment, meine Herren! es werden neue Anforderungen an die Gemeinden unerläßlich sein, wenn die Schule gehoben, die Verheißungen der Verfassung erfüllt werden sollen. Die Willigkeit der Gemeinden, diese neuen Lasten zu tragen, wird wesentlich dadurch bedingt sein, daß der kirchlich-confessionelle Charakter der Schule nicht in irgend einer Weise angetastet, alterirt wird. Unser Volk ehrt und liebt seine Schulen hauptsächlich deßhalb, weil sie einen religiösen, weil sie einen confessionellen Charakter haben; denn für den größten Theil unsers Volkes — dagegen besorge ich einen Widerspruch —, für den größten Theil unsers Volkes wenigstens ist die Religion nur in ihrer confessionellen Besonderheit vorhanden. Ich möchte behaupten, daß mindestens $^{99}/_{100}$ unsers Volkes nur in dieser Gestalt, was sie an Religion haben und besitzen, wirklich haben und besitzen. Außerhalb dieser Grenze liegt für eine unermeßliche Mehrheit unsers Volkes nur Negation und Frivolität. Der Gedanke nun, es könnte dieser confessionelle Charakter unserer Schule gestört werden, — der bloße Gedanke schon, daß sie diesen Charakter aufgebe, das erklärt die Geschichte des vorigen Jahres, und die Behandlung dieser Frage in demselben hat unzählige Gemüther tief empört. Hüten wir uns, meine Herren! unserer Schule die Wurzeln der Liebe und der Ehrerbietung in dem Gemüthe unsers Volkes abzugraben, und das in demselben Augenblick, wo wir die Willigkeit desselben für die Schule auf eine energische Weise in Anspruch zu nehmen nicht umhin können werden.

Zum Gedeihen der Schule gehört dann allerdings noch weit mehr als Geldmittel; es gehören dazu treue, gewissenhafte Lehrer, Männer, die ihre saure Arbeit um Gottes willen thun. Entfernt man nun aus der Aufgabe des Lehrers, in der Religion, und zwar aus den bereits entwickelten Gründen nach dem Lehrbegriff einer bestimmten Confession, zu unterweisen, so nimmt man dem Lehrer seine edelste Thätigkeit, seine beste Freude und zugleich die bleibendste durchgreifendste Mahnung zur gewissenhaften Ausübung seiner Pflicht. Meine Herren! die treuesten und gewissenhaftesten Lehrer, die ich kenne, und ich darf versichern, daß ich viele Lehrer in ihrer ganzen Lage und Stellung sehr genau kenne, die treuesten und gewissenhaftesten Lehrer, diejenigen, welche am erfolgreichsten an einfacher, aber tiefer Volksbildung arbeiten und am entferntesten sind von methodischer Charlatanerie und Windbeutelei, sind gerade die-

jenigen, welche auf ihr Recht und ihre Pflicht, confessionellen Unterricht zu ertheilen, den größten Werth legen.

Es ist ein Irrthum, und ich glaube, weil er oft ausgesprochen ist, ihn widerlegen zu müssen, es ist ein Irrthum, wenn man annimmt, unser Lehrstand wünsche frei zu werden von diesem Charakter der Schule und der darin gegebenen Aufgabe für sie, als Fundamentalunterrichtsgegenstand den confessionellen Religionsunterricht zu ertheilen. Gerade die guten Lehrer, die besten unter ihnen, wollen diese Seite ihrer Aufgabe am wenigsten aufgeben.

Zu dem Gedeihen der Schule, meine Herren! gehört weiter nächst der Pflichttreue und Pietät der Lehrer die Pietät der Jugend. Ohne Pietät gegen den Lehrer und die Schule wird keine Bildung gewonnen. Die Ehrfurcht gegen die Schule, die Pietät gegen dieselbe wurzelt aber bei der Jugend wesentlich darin, daß die Schule ein religiös geweihter Ort ist. In solchen Schulen, denen dieser Charakter nicht genommen, nicht abgeschwächt ist, in solche schicken die Eltern ihre Kinder mit Vertrauen, und dies Vertrauen geht auf die Kinder über; sie nahen solchen Schulen in Ehrerbietung, und nur in solchen Schulen können sie etwas lernen.

Ueberhaupt aber ist ein gedeihlicher Zustand unserer Volksschulen, die durch unsere Verfassung verbürgte, genügende, ich sage genügende allgemeine Volksbildung nur in Schulen von confessionellem Charakter möglich.

Daß unsere Jugend in der Religion unterrichtet werden muß, daß unter den gegebenen Verhältnissen die unermeßliche Mehrheit unserer Jugend den Religionsunterricht, wenigstens seiner elementaren Grundlegung nach, nur in der Volksschule finden kann, daß dieser Unterricht, wenn er sein Ziel erreichen soll, nur ein confessionell ausgeprägter sein kann, weil er sonst keine Wurzeln faßt in der Jugend und bei den Eltern, die sie in die Schule schicken, das glaube ich als unbestritten voraussetzen zu dürfen. Also bedarf unsere Volksschule des confessionellen Religionsunterrichts, wenn sie nicht verstümmelt, wenn sie nicht ihres Lebensnervs beraubt werden soll. Mit diesem edelsten Inhalte unserer Volksschule muß aber, wenn die Schule rechter Art sein soll, wenn sie nicht auf eine pädagogische Unwahrheit gegründet sein soll, die ganze übrige Einrichtung der Schule nach Unterricht und Erziehung in einem einheitlichen Zusammenhange stehen. Unsere Kinder dürfen in ihrer zarten Entwickelung nicht der Möglichkeit preisgegeben werden, zwischen Widersprüchen hin- und hergezerrt zu werden. In ihrem Lesebuche, im Geschichtsunterrichte, und was sonst die Schule bieten mag, darf nicht das Entgegengesetzte von dem ihnen geboten werden, was der Religionsunterricht ihnen darbietet, wenn nicht die Kinderseele zerrüttet werden soll. Das reifere Alter mag sich an dem Widerspruche versuchen; es wird sich daran versuchen müssen; dem Kindesalter muß es erspart werden, dieses Experiment zu machen, ehe es demselben gewachsen ist. In der Volksschule muß ein einheitlicher Zusammenhang sein in Allem, was sie treibt. Meine Herren! Ein deutsches Land gibt ein warnendes Beispiel, was der Erfolg davon ist, wenn man den confessionellen Charakter der Schule antastet. In dem Lande, das ich meine, hat bureaukratische Weisheit — und die Sucht, zu sparen, wo es nicht an seinem Orte ist — die Beseitigung des confessionellen Charakters der Schule, und mit ihr die leblose Abstraction, die man allgemeinen Religionsunterricht nennt, eingeführt. Die Folge davon war, daß der Gesangunterricht auf seinen edelsten Inhalt, auf das Kirchenlied, verzichten mußte; daß der Geschichtsunterricht durch gesetzliche Bestimmung aus diesen Schulen beseitigt werden mußte, weil die vaterländische Geschichte schlechterdings nicht schweigen kann von den Beziehungen der Confessionen zu einander, daß das Lesebuch, aus dem die Kinder wahrhaft lebendige

Lebensanſchauungen gewinnen ſollen, in ein lebernes, inhalt- und charakterloſes Buch umgewandelt werden mußte, um nur nie an das confeſſionelle Leben anzuſtreifen. Die Bibel in confeſſioneller Ueberſetzung, der Katechismus, das kirchliche Geſangbuch waren ohnehin von ſelbſt aus den Schulen des Landes in nothwendigſter Folge verbannt. Und, was das Allerſchlimmſte war und was mir mehr als ein Lehrer, der ſich in dieſer Lage befand, bitter geklagt hat, die Lehrer konnten an die Lectionen, die ſonſt ihre höchſte Freude geweſen waren, an den Religionsunterricht fortan nur mit Zagen gehen, weil ſie ſich nicht ſicher fühlen konnten, ob ſie nicht aus ihrem confeſſionellen Bewußtſein heraus, welches ſie doch nicht abſtreifen konnten, wenn ſie in die Schule giengen, in den ſogenannten allgemeinen Religionsunterricht irgend etwas, was über dieſe Grenzen hinausgieng, mit hineinbrachten; das etwa ſind die gewiſſen Früchte der Alterirung des confeſſionellen Charakters der Schule.

Meine Herren! Viele von Ihnen gehören Landſchaften an, in welchen die Bevölkerung gar nicht oder ſo gut wie gar nicht confeſſionell gemiſcht iſt, und da iſt es möglich, daß die von mir bezeichneten Folgen nicht ſo ſchroff und grell hervortreten; dort würde es vielleicht nicht nöthig ſein, um zwiſchen den verſchiedenen Confeſſionen auszugleichen, ein Nivellement bis zu deſſen unterſtem von mir bezeichneten Niveau, wo jede confeſſionelle Eigenthümlichkeit beſeitigt iſt, eintreten zu laſſen; ganz aber werden in ſolchen Gegenden die Folgen, die ich bezeichnet habe, nie und nimmer ausbleiben. Schon der Umſtand, daß einem Lehrer die Pflicht und auch das Recht, nach dem Lehrbegriff einer beſtimmten Confeſſion zu unterrichten, und die Freude daran in Frage geſtellt werden kann, etwa von der nächſten Verwaltungsbehörde, ſchon dieſer Umſtand würde auch in ſolchen Gegenden, wo die confeſſionelle Miſchung nicht ſtark iſt oder auf ein Minimum ſich beſchränkt, ihre nachtheiligen Folgen nicht verfehlen. Aber in denjenigen Gegenden, wo die confeſſionelle Miſchung eine ſtarke, eine allgemeine iſt, werden Sie ſich die Folgen nicht ſchroff genug vorſtellen können, wenn unſere Schulen das Vorhandenſein ſolcher Unterſchiede ignoriren und durch ein fictives Verhältniß beſeitigen ſollten. Man ſagt wohl, und beſonders glaube ich bemerkt zu haben, daß vom grünen Tiſche dieſe Anſicht ausgeht, daß durch das Beſeitigen des confeſſionellen Charakters der Schule das ganze Verhältniß derſelben ein viel einfacheres, ein viel ſparſameres werden könne. Ich glaube, daß dieß hier und da zutreffen wird, aber die Vereinfachung und Erſparung iſt denn doch eine ſolche, die man nicht herbeigeführt zu ſehen wünſchen darf, wenn dadurch gründlich der ganze Zweck verfehlt wird.

Man ſagt auch wohl, gemeinſame Schulen für alle Confeſſionen ſeien ein ganz beſonderes Mittel, den Frieden zwiſchen allen Confeſſionen zu befördern, Eintracht herbeizuführen, Hader zu beſeitigen. Wäre dieß ein Mittel dazu, meine Herren! es würde Niemand es lieber ergreifen und Niemand lebendiger dazu rathen, als ich. Wer aber die Wirklichkeit des Lebens kennt, der weiß, daß dieß nur eine Illuſion iſt, daß Simultanverhältniſſe irgend einer Art immer ein arger Zankapfel für Jung und Alt ſind. Ich faſſe zuſammen, was ich geſagt habe, meine Herren! wollen Sie Schulen, deren Dotation ungeſchmälert bleibt, ohne unnöthige Belaſtung des Staates oder der Gemeinden, wollen Sie Schulen, an denen treue Lehrer gern unterrichten, in welche die Kinder durch ihre Eltern mit Vertrauen geſchickt werden, wohin ſie ſelbſt mit Vertrauen gehen; wollen Sie Schulen, wie das Volk ſie will, deſſen Vertreter Sie ſind, dann erhalten Sie den confeſſionellen Charakter unſerer Schulen durch unſere Beſchlüſſe, dann hüten Sie ſich vor jeder Alterirung derſelben. Wie ſoll nun aber dieſer Charakter feſtgehalten werden bei dem nunmehr zwiſchen dem Staat und den Religionsgeſellſchaften eingetretenen Verhältniß? Soll der Staat auf jedes Verhältniß

zu der Schule verzichten, sie lediglich der Religionsgesellschaft, der Kirche überlassen? Daß dieß meine Absicht nicht ist, das habe ich bereits ausgesprochen. Die ganze Reihe von Beschlüssen, die wir heute gefaßt, wendet diese Gefahr von uns ab; so kann Niemand den Staat verstümmeln, entleeren wollen, daß er dieses Recht ihm entzöge. Aber, meine Herren! das Verhältniß zwischen Staat und Kirche mag sich gestalten, wie es kann und soll, und jedenfalls liegt seine Entwickelung dunkel im Schooße der Zukunft; hier im Gebiet der Schule können beide, wenn ich sie mir einmal sonst getrennt denken soll, nicht von einander lassen. Denn die Jugend gehört allerdings der Kirche, sie ist ihr Nachwuchs, in ihr zieht die Kirche sich ihre künftigen mündigen Glieder heran. Sie kann nicht davon lassen, die Jugend sich heranzubilden. Aber eben dieselbige Jugend gehört eben so sehr dem Staate an, der auch ebenfalls seinerseits seine künftigen mündigen Glieder, seine Bürger, sich in ihr heranbildet.

Es ist schon oft geschehen, daß Eheleute glaubten, sich scheiden zu müssen; was sie Liebes und Leides zusammen durchlebt hatten, das lag hinter ihnen; es ginge nicht mehr zusammen, meinten sie. Da sahen sie ihre Kinder und erkannten sofort: nein, wir können nicht von einander lassen. So würde es auch ganz gewiß dem Staate und den Religionsgesellschaften ergehen. Beiden, wenn man sie sich nun einmal als getrennt denkt, müssen und sollen die Schulen dienen, dem Zwecke der Kirche, wie dem Zwecke des Staates. Nach diesem Grundgedanken also muß das ganze Verhältniß sich gestalten. Bei der Berufung der Lehrer, bei Anstellung der Aufsichtsbehörden, bei der gesetzlichen Ordnung der Mitwirkung der Gemeinden, bei allen diesen Verhältnissen muß eben so sehr das Recht und das Bedürfniß der Kirche als des Staates berücksichtigt und gehört werden. Das ist bisher geschehen, meine Herren! ohne gesetzliche Grundlage dafür; um so sicherer, um so einfacher wird es auch ferner geschehen können, wenn eine gesetzliche Grundlage in einem ausgeführten Unterrichtsgesetze dafür gewonnen ist. In diesem Augenblicke kann es sich nur darum handeln, den Grundgedanken, den Grundsatz festzustellen, nach welchem das Verhältniß geordnet werden muß, wenn unsere Schule im Gedeihen bleiben soll. Diejenigen Religionsgesellschaften, in denen wirklich und wahrhaft Demuth und Liebe lebt, deren jede Religionsgesellschaft sich ja zu rühmen pflegt, werden, wenn der Staat zwar das letzte Wort spricht, aber das Recht der Kirche nach jeder Seite berücksichtigt, wie es die Natur der Dinge ihm zur unabweislichen Pflicht macht, in dem Verhältnisse ihr völliges Genüge finden. Sie werden zu dienen haben darin, aber nicht wie eine Magd, sondern wie eine Mutter ihren Kindern dient; den Grundgedanken, den ich zu entwickeln und zu begründen versucht habe, spricht der von mir eingereichte Abänderungsantrag aus; ich glaube ihn daher Ihrer Annahme empfehlen zu dürfen. Meine Herren! Der Antrag vermeidet zugleich den Dualismus, der in dem Satze: „den Religionsunterricht in der Volksschule leiten die betreffenden Religionsgesellschaften", wie er durch alle drei Fassungen hindurchgeht, noch immer vorwaltet. Daß ein solcher Dualismus in der Schule allen Grundsätzen der Erziehung und des Unterrichts widerspricht, daß er nur das einheitliche Wesen, in dem allein die Volksschule gedeiht, zerstört, das habe ich vorher entwickelt, und ich glaube deßhalb auch, die Worte, die ich an dessen Stelle zu setzen vorschlage, Ihrer Annahme empfehlen zu dürfen.

Ueber § 22. Staatsminister von Ladenberg: Der Artikel 22, welcher jetzt zur Berathung kommt, enthält drei verschiedene Gegenstände. Er spricht zunächst von den Unterhaltungsmitteln für die Schulen; dann erstreckt er sich auf die Frage, ob der Unterricht unentgeltlich stattfinden soll, oder gegen Entrichtung von Schulgeld, und endlich bezieht sich der Artikel, wenn dem Vorschlage der Revisionscommission der

zweiten Kammer nachgegeben wird, auf das den Lehrern der Volksschule zu gewährende Einkommen. Es soll nämlich eine Bestimmung des Artikels 23 hierher gezogen werden.

Der erste Gegenstand betrifft die Mittel zur Errichtung und Unterhaltung der Volksschulen. Nach dem allgemeinen Grundsatze, daß der Staat verpflichtet sei, für die allgemeine Volksbildung zu sorgen, möchte es am richtigsten sein, auszusprechen, daß der Staat auch die Mittel für die Volksschule aufzubringen habe. In der Ausführung, wenn ich auch die Richtigkeit des Grundsatzes zugeben will und selbst zugeben muß, würde man aber auf die äußersten Schwierigkeiten stoßen. Nicht nur würde eine mindestens scheinbare Ungerechtigkeit darin liegen, daß Viele in der allgemeinen Steuer für die Volksschule beisteuern würden, die an dieser Volksschule ein unmittelbares Interesse nicht haben, sondern es würde auch mit den größten Weiterungen verknüpft sein, wenn die Einnahme, welche durch die allgemeinen Staatssteuern für die Volksschulen beschafft werden soll, wieder speciell nach dem Bedürfniß der einzelnen Volksschulen repartirt werden müßte. Darum wird die Ansicht die leitende sein müssen, daß, nachdem man die Interessen der Gemeinden und der Schulen mit Recht eng mit einander verknüpft hat, demgemäß auch für die äußere Verwaltung der Schulangelegenheiten der Grundsatz wird gestellt werden müssen, daß die Verpflichtung, die Schullasten aufzubringen, zunächst auf den Gemeinden ruhe.

Die zweite Frage ist die, wie die subsidiarische Verpflichtung, für die Kosten der Volksschule aufzukommen, im Falle des Unvermögens der einzelnen Gemeinden festgestellt werden soll. Es hat sich in dieser Beziehung die Ansicht vielfach geltend gemacht, daß es nicht zweckmäßig sei, den Staat als unmittelbar haftenden eintreten zu lassen, daß es vielmehr vorzuziehen sein werde, zunächst die Gesammtgemeinde in Anspruch zu nehmen und weitergehend dann die Kreise, Bezirke und selbst die Provinzen. Gegen dieses System muß ich mich indessen entschieden aussprechen, denn ich kann nicht absehen, wie man Jemanden heranziehen will zu Beiträgen für eine bestimmte Schule, der nicht das mindeste Interesse an der Schule hat. Die Mitglieder der Gesammtgemeinde, die Bewohner des Kreises u. s. w. können nicht Interessenten genannt werden, denn es kann vom Standpuncte des eigenen Interesses aus selbst schon der nächsten Gemeinde im Wesentlichen gleichgültig sein, wie der Unterricht in der benachbarten Gemeinde geleitet wird. Je weiter sich die Umgebungen der Kreise aber ausdehnen, desto weniger zulässig würde es sein, die entfernteren Bewohner des Staats heranzuziehen.

Will man sogar die Verpflichtung auf die Provinzen ausdehnen, so wird Jedermann zugestehen müssen, daß ein Ort, der im Süden der Provinz liegt, in Bezug auf das Volksschulwesen auch nicht in der entferntesten Beziehung zu einem Orte steht, der im äußersten Norden derselben Provinz sich befindet. Ich glaube demnach, daß der Uebergang in der Verpflichtung unmittelbar von der einzelnen Gemeinde auf den Staat volle Berechtigung für sich haben dürfte. Gegen diesen Uebergang ist geltend gemacht worden, daß der Staat, mit Rücksicht auf seine Finanzen, nicht im Stande sein werde, eine so bedeutende Mehrlast zu übernehmen, wie sie aus diesem Grundsatze sich ergeben werde. Meine Herren! ich möchte die Frage, ob es dem Staate zuzumuthen sei, eine solche Mehrlast zu übernehmen, nicht vorweg zur Erörterung stellen, sondern vielmehr zunächst die Frage stellen, ob der Staat es unterlassen könne, diese Verpflichtung zu übernehmen.

In dem Augenblicke, in welchem der Staat es grundsätzlich aufgibt, für denjenigen Theil der Kosten der Volksschule, für welchen eine Gemeinde selbst nicht mehr

ſolvent iſt, die Dotation für die Schule zu übernehmen, in demſelben Augenblicke gibt der Staat den Unterricht in dieſen Gemeinden auf, wenigſtens für einen gewiſſen Theil. Ich bin aber der Meinung, daß der Staat, ſowohl wegen ſeines eigenen Zweckes, als in Rückſicht auf das Volkswohl, den Volksunterricht in keiner Weiſe und durch keine Verminderung des erforderlichen Maßes aufgeben dürfe, und daß es ſeine Verpflichtung ſei, für den Unterricht in der Volksſchule ſo weit zu ſorgen, als es irgend möglich iſt. Dieſe Möglichkeit kann und wird nicht bedingt werden durch Finanzverhältniſſe, ſondern durch die Rückſicht auf die Erhaltung des Staates ſelbſt. Denn der Staat, welcher den Grundſatz aufgibt, daß die Sorge für das Volksunterrichtsweſen Allem vorangehen müſſe, zerrüttet ſich ſelbſt, und bei dem Aufgeben dieſes Grundſatzes würden die Rückwirkungen auf ſeine Finanzen ſelbſt nicht ausbleiben. Allein ich glaube, die Gefahr für die Staatscaſſe iſt nicht ſo groß, wie man ſie ſich vorſtellt. Bisher ſchon hat die Regierung, ohne daß eine ſolche Verpflichtung geſetzlich feſtſtand, ſich verpflichtet gefühlt, dem Volksunterricht in den Fällen möglichſt zu Hülfe zu kommen, wo die Gemeindemittel nicht ausreichten.

In dieſer Weiſe wird fortgefahren werden; und es wird nur die Hülfeleiſtung grundſätzlich ausgeſprochen. Wenn ich auch zugebe, daß aus dem principiellen Ausſpruch größere Anſprüche an den Staat hervorgehen werden, ſo bin ich doch nicht der Anſicht, daß derſelbe ſo übergroße Folgen haben werde, wie es von einigen Seiten vorausgeſetzt wird. Dabei muß ich noch darauf aufmerkſam machen, daß allerdings, wenn man auf dieſe Weiſe die Staatskräfte in Anſpruch nehmen will, man vor Allem darauf Bedacht nehmen muß, dieſe nur dann heranzuziehen, wenn die Gemeinden ſelbſt, ohne Verletzung ihrer Leiſtungsfähigkeit, nichts mehr leiſten können.

Es iſt in dieſer Beziehung bisher vielleicht nicht überall mit der gehörigen Strenge und Gründlichkeit verfahren worden; wenn man aber die Leiſtungsfähigkeit der Gemeinden gehörig feſtſtellt, ſo wird man die Beiträge des Staates weſentlich vermindern. Bei dieſem Gegenſtande habe ich nur noch zu bemerken, daß ich den gemachten Vorſchlag, „den auf beſonderem Rechtstitel beruhenden Verpflichtungen die Rechte gegenüberzuſtellen“, für einen vollkommen conſequenten erachten muß.

Obgleich übrigens in Bezug auf den erörterten Theil des Artikels eine vollſtändige Uebereinſtimmung vorhanden iſt zwiſchen dem urſprünglichen Texte der Verfaſſungsurkunde, dem Beſchluſſe der erſten Kammer und dem Beſchluſſe der Reviſionscommiſſion der zweiten, ſo habe ich mich doch für verpflichtet gehalten, auf dieſen Gegenſtand näher einzugehen, weil bei dem ausgeſprochenen Principe ſo große Bedenken ſich geltend gemacht haben.

Der zweite Gegenſtand, der zu erörtern iſt, iſt der, daß nach der in der Verfaſſungsurkunde ausgeſprochenen Anſicht der Regierung in der Volksſchule der Unterricht unentgeltlich ertheilt werden ſoll. Uebereinſtimmend hiermit hat ſich die Reviſionscommiſſion der zweiten Kammer erklärt, die erſte Kammer dagegen will die Beſtimmung der Verfaſſungsurkunde in folgender Weiſe modificirt wiſſen:

> Den Kindern unbemittelter Eltern wird der Unterricht, welchen der Art. 22 als geſetzlich nothwendig anordnet (d. h. der Unterricht in der Volksſchule), unentgeltlich ertheilt.

Der Unterſchied beſteht alſo darin, daß man die in der Verfaſſungsurkunde ausgeſprochene Ertheilung des unentgeltlichen Unterrichts in der Volksſchule an alle Kinder, welche dieſelbe beſuchen, auf die Kinder unbemittelter Eltern beſchränken will, woraus folgen würde, daß von den Kindern bemittelter Eltern ein Schulgeld erhoben wird. In dieſer Beziehung muß ich ebenfalls behaupten, daß die Verfaſſungsurkunde ſich im

Princip vollständig consequent ist. Ich selbst habe schon mehrfach mich darüber ausgesprochen, und es ist in der Debatte der Grundsatz vielfach entwickelt und namentlich von dem Herrn Abgeordneten für Teltow ausführlich dargelegt worden, daß es zum Gedeihen der Gemeinde, wie zugleich der Schule, wesentlich darauf ankomme, die innige Verbindung zwischen der Gemeinde und Schule in jeder Weise möglichst zu fördern. Wenn aber der Grundsatz feststeht, daß die Gemeinde zunächst, und so weit ihre Kräfte reichen, für die Schule ausschließlich zu sorgen habe, dann kann man ihn nicht zertheilen, indem man nicht alle Gemeindeglieder, sondern nur einzelne Personen für eine allgemeine Verpflichtung der Gemeinde, für die Erreichung der Schulzwecke sorgen läßt. Wenn man diese innige Verbindung zwischen der ganzen Gemeinde und der Schule lösen will, so löst man damit einen wesentlichen Theil des Interesses, welches jedes Gemeindeglied für die Schule hat und haben muß und mit Rücksicht auf welches alle Glieder beisteuern, sie mögen Kinder in die Volksschule senden oder nicht.

Es leuchtet nämlich ein, daß die Zukunft der Gemeinde nicht bloß denen am Herzen liegen kann, die Kinder haben, welche die Schule besuchen, sondern daß sie Jedem am Herzen liegen muß, der zur Gemeinde gehört. Praktisch würde der Unterschied der Schulgelderhebungen der allgemeinen Besteuerung für die Schule unter den übrigen Communallasten, namentlich für die weniger Bemittelten, sich übrigens nicht so bedeutend gestalten, wie vorausgesetzt wird. Bisher hat vielmehr die Erhebung des Schulgeldes zu mancherlei unangenehmen Erfahrungen geführt, denn es liegt immer etwas Peinliches darin für diejenigen, welche das Schulgeld nicht bezahlen können, gewissermaßen ein Anerkenntniß ihrer Armuth zu begehren, und in der Ertheilung eines solchen Anerkenntnisses ist wohl nicht überall mit der gehörigen Gerechtigkeit verfahren worden. Man hat namentlich solche, welche sehr viele Kinder haben, unverhältnißmäßig herangezogen und Befreiungen eintreten lassen, wo sie nicht vollständig gerechtfertigt waren. Das führte zu allerhand Mißständen und Reibungen in der Gemeinde. Wird aber der Bedarf für die Schule erhoben, ohne diesen Bedarf von dem allgemeinen für die Gemeinde zu trennen, so können dergleichen Mißstände nicht vorkommen. Das Resultat besteht dann darin, daß die Armen, wie früher in Ansehung des Schulgeldes, in Betreff der Quote, welche sie für die Schule zu zahlen haben, ebenso in Bezug auf die allgemeinen Gemeindelasten möglichst verschont bleiben. Ebenso werden diejenigen, welche bisher Schulgeld zahlten, in der Gemeindesteuer für die Schule mit herangezogen, und nur der Vermögende in der Gemeinde, der da, wo Schulgeld erhoben wurde, bisher zur Schule nichts beitrug, obgleich er verhältnißmäßig das größte Interesse an der Schule, zufällig aber keine Kinder in derselben hatte, muß jetzt unter den allgemeinen Communallasten für die Schule verhältnißmäßig das Meiste aufbringen. Das aber halte ich gerade für das Gerechte in der Sache und für vollkommen consequent.

Der dritte Gegenstand, eine Bestimmung des Artikels 23, soll nach dem Antrage der Revisionscommission der zweiten Kammer zu dem Artikel 22 hinübergezogen werden. Diesem Antrage stimme ich vollkommen bei, weil ich es für passender halte, die gedachte Bestimmung in den früheren Artikel übergehen zu lassen, als sie in dem eigentlich nur eine transitorische Anordnung aussprechenden Artikel 23 festzuhalten.

Was nun den Inhalt des in Rede stehenden Satzes anbetrifft, so stehen sich der Beschluß der ersten Kammer und die Anträge der Revisionscommission der zweiten Kammer einander gegenüber. In dem Beschlusse der ersten Kammer ist gesagt:

„Die Volksschullehrer erhalten ein den Localverhältnissen angemessenes Einkommen."

Der Beſchluß der Reviſionscommiſſion der zweiten Kammer lautet dagegen dahin:

„Der Staat gewährleiſtet demnach den Volksſchullehrern ein feſtes, den Localverhältniſſen angemeſſenes Einkommen.“

In der Verfaſſungsurkunde iſt geſagt:

„Daß den Volksſchullehrern ein beſtimmtes auskömmliches Gehalt gewährleiſtet werde.“

Was nun dieſe einzelnen Abweichungen betrifft, ſo muß ich mich einverſtanden erklären mit der Reviſionscommiſſion der zweiten Kammer, denn der Ausdruck „gewährleiſtet“, der in der Verfaſſungsurkunde gebraucht iſt, ſagt offenbar mehr, als die in dem Worte „erhalten“ enthaltene Andeutung eines künftigen Zuſtandes.

Der Ausdruck „gewährleiſtet“ iſt übrigens ebenfalls ganz conſequent gewählt worden. Aus der Verbindlichkeit des Staats, für die Deckung aller Ausfälle zu ſorgen, welche bei dem Unvermögen der Gemeinden ſich ergeben, folgt von ſelbſt, daß dieſe Ausfälle ſich nicht bloß auf die allgemeinen äußeren Schulbedürfniſſe beziehen, ſondern auch auf das in den allgemeinen Schulbedürfniſſen liegende Gehalt der Lehrer. Auch für dieſes muß bei der Inſolvenz der Gemeinde die Regierung ſorgen, ſie muß dafür Gewähr leiſten. Will man dieſen Ausdruck ändern (und ich halte es für ſehr bedenklich, wenn nicht dringende Veranlaſſung vorliegt, einen Ausdruck in der Verfaſſungsurkunde mit einem anderen zu vertauſchen), ſo wird unter den Schullehrern eine große Beſorgniß entſtehen, daß ihnen etwas entzogen werden ſolle, das ihnen bereits durch die Verfaſſungsurkunde gewährleiſtet worden. Auf die übrigen vorgeſchlagenen Abänderungen in der Faſſung lege ich keinen großen Werth, und ich möchte dafür ſtimmen, in Folge des eben angeführten Grundſatzes Abänderungen auch hier nicht eintreten zu laſſen, da es nicht durchaus nöthig iſt. Es dürften demnach die Worte der Verfaſſungsurkunde beizubehalten ſein. Es ſcheint mir nämlich, wenn in der Verfaſſungsurkunde geſagt wird: „ein beſtimmtes auskömmliches Gehalt“, ziemlich übereinſtimmend damit zu ſein, wenn dieſes Gehalt ein feſtes, ein den Localverhältniſſen angemeſſenes genannt wird. Die Aufgabe des Unterrichtsgeſetzes wird es aber ſein, ausdrücklich zu bezeichnen, welche Minima die Schullehrer künftig zu fordern haben werden, um ihr Gehalt ein auskömmliches nennen zu können.

Die Worte „auskömmliches Gehalt“ bezeichnen eben nichts Anderes, als daß den Lehrern mindeſtens ſo viel gewährt werden ſoll, als ſie brauchen, ohne ihre Exiſtenz zu gefährden. Was nun das den Lehrern zu gewährende Gehalt ſelbſt anbetrifft, ſo kann ich dabei nur auf die vielfach erwähnte Dürftigkeit derſelben hinweiſen. Ich kann es nicht in Abrede ſtellen, daß im Allgemeinen die Beſoldung der Lehrer nicht überall eine ſolche Höhe erreicht hat, als ſie erreichen müßte, um den Lehrer in Bezug auf das, was von ihm verlangt wird, zu freudiger Leiſtung zu veranlaſſen.

Das Intereſſe des Staats iſt bei unzureichendem Einkommen der Lehrer am allermeiſten gefährdet, wie auch das der bürgerlichen Geſellſchaft. Wenn der Mann, der die Keime für künftige Früchte bei den Kindern legen ſoll, wie hier ſchon richtig bemerkt worden iſt, unter Kummer und Thränen, und ſtets daran denkend, wie er die Seinen kaum zu ernähren vermöge, ſein Amt ausübt, ſo kann aus einer ſolchen Amtsverwaltung eine gedeihliche Frucht nicht erwachſen. Es iſt dann dringend, Abhülfe zu gewähren, und man muß dem Lehrerſtande die Ausſicht eröffnen, daß ihm künftig eine das Auskommen ſichernde Exiſtenz werde bereitet werden. Trifft man dieſe Abhülfe nicht, ſo verletzt man die ſtaatsbürgerliche Geſellſchaft in ihren wichtigſten Intereſſen eben ſo, wie den Staat ſelbſt. Ich kann Sie, meine Herren! daher nur bitten, die ertheilten beruhigenden Zuſicherungen in der Verfaſſungsurkunde zu belaſſen, und es

darf dabei vertraut werden, daß die Regierung das richtige Maß zwiſchen dem, was der Unterricht nothwendig erfordert, und dem, was die Finanzen gewähren können, möglichſt treffen wird.

Abgeordn. Reichensperger: Meine Herren! Ich ſpreche zunächſt gegen den Schlußſatz des Artikels 22, wie ihn die Commiſſion vorgeſchlagen hat. Für mich liegt nämlich die Frage der Unentgeltlichkeit keineswegs innerhalb jenes engen finanziellen Kreiſes, in welchen die Commiſſion ihn einſchließen zu können geglaubt hat. Für mich iſt dieſelbe eine wahre und höchſte Principfrage nach zwei Seiten hin. Es handelt ſich meines Erachtens um die Frage, ob künftig die Unterrichtsfreiheit eine Wahrheit werden ſoll, oder ob ein Syſtem des Monopols eingeführt werden ſoll; ob Sie dem Syſteme der Unterrichtsfreiheit ſeinen Schlußſtein oder ſeinen Grabſtein geben werden. Denn, in der That, es handelt ſich um Einführung eines Monopols gegenüber dem freien Unterrichtsſyſteme, weil von einer freien Concurrenz da nicht mehr die Rede ſein kann, wo die eine Anſtalt durch allgemeine Staatsſteuern unterhalten wird und unentgeltlich unterrichtet, während man der anderen die Zumuthung macht, ſie möge nun frei concurriren, ſie möge auf eigenen Füßen ſtehen. Es wäre dieß eine ähnliche freie Concurrenz, wie wenn etwa eine Staatsgewerbeanſtalt, wie die Seehandlung, ihren Bedarf an Rohproducten zur Fabrication eingangsfrei über die Grenze führen könnte, während die Privatanſtalt Zoll bezahlen muß; oder wenn etwa, um ein Beiſpiel aus der niedrigeren Ordnung des Lebens zu nehmen, einem Schuhmacher von Staats wegen das Leder frei, d. h. auf allgemeine Staatskoſten, gegeben würde und man den Uebrigen ſagte, ſie ſollten nunmehr frei concurriren. Dieß würde wohl Jedermann als einen Hohn auf das Syſtem der Gewerbefreiheit bezeichnen; allein die Aehnlichkeit mit dem Syſtem der Unentgeltlichkeit der Volksſchule innerhalb des freien Unterrichtsſyſtems liegt ſehr nahe. Dieß iſt wenigſtens der Standpunct, von dem ich im Allgemeinen die vorliegende Frage auffaſſe. Allein jene Unentgeltlichkeit iſt auch eine offenbare materielle Ungerechtigkeit, wenn man nicht etwa behaupten will, daß die öffentlichen, aus allgemeinen Staatsſteuern unterhaltenen Staats- oder Gemeindeſchulen allen wahrhaften, gerechten und legitimen Anſprüchen, den Intereſſen der verſchiedenen Bevölkerungsclaſſen zu entſprechen vermögen, daß ſie alſo, mit anderen Worten, den Bedürfniſſen der Katholiken und der Evangeliſchen, der Unirten und Nichtunirten, der Altjuden und der Reformjuden, ja ſogar auch der Indifferentiſten und der Atheiſten entſprechen.

Wenn nicht die gerechten Forderungen aller dieſer Beſtandtheile des Volks gleichmäßig in der öffentlichen Volksſchule befriedigt werden (was freilich die Quadratur des Zirkels wäre), dann iſt es ungerecht, daß man jene Schule durch die Steuern Aller unterhält, da doch nur ein Theil Vortheil davon haben kann und ſoll. Wir haben es ja auch ſchon mit Freuden aus dem Munde des Herrn Miniſters gehört, daß die Schule in der That einen confeſſionellen Charakter haben werde und ſolle, ja es iſt dieß theilweiſe ſchon durch unſere heutigen Beſchlüſſe feſtgeſtellt worden: hiernach iſt es aber unmöglich, daß alle gerechten Anſprüche der Majorität und der Minorität gleichzeitig in der öffentlichen Volksſchule befriedigt werden, denn Allen kann eine Confeſſionsſchule nie entſprechen. Allein es liegt noch eine unmittelbarere, flagrantere Rechtsverletzung in dieſem Syſteme, wenn man die Hauptconfeſſionen des Landes ins Auge faßt; denn dieſe haben ſchon umfaſſend und weſentlich für ihre Schulbedürfniſſe geſorgt; dem Frommſinn unſerer Altvordern verdanken wir es, daß, wenn auch nicht ganz, doch theilweiſe die erforderlichen Fonds für die Schulbedürfniſſe vorhanden ſind. Will man nun heute ſämmtliche Bedürfniſſe der Schule durch allgemeine Steuern

aufbringen, so beeinträchtigt man gerade diese bedeutendsten Corporationen des Landes, indem man sie zwingt, durch Schulsteuer dafür aufzukommen, daß auch die andern künftig zu bildenden Secten, so wie die Atheisten oder Indifferentisten, ebenfalls unentgeltliche Schulen erhalten. Das aber scheint mir mindestens eine ungerechte Zumuthung zu sein. Nach dem, was gestern der Herr Cultusminister gesagt hat, könnte es allerdings scheinen, als dürfte diese Gefahr nicht in sehr umfassender Weise eintreten; denn es wurde behauptet, daß die Schulen der Monarchie größtentheils, oder gar ausschließlich, wenn ich richtig verstanden habe, Staatsanstalten seien und nicht den einzelnen Confessionen angehören. Es wurde dabei auf das Landrecht Bezug genommen, nämlich auf die Bestimmung des Allgemeinen Landrechts in § 1, Theil II. Titel 12. Dasselbe sagt allerdings, Schulen und Universitäten seien Veranstaltungen des Staates; allein es ist nicht minder wahr, daß das Allgemeine Landrecht hier nur vom allgemeinen Grundsatze handelt, daß es aber ganz specielle Bestimmungen über die Volksschule oder die Gemeindeschule enthält. Denn hinsichtlich der Gemeindeschulen sagt der § 12 Folgendes: „Gemeindeschulen, die dem ersten Unterrichte der Jugend gewidmet sind, stehen unter der Direction der Gerichtsobrigkeit eines jeden Orts, welche dabei die Geistlichkeit der Gemeinde, zu welcher die Schule gehört, zuziehen muß."

Und einer der folgenden Artikel bestimmt: daß die Kirchenvorsteher jeder Gemeinde die Gemeindeschule leiten müssen unter Direction der Obrigkeit und der Geistlichkeit. Das, meine Herren! sind die allgemeinen Bestimmungen des Landrechts; allein ich muß hinzufügen, daß dieselben darum noch keineswegs das positive geltende Recht der Monarchie im einzelnen Falle sind. Denn in den Bestimmungen des Publicationspatentes ist ausdrücklich gesagt, daß durch die Vorschriften des Landrechts an den bestehenden Rechtsverhältnissen nichts geändert werde; daß also diejenigen Eigenthums- und Besitzverhältnisse, die rücksichtlich der Schule zum Vortheile einzelner Confessionen bereits bestanden, auch aufrecht zu erhalten sind. Das Landrecht stellte sich also zum Ausweis dieser Bestimmung des Publicationspatents nicht auf den Standpunct der Revolution, es fingirte keine **Tabula rasa**, sondern erkannte das Vorhandensein unzweifelhafter und bestimmter Rechte als höhere Regel für den Gesetzgeber selber an.

Damals bestand nun aber unleugbar eine große Anzahl von Schulen, und zwar größtentheils von confessionellen Schulen; sie wurden hinsichtlich ihrer Rechtsverhältnisse zu den betreffenden Confessionen durch die Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts nicht alterirt. Dieser rechtliche Charakter derselben ist vielfach noch durch ganz anderweit verbindendere Formen, nämlich durch Friedensschlüsse, als rechtsbeständig und rechtsverbindlich anerkannt worden. Dieß System ist endlich nicht bloß das einzig legale, sondern auch das unzweifelhaft wünschenswertheste nach allen Seiten des Staatslebens. Es liegt keine Veranlassung vor, um diesem Systeme direct oder indirect irgend in den Weg zu treten; das von vielen Seiten empfohlene System der Staatsschulen unter Beseitigung der auf den confessionellen Gliederungen der Gemeinde beruhenden scheint mir durchaus verwerflich. Ich will, statt meine eigene Wahrnehmung in die Waagschale zu werfen, hier nur noch an die Aussprüche erinnern, die wir theils persönlich aus erlauchtem Munde vernommen haben, theils in den Zeitungen lesen können; dieselben stimmen keineswegs mit den rosenfarbigen Versicherungen überein, die uns der Herr Cultusminister gegeben hat, daß nämlich Alles so überaus wohl bestellt sei in unserem Unterrichtswesen. Jene Aeußerungen weisen gerade warnend auf die innere Krankheit hin, der große Classen der Bevölkerung in Folge des irreligiösen Unterrichts verfallen sind. Diese schädlichen Einwirkungen schreibe ich aber

hauptſächlich den vielfachen Verletzungen des im Landrecht aufgeſtellten Rechtsſyſtems durch die Bureaukratie, namentlich in Folge der Regierungsinſtruction von 1817 zu. Was die Zeugniſſe des Auslandes hinſichtlich der Früchte des bisherigen Syſtems anbelangt, ſo muß man allerdings zwei Perioden weſentlich unterſcheiden. Es gab allerdings eine Zeit, wo es in Frankreich zum guten Ton gehörte, Alles, auch das Ungebührliche, an dem preußiſchen Schulweſen zu rühmen; ich meinerſeits brauche nicht zu ſagen, daß ich zu einem großen Theil in dieſes Lob einſtimme, namentlich hinſichtlich der umfaſſenden und zwangsweiſen Verpflichtung zum Schulbeſuch. Allein dieſer übertriebenen Bewunderung iſt ein bedeutender Rückſchlag gefolgt. Die wichtigſten Autoritäten Frankreichs, die ſich ehemals für dieſes Syſtem ausgeſprochen, ſind heute durchaus nicht mehr dafür, ſondern ſehr entſchieden dagegen, namentlich die Stimmen, die im Auslande ſo viel zu der übertriebenen Anerkennung jenes Syſtems beigetragen haben, — ich meine insbeſondere Couſin und Thiers. Dieſelben ſprechen ſich dermalen ganz entgegengeſetzt aus, und wir haben unſererſeits wohl mehr Urſache, auf die Stimme eines Paulus, als auf die eines Saulus zu hören. Gerade dieſe Männer ſprechen jetzt die Ueberzeugung aus, daß das Syſtem der Staatsvolksſchulen ein verwerfliches ſei. Thiers ſagte namentlich in dieſer Beziehung: die Zukunft und das Heil Frankreichs hänge davon ab, daß man das allgemeine Stimmrecht und die Staatsvolksſchule abſchaffe und zu dem ehemaligen, auf der Religion und der Kirche beruhenden Schulſyſteme zurückkehre.

Vicepräſident Simſon: Ich glaube den Herrn Redner darauf aufmerkſam machen zu müſſen, daß er jetzt, wie mir es ſcheint, auf Dinge eingeht, die in directem Zuſammenhange ſtehen mit denjenigen Paragraphen, die wir bereits durch unſere Abſtimmung erledigt haben.

Abgeordn. Reichensperger: Der Herr Präſident wird den Irrthum ſeiner Vorausſetzung anerkennen, wenn ich meiner Ausführung nur noch Weniges hinzugeſetzt haben werde.

Es handelt ſich hier von der Unentgeltlichkeit des Schulunterrichtes, und ich ſpreche gegen dieſe Unentgeltlichkeit, nicht aus finanziellen, ſondern aus principiellen Gründen. Ich muß alſo die innere Schädlichkeit des Staatsſchulſyſtems nachweiſen, weil ich eben an die Spitze den Satz geſtellt habe, daß jene Unentgeltlichkeit zu einem Monopol der Staatsſchule führe.

Meine Herren! Wenn das Syſtem der Unentgeltlichkeit des Volksunterrichts durchgeführt wird, ſo behaupte ich, daß es nach zwei Seiten hin eine materielle Ungerechtigkeit enthält.

Ich behaupte aber auch ferner, daß durch dieß Syſtem innerhalb der meiſten Gemeinden der Monarchie ein leidenſchaftlicher und erbitterter Kampf ſofort eintreten wird, ein Kampf um die Frage, wer, welche Partei, welche Confeſſion in den Beſitz dieſer unentgeltlichen Schulen kommen ſoll, — alſo über die Frage, wem die Zukunft des Landes gehören ſolle. Der Indifferentismus, als die mittlere Proportionale der Gegenſätze und als der eigentliche Nullpunct, wird aus dieſem Kampfe aber wahrſcheinlich als der letzte Sieger hervorgehen. — Da, meine Herren! wo ſolche Gegenſätze, wie ich ſie vorausſetze und vorausſetzen muß, um die Unrichtigkeit des Princips zu zeigen, — wo, ſage ich, dieſe Vorausſetzung nicht beſteht, da wird die einzelne Gemeinde ſchon auf dem Wege ihrer Autonomie das Geeignete ſelber finden, ſie wird die Unentgeltlichkeit, wie ſie gewünſcht wird, nach dem Maß ihrer Finanzkräfte einführen, wie dieß in manchen Gegenden ja ſchon beſteht, und dort wird ſie gute Früchte tragen. Solche Fälle berührt alſo meine Argumentation nicht, aber ſie trifft da zu,

wo jene Gegenſätze beſtehen und ihre Folgen alſo eintreten können. Ich behaupte aber ferner, daß die Unentgeltlichkeit des Volksunterrichts einen Gewiſſenszwang herbeiführt, wie er bisher kaum mehr als möglich angeſehen wurde. Dieß ergibt ſich aus folgender Betrachtung. Die öffentliche Volksſchule wird einen confeſſionellen Charakter haben und jeder Familienvater das Recht erhalten, ſeine Kinder unentgeltlich in dieſer Schule unterrichten zu laſſen.

Nun tritt aber ſofort die Alternative an ihn heran, entweder ſeine Kinder in eine Schule zu ſchicken, deren Lehren ſeinen religiöſen Ueberzeugungen zuwiderlaufen, oder ſeine Kinder durch das Opfer eines abermaligen, vielleicht unerſchwinglichen Schulgeldes loszukaufen. Bei dieſer Alternative liegt aber die Befürchtung ſehr nahe, daß die Geldrückſicht nicht ſelten den Ausſchlag geben werde. Es werden ſich Eltern genug finden, die ihre Kinder alsdann in eine Schule ſchicken, deren Lehren ihrer eigenen Ueberzeugung ganz entgegengeſetzt ſind, um ſie von der Schule als Feinde ihrer eigenen Ueberzeugung zurück zu bekommen. Das ſo provocirte Unrecht weiß ich aber nicht anders, denn als eine geiſtige Kinderausſetzung zu bezeichnen; der Vater, der ſo handelt, ſetzt ſeine Kinder geiſtig aus; allein er kann vielleicht nicht anders, weil er die doppelte Auslage des freiwilligen Schulgeldes möglicher Weiſe nicht zu erſchwingen vermag. Ihr Unentgeltlichkeitsgeſetz iſt zunächſt für dieß Unrecht verantwortlich. Wollte Jemand einen directen Zwang für die Eltern einführen, ihre Kinder in Schulen zu ſchicken, die mit ihren Ueberzeugungen im Widerſpruch ſtehen, es würde wahrlich ein lauter Schrei des Unwillens ſich dagegen erheben. In der Sache iſt aber, ſo zu ſagen, eben dieß, was man mit der Unentgeltlichkeit beſchließt. Man ſagt zwar, die Eltern hätten ja das Recht, die Kinder in eine andere freie Schule zu ſchicken, es ſtehe ihnen auch frei, ſich einen Hauslehrer zu halten. Aber ſehen Sie denn nicht, daß dieß Recht nur einen Werth für die Reichen hat, daß man ſo für ſie das haſſenswürdigſte Privilegium ſchafft, weil ſie allerdings neben der Schulſteuer auch noch ein Schulgeld zu bezahlen, oder ſich Hauslehrer zu halten, oder ihre Kinder in auswärtige Schulen zu ſchicken im Stande ſind, wenn ſie ſie nicht als Aſſeſſoren oder Advocaten und Staatsbeamte angeſtellt wiſſen wollen. Allein der minder Bemittelte kann dieſe doppelte Steuer, dieſes zweite Schulgeld nicht aufbringen — und doch hat auch er wohl glauben dürfen, ſeine Kinder erziehen laſſen zu können, ohne ſeine Religion opfern zu müſſen. Nichts deſto weniger hat man wunderbarer Weiſe gerade für die unteren Claſſen dieß Princip der Unentgeltlichkeit zu empfehlen verſucht, als ob nicht das ganze Syſtem gegen ſie und gegen ihre Freiheit gerichtet wäre. Denn daß den Unbemittelten unentgeltlicher Unterricht angeboten werde, beſtreitet ja Niemand. Das iſt ja ein altes Recht in Preußen, worauf es ſtolz iſt und ſtolz ſein darf. Was dagegen die Bemittelten anbelangt, ſo müſſen ſie jedenfalls einmal zahlen, nämlich Schulgeld oder Schulſteuer, — im letzteren Falle iſt es aber ſehr möglich, daß ſie zweimal zur Zahlung gezwungen werden.

Der Herr Abgeordnete für Teltow hat Ihnen das Unentgeltlichkeitsprincip aber auch vom Standpunct des Socialismus aus empfehlen zu dürfen geglaubt. Er hat es als eine billige Conceſſion gegen den Socialismus bezeichnet. Nach dem oben Geſagten kann es nun zwar eine materielle Conceſſion nicht enthalten, denn der Unbemittelte erhält ja in beiden Fällen unentgeltlichen Unterricht für ſeine Kinder; aber dieſe Unentgeltlichkeit enthält allerdings eine formelle Conceſſion für den Socialismus, und zwar eine ſehr folgenreiche. Denn wenn Sie, wie es in den Erläuterungen geſchieht, die Bildung des Einzelnen principaliter als das Intereſſe der Geſammtheit und nur in zweiter Linie als das Intereſſe des Einzelnen bezeichnen, — wenn Sie es als ein

urkundliches Recht Aller in der Verfassungsurkunde verbrieſen, daß die unentgeltliche Bildung des Einzelnen eine Rechtspflicht des Staates ſei, dann haben Sie allerdings dem Socialismus eine große folgenreiche Conceſſion gemacht, allein es iſt das ein Grund mehr, weßhalb ich mich auf das entſchiedenſte dagegen ausſprechen muß. Ich behaupte, daß man den unteren Claſſen und den Armen gegenüber von einem Rechte derſelben auf Bildung eben ſo wenig, als von dem Rechte auf Lebensunterhalt, ſprechen darf, ſondern daß das, was man dieſen Claſſen zuwendet, nur als eine Wohlthat gegeben und empfangen werden muß; daß ſich hierauf ein Austauſch der chriſtlichen Liebe gründen muß, der gebenden nämlich und der empfangenden. Wer aber hier von Rechten und von Zwangspflicht ſpricht, der hat ſicherlich die Folgen ſolcher Principien nicht erwogen. Sobald Sie ein Recht des Einzelnen anerkennen, geiſtige Bildung von der Geſammtheit zu fordern, dann müſſen Sie auch anerkennen, daß der Einzelne ebenſo berechtigt iſt, den Lebensunterhalt von der Geſammtheit zu fordern. Denn das Leben ſelbſt ſteht höher als die Bildung. Wer dem Unbemittelten ein Zwangsrecht auf Papier, Feder und Dinte zuerkennt, der kann ihm ſicherlich Brod und Schuhe nicht verſagen, — denn das Eſſen iſt alsdann für die Geſammtheit und den Einzelnen wichtiger als das Leſen. Haben Sie endlich einmal das Princip aufgeſtellt, daß Bildung und Lebensunterhalt ein Recht des Einzelnen der Geſammtheit gegenüber ſei, dann haben Sie ſtillſchweigend das Recht auf Genuß, ja auf gleichen Genuß eingeräumt, da ja auch die Bildung für Alle eine gleiche ſein ſoll. Das iſt aber der conſequente Socialismus, ſo wie er in Baden auf der Deviſe des Herrn von Struve geſtanden: „Freiheit, Bildung, Wohlſtand!“ Ich meinerſeits glaube, daß dieß der Untergang der Menſchheit und jedes Staatsverbandes iſt Ich fordere daher, daß man dem Anfang des Uebels entgegentrete, bevor es zu ſpät iſt; ich fordere namentlich, daß die Staatsgewalt auch nicht mit einem Scheine von Anerkennung dieſem Socialismus, dem Feinde der Menſchheit, begegne. Ich fordere, daß die Staatsgewalt im Kampfe der guten und der ſchlechten Principien, der guten und ſchlechten Leidenſchaften niemals vor den letzteren das Knie beuge, daß ſie unbedingt und überall nur dem wahren Recht und der wahren Freiheit huldige.

Das, meine Herren! ſind die poſitiven Principien, von denen mein Urtheil über die Unentgeltlichkeitsfrage ausgeht. Ich frage mich nun: welches ſind denn die Argumente, welche der Commiſſionsbericht zur Rechtfertigung ſeines Antrages aufgeſtellt hat? Es wird darin erſtens geſagt: man habe ſich im Lande bereits daran gewöhnt, die Unentgeltlichkeit als ein Recht anzuſehen, ſodann ſei der Zwang, den die Verfaſſungsurkunde jedem Familienvater hinſichtlich des Schulbeſuchs ſeiner Kinder auferlege, doppelte Veranlaſſung geweſen, die Unentgeltlichkeit feſtzuſtellen. Man hat ferner geſagt: es würde, wenn man nur die Unbemittelten zum unentgeltlichen Volksſchulunterrichte zulaſſe, zur unvermeidlichen Folge haben, daß man dieſen Unbemittelten die politiſchen Rechte verſagen müſſe, weil ſie alsdann Armenunterſtützungen erhielten, — endlich hat man den Troſt hinzugefügt, daß der Unterſchied ja auch nicht ſo groß ſei, ob man Schulgeld oder ob man Schulſteuer zahle.

Meine Herren! Meine Antwort hierauf kann eben ſo kurz ſein, als jene Gründe. Fürs erſte bemerke ich, daß der Schulzwang keine Märzerrungenſchaft iſt, ſondern in Preußen von jeher beſtanden hat, daß alſo durch die Verfaſſungsurkunde hierin keine neue Pflicht auferlegt wird. Was die Gewährung an die Unentgeltlichkeit betrifft, ſo iſt meines Wiſſens noch nirgendwo das Schulgeld abgeſchafft, es beſteht überall; ja, ich habe die Ueberzeugung, daß, wenn dasſelbe jemals abgeſchafft werden ſollte, man ihr bald anerkennen werde, daß die Unentgeltlichkeit kein Recht, ſondern eine Laſt iſt.

Was die angeblich unvermeidliche Verwechselung der den Unbemittelten gewäh
Schulgeldbefreiung mit einer Armenunterstützung betrifft, so halte ich diese nicht b
nicht für unvermeidlich, sondern für unmöglich; denn unter Armenunterstützung
steht Jeder den Empfang einer Gabe, nicht die Befreiung von einer Last; — s
würde man ja auch die verdienten Krieger des Vaterlandes durch die Befreiung
der Classensteuer von dem politischen Rechte ausgeschlossen haben. Auch die unentgelt
Justiz würde man ebenfalls als Armenunterstützung bezeichnen müssen, und
müßte sie nach den Motiven der Commission entweder ganz aufheben oder auf
Bewohner der Monarchie ausdehnen. Es widerlegt sich dieser Einwand also von s

Was schließlich die Behauptung betrifft, daß der Unterschied doch nicht so
sei, ob man Schulgeld oder Schulsteuer zahle, so glaube ich bereits darauf aufmer
gemacht zu haben, daß ein solcher Unterschied denn doch wirklich bestehe, unter
Voraussetzung nämlich, daß eine bestimmte unentgeltliche Staatsschule nicht im St
ist, den positiven Interessen aller Staatsclassen zu entsprechen, indem alsdann
Bedürfniß eintritt, durch das Opfer eines zweiten Schulgeldes sich einen annehmb
Unterricht zu verschaffen. Freilich dann, wenn die Verfassungscommission an die
Möglichkeit einer solchen freien Concurrenzschule gar nicht denkt, ist der Unter
nicht sehr groß. Ich meinerseits möchte aber diese Möglichkeit der freien Concur
schulen bestehen lassen, denn darin erblicke ich eben das Recht der Unterrichtsfrei
jedes andere ist der nackte, unverschleierte Unterrichtszwang! Meine Herren! das
die Gründe, aus denen ich beantragt habe, daß statt des Schlußsatzes der Verfass
commission der der ersten Kammer beliebt werde, — ein Satz, der meiner Ueberzeu
nach den vollsten Dank des Landes verdient und gefunden hat. Sie werden
abwägen, auf welcher Seite die Gründe des Rechts und der Wahrheit sind; Sie w
dessen darf ich wohl überzeugt sein, bei dieser Frage nicht äußere Gründe,
ephemere Leidenschaften der Parteien beachten, sondern den allgemeinen princ
Standpunct der Frage behaupten. Vor Allem aber huldigen Sie nicht jener fa
Klugheit, die durch äußere Mittel, namentlich durch Monopole, sich geistiger
erwehren will; — verbannen Sie mindestens das Mißtrauen in Ihre eigene
in die Wirksamkeit und den Erfolg der Staatsschulen; kämpfen Sie mit g
Waffen und handeln Sie groß und hochherzig, wie es einem zur Freiheit er
Volke ziemt. Verwerfen Sie daher den letzten Satz des Commissionsantrags,
Sie durch Ihr Votum den Schlußstein und nicht den Grabstein auf das Sy
Unterrichtsfreiheit gesetzt haben.

Staatsminister von Ladenberg: Ich habe dem geehrten Herrn Red
so eben gesprochen hat, nur auf einige Puncte zu antworten. Der Herr Red
sich zunächst veranlaßt gesehen, auf das Urtheil zurückzukommen, welches
früher über das preußische Unterrichtswesen hier gefällt hat. Ich, der ich auge
mit der Leitung dieses Unterrichtswesens befaßt bin, halte mich am wenigst
geeignet, mit ihm darüber zu rechten, ob es gut oder schlecht sei. Ich überl
zunächst Ihrer Würdigung, meine Herren! Und da in weiteren Kreisen dur
Urtheil Niemand mehr betroffen wird, als die aus diesem Unterrichte hervorge
preußische Nation selbst, so mag die preußische Nation diesen allgemeinen A
ebenfalls würdigen.

Der geehrte Herr Redner ist ferner von der Ansicht ausgegangen, es ha
hier von der Einführung ganz neuer Gegenstände, es handle sich darum, ein
welches bis jetzt befolgt worden, zu verlassen und an die Stelle der Schulgeld
eine Einrichtung treten zu lassen, deren Nachtheile er mit sehr scharfen Zügen

gehoben hat. In dieſer Beziehung muß ich mich jedoch zunächſt an den gegenwärtigen Zuſtand der Geſetzgebung anlehnen und bemerken, daß nach dieſem die Schulgelderhebung in Preußen zur Zeit eine Ausnahme iſt. Ueber die geſetzliche Regel ſpricht ſich das Allgemeine Landrecht im 12ten Titel des zweiten Theils aus, indem es beſtimmt:

§ 29.

„Wo keine Stiftungen für die gemeinen Schulen vorhanden ſind, liegt die Unterhaltung der Lehrer den ſämmtlichen Hausvätern jedes Ortes, ohne Unterſchied, ob ſie Kinder haben oder nicht, und ohne Unterſchied des Glaubensbekenntniſſes, ob.“

§ 30.

„Sind jedoch für die Einwohner verſchiedenen Glaubensbekenntniſſes an einem Orte mehrere gemeine Schulen errichtet, ſo iſt jeder Einwohner nur zur Unterhaltung des Schullehrers von ſeiner Religionspartei beizutragen verbunden.“

§ 31.

„Die Beiträge, ſie beſtehen nun in Gelde oder Naturalien, müſſen unter die Hausväter nach Verhältniß ihrer Beſitzungen und Nahrungen billig vertheilt und von der Gerichtsobrigkeit ausgeſchrieben werden.“

§ 32.

„Gegen Erlegung dieſer Beiträge ſind alsdann die Kinder der Contribuenten von Entrichtung eines Schulgeldes für immer frei.“

In Anſehung deſſen, was der geehrte Herr Redner in Bezug auf meine Behauptung bemerkt hat, daß die Schulen nach dem Geſetze Anſtalten des Staats ſein, kann ich mich nur wiederholt darauf beziehen, daß der § 1 des 12ten Titels des zweiten Theils des Allgemeinen Landrechts den allgemeinen Grundſatz an die Spitze ſtellt, und daß die ferneren Paragraphen, wie auch die Bezeichnungen am Rande ergeben, Subdiviſionen enthalten, welche unter jenen allgemeinen Grundſatz zu bringen ſind.

Der geehrte Herr Redner hat ferner bemerkt, daß es ſich namentlich bei den Confeſſionsſchulen herausſtellen werde, welche Ungerechtigkeit in der Erhebung einer allgemeinen Steuer ſtatt des Schulgeldes liege. Ich kann auch dieſes nicht zugeben. Beſteuert wird der einzelne Einwohner in der Gemeinde für das allgemeine Intereſſe, welches die Gemeinde an der Schule hat. Die Confeſſionsſchulen kann ein Jeder benutzen, wenn er auch anderen Bekenntniſſes iſt, und es wird ſolches, wie bisher, in denjenigen Orten geſchehen, wo Confeſſionsſchulen, welche zugleich die Gemeindeſchulen bilden, vorhanden ſind, was ja die Regel ſein wird. Es wird alſo die Verlegenheit meiſtens nicht eintreten, welche der Herr Redner erwähnt hat. Das Kind, deſſen Vater zu den Steuern der Gemeinde beiträgt, worin ja auch die Koſten für die Schulen inbegriffen ſind, kann danach die Volksſchule, ſie ſei eine Schule ſeiner Confeſſion oder die einer anderen oder eine Simultanſchule, ohne Entrichtung beſonderen Schulgeldes beſuchen. Will aber ein Vater ſein Kind in keine dieſer Schulen ſchicken, obgleich der Religionsunterricht bei verſchiedener Confeſſion nach Anordnung der Religionsgeſellſchaft dem Kinde beſonders ertheilt wird und dadurch ein Schutz gegen die Einflüſſe gewährt wird, welche der geehrte Herr Redner befürchtet, ſo hat er es ſich ſelbſt zuzuſchreiben, wenn er die gegebenen Mittel nicht benutzen will und in ſolchem Falle ausnahmsweiſe für den außerhalb der nicht benutzten Volksſchule ertheilten Unterricht mehr ausgeben muß, als die übrigen Mitglieder der Gemeinde; ein Fall, der, wie geſagt, bei den in Bezug auf das religiöſe Element in den Schulen beabſichtigten Einrichtungen gewiß ſehr ſelten vorkommen wird.

Es ist endlich von dem Herrn Redner bemerkt worden, die Einrichtung der freien Unterrichtsertheilung in der Volksschule schließe eine Concession gegen demokratische Bestrebungen in sich. Ich brauche nicht darzuthun, daß grundsätzlich Concessionen gegen die Demokratie in der Verfassungsurkunde nicht eingeräumt worden sind; Besorgnisse vor der Demokratie haben die Regierung dabei eben so wenig geleitet. Die Regierung macht keine Concessionen aus Rücksichten für die Demokratie und fürchtet dieselbe in keiner Weise. Die Regierung hat bei der Aufstellung dieses Grundsatzes nichts im Auge gehabt, als das Wohl der Nation und die angemessenste Erreichung der Staatszwecke.

Berichterstatter Abgeordn. Keller: Wenn gesagt worden, es stehe die Unterrichtsfreiheit auf dem Spiele, und es werde sich bei dieser Abstimmung über das Schulgeld zeigen, ob die Verfassung die Wiege oder das Grab der Unterrichtsfreiheit werde, so dürfen wir im Gegensatz hiervon wohl daran festhalten, daß die Weltgeschichte uns lehrt, wie es eine Unterrichtsfreiheit für gewisse Arten und Classen von Lehrern gibt, die der wahren Geistesfreiheit im Großen gerade gefährlich und verderblich ist, und wie wir durch Erleichterung der Concurrenz von dieser Seite wohl nur einen ungünstigen Erfolg für die Ausbildung unserer Jugend, für die Geistesfreiheit überhaupt und für das Wohl des gesammten Staates herbeiführen würden. Das ist mir, ich gestehe es, erst in den letzten Tagen und bei dem Anblicke der mehrfachen in der Hauptsache übereinstimmenden Gegenanträge vollständig klar geworden, so daß ich mich mit Ueberzeugung dem Commissionsantrage anschließe und Ihnen denselben zur Annahme empfehle.

Angenommen wurde: § 17 der Commissionalantrag. § 18 desgleichen. § 19. Unterricht zu ertheilen und Unterrichtsanstalten zu gründen und zu leiten steht Jedem frei, wenn er seine sittliche, wissenschaftliche und technische Befähigung den betreffenden Staatsbehörden nachgewiesen hat. § 20 der Commissionalantrag. § 21. Bei der Einrichtung der öffentlichen Volksschulen sind die confessionellen Verhältnisse möglichst zu berücksichtigen. — Die Organe der betreffenden Religionsgesellschaften nehmen mit Rücksicht darauf an der Leitung der öffentlichen Volksschule Theil. — Die Leitung der äußeren Angelegenheiten der Volksschule steht der Gemeinde zu. Der Staat stellt unter gesetzlich geordneter Betheiligung der Gemeinde aus der Zahl der Befähigten die Lehrer der öffentlichen Volksschulen an. § 22. Commissionalantrag. § 23 desgleichen. Transitorische Bestimmung: Bis zum Erlaß des in § 23 vorgesehenen Gesetzes bewendet es hinsichtlich des Schul- und Unterrichtswesens bei den jetzt geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Zweite Abtheilung der Pädagogiſchen Revue.

Nro. 4 u. 5. April u. Mai 1850.

I. Pädagogiſche Zeitung.

C. Chronik der Schulen.

Preußen. Wir werden aufmerkſam gemacht auf eine Abweichung im § 10 der Beſchlüſſe der preußiſchen Landesſchulconferenz in der von uns (P. R. XXI, 382, 2te Spalte) mitgetheilten Faſſung von der Faſſung der Protocolle. Nach der erſten Leſung hieß (Prot. S. 208) § 10: „Für die Immatriculation bei den Univerſitäten iſt das Zeugniß der Reife erforderlich, welches nur auf Grund der vorſchriftsmäßigen Entlaſſungsprüfung nach vollendetem Schulcurſus oder auf Grund einer beſonders abzuhaltenden Prüfung der Reife ertheilt werden darf.“ Ueber die zweite Leſung ſagen die Protocolle (S. 211): „§ 10. Wegen der Faſſung erhebt Schulze Bedenklichkeiten, weil es ſcheinen könnte, als werde nur Derjenige immatriculirt, der ein Zeugniß der Reife habe; er ſchlägt deßhalb vor: „„Zur Immatriculation bei den Univerſitäten iſt für Diejenigen, welche ſich zu einem Berufe vorbereiten wollen, der vorſchriftsmäßig ein drei- reſp. vierjähriges Univerſitätsſtudium vorausſetzt““ — ebenſo Brüggemann: „„das Zeugniß der Reife — berechtigt zur Immatriculation bei den Univerſitäten nach Maßgabe der beſonderen Beſtimmungen über das Erforderniß des Zeugniſſes der einen oder der andern Anſtalt.““ Die Entſcheidung hierüber wird der ſchließlichen Redaction vorbehalten. Der Zuſatz „in der Regel“ vor „nach vollendetem Schulcurſus“ erſcheint überflüſſig. Eine Erklärung von Kribben und Genoſſen wird zu Protocoll gegeben.“

Die Zeitſchrift für Gymnaſialweſen hat die Faſſung Brüggemann's aufgenommen, und ſchreibt (III, 629): „— — — Zeugniſſes der einen oder der andern Art von Anſtalten“; wodurch der Sinn der Brüggemann'ſchen Faſſung noch genauer ausgedrückt iſt.

Da uns eine „ſchließliche Redaction“ nicht bekannt geworden iſt, müſſen wir die Sache in suspenso laſſen, wie es die amtlichen Protocolle thun.

Aber wir benutzen die Gelegenheit, um einen Paragraphen der Beſchlüſſe der preußiſchen Univerſitätsconferenz mitzutheilen, die wir nicht vollſtändig in der Revue mittheilen wollen, indem wir die Reſultate der Berathung in dem bald zu erwartenden Schulgeſetzentwurf wieder finden werden, bis wohin wir unſere Beſprechung desſelben erſparen. Wir bitten, in Bezug auf die oben erwähnte Modification des § 10 und ebenſo auf den Beſchluß der Univerſitätslehrer ſich zuvor an den Aufſatz von Scheibert: „Der Cultusminiſter im Conflict mit den übrigen Miniſterien“ (XXII, 288 ff.) und an den: „Die Aerzte und die Lehrer“ (XXII, 384) erinnern zu wollen.

Die Deutsche Universitätszeitung bringt 1849 in Nr. 41 und 43 einen Bericht über die vom 26. September an gehaltene Conferenz, und zwar über die

„Siebente Sitzung, 4. October. Gegenstand der Berathungen ist das Verhältniß der Studirenden zur Universität. Für die Immatriculation der Inländer, die sich dem Dienste des Staates oder der Kirche (!) oder einem sonstigen die Universitätsbildung gesetzlich fordernden Berufe widmen wollen, bleibt ein Abgangszeugniß der unbedingten Reife nach wie vor unerläßlich. Sollte in den Gymnasien, vielen neuerdings laut gewordenen Stimmen gemäß, eine größere Beschränkung der Vorbereitung zu einer gelehrten Bildung überhand nehmen, so behalten sich die Universitäten vor, auf weitere Beschränkungen der Immatriculation anzutragen."

Nassau. Aus dem Entwurf der Landesschulcommission, die Revision des Gesetzes über den öffentlichen Unterricht und die Reorganisation des Gesammtschulwesens betreffend.

Allgemeiner Theil.

Von dem öffentlichen Unterrichtswesen überhaupt.

Cap. I.

Allgemeine Bestimmungen.

§ 1. Für die Bildung der Nassauischen Jugend soll durch öffentliche Schule überall genügend gesorgt werden.

Für den Unterricht in Volksschulen und niederen Gewerbeschulen wird kein Schulgeld bezahlt.

Unbemittelten soll auf allen öffentlichen Unterrichtsanstalten freier Unterricht gewährt werden.

§ 2. Unterrichts- und Erziehungsanstalten zu gründen, zu leiten, an solchen Unterricht zu ertheilen, steht jedem Nassauer frei, wenn er seine Befähigung der betreffenden Staatsbehörde nachgewiesen hat.

§ 3. Eltern oder deren Stellvertreter dürfen ihre Kinder oder Pflegebefohlenen nicht ohne den Unterricht lassen, welcher für die unteren Volksschulen vorgeschrieben ist. Der häusliche Unterricht unterliegt dagegen keiner Beschränkung.

§ 4. Das Schulpatronat ist aufzuheben; die Bedingungen, unter welchen es geschieht, bestimmt das Gesetz.

Cap. II.

Von der Oberaufsicht über das Unterrichtswesen.

§ 5. Das Unterrichts- und Erziehungswesen steht unter der Oberaufsicht des Staates, und ist, abgesehen vom Religionsunterrichte, der Beaufsichtigung der Geistlichkeit als solcher enthoben.

Oberschulcollegium.

§ 6. Für die oberste Leitung des Nassauischen Gesammtschulwesens besteht ein Oberschulcollegium als besondere Abtheilung des Ministeriums des Innern.

§ 7. Das Oberschulcollegium besteht aus drei Referenten, von welchen der eine die Volksschule, der zweite die Realschule, der dritte die Gymnasien zu vertreten hat und welche aus der Zahl der praktischen Schulmänner zu nehmen sind.

§ 8. Das Oberschulcollegium hat:

1) alle das öffentliche und Privatschulwesen betreffenden Gesetzesvorschläge auszuarbeiten und die zur Durchführung derselben erforderlichen Verfügungen und Instructionen zu erlassen;
2) das gesammte Schulwesen nach Maßgabe der betreffenden Paragraphen dieses Gesetzes zu beaufsichtigen und zu leiten;
3) das Budget für das gesammte Unterrichtswesen aufzustellen und zu vollziehen.

Von dem Schulausschuß.

§ 9. Als Organ, durch welches die Oberschulbehörde stets von den Bedürfnissen der Schule, so wie von den Ansichten und Wünschen der Lehrer in Bezug auf die Angelegenheiten des öffentlichen Unterrichtswesens Kenntniß erhält, soll, außer den Verwaltungsorganen, ein Schulausschuß bestehen.

§ 10. Derselbe besteht aus 15 activen Lehrern des Landes, von welchen die Gymnasiallehrer drei, die Lehrer an den Realschulen, Gewerbschulen und dem landwirthschaftlichen Institut vier, die Lehrer an den Volksschulen und dem Taubstummeninstitut sieben und die Seminarlehrer einen wählen.

§ 11. Die Wahl geschieht auf drei Jahre und ist eine directe.

§ 12. Der Schulausschuß wird innerhalb jeder Wahlperiode von der Oberschulbehörde wenigstens einmal an einem von derselben zu bestimmenden Ort zusammenberufen. Außerdem muß dieselbe den Schulausschuß, so oft es nach dem folgenden Paragraphen nothwendig ist, oder sie es für zweckmäßig hält, entweder in seiner Gesammtheit oder einzelne Sectionen desselben an den Sitz der Centralbehörde zusammenberufen.

§ 13. Die Oberschulbehörde ist verpflichtet, alle Vorschläge über organische Einrichtungen und Veränderungen der Unterrichtsanstalten zuvor dem Schulausschusse zur Begutachtung vorzulegen.

Die Auswahl aller übrigen das Unterrichtswesen betreffenden Gegenstände, welche die Oberschulbehörde der Berathung des Ausschusses hinweisen will, bleibt dem Ermessen derselben überlassen.

§ 14. Der Ausschuß, oder einzelne Sectionen desselben, haben das Recht, selbständige Anträge zu stellen, und Wünsche in Bezug auf das Unterrichtswesen an die Oberschulbehörde zu bringen.

§ 15. Der Ausschuß wählt sich für jede Sitzung einen Vorsitzer und zwei Schriftführer. Die weitere Behandlung der Geschäfte erfolgt nach der von dem Ausschuß zu entwerfenden Geschäftsordnung. Ein Mitglied der Oberschulbehörde hat regelmäßig den Sitzungen des Ausschusses beizuwohnen, jedoch ohne stimmberechtigt zu sein.

Cap. III.

Von der Gliederung der Schule.

§ 16. Die sämmtlichen Schulanstalten bilden einen einigen zusammenhängenden Organismus.

§ 17. Die einzelnen Glieder sind:

I. Volksschulen.
   1) Volksschulen im engeren Sinn (bis zum 14. Jahre);
   2) Fortbildungsschulen (bis zum 16. Jahre);
   3) Industrieschulen;
   4) Taubstummenanstalt.

II. Real- oder höhere Bürgerſchulen.
III. Gelehrtenſchulen.
Humaniſtiſche Gymnaſien und Realgymnaſien.
IV. Fachſchulen:
1) Gewerbſchulen;
2) landwirthſchaftliches Inſtitut;
3) Schullehrerſeminar.
Hierzu
V. Privatanſtalten. (Kleinkinderbewahranſtalten.)

Beſonderer Theil.

Dritte Abtheilung.

Von den Gymnaſien.

Cap. I.

Begriff, Zweck und Einrichtung der Gymnaſien.

§ 1. Um die Grundlage zu einer allgemeinen wiſſenſchaftlichen Bildung zu vermitteln, ſo wie um zu akademiſchen und techniſchen Studien insbeſondere vorzubereiten, ſollen 3 humaniſtiſche Gymnaſien und 1 Realgymnaſium beſtehen.

§ 2. Die Gymnaſien haben 8 Claſſen und einen achtjährigen Curſus und zerfallen in Ober- und Untergymnaſien. Die Untergymnaſien haben 4 mit den humaniſtiſchen Obergymnaſien verbundene Claſſen und bereiten für dieſe und das Realgymnaſium gemeinſam vor.

Die 4claſſigen humaniſtiſchen Obergymnaſien ſind vorzugsweiſe für diejenigen beſtimmt, welche ſich hauptſächlich auf der Grundlage des altclaſſiſchen und hiſtoriſchen Unterrichts wiſſenſchaftlichen Studien auf Univerſitäten und höheren Fachſchulen widmen wollen.

Das 4claſſige Realgymnaſium iſt für die beſtimmt, welche ſich zum Eintritt in eine höhere techniſche Fachſchule oder zum Uebergang auf die Univerſität vorbereiten wollen und zu ihrer künftigen Berufsthätigkeit vorzugsweiſe einer auf dem mathematiſch-naturwiſſenſchaftlichen und dem Zeichnenunterricht beruhenden allgemeinen Vorbildung bedürfen.

Ueberſteigt die Anzahl der Schüler von VIII—III 40, in II und I 30, ſo ſind dieſelben in Parallelclaſſen zu theilen.

§ 3. Humaniſtiſche Gymnaſien mit 8 Claſſen beſtehen in Hadamar, Weilburg und Wiesbaden. Zu Wiesbaden ſoll ein Realgymnaſium beſtehen.

§ 5. An den humaniſtiſchen Gymnaſien ſollen wirken acht Lehrer einſchließlich des Directors als Ordinarien, ferner fünf ordentliche Lehrer als Fachlehrer für neuere Sprachen, für Mathematik, für Naturwiſſenſchaften, für Zeichnen, für Elementarunterricht, Schreiben und Geſang (Letzterer tritt mit dieſer Anſtellung aus der Kategorie der Elementarlehrer), und endlich zwei beſondere Lehrer für confeſſionellen Religionsunterricht, welche innerhalb des Collegiums ſtehen und wo möglich noch anderen Unterricht ertheilen. Die körperlichen Uebungen können von einem außerordentlichen Lehrer geleitet werden. Außerdem iſt an jedem humaniſtiſchen Gymnaſium ein Schulpedell anzuſtellen.

Am Realgymnaſium ſind außer dem Director ſieben Lehrer angeſtellt, wobei vom Religions-, Geſang- und Turnunterricht abgeſehen iſt; dann ein Schulpedell und ein Laboratoriumsdiener.

Cap. II.

Bedürfnisse und Unterhaltung der Gymnasien.

§ 6. Für die Räumlichkeiten zu sämmtlichen Zwecken der Gymnasien sorgt der Staat.

§ 7. Als Hülfsmittel für den Unterricht in jedem einzelnen Gymnasium beschafft der Staat:

a) eine die wissenschaftlichen und praktischen Bedürfnisse der Lehrer fortschreitend befriedigende Bibliothek nebst einer besonderen Abtheilung für die Zwecke der Schüler;

b) die zum Unterricht nöthigen Sammlungen, Modelle, Apparate, Präparate und Verbrauchsmaterialien.

§ 8. Einrichtung und Unterhaltung, desgleichen Reinigung, Heizung und Beleuchtung des Schullocals ist Sache des Staates.

Cap. III.

Aufnahme und Entlassung der Schüler.

§ 9. Die Aufnahme in die VIII. des Untergymnasiums erfolgt auf den Grund einer Prüfung und nach Vorlage eines Geburtsscheines und Schulzeugnisses in der Regel im 10. Jahre mit Anfang des Schuljahres, oder ausnahmsweise des zweiten Semesters. Zum Uebertritt aus einem humanistischen Gymnasium in das andere genügt die Vorlage des jenseitigen Zeugnisses.

Der Eintritt in höhere Classen aus dem Privatunterricht, oder aus nicht Nassauischen Lehranstalten ist ebenfalls an eine Prüfung geknüpft.

Die Aufnahme in das Realgymnasium findet auf Grund einer Prüfung in der Regel im 14ten Jahre mit Anfang des Schuljahres oder ausnahmsweise des zweiten Semesters statt. Ueber die Aufnahme zu einer anderen Zeit entscheidet das Lehrercollegium. Diejenigen Schüler, welche aus der V. des Untergymnasiums für reif zur IV. erklärt werden, treten auf Grundlage des betreffenden Zeugnisses ohne Prüfung in das Realgymnasium über.

Das Schulgeld beträgt im Untergymnasium halbjährlich 6 fl., in den humanistischen Obergymnasien und in dem Realgymnasium 10 fl.

§ 10. Auswärtige Schüler haben bei ihrer Aufnahme einen schriftlichen Contract mit ihrem Miethe- und Kostherrn abzuschließen, der erst durch Zustimmung und Unterschrift des Ordinarius und Directors rechtsgültig wird. Beide sind berechtigt und verpflichtet, diese Zustimmung zu versagen, so wie auch einen früher genehmigten Contract aufzuheben, wenn es sich sogleich oder später herausstellt, daß die Verhältnisse des Hauses das Wohl des Schülers gefährden.

§ 11. Die Entlassung aus dem Gymnasium erfolgt nach Vollendung des Gymnasialcursus durch ein Maturitätszeugniß, gegründet auf die Urtheile der betreffenden Lehrer und eine besondere Prüfung.

Cap. IV.

Unterricht.

§ 13. Der öffentliche Unterricht an den humanistischen Gymnasien umfaßt deutsche; lateinische, griechische, französische, englische und hebräische Sprache (beide letzteren nicht verbindlich), confessionellen Religionsunterricht, Mathematik, Naturwissenschaften, Geographie, Geschichte mit vaterländischer Verfassungs- und Gesetzeskunde, Hodegetik mit Encyklopädie und Einleitung in die Philosophie, ferner griechische und römische

Litteraturgeschichte, und Alterthumskunde, Aesthetik und Kunstgeschichte, wobei es jedoch den Bestimmungen des Lehrercollegiums überlassen bleibt, ob diese Fächer selbständig oder in Verbindung mit einem verwandten Unterrichtszweig gelehrt werden sollen; Schönschreiben, Gesang und Musik, Zeichnen und Gymnastik.

Der Unterricht am Realgymnasium umfaßt folgende Lehrgegenstände:

1) Religion, deutsche und französische Sprache und Litteratur, Geschichte und Verfassungskunde, Hodegetik, Gesang und Turnen.
2) Mathematik, Naturwissenschaften und Zeichnen als specifische Hauptfächer.
3) Lateinische und englische Sprache, letztere jedoch nicht verbindlich.

§ 14. Die näheren Bestimmungen über Ziel, Abstufung und Vertheilung des Unterrichtsstoffes werden durch den Lehrplan festgesetzt und sind in möglichster Gleichförmigkeit an den Gymnasien durchzuführen.

§ 15. Die Vertheilung der Unterrichtsfächer bestimmt der Director mit dem Lehrercollegium (cf. § 32), namentlich können auch jüngere Lehrer in allen Classen verwendet und die Ordinariate in den unteren Classen auch durch ältere Lehrer besetzt werden.

In den unteren und mittleren Classen von VIII — III geht der Ordinarius in der Regel mit seinen Schülern in die nächst höhere Classe über und leitet diese in einem 2jährigen Curse.

Das Ordinariat in Prima führt mit einem wesentlichen Theile des altclassischen Unterrichts der Director.

§ 16. Der Director hat 10—12, jeder der anderen Lehrer 16—22 Stunden unter Rücksicht auf Classe, Gegenstand und Correcturen zu ertheilen. Die Anzahl der Unterrichtsstunden für die technischen Lehrer wird durch den Lehrplan festgestellt.

Cap. V.

Disciplin.

§ 17. Als disciplinarische Strafmittel können in den Gymnasien außer mündlichen Rügen u. s. w. einfacher Arrest, Hausarrest, Carcer und in Ausnahmsfällen einfache und geschärfte Ausweisung angewendet werden.

§ 18. Jeder Lehrer hat die Strafbefugniß in minder wichtigen Fällen. Bei Strafen über 2 Stunden Arrest, 1 Stunde Carcer und zweitägigen Hausarrest ist die Zustimmung des Ordinarius, bei Strafen über 4 Stunden Arrest, 2 Stunden Carcer und achttägigen Hausarrest die Entscheidung des Directors und Lehrercollegiums vorzubehalten. Die Conferenz verfügt zugleich auf einfache Ausweisung aus der Anstalt. Ueber den Ausschluß vom Besuche aller Gymnasien entscheidet die Oberschulbehörde.

§ 20. Ein Zwang zur Erfüllung der religiösen Pflichten, wie Kirchenbesuch, Beichte, Abendmahlfeier für Gymnasialschüler hat von Seiten der Schule nicht statt. Der Religionslehrer trifft hierin die nöthigen Anordnungen, überwacht deren Befolgung nach den Forderungen der betreffenden Kirche und wird hierin auf geeignete Weise von der Schule unterstützt.

Cap. VI.

Von dem Schuljahr, den Unterrichtsstunden, der Prüfung, den Schulfeierlichkeiten und Ferien.

§ 24. Am Schlusse des Schuljahres findet im Anschluß an das Maturitätsexamen eine öffentliche Classenprüfung in Gegenwart eines Regierungscommissärs statt. Außerdem zieht das Oberschulcollegium regelmäßig einen Director oder ein anderes Mitglied aus den übrigen Lehrercollegien zur Abhaltung der Prüfung zu.

§ 25. Die öffentliche Prüfung wird vom Vorstande durch ein Programm angekündigt, welches die Geschichte (der inneren und äußeren Entwickelung) der Anstalt im verflossenen Schuljahre enthält.

§ 26. Für die Abiturienten besteht eine Maturitätsprüfung nach Maßgabe des diesem Gesetze beigegebenen Regulativs.

§ 27. Oeffentliche Schulfeierlichkeiten finden regelmäßig am Schlusse jedes Semesters, am Geburtstage des Herzogs, so wie anderen denkwürdigen Tagen, und in den ersten Wochen des Mai statt.

Die Einrichtung der Schulfeierlichkeiten bestimmt das Lehrercollegium, so wie es demselben gestattet ist, bisweilen den nachmittägigen Unterricht zu ähnlichen Zwecken auszusetzen.

§ 29. Ferien sind im Schuljahre 10 Wochen, von denen 5 Wochen auf den Herbst, auf Ostern und je eine auf Pfingsten und Weihnachten kommen.

Cap. VII.

Wirkungskreis der Lehrer, des Directors, Ordinarius und der Lehrercollegien.

§ 30. Alle Lehrer, die an einem Gymnasium angestellt sind, haben als solche gleiche Rechte und Pflichten. Der Director ist primus inter pares. Ein Unterschied zwischen ordentlichen und außerordentlichen Lehrern findet nicht statt. — Provisorische Anstellungen dürfen nicht über ein Jahr dauern. —

§ 31. Sämmtliche Lehrer des Gymnasiums mit dem Director haben alle Interessen der Anstalt mit gemeinsamer Verantwortlichkeit in dem Verhältniß, wie der Einzelne durch seine Stellung und Thätigkeit an dem Wirken der Anstalt betheiligt ist, möglichst frei und selbständig zu vertreten und deren Zwecke zu verwirklichen.

§ 32. Demnach hat das Lehrercollegium das Recht und die Pflicht der Berathung und Beschlußfassung insbesondere über folgende Gegenstände:

1) die Vertheilung der Lehrfächer, so wie Feststellung des Stundenplans auf Grund eines vom Director gemachten Entwurfs in regelmäßigen und außerordentlichen Fällen;
2) Auswahl und Gliederung des Lehrstoffes und Bestimmung der Classenziele nach Maßgabe des Lehrplanes;
3) Verständigung über die Grundsätze des Unterrichts und Ausführung einer einheitlichen Methode;
4) Bestimmung und Einführung der Lehrbücher;
5) Auswahl und Anordnung der Gegenstände der öffentlichen Jahresprüfung im Einvernehmen mit den Regierungscommissären und Verständigung über Form und Inhalt der nicht öffentlichen Herbstprüfung;
6) Feststellung einer gleichmäßigen Disciplin in und außerhalb der Schule, Untersuchung der wichtigeren Disciplinarfälle mit Befugniß zu allen Schulstrafen, insbesondere zur Verweisung von der Anstalt;
7) Aufstellung der Censurtabellen, Aufnahme, Versetzung und Entlassung der Schüler;
8) Verwendung des im Schulbudget verwilligten Credits für Bibliothek und Lehrapparate.

§ 33. Das Lehrercollegium übt seine Befugniß aus in Lehrerconferenzen.

Die Lehrerconferenz besteht aus sämmtlichen Lehrern der Anstalt, die an derselben wirken. Ihre Theilnahme daran ist obligatorisch, wenn nicht in besonderen Fällen vom Collegium die Befreiung einzelner Lehrer erkannt wird.

Stimmberechtigt sind alle Lehrer in allen Fragen, die ihrer Beurtheilung unterliegen können.

Die Zahl der Lehrerconferenzen bestimmt das Bedürfniß. Die Anberaumung geschieht durch den Director. Derselbe beruft sie in außerordentlichen Fällen auf den Antrag jedes einzelnen Lehrers, wenn der Antrag die Majorität des Collegiums für sich erhält.

Die Berathung ist parlamentarisch, die Beschlußnahme geschieht durch Majorität, bei Stimmengleichheit entscheidet der Director. Ueber die Verhandlungen wird ein Protocoll, nach Uebereinkunft der Lehrer halbjährig wechselnd, geführt.

§ 34. Der Director hat neben seiner Diensttthätigkeit als Lehrer folgende Befugnisse:

A. In seinen Verhältnissen zu Behörden und Privaten.

1) Er leitet und vertritt die Anstalt.
2) Er führt die amtliche Correspondenz unter Dienstsiegel. Wichtigere Berichte an die Oberschulbehörde, namentlich Semesterberichte und dergleichen bringt er vor ihrem Abgang im Lehrercollegium zur Sprache.
3) Er besorgt die Registratur und hält die Inventarien in Ordnung.
4) Er überwacht die Erhaltung und Benutzung der Bibliothek und des Lehrapparats.
5) Er vollzieht das in Gemeinschaft mit dem Lehrercollegium gestellte jährliche Budget.

B. In seinem Verhältnisse zum Lehrercollegium.

1) Er überwacht die gesammte Dienstführung der Lehrer und berichtet darüber an die Oberschulbehörde, nach vorgängiger Mittheilung an den betreffenden Lehrer. Bezüglich der Probecandidaten übt er die ihm zustehenden besondern Befugnisse nach Maßgabe des § 49 dieses Gesetzes und der betreffenden Institution aus.
2) Er bewirkt die einheitliche Durchführung der von dem Lehrercollegium festgestellten Grundsätze in Erziehung und Unterricht und ist zu diesem Zwecke zum Classenbesuche bei allen übrigen Lehrern verpflichtet.
3) Er ernennt die Ordinarien nach vorheriger Berathung mit dem Lehrercollegium.
4) Er vollzieht die Beschlüsse des Lehrercollegiums, so weit sie zu dessen Competenz gehören. Wenn ein Beschluß der Conferenz gegen bestehende Gesetze und Verordnungen verstößt, so hat der Director bei der Oberschulbehörde Einsprache einzulegen, bis zu deren Entscheidung die Ausführung des Beschlusses suspendirt bleibt. Außerdem kann er in solchen Fällen, wo er das Interesse der Anstalt oder eines Einzelnen durch einen Beschluß der Conferenz für gefährdet hält, an die Oberschulbehörde recurriren. In beiden Fällen sind alle über den Gegenstand gepflogenen Verhandlungen der Oberschulbehörde vorzulegen. Erfolgt nicht binnen 4 Wochen eine Entscheidung der genannten Behörde, so gilt der Recurs als abgelehnt.
8) Er verfaßt den amtlichen Theil des jährlichen Programms, so wie die Entwürfe zum Lehr- und Stundenplan.
9) Er vernimmt alle an ihn als Director der Anstalt gebrachten Beschwerden und erledigt sie entweder selbst, oder erwirkt eine Entscheidung der Oberschulbehörde.

§ 35. Jeder Classe steht ein Ordinarius vor. Das Ordinariat in Prima führt der Director.

§ 36. Es ist zum Ordinarius derjenige Lehrer zu wählen, welcher durch seine

Persönlichkeit und durch die Natur und Zahl seiner Unterrichtsfächer dazu besonders geeignet scheint.

§ 37. Was der Director für das ganze Gymnasium, das ist der Ordinarius für seine Classe, insofern er der wissenschaftlichen und sittlichen Ueberwachung derselben einen Mittelpunct und eine möglichst einheitliche Gestalt gibt.

a. Er steht deßhalb mit den übrigen Lehrern seiner Classe in Bezug auf ihren Unterricht in steter Verbindung und bewerkstelligt durch Verständigung mit denselben eine zweckmäßige Vertheilung des täglichen Lernstoffes. Er nimmt von allen wichtigeren Disciplinarfällen Kenntniß und trifft nach § 30 die dießfallsigen Maßregeln.

b. Ihm vorzugsweise liegt es ob, auf jeden einzelnen Schüler seiner Classe je nach den Bedürfnissen und der Individualität desselben einzuwirken; demgemäß ist er zu öfteren Hausbesuchen, vertraulicher Einzelbesprechung, Anleitung der Studien im Allgemeinen und Privatarbeiten insbesondere, zur Ertheilung von Verhaltungsmaßregeln in Bezug auf Umgang ꝛc., so wie zur Rücksprache mit den Eltern oder deren Stellvertretern verpflichtet.

c. Er ist das vorzüglichste Organ, durch welches der Director in näherer Beziehung mit den einzelnen Classen bleibt. Demgemäß führt er die Anordnungen des Directors und Lehrers in seiner Classe aus, unterrichtet den Director regelmäßig über den Zustand seiner Classe und deren Schüler; er bewilligt den Schülern Urlaub für einzelne Stunden oder einen ganzen Tag unter sofortiger Mittheilung an den Director und legt Gesuche um längeren Urlaub mit seiner motivirten Ansicht dem Director zur Entscheidung vor.

d. Er führt die Conduitenlisten, hat in Conferenzen über den Stand seiner Classe den Vortrag und fertigt die Zeugnisse für seine Schüler zur Bestätigung des Directors aus.

Cap. VIII.

Stellung der Lehrer.

a. Prüfung, Probecursus, Anstellung.

§ 38. Die Anstellung im Gymnasiallehramt ist abhängig von einer vorausgegangenen Staatsprüfung, zu welcher sich die Candidaten nach Vollendung ihrer Gymnasial- und Universitätsstudien oder einer auf andere Weise erwirkten Vorbereitung zu melden haben.

§ 39. Die Staatsprüfung ist theils mündlich, theils schriftlich und hat

a. die allgemein-wissenschaftliche Bildung des Candidaten,

b. seine besondere Fachbildung theoretisch und praktisch zu ermitteln.

§ 40. Die allgemeine wissenschaftliche Bildung erfordert ein solches Maß von Kenntnissen in philosophischen und pädagogischen, für die humanistischen Gymnasien noch außerdem in philologisch-historischen Wissenschaften, daß der Candidat dadurch die Bedeutung und den Zusammenhang der Gymnasiallehrgegenstände würdigen kann.

§ 41. Die Gegenstände der Prüfung sind: Deutsche, lateinische, griechische, französische, englische Sprache, und deren Litteratur, so wie hebräische Sprache, Geschichte, Geographie, Mathematik, Physik, Chemie, Zoologie, Botanik, Mineralogie. Von diesen Gegenständen erstreckt sich die Prüfung des Candidaten auf drei, doch muß der Lehrer für die Naturgeschichte am humanistischen Gymnasium noch in einem vierten Fache geprüft sein. Unter allen dreien hat der Candidat eines als sein specielles Hauptfach zu bezeichnen. Wer als Zeichenlehrer am Realgymnasium angestellt werden

will, muß, außer seiner allgemeinen wissenschaftlichen und mathematischen Bildung, seine technische Befähigung durch ein besonderes Examen nachweisen.

§ 42. Zur Vornahme dieser Prüfung wird eine Commission vom Ministerium ernannt, welche aus activen Lehrern der Gymnasien unter Leitung eines Mitgliedes aus dem Oberschulcollegium besteht.

§ 45. Das Ergebniß der Gesammtprüfung wird in einem Prüfungszeugnisse ausgesprochen, welches den Grad der Befähigung des Candidaten sowohl in den einzelnen Fächern durch ein charakterisirendes Urtheil, als zusammenfassend im Ganzen durch die Prädicate: genügend, gut und vorzüglich bezeichnet.

§ 47. Nach bestandener Prüfung wird der Candidat alsbald einem Gymnasium zur Abhaltung eines Probejahrs zugewiesen. Die Wahl desselben, so wie die Zeit des Eintritts wird dem Candidaten überlassen, wenn nicht besondere Rücksichten die Entscheidung der Oberschulbehörde erfordern.

§ 48. Die Beschäftigung der Candidaten während des Probejahrs besteht theils im stillen Beiwohnen bei dem Unterrichte anderer Lehrer, theils im eigenen Unterrichten unter Leitung und wenigstens im ersten Semester in Anwesenheit des betreffenden Classen- und Fachlehrers.

Die Einrichtung dieser praktischen Beschäftigung des Candidaten ist so zu treffen, daß derselbe nicht über 12 Stunden wöchentlich dafür in Anspruch genommen wird.

§ 49. Der Probecandidat kann von dem Director zur Beaufsichtigung der Schüler und zu ähnlichen Zwecken verwendet werden. Strafbefugniß steht ihm nur in dringenden Fällen zu. Er ist verpflichtet, den Conferenzen beizuwohnen, wenn nicht besondere Verhältnisse, z. B. Discussion über seine eigene Befähigung, seine Anwesenheit unzulässig machen, und hat darin eine berathende Stimme.

§ 50. Am Ende des einjährigen Probecursus erstattet der Director im Einvernehmen mit den betreffenden Gymnasiallehrern der Oberschulbehörde den Qualificationsbericht, worin in außerordentlichen Fällen eine sachgemäße Verlängerung des Probecursus beantragt werden kann. Andererseits kann aber auch auf gleiche Weise der Probecursus vor Ablauf des Jahres beendigt werden.

§ 51. Nach Vollendung des Probecursus und vor dem Eintritt in den öffentlichen Dienst hat der Candidat vor derselben Prüfungscommission (§ 41) ein zweites Examen zu bestehen, welches vorzugsweise seine praktische Befähigung ermitteln soll.

Dasselbe besteht:

a. in schriftlicher Bearbeitung einiger Fragen aus den wissenschaftlichen Gebieten, welche der Candidat, mit Rücksicht auf die von ihm gewählten Fächer, zum Gegenstande seiner bisherigen Privatstudien gemacht hat;
b. in der Behandlung praktischer Fragen aus dem Gebiete der Pädagogik, Didaktik und Methodik in specieller Anwendung auf gegebene Fälle;
c. in einigen Probelectionen in vorher bestimmten Fächern und Schülerclassen.

§. 52. Auf Grund des nach § 50 eingegangenen Berichtes über das Probejahr und des Urtheils der Prüfungscommission über das praktische Examen verfügt die Oberschulbehörde durch Decret bezüglich der Aufnahme des Geprüften unter die Zahl der anzustellenden Candidaten des Gymnasiallehramtes.

§ 53. Durch diese Aufnahme wird bedingt, daß dem Candidaten das Probejahr als Dienstzeit gerechnet und eine angemessene Entschädigung aus Staatsmitteln dafür gegeben wird.

§ 54. Nach bestandenem zweiten Examen wird der Candidat in Ermangelung

offener Stellen zur zeitweiligen Aushülfe verfügbar gestellt und im Falle solcher Verwendung angemessen remunerirt; bei Vacanzen tritt er als ordentlicher Lehrer ein.

§ 55. Unter mehreren Concurrenten zu einer Vacanz entscheidet die Anciennität unter Berücksichtigung des besonderen Bedürfnisses der einzelnen Anstalt und der Qualification der Bewerber.

b. Besoldungen und anderweitige Dienstverhältnisse.

§ 56. Das Minimum der Besoldungen für die Gymnasiallehrer beträgt 500 fl., das Maximum 1800 fl., falls nicht analoge Dienstkategorieen zu einem höheren Maximum berechtigen.

Das Minimum steigt bei fortdauernder Berufstreue und Dienstüchtigkeit von 5 zu 5 Jahren bis zum 30. Dienstjahre auf das Maximum, jedoch so, daß mit dem 10. Dienstjahre das Medium der Besoldung erreicht ist.

§ 57. Der Director erhält die seinem Dienstalter entsprechende Besoldung als Lehrer, einen Functionsgehalt von 250 fl. und eine Dienstwohnung im Anschlage zu 50 fl. oder eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Baarvergütung für letztere.

§ 58. Sollte der Lehrer für neuere Sprachen nicht den Bedingungen der §§ 38—40 und 50 entsprechen, so bekommt derselbe einen Gehalt von 500—1000 fl.

Die Lehrer für den confessionellen Religionsunterricht in wenigstens 8 wöchentlichen Stunden, sofern sie nicht wirkliche Glieder des Collegiums sind, erhalten eine Besoldung von 3—400 fl.

Die Lehrer für Elementarfächer, Schreiben und Gesang 400 fl. bis zur höchsten Besoldung der Elementarlehrer überhaupt.

Der Zeichenlehrer bei mindestens 10 Wochenstunden 4—600 fl., bei Mehrbeschäftigung findet eine verhältnißmäßige Erhöhung bis zu 800 fl. statt. Hat der Zeichenlehrer die Prüfung für Realschulen oder das Realgymnasium bestanden, so tritt er in die Rechte der Zeichenlehrer dieser Anstalten ein.

Der Turnlehrer, wenn er bloß für dieses Fach und während des ganzen Jahres wirkt, 3—400 fl.; ist er zugleich Gymnasiallehrer, so erhält er neben seinem Gehalt eine Remuneration von 150—200 fl. Ein besonderer Lehrer für Gesang und Musik erhält bei der Verpflichtung zu wenigstens 8 öffentlichen Unterrichtsstunden eine Vergütung von 300 fl., der Bibliothekar eine Vergütung von wenigstens 75 fl.

§ 59. Wenn durch Vacanzen oder Krankheitsfälle die Lehrer eines Collegiums auf ein Vierteljahr oder auf längere Zeit mit Aushülfestunden belastet werden, so haben dieselben Anspruch auf eine besondere Remuneration, nach dem Verhältniß ihrer Besoldung und der Anzahl der übernommenen Stunden.

§ 60. Der Pedell erhält neben freier Dienstwohnung einen Gehalt von 350—400 fl. Der Laboratoriumsdiener wird in Accord genommen.

§ 61. Der Amtstitel derjenigen Lehrer, welche den Bedingungen der §§ 38—40 und 50 entsprochen haben, ist bis zum 25. Dienstjahre „Gymnasiallehrer" und von da an „Gymnasialprofessor".

§ 63. Mit dem Eintritte des 60. Lebensjahres kann der Gymnasiallehrer seine Pensionirung vom Staate erhalten und verlangen.

Cap. IX.

Beaufsichtigung.

§ 65. Die Gymnasien stehen unmittelbar unter der Oberschulbehörde.

Baden. Programm der Schule der Bender'ſchen Anſtalt in Weinheim. 1849.

Wir konnten unſern Leſern im vorigen Jahre eine Seite des Schullebens, welche wir fordern, realiſirt zeigen in Königsberg in Preußen (Vgl. Päd. R. XXIII, 240 ff.). Eine andere noch mehr für chimäriſch gehaltene Seite zeigen wir heut auf das glänzendſte und vollſtändigſte realiſirt in Weinheim in Baden. Allerdings in einer Privaterziehungsanſtalt, und was dort geſchieht, kann, ſo iſt die Meinung, nicht maßgebend ſein für unſere öffentlichen Lehranſtalten. Doch wir anerkennen eben einen ſolchen Gegenſatz nicht für berechtigt, halten ihn vielmehr für unheilvoll, ſehen eben in den öffentlichen Schulen auch öffentliche Erziehungsanſtalten, wollen, daß ſich die öffentlichen Lehrer ihre Aufgabe anders ſtellen und ihre Thätigkeit anders bemeſſen, als nach der Zahl der Lehrſtunden und Correcturen, halten auch eine Schule noch nicht für hinlänglich ausgeſtattet, wenn ihr ſo viel Claſſenzimmer, als Claſſen, und in jeder Claſſe ein Schwamm und ein Stück Kreide überwieſen ſind. Und weil nun Herr Gilbert, der Verfaſſer der folgenden Darſtellung, jetzt in Eiſenach, ſelbſt alle zur Frage kommenden Puncte berührt und viele erſchöpft hat, halten wir uns nicht mehr mit Vorreden und Hindeutungen auf, ſondern hören ihn ſelber. Er beſchreibt uns

Zwei Winterabende in der Anſtalt.

— — — Was nun jene beiden Winterabende betrifft, über die wir hier Rechenſchaft abzulegen gedenken, ſo können wir der Natur der Sache nach über den einen, den ſogenannten Erzählabend, uns kurz faſſen, den Stoff jedoch, womit wir den andern ausfüllen, und der vielfach angegriffen und bezweifelt iſt, werden wir eines Näheren beſprechen. — Am Schluſſe der Woche, Samſtag Abends, wann der Glocken Geläute den folgenden Feiertag verkündet, wann die Knaben ſich gebadet und nochmals in der Werkſtätte müde geſchafft haben, ſammeln ſie ſich zu einem Ruhe- und Erholungsſtündchen, zum Schluſſe von ſechs heißen Tagen, gleichſam als Vorbereitung zum ſtillen Sonntag. Es wird erzählt.

Je nach Alter und Neigung theilen ſich die Knaben in zwei geſonderte Kreiſe und ſammeln ſich in dem einen oder dem andern Raum. Bruchſtücke aus der neuern Geſchichte, Biographieen, Reiſebeſchreibungen, die Heldenſagen von Simrock, ausgewählte Stücke aus Goethe's und Uhland's u. A. Dichtungen, das bietet den Stoff für die Größeren.

Es bedarf kaum der Erwähnung, daß bei dieſer Abtheilung abgewechſelt wird mit Erzählen und Vorleſen, je nach der Verſchiedenheit des Gegenſtandes. Bruchſtücke aus der neuern Geſchichte, Biographieen, Reiſebeſchreibungen werden frei erzählt. Dichtungen wie Hermann und Dorothea können nur vorgeleſen werden. Bei andern Stücken, wie bei den Heldenſagen von Simrock, wird ſich der eine Geſang beſſer zum Vorleſen, der andere mehr zum Erzählen eignen. — Den Kleinen werden Mährchen und Sagen erzählt und nur erzählt. Erſtere für das Alter, welches, wie das Mährchen ſelbſt, noch nach Mond und Sternen langen und ſie herab in ſeine Umgebung ziehen möchte. Letztere, die ſich im engeren, klareren Kreiſe mit ſchon genauerer Individualiſirung und Zeitbeſtimmung halten, mehr für etwas Größere. Stoff hiezu liefern uns vorzüglich die Sammlungen von Grimm, Arndt, Bechſtein, Anderſen ꝛc. Vielfach aber uns benutzt werden auch hier die Heldendichtungen des Mittelalters, die Simrock uns jetzt zu müheloſem Genuß zugerichtet hat.

Ja wir ſind gar große Freunde der Mährchen und wir können uns nur freuen, wenn ſie von den Kleinen immer und immer wieder als die willkommenſten Gäſte

begrüßt werden. Nur mit wenigen Worten sei es uns gestattet, hier unsere Ansichten darüber auszusprechen, für die, welche vielleicht nicht mit uns übereinstimmen. Wir sehen nämlich in dem Verlangen der Kleinen nach dem Wunderbaren, in der Sehnsucht nach Allem, was über ihre Wahrnehmungen hinausgeht, den ersten, unverstandenen Drang nach einer Gemeinschaft mit einer höheren Ordnung der Dinge, als die sichtbare ist, nach einer Gemeinschaft mit dem Unendlichen, Göttlichen. Wir meinen, daß der Boden, der noch nicht vom Grübeln und Zweifeln zerklüftet und zerrissen ist, dadurch erst recht locker werde, um die vollen Strahlen der überirdischen Sonne begierig aufzusaugen und von ihnen sich durchdringen zu lassen. Wir bedauern es nicht, wenn die Mährchen jene moralischen Geschichtchen verdrängen, die da lehren, wie sie gehorsam und fein artig sein sollen, — jene sogenannten nützlichen Kenntnisse und wirklichen und wahren Gegenstände, die gewöhnlich dem Gedächtniß nicht frühe genug aufgebürdet werden können. Wir wollen das Feld, das nimmer genug bearbeitet werden kann, das Gemüthsleben, nicht vernachlässigen, um für Bereicherung von Kenntnissen und Vorstellungen zu sorgen, die sich ihnen meist freiwillig darbieten und wovon sie vielleicht bald nur zu viel bekommen! Lassen sich denn auch hinsichtlich der sittlichen Entwickelung des Kindes die Mährchen, diese reine, unmittelbare Stimme des allerorts webenden und schaffenden Volksgeistes, nur zusammenstellen mit jenem gut gemeinten, aber farblosen Machwerke pädagogischer oder sonst wirklustiger Jugendschriftsteller? Kann man deren häufig so klägliche und armselige Nutzanwendung nur vergleichen mit den überwältigenden Zügen von Aufopferung, von alles überwindender Liebe, von Treue und Glauben? Nehmt noch dazu, daß sie überall, wo sie nur Raum gewinnen, ihrer Umgebung den Glanz der Schönheit aufprägen, den Sinn dafür wecken und schärfen und so den Grund legen zu einer freudigen, ästhetischen Entwickelung. Ja, die Mährchen führen noch immer ein jedes Kind auf demselben Weg, den das ganze Menschengeschlecht gewandelt ist. Der Paradiesvogel, der mit den bunten Flügeln der Phantasie die Menschen hinaus aus dem Garten der Unschuld begleitete, das war die Sehnsucht nach einem schönern, gottähnlicheren Leben. Und wie diese Sehnsucht wuchs und erstarkte, offenbarte sich das Bild der Gottheit selbst und stillte alle Sehnsucht. Noch immer muß in jedem Kind die innere Gemüthswelt genährt und gestärkt werden, daß der zauberische Duft derselben nicht durch die erste Berührung mit der rauhen Wirklichkeit verwischt werde, daß vielmehr die volle Liebe des Gemüths das kalte Leben überwältige und durchdringe. Und wollen wir noch einige Worte der Levana, die wir gar hoch halten, in's Gedächtniß zurückrufen: „Setzt euern Kindern, sagt sie, wenigstens im Erzählen die Schwingen an, die sie über unsere Nordklippen und Nordcaps wegführen in warme Gärten hinein. Sargt nicht jedes Wesen, das ihr auftreten laßt, in eine Kanzel ein, aus welcher dasselbe die Kinder anpredigt, eine abmattende Sucht nach Moralien, mit welcher die meisten gedruckten Kindergeschichten anstecken und plagen und wodurch sie gerade auf dem Wege nach dem Höchsten dieses verfehlen. Jede gute Erzählung, so wie gute Dichtung umgibt sich selber mit Lehren. Aber die Hauptsache ist, daß wir ein romantisches Morgenroth in diesen erdnahen Himmel malen, welches einmal um das Alter sich als tiefe Abendröthe lagert."

Das ist es etwa in kurzer Andeutung, was uns so viel auf die Mährchen halten läßt. Und sähet ihr, Freunde der Jugend, die ihr den Kleinen den Himmel gönnt, in dem sie leben, sähet ihr, wie sie sich freuen auf den Abend, wo erzählt wird, wie sie sich um den Erzähler drängen mit leuchtenden Blicken, wie sie auf Reisen Hunger und Durst vergessen und den Berg nicht bemerken, den sie eben ersteigen, ihr würdet schon deßhalb denselben das Heimatsrecht in unserm Kreise nicht verweigern und ihnen

ein freundliches Asyl zum wenigsten noch im Kinderherzen gestatten. — Es bleibt uns nun von dem zweiten Abend, den die Knaben nicht in der Werkstätte zubringen, zu berichten übrig. Da trennt sich die große Gesellschaft nach dem Abendessen in mehrere Kreise ebenfalls nach den Altersstufen und der Befähigung. Sorgfältig schließt man sich von einander ab, damit ja kein Laut, kein Wort erspäht und im größeren Kreise bekannt werde. Und was ist der Zweck dieser geheimen Gesellschaft und ihres eifrigen Treibens? Sie hat nichts Geringeres vor als eine Theaterprobe, ein Einstudiren der Rollen zu einer Aufführung an einem besonders dazu bestimmten festlichen Abend. Vielleicht ergeht es manchem Leser wie dem Berichterstatter selbst, als er beim Eintritt in die Anstalt von dieser Einrichtung hörte: Sprüchwörterspiele, die er außer den Aufführungen noch hier im häufigen Gebrauche vorfand, wollten ihm weit besser gefallen. Hier war es doch die augenblickliche Schöpfung, und die von der Minute eingegebene Sprache, während die wochenlang vorher auswendig gelernten Rollen die Kinder ohne irgend einen Vortheil in Puppen zu verwandeln schienen. Doch ist er längst von diesem Vorurtheil, denn so muß er es jetzt nennen, zurückgekommen, seitdem er mehrere Jahre hindurch sich hinein leben und mit betheiligen konnte. Gewiß wird es so Jedem ergehen, wenn er mit unbefangenen Augen das Leben in der Anstalt näher kennen lernt. Denn was in vollem Maße vielleicht in einem engeren Familienkreise Geltung haben würde, das verliert seine Berechtigung in dem eigenthümlichen Leben eines Bubenstaates, wie er hier besteht.

Wollen wir nun einmal der Reihe nach hören, was die Gegner dieser Einrichtung Alles zum Vorwurfe machen, so scheinen die vor Allen am berechtigtsten zu sein, die uns auf die moralischen Nachtheile derselben für unsere Zöglinge aufmerksam machen. Ihr erregt und befördert damit, wird der Eine sagen, bei euern Knaben nur die Eitelkeit, und ein Anderer wird uns daran mahnen, wie wir damit wenig für die Wahrheitsliebe der Kinder sorgen, wenn wir dieselbe nicht gar damit untergraben. Beides scheint nicht unbegründet. Was die Eitelkeit betrifft, nun ja, so kommt's eben darauf an, wie man's treibt. Freilich Wichtigmachen und Hervorheben aller möglichen Kleinigkeiten, durch sorgfältige und ängstliche Wahl der Kleider, durch unaufhörliches Loben und Tadeln um und an der kleinen Person herum, durch laute Hoffnungen und Befürchtungen über den Ausgang, wie sich der Spieler ausnehmen und was man dazu sagen wird, das sind Alles vortreffliche Mittel, um den Knaben zum Gefühl seiner Wichtigkeit zu bringen. Nehmt noch dazu ein Publicum, das sich in Beifallsbezeigungen und Liebkosungen der kleinen Künstler zu überbieten sucht und es wird am Erfolg an der Bildung eines eingebildeten Gecken nichts mangeln. Unser Publicum besteht aus dem weiteren Kreise *unserer* großen Familie, die an der Sorge für die Erziehung mit Theil nimmt und aus Freunden und Eltern der Zöglinge aus der Nachbarschaft, die unsere Grundsätze kennen und billigen. Der mäßige Beifall, den diese verdienten Leistungen spenden, hat noch nichts verdorben, sondern nur aufgemuntert. Ja, ein solches Publicum mit seinem anspornenden Beifall halten wir sogar für nothwendig. Der Beifall ist für das geistige Leben, was der Sauerstoff für das leibliche ist. Bloßer Sauerstoff verzehrt in leichter, rascher Flamme das irdische Leben; bloß vom Beifall in Allem sich bestimmen zu lassen, würde das geistige vernichten. Beides in richtigem Maße und Verhältniß, gibt dort die rechte Lebensluft, hier den rechten Bestimmungsgrund zum Handeln. Nur blasirten und mattherzigen Gemüthern wird es gleichgültig bleiben, was Andere von ihnen denken. So kämpfen denn auch unsere Buben um diesen Preis des Beifalls. Ein Jeder sucht nach Kräften seine Stelle auszufüllen. Aber von einem glänzenden Hervortreten eines Einzelnen, überhaupt von Haupt- und

Nebenrollen iſt nicht die Rede. Es iſt eben jede die Hauptrolle. Keinem bleibt es verborgen, daß nur durch gemeinſchaftliches Bemühen, durch gemeinſchaftliche Anſtrengung etwas Ordentliches und Tüchtiges erreicht wird. Und daß Einem Vieles, dem Andern Weniges gelingt, fällt ihnen hier ſo wenig auf, als in der Schule, wo auch der Eine Tüchtiges, der Andere Ungenügendes leiſtet. Ueberhaupt iſt ein Bubenſtaat der unergiebigſte Boden für dieſes wuchernde Unkraut. Die Knaben ſind Alle zu ſehr in einander gewachſen, als daß einer mehr als für Augenblicke glänzen könnte. Dem geiſtigen Nivellirungsſyſtem, dem wir ſonſt eben nicht hold ſind, geſtatten wir hier gern ſeine Einwirkung. Auch die Kritik der Buben unter einander ſelbſt dürfte etwa hervortretende Anzeigen dieſes Uebels kaum fördern. Einen im Innern ſtill ſich entwickelnden Keim wird die Allgewalt der Schule und des täglichen Lebens bald wieder vernichten. — Es mangelt eben hier durchaus das gedeihliche Klima für dieſe Treibhauspflanze, die freilich in der warmen Stubenluft der Familie Jeder nur zu häufig gepflegt wird. Was nun die Gefahr für die Wahrheitsliebe betrifft, ſo ſteht es damit auch nicht ſo ſchlimm. Darin kann das Gefährliche nicht liegen, daß ſie ſich in fremde Charaktere und Situationen hinein leben. Seht doch ihre Spiele an. Es iſt der natürliche Trieb des Kindes, nachzuahmen, und ſtimmt die Individualität des Kindes zu dem Charakter, ſo wird die Nachahmung bis zur äußerſten Spitze getrieben. Es iſt das ſchwankende Rohr, das ſich an dem Starken anlehnt und je verwandter dasſelbe iſt, um ſo inniger die Verbindung. So wenig nun die Individualität durch dieſes zu ihrem Wachsthum nothwendige Anlehnen beeinträchtigt wird, eben ſo wenig die Wahrheit derſelben. Hier kann nicht vom Verdrehen und Umbilden die Rede ſein, ſondern nur vom Reizen, Wecken und Bilden. Die geſunde Natur iſt immer ſo ſtörriſch und widerſpenſtig, daß ſie jede Zumuthung reiner Annahme von Fremdem und Unnatürlichem zurückweiſt. Das Verwerfliche liegt alſo wohl in der wochenlangen Präparation auf die Aufführung?

Wir geben auch hie und da dem von der Minute hervorgerufenen Worte den Vorzug vor einſtudirter Rede. Es fragt ſich nur, was wir beabſichtigen. Wollen wir eine Stunde uns leicht und angenehm unterhalten, nun da ſind improviſirte Sprüchwörter ein vortreffliches Amüſement. Wollen wir aber eine ernſte und ſorgfältige Beſchäftigung, ſehen wir, wie wir weiter unten zeigen werden, unſere Aufführungen als ein Mittel zur künſtleriſchen Ausbildung unſerer Zöglinge an, ſo muß ſorgfältige Beachtung auch des Geringfügigſten und gewiſſenhafter Fleiß in der Vorbereitung gezeigt werden. Gerade das ſorgfältige Einüben und Pflegen, das liebevolle Verſenken und Vertiefen in's Einzelne macht das Weſen des Künſtleriſchen bei den Aufführungen aus. Darum fürchten wir jene wochenlange Präparation nicht, denn ſelbſt die Worte, welche früher kalt und bedeutungslos im Heft und Gedächtniß ſtanden, bei der ſpannenden Wärme der Aufführung werden ſie zur eigenen Frucht reifen, ja, die Darſtellung wird den Werth eigener Production erhalten. Somit würden auch dieſe Bedenken fallen. Doch auch von einem andern Gebiete, dem pädagogiſchen, werden ebenfalls gegen unſere Aufführungen Bedenken erhoben. Da hebt man hervor, wie nachtheilig ſie auf die Schule wirken müßten, wie ſie den ganzen Gedankenkreis der Knaben in Anſpruch nähmen und den Unterrichtsſtunden eine ganze Zeit hindurch alle Wirkung entzögen. Ein hochverehrter Freund der Anſtalt, der leider zu früh dahin geſchiedene Decan Hörner, machte in unſerm Kreiſe früher dieſen Grund geltend. Er bereitete unſere Knaben zur Confirmation vor und es mußte ihm daher daran liegen, die Knaben nur von einem Intereſſe, von einer Liebe und zumal kurz vor dem feierlichen Acte von einem Gedankenkreis zu erfüllen. Daher ſeine Bedenken gegen die Aufführungen vorzüglich wegen der Confirmanden. Indeſſen hat er nie, ſo viel ich

weiß, ſeine Befürchtungen durch gerade aus dieſer Einrichtung ſpringende Nachtheile beſtätigt gefunden. Denn der Gedankenkreis des Knaben, iſt er von einem Intereſſe in Anſpruch genommen, zum Erſtaunen ſchnell tritt der Gedanke, der geſtern noch ſein ganzes Daſein erfüllte, mit ſeiner ganzen Umgebung zurück, ſobald der Zweck desſelben erreicht iſt. Wer wird es wohl glauben von der Jugend ferner ſtehenden Erwachſenen, daß heute, nach einem Maskenball, wo meine jugendliche Tiſchgeſellſchaft bis nach 12 Uhr Nachts geſchwärmt hatte, das ganze Tiſchgeſpräch von nichts Anderem handelte, als von dem Räuberſpiel, das in den Schluchten des Wagenbergs jede etwa übernächtig fortſpukende Erinnerung vollends verſcheucht hatte. Die Jugend zehrt eben noch nicht von der Vergangenheit, wie wir Erwachſene, ſondern die jeweilige, friſche Minute der Gegenwart hat ihr vollſtes Recht. Sie kennen noch keine Nachgenüſſe und alſo auch keine Nachaufführungen etwa während der Arbeits- oder Schulſtunde. Wir brauchen die Nachwehen nicht zu fürchten, aber eben ſo wenig die Vorwehen. Es wäre ſchlimm, wenn eine wöchentliche Probe auf die Schule einen Nachtheil ausüben könnte. Ein wahres Armuthszeugniß müßte ſich der Lehrer ausſtellen, der jede warme Erregung, jede Begeiſterung außerhalb der Schule zum Nachtheil ſeiner Stunden zu fürchten hätte. Das Herz des Kindes iſt gar weit und reich, um eine Welt mit ſeiner Liebe zu umſpannen, der jugendliche Geiſt gar elaſtiſch, um für das Heterogenſte gleichen Eifer zu zeigen. Darum wecken wir nur gleiche Begeiſterung und gleiche Wärme für die Schulgegenſtände, und wir werden weder Vor- noch Nachwehen unſerer Aufführung zu fürchten haben. — Aber wie möget ihr unſere Kunſtwerke ſo mißbrauchen, ruft uns vielleicht noch ein Kunſtjünger zu, ein Kunſtjünger, der die Kunſtwerke der Nation gern hinter ſieben Schlöſſer legen möchte und der ſich entſetzt, unſere edelſten Dichterwerke in den Händen der Kinder zu ſehen, wie möget ihr unſere ſchönſten Blüthen der Litteratur von den ungeweihten Händen der Jugend ſo zu jedem beliebigen Gebrauche betaſten und beſchmutzen laſſen? Ihm darf ich wohl begegnen mit dem Worte des Heilandes an die allzu eifrigen Jünger: Laſſet die Kindlein zu mir kommen und wehret ihnen nicht! In den Herzen, in welchen der Heiland ſeine liebſte Wohnung nimmt, wie ſollten nicht auch da die ſchönſten und reichſten Blüthen des menſchlichen Geiſtes ihren fruchtbaren und gedeihlichen Boden finden! Ihrer iſt das Himmelreich, das hat auch hier ſeine Bedeutung! Könnten wir doch die ſchönſten, antiken Statuen in unſern Beſitz bekommen; hätten wir doch die Gemälde eines Raphael u. A. in den Händen, wie würden wir uns freuen, hie und da in geweihter Stunde eine Ahnung der Schönheit bei unſern Kleinen zu wecken! Nehmen wir darum, was wir haben und geben wir es unverkümmert, ſobald es ihnen nur ſchmeckt. „Für die Jugend iſt das Beſte eben gut genug!“

Doch damit, daß wir die Einwendungen beſeitigt zu haben glauben, ſind die Aufführungen dadurch noch immer nicht berechtigt, einen Platz in unſerem Hauſe zu finden. Es ſei uns daher geſtattet, hier in Kurzem noch anzudeuten, warum wir ihnen eigentlich ſo viele Wichtigkeit beilegen und ſo viel von der koſtbaren Zeit einräumen, als geſchieht. War, wie wir oben zeigten, der Erzählabend zur Pflege des Ueberirdiſchen, Außeralltäglichen beſtimmt, ſo ſollten früher in der Anſtalt muſikaliſche Abende zu ähnlichem Zweck, nämlich zur Veredlung des Gefühlslebens, zur Bildung des Schönheitsſinnes beitragen. Dieſen muſikaliſchen Abenden wurden indeſſen bald Declamatorien eingereiht und ſo giengen daraus jene Aufführungen hervor, wie wir ſie nachher ſchildern werden. Den Schönheitsſinn zu wecken und zu pflegen, dieß war die Urſache ihrer Entſtehung und dieß die Norm bei ihrer Fortbildung zu dem, was ſie jetzt ſind. Daß ſich noch andere Vortheile mit einſtellen, nehmen wir mit Dank an.

jedoch ihre Hauptbedeutung legen wir immer in die bildende Kraft für's Schöne. Denn was iſt es anders als eine Kunſtleiſtung, wenn, wie wir beabſichtigen und bei den Reiferen immer erſtreben, der Zögling ſich in ſeine Rolle ganz hinein denkt und arbeitet, darin lebt und webt, ſie bis ins Einzelne, bis auf Kleinigkeiten zu erfaſſen und anzueignen ſucht, und ſie dann mit aller jugendlichen Kraft, mit allem Feuer jugendlicher Begeiſterung frei und ungeziert, aus dem innerſten Herzen heraus als wohlerworbenes Eigenthum darſtellt? Der künſtleriſche Werth wird nicht vermindert, wenn nicht erhöht durch allen Mangel des Decorativen u. dgl. Andeutungen, wie eine Krone für den König, eine Schürze für den Wirth, müſſen genügen für ganze Anzüge. Stehende Couliſſen, welche die Knaben ſelbſt verfertigt haben, bilden einen unveränderlichen Hintergrund. Was wir nicht ſelbſt machen können, unterbleibt meiſt und ein Lumpen hilft oft aus aller Noth. So muß die Phantaſie das Meiſte thun, muß nackte Wände beleben, Thronhimmel und Werkſtätte herbeizaubern, die erſcheinenden Geſtalten mit Purpurmantel und Feenſchleier bekleiden und dieſes Alles gewiß nicht zum Nachtheil der Spielenden. Deßhalb lieben wir es auch gar nicht, unſere Kinder ins Theater zu führen, wo ſie rein nur zum Genießen daſitzen, wo die Phantaſie zum Stillſtehen verurtheilt und dagegen andere Dämonen heraufbeſchworen werden, als da ſind Kritiſiren und hochmüthiges Abſprechen. Nein, *für die Jugend gibt es gar keine Genüſſe, die ſie ſich nicht durch ihre eigene Thätigkeit ſchafft.* Iſt Erinnerung die Probe des Genuſſes, ſo forſchen wir doch ſelbſt nach den ſeligſten Augenblicken aus der Jugend und wir werden es beſtätigt finden. Nur eine Rückſicht könnte für uns den Beſuch des Theaters entſchuldigen, die Muſik in einer Oper. Dieſe fröhliche Kunſt darf daher bei unſern Aufführungen nicht fehlen, und ſie macht ſogar, wie wir unten erzählen werden, einen Hauptbeſtandtheil derſelben mit aus. Ja, wir haben es auch verſucht, ganze Stücke von einer geeigneten Altersſtufe ſingend darſtellen zu laſſen und wir ſind mit dem Erfolg nicht unzufrieden. Da und dort in den verſchiedenen Räumen vernehmen wir die dort gelernten oder gehörten Melodieen wieder, zu unſerer Freude, denn „es gibt nichts Schöneres als ein ſingendes Kind“. Was aber die Muſik, was der Geſang für einen pädagogiſchen Werth habe, was er wirke zur Veredlung des Gemüths, zur Bildung des Schönheitsſinnes, das brauche ich wohl nicht hier weiter zu erörtern. „Muß doch ein harter Marmor in der Säule Memnon's erweichen, wenn der liebliche Strahl der Sonne ſie beleuchtet; und ſollte nicht das menſchliche Herz beweget werden, wenn der mit dem göttlichen Strahl begleitete Ton auf dasſelbe fällt?“ Vettern. 1716.

Wie nun in der Erziehung *ein* Fehlgriff oft die Frucht jahrelangen Fleißes vernichtet, ſo entſpringen aus *einem* glücklichen Griff, aus *einer* wohlthätigen Einrichtung unerwartet da und dort allerlei vortheilhafte Erſcheinungen. So auch bei unſern Aufführungen. Wir erreichen z. B. durch dieſe Einrichtung auch, daß unſere Knaben jene zaghafte Schüchternheit und herzbeengende Befangenheit verlieren, daß ſie ſich mit Leichtigkeit und Gewandtheit in jedem größeren Kreiſe bewegen lernen, ja, daß ſie, ſich und das Publicum ganz vergeſſend, nur in ihre Aufgabe ſich verſenken können. Es iſt das nicht ſo leicht! Wer hat nicht ſchon jene komiſchen Erſcheinungen geſehen, die ein trauriges Geſchick veranlaßte, öffentlich aufzutreten und zu ſprechen? Die Angſt ſteht auf dem Geſicht geſchrieben, die Hände wiſſen nicht, was thun. Erbarmt ſich kein naheſtehender Tiſch der krampfhaft ſuchenden Hand, nimmt kein mitleidiges Katheder die ſchwankende Geſtalt auf, ſo wendet ſich der Zuhörer lieber ab, oder eilt von dannen, um nicht von der Seelenangſt des Unglücklichen angeſteckt zu werden. Nichts hilft aber mehr, als den Knaben zum Herrn ſeines Körpers und ſeiner Bewegung zu

machen, wie es durchs Turnen erreicht werden soll und ihn dann öfters behufs einer Darstellung, am besten in Gemeinschaft mit Andern vor einer größeren Gesellschaft auftreten zu lassen. Dadurch nur wird er gewöhnt, ohne Verwirrung, frei und natürlich sich zu zeigen, wo und was er auch darstellen möge. Wie wir ferner beim Turnen dem Knaben Gelegenheit geben, die höchste Kraftanstrengung zu machen und das Maß seiner leiblichen Kräfte überhaupt kennen zu lernen, so werden die Aufführungen, gleichsam ein geistiges Turnen, durch die Wärme des Augenblickes herauslocken, was da schlummert und durch den stachelnden Wetteifer erreichen, was die gewöhnliche Kraftanstrengung oder Schwäche nicht vermochte. Das ist bei vielen Naturen von gar hoher Bedeutung. Das Bewußtsein, Etwas erreicht zu haben, Etwas zu vermögen, wird oft der Eckstein zum ganzen künftigen Lebensgebäude, der Gedanke, ich kann es, was früher unmöglich erschien, wird der Schöpfergedanke für eine neue Welt. Wir haben Buben gehabt, die für gewöhnlich in einem trägen, dumpf hinbrütenden Zustande, aller gewöhnlichen Mittel, sie herauszureißen, spotteten. Durch den Reiz der Aufführung, der öffentlichen Präsentation, wurden ihre harten, schwer beweglichen Kräfte so flüssig, daß wir ganz andere Menschen vor uns zu haben glaubten. Und der einmal gährende Saft trieb noch andere Blätter und Blüthen hervor! Sie, in der Schule gewöhnlich unter den Letzten, wurden es nach und nach gewohnt, sich als geistige Proletarier zu betrachten. Zu ihrem eigenen Erstaunen sahen sie sich hier den Andern gleich oder gar über ihnen. Der Ehrgeiz erwacht — einen solchen lassen wir uns gar wohl gefallen — und breitet seinen belebenden Eifer auch über andere Fächer aus. Mit Muth treten sie jetzt mit ihresgleichen auch anderswo in die Schranken und Muth gewonnen, Alles gewonnen. Und würden selbst die Früchte in der Schule auch nicht so glänzend ausfallen, so hätten wir uns schon über das ausgleichende Resultat zu freuen, das dadurch erst mancher Individualität ihr Recht und ihre Stellung im kleinen Staate verschafft.

Endlich werden sie durch das vorhergehende Durchlesen und Vorlesen der Rollen in dem nicht genug zu beachtenden Lesen geübt. Der Saal, in dem sie aufführen, macht ein lautes Sprechen nothwendig. Wie schwer das aber zu erzielen ist, weiß jeder Schulmann, und doch ist es so wichtig, schon allein aus sittlichem Interesse, um dadurch die Scheu vor physischer Anstrengung zu überwinden. Auch das Declamiren, mit dem früher so viel Unfug in der Schule getrieben wurde, hat in den Unterrichtsgegenständen keinen Platz. Es gehört in die Familie und findet daher in dieser Einrichtung sein Recht. Und sollte die unerbittliche Strenge, mit welcher unsere Zöglinge alle mechanischen Mittel beherrschen lernen müssen, damit dem geweihten Moment der Aufführung kein Hinderniß entgegentrete, sollte die Pünctlichkeit und Genauigkeit, auf die wir bis ins Einzelne halten müssen, keinen günstigen Einfluß, nicht bloß auf den ganzen Menschen, sondern auch auf den Schüler und seine Schulaufgabe ausüben? Gewiß wird sich diese Strenge und Zucht über sein ganzes Wesen, über alle Aeußerungen desselben ausdehnen. So gehen denn auch hier, wie sie es überall sollen, Schule und Familie Hand in Hand, sich gegenseitig unterstützend, belehrend und erziehend!

Zur Erläuterung und zum besseren Verständniß des Gesagten werden wir eine von unseren Aufführungen, wie sie sich ziemlich gleichmäßig in äußerer Einrichtung jeden Winter wiederholen, zu schildern versuchen. — Gleich im Anfang des Wintercursus in einer der jeden Morgen stattfindenden Conferenzen vertheilen wir unsere Zöglinge nach der gegenwärtigen Anzahl in 6 Abtheilungen. Die Glieder der einzelnen Abtheilungen bestehen zwar meistens aus Altersgenossen, sollen aber hinsichtlich der

Charakters, des Talentes ein buntes Bild des Menschenlebens mit all seinen Schattirungen abgeben. Durch's Loos, oder durch Verständigung vertheilen wir dann die einzelnen Partieen unter uns Lehrer. Die Freude, die wir auf allen Gesichtern lesen, wenn das Resultat ihnen nach der Morgenandacht mitgetheilt wird, zeigt, wie der Sommer mit seinen Reisen und Spielplätzen die Erinnerung an die winterlichen Hausfreuden nicht zu schwächen vermochte. So eilen sie denn an dem dazu bestimmten Tage nach dem Abendessen mit lautem Jubel den verschiedenen Räumen zu. Da beginnt nun ein eigenthümliches Leben und Treiben. Natürlich ein Stück ist noch nicht gefunden und Vermuthungen und Vorschläge dazu kreuzen sich in heiterer Unterhaltung. Oft nach diesem einen Abend ergibt sich bei einer glücklichen Mischung von verschiedenen Kräften in der kleinen Truppe auf leichte Weise ein passendes und brauchbares Stück und es kann gleich am nächsten dazu bestimmten Abend frisch an die Arbeit gehen. Oder auch erzeugt das Alter und die Zusammenstellung besondere Schwierigkeiten und es muß erst der Stoff, der ja überall reich aufgespeichert ist, von uns besonders zugerichtet und für die einzelnen Individuen angepaßt werden. Und dieß Letztere geräth immer am besten. Gerade dadurch, daß uns die einzelnen Charaktere, für die wir den Stoff bearbeiten, bekannt sind, daß wir so individuelle Eigenthümlichkeiten und locale Verhältnisse berücksichtigen können, dadurch kann gewiß die Bearbeitung selbst nur gewinnen. Doch thun wir dieß auch nur, wie wir nachher zeigen werden, bis zu einer gewissen Altersstufe. Den erwachsenen Zöglingen enthalten wir unsere Meisterwerke nicht vor. Welches ist nun die Quelle, aus der wir schöpfen, und der Stoff, den wir bearbeiten? Für unsere Kleinsten von 7—8 Jahren, deren Aufgabe es ist, ein einfaches Gedicht oder einen Dialog deutlich und ohne Anstoß zu sprechen, haben wir in Spekter's und Hey's Fabelbuch, in Güll's Kinderheimath, in Simrock's Kinderbuch u. A. eine hinlängliche Auswahl. Für die Reiferen in dieser Abtheilung wählen wir auch schon Stücke, in denen mit dem Sprechen Handlung verbunden ist. So lassen wir Gedichte, wie Uhland's König Karls Meerfahrt, Roland Schildträger u. A. von Mehreren dramatisch darstellen.

Auch die Mährchen, in denen einfache Handlung mit dem Dialog verbunden ist, lassen sich hier schon gebrauchen. Von Vielen mag hier der I. Act einer Bearbeitung des Grimm'schen Mährchens „der gute Handel" stehen. Benutzt wurden dabei Güll und Grimm. Ein Bauer tritt auf mit einem Ziegenbock:

Kommt ihr Leut,
Seid gescheut!
Kauft den schönen Bock
Mit dem Zottelrock!
Hört, wie er mäckert,
Seht, wie er schäckert,
Sein seid'nes Kleid
Nicht eng und nicht weit,
Nicht neu und nicht alt,
Nicht warm und nicht kalt!

Kommt ihr Leut,
Seid gescheut!
Kauft den schönen Bock
Mit dem Zottelrock!

Seht zum luſtigen Tänzlein
Schwenkt er ſein hüpfendes Schwänzlein!
Wie das Ohr er ſpitzt,
Wie das Aug' ihm blitzt!
Und der prächtige Bart
Iſt ſo zierlich und zart!
O, ihr Leut
Seid geſcheut!
Kauft ꝛc.

Ein zweiter Bauer kommt.

Zweiter Bauer.

Ihr könnt gehörig Zeter ſchrein,
Das geht ja ein'm durch Mark und Bein.
Um ſo ein winzig Böckelein
Wer wird ſich denn da heiſer ſchrein!

Erſter Bauer.

Hört, der bekömmt mich auf den Leib,
Der ſich zum ſchlechten Zeitvertreib
Mir thut den Bock bekeifen,
Um ſeinen Witz zu zeigen.

Zweiter Bauer.

Nur nicht gleich ſo trutzig und ſo prutzig,
Nur nicht gleich ſo hitzig und ſo ſpitzig!
Sagt, was wollt ihr für den Bock
Und für ſeinen Zottelrock?

Erſter Bauer.

Einen Gulden für die Art
Und einen für den ſchönen Bart,
Einen für das Mäckern
Und einen für das Schäckern;
Einen für ſein Schwänzeln
Und einen für ſein Tänzeln,
Einen für den Zottelrock
's ſind 7 Gulden für den Bock.

Zweiter Bauer.

Hier habt ihr einen für die Art
Und einen für den ſchönen Bart ꝛc.
Komm, mein ſchönes Böckchen,
Komm, dein Zottelröckchen
Gibt ein Kleidchen wunderfein
Und noch 'nen Braten drein.
Deinen Schnurrbart an der Naſen
Kleb' ich mir jetzt ſelber dran,
Daß, wenn die Trompeter blaſen
Ich Soldat auch werden kann.
Achtung! Vorwärts! Marſch!

Auf dem Heimweg kommt der Bauer, der den Bock verkauft hat, an einem Teiche vorbei:

Frösche.

Ak, ak, ak!

Erster Bauer.

Acht, acht! — falsch addirt!
Sieben Gulden sind's summirt!

Frösche.

Ak, ak, ak!

Erster Bauer.

Hab ich denn in dieser Welt
Schon so dummes Vieh geseh'n!
Das so schreit ins Haberfeld,
Ohne Etwas zu versteh'n!
Acht, sag' ich, ist falsch addirt,
Sieben Gulden sind's summirt!

Frösche.

Ak, ak, ak!

Erster Bauer (zählt das Geld).

Eins, zwei, drei ꝛc.
Ei ganz sicherlich
Wißt ihr's besser als ich!
Da mögt ihr selber sehen
Wenn ihr versteht zu zählen!
Wacker wird der ausgelacht
Der den Fehler hat gemacht!

(Wirft das Geld in den Teich.)

ꝛc.

Für die zweite Abtheilung da sind nun die meisten Mährchen mit den einfachen Verhältnissen, den sinnigen Anschauungen und oft komischen Verwickelungen der passende Stoff für 9—10jährige Knaben. Rothkäppchen, die Bremer Stadtmusikanten, Hans im Glück, Doctor Allwissend, die drei Faulen und ähnliche lassen sich gar leicht dramatisiren und werden von den Knaben mit Liebe dargestellt. Auch Geschichtliches kommt hier schon vor, so Cyrus der Bubenkönig, Achilles, Hort der Achaier. Als Probe, wie wir für diese Abtheilung den Stoff zurecht legen, stehe hier der Prolog und ein Theil des ersten Acts aus dem Stück „das Rathhaus von Schildburg".

Die Knaben präsentiren sich selbst und sprechen nach der Reihe:

Bürgermeister.

Ich bin in Schildburg Bürgermeister,
Er, Nachbar zur Linken, sag' er, wie heißt er.

Fujax.

Ich heiße Fujax, wie Jedem bekannt,
Und komme so eben aus fremdem Land.

Peter.

Wie ich heiße, fragt ihr? Ei, ich heiße Peter,
Das Beſte von mir erfahrt ihr erſt ſpäter.

Baptiſt.

Mich nennen die Leute Johann Baptiſt,
Bin ein Rathsherr, ſo gut als ein Andrer iſt.

Veit.

Nicht alle Leute ſind gleich geſcheit;
Mehr ſag' ich nicht. — Ich heiße Veit.

Jonas.

Mich nicht zu vergeſſen, Jonas heiß ich
Und bin ein ganz beſondrer Zeiſig.

Nachtwächter.

Duh, duh, duh, ich rufe alle Menſchen du
Und ſing' und blaſe die Welt in Ruh.

Itinerarius.

Guten Abend, ihr Herrn, Damen und Kinder,
Mich kennt ihr ſchon vom vorigen Winter,
Doch ſag' ich's noch einmal zum Ueberfluß:
Ich bin der Itinerarius.

Act. I.

Rathsherren auf Stühlen im Halbkreis ſitzend.

Bürgermeiſter.

Wir Bürgermeiſter vom Schildburgerland
Haben den Fujax ausgeſandt,
Er ſoll ſich erkundigen in fremden Städten,
Was die Leute dort von uns Schildbürgern reden
Und ob ſie vor unſrer Weisheit Reſpect.
So ſag' uns denn, Fujax, was haſt du entdeckt?

Fujax (ſteht auf).

Ich bin gereist von Aegypten bis Bremen,
Doch muß ich mich faſt zu erzählen ſchämen;
Wo ich anfieng, der Schildburger Weisheit zu preiſen,
Haben ſie mich einen Narren geheißen,
Einen Rathsherrn, mich, denkt welche Schand,
Das iſt ein Schimpf fürs ganze Land!

Alle:

Wir ſprechen nach unſerm weiſen Verſtand:
Das iſt eine Schand fürs ganze Land!

Bürgermeiſter.

Einen Narren! hm! — das iſt grob.
Faſſen wir einen Beſchluß darob!
Wer weiß Rath, der theil' ihn mit! ꝛc.

Wenn wir für die dritte Abtheilung auch noch Mährchen wählen, und die Knaben dazu fähig sind, so lassen wir nach leichten, klingenden Melodieen die ganze Rolle singen. Der wunderbare Reiz des Gesanges verleiht dann dem ganzen Stück einen neuen, eigenthümlichen, feenhaften Glanz und Schimmer. So wurden auf diese Weise bearbeitet (die Mährchen): des Kaisers neue Kleider von Andersen, die vier kunstreichen Brüder und der Hirtenknabe von Grimm, Einzelnes aus dem zarten, sinnigen Mährchen Brentano's: Hinkel, Gockel und Gackeleia.

Wir wollen als Probe Einiges aus dem Mährchen „des Kaisers neue Kleider" anführen.

Zwei Schneider treten auf, Herr Nix und Herr Fix, und wir erfahren von ihnen, daß sie sich bisher am Hofe des Kaisers außerordentlich wohl befanden, denn der Kaiser hält sehr viel auf schöne neue Kleider. Leider verlieren sie aber jetzt ihr Brod, denn

Weit, weit von hier aus Engeland,
Ihr kennt das arge Zauberland,
Da sind zwei Künstler angekommen
Und von dem Kaiser angenommen,
Die weben und schneidern mit großer Pracht
Ein Kleid Euch fertig in einer Nacht!
Und dieses Kleid, o Zauberei!
Ist unsichtbar für Jederlei,
Der seinem Amt nicht passet fein
Und schrecklich dumm ist obendrein!

Mit einem Klagelied nehmen sie Abschied.

Der Kaiser, Casperle und die beiden Künstler treten auf.

Kaiser.

Sagt an, ihr Herrn aus Engeland,
Durch eure Kunst so weit bekannt,
Verhält sich's so, wie das Gerücht
Von eurer Ankunft hat bericht'?

Zwei Weber (singen):

O Herr, was immer das Gerücht
Von uns dir hat bericht,
Ja, Herr, so hell das Sonnenlicht,
So wahr ist der Bericht.

Ja, Herr, wir weben gut und fein
Und nähen obendrein,
Und fertigen in einer Nacht
Ein Kleid mit großer Pracht. ꝛc.

Kaiser.

Gut, so webt mir denn ein Kleid
Mit der größten Herrlichkeit!
Sparet nichts an Gold und Seide,
Nichts in Läng' und in die Weite.
Troddeln, Quasten, goldgeschnürt
Alles, wie es sich gebührt,

Daß der Mantel goldig, perlig
Blitze in der Sonne herrlich; ꝛc. . .
Und ich werd mit Gnadenblicken
Euern Künsten Beifall nicken!

(Weber ab.) —

Die beiden Künstler lassen sich jetzt Seide und Gold in Menge geben, stellen zwei Webstühle auf, und thun, als wenn sie arbeiten, haben aber nicht einen Faden auf der Spule. Die Bürger drängen sich neugierig herbei und sehen zu, denn die ganze Stadt weiß, welche wunderbare Eigenschaft das Zeug hat und Jedermann ist begierig zu sehen, wie unbrauchbar oder dumm sein Nachbar sei.

Zwei Weber (auf den Webstühlen).

Bürger (drängen sich um das Haus).

Erster Bürger.

O ihr Leut', ich bitt' Euch, seid doch vernünftig und drängt nicht so!

Zweiter Bürger.

Nicht wahr, Nachbar Andres, so was sieht man nicht alle Tage?

Dritter Bürger.

Ich wollt' ich wär daheim; das sind Langweiler!

Erster Weber.

Sieh' nur einmal die armen Leute da draußen, die stehen schon ein paar Stunden da und sehen und sehen und können doch nichts ersehen! Wollen wir ihnen nicht was vorsingen, damit sie zum wenigsten was hören?

Zweiter Weber.

Ich bin dabei! Fang' an!

Erster und zweiter Weber singen.
(Der Tact wird mit dem Webstuhle geschlagen.)

Mährchen will ich Euch erzählen,
Mährchen gut bei Nacht und Sturm,
Drüben von dem Geisterberge,
Von dem alt verfallnen Thurm,
Klappre du, klappre du,
Klipp, klapp klapp, klipp klapp klapp,
Klappre du, klappre du immer zu!

Der Kaiser, dem es ein bischen wunderlich ums Herz wird, läßt seine Minister kommen, damit sie vorher sehen, wie sich das Zeug ausnehme, denn

Ihr paßt zu Euerm Amt so fein
Und habt Verstand noch obendrein!
So geht nun hin und forschet nach,
Wie euch das Kleid gefallen mag,
Denn morgen will ich mit voller Pracht
Dem Volke zeigen die Königsmacht.
Ich werd' mit besondern Gnadenblicken
Einem günstigen Berichte Beifall nicken!

Zwei Weber (auf den Webſtühlen in voller Arbeit).

Die Miniſter treten ein.

Erſter Miniſter (für ſich).

Hilf, Himmel, ich ſeh' ja gar nichts!

Zweiter Miniſter.

Hilf, Himmel, ich ſeh' ja gar nichts!

Dritter Miniſter.

Hilf, Himmel, ich ſeh' ja gar nichts!

(Die Weber laden die Miniſter ein, näher zu treten, ſingend.)

Zweiter Weber.

Kommt her, ihr Herrn, kommt her, betracht't,
Wie fein iſt das gemacht!
Kommt her und ſeht der Farben Pracht,
Das Werk von einer Nacht!

Erſter Miniſter (leiſe).

So wär' ich wirklich dumm geboren?

Zweiter Miniſter.

So hätt' ich den Verſtand verloren?

Dritter Miniſter.

Ich wär' zur Dummheit auserkoren?

Erſter Miniſter.

Das hätt' ich nimmermehr gedacht!

Zweiter Miniſter.

Das iſt noch nicht ganz ausgemacht!

Dritter Miniſter.

O würde das ans Licht gebracht!

Zwei Weber.

Kommt her, ihr Herrn ꝛc.

Erſter Miniſter (ſchnell und zur Seite geſprochen).

Das Amt wird mir nicht paßlich ſein,
Unmöglich kann es Dummheit ſein!

Zweiter Miniſter.

Nicht Dummheit kann die Urſach' ſein,
Mein gutes Amt iſt Schuld allein.

Dritter Miniſter.

Ums Himmels willen! wird das bekannt
So muß ich fort von Stadt und Land!

Zwei Weber (ſchneller.

Sagt an, ihr Herrn, wie's Euch gefällt,
Der Stoff, die Farbenpracht,
Ob günſtig ihr dem Kaiſer meld't,
Von dem, was wir gemacht.

Erſter Miniſter (ängſtlich und verwirrt).

O weh, o weh, was ſag' ich nur?

Zweiter Miniſter.

Ich ſeh' ja wahrlich keine Spur!

Dritter Miniſter.

Was rettet mich von der Tortur?

Zwei Weber (ſchneller und dringender).

Sagt an, ihr Herrn ꝛc.

Die Miniſter (ſingen).

Ja nichts Schönres iſt bekannt
In dem ganzen deutſchen Land,
O wie artig, wie ſcharmant,
O wie artig, wie pikant!

Zwei Weber.

Seht an, ihr Herrn, dieß Muſterſtück
Den Stolz der Weberkunſt!
In allen Landen macht es Glück,
Es ſchafft uns Aller Gunſt!

Drei Miniſter.

Ja nichts Schönres ꝛc.

Alle.

Weber: O meldet es dem Kaiſer treu
Miniſter: Wir melden es dem Kaiſer treu
Weber: Und ſagt ihm ohne Scheu
Miniſter: Und ſagen ohne Scheu
Weber: Nichts Schöneres ſei je bekannt
Miniſter: Nichts Schöneres iſt je bekannt
Weber:
Miniſter: Im ganzen deutſchen Land! ꝛc.

Die Miniſter berichten günſtig. Das Kleid wird fertig.

Kaiſer. 3 Miniſter. Caspерle. Hofleute.

Kaiſer.

So will ich denn als König mächtig
Mich zeigen heut dem Volke prächtig,
Die Künſtler haben mit großer Pracht
Das Kleid gefertigt in einer Nacht!
Ihr aber ſollt zu meinen Seiten
Auf meinem Zuge mich begleiten!

(Klingelt.) Diener.

Kaiſer.

Die zwei fremden Künſtler!

Caspерle.

Jetzt paßt auf, jetzt geht der Spaß an!

Zwei Weber.

Zu euern Füßen, Majeſtät,
Wir bringen dieſes Kleid!
Daß es verherrlich' Euern Thron
Das ſei uns unſer Lohn!

Kaiſer (für ſich).

Was zum Henker! Ich ſeh' ja nichts!
Das iſt ja ſchrecklich! Bin ich dumm!
Tauge ich nicht zum Kaiſer? Das wäre
Das Entſetzlichſte, was mir begegnen könnte!

Casperle.

Jetzt bekomm' ich vornehme Collegen!

Zwei Weber.

Sieh' an, o Herr, ſieh' an, betracht',
Wie fein iſt das gemacht!
Sieh' an, ſieh' an die Farbenpracht,
Das Werk von einer Nacht!

Kaiſer.

Ja nichts Schöneres iſt bekannt
In dem ganzen deutſchen Land!
O wie artig, wie ſcharmant!
O wie artig, wie pikant!

Chor.

Ja nichts Schöneres iſt ꝛc.

Kaiſer.

Magnifique und excellent,
Herrlich, prächtig, ganz ſtupend!
Ja die Farben ſind frappant
Und das Ganze iſt coulant!

Chor.

Magnifique und excellent ꝛc.

Kaiſer.

So kommt nun her an meinen Thron,
Ihr Meiſter einer edeln Kunſt,
Empfanget hiermit euern Lohn
Und ewig bleib' euch meine Gunſt.
Zu Rittern von dem goldnen Bock
Ernenn' ich hiermit gnädigſt euch ꝛc. . . . .
So legt mir nun mit feiner Hand
Um meinen Kaiſerleib das Kleid,
Daß es erfahr' das ganze Land
Des Kaiſers Macht und Herrlichkeit!

(Der Kaiſer zieht ſich an.)

Casperle.

Daß es erfahr' das ganze Land
Des Kaiſers Stolz und Eitelkeit!

Kaiſer.

Nun, Casperle, du biſt ja ſtill, du haſt mir ja noch nicht geſagt, ob du etwas ſiehſt!

Casperle.

Ob ich etwas ſehe? freilich ſehe ich meinen Collegen in ſeiner Blöße!

Kaiſer.

Du dauerſt mich, Casperle!

Casperle.

Das Bedauern iſt ganz auf meiner Seite!

Miniſter. Hofleute. Weber.

(Während des Geſanges betrachtet ſich der Kaiſer im Spiegel.)

Magnifique und excellent,
Herrlich, prächtig, ganz ſtupend,
Ja die Farben ſind frappant
Und das Ganze iſt coulant!

Oberhofceremonienmeiſter.

Alles iſt zum Zuge bereit, Ew. Majeſtät!

Kaiſer.

Gut, Oberhofceremonienmeiſter!
So kommt denn Alle!

Zug. Volk.

Erſter Bürger.

Himmel, was ſind des Kaiſers neue Kleider wundervoll ſchön!

Zweiter Bürger.

Welch' eine prächtige Schleppe hat er am Mantel!

Dritter Bürger.

Wie ſitzt das Zeug unvergleichlich!

Chor (Menuet aus Don Juan.)

Seht unſern Kaiſer prächtig,
Wie er iſt ein Fürſt ſo mächtig!
Seine Pracht und Herrlichkeit
Bleib' in Ewigkeit!

Ein Kind.

Aber, Vater, der Kaiſer iſt ja in Hemdärmeln!

Erſter Bürger.

Herr Gott, höret die Stimme der Unſchuld!

Zweiter Bürger.

Hört, was das Kind ſagt, der Kaiſer in Hemdärmeln?

Dritter Bürger.

Der Kaiser in Hemdärmeln!

Alle.

Der Kaiser in Hemdärmeln!

(Der Kaiser entflieht aus dem Tumult.)

Erster Bürger.

Wer hätte das gedacht!

Alle.

Wer ꝛc.

Casperle (springt auf eine Erhöhung).

Ein Jeder sich nun darnach richt',
Nach dem, was meine Base spricht.

Chor.

Ja die Base hat ganz Recht,
Ja die Base hat ganz Recht
Und sie wird's behalten!

Casperle.

Wer Andern eine Falle stellt
Der selber in die Falle fällt!

Chor.

Ja die Base ꝛc.

Casperle.

Die größten Narr'n von allen Narr'n
Das sind gewiß die Kleidernarr'n.

Chor.

Ja die Base ꝛc.

Casperle.

Ein Jeder sich nun darnach richt',
Nach dem, was meine Base spricht.

Chor.

Ja die Base ꝛc.

Die zwei Schneider, welche im I. Act Abschied nahmen, kommen mit freudigen Sprüngen:

Triumph, Triumph! Wir Schneider sind gerettet,
Triumph, Triumph! Wir sind aus aller Noth ꝛc.

Chor.

Triumph, Triumph! Die Schneider sind gerettet, ꝛc.

Das wäre im Auszug ein Beispiel von dieser Weise, Mährchen zu dramatisiren. Ueberhaupt lassen wir da und dort auch in den übrigen Abtheilungen, wo es sich nur thun läßt, gern ein Lied nach einer schönen, schwunghaften Melodie singen. — Fehlt doch den Knaben oder auch dem Lehrer die musicalische Befähigung dazu, nun so sind wir auch hier nicht arm an anderem Stoffe. So läßt sich aus Tieck's gestiefeltem

Kater, Blaubart und Däumling Vieles nehmen. Oder wir greifen auch hier wiederum nach Simrock's Heldenbuch.

Als Beispiel für diese Abtheilung wollen wir die Disposition von „Wieland dem Schmied", bearbeitet nach der eben erwähnten Quelle — nach Simrock's Heldenbuch — kurz anführen. Zwei Fischer ziehen im I. Act einen Kasten aus der See heraus und gerathen über den vermuthlichen Schatz darin in heftigen Streit. Der König, der alle seine Unterthanen ruhig und glücklich haben will, wird durch das Geschrei herbeigezogen und nimmt, als er von dem gefundenen Schatz hört, den Kasten in Besitz. Derselbe wird geöffnet und heraus steigt Wieland der Schmied, der jedoch seinen Namen verheimlicht und sich Goldbrand nennen läßt. Der König nimmt ihn in seinen Dienst und übergibt ihm, um sie blank zu erhalten, drei Messer, womit er bei Tisch Brod, Fleisch und Fisch zerschneidet. — Im II. Act sitzt der König bei Tisch und läßt sich vom Itinerarius erzählen, was er alles Merkwürdiges auf seiner Reise erfahren habe. Dieser berichtet von Wieland, dem berühmten Schmied:

Das ist ein Meister wunderbar,
Geschickt, wie nie ein Andrer war;
Er bildet ab in Erz und Gold
Ein jed' Geschöpf, ganz wunderhold;
Vöglein, die man zu hören meint,
Ein Hirsch, der gleich zu springen scheint.
Wohl fragt' ich einen Diener sein —
Da merkt' ich erst: er war von Stein.

Der König wird aufmerksam und wünscht den Künstler in seine Dienste. Der anwesende Hofschmied Amilias jedoch nennt die ganze Erzählung des Itinerarius eine Lüge und erklärt sich für den Meister der Schmiede. Da ergreift der König sein Messer, um sich Brod zu schneiden, aber, o Wunder! das Messer fährt durch Brod, Teller, Tischtuch und Tisch hindurch. Dem erstaunten König erklärt Amilias, daß nur er so ein Meisterstück könne gemacht haben.

Der König will es nicht glauben und es ergibt sich bei näherer Untersuchung, daß Goldbrand beim Spülen der Messer eins ins Meer hatte fallen lassen und daß er dann die Abwesenheit des Amilias beim Frühstück dazu benutzt hatte, in dessen Werkstätte schnell ein anderes zu verfertigen.

Der Streit, der darüber zwischen Amilias und Goldbrand entsteht, endigt mit einer Wette, Amilias will eine Eisenrüstung machen und wenn das Schwert, welches Goldbrand verfertigen soll, diese zu durchschneiden vermag, so soll Goldbrand Sieger sein.

Im III. Act sitzt Amilias (eine ausgestopfte Figur) da, niedergedrückt von einem erschrecklich schweren Panzer, an dem er ein ganzes Jahr gehämmert hat. Der König tritt auf, um Zeuge beim Vollzug der Wette zu sein. Goldbrand, der den ganzen Handel vergessen gehabt und erst Tags zuvor in aller Schnelle ein Schwert verfertigt hat, wird gerufen.

Nachdem ein Schreiber das Protokoll über die Wette verlesen, schneidet Goldbrand die Rüstung so schnell in der Mitte durch, daß Amilias gar nichts merkt und erst auf die Aufforderung Goldbrand's, sich zu rütteln, aus einander fällt.

Alle erstaunen und entsetzen sich darüber und der König erkennt in seinem Diener den berühmten Wieland, den Schmied. — So wie diese Sage wurde auch Kaiser Octavianus behandelt und es liegen noch gar viele Schätze in andern deutschen Sagen, die gerade für diesen Zweck benutzt werden können.

Was nun die 4., 5. und 6. Abtheilung betrifft, so können wir die zusammenfassen. Für sie haben wir nur eine Quelle, es sind unsere dramatischen Meisterwerke. So wählen wir denn für diese Scenen aus Schiller's Wilhelm Tell, Wallenstein, aus Goethe's Götz von Berlichingen, Egmont, aus Uhland's und Grabbe's dramatischen Dichtungen. Besonders des Letztern unmittelbare, jugendlich frische Anschauung und Sprache in seinem Hannibal, in seinem Hohenstaufen findet bei Knaben großen Beifall. Auch aus Shakespeare nehmen wir einzelne Scenen, jedoch immer mit großer Vorsicht. Wählen wir aus der französischen oder englischen Litteratur ein Drama, was jedoch nur bei den Reifsten geschieht, so wird es immer auch in französischer, resp. englischer Sprache gelernt und vorgetragen. — Von den neuesten dramatischen Erscheinungen haben wir Gutzkow's Zopf und Schwert und Laube's Karlsschüler benutzen können. Wir sprechen hier nur von einzelnen Scenen, die wir aufführen. Der Natur der Sache nach können wir nicht ganze Stücke, sondern nur einzelne Scenen einüben und selbst diese müssen oft da und dort beschnitten und verändert werden. Ist das nicht Verstümmelung? Wie wenig wir auch sonst den Grundsatz billigen, „der Zweck heiligt die Mittel", so möchten wir doch hier ihm einige Berechtigung gönnen. Und wie der Kopf, der Arm einer classischen Statue schon den Kenner entzückt und den Lehrling die Vollkommenheit des Ganzen ahnen läßt, so mögen auch einstweilen dramatische Bruchstücke für den spätern vollen Genuß vorbereiten.

Aber überblicken wir noch einmal den Stoff für unsere dramatischen Aufführungen, warum lassen wir die nicht unbedeutende Anzahl von Kinderschauspielen, die ja so recht für unsern Zweck geschrieben zu sein scheinen, ganz unberücksichtigt, warum erwähnen wir nicht des sonst bei ähnlichen Gelegenheiten so viel gebrauchten Kotzebue ꝛc.? Was wir oben bei Gelegenheit des Erzählabends über die moralischen Erzählungen gesagt haben, möchten wir hier Alles wiederholen hinsichtlich der Kinderschauspiele. Denn diese haben dasselbe farblose Gewand, dieselbe räsonnirende und reflectirende Sprache, denselben sentimentalen, altklugen und unnatürlichen Ton und deßhalb mit Recht dasselbe Unglück bei Kindern. Nehmen wir das erste beste, das uns in die Hand kommt, aus dem noch viel gebrauchten Bremer Lesebuch. Es ist betitelt: Die Schadenfreude. Julchen steht vor einem Schrank mit allerlei süßen Büchschen:

Doch guck' ich nun hinein,
Was wird die Folge sein?
Dann reizt das Ding, wie süße Pflaumen,
Das gier'ge Auge, den lüsternen Gaumen.

Ein ganz klein wenig naschen,
Das, dächt ich, gieng' wohl an.
Behutsam muß man freilich sein!
Denn würd' es wahrgenommen,
So würden mir die Näschereien
Sehr schlecht bekommen.

Fritz, ihr Bruder, ertappt sie und schließt sie in den Glasschrank ein und holt seine Kameraden mit schadenfrohem Jubel herbei. Die Knaben singen mit großem Geschrei:

Sie weihte diesen Glasschrank ein
Der Mäßigkeit zum Tempel,
Und gibt, erbaulicher zu sein,
Hier Lehr' und auch Exempel.

(Die Knaben machen ein großes Gelächter und klatschen in die Hände.)

Der Vater kommt und läßt den Schrank öffnen. Julchen geht ihm demüthig entgegen und küßt ihm weinend die Hand:

Ja, liebſter Vater, ich bin ſchuldig!
Die Lüſternheit hat mich verführt ꝛc.

Das Ganze ſchließt mit der Ermahnung des Vaters:

Bruderlieb' und Menſchenſchuld
Hat mit Andern gern Geduld,
Und ſucht vor der Welt die Flecken
Ihrer Schwachheit zu bedecken ꝛc.

Solche Sachen laſſen ſich etwa ertragen von friſirten Männchen, mit Stock und Hut in den Händen, aber nicht von friſchen natürlichen Knaben. — Und warum wir nichts von Kotzebue wählen? Der eine Theil der Stücke dieſes fruchtbaren Schriftſtellers gleicht den eben geſchilderten Luſt- oder auch Langweilſpielen — je nachdem die Zuhörer ſind —, platte Reime, mit Krokodilsthränen bewäſſert, oder es ſind Sumpfpflanzen, deren Gift wir fürchten und von unſern Zöglingen fern halten.

Iſt ſo der Stoff in den verſchiedenen Abtheilungen gefunden, ſo geht es friſch und munter ans Einſtudiren der Rollen. Vor allen Dingen leſen wir den Knaben das ganze Stück einmal vor und laſſen ſie ſo einen Blick thun in die Geſellſchaft, in der ſie dann länger verweilen ſollen. So kann ſich auch Jeder die Rolle wählen, zu der er am meiſten Neigung hat, die er am beſten vertreten zu können glaubt. Ist darüber Zweifel oder entſteht Streit, nun ſo entſcheidet der Lehrer. Iſt Alles ausgeglichen und vertheilt, ſo ſchreibt jeder ſeine Rolle, die ihm der Lehrer dictirt, in ein beſonderes Heft. Das nimmt ſchon mehrere Abende in Anſpruch! Sind wir damit fertig, ſo folgen die Leſeproben. Laut und deutlich, das ſind Haupterforderniſſe dabei. Solche Proben wiederholen ſich einige Mal und unmerklich kann ein ſchnelles Gedächtniß ſchon das Heft entbehren. Langſamere ſind gewöhnlich um ſo fleißiger und holen die Vorausgeeilten bald ein. Vom Hefte losgebunden wird der Ausdruck um ſo freier und es verbindet ſich damit dieſe und jene natürliche Bewegung, ohne daß ſie aufgezwungen und eingeübt wird. Inzwiſchen iſt man ſchon auf das für die Aufführung nothwendige Material bedacht. Kronen, Helme, Schilde und dergleichen werden in der Werkſtätte verfertigt und außerdem iſt noch allerlei zu ſchnitzen und zu leimen, auszuſtopfen und zu malen. — Die Zeit der Aufführung wird endlich beſtimmt, gewöhnlich zwei auf einander folgende Sonntage. Freunde der Anſtalt und Eltern unſerer Zöglinge aus der Nachbarſchaft werden eingeladen. Der Aufführung ſelbſt gehen noch einige Proben vorher in Coſtüm, welches die Garderobe liefert. Wo etwas mangelt, begnügt man ſich mit Andeutungen, wie ſchon erwähnt. Die Bühne befindet ſich im großen Saal und iſt vom übrigen Raum durch eine Papierwand, welche die Knaben ſelbſt bemalt haben und durch einen in der Mitte befindlichen Vorhang getrennt. Sobald das Publicum verſammelt iſt, geſchieht die Eröffnung mit einem größeren, ernſten Geſangſtück, von den Knaben und den übrigen muſicaliſchen Hausgenoſſen geſungen. Dieſes, ſo wie alle folgenden Geſangſtücke werden ebenfalls in einer dazu feſtgeſetzten Abendſtunde unter Leitung eines Muſiklehrers eingeübt. Mendelsſohn's herrliche Oratorien, ſeine köſtlichen vierſtimmigen Lieder werden beſonders zu dieſem Zweck benutzt. Die hiezu brauchbaren Compoſitionen auch von andern Meiſtern ſind in ſo großer Anzahl vorhanden, daß die Auswahl kaum Schwierigkeiten hat. Iſt der Geſang vorüber, ſo wird der Vorhang bei Seite geſchoben und es treten zwei oder drei von den Kleinſten auf und ſprechen eine Fabel oder was ſie eben eingeübt haben. Auf dieſe

folgt eine Abtheilung unserer Clavierspieler, die auf den vier oder fünf Clavieren, welche vor der Bühne aufgestellt sind, ein kleines, nach der Methode Logier's eingeübtes Stück zusammen spielen. Denn die Aufführungen sollen auch zugleich denjenigen, die Musikunterricht genießen, sei es auf der Violine oder Flöte, auf dem Clavier oder Violoncello, Gelegenheit geben, von ihren Fortschritten uns Rechenschaft abzulegen. — Wenn so die verschiedenen Abtheilungen der Kleinsten mit Clavierspielern abgewechselt haben, wird wieder ein Gesangstück, ein Quartett und dergleichen eingeschoben. So wird die dritte und fünfte Rolle auf gleiche Weise mit Liedern und Clavierspiel durchflochten, und es bleibt die 2., 4. und 6. Abtheilung für den folgenden Sonntag, wo sich Alles auf die angegebene Weise wiederholt. Der Schlußgesang, gewöhnlich ein heiteres Lied, wird wieder vom ganzen Chor vorgetragen. So sind jedesmal zwei Stunden, so viel Zeit nimmt etwa jede Aufführung weg, für Alle, die daran Theil nehmen, für die Kinder und Kinderfreunde auf die schönste und heiterste Weise verflossen. — Nach der Aufführung — ist es die erste, so werden in den nächsten Tagen sogleich wieder die verschiedenen Abtheilungen für die nächste vertheilt; ist es die zweite, nun, so ist unterdessen im großen Saale draußen der Frühling herbeigezogen, vor ihm weichen Winter und Winterfreuden, er ruft uns zu einer andern Bühne, zu der wir unvorbereitet eilen können, zum Spielplatz und auf die grünen Berge!

Schweiz. Zürich. Behörden. Im Jahr 1849 wurde eine theilweise Aenderung der Cantonalverfassung vorgenommen, in Folge deren die Wahl der Geistlichen und Lehrer den Gemeinden anheim gegeben werden soll, und beim Geschäftsgang des Regierungsrathes ein dem Ministerialsystem sich nähernder Verwaltungsmechanismus eingeführt werden soll. Der Regierungsrath hat nun in Betreff des letzteren Punctes einen Entwurf zu einem Organisationsgesetz ausgearbeitet, dem wir die das Erziehungswesen betreffenden Bestimmungen entheben.

Der Regierungsrath besteht aus 9 Mitgliedern. Der Große Rath wählt ihn nach freier Auswahl aus dem ganzen Cantone innerhalb oder außer seiner Mitte. Zur Wählbarkeit wird das angetretene dreißigste Altersjahr erfordert. Die Amtsdauer der Mitglieder des Regierungsrathes ist auf 4 Jahre festgesetzt; je das zweite Jahr tritt die Hälfte derselben aus; die austretenden Mitglieder sind wieder wählbar. Dem Regierungsrath sind Directionen untergeordnet. Diese sind: die Direction des Innern, der Polizei, der Finanzen, der öffentlichen Arbeiten, des Militärs, der Justiz, des Erziehungswesens, der politischen Angelegenheiten, der Medicinalangelegenheiten. Jede Direction wird von je einem Mitglied des Regierungsrathes besorgt. Für jede Direction wird für den Fall der Abhaltung des mit ihrer Besorgung beauftragten Directors ein bleibender Stellvertreter des letztern aus der Mitte des Regierungsrathes bestellt. Die Directoren und ihre Stellvertreter werden von dem Regierungsrathe in geheimer Wahlverhandlung gewählt. Ueber vier unmittelbar auf einander folgende Directorialamtsdauern hinaus kann ein Mitglied des Regierungsrathes derselben Direction dauernd nicht vorstehen. Hat es eine Amtsdauer lang eine andere Direction besorgt, so kann es dann wieder jene erstere übernehmen. Die Amtsdauer der Directionen und der Stellvertreter beträgt zwei Jahre. Für das Unterrichtswesen wird dem betreffenden Director ein Erziehungsrath beigeordnet. Der Erziehungsrath besteht aus 7 Mitgliedern. Der Director des Erziehungswesens gehört ihm von Amts wegen an. Von den übrigen 6 Mitgliedern werden vier von dem Großen Rathe und 2 von der Schulsynode unter Vorbehalt der Bestätigung des Großen Rathes gewählt. Eines der von der Schulsynode zu ernennenden Mitglieder ist aus der Mitte

der Professoren und Privatdocenten an der Hochschule und der Lehrer an der Cantonsschule (Gymnasium und Industrieschule), an der Thierarzneischule und an den höhern Schulen von Winterthur, das andere jener Mitglieder dagegen aus der Mitte der Lehrer am Schullehrerseminare und an den Primar- und Secundarschulen zu wählen. Der Director des Erziehungswesens ist als solcher Präsident des Erziehungsrathes. Die Amtsdauer der Mitglieder des Erziehungsrathes ist auf 4 Jahre festgesetzt. Der Secretär der Direction des Erziehungswesens ist zugleich Secretär des Erziehungsrathes. Der Geschäftsgang ist nun ein sehr complicirter und im Vorschlag werden eine Menge einzelner Geschäfte aufgeführt mit Angabe der Behörde, welche sie zu erledigen hat: der Regierungsrath erledigt auf den Vorschlag des Erziehungsrathes 14 Geschäfte, darunter die Wahl des Rectors der Hochschule und des Seminardirectors; auf den Antrag des Erziehungsdirectors 5 Geschäfte; der Erziehungsrath spricht ab in 26, der Erziehungsdirector endlich in 30 Geschäften. Die Aufsichtscommissionen des Gymnasiums, der Industrieschule, der Thierarzneischule und des Schullehrerseminars bestehen fort. Sie werden vom Erziehungsrathe gewählt. Der Erziehungsdirector kann Präsident in allen diesen Commissionen sein.

— — In der gleichen Sitzung des Großen Rathes wird der Regierungsrath einen Antrag auf Einführung von Waffenübungen an der Cantonsschule bringen, wie solche im Canton Aargau nicht nur an der Cantonsschule, sondern auch an den Bezirksschulen längst bestehen. (An den Cantonsschulen bestehen sie in beinahe allen Cantonen.) Die Schüler sollen in der Regel verpflichtet sein, daran Theil zu nehmen; eine gleichmäßige Bekleidung soll allmälig eingeführt werden; das Gesetz sollte mit Ostern 1850 in Kraft treten.

— — Blinden- und Taubstummenanstalt. 1. Januar 1850. Der vierzigste Rechenschaftsbericht der Blinden- und Taubstummenanstalt, abgelegt durch ihren Präsidenten Heinrich v. Orelli, gibt eine kurze Skizze der Anstalt seit ihrer Gründung, die hier im Auszug eine Stelle finden mag, weil sie ein schönes Beispiel der Gemeinnützigkeit und Menschenliebe liefert.

„Es war im Jahr 1808, als der damalige Präsident unserer Hülfsgesellschaft, unser unvergeßlicher Hirzel, derselben einen blinden Mann, Gottlieb Funk von Nidau, vorstellte, der sich ausgezeichnete Kenntnisse und Fertigkeiten erworben und insbesondere mehrere Vorrichtungen und Werkzeuge erfunden hatte, vermittelst deren er andern Blinden Unterricht zu ertheilen in den Stand gesetzt wurde. Von der allgemeinen Bewunderung über dessen Leistungen ergriffen, beschloß die Hülfsgesellschaft die Errichtung eines Blindeninstitutes, des ersten in der Schweiz. Hirzel wählte sich sieben Freunde, um mit ihnen den menschenfreundlichen Gedanken ins Leben treten zu lassen. Von diesen acht Mitgliedern, welche die erste Direction der Anstalt bildeten, ruhen nun sieben im Grabe. Von Jahr zu Jahr entfaltete das Institut eine größere Wirksamkeit; es wurde fortwährend durch freiwillige reichliche Beiträge unserer Mitbürger unterstützt, Einheimische und Fremde bezeugten den wärmsten Antheil an demselben, und großmüthige Vermächtnisse sicherten seine Erhaltung. Aeltere und jüngere Männer traten in die Fußstapfen der Heimgegangenen und weihten ihre Kräfte der Fortsetzung des begonnenen Werkes. Auch die Localverhältnisse der Anstalt gestalteten sich immer günstiger. Statt der ersten beschränkten Wohnung, in die mit Mühe sechs Zöglinge untergebracht werden konnten, wurde uns gegen einen billigen Mietzins für zehn Jahre das geeignete Haus „zur Froschau" überlassen. Nach Ablauf dieser Zeit waren wir in Verbindung mit der Armenschule durch die Großmuth unserer Mitbürger in Stand gesetzt, das Haus „zum Brunnenthurm" vermittelst unverzinslicher

Actien anzukaufen. Hier war es, wo die Anstalt sich während 17 Jahren schön entfaltete und manchem Blinden zum Segen ward. Die Direction verschaffte sich von Zeit zu Zeit genaue Verzeichnisse aller im Canton lebenden Blinden, und es ergab sich daraus das erfreuliche Resultat, daß ihre Zahl bedeutend abgenommen habe. Der Versuch, die hiesige Blindenanstalt zu einer allgemeinen schweizerischen zu erheben, blieb ohne Erfolg. Da richteten wir unser Augenmerk auch auf die Taubstummen, wobei uns der um diese Zeit berufene Oberlehrer, J. Th. Scherr, mit großer Sachkenntniß und regem Eifer unterstützte. Im Jahr 1826 ward der erste taubstumme Zögling aufgenommen und mit so günstigem Erfolg unterrichtet, daß im folgenden Jahre noch 6 Taubstumme aufgenommen wurden. An die Stelle des Herrn Scherr, der nach siebenjährigem erfolgreichem Wirken an unserer Anstalt einem anderweitigen Rufe folgte (er wurde Director des Schullehrerseminars für den Canton Zürich), trat vor bereits 18 Jahren der jetzige Director der Anstalt, Herr Georg Schibel, der durch seine ausgezeichneten pädagogischen Kenntnisse, durch seine Thätigkeit und hingebende Liebe zu seinen Zöglingen unsere vollste Achtung und Freundschaft erworben hat. Vom Jahr 1828 an vermehrte sich fortwährend die Zahl taubstummer Zöglinge, so daß sich der uns „im Brunnenthurm" zugetheilte Raum zu beschränkt zeigte; auch wurde das Bedürfniß eines geräumigen Ausgeländes immer fühlbarer. Der Verkauf des „Kronenportengebäudes" mit seiner bedeutenden Umgebung veranlaßte uns neuerdings, den Weg einzuschlagen, den wir 17 Jahre früher betreten hatten. Der Erfolg überstieg unsere Erwartung; in kurzer Zeit wurden 281 Actien zu 100 fl. von edeln Menschenfreunden übernommen. Wenn es sich auch nach vollendetem Bau unseres gegenwärtigen Anstaltsgebäudes ergab, daß jene Summe zur Deckung der Kosten nicht ausreichte, und unser Anstaltsfond dabei noch bedeutend in Anspruch genommen werden mußte, so haben wir hinwieder die Freude erlebt, eine Wohnung für unsere Blinden und Taubstummen zu erhalten, die nichts zu wünschen übrig läßt, und hoffentlich auf immer eine Bildungsanstalt für sie bleiben wird. — Während des 40jährigen Bestandes der Blindenanstalt sind in dieselbe aufgenommen worden 116 Blinde, und während der 23 Jahre, seit denen die Taubstummenanstalt mit der Blindenanstalt verbunden ist, wurden aufgenommen 123 Taubstumme. Davon a) aus dem Canton Zürich: 79 Blinde, 96 Taubstumme (auf eine Bevölkerung von 240,000 Seelen); b) aus andern Cantonen der Schweiz: 28 Blinde, 24 Taubstumme; c) aus dem Auslande: 9 Blinde, 3 Taubstumme. Die gegenwärtige Zahl der Zöglinge beträgt 45, nämlich 10 Blinde und 35 Taubstumme.

„Im Jahr 1849 sind zwei Gönner der Anstalt durch den Tod entrissen worden: Dr. Theol. Salomon Vögelin, langjähriges Mitglied der Direction, Bearbeiter des „grammatikalischen Lesebuchs für Blinde" (1822) und „des biblischen Spruchbuchs für Blinde" (1823), beide mit erhabenen Buchstaben gedruckt; und Oberrichter Joh. Caspar Pestalozzi, (seit 1821) Mitglied der Direction und Senior der Gesellschaft."

Die ökonomischen Verhältnisse haben sich im Jahr 1849 wieder etwas günstiger gestaltet als 1848. Vom 1. November 1848 bis 31. October 1849 sind 3970 fl. an Gaben und Legaten eingegangen. Letztere betrugen die schöne Summe von 2085 fl. Auch seit dem Abschluß der dießjährigen Rechnung sind noch einige Legate eingegangen und erst vor wenigen Tagen von einem Unbekannten 500 fl. Von dem Privatvereine für ökonomische Verbesserung der Elementarschulen des Cantons Zürich giengen 553 fl. 29 ß. und von der Cantonalarmenpflege für 24 unbemittelte Zöglinge 485 fl. ein. Die Hülfsgesellschaft beschloß bei Anlaß ihres 50jährigen Stiftungsfestes, der Anstalt die Capitalsumme von 1600 fl., deren Zinse zur Unterstützung ausgetretener armer Blinden

verwendet wurden, zu eigener Verfügung zu überlassen und derselben noch ein Geschenk von 250 fl. beizufügen. Erstere Summe ist in den zu jenem Zwecke ausschließlich bestimmten Separatfond geflossen, letztere hingegen in den allgemeinen Fond aufgenommen worden.

— — Die Universität zählt in diesem Winter 212 Zuhörer, welche sich folgendermaßen auf die einzelnen Cantone vertheilen: Zürich 80, Bern 4, Luzern 11, Schwyz 2, Unterwalden 1, Glarus 3, Freiburg 6, Baselstadt 1, Baselland 2, Schaffhausen 7, Appenzell 4, St. Gallen 14, Graubünden 8, Aargau 10, Thurgau 12, Tessin 1, Solothurn 4, Waadt 6, Neuenburg 2. Dazu kommen 42 Ausländer. Neu immatriculirt wurden 66, nämlich 9 Zürcher, 23 Schweizer und 34 Ausländer. — Zum Rector der Hochschule von Ostern 1850 bis Ostern 1852 wählte der Erziehungsrath einmüthig Herrn Prof. Alexander Schweizer, **Dr. Theol.**

— Aargau. Seit einiger Zeit zeigt sich wieder ein regerer Geist in der Lehrerwelt, hier und anderwärts treten die Vereine zusammen, um die Schulangelegenheiten zu besprechen und ihre Wünsche den betreffenden Behörden vorzutragen. Auf die große Aufregung der vergangenen Jahre folgte eine allgemeine Abspannung, welche nun hoffentlich wieder einer kräftigeren Stimmung Platz macht. Zwar hat der schweizerische Lehrerverein mit seiner todtgebornen pädagogischen Zeitschrift seither nichts von sich hören lassen, aber die Cantonallehrervereine entwickeln an manchen Orten eine anerkennenswerthe Thätigkeit. Im Aargau soll die 1841er Staatsverfassung revidirt werden und an diese Revision knüpft auch der Lehrerstand wieder neue Hoffnung für eine bessere Zukunft der Schule und ihrer Lehrer. Mitte Januar trat der aargauische Lehrerverein in Hunzenschwyl zusammen, um eine Eingabe an den Verfassungsrath zu berathen, dessen Präsident der Seminardirector Augustin Keller ist. Man vereinte sich nach einläßlicher Discussion auf folgende vier Puncte:

1) Es möchten sämmtliche Lehrer des Cantons durch eine Schulsynode mit bestimmten Rechten und Pflichten zu einem Ganzen vereinigt werden, dessen Zweck die weitere Fortentwickelung des Schulwesens wäre;
2) theilweise Besetzung der Schulbehörden durch Schulmänner;
3) Besorgung der Schulinspectionen durch erfahrene Schulmänner;
4) eine der Wichtigkeit des Amtes und der damit verbundenen Arbeit angemessene Besoldung.

Die Versammlung gab sich keineswegs der Täuschung hin, ihre Wünsche könnten schon durch die Verfassung erfüllt werden, sie können im Gegentheil ihre wahre Berücksichtigung erst in der speciellen Schulgesetzgebung finden; allein sie wollte ihre Ansichten, Wünsche und Hoffnungen den Lenkern des Staates ans Herz legen, deren Erfüllung der neubeginnenden Verfassungsperiode überlassend. Sie stimmte in das heutzutage so allgemeine Geschrei der Lehrer nach Emancipation der Schule von der Kirche nicht mit ein, weil bei uns gesetzlich die Kirche keinerlei Herrschaft über die Schule hat, wenn auch die obern Schulbehörden und die meisten Schulinspectionen mit Geistlichen besetzt sind. Allein diese Geistlichen haben die betreffenden Stellen nicht kraft ihres Amtes inne, sondern durch freie Wahl.

— — Taubstummenanstalt. Der Canton hat auf eine Einwohnerzahl von 180,000 Seelen etwa 1200 Taubstumme (also $^2/_3$ %) und 4 bis 500 Cretins (also $^1/_4$ %). Da die Regierung für die Bildung dieser unglücklichen Geschöpfe nichts that, so gründete schon vor 15 Jahren die gemeinnützige Gesellschaft von Aarau eine Taubstummenanstalt, welche auch vom Staat eine jährliche Unterstützung von 800 Schweizerfranken erhielt. Diese kleine Anstalt, welche höchstens 20 Kinder auf

nehmen kann, genügte jedoch dem Bedürfnisse nicht und so stiftete der gemeinnützige Verein von Zofingen vor 6 Jahren eine zweite, welche ungefähr eine gleiche Anzahl Zöglinge aufnehmen kann und vom Staate die gleiche Unterstützung genießt wie diejenige in Aarau. Allein immer sind noch Hunderte von bildungsfähigen Taubstummen im Canton, welche keinen Unterricht und kaum die nothdürftigste Erziehung erhalten; deßhalb beschloß die gemeinnützige Gesellschaft von Baden eine dritte Taubstummenanstalt zu gründen, und ihr ist auch bereits ein Staatsbeitrag zugesichert, der demjenigen, welchen die Regierung den Anstalten in Aarau und Zofingen zahlt, gleichkommt. Es wird zwar auch mit dieser dritten Anstalt, welche klein anfangen muß, wie ihre Schwestern, dem Bedürfniß in seinem ganzen Umfang noch nicht genügt werden, allein der gemeinnützige Sinn und die thätige Menschenliebe lassen erwarten, daß alle drei schönen Anstalten allmälig erweitert werden können.

— Luzern. Besoldungsverhältnisse der Lehrer. Nach Gesetz wird die ordentliche Besoldung eines Gemeindeschullehrers nach Maßgabe der Schülerzahl, der Dauer der Schulzeit, der Diensttreue, des Dienstalters durch den Regierungsrath festgesetzt. Der kleinste Gehalt für eine Winter- und Sommerschule beträgt 250 Franken (1 Schweizerfranken = 40 Kreuzer rhein. oder nahezu 11 Sgr.), für eine Winterschule allein 150 Frk., für eine Sommerschule allein 100 Frk. Nach dieser Bestimmung müssen als gesetzliches Minimum an 205 Gemeindeschullehrer 45,680 Frk. verwendet werden. Als Zulage hiezu kommen nach Maßgabe: der Schülerzahl und der Dauer der Schulzeit 1990 Frk.; der Diensttreue 1720 Frk.; des Dienstalters 3100 Frk.; was eine Gesammtsumme von 52,490 Frk. an Gehalt für die Gemeindeschullehrer ausmacht. Davon geht der den Gemeinden durch das Gesetz überbundene Viertheil ab mit 13,122½ Frk. Somit trägt der Staat an die Gemeindeschulen einen Beitrag von 39,367½ Frk. Die Gehaltzulagen werden in folgender Weise bestimmt: 1) für Diensttreue und Lehrtüchtigkeit erhalten die Lehrer mit mehr als 5 Dienstjahren mit der Note „sehr gut" 10 Frk.; 10 Dienstjahre, Note „gut" 10 Frk.; 10 Dienstjahre, Note „sehr gut" und 20 Dienstjahre, Note „gut" 20 Frk.; 20 Dienstjahre, Note „sehr gut" 30 Frk. Zulage. 2) Im 25sten Jahre seines Wirkens erhält jeder Lehrer 40 und in jedem nachfolgenden Jahre 50 Frk. Zulage. 3) Die Zulagen für die Schülerzahl sollen in der Weise bestimmt werden, daß die Zahl der Winterschüler maßgebend und der daherige Betrag zu ⅗ auf die Zeit der Winterschule und ⅖ auf die Zeit der Sommerschule verabreicht wird. Nach diesen Bestimmungen erhält der Veteran der luzernerischen Schullehrer mit einer Dienstzeit von 38 Jahren, der zudem in Bezug auf Schülerzahl (98) der achte ist, eine Besoldung von 350 Schweizerfranken nebst freier Wohnung und 2 Klaftern Holz! Das sind 233 Gulden 20 Kreuzer oder 133 Thaler 10 Silbergroschen!

— Schwyz. Vor einem Jahre vermachte Herr Jütz, Major in Neapel, dem Canton 70,000 Schweizerfranken mit dem Vorbehalt: daß die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft das Vermächtniß zu verwalten und dessen Verwendung zu bestimmen habe. Die genannte Gesellschaft wird sich dieses Jahr in Chur versammeln und den Plan berathen, in Schwyz eine landwirthschaftliche Schule und ein Lehrerseminar zu errichten.

— Appenzell Außerrhoden. Die Gemeinde Luzenberg hat am 3. Februar sozusagen einmüthig beschlossen, eine Waisenanstalt für ihre armen Gemeindebürger zu errichten und hiezu der Vorsteherschaft 12,000 Gulden Credit bewilligt. Den Rest hofft man durch freiwillige Beiträge decken zu können.

F. Nekrologe.

— Zürich. Am 14. November 1849 ſtarb in Folge einer Nervenzerrüttung Herr C. Adams, Lehrer der Mathematik und Phyſik an der Gewerbeſchule in Winterthur. Der Verſtorbene war den Leſern der Revue durch ſeine ausgezeichneten Schriften, in denen er die Strenge der alten mit dem Geiſte der neueren Geometrie zu vereinigen ſuchte, hinlänglich bekannt. Profeſſor Moosbrugger in Aarau hat durch ſeine Kritik der erſten Arbeit (1843) Adams: „Die Lehre von den Transverſalen in ihrer Anwendung auf die Planimetrie. Eine Erweiterung der Euklidiſchen Geometrie.“ dem Verſtorbenen ein würdiges Denkmal in dieſen Blättern geſetzt und ihn als denjenigen anerkannt, „welcher zuerſt die ſchönen neuen geometriſchen Theorieen der auf dem Uebergang von den Elementen ins weitere Gebiet des geometriſchen Forſchens begriffenen Jugend zugänglich gemacht und ihrer geiſtigen Entwickelung anpaſſend dargeſtellt hat“. Das zweite, 1845 erſchienene und durch den frühen Tod des Verfaſſers leider unvollendet gebliebene Werk war: „Die harmoniſchen Verhältniſſe, ein Beitrag zur neueren Geometrie, Erſter Theil.“ In ſeiner Vorrede ſagte der Verfaſſer nach einer kurzen Kennzeichnung der neueren Geometrie und nach Würdigung der Verdienſte Poncelet's, Möbius' und Steiners (Traité des propriétés projectives des figures; Barycentriſcher Calcul; ſyſtematiſche Entwickelung der Abhängigkeit geometriſcher Geſtalten): „Uns will ſcheinen, der Zuſtand der Wiſſenſchaft ſelbſt trage die Schuld an der geringen Theilnahme für geometriſche Unterſuchungen. Denn noch immer vermiſſen wir trotz der großen Fortſchritte der Geometrie jene Allgemeinheit der Methode, welche uns die Analyſis bietet, noch immer harren wir des Geometers, der mit überlegenem Genie den geiſtigen Mittelpunct feſtſtellt, in welchem alle Nerven dieſes reichen Organismus zuſammenlaufen. Ein ſolcher Meiſter erſt wird der Geometrie allgemeine und unbedingte Anerkennung verſchaffen; bevor derſelbe indeß auftreten kann, bedarf es noch mannigfacher Vorarbeiten, namentlich genaue und gründliche Unterſuchungen der Hauptadern, welche ſich durch den ganzen lebensvollen Organismus der Geometrie hindurchziehen. Eine ſolche Unterſuchung iſt der Zweck dieſes Werkes, deſſen erſten Theil ich hiemit zutrauensvoll dem Publicum übergebe. Es iſt ein Verſuch, in einem einzelnen Zweige die neuere Geometrie ſo mit der alten zu verſchmelzen, daß jene ihren Charakter der Allgemeinheit, dieſe ihre wohlbegründete Strenge der Form beibehält, und dennoch beide ein engverbundenes, abgeſchloſſenes und organiſches Ganze bilden. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß ich die vorhandenen Hülfsquellen, ſo weit mir dieſelben zugänglich waren, benutzt habe; doch wird der Kenner finden, daß manche Partieen, wie z. B. die Collineation in ganz neuer, rein geometriſcher und, wie ich hoffe, befriedigender Darſtellung erſcheinen.“

Der zweite Theil dieſes Werkes, welcher die harmoniſchen Verhältniſſe des körperlichen Raumes und eine ausführliche Theorie der Kegelſchnitte enthalten ſollte, iſt nicht erſchienen, eben ſo wenig der dritte, den übrigens der Verfaſſer nicht ſicher verſprach, und der die Flächen des zweiten Grades behandeln ſollte; der Tod ereilte den thätigen Schriftſteller vor Vollendung ſeiner Arbeiten. Dagegen erſchienen noch 1846: „Die merkwürdigſten Eigenſchaften des geradlinigen Dreiecks“, gleichſam eine Monographie derjenigen Figur, „welche ſich in den meiſten Gebilden der Geometrie reproducirt“, durch welche er wieder Bauſteine zu einem vollſtändigen und abgerundeten Syſtem der Geometrie liefern wollte. Im gleichen Jahr erſchien: „Das Malfattiſche Problem, neu gelöst“, wo der Verfaſſer eine neue, ſehr einfache Conſtruction der bekannten Malfattiſchen Aufgabe (in ein Dreieck 3 Kreiſe zu beſchreiben, welche einander und einzeln je

zwei Seiten des Dreiecks berühren) mittheilte. Zu diesem Werkchen bildet „das Programm der Gewerbeschule in Winterthur für das Schuljahr 1848“ eine Vervollständigung und Erweiterung, indem Adams in der Abhandlung dieses Programms die Behandlung der Aufgabe dahin ausdehnte, daß nicht nur die Seiten des Dreiecks selbst, sondern auch ihre Verlängerungen berührt werden, eine Verallgemeinerung, welche ganz dem Geiste der neueren Geometrie gemäß ist. In diesem Sinne ist denn auch das letzte 1847 und 1848 in zwei Abtheilungen erschienene Werk Adams verfaßt: „Geometrische Aufgaben mit besonderer Rücksicht auf geometrische Construction“, ein Werk, das sich weniger durch die Neuheit des Stoffes als durch die Allgemeinheit und Eleganz der Behandlung auszeichnet.

Wissenschaft und Schule haben an dem ausgezeichneten Mann viel verloren, möge er einen würdigen Nachfolger finden. Z.

VI. Miscellen.

Indem der Rest des vorliegenden Heftes zum Druck befördert werden soll, geht uns der unter I, C, **Preußen** angezogene Passus aus den Protocollen der Universitätslehrerconferenz in seiner Vollständigkeit zu. Es läßt sich zunächst nichts weiteres thun, als ihn hier nachzutragen. Er heißt so:

Frage 120. Ist die Beibringung des Zeugnisses der Reife für die Immatriculation derjenigen Studirenden, welche sich dem Dienste des Staates oder der Kirche widmen wollen, nothwendig?

Nach einer längeren Debatte, an welcher sich besonders die Herren Lachmann, Böckh, Lehnert, Schubert, Huschke, Eiselen, Wunderlich und der Referent (Rosenkranz) betheiligen, wird diese Frage von der Conferenz in Uebereinstimmung mit dem Commissionsantrage bejaht, mit dem von Huschke beantragten Zusatze, daß das Maturitätszeugniß außer bei denen, welche sich dem Dienste des Staates oder der Kirche widmen wollen, auch bei solchen, welche sich für einen sonstigen die Universitätsbildung gesetzlich erfordernden Beruf vorbereiten, zur Immatriculation wesentlich nothwendig sei. Mit Rücksicht ferner auf lautgewordene, der Conferenz bedenklich scheinende Vorschläge, namentlich der Lehrerconferenz, findet sich die Versammlung einstimmig veranlaßt, nach den Anträgen der Herren Lachmann und Böckh, folgende ausdrückliche Verwahrung einzulegen: „Für die Immatriculation der Inländer, die sich dem Dienste des Staats oder der Kirche oder einem sonstigen, die Universitätsbildung gesetzlich erfordernden Berufe widmen wollen, ist unerläßlich das Zeugniß der unbedingten Reife für den gelehrten Unterricht auf der Universität, ausgestellt von der Prüfungsbehörde eines Gymnasiums in dem bisherigen Sinne. Sollte durch neue Einrichtungen, vielen Stimmen in der neulich berufenen Schulconferenz gemäß, in den Gymnasien eine noch größere Beschränkung der Vorbereitung zu einer gelehrten Bildung überhand nehmen, so behalten sich die Universitäten vor, auf weitere Beschränkungen der Immatriculation anzutragen. Eben dieses würden sie auch dann thun müssen, wenn durch neue Schuleinrichtungen ein zu früher Uebergang zur Universität bewirkt werden sollte. Dieser frühere Uebergang könnte nur durch Herabstimmung der Forderungen möglich werden, die an die sittliche und wissenschaftliche Bildung der Schüler gethan würden. Die Universitäten haben aber die Pflicht, sich als gelehrte Bildungsanstalten reifer junger Männer zu erhalten. Es ist nicht die Aufgabe der Universität, ungebildete Routiniers

zu ſchulen, und eben ſo wenig kann ihr zugemuthet werden, in blaſirten Knaben den Trieb zu wiſſenſchaftlichen Studien erſt zu wecken. Die undiſciplinirte Genialität zu begünſtigen kann Staatsanſtalten nicht obliegen, ſondern ſie hilft ſich ſelbſt, wenn ſie durch auffallende Vortrefflichkeit zu Ausnahmen zwingt. Das ebendaſelbſt vorgeſchlagene Zeugniß der Reife für ein einzelnes Fach, namentlich in der philoſophiſchen Facultät, kann die Univerſität nicht als zuläſſig anerkennen, weil, wer die Anſtalten des Staats zur Vorbildung nicht in ihrem ganzen Umfange nutzen will, auch nicht verdient an den Wohlthaten Theil zu nehmen, die der Staat Fleißigen und Vollgebildeten bietet; desgleichen weil ein Zeugniß der Reife für ein einzelnes Fach wohl zur Einſchreibung in eine Specialſchule, nicht aber in die philoſophiſche Facultät der Univerſitäten genügen kann, welche dadurch mit Studirenden von einer äußerſt beſchränkten banauſiſchen Bildung überfüllt werden würden."

Zweite Abtheilung der Pädagogischen Revue.

Nro. 6. Juni 1850.

I. Pädagogische Zeitung.

C. Chronik der Schulen.

Preußen. Berathung über den Etat des Unterrichtsministeriums. Die auf verschiedenen Rechtstiteln beruhenden Einnahmen des Ministeriums betragen für das laufende Jahr 70,323, die dauernden Ausgaben 3,379,000 Thlr. Davon fallen auf das Ministerium selbst 134,547 Thlr., auf den evangelischen Cultus 331,924 Thlr., auf den katholischen 721,211 Thlr. Der Etat für die Consistorien schließt mit 102,170 Thlr. ab. Davon betragen allein die Gehälter der drei Consistorialpräsidenten in Stettin, Breslau und Berlin zusammen 12,300 Thlr. Da die Geschäfte derselben anderweitig, wie früher allgemein, von den Oberpräsidenten versehen werden, so trägt die Commission darauf an, daß die Kammer diese Stellen für entbehrlich erkläre, die Absetzung der Gehälter mithin erwarte und gegen die Regierung die Erwartung ausspreche, daß neue Stellen in den Consistorien in keinem Falle zu besetzen seien.

Der Minister des Unterrichts bestreitet das Recht der Kammer, diese Frage, die durchaus vor das Ressort der Regierung gehöre, bei Gelegenheit der Budgetberathung ihrer Beschlußfassung zu unterwerfen, ruft aber den energischen Protest des Präsidenten hervor, der für die Kammer diese Befugniß unbedingt in Anspruch nimmt. Auf den Antrag Landfermann's bescheidet sich indeß die Kammer in der Erwägung über den Commissionsantrag zur Tagesordnung überzugehen, daß diese Frage eine innere Angelegenheit der evangelischen Kirche, und derselben sowohl die Leistung dieser wie der Besitz ihrer Fonds durch die Verfassung gewährleistet sei.

Der Etat für das Unterrichtswesen, Künste und Wissenschaften ist auf 1,397,491 Thlr. festgesetzt, wovon für die Universitäten 477,592 Thlr. zur Verwendung kommen sollen. Zu dem Vorschlage, die Kammer wolle die besoldeten Posten der Curatoren an allen Universitäten für entbehrlich erklären, begegnet die Commission wiederum auf Seiten des Ministers dem Zweifel an der Competenz der Kammer zu Entscheidung einer Frage, die nach der Ansicht des Ministers in das Unterrichtsgesetz gehört. Beseler benutzt diese Auffassung, um den Berichterstatter zur Zurückziehung des Antrages zu veranlassen. Der Etat zu Stipendien für Studirende liefert den Professoren Eckstein und Urlichs das Thema zu einer Disputation darüber, ob die Universität Greifswald oder Halle die ärmere sei. Auf beiden Seiten wird für die Behauptung der vollständigste Beweis geführt.

Für Akademieen, Bibliotheken, litterarische, Musik- und Kunstinstitute, so wie für wissenschaftliche Vereine und Zwecke sind 181,776 Thlr. bestimmt. Der Minister

hält der Pflege der Kunst in Preußen eine Lobrede, ohne sich deßhalb mit den bisherigen Resultaten begnügen zu wollen. Auf seine Aufforderung sind ihm zum Theil von den vorzüglichsten Künstlern Vorschläge zu einer umfassenden Kunstorganisation zugegangen. Insbesondere beschäftigt ihn der Gedanke, das Theater von einem Spekulationsmittel auf die Frivolität zu einer Kunstschule zu erheben. Auch die Musik in der Berliner Domkirche liegt ihm am Herzen, sie bildet den Anfang zu höheren Leistungen in der Kirchenmusik. Die Kammer bittet er, ihn nach Kräften zu unterstützen und ihn in seinen Plänen nicht zu stören, bis sein neuer Kunstorganismus ins Leben treten wird.

Für Gymnasien und Realschulen sind 281,196 Thlr. verwendbar; für Schullehrer und Seminarien 112,093 Thlr., für Waisenhäuser 65,219 Thlr., für das Elementarunterrichtswesen 196,002 Thlr. Im Etat für Schullehrerseminarien finden sich 1500 Thlr. Gehalt für einen früheren Seminardirector, der durch eine Verwaltungsmaßregel von seinem Posten entfernt, aber im Genuß seines Gehalts belassen worden ist. Die Commission ist einstimmig der Meinung, daß derselbe entweder im Amte belassen oder auf dem regelmäßigen Wege daraus hätte entfernt werden müssen, und beantragt daher, vom 1. Juli d. J. ab 750 Thlr. vom Etat abzusetzen. — Der Minister führt zur Rechtfertigung an, daß kein Grund da war, den Beamten zu pensioniren, worauf v. Bodelschwingh entgegnet, daß man ihn dann wieder anstellen müsse. Die Position von 750 Thlrn. wird vom Etat gestrichen.

Der Etat der dem Cultus und dem öffentlichen Unterricht gewidmeten milden Stiftungen hat zu mehreren Erinnerungen wegen stiftwidriger Verwendungen Anlaß gegeben. Auch erwartet die Commission in Zukunft genauere Bemerkungen über die Verwendungen des Ueberschusses.

Die außerordentlichen Ausgaben sind für 1850 auf 248,000 Thlr. veranschlagt, darunter 50,000 für das neue Museum zu Berlin, und eben so viel für den Kölner Dom. Die zur Unterstützung von Gymnasiallehrern ausgesetzten 25,000 Thlr. schlägt die Commission vor nur unter der Bedingung der Verwendung zu Gunsten von Lehrern, die weniger als 1000 Thaler Gehalt haben, zu genehmigen. Der Minister erhebt gegen derartige Beschränkungen der freien Verfügung Seitens der Regierung Einsprache. Landfermann bedauert, daß kein genügenderer Fond für diesen Zweck vom Ministerium der Unterrichtsangelegenheiten beantragt worden ist. Der Minister entgegnet, daß ihn dieser Vorwurf befremde; käme es bloß auf das Fordern an, so würde der Unterrichtsminister Summen fordern, die er kaum aussprechen könnte. Er ist aber auch Staatsminister und muß sich zufrieden stellen, wenn ihm bei der allgemeinen Calamität nicht mehr bewilligt werden kann. Unter diesen Umständen könne er eine Erhöhung dieser Position nicht befürworten. — Dieselbe soll nach Harkort's Vorschlag auf 50,000 Thlr. festgesetzt werden; der aber nicht einmal unterstützt wird.

— Berlin, 17. März. Durch den Hauptfinanzetat pro 1850 ist zu außerordentlichen Unterstützungen für die am geringsten besoldeten Volksschullehrer die Summe von 25,000 Rthlr. dem Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten zur Disposition gestellt worden.

Es ist dem gedachten Minister möglich gewesen, dieser Summe 12,500 Rthlr. aus den Fonds des ihm anvertrauten Ministeriums zufließen zu lassen.

Den verschiedenen Regierungen sowohl, als auch dem Provinzialschulcollegium zu Berlin, ist, je nach dem in ihren Verwaltungsbezirken vorhandenen Bedürfniß, ein entsprechender Theil jener 37,500 Rthlr. zur Verwendung nach pflichtmäßigem Ermessen überwiesen worden.

Hannover, den 22. October. Eine Warnung an die Lehrer, sich von allen der Regierung nicht genehmen Bestrebungen in öffentlichen Angelegenheiten fern zu halten, ist durch die Consistorien an die Pfarrer und von diesen an die Volksschullehrer gelangt. Den Lehrern der Gymnasien, deren vorgesetzte Behörde das Oberschulcollegium ist, ist dieses Warnungsschreiben noch nicht mitgetheilt. — Außer dieser Warnung hat das Ministerium Stüve seit seinem Bestehen noch sehr wenig für das Volksschulwesen gethan. Den vorigen Ständen wurde ein Gesetzesentwurf über dasselbe vorgelegt, aber er ist wie so manches Andere eben nichts als ein Entwurf geblieben. Dann sind vorläufige Zuschüsse im Belauf von etwa 10,000 Thalern unter die schlecht besoldeten Schullehrer vertheilt, aber mehr auf Berichte von Pfarrern hin, als nach bestimmten Grundsätzen. Wie aber die Lage der Schullehrer, mit Ausnahme der Provinz Osnabrück und Ostfriesland, wo die Gemeinden Manches gethan haben, ist, geht aus der Thatsache hervor, daß sehr Viele von ihnen noch die sogenannten Reihetische haben, das heißt der Reihe nach bei den Eltern der schulpflichtigen Kinder zu Mittag essen müssen, oft auch bei den ärmsten Taglohnern, die kaum das Nöthigste für ihre Familien erwerben können. Ein Schullehrer in einem lüneburgischen Dorfe bekommt neben seinem Reihetische den Jahrgehalt von drei Thalern und achtzehn Gutegroschen, Viele haben neben den Reihetischen jährlich siebzehn Thaler Gehalt. (W. Z.)

Lippe-Detmold, 9. November. Seit Erledigung der deutschen Frage hat unser Landtag das Gesetz über die Volksschulen berathen. Aus den Verhandlungen ist zu bemerken, daß bei dem Schulgesetze der Regierungsentwurf (159 Paragraphen) so ziemlich in allen Stücken beibehalten und so als Grundlage angenommen ist, daß die Volksschulen als Gemeindeanstalten unter Oberaufsicht des Staats stehen und der Unterricht in denselben unentgeltlich ertheilt wird. Es ist angenommen, daß Schulvorstände, bestehend aus ständigen (Prediger und Verwaltungsbeamten) und gewählten Mitgliedern, die Aufsicht über Lehrer und Schule führen und die Interessen der letztern wahrnehmen, und daß über diesen eine Oberschulbehörde, gebildet aus einem Schulrath, einem Mitgliede der Regierung, welches den Vorsitz führt, und einem Mitgliede der künftigen obersten Kirchenbehörde, steht. Der Landtag hat aus eigenem Antriebe hier hinzugefügt, daß in dem Schulvorstande auch die Lehrer als ständige Mitglieder sitzen sollen. Die Wahl des Lehrers geschieht dadurch, daß die Oberschulbehörde drei Candidaten vorschlägt, von denen die Schulgemeinde einen auswählt; der Regierungsentwurf wollte, daß der Schulvorstand wähle. Einem Hauptlehrer werden 150 Thlr. und einem Nebenlehrer 110 Thaler wenigstens gewährleistet. Von besondern Schulinspectoren hat man abgesehen. (Nat. Z.)

— Detmold, 18. November. (D. A. Z.) Vom 10. bis zum 16. November hat der Landtag mit der zweiten Lesung des Gesetzes über die Volksschulen zugebracht und ist hierbei doch keine andere wesentliche Abänderung der ersten Lesung aus den Verhandlungen hervorgegangen, als daß die Wahl des nicht ständigen Schulvorstandes überhaupt von den sämmtlichen in der Schulgemeinde Stimmberechtigten geschehen soll. Nach dem Regierungsentwurfe sollte dieß nur auf dem Lande geschehen, in den Städten dagegen durch den Magistrat und die Stadtverordneten, von welchen nach der Städteordnung sonst alle Träger von städtischen Aemtern gewählt werden. Der Lehrer ist wieder gegen den Regierungsentwurf zum ständigen Mitgliede des Schulvorstandes gemacht.

Sachsen-Meiningen. Ein im Februar erschienenes herzogliches Rescript gibt dem Ministerium auf, „mit allem Ernst einzuschreiten, wenn Staatsdiener, Geistliche und vor Allem Schullehrer durch Aeußerungen in Wort und Schrift Unzufriedenheit mit den Regierungsanordnungen und Einrichtungen erregen."

in der Regel die einen für die Volksschulen, andere für die Gymnasien und wieder andere für die Real- und die übrigen dem Unterrichtsministerium unterstehenden Mittelschulen als Staatsbeamte zu bestellen, welchen die sämmtlichen betreffenden Unterrichts- und Erziehungsanstalten ihres Amtsbereiches unterstehen, und welche die Vollziehung der das Unterrichtswesen betreffenden Reichs- und Landesgesetze, die Beaufsichtigung, Leitung und Organisirung der öffentlichen Schulen in Betreff der wissenschaftlichen und pädagogischen Angelegenheiten derselben, so wie die in den Gesetzen begründete Beaufsichtigung der Privatanstalten unter dem Ministerium und nach den Weisungen desselben zu besorgen, und zugleich auf die äußern, besonders die ökonomischen Verhältnisse der öffentlichen Schulen durch Gutachten und Anträge denjenigen Einfluß zu üben haben, der wegen des zwischen den innern und äußern Angelegenheiten der Schulen stattfindenden Zusammenhangs nothwendig ist. Als Regel soll dabei gelten, daß wenigstens in den größern drei Kronländern drei Inspectoren bestellt werden, entsprechend den drei oben bezeichneten Arten von Schulen. Für einzelne Geschäfte überdieß, welche einer vielseitigen Berathung bedürfen, würde es sich als zweckmäßig herausstellen, aus sachkundigen Männern Commissionen zu bilden, welche den Schulräthen berathend zur Seite stehen." **Phœbe fave!**

Welcher bayerische Schulmann aber wäre dabei nicht an die Uebelstände und Schäden im eigenen Hause schmerzlich erinnert worden, die so oft, so laut, so dringlich besprochen, aber immer wieder versäumt und vergessen werden? Ist dieß bloßer Zufall oder haben die Recht, welche darin Absicht und Berechnung, welche darin ein finster wandelndes Verhängniß erkennen? Durch jene einzige Maßregel hat Oesterreich einen Grundpfeiler für das öffentliche Schul- und Unterrichtswesen aufgebaut, dessen Nothwendigkeit man in Bayern bisher mit sardonischem Lächeln bespöttelt hat; durch jene einzige Maßregel hat uns Oesterreich grundsätzlich überwunden, und beharrt es, wie wir wünschen und hoffen, mit eisernem Eifer auf der betretenen Bahn, so wird es uns bald thatsächlich wie in andern, so auch in diesen Dingen überflügeln. Schnell werden die Musen die kunstreichen aber ungastlichen Isartempel verlassen, und auf den weinbekränzten Hügeln der brausenden Donau ihre himmlischen Gaben in freier Fülle vertheilen. Oesterreich ruft zur Herstellung seiner unverantwortlich lange vernachlässigten Schulen, zur Aufnahme der classischen Studien, zur Belebung der Wissenschaft, ohne die kleinliche, ja widerliche Rücksicht auf Bekenntniß und Glaubensformel, die tüchtigsten und strebsamsten Kräfte aus dem „Reich" in seine Lande; Oesterreich wirbt in Berlin und Leipzig, so gut wie in München und Tübingen um Männer von ächt wissenschaftlichem Schrot und Korn; Oesterreich setzt zur Aufsicht seines Schulwesens „Schulräthe von specieller Fachkenntniß" an seine Regierungsstellen. Und Bayern? Wohl hat es vor drei und vier Jahrzehnten freisinnig und erhaben über die eingepflanzten, nicht angebornen Stammesvorurtheile der Denk- und Glaubensfreiheit Raum gegeben, wohl hat es damals an seine Akademie einen Schlichtegroll, Jakobs, Thiersch, Vogel und viele Andere gerufen, wohl standen, nach Verschmelzung zumal seiner alten und neuen Provinzen, die Schulen eine Zeitlang bei freier Entwickelung und durch verständige Pflege in herrlicher Blüthe, und konnten getrost mit allen deutschen Unterrichtsanstalten den strengsten Vergleich aushalten, und Bayern war glücklich, war geachtet und geehrt; es wurzelte der Sinn für das Edle, Wahre und Sittliche, die Liebe zur Wissenschaft, der Drang nach Erkenntniß so fest und so tief, daß selbst die lange Nacht, die folgte, und ihre schaurigen Fröste die Keime des Fortschritts nicht mehr ersticken konnten. Aber was hat Bayern für die Erziehung seiner Jugend, für seine Schulen, für die Ablösung der geistigen Frohnden gethan, seitdem der Hammer

des Jahres 1848 mit furchtbarem Ernst eine neue Aera angeschlagen hat? Bayern wirft seinem berühmtesten historischen Forscher, dem unvergleichlichen Erzähler der Geschichte, statt ihn der Ehre des Prytaneums zu würdigen, die unverdiente Makel eines Häscherbriefes auf den Rücken; Bayern unterscheidet annoch nicht bloß katholische und protestantische Gymnasien mit ausschließender unduldsamer Strenge, sondern auch katholische und protestantische Geschichte vom Nimrod und von Ninus an, ja es kennt sogar ein protestantisches Piël und ein katholisches Pual (?). Bayern hat an keiner Schulbehörde, weder im obersten Schulcollegium noch bei den Kreisbehörden, einen einzigen Mann von specieller Fachkenntniß *.

Wem schiene es nicht geradezu ein Zeichen merkwürdiger Verkehrtheit, eine oberste Baubehörde etwa aus Theologen, ein Sanitätscollegium aus Architekten, ein Handelsgremium aus Medicinern zusammenzusetzen, oder sofort auszusprechen, für alle drei seien Juristen schlechthin passend und geeignet? Einen Schuh läßt man nicht beim Schneider und einen Rock nicht beim Schuster machen; aber über Schule und Unterricht, über Lehrer und Lehrgegenstände soll jeder, nur kein Mann vom Fach, das höchste und maßgebende Urtheil abgeben können, jeder der einmal auf der Schulbank gesessen hat, weil er es in der Folge durch Glück oder Verdienst zum Rath, Decan oder Domherrn gebracht hat! Damit wollen wir weder irgend einer Person zu nahe treten — denn der Widersinn liegt in der Gewohnheit, liegt im Princip —, noch unbedingt läugnen, daß auch einmal ein Theolog oder Jurist Freund der Schule und zugleich Kenner der Schulwissenschaften sein könne: aber sehr wenige nähren später im Gewirre des Lebens und der Vielgeschäftigkeit des Tags jene Studien, durch die sie auf der Schule herangewachsen sind, geschweige daß sie sich unmittelbar für den Unterricht und für vernünftige Erziehung im Allgemeinen interessirten. Auch diese Thätigkeit verlangt den ganzen Mann, den innern und äußern Menschen. Wie aber könnte man von einem Einzigen ungetheilte Hingabe zur Sache, vollkommene Kenntniß der Verhältnisse fordern oder erwarten, wenn z. B. die Berichterstattung und Aufsicht über die Schulen eines ganzen Kreises nur den zehnten Theil der auferlegten Pflichten ausmachen? Und mag das Verhältniß immerhin ein günstigeres sein, so wird doch eine getheilte Kraft, eine unzusammenhängende, in Stoff und Form vielleicht sich widerstrebende Thätigkeit beim besten Willen weit, sehr weit von dem Ziel entfernt bleiben.

Sollte man in Bayern das Bedürfniß bisher nicht gefühlt haben, wie in andern staatlichen Einrichtungen so auch in Sachen der Schule sich mit Eingeweihten, mit Männern des Fachs zu umgeben, so wäre dieß einzig daraus erklärlich, daß sich eben der Staat um die Schule fast so viel als nichts bekümmert, ja dieselbe vielmehr zu seinem bittern Schaden jener allzeit rührigen Macht überantwortet hat, welche gerade durch das Mittel der Sondererziehung der Jugend sich stets wieder verjüngt und, während sie Gehorsam predigt, recht eigentlich Land und Leute sich zu Füßen legt. Daher kam es, daß man das Protectorat über das gesammte Schulwesen bald diesem bald jenem mit ins Portefeuille einwickelte, nachdem es zuvor viele Jahre ununterbrochen von einer harten Hand verschmitzt, selbstsüchtig und keck ausgeübt worden war.

Doch jetzt, da endlich in Bayern ein selbständiges Ministerium des Unterrichts

---

* Nur das Referat der technischen Anstalten, welche dem Handelsministerium unterstehen, und das der pfälzischen Schulen ist ausnahmsweise Schulmännern übertragen. Der Geschichtsunterricht ist, soviel wir wissen, nur im Cadettencorps schon vor einem Jahr wieder vereint.

feſt und dauernd begründet ſcheint, jetzt glauben wir nur die Wahrheit auszuſprechen, wenn wir ſagen, eine Ergänzung und Erneuerung der oberſten Studienbehörde aus Männern des Fachs, eine Ausſtattung der Kreisregierungen mit wirklichen Schulmännern als Schulräthen iſt als ein unabweisbares Bedürfniß auch höheren Orts nicht bloß gefühlt, ſondern erkannt. Wie ſollte es auch nicht nach dem erſten tieferen Eingehen in dieſe wichtigſte aller Staatsanſtalten dem Haupte dieſer Abtheilung, das als ſolches zugleich in allen bedeutenden Angelegenheiten der Geſammtregierung eine ſchwierige und verantwortliche Rolle zu übernehmen hat, ſich ſofort als das erſte, dringendſte, gerechteſte Verlangen herausſtellen, neben und unter ſich die erprobteſten, vertrauteſten Kenner des ganzen Unterrichtsweſens im Land als treue Rathgeber und untadelige Wegweiſer benützen zu können, mit dieſen als ſtändigen Beamten in unmittelbarem Verkehr zu ſein? Wer kennt denn zunächſt die Lehrer und die Lehranſtalten? Wer vermag jene ſelbſt zu würdigen, wer ſicher zu beurtheilen, was dieſen frommt oder ſchadet, was von den vorgebrachten Neuerungen anzunehmen oder von dem Hergebrachten zu bewahren iſt? Muß man nicht von jenen, welche das Wohl und Wehe der Schule und damit das Glück oder Unglück des kommenden Geſchlechts in Händen haben, verlangen, ja vorausſetzen, daß ſie ſelbſt mit allen vorzüglichen Erſcheinungen der Litteratur bekannt und gleichſam die Führer der geiſtigen Bewegungen ihrer Zeit ſind, daß ſie alle dahin zielenden Fragen der Gegenwart mit ſich ſelbſt genau und reiflich, aber auch unbefangen und freiſinnig überlegen? Muß ein ſolcher Hüter der Schule nicht in beſtändigem lebendigem Umgang mit dieſer ſelbſt gedacht werden, muß er nicht ſozuſagen leibhaftig noch Lehrer ſein und der eine zwiſchen den Bänken der Volksſchule, der andere in den Räumen der Gymnaſien und Realſchulen dem Treiben und Sinnen der heranwachſenden Jugend aufmerkſam folgen, um dieſelbe wie ein Vater beſorgt und thätig ſein, eingedenk der großen Wahrheit: **res sancta puer?**

Wohl iſt verſagen, ſich ſelbſt verſagen eine ſchwere Kunſt, aber man wage es nur ehrlich zu ſein und die Dinge geraden Blickes zu betrachten: bald wird man ein rühmliches herrliches Ziel erreichen und wahrlich damit der eigenen Ehre, des eigenen Stolzes genug. Der jetzige Chef des Unterrichtsminiſteriums hat ſich manchen ſtillen Dank verdient, indem er die Lage einestheils der Lehrer verbeſſert, ihre Stellung auf die frühere doch etwas ſicherere Baſis zurückgeführt hat; er wird ſich reichen und lauten Nachruhm erwerben, wenn er, mit ſtarkem Entſchluß und abhold einſeitiger Zuſprache, ſich ſelbſt mit einem wahrhaften Schulſenat umgeben und jede Kreisregierung mit einem thatkräftigen Collegium wirklicher Schulräthe geſchmückt haben wird. Ein fröhliches Gedeihen wird und kann dann nicht fehlen!

Es iſt hundertfach bewährt und bewieſen: Nicht Schulplane, nicht Berichte, nicht Methoden beſſern und fördern die Schulen — ſorgt für gute Lehrer durch eine würdige ehrenhafte Stellung, gebt die Obhut über alle Unterrichtsanſtalten, von der Landſchule des ärmſten Dorfes bis zur Hochſchule der Hauptſtadt, den Wiſſenden, den beſten, bewährteſten, geiſtig und körperlich friſcheſten Schulmännern, und ihr werdet bald allerorts gute Schulen erblühen ſehen und mit ihnen einen fruchtbaren Keim gelegt haben zu einer vernünftigen, friedlichen Entwickelung des ganzen Staatslebens. Wie der unkundige Feldherr beim beſten Willen das tapferſte Heer zum Verderben führt, ſo ertödtet der fleißigſte, wohlmeinendſte Beamte trotz allen Rathens und Regelns nicht ſelten die wackerſte Jugend, die eifrigſten Lehrer. Woraus dem Staate bei vernünftiger ſtarker Ordnung Heil, Glück und Ehre entſprießt, daraus erwächst ihm bei Halbheit und Verkehrtheit das was man Revolution nennt. (A. A. Z.)

— Aus der Pfalz. 20. Januar. Heute soll es einem Artikel des „Mainzer Journals“ gelten in Nr. 11 dieses Blattes d. d. aus der Pfalz vom 10. Januar. Von vorn herein müssen wir gestehen, wir haben lange Zeit nichts Aehnliches in Bezug auf Entstellung der Wahrheit und Herabsetzung und Verdächtigung und dann wieder von Lobhudelei gelesen, als jenen Artikel. Und der Grund dazu ist? Der bisherige, wollen sagen der Curie ganz ergebene und bisher ganz in ihrem Sinne referirende Referent in Schulsachen bei kgl. Regierung der Pfalz ist endlich — was schon längst hätte geschehen sollen — gesonnen, aber nicht aus Alter, sondern aus Mißmuth, daß er nicht mehr unumschränkter Referent ist, daß ihm nicht mehr Alles durchgeht, daß ihm jetzt seine Arbeiten durch Andere überwacht und wenn nöthig, geändert werden, das Gesuch einzureichen, vom Referate entbunden zu werden. Freilich, da ist Gefahr vorhanden, nicht für die Katholiken, wohl aber für die Pläne der ja wieder im besten Aufblühen ihrer vorigen Macht begriffenen Ultramontanen. Einen solchen ihnen so gehorsamen und willfährigen Referenten nicht mehr in der Regierung thätig zu sehen, wäre ein großer, großer Verlust. Es möchte nicht leicht ein so thätiger und gewandter sich wieder finden. Daher ist denn das „Mainzer Journal“ und die Augsb. Postzeitung voll des überschwenglichen Lobes des gedachten katholischen Referenten, des Hofraths Dr. Jäger, Kreisscholarchen und Rectors des Speyrer Lyceums und Gymnasiums.

Zum Verständniß Auswärtiger und selbst wieder Pfälzer, die die Sache nicht so genau kennen, möchte etwa Folgendes dienen: Das constitutionelle Edict über die innern kirchlichen Angelegenheiten der protestantischen Gesammtgemeinde im Königreich Bayern enthält im § 14: „In den Kreisen, in welchen die größere Mehrheit der Einwohner protestantischer Confession ist, soll das Referat in Schulangelegenheiten einem Rathe dieser Confession übertragen werden.“ Daß nun die starke Mehrzahl der Einwohner der Pfalz — ungeachtet der durch bekannte Mittel bewirkten starken Vermehrung der Katholiken — auch noch heute der protestantischen Confession angehört, ist notorisch. Der allbekannte und um den Kreis höchst verdiente Butenschön, protestantischer Confession, wurde 1816 als erster Kreisschulrath und alleiniger Referent angestellt. Durch ihn, nicht durch Rector Jäger, der erst Ende 1817 eintraf, wurde unser Schulwesen organisirt und in den folgenden Jahren weiter ausgebildet. Dabei hatte sich Butenschön oft zu beklagen, „daß seine Arbeiten oft genug durch Andere verstümmelt wurden“, und dieser Andere war, wie es allgemein hieß, kein Anderer, als der Rector Jäger, der mit dem Regierungspräsidenten innig befreundet und von Kempten durch ihn als Rector und vielleicht auch schon zum künftigen Referenten nach Speyer berufen, als geheimer katholischer Referent in der Kammer des Präsidenten dieß vornahm. Als nun Butenschön quiescirt und 1825 die Schulräthe entfernt wurden, wurde das Referat in Schulsachen zwar wieder einem Regierungsrathe protestantischer Confession anvertraut, man mußte doch dem Buchstaben der Constitution nachkommen, aber es war jetzt nur ein Anhang zu dem andern Referate des Regierungsraths oder Regierungsassessors, dem es ein Grauen war, in das Einzelne des Schulwesens einzugehen, und daher recht bald und gern das Ganze dem ernannten katholischen Correferenten überließ, dem Rector Jäger, der von jener Zeit an in Wahrheit als alleiniger Referent zu betrachten ist und wegen der Masse von Arbeiten, die ihm zufielen, zwar der Besoldung wegen noch das Rectorat der Studienanstalt zu Speyer beibehielt, aber von allem Unterrichtgeben dispensirt wurde. Vollkommen stimmen wir dem „Mainzer Journal“ bei, daß Jäger „oft mehr, als drei Regierungsräthe zusammengenommen, gearbeitet hat“. Wir haben längst des Mannes Sitzfleisch und Schreibseligkeit bewundert,

der nicht nur das umfaſſende Referat in Schulſachen bis in die kleinſten Einzelheiten beſorgte, ſondern eben ſo auch noch alle Scriptionen des Rectorats, ſowohl der Studienanſtalt als der Gewerbſchule, eigenhändig ſchrieb, und dennoch auch noch die Correſpondenz der Schullehrerwittencaſſe, des hiſtoriſchen Vereins u. ſ. w. übernahm. Allein es frägt ſich nun: warum übernahm denn nur Jäger ſo viel Arbeit und in welchem Sinne führte er das Referat? — Die Pfalz, Speyer insbeſondere, iſt darüber ſchon ſeit Jahren in der Ueberzeugung vollkommen klar und eins, wie ſehr man auch früher durch des Mannes Thätigkeit und Allgewaltigkeit ſich täuſchen ließ oder befangen war. Sein ganzes Referat wurde im Sinne des Ultramontanismus geführt, gelind geſagt, um ſeine Glaubenspartei, die Katholiken, zu begünſtigen, wenn auch einzelne nicht erhebliche Fälle vorkommen, wo es das Gegentheil ſcheint, um, wie es ja die Praxis der Jeſuiten iſt, die erheblichern zu verdecken, wie z. B. die Rede bei der Preisvertheilung des Gymnaſiums zu Speyer im Herbſt 1848, berüchtigten Andenkens. So ſchmuggelte Jäger — um einzelne allgemein bekannte Sachen anzuführen — gegen die beſtehenden Verordnungen, wie die Pfarrer und Bürgermeiſter in humaner Anſicht es ſich gefallen ließen, katholiſche ſtatt proteſtantiſcher Gehülfen an den Volksſchulen ein, machte ſogar in einzelnen Ortſchaften, wo doch die Katholiken zu den Proteſtanten ſich wie 1 zu 7 verhalten, den katholiſchen Gehülfen zum wirklichen Lehrer und den Proteſtanten zum Gehülfen, machte das Speyerer Gymnaſium aus einem proteſtantiſchen zu einem rein katholiſchen, die proteſtantiſchen Progymnaſien oder lateiniſchen Schulen wenigſtens zu gemiſchten, begünſtigte ſeine Angehörigen und deren Freunde, vertheilte die Stipendien ganz nach Willkür, nicht nach Würdigkeit und Armuth, hielt als katholiſcher Referent und Scholarch nicht die Prüfungen im katholiſchen Schulſeminar in Speyer, ſondern im proteſtantiſchen Seminar in Kaiſerslautern, ja, ließ ſich ſogar Unterſuchungen in rein proteſtantiſchen Angelegenheiten, die dort zu machen waren, übertragen oder ſchrieb ſich dieſelben vielmehr als Referent ſelbſt zu u. ſ. w., Thatſachen, die, wie oben geſagt, entweder offenkundig ſind oder durch Acten bei der Regierung und den Schulinſpectionen documentirt und ſpecialiſirt werden können, inſofern das Amtsgeheimniß das zuläßt. Urſachen genug, aus denen die Partei, deren Organ das „Mainzer Journal“ iſt, wünſchen muß, eines ſolchen Referenten nicht verluſtig zu werden, zugleich Urſachen genug, den jetzigen proteſtantiſchen Referenten, der mehr als ſein Vorgänger ſich des Schulreferats annimmt, der dem Herrn Jäger wahrſcheinlich etwas auf die Finger ſieht und nicht mehr Alles, was Jäger concipirt, blind unterſchreibt, als einen Rothen zu verdächtigen, ihn als „einen Lichtfreundlichen (man kennt die Bedeutung dieſes Wortes im Munde jener Leute) zu bezeichnen, den wir als eines der letzten Vermächtniſſe der traurigen Verwaltung Alwens noch erhalten haben“. Eine traurige Verwaltung iſt jenen Leuten aber die, welche nicht unbedingt in ihre Pläne eingeht und ſie begünſtigt. Das that nicht Alwens, und das thut auch der jetzige, wieder in Wahrheit allverehrte Regierungspräſident nicht, und daher der Zorn und die oben angeführten ſchmähenden und verdächtigenden Ausdrücke auch gegen dieſen Ehrenmann. „Aeußerſt ſchwach“ oder mit jenen Leuten im engen Bunde müßten wir ein Miniſterium halten, das die Urſachen ſolcher Anklagen und Schmähungen nicht durchſchaute und auf dieſe hin irgend eine Verſetzung oder Quieſcirung glaubte vornehmen zu müſſen. Denn eingehend auf ſolche Verdächtigungen und ihnen Folge gebend, müßte der letzte Funke von Sympathie für die bayeriſche Regierung erlöſchen und die Sehnſucht nach einem andern Regimente unabweislich erweckt werden. „Wir aber wiſſen, wie viel Uhr für die Pfalz geſchlagen hat, wenn jene Geiſter — wie ſie ſich im „Mainzer Journal“ kund geben — zur

unbestrittenen Herrschaft gelangen." Dann „stehen wir wieder in jener Periode und bei jenen Verwaltungsmaximen in Schulsachen, welche unsere ganze Revolution einleiteten und so sehr förderten." Wir eignen uns gern diese Worte des „Mainzer Journals" an, da wir keine treffenderen anzugeben wissen, um den Werth des Referats des Hofraths Rectors Jäger zu bezeichnen, denn „durch ihn vorzüglich wurde ja, wie die „Augsburger Postzeitung" sagt, unser ganzes Schulwesen organisirt und geleitet; er war ja die Seele davon". Er allein also und kein Anderer trägt die Schuld, wenn es jetzt wirklich schlecht steht. „Muß demnach die Erziehung besser werden", so muß man den Mann entfernen, der durch seine Leitung der öffentlichen Erziehung in der Pfalz so bösen Samen säete und keimen und aufsprießen ließ, der durch seine Rescripte und Anordnungen die protestantischen wie katholischen Lehrer, ja den größern Theil der Pfalz zur Unzufriedenheit trieb, der, wenn er seine Verwaltungsmaximen in Schulsachen noch weiter verfolgen könnte, „die Revolution bei uns permanent machen würde". „Bayern kann hiernach seine Vorkehrungen treffen." — So viel für heute zur Würdigung des überschwenglichen Lobes, das das „Mainzer Journal" dem Hofrath Rector Jäger spendet und früher schon gespendet hat. Bei anderer Gelegenheit vielleicht noch etwas Mehreres und Näheres über diese Persönlichkeit, ihr sonstiges Wirken und ihre nächste Umgebung.

Eine besondere und ernste Rüge verdient noch die Bemerkung in dem angezogenen Artikel des „Mainzer Journals", „daß der eben stark, unter den Protestanten besonders, aufkommende Deutschkatholicismus die Pfalz neu zu unterwühlen geschäftig ist". Es ist diese Behauptung eine factische Unwahrheit. Deutschkatholiken gibt es bis jetzt noch wenige in der Pfalz, und Protestanten sind demselben in sehr geringer Anzahl beigetreten, und in der Folge wird dieß noch weniger der Fall sein, nachdem man ihren Wünschen in Bezug auf die Stellung des Consistoriums Rechnung getragen und ihren Wünschen in Bezug auf die Verwaltung ihrer Kirche nachzukommen scheint. Nicht also durch Protestanten vergrößern sich die deutschkatholischen Gemeinden, wohl aber durch Katholiken, die eine Verbesserung ihrer Kirche an Haupt und Gliedern für unerläßlich halten. Warum nicht die Wahrheit sagen? — Auch diese Angabe des „Mainzer Journals" gehört wieder zu jenen gehässigen Insinuationen und Denunciationen, an denen das „Mainzer Journal" bisher so reich war. (Did.)

— Aus der Diöcese Speyer. December. Eine Anzahl der jüngeren katholischen Geistlichen hält jetzt in unserer Diöcese in verschiedenen Gemeinden förmliche Missionen mit dem gesegnetsten Erfolge. Sie sollen und werden Manches wieder gut machen, was die zwei letzten Jahre verdorben; ja besser, hoffen wir, wird es werden als es früher war. — Ueber die Stimmung vieler Gemeinden gegen die Lehrer gibt dieß am besten Aufschluß, daß in der sog. provisorischen Zeit und nachher an manchen Orten eine beträchtliche Verminderung ihres Gehaltes von den Gemeinderäthchen beschlossen wurde, und wenn die Regierung nicht hindernd eingriffe, dieß noch in einer viel allgemeinern Weise stattfinden würde. Wir billigen dieses nicht; aber es ist doch die Antwort des wahren Volkes auf die Gelüste der Lehrer zur Staatsdienerschaft, zu ihrem Streben, wie jüngst ein Bauer treffend sagte, den Löwen auf der Kappe zu tragen. (A. P. Z.)

— Ueber bayerische Volksschullehrerverhältnisse schreibt der „Fürther Zeitungsbote" unter Anderm Folgendes: „In den vielen Filialorten des Landgerichts Kirchenlamitz sind zwar Schullehrer angestellt, von denen jedoch keiner über 100 fl., mancher jedoch nur 60 fl. jährliches Einkommen hat. Daß sich Niemand von solchem Einkommen nähren kann, ist wohl klar, und es ist auch nicht selten, daß der Schul-

lehrer, um sich nähren zu können, zugleich der Gemeindehirte ist. Er hat seine Wohnung im Gemeindehause, muß in manchen Orten alle Tage bei einem anderen Ortsnachbar essen und dazu alle etwa ohne Obdach befindlichen armen Leute in seine Wohnung aufnehmen. Ist's da ein Wunder, wenn ein Geschlecht aufwächst, das, weil man es nicht der Mühe und der Kosten werth hält, es in der Jugend zu bilden, im reifern Alter den Gerichten Mühe und dem Staat viele Kosten verursacht? Vergegenwärtigt man sich dann die Luxusbauten in der Residenzstadt München, wo mit dem Gelde umgegangen wurde, als wenn die bayerischen Berge aus lauter Goldklumpen bestünden, sieht man sich nur die jetzt vollendete und leer stehende Basilika an, deren Bau, wie ich hörte, an 8 Millionen gekostet haben soll, so muß man sich über eine Regierung beklagen, die ihren Beruf so vergessen konnte, und dem dringendsten Bedürfniß, dem Volksunterricht, so wenig Rechnung trug, während sie auf der anderen Seite so mit dem Schweiß der Unterthanen umgieng. (Nat. Z.)

— München, 16. März. Die Dienstverhältnisse der Gymnasialprofessoren und Studienlehrer beschäftigten heute die Abgeordneten. Nach längerer theilnahmereicher Debatte wurden die Ausschußanträge mit einer Modification Tafels angenommen und demnach die Regierung gebeten: 1) die durch absolutes Unterrichtsbedürfniß hervorgerufenen Unterrichtsanstalten von den bloß aus Rücksichten entstandenen auszuscheiden; 2) die Gehalte von fünf zu fünf Jahren um je 100 fl. in der Art steigen zu lassen, daß die Gymnasiallehrer mit 8 bis 1200 fl. und die Lateinschullehrer mit 600 bis 1000 fl. besoldet werden; 3) in diesen Beziehungen die Gleichstellung der polytechnischen Schulen mit den Gymnasien, und der Gewerbsschulen mit den Lateinschulen durchzuführen. Zugleich beschloß die Kammer: „die sich nicht auf die Besoldungsverbesserung beziehenden Eingaben und Anträge erst bei der Berathung des hoffenden Unterrichtsgesetzes in Erwägung zu ziehen". Von Seite des Ministeriums ward dieses letztere wiederholt in Aussicht gestellt und bemerkt, wie die Ermöglichung alles Dessen, was in Beziehung auf Unterricht nur gewünscht werden könne, schon angebahnt und nur von der Zustimmung der Kammern, namentlich beim Budget, abhängig sein werde. (A. Z.)

Da die hier in Aussicht gestellte Verbesserung der Lage der Gymnasiallehrer noch immer nicht ausreichend ist, scheint es angemessen, auf eine uns bereits im vergangenen Jahre zugegangene kleine Schrift aufmerksam zu machen, welche die Bedürfnisse und die Forderungen des höheren Lehrstandes scharf und klar und überzeugend nach einer ausspricht. Wir meinen:

„Die materielle Stellung der Gymnasiallehrer in Bayern. Nürnberg, Recknagel. 32 S.

Man kann der Revue nicht vorwerfen, daß sie die materiellen Interessen je zu sehr angestellt hat. Aber hier heißt's in der That

Quærenda pecunia primum est! — Virtus post nummos!

wenn nur die Interpunction, wie geschehen, geändert wird.

Der ungenannte Herr Verfasser legt zuerst die äußern Bedürfnisse des Lehrstandes dar, dann auch die innern; denn allerdings bedarf er auch Achtung und Freudigkeit dann die Ansprüche, welche die Schule jetzt an den Lehrer macht.

„So viel ist gewiß, daß jetzt, nachdem Princip und Object des classischen Unterrichts aufgehört haben in unangefochtener Geltung zu bestehen, die Aufgabe der vermittelnden Organe eine sehr schwierige geworden ist und daß die Gewährschaft eines glücklichen Erfolges nicht sowohl mehr auf den Gegenständen, als auf der Behandlung, auf den Personen beruht. Also bedarf es durchaus tüchtiger Männer

ſtarker, begeiſterter, erleuchteter Naturen, die, nicht gebannt in die Schranken engherziger Gewohnheit und des Schlendrians, die Kraft und den Muth haben, den Schwierigkeiten ihrer Aufgabe und des Moments entgegenzutreten, die es vermögen, den höhern Funken in den Herzen der Jugend zu wecken und zur hell und nachhaltig lodernden Flamme zu entzünden, mit einem Worte: ganzer Männer. Was ſollte dem Staate mehr am Herzen liegen, namentlich heutzutage, als daß er ſich in der heranwachſenden Generation wahre Grundſäulen der öffentlichen Ordnung erziehe? Aber dazu gibt es kein anderes Mittel, als daß er die Herzen frei mache durch die Erziehung von allem kleinlichen, unwürdigen und unedeln Weſen, daß er ſie hinführe zur Erfaſſung aller höhern Ideen, daß er ſie lehre, die Schranken der Selbſtſucht, des Eigennutzes, der Befangenheit in niedrigen Intereſſen zu überſpringen und ſich mit voller Hingebung Dem zuzuwenden, was wahren, bleibenden Werth hat. Zu dieſer Würde der Geſinnung aber, zur Freiheit und Energie des Charakters, zur vollen, uneingeſchränkten Wahrheitsliebe und Gewiſſenhaftigkeit, mit einem Worte: zur wahren ſittlichen Selbſtändigkeit kann nur Der erziehen, der ſelbſt dieſe Eigenſchaften beſitzt. Der Einfluß einer edeln Perſönlichkeit iſt ein unſagbarer, ja faſt magiſcher; er läßt ſich durch Nichts in ſeiner Wirkung auf die Jugend erſetzen. Soll aber ein ſolcher Einfluß erzielt werden, ſo iſt es nöthig, daß der Lehrer ſelbſt in einer Atmoſphäre athme, die frei von unwürdiger Knechtung iſt. Daher gebe man ihm in jeder Beziehung eine Stellung, die ihn ſchützt gegen niederdrückende, demüthigende Einflüſſe, die ihm geſtattet mit freiem Blick und ungetrübter Weltanſchauung, frei von Menſchenfurcht und dem Streben nach Privatvortheilen, ganz für die große Sache der Erziehung zu leben, ſeine Zwecke ganz in der Schule, nie außerhalb derſelben zu ſuchen!“

Möchten doch die, welchen die Schulen zur Pflege, nicht bloß zur Verwaltung übergeben ſind, das Heftchen ſelbſt zur Hand nehmen und ſich ſeinen Inhalt zu Herzen gehen laſſen. Aber leider hat bisher die Regierung ſelber noch keinen guten Willen gezeigt, immer ihre Intereſſen höher geſtellt, als die des Landes, und ſo werden auch die Worte des geehrten Verfaſſers da verhallen, wo für jetzt einzig Hülfe wäre, und doch nicht iſt, weil die Schule eben das Stiefkind des Staates iſt.

Die Allg. Ztg. brachte im vorigen Jahre als Mahnruf zu einer Lehrerverſammlung — die nicht zu Stande gekommen — einen Artikel: „Die Noth des bayeriſchen Schulweſens“. Ein Theil desſelben iſt noch heute zeitgemäß.

„Wenn Geduld, Langmuth und exemplariſches Ausharren unter Mühe, Druck und Arbeit ein von Vielen hochgeprieſenes Gemeingut deutſcher Nation iſt, ſo ſchmückt dieſer chriſtlich germaniſche Tugendkranz doch gewiß in ausgezeichneter Fülle jenen Stand, welcher das wichtigſte und ſchwerſte Geſchäft im Staate beſorgt, den Lehrſtand. Unter den tauſend und abertauſend Lehrern hinwieder, welche in dem zergliederten Vaterland im Schweiße ihres Angeſichts, unter Mangel und Entbehrung, im Widerſtreit mit obrigkeitlicher Laßheit und geiſtlichem Supremat unermüdlich ihren heiligen Beruf verfolgen, würde der bayeriſche Lehrerſtand eben wegen jener gefeierten Vorzüge zäher Naturen den erſten Preis des Lobes davon tragen, wenn es nicht faſt evident und ausgemacht wäre, daß jene Tugenden bei ihm durch allzu anhaltende Asceſe degenerirt und in die naheliegenden Fehler von Abmattung, Schlaffheit und hoffnungsloſer Ergebung in die Jämmerlichkeit der Welt umgeſchlagen hätten; denn gerade das höchſte Beſte, das weiß man ja von Alters her, grenzt unmittelbar an das Uebel, und auch in der Tugend gibt es eine Linie, welche man nicht überſchreiten darf:

„es iſt nicht Dinges alſo guot
„des man nie zu ſere tuot.

„Nehme man uns dieſen Vorwurf, welcher, genau genommen, eine allgemeine Krankheit des ganzen Geſchlechts berührt, nicht ſchief auf: daß das bayeriſche Schulweſen ſo daliegt, wie es jetzt zu ſpät erkannt wird und noch ſchwer wird empfunden werden, davon trägt allerdings zumeiſt jene dunkle dämoniſche Gewalt die Schuld, welche ihre Herrſchaft nur auf der Feſſelung des ſelbſtändigen Willens und der Zermalmung nationaler und individueller Geiſtesthätigkeit aufbaut, und nur durch ſein unbarmherziges, unmenſchliches Verfahren ſich ſelbſt geſichert, die Fortdauer ihrer Präpotenz gewahrt weiß. Wie aber ein Volk im Allgemeinen an der Trefflichkeit oder an der Schmach ſeiner Regierung, an ſeinem Glück, ſeiner Achtung, ſeiner Macht oder am Gegentheil mit verantwortlich und deßhalb entweder zu loben oder anzuklagen iſt, ſo ſteht ein Theil des Jammers und der Niederlage des geſammten Schulweſens in Bayern mit im Schuldbuch der Lehrer, und ganz vorzüglich der ſogenannten Schul- und Studienräthe eingeſchrieben. Von der äußerlich peinlichen Stellung der Lehrer, dieſer **partie honteuse** in unſerm Staatshaushalt, kann hier keine Rede ſein; daß man dieſen Stand in ergiebiger, glücklicher Friedenszeit zum Proletariat herabgedrückt hat, das wird noch bittere Früchte da zu koſten geben, wo ſüßer Honig fließen könnte. Auch bitten wir, uns ja nicht mißzuverſtehen und anzuwittern als ſeien wir Freund der Revolution und Prediger gewaltſamen Widerſtandes, wenn wir ſagen: es lag in der Befugniß, ja vielmehr in der Pflicht des geſammten Lehrerſtandes und ſeiner Procuraträger, vom Heiligthum der Schule offen und entſchieden die Angriffe denen abzuwehren, welche mit gewiſſenloſer Hand in gleißender Verhüllung Unkraut unter den Weizen ſpreiteten, welche die Keime des wahrhaft Guten und Edeln in ihrer Entwickelung ſchnöde verdarben, welche die ſchönſte Saat, den Stolz und die Hoffnung des Vaterlandes, eine von Natur aus geiſtig und körperlich wohl ausgeſtattete Jugend, die bayeriſche, nach kurzer Blüthe zu verſtümmeln, abzuknicken, abzutödten ſuchten, ungeſtraft es wagten.

„Trotz Jahrhunderte lang kümmerlich gereichter Geiſtesnahrung iſt das Volk in Bayern nicht ſo zu verderben geweſen, daß es nicht nach geringer Zeit im Sonnenſchein der Freiheit ſchnell mit den Nachbarſtämmen den Wettkampf beſtanden hätte: Zeuge deß der ſchöne Aufſchwung der Zwanzigerjahre in Beiſpielen, welche den böotiſchen Ruf vom bayeriſchen Volke eben ſo raſch als ruhmvoll getilgt haben. Bayern, wie es jetzt zuſammengeſetzt iſt — ſo willkürlich dieß auch damals nach dem Gewaltſpruch deſpotiſcher Anatomen geſchah —, hat gerade dadurch für ſeine alten Beſtandtheile nicht bloß reiche, ſilberſprudelnde Quellen erworben, ſondern wie kein anderes deutſches Land an Bildung, Licht und Intelligenz, an Humanität und Geſittung zugenommen, freilich Vielen zum Verdruß und Vielen ein Pfahl im Fleiſche. Oder iſt nicht das München von 1799 und das von 1849 faſt eben ſo verſchieden als Petrus Caniſius von David Strauß? Dieß zu läugnen iſt nur der im Stande, welcher der Wahrheit nur dann die Ehre gibt, wenn ſie ihm, ich will nicht ſagen nicht zur Unehre, aber nicht zum Nachtheil gereicht.

„Aber, hör' ich fragen, haben ſich nicht zeitweiſe hie und da ernſte und eindringliche Stimmen zur Obhut der Schule, zum Schutz ihrer Intereſſen erhoben? Haben nicht die frühern Landſtände laut und freigebig zugleich Abhülfe verlangt? Hat man nicht verſichert: wie gut es mit den bayeriſchen Schulen und Lehrern ſtehe, zeige die Einführung einer neuen Sprachmethode? Sind denn nicht im letzten Budget auf einmal 90,000 Gulden zur Hebung des Lehrſtandes bewilligt und, was will man mehr, nach und nach vertheilt worden? 90,000 Gulden auf 6 Jahre für alle Lehrer Bayerns! Koſtet nicht heute die Armee faſt alle Tage ſo viel, wenn man den Verluſt einrechnet,

der dabei das Arbeitscapital betrifft? Und welcher Staat wird ſich glücklicher bewegen, welche Regierung wird ſicherer und wohlfeiler zugleich ihren Zweck der möglich größten allgemeinen Wohlfahrt erreichen: die, welche das Wilde und Störrige der menſchlichen Natur durch die bezähmende Kraft des Wortes und durch das milde Licht der Lehre gründlich und dauerhaft überwindet, und ſo Gefühl für Recht und Sinn für Geſetz als unverlöſchliche Marken dem Herzen aufprägt; oder jene, welche unfügſam dem Naturgeſetz fortſchreitender Entwickelung und im Eigenſinn beharrlich den endlich hervorbrechenden Trotz mit der entmenſchlichenden Gewalt des Krieges, durch das Scheuſal des Bruderkampfes, bezwingen muß, ohne ihn mit tauſend unſchuldigen Opfern erdrücken zu können?

„Jene Stimmen waren Stimmen in der Wüſte, und andererſeits war alles leeres Wortgeklingel; die Sache blieb beim Alten. Beim Alten ſteht es noch jetzt, ſeitdem ſo Vieles neu geworden. Wir haben die alten Schulgehalte, die alten Schuledicte, die alten Schul- und Oberſchulräthe. Kein friſcher Geiſt durchweht die Räume, wo ſich die Jugend Kraft und Stärke ſammeln ſoll, kein Hoffnungsſtern verſcheucht die Wolke der Schwermuth von der Stirne ſich abhärmender Schulmeiſter, wahrer Bilder des Grams und der Sorge!

„Die Arznei iſt die beſte, welche, noch ſo bitter und mißbehagend, die Krankheit am ſchnellſten hebt. Läge es alſo dem Staate daran, die Schulen und ſomit ſich ſelbſt von innen heraus, von unten hinauf zu läutern und zu beſſern — und es thut wahrlich noth, ehe der ganze Leib unrettbar nach langem Siechthum zerfällt —, ſo greif' er ſtracks nach dem einzigen Mittel; das Recept lautet einfach: die bisherigen Schulgehalte hebt, die bisherigen Schuledicte und Schulräthe hebt auf. („Wir ſind in unſerm Schulweſen dahin gekommen, wohin einſt die Athener mit ihren vielen Geſetzen, und der kluge Rath des Demoſthenes, in wenig Worte zuſammengefaßt, wird auch auf dem Gebiet des Unterrichts, wenn er befolgt wird, Heil bringen: *νομοθέτας καθίσατε. Ἐν δὲ τούτοις τοῖς νομοθέταις μὴ θῆσθε νόμον μηδένα — εἰσὶ γὰρ ἱκανοὶ ὑμῖν — ἀλλὰ τοὺς εἰς τὸ παρὸν βλάπτοντας ὑμᾶς λύσατε.*“ So neulich L. Spengel in der Denkrede auf Joh. v. Gott Fröhlich.)

„Ich zweifle ob dieß geſchieht, ja nach bisheriger Erfahrung zweifle ich nicht, daß es nicht geſchieht. Liebt man doch bei uns die weniger empfindliche, aber auch nutzloſe Weiſe, ſtatt faules Fleiſch mit ſcharfem Schnitt auszuſcheiden, immer wieder ein linderndes Pflaſter über die Eiterbeule zu ſtreichen. Die Regierung wird ſich ſelbſt den größten Dienſt erweiſen, wenn ſie der Wiſſenſchaft in ihren Vertretern und Lehrern die höchſte Achtung erweiſt, und wenn ſie zugleich die Leitung der Schule, wie es der geſunde Verſtand gebietet, fortan Männern des Fachs, Meiſtern der Schule übergibt. So lange die alten Beamten nach alten Satzungen unſer Schulweſen von einem Jahr zum andern, wie ihre Acten von einer Regiſtratur zur andern, mühſam fortſchleppen, ſo lange man nicht jugendlich friſche, jedoch bereits bewährte Kräfte herbeizieht, von denen die Reform ſowohl begründet als nach menſchlicher Vorausſicht in vieljähriger Wirkſamkeit durchgeführt werden kann, ſo lange bleiben alle Miniſterialerlaſſe und Commiſſionsanträge todte Papiere, unfruchtbares Stückwerk, koſtſpielige und dennoch werthloſe Ueberfracht auf dem großen Laſtwagen unſerer ſchreibſeligen Verwaltung. Zehn Jahre habe ich in der Hauptſtadt ſelbſt die Gelegenheit gehabt und benützt, zuzuſehen. Ich ſah mit Schmerz und Erbitterung, wie man durchſchnittlich ohne Befähigung, ohne Sinn und Theilnahme für die Sache, nur nach vorgefaßter Meinung oder gar mit Geringſchätzung urtheilte und handelte; ich ſah mit Betrübniß und mit tiefer Bewegung, wie man nicht eine geſunde Maßregel ergriff, wohl aber zehn

verderbliche, Herz und Kopf der Jugend, Luſt und Kraft der Lehrer aufzehrende Verordnungen durchſetzte. Viele edle Kräfte ſind darüber abgeſtumpft, viele zurückgeſtoßen nie zur Anwendung gekommen; die tüchtigſten Lehrer und anerkannte Philologen zugleich liegen Jahrzehnte lang auf verlornen Poſten oder an Anfangsſtellen, gepeinigt von äußerer und innerer Noth, ihre unglückliche Berufswahl verfluchend, weil ſie ihr Talent und ihr Vermögen auf unfruchtbarem Boden zu Zins gegeben haben. Leute dagegen ohne innern Beruf, ohne pädagogiſche Durchbildung, ja ohne den Reifepaß unſers berufenen Staatsexamens ſitzen ſorgenlos an den Anſtalten der größeren Städte. Der Wuſt wortreicher Berichte, das Grauſal von unzweckmäßigen Edicten trieb mehrere der vornehmſten Rectoren von ihrem Poſten; ein Mann, wie der ſelige Fröhlich, Rector am alten Gymnaſium, erlag buchſtäblich der erſtickenden Laſt ſeines Amtes: wohl iſt ihm die Erde leicht, auf Erden aber hat dem unermüdlichen Greis, dem treuen Arbeiter keine Bitte die gerechte Erleichterung verſchafft! Welche Unterſtützung dagegen fand in neuerer Zeit ein Schüler, der dem Geſetze gemäß „wegen unbeſiegbarer Rohheit, Unſittlichkeit und Trägheit“ von der Schule entlaſſen werden ſollte? Da ſupplicirte Alles, einflußreiche Verwandte, fromme Männer, ſogar „das gnädige Frauenzimmer“, und die Regierung ſelbſt — machte den Anwalt! Die Wittwe und die Waiſen eines verdienten Lehrers friſten ihr Daſein vom Sammelgeld der Collegen, welche ihren eigenen Kindern kaum ein minder herbes Loos als Erbe laſſen; die ruhigern Stellen aber, die Ehrenplätze für reife Erfahrung und gediegenes Wiſſen nehmen Männer ein, welche, an ſich ehrenwerth und achtbar, aber weder aus dem Schulleben hervorgegangen ſind, noch, was dafür ein Erſatz wäre, durch wiſſenſchaftliche Bedeutung hervorleuchten. Das iſt lautere, nackte Wahrheit, bitter und wehthuend wie alle Wahrheit, wo ſie Blößen und Schäden aufdeckt; gönne man um der Sache willen ihrem ungeſchminkten Antlitz die zufällige Gunſt der Zeit: **dedimus profecto grande patientiæ documentum . . . . . adempto per inquisitiones et loquendi audiendique commercio!**«

Schweiz. Freiburg, 8. März. Im Franziskanerkloſter in hier iſt vorgeſtern Pater Girard geſtorben. — Der Große Rath von Freiburg hat durch Acclamation folgenden Beſchluß gefaßt: 1) Pater Girard hat ſich um das Vaterland verdient gemacht; 2) eine Nationalſubſcription wird eröffnet, um dem unſterblichen Pädagogen eine Statue zu errichten; 3) ſein Bild ſoll in allen Schulen des Cantons aufgehängt werden. — Das Leichenbegängniß des berühmten Todten fand am 8. dieß unter großen Feierlichkeiten ſtatt. Alle Behörden, alle Schulen, eine große Zahl von Bürgern begleitete die Leiche, welche in dem Chor der Franziskanerkirche beigeſetzt wurde. Murten hatte eine Deputation geſchickt; das Landvolk betheiligte ſich nicht, da Girard von der ultramontanen Geiſtlichkeit aufs äußerſte gehaßt und bei dem Volk verdächtigt war. Vier Großräthe aus dem fanatiſirteſten deutſchen Cantonstheil erhoben ſich auch nicht von ihren Sitzen, als der Große Rath den erwähnten Beſchluß faßte. (A. A. Z.)

England. Neues Statut der Univerſität Oxford. Am 7. December hat die Discuſſion und Abſtimmung über das neue Statut der Univerſität Oxford ſtattgefunden. Mit der Genugthuung, die jeder noch ſo kleine oder noch ſo ſpäte Sieg des Liberalismus gewährt, berichten wir, daß es der einmüthigen Coalition der Freiſinnigen gelungen iſt, die Aufnahme der modernen Geſchichte in den Lehrcurſus endlich zu erzwingen. Freilich war die Majorität nicht bedeutend; der betreffende Paragraph wurde nur mit 153 gegen 139 Stimmen angenommen. Wenn man indeß den fanatiſchen Eifer, den weitgreifenden Einfluß und die gefährliche Einſchüchterungstheorie der Gegner bedenkt, von denen einer der unermüdlichſten, Denniſon, die Aufnahme der

modernen Geschichte geradezu „verpestend“ nannte: so wird man sich selbst über eine Mehrheit von 14 Stimmen in einer Frage freuen, die von den pietistischen Ultraconservativen bisher mit unaussprechlicher Zähigkeit ausgebeutet worden ist, und deren liberale Lösung wieder ein Glied aus ihrem überlebten System gerissen hat. (Nat. Z.)

— London, 11. December. Ueber die Aufnahme der modernen Geschichte in den Lehrcursus der Universität Oxford haben wir gestern berichtet. Allerdings verkennen wir die Wichtigkeit dieses Ereignisses — denn als solches müssen wir jenen Sieg betrachten — keineswegs. Die Einführung der modernen Geschichte kann der Todesstoß des Oxforder Torismus genannt werden, des schlechtesten, unversöhnlichsten und bigottesten, der das Land drückt. Oxford erhob das wildeste Geschrei gegen Sir Robert Peel; es hat sich durch übermüthige Insolenz zum Tribunal der öffentlichen Meinung, zum Appellationshofe gegenüber den Gewalten des Landes aufgedrungen; sein Conservatismus scheute sich nicht vor einem solchen Extreme, daß mehrere Professoren die Meinung aussprachen, bei dem ersten Strahl ehrlicher Erziehung würde alle Stätigkeit mit einem Male verschwinden. Diesem Unwesen ist jetzt die Axt an die Wurzel gelegt; die greisen Herren zu Oxford mit ihren mittelalterlich dunkeln Nebelgedanken haben eine Niederlage erlitten, von der sie sich wohl nicht wieder erholen werden. Aber noch fehlt der letzte, der größte Schritt. Wir wollen nicht von den praktischen Wissenschaften sprechen, deren Aufnahme in den Cursus natürlich von vielen Seiten gewünscht wird; aber Alles, was nicht zur Hochkirche Englands gehört, Alles, was Dissenter heißt, ist von dem Besuch der Universitäten ausgeschlossen. Nun aber steht es fest, daß der Mittelstand — so weit er sich bereits gebildet hat — aus Dissentern besteht; und diese ganze so wichtige und so nothwendige Classe, die die Hauptsäule jedes Staates genannt werden kann, ist demnach von den materiellen und geistigen Vortheilen der Anstalten ausgeschlossen, die Mittel genug besitzen, die Wohlthaten der Aufklärung und der Bildung durch alle Theile des Volkes gleichmäßig zu verbreiten. Ein solcher Zustand ist aber eine Anomalie in den Institutionen eines freien, toleranten Volkes, und das Anomalon muß schwinden; daß es bald weggeräumt werde, dafür bürgt uns derselbe Geist der Liberalität, der sich bei der Frage über die moderne Geschichte den Triumph zu sichern gewußt hat. (Nat. Z.)

— — 2. Januar. Die bigotte Geistlichkeit der Hochkirche hat mit dem freisinnigeren Gouvernement in der Unterrichtsfrage definitiv gebrochen, und sich damit in eine immer schroffere, isolirtere Stellung gebracht. Bekanntlich ist durch eine erst vor Kurzem beschlossene Parlamentsacte denjenigen Schulanstalten, die sich unter die Controle des Staats begeben wollen, eine Unterstützung aus Regierungsmitteln zugesichert, und mit Regulirung dieser Verhältnisse das „Comite für Erziehung“ beauftragt worden. Bisher lag das ganze Unterrichtswesen traditionell in den Händen der Geistlichkeit; unter dieser war es besonders die mächtige, den größeren Theil der einflußreichsten Mitglieder der Hochkirche umfassende Association der „Nationalgesellschaft“, die mit absoluter Eigenmächtigkeit das Schulwesen handhabte — mit welchem Erfolge für die Volksbildung, das liegt nur zu deutlich am Tage. Nachdem die obige Parlamentsacte veröffentlicht war, fand es die Gesellschaft für gut, mit dem eingesetzten Gouvernementscomite in Verbindung zu treten; doch nun schreibt sie demselben in folgenden Worten den Absagebrief: „Die „„Nationalgesellschaft““ trat in die gegenwärtigen Verhandlungen ein, von dem ernstlichen Wunsche beseelt, mit Ihren Lordschaften in Uebereinstimmung zu handeln; und um sich dieses Ziels zu vergewissern, war sie bereit, in jede Maßregel zu willigen, die mit den immer von ihr befolgten Principien verträglich wäre. Aber da die Gesellschaft nun mit dem tiefen Bedauern getäuschter

Erwartung findet, daß sie bei einer fortgesetzten Verbindung mit Ihren Lordschaften ihre allgemeinen Grundsätze localer Freiheit bei Seite setzen müßte, so sieht sie sich in der Nothwendigkeit, ihre frühere Position wieder einzunehmen. Deßhalb wird die Gesellschaft, der Gesetzgebung die weitere Fixirung des Zuschusses zu Erziehungsanstalten überlassend, den Beförderern und Beschützern der Schulen es zwar vollständig freistellen müssen, ob sie die Regierungsunterstützung annehmen wollen oder nicht, aber nur unter der Voraussetzung, daß sie ihre Schulen in einer Weise einrichten, die mit den Principien der Gesellschaft in Einklang stehen." Es geht aus der hier am Ende hinzugefügten Bedingung hervor, daß die Freiheit der niederen Geistlichkeit, die jetzt an vielen Orten anfängt, sich mehr den Principien einer gesunden Pädagogik zuzuwenden, vollkommen in Fesseln geschlagen ist; schon die Annahme einer Gouvernementsunterstützung zu Schulen wird als ein Abfall von der wahren Orthodoxie angedeutet; eine selbständige Organisation der Anstalten aber würde die niedere Geistlichkeit in einen gefährlichen Conflict mit ihren eben so mächtigen als unversöhnlichen Oberen bringen. — Das Verfahren der sogenannten „Nationalgesellschaft" ist allerdings in sich consequent; aber es liegt die Frage nah, ob es klug und räthlich von der Geistlichkeit ist, sich systematisch dem Volksbewußtsein zu entfremden; sich als geschlossene Secte, als Staat im Staat, als ein Einzelleben im Körper des Ganzen abzuschließen, und die Beispiele hierarchischen Trotzes zu vermehren, die jüngst bei Berathung des Universitätsstatuts in Oxford und bei dem Processe Gorham's gegen den Bischof v. Exeter den allgemeinen Unwillen in gerechter Weise erregt haben. (Nat. Z.)

— — 13. Februar. Wenn es irgend eine Richtung gibt, in der das gegenwärtige Ministerium für seine allgemeine Handlungsweise Entschuldigung finden kann, so ist es seine Aufmerksamkeit auf das Erziehungswesen und sein ernstlicher Wille ein System einzuführen, nach welchem alle Classen der Staatsgemeinschaft erzogen werden können, ohne Rücksicht auf ihre Secte oder ihren Glauben *; und wer den Zustand der Unwissenheit und des Verbrechens, der längst der Gegenstand lauter Klage und gerechter Furcht geworden ist, in Betracht nimmt, wird gerade jene pädagogischen Bestrebungen der Regierung als die wichtigsten für die künftige Ruhe und Wohlfahrt des Landes anerkennen. Es ist aber traurig zu bemerken, wie die Geistlichkeit, trotz der immensen ihr zu Gebote stehenden materiellen und moralischen Mittel, ihre Pflichten als Volkserzieher vernachlässigt; die gegenwärtigen so beunruhigenden Resultate der öffentlichen Bildung sind vorzüglich dem sectensüchtigen Verfahren des Theils der Geistlichkeit zuzuschreiben, dem die allgemeine Erziehung besonders obliegt. In dieser Rücksicht wird besonders jene Bewegung für nichtconfessionelle Schulen, die in Manchester ihren Mittelpunct hat, von Allen, welche die Bildung nicht als einen gefährliche Anarchie hervorrufenden Feind betrachten, mit Freuden begrüßt und nach Kräften befördert. Indessen gibt es eine weit verzweigte mächtige Partei im Lande, die es für ihre Pflicht betrachtet, jede Bestrebung nach allgemeiner Erziehung zu lähmen oder wo möglich zu vereiteln; ausschließend wie die Kirche soll auch die Schule sein. An der Spitze dieser Partei steht der Bischof von Salisbury, der die liberalen Pläne der Regierung in Rücksicht auf die Schulreform durch jedes Mittel zu hintertreiben sucht, und anstatt daß die Regierung, gestützt auf die Sympathie der großen Mehrheit des Volkes, durch muthige Entschlossenheit solche Engherzigkeit

* Die „Nationalzeitung", als ein radicales Blatt, kann natürlich nicht anders, als in die Scylla des Staatsschulwesens zu fallen, um die Charybdis des Regiments der Kirche über die Schule zu vermeiden. Es genügt hier wohl diese Hinweisung. D. R.

niedertreten sollte, greift jener verderbliche Einfluß der Sectenmänner auch in den Colonieen immer weiter um sich. Es liegt eine bittere Beschwerde eines Blattes von Van Diemen's Land gegen das Verfahren des Gouverneurs Denison, des Bruders des Bischofs von Salisbury, vor uns. Denison hat zum großen Nachtheil der Schulen alle Lehrerstellen mit Anhängern seiner religiösen Ueberzeugung besetzt, und die Bevölkerung bezeichnet dieß als den „bösesten Schandfleck, der jetzt den Charakter des Gouverneurs brandmarkt". Der Herausgeber jenes Blattes setzt hinzu: „Aber die Colonisten haben keine Abhülfe; ein unverantwortlicher Rath kann sie aller ihrer Rechte berauben. Sie müssen sich schweigend unterordnen und geduldig auf die versprochene Acte des brittischen Parlaments warten. Es ist unmöglich, daß das gegenwärtige Schauspiel länger von einer intelligenten Bevölkerung ertragen werden kann." — Die Colonisten haben den leidigen Trost, daß factisch derselbe beklagenswerthe Zustand der Erziehung auch im Mutterlande besteht, und daß erst die Schulreform in England auch ihnen Heilung bringen wird. (Nat. Z.)

— — In der Unterhaussitzung am 26. Februar bittet Herr W. J. Fox um Erlaubniß, eine Bill zur Beförderung der weltlichen Erziehung in England und Wales vor das Haus zu bringen. Er gesteht zu, daß jedem Plane, welcher auf ein von der Regierung geleitetes Erziehungssystem ziele, bedeutende Schwierigkeiten im Wege stehen; doch verhindere nichts die Regierung, das Volk darin zu unterstützen, daß es sich selbst erziehe. In verschiedenen Theilen des Landes herrsche jetzt eine Bewegung in Hinsicht auf die Erziehungsfrage, welche die Regierung unterstützen solle, und allgemein habe die Ansicht Geltung gewonnen, daß weltliche Erziehung nothwendig sei, um die religiöse wahrhaft segensreich zu machen. Noch aus einem anderen Grunde sei jetzt die Zeit gekommen, um Schritte in der Sache zu thun; weil nämlich England in Vergleich mit anderen Nationen in Beziehung auf den Unterricht nicht die ihm gebührende Stelle einnehme. Höchstens komme von der Bevölkerung Englands nur eine Person auf $8\frac{1}{2}$, welche die Schule besucht habe, und dabei sei der Unterricht sehr ungenügend. Herr Fox setzt darauf die Bedeutung seiner Bill aus einander. Er schlägt vor, daß Regierungsinspectoren sich in den einzelnen Gemeinden über die ihnen für Erziehungszwecke zu Gebote stehenden Mittel unterrichten, und wenn es daran fehle, die Bewohner jener Gegend zur Bildung eines Erziehungscomite's einladen sollen. Dieses Comite würde ermächtigt sein, die Einwohner für Verbesserung der alten und Stiftung neuer Schulen mit einem besseren Unterrichtssysteme zu besteuern. Die Kosten dieses Versuches schlägt der Redner sehr gering an und schließt mit einer lebhaften Aufforderung an das Haus, einem Gegenstande, welcher das Wohl des Volkes so tief berühre, aus moralischen und religiösen Gründen seine Beachtung zuzuwenden. Lord John Russell spricht die Hoffnung aus, daß das Haus der Einführung der Bill seine Erlaubniß nicht versagen werde. An der Wichtigkeit des Gegenstandes und an dem Umstande, daß für den Unterricht in England etwas gethan werden müsse, könne gewiß Niemand zweifeln. Es handle sich nur darum, ob die Sache in der rechten Weise vorgebracht worden sei und ob der Vorschlag dahin gehe, für die bessere Erziehung, nicht einer Secte oder Classe, sondern aller Classen zu sorgen. Herr Fox habe den Gegenstand in würdiger Weise aufgestellt, und seine Vorschläge seien vom Geiste der Versöhnung eingegeben; darum möge das Haus auf dieselben eingehen. Sir Rob. Inglis spricht gegen das Princip des Planes. Es sei behauptet worden, andere Länder seien England in Betreff der Erziehung voraus. Wolle man etwa die moralische Erziehung des englischen Volkes mit der Frankreichs oder Preußens vertauschen? Habe man etwa am 10. April 1848 nicht Ursache gehabt, Gott für den

Charakter des engliſchen Volkes zu danken? Er werde ſich der Einführung der Bill nicht widerſetzen, hoffe aber, das Haus werde ſeine endgültige Zuſtimmung einem Nationalſyſteme der Erziehung nicht geben, welches mit dieſer Welt aufhöre und es den unwiſſenden Vätern und Müttern der Schüler überlaſſe, ſie über das, was ſie in einem anderen Leben zu hoffen hätten, aufzuklären. Hume beſchuldigt Sir R. Inglis, daß er den Zweck des Geſetzvorſchlages falſch aufgefaßt habe. Nach einer weiteren Discuſſion, in welcher Osborne, Napier und Cockburn ſich ſehr lobend über den Vorſchlag des Herrn Fox ausſprachen, ward die Erlaubniß zur Einführung der Bill gegeben. (A. Z.)

— Schulen der oſtindiſchen Compagnie. In England beſtehen zwei, auf Koſten der oſtindiſchen Compagnie unterhaltene, Schulanſtalten zur Verbildung für den Militär- und Civildienſt in Indien, die eine in Addiscombe, die andere zu Haileybury. Beide ſind in blühendem Zuſtand, und liefern der Compagnie treffliche Zöglinge. In dieſen Tagen fanden ihre halbjährigen Prüfungen nebſt Preisvertheilung ſtatt, welchen der Generalmajor Sir Archibald Galloway, zur Zeit Vorſitz des Directoriums der oſtindiſchen Compagnie, ſammt vielen Officieren und Civilperſonen beiwohnte. Die Schüler ſind meiſt Söhne von Officieren und Civilbeamten der Compagnie. Die „Gentlemen Cadetten" haben, außer den kriegswiſſenſchaftlichen Gegenſtänden, jeder eine oder mehrere der jetzt in Indien heimiſchen Sprachen zu erlernen; in dem Civilinſtitut wird überdieß Sanskrit, Perſiſch und Arabiſch gelehrt. Die orientaliſche Philologie florirt, ſcheint es, zur Zeit in England weit mehr als die claſſiſche. In Addiscombe ſtudirten im letzten Halbjahr 150 Cadetten, und davon gehen jetzt 47 zur Armee in Indien ab; die Civilzöglinge — „deren Gehirn des alten Rama Geiſt bewegt (Old Ramus' ghost is busy in their brain)" — können ſich, je nach ihren Sprachſtudien, für eine der drei, reſp. vier, Präſidentſchaften entſcheiden. (A. A. Z.)

Frankreich. Wir werden im nächſten Heft das neue große Unterrichtsgeſetz vollſtändig geben, und hoffen, daß der Raum uns erlauben wird, wenigſtens die beiden großen Reden Montalemberts und des Biſchofs Pariſis mitzutheilen. Für jetzt ſei uns das monſtröſe ſogenannte kleine Unterrichtsgeſetz Parrieu's beſchäftigen, welches die Elementarlehrer unter die Fuchtel der Präfecten ſtellt. Das Geſetz iſt die natürliche Folge davon, daß der Staat die öffentlichen Schulen regiert. Wollten alle unſere liberalen und conſervativen Zeitungen doch, ſtatt über dieſe Folge einen gerechten Wehruf zu erheben, den Grund des Uebels aufdecken und ihn mit derſelben gerechten Indignation verurtheilen. Aber ſie — wie die Regierungen — ſehen nur die nächſte Noth und ſuchen nur der Gefahr, welche die Stunde bringt, ſich zu erwehren.

— Paris, 9. Januar. Nach dem Geſetze von 1833 iſt es der obere Schulrath (comité supérieur), welcher die Dorfſchullehrer zu ernennen hat, und ſie auch von ihrem Amte entbinden kann. Dieſer Schulrath iſt zuſammengeſetzt aus dem Maire, dem Pfarrer, dem Friedensrichter, einem Profeſſor, einem Dorfſchullehrer, dem Staatsanwalt, dem Unterpräfecten und drei Bezirksräthen des Wahl- oder Schulbezirks, in welchem die betreffende Dorfſchule liegt. Wenn die Regierung nun dieſe Befugniß dem Schulrath zur Rettung der Geſellſchaft zu entwinden und dem Präfecten anzuvertrauen ſich genöthigt erklärt, ſo erklärt ſie damit zugleich, daß nicht allein die Dorfſchullehrer, ſondern auch die Majorität des Schulraths dem Socialismus verfallen ſei. Oder wenn dem nicht ſo wäre, wozu brauchte man dem Präfecten das Recht über Sein und Nichtſein der Dorfſchullehrer zu übertragen, da doch die meiſten Mitglieder des Schulraths, wie Maire, Friedensrichter, Pfarrer und

Bezirksräthe dem Dorfschullehrer viel näher stehen, seine Thätigkeit und seinen Einfluß daher richtiger als der oft zehn Meilen weit entfernte Präfect beurtheilen können? Diese im provisorischen Gesetzvorschlag des Herrn v. Parrieu versteckte Wahrheit ist viel bezeichnender für den socialen Zustand Frankreichs als die Thatsache, welcher entgegenzuarbeiten das Gesetz einstweilen bestimmt ist; denn wenn man eine gewisse Anzahl Schullehrer oder auch alle absetzen kann, so kann man damit die propagandistische Kraft des Socialismus zwar vermindern, aber den Socialismus deßwegen nicht ausrotten, noch seiner Propaganda großen Eintrag thun. Die Thatsache, daß im Schulrath die Majorität der Mitglieder den socialistischen Schullehrern günstig ist, setzt die andere Thatsache voraus, daß in der Bevölkerung des Bezirks der Socialismus bereits seine Wurzel ausgebreitet; der durch den Präfecten entsetzte Dorfschullehrer gewinnt überdieß durch sein Märtyrerthum eben so viel an moralischem Einfluß als er an officiellem verloren hat. Die ganze Maßregel ist also weit entfernt, dem beabsichtigten Zweck zu entsprechen. (A. A. Z.)

— Paris, 12. Januar. Das interimistische Schulmeistergesetz greift, wie der National bemerkt, unmittelbar in die Stellung von 27,000 Individuen ein. Die Debatte war lebhaft und heftig, es fehlte ihr nicht an jenen Zwischenscenen, Zurufen und kurzen Zwiegesprächen, die den französischen Kammerverhandlungen gewöhnlich eben so viel an Frische geben, als sie ihnen an Würde nehmen. Darüber daß das Gesetz die Lehrer dem Präfecten völlig unterwerfe, und daß es ein politisches, gegen den Socialismus gemünztes sei, waren alle Redner einig; sie bekämpften einander nur in Betreff seiner Zweckmäßigkeit, Nothwendigkeit und Gerechtigkeit. Allerdings, äußerte Herr Lavergne, soll es nur ein provisorisches sein, aber ist es einmal eine vollendete Thatsache, so kann es gar leicht auch dauernd werden, und dann sind die Schullehrer für immer dem Präfecten unterthan. Ihnen ist nicht bloß die Sicherheit ihrer Stellung geraubt, sondern auch durch Art. 4, der ihnen die Eröffnung von Privatschulen untersagt, das Mittel, beim Aufhören des alten Lebenserwerbes sich einen neuen zu gründen. In natürlicher Folge davon werden sie ihr Auge stets ängstlich auf den politischen Horizont richten, um zu sehen, von wannen hier der Wind weht, und in dieser Lage sollten sie fähig sein, ihre Schüler die Rechte des Bürgers zu lehren? Gewiß nicht. Herr Beugnot antwortete, daß die Commission alle gegen das Gesetz gerichteten Vorwürfe auf sich nehme, denn sie zuerst habe die Gefahren bezeichnet, die aus der bisherigen Stellung der Lehrer erwüchsen. Durch die Bestimmungen von 1833, sagt er, sind letztere im Besitz einer factischen Unabsetzbarkeit. Ihnen diese zu belassen ist unlogisch; es widerspricht dem Begriff der Beamtengliederung, daß derjenige, der auf der ersten Stufe der öffentlichen Functionen steht, unabsetzbar sei, während derjenige es nicht ist, der auf den höchsten Sprossen der Beamtenleiter sich befindet. Neben dem stets absetzbaren Maire ist ein unabsetzbarer Lehrer unmöglich, und außer dieser allgemeinen Betrachtung haben auch zeitweilige Umstände Einfluß auf unsere Entschließungen in Betreff dieses Gesetzes gehabt. Seit der Februarrevolution versuchte eine bestimmte Faction, politische Propagandisten, politische Proselyten aus den Lehrern zu machen. Das Ministerrundschreiben vom 27. Februar 1848 weckte in den Seelen der an ein entsagungs- und hingebungsvolles Leben Gewöhnten die für sie verderblichste Leidenschaft: den Ehrgeiz, indem es ihnen sagte, sie dürften sich nicht an ihren bescheidenen Arbeiten begnügen lassen, sondern könnten zu den höchsten Graden der Universitätshierarchie zu gelangen streben. Ein zweites Rundschreiben ermahnte sie, die Bevölkerung in den Rechten und Pflichten der Bürger zu unterrichten und machte dadurch Clubhäupter aus ihnen. Die sonntäglichen Conferenzen der

Elementarſchullehrer eines und desſelben Cantons, die früher zur Beſprechung über Lehrmethoden und Lehrgegenſtände dienten, wurden zum Mittelpunct, zum Herd der Agitation, ſo daß die guten Bürger gezwungen waren um Unterdrückung derſelben zu bitten. In dieſem Zuſtand kann ein ſo wichtiger Zweig des Staatslebens nicht bleiben. Wir können den Umſchwung nicht dulden, den die Demagogie, die ſich ſeit dem 13. Juni v. J. auf die Bearbeitung des Landvolks geworfen hat, in dem Weſen der Lehrer hervorzurufen ſucht. Da ſie zahlreiche Agenten braucht, wendet ſie ſich an die Lehrer, verwandelt ſie in Propagandiſten, in Mitſchuldige, welche die Polizei zu finden unmächtig iſt. Sie dienen ihr als Verbreiter ſchändlicher Schriften. Wir wollen ſie nicht zu Opfern ihrer Unerfahrenheit werden laſſen. Herr Pascal Duprat greift das Geſetz als der Freiheit des Unterrichts zuwider und als beleidigend für die Nation an. Es beſchimpft, ſagt er, die Nation in ihren Municipalräthen und Cantonalcomités, ſo daß man ſonſtige Vorfechter der Municipalfreiheit nur mit Schmerz unter ſeinen Vertheidigern erblicken kann. Der öffentlichen Ordnung gibt die Geſetzgebung von 1833 Garantieen genug; unter ihrer Herrſchaft ſind im vorigen Jahr von 1800 Lehrern, über welche die Behörde ſich beſchwerte, 1200 beſtraft worden: die politiſchen Anſichten der Lehrer aber, in denen liegen die Motive des Geſetzes. Man redet von Parteiſchriften und vergißt dabei die Parteiſchriften der Poitiersſtraße, in deren einer ein Theil der Republicaner dem Haß des Landes in den Worten preisgegeben wird: „Ein Rother iſt kein Menſch, er iſt Rother, ein Rother hat kein Gefühl für das Wahre, das Gerechte, das Schöne, das Gute, er iſt ohne Würde, ohne Moralität.“ Da die Vorleſung dieſer Stelle von Seiten der Rechten mehrmals mit einem „das iſt richtig“ unterbrochen wird, ſo erfolgt eine kurze Scene, nach deren Verlauf der Redner fortfährt: In einem andern aus derſelben Officin der Poitiersſtraße hervorgegangenen Pamphlet wird der Rothe mit dem Republicaner zuſammengeworfen. Solche Pamphlete und Parteiſchriften freilich, an die ſcheint man hier nicht zu denken. Was man den Lehrern zum Verbrechen macht, was man an ihnen verfolgt, das iſt der Republicanismus. Die Freiheit der Preſſe, das freie Vereinsrecht habt ihr der Executivgewalt ſchon geopfert, heute wollt ihr die Unterrichtsfreiheit und die Municipalfreiheit opfern, bald wird man als letztes Opfer von euch die Republik ſelber verlangen. Der auf der Tribüne folgende Unterrichtsminiſter erklärte: Ja, allerdings greifen wir den Socialismus an, denn er iſt der Krieg gegen Alles was beſteht, gegen die ganze wirkliche Geſellſchaft, die Verneinung der bürgerlichen Ordnung; unſer Geſetz aber haben wir nicht vorgeſchlagen, ohne zuvor Erkundigungen über ſeinen Gegenſtand eingezogen zu haben. Darin, daß eine Reform in der bisherigen Geſetzgebung nöthig iſt, ſtimmen die Agenten der Regierung ſämmtlich überein; in jedem Departement findet ſich eine gewiſſe Anzahl Lehrer, die das ärgerlichſte Beiſpiel geben, die ſich kühn als Apoſtel des Socialismus hinſtellen. Die Generalprocuratoren, die Präfecten liefern uns faſt täglich Nachweiſungen, bei denen wir unmöglich gleichgültig bleiben können. Der Eine ſchreibt uns: „Die Geſellſchaft iſt ihren Feinden überliefert, und wird es ſo lange bleiben, als die mit Erziehung der Kinder beauftragten Menſchen ungeſtraft das Gift des Socialismus bereiten.“ Aehnliches ſchreibt ein Anderer. Die mit Beſchlag belegte Correſpondenz von vielen Lehrern aus zwei Departements enthält Dinge, die ich nicht mittheilen kann, weil der franzöſiſche Hörer geachtet ſein will. Soviel indeß gebe ich darüber kund, daß das Urtheil eines Inſpectors über ſie alſo lautet: „In dieſen Briefen verbindet ſich der Undank gegen Perſonen mit der Verachtung der heiligſten Dinge, die politiſche Exaltation iſt bis zu ihren äußerſten Grenzen getrieben, und weicht nur dem Cynismus der Sitten. Mit 20 Jahren bringen dieſe

verderbten jungen Leute Verwirrung in die Familien und machen ſich zu Feinden der geſellſchaftlichen Ordnung ihres Landes. Um das Uebel zu heilen, bedarf es eines heroiſchen Mittels.“ Unter den Beamten der Univerſität, der Departements des Innern und der Juſtiz gilt es für eine abgemachte Sache, daß die gegenwärtige Geſetzgebung geändert werden muß. Hier iſt ein Brief, in dem der Oberaufſeher mir mittheilt, daß die meiſten Lehrer eines Departements zu den ernſteſten Klagen Anlaß gegeben haben, und doch nur Einer abgeſetzt iſt. Das Gleiche meldet ein Anderer aus einem andern Departement (wie viele in dieſen Departements in Unterſuchung gezogen ſeien, erklärt Herr Parrieu, deßhalb befragt, nicht zu wiſſen). Wir ſchulden es der Geſellſchaft, den Familienvätern, den guten Lehrern ſelbſt, den Mißbräuchen energiſch Einhalt zu thun, und denen, welche die Freiheit des Unterrichts gegen uns aufrufen, erwiedern wir: Dem Privatunterricht bleibt ſeine volle Freiheit; was uns beſchäftigt iſt der vom Staat, unter ſeiner Leitung und durch von ihm bezahlte Agenten ertheilte Unterricht. Für dieſen kann die Frage der Freiheit gar nicht mehr aufgeworfen werden. Die Beamten, welche im Namen des Staats unterrichten, haben vor Allem die Pflicht des Gehorſams.‘ (A. A. Z.)

— Köln, 18. Januar. „Iſt der gegenwärtig der Berathung unterliegende Geſetzentwurf ein nothwendiger?“ rief das „Journal des Debats“ aus, während das Geſetz gegen die Volksſchullehrer berathen ward. „Wird er erheiſcht durch die ernſtlichen Bedürfniſſe des gegenwärtigen Zuſtandes der Dinge? Dieß iſt die ganze Frage, und eine Frage, die nur zu leicht gelöst werden kann. Iſt es wahr, daß eine große Anzahl Elementarlehrer ihre erſten Pflichten vergeſſen und den ihnen anvertrauten geheiligten Beruf verrathen haben, um ſich Leidenſchaften zur Verfügung zu ſtellen, welche der Ordnung und der Geſellſchaft feindlich ſind? Iſt es wahr, daß ſie ſich in einer Menge von Gemeinden zu Apoſteln des Socialismus und zu Hauſirern aufrühreriſcher Schriften gemacht haben? Iſt es wahr, daß Unterricht in Religion und Sittlichkeit durch das Predigen von Anarchie, Atheismus und der erniedrigendſten Unſittlichkeit erſetzt worden iſt? Iſt es wahr, daß der Socialismus, in der Hauptſtadt und den Städten ſeit dem 13. Juni niedergeworfen, die Landbezirke überſchwemmt hat, wo das verderbliche Gift mit wachſender Stärke ſich verbreitet und das heranreifende Geſchlecht verderbt? Iſt es wahr, daß im jetzigen Augenblicke dieſer Unfug alle Grenzen überſchreitet, daß die beſtehenden Geſetze unzureichend ſind, das Uebel in ſeiner Quelle anzugreifen und der Geſellſchaft jene Genugthuung und jenen Schutz zu geben, welche ihr gebühren? Iſt es wahr, daß die Urheber dieſes ſcandalöſen Verfahrens der öffentlichen Strafe hinter der Art von Unabſetzbarkeit trotzen, welche ſie jetzt ſchirmt? Dieß, wir wiederholen es, iſt die ganze, durch den Geſetzentwurf angeregte Frage, es gibt keine andere.“

Indeß, man kann das Uebel in ſeinem ganzen Umfange erkennen und beklagen und doch ſehr bezweifeln, ob das dagegen verordnete „heroiſche Mittel“ anſchlagen wird. Die Verſammlung ſelbſt theilte dieſen Zweifel. Sogar in der La-Plata-Frage iſt die Mehrheit nicht ſo hin und her geſchwankt. Die Regierung hatte, offenbar in Berückſichtigung der bevorſtehenden Ergänzungswahlen, in denen die Socialiſten ſich die beſten Dienſte von den unabſetzbaren Lehrern verſprachen, auf die Dringlichkeit des Geſetzvorſchlages angetragen. Aber was geſchah? Am 2. Januar wurde die Dringlichkeit mit 312 gegen 312 Stimmen verworfen, und Herr v. Girardin jubelte in ſeiner „Preſſe“ über die „Einſargung“ des Geſetzes Parrieu. Er und ſeine Freunde hatten indeſſen die Rechnung ohne den Wirth gemacht. Vierundzwanzig Stunden ſpäter ſah Herr v. Montalembert an der Spitze der Strenggläubigen in das miniſterielle

Lager über, und ein neues Scrutinium macht den Dringlichkeitsvorschlag mit 26 Stimmen triumphiren.

Bei der Berathung nimmt die Versammlung den Grundsatz des Gesetzes an, schlägt aber die wichtigste Forderung des Ministers ab. Die Abschwächung des Entwurfs gilt für eine Niederlage der Regierung, die schon daran denkt, das Gesetz zurückzuziehen. Aber Tags darauf ist die Versammlung reuig und fügt in das Gesetz Bestimmungen ein, wodurch die Regierung mit größerer Machtvollkommenheit bekleidet wird, als sie gefordert hat, und als ruhige Ueberlegung für wünschenswerth erachten kann.

Das Gesetz von 1833, welches Guizot, der um Frankreichs Volksschulen hochverdient ist, vorlegte und durchsetzte, machte die Volksschullehrer keineswegs, wie der Kürze halber so oft gesagt wird, unabsetzbar. Es bestimmte bloß, daß sie nur wegen andauernder Nachlässigkeit oder wegen groben Vergehens und nicht anders als nach einer förmlichen Untersuchung ihres Amtes enthoben werden durften. In der That gab der Minister des Unterrichts, Herr de Parrieu, selbst zu, daß im vorigen Jahre, im Laufe der ersten zehn Monate, gegen hundert Volksschullehrer abgesetzt wären, und in den beiden letzten Monaten scheint die Zahl dieser Entsetzungen zugenommen zu haben; denn ein Redner der Linken behauptete, im Ganzen wären 1800 Lehrer vorgeladen und 1200 abgesetzt, darunter viele nicht wegen der im Gesetze vorgesehenen Gründe, sondern wegen ihrer politischen Meinung. In Frankreich zählt man 27,000 Volksschullehrer, ungefähr so viel wie in Preußen. Man suche sich vorzustellen, daß bei uns während zehn Monaten 100 Lehrer abgesetzt wären, und dann die eigentliche Verfolgung erst anfangen sollte! Wahrlich, Herr Eichhorn, dem man es so verdenkt, daß er eine Hand voll Lehrer ihrer „subversiven Tendenzen" wegen entsetzt hat — kann er, wenn er auf Herrn de Parrieu und die französischen Minister blickt, nicht beten: „Herr, ich danke dir, daß ich nicht bin, wie dieser Einer!" Doch sind freilich Volk und Lehrer in Deutschland anders als in Frankreich. Die Regierung behauptete, mit den bestehenden Gesetzen nicht durchgreifen zu können. Sie schlug deßhalb ein neues Gesetz vor, dessen drei Paragraphen man in die Worte zusammenfassen kann: „Die Volksschullehrer stehen unter der Aufsicht des Präfecten. Der Präfect ernennt sie. Der Präfect setzt sie ab." Daß dem Präfecten plötzlich die Ernennung der Lehrer zustehen sollte, ungefähr wie dem Erzbischofe von Canterbury die Ernennung zu Doctoren der Medicin, war denn doch zu arg und eine Beleidigung der allgemeinen Bildung. Die Regierung ließ diese Forderung vor der Berathung fallen.

Aber es dünkte Vielen, selbst in der Mehrheit, doch noch zu viel, daß der Präfect ohne Weiteres, sobald rechts und links von ihm ein paar Räthe am grünen Tische sitzen, dem vorgeladenen Schulmeister kurz und gut erklären darf, er sei nicht mehr Schulmeister. Herr Salmon machte daher den Vorschlag, daß der Präfect die Absetzung nicht anders aussprechen dürfe als nach Anhörung des Gemeindeschulrathes. Die Versammlung handelte sehr recht, diesen Verbesserungsvorschlag anzunehmen. Es ist die geringste Sicherheit gegen schrankenlose Willkür, welche sie fordern konnte. Denn, wohl zu bemerken, der Gemeindeschulrath erhält dadurch keine entscheidende Stimme. Er soll nur gehört werden. Der Präfect braucht dessen Rathe nicht zu folgen. Er sieht sich nur genöthigt, bestimmte Gründe für die Absetzung anzugeben, während er jetzt wie Falstaff zum Schulmeisterlein sagen kann: „Gründe? Wenn Gründe so wohlfeil wären wie Brombeeren, so gäb' ich Euch keine Gründe!" Und wie schwach und nichtig, um das Gelindeste zu sagen, war nicht Alles, was der Unterrichtsminister, Herr de Parrieu, gegen den Vorschlag des Herrn Salmon einzuwenden wußte! Der Präfect, meinte er,

könne ja Gründe haben, die sich nicht wohl mittheilen ließen, geheime Gründe! — Jeder fälle selbst das Urtheil über Gründe, welche der Präfect selbst im Schooße einer Behörde nicht mittheilen kann!

Die Versammlung, wiederholen wir, war so berechtigt wie verpflichtet, wenigstens diese kleine Förmlichkeit zu verlangen, besonders nachdem hinzugefügt war, daß der Präfect sich um den Gemeindeschulrath nicht zu kümmern habe, sobald dieser binnen zehn Tagen sich nicht geäußert. Sie nahm den Vorschlag in der That an, aber nur, um am folgenden Tage ihn völlig nichtig zu machen. Es wurden durch wiederholte Abstimmungen folgende Zusätze genehmigt: Der Präfect darf zwar den Lehrer ohne die Ansicht des Schulrathes nicht entsetzen, aber er darf ihn auf sechs Monate aus eigener Machtvollkommenheit des Amtes entheben (suspendiren); nun aber hat das ganze Gesetz nur sechs Monate lang Gültigkeit; es ist also gleich viel, ob der Schullehrer auf sechs Monate seines Amtes enthoben oder abgesetzt wird. Und damit über die Bedeutung dieser Suspension kein Zweifel übrig bleibe, hat der Präfect zugleich das Recht, dem suspendirten Lehrer auch das Gehalt einzuziehen, was bisher nie und nirgends bei Suspensionen Rechtens war. Noch nicht genug! Der so entsetzte und nahrungslose Lehrer darf weder in derselben Gemeinde, noch in den benachbarten Gemeinden eine Schule errichten, ja, darf im ganzen Departement nicht angestellt werden.

Ein solches Gesetz bedarf keiner weiteren Würdigung. Selbst Molé sagte: „Dieses Gesetz ist schlecht, und ich würde es weit von mir weisen, wenn es nicht — bloß ein vorübergehendes wäre.“ Ziehen wir also bloß seine augenblickliche Wirkung in Erwägung. Der Grund, welcher für das Gesetz besonders geltend gemacht wird: man dürfe nicht den aufwachsenden Geschlechtern das Gift des Socialismus einimpfen lassen, tritt zurück, da es schließlich nur auf sechs Monate genehmigt ist. Man fürchtet also den Einfluß der Lehrer auf die Erwachsenen. Und, leider! hat man früher von oben her gesündigt, als bald nach Einführung der Republik die Volksschullehrer von der provisorischen Regierung aufgefordert wurden, die ländliche Bevölkerung über die Menschenrechte zu belehren. Wird der Einfluß eines Schullehrers aber aufhören, sobald er abgesetzt ist, und ihm kein anderes Gewerbe gelassen wird als die Wühlerei? Wird nicht der ganze Stand herabgewürdigt, indem er der Willkür preisgegeben wird? Werden dadurch nicht selbst die sittlichen und politisch unverdorbenen Volksschullehrer beleidigt und ihre Herzen der Regierung entfremdet? „Durch dieses Gesetz“, rief ein Redner, „macht ihr alle Schullehrer zu Socialisten!“ Die Unzufriedenheit in diesem Stande wird sicherlich vermehrt werden; und wo herrschte schon jetzt mehr Unzufriedenheit, zum Theil gerechte Unzufriedenheit? Zwar ist es richtig, daß die Elementarlehrer zugleich mit ihrer Bildung meistens Ansprüche in den Kopf erhalten, welche das Leben nicht befriedigen kann. Aber auch in Frankreich ist man noch ziemlich weit davon entfernt, auch nur die gerechten Ansprüche dieser Classe zu befriedigen. Die Regierung hätte gewiß ein besseres Mittel, diese gefährlichste Classe für sich zu gewinnen, wenn sie ihr ein etwas anständigeres Auskommen verschaffte. Eine Correspondenz in der „Indepéndance“ berichtet in der That, daß die Regierung beabsichtige, auf eine halbe Million Unterstützung für die Volksschullehrer anzutragen. Leider kommt sie mit diesem Vorschlage hinterher und in einem Augenblicke, wo sie das Mißtrauen der Versammlung aufgereizt hat. Denn eben hat Louis Napoleon auf eine Erhöhung des Soldes der Unterofficiere angetragen. Das Haschen nach der Gunst der Prätorianer empörte die Versammlung so, daß eine Stimme rief: „Es fehlt bloß noch zu rufen: „„Es lebe der Kaiser!““

Wir wollen das Gesetz nicht in Zusammenhang mit den übrigen Regierungsmaß-

regeln betrachten. Jedenfalls müssen wir es beklagen, daß die Franzosen die Ruhe in ihrem Lande nicht anders zu bewahren wissen, als indem sie ein Ausnahmegesetz dem anderen folgen lassen. Die Staatsmaschine hat jetzt besonders die sorgfältigste Beaufsichtigung nöthig, und jeder Maschinenmeister weiß, daß, wenn er ohne Aufhören einheizt, zuletzt der Kessel Gefahr läuft, zu springen. (K. Z.)

— Paris, 16. Januar. Der Minister des öffentlichen Unterrichts, Hr. Parrieu, hat an die Präfecte, Rectoren und Gemeindelehrer Circulare erlassen zur Ausführung des provisorischen Volksschullehrergesetzes vom 11. Januar. In dem Erlaß an die Präfecte sagt der Minister u. A.: „Die Lehrer sind nicht dazu eingesetzt, eine politische Rolle zu übernehmen: Sie haben, Herr Präfect, keine Dienste dieser Art von ihnen in Anspruch zu nehmen; aber Sie dürfen auch nicht dulden, daß die Lehrer jemals eine Haltung annehmen, welche der Regierung, die sie eingesetzt hat, feindlich wäre. Jede Kundgebung jener anarchischen Grundsätze, welche ihren zerstörenden Charakter unter der Maske eines socialen und politischen Systems verbergen, das der Verfassung fremd und feindlich ist, alle Handlungen, die geeignet wären, solche Grundsätze weiter zu verbreiten, sind bei Männern, die mit einem öffentlichen Lehramte und mit der moralischen und religiösen Erziehung der Kinder des Volks betraut sind, schwere Vergehen, welche Ihre ernste Aufmerksamkeit und die Anwendung der Ihnen übertragenen Befugnisse erheischen." Herr Parrieu fordert die Präfecte auf, wenn ein Lehrer vorgängiger Warnung nicht Folge leiste und eine Absetzung nothwendig erscheine, sofort zu dieser Maßnahme zu schreiten: sie würden auf die entschiedene Unterstützung der Regierung rechnen können. Binnen einem Monate sollen von den Präfecten ausführliche Berichte über den Stand des Volksschulunterrichts, über die Moralität und die Gesinnungen der Volksschullehrer in sämmtlichen Departementen eingesandt werden. Das an die Lehrer gerichtete Circular des Ministers macht diese auf den Ernst und die Pflichten ihres Amtes aufmerksam. Es heißt darin: „Die Familien erwarten von Ihnen nicht bloß, daß Sie Ihre Lehrpflicht erfüllen, sondern haben auch das Recht von Ihnen zu verlangen, daß Ihr Beispiel Ihren Lehren entspreche, und daß Sie in Ihrem Privatleben und in Ihren Beziehungen zu den Gemeindebehörden jene Regelmäßigkeit, jenes aufgeklärte Pflichtgefühl, jene gewissenhafte Liebe der Ordnung, des Friedens und der Landesgesetze bethätigen, welche die sicherste Bürgschaft der guten Erziehung sind, die Sie Ihren Zöglingen zu geben haben. Die Regierung erkennt gerne an, daß eine große Anzahl Lehrer nicht aufgehört, diese ihre Pflichten getreulich zu erfüllen. Aber sie war es sich selbst, sie war es dem Lande schuldig, die schmerzliche Thatsache nicht verborgen zu halten, daß an mehreren Orten die Lehrer der Jugend nicht bloß den gerechten Erwartungen der Familien nicht entsprechen, sondern sich den beklagenswerthesten Leidenschaften überlassen haben. Die Verantwortlichkeit trifft zum Theil jene Leute, welche diese Lehrer durch hinterlistige Vorspiegelungen und trügerische Versprechungen irre geführt, ihre Begehren gesteigert, sie allmälig in Factionen hineingezogen haben, die einen Krieg führen möchten gegen die gesellschaftliche Ordnung. Einem so bedauernswerthen Uebel gegenüber war ein energisches Heilmittel nothwendig im Interesse der bedrohten Gesellschaft und des Volksunterrichts selbst, den solche Verschweifungen benachtheiligen und entehren. Das neue Gesetz ist also nicht, wie man Ihnen etwa sagen wird, ein Proscriptions- und Rachegesetz, sondern eine Maßnahme der Vertheidigung und Erhaltung für die öffentliche Ordnung." (F. J.)

— Die Comite's der Arrondissements entwickeln seit dem Votum über die Primärlehrer eine außerordentliche Strenge. Die Journale melden täglich neue Absetzungen von Schullehrern in Departementalstädten. Ein großer Theil von Primärlehrern ge-

r Aufforderung der socialiſtiſchen Blätter gemäß, ſeine Demiſſion, um den Gefahren r Abſetzung ausweichen und Privatſchulen errichten zu können. (Rh. u. M. Z.)

— Von den Präfecten der Departemente werden gegenwärtig Brüder der chriſtchen Lehre in ſo großer Zahl verlangt, daß von den Oberen dieſer kirchlichen Geſſenſchaft dieſen Begehren trotz der großen Menge von Novizen, welche fortwährend dieſen Orden eintreten, nicht mehr genügend entſprochen werden kann. (F. J.)

— Der „Conſtitutionnel" vom 28. December berichtet zur Rechtfertigung und terſtützung der Geſetzentwürfe, welche den Präfecten die Ernennung der Bürgermeiſter d der Schullehrer anvertrauen ſollen, die nachſtehende Thatſache: „Der Gemeindeſter zu Chaumeil (Departement Correze) wurde vor einiger Zeit abgeſetzt. Natürlich llte er den Poſten verlaſſen, den er nicht länger geſetzlicher Weiſe bekleiden kann. eit entfernt aber, dieß zu thun, betrachtet er ſeine Abſetzung als nicht gültig und lt, da er mit dem Bürgermeiſter völlig einverſtanden iſt, ſeine Schule wie zuvor d in dem nämlichen Locale. Noch mehr, vor einigen Tagen wurde eine rothe Fahne, r der Gemeinde zugekommen war, von der Socialiſtenpartei feierlich umhergetragen, bei man genau dieſelben Stationen einhielt wie bei einer kirchlichen Proceſſion. ieſe ruchloſe Parodie, an deren Spitze ſich der Bürgermeiſter und der Lehrer befanden, ir von dem Geſchrei: Nieder mit dem Präſidenten! und: Es lebe Ledru Rollin! gleitet und endigte damit, daß Steine gegen das Haus des Pfarrers geſchleudert rden. Der Maire und der Lehrer bekleiden aber nicht bloß ihre eigenen Stellen, ndern maßen ſich auch, da ſie ſich als Herren und Meiſter des Socialismus in ihrem zirke anſehen, das Recht an, dem Pfarrer Befehle zu geben. So ſandten ſie ihm ulich die Aufforderung zu, einen Todten, der erſt früh um 2 Uhr geſtorben war, n 5 Uhr Abends zu begraben. (P. St. A.)

In einem Fall ſind wir ſo glücklich mittheilen zu können, mit welchem Erfolg r Lehrer ſeine Entlaſſung einreichte, bevor das Geſetz in Kraft trat. Bürger Dauphin Argenton reicht ſeine Entlaſſung ein, und errichtet ſelbigen Tages eine Privatſchule. anz Argenton, wo er die wichtigſte Perſon iſt, billigte dieſes Verfahren, und fand aau ſo viel Klugheit als Würde darin. Allein ganz Argenton, Bürger Dauphin ht ausgenommen, hatte die Rechnung ohne den Wirth gemacht. Herr Jules Chevillard, räfect des Departements de l'Indre, das iſt der Wirth, ohne welchen das ſouveräne lk von Argenton an der Spitze ſeines Dauphin die Rechnung gemacht hatte. Herr evillard antwortete nämlich alſo auf die Entlaſſung unſers Schulmeiſters: „Wir räfect des Indre, kraft des Geſetzes vom 15. Januar, verfügen wie folgt: Art. 1. e von Herrn Dauphin eingereichte Entlaſſung von ſeinem Amte als Schullehrer Gemeinde Argenton wird nicht angenommen. Art. 2. Der Herr Dauphin wird f ſechs Monate ſeines Amtes mit Entziehung ſeines Gehalts enthoben. Es iſt ihm gleich unterſagt, dieſen Beruf in Argenton und den angrenzenden Gemeinden ausüben. Art. 3. Der Maire von Argenton hat für die Vollſtreckung und Beachtung ſer Ordonnanz zu ſorgen." Sie ſehen, wenn Bürger Dauphin etwa ſchlau geweſen, r der Präfect gewiß noch ſchlauer. Machiavell, wenn er einen Ausflug aus der dern Welt nach Frankreich machte, würde beſchämt als Stümper vor Herrn Chevillard beugen, und käme auch Père Loriquet aus der Heimat der Seligen in unſere ſelige Republik, er würde begreifen, um wie viel beſſer es ſei, den Napoleon in die ſche zu ſtecken als ihn aus der Geſchichte auszuſtreichen. Haben Sie ſich vielleicht Lauf dieſer langen Geſchichte, die ich ſelber für eine Fabel hielte, wäre ſie nicht e charakteriſtiſche Wirklichkeit, für die verwaiſte Schuljugend von Argenton intereſſirt, d wollen Sie etwas über ihr Schickſal erfahren? Nun, ſo nehmen Sie den Charivari

vom 6. d. M. zur Hand (dieſes Blatt iſt oft beſſer als irgend ein anderes unterrichtet), und Sie finden einen Gendarmen, der um keinen Zoll weniger mißt als Bürger Dauphin ſelbſt, dabei aber weit gemüthlicher ausſieht als der unglückliche Schulmeiſter, deſſen Entlaſſung der Präfect um keinen Preis annehmen wollte. Dauphins ehrenwerther Stellvertreter mit der hohen Bärenmütze, die bis zum Plafond des Schulzimmers, und dem langen Degen, der bis zur Schreibtafel an der Mauer hinaufreicht, ſagt, wenn ich ihn recht verſtanden, ſeiner Schuljugend Folgendes: „Kinder, wollt ihr einſt Bürger der franzöſiſchen Republik ſein, ſo müßt ihr ſchon heute wie ſpäter ſchweigen und gehorchen, alles Uebrige lernt man dann von ſelbſt, den Reſpect vor der Gendarmerie nicht ausgenommen.“ Alle Kinder, mit Ausnahme eines einzigen, faſſen dieſe Lection um ſo leichter, als ihnen der neue Lehrer in Uniform, trotz ſeines gutmüthigen Geſichts, großen Reſpect einflößt. Der Knabe, welcher glaubte, daß man durch das bloße Schweigen und Gehorchen noch nichts lerne, ward mit väterlicher Milde vom Lehrer zum Knieen verurtheilt, und erträgt reuig die ihm dictirte Buße. Kein Stock, keine Ruthe, ein bloßer Fliegenklatſcher iſt hinreichend in der Hand des Gendarmen, die revolutionirte Jugend von Argenton in Zucht zu halten. (A. A. Z.)

Uebrigens ſind auch die Pariſer Gymnaſialprofeſſoren nicht ſicher. Der „Moniteur“ vom 19. Februar enthält ein Decret des Unterrichtsminiſters, durch welches Profeſſor Deſchanel, von dem am 15. Februar in der Zeitſchrift Denkfreiheit ein Artikel: „Der Katholicismus und Socialismus“, erſchienen war, wegen dieſes Aufſatzes, weil derſelbe „verſchiedene Angriffe gegen die Religion und den katholiſchen Clerus und ein Glaubensbekenntniß des Socialismus enthält“, von ſeiner Lehrerſtelle am Gymnaſium Louis-le-Grand ſuspendirt wird.

Nun noch ein paar Curioſa. Im September v. J. iſt in Paris eine Schule errichtet worden, in der der Unterricht öffentlich ertheilt wird. Die Schüler können jedoch die auf den Gallerieen befindlichen Zuhörer nicht ſehen. Schon im vorigen Jahre hatte Cormenin dieſe Einrichtung für alle Schulen vorgeſchlagen.

Paris, 1. October. Vor den Aſſiſen der Seine ſtanden in dieſen Tagen mehrere Zöglinge der Secundärſchulen, meiſt von guter Familie, und zwei ſogenannte Profeſſoren, Paulus und Depaulis, ſämmtlich theils der Fälſchung öffentlicher Urkunden, theils der Mitſchuld angeklagt. Die beiden letztern hatten nämlich ein eigenes Geſchäft errichtet, wo Candidaten falſche Schulzeugniſſe ſich ausſtellen ließen, um zu den Prüfungen für das **Baccalauréat ès lettres** zugelaſſen zu werden, und Paulus, ſelbſt ein junger Mann von 22 Jahren, ließ ſich gegen ein anſehnliches Honorar als Examinandus dingen, und, um nicht von den Lehrern wieder erkannt zu werden, wechſelte er des Tags oft zwei- bis dreimal ſeine Verkleidung. So gelang es ihnen, dieſe Induſtrie ziemlich lang unentdeckt zu treiben. Vom Schwurgericht wurden die Schüler als Verführte freigeſprochen, Paulus aber und Depaulis, jedoch mit mildernden Umſtänden, für ſchuldig erkannt, und beide mit je 100 Frk. gebüßt, außerdem erſterer zu fünfjährigem, letzterer zu dreijährigem Gefängniß verurtheilt. (A. A. Z.)

Die Art des Betrugs beſteht — wie ich anderweitig weiß — darin, daß von Seiten des „Geſchäfts“, welches übrigens dem Candidaten ſeinen Erfolg garantirt, ein junger Mann, **versionnaire** genannt, mit jenem zugleich ins Examen geſchickt wird, für ihn dort die version probemäßig anfertigt und für ſich eine ungenügende abgibt. Der Candidat hat ſomit nur noch für die mündliche Prüfung ſelber zu ſorgen. Nun ſollte man meinen, daß die Univerſität gegen ſolche Betrügereien in einer weſentlichen Abänderung des Examenmodus einen Schutz ſuchen würde. Aber nein! Man empfiehlt nur eine größere Wachſamkeit bei der Clauſurarbeit und eine Rückſicht

auf die Plätze, welche die Candidaten beim Arbeiten einnehmen. Man wird so natürlich nur eine größere Liſt, nicht aber eine gründlichere Bildung der Candidaten hervorrufen.

— Ein Journal darf und muß ſchon öfter auf dieſelbe Sache zurückkommen. Das Feuilleton der K. Z. brachte vor Kurzem „Reiſebriefe aus dem Weſten“ von C. A. Schwanbeck. Sie beſprechen unter Anderem die Schulen in Lille und das Baccalaureat, und geben wohl noch ein paar neue Züge zu dem von uns früher entworfenen Bilde.

„Es gibt in Lille zwei Facultäten, eine mediciniſche und eine faculté des sciences, der es nur an einer faculté des belles lettres fehlt, um mit unſeren philoſophiſchen Facultäten einigermaßen vergleichbar zu ſein. Sie ſcheint weniger um eines beſtimmten Fachſtudiums willen, als für das große Publicum da zu ſein. Die mediciniſche Facultät dagegen zählt etwa 150 Studirende, die aber hier, wie in Frankreich die Studenten überall, in großem Mißcredit und ziemlicher Verachtung ſtehen.

„Die nächſtfolgende Unterrichtsanſtalt iſt das Gymnaſium (collége). Es zählt über 400 Schüler, von denen 180 im Gymnaſium ſelbſt wohnen. Dieſe haben vor den übrigen den Vorzug, daß man ihnen die ſtrengſte Obhut zu Theil werden läßt. Sie können übrigens aus der Höhe dieſer Zahl die traurige Neigung der Franzoſen erkennen, ſich ihrer Kinder auf gute Art zu entledigen und ſich der Sorge der Erziehung zu überheben. Es iſt ein ſeltſamer Anblick, dieſe jungen Leute einhergehen zu ſehen, in einen engen Frack eingeſchnallt und mit ungeheuern Hüten auf dem Haupt. Um ſie ja vor den Verführungen der großen Stadt zu behüten, dürfen ſie nur cohortenweiſe in Begleitung ihres maître d'études ihre engen Clauſen verlaſſen. Das iſt ihre Vorbereitung auf den Eintritt in die Welt, wo ſie dann Einfluß auf die folgende Generation üben ſollen! Hat man ihnen Jahre lang dieſe Art von Erziehung angedeihen laſſen, ſo ſtößt man ſie in die Welt hinaus, wo ſie ſich dann begreiflicher Weiſe für die verlorene Jugendfreiheit reichlich, aber nicht immer in ſehr ehrenvoller Weiſe, zu entſchädigen wiſſen.

„Eine andere höhere Schule iſt die école évangélique, ein Privatunternehmen des Herrn Paſtor Marzials. Es iſt mehrfach davon in deutſchen Zeitungen die Rede geweſen, und Sie können etwa aus der „Elberfelder Zeitung“ erſehen, daß man für dieſelbe auch an die Börſen der frommen und gutmüthigen Deutſchen appellirt hat. Die Schule zählt etwa 120 Schüler, welche gleichfalls mit der ſtrengen franzöſiſchen Erziehung und der unaufhörlichen Beaufſichtigung geſegnet ſind. Die große Mehrzahl derſelben zahlt je nach ihren Bedürfniſſen 500 bis 1000 Frk. Wer jedoch ſo glücklich iſt, über mehr Glücksgüter zu gebieten — und deren ſind gegenwärtig etwa zwanzig —, hat für 2000 bis 2500 Frk. die Ehre, der ſpeciellen Obhut des Herrn Marzials ſelbſt anheim zu fallen und eines beſſeren Eſſens als im réfectoire theilhaftig zu werden. Ich wage es nicht zu beſtimmen, ob dieſer Punct auch in den Supplicationsartikeln der deutſchen Zeitungen erwähnt iſt. Ich muß übrigens doch um der Wahrheit willen hinzufügen, daß der Unternehmer im Falle des Bedürfniſſes von dem Ertrage ſeiner kleineren Schule zu der Unterhaltung der größeren beiträgt.

„Es gibt außerdem hier noch eine Realſchule und eine Menge niederer Lehranſtalten, über die ich hier mit Stillſchweigen hinweggehen will.

„Ich hatte Ihnen ſo eben eine beträchtliche Anzahl evangeliſcher Schüler aufzuführen; denken Sie deßhalb nicht, daß ein großer Theil der Bevölkerung der evangeliſchen Confeſſion angehöre. Es gibt deren nur etwa 1500. Deſſen ungeachtet iſt Lille ein Hauptſitz des Proteſtantismus, doch nur in Hinſicht auf die Erziehung und die

Presse. So erscheint hier seit einem Jahre ein monatliches Blatt «La voix du Nord», das die religiös-kirchlichen Angelegenheiten in etwas stark pietistischer Färbung bespricht.

„Da ich doch einmal angefangen habe, Ihre Geduld durch die Erzählung solcher Dinge zu ermüden, so erlauben Sie mir, auch noch einige Worte über den Standpunct der französischen Gelehrtenschulen hinzuzufügen. Derselbe ist am sichersten aus der Weise erkennbar, wie die Prüfung für das **baccalauréat ès lettres** abgehalten wird.

„Denn ich muß Ihnen leider die Bemerkung vorausschicken: der französische Unterricht geht durchaus nicht gleich dem deutschen darauf aus, den Zögling mit geistiger Bildung zu erfüllen, sondern nur darauf, ihn für das Examen möglichst schnell und gut abzurichten. Hat der Schüler die erste Gymnasialclasse, oder, wie es in Frankreich heißt, das Jahr der Rhetorik und das der Philosophie zurückgelegt, so wird er zum **baccalauréat ès lettres** zugelassen. Nachdem er in zwei Stunden eine kleine lateinische Uebersetzung angefertigt, hat er eine Stelle aus einem griechischen, einem lateinischen und einem französischen Schriftsteller zu erklären. Denken Sie ja nicht, daß man ihm zumuthete, sich im Allgemeinen zum Verständniß der alten Schriftsteller, auch nur der leichteren, herangebildet zu haben! Wie wäre das bei der französischen Unterrichtsmethode möglich! Es sind vielmehr gewisse Schriftsteller und gewisse Theile derselben vorgeschrieben, und der bisherige Unterricht hatte den Zweck, ihm das Verständniß dieser Abschnitte nach einer vorgeschriebenen Ausgabe beizubringen. So z. B. wird für die griechische Poesie von dem Baccalaureus nur das erfordert, daß er den ersten und sechsten Gesang der Ilias, die beiden Oedipus von Sophokles, Euripides Hekuba und die erste Idylle von Theokrit seiner Ausgabe gemäß erklären kann. Der letzte Theil des Examens besteht aus mündlichen Fragen aus dem Gebiete der Philosophie, der Litteratur, der Geographie und Geschichte, der Mathematik und Physik. Ueber jede zu stellende Frage, so wie schon vorher über jede zu erklärende Stelle eines Schriftstellers, entscheidet das Loos. Es ist wahrlich nicht viel, was hier verlangt wird, und zudem sind alle Fragen, die gestellt werden können, in einem officiellen Programme verzeichnet. Die litterarische und buchhändlerische Speculation hat ihrerseits nicht gezögert, die Beantwortung dieser Fragen zu liefern, und so gibt es eine Menge von Büchern in Duodez — denn dünn ist nun einmal die französische Wissenschaftlichkeit —, die Alles enthalten, was ein Mann von wissenschaftlicher Bildung in Frankreich überhaupt zu wissen braucht. Es gibt kein anderes Buch in Frankreich, das auf die Bildung der Nation in dem Maße Einfluß übte, als diese kleinen **manuels**.

„Es liegt eines dieser Werke in der siebenten Auflage vor mir. Es ist von Delavigne und in Paris 1840 erschienen. Denken Sie sich nun etwa, der Examinand habe für die Geographie Nr. 30 aus der Urne gezogen, so hat er dem officiellen Programm zufolge über das Königreich Preußen folgende Puncte anzugeben: Länder innerhalb und außerhalb des deutschen Bundes, Lage, Grenzen, Bevölkerung, Flüsse, Regierung, Religion, Hauptstädte. Auf anderthalb Seiten gibt Ihnen Delavigne auf Alles Antwort. Und was für Antworten! Denken Sie nur: die Rheinprovinz und Westphalen zusammen führen den Namen des Großherzogthums Niederrhein, Einwohner gibt es $12^1/_2$ Million, die Religion ist lutherisch, die Regierung unumschränkt monarchisch, außer in der Rheinprovinz, wo es Provinzialstädte gibt, und als die wichtigsten Städte werden die Hauptstädte der Regierungsbezirke namhaft gemacht! Da erfahren Sie denn unter Anderm auch, daß drei Städte, nämlich Münster, Erfurt und Braunsberg, litterarische Institute besitzen, während von unseren Universitäten und Akademieen mit keiner Silbe die Rede ist! Wie hier überhaupt mit den

Zahlen umgesprungen wird, mögen Sie daraus ersehen, daß Deutschland dreißig Millionen Einwohner zudictirt werden, während Frankreich deren natürlich mehr, nämlich 32½ Million zählt. Wohl aber dem künftigen Bachelier, wenn er sich alle diese schönen Sachen aus dem Delavigne eingeprägt hat! — Wundern Sie sich nun nicht mehr, wenn Sie sehen, wie so oft in Frankreich, selbst in den großen Organen seiner Presse und von den Tribünen seiner Kammern herab, so seltsame Quiproquo's in geographischen Dingen gemacht werden.

„Eben so mechanisch und programmatisirt ist die Prüfung für die niedere akademische Würde, für die licence. Für das Doctorat werden 120 Franken bezahlt. Sie sehen, die Pariser Universität versteht sich eben so, wie unsere deutschen, für ihre Mühe bezahlt zu machen, nur ist sie billiger."

Italien. Neapel. In Folge der Ordonnanz, welche alle Professoren einer Prüfung im Katechismus unterwirft, wird einstweilen weder Medicin noch das Recht gelehrt. — Alle Hausväter und Handwerksmeister sind unter eigener Verantwortlichkeit gehalten, ihre Dienstboten und Gesellen alle Sonntage zu den Jesuiten in die Christenlehre zu schicken.

— — 30. October. (Journ. d. Deb.) Der Einfluß der Jesuiten macht sich bemerklich. Die Privatlehrer sogar müssen außer mehreren Erlaubnissen auch einen Prüfungsschein über ein theologisches Examen haben, in dem sie über gewisse Puncte, die ihren Unterricht und die Religion angehen, befragt werden. Die Zeichnenlehrer und die Lehrer der fremden Sprachen sind hiervon nicht ausgenommen.

— — 11. November. (Lloyd.) In Folge des neuen Decretes über den öffentlichen und Privatunterricht gibt es hier keinen Rechts- oder Medicinprofessor, der die Bedingungen, unter welchen ihnen der Privatunterricht erlaubt wäre, zu erfüllen im Stande ist. Die Regierung hat den Intendanten der Provinzen den Befehl ertheilt, den Andrang der Studirenden in der Hauptstadt zu hindern und ihnen die Erlaubniß zur Reise dahin zu versagen. Der Privatunterricht ist ebenfalls so lange untersagt, bis die betreffenden Lehrer die Bewilligung erhalten haben werden.

— — December. Der König hat ein Decret über die Disciplin der Studenten erlassen. Das Reglement enthält 16 Artikel. In Neapel wird hiernach eine Commission von vier erprobten Geistlichen und einem erfahrenen Polizeicommissär bestehen, dem die Aufsicht über die Studenten hinsichtlich des Besuches der geistlichen Versammlungen und der Schulen übertragen wird. Die vier Priester werden vom Erzbischofe und vom Präsidenten des Generalunterrichtsrathes ernannt. Einer von ihnen muß aus den Präfecten der geistlichen Versammlungen gewählt werden, und der würdigste wird Präsident sein. Der Polizeicommissär wird vom Minister des Innern ernannt. Wenigstens zweimal im Monat wird eine Versammlung beim Präsidenten stattfinden zur Untersuchung der von den Präfecten ausgestellten Zeugnisse. An Studenten, die sich vergiengen, wird das erste Mal eine Mahnung erlassen. Im Wiederholungsfalle wird Bericht an den Generalunterrichtsrath erstattet. In den Provinzialstädten wird der Bischof im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Generalunterrichtsraths eine ähnliche Commission einführen, und der dort residirende Commissär wird daran Theil nehmen. Jeder Student muß bei irgend einer geistlichen Versammlung eingeschrieben sein, widrigenfalls ihm kein Aufenthaltsschein ertheilt wird. Er muß an jedem Festtage in der Versammlung erscheinen. Er muß jeden Monat vor der Congregation für Studentendisciplin die Bescheinigung vorweisen, daß er einen geprüften Lehrer sich gewählt, dem Unterrichte beigewohnt und daraus Nutzen gezogen habe. Die Lehrer müssen alle drei Puncte bestätigen. Ebenso wird der Besuch der geistlichen Versamm-

lungen controlirt. Wer akademiſche Grade erhalten will, muß wenigſtens acht Monate eine ſolche Verſammlung beſucht haben. Auch dieß wird controlirt. Studenten ohne Beſuchszeugniß der geiſtlichen Verſammlung dürfen zu keiner Prüfung zugelaſſen werden. Neapolitaner, die bei ihren Familien wohnen, ſind an dasſelbe Reglement gebunden. Inſtitutsdirectoren müſſen ihre Zöglinge, die das zehnte Jahr überſchritten haben, auch zu einer geiſtlichen Congregation führen. Studenten, die ſich nicht fügen, werden durch die Polizei heimgeſchickt; Directoren und Lehrern wird die Anſtalt geſchloſſen. Dieß Reglement gilt für Neapel und Sicilien.

— — Aus Sicilien erfährt man, daß die neapolitaniſche Regierung, in Anbetracht wie ſehr die Univerſitäten ſich an der Revolution betheiligten und die hauptſächlichſten Herde der Verſchwörungen waren, der Univerſität Syracus ihr Privilegium entzieht und für Sicilien drei Univerſitäten errichtet. Dadurch ſoll dem gefährlichen Zuſammenſein ſo vieler junger Leute vorgebeugt werden. Die Jünglinge aus den Provinzen Palermo, Trapani und Girgenti dürfen nur in Palermo ſtudiren, die aus Catania, Noto und Caltaniſetta nur in Catania, endlich die Eingebornen der Provinz Meſſina nur in Meſſina. Dieſe Maßregel wird nicht allein ihren Zweck verfehlen, ſondern gerade die umgekehrte Wirkung von dem hervorbringen, was die Regierung damit beabſichtigt. Führt die Kleinſtaaterei vollends zu provinziellen Abſperrungen, ſo iſt das Uebel nur ärger als zuvor.

— Sardinien. Die Reaction der Biſchöfe rüſtet ſich zum Widerſtand gegen die ihr noch immer zu freiſinnige Regierung. Es verſammelt ſich in Vercelli ein Concilium von Biſchöfen, welche von der Regierung die Beſeitigung der größten Aergerniſſe durch Reviſion des Preßgeſetzes und des Geſetzes über den öffentlichen Unterricht verlangen wollen. Offene Widerſetzlichkeiten gegen die Regierung ſind bereits vorgekommen, ohne daß es letztere wagt, ſie zu beſtrafen. Denn eine Regierung, welche ſich nicht auf das Volk ſtützen will, muß ihre künſtlichen Stützen oft auf eine Art ſchonen, die ihrem eigenen Intereſſe Gefahr bringt. So hat der Biſchof von Tortona alle von der Regierung ernannten Religionslehrer am Collegium dieſer Stadt abgeſetzt und der Biſchof von Acqui den Seminariſten den Beſuch des theologiſchen Curſes verboten, weil der Profeſſor gegen den Willen des Biſchofs von der Regierung ernannt wurde. (Innsbr. Z.)

— Lombardei. 6. December. Die Biſchöfe der Lombardei beabſichtigen in Kurzem eine Synode in Mailand abzuhalten, um nebſt mehreren andern Puncten beſonders die folgenden zur Hebung ihrer Sonderintereſſen durchzuſetzen: Wiedereinführung des Ordens der Jeſuiten in allen Gebietstheilen des lombardiſchen Königreichs, Unabhängigkeitserklärung der Kirche vom Staate, daher Aufhebung des **Placetum regium**, vom Staate ganz unabhängige freie Wahl der Religionslehrer, ſowohl für alle Gymnaſien als die untern Schulen, und Exemtion der Geiſtlichen von den weltlichen Behörden, ſomit eigene Gerichtsbarkeit bei vorkommenden Verbrechen der Geiſtlichen. (C. Bl. a. B.)

— Parma. Die „Gazzetta di Parma“ vom 10. September veröffentlicht ein Decret des Herzogs in Betreff des öffentlichen Unterrichts. Im Eingange wird auf den kläglichen Zuſtand, in welchem ſich dieſer Zweig der Verwaltung gegenwärtig befinde, und auf die Nothwendigkeit einer Reform hingewieſen. Beſonders ſchlimm, heißt es, ſehe es in den höheren Schulen aus, wo einige Profeſſoren es ſich zum Geſchäft machten, ihren Schülern verkehrte und revolutionäre Grundſätze beizubringen, ſtatt ſie zur Treue gegen ihren geſetzmäßigen Herrſcher zu ermahnen. In Erwägung dieſer Umſtände wird verordnet: 1) die Aufhebung der höheren Schulen von Parma

und Piacenza; den Professoren wird ihr Gehalt fortbezahlt bis auf weiteren Befehl; 2) die Ernennung einer Commission aufgeklärter Männer, welche mit der Reorganisation der genannten Anstalten beauftragt sind und mit der Untersuchung des religiösen, moralischen und vor Allem des politischen Lebenswandels der Professoren und sonstigen Beamten.

— Toscana. Siena. (A. A. Z.) Dafür daß die Jugend der Universität sich ruhig verhält, ist auch gesorgt, hinlänglich gesorgt; denn abgesehen davon, daß eine Handvoll Studenten, selbst wenn Einzelne ungewöhnlich heißes Blut mitbringen sollten, keinen großen Lärmen machen kann, hat der Inspector der Universität in den zu Anfang des Semesters angeschlagenen Statuten den Jüngern der Weisheit noch besonders zu Gemüth geführt, jegliche Art von Verbindung sei ihnen auf das strengste untersagt; der Lehrer könne, so oft er wolle, einen Namensaufruf veranstalten, um zu sehen, ob auch seine Zuhörer zugegen seien; gebe es während der Verlesung Scandal, so daß der Professor den Hörsaal verlasse, werden nicht nur die Schuldigen relegirt, sondern auch alle diejenigen, die nicht sofort in einer schriftlichen Eingabe sich über ihr Betragen rechtfertigen und die Thäter angeben. Außerdem werden die Studenten zur Wohlanständigkeit in einem Tone angehalten, wie er im Mittelalter gebräuchlich und den auf den Universitäten herrschenden rohen Sitten jener Zeit vollkommen angemessen war. Wahrscheinlich hat man im Unterrichtsministerium zu Florenz es noch nicht vergessen, daß seinerzeit Guerrazzi in Pisa auf ein Jahr consilirt wurde, weil er seinen Commilitonen von einem Tische herab die neapolitanischen Zeitungen mit Glossen vortrug. Die Zahl der lesenden Professoren beträgt in Siena nicht mehr als 27, von denen in den vier Facultäten, der theologischen, juridischen, mediciniſchen (mit Inbegriff der Chirurgie), endlich dem „philosophischen Collegium“ 40 Vorlesungen gehalten werden.

— Kirchenstaat. Rom, 14. September. Die provisorische Regierungscommission hat heute ein Rundschreiben des Unterrichtsministers Cardinal Vizzardelli officiell verschickt, welches alle an öffentlichen wie an Privatschulen angestellten Lehrer in den Untersuchungsstand versetzt. Nachdem bereits am 16. v. M. ein Censurrath zur Prüfung der von den Professoren der Universitäten während der Republik beobachteten politischen Haltung eingesetzt war, fühlt der Studienminister jetzt nachträglich die Pflicht, die Maßregel auch auf die Volksschulen auszudehnen, „um die Jugend vor den verderblichen Beispielen und trüglichen Doctrinen gottloser Lehrer zu behüten (**di garantire la gioventù dai perniciosi esempj e dalle fallaci dottrine di maestri perversi**).“ Zu dem Ende wird in jeder der 66 Diöcesen des Kirchenstaats eine aus mindestens vier vom Bischof gewählten Mitgliedern unter dem Vorsitz desselben zusammengesetzte Specialcommission bestellt. Je nach dem Ergebniß der Untersuchung bleibt es dem Bischof überlassen, jeden einzelnen Lehrer zu bestätigen, zu suspendiren oder zu entsetzen. (A. A. Z).

— — 18. December. (A. A. Z.) Der schon aus frühern Zeiten bestehende Riß zwischen hoher und niederer Geistlichkeit erweitert sich zusehends, und die Prälatur mag es verantworten, wenn daraus für die päpstliche Regierung neue und ganz unerwartete Schwierigkeiten erwachsen. Sobald die frühere Herrschaft in Perugia wieder hergestellt war, ließ dieselbe es ihr erstes Geschäft sein, die Inquisition wieder einzuführen; alle nur einigermaßen als liberal verdächtigen Personen wurden aus ihren Aemtern entfernt und Alles wieder auf den frühern Fuß hergestellt. Ich selbst habe die Bekanntschaft eines ungewöhnlich begabten jungen Mannes gemacht, den dieses Los traf, und der, um sein Brod auf anderem Wege zu verdienen, sich kurzweg

entſchloß, das juriſtiſche Examen zu machen und in die Advocatur einzutreten. Ein reicher Gutsbeſitzer aus der Umgegend erzählte mir, er ſei bei den geiſtlichen Behörden eingekommen, in einem ihm zugehörenden Weiler, wo unter 200 Einwohnern nicht ein einziger leſen und ſchreiben kann, eine Schule einrichten zu dürfen, deren Lehrer er aus ſeinem Beutel zu beſolden und, falls es gefordert würde, neben dieſem auch noch einen Geiſtlichen anzuſtellen verſprach. Es wurde ihm abgeſchlagen. Im Collegio Pio VII., einer zur Aufnahme von 60 Zöglingen beſtimmten Schulanſtalt, hatten die Vorſteher während der Revolution, nach dem Muſter der franzöſiſchen Colléges, ein freieres, mit gymnaſtiſchen Uebungen verbundenes Lehrſyſtem eingeführt: kaum war der päpſtliche Legat erſchienen, mußten alle die gefährlichen Neuerungen wieder abgeſchafft werden.

— — Rom, 15. December. (A. P. Z.) Obgleich die Wiedereröffnung der Unterrichtsanſtalten der Geſellſchaft Jeſu, namentlich des Collegio Romano, mit dem Anfange des neuen Jahrs entſchieden iſt, ſo haben doch viele der erſten Familien Roms öffentlich den Wunſch ausgedrückt, zur Tilgung aller Erinnerungen an die religiöſe jüngſte Vergangenheit ihren Söhnen eine rein geiſtliche Erziehung geben zu laſſen, ohne ſie deßhalb geradezu für den geiſtlichen Stand zu beſtimmen. Der Generalvicar Cardinal Patrizzi machte zu dem Ende heute bekannt, daß er unter den gegenwärtigen Umſtänden auch Seculariünglingen den Beſuch des Unterrichts im Prieſterſeminar bei Sant Apollinare im nächſten Jahre ausnahmsweis geſtatten wolle.

Spanien. Madrid, 25. Januar. Statiſtiſches. — In Spanien gibt es 15,640 Schulen, wovon 283, welche 23,449 Schüler haben, zu den höheren Unterrichtsanſtalten gehören; 7847 vollſtändige Elementarſchulen mit 436,941 und 7510 unvollſtändige mit 203,221 Schülern. Der Unterricht wird daſelbſt von 6847 Profeſſoren, welche ein Diplom, und von 5937, welche kein Diplom haben, und von 1241 Lehrerinnen mit und 1261 ohne Diplom gelehrt. 5740 dieſer Profeſſoren ſind genöthigt, ein anderes Handwerk zu treiben, um leben zu können. In Spanien erhält von 17 Kindern nur ein einziges eine Erziehung.

Rußland. Bilder aus Petersburg. (D. Ref.) Was den Blick des Fremden in Petersburg am erſten, und auch wohl am ſtärkſten frappirt, ſind die ſogenannten Krongebäude. Zu ihnen gehören ſämmtliche Staatsbauten. Nächſt den kaiſerlichen Palläſten, den Kirchen, den Admiralitäts-, Generalſtabs- und Senatsgebäuden, ſo wie den Theatern, Caſernen ꝛc. verdienen die Erziehungsanſtalten eine beſondere Aufmerkſamkeit. Sie koſten dem Staate ein nur in Rußland erſchwingbares Geld, und der damit verbundene Aufwand wird nur erklärlich, wenn man bedenkt, daß der Wahlſpruch des vierzehnten Ludwig: «l'état c'est moi!» nicht nur auch der des Kaiſers iſt, ſondern daß er auch für den Staat ſorgt wie für ſeine eigene Perſon. Außer den mannigfaltigen Militär- und Civilinſtituten bilden die Bergbau- und Forſtcorps die ſorgſamſten Erziehungsanſtalten für die Jugend. Dieſe merkwürdigen pallaſtähnlichen Gebäude ſind mit allen Erforderniſſen für Geſundheit und Bequemlichkeit der Bewohner verſehen, und die Behandlung der Schüler entſpricht vollkommen den Erwartungen, zu denen der äußere Anblick dieſer Anſtalten berechtigt. Die Aufnahme der Knaben und Jünglinge unterliegt keiner großen Schwierigkeit, da, wie geſagt, hierbei das Intereſſe des Staats vorwaltet, dem man nicht genug tüchtige Diener erziehen zu können glaubt. Mit dem Eintritt in dieſe Corps iſt nicht nur für alle materiellen und geiſtigen Bedürfniſſe des Eleven bis zu ſeiner vollendeten Ausbildung geſorgt, ſondern gewiſſermaßen für ſein ganzes Leben. Die auf dem Eintretenden haftende Verpflichtung, nämlich nach überſtandenem Abiturientenexamen mehrere

Jahre dem Staate dienen zu müſſen, ſchließt zugleich die Verpflichtung des Staates in ſich, nach Verlauf dieſer Jahre für eine geeignete Anſtellung des jungen Staatsdieners zu ſorgen. Die Erziehungsart in dieſen Corps iſt, wie in der école polytechnique zu Paris, eine völlig militäriſche, wie denn überhaupt jeder Staatsdiener Rang und Claſſe des Militärs erhält. Dieſe Einrichtung bildet einen eigenen Dienſtadel, der den Geburtsadel an Schätzung und Werth im geſelligen Leben bei Weitem überſteigt. Der „Dienſtadel" bildet einen kräftigen Mittelpunct zwiſchen dem Erbadel und dem Bürgerſtande und in ihm finden die ſchroffen Gegenſätze der hohen Ariſtokratie und der Bourgeoiſie ihren natürlichen Schwerpunct. Zu den längſt beſtehenden Kronerziehungsinſtituten gründete der Herzog von Oldenburg vor ungefähr 10 bis 12 Jahren eine „Rechtsſchule", die unter deſſen Auſpicien zu den erfreulichſten Reſultaten führte, und den Dikaſterien eine Anzahl von Beamten liefert, die namentlich ihrer Unbeſtechlichkeit wegen in der höchſten Achtung des Volkes ſtehen. Es kann für einen ſolchen Beamten keine Vertrauen erweckendere Empfehlung geben, als: aus der oldenburgiſchen Rechtsſchule zu ſtammen. Durch den Erfolg dieſer Unternehmung angefeuert, gründete der edle Herzog im Jahre 1840 eine Ackerbauſchule bei Kalomeja, 9 Werſt von Petersburg, die auch bereits die beſten Reſultate liefert. Die jungen Leute, welche dort in den verſchiedenſten Zweigen der Landwirthſchaft theoretiſch und praktiſch gebildet werden, verlaſſen die Anſtalt nach vollendetem Curſus, um in entfernte Provinzen des Reichs geſendet zu werden und dort als Lehrer oder Beamten angeſtellt auf die ſteigende Cultur der Landwirthſchaft zu wirken. Es exiſtiren derlei Anſtalten mehrere im Lande; was aber die oldenburgiſchen vor allen andern vortheilhaft auszeichnet, iſt der moraliſche Fond, der daſelbſt zu einer höheren Geltung gelangt und dem Beamtenſtande alljährlich eine Anzahl Individuen liefert, deren Incorruptibilität ſprüchwörtlich geworden iſt; ſicher eine hohe Wohlthat für ein Land, das an dieſer Eigenſchaft keinen Ueberfluß leidet. Die öffentlichen Erziehungsanſtalten (Corps genannt) ſtehen unter dem ſpeciellen Schutze, ja, ſozuſagen, unter der perſönlichen Oberaufſicht des Kaiſers. Vor ſeinen «visites domiciliaires» ſind ſie weder Tag noch Nacht ſicher. Oft ſpringt Nikolaus von ſeinem eiſernen Feldbette (denn auf einem andern hat er nie geſchlafen) mitten in der Nacht auf, ſchwingt ſich auf ſeine einſpännige Droſchke und ſtattet den öffentlichen Inſtituten ſeine nächtliche Inſpectionsviſite ab. Nicht ſelten bedient er ſich auch des erſten beſten Fuhrwerks, das er an den Straßenecken findet. So fuhr ihn in Iswotſchik einſt in einer ſchneeigen Nacht in ſeinem Schlitten nach einem entfernten Theile der Stadt Das Fuhrwerk mußte ſehr lange warten, und als der Kaiſer wieder herab kam, es zu beſteigen und bezahlen wollte, fand es ſich, daß er kein Geld bei ſich hatte. Schmunzelnd meinte der Iswotſchik, das habe nichts zu bedeuten, und als der Czaar, ſich in den Schlitten werfend, zerſtreut ein «Na domo» (nach Hauſe) rief, trieb jener ſein finnländiſches Pferdchen im geſtreckten Trabe dem Winterpalais zu, und hielt in deſſen Nähe plötzlich an, den Fuhrherrn fragend anſchauend. Befremdet ſtieg der Kaiſer ab, beſtellte ihn für den nächſten Abend an denſelben Ort, und fragte entgegehend: Kennſt Du mich? — Ein pfiffiges „Nein" war die Antwort, und am nächſten Abend erhielt er eine ſtattliche Belohnung, wohl minder für ſein Zutrauen, als ſeine ſchelmiſch ſchlaue Discretion. Bei ſolchen nächtlichen Viſiten in den Corps finden ſtrenge Unterſuchungen ſtatt. Der erſte Blick des Kaiſers beim Eintritt in den Corridor iſt auf den Thermometer gerichtet; wehe! wenn der nicht die vorgeſchriebenen 14 Grad anzeigt. Dann werden die Säle durchwandert, ob überall Licht, überall die Dienſtthuenden Dujouranten wachend ſind. Nun werden die Betten der Schüler unterſucht; der Kaiſer zieht die Decken herab, und in der einen Hand ein Licht, wendet er

mit der andern die Buben hin und her und unterſucht auf's Strengſte die Reinlichkeit der Wäſche und Körper. Oft fordert er ſie auf, ihre Körperſtärke zu erproben, mit ihm zu ringen, und es müßte für den plötzlich hinzutretenden Fremden kein unintereſſantes Schauſpiel ſein, den Selbſtherrſcher aller Reuſſen zu ſehen, wie fünf bis ſechs Knaben an ſeinem gigantiſchen Körper wie an einem Obſtbaume hangen, und die äußerſte Kraft aufbieten, den Herrn über vierzig Millionen Menſchen auf den Fußboden zu werfen. Heinrichs IV. Replik an den ſpaniſchen Geſandten: **vous êtes père? je puis continuer ma course!** hat bis auf Meidinger alle Grammatiken und Vademecums füllen helfen; von den väterlichen Spielen des mächtigſten Monarchen Europa's mit wildfremden Knaben weiß man nichts als die lächerlichſten und abenteuerlichſten Gerüchte, die Müßiggang und Plauderwuth erfinden. In den vertraulichſten Familienzirkeln des Hofes wird nicht ſelten über dieſe Ausgeburten einer corrupten Phantaſie geſcherzt, und als Beweis, daß ſolche Albernheiten zu ſeinen Ohren kommen, ſagte Nikolaus zu dem charmanten Vicomte de Cuſtine, als er ihm die Knaben in den Corps zeigte, deren munteres, friſches Weſen jenem auffiel: **Voici de ces jeunes gens, dont je dévore chaque semaine quelques-uns**; und Graf Orlof, der gerade hinzutrat und ihm vorgeſtellt wurde, präſentirte ſich ſelbſt als **le fameux empoisonneur!**

— Mitau, den 23. Juni. Ein neuer Ukas beſchränkt die Zahl der Studirenden auf jeder Univerſität auf 300 Perſonen; da ſich nun auf allen inländiſchen Univerſitäten eine weit größere Zahl von Studirenden befindet (in Dorpat gegenwärtig 600, in Moskau 1000), ſo ſollen ſo lange neue nicht aufgenommen werden, bis überall weniger als 300 ſind. Dann haben noch das Vorrecht Adelige und Mediciner, über die übrigen Facultäten iſt nichts beſtimmt. (H. C.)

— Von der ruſſiſchen Grenze, vom 16. September. Nach Befehl des Kaiſers ſollen an allen Gymnaſien Vorträge über ruſſiſche Rechtspflege eingeführt werden, für's Erſte bei den Gymnaſien in Wilna, Minsk, Smolensk, Woroneſch und Simbirsk. Die Dauer des Gymnaſialcurſus ſoll dadurch nicht verlängert und der Unterricht für dieſen Gegenſtand in den Grenzen gehalten werden, wie ſolches an den Gymnaſien in Nowgorod und Pskow ſchon geſchieht. An der Petersburger Univerſität wurden in dieſem Jahre zu den Sprachen, über welche in der Abtheilung für orientaliſche Litteratur Vorträge gehalten werden, noch die armeniſche, gruſiſche und tatariſche Sprache hinzugefügt. Jährlich ſollen wenigſtens fünf junge Leute aus angeſehenen transkaukaſiſchen Familien, oder Kinder dort angeſeſſener ruſſiſcher Beamten für die Univerſität beſtimmt werden, um ſich zu Translateuren für Transkaukaſien auszubilden. (B. Z.)

— Aus den ruſſiſchen Oſtſeeprovinzen, vom 28. September. Auf Befehl des Kaiſers ſollen mehrere neue Lehranſtalten errichtet werden zur Bildung von Geiſtlichen für die lettiſchen und eſthländiſchen Kirchſpiele; in Riga iſt ſchon eine eröffnet, in den andern Hauptſtädten unſers Gouvernements ſoll dieß noch geſchehen. Man wird vorzüglich darauf ſehen, daß die Zöglinge mit der Sprache, den Sitten und der häuslichen Einrichtung ihrer zukünftigen Pfarrkinder ſich vertraut machen. Wer von jetzt an unter die Studirenden zu Dorpat aufgenommen ſein will, muß nachweiſen, daß er gründliche Kenntniſſe der ruſſiſchen Sprache beſitzt; wer nicht wenigſtens die Cenſur „gut" bekommt, wird zurückgewieſen. Ueber den Gottesdienſt und Kirchenbeſuch der Einwohner wird fortwährend eine ſehr ſtrenge Aufſicht geführt. Niemand erhält einen Paß, einen Staatsdienſt oder die Erlaubniß zur Trauung, der nicht nachweiſen kann, daß er jährlich wenigſtens ein Mal zum Abendmahl gegangen. (B. Z.)

— Von der russischen Grenze, 18. October. Eine der wohlthätigsten Bestimmungen für das Gemeinwohl ist jüngst in St. Petersburg zu Stande gekommen: die Gründung eines Pensionsfonds für betagte und durch Krankheit unfähige Volksschullehrer des ganzen Reichs. Seit mehrern Jahren schon war der Minister des Volksunterrichts für Bildung dieses Fonds bemüht. Jetzt beläuft sich derselbe fast auf 200,000 S. R. und wächst jährlich durch speciell ihm zugewiesene Quellen. Ein Ukas bestimmt genau die Fälle und Bedingungen, bei welchen Elementarlehrer künftig an Volksschulen berechtigt sein sollen, auf Leibrenten Ansprüche zu machen. Das ganze Lehrerpersonal in Rußland darf jetzt, gleich den Staatsdienern, nur zu einer bestimmten Frist im Jahr seine Dienstentlassung nehmen, nach beendigten jährlichen Lehrcursen und darauf bezüglichen Prüfungen, um die regelmäßigen wissenschaftlichen Vorträge nicht zu unterbrechen. (Berl. Z.)

— St. Petersburg, 19. November. Se. Majestät der Kaiser hat folgenden Ukas an den dirigirenden Senat erlassen. „Bei Unserer steten Sorgfalt für das Gedeihen Unserer Universitäten haben Wir die Ueberzeugung gewonnen, daß die Ernennung der Rectoren auf eine bestimmte Zeit und die Vereinigung der unmittelbaren Leitung der Universität mit den Functionen eines Professors in einer Person im Allgemeinen diesen höheren Lehranstalten nicht zum Nutzen gereicht. In Erwägung ferner, daß die Art der Thätigkeit des Rectors und der Facultätsdecane, als seiner Gehülfen bei Beaufsichtigung der Lehrvorträge, nicht genau genug in den Universitätsstatuten vorgezeichnet ist, haben Wir für gut befunden, die ganze Thätigkeit dieses Beamten auf seine hauptsächlichste Obliegenheit hinzuleiten und demselben, unter nächster Betheiligung der Decane, mehr Mittel zu unausgesetzter Uebung seines Amtes in die Hand zu geben. Zu dem Ende befehlen Wir: 1) Die Rectoren der Universitäten St. Petersburg, Moskau, Kiew (St. Wladimiruniversität), Charkoff und Kasan wählt der Minister der Volksaufklärung auf unbestimmte Zeit aus der Zahl von Personen, die einen gelehrten Grad erworben haben, und stellt sie Uns zur Bestätigung vor. 2) Der Dienst dieser Beamten wird zum Lehrfache gerechnet und werden ihnen alle Vorrechte der Professoren verliehen. 3) Die Wahl der Decane geschieht nach wie vor auf vier Jahre; der Minister der Volksaufklärung hat jedoch die Befugniß, nach seinem Dafürhalten, die Professoren länger in diesem Amte zu belassen oder sie desselben früher zu entbinden, wobei in dem Falle, daß ein Decan aus den Professoren der Facultäten, unabhängig von den Universitätswahlen, ernannt wird, Uns darüber Vorstellung zu machen ist. 4) Der Ministergehülfe, als Dirigirender des Ministeriums der Volksaufklärung, hat den Entwurf zu Instructionen für die Rectoren und Decane zu verfassen und Uns vorzulegen. 5) Die nach beiliegendem, von Uns am heutigen Tage bestätigten Ergänzungsetat für die Universitäten erforderliche Summe von 10,763 Rubel 12 Kopeken Silber ist vom 1. (13.) Januar 1850 ab alljährlich aus dem Reichsschatze zu beziehen.

Nach diesem Etat erhalten die Rectoren der Universität St. Petersburg 1600 R. Gehalt und 400 R. Tafelgelder, Moskau resp. 1600 und 400, St. Wladimir 1500 und 350, Charkoff 1400 und 300, Kasan 1400 und 300, die 19 Decane, von denen 3 bei der Universität St. Petersburg, bei jeder der übrigen 4 angestellt sind, erhalten jeder 300 R. S., macht zusammen 14,950 R. Die bisherigen Gehaltszulagen der Rectoren und Decane betrugen 4186 R. 88 K. Die Rectoren verbleiben der fünften Rangclasse zugezählt, die Decane, so lange sie ihrem Amte vorstehen, der sechsten.

— — 28. November. (10. December.) (Warschauer Z.) Se. Maj. der Kaiser haben Folgendes zu befehlen geruht: 1) Alle Erziehungsmeisterstellen (Er-

zieherstellen), welche etatsmäßig bei dem Lyceum Kaiser Alexandri und der kaiserlichen Rechtsschule feststehen, können mit Individuen aus der Zahl der Oberofficiere der Armeen besetzt werden, und zwar nach der Wahl des Protectors dieser Anstalten, Sr. kais. Hoh. des Fürsten Peter von Oldenburg, und nach Maßgabe der Erledigung dieser Stellen durch die jetzt angestellten Lehrmeister. 2) Die nach der Wahl des kais. Fürstprotectors zu den Erziehungsmeisterstellen berufenen Officiere können aus allen Waffengattungen ohne Ausnahme hierzu gewählt werden. Sie behalten das Avancement in ihrem Regiment oder in dem Commando, aus dem sie entnommen, und tragen ihre Officiersuniform. 3) Bei der Wahl dieser Officiere muß auf wissenschaftliche Bildung und eine bewährte Moralität gesehen werden. Dieselben müssen wenigstens 6 Jahre Officierstellen bekleidet, mindestens den Rang eines Premierlieutenants und dürfen nicht den Majorsrang überschritten haben. Wenn einer dieser Officiere zum Obersten avanciren und wieder in den activen Dienst zu treten wünschen sollte, so wird er zum activen Dienste oder zu einer Musterlehrabtheilung commandirt. Alle Officiere, welche Erziehungsmeisterstellen beim Alexanderlyceum oder bei der Rechtsschule bekleiden, werden in dem Gehalte oder in dem Anspruch auf Pensionirung den Lehrern der Militärschulen gleichgestellt.

Nachstehende Verordnung hat die kaiserliche Commission der Aufklärung unterm 29./17. November 1849 an alle Rectoren und Inspectoren der höheren Erziehungsanstalten erlassen:

Mit Beginn des Neujahrs 1850 dürfen von der 4ten Classe ab bloß adelige Schüler, deren Adel legitimirt ist, aufgenommen werden. Zu den unteren Classen haben Se. Maj. der Kaiser in Gnaden die Erlaubniß zu ertheilen geruht, daß auch Bürgerliche, Söhne von Kaufleuten und Colonisten, ja sogar Judenkinder aufgenommen werden dürfen. Dieselben werden aber ein höheres Schulgeld, dessen Höhe später bestimmt werden soll, zahlen.

Das Alexanderlyceum so wie die Rechtsschule sind beide Civilanstalten. Mit einem Federstrich sind sie in militärische Institute umgewandelt. Das ahnungsreiche 25ste Regierungsjahr scheint den Kaiser nicht eben zu beunruhigen, da er sich stark genug fühlt, es mit solchen Erlassen zu beginnen.

— — 16. Februar. Mittelst kaiserlichen Tagesbefehls im Civilressort, vom 8. d. M., ist der Dirigirende des Unterrichtsministeriums, Geheime Rath Senator Fürst Schirinski-Schichmatoff, zum Minister des Unterrichtswesens ernannt worden.

Türkei. Konstantinopel. Am 10. Februar hielt eine Anzahl hiesiger Deutscher, meistens Oesterreicher, eine Versammlung, in welcher beschlossen wurde, eine deutsche Schule zu errichten, welche in der nächsten Woche eröffnet werden soll. Die Protestanten haben bis jetzt gar keine Schulen, für die Katholiken bestehen hier mehrere Schulen, welche sämmtlich in den Händen der Jesuiten sind. Die österreichische Gesandtschaft hatte es nur auf eine slavische Schule abgesehen. Die Versammlung vom 10. dieß aber beschloß in überwiegender Mehrheit: 1) daß es eine deutsche Schule sein sollte; 2) daß der Religionsunterricht ganz wegfallen sollte (wahrscheinlich, weil man in unseren Tagen Religion für etwas ganz Ueberflüssiges hält). Dagegen hat es bei der Opposition gegen die katholische Behörde sein Bewenden. Als Lehrer wurden etwa 10—12 Individuen aus aller Herren Länder gewählt und das Ganze unter österreichischen Schutz gestellt. Den andern deutschen Gesandtschaften, welche dieses ganze Institut ignoriren, hat man es sogar übel genommen, daß sie sich nicht dabei betheiligen mochten.

— Die Franziskaner in Bosnien haben mittelst Ferman von der hohen Pforte

die Erlaubniß erhalten, in Pera oder Galata eine Kirche und ein Seminar zu bauen; es wird dieß die erste katholische Kirche unter directer Protection der hohen Pforte sein. Die Bulgaren besitzen bereits hier eine solche und haben ihre Sprache in die Liturgie eingeführt; es ist wahrscheinlich, daß die Bosnier dasselbe thun werden.

E. Personalchronik.

Berlin, 18. October. Vorgestern Morgens 7½ Uhr, an seinem 68sten Geburtstag, starb hierselbst der königliche Provinzialschulrath Otto Schulz. Er ist namentlich der Lehrerwelt durch seine vieljährige Thätigkeit im Schulcollegium der Provinz Brandenburg bekannt, welche ihm einen bedeutenden Einfluß auf das hiesige Schulwesen und die Stellung der Berliner Lehrer gestattete, ungeachtet dieselben nicht unter seiner unmittelbaren Leitung standen.

— 6. September. Die Wahl des Professors Dielitz zum Director der höheren Bürgerschule in der Königsstadt hierselbst ist vom Könige bestätigt.

— Die Direction des königlichen technischen Gewerbeinstituts hierselbst ist dem Director der höheren Bürger- und Provinzialgewerbeschule zu Trier, Dr. Druckenmüller, übertragen worden.

— Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem bisherigen Regierungs- und Schulrath Lange bei dem Schulcollegium der Provinz Brandenburg den Charakter eines Geheimen Regierungsraths zu verleihen, und den Director des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums in Posen, Dr Kießling, zum Provinzialschulrath und Mitglied des Schulcollegiums der Provinz Brandenburg zu ernennen.

— Der Director des Gymnasiums in Minden, Suffrian, ist zum evangelischen Schulrath bei dem Provinzialschulcollegium in Münster; und der bisherige Prorector des Stiftsgymnasiums zu Zeitz, Kahnt, zum Rector dieses Gymnasiums ernannt.

— Professor Grauert aus Münster ist als Professor der Geschichte an die Wiener Universität berufen worden.

Marburg. Der bisherige Gymnasialdirector und Pfarrer Dr. Vilmar in Marburg ist zum Consistorialrath und vortragenden Rath im Ministerium des Innern ernannt.

— Die Hanauer Zeitung berichtet aus Marburg vom 12. Januar, daß Professor Thiersch nun wirklich sein Lehramt an der Universität niedergelegt habe, um für die Verbreitung der irwingianischen Lehre thätig zu sein; er predigt in den Kirchen. Das Consistorium soll bereits Maßregeln in dieser Beziehung getroffen haben.

Mainz, 24. Januar. Ich beeile mich, Ihnen die mir eben zugehende authentische Nachricht von der endlichen Pensionirung des bisherigen Directors des hiesigen Gymnasiums, Herrn Steinmetz, mitzutheilen. Als provisorischer Leiter der Anstalt ist der noch sehr rüstige Senior derselben, Herr Professor Grieser, Lehrer der Mathematik in den vier oberen Classen, von der Regierung bestellt. (F. J.)

Offenbach, 6. September. Gestern starb hier der als deutscher Sprachforscher rühmlichst bekannte Ferdinand Becker. Seine trefflichen Werke sind ihm ein ehrendes Denkmal. (H. Z.)

Karlsruhe, 30. Januar. (F. J.) Es treten (laut officieller Anzeige) aus dem Oberstudienrath aus: Geh. Hofrath Dr. Kärcher, der in seine frühere Stellung als Lyceumsdirector zurückkehrt, Geh. Hofrath Dr. Beck, dem eine Lehrstelle an der hiesigen polytechnischen Schule übertragen ist, und Bergrath Dr. Walchner, der seither

die besondere Aufsicht über die Bürgerschulen gehabt hat. An die Stelle des einen Hauptreferenten soll Hofrath und Professor Dr. Feldbausch von Heidelberg ernannt sein.

III. Uebersichten.

A. Uebersicht der Zeitschriften.

Das Christenthum und die Humanität gegenüber dem Cretinismus. (A. A. Z.)

Bald ist ein Jahrzehend abgelaufen, seit der erste Versuch gemacht wurde, einem Uebel der Menschheit entgegenzuwirken, dem in seinen schreckhaften Folgen nur der Aussatz des Alterthums verglichen werden kann — der traurigen Krankheit des Cretinismus. Daß diese Entartung der Menschennatur in all den Thälern der großen Alpenkette, welche verschiedene Staaten Europa's durchzieht, verbreitet sei, war zwar eine schon längst bekannte Thatsache; doch erst den jüngsten Tagen war es vorbehalten, Genaueres darüber zu ermitteln. Eine vom König von Sardinien niedergesetzte Commission in Piemont hat nur der Fälle vom höchsten Grade der Krankheit 7000 in den dortigen Thälern bezeichnet, in Württemberg sind 5000 Familien aufgefunden worden, die mehr oder weniger an diesem Uebel leiden; in England wies eine statistische Untersuchung von der verwandten Form des Blödsinns 8000 Fälle nach, und in Oesterreich, zumal längs den Ufern der Donau, sind ganze große Ortschaften, wo nicht ein waffenfähiger Mann aufgefunden werden kann. In Steiermark hat eine kürzliche Untersuchung 6000 Fälle ergeben, und es ist zu hoffen, daß dort das lebhafte Interesse, welches der Erzherzog Johann an dieser wichtigen Sache nimmt, reiche Früchte für Verbesserung des Looses dieser Unglücklichen trage.

Den großartigen Impuls für diese menschenfreundlichen Bestrebungen verdankt man den aufopferungsvollen Bemühungen Dr. Guggenbühls. Der Anblick eines vor einem Kreuz betenden Cretins in den Urkantonen der Schweiz gab seinem Leben die Richtung. Er studirte unter Schönlein die Arzneiwissenschaft, machte Reisen in die verschiedenen Gebirgsländer, um die Ursachen dieser traurigen Krankheit und die Zahl der Befallenen vorläufig zu ermitteln. Sein hohes Ziel war, eine bleibende Stiftung für die am Cretinismus leidenden Kinder zu errichten, die denselben nach Leib und Seele Hülfe bringen, und sich an die durch den religiösen Geist zu Stande gebrachten Werke eines A. H. Franke, des Abbé de l'Epée, des St. Bernhards u. A. anschließen soll. Und Gott hat das Werk gesegnet. Der Abendberg bei Interlachen, wo die erste Musteranstalt errichtet wurde, behauptet bereits einen ehrenvollen Platz in der Culturgeschichte der Menschheit, denn dieses wichtige Experiment steht als gelungen da.

Dr. Guggenbühl unterscheidet nicht nur verschiedene Grade, sondern auch Formen der Krankheit.

1) Der rhachitische Cretinismus zeichnet sich dadurch aus, daß alle Knochen des Skeletts erweicht sind. Die Kinder haben die ersten zwei bis drei Lebensjahre ein blühendes Aussehen und entwickeln sich. Nach dieser Zeit steht das Wachsthum still, die Glieder verkrümmen sich oft ganz klauenartig und der Blödsinn folgt nach.

2) Der atrophische Cretinismus hat seinen Sitz ursprünglich im Rückenmark; das Eigenthümliche ist eine allmälige Abmagerung bis zum Skelett. Die Seelenkräfte werden später ergriffen und mehr oder weniger paralysirt.

3) Der hydrocephalische Cretinismus zeichnet sich aus durch den übermäßig

großen Kopf der Kinder bei ganz elenden und schwachen Gliedern. Davon zu unterscheiden ist die Hypertrophie des Gehirns, welche bei Cretinen ebenfalls häufig vorkommt.

5) Diesem entgegengesetzt ist die Gehirnarmuth mit zu kleinem Kopf, welche weniger heilbar ist, und vorzüglich die Classe des angebornen Idiotismus begründet.

6) Das verkümmerte Wachsthum zeigt sich in Cretinengegenden sehr häufig, und kann mit ziemlicher Integrität der Seelenkräfte verbunden sein. Alle cretinischen Gebrechen verschlimmern sich, ohne Kunsthülfe von Jahr zu Jahr, indem die Heilkraft der Natur ganz ohnmächtig ist. Man muß demnach die Entwickelung der Krankheit von dem vollendeten Uebel unterscheiden.

Der Lichtpunct, auf welchen zunächst der Heilversuch cretinöser Kinder sich stützte, gieng von der Ueberzeugung aus, daß die unsterbliche Seele in allen Menschen die gleiche ist, und die Verschiedenheiten, welche in ihrer Erscheinung existiren, zum Theil bedingt werden durch die Verschiedenheit der Hülle, der Zustände des Körpers, welcher hier durch Krankheit zerrüttet ist. Und in der That hat sich dieses Princip durch eine merkwürdige Erfahrung bestätigt. Die Kinder nämlich, denen das Seelenleben wieder aufdämmert, begreifen zuerst das Dasein Gottes und ihres Erlösers, und zwar leichter als die Existenz eines sinnlichen Gegenstandes, z. B. eines Tisches; ein Beweis von dem der menschlichen Seele ursprünglich inwohnenden Lichte von Gott!

Eine Reihe von Kindern, welche bei ihrem Eintritt in die Heilanstalt auf dem Abendberge kaum die Glieder regen konnten, haben nach 6 bis 12 Monaten in Folge der ärztlich diätetischen Behandlung gehen und springen gelernt. Voreilige Eingriffe in den Bereich der Seele führen jedoch nur neue Zerrüttung und Schwäche des Organismus herbei. Erst wenn die Entwickelung der Körperkraft auf einen gewissen Punct gediehen ist, kommt die Zeit, um mit Erfolg die Entfaltung von Ideen und Begriffen zu beginnen. Wie die geistige Seele da oft plötzlich springt, ist eine interessante Erschauung. Man hat Kinder gesehen, die beim Anblick des Sonnenuntergangs, eines Regenbogens, oder im elektrischen Bad, die ersten Bezeichnungen durch die Sprache aus dem tiefen, dunkeln Seelenschacht zu Tage förderten. Bei allen Kindern zeigt sich eine sprunghafte, eigenthümliche Entwickelung, welche nur durch ausdauernde Beharrlichkeit gefördert werden kann, und diese Bestrebung recht eigentlich als ein Werk des Glaubens und der Liebe charakterisirt.

Unter 300 Pfleglingen, welche in dem Alter von 1 bis 9 Jahren in die Anstalt aufgenommen wurden, ist bereits ein Drittel vollkommen geheilt und auf der Stufe der gewöhnlichen Menschenbildung angekommen. Die übrigen sind gebessert und nur 6 gestorben. Der beständige Aufenthalt in der Leib und Seele erhebenden und stärkenden Bergluft, 3000 Fuß über dem Meere, ist nach Dr. Guggenbühls Beobachtungen in jeder Beziehung sehr hoch anzuschlagen. Denn während in den benachbarten Thälern die Nervenfieber und andere Krankheiten sehr bedeutende Verheerungen anrichteten, blieb die Anstalt des Abendberges vollkommen verschont. Außer den in der Natur der Sache liegenden skrophulösen Gebrechen war die Kinderschaar bisher von allen Uebeln frei.

Die Elemente der Naturwissenschaften sind nach Dr Guggenbühls Erfahrungen die geeignetsten Mittel, um die höheren Seelenkräfte zu wecken. Jedes der fortgeschrittenen Kinder hat ein Stück Garten, welches es besorgt, um den Einfluß von Licht, Luft, Feuchtigkeit und Wärme auf das Wachsthum der Pflanzen zu beobachten. Die meisten zeigen Freude an der Kenntniß der Natur, wozu die wundervolle Lage mitten im Kranze der Hochalpen, in der reinsten Luft und umgürtet von zwei Seen und dem schönen Thal von Interlachen so vielfach einladet.

Dr. Guggenbühl macht faſt alljährlich Reiſen in die verſchiedenen Cretinenthäler, um den Zuſtand ſeiner Pfleglinge auch nach der Rückkehr in ihre Heimat noch zu beobachten. Eine Reihe derſelben, welche bereits vor mehreren Jahren die Anſtalt verlaſſen haben, ſind in fortſchreitender Entwickelung begriffen, und können mit Erfolg die öffentlichen Schulen beſuchen.

Die Anſtalt betrachtet die erſte Periode ihrer Wirkſamkeit nun als abgeſchloſſen. Die zweite wird ſich mit Erweiterung des Werkes und den prophylaktiſchen Maßregeln befaſſen, welche zur Verhütung ſolcher Gebrechen dienen können, inſoweit dieß menſchlicher Einſicht gelingen kann. Es iſt zu wünſchen, daß die Theilnahme, welche in verſchiedenen Ländern Europa's ſich anfängt dieſer Sache zuzuwenden, in thätiger Hülfe ſich bekunde, damit das ſo ſchön begonnene und mit Erfolg gekrönte Unternehmen immer mehr zu einem gottgefälligen Werke emporwachſe und reichliche Früchte trage für eine zahlreiche Claſſe von Unglücklichen, die der Menſchheit bisher verloren waren. Mögen beſonders die Aerzte dem Studium und der Entwickelung dieſer Krankheit immer mehr Aufmerkſamkeit ſchenken, da nur durch frühzeitige Behandlung die traurige Entartung zu verhüten iſt, wodurch die Würde der menſchlichen Natur vollkommen untergeht. „Ihnen Allen", ſprach der menſchenfreundliche Dr. Buek in Hamburg vor der Verſammlung der deutſchen Naturforſcher, „beſonders aber meinen Collegen, den Aerzten, die vor Allen berufen ſind Werke der Menſchenliebe zu fördern und zu üben, Ihnen Allen den Freunden der Wiſſenſchaft von nah und von fern möchte ich es ans Herz legen, und dazu wünſchte ich mir die Rede eines Demoſthenes, die Kunde von dem herrlichen Unternehmen auf dem Abendberg in Ihren Kreiſen zu verbreiten, und Sie anzuregen, durch Wort und That, ſo viel Sie vermögen, beizutragen, daß es blühe und gedeihe, ein Denkmal ächten Fortſchrittes des neunzehnten Jahrhunderts!"

Zweite Abtheilung der Pädagogischen Revue.

Nro. 7. Juli 1850.

I. Pädagogische Zeitung.

C. Chronik der Schulen.

Preußen. Unsere letzte Legislatur hat das staatsbürgerliche Bewußtsein der Lehrer und Geistlichen in den classensteuerpflichtigen Orten dadurch zu heben gesucht, daß sie die ihnen bisher zuständige Steuerfreiheit gestrichen hat. Dieser erste Schritt zur Veränderung der Lage des Lehrstandes ist nicht besonders glücklich gewählt. Die Verfassung verspricht den Lehrern ein auskömmliches Gehalt. Auskommen werden sie nun wohl noch eher als sonst. Die Lehrer konnten in der That nicht erwarten, daß Kammern und Regierung es so eilig haben würden, sie zur Steuer heranzuziehen, da sich doch noch nicht absehen läßt, wann das Unterrichtsgesetz ihnen die nöthige Verbesserung ihrer Lage gewähren wird. Oder ist es denn gewiß, daß das Unterrichtsgesetz, wenn auch den nächsten Kammern vorgelegt, doch in der nächsten Session erledigt wird? Das Unterrichtsgesetz wird schwerlich dem Staat die wichtigste und maßgebende Angelegenheit sein. Die Schule ist — das beweist sich in den gegenwärtigen Zeitläuften in jeder einzelnen Frage — übel berathen unter der Vormundschaft des Staates.

Wird wenigstens der Staat seinen armen Dienern an der Schule den harten Verlust ersetzen, den sie jetzt erleiden?

Für die Gymnasiallehrer sind für 1850 außerordentlich 25,000 Thaler bewilligt, deren Verwendung den Provinzialschulcollegien überlassen ist. Wie die Summe auf die einzelnen, sonst sehr ungleich gestellten Provinzen vertheilt sei, ist nicht angegeben.

— Um das staatsdienerliche Bewußtsein der Lehrer völlig aufzuklären, dient ein Artikel des St. Anz. vom 24. April. Mit Verweisung auf die Verordnung vom 11. Juli v. J. bestimmt das Ministerium, daß die Theilnahme an Vereinen, welche statutenmäßig oder factisch eine der Staatsregierung feindselige Tendenz verfolgen, eine systematische Opposition gegen dieselbe unterhalten und betreiben, den bestehenden verfassungsmäßigen Zustand zu untergraben suchen, die Pflicht der Treue gegen den König gering achten und, anstatt die Regierung zu unterstützen, ihr in allen Maßnahmen hemmend entgegen zu treten geneigt sind: daß die Theilnahme an solchen Vereinen eine feindselige Parteinahme gegen die Regierung und eine mit Dienstentlassung zu bestrafende Pflichtwidrigkeit in sich schließe.

— Wichtiger als alles dieses sind die neuesten Vorgänge zwischen dem Staat und der katholischen Kirche. Wir können in diesem Hefte erst den Beginn derselben mittheilen. Aber da es sich hier nur um eine Transaction, nicht um eine principielle

Auseinandersetzung zwischen beiden Mächten dreht, ist auch zunächst das Ende der Verwickelung nicht abzusehen.

Wir erinnern zuerst an die (Päd. Rev. XXVI, 42) von uns notirte Schließung des Knabenseminars in Gäsdonk und den Ausfall des Religionsunterrichts an den höheren Schulen in Trier. Ueber die Erledigung der ersteren spricht sich der St. A. officiell aus:

Berlin, 23. Januar. Die vor Kurzem erfolgte Wiedereröffnung der von dem Bischof von Münster ohne vorangegangene Genehmigung seitens der betreffenden Staatsbehörde errichteten und deßhalb von der Regierung einstweilen geschlossenen Unterrichts- und Erziehungsanstalt zu Gäsdonk bei Kleve wird von mehreren Zeitungen als ein Sieg des Bischofs, als eine Nachgiebigkeit der Regierung dargestellt. Dieß ist, wie aus zuverlässiger Quelle versichert werden kann, durchaus unrichtig. Die Schließung der Anstalt ist erst zurückgenommen, nachdem der Bischof von seiner Weigerung, die Staatsgenehmigung einzuholen, abgestanden und dem Oberpräsidenten der Rheinprovinz den Wunsch ausgedrückt hat, die Staatsregierung möge erklären, daß sie gegen die Errichtung der Anstalt nichts zu erinnern habe. Hierdurch war das anfängliche formelle Hinderniß beseitigt, und da materielle Bedenken gegen die Errichtung der Anstalt nicht obwalteten, so konnte dem Wunsche des Bischofs nunmehr gewillfahrt werden.

Ueber den zweiten Punct meldet das F. J.:

Trier, 9. März. Die jüngst in mehreren Blättern gegebene Nachricht, als ob es den Bemühungen des Herrn Domprobst Holzer gelungen sei, den bekannten Conflict zwischen der preußischen Regierung und unserm hochwürdigsten Herrn Bischof in Betreff der Besetzung der hiesigen höheren Religionslehrerstellen beizulegen, scheint sich nicht zu bestätigen. Im Gegentheil wird hier versichert, daß Herr Holzer nicht einmal einen Auftrag erhalten hätte. Die vom Herrn Bischof für diese Stellen ernannten Herren haben bereits andere Functionen erhalten, indem der eine von ihnen als Domprediger angestellt worden ist und der andere seine frühere Stellung als Caplan zu U. L. F. wieder eingenommen hat; vor wie nach wird weder im Gymnasium noch in der Bürgerschule Religionsunterricht ertheilt, wie es aller Wahrscheinlichkeit nach auch im Sommersemester verbleiben wird.

Ein formelles Unrecht des Bischofs liegt hier insofern vor, als die Feststellung des Antheils der katholischen Kirche an den Schulen dem Unterrichtsgesetze vorbehalten ist.

Freilich wird dieses die Ansprüche jener nicht befriedigen. Und was dann? Daß die katholische Kirche nicht gewillt ist, sich etwas zu vergeben, beweist — denn das Manifest der deutschen und das andere der preußischen Bischöfe waren nur erst Worte — als erstes Factum der Conflict, der sich über die Beeidigung derjenigen Staatsdiener auf die Verfassung erhoben hat, welche zugleich Diener der katholischen Kirche sind. Wir haben so eben in Frankreich den Versuch gesehen den Staat als Schulherrn mit der katholischen Kirche in ein gesetzlich regulirtes Verhältniß zu stellen. Dieser Versuch wird dort mißlingen. Denn es steht zu erwarten, und ist auch bereits ausgesprochen, daß die Bischöfe sich nicht werden bereit finden lassen, in den h. Studienrath als Mitglieder einzutreten, da sie dort in die Lage kommen müssen, als Bischöfe zu verdammen, was der h. Studienrath als oberste Behörde des öffentlichen Unterrichts empfiehlt und vorschreibt.

Die Kirche verträgt sich mit dem Staate nur: **salvis juribus ecclesiæ.**

Um dieß Wort dreht sich zunächst die Vereidigungsfrage. Wir können nur die

wichtigsten Actenstücke und Nachrichten hier wiedergeben. Wir können dabei natürlich die Raisonnements der Nationalzeitung wie die der Deutschen Reform außer Acht lassen. Die Radicalen kennen die Kirche nur als Verdummungsanstalt, und kennen aus ihr und vor ihr nur eine Rettung: durch „die Intelligenz". Gegen die Anmaßung der Kirche, die Bildung und Erziehung der Jugend in den öffentlichen Schulen ausschließlich leiten zu wollen, setzen sie die gleiche Anmaßung des Staats, und hierin stimmen sie formaliter mit den Männern des alten und des heutigen preußischen Regimes überein, nur daß beide unter Staat jeder seine Partei verstehen will, als die, welche die Zukunft der Menschheit allein sicher zu stellen wisse.

Auch glauben einige noch an den christlichen Staat und wollen ihn zum Schulherrn.

Das sind die Politiker des Wenn. Zeigt ihn uns erst, dann wollen wir weiter sehen.

Wollte nur der Staat den „ungelöschten Kalk" sich aus den Taschen lassen, von dem die Päd. Rev. früher einmal sprach. Was heut anders als durch ihn eben so gut, sogar was nur ein wenig schlechter verwaltet werden kann, das gebe er dahin ab; er entledigt sich böser Feinde und — lauer Freunde! Wer ist des heutigen Staates Freund? Wer von den Regierten? Wie viele von den Regierenden? — Will erst der Staat nicht mehr omnipotent sein, dann, aber auch nur dann ist es möglich, praktisch Hand anzulegen, um der lächerlichen Leere des Wortes Constitution einen Inhalt zu geben, um die Theorie des Constitutionalismus anders als auf den Unsinn des Gleichgewichts der großen Staatsgewalten zu gründen.

Der Verfassungseid.

Köln, 19. April. Nachdem die hochwürdigsten Bischöfe der Kirchenprovinz Köln bereits seit mehreren Tagen zu einer Conferenz hierselbst versammelt sind und die mannigfachsten Gerüchte über den Zweck und Gegenstand ihrer Berathungen circuliren, erhalten wir heute in folgendem, die Eidesleistung auf die Verfassung betreffenden Erlasse an die Geistlichkeit ihrer Diöcesen ein Resultat ihrer Berathungen, das wir Ihrem geschätzten Blatte zur Veröffentlichung mittheilen. Wir finden in demselben jeden Zweifel über die so wichtig hervorgetretene Eidfrage für den Katholiken und insbesondere den Clerus gänzlich beseitigt und erkennen in ihm eben so sehr die Umsicht und Festigkeit als auch die Milde und Schonung, mit welcher unsere hochwürdigsten Bischöfe sich einer Pflicht entledigt, die ihnen aus eingetretenen Umständen erwachsen war. Wenn der Cultusminister mit derselben Ehrlichkeit und Gerechtigkeit diese Frage behandelt, so werden weder die Gegner der Kirche noch des Staates die Freude eines Conflictes erleben, über welchen Manche schon insgeheim die Hände gerieben.

An den Cultusminister soll gleicherzeit eine entschiedene Verwahrung gegen jede, etwa aus dem Verfassungseide zu folgernde Beeinträchtigung der Rechte der Kirche ergangen sein, die jedenfalls am rechten Orte ist.

Dem Vernehmen nach dürften die Berathungen der hochwürdigsten Bischöfe noch einige Tage dauern.

Die Bischöfe der Kirchenprovinz Köln an die ehrwürdige Geistlichkeit ihrer Diöcesen.

In den Berathungen über die Angelegenheiten unserer heiligen Kirche, welche Wir dieser Tage gepflogen, mußte auch die Eidesleistung auf die preußische Verfassung, besonders durch Geistliche, ein Gegenstand unserer ernstesten Erwägung werden. Wir fühlten Uns hierzu um so mehr aufgefordert, als einestheils diese Verfassung, wenn sie auch ihrem Wortlaute nach eine günstige Auffassung zuläßt, dennoch eine Deutung

und Anwendung erhalten könnte, welche mit den Rechten unserer heiligen Kirche und mit unseren gegen dieselbe eidlich übernommenen Verpflichtungen im Widerstreit steht, anderntheils aber Wir Selbst schon wegen dieser Sachlage und in Folge vielfach an Uns gestellter Anfragen Uns vorläufig aufgefordert gefühlt hatten, den befürchteten Gefahren nach Kräften vorzubeugen. Als Ergebniß Unserer Erwägung lassen Wir Ihnen die nachstehende Erklärung zugehen, welche zugleich als bindende Vorschrift für die Eidesleistung allen Geistlichen gilt, welche (zufolge Art. 108 der Verfassungsurkunde) zu derselben aufgefordert werden.

Die Lehre der katholischen Kirche ist untrüglich und unveränderlich; die ihren göttlichen Sendung und Einrichtung entstammenden Rechte sind unveräußerlich. Es sind daher die gegen die Kirche übernommenen und eidlich eingegangenen Verpflichtungen von bleibender verbindlicher Kraft, und dieselben können — abgesehen davon, daß ein ihnen widerstrebender Eid nicht abgelegt werden darf — in keiner Weise durch irgend welche andere eidliche Gelöbnisse im Geringsten aufgehoben, beeinträchtigt oder verkümmert werden.

Dieser Grundsatz, welcher zugleich mit der Pflichttreue gegen den Staat im vollkommensten Einklang steht, auf den vorliegenden Fall angewendet, versteht es sich von selbst, daß der Eid auf die Verfassung in keiner Weise den gegen die Kirche übernommenen Pflichten Abbruch thun, noch die Stellung ändern kann, welche die Eidleistenden bis jetzt zur Kirche eingenommen haben.

Wenn daher die angedeuteten Umstände einerseits nicht der Art sind, daß Wir die Aufnahme eines Vorbehaltes in die Eidesformel selbst verlangen müssen, so veranlassen sie Uns doch andererseits, zu verordnen, daß kein Geistlicher ohne vorausgegangene und angenommene Kundgebung der bezeichneten kirchlichen Verwahrung seinen Eid ablege. Diese soll daher der betreffenden Staatsbehörde schriftlich in folgender Weise zugefertigt werden:

„Euer . . . . . zeige ich ergebenst an, daß ich bereit bin, den von mir „verlangten Eid auf die Verfassung zu leisten, halte mich aber für verpflichtet, „mich zuvor, was hiermit geschieht, über die Willensmeinung auszusprechen, in „welcher ich diese heilige Handlung vornehme. Diese Willensmeinung besteht „darin, daß der neue Eid die Rechte der Kirche und meine Verpflichtungen „gegen dieselbe nicht beeinträchtigen, folglich auch meine kirchliche Stellung in „Nichts ändern kann."

Wir Selbst, ehrwürdige Brüder, haben, eingedenk Unserer oberhirtlichen Pflicht, feierliche Verwahrung der Rechte der Kirche, welche irgendwie durch die Verfassung bedroht sein können, an geeigneter Stelle eingelegt.

Köln, den 18. April 1850.

Die Bischöfe der Kirchenprovinz Köln:
† Johannes, Erzbischof von Köln.
† Wilhelm, Bischof von Trier.
† Franz, Bischof von Paderborn.
† Johann Georg, Bischof von Münster.

Aus Westphalen, 11. April. Unter vorstehendem Datum läßt sich die „Deutsche Volkshalle" nachstehendes Schreiben eines der preußischen Bischöfe (von Breslau) mittheilen, welches derselbe an den Minister v. Ladenberg gerichtet habe:

Wie ich äußerlich vernehme, haben Eure Excellenz die königlichen Regierungen angewiesen, strenge darauf zu halten, daß diejenigen Geistlichen, welche wegen unmittelbarer Amtsbeziehung zum Staate an der Beschwörung der neuen Verfassung Theil zu

nehmen haben, diesen Eid ohne allen Vorbehalt, und namentlich ohne den Beisatz: «salvis ecclesiæ juribus» zu leisten, oder im Verweigerungsfalle ihre amtliche Wirksamkeit aufzugeben haben. Ich kann nicht umhin, Eurer Excellenz zu erklären, daß ich den betreffenden Geistlichen meines Sprengels diesen Vorbehalt: «salvis ecclesiæ juribus», selbst vorgeschrieben habe, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil ich es der Kirche und selbst auch dem Staate, weil ich es mir selbst und den betheiligten Geistlichen schuldig war, davor zu warnen, daß sie nicht unbedingt eine neue eidliche Verpflichtung eingiengen, welche sie möglichen Falles in offenen Conflict mit den gegen die Kirche bereits bei ihrer Priesterweihe eingegangenen heiligen Verpflichtungen bringen könnte. Denn daß ich als Bischof nicht gleichgültig und stumm bleiben kann, wenn meine Geistlichen der Gefahr ausgesetzt werden, ihre eidlich gelobte Treue gegen die Kirche oder gegen den Staat zu brechen, werden Eure Excellenz mir zugestehen. Nach welcher Seite hin dann auch der Treubruch falle, macht keinen Unterschied; ein gegen den Staat treubrüchiger meineidiger Priester ist es eben dadurch auch schon gegen die Kirche, die ihn zur Heilighaltung des Eides verpflichtet, geworden; und ein Priester, der seiner Kirche die gelobte Treue gebrochen, kann auch dem Staate keine fernere moralische Bürgschaft gewähren, weil sein innerer Tempel entweihet, der Altar, worauf er geschworen, zerbrochen, sein Gewissen gebrandmarkt ist. Die Erfahrung der letzten Jahre hätte, meine ich, diese Wahrheit nach beiden Seiten hin genugsam erprobt. Es muß mich daher mit tiefem Schmerze und gerechter Besorgniß erfüllen, daß durch den Eingangs erwähnten Erlaß Eure Excellenz diese Vereidigungsfrage, die im Grunde nur eine einfache Frage der Ehrlichkeit ist, in eine Verwickelung gebracht wird, welche zu den allerfatalsten und folgenreichsten Conflicten führen muß, wie die französische Geschichte zu Anfang des Jahrhunderts warnend genug gezeigt hat. — Ich kann und darf von meiner Anordnung nicht abgehen, und müßte gegen diejenigen Priester, die sie nicht befolgen sollten, als gegen Ungehorsame, mit canonischen Strafen einschreiten. Was gewinnt also der Staat, wenn er auf der Verwerfung dieser einfachen Clausel beharrt? Nichts Anderes, als von der Kirche geächtete Werkzeuge, denen das Vertrauen des katholischen Volkes sich alsbald entziehen wird. Und was kann er durch die Zulassung dieser das priesterliche Gewissen salvirenden Clausel etwa verlieren? Ich vermag in der That nichts aufzufinden, wenn ich mir nicht die Voraussetzung gestatten will, daß es wirklich beabsichtigt werde, auf Grund der Verfassung (freilich alsdann im grellsten Widerspruche mit ihren Grundprincipien) anerkannte und bestehende kirchliche Rechte zu beeinträchtigen, wie dieses namentlich in Bezug auf die Volksschulen besorgt wird. Für einen solchen Fall aber, den Gott verhüte! muß ich mein und meiner Geistlichen Gewissen sicher stellen, denen ich nicht gestatten kann, daß sie durch die unbedingte Beschwörung einer Verfassung, aus welcher derlei Angriffe auf meine verbrieften kirchlichen Rechte abgeleitet werden wollten, sich zu Verschwörern gegen ihre Kirche und ihren Bischof machen. — Ich stelle daher an Eure Excellenz aus tiefstem Herzensdrange und aus gewissenhafter Treue und Sorgfalt auch für den Staat und sein Wohl die dringend ergebenste Bitte, die Eingangs erwähnte Verfügung nicht zur Ausführung zu bringen, sondern einfach geschehen zu lassen, daß die betreffenden Geistlichen als ehrliche Männer handeln, d. h. sich nicht unbedingt zu etwas eidlich verpflichten, was sie in Conflict mit schon früher übernommenen heiligen Verpflichtungen bringen kann: also, daß sie den Verfassungseid mit dem für den Staat unverfänglichen, nur ihr Gewissen sichernden Beisatze: «salvis ecclesiæ juribus», ableisten.

Münster, 16. April. Die sechs geistlichen Lehrer des hiesigen Gymnasiums weigerten gestern den Eid, obwohl der königliche Commissarius sich mehrere Stunden

bemühte, sie hierzu zu bewegen. Sie erklärten, von dem Vorbehalte nicht ablassen zu können, da der Herr Bischof die Eidesleistung nicht dem Gewissen der Einzelnen überlassen, sondern solchen verlange. Die weltlichen Lehrer leisteten jedoch den Eid.

Posen, 17. April. Ueber die Angelegenheit wegen der Verweigerung des Verfassungseides der geistlichen Beamten schweben jetzt die Verhandlungen direct zwischen dem erzbischöflichen Stuhle und dem Ministerium. Letzteres hatte sich nämlich direct an den Herrn Erzbischof mit dem Verlangen gewendet, daß nicht nur sämmtliche sich in Staatsstellen als Beamte befindende Geistliche, sondern auch alle Decane wegen ihrer Function als Kreisschulinspectoren den Eid auf die Verfassung leisten sollten. Hiedurch wurde eine directe Erklärung desselben provocirt, welche er am 13. d. M. denn dahin abgegeben haben soll, daß er die Beeidigung der Decane, „weil sie als Schulinspectoren von der Regierung unabhängige Functionen übten", unbedingt verweigern müsse, daß er dagegen den in wirklichen Staatsstellen als Beamte fungirenden Geistlichen die Eidesleistung unter ausdrücklichem Vorbehalt der Rechte der katholischen Kirche zu gestatten geneigt sei. Aufforderungen an einzelne Geistliche sind seitdem nicht mehr ergangen; eben so wenig ist bis jetzt gegen den Director Rudzick die Suspension verfügt. (K. Z.)

— Die Professoren der katholisch-theologischen Facultät zu Breslau soll nach dem C.-B. dasselbe Schicksal erwarten, welches nun über die Professoren der Akademie zu Münster und über den katholischen Schulrath Bogedain zu Oppeln verhängt ist.

Berlin, 17. April. Das Verhalten der Regierung gegenüber denjenigen Staatsbeamten, welche mit Rücksicht auf ihre gleichzeitige Eigenschaft als katholische Priester den in der Verfassungsurkunde vom 31. Januar d. J. Art. 108 vorgeschriebenen Eid auf die gewissenhafte Beobachtung der Verfassung nur mit einem die Rechte der katholischen Kirche wahrenden Vorbehalt leisten wollen, ist von der Presse mehrfach in einer Art besprochen worden, welche auf eine Unkenntniß der von der Regierung in dieser Beziehung festgestellten Grundsätze schließen läßt. Wir sind in den Stand gesetzt, hierüber aus zuverlässiger Quelle Nachstehendes mitzutheilen:

Nachdem bereits mehrere Staatsbeamte der obenerwähnten Kategorie, namentlich sämmtliche Professoren der katholisch-theologischen Facultät an der Universität zu Bonn den Eid auf die Verfassung in der vorgeschriebenen Form ohne allen und jeden Vorbehalt abgeleistet hatten, erhielt der Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten davon Kenntniß, daß einige Bischöfe diejenigen Staatsbeamten in ihrer Diöcese, welche zugleich die Priesterwürde bekleiden, beziehungsweise als Seelsorger fungiren, angewiesen haben, den gedachten Eid ausdrücklich nur mit Vorbehalt der Rechte der Kirche — **salvis ecclesiæ juribus** — zu leisten, oder damit eine ausdrückliche Verwahrung der Rechte der katholischen Kirche, welche durch mögliche Deutungen des Wortlautes der Verfassungsurkunde vom 31. Januar d. J. verletzt werden könnten, in Verbindung zu bringen. Die erhebliche Gefahr, welche aus einem solchen unbestimmten von dem einzelnen Beamten auf die verschiedenartigste Weise auszulegenden Vorbehalt für die gewissenhafte Beobachtung der Verfassung leicht hervorgehen konnte, und der Verantwortlichkeit der Regierung für die Aufrechthaltung und Durchführung der Verfassung unmöglich zu machen drohte, ließ sich nicht einen Augenblick verkennen. Sie legte zugleich der Regierung die Verpflichtung auf, mit Entschiedenheit darauf Bedacht zu nehmen, daß alle Beamte ohne Unterschied die gewissenhafte Beobachtung der Verfassung in der bündigsten Weise und ohne einen Vorbehalt, welcher von vornherein eine verschiedene Stellung der einzelnen Beamten zu der Verfassung bedingt, erhielt, geloben. Auf der anderen Seite wünschte die Regierung dringend, jede nicht durchaus

nothwendige Strenge gegen die obenerwähnten Beamten mit Rücksicht auf die Stellung, n welcher diese sich ihren geistlichen Oberen gegenüber befinden, zu vermeiden und eßhalb den durch diese Stellung bedingten Wünschen derselben so weit nachzugeben, ls es mit der gewissenhaften Beobachtung der Verfassung, zu welcher alle Staats- eamte, sie mögen zugleich Geistliche sein oder nicht, in gleichem Maße verpflichtet ind, irgend vereinbar erschien. Von diesen Gesichtspuncten ausgehend, hat das Staats- ministerium einstimmig folgendes Verfahren beschlossen:

Verlangt ein Staatsbeamter den Eid auf die Verfassung mit dem Eingangs erwähnten oder einem ähnlichen Vorbehalt leisten zu dürfen und ist er hiervon durch angemessene Belehrung nicht abzubringen, so ist er zur Erklärung darüber aufzufordern, ob er, zufolge seiner pflichtmäßigen Ueberzeugung, nach Maßgabe des Inhalts der Verfassungsurkunde durch die Ableistung des Eides ohne einen auf die Rechte der Kirche bezüglichen Vorbehalt sich in einem in seinem Gewissen nicht zu lösenden Conflict seiner Pflichten als Staatsbeamter mit seinen Pflichten als Priester oder Seelsorger zu befinden glaube. Erklärt der Beamte, daß er sich in einem solchen ohne jenen Vorbehalt in seinem Gewissen nicht zu lösenden Conflict befinde und deßhalb den Vorbehalt für nothwendig halte, so ist — da keinem Staatsbeamten gestattet werden darf, einen bedingten Eid zu leisten und sich nach eigenem Ermessen und nach eigener Auslegung seines Diensteides durch denselben theils für gebunden zu erachten, theils nicht — der gedachte Beamte, unter Abstandnahme von der Vereidigung, zur Niederlegung seines Amtes, dessen Pflichten in vollem Umfange zu übernehmen er sich außer Stande befindet, aufzufordern und, falls er dieß nicht will, unter einstweiliger Suspension vom Amte, zur Disciplinaruntersuchung zu ziehen. Erklärt dagegen der betreffende Beamte, daß er nach seiner pflichtmäßigen Ueberzeugung durch die Ableistung des Eides ohne Vorbehalt in den obenerwähnten Conflict nicht gerathe, und würde derselbe demnach, wenn ihm die gedachte Weisung seitens des Bischofs nicht ertheilt wäre, den Eid auf die Verfassung mit gutem Gewissen ohne den Vorbehalt leisten können, so ist derselbe, des ausgesprochenen oder schriftlich erklärten Vorbehalts ungeachtet, zur Ableistung des Eides zu verstatten. Es versteht sich jedoch auch in diesem Falle von selbst, daß der Eid nur in der in der Verfassungsurkunde Art. 108 vorgeschriebenen Form geleistet, daß mithin der Vorbehalt in die Eidesformel selbst nicht aufgenommen werden darf.

Außerdem soll dem Beamten, um ihn über die Auffassung des Vorbehalts seitens der Staatsregierung nicht in Zweifel zu lassen, eröffnet werden, daß die Staatsregierung dem Vorbehalt keine Bedeutung hinsichtlich der künftigen amtlichen Wirksamkeit des Beamten beilegen könne, für letztere vielmehr lediglich die Staatsgesetze maßgebend erachte, und etwanige Zuwiderhandlungen gegen die Verfassung, welche durch später entstandene derartige Conflicte und mit dem gedachten Vorbehalt entschuldigt werden möchten, ganz eben so beurtheilen werde, als ob von dem Vorbehalt gar keine Rede gewesen sei. Endlich ist noch bestimmt, daß, wenn ein Beamter den mehrerwähnten Vorbehalt, ohne nähere Erklärung über seine Auffassung desselben, vor dem eigentlichen Act der Eidesleistung abgegeben hat, bei dieser selbst aber darauf nicht zurückkommt und den Eid selbst ohne Vorbehalt ableistet, ihm nur die vorgedachte Eröffnung über die Ansicht der Staatsregierung von der Wirkung des Vorbehalts zu machen sei, weil aus der unbedingten Eidesleistung gefolgert werden muß, der betreffende

Beamte befinde sich nicht in dem obenerwähnten Conflict. In derselben Weise soll aus gleichem Grunde gegenüber denjenigen Beamten verfahren werden, welche den Vorbehalt erst nach erfolgter unbedingter Eidesleistung erklären.

Das sind die den Provinzialbehörden in dieser Angelegenheit ertheilten Instructionen.

Jeder Unbefangene, welcher einerseits die hohe Bedeutung eines alle Staatsbeamte ohne Unterschied gleichmäßig bindenden eidlichen Gelöbnisses einer gewissenhaften Beobachtung der Verfassung und die in dieser Hinsicht der Staatsregierung obliegende Verantwortlichkeit richtig würdigt, andererseits die gefährlichen und weitgreifenden Folgen eines, die Verpflichtung zur gewissenhaften Beobachtung der Verfassung für eine ganze Classe von Staatsbeamten beschränkenden, völlig unbestimmten und, nach der verschiedenen Auffassung jedes einzelnen Beamten, bald mehr, bald weniger dehnbaren Vorbehalts zu ermessen vermag, — wird anerkennen müssen, daß die Staatsregierung gewissenhaft bemüht gewesen ist, den von ihr nicht hervorgerufenen Conflict in möglichst milder Weise zu beseitigen und die ihr obliegende Pflicht für die Aufrechterhaltung der Verfassung mit einer schonenden Rücksicht auf die Stellung zu vereinigen, in welcher die gedachten Staatsbeamten vermöge ihrer gleichzeitigen Eigenschaft als Geistliche ihrem Bischof gegenüber sich befinden. Er wird aber auch anerkennen müssen, daß die Regierung weiter als geschehen, nicht nachgeben durfte, ohne unveräußerliche Rechte aufzugeben und heilige Pflichten zu verletzen. Die Beamten, welche eine gewissenhafte Beobachtung der Verfassung mit ihren Pflichten als Geistliche vereinbar halten und den auf den letzteren beruhenden Vorbehalt nur zu machen wünschen, um zugleich den Pflichten gegen ihren Bischof zu genügen, sind daran nicht gehindert und werden, des Vorbehalts ungeachtet, zum Eide zugelassen. Auch denjenigen, welche zwar vor dem Act der Eidesleistung den Vorbehalt erklärt, ihn aber bei diesem Act selbst nicht wiederholt und den Eid ohne Vorbehalt geleistet haben, so wie denjenigen, welche erst nachher den Vorbehalt erklären, wird, insofern sie sich nur mit ihrem eigenen Gewissen nicht in einem Conflicte befinden, keinerlei Schwierigkeit bereitet, sondern nur eröffnet, daß die Staatsregierung von ihrem Standpunkte aus den Vorbehalt nicht weiter berücksichtigen könne. Alle diese Beamte verbleiben unangefochten in ihrer amtlichen Wirksamkeit. Demgemäß ist namentlich in Betreff der Professoren der katholisch-theologischen Facultät zu Breslau verfahren, welche am Tage vor der Eidesleistung jenen Vorbehalt erklärt, ihn aber bei der Eidesleistung nicht wiederholt und den Eid selbst ohne Vorbehalt geleistet haben. Auch die Professoren der theologischen Facultät an der theologischen und philosophischen Akademie zu Münster haben erklärt, daß sie ihrerseits den Eid ohne jede Restriction leisten würden, jedoch den Weisungen ihres Bischofs nachzukommen verpflichtet seien. Dieselben würden daher unbedenklich zur Ableistung des Eides zugelassen worden sein, wenn nicht neuerdings der Bischof ihnen die Eidesleistung unbedingt untersagt hätte, weil die Akademie auf Grund des Art. 15 der Verfassungsurkunde nicht mehr als Staatsanstalt, sondern als kirchliche Anstalt zu betrachten und somit die Professoren an derselben nicht mehr Staatsbeamte seien. Dieser bis jetzt von keiner anderen Seite geltend gemachten Ansicht, welche, abgesehen von allen übrigen dagegen vorzubringenden gewichtigen Bedenken, allein schon durch den Art. 112 der Verfassung, wornach es hinsichtlich des Schul- und Unterrichtswesens bis zum Erlaß des im Art. 26 vorgesehenen Unterrichtsgesetzes bei den jetzt geltenden Bestimmungen verbleiben soll, widerlegt wird, kann die Staatsregierung, wie sich von selbst versteht, in keiner Beziehung nachgeben und wird demgemäß die weiteren Maßregeln nehmen.

Was aber diejenigen Staatsbeamten anbetrifft, welche das unbedingte eidliche Gelöbniß einer gewiſſenhaften Beobachtung der Verfaſſung mit ihren gleichzeitigen Pflichten als katholiſche Geiſtliche nicht für vereinbar halten, welche ſich alſo ſchon jetzt durch Ableiſtung des Eides ohne Vorbehalt in einen in ihrem Gewiſſen nicht zu löſenden Conflict ihrer Pflichten gegen den Staat mit ihren Pflichten gegen die Kirche verſetzt glauben, und welche deßhalb einen die Rechte der Kirche wahrenden Vorbehalt bei der Eidesleiſtung für nothwendig halten, ſo bleibt für dieſe nur übrig, die Verbindung zweier Functionen, welche ſie nach ihrer Auffaſſung der beſtehenden Geſetzgebung nicht mehr mit einander vereinbaren können, aufzuheben, ihr Staatsamt niederzulegen und ſo den Conflict, in welchen ſie durch letzteres, nach ihrer Anſicht, der Kirche gegenüber verſetzt ſind, zu löſen. Wollen ſie das nicht, ſo iſt die Regierung verpflichtet, auf die Entfernung ſolcher Beamten Bedacht zu nehmen, welche ſelbſt erklären, die Pflichten ihres Amtes nur unvollſtändig erfüllen zu können, insbeſondere die Beobachtung der Verfaſſung von ihrer ſubjectiven Auslegung derſelben, gegenüber den Anſprüchen der Kirche, abhängig machen und ſich dieſe Befugniß durch einen ausdrücklichen, ganz allgemeinen Vorbehalt der Rechte der Kirche ſichern zu müſſen. Daß die Regierung ſolchen Beamten, unbeſchadet der ſonſtigen Ehrenhaftigkeit und Tüchtigkeit derſelben, dasjenige Vertrauen nicht ſchenken kann, welches der amtliche Beruf unabweisbar erfordert, und ohne welches eine Verantwortlichkeit der Regierung für eine gewiſſenhafte Beobachtung der Verfaſſung ſeitens aller Staatsbeamten nicht gedacht werden kann, liegt ſo ſehr auf der Hand, daß es einer weiteren Rechtfertigung nicht bedarf. Bis jetzt iſt erſt ein Fall bekannt geworden, in welchem die Regierung nach den zuletzt dargelegten Grundſätzen zu verfahren genöthigt ſein wird. Mögen aber auch zahlreiche Fälle der Art noch vorkommen, die Regierung wird ihrer Pflicht eingedenk bleiben und, unbekümmert um einſeitige Urtheile, auf dem Wege der Verfaſſung und des Rechts mit Entſchiedenheit vorgehen. Sie glaubt aber auch für ſich das Vertrauen in Anſpruch nehmen zu können, daß ſie keinem Staatsbeamten ein eidliches Gelöbniß zumuthen werde, welches ihn bei einer unbefangenen Auffaſſung der amtlichen Verpflichtungen in einen wirklichen Conflict mit ſeinem Gewiſſen bringen könnte. Auch dürfte das in jenem Vorbehalt ſich kundgebende Mißtrauen gegen die Regierung um ſo weniger begründet erſcheinen, als gerade die Verfaſſung der katholiſchen Kirche wichtige Rechte, welche ſie bisher in Preußen nicht gehabt hat, beilegt und für Geltendmachung derſelben einen feſten und ſicheren Boden gewährt, die Regierung aber ſtets bemüht geweſen iſt, dieſe der Kirche urſprünglich durch die Verfaſſungsurkunde vom 5. December 1848 verliehenen Rechte zu erhalten und ſicher zu ſtellen.

Bonn, 23. April. Einer der Herren Profeſſoren der katholiſch-theologiſchen Facultät, der den Verfaſſungseid noch nicht geleiſtet hatte, wurde geſtern dazu aufgefordert. Derſelbe ſandte in Folge deſſen den von den Herren Biſchöfen der Kirchenprovinz Köln vorgeſchriebenen Vorbehalt ſchriftlich an den Rector der Univerſität ein und wurde alsdann erſucht, zur Ableiſtung des Eides ſich perſönlich einzufinden. Hier wurde ihm nach einigen anderen Bemerkungen und nach ſeiner Erklärung, daß er nur gekommen ſei, um den Eid auf die Verfaſſung abzulegen, die Frage geſtellt: ob er ſich durch die Ableiſtung des Eides ohne jenen kirchlichen Vorbehalt nicht in ſeinem Gewiſſen in einem Conflicte befinde zwiſchen ſeinen Pflichten als Staatsbeamter und Prieſter? Der Profeſſor erwiderte darauf, daß er Keinem das Recht einräumen könne, ſein Gewiſſen zu inquiriren, und er deßhalb dieſe Frage unbeantwortet laſſe — worauf denn der Herr Rector ihm eröffnete, daß er darüber an das Miniſterium berichten werde, um das Diſciplinarverfahren gegen ihn einzuleiten. Es wurde einſt-

weilen weder der Eid geleiſtet noch die in der Erklärung angedrohte Suspenſion ausgeſprochen, und ſo werden wir bald erfahren, ob das Miniſterium ſeine Maßnahmen auf die äußerſte Spitze treiben wird oder nicht. Allem Anſchein nach wird das Letztere der Fall ſein, da es bereits von ſeinem erſten heftigen Anlaufe ſich auf mildere, aber keineswegs beſſere Formen zurückgezogen.

Breslau, 20. April. Die Schleſ. Ztg. theilt folgendes Actenſtück mit:

In dem heutigen „Staats-Anzeiger" Nr. 106 finde ich einen von Berlin, den 12. d. datirten Artikel über das Verfahren des königl. Staatsminiſteriums hinſichtlich der Abforderung des Verfaſſungseides, welchen ich, ſeines halbamtlichen Charakters wegen, wohl als eine indirecte Erwiderung auf mein an Ew. Excellenz unter'm 8. d. M. gerichtetes ergebenſtes Schreiben — da mir eine directe bisher nicht geworden — anſehen muß. Ich finde mich dann aber zu folgenden Bemerkungen darüber veranlaßt. Die Wichtigkeit der Sache fordert volle Aufrichtigkeit, und dieſe Forderung will ich erfüllen.

Es iſt vor Allem eine völlige Verkennung des katholiſchen Standpunctes, wenn angenommen wird, daß durch den Vorbehalt «salvis ecclesiæ juribus» es jedem ſo ſchwörenden katholiſchen Geiſtlichen freigeſtellt iſt, durch willkürliche ſubjective Deutung in einzelnen Beſtimmungen der Verfaſſung angebliche Widerſprüche mit den Rechten der Kirche, alſo mit dem Gewiſſen des Schwörenden zu finden. Dieſe Befugniß, über den Bereich ihrer Rechte und Pflichten und über die Verbindlichkeit ſeines darauf bezüglichen Eides zu entſcheiden, legt die katholiſche Kirche dem Einzelnen nicht bei: ſie hat dafür ihre geſetzlichen Organe, den Episcopat. Der Staat hat alſo hier nur ſubjectiver Willkür Nichts zu beſorgen.

Eine gleiche Verkennung des katholiſchen Standpunctes gibt ſich in der vom königl. Staatsminiſterium beſchloſſenen Inſtruction kund, wonach den Geiſtlichen, welcher auf Grund der biſchöflichen Erklärung den Eid nicht unbedingt zu ſchwören erklärt, „durch angemeſſene Belehrung hiervon abzubringen" verſucht werden ſoll. Ein ſolches verſuchtes Hineindringen bureaukratiſcher Belehrung zwiſchen das prieſterliche Gewiſſen und den im Namen der Kirche ſprechenden Biſchof muß jeder katholiſche Prieſter mit Entſchiedenheit als eine „Verſuchung" zurückweiſen; denn es wird ihm hier bezüglich ſeiner bereits beſchworenen kirchlichen Pflichten dasjenige zugemuthet, was ihm bezüglich der erſt zu übernehmenden ſtaatlichen Pflichten, laut der Inſtruction, nicht geſtattet werden darf, nämlich ein ſubjectives Beſchränken und ſich ſelbſt Entbinden davon.

Wenn dann aber die miniſterielle Inſtruction noch hinzufügt: falls der Betreffende erkläre, er gerathe nach ſeiner pflichtmäßigen Ueberzeugung durch die unbedingte Eidesleiſtung nicht in den Conflict zwiſchen ſeinen ſtaatlichen und kirchlichen Pflichten, und ohne die gedachte Weiſung ſeines Biſchofs würde er den Eid ohne Vorbehalt leiſten können, „alsdann könne derſelbe ungeachtet des Vorbehaltes zum Eide zugelaſſen werden, der dann wie ein unbedingter Eid zu betrachten", ſo wird hierdurch die „Verſuchung" zur vollendeten That, der Schwörende zum Treubrüchigen gegen ſeinen Biſchof gemacht.

Nein, ſo läßt ein katholiſch-prieſterliches Gewiſſen, welches eben dadurch ein katholiſches iſt, daß ihm die Stimme ſeiner Kirche als höheres Geſetz gilt denn ſein ſubjectives Meinen, ſich nicht wenden und einfangen! Ich habe es unter anderen Umſtänden laut vor aller Welt geſagt, und es iſt damals gern gehört worden: „Wenn der Katholik Gewiſſenszweifel hat, ſo fragt er ſeine Kirche, das in ihr göttlich beſtellte Lehramt". Damals handelte es ſich um die Treue gegen den König und den Staat.

und Tausende von Schwankenden, durch die einflußreichsten Beispiele irre gemacht, besannen sich und berichtigten ihr unklares oder irre geleitetes Gewissen an dem bischöflichen Worte, welches der Mund ihrer Priester ihnen verkündete und dolmetschte.

Glaubt man wirklich, daß diese selben Priester jetzt dasselbe bischöfliche Wort, welches sie zur Treue gegen die Kirche ermahnt, nicht hören dürften? daß eine ministerielle Absolution sie davon entledigen könne?

Wenn aber diejenigen Geistlichen, welche vorerst ihrer Kirche treu sein wollen, um dann in lauterem Gewissen auch ihre Treue gegen den Staat zu bewahren und zu bewähren, darum als unfähig erachtet werden sollen, ein Staatsamt zu verwalten, so kann ich als treuer Unterthan dieß im Interesse des Staates nur höchlich beklagen; denn ich bin der Ansicht, daß „ehrlich am längsten währt", und daß, wie neulich ein kräftiger Mund zu Erfurt es ausgesprochen, in einem Menschen nicht zwei Gewissen wohnen können.

„Aber", sagt man uns, „die Verfassung gewährt ja der katholischen Kirche wichtige Rechte, welche sie in Preußen bisher nicht gehabt hat."

Ich erkenne dieß gerne an, und gewiß hat Niemand dem edeln Könige inniger dafür gedankt als ich, der ich überzeugt bin, daß wir zunächst seinem hochherzigen Sinne diese Gerechtigkeit verdanken. Allein wir Katholiken haben in Verfassungsangelegenheiten zu bittere Erfahrungen gemacht, als daß ein paar Paragraphen mit allgemeinen Zusicherungen uns völlig beruhigen könnten.

Das französische Concordat, dann die bayerische Verfassung garantirten auch in allgemeinen Sätzen der katholischen Kirche die ihr gebührenden Freiheiten und Rechte, das bayerische Concordat führte dieß sogar in den Hauptzügen aus: und dennoch ward dort in den organischen Artikeln, hier in den nachfolgenden Edicten das Gewährte wieder verkümmert, die alte Fessel wieder angelegt. Kann nach solchen Erfahrungen ein der Kirche vereideter Priester sich unbedingt auf eine Verfassung verpflichten, welche noch so manche wichtige, die kirchliche Lebenssphäre innig berührende organische Gesetze in Aussicht stellt? ja, welche sogar im § 118 mit einer neuen Verfassung schwanger geht, die möglicher Weise (und die Erfurter Verhandlungen rechtfertigen diese Besorgniß) alles der Kirche Gewährte wieder in Frage stellen wird?

In Bayern erhob sich bei Einführung der Verfassung im Jahre 1821 aus denselben Gründen naturnothwendig derselbe Conflict, und der Geber der Verfassung, König Maximilian I., nahm, um ihn zu beheben, keinen Anstand, in einer Proclamation d. d. Tegernsee, 15. September 1821, feierlich zu erklären, „daß durch den Verfassungseid dem Gewissen der Katholiken nicht im Geringsten Zwang angethan werden wolle, daß dieser Eid sich lediglich auf die bürgerlichen Verhältnisse beziehe, und daß sie dadurch zu Nichts verbindlich gemacht würden, was den göttlichen Gesetzen oder den katholischen Kirchensatzungen entgegen wäre."

Das ist die rechte Ordnung: Gott, was Gottes, und dem Könige, dem Staate, was des Königs, des Staates ist! Und nur dieß und nichts Anderes habe ich in der von mir meinen Geistlichen im kürzesten Ausdrucke vorgeschriebenen Clausel: «Salvis ecclesiæ juribus» ausdrücken wollen und können, auf welcher ich daher beharren und jedes Zuwiderhandeln bei einem Geistlichen strenge ahnden muß.

Aus diesem Grunde, und damit durch den Eingangs erwähnten halbofficiellen Artikel Niemand irre geleitet werde, sehe ich mich auch genöthigt, diesem meinem ergebensten Schreiben die gleiche Oeffentlichkeit zu geben.

Breslau, den 19. April 1850. Fürst-Bischof M. von Diepenbrock.

An des K. Staats- und Cultusministers Herrn von Ladenberg Excellenz, in Berlin.

Schleswig-Holstein. Kiel, den 21. März 1850. [Bericht über das Treiben der schleswigschen sog. Landesverwaltung im Gebiete der Schule.] Wenn es noch eines ausdrücklichen Beweises bedürfte, daß alle Reaction, die wahrhaft diesen Namen tragen muß, unsittlich ist, so würden wir auf die an unerhörten Frevelthaten reiche Geschichte der „Landesverwaltung" im Herzogthume Schleswig hinzuweisen haben. Es ist gar bezeichnend für den politischen Charakter eines kleinen, immer schwächer und haltloser werdenden Staats, wie der dänische ist, daß derselbe, während er selbst das Gepräge der Freisinnigkeit bis zur höchsten Demokratie mit allen ihren besonderen Beigaben trägt, gegen ein mit demselben durch uralte freie Wahl verbundenes Land, wie Schleswig-Holstein ist, einen Despotismus, wie ihn die Annalen der Geschichte nur in den trübsten und wüstesten Zeiten offenbaren, mit allen krampfhaften Zuckungen einer sich erschöpfenden Kraft und allen Erbärmlichkeiten einer kleinlichen Nationaleitelkeit zu üben sucht. Daß die kopf- und herzlose Regierung, welche während eines schmählichen Waffenstillstandes das arme Land plagt, aber auch seine ganze sittliche Kraft zum energischen Widerstande aufruft, im vollständig dänischen Parteiinteresse gegen das Recht des Landes und den Sinn der ganzen Bevölkerung ihr Amt verwaltet, obgleich ein preußischer Commissär in derselben Sitz und Stimme hat, ist leider in ganz Deutschland bekannt genug. Wir haben hier nur ihr Verfahren im Gebiete des Schulwesens einer genaueren Erörterung zu unterziehen.

Die Intelligenz ist begreiflicher Weise der sog. Landesverwaltung verhaßt; die Organe und Träger derselben müssen mithin von ihr verfolgt und möglichst zum Schweigen gebracht werden. Dieß sind Kirchen und Schulen, Prediger und Lehrer in allen Dingen. Ihr Verfolgungssystem hat sich namentlich gegen die erste Classe in besonders großartiger Weise an den Tag gelegt *; aber auch die Schule ist von ihr nicht verschont geblieben, sie hat vielmehr mit ihrer Wuth gegen dieselbe in ihrer Residenz Flensburg den Anfang und ebendaselbst auch wohl den Beschluß gemacht. Wir wollen dieß im Einzelnen actenmäßig genauer erzählen.

Heinrich Burgwardt, Schreibmeister und Hauptlehrer der Bürgerschule zu St. Nikolai in Flensburg, eröffnete den Reigen. Dieser ist im Auslande durch seine geschätzten pädagogischen Schriften, sein erstes Schul- und Bildungsbuch für Volksschulen (s. Päd. Revue 1843, December, S. 555), seinen in zweiter Auflage erschienenen Bildungsfreund (s. Päd. Jahresb. für Deutschlands Volksschull. 4ter Jahrg. S. 347 und Löw's Päd. Monatschr. 1849, December, S. 917), seinen Pestalozzi u. s. w. im Inlande zugleich durch seinen wackern patriotischen Sinn bekannt genug. Die Veranlassung zu seiner Amtsentsetzung mußte ein untergeordneter Zweig seiner Berufsthätigkeit geben, da ihm als treuem, bewährtem öffentlichem Lehrer der Jugend in keiner Weise anzukommen war. Er hat nämlich zugleich gegen eine sehr geringfügige Remuneration als Kirchendiener zu fungiren, nämlich als Cantor den Kirchengesang zu leiten und nach geendigtem Gottesdienste die von der Regierung erlassenen Verordnungen in der Kirche zu verlesen (wobei in der Regel kein Zuhörer zugegen zu sein pflegt). Nun wurde ihm am 16. Trinitatissonntage eine Verfügung der „Landesverwaltung" von dem Hauptprediger seiner Kirche zur Publication mitgetheilt, durch

---

* Abgesetzt wurden und werden die Geistlichen, welche die Publication politischer Erlasse von den Kanzeln herab verweigern, andere aus anderen politischen Gründen. Wir können hier weder die Namen alle, noch die Geschichte sämmtlicher Vorgänge angeben, so sehr diese auch unsere Staatsmänner über die Confusion von Kirche und Staat aufklären könnten.

welche vierzehn bestehende Landesgesetze, namentlich das Staatsgrundgesetz der Herzogthümer Schleswig-Holstein, aufgehoben wurden; er fühlte sich in seinem Gewissen gedrungen, seine Mitwirkung zur Bekanntwerdung derselben zu versagen. Zwei als dänische Fanatiker bekannte Menschen, die man sonst selten in der Kirche sieht, blieben dießmal gegen die allgemeine Gewohnheit auch nach der Abendmahlsfeier und verließen dann, als nichts weiter erfolgte, unter heimlichem Zusammenflüstern die Kirche. Am folgenden Tage reichten die Beiden eine Denunciationsschrift unmittelbar bei der Landesverwaltung ein, „weil sie von der zunächst vorgesetzten Behörde doch keine Abhülfe erwarten könnten". Nun erhielt das Patronat der Kirche die Weisung, jedenfalls am nächst folgenden Sonntage für die kirchliche Bekanntmachung jener Verordnung Sorge zu tragen, was denn auch, da B. natürlich es zu verweigern fortfuhr, durch den Kirchenvogt bewerkstelligt wurde. Gleichzeitig ward dem Magistrate der Stadt aufgegeben, von B. eine verantwortliche Erklärung mit Bezug auf seine Weigerung einzuziehen. Er gab diese am 16. October dahin ab, daß, da die „Landesverwaltung für das Herzogthum Schleswig" pflichtgemäß nach Art. 10 der Waffenstillstandsconvention „in Gemäßheit der bestehenden Gesetze das Herzogthum Schleswig zu verwalten und in demselben die Ordnung und Ruhe aufrecht zu erhalten" habe und nur „im wohlverstandenen Interesse des Landes" Gesetze und Verfügungen der Zwischenzeit aufheben dürfe, er es wider sein Gewissen erachten müsse, Verwaltungsmaßregeln die Hand zu bieten, welche eine Trennung Schleswigs von Holstein und eine Unterordnung Schleswigs als dänische Provinz unter das Königreich Dänemark herbeiführen sollten; wie denn die sämmtlichen geistlichen und weltlichen Beamten nebst einem übergroßen Theile der Bevölkerung sich bereits öffentlich zu einem gleichen Grundsatze und Verfahren bekannt hätten. Hierauf beschloß die Landesverwaltung am 31. d. M. seine Absetzung als Schullehrer und Kirchendiener. Die Direction der Bürgerschulen erhob dagegen einstimmig die Vorstellung, daß B., wenn überall, so doch nur als Kirchendiener abgesetzt werden möge, da er als Lehrer nichts vergangen habe, vielmehr wegen seiner ausgezeichneten Tüchtigkeit in seinem Schulamte zu belassen sei. Natürlich erfolgte die Antwort, daß darauf nicht eingegangen werden könne. Nun weigerte sich zwar das Schulcollegium zu St. Nikolai, das rechtmäßig den Lehrer zu berufen und zu entlassen hat, seine Absetzung vorzunehmen, allein Recht und Ordnung haben dort längst aufgehört und die rohe Gewalt dominirt. Das Schulcollegium gestattete ihm auch die fernere Benutzung seiner Dienstwohnung, und, als öffentlich und privatim zur interimistischen Verwaltung der Stelle aufgefordert ward, sich aber (außer drei völlig unbrauchbaren Subjecten, die ihre Dienste anboten) keiner dazu bereitwillig finden lassen wollte und nun die Stelle zur definitiven Wiederbesetzung sechs Wochen lang ausgeschrieben ward, aber auch dießmal zu einer Stelle, zu der sich sonst 40—60 der besten Lehrer des Landes zu melden pflegten, aus beiden Herzogthümern sich kein Einziger, dagegen 3—4 sehr mäßige Seminaristen und eben so viele mißrathene Studenten und Candidaten aus Dänemark meldeten, erklärte dasselbe Schulcollegium, von diesen Aspiranten keinen für die Verwaltung einer so wichtigen Stelle vorschlagen zu können. Jetzt erhoben sich 160 Schulinteressenten aus der Gemeinde um Burgwardts Wiedereinsetzung oder Einräumung des Schullocals zu einem von ihm zu ertheilenden Privatunterrichte. Die Landesverwaltung, durch ihre Denuncianten hievon benachrichtigt, kam der Antwort zuvor durch den Befehl, B. unverzüglich aus seiner Wohnung zu entfernen, und octroyirte einen jener Dänen, der es jedoch vorzog, einstweilen wieder nach Dänemark zurückzukehren. Demnach ist eine blühende Schule, die in ihren drei Oberclassen 150—160 Schüler und Schülerinnen zählt, nun schon bald 5 Monate

lang verödet und dieſe zahlreiche Jugend der Verwilderung preisgegeben. Einer der Denuncianten hatte ſogar die grenzenloſe Frechheit, die über ihn ausgeſprengten Gerüchte öffentlich für Verleumdung zu erklären und den Urheber herauszufordern; als darauf Burgwardt ſich öffentlich als den wahrſcheinlich Erſten, der ihn als Denuncianten mit der zuverläſſigſten Gewißheit bezeichnet habe, und ſich als Gegenſtand gerichtlicher Verfolgung zur Erhärtung der Wahrheit anbot, mußte der elende Menſch — ſtille ſchweigen. Burgwardt aber, der auf eine leiſe Vorfrage nach bereits abgelaufener Meldungsfriſt zur Wahl in Wismar präſentirt wurde, iſt daſelbſt am 13. März d. J. zum Rector der mittleren Bürgerſchule und Inſpector der übrigen ſtädtiſchen Volksſchulen vom Rathe der Stadt erwählt worden, zu welchem ehrenvollen Berufe er ſchon zu Oſtern abzugehen gedenkt.

Wir müſſen uns demnächſt zuerſt weiter nach dem Norden wenden, in jene Gegenden, in welchen die fanatiſche däniſche Propaganda ſo recht ihr Treiben gehabt hat. Die allgemeine Maßregel, welche däniſcher Seits proponirt wurde, alle entwichenen oder inzwiſchen abgeſetzten Geiſtlichen und Lehrer in ihre früheren Stellen wieder einzuführen, ſcheiterte an dem Widerſpruche des preußiſchen Commiſſärs und engliſchen Obmanns. Auf wie ſchwachem Grunde und wie wenig ehrenwerther Geſinnung dieſer Widerſpruch beruhte, zeigte ſich nur zu bald, da dasſelbe, was man in der Allgemeinheit um des öffentlichen Aufſehens willen durchzuführen ſich ſcheute, in jedem einzelnen Falle unbedenklich durchgieng. So wurde zunächſt, ohne irgend eine Verantwortung oder Unterſuchung, der Diſtrictsſchullehrer Calleſen in Süderballig, Amts Hadersleben, abgeſetzt, um ſeinem zu den Dänen entlaufenen Vorgänger wieder Platz zu machen. Der Schuldiſtrict wollte indeſſen den treuen und geſchätzten Lehrer nicht wieder fahren laſſen, ſondern miethete ein anderes Local, worin er als Privatlehrer ſeine Wirkſamkeit an der Jugend fortſetzte.

Philipp Möller, Küſter und Schullehrer zu Hoptrup in demſelben Amte, mußte bald dieſem Beiſpiele folgen. Dieſer Mann war 1837 als Schullehrer nach Quiſtrup, Kirchſpiels Oesby in demſelben Amte, gekommen, gerade zu einer Zeit, als die argen Wühlereien der Propaganda gegen alles Deutſche recht bemerklich zu werden anfiengen. Als die Revolutionspartei in Kopenhagen die ihre legitimen Rechte vertheidigenden Herzogthümer mit Krieg überzogen hatte, ſollte in jener Gegend eine bewaffnete Mannſchaft gebildet, Schanzen aufgeworfen werden u. dgl. m. Es gelang den vernünftigen Vorſtellungen Möllers und des Schullehrers Boiſen in Oesby, im Vereine mit einigen Geiſtlichen, die Leute von ſolchem ſinnloſen Vorhaben abzubringen. Dafür ſchwor der fanatiſche Geiſtliche, der dort an der Spitze der Propaganda ſtand, den beiden Lehrern Rache und ſie wurden gefangen nach Dänemark weggeſchleppt. Als M. endlich davon heimkehrte, ergriff er, des dortigen Treibens müde, gern die Gelegenheit nach Hoptrup verſetzt zu werden, wo er beim Amtsantritte, Mich. 1848, die größte Unordnung in der Schule fand. Der frühere Lehrer war im Frühjahr davon gelaufen und, da er den Sommer über in Dänemark blieb, gar keine Schule gehalten worden. Mit einem tüchtigen Gehülfen gelang es, die Schule wieder in Gang zu bringen und das Verſäumte einigermaßen nachzuholen. Die Eltern erkannten dieß und bezeugten es freudig bei jeder Gelegenheit, ſelbſt die Däniſchgeſinnten unter ihnen. Jedoch nach Abſchluß des Berliner Waffenſtillſtands rührte ſich die Propaganda wieder von neuem; der alte Verweſer miethete einen Tagelöhner, der eine Bittſchrift um ſeine Wiedereinſetzung zum Unterzeichnen herumtragen mußte. Die meiſten Grundbeſitzer (Huſner) unterſchrieben nicht, aber wenn der Hausherr nicht wollte, gieng der Tagelöhner nach der Tenne oder nach dem Stalle und ließ die Knechte unterſchreiben.

mit der Weiſung, daß ſie gleich, ohne es durchzuleſen, unterſchreiben müßten, „wenn ſie ihrem Könige treu ſein wollten“. Die fehlenden Unterſchriften wurden von dem abgeſetzten Lehrer oder einem Andern hinzugefügt, unter andern der Name des Ortspredigers gegen deſſen Wiſſen und Willen, worauf denn nachher die „Landesverwaltung“, weil ſie gern täuſchen und getäuſcht werden will, großes Gewicht legte. Man proteſtirte beim Amthauſe, was jedoch gar nicht beachtet wurde. Vielmehr betrieb dieſes einſeitig die Abſetzung des Mannes und, nachdem es das desfallſige Patent ausgefertigt hatte, legte es dasſelbe dem Kirchenprobſte zur Mitunterſchrift vor. Dieſer konnte natürlich das Verfahren weder in formeller noch in materieller Hinſicht billigen, da auch hier ein als Propagandiſt bekannter ſchlechter Schullehrer ſtatt eines ausgezeichnet tüchtigen eingeſchoben werden ſollte, und reichte daher eine Gegenvorſtellung bei der „Landesverwaltung“ ein, die aber ſolches ſchon hinreichend fand, ihn nicht nur als Probſt, mit welchem ſie doch allein nur zu thun hatte, ſondern auch als Prediger ſeines Amts zu entſetzen, um in erſterer Beziehung einen landesfeindlichen Fanatiker wieder in ſeine Stelle zu ſchieben. Die Gemeinde ließ durch eine Deputation von zwei Mitgliedern Vorſtellung bei der Landesverwaltung machen; der däniſche Commiſſär erklärte ihre Angaben über den früheren untauglichen Lehrer für Lügen. Die Bauern legten noch einmal, wiewohl wieder vergeblich, einen ſchriftlichen Proteſt dagegen ein; dieſer wurde ſogar von mehreren Grundbeſitzern unterzeichnet, deren Namen unter die Petition zu Gunſten des weggelaufenen alten Lehrers gekommen waren. Seitdem iſt ein großer Theil der dortigen Schuljugend wieder alles Unterrichts beraubt. Die vielfach an M. gelangte Aufforderung, in einer Privatſchule dort ſeine Thätigkeit fortzuſetzen, ließ ſich nicht erfüllen, da es in Folge des am 4. September v. J. in jener Gemeinde ſtattgehabten großen Brandes an einer paſſenden Localität dazu durchaus fehlte. — Nicht anders ergieng es

Andreſen, Küſter und Schullehrer zu Ulderup in der Landſchaft Sundewitt, der Inſel Alſen gegenüber. Sein Vorgänger war gleichfalls, ohne irgend eine äußere Veranlaſſung, wie das amtlich aufgenommene Protocoll ergibt, nach Alſen zu den Dänen übergegangen und hatte ſeine Schule verlaſſen. Andreſen wurde von den für Sundewitt conſtituirten Kirchenviſitatoren ordnungsmäßig für die Ulderuper Schule ernannt und hatte ſich in hohem Grade die Liebe der Kinder und durch ſie der Eltern erworben, als auch er dem Principe der Landesverwaltung weichen mußte. Uebrigens iſt dieſen drei Schullehrern, ſo viel man hört, doch wirklich eine Ausſicht auf Wartegeld eröffnet worden.

Wir kommen jetzt wieder nach Flensburg, dem Sitze der Waffenſtillſtandsregierung, zurück. Die däniſchen Lügen haben dieſe Stadt ſeit einer Reihe von Jahren als eine ächt däniſche Stadt darzuſtellen ſich bemüht, um dieſe größte Stadt des Herzogthums Schleswig, zugleich die bedeutendſte Handelsſtadt Schleswig-Holſteins neben Altona, die ſogar zum großen Theil den überſeeiſchen Verkehr Kopenhagens in Händen hat, jedenfalls in ihr Intereſſe und ihren unbeſchränkten Beſitz hineinzuziehen. Trotz der künſtlichſten Mittel, die man anwandte, trotz der Errichtung einer däniſchen Filialbank, wodurch man eine Menge Geſchäftstreibende an das däniſche Intereſſe zu feſſeln verſtand, blieb das von ſeinem Urſprung an rein und ächt deutſche Flensburg auch in dem „beſſeren und gebildeteren Theile“ ſeiner Bevölkerung, wie der Bürgermeiſter dem Dänenkönige bei ſeiner dortigen Anweſenheit im April 1848 ſagte, in der intelligenten, gebildeten und wohlhabenden Kaufmannſchaft, in ſeinem kernigen und ſoliden Bürgerſtande, wie in ſeinen geiſtlichen und weltlichen Beamtenkreiſen, faſt ohne Ausnahme, wahrhaft deutſch. Wenn dagegen der niedere Theil der Bevölkerung überwie-

gend dänisch genannt werden muß, so bezieht sich das nicht auf die Sprache, die sie mit wenigen Ausnahmen kaum versteht, sondern auf die Interessen ihres bürgerlichen Fortkommens, durch die sie theils an einige reiche, mit Dänemark eng verbundene Handlungshäuser, theils an die zu einem großen Theile dänische oder doch mit Dänemark in engster Berührung stehende ausgebreitete Schifffahrt geknüpft ist. Bei den großen Nachtheilen und furchtbaren Chikanen, denen die Schiffe deutschgesinnter Rheder in den dänischen Gewässern und Häfen ausgesetzt sind, hatte namentlich die Kaufmannschaft bis dahin wenig Muth gehabt, sich offen auszusprechen; seit dem heimtückischen Ueberfalle bei Fridericia und dem schmählichen Waffenstillstande wuchs aus der allgemeinen Erbitterung immer mehr die Zuversicht eines lauten Bekenntnisses deutscher Gesinnung hervor und nahm mit dem von oben her geübten Drucke nur noch in steigendem Unmaße zu. Daß in solcher Beziehung nun eine in das innerste Leben grade dieser Kreise bedeutend eingreifende höhere Lehranstalt einen großen Einfluß üben mußte, war erklärlich; die „Gelehrtenschule" hatte seit ihrer Reorganisation im Herbste 1848 an Vertrauen von Seite des örtlichen Publicums in auffallendem Maße gewonnen, hatte die Zahl ihrer Schüler in reichlich einem Jahre fast verdoppelt und diente so zugleich durch besondere Veranstaltungen in ihren Mittelclassen als Realschule, die man früher als abgesonderte Anstalt zu errichten beabsichtigt hatte, nun aber gern in dieser Vereinigung bleiben sah. Die Lehrer hatten auch in weiteren Kreise für die Belebung wissenschaftlichen Sinnes und die Verbreitung deutscher Bildung und Gesinnung zu wirken sich bemüht. Namentlich den letzten Winter hindurch hatten sie im Hörsaale des Gymnasiums jeden Donnerstag Abend vor einem größeren Kreise gebildeter Zuhörer und Zuhörerinnen eine Reihe von Vorträgen über deutsche Geschichte und Litteratur gehalten, woran sich außer vier Lehrern der Anstalt auch einige wissenschaftlich gebildete Männer der Stadt betheiligten. Begreiflicher Weise wurde diese schöne, gesegnete Wirksamkeit bald ein Gegenstand des dänischen Hasses und der Verfolgungssucht. Ein Versuch dänischer Unterärzte, die zum Verdrusse der schwedischen Oberärzte den Hospitälern der neutralen Truppen beigegeben waren, das große und gut ausgestattete Schulgebäude zu einem Lazarethe zu machen, scheiterte, und auch von anderer Seite war dem Gymnasium schwer beizukommen. Das Lehrercollegium hatte gleich beim Antritte der Waffenstillstandsregierung mit den sämmtlichen geistlichen und weltlichen Behörden des Landes die öffentliche Erklärung abgegeben, daß es als rechtmäßige Regierung nur die von der deutschen Centralgewalt bis zum Abschlusse eines definitiven Friedens mit Dänemark eingesetzte Statthalterschaft der Herzogthümer Schleswig-Holstein anerkenne und daher der factischen Gewalthaberin nur insoweit bei Ausübung des Berufs folgen werde, als dieß mit Pflicht und Gewissen zu vereinigen sei. Nun aber sind die Gymnasien Schleswig-Holsteins nach einem vormärzlichen Gesetze, welches auch nach der Berliner Waffenstillstandsconvention nicht aufgehoben werden kann, unmittelbar unter die schleswig-holsteinische Regierung auf Gottorff gestellt, mit welcher die „Landesverwaltung" gleich am ersten Tage ihres Auftretens jegliche Correspondenz verbot. Das „erste Departement unter der Landesverwaltung", dem nun illegitimer Weise das höhere Unterrichtswesen übergeben ward, wagte nicht recht, diese usurpirte Macht zu üben; ein Schreiben, das es in Veranlassung der Monate lang ausbleibenden und daher vom Schulrat geforderten Zahlungen für Lehrerwohnungen und Hülfsunterricht an das Rectorat richtete, blieb natürlich von diesem unbeantwortet. So mußte in anderer Weise ein Gewaltstreich versucht werden. Er erfolgte, als eben der Lehrcursus des neuen Jahres feierlich eröffnet worden war.

Der Rector der Gelehrtenschule nämlich, Dr. Friedrich Lübker, wurde, nachdem er die gesammte Gymnasialjugend, die er zum ersten Male im neuen Jahre wieder um sich sah, mit einer Anrede begrüßt hatte, mitten aus dem eben begonnenen Unterrichte herausgeholt, durch zwei Polizeidiener, in deren Gefolge sich vier andere befanden, vor die erst kürzlich gegen die Landessitte constituirte politische Oberpolizei vorgefordert, woselbst ihm ohne Angabe irgend eines Grundes der Beschluß der sogenannten Landesverwaltung mitgetheilt und auf sein Verlangen auch schriftlich insinuirt ward, daß er „bei Strafe der Verhaftung innerhalb 12 Stunden das Gebiet der Stadt Flensburg zu räumen" habe. Dr. Lübker war zuvor dreizehn Jahre lang Conrector an der Schleswiger Domschule gewesen, von dort aber im Herbste 1848 bei der Reorganisation der schleswig-holsteinischen Gelehrtenschulen auf den dringenden Wunsch der Regierung, fast wider seinen Willen, hieher versetzt worden, wo ihm jedoch bald die Leitung einer sichtlich aufblühenden Anstalt und das gesegnete Zusammenwirken mit einem trefflichen Lehrercollegium, neben den Annehmlichkeiten einer verkehrsreichen und von einem sehr tüchtigen Bürgerstande bewohnten Stadt und den Reizen einer besonders lieblichen Gegend, zum schönsten Ersatze und reichen Troste geworden war. Seine überwiegende Thätigkeit gehörte auch hier und mit besonderer Vorliebe seinem Berufe wie seiner Wissenschaft an, an denen er schon früher auch durch verschiedene litterarische Arbeiten, seinen Commentar zu den horazischen Oden, verschiedene philologische und pädagogische Abhandlungen, namentlich seine Organisation der Gelehrtenschule und seine Gymnasialreform, sich betheiligt und dadurch öffentlich bekannt gemacht hat. An dem politischen oder vielmehr patriotischen Streben der Stadt hatte er insofern Antheil genommen, als er zwei Adressen auf deßfallsigen Wunsch verfaßt hatte, deren eine an den königlich preußischen Commissär, die andere an den König von Preußen selbst gerichtet, und welche beide darthun sollten, daß die Stadt Flensburg im engsten Anschlusse an die Bestrebungen des ganzen Landes zur Vertheidigung seiner schwer verletzten Rechte in ihrem deutschen Sinne und ihrer Anhänglichkeit an die uralte Verbindung Schleswigs mit Holstein unverbrüchlich beharre. Als diese Adressen in einem Maße, wie nie zuvor, von dem angesehenen, wohlhabenden und gebildeten Theile der Bewohnerschaft unterzeichnet wurden, erhob sich die Wuth der dänischen Blätter; doch war gegen die Legalität des Schrittes um so weniger anzukommen, als dabei eine königliche Auctorität selbst im Spiele war, an die man mit Rücksicht auf die obschwebenden Friedensunterhandlungen appellirte. Außerdem ward Dr. Lübker allgemein für den Verfasser der „Schleswig'schen Zustände", Altona bei Lehmkuhl 1849, gehalten, worin ein getreues und scharfes Gemälde des wüsten Regiments der „Landesverwaltung" entworfen ist. Inzwischen mehrten sich aber die Gewaltstreiche des dänischen Regiments und seiner Schergen, wie die Mißhandlung und persönliche Unsicherheit der Deutschen. Am Abend des Neujahrstages wurde ein gebildeter deutscher Landmann, der in Begleitung mehrerer achtbarer Flensburger Damen über die Straße ging, von den bewaffneten Polizeidienern, ohne die geringste Veranlassung von seiner Seite (was später gerichtlich erwiesen worden ist), überfallen, thätlich gemißhandelt und verwundet. Die deutschgesinnten Bewohner versammelten sich und schickten eine Deputation, in die der Dr. Lübker gegen seinen Wunsch ausdrücklich deßhalb gewählt ward, weil man ihm die bei dem allgemeinen Unmuthe dennoch erforderliche Ruhe und Mäßigung zutraue, an die Oberpolizeibehörde, mit dem Antrage, daß die Polizeidiener, die den Beweis geliefert hätten, daß sie ihre Waffen nicht zu führen verständen, sondern zur Mißhandlung unschuldiger und wehrloser Bürger mißbrauchten, entwaffnet und entlassen werden möchten. Als dieß frucht-

los blieb, wandte man sich mit einer ernstlichen Beschwerde an die interimistische höchste Landesbehörde. Darauf erfolgte kein Bescheid, wenn derselbe nicht in jener Maßregel der Verbannung zu suchen ist, die außer dem Dr. Lübker noch einen der angesehensten und einflußreichsten Gewerbtreibenden und einen der beliebtesten Aerzte traf. Alle drei verließen am Nachmittage die Stadt, ihre zurückbleibenden Familien in den Schutz Gottes befehlend. Der Rector Lübker wandte sich nach Berlin, um dort in den höheren Kreisen ein Bild jener furchtbaren Zustände zu entwerfen, die allen Sittlichkeit Hohn sprechen, und die obrigkeitliche Auctorität und Achtung vor den Gesetzen von oben her auf das Schmählichste untergraben. Er fand dort auch wirklich bei den Ministern wie bei dem Könige selbst ein williges und aufmerksames Gehör; indessen scheiterte ein von dem Könige selbst persönlich mit nicht genug anzuerkennender edler Theilnahme eingeleiteter Versuch zu einer Wiederaufhebung jener ungerechten und wider die Landesgesetze verstoßenden Maßregel an der Entschiedenheit, mit welcher die Verbannten auf unbedingter Zurücknahme ohne das geringste Zuthun von ihrer Seite bestehen zu müssen glaubten. Sonst wollten sie nach ihrer Erklärung, statt durch unlautere Zugeständnisse wieder in den Genuß ihrer bürgerlichen Rechte und ihrer Berufsthätigkeit einzukehren, lieber auf alle Privatvortheile verzichten, so lange das ganze Land unter dem tiefsten Unmuthe über eine Gewaltherrschaft gebeugt liege, welche „das Recht des Landes untergrabe, die Gesetze vernichte, die persönliche Sicherheit gefährde, die Kirche verhöhne, die Schulen entleere und die Jugend der Verwilderung preisgebe". Natürlich blieben auch die von anderer Seite her gethanen Schritte ohne Erfolg; nicht allein wandten sich das Lehrercollegium und die betheiligten Eltern in der unten folgenden Eingabe an die „Landesverwaltung", auch die gemäßigte dänische (specifisch schleswig'sche) Partei that sofort Schritte, um den Verbannungsbeschluß zu hintertreiben, und endlich wandte sich der städtische Magistrat, obwohl demselben ja kein Aufsichtsrecht über das Gymnasium mehr zusteht, dennoch in einer dringenden Vorstellung wegen Zurückberufung des Rectors an die factische Gewaltherrschaft. Außerdem hat einer der an der Schule arbeitenden Lehrer, Dr. W. Gidionsen, in dem Nachworte zu einer im Druck erschienenen Schulrede: Von der Bildung, Flensburg 1850, in Bezug auf diese Gewaltthat seinem Herzen auf eine ihn wie seine Collegen gleich ehrende Weise Luft gemacht. Die Schüler der ersten Classe, deren Zahl verhältnißmäßig nicht unbedeutend ist, gingen sofort nach Hause, weil ihnen ein längeres Verbleiben unter diesen Umständen augenblicklich gemüthlich unmöglich sei. Später haben sie sich auf den Wunsch des Rectors und seiner Collegen großentheils wieder eingefunden, und der in seinem innersten Muthe und seiner frischesten Lebendigkeit geknickte Gang des Unterrichts ist so äußerlich ungestört bis zum Abschlusse des Semesters fortgegangen.

Ein Zug der tiefsten Entrüstung über alle diese Gewaltthätigkeiten ging durch das ganze Land und rief bei den Collegen Holsteins sowohl im Gymnasium als auch in der Volksschule eine lange Reihe Erklärungen voll freudigen Zurufs und innigster Theilnahme für die Betroffenen hervor. Wir theilen eine derselben unten mit, die wohl die erste unter allen, zugleich als ein redendes Zeugniß gelten mag von dem Geiste, der die ganze schleswig-holsteinische Lehrerwelt durchdringt.

Anlage A. An die Landesverwaltung für das Herzogthum Schleswig.

Wir Unterzeichneten des Lehrercollegiums der Flensburger Gelehrtenschule sind durch die von oben her veranlaßte Entfernung unsers Collegen und Rectors, des

Herrn Dr. Lübker, auf das allerschmerzlichste betroffen worden, und fühlen uns in unserm Gewissen gedrungen, diese unsere Empfindung unverholen vor der Landesverwaltung für das Herzogthum Schleswig auszusprechen. — Wenn es schon an und für sich ein hartes Geschick ist, wenn plötzlich und auf längere Zeit einer Schulanstalt ihr Leiter entzogen wird, so darf es im vorliegenden Fall in keiner Weise in Zweifel gesetzt werden, daß mit einer länger dauernden Entfernthaltung des Rectors Dr. Lübker unserer Schule ein unersetzlicher Schade werde zugefügt werden. — Niemand ist in dem Grade, wie wir, im Stande zu wissen, welch' ein Schatz in diesem Manne, bis in die einzelnsten Beziehungen hinein, unserer Schule von Gott zu Theil geworden ist. — Seine große Gelehrsamkeit, sein reicher, vielgewandter Geist, seine musterhafte Ordnung und Geschäftskunde, seine herzansprechende Lehrgabe und fesselnde Beredsamkeit, sein leichter und vollständiger Ueberblick über Alles, was der Schule im Ganzen und zu jeder einzelnen Zeit und in jedem einzelnen Verhältniß Noth thut — das Alles hat sich unter uns und unter seinen Schülern auf das Vielfachste und Segensreichste bewährt. Aber, was ihn mehr ehrt und uns, Lehrer wie Schüler, mehr noch erfreut hat als jene hohen Begabungen des ausgezeichneten Lehrers und Rectors, das ist sein wahrheitsernster, christlich-liebevoller Sinn, das ist die volle Ehrenhaftigkeit seines Charakters, das ist die alle Gegensätze mildversöhnende seltene Liebenswürdigkeit, wodurch er unser Herz und unser ganzes Vertrauen sich zu erwerben und zu erhalten gewußt; er hat, so lange er unter uns war, in Gesinnung, Wort und That uns Allen als hochgehaltenes Vorbild vorgeleuchtet; — durch ihn ist die Flensburger Schule in kurzer Zeit bis zu einem Grade in herrlichen Aufschwung gekommen, wie sie denselben in so geistig belebender, herzerfreuender und friedvoller Weise vielleicht nie zuvor gehabt hat. — Dieser Mann, dieser Lenker und Gehülfe unserer Arbeit an unserer theuern Jugend, dieser uns Allen so nah getretene Freund ist uns jetzt durch eine folgenschwere Entscheidung entrissen worden und wir können nicht anders, als laut bezeugen, daß, so lange er uns fehlt, unserer Schule und unserer Arbeit an derselben der frohe Muth und die Gehobenheit des Geistes fehlen werden, die uns bisher in seiner Gemeinschaft unbeschreiblich wohlthuend erfüllt haben. — Bis der Rector Lübker seiner Schule, bis diese Schule ihrem geliebten Rector wiedergegeben worden ist, ist und bleibt die Kraft unserer, der ganzen Stadt Flensburg und ihrer weiten Umgegend so hochwichtigen Lehranstalt an ihrem besten Theile gebrochen. — Der tiefverletzende Schlag ist über unsere Schule gekommen, ohne daß es uns möglich gewesen ist, in dem ganzen Ereigniß auch nur den einfachen Zusammenhang zwischen Grund und Folgen mit einiger Klarheit zu erkennen; wir sind vielmehr lebendig überzeugt, daß, wenn eine erwartete Erforschung des vorangegangenen Thatbestandes in seiner ganzen Ausdehnung vorher eingetreten wäre, es nicht zu dieser Maßregel würde gekommen sein. — Wir unsers Theils können dieses unser Herzens- und Gewissenszeugniß nur mit dem innigsten Wunsch und in der Hoffnung schließen, dasselbe möge zum fördernden Anlaß werden, daß unser College und Freund wieder zu der Möglichkeit und zu der Freudigkeit gebracht werde, ein Segen für uns und unsere Schule zu sein.

Flensburg, den 19. Januar 1850.

Das Lehrercollegium der Flensburger Gelehrtenschule:

C. F. Schumacher, Conrector; Dr. Dittmann, Subrector; Ch. Jessen, Dr. phil. und Collaborator; August Mommsen, fünfter Lehrer; Dr. Wilh. Gidionsen, sechster Lehrer; H. Kühlbrandt, siebenter Lehrer; H. Schnack, achter Lehrer.

Mit einer kurzen, der obigen völlig entsprechenden Erklärung reihen sich hieran die Namensunterschriften der Eltern und Pfleger der Gymnasialjugend.

Anlage B.

Das unterzeichnete Lehrercollegium, empört über die ihrem Collegen, dem hoch verdienten Dr. Lübker in Flensburg, widerfahrene schmachvolle und unerhörte Behandlung, so wie über die ohne Urtheil und Recht durch die Landesverwaltung erfolgte Absetzung mehrerer Volksschullehrer, fühlt sich gedrungen, diesen seinen tiefen Unwillen öffentlich auszusprechen über ein solches Verfahren, das jedes Recht und jede Sittlichkeit verhöhnt, das nur einem Polizeiregimente möglich ist, welches sich gegen die Stimme aller Bessern abgestumpft hat. Wir fordern alle Lehrer des hartbedrängten Landes auf, fest und unerschrocken auch ferner im guten Rechte Schleswig-Holsteins zu stehen, und ihre Zöglinge so zu bilden, daß das jüngere Geschlecht mit gleichem Eifer und Muth unsere unveräußerlichen Rechte vertheidigen möge.

Das Lehrercollegium der Glückstädter Gelehrtenschule:

Professor Dr. Horn, Rector; Lucht, Conrector; Petersen, Subrector; Dr. Harries, Collaborator; Keck, fünfter Lehrer; Kramer, sechster Lehrer; Meins, siebenter Lehrer; Granso, achter Lehrer.

Obiger Erklärung beitretend

Die Lehrer des Altonaer Gymnasiums:

Eggers, Director und Professor; Bendixen, Professor, zweiter Lehrer; Dr. Brandes, vierter Lehrer; Dr. Feldmann, fünfter Lehrer; Dr. Andresen, sechster Lehrer; Wiese, siebenter Lehrer; Jahn, achter Lehrer.

III. Uebersichten.

A. Uebersicht der Zeitschriften.

Das Schulblatt der Provinz Brandenburg enthielt im September- Octoberheft 1849 einen Artikel von Director Klöden:

Ueber die Methode der Gebrüder Ferdinand und Alexander Dupuis beim industriellen Zeichenunterricht.

Die Kenntniß dieser Methode ist in Deutschland noch nicht so allgemein verbreitet, wie wohl zu wünschen wäre, da sie einen außerordentlichen Fortschritt involvirt. Wir glauben daher unsern Lesern einen Dienst zu erzeigen, wenn wir den Aufsatz wenigstens zum Theil hier wiedergeben. Nicht bloß der Zeichenlehrer, sondern jeder Schulmann wird ihn mit Interesse lesen. Die Herren Dupuis haben dadurch die Methode des Zeichenunterrichts so wesentlich gefördert, daß sie die beim Zeichnen an die Schüler zu stellenden Forderungen so entschieden, wie sonst nie geschehen, bis in ihre wahren Elemente zerlegt, und dann wieder in lückenlosem Fortschritt an einander gereiht haben, so daß vom Zeichnen der ersten geraden Linie bis zu dem des ganzen menschlichen Körpers eine ununterbrochene Stufenfolge stattfindet.

Des Raumes wegen müssen wir uns freilich auf die Darstellung der Methode selber beschränken, und diejenigen auf das Original des Herrn Klöden verweisen, welcher seine vortreffliche allgemeine Erörterung der Erfordernisse des Zeichenunterrichts, zum Vergleichung der Dupuis'schen Methode mit den bisher gebräuchlichen, namentlich mit

der P. Schmid'schen, welche endlich auch die von ihm vorgeschlagenen Modificationen der neuen Methode vollständig kennen zu lernen wünschen; dagegen werden wir die Geschichte und Litteratur des Gegenstandes, wie sie Herr Klöden gibt, auch folgen lassen.

Wir wenden uns nun zu einer Zeichenmethode, welche in neuerer Zeit vielfach Aufsehen gemacht hat, und seit 1831 in Frankreich in vielen Schulen gelehrt wird, nachmals auch in England, und seit einigen Jahren in Stuttgart und Darmstadt mit günstigem Erfolge eingeführt wurde. Wir meinen die Methode der Gebrüder Ferdinand und Alexander Dupuis zu Paris. Herr F. Dupuis ist ein Schüler des berühmten David. Der Unterricht ist nach Cursen abgegrenzt, und wir beginnen mit dem ersten oder Elementarcursus, welcher das geometrisch-perspectivische Linearzeichnen umfaßt, aber keine geometrischen Vorkenntnisse voraussetzt oder anwendet. Es wurde von F. Dupuis ausgebildet.

Es werden dabei keine Vorlegeblätter benutzt, sondern statt ihrer eine Reihenfolge von für diesen Zweck besonders eingerichteten Modellen, und natürlich wird mit den einfachsten Figuren angefangen. Die einfachsten Modelle bestehen aus Eisendraht von der Dicke eines Pfeifenstiels, durch welchen die Linien dargestellt werden, und jede Linie ist 1 bis $1\frac{1}{2}$ Fuß lang. Damit der Draht auch in der Ferne gesehen werden könne, ist er mit weißer Oelfarbe angestrichen.

Zu den Modellen gehört ein Ständer, auf welchem sie einzeln befestigt und wieder herabgenommen werden können. Er hat ungefähr die Höhe von 5 Fuß, ist unten mit Füßen versehen, und am besten ist es, wenn er so eingerichtet wird, daß man ihn durch Verschieben verlängern oder verkürzen kann. An seinem oberen Ende ist ein Kugelgelenk angebracht; an der Kugel befindet sich eine Klemme, die sich durch eine Schraube öffnen oder schließen läßt. Sie nimmt das Modell auf, dem man durch Schieben, Drehen oder Neigen der Klemme die schickliche Lage giebt, worauf man durch die angebrachte Schraube das Kugelgelenk und damit das Ganze feststellt.

Hinter diesem Ständer wird eine Tafel aufgestellt, welche aus einem Holzrahmen besteht, der mit schwarzgrauer Leinwand überzogen ist, 5 Fuß hoch und 5 Fuß breit. Sie muß so hoch stehen, daß das auf dem Ständer befindliche weiße Modell durch sie einen dunkeln Hintergrund erhält, auf welchem es sich sehr deutlich absetzt.

Die Schüler sitzen mit dem Gesichte dem Modelle zugewendet, in geraden Reihen auf niedrigen Sesseln ohne Lehnen oder Bänken; jeder Schüler hat vor sich auf die Kniee gestemmt einen Rahmen, der mit schwarz gefirnißter Leinwand, oder auch mit schwarzem Schieferpapier überzogen und straff gespannt ist; er hält ihn mit der Linken. In der Rechten hat er eine hinreichend große Reißfeder mit weicher weißer Kreide, und führt sie mit freiem Arme.

Das erste Modell, welches der Lehrer mit dem einen Ende in die Klemme des Ständers einspannt, ist ein weißer gerader Eisenstab. Er erscheint auf dem dunkeln Hintergrunde wie eine weiße Linie, aber jeder Schüler sieht ihn von seinem Standpuncte anders. Sein Bild muß nun so, wie es erscheint, auf die Tafel gebracht werden. Die seitwärts Sitzenden sehen ihn verkürzt, auch wohl aufsteigend oder sich senkend. Es ist sehr wesentlich, daß der Schüler dieß bemerkt und richtig darstellt. So lange es nicht geschehen, muß der Schüler die Zeichnung ändern.

Sobald der Lehrer sich überzeugt hat, daß Alles möglichst richtig ist, wischen die Schüler ihre Zeichnung mittelst eines wenig angefeuchteten Schwamms von der Tafel, und der Lehrer ändert die Lage des Stabes. Ist er jetzt etwa von vorn nach hinten schräg aufsteigend gerichtet, so ist es möglich, daß er, verlängert, das Auge eines

Schülers treffen würde. Dann ſieht ihn dieſer als bloßen Punct, ſeine Nachbarn als kurze Linie, die von ihnen ſeitwärts Sitzenden länger ꝛc. Um den Schülern dieß recht deutlich zu machen, nimmt der Lehrer ein Loth (ein an einer weißen oder hell gefärbten Schnur hängendes Bleigewicht), läßt es von dem vorderen Ende des Modellſtabes und ein zweites von dem hinteren Ende desſelben herabhängen. Der ſcheinbare Abſtand der beiden Fäden mißt die ſcheinbare Länge des Stabes, die die Schüler mit Hülfe der waagrecht entfernt vom Auge gehaltenen Reißfeder und des daran befindlichen Schiebers oder eines Fingers, den ſie einſtellen, abnehmen können. Dadurch kommt ihnen die Verkürzung des geſehenen Stabes zum Bewußtſein. Hierauf hält der Lehrer mit beiden Händen die Schnur waagerecht vor das vordere Ende des Stabes und läßt die Schüler wahrnehmen, um wie viel ſich das hintere Ende von dieſer waagerechten Linie entfernt. Jetzt müſſen die Schüler in leichter Andeutung auf ihrer Tafel eine ſenkrechte und eine waagrechte Linie ſich kreuzen laſſen, und vom Schneidepunct aus nehmen ſie die beobachteten Entfernungen auf den beiden Linien links oder rechts der ſenkrechten, je nachdem ſie den Stab geſehen haben, und verſuchen, die Linie des Stabes in der Lage zu zeichnen, wie ſie ſolche von der ſenkrechten oder waagerechten Linie ſich haben entfernen ſehen. Nach einigen Uebungen gelingt dieß mehr oder weniger gut. Jeder wird die Linie in anderer Größe und Lage geſehen haben, aber höchſtens Einer ſieht ſie als Punct. Die Uebung muß wiederholt werden, bis die Linie mit Fertigkeit und Sicherheit, ſo wie ſich der Stab zeigt, dargeſtellt werden kann. Wenn die Schüler die Plätze wechſeln, kann ſie als neue Uebung beginnen.

Es iſt ſehr nöthig, daß dieſe Uebung nicht zu früh abgebrochen werde, da ſie das Auge ungemein bildet. Der Lehrer muß daher den Stab in die mannigfachſten Lagen verſetzen und fleißig das Loth anwenden, die Schüler aber zugleich nöthigen, ſich das Loth und die waagerechte Schnur bloß vorzuſtellen und hiernach die Lage des Stabes und ſeine Darſtellung in der Zeichnung zu beurtheilen, was nach einiger Uebung ſehr wohl gelingt. Es iſt dieß eine Fundamentalübung.

Hierauf folgt als Modell ein rechter Winkel, nämlich ein rechtwinklig gebogener eiſerner Stab, weiß angeſtrichen, deſſen gerade Schenkel etwa $1\frac{1}{2}$ Fuß lang ſind und welche wieder als Linien erſcheinen. Er wird auf den Ständer geſetzt, in die mannigfachſten Lagen gebracht und in jeder gezeichnet. Zuerſt muß man den Winkel ſo ſtellen, daß wenigſtens die meiſten Schüler die gerade (geometriſche) Anſicht desſelben haben, und demnach auch wirklich einen rechten Winkel zeichnen, was übrigens von allen Modellen gilt. Dann ſtelle man den einen Schenkel ſenkrecht und verſchiebe den waagrechten Schenkel, daß er von den meiſten ſchräg geſehen wird. Die Schüler werden ſehr bald bemerken, daß ſie den rechten Winkel nicht mehr als einen ſolchen ſehen und daß der waagrechte Schenkel ſich verkürzt. Nachher kann man den einen Schenkel waagrecht liegen laſſen, den ſenkrechten neigen u. ſ. f.

Dieſelben Uebungen, welche wir wohl nicht mehr einzeln zu beſchreiben brauchen, da ſie ſich leicht von ſelbſt ergeben, werden nun mit dem Modelle eines ſpitzen, dann mit dem eines ſtumpfen Winkels vorgenommen. Hierauf folgt eine krumme Linie, nämlich ein Draht als Theil eines Kreisbogens gekrümmt, eine gebrochene Linie (als Zickzack), zwei parallele Linien, welche von einer dritten durchſchnitten werden, was rechtwinklig oder ſchiefwinklig geſchehen kann, zwei ſich unter einem ſpitzen Winkel vereinigende Bogen (ein Spitzbogen), alſo lauter nichtgeſchloſſene Figuren, welche die erſte Modellabtheilung Dupuis' bilden, deren er 14 hat, die man indeſſen beliebig vermehren oder vermindern kann.

Es folgt nun die zweite Modellabtheilung, welche ebenfalls aus Linearumriſſen

aber nunmehr geſchloſſener Figuren beſteht. Sie ſind theils, wie die vorigen, aus einem Eiſendraht von Pfeifenſtielsdicke angefertigt und weiß angeſtrichen, theils aus zolldickem Holze. Die Benutzung der Modelle iſt dieſelbe wie vorher. Aus Eiſendraht beſteht: 1. Das Quadrat, jede Seite etwa 1 Fuß lang, und beſonders lehrreich. Es muß in den mannigfaltigſten Lagen gezeichnet werden, ähnlich wie vorher der rechte Winkel, und übt das Auge ungemein, beſonders wenn man Loth und Horizontallinie fleißig benutzt, welche man übrigens für eine Zeitlang auch bleibend aufſtellen kann. 2. Das Oblongum. 3. Die Raute, der ſpitze Winkel 60° groß. 4. Die Rhomboide. 5. Das gleichſeitige Dreieck. 6—8. Das gleichſchenklige, ungleichſchenklige und rechtwinklige Dreieck. 9. Der Kreis. 10. Die Ellipſe ꝛc.

Dieſe Uebungen ſind ganz vortrefflich, und bilden eben ſo ſicher das Auge, wie die Hand. Nur laſſe ſich der Lehrer nicht zum Eilen verleiten. Die Schüler wollen gern mit einem neuen Gegenſtande beſchäftigt ſein, und haben ſie früher ſchon nach Vorlegeblättern gezeichnet, ſo bedauern ſie wohl, daß ſie keine Bilder anfertigen, welche ſie ihren Eltern vorzeigen können. Wie ungemein viel aber gewonnen iſt, wenn der Schüler jede dieſer Figuren, in welcher Lage ſie ſich auch befinden möge, richtig nachzeichnen kann, ergibt ſich bei geringem Nachdenken.

Die übrigen Figuren dieſer Abtheilung beſtehen aus zolldicken vierkantigen Holzſtäben. Sie bilden geſchloſſene Figuren, zum Theil krummlinig oder in geſchwungenen Bogen, wie dergleichen als Verzierungen in gothiſchen Fenſtern vorkommen, doch iſt die Figur immer eben, mit gerader ebener Oberfläche und ſcharfen Kanten. Dieſe Modelle werden nicht mehr als bloße Linien gezeichnet, ſondern mit allen Kanten, ſo weit ſich ſolche dem Auge zeigen und nicht verdeckt werden. Breite und Dicke der Holzſtäbe muß in der Figur beſtimmt erſcheinen, völlig eben ſo, wie man ſie ſieht. Wenn die Schüler in den Umriſſen Fertigkeit gewonnen haben, können diejenigen Flächen, welche im Schatten liegen, auch als erſter Anfang mit Schatten verſehen werden. Dazu iſt es aber beſſer, auf der ſchwarzen Tafel ein gefärbtes Papier zu befeſtigen, und auf demſelben mit ſchwarzer Kreide zu zeichnen. Die Schüler müſſen ſich dann beſtreben, die Schatten naturgetreu wiederzugeben. Dieß geſchieht am beſten durch parallele Schraffirung, welche nachher mit dem Wiſcher verrieben wird. Die lichteſten Stellen können mit Weiß aufgehöhet werden. Es übt dieß das Auge des Schülers von vornherein auch für die Auffaſſung der Lichteffecte.

Die Gebrüder Dupuis wenden beim Schattiren nur den Wiſcher an, und dieß ſcheint uns ſehr vernünftig, da eine durchgeführte Schraffirung mit Kreuzſtrichen unendlich viel Zeit fordert, ohne den Schüler weiter zu bringen, ja ihm oft alle Luſt am Zeichenunterrichte benimmt. In der Natur iſt der Schatten weder ſchraffirt noch grainirt, und eine zweckmäßige Anwendung des Wiſchers, die nicht ſchwer zu gewinnen iſt, leiſtet in ſehr viel kürzerer Zeit und mit geringerer Mühe Alles, was man von einer Zeichnung zu fordern berechtigt iſt.

Es iſt übrigens ſehr zweckmäßig, wenn man den Schülern nicht bloß die Veränderungen einprägt, welche der Anblick der Modelle durch den Uebergang von der geometriſchen (geraden) Stellung in die perſpectiviſche erleidet, ſondern wenn man ihnen dieſe Thatſache auch erläutert. Dupuis macht ſeinen Schülern durch die gedachten Schnüre den Horizont deutlich, die Lichtſtrahlen, welche von dem Gegenſtande in das Auge fallen, die optiſchen und mathematiſchen Linien und Winkel, und benutzt dazu noch einen Rahmen mit durchſichtiger Gaze beſpannt, den er zwiſchen das Auge der Schüler und den Gegenſtand bringt. Dadurch werden ihnen die Naturgeſetze klar, aus welchen ſich die Verſchiedenheiten der geometriſchen und perſpectiviſchen Anſicht ergeben.

Iſt durch die zweite Modellabtheilung hinreichende Fertigkeit erworben, und das Schattiren angebahnt, ſo wird die Uebung an den Modellen der dritten Abtheilung fortgeſetzt. Dieſe beſtehen aus zuſammengeſetzten Figuren, deren einzelne Theile aus Figuren der erſten und zweiten Abtheilung beſtehen, und welche ſich nach Belieben aus einander nehmen und zuſammenſetzen laſſen. Sie ſind daher theils aus Eiſen, theils aus Holz gearbeitet, und gewähren nur eine Steigerung des bisherigen Zeichnens, weil die Modelle mannigfaltigere und ſchwierigere Aufgaben darbieten.

Es iſt nun Alles gehörig vorbereitet, und kein Sprung, wenn der Schüler nach dieſem zum Zeichnen wirklicher Körper angeleitet wird, die anfangs natürlich möglichſt einfach ſein müſſen. Daher beſtehen die Modelle der vierten Abtheilung aus geometriſchen Körpern von Holz in angemeſſener Größe (die Kanten des Würfels 1 Fuß), theils aus viereckigen Stäben zuſammengeſetzt, welche die Kanten und Ecken bilden (z. B. ein Würfel aus 12 Stäben, ebenſo ein Octaëder ꝛc.), theils völlig maſſiv und feſt. Einzelne ſind auch zuſammen zu ſetzen, ſo z. B. ein Würfel aus Stäben, auf den man eine vierſeitige aus Stäben geformte Pyramide befeſtigen kann. Wer da will, kann dieſe aus Stäben zuſammengeſetzten Körper auch zur dritten Abtheilung zählen, und für die vierte nur die maſſiven behalten. Als ſolche ſind vorhanden: das Parallelepipedon, das Prisma, die Pyramide, der Cylinder, der Kegel, die Kugel ꝛc. mit mannigfachen Abänderungen. Es wird dem Schüler nicht mehr ſchwer, die Umriſſe dieſer Körper perſpectiviſch, wie er ſie erblickt, zu zeichnen. Da jede Fläche des Würfels z. B. ein Quadrat bildet, und er das Quadrat in allen Lagen früher ſchon perſpectiviſch geſehen und gezeichnet hat, ſo ſtellt ihm jetzt jede ſichtbare Fläche des Würfels nur die nämliche Aufgabe, und er wird ſie mit Sicherheit löſen. Dasſelbe gilt faſt ganz von allen andern regelmäßigen Körpern. Eine beſondere Aufmerkſamkeit verlangt aber nun der Schatten, und es kommt jetzt darauf an, das Sehen und Erkennen desſelben, als auch die Technik ſeiner Behandlung und ſauberen Darſtellung möglichſt auszubilden. Will man die Schwierigkeit ſteigern, ſo kann man auch ein Reflexlicht anbringen, wie denn überhaupt dieſe Methode eine ſehr freie Behandlung geſtattet, und einem denkenden Lehrer die mannigfachſte Gelegenheit darbietet, die Aufgaben abzuändern und die Kunſtfertigkeit ſeiner Schüler zu ſteigern. Die Zahl der Modelle der erſten 4 Abtheilungen beträgt 92. Sie koſten in Paris bei Dupuis dem Aeltern 450 Franken, können aber auch in Deutſchland recht gut von jedem geſchickten Schloſſer und Tiſchler gemacht werden. Schulen, die ſich beſchränken müſſen, können manches Modell entbehren und bei zweckmäßiger Benutzung wird man mit der Hälfte ausreichen können. Für niedere Schulen dürfte die Hälfte der erſten beiden Abtheilungen ſchon genügen.

Die Gebrüder Dupuis fügen noch eine fünfte Abtheilung von Modellen hinzu, beſtehend aus Modellen von Möbeln, Gewölben, Pfeilern, Säulen, Verzierungen und andern Gegenſtänden, welche ſich zum geometriſchen und perſpectiviſchen Nachzeichnen beſonders gut eignen. Sie vollenden die Uebung, nach Körpern zu zeichnen, inſofern dieſe hauptſächlich durch gerade und Kreislinien begränzt ſind, und wer damit fertig iſt, hat den erſten Curſus, das geometriſch-perſpectiviſche Linearzeichnen, beendigt.

Der Inhalt des zweiten Curſus iſt ganz von der Beſtimmung des Schülers abhängig, da die Erfahrung zeigt, daß für Niemanden alle Theile des Zeichnens gleiche Wichtigkeit haben, Niemand in allen Theilen desſelben Vorzügliches leiſten kann und die Zeit für das Lernen beſchränkt iſt. Der Schüler kann daher wählen, ob er

1. Köpfe und ganze menſchliche Figuren zeichnen lernen will, oder
2. Ornamente, oder

3. Landſchaften, oder
4. Blumen,

und wird dasjenige Fach wählen, welches er für ſein Geſchäft am nothwendigſten braucht, oder wozu er in ſich den meiſten Trieb und die meiſte Anlage verſpürt. Dupuis' Zeichenmethode geht auf dieſer Stufe zur eigentlichen Kunſtbildung über, führt unmittelbar hinein und ſchneidet nirgends ab. Wir wollen dieſe Curſe einzeln näher betrachten.

1. Köpfe und menſchliche Figuren.

Die Schüler zeichnen nach Gipsbüſten in natürlicher Größe. Das Modell ſteht auf einem Fußgeſtelle; dreimal ſo weit von ihm entfernt, als die Höhe der Büſte beträgt, ſitzen die Schüler auf einer halbkreisförmigen Bank, ſo daß jeder eine andere perſpectiviſche Anſicht des Modells erhält. Hat er die Büſte nach ſeiner Anſicht gezeichnet, ſo wechſelt er auf derſelben Bank den Platz, und beginnt von neuem. Rahmen mit ſchwarz gefirnißter Leinwand überſpannt dienen zur Aufnahme der Zeichnung, die mittelſt einer Reißfeder und weißer Kreide ausgeführt wird. Später zeichnen die Schüler auf Papier mit Reißkohle und führen die Schatten mit dem Wiſcher aus. Die Zeichnung läßt ſich ſehr leicht wegwiſchen und ändern, was im Anfange oft geſchieht, und deßhalb ſind dieſe Zeichenmaterialien ſehr zweckmäßig gewählt, außerdem ſind ſie ſehr wohlfeil. Die Reißfeder dient auch hier als Maßſtab zum Abmeſſen der Größenverhältniſſe in der Luft.

Die Modelle der erſten Abtheilung beſtehen aus 4 Gipsbüſten, nämlich menſchlichen Köpfen mit Hals und Obertheil der Bruſt. Die erſte Büſte hat einen aufrecht ſtehenden Kopf, die zweite einen nach vorn geneigten, die dritte einen zurückgebogenen, die vierte einen zur Seite geneigten Kopf, damit zunächſt die verſchiedenen Stellungen des Kopfes von den Schülern aufgefaßt und eingeübt werden. Allein dieſe Büſten bieten nur die Maſſe der Kopfform in ihren allgemeinſten Umriſſen nebſt den Hauptflächen dar, das Profil von der Stirn bis zum Kinn wird durch einen ſtumpfen Winkel dargeſtellt, der mit der Naſenſpitze zuſammenfällt. Es ſind daher Augen, Ohren, Mund, Naſe und Haare ſo wenig ausgedrückt wie die Muskeln. Der Schüler hat einen Block vor ſich, der eine noch nicht ausgeführte Büſte darſtellt. Er ſoll zunächſt nur die Umriſſe und die Hauptverhältniſſe im Ganzen auffaſſen und darſtellen, ohne durch Einzelnheiten davon abgelenkt zu werden. Der Uebergang vom Linear- und perſpectiviſchen Zeichnen iſt durch ſie ſehr glücklich vermittelt, und der Schüler merkt zunächſt kaum, daß er ſich auf einem anderen Gebiete befindet, weil er bei dem Zeichnen dieſer Modelle ganz ſo verfährt, wie er es bis dahin gewohnt war. Schattirt wird erſt, wenn er auf Papier zeichnet, d. h. wenn er eine gewiſſe Sicherheit in den Umriſſen erworben hat. Da dieſe Büſten von den verſchiedenſten Seiten gezeichnet werden, ſo bieten ſie ein ausreichendes Material für die Uebung dar.

Der Schüler geht nun zu den Büſten der zweiten Abtheilung über. Sie ſtellen dieſelben Köpfe dar, aber die Modelle enthalten die vier Haupteintheilungen des Kopfs, nämlich das Hinterhaupt bis zum Anfang der Haare, die Stirn bis zu den Augenbraunen, die Naſe ohne Ausarbeitung und den untern Theil des Geſichts mit bloßer Andeutung des Mundes, ſo daß dieſe Abtheilungen ſich wie rundliche Flächen darſtellen, und die Hauptformen nur angedeutet ſind. Die Ausführung in der Zeichnung fordert nun ſchon mehr Linien, die aber immer im Zuſammenhang mit dem Ganzen aufgefaßt werden. Der Schüler kann allenfalls ſelbſt dieſe Linien in ſeine Zeichnungen aus der erſten Abtheilung eintragen, und er wird ſich ſo ohne weitere Erklärung die Eintheilung des Kopfes merken.

Die Modelle der dritten Abtheilung ſind wiederum dieſelben Büſten, nur

weiter ausgeführt, aber dennoch sind Augen, Nase, Mund und Ohren noch massenhaft, ohne Ausführung der Einzelnheiten, auch Haare und Muskeln sind nicht ausgearbeitet, aber der Schüler lernt dennoch beim Nachzeichnen die Umrisse dieser Theile behandeln.

Die Büsten der vierten Abtheilung weichen von den vorigen ab und sind in der Reihenfolge, wie sie gezeichnet werden, die nachstehenden: 1. Ein Mannskopf, bis auf die Muskeln und Haarbüschel ausgearbeitet, doch ohne die feineren Einzelheiten. 2. Ein Jünglingskopf, mit ausführlicher behandelten Haaren. Alle Partieen des Gesichts sind feiner ausgebildet, doch ohne die letzte Vollendung der Arbeit erhalten zu haben. 3. und 4. Zwei Weiberköpfe in vollendeter Ausführung mit allen feineren Einzelheiten, mit deren richtiger und sauberer Darstellung in Zeichnung diese Uebungen schließen.

Es wird auffallen, daß Dupuis den gewöhnlichen Weg, nach welchem zuerst einzelne Gesichtstheile und Glieder gezeichnet werden, ehe man zum Kopfe kommt, geradezu umkehrt, und von dem Ganzen zum Einzelnen fortschreitet. Es scheint dieß sogar gegen die gewohnte Regel: vom Einfachen zum Zusammengesetzten fortzuschreiten, zu verstoßen, aber es scheint auch nur so. Wir glauben im Gegentheile, daß der Dupuisische Gang vor dem gewöhnlichen seine großen Vorzüge habe. Der Schüler gewöhnt sich von vornherein, jeden einzelnen Gesichtstheil in seinem Zusammenhange und in Harmonie mit dem ganzen Kopfe aufzufassen, und das ist von hohem Werthe. Jene Vereinzelung und Zerrissenheit, die in Folge der gewöhnlichen Methode so manchem Künstler lange Jahre anklebt, wird dadurch auf das Wirksamste entgegen gearbeitet. Wie oft sieht man Portraits, in denen alle Theile tadelfrei gearbeitet sind, und doch ist das Gesicht kein Ganzes, es fehlt ihm ein bestimmter Charakter, der eigentliche Ausdruck, und man wird inne, daß ein Gesicht mehr ist als eine Zusammensetzung von Augen, Nase, Mund, Wangen, Stirn, Kinn ꝛc. Künstler kennen diese Schwierigkeit sehr wohl, und sie wissen recht gut, daß das sogenannte Zusammenmalen eines Gesichts einer der schwersten Theile der Kunst ist, weil er auf keine Regel gebracht, sondern nur gefühlt werden kann. Das ist jedesmal der Fall, wenn der Charakter des Ganzen aus dem Charakter des Einzelnen hervorgehen soll. Besser ist es, wenn sich der Charakter des Einzelnen nach dem des Ganzen bestimmt, denn so nur ist Einheit zu gewinnen.

Nachdem jene 16 Büsten vielfach gezeichnet sind, und die nöthige Fertigkeit gewonnen ist, geht der Schüler zum Zeichnen nach der Antike über, wozu er hinreichend vorgebildet ist. Als Schluß und Prüfstein reihet sich daran das Zeichnen eines Kopfes nach dem lebenden Modell, bis die Zeichnung gelungen ist, und damit schließt der erste Cyclus dieses Cursus.

Es folgt nunmehr das Zeichnen ganzer menschlicher Figuren, wozu 5 Modelle von Gips benutzt werden. Es sind Statuen von etwas mehr als 3 Fuß Höhe, die leicht versetzt und so gestellt werden können, daß der Schüler sie in jeder Ansicht zeichnen kann. Die erste Figur stellt einen Hirten vor. Aber sie zeigt nur die allgemeinsten Umrisse ohne Ausführung der Einzelheiten, und ist massenhaft gehalten, ähnlich wie die Büsten der ersten Abtheilung. Die zweite Figur zeigt einen Landmann, der sich auf die Pflugschaar stützt. Sie ist schon etwas mehr ausgearbeitet. Die dritte Figur stellt einen Bogenschützen vor, der seinen Pfeil so eben abgeschossen hat. Hier sind die Details schon ausgeführter. Die vierte Figur ist ein Krieger, der sich zum Kampfe bereitet. Die fünfte ein junger verwundeter Grieche. Diese beiden Figuren sind vollständig ausgearbeitet bis in die feinsten Einzelnheiten. Dazu gehören noch 15 Modelle der äußeren Gliedmaßen, wie Arme, Hände, Beine, Füße ꝛc. in mehr als

natürlicher Größe. Wer dieſe Reihe von Modellen gezeichnet hat, iſt fähig, zum Zeichnen des Menſchenkörpers nach dem lebenden Modelle überzugehen. Der Fortſchritt findet ohne Lücke ſtatt.

2. Ornamente.

Das Zeichnen der Ornamente — — verlangt einen großen Reichthum von Formen, die höchſte Mannigfaltigkeit von Geſtalten. Darum fordert A. Dupuis, daß diejenigen, welche Ornamente zeichnen wollen, zuvor alle bisher beſchriebenen Curſe durchgemacht haben ſollen. Die Methode des Zeichnens bleibt die frühere.

Den Schluß dieſes Unterrichts macht das Modelliren in Thon. Eine eigenthümliche Methode ſcheint bei Dupuis nicht befolgt zu werden.

3. Das Landſchaftzeichnen.

Wir beſitzen über die Behandlung dieſes Unterrichtszweiges nur unvollſtändige Nachrichten, und wiſſen nur, daß eine Modellſammlung benutzt wird, die aus 12 Nummern beſteht. Dieß ſind eigentlich nur landſchaftliche Staffagen, und es ergibt ſich daraus nichts für die Behandlung des eigentlich Landſchaftlichen, nämlich der Luft, des Bodens, der Berge, des Baumſchlages, des Gewäſſers ꝛc. Es ſcheint, als wäre die Methode dafür noch nicht ausgebildet; allein aus Mangel an Nachrichten enthalten wir uns eines beſtimmten Urtheils.

4. Das Blumenzeichnen.

Es wird an einer Sammlung künſtlicher Blumen geübt, und natürlich werden zum Anfang die einfachſten Formen eingeübt, und allmälig zu den ſchwierigeren fortgeſchritten. Es ſind beſonders Frauenzimmer, welche ſich in Paris dieſen Uebungen widmen, und welche dann beim Porcellanmalen, bei Papeteriearbeiten, und in unzähligen anderen Fällen davon Gebrauch machen.

Das iſt es, was bis jetzt der Dupuisſche Zeichenunterricht umfaßt. Sei es nun noch geſtattet, einige Bemerkungen und Nachrichten hinzuzufügen.

Wenn auch der Hauptgrundſatz der Dupuisſchen Methode: das Zeichnen nur nach Körpern, und nicht nach Vorlegeblättern zu üben, kein neuer iſt, ſo muß man doch geſtehen, daß er nie mit einer ſolchen Conſequenz, ſo durchgreifend und umfaſſend ausgeführt wurde als in ihr. Peter Schmid gieng allerdings von demſelben Grundſatze aus; ſeine Uebungen ſind aber gewiſſermaßen nur ein Bruchſtück aus der Mitte des Dupuisſchen Curſus, und brechen an einer Stelle ab, wo ſie nicht aufhören ſollten. Seine Uebungen hören mit dem Zeichnen der Gruppe ſeiner Gipskörper auf, und von da bis zum Zeichnen nach einer Gipsbüſte, was er zunächſt darauf folgen läßt, iſt der Sprung bedeutend, auch hört die Eigenthümlichkeit der Methode damit auf. Bei Dupuis führt die Methode ununterbrochen bis zu den höheren Kunſtleiſtungen, es findet innerhalb dieſes ganzen Bereichs eine regelrechte Fortſchreitung vom Leichteren zum Schwereren ſtatt, und mit denſelben Grundſätzen, denſelben Mitteln ſteigt er von Stufe zu Stufe. Bei der gewöhnlichen Methode des Zeichnens iſt aber der Sprung vom Vorlegeblatt bis zum Zeichnen nach der Natur ein ſo durchaus unvermittelter, daß ihn die Meiſten gar nicht zu machen wagen. Dieſe Einheit der Methode in dem Dupuisſchen Gange iſt ein großer Vorzug, in welchem ihr jede andere Methode nachſteht.

Vergleichen wir ſie mit den Forderungen, welche wir gleich zu Anfang dieſes Aufſatzes an ein naturgemäßes Zeichnen gemacht haben, ſo ergibt ſich, daß ſie dieſe vollſtändig erfüllt. Keine andere Methode übt das Auge in gleichem Maße, und nöthigt den Schüler, ſich der richtigen Lage jeder Linie des angeſchauten Gegenſtandes ſo beſtimmt bewußt zu werden, ſo daß ſich auch die perſpectiviſchen Lehren ſehr leicht

daran anknüpfen lassen, denn sie finden darin ihr Fundament. Gleichzeitig wird aber auch die Hand geübt, sowohl frei als aufliegend. Ebenso wird das Auge für die Auffassung der Lichteffecte, und die Hand für ihre Darstellung geübt, sobald sie im Zeichnen der Umrisse die erforderliche Fertigkeit gewonnen hat. Auf andere höchst wesentliche Vortheile dieser Methode haben wir schon im Verlaufe unserer Darstellung aufmerksam gemacht, und wir stehen nicht an, zu behaupten, daß sie mehr als jede andere bekannte Zeichenmethode jene Forderungen erfüllt.

Ein Bedenken haben wir noch zu erledigen, welches sich dem aufmerksamen Leser aufdrängen könnte. Es ist bei dieser Methode, wie sich aus dem Ganzen ergibt, auf schnelle Schaffung des Bildes abgesehen. Correctheit läßt sich allerdings damit verbinden; aber wird der Schüler auf diesem Wege auch sauber und schön zeichnen lernen? — Er sieht kein Vorbild vor sich, kein Muster, an welchem er sich bilden kann, er vermag nicht zu beurtheilen, ob seine Zeichnung nicht viel schöner dargestellt werden könnte, wie er sie gegeben hat, während der Schüler bei einem Vorlegeblatt beides sofort mit einander vergleichen kann. Wird sich dieser Mangel nicht geltend machen?

Das Bedenken ist nicht unerheblich, und verdient Beachtung. Wir bedauern, aus eigener Erfahrung nichts darüber sagen zu können, denn im nördlichen Deutschland soll die Erfahrung erst gemacht werden, und von anderwärts her ist uns keine Nachricht darüber zugekommen. So weit sich ohne Erfahrung darüber urtheilen läßt, halten wir die Besorgniß aber doch nicht für gerechtfertigt. So lange der Schüler nur Umrisse zeichnet, kann der Lehrer nur auf Richtigkeit und Sicherheit der Linien sehen. Von da ab wird es jedoch vorzugsweise von dem Lehrer abhangen, wie weit er den Schüler zu einem sauberen und schönen Zeichnen anhalten will, denn daß der Wischer das nicht verhindert, ist bekannt. Wir können es als keinen begründeten Einwand erkennen, daß der Schüler keinen Maßstab für die Beurtheilung seiner Zeichnung gewinnt, wenn er nach der Natur zeichnet, und zwar aus einem dreifachen Grunde nicht. Einmal wird es für den Lehrer keine so große Mühe sein, von einzelnen Modellen ein sauberes und schönes Bild selber zu zeichnen, mit welchem die Schüler ihre Zeichnung vergleichen können, um zu entnehmen, wie weit sie noch hinter demselben zurückgeblieben sind, welches sie aber nicht nachzeichnen sollen. Zweitens werden unter einer größeren Anzahl Schüler immer einige sein, die durch natürliche Befähigung oder durch längeren Unterricht unterstützt, saubere und schöne Blätter liefern werden, wenigstens solche, die recht gut gebraucht werden können, um zu zeigen, wie weit andere dagegen zurückstehen, und diese besseren Schüler wird der Lehrer durch seine Anleitung weiter fördern. Drittens wäre es doch seltsam, wenn ein Schüler, der Lust zum Zeichnen hat, keine anderen Abbildungen sähe und betrachtete als diejenigen, welche in der Zeichenstunde gemacht werden. Ist denn die Welt so bilderarm? Sieht er denn nicht Tausende von Abbildungen in allen Zeichnungsmanieren in Büchern, an den Wänden, in Bilderläden ꝛc., und wenn er darunter Gegenstände findet, welche er auch gezeichnet hat, sollte er keinen Vergleich anstellen zwischen seiner Arbeit und der vorliegenden? Man darf nie vergessen, daß die Schule nur das *eine* Bildungsmittel ist; die Welt ist das *zweite*.

Wenn die Methode daher auch vorzugsweise ein schnelles Zeichnen beabsichtigt, so schließt sie doch, unserer Meinung nach, Sauberkeit und Schönheit durchaus nicht aus. Das Schnellzeichnen ist aber entschieden ein Vortheil, und in dieser Beziehung erlauben wir uns noch, einige Worte über das Schönzeichnen hinzuzufügen.

Wenn wir uns günstig über eine Unterrichtsmethode aussprechen, für deren Werth

uns keine eigenen Erfahrungen zur Seite stehen — denn hier in Berlin ist sie erst seit Ostern in der städtischen Gewerbschule eingeführt —, so kann dieß etwas gewagt erscheinen, und es dürfte das den Werth dieses Urtheils in den Augen Mancher schmälern. Der Mensch soll indessen nicht bloß durch eigene, sondern auch durch fremde Erfahrungen klug werden, und hinsichtlich der letzteren stehen wir nicht so verlassen da, als es vielleicht scheint. Da es zur Begründung unsers Urtheils beitragen wird, diese Erfahrungen zur näheren Kenntniß zu bringen, so sei es mir gestattet, sie mitzutheilen.

Herr Alexander Dupuis ist oder war Lehrer der Zeichenkunst am Gymnasium (collége) St. Louis zu Paris, und bildete bei diesem Unterrichte seine Methode des Zeichnens der Büsten allmälig aus, welche sich zugleich sein Bruder, Herr Ferdinand Dupuis aneignete, und beide waren nun bemüht, sie immer mehr zu vervollkommnen. In der That wurde der erste Cursus, das geometrisch perspectivische Linearzeichnen, von Ferdinand Dupuis ausgebildet, während der zweite Cursus, das Zeichnen nach der Büste, den ganzen menschlichen Figuren und der Ornamente seine Ausbildung Alexander Dupuis verdankt. Gar bald erregten die günstigen Resultate, welche durch diesen Unterricht erzielt wurden, in Paris allgemeine Aufmerksamkeit, und zunächst ernannte die Gesellschaft für Verbesserung der Unterrichtsmethoden im Jahre 1831 eine Commission, um über die Methode A. Dupuis und deren Werth Bericht zu erstatten. Diese bestand aus dem Grafen de Lasteyrie (Verf. von Schriften über die Bell-Lancasterſche und Jacototsche Methode, für deren Einführung er sehr thätig war, Redacteur des Journal **des connaissances usuelles** seit 1817), aus dem Baron de Sylvestre und aus Sabatier als Berichterstatter. Das Gutachten beschrieb die Methode genau, zeigte ihren Vorzug vor der gewöhnlichen Methode, und sprach sich über sie ungemein günstig aus, was zu ihrer Empfehlung wesentlich beitrug. Das Unterrichtsministerium veranlaßte darauf die Akademie der schönen Künste zu Paris, die Methode des Herrn A. Dupuis zu untersuchen. Die Akademie ernannte eine Commission, bestehend aus den ersten Gelehrten wie Thenard, Merimée ꝛc. und vorzüglichsten Künstlern (Garnier, Blondel ꝛc.), aber auch diese sprachen sich auf das Günstigste darüber aus. In dem Gutachten wird unter Anderem gesagt: „Es ist sehr merkwürdig, mit welcher Genauigkeit und Naivetät diese jungen Leute die Umrisse zeichnen. Ihre Fortschritte sind sehr befriedigend, zumal wenn man die wenige Zeit berücksichtigt, welche ihnen für Zeichenunterricht zugestanden wird, der wöchentlich nur dreimal, je eine Stunde, dauert. Man hat uns mehrere Zeichnungen nach der Natur von Schülern gezeigt, welche am weitesten vorgeschritten sind, jedoch bloß seit einem Jahre diese wenigen Unterrichtsstunden genießen. Diese Zeichnungen haben eine Wahrheit und Einfachheit, welche man nicht leicht bei Schülern anderer Methoden finden wird, die seit viel längerer Zeit zeichnen." — Der Bericht der ersten künstlerischen Behörde Frankreichs, der man die Competenz nicht absprechen wird, veranlaßte das Unterrichtsministerium, durch ein Schreiben vom 25. September 1832 die Einführung der Methode des Herrn A. Dupuis in den königlichen Gymnasien **Louis le Grand** und **Henri IV.** anzuordnen.

Inzwischen bildete sich die Methode weiter aus und vervollkommnete sich. Dieß veranlaßte die französische Akademie der schönen Künste im Jahre 1834 eine neue Commission von Gelehrten und Künstlern zu ernennen, und Bericht erstatten zu lassen. Er war nicht weniger vortheilhaft als der frühere. Auch die Gesellschaft für Verbesserung der Unterrichtsmethoden unterwarf die verbesserten Modelle des Herrn A. Dupuis einer neuen Untersuchung, die in mehr als einer Beziehung wichtig war, und

die wir unſern Leſern nicht vorenthalten dürfen, weil ſie Momente enthält, welche zur Würdigung der Methode weſentlich beitragen. Es wurde nicht bloß die Zweckmäßigkeit der Methode geprüft, ſondern man richtete ſein Auge auch auf die Ergebniſſe derſelben, welche durch ſie erzielt waren. Dieß wurde dadurch möglich, daß Herr A. Dupuis an dem Gymnaſio St. Louis nur den einen Theil des Zeichenunterrichts ertheilt. Der andere wird von einem geſchickten Künſtler, der zugleich ein anerkannt vorzüglicher Lehrer iſt, nach der althergebrachten gewöhnlichen Methode ertheilt. Die Commiſſion, beſtehend aus Thenard als Präſidenten, Steuben und Merimée — welche bereits Mitglieder der erſten Commiſſion waren —, Garnier und Blondel, welche als Maler und Mitglieder der Akademie der Künſte eines weitverbreiteten Ruhms genießen — veranſtaltete einen Wettkampf der drei beſten Schüler der Dupuisſchen mit den drei beſten Schülern der alten Methode, indem ſie die nämlichen Aufgaben bekamen. Die Schüler der alten Methode waren 16 bis 18 Jahre alt, und zeichneten bereits 4 bis 6 Jahre. Die Dupuisſchen Schüler waren 15 bis 16 Jahre alt, und zeichneten 2 Jahre. Bezeichnen wir die erſteren mit den Buchſtaben A, B, C, die anderen mit D, E, F ſo ſtellte ſich das Ergebniß folgendermaßen.

Die Schüler hatten eine Zeichnung im Umriſſe nach der Antike zu liefern.

A, 18 Jahre alt, 6 Jahre Zeichenunterricht, lieferte ſie vollkommen gleich mit D, der 2 Jahre Zeichenunterricht hatte. Beide hatten gleichen Anſpruch auf den erſten Platz.

Hierauf folgte B, 18 Jahre alt, 5 Jahre Zeichenunterricht, als der zweite.

Dann E, 15½ Jahre alt, 2 Jahre Zeichenunterricht, als der dritte.

Nun F, 16 Jahre alt, 2 Jahre Zeichenunterricht, als der vierte.

Dann C, 16½ Jahre alt, 4 Jahre Zeichenunterricht, als der fünfte.

Bei der Aufgabe, einen ſchattirten Kopf nach der Büſte zu zeichnen, rangirten die Schüler folgendermaßen:

1. E	4. F
2. A	5. B
3. D	6. C

Sie hatten dann einen Kopf mit Bart nach dem lebenden Modelle zu liefern, und hiernach ſtellte ſich ihr Rang um etwas anders, nämlich:

1. A	4. B
2. E	5. F
3. D	6. C

Als Reſultat der Prüfung ſtellte ſich heraus, daß die Schüler der neuen Methode, obgleich ſie kaum die Hälfte der Zeit zu ihren Zeichenſtudien verwendet hatten, es recht wohl mit den Schülern der alten Methode aufnehmen konnten, ja es trat ſogar eine Ueberlegenheit hervor, ſelbſt ohne Rückſicht auf die Kürze der Zeit. Wir wiſſen das recht wohl, daß ein ſolches Reſultat mit Zufälligkeiten behaftet iſt, und daß ſich erſt aus einer großen Zahl ähnlicher Proben ein ſicheres Reſultat erhalten läßt. Dennoch ſind jene Zufälligkeiten nicht ſo groß, daß ſie nicht einen angenäherten Werth geſtatten ſollten. In der That ſchloß die Commiſſion ihren Bericht mit den Worten: „Die Commiſſion, von den koſtbaren Vorzügen einer ſo einfachen und dem natürlichen Verſtande der Anfänger ſo ganz angemeſſenen Methode durchdrungen, glaubt, daß die Ausdehnung, welche der Herr Miniſter des öffentlichen Unterrichts dieſer Methode auf allen Gymnaſien unter ſeiner Leitung geben zu wollen ſcheint, nur vom größten Nutzen ſein kann, und daß ſie einen ſehr nützlichen Einfluß auf den Unterricht in den wahren Grundlagen des Zeichnens haben kann.“

Dieſer überaus günſtige Bericht veranlaßte das franzöſiſche Unterrichtsminiſterium

unterm 7. Juni 1834 die Unterrichtsmethode des Herrn A. Dupuis zur allgemeinen Einführung in den Gymnasien und übrigen Lehranstalten Frankreichs zu empfehlen. Das Schreiben des damaligen Ministers des öffentlichen Unterrichts Guizot an die Rectoren der Akademieen, von denen bekanntlich in Frankreich die Gymnasien abhangen, spricht sich in höchst anerkennender Weise über die Dupuisische Methode aus, und enthält unter andern die Stelle: „Ich fordere Sie, Herr Rector, auf, allen Chefs der verschiedenen Zweige Ihrer Akademie die Vortheile dieser Methode zu bezeichnen. In den verschiedenen Schulen der Departements verbreitet, müßte sie baldigst die Zöglinge in den Stand setzen, mit wenigem Zeitaufwand und in genügendem Grade die so nöthige Sicherheit zu erlangen, um mit Leichtigkeit alle Gegenstände nach der Natur zeichnen zu können; sie würde verhindern, daß die Schüler von den ersten Elementen an keinerlei falsche Manier annehmen, weil sie im Gegentheil darauf abzielt, das Gefühl der Anschauung zu berichtigen, die Urtheilskraft in Auffassung der Formen bildet, indem sie die Gegenstände unter allen möglichen Erscheinungen darstellt, und dieselben nach dem Maßstabe der Linearperspective schätzen lehrt, so wie das Verjüngen der Formen oder den Wechsel von Licht und Schatten aus Gründen der Entfernung." — Herr Dupuis erhielt Abschrift der Verfügung mit einem sehr schmeichelhaften Briefe des Unterrichtsministers.

Auch der Pariser Stadtrath ließ sich hierdurch bestimmen, eine Schule für unentgeltlichen Zeichenunterricht zu eröffnen, in welcher die Herren Dupuis und der Bildhauer Calouette junge Leute des Gewerbestandes im geometrischen und perspectivischen Linearzeichnen, im Zeichnen von Köpfen und ganzen menschlichen Figuren, von Ornamenten und im Thonmodelliren, dreimal wöchentlich Abends von 8 bis 10 Uhr, unterrichteten. Nachdem sie eine Zeitlang bestanden hatte, ernannte der Stadtrath eine Commission, in welcher sich die Herren Arago, Boulay de la Meurthe u. A. befanden, zur näheren Untersuchung des Zustandes und der Leistungen der Schule. Ihr Bericht war ebenfalls ein höchst günstiger. Sie sagen am Schluß: Herr Dupuis hat auch für sich mehrere Zeichen- (Privat-) Schulen errichtet, und beständig haben die Fortschritte seiner Schüler die Vortrefflichkeit seiner Methode bewiesen; aber noch nie hatten dieselbe eine so entscheidende Probe zu bestehen wie seit vier Monaten in der von ihm für Gewerbsarbeiter gegründeten unentgeltlichen Zeichenschule, und noch nie hat seinen Bemühungen ein so großer und gerechter Erfolg entsprochen, sei es jetzt, daß man den Zweck dieser Anstalt oder die Fortschritte und die Anzahl ihrer Schüler ins Auge fasse. Kaum daß diese Schule eröffnet wurde, welche 230 Schüler enthalten konnte, so füllte sie sich in einem Augenblick; gegenwärtig sind 380 Schüler in ihr Verzeichniß eingetragen, und mehr als 200 bitten noch um ihre Einschreibung; der Herr Präfect und mehrere Mitglieder des Stadtrathes haben sich persönlich von einem Erfolge überzeugen können, der alle Hoffnungen überstieg." — Die Stadt Paris bestreitet die Kosten der Heizung, Beleuchtung und Lehrmittel dieser Schule mit einem jährlichen Kostenaufwande von 4250 Francs. Im Jahre 1838 bewilligte der Stadtrath zu Paris 25,750 Francs für Zeichenschulen, in denen unentgeltlicher Unterricht jungen Arbeitern, so wie Mädchen und Frauen aus der arbeitenden Classe ertheilt wird, meistens in den Abendstunden, ungerechnet die Summen für Real- und Elementarschulen, in welchen allen das Zeichnen eine stehende Lection ist.

Unterdessen hatte Herr Ferdinand Dupuis seine Lehrmethode für den ersten Cursus im perspectivischen Linearzeichnen gestaltet, denn die seines Bruders gieng der seinigen voraus. Das französische Unterrichtsministerium ernannte eine Commission, bestehend aus einem Generalstudieninspector, mehreren der ersten Künstler Frankreichs, und

einem Professor der Mathematik, um darüber Bericht zu erstatten. Einstimmig sprach sich die Commission dahin aus: „Daß diese Methode des Linearzeichenunterrichts der seither in den Elementarschulen üblichen vorzuziehen sei, und daß ihre Einführung auch in den Gymnasien von großem Nutzen wäre.“ — Das Unterrichtsministerium ordnete hierauf unterm 24. Juli 1836 zunächst ihre Einführung in die Schullehrerseminarien an, weil es vor Allem darauf ankam, Lehrer für die neue Methode zu bilden.

Auch die Akademie der schönen Künste ließ die Methode Ferdinand Dupuis' untersuchen, und sprach sich unterm 14. Juli 1838 dahin aus: „Daß diese Methode des Unterrichts im Linearzeichnen die Intelligenz der Schüler wirksam entwickeln, und sie mit dem Anblicke der perspectivischen Gegenstände, und den Ergebnissen vertraut machen müsse, welche sie erhalten, wenn man ihnen, sei es einen praktischen, sei es einen strengwissenschaftlichen Unterricht in der Perspective ertheilen wolle.“

Die freie Gesellschaft der schönen Künste zu Paris ließ sich durch eine erwählte Commission im Jahre 1839 über die Dupuissche Methode gleichfalls einen Bericht abstatten, der nicht minder vortheilhaft als die vorerwähnten ausfiel. Er entwickelt alle Vortheile dieser Methode für ein richtiges Sehen und die Beurtheilung der perspectivischen Linien, und zeigt insonderheit, mit welcher Leichtigkeit sich alle Regeln der praktischen Perspective daraus entwickeln lassen.

Das französische Unterrichtsministerium machte unterm 17. März 1841 die Rectoren der Universitäten auf die Methode des Herrn Ferd. Dupuis aufmerksam, und wies dieselben an, sie auf alle Art und Weise zu verbreiten. Den Präfecten wurde anbefohlen, von den Generalräthen der Departements die erforderlichen Geldmittel zur Anschaffung einer vollständigen Sammlung der Modelle des Herrn F. Dupuis für jedes Schullehrerseminar und jede Realschule zu verlangen. Außerdem ließ die französische Regierung goldene und silberne Medaillen als Prämien für die besten Schüler der Methode des Herrn F. Dupuis, mit dem Namen des letztern auf der Medaille prägen, und ernannte ihn zum Ritter der Ehrenlegion. Die brittische Regierung hatte auf Veranlassung des Parlaments die Zeichenschulen auf dem Continente bereisen lassen, erwarb in Folge des abgestatteten Berichts Herrn Dupuis' Zeichenmethode, und ließ mit ihm die Verabredung treffen, daß er nach England komme, um sie dort zu lehren. Es ist dieß ohne Zweifel ein gewichtiges Zeugniß für den Werth derselben.

Im Jahre 1845 machte der K. Württembergische Obersteuerrath Moritz Mohl seine „Ergebnisse einer gewerbswissenschaftlichen Reise nach Frankreich“ bekannt. Er hatte diese Reise unternommen, um sich mit den Fortschritten der Industrie und allen den Anstalten in Frankreich bekannt zu machen, welche gegründet waren, um der Industrie aufzuhelfen. Die Dupuissche Zeichenmethode zog seine Aufmerksamkeit ganz besonders auf sich, und er war, von den Resultaten derselben überrascht, mit ihren Leistungen ungemein zufrieden. Er gab daher in seinem Buche von S. 364 an eine ausführliche Darstellung dieser Methode, des Ganges ihrer Entwickelung und alles dessen, was für dieselbe bis dahin geschehen war, wobei er zugleich ihre Einführung dringend empfahl. Es war dieß die erste ausführliche Darstellung dieser Methode für Deutschland, und erst seit jener Zeit nahm man hier von derselben Kenntniß. In Folge davon ward die Methode im Herbst 1847 in Stuttgart eingeführt, und zwar der erste Cursus bei der Oberrealschule und bei der Baugewerkschule, der zweite Cursus in den allgemeinen Classen der polytechnischen Schule, doch ist diese Einrichtung nur für den Anfang getroffen. Der Lehrer Bronner wurde durch eine namhafte Unterstützung des Staats in den Stand gesetzt, die Methode in Paris selbst unter der

unmittelbaren Leitung der Herren Dupuis zu ſtudiren. In demſelben Jahre wurde die Methode auch in Darmſtadt in den höheren Schulen eingeführt. Im Lauf des Sommers von 1848 eröffnete Herr Bronner zu Stuttgart einen Curſus für Lehrer, um ſich mit der Methode bekannt zu machen, zu welchem auch Ausländer unentgeltlich zugelaſſen wurden. Noch im Laufe desſelben Jahres gab der Lehrer Herbold zu Darmſtadt ein kleines Werkchen heraus: „Die Methode des Zeichenunterrichts der Brüder Ferdinand und Alexander Dupuis. Nach Quellen und dem Berichte Moritz Mohls zuſammen geſtellt und bearbeitet. Mit 2 Lithographieen. Darmſtadt bei Leske. 8.“, deſſen ſchätzbare, leider nicht recht geordnete Materialien wir hier hauptſächlich, wenn auch in anderer Ordnung benutzt haben, und welches zur Verbreitung der Methode das Seinige beitragen wird.

Seit Oſtern 1849 iſt dieſe Methode auch bei der ſtädtiſchen Gewerbſchule zu Berlin, vorläufig nur in den unteren Claſſen, eingeführt, und wird von dem Profeſſor Herrn Eduard Eichens mit Umſicht und großer Liebe zur Sache geleitet. Er hat durch ein kleines dem Programm der Gewerbſchule beigelegtes Schriftchen: Die Methode des induſtriellen Zeichenunterrichts der Gebr. Ferd. und Alex. Dupuis (½ B.) Näheres darüber mitgetheilt. Auf Veranlaſſung der ſtädtiſchen Behörde lehrt derſelbe auch ſeit jener Zeit an der bei der Dorotheenſtädtiſchen Stadtſchule beſtehenden Nachhülfeſchule für Handwerker das Zeichnen nach dieſer Methode, und iſt mit den Erfolgen ſehr zufrieden.

IV. Archiv des Schulrechts.

Frankreich.

Loi sur l'enseignement.

(15 Mars 1850.)

AU NOM DU PEUPLE FRANÇAIS.

L'Assemblée nationale a adopté la loi dont la teneur suit.

TITRE PREMIER.

Des autorités préposées à l'enseignement.

Chap. Ier. — Du conseil supérieur de l'instruction publique.

Art. 1er. Le conseil supérieur de l'instruction publique est composé comme il suit :

Le ministre, président ;

Quatre archevêques ou évêques, élus par leurs collègues ;

Un ministre de l'église réformée, élu par les consistoires ;

Un ministre de l'église de la confession d'Augsbourg, élus par les consistoires ;

Un membre du consistoire central israélite, élu par ses collègues ;

Trois conseillers d'Etat, élus par leurs collègues ;

Trois membres de la cour de cassation, élus par leurs collègues ;

Trois membres de l'Institut, élus en assemblée générale de l'Institut ;

Huit membres nommés par le président de la république, en conseil des ministres, et choisis parmi les anciens membres du conseil de l'Université, les inspecteurs généraux ou supérieurs, les recteurs et les professeurs des facultés. Ces huit membres forment une section permanente ;

Trois membres de l'enseignement libre nommés par le président de la république, sur la proposition du ministre de l'instruction publique.

Art. 2. Les membres de la section permanente sont nommés à vie.

Ils ne peuvent être révoqués que par le président de la république, en conseil des ministres, sur la proposition du ministre de l'instruction publique.

Ils reçoivent seuls un traitement.

Art. 3. Les autres membres du conseil sont nommés pour six ans.

Ils sont indéfiniment rééligibles.

Art. 4. Le conseil supérieur tient au moins quatre sessions par an.

Le ministre peut le convoquer en session extraordinaire toutes les fois qu'il le juge convenable.

Art. 5. Le conseil supérieur peut être appelé à donner son avis sur les projets de lois, de réglements et de décrets relatifs à l'enseignement, et en général sur toutes les questions qui lui seront soumises par le ministre.

Il est nécessairement appelé à donner son avis :

Sur les règlements relatifs aux examens, aux concours et aux programmes d'études dans les écoles publiques, à la surveillance des écoles libres, et, en général, sur tous les arrêtés portant règlement pour les établissements d'instruction publique;

Sur la création des facultés, lycées et colléges;

Sur les secours et encouragements à accorder aux établissements libres d'instruction secondaire;

Sur les livres qui peuvent être introduits dans les écoles publiques, et sur ceux qui doivent être défendus dans les écoles libres, comme contraires à la morale, à la constitution et aux lois.

Il prononce en dernier ressort sur les jugements rendus par les conseils académiques dans les cas déterminés par l'article 14.

Le conseil présente, chaque année, au ministre un rapport sur l'état général de l'enseignement, sur les abus qui pourraient s'introduire dans les établissements d'instruction, et sur les moyens d'y remédier.

Art. 6. La section permanente est chargée de l'examen préparatoire des questions qui se rapportent à la police, à la comptabilité et à l'administration des écoles publiques.

Elle donne son avis, toutes les fois qu'il lui est demandé par le ministre, sur les questions relatives aux droits et à l'avancement des membres du corps enseignant.

Elle présente annuellement au conseil un rapport sur l'état de l'enseignement dans les écoles publiques.

Chap. II. — Des conseils académiques.

Art. 7. Il sera établi une académie dans chaque département.

Art. 8. Chaque académie est administrée par un recteur, assisté, si le ministre le juge nécessaire, d'un ou de plusieurs inspecteurs, et par un conseil académique.

Art. 9. Les recteurs ne sont pas choisis exclusivement parmi les membres de l'enseignement public.

Ils doivent avoir le grade de licencié, ou dix années d'exercice comme in-

specteurs d'académie, proviseurs, censeurs, chefs ou professeurs des classes supérieures dans un établissement public ou libre.

Art. 10. Le conseil académique est composé ainsi qu'il suit :

Le recteur, président ;

Un inspecteur de l'académie, un fonctionnaire de l'enseignement ou un inspecteur des écoles primaires, désigné par le ministre ;

Le préfet ou son délégué ;

L'évêque ou son délégué ;

Un ecclésiastique désigné par l'évêque ;

Un ministre de l'une des deux églises protestantes, désigné par le ministre de l'instruction publique, dans les départements où il existe une église légalement établie ;

Un délégué du consistoire israélite dans chacun des départements où il existe un consistoire légalement établi ;

Le procureur général près la cour d'appel, dans les villes où siége une cour d'appel, et dans les autres, le procureur de la république près le tribunal de première instance ;

Un membre de la cour d'appel, élu par elle, ou, à défaut de cour d'appel, un membre du tribunal de première instance, élu par le tribunal ;

Quatre membres élus par le conseil général, dont deux au moins pris dans son sein.

Les doyens des facultés seront, en outre, appelés dans le conseil académique, avec voix délibérative, pour les affaires intéressant leurs facultés respectives.

La présence de la moitié plus un des membres est nécessaire pour la validité des délibérations du conseil académique.

Art. 11. Pour le département de la Seine, le conseil académique est composé comme il suit :

Le recteur, président ;

Le préfet ;

L'archevêque de Paris ou son délégué ;

Trois ecclésiastiques, désignés par l'archevêque ;

Un ministre de l'église réformée, élu par le consistoire ;

Un ministre de l'église de la confession d'Augsbourg, élu par le consistoire ;

Un membre du consistoire israélite, élu par le consistoire ;

Trois inspecteurs d'académie, désignés par le ministre ;

Un inspecteur des écoles primaires, désigné par le ministre ;

Le procureur général près la cour d'appel, ou un membre du parquet désigné par lui ;

Un membre de la cour d'appel, élu par la cour ;

Un membre du tribunal de première instance, élu par le tribunal ;

Quatre membres du conseil municipal de Paris, et deux membres du conseil général de la Seine, pris parmi ceux des arrondissements de Sceaux et de Saint-Denis, tous élus par le conseil général.

Le secretaire général de la préfecture du département de la Seine.

Les doyens des facultés seront, en outre, appelés dans le conseil académique, avec voix délibérative, pour les affaires intéressant leurs facultés respectives.

Art. 12. Les membres des conseils académiques dont la nomination est faite par élection sont élus pour trois ans, et indéfiniment rééligibles.

Art. 13. Les départements fourniront un local pour le service de l'administration académique.

Art. 14. Le conseil académique donne son avis :

Sur l'état des différentes écoles établies dans le département ;

Sur les réformes à introduire dans l'enseignement, la discipline et l'administration des écoles publiques ;

Sur les budgets et les comptes administratifs des lycées, colléges et écoles normales primaires ;

Sur les secours et encouragements à accorder aux écoles primaires ;

Il instruit les affaires disciplinaires relatives aux membres de l'enseignement public secondaire ou supérieur, qui lui sont renvoyées par le ministre ou le recteur.

Il prononce, sauf recours au conseil supérieur : sur les affaires contentieuses relatives à l'obtention des grades, aux concours devant les facultés, à l'ouverture des écoles libres, aux droits des maîtres particuliers et à l'exercice du droit d'enseigner ; sur les poursuites dirigées contre les membres de l'instruction secondaire publique et tendant à la révocation, avec interdiction d'exercer la profession d'instituteur libre, de chef ou professeur d'établissement libre, et, dans les cas déterminés par la présente loi, sur les affaires disciplinaires relatives aux instituteurs primaires, publics ou libres.

Art. 15. Le conseil académique est nécessairement consulté sur les règlements relatifs au régime intérieur des lycées, colléges et écoles normales primaires, et sur les règlements relatifs aux écoles publiques primaires.

Il fixe le taux de la rétribution scolaire, sur l'avis des conseils municipaux et des délégués cantonaux.

Il détermine les cas où les communes peuvent, à raison des circonstances, et provisoirement, établir ou conserver des écoles primaires dans lesquelles seront admis des enfants de l'un et l'autre sexe, ou des enfants appartenant aux différents cultes reconnus.

Il donne son avis au recteur sur les récompenses à accorder aux instituteurs primaires.

Le recteur fait les propositions au ministre, et distribue les récompenses accordées.

Art. 16. Le conseil académique présente chaque année au ministre et au conseil général un exposé de la situation de l'enseignement dans le département.

Les rapports du conseil académique sont envoyés par le recteur au ministre, qui les communique au conseil supérieur.

Chap. III. — Des écoles et de l'inspection.

Section 1re. *Des écoles.*

Art. 17. La loi reconnaît deux espèces d'écoles primaires ou secondaires :

1° Les écoles fondées ou entretenues par les communes, les départements ou l'Etat, et qui prennent le nom d'*écoles publiques* ;

2° Les écoles fondées et entretenues par des particuliers ou des associations, et qui prennent le nom d'*écoles libres*.

Section 2e. *De l'inspection.*

Art. 18. L'inspection des établissements d'instruction publique ou libre est exercée :

1° Par les inspecteurs généraux et supérieurs;

2° Par les recteurs et les inspecteurs d'académie;

3° Par les inspecteurs de l'enseignement primaire;

4° Par les délégués cantonaux, le maire et le curé, le pasteur ou le délégué du consistoire israélite, en ce qui concerne l'enseignement primaire.

Les ministres des différents cultes n'inspecteront que les écoles spéciales à leur culte, ou les écoles mixtes pour leurs coreligionnaires seulement.

Le recteur pourra, en cas d'empêchement, déléguer temporairement l'inspection à un membre du conseil académique.

Art. 19. Les inspecteurs d'académie sont choisis, par le ministre, parmi les anciens inspecteurs, les professeurs des facultés, les proviseurs et censeurs des lycées, les principaux des colléges, les chefs d'établissements secondaires libres, les professeurs des classes supérieures dans ces diverses catégories d'établissements, les agrégés des facultés et des lycées, et les inspecteurs des écoles primaires, sous la condition commune à tous du grade de licencié ou de dix ans d'exercice.

Les inspecteurs généraux et supérieurs sont choisis par le ministre, soit dans les catégories ci-dessus indiquées, soit parmi les anciens inspecteurs généraux ou inspecteurs supérieurs de l'instruction primaire, les recteurs et inspecteurs d'académie, ou parmi les membres de l'institut.

Le ministre ne fait aucune nomination d'inspecteur général sans avoir pris l'avis du conseil supérieur.

Art. 20. L'inspection de l'enseignement primaire est spécialement confiée à deux inspecteurs supérieurs.

Il y a, dans chaque arrondissement, un inspecteur de l'enseignement primaire, choisi par le ministre après avis du conseil académique.

Néanmoins, sur l'avis du conseil académique, deux arrondissements pourront être réunis pour l'inspection.

Un règlement déterminera le classement, les frais de tournée, l'avancement et les attributions des inspecteurs de l'enseignement primaire.

Art. 21. L'inspection des écoles publiques s'exerce conformément aux règlements délibérés par le conseil supérieur.

Celle des écoles libres porte sur la moralité, l'hygiène et la salubrité.

Elle ne peut porter sur l'enseignement que pour vérifier s'il n'est pas contraire à la morale, à la Constitution et aux lois.

Art. 22. Tout chef d'établissement primaire ou secondaire qui refusera de se soumettre à la surveillance de l'Etat, telle qu'elle est prescrite par l'article précédent, sera traduit devant le tribunal correctionnel de l'arrondissement, et condamné à une amende de 100 fr. à 1,000 fr.

En cas de récidive, l'amende sera de 500 fr. à 3,000 fr. Si le refus de se soumettre à la surveillance de l'Etat a donné lieu à deux condamnations dans l'année, la fermeture de l'établissement pourra être ordonnée par le jugement qui prononcera la seconde condamnation.

Le procès-verbal des inspecteurs constatant le refus du chef d'établissement fera foi jusqu'à inscription de faux.

TITRE II.

De l'enseignement primaire.

Chap. Ier. — Dispositions générales.

Art. 23. L'enseignement primaire comprend :
L'instruction morale et religieuse ;
La lecture ;
L'écriture ;
Les éléments de la langue française ;
Le calcul et le système légal des poids et mesures.
Il peut comprendre en outre :
L'arithmétique appliquée aux opérations pratiques ;
Les éléments de l'histoire et de la géographie ;
Des notions des sciences physiques et de l'histoire naturelle, applicables aux usages de la vie ;
Des instructions élémentaires sur l'agriculture, l'industrie et l'hygiène ;
L'arpentage, le nivellement, le dessin linéaire ;
Le chant et la gymnastique.

Art. 24. L'enseignement primaire est donné gratuitement à tous les enfants dont les familles sont hors d'état de le payer.

Chap. II. — Des instituteurs.

Section 1re. *Des conditions d'exercice de la profession d'instituteur primaire public ou libre.*

Art. 25. Tout Français, âgé de vingt et un ans accomplis, peut exercer dans toute la France la profession d'instituteur primaire, public ou libre, s'il est muni d'un brevet de capacité.

Le brevet de capacité peut être suppléé par le certificat de stage dont il est parlé à l'art. 47, par le diplôme de bachelier, par un certificat constatant qu'on a été admis dans une des écoles spéciales de l'Etat, ou par le titre de ministre, non interdit ni révoqué, de l'un des cultes reconnus par l'Etat.

Art. 26. Sont incapables de tenir une école publique ou libre, ou d'y être employés, les individus qui ont subi une condamnation pour crime ou pour un délit contraire à la probité ou aux mœurs, les individus privés par jugement de tout ou partie des droits mentionnés en l'art. 42 du Code pénal *, et ceux qui ont été interdits en vertu des art. 30 et 33 de la présente loi.

Section 2e. *Des conditions spéciales aux instituteurs libres.*

Art. 27. Tout instituteur qui veut ouvrir une école libre doit préalablement

---

* Les tribunaux jugeant correctionellement pourront, dans certains cas, interdire, en tout ou en partie, l'exercice des droits civiques, civils et de famille suivants : 1° de vote et d'élection ; 2° d'éligibilité ; 3° d'être appelé ou nommé aux fonctions de juré ou autres fonctions publiques, ou aux emplois de l'administration, ou d'exercer ces fonctions ou emplois ; 4° du port d'armes ; 5° de vote et de suffrage dans les délibérations de famille ; 6° d'être tuteur, curateur si ce n'est de ses enfants et sur l'avis seulement de la famille ; 7° d'être expert ou employé comme témoin dans les actes ; 8° de témoignage en justice, autrement que pour y faire de simples déclarations. (*Code pénal, art.* 42.)

déclarer son intention au maire de la commune où il veut s'établir, lui désigner le local et lui donner l'indication des lieux où il a résidé et des professions qu'il a exercées pendant les dix années précédentes.

Cette déclaration doit être, en outre, adressée par le postulant au recteur de l'académie, au procureur de la république et au sous-préfet.

Elle demeurera affichée, par les soins du maire, à la porte de la mairie, pendant un mois.

Art. 28. Le recteur, soit d'office, soit sur la plainte du procureur de la république ou du sous-préfet, peut former opposition à l'ouverture de l'école, dans l'intérêt des mœurs publiques, dans le mois qui suit la déclaration à lui faite.

Cette opposition est jugée dans un bref délai, contradictoirement et sans recours, par le conseil académique.

Si le maire refuse d'approuver le local, il est statué à cet égard par ce conseil.

A défaut d'opposition, l'école peut être ouverte à l'expiration du mois, sans autre formalité.

Art. 29. Quiconque aura ouvert ou dirigé une école en contravention aux art. 25, 26 et 27, ou avant l'expiration du délai fixé par le dernier paragraphe de l'art. 28, sera poursuivi devant la tribunal correctionnel du lieu du délit, et condamné à une amende de 50 fr. à 500 fr.

L'école sera fermée.

En cas de récidive, le délinquant sera condamné à un emprisonnement de six jours à un mois et à une amende de 100 fr. à 1,000 fr.

La même peine de six jours à un mois d'emprisonnement et de 100 fr. à 1,000 fr. d'amende sera prononcée contre celui qui, dans le cas d'opposition ormée à l'ouverture de son école, l'aura néanmoins ouverte avant qu'il ait été statué sur cette opposition, ou bien au mépris de la décision du conseil académique qui aurait accueilli l'opposition.

Ne seront pas considérées comme tenant école les personnes qui, dans un but purement charitable et sans exercer la profession d'instituteur, enseigneront à lire et à écrire aux enfants, avec l'autorisation du délégué cantonal.

Néanmoins, cette autorisation pourra être retirée par le conseil académique.

Art. 30. Tout instituteur libre, sur la plainte du recteur ou du procureur de la république, pourra être traduit, pour cause de faute grave dans l'exercice de ses fonctions, d'inconduite ou d'immoralité, devant le conseil académique du département, et être censuré, suspendu pour un temps qui ne pourra excéder six mois, ou interdit de l'exercice de sa profession dans la commune où il exerce.

Le conseil académique peut même le frapper d'une interdiction absolue. Il y aura lieu à appel devant le conseil supérieur de l'instruction publique.

Cet appel devra être interjeté dans le délai de six jours, à compter de la notification de la décision, et ne sera pas suspensif.

Section 3e. *Des instituteurs communaux.*

Art. 31. Les instituteurs communaux sont nommés par le conseil municipal de chaque commune, et choisis, soit sur une liste d'admissibilité et d'avancement dressée par le conseil académique du département, soit sur la présentation qui est faite par les supérieurs pour les membres des associations religieuses vouées

à l'enseignement et autorisées par la loi ou reconnues comme établissements d'utilité publique.

Les consistoires jouissent du droit de présentation pour les instituteurs appartenant aux cultes non catholiques.

Si le conseil municipal avait fait un choix non conforme à la loi, ou n'en avait fait aucun, il sera pourvu à la nomination par le conseil académique, un mois après la mise en demeure adressée au maire par le recteur.

L'institution est donnée par le ministre de l'instruction publique.

Art. 32. Il est interdit aux instituteurs communaux d'exercer aucune fonction administrative sans l'autorisation du conseil académique.

Toute profession commerciale ou industrielle leur est absolument interdite.

Art. 33. Le recteur peut, suivant les cas, réprimander, suspendre, avec ou sans privation totale ou partielle de traitement, pour un temps qui n'excédera pas six mois, ou révoquer l'instituteur communal.

L'instituteur révoqué est incapable d'exercer la profession d'instituteur, soit public, soit libre, dans la même commune.

Le conseil académique peut, après l'avoir entendu ou dûment appelé, frapper l'instituteur communal d'une interdiction absolue, sauf appel devant le conseil supérieur de l'instruction publique dans le délai de dix jours, à partir de la décision. Cet appel n'est pas suspensif.

En cas d'urgence, le maire peut suspendre provisoirement l'instituteur communal, à charge de rendre compte, dans les deux jours, au recteur.

Art. 34. Le conseil académique détermine les écoles publiques auxquelles, d'après le nombre des élèves, il doit être attaché un instituteur adjoint.

Les instituteurs adjoints peuvent n'être âgés que de dix-huit ans, et ne sont pas assujettis aux conditions de l'art. 25.

Ils sont nommés et révocables par l'instituteur, avec l'agrément du recteur de l'académie. Les instituteurs adjoints appartenant aux associations religieuses dont il est parlé dans l'art. 31 sont nommés et peuvent être révoqués par les supérieurs de ces associations.

Le conseil municipal fixe le traitement des instituteurs adjoints. Ce traitement est à la charge exclusive de la commune.

Art. 35. Tout département est tenu de pourvoir au recrutement des instituteurs communaux, en entretenant des élèves-maîtres, soit dans les établissements d'instruction primaire désignés par le conseil académique, soit aussi dans l'école normale établie à cet effet par le département.

Les écoles normales peuvent être supprimées par le conseil général du département; elles peuvent l'être également par le ministre, en conseil supérieur, sur le rapport du conseil académique, sauf dans les deux cas, le droit acquis aux boursiers en jouissance de leur bourse.

Le programme de l'enseignement, les conditions d'entrée et de sortie, celles qui sont relatives à la nomination du personnel, et tout ce qui concerne les écoles normales sera déterminé par un règlement délibéré en conseil supérieur.

Chap. III. — Des écoles communales.

Art. 36. Toute commune doit entretenir une ou plusieurs écoles primaires.

Le conseil académique du département peut autoriser une commune à se réunir à une ou plusieurs communes voisines pour l'entretien d'une école.

Toute commune a la faculté d'entretenir une ou plusieurs écoles entièrement gratuites, à la condition d'y subvenir sur ses propres ressources.

Le conseil académique peut dispenser une commune d'entretenir une école publique, à condition qu'elle pourvoira à l'enseignement primaire gratuit, dans une école libre, de tous les enfants dont les familles sont hors d'état d'y subvenir. Cette dispense peut toujours être retirée.

Dans les communes où les différents cultes reconnus sont professés publiquement, des écoles séparées seront établies pour les enfants appartenant à chacun de ces cultes, sauf ce qui est dit à l'art. 15.

La commune peut, avec l'autorisation du conseil académique, exiger que l'instituteur communal donne, en tout ou en partie, à son enseignement les développements dont il est parlé à l'art. 23.

Art. 37. Toute commune doit fournir à l'instituteur un local convenable, tant pour son habitation que pour la tenue de l'école, le mobilier de classe et un traitement.

Art. 38. A dater du 1er janvier 1851, le traitement des instituteurs communaux se composera :

1° D'un traitement fixe qui ne peut être inférieur à 200 fr. ;

2° Du produit de la rétribution scolaire ;

3° D'un supplément accordé à tous ceux dont le traitement, joint au produit de la rétribution scolaire, n'atteint pas 600 fr.

Ce supplément sera calculé d'après le total de la rétribution scolaire pendant l'année précédente.

Art. 39. Une caisse de retraite sera substituée par un règlement d'administration publique aux caisses d'épargne des instituteurs.

Art. 40. A défaut de fondations, dons ou legs, le conseil municipal délibère sur les moyens de pourvoir aux dépenses de l'enseignement primaire dans la commune.

En cas d'insuffisance des revenus ordinaires, il est pourvu à ces dépenses au moyen d'une imposition spéciale votée par le conseil municipal, ou, à défaut du vote de ce conseil, établie par un décret du pouvoir exécutif. Cette imposition, qui devra être autorisée chaque année par la loi de finances, ne pourra excéder trois centimes additionnels au principal des quatre contributions directes.

Lorsque des communes, soit par elles-mêmes, soit en se réunissant à d'autres communes, n'auront pu subvenir, de la manière qui vient d'être indiquée, aux dépenses de l'école communale, il y sera pourvu sur les ressources ordinaires du département, ou, en cas d'insuffisance, au moyen d'une imposition spéciale votée par le conseil général, ou, à défaut du vote de ce conseil, établie par un décret. Cette imposition, autorisée chaque année par la loi de finances, ne devra pas excéder deux centimes additionnels au principal des quatre contributions directes.

Si les ressources communales et départementales ne suffisent pas, le ministre de l'instruction publique accordera une subvention sur le crédit qui sera porté annuellement pour l'enseignement primaire au budget de l'Etat.

Chaque année, un rapport, annexé au projet de budget, fera connaître l'emploi des fonds alloués pour l'année précédente.

Art. 41. La rétribution scolaire est perçue dans la même forme que les contributions publiques directes ; elle est exempte des droits de timbre, et donne droit aux mêmes remises que les autres recouvrements.

Néanmoins, sur l'avis conforme du conseil général, l'instituteur communal pourra être autorisé par le conseil académique à percevoir lui-même la rétribution scolaire.

Chap. IV. — Des délégués cantonaux, et des autres autorités préposées à l'enseignement primaire.

Art. 42. Le conseil académique du département désigne un ou plusieurs délégués résidant dans chaque canton, pour surveiller les écoles publiques et libres du canton, et détermine les écoles particulièrement soumises à la surveillance de chacun.

Les délégués sont nommés pour trois ans; ils sont rééligibles et révocables. Chaque délégué correspond, tant avec le conseil académique, auquel il doit adresser ses rapports, qu'avec les autorités locales pour tout ce qui regarde l'état et les besoins de l'enseignement primaire dans sa circonscription.

Il peut, lorsqu'il n'est pas membre du conseil académique, assister à ses séances avec voix consultative pour les affaires intéressant les écoles de sa circonscription.

Les délégués se réunissent au moins une fois tous les trois mois au chef-lieu de canton, sous la présidence de celui d'entre eux qu'ils désignent, pour convenir des avis à transmettre au conseil académique.

Art. 43. A Paris, les délégués nommés pour chaque arrondissement par le conseil académique se réunissent au moins une fois tous les mois, avec le maire, un adjoint, le juge de paix, un curé de l'arrondissement et un ecclésiastique, ces deux derniers désignés par l'archevêque, pour s'entendre au sujet de la surveillance locale et pour convenir des avis à transmettre au conseil académique. Les ministres des cultes non catholiques reconnus, s'il y a dans l'arrondissement des écoles suivies par des enfants appartenant à ces cultes, assistent à ces réunions avec voix délibérative.

La réunion est présidée par le maire.

Art. 44. Les autorités locales préposées à la surveillance et à la direction morale de l'enseignement primaire sont, pour chaque école, le maire, le curé, le pasteur ou le délégué du culte israélite, et, dans les communes de deux mille âmes et au-dessus, un ou plusieurs habitants de la commune délégués par le conseil académique.

Les ministres des différents cultes sont spécialement chargés de surveiller l'enseignement religieux de l'école.

L'entrée de l'école leur est toujours ouverte.

Dans les communes où il existe des écoles mixtes, un ministre de chaque culte aura toujours l'entrée de l'école pour veiller à l'éducation religieuse des enfants de son culte.

Lorsqu'il y a pour chaque culte des écoles séparées, les enfants d'un culte ne doivent être admis dans l'école d'un autre culte que sur la volonté formellement exprimée par les parents.

Art. 45. Le maire dresse chaque année, de concert avec les ministres des différents cultes, la liste des enfants qui doivent être admis gratuitement dans les écoles publiques. Cette liste est approuvée par le conseil municipal, et définitivement arrêtée par le préfet.

Art. 46. Chaque année, le conseil académique nomme une commission

d'examen chargée de juger publiquement, et à des époques déterminées par le recteur, l'aptitude des aspirants au brevet de capacité, quel que soit le lieu de leur domicile.

Cette commission se compose de sept membres, et choisit son président.

Un inspecteur d'arrondissement pour l'instruction primaire, un ministre du culte professé par le candidat, et deux membres de l'enseignement public ou libre, en font nécessairement partie.

L'examen ne portera que sur les matières comprises dans la première partie de l'art. 23.

Les candidats qui voudront être examinés sur tout ou partie des autres matières spécifiées dans le même article en feront la demande à la commission. Les brevets délivrés feront mention des matières spéciales sur lesquelles les candidats auront répondu d'une manière satisfaisante.

Art. 47. Le conseil académique délivre, s'il y a lieu, des certificats de stage aux personnes qui justifient avoir enseigné pendant trois ans au moins les matières comprises dans la première partie de l'art. 23, dans les écoles publiques ou libres autorisées à recevoir des stagiaires.

Les élèves-maîtres sont, pendant la durée de leur stage, spécialement surveillés par les inspecteurs de l'enseignement primaire.

Chap. V. — Des écoles de filles.

Art. 48. L'enseignement primaire dans les écoles de filles comprend, outre les matières de l'enseignement primaire énoncées dans l'art. 23, les travaux à l'aiguille.

Art. 49. Les lettres d'obédience tiendront lieu de brevet de capacité aux institutrices appartenant à des congrégations religieuses vouées à l'enseignement et reconnues par l'Etat.

L'examen des institutrices n'aura pas lieu publiquement.

Art. 50. Tout ce qui se rapporte à l'examen des institutrices, à la surveillance et à l'inspection des écoles de filles, sera l'objet d'un règlement délibéré en conseil supérieur. Les autres dispositions de la présente loi relatives aux écoles et aux instituteurs sont applicables aux écoles de filles et aux institutrices, à l'exception des art. 38, 39, 40 et 41.

Art. 51. Toute commune de huit cents âmes de population et au-dessus est tenue, si ses propres ressources lui en fournissent les moyens, d'avoir au moins une école de filles, sauf ce qui est dit à l'art. 15.

Le conseil académique peut, en outre, obliger les communes d'une population inférieure à entretenir, si leurs ressources ordinaires le leur permettent, une école de filles; et, en cas de réunion de plusieurs communes pour l'enseignement primaire, il pourra, selon les circonstances, décider que l'école des garçons et l'école des filles seront dans deux communes différentes. Il prend l'avis du conseil municipal.

Art. 52. Aucune école primaire, publique ou libre, ne peut, sans l'autorisation du conseil académique, recevoir d'enfants des deux sexes, s'il existe dans la commune une école publique ou libre de filles.

Chap. VI. — Institutions complémentaires.

Section 1re. *Des pensionnats primaires.*

Art. 53. Tout Français âgé de vingt-cinq ans, ayant au moins cinq années d'exercice comme instituteur, ou comme maître dans un pensionnat primaire,

et remplissant les conditions énumérées en l'art. 25, peut ouvrir un pensionnat primaire, après avoir déclaré son intention au recteur de l'académie et au maire de la commune. Toutefois les instituteurs communaux ne pourront ouvrir de pensionnat qu'avec l'autorisation du conseil académique, sur l'avis du conseil municipal.

Le programme de l'enseignement et le plan du local doivent être adressés au maire et au recteur.

Le conseil académique prescrira, dans l'intérêt de la moralité et de la santé des élèves, toutes les mesures qui seront indiquées dans un règlement délibéré par le conseil supérieur.

Les pensionnats primaires sont soumis aux prescriptions des art. 26, 27, 28, 29 et 30 de la présente loi, et à la surveillance des autorités qu'elle institue.

Ces dispositions sont applicables aux pensionnats de filles, en tout ce qui n'est pas contraire aux conditions prescrites par le chapitre V de la présente loi.

Section 2e. *Des écoles d'adultes et d'apprentis.*

Art. 54. Il peut être créé des écoles primaires communales pour les adultes au-dessus de dix-huit ans, pour les apprentis au-dessus de douze ans.

Le conseil académique désigne les instituteurs chargés de diriger les écoles communales d'adultes et d'apprentis.

Il ne peut être reçu dans ces écoles d'élèves des deux sexes.

Art. 55. Les art. 27, 28, 29 et 30 sont applicables aux instituteurs libres qui veulent ouvrir des écoles d'adultes ou d'apprentis.

Art. 56. Il sera ouvert chaque année, au budget du ministre de l'instruction publique, un crédit pour encourager les auteurs de livres ou de méthodes utiles à l'instruction primaire et à la fondation d'institutions telles que:

Les écoles du dimanche;

Les écoles dans les ateliers et les manufactures;

Les classes dans les hôpitaux;

Les cours publics ouverts conformément à l'art. 77;

Les bibliothèques de livres utiles;

Et autres institutions dont les statuts auront été soumis à l'examen de l'autorité compétente.

Section 3e. *Des salles d'asile.*

Art. 57. Les salles d'asile sont publiques ou libres.

Un décret du président de la république, rendu sur l'avis du conseil supérieur, déterminera tout ce qui se rapporte à la surveillance et à l'inspection de ces établissements, ainsi qu'aux conditions d'âge, d'aptitude, de moralité, des personnes qui seront chargées de la direction et du service dans les salles d'asile publiques.

Les infractions à ce décret seront punies des peines établies par les art. 29, 30 et 33 de la présente loi.

Ce décret déterminera également le programme de l'enseignement et des exercices dans les salles d'asile publiques, et tout ce qui se rapporte au traitement des personnes qui y seront chargées de la direction ou du service.

Art. 58. Les personnes chargées de la direction des salles d'asile publiques seront nommées par le conseil municipal, sauf l'approbation du conseil académique.

Art. 59. Les salles d'asile libres peuvent recevoir des secours sur les budgets des communes, des départements et de l'Etat.

TITRE III.

De l'instruction secondaire.

Chap. Ier. — Des établissements particuliers d'instruction secondaire.

Art. 60. Tout Français âgé de vingt-cinq ans au moins, et n'ayant encouru aucune des incapacités comprises dans l'art. 26 de la présente loi, peut former un établissement d'instruction secondaire, sous la condition de faire au recteur de l'académie où il se propose de s'établir les déclarations prescrites par l'art. 27, et en outre de déposer entre ses mains les pièces suivantes, dont il lui sera donné récépissé :

1° Un certificat de stage constatant qu'il a rempli, pendant cinq ans au moins, les fonctions de professeur ou de surveillant dans un établissement d'instruction secondaire public ou libre;

2° Soit le diplôme de bachelier, soit un brevet de capacité délivré par un jury d'examen dans la forme déterminée par l'article 62;

3° Le plan du local, et l'indication de l'objet de l'enseignement.

Le recteur à qui le dépôt des pièces aura été fait en donnera avis au préfet du département et au procureur de la république de l'arrondissement dans lequel l'établissement devra être fondé.

Le ministre, sur la proposition des conseils académiques et l'avis conforme du conseil supérieur, peut accorder des dispenses de stage.

Art. 61. Les certificats de stage sont délivrés par le conseil académique, sur l'attestation des chefs des établissements où le stage aura été accompli.

Toute attestation fausse sera punie des peines portées en l'art. 160 du Code pénal *.

Art. 62. Tous les ans, le ministre nomme, sur la présentation du conseil académique, un jury chargé d'examiner les aspirants au brevet de capacité. Ce jury est composé de sept membres, y compris le recteur, qui le préside.

Un ministre du culte professé par le candidat et pris dans le conseil académique, s'il n'y en a déjà un dans le jury, sera appelé avec voix délibérative.

Le ministre, sur l'avis du conseil supérieur de l'instruction publique, instituera des jurys spéciaux pour l'enseignement professionnel.

Les programmes d'examen seront arrêtés par le conseil supérieur.

Nul ne pourra être admis à subir l'examen de capacité avant l'âge de vingt-cinq ans.

Art. 63. Aucun certificat d'études ne sera exigé des aspirants au diplôme de bachelier ou au brevet de capacité.

Le candidat peut choisir la faculté ou le jury académique devant lequel il subira son examen.

Un candidat refusé ne peut se présenter avant trois mois à un nouvel examen, sous peine de nullité du diplôme ou brevet indûment obtenu.

Art. 64. Pendant le mois qui suit le dépôt des pièces requises par l'art. 60,

---

* La peine est un emprisonnement de deux à cinq ans. (*Art. 160 du Code pénal.*)

le recteur, le préfet et le procureur de la république peuvent se pourvoir devant le conseil académique et s'opposer à l'ouverture de l'établissement, dans l'intérêt des mœurs publiques ou de la santé des élèves.

Après ce délai, s'il n'est intervenu aucune opposition, l'établissement peut être immédiatement ouvert.

En cas d'opposition, le conseil académique prononce, la partie entendue ou dûment appelée, sauf appel devant le conseil supérieur de l'instruction publique.

Art. 65. Est incapable de tenir un établissement public ou libre d'instruction secondaire, ou d'y être employé, quiconque est atteint de l'une des incapacités déterminées par l'art. 26 de la présente loi, ou qui, ayant appartenu à l'enseignement public, a été révoqué avec interdiction, conformément à l'art. 14.

Art. 66. Quiconque, sans avoir satisfait aux conditions prescrites par la loi, aura ouvert un établissement d'instruction secondaire, sera poursuivi devant le tribunal correctionnel du lieu du délit et condamné à une amende de 100 fr. à 1,000 fr. L'établissement sera fermé.

En cas de récidive, ou si l'établissement a été ouvert avant qu'il ait été statué sur l'opposition, ou contrairement à la décision du conseil académique qui l'aurait accueillie, le délinquant sera condamné à un emprisonnement de quinze jours à un mois et à une amende de 1,000 fr. à 3,000 fr.

Les ministres des différents cultes reconnus peuvent donner l'instruction secondaire à quatre jeunes gens au plus, destinés aux écoles ecclésiastiques, sans être soumis aux prescriptions de la présente loi, à la condition d'en faire la déclaration au recteur.

Le conseil académique veille à ce que ce nombre ne soit pas dépassé.

Art. 67. En cas de désordre grave dans le régime intérieur d'un établissement libre d'instruction secondaire, le chef de cet établissement peut être appelé devant le conseil académique et soumis à la réprimande avec ou sans publicité.

La réprimande ne donne lieu à aucun recours.

Art. 68. Tout chef d'établissement libre d'instruction secondaire, toute personne attachée à l'enseignement ou à la surveillance d'une maison d'éducation, peut, sur la plainte du ministère public ou du recteur, être traduit, pour cause d'inconduite ou d'immoralité, devant le conseil académique, et être interdit de sa profession, à temps ou à toujours, sans préjudice des peines encourues pour crimes ou délits prévus par le Code pénal.

Appel de la décision rendue peut toujours avoir lieu, dans les quinze jours de la notification, devant le conseil supérieur.

L'appel ne sera pas suspensif.

Art. 69. Les établissements libres peuvent obtenir des communes, des départements ou de l'Etat, un local et une subvention, sans que cette subvention puisse excéder le dixième des dépenses annuelles de l'établissement.

Les conseils académiques sont appelés à donner leur avis préalable sur l'opportunité de ces subventions.

Sur la demande des communes, les bâtiments compris dans l'attribution générale faite à l'Université par le décret du 10. décembre 1808 pourront être affectés à ces établissements par décret du pouvoir exécutif.

Art. 70. Les écoles secondaires ecclésiastiques actuellement existantes sont maintenues, sous la seule condition de rester soumises à la surveillance de l'Etat.

Il ne pourra en être établi de nouvelles sans l'autorisation du Gouvernement.

Chap. II. — Des établissements publics d'instruction secondaire.

Art. 71. Les établissements publics d'instruction secondaire sont les lycées et les colléges communaux.

Il peut y être annexé des pensionnats.

Art. 72. Les lycées sont fondés et entretenus par l'Etat, avec le concours des départements et des villes.

Les colléges communaux sont fondés et entretenus par les communes.

Ils peuvent être subventionnés par l'Etat.

Art. 73. Toute ville dont le collége communal sera, sur la demande de

conseil municipal, érigé en lycée, devra faire les dépenses de construction et d'appropriation requises à cet effet, fournir le mobilier et les collections nécessaires à l'enseignement, assurer l'entretien et la réparation des bâtiments.

Les villes qui voudront établir un pensionnat près du lycée devront fournir le local et le mobilier nécessaires, et fonder pour dix ans, avec ou sans le concours du département, un nombre de bourses fixé de gré à gré avec le ministre. A l'expiration des dix ans, les villes et les départements seront libres de supprimer les bourses, sauf le droit acquis aux boursiers en jouissance de leur bourse.

Dans le cas où l'Etat voudrait conserver le pensionnat, le local et le mobilier resteront à sa disposition, et ne feront retour à la commune que lors de la suppression de cet établissement.

Art. 74. Pour établir un collége communal, toute ville doit satisfaire aux conditions suivantes: fournir un local approprié à cet usage, et en assurer l'entretien; placer et entretenir dans ce local le mobilier nécessaire à la tenue des cours, et à celle du pensionnat, si l'établissement doit recevoir des élèves internes; garantir, pour cinq ans au moins, le traitement fixe du principal et des professeurs, lequel sera considéré comme dépense obligatoire pour la commune, en cas d'insuffisance des revenus propres du collége, de la rétribution collégiale payée par les externes et des produits du pensionnat.

Dans le délai de deux ans, les villes qui ont fondé des colléges communaux en dehors de ces conditions devront y avoir satisfait.

Art. 75. L'objet et l'étendue de l'enseignement dans chaque collége communal seront déterminés, eu égard aux besoins de la localité, par le ministre de l'instruction publique, en conseil supérieur, sur la proposition du conseil municipal et l'avis du conseil académique.

Art. 76. Le ministre prononce disciplinairement contre les membres de l'instruction secondaire publique, suivant la gravité des cas:

1° La réprimande devant le conseil académique;

2° La censure devant le conseil supérieur;

3° La mutation pour un emploi inférieur;

4° La suspension des fonctions, pour une année au plus, avec ou sans privation totale ou partielle du traitement;

5° Le retrait d'emploi, après avoir pris l'avis du conseil supérieur ou de la section permanente.

Le ministre peut prononcer les mêmes peines, à l'exception de la mutation pour un emploi inférieur, contre les professeurs de l'enseignement supérieur.

Le retrait d'emploi ne peut être prononcé contre eux que sur l'avis conforme du conseil supérieur.

La révocation aura lieu dans les formes prévues par l'art. 14.

TITRE IV.

Dispositions générales.

Art. 77. Les dispositions de la présente loi concernant les écoles primaires ou secondaires sont applicables aux cours publics sur les matières de l'enseignement primaire et secondaire.

Les conseils académiques peuvent, selon les degrés de l'enseignement, dispenser ces cours de l'application des dispositions qui précèdent, et spécialement de l'application du dernier paragraphe de l'art. 54.

Art. 78. Les étrangers peuvent être autorisés à ouvrir ou diriger des établissements d'instruction primaire ou secondaire, aux conditions déterminées par un règlement délibéré en conseil supérieur.

Art. 79. Les instituteurs adjoints des écoles publiques, les jeunes gens qui se préparent à l'enseignement primaire public dans les écoles désignées à cet effet, les membres ou novices des associations religieuses vouées à l'enseignement et autorisées par la loi ou reconnues comme établissements d'utilité publique, les élèves de l'école normale supérieure, les maîtres d'étude, régents et professeurs des colléges et lycées, sont dispensés du service militaire, s'ils ont,

avant l'époque fixée pour le tirage, contracté devant le recteur l'engagement de se vouer pendant dix ans à l'enseignement public, et s'ils réalisent cet engagement.

Art. 80. L'art. 463 du Code pénal * pourra être appliqué aux délits prévus par la présente loi.

Art. 81. Un règlement d'administration publique déterminera les dispositions de la présente loi qui seront applicables à l'Algérie.

Art. 82. Sont abrogées toutes les dispositions des lois, décrets ou ordonnances contraires à la présente loi.

Dispositions transitoires.

Art. 83. Les chefs ou directeurs d'établissements d'instruction secondaire ou primaire libres, maintenant en exercice, continueront d'exercer leur profession, sans être soumis aux prescriptions des art. 53 et 60.

Ceux qui en ont interrompu l'exercice pourront le reprendre, sans être soumis à la condition du stage.

Le temps passé par les professeurs et les surveillants dans ces établissements leur sera compté pour l'accomplissement du stage prescrit par ledit article.

Art. 84. La présente loi ne sera exécutoire qu'à dater du 1er septembre 1850.

Les autorités actuelles continueront d'exercer leurs fonctions jusqu'à cette époque.

Néanmoins, le conseil supérieur pourra être constitué, et il pourra être convoqué par le ministre avant le 1er septembre 1850, et, dans ce cas, les art. 1, 2, 3, 4, l'art. 5, à l'exception de l'avant-dernier paragraphe, les art. 6 et 76 de la présente loi deviendront immédiatement applicables.

La loi du 11 janvier 1850 est prorogée jusqu'au 1er septembre 1850.

Dans le cas où le conseil supérieur aurait été constitué avant cette époque, l'appel des instituteurs révoqués sera jugé par le ministre de l'instruction publique, en section permanente du conseil supérieur.

Art. 85. Jusqu'à la promulgation de la loi sur l'enseignement supérieur, le conseil supérieur de l'instruction publique et sa section permanente, selon leur compétence respective, exerceront, à l'égard de cet enseignement, les attributions qui appartenaient au conseil de l'Université, et les nouveaux conseils académiques, les attributions qui appartenaient aux anciens.

Délibéré en séance publique à Paris, les 19 janvier, 26 février et 15 mars 1850.

Le président et les secrétaires,

BEDEAU (le général), ARNAUD (de l'Ariége),
LACAZE, PEUPIN, CHAPOT, BERARD.

La présente loi sera promulguée et scellée du sceau de l'Etat.

Le président de la république,

LOUIS-NAPOLEON BONAPARTE.

Le garde des sceaux, ministre de la justice,

E. ROUHER.

---

* Dans tous les cas où la peine de l'emprisonnement et celle de l'amende sont prononcées par le Code pénal, si les circonstances paraissent atténuantes, les tribunaux correctionnels sont autorisés, même en cas de récidive, à réduire l'emprisonnement, même au-dessous de six jours, et l'amende, même au-dessous de 16 fr.; ils peuvent aussi prononcer séparément l'une ou l'autre de ces peines et même substituer l'amende à l'emprisonnement, sans qu'en aucun cas elle puisse être au-dessous des peines de simple police. *(Code pénal, art. 463, § 8.)*

Zweite Abtheilung der Pädagogiſchen Revue.

Nro. 8. August 1850.

I. Pädagogiſche Zeitung.

A. Culturpolitiſche Rundſchau.

Die Hengſtenberg'ſche Kirchenzeitung enthält in Nr. 34 einen offenen Proteſt gegen die Rechtmäßigkeit der Vereidigung der evangeliſchen Conſiſtorien und Superintendenten auf die Verfaſſung. Sie findet in dieſer Vereidigung einen Eingriff der Staatsbehörden in die Kirchenregierung und einen Angriff auf die Selbſtändigkeit der Kirche. „Die Staatsregierung — ſagt ſie — war zur Forderung dieſes Eides nicht berechtigt und die Organe des Kirchenregiments haben, indem ſie den Eid leiſteten, die Rechte ihrer Kirche, die Rechte ihrer Stellung nicht gewahrt."

Auch die Elberf. Ztg. rührt die Sache an: „Minden, 30. April. Auch Seitens der evangeliſchen Geiſtlichkeit, die jetzt, ſo weit ſie als mit Civilämtern betraut angeſehen wird, den Verfaſſungseid leiſten ſoll, werden große Bedenken gehegt. Jedenfalls wird man alle Conceſſionen, welche der katholiſchen Kirche gewährt werden, ebenfalls in Anſpruch nehmen, und das von Rechts wegen. Werden unſere oberen Kirchenbehörden unthätig bleiben, wenn es gilt, die Rechte unſerer Kirche zu wahren? Es handelt ſich z. B. um unſere Anſprüche auf die Parochialſchulen, welche die Verfaſſung bekanntlich zu communalen umgeſtalten will; um unſere Anſprüche auf das kirchliche Armenvermögen, welches in den meiſten Diöceſen Weſtphalens (mit Ausnahme der hieſigen) noch immer in den Händen der weltlichen Behörden iſt, trotz aller beſtehenden Geſetze; um unſere Anſprüche auf Parität unſerer Kirche, was die Dotation aus Staatsmitteln betrifft; um unſere Anſprüche auf Selbſtändigkeit und Loslöſung von der Machtausübung des conſtitutionellen, den ganz gemiſchten Kammern verantwortlichen Miniſters der geiſtlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten; um unſere Anſprüche auf diejenigen Gymnaſien, welche urſprünglich evangeliſch-kirchlich durch die Staatsbehörden allein verwaltet werden, während die Biſchöfe die katholiſchen Gymnaſien im Bereich ihres Einfluſſes gehalten haben; um unſere Anſprüche auf die evangeliſch-theologiſchen Facultäten der Univerſitäten, welche in einem eben ſo engen Verhältniſſe zu unſerer Kirche ſtehen müſſen wie die katholiſchen zu jener Kirche; um unſere Anſprüche, was die Ehe betrifft, da doch, wenn die ſogenannte Civilehe eingeführt und dadurch der kirchlichen Trennung ihr ſtaatlicher Charakter genommen wird, unſere evangeliſche Kirche auf Grund der Schrift geſchiedene Ehegatten nicht wieder trauen wird; es handelt ſich um viele andere Dinge noch, die wir uns unter bisheriger bureaukratiſcher Bevormundung haben gefallen laſſen müſſen."

Das evangeliſche Kirchenregiment, nicht organiſch aus der Kirche ſelbſt erwachſen,

ſondern vom Staat und ſeiner weltlichen Obrigkeit ihr eingeſetzt, hat von je ſeine ſtaatliche Stellung als das præcipuum betrachtet. In der falſchen Vorausſetzung des chriſtlichen Staats haben die kirchlichen Behörden in ſich immer mehr Staatsbehörden geſehen, als das, was ſie eigentlich ſein ſollen. Wo ihre Stellung in der Kirche ein entſchiedenes und energiſches Einſchreiten erfordert hätte, haben ſie nur zu oft ſich zu Transactionen herbeigelaſſen.

Der evangeliſchen Kirche hat dieſe Abhängigkeit vom Staat im Ganzen mehr geſchadet als hier und da genützt. Aus dem Schutze, welchen ihr die Fürſten angedeihen laſſen wollten, iſt mit der Zeit eine Knechtſchaft unter der Bureaukratie geworden, und dieſe hat das Wirken der Kirche herabgeſetzt zu einem Mittel für die Zwecke des Staats oder gar für ihre eigenen Zwecke. Damit iſt denn die Kirche ſelbſt vielfach in Verachtung gefallen, und innerlich, wenn ſie nicht ſchon aufgelöst iſt, doch ihrer Auflöſung nahe gebracht. Es wird nicht leicht ſein, ihr wieder den Muth und Stolz und das Selbſtbewußtſein zu verſchaffen, deſſen ſie jetzt gerade bedürfen wird, und das die katholiſche Kirche fortdauernd in ſo hohem Maße beſeſſen und geltend gemacht hat. So eben hat die letztere in Oeſterreich ihre Freiheit, oder genauer, die Freiheit ihres Epiſkopats vom Staate durchgeſetzt. Dieſer Sieg hat freilich für ſie auch eine große Gefahr, namentlich darin, daß die niedere Geiſtlichkeit in ihrer Abhängigkeit vom Staate geblieben iſt. Wir ſehen dieſe Gefahr freilich nicht in den Subſcriptionsliſten der Deutſch-Katholiken, die alsbald in allen Bierſtuben colportirt wurden. Das iſt vorübergehend. Aber bleibend iſt das Mißtrauen, das auf dem Geiſtlichen ruht, der gegen Zumuthungen des Staats keine Waffe und keine unangreifbare Stellung hat. — Dieſer Sieg hat auch eine Gefahr für den Staat ſelbſt. Der Staat will die katholiſche Kirche gewähren laſſen. Möge er dann aber auch jede andere das gleiche Recht genießen laſſen.

Die neuen Religionsgeſellſchaften werden jetzt noch vom Staat, d. h. von den oberen Regierungsſtellen, wie von ſubalternen Polizeiſergenten, übel angeſehen und übel behandelt. Das erbittert zunächſt ſie ſelber, aber es ſchadet indirect auch den vom Staat protegirten Religionsgeſellſchaften, denen man dieſe Protection nicht verzeiht.

Der politiſche Radicalismus wendet ſich — ſo lange die Kirchen mit dem Staat verbunden bleiben — gegen dieſe, als Appertinentien des Staats, und bewirft mit ſeinem Schmutz auch ſie, indem er doch nur in ihr den Staat treffen will. Aeußerlich tritt dieß in den widrigſten Störungen von Religionsübungen hervor, von denen wir ein paar Fälle aus den letzten Wochen mittheilen müſſen, um die Lage der Dinge zu zeigen.

In Livorno müſſen mehrere Perſonen, welche den Geiſtlichen unter großem Scandal die abzuſingenden Gebete vorſchreiben wollen, verhaftet werden.

In Münzingen [wenn das Gedächtniß nicht täuſcht] trommelt man in der Kirche den Geiſtlichen aus, weil der Text der Predigt nicht gefällt.

In Oberingelheim bedarf es folgenden Befehls des Commandanten: „Schon mehrere Male und ſo eben wieder iſt mir zur Anzeige gekommen, daß Geiſtliche, ſelbſt im Begriffe, die Sterbeſacramente zu verabreichen, oder die unſchuldigen Angehörigen der Geiſtlichen von böſen Buben verlacht, beſpieen, beſchimpft worden ſind. Großherzogl. Bürgermeiſteramt erſuche ich daher mittelſt Anheftung dieſes Schreibens an das Rathhaus und weiter auf ortsübliche Weiſe bekannt machen zu laſſen, daß das hier ſtationirte großh. Militär angewieſen iſt, wenn es ſolche bubenhafte Ungeſetzlichkeiten bemerken, den oder die Uebertreter ſofort zu verhaften oder, im Falle ſie dieſes nicht auszuführen vermögen, von ihren blanken Waffen Gebrauch zu machen, wie es ſolche gottloſe

freche und ungezogene Buben nicht anders verdienen. Oberingelheim, am 18. März 1850. Cronebold, Oberstlieutenant."

In Gotha: Als Charakteristik für unsere heranwachsende Jugend diene folgende keineswegs vereinzelt dastehende Anekdote. In einer der bei uns üblichen Vorprüfungsstunden zur Confirmation fragte der Pfarrer einen Knaben, von wem die Obrigkeit eingesetzt sei. Der Knabe antwortete: „Vom Volke". Als der Pastor nun eine andere ähnliche Frage an denselben Knaben in der Erwartung der darauf stereotypen Katechismusantwort gerichtet hatte, erwiderte ihm der Gefragte dieselben Worte. Der Pastor, höchst entrüstet, schalt den Knaben einen Achtundvierziger, worauf unter den losen Buben eine solche Unruhe und Aufregung erfolgte, daß die Stunde geschlossen werden mußte.

In Wien: Ein ärgerlicher Vorfall ergab sich dieser Tage in der (ehemaligen Jesuiten-) Kirche am Hofe. Der bekannte Domprediger Veith hielt daselbst eine politische Fastenpredigt unter großem Zulaufe; auch Mitglieder des Kaiserhofes waren zugegen. Sowohl die März- als Maikämpfer kamen bei dem Kanzelredner sehr übel weg, was einige anwesende junge Leute so verdroß, daß sie sich laute Bemerkungen erlaubten. Der Eine (Jurist) äußerte nämlich ganz laut auf die Worte des Predigers: „Einige sind der Meinung, daß das Christenthum den Fortschritt hindere": „das ist auch wahr!" Der Zweite ist ein junger Theolog an der hiesigen protestantischen Akademie. Mehrere der Anwesenden führten die beiden jungen Leute zur Kirche hinaus und übergaben sie der Wache zur weitern Erklärung an die Stadthauptmannschaft.

Allerdings sind es immer nur einige Buben, die das Heilige verspotten, und die der Achtung vor der Ueberzeugung und vor den höchsten Gütern ihrer Mitmenschen entbehren. Aber diese einzelnen Excesse charakterisiren doch die Stimmung und Gesinnung einer großen Menge, welche die Frommen und Gläubigen für Heuchler und Betrüger, bestenfalls für Betrogene hält. Daß sie dieß kann, das verschuldet nicht zum geringsten Theil die alte Staatskirche mit ihren Mißständen in der Bildung der Geistlichen ꝛc., das verschuldet ferner die polizeiliche Willkür, welcher bis jetzt noch die neuen Religionsgesellschaften anheimgegeben sind.

Unsers Wissens ist das Verhältniß der letzteren zum Staat noch nirgend als in Hessen-Darmstadt gesetzlich geregelt. Wenn nun auch die Freiheit für sie nur gering ausgefallen ist, so haben sie doch einen leidlich sicheren Boden. Wir theilen die betreffende Verordnung also hier mit, nicht als Muster, aber doch als Vorgang und Anfang. Denn, um nur eins zu sagen, keine Religionsgesellschaft kann dem Staate zugestehen, die Art der Bildung zu bestimmen, welche er zu dem Berufe eines Geistlichen für erforderlich erachten will. Allerdings muß sich der Staat schützen, daß die Religionsgesellschaften nicht seine Existenz selbst gefährden. Aber er thut dieß im Großen doch am Ende mehr durch liberale Behandlung, als durch ängstliche Einschnürung und Bevormundung.

Hessen-Darmstadt. Darmstadt, 24 Februar. Verordnung, die Staatsaufsicht über Religionsgemeinschaften und über Versammlungen zu kirchlichen Zwecken betreffend.

Ludwig III. ꝛc. Um, unter Wahrung der durch das Gesetz vom 2. August 1848 verstatteten religiösen Freiheit, die Beziehungen der in den letzten Jahren entstandenen und etwa sich ferner bildenden neuen Religionsgemeinschaften zu den bestehenden Kirchen und älteren Religionsgemeinschaften und zum Staat zu regeln, haben Wir, damit den, unter dem Vorwande der Religion, gegen die öffentliche Ordnung und den Frieden unter den Religionsparteien gerichteten Angriffen begegnet und die Religion

vor Entweihung bewahrt werde, vorbehaltlich weiterer Bestimmungen, verordnet und verordnen, wie folgt:

§ 1. Von der Bildung neuer Religionsgemeinschaften haben die Leiter derselben der vorgesetzten Regierungscommission Anzeige zu machen. Die Anzeige soll enthalten: a) Oeffentlich beglaubigte Erklärung der Mitglieder, daß sie sich zu einer neuen Religionsgemeinschaft verbinden wollen. Derselben sind die nach § 2 auszustellenden Bescheinigungen über die Anzeige des Austritts der Mitglieder aus ihrer seitherigen Religionsgemeinschaft anzuschließen. b) Auskunft über die wesentlichen Grundlagen und den Zweck der Bildung der neuen Gemeinschaft. c) Auskunft über die gesellschaftliche Einrichtung, mit Benennung der Vorsteher, Geistlichen und Religionslehrer derselben, insoweit hierüber bereits Bestimmung getroffen ist. Ist die Anzeige vollständig, oder auf Erfordern vervollständigt worden, so ist dieselbe von der Regierungscommission an Unser Ministerium des Innern einzusenden, welches baldthunlichst Bescheinigung über den Empfang zu ertheilen hat. Ehe diese Bescheinigung ertheilt ist, kann eine neue Religionsgemeinschaft als bestehend nicht angenommen werden. §. 2. Wer, um sich einer neuen Religionsgemeinschaft anzuschließen, aus der Kirche oder Religionsgemeinschaft, welcher er bis dahin angehörte, austreten will, ist verbunden, hiervon sowohl seinem seitherigen Geistlichen oder, in Ermangelung eines solchen, dem Vorstande der Religionsgemeinschaft, als auch dem Ortsvorstande persönlich oder mittelst einer öffentlich beglaubigten Erklärung schriftlich Anzeige zu machen, auch mit dieser Anzeige die Angabe der Religionsgemeinschaft, welcher der Austretende sich anschließen will, zu verbinden. Ueber die nach diesen Bestimmungen geschehene Anzeige haben diejenigen, welchen diese Anzeige zu machen war, ohne Aufschub eine schriftliche Bescheinigung zu ertheilen. § 3. Bis zu der im § 2 vorgeschriebenen Anzeige ist sowohl von den kirchlichen, als den Beamten des Staats und der bürgerlichen Gemeinde so zu verfahren, als sei in deren bisheriger kirchlicher Verbindung keine Aenderung eingetreten. § 4. Um als Mitglied einer neuen Religionsgemeinschaft gelten zu können, muß der Eintretende die im § 2 vorgeschriebenen Bescheinigungen dem Geistlichen, beziehungsweise Vorsteher der neuen Religionsgemeinschaft übergeben. Den Geistlichen oder Vorstehern der neuen Religionsgemeinschaften ist es untersagt, einen neu Hinzutretenden als Angehörigen ihrer Gemeinschaft aufzunehmen, zu nennen oder zu behandeln, so lange die Uebergabe jener Bescheinigungen an sie nicht erfolgt ist. § 5. Die Gesellschaftsbeamten neuer Religionsgemeinschaften sind verbunden, der Staatsbehörde zu jeder Zeit, auf Erfordern, vollständige, gewissenhafte Auskunft über die Verhältnisse der Gemeinschaft zu ertheilen. § 6. Behufs der Annahme von Geistlichen oder Religionslehrern haben die Vorsteher neuer Religionsgemeinschaften der betreffenden Regierungscommission Vorlage über die Heimat, den Wohnort, die Ausbildung, das seitherige sittliche und bürgerliche Verhalten derselben zu machen. Unser Ministerium des Innern, welches die Entschließung hierauf zu ertheilen hat, kann die Zulassung zu den Verrichtungen eines Geistlichen oder Religionslehrers versagen, wenn die von der Religionsgemeinschaft hierfür in Aussicht genommenen Personen sich eines unsittlichen Lebenswandels schuldig gemacht, oder auffallende Nichtachtung der Gesetze oder der bürgerlichen Ordnung, oder der Rechte anderer Religionsparteien zu erkennen gegeben haben, oder wenn ihnen die zu einem derartigen Berufe erforderliche Bildung abgeht. Wenn die Geistlichen oder Religionslehrer nicht an dem Orte, wo die Gemeinschaft ihren Sitz hat, wohnen sollen, so ist dieses anzuzeigen, und es kann die Zulassung verweigert werden, wenn der Wohnort im Auslande oder nicht in dem Zweck entsprechender Nähe zu dem Sitz der Gemeinschaft liegt. Mit der Verweigerung sind die

Gründe und die Thatsachen, auf welche sich dieselben stützen, den Betheiligten zu eröffnen. Liegt kein Anstand vor, so ist auszusprechen, daß der Uebernahme der Verrichtungen von Staats wegen nichts entgegenstehe. § 7. Das Auftreten herumreisender Geistlichen oder Prediger ist nur mit Gestattung Unseres Ministeriums des Innern zulässig. § 8. Eine besondere Ueberwachung der Versammlungen der Religionsgemeinschaften ist dann anzuordnen, wenn sich gegründete Vermuthung ergibt, daß diese Versammlungen dazu mißbraucht werden, Haß und Unfrieden unter den Anhängern verschiedener Religionsparteien zu verbreiten, Gegenstände der Verehrung, Lehren und Einrichtungen anderer Religionsparteien herabzuwürdigen, Beamte des Staates oder anderer Religionsgesellschaften mit Schmähungen zu verfolgen, Lehren zu verbreiten, durch welche die Verletzung der Gesetze der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Pflichten oder der Sittlichkeit für erlaubt erklärt wird, oder überhaupt die gesetzliche Ordnung und Sittlichkeit zu gefährden. Den Staatsbeamten, welchen die Wahrung der öffentlichen Ordnung übertragen ist, kann der Zutritt zu den Versammlungen der Religionsgemeinschaften nie verweigert werden. § 9. Der Religionsunterricht, welcher von Geistlichen oder Religionslehrern, in oder außerhalb der Versammlungen der Religionsgemeinschaften, der Jugend ertheilt wird, ist der Aufsicht des Staates unterworfen, welche insbesondere von Regierungscommissionen auszuüben ist. Unser Ministerium des Innern kann ihm geeignet scheinende Beamte mit der unmittelbaren örtlichen Aufsicht beauftragen. Den Aufsichtsbeamten liegt es namentlich ob, Anzeige zu machen, wenn der Inhalt des Unterrichts mit den im § 8 erwähnten, vom Staate zu wahrenden Rücksichten im Widerspruch steht. Die Geistlichen, Religionslehrer und Vorsteher sind verbunden, den Aufsichtsbeamten alle Auskunft und Gelegenheit zur eigenen Beobachtung zu geben, welche der Zweck erfordert. § 10. Wenn Geistliche oder Religionslehrer in ihren Vorträgen für Erwachsene oder in der Unterweisung der Jugend die im § 8 erwähnten, vom Staate zu wahrenden Rücksichten bei Seite setzen, oder wenn sie sich ein Betragen zu Schulden kommen lassen, welches nach § 6 die Verweigerung ihrer Zulassung nothwendig machen würde, so hat, abgesehen von strafrechtlicher Verfolgung, wenn im geeigneten Fall vorzunehmende Warnungen nicht fruchten, Unser Ministerium des Innern nach gehöriger Ermittelung der Thatsachen die Einstellung der Verrichtungen jener Geistlichen oder Religionslehrer zu verfügen. Eine solche Verfügung ist stets mit Auseinandersetzung der Gründe und Thatsachen, auf welchen sie beruht, zu begleiten. § 11. Hinsichtlich der dermalen bestehenden neuen Religionsgemeinschaften, deren Geistliche oder Religionslehrer bereits eine ausdrückliche Zulassung erwirkt haben, ist ein weiterer Nachweis über die Bildung der Gemeinschaft und weiteres Nachsuchen der Zulassung jener Geistlichen und Religionslehrer nicht erforderlich. Zur sicheren Ermittelung des dermaligen Bestands dieser Religionsgemeinschaften haben jedoch die Geistlichen oder Religionslehrer derselben binnen vierzehn Tagen nach Erscheinen dieser Verordnung im Regierungsblatte, sowohl den Geistlichen, aus deren Gemeinden die Angehörigen ihrer Gemeinschaft ausgetreten sind, als den Ortsvorständen Verzeichnisse dieser Angehörigen mitzutheilen. Es steht den Geistlichen, aus deren Gemeinden der Austritt erfolgte, frei, von Einzelnen besondere Erklärungen nach Maßgabe des § 2 zu verlangen, insofern eine solche Erklärung noch nicht an sie abgegeben war. Dieses Verlangen ist den Einzelnen durch Vermittelung des Geistlichen oder Religionslehrers der neuen Gemeinschaft zu eröffnen. Hinsichtlich derjenigen Vereinigungen, welche noch keine ausdrückliche Verfügung wegen Zulassung ihrer Geistlichen oder Religionslehrer erwirkt haben, ist, wenn auch bereits Erklärungen oder Vorlagen irgend einer Art über die Bildung der Vereinigung, den Austritt ihrer

Mitglieder aus der Kirche, welcher sie bis dahin angehörten, und über die Annahme von Geistlichen oder Religionslehrern erfolgt sein sollten, lediglich nach den Vorschriften dieser Verordnung zu verfahren, und es sind demnach die in dieser vorgeschriebenen Erklärungen und Vorlagen in derselben Weise erforderlich, als wenn frühere Erklärungen und Vorlagen nicht geschehen wären. §. 12. Die Abhaltung eines öffentlichen Gottesdienstes oder öffentlicher religiösen Feierlichkeiten ist nur den nach Vorschrift des § 1 gebildeten Religionsgemeinschaften, unter Leitung nach § 6 zugelassener Geistlichen oder Religionslehrer, gestattet. § 13. Die Abhaltung gottesdienstlicher Versammlungen oder religiöser Aufzüge und Feierlichkeiten im Freien ist nur statthaft, wenn die Natur der Sache, wie bei Beerdigungen, die Vornahme im Freien mit sich bringt, oder wenn zuvor besondere Genehmigung Unseres Ministeriums des Innern dazu eingeholt worden ist. § 14. Volksversammlungen, welche nicht zur Abhaltung eines Gottesdienstes oder einer religiösen Feierlichkeit, wohl aber zu anderen kirchlichen Zwecken bestimmt sind, sind lediglich nach der Verordnung vom 17. September 1849, „die Verhütung des Mißbrauchs der Volksversammlungen betreffend", zu behandeln. Ihre Abhaltung im Freien ist bis auf Weiteres untersagt. § 15. Nehmen Geistliche oder Religionslehrer die ihnen als solchen zukommenden Verrichtungen vor, ehe ihre Zulassung erfolgt und ihnen eröffnet ist, oder nachdem sie versagt oder die Einstellung ihrer Verrichtungen verfügt worden ist, so ist die noch nicht ausgesprochene Zulassung zu versagen, und sowohl gegen Geistliche und Religionslehrer, als auch gegen Vorsteher, wenn die Verrichtungen mit deren Zustimmung stattgefunden haben, eine Geldstrafe von 20 bis 100 Gulden zu erkennen. § 16. Geistliche, beziehungsweise Vorsteher von Religionsgemeinschaften sind, wenn sie den Vorschriften des § 4 und, im Falle des § 21, denen des § 2 nicht nachkommen oder ihnen zuwiderhandeln, mit einer Polizeistrafe von 5—20 Gulden zu belegen. Im Wiederholungsfalle kann die Strafe bis zu 50 Gulden gesteigert werden. § 17. Wenn eine öffentliche Versammlung zur Abhaltung eines Gottesdienstes oder einer religiösen Feier ohne die im § 12 bemerkten Voraussetzungen stattfindet, so sind diejenigen, welche den Platz zur Versammlung eingeräumt haben, die Unternehmer, Ordner, Leiter und in der Versammlung aufgetretenen Redner mit einer Geldstrafe von 25—100 Gulden zu belegen. War die Versammlung auf den Grund des § 12 vorher von der Regierungscommission oder Ortspolizeibehörde untersagt worden, oder erfolgt diese Untersagung nach Beginn der Versammlung und es löst sich dieselbe in diesem Falle nicht sogleich auf, so ist gegen die im ersten Absatz erwähnten Personen eine Geldstrafe von 50—150 Gulden zu erkennen. § 18. Wird gegen die Bestimmungen des § 13 gefehlt, so sind gegen die im ersten Absatz des § 17 genannten Personen, wenn die Voraussetzungen zur Abhaltung eines öffentlichen Gottesdienstes (§ 12) nicht fehlen, Geldstrafen von 5- 20 Gulden zu erkennen. Diese Strafen sind auf 20—100 Gulden zu erhöhen, wenn es an jenen Voraussetzungen fehlt. § 19. Die in den vorigen Paragraphen angedrohten Geldstrafen sind im Falle der Uneinbringlichkeit in Gefängniß, zu 24 Stunden für je 1 Gulden 30 Kr. Strafe, abzuverbüßen. § 20. Bezüglich der Erkennung der in dieser Verordnung angedrohten Polizeistrafen wird an den bestehenden Vorschriften über die Competenz der Gerichte nichts geändert. § 21. Die Bestimmungen der §§ 2—4 sind in gleicher Weise zur Anwendung zu bringen, wenn solche, welche nach den Vorschriften dieser Verordnung als Mitglieder einer neuen Religionsgemeinschaft anzusehen sind, aus dieser austreten wollen. Verfehlungen der vom Staate bestätigten Geistlichen und Ortsvorstände gegen diese Vorschriften sind mit der in § 16 erwähnten Strafe disciplinarisch zu ahnden. § 22. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihres Erscheinens

im Regierungsblatt in Kraft. Unser Ministerium des Innern ist mit der Ausführung derselben beauftragt. Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und des beigedrückten Staatssiegels.

Darmstadt, am 23. Februar 1850.

Ludwig. Jaup.

C. Chronik der Schulen.

Preußen. Berlin, 15. Mai. (St. Anz.) In dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten wird in allen Theilen seines Ressorts mit der Ausführung der Bestimmungen der Verfassungsurkunde vom 31. Januar l. J., resp. mit der Ausarbeitung der zu erlassenden, den Kammern bei ihrem nächsten Zusammentritt vorzulegenden Gesetze ohne Unterbrechung vorangeschritten.

Um die Kirchen beider Confessionen ihrer verfassungsmäßigen Selbständigkeit zuzuführen, sind die erforderlichen Einleitungen getroffen. Bei der evangelischen wird zunächst dahin gestrebt, die kirchlichen Gemeinden, soweit es noch erforderlich, gehörig zu constituiren und sodann aus ihnen in entsprechender Weise die Vertretung der Kirche in engeren und weiteren Kreisen hervorgehen zu lassen. Einer solchen legitimirten Vertretung gegenüber wird sodann die Staatsregierung mit der Kirche sich auseinander setzen und ihr in inneren und äußeren Angelegenheiten zuweisen können, was ihr gebührt, zu eigener Organisation und Verwaltung. In Bezug auf die katholische Kirche sind die kirchlichen Obern schon seit längerer Zeit veranlaßt worden, über ihre verfassungsmäßigen Ansprüche an den Staat mit der Regierung in Unterhandlung zu treten; in Folge derselben wird auch hier die Auseinandersetzung in einer dem Rechte und der Billigkeit entsprechenden Weise stattfinden. Das im Art. 17 der Verfassungsurkunde vorbehaltene Gesetz über das Kirchenpatronat und die Bedingungen, unter welchen dasselbe aufgehoben werden kann, ist vollständig vorbereitet und wird den Kammern bei ihrem nächsten Zusammentritt ebenfalls vorgelegt werden.

Die Berathungen über das, nach Art. 26 der Verfassungsurkunde zu entwerfende, das ganze Unterrichtswesen regelnde Gesetz, bei welchem die Begutachtungen der zu diesem Behufe versammelt gewesenen Vertreter der Elementarschulen und der Schullehrerseminarien, der Gymnasien und der Realschulen, so wie der Universitäten, die gebührende möglichste Berücksichtigung finden, werden ohne Unterbrechung fortgesetzt. Der Entwurf des auf das Elementarschulwesen sich beziehenden Theiles des Gesetzes ist bereits vollendet und wird, wie wir vernehmen, so eben den Provinzialbehörden zugefertigt, um denselben von deren Standpuncte aus und mit Rücksicht auf die obwaltenden besonderen Verhältnisse in den einzelnen Provinzen einer erschöpfenden Begutachtung zu unterwerfen. Insbesondere sollen dabei die Stellung der Kirche zur Volksschule und die in einzelnen Landestheilen bestehenden besonderen Rechtsverhältnisse gründlich erwogen und der Kirche alle Befugnisse gesichert werden, welche ihr verfassungsmäßig zustehen und mit den unveräußerlichen Rechten des Staats irgend in Einklang zu bringen sind. Es soll auch die Absicht gehegt werden, die kirchlichen Oberen vor der definitiven Feststellung des Gesetzentwurfs unter Mittheilung desselben über ihre Ansichten zu vernehmen, und ein Gleiches soll in Bezug auf diejenigen Theile des Gesetzes geschehen, welche das Gymnasial- und Realschulwesen und die Universitäten betreffen, deren Berathung in den nächsten Wochen in dem Ministerium ebenfalls vollendet wird. Gestattet es die Kürze der Zeit und wird dieselbe nicht durch die nothwendig zu erlegenden Instanzen erschöpft, so beabsichtigt man, den Entwurf

des Unterrichtsgesetzes vor der Einbringung in die Kammern auch noch dem Publicum behufs einer allseitigen Kritik des in seiner Bedeutung und in seinen Folgen so überaus wichtigen Gesetzes vorzulegen.

Neben so umfassenden, die wichtigsten Interessen berührenden Arbeiten ist jedoch auch der Kunst und ihrer gedeihlicheren Entwickelung die ihr gebührende und durch die Verhältnisse dringend gebotene Aufmerksamkeit zugewendet worden. Die Entwürfe zu einer umfassenden, systematischen, das ganze Gebiet der Künste in sich begreifenden Reorganisation, welche besonders auch eine ordnungsmäßige Ausbildung junger Künstler aller Art und eine gleichmäßigere Sicherung der Leistungen und des Verdienstes der Ausgebildeten in das Auge faßt, sind bereits gefertigt. Auch hier soll die Absicht vorwalten, zunächst diese Entwürfe der Künstlerwelt und dem großen Publicum zur Beurtheilung vorzulegen und sie sodann, nach vorheriger Begutachtung durch allseitige ausgezeichnete Vertreter der Kunst, im verfassungsmäßigen Wege zur Ausführung zu bringen, wobei in Bezug auf die verhältnißmäßig nicht zu bedeutenden Geldopfer eben sowohl auf die Munificenz Sr. Majestät des Königs, des Schützers und Pflegers der Künste und Wissenschaften, als auf den von gleichem Streben beseelten Kunstsinn der Kammern mit Vertrauen gerechnet werden darf.

— Berlin, 8. Mai. (D. Ref.) Zwei wichtige und inhaltsreiche Denkschriften, welche dem landwirthschaftlichen Congreß als Vorlagen seiner Berathung dienen sollen, rühren von dem Präsidenten des Landesökonomiecollegiums, dem Herrn v. Beckedorf, her; sie betreffen den landwirthschaftlichen Unterricht in den Volksschulen und das landwirthschaftliche Versuchswesen. Die erstere stellt kurz und bündig den wichtigen Einfluß des Gegenstandes auf die gesammte Landescultur dar, indem sie zugleich die Schwierigkeiten hervorhebt, mit welchen die Ausführung dieser Aufgabe verknüpft ist; die andere entwickelt die technischen Verhältnisse, unter denen ein für die Erweiterung und Ausdehnung der rationellen Landwirthschaft so wichtiges Unternehmen, wie die Einrichtung eines Versuchsfeldes, in geeigneter und ersprießlicher Weise hergestellt und durchgeführt werden muß. Nach beiden Seiten hin haben wir die Erfahrung und das Urtheil eines in der Sache tief bewanderten Mannes vor uns, dessen Rath zu befolgen der landwirthschaftlichen Classe Bedürfniß sein sollte. Der Verfasser geht bei dem zu erzielenden landwirthschaftlichen Unterricht in den Volksschulen von dem gewiß allgemein anerkannten Gesichtspuncte aus, daß in Bezug auf solche Berufsarten, bei deren Ausübung es vorzugsweise auf mechanische Fertigkeiten ankommt, eine Vorbereitung durch bloß theoretische Anweisung wenig nützen könne. Demnach ist eine Anleitung in der Volksschule zu allen solchen mechanischen Fertigkeiten in der Landwirthschaft von selbst auszuschließen; aber es gibt eine Reihe von Kenntnissen für diese Beschäftigung, die durch den Unterricht als mittheilbar erscheinen, und auf diese sollte sich der Unterricht in den Schulen der ländlichen Bevölkerung billig erstrecken. Die Gelegenheit dazu bietet vornehmlich die Erdbeschreibung, die Geschichte, Naturkunde und Naturgeschichte selbst, so weit diese Disciplinen in den Bereich der Volksschule gehören. Neben ihnen kann für das Interesse der Landwirthschaft aber sehr viel auch bei den Uebungen im Schreiben, Lesen und Rechnen geleistet werden, wie der Verfasser auf einfache und ansprechende Weise in verschiedenen Beispielen nachweist. Dabei hebt er zugleich den großen Uebelstand hervor, daß unsere Landjugend nicht so wie die Schottlands etwa, ein für ihren künftigen Beruf geeignetes Schullesebuch besitzt, und erinnert deßhalb späterhin an die Nothwendigkeit, ein solches durch vereinte Kräfte, mit Hülfe von Prämien ꝛc., herzustellen. Man spricht in unseren Tagen so viel von Volksbüchern; hier ist ein günstiges Terrain für die Entwickelung

von Kräften, die eine nachhaltige segensreiche Wirkung nicht verfehlen können, wenn sie auf die Befriedigung eines allgemeinen Bedürfnisses richtig treffen. — Auch ein Rechnenbuch für die Landschulen könnte, wie Herr v. Beckedorf, der gründliche Kenner der landwirthschaftlichen Bedürfnisse, an schlagenden Exempeln nachweist, für die Vorbildung des künftigen Landmannes von ungemeinem Einflusse sein; denn darauf kommt es hier an, den rechnenden Knaben bereits eine Menge von Kenntnissen über wirthschaftliche Verhältnisse beizubringen, ihn zugleich zum Nachdenken über die Interessen seines Berufs anzuleiten und vor allen Dingen ihm die Gewohnheit wirthschaftlicher Berechnung zu geben, eine Gewohnheit, die in der Region der kleineren Landwirthe noch allzu sehr vermißt wird. Der Hauptpunct bei dieser Hebung der landwirthschaftlichen Cultur durch den Unterricht bleibt aber der Lehrer; ehe die geeigneten Lehrer thätig sind, ist ein erfolgreiches Wirken durch den Schulunterricht auf die Berufsbildung des Landmannes nicht zu denken. Eine noch schwierigere Aufgabe bleibt dann die Erziehung der weiblichen Jugend; denn von dem Geschick, dem Fleiße, der Ordnung und Wirthschaftlichkeit der Hausfrauen und Mütter hängt gerade in den Haushaltungen der kleineren Wirthe und ländlichen Arbeiter großentheils das Gedeihen und der Wohlstand der Familien ab. Die Herstellung geeigneter Schulen ist zunächst Sache der Gemeinden; aber ihnen helfend und fördernd zur Seite zu gehen, ist ebenso gut Aufgabe und Pflicht aller größeren wie kleineren Grundbesitzer, weil sie dadurch das Wohlergehen des Vaterlandes und damit ihr eigenes erzielen helfen.

— Berlin, 18. October. Die hiesige städtische Gewerbeschule begieng am 18. October Vormittag das Jahresfest ihres 25jährigen Bestehens, wozu sich außer den jetzigen Zöglingen Deputirte der städtischen Behörden und andere Gönner und Freunde der Anstalt eingefunden hatten. — Das Fest wurde durch einen geschichtlichen Bericht des Directors Klöden über die Anstalt, Gesänge und Redeübungen begangen. — Diese Anstalt war der erste Anfang, die Realgymnasialbildung in das Leben treten zu lassen, nachdem die Idee derselben durch den Professor Fischer in einer kleinen Brochüre ausgesprochen war. Der damalige Oberbürgermeister Berlins, Herr v. Bärensprung, interessirte sich für die Sache und berief den Director Klöden zur Ausführung, der die Anstalt am 18. October 1824 in einer Classe mit 24 Schülern eröffnete. Ihr Ruf verbreitete sich bald, und sie wurde später das Vorbild für zahlreiche größere Städte der Monarchie, als Breslau, Münster, Elberfeld ꝛc., in welchen man später ähnliche Anstalten errichtete. Die Schule zählt jetzt in fünf Classen über 200 Schüler, und kostet jährlich ungefähr 8800 Thlr., wovon 5000 Thlr. durch das Schulgeld, der Rest durch die Commune bestritten wird. Sie ist mit allen erforderlichen Apparaten, Sammlungen ꝛc. versehen. In den 25 Jahren ihres Bestehens bildete sie über 2000 Schüler, wovon etwa 1900 entlassen sind. Von diesen widmeten sich 63 pCt. dem Handel, 16 pCt. der Landwirthschaft und landwirthschaftlichen Gewerben, die übrigen den allermannigfaltigsten Lebensthätigkeiten. 16 entschlossen sich nach vollendetem Cursus zum Studiren, machten das Abiturientenexamen, ohne vorher ein Gymnasium besucht zu haben und leben jetzt zum Theil in angesehenen und einflußreichen Stellungen So weit bekannt, leben jetzt Zöglinge der Anstalt in Rußland und Frankreich, in Nordamerika, in Hinterindien und Kalifornien. Der Director Klöden ist der einzige noch vorhandene Lehrer, der schon bei der Stiftung thätig war.

— Berlin. Wir haben schon früher darauf hingewiesen, daß die Einfuhrung des unentgeltlichen Unterrichts in die Volksschulen Berlins eine so bedeutende Ausgabe der Stadtcasse nicht verursachen wird, als man hier und da annimmt. Wir können jetzt auf Grund einer Zusammenstellung, welche den städtischen Behörden vorgelegt

worden ist, den Beweis führen. Die Zahl der Kinder, welche die hiesigen Gymnasien und Schulanstalten besuchen, beläuft sich auf 41,099, nämlich 22,163 Knaben und 18,936 Mädchen. Davon befinden sich in den drei königlichen Gymnasien 1054 Knaben, in den drei städtischen Gymnasien 1311 Knaben, in der Gewerbeschule 223 Knaben, in den höheren Bürgerschulen 3688 Knaben, 3052 Mädchen, in den Mittelschulen 1128 Knaben, 1408 Mädchen, in den Elementarschulen 13,083 Knaben, 13,124 Mädchen, in Pensionsanstalten 143 Mädchen, in Instituten (Waisenhäusern, Arbeitshaus x.) 817 Knaben, 388 Mädchen, in Warteschulen 90 Mädchen, in den katholischen Schulen 635 Knaben, 604 Mädchen, in jüdischen Schulen 224 Knaben, 127 Mädchen. Für Rechnung der Stadt besuchen bereits 21,197 Kinder die Schule. Nach Ausführung der betreffenden Paragraphen der Verfassung würden außerdem unentgeltlich einzuschulen sein: 5010 Kinder, welche jetzt auf Kosten der Eltern die Elementarschulen besuchen, und ein Theil der 2536 Kinder in den Mittelschulen, also höchstens 7546 Kinder, und wenn die katholischen und jüdischen Schulen hinzutreten, noch immer nicht 10,000 Kinder, die eine Ausgabe von etwa 70,000 Thlr. erfordern dürften. (Nat. Z.)

— Putbus auf Rügen. Das Pädagogium in Putbus, welches im Jahre 1845 gegründet wurde, hat im Laufe dieses Jahres eine nicht unbedeutende Veränderung erhalten. Um die Anstalt sicher zu fundiren, ist ihr Seitens des Staats, der das Patronat hat, ein fester jährlicher Zuschuß von 5000 Rthlr. statt der bisherigen 1900 Rthlr. zugesichert; zugleich hat der Fürst zu Putbus derselben ein Capital von 30,000 Rthlr. geschenkt. Neben den Alumnalstellen, deren Pensionsgeld von 180 auf 200 Rthlr. erhöht ist, sind 30 Beneficiantenstellen zu einer Pension von 80 Rthlr. neu eingerichtet worden, von denen 20 der Staat, 10 der Fürst zu Putbus vergibt. Zur Aufnahme befähigt sind Inländer aus dem ganzen Umfang der preußischen Monarchie, deren Eltern der Unterstützung würdig und bedürftig sind und die in einem Alter von 12 Jahren die Reife für die vierte Gymnasialclasse haben. Die Aufnahme findet zu Michaelis und Ostern statt und sind die desfallsigen Meldungen bei dem königl. Provinzialschulcollegium in Stettin anzubringen. (D. Ref.)

— Breslau. Nach einer Mittheilung im Programm des Elisabethgymnasiums sind die Directoren amtlich aufgefordert worden, diejenigen Lehrer zu verwarnen und namhaft zu machen, welche durch ihr politisches Treiben unter das Disciplinargesetz fallen würden. Wir wissen nicht, ob diese Forderung allgemein gestellt worden ist. Jedenfalls ist sie auf das Tiefste zu beklagen. Die Behörden verkennen darin die Stellung des Directors zu seinem Lehrercollegium, oder ändern sie vollkommen. Der Director, welcher gegen einen seiner Lehrer denuncirt hat, kann nicht mehr dessen College nach dem bisherigen Sinne und der bisherigen Auffassung des Verhältnisses sein. Er muß sich jedes leitenden Einflusses auch auf alle übrigen Collegen unbedingt berauben und wird nur im Verhältniß eines bureaukratischen Chefs zu seinen Subalternen aufgefaßt. — Es steht den Directoren zu, das Collegium — nicht den einzelnen Lehrer — auf die betreffenden Paragraphen des Disciplinargesetzes zu verweisen, und man konnte von ihnen ein Protocoll hierüber einfordern. Aber diese Hinweisung durfte auch eben nur eine ganz allgemeine und formelle Maßregel sein, und kein Director könnte wohl, wenn er nicht seine Wirksamkeit selbst vernichten will, der Forderung der Behörde, so wie sie gestellt ist, nachkommen. Die persönliche und die — bisherige — amtliche Stellung des Directors zu seinen Lehrern fallen zu innig zusammen, und sollen sich auch zu sehr decken, als daß gegen ein solches Ansinnen nicht so lange mit entschiedenem Ernste Verwahrung um der Sache willen eingelegt werden müßte, bis eben das amtliche Verhältniß etwa anderweitig regulirt worden.

— Altena. (Westph.) Ueber eine volksthümliche Institution — die sich denn freilich durch Landrath und Ministerialreskript nicht anderwärts auch schaffen und weiter administriren läßt — berichtet Perz in seinem „Leben des Frhrn. v. Stein". Wir müssen ihrer hier erwähnen, wenn auch der Schauplatz nicht die Schulstube und die handelnden Personen nicht Lehrer und Schüler sind. Sie ist ein Stück Volkspädagogik. Hätten wir nur recht viele solche organisch gewordene und gewachsene Producte des Volkslebens. Behüte die wenigen, welche sich bisher erhalten haben, nur der Himmel, daß sie nicht in die Pflege, oder vielmehr in die Administration des Staats und seiner Beamten gerathen.

„Es besteht seit Jahrhunderten in Altena ein Volksfest mit einem Sittengerichte verbunden, seit der Anwesenheit des Königs und des Kronprinzen 1788 das Friedrich-Wilhelms-Fest genannt, an welchem, den Satzungen gemäß, jeder Bürger und Fabricant des Ortes, der seinem Berufe, seinem Könige und Vaterlande getreu ist, zugelassen wird. Vor dem Königsschießen wird die Musterung abgehalten und die Annahme und Beibehaltung der Mitglieder untersucht. Das Gericht besteht aus den jährlich erwählten Officieren und Scheffen, einem Abgeordneten der Obrigkeit und einem Geistlichen; bei Stimmengleichheit entscheidet der Hauptmann, nächst diesem der Fähndrich und König. Ausgeschlossen werden alle, welche Fahne und Vaterland treulos verlassen, anvertrautes Gut veruntreut oder veruntreutes wissentlich an sich gebracht haben, alle muthwilligen Bankerottirer, alle Verbrechens oder Holzdiebstahls halber Bestrafte, ferner wer gegen die Landesregierung und Gesetze murrt, gegen die Obrigkeit hartnäckig und ungehorsam ist, Kinder, welche sich gegen ihre Eltern vergehen oder sie im Alter nicht unterstützen, wer zur Zeit des Festes mit einem Mitbürger in unversöhnlicher Feindschaft steht, und alle, welche einen offenbar liederlichen, schändlichen Lebenswandel führen. Die Officiere, Scheffen und solche Bürger, welche sich durch vorzüglich gute Aufführung, Vaterlandsliebe oder hervorstechende Menschenliebe und Gewerbsgeschicklichkeit auszeichnen, werden durch eine silberne Gedächtnißmünze geehrt, auch verdiente königliche Beamte zu Ehrenmitgliedern aufgenommen, wie Stein im Jahre 1791."

Hannover. Statuten des Schülerturnvereins in Hannover.

I. Organisation. Der bisherige Turnverein für die Jugend beruhte auf einer ganz freien Vereinigung. Da es gewiß wünschenswerth ist, dem Turnen eine größere Ausbreitung zu geben und es als einen Theil der allgemeinen Ausbildung unter die Oberaufsicht der Schule zu stellen, so haben wir uns vereinigt, in der Organisation und den Gesetzen unseres Vereins einige Aenderungen eintreten zu lassen, durch welche es möglich wird, daß auf der einen Seite alle Schüler des Lyceums und der höheren Bürgerschule daran unter entsprechender Beaufsichtigung der Lehrer Theil nehmen können, daß aber auf der anderen Seite dem Vereine sein eigentliches Lebenselement, die Selbstregierung in innern Angelegenheiten, die Selbstbeaufsichtigung und das Recht des Ausschlusses störender Mitglieder erhalten bleibe.

Deßhalb geben wir dem Turnvereine folgende Gliederung:

1) Die Turnerschaft umfaßt die Gesammtheit der Turner. Zu ihr gehören alle Schüler des Lyceums und der höheren Bürgerschule, welche die Turngesetze zu halten sich verpflichten. Eine weitere Wahl findet vor ihrem Eintritte nicht statt.
2) Die Wahlturner. Jeder Turner, welcher eine entsprechende Zeit der Turnerschaft angehört hat, so daß seine Befähigung und sein sittliches Betragen den übrigen gehörig bekannt sein kann, hat das Recht, sich zum Wahlturner vorschlagen zu lassen. Ueber seine Aufnahme unter die Wahlturner stimmen alsdann in einer gemeinschaftlichen Versammlung:

a. Die Wahlturner, zu denen die, nach den bisherigen Statuten zum zweiten Male gewählten Turner zu rechnen sind.

b. Wenn diese dem Aufzunehmenden die Aufnahme gestattet haben, so stimmen die tiefähigen Turner über ihn ab; nur durch deren Beschluß kann er aufgenommen werden.

Haben aber die Wahlturner die Aufnahme nicht gestattet, so stimmen die tiefähigen Turner gar nicht darüber ab.

Durch die erfolgte Aufnahme erlangt der Wahlturner das Recht der Bestattung zur Aufnahme vorgeschlagener Wahlturner, das Recht, andere Turner zur Aufnahme unter die Wahlturner vorzuschlagen, und das Recht dem Turnrath jedoch ohne Stimmrecht, beizuwohnen.

c. Die Tiefähigen. Sie bilden den Turnrath, die gesetzgebende Gewalt, den Mittelpunct des ganzen Vereins.

Der Turnrath oder Tie wählt die Beamten des Vereins und ergänzt sich durch Wahl aus dem Kreise der Wahlturner.

Jeder Erwählte wird auf die Tiegesetze verpflichtet.

II. Turngesetze. Einleitung. Der Turnverein ist im Jahre 1831 entstanden.

Neben der Ausbildung des Geistes auch den Körper kräftig und ausdauernd zu machen, den Sinn frisch und lebensfroh zu erhalten und Erholung und Freude in Eintracht und Liebe zu gewähren, war der Zweck seiner Stiftung. Es sollen keine Rücksichten auf Rang und Stand, auf Arm und Reich darin irgend einen Einfluß haben.

Wir erwarten von dem Turner, daß er sich eben sowohl durch seinen Fleiß als sein sittliches Betragen außer der Turnzeit, als durch sein Betragen auf dem Turnplatze auszeichne, und werden nur dem ein weiteres Aufrücken im Vereine gewähren, bei welchem wir nicht weichliches Wesen, sondern aufkeimende Kraft, nicht Gleichgültigkeit und Veränderlichkeit, sondern Neigung zu unsern Uebungen und Beharrlichkeit darin voraussetzen können. Sittlich verdorbene Menschen, Unfleißige, die in der Stunde ihre Pflicht versäumen, oder solche, von denen wir Zank, Störung und Unfrieden fürchten müssen, werden unwiderruflich ausgeschlossen. Denn der Turner soll sich auszeichnen durch Adel des Leibes und der Seele, durch Zuverlässigkeit und Wahrheitsliebe, durch Enthaltsamkeit, durch Muth und Ausdauer im Streben nach einem vorgesteckten Ziele. Seine eigene Bequemlichkeit soll er dem Wohle des Ganzen unterordnen und durch freundliches Wesen, durch Offenheit und Treue sich die Liebe seiner Genossen erwerben.

Frisch, fromm, fröhlich und frei, das ist des Turners Wahlspruch.

Um aber sicher zu sein, daß wir keinem Unwürdigen einen Einfluß in dem Verein einräumen, wird über jeden nachher zweimal gestimmt, und erst dadurch ist er stimmfähig in den Verein aufgenommen. Gleich nach dem ersten Eintritte jedoch gelobt jeder dem Turnwart mit Handschlag und Namensunterschrift unter die Gesetze, die ihm vorgelesen werden und die er sodann gedruckt erhalten wird, treue Befolgung derselben. Am Anfange jedes Vierteljahrs müssen alle Turner ihren Vorturnern die Gesetze vorzeigen, und die verlorenen Exemplare wieder gekauft werden.

§ 1. Mitglieder der Turnerschaft können sein:

1) Alle Mitglieder des Lyceums und der höheren Bürgerschule;

2) alle früheren Mitglieder des sogenannten Schülerturnvereins von 1831;

3) alle ſolche Mitglieder, welche von einer der genannten Schulen abgehen und am hieſigen Orte bleiben, inſofern der Director der betreffenden Schule ihr Bleiben genehmigt und ſie (1. 2. 3.) das Verſprechen der Folgſamkeit auf die Turngeſetze leiſten.

Wenn Schüler anderer Schulen eintreten wollen, müſſen ſie einzeln die Erlaubniß der Directionen der höheren Bürgerſchule und des Lyceums haben.

In die Turncaſſe hat jeder Turner jährlich, zur Beſtreitung gemeinſamer Ausgaben, zu Oſtern vier Gutegroſchen dem Säckelwart, welcher die Caſſe verwaltet, zu bezahlen.

Alle Mitglieder des Vereins, die nicht Schüler des Lyceums, der höheren Bürgerſchule oder Mitglieder des Männerturnvereins ſind, zahlen außerdem vierteljährlich 6 Ggr. an den Säckelwart, welchen Beitrag derſelbe an das ſtädtiſche Turnregiſter auszuliefern hat.

§ 2. Wenn Lehrer der genannten beiden Schulen, ohne dem Turnvereine anzugehören, den Turnplatz entweder zur Theilnahme an den Uebungen, oder zum Zwecke der Oberaufſicht beſuchen, ſo ſind denſelben die Turner alle jene Aufmerkſamkeit ſchuldig, welche ihre Stellung erheiſcht.

§ 3. An der Spitze des Vereines ſteht durch die Wahl des Tie's als Hüter und Vollſtrecker des Geſetzes ein Turnwart, dem Jeder in Turnſachen und nach Maßgabe der Geſetze unbedingten Gehorſam ſchuldig iſt. Wer dieſen verweigert, iſt dadurch vom Turnplatze für den Tag ausgeſchloſſen. In Fällen, die eine ſchärfere Strafe erfordern, hat der Turnwart dem Tie Anzeige davon zu machen. In ſeiner Abweſenheit tritt ein Turnwartsmann in ſeine Stelle und in alle ſeine Rechte.

§ 4. Die Uebungen auf dem Turnplatze leitet ein Turnlehrer. Jeder Turner hat den Anordnungen des Turnlehrers, ſo weit ſie den Turnunterricht betreffen, unbedingte Folge zu leiſten, mag der Turnlehrer zugleich Turnwart ſein oder nicht; widrigenfalls ihn der Turnlehrer von der laufenden Uebung ausſchließen kann.

§ 5. Für jede Riege iſt ein Vorturner gewählt, deſſen Anweiſung die Turner aufmerkſam Folge zu leiſten haben. Die Vorturner haben über Ordnung und Sitte in ihren Riegen zu wachen und von allem tadelnswerthen Beginnen dem Turnwart Kunde zu geben. Sie müſſen Alles vermeiden, was den Andern, und beſonders den Jüngern, anſtößig oder lächerlich erſcheinen kann; die Vorturner ſollen vielmehr ihren Riegen als Muſter vorſtehen und deren Achtung ſich zu erwerben wiſſen, damit ſie durch ſolchen Einfluß auch auf den guten Geiſt derſelben einwirken mögen.

§ 6. Auf die Beobachtung der Geſetze haben nächſt dem Turnwart die Vorturner in ihren Riegen ſtreng zu achten. Jeder Turner iſt indeß verpflichtet, von allem ungeſetzlichen Thun, das er bemerkt, in Gegenwart des Angeſchuldigten ſofort Anzeige zu machen, ohne ſich durch irgend eine Rückſicht davon abhalten zu laſſen.

§ 7. Alle Turner werden ſich „Du" nennen, jedoch ſoll in dieſer Beziehung kein Zwang herrſchen. Nehmen Lehrer der Schulen am Turnen Theil, ſo bedienen ſich Lehrer und Schüler der ſonſt üblichen Anrede.

Unter Allen herrſcht vollkommenſte Gleichheit. Keiner hat dem Andern zu befehlen, wenn nicht ſein Amt ihn dazu berechtigt; doch ſteht dem Jüngern Beſcheidenheit gegen den Aeltern wohl an.

§ 8. Wo nicht eigener Wille das Geſetz befolgen heißt, da müſſen Strafen ſein Anſehen ſchützen, aber nicht körperliche Züchtigung oder Geldbuße, ſondern die Strafe des Ausſchluſſes, entweder von Turnfahrten oder vom Turnplatze, und von dieſem entweder für den Augenblick oder für längere Zeit.

Ausschluß von einer einzelnen Uebung kann laut § 4 der Turnlehrer verfügen. Ausschluß für einen Tag oder von Turnfahrten dagegen nur der Turnwart.

Ausschluß für längere Zeit wird nur vom gesammten Tie erkannt.

III. Tiegesetze. Einleitung. Wir bilden einen Turnverein, um gemeinsam zu erreichen, was der Einzelne nicht vermag. Sein Bestehen hängt nur ab von dem Geiste, der in ihm lebt, und von dem sittlichen Werthe seiner Glieder. Der nur ist ein Turner, der sich frei hält von jeder Schlechtigkeit und Rohheit, weil sie Schande bringt nicht allein ihm, sondern auch dem Ganzen, dem er angehört; — der die Gesetze treu und willig hält, weil ohne sie das Ganze zerfallen müßte.

§ 1. Darum darf es uns nicht gleichgültig sein, wer unserm Vereine angehört. Damit nicht theilnahmlose oder gar unwürdige Glieder zu Ansehen und Einfluß gelangen, wird über Jeden zweimal abgestimmt, ehe er tiefähig wird. Die Abstimmung geschieht in Zwischenräumen nach dem Ermessen des Tie's, damit wir Gelegenheit haben, den Vorgeschlagenen kennen zu lernen. Wer einen Anderen vorschlägt, verbürgt sich für ihn und mag sehen, daß er keinen Unwürdigen empfiehlt; auch darf er keinen Verwandten vorschlagen und muß, wenn der Vorgeschlagene unter die Wahlturner aufzunehmen ist, wenigstens selbst schon Wahlturner, wenn er unter die Tiemitglieder aufzunehmen ist, selbst Tiemitglied sein. Jeder Turner aber ist verpflichtet, zum Vortheil des Vereins diesem unverhohlen mitzutheilen, was er über den Vorgeschlagenen Gutes oder Nachtheiliges weiß. Die Art der Abstimmung und Aufnahme ist folgende:

Jeder Turner kann sich durch einen Wahlturner oder Tiefähigen zur ersten Abstimmung vorschlagen lassen.

Die Abstimmung geschieht in einem Tie unter Zuziehung der Wahlturner. Diese stimmen zuerst über den Vorgeschlagenen ab; haben sie die Aufnahme gestattet, so stimmt der Tie über ihn ab, und erst durch dessen Beschluß kann er aufgenommen werden. Um ihn aufzunehmen, muß die absolute Majorität der Wahlturner für ihn sein. Sind die Stimmen getheilt, so hängt die Aufnahme von der Entscheidung des Tie's ab, der jedoch nicht darüber abstimmt, falls der Aufzunehmende nicht einmal die Hälfte der Stimmen der Wahlturner für sich hat.

Zwei Drittel aller anwesenden Stimmen ist zur Aufnahme erforderlich.

Jeder Wahlturner hat das Recht, sich durch einen Tiefähigen zur Aufnahme in den Tie vorschlagen zu lassen.

Im Tie wird über ihn abgestimmt, und sind zwei Drittel aller anwesenden Stimmen zur Aufnahme erforderlich.

Ist er aufgenommen, so wird er auf die Tiegesetze verpflichtet. Wird einer bei der ersten oder zweiten Abstimmung nicht aufgenommen, so hindert das nicht, daß er später wieder vorgeschlagen werde.

§ 2. Der Tie gibt allen seinen Gliedern gleiche Rechte und Pflichten. Bei ihm allein steht die Entscheidung über alle Aufnahmen, die Ausschließung auf längere Zeit, die Wahl zu allen Aemtern, die Beschließung der Gesetze, die Verwendung der Turngelder, überhaupt die Bestimmung wichtiger Angelegenheiten. Die Berufung an ihn steht Jedem frei, und Jeder ist ihm verantwortlich. Im Tie müssen wenigstens zwei Drittel der Mitglieder wirkliche Schüler des Lyceums und der höheren Bürgerschule sein.

§ 3. Wird auf Ausschluß eines Turners aus dem Vereine angetragen, so muß dem Beklagten Gelegenheit zur Vertheidigung auf dem Tie gegeben werden. Drei Viertel aller anwesenden Stimmen schließen alsdann aus.

§ 4. Der Tie wird vom Turnwart berufen am 6. Januar, 30. März, 17. Juni, 17. October, und außerdem so oft er es nöthig findet, oder ein Sechstel der Tiefähigen darauf anträgt. Damit er gehalten werden könne, muß immer wenigstens die Hälfte der Tiefähigen zugegen sein. Außerdem können auch die Wahlturner, jedoch ohne Stimmrecht, so wie auch die Uebrigen, mit hinzugenommen werden, jedoch nur als Zuhörer. Wer von den Tiemitgliedern nicht kommen kann, soll dieß jedesmal anzeigen, sonst trifft ihn der Tadel der Gleichgültigkeit und Nichtachtung gegen seine Turngenossen und den gesammten Verein.

Doch wird sich Keiner anders als durch die dringendsten Gründe verhindern lassen, damit sich in Beschlüssen auch immer der Wille der wirklichen Mehrheit ausspricht.

Der Tie muß zwei regelmäßige Turntage vorher auf dem Turnplatze angesagt werden.

Der Turnwart wacht im Tie über Ernst und Ordnung und stellt die Fragen zur Abstimmung, hat aber sonst keine Vorrechte. Anträge werden wo möglich schon bei der Berufung angekündigt; im Tie reden darüber die Tiemitglieder stehend, ohne Unterbrechung durch Andere, damit Jeder seine Meinung ungestört aussprechen könne.

Nach dem Schlusse der Berathung erhält der Antragsteller noch einmal das Wort zur Begründung seines Antrages.

Falls der Redende etwas Ungehöriges äußert, hat der Turnwart das Recht, ihn zur Ordnung zu rufen. Abgestimmt wird bei Wahlen mit Stimmzetteln, bei Aufnahmen und Ausschließungen mit Kugeln, sonst mit Ja und Nein. Dem Turnwart sind dabei zwei Stimmen eingeräumt, falls die Stimmen getheilt sind und die Entscheidung zweifelhaft ist. Wo nicht im Gesetze die Ausnahme angegeben ist, entscheidet überall Stimmenmehrheit. Gesetze sind erst dann gültig, wenn sie im folgenden Tie durch eine zweite Abstimmung bestätigt werden.

§ 5. Aus seiner Mitte erwählt der Tie den Turnwart. Ihm, als dem Vertrautesten mit dem Turnwesen, der am besten weiß, was Fug und Recht ist auf dem Turnplatze, ist darum die Wahrnehmung von Allem, was dem Vereine zu Nutz und Frommen dient, die Hütung und Vollstreckung der Gesetze und die Oberaufsicht des Turnens, unbeschadet der Befugnisse der Lehrer (Turngesetze § 2), anvertraut. Er ist Keinem verantwortlich, als dem Tie. Er beruft den Tie, hat darin den Vorsitz und verpflichtet in ihm die Neuaufgenommenen auf die Gesetze. Auf dem Turnplatze und bei den Turnfahrten hat er das Ganze zu leiten und ungesetzlichem Beginnen zu steuern; er muß mit unparteiischer Strenge verfahren und darf nach Ueberzeugung und Gewissen für Vergehen jeden Augenblick, doch nur auf einen Tag, vom Turnplatze verweisen. Alle sind ihm unbedingte Folge schuldig; wer sie weigert, ist dadurch für den Tag ausgeschlossen.

In Fällen, die eine schwere Strafe erfordern, hat der Turnwart dem Tie davon Anzeige zu machen. Doch steht Jedem nachher die Berufung an den Tie frei; seiner Entscheidung ist der Turnwart gleich jedem andern Turner unterworfen.

Ein freundliches Entgegenkommen und Einverständniß zwischen dem Turnwart und dem Turnlehrer ist zum Gedeihen des Vereins dringend erforderlich.

In Abwesenheit des Turnwarts tritt ein Turnwartsmann in alle seine Rechte und Pflichten; er hat aber nichts vor den Uebrigen voraus, so lange jener anwesend ist.

§ 6. Die specielle Leitung der Uebungen auf dem Turnplatze übernimmt der Turnlehrer. Findet der Verein es angemessen, so kann er ihn zum Turnwart wählen, ist jedoch keineswegs daran gebunden.

§. 7. Der Turnſchreiber (Schriftwart) führt im Tie das Protocoll, das dann verleſen und aufbewahrt wird, ſammelt die Stimmzettel und Kugeln, beſorgt die ſchriftlichen Arbeiten des Vereins und verkündigt die gefaßten Beſchlüſſe der geſammten Turnerſchaft.

§ 8. Der Säckelwart hat die Turncaſſe zu verwalten und dem Vereine darüber jedesmal an den Wahltagen Rechnung abzulegen, auch jedem Turner auf Verlangen die Einſicht zu geſtatten. Er verfährt dabei nach Anweiſung des Turnwarts, der dafür dem Tie verantwortlich iſt. In der Abweſenheit des Turnſchreibers verſieht er deſſen Geſchäfte, ſo wie umgekehrt dieſer an die Stelle des Säckelwarts tritt, wenn derſelbe abweſend iſt.

Beide Aemter aber dürfen nie vom Turnwart verwaltet werden.

§ 9. Der Zeugwart hat dafür zu ſorgen, daß nach dem Gebrauche alle Geräthe in gehöriger Ordnung an ihren Platz kommen, und hat von dem Schadhaftgewordenen dem Turnwart Anzeige zu machen und für die Ausbeſſerung Sorge zu tragen. In ſeiner Abweſenheit tritt ein Anmann für ihn ein.

§ 10. Damit Alle an Allem gleichmäßig Theil haben, und damit kein Amt in unfähigen Händen bleibe, ſoll jede Wahl nur auf ein Vierteljahr gelten. Das hindert jedoch nicht, denſelben wieder zu wählen oder einem Untüchtigen ſein Amt noch vor Ablauf des Vierteljahres zu nehmen.

Ablehnung der Wahl iſt nur dann geſtattet, wenn der Verein die Gründe dafür als triftig anerkennt.

§ 11. Bei den Beziehungen, in welchen der Turnverein durch ſeine Mitglieder zu den beiden höhern Schulen der Stadt Hannover ſteht, iſt es erforderlich, daß durch den Vorſtand des Turnvereins unſere Geſetze und deren etwaige Aenderungen den Schuldirectoren der entſprechenden Schulen zur Genehmigung vorgelegt, ſo wie auch halbjährig der Turnplan, ſo weit er die Turnzeit und dergleichen betrifft, und ein Verzeichniß der Mitglieder durch den Turnſchreiber daſelbſt eingereicht wird.

§ 12. Die Lehrer, welche ſich praktiſch am Turnen betheiligen und ſich den Geſetzen unterziehen, können ohne weitere Abſtimmung als Tiemitglieder eintreten.

IV. Turnordnung. § 1. Jeder Turner verpflichtet ſich, zur feſtgeſetzten Zeit auf dem Turnplatze zu erſcheinen; nur Krankheit und ihr gleichſtehende Verhinderungen entſchuldigen ſeine Verſäumniß, über die er ſich am nächſten Turntage beim Turnwart auszuweiſen hat.

§ 2. Geturnt wird in blauer leinener Jacke und grauer Hoſe, ohne Stege und Schnalle, ſo wie ohne Halsbinde und Kopfbedeckung. Wer die Jacke im Geräthhäuschen laſſen will, muß dieſelbe genau mit Vor- und Zunamen bezeichnen.

§ 3. Die Turner werden in Riegen von 8—10 Mann eingetheilt und jede erhält einen Vorturner und Anmann, welcher letztere die Riegenliſte zu führen und beim Beginn des Riegenturnens die Fehlenden anzumerken hat.

§ 4. Auf das zum Antreten gegebene Zeichen hat ſich Jeder ſo ſchnell wie möglich ſeinem Vorturner oder Anmann anzuſchließen, und Niemand darf ſeine Riege willkürlich verlaſſen oder wieder abtreten.

§ 5. Jede Riege holt beim Beginn einer Uebung die dazu nöthigen Geräthe und bringt am Schluß des Riegenturnens die von ihr zuletzt gebrauchten an die dazu beſtimmte Stelle, und dort in gehörige Ordnung. Bei Turnkür gilt dieß von jedem Einzelnen.

§ 6. Während des Turnens ſind alle Witzeleien zu vermeiden, und ſoll nicht

egessen und getrunken werden. Jede Uebung muß genau, wie sie vorgeturnt wird, emacht oder versucht werden.

§ 7. Bei Freiturnen oder Turnkür soll Niemand eine Uebung ohne Beihülfe nes Vorturners versuchen, wenn er sie nicht schon während des Riegenturnens gemacht.

§ 8. Dem Rufe „Bahn frei!“ muß Jeder schnell Folge leisten.

§ 9. Auf dem Schwebebaume und am Klettergerüst ist jedes unnöthige Schaukeln rboten; auch ist jedes Geräth nur seinem Zwecke gemäß zu gebrauchen und möglichst schonen. Sobald Etwas beschädigt wird, ist es unverzüglich dem Turn- oder Zeugart zu melden.

§ 10. Die Leitersprossen sind nicht mit den Füßen zu betreten; Keiner soll sich f dem Klettergerüste aufhalten, noch weniger es besteigen, wenn er nicht am Mast, eil oder Stange hinaufklettern kann.

§ 11. Beim Ringen und andern Kämpfen ist jede Erbitterung verpönt, und rd den Kämpfenden Ruhe und Besonnenheit zur Pflicht gemacht. Ebenso ist das issen an den Kleidern, so wie jeder schmerzhafte Griff und alles Zerren und Stoßen rboten.

§ 12. Von Turnspielen, Gemeinübungen und Massekampf soll sich Niemand ne genügenden Grund ausschließen, eben so wenig eine Ausforderung zu irgend em Kampfe ablehnen, zumal wenn ein Gleichstarker dieselbe anbietet.

§ 13. Beim Laufen soll Niemand sprechen, und nach demselben weder still stehen h sich lagern.

§ 14. Das Rauchen auf dem Turnplatze und den Turnfahrten und das Mitngen von Hunden ist nicht gestattet.

§ 15. Auf Turnfahrten, von denen sich wo möglich Niemand ausschließen soll, sich Jeder den Anordnungen des Führers zu unterziehen; besonders sollen sich ıt kleinere Schaaren von der Gesammtmasse trennen, um einzukehren oder andere ge einzuschlagen.

§ 16. Jeder wackere Turner ist verbunden, diese Turnordnung aufrecht zu erhalten, etwa dagegen Fehlende gleich aufmerksam zu machen.

V. Schlussbestimmung. Sollten Abänderungen der vorstehenden Statuten nöthig den, so können sie nur vom Tie in Uebereinstimmung mit den Schuldirectorien ıloſſen werden, insofern sie nicht etwa vom Magistrate verlangt sein sollten.

Von Seiten des Magistrats genehmigt.
Hannover, im Mai 1849.

C. F. W. Evers.

Die Directorien des Lyceums und der höheren Bürgerschule erklären sich mit den immungen der vorstehenden Statuten, so weit dieselben die genannten Anstalten ffen, einverstanden.
Hannover, im Mai 1849.

Ahrens. Tellkampf.

Vorstehende Statuten treten heute in Kraft.
Hannover, den 10. Mai 1849.

Der Tie des Schülerturnvereins.
Seefeld.

Mecklenburg-Schwerin. Unser Ministerium bemüht sich mit regem Eifer, alle neuen Veränderungen, welche durch unsere Verfassung bedingt sind, so bald als möglich ins Leben treten zu lassen. So ist eine eigene Commission bei dem Schullehrerseminar in Ludwigslust errichtet worden, vor welcher alle neu anzustellenden Volksschullehrer vor Antritt ihres Amtes erst eine Prüfung ablegen müssen. Bisher geschah dieß nur bei den Lehrern in den Städten und Großh. Domanialdörfern, während die Rittergutsbesitzer oft sehr willkürlich bei der Besetzung solcher Stellen verfuhren und ihre alten Bedienten, Kutscher, Jäger zu Schullehrern machten. Diesen Mißbrauch hat von jetzt an ganz aufgehört. (Schw. M.)

Hessen-Darmstadt. Lehrer, die in der Kammer auf der Linken sitzen würden, thun bekanntlich nicht gut, ein Mandat der Art anzunehmen. Sie werden es uns danken, wenn wir immer von Zeit zu Zeit wieder daran erinnern und einen oder den andern Beleg dafür beibringen.

Oppenheim, 25. Februar. Lehrer Paulsackel, unser Abgeordneter zur zweiten Kammer der aufgelösten Ständeversammlung, gleich nach seiner Rückkehr vom Amte suspendirt, ist nun durch die neueste Verfügung der Regierung völlig seines Amtes entsetzt worden. Ohne eigenes Vermögen, Vater einer zahlreichen Familie, würde der Mann dem äußersten Elende verfallen müssen, wenn ihm nicht geholfen würde. Aber es wird ihm geholfen, er ist Märtyrer, denn einen andern Grund, als seine Treue gegen die eigene Ueberzeugung und den Auftrag seiner Wähler, einen andern Grund der harten über ihn verhängten Strafe kennt man hier nicht, wo er seit vielen Jahren unbescholten, unangefochten und von seinen Mitbürgern geachtet dem schweren Amte der Jugendbildung gelebt hat. Das Absetzungsdecret hat den allgemeinsten Unwillen hier und in der Umgegend hervorgerufen, Alle ohne Unterschied der politischen Parteifarbe, mit Ausnahme Weniger, welche der Bureaukratie und der fanatischen Reaction angehören, Alle suchen ihr Scherflein dazu beizutragen, um den niedergetretenen Volksvertreter aufrecht zu erhalten. Listen für Jahresbeiträge zur Gründung einer Privatlehranstalt für Paulsackel sind in Umlauf, Familienväter bezeichnen die Zahl der zur Schule zu sendenden Kinder, Kinderlose oder entfernt Wohnende einen freiwilligen jährlichen Beitrag; das Unternehmen findet solchen Fortgang, daß sich erwarten läßt, der Amtsentsetzte werde für die nächsten Jahre ein gesichertes Auskommen finden. In Worms und andern Orten der Provinz sollen, wie wir hören, Concerte und andere Veranstaltungen zum Besten Paulsackels unternommen werden. Die Maßregel der Regierung wird schwerlich ihren Zweck erreichen; sie macht den Betroffenen nur unabhängiger, und trägt einen neuen Stein herbei in den stets höher schwellenden Strom des Volksgeistes, und wenn ein Maß voll ist, so läuft es über. So weit der Blick der Geschichte reicht, lehrt sie, daß das Märtyrerthum den unterdrückten Parteien niemals geschadet, immer nur genützt hat. Doch leider die Geschichte redet nur zu oft tauben Ohren. (F. J.)

Auch Zeitungschreiben bringt nicht immer Orden. Exempla sunt in

Württemberg. Die „Deutsche Zeitung" enthält Nachstehendes über einen eigenthümlichen Ehrenhandel des Professors Reyscher in Tübingen: Mittelst gleichlautenden Schreibens vom 5. März d. J. wendete sich der k. württemb. Departementschef des Kirchen- und Schulwesens, Herr v. Wächter-Spittler, an die Herren Reyscher und Fallati in Tübingen, mit der Eröffnung, daß ein in der „Deutschen Zeitung" abgedruckter Artikel (Vom obern Neckar, 26. Februar) die Aufmerksamkeit Sr. Maj. wegen darin enthaltener heftigster Angriffe auf die württembergische Regierung auf sich gezogen habe. Zugleich sei zur Kenntniß Sr. Maj. gekommen, daß die

„Einsendungen in die „„Deutsche Ztg.““ von Professoren an der Landesuniversität, und zwar namentlich von Ew. Hochwohlgeboren, geschehen.“ Das Schreiben fährt dann fort:

Se. königl. Maj. haben mir daher den Befehl gegeben, in Höchstdero Namen Ew. Hochwohlgeboren zu der Erklärung aufzufordern, ob der erwähnte Artikel von Ihnen verfaßt sei, indem, wie Se. königl. Maj. mich ausdrücklich beizufügen angewiesen haben, Höchstdieselben Sich beglaubigen, daß, falls Sie solche Angriffe wirklich unternommen haben sollten, Sie auch zur Urheberschaft derselben Sich zu bekennen den Muth haben werden.

Herr Fallati erwiederte dem Vernehmen nach darauf, daß er als bekannt voraussetzen dürfe, wie er zur Gothaer Partei gehöre, mit der Richtung der „Deutschen Ztg.“ im Allgemeinen einverstanden, jedoch nicht Verfasser des fraglichen Artikels sei. — Herr Reyscher dagegen, der sich nicht in Tübingen, sondern als Mitglied des weiteren Ausschusses der Landesversammlung in Stuttgart befand, fühlte sich durch die Schlußwendung in so hohem Grade verletzt, daß er dem Herrn v. Wächter erwiederte: „Auf eine Frage in jener Form und von jenem Nachsatze begleitet, habe ich den Muth und die Ehre — nicht zu antworten.“ Die Redaction schaltet hier zur Erklärung des ebhaften Unwillens, der sich in dieser Erwiederung ausspricht, ein, daß auch Herr Reyscher nicht der Verfasser jenes Aufsatzes „vom obern Neckar“ ist. Diese Antwort war an Herrn v. Wächter gerichtet. Herr Reyscher aber empfieng darauf ein von dem Cabinetsdirector, Herrn v. Maucler, unterzeichnetes Schreiben des folgenden, gelind gesagt, nicht weniger entzündeten Inhalts: „Se. Majestät haben mir den ausdrücklichen Befehl ertheilt, Ew. Wohlgeboren (nach dem in Württemberg gültigen Gebrauche werden die höheren Staatsdiener sonst mit Hochwohlgeboren angeredet) Schreiben an den Herrn Departementschef hiermit zurück zu senden und in Höchst Dero Namen zu eröffnen: Se. Majestät haben mit der höchsten Indignation von den in jenem Schreiben enthaltenen unverschämten Aeußerungen Kenntniß genommen.“ Herr Reyscher erblickte in diesem Verfahren nur den gesuchten Vorwand, ihm „einen derben Schimpf“ anzuthun. Hatte ihn die erste Aufforderung überrascht, so konnte er über diese Art, seine Angelegenheit zu erledigen, nur noch mehr erstaunen, und er richtete daher an Herrn v. Wächter abermals ein Schreiben, worin es heißt:

„Die hohe Bildung Seiner Majestät und Hochdero lange Gewohnheit in Regierungsgeschäften lassen nur die Annahme zu, daß hier ein Mißverständniß obgewaltet und daß von Seiten des Staatssecretariats einen Augenblick übersehen worden, was die ausfertigende Stelle — wenn nicht der Ehre des Staatsbürgers und Staatsdieners, so doch der Würde des Staatsoberhauptes und dem öffentlichen Anstande schuldig ist. Ich enthalte mich daher auch aus Achtung vor der Krone, meine Ansichten und Gefühle über den erlittenen Angriff unmittelbar gegen dieselbe auszusprechen. Dagegen glaube ich von Euer Hochwohlgeboren, als meinem Dienstvorgesetzten und Departementschef, mit welchem ich in dieser Sache einzig und allein zu thun habe, dringend erwarten zu dürfen, daß Dieselben meine Ehre, als die Bedingung auch meiner amtlichen Wirksamkeit, in Schutz nehmen gegen einen ostensiblen Cabinetsentscheid, wozu das Staatsoberhaupt in keinem Verfassungsstaate, auch nicht in Württemberg, berechtigt ist. Aus diesem Grunde kann ich auch das Schreiben, welches Euer Hochwohlgeboren vor wenigen Tagen auf erhaltene Aufforderung von mir erhalten haben, nicht aus den Händen des Staatssecretärs zurücknehmen, sondern nur wieder an diejenige Stelle zurückgeben, welcher dasselbe angehört. Entweder verdient der Inhalt meines Schreibens eine Rüge: dann darf solches als corpus delicti nicht bei den Acten fehlen; oder er

verdient sie nicht: dann ist auch kein Grund vorhanden, mir dasselbe zu meiner Demüthigung zurück zu geben. Jedenfalls haben nur Euer Hochwohlgeboren darüber amtlich zu verfügen, und ich zweifle keinen Augenblick, daß, selbst wenn jenes sittliche Gefühl, das mich bei dem Schreiben geleitet, Ihre Billigung nicht gefunden haben sollte, Sie doch dem Wege, welchen das Cabinet nunmehr eingeschlagen, Ihre Zustimmung nimmer würden ertheilt haben. Gewiß bedarf es auch nicht meiner Worte, um Euer Hochwohlgeboren zu überzeugen, wie wichtig es für mich ist, unter dem eigenthümlichen Verfahren, welches gegen mich eingeleitet worden, nicht länger zu leiden, zumal in einem Augenblicke, wo der Eintritt in die Landesversammlung mir bevorsteht. Ich werde mir zwar die politische Unbefangenheit auch durch dieses neueste Erlebniß in einem verfassungsmäßigen Staate nicht trüben lassen; aber ich würde es für Pflicht halten, meinen Collegen in der Landesversammlung das Urtheil über mich anheim zu stellen, wofern ich nicht durch eine schleunige und unzweideutige Genugthuung in den Stand gesetzt werden sollte, anzunehmen, daß meine Ehre ungefährdet ist."

Herr v. Wächter erwiederte auf dieß Verlangen, daß er nur als Organ des Königs gehandelt habe und nicht amtlich aufgetreten sei. Die Verfügung des Königs auf die Erklärung Herrn Reyscher's sei aus „höchsteigener Bewegung" erfolgt, der Departementschef habe keine vorgängige Kenntniß davon erhalten und könne die Verantwortlichkeit dafür nicht übernehmen, sondern der Betroffene habe sich mit seiner Beschwerde an diejenige Behörde zu wenden, von welcher ihm die Verfügung zugegangen. Darauf ist denn ein schließliches Schreiben von Herrn Reyscher und dieses wiederum an Herrn v. Wächter gerichtet worden, womit die in dem Manuscript mitgetheilten Actenstücke enden. Herr Reyscher führt darin aus, aus welchen Gründen er den Minister für die königliche Aeußerung allerdings verantwortlich machen durfte, und sagt sodann:

„Den Inhalt des Cabinetsschreibens vom 11. dieß, womit mir meine Erklärung zurückgegeben wurde, übergehe ich; denn ich habe mich bereits darüber hinlänglich gegen Euer Hochwohlgeboren ausgesprochen. Ich nehme von dem Gesagten nichts zurück und werde die Königlichen Worte, wenn sie es denn wirklich sind, als Ausfluß einer leidenschaftlich erregten Zeit zu vergessen suchen. Nur zur Erhaltung meines guten Namens, über den ich keinem Mächtigen dieser Erde zu verfügen gestatten kann, hatte ich geglaubt, Ihren Schutz in Anspruch nehmen zu sollen, da ein anderer Versuch der Genugthuung in diesem Falle unmöglich ist. Da aber Euer Hochwohlgeboren sich nicht berechtigt hielten, gegen die Kundgebung einer Ansicht Seiner Majestät, auch wenn sie auf einem noch so „„starken Eindruck"" beruht, eine Einsprache zu erheben, da Sie es ferner nicht als Ihre Aufgabe betrachteten, die Ehre des Untergebenen nach oben zu schützen, obgleich Sie kurz zuvor einen damit zusammenhängenden Auftrag gegen denselben übernommen hatten, da Sie mich vielmehr lediglich an diejenige „Behörde" verwiesen, von welcher mein an Sie gerichtetes erstes Schreiben mit Unglimpf zurückgeschickt worden, so blieb mir, wie ich schon in meinem letzten Schreiben ahnete, nichts übrig, als Freunden, an deren Urtheil mir gelegen, und zunächst meinen Collegen im weiteren Ausschuß der Landesversammlung die Frage zur Entscheidung vorzulegen: ob ich als rechtschaffener Mann gehandelt habe? Nachdem dieselben ohne Unterschied der Parteien mein Verfahren vollständig gebilligt, erbitte ich von Euer Hochwohlgeboren nur noch die Gunst, gegenwärtige Erklärung zu den Acten (d. h. meine zu den Personalacten des Ministeriums) geben und zugleich die Versicherung derjenigen Hochachtung beifügen zu dürfen, womit ich verharre Euer ꝛc. gehorsamster Diener Professor Reyscher, Abgeordneter des Oberamts Mergentheim. Stuttgart, 18. März 1850.

Was hierüber unsere Meinung ist? Einfach diese: Man handelt nicht als Organ des Königs, wenn der König etwas — Unschickliches verlangt; sondern man weist eine solche Zumuthung zurück und quittirt nöthigenfalls sein Amt! Ein Mann kann sehr wohl ohne dieß oder jenes Amt, aber oft dieses Amt nicht ohne diesen Mann sein. Dieß Bewußtsein macht erst einen Mann aus dem Beamten. Und ein Mann macht sich nicht zum Organ, oder nicht zum Werkzeug, sondern er will mit seinem Herzen und seinem Kopfe auch bei dem sein können, was ihm aufgetragen wird.

— Stuttgart, 8. Mai. Die Klagen über die Unzulänglichkeit der Schullehrerbesoldungen sind schon so alt als unsere Verfassung, und es ist noch keiner unserer Landtage vorübergegangen, ohne daß diese Frage in Anregung gebracht oder zahlreiche Bittschriften von Seiten der Schullehrer selbst um Abhülfe ihrer materiellen Noth eingekommen wären. Das Schulgesetz vom Jahr 1836 regulirte endlich die Sache wenigstens dahin, daß der jährliche Gehalt eines Schulmeisters neben freier Wohnung für ihn und seine Familie oder einer entsprechenden Entschädigung für Hausmiethe in Orten von mehr als 4000 Einwohnern wenigstens auf 350 fl., in Orten von weniger als 4000 und mehr als 2000 Einwohnern auf 300 fl., in andern Orten, wenn die Zahl der die Volksschule besuchenden Kinder mehr als 60 beträgt, auf 250 fl., und in auch diese Zahl nicht erreichenden Orten oder Schulgemeinden auf 200 fl. betragen mußte. Allein bald fand man, daß auch ein Minimum von 200 fl. nicht genügend sei, zumal in jener Zeit die Lebensmittelpreise fast von Jahr zu Jahr stiegen; es wurde daher im Jahr 1845 eine Aufbesserung der Schullehrergehalte im Betrag von 30,000 fl. mit den Ständen verabschiedet, und damit die zwei unteren Gehaltsclassen dahin verändert, daß die 555 Schuldienste der vierten Classe auf 250 fl. gestellt, von der dritten Gehaltsclasse an aber 734 Dienste von 250 fl. und darüber auf 260 fl. erhöht wurden. Nun aber brachte der Abg. Riecke vor der Vertagung der dermaligen Landesversammlung einen Antrag dahin ein, daß vom 1. Juli 1850 an alle Schullehrerbesoldungen, welche den Anschlag von 300 fl. noch nicht erreichen, bis zu diesem Betrage aus der Staatscasse erhöht werden sollen, wozu der Antragsteller einen Mehraufwand von beiläufig 50,000 fl. für erforderlich hielt. Die Sache wurde an eine hiezu gewählte Schulcommission gewiesen, welche nun ihren Bericht erstattete, der, zuvor gedruckt vertheilt, in der heutigen 16. Sitzung zur Berathung kam. Nach der Berechnung der Commission ist hiezu erforderlich: a) für 555 Stellen von 250 fl. zur Erhöhung auf 300 fl. circa 27,000 fl.; b) für 734 Stellen von 260 fl. zur Erhöhung auf 300 fl. 29,000 fl.; c) für 354 Stellen von 261 bis 299 fl. zur Erhöhung auf 300 fl. 7000 fl., zusammen 63,000 fl., wozu für Aufbesserung der Gehalte solcher israelitischen Confessionsschulen, welche als öffentliche Elementarschulen den Volksschulen im Sinne des Schulgesetzes von 1836 gleich gehalten werden sollten, noch etwa 1500 fl. kommen. Die Commission ist mit dem Antragsteller einverstanden, und schlägt der Versammlung vor: 1) die Finanzcommission mit einem Berichte darüber zu beauftragen, wie für den Etat des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens die Summe von 64,500 fl. zur Aufbesserung der zwei unteren Gehaltsclassen der Schuldienste bis auf 300 fl. aufgebracht werden könne; sodann 2) der Regierung folgenden Gesetzentwurf vorzuschlagen: Art. 1. Vom 1. Juli 1850 an sind alle Schullehrerbesoldungen, welche den Anschlag von 300 fl. noch nicht erreichen, bis zu diesem Betrage zu erhöhen. Art. 2. Die zur Ausführung des Art. 1 erforderlichen Kosten werden bis zur Erlassung eines die Besoldungsverhältnisse überhaupt regulirenden Gesetzes auf die Staatscasse übernommen. Dieser Antrag wurde nach langer Discussion mit 45 gegen 10 Stimmen angenommen. Mit Nein stimmten die beiden

Märzminister Goppelt und Römer. Ebenso ein Zusatzantrag zu Art. 2: Es bleiben jedoch die privatrechtlichen Verbindlichkeiten zu Uebernahme einer solchen Gehaltserhöhung vorbehalten. Ein Gegenantrag Huck's, der die Sache ausgesetzt wissen wollte, bis die Finanzcommission Bericht erstattet habe, ob und wie die fraglichen 64,500 fl. aufgebracht werden können, und ein anderer Antrag Rau's, der den Gemeinden die neue Last aufladen und den Staat für jetzt nur zur Leistung des Vorschusses anhalten wollte, wurden verworfen. Weiter wurde noch beschlossen, diesen Beschluß sogleich an die Regierung gelangen zu lassen, auch ehe noch der von der Finanzcommission verlangte Bericht erstattet sei. Die Gegner des heutigen Antrages, die Abg. Bendel, Huck, welche dagegen sprachen, schienen offenbar von einem politischen Grund mit bei ihrer Ansicht geleitet worden zu sein, daher auch einige Redner für den Antrag, namentlich Hopf und Ludwig Seeger, die Frage auf das politische Gebiet hinüberspielten. (F. J.)

Baden. (Rh. u. M. Z.) Die Regierungsbeamten nehmen gewaltig den Mund darüber voll, daß die Lehrer größtentheils roth seien, und haben denselben schon verschiedene Male derb den Text darüber gelesen. Wahr ist's freilich, daß ein großer Theil der Lehrer zu den eifrigsten Anhängern der Umsturzpartei gehört hat; wahr ist auch, daß sie großentheils so viel Religion wie gar keine haben und also auch den Kindern statt Glauben nur Unglauben einprägen; allein wenn die Herren von der badischen Regierung ihnen das vorwerfen wollen, so können die Lehrer mit Fug und Recht antworten: „Wir sind das, wozu uns die großherzogliche Regierung gemacht hat.“ In Wahrheit, wenn die badische Regierung die wahren Urheber der Glaubenslosigkeit und der „Gesinnungstüchtigkeit“ sehen will, so darf sie nur sich selber im Spiegel betrachten, dann hat sie die rechten Leute vor sich. Oder wer anders hat denn das Erziehungswesen und namentlich auch die Ausbildung der Lehrer in Händen gehabt, als eben die Regierung? Wer anders hat der Glaubenslosigkeit und Gleichgültigkeit überall Vorschub geleistet? Wer hat namentlich bei den Katholiken (aber auch bei den Protestanten) eben die schlechten Geistlichen immer unterstützt und alle kirchliche Autorität zu unterwühlen und zu zertrümmern gearbeitet, als die großherzoglich badische Regierung? Sie hat sich selber ihre Suppe eingebrockt und erntet nur, was sie überflüssig gesäet hat, darf sich also gar nicht beklagen. Das Schlimmste ist nur, daß das arme Volk darunter leiden muß, und zwar zu verwundern ist es, daß dasselbe, namentlich im Schwarzwalde, trotz der Regierung, noch seinen Glauben so weit behalten hat.

Bayern. Aus Franken, 19. April. (F. J.) Während die zu Deputirten gewählten Staatsbeamten bei uns nicht nur so lange sie als solche fungiren, ihren Gehalt neben den Diäten beziehen und die Regierung ihre Substituten in dem von ihnen bekleideten Amte ernennt und bezahlt, läßt sie sehr unconsequent den in Unterfranken gewählten Volksabgeordneten Schullehrer Hetterich zwar ungehindert in die Kammer eintreten, weist aber den von ihr selbst ernannten Verweser der Stelle auf die Einkünfte desselben an, so daß also z. B. ein Oberappellationsrath seinen Substituten in Bayern nicht zu bezahlen braucht von seinem hohen Gehalt, wohl aber ein Schullehrer von seinen 400 fl. Einkünften. Herr Hetterich, der Mitglied der Linken ist, hat sich zwar an das Ministerium beschwerend in dieser Sache gewandt, aber ohne Erfolg. Wahrscheinlich geht dieses von der Ansicht aus, daß Schullehrer keine Staatsbeamten sind, folglich auch keine Ansprüche auf pragmatische Rechte haben können.

Die Lehrer sind nämlich bekanntlich Staatsbeamte oder nicht, je nachdem! Wenn ein Lehrer einen Heckerhut trägt, ist er Staatsbeamter, und wird von der Staatsbehörde

jemaßregelt. Wenn er Theurungszulage beansprucht oder, wie hier, einen Substituten, ann ist er Gemeindsbeamter und der Staat ist gegen ihn nicht verpflichtet.

— München, 17. April. Das heute erschienene Regierungsblatt enthält eine önigliche Bekanntmachung über das dienstliche Verhalten der deutschen Schullehrer im önigreich. Wegen ihrer Anhänglichkeit an den Thron und an die Verfassung haben cht Elementarlehrer die goldene, sechszehn die silberne Medaille des Verdienstordens er bayerischen Krone und sechsundzwanzig eine öffentliche Belobung erhalten. Die- lben sind aus allen Kreisen entnommen.

Daß diese Auszeichnungen auch auf zweierlei Art angesehen werden, ist nicht nders zu erwarten. Wir würden auch den folgenden radicalen Artikel, in dem wir hon gestrichen haben, nicht aufgenommen haben, wenn wir nicht an seinen Schluß ine Bemerkung anknüpfen wollten.

— Aus Franken, 28. April. Die jüngste Vertheilung von goldenen und lbernen Medaillen an Schullehrer in Bayern hat unter dem ganzen Stande derselben as größte Erstaunen erweckt. Abgesehen davon, daß sie dasselbe Ehrenzeichen erhielten, ie z. B. Gendarmen, Gerichtsdiener ꝛc., fragt man bei vielen, worin denn eigentlich er Grund der Auszeichnung liegt, denn bei den meisten läßt sich ein solcher nicht nden. Die Theilnahmlosigkeit an den Bewegungen der Jahre 1848 und 1849, das ichtunterschreiben von Adressen für Emancipation der Schule von der Kirche, die llzeit fertige Unterthänigkeit gegen geistliche Schulinspectoren u. s. f. ist doch nicht inreichend für die unter belobenden Ausdrücken dargelegte Auszeichnung! Oder soll ie Aussicht auf ähnlichen Lohn die unzufriedenen Lehrer beschwichtigen, ein Lohn, der n Hinterbliebenen nicht einmal zugute kommt, da die goldenen Medaillen nach dem ode des damit Decorirten wieder eingeliefert werden müssen! Seltsam sticht gegen ese Art von Belohnung für zum Theil unentdeckbare Verdienste die Verfolgungssucht r Regierung gegen einzelne Schullehrer ab, die vom allgemeinen Jubel der Vorjahre ngerissen, an den Bewegungen Antheil nahmen. Theilnahme an politischen Vereinen llein reicht jetzt schon hin, um Untersuchungen einzuleiten; unbedachtsame Aeußerungen, macht in unzurechnungsfähiger Aufregung, haben Suspensionen von Schulverwesern nd Gehülfen nach sich gezogen. Und die Geistlichkeit trifft zum Theil der Vorwurf, i ihrer Eigenschaft als Schulinspection die Hand zu bieten zu dem jetzigen Verfahren, as manchem wackeren Jüngling alle Aussicht für die Zukunft raubt. — Wie weit an zu gehen wagt in Anbetracht der jetzigen Gestaltung der Dinge, zeigt, daß nem Posthalter, der einen suspendirten Schulgehülfen als Postschreiber angenommen tte aus Mitleid, weil der arme junge Mann nicht wußte, wo aus und wo an, n oben herab bedeutet wurde, er müßte denselben sogleich entlassen, und daß ihm, i er sich nicht bereitwillig dazu verstehen wollte, weil sein Schützling allein in der Welt ohne Verwandte da steht, mit einer Ordnungsstrafe von 25 fl. gedroht wurde, enn er nicht sogleich nach Empfang der letzten Mahnung dieser nachkomme. Unglaublich i fast diese Thatsache, aber doch buchstäblich wahr. (F. J.)

Warum wollen sich denn die Lehrer, welche die Süßigkeit der Staatsdiener- haft schon einmal geschmeckt, doch wieder an die Staatskrippe anbinden lassen? Sie upfangen, was sie verdient haben. Wenn die heutige Regiererei nicht anders durch- mmen kann, als daß sie ein Fünftel oder ein Drittel aller Männer als Staatsdiener on sich abhängig macht, und indirecte all deren Onkel, Neffen, Väter, Tanten und rauen und Kinder mit, so muß sie freilich — wie auch in Preußen geschehen — uch von den Postbeamten und Posteleven sogenannte patriotische Gesinnung fordern, nd kann entlassene Schulmeister nicht in das Postcontor aufnehmen. Aber hat denn

ein ehrlicher Kerl, zumal ein ganz junger Mensch, kein anderes Mittel mehr, sich zu ernähren und zu kleiden, als daß er die Livree anzieht? Der heutige Staat — und der radicale, wenn er erst da ist, auch — wird sich genau so lange halten, als er Beamte findet, die sich zu Organen der Gewalt machen lassen und dabei hinterm Rücken des Herrn Chefs in Clubbs und Zeitungen liberal sein wollen.

Oesterreich. Wien, 30. April. Der Minister des Cultus und Unterrichts, Leo Graf von Thun, hat über die Aufhebung des Monopols des Studienfonds auf den Druck und Verkauf der Gymnasialschulbücher folgenden Vortrag an den Kaiser erstattet:

„Allergnädigster Herr! Mit der über den Vortrag der Studienhofcommission vom 27. August 1788 erfolgten Allerhöchsten Entschließung ist dem Studienfonds das Monopol des ausschließlichen Druckes und Verkaufes der Gymnasialschulbücher verliehen worden. In Folge dessen waren die Privatbuchhändler von dem Handel mit Gymnasialschulbüchern ausgeschlossen, und sie konnten diese Artikel nur als Unterverschleißer des Kaiserl. Gymnasialschulbücherverlages führen. Dieses Privilegium des Studienfonds bildet seitdem nicht nur eine Ausnahme von dem Befugnisse der Buchhändler und Antiquare, demzufolge in der Regel nur sie mit Büchern handeln dürfen, sondern zugleich eine Beschränkung desselben in der Weise, daß ihnen der Handel mit solchen Artikeln untersagt war. Dieses Verbot wurde auch bis zur neuesten Zeit aufrecht erhalten, nachdem Recurse der Wiener Buchhändler gegen die Einschärfung des fraglichen Verbotes unter der Regierung Sr. Majestät Kaisers Franz I. ausdrücklich abgewiesen worden waren. Bis zum Jahre 1807 hat der Studienfonds das erwähnte Monopol verpachtet; in Folge der über den allerunterthänigsten Vortrag der Hofcanzlei vom 12. März 1807 erflossenen allerhöchsten Entschließung nahm der Studienfonds es in eigene Verwaltung. Das Geschäft wird seit dieser Zeit von der auch mit der Ausübung des Privilegiums des Normalschulfonds auf die Volksschulbücher beauftragten hiesigen Schulbücherverschleißadministration in der Art geführt, daß über die Lieferung des Papiers, der Druck- und der Buchbinderarbeiten abgesonderte Lieferungscontracte mit Privaten abgeschlossen werden, der Verschleiß aber accreditirten Personen sowohl in Wien, als in anderen Orten gegen gewisse, nach der Entfernung bemessene Procente überlassen wird. Der Grund, aus welchem die Staatsverwaltung die Erzeugung der Gymnasialschulbücher zu einem Monopole gemacht hat, ist der Wunsch gewesen, dem Studienfonds eine neue Einnahmequelle zu verschaffen und wurde in der oben erwähnten Entschließung Sr. Majestät Kaiser Joseph des Zweiten ausdrücklich angeführt. Es wurde auch wirklich der reine Gewinn jährlich an die Studienfonds der einzelnen Provinzen nach Maß der von den letzteren bezogenen Bücher vertheilt. Da jedoch durch die mit der allerhöchsten Entschließung vom 21. Februar 1846 gebilligten Anträge der Studienhofcommission der Grundsatz angenommen worden ist, dieses Privilegium fortan zu keiner Einnahmequelle für den Studienfonds zu machen, sondern die Bücher so wohlfeil zu verkaufen, als es ohne Schaden möglich ist, so ist seitdem der erwähnte Zweck des fraglichen Monopols entfallen. Bei dem inzwischen geänderten Studiensysteme drängt sich nun die Frage auf, ob nicht die Erzeugung und der Verschleiß der Gymnasialschulbücher in Zukunft den Privatbuchhändlern freizugeben sei. Gewichtige Gründe sprechen dafür. Die Erfahrung hat bewiesen, daß nur der andauernde Wetteifer der Schriftsteller sowohl als der Buchhändler wohlfeile und zugleich gute Gymnasialschulbücher hervorbringt, und daß in Ländern, wo bei mangelnder Freiheit der Erzeugung solcher Bücher dieser Wetteifer nicht entstehen kann, die Güte und Wohlfeilheit der Gymnasialschulbücher bei aller Sorgfalt der Regierung

nie erreicht worden ist. Ferner bildet dort, wo die Erzeugung von Gymnasialschulbüchern kein Staatsmonopol ist, der Handel mit denselben den einträglichsten Zweig des Buchhandels. Der blühende Zustand seines Gewerbes setzt aber den Buchhändler in die Lage, die Wissenschaft durch Honorirung und Drucklegung von Werken zu unterstützen, welche auf einen großen Kreis von Lesern nicht rechnen dürfen. Durch die Rückwirkung des Flors der Wissenschaften auf den eigentlichen Unterricht ist dann die Kette der die Bildung im Allgemeinen fördernden Einrichtungen geschlossen, welche bei einer unnatürlichen Beschränkung des Buchhandels ihren wohlthätigen Einfluß niemals in vollem Maße entwickeln können. Um mich vor der Aufhebung des Monopols vollkommen zu versichern, daß daraus nicht eine Vertheuerung der Schulbücher und ein Mangel derselben an Orten, wo keine Buchhandlungen vorhanden sind, entstehe, habe ich mich an die Gremien der Buchhändler in Wien und Prag, d. i. in jenen zwei Städten gewendet, die im Umfange des Reiches in buchhändlerischen Fragen maßgebend sein dürften. Die Vorsteher des Prager Buchhändlergremiums haben mir über die vorgelegten Fragen im Namen der sämmtlichen Gremialmitglieder erklärt: daß sie die Schulbücher eben so wohlfeil herstellen können, als der Schulbücherverschleiß, den bisherigen Preis von $1\frac{1}{2}$ Kr. C. M. für den Druckbogen nicht überschreiten werden, und daß durch den Buchhandel die Gymnasialschulbücher in alle Gymnasialorte ohne Preiserhöhung geliefert werden können. Das Gremium der Wiener Buchhändler hat ebenfalls erklärt, den Preis von $1\frac{1}{2}$ Kr. C. M. für den Druckbogen nach der bisherigen Ausstattung der Gymnasialschulbücher einhalten zu können, wenn nicht etwa außergewöhnliche oder anderweitige, einen bedeutenden Geldaufwand erfordernde Bedingnisse oder Zufälligkeiten in den Weg treten würden. Nachdem ich diese günstigen Auskünfte erhalten habe, glaube ich keinen Anstand mehr nehmen zu sollen, bei Ew. Majestät die förmliche Aufhebung des bisher dem Studienfonds zustehenden Monopols der Erzeugung und des Verschleißes der Gymnasialschulbücher ehrfurchtsvoll in Antrag zu bringen. Durch die Aufhebung dieses Monopols soll jedoch das Recht der Regierung, das bisher ausschließlich geübte Befugniß nunmehr in freier Concurrenz mit den Buchhändlern auszuüben, nicht aufhören, und ich erlaube mir, nachstehend Ew. Majestät die Grundsätze darzulegen, welche in Beziehung auf die Behandlung der Gymnasialschulbücher künftig zu befolgen sein dürften. So lange Staatsgymnasien bestehen, in welchen die Regierung, wenn gleich ohne Ausschließung anderer ähnlicher Anstalten, doch unter eigener Garantie und auf öffentliche Kosten, der Jugend den Vorbereitungsunterricht für die Universitäten ertheilen läßt, kann sie sich des Einflusses auf die Schulbücher nicht entschlagen und sie hat dabei drei Ziele zu verfolgen, nämlich die Güte, die Wohlfeilheit und die Käuflichkeit derselben an allen Gymnasialorten. Was nun das erste Ziel, das der Güte, betrifft, so ist bereits an die Stelle der früheren befehlsweisen Einführung eines und desselben Lehrbuches in allen Gymnasien, die Anempfehlung eines oder mehrerer Lehrbücher eines Gegenstandes mit der den Gymnasiallehrkörpern gestatteten Freiheit getreten, auch andere als die empfohlenen zu gebrauchen, nachdem sie dem Unterrichtsministerium angezeigt und von demselben als brauchbar und zulässig erkannt wurden. Im gegenwärtigen Augenblicke, wo die gänzliche Aenderung des Gymnasialplanes die meisten früheren großentheils sehr mangelhaften Lehrbücher völlig unbrauchbar machte, würde ich jedoch meiner Pflicht, für einen zweckmäßigen Unterricht an den Staatsgymnasien Sorge zu tragen, nicht zu genügen, wenn ich mich bloß auf die Empfehlung oder Zulassung bereits vorliegender Werke beschränkte. Ich halte mich im Gegentheile für verpflichtet, selbst die Verfassung von Werken, welche so viel wie möglich dem neuen Unterrichtsplane und den eigen-

gleichen Verhältniß zu ihrer ursprünglichen Stammform entfernen, je weniger Verkehr sie haben mögen. Die englische Mundart wird wie sie jetzt ist, ein Gemisch von Sprachen bleiben, und wenn sie auch in Zukunft noch mehr Bestandtheile aus fremden Sprachen aufnehmen sollte, als sie bisher aufgenommen hat, so wird sie doch nicht mehr Fremdes in sich aufnehmen, als sie bisher aufgenommen hat. Sie wird nicht mehr Fremdes aufnehmen können, weil sie nicht mehr Eigenes hat. Sie wird nicht mehr Fremdes in sich verarbeiten können, weil sie nicht mehr Eigenes in sich verarbeitet hat. Sie wird nicht mehr Fremdes sich aneignen können, weil sie nicht mehr Eigenes sich angeeignet hat. Sie wird nicht mehr Fremdes sich assimiliren können, weil sie nicht mehr Eigenes assimilirt hat. Sie wird nicht mehr Fremdes sich verbinden können, weil sie nicht mehr Eigenes verbunden hat. Sie wird nicht mehr Fremdes sich verschmelzen können, weil sie nicht mehr Eigenes verschmolzen hat. Sie wird nicht mehr Fremdes sich durchdringen können, weil sie nicht mehr Eigenes durchdrungen hat. Sie wird nicht mehr Fremdes sich verwandeln können, weil sie nicht mehr Eigenes verwandelt hat. Sie wird nicht mehr Fremdes sich verähnlichen können, weil sie nicht mehr Eigenes verähnlicht hat. Sie wird nicht mehr Fremdes sich verleiblichen können, weil sie nicht mehr Eigenes verleiblicht hat. Sie wird nicht mehr Fremdes sich verbrüdern können, weil sie nicht mehr Eigenes verbrüdert hat. Sie wird nicht mehr Fremdes sich verschwestern können, weil sie nicht mehr Eigenes verschwestert hat. Sie wird nicht mehr Fremdes sich verschwägern können, weil sie nicht mehr Eigenes verschwägert hat. Sie wird nicht mehr Fremdes sich verbräutigamen können, weil sie nicht mehr Eigenes verbräutigamt hat. Sie wird nicht mehr Fremdes sich verehelichen können, weil sie nicht mehr Eigenes verehelicht hat. Sie wird nicht mehr Fremdes sich verkindlichen können, weil sie nicht mehr Eigenes verkindlicht hat. Sie wird nicht mehr Fremdes sich verenkeln können, weil sie nicht mehr Eigenes verenkelt hat. Sie wird nicht mehr Fremdes sich verurenkeln können, weil sie nicht mehr Eigenes verurenkelt hat. Sie wird nicht mehr Fremdes sich verurgroßenkeln können, weil sie nicht mehr Eigenes verurgroßenkelt hat. Sie wird nicht mehr Fremdes sich verurgroßurenkeln können, weil sie nicht mehr Eigenes verurgroßurenkelt hat. Sie wird nicht mehr Fremdes sich verurgroßurgroßenkeln können, weil sie nicht mehr Eigenes verurgroßurgroßenkelt hat. Sie wird nicht mehr Fremdes sich verurgroßurgroßurenkeln können, weil sie nicht mehr Eigenes verurgroßurgroßurenkelt hat. Sie wird nicht mehr Fremdes sich verurgroßurgroßurgroßenkeln können, weil sie nicht mehr Eigenes verurgroßurgroßurgroßenkelt hat. Sie wird nicht mehr Fremdes sich verurgroßurgroßurgroßurenkeln können, weil sie nicht mehr Eigenes verurgroßurgroßurgroßurenkelt hat. Sie wird nicht mehr Fremdes sich verurgroßurgroßurgroßurgroßenkeln können, weil sie nicht mehr Eigenes verurgroßurgroßurgroßurgroßenkelt hat. Sie wird nicht mehr Fremdes sich verurgroßurgroßurgroßurgroßurenkeln können, weil sie nicht mehr Eigenes verurgroßurgroßurgroßurgroßurenkelt hat. Sie wird nicht mehr Fremdes sich verurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßenkeln können, weil sie nicht mehr Eigenes verurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßenkelt hat. Sie wird nicht mehr Fremdes sich verurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurenkeln können, weil sie nicht mehr Eigenes verurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurenkelt hat. Sie wird nicht mehr Fremdes sich verurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßenkeln können, weil sie nicht mehr Eigenes verurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßenkelt hat. Sie wird nicht mehr Fremdes sich verurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurenkeln können, weil sie nicht mehr Eigenes verurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurenkelt hat. Sie wird nicht mehr Fremdes sich verurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßenkeln können, weil sie nicht mehr Eigenes verurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßenkelt hat. Sie wird nicht mehr Fremdes sich verurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurenkeln können, weil sie nicht mehr Eigenes verurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurenkelt hat. Sie wird nicht mehr Fremdes sich verurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßenkeln können, weil sie nicht mehr Eigenes verurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßenkelt hat. Sie wird nicht mehr Fremdes sich verurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurenkeln können, weil sie nicht mehr Eigenes verurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurenkelt hat. Sie wird nicht mehr Fremdes sich verurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßenkeln können, weil sie nicht mehr Eigenes verurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßenkelt hat. Sie wird nicht mehr Fremdes sich verurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurenkeln können, weil sie nicht mehr Eigenes verurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurenkelt hat. Sie wird nicht mehr Fremdes sich verurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßenkeln können, weil sie nicht mehr Eigenes verurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßenkelt hat. Sie wird nicht mehr Fremdes sich verurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurenkeln können, weil sie nicht mehr Eigenes verurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurenkelt hat. Sie wird nicht mehr Fremdes sich verurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßenkeln können, weil sie nicht mehr Eigenes verurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßenkelt hat. Sie wird nicht mehr Fremdes sich verurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurenkeln können, weil sie nicht mehr Eigenes verurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurenkelt hat. Sie wird nicht mehr Fremdes sich verurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßenkeln können, weil sie nicht mehr Eigenes verurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßenkelt hat. Sie wird nicht mehr Fremdes sich verurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurenkeln können, weil sie nicht mehr Eigenes verurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurenkelt hat. Sie wird nicht mehr Fremdes sich verurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßenkeln können, weil sie nicht mehr Eigenes verurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßenkelt hat. Sie wird nicht mehr Fremdes sich verurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurenkeln können, weil sie nicht mehr Eigenes verurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurenkelt hat. Sie wird nicht mehr Fremdes sich verurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßenkeln können, weil sie nicht mehr Eigenes verurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßenkelt hat. Sie wird nicht mehr Fremdes sich verurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurenkeln können, weil sie nicht mehr Eigenes verurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurenkelt hat. Sie wird nicht mehr Fremdes sich verurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßenkeln können, weil sie nicht mehr Eigenes verurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßenkelt hat. Sie wird nicht mehr Fremdes sich verurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurenkeln können, weil sie nicht mehr Eigenes verurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurenkelt hat. Sie wird nicht mehr Fremdes sich verurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßenkeln können, weil sie nicht mehr Eigenes verurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßenkelt hat. Sie wird nicht mehr Fremdes sich verurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurenkeln können, weil sie nicht mehr Eigenes verurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurenkelt hat. Sie wird nicht mehr Fremdes sich verurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßenkeln können, weil sie nicht mehr Eigenes verurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßenkelt hat. Sie wird nicht mehr Fremdes sich verurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurenkeln können, weil sie nicht mehr Eigenes verurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßenkelt hat. Sie wird nicht mehr Fremdes sich verurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurenkeln können, weil sie nicht mehr Eigenes verurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßenkelt hat. Sie wird nicht mehr Fremdes sich verurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurenkeln können, weil sie nicht mehr Eigenes verurgroßenkelt hat. Sie wird nicht mehr Fremdes sich verurgroßurenkeln können, weil sie nicht mehr Eigenes verurgroßenkelt hat. Sie wird nicht mehr Fremdes sich verurgroßurenkeln können, weil sie nicht mehr Eigenes verurgroßenkelt hat. Sie wird nicht mehr Fremdes sich verurgroßurenkeln können, weil sie nicht mehr Eigenes verurgroßenkelt hat. Sie wird nicht mehr Fremdes sich verurgroßurenkeln können, weil sie nicht mehr Eigenes verurgroßenkelt hat. Sie wird nicht mehr Fremdes sich verurgroßurenkeln können, weil sie nicht mehr Eigenes verurgroßenkelt hat. Sie wird nicht mehr Fremdes sich verurgroßurenkeln können, weil sie nicht mehr Eigenes verurgroßenkelt hat. Sie wird nicht mehr Fremdes sich verurgroßurenkeln können, weil sie nicht mehr Eigenes verurgroßenkelt hat. Sie wird nicht mehr Fremdes sich verurgroßurenkeln können, weil sie nicht mehr Eigenes verurgroßenkelt hat. Sie wird nicht mehr Fremdes sich verurgroßurenkeln können, weil sie nicht mehr Eigenes verurgroßenkelt hat. Sie wird nicht mehr Fremdes sich verurgroßurenkeln können, weil sie nicht mehr Eigenes verurgroßenkelt hat. Sie wird nicht mehr Fremdes sich verurgroßurenkeln können, weil sie nicht mehr Eigenes verurgroßenkelt hat. Sie wird nicht mehr Fremdes sich verurgroßurenkeln können, weil sie nicht mehr Eigenes verurgroßenkelt hat. Sie wird nicht mehr Fremdes sich verurgroßurenkeln können, weil sie nicht mehr Eigenes verurgroßenkelt hat. Sie wird nicht mehr Fremdes sich verurgroßurenkeln können, weil sie nicht mehr Eigenes verurgroßenkelt hat. Sie wird nicht mehr Fremdes sich verurgroßurenkeln können, weil sie nicht mehr Eigenes verurgroßenkelt hat. Sie wird nicht mehr Fremdes sich verurgroßurenkeln können, weil sie nicht mehr Eigenes verurgroßenkelt hat. Sie wird nicht mehr Fremdes sich verurgroßurenkeln können, weil sie nicht mehr Eigenes verurgroßenkelt hat. Sie wird nicht mehr Fremdes sich verurgroßurenkeln können, weil sie nicht mehr Eigenes verurgroßenkelt hat. Sie wird nicht mehr Fremdes sich verurgroßurenkeln können, weil sie nicht mehr Eigenes verurgroßenkelt hat. Sie wird nicht mehr Fremdes sich verurgroßurenkeln können, weil sie nicht mehr Eigenes verurgroßenkelt hat. Sie wird nicht mehr Fremdes sich verurgroßurenkeln können, weil sie nicht mehr Eigenes verurgroßenkelt hat. Sie wird nicht mehr Fremdes sich verurgroßurenkeln können, weil sie nicht mehr Eigenes verurgroßenkelt hat. Sie wird nicht mehr Fremdes sich verurgroßurenkeln können, weil sie nicht mehr Eigenes verurgroßenkelt hat. Sie wird nicht mehr Fremdes sich verurgroßurenkeln können, weil sie nicht mehr Eigenes verurgroßenkelt hat. Sie wird nicht mehr Fremdes sich verurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroßurgroß

Anträge zur allergnädigsten Genehmigung Ew. Majestät zu bringen. Wien, 19. Februar. Thun."

Hierauf erfolgt nachstehende Entschließung: „Ich genehmige diese Anträge und finde anzuordnen, daß das bisher dem Studienfonds zustehende ausschließliche Privilegium der Drucklegung von Gymnasialschulbüchern und des Handels mit denselben aufgehoben, der Regierung jedoch das Recht vorbehalten werde, Lehrbücher für Gymnasien, die technischen Lehranstalten und die Realschulen auch durch ihre eigenen Organe drucken und verschleißen zu lassen. Wien, 15. März. Franz Joseph."

Schweiz. Zürich, 15. Februar 1850. Der Große Rath hat den Entwurf des Regierungsrathes über Organisation der obern Erziehungsbehörden genehmigt, und auch der Einführung der Waffenübungen an der Cantonsschule seine Genehmigung ertheilt. Aus den dießfälligen Verhandlungen folgt, daß eine von zahlreichen Jugendfreunden unterzeichnete Petition die Veranlassung zu Bildung eines Cadettencorps war. Die vollständige Einrichtung wird einen Zeitraum von 5 bis 6 Jahren erfordern. Die erste Einrichtung wird 8296 Schweizerfranken kosten und die jährliche Unterhaltung 1419 Frk. An freiwilligen Beiträgen sind schon gezeichnet: von Jugendfreunden 4711 Frk., von der Stadt Zürich 1300 Frk. nebst 100 Flinten und 2 Zweipfünderkanonen, welche letztern die Gesellschaft der Feuerwerker und der Böcke vollständig laffettiren wird. Für die erste Einrichtung hätte der Staat demnach (Anschaffung der Waffen) 1500 bis 2000 Frk. und dann jährlich ungefähr 1039 Frk. beizutragen.

— Freiburg, Februar 1850. Die Cantonsschule, welche nach Vertreibung der Jesuiten Ende October 1848 mit 90 Schülern eröffnet wurde, zählt gegenwärtig 220 Schüler.

— Freiburg. Die Regierung schreitet in ihrer Thätigkeit für Einrichtung eines vollständigeren Schulwesens rastlos fort. Eine landwirthschaftliche Schule war längst Bedürfniß: auch diesem soll jetzt abgeholfen werden. Die Hauptbestimmungen des betreffenden Gesetzes sind: Der Curs beginnt mit dem 1. Mai; die Aufnahme wird vom Erziehungsdirector auf das Gutachten des Prüfungsausschusses gewährt. Der Zögling muß, um zugelassen zu werden, das fünfzehnte Jahr erreicht haben, einen Ausweis über die Entlassung von der Primarschule vorzeigen und wenigstens den dort ertheilten Unterricht auf befriedigende Weise inne haben und mit den zu den landwirthschaftlichen Arbeiten erforderlichen Kräften begabt sein. Die Zöglinge leben in der Anstalt unter den Augen des Directors und der Lehrer, und alle sind den Regeln gleich unterworfen. Jene, deren Eltern nicht im Canton niedergelassen sind, bezahlen jährlich 100 Franken Unterrichtskosten außer dem Kostgeld. Es werden einige Freiplätze eröffnet, deren Zahl aber sechs nicht übersteigen darf; die so Begünstigten dürfen aus der Anstalt nicht vor drei Jahren austreten. Der Erziehungsdirector erhält zu diesem Behuf einen jährlichen Credit von 2000 Franken.

— Thurgau. Folgendes sind die Hauptbestimmungen des neuen Gesetzes über die landwirthschaftliche Schule: 1) Die Zöglinge müssen zur Aufnahme 14 Jahre alt sein; 2) die Zöglinge wohnen in einem Convict; 3) sämmtliche Unterrichtsfächer der Secundarschulen werden auch in der landwirthschaftlichen Schule gelehrt; 4) der Unterricht wird auf einen Curs von zwei Jahren berechnet; 5) die Leitung der Anstalt wird einem Director übertragen, welcher auch einen Theil des Unterrichts zu übernehmen hat, neben freier Wohnung und Beköstigung in der Anstalt für sich und seine Familie eine jährliche Besoldung von 650 Gulden erhält, und von dem Regierungsrathe auf den Vorschlag des Erziehungsrathes auf die Dauer von sechs Jahren ernannt wird; 6) die erforderlichen Haupt- und Hülfslehrer und der Arbeitsführer

erhalten im Ganzen eine nach ihren Leistungen zu vertheilende Besoldungssumme von 1300 Gulden; 7) die Zöglinge haben als Kostgeld das auf jeden einzelnen kommende Betreffniß der Haushaltungskosten zu bezahlen; 8) thurgauische Zöglinge bezahlen für den Unterricht im ersten Jahrescurse 15 Gulden, im zweiten 10 Gulden; auswärtige dagegen 70 und 80 Gulden, wobei den Thurgauern das Unterrichtsgeld mit Rücksicht auf ihre Vermögensverhältnisse auch ganz oder theilweise erlassen werden kann; 9) das Local der landwirthschaftlichen Schule bleibt Kreuzlingen (aufgehobenes Kloster) für so lange, als nicht durch den Großen Rath anders verfügt wird; 10) außer der durch das Gesetz vom 2. Mai 1847 der Anstalt angewiesenen jährlichen Summe von 1000 Gulden hat dieselbe einen weitern jährlichen Staatsbeitrag von 500 Gulden zu beziehen.

— Basel. Im März ist der Verwaltung des (bekanntlich sehr reichen) Universitätsfonds eine anonyme Zusendung von 5000 Franken zugekommen, deren Zinsen zu Stipendien für fleißige arme Schüler des Gymnasiums und der Realschule verwendet werden sollen.

Frankreich. Paris, 23. April. Die von der radicalen oder, wie sie sich selber nennt, republicanischen Presse eröffnete Subscription für die abgesetzten Schullehrer hat nach einer übersichtlichen Anzeige im National bis jetzt nicht mehr als 12,654 Frk. ertragen. Dreißig Journale der Hauptstadt und der Provinzen haben sich als Sammler betheiligt, unter den Pariser Blättern hat die Voix du Peuple am meisten zusammengebracht (1023 Frk.), unter den auswärtigen die Constitution des Pyrénées (1597 Frk.) und die Tribune de la Gironde (2861 Frk.). Es ist bei diesen Unterstützungen offenbar nicht sowohl um einen Act der Wohlthätigkeit als eine Parteidemonstration zu thun.

— Paris, 7. Mai. Der Erzbischof von Paris hat im Hinblick auf das neue Unterrichtsgesetz unter dem Titel „Wohlthätige Gesellschaft zur Ermunterung der freien christlichen Schulen" eine Gesellschaft gebildet, von welcher er der Präsident und die zwölf Stadtpfarrer von Paris Mitglieder sein werden. Ein Ausschuß, dessen Mitglieder alle fünf Jahre durch eine allgemeine Versammlung dieser Gesellschaft erwählt werden, wird den Verwaltungsrath bilden. Diese Gesellschaft hat zum Zweck, religiöse Schulen für Mädchen und Knaben zu eröffnen, Unterschulen zu errichten und eine Normalschule zu gründen, woselbst die geistlichen und weltlichen Lehrer für die freien Schulen gebildet werden sollen. Ferner sollen Collegien für den höheren Unterricht, wenn dieses möglich ist, gegründet werden, um das System der freien Schulen zu vervollständigen. Wie man hieraus ersehen kann, so hat die Gesellschaft die Absicht, ein vollständiges Unterrichtswesen, von der Elementarschule an bis zu dem höheren Unterrichte, der bis jetzt nur auf den Universitäten gelehrt wurde, zu errichten. Sie erkennt drei Grade in dem Unterrichte an: die Volksschule, das Collegium und die Facultät; zu gleicher Zeit errichtet sie eine Anstalt, in welcher sie ihre Lehrer für die freien Schulen bildet. Diese Organisation hat nichts Neues und ist ganz nach der jetzigen Universität gebildet. L. Napoleon hat bei der Subscription, welche der Erzbischof zur Begründung seiner „freien christlichen Schulen" eröffnet hat, sich mit 5000 Frk. betheiligt.

Toscana. Statistik des Elementarschulwesens. (Ric. stat. sul Grand. di Tosc.) Von großem Interesse für die Culturstatistik ist die Uebersicht des Zustandes des Elementarschulwesens. In Toscana ist das Unterrichtswesen bisher sehr ungeordnet gewesen: so viele Versuche man gemacht hat, aus dem Chaos herauszukommen, so ist es doch nicht gelungen, und der gegenwärtige Unterrichtsminister

Marcheſe Ceſare Boccella, welcher mit rühmenswerthem Eifer eine gründliche Umgeſtaltung auf gleicher Baſis unternommen, hat eine unendlich ſchwierige Aufgabe, da Macht der Angewöhnung, Liebe zu ſogenannter Freiheit, Particularismus und principielle Oppoſition gegen die Pariſicirung im Bunde ſind. Zu Ende 1846 wurde eine Commiſſion zum Entwerfen eines Reformplanes ernannt: dieſer Plan erſchien im Jahre darauf, und während er von vornherein zu mancher Controverſe Anlaß gab, hinderten die damals bereits heranziehenden unruhigen Zeiten jede ordentliche Ausführung. Die Reſultate, welche ſich aus der vorliegenden Statiſtik des Volksunterrichtsweſens ergeben, ſind ſo niederſchlagend, daß das neuerdings begonnene ernſtliche Eingreifen des Gouvernements vielmehr durchaus nothwendig als gerechtfertigt erſcheint. In dem Großherzogthum finden ſich, wenn man die fünf großen Städte Florenz, Livorno, Lucca, Siena und Piſa mit ihren Gemeinden ausnimmt, alſo bei einer Bevölkerung von 1,287,024 Seelen, 273,586 Kinder von 7 bis 18 Jahren (wie man ſieht, ſind die Grenzen für die Dauer des Elementarunterrichts etwas ſehr weit geſteckt, was bei der Beurtheilung der folgenden Zahlenanſätze nicht außer Acht gelaſſen werden darf), von welchen 17,601 Knaben, 10,666 Mädchen, alſo zuſammen 28,267 die Schulen beſuchten, mithin 245,319 oder neun Zehntel ohne Unterricht blieben. Man kann dagegen mit Recht einwenden, daß, wenn man den Elementarunterricht für die unteren Volksclaſſen bis etwa zum 12ten oder höchſtens 14ten Jahre annimmt, das Verhältniß ſich nicht ſo ungünſtig ſtellen, der Wahrheit aber näher kommen würde. Nach den einzelnen Gegenden ſind die Zahlenverhältniſſe verſchieden, und die Reſultate ſind zum Theil ganz andere als die, welche man nach dem relativen Wohlſtand und andern Umſtänden erwarten dürfte. In dem reichen und dichtbevölkerten, der Hauptſtadt nahegelegenen Val di Sieve z. B. geht nur $^1/_{19}$ der Kinder in die Schule, in den entlegenen Apenninenthälern der Romagna $^1/_{10}$, in den ungeſunden Maremmengegenden (Val di Cecina, Val di Pecora) und den ziemlich öden Strichen des Sieneſerlandes (Val d'Orcia) $^1/_7$ bis $^1/_5$. Im florentiniſchen Arnothal iſt das Verhältniß ſehr ungünſtig, wenn man auf Fruchtbarkeit, Reichthum, Leichtigkeit der Communicationen blickt; nicht $^1/_9$ beſucht die Schulen, und dieſe ſind meiſt Privatſchulen, indem auf eine Bevölkerung von 110,000 Einwohnern (die Hauptſtadt bleibt immer ausgeſchloſſen) die Communalausgaben für den Elementarunterricht nicht mehr als die unglaublich geringe Summe von 2200 Lire (495 Thlr.) betragen. Die Zahl von Gemeinden mit öffentlichen Knaben- und Mädchenſchulen iſt 66, mit Knabenſchulen allein 132, ganz ohne öffentliche Schulen 34, mit Privat-, Knaben- und Mädchenſchulen 111, mit Privat-, Knaben- oder Mädchenſchulen allein 48, ohne Privatſchulen 73, völlig ohne Schulen 16. Die Summe der jährlichen Communalausgaben für die Volksſchulen beläuft ſich auf 204,830 Lire (etwa 46,000 Thlr.), die Auslagen von Privaten auf 69,145 (etwa 38,250 Thlr.), mithin im Ganzen 373,975 Lire oder ungefähr 84,250 Thlr. Beachtung verdient noch die detaillirte Zuſammenſtellung der Gefängnißſtatiſtik mit Berückſichtigung des Grades des Unterrichts. Die Zahl der männlichen Gefangenen, ſowohl der unter Proceß befindlichen wie der verurtheilten, betrug zu Ende 1848 2133, wodurch das Verhältniß zu der damaligen momentanen Bevölkerung ſich wie 1 zu 1637 ſtellte. Von dieſen waren 760 jedes Unterrichts baar, 358 mehr oder minder im Leſen und Schreiben erfahren, ſo daß nur fünfzehn, alſo 1 auf 76, eine gewiſſe Bildung erhalten hatten. Unter dieſen waren 5 Mörder, die übrigen wegen Attentats gegen die Sittlichkeit, wegen ſchweren Diebſtahls oder Betrugs u. ſ. w. verurtheilt. Die Zahl der verhafteten Frauen betrug 27, von denen 9 leſen und ſchreiben konnten. Vergleicht man dieſe Zahlenſätze mit denen anderer Länder, ſo geben ſie gewiß kein

ungünstiges Zeugniß für die Moralität in Toscana. Möchten die Unglücksjahre 1848 und 1849 nicht allzu viel daran verdorben haben! (A. A. Z.)

Türkei. Konstantinopel, 29. April. (Lloyd.) Die Sultanin-Mutter befördert das Schulwesen in anerkennenswürdiger Weise, und es sind durch ihre Vermittelung bereits mehrere Lehranstalten entstanden. Die Zahl der außer den kaiserlichen Unterrichtsanstalten bestehenden Primärschulen beträgt 396 mit 22,700 männlichen und weiblichen Schülern. Zu den fünf Normalschulen wird gegenwärtig eine schon gegründet. Das neue Institut der Sultanin-Mutter ist für 220 Schüler berechnet, die nach dreijährigem Unterrichte für die Universität, welche ebenfalls gegenwärtig errichtet wird, herangebildet sind.

Nordamerika. Schulunterricht in Massachusetts. Wie außerordentlich verbreitet und gut honorirt der Schulunterricht in einigen Staaten der amerikanischen Union ist, beweisen nachstehende Angaben, die wir einem Bostoner Blatte entlehnen: „Der Staat Massachusetts (dessen Hauptstadt Boston ist) zählt 215,926 schulfähige Kinder zwischen 4 und 16 Jahren, von welchen 134,734, also etwas über 62 Procent die verschiedenen Schulen besuchen. Die Lehrer beziehen nicht weniger als 836,070 Doll. 69 Cents (1,170,500 Thaler) an Gehalt, und die Heizung in den Schulen, so wie die Unterhaltung der Lehrmaterialien, erfordern 35,281 Doll. 64 Cents (49,400 Thlr.) jährlich. Am meisten geschieht für die Schulen der Stadt Boston, indem daselbst für jedes Kind zwischen 4 und 16 Jahren 10 Doll. 65 Cents (15 Thaler) an Schulsteuer erhoben wird. Der Hauptstadt zunächst kömmt der Canton (county) Suffolk, wo die Schulsteuer 10 Doll. 32 Cents (14 Thlr. 16 Sgr.) auf jedes schulfähige Kind beträgt. Am wenigsten für ihre Schulen thun zwei kleine Städte Savoy und Ashfield-Warwick, wo sich 8 große Garnspinnereien befinden und nur 1 Doll. 25 Cents (1¾ Thaler) an Schulsteuer pro Kind erhoben wird." — Der Unterricht wird bekanntlich in den amerikanischen Schulen Armen und Reichen gratis ertheilt. Die Lehrer und die Schulen werden vom Staate erhalten und zu diesem Zwecke die Schulsteuern erhoben.

D. Chronik der Universitäten und Fachschulen.

Berlin. Die philosophische Facultät der hiesigen Universität befindet sich seit längerer Zeit in einem abnormen Zustande, indem unter der Verwaltung des Ministers Eichhorn mehrfache Berufungen geschehen, welche nicht der Lehrthätigkeit, sondern anderen Zwecken dienten. Dennoch wurden theils vorhandene Gehälter durch sie absorbirt, theils wurden solche vorderhand von anderen Cassen übernommen, sollten aber bei eintretenden Vacanzen auf den Universitätsfonds übertragen werden. Auf diese Weise ist es geschehen, daß die philosophische Facultät sowohl der Personenzahl nach überstark besetzt ist, als auch der Universitätsfonds ganz unverhältnißmäßig belastet erscheint. Wenn in den Zeitungen zuletzt viel von der Besetzung der Stelle des verstorbenen Prof. Zumpt die Rede gewesen ist, so muß bemerkt werden, daß die Facultät in einem Gutachten bemerkt hat, daß derselbe gar keine ordentliche und etatsmäßige Stelle eines Professor ordinarius inne hatte, sondern nur aus persönlicher Begünstigung in der Facultät als Mitglied saß, und daß ferner die vorhandenen Lehrkräfte für das von ihm vertretene Gebiet der römischen Alterthümer vollständig ausreichen. Professor Curtius, der sich jetzt nicht hier befindet, weiß nach einer brieflichen Mittheilung hiervon noch nichts, und kann noch nichts davon wissen, da die Sache noch keineswegs geordnet ist, und nach Lage der Umstände auch von Seiten des vorgesetzten

Miniſteriums und auf den Bericht der Facultät hin in einer anderen Weiſe erledigt werden wird. Außerdem iſt die Thätigkeit des Profeſſors Curtius bisher nicht dem römiſchen Alterthum zugewandt geweſen und er iſt nicht einmal als Schriftſteller darin aufgetreten, während eine Anzahl anderer der Univerſität angehörender Mitglieder, welche auch mit Beifall ſeit Jahren lehren, dieſem Fach ausſchließlich gewidmet iſt. (Nat. Ztg.)

Ein offenbarer Mangel in der Vertretung der Herbart'ſchen Philoſophie ſollte doch beſeitigt werden.

Berlin, 6. März. Die Angelegenheit des Mathematikers Prof. Jacobi, deſſen Abgang nach Wien in naher Ausſicht ſtand, hat neuerdings eine für denſelben günſtigere Wendung genommen, indem ſeitens des Cultusminiſteriums zuerſt wieder die Hand geboten iſt und Schritte gethan ſind, Herrn Jacobi in Berlin zu behalten. Es gereicht dieß dem preußiſchen Miniſterium gewiß mehr zur Ehre, als dieß Beiſpiel von Intoleranz und kleinlicher Verfolgungsſucht, welches man zu geben im Begriff ſtand. Die Differenz, welche durch die angedrohte Gehaltsverkürzung zwiſchen Herrn Jacobi und ſeiner vorgeſetzten Behörde entſtanden war, dürfte ſich ausgleichen laſſen, wenn auch von den Kammern nur 2600 Rthlr. für denſelben im Etat genehmigt und 1000 Rthlr. geſtrichen ſind. Auch dürfte dem das Monitum, welches die Budgetcommiſſion und mit ihr die Kammer bei dem Beſoldungsetat der hieſigen Univerſität erhoben hat, „daß die Anzahl der ordentlichen Profeſſoren an der Univerſität bei weitem zu groß ſei" und weder dem Normaletat noch dem Bedürfniß entſpreche, nicht entgegenſtehen, da Herrn Jacobi's Stellung als Mitglied der Akademie zur Univerſität nur ſecundär iſt und er als eine Notabilität der Wiſſenſchaft mehr eine Art Ehrenſold vom Staate bezieht. Die Verhältniſſe der Univerſität gaben überhaupt zu dieſer Erinnerung Anlaß, weil der Normaletat nur 46 ordentliche und 26 außerordentliche Profeſſoren beſtimmt, zur Zeit aber 107 angeſtellt ſind, mithin eine Ueberſchreitung in 35 Stellen ſtattgefunden hat. Die Commiſſion hielt dieß namentlich im Vergleich mit auswärtigen Univerſitäten nicht für gerechtfertigt, da ſelbſt Göttingen in ſeiner höchſten Blüthe 1836 nur 51 Profeſſoren in Allem beſaß. Die Ueberſchreitung des Etats fällt namentlich dem Miniſterium Eichhorn zur Laſt, unter welchem die Univerſität mit einer Menge neuer Lehrer verſorgt wurde, deren Tendenz der Richtung dieſes Miniſteriums beſonders nahe ſtand. (F. J.)

Herrn Jacobi ſollte nämlich, weil er politiſch compromittirt iſt, eine perſönliche Zulage genommen werden. Seit ihm dieſe wieder zugeſichert iſt, hat er das ſchon angenommene Amt in Wien wieder aufgegeben.

Man denkt dabei denn doch auch wieder an den ſchönen Spruch des Königs von Hannover.

Königsberg. Seit dem neuen Jahre erſcheinen die Hartungſche Zeitung ſowohl, als die Samterſche „Neue Königsberger Zeitung" in bedeutend vergrößertem Formate. Eine Reihe von laufenden Artikeln über unſere Univerſität, welche das Feuilleton der Samterſchen Zeitung eröffnet hat, erregt hier in den betheiligten wiſſenſchaftlichen Kreiſen, wie beim gebildeten Publicum überhaupt, nicht geringe Senſation. Der erſte Artikel über die „mediciniſche Facultät" iſt beendigt. Der traurige Verfall derſelben, der — Dank ſei's einem conſtitutionellen Cultusminiſterium, das noch immer in den bequemen Eichhornſchen Fußſtapfen ſeinen Weg geht — nächſtens dieſe Facultät, wie unſere Univerſität überhaupt, auf Null reduciren dürfte, iſt in offener unparteiloſer Darſtellung, die den Sachkenner verräth, evident nachgewieſen; daß dabei Perſönlichkeiten nicht geſchont werden konnten, verſteht ſich von ſelbſt. Die Profeſſoren

der noch zur Besprechung kommenden drei übrigen Facultäten schweben in nicht geringer Angst vor dem Damoklesschwert der Presse, das über ihrem Haupte hängt. Denn sonderbarer Weise hat hier Niemand mehr Angst und Abscheu vor einer publicistischen Besprechung seiner öffentlichen Wirksamkeit, als gerade die Männer der sogenannten „freien" Wissenschaft. — Freilich sind sie durch die bequeme Nichtbeachtung von Seiten der Presse, in welcher sie bisher harmlos im hergebrachten Berufsschlendrian leben konnten, etwas gar zu sehr verwöhnt worden. Diese kritische Revue, welche auch das Interesse des auswärtigen, intelligenten Publicums verdient, wird schwerlich von dem Cultusministerium ignorirt werden können.

Göttingen, 30. März. (Das mathematisch-physikalische Seminar.) Wie für die weitere Ausbildung der Philologen ein hier schon seit längerer Zeit bestehendes philologisches Seminar dient, so ist nun auch ein ähnliches Institut für Mathematiker und Physiker hier, besonders auf Antrag und durch die Bemühungen des Prof. Stern, errichtet worden. Dieses mit Ostern d. J. in das Leben tretende mathematisch-physikalische Seminar soll zunächst die Ausbildung von Lehrern für den mathematischen und physikalischen Unterricht an höhern Lehranstalten bezwecken, zugleich aber auch den Studirenden Gelegenheit bieten, sich mit solchen Theilen der Mathematik und Physik bekannt zu machen, welche in den gewöhnlichen akademischen Vorträgen kurz, oder gar nicht behandelt werden. Es zerfällt in 2 Abtheilungen, eine mathematische und eine physikalische; jede derselben wird von Directoren geleitet, welche das Universitätscuratorium aus den akademischen Lehrern der Mathematik und Physik ernennt und die den Vorstand des Seminars bilden. Jetzt sind diese die Professoren der Mathematik Ulrich und Stern und die der Physik Weber und Listing. Für die Arbeiten der mathematischen Abtheilungen sind wöchentlich 2 Stunden bestimmt. In der einen Stunde hält einer der Directoren einen Vortrag über mathematische Gegenstände und zwar vorzugsweise über solche, welche in den regelmäßigen akademischen Vorträgen gewöhnlich nicht behandelt werden. Die zweite Stunde ist ausschließlich praktischen Uebungen gewidmet. Es werden abwechselnd von den Seminaristen Vorträge über einen Gegenstand der reinen oder angewandten Mathematik gehalten und Aufgaben von den Directoren gestellt, welche sämmtliche Mitglieder zu lösen haben und die in den Uebungsstunden besprochen werden. — Für die Arbeiten der physikalischen Abtheilung werden gewöhnlich 2 bis 4 Stunden bestimmt, in denen ebenfalls theils Vorträge der Directoren über einzelne Gegenstände der theoretischen Physik gehalten, theils Uebungen in Beobachtungen und Messungen angestellt werden. Jährlich wird eine Demonstration der physikalischen Instrumentensammlung gehalten, verbunden mit einer Anleitung im Gebrauche der einzelnen Instrumente. — Mitglied des Seminars kann jeder immatriculirte Student werden, welcher schon 2 Semester an einer Universität studirt, oder auf einer polytechnischen Schule hinreichende Vorbildung erlangt hat. Die Mitglieder sind verpflichtet, an allen Stunden Theil zu nehmen. — Es steht den Directoren frei, Zuhörer zu ihren Vorträgen im Seminar zuzulassen. — Das Universitätscuratorium hat halbjährlich die Summe von 80 Thlr. zu Stipendien verwilligt, die gegen Ende jedes Halbjahres den ausgezeichnetsten Mitgliedern (nicht mehr als 4) ertheilt werden. Die Directoren haben nach gemeinsamer Berathung dem Universitätscuratorium Vorschläge über die Vertheilung zu machen. — Ein älteres Mitglied der physikalischen Abtheilung, welches die neu eintretenden Mitglieder einzuüben hat im Gebrauche der Instrumente, erhält hierfür die halbjährliche Vergütung von 20 Thlr. — Außerdem erhält das Seminar 60 Thlr. zur Bestreitung der besonders aus den physikalischen Arbeiten entspringenden Kosten.

Dieſes ſind im Weſentlichen die für das mathematiſch-phyſikaliſche Seminar getroffenen Beſtimmungen. Das Oberſchulcollegium glaubte, daß es im Intereſſe der Lehranſtalten erſprießlich ſei, den Mitgliedern des Seminars zugleich Gelegenheit zu geben, ſich in der beſchreibenden Naturlehre praktiſch auszubilden. Es haben demgemäß ſich Prof. Grieſebach und Dr. Leuckart erboten, auch Unterricht in der beſchreibenden Naturlehre den Mitgliedern des Seminars zu ertheilen. Für die Theilnahme an dem Seminar wird kein Honorar entrichtet. (Ak. Mſchr.)

Neu-Holland. Engliſche Blätter melden aus Sydney, daß die dortige Legislatur (legislative council) die Gründung einer Univerſität beſchloſſen und dazu eine jährliche Summe von 5000 Pfd. Sterl., nebſt 30,000 Pfd. Sterl. zur Errichtung der Gebäude, ausgeſetzt hat. Das Lehrperſonal ſoll für's erſte aus einem Profeſſor der claſſiſchen Sprachen und der Mathematik beſtehen, der als Rector oder Vorſteher (principal) des Inſtituts fungiren wird und ein Gehalt von 800 Pfd. Sterl. bezieht, ferner aus Profeſſoren der Chemie, der Naturgeſchichte, der Experimentalphiloſophie und Mechanik, und der Anatomie, Phyſiologie und Medicin mit 300—400 Pfd. Sterl. jährlich, zu denen ſpäter noch Profeſſoren der neueren Geſchichte und Staatswirthſchaft, der lebenden Sprachen u. ſ. w. kommen werden. Einem jeden von ihnen ſollen außerdem 100 Pfd. Sterl. zur Beſtreitung der Ueberfahrtskoſten bewilligt werden, ſo wie 100 Pfd. Sterl. für Wohnungsmiethe, bis man ſie mit paſſenden Quartieren in dem neu zu errichtenden Univerſitätsgebäude verſehen hat. Man hofft hierdurch Männer von gründlicher wiſſenſchaftlicher Bildung für die junge Anſtalt zu gewinnen, welche, den Univerſitäten des Mutterlandes unähnlich, einen ganz weltlichen Charakter haben, d. h. ohne Betheiligung der Geiſtlichkeit ins Leben treten ſoll, wahrſcheinlich, um keiner der vielen in Auſtralien lebenden Religionsſecten zu nahe zu treten. Es ſcheint uns, daß manche deutſche Gelehrten, deren Stellung in der Heimat durch politiſche Verhältniſſe unhaltbar geworden iſt, hier einen Wirkungskreis finden könnten, in dem ſie ihre Talente und ihr Wiſſen auf die vortheilhafteſte Art geltend machen würden, um ſo mehr, als Männer wie Leichhardt dem deutſchen Namen in jenen Regionen ſchon eine ehrenvolle Anerkennung erworben haben.

E. Perſonalchronik.

Preußen. Dr. Schlottmann, Lic. an der Univerſität Berlin, zum Geſandtſchaftsprediger in Konſtantinopel.

Oberlehrer Heinrich in Koblenz, zum Reg. und kath. Schulrath daſelbſt.

Prof. Dr. Loew in Poſen, zum Director der Realſchule in Meſeritz.

Oberl. Brohm, Dirigent der Realſchule in Burg, zum Director derſelben.

Profeſſor Heydemann in Berlin, zum Director des Friedrich-Wilhelm-Gymnaſiums in Poſen.

Seminarlehrer Borowski in Pr. Eylau, zum Director des ev. Schullehrerſeminars in Marienburg.

Prof. Dr. K. Ph. Wackernagel in Wiesbaden, zum Director der Real- und Gewerbeſchule in Elberfeld.

Rector Merget, interim. Dirigent des Seminars für Stadtſchulen in Berlin, zum Director der h. Töchterſchule auf der Friedrichsſtadt und der Bildungsanſtalt für Lehrerinnen.

Lehrer Jungklaaß, von der h. Töchterſchule in Stettin zum Director des ev. Schullehrerſeminars in Steinau.

Dr. Wasserschleben, a. o. Professor in Breslau, zum o. Prof. in der jur. Fac. der Universität Halle.

Dr. Gitzler, a. o. Prof. in Breslau, zum o. Prof. des Kirchenrechts daselbst.

Prof. Dr. Demme (kathol. Fac.) in Breslau, die nachgesuchte Entlassung ertheilt.

Prof. Dr. Rospatt, am Gymn. in Münstereifel, zum o. Prof. der Gesch. an der theol. und philos. Akademie in Münster.

Baden. Prof. Dr. Schmidt, an der Universität Greifswalde, zum Prof. des röm. Rechts in Freiburg.

Zu Mitgliedern des Oberstudienraths: Staatsrath Brunner, Director des kath. Oberkirchenraths; Dir. v. Wöllwarth, Dir. des ev. Oberkirchenraths; Geh. Hofrath Feldbausch; Oberkirchenrath Bähr; Oberkirchenrath Laubis.

Württemberg. Prof. Strodtbeck in Urach, an das Obergymn. in Ulm.

Prof. Kraz in Urach, an das Obergymn. in Stuttgart.

Prof. Mönnich in Stuttgart, an das Seminar in Urach.

Prof. Renz in Ulm, desgl.

Ephorus Roth in Schönthal, zum Rector des Gymnasiums in Stuttgart und zum a. o. Mitglied des Studienraths.

Bremen. Prof. W. F. Weber, Director der Gelehrtenschule, früher Prof. am Gymn. zu Frankfurt a. M. † 26. März.

Oesterreich. Fr. Moth, zum o. Prof. der Math. an der Univ. in Wien.

Dr. W. Matzka, zum o. Prof. der Math. an der Univ. in Prag.

Prof. Dr. A. Fuchs, an der Univ. in Innsbruck, zum o. Prof. der Landwirthschaft am polyt. Institut in Wien.

F. Nekrologe.

Schweiz. Freiburg. Am 6. März 1850 starb der vielgepriesene und viel verketzerte Franziskaner Pater Gregor Girard in einem Alter von 84 Jahren und 3 Monaten. Die Leiche des berühmten Mannes, der 1824 von den Jesuiten verfolgt seine Vaterstadt hatte verlassen müssen, wurde mit ungemeinem Pomp beigesetzt, im Leben nahm der bescheidene Mann keine Ehrenbezeugungen an. „Noch nie ist in Freiburg weder ein Schultheiß noch ein Bischof mit so viel Pomp beerdigt worden.“ Den ganzen Tag (am 8. März) über ertönte von Stunde zu Stunde abwechselnd die große Todtenglocke und ein Allarmschuß, wie bei großen öffentlichen Calamitäten. Die ganze Stadt Freiburg trug Trauer. Auf Antrag des Staatsrathes wohnten beide obersten Räthe in corpore dem Leichenzuge bei. Von Murten, dem reformirten Theil des Cantons Freiburg, war eine eigene Deputation zur Theilnahme am Leichenbegängniß gesandt worden. Sehr gering war dagegen die Theilnahme der (katholischen) Landbevölkerung, weil manche Geistliche den ehrwürdigen Pater Girard in ihren Gemeinden verlästert hatten. Nachmittags 2 Uhr setzte sich der Leichenzug in Bewegung, unter dem Geläute aller Glocken und mit einer Trauermusik an der Spitze. Nebst den Behörden, den Schulen und der Bürgergarde folgte fast ganz Freiburg dem Sarge. Vier Mönche trugen die Enden des Leichentuches. Auch in Bern wurde dem Verstorbenen ein Traueramt abgehalten, da er Gründer und erster Pfarrer der katholischen Gemeinde zu Bern gewesen war.

Der Große Rath des Cantons Freiburg hat folgenden Beschluß gefaßt:

Art. 1. Gregor Girard hat sich um das Vaterland verdient gemacht.

Art. 2. Sein Bildniß soll in einer der ersten Schulanstalten des Cantons aus-
estellt werden, als das Bild des ersten Wohlthäters der Jugend und des Freiburger-
ndes. Ueberdieß soll dasselbe in Steindruck an alle Schulen des Cantons vertheilt
erden.

Art. 3. Eine öffentliche Einladung soll an die Bürger erlassen werden, um zu
ner bronzenen Bildsäule dieses großen Bürgers mitzuwirken. Diese Säule soll auf
nen offenen Platz seiner Vaterstadt Freiburg zu stehen kommen.

Art. 4. Der Staatsrath ist mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

Es muß ein großer Bürger gewesen sein, wenn ein demokratischer Staat so
andelt! Aber der ehrwürdige Franziskaner verdiente es, denn außer Pestalozzi ist
Girard der größte Wohlthäter der Jugend und somit des Volkes gewesen; der Canton
reiburg hat nie einen größeren und edleren Mann erzeugt. Folgendes sind die
auptumstände seines thätigen und segensvollen Lebens.

Gregor Girard wurde den 17. December 1765 geboren. Sein Vater war ein
eachteter Bürger, seine Mutter, eine geborne Landerset, war aus einem Geschlechte
er Patricier. Von 13 Kindern, welche diese vortreffliche Frau gebar und musterhaft
rzog, war Gregor das siebente. (Einer seiner Brüder lebt noch als Prior zu Altenryf
m Canton Freiburg.) Der Segen einer frommen Erziehung zeigte sich bei allen
Kindern, doch am meisten an dem talentvollen und gemüthreichen Gregor; eine tiefe
Religiosität und eine herzgewinnende Gemüthlichkeit waren neben rastloser Thätigkeit
nd hingebender Menschenliebe die Hauptcharakterzüge des Paters Girard. Er verdankte
eren erste Entwickelung seiner ausgezeichneten Mutter. Sie mag ihn wohl auch,
achdem seine ausgezeichneten Geistesgaben in den Schulen seiner Vaterstadt Freiburg
rkannt worden waren, zur Ergreifung des geistlichen Standes ermuntert haben, jeden-
alls entschloß er sich ungewöhnlich frühe dazu: schon 1781, also in seinem sechszehnten
ebensjahre, trat er in den Orden der Franziskaner und legte am 30. October 1782
eine Profession ab. Zu seiner Ausbildung besuchte er die damals unter dem Fürst-
ischof Franz Ludwig blühenden Schulen von Würzburg. Hier widmete er sich während
Jahren mit solchem Eifer und solchem Erfolg dem Studium der Philosophie und
heologie, daß er nicht nur alle seine Studiengenossen weit überstrahlte, sondern auch
ls Lehrer in mehrern Klöstern seiner Ordensprovinz aufzutreten veranlaßt wurde.
Beim Ausbruch der helvetischen Staatsumwälzung 1798 befand er sich im Franzis-
anerkloster zu Freiburg, und genoß schon eines ausgezeichneten Rufes als Lehrer und
anzelredner.

Bern hatte seit der Reformation keine katholische Gemeinde in seinen Mauern
ehabt, aber in Folge der Staatsumwälzung strömten viele Katholiken nach Bern,
uch in den höchsten helvetischen Behörden saßen viele Katholiken. So fühlte man
as Bedürfniß, auch eine katholische Gemeinde in Bern, der damaligen Hauptstadt
er helvetischen Republik, zu gründen. Pater Girard wurde der erste Pfarrer derselben.
Hier bot sich ihm ein reiches und schönes Feld für seine Wirksamkeit: die neue Ord-
nung der Dinge hatte zahlreiche Feinde und nicht einmal ihre Freunde waren einig
unter einander. Da trat Pater Girard als ein zweiter Niklaus von der Flüe zwischen
die hadernden Parteien und suchte durch die Worte des Evangeliums versöhnend ein-
zuwirken. Bald auch fanden seine feurigen, aber den ächten Geist christlicher Liebe
athmenden Predigten den allgemeinsten Anklang: seine Kirche war von Zuhörern
beider Confessionen gedrängt voll. Girard erwarb sich die allgemeinste Hochachtung
und trug durch seinen versöhnlichen Geist nicht wenig zur Beruhigung der damals so
feindseligen Gemüther bei. Es ist bekannt, welche bedeutende Zahl Männer von Geist,

Bildung und Gestalt zu verschaffen. Schließlich Abwechslungsreichtum, wenn es in dem gekennzeichneten Sinne zum Ziele Deutlichkeit aufgenommen wird. Vielfalt durch sich selbst, Vielfalt, die nicht Deutlichkeit ist, ist Verwirrung. Vielfalt, die Deutlichkeit ist, ist Ordnung. Und so ist es bei der künstlerischen Gestaltung. Deutlichkeit ist Ordnung, Ordnung ist Gesetz, Gesetz ist Regel. Wenn diese Regel meine geistige Leitlinie, eine Regel, deren Befolgung mir wesentlich Bedürfnis, Deutlichkeit, Ordnung, Gesetz, Regel, Leitlinie, Befolgung, Bedürfnis sind, dann ist mein Schaffen Ordnung.

Ich denke dabei an noch eine Gruppe von Personen, Schülern, vorwiegend Volksschülern, Kindern, denen ich Zeichenunterricht erteilte, Kindern, die mir Freude machten, Kinder, die Freude bereiteten. Kinder, die mir Freude machten, weil sie Freude hatten an meinem Unterricht, weil sie Freude hatten an meiner Art, Freude hatten an meiner Persönlichkeit, weil sie Freude hatten an mir. Kinder, die Freude bereiteten, weil sie Freude hatten an ihrer Arbeit, weil sie Freude hatten an ihrem Können, weil sie Freude hatten an ihrem Fortschritt, weil sie Freude hatten an ihrer Leistung. Kinder, die Freude mach

Im Jahr 1816 führte Girard den wechselseitigen Unterricht ein. Schon die bedeutende Anzahl der Schüler machte diese Lehrweise nothwendig; aber Girard hatte auch einen höhern Zweck im Auge: er wollte, daß durch diese Methode die Schule sich mehr dem Familienleben nähere; daß die geschicktern Schüler ihren schwächern Brüdern liebreich zur Seite stünden; daß sie frühe lernten, ihre jungen Kräfte gemeinnützig zu machen, und sich so für fremdes Wohl aufopfern; daß sie dadurch zu größerem Eifer und Fleiß ermuntert würden, um ihren Mitschülern zum Vorbilde zu dienen; daß sie sich frühe gewöhnten, jene Pflichten zu üben, die sie einst als Lehrer oder Hausväter zu erfüllen hätten; daß die Schule in immerwährender Thätigkeit erhalten und es auch dem Schwächsten möglich würde, eine seinen Fähigkeiten angemessene Bildung zu erhalten. 1825 las Girard der in Luzern versammelten „schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft" eine Abhandlung vor, die seine Ansichten über den wechselseitigen Unterricht entwickelte. (Der moralische Werth des wechselseitigen Unterrichts von Pater Gregor Girard. Verhandlungen der gemeinnützigen Gesellschaft. Zürich 1826.)

Während der rastlose Mann durch Ausbildung seiner zu möglichster Vielseitigkeit führenden Methode sich unsterbliche Verdienste erwarb, vergaß er doch seine jüngern Ordensbrüder nicht. Er hatte für sie eine eigene Philosophie geschrieben. Diese wurde in Rom als Irrlehren enthaltend angeklagt. Die Nuntiatur in der Schweiz verlangte sie zur Einsicht und übertrug ihre Prüfung mehreren Professoren der Collegien von Luzern, Solothurn und Freiburg. Das Ergebniß dieser Prüfung war eben so ehrenvoll für die wahrheitsliebenden Männer, die damit beauftragt waren, als rechtfertigend für den gelehrten Verfasser.

Schon 1818 waren die Jesuiten wieder in Freiburg eingezogen, hatten sich des höhern Unterrichts bemächtigt und durch ihre Machinationen die Geistlichkeit, besonders die höhere, in ultramontanem Sinne förmlich fanatisirt. Ihnen war des edeln Girards rein christliche Wirksamkeit ein Dorn im Auge und ein Hinderniß, auch nach unten festern Fuß zu fassen. Girards Methode war besonders auch in Frankreich mit vielem Beifall aufgenommen worden: mehrere Bischöfe hatten ihm ihre Anerkennung über seine „Sprachlehre für das Land" ausgedrückt und ihn zur Fortsetzung seiner Bestrebungen aufgemuntert. Allein wen die Jesuiten verderben wollen, der wird gewiß verdorben, wenn es auch langsam geht. Der erste Angriff auf seine „Philosophie für Studirende" war abgeschlagen, Girard war gerechtfertigt und als gläubiger Katholik aus dem Kampfe getreten; nun sollte aber seine Methode und namentlich sein Religionsunterricht angegriffen werden, in welchem wohl von Gott dem Vater, dem Erlöser und dem heiligen Geiste die Rede war, aber nicht von der Jungfrau Maria, den Heiligen, den Aeußerlichkeiten und all den menschlichen Zuthaten zur reinen Offenbarung Gottes. Hier mußte der frommgläubige Franziskanermönch verwundbar gemacht werden und es gelang!

Die oberste kirchliche Behörde wendete sich in einer Denkschrift an den Großen Rath, worin sie den gegenseitigen Unterricht als eine die Religion und die guten Sitten gefährdende Methode bezeichnete und ihre Aufhebung verlangte; auch der Religionsunterricht wurde als nicht kirchlich genug bezeichnet. Freiburg, die ganze Schweiz, ja das ganze gebildete Europa erstaunte über ein solches Ansinnen. Umsonst bemühten sich die Bürgerschaft, die gutdenkenden Patricier, der damalige vortreffliche Staatsrath unter der Leitung des eben so einsichtsvollen als thätigen Syndics Fegeli, Schultheiß Berro, die Staatsräthe Rämi, Montenach, Schaller, der geistreiche Landerset, den Sturm zu beschwören und der bestürzten Stadt das Theuerste zu retten; umsonst ließ

der eben so gelehrte als gemeinnützige Vorstand der Schulcommission, der Nestor der freiburgischen Geistlichkeit, der im In- und Ausland hochverehrte Chorherr Fontaine, durch öffentliche Prüfungen die Nichtigkeit der erhobenen Beschuldigungen bis zur Evidenz beweisen, — der Fall der segensvollen Anstalt war beschlossen. Die Jesuiten, der finstere Fanatismus, die Aeußerlichkeiten siegten über Girard, die hingebende Liebe und das wahre Christenthum. Die Schule mit dem wechselseitigen Unterricht wurde aus religiösen Gründen aufgehoben!

Pater Girard ertrug diesen harten Schlag mit dem Muthe und der Ergebenheit eines christlichen Weisen. Gehoben durch den heiligen Glauben, daß seine für Gott und Vaterland ausgestreute Saat dennoch aufgehen und Früchte bringen werde, zog er sich in seine bescheidene Klosterzelle zurück, um da in der Stille Gutes zu wirken.

Seine Feinde waren jedoch noch nicht zufrieden, ihn aus seinem schönen Wirkungskreise verdrängt zu haben, seine bloße Anwesenheit in Freiburg konnte ihnen bei der ungetheilten Hochachtung, die er genoß, immer noch schädlich werden. Er wurde deßhalb in Vollendung der Intrigue als Klostervorsteher nach Luzern berufen, wo man ihn unter den Augen der römischen Nuntiatur, in deren Händen stets alle ultramontanen Fäden zusammenliefen, völlig unschädlich machen wollte. Allein die damalige erleuchtete Regierung Luzerns, an ihrer Spitze Eduard Pfyffer und Schultheiß Amrhyn, wußte seine ausgezeichneten Kräfte bald nutzbar zu machen: er wurde Mitglied des Erziehungsrathes und arbeitete in seiner neuen Stellung eifrig für eine zweckmäßige Einrichtung des Schulwesens. Nach dem Abgange Troxlers erhielt er den Lehrstuhl der Philosophie, den er bis 1835 inne hatte, wo er sich dann nach Freiburg zurückzog.

Die naturforschende Gesellschaft ernannte ihn 1839 in Freiburg zu ihrem Präsidenten.

In seiner Zurückgezogenheit arbeitete der unermüdliche Mann an einem Elementarwerke über Erziehung (**De l'enseignement régulier de la langue maternelle dans les écoles et les familles**), worin er alle Grundsätze einer volksthümlichen Erziehung durch die Muttersprache entwickelte. Er hatte dabei vorzüglich die Verbesserung des Schulwesens in Frankreich im Auge. Der Minister Cousin legte das Werk der Akademie vor und Girard erhielt den großen Preis Monthyon im Betrag von 5000 französischen Franken. Der König Louis Philippe sandte ihm den Orden der Ehrenlegion.

Pater Girard war nicht nur Erzieher und Gelehrter, sondern er war auch ein Kenner und Verehrer der Kunst. Er besaß eine große Fertigkeit im technischen, besonders aber im architektonischen Zeichnen. (Mehrere Pläne zu Bauten in Freiburg rühren von ihm her.) Seine herzlichen Schullieder zeugen von seinem Dichtertalent und der mit einer herrlichen Stimme begabte Sänger entlehnte die seelenvollen Melodieen aus Haydn's Schöpfung. Auch einen Plan der Stadt Freiburg von 6' Durchmesser, der für den Unterricht bestimmt war, nahm er mit der Hülfe eines jüngeren Mitbruders auf und verfertigte mit ebendemselben einen Erdglobus von 3' Durchmesser.

Der edle Mönch erlebte noch (1847) den Fall der Michaelsburg und die Vertreibung der Jesuiten aus der ganzen Schweiz. Noch einmal trat er aus seiner stillen Zelle, um sich an der Reorganisation des freiburgischen Schulwesens zu betheiligen, doch waren seine Kräfte schon sehr geschwächt. Am 6. März 1850 schloß er sein thatenreiches Leben! Pater Girard war heiter, menschenfreundlich und belehrend im Umgange, gegen Fremde zuvorkommend; in der lieben Kinderwelt, seinem eigentlichen Elemente, war er herzlich und einfach.

III. Ueberſichten.

A. Ueberſicht der Zeitſchriften.

Ueber die Reform der engliſchen Univerſitäten.

Man hat wiederum einmal einen Verſuch gemacht, das auf den engliſchen Univerſitäten herkömmliche Unterrichtsſyſtem zu erweitern. Vor einiger Zeit dehnte die Univerſität von Cambridge den Kreis ihrer akademiſchen Studien in ſehr beträchtlicher Weiſe aus: — und im Lauf des letzten Monats ſchlug auch die Schweſteruniverſität Oxford eine ähnliche Richtung ein. Denn ſchon ſeit längeren Jahren hatte das Publicum ſeine Klagen über das enge und beſchränkte Studienſyſtem auf dieſen Anſtalten laut werden laſſen. In Cambridge hatten bisher die mathematiſchen Wiſſenſchaften, verbunden mit einer ſehr mäßigen Betreibung der claſſiſchen Lectüre, in Oxford ſtets ausſchließlich die alten Claſſiker den Hauptgegenſtand des akademiſchen Unterrichts gebildet. Jedes andere menſchliche Wiſſen war ausgeſchloſſen. Die öffentliche Meinung ſprach ſich ſchon ſeit lange dahin aus, daß das weite Gebiet der modernen Wiſſenſchaften, die moderne Geſchichte und Aeſthetik, nicht ferner mehr außerhalb des Kreiſes akademiſchen Unterrichts liegen bleiben könnten, und die Macht der öffentlichen Meinung hat zuletzt das bewirkt, daß die Univerſitäten ſelbſt auf die Befriedigung dieſes Verlangens eingiengen.

Wir beabſichtigen, im Folgenden unſern Leſern in Kürze die Ergebniſſe des Verſuches, welcher im jüngſt verfloſſenen December in Oxford hinſichtlich der Erweiterung des Studienkreiſes gemacht wurde, darzulegen, und wir hoffen, zu zeigen, daß eine weit allgemeinere Reform, als ſie von den Univerſitäten, denen es hierfür an der nöthigen Macht gebricht, bewirkt werden kann, nothwendiger Weiſe vorangehen muß, ehe letztere irgend zu einer neuen wiſſenſchaftlichen Lebensfähigkeit gebracht werden können, oder ehe Männer der Wiſſenſchaft daſelbſt hinlängliche Ermuthigung und Belohnung ihrer Thätigkeit zu finden im Stande ſind *.

Die jüngſten Forderungen liefen, wie wir oben geſagt, darauf hinaus, den in Oxford gebräuchlichen Unterrichtsplan zu erweitern. Es geſchah dieß auch, wenigſtens in der Theorie, mit theilweiſe gutem Erfolg. Statt zweier führte man drei Prüfungen ein, — und der Kreis der Studien wurde vergrößert. Rückſichtlich der erſten Prüfung, welche der Student zu beſtehen hat, findet wenig Aenderung ſtatt. Man wird nur noch neben den bereits herkömmlichen Gegenſtänden eine mäßige Kenntniß der Arithmetik, der Geometrie oder Algebra verlangen. Auch das zweite Examen dürfte im Ganzen dem Charakter des früheren zweiten entſprechen: hierbei ſollen ſchon «Honores» ertheilt werden. Durch das dritte Examen treten die eigentlichen Hauptneuerungen ein, und hiermit wurde der Stimme der öffentlichen Meinung die bedeutendſte Conceſſion gemacht. Man will vier neue Schulen (Curſe) errichten: zwei von dieſen ſoll jeder Studirende abſolviren, ehe er einen (akademiſchen) Grad erlangen kann, und jeder kann nach Belieben ſich um die Honores in einer derſelben oder in allen vier bewerben. In der erſten Schule, welche alle Studenten durchzumachen haben, behalten die gegenwärtigen

* Es dürfte dieſer Nachweis im gegenwärtigen Moment um ſo mehr von Wichtigkeit ſein, als die Freunde des erweiterten Unterrichts ihre Sache nächſtens mit vereinter Kraft vor's Parlament bringen werden. Wir verweiſen übrigens in Bezug auf einige hier vorkommende techniſche Ausdrücke auf einen früheren in dieſen Blättern mitgetheilten Artikel über den Univerſitätsunterricht in Irland.

Prüfungsgegenstände, jedoch mit gewisser innerer Erweiterung, den Vorrang, einschließlich einer specielleren Berücksichtigung der Geschichte und Philosophie; und obwohl hauptsächlich die alten Schriftsteller als Textbücher zu Grunde liegen bleiben, so soll es doch auch gestattet sein, die verschiedenen Gegenstände nach neueren Autoren zu erläutern. In der nächsten Schule tritt eine Prüfung in der Mathematik und in der Physik (nach mathematischen Principien) ein, und es finden hier Prüfungen für Honores in der reinen, so wie angewandten Mathematik statt. In der dritten Schule kommen Prüfungen in den Naturwissenschaften, mit Inbegriff der Mechanik, der Chemie und Physiologie. In der vierten Schule sollen — und dieß ist der Gegenstand des heftigsten Streites geworden — Prüfungen in der Jurisprudenz und in der neueren Geschichte folgen. Die Gegenstände dieser letzteren Bestimmung wurden verworfen, und demgemäß bleibt das Ganze der betrachteten Reformen noch in suspenso, bis man sich über diese Angelegenheit geeinigt haben wird. Wir halten es nichts desto weniger für ausgemacht, daß die Stimme der öffentlichen Meinung durchdringen, und daß das Ganze dieser Aenderungen, wenigstens auf dem Papier, vom akademischen Senat angenommen werden wird. Obgleich diese Reformen noch lange nicht so umfassend sind, als man wünschen möchte, so muß man sie doch, vorausgesetzt, daß sie zur Wahrheit werden, als einen Fortschritt auf der richtigen Bahn dankbar hinnehmen.

Abgesehen hiervon, sind wir dennoch der Meinung, daß die vorgeschlagenen Reformen, wenn die übrigen Universitätsverhältnisse dieselben bleiben, niemals von praktischer Wirksamkeit sein werden. Ein System, welches ausschließlich das Studium eines beschränkten Kreises von Gegenständen verfolgt, muß in seinem ganzen Umfang modificirt werden, ehe es zur Uebereinstimmung mit einem ausgedehnteren Unterrichtsplane gelangen kann. Die Einrichtung der Oxforder Hochschule hat das Studium der Classiker, und zwar der Classiker allein, zum Zweck. Alle Belohnungen und Preise gelten der erfolgreichen Pflege dieser Studien. Der ganze Einfluß der Universität macht sich in dieser einen Weise geltend. Um die Kraft der Schwierigkeit, auf die man stößt, gehörig würdigen zu können, erinnere man sich daran, daß gleichzeitig mit der gegenwärtigen Classenliste Honores in der Mathematik ertheilt worden sind, daß aber keine Einrichtung für das Studium derselben bestand, und daß die Belohnungen und Preise der Universität dieser Wissenschaft entzogen wurden. Was ist der Erfolg gewesen? So sehr man auch die Bedeutung der Mathematik und ihre Wichtigkeit für den größten Theil der sich um öffentliche Stellen Bewerbenden anerkannt hat, so erfahren wir doch, daß die Zahl der Candidaten für Honores in der Mathematik bei der letzten Prüfung zu Oxford nur fünf betrug. Hierbei berücksichtige man, daß, um dem Studirenden eine vierte Classe zu sichern (worin die gewöhnlichen Honores bestehen), nichts weiter gefordert wird als Tüchtigkeit in der Lösung quadratischer Gleichungen. Trotz der Honores befindet sich also dennoch das Studium der Mathematik in Oxford in der traurigsten Verfassung, und man muß demgemäß folgern, daß, wenn die anderen Verhältnisse der Universität unverändert bestehen bleiben, das neue Statut, ein so großer theoretischer Fortschritt es auch genannt werden kann, eben so wenig Aussicht auf praktischen Erfolg hat wie das Studium der Mathematik. Es existirt für das Studium der neuen Gegenstände weder eine gehörige Einrichtung, noch auch eine Belohnung. Kurz, das Hauptgewicht der wahren Wirksamkeit der Universität wird sich immer noch nach einer anderen Seite hin neigen. Zu einer gründlichen Umwandlung des gegenwärtigen Systemes besitzt die Universität nicht Macht genug. Die Einmischung der Krone und des Parlamentes, welche in früheren Zeiten sehr häufig stattfand, obwohl sie nun schon seit zwei Jahrhunderten fern gehalten

worden, iſt heutzutage durchaus erforderlich, um die Univerſitäten mit den Anſichten und Anforderungen der modernen Zeit in Einklang zu bringen. Wir wollen den Leſern in Kurzem die Hauptmißbräuche, für deren Abſtellung unſerer Meinung nach eine Regierungscommiſſion zu ſorgen hat, vorführen, ſo wie auch die nöthigen Umänderungen, welche einer wirkſamen Erweiterung des Unterrichtsplanes vorhergehen müſſen, andeuten.

Damit zunächſt die neuen Prüfungsgegenſtände eine gute Ausſicht auf Erfolg haben, iſt es erforderlich, daß man ſie verhältnißmäßig bei Vertheilung der verſchiedenen Belohnungen und Preiſe, welche im Beſitz der Univerſität ſind, berückſichtige. Wenn die «Fellowship» einzig und allein nur auf Grund der Kenntniß in den Claſſikern ertheilt wird, ſo iſt es thöricht, zu erwarten, man werde auf die übrigen Gegenſtände den erforderlichen Fleiß verwenden. Es wird durchaus nicht verlangt, jedem beliebigen Studiengelüſt Vorſchub zu leiſten, ſondern nur die Gegenſtände, welche man zur Erzielung einer geſunden Ausbildung nothwendig erachtet, auch in voller Weiſe zur Geltung kommen zu laſſen. Die neuen Studien müſſen alſo aller beſtehenden Vortheile genießen. Anderenfalls bleibt die Erweiterung nur eine todte.

Die Nothwendigkeit, bei den Wahlen zur «Fellowship» auch noch auf andere Dinge als die bloße Kenntniß der Claſſiker Rückſicht zu nehmen, iſt ganz augenſcheinlich, namentlich wenn man bedenkt, daß die gegenwärtige Art der Wahl den Studirenden durchaus keine «Tutors» liefern kann, welche nach Erforderniß in den verſchiedenen Gegenſtänden moderner Studien Unterricht zu geben im Stande wären. Einer der erſten Puncte, welche das neue Statut ins Werk zu ſetzen hat, iſt die Aufhebung des beſtehenden Collegienmonopols, des Tutorenweſens. Es iſt hinlänglich bekannt, daß die Univerſität ſelbſt den Studirenden praktiſch keinen Unterricht ertheilt. Der ganze Unterricht iſt in den Händen der Collegientutoren, es ſei denn, daß der Student die Mittel hat, ſich Privattutoren zu halten. Da nun aber gegenwärtig die Tutoren gewöhnlich aus den «Fellows» gewählt werden, wie ſind, fragen wir, Tutoren für die verſchiedenen Zweige des Wiſſens, welche in Zukunft Examinationsgegenſtände in Oxford bilden werden, unter den Fellows zu finden? Die Durchſchnittszahl der Fellows an einem Collegium zu Oxford beläuft ſich auf achtundzwanzig. Da mehr als die Hälfte von ihnen nicht anweſend iſt, ſo reducirt ſich die Zahl derer, aus welchen die Tutoren gewählt werden müſſen, auf weniger als vierzehn. Der größere Theil der Collegien hat indeß nicht einmal die Wahl, den Tutor aus der Hälfte dieſer Zahl zu nehmen. Die Collegien, welche eine größere Zahl von Fellows beſitzen, ſind genau die, welche eine geringere Anzahl von Nichtgraduirten haben. Einige Collegien haben vierzig Fellows: aber auch ſolche Collegien bieten wie die anderen im Durchſchnitt nur ſechs bis ſieben Fellows, aus denen die Tutoren zu wählen ſind. Wie will man nun, fragen wir, unter dieſen ſechs bis ſieben Individuen Leute finden, welche fähig ſind, in den verſchiedenen Zweigen der litteræ humaniores, ferner in der Logik, Ethik, Politik, Poetik, in der alten Geſchichte und den mannigfachen Hülfswiſſenſchaften der genannten Gegenſtände, endlich in der reinen und angewandten Mathematik, in ſämmtlichen Naturwiſſenſchaften, in der Jurisprudenz und in der neueren Geſchichte Unterricht zu ertheilen? Man muß ſehr kühne Hoffnungen hegen, wenn man unter ſechs oder ſieben oder auch ſelbſt unter vierzehn Perſonen, welche die herkömmliche Qualification als Collegienfellows beſitzen, wirkſame Tutoren für alle dieſe Wiſſenſchaften finden zu können glaubt. Wie iſt aber das neue Erziehungsſyſtem im Stande, auch nur einen Schritt vorwärts zu thun, wenn nicht für all die Zweige der Litteratur und des Wiſſens, in denen Prüfungen ſtatthaben ſollen, der nöthige Unterricht beſchafft

wird? Jeder richtig Blickende mußte erstaunen, wenn er sah, wie die Herren in Oxford neue Prüfungsstatuten aufstellten, ohne sich um die Unterweisung in den hinzutretenden Gegenständen zu kümmern. Glauben sie wirklich, der gegenwärtige Unterrichtsmechanismus werde den neuen Zweck fördern? Oder sind die gegenwärtigen Statuten nur gemacht, um das Geschrei des Publicums abzuwenden, ohne daß man weiter daran denkt, sie praktisch einzuführen?

Wenn die Wahl der Tutoren indeß stets wenigstens unter durchschnittlich vierzehn Fellows stattfände und diese, wohlgemerkt, einzig auf Grund ihrer litterarischen und wissenschaftlichen Thätigkeit erwählt würden, so könnte man allenfalls noch auf ein einigermaßen günstiges Unterrichtsresultat hoffen. Fassen wir aber einmal das Wesen dieser Collegienfundationen, wie sie zu Oxford existiren, etwas näher ins Auge. Wer an Cambridge zu denken gewohnt ist, weiß gar nichts von der Natur des auf der Schwesteruniversität herrschenden engen Fellowshipsystems. Es gibt in Oxford nur zwei Collegien, auf denen die Wahlen, in der gebräuchlichen Praxis nämlich, nicht rücksichtlich der Geburt und des Alters beschränkt sind. Wir sagen „in der gebräuchlichen Praxis", weil, obgleich der größte Theil der Collegien durch die Statuten des Gründers beschränkt ist, einige doch auch durch das bloße Belieben der Fellows selbst gegen die Absichten der Stifter beschränkt werden. Belege sind das Collegium „Aller Seelen" und wohl auch das Queen'scollege. Die Fellowsstellen von „Aller Seelen" sind von dem Gründer, mit einer Ausnahme zu Gunsten seiner Verwandten, offen gelassen; aber die Fellows verlangen bei den Candidaten die Eigenschaft aristokratischer Geburt. Die Fellowsstellen an dem Christchurchcollegium sind, mit Ausnahme der zur „Westminsterschule" gehörigen, unbeschränkt; in der Praxis aber werden sie abwechselnd vom Dechant und den Canonicis ertheilt. Es mag öfter vorkommen, daß man mit diesen Ernennungen gewisse Verdienste belohnt; — die Erwählten jedoch sind Nichtgraduirte. In der Praxis sind somit sämmtliche Fellowships, mit Ausnahme fast aller der von Oriel und Baliol, Beschränkungen verschiedener Art und Abstufung unterworfen.

Zuerst ist an zehn Collegien von den neunzehn der Universität die große Majorität der Fellowships in Rücksicht auf die Geburt beschränkt. Candidaten zu diesen Stellen müssen geboren sein, einige in bestimmten Diöcesen, andere in bestimmten Grafschaften, — in einzelnen Fällen auf bestimmten Landgütern und sogar in bestimmten Familien. Kann man sich nun aber auf einer Universität irgend etwas denken, was den litterarischen Charakter derselben mehr verleugnet und vernichtet als Beschränkungen von so willkürlicher Natur? Wird an einer Universität ein öffentliches Collegium gegründet, so steht es dem Gründer frei, die dabei fungirenden öffentlichen Lehrer auf die Bedingung, in einer bestimmten Grafschaft geboren zu sein, oder auch auf noch engere Grenzen zu beschränken. Soll aber ein Fellowship als ein litterarischer Preis betrachtet werden, wie absurd ist es dann, auf öffentlichen Anstalten wie die Universitäten Preise einzurichten, welche durch einige enge conventionelle Schranken begrenzt sind. In Oxford müssen nun die Tutors nicht nur aus der kleinen Anzahl von vierzehn Individuen erwählt, sondern diese Individuen dürfen selbst nicht einmal nach Belieben aus der Universität entnommen werden. Es ist daher wohl klar genug, daß, so lange die Wahl der Fellows nicht völlig umgestaltet oder eine ganz andere Art des Unterrichts eingeführt wird, von den neuen Statuten nicht der geringste praktische Nutzen zu hoffen ist. Nichts kann seiner Natur nach willkürlicher sein als Beschränkungen der Art, wie oben erwähnt worden; denn es gibt Oertlichkeiten, welche so stark bedacht sind, daß nur sehr schwer Candidaten für offene Fellowstellen zu beschaffen sind, während andere so spärlich ausgestattet wurden, daß die daselbst Gebornen nur auf eine einzige der wenigen vacanten Fellowships Aussicht haben. Hierzu kömmt noch der andere Uebelstand, daß die Oberleitung der Universität Händen anvertraut ist, welche hierfür äußerst wenig Geschick und Beruf haben.

Eine andere Gattung von Beschränkungen, welche es nothwendig macht, einen jungen Menschen von siebzehn bis neunzehn Jahren entweder gleich zu einer Fellowship oder zu einer Scholarship, die zu einer Fellowship führt, zu wählen, erzeugt Uebelstände von kaum geringerer Bedeutung als die bereits gerügten. Elf Collegien sind dieser Beschränkung mehr oder weniger unterworfen. Einige dieser Collegien verlangen nebenbei, daß die Candidaten für Fellowships oder Scholarships in bestimmten Schulen erzogen sein sollen. — Hier wird die Erwerbung zum Resultate bloßer Schülerfortschritte gemacht. Die Belohnung wird an den Anfang, nicht an das Ende der akademischen Laufbahn gestellt. Welchen Sporn zum Fleiß hat ein junger Mann, wenn

sein Glück schon gemacht ist und seine Fellowship mit geringer oder gar keiner Anstrengung erlangt werden kann? Diese Art von Fellows ist, mit einer oder zwei Ausnahmen, in Cambridge völlig unbekannt. Dagegen haben Oxfords größte Collegien und seine in anderer Rücksicht am meisten offenen Fundationen Fellows der beschriebenen Art. Wie ist es möglich, daß die Prüfung eines Jünglings von siebzehn bis neunzehn Jahren so geleitet werden kann, daß sie irgend ein Unterpfand für die Talente des künftigen Mannes zu bieten im Stande wäre? Ein sicherer Beweis für die Schiefheit und Nichtigkeit eines solchen Systemes ist der Umstand, daß viele von den Collegien, welche am besten mit Stiftungen obenerwähnter Art ausgestattet sind, gerade den kleinsten Antheil an den öffentlichen Honores erlangen. Bei der letzten öffentlichen Prüfung waren nicht mehr als der vierte Theil von Allen, welche Honores erwarben, Collegienfundatisten. Als zu den Collegien gehörig, wo es vorherrschende Sitte ist, Jünglinge gleich zu Fellows zu wählen oder, was nicht viel anders ist, für die zur Fellowship führende Scholarship, nenne ich besonders „New College", „Christ Church", „Magdalen", „St. Johns", „Jesus" und „Pembroke", welche, im Ganzen genommen, bei weitem die reichsten Fundationen an der Universität sind. Aus all dem Gesagten wird man daher erkennen, daß bei der Majorität der Collegien von Oxford die Competenz eines künftigen Tutors auf die Qualificationen, welche er als Schüler besaß, begründet ist.

Dieser Stand der Dinge war traurig genug unter dem alten System, — was sollen wir aber über ihn sagen, wenn wir die große Menge von Gegenständen, in denen der Tutor *jetzt* zu unterrichten haben wird, ins Auge fassen? Wir wiederholen also: — Das gegenwärtige Collegiensystem verlangt, daß die Tutoren aus vierzehn Individuen erwählt werden sollen, wovon die *eine* Hälfte aus Jünglingen genommen wurde, welche nur Schülerqualificationen mitbrachten, die *andere* vor der Wahl beweisen muß, daß sie an einem bestimmten Orte geboren worden. Die so gewählten Individuen haben den Studenten der Universität allen Unterricht zu ertheilen, welcher in den alten Classikern, in der Mathematik, in der alten und neuen Geschichte, in der Ethik, Rhetorik, Politik, Poetik, in den verschiedenen Zweigen der Naturwissenschaften, in der Jurisprudenz u. s. w. erfordert wird. Kann man nun noch einen Augenblick daran glauben, das neu eingeführte Prüfungssystem könne bei der Fortdauer des herkömmlichen Tutorenwesens bestehen?

Man wird fragen: wie ist diesen Uebelständen abzuhelfen? Ich antworte ohne Weiteres: man gebe die Fellowships frei oder errichte an der Universität ein Lehrsystem durch Professoren, welche von den Collegien völlig unabhängig sind. Oder besser: man thue Beides. Man erlaube uns hier nur noch einige Bemerkungen über die erstere dieser zu ergreifenden Maßnahmen.

Ich weiß sehr wohl, daß Manche große Bedenklichkeiten darüber hegen, ob der Staat irgend das Recht habe, rücksichtlich der beschränkenden Bestimmungen bei den bestehenden Collegienfellowships Einsprache zu thun, oder ob nicht vielmehr ein solcher Einspruch als eine Verletzung des Willens der Fundatoren anzusehen sei, indem man das Stiftungscapital von den Zwecken, für die es der Geber bestimmte, lostrenne. In Bezug auf diesen Einwand bemerken wir zuerst, daß die Collegien Institute sind, die sich auf öffentliche Autorität gründen und integrirende Theile einer anderen öffentlichen Corporation, der Universität nämlich, bilden. Die Universität gehört, als öffentliches Institut, gar keinem Privatkörper an. Sie ist durchaus ein Nationaleigenthum. Stiftungen also, welche mit der nöthigen Wirksamkeit der Universität in Zwiespalt gerathen, können durchaus nicht zu Gunsten irgend eines Privatinteresses bestehen bleiben, noch auch darf ihre ursprüngliche Mangelhaftigkeit auf Grund dessen, daß man sie schon so lange ertragen, beibehalten bleiben. Wenn die gegenwärtige Einrichtung der Collegien die Wirksamkeit der Universität hemmt, so muß diese Einrichtung umgeformt werden. Die Universität existirte und blühte, ehe die Collegien etablirt wurden. Die Studenten waren in zahlreichen „Hallen" untergebracht. Jeder «Master of Arts» übte eine freie Tutorschaft. Die Wirkung der Gründung der Collegien war die, daß die Universität gleichsam in die Collegien versank. Die Collegien hatten, der ursprünglichen Idee ihrer Stifter gemäß, keineswegs die Absicht, eine größere Anzahl von Studenten aufzunehmen als die Mitglieder ihrer eigenen verschiedenen Stiftungen. Nach und nach jedoch griffen sie in die Functionen der Universität ein. Sie haben alle existirenden Hallen verdrängt, bis auf fünf, welche ganz genau nach den Grundsätzen der Collegien geleitet werden. Fünf Sechstel der Studenten sind ihrer Sorge unterworfen und in

Bezug auf die Tutorschaft ganz abhängig von ihnen. Das Collegiensystem hat zudem die ganze Leitung der Universität den Collegienfellows in die Hände gespielt, indem es ihnen einen reichlichen Unterhalt am Ort gewährt und sie so stets zur Majorität des anwesenden leitenden Körpers macht. Das Uebergewicht, welches die Collegien in dem gegenwärtigen Universitätssystem erlangt haben, gibt ein hinlängliches Recht, aus ihren Statuten alle Bestimmungen zu streichen, welche mit dem Wohlverhalten der Universität in Widerspruch stehen.

Ein fernerer Grund für die Umgestaltung der alten Einrichtungen ist die seit den Zeiten der Stifter eingetretene durchgehende Umwandlung aller Verhältnisse. Es lag durchaus nicht in der Macht der Fundatoren, die Lage der Dinge, wie sie heute geworden, vorherzusehen und demgemäß die nöthigen Bestimmungen zu treffen. Wenn man von dem Geist und Grundgedanken ihrer Wohlthaten aus Schlüsse zieht, so muß man annehmen, daß sie, wenn sie heute lebten, ihre Einrichtungen nach den Bedürfnissen der Gegenwart modificiren würden, wie sie dieselben damals eingestandenermaßen den Anforderungen ihrer Zeit entsprechend formten. Man sehe daher Alles, was die Bedürfnisse der gegenwärtigen Zeiten erheischen, stets so an, als habe es mit in dem Kreise der Absichten des Fundators gelegen. Die localen Rücksichten und Bedürfnisse, welche die Fellowships auf bestimmte Districte beschränkten, sind nicht mehr vorhanden. England ist ein großes, auf der Basis gemeinsamer Interessen vereintes Ganze geworden. Jene Beschränkungen beibehalten, heißt nichts Anderes, als um des Buchstabens willen den Geist preisgeben. Außerdem vermuthe ich, daß die Fundatoren bei Feststellung dieser Beschränkungen nicht selten durch einen Blick und durch Rücksichtnahme auf die in verschiedenen Districten existirenden Klöster und deren Ausstattungsbetrag bestimmt wurden. Ohne eine solche Annahme sind einige dieser Beschränkungen so absonderlich, daß man sie gar nicht erklären kann. Wenn dieß wahr ist, so schwanden die Gründe für Aufrechthaltung des gegenwärtigen Systems überhaupt schon mit der Reformation.

Wir kämpfen für die Existenz eines Principes, welches seit wer weiß wie langer Zeit schon zu unseren Gunsten entschieden worden ist. Kaum eines der Collegien erfüllt gegenwärtig die ihm von seinem Stifter zugedachten Functionen, so feierlich sie auch in den Statuten der Stiftung aufgezählt sind. Folgendes Beispiel möge dieß beweisen. In allen vor der Reformation gegründeten Collegien ist die Obliegenheit, Messen zu singen, einer der feierlichsten Aufträge und Bedingungen der Gründer. Einige Collegien, wie z. B. **All Souls**, wurden laut den Statuten ganz speciell für diesen Zweck gegründet. In allen diesen Collegien ist die Meßfeier unter dem strengsten Befehl angeordnet, und zwar in so weitem Umfange, daß ein großer Theil der Zeit der Fellows hierzu in Anspruch genommen wird. Die Gesetzgebung hat nichts desto weniger diese Feier abgeschafft und verboten, ohne im Mindesten die ausdrücklichen Bestimmungen der Fundatoren zu beachten. Wenn die Gesetzgebung das Recht hatte, bei einem solchen Hauptpunct Einspruch zu thun, so muß es ihr auch frei stehen, andere Abänderungen zu treffen, wenn es das allgemeine Wohl der Universität verlangt. Drei Jahrhunderte haben jenes Recht bestätigt; es ist nicht mehr ein Gegenstand der Theorie, sondern des Gesetzes. Andererseits haben manche Collegien zu verschiedenen Zeiten ein ganz neues Statut bekommen. Der Streit, ob man das bestehende System aus Gehorsam gegen die Stifter, die für diese und jene Zwecke Geld hergegeben, beibehalten solle oder nicht, ist also bereits längst entschieden. Kein Collegium entspricht in seiner gegenwärtigen Stellung den Absichten seines Gründers. Wollte man diese Absichten mit Gewalt wieder zur Geltung bringen, so müßte man zu Zuständen zurückkehren, welche heutzutage theils absurd, theils unmöglich sind.

Die einzige Frage, die sich ein vernünftiger Mann stellen wird, lautet: Ist der gegenwärtige Zustand der Collegien den Interessen der Litteratur und Wissenschaft förderlich, — oder durch welche Art von Umgestaltung kann er diesen Interessen den nöthigen Vorschub leisten? (E. P.) (M. f. d. L. d. A.)

Zweite Abtheilung der Pädagogischen Revue.

Nro. 9. September 1850.

I. Pädagogische Zeitung.

A. Culturpolitische Rundschau.

Preußen. Mit schwerem Herzen müssen wir die erbitternden, nutzlosen Maßregeln der Regierung mittheilen, welche dieselbe gegen die Presse ergriffen hat. Die Zeitschriften sind mit Cautionen belegt, die mißliebigen von dem Vertrieb durch die Post ausgeschlossen, die Buchhändler ꝛc. in ihrem Gewerbebetrieb beunruhigt. Und das polizeiliche Gewissen eines Regierungspräsidenten soll das Kriterium sein bei der Beurtheilung der einzelnen Fälle. Die preußische Regierung geräth immer tiefer in die Confusion der beiden Begriffe Staat und Regierung hinein. Staatsgefährlich und regierungsfeindlich sind schon Synonyma, und die Deutsche Reform führt die Vertheidigung der Regierung damit, daß sie die Post eine Regierungsanstalt nennt.

Das ist's gerade, was man Bureaukratie nennt, und als solche verwünscht, daß die Regierung sich und ihre Zwecke mit dem Staat und seinen Zwecken identificirt, ihre Einsicht für absolut die beste, ihren Willen für absolut heilsam hält.

Die Neue Preuß. Ztg. hat diese Seite der Frage am energischsten hervorgehoben, und da sie uns auch die wichtigste zu sein scheint, und eigentlich nicht eine Seite, sondern der Grundquell, so beschränken wir uns darauf, den betreffenden Artikel aus ihr mitzutheilen.

An des Königs Majestät.

Seit das allerunterthänigst unterzeichnete Staatsministerium im Amte ist, hat es der Haltung der Presse, ihrem Einflusse auf die Bevölkerung des Staats und den Erfolgen der Preßgesetzgebung seine besondere Aufmerksamkeit zugewendet.

Zu Ende des Jahres 1848 bestand zwar rechtlich noch das Gesetz über die Presse vom 17. März 1848; es war aber eine wesentliche und integrirende Bestimmung desselben — die wegen der Cautionen — durch die Verordnung vom 6. April desselben Jahres aufgehoben, und auch die übrigen Vorschriften dieses Gesetzes, welche zum Theil mit der veränderten Form des Gerichtswesens nicht im Einklange standen, kamen thatsächlich wenig zur Geltung. Um diesem ganz ungeregelten Zustande der Preßgesetzgebung ein Ende zu machen, haben Ew. königl. Majestät, auf unsern Rath, unter'm 30. Juni v. J. eine vorläufige Verordnung erlassen. Bei Entwerfung derselben hat man sich absichtlich auf das geringste Maß der damals unabweislich erforderlichen Vorschriften beschränkt. Man wollte Erfahrungen sammeln, was mit denselben zu erreichen sei, und man hegte die Erwartung, daß diese, den Kammern bei ihrem nächsten Zusammentritte vorzulegende und bei dieser Gelegenheit zu ergänzende Ver-

ordnung überhaupt nur von kürzerer Dauer sein würde: eine Erwartung, welche nicht in Erfüllung gegangen ist. Als die Kammern im Februar d. J. wegen Ablaufs des Mandats der ersten Kammer geschlossen werden mußten, hatte zwar die Commission der zweiten Kammer ihren Bericht über das Gesetz erstattet; derselbe hat aber in dem durch anderweitige wichtige Geschäfte in Anspruch genommenen Plenum, obwohl wir wiederholt Veranlassung nahmen, die baldige Erledigung des Gegenstandes unter Hinweisung auf die mit einer Verzögerung verbundene Gefahr sehr dringend zu beantragen, nicht mehr zur Berathung kommen können.

Inzwischen hat sich hinreichende Gelegenheit geboten, die Ueberzeugung von der Unzulänglichkeit der jetzigen Preßgesetzgebung zu befestigen.

Eine große Menge neuer Blätter ist mit Leichtigkeit in's Leben gerufen, mit Beharrlichkeit verbreitet worden. Leute ohne Beruf und ohne Befähigung, die Dolmetscher der öffentlichen Meinung zu sein, haben durch Gründung neuer oder Betheiligung an schon bestehenden Blättern sich Existenz und Bedeutung zu verschaffen gesucht und aus ihrem eigensüchtigen Standpuncte kein Reizmittel verschmäht, den Kreis ihrer Leser zu erweitern. Die Regeln der Schicklichkeit sind keine Grenze mehr, deren Ueberschreitung man scheuen zu müssen glaubt. Das Höchste und Heiligste wird herabgezogen und bis zur Verwirrung der Begriffe über die Grundpfeiler des Christenthums und des Staates, ja bis zur Gotteslästerung, in unwürdigster Weise besprochen. Die Partei des Umsturzes erblickt in der ungezügelten Presse ein erwünschtes Mittel der Agitation; sie wird nicht müde, dieselbe ihren Absichten dienstbar zu machen, und es würde nur zu leicht sein, durch eine große Reihe von Blättern und Artikeln darzuthun, in wie verderblicher, bald offener, bald versteckter Weise jene Partei bemüht ist, auf diesem Wege die Gottesfurcht, den Patriotismus, die Achtung vor dem Königthume, vor den Personen der Fürsten und vor der Regierung zu untergraben.

Mit großer Vorsicht bestrebt, den bestehenden Strafvorschriften nicht zu verfallen, vermeidet sie das offenkundige Verbrechen in der festen Zuversicht, durch allmäliges unscheinbares Verbreiten vergiftender Lehren ihr Ziel desto sicherer zu erreichen. Den Gewaltstreichen abmahnend, sucht sie falsche Systeme zu begründen, bemüht sich, ihnen durch die Art ihrer Verbreitung in den verschiedensten Volksschichten Eingang zu verschaffen, und arbeitet unausgesetzt daran, die Ueberzeugungen im Volke wankend zu machen, welche die Grundpfeiler der staatlichen Ordnung bilden.

Man würde sich einer gefahrvollen Täuschung hingeben, wollte man annehmen, daß diese Bestrebungen erfolglos bleiben könnten. Der Umfang des Leserkreises, welcher sich einzelnen jener verderblichen Blätter zugewendet hat, die Eile, mit welcher gerade die schnödesten Artikel ihre Weiterverbreitung durch die kleine Local- und Provinzialpresse finden, lassen erkennen, wie weit es bereits gelungen ist, die Empfänglichkeit für die Lehren des Umsturzes rege zu machen, und die thatsächlichen Wahrnehmungen, welche nicht nur Seitens der Behörden über die in verschiedenen Kreisen verbreiteten Ansichten und Meinungen zur Kenntniß der Regierung gebracht worden, sondern Jedem sich aufdrängen, der jene Kreise zu beobachten Gelegenheit gehabt hat, stellen es außer Zweifel, daß tiefe Demoralisation, ja politischer Wahnsinn, die wohlberechneten und leider mehrfach erreichten Folgen jener heillosen Lehren sind. Bedarf es noch eines Beweises für die Thatsache, daß auf diesem Gebiete mitten im Staate und unter den Augen seiner Behörden ein gegen seine Existenz gerichteter Angriff vorbereitet und organisirt wird, so mag derselbe in den unbestreitbaren Verbindungen gefunden werden, in welchen die Herausgeber einzelner radicaler Blätter mit den im Auslande sich verborgen haltenden Hochverräthern und Feinden des Landes stehen.

Die Ereigniſſe der neuern Zeit öffnen ſelbſt dem Unbeſorgten die Augen über den Abgrund, vor welchem der Staat und die Geſittung ſtehen und in welchen ſie ſtürzen müſſen, wenn die Regierung nicht ſchleunig, in der Ueberzeugung von der bedrohten öffentlichen Sicherheit und von der Unzulänglichkeit der geſetzlichen Vorſchriften, zu denjenigen Mitteln greift, welche der Art. 63 der Verfaſſungsurkunde ihr bietet. Die Regierung iſt ſich der Pflicht, dieſe Mittel in Anwendung zu bringen, bewußt; ſie wird zu ihrer Erfüllung von allen Denjenigen gedrängt, welchen Kirche, Staat und Königthum mehr als bloße Worte ſind, und es kann ſich nur noch darum handeln, innerhalb der durch das Geſetz gezogenen Schranken Zweckmäßigkeitsgründe über die Art der anzuwendenden Mittel entſcheiden zu laſſen. Das beſte und gründlichſte unter ihnen würde der Erlaß eines umfaſſenden Preß- und Preßſtrafgeſetzes ſein; wir nehmen aber Anſtand, Ew. königl. Majeſtät ein ſolches vorzulegen. Dieſe Materie iſt ſo wichtig und ſchwierig, die Anſichten der Beſten im Lande ſind über die dabei zu befolgenden Principien ſo getheilt, daß wir nicht rathen möchten, darüber ohne vorherige Uebereinſtimmung ſämmtlicher Factoren der Geſetzgebung und ohne eine öffentlich gepflogene Berathung legislative Feſtſetzungen zu treffen. Es kommt dazu, daß es ſehr wünſchenswerth ſein würde und wohl zu hoffen ſteht, dieſen Gegenſtand für die deutſche Union bei dem nächſten Zuſammentritt des Erfurter Parlaments geordnet zu ſehen. Die Regierung hat ſich daher auf das augenblicklich Nothwendige beſchränkt und in dieſem Sinne Ew. königlichen Majeſtät den anliegenden Entwurf einer Verordnung überreicht.

Unſere Vorſchläge gehen einerſeits von dem Geſichtspuncte aus, daß die der preußiſchen Preſſe verbürgte Freiheit nicht in einer nach allen Seiten hin völlig ausnahmsweiſen Stellung, ſondern weſentlich in dem Rechte freier Meinungsäußerung beſteht und eine Beeinträchtigung derſelben eben ſo wenig darin gefunden werden kann, daß die gewerbsweiſe Vervielfältigung und Verbreitung ſolcher Meinungsäußerungen den Beſtimmungen der beſtehenden Gewerbegeſetzgebung anheimgegeben bleibt, als darin, daß der Staat ſeine Anſtalten zur Beförderung verderblicher Schriften nicht hergibt und eine Verbreitung von dergleichen außerpreußiſchen Preßerzeugniſſen in ſeinen Grenzen nicht duldet.

Andererſeits beabſichtigt die Verordnung, einige Garantie dafür zu erlangen, daß die Herausgeber der wiederkehrend erſcheinenden Zeitſchriften den Willen und das Vermögen haben, für die durch den Inhalt derſelben etwa verwirkten Geldſtrafen aufzukommen, und endlich will ſie den Kreis der richterlichen Beurtheilung vorkommender Preßvergehen und Verbrechen dahin erweitern, daß, wenn die Richter die zunächſt aus mehrmaliger Verurtheilung zu ſchöpfende Ueberzeugung der Gemeinfährlichkeit eines Blattes gewinnen, die gänzliche Unterdrückung desſelben zu ihren Befugniſſen gehören ſoll.

Die Vorſchläge der erſten Kategorie würden, da ſie innerhalb der beſtehenden Geſetzgebung ſich bewegen, Ew. königlichen Majeſtät allerhöchſter Sanction ſtreng genommen nicht bedürfen. Da es uns aber von Wichtigkeit ſchien, daß über die Intention der Staatsregierung in dieſer Beziehung keinerlei Zweifel aufkommen, ſo haben wir es vorgezogen, Ew. königl. Majeſtät vorzuſchlagen, auch dieſe Beſtimmungen in geſetzlicher Form zu erlaſſen.

In Bezug auf die einzelnen Beſtimmungen der von uns entworfenen Verordnung bemerken wir unterthänigſt Folgendes:

Der § 1 des Regulativs über die künftige Verwaltung des Zeitungsweſens vom 5. December 1821 ſpricht dem Publicum die Berechtigung zu,

seinen Bedarf an Zeitungen, politischen und gelehrten Inhalts, und Journalen jeder Art von dem Verlagsorte unmittelbar zu beziehen, falls es nicht in der Convenienz des Einzelnen liegen sollte, die Bestellung durch das an seinem Aufenthaltsorte etablirte oder, wenn daselbst keines vorhanden sein sollte, an das seinem Aufenthaltsorte zunächst belegene Postamt gehen zu lassen.

Das Publicum hat bisher fast allgemein der Bestellung der Zeitungen durch die Post vor der unmittelbaren Bestellung am Verlagsorte den Vorzug gegeben, und es hat sich hierdurch vielfach die Auffassung gebildet, als habe die Postverwaltung ein Monopol auf den Vertrieb der Zeitungen. Der Irrthümlichkeit dieser Auffassung entgegenzutreten, an welche sich die Schlußfolgerung einer Verpflichtung der Postverwaltung, alle bei ihr bestellten Zeitungen zu debitiren, anzureihen pflegt, ist die Absicht des § 1 der Ew. königl. Majestät von uns vorgelegten Verordnung.

Die der Postverwaltung durch das Regulativ ertheilte Befugniß, sich mit dem Betriebe der Zeitungen zu befassen, führt ihre Verpflichtung dazu nicht mit sich, um so weniger, als dem Publicum, dessen Bestellung auf einzelne Zeitungen die Postverwaltung ablehnt, die Möglichkeit nicht geraubt ist, auf jedem andern ihm dienlich scheinenden Wege in den Besitz derselben zu gelangen, und als die Postverwaltung, wenn sie die Verpflichtung hätte, jede bei ihr bestellte Zeitung auf dem Wege des Zeitungsdebits zu befördern, unter Umständen nicht nur in die Lage kommen könnte, sich der Verbreitung verbrecherischer Schriften schuldig zu machen, sondern bereits wirklich diesen Vorwurf hat erfahren müssen.

Es haben sich ferner Zweifel darüber erhoben, ob die Bestimmungen der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845, daß Buchhändler, Drucker und andere Gewerbtreibende dieser Kategorie einer besondern, unter Umständen wieder entziehbaren Erlaubniß der Regierung bedürfen, durch die Artikel 24 und 108 der Verfassungsurkunde vom 5. December 1848 für aufgehoben oder noch als in voller Wirksamkeit bestehend anzusehen seien. Wir sind der letztern Ansicht und bitten Ew. königl. Majestät unterthänigst, derselben durch Gutheißung des § 2 der Verordnung gesetzliche Anerkennung verschaffen zu wollen. Es kann nämlich selbst nach dem Wortlaute des Art. 24 der Verfassungsurkunde vom 5. December 1848, in dem durch die Gewerbeordnung vorgeschriebenen Erforderniß einer besondern Erlaubniß für Buchhändler, Drucker u. s. w., bei deren Ertheilung nur auf Unbescholtenheit, Zuverlässigkeit und Bildung des Unternehmers gerücksichtigt werden soll, weder eine Beschränkung der Preßfreiheit durch Concessionen, noch eine Beschränkung des Buchhandels im Sinne des gedachten Artikels gefunden werden; andererseits haben Verfassungsbestimmungen die Kraft unmittelbar in Wirksamkeit tretender Gesetze nur insofern, als sie den gesetzgebenden Gewalten die Pflicht auferlegen, die Specialgesetzgebung mit den Bestimmungen der Verfassung in Einklang zu bringen.

Wollte man daher auch annehmen, daß ein solcher Einklang zwischen dem Art. 24 der Verfassungsurkunde vom 5. December 1848 und den betreffenden Bestimmungen der Gewerbeordnung nicht bestanden habe, so würde in gleicher Weise, wie solches durch die Verordnung vom 8. December 1848 hinsichtlich des Zeitungsstempels geschehen ist, eine förmliche Aufhebung jener Bestimmungen haben erfolgen müssen, um ihre Wirksamkeit zu unterbrechen. Eine solche Aufhebung ist nicht eingetreten, und sie nachträglich herbeizuführen, fehlt es jetzt an jeder Veranlassung, da der § 27 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 diejenigen früheren Verfassungsbestimmungen über die Presse, welche die beregten, unsers Erachtens unbegründeten Zweifel entstehen ließen, nicht mehr enthält.

Zu § 3 der Verordnung übergehend, bemerken wir gehorsamst, daß, da aus der preußischen Verfassung nur Preußen ein Recht herzuleiten befugt ist, die in der Verfassung enthaltenen Bestimmungen über die Presse auf diejenigen Erzeugnisse derselben unbezweifelt keine Anwendung finden, welche außerhalb der preußischen Grenzen ihren Ursprung haben. Das unbestrittene Recht der Regierung, außerpreußische Zeitungen zu verbieten, würde aber ohne Wirksamkeit bleiben, wenn ihm ein Strafgesetz für Verbreiter verbotener Schriften nicht zur Seite stände. Wir haben uns deßhalb genöthigt gesehen, dergleichen Straffestsetzungen zu entwerfen und Ew. königlichen Majestät zur Genehmigung zu unterbreiten.

Was endlich die Bestimmungen über die Verpflichtung der Herausgeber von Zeitungen zur Bestellung von Cautionen betrifft, so erscheint es mit Rücksicht auf die oben geschilderten Verhältnisse und die bisherige Haltung der Presse nothwendig, daß diejenigen, welche durch Herausgabe einer politischen Zeitung oder Zeitschrift der öffentlichen Meinung Ausdruck verschaffen oder bestimmend auf dieselbe einwirken wollen, zunächst dem Staate die Garantie geben, daß ein wesentliches Interesse sie mit demselben verbindet und daß sie Willens sind, materiell für ihre Thätigkeit einzustehen. Ein solcher Unternehmer wird, indem er Bürgschaft zu leisten hat für den Gebrauch der gefährlichen Waffe, welche er führt, im eigenen Interesse, so wie im Interesse des Staats, zur Vorsicht aufgefordert, und der theilweise oder gänzliche Verlust der von ihm zu stellenden Caution, welche ihm bei wiederholter Bestrafung wegen des Inhalts der von ihm herausgegebenen Zeitschrift droht, wird geeignet sein, sein Augenmerk auf dieselbe zu verschärfen und vor Begehung abermaliger strafbarer Handlungen zu warnen. Eine ausreichende Garantie aber gegen eine solche Wiederholung und namentlich gegen die fortgesetzt zerstörende Wirksamkeit eines Blattes gewährt die Bestellung einer Caution allein nicht; der Staat muß vielmehr hier, wie in jedem andern Falle der Bedrohung seiner Ruhe und Existenz, die nöthigen Mittel haben, unschädlich zu machen, was ihm erfahrungsmäßig Gefahr bringt, und außer der Ahndung begangener strafbarer Handlungen diejenigen Preßorgane außer Thätigkeit setzen können, welche den Beweis in sich tragen, daß sie von Verbreitung destructiver Lehren abzugehen nicht Willens sind. Die Entscheidung darüber haben wir den Gerichten anheimzugeben vorgeschlagen.

Ew. königl. Majestät bitten wir unterthänigst um gnädige Vollziehung der nach diesen Gesichtspuncten entworfenen Verordnung. Dieselbe wird insofern nur einen vorübergehenden Charakter haben, als sie entweder durch ein Unionspreßgesetz ihre Erledigung finden wird oder den preußischen Kammern der Entwurf eines umfassenden Preßgesetzes bei deren nächstem Zusammentritt vorzulegen sein dürfte.

In jedem Falle unterliegt auch diese Verordnung, für deren Erlaß wir die volle Verantwortlichkeit übernehmen, der nachträglichen Genehmigung der Kammern. Es wird uns dieselbe — so hoffen wir — nicht versagt werden, wenn bei den Berathungen der Blick für die dringende Gefahr ungetrübt bleibt, welcher die Gesellschaft beim ungestörten Treiben der demoralisirenden Presse in stets wachsendem Grade ausgesetzt ist. In der lebhaften Erkenntniß dieser Gefahr wird uns der Widerspruch, welcher von einem großen Theile der Presse zu erwarten ist, nicht beirren. Wir sind darauf gefaßt, daß die der Regierung feindliche Partei kein Mittel der Verdächtigung und Agitation gegen die Maßregel unversucht lassen wird; aber die einsichtige Mehrzahl des Volkes wird uns zur Seite stehen und in dem Rathe, welchen wir Ew. königlichen Majestät ertheilen, unser fortgesetztes Bestreben erkennen, so viel an uns liegt, die Grundfesten des Staates

gegen diejenigen zu schützen, welche sich deren Untergrabung zur Aufgabe gestellt haben.

Berlin, den 4. Juni 1850.

Das Staatsministerium:

(gez.) Graf v. Brandenburg. v. Ladenberg. v. Manteuffel. v. d. Heydt. v. Rabe. Simons. v. Schleinitz. v. Stockhausen.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc., haben, in Erwägung, daß die unheilvollen Zustände, welche die Ordnung und Ruhe im Lande mit wachsenden Gefahren bedrohen, zum großen Theile dem Mißbrauch der Presse so wie der Unzulänglichkeit der gegenwärtigen Preßgesetzgebung zuzuschreiben sind, daß daher die Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit ein sofortiges Einschreiten der Gesetzgebung dringend erfordert, Uns für verpflichtet erachtet, sowohl die Zweifel, welche über die Anwendung einzelner die Presse berührenden gesetzlichen Vorschriften erhoben sind, zu beseitigen, als auch der Verordnung über die Presse vom 30. Juni 1849 die unerläßlichsten Ergänzungen hinzuzufügen. Demgemäß verordnen Wir nach dem Antrage Unseres Staatsministeriums, auf Grund des Artikels 63 der Verfassungsurkunde, was folgt:

§ 1. Die Postverwaltung kann nach Umständen die Annahme und Ausführung von Bestellungen auf Zeitungen und Zeitschriften ablehnen; es wird diese Befugniß durch die Bestimmung des § 1 des Regulativs vom 15. December 1821 (Gesetzsammlung S. 215) nicht ausgeschlossen.

§ 2. Die Bestimmungen der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 wegen Ertheilung und Zurücknahme der zum Gewerbebetriebe der Buch- und Kunsthändler, Antiquare, Inhaber von Leihbibliotheken oder Lesecabinetten, Verkäufer von Flugschriften und Bildern, Lithographen, Buch- und Steindrucker erforderlichen besondern Erlaubniß der Regierung sind als aufgehoben nicht zu betrachten. Demgemäß sind diese Bestimmungen auch auf diejenigen Gewerbtreibenden gedachter Art, welche ohne jene Erlaubniß den Betrieb des Gewerbes begonnen haben, zur Anwendung zu bringen, jedoch mit der Maßgabe, daß denselben zur nachträglichen Einholung der Erlaubniß eine Frist bis zum 1. Juli d. J. verstattet ist.

§ 3. Die Verbreitung von Druckschriften jeder Art, welche außerhalb des preußischen Staates erscheinen, kann von dem Minister des Innern verboten werden. Wer einem solchen, ihm besonders bekannt gemachten oder durch das Amtsblatt veröffentlichten Verbote entgegen eine Druckschrift verkauft, vertheilt, an Orten, welche dem Publicum zugänglich sind, ausstellt oder sonst verbreitet, wird mit Geldbuße von 10 bis 100 Rthlr. oder mit Gefängnißstrafe von 14 Tagen bis zu einem Jahre bestraft.

Die Staatsanwaltschaft und deren Organe sind verpflichtet, in diesen Fällen die betreffenden Blätter vorläufig mit Beschlag zu belegen.

Die Anwendung der durch die Verbreitung von Schriften strafbaren Inhalts etwa verwirkten höheren Strafen wird durch die Bestimmungen dieses Paragraphen nicht ausgeschlossen.

§ 4. Wer eine Zeitung oder Zeitschrift in monatlichen oder kürzeren, wenn auch unregelmäßigen, Fristen herausgeben will, ist verpflichtet, vor der Herausgabe eine Caution zu bestellen.

§ 5. Die Caution beträgt, wenn das Blatt mehr als dreimal in der Woche erscheinen soll,

a) in Städten, welche nach dem Gesetze vom 30. Mai 1820, wegen Entrichtung der Gewerbesteuer (Gesetzsammlung Seite 147) zur erstern Abtheilung gehören, so wie für alle Städte und Ortschaften innerhalb eines zweimeiligen Umkreises der ersteren, 5000 Thlr.,
b) in Städten der zweiten Abtheilung 3000 Thlr.,
c) in Städten der dritten Abtheilung 2000 Thlr.,
d) an allen anderen Orten 1000 Thlr.

§ 6. Für Zeitungen oder Zeitschriften, welche dreimal oder weniger als dreimal in der Woche erscheinen sollen, wird die Caution auf die Hälfte der im § 5 festgesetzten Summen bestimmt.

§ 7. Periodische Blätter, welche lediglich
a) für amtliche Bekanntmachungen,
b) unter Ausschließung aller politischen und socialen Fragen für rein wissenschaftliche oder technische Gegenstände, Familiennachrichten, Anzeigen über öffentliche Vergnügungen, über Verkäufe, über gestohlene, verlorene oder gefundene Sachen und ähnliche Nachrichten für den gewerblichen Verkehr

bestimmt sind, bleiben von der Cautionsbestellung befreit.

Ist indessen wegen des Inhalts eines dieser periodischen Blätter nach den Bestimmungen der Verordnung über die Presse vom 30. Juni 1849 auf Strafe zu erkennen, so ist das Urtheil gleichzeitig gegen den Herausgeber auf Bestellung einer Caution zu richten.

Die Bestellung der Caution, deren Höhe sich nach den Bestimmungen des § 5 richtet, muß innerhalb dreier Tage nach eingetretener Rechtskraft des Erkenntnisses erfolgen, ohne daß es dazu einer besondern Aufforderung bedarf.

§ 8. Die Caution muß bei der Generalstaatscasse oder einer Regierungshauptcasse in baarem Gelde eingezahlt werden und wird mit vier vom Hundert verzinst.

Die Zurückzahlung der Caution darf nicht früher erfolgen, als nach Ablauf von 6 Monaten, von dem Tage an gerechnet, an welchem das letzte Blatt der betreffenden Zeitung oder Zeitschrift erschienen ist, und nicht anders als gegen eine Bescheinigung der Staatsanwaltschaft, daß eine Verfolgung wegen des Inhalts der Zeitung oder Zeitschrift nicht im Gange ist.

§ 9. Der Verpflichtung zur Cautionsbestellung unterliegen auch die Herausgeber der jetzt bestehenden, im § 4 genannten Zeitungen und Zeitschriften. Es wird ihnen jedoch zur Bestellung der Caution ein Zeitraum von vier Wochen, vom Tage der Publication dieser Verordnung an gerechnet, gewährt.

§ 10. Ist wegen des Inhalts einer cautionspflichtigen Zeitung oder Zeitschrift auf Strafe erkannt, so haftet die bestellte Caution vorzugsweise vor allen anderen Forderungen für die Geldstrafen und Untersuchungskosten, ohne Rücksicht auf die Person des Verurtheilten. Die Strafen und Kosten werden, wenn der Nachweis ihrer Zahlung nicht innerhalb 8 Tagen nach eingetretener Rechtskraft des Urtheils geführt wird, aus der Caution entnommen.

§ 11. Tritt wegen des Inhalts einer Zeitung oder Zeitschrift, gleichviel, ob sie von Anfang an cautionspflichtig war oder die Caution erst in Folge richterlicher Bestimmung gestellt ist, auf Grund der §§ 13, 14, 16—24 (incl.) der Verordnung vom 30. Juli 1849 zum zweitenmale eine Verurtheilung ein, so hat der Richter, mit Rücksicht auf die Schwere des begangenen Verbrechens oder Vergehens, neben der dafür zu erkennenden Strafe, die Caution ganz oder mindestens zum zehnten Theil für verfallen zu erklären.

Bei der dritten Verurtheilung auf Grund der genannten Paragraphen der Verordnung vom 30. Juni 1849 muß jedesmal die ganze Caution für verfallen erklärt werden; auch kann außerdem das fernere Erscheinen der Zeitung oder Zeitschrift untersagt werden.

Die neue Bestellung der Caution oder deren Ergänzung muß innerhalb dreier Tage nach eingetretener Rechtskraft des Erkenntnisses erfolgen, ohne daß es dazu einer besondern Aufforderung bedarf.

§ 12. Wer eine Zeitung oder Zeitschrift herausgibt, verlegt oder druckt, bevor die erforderliche Caution bestellt oder ergänzt, oder nachdem das fernere Erscheinen derselben untersagt ist (§ 11), wird mit einer Geldbuße von 50 bis 200 Thalern oder mit Gefängniß von vier Wochen bis zu zwei Jahren bestraft.

Die nämliche Strafe trifft denjenigen, welcher eine Zeitung oder Zeitschrift verkauft, vertheilt, an Orten, welche dem Publicum zugänglich sind, ausstellt oder sonst verbreitet, nachdem das Urtheil, welches das fernere Erscheinen derselben untersagt, ihm besonders bekannt gemacht oder durch das Amtsblatt veröffentlicht ist.

Die Staatsanwaltschaft und deren Organe sind verpflichtet, die betreffenden Blätter überall, wo sie solche vorfinden, so wie die zur Vervielfältigung bestimmten Platten und Formen, vorläufig mit Beschlag zu belegen. In dem Strafurtheil kann zugleich auf Vernichtung der Blätter, Platten und Formen erkannt werden.

§ 13. Den Zeitungen oder Zeitschriften stehen lithographirte oder auf irgend eine andere Art vervielfältigte Schriften gleich, welche in monatlichen oder kürzeren, wenn auch unregelmäßigen, Fristen erscheinen.

§ 14. Die in den §§ 3 und 12 dieser Verordnung vorgesehenen strafbaren Handlungen gehören nicht zur Competenz der Schwurgerichte.

Urkundlich unter Unserer höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Insiegel.

Gegeben Charlottenburg, den 5. Juni 1850.

(Vollzogen mittelst Stempels) Friedrich Wilhelm.

Auf Befehl und in Gegenwart Sr. Majestät des Königs.

(gez.) v. Neumann.

(gegengez.) Graf v. Brandenburg. v. Ladenberg. v. Manteuffel. v. d. Heydt. v. Rabe. Simons. Frhr. v. Schleinitz. v. Stockhausen.

Verordnung zur Ergänzung der Verordnung über die Presse vom 30. Juni 1849.

Durch einen Theil von Zeitungen und Zeitschriften wird die Freiheit der Presse ohne Scheu in einer Weise ausgebeutet und gemißbraucht, die der Sicherheit, der guten Ordnung und der Wohlfahrt des Staats Gefahren mannigfacher Art bereitet. Indem sich diese Blätter eine auf den Umsturz alles Bestehenden gerichtete Tendenz gestellt haben, sind sie durch Erdichtung oder Entstellung von Thatsachen und durch freche Polemik bemüht, Treue und Ehrerbietung gegen den König zu ersticken, Mißvergnügen mit der Verfassung und den Einrichtungen des Staats zu verbreiten, zur Begehung strafbarer Handlungen und zum Ungehorsam gegen die Gesetze wie gegen die Anordnungen der Regierung aufzufordern, den öffentlichen Frieden durch Aufreizung der Staatsangehörigen zum Hasse und zur Verachtung gegen einander zu stören und die Grundsätze der Moral und der Religion zu untergraben.

Diese böswilligen Bestrebungen haben in dem durch eine unrichtige Auffassung und Anwendung der Bestimmungen des Regulativs über die Verwaltung des Zeitungs-

wesens vom 15. December 1821 (Gesetzsammlung pro 1821 Stück 19 Seite 215) begünstigten Vertrieb der Blätter durch die Postanstalten eine wesentliche Erleichterung erfahren.

Nachdem durch die Verordnung vom 5. Juni c. außer Zweifel gestellt worden ist, daß die darin dem Publicum eingeräumte Bequemlichkeit, Zeitungen und Journale ꝛc. bei den Postanstalten zu bestellen, keineswegs in sich schließt, daß die Bestellungen auf Zeitungen und Zeitschriften jeder Art Seitens der Postanstalten unbedingt angenommen und ausgeführt werden müßten, hat das königliche Staatsministerium es im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt als unerläßlich erachtet, nicht ferner zu gestatten, daß die Staatstransportanstalt dazu diene, durch den Vertrieb und Absatz von Zeitungen und Zeitschriften — ein überhaupt der Natur und Bestimmung dieser Anstalt an sich ganz fremdes Commissionsgeschäft — die Aussaat revolutionärer Ideen zu begünstigen, während selbst den Privatpersonen die Verbreitung von Druckschriften dieser Art bei eigener Verantwortlichkeit untersagt ist (§ 12 der Verordnung vom 30. Juni 1849 Gesetzsammlung S. 228).

Da der Zeitpunct ganz nahe ist, wo bei den königl. Postcomptoirs die Bestellungen auf Zeitungen und Zeitschriften für das 3te und 4te Quartal des laufenden Jahres erfolgen müssen, so werden Ew. Hochwohlgeboren veranlaßt, behufs der Ausführung jener Maßregel unverweilt mit einander in Communication zu treten.

Sie, der Herr Regierungspräsident, werden die innerhalb des dortigen Regierungsbezirks erscheinenden Zeitungen und Zeitschriften ermitteln, welche jene strafbare, gehässige und der Staatsregierung feindselige Tendenz verfolgen, und dieselben schleunig dem Herrn Oberpostdirector bezeichnen.

Sie, der Herr Oberpostdirector, haben es demnächst zu veranlassen, daß keine Bestellung mehr auf eine derartige, von dem Herrn Regierungspräsidenten bezeichnete Zeitung oder Zeitschrift von den Postanstalten Ihres Bezirks angenommen und keine aus anderen Oberpostdirectionsbezirken an die Postanstalten Ihres Bezirks gelangende Bestellung mehr ausgeführt werde.

Uebrigens wird durch die gegenwärtige Anordnung in den bestehenden Einrichtungen, wonach Zeitungen und Zeitschriften in das Ausland debitirt, nach Maßgabe des Regulativs vom 15. December 1821 § 2 unter Kreuzband bezogen, auch in verschlossenen Briefen und Paketen zu den gesetzlich bestehenden Postsätzen versendet werden können, auch in Betreff der oben bezeichneten Zeitungen und Zeitschriften Nichts geändert.

Was die von dem Postvertrieb auszuschließenden Zeitungen und Zeitschriften des Auslandes anbelangt, so wird darüber besondere Verfügung ergehen.

Sie wollen uns binnen 14 Tagen ein Verzeichniß derjenigen Zeitungen und Zeitschriften ꝛc. einreichen, deren Bestellung bei den Postanstalten Sie zu inhibiren hiernach für erforderlich erachtet haben.

Sollten Reclamationen gegen Ihre Anordnungen eingehen, so wird auf dieselben von hier aus entschieden werden. Einstweilen bleiben Ihre Verfügungen maßgebend.

Berlin, den 6. Juni 1850.

Der Minister des Innern,
(gez.) v. Manteuffel.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten,
(gez.) v. d. Heydt.

An die Regierungspräsidenten und die Oberpostdirectoren.

Nachdem durch die Allerhöchste Verordnung vom 5. d. M. die Zweifel über das Fortbeſtehen der Beſtimmungen der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 in Betreff der Buch- und Kunſthändler, Buch- und Steindrucker u. ſ. w. beſeitigt ſind, kommt es nunmehr darauf an, den Geſichtspunct feſtzuſtellen, von welchem bei Handhabung dieſer Beſtimmungen auszugehen ſein wird.

Die Gewerbeordnung, welche die Rechte und Pflichten der Gewerbetreibenden unter einander und gegenüber dem Staate regelt, verlangt gewiſſe Garantieen von den Unternehmern ſolcher Gewerbe, deren Betrieb durch ungeeignete Hände dem betheiligten Publicum oder der Geſammtheit Gefahr und Schaden droht. Daher macht ſie den Gewerbebetrieb von einer ausdrücklichen und entziehbaren Erlaubniß der Behörde abhängig und legt zugleich dieſer die Verpflichtung auf, darüber zu wachen und dafür zu ſorgen, daß der Gewerbebetrieb ohne das Vorhandenſein der geſetzlichen Erforderniſſe nicht ſtattfinde.

In Betreff der im § 48 der Gewerbeordnung genannten Gewerbetreibenden iſt die Entſcheidung über die Zulaſſung zum Gewerbebetrieb der königlichen Regierung übertragen, deren Plenum nach den in § 71 und folgende enthaltenen Beſtimmungen über die Entziehung der Erlaubniß unter Beachtung der daſelbſt vorgeſchriebenen Formen zu befinden hat.

Die erheblichen Nachtheile, welche daraus, daß dieſe Vorſchriften in den letzten Jahren außer Anwendung geblieben, erwachſen ſind, werden der königlichen Regierung nicht entgangen ſein; ſie ſind in dem veröffentlichten Staatsminiſterialberichte vom 3. d. M. in allgemeinen Umriſſen bezeichnet worden. Die Aufgabe der königlichen Regierung wird es ſein, dieſen Nachtheilen fortan durch eine ernſte und umſichtige Anwendung der geſetzlichen Beſtimmungen zu begegnen.

Es handelt ſich dabei keineswegs um eine Wiedereinführung der Cenſur, und das Recht der freien Meinungsäußerung kommt hier nicht in Frage; je weniger dieſes Recht aber irgendwie beſchränkt werden ſoll, um ſo mehr Veranlaſſung iſt vorhanden, die zur Verbreitung der freien Meinungsäußerung dienenden Gewerbe, welche unter dem Schutze des Staates ſtehen und ſeinen Ordnungen unterworfen ſind, in Gemäßheit der letzteren zu behandeln.

Wenn nun in dem allegirten § 48 vorgeſchrieben iſt, daß Gewerbetreibende der bezeichneten Art unbeſcholten und zuverläſſig ſein und einen genügenden Grad von Bildung beſitzen ſollen, ſo folgt daraus, daß ſie ſich der Bedeutung ihrer Wirkſamkeit bewußt ſein und den Willen bethätigen müſſen, ihr Gewerbe nicht Zwecken dienſtbar zu machen, welche das Beſtehen des Staates gefährden oder ſeinen Zwecken zuwiderlaufen.

Dieſer Geſichtspunct iſt namentlich da, wo es auf Entziehung der bereits ertheilten Erlaubniß ankommt, feſtzuhalten, und es darf vorausgeſetzt werden, daß eine von dem Herrn Präſidenten mit Einſicht geleitete Plenarberathung in allen Fällen dahin führen werde, diejenige Linie zu finden und zu beobachten, welche ein Einſchreiten des Staats vom gewerbepolizeilichen Standpuncte aus rechtfertigt und erheiſcht, ohne in eine dahin nicht gehörige Kritik von Specialitäten einzugehen.

Beſondere Aufmerkſamkeit verdienen die vielfach in zerſtörender Richtung wirkenden, für die unteren Claſſen beſtimmten, kleineren Volksblätter. Wenn die Herausgeber derſelben in ihrer auf Entſittlichung und Störung der Ruhe und Ordnung gerichteten Thätigkeit fortfahren, ſo darf ihnen wenigſtens das dem Geſetz unterworfene Gewerbe das Mittel zur Verbreitung ihrer verderblichen und irreleitenden Lehren nicht gewähren.

Der Erwähnung wird es nicht bedürfen, daß die Anträge wegen Ertheilung der Erlaubniß zum Gewerbebetrieb einer sehr sorgfältigen Prüfung zu unterziehen sind.

Nach der Bestimmung der Verordnung werden auch diejenigen, welche bisher ohne Erlaubniß ihr Gewerbe betrieben haben, dieselbe nachträglich innerhalb der vorgeschriebenen Frist nachzusuchen haben. Wenn ihnen bei Prüfung dieser Anträge jede billige Berücksichtigung zu Theil werden mag, so wird dabei immerhin die Art, wie sie ihr Gewerbe bisher betrieben haben, nicht unberücksichtigt bleiben dürfen, und sofern der Gewerbebetrieb ohne Erlaubniß begonnen oder fortgesetzt werden sollte, werden dagegen diejenigen Mittel, welche § 20 des Gesetzes vom 11. März d. J. gewährt, mit aller Kraft zur Anwendung zu bringen sein.

Berlin, den 9. Juni 1850.

Der Minister des Innern.
(gez.) v. Manteuffel.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
v. d. Heydt.

An sämmtliche Königliche Regierungen und an das Königliche Polizeipräsidium hier.

— Berlin, 6. Juni. (N. P. Z.) Die neuen Preßvorschriften sind nunmehr verkündet; wir nehmen dieselben als Gesetz hin und bescheiden uns, daß es unserer Stellung nicht geziemt, den Inhalt sofort einer speciellen Kritik zu unterwerfen. Was wir auch nicht einen Augenblick ungerügt lassen dürfen, das ist das Princip, aus welchem alle derartigen Vorschriften hervorgehen; wir meinen jenen bureaukratischen Despotismus, welcher schon vor der glorreichen Epoche des anzubahnenden Konstitutionalismus unser gesammtes Staatsleben überwucherte und jetzt, wo Alles beseitigt ist, was ihn noch aufhielt, alle edleren organischen Triebe und Bildungen zu ersticken droht. Es war Nichts als die Bureaukratie, gegen welche die sog. Märzrevolution, wenn auch vielleicht den Meisten unbewußt, gerichtet war, und es ist Niemand, welcher durch die „Revolution" gewonnen hat als eben jene Bureaukratie. Königthum und Stände, welche bis dahin die Macht jener privilegirten Kaste beschränkt hatten und gegen welche um deßwillen, sei es positiv, sei es negativ, ein erbitterter Vernichtungskampf geführt war, sie haben sich beugen müssen vor dem gefürchteten Rival, und die Bureaukratie, jetzt eben so mächtig in den Kammern wie in den Ministerien, übt schonungslos das Recht des Siegers, indem sie Alles, Institutionen wie Personen, mit ihrem Stempel versieht. Hier gilt nicht Alter, nicht Geschlecht; Königthum, Aristokratie und Demokratie, General-, Provinzial- und Kreisstände, Corporationen und Gemeinden, Landräthe, Gutsherren und Lehnschulzen, Institutionen und Aemter, theilweise so alt wie der preußische Staat selbst, verwachsen mit den Sympathieen und getragen durch das Vertrauen des Volkes: Nichts findet Gnade vor den Augen dieser modernen Barbaren, die Erde muß planirt werden, und es ist Niemand würdig, darüber zu herrschen, der nicht mindestens zur zweiten Rathsrangclasse gehört. Wir wissen kaum Etwas, was wir so aus innerster Seele verwürfen und verschmähten, als jene liberale, übermüthige und doch feige Despotie, welcher wohlerworbene Rechte viel leichter wiegen als dem türkischen Sultan, jene geistlose Herrschaft des grünen Tisches, die, weil sie selbst unfähig ist, geschichtliche Thatsachen und bestehende Einrichtungen zu begreifen, kein besseres Material kennt als Dinte und Papier, und keine bessere Reformation als Umsturz und radicalen Neubau. Einer solchen Bureaukratie und ihrer Willkürherrschaft gegenüber finden wir selbst in unserer Verfassung noch eine östliche Summe von Freiheit, und es mag deßhalb Niemanden Wunder nehmen, wenn wir fortan nicht selten als Wächter der verfassungsmäßigen Freiheit auftreten

werden. Uns ist selbst das wildeste Treiben der Demokratie noch lieber als diese Ruhe eines bureaukratischen Kirchhofes: denn nur wo Leben ist, da ist auch Besserung möglich; wo aber der Tod herrscht, da ist die Verwesung.

B. Pädagogische Vereine und Versammlungen zur Besprechung des Schulwesens.

Preußen. Der preußische Schulmännerverein. — Elbing, 30. Mai. An zwei Tagen der vorigen Woche fand bei uns eine Versammlung des „Schulmännervereins für die Provinz Preußen" statt. Derselbe besteht aus Lehrern der höheren Schulanstalten der Provinz. Seine Entstehung verdankt er dem Frühlinge des Jahres 1848. Man hoffte damals, daß auch die Schule von den alten bureaukratischen Fesseln würde befreit werden, und daß man sie in Zukunft nicht mehr den Zwecken bestimmter, den Staat oder die Gesellschaft oder die Kirche eben beherrschender, Parteien oder Coterieen werde dienstbar machen wollen. Man meinte, es sei die Zeit gekommen, da das Maß und die Art der öffentlichen Bildung nicht mehr solle abhängig gemacht werden von den Interessen oder den Theorieen, welche den öffentlichen Zuständen ihre jeweilige Gestalt gegeben haben, sondern daß umgekehrt die öffentlichen Zustände von nun an der wahre, unverfälschte Ausdruck und das nothwendige Product der öffentlichen Bildung sein sollten. Man erwartete daher auch, daß eine neue Schulgesetzgebung kein anderes Ziel verfolgen werde, als das, die Schule zu einer Pflanzstätte jener wahrhaft freien und menschlichen Bildung zu machen, die keinen fremden Zwecken dient, sondern die sich selbst ein letzter und höchster Zweck ist. An diese Ansicht von der damaligen Lage der Dinge knüpfte sich natürlich auch die weitere Hoffnung, daß die verwaltenden Behörden und die gesetzgebenden Versammlungen vorzugsweise die Reformvorschläge derjenigen Lehrer beachten würden, welche die Bedeutung der Schule von diesem allein wahren und würdigen Gesichtspuncte aus betrachteten. Inzwischen muß aus allgemein bekannten Gründen eine solche Hoffnung unter den gegenwärtigen Umständen wohl vollkommen aufgegeben werden. Ueberdieß haben wir schon bei Gelegenheit der vorjährigen Berliner Schulconferenz die Erfahrung gemacht, daß in den ministeriellen Propositionen die Anträge des preußischen Vereins gerade in ihren wesentlichsten Puncten keine Berücksichtigung gefunden haben, und daß die Regierungscommissäre sogar mit großer Bereitwilligkeit auf solche Anträge der Majorität einer meist nach Zufall gewählten Versammlung eingegangen sind, durch welche die von allen wahrhaft gebildeten Männern ersehnte Reform zu einem nichtigen Werke gemacht werden würde. Es steht sogar zu befürchten, daß der für die nächste Kammersitzung vorbereitete Gesetzesvorschlag vollständig von dem alten Eichhorn'schen Geiste durchdrungen sein wird.

Solche Betrachtungen, wie ich es wenigstens für meine Person voraussetze, haben denn auch bewirkt, daß die Theilnahme an der dießjährigen Versammlung des genannten Vereins eine verhältnißmäßig geringe war. Außer den Elbinger Lehrern hatten sich nur Vereinsmitglieder aus Königsberg, Danzig, Braunsberg und Marienwerder eingefunden. Den Vorsitz führte der Gymnasialdirector Lehmann aus Marienwerder. Die Schulräthe der Provinz, die sämmtlich eingeladen waren, hatten zwar ihre Theilnahme für die Zwecke des Vereins kund gegeben, waren aber verhindert, zu der Versammlung zu erscheinen. Von den in ihr gepflogenen Verhandlungen will ich nur einige Puncte von allgemeinerem Interesse erwähnen.

Der Vorsitzende bemerkte in seiner Eröffnungsrede, daß man den wahren Zweck

des Vereins verkenne, wenn man sich lediglich aus dem Grunde von ihm zurückzöge, weil seine Kundgebungen doch keinen Einfluß auf die Schulgesetzgebung äußern würden. Denn wäre das auch der Fall, so dürfte man doch nicht vergessen, daß der persönliche Verkehr unter den Lehrern verschiedener Schulanstalten die innere Kräftigung des Lehrerstandes wesentlich fördere, und daß ein innerlich gekräftigter Lehrerstand durch eine segensreiche Berufsthätigkeit eine gründlichere Reform des Schulwesens nothwendig anbahnen müsse, als es durch die bloßen Vorschläge eines Vereins irgend geschehen könne. Die Versammlung trat dieser Ansicht vollständig bei. Jedoch hielt sie es nicht für überflüssig, sich im Voraus über die Mittel und Wege zu verständigen, wie der Verein ein gemeinsames Gutachten sämmtlicher Schulanstalten der Provinz über die zu erwartende Gesetzesvorlage noch vor ihrer Berathung durch die Kammern zu Stande bringen könne. Gleichzeitig wurde von allen Seiten anerkannt, daß das Gutachten der vorjährigen Berliner Conferenz im Ganzen den Forderungen durchaus nicht entspreche, die man an die Intelligenz des preußischen Lehrerstandes zu stellen berechtigt wäre. Nur gab man auf die Bemerkung eines anwesenden Mitgliedes der Minorität jener Conferenz zu, daß das Gutachten in dem einen Abschnitt über die allgemeine Organisation der höheren Lehranstalten einen solchen Tadel nicht verdiene. — Der vornehmste Gegenstand der Berathungen war indeß die Organisation und die Methode des deutschen und des geschichtlichen Unterrichts. In Betreff des letzteren verdient hervorgehoben zu werden, daß sämmtliche Anwesende es für verwerflich erklärten, wenn ein Lehrer sich bestrebe, die Schüler für eine bestimmte Parteirichtung in den politischen Kämpfen der Gegenwart zu gewinnen. Der Geschichtsunterricht habe nur den Zweck, dem heranwachsenden Geschlechte das Wesen des Menschengeistes auf den früheren Stufen seiner Entwickelung zur Anschauung zu bringen. Allerdings müsse der Lehrer in Zeiten einer so gewaltigen Krisis, wie die jetzige, selbst Partei ergreifen, wenn er anders ein Mann von Bildung und Charakter ist, und es sei auch psychologisch unmöglich, daß seine Geschichtserzählung, wenn sie nicht eine unlebendige und gänzlich unwahre sein soll, ungefärbt bleiben könne von seiner eigenen Parteistellung. Dabei könne und müsse sie aber, wenn sie nicht nach der andern Seite hin ebenfalls unwahr werden wolle, eine solche Objectivität sich bewahren, die es dem Schüler möglich mache, aus den mitgetheilten Thatsachen auch ein anderes Urtheil sich zu bilden, als dasjenige ist, welches der Lehrer sich selbst gebildet hat. Wenn aber das geschieht, so wird der historische Unterricht den Schüler eben zur Bildung eines selbständigen historischen Urtheils anregen, und wenn dieß erreicht wird, dann wird er auch befähigt sein, dereinst als Mann die Gegenwart selbständig zu verstehen, und, sobald es um Parteinahme sich handelt, die Partei zu ergreifen, die die eigene Ueberlegung ihm als die rechte gezeigt hat. Selbst wenn ein Lehrer nicht die allgemeine Bildung, welche nur sich selbst Zweck ist, im Auge hätte, wenn er vielmehr einen Beruf so weit vergäße, um als Parteimann auch in der Schule wirksam zu sein, so würde er doch wissen, daß eine bloß *eingeimpfte* Parteiansicht nur Werth hat für solche Menschen, die im politischen Parteikampfe nicht dem Siege des Rechtes und der Wahrheit, sondern nur den Zwecken ihrer Eitelkeit und ihrer Selbstsucht nachgehen. Eine ehrenwerthe Partei wolle nur solche Mitglieder haben, die aus eigener, freier Ueberzeugung zu ihr getreten sind, also auch nicht solche, die man durch eine verkrüppelnde Jugendbildung sich herangezogen habe. Aus diesen Gründen, deren Richtigkeit von sämmtlichen Anwesenden anerkannt wurde, zog dann auch die überwiegende Majorität den Schluß, daß der Geschichtsunterricht nur bis zum Jahre 1815 fortgeführt werden dürfe. Eine weiter gehende Geschichtserzählung, wenn sie nicht

gänzlich farblos sein sollte, würde nothwendig von der Parteistellung des Lehrers so gefärbt werden, daß sie einer directen Aufforderung zur Parteinahme an die Jugend fast gleich käme. Ueberdieß wäre auch der Unterricht in den früheren Perioden der Geschichte ohne Zweifel als ein gänzlich wirkungsloser zu betrachten, wenn er die Jugend nicht angeregt und befähigt hätte, die Geschichte seit 1815 auch ohne Beihülfe des Lehrers sich zum Verständniß zu bringen. (N. Z.)

Bayern. Der Centralschullehrerverein in Nürnberg. — München, 12. Juni. Der Regierungserlaß, die Auflösung des Centralschullehrervereins in Nürnberg betreffend, lautet: „Nachdem die am 21. v. M. in Nürnberg stattgehabte Lehrerversammlung das Verhältniß der Schulen zum Staate, zur Kirche und zu den Gemeinden in den Kreis ihrer Thätigkeit zog und demnach jene Lehrervereine, welche an dieser Versammlung Theil genommen haben, gemäß Art. 13 des Gesetzes vom 26. Februar d. J. allen Anordnungen über politische Vereine unterliegen, nachdem ferner gemäß Art. 17 des Gesetzes solchen Vereinen nicht gestattet ist, mit anderen in der Art in Verbindung zu treten, daß entweder die einen den Beschlüssen und Organen des anderen unterworfen oder mehrere solche Vereine unter einem gemeinsamen Organe zu einem gegliederten Ganzen vereinigt werden, dessen ungeachtet aber die Lehrervereine zu Nürnberg, Altdorf, Ansbach, Burghaslach, Feuchtwangen, Fürth, Hersbruck, Lauf, Neunkirchen bei Sulzbach, Neustadt a. d. A. und Uffenheim durch ihre Abgeordneten in eine solche Verbindung unter dem Vororte Nürnberg getreten sind, so wurde die Versammlung dieser Vereine vom Stadtmagistrat Nürnberg auf den Grund des Gesetzes Art. 19 Ziff. 4 als geschlossen erklärt und hiernächst diese Schließung auch auf die einzelnen Lehrervereine erstreckt, was hiermit gemäß Ziff. 11 und 40 der Vollzugsvorschriften den betheiligten Districtspolizeibehörden zur gleichmäßigen Verfügung bekannt gegeben und durch das Kreisintelligenzblatt veröffentlicht wird. Ansbach, den 11. Juni 1850. Königl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern. von Volz."

C. Chronik der Schulen.

Preußen. Königsberg i. P. 31. Mai. Wenn zur „Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit" nächstens die Absetzung, Verbannung oder Einsperrung der „Verdächtigen" gefordert werden sollte, so werden wir uns darüber keinen Augenblick mehr wundern. Hat doch selbst unser Provinzialschulcollegium, das ich übrigens durchaus nicht mit der „Neuen Preußischen Zeitung" oder den „subordinirten Bureaukraten" identificiren will, schon ungefähr drei Wochen vor dem „Attentat" das bloße Verdächtigsein für strafbar erklärt. Ja, es hat sogar behauptet, daß dieß die Ansicht des Staatsministeriums selbst sei. Wenigstens kann ich für meine Person seinen etwa vier Wochen erlassenes Circularschreiben an die Gymnasialdirectoren unserer Provinz mir nicht anders erklären. Es heißt nämlich in demselben, daß das Ministerium einstimmig angenommen habe, daß die Theilnahme an Vereinen, die eine feindseligen Parteinahme gegen die Staatsregierung „überführt oder verdächtig" sind, mit den Pflichten der Staatsbeamten und der öffentlichen Lehrer unvereinbar sei und daß Beamte oder Lehrer, die dessen ungeachtet an derartigen Vereinen Theil nehmen, sich einer nach § 50 der Verordnung vom 11. Juli mit Dienstentlassung zu bestrafenden Pflichtwidrigkeit schuldig machen. Bekanntlich aber ist in dem Ministerialbeschluß („St.-Anz." Nr. 111) nur von Vereinen die Rede, die eine der Staatsregierung feindselige Tendenz „statutenmäßig oder factisch" verfolgen, nicht aber von Vereinen

die einer solchen Tendenz bloß „verdächtig“ sind. Das Provinzialschulcolleginm dagegen, welches auf jenen Beschluß sich ausdrücklich beruft, bedient sich des Wortes „verdächtig“, und da es offenbar nichts Anderes hat sagen wollen, als was das Ministerium seiner Meinung nach auch gesagt hat, so muß es eben so offenbar von der Ansicht ausgehen, daß das Factum der feindseligen Parteinahme schon durch den Verdacht constatirt werde. — Ferner ist es bemerkenswerth, daß das Provinzialschul-collegium zugleich von den Gymnasialdirectoren Dienste fordert, die weder mit der Würde ihres Amtes, noch mit ihren gesetzlichen Pflichten, so weit dieselben wenigstens dem größeren Publicum bekannt sind, sich vereinbaren lassen. Es macht denselben nämlich auch die „strenge und sorgfältige Ueberwachung“ der ihnen „untergeordneten“ Lehrer in der erwähnten Beziehung zur „Pflicht“, und fordert sie auf, binnen 14 Tagen darüber zu berichten, ob und welche von den ihnen „untergeordneten“ Lehrern in politischen Vereinen Theil nehmen, und welches diese Vereine sind. Daß eine solche „Ueberwachung“ den Directoren in der Regel nicht möglich ist, und daß, wo dieselbe möglich sein sollte, ihre Execution jedes sittliche, ja sogar jedes nur anständige Verhältniß zwischen Männern zerstören würde, die nur dann auf die Jugend segensreich einwirken können, wenn ihre collegialische Thätigkeit durch gegenseitiges Vertrauen und gegenseitige Achtung getragen wird: das sind Fragen, welche das Provinzialschulcollegium sich hätte aufwerfen sollen. (N. Z.)

— Berlin. Offenbar in dem Gefühl von der Zusammengehörigkeit der Schule und Kirche haben sich neulich zwei von den Schulbehörden neu ernannte Schulvorsteher öffentlich und feierlich von dem betreffenden Geistlichen in der Kirche zu ihrem Amte weihen lassen. Nachdem Sonntags zuvor das Stattfinden der Feierlichkeit von der Kanzel herab verkündet worden war, hatten die betreffenden Vorsteher ihre Lehrer und Schüler an dem festgesetzten Tage in der Kirche versammelt und empfiengen, nachdem sie das Wort: „Schule und Kirche sind Eins“, vernommen, zum Schlusse kniend den Segen.

— Luckau, 7. Juni. Heute sind der Gymnasialdirector Kreyenberg, Oberlehrer Dr. Töpfer, Mathematikus Dr. Junghann durch den Schulrath Kießling und den Assessor v. Gräfe von ihrem Amte suspendirt worden. Seit dem Erscheinen des Disciplinargesetzes haben sich die drei Lehrer der Theilnahme an politischen Handlungen enthalten, und sich nur ihrer amtlichen Thätigkeit gewidmet.

— **Gymnasien, 1850.** Minden. Programm des Gymnasiums und der damit verbundenen Realschule. Director Suffrian (jetzt Provinzialschulrath in Münster).

„Die Bedeutung der Veränderungen, welche mit dem Beginne des jetzt abgelaufenen Schuljahrs in der Organisation unserer Anstalt eingetreten sind, geht aus dem Vergleiche des unten mitgetheilten Lehrplans mit den Schulnachrichten des vorjährigen Berichts zur Genüge hervor. Im Wesentlichen bestehen dieselben in der vollständigen Durchführung der dort bereits angedeuteten Umgestaltung der Realclassen sowohl, als der drei untern gemeinschaftlichen Classen, nachdem die betreffenden, zunächst aus den Berathungen der in den Realclassen beschäftigten Lehrer hervorgegangenen Vorschläge nach erfolgter Zustimmung des Gymnasialcuratoriums auch die Genehmigung des königl. Provinzialschulcollegiums unter dem 6. Mai v. J. erhalten hatten. In Folge derselben sind nun Gymnasium und Realschule als völlig gleichberechtigte, in je drei vollständig getrennten Classen gleichmäßig organisirte Zweige einer und derselben Anstalt anerkannt, und die drei untern gemeinsamen Classen in ihrem Lehrsysteme so umgestaltet worden, daß der ihnen bis dahin verbliebene Charakter einer fast aus-

ſchließlichen Vorbereitung für die drei Gymnaſialclaſſen aufgegeben, und die Beſtimmung einer gleichmäßigen Vorbereitung für Gymnaſium und Realſchule an deſſen Stelle getreten iſt. Eine Verminderung der Stundenzahl für den lateiniſchen Unterricht, eine Erweiterung des franzöſiſchen, und die Wiederherſtellung des vorbereitenden mathematiſchen Unterrichts in dieſen Unterclaſſen war nur eine nothwendige Conſequenz jenes leitenden Gedankens, während der weitere Ausbau der Realſchule in dieſen letzteren zugleich eine Vermehrung der engliſchen Stunden in der Secunda und Tertia, der franzöſiſchen in der Prima, und die Aufnahme der Naturgeſchichte in den Lehrplan der Prima herbeigeführt hat.

„Daß der vorſtehend nur kurz angedeutete, in den unten folgenden Schulnachrichten ausführlicher dargelegte neue Lehrplan unſerer Anſtalt in allen weſentlichen Puncten mit demjenigen übereinſtimmte, welcher von dem Königlichen vorgeſetzten Miniſterium der vom 16. April bis zum 15. Mai v. J. in Berlin verſammelten Lehrerconferenz vorgelegt worden war, mußte bei den maßloſen Angriffen, denen die Ergebniſſe jener Conferenz ausgeſetzt geweſen ſind, dem Lehrercollegium eine um ſo dringendere Aufforderung ſein, nach ganz beſtimmten Erfahrungen darüber zu ſtreben, was nach einem ſolchen Plane insbeſondere in den drei untern gemeinſchaftlichen Claſſen (dem Untergymnaſium des Miniſteriellen Entwurfs) geleiſtet werden könne. Darf nun auch im Allgemeinen den Erfahrungen eines einzelnen Jahres in ſolchen Fragen nur eine bedingte Geltung eingeräumt werden, ſo iſt dieſe Geltung doch jedenfalls wichtiger, wo es ſich um untere, als um obere Claſſen handelt, und hiernach glauben wir es mit Sicherheit ausſprechen zu dürfen, daß die verminderte Stundenzahl des lateiniſchen Unterrichts dem Erreichen des bisherigen Claſſenziels der drei untern Claſſen kein Hinderniß in den Weg gelegt habe, daß insbeſondere in der Sexta dieſes Ziel bereits am Ende des dritten Quartals vollſtändig erreicht worden ſei; und es ſcheint uns daher auch nicht zweifelhaft, daß bei ſtrengem Einhalten der für den Eintritt in die Sexta zu ſtellenden Forderungen und der für die Schülerzahl in der miniſteriellen Vorlage angenommenen Maxima der lateiniſche Unterricht auch noch weiter und zwar bis auf die Stundenzahl jener Vorlage werde beſchränkt werden können, ohne der Gründlichkeit Eintrag zu thun, ſofern man nur nicht unter Gründlichkeit das hergebrachte Einprägen des aus den Wörterbüchern mißbräuchlich in die Grammatiken herübergenommenen anomaliſchen Ballaſtes verſteht. An ähnlichen Erfahrungen wird es auch anderswo nicht fehlen, ſobald man nur Muth und Selbſtüberwindung genug beſitzt, ſie machen zu wollen; und nur durch ſie allein werden die obſchwebenden Streitfragen einer endlichen Erledigung zugeführt werden können, nicht aber durch eine bloß vom theoretiſchen Standpuncte aus geführte Polemik gegen die in den gedruckten Protocollen vorliegenden Berathungen der Berliner Conferenz, bei deren Beurtheilung nur gar zu oft überſehen iſt, daß gedruckte Protocolle nach Inhalt und Eindruck wenigſtens eben ſo weit hinter ſtenographiſchen Berichten zurückbleiben, als letztere hinter den lebendigen Verhandlungen, daß außerdem der eigentliche Kern der Conferenzverhandlungen in den nicht veröffentlichten Commiſſionsberathungen enthalten iſt, und daß in den letztern alle diejenigen Puncte, deren Nichtbeachtung man der Conferenz ſo unglimpflich vorgeworfen, ohne Ausnahme (und ſelbſt noch viel mehr als dieſe) auf das ſorgfältigſte erörtert, aber, wenn durch die Conferenz überhaupt Etwas erreicht werden ſollte, als unausführbar bei Seite gelegt worden ſind. Was von den Ergebniſſen der Conferenz in den Entwurf des Schulgeſetzes übergehen, was von den Beſtimmungen dieſes Entwurfs die Zuſtimmung der Landesvertretung erhalten werde, ruht noch in dem Schooße der Götter; jedenfalls aber darf das Beſtreben,

den ministeriellen Schulplan in der Praxis durchzuführen, und dadurch über seine Durchführbarkeit zu sichern Erfahrungen zu gelangen, als pädagogischer Versuch auf einige Anerkennung Anspruch machen, und unsere Anstalt kann und wird sich in diesem Versuche um so weniger irre machen lassen, als sie zugleich die in den Augen Mancher allerdings etwas zweideutige Ehre für sich in Anspruch nehmen muß, gleichzeitig mit dem königlichen vorgesetzten Ministerium, und ohne von dessen An- und Absichten irgend eine Kunde zu besitzen, zu in der Hauptsache gleichen Ansichten über die Gestaltung unsers höheren Schulwesens, und zwar auf den Grund der hier und an andern Orten seit einer Reihe von Jahren gemachten Erfahrungen, gelangt zu sein."

Lehrplan für das Schuljahr 1849/50.

1. Gymnasialclassen.

Prima. Ordinarius: Professor Dr. Kapp, und seit Michaelis: Oberlehrer Bieling.

A. **Sprachen.** Lateinisch. 8 St. Lectüre ausgewählter Oden des Horaz. 2 St. Oberlehrer Zillmer. **Cicer. Verrin. I. II.** (im Sommer) und **Tacit. Ann. I. II.** mit einer kurzen Einleitung in die römische Geschichtschreibung (im Winter) 3 St. Die **vita Agricolæ** von den Schülern selbst erklärt. Außerdem Extemporalien, Exercitien (alle 14 Tage), freie Arbeiten (monatlich); das Wichtigste aus den römischen Alterthümern. 3 St. Der Ordinarius. — Griechisch. 6 St. Lectüre von **Plat. Apolog. Socr.** 3 St. **Sophocl. Oed. rex**, mit einer Einleitung in die griechische Tragödie. 2 St. Grammatik nach Buttman; das Wichtigste aus der Mythologie 1 St. (im Sommer). **Plat. Phæd.** 3 St. **Euripid. Hecuba.** 2 St. Grammatik und Ueberblick über die griechischen Staatsalterthümer 1 St. (im Winter). Zur Privatlectüre diente im Laufe des Jahres **Odyss. IX—XVIII.** Derselbe. — Hebräisch. 2 St. Lectüre von Hiob c. 1—3. Jonas, Ruth, ausgewählte Abschnitte der Genesis und des Exodus; Grammatik nach Gesenius: Repetition der Formenlehre; Syntax. Oberlehrer Zillmer. — Deutsch. 3 St. Uebersicht der Litteraturgeschichte von der Reformation bis auf die neuere Zeit, mit mehr ausführlicher Charakteristik der Periode seit 1720; Zergliederung von Schillers Tell und Lessings Nathan; Lectüre und Zergliederung von Goethe's Hermann und Dorothea; freie Ausarbeitungen und Uebungen in mündlichen Vorträgen. Der Director. — Französisch. 2 St. Lectüre von Lamartine **Voyage en Orient**, Delavigne **Louis XI.**, **Berthet le nid de cigogne.** 1 St. Uebersetzungen nach Lucenay und einige freie Arbeiten, Grammatik nach Knebel. 1 St. Der Ordinarius.

B. **Wissenschaften.** Religion. 2 St. a) Für die evangelischen Schüler: Repetition der Glaubenslehre nach Osiander; Kirchengeschichte und Lectüre des Evang. Lucä. Oberlehrer Zillmer; b) für die katholischen Schüler: Aus der Religionslehre die Lehre von den h. Sacramenten und von den letzten Dingen des Menschen; aus der Pflichtenlehre die populäre Entwickelung des Moralprincips bis zur Lehre vom Gewissen, nach Siemers Handbuch; Kirchengeschichte von Karl d. Gr. bis zur Reformation, nach Barthels. Kaplan Aufenanger. — Geschichte und Geographie. 3 St. Mittlere Geschichte von der Völkerwanderung bis zum Ende der Kreuzzüge, mit Berücksichtigung von Kohlrausch's Tabellen. Der Director. — Mathematik. 4 St. Darin a) Geometrie: Stereometrie und ebene Trigonometrie, nach Legendre. 2 St. b) Arithmetik: Gleichungen des zweiten Grades mit mehreren unbekannten Größen, arithmetische und geometrische Reihen, zusam-

Gesetzbuch, Allgemeines Deutsches, Handelsgesetzb. z. B. Gesetzbuch. — Bürgerl. G.-B. Siehe von Bürgerliches Gesetzbuch für das Deutsche Reich. — Deutsches Handelsgesetzb. Siehe Handelsgesetzbuch für das Deutsche Reich. — Gesetzbuch, Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten, Einführungsgesetz zum Siehe Einführungsgesetz zu den Gesetzen, betreffend die Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs, des Handelsgesetzbuchs und der Wechselordnung. — Gesetzbuch, Strafgesetzb. für das Deutsche Reich. Siehe Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich. — Gesetzbuch, Strafgesetzb. für die Preußischen Staaten. Siehe Einführungsgesetz zu den Gesetzen, betreffend die Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs, des Handelsgesetzbuchs und der Wechselordnung.

Gesetzlich. Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche.

1. Artikel. Gesetzlich ist. Siehe von Gesetzbuch. Gesetzlich ist. Siehe auch Gesetzbuch, Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Gesetzlicher Anspruch. Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche. Artikel. Gesetzlicher Anspruch. Siehe auch Gesetzbuch, Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Gesetzlicher Erbe. Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche. Artikel. Gesetzlicher Erbe. Siehe auch Gesetzbuch, Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Gesetzlicher Vertreter. Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche. Artikel. Gesetzlicher Vertreter. Siehe auch Gesetzbuch, Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Gesetzlicher Vertreter einer Partei. Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche. Artikel. Gesetzlicher Vertreter einer Partei. Siehe auch Gesetzbuch, Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Gesetzlicher Vertreter einer Partei, Verfahren. Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche. Artikel. Gesetzlicher Vertreter einer Partei, Verfahren. Siehe auch Gesetzbuch, Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Gesetzliches Pfandrecht. Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche. Artikel. Gesetzliches Pfandrecht. Siehe auch Gesetzbuch, Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Gesetzliches Pfandrecht, Verfahren. Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche. Artikel. Gesetzliches Pfandrecht, Verfahren. Siehe auch Gesetzbuch, Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Gesetzliches Pfandrecht, Verfahren. Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche. Artikel. Gesetzliches Pfandrecht, Verfahren. Siehe auch Gesetzbuch, Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten.

2. Bürgerl. Gesetzlich ist. Siehe von Bürgerliches Gesetzbuch für das Deutsche Reich. — Gesetzlicher Anspruch. Siehe Bürgerliches Gesetzbuch für das Deutsche Reich. — Gesetzlicher Erbe. Siehe Bürgerliches Gesetzbuch für das Deutsche Reich. — Gesetzlicher Vertreter. Siehe Bürgerliches Gesetzbuch für das Deutsche Reich. — Gesetzlicher Vertreter einer Partei. Siehe Bürgerliches Gesetzbuch für das Deutsche Reich. — Gesetzliches Pfandrecht. Siehe Bürgerliches Gesetzbuch für das Deutsche Reich.

3. Handelsgesetzb. Gesetzlicher Vertreter. Siehe Handelsgesetzbuch für das Deutsche Reich.

4. Strafgesetzb. Gesetzlich ist. Siehe Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich.

5. Wechselordn. Gesetzlich ist. Siehe Wechselordnung, Deutsche.

Gesetzlos. Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche.

1. Artikel. Gesetzlos ist. Siehe auch Gesetzbuch, Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Gesetzlose Ehe. Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche. Artikel. Gesetzlose Ehe. Siehe auch Gesetzbuch, Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten.

2. Bürgerl. Gesetzlos ist. Siehe Bürgerliches Gesetzbuch für das Deutsche Reich.

§ 493—570 (im Sommer) und § 583—671 (im Winter). Wöchentlich ein Exercitium nach Grotefend; außerdem im Sommer mündliche Uebungen über die in der Grammatik durchgenommenen Regeln, im Winter alle 14 Tage ein Extemporale. 3 St. G. L. Pfautsch. Ausgewählte Stücke aus Ovid. Metamorph. 2 St. Der Ordinarius. — Griechisch. 5 St. a) Obere Abtheilung: Xenoph. Anab. I. II., Homer. Odyss. I. II. Repetition der Formenlehre, Exercitien und Extemporalien. Schulamtscandidat Weiske. b) Untere Abtheilung: Leseübungen und Einübung der regelmäßigen Formenlehre bis zu den Verbis contractis nach Buttmann; Uebungen im Uebersetzen nach Jacobs gr. Elementarbuch I. Curs. I—X. Exercitien und Extemporalien. Schulamtscandidat Rohdewald. — Deutsch. 3 St. Lectüre einiger Balladen von Schiller, welche nach Inhalt und Form erklärt, zum Theil auswendig gelernt und declamirt wurden. 2 St. Aufsätze (alle 14 Tage) meist an das Gelesene sich anschließend; Uebungen im freien mündlichen Vortrage. 1 St. Weiske. — Französisch. 2 St. Unregelmäßige Formenlehre, Syntax des Artikels und Adjectivs nach Knebel; ausgewählte Stücke aus dem Bremer Lesebuche (im Sommer); Fenelon les aventures de Télémaque I—IV. (im Winter) Exercitien (alle 14 Tage) aus Höchsten. G. L. Güthling.

B. **Wissenschaften.** Religion. 2 St. a) Für die evangelischen Schüler: Lectüre des Evangeliums Marci und der Apostelgeschichte; Erklärung des 1. und 2. Hauptstücks aus Luthers Katechismus. Oberl. Zillmer. b) Für die katholischen Schüler: comb. Prima. — Geschichte und Geographie. 4 St. Mittlere Geschichte von 1272 bis zu Ende, und neuere Geschichte bis 1600; Geographie von Asien und Amerika. Der Ordinarius. — Mathematik. 4 St. b) Geometrie: Bestimmung der Dreiecke aus drei gegebenen Stücken; Parallellinien; Lehre vom Kreise; Proportionen. 2 St. b) Arithmetik: die vier gemeinen Rechnungsarten in allgemeinen Zeichen; die Anfangsgründe der Potenzrechnung. Gleichungen des ersten Grades. 2 St. Oberl. Steinhaus. — Naturgeschichte. 2 St. Botanik: das Linnésche System mit Berücksichtigung einiger der hauptsächlichsten natürlichen Pflanzenfamilien (im Sommer); Classification der Vögel und Vierfüßer (im Winter). Oberl. Dr. Dornheim.

C. **Fertigkeiten.** Zeichnen. Uebungen im freien Handzeichnen nach Vorlegeblättern. 2 St. Gymnasiallehrer Kämper. — Gymnastische Uebungen. S. Prima.

2. Realclassen.

Prima. Ordinarius: Oberlehrer Steinhaus.

A. **Sprachen.** Deutsch. 4 St. Lectüre und Erklärung von Schillers Wallenstein und Maria Stuart und von Lessings Nathan d. W.; Litteraturgeschichte und zwar ausführlich von 1100—1350, und von 1700—1800, das Uebrige in gedrängter Uebersicht; Ausarbeitungen, Disponirübungen und Uebungen im freien Vortrage. Oberl. Buch. — Französisch. 4 St. Lectüre des Louis XI. v. Delavigne, der Agnès de Méranie v. Ponsard, und der Ecole des vieillards, v. Delavigne; daneben cursorisch Ségur, histoire de Napoléon et de la grande armée. Uebersicht der französischen Litteraturgeschichte, Ausarbeitungen und Sprechübungen. Oberlehrer Dr. Bromig. — Englisch. 3 St. Lectüre der Select works of Lord Byron nach der Ausgabe von Breier, und des Merchant of Venice v. Shakespeare; daneben cursorisch Eugen Aram v. Bulwer, mit daran geknüpften Sprechübungen. Uebersicht der Geschichte der englischen Litteratur; Ausarbeitungen.

Derſelbe. — Lateiniſch. 3 St. Lectüre von Tacitus Germania und Virgil. Aeneis II. und IV. (zur Hälfte). Exercitien und grammatiſche Uebungen nach Auguſt. Oberl. Buch.

B. Wiſſenſchaften. Religion. 2 St. a) Für die evangeliſchen Schüler: Erklärung des Evangeliums Lucä; Glaubenslehre und Wiederholung der Kirchengeſchichte. Oberl. Zillmer. b) Für die katholiſchen Schüler: comb. G. Prima. — Geſchichte und Geographie. 4 St. Ueberſichtliche Culturgeſchichte des Alterthums, mit beſonderer Berückſichtigung der Verfaſſungen; Wiederholung der bedeutendſten Zeitabſchnitte der neuern Geſchichte; Geographie von Aſien und Amerika. Oberlehrer Buch. — Mathematik. 4 St. a) Geometrie: Erweiterung der Planimetrie; Stereometrie und ebene Trigonometrie. 2 St. b) Arithmetik: Gleichungen des 2. und 3. Grades, Theorie der Logarithmen, binomiſcher Lehrſatz, Reihen, zuſammengeſetzte Zins- und Rentenrechnung. 2 St. Der Ordinarius. — Naturwiſſenſchaften. 6 St. a) Phyſik: Allgemeine Eigenſchaften der Körper, Statik und Hydroſtatik, Wärme, Electricität und Magnetismus. 2 St. Derſelbe. b) Chemie: Fortſetzung der anorganiſchen und organiſchen Chemie. 2 St. Derſelbe. c) Naturgeſchichte: Phyſiologie der Pflanzen. 2 St. Oberl. Dr. Dornheim.

C. Fertigkeiten. Zeichnen. 2 St. Uebungen im freien Handzeichnen, ſo wie in Gebrauch des Lineals und Zirkels. Anleitung zum architektoniſchen Zeichnen, Planzeichnen ꝛc. für diejenigen Schüler, deren künftiger Lebenslauf eine ſolche erfordert. Gymnaſiallehrer Kämper. — Singen. 1 St. comb. G. Prima. — Gymnaſtiſche Uebungen ſ. G. Prima.

Secunda. Ordinarius: Oberlehrer Dr. Dornheim.

A. Sprachen. Deutſch. 3 St. Lectüre und Erklärung vornehmlich Schiller'ſcher Balladen und zuletzt der Glocke; Declamir- und Vortragsübungen; Aufſätze. Oberl. Buch. — Franzöſiſch. 4 St. Wiederholung und Beendigung der Syntax nach Knebel, Exercitien nach Höchſten, Extemporalien, Retroverſionen und andere mündliche und ſchriftliche Uebungen. Lectüre von Paul et Virginie v. S. de St. Pierre, und von Molière l'Avare. Der Ordinarius. — Engliſch. 4 St. Unregelmäßige Verba, Syntax und Exercitien nach Burckhardt; mündliche und ſchriftliche Uebungen. Lectüre der Tales from Shakespeare by Lamb. Derſelbe. — Latein. 3 St. Wiederholung der Grammatik, Exercitien nach Auguſt, und Lectüre von Cæsar de bell. Gall. VI—VII, 50. Weiske.

B. Wiſſenſchaften. Religion. 2 St. a) Für die evangeliſchen Schüler: Religionsgeſchichte bis Gregor VII.; Glaubenslehre nach dem Barmer Katechismus, Hauptſtück II. IV. V. Prediger Hannemann. b) Für die katholiſchen Schüler: comb. Prima. — Geſchichte und Geographie. 4 St. Geſchichte Deutſchlands von Rudolph von Habsburg bis 1789; Geographie Deutſchlands. Weiske. — Mathematik. 4 St. a) Geometrie: Wiederholung, demnächſt Beendigung der Planimetrie. 2 St. b) Arithmetik: Wiederholung der Summen- und Differenzen-, Producten- und Quotientenrechnung; Potenz- und Wurzelrechnung mit ganzen und gebrochenen, poſitiven und negativen Exponenten; Wurzelausziehung aus Zahlen und Buchſtabengrößen, imaginäre Größen; Gleichungen des erſten Grades mit einer und mehreren unbekannten Größen, des 2. Grades mit einer unbek. Gr. 2 St. Der Ordinarius. — Naturwiſſenſchaften. 4 St. a) Phyſik: Akuſtik, Magnetismus, Electricität, Electromagnetismus in

experimentaler Darstellung, so weit es die vorhandenen Apparate gestatteten. 2 St. Derselbe. b) Naturgeschichte: Im Sommer Botanik mit Uebungen im Untersuchen von Pflanzen nach Jüngst's Flora von Bielefeld; im Winter Systematik der Wirbelthiere, mit specieller Anwendung auf die Vögel. 2 St. Der Director. — Rechnen. 2 St. Uebungen in den höheren bürgerlichen Rechnungsarten, Kettenregel, zusammengesetzte Proportions-, Zins- und Interessen-, Mischungsrechnung ꝛc. Gymnasiallehrer Kämper.

C. Fertigkeiten. Zeichnen. 2 St. comb. Prima. — Gymnastische Uebungen s. G. Prima.

Tertia. Ordinarius: Gymnasiallehrer Kämper.

A. Sprachen. Deutsch. 3 St. Uebungen zum Verständniß prosaischer und poetischer Lesestücke nach dem Material des Kölner Lesebuchs; das Satzgefüge und die Periode nach des Lehrers Leitfaden III. Aufsätze aus dem Erfahrungskreise der Schüler. Der Ordinarius. — Französisch. 4 St. Wiederholung und Beendigung der Formenlehre, Syntax des Artikels und Adjectivs nach Knebels Grammatik, Exercitien nach Höchsten. Lectüre aus dem Bremer Lesebuche. Vocabeln, Retroversionen und orthographische Uebungen. Oberlehrer Dr. Dornheim. — Englisch. 4 St. Einübung der Aussprache und des Lesens, Formenlehre bis zu den unregelmäßigen Zeitwörtern einschl., nach Burckhardt; aus letzterm alle Uebungsstücke, mit Ausnahme der letzten beschreibenden, übersetzt, die Vocabeln gelernt, einzelne Abschnitte memorirt; seit Weihnachten Lectüre der Tales of a grandfather von W. Scott. 3 St. Uebungen im Schreiben und Uebersetzen aus dem Deutschen. 1 St. Oberl. Bieling. — Latein. 3 St. Aus der Grammatik die casus, tempora, modi nach Zumpts kleinerer Grammatik; Exercitien aus August, und Lectüre aus Jacobs und Döring II. Bändchen bis E. 20. Gymnasiallehrer Güthling.

B. Wissenschaften. Religion. 2 St. comb. Secunda. — Geschichte und Geographie. 4 St. comb. Secunda. — Mathematik. 4 St. a) Geometrie nach Euclid. I. III. 2 St. b) Arithmetik nach Meier Hirsch bis zum Ende der Potenzrechnung und der Ausziehung der Quadratwurzeln aus Zahlengrößen. 2 St. Der Ordinarius. — Naturwissenschaften. 4 St. a) Physik: Anleitung zum Beobachten von Naturerscheinungen aus dem Anschauungskreise der Schüler, besonders zum Auffassen der einzelnen Momente einer Erscheinung in ihrer Zeitfolge. 2 St. Derselbe. b) Naturgeschichte. 2 St. comb. Secunda. — Rechnen. 2 St. comb. Secunda.

C. Fertigkeiten. Zeichnen. 2 St. comb. Secunda. — Gymnast. Uebungen s. G. Prima.

3. Unterclassen.

Quarta. Ordinarius: Gymnasiallehrer Dr. Hertzberg, und nach dessen Abgange stellvertretend der Director.

A. Sprachen. Lateinisch. 7 St. Repetition der regelmäßigen und unregelmäßigen Formenlehre; Casus- und Moduslehre nach Burchard; Uebersetzung ausgewählter Stücke aus Jacobs und Döring lat. Elementarbuch Bd. 2. Exercitien und Extemporalien, sämmtlich nebst einigen der gelesenen Stücke memorirt. Gymnasiallehrer Pfautsch. — Deutsch. 3 St. Lehre vom Satzgefüge, Abschluß der Interpunctionslehre, damit verbunden Uebungen im Lesen (aus dem

Bremer Leſebuche), Erzählen, Memoriren und Declamiren; Aufſätze. Derſelbe. — Franzöſiſch. 4 St. Beendigung der regelmäßigen Formenlehre nach Knebel; Ueberſetzung ausgewählter Stücke aus dem Bremer Leſebuche; Exercitien nach Fränkel Stufenleiter, 1. Curſ. Derſelbe.

B. Wiſſenſchaften. Religion. 2 St. a) Für die evangeliſchen Schüler: Bibelkunde nach Krummachers Bibelkatechismus, und Erklärung des I. und III. Hauptſtücks von Luthers Katechismus. Paſtor Hannemann. b) Für die katholiſchen Schüler: Erklärung des Dekalogs und der Kirchengebote, Lehre von den Gnadenmitteln nach Overberg; die bibliſche Geſchichte mit der Religionslehre verbunden. Kaplan Aufenanger. — Geſchichte und Geographie. 4 St. Römiſche Geſchichte; Specialgeographie von Europa, mit Ausſchluß von Deutſchland. Weiske. — Mathematik. 3 St. Elemente der Geometrie nach Euclid. I, 1—26. Der Director. — Naturgeſchichte. 2 St. Individuenkunde, angewendet auf die Inſecten. Derſelbe. — Rechnen. 3 St. Kettenregel, Zinsrechnung und Decimalbrüche, nach Kranke. Gymnaſiallehrer Kniebe.

C. Fertigkeiten. Zeichnen. 2 St. comb. G. Tertia. — Schreiben. 2 St. Kalligraphiſche Uebungen nach Heinrigs Vorlegeblättern. Gymnaſiall. Kniebe. — Gymnaſtiſche Uebungen ſ. G. Prima.

Quinta. Ordinarius: Oberlehrer Dr. Bromig.

A. Sprachen. Lateiniſch. 7 St. Wiederholung der regelmäßigen, und Einübung der unregelmäßigen Formenlehre, ſo wie der ſyntact. Abſchnitte über die Verbindung von Subject und Prädicat, und über den Gebrauch der Caſus; nach Burchard. Schriftliche Uebungen, nebſt Uebungen im Ueberſetzen aus dem Leſebuche von Ellendt. Der Ordinarius. — Deutſch. 4 St. Der erweiterte einfache Weg in mündlichen und ſchriftlichen Uebungen, daran angeknüpft die Redetheile; Wortbildungslehre, mit Anknüpfung der Orthographie, nach Kämpers Leitfaden. Praktiſches Leſen und Auswendiglernen von Gedichten, nach dem Bremer Leſebuche I. Gymnaſiall. Kämper. — Franzöſiſch. 5 St. Einübung der geſammten regelmäßigen Formenlehre nach Schifflin und dem Bremer Leſebuche, Memoriren von Vocabeln und Verſuche in Sprachübungen. Der Ordinarius.

B. Wiſſenſchaften. Religion. 2 St. a) Für die evangeliſchen Schüler: bibliſche Geſchichte des N. T. nach Zahn; Auswendiglernen der 5 Hauptſtücke Luthers. Paſtor Hannemann. b) Für die katholiſchen Schüler comb. Quarta. — Geſchichte und Geographie. 4 St. Mittlere und neuere Geſchichte in biographiſcher Behandlung; allgemeine Geographie von Europa. Weiske. — Naturgeſchichte. 2 St. Beſchreibung einheimiſcher Pflanzen (im Sommer) und der größeren Hausthiere (im Winter). Gymnaſiall. Kniebe. — Rechnen. 3 St. Die 4 gemeinen Rechnungsarten in Brüchen und die Regel de Tri, nach Boſſe. Derſelbe.

C. Fertigkeiten. Zeichnen. 2 St. Uebungen im freien Handzeichnen nach Vorlegeblättern. Gymnaſiall. Kämper. — Schreiben. 2 St. Kalligraphiſche Uebungen nach den Vorlegeblättern von Heinrigs. Gymnaſiall. Kniebe. — Singen. 1 St. Einübung der C-dur-Tonleiter über und unter der Octave, nach Engſtfelds Geſangfibel, mit kleinen dazu geeigneten Liedern. Derſelbe. — Gymnaſtiſche Uebungen ſ. G. Prima.

Sexta. Ordinarius: Gymnasiallehrer Güthling.

A. **Sprachen.** Lateinisch. 8 St. Einübung der gesammten regelmäßigen Formenlehre, Uebung im Uebersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche, und umgekehrt, nach Scheele's Vorschule I. Vocabeln nach Wiggert. Der Ordinarius. — Deutsch. 5 St. Der einfache Satz in seiner Erweiterung durch Attribut, Object und Adverb, nach Kämpers Leitfaden I., mündlich und schriftlich eingeübt; orthographische Uebungen, und Uebungen im mündlichen Ausdrucke. Lectüre und Analyse des Gelesenen aus dem Bremer Lesebuche I. 3 St. Derselbe. Lese- und Declamirübungen eben daraus. 2 St. Gymnasiall. Kniebe.

B. **Wissenschaften.** Religion. 2 St. a) Für die evangelischen Schüler: biblische Geschichte des A. T. Der Ordinarius. b) Für die katholischen Schüler comb. Quarta. — Geschichte und Geographie. Alte Geschichte vom biographischen Standpuncte aus; allgemeine Kenntniß der Länder und Meere, und speciellere von Europa. Rohdewald. — Naturgeschichte. 2 St. Beschreibung der bekanntesten Pflanzen (im Sommer), und der größeren Hausthiere (im Winter). Gymnasiall. Kniebe. — Rechnen. 4 St. Wiederholung der 4 Species mit benannten Zahlen und Einübung derselben mit Brüchen, nach Bosse. Derselbe.

C. **Fertigkeiten.** Zeichnen. 1 St. Vorübungen zur Ausbildung der Hand und des Augenmaßes auf der Schiefertafel. Derselbe. — Schreiben. 3 St. Uebungen nach den Vorschriften von Glänzer. Derselbe. — Singen. 1 St. Tact- und Treffübungen, Einübung der C-dur-Tonleiter über und unter der Octave, nach Engstfelds Gesangfibel. Derselbe. — Gymnastische Uebungen s. G. Prima.

Folgendes ist also die Uebersicht des Lehrplans.

	Gymnasialclassen.			Realclassen.			Unterclassen.		
	I.	II.	III.	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.
Deutsch	3	3	3	4	3	3	3	4	5
Lateinisch . . .	8	9	8	3	3	3	7	7	8
Griechisch . . .	6	6	5	—	—	—	—	—	—
Hebräisch . . .	2	1	—	—	—	—	—	—	—
Französisch . . .	2	2	2	4	4	4	4	5	—
Englisch	—	—	—	3	4	4	—	—	—
Religion . . .	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Gesch. und Geogr.	3	3	4	4	4	4	4	4	(?)
Mathematik . .	4	4	4	4	4	4	3	—	—
Rechnen	—	—	—	—	2	2	3	3	4
Physik	2	—	—	2	2	2	—	—	—
Chemie	—	—	—	2	—	—	—	—	—
Naturgeschichte .	—	—	2	2	2	2	2	2	2
Schreiben . . .	—	—	—		—	—	2	2	3
Zeichnen . . .	—	—	2	2	2	2	2	2	1
Gesang	1	1	—	1	—	—	—	1	1
Turnen	4	4	4	4	4	4	4	4	4

Cöslin. Director Dr. O. M. Müller. Abhandlung des Dr. Hüser: Die Zeit und das griechische Zeitwort. — Herr Dir. Müller bemerkt unter dem Abschnitt: Frequenz der Anstalt: die Zahl der Schüler verminderte sich auch im verflossenen Schuljahre, so daß wir im Winter nur noch 175 hatten. Erst jetzt ist sie wieder auf 190 gestiegen, obgleich die Umtriebe derer fortdauern, welche sich bemühen, Alle, welche nicht den Besuch der Universität erstreben, auf die Real- und Bürgerschulen zu verweisen, ein Bestreben, welches nach meiner Ansicht nicht die allgemeinere höhere Volksbildung, sondern eine beschränkte Abrichtung der Geisteskräfte zum Ziele hat.

Daß Herr Dir. Müller das Wesen der höheren Bürgerschulen nicht besser kennt, ist sehr zu bedauern. Wir würden ihm rathen, es einmal mit ein paar Jahrgängen unserer Pädagogischen Revue zu versuchen, die, wie es nach dem Passus über die Bibliothek scheint, in Cöslin nicht gelesen wird, wenn wir nur eben wüßten, wie wir ihm diesen Rath insinuiren sollen.

Neu-Stettin. Director Dr. Röder. Abhandlung des Dr. Heidtmann: Garcia de Loaysa, Cardinal und Bischof von Osma als Beichtvater und Rathgeber Kaiser Karls V. im Jahr 1530.

Anclam. Director Gottschick. Abhandlung des Dr. Schade: Von den öffentlichen Gerichten der Römer zur Zeit der Republik.

Stargard. Director Freese. Statt der Abhandlung: G. S. Falbe's, k. Schulraths, Prof. und Dir. des Gymnasiums zu Stargard, ꝛc. Leben und Nachlaß. Selbstbiographie.

Stettin. Director Dr. Hasselbach. Abh. des Dr. Pazschke: Ueber die homerische Naturanschauung.

Stralsund. Director Dr. Nizze. Abh. des Dr. Schulze: De temporibus verbi hebraici. Accedunt nonnulla de modis.

Putbus, Pädagogium. Director Dr. Hasenbalg. Abh. des Oberlehrer Dr. Gerth: Warum hat Shakespeare seinem Lear keinen glücklichen Ausgang gegeben?

Marienwerder. Director Dr. Lehmann. Abh. des Directors: Ueber Goethes Sprache und ihren Geist. 2s Heft.

Heiligenstadt. Director M. Rinke. Abh. des Oberlehrer Kramarczik: Die Kunsträubereien des C. Verres. Ein Beitrag zur Erläuterung des 4. Buchs von Cicero's Anklage des Verres.

Wittenberg. Das neuste Programm des Herrn Director Schmidt über den lat. Elementarunterricht wird demnächst in der ersten Abtheilung der Revue besprochen werden.

— **Höhere Bürgerschulen. 1850.** Berlin. Königliche Realschule. Director Ranke. Abh. des Oberlehrer Dr. Spilleke: Ueber den Erfolg des Unterrichts auf Realschulen.

Gewerbeschule. Director Dr. Klöden. Abh. desselben: Beiträge zur Geschichte des Oderhandels, 6tes Stück. — Die „Chronik der Anstalt" bringt den Bericht über das Fest des 25jährigen Bestehens der Schule, den Vortrag des Directors, welcher die Geschichte der Anstalt gibt, und die Vorträge der Schüler. Nächstdem eine Notiz über den günstigen Fortgang des Zeichenunterrichts nach Dupuisscher Methode.

Anzahl der Schüler: in I 19, in II 32, in III 51, in IV 61, in V 49.

Der Lehrplan schließt bekanntlich die alten Sprachen aus.

Perleberg. Director Dr. Weser. Abh. des Conr. Rost: Ueber den Gebrauch der historischen Tempora, insbesondere des Imperfectums.

Frankfurt a. O. Director Wiecke. Abh. des Dr. A. G. Emsmann: Ueber eine Aufgabe aus der Zahlentheorie.

Landsberg a. W. Rector Dr. Alberti. Abh. des Conr. Stolzenburg: Die Steinkohlen und die darin vorkommenden Pflanzenüberreste.

Küstrin. Rector Dr. Holäufer. Ohne Abhandlung. In Frankfurt a. O. und in Küstrin existiren noch immer die merkwürdigen Sittenclassen.

Lübben. Director Wagner. Von demselben: Entwurf eines anschaulichen Vorunterrichts in der Geometrie. Forts. und Schluß.

Erfurt. Realschule. Director Dr. Koch. Andeutungen zu einer Bearbeitung der Physik nach der Idee des Kosmos. Vom Director.

Nordhausen. Realschule. Director Dr. Fischer. Abh. des Oberlehrer Brandt: Ein kritischer Beitrag zu Schillers Braut von Messina.

Danzig. Petrischule. Director Dr. Strehlke. Abh. des Oberlehrer Menge: Geognostische Bemerkungen über die Umgegend Danzigs.

Elbing. Director Dr. Hertzberg. Abh. des Oberlehrer Dr. Lieber: Ueber den Unterricht in der Mathematik (I. Geometrie).

Insterburg. Director Schweiger. Abh. des Oberlehrer Bachmann: Ueber die Insectenfauna unserer Umgegend. Zweiter Bericht. Forts. der Schmetterlinge.

Tilsit. Realschule. Director Conditt. Abh. des Oberlehrer Homann: Die Chemie in ihrer Bedeutung als Wissenschaft und in ihrer Wichtigkeit für die Schule und das Leben.

Königsberg. Höhere Bürgerschule. Director Dr. Büttner. Abh. Ueber das Geschlecht der französischen Hauptwörter. Vom Director.

— Löbenichtsche h. B. Director Dr. Dengel. Abh. des Oberlehrer Dr. Schwidey: Der Kampf der Vendée und Bretagne gegen die französische Republik. Aus den Schulnachrichten theilen wir wieder (vgl. Päd. Rev. XXIII, 240) die Themata der öffentlichen Redeübungen mit.

1. Secunda, Chor aus Athalie par Racine. 2. — (I). Ueber Berechnung der Logarithmen. 3. — (III.). Ueber Luthers Verhältniß zu den Bauernaufständen. 4. — (II.). Ueber einige Alterthümer Aegyptens. 5. — (V.). Die Mücke und der Löwe, von Lessing. 6. — (III.). Rede des Brutus. 7. — (III.). Rede des Antonius. Aus Shakespeares Julius Cäsar. 8. — (II.). exponet quare laurus Apollinis arbor sacra sit. 9. — (VI.). Hans von Sagan, von Pf. 10. — (Abiturus). Ueber die Tiefländer Europa's. 11. — (III.). Le chien et la brebis par Florian. 12. — (I.). Ueber das Eisen und seine Gewinnung. 13. — (II.). Der letzte Hohenstaufe. 14. — (II.). Wie findet man den Punct, um den ein Spieltisch sich dreht? 15. — (II.). Ueber den Kohlenstoff und seine wichtigsten Verbindungen. 16. — (III.). L'hermite par Lacroix. 17. — Ueber die Seidenraupe. 18. — (IV.). Das Riesenspielzeug von Chamisso. 19. — (I.). La mort de Louis XVI. 20. — (III.). Lob der Arbeitsamkeit. 21. — (IV.). Tanz und Musik von Vogel. 22. — (III.). Le grillon par Florian. 23. — (III.). Friedrich d. Gr. als Mensch und Landesvater. 24. — (II.). Ueber Anwendung des galv. Stromes in der Technik. 25. — (V.). Der Vollmond, von Stamford. 26. — (Abit.). Scenen aus dem ital. Volksleben. 27. — (VI.). Der Bauer unter der Eiche, von Michaelis. 28. — (II.). Dänemark unter seinen wichtigen Esthritiden. 29. — (IV.). Die Döffinger Schlacht, von Uhland. 30. — (I.). Ueber die Kepplerschen Gesetze. 31. — (III.). Ueber die Folgen der Erfindung der Buchdruckerkunst. 32. — (II.). Eine Anwendung der quadratischen Gleichung. 33. — (V.). Character of Richard I. 34. — (II.). Bemerkungen über den Begriff des Pathos.

35. — (III.). Lauf des Rheins. 36. — (I.). Alba in den Niederlanden. 37. — (III.). Ueber die Wurflinie. 38. — (I.). Einfluß Johanns von Burgund auf französische Staatsverfassung. 39. — (II.). Ueber Luftschifffahrt. 40. — (III.). Wann stehen zwischen 1 und 2 die Zeiger der Taschenuhr über einander?

Rheydt. Rector Dr. Jaspar. Abh. des Dr. Petri: Observations sur Athalie 1848. Des Herrn Andrießen: Bemerkungen über den methodischen Unterricht in der Geometrie 1849.

Siegen. Realschule. Director Dr. Schnabel. Abh. von R. Kysaeus: Bedeutung und Anwendung der Zahlen in der Geometrie. Dieß ist die erste uns bekannt gewordene Arbeit auf Grund der „Wissenschaft der extensiven Größe, 1r Bd. Ausdehnungslehre. Von H. Graßmann, Oberlehrer in Stettin".

Aus den Programmen vom Herbst 1849 sollen noch einige Abhandlungen nachgetragen werden.

Trier. Director —. Abh. des Oberlehrer Dr. Longard: De l'enseignement de la langue française dans les écoles supérieures.

Aachen. Director Dr. Kribben. Abh. des Oberl. Heis: Die periodischen Sternschnuppen und die Resultate der Erscheinungen, abgeleitet aus den während der 10 Jahre von 1839—1848 zu Aachen angestellten Beobachtungen, nebst einem Anhange über die Sternschnuppen des Jahres 1848/49.

Das Programm enthält auch Notizen über die Versammlung der Lehrer an Gewerbschulen, welche am 16. April 1849 in Berlin auf Veranlassung des betreffenden Ministeriums stattgefunden hat.

Düsseldorf. Director Dr. Heinen. Abh. des Oberlehrer Duhr: Entwurf einer Sammlung chemischer Aufgaben nebst Anleitung, sie zu lösen, so wie einige damit in nächster Beziehung stehende Erörterungen.

Sehr beachtenswerth!

Elberfeld. (Der jetzige Director ist Wackernagel.) Enthält: Eine Uebersetzung aus dem Spanischen des Don Diego Hurtado de Mendoza nebst Einleitung. Von Dr. Rasch.

Berlin. Dorotheenstädtische h. B. Director Krech. Abh. des Oberlehrer Bußmann: Joachim I. und die Reformation.

— Königstädtische h. B. Director Dielitz. Enthält u. A. den Nekrolog des Director Herter vom Oberlehrer Dr. Kleiber.

— Luisenstädtische h. B. Director Grohnert. Abh. des Dr. Philipp: On Shakespeare's Julius Cæsar, especially with respect to historical truth.

Görlitz. Director Kaumann. Enthält: Aphorismes de Lexicographie française (Fin), vom Oberlehrer Dr. Tillich.

Meseritz. Director Ganbel. Beilage: 30 Choräle aus allen Tonarten für gemischten Chor.

Breslau. Director Kletke. Von demselben: Die geschichtsphilosophische Weltanschauung des Philosophen Chr. J. Braniß.

K. Sachsen. Zwickau, 9. Juni. Unser Gymnasialdirector Professor Rasch, der in der zweiten Kammer bekanntlich auf dem linken Centrum saß, ist nach seiner Rückkehr aus Dresden hierher vom Ministerium mit einer Verordnung überrascht worden, durch die ihm befohlen wird, sich so lange des Unterrichts am Gymnasium zu enthalten, bis er sich wegen einiger Ausstellungen gereinigt habe, die an seiner Amtsführung zu machen seien. Man wirft ihm nämlich vor, daß er demokratische Ideen unter der Schuljugend, wenn nicht ausgestreut, doch wenigstens nicht bekämpft habe. (D. St. Anz.)

Hannover. Gymnasium. 1830. Clausthal. Director W. Elster. Abhandlung des Conrector Zimmermann: Bemerkungen über den Stil des Herodot.

Lehrplan.

Prima.

Religion. 2 St. — Durchnahme des zweiten Abschnitts der Glaubenslehre und Wiederholung der Einleitung in die alttestamentlichen Schriften. Rector Dr. Urban.

Geschichte und Litteratur. 3 St. — Alte Geschichte und Litteratur. 2 St. — Deutsche Geschichte. 1 St. Der Director.

Mathematik. 3 St. — Algebra; Trigonometrie; Repetition der ebenen Geometrie. Oberlehrer Schoof.

Physik. 3 St. — Die Grundlehren der Hydrostatik, die allgemeinen Eigenschaften, Aggregatzustand und materielle Beschaffenheit der Körper, die Gesetze des Gleichgewichts und der Bewegung fester Körper und die Wärmelehre. Herr Maschinendirector Jordan (in der K. Bergschule).

Lateinisch. 9 St. — Tac. Annal. l. XV, 20 bis zu Ende, l. XVI ganz, dann Agric. c. 1. bis 30. 2 St. — Cicero's Briefe nach Matthiäs Ausgabe, von ep. LXIII. bis CVII. 2 St. — Cic. Verrin. IV, 1—50. 1 St. — Lateinische Aufsätze und Extemporalien. 1 St. Der Director. — Hor. Satir. mit Auswahl. 2 St. Rector Dr. Urban. — Ausgewählte Stücke aus den Elegikern. 1 St. Conrector Zimmermann.

Griechisch. 6 St. — Sophoc. Philoct. v. 668 bis zu Ende; Eurip. Hecuba ganz; Eurip. Bacch. v. 1—641. 2 St. Der Director. — Demosth. 1. Philipp. Rede von § 30 bis zu Ende, die 2. Philipp. ganz. 2 St. Rector Dr. Urban. — Herodot. histor. lib. I, 91 bis lib. II, 150. 2 St. Conrector Zimmermann.

Deutsch. 2 St. — Geschichte der deutschen Litteratur; Lehre vom Stil; Aufsätze. Der Director.

Hebräisch. 1 St. — Gesenius Chrestom. 42—65. Der Director.

Französisch. 3 St. — Aus Courtins 2. Bdchn. v. S. 174—192 ins Französische übersetzt; aus Noël und de la Place leç. franç. S. 92—110 von Ostern bis Pfingsten gelesen. 2 St. Rector Dr. Urban. — Zur Uebung im mündlichen Ausdruck wurden Histoire des Girondins von Lamartine und le Cid von Corneille gelesen und nach verschiedenen Seiten hin frei besprochen. 1 St. Collaborator Lücke.

Englisch. 2 St. — Shakesp. Hamlet act. V. — Sheridan, School for Scandal; Tales of the Alhambra von Washington Irving, Interpretation englisch. Collaborator Lücke.

Secunda.

Religion. 2 St. — Comb. mit Prima.

Geschichte. 2 St. — Deutsche Geschichte von der Reformation bis auf die neueste Zeit. Subconrector Vollbrecht.

Mathematik. 3 St. — Arithmetik und Algebra bis zur Anwendung der Logarithmen auf die Zinseszins- und Rentenrechnung. 2 St. — Ebene Geometrie bis zu den regelmäßigen Polygonen. 1 St. Oberlehrer Schoof.

Physik. 3 St. — Comb. mit Prima.

Lateiniſch. II. a. 8 St. — Virg. Aen. lib. I. 2 St. — Cic. pro leg. Manil. 2 St. — Aus Zumpts Grammatik die Syntax durchgenommen; Exercitia und Schulzes Aufgaben zum Ueberſetzen, wöchentlich 1 Exercitium; Extemporalien 2 St. Rector Dr. Urban. — Liv. histor. XXVIII, 39 bis zu Ende, XXIX. ganz, XXX. bis c. 25. 2 St. Conrector Zimmermann.

II. b. 4 St. — Liv. histor. I. und II. mit Auswahl. Die Schüler machten die deutſche Ueberſetzung, nach deren Vorleſung das Penſum der vorhergehenden Stunde noch einmal repetirt und dann retrovertirt wurde. Subconrector Vollbrecht.

Griechiſch. 6 St. — Aus Jacobs Attika, herausgegeben von Claſſen, von Anfang bis zu den Abſchnitten aus Thucyd. S. 123. 2 St. — Aus der Grammatik die Lehre von der Anomalie der Verba, vom Gebrauch des Artikels, der Pronomina und der Caſus. Exercitia nach Roſts und Wüſtemanns Uebungsbuch. 2 St. Conrector Zimmermann. — Hom. Il. lib. VII—XII. 2 St. Subconrector Vollbrecht.

Deutſch. 2 St. — Deutſche Aufſätze und Litteraturgeſchichte. Rector Dr. Urban.

II. b. 1 St. Aufſätze: Erzählungen und Beſchreibungen nach gegebenen Entwürfen. Oefter wurden auch Erzählungen des Leſebuchs zum Grunde gelegt, denen die Schüler in Folge einer andern Ueberſchrift eine andere Anordnung geben mußten. Subconrector Vollbrecht.

Hebräiſch. 1 St. — Ueberſetzt Geſenius Chreſtom. S. 28—36. Elemente der Grammatik. Der Director.

Franzöſiſch. II. a. 3 St. — Aus Ahns Leſeb. 3. Curſ. der poetiſche Abſchnitt aus Courtins 1. Bdchn. S. 16—32; aus Ahns Grammatik von § 145 bis § 156 überſetzt und gelernt. 2 St. Rector Dr. Urban. — Im Sommerſemeſter 1 St. und im Winterſemeſter mit Zuziehung 1 engl. St. wurde geleſen: L'Avare, le Tartuffe und le Malade imaginaire von Molière. Nebenbei Verſuche im mündlichen Ausdruck. Collaborator Lücke.

II. b. 2 St. — Geleſen: Lamartine, histoire des Girondins, für Schüler bearbeitet; die anziehendſten Stellen daraus wurden auswendig gelernt. Uebertragung der Jungfrau von Orleans von Schiller ins Franzöſiſche. Collaborator Lücke.

Engliſch. Im Sommerſemeſter 2 St., im Winterſemeſter 1 St. — Aus Echts Leſebuch: The Three Cutters; Mazeppa; Traits of Indian Character; The Caffers; Adventures of a Pirate; auswendig gelernt wurden National Songs; my mind to me a Kingdom is. Grammatik bis zur Syntax des Subſtantivs incl.; Uebungen nach Van den Berg. Collaborator Lücke.

II. b. 2 St. — Columbus von Waſhington Irving, von Chapt. XII. bis faſt zu Ende; The Vicar of Wakefield bis Chapt. XV. Fortgeſetzte Uebungen im Sprechen durch ſprachliche und ſachliche Erläuterung des Geleſenen. Wiederholung der Grammatik; ſchriftliche Arbeiten nach deutſchen Dictaten; Anfang mit der Uebertragung des Robinſon von Campe ins Engliſche. 2 St. Collaborator Lücke.

Tertia.

Religion. 2 St. — Die Lehre von der Sünde und von der Erlöſung, hauptſächlich nach Petris Lehrbuch der Religion. Erklärung einzelner Abſchnitte des Neuen Teſtaments zur Begründung und Beſtätigung der Lehre. Conrector Zimmermann.

Geſchichte. 2 St. — Repetition des vorjährigen Curſus; dann deutſche Geſchichte bis zum Interregnum. Conr. Zimmermann.

Geographie. 2 St. — Die plaſtiſchen Bodenverhältniſſe der europäiſchen Staaten mit ſtatiſtiſchen Ueberſichten. Collab. Rempen.

Naturkunde. 2 St. — Zoologie. Die Rückgratthiere. Collab. Rempen.

Naturlehre. III. b. 2 St. — Von der Bewegung und dem Gleichgewicht elaſtiſch-flüſſiger Körper und zwar von der Luftpumpe, den verſchiedenen Arten der Heber, Heronsbrunnen, Pumpen ꝛc., Luft- und Gasarten. Die Entſtehung, Fortpflanzung, Geſchwindigkeit und Zurückwerfung des Schalls, Schwingungen der Saiten und Flächen (Klangfiguren), Schwingungen der Luft, Reſonanz der Körper ꝛc. Darauf von den Erregungsmitteln der Wärme, Ausdehnung und Zuſammenziehung der Körper; Thermometer; Pyrometer; Verbreitung, Bindung und Freiwerden der Wärme; ſpecifiſche Wärme; Dampfmaſchinen. Oberlehrer Schoof.

Mathematik. 4 St. — Widerſtreitende Größen und Anwendung derſelben auf die Rechnungen mit Mononomen und Polynomen; Erhebung zum Quadrat und Cubus und Ausziehung der Quadrat- und Cubikwurzel, ſowohl aus beſtimmten Zahlen, als auch aus algebraiſchen Ausdrücken; Gleichungen des erſten Grades mit einer und mit mehreren Unbekannten. (Meier Hirſch v. S. 162 bis 207.) 2 St. — Ebene Geometrie bis zur Berechnung geradliniger Figuren incl. 2 St. Oberlehrer Schoof.

Lateiniſch. III. a. 8 St. — Cæs. comment. de bello Gallic. lib. V, VI, VII bis c. 36 mündlich und ſchriftlich überſetzt. 3 St., von denen eine zum Retrovertiren benutzt wurde. — Memorirt wurden aus der Grammatik die unregelmäßigen Verba und die Stammformen der ſtarken Verba; aus der Syntax durchgenommen die Lehre von der Congruenz und dem Gebrauche der Caſus. Exercitia aus Süpfles Aufgaben Thl. I. Nro. 97—204. 3 St. Conr. Zimmermann. — Ovid. Metam. VI, 165—382; VII, 1—452; VIII, 610—724; X, 1—64; XIII, 1—398. 2 St. Candidat Bockemüller.

III. b. 4 St. — Ovid. Metam. I, 1—451; II, 1—343; III, 511—733; IV, 604—803; V, 1—250. 2 St. Collab. Rempen. — Cæs. comment. de bello Gallic. III, I—VII, 60. 2 St. Candidat Bockemüller.

Griechiſch. 5 St. — Xenoph. anab. IV, 5—VI, 1 excl. 2 St. — Buttmanns Schulgrammatik § 105—114 incl. 1 St. Candidat Bockemüller. — Homer. Odyss. I, II, V und VI. 2 St. Collab. Rempen.

Deutſch. 3 St. — Lectüre von Muſterſtücken der Proſa und Poeſie. Im Winter wurde ein Anfang gemacht mit mittelhochdeutſcher Lectüre (nach Schädel und Kohlrauſch mittelhochdeutſchem Elementarbuch. Lüneburg 1850), wobei vorzüglich die Abweichungen vom Neuhochdeutſchen beachtet und auf deſſen Geſtaltung in Flexionen und ſyntaktiſchen Eigenthümlichkeiten aufmerkſam gemacht wurde. Zu den Aufſätzen gab die Lectüre den Stoff. Uebungen im mündlichen Vortrage. Conr. Zimmermann.

Franzöſiſch. III. a. 2 St. — Aus Ahns Leſebuch. 3. Curſ. S. 136—141 und aus demſelben Curſ. die beſchreibende Proſa bis S. 118; aus desſelben Verfaſſers Grammatik das 10. Capitel und die Aufgaben über die unregelmäßigen Zeitwörter bis zur 146. Aufgabe überſetzt. Rector Dr. Urban.

III. b. 2 St. — Voltaire Charles XII. liv. III—VIII. incl. Candidat Bockemüller.

Engliſch. III. b. 4 St. — Columbus v. Irving von Chapt. XVIII bis XXXVIII.

Grammatik bis zur Syntax des Verbums; schriftliche Uebungen nach Van den Berg; wöchentlich 1 Extemporale. Die englischen Gespräche in Van den Berg wurden auswendig gelernt; Repetition in englischer Sprache. Collab. Lücke.

Quarta.

Religion. 3 St. — Geschichte. 2 St. — Geographie. 2 St. — Naturkunde. 2 St. — Mathematik. 4 St. IV. b. 2 St. — Lateinisch IV. a. 8 St. IV. b. 2 St. — Griechisch. 3 St. — Deutsch. 3 St. — Französisch. 4 St. IV. b. 2 St. — Englisch. IV. b. 2 St.

Quinta.

Religion. 4 St. — Geschichte. 2 St. — Geographie. 2 St. — Naturkunde. 2 St. — Arithmetik. 4 St. — Lateinisch. 7 St. — Deutsch. 6 St. — Französisch. 2 St.

Sexta.

Religion. 4 St. — Geschichte und Geographie. 2 St. — Naturkunde. 2 St. — Arithmetik. 4 St. — Lateinisch. 7 St. — Deutsch. 6 St.

Schleswig-Holstein. Apenrade, 21. Mai. In Uebereinstimmung mit einer Verfügung der Landesverwaltung sind am heutigen Tage die sämmtlichen hiesigen Schullehrer, mit Ausnahme von zwei Elementarlehrern, Namens Dreesen und Möller, von dem hiesigen octroyirten Schulcollegio von ihren Schulämtern entfernt. Die entlassenen Lehrer gehören zu den ausgezeichnetsten des Landes. Daß das Schulcollegium es sich herausgenommen hat, auch die bei der Günderoth'schen Armenschule angestellten Lehrer zu suspendiren, obgleich dieselben verfassungsmäßig mit dem Schulcollegio in gar keiner amtlichen Verbindung stehen, sondern nur der Direction der Günderoth'schen Stiftung untergeordnet sind, ist eine so geringe Abnormität, daß es kaum der Mühe werth ist, sie hervorzuheben. (A. M.)

In Hadersleben sind sämmtliche Lehrer suspendirt worden und dadurch 700 Kinder ohne Schulunterricht! Das nennen die Herren Eulenburg, Tillisch und Hodges das Land verwalten.

Oldenburg. Höhere Bürgerschulen. Oldenburg, Rector Fr. Breier. Programm 1850. Bemerkungen zu der zweiten Auflage meiner methodisch geordneten Aufgaben zur Uebung im schriftlichen Rechnen (Oldenburg, Stalling. 2. Aufl. 1850). Von Chr. Harms.

Die Anstalt hat den lateinischen Unterricht aufgegeben und lehrt nun, in den 3 Classen der h. B. und in der obersten Classe der Vorschule Religion in 2, 2, 2, 2 Stunden; Geschichte in 2 + 2 + 2 + 2; Geographie in 2 + 2 + 2 + 1; Rechnen in 4 + 4 + 2 + 0, Mathematik in 0 + 4 + 4 + 5; Physik in 0 + 0 + 2 + 3 St. Chemie in 0 + 0 + 2 + 3; Naturgeschichte in 0 + 2 + 2 + 2 St. Deutsch in 8 + 6 + 4 + 4; Französisch in 4 + 4 + 4 + 4 St.; Englisch in 0 + 0 + 3 + 4; Schreiben in 4 + 2 + 0 + 0; Zeichnen in 2 + 2 + 2 + 2; Gesang in 2 + 2 + 2 + 2 St.

Die Schülerzahl betrug in der h. B. in I, 13; in II, 36; III, 43; in der Vorschule in 1, 34; 2, 40; 3, 46; 4, 22. Die aus der h. B. ins Leben übergehenden Schüler waren meist 16 Jahr alt, wenige älter. Diese letzten beiden Notizen theilen wir mit, weil sie zum Beleg dafür dienen sollen, daß auch in den weniger frequenten Anstalten, in denen die Schüler nicht viel über 16 Jahr alt werden, der Turnplatz

für die Pflege des Schullebens fruchtbar gemacht werden kann. Ja, diese beiden Momente lassen die Sache in mancher Weise vielleicht besser gedeihen, schädliche Einflüsse leichter abwehren, eingeschlichene Uebelstände schneller wieder überwinden.

Aus den Schulnachrichten:

„Außer ihrer eigentlichen Lehraufgabe hat die Schule im verflossenen Schuljahre sich besonders angelegen sein lassen, das neue Turnleben zu pflegen, und den Schülern der höhern Classen in der Ausbildung und Erhaltung ihres kleinen Freistaates so weit behülflich zu sein, als sie ohne unmittelbares Eingreifen vermochte. Die Schule hat es auch nicht zu bereuen gehabt, das Turnwesen von einer gewöhnlichen Unterrichtsstunde zu freierer Stellung erhoben zu haben; und obgleich es Augenblicke gab, wo die älteren Schüler, denen die Aufrechthaltung der Ordnung zur Pflicht gemacht war, selbst an der Dauer des Werkes verzweifeln wollten, so hat das Ganze doch in gutem Gange sich erhalten. Es war ein großes Glück, daß die Turnerschaft bei ihrer Constitution in dem Secundaner Ahlhorn einen Hauptmann fand, der mit den Eigenschaften eines guten Turners eine besondere Gabe zu organisiren vereinte, und sich in hohem Grade, sowohl bei der Leitung der Versammlungen als der Turnübungen, in Achtung zu setzen verstand. Als derselbe Ostern 1849 die Schule verließ, war das Bestehen bereits gesichert, und die in der Schule bleibenden Schüler schon so daran gewöhnt, sich selbst zu regieren, daß sie einen festen Kern und Stamm bildeten, an welchen sich die neu Hinzutretenden anlehnen konnten. Den größten Theil des Sommers hindurch führte der Primaner Euler das Regiment, und dieser, obwohl selbst kein starker Turner, entwickelte ein ungemeines Talent, die Turntage durch improvisirte Spiele oder Wettkämpfe zu beleben, wie er denn auch die Zügel mit fester Hand führte. Was wir noch permissen, ist ein größerer Sängerchor, und in den Uebungen ein mehr systematischer Gang. Was indeß das Erstere betrifft, so kann die Schule hoffen, daß die neuerdings unter ihren älteren Schülern erwachte Sangeslust bald die Lücken füllen wird; und in Betreff der Uebungen, wird der Drang der Dinge selbst die Nothwendigkeit einer strengeren Methode lehren, und die Mittel zur Herstellung derselben finden lassen. Es war ein schöner Beweis des rechten gymnastischen Eifers, daß während des Sommers alle solche Hülfen, welche in die Buden der Seiltänzer und Equilibristen gehören, als Schwungbretter u. dgl., vom Turnplatze verschwanden.

„Am 29. März 1849, dem Schlusse des Wintersemesters, hielt die Turnerschaft der höheren Bürgerschule ein festliches Kampfturnen im Turnlocale, nach einem in der Turnversammlung berathenen und beschlossenen Plane. Nachdem in geordnetem Zuge mit der Fahne nach dem Kampfplatze marschirt war, wurde die Feier durch den Sängerchor mit dem Liede: „„Was ist des Deutschen Vaterland?““ eröffnet, und turnten darauf die einzelnen Riegen nach einander an verschiedenen Geräthen um den ersten Rang in der Riege. Fünf erwählte Kampfrichter gaben die Entscheidung. Sodann turnten die Sieger der einzelnen Riegen im Voltigiren und Hochsprung um den Siegespreis, einen grünen Kranz mit deutscher Kokarde. Den Preis gewann der Secundaner Ahlhorn, zugleich Hauptmann. Nachdem der Vorsteher des Kampfgerichts von der Rednerbühne herab das Urtheil über die Leistungen der Turner im Allgemeinen, und über Einzelne besonders verkündigt hatte, schloß das Ganze mit dem Liede: „„Stehe fest, o Vaterland!““ und wurde die Fahne in geordnetem Zuge nach dem Schulhause zurückgebracht. Die Lehrer, welche der Handlung beigewohnt, nahmen einen sehr schönen Eindruck mit von diesem Feste, dessen Anordnung von den Schülern ganz allein und selbständig getroffen worden war.

„Bei einer ähnlichen Feier, am Schlusse des Sommersemesters, den 27. September 1849, errang den Siegeskranz der Secundaner Söhlke.

„Zweimal im Laufe des Sommers ist die Turnerschaft zu einer Turnfahrt ausgerückt, verbunden mit Marschübungen und Kampfspielen. Der letzte Auszug geschah den 27. Juni nach folgendem, von dem Hauptmanne ausgearbeiteten Operationsplane, und war von dem besten Gelingen gekrönt.

„„Drei Riegen (I. III. VI.) marschiren voraus auf dem Wege zum Poggenkruge, und besetzen den dortigen Berg. Die fünf andern Riegen folgen, und greifen den Feind von zwei Seiten an, jedoch so, daß der Weg nach Donnerschwee am Abhang des Berges nach den Wiesen zu offen bleibt. Der Feind widersteht eine Zeitlang, muß sich aber zuletzt auf dem eben erwähnten Wege zurückziehen. Die VII. Riege rückt sodann auf dem Hauptwege nach dem Rothen Hause vor, um dem Feind den Rückzug abzuschneiden; die andern folgen dem Feinde, der sich unterdeß auf der steilen Höhe, den Wiesen gegenüber, wieder aufgestellt hat. Neuer Sturm von unten auf die besetzten Höhen. Nach wiederholten Angriffen muß der Feind die Höhen räumen, und zieht sich in mehreren Abtheilungen nach dem Rothen Hause, wobei ein Trupp auf die VII. Riege stößt, und dieselbe zum Theil gefangen nimmt. Auf der Wiese beim Rothen Hause sammeln sich beide Heere; es werden die Gefangenen ausgewechselt; darauf Pause zur Erfrischung; Spiele; Rückmarsch über die Stauwiesen, verbunden mit Springübungen und Wettlauf. Euler, Hauptmann.““

„Hiebei eine Situationszeichnung und verschiedene Regeln, betreffend die Art des Kampfes und die Ordnung.“

Sachsen-Coburg. Höhere Bürgerschulen. Coburg. (Realschule.) Director Dr. E. Eberhard. Das erste Programm (1850) der seit 1½ Jahren bestehenden Anstalt. Sie hat sich theils aus einer lateinischen Schule, theils aus einer Bürgerschule entwickelt. Der Verf. hat daher Anlaß gehabt, den Zweck und die Mittel der neuen Lehranstalt ausführlich darzulegen.

Lehrplan.

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	XI.
Religion	2	2	2	3	3				
Deutsch	4	6	4	4	6				
Latein *	—	—	—	4	3				
Französisch	4	4	5	4	2				
Englisch	2	2	4	—	—	Elementarclassen			
Mathematik	6	6	6	—	—				
Rechnen	—	—	—	5	5				
Naturgeschichte	4	2	2	2	2	ohne			
Physik	3	3	2	—	—				
Chemie	3	3	—	—	—				
Geographie	2	2	2	2	2	fremde Sprachen.			
Geschichte	2	2	2	2	2				
Schreiben	—	—	2	4	4				
Zeichnen	4	4	2	5	2				
Gesang	—	—	—	2	2				
Turnen	—	—	—	—	—				
	36	36	33	37	33	30	27	42	42

* Die lat. Stunden sind facultativ, von 1—2 Uhr, wenig besucht.

Kronländern dar. Der dritte **kirchenpolitische** Theil umfaßt die Kirchenverfassung der apostolischen und nachapostolischen Zeit, sowie der römisch- und griechisch-katholischen Kirche, gibt die Lehre über die Verfassung der evangelischen Kirche beider Confessionen auf eine die divergirenden Ansichten glücklich verschmelzende Weise.

ülerzahl in I, 6; in II, 14; in III, 46; in IV, 50; in V, 31; in VI, 42; 46; in VIII, 37; in IX, 19.

Zahl der Unterrichtsstunden ist wohl in allen Classen zu groß, gewiß in V; in VIII und IX wohl gerade um die Hälfte.

eie Städte. Frankfurt a. M. Programm der Musterschule 1850. Bruckner. Das Turnen als allgemeines Erziehungs- und Unterrichts- den Schulen. — Herr Ravenstein leitet das Turnen nach einem von A. Darmstadt genehmigten Plane. Für den Bau eines Turnsaals von 70′ und Geräthe ꝛc. sind 8000 fl. verwandt. Der Turnunterricht in den einzelnen liegt in den Händen der Classenlehrer oder wenigstens der in den betreffenden mehrfach beschäftigten Lehrer. Für die Knaben ist der Unterricht obligatorisch. Lehrplan ist nicht mitgetheilt. Doch ist ersichtlich, daß die Knabenschule aus besteht, von denen die 5 obersten französischen Unterricht haben. Auf die gramm beigegebene genannte Abhandlung soll später einmal eingegangen

Bremen. In Bremen ist man darauf bedacht, das Volksschulwesen neu disiren. Es liegt ein Bericht der Schuldeputation vor, dessen Vorschläge von erschaft bereits angenommen sind.

Vergleichung schicken wir eine kurze Uebersicht der bremischen Volksschulen ie sie im Jahre 1848 waren und, mit unbedeutender Modification der Schüler- h noch sein werden.

t und Vorstädte sind behufs des Volksschulwesens in fünf Districte getheilt. iet zerfällt in rechtes und linkes Weserufer; Vegesack und Bremerhaven werden gerechnet. Die Schulen zerfallen in solche, in welchen kein Schulgeld ent- rd: Freischulen; und in solche mit Schulgeld: Kirchspielschulen und Neben- Jede Art hat ihre besonderen Elementarschulen, welche sich fast durchweg in en von Frauenzimmern befinden. In den Kirchspielschulen beträgt das jährlich von 3 Thaler bis zu 4 Thaler 47 Grote, in den Nebenschulen von bis 10 Thaler, in den Elementarschulen von 3 bis 9 Thaler, wozu noch für bis zu 1 Thaler jährlich bezahlt werden muß. Es sind in den städtischen 4 Freischulen für Knaben, 4 für Mädchen und eine mit ungetrennten Ge- Zu ihnen gehören 13 Elementarschulen. In diesen 24 Schulen werden n und 756 Mädchen unterrichtet. An Schulen gegen Entgelt sind 9 Kirch- spielschulen, 11 Nebenschulen, 29 Elementarschulen vorhanden, sämmtlich Knaben- und Mädchenschulen zugleich; 2258 Knaben und 2127 Mädchen besuchen sie. — In Vegesack ist eine Freischule mit 80 und eine Kirchspielschule mit 389, in Bremerhaven eine Kirchspiel- und eine Elementarschule, zusammen mit 419 Schülern.

Auf dem Lande sind keine besonderen Freischulen. Das Schulgeld ist auf 2 Thaler jährlich festgesetzt, so jedoch, daß eine Herabsetzung auf $1\frac{1}{3}$ Thaler und 1 Thaler für diejenigen stattfindet, welche das volle Schulgeld nicht zu zahlen vermögen. Es werden auf dem rechten Weserufer in 17 Schulen mit 25 Classen 1993 Schüler, auf dem linken in 8 Schulen mit 13 Classen 1178 Schüler nnterrichtet. Es kommen also im Durchschnitt auf die Classe 80 bis 90 Schüler. Während aber viele Schulen von Einer Classe unter dieser Mittelzahl weit zurückbleiben, wird sie von anderen weit überschritten.

Ueber die innern Verhältnisse der Schulen, über Unterricht, Disciplin ꝛc. bringt der Bericht nichts, außer daß er über den mangelhaften Unterricht der Elementarschulen und über die große Anhäufung der Schüler in den Volksschulen klagt, deren Zahl „in einzelnen Schulen auf weit über hundert angewachsen“ sei.

Die projectirte Umformung ist nun so einfach als durchgreifend. Die bisherigen Elementarschulen werden ganz aufgehoben und als Elementarclassen theils den Freischulen, theils den Schulen gegen Entgelt zugewiesen. An Freischulen werden in den städtischen Districten 4 für Knaben (3 zu 4, 1 zu 3 Classen) und 4 für Mädchen (3 zu 4, 1 zu 3 Classen) errichtet, außerdem eine zu Vegesack mit zwei Classen für Knaben und Mädchen zugleich. An Schulen gegen Entgelt treten in den städtischen Districten 6 für Knaben (5 zu 8, 1 zu 4 Classen) und 6 für Mädchen (5 zu 8, 1 zu 4 Classen) ins Leben, ebenso zu Vegesack und zu Bremerhaven, je eine für Knaben und eine für Mädchen, jede zu 4 Classen.

Bei den Schulen des rechten und linken Weserufers findet weder eine Trennung in Freischulen und Geldschulen, noch eine Sonderung in Geschlechter statt. Nur zu Hastedt und am Buntenthorssteinweg werden besondere Freischulen in Aussicht gestellt. Wo sonst Freischüler sind, müssen sie in die Geldschulen unentgeltlich mit aufgenommen werden. — Es bleibt nun auf dem Lande die Zahl der Schulen dieselbe, wenn nicht zu Oberneuland statt der bisherigen einen mit 346 Schülern zwei errichtet werden, was der Bericht unentschieden läßt; aber während 9 Schulen auf dem rechten und 2 auf dem linken Weserufer von je einer Classe eine Erweiterung nicht erfahren, weil die Schülerzahl eine solche nicht nöthig macht, werden alle übrigen um eine oder mehrere Classen, einzelne bis zu 6 und 8 Classen, vergrößert, so daß die 17 Schulen des rechten Weserufers zusammen 41 resp. 42, die 8 des linken zusammen 24 Classen haben, und die Durchschnittszahl der auf jede Classe kommenden Schüler und Schülerinnen 48 bis 49 beträgt.

Außer den oben erwähnten Anstalten sollen sowohl in der Stadt als in Vegesack und in Bremerhaven für diejenigen Schüler, welche, nachdem sie die Volksschule absolvirt haben, noch eine weitere Ausbildung wünschen, Fortbildungsschulen von je zwei Classen eingerichtet werden. Auch in diese können Unvermögende unentgeltliche Aufnahme finden, wenn sie die nöthigen Zeugnisse über Fleiß, Fortschritte und Betragen beibringen.

Die Unterrichtsgegenstände sind in den Volksschulen: „Religion, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte (in den Knabenschulen verbunden mit Gewerbekunde), Arithmetik, deutsche Sprache, Lesen, Schreiben, Zeichnen, Gesang, in den Knabenschulen auch Geometrie, in den Mädchenschulen weibliche Handarbeiten". In den Knabenschulen gegen Entgelt wird für die obern Classen noch Unterricht in der englischen Sprache hinzugefügt, in festzusetzenden Nebenstunden für diejenigen zu ertheilen, die ihn benutzen wollen. — Die Lehrgegenstände der Fortbildungsschulen bestehen in „Zeichnen, vorzugsweise architektonischem, Mathematik, Geschichte, Litteratur, Stylübungen, Geographie, Physik, Chemie und Technologie, in englischer, französischer und erforderlichen Falls spanischer Sprache".

Die Gehalte betragen für die Vorsteher und ersten Lehrer der Fortbildungsschulen 800, für die zweiten 600 Thaler. Die Vorsteher der Schulen in der Stadt Bremen, in Vegesack und Bremerhaven erhalten 500 bis 600, die ordentlichen Lehrer 400, die Gehülfslehrer 180 Thaler; die Vorsteher der Landschulen 200 bis 400, die ordentlichen Lehrer 200 bis 250, die Gehülfslehrer 120 Thaler. Außerdem haben sämmtliche Vorsteher, wie auch auf dem Lande die Gehülfslehrer, freie Wohnung. Ferner wird allen tüchtigen und treuen Lehrern während der ersten 25 Dienstjahre von 5 zu 5 Jahren eine Alterszulage bewilligt, in der Stadt, in Vegesack und Bremerhaven von 50, auf dem Lande von 30 Thalern.

Die Lehrerinnen weiblicher Handarbeiten werden mit 80 Thalern für 14 Stunden

öchentlich, anderweitig nöthige Hülfslehrer mit 60 bis 100 Thalern für 4 Stunden ie Woche honorirt.

Die ordentlichen Lehrer werden als Staatsbeamte betrachtet. Sie erhalten bei twa erfolgter, durch Geistes- und Körperschwäche veranlaßter Entlassung ein Ruhe-ehalt, welches vor Vollendung des zwanzigsten Dienstjahres auf die Hälfte, nach Vollendung desselben auf zwei Drittheile des zuletzt genossenen Amtsgehaltes festgestellt wird. — Privatunterricht zu ertheilen ist ihnen ausdrücklich untersagt.

Die Reinhaltung und Heizung der Classen hat der im Schulgebäude wohnende ehrer zu besorgen. Derselbe erhält für jedes Zimmer 20 Thaler Vergütung per Jahr.

Das Schulgeld beträgt jährlich in den städtischen Volksschulen gegen Entgelt ür 1 Kind 5, für 2 Geschwister 8, für 3 Geschwister 9 Thaler; in den Fortbildungs-chulen für 1 Kind 10, für 2 Geschwister 15 Thaler. In den Landschulen ist es nach en Classen verschieden und macht für ein Kind 2, 3 und 4, für 2 Geschwister 3, und 7, für 3 Geschwister 4, 6 und 8 Thaler. Mehr als 3 Geschwister bezahlen irgend Schulgeld. — Freischüler erhalten auch Papier, Federn, Dinte und die ein-eführten Schulbücher unentgeltlich geliefert. — Die Aufnahme in die Schulen erfolgt albjährlich.

An der Spitze des gesammten Schulwesens steht eine Schuldeputation, bestehend us einem Bürgermeister, vier Senatoren und dreizehn Mitgliedern der Bürgerschaft. – Ferner besteht für sämmtliche Volksschulen eine Schulpflege, als deren Befugnisse er Bericht folgende feststellt: die Ueberwachung des regelmäßigen Schulbesuches, daher uch die Untersuchung und Entscheidung über vorgekommene Versäumnisse und Er-heilung der erforderlichen Dispensationen; die Beachtung der äußern Ordnung in en Schulen; die Mitaufsicht über den baulichen Zustand der Schullocale und über ie Unterhaltung des Schulapparates; die Vermittlung etwaiger Differenzen zwischen ltern und Lehrern; die Sorge für die Substitution der Lehrer in Krankheits- und ehinderungsfällen. Die Vorsteher der Schulen sind stets Mitglieder der Schulpflege, uf dem Lande auch die Prediger der Gemeinden.

Es finden monatliche Specialconferenzen der Lehrer nach gewissen festzusetzenden btheilungen und halbjährliche Generalversammlungen sämmtlicher Lehrer der Volks-hulen statt. Alle ordentlichen Lehrer haben Sitz und Stimme darin; die Gehülfs-hrer werden zugezogen, doch steht ihnen kein Stimmrecht zu. Ueber die innere Or-anisation dieser Conferenzen wird das Gutachten der Lehrer eingeholt werden; die eschlußnahme aber bleibt der Schuldeputation vorbehalten.

Ist die vorgeschlagene Einrichtung vollständig ins Leben getreten, so werden an immtlichen bremischen Volksschulen 201 Lehrer angestellt sein. Den jährlichen Abgang urch Unfähigkeit und Todesfälle schlägt der Bericht auf sechs an. Diese zu ersetzen nd Lehrer heranzubilden, soll, da die Verhältnisse die Errichtung eines vollständigen chullehrerseminars zur Zeit noch nicht gestatten, mindestens die bestehende Anstalt ahin erweitert werden, daß sie zwei Classen umfaßt, in denen der Unterricht in drei ahren absolvirt wird. Derselbe wird unentgeltlich ertheilt und umfaßt „Religion, eutsche Sprache, Litteratur, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Physik, Techno-ogie, Arithmetik, Geometrie, Schreiben, Zeichnen, Gesang, Pädagogik, Turnkunst". Der Aufzunehmende muß durch den Schulunterricht gehörig vorbereitet sein, eine Prüfung bestehen und sich verpflichten, den dreijährigen Cursus in der Anstalt zu ollenden. Der Director erhält mindestens 1000 Thaler und freie Wohnung, oder 200 Thaler als Entschädigung; der zweite Lehrer 800 Thaler. Beide haben Anspruch uf Zulage von fünf zu fünf Jahren, in demselben Maße wie die Volksschullehrer.

Die vorgeschlagene Einrichtung kann natürlich, auch wenn der Senat ihr zustimmen sollte, nicht auf einmal ins Leben treten. Der Staat kann die Gemeinden nicht zwingen, ihm ihre Anstalten mit den dazu gehörigen Gebäuden und Fonds abzutreten, und es ist die Frage, ob sie sich alle sogleich von freien Stücken dazu entschließen und bereit sind, die erforderliche Beihülfe zu der neuen Einrichtung zu leisten, da der Staat nicht beabsichtigt, ihnen die Last der Unterhaltung ihrer Schulen ohne Weiteres abzunehmen und sie auf die Staatscasse zu übertragen. Auch würde die Herrichtung der erforderlichen Locale, wie die Erweiterung der vorhandenen, eine geraume Zeit in Anspruch nehmen. Darum schlägt der Bericht vor, die verbesserte Einrichtung des Seminars sofort ins Leben treten zu lassen; baldthunlichst eine Commission zur Prüfung der neuanzustellenden Lehrer zu ernennen; in der Stadt unverzüglich eine Knaben- und eine Mädchenschule so wie eine Fortbildungsschule, in der Neustadt eine Freischule für Knaben und eine für Mädchen, in Bremerhaven eine Fortbildungsschule neu zu gründen und die in Vegesack bestehende Anstalt nach der gegebenen Vorschrift einzurichten; auf dem Lande eine oder zwei Schulen sofort einer gründlichen Verbesserung zu unterziehen; das unzureichende Einkommen bedürftiger Lehrer durch Beihülfe aus der Staatscasse zu verbessern; von den Elementarlehrern und Lehrerinnen die untüchtigen zu entfernen und nöthigenfalls mit einer kleinen Pension abzufinden, und von Jahr zu Jahr mit der Ausführung der Vorschläge fortzufahren, wie es das Bedürfniß erfordert und die Umstände zulassen.

Die Einrichtung der Volksschulen würde, wenn die gemachten Vorschläge angenommen und vollständig in Ausführung gebracht werden, nach dem Ueberschlage des Berichts dem Staate 150,000 Thaler kosten. Die Größe dieser Summe schreckt nicht, wenn man bedenkt, daß dafür gegen 10,000 Kinder genügenden Unterricht empfangen, und wenn man weiß, daß für die Hauptschule, in welcher doch etwa nur 400 bis 500 Kinder unterrichtet werden, seit 1817 weit über 500,000 Thaler verausgabt sind.

Unter Anderm hat der Vorschlag unser Nachdenken erregt, daß in den obern Classen der Schulen gegen Entgelt in einigen Nebenstunden facultativer Unterricht in der englischen Sprache ertheilt werden soll, und noch dazu von Hülfslehrern, die besonders für dieses Fach zu engagiren sind. Denn zuerst wissen wir aus Erfahrung, daß die Schüler nur zu sehr geneigt sind, allen facultativen Unterricht als nicht eigentlich zur Sache gehörend, sondern vielmehr als ein Uebriges zu betrachten, mit dem man es nach Belieben halten könne. Dann aber gewinnen solche Nebenlehrer, schon weil sie in den wenigen Stunden nicht Gelegenheit haben, sich mit den sittlichen und geistigen Eigenthümlichkeiten ihrer Schüler hinreichend bekannt zu machen, selten auf dieselben den nöthigen Einfluß. Und so bleibt der Unterricht in den meisten Fällen, statt ersprießliche Früchte zu tragen, eine bloße Lockspeise, ein nichtiges Schaugericht.

Und doch sollte in einer Stadt, wie Bremen, deren Thätigkeit sich ausdehnt, so weit der Ocean brandet, die englische Sprache ein Gemeingut aller Stände sein. Wo es Seefahrt und Handel gibt, da wird sie verstanden. Sie ist also für den jungen Mann, der sich in die Welt hinauswagt, um sein Glück zu versuchen, ein unentbehrliches Förderungsmittel seiner Pläne und Unternehmungen. Auch würde ein über alle Schichten der Bevölkerung sich erstreckender Unterricht in fremden Sprachen überall hin Anregung verbreiten, mehr und mehr den Trieb wecken, sich in die Ferne hinaus zu machen unter die Völker, zu deren Verständniß in jeder Beziehung die Erlernung der Sprache den Schlüssel gegeben hat, und so dazu beitragen, den Geist zu nähren

und zu pflegen, durch welchen Bremen groß geworden ist. Außerdem fördert er, wenn er nach richtigen Grundsätzen ertheilt wird, die Liebe zur Muttersprache und die Achtung vor derselben; denn erst die Vergleichung mit andern läßt ihre Eigenthümlichkeiten und Schönheiten in das rechte Licht treten.

Für die oberste Abtheilung der Knabenschulen von acht Classen möchten wir als facultativen Lehrzweig die spanische Sprache eingeführt sehen, welche an praktischer Wichtigkeit für Bremen die französische weit überwiegt. Auch darin müßten um so mehr ordentliche Lehrer unterrichten, als der Unterricht eben nur facultativ sein soll. Um die Beschaffung der Lehrer ist uns nicht bange. Sollte man auch die sämmtlichen fünf Schulen sogleich ins Dasein rufen, so würden doch immer einige Jahre vergehen, ehe für die erste Classe Schüler herangebildet wären, die man zur Theilnahme am spanischen Unterricht veranlassen dürfte. Bis dahin hätten die Vorsteher dieser Schulen Zeit genug, sich einigermaßen genügend in den Besitz der Sprache zu setzen. Es wäre ein Mißgriff, Leute, die dazu nicht im Stande wären, als Vorsteher solcher Anstalten anzustellen.

So würde auch den Fortbildungsschulen besser in die Hände gearbeitet sein, und sie wären weit eher im Stande, Schüler zu liefern, die in der That Etwas gelernt hätten. Am besten freilich wäre es gethan, wenn man neben den niedern eine wirkliche höhere Bürgerschule einrichten wollte. Die Rücksicht auf die Handelsschule, dünkt uns, darf nicht abhalten. Eine höhere Bürgerschule ist keine Handelsschule, und eine Handelsschule keine höhere Bürgerschule. Führt die bremische Handelsschule ihren Namen mit Recht und nicht bloß zum Staat, so wird ihr die höhere Bürgerschule keinen Eintrag thun. Ist sie aber selbst eine höhere Bürgerschule und will nichts anderes sein, so gebe man ihr den nöthigen Unterbau, indem man sie mit der Vorschule in Eins zusammenzieht, und setze das enorme Schulgeld herab, damit sie gemeinnützig werde. Dann freilich kann man sich die Einrichtung einer neuen ersparen. (Oldenb. Schulblatt *.)

— Hamburg. Hochschule für das weibliche Geschlecht. — Diese im verflossenen Januar eröffnete Bildungsanstalt für erwachsene Mädchen und Frauen ist von einem Frauenverein gegründet, und wird von einem Ausschuß verwaltet, der aus Mitgliedern des Vereins und Lehrern der Anstalt zusammengesetzt ist. Die Vorträge werden sowohl von Zuhörerinnen aus der Stadt wie von Pensionärinnen, deren schon mehrere in der Anstalt wohnen, besucht. Mit dem **1. Mai** beginnt der Cursus für das Sommerhalbjahr. Die Lehrgegenstände desselben sind: deutsche Sprache und Stylistik, Denklehre, Erziehungslehre, Erklärung deutscher, französischer und englischer Dichter, allgemeine und deutsche Geschichte, politische und astronomische Geographie, Zahlen- und Raumlehre, Physik, Botanik, Zeichnen. Für die Pensionärinnen kommen Conversationsübungen im Französischen und Englischen und Singen hinzu, außerdem noch für solche Schülerinnen, die sich zu Erzieherinnen ausbilden wollen, die nöthige Anweisung zum Elementarunterricht und Uebungen in dem zur Anstalt gehörenden Kindergarten (Spielschule). — Ordentliche Lehrer der Anstalt sind gegenwärtig **Dr. Anton Rée, Dr. L. O. Bröcker, Georg Weigelt, Karl Fröbel.** Der letztere, Rector der Anstalt, und seine Frau, Johanna Fröbel geb. Küstner, welche der Pension vorsteht, sind bereit nähere Auskunft zu ertheilen und auf Verlangen Plane der Hochschule zuzuschicken.

---

* Herausgegeben von Sägelken und Ballauff in Varel. Verlag von Schmidt in Oldenburg. Erster Jahrgang, 1850.

Bayern. Reformanträge der Universität Würzburg in Betreff der gelehrten Schulen. — Die Universität Würzburg beschränkte sich bei ihren Vorschlägen für die Reform der Universität nicht auf letztere, sondern nahm auch auf die Gymnasien Bayerns jene Rücksicht, welche der Zusammenhang der gelehrten Schule mit der Universität verlangt. Hiebei hatte sie begreiflich nicht die Absicht, diese Frage gänzlich zu erschöpfen, sondern vorzugsweise jene Puncte hervorzuheben, welche als die wesentlichsten einen bedeutenden Einfluß auf die Aufgabe der gelehrten Schule, vollständige materielle und formelle Vorbereitung zum Universitätsstudium, äußern. Entschieden verwahrte sich daher die Universität nicht allein gegen jede Zwischenanstalt zwischen der gelehrten Schule und der Universität, sondern auch gegen jede Alterirung der Aufgabe der Universität durch Aufnahme vorbereitender Studien in einem besondern Cursus, auf welchem Wege vielleicht ohne eine durchgreifende Reform der gelehrten Schule dasselbe Ziel erreichbar scheinen könnte.

Nach den Ansichten, welche in den Verhandlungen über die Reformfrage der Gymnasien den Sieg davon trugen, würde die Dauer des Unterrichtes in der gelehrten Schule einen Zeitraum von 12 Jahren umfassen, und zwar so, daß 4 Jahre der Vorbereitungsschule, 4 Jahre dem niedern, 4 weitere Jahre dem höhern Gymnasium zufielen. Die Vorbereitungsschule würde vom sechsten Jahre an den Unterricht in den Elementargegenständen beginnen, und in den höhern Classen mit diesen der Unterricht in der lateinischen Sprache verknüpft werden. Durch eine solche Einrichtung glaubte man am sichersten die nöthige Einheit des Bildungsgangs der gelehrten Schule zu erzielen, andererseits aber auch den frühern Anfang der lateinischen Sprache, der bei den bisher bestehenden Einrichtungen in der Regel nicht vor dem eilften Jahre stattfindet, möglich zu machen. Dieser frühe Beginn des classischen Sprachunterrichts wird vollkommen gerechtfertigt durch die Thatsache nicht nur, daß jüngere Schüler die Elemente einer Sprache leichter auffassen als ältere, sondern auch durch die Wichtigkeit desselben, als Grundlage der gelehrten Bildung. Dabei mußte auf Vermehrung der wöchentlichen Unterrichtsstunden gedrungen werden, da die gegenwärtige Zahl derselben im Verhältniß zur Aufgabe viel zu gering und überdieß für alle Classen dieselbe ist. Für den griechischen Sprachunterricht, welcher jetzt auf fünf Jahre sich erstreckt, wurden sieben Jahre beantragt, somit sein Beginn in das zweite Jahr des niedern Gymnasiums verlegt. Nachdem auf diese Weise die Möglichkeit gegeben war, im niedern Gymnasium das Technische der classischen Sprachen zu vollenden, im höhern Gymnasium hingegen das tiefere Studium des Inhaltes der Schriftsteller und des Geistes der Sprache zu entwickeln, so ergab sich als weitere Folge die Rücksicht auf die Muttersprache. Nicht allein war hier eine bedeutende Vermehrung der Stundenzahl dringend geboten, es mußte auch darauf hingewiesen werden, daß es nicht genügen könne, die moderne Sprachform allein zu betreiben, sondern eine gründliche grammatische Entwickelung der gothischen, alt- und mittelhochdeutschen Sprachformen ihr voraus und parallel gehen müsse, wenn anders der Unterricht in der Muttersprache fruchtbringend werden sollte. An die Sprachen schließt sich die Reihe der sogenannten Realien an, unter welchen man namentlich für den Unterricht in der Mathematik eine größere Ausdehnung und bessere Methode wünschen mußte. Die übrigen Realien bedürfen einer geringern Umgestaltung, und eine Reihe von Anträgen von mehr speciellem Interesse glauben wir übergehen zu können.

Die Universität glaubte die ihr gesetzte Aufgabe nicht vollständig erledigt zu haben, wenn sie allein nur auf die zweckmäßige Umgestaltung der in den Kreis der bayerischen gelehrten Schulen gezogenen Unterrichtsgegenstände sich beschränkte; sie hielt es für

othwendig in Rücksicht auf die Totalität der Bildung innerhalb der gelehrten Schule, n Rücksicht auf die Vorbereitung zum Universitätsstudium, daß der propädeutische Unterricht in der Philosophie und den Naturwissenschaften den gelehrten Schulen Bayerns nicht länger entzogen bleibe. Der Unterricht in der Propädeutik der Philosophie wird als einer der wichtigsten Hebel der Geistesbildung anzusehen sein; ferner darf, wenn auch die gesammte Bildung der gelehrten Schule eine materielle Vorbereitung zum Studium der Philosophie ist, die besondere formelle und materielle nicht fehlen. Auch liegt es keineswegs in der Aufgabe der Universität, den propädeutischen Unterricht in der Philosophie oder in den Naturwissenschaften zu geben; sie müssen bereits das geistige Eigenthum des Jünglings geworden sein. Nur die höhern Zweige der Philosophie gehören der Universität an, für sie würde in der gelehrten Schule weder die nöthige Geistesreife vorhanden, noch die nöthigen positiven Kenntnisse in den verschiedenen Wissensgebieten erworben sein. Hingegen wird für die Propädeutik der Philosophie in der obersten Classe des höhern Gymnasiums die Geisteskraft der Jugend hinlänglich zur Auffassung und Entwickelung der Denkgesetze vorhanden, ja gerade die Form des Unterrichts in der gelehrten Schule vorzugsweise geeignet sein, dieselben sicher und leicht einzuüben. Ist neben der Logik auch noch die Psychologie als Theil des propädeutischen Unterrichts der Philosophie aufgenommen, so geschah dieß, weil in der erstern der Ursprung aller Wissenschaften nachzuweisen ist, und im Gegentheile der anziehendste, das Denken am meisten erregende Theil des Unterrichtes ausgefallen wäre, wodurch denn leicht, nach Maßgabe der Individualität, Einseitigkeit oder Abneigung entstehen könnte. Hingegen schien es durchaus nöthig, alle anatomischen und physiologischen Details auszuschließen, welche nur so weit, als sie zum Verständniß unumgänglich nothwendig, berührt werden sollen.

Bei dem propädeutischen Unterrichte in den Naturwissenschaften wurden neben der Zoologie, Botanik und Mineralogie noch die Elemente der Physik und Chemie aufgenommen, welche mit dem Unterrichte in der Mathematik in zweckmäßige Verbindung gebracht werden können. Die Einführung des naturwissenschaftlichen Unterrichtes in die gelehrten Schulen bedarf keiner besondern Motivirung, sie war nur den leitenden Behörden gegenüber nöthig. Zugleich aber versuchte man dem Einwurfe, dieser Unterricht schade durch Zerstreuung, in der Art zu begegnen, daß man auf die Möglichkeit hinwies, bei demselben der eigenen Thätigkeit der Schüler unter Leitung des Lehrers das Meiste zu überlassen und vorzüglich die Beobachtung der Naturkörper auf alle Weise anzuregen und zu üben, um den Unterricht für die Förderung der formellen Bildung wirksam zu machen. Die Frage, ob nicht eine der lebenden Sprachen, bis jetzt facultativ, zum verbindlichen Unterrichtsgegenstande erhoben werden solle, wurde bejaht und für die französische Sprache sich entschieden.

Hinsichtlich der Maturitätsprüfung behufs des Uebertritts zur Universität glaubte man vor Allem einen möglichst gleichmäßigen Anspruch an die Abiturienten stellen zu müssen, und schlug daher vor, für die Gymnasien eines Bezirkes eine gemeinsame Prüfung aller Abiturienten durch eine aus den Lehrern derselben zusammengesetzte Commission abzuhalten, den Gymnasien selbst aber die Zuweisung der Fähigen zu dieser Prüfung zu überlassen. Durch letzteres wird den Anstalten die zum glücklichen Gedeihen nöthige Selbstständigkeit erhalten. Die Commission soll nach dem Vorschlage der Universität eine ständige sein, die Prüfung sich über alle Gegenstände des Unterrichts erstrecken und öffentlich sein. Die übrigen Anträge, auf das Formelle der Prüfung sich beziehend, übergehen wir.

Daß ohne tüchtige Leitung und brauchbare Lehrer auch die zweckmäßigsten Vor-

kehrungen keinen Erfolg haben, daß ohne diese beiden Grundbedingungen auch die größte Sorgfalt die beabsichtigte Wirkung nicht äußert, diese Rücksicht veranlaßte die Universität dringend, die Nothwendigkeit darzulegen, daß die Leitung des gesammten Schulwesens wieder in die Hand sachkundiger Männer gelegt werde, welche, dem Kreise der Schulmänner entnommen, die Schule und ihre Interessen als das Theuerste einer Nation betrachten. Nur jene Männer, welche in der Schule gelebt haben, denen sie eine Heimat geworden, vermögen ihre Bedürfnisse zu beurtheilen, nicht aber jene, welche, irgend einem beliebigen Zweige der Staatsverwaltung entnommen, vielleicht und auch oft dieß nicht, Gelegenheit gehabt, die Dilettanten im Schulwesen zu spielen. Eben so wenig läßt sich auch von den Scholarchaten, jenen ärmlichen Surrogaten sachverständiger Referenten erwarten, welche als sachverständige Jurys die Schule beaufsichtigen sollen, in der Regel aber aus Männern zusammengesetzt sind, welche wohl guten Willen die Fülle, Erfahrung hingegen keine besitzen. Hinsichtlich der Lehrer zog es die Universität vor, diesen Gegenstand einer besondern Untersuchung zu unterwerfen, für den Augenblick aber eine Verbesserung der materiellen Lage dieses Standes zu beantragen, um einerseits die ihm gebührende Stellung zu sichern, andererseits auch die Möglichkeit zu geben, junge fähige Männer demselben zuzuführen. Daß die Anforderungen an die Lehrer des höhern und niedern Gymnasiums dieselben sein müssen, die letztern keine geringere Stufe der Ausbildung einnehmen dürfen, versteht sich von selbst. (D. U. Z.)

Oesterreich. Triest. Der guten Stadt Triest ist bei der Grundsteinlegung zum dortigen Eisenbahnhof ein kleines Malheur begegnet, welches einer Stadt von classischem Ursprung und Namen nicht hätte begegnen sollen. Die dabei in das Fundament versenkte Inauguralurkunde ist nämlich, abgesehen von ihrem lahmen Inhalt, in einem mehr als schülerhaften Latein geschrieben, und rechtfertigt den Spott, womit die „Presse" diese leichtfertige Abfassung einer monumentalen Schrift heimsucht. Der Schluß der Urkunde lautet im Litaneistyl: »**Sancta Maria, Patrona Imperii, adsis votibus nostris, Sancte Juste, intercede pro patria**«. Die „Presse" bemerkt: ein so colossaler Verstoß gegen die einfachsten Regeln der lateinischen Grammatik, und dieß in einem öffentlichen Document, sei schwerlich vorgekommen seit der Entdeckung der Birkenreiser. Das traurigste bei der Sache ist nur, daß dem veralteten Uebel beispielloser Vernachlässigung auf dem Felde der classischen Litteratur in Oesterreich, auch bei dem thatkräftigsten Willen des Ministers, nicht so bald gesteuert werden kann. Gegen schlechte Lateiner hilft keine Gendarmerie. **Cæsar non est super grammaticos!**

— Wien, 6. März. Einen sehr erfreulichen Eindruck macht hier die Thätigkeit, womit das Unterrichtsministerium nunmehr auch das sehr vernachlässigte Unterrichtswesen in Ungarn, Croatien und Siebenbürgen einer durchgreifenden Reform zu unterwerfen im Begriffe ist. Der ausgezeichnete Lehrplan für die Gymnasien wird hoffentlich in naher Zukunft auch für diese Länder ausgeführt werden. Einstweilen muß man sich freilich damit begnügen, das große Werk so viel wie möglich vorzubereiten. Wie soll auch daran gedacht werden, eine solche Umgestaltung, wozu es in diesen Ländern vor Allem an geeigneten Lehrern gebricht und zur Ausbildung solcher beinahe gar keine Staatseinrichtung bestand, schon gegenwärtig in ihrer ganzen Ausdehnung durchführen? Die Träger einer wirklich wissenschaftlichen Bildung waren in Ungarn bisher zunächst nur die Geistlichen, besonders jene der evangelischen Confession, welche bekanntlich zu einem sehr großen Theil auf deutschen Universitäten ihre Studien zu machen pflegten und, von da zurückgekehrt, obgleich sie dann mitunter zu den Re-

impfern der slavischen Partei zählten, doch an sich die tüchtigsten Propagatoren
eutscher Wissenschaft und deutscher Bildung wurden. In ihren Händen liegt, großen-
heils wenigstens, für den ersten Anfang die Zukunft des Unterrichts in den mittlern
chulen. Für jetzt erfahren wir zwar nur vereinzelte Schritte zur Hebung des Gymna-
alstudiums; doch werden sich diesen gewiß allgemeinere Maßnahmen anreihen, sobald
ch nur die hiezu erforderlichen Lehrkräfte nöthigenfalls auch durch Berufung von
ußen finden. Den Anfang scheint das Gymnasium zu Preßburg zu machen, welches
ufolge einer Verfügung des Unterrichtsministeriums zu einem Obergymnasium ganz
ach dem Muster der deutschen Gymnasien umgestaltet wird. Zur Unterrichtssprache
ird dabei die deutsche gewählt, und die magyarische und slavische Sprache sollen nur
ls nicht obligate Fächer gelehrt werden. Der Fortschritt, der hierin liegt, ist noch viel
rößer, wenn man den Standpunct des bisherigen deutschen Studiums in Ungarn
wägt. Im ganzen großen Ungarn, mit einer Bevölkerung von wenigstens 1½ Mil-
onen Deutscher, gab es bisher kein einziges deutsches Gymnasium, und es mußte
aher jeder deutsche Ungar, der nicht wohl seinen Unterricht auf einer Lehranstalt außer
andes suchen konnte, um zu höherer Bildung und in Folge dieser zu einer öffent-
chen Wirksamkeit zu gelangen, den Läuterungsproceß durch ein zuletzt beinahe aus-
ahmslos von magyarischen und nur theilweise von slavischen Tendenzen erfülltes
ymnasium antreten, bei welchem begreiflicherweise schon Alles darauf abgesehen war,
n Neophyten so viel möglich für das alleinberechtigte magyarische Element, das auf
n höhern Lehranstalten ausschließlich dominirte, vorzubereiten. So war es wirklich
in Wunder, daß rein deutsche Landeskinder, ihrer Stammesart oder mindestens den
ympathieen für ihre Abstammung abtrünnig gemacht, bis zu jener Zeit, wo sie in
ne öffentliche Wirksamkeit traten, gar häufig als die ärgsten Verfechter der allein
ebietenden magyarischen Nationalität, mitunter selbst als Verfolger des deutschen
lementes auf der Bühne des öffentlichen Lebens auftraten. Sobald die Regierung
ur nach dem Princip der Gleichberechtigung die deutsche Bildung, deren Wichtigkeit
nd Unentbehrlichkeit heutzutage wohl Niemand verkennt, in ihren gerechten Schutz
mmt, wird es sich gar bald zeigen, ob diejenigen Unrecht hatten, die schon längst
ngarn als durchaus von deutschem Bildungsstoff unterminirt und Ungarns Zukunft
nzig nur in gehöriger Befruchtung dieses Bildungselementes erkannten. Nächstens
llen ähnliche und durchgreifende Reformen auch rücksichtlich des Universitätsstudiums
n Ungarn bevorstehen, und vorderhand wenigstens die Universitäten Pesth, Agram
nd Hermannstadt in Bezug auf innere Einrichtung ganz auf dem Fuße deutscher
ochschulen eingerichtet werden. Man muß den wirklich kläglichen Zustand dieser
genannten Akademieen kennen, von welchen jene zu Pesth allein vier vollständige
acultäten besaß, und auf manchen oft nur drei oder vier schlecht bezahlte Professoren
ber alle philosophischen, rechts- und staatswissenschaftlichen Fächer Vorträge hielten,
m den Gewinn zu ermessen, welcher der allgemeinen wissenschaftlichen Bildung aus
ner theilweisen Aufhebung dieser zahlreichen Winkellehranstalten und deren Ver-
ymelzung zu großartigern wissenschaftlichen Körpern nothwendig zu Theil werden
üßte. Erfreulich ist es auch, daß selbst die entschiedensten Vertreter der nationalen
nteressen mehr und mehr die Wohlthat deutscher Bildung für Belebung der brach-
egenden geistigen Kräfte in diesen Ländern erkennen, und das animose Ankämpfen
gen deutsche Lehrvorträge, wenigstens für jetzt, wo die slavische und magyarische
ildung eingestandenermaßen noch sehr einer Kräftigung bedarf, gänzlich aufzugeben
ginnen. (A. Z.)

Schweiz. Baden. Die Schülerzahl der Bezirksschule im verflossenen Jahre war 64; darunter Gymnasialschüler 15, Realschüler 49, dabei freilich die ganze unterste Classe (31), welche weder Gymnasialschüler noch Realschüler sind, indem es sich erst in der zweiten Classe um die Trennung handelt. Auf die Classen vertheilen sich die Schüler folgendermaßen:

I. (unterste): 31.
II. : 20, davon bildeten 8 die unterste Gymnasialclasse.
III. : 6, „ „ 2 die zweite „
IV. (oberste): 7, „ „ 5 die oberste „

Unter den 15 Gymnasialschülern waren aber wieder 4, welche nicht Griechisch lernten. — Die Anstalt verlassen 21 Knaben, neu aufgenommen wurden 25.

Der Lehrplan war folgender:

Fächer.	Allg. Cl.	Gymnasium.			Realschule.		
	I.	II.	III.	IV.	II.	III.	IV.
Religion	2	2	2	2	2	2	2
Deutsch	6	4	4	4	6	6	6
Latein	—	6	6	6	—	—	—
Griechisch	—	—	3	3	—	—	—
Französisch	4	3	3	2	3	3	3
Praktische Arithmetik	4	3	2	1	4	2	1
Allgemeine Arithmetik	—	—	—	1	—	—	1
Vorschule der Geometrie	—	1	—	—	2	—	—
Geometrie	—	—	3	3	—	3	3
Geschichte	—	3	—	3	3	—	3
Geographie	3	—	3	1	—	3	1
Naturgeschichte	2	2	2	—	2	2	2
Naturlehre	—	—	—	3	—	—	3
Zeichnen (freies und technisches)	4	2	2	2	4	4	4
Schönschreiben	3	2	1	—	3	2	2
Singen	2	2	2	2	2	2	2
Violinspiel (facult.)	2	2	—	—	2	—	—
Waffenübungen	4	4	4	4	4	4	4

Gymnasial- und Realschüler besuchen alle Stunden (Latein und Griechisch natürlich ausgenommen) gemeinsam, nur haben letztere noch Extrastunden im Deutschen, Französischen, der Arithmetik, der Naturgeschichte, dem freien und technischen Zeichnen und dem Schönschreiben.

Der gedruckte Schulprospect weist folgende Pensen nach:

1. Religionsunterricht. I. Von Gott und seinen Eigenschaften; von der Schöpfung, Erhaltung und Regierung der Welt; vom Sündenfalle und von der Vorbereitung der Menschen auf die Erlösung. — II. Von dem Werke der Erlösung und Heiligmachung; kurze Einleitung in die Bücher des alten und des neuen Testamentes. –

Digitized by Google

II. Von den Geboten Gottes und den Pflichten im Allgemeinen, und von den Pflichten gegen Gott im Besondern. — IV. Von den Pflichten gegen den Nächsten und gegen sich selbst. Erklärung des heiligen Evangeliums von Matthäus.

2. Deutscher Sprachunterricht. I. Lesen, Nacherzählen, Memoriren (aus Nagers Lesebuch, 1. Bd.); Uebung im mündlichen und schriftlichen Ausdruck fremder und eigener Gedanken. Wortformen- und Wortbildungslehre; der einfache Satz mit seinen Erweiterungen. Berücksichtigung des ethisch-religiösen und des allgemein bildenden Elementes im gesammten Sprachunterricht. — II. Lehre vom zusammengesetzten Satz; Lesen und Erklären von prosaischen und poetischen Stücken aus Magers 3. Band; Memoriren von Liedern; schriftliche Uebungen in Geschäftsaufsätzen, Briefen, Gesprächen, Beschreibungen und Uebertragungen. — III. Satz- und Periodenbaulehre; Erklärung sinnverwandter Wörter; Auslegung von Sprichwörtern; Lesen und Erklären von prosaischen und poetischen Stücken (aus Straubs Lesebuch, 2. Theil); schriftliche und mündliche Uebungen im Beschreiben, Erzählen und Vergleichen; Memoriren poetischer Stücke. — IV. Onomatische und synonymische Uebungen; systematische Uebersicht der hauptsächlichsten Gattungen der Rede in Poesie und Prosa; Uebersicht der Litteraturgeschichte von der Reformation bis auf die neuere Zeit, in biographischen Skizzen. Lesen, Erklären und Memoriren angemessener Musterstücke (aus Straubs 2. Theil); schriftliche Uebungen in beschreibender, erzählender, erklärender und betrachtender Darstellung.

3. Latein. II. Regelmäßige Formenlehre (nach Kühners Elementargrammatik). — III. Unregelmäßige Zeitwörter, die wichtigsten syntaktischen Regeln, Lesen und Erklären von Fabeln. — IV. Cornelius Nepos, VIII—XVII; Syntax (nach Schulze).

4. Griechisch. III. Formenlehre bis und mit den nicht contrahirten verbis puris (nach Kühner); Accentenlehre. — IV. Formenlehre bis und mit den verbis der zweiten Conjugation (nach Kühner); Uebersetzen von Fabeln und historischen Abschnitten aus dem Vorcursus zur Chrestomathie aus Xenophon von Schnitzer.

5. Französisch. I. Regelmäßige Zeitwörter, Uebersetzungen aus Magers Sprachbuch. — II. Artikel, Substantiv, Adjectiv, Pronomen; Uebersetzungen aus Magers Sprachbuch. — III. Rückbezügliche und unregelmäßige Zeitwörter; Stellung der Fürwörter, Rection der Zeitwörter; Infinitiv; Conjunctiv. Uebersetzungen aus Magers Lesebuch. — IV. Infinitiv und Particip; Memoriren von Fabeln; Uebersetzungen aus Magers Lesebuch.

6. Mathematik. a. Arithmetik. I. Kenntniß der inländischen Münzen, Maße und Gewichte; Kopfrechnen; Bruchlehre; praktische Rechnungen. — II. Decadisches Zahlensystem, Decimalbrüche; Längen-, Flächen- und Körperberechnungen; Rechnen mit aliquoten Theilen. — III. Verhältnisse und Proportionen und deren Anwendung zur Auflösung praktischer Aufgaben; Zins- und Procentrechnungen. Einfache Buchhaltung: Führung eines Inventariums, Journals, Cassabuchs und Hauptbuchs. — IV. Elemente des kaufmännischen Rechnens; Reductionen; Kettensatz; metrisches Maß- und Gewichtsystem, und darauf gegründetes schweizerisches Maß- und Gewichtsystem; Kenntniß ausländischer Münzen, Maße und Gewichte. — Rechnen mit ganzen und gebrochenen Buchstabenausdrücken; Potenzen und Wurzeln. Reine Gleichungen der drei ersten Grade; Gleichungen ersten Grades mit mehrern Unbekannten; Lösung praktischer Aufgaben durch die Gleichungslehre.

b. Geometrie. II. Vorschule der Geometrie in Verbindung mit geometrischem Zeichnen. — III. Genetische Entwickelung der Planimetrie bis zur Proportionalität; Lösung geometrischer Aufgaben; geometrische Oerter; Zeichnen im verjüngten

Maßstab und topographisches Zeichnen; Feldmessen. — IV. Proportionalität und Aehnlichkeit; körperliche Geometrie; Vergleichung der Eigenschaften und Beziehungen ebener und räumlicher Gebilde; Geometrie der Lage; praktische Berechnungen und Constructionen aus der Stereometrie. Feldmessen und topographisches Zeichnen.

7. Geschichte. II. Vaterländische Geschichte bis auf die Gegenwart; Kartenzeichnen. — IV. Allgemeine Geschichte bis 1830; Kartenzeichnen.

8. Geographie. I. Vorbegriffe; Geographie der Schweiz; Kartenzeichnen. — III. Physische Beschreibung der fünf Erdtheile; Kartenzeichnen. — IV. Mathematische Geographie.

9. Naturgeschichte. I. Kenntniß und Beschreibung der bekanntesten Arten von Mineralien, Pflanzen und Thieren aus der Umgebung. — II. Kenntniß und Beschreibung der wichtigern Gattungen von Mineralien, Pflanzen und Thieren. — III. und IV. Bestimmung der Pflanzen nach der analytischen Methode (nach Kappe); Familien; künstliches System von Linné und natürliches von Jussieu; Bau des menschlichen Körpers; botanische Excursionen.

10. Naturlehre. IV. Allgemeine Eigenschaften der Körper; Statik und Mechanik; Schall, Wärme, Licht, Electricität, Galvanismus, Magnetismus und Electromagnetismus; Gasarten.

11. Zeichnen. Freihandzeichnen (Figuren, Ornamente, Köpfe) und geometrisches Zeichnen (Verzierungen, Constructionen in Holz, Stein und Eisen; Maschinen); Projectionslehre und Perspective.

12. Gesang. I. Noten, Schlüssel, Pausen, Versetzungszeichen, Tonentfernung, Zeiteintheilung; Singen einfacher Lieder. — II. Zeitbewegung, Tactarten; chromatische Tonleiter; Lehre vom richtigen Vortrag, der Stärke und Schwäche der Töne; Singen mehrstimmiger Lieder. — III. und IV. Dur- und Molltonarten in zwei-, drei- und vierstimmigen Liedern. — Violinspiel: Duo's und Terzette *.

13. Waffenübungen: (Alle 4 Classen nebst den Schülern der obern Knabenschule) Einübung der Stellungen, Schritte, Handgriffe, Märsche; militärische Excursionen.

Für ein Schulleben im Einzelnen und in der Gesammtheit haben wir wenigstens Anfänge: jeden Morgen (im Sommer um halb 7, im Winter um halb 8 Uhr) ist gemeinschaftlicher Gottesdienst in einer eigenen Capelle; im Sommer macht der Lehrer der Mathematik mit den obern Classen Excursionen zum Feldmessen, der Lehrer der Naturgeschichte zum Botanisiren; jede Woche zweimal finden gemeinsame Waffenspiele statt, welche freilich ohne allen Zusammenhang mit dem Turnen und überhaupt zu steif und zu militärisch sind; das Turnen soll diesen Sommer (1850) wieder aufleben, nachdem es seit mehrern Jahren durch verschiedene Umstände unterblieben war; ob wir endlich einen geeigneten Badeplatz (Schwimmschule) erhalten werden, ist noch zweifelhaft.

Rußland. St. Petersburg, 6. Juni. Auf den Antrag des Unterrichtsministers hat Se. Majestät der Kaiser befohlen: 1. Aus den Gouvernements Wilna, Grodno, Minsk und Kauen, die bisher zum weißrussischen Lehrbezirke gehört, einen

---

* Unser Herr Correspondent würde uns erfreuen, wenn er uns über diesen Lehrgegenstand ausführliche Mittheilungen machen wollte, namentlich ob Instrumentalmusik auch an andern Schulen der Schweiz gelehrt wird, wie groß die Theilnahme ist, was für Stücke gespielt werden, und ob etwa die Frucht desselben für das Schulleben verwandt wird. Man weiß ja, welches Gewicht wir auf denselben glauben legen zu müssen. W. L.

eigenen Lehrbezirk unter der Benennung des wilna'schen zu bilden. 2. Die beiden übrigen Gouvernements des weißrussischen Bezirks, nämlich Witebsk und Mohilew, dem petersburgischen Lehrbezirke einzuverleiben. 3. Die Verwaltung der Unterrichtsanstalten des wilna'schen Lehrbezirks dem Kriegsgouverneur von Wilna, Generaladjutant Generallieutenant Bibikoff, in der Eigenschaft eines Curators zu übertragen.

— — 30. Mai. Auf Grund einer Vorlage des Unterrichtsministers hat Se. Majestät der Kaiser genehmigt, daß versuchsweise auf zwei Jahre ein besonderes Comite zu vorläufiger Prüfung von Schul- und Handbüchern aller Art, die von Privatpersonen herausgegeben werden, so wie überhaupt aller Originalschriften und Uebersetzungen, die für das jugendliche Alter bestimmt sind, errichtet werde auf folgenden Grundlagen: 1. Dieß Comite, welches das Prüfungscomite der Unterrichtsschriften benannt wird, hat die Verpflichtung, alle oben erwähnten Bücher zu prüfen und dabei nicht allein streng auf die sittliche Tendenz derselben, sondern auch auf die Methoden selbst zu achten, nach denen die Gegenstände behandelt sind. 2. Originalschriften und Uebersetzungen, die theologischen Inhalts sind und folglich ausschließlich der geistlichen Censur unterliegen, gehören nicht in den Bereich dieses Comites. 3. Die Prüfung seitens des Comites soll derjenigen seitens der Censurbehörde vorangehen; demzufolge werden alle Civilcensurbehörden die bei ihnen eingereichten zum Drucke bestimmten Manuscripte, Bücher und überhaupt auf das Unterrichtswesen bezüglichen Arbeiten an das Prüfungscomite der Unterrichtsschriften befördern und nicht eher zum Censiren derselben schreiten, als bis dieß Comite sie gutgeheißen. Diese vorläufige Prüfung entbindet jedoch die Censoren ihrerseits nicht der laut dem Censurreglement bestimmten Verantwortlichkeit. 4. Sollten irgend welche Bedenken zwischen der Censurbehörde und dem Prüfungscomite eintreten, so unterliegen dieselben der Prüfung der Obercensurbehörde. 5. Es hängt von dem Unterrichtsminister ab, auch solche Lehrbücher und sonstige Unterrichtsmittel, welche er in Gymnasien und Schulen seines Ressorts einzuführen beabsichtigt, dem Comite zu vorläufiger Prüfung zu übergeben. Die schließliche Billigung derselben steht, auf Grund des Swods der Gesetze, Theil I, Punct 1405, der Oberschulbehörde zu. 6. Mit der Geschäftsführung des Comites wird einer von den Beamten des Unterrichtsministeriums beauftragt. Die Besoldung der Schreiber und die Kosten der Kanzlei werden aus der Oekonomiesumme des Unterrichtsdepartements bestritten. Der Minister des Unterrichts ist mit der Ausführung laut kaiserl. Befehle beauftragt.

— Mit herzlichem Bedauern müssen wir melden, daß die Buchhändler in Rußland es jetzt nicht mehr wagen dürfen, die „Pädagogische Revue" zu verkaufen, da ihnen dießfalls das Geschäft sofort geschlossen werden könnte, ähnlich wie in Preußen den Buchhändlern dieß jetzt geschehen kann, wenn sie staatsgefährliche Bücher gewerbemäßig verbreiten. Da nehmen wir denn von unsern dortigen geehrten Abonnenten gerührten Abschied.

D. Chronik der Universitäten und Fachschulen.

K. Hannover. Göttingen, 18. Mai. Nach dem so eben ausgegebenen amtlichen Verzeichnisse beträgt die Zahl der Studirenden im laufenden Sommersemester 764, darunter 437 Inländer und 327 sogenannte Ausländer. Nach den Facultäten: 137 Theologen (107 J., 30 A.), 286 Juristen (125 J., 161 A.) 209 Mediciner (126 J., 83 A.), 132 zur philosophischen Facultät gehörige (79 J., 53 A.).

Dabei ist denn zu bemerken, daß unter den 196 neu Immatriculirten zum ersten Mal wieder die „Nichthannoveraner" unsere Landeskinder um 10 übertreffen, indem sich „Hannoveraner" nur 93, „Nichthannoveraner" 103 eingefunden haben. Vielleicht ist überhaupt in keinem deutschen Land der Zudrang zum Staatsdienst, insofern Universitätsstudien dazu gefordert werden, geringer als im Augenblick in Hannover, freilich zum Theil eine Folge großer Ueberfüllung mit ältern Aspiranten. Die übrigen deutschen Universitäten mitgerechnet, werden in diesem Augenblick kaum 500 Hannoveraner inscribirt sein, während in dem ungefähr gleich großen Sachsen und Württemberg fast die doppelte Zahl Landeskinder studiren. Die Zahl der Studirenden hat sich aber in den letzten Jahren auf allen deutschen Hochschulen vermindert, was wir im Ganzen als ein Glück betrachten müssen. Die polytechnischen Schulen sind die Hauptabzugsquellen dafür geworden.

England. Die Times bemerkt mit Bezug auf die Parlamentsverhandlung über die Universitäten: „Das Schlimmste an einem Libell ist manchmal, daß es nur allzu wahr ist. Dieß ist der Fall bei Hrn. Heywoods Agitation gegen unsere Universitäten; er hat die Vernunft allzu sehr auf seiner Seite. Unsere Universitäten sind die reichsten und glänzendsten Bildungsanstalten in der Welt. Ihr Prästigium, ihre Einkünfte, ihre Privilegien, und der frische Halt, den sie immer in der Liebe der in ihrem Schooß erzogenen Staatsmänner besitzen, machen sie zu einer Gewalt im Reich. Sie scheinen allen Wechselfällen, beinahe aller Aenderung enthoben; und in der That keine menschliche Kunst, kein noch so großes nationales Opfer vermöchte sie zu schaffen, wenn sie nicht bereits unter uns bestünden. Zudem sind sie gerade das was England verlangt. Reich, stolz und aristokratisch, Geld und Rang verehrend, geschäftig und nicht überbedenklich, sieht es in seinen Universitäten ein Alterthum, älter als seine Pairie; ein architektonisches Werk schöner als seine Metropole; Revenuen größer als die seiner Millionäre; eine Arena des Ehrgeizes ermuthigender als die Politik; ein Feld für den Unternehmungsgeist noch offener als der Handel (?); ein Gepränge feierlicher als das seiner Höfe, und eine Organisation mächtiger als die seiner Parteien, seiner Municipalitäten und kaufmännischen Interessen. Es ist die Frage, ob das Parlament selbst so viel zur Bildung des englischen Nationalcharakters beigetragen hat wie Oxford und Cambridge. Jedoch, nachdem die Bewunderung sich in ihrem Lob erschöpft hat, sind wir genöthigt ein furchtbares Mißverhältniß zwischen den Mitteln und den Leistungen einzuräumen. Sie erfüllen ihre hohe Bestimmung nicht. Ihr Sauerteig durchdringt nicht das Volk. Inmitten gesteigerter Anforderungen haben sie den Charakter enggeschlossener Körperschaften angenommen. Die Wissenschaft ist fortgeschritten, sie aber haben den Kreis ihrer Lehre enger gezogen. Die Bevölkerung hat sich vervielfacht, und sie haben die Zahl ihrer Zöglinge beschränkt. Es ist endlich so weit gekommen, daß sie jetzt weniger eine universitas litterarum vorstellen als vor fünf Jahrhunderten, oder in der fast fabelhaften Aera ihrer ursprünglichen Gründung*. Ein solcher Stand der Dinge fordert den Widerstreit heraus. — Es ist indessen leichter die Mängel unserer Hochschulen wahrzunehmen, als die richtige Bahn der Verbesserung anzudeuten. Hrn. Heywoods Rathschläge waren zu scharf, selbst feindselig. Was auch

* Oxford ist im Jahr 872 gegründet; die Stiftung der Universität Cambridge aber wird sagenhaft in das Jahr 643, unter Sigebert, den König der Ost-Angeln, zurückverlegt. Die umfassendste Geschichte dieser Hochschulen hat ein Deutscher, Professor Huber in Berlin, geschrieben, und sein ins Englische übersetztes Werk wird auch in obiger Parlamentsverhandlung mit Ehren erwähnt.

ihr abſtracter Werth ſein mag, ſo iſt klar, daß ſie, wiewohl unzulänglich, unſere Univerſitäten in eine völlige Revolution ſtürzen und ſelbſt die Idee des akademiſchen Lebens, wie es jetzt beſteht, zerſtören würden. So weit wir ihn verſtehen, ging ſein erſter Vorſchlag dahin, den Fellows der Collegien die Erlaubniß zum Heirathen zu verſchaffen; wobei er den Zweck hat, ſo manchen ſchätzbaren Gelehrten, der jetzt aus Scheu vor dem Cölibat eine Pfarrei, eine Lehrerſtelle an einer Lateinſchule oder ſonſt einen andern Beruf ſucht, dem Collegium zu erhalten. Was uns betrifft, ſo erſchrecken wir vor dem Gedanken, das eheliche und das collegiale Leben mit einander zu verbinden. Die Collegiaten (fellows) ſind Männer verſchiedenen Alters: junge Leute, die noch vor vier Jahren Studenten waren, reihen ſich ſtufenweiſe an Männer, die ſo alt oder gar noch älter ſind als der Collegiumsvorſtand oder Provoſt. Sie leben in täglicher und rückhaltloſer Vertraulichkeit, und bilden zugleich eine Einheit von Autorität und eine Stufenfolge gelehrter Bildung, wodurch das akademiſche Syſtem immer neu gekräftigt wird. Die Ehe würde dieſe Einigung mit einem Male brechen. Es wäre vorbei mit dem gemeinſamen Tiſch und dem Verſammlungsſaal (combination-room). An deren Stelle träten elegante Beſuchzimmer, ſteife Dinergeſellſchaften, Soirées und Dünngeſpräch bei dünnem Thee, wie es die Weiblein lieben. Die Weiber, die ſich ſelten lange mit einander vertragen und noch ſeltener Freundſchaft unter ſich ſchließen *, paſſen beſſer für das häusliche Leben als für die akademiſche oder ſonſt eine Form des Zuſammenlebens. Die männlichen und die weiblichen Fellows würden fortwährend unter ſich maulen oder hadern, und das epicöniſche Collegium — wär' es auch das Allerſeelen- oder das Meſſingnaſen (Brazen nose-) Collegium in Oxford — wäre bald ein Focus der Fraubaſerei, des Skandals und des offenen Bürgerkriegs. Was die unglücklichen Nichtgraduirten (undergraduates) betrifft, ſo würden ſie keinen Freund mehr finden an einem verheiratheten Tutor. Seine Frau und ſeine Kinder würden außer ſeiner Vorleſung ſeine ganze Zeit und natürlich alle ſeine Sympathie und Neigung dahin nehmen. Die Succeſſion würde faſt in Stillſtand gerathen. In einem Collegium von zwanzig Fellows träte kaum eine einzige Vacatur in zwei Jahren ein, und anſtatt daß die Fellowſchaften jetzt dazu verwandt werden, die Elite der akademiſchen Jugend gerade in der kritiſchen Zeit zwiſchen ihrer Promotion und der Erreichung einer Berufsſtellung aufzumuntern und zu unterſtützen, müßte man dieſe edlen Stiftungen zum Unterhalt großer Familien verwenden, und Oxford und Cambridge würden dann, was Cobbett von der Kirche ſagte, die Ammenſtuben junger Ladies und Gentlemen. — Unter den Heilmitteln des Hrn. Heywood war kaum eines, das, nach unſerm geringen Dafürhalten, nicht ſchlimmer wäre als die Krankheit, die es heilen ſoll. Aber einige der wünſchenswerthen Zwecke hat er richtig genug angedeutet. Wie er, ſo möchten auch wir unſere Univerſitäten allgemeiner zugänglich gemacht ſehen. Bei einem Geſammteinkommen von einer halben Million Pf. St. ſollten Oxford und Cambridge jährlich eine hinlängliche Zahl graduirter Candidaten für alle unſere liberalen Berufsarten liefern, für unſere Magiſtrate, unſere fremden Geſandtſchaften, für die indiſchen und Colonialämter. Statt der 300 oder 400 ſollten ſie alljährlich 1000 Graduirte liefern, und wenn wir nicht irren, ſo heißt es auch in den Statuten der Collegien, daß die Zahl der Zöglinge mit den zunehmenden Einkünften vermehrt werden ſoll. Die Titel Doctor, Profeſſor und Magiſter Artium waren

---

* Goethe gibt irgendwo den ungalanten Grund an: „Die Engel kennen einander zu genau".

ursprünglich nicht bloß ehrende Zeugnisse mit Erfolg betriebener Studien, sondern schlossen die wirkliche Pflicht des Lehrens in sich *, und so waren unsere Universitäten ursprünglich große Anstalten des wechselseitigen Unterrichts. Da glauben wir nun, es würde sehr leicht sein das System der Tuition zu erweitern, ohne darum von dem akademischen Charakter ein Jota aufzuopfern. — Lord J. Russells Ankündigung einer königlichen Commission überraschte das Haus und führte zu einer Vertagung der Debatte. Inwieweit die Gewalt der Krone in unsere Universitäten übergreifen dürfe, das ist eine viele Jahrhunderte hindurch erhobene, aber bis jetzt noch unentschiedene Frage. Jedoch in dem vorliegenden Fall hat man, scheint es, nicht die Absicht, die Controvers und vielleicht den Widerstand eines frühern Zeitalters wieder zu erwecken. Der Kronanwalt entließ das Haus mit der bestimmten Versicherung, daß die beabsichtigte Commission nur freiwillige Nachweise erholen solle. Es wäre nicht klug mehr zu versuchen, selbst wenn die Gerichtshöfe diese Frage jetzt zu Gunsten der Krone entschieden. Wären erst königliche Commissionen bleibend in Oxford und Cambridge eingepflanzt, so würden sie alsbald zwei riesenhafte politische Jobbereien, und Tutorschaften, Professuren, Directorstellen und alle übrigen Aemter sofort von politischer Gunst abhängig. Die Universitäten würden der Schauplatz eines selbstsüchtigen, den Mantel nach dem Winde hängenden Treibens; die edlern und selbständigern Geister würden hintangesetzt, und jede Stelle von denen monopolisirt, welche das jeweilige Ministerium durch dick und dünn unterstützten. Lord John Russell selbst, der so gut als einer die unglückliche Nothwendigkeit kennt, welche einem Minister bei Vertheilung seines Patronats die Hände bindet, wird schwerlich wünschen, daß die Universitäten mit in diesen Kessel geworfen werden. Das bezweckt er gewiß nicht. Andererseits aber ist an allen unsern Hochschulen Vieles, was einer Aenderung bedarf, und leider leiden sie, so scheint es, an einer Unfähigkeit sich selbst zu heilen. Jedenfalls scheinen sie einen Ansporn von außen zu erwarten."

Die, im Gegensatze zu Oxford und Cambridge gestiftete, „freie" (d. h. an keine besondere Kirchlichkeit gebundene) Londoner Universität hielt dieser Tage ihre erste öffentliche Promotion, an welcher namentlich eine große Anzahl junger Aerzte den Doctortitel erhielt. (An den beiden alten Universitäten bestehen zwar einige medicinische Lehrstühle, aber keine medicinische Facultät.) Lord Burlington ist dermalen Kanzler der Universität London, und obige Feierlichkeit ging in der dazu entlehnten Halle des King's College vor sich; denn die Hochschule ist in ihrer äußern Einrichtung mehr als einfach. Der Erzbischof von Canterbury, der Bischof von Durham und andere vornehme Prälaten wohnten dem Actus bei — ein Beweis, daß die ursprüngliche Feindseligkeit des anglicanischen Klerus gegen diese Anstalt gewichen ist. Auch Englands zwei größte lebende Historiker, Grote und Macaulay, waren anwesend: Lord Brougham aber, einer von den Gründern der Hochschule, fehlte. Die Anstalt zählte im letzten Jahr gegen 2000 Schüler, wobei aber Pharmaceuten, Chirurgen und technische Zöglinge aller Art mitgerechnet sind. Unter ihre Vorstände wurde neulich der von Multan her bekannte Major Edwardes gewählt, der seine Bildung an ihr erhalten hat.

---

* Die englischen Professoren haben jetzt zum Theil mehr die Stellung deutscher Akademiemitglieder: sie liegen litterarischen Arbeiten ob ohne die Verbindlichkeit zu Vorlesungen.

Notiz. Das nächste Heft wird ein Doppelheft für October und November.

Zweite Abtheilung der Pädagogischen Revue.

No. 10 u. 11. October u. November 1850.

I. Pädagogische Zeitung.

C. Chronik der Schulen.

Preußen. Die Besteuerung der Lehrer. 3. Juli. Der Regierung gehen seit längerer Zeit vielfache Gesuche von Lehrern zu, in welchen um Befreiung von der Zahlung der Classensteuer mit Rücksicht darauf gebeten wird, daß die in Aussicht gestellte Verbesserung der äußeren Lage der bedürftigen Lehrer noch nicht erfolgt sei. Zu gleicher Zeit sprechen die Bittsteller gewöhnlich den Wunsch nach der schleunigen Publication des Unterrichtsgesetzes aus.

Die Regierung ist selbstverständlich in beiderlei Beziehungen nicht im Stande, den an sie gestellten Forderungen zu willfahren, da es weder in ihrer Befugniß steht, die Lehrer von der Zahlung der Classensteuer zu befreien, noch auch das Unterrichtsgesetz ohne die Zustimmung der Kammern zu erlassen.

Was die Classensteuer betrifft, so ist jede Befreiung von derselben durch das Gesetz vom 7. December v. J. aufgehoben, und die Verwaltung ist nicht in der Lage, die Wirkungen dieses Gesetzes für einen einzelnen Stand zu suspendiren. So sehr man es im Interesse des Lehrerstandes bedauern mußte, daß nicht zu gleicher Zeit mit der auferlegten neuen Verpflichtung auch andererseits die wünschenswerthe Verbesserung der äußeren Lage desselben herbeigeführt werden konnte, so stand dieß doch insofern nicht bei den Staatsgewalten, als jene Verbesserung nur im Zusammenhange mit der ganzen in Aussicht stehenden Reorganisation des Schulwesens eintreten kann.

Diese Reorganisation möglichst zu beschleunigen, ist das eifrige Bestreben der Unterrichtsverwaltung, und es sind von derselben alle Vorbereitungen getroffen, um den Kammern sofort nach ihrer Wiedervereinigung den Entwurf des Unterrichtsgesetzes vorzulegen. Derselbe ist nach reiflicher Vorberathung im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- u. s. w. Angelegenheiten vor einiger Zeit den königlichen Regierungen und Provinzialschulcollegien, so wie den höchsten geistlichen Behörden zur Begutachtung mitgetheilt worden, und wird nach dem jetzt zu erwartenden Eingang der bezüglichen Berichte zur schließlichen Berathung im genannten Ministerium und nächstdem im Staatsministerium gelangen.

Es wird hoffentlich möglich sein, eine übereinstimmende Beschlußnahme der Kammern und der Regierung über den so vorbereiteten Entwurf schon im Laufe der nächsten Session herbeizuführen, und die Schulverwaltung wird sich alsdann unzweifelhaft an ihrem Theile die schleunige Ausführung der neuen Gesetzgebung angelegen sein lassen: so dürfte es voraussichtlich in nicht langer Zeit gelingen, die in mehreren

Gegenden sehr wünschenswerthe Verbesserung der Lage der Lehrer herbeizuführen. Bis dahin muß darauf gerechnet werden, daß der Lehrerstand sich in vertrauender Gesinnung auch den augenblicklichen Opfern unterziehen werde, welche die neue Gestaltung der öffentlichen Verhältnisse ihm in Bezug auf die Steuerzahlung auferlegt. Die Regierung ist übrigens auch hierbei auf die möglichste Milderung bedacht gewesen, sowohl durch die Art der Vertheilung der zur Unterstützung der Elementarlehrer ausgeworfenen Fonds als auch durch die Verfügungen, welche der Finanzminister behufs der möglichst schonenden Anwendung der bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen erlassen hat.

Es ist zu wünschen, daß alle Diejenigen, welchen es ihre Stellung nahe legt, bemüht seien, die Lehrer über die oben ausgeführten Umstände aufzuklären. (D. Red.)

— Die zur Vorbildung für das Studium des Baufachs berechtigten Realschulen. In den Vorschriften vom 1. August 1849 für die Ausbildung und Prüfung Derjenigen, welche sich dem Baufache widmen, § 2. ad a., und für die königl. Bauakademie zu Berlin, § 6. I. a., ist die Zulassung zu den Prüfungen des Baufaches und die Aufnahme bei der Bauakademie von dem Nachweis der Reife des Abganges aus der ersten Classe eines Gymnasiums oder aus der ersten Classe der zu diesem Behuf besonders zu bezeichnenden höheren Realschulen abhängig gemacht. Unter Bezugnahme auf diese Vorschriften sind für jetzt und vorbehaltlich weiterer Bestimmungen nachstehend verzeichnete 18 Realschulen zur Ertheilung annehmbarer Entlassungszeugnisse für die Candidaten des Baufaches befähigt erklärt und werden die betreffenden, vorschriftsmäßig ausgestellten Entlassungszeugnisse von der königlichen technischen Baudeputation und dem Directorium der königlichen Bauakademie als genügend anerkannt werden: 1) Aachen Realschule. 2) Düsseldorf Realschule. 3) Elberfeld Realschule. 4) Köln Realschule. 5) Siegen Realschule. 6) Berlin die königliche Realschule. 7) Berlin die städtische Gewerbeschule. 8) Breslau die höhere Bürger- und Realschule. 9) Meseritz Realschule. 10) Stettin Friedrich-Wilhelmsschule (höhere Bürgerschule). 11) Königsberg die höhere Bürgerschule im Löbenicht. 12) Königsberg die Burgschule. 13) Memel die höhere Bürger- und Realschule. 14) Insterburg die höhere Bürger- und Realschule. 15) Tilsit desgl. 16) Danzig die Petrischule. 17) Danzig die Johannisschule. 18) Elbing die höhere Bürger- und Realschule.

Berlin, den 13. Juli 1850.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten.
gez. von Ladenberg.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
In Vertretung:
gez. von Pommer-Esche.

— Muster eines Bewerbungsschreibens. Die Red. der Pät. Z. hat nie Gelegenheit gesucht, unter der Hand Mittheilungen zu erhalten, sondern sich wohl immer nur mit der Verbreitung von Actenstücken, Nachrichten ꝛc. begnügt, die ihr auf geradem Wege zugänglich waren. Im Folgenden lassen wir ein Schriftstück abdrucken, welches allerdings nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt war, und wir müssen wohl, seiner außerordentlichen Absonderlichkeit wegen, ausdrücklich dessen Aechtheit versichern. Es ist ein Muster eines Bewerbungsschreibens, und in dieser sorgenvollen und schweren Zeit dessen Bekanntmachung wohl zu entschuldigen — wenn auch vielleicht nicht zu rechtfertigen, mit unserm Wunsche, unsern Lesern auch einmal eine frohe Minute zu machen.

Ew. Excellenz wollen hochgeneigtest entschuldigen, daß sich der Unterzeichnete — — — zu einer der Lehrerstellen am — — in — meldet. Es hat sich derselbe erst jetzt zur Bewerbung entschließen können.

Ew. Excellenz werden sich ein vollständiges Bild meines Studienganges und meiner Thätigkeit an der hiesigen — — verschaffen können, wenn Hochdieselben neben meinen Zeugnissen die beifolgenden Programme unserer Lehranstalt durchsehen wollten. Ich habe in den letzten Jahren den Unterricht in der deutschen, französischen und englischen Sprache und Litteratur hauptsächlich in den drei oberen Classen ertheilt, betheiligte mich daneben am Zeichnen und Gesangunterrichte und führte abwechselnd das Ordinariat von Tertia, Secunda und Prima. Außerdem bin ich befähigt, in den mittleren und unteren Classen jeden anderen Unterrichtsgegenstand zu übernehmen, da ich mich längere Zeit hindurch mit Geographie und Geschichte, besonders aber mit Mathematik und Naturwissenschaft beschäftigte.

In der deutschen Litteraturgeschichte habe ich mich aus besonderen Gründen nicht prüfen lassen, weßhalb auch mein Zeugniß meine Qualification darin nicht nachweiset, habe jedoch auch hierin Studien gemacht.

In der Voraussetzung, daß mein Zeugniß über mich selbst nicht als Mangel an Bescheidenheit gedeutet werde, und in dem festen Vertrauen, daß Erkundigungen über mich meine Aussagen vollkommen bestätigen werden, erlaube ich mir noch Folgendes zu meiner Charakteristik zu bemerken: Ich habe seit 11 Jahren an — — — mit anerkannt günstigem Erfolge gewirkt, da ich von der Natur mit einem seltenen Lehrtalente und mit den glücklichsten Anlagen begabt worden, für deren Ausbildung ich unter sehr günstigen Verhältnissen eifrig bemüht gewesen bin. Im Umgange mit Schülern habe ich etwas Gewinnendes und Ueberzeugendes, da ich stets an ihr natürliches Gefühl für Recht, Sitte und Ordnung appellire und die Disciplin mit freundlicher, aber im nöthigen Falle auch mit unerschütterlicher Strenge handhabe. Daneben habe ich mich stets durch sorgfältige Correctur der häuslichen Arbeiten der Schüler ausgezeichnet. In meinen religiösen und politischen Ansichten bin ich zwar gemäßigt, aber ganz entschieden und fest. Wenn auf ein einnehmendes Aeußere Werth gelegt wird, so schmeichle ich mir, darin nur Wenigen nachstehen zu müssen.

Sollten noch weitere Zeugnisse erforderlich sein, so wird zu deren Ertheilung Herr — — bereit sein. Den Director unserer Anstalt schlage ich deßhalb nicht vor, weil derselbe seit Jahren in enger Freundschaft mir verbunden. Obgleich ich augenblicklich Aussicht habe, in die zweite Oberlehrerstelle einzurücken, so wird doch mein Gehalt nur 600 Rthlr. betragen, ich würde deßhalb aber auch in einer neuen Stellung wenigstens 750—800 Rthlr. beanspruchen müssen.

(— —)

— den 7. Mai 1850.

Sachsen-Weimar. Ministerialdecret betreffend die Secundarschulen, Lehrerseminare und die Realschule. Schon im Jahre 1847 wendete sich eine große Anzahl von Schullehrern mit Petitionen an den Landtag, in welchen um Verbesserung der unzulänglichen Besoldungen, Regelung des Pensionswesens, Verbesserung der Anstalten für Lehrerbildung, so wie um eine sachgemäßere Einrichtung des Schulregiments und einiges Andere gebeten wurde. In demselben Jahre stellte die Großherzogliche Staatsregierung dem verehrlichen Landtage die Nothwendigkeit vor, neben den bestehenden beiden Gymnasien, im Interesse der höhern bürgerlichen Bildung, wenigstens auch Ein Realgymnasium im Lande zu haben, und beantragte für die vom Stadtrathe zu Eisenach gegründete Realschule einen Beitrag aus Landesmitteln.

Der Landtag erkannte — in seiner Erklärungsschrift vom 1. Mai 1847 — die hohe Wichtigkeit an, welche eine Realschule für das Großherzogthum habe; derselbe sah in einer solchen ein wahres Zeitbedürfniß und fand auch die Stadt Eisenach

als Sitz derselben vorzugsweise geeignet. Er bewilligte damals einen jährlichen Beitrag von 808 Thalern.

Nicht minder zog der verehrliche Landtag, nachdem er am 21. Februar 1848 wieder zusammengetreten war, das Volksschulwesen und die Bedürfnisse desselben, so wie die Wünsche der petitionirenden Lehrer in Erwägung, und in seiner Erklärungsschrift vom 20. April 1848 verwendete er sich bei Großherzoglicher Staatsregierung nicht nur für Verbesserung der Verhältnisse der Lehrer und Regelung des ganzen Volksschulwesens durch ein Gesetz, indem er zugleich die Bildung einer Commission beantragte, sondern sprach auch den dringenden Wunsch einer Vergrößerung des Seminars aus und ermächtigte die Staatsregierung, die dazu nöthigen Summen zu verwenden.

Großherzogliche Staatsregierung bestellte dann unterm 22. August 1848 eine Commission, welche, nachdem sie durch vier von ihren Genossen gewählte Mitglieder aus dem Stande der Lehrer verstärkt worden war, Anfangs 1849 zusammentrat und die Gesammtverhältnisse unsers Primarschulwesens und wie dieselben zu bessern, in Untersuchung und Berathung zog, auch den Entwurf zu einem neuen Primarschulgesetze ausarbeitete.

Nachdem die Großherzogliche Staatsregierung ihrerseits alle auf diesen und anderen Wegen zu ihrer Kenntniß gekommenen Thatsachen, Ansichten, Wünsche und Vorschläge in sorgfältige Ueberlegung gezogen, ist sie zwar bis zu diesem Augenblicke noch nicht im Stande gewesen, alle Vorbereitungen zu treffen, welche einer neuen gesetzlichen Regelung des Schuldienstes und des Schulregimentes, bezüglich der Lehrerbesoldungen und Pensionen, vorausgehen müssen, wobei jedoch gehofft wird, daß auch diese beiden Puncte der Schulreform bis zum nächsten ordentlichen Landtage in Angriff genommen werden können; dagegen ist Großherzogliche Staatsregierung nunmehr in den Stand gesetzt, dem verehrlichen Landtage drei Vorschläge zu machen, durch deren Annahme und Ausführung zunächst das so tief gefühlte und auch vom verehrlichen Landtage als dringend anerkannte Bedürfniß einer verbesserten Lehrerbildung in einer, wie man hofft, gründlichen Weise befriedigt und zugleich dem in aller Weise zu unterstützenden Streben eines Theiles der Bevölkerung nach einer höhern bürgerlichen Bildung eine wesentliche und wirksame Hülfe geboten werden wird.

Diese Vorschläge gehen auf

I. die Gründung von drei Secundarschulen in Weimar, Eisenach und im Neustädter Kreise;
II. Reorganisation der beiden Lehrerseminare zu Weimar und Eisenach, resp. Umgestaltung derselben zu wirklichen Fach- und Berufsschulen;
III. Uebernahme der Eisenacher Realschule durch den Staat und Vervollständigung und Consolidirung derselben.

Das unterzeichnete Staatsministerium schickt zunächst Einiges zur Erläuterung und Begründung dieser Vorschläge voraus, um den verehrlichen Landtag in den Stand zu setzen, den Sinn und die Absicht der neuen Einrichtungen zu beurtheilen und die von ihnen erwarteten Vortheile zu würdigen.

Die Secundarschulen.

Diese Anstalten, Secundarschulen genannt, weil ihr Unterricht da beginnt, wo der Primarunterricht aufhört, sollen in einem vierjährigen Curse solchen jungen Leuten von 11/12—15/16 Jahren die richtige Schulbildung geben, deren Bildungsbedürfnisse über das Lehrziel der allgemeinen Bürgerschulen hinausgehen, die aber doch auch nicht

Zeit, Mittel und Neigung haben, den vieljährigen und weitschichtigen Cursus des Gymnasiums oder des Realgymnasiums zu absolviren.

Es ist unnöthig, die zahlreichen Kategorieen junger Leute, für die solche höhere Bürgerschulen oder Realschulen in kleineren Dimensionen eine wahre Wohlthat sein werden, hier namhaft zu machen; nur Das muß bemerkt werden, daß die Secundarschulen zugleich der passendste Ort sind, wo die künftigen Schullehrer ihre allgemeine wissenschaftliche Vorbildung erwerben können, diese Schulen also zugleich als Vorseminar dienen sollen.

Diese letztere Eigenschaft der Secundarschulen veranlaßt schon hier zu einigen Bemerkungen über die Bildung der Lehrer.

Die Einrichtung, welche die Lehrerseminare fast überall hatten und haben, ist ein Werk der Noth. Man war zur Erkenntniß gekommen, daß die Bildung der Lehrer nicht mehr, wie früher, lediglich dem Zufall überlassen bleiben dürfe, und gründete darum Lehrerseminare; weil man aber die neuen Lehrer schnell und dazu mit den geringsten Kosten bilden wollte, es auch an der Erfahrung fehlte, die wir jetzt besitzen, so begieng man bei der Einrichtung der Seminare einen Fehler, den man seitdem eingesehen hat, und den abzustellen nunmehr an der Zeit ist. Während man nämlich bei den meisten anderen Fächern die Bildung zu denselben seit langer Zeit sorgfältig in zwei Perioden geschieden hat, eine erste der allgemeinen wissenschaftlichen Vorbildung, und eine zweite der besondern Fachbildung, machte man eine solche Scheidung bei der Bildung der Schullehrer nicht, sondern meinte, diese beiden Stufen ungestraft vermengen und auf und in einander legen zu können.

So werden denn bis auf den heutigen Tag in den beiden Seminarien unsers Landes — wie anderwärts auch — nicht nur diejenigen Unterrichtsgegenstände, welche, wie deutsche Sprache, Geschichte, Geographie, Rechnen, Geometrie, Naturgeschichte, Physik, Schönschreiben u. s. w. wesentlich in die allgemeinen Schulen gehören, gleichzeitig mit Demjenigen gelehrt, was, wie Pädagogik, Katechetik u. s. w., zur eigentlichen Berufsbildung des Schullehrers gehört, sondern es haben diese allgemeinen Unterrichtsgegenstände, obschon der Unterricht in ihnen aus Mangel an Zeit und Lehrkräften doch nur dürftig bleibt, im Lehrplan unserer Seminare auch ein solches Uebergewicht, daß der Unterricht in der Kunst des Erziehens, Unterrichtens und Schulhaltens darüber in den Hintergrund tritt und dem Bedürfnisse bei weitem nicht genügt.

Ist nun verbesserte Lehrerbildung eine Hauptbedingung eines verbesserten Schulwesens, so ist es die erste Bedingung einer verbesserten Lehrerbildung, daß dieser ungesunde Zustand aufhöre, daß die Stufe der eigentlichen Fachbildung der Lehrer von der Stufe ihrer allgemein wissenschaftlichen Vorbildung sorgfältig geschieden und auch bei diesem Geschäfte mit dem Anfange angefangen werde.

Wollte nun aber die Großherzogliche Staatsregierung sich darauf beschränken, die beiden Lehrerseminare zu Weimar und Eisenach in der Art zu reorganisiren, daß dieselben zu Fach- und Berufsschulen der Erziehungs-, Unterrichts- und Schulmeisterkunst erhoben werden, so würde damit wenig geholfen sein, indem es diesen Anstalten alsdann an gehörig vorbereiteten Zöglingen fehlen würde. Also muß zunächst dafür gesorgt werden, daß die künftigen Schullehrer die zum Eintritt in die zu Berufsschulen erhobenen Seminare nöthigen Religions-, Sprach-, Geschichts-, Natur-, geographischen und mathematischen Kenntnisse, einschließlich der wünschenswerthen musikalischen Vorbildung, zu erwerben Gelegenheit erhalten. Und zwar darf diese Gelegenheit nicht zu kostspielig sein, da diejenigen jungen Leute, welche sich bis jetzt hier zu Lande dem Schullehrerberufe widmen, selten wohlhabend sind.

Auf den richtigen Satz gestützt, daß es schon aus national-ökonomischen Gründen nicht zu billigen sei, besondere Anstalten zu halten, in denen künftige Schullehrer Dinge lernen, die sie eben so gut in jeder höhern Schule lernen können, haben sich viele Stimmen dafür ausgesprochen, daß die künftigen Schullehrer ihre allgemeine Schulbildung hinfort auf dem Gymnasium oder, noch besser, auf dem Realgymnasium erwerben müßten.

Die Großherzogliche Staatsregierung ist nach reiflicher Erwägung dieser Frage zu der Ueberzeugung gelangt, daß ein solcher Bildungsgang zwar für die ganz kleine Anzahl junger Leute, die einmal an den Oberclassen gehobener Bürgerschulen und an Secundarschulen Lehrer sein wollen, zweckmäßig sein werde, daß er aber dem weitaus größern Theile der künftigen Schullehrer, von denen die meisten an Landschulen zu wirken haben, aus vielen und gewichtigen Gründen nicht empfohlen werden dürfe.

Da es nun auch nicht thunlich ist, sämmtlichen Stadt- und Landschulen des Großherzogthums eine Gestalt zu geben, bei welcher jede derselben fähig wäre, jungen Leuten diejenige gesteigerte Schulbildung zu geben, welche die zu wirklichen Berufsschulen erhobenen Seminare in Zukunft von ihren Zöglingen beim Eintritt verlangen müssen und werden: so bleibt der Großherzoglichen Staatsregierung nichts übrig, als neben der Sorge für die besondere Berufsbildung der Schullehrer auch die Sorge für ihre allgemeine Vorbildung zu übernehmen.

Für diesen Zweck könnte man nun, da die in Weimar bestehenden Präparandenanstalten Privatunternehmungen sind, und die beim Seminar in Eisenach bestehende Vorschule nur dem Namen nach besteht, ein paar eigene Präparandenanstalten oder Vorseminare gründen, die dann lediglich von solchen jungen Leuten besucht würden, die sich dem Schullehrerberufe widmen wollen. In Erwägung aber, daß Anstalten, die geeignet sind, künftigen Schullehrern eine vorzügliche Schulbildung zu geben, auch einer großen Zahl anderer jungen Leute nützliche Dienste leisten können, hat die Großherzogliche Staatsregierung theils aus culturpolitischen, theils aus volks- und staatswirthschaftlichen Gründen von der Einrichtung besonderer Präparandenschulen absehen zu sollen geglaubt; sie wird vielmehr zu der Einrichtung von drei Secundarschulen, eine für jeden Kreis, schreiten, insofern die hierfür erforderlichen Fonds verwilligt werden.

Da diese Anstalten in ihrer Eigenschaft als Vorseminare dem ganzen Lande, in ihrer Eigenschaft als allgemeine Schulen für höhere Bildung aber vorzugsweise den Städten, wo sie bestehen, zugute kommen werden, so liegt es in der Natur der Sache, daß die Kosten derselben, so viele deren nach Abzug des Schulgeldes noch zu decken bleiben, theilweise aus Landesmitteln, theilweise aus den Mitteln der Städte aufgebracht werden, welche als Sitz dieser Schulen den nächsten Genuß von ihnen haben.

Die deßhalb mit den Stadtgemeinden Weimar und Eisenach gepflogenen Verhandlungen haben bereits den besten Erfolg gehabt, und die bekannte Bereitwilligkeit dieser Gemeinden, für die Bildung ihrer Jugend Opfer zu bringen, hat sich dabei aufs neue in der erfreulichsten Weise bewährt; ohne Zweifel wird die Großherzogliche Staatsregierung in einer der bedeutenderen Städte des Neustädter Kreises einer ähnlichen Gesinnung begegnen.

Da die ungleiche Größe der drei Kreise, und der Umstand, daß in Weimar auf 70—80, in Eisenach auf 20—30, in Neustadt auf 15—20 Seminarpräparanden zu rechnen sein wird, eine vollkommen gleiche Einrichtung der drei Secundarschulen nicht gestattet, so hat die Großherzogliche Staatsregierung es für zweckmäßig gefunden, nur die Secundarschule zu Weimar für Rechnung des Staates zu verwalten, dagegen die

ökonomische Verwaltung der Secundarschule zu Eisenach und derjenigen, welche in den Neustädter Kreis verlegt werden wird, den Gemeinden zu überlassen, während die technische Leitung auch dieser Schulanstalten lediglich dem Staate zustehen wird. Während demnach der Staat für den Eisenacher und Neustädter Kreis einen jährlichen Beitrag von je 400 Thlrn. zu den Kosten der dortigen Secundarschulen zahlen wird, wird er von der Stadtgemeinde Weimar, außerdem, daß sie ein neues Gebäude für Secundarschule, Seminar u. s. w. errichtet und zur Disposition stellt, einen ähnlichen jährlichen Beitrag von 400—500 Thlrn. empfangen. Wenn dieses Beitrags ungeachtet das, was aus der Staatscasse für die Secundarschule in Weimar zu verwenden ist, bedeutender ist als der Beitrag, welcher für eine solche Schule im Neustädtischen Kreise und eine dergleichen in Eisenach zu geben ist, so erklärt und rechtfertigt sich dieß durch die verschiedene Einrichtung und den größern Umfang, welchen die Secundarschule in Weimar um so mehr haben muß, als in dieser Stadt nicht, wie in Eisenach, eine besondere Realschule besteht.

Die Schullehrerseminare zu Weimar und Eisenach.

Während in diesem Augenblicke das Seminar zu Weimar in seiner ersten Classe 39, in seiner zweiten 35, zusammen 74 Schüler, das Seminar zu Eisenach aber in seiner ersten Classe 22, in seiner zweiten 11 Schüler, zusammen 33 Schüler zählt, werden beide Seminare, nachdem die nöthige Unterscheidung zwischen Vor- und Berufsbildung gemacht und jene den Secundarschulen überwiesen ist, eine bedeutend geringere Zahl von Zöglingen zu unterrichten haben, so daß nach einem ungefähren Ueberschlage das Seminar zu Weimar (dem Weimarischen und dem Neustädter Kreise dienend) höchstens 45—50, das Seminar zu Eisenach (dem Eisenacher Kreise dienend) höchstens 18—25 Schüler zählen wird.

Obgleich es somit scheinen könnte, als ob unter diesen Umständen das Großherzogthum nur Eines Lehrerseminars bedürfte, so zeigt sich doch bei genauerer Erwägung aller hier in Betracht kommenden Verhältnisse, daß es eben so wenig thunlich ist, das Eisenacher Seminar nach Weimar, als das Weimarische nach Eisenach zu verlegen. Man wird also zwei Seminare beibehalten müssen, dagegen kann das kleinere Seminar zu Eisenach füglich mit zwei Hauptlehrern der pädagogischen Wissenschaft und Kunst (ein Director und ein Lehrer) seine Aufgabe lösen, während das stärker besuchte Seminar dreier Hauptlehrer (ein Director und zwei Lehrer) bedarf. Außerdem bedarf jede Anstalt eines Lehrers für den Unterricht in der Musik. Besondere Lehrer für deutsche Sprache, Geographie, Geschichte, Rechnen, Geometrie, Naturgeschichte, Schönschreiben ꝛc. wird es dagegen in Zukunft bei den Seminaren nicht mehr geben.

Jedes der beiden Seminare wird drei im Unterricht völlig getrennte Classen, jede mit einjährigem Curse, also einen dreijährigen Curs haben, der ausnahmsweise auch wohl zu einem vierjährigen werden kann. Die Aufnahme wird ungefähr mit 18, die Entlassung mit ungefähr 21 Jahren statthaben. Der Unterricht wird, neben der durch die ganze Seminarzeit sich erstreckenden Unterweisung in Religion und Musik, alles Dasjenige aus dem Gebiete der Erziehungs-, Unterrichts- und Schulkunst umfassen, was dem Volksschullehrer daraus zu wissen nöthig und nützlich ist, und zwar wird er nicht bloß theoretische Lehre, sondern auch eine methodisch geregelte und abgestufte Uebung und Anleitung zur Praxis sein. Damit das Seminar auch diese Anleitung zur Praxis und zwar zu einer Praxis, wie sie die meisten Seminaristen als Lehrer einmal zu üben haben, wirklich geben könne, wird mit jedem der beiden Seminare als Seminarübungsschule eine zweiclassige Primarschule (zugleich Freischule) verbunden,

in welcher der Unterricht unter Leitung und Aufsicht des Directors und der Lehrer des Seminars von den Seminaristen des dritten Jahres gegeben werden wird.

Wie schon erwähnt, wird in Weimar das Local dieser Seminarübungsschule in dem von der Stadt für Seminar-, Secundarschule und Seminarübungsschule zu errichtenden neuen Gebäude sein; auch die Stadt Eisenach hat sich auf Veranlassung Großherzoglicher Staatsregierung zur Einrichtung einer dritten Bürgerschule entschlossen, welche dem dortigen Seminar hinfort als Uebungsschule dienen soll.

Wie sich unten zeigen wird, ist es unmöglich, die beiden reorganisirten Seminare mit den Mitteln zu unterhalten, die bisher für die Seminare bewilligt gewesen sind; Großherzogliche Staatsregierung gibt sich aber dem Vertrauen hin, daß der verehrliche Landtag in richtiger Würdigung des Nutzens, der dem gesammten Schulwesen schon nach einigen Jahren aus der hier vorgeschlagenen Reform der Lehrerbildung erwachsen muß, seine verfassungsmäßige Genehmigung zu dem in Zukunft nöthigen Mehraufwande gern ertheilen werde.

Das Realgymnasium.

Man braucht das dringende Bedürfniß wenigstens Einer solchen Anstalt für ein Land von dem Umfange des Großherzogthumes hier nicht nachzuweisen, da der verehrliche Landtag dasselbe ausdrücklich anerkannt und durch den vor zwei Jahren verwilligten Staatsbeitrag von 808 Thlrn. zu den Kosten der Eisenacher Realschule das Fortbestehen dieser Anstalt und die seitdem erfolgte Erweiterung und Hebung derselben möglich gemacht hat.

Die Schule ist, nachdem sie Ostern 1848 durch den damals eingetretenen Director eine neue Einrichtung erhalten, und ihre Frequenz seitdem fortwährend zugenommen hat (1847 64 Schüler, Ostern 1848 75 Schüler, Michaelis 1849 95 Schüler), in ihrer Entwickelung dermalen auf einen Punct gekommen, auf dem sie nicht stehen bleiben kann. Wie sehr sich auch durch die vermehrte Schülerzahl der für die Unterhaltung von vier Classen nöthige städtische Zuschuß vermindert hat, die Stadtgemeinde Eisenach ist außer Stande, die beträchtlichen Kosten, welche die Errichtung und Unterhaltung der noch fehlenden zwei oberen Classen (Secunda und Prima) verursachen wird, zu übernehmen und hat sich darum zur Abtretung der Anstalt an den Staat erboten; erhält die Schule diese beiden oberen Classen aber nicht, so ist es unthunlich, den seit 1½ Jahren eingeführten, auf einen sechs- bis siebenjährigen Curs berechneten Lehrplan beizubehalten; die Anstalt muß sich dann ihr Ziel niedriger stecken, um wenigstens ihren Schülern ein relativ Ganzes zu geben. Damit gehen ihr aber alle diejenigen Schüler verloren, welche eine vollständige höhere Bildung brauchen und suchen, und welche jetzt die Schule in der Hoffnung bezogen haben, daß sie diese auf ihr finden, und daß die noch fehlenden oberen Classen bis zu der Zeit, wo sie in dieselben einzutreten haben, errichtet sein würden. Dazu kommt, daß die bei der Schule wirkenden Lehrer, so lange die Anstalt eine städtische und ihr Bestehen immer nur auf ein Jahr garantirt ist, nicht nur der sonstigen Vortheile, welche die Lehrer im Staatsdienste genießen, sondern sogar der definitiven Anstellung entbehren, was die größten Nachtheile und einen Zustand hervorbringt, der sich nicht mehr lange würde halten lassen. Obendrein sind die Gehalte zum Theil so niedrig, daß die Schule, wenn dieselben so bleiben, einem häufigen Lehrerwechsel ausgesetzt sein würde.

Darum ist nicht bloß zu fürchten, sondern mit Gewißheit vorauszusehen, daß die Schule, wie befriedigend auch nach angestellter Untersuchung ihre dermaligen Leistungen sind, in kurzer Zeit wieder zurückgehen und verfallen muß, wenn ihr jetzt die Mittel

versagt werden, deren sie zu ihrer Vervollständigung und Consolidirung bedarf. Diese Mittel können ihr nur dadurch werden, daß der Staat sie übernimmt und hinfort gleich anderen Landesanstalten verwaltet, was schon darum billig ist, weil die Anstalt bereits jetzt, wie die Schülerlisten nachweisen, weniger der Stadt Eisenach als dem ganzen Lande dient. Da nun das Großherzogthum auch nach Gründung einiger Secundarschulen anerkanntermaßen eines Realgymnasiums bedarf, auf welchem junge Leute, welche als nachherige Eigenthümer oder Betriebsbeamte größerer gewerblicher Unternehmungen (wie Land-, Forstwirthschaft-, Berg-, Salz-, Hüttenwerk-, Hoch-, Wasser-, Brücken-, Straßen-, Eisenbahn- und Maschinenbau-, Transportgeschäfte, z. B. Posten und Eisenbahnen, mechanische und chemische Fabrication, Pharmacie, Großhandel) nicht mehr mit der Hand zu arbeiten, sondern die Arbeiten Anderer anzuordnen, zu leiten, zu beaufsichtigen und zu verwerthen haben, ebenso künftige Officiere, Secundarlehrer u. s. w., die ihnen nöthige Kenntniß der heutigen Hauptsprachen und Weltzustände, so wie eine gründliche mathematische und naturwissenschaftliche Ausbildung erlangen können, so hat die Großherzogliche Staatsregierung sich entschlossen, auf das Anerbieten der Stadt Eisenach einzugehen und die Anstalt von Ostern 1850 an zu übernehmen, wofern, wie nach früheren Aeußerungen des verehrlichen Landtages gehofft werden darf, derselbe die zu dieser Uebernahme nöthigen Mittel verwilligt. Die Stadtgemeinde Eisenach hat übrigens ihren dem Fortschritte zugeneigten Sinn auch bei dieser Verhandlung bethätigt, indem sie zu den Unterhaltungskosten des Realgymnasiums, so lange dasselbe überhaupt in Eisenach fortbesteht, einen jährlichen Beitrag von 600 Thlrn. leisten und diese Rente für den Fall, daß für die Anstalt ein Gebäude erworben werden muß, in ein Capital bis zum Betrage von 15,000 Thlrn. verwandeln wird, dergestalt, daß der Staat von diesem Capitale nur den Betrag, dessen er zur Erwerbung eines Gebäudes bedarf, anzunehmen braucht, und dieser Betrag nur in dem Falle zurückzuzahlen sein würde, wenn überhaupt die Anstalt in Eisenach nicht mehr fortbestehen würde. Wird ein solches Capital angenommen, so verringert sich der jährliche Beitrag der Stadt um so viel, als die Zinsen dieses Capitals zu 4 Procent gerechnet betragen würden.

Obschon nun ein nicht kleiner Theil der durch die hier vorgeschlagenen neuen Einrichtungen erwachsenden Kosten von den Stadtgemeinden Weimar, Eisenach und im Neustädter Kreise getragen werden, und dadurch die Ausgabe der Staatscasse fühlbar vermindert wird, so ist es doch dem größten Streben nach Sparsamkeit nicht möglich, zwei neue Classen bei den bisher zwei-, in Zukunft dreiclassigen Seminaren zu Weimar und Eisenach, drei neue Secundarschulen mit sieben bis acht Classen (drei bis vier in Weimar, zwei in Eisenach, zwei im Neustädter Kreise), zwei neue Classen beim Realgymnasium und bessere Ausstattung der ganzen Anstalt mit den bis jetzt bewilligten Mitteln herzustellen, vielmehr wird ein jährlicher Mehraufwand von etwa 5800 Thlr. erforderlich, wie nachstehende ungefähre Berechnung ergeben wird *.

---

* Wir geben nur die Recapitulation und lassen die Details fort. Die Red.

Kosten.		Gedeckt ist		Fehlt noch	
I. Seminar zu Weimar	2245 Thlr.	1203 Thlr. 27 Gr. 10 Pf.		1041 Thlr. 2 Gr. 2 Pf.	
II. Secundarschule zu Weimar	2410 "	1565 " 16 " 8 "		844 " 13 " 4 "	
III. Seminar zu Eisenach	1455 "	1155 " 17 " 6 "		299 " 12 " 6 "	
IV. Secundarschule in Eisenach, Zuschuß	400 "	— " — " — "	Zusch.	400 " — " — "	
V. Secundarschule im Neustädter Kreise, Zuschuß	400 "	— " — " — "	"	400 " — " — "	
VI. Realgymnasium	5040 "	2308 " — " — "	Fehlt	2732 " — " — "	
	11950 Thlr.	6233 Thlr. 2 Gr. — Pf.		5716 Thlr. 28 Gr. — Pf.	

wofür die runde Summe von 5800 Thlrn. angenommen werden mag.

Möglich ist es, daß der wirkliche jährliche Bedarf sich obigem, übrigens sorgfältig erwogenen, Anschlage gegenüber etwas höher oder niedriger stellt. Letzteres wird namentlich dann eintreten, wenn sich Großherzogliche Staatsregierung dafür bestimmen würde, daß in den Seminarien ein Schulgeld fortzuerheben, bezüglich einzuführen sei.

Wird nun in Erwägung gezogen, daß dieser Mehraufwand dazu dienen soll, gegen 500 junge Leute, worunter 150 bis 180, die dereinst dem Lande als Lehrer dienen werden, in 6 Anstalten, in 19 Classen, von mehr als 25 Lehrern zu unterrichten, so kann unmöglich verkannt werden, daß hier der Versuch gemacht ist, mit verhältnißmäßig geringen Mitteln viel zu leisten.

Auch muß anerkannt werden, daß die Summen, welche nach dem vorgelegten Plane auf jede einzelne der erwähnten Unterrichtsanstalten verwendet werden sollen, denjenigen Summen gegenüber, welche auf das Gymnasium in Eisenach und auf das Gymnasium zu Weimar zu verwenden sind, keineswegs als zu bedeutend erscheinen.

Indem das unterzeichnete Staatsministerium dem verehrlichen Landtage in den Anlagen A und B * noch Abschriften der mit den Stadträthen hier und zu Eisenach unter Vorbehalt der Genehmigung abgeschlossenen Verträge mittheilt, ersucht es denselben, höchstem Befehle Sr. königl. Hoheit des Großherzogs gemäß,

1) seine Zustimmung zu diesen Verträgen, insoweit dadurch Verbindlichkeiten für die Staatscasse erwachsen, zu ertheilen;
2) zu genehmigen, daß für die Zeit vom 1. April 1850 bis 1. Januar 1851 ¾ der postulirten 5800 Thlr. mit 4350 Thlrn. aus den bereiten Mitteln der Staatscasse entnommen, demnächst aber die postulirte Summe von 5800 Thlrn. in den für die folgende Finanzperiode zu entwerfenden Etat aufgenommen werde.

Auch bei dieser Veranlassung erneuert das unterzeichnete Staatsministerium dem verehrlichen Landtage den Ausdruck seiner vorzüglichsten Hochachtung.

Weimar, den 14. December 1849.

Großherzogl. Sächs. Staatsministerium.
v. Watzdorf. v. Wydenbrugk. Thon.

---

* Gehören nicht hierher. Die Red.

D. Chronik der Universitäten und Fachschulen.

Preußen. Berlin, 10. Juli. Die neue Organisation der Gewerbeschulen und des Gewerbeinstituts. Der Preußische Staatsanzeiger enthält in seinem amtlichen Theile Folgendes:

Die weitere Entwickelung des Gewerbeschulwesens im preußischen Staate ist während der beiden letzten Jahre Gegenstand wiederholter Berathungen gewesen, welche theils in dem Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, theils auf dessen Veranlassung unter dazu berufenen Sachverständigen stattgefunden haben. Auf Grund derselben habe ich

A. einen Organisationsplan für die Provinzialgewerbeschulen,

B. ein Reglement für einzurichtende Entlassungsprüfungen an denselben,

C. ein Regulativ zur Organisation des königlichen Gewerbeinstituts

ausarbeiten lassen, welche der königlichen Regierung anliegend zugehen.

Die Aufgabe des königlichen Gewerbeinstituts und die der Provinzialgewerbeschulen sind in ihrer Grundlage dieselben und nur der Größe nach verschieden. Jenes soll, wie diese, künftigen Gewerbtreibenden und Bauhandwerkern eine theoretisch-praktische Ausbildung verschaffen; während sich aber das königliche Gewerbeinstitut, als die höchste technische Lehranstalt des Staates, die Ausbildung von eigentlichen Technikern, die zur Einrichtung und Leitung von Fabrikanlagen befähigt sind, zum Ziele setzen muß, sind die Provinzialgewerbeschulen dazu bestimmt, die verschiedenen Handwerker, Maurer- und Zimmermeister, Brunnenmacher, Mühlenbauer, Gerber, Bierbrauer, Destillateure, Färber ꝛc., so wie Werkführer für Fabriken zu unterrichten. Daraus folgt, daß die Anwendung des theoretischen Wissens auf die Gewerbe auch in den Provinzialgewerbeschulen vorwalten muß; denn das bloß theoretische Wissen in Mathematik und Naturwissenschaften ist für den Praktiker nur von geringem Nutzen, und es kann ihm nicht allein überlassen werden, eine mögliche Anwendung desselben erst selbst zu suchen. Bei der Gründung neuer und der allmäligen Umgestaltung schon bestehender Provinzialgewerbeschulen ist also auf die in dem oben beigefügten Organisationsplane (A.) (§ 4) aufgeführten praktischen Unterrichtszweige, die Maschinenlehre, die praktisch-chemischen Uebungen, die Technologie und Bauconstructionslehre ein besonderer Nachdruck zu legen. Soll aber dieser Unterricht fruchtbringend sein, so muß der Lehrer bei den Schülern der oberen Classe der Provinzialgewerbeschule eine gründliche Kenntniß der elementaren Mathematik und der allgemeinen Physik und Chemie, so wie große Fertigkeit im Zeichnen bei seinen Schülern vorfinden. Indem also hier Maß gehalten wird in dem, was gelehrt wird, ist um so mehr auf Gründlichkeit des Wissens und Sicherheit in seiner Anwendung zu sehen. Es kann darum beispielsweise nicht gebilligt und ferner auch nicht geduldet werden, daß einzelne Provinzialgewerbeschulen den Vortrag über reine Mathematik weit über die Grenzen hinaus, welche demselben in dem Organisationsplan (A.) angewiesen sind, fortführen, und durch den Umfang dessen, was sie hierin lehren, andere Schulen zu überbieten streben. Wenn es dem Lehrer auch möglich sein sollte, in rascher Entwickelung einen gründlichen Vortrag über analytische Geometrie und höheren Calcul, der sich in einigen Anstalten findet, zu halten, so sind dagegen die Zöglinge doch nicht wohl im Stande, in der kurzen, für ihre Ausbildung bestimmten Zeit, sich diese Lehren, zu deren praktischer Anwendung sie gar nicht gelangen, auf eine fruchtbare Weise anzueignen.

Die Umgestaltung der bestehenden Provinzialgewerbeschulen in dem angedeuteten

Sinne wird nicht ohne Schwierigkeit sein, weil nicht nur zum Theile die geeigneten Lehrer, sondern auch für die angegebenen praktischen Vorträge die Lehrmittel, wie Modelle und Apparate, und die nöthigen Räumlichkeiten noch fehlen werden. Eine sofortige und vollständige Durchführung des Organisationsplanes in allen seinen Theilen kann daher noch nicht erwartet werden, und es wird dabei überhaupt auf die örtlichen Verhältnisse immer gebührende Rücksicht genommen werden müssen. Derselbe soll zunächst zu einer Verständigung über die eigentliche Aufgabe der Provinzialgewerbeschulen dienen und das Ziel bezeichnen, zu welchem sie allmälig hinzuführen sind. Bei neu zu gründenden Schulen ist der neue Lehrplan sofort zu Grunde zu legen.

Es ist unzweifelhaft, daß die bisher auf die Provinzialgewerbeschulen verwandten Mittel nicht überall ausreichen werden, um sie der angedeuteten Entwickelung entgegenzuführen. Es darf indessen erwartet werden, daß das Bedürfniß und die Wichtigkeit zweckmäßig eingerichteter Gewerbeschulen auch bei den Kammern Anerkennung finden, und so das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten durch entsprechende Normirung des betreffenden Fonds in den Stand gesetzt werden wird, auch seinerseits, wo es nothwendig ist, größere Zuschüsse aus Staatsmitteln zu bewilligen. Insbesondere darf ich mich zu der Annahme berechtigt halten, daß die Gemeinden, in deren Interesse die einzelnen Schulen zunächst gegründet sind, bereit sein werden, ihnen durch geeignete Bewilligungen zu Hülfe zu kommen, weßhalb in dieser Beziehung künftig an folgenden beiden Grundsätzen festzuhalten sein wird:

1. daß bei allen neu zu gründenden Gewerbeschulen die betreffende Gemeinde, außer freier Gestellung der nöthigen Localien, die Hälfte der aus dem Schulgelde etwa aus besonderen Einnahmen nicht zu deckenden Ausgaben zu tragen hat, während der Staat die andere Hälfte übernimmt und außerdem für die erste Einrichtung des Lehrapparates sorgt; und
2. daß bestehende Gewerbeschulen aus Städten, welche billigen Anforderungen zu ihrer Unterstützung nicht entsprechen, in andere verlegt werden, wo sich das zu ihrem Gedeihen wesentliche Interesse dafür offenbart.

Das oben mitgetheilte Reglement zu Entlassungsprüfungen an den Provinzialgewerbeschulen (B.) ist bis auf geringe Modificationen hervorgegangen aus den Berathungen einer zu diesem Zwecke im vorigen Jahre berufenen Conferenz von Directoren solcher Anstalten. Es tritt von jetzt an so lange in Kraft, bis nach längeren Erfahrungen über seinen Erfolg das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten sich etwa veranlaßt sehen wird, Abänderungen darin zu treffen. Dadurch, daß der Eintritt in das königliche Gewerbeinstitut auf Grund des in der Entlassungsprüfung erworbenen Zeugnisses der Reife erfolgen kann, haben die Zöglinge der Provinzialgewerbeschulen einen ehrenvollen Antrieb, sich zur Ableistung der Entlassungsprüfung zu befähigen. Aber auch für solche, welche ihre theoretische Ausbildung in den Provinzialgewerbeschulen abschließen, wird jenes Zeugniß ein für sie wichtiges amtliches Document über ihre erworbene Qualification sein, und es wird einen Gegenstand fernerer Erwägung für das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten bilden, inwiefern sich daran einestheils die Zulassung der Geprüften zum einjährigen Militärdienste, anderentheils etwaige Begünstigungen bei der Meisterprüfung der Bauhandwerker knüpfen lassen. Für die Provinzialgewerbeschulen wird die Erlangung des Rechtes zu Entlassungsprüfungen, welche durch § 9 des Organisationsplanes (A.) geregelt ist, der Maßstab zur Beurtheilung sein, ob sie den an sie gestellten Forderungen entsprechen, und die Lehrer derselben werden in den sich daran knüpfenden Bemerkungen des § 14 erkennen, daß es in der Absicht liegt, ihre Stellung möglichst zu ver-

essern und zu sichern, sobald die Schule, an welcher sie wirken, die unerläßlichen Bedingungen dazu darbietet und ihr Bestand selbst gesichert ist. Zur Vermeidung edes Mißverständnisses mache ich jedoch wiederholt darauf aufmerksam, daß die Ausführung der darin aufgestellten Grundsätze dadurch bedingt ist, daß solche auf verfassungsmäßigem Wege festgestellt und die zur Durchführung des Planes nöthigen Beldmittel von den Kammern bewilligt werden.

Das oben mitgetheilte Regulativ (C.) bezeichnet in allgemeinen Umrissen die ünftige Organisation des königlichen Gewerbeinstituts. Wenn das letztere bisher die esammte Elementarmathematik in seinen Unterrichtskreis aufnehmen mußte, weil die Zöglinge, die in dasselbe eintraten, nicht genügend darin befestigt erschienen, so darf etzt vorausgesetzt werden, daß dieses unnöthig sei, und es ist allein durch Aufgabe ines Theiles jenes Unterrichtes eine größere Vertiefung derjenigen Vorträge, welche as eigentliche Object des Unterrichtes in einer höheren technischen Lehranstalt bilden nüssen, ermöglicht. Eine Wiederholung der Stereometrie, die an allen zu dem Institute orbereitenden Lehranstalten demjenigen Jahrescursus, der dem Abgange der Zöglinge nmittelbar vorhergeht, angehört und daher nicht wohl mit derselben Sicherheit eineübt sein kann wie die übrigen Zweige der Elementarmathematik, ist für nöthig rachtet worden. Die hauptsächlichste Aenderung, welche das königliche Gewerbeinstitut urch seine Umgestaltung erfährt, besteht darin, daß die drei Classen der Zöglinge, ie es ausbilden soll, Mechaniker, Chemiker und Bauhandwerker, auch in mehr gesonerten Cursen unterrichtet werden, so daß jeder derselben Gelegenheit gegeben wird, hr Hauptfach mit besonderem Nachdrucke zu treiben, ohne den nothwendigen Unterricht n den Hülfswissenschaften aus den danebenstehenden Fächern zu entbehren. Es ist eine nzweideutige Erfahrung, welche zu dieser Einrichtung geführt hat.

Die königliche Regierung wird veranlaßt, den Directoren der höheren Lehranstalten hres Verwaltungsbezirks von den Anlagen Kenntniß zu geben.

Berlin, den 5. Juli 1850.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten:
(gez.) von der Heydt.

n sämmtliche königliche Regierungen.

Plan zur Organisation der Provinzialgewerbeschulen.

§ 1. Jede vollständig eingerichtete Provinzialgewerbeschule erhält zwei Classen, ine untere und eine obere.

Die untere ist hauptsächlich für den theoretischen Unterricht und die Uebung im eichnen bestimmt, die obere für die Anwendung des Erlernten auf die Gewerbe.

Der Cursus jeder Classe ist einjährig.

Eine Combination zwischen einer Provinzialgewerbeschule und einer höheren ürger- oder Realschule kann nur in der Art stattfinden, daß die Schüler der letzteren n einzelnen Unterrichtsstunden der ersteren Theil nehmen. Eine Verlängerung des ursus der Provinzialgewerbeschule auf mehr als zwei Jahre, so wie eine Combinaion, welche namentlich den Cursus der oberen Classe alterirte oder den Zweck der unteren Classe, junge Leute in einem Jahre für den Unterricht der oberen vorzubereiten, örte, ist unzulässig.

§ 2. Die Aufnahme der Zöglinge in die untere Classe einer Provinzialgewerbeschule ist an folgende Bedingungen geknüpft:

1. daß der Aufzunehmende mindestens 14 Jahre alt sei;

2. daß er nicht bloß deutsch geläufig lesen, sondern auch durch Lesen eines seinem Gesichtskreise entsprechenden Buches sich unterrichten könne;
3. daß er deutsch ohne grobe orthographische Fehler zu schreiben verstehe und eine leserliche Handschrift besitze;
4. daß er mit ganzen Zahlen und gewöhnlichen Brüchen geläufig rechnen könne und die Anwendung dieser Rechnungen auf die gewöhnlichen arithmetischen Aufgaben kenne, so wie, daß er ebene geradlinige Figuren und prismatische Körper praktisch auszumessen wisse;
5. daß er Uebung im Zeichnen besitze.

Junge Handwerker, welche keinen anderen als Elementarunterricht genossen haben und in eine Provinzialgewerbeschule eintreten wollen, können ihre Vorbildung durch den Besuch der mit der letzteren nach § 8 zu verbindenden Handwerkerfortbildungsschule vervollständigen.

Für andere junge Leute wird der Besuch einer gut eingerichteten höheren Bürger- oder Stadtschule oder eines Gymnasiums bis zur Quarta einschließlich genügen. Zeigt sich ein Bedürfniß dazu zeigt, kann mit der Provinzialgewerbeschule eine Vorbereitungsclasse verbunden werden; diese ist dann aber nur als eine höhere Elementarschule und nicht als ein Theil der Provinzialgewerbeschule zu betrachten und zu behandeln; sie muß ein in sich abgegrenztes Pensum haben, welches das der Provinzialgewerbeschule nicht zum Theile anticipirt, so daß sie auch solchen, welche die letztere nicht zu besuchen beabsichtigen, nützlich werden kann, und ihre Unterhaltung bleibt lediglich Sache der Commune.

§ 3. Der Uebergang von der unteren Classe der Provinzialgewerbeschule in die obere findet auf Grund einer sorgfältigen Prüfung statt, welche sich auf alle Gegenstände des Unterrichts der unteren Classe erstreckt. Zöglingen, welche diese Prüfung nicht bestehen, ist die einmalige Wiederholung der unteren Classe und der Prüfung zu gestatten.

Schüler von anderen Lehranstalten können auf Grund der durch dieselbe Prüfung nachgewiesenen Reife unmittelbar zu der oberen Classe zugelassen werden.

§ 4. Die Unterrichtsgegenstände der Provinzialgewerbeschule sind folgende:

a. Reine Mathematik. Aus der Geometrie: Die Planimetrie, ebene Trigonometrie, Stereometrie und die Anfangsgründe der beschreibenden Geometrie nebst einer synthetischen Darstellung der Haupteigenschaften der Kegelschnitte. — Das Feldmessen ist theoretisch zu erklären und in seinen Hauptoperationen praktisch zu zeigen.

Aus der Zahlenlehre: Die gewöhnliche Arithmetik mit vielfachen Uebungen des praktischen Rechnens: die Buchstabenrechnung bis zu den Gleichungen des zweiten Grades einschließlich, nebst der arithmetischen und geometrischen Progression. Die Rechnung mit Logarithmen ist sorgfältig einzuüben. Anwendung der Algebra und Trigonometrie zur Lösung planimetrischer und stereometrischer Aufgaben.

b. Physik. Die statischen und mechanischen Gesetze, welche in der Physik der wägbaren Körper vorgetragen zu werden pflegen, ohne eigentlich dahin zu gehören, sind hier zu übergehen, weil die Schüler noch nicht mathematische Kenntnisse genug zu einem hinreichenden Verständnisse derselben besitzen und dieselben doch später bekommen. Nach der Einleitung in die Physik wird bei den festen Körpern abgehandelt: Dichtigkeit (Bestimmung des specifischen Gewichtes), Dehnbarkeit, Elasticität, Festigkeit, Sprödigkeit, Structur (Krystallisation); bei den flüssigen: Dichtigkeit, Zusammendrückbarkeit, Gleichgewicht in Gefäßen und communicirenden Röhren, Druck auf die Wände des Gefäßes, Capillarität, Endosmose; bei den luftförmigen: Elasticität,

Dichtigkeit, Barometer, Mariotte'sches Gesetz, Luftpumpe, Mischungsgesetz, Absorption durch Flüssigkeiten und feste Körper. — Akustik. — Die Lehre von den Imponderabilien, welchen der größte Theil der Zeit zu widmen ist.

c. Chemie. Vorzugsweise anorganische Chemie nebst einem kurzen, ausgewählte Capitel behandelnden Vortrag über organische. Dagegen ist bei den technischen Processen, die dazu Veranlassung geben, auf die letztere gelegentlich tiefer einzugehen. — Praktische Uebungen. Schon vor der Spirituslampe und dem Löthrohr können eine Menge Untersuchungen angestellt werden; ein kleines Laboratorium kann die Provinzialgewerbeschule aber auch nicht entbehren.

Chemische Technologie, als Fortsetzung des chemischen Cursus. Es ist dabei mehr auf gründliche Verfolgung einzelner wichtiger Processe, als auf Vollständigkeit zu sehen.

d. Mineralogie.

e. Mechanik und Maschinenlehre. Es werden die allgemeinen statischen Gesetze entwickelt und zur Erläuterung der einfachen Maschinen angewandt. — Schwerpunctsbestimmung, so weit sie elementar erreichbar. — Bewegungsgesetze; Gesetz vom freien Fall, Fall auf der schiefen Ebene, Pendel. — Reibung, Steifigkeit der Seile, Widerstand der Luft. — Gesetze des Stoßes.

Die einfachen Maschinentheile. — Wasserhebewerke, hydraulische Presse, Wasserräder, Mühlwerke. — Die Luft als Motor. — Dampfmaschinen.

Einiges aus der mechanischen Technologie mit Rücksicht auf die speciellen Verhältnisse der Gegend, in welcher sich die Provinzialgewerbeschule befindet.

Der Vortrag muß möglichst anschaulich sein und vorzugsweise Thatsachen aufsuchen; ohne Hülfe von Modellen ist er unmöglich.

f. Bauconstructionslehre. Der Umfang, in welchem sie zu lehren ist, bestimmt sich nach dem Reglement über die Prüfung der Bauhandwerker. Auf Vollständigkeit kann es auch hier nicht ankommen; das Unentbehrliche ist auf eine praktische Weise zu lehren.

g. Zeichnen und Modelliren. Das minutiöse Copiren von Vorlegeblättern ist einzuschränken und, sobald es thunlich ist, nach Modellen zu zeichnen, dann zu Versuchen von eigenen Entwürfen fortzuschreiten. Das Modelliren folgt zuletzt.

Für die Vertheilung des Unterrichts in beiden Classen kann folgender Plan als Anhalt dienen.

	Untere Classe.	Stdn. wöchentl.
Winter- und Sommersemester.	Planimetrie	4
	Buchstabenrechnung bis zu den Gleichungen ersten Grades einschließlich	3
	Praktisches Rechnen	4
	Physik	4
	Chemie	4
	Freihandzeichnen	7
	Linearzeichnen	9
		35

	Obere Classe.	Stdn. wöchentl.
Wintersemester.	Fortsetzung der Buchstabenrechnung, Trigonometrie	3
	Stereometrie, beschreibende Geometrie	3
	Praktisches Rechnen	2
	Mechanik und Maschinenlehre	3
	Uebertrag	11

	Uebertrag	11
Winterſemeſter.	Chemiſche Arbeiten, zugleich Wiederholung von Phyſik und Chemie	4
	Mineralogie	2
	Bauconſtructionslehre und Bauanſchläge	3
	Freihandzeichnen	7
	Linearzeichnen	9
		36
Sommerſemeſter.	Fortſetzung der beſchreibenden Geometrie; Kegelſchnitte	3
	Anwendung der Algebra und Trigonometrie zur Löſung planimetriſcher und ſtereometriſcher Aufgaben; Feldmeſſen	3
	Praktiſches Rechnen (beſonders Wurzelausziehungen, logarithmiſches Rechnen und Körperberechnungen)	2
	Maſchinenlehre, mechaniſche Technologie	3
	Chemiſche Technologie	4
	Mineralogie	2
	Bauconſtructionslehre und Bauanſchläge	3
	Freihandzeichnen und Modelliren	7
	Linearzeichnen	9
		36

§ 5. Die Zahl von 36 Unterrichtsſtunden wöchentlich iſt in keiner Claſſe zu überſchreiten.

Der Jahrescurſus beginnt mit dem Anfange des Monats October. Im Uebrigen richten ſich die Ferien nach dem Ortsgebrauche, dürfen aber zuſammen nicht mehr als zwei Monate betragen.

§ 6. Um Abweichungen in der Organiſation der einzelnen Gewerbeſchulen, die nicht durch örtliche Verhältniſſe nothwendig ſind, für die Zukunft vorzubeugen, wird bis auf Weiteres beſtimmt, daß der Lehrplan jeder Anſtalt gegen Ende des Monats Auguſt eines jeden Jahres für das folgende Schuljahr dem Miniſterium für Handel ꝛc. zur Genehmigung eingereicht werde. Die betreffende königliche Regierung hat ſich bei dieſer Gelegenheit ausführlich über den Zuſtand der Schule zu äußern.

§ 7. Wo eine Vorbereitungsclaſſe beſteht (§ 2), iſt dieſelbe unter die Direction der Provinzialgewerbeſchule zu ſtellen. Der Hauptunterricht darin iſt jedoch in der Regel einem tüchtigen Elementarlehrer zu übertragen.

§ 8. Mit jeder Provinzialgewerbeſchule iſt eine Handwerkerfortbildungsſchule zu verbinden, in welchen Handwerkerlehrlinge und Geſellen an den Abenden der Wochentage und Sonntags unterrichtet werden. Die Lehrer der Provinzialgewerbeſchule ſind gehalten, an derſelben Unterricht im Rechnen, den bei den Handwerken am häufigſten zur Anwendung kommenden Sätzen und Conſtructionen der Geometrie, den Anfangsgründen der Naturlehre und im Zeichnen zu ertheilen, jedoch unter Anrechnung dieſer Stunden auf ihre Unterrichtspenſa (§ 12).

§ 9. An den vollſtändig eingerichteten Provinzialgewerbeſchulen werden Entlaſſungsprüfungen angeordnet; dieſelben finden nach Maßgabe eines beſonders darüber zu erlaſſenden Reglements ſtatt.

Das Recht zur Abhaltung von Entlaſſungsprüfungen mit der den auszuſtellenden Zeugniſſen in dieſem Reglement beigelegten Wirkſamkeit erhält eine Provinzialgewerbeſchule nur durch ausdrückliche Verleihung des Miniſteriums für Handel ꝛc.

Der Antrag auf Verleihung dieſes Rechtes an eine Provinzialgewerbeſchule iſt von der betreffenden königlichen Regierung unter Einreichung von Probezeichnungen und

schriftlichen Arbeiten sämmtlicher Zöglinge der oberen Classe an das Ministerium für Handel ꝛc. zu richten, welches darüber entscheiden wird, ob die Abhaltung von Entlassungsprüfungen versuchsweise gestattet werden soll.

Um ein möglichst übereinstimmendes Verfahren und eine gleichförmige Beurtheilung bei diesen Prüfungen zu erzielen, wird das Ministerium einen besonderen Commissarius zur Leitung der ersten Prüfung an jede solche Schule entsenden. Dieser hat außerdem sich durch eine Revision der ganzen oberen Classe zu überzeugen, ob auch die übrigen, nicht zur Prüfung sistirten Schüler annähernd die zu dieser erforderliche Reife besitzen, um dadurch zu verhüten, daß die Anstalt nicht der Ausbildung einzelner Zöglinge, unter Vernachlässigung der übrigen, ihre Kraft hauptsächlich zuwende. Die sämmtlichen Prüfungsverhandlungen sind mit dem Begleitschreiben des Commissarius direct an das Ministerium einzureichen, worauf dieses entscheiden wird, ob der Schule das Recht zu Entlassungsprüfungen verliehen werden soll. Die Ausfertigung der Zeugnisse bleibt von dieser Entscheidung abhängig.

§ 10. An jeder vollständig eingerichteten Gewerbeschule werden drei ordentliche Lehrer angestellt:

einer für Mathematik, Mechanik und Maschinenlehre und mechanische Technologie,
einer für Naturwissenschaften (Physik, Chemie, Mineralogie und chemische Technologie),
einer für Zeichnen, Modelliren und Bauconstructionslehre.

Die Direction der Anstalt wird einem der beiden erstgenannten Lehrer übertragen; der Rang der beiden anderen unter sich bestimmt sich nach ihrem Dienstalter.

Wo bisher ein Theil des Unterrichts durch Hülfslehrer versehen worden ist, sind dieselben nach und nach durch ordentliche Lehrer zu ersetzen.

§ 11. Die Qualification als Lehrer an einer Provinzialgewerbeschule wird durch eine Prüfung vor einer damit beauftragten Prüfungscommission erworben; die Thätigkeit dieser Commission wird durch ein besonderes Reglement demnächst geordnet.

Dem Ministerium für Handel ꝛc. bleibt es vorbehalten, in einzelnen Fällen auf Grund eines von einer wissenschaftlichen Prüfungscommission für Candidaten des höheren Schulamts erlangten Zeugnisses oder erprobter Lehrertüchtigkeit von einer neuen Prüfung zu dispensiren.

§ 12. Der Director einer Provinzialgewerbeschule hat in der Regel 16—18 Unterrichtsstunden, die beiden anderen haben jeder 20—24 Stunden wöchentlich zu ertheilen.

Combinationen der beiden Classen sind nur beim Zeichnenunterrichte zulässig, und auch hier nur so lange, als die Gesammtzahl der zu unterrichtenden Schüler 40 nicht übersteigt. Wird eine Trennung der beiden Classen im Zeichnenunterrichte nothwendig, so ist ein Hülfslehrer für die untere Classe anzunehmen.

§ 13. Alle Anstellungen von ordentlichen Lehrern an Provinzialgewerbeschulen bedürfen vorher der Genehmigung des Ministeriums für Handel ꝛc.

Hülfslehrer können auf bestimmte Zeit von der betreffenden königlichen Regierung angenommen werden; doch ist nachträglich über deren Annahme an das Ministerium zu berichten.

§ 14. Es wird darauf Bedacht genommen werden, die Stellung der ordentlichen Lehrer an solchen Provinzialgewerbeschulen, welche das Recht zu Entlassungsprüfungen besitzen, deren Einrichtung sonach ihren Bestand genügend verbürgt, auf verfassungsmäßigem Wege nach folgenden Bestimmungen zu regeln:

a. Die erste Anstellung eines Lehrers an einer Provinzalgewerbeschule geschieht, falls derselbe seine Tüchtigkeit nicht schon an andern Lehranstalten hinreichend bewährt hat, im Wege des Vertrags mit Vorbehalt gegenseitiger sechsmonatlicher Kündigung.

b. Lehrer, welche sich in diesem provisorischen Verhältnisse als tüchtig erweisen, werden definitiv angestellt; die definitive Anstellung soll jedoch in der Regel nicht früher als nach drei, und muß, wenn nicht vorher von dem Rechte der Kündigung Gebrauch gemacht worden, spätestens nach fünf Probejahren erfolgen.

Die bereits fungirenden Lehrer können, mit Genehmigung des Ministeriums für Handel ꝛc., ohne weitere Probejahre definitiv angestellt werden, sobald die betreffende Provinzialgewerbeschule sich das Recht zu Entlassungsprüfungen erworben hat.

c. Die definitiv angestellten Lehrer treten in die Rechte und Pflichten der Staatsbeamten. Sie sind pensionsberechtigt und erleiden an ihrem Einkommen die reglementsmäßigen Pensionsabzüge. Bei der Bemessung ihrer Pensionen werden die Jahre, während welcher sie im Wege des Vertrags angestellt waren, mit auf die Dienstzeit in Anrechnung gebracht (§ 12 der allgemeinen Verordnung vom 28. Mai 1846 über die Pensionirung der Lehrer an höheren Lehranstalten).

d. Das Gehalt eines definitiv angestellten Lehrers an einer Provinzialgewerbeschule soll mindestens 500 Rthlr., das des Directors mindestens 700 Rthlr jährlich betragen.

§ 15. An den nicht zu Entlassungsprüfungen berechtigten Provinzialgewerbeschulen geschieht die Anstellung der Lehrer in der bisherigen Weise, im Wege des Vertrages mit Vorbehalt gegenseitiger sechsmonatlicher Kündigung.

§ 16. Jeder Provinzialgewerbeschule wird zur Leitung ihrer äußeren Angelegenheiten ein Schulvorstand vorgesetzt, welcher aus fünf Mitgliedern besteht.

Die Zusammensetzung desselben geht von der betreffenden königlichen Regierung aus; der Director der Schule gehört als solcher zu seinen Mitgliedern.

Berlin, den 5. Juni 1850.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten:
von der Heydt.

Organisation des königlichen Gewerbeinstituts.

§ 1. Die Aufnahme von Zöglingen in das königliche Gewerbeinstitut findet alljährlich am 1. October statt. Bewerber, welche nicht auf den Genuß eines Stipendiums Anspruch machen, haben sich bis zum 1. September jedes Jahres schriftlich unter Einreichung der nöthigen Papiere bei dem Director des Gewerbeinstituts zu melden.

§ 2. Die Bedingungen der Aufnahme sind: a. Der Bewerber muß wenigstens 17 und darf höchstens 27 Jahre alt sein, was durch seinen Geburtsschein nachzuweisen ist. Nur außergewöhnliche Umstände können hierbei eine Ausnahme veranlassen. b. Er muß sich darüber ausweisen, daß er wenigstens ein Jahr regelmäßig praktische Arbeiten als seine Hauptbeschäftigung getrieben habe, es sei denn, daß er Chemiker werden wolle. c. Er hat nachzuweisen, daß er entweder bei einer zu Entlassungsprüfungen berechtigten Provinzialgewerbeschule oder Realschule oder bei einem Gymnasium das Zeugniß der Reife erlangt hat. d. Ausländer, welche den Erfordernissen a und b entsprechen, werden, so lange es die Räumlichkeiten gestatten, zugelassen, wenn sie vor einer dazu bestellten Prüfungscommission im königlichen Gewerbeinstitute selbst eine genügende Vorbildung nachweisen. So lange jedoch nicht in jeder Provinz des Staates mindestens eine Provinzialgewerbeschule besteht, welche das Recht zu Entlassungsprüfungen besitzt, findet auch für Inländer in den ersten Tagen des Monats October jeden Jahres im königlichen Gewerbeinstitut eine Aufnahmeprüfung statt. Bei derselben ist vorzugsweise darauf zu sehen, daß die Kenntnisse der Bewerber in de

Elementarmathematik, so weit dieselbe zu dem Unterrichtskreise der Provinzialgewerbeschulen gehört, vollständig genügen.

§ 3. Die Zöglinge des königlichen Gewerbeinstituts zerfallen in Mechaniker, Chemiker und Bauhandwerker.

§ 4. Der theoretische Unterricht dauert für alle Zöglinge drei Jahre und zerfällt in drei Curse. Den Mechanikern und Chemikern wird auch Gelegenheit zu praktischen Arbeiten in den Werkstätten und dem Laboratorium des Gewerbeinstituts geboten; diese beginnen schon vor dem Abschlusse des theoretischen Unterrichts. Den Mechanikern ist gestattet, diese Arbeiten nach Vollendung des letzteren noch ein Jahr lang fortzusetzen.

§ 5. Der theoretische Unterricht ist anfangs gemeinschaftlich für die drei Kategorieen der Zöglinge; später tritt eine Trennung nach Fächern ein. Der gemeinschaftliche Unterricht umfaßt folgende Gegenstände: im I. Cursus: a. Reine Mathematik, und zwar: Stereometrie und sphärische Trigonometrie; beschreibende Geometrie; Algebra, Differential- und Integralrechnung; analytische Geometrie, Curvenlehre; praktisches Rechnen; b. Physik; c. Chemie; d. Linearzeichnen, besonders Constructionen der beschreibenden Geometrie, Schattenconstruction und Perspective; dann Maschinenzeichnen; e. Freihand- und architektonisches Zeichnen; im II. Cursus: a. Reine und angewandte Mechanik in analytischer Darstellung; b. Wiederholungen und Ergänzungen aus Physik und Chemie; c. Mineralogie; d. Baumaterialienkunde und Bauconstructionslehre. Der getrennte Unterricht erstreckt sich auf folgende Gegenstände: A. Für Mechaniker: im II. Cursus: Ausführliche Maschinenlehre; über Maschinenbaumaterialien, die einfachen Maschinentheile; Maschinen, die bei Bauten vorkommen, Maschinenverbindungen; Vortrag und Uebungen; im III. Cursus: a. Fortsetzung der Maschinenlehre; Kraftmaschinen, insbesondere Dampfmaschinen; Uebungen im Entwerfen; b. über Eisenbahnen und eiserne Bauconstructionen; c. mechanische Technologie; d. Arbeiten in der Werkstätte (an drei Wochentagen). B. Für die Chemiker: im II. Cursus: a. Chemische Technologie; b. analytische Chemie; c. Arbeiten im Laboratorium (an 2 Tagen jeder Woche); im III. Cursus: a. Arbeiten im Laboratorium (täglich); b. Abriß der Maschinenlehre. C. Für die Bauhandwerker: im II. Cursus: a. Freihand- und architektonisches Zeichnen; Entwerfen von Bauconstructionen, namentlich Steinverband und Holzverbindungen; b. Modelliren in Thon; im III. Cursus: a. Entwerfen und Veranschlagen von Gebäuden; b. Steinschnitt, ein Semester; c. über Feuerungsanlagen, ein Semester; d. über Anlage von Fabrikgebäuden; e. Abriß der Maschinenlehre (mit den Chemikern); f. Modelliren von Bauconstructionen in Gyps, Holz oder Stein. Sämmtliche Vorträge, bei denen das Gegentheil nicht vermerkt ist, werden durch zwei Semester fortgesetzt.

§ 6. Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden ist für jeden Cursus, so lange keine praktischen Arbeiten dazwischentreten, auf 36 bestimmt. Ferien finden statt vom 15. August bis zum 1. October jeden Jahres, außerdem zu Weihnachten und Ostern jedesmal 10 Tage.

§ 7. Den Zöglingen des ersten Cursus ist gestattet, statt an den praktischen Arbeiten sich an anderen als den speciell für sie bestimmten Vorträgen zu betheiligen. Insofern sie jedoch dadurch gehindert würden, an den letzteren Theil zu nehmen, ist die Genehmigung des Directors dazu nöthig.

§ 8. Junge Leute, welche sich nicht einem besonderen technischen Fache widmen, sich aber eine allgemeine technische Ausbildung am königlichen Gewerbeinstitut erwerben wollen, können mit Genehmigung des Directors an den Vorträgen des Instituts,

so weit es der Raum gestattet, Theil nehmen, ohne an die vorgeschriebenen Curse gebunden zu sein.

§ 9. Zur Erläuterung des Unterrichts dienen die Sammlungen des Gewerbehauses, welche den Lehrern jederzeit zu Gebote stehen. Außerdem ist den Zöglingen der Besuch der Sammlungen von Modellen, Bronzen und Gypsen, so wie die Benutzung der Bibliothek, nach dem bestehenden Regulativ gestattet.

§ 10. Die mechanischen Werkstätten des Instituts haben nicht bloß die Aufgabe, die Zöglinge zu unterrichten, sondern auch die, Versuche anzustellen, neue Maschinen zu construiren und Modelle für allgemeine gewerbliche Zwecke, so wie zum Unterrichte am königlichen Gewerbeinstitut und an den Provinzialgewerbeschulen anzufertigen.

§ 11. Der Unterricht am königlichen Gewerbeinstitut ist unentgeltlich.

§ 12. Um unbemittelten jungen Leuten den Besuch des Gewerbeinstituts möglich zu machen, werden denselben, so weit es die Fonds gestatten, ganze oder halbe Stipendien gewährt. Diese sind theils Staatsstipendien, theils Stipendien der von Seydlitz'schen Stiftung. Die Verleihung der letzteren steht dem Curator der Stiftung zu, welcher in Erledigungsfällen die öffentliche Bekanntmachung veranlaßt. Hinsichtlich der Staatsstipendien, deren Verleihung von dem Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten erfolgt, sind folgende Bestimmungen festgesetzt: a. Der Betrag eines ganzen Stipendiums ist 200 Rthlr. jährlich; über ihn hinaus können nur ausnahmsweise und in dringenden Fällen temporäre Unterstützungen gewährt werden. b. Auswärtigen Stipendiaten kann zu ihrer Hierherkunft beim Eintritt in das königliche Gewerbeinstitut, so wie auch zur Rückreise nach vollendetem Cursus, eine angemessene Reiseunterstützung gewährt werden. c. Stipendiaten, welche das Institut freiwillig oder gezwungen verlassen, ohne den theoretischen Cursus darin vollständig absolvirt zu haben, erhalten keine Reiseunterstützung. d. Ausländer und die im § 5 bezeichneten Zuhörer erhalten weder Stipendien noch Reisegelder. e. Die Bedingungen zur Erlangung eines Stipendiums sind: tüchtige Leistungen, sittliches Verhalten und Bedürftigkeit. Die Verleihung derselben wird bis auf Weiteres durch folgende Bestimmungen geregelt: **A.** Die einzelnen königlichen Regierungen haben im Monat Juni jedes Jahres eine Aufforderung zur Bewerbung um die Stipendien in dem Amtsblatte ihres Verwaltungsbezirks zu erlassen, wobei die Einreichung folgender Zeugnisse zu verlangen ist: 1. der Geburtsschein des Bewerbers; 2. ein Gesundheitsattest, in welchem ausgedrückt sein muß, daß der Bewerber die körperliche Tüchtigkeit für die praktische Ausübung des von ihm gewählten Gewerbes und für die Anstrengungen des Unterrichts im Institute besitze; 3. ein Revaccinationsattest; 4. das Zeugniß der Reife von einer der unter § 2 genannten Anstalten, oder, wenn der Bewerber ein solches nicht besitzt, seine Schulzeugnisse; 5. die über seine praktische Ausbildung sprechenden Zeugnisse; 6. ein Führungsattest; 7. ein Zeugniß der Ortsbehörde, worin die Vermögensverhältnisse des Bewerbers näher bezeichnet und insbesondere bescheinigt ist, daß der Bewerber nicht im Stande sein würde, ohne Unterstützung das königliche Gewerbeinstitut zu besuchen; 8. die über die militärischen Verhältnisse des Bewerbers sprechenden Papiere, aus denen hervorgehen muß, daß die Ableistung seiner Militärpflicht keine Unterbrechung des Unterrichts für ihn herbeiführen werde. **B.** Ein Zeugniß der Reife von einer Provinzialgewerbeschule mit dem Prädicate: mit Auszeichnung bestanden, gewährt dem Inhaber einen Anspruch auf ein Stipendium, wenn derselbe auch den übrigen Bedingungen der Aufnahme in das Gewerbeinstitut entspricht. **C.** Außerdem kann jede königliche Regierung jährlich einen Bewerber, der mit einem Zeugniß der Reife versehen ist und den übrigen Bedingungen der Aufnahme entspricht,

in Vorſchlag bringen. Unter ſonſt gleichen Umſtänden begründen Zeugniſſe von Provinzialgewerbeſchulen vor denen anderer Lehranſtalten einen Vorzug. Uebrigens ſind die Zeugniſſe auch der übrigen Bewerber, welche die Regierung zur Aufnahme nicht vorſchlägt, dem Miniſter für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, welcher ſich die Entſcheidung vorbehält, einzureichen.

§ 13. Um eine ſtetige Entwickelung des königlichen Gewerbeinſtituts zu ſichern, wird ein Studienrath gebildet, welcher die Veränderungen in deſſen Organiſation zu berathen und dem Miniſter für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten zur Genehmigung vorzulegen hat. Derſelbe wird beſtehen: a. aus einem höheren Beamten des Miniſteriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten als Vorſitzendem; b. aus dem Director des Gewerbeinſtituts als deſſen Stellvertreter; c. aus zwei Lehrern des Gewerbeinſtituts; d. aus zwei anderen Männern der Wiſſenſchaft und Technik.

Berlin, den 5. Juni 1850.

Der Miniſter für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten:
von der Heydt.

Schleswig-Holſtein. Die Seecadettenſchule. Kiel, 28. Mai. (W. Z.) Bei dem lebhaften Intereſſe für die Entwickelung der deutſchen Kriegsmarine dürften einige Mittheilungen über die Kieler Seecadettenſchule erwünſcht ſein, welche am 1. December 1848 eröffnet wurde. Seit jener Zeit fanden 45 Cadetten aus allen deutſchen Ländern Aufnahme, welche die Bildungsſtufe eines Tertianers durch eine Prüfung nachgewieſen hatten und ſich in einem Alter von 12 bis 16 Jahren befanden. An der Anſtalt unterrichten 16 Lehrer. Bevor die Direction den Lehrplan feſtſtellte, hatte ſie ſowohl den Lehrplan der Kopenhagener Schule geprüft, als auch die Einrichtung des königlich holländiſchen Marineinſtituts zu Medemblick durch Commiſſarien in Augenſchein nehmen laſſen. In den europäiſchen Flotten ſind zwei Hauptſyſteme der Ausbildung üblich, indem die Amerikaner und Engländer mehr vom Praktiſchen, die Holländer, Dänen und Schweden mehr vom Theoretiſchen ausgehen, während die Franzoſen einen Mittelweg einſchlagen. In Deutſchland machte man einerſeits den Vorſchlag, die Schüler der Gymnaſial- und Realſchulen von 16 bis 18 Jahren zum Flottendienſte zuzulaſſen und ſie durch Praxis ſchnell zum Ziele zu führen, Andere verlangten die Aufnahme gebildeter junger Leute aus der Handelsmarine und deren theoretiſche weitere Ausbildung in Navigationsſchulen. Die Direction der Kieler Schule findet aber das Alter von 16 bis 18 Jahren ungeeignet für die praktiſche Seite der Sache ſowohl, als auch beſonders für die moraliſche Gewöhnung an den Seedienſt.

Die Ausbildung junger Seeleute und Capitäne der Handelsmarine auf Navigationsſchulen für die Kriegsmarine verwirft ſie, weil dadurch die militäriſchen und diſciplinariſchen Anſprüche an einen Seeofficier nicht befriedigt werden könnten. Sie ſtellte ſich bei der Gründung der Schule die Aufgabe, die eintretenden Zöglinge innerhalb 4—6 Jahren theoretiſch und praktiſch ſo weit zu befähigen, durch ein- bis zweijährigen Dienſt die Reife für den Officiersgrad zu erwerben. Von dem auf 5 Lehrclaſſen berechneten Curſus der Anſtalt ſind gegenwärtig erſt die drei unteren ins Leben getreten. In dem Jahresbericht hat die Direction ausführlich den Lehrplan behandelt und mitgetheilt. Die praktiſchen Uebungen erſtrecken ſich auf Zeichnen, Schiemannsarbeit, Gymnaſtik und nautiſche Uebungen. Dieſe letzteren betreffend, wurde während der Sommermonate jede der drei Claſſen nur auf eine Woche auf den Schooner „Elbe“ commandirt, die beiden anderen Claſſen genoſſen während deſſen den Unterricht in der Schule und hatten in den Nachmittagsſtunden Ruder- und Segelübungen in den für dieſen Zweck erbauten Böten. Der Grund dieſes claſſenweiſe abwechſelnden Commando's

war, daß eine größere Zahl von Cadetten neben der damaligen Besatzung von 28 Mann nicht den gehörigen Platz fand; die Besatzung aber nicht vermindert werden konnte, weil die Cadetten noch im Dienste zu unerfahren waren. Die Uebelstände des unterbrochenen Unterrichts und der nautischen Uebungen veranlaßten im Monat September mehrfache Einrichtungen auf dem Schiffe, um eine größere Anzahl Cadetten aufnehmen zu können. Während der Ausführung wurden von 9—3 Uhr täglich die Cadetten auf Kanonenböten im Dienst und Manöver dieser Fahrzeuge geübt, der theoretische Unterricht erfolgte des Morgens von 7—9 Uhr. Die anderweitige Verwendung der Kanonenböte führte eine Unterbrechung von 14 Tagen in den Uebungen herbei, welche als Ferienzeit betrachtet wurde. Im October begannen die Uebungen von neuem. Der Schooner konnte 28 Cadetten und 12 Mann Besatzung aufnehmen. Gleichzeitig war der für die Cadettenschule bestimmte Kutter vollendet. Hier machten 14 Kadetten unter dem Befehle des Lieutenants Rieper, mit Ausnahme eines Kochs und eines Jungen, ganz allein die Besatzung aus. Durch die geringe Anzahl Matrosen auf dem Schooner wurde bezweckt, daß die Cadetten sämmtliche Arbeiten des täglichen Dienstes allein verrichteten. Es war dafür gesorgt, daß die Fahrzeuge innerhalb und in der Nähe der Kieler Bucht so viel wie möglich kreuzten. Während der Zeit, wo die Fahrzeuge vor Anker lagen, wurde die Zeit nicht bloß durch Kanonenexercitien, Schießübungen im Segelmanövriren, Schiemannsarbeit und theoretische Instruction ausgefüllt, sondern zu wiederholten Malen auch die Fahrzeuge von den Cadetten ab- und aufgetakelt. Für diejenigen, welche eine genauere Einsicht in das Wesen der Seecadettenschule wünschen, verweisen wir auf den Jahresbericht der Direction. (Kiel, 1850. Mohr.)

E. Personalchronik.

Preußen. Dr. K. Simrock in Bonn zum a. o. Prof. in der philos. Fac. der Universität Bonn.

Pastor Moll in Stettin zum o. Prof. in der theol. Fac. der Univ. Halle.

A. o. Prof. Krüger in Braunsberg zum o. Prof. in der theol. Fac. des Lyc. Stos. daselbst.

A. o. Prof. Wasserschleben in Breslau zum o. Prof. in der jur. Fac. der Univ. Halle.

Prof. Dr. v. Siebold in Freiburg zum o. Prof. in der med. Fac. der Univ. Breslau.

Dr. Spiker, Bibliothekar an der k. Bibl. zu Berlin, auf seinen Antrag entlassen.

Prof. Heydemann vom Fr.-Wilh.-Gymn. in Berlin zum Director des Fr.-Wilh.-Gymn. in Posen.

Dem Oberlehrer Drogan in Berlin das Präd. Professor beigelegt.

Quartus Thielemann am Dom-Gymn. zu Merseburg zum Subrector.

Collab. Dr. Freyer das. zum Quartus.

Cand. Goram das. zum Collaborator.

O. Gandtner das. zum Mathematicus.

E. M. Morgenstern zum Lehrer an der h. B. zu Halberstadt.

Dr. H. Schottky zum o. Lehrer an der h. B. zu Breslau.

Dr. E. Reimann zum o. Lehrer an der h. B. zum h. Geist in Breslau.

Der Dompfarrer Kopp in Minden zum Reg. und kath. geistlichen und Schulrath bei der dortigen Regierung.

Der Oberlehrer Dr. Barentin am köln. Realgymn. in Berlin zum Prof. ernannt.

Desgl. der Oberlehrer Dr. Krakow an der Löbenichtschen h. B. in Königsberg i. P.

Desgl. der Oberlehrer Dr. Debeke am Gymn. in Aachen.

K. Sachsen. Privatdoc. Dr. B. Jacobi, zum a. o. Prof. der Phil. an der Univ. Leipzig.

Baden. Dem Prof. der Bot. Dr. Braun v. d. Univ. Freiburg die nachgesuchte Entlassung ertheilt.

Oesterreich. Dr. A. Boller zum a. o. Prof. für Sanscrit a. d. Univ. Wien.

Prof. Dr. J. Hornig v. d. Theres. Akad. zum o. Prof.

Prof. Dr. Edlauer v. d. Univ. Gratz zum o. Prof.

Prof. Dr. Pachmann v. d. Univ. Olmütz zum o. Prof.

Prof. Dr. v. Stubenrauch v. d. Theres. Ak. zum o. Prof. Sämmtlich in der jur. und staatswissensch. Fac. der Univ. Wien.

III. Pädagogische Zustände und Rückblicke.

Holland.

Statistische Uebersicht der lateinischen Schulen, Gymnasien und Athenäen in Holland, vom 1. November 1848 *.

I. Provinz Groningen.
(190,096 Einwohner.)

			Schülerzahl.
1. Groningen: (8 Lehrer.)	Rector, Conrector, 3 Präceptoren, 1 Lehrer der Mathematik, 1 Lehrer der französ. und engl. Sprache, 1 Lehrer der deutschen Sprache.	1. Abth.	42
		2. „	12
			54
2. Winschoten: (5 Lehrer.)	Rector, 2 Lehrer der alten Sprachen, 1 Lehrer der neuern Sprachen, 1 Lehrer der Mathematik. .	1. Abth.	30
		2. „	20
			50
3. Appingadam: (1 Lehrer.)	Rector.		6
4. Beendam: (1 Lehrer.)	Rector.		6
15			116

---

* Diese Uebersicht soll hier der Vorläufer sein eines Artikels: „Zustände des höheren Unterrichts in Holland in ihrem Entwickelungsgange bis auf unsere Zeit", der, bei der Fülle des uns für die Revue zu Gebote stehenden Manuscripts, leider noch nicht hat unter die Presse kommen können. Die Red. benutzt diese Gelegenheit, die verehrten Herren Mitarbeiter zu versichern, daß sie den Druck ihrer Beiträge möglichst beschleunigt, und daß sie immer nur mit großem Bedauern öfters sich gezwungen sieht, eine unliebsame Verzögerung desselben eintreten zu lassen. Die von der Red. selbst ausgehenden Artikel müssen auch in den Mappen liegen bleiben, ja manches bleibt wohl ungeschrieben, was uns auf dem Herzen liegt, damit wir nur erst gewiß für die Herren Mitarbeiter Raum haben. W. L.

Schülerzahl.

II. Provinz Friesland.

(246,636 Einwohner.)

1. Leeuwarden: Rector, Conrector, 1 Präceptor, 1 Lehrer der Mathematik, (5 Lehrer.)	1 Lehrer der neuern Sprachen.	43
2. Harlingen: Rector und 1 Lehrer der Mathematik. (2 Lehrer.)	. . . .	10
3. Sneek: Rector, Conrector und 1 Lehrer der Mathematik. (3 Lehrer.)	. . .	18
4. Franeker: Rector, 1 Lehrer der neuern Sprachen. (2 Lehrer.)	. . . . .	15
5. Dokkum: Rector und 1 Lehrer der Mathematik. (2 Lehrer.)	. . . . .	10
6. Bolsward: Rector. (1 Lehrer)	. . . . .	6
7. Joure: Rector und 1 Lehrer der Mathematik. (2 Lehrer.)	. . . . .	5
8. Hindelopen: Rector. (1 Lehrer.)	. . . . .	—
9. Stavoren: Rector. (1 Lehrer.)	. . . . .	—
19		107

III. Provinz Drenthe.

(83,570 Einwohner.)

1. Assen: Rector, Conrector, zugleich Lehrer der Mathematik, 3 Lehrer, wo- (5 Lehrer.)	von einer für die englische Sprache.	48
2. Meppel: Rector, 1 Lehrer der Mathematik, 1 Lehrer der Geschichte und (3 Lehrer.)	Geographie.	12
8		60

IV. Provinz Overyssel.

(212,636 Einwohner.)

1. Zwolle: Rector, Conrector und 1 Präceptor. (3 Lehrer.)	. . . . .		25
2. Deventer: Rector, Conrector, 1 Präceptor, 1 Lehrer der Mathe- (6 Lehrer.)	matik, 1 Lehrer für neuere Sprachen, zugleich fürs Hebräische, und 1 Lehrer allein für neuere Sprachen.	1. Abth.	19
		2. „	12
			31
3. Kampen: Rector, Conrector, 1 Lehrer der Mathematik, 1 Lehrer für (6 Lehrer.)	holländ. und franz. Sprache, 1 Lehrer der deutschen und engl. Sprache, 1 Lehrer der hebräischen Sprache.	1. Abth.	24
		2. „	30
			54

			Schülerzahl.
4. Oldenzaal: Rector, Conrector, 1 Lehrer der neuern Sprachen mit dem Titel Präceptor, 1 Lehrer der Mathematik und der holländischen Sprache. (4 Lehrer.)			24
5. Enschede: Rector, 1 Lehrer der Mathematik. (2 Lehrer.)	1. Abth.		20
	2. „		3
			23
6. Almelo: Rector, 1 Lehrer der Mathematik. (2 Lehrer.)			9
7. Dotmarsum: Rector, Privatconrector und 1 Lehrer der Mathematik und der neueren Sprachen. (3 Lehrer.)	1. Abth.		12
	2. „		8
			20
26			186

V. Provinz Gelderland.

(373,000 Einwohner.)

1. Arnheim: Rector, Conrector, 1 Präceptor, 1 Lehrer der Mathematik, 1 Lehrer der holländ. und französ. Sprache, 1 Lehrer der deutschen und englischen Sprache. (6 Lehrer.)	1. Abth.		24
	2. „		41
			65
2. Nimwegen: Rector, Conrector, 1 Präceptor, 1 Lehrer der Mathematik und 1 Lehrer der neuern Sprachen. (5 Lehrer.)			36
3. Zütphen: Rector, Conrector, 1 Lehrer der Geschichte und Mathematik, 1 Lehrer der neuern Sprachen zugleich für die griechische Sprache, 1 Lehrer der neuern Sprachen zugleich auch für die lateinische Sprache. (5 Lehrer.)	1. Abth.		38
	2. „		24
			62
4. Harderwyk: Rector, Conrector, 1 Lehrer der neuern Sprachen. (3 Lehrer.)			8
5. Tiel: Rector. (1 Lehrer.)			7
6. Doesburg: Rector, Conrector und 1 Collaborator. (3 Lehrer.)			12
7. Elburg: Rector, 1 Präceptor zugleich Lehrer der Mathematik, 1 Lehrer der neuern Sprachen zugleich für den Rechnenunterricht. (3 Lehrer.)			15
8. Zalt-Bommel: Rector, Conrector und 1 Lehrer der Mathematik. (3 Lehrer.)			13
9. Lochem: Rector und 1 Lehrer der Mathematik. (2 Lehrer.)			1
10. Groenlo: Rector und 1 Lehrer der Mathematik. (2 Lehrer.)			6
11. Doetinchem: Rector (vacat).			—
12. Wageningen: Rector (vacat).			—

13. Zevenaar: Rector. 3
(1 Lehrer.)
14. Keulenburg: Rector. 5
(1 Lehrer.)

35

VI. Provinz Utrecht.

(153,366 Einwohner.)

1. Utrecht: Rector, Conrector zugleich für die hebräische Sprache, 3 Präceptoren, 1 Lehrer der Mathematik, 1 Lehrer der französischen Sprache, 1 Lehrer der deutschen Sprache. 7
(8 Lehrer.)
2. Amersfort: Rector, Conrector und 1 Lehrer der Mathematik. . . 3
(3 Lehrer.)

11

VII. Provinz Nordholland.

(462,851 Einwohner.)

1. Amsterdam: Rector, Conrector, 2 Präceptoren, 2 Lehrer der Mathematik, 1 Lehrer der holländ., 1 Lehrer der französ., 1 Lehrer der deutschen, 1 Lehrer der englischen und 1 Lehrer der hebräischen Sprache. . . . 1. Abth.
(11 Lehrer.) 2. „

2. Haarlem: Rector, Conrector, 1 Präceptor, 1 Lehrer der Mathematik und 1 Lehrer der neueren Sprachen. . . . 1. Abth.
(5 Lehrer.) 2. „

3. Alkmaar: Rector. 1
(1 Lehrer.)
4. Hoorn: Rector und 1 Lehrer der Mathematik. 2
(2 Lehrer.)
5. Enkhuizen: Rector. 1
(1 Lehrer.)

20

VIII. Provinz Südholland.

(564,454 Einwohner.)

1. Gravenhag: Rector, Conrector, 2 Präceptoren, 2 Lehrer der Mathematik, 2 Lehrer der französischen, 1 Lehrer der deutschen und 1 Lehrer der englischen Sprache. 1. Abth.
(10 Lehrer.) 2. „

			Schülerzahl.
2. Rotterdam: (11 Lehrer.)	Rector, Conrector, 2 Präceptoren, 2 Lehrer der Mathematik, 2 Lehrer der französischen, 1 Lehrer der deutschen, 1 Lehrer der englischen Sprache und 1 Lehrer der Handelswissenschaften.	1. Abth.	69
		2. „	22
			91
3. Leyden: (10 Lehrer.)	Rector, Prorector, 2 Präceptoren, 2 Lehrer der Mathematik, 1 Lehrer der französischen, 1 Lehrer der deutschen, 1 Lehrer der englischen und 1 Lehrer der hebräischen Sprache.	1. Abth.	50
		2. „	4
			54
4. Dordrecht: (3 Lehrer.)	Rector, Conrector, 1 Präceptor.		15
5. Delft: (4 Lehrer.)	Rector, Prorector, 1 Lehrer der Mathematik, 1 Lehrer der neuern Sprachen und Geographie.		30
6. Gouda: (2 Lehrer.)	Rector, Conrector.		8
7. Schiedam: (2 Lehrer.)	Rector, 1 Lehrer der Mathematik.		9
8. Gorinchem: (2 Lehrer.)	Rector, 1 Lehrer der Mathematik.		13
9. Brielle: (1 Lehrer.)	Rector.		2
45			358

IX. Provinz Seeland.

(157,774 Einwohner.)

1. Middelburg: (6 Lehrer.)	Rector, Conrector, 1 Lehrer der Mathematik, 1 Lehrer der französischen Sprache, 1 Lehrer der deutschen und 1 Lehrer der englischen Sprache.		31
2. Zierikzee: (2 Lehrer.)	Rector, Conrector.		4
3. Goeß: (1 Lehrer.)	Rector.		6
9			41

X. Provinz Nordbraband.

(403,723 Einwohner.)

1. Herzogenbusch: (4 Lehrer.)	Rector, Conrector, 1 Lehrer der Mathematik und 1 Lehrer der neuern Sprachen.	1. Abth.	14
		2. „	10
			24
2. Breda: (3 Lehrer.)	Rector, Conrector, 1 Lehrer der Mathematik.		41

		Schülerzahl.
3.	Bergen op Zoom: Rector, 1 Lehrer der Mathematik. . . . . (2 Lehrer.)	4
4.	Osterhaut: Rector und 1 Präceptor. . . . . (2 Lehrer.)	5
5.	Grave: Rector. . . . . (1 Lehrer.)	13
6.	Boxmeer: Rector und 1 Lehrer der holländischen Sprache und Mathematik. (2 Lehrer.)	20
7.	Heusden: Rector und 1 Lehrer der Mathematik. . . . . (2 Lehrer.)	4
8.	Eindhoven: Rector, 1 Präceptor. . . . . (2 Lehrer.)	33
9.	Helmond: Rector, Conrector. . . . . (2 Lehrer.)	23
10.	Gemert: Rector, Conrector. . . . . (2 Lehrer.)	34
11.	Ravenstein: Rector, Conrector und 1 Präceptor. . . . . (3 Lehrer.)	19
12.	Megen: Rector, Conrector und 1 Lehrer der Mathematik. . . . (3 Lehrer.)	46
13.	Uden: Rector, Conrector und 1 Präceptor. . . . . (3 Lehrer.)	31
	31	297

XI. Provinz Limburg.

(202,734 Einwohner.)

1.	Mastricht: 1 Rector für die erste Abtheilung, zugleich Ordinarius (16 Lehrer.) der 1. Classe, 1 Rector für die zweite Abtheilung, zugleich Lehrer der Physik und Chemie, 5 Lehrer der alten Sprachen und 1 ausschließlich für Griechisch, 2 Lehrer der Mathematik, 2 Lehrer der Geschichte, Geographie und holländ. Sprache, 1 Lehrer der Handelswissenschaften und der deutschen Sprache, zugleich provisorisch für Naturgeschichte, 1 Lehrer der französ. Sprache, 1 Lehrer der engl. Sprache nnd 1 Zeichnenlehrer.	1. Abth.	91
		2. „	73
			164
2.	Roermond: 1 Ordinarius der 1. und 2. Classe, 1 Ordinarius der (7 Lehrer.) 3. und 4. Cl., 1 Ordinarius der 5. und 6. Cl., 1 Ordinarius einer vorbereitenden Classe, 1 Lehrer der holländischen Sprache, 1 Lehrer der französischen Sprache, 1 Zeichnenlehrer.	1. Abth.	31
		2. „	15
			46
	23		210

Wollen wir nun auch die Gesammtzahl in Ziffern ausdrücken, so ergibt sich Folgendes:

70 lateinische Schulen oder Gymnasien, 242 Lehrer und 1898 Schüler.

Vertheilen wir die Anzahl Schüler gleichmäßig auf die 70 Lehranstalten, so ergibt sich eine Durchschnittszahl von 27 bis 28 Schülern für eine jede derselben, und auf dieselbe Weise 7 bis 8 Schüler auf einen Lehrer. Fassen wir die Lehranstalten, bei welchen neben der ersten (Gymnasial-) Abtheilung eine zweite Abtheilung für die Studien, die sich enger ans bürgerliche Leben anschließen, errichtet ist, näher ins Auge, so finden wir deren 16 mit einer Gesammtschülerzahl von 1025, welche im Verhältniß zu der Schülerzahl der noch übrigen 54 Schulen sehr groß erscheint, die aber ihren Grund darin hat, daß es meist alle Lehranstalten der bedeutendsten Orte des Landes sind. Scheiden wir die Schüler der beiden Abtheilungen der 16 Lehranstalten von einander ab, so bleiben 700 der ersten Abtheilung und die übrigen 325 Schüler vertheilen sich auf die zweite Abtheilung. Hiernach wäre das Verhältniß wie 2 zu 1. Vergleichen wir endlich die Anzahl der Schüler der zweiten Abtheilung mit der oben angeführten Gesammtschülerzahl, so ergibt sich das Verhältniß fast wie 5 zu 1.

Hieraus ergibt sich bald, daß das Realschulwesen hier in Holland noch sehr wenig Wurzel gefaßt hat und daß dem künftigen Decennium mit Rücksicht auf die Reform des holländischen Schulwesens noch ein großes Feld zu bearbeiten überlassen ist.

III. Uebersichten.

A. Uebersicht der Zeitschriften.

Die christlichen Schulbrüder in Belgien.

In mehreren Waisen- und Schulstiftungen der Rheinprovinzen wird gegenwärtig beabsichtigt, christliche Schulbrüder anzustellen. Es dürfte daher von Interesse sein, einiges Genauere über diese Congregationen, besonders über ihr pädagogisches Wirken in dem benachbarten Belgien, kennen zu lernen. Wir theilen einige Stellen aus den uns vorliegenden Mittheilungen eines Schulmannes mit, welcher kürzlich die Hauptanstalt der Congregation in Belgien besucht hat.

Jean Baptiste de la Salle, Kanonikus zu Rheims, gründete im Jahre 1680 die Congregation der christlichen Schulbrüder (frères des écoles chrétiennes), als er die zahllosen Uebel sah, die aus der Unwissenheit entsprangen, in welcher ein großer Theil der Kinder der arbeitenden Classe aufwuchs. Es sollte der nächste Beruf der Congregation sein, jenen Kindern eine christliche Erziehung zu geben, und die erste und vorzüglichste Sorge, sie im Gebet, in der christlichen Religions- und Sittenlehre zu unterrichten und zu üben. Gegenwärtig hat die Congregation ihre Häuser hauptsächlich in Frankreich, Belgien und Amerika, und der Erfolg ihrer Lehr- und Erziehungsthätigkeit soll sehr großartig sein. Die Schulbrüder dürfen nicht Priester sein, auch nach der Würde des Priesterthums nicht streben. Zur Aufnahme in den Orden als Novize wird ein Alter von 16 bis 17 Jahren erfordert, aber erst nach zurückgelegtem 23sten Lebensjahr werden die sogenannten ewigen Gelübde der Armuth, Keuschheit, des Gehorsams und der Beharrlichkeit in dem Institut abgelegt. Der Orden hat seine feste Gliederung, an der Spitze einen Generalsuperior, der mit seinen Assistenten, welche die einzelnen Provinzen, gegenwärtig acht, vertreten, beständig zu Paris wohnt, außer-

dem seine Provinzialsuperioren oder Visitatoren, und über jedes Haus einen Director. Alle 10 Jahre wird ein Generalcapitel gehalten, und auf demselben, was in jeder Beziehung sich durch die Erfahrung bewährt hat, angenommen und als Norm aufgestellt. Auf diesem Wege ist das ganze Geschäft des Schulbruders auf das genaueste bestimmt, nichts der Willkür oder dem individuellen Belieben des Einzelnen überlassen; die Tagesordnung, die Uebungen, der ganze Umfang des Unterrichts, die Mittel der Schuldisciplin, die Bildung der Lehrer, Alles ist genau vorgeschrieben. Die „Einrichtung der christlichen Schule", deren Grundzüge von la Salle selbst herrühren, soll der Bruder als ein kostbares Buch aufnehmen, das ihm durch das Organ seiner Vorgesetzten von Gott selbst gegeben worden; er soll überzeugt sein, daß er seinen Beruf nur dann würdig erfülle, wenn er sich ganz nach dem richtet, was die „Einrichtung" vorschreibt; er soll darin fleißig lesen.

Wenn einer der Brüder vor dem Eintritt in den Orden Latein gelernt hat, so soll er sich von nun an nicht weiter mehr damit beschäftigen. Es scheint überhaupt, daß der Schulbruder alles Denken auf den unmittelbaren Zweck des Instituts zu concentriren, alles andere Wissen aber als Zerstreuung fern zu halten hat. Ebenso darf, was in der Welt geschieht, nicht Gegenstand der Unterhaltung und des Gesprächs sein. Um alle Eitelkeit in Kleidern zu verbannen und dem Wechsel der Mode nicht unterworfen zu sein, trägt der eine wie der andere einen langen schwarzen Rock von ziemlich grobem Tuche und beim Ausgang darüber einen eben solchen Mantel.

In dem Institut soll Gemeinschaft herrschen: alle Uebungen vom Morgen bis zum Abend werden gemeinschaftlich vorgenommen; die Brüder haben ein gemeinschaftliches Schlafzimmer und speisen zusammen in dem Refectorium; nie darf einer allein ausgehen, mit Ausnahme des Bruders, der die Einkäufe macht und für die Bedürfnisse des Hauses sorgt. Zum Studiren und zur Vorbereitung auf den Unterricht versammeln sie sich in einem gemeinschaftlichen Uebungszimmer, worin eine kleine Bibliothek sich befindet.

Mit der Gemeinschaft des Lebens steht die Einrichtung der Schulen in Verbindung. Jede Schule muß wenigstens zwei Classen haben, von welchen die erste die Anfänger, die andere jene Kinder enthält, die bereits fortgeschritten sind. Meistens hat jede Schule 3, selbst 4 und 5 Classen. Die Brüder beaufsichtigen sich gegenseitig. Zu diesem Zwecke stoßen die Schulsäle an einander und stehen durch Glasthüren unter sich in Verbindung, so daß der Lehrer, wenn er beim Unterrichten auf dem erhöhten Katheder sitzt, Alles sehen kann, was in dem anstoßenden Schulsaal geschieht.

Wie dem Schulbruder überhaupt Stillschweigen als Ordensregel auferlegt ist, so muß er es auch in der Schule als ein Hauptmittel zur Erhaltung der Ordnung streng beobachten lassen und, so viel als möglich ist, selbst beobachten. Sogar beim Unterrichten sind die Fälle genau vorgeschrieben, wenn er sprechen darf, wie z. B. wenn kein Schüler den gerügten Fehler zu verbessern vermag, beim Unterricht im Katechismus, bei den Lectionen, die einer Erklärung bedürfen. Gewöhnlich handhabt er die Schuldisciplin schweigend mit Hülfe eines Signals oder Zeichens des Instruments, das er beständig in der Hand hält. Es wird durch dasselbe ein Ton hervorgebracht, durch welchen die begonnene Uebung abgebrochen und jeder Schüler aufgefordert wird, seine Aufmerksamkeit auf den Lehrer zu richten und nach ihm hinzusehen. Der Lehrer bezeichnet nun zuerst den Schüler, dem er eine Mittheilung zu machen hat, mit dem Signal. An den Wänden des Schulsaals hangen zwischen Crucifix und Heiligenbildern sechs Tafeln mit Denksprüchen, welche den Schülern ihre Hauptpflichten ins Gedächtniß rufen und einprägen sollen. Sie heißen:

1) Man muß ſich befleißen, in der Schule ſeine Lection zu lernen.
2) Man muß immer ſchreiben, ohne die Zeit zu verlieren.
3) Man darf ohne Erlaubniß weder aus der Schule wegbleiben noch zu ſpät kommen.
4) Man muß aufmerkſam den Unterricht im Katechismus anhören.
5) Man muß in der Kirche und in der Schule andächtig beten.
6) Man muß auf das Signal aufmerkſam ſein.

Der Lehrer weist mit dem Signal auf die Vorſchrift hin, gegen welche gefehlt worden iſt, und läßt dieſelbe von dem ſchuldigen Schüler laut herſagen.

Außerdem gibt es ein Syſtem von ſymboliſchen Zeichen, welche die mündliche Mittheilung erſetzen. Soll der Folgende im Leſen fortfahren, ſo ſchlägt der Lehrer mit dem Signal leiſe auf den Deckel des Buches. Um anzuzeigen, daß ein gemachter Fehler zu verbeſſern ſei, gibt er zwei ſchnell auf einander folgende Zeichen. Soll lauter oder leiſer geleſen werden, ſo gibt der Lehrer zuerſt ein Zeichen, darauf hebt oder ſenkt er die Spitze des Inſtruments.

Der Gebrauch dieſer Zeichen hat gewiß ſeine Vortheile. Der gleichmäßige, ruhige Fortgang des Unterrichts wird dadurch weniger unterbrochen, als durch das ſonſt übliche, oft längere Hineinreden des Lehrers. Die Weiſungen und Mahnungen ſind kurz und eindringlich. Der Lehrer ſchont ſeine Kräfte, erhält ſich ſeine ruhige und beſonnene Haltung, und wenn er auch in Affect geräth, ſo wird er nicht zu leidenſchaftlichen und heftigen Aeußerungen fortgeriſſen. Es iſt jedoch nicht zu überſehen, daß der Lehrer durch die Anwendung dieſer Zeichen ſtatt der mündlichen Rede, worin ſich ſeine Seele ausſpricht, auf die Schüler weniger einen perſönlichen, als einen bloß mechaniſchen Einfluß übt.

Der Unterricht iſt unentgeltlich. Die Errichtung der Schulen geht meiſtens von Geſellſchaften, Gemeinden, Ortspfarrern oder auch von der höhern Geiſtlichkeit aus. Das Novizenhaus zu Namur erhält von dem Diöceſanbiſchof eine namhafte Beihülfe. Außer der erſten Einrichtung erhält jeder Schulbruder jährlich 600 Franken.

Das Inſtitut der Schulbrüder zu Verviers verdankt ſeine Exiſtenz der großartigen Liberalität eines Vicomte Biollay. Es ſind darin 17 Brüder, die indeſſen nicht alle mit dem Unterrichte der Kinder beſchäftigt ſind; einige von ihnen ſind dienende Brüder und beſorgen den Haushalt. In dem Hauſe der Schulbrüder iſt eine dreiclaſſige Schule, welche meiſtens von den Kindern der Handwerker und Fabrikarbeiter beſucht wird. Außerdem halten ſie im Hauſe eine Abendſchule, in welcher ſie jungen Leuten, die nicht mehr in dem ſchulpflichtigen Alter ſind, theils in den gewöhnlichen Gegenſtänden des Elementarunterrichts, theils über denſelben hinaus in der Geſchichte, Geographie, Mathematik, Naturkunde und im Zeichnen Unterricht ertheilen. Außer dem Hauſe in der Stadt haben ſie noch fünf Schulclaſſen. Die Schulſäle haben alle dieſelbe Einrichtung, und bei der Uniformität des Ordens überhaupt darf man wohl annehmen, daß dieſelbe auch an andern Orten nicht ſehr abweichend iſt. An der hintern Wand, ungefähr in der Mitte derſelben, ſteht ein zweckmäßig eingerichteter Katheder. Der Lehrer verläßt denſelben beim Unterrichten ſehr ſelten. Rechts und links ſtehen die Subſellien in zwei Gruppen, ſo daß ſie vor dem Katheder durch eine Gaſſe, die drei bis vier Fuß breit ſein mag, von einander getrennt ſind. Der Lehrer ſieht gerade vor ſich hin durch die Gaſſe nach dem Haupteingang, der von dem Hofe aus in die Schule führt. Durch die Glasthüren zur Seite ſtehen die Säle unter einander in Verbindung. Dem Lehrer gegenüber, neben dem Haupteingang, iſt ein beweglicher kleiner Katheder für die Schüler. Der junge Wallone betritt denſelben mit großer Unerſchrockenheit,

steht da mit gekreuzten Armen und beantwortet die von seinen Mitschülern an ihn gerichteten Fragen aus dem Katechismus mit vieler Gewandtheit. Eine besondere Kunst in der Unterrichtsmethode ist nicht zu erkennen. Die Kinder sind im Lesen, Schreiben und im Katechismus ganz wohl unterrichtet. Im Rechnen stehen sie hierin den deutschen, insbesondere den preußischen Schulen nach, namentlich wird bei ihnen das Kopfrechnen gar nicht geübt. Der Unterricht hat einen ruhigen, nicht unterbrochenen Verlauf. Doch fehlt es auch nicht an heitern Momenten, namentlich am Ende der Unterrichtsstunden. Das Verhalten der Lehrer gegen die Kinder ist ein sehr freundliches. Körperliche Züchtigung ist verboten.

Das Institut wirkt indessen mehr durch Belebung des Wetteifers und durch Belohnungen als durch Strafen, und hat zu dem Ende ein vollständiges System von **bons points** und **cartes de mérite** ausgebildet. Alle Auszeichnungen der Schüler werden auf Tafeln vermerkt, welche an den Wänden des Schulsaals hangen. Ueberhaupt fehlt es nicht an äußeren Veranstaltungen, durch welche das ganze Schulleben geordnet und zugleich controlirt wird.

Um mit Sicherheit sagen zu können, mit welchem Erfolg die christlichen Schulbrüder unterrichten und erziehen, dazu ist fortgesetzte Beobachtung und Erfahrung erforderlich. Es gibt indessen Vieles in dem Institut, was an sich einen guten Erfolg zu verbürgen geeignet ist, hauptsächlich die Bildung der Lehrer und ihr persönliches Verhältniß. Der Schulbruder hat seinen Stand aus religiösen Beweggründen gewählt. Er widmet sich ausschließlich und von der Welt unberührt seinem Berufe. Der Schulbruder steht nie allein, sondern lebt in Gemeinschaft mit seinen Zunftgenossen, die sowohl seine religiös-sittliche als pädagogisch-didaktische Vervollkommnung fördern. Alles, was er denkt und thut, sein Gebet und seine Uebungen, das steht in genauem Zusammenhange mit seinem Berufe.

Die Kinder stehen vom Morgen bis zum Abende unter Aufsicht, und dem Lehrer ist dadurch ein sehr großer Einfluß auf ihre Leitung und Erziehung gegeben. Indessen kann auch hierin zu viel geschehen. Das Eigenthümliche in der Lehrweise des Instituts bezieht sich mehr auf das Schulhalten, als auf eine aus dem Wesen der Unterrichtsgegenstände hervorgehende geistbildende Behandlung derselben. Manches hat den Anschein bloßer Dressur. Für die Verstandesentwickelung und überhaupt für die formale Ausbildung der Geisteskräfte ist nicht überwiegend gesorgt. Dagegen mag durch das Auswendiglernen der faßlichen und praktischen Lehrbücher und durch die vielen Uebungen wohl ein Ueberschuß an Fertigkeiten und positivem Wissen gewonnen werden.

Namur ist der Hauptort der christlichen Schulbrüder in der Provinz Belgien; hier hat der Orden ein großes Novizenhaus und darin eine Schule von fünf Classen, in welcher die Novizen auch praktisch für ihren Beruf gebildet werden; hier residirt der Provinzial oder Visiteur. In der Nähe von Namur, zu Malonne, einem kleinen stillen Orte, unweit der Sambre, hält der Orden ein Pensionat, eine Art von Real- oder höherer Bürgerschule, und außerdem ein Seminar zur Bildung von Lehrern, welche nicht in den Orden zu treten beabsichtigen; beide Anstalten sind ziemlich zahlreich besucht.

Ich bin mit drei Directoren und dem Provinzial in Berührung gekommen. Von den Directoren war einer, der zu Namur, ein Deutscher. So viel ich aus längerem Zusammensein mit den Brüdern entnehmen konnte, hat keiner eine wissenschaftlich gelehrte Bildung, doch sind sie verständige und in der Sphäre ihres Wirkens einsichtsvolle und daneben freundliche Männer. Die Verbreitung ihres Ordens liegt ihnen natürlich sehr am Herzen. Sie erkundigten sich bei mir angelegentlich nach dem Aus-

fall der in Brühl ſo eben abgehaltenen Lehrerprüfung, welche vier Novizen ihrer Anſtalt mitgemacht hatten. Bei der Mittheilung, daß nur einer von ihnen beſtanden habe, ſchienen ſie nicht ſehr überraſcht zu ſein, weil die jungen Leute erſt ein halbes Jahr im Noviziat wären und anfangs der Sprache wegen dem Unterricht nicht hätten folgen können. (Deutſche Reform.)

IV. Archiv des Schulrechts.

Belgien.

Loi organique de l'enseignement moyen,

du 1er Juin 1850.

TITRE Ier.

Dispositions générales.

1. Les établissements d'instruction moyenne organisés sur les bases ci-après et dépendant soit du gouvernement, soit de la commune ou de la province, sont soumis au régime de la présente loi.

2. Les établissements du gouvernement sont de deux degrés:

1° Les écoles moyennes supérieures, sous la dénomination d'*athénées royaux.*

2° Les écoles moyennes inférieures, dans lesquelles seront comprises les écoles primaires supérieures, ainsi que les écoles connues actuellement sous la dénomination d'écoles industrielles et commerciales; elles porteront le titre d'*écoles moyennes.*

L'école moyenne peut être annexée à l'athénée.

3. Il sera établi, d'après les bases fixées par la présente loi, dix athénées royaux, dont deux dans le Hainaut et un dans chacune des autres provinces.

Le gouvernement est autorisé à élever à cinquante le nombre des écoles moyennes.

4. Les établissements dont il est parlé aux deux articles qui précèdent ne reçoivent que des externes.

Dans les communes où ces établissements auront leur siége, le collége des bourgmestre et échevins pourra, sous l'autorisation du conseil communal, traiter avec des particuliers pour la tenue de pensionnats annexés à l'athénée ou à l'école moyenne.

5. Les établissements provinciaux ou communaux d'instruction moyenne reçoivent une organisation analogue à celle des établissements du gouvernement; ils portent la dénomination de *colléges* ou d'*écoles moyennes provinciales* ou *communales.*

Sont soumis à un régime différent, quant à l'intervention de l'autorité supérieure:

1° Les établissements provinciaux ou communaux subventionnés par le trésor public;

2° Les établissements exclusivement provinciaux ou communaux;

3° Les établissements privés auxquels la commune accorde son patronage, en leur fournissant des subsides ou des immeubles.

6. Les résolutions des conseils communaux, portant fondation d'un établissement d'instruction moyenne, sont soumises à l'approbation de la députation permanente du conseil provincial, sauf recours au Roi, en cas de refus.

Les communes auront à décider, dans les six mois, si elles entendent maintenir les établissements d'instruction moyenne, dans lesquels elles interviennent, soit directement, soit indirectement, et dans quelle catégorie elles veulent les faire rentrer. Ces résolutions sont soumises à l'avis de la députation permanente du conseil provincial et à l'approbation du Roi. Toutefois l'approbation de la députation permanente suffit pour le maintien des établissements exclusivement communaux, sauf recours au Roi, en cas de refus.

7. Les provinces ou les communes ne peuvent déléguer à un tiers, en tout ou en partie, l'autorité que les lois leur confèrent sur leurs établissements d'instruction moyenne.

8. L'instruction moyenne comprend l'enseignement religieux.

Les ministres des cultes seront invités à donner ou à surveiller cet enseignement dans les établissements soumis au régime de la présente loi.

Ils seront aussi invités à communiquer au conseil de perfectionnement leurs observations concernant l'enseignement religieux.

9. Les membres du corps administratif et enseignant des colléges et des écoles moyennes, entretenus par les communes ou les provinces, avec ou sans le concours du gouvernement, qui ne participent à aucune caisse de retraite locale, sont tenus de s'associer à la caisse centrale de prévoyance des instituteurs et professeurs urbains, fondée par le gouvernement en vertu de l'art. 27 de la loi du 23 septembre 1842 sur l'instruction primaire.

Si les personnes désignées au paragraphe précédent qui participent à une caisse de retraite locale ou à la caisse centrale de prévoyance, deviennent, comme membres du même corps, fonctionnaires de l'Etat, chaque année de service de participation à l'une ou à l'autre de ces caisses leur sera comptée, lors de la liquidation de leur pension, pour un 65e, d'après les bases fixées par la loi du 21 juillet 1844, modifiée par celle du 17 février 1849, sauf à régler avec ces caisses la quote-part de la pension afférente à la durée des services rendus soit à l'Etat, soit à un établissement communal ou provincial.

Le même principe sera appliqué à la pension de leurs veuves et orphelins.

10. A dater de la troisième année de la publication de la présente loi, ne pourront être nommés aux fonctions de professeur ou de préfet des études dans les athénées royaux et dans les colléges communaux, subventionnés ou non par le trésor public, que les candidats munis du diplôme de professeur agrégé de l'enseignement moyen du degré supérieur.

Les directeurs et régents des écoles moyennes, soit du gouvernement, soit des communes, devront être porteurs d'un diplôme de professeur agrégé de l'enseignement moyen du degré inférieur.

Pour être nommé aux fonctions de maître d'études ou de surveillant, il faudra être porteur ou du certificat d'élève universitaire ou du diplôme d'instituteur primaire.

Sont exceptés: les docteurs en philosophie et lettres, les docteurs en sciences, et les personnes qui occupent actuellement, dans un établissement d'instruction moyenne, dirigé ou subsidié par le gouvernement, la province ou la commune, les emplois auxquels s'applique le présent article.

Nul ne peut être nommé préfet des études, directeur, professeur ou régent ans les établissements dirigés par le gouvernement, la province ou la commune, il n'est Belge ou naturalisé.

Sont dispensés de la condition qui précède, les étrangers actuellement en onctions dans ces établissements.

Le gouvernement pourra, sur l'avis conforme du conseil de perfectionnement, dispenser des conditions du diplôme et du certificat prescrites par le résent article.

Le présent article n'est point applicable aux professeurs de langues vivantes, es arts graphiques, de musique et de gymnastique.

TITRE II.

Des établissements dirigés par le gouvernement.

Chapitre premier. — Dispositions communes aux établissements des deux degrés.

11. La direction des athénées et des écoles moyennes appartient au gouvernement, qui en nomme tout le personnel.

Il y exerce la surveillance par l'intermédiaire des inspecteurs et d'un bureau local d'administration.

12. Le bureau, formant le conseil administratif de l'athénée ou de l'école moyenne, se compose : 1° du collége des bourgmestre et échevins ; le bourgmestre ou l'échevin délégué par lui est président de droit ; 2° de quatre membres au moins et de six membres au plus, qui sont nommés par le gouvernement, sur une liste double de candidats présentés par le conseil communal. La moitié au moins des candidats est prise en dehors du conseil communal.

Le bureau est renouvelé tous les trois ans ; les membres sortants peuvent être nommés de nouveau.

Le gouverneur de la province peut présider le bureau de l'athénée ou de l'école moyenne. Il en est de même du commissaire de l'arrondissement à l'égard de l'école moyenne, dans les communes placées sous sa surveillance.

Les fonctions de membre du bureau sont gratuites.

13. Indépendamment des autres missions qui pourront lui être confiées par les règlements généraux ou particuliers, le bureau aura pour attributions spéciales de faire ses observations sur les livres employés dans l'établissement, de donner avis sur la nomination du personnel, de dresser le projet de budget et les comptes, de préparer le projet de règlement intérieur et d'en surveiller l'exécution. Ces budgets, comptes et réglements ne seront arrêtés par le gouvernement qu'après avoir été soumis à l'avis du conseil communal et de la députation permanente.

14. Le personnel employé dans les athénées royaux et dans les écoles moyennes se divise en personnel administratif et en personnel enseignant.

Le personnel enseignant se compose d'un préfet des études pour l'athénée, d'un directeur pour les écoles moyennes, des professeurs, des régents et des maîtres.

Le personnel administratif se compose des membres du bureau, et, s'il y a lieu, d'un secrétaire-trésorier et des maîtres d'étude ou surveillants.

15. Les attributions du préfet des études de l'athénée et du directeur de l'école moyenne seront l'objet de règlements généraux ou particuliers.

16. Le secrétaire-trésorier sera chargé, entre autres fonctions, de tenir la comptabilité de l'établissement, de surveiller le matériel, d'inscrire les élèves sur le registre matricule, d'opérer la recette des rétributions.

Les maîtres d'étude et surveillants, dans le cas où il y aurait des études en commun pour les externes, sont placés sous l'autorité du préfet des études ou du directeur.

17. Les traitements du personnel des athénées, ainsi que des écoles moyennes, sont fixés par le gouvernement, d'après l'importance des localités.

Ils se composent, quant aux membres du corps enseignant, d'une partie fixe et d'un casuel. Ils sont susceptibles d'un minimum et d'un maximum.

18. Le budget des recettes des athénées et des écoles moyennes comprend:

1° L'allocation payée par le trésor public;

2° Le subside payé sur la caisse communale;

3° Le produit de la rétribution payée par les élèves;

4° Le produit des donations, fondations et legs affectés spécialement à cet objet.

Le taux de la rétribution des élèves (dite minervale) est proposé par le bureau d'administration et arrêté par le gouvernement.

Le règlement intérieur déterminera, pour chaque établissement, les conditions d'admission gratuite ou à prix réduit.

19. Le budget des dépenses des athénées et des écoles moyennes comprend:

1° Les traitements du personnel enseignant et administratif;

2° L'entretien annuel du mobilier classique;

3° Les frais de la distribution des prix;

4° Les frais de chauffage et d'éclairage, les gages de domestiques et de portiers et les menues dépenses.

Toutes les dépenses imputables sur le budget de l'athénée ou de l'école moyenne sont liquidées sur mandat signé par le président du bureau d'administration, et acquittées par le secrétaire-trésorier, ou celui qui en remplira les fonctions.

Les secrétaires-trésoriers rendent compte de leur gestion dans la même forme que les autres agents comptables de l'Etat.

Chapitre II. — Dispositions spéciales aux athénées royaux.

20. La ville où l'athénée est établi met à la disposition du gouvernement un local convenable, muni d'un matériel en bon état, et dont l'entretien demeure à sa charge. Elle contribue, en outre, aux frais de l'établissement, par une subvention annuelle qui ne peut être inférieure au tiers de la dépense.

L'allocation portée annuellement au budget de l'Etat, en faveur des athénées ne pourra excéder la proportion, en moyenne, de 30,000 fr. par athénée.

21. Il y a dans chaque athénée deux enseignements: l'enseignement des humanités et l'enseignement professionnel.

Le gouvernement pourra séparer ces deux enseignements.

22. L'enseignement de la section des humanités comprend:

1° Les préceptes de la rhétorique et de la poésie, l'étude de la langue grecque, l'étude approfondie de la langue latine et de la langue française ainsi que de la langue flamande ou allemande, pour les parties du pays où ces deux langues sont en usage;

2° La partie élémentaire des mathématiques, l'arithmétique, l'algèbre jusqu'aux équations du second degré inclusivement, la géométrie des trois dimensions, la trigonométrie rectiligne et des notions de physique;

3° Les principaux faits de l'histoire universelle et de l'histoire de la Belgique, la géographie ancienne et moderne, et, en particulier, la géographie de la Belgique, des notions des institutions constitutionnelles et administratives;

4° L'étude des langues modernes, telles que le flamand et l'allemand, pour les parties du pays où ces langues ne sont pas en usage, et l'anglais;

5° Les éléments des arts graphiques (dessin et calligraphie), la musique vocale et la gymnastique.

23. L'enseignement de la section professionnelle comprend :

1° La rhétorique et l'étude approfondie de la langue française, ainsi que de la langue flamande ou allemande, dans les parties du pays où ces langues sont en usage, l'étude pratique de la langue flamande et de la langue allemande, pour les parties du pays où ces deux langues ne sont pas en usage, et de la langue anglaise;

2° L'étude des mathématiques élémentaires ci-dessus détaillées, et, en outre, la géométrie analytique, la géométrie descriptive, la trigonométrie sphérique, avec leurs applications aux arts, à l'industrie et au commerce;

3° Les éléments de la physique, de la mécanique, de la chimie, de l'histoire naturelle et de l'astronomie;

4° La tenue des livres, les éléments de droit commercial et d'économie politique;

5° Les éléments de l'histoire et de la géographie moderne et, en particulier, les éléments de l'histoire et de la géographie de la Belgique, des notions des institutions constitutionnelles et administratives;

6° Les éléments des arts graphiques (dessin et calligraphie), la musique vocale et la gymnastique.

24. Le gouvernement pourra, si l'utilité en est reconnue, créer d'autres cours ou modifier les cours indiqués aux deux articles qui précèdent, suivant le besoin des localités.

Un règlement d'administration déterminera les conditions à exiger des élèves, soit pour l'entrée dans l'établissement, soit pour le passage d'une classe à une autre.

Chapitre III. — Dispositions spéciales aux écoles moyennes.

25. La somme allouée annuellement sur le budget de l'Etat, en faveur des écoles moyennes, ne peut excéder la proportion, en moyenne, de quatre mille francs (4,000 fr.) par école.

La commune où l'école moyenne est établie fournit le local et le mobilier, et pourvoit à leur entretien. En cas de besoin, elle intervient par une subvention qui ne pourra excéder le tiers de la dépense, sans son consentement.

26. L'enseignement dans les écoles moyennes comprend :

1° L'étude approfondie de la langue française et, en outre, de la langue flamande ou allemande, pour les parties du royaume où ces langues sont en usage;

2° L'arithmétique démontrée, les éléments d'algèbre et de géométrie, le dessin, principalement le dessin linéaire, l'arpentage et les autres applications de la géométrie pratique;

3° L'écriture, la tenue des livres et des notions de droit commercial;

4° Des notions des sciences naturelles applicables aux usages de la vie;

5° Les éléments de la géographie et de l'histoire, et surtout de l'histoire et de la géographie de la Belgique;

6° La musique vocale et la gymnastique.

27. Les cours devront être distribués de manière à être terminés en deux années ou trois années au plus.

Là où le besoin s'en fera sentir, il pourra être annexé à l'école moyenne une section préparatoire dans laquelle seront enseignées les matières attribuées aux écoles primaires.

Le gouvernement pourra, si l'utilité en est reconnue, créer d'autres cours ou modifier les cours ci-dessus indiqués, suivant les besoins des localités.

TITRE III.

Des établissements communaux et provinciaux.

Chapitre Ier. — Etablissements communaux et provinciaux subsidiés par le gouvernement.

28. Le gouvernement est autorisé à accorder des subsides à des établissements communaux ou provinciaux d'instruction moyenne, soit du premier degré, soit du second degré.

29. Les subsides sont subordonnés aux conditions suivantes:

1° Que l'établissement accepte le programme d'études qui sera arrêté par le gouvernement;

2° Que les livres employés dans l'établissement, les règlements intérieurs, le programme des cours, le budget et les comptes soient soumis à l'approbation du gouvernement.

Chapitre II. — Etablissements exclusivement communaux ou provinciaux.

30. Les provinces et les communes, soit seules, soit aidées de la province et en se conformant aux conditions exigées par les art. 6, 7, 8, 9 et 10 de la présente loi, pourront créer ou entretenir des établissements d'instruction moyenne, soit du premier, soit du second degré, dont elles auront la libre administration.

31. La nomination des professeurs de ces établissements, ainsi que celle des professeurs des établissements subventionnés par l'Etat, aura lieu conformément aux lois du 30 mars et du 30 avril 1836.

Chapitre III. — Etablissements patronés par la commune.

32. La commune dans laquelle il n'aura été établi ni un athénée royal ni un collége communal, pourra, avec l'autorisation du Roi, la députation permanente du conseil provincial entendue, accorder, pour un terme de dix ans au plus, son patronage à un établissement d'instruction moyenne, en lui cédant des immeubles ou des subsides. L'établissement est soumis au régime d'inspection.

En cas d'abus grave ou de refus de se soumettre aux prescriptions de la loi, les subsides et la jouissance des immeubles sont retirés par arrêté royal, le conseil communal entendu, et sur l'avis conforme de la députation permanente.

TITRE IV.

Inspection et surveillance.

33. Un conseil de perfectionnement de l'instruction moyenne, composé de six membres au plus, est établi auprès du ministre que cet objet concerne.

Ce conseil est présidé par le ministre ou par son délégué; il est chargé de donner son avis sur les programmes des études, d'examiner les livres employés dans l'enseignement ou donnés en prix dans les établissements soumis aux dispositions de la présente loi; il propose les instructions à donner aux inspecteurs, prend connaissance de leurs rapports et délibère sur tous les objets qui intéressent les progrès des études.

34. Il y a deux inspecteurs pour l'enseignement moyen.

Ils visitent, au moins une fois l'an, les établissements soumis au régime de la présente loi.

35. Si le besoin s'en fait sentir, il pourra être nommé un inspecteur général.

TITRE V.

Moyens d'encouragement et enseignement normal.

36. Il sera institué chaque année, aux frais de l'Etat, un concours général entre les établissements d'instruction moyenne.

La participation au concours est obligatoire pour tous les établissements soumis au régime d'inspection établi par la présente loi.

Elle est facultative pour les établissements privés.

Un règlement d'administration publique organisera ce concours, sur l'avis du conseil de perfectionnement.

37. Le diplôme de professeur agrégé de l'enseignement moyen de l'un ou de l'autre degré sera délivré par un jury spécial et après des examens dont le programme et les frais seront réglés par arrêté royal.

Toute personne peut se présenter aux examens et obtenir ce diplôme sans égard au lieu où elle a fait ses études.

38. Le gouvernement est autorisé à entretenir, en y employant, s'il y a lieu, les ressources que présentent les universités de l'Etat, un enseignement normal pédagogique, destiné à former des professeurs pour les athénées, les colléges et les écoles moyennes.

Il pourra instituer un internat pour les élèves des cours normaux.

Vingt bourses, de cinq cents francs chacune, sont créées en faveur des élèves de l'école normale.

Ces bourses sont conférées par arrêté royal.

Des examens et des concours auront lieu pour l'admission aux cours normaux.

39. Les inspecteurs de l'enseignement moyen, les préfets des études, les directeurs, professeurs, régents et fonctionnaires administratifs employés dans les établissements dirigés par le gouvernement, la province ou la commune,

prêteront le serment prescrit par l'art. 2 du décret du Congrès national du 20 juillet 1831.

40. Tous les trois ans, un rapport sur l'état de l'enseignement moyen sera présenté par le gouvernement à la législature.

Chaque année, il sera annexé à la proposition du budget un état détaillé de l'emploi des subsides alloués pour l'instruction moyenne, pendant l'année précédente, tant par le gouvernement que par les provinces et les communes.

Zweite Abtheilung der Pädagogischen Revue.

Nro. 12. December 1850.

I. Pädagogische Zeitung.

B. Pädagogische Vereine und Versammlungen zur Besprechung des Schulwesens.

Bericht über die eilfte Versammlung der deutschen Philologen, Schulmänner und Orientalisten (zu Berlin am 30. September, 1. 2. und 3. October 1850.)

Sonntag den 29. September. Die Inscription ins Album fand während der festgesetzten Stunden auf der Universität gerade in dem Raume statt, wo einst der Berichterstatter als Füchslein coram judice mit sechswöchentlichem, unfreiwilligem Aufenthalte bedroht worden war. Alte Bekannte, theils frühere Lehrer, theils ehemalige Collegen fand er hier wieder; das Wiedersehen war herzerquickend. Seitens des Comites wurden jedem Inscribirten übergeben: 1) Pädagogische Skizzen, die Reform der deutschen höheren Schulen betreffend, von Mützell zusammengestellt (in 8°), und dann 2) eine griechische Ode von Mullach nebst einer Abhandlung de Empedoclis proœmio (in 4°) als Gruß an die in Berlin zusammenkommenden deutschen Gelehrten und Schulmänner. Außerdem erhielt jeder Auswärtige ein Billet zum königl. Schauspielhause für Montag Abend, wo die Antigone aufgeführt wurde.

Sonntag Abend war eine Vorversammlung in dem ehemals Milentz'schen Locale unter den Linden, vielen jetzt Auswärtigen durch die Sitzungen des constitutionellen Clubbs in guter Erinnerung. Alles, was sich bei der Philologenversammlung betheiligen würde, glaubte man hier beisammen zu finden. Dem war nicht so; denn nur etwa 120 Schulmänner und Professionsverwandte waren hier zu sehen; jede betitelte Gattung war vertreten, von den Trägern der Wissenschaft durch verschiedene Stufen abwärts bis zu den schüchternen Schulamtscandidaten herab. Außerdem bemerkte man bekannte Persönlichkeiten, welche für die Neue Preußische, die Constitutionelle, Tante Voß u. s. w. Bericht erstatten wollten. Es war ein recht angenehmes Beisammensein, weil man sich nach seinem Behagen bewegen konnte. Auf die Frage des Referenten, was denn heute Abend Wesentliches bezweckt werde? erhielt er vom Herrn Dir. Kramer die Antwort, daß wohl der Antrag auf Bildung einer pädagogischen Section gestellt werden würde. Indessen geschah das für heute Abend nicht. So Manches ließ sich aber per augurium wahrnehmen.

Montag den 30. September bot die Aula der Universität einen großartigen Anblick dar. Sie war bald nach 10 Uhr Vormittags vollständig gefüllt; die Zahl der Anwesenden mochte nach ungefährer Berechnung circa 400 betragen, welche

von dem schon alternden Böckh durch eine Festrede bewillkommnet wurden. Man bemerkte unter den anwesenden Capacitäten den Herrn Minister Ladenberg.

Böckh's Rede dauerte eine Stunde und befriedigte die meisten Anwesenden; doch strengte der Herr Geheime Rath seine Lunge nicht immer so an, wie es die Größe des Raumes wünschenswerth machte. Er sprach davon, daß Berlin zum Versammlungsorte für die Philologen gewählt sei, von den Bedenken, welche man gegen Hauptstädte in neuerer Zeit für solche Versammlungen hegen könnte, wie sehr aber das Zustandekommen derselben besonders gefördert werde durch die Theilnahme Sr. Maj. unsers Königs an den Wissenschaften.

Die Versammlung werde sich hauptsächlich mit zweierlei beschäftigen, mit der Besprechung über die Wissenschaft und über die Unterrichtsgegenstände, wobei alle Politik fern bleiben werde. Die Gesellschaft zeige eine Trias auf ihrem Aushängeschilde: Philologen, Schulmänner und Orientalisten seien hier zusammen gekommen. Unter den Schulmännern seien bei Stiftung der Gesellschaft hauptsächlich Philologen verstanden worden, was jetzt nicht mehr ganz richtig sei; der Einigungspunct für die Gesellschaft ist die classische und orientalische Bildung geworden. Dann ergieng sich der Redner über den Gegensatz der alten und neuen Sprachen, so wie des Theoretischen und Praktischen, wobei, wie er sich bescheiden ausdrückte, ein Jeder sich selber besser das sagen könne, was er (der Redner) mitzutheilen im Stande sei.

Die Philologie habe eine Aufgabe, deren Lösung wir nur annähernd entgegen gehen; sie ist nichts Abgeschlossenes, kann von Einzelnen nicht ganz aufgenommen, sondern von den größten Geistern in ihrer Tiefe nur theilweis dargestellt werden, selbst wenn es Geister wie Aristoteles und Leibnitz wären. — Auch hier ist die Arbeit getheilt; besonders reich ist die Philologie an Monographieen, welche gleichsam die Mikrologie der Philologie sind, und sich zu dieser verhalten, wie die Mikroskopie zu den Naturwissenschaften; es wäre Unrecht, wollte man über die in den Monographieen abgehandelten Gegenstände als zu kleinlich vornehm absprechen: denn es gibt nichts Verachtungswerthes in der Wissenschaft; das Kleine ist nothwendig für das Ganze, nur muß man bei der Untersuchung über dasselbe nicht das große Ganze aus dem Auge verlieren. — Es kann der Philologie nicht einfallen wollen, sich von den übrigen Wissenschaften zu trennen, sondern alle zusammen müssen sich als Glieder jener Einen großen Republik fühlen; man muß sich gegenseitig anerkennen, denn jede Wissenschaft hat ihre Berechtigung, und diese sittliche Anforderung wird den Sieg über alle anderen Gesichtspuncte davon tragen.

Die Philologie soll nicht eine rohe Polyhistorie sein; sie kann nicht von den Naturwissenschaften beeinträchtigt werden, denn die Philologie hat ihr Gebiet im λόγος, im Geiste; alle Wissenschaften müssen bei der Philologie sich Raths erholen, und durch sie erst lernt ein Jeder, was ihm für sein eigenes großes Werk zu wissen Noth ist.

Man hat sich fragen müssen: wie kommt es, daß selbst Philologen Befürchtungen vor einer der Philologie feindlichen Macht hegen? und welches ist diese Macht? Das ist die Barbarei. Es gibt Elemente, und darunter ist nicht der große Haufe der Unwissenschaftlichen zu verstehen, sondern vielmehr sind es die keineswegs talentlosen Halbwisser und Halbgelehrten, welche den Werth der Wissenschaften nach dem jedesmaligen Drängen des Zeitgeistes abmessen. Von hier gehen fast alle Angriffe auf die Philologie aus; man könnte sagen alle Angriffe, wenn es nicht noch einen Punct gäbe, von dem aus ebenfalls die Philologie bekämpft wird, nämlich die Behauptung, daß dem Christenthum durch die Philologie Eintrag geschähe. — —

Die Einwendungen gegen die Philologie lassen sich zurückführen darauf, daß 1) das Wohl der Völker in materiellen Interessen beruhe, welche das Studium der Philologie nicht fördert; 2) daß unser Zeitalter auf einer Höhe stehe, auf welcher das classische Studium sich selbst überlebt habe. Besonders aber habe 3) der neuerwachte (?) Glaubenseifer der Philologie geschadet. Dennoch sei gerade das Antike der Religion am meisten ungefährlich. —

Dann sprach er über das Verhältniß des Orientalischen (Semitischen, Sanskrit) zum classischen Alterthum, und wie in das Leben der Helden des Letzteren jenes Orientalische mit hineinreiche.

Und nun giengs über die banausischen Bestrebungen her, die eine gehörige Abfertigung erhielten, was von dem größten Theile der Anwesenden durch beistimmendes Murmeln wohlgefällig aufgenommen wurde. Schade, daß Ref. sich nicht im Stande befindet, den Passus wörtlich mitzutheilen, aber es ist besser ihn fortzulassen, als ihn zu verstümmeln. Böckh's Rede wird gedruckt. Es war mit andern Worten der Sinn jenes schon bekannten Königsberger * Ausspruches.

Diese banausischen Bestrebungen bezwecken nur das Nützliche; mögen die Lobredner des Nützlichen bedenken, daß es Ideale gibt, mit denen die Philologie sich trägt. Keineswegs hat das Menschengeschlecht schon alle Phasen des Nützlichen durchlaufen, aber das sich Empören gegen die Philologie ist zu betrachten wie ein titanisches sich Auflehnen, um alles Antike über den Haufen zu stürzen. Dagegen muß ein Jeder ankämpfen. Wir befinden uns in der dritten Weltperiode, worin Antikes und Modernes innig verschmolzen worden, und unser ganzes Wissen ist mit dem Antiken so innig verwachsen, daß man nicht willkürlich das Eine oder das Andere herausschneiden kann, ohne das Ganze zu gefährden. Und es ist noch nicht so lange her, daß sich die Philosophie und Poesie an dem Antiken verjüngt hat. Wir sind groß geworden durch die Empirie, und müssen beim Studium des Antiken bleiben; dieß Studium müssen wir rein erhalten, und werden es. Hat es sich im Mittelalter erhalten, hat es die Stürme des dreißigjährigen Krieges überlebt, so wird es auch die neueren Wirren überdauern.

Nach Beendigung dieser Rede, welche Ref. nur so weit wiederzugeben versucht hat, als es ihm zweckmäßig schien, wurden zu Secretären vorgeschlagen und genehmigt Prof. Wiese aus Berlin, Eckstein aus Halle und Weissenborn aus Eisenach, und dann ergieng die Aufforderung zur Bildung einer pädagogischen Section, deren Vorsitz der Dir. Kramer (aus Berlin) mit Zustimmung der Gesellschaft führen werde. Die Orientalisten werden sich heute (Montag) in der Akademie um 12 Uhr versammeln. Die Zahl der angemeldeten Vorträge ist klein; sie sind angekündigt von Scheibe aus Neu-Strelitz, Gerlach von Basel, Klein aus Mainz, Gerhard und Mullach aus Berlin. Endlich verkündet der Vorsitzende (Böckh), daß eine Revision der Statuten der Gesellschaft bevorstehe. Nachdem nun die angemeldeten Vorträge auf die zur Versammlung bestimmten Tage vertheilt waren, wurde die Tagesordnung genehmigt, und die Bestimmung des Ortes der künftigen Versammlung einer Commission von 9 Männern überwiesen, welcher auch die von (dem leider kranken) Roß aus Gotha eingegangenen Propositionen übergeben wurden.

Nachdem die Sitzung in der Aula der Universität geschlossen war, begaben sich etwa 120 Schulmänner nach dem Hörsaale des nahe gelegenen collège français zur

---

* Der Herr Ref. meint offenbar die in der Päd. Revue XXV, 135 besprochene Verwahrung. Ob er mit Recht in Herrn Rosenkranz den Autor der bekannten Kraftausdrücke sucht, weiß die Redaction nicht. L.

Bildung einer pädagogiſchen Section. Der Director Kramer führte den Vorſitz und eröffnete die Sitzung mit den Worten, daß er es für überflüſſig halte, allgemeine Geſichtspuncte für die Verſammlung hinzuſtellen, da die eben gehörte Rede des Geheimen Rathes Böckh uns auf den richtigen Standpunct geführt habe. Zu Secretären wurden auf den Vorſchlag des Vorſitzenden erwählt Mützell und Wieſe aus Berlin und Weiſſenborn aus Eiſenach. Die vom Vorſitzenden vorgeſchlagene Geſchäftsordnung wird im Ganzen genehmigt, und enthält in § 4, daß Jedem das Wort höchſtens 10 Minuten geſtattet ſein ſoll. In einem folgenden Paragraphen ſchlug der Vorſitzende (mit etwas anderen Worten) vor, daß keine Abſtimmungen nach Majoritäten ſtattfinden möchten, ſondern daß der Vorſitzende am Schluſſe der Debatte das Reſultat zuſammenfaſſen und die Verſammlung fragen ſoll, ob ſie damit einverſtanden ſei. Es mache gewiß einen peinlichen Eindruck, wenn bei den Dingen, über welche man hier abzuſtimmen habe, die Stimmen gezählt anſtatt gewogen würden; diſſentirende Vota könnten nachher ins Protocoll mit aufgenommen werden. Endlich ſchlug der Vorſitzende in Ermangelung einer andern Vorlage vor, daß es wünſchenswerth ſcheine zu unterſuchen, 1) welche Stellung den claſſiſchen Studien zukomme? 2) in welchem Verhältniſſe die Beſchäftigung mit dem Griechiſchen zu dem Lateiniſchen ſtehen ſolle? 3) ob namentlich lateiniſche Aufſätze geſchrieben werden ſollen oder nicht? 4) ein Mitglied der Verſammlung zum Referenten zu ernennen. (Dieß wurde Mützell.)

Eckſtein erklärte: Zu Baſel ſei beſchloſſen, eine populäre pädagogiſche Schrift für die Berliner Verſammlung abzufaſſen; dieß Geſchäft ſei Bäumlein übertragen worden, der ſich deſſen auch entledigt habe. Die Schrift ſelbſt aber ſei durch die letzten politiſchen Wirren mehr in den Hintergrund getreten und wohl nicht Allen zur Hand; daher wünſche er (der Redner), daß gleichſam zum Erſatze die Schrift von Mützell „Pädagogiſche Skizzen", die jedem der Anweſenden eingehändigt ſei, der Discuſſion zu Grunde gelegt werden möchte. Am beſten eigne ſich dazu der § 15 derſelben.

Der Vorſitzende wollte ſich dieſem Vorſchlage nicht ganz anſchließen, zwar enthalte der § 15 viel vortreffliches Material, dazu gebe dieſe Schrift den Stand der Sache an und die einzelnen 3 Puncte (ſ. o. Nr. 1 bis 3) kommen auch vor; ob ſich aber eine Debatte daran knüpfen laſſe, ſei fraglich, weil der § 15 in ſeinen einzelnen Theilen zu lang ſei. Dazu müſſe die Frage über das Verhältniß des Obergymnaſiums zum Untergymnaſium nach der einen Seite hin concentrirter, nach der andern allgemeiner gefaßt werden. — —

Böhm (aus Berlin) meinte mit Eckſtein: es ſei wohl zuerſt zu unterſuchen, welche Stellung das Gymnaſium zur Realſchule habe, und dann müſſe man ſich an Mützells Schrift anſchließen; worauf Eckſtein ſelbſt bemerkte, es möchte § 16 Nr. 9 wohl ins Auge zu faſſen ſein, wo es ſich um die Stellung des Gymnaſiums zu den alten Sprachen handelt.

Nach längerer Debatte einigt man ſich dahin, daß die eigentliche Discuſſion auf morgen verſchoben und die Skizzen von Mützell zu Grunde gelegt werden. NB. das wurde beſchloſſen, ohne daß man den eigentlichen Inhalt der §§ vorher näher geprüft hatte. Auf Antrag des Vorſitzenden und mit Beiſtimmung der Anweſenden gibt Mützell, als am beſten mit ſeiner Schrift vertraut, die Puncte an, welche hauptſächlich ſich zur Discuſſion eignen. Als ſolche werden bezeichnet und angenommen § 15, Nr. 5, woran Nr. 6 bis 9 als Gegenſatz ſich anſchließen, dann von Nr. 11 die erſten drei Zeilen; Nr. 12, woraus ſich Nr. 16 und 17 ergeben und eine Cardinalfrage enthalten; beſonders aber werde § 16 ſich eignen, weil wir dadurch in der Kritik über die Vorſchläge, welche in Preußen, Sachſen und Naſſau gemacht ſind, ſtehen.

Der Wichtigkeit des Gegenstandes wegen geben wir die betreffenden Puncte hier wörtlich an:

§ 15, Nr. 5. Man verspricht sich von einem solchen Plan (nämlich Untergymnasium als gemeinschaftliche Grundlage für Ober- und Realgymnasium gedacht) im Ganzen und Großen genommen besonders folgende Vortheile:

1) Einheitliche Grundlegung der höheren Bildung, Beförderung der Einheit des nationalen Sinnes und Lebens;
2) Möglichkeit einer späteren Entscheidung der Eltern über den von ihren Kindern einzuschlagenden Bildungsweg;
3) Erleichterung der Obergymnasien
   sowohl in Hinsicht der Schüler, welche nicht studiren wollen,
   als auch in Hinsicht des Unterrichtsstoffes, der im Interesse solcher Schüler aufgenommen werden muß,
   und demgemäß die
   Möglichkeit, eine gründliche Vorbereitung der zur Universität übergehenden Schüler zu erlangen;
4) Zweckmäßigere Vorbildung derer, welche für die höheren Kreise des bürgerlichen Lebens bestimmt sind, auf den Realgymnasien, so wie
   Sicherung einer zweckmäßigeren Vorbereitung für gewisse Gattungen wissenschaftlicher Studien, namentlich für Naturwissenschaften, Medicin, neuere Sprachen.

Nr. 6. Dagegen ist zu bemerken:

Ad 1. Durch eine Gemeinschaftlichkeit des Unterrichtes für die Schüler der Gymnasien und höheren Bürgerschulen (Realschulen), welche sich nur auf die ersten drei Curse beschränkt, kann eine einheitliche Grundlegung der höheren Bildung nicht erreicht werden.

Gemeinschaftlichkeit der Unterrichtszweige ist schon bisher vorhanden gewesen, bis auf die alten Sprachen. Was aber in 3 Jahrescursen vom Lateinischen gelernt werden kann, darf weder als so umfangreich und bedeutend, noch als so weit nachwirkend angesehen werden, daß darin ein wesentliches Moment jener Einheit läge. Diese beruht viel mehr auf den religiösen, ethischen und nationalen Bildungselementen der ganzen Schule als auf dem Elementarunterricht im Lateinischen. S. § 14, 6. c. S. 37, 38.

Die Gemeinschaftlichkeit der Unterweisung kann dazu beitragen, unter den Knaben ein gewisses Gefühl der Gleichartigkeit, der Zusammengehörigkeit, der Einheit anzuregen. Aber dieß muß durch die schnell folgende strenge Scheidung beider Bildungswege abgeschwächt, wo nicht in das entgegengesetzte Gefühl umgewandelt werden.

Aber auch abgesehen hiervon, können jene schwachen Anfänge weder die Schüler noch die Mehrzahl der Eltern zu dem idealen Gedanken einheitlicher Vorbildung hinführen, von dem die Verfechter dieser Ansicht erfüllt sind. Denn jene haften eben am einzelnen Fall.

Nr. 9. (S. 47.) Ad 5. 4. Die Realgymnasien werden zwei sehr verschiedene Gattungen von Schülern haben,

in äußerst geringer Zahl diejenigen, welche Zeit und Mittel genug besitzen, um die langsame Verwendung der dem Realgymnasium eigenthümlichen oder in demselben besonders hervortretenden Bildungsmittel vollständig abzuwarten, welche in ihm die Vorbereitung für gewisse wissenschaftliche Studien suchen,

in weitaus überwiegender Mehrzahl diejenigen, welche aus Tertia oder aus Secunda zu einem praktiſchen Lebensberuf oder in eine Specialſchule werden übergehen wollen.

Jenen frommt die langſame, ruhige Entwickelung der Lehrmittel, welche ihr Geſetz allein in ſich ſelbſt trägt und den nächſten Nutzen gar nicht mit in Berechnung zieht.

Den Anderen iſt die Zeit gemeſſen, ſie müſſen möglichſt eilen um ſich anzueignen, was ihr Beruf in nächſter Friſt von ihnen fordert.

Wie kann dieſelbe Schule Beiden gerecht werden? Wie ſoll ſie den Einen wahrhaft nützen, ohne die Anderen zu hemmen?

Jedenfalls wird den Realgymnaſien die Vorbereitung auf einen praktiſchen Lebensberuf beſſer gelingen als die auf gewiſſe akademiſche Studien. Bei jedem tieferen Studium wird ſich die Lücke fühlbar machen, die aus der Verwerfung oder Zurückſtellung der claſſiſchen Sprachen hervorgeht. S. § 13, 17. 15, 14.

Nr. 11. (S. 48.) Diejenigen Schüler, welche aus dem Untergymnaſium in das bürgerliche Leben übergehen wollen, werden eine genügende Vorbildung nicht erlangen. S. Zeitſchr. f. d. G. W. 3, 911. 912.

Nr. 12. Daß das Untergymnaſium ſowohl für das Obergymnaſium als für das Realgymnaſium vorbereiten ſoll, iſt darum nachtheilig, weil dieſer doppelten Beſtimmung halber einerſeits das Gymnaſium, andererſeits die höhere Bürger- oder Realſchule, ſowohl in Hinſicht der Unterrichtsgegenſtände und des Unterrichtsſtoffes als in Hinſicht der Methode nicht zu der einheitlichen Geſtaltung gelangen kann, welche durch die eigenthümliche Aufgabe beider Anſtalten bedingt wird. S. Zeitſchr. f. d. G. W. 3, 905—911. Bäumlein Ueber die Bedeutung der claſſiſchen Studien für eine ideale Bildung (1849) S. 15.

Nr. 16. (S. 51.) Die Idee der „parallelen Gleichſtellung“ der Gymnaſien und Realſchulen hat ſowohl für die Einrichtung der Obergymnaſien als für die der Realgymnaſien **nachtheilige** Folgen gehabt.

Nr. 17. Für die Obergymnaſien zeigen ſich dieſe ganz augenſcheinlich in dem Umſtande, daß ihnen nur ein einjähriger Curſus für die Tertia, alſo nur ein fünfjähriger für die ganze Anſtalt zugeſtanden werden konnte. Denn einen längeren konnte und durfte das Realgymnaſium nach der Eigenthümlichkeit ſeiner Schüler nicht in Anſpruch nehmen. S. Zeitſchr. f. d. G. W. 3, 898. 915 f.

Jener Nachtheil zeigt ſich zunächſt in Betreff der Schüler, die künftig ſtudiren ſollen.

Am empfindlichſten nämlich wird von jener Einbuße das Griechiſche betroffen, zumal dasſelbe ſchon den Curſus der Quarta verloren hat.

Durch dieſe Beeinträchtigung des Griechiſchen, ſo wie durch die Streichung eines Jahrescurſus für das Lateiniſche iſt das claſſiſche Bildungselement im Obergymnaſium bedeutend abgeſchwächt worden.

Aber auch für alle übrigen Objecte tritt die Wahrſcheinlichkeit ein, daß ſie unter der Beſchränkung der Zeitdauer leiden werden; denn die Beſtimmungen über den Umfang des in ihnen künftig im Obergymnaſium zu Leiſtenden enthalten entweder keine Verringerung der früher regelmäßig feſtſtehenden Forderungen, oder gar, wie im Deutſchen, eine Steigerung.

Da wir nun nicht Grund haben, auf plötzliche Auffindung oder Verbreitung einer beſſeren, zeitſparenden Methode zu rechnen, da wir auch gerade nicht auf kleinere

Classen *, noch weniger auf besser vorbereitete (Zeitschr. f. d. G. W. 3, 917), gewecktere Schüler hoffen dürfen, so steht zu erwarten, daß in Zukunft die Schüler entweder Geringeres erreichen und noch dazu mehr werden gehetzt werden müssen, oder daß man sich gezwungen sehen wird, sie länger in den einzelnen Classen zu belassen, als die Zeitdauer der Curse es andeutet.

Endlich ist die Streichung eines Jahrescursus aber auch für diejenigen Schüler des Obergymnasiums nachtheilig, welche nach Absolvirung der Tertia ins bürgerliche Leben übergehen wollen. Denn für diese kann nun in der Tertia weder in formeller, noch auch in materieller Hinsicht genugsam gesorgt werden. Siehe Zeitschr. f. d. G. W. 3, 917.

Bei dieser Verkürzung des Obergymnasiums ist es übrigens um so auffallender, daß man es hinsichtlich der Stundenzahl mit dem Realgymnasium nicht gleichstellen wollte. Diesem wurden 34 Wochenstunden zugestanden, dem Obergymnasium nur 32. S. Zeitschr. f. d. G. W. 3, 729. Anm. 919. 920.

Zweite Sitzung, Dienstag den 1. October.

Um 10 Uhr Vormittags versammelten sich die Mitglieder des Congresses auf der Universität; unter den nicht eigentlichen Schulmännern bemerkte man unter Anderen den Herrn Geh. Rath Benth; später trat Alex. v. Humboldt ein.

Nachdem zuerst geschäftliche Angelegenheiten abgemacht waren, hielt Jacob Grimm eine vorher nicht angekündigte Ansprache an die Versammlung in Betreff Schleswig-Holsteins. Die entfernter sitzenden Zuhörer strömten sofort von den Enden des Saales nach dem Redner hin, um ihn besser zu verstehen. Derselbe war überaus bewegt; er sprach den Wunsch aus, daß die Versammlung ihr Mitgefühl für Schleswig-Holstein zu erkennen geben möge durch die Anerkennung, daß jene deutschen Brüder einen guten und gerechten Kampf kämpfen. Sie wollen nicht von uns lassen, darum haben sie sich erhoben. Der edelste Mann, der Deutschlands Zierde sei, Heinrich v. Gagern, der fähig und werth war an die Spitze der öffentlichen Angelegenheiten unsers großen Vaterlandes zu treten, kämpft für sie; Otfried Müller selbst schläft zu Athen, sein Sohn hat die Muskete genommen, um für die Schleswig-Holsteiner zu streiten. Nicht will ich für sie beten — denn gewiß schicken sie in dem Augenblicke, wo ich hier für sie spreche, tausend innige Gebete zum Herrn der Heeresschaaren empor; aber ich will auch nicht für sie betteln. Wer von Euch ist es, der noch nicht begriffen hat, was Schleswig-Holstein unserm Vaterlande ist? Ich fordere von Euch nicht leibliche Unterstützung, sondern eine geistige, denn die reicht weiter und ist stärker, nachhaltiger, und ihre Wogen werden nach allen Enden des Vaterlandes hingetragen werden. Erkläret daß sie einen guten Kampf und für eine gerechte Sache kämpfen" **.

---

* Kleine Classen hat es auch jetzt an vielen Schulen gegeben, und sie haben deßwegen doch nicht Ueberfluß an Zeit gehabt.

** Anmerk. Die Red. kann dieses politische Intermezzo nicht billigen. Wir wünschen allerdings, daß Holstein deutsch und Schleswig bei Holstein bleibe, aber wir wünschen auch, daß die Versammlung in Berlin bei dem geblieben wäre, was ihres Amtes ist. Am wenigsten würden wir uns von Herrn Agathon Benary so haben anführen lassen, daß wir auf seine Aufforderung hin, die er Herrn Grimms Worten zuzufügen für gut befunden, uns erhoben hätten. Den rechten Muth haben die wenigen Männer bewiesen, welche sitzen blieben. Wissen denn Leute, wie Herr Benary, noch nicht, daß sie selbst eine gute Sache verderben, wenn sie sich ihrer bemächtigen? L.

Darnach folgte der angekündigte Vortrag von Gerlach aus Basel über das Verhältniß der Ueberlieferung zur Geschichte in Beziehung auf Roms Gründung, und dann der von Gerhard über archäologische Studien, in Bezug worauf saubere Abbildungen zur Ansicht für die Anwesenden herumgereicht wurden. Mullachs Vortrag wurde wegen der vorgerückten Zeit auf die nächste Sitzung verschoben.

Um 12 Uhr giengs endlich wieder in die langersehnte Sitzung der pädagogischen Section. Nachdem das Protocoll der gestrigen Sitzung verlesen, kam es zur Debatte. Dem Referenten ist es vielmals im Leben begegnet, daß er bei den Dingen, denen er mit großer Erwartung entgegen harrte, eine vollständige Niederlage in seiner Hoffnung erlitten hat; darum ist es bei ihm Grundsatz geworden, Nichts mehr mit Spannung zu erwarten. Dieß wurde ihm hier aber schwer. Man lese nur die betreffenden Paragraphen der pädagogischen Skizzen von Mützell. Referent war also guter Hoffnung und — sah sich, aber auch gänzlich, getäuscht.

Er erwartete, und mit Recht, eine Discussion über das Verhältniß der Gymnasien zu den Realschulen; er erwartete einen Kampf über die Frage: Soll Latein und Griechisch auf den Gymnasien beschränkt; soll den Naturwissenschaften ꝛc. ꝛc. ein größeres Feld eingeräumt; soll namentlich den Realschulen endlich das ihnen gebührende Recht zugestanden werden, ihre Abiturienten für das Studium der Mathematik, der Naturwissenschaften, der Medicin zur Universität zu entlassen, und sollen besonders für gewisse Gegenstände auch Lehrer, welche an Realschulen unterrichten, ihre Schulbildung auf Realschulen erlangen, oder soll das bisherige Unwesen noch länger so fortbestehen? Nichts, oder doch so wenig wie Nichts von dem ist vorgekommen. Ist das nun ein Schulmännercongreß? Ja, es ist ein solcher, aber leider nur einer mit der einseitigen Erfahrung, die das Gymnasium geben kann. Mögen es die Collegen des Referenten verzeihen, wenn er behauptet, daß sie ein Vorurtheil gegen die Realschule hegen, weil sie dieselbe nicht für voll, nicht für ebenbürtig mit dem Gymnasium anerkennen. Sie theilen diesen Irrthum mit der ganzen philologischen Docentenwelt auf der Universität, indem sie meinen, daß, weil sie die Reife für die Universität nur durch Gymnasialbildung erlangt haben, diese Reife überhaupt nur durch eine Schulbildung, wie sie das Gymnasium gibt, zu erlangen sei. Böckh sprach in seiner Rede aus, daß die Wissenschaften gegenseitig sich anerkennen müßten; aber weit gefehlt, daß Er, ein Archiphilologe, diese Anerkennung bethätigt, hat er vielmehr die Philologie über alle andern Wissenschaften gesetzt. Das ist der Widerspruch, in welchem er mit seiner eigenen Rede steht, und den die gelehrten Philologen an der Universität mit den Gymnasien mit ihm theilen.

Unsinniges wird von den Realschullehrern wahrhaftig nicht gefordert. Mögen jene Herren doch endlich einmal bedenken, daß die Männer, welche in Latein, Französisch, Englisch, Mathematik, Physik, Chemie, Botanik, Geschichte und Deutsch an Realschulen unterrichten, ehemals ihre Collegen am Gymnasium gewesen, also auch beurtheilen im Stande sind, ob die Reife eines Abiturienten einer Realschule wirklich eine Reife oder eine Unreife sei, ob sie zum Studium auf der Universität befähige oder nicht. Wenn die Universität aber glaubt, nichts weiter zu thun zu haben, als τὰ μετέωρα ἰδεῖν, so vergißt sie darüber den Grund und Boden, auf welchem sie steht. Denn soll durch sie wesentlich die Wissenschaft ins Volk dringen, so sperrt sie denen, die dahin wollen, die Thüre zu, und läßt nur den engen Umweg durchs Gymnasium offen. Für Fachphilologen und Theologen muß das Gymnasium bestehen, für die übrigen Facultäten ist es nicht mehr nöthig *. Das sehen die Gymnasien ein

* Dieß ist nicht genau die Meinung der Red.

ein, sie fühlen es zu deutlich, daß sie bankerutt gemacht haben, sonst würden auch nicht von allen Seiten her Vorschläge zur Reformirung derselben kommen. Sie erkennen, daß ihnen in der Realschule eine Schwester erwachsen ist, aber das soll nun eine Stiefschwester, oder wo möglich eine uneheliche sein. Das Leben hat mit seinen Verhältnissen dahin gedrängt, Real- oder höhere Bürgerschulen zu gründen — wollen die Gelehrten nun nach ihrem Ideal die Zukunft gestalten? wollen sie als bevorrechtete Caste einen Staat im Staate bilden?

Gedike und die Männer, welche nach 1813, und 1848 von Neuem den Versuch zur Vereinigung der Gymnasien mit den Realschulen machten, sind von der Befürchtung ausgegangen, daß die ersteren einen Verlust erleiden würden, wenn sich neben ihnen gleichberechtigte Schulanstalten im Staate befänden; sie wollten dem Gymnasium das Privilegium bewahrt wissen, allein Abiturienten zur Universität zu entlassen. Dieses Privilegium soll ihnen auch fortan unverletzt bleiben — das ist des Pudels Kern, welcher in Mützells Skizzen sich ausspricht *.

Das war denn auch eine von den Philologen des Philologencongresses still vorausgesetzte allgemeine Annahme. Die pädagogische Section, bestehend aus heute wohl 150 Schulmännern, lehnte absichtlich jede Untersuchung über das Verhältniß des Gymnasiums zur Realschule ab, und beschränkte sich nur auf das enge Gebiet, die Vorlagen der preußischen, sächsischen und nassauischen Regierung zu kritisiren, und dazu eben Mützells Skizzen zu Grunde zu legen, wobei jene, gestern von Kramer angedeuteten Puncte (s. o.) so weit berücksichtigt wurden, als es nach der still vorausgesetzten Annahme zulässig war.

War das recht? Konnte je eine Versammlung gerade über jene Cardinalfragen ein Urtheil abgeben, so mußte es diese eilfte Berliner. Denn man streitet sich ja doch nicht, um sich zu entzweien, sondern um die Wahrheit zu finden, und um die vorhandenen Gegensätze auszugleichen. Zwar versuchte es der Dir. Dielitz (von Berlin) und sein College Dr. Kleiber, so wie Böhm u. A. die Debatte auf jenes Gebiet hinüberzuziehen, allein sie wurden vom Präsidenten in Folge des Tags zuvor gefaßten Beschlusses: die Debatte bloß über die in Mützells Skizzen angegebenen Stücke aus § 15 und 16 zuzulassen, artig zurückgewiesen.

So ergab sich denn, daß die Realschullehrer in einer Schlinge gefangen waren. Denn als am Montag beschlossen wurde, aus § 15 nur die Nummern 5, 6 bis 9, von 11 die ersten 3 Zeilen, 12, 16 und 17 und § 16 zum Gegenstande der Besprechung zu machen, weil darin die preußischen, sächsischen und nassauischen Schulpläne mit berücksichtigt würden, stimmten Alle (Real- und Gymnasial-) Lehrer darin überein, die Debatte auf Dienstag zu verschieben, um sich mit den „Skizzen" erst bekannter zu machen. Doch da am Dienstag selber die Debatte vor sich gieng, erkannte man,

---

* Anmerk. Ich muß folgende, schon einmal in der Revue eingelegte Verwahrung wiederholen:

Die gegenwärtige Red. der Päd. Rev. unterscheidet zwischen höherer Bürgerschule, als welche eine Schulbildung abschließen soll, und Realgymnasium, welches nach Absolvirung des Bildungsganges der h. B. einen neuen Anlauf nimmt, um auch zu wissenschaftlichen Studien auf der Universität zu befähigen. Wir unsererseits halten diesen Unterschied streng fest. Da nicht alle unsere Mitarbeiter, auch die in unserem Sinne schreiben, ein Gleiches thun, müssen wir immer von Zeit zu Zeit darauf hinweisen, damit man nicht die Päd. Rev. dafür ansieht, als wolle sie einmal in der h. B. eine in sich abgeschlossene Bildung geben, und dann auch wieder in der h. B. auf Universitätsstudien vorbereiten. W. L.

daß gerade dasjenige, was alle Realschulen betrifft, nicht berücksichtigt wurde.

So fielen denn den Realschullehrern die Schuppen von den Augen; sie waren, um deutsch zu reden, aufs Maul geschlagen. Mehrere Anwesende verließen den Saal, indessen die große Mehrzahl blieb zurück, und der Präsident erklärte, daß die Untersuchung, welche Stellung die Realschule zum Gymnasium einzunehmen habe, zu weit führen, und in den wenigen zum Congresse bestimmten Tagen doch wohl nicht zu Ende geführt werden könne; ferner wiederholte er stets an den Stellen, wo die Reallehrer es doch von Neuem versuchten, die für sie wichtige Frage zur Besprechung zu bringen, „daß wir es bloß zu thun haben mit der Kritik des Lehrplanes, welcher namentlich von dem preußischen Ministerium der Landesschulconferenz vorgelegt ist".

Wenn der Referent dem Eindrucke, den der ganze Vorgang auf ihn machte, einen Ausdruck geben soll, so muß er offenherzig bekennen, daß gerade diese Wendung der ganzen Sache den Gymnasiallehrern sehr erwünscht war, und daß sie es mit großer Vorsicht und mit einer gewissen Aengstlichkeit absichtlich vermieden, die Frage über die Stellung des Gymnasiums zur Realschule zu besprechen, daß sie ferner von der zwar nicht offen ausgesprochenen, aber doch im Stillen gebilligten und als einzig richtig erkannten Annahme ausgiengen, daß nur und nur das Gymnasium fähig und würdig sei, als Vorschule für die Universität angesehen zu werden.

Maßmann brachte in seiner Unbefangenheit die Frage über die Realschulen nochmals vor, und zwar in der richtigen Form: er habe aus den „Skizzen" nicht deutlich ersehen können, was denn eigentlich höhere Bildung genannt werden wolle? und Bloch fügte hinzu, daß der inzwischen beantragte Schluß der Debatte unzulässig sei, weil nothwendig erst untersucht werden müßte, ob die höhere Bildung nur auf dem einen Wege erreicht werden kann, oder ob es nicht auch noch einen anderen gebe; aber Mützell und der Präsident entgegneten, „daß wir in der Kritik über jene drei Lehrpläne stehen", d. h. implicite: wir haben es hier bloß mit dem Gymnasium als Vorschule zur Universität zu thun.

In Folge dessen trat man denn auch der Ansicht Mützells bei, daß eine Anstalt in Form eines Y, d. h. ein Untergymnasium als gemeinsame Grundlage für das Real- und Humangymnasium mit drei Jahrescursen im Lateinischen unzulänglich sei. Vier, wenn nicht fünf Jahre seien nöthig.

Bei § 15 Nr. 5 ad 2 machte Dielitz einen letzten Versuch, die höhere Bürgerschule mit in die Debatte zu ziehen, indem er vorschlug, in dieselbe das Griechische einzuführen, was Mützell mit Bereitwilligkeit annahm, besonders wenn es möglich gemacht würde, einen Cursus Lectüre in dieser Sprache auf den Realschulen zu haben.

Dieser Vorschlag kommt dem Referenten unzulässig vor, weil ihm dadurch diese Bürgerschule wesentlich geändert und von ihrem Standpuncte verschoben zu werden scheint *.

Mützell referirte nun über den vierten Punct aus Nr. 5 § 15. Man verspricht sich eine zweckmäßigere Vorbildung derer, welche für die höheren Kreise des bürgerlichen Lebens bestimmt sind, auf Realgymnasien, so wie Sicherung einer zweckmäßigeren Vorbereitung für gewisse Gattungen wissenschaftlicher Studien, Medicin, neuere Sprachen. Er erklärte mit der ihm eigenthümlichen Liebenswürdigkeit und mit großer Gewandtheit der Sprache, daß die Realschüler meist mit dem 14., 15., 16. bis 17. Jahre abgiengen (als ob das auf den Gymnasien nicht der Fall wäre), daß für

* War das etwa das, was man in den Zeitungen einen „Fühler" nennt? L.

Prima keine (?) oder nur wenige Schüler vorhanden wären (als ob das über die Fähigkeit der Realschüler zum Studium entschiede!), daß er keine Vorstellung davon habe, denn ihm gehe die Erfahrung darin ab, wie der Unterrichtsstoff auf Realschulen für die Universität vorbereite, und daß er sich das Studium der Naturwissenschaften und der Mathematik nicht ohne gründliches Sprachstudium denken könne. Scheibert habe sehr richtig gesagt, daß dem Realschüler die Schule zugleich Schule und Universität sein müsse *.

Hier also endlich sollte es losgehen — aber es gieng nicht; denn der Präsident erklärte, daß dieser vierte Punct vom dritten zu sehr abgehe, und er daher vorschlage, Nr. 4 zu überspringen, weil der Streit darüber doch zu weit führen würde. Böhm erwiederte, man dürfe diesen Punct als zu wichtig nicht überspringen, doch die Majorität entschied sich für den Präsidenten. Punctum.

Jeder Leser wird hiernach beurtheilen, ob die oben vom Referenten ausgesprochene Ansicht richtig ist, daß dieser Schullehrercongreß, wenigstens was die pädagogische Section betrifft, seinen höheren Zweck nicht erfüllt hat, sondern einseitig gewesen ist. Er hat sich bemüht, objectiv zu berichten; er wird das auch in Betreff der nächsten Sitzung thun. Er ist aber, und das kann er nicht verschweigen, mehr als einmal gefragt worden, warum denn Scheibert, Schmidt u. A. nicht hergekommen wären, weßhalb denn Pommern und besonders Stettin keinen Abgeordneten geschickt habe? Referent vermochte wohl den Einen oder Andern zu entschuldigen, aber bei seiner Unbekanntschaft mit den meisten Persönlichkeiten konnte er nur bedauern, sie zu vermissen, um so mehr, als Schulmänner aus den meisten deutschen Landen, selbst von Basel her (Gerlach), gegenwärtig waren.

Dritte Sitzung, Mittwoch den 2. October.

(In der Plenarsitzung: Aufforderung, das Grab F. A. Wolf's in Marseille zu ermitteln; Vortrag des Prof. Mullach über einige Puncte, die bei einer neuen Ausgabe von **Ducange Lexicon** zu berücksichtigen wären; des Prof. Scheibe vergleichende Charakteristik der römischen und griechischen Beredsamkeit; des Prof. Pieper über Gründung einer christlich-archäologischen Kunstsammlung bei der Berliner Universität und deren Verhältniß zu den classischen Alterthümern.)

Das Urtheil des Referenten über die gestrige Sitzung der pädagogischen Section ist kein subjectives gewesen, das zeigte sich heute gleich anfangs bei Eröffnung der Sitzung, denn von den gestern etwa 150 Anwesenden waren heute anfangs nur 28 und zuletzt 41 zugegen. Wenn auch gleichzeitig das Museum für die Schulmänner geöffnet war, und Einzelne, welche der pädagogischen Section sich angeschlossen hatten, von der Universität nach dem Museum sich begaben, um Gerhard's archäologischen Vortrag zu hören, und die Antiken u. s. w. zu betrachten, so war doch der eigentliche Grund für die geringe Betheiligung an der Sitzung der Pädagogen ein innerlicher. Die Mißstimmung von gestern, das Mißbehagen an dem bloß negativen Resultate von gestern, das Unbefriedigtsein über die ganze Sachlage, das Bewußtsein, daß die in einer solchen Versammlung vorhandenen Kräfte zu einem so unerheblichen Zwecke vergeudet wurden, hatte offenbar die Lust an den ferneren pädagogischen Sitzungen zu Boden geschlagen. Daß die Realschullehrer fehlten, war erklärlich, nur etwa sechs derselben waren anwesend. Jenes Unbefriedigtsein sprach sich auch in vertraulichem Gespräche

---

* Anmerk. Man wolle hier die obige Verwahrung vergleichen!

vor Beginn der Sitzung aus, und selbst der Präsident fand im Verlaufe der heutigen Debatte Gelegenheit zu erklären: „daß er, wie es wohl manchem Andern auch ergangen sein möchte, von dem Resultate der gestrigen Sitzung nicht befriedigt sei".

Erfreulich dagegen war das Erscheinen des Herrn Geh. Raths Brüggemann, der mehrfach Veranlassung nahm, erläuternd und wegweisend in echt humaner Weise sich bei der Debatte zu betheiligen.

Zunächst gaben auf Grund der Geschäftsordnung Dielitz, Kleiber, Bartsch und Rauck folgendes dissentirende Votum ab:

Auf Grund der Geschäftsordnung geben die unterzeichneten Mitglieder der pädagogischen Section gegen den Beschluß vom 1. October die Erklärung zu Protocoll:

„daß sie die Motive, welche für die Zweckmäßigkeit des von dem preußischen „Unterrichtsministerium gefaßten Planes, dem Gymnasium, resp. Obergymnasium und der Realschule, resp. Realgymnasium einen gemeinschaftlichen „Unterbau zu geben, auf der im April 1849 abgehaltenen Landesschulconferenz „geltend gemacht worden sind (cf. Mützell's Skizzen § 15 Nr. 5), vollkommen „billigen."

D., Kl., B., R.

Dieß Votum wurde mit ins Protocoll aufgenommen, und — wird wohl in dem allgemeinen Strome vorläufig verschwinden.

Der Geh. R. Brüggemann erklärte nach Anhörung des Protocolls, daß das von der Landesschulconferenz und von dem Ministerium zur weitern Berathung Gegebene selbstredend nichts weiter als eine Vorlage sei. Er bedaure, daß die gestrige Debatte nach seinem Dafürhalten sich mit Etwas beschäftigt habe, was eigentlich gar nicht mehr existire. Denn man habe bei der Berathung des neuen Lehrplanes hauptsächlich die Erfahrung bewährter Lehrer mit in die Waagschale werfen wollen, und so viel er, ohne dem Urtheil Anderer vorgreifen zu wollen, davon aussagen könne, möchte er für jetzt schon bemerken, „daß die Vorlage des Ministeriums etwas ganz Neues und wesentlich Verschiedenes von der sein werde, welche die „„pädagogischen Skizzen"" im Auge gehabt haben" (das gab den Gymnasiallehrern eine große Beruhigung, aber nicht bloß ihnen, sondern auch den Reallehrern, denn) „es wäre überhaupt wohl zweckmäßig, den Unterschied zwischen Gymnasium und Realschule bei Seite zu lassen."

Welche Bedeutung diesen Worten inne wohnt, vermag Ref. nicht zu entscheiden, eben so wenig von welcher Tragweite sie sein werden. Zu bedauern war es, daß der Herr G. R. sich nicht ausführlicher äußern konnte. Es ist nicht zu viel behauptet, wenn hier gesagt wird, daß durch des Herrn G. R. Brüggemanns Worte ein wahrer Balsam in die Gemüther floß * und die Debatte eine entschieden frischere Wendung nahm. Es war eine Oase in der langweiligsten Langenweile.

Interessant ward der Streit über die Anzahl der lateinischen Stunden; denn eine Verkürzung von 10 auf 6 Stunden sei durchaus (Mützell) unzulässig, obschon Dir. August vom Realgymnasium erklärte, daß **nach seiner 25jährigen Erfahrung** sechs Stunden **ausreichend** seien. Ueberläufer, d. h. Schüler, welche von einem Gymnasium zum andern giengen, könnten nicht als Normalschüler angesehen werden. Als nun ein Reallehrer fragte, ob die in dieser Weise (bei 6 Stunden Latein) entlassenen Abiturienten reif seien für die Universität, und der Dir. August antworten

---

* Anmerk. Ist der Redaction etwas unbegreiflich.

wollte, fuhr ein Anderer schnell mit der Antwort dazwischen: „das gehört nicht hieher", und der Präsident erklärte: das würde zu weit führen.

Wohin das zielte, fühlte ein Jeder, und der Herr G. R. Brüggemann versöhnte durch folgende Worte: Es handle sich nicht um die in den „Skizzen" berücksichtigte Vorlage, sondern wohl nur darum, was in der ministeriellen Vorlage als zweckmäßig erschienen sei. Für die unteren Classen seien 6 Stunden Latein und 6 Stunden Deutsch bestimmt, gleichviel ob Gymnasium oder Realschule; aber darauf müsse mit Nachdruck gedrungen werden, daß der lateinische und deutsche Unterricht in Einer und derselben Hand sich befinde. Darüber seien wohl Alle einig, daß eine tüchtige grammatische Grundlage gelegt werden müsse; es handle sich bloß darum, wie der Lehrer diese geschickt verwende und fähig sei, nicht etwa eine neue noch ganz unbekannte und noch erst zu entdeckende Methode in Anwendung zu bringen, wovon hier vielfach die Rede gewesen, sondern daß er das Geschick habe, sich selber zu modificiren und seine Methode stets zu corrigiren nach dem jedesmaligen Bedürfnisse seiner Schüler. Erfordere es der Standpunct der Classe, zeitweise alle 12 Stunden für das Deutsche zu verwenden, um daran die Grammatik zu erlernen, nun gut, so wird das ohne Schaden geschehen können; halte er es aber für zweckmäßig, zeitweise 10 Stunden für Latein und nur 2 Stunden für das Deutsche zu verwenden, so wird auch das zulässig sein; denn schließlich kommt es ja doch nur auf die innere Betheiligung der Schüler am Lehrobjecte und auf das gewonnene Endresultat an.

Müßell kam nun zum Griechischen, und forderte eher eine Steigerung der Anforderungen als eine Abschwächung; er verlangte einen größeren Cursus für das Griechische, nicht bloß nach der Zahl der Stunden, sondern auch der Jahre.

Der G. R. B. entgegnete: Es ist Niemandem unbekannt, ein wie wichtiges Element in dem Griechischen liegt. Aber es ist doch erwähnenswerth, daß früher auf älteren Gymnasien in 5 Jahren dasselbe geleistet sei, wie heute. Es sei zwar nicht zu verkennen, mit wie verschiedenen Schwierigkeiten die Gymnasien heute zu kämpfen hätten, von denen früher nichts oder wenig gefühlt worden sei. Als Uebelstände der Art erkennt er z. B. die Ueberfülle an Schülern, welche sich in einer oder der andern Classe bei den meisten Gymnasien jetzt herausstelle, dann zum Theil Mangel an Mitteln u. s. w. Indessen glaubt er, daß bei der gehörigen Liebe der Schüler zum Gegenstande, bei der Kraft des Lehrers und was noch sonst hieher gehöre, manche dieser Uebel zu überwinden sein werden, doch hält er es für unmöglich, daß ein Staat, wie Preußen, der eine solche Stufe in der Bildung erlangt habe, weniger als einen 6jährigen Cursus im Griechischen zulassen könne. Es wird wesentlich darauf ankommen, daß der Lehrer den Schüler für das Griechische begeistere, damit die Schüler selber auch außerhalb der Schule, draußen im Leben, als Vertheidiger des Griechischen sich erheben könnten.

Der Präsident fügte diesen Worten die Ermahnung hinzu: doch ja das festzuhalten, was sich festhalten lasse; denn die Zeit ist dem Griechischen nicht nur nicht günstig, sondern kämpft sogar dagegen an. Diesen ungünstigen Einflüssen muß man entgegen arbeiten; denn ist erst etwas verloren, so mag man bedenken, daß das unwiederbringlich verloren bleibe. Müßell, als Referent, sprach sich dann dahin aus, daß zwei Jahrescurse in Tertia wünschenswerth seien, woran Dir. Bonnell u. A. ihre Erfahrungen anknüpften.

G. R. B. schließt sich dem an und empfiehlt da, wo innerlich zwiefache Curse vorhanden sind, und besonders wenn die große Schülerzahl dränge, nicht Parallelclassen, sondern übergeordnete (Ober- und Untertertia) zu schaffen, um jene Curse

auch äußerlich, räumlich zu scheiden, was, wie jeder Schulmann von Erfahrung weiß, besonders für die Erlernung der Elemente von großem Nutzen sei.

Dieß scheinen die Hauptsachen in dieser Sitzung gewesen zu sein; denn was sich nun noch anschloß, oder vielmehr nur noch anschließen konnte, nachdem die Principien feststanden, das ersieht Jeder von selbst, nämlich 10 Stunden Latein in Tertia, sowie lateinische Aufsätze für Prima. Denn (der Vorsitzende) es sei erfahrungsmäßig, daß die Schüler erst dann aufmerksam und mit ganz anderen Augen den Schriftsteller lesen, wenn sie gezwungen sind, in seiner Sprache zu schreiben, und erst dann fruchtet der Unterricht, und die Fortschritte werden erheblich sichtbar. Dazu kam dann, man möchte fast sagen, wie sich von selbst verstand, lateinisch Sprechen in Prima. Wozu das nutz ist, sieht der Referent nicht recht ein, weil es auf der Universität eben nicht verlangt wird, denn die Vorträge selber sind nicht mehr lateinisch, und das Docentexamen —? ist allerdings eine sehr ergiebige Quelle für die Universität zum Sprechen. Das Hebräische soll ebenfalls auf der Schule schon gelehrt werden; denn sonst würden die Theologen noch weniger lernen; sie lernen jetzt schon herzlich wenig. Daß aber die Philologen zum Hebräischen angehalten werden möchten, lehnten sie mit Heiterkeit selber ab *. Schließlich beantragte Mützell, daß noch ein Cursus des Altdeutschen für die Gymnasien verlangt werde.

Hiermit wurde dann die Mittwochssitzung geschlossen. Sie ist von großer Wichtigkeit; denn sie zeigt, daß nichts gelernt und etwas vergessen ist. Die Gymnasien wollen ihren bisherigen Gang weiter gehen, unbekümmert um das, was draußen vorgeht. Recht so; um so eher werden sie zur Ueberzeugung gelangen, daß sie umlenken müssen. Sie beweisen durch ihr jetziges Verhalten nur die Wahrheit des Satzes, daß es schwer ist, durch die Erfahrungen Anderer selber klug zu werden. Sie arbeiten durch ihr Verhalten der Schulrevolution am meisten vor. Die Katastrophe kann nicht ausbleiben, sie läßt sich vielleicht noch hinhalten, aber sie ist nothwendig geworden, und wird sich darum auch verwirklichen. Wohl müßte man mit Mützell (Skizzen S. 30 Nr. 14) rechten, daß er jenes unverantwortliche Wort gebraucht: „man habe die höhere Bürgerschule aus ihrem einfachen und naturgemäßen Gange zu lenken versucht und sie zu einer Nebenbuhlerin des Gymnasiums gemacht“. Eben weil ihr Gang ein naturgemäßer ist und auf die Universität hindrängt, darum werden sich die Gymnasien vergeblich dagegen sperren.

Wer hat denn diese Nebenbuhlerin ins Leben gerufen? Wollen wir es etwa als einen Rückschritt beklagen, daß die Naturwissenschaften jene Riesenfortschritte gemacht haben? Und kann denn wirklich die Schule auf einem und demselben Puncte unverrückt stehen bleiben, während alles Andere umher sich naturgemäß ändert? Vermag sie, die ewig Jugendliche zu bleiben? Es liegt die Vermuthung zu nahe, als daß sie verschwiegen werden kann: die Philologen fürchten aus Privatinteresse den bisherigen Gang zu verlassen, es ist ihnen zu unbequem, den neuen Menschen anzuziehen; denn in dem alten Adam ist's zu behaglich. Wäre die Furcht, daß durch das Verlangen der höheren Bürgerschulen der Wissenschaft Gefahr drohe, begründet, so müßten die Schulen an denselben Anlagen zu höherem Blödsinn haben, wollten sie auf jener Forderung beharren. Aber jenes Verlangen, den Abiturienten der höheren Bürgerschulen die Universität zu eröffnen, wird von den Philologen auch nicht deßhalb zurückgewiesen.

---

* Das gefällt der Redaction von den Philologen wieder nicht!

weil dazu diese Schüler unreif sind, sondern deßhalb, weil die Gymnasiallehrer sich nicht denken können, daß es auch noch einen andern Weg zur Universitätsreife gibt. Sie verschanzen sich zwar wieder hinter der Behauptung, daß sie sich ein gründliches Studium der Mathematik und Naturwissenschaften ohne vorhergehende altsprachliche (soll wohl heißen Gymnasial-) Bildung nicht denken können, aber das ist eben nur eine Behauptung; denn wenn sie sich das denken und vorstellen könnten, so müßten sie es doch auch zugeben, aber als Philologen können sie eben kein Urtheil über die Schwesterwissenschaften haben. Sie sind hierin urtheilslos, und darum verwerfen sie jene Forderung. Sie erkennen ihres eigenen Führers Ausspruch, „daß jede Wissenschaft ihre Berechtigung habe", nicht an; doch weil die Reallehrer Böckh's Satz, „daß diese sittliche Anforderung den Sieg über alle andern Gesichtspuncte davon tragen wird", für richtig halten, muß ihnen auch der Sieg unausbleiblich zu Theil werden.

Am Dienstag Abend gab Böckh eine Soirée. Ref. war nicht zugegen; denn er ist einer jener himmelstürmenden Titanen, und Böckh kommt ihm vor, wie der seligen Götter einer. Dafür aber erlabte Ref. sich am Mittwoch Abend in der Singakademie an Haendel's Oratorium Saul, welches bei Anwesenheit der Versammlung deutscher Philologen u. s. w. aufgeführt wurde. Die Mitglieder dieser Versammlung hatten gegen Vorzeigung ihrer Karten Zutritt. Gewiß verdient die Singakademie für jenes freundliche Entgegenkommen den öffentlichen Dank, der ihr Seitens der Gäste in einer Adresse ausgesprochen werden soll.

Donnerstag früh 8 Uhr vierte Sitzung. Sause hielt einen Vortrag über psychische Statistik, den Ref. als zu weit führend hier übergeht. Die Versammlung war nicht stärker als gestern, die Reallehrer fehlten.

Mützell erhob die Frage: inwieweit das Deutsche als Bildungsmittel auf Gymnasien zulässig sei? und zwar 1) ob und 2) in welcher Weise namentlich das Altdeutsche Berücksichtigung verdiene; dann, ob altdeutsche Werke in den Classen gelesen und erklärt oder ob ein grammatischer Cursus zu Grunde gelegt werden soll in Verbindung mit der Litteratur. Denn es ist nicht Aufgabe des Gymnasiums, für Fachstudien vorzubereiten, es muß aber wenigstens angestrebt werden, dem Schüler jenen allgemeinen Anflug auch im Altdeutschen zu geben.

G. R. Brüggemann erklärte, das Deutsche sei bisher keiner Anstalt fremd gewesen, und die Lehrer haben sich bemüht, durch Lesung altdeutscher Litteraturwerke die Schüler in die Kenntniß des betreffenden Zeitalters hineinzuführen. Zweckmäßig erscheine ihm eine grammatische Grundlage auch hierin, aber es genüge, dem Schüler bloß einen Abschnitt, etwa über die Pronomina u. s. w. vorzuführen, keineswegs aber diesen Abschnitt zu erschöpfen. Dabei sei ein wesentlicher Unterschied, ob dem Lehrer so etwas geboten oder gestattet werde. Er halte das Gestattetsein für ausreichend, denn dem Geschick des Lehrers bleibe es hier überlassen, ein Mehreres zu thun.

Sause erklärt, daß er seit 28 Jahren bei der deutschen Litteratur in Prima die Declination und Conjugation berücksichtigt habe, und daß er mit Recht behaupten dürfe, daß ihm die Conjugationen als das Wichtigste erschienen seien.

Schrader fragt, wenn das Altdeutsche eingeführt wird, welchem Gegenstande dann die Stunde abgepreßt werden soll, und da Mützell, als Philologe, erklärt, „der Mathematik", so erhebt sich Runge (Mathematikus an einem Gymnasium) mit Recht dagegen; denn die Gegenstände, welche auf der Schule gelehrt würden, wären nur deßhalb da, weil sie einen pädagogischen Werth hätten; wenn also das Altdeutsche

eingeführt werden soll, so frage es sich zunächst, von welchem pädagogischen Werthe dasselbe sei.

Dir. August fragt: warum soll denn das Altdeutsche erst in Prima eingeführt werden, warum nicht in Secunda oder Tertia, was von ihm schon zeitweise geschehen sei, da hier ein Schüler schon hinlänglich die Formen zu unterscheiden vermöchte.

Rosenberg bemerkt: Die Formen des Altdeutschen seien keineswegs so unbedingt fest ausgeprägt, wie man zu glauben scheint; man müsse sehr nach Zeitaltern und Dialecten unterscheiden, auch seien die Untersuchungen darüber noch nicht abgeschlossen.

G. R. Brüggemann: Es handle sich nicht um einen neuen Gegenstand für die Schule; deutsch werde ja schon gelehrt; es handle sich auch nicht um eine größere Anzahl Stunden für dasselbe, sondern man müsse den Unterricht im Altdeutschen dem Geschicke der Lehrer überlassen; es hieße schlecht von denselben denken, wenn man ihnen nicht zutrauen könnte, das Zweckmäßige und Wesentliche für den Unterricht herauszufinden.

Nach einigen in diesem Sinne auch von Anderen geäußerten Bemerkungen, daß es sich hier um die Litteratur unseres Volkes handle, erklärt sich die Versammlung für einverstanden damit, daß es wünschenswerth ist, das Interesse für das Altdeutsche in den Schülern zu wecken.

Hierauf erfolgte der Schluß der Sitzung. Meinecke sprach im Sinne der pädagogischen Section den Dank gegen den Dir. Kramer als Vorsitzenden aus, der in der That mit Umsicht, Geschick und Freundlichkeit die Debatten geleitet hatte. Von hier begab sich der Ref. nach der Akademie in die Sitzung der Orientalisten, hörte aber leider nichts Anderes als Geschäftssachen, und erlebte dann auch den Schluß dieser Sitzung, und als er sich nach der Universität zu den Philologen verfügte, kamen ihm dieselben bereits zahlreich entgegen, um einen Ausflug nach Potsdam zu machen.

Als Ort für die nächste Versammlung ist Erlangen gewählt.

J. S.

V. Pädagogische Bibliographie.

A. F. W. Miquél, Beiträge zu einer pädagogisch-psychologischen Lehre vom Gedächtniß. I. Hannover, Rümpler. 132 S. 1 Thlr.

B. J. Fölsing, Die Menschenerziehung oder die naturgemäße Erziehung und Entwickelung der Kindheit in den ersten Lebensjahren. Ein Buch für das Familien- und Kleinkinderschulleben. Leipzig, Brandstetter. 371 S. 1 Thlr.

Floßmann, Pfarrer, und Heißler, Lehrer, Der deutsche Schulbote. Eine kathol. pädag. Zeitschrift. IX. Jahrg. 1s Heft (Jan. u. Febr.) 80 S. 2s Heft (März u. April) 96 S. Augsburg, Rieger. compl. 1 Thlr. 12 Ngr.

A. Lüben, Rector, Lehrpläne für die 1. u. 2. Bürgerschule der Stadt Merseburg. Im Auftrage der städtischen Schuldeputation ausgearbeitet. 32 S. Merseburg, Garcke. 3 Sgr.

Bericht über die Verhandlungen der 16. Schulsynode des Cantons Zürich im J. 1849. Zürich, Zürcher und Furrer. 92 S.

Zollinger und Grunholzer, Schweizerische Schulzeitung. Expedition von Zürcher und Furrer in Zürich. Alle 2 Wochen 1 Bogen in 4°.

Thaulow, Prof. in Kiel, Schleswig-Holsteinische Schulzeitung. Centralblatt für die Gesammtinteressen aller Schulen der Herzogthümer. 1849, wöchentlich 1 Nr. 1850, 18 Nr. per Quartal. Jahrg. 2 Thlr. Universitätsbuchh. Kiel.

Dr. Kützing, Prof. an der Realschule in Nordhausen, Die Naturwissenschaften in den Schulen als Beförderer des christlichen Humanismus. Nordhausen, Büchting. 120 S.

Burkhard, Zur Erwiderung und thatsächlichen Berichtigung. Letztes Wort an Dr. Recknagel. (Abdruck aus den bayr. Gymnasialbl.) 15 S. Augsburg, Rieger.

Dr. Lehmann, Dir. des Gymn. in Marienwerder, Ueber die Organisation der Schulbehörden des preußischen Staates. 46 S.

C. I. J. Kehrein, Prof. in Hadamar, Onomatisches Wörterbuch, zugleich ein Beitrag zu einem auf die Sprache der classischen Schriftsteller gegründeten Wörterbuch der neuhochdeutschen Sprache. 3s Heft. (S. 192—288.) (Das 2te erschien 1847.) Wiesbaden, Ritter.

Dr. Fr. Koch, Prof. in Eisenach, Deutsche Grammatik für Gymnasien und Realschulen. Jena, Hochhausen. 289 S.

Th. Thrämer, Prof. in Dorpat, Entwurf einer deutschen Sprachlehre, zunächst für den Gebrauch von Lehrern. 1r Theil: Satzlehre, in Berücksichtigung und mit Beurtheilung des Verfahrens von Becker, Götzinger ꝛc. neu geordnet. Heft 1. 48 S. Dorpat, Kluge. (Leipzig, Hartmann.)

E. Schulz, Oberlehrer in Erfurt, Etymologisch-synonymische Begriffsentwickelung in Beispielen ꝛc. für den Sprachunterricht der Taubstummen. Erfurt, Körner. 154 S. 12 Sgr.

Dr. C. F. August, Director, Praktische Vorübungen zur Kenntniß des Lateinischen für den ersten Unterricht auf höheren Bildungsanstalten. 4te Aufl. Potsdam, Riegel. 160 S. 12½ Sgr.

Derselbe, Praktische Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische für Gymnasien, h. B. und milit. Lehranstalten. 7te Auflage. ibidem. 274 S. 20 Sgr.

Dr. W. H. Blume, Director, Lehrcursus der lat. Sprache oder vollständiges lat. Elementarbuch. Drei Theile. I. Uebungen im Uebers. aus dem Lat. in das Deutsche. 9te Aufl. 158 S. 10 Sgr. II. Uebungen im Uebers. aus dem Deutschen in das Lat. 8te Aufl. 90 S. 5 Sgr. III. Kleine lat. Schulgr. 2te Aufl. 112 S. 10 Sgr. Zusammen 22½ Sgr. Potsdam, Riegel.

Fr. Spieß, Prof., Uebungsbuch zum Uebers. aus dem Deutschen ins Lat. zu der lat. Schulgr. von Siberti und Meiring. Für Tertia. 2te Aufl. Essen, Bädecker. 139 S. 12½ Sgr.

Derselbe, Die wichtigsten Regeln der Syntax nach Siberti's und Meiring's lat. Schulgr. Anhang zu den lat. Uebungsbüchern für III u. IV. 3te Aufl. ibid. 3 Sgr.

Dr. Wittmütz, Rector, Drei Kommaregeln statt vieler. Greifswald, Koch. 62 S. 7½ Sgr.

Dr. J. Heussi, Oberlehrer, Methodisches Uebungsbuch für den Unterricht im Englischen. Berlin, Hirschwald. 345 S.

C. H. W. R. Stahr, Deutsche Gedichte für Schule und Haus. Berlin, Duncker und Humblot. 260 S. 11¼ Sgr.

Auswahl franz. Lesestücke für die unteren Classen höherer Bildungsanstalten. 1s Bdchn. 212 S. 16 Ngr. 2s Bdchn. 244 S. 17½ Ngr. Nürnberg, Recknagel.

Elditt, Leſebuch für die weibliche Jugend. 1r Bd. 232 S. 7½ Sgr. 2r Bd. 314 S. 10 Sgr. Königsberg, Bon.

J. Ch. Döll, Der Erzähler. Ein belehrendes Leſebuch für Jedermann. 430 S. Karlsruhe, Müller.

L. Simon, Collection of English Poems. Zum Auswendiglernen und Ueberſetzen. Mit Wörterb. und Anm. 141 S. 10 Ngr. Wismar, Hinſtorff.

Derſelbe, Beautés de la littérature française. Gedichte zum Declamiren und Ueberſetzen. Mit Wörterb. und Anm. 156 S. 10 Ngr. ibid.

W. Schütz, Der Vordenker für Nachdenker. Sammlung von mehr als 300 Dispoſitionen, Skizzen und Predigtauszügen. Zum Gebrauch für Realſchulen, Gymnaſien ꝛc. Erfurt, Körner. 252 S. 20 Sgr.

Dr. C. F. Auguſt, Deutſches Leſebuch für Gymn. u. a. Lehranſtalten. Neue Aufl. Potsdam, Riegel. 262 S.

C. III. Dr. A. Keber, Oberlehrer in Aſchersleben, Leitfaden beim Geſchichtsunterricht nach einer neuen Methode. Aſchersleben, Manniske. XVI und 182 S. 10 Sgr.

M. Horváth, Biſchof, Geſchichte der Ungarn von der älteſten bis auf die neueſte Zeit. 2 Bde. 80 Bogen. Peſth, Emich.

F. Marggraff, Leitfaden beim erſten Unterricht in der Weltgeſchichte für Gymn. und h. B. 2te Aufl. Berlin, Oehmigke. 104 S.

Th. Kribitzſch, Seminarlehrer, Allg. Geſchichte in Sprüchen und Gedichten. Für Schule und Haus. 261 S. 15 Sgr. Erfurt, Körner.

Th. König, Hiſtoriſch-geographiſcher Handatlas zur alten, mittleren und neueren Geſchichte. 1ſte Abth. A. Geſch. 9 Blatt. 12½ Ngr. 2te Abth. M. und N. Geſch. 15 Bl. 22½ Sgr. Wolfenbüttel, Holle. Querfolio.

F. Röſſelt, Prof., Lehrbuch der Weltgeſchichte für Bürger- und Gelehrtenſchulen. 3te Aufl. mit 4 Stahlſt. Leipzig, Fleiſcher. 4 Bde. 3 Rthlr. 15 Ngr.

Dr. C. A. Schmidt, Prof., Grundriß der Weltgeſchichte für Gymnaſien und höhere Lehranſtalten, und zum Selbſtunterricht. 1ſte Abth. Alte Geſch. 148 S. 6te Aufl. 12½ Sgr. Potsdam, Riegel.

Derſelbe, Leitfaden für den Unterricht in der Weltgeſchichte für mittlere Gymnaſialclaſſen und höhere Bürgerſchulen. 2te Aufl. der „Ueberſicht". 120 S. 10 Sgr. ibid.

Dr. J. Beck, Geh. Rath, Lehrbuch der allg. Geſchichte für Schule und Haus. 1ſter Curſus. Lehrb. der allg. Geſch. für die unteren und mittleren Claſſen höherer Schulen. 5te Aufl. 20 Sgr. Hannover, Hahn.

Idem, desſelben Werks dritter Curſus. Zweite Abth. Die neuere Geſchichte von Deutſchland, Frankreich, England, Rußland und Polen. 2te Aufl. 22½ Sgr. ibid.

C. V. Dr. Pollak, Prof. in Dilingen, Sammlung algebraiſcher Aufgaben. 1200 Beiſpiele nebſt Auflöſungen, darunter Muſteraufgaben mit den ausführlichen Auflöſungen. Für das ſüd- und norddeutſche Münzſyſtem. 2 Abth. 2te Aufl. Augsburg, Rieger. 247 S. 25 Ngr.

W. Matzka, Prof., Elementarlehre von den Logarithmen, bloß die Kenntniß der gewöhnlichen Zifferrechnungen vorausſetzend, ohne Algebra gemeinfaßlich. Prag, Calve. 128 S. 18 Sgr.

C. Meyer, Prof., Lehrbuch der Geometrie für Gymnaſien und andere Lehranſtalten. 1ſter Theil. Planimetrie. 5te Auflage. 173 S. 17½ Sgr. Potsdam, Riegel.

C. VI. K. Koppe, Prof., Anfangsgründe der Physik für den Unterricht in den obern Classen der Gymnasien und Realschulen. Mit 195 Holzschn. und Karten. 2te Aufl. Essen, Bädecker. 550 S. 1 Rthlr. 5 Sgr.

C. VII. Dr. W. Ebel, Privatdocent, Geographische Naturkunde, als Grundzüge einer allg. Naturgesch. der 3 Reiche mit physiogn. Schilderung der Erdoberfläche. 1ste Abth. Plan der geographischen Naturkunde. 2te Abth. Geographische Naturkunde von Island. Mit 14 Karten und Tafeln. 445 S. 2¼ Thlr. Königsberg, Bon.

Grube, Geographische Charakterbilder. 2 Theile. 2 Rthlr. 7½ Ngr.

C. VIII. W. Conradi, Theoretisch-praktische Gesangschule für Dilettanten, insbesondere für Schulen, Seminarien, Volksgesangvereine ꝛc. Schwerin, Kürschner. 67 S.

Fr. Hintz, Pastor, Singübungen. 2te Aufl. ibid. 8 S.

D. I. Petermann, Director, Aufgabenbuch für die Hand der Kinder beim schriftlichen Gedankenausdruck und bei Abfassung der verschiedenartigsten Geschäftsaufsätze. 2tes Heft. Für Oberclassen. 202 S. 7½ Ngr. Dresden, Adler und Dietze.

D. II. Joel Nathan, Deutscher Kinderfreund für israelitische Schulen. Nach der 39. Auflage des Kinderfreundes von Preuß und Vetter. Mit Vorwort von Dr. Saalschütz, isr. Prediger. 313 S. 7½ Sgr. Königsberg, Bon.

Fr. Pechner, Rector, Deutsche Sprachübungen, geknüpft an den Lesestoff. 32 S. 5 Sgr. Posen, Scherk.

D. III. Ch. Harms, Methodisch geordnete Aufgaben zur Uebung im schriftlichen Rechnen für gehobene Volksschulen und die untern Classen der Gymnasien und Realschulen. 2te Aufl. Oldenburg, Stalling. 392 S.

Otto Schulz, Lehrbuch der Raumlehre für den Elementarunterricht. 1ste Abth. Die ebene Raumlehre. Berlin, H. Schultze. 180 S. 15 Sgr.

C. Koppe, Prof., Methodischer Leitfaden für den Unterricht im Rechnen. 2te Aufl. Essen, Bädecker. 216 S. 16 Sgr.

E. Hentschel, Seminarlehrer, Lehrbuch des Rechenunterrichts in Volksschulen, verfaßt mit gleichmäßiger Berücksichtigung des Kopf- und Zifferrechnens. I. Theil. 3te Aufl. 216 S. 16 Ngr. Leipzig, Merseburger. II. Theil. 2te Aufl. 264 S. 15 Ngr. Weissenfels, Meusel.

D. IV. F. Krüger, Die Physik in der Volksschule. 115 S. 8 Sgr. Erfurt, Körner.

F. Müller, Kurzer Unterricht in der Menschenkunde, nebst einer kleinen Gesundheitslehre. Riga, Götschel. 71 S. 12 Ngr.

E. A. C. E. v. Wertsh'of, Handbuch der griechischen Numismatik mit besonderer Rücksicht auf deren Litteratur. Nach Akermans Manual. 280 S. mit Kupfern. 2 Rthr. Hannover, Hahn.

Geschlossen den 13. October 1850.

Notiz.

Die Pädagogiſche Revue ſoll im Jahre 1851 weiter erſcheinen. Weßhalb und mit welchen Ausſichten, das gehört in die Vorrede des nächſten Jahrgangs.

Die Anweiſungen der Honorare für die HH. Mitarbeiter werden mit dem Januarheft expedirt werden.

Diejenigen Herren, welche die Revue vom Verleger als Mitarbeiter empfangen werden erinnert an die Bedingung, im Laufe des Jahres kein Heft der Revue zu verleihen.

W. L.

Inhalt des sechsundzwanzigsten Bandes.

I. Pädagogische Zeitung.

A. Culturpolitische Rundschau.

Denkschrift der katholischen Bischöfe in Preußen, 1—20.
Aus den Verhandlungen der preußischen Kammern über §§ 17—23 der Verfassung, 41—124.
Staat und Kirche. Verordnung, die Staatsaufsicht über Religionsgesellschaften und über Versammlungen zu kirchlichen Zwecken betreffend, für Hessen-Darmstadt, 255—261.
Die Maßregeln der Regierung gegen die Presse in Preußen, 299—310.

B. Pädagogische Vereine und Versammlungen zur Besprechung des Schulwesens.

Preußen. Der preußische Schulmännerverein, 310—312.
Die elfte Versammlung der deutschen Philologen, Schulmänner und Orientalisten zu Berlin 1850, 387—402.
Bayern. Aufhebung des Centralschullehrervereins, 312.

C. Chronik der Schulen.

Preußen. Allgemeines: S. 125, 165, 207, 261, 262, 312, 347.
Besonderes: Berlin, Jub. der städt. Gewerbsch., 263; Kosten des unentgeltlichen Unterrichts, 263; kirchliche Weihe der Schulvorsteher, 313; die zur Vorbildung für das Studium des Baufachs berechtigten Realschulen, 348; Muster eines Bewerbungsschreibens, 348.
Putbus, Pädagogium, 264.
Breslau, die Directoren und das Disciplinargesetz, 264.
Altona, Volksfest, 265; Luckau, Amtssuspensionen, 313.
Gymnasien. Programme, 313.
Höhere Bürgerschulen. Programme, 322.
K. Sachsen. Zwickau, Amtssuspensionen, 324.
Hannover. Disciplinarverordnung. Lehrerverhältnisse, 167. Hannover, Statuten des Schülerturnvereins, 265. Clausthal, Progr. des Gymn., 325.
Mecklenburg-Schwerin. Prüfung der Volksschulamtscandidaten, 272.
Schleswig-Holstein. Kiel. Das Treiben der sog. Landesverwaltung im Gebiet der Schule, 218.
— Apenrade, Hadersleben: Suspension sämmtlicher Lehrer, 328.
Oldenburg. Oldenburg, Programm der h. B., 328.
Lippe. Detmold, Schulgesetz, 167.
Sachsen-Weimar. Ministerialdecret betreffend die Secundarschulen, Lehrerseminare und die Realschule, 349.
Sachsen-Coburg. Coburg, Programm der Realschule, 330.
Sachsen-Meiningen. Disciplinarverordnung, 167.
Sachsen-Altenburg. Lehrerbesoldungen, 168.
Reuß. Schleiz, Gymnasium, Seminar, 168.
Hessen-Darmstadt. Die Oberstudiendirection, 168. Die Lehrer als Gemeindefröhner, 168. Lehrer als Ständemitglieder, 272.
Nassau. Unterrichtsgesetzentwurf, 126.
Freie Städte. Frankfurt, Musterschule, 331. Bremen, Volksschule, 331. Hamburg, Hochschule für das weibliche Geschlecht, 335.
Württemberg. Der König und Prof. Reyscher, 272. Lehrerbesoldungen, 275.
Baden. Weinheim, Programm, 136. Frequenz der höhern Schulen, 169. Die Lehrer sind das, wozu die Regierung sie gemacht hat, 276.

Digitized by Google

Bayern. Die Schulreform. Das Referat in Schulsachen in der Pfalz. Lehrerverhältnisse, die materielle Stellung der Gymnasiallehrer. Die Noth des bayerischen Schulwesens, 169. Die Lehrer als Ständemitglieder. Orden, 276. Reformanträge der Universität Würzburg, 336.
Oesterreich. Das Monopol des Studienfonds, 278. Triest, lat. Schnitzer. Reorganisation des Schulwesens in Ungarn, 338.
Schweiz. Zürich, 157, 281. Aargau, 160, 340. Luzern, 161. Schwyz, 161. Appenzell, 161. Freiburg, 180, 281. Thurgau, 281. Basel, 282.
England. Statut der Universität Oxford. Staat, Kirche, Schule. Schule der ostindischen Compagnie, 180.
Frankreich. Das Elementarschullehrergesetz ꝛc. Das Baccalaureat. Schulen in Lille, 184. Abgesetzte Lehrer. Freie christliche Schulen, 282.
Italien. Neapel, 195. Sardinien, 196. Lombardei, 196. Parma, 196. Toscana, 197, 282. Kirchenstaat, 197.
Spanien. Statistik der Schulen, 198.
Rußland. Der Kaiser und die Schulen. Verordnungen. Pensionsfonds, 198. Generale als Curatoren. Vorcensur, 342.
Türkei. Deutsche Schule. Seminar, 202. Beförderung des Schulwesens, 284.
Nord-Amerika. Schulen in Massachusetts, 284.

D. Chronik der Universitäten und Fachschulen.

Berlin, 284. Königsberg, 285. Göttingen, 286, 343. Neu-Holland, 287.
Preußen. Neue Organisation der Gewerbeschulen und des Gewerbeinstituts, 357.
Schleswig-Holstein. Kiel. Die Seecadettenschule, 367.
Bayern. Abänderung der Universitätssatzungen, 20.
Oesterreich. Provisorisches Gesetz über die Organisation der akad. Behörden, 21.
England. Die Reform der englischen Universitäten, 346.

E. Personalchronik.

Preußen ꝛc. 203—204, 287—288, 368—369.

F. Nekrologe.

C. Adams, 162—163. Pater Gregor Girard, 288—292.

II. Pädagogische Zustände und Rückblicke.

Holland. Statistische Uebersicht der lateinischen Schulen, Gymnasien und Athenäen, 369—375.

III. Uebersichten.

A. Uebersicht der Zeitschriften.

Der höhere öffentliche Unterricht in Irland, im Vergleich zu dem in England und Schottland. (M. f. d. L. d. A.) 30—40.
Das Christenthum und die Humanität gegenüber dem Cretinismus. (A. A. 3) 204—206.
Ueber die Methode der Brüder F. und A. Dupuis beim industriellen Zeichenunterricht. Von Klöden. (Schulbl. f. d. Prov. Brandenburg.) 239—254.
Ueber die Reform der englischen Universitäten. (M. f. d. L. d. A.) 293—298.
Die christlichen Schulbrüder in Belgien, 375—379.

IV. Archiv des Schulrechts.

Frankreich. Loi sur l'enseignement. (15 Mars 1850.) 239—254.
Belgien. Loi organique de l'enseignement moyen du 1er Juin 1850. 379—386.

V. Pädagogische Bibliographie. 402—405.

VI. Miszellen.

Die Universitätslehrerconferenz in Berlin, 163—164.
Notiz.

Digitized by Google

Digitized by Google

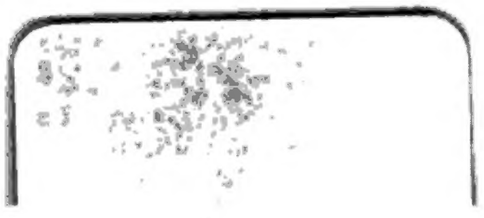

Digitized by Google

Digitized by Google